

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1847.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

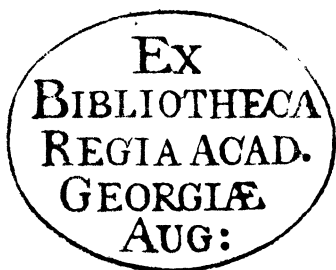
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIÆ

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1847.

W i e n.

Aus der K. K. Hof- und Staats- = Aerarial-
Druckerei 1845. Das K. K. Münz- und An-
tiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Ar-
neth, Direktor des K. K. Antiken-Kabinettes und
der K. K. Ambrasen-Sammlung u. s. w. VIII u.
95 Seiten in groß Octav und vier Kupfertafeln.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der im K. K. Münz- und
Antiken-Kabinette zur Schau ausgeleg-
ten Münzen und Medaillen. Von Joseph
Arneth. 70 Seiten in groß Octav.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der zum K. K. Münz- und
Antiken-Kabinette gehörigen Statuen,
Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken.
Von Joseph Arneth. 40 Seiten in groß Octav.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der zum K. K. Münz- und

Antiken = Kabinette gehörigen Römischen Meilensteine 2c. 2c. 2c. Von Joseph Arneth. 21 Seiten in groß Octav.

Das k. k. Antiken = Cabinet zu Wien enthält, wie der Herr Verfasser berichtet, eigentlich funfzehn verschiedene Bestandtheile: 1) Geschnittene Steine, 2) Monumente in Gold, 3) in Silber, 4) in Bronze, 5) in Marmor, 6) griechische und römische Gefäße, 7) Glas =, Terracotta =, Elfenbein = Sachen u. s. w., 8) Inschriftsteine, 9) die ägyptische Sammlung, 10) bis 14) griechische, römische, mittelalterliche, orientalische, moderne Münzen und Medaillen, 15) die Bibliothek. Diese zerfallen rücksichtlich der Localitäten ihrer Aufstellung in acht Hauptabtheilungen. Davon sind fünf in fünf Zimmern der k. k. Burg aufgestellt, nämlich im ersten die griechischen Gefäße, das Wesentlichste der gesammten Münzkunde und die Bibliothek, im zweiten die Bronzen und orientalischen Münzen, im dritten die mittelalterlichen und modernen Münzen und Medaillen, im vierten die griechischen und römischen Münzen, im fünften die geschnittenen Steine und antiken Monumente in Gold und Silber. Die drei anderen Abtheilungen, die Marmorwerke, die Inschriftsteine, die ägyptische Sammlung, befinden sich in sechs Zimmern der k. k. Ambrafer = Sammlung im unteren Belvedere. Die Meilensteine u. s. w. sind aus Mangel an Raum vorläufig im Garten des unteren Belvedere auf dem Kennewege aufgestellt.

Die Wiener Antiken = Sammlungen sind nicht so bekannt, wie sie es verdienen; ein Katalog, in welchem über das Ganze eine Uebersicht gegeben und die zur Schau ausgestellten Hauptbestandtheile zu Nutzen und Frommen des Besuchers übersichtlich und kurz verzeichnet wäre, hat bis jetzt gefehlt. Um so mehr hat sich Herr Arneth, dem wir schon meh-

rere ausführliche Beschreibungen einzelner Bestandtheile der k. k. Sammlungen verdanken *), die Beschauer derselben durch die oben verzeichneten, nur die eigentliche ägyptische Sammlung durchaus nicht berücksichtigenden Schriften verpflichtet.

Es wird den Lesern dieser Blätter, welche sich für Kunst und Alterthum interessiren, eine Uebersicht des Bestandes der Sammlungen und Hervorhebung der Hauptstücke, besonders der weniger bekannten, genehm sein, zumal die Arneithschen Beschreibungen, so viel wir wissen, nicht auf dem Wege des Buchhandels vertrieben werden. Wir werden uns außerdem erlauben, hier und da einige Bemerkungen zu machen, die zum Theil auf einer im Spätherbste des Jahres 1845 uns vergünstigten Autopsie beruhen.

Sammlung auf der k. k. Burg.

Erstes Zimmer. A. Griechische und römische Gefäße, auch Bucari und Terracotten. Die erstgenannten Gefäße stammen fast alle aus Unteritalien und Sicilien, nur eins aus Macedonien und ein anderes aus Athen. In die Sammlung kamen sie theils durch Geschenk der Kaiserin Maria Theresia, Mutter des jetzt regierenden Kaisers, theils durch Kauf des Kaisers Franz, von dem Secretär der Königin Karolina

*) Zwölf Römische Militär-Diplome. Beschrieben von J. Arneith. Auf Stein gezeichnet von Alb. Camefina. Wien 1843. — Synopsis Numorum Graecorum, Vindob. 1837, 4., und Synopsis Numorum Romanorum, Vindob. 1842, 4. — Verzeichniß der Portraite des alldurchlauchtigsten Kaiserhauses auf geschnittenen Steinen im k. k. Antiken-Kabinette, und: Beschreibung und etwaige Erklärung der zwölf größten geschnittenen antiken Steine des k. k. Münz- und Antiken-Kabinettes, Band LXXXIV u. LXXXV der Jahrbücher der Litteratur, 1838 und 1839, Anzeigeblatt.

von Neapel, Kainer (im J. 1804, 250 Stück), und vom Grafen Lamberg (1814, die Hälfte der ganzen jetzt bestehenden Sammlung). Dieser letztere durch de Laborde's Werk zur Genüge bekannte Theil enthält auch die meisten interessanten Stücke, obwohl es auch unter den anderswoher gekommenen Gefäßen einzelne merkwürdige gibt. Bei der Benennung der Vasen richtet sich der Hr Verf. nach Gerhard's *Ultime ricerche sulle forme dei Vasi greci* im achten Bande des Instituts für archäologische Correspondenz. Die Beschreibung, welche außerdem bei weitem nicht alle Gegenstände berücksichtigt, ist meist äußerst kurz und nur andeutend. Die Inschriften sind zuweilen gar nicht, wie S. 6, Nr. 12, vergl. de Laborde, T. II, Vign. IX, p. 31, zuweilen nicht vollständig, wie bei dem Krater S. 17, Nr. 16, unter dessen Fuße viel mehr eingeritzt ist, als das einzige Wort KPATEP, zuweilen nicht ganz richtig wiedergegeben, wie S. 21, Nr. 238, wo nur einmal NONAS geschrieben steht und die Buchstaben unmittelbar vorher nur beinahe so lauten, und, was wichtiger ist, bei dem Krater S. 22, Nr. 276, rücksichtlich dessen übrigens jetzt der Hr Verf. bei Gerhard, *Archäol. Itg.* 1845, S. 164, das Richtige gibt. Die Erklärungen anlangend würden wir, wenn es uns vergönnt wäre, genauer auf das Einzelne einzugehen, häufig von der Ansicht des Herrn Arneht abweichen, der übrigens auch in Betreff der schon von de Laborde erklärten Vasenbilder zuweilen Eigenthümliches bietet. Um einen ungefähren Begriff von der Erklärungsweise des Hrn Verfs zu geben, greifen wir einige durch de Laborde's Werk bekannte Vasenbilder heraus. Ueber die Vorstellung auf dem Krater T. I, pl. 14, schreibt er: „Die Ausföhnung des Orestes zu Trözene. Orestes und Sphigenia vor

einem Altar, auf welchem der Omphalos liegt, aus dem ein Lorbeerbaum empor sproßt; außerhalb des Tempels Pylades. Vielleicht auch Sphigenia auf Tauris, und dann wären die Figuren: Sphigenia, Orestes, Thoas, Pylades“. Zu T. I, pl. 67, heißt es: „Dionysos einen Schild emporhaltend, im Begriffe um den sitzenden behaarten Silen zu tanzen.“ Die Vorstellung auf dem prächtigen Krater T. I, pl. 78, wird so erklärt: „Die geflügelte Hiero-phantin opfert den Dionysischen, von Bacchanten umgebenen Stier.“ Es wäre zu wünschen gewesen, daß Hr. Arneth bei der Beschreibung der einzelnen Vasenbilder auf die Abbildungen bei de Laborde und anderswo aufmerksam gemacht hätte. Auch in den Beschreibungen der Monumente anderer Kunstgattungen finden sich nur äußerst selten Verweise auf Bekanntmachungen derselben, welche wir, mit Ausnahme der auf Eckhel's berühmtes Werk über Vorstellungen auf geschnittenen Steinen, im Interesse der mit der archäologischen Literatur weniger vertrauten Leser um so weniger gern vermissen, als sie sich nicht an einer Stelle beisammen finden. — B. Münzen. Der münzenkundige Vorsteher der Sammlungen hat auf eine besonders für den Oesterreicher sehr ansprechende Weise das Wesentlichste der gesammten Münzkunde auf drei Tischen in vierzehn Fächern zur Schau ausgestellt, und zwar enthält der erste Tisch in sechs Fächern: einen Ueberblick des ganzen Münzprägens von den ältesten Zeiten bis auf Kaiser Franz von Oesterreich, Auswahlen griechischer Stadtmünzen im geographischen Systeme, griechischer Königsmünzen, so viel möglich in chronologischer Ordnung, der Münzen von Altitalien und der römischen Republik, Münzen der römischen Kaiser bis zur Theilung des Reichs, Münzen der römisch=

deutschen Kaiser bis Franz II.; der zweite Tisch in ebenfalls sechs Fächern: Münzen der verschiedenen Reiche der Monarchie vor ihrer beständigen Vereinigung unter dem Kaiserhause Habsburg und Habsburg = Lothringen und Münzen und Medaillen aus dem Kaiserhause; der dritte Tisch in zwei Fächern: den größten Medaillon (mit dem Stammbaume des Kaiserhauses, von einem Ritter von Reinburg dem Kaiser Leopold I. als Beweis der Veränderung des Silbers in Gold auf dem Wege der Alchymie überreicht, auf der k. k. Hauptmünzstätte als Gold Nr. 3 befunden und in einem Gewichte von 2055 Ducaten) und Medaillen und Münzen Sr. regierenden Majestät. Diese zur Schau ausgelegten Stücke sind in einem Theile der ersten Schrift kurz verzeichnet, in der zweiten genauer und mit besonderer Vorliebe beschrieben. — C. Bibliothek. Nicht für den Gebrauch des Publikums bestimmt, über 7000 Bände enthaltend, die sich auf historisches und klassisches Studium im Allgemeinen, und Alterthumskunde und Numismatik insbesondere beziehen; namentlich ist die numismatische Abtheilung im hohen Grade vollständig.

Zweites Zimmer. A. Antike Bronzen. Diese Sammlung ist durch die vom Kaiser Franz der Baronin Hefß abgekaufte, dem Museum Francianum, und durch verschiedene im Umkreise der Monarchie gemachte Funde gebildet. Sie ist besonders reich, ja nach der k. neapolitanischen wohl die erste der Welt, sowohl in Betreff der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Vorstellungen (1) Bilder der Götter, der Halbgötter, der Heroen, der Kaiser, der Senatoren, der Kämpfer und Belustiger; 2) Nachbildungen von Thieren, vom reißenden Tiger bis zur spielenden Maus; 3) Geräthe für die Altäre der Götter, zum Angriffe und zur

Vertheidigung, zum häuslichen Gebrauche, zum Berg- und Feld=Bau, zum Schreiben u. s. f.“), als auch was die Seltenheit mancher dargestellten Gegenstände und den künstlerischen Werth, den nicht wenige haben, anbelangt. Unter den Werken, die in die letzte Kategorie gehören, wollen wir, da es uns nicht verstattet ist, auch nur die Hauptsachen einzeln aufzuführen, nur zwei von etwas größeren Dimensionen hervorheben, die „vortreffliche Gestalt des Bacchus“, S. 43, und ganz besonders die auf demselben Kasten III aufgestellte „außerordentlich schöne griechische Figur, Menelaos oder Hector, zum Kampfe schreitend.“ „Die Gestalt ist ganz unbekleidet, ausgenommen der Kopf, welchen ein Helm deckt, die rechte Hand wie zur Begleitung der Rede ausgestreckt, die linke hielt vielleicht den Speer; die Augen, deren Sterne von Stein gewesen sein dürften, sind von Silber, die ausgebrochenen Rippen, Zähne und Brustwarzen waren es wahrscheinlich auch; im Ganzen eine der vollendetsten Arbeiten griechischer Kunst.“ Die Beschreibungen der einzelnen Bronzegegenstände sind übrigens nicht so ausführlich, wie die eben mitgetheilte, sondern meist nur ganz kurz andeutend. Wir wollen nur ein paar Bemerkungen mit unseren Anmerkungen begleiten. „Der ganz mit Haaren bedeckte knieende Mann, Kasten I, Abthl. 3, c, ist sicherlich kein anderer als der wohlbekannte Papposilen, welcher auch in einer Marmorstatue des neapolitanischen Museums in einer ähnlichen Stellung gebildet ist, vgl. Denkmäler der alten Kunst, Bd. II, Heft 3, Taf. XLII, Nr. 519. Der schön gearbeitete Mercur, K. I, Abth. 5, hat wohl ebensowenig als der in K. IV, Abth. 2, a, „als Vorsteher der Bäder“ den Strigilis in der rechten Hand. Auf der mittleren, ungemein schönen Hängel. K. I, Abth. 5, b,

sind es nicht „zwei Horen, welche den Pegasus pflegen“, sondern zwei Nymphen. Die Figuren sind bekränzt, das Gewand bedeckt nur den unteren Theil des Leibes. Die eine hält dem Pegasos eine Muschel vor, die andere begießt sein Hintertheil aus einer Gießkanne. Bei dem „ganz eingehüllten Telesphorus“, sonst „meist jugendlichen, hier aber männlichen Aussehens“, K. II, Abth. 1, b, hätten die Satyrohren nicht vergessen werden sollen. „Amor eine Maske vorhaltend“, K. II, Abth. 2, b, ist vielmehr ein sitzender Komiker, der die Rechte gegen das Kinn hält. Das Untergewand ist durch einen vor der Brust zugeknüpften Gürtel geschürzt; kurze Ärmel sind besonders am linken Oberarm sichtbar. Das Obergewand ist über die linke Schulter gelegt. Ähnliche Figuren kommen mehrfach vor. Auf K. III befinden sich nach S. 42 „zwölf römische in Steiermark bei Radkersburg 1842 aufgegrabene Helme, von denen auf zweien etruskische Inschriften zum Theil eingegraben, zum Theil eingegrift sind.“ Die nicht mitgetheilten euganeischen Inschriften sind jetzt auch einem größeren Publicum nebst der Abbildung der betreffenden Helme zugänglich in *Micali's Monumenti Inediti* (Firenze 1844) T. LIII, nr. 1 und 2. Unter „Glandes von Blei und Stein“, in K. IV, Abth. 1, e, hebt der Herr Vf. „eine der bleiernern mit FERI POMP (ejanos)“ hervor. Warum gerade Pompejanos? In der Sammlung der Herrn de Minicis zu Fermo befindet sich, dem Bernehmen nach, eine solche glans mit der Inschrift: PETE CVLVM CAESARIS. Doch wir schließen diese kleinen Bemerkungen, indem wir nur noch berichten, daß sich unter den Bronzen der Sammlung auf der Burg auch eine, so viel wir sehen, von Herrn Arneth gar nicht berücksichtigte Figur findet, die den Finger der Lin-

ken an den Mund hält, während sie den rechten Arm in die Seite stemmt, ähnlich wie die Dresdner, von Gase im Verzeichniß der Dresdner Antiken-Sammlung, 3te Aufl., Nr. 411, als Nemesis oder Adrastea bezeichnete, während solche Figuren gewöhnlich auf die Angerona bezogen werden, über welche uns vor Kurzem die Revue Archéol. eine ausführliche, auch die bildlichen Darstellungen nicht unberücksichtigt lassende Abhandlung des Hrn Dr Sichel in Paris gebracht hat. B. Cinquecentisten und Miscellan = Gegenstände verschiedener Völker und Jahrhunderte. Die Arbeiten ersterer Gattung „sind entweder gelungene Nachbildungen der berühmtesten antiken Monumente, oder jener des funfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts, oder selbst Originale aus dieser Zeit.“ Neben den byzantinischen, türkischen, persischen, indischen, chinesischen, japanischen, mexicanischen Sachen aus verschiedenen Kunstgattungen finden sich in K. VII, Abth. 2, „sehr interessante Figuren und Gegenstände aus gebrannter Erde, von denen die meisten in Gräbern von Sicilien und Griechenland gefunden wurden“, darunter der merkwürdige aus Tischbeins Homer noch Antiken bekannte Homer in stehender Figur. Ob die „Scheiben mit den Köpfen der Medusa“ nicht vielmehr den geflügelten Helios (worauf auch der Haarmurf führen kann) und die Selene darstellen? Unter den „drei Büsten des Serapis“ ist die eine von ausnehmender Schönheit. „Ein phantastischer Kopf, der zu einer Büchse bestimmt gewesen sein dürfte“, gehört zu den Darstellungen von Komikern. C. Orientalische Münzen. Zusammen mehr als 3000 Stück. Vier große Hauptabtheilungen: Münzen der mohammedanischen, der indischen, der chinesischen und japanischen (vgl. Stephan Endlicher's Verzeichniß

der Chinesischen und Japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Kabinettes, Wien 1837, 4.) Dynastien und Münzen der christlichen Dynastien und der europäischen Colonien. Daneben findet sich hier auch noch eine große Sammlung falscher Münzen von allen Zeiten und Völkern.

Drittes Zimmer oder das der Münzen und Medaillen des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit. Die kleineren Münzen aus diesen Zeiträumen (das sogenannte Groschen- und Ducaten-Cabinet) belaufen sich auf 5495 Stück in Gold, 18723 Stück in Silber und 2230 Stück in Kupfer. Die Sammlung der großen Medaillen und der Medaillen von Thaler- und Guldengröße (das Thaler- und Gulden-Cabinet), der reichste Zweig des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, umfaßt 2419 Stück in Gold, 15050 Stück in Silber und 4109 Stück in Bronze.

Viertes Zimmer oder das der antiken Münzen. Diese zum Theil aus uraltem Besiz, zum Theil durch Ankäufe mehrerer Sammlungen, Funde und einzeln gemachte Käufe zusammengebrachte Sammlung dürfte, besonders seit der Beraubung des Pariser Museums im J. 1831, vielleicht die reichste der Welt sein. Die Gesamtzahl der griechischen Münzen belief sich am Ende des Jahres 1844 auf 25195 Stück (436 in Gold, 8714 in Silber und 16041 in Bronze). Von römischen Münzen besitzt die Sammlung an Münzen aus den Zeiten der Republik 3894 Stück (31 in Gold, 3257 in Silber und 606 in Bronze), an Münzen römischer Kaiser 30570 Stück (2566 in Gold, 11811 in Silber und 16193 in Bronze).

Fünftes Zimmer oder das der Gold- und Silbergefäße und der geschnittenen Steine.

Ein wahres Prachtzimmer, welchem namentlich in Betreff der Goldgefäße (vorzüglich aus Ungarn und Siebenbürgen) und der großen geschnittenen Steine kein anderes in der Welt an die Seite gestellt werden kann. Man findet in diesem Zimmer sowohl Modernes als Antikes, doch überwiegt das Antike. Unter den nicht antiken, aus der k. k. Ambrasersammlung hierher gebrachten Goldmonumenten und geschnittenen Steinen kann Hr Arneth, außer dem ohne Zweifel von Benvenuto Cellini gearbeiteten berühmten Salzfaß, noch fünf andere Stücke als höchst wahrscheinlich diesem Künstler angehörend bezeichnen, darunter den Degen Karl's V., dessen Griff mit Recht der Triumph der Goldschmiedekunst genannt wird. Unter den Silber = Monumenten, „von denen bei Weitem die Mehrzahl antik, Einiges aus dem funfzehnten, Einiges aus dem sechszehnten Jahrhunderte ist“, befindet sich, um nur ein paar antike Stücke aufzuführen, ein auch in weiteren Kreisen bekanntes schönes Denkmal, die von K. D. Müller in den Monum. Ined. dell' Inst. di Corrisp. Arch. Vol. III, t. 3, herausgegebene und in den Annali T. XI, p. 78 sqq., erläuterte Schale von Aquileja. Der Hr Verfasser schreibt über sie: „Prächtiges Weihgeschenk des Agrippa? welcher als Triptolemus der Ceres opfert. Portraite sind die mittlere Figur, wahrscheinlich auch die Kinder; unten die Julig? Ideale sind die Ceres, Jupiter, Proserpina, Hekate (? oder die Gore des Frühlings), die Töchter des Seleus (? oder Hekate) und eine Priesterin der Ceres)“. Die Hauptansicht in diesen Worten wird schwerlich Billigung finden, wogegen einige Erklärungen von Nebenfiguren, namentlich eine, sich wohl neben den Müller'schen werden behaupten können. Außer diesem Stücke ist besonders zu nennen eine

„tiefe runde Schale, zum Dienste des Bacchus gehörig, daher mit den Masken des Bacchus und der Libera, Pinienzapfen auf den Altären und einem Greise, der einen Hirsch niederreißt, geziert.“
 Ließe sich mit Sicherheit darthun, daß der Kopf mit der phrygischen Mütze, vor welchem eine Sichel gebildet ist, der des Bacchus sei, wogegen allerdings das erstere Attribut nicht spricht, so würde diese Schale auch in kunstmythologischer Beziehung merkwürdig sein. — Aus dem Inhalte des dritten Kastens, der ebenfalls Modernes und Antikes enthält, heben wir hervor: eine „große silberne, vergoldete Schale mit 241 Steinen, größtentheils Cameen“, von denen übrigens nur etwa fünf antik sind, ferner „ein äußerst merkwürdiges, wahrscheinlich murrhinesisches Gefäß, in der Villa Hadrian's gefunden“, endlich einen in Siebenbürgen gefundenen Glasbecher römischer Arbeit, dessen Inschrift: FAVENTIBVS, „die Buchstaben ganz relief gearbeitet hat“, ein Monument, welches den spärlichen, von Ulrichs in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, V u. VI, S. 378 flg., zusammengestellten Beispielen noch erhaltener vasa diatreta hinzugefügt werden kann. — Im vierten Kasten, welcher unter Anderem eine erkleckliche Anzahl der so seltenen aus Edelstein geschnittenen antiken Köpfe und Figuren enthält, fällt besonders in's Auge eine „runde Schale, der größte bekannte orientalische Agath, mit den Handhaben 28½ Zoll im Durchmesser“, von Sir William Hamilton auf eine Million geschätzt. — In dem antiken Goldmonumenten besonders reichen fünften Kasten zeichnen sich aus: eine „große Kette mit Feld- und Weinbau- Werkzeugen, 203 Ducaten im Gewichte“, das größte bekannte Goldgefäß (614 Ducaten), die 168 Ducaten schwere goldene tor-

ques mit euganeischer (vom Hrn Verf. gar nicht erwähneter) Inschrift, jetzt durch Micali, *Monum. Ined.*, T. LIII, 3, bekannt gemacht, und außer ihm von Braun in den *Annali XV*, p. 365, und von Secchi in einer Sitzung des Römischen Institut's, vgl. *Bullett.* 1843, p. 93, besprochen, ein so seltenes Stück, daß neben ihm nur zwei ähnliche bekannt sind. Ueberall ist die Wiener Sammlung an *torques*, wenn auch nicht aus Gold, reich. — Die geschnittenen Steine anlangend werden zuerst die auf der dritten und vierten der beigegebenen Kupfertafeln in Abbildung mitgetheilten Cinquecento's und modernen Steine, 132 und 65 Stück, kurz aufgeführt. Unter ihnen hebt der Herr Verf. besonders hervor: „eine goldene, außerordentlich kostbare, wahrscheinlich für Kaiser Ferdinand III. bestimmte Loison-Ordens-Kette mit 49 in Muschel erhoben geschnittenen Brustbildern der Kaiser und Fürsten des Kaiserhauses“; so wie: „Leda mit goldenem Halsbande; der Schwan aus Email, eine der vorzüglichsten Arbeiten Benvenuto Cellini's, welcher dieselbe für den Gonfaloniere von Rom, Gabriel Cesarini, machte“. Dann verzeichnet er die in Ringe gefaßten antiken geschnittenen Steine und zwar zuvörderst 89 Cameen, dann 452 Intaglio's, diese unter folgenden Rubriken: persische, ägyptische Vorstellungen aus römischer Zeit, Scarabäen; Mythologie: Urwelt, die großen 12 Götter, die kleineren Götter: Bacchus und sein Gefolge, Amor, Musen, Sibyllen, See- und Flußgötter, Arzneygötter, Personificationen, Astronomisches, Halbgötter, Heroen, Helden vor Troja, Portraite und Ideale, Könige, Kaiser, Feldherrn u. dgl. Außer diesen tief geschnittenen antiken Steinen, welche Hr Arneht für die interessantesten hält, befinden sich nach seiner Bemerkung noch andere sehr merkwür-

dige in der Sammlung „mit allegorischen Vorstellungen, mit Gegenständen aus dem häuslichen Leben, mit Thieren u. s. w., wie auch Abraxas, Aklipen=Steine und solche mit antiker Fassung, Pasten u. m. a.“ Am Schluß dieses Abschnittes von Nr. 453 — Nr. 472 noch eine Anzahl von Cameen und Intaglio's mit Portraits aus dem römisch-deutschen und österreichischen Kaiserhause. Endlich das Verzeichniß der auf der zweiten und ersten Kupfertafel abgebildeten antiken Steine mit Einschluß der Byzantiner, 39 und 55 Stück. Dieser wichtigste Bestandtheil der Sammlung antiker geschnittener Steine ist auch dem größeren Publicum, wenn auch nicht gerade dem unbedeutendsten, doch nur dem kleinsten Theile nach, durch Eckhel's Gemmenwerk schon längere Zeit bekannt. Herr Arneth weicht in den kurzen Erklärungen hier und da von den Deutungen seines berühmten Vorgängers ab. Wir wollen hier nur zwei Beispiele ins Auge fassen, wo er Eckhel's Ansicht entweder ganz oder zum Theil mit Recht verläßt, aber selbst uns doch nicht das Richtige getroffen zu haben scheint. Der von Eckhel auf T. 33 herausgegebene und auf Phädra und Hippolyt bezogene Camee wird von Hrn Arneth auf Diana und Endymion gedeutet. Wir zweifeln nicht, daß die Vorstellung auf Venus und Adonis gehe. Die Vorderseite des Cameo bei Eckhel T. 19 erklärt der Hr Verf. „Jupiter, von Pallas gekrönt“, während Eckhel (und mit ihm Müller im Handb. der Archäol., S. 384, 6) in der männlichen Figur den Bacchus erkennt. In Arneth's abweichende Erklärung beruht ohne Zweifel auf der richtigen Einsicht, daß das, was der Bacchus in dem linken Arm hält, nicht ein Pfeilbündel ist, wie Eckhel (und mit ihm Müller) meinte, sondern der Blitzstrahl. Die Bekränzung des Ju-

piter durch die Minerva kommt namentlich auf Gemmen auch sonst vor. Ist nun aber auch der *petit manteau garni de franges qui lui pend de l'épaule* nichts Anderes als die Aegis, so dürfte doch der deutliche Thyrsosstab — die Jugendlichkeit und Unbärtigkeit der Gestalt nicht in Anschlag zu bringen — auf den Bacchus führen, zumal auch diesem der Blitz nicht fremd ist. Oder will sich Hr. Arneth rüchlich des Thyrsos auf Müller's Handbuch, §. 350, 6, berufen? Doch wir werden auf diesen Gegenstand bei der Erklärung der Denkmäler der alten Kunst wieder zurückkommen, woselbst auf Taf. XXXVII, Nr. 434, eben dieses Monument nach Eckhel mitgetheilt ist; nur so viel wollen wir schon hier bemerken, daß, sei nun Jupiter dargestellt oder Bacchus, wenn nicht das Kupfer bei Eckhel durchaus täuscht, jedenfalls ein römischer Fürst mit den Attributen dieser Gottheiten, erscheint, denn die sitzende männliche Figur in militärischer Kleidung auf der Rückseite (über deren von Eckhel fälschlich auf das heroische Zeitalter bezogene Vorstellung Herr Arneth kein Wort sagt) dürfte von dem Bekränzten auf der Vorderseite nicht verschieden sein.

Sammlung im unteren Belvedere.

Werke aus Marmor und Stein, darunter zahlreiche Inschriftsteine (von denen auch eine Anzahl an der Stiege zur k. k. Hofbibliothek aufgestellt ist), namentlich römische, eine große Bronzestatue, mehrere Werke aus Terracotta, einige Mosaiken; Alles von griechischer oder römischer Kunstübung, außer ein paar Monumenten aus Stein, die der ägyptischen Kunst angehören, und wenigen aus Etrurien stammenden Werken. Im Ganzen werden 250 Nummern aufgeführt, doch

ist die Anzahl der einzelnen Stücke in Wahrheit etwas größer. Wenn auch die Sammlung an Werken von eigentlichem Kunstwerthe keine große Zahl besitzt, so kann sie sich doch Museen, welche sich wegen ihrer Kunstwerke eines viel größeren Rufes erfreuen, getrost an die Seite stellen. Von den römischen Werken, denen man Kunstwerth bemessen darf, stammen die wichtigsten aus Italien selbst, andere aus Ungarn und den deutschen Provinzen des Kaiserstaates. Unter den Werken griechischen Meißels ist der Sarkophag mit dem Kampfe zwischen Griechen und Amazonen (in Betreff dessen Hr. Arneth, freilich nur beiläufig, die uns anderswoher nicht bekannte Notiz mittheilt, daß er aus Attika stamme) das auch durch Abgüsse und den Grabstichel am bekanntesten gewordene und in künstlerischer Beziehung ohne Zweifel vornehmste Werk der ganzen Sammlung. Der Herr Verf. setzt es in die Zeit bald nach Phidias, zugleich mit einem anderen ansprechenden Werke griechischer Kunstübung aus Attika, einem Haut-Relief, welches einen Hirsch darstellt, „Laubwerk, das über ein tempelähnliches Gebäude herabhängt, auffressend“, jenem aber nicht wohl zur Seite gestellt werden kann. Wir zweifeln, ob mit Recht. Jedenfalls aber stellen wir mit Entschiedenheit in Abrede, daß das dritte unter den von Herrn Arneth besonders hervorgehobenen griechischen Werken der Zeit des Phidias vorhergehe. Wir meinen die fragmentirte Statue der Amazone nicht archaischen, sondern archaischen Stils, aus Attika, über welche Müller im Handb., §. 121, 2, sehr richtig gesprochen hat.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 4. Januar 1847.

W i e n.

Fortsetzung der Anzeige: „Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Münzen und Medaillen. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Römischen Meilensteine u. s. w. Von J. Arneth.“

Einige andere, an dieser Stelle mittheilbare Notizen unseres Tagebuches, welche vielleicht geeignet sind, die leider allzu kurz gehaltene Beschreibung des Hrn Arneth zu charakterisieren und hier und da zu berichtigen, betreffen meist kleinere und zum Theil auch in Betreff des Kunstwerth's untergeord-

nete Marmorwerke. Die Büste Nr. 2 stellt wohl keinen „Faun“ dar, sondern ein etwas grinsendes Kind. Die Büste des „Indischen Bacchus“, Nr. 72, hat einen sehr spitzen Bart, der freilich ergänzt ist, aber doch richtig, ganz anders wie die Büsten derselben Gottheit unter Nr. 67 u. 73. Wahrscheinlich ist deshalb eher an den Hermes (*σφρηρονώγων*) zu denken. Bei der Büste Nr. 73 hätte hervorgehoben werden sollen, daß das Haupt von einem Schleier bedeckt sei. Zu Nr. 104 bemerken wir, daß sich auf der Büste keimende Brüste zeigen, daß die rechte Brust bloß und der Kopf aufgesetzt ist. Gehört dieser zu der Büste, wie wir glauben, aber jetzt nicht mit Sicherheit sagen können, so würden wir eher an eine Muse denken, als an den Apollo, vgl. über die Entblößung der rechten Brust: Gerhard, Archäol. Jtg, Juli 1843, S. 120, Anm. 38. Nr. 110, fragweise als Centaur Chiron bezeichnet, ist eine Büste mit etwas trübem Gesichtsausdruck, etwa einen Barbaren vorstellend. Bei der „Jupiterbüste“, Nr. 114, hängen die Haare auf die Stirne hinab; also wohl Serapis. Oben auf dem Kopfe ist auch etwas überfleistert, wohl ein Loch zur Befestigung des Medius. Auch die en haut relief gearbeitete vortreffliche sogenannte Jupitermaske im Schranke Nr. 247 ist vielmehr eine Maske des Serapis. Die Büste des „Mercur“, Nr. 128, mit Kopftuch, Korymbos und lang in den Nacken hinabfließenden Haarlocken, mit mehr weiblichem als männlichem Gesichte und etwas nach rechts geneigtem Kopfe stellt ohne Zweifel den jugendlichen Dionysos dar. Ueber die Statuette Nr. 134 heißt es: „Mercur? Amor? in falziges Gewand gehüllt, mit der dem Herkules entwendeten Keule“. Das Monument ist, was Herr Arnetz nicht angibt, bei Clarac Musée de Sculpt.

T. IV, pl. 647, nr. 1480, abgebildet. An den Mercur ist gewiß nicht zu denken, obwohl diese Statuette die auffallendste Ähnlichkeit hat mit der von Braun in den Ant. Marmorwerken, Def. II, T. 1, publicirten und sehr geistreich auf den Hermes Kinderdieb bezogenen in Palazzo Spada. Dagegen darf aber der Umstand, daß hier die Keule mit Sicherheit auf den Amor schließen läßt, keineswegs als ein zwingender Beweis gegen die Richtigkeit der Braun'schen Deutung des von ihm herausgegebenen Denkmals betrachtet werden. Statuetten in ähnlicher Attitüde und Gewandung, deren Attribute deutlich den Telephorus erkennen lassen, finden sich häufiger. Auch Kinderstatuen, deren Gewandung ganz übereinstimmt oder doch sehr nahe kommt, die aber schwerlich ein idealisches Wesen darstellen, trifft man in den Museen Italiens mehrfach an. Die Büste des „Ganymed“, Nr. 147, ist allerdings knabenhaft, hat aber ein Schulterband. — Es sei vergönnt, noch über einige entweder des Gegenstandes oder des Materials und der Technik oder der Herkunft wegen interessante Stücke kurz zu berichten. Sehr eigenthümlich ist Nr. 65: „fragmentirte Sphinx mit 4 Köpfen, welche weibliche Porträte aus der ägyptisch-ptolomäischen Zeit vorstellen“. Die Bronzestatue in Lebensgröße, welche Andere als Mercur bezeichnen, unter ihnen auch Müller Handbuch S. 380, N. 6, wird, freilich mit dem Zeichen des Zweifels, als Germanicus betrachtet. Ein ungemein interessantes Stück ist Nr. 172: „Pallas. Etruskische Statue. Der Untertheil, die Arme, der Schild sind Ergänzungen. 5 Fuß hoch. Bei St. Maria di Capua gefunden. Thon. Vom Grafen Lamberg gekauft“. Ob die Bezeichnung des Werkes als eines etruskischen richtig sei, dürfte bezweifelt werden können.

Auch hier wäre die Angabe erwünscht gewesen, daß das Monument bei Clarac Mus. de Sculpt. T. III, pl. 457, nr. 847, abgebildet. Unter den Mosaiken heben wir hervor Nr. 101: „Fünf Krieger, der vorderste schleudert eine brennende Fackel, die drei folgenden halten Lanzen, der fünfte fliehende (ein Perser?) scheint unbewaffnet; erinnert an das schöne Mosaik zu Pompei; etwa Alexander Persepolis anzündend?“ — Durch die wörtliche Mittheilung der wenigen griechischen und zahlreicheren römischen Inschriften hat Herr Arneth auch Solchen einen Dienst erwiesen, die sich der Autopsie nicht erfreuen können. Gegen seine Erklärungen dürften sich hier und da Bedenken erheben lassen. Wir erwähnen beispielsweise nur Nr. 23: „Fragmente einer Inschrift“. $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $8\frac{3}{4}$ Zoll breit.

ΚΡΑΤΗΣ
ΥΠΕΡΕΥΦΡΑΝΟΡΟΣ
ΣΑΡΑΙΝΣΙ

„Krates der Sohn des Hypereuphranor, dem Serapis?“; ferner Nr. 14: „Grabdenkmal“. $3\frac{3}{4}$ Z. hoch, $6\frac{1}{2}$ Z. breit.

S. L. VETVRIVS
L. L. LIBERALISV
SIBI. ET. PATR. ET. SVPERIVS.
OLLAS. II. SIBI. ET. SVIIS

„Sextus Lucius Veturius Liberalis, des Lucius Freigelassener, bei Lebzeiten (?) für sich und seinen Vater, und Superius zwei Krüge für sich und die Seinigen“. Unter den griechischen Inschriften sind zwei, rücksichtlich deren wir uns einen Dank zu verdienen glauben, wenn wir sie durch Mittheilung in diesen Blättern in einem größeren Kreise bekannt machen, bei welcher Gelegenheit wir uns erlauben, einige Verbesserungen mitzutheilen und auf die von uns angemerkten Abweichungen in der Schreibart

aufmerksam zu machen. Die erste Inschrift befindet sich an einem Grabdenkmale aus Aquileja mit dem Brustbilde der Verstorbenen, Nr. 152. Sie lautet nach Hrn Arneth's „Beschreibung“, S. 18, folgendermaßen:

ΤΗΝ ΠΟΛΛΟΙΣ ΔΗΜΟΙΣΙ
 ΠΑΡΟΣ ΠΟΛΛΑΙΣ ΔΕΠΟΛΕΣΣΙ
 ΔΟΞΑΝ ΦΩΝΑΕΣΣΑΝ ΕΝΙ
 ΣΚΗΝΑΙΣΙ. ΛΑΒΟΥΣΑΝ
 ΠΑΝΤΟΙΗΣ. ΔΡΕΤΗΣ. ΕΝ ΜΕΙ
 ΙΜΟΙΣ. ΕΙΤΑ. ΧΟΡΟΙΣΙ
 ΠΟΛΛΑΚΙΣ ΕΝ ΘΥΜΕΛΑΙΣ. ΑΛ
 ΛΟΥΧΟΥΤΩΔΕ. ΘΑΝΟΥΧΗ
 ΤΗ ΔΕΚΑΤΗ ΜΟΥΧΗ ΤΟ ΛΑ
 ΔΕΙΝ ΣΟΦΟΣ ΗΡΑΚΛΕΙΔΗΣ
 ΜΕΙΜΑΔΙ ΒΑΚΚΙΑΛΗ ΣΤΗΛΗΝ
 ΘΕΤΟ ΒΙΟΛΟΓΟΣ ΦΩΣ
 Η ΔΗΚΑΙ ΝΕΚΥΣ. ΟΥΣΑ. ΙΧΝ
 ΒΙΟΥ. ΕΛΛΑΧΕ. ΤΕΙΜΗΝ
 ΜΟΥΣΙΚΟΝ ΕΙΣ ΔΑΠΕΔΟΝ
 ΩΜ ΑΝΑΠΑΥΣΑΜΕΝΗ
 ΤΑΥΤΑ
 ΟΙ ΣΥΣΚΗΝΟΙ ΣΟΥ ΛΕΓΟΥΣΙΝ
 ΕΥΨΥΧΕΙ ΒΑΚΚΙΑΛΑ ΟΥΔΕΙΣ ΑΘΑ
 ΝΑΤΟΣ

„In den ersten 16 Zeilen ist das Lob der Verstorbenen in 8 Versen, 7 Hexametern und 1 Pentameter, ausgesprochen, und 4 Zeilen Schluß.“ Rückfichtlich des ersten Wortes könnte man zweifeln, ob τῆ zu lesen sei oder τῆ'ν, wenn nicht das Letztere, in Betracht der gewöhnlichen Auslassung des iota subscriptum und der Schreibart ΩΜΑΝΑΗ. in 3. 16, auch in diplomatischer Beziehung leichter wäre. Wie das Folgende zu verbessern sei, liegt auf der Hand. Größere Schwierigkeiten macht das ganz sinnlose ΑΛΛΟΥΧΟΥ-

ΤΩΔΕ in 3. 7 und 8. Doch scheint es uns sicher, daß es ΑΛΛΟΚΧΕΥΤΩ ΔΕ sein solle, d. i. ἀλλοχεύτω δέ. Auf die ohnehin nicht eben schwierige Erklärung hier einzugehen, verbietet der Mangel an Raum; doch wollen wir nicht verhehlen, daß wir mit Hrn Arneth's Uebersetzung in manchen Punkten nicht übereinstimmen können. Ungleich wichtiger ist Nr. 246: „Plattenförmiges mit Gefüßsen verziertes Bruchstück einer sehr merkwürdigen griechischen Inschrift. Weißer Marmor. 8 3. hoch, 7½ 3. breit, ½ 3. dick. Diese Inschrift, gefunden in den Ruinen von Olvuth, wurde im Jahre 1844 von dem k. k. Consul zu Salonich, Herrn Mihanovich, als Geschenk eingeschickt.

ΣΥΝΘΗΚΑΙ ΠΡΟΣ ΑΜΥΝΤΑΝ ΤΟΝ ΕΡΡΙΑΙΟΥ

ΣΥΝΘΗΚΑΙ ΑΜΥΝΤΑΙ ΤΩΙ ΕΡΡΙΑΙΟΥ
ΚΑΙ ΧΑΛΚΙΔΕΥΣΙ ΣΥΜΜΑΧΟΥΣΕΙΝ
ΑΛΛΗΛΟΙΣΙ ΚΑΤΑ ΠΑΝΤΑΣ ΑΝΘΡΩ-
ΠΟΥΣ

ΕΤΕΑ ΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑΣ ΕΠΙ ΑΜΥΝ
ΤΑΝ ΙΗΕΣΤ ΟΛΕΜΟΙ
ΕΠΙ ΧΑΛ ΧΑΛΚΙΔΕ
ΑΜ

Auf der Rehrseite:

ΕΙΣΑΓΩΓΗ ΔΕΣΤΩ ΚΑΙ ΠΙΣΣΗΣ ΚΑΙ
ΕΥΛΩΝ

ΟΙΚΟΔΟΜΙΣΤΗΡΙΩΝ ΠΑΝΤΩΝ ΝΑΥ-
ΠΗΓΗ

ΣΙΜΩΝΔΕ ΠΛΗΝ ΕΛΑΤΙΝΩΝ ΟΤΙ ΑΜ
ΜΗ ΤΟ

ΚΟΙΝΟΝ ΔΕΗΤΑΙ ΤΩΔΕ ΚΟΙΝΩΙ ΚΑΙ
ΤΟΥΤΩΝ ΔΕ

ΕΙΝ ΕΞΑΓΩΓΗΝ ΕΙΠΟΝΤΑΣ ΑΜΥΝΤΑΙ
ΠΙΡΙΝ ΕΞ

ΑΓΕΙΝ ΤΕΛΕΟΝΤΑΣ ΤΕΛΕΑ ΤΑ ΓΕ-
 ΓΡΑΜΜΕΝΑ
 ΚΑΙ ΤΩΝ ΑΛΛΩΝ ΕΞΑΓΩΓΗΝ ΔΕΕΙΝ
 ΚΑΙ ΔΙΑ
 ΑΓΩΓΗΝ ΤΕΛΕΟΥΣΙΝ ΤΕΛΕΑ ΚΑΙ ΧΑΛ-
 ΚΙΔΕΥ
 ΣΙ ΕΚΓ ΜΑΚΗΔΟΝΗΣ ΚΑΙ ΜΑΚΗΔΟ-
 ΣΙΝ ΕΚ
 ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ ΠΡΟΣ ΑΜΦΙΠΟΛΙΤΑΣ
 ΒΟΤΤΙ
 ΑΙΟΥΣ ΑΚΑΝΘΙΟΥΣ ΜΕΝΔΑΙΟΥΣ ΜΗΓ...
 ΑΙ ΦΙΛΙΗΝ ΑΜΥΝΤΑΜ ΜΗΔΕ ΧΑΛΚΙΑ...
 ΕΚΑΤΕΡΟΥΣ ΑΛΛΑ ΜΕΤΑ ΜΙΑ
 . . ΜΦΟΤΕΡΟΙΣ ΔΟΚΗΙ ΚΟΙΝ....
 . . ΝΟΥΣ ΟΡΚΟΣ ΣΥΜΜ . .
 . . ΜΕΝΑ ΧΑΛΚΙ
 ΥΝΤΑΝ
 ΧΑΛ

Die Inschrift fällt entweder in die Zeit der von Diodoros (XIV, 92, XV, 19) erwähnten Landab-
 tretung von Seiten des Amyntas an die Olyn-
 thier oder in die Zeit zwischen Olymp. 100, 1 —
 bis 105, 1. Es ist zu bedauern, daß die Stel-
 lung und Anordnung der Reihen und einzelnen Buch-
 staben nicht genau so wiedergegeben ist, wie sie sich
 auf dem Originale finden. Auch sind hier und da
 (doch, wie es scheint, nur an Stellen, wo es mit
 Wahrscheinlichkeit geschehen konnte) ohne weitere
 Bemerkung Lücken ausgefüllt und Verbesserungen
 aufgenommen. Die vier ersten Reihen haben eine
 ganz gleiche Lage der Anfangsbuchstaben, das An-
 fangs=E in der fünften steht an der zweiten Stelle,
 vom Anfangs=T in der sechsten ist nur der obere
 Strich sichtbar, und zwar befindet sich der Buch-
 stabe an der zweiten Stelle, gegen Ende sieht man
 noch Etwas von A oder wahrscheinlicher M. Ein-

mal ist nur ΕΡΡΙΑΛΙΟ noch sichtbar, von ΠΕΝ-
 ΤΗΚΟΝΤΑ nur die beiden ersten Silben. ΑΜΥΝ-
 ΓΑΙ in der zweiten Reihe ist sicher nur ein Druck-
 fehler. Auf der Kehrseite steht gleich anfangs
 ΕΣΑΓΩΓΗ für ΕΞΑΓΩΓΗ, Hr Arneth übersetzt
 auch richtig „Ausfuhr aber soll sein“ u. s. w.
 In der zweiten Reihe fehlt das erste O, in der
 dritten ist vom Anfangs-Σ nur der unterste Strich
 zu sehen, in der vierten findet sich das ΛΕ am
 Schlusse gar nicht. In der sechsten steht zwischen
 ΤΕΛΕΟΝΤΑΣ und ΤΕΛΕΑ der Artikel ΤΑ,
 am Schlusse ist von dem Ν nur noch der erste
 verticale Strich und der Querstich sichtbar, in der
 achten am Schlusse von dem Υ Nichts, aber Platz
 wie vorher. In der neunten steht ΜΑΚΕΔΟ-
 ΣΙΝ, von dem Κ am Schlusse ist nur der erste
 verticale Strich sichtbar, doch fehlt es nicht an
 Platz. In der zehnten befindet sich am Schlusse
 ein Τ und freier Platz. In der elften ist vorn
 Platz für zwei Buchstaben frei, in der zwölften ist
 von dem Buchstaben am Ende nur der erste schräge
 Strich sichtbar, in der dreizehnten fehlen vorn fünf
 Buchstaben, vom fünften ist nur ein schräger Strich
 sichtbar, vom Α am Ende nicht Alles, in der vier-
 zehnten erscheint das Ν am Ende nicht ganz, doch
 ist es sicher, in der funfzehnten sieht man vom letz-
 ten Μ nur die beiden ersten Striche. In der letz-
 ten Reihe ist nur das Χ zu sehen. Dies sind alle
 Bemerkungen, welche wir im Angesichte des Ori-
 ginals in unser Tagebuch eingetragen haben; wir
 haben auch die geringfügigsten nicht zurückhalten
 wollen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 4. Stück.

Den 7. Januar 1847.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Das K. K. Münz- und Antiken-Kabinet. Beschrieben von Joseph Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Münzen und Medaillen. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken. Von J. Arneth.

E b e n d a h e r.

Beschreibung der Römischen Meilensteine u. s. w. Von J. Arneth.“

Nur über die Größe des Raums, welchen die Lücken in den letzten Reihen beider Seiten einnehmen, und die Zahl der Buchstaben, welche in ihnen Platz finden können, haben wir keine scrupulös genaue Notizen nehmen wollen. Doch glauben wir uns zu erinnern, daß die von Herrn Arneth gesetzten Punkte nicht immer genau das Rich-

tige geben. Die Verbesserung und die Erklärung dieser Inschrift ist zum Theil sehr leicht, zum Theil sehr schwer; in beiden Beziehungen wird die eine wie die andere hier am besten ganz unterlassen. Wir bedauern, daß Hr Arneth weder für jene noch für diese etwas Besonderes hat thun wollen.

Sammlung im Garten des unteren Belvedere auf der Rennbahn.

Dieselbe umfaßt, außer einem Monumente aus Amerika und einer Ara mit sehr verwischter griechischer Inschrift, nur Römisches, neben den Meilensteinen, welche den größten Theil der Sammlung ausmachen, mehrere Urn. Im Ganzen sind 26 Monumente verzeichnet, die, außer dem erstgenannten, sämmtlich innerhalb der österreichischen Monarchie gefunden wurden. Die Behandlung dieser Denkmäler ist bei weitem ausführlicher und eingehender als die der übrigen, mit Ausnahme etwa der zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen. Die meisten Denkmäler werden hier zum ersten Male bekannt gemacht. Der erste Meilenstein stammt von Trajan, der letzte von den Liciniern, Vater und Sohn. Auf dem zuerst von Schönwiesner, *Iter Pannon. 1780. P. I. p. 75 A*), *P. II. 1781. p. 136*, veröffentlichten Meilensteine liest der Hr Verf. nach der ausgetilgten Zeile, worin vermuthlich der Name des Geta gewesen sei: **CurANTE. L. BAEB. CAECILIANO**, über welche Lesart er bemerkt, daß sie auch aus der Ähnlichkeit mit einer Inschrift zu Ofen wahrscheinlich werde, worauf der nämliche Legat: **CVRANTE. L. BAEBio CAECILIANO** vorkommt. Hier in den Jahren 1841 und 1842 durch Geschenk von einem Privatmann in die Sammlung gekommene, in einer Ziegelfabrik am Wiener

Berge aufgefundenen Meilensteine haben in der Inschrift den Namen VIND(obona) und die Angabe einer Entfernung von 4000 Doppelschritten von dieser Stadt. Bis dahin war nur ein ähnlicher Meilenstein bekannt. Ebenfalls vier, zu Klein-Schwechat in den Jahren 1843 und 1844 gefundene und von einem Privatmann geschenkte Meilensteine tragen den Namen KAR(nuntum), der auf keinem anderen Meilensteine vorkommt. Die Angabe der Distanz zwischen Carnuntum und Vindobona, 28 millia passuum, „stimmt, so weit dies bei vielen durch die Naturereignisse und Menschenhände Statt gebabten Veränderungen möglich ist, mit den heutigen Entfernungen überein.“ Durch eine den Nymphen geweihte Ara, N. 26, wird ein neuer Procurator der Provinz Sicilien, welcher nach Hrn Arneth's Meinung, zu den Zeiten des Sept. Severus und des Caracalla lebte, bekannt.

So weit über diese Werke. Von dem unermüdtlich thätigen Verf. derselben ist außerdem über die griechische Abtheilung der antiken Münzen „ein genau beschreibender und vergleichender Katalog im Manuscripte seit Jahren zum Drucke vorbereitet. Auch über die römischen Münzen liegt ein beschreibender und vergleichender Katalog, bis inclusive zum Commodus vollendet, in Bereitschaft.“ Ferner hat Hr Arneth den großartigen Plan, die in den obigen Schriften verzeichneten Monumente in Abbildungen und mit Erklärungen herauszugeben; zum Drucke ist angeblich bereit: ein Werk über die antiken Cameen mit 23 Kupfertafeln, und ein anderes über die antiken Gold- und Silber-Gefäße und Geschmeide, mit 27 Kupfertafeln. Möge dem Herrn Verfasser Gesundheit und die Gunst der Verhältnisse bleiben, um solche Unternehmungen auf eine Weise, die der seiner Direction unterge-

benen Sammlungen würdig ist, zu Ende führen zu können! *)

Friedrich Wieseler.

L e i p z i g,

bei Breitkopf und Härtel 1846. Ueber das höchste Gut. Von Gustav Theod. Fechner. 67 Seiten.

Nach so mannichfaltigen in unserer Zeit versuchten Grundlegungen der praktischen Philosophie dürfte es Vielen als eine befremdliche Verspätung erscheinen, wenn noch einmal ein eudämonistisches Princip sich Gehör zu verschaffen sucht. Wir im Gegentheil halten es für einen Vortheil, wenn nach der Ausbildung anderer sehr entschiedener Standpunkte auch dieser sehr vergessene der Betrachtung wieder näher gerückt wird, besonders wo es in dieser frischen, lebendig unbefangenen und durchaus edlen Weise geschieht, in welcher der längst Vielen werth gewordene Verf. dieser Schrift den Werth und die Bedeutung seiner Ansichten anregend hervorzuheben versteht. Eine solche Bedeutung nämlich, um dies gleich im Voraus zu gestehen, schreiben wir ihnen allerdings zu, und weit entfernt, in ihnen nur einen capriciösen Versuch zu sehen, andern jetzt mehr anerkannten Behauptungen durch die geistreiche Vertheidigung eines unhaltbaren Standpunktes zu schaffern zu machen, sind wir im Gegentheil, eine wesentliche Reservation abgerechnet, mit dem im Grunde sehr einfachen Hauptgedanken des Verfs einverstanden. Seine praktische Philo-

*) Nach Abfassung dieser Anzeige erfahre ich durch Privatmittheilung, daß eine der auf S. 13, oben, besprochenen Wiener ganz ähnliche und mit ähnlicher Inschrift versehene torques vor mehreren Jahren in der Wallachei gefunden sei und jetzt zu Bucharest aufbewahrt werde. So gibt es denn außer der in Wien befindlichen noch drei torques aus Gold.

sophie geht sogleich von dem Begriffe des höchsten Guts aus und glaubt mit der Bestimmung desselben zugleich das höchste Sittenprincip zu erlangen. Sierdurch fällt einerseits die Beurtheilung derjenigen Ethik aus seiner Betrachtung hinweg, die ohne auf ein zu erreichendes Ende zu sehen, vielmehr von dem thatsächlichen Vorhandensein primitiver Ideale unsers Verhaltens ausgeht, andererseits liegt in dieser Wendung auch zugleich das ausdrückliche Glaubensbekenntniß des Verf., nach welchem die Ethik unvollendet sein würde, wenn sie nur factisch vorhandene, für sich zwar evidente, aber abstracte und zerstreute Gesetze des Handelns aufstellen könnte, ohne sie als nothwendige Bedingungen zur Erreichung eines Zieles darzustellen, dessen Inhalt nur genannt zu werden braucht, um durch die Anerkennung seines absoluten Werthes jede Frage nach weiterer Begründung niederzuschlagen: Ein solches Ziel ist dem Verf. die Lust, der verworfene Baustein, der zum Eckstein werden soll, und alle andern obersten Principien der Moral, Gott zu Willen zu handeln, vernünftig, naturgemäß zu handeln, sich als Glied des Ganzen zu fühlen dem man angehört, bedürfen nach ihm einer weitem, selbst oft einer doppelten Erklärung, indem nicht nur ihr Sinn eine Analyse erheischt, sondern auch die Frage, warum gerade ihnen die unverbrüchlichste Heiligkeit zukommen solle, sich durch ihren erkannten Inhalt nicht von selbst beantwortet. Sie wird aber beantwortet durch die Beobachtung, daß alle diese moralischen Principien in der That auf Gewinnung der höchsten Lust hinauslaufen, die freilich nur auf den Fundamenten ruhen können, welche alle Zeiten als die ersten Gesetze der Sittlichkeit ausgesprochen haben, aber darauf kommt es an, das Gebäude, das auf ihnen errichtet ist, ins

Auge zu fassen als die Krone von Allem, während zu häufig die Moral diesen Kunstbau verachtet und die Menschen sich in den Kellern der Fundamente vergraben heißt. Was sich so in allen moralischen Grundregeln, alle verknüpfend, alle bindend, wiederfindet, das sucht der Verf. in ein allgemeines, oberstes, rückwärts wieder alle Regeln des Handelns aus sich gebärendes, verknüpfendes, bindendes, richtendes, messendes Princip zusammenzufassen, das nun aber nicht bloß die geschriebenen Regeln wiedergeben, sondern eingehend in den innersten Sinn, den Gedanken, das Herz des Menschen bis ins Einzelste und Unterste des Lebens von ihm durchgebildet werden soll. Der Mensch soll, so viel an ihm ist, die größte Lust, das größte Glück in die Welt zu bringen suchen, ins Ganze der Zeit und des Raumes zu bringen suchen. Dies Princip reicht nicht bloß durch die Moral, es knüpft das ganze Leben an sie an. Das Wahre wird zum Gedanken, das Schöne zum Anblick, das Nützliche zur Hand des Guten. Und so verknüpft sich auch die Religion mit der Moral und dem Leben durch den Gedanken, daß Gott selbst auch Lust hat an der Förderung der Lust der Welt durch die in ihr gelegenen Kräfte, daß alle Unlust ihm selbst nur Mittel ist, einst höhere Lust zu zeugen, und daß er auch Macht und Weisheit hat, Alles in diesem Sinne zu kehren. Demgemäß werden alle Gebote, an deren Befolgung die Erhaltung und Förderung des Glücks gebunden ist, sich als göttliche betrachten lassen, und umgekehrt, wenn man nach anderen Gründen sie für göttliche Gebote ansähe, würde man durch Betrachtung ihres gemeinschaftlichen Sinnes finden können, daß Gottes Wille wirklich dahin geht, die Handlungen der Menschen möglichst auch zum Glück der Menschheit zusam-

mentwirken zu lassen. Es ist nun dem Verf. leicht zu zeigen, daß er mit seinem Princip den anerkannten Gesetzen der Moral nicht widerspreche; eine größere Mühe verwendet er auf die Widerlegung des andern Einwurfs, daß durch sein Princip doch nur eine heiläufige Consequenz jener Gesetze zum Kern, zur Hauptsache gemacht werde. Zwei treibende Gründe seien vorhanden, darin die Hauptsache zu sehen, erstens der formale, daß dies Princip wirklich der einzige, keiner weiteren Klärung mehr fähige noch bedürftige Gesichtspunkt ist, unter den sich diese Gesetze allgemein fassen lassen, daher auch der einzige, der eine directe Klarheit in Folgerungen zu verbreiten vermag; zweitens der materiale und praktische, daß hiermit gerade das als Zweck des menschlichen Handelns aufgestellt wird, worauf ohnehin von selbst alles menschliche Handeln geht, und woran sich von Natur alle Motive zum Handeln knüpfen, nur so aufgestellt wird, daß es auch für Einen und Alle zugleich erreichbar sei. Was das Erste betrifft, so hat darüber, was Gott, was Vernunft, was Natur, organisches Ganze, Bestimmung ist, Jeder von vorn herein eine andere, kaum je ganz klar zu machende Meinung; die Lust dagegen kann Niemand erklären und doch versteht sie Jeder. Während der Verstand mit seinem Meißel umsonst an ihrem Begriff herumarbeitet, mit seiner Laterne umsonst daran herumleuchtet, merkt er, daß dies Harte, Unantastbare selbst in seinen Meißel einschneidet, und das Licht seiner Laterne zu überleuchten anfängt, und erkennt endlich den selbstleuchtenden Diamanten, das zugleich Edelste und Unzerstörbarste darin, und wirft seinen Meißel und seine Laterne weg, um sich fortan des Diamanten statt beider zu bedienen. So hell und deutlich spricht dies Princip der Lust nicht nur das

letzte Ziel aus, sondern es treibt sogleich selbst dazu, auch die Stufenreihe der Mittel aufzusuchen, und unterwirft so die reichste und ausgedehnteste Wissenschaft seiner Leitung. Was das Zweite betrifft, so ist leicht zu zeigen, wie auch die feinste und entsagendste Moral nur die geringere und gröbere Lust der höhern und göttlichen unterordnet, wenn auch oft die ethischen Systeme mit Unrecht aus der Unterordnung eine absolute Verwerfung machen und glauben, daß die höchsten Gipfel durch die Nebeneristenz des Niedrigen an Höhe verlieren. Aber nicht bloß die Motive, die thatsächlich alles Handeln beherrschen, umfaßt unser Princip, sondern zeigt auch, wie der diesem vorschwebende Zweck unser Zweck sein soll. Zur Auseinandersetzung dieser Fruchtbarkeit des Principis wendet sich der Vf. weiter und weist zuerst den formalen Einwurf, daß es kein Maß für die Größe, mithin auch für das geforderte Maximum der Lust gebe, durch treffende Hindeutung auf die vielmehr uns allen höchst geläufige Größenschätzung verschiedener Lust zurück, die freilich an keinem äußern, aber an einem deswegen nicht unklareren innern Maßstabe des Gefühls erfolgt. Von besonderem Interesse aber ist die Discussion des Einwurfs, daß jedes Maximum der Lust als Princip der Moral gesetzt, eine unmögliche Berechnung erfordere, deren Unternehmung bei der unendlichen Menge der Irrthumsquellen mehr Schaden als Nutzen erzeugen müsse. Zwar fragt der Vf. mit Recht, ob denn nicht, was hier als gefährlich oder unmöglich verworfen wird, täglich geschieht und gut geheißsen wird, und ob er mehr verlange als daß wir das, was wir immer thun, nur immer besser thun möchten; indessen gibt doch er selbst zu, daß in vielen Fällen die zur Erfüllung des Principis nöthige specielle Vor-

ausſicht uns unmöglich ſein würde. Eben deſhalb aber gehört es zu den erſten und wichtigſten Folgerungen dieſes Principſ, daß der Menſch ſich in den Hauptbeziehungen des Lebens, ſtatt nach eigener Einzelberechnung der Folgen ſeiner Handlungen, nach allgemeinen Geſetzen und Regeln zu richten habe, welche im Durchſchnitt im Ganzen das beſte Reſultat gewähren, und von denen die moralischen Grundregeln die höchſten und wichtigſten ſind. Denn theils vereinfachen ſie zuſammenfaſſend die zu befolgenden Geſichtspunkte, theils ruhen ſie auf dem Durchſchnitte vieler Erfahrungen, endlich liegt abgeſehen von dem materiellen Nutzen der Regeln und Geſetze ein großer formaler darin, daß dadurch ein einträchtiges Handeln der Menſchheit, ein Anſtreben gemeinſchaftlicher Ziele vermittelt wird. Dieſe für jedes ſubjective Eingreifen unantastbare Heiligkeit kommt nicht nur den göttlichen Geſetzen zu, ſondern auch der concreten Sitte. Bei der Verſatilität des menſchlichen Geiſtes kann ſich derſelbe auf Mancherlei einrichten, ohne daß man auf dem Wege der Vernunft ſagen könnte, eins ſei beſſer als das andere, aber hier würde der hiſtorische Beſtand ſelbſt die beſthenden Geſetze ſanctioniren, und ſelbſt die conſequente Befolgung mangelhafter Geſetze wird beſſer ſein als die Anarchie eigenmächtiger Verbeſſerungen. Eben deſwegen erlaubt das Princip keineswegs die Anwendung des Sages von der Heiligung der Mittel durch die Zwecke. Obſchon es natürlich in der Anſicht des Wfs. liegt, daß im Grunde jedes Mittel indifferent iſt und ſeinen Werth erſt vom Zwecke erhält, ſo würde doch eine praktiſche Anwendung des Sages gänzlich jene Heiligkeit der allgemeinen Maximen verkennen und eine höchſt trüglliche, der allſeitigen Erreichung des Principſ nur

hinderliche Einzelberechnung an ihre Stelle setzen. Dennoch aber gibt es allerdings Fälle, in denen die Wahl durch keinen allgemeinen Grundsatz zu regeln ist, und hier muß das gebildete Gefühl des Gewissens der theoretischen Ueberlegung, die als solche vorzüglich der Wissenschaft angehört, zu Hülfe kommen. Der Rest der Schrift vertheidigt den Begriff eines Maximum der Lust gegen die Einwürfe, die da meinen, daß in ihm Nichts über die Vertheilung der Lust begründet sei, und sucht einestheils die Nothwendigkeit eines strafenden Uebels als einer Hemmung größerer Unlust, anderntheils die Nothwendigkeit einer allseitigen Vertheilung der Lust aus dem Grundsatz zu erweisen, daß die Cumulation der Günst auf ein Gemüth nicht in gleichem Maße dessen Lust steigert, mithin durch Vertheilung die Lust vergrößert wird. Getheilte Freud' ist doppelt Freude, getheilter Schmerz ist halber Schmerz. Endlich sucht der Vf. die Moral des Christenthums in ihrem Einklang mit der seinigen darzustellen.

Wir haben im Vorstehenden den Inhalt der ganzen Schrift, die zunächst als ein nur einleitendes Programm zu des Vfs. weiteren Vorlesungen anzusehen ist, größtentheils mit seinen eignen Worten zu skizziren gesucht; fügen wir nun einige Bemerkungen noch hinzu, so wissen wir freilich nicht, ob nicht die ausführlichere Exposition auch den Vf. zu denselben hinführen würde, und können daher nur Einiges bezeichnen, das wir in diesem kurzen Programm noch vermiffen. Die im besten Sinne populäre Darstellungsweise des Vfs. bringt es mit sich, daß er weder der Kritik anderer Standpunkte viele Aufmerksamkeit schenkt, noch auch die eigenthümliche Stellung des seinigen im Gegensatz zu jenen formeller charakterisirt. Suchen wir dies

aus dem Inhalt seiner Schrift zu ergänzen, so durchdringt, wie dies schon angeführt wurde, eine Grundansicht das Ganze. Das menschliche Handeln soll nicht, wie die mechanische Physik, unbekümmert um die ästhetische Bedeutsamkeit der bestehenden Naturscenen, es von den natürlichen Ereignissen voraussetzt, einzig von allgemeinen, abstracten Gesetzen beherrscht werden, die zwar in jedem einzelnen Falle, bei jeder zufällig dargebotenen Veranlassung zum Handeln uns angeben, wie gehandelt werden soll, oder wie nicht, die dagegen eines durch alles dieses Handeln zu erreichenden Zieles ganz unbewußt, uns auch keinen Plan vorzeichnen, nach dem wir Gelegenheiten zum Handeln aufzusuchen und hervorzubringen verpflichtet wären. Gerade dadurch aber sollte sich, wie wir meinen, die praktische Philosophie von der im engern Sinne so genannten Moral unterscheiden, daß sie der letztern überließe, jene einfachen größtentheils nur negativ ausdrückbaren Maßstäbe aufzustellen, nach denen der Werth einer schon vollzogenen oder eben sich vollziehenden Handlung zu beurtheilen ist. Sie selbst aber sollte theils den Reichthum der Lebensverhältnisse als ein von dem ethischen Geiste seine Gestaltung forderndes Material ihm nahe legen, und ihn nöthigen, in diesem erkannten Kreise der Bedingungen sich ein Feld des Handelns und eine concrete inhaltvolle Bestimmung zu suchen, theils auch die Würde und Verbindlichkeit jener in unserm Bewußtsein sich allerdings evident aufdrängenden moralischen Gesetze in ihrem Zusammenhange mit dem Sinne einer ethischen Weltordnung aufzuweisen suchen. In dieser Hinsicht stimmen wir daher mit dem Vf. vollkommen darin überein, daß die praktische Philosophie nicht von einzelnen, zusammenhanglos nebeneinanderstehenden Geboten,

Ideen oder Idealen ausgehen darf, als ruhte auf dem Inhalte solcher ethischer Grundurtheile eine uranfängliche, durchaus nicht weiter ableitbare Heiligkeit und als käme es für den praktischen Geist nur darauf an, sich zum möglichst durchsichtigen Organ zu machen, durch welches unverfälscht nur eben in jedem Falle diese heiligen Atome des Geschehens verwirklicht würden, ohne daß der Geist selbst die Sehnsucht hegen dürfte, auch zu ihrer organischen Verbindung mitzuwirken. Wir sind vielmehr mit ihm überzeugt, daß alle jene Aussprüche des Gewissens, die psychologisch freilich mit einer scheinbar unvermittelten absoluten Gültigkeit auftreten, ihre wahre Wurzel nur in jenem richtenden, messenden, einen Principe finden, welches den wesentlichen Zweck, das höchste Gut der Welt enthält. Damit ist nicht gesagt, daß die moralische Beurtheilung der Handlungen wieder in die Zweifel der theoretischen Untersuchungen über diese Gestalt des Weltplans verwickelt werden müßte; hier wie so oft, ist nicht die höchste Wurzel das, was unsern Blicken offen und zuverlässig vorliegt, sondern die Mitte des Ganzen, diese Gesetze der Sittlichkeit, bieten uns den sichern Boden, auf dessen unmittelbarer Evidenz im Drange der Veranlassungen, unser Handeln fußen kann; aber der Wissenschaft kann nicht verdacht werden, wenn sie diese Evidenz, wie so manche andre, zuletzt doch selbst wunderbar findet, und zu einem Letzten aufzusteigen sucht, das ihre Bedürfnisse befriedigt. Zugestehn wird sie freilich leicht, daß sie nur ein fernes geahntes Ziel vor sich sieht, und daß es ihr kaum je gelingen wird, alle die Mittelstufen wirklich durchzuschreiten, durch welche die Aussprüche des Gewissens von jenem höchsten Princip abhängen.

Indessen diese allgemeine Ueberzeugung, das

menschliche Handeln sich nicht nur als a tergo bestimmt zu denken, sondern es als eine Leistung anzusehn, die zur Vollendung eines ethischen Weltbaus etwas beitragen soll, theilt der Vf. mit Andern; wollen wir seine eigenthümliche Ansicht näher prüfen, so müssen wir fragen, ob ihm die Angabe jenes höchsten Princip's besser gelungen ist, als Andern, und was er aus ihm abzuleiten vermocht hat. Auch in Bezug auf diese Punkte nun stimmen wir mit dem zwar überein, was er geäußert hat, aber nicht damit, daß er nur dies geäußert. Sein Princip nämlich der Lust oder der Seligkeit hat, wenn wir es mit den Principien anderer in jenem Sinne verwandter Ansichten vergleichen, allerdings den Vorzug jener unendlichen Selbstbejahung voraus, die bei ihm jede Frage, warum mehr die Seligkeit als die Unseligkeit oder das Gleichgültige sein solle, niederschlägt, und so hat der Verf. allerdings die formelle Forderung befriedigt, dasjenige an die Spitze seiner Betrachtungen zu stellen, was als selbstleuchtender Diamant jede weitere Ableitung unmöglich macht. Wollten wir mit andern Ansichten etwa eine dialektische Entwicklung eines absoluten Urgrundes als das heilige Factum bezeichnen, durch Einordnung in welches auch dem endlichen Willen sein Werth zugemessen würde, so würden wir ins Unendliche weiter fragen müssen, warum nun grade diese formelle Entwicklungsweise einer Idee das Schicksal der Welt und das Ziel unserer Handlungen sein müsse; an die Stelle dieses Abstracten ist vom Vf. dieser concretere Begriff einer sich zum System der Lust vollendenden Welt mit Recht gesetzt worden. Der Gedanke der Seligkeit ist nicht zu gering, dieses Höchste auszudrücken. Wäre der oberste Grundsatz unserer Handlungen der, dem Willen Gottes

zu folgen, er führte doch in doppelter Weise auf jenen Begriff zurück; entweder in der beschränkten Auffassung, daß unsere individuelle Seligkeit an jener Bedingung factisch hänge, von deren innerer werthvoller Bedeutung wir dann absähen, oder in der erweiterten, daß Gott selbst jene substanzielle Seligkeit sei, das höchste Werthvolle, dessen Macht, unserm Dasein und unsern Handlungen Werth zu geben, keiner weiteren Erklärung bedarf. Fühlt man nun dennoch in dem Begriffe der Seligkeit nicht alles das ausgesprochen, was man sich als den Inhalt des höchsten Guts denkt, so liegt der Versuch nahe, irgend einem Ziele des Willens, irgend einem Gebote noch abgesehen von der Lust, zu der es führt, eine ursprüngliche Heiligkeit zuzuschreiben, und so auf den Grund des Heiligen erst das Selige zu gründen. Allein dieser Versuch kommt zu früh. Das Heilige ist ein Unantastbares außerhalb dessen, für den es ist; der gesammte Weltplan aber kann nicht eine außerhalb alles Seins, aller Wirklichkeit liegende, ihm selbst noch vorangehende Ordnung verherrlichen sollen; er bedarf eines innersten Kernes, der angeschaut, sich selbst sogleich bejaht. Jede heilige Säkung aber, die nicht durch diese Wärme der Seligkeit belebt würde, würde sich vor unsern Augen wieder in ein unbegreifliches Schicksal verwandeln, das zwar uns, so lange wir es als Geheimniß betrachten, unverbrüchlich scheinen mag wegen eines vielleicht unbekanntes Zusammenhanges mit dem höchsten Gut, als letztes und höchstes Princip aber ausgesprochen nur ein an sich werthloser Quell aller Werthbestimmungen in der Welt sein würde.

Wir müssen daher auch hierin dem Verf. beistimmen, daß er uns nicht irgend ein absolutes ge-

heimlichvolles Prius, irgend ein Reich formaler Verhältnisse, dialektischer Spannungen von Begriffen als den heiligen Kern der Welt aufstellt, aus dem beiläufig die Seligkeit wie als Lohn für die Hütung dieser Abstracta, quelle, daß er vielmehr uns diese Lust als den leuchtenden Punkt aufzeigt, von dem aus die Schonung und Scheu vor den Verhältnissen der Wirklichkeit ihren Werth erhält. Nichts desto weniger liegt nun doch hierin dasjenige, was uns an dem vorliegenden Ausdruck der Meinungen des Verfassers ungenügend erscheint. Er hat seine Gedanken ausschließlich in Bezug auf seine nächste Aufgabe entwickelt, über die Stellung dagegen geschwiegen, die seine praktische Philosophie im Ganzen seiner Weltansicht einnehmen mag, und sein Princip der Lust erscheint deswegen nur als Princip der Handlungen, nicht als solches der Wirklichkeit und des Seins. Dennoch, wenn der Verf. die Vollendung eines solchen Lustbaues als den Plan Gottes selbst bezeichnet, läge es ihm nahe uns zu berichten, ob er die Bausteine von einem ganz fremdartigen Strome der ursprünglichen Wirklichkeit sich will zuführen lassen, in den Gottes Wille nur steuernd eingreift, oder ob jener höchste leuchtende Punkt ihm auch als das Princip des Seins, als der Kern der Formen der Wirklichkeit gelten soll. Da grade seine praktische Philosophie weit mehr als Moral im engeren Sinne will, da sie den Geist aufrufen will, nicht auf Gelegenheiten zum Gutsein zu warten, sondern die Welt im Sinne der Lust selbständig anzufassen und zu gestalten, so durften wir von ihm eine deutlichere Auskunft über den Sinn und den Ursprung des Kreises von Bedingungen erwarten, die alles unser Handeln an den feststehenden Formen der um-

gebenden Welt findet. Gibt es irgend einen Dualismus, den wir zu vermeiden suchen müssen, so ist es dieser, der zuerst eine Welt der Realität annimmt, und hinterher in ihr zerstreut das Werthvolle nur findet; das, was als höchstes Princip unsers Handels gelten soll, muß auch als Princip des Daseins betrachtet werden, so daß keine Welt überhaupt vorhanden ist, deren Formen der Existenz nicht ihre Abhängigkeit von jenem Quelle verriethen. Man würde dies indessen sehr mißdeuten, wenn man darin eine Entstehungsgeschichte des Reellen aus irgend einem Ideellen erblicken wollte; mag der Realist an der absoluten und unverbrüchlichen Position seines Seienden festhalten, wir verlangen von ihm nur die Anerkennung, daß factisch, thatsächlich diese Position doch nur so Vielem und nur Solchem gegeben sei, wie es der Zweck der Welt verlangt; die andere Frage, ob überhaupt diese absolute Position eines Realen auch für unsere Erkenntniß noch zu einer relativen durch ein höheres Princip herabgesetzt werden könne, wollen wir gern als eine viel weiterer Arbeiten bedürftige, hier dahin gestellt sein lassen. So wie mit dem Begriffe der Seligkeit zunächst nur ein werthvoller Inhalt gegeben ist, ohne der Form der Existenz zu gedenken, in der er als reales Princip der Welt vorausgesetzt werden darf, so werden wir auch nur phänomenologisch aus ihm Formen der Wirklichkeit fordern können, ohne nachzuweisen, wie ihre reale Existenz aus der des Principis hervorgehe. Hierin nun liegt das, was wir und was vermuthlich Viele, die dieser Verehrung der Lust überhaupt abgeneigt sind, mit uns gegen des Wfs Eudämonismus einzutwenden haben.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1847.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber das höchste Gut.
Von Gustav Theod. Fechner.“

Des Vfs Maximum der Lust ist gestaltlos gelassen und hat in sich selbst kein weiteres morphotisches Motiv. Nicht die Lust selbst erscheint den Meisten als ein verwerfliches Princip der Ethik, sondern diese namenlose, unbenannte Lust, die farblos in der bloßen Entzückung keinen qualitativen Inhalt durchscheinen läßt, dessen Verherrlichung oder Lebendigkeit sie selbst ist. Nicht gegen den Begriff eines Maximum der Lust haben wir etwas einzuwenden, sondern dagegen, daß diese Größe als der Gipfel einer durch Addition zu durchlaufenden Skale erscheint, und daß nicht dies Princip der Lust selbst als ein so gestaltendes sich bewährt, daß es sich bestimmte unverrückbare Formen der Wirklichkeit fordert, innerhalb deren heiligen Schranken allein das realisirt werden kann, was qualitativ ein Maximum der Lust heißen kann, nicht eine cu-

mulirteste und größte, sondern eine ihrem Sinne nach höchste Lust. Von diesem Gefühle werden wir uns nie befreien können, daß uns die Lust als solche, diese nur gradweiser Steigerungen fähige Seligkeit, wie sie denn in der That ein Abstrac- tum ist, als ein ungenügendes Princip des Lebens erscheint; ihre wahre Größe wird uns immer ab- hängig von ihrem Gegenstand oder Inhalte erschei- nen, und eben dies ist der Grund, warum so viele Ansichten, übersättigt an dem kalten Glanze der inhaltlosen Lust, ihr lieber einen andern inhalt- volleren Weltplan als das ursprünglich Heilige gegenüberstellten, aus dessen Verwirklichung die Lust nur als lohnende Folge quölle. Wir haben früher schon erwähnt, daß diese Voraussetzung sol- cher Zwecke uns unthunlich scheint, wohl aber müßte, wenn hier irgend ein Abschluß zu finden sein soll, aus dem Princip der Seligkeit selbst ein Kreis von Bedingungen entwickelt werden, innerhalb dessen allein in den Ereignissen der Welt die wahre in- haltvolle Lust sich verwirklichen könnte. Die Er- füllung dieser Forderung auch nur andeutungsweise zu versuchen, ist hier unmöglich, wir wollen nur noch einige Punkte erwähnen, an denen uns ihr Fehlen bei dem Vf. stört. Er leitet die Heiligkeit der moralischen Gesetze davon ab, daß sie bei der Unfähigkeit des Einzelnen, das zur allgemeinen Lust überall Taugliche zu berechnen, die im Durchschnitt sichersten Maximen zu ihrer Beförderung sind. Ist dies wirklich ihre ganze Bedeutung? Haben Wahr- haftigkeit, Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Wohlwollen, Keuschheit nur diese Heiligkeit für uns, daß sie in- nerhalb einer einmal bestehenden realen Weltord- nung die erfahrungsmäßig einzigen Mittel sind, das Glück im Ganzen und Großen zu fördern?

Fühlen wir nicht, daß sie so wie andere Ideale des Gewissens vielmehr Formen sind, innerhalb deren das Höchste der Lust überhaupt erst aufblühen kann? Weit entfernt, Ausgleichungsmittel des Weltlaufs zum Behuf der ausgedehntesten Lust zu sein, sind sie im Gegentheil Mittel, durch welche das qualitativ Höchste der Lust erst erreicht werden kann. Sie sind nicht Supplemente zum Weltlauf, um ihn, wie er nun einmal ist, möglichst zum Besten zu lenken, sondern Formen des Guten von so eignem Werth, daß man den Weltlauf darauf berechnet denken muß, ihre Entstehung zu veranlassen. Wir verlangen mithin von dem Verf. überhaupt eine weitere Aufklärung über den Zusammenhang der Lust mit dem Dasein, und seiner praktischen Philosophie mit seiner theoretischen Weltansicht; besonders aber eine directere Begründung der moralischen Gesetze aus seinem Principe anstatt der indirecten, die uns nur ihre Nützlichkeit, nicht ihre immanente Würde zeigt. Die ungünstige Stellung, in der sie bei dem Verf. auftreten, wird, wie wir fürchten, am meisten gegen seine Ansicht im Allgemeinen eine Abneigung erregen, die nicht überall verdient ist. So scheiden wir von dieser Schrift, deren anziehende Darstellung uns lange gefesselt hat, und deren Heiterkeit wir um so mehr mitgenießen, je weniger wir sie von dem Verf. zu erwarten berechtigt waren.

H. Lohse.

B e r l i n,

bei K. W. Krüger 1846. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΜΜΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Ersten Bandes erstes Heft, erstes und zweites Buch. 282 Seiten in Octav.

Mangel an Handausgaben des Thukydides ist nicht vorhanden. Daher würde eine neue Ausgabe, zumal eine zweite noch im Erscheinen begriffen ist, nicht mit der beliebten Formel, „um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelpfen“, sich den Eintritt in die gelehrte Welt eröffnen dürfen. Aber eine Ausgabe, die Krügers Namen an der Spitze trägt, bedarf zu keiner Zeit einer *προφασις* der Art und ist immer willkommen. Denn der Name bürgt hinreichend dafür, daß wir Eigenthümliches und Gereiftes zu suchen berechtigt, da Herrn Krügers Studien dem Historiker vorzugsweise seit langen Jahren gewidmet sind und dieser ihm schon so viel tüchtige grammatische und historische Aufklärung verdankt.

Die vorliegenden beiden ersten Bücher hat Unterzeichneter mit wahrer Freude in der neuen Ausgabe wieder gelesen und aus den Anmerkungen Krügers mancherlei gelernt. Er kann auch seinerseits mit vollster Ueberzeugung das unterschreiben, was Gottfr. Hermann im *Philol.* I, 369 kürzlich über dieselben geurtheilt hat: *Kruegerus Thucydidem brevibus quidem, sed consideratissime scriptis adnotationibus instructum edit.* Die Anmerkungen, meist lakonisch, sind durchaus darauf angelegt, dem Leser zu helfen und das Verständniß des Schriftstellers zu vermitteln. Was Herr Krüger bietet, ist der Ertrag reifer Uebersetzung, das Ergebniß gründlichster Untersuchung, so selten diese selbst vorgelegt werden konnte. Dabei ist das für den Zweck Brauchbare aus andern Leistungen mit strenger Auswahl erlesen und mit größter Gewissenhaftigkeit den Urhebern zugeschrieben. Die Erklärung ist grammatisch und historisch, obwohl die sprachliche Seite natürlich überwiegt: an feinen Bemerkungen in beider Beziehung ließe sich eine

nicht geringe Zahl hervorheben. Natürlich konnte Krüger auf eine fortgesetzte Bekämpfung falscher Erklärungen sich nicht einlassen: wer mit den bisherigen Ausgaben bekannt ist, merkt es gleich vielen Bemerkungen an, daß in ihnen eine stillschweigende Polemik geübt wird. Unser Herausgeber weiß mit einem Worte, oft durch eine beigefügte deutsche Uebertragung oder eine schlagende Parallelstelle das Richtige festzustellen. Auf die äußerst sorgfältig erlesnen Parallelstellen muß ich besonders aufmerksam machen. Glaube Niemand, die Ausgabe sei etwa nur für Anfänger bestimmt: obwohl jüngern Lesern das Buch ganz besonders dringend anempfohlen werden muß; auch wer seinen Thukydides genau zu kennen glaubt, wird mit Nutzen die Arbeit eines so feinen Kenners befragen und er kann sicher sein, durch Krügers beredte Kürze besser belehrt zu werden, als durch manche schwerfällige Commentare. Dem jüngern Leser kommt es sehr zu Statten, daß Krüger mit unverdrossener Ausdauer stets auf seine an eigenthümlichen subtilen Beobachtungen reiche griechische Grammatik verweist: freilich wird es auch keinem Gelehrten schaden, der Syntax namentlich in der zweiten Ausgabe eine ernstliche Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sprachgebrauch der Attiker, zumal des Thukydides, ist durchgängig mit großer Sorgfalt beobachtet und die Abweichungen der spätern Attikis genau bemerkt. Hin und wieder finden sich beachtenswerthe Observationen allgemeinerer Art, wie zu I, 25, 1 über die Stellung des Artikels bei *σφών*; 27, 2 über Inf. Fut. und Aor. nach *βούλεσθαι* und synonymen Verben; 34, 1 über die Imperativformen *μαθήτωσαν*, *κρινέσθωσαν* u. s. w.; 82, 5 über *χωρήσειν* und *χωρήσεσθαι* und deren

Composita; 130, 2 über Adverbia im Comparativ wie *μειζόνως, μειόνως, καλλιόνως* und dergl.; 132, 1 über das Augment von *διαιτᾶν*; II, 49, 1 über *ἀφίει* und *ἤφίει* und ähnliche Formen u. s. w.

Die Kritik ist nicht ausgeschlossen, obwohl ihr nur geringer Raum zugemessen sein konnte. Gegen die von Krüger gewählten Lesarten wird sich nicht viel einwenden lassen. Auch durch Emendation hat er dem Texte hin und wieder zuerst sicher aufgeholfen, wohin ich namentlich I, 20, 1 *πᾶν τι*; 35, 2 *εἰ τε* und 106 *προβιασθέν* rechne. Von den sonstigen in den Noten kurz angeführten Conjecturen scheinen mir manche beachtenswerth, andre nicht nöthig, einige gänzlich zu verwerfen.

Thukydides verlangt eine zu vielseitige Auslegung, als daß eine Ausgabe auf einmal Alles abthun könnte. Auf eine, gar wichtige Seite der Erklärung hätte Krüger wohl mehr eingehen können, die rhetorische. Einige kurze Fingerzeige hätten wir wenigstens für jüngere Leser, zumal bei den Reden gewünscht, um auf Anlage und Tendenz aufmerksam zu machen. Gleich im ersten Buche zeigen die Reden einen so großen charakteristischen Contrast gegen einander, daß es des Erklärers Pflicht scheint, darauf hinzuweisen.

Mit preiswürdiger Behutsamkeit ist der Text constituirt; selten wird ohne dringende Noth von den besten codd. abgewichen. Buch I, 46, 2 hat Krüger mit sämmtlichen Büchern drucken lassen: *ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτιδος Ἐφύρη*. In den Noten bemerkt er: „*Ἐφύρα* vermuthet Poppo.“ Gut, daß er ihm nicht gefolgt ist. Denn schon Herodianos las *Ἐφύρη* an unserer Stelle: Cramer. Ann. Oxx. I, 159, 15 *Καθόλου τὰ εἰς ῥῆ ἰακὰ ἐστί, χωρὶς τοῦ Ἐφύρη παρὰ τῷ Θου-*

κνδίδη· οὐ γάρ ἐστιν Ἐφύρα· καὶ κόρη παρὰ Ἀττικοῖς, καὶ Κύρη, ἐστὶ δὲ κρήνη ἐν Κυρήνη· καὶ τὸ ἀθάρη. Daß wir ein Excerpt aus Herodian vor uns haben zeigt die vollständigere Stelle bei Choerobosc. Bekkeri p. 1173, wo nur das Citat aus Thukydides weggefallen ist. Auch an einer zweiten Stelle hätte sich Hr Krüger auf einen alten Gewährsmann berufen können: I, 105, I hat er richtig ἐς Ἀλιᾶς drucken lassen. Note: „So Poppo für Ἀλιᾶς. Ἀλιεῖς war Name des Orts wie der Bewohner.“ Offenbar geht auf unsere Stelle Ioann. Gramm. p. 20, 32. Dind. τὸ Ἐρετριέας Ἐρετριᾶς καὶ Ἀλιέας Ἀλιᾶς κατὰ συναίρεσιν περιπῶνται παρ' Ἀθηναίοις, s. Dindorf. praef. Aeschyl. Teubner. p. IV.

So rein Thukydides Text im Allgemeinen uns erhalten ist, so haben sich doch zahlreiche Fehler bis auf die neueste Zeit dem Scharfblick der Kritiker entzogen, wie das namentlich Hr. Haase und kürzlich auch C. Sintenis gezeigt haben; daß auch alte Embleme hin und wieder Platz gefunden haben wird man G. Hermann Recht geben müssen. So scheint I, 2, 3 in der vielbesprochenen Stelle doch ein Fehler zu stecken, obschon Thukydides trotzdem selbst schuld ist, daß man an seinen Worten irre geworden ist. Hr Krüger faßt die Stelle so: Und dies, die Stabilität der Bewohner Attikas, ist ein sehr bedeutender Beleg der Behauptung, daß eben wegen der Wanderungen in den übrigen Theilen nicht gleiches Wachsthum Statt gefunden. Andre Versuche werden gar nicht angeführt, außer daß Hr Krüger mit Ewers ἐς zu tilgen nicht ungeneigt ist. Mindestens hätte ein sinnreicher Einfall Döderleins de brachylog. p. 18 Erwähnung verdient.

Indem er *μη ὁμοίως* auffaßt als Gegensatz von *ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον*, gewinnt er den Gedanken: *argumento autem eorum quae modo dixi hoc maxime est, quod Attica si cum ceteris illorum temporum civitatibus comparetur, plus incrementi quam celerae civitates cepit per μετοικίας receptas, quae causae posthac exitere ἀποικίαις deducendis.* Allein auch diese Erklärung, so gut *μη ὁμοίως* sprachlich sich so fassen läßt, vgl. I, 35, verträgt sich nicht mit Thukydides' Ansicht, weil ja nach dieser die übrigen Theile von Hellas durch das stete Umziehen gar nicht wuchsen, sondern grade am Wachsthum gehindert wurden. Daher konnte nicht gesagt werden, Attika sei viel mehr gewachsen. Schade, daß Krüger auf die beiden neuesten Behandlungen der Stelle von G. Hermann Philol. I, 367 und Prof. Ulrich in Hamburg noch nicht Rücksicht nehmen konnte. Sämmtliche Schwierigkeiten der Stelle sind von Lektorem mit erschöpfender Gründlichkeit erörtert in den gehaltvollen Beiträgen zur Erklärung des Thukydides (Hamburg 1846) S. 169 ff. und als nothwendiger Sinn derselben S. 172 hingestellt: „Und Folgendes ist gewiß kein unbedeutender Beweis für die Behauptung, in Folge der Umwanderungen hätten die übrigen Theile Griechenlands nicht so wie Attika Zuwachs genommen.“ Es ist mir erfreulich gewesen, eine auch von mir einmal versuchte Emendation durch Hrn Ulrich als fast zwingend erwiesen zu sehen, *μετοικήσεις* statt *μετοικίας* ες. Ich glaube, daß man mit dieser Lesart und Erklärung sich begnügen muß. — Buch I, 93, 3 spricht Thukydides von der Breite der Mauer des Piräeus: *ἠκοδόμησαν τὸ πᾶχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἐτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν*

Πειραιᾷ· δύο γὰρ ἄμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. Hr Krügers Note hebt alles Auffallende in den letzten Worten so bündig hervor, daß es Wunder nimmt, wie er nicht auch noch den letzten Schritt gethan hat, die in alle Wege alberne Bemerkung zu streichen. Sie ist ein alter Standzusatz. — Auch II, 24, 2 halte ich durch Glossen oder Verschreibungen entstellt: *τριῆρεις τε μετ' αὐτῶν ἑκατὸν ἑξαιρέτους ἐποίησαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον τὰς βελτίστας καὶ τριηράρχους αὐταῖς.* Das nicht erklärte *μετ' αὐτῶν* müßte auf die *χιλία τάλαντα* gehen, welche den Athenern *ἐξαιρέτα ποιησαμένοις* χωρὶς θεοῦθαι ἔδοξεν. Allein durch längern Zwischensatz ist diese Beziehung sehr verdunkelt, und sieht man die von Krüger nicht angeführten Varianten an, so wird man sich wohl überzeugen, daß der Text nicht im Reinen ist. Mir scheint *μετ' αὐτῶν* die in einer Handschrift wirklich statt *κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν* gefundene var. lect. *μετὰ (τῶν) ναυτῶν, ἕκαστον* aber var. lect. für *ἑκατὸν* zu sein, zumal einige codd. *τὸν* vor *ἐνιαυτὸν* weglassen. Daher schreibe ich: *τριῆρεις τε ἑκατὸν ἑξαιρέτους ἐποίησαντο κατ' ἐνιαυτὸν τὰς βελτίστας κτλ.* Merkwürdig, daß *ἑκατὸν* und *μετ' αὐτῶν* gleich nachher im Anfange des folgenden Kapitels wiederkehrt: *Οἱ δ' ἐν ταῖς ἑκατὸν ναυσὶ Ἀθηναῖοι καὶ Κερκυραῖοι μετ' αὐτῶν.* Ist es von dorthier an jene Stelle durch Versehen gekommen?

Selten übergeht Hr Krüger Schwierigkeiten etwas zu rasch. Aber I, 138, 3, wo er beibehalten hat: *ἦν γὰρ Θεμιστοκλῆς βεβαιότατα δὴ φύσεως ἰσχὺν δηλώσας καὶ διαφερόντως τι ἐς αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιος θαυμάσαι,* begnügt

er sich, Imperius' und Sintenis' Vorschlag, nach *Θεμιστοκλῆς* und nach *δηλώσας* ein Komma zu setzen, „nicht übel“ zu nennen. Wenn aber Imperius' Gründe obss. in Dion. Chrys. p. 35 nicht zurückgewiesen werden, und sie scheinen mir unwiderleglich, so muß auf Aenderung der Interpunction gedrungen werden.

Ebenfalls sehr selten läuft ein ungenauer grammatischer Ausdruck unter, wie I, 33, 2 *τις εὐπραξία σπανιωτέρα*, — *εἰ ἢ δύναμις πάρεστιν ἀντεπάγγελτος*; hier heißt es: „*ἢ* findet sich zuweilen bei vorangehendem Comparativ ausgelassen.“ Wir wissen sehr wohl, daß Hr Krüger an eine wirkliche Auslassung im Griechischen nicht denkt, sondern sich auf den Standpunkt unserer Ausdrucksweise stellt. Dennoch wünschen wir dergleichen Bemerkungen nicht. Beispiele gibt übrigens außer Hermann zu Eur. Alc. 890. Wellauer zu Aesch. Ag. 590. — Die von reicher Belesenheit namentlich in den attischen Prosaikern zeugenden lexikologischen Bemerkungen geben selten Anlaß zu Nachträgen: eins will ich bemerken, daß das II, 39, 2 als eben nicht gewöhnlich bezeichnete und nur an ein paar Stellen des Herodot und Plato nachgewiesene *ἰσοπαλῆς* doch auch bei den Rednern nicht ganz abgekommen war. Aus einem unbekanntem Redner führt der Rhetor Seguerian. p. 42 das Substantivum *ἰσοπαλία* an: *Ῥοδίου μὲν συμμάχους ὄντας, Βυζαντίου δὲ συγγενεῖς, Τενεδίου τε πεποιημένους ἰσοπαλίαν.*

Zu I, 1 bemerkt Herr Krüger: „Mit antiker Einfachheit kündigt sich der Verfasser selbst als solchen an —, wohl zugleich um hierdurch, — sein Eigenthumsrecht zu sichern.“ Statt aller andern

Belege hätte für das letztere Theognis' Beispiel angeführt werden sollen, der B. 19 ff. ausdrücklich den Namen nennt, um sich in seinem Eigenthum zu sichern. — I, 73, 3 *Φαμέν γὰρ Μαραθῶνί τε μόνοι προκινδυνεύσαι τῷ βαρβάρῳ καὶ ὅτε τὸ ὕστερον ἦλθεν* —, πανδημεὶ ἐν Σαλαμῖνι *ξυμμαχῆσαι*. Herr Kr. begnügt sich, zu *προκινδυνεύσαι* die Worte des Scholiasten *πρὸ τῆς Ἑλλάδος κινδυνεύσαι* zu fügen. Besser wäre wohl auf den spizen Gegensatz zwischen dem *προκινδυνεύσαι* bei Salamis und dem *ξυμμαχῆσαι* bei Salamis hingewiesen worden, zumal jenes seit Simonides der stehende Ausdruck von Marathon ist: Epigr. CXLIX. *Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι Χρυσοφόρων Μήδων ἐσιτόρεσαν δύναμιν*. Und dabei mag denn erinnert sein, daß II, 44, 3 Perikles in den Worten: *οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινὲς φασί, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι*, doch wohl Niemanden im Sinne gehabt haben kann als eben Simonides, dessen Ausspruch berühmt war, s. Prolegg. Sim. Cei p. XXVI. Denn daß an die Neußerung eines bestimmten Schriftstellers zu denken ist, lehrt *τινὲς φασί*. Bloomfield hat das Richtige gesehen. — Zu I, 108, 2 *Λοκρῶν τῶν Ὀπουντίων ἑκατὸν ἄνδρας ὁμήρους τοὺς πλουσιωτάτους ἔλαβον* konnte wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese hundert Reichsten wohl eben aus den hundert bekannten adligen Geschlechtern der Lokrer genommen waren, s. Böckh Expll. Pind. p. 188, je einer aus jedem Geschlechte.

Ich will nur noch bemerken, daß der Text ziemlich fehlerfrei gedruckt ist: es sind nur folgende Versehen zu berichtigen: I, 36, 4 *ἡμετέροις* statt

ίμ.; 85, 3 ἐφόρων statt ἐφόρον; II, 13, 1 Πελοποννησίων und ὁ Ξανθίππου st. Πελοποννησ. und ἡ Ξ.; 60, 2 ξυναπόλλυται st. ξυνναπ.; 84, 3 τὴν st. τῆς; I, 30, 4 Λευκίμμη st. Λευκίμνη und 140, 1 Πελοποννησίοις st. Πελοποννησίοις.

Schließlich einige Bemerkungen über eine interessante Stelle, welche von Kr. ungenügend behandelt scheint. Thukydides erklärt die geringen Streitkräfte der Achäer gegen Troja nicht sowohl aus der ὀλιγανθρωπία wie der ἀχρηματία. Er sagt I, 11 τῆς γὰρ τροφῆς ἀπορία τὸν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον καὶ ὅσον ἤλπιζον αὐτόθεν πολεμοῦντα βιοτεύσειν, ἐπειδὴ τε ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν — δῆλον δὲ τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο — φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρισάμενοι, ἀλλὰ πρὸς γεωργίαν τῆς Χερσονήσου τραπόμενοι καὶ ληστείαν τῆς τροφῆς ἀπορία. Man erfährt mit keiner Silbe, ob Kr. τὸ ἔρυμα auf den Mauerbau II. H. bezieht, oder nach dem Scholiasten an ein anderes denkt: ἔρυμα λέγει νῦν οὐχ ὅπερ ἐν τῇ ἢ λέγει Ὅμηρος γενέσθαι, ἀλλὰ πρότερον μικρότερον διὰ τὰς τῶν βαρβάρων ἐπιδρομὰς. Letztere Annahme ist von Göller befolgt, der an die erste Landung an der mythischen Küste und die damals stattgehabten Kämpfe denkt. Dazu hat wohl ἀφικόμενοι verleitet. Allein das bildet bloß den Gegensatz zu τὸν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον: ἀφικόμενοι heißt einfach dort vor Troja. Daß aber an den Mauerbau der Ilias gedacht werden muß, beweist schon der Artikel τὸ ἔρυμα, womit Thuk., der ja vorzugsweise hier Homer vor Augen hat, nicht auf ein anderes ἔρυμα hindeuten konnte. G.

Hermann Philol. I, 371 bemerkt: quis eum non aut illum murum, de quo apud Homerum est, dicere, aut, si alium, id indicaturum fuisse credat? Wenn er aber hinzusetzt: ut dubitari possit, an in sua Iliade aliquid de aedificatione muri legerit, so muß ich aufs bestimmteste die Möglichkeit einer solchen dubitatio in Abrede stellen. Im Gegentheil, Thukydides bestreitet geradezu Homers Darstellung des Mauerbaus, den die Achäer in einer Zeit ausführen, wo die Uebermacht der Troer dazu kaum Raum zu geben scheint. Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel Thukydideischer Kritik des Homer: er sagt, die Griechen hatten vor Troja die Oberhand gewonnen, was daraus klar ist, daß sie von den Troern ungehindert den Mauerbau ausführen. Freilich geht das aus Homers Darstellung nicht bestimmt hervor. Hätte Thukydides in seiner Ilias den Mauerbau nicht gehabt, so hätten wir diese Polemik gegen Homers Motivirung — *ἄλλον* bis *ἔτειχίσαντο* — nicht. Den Bau hält er fest, die Lage der Griechen denkt der nüchterne Historiker sich anders. Denn so sehr er auf Homers Darstellungen fußt, so wenig ist er mit der Glaubwürdigkeit desselben im Klaren. Daher 10, 4 *τῆ Ὀμήρου ποιήσει εἴ τι χοῦ πιστατεύειν* und 9, 3 *ὡς Ὀμηρος τοῦτο δεδήλωκεν, εἴ τῳ ἰκανὸς τεκμηριῶσαι*. Uebrigens kann die Angabe des Scholiasten von einer zweiten Mauer in früherer Zeit an sich wahr sein, da in den Aegypten die Scenen der Ilias so oft wiederkehren.

Daß die *γεωργία τῆς Χερσονήσου* aus kyklischen Dichtern geflossen, bemerkt Gottfr. Hermann. Krüger sagt: „Aus welchen Dichtern diese Angabe geflossen, scheint noch der Scholiast gewußt zu ha-

ben, da er als Anführer dieser Ackerbauer den Akamas und Antimachos anführt. Vergl. Eust. zu Il. p. 387." — Vielmehr Akamas und Antimachos. Warum sollten wir aber nicht mit vollkommenster Bestimmtheit sagen können: aus den Kyprien? Nach Eust. und Scholl. Victor. II. E, 2. *Διομήδης πρώην ἐγεώργει τὴν Θράκην.* Die Auszüge des Proklos berichten: Nach vergeblichen Gesandtschaften an die Troer *τειχομαχοῦσιν· ἔπειτα τὴν χώραν ἐπεξελθόντες πορθοῦσι καὶ τὰς περσίκους πόλεις.* Dann erwüthet Achilleus Thynesos, Pedasos καὶ συγγὰς τῶν περσικῶν πόλεων. Die dürftigen Excerpte übergehen die *γεωργία* des Chersonesos, die Thukydides mit jener *ληστεία* verbindet. Wir dürfen ganz sicher Diomedes, Akamas und Antimachos in den Kyprien als Führer dieser *γεωργοί* und nebenbei *λησταί* denken. Wenn Thukydides hier, ohne einen andern Dichter zu nennen, auf die Kyprien sich bezieht, so ist zu bedenken, daß er ohne Frage das Gedicht unter dem Namen Homeros mitbefaßte, wie er III, 104 den Verfasser des Hymnos auf Apollon Delios ohne Weiteres "Ομηρος nennt. F. W. S.

L e i p z i g,

bei F. A. Brodthaus 1846. Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare Sururi's aus dem Persischen übersezt mit Anmerkungen und Zugaben von Karl Heinrich Graf. Auch unter dem Titel: Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Band LVI. XXII und 302 Seiten in Octav.

Wer sich je an des Olearius persianischer Reisebeschreibung und an der ihr beigegebenen Uebersetzung des Gulistan, an diesem Garten mit Lilienbeeten und Rosengebüsch, an den Gesprächen voll neckenden Witzes und spielenden Scharffsinns, den Erzählungen voll tiefsinniger Anschauungen des Lebens, den aus dem Schacht der Poesie aufsteigenden Bildern ergötzt hat, wird diese ersten Eindrücke der Dichtungen Sadi's immer mit einiger Vorliebe festhalten. Man fühlt wohl durch, daß in Folge der Uebersiedelung des persischen Rosengartens nach Niedersachsen die erzählenden und handelnden Personen in ein neues Gewand gekleidet sind, die Landschaft, in der sie wandeln, der Himmel, der sich über ihnen ausspannt, eine fremde Färbung erhalten hat, daß die Wahl ihres Ausdrucks in Reden und Spruchversen eine überaus nahe Verwandtschaft mit deutscher Innigkeit und Naivetät abspiegelt; aber das Ganze, als solches, übt durch die Stille und Einsamkeit, die sich ringsum niedergelassen haben, fortwährend einen eigenen Zauber. Die Mittheilungen, welche dann Herder aus der nämlichen Quelle bot, verrathen vermöge einer gewissen Kälte und Ruhe den Durchgang der Dichtung durch die Latinität; es fehlt ihnen die Frische, das Unmittelbare. Reinerer Kost aus Schiras bot hierauf Göthe, bis uns endlich Rückert die Blüthenlieder aus dem Osten unbeschnitten und wie in originaler Farbenpracht vorüberführte und dadurch das Verständniß des Rosengartens erleichterte. Hiernach liegt uns letzterer in möglichst wortgetreuer Uebersetzung in dem obengenannten Werke vor; eine dankenswerthe Gabe, wenn schon der Forderung Göthes, daß die Uebersetzung als identisch mit dem Originale

nale gelten solle, nicht durchgehends entsprochen ist. Dazu bedarf es der zweiten dichterischen Natur, der abermaligen Erfindung und Einkleidung des poetischen Gedankens in einer dem Original fremden Zunge; eine Forderung, welche, wenn sie auch häufig durch Schlegel und Rückert erfüllt wurde, doch nicht ohne Unbilligkeit an jede Uebersetzung gestellt werden darf.

Der Uebersetzer hat sich in dem Wechsel der Prosa und des Reims unbedingt dem Original angeschlossen, und nur in Bezug auf das Versmaaß glaubte sich derselbe um so eher Abweichungen erlauben zu dürfen, als der persische Strophenbau, wenn man ihn in der Uebersetzung beibehalte, leicht den Eindruck des Ueberkünstlichen, des Manierirten machen werde. Als Text ist der Uebersetzung ein auf der Dresdener Bibliothek befindlicher handschriftlicher Coder zum Grunde gelegt, welcher im Wesentlichen mit dem 1651 durch Georg Genz veröffentlichten Sadii Rosarium übereinstimmt. Eine sehr erwünschte Zugabe des Herrn Uebersetzers sind die am Schlusse befindlichen Anmerkungen. Sie beginnen mit der Biographie Sadi's von Dauletschah, die hier nach einer zu Dresden aufbewahrten Handschrift übertragen ist, und enthalten eine Menge historischer und sprachlicher Erläuterungen, Parallelstellen und Nachweisungen, die zum Theil dem trefflichen Werke Malcolms (History of Persian) entnommen sind, zum Theil auf älteren und neueren orientalischen Commentatoren beruhen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 11. Januar 1847.

Hamburg und Gotha,

bei Friedrich und Andreas Perthes 1846. Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. Theodor Waig. VI und 212 Seiten.

Der Grund des fortwährenden Mißlingens speculativer Untersuchungen liegt nach dem Verf. einzig und allein darin, daß jede Speculation bestimmte Begriffe vorausgesetzt habe, ohne zu wissen, woher sie dieselben habe, und wie sie zu ihnen gelangt sei. Die Worte der Sprache bezeichnen in der Regel nichts als eine höchst undeutliche Zusammenfassung einer Gruppe von Erscheinungen, die wir weder der Menge nach aufzuzählen, noch der Art nach so scharf zu begrenzen wissen, daß die Berechtigung zur Zusammenfassung und das Band des Zusammengefaßten sich nachweisen ließe. Nur die Entwicklungsgeschichte des geistigen Lebens ist im Stande, hier zu helfen, und uns zu zeigen, was wir an jenen Begriffen wirklich besitzen, und

was wir mit Unrecht an ihnen zu besitzen glauben. Die Psychologie soll daher hier auf unzweifelhafte physiologische Thatsachen begründet werden, damit nicht nur sie selbst, sondern durch sie auch die übrige Philosophie, der sie als Grundlage dient, sich künftig unangefochten von den Streitigkeiten speculativer Schulen entwickeln könne.

Diese Meinungen, welche der Verf. bereits in der Vorrede und im Anfange seiner vielfach anziehenden und anregenden Schrift ausspricht, sind nicht so neu, daß sich nicht über ihre Haltbarkeit schon vielfache Ueberlegungen gebildet hätten, deren genauere Berücksichtigung wir ungern bei ihm vermissen, und für deren Mangel uns auch die ausführlichere Darstellung seiner Ansichten S. 111 ff. nicht zu entschädigen vermag. Vergebens suchen wir eine Motivirung des so oft und in so großer Allgemeinheit von ihm ausgesprochenen Satzes, daß über die Gültigkeit und Anwendbarkeit eines Begriffs oder eines Urtheils seine Entstehung und Herkunft entscheiden müsse, ein Punkt, über den nicht nur derjenige Philosoph, dem der Verf. die meiste Ehrerbietung erweist, Herbart, sondern im Grunde alle Philosophien entschieden anderer Meinung sind. Denn Alle werden zwar sehr bereitwillig dem Verf. zugeben, daß die Sprache eine große Menge von Begriffen auf jene confuse Weise bilde, die unbesonnen in wissenschaftliche Untersuchungen eingeführt, diese nur verderben können, ja sie werden noch mit ausdrücklichem Bezug auf des Verfs eigne Leistungen warnend hinzufügen müssen, daß es nicht bloß falsche Begriffe, sondern was noch viel wesentlicher ist, eine Menge irriger Grundurtheile gibt, denen nur eine Nachweisung der Wurzeln, mit denen sie genetisch in unserm Bewußtsein haften, den trügerischen Schein absoluter und

harmloser Evidenz entziehen kann, durch den sie unser unbefangenes Denken gefangen nehmen. Aber immer werden sie behaupten müssen, daß selbst diese Kritik nur von dem festen Grund und Boden einer schon besessenen Wahrheit ausgehen muß, der man unbedingtes Zutrauen gewährt, ohne das- selbe von einer Geschichte ihrer psychologischen Her- kunft, die sie freilich auch haben muß, abhängig zu machen. In der nothwendigen Anerkennung logi- scher oder mathematischer Gesetze vor aller psycho- logischer Untersuchung würden alle jene Philoso- phien nicht nur wie der Verf. ein unvermeidliches Hysteronproteron sehen, das einstweilen als eine formale Voraussetzung aufgenommen, sich durch die Entwicklung der Wissenschaft hinterher bestä- tigen müßte, sondern sie werden die Psychologie immer nur als Zwischenglied zwischen einem einfa- chen principiellen Theile der Philosophie und seinen späteren Anwendungen zu betrachten vermögen. Der Mangel einer der Psychologie vorausgehenden Metaphysik ist das, was der Verf. sich wohl als Verdienst, wir ihm als Mangel anrechnen, und wenn er meint, daß man gegen seine Ansicht hof- fentlich nicht den Einwurf erheben werde, daß die Entwicklungsgeschichte unserer Begriffe selbst schon Begriffe voraussetze, so kann uns diese Deprecation doch an der Erhebung jenes Einwurfs nicht hindern. Denn grade, was er von sich leugnet, daß nämlich in der Entwicklung solche Begriffe angewandt würden, deren Entwicklung erst gezeigt werden sollte, ist in seiner Darstellung nur allzu oft der Fall, und wie jederzeit, wo die ausdrück- liche Zugrundelegung einer Metaphysik abgelehnt wird, eine unausgesprochene und deshalb weniger vorbedachte Metaphysik sich geltend macht, so müs- sen wir den ganzen ersten Theil seiner Betrachtun-

gen als einen metaphysischen ansehen, der, da er um jener Ablehnung willen unmethodisch ausfällt, nicht zu seinem Vortheil der methodischen Metaphysik Herbart's parallel geht, auf deren Ansichten er in vielen Hauptpunkten zurückkommt. Vielleicht gefällt es dem Verf., diese Eigenthümlichkeiten seiner Grundlegung zur Philosophie anderswo weiter zu vertheidigen; in dem Vorliegenden scheint uns die Sache allerdings zu leicht genommen, und wir haben uns daher ungeachtet des etwas abwehrenden Tones seiner Darstellung nicht gefürchtet, dies zu bekennen. Auch die Basirung der Psychologie auf Physiologie erscheint uns etwas bedenklich, so lange die sichern Thatsachen der letztern so wenig zahlreich sind. Der Verf. hat mit viel Liebe und Fleiß sich die physiologischen Untersuchungen zu eigen gemacht; indessen stellt er sich doch Manches etwas anders vor, als es bei genauerer Betrachtung der physiologischen und pathologischen Erscheinungen billigerweise als wahrscheinlich gelten könnte.

Der erste Abschnitt der Schrift, den wir etwas ausführlicher durchgehen wollen, handelt nun von den frühesten Zuständen der Seele in ihrer Wechselwirkung mit dem Nervensystem im Allgemeinen, also von Gegenständen, die fast ganz über alle wirkliche Beobachtung hinausliegen, und entweder in ihren äußersten Umrissen aus apriorischen Grundlagen der Metaphysik, oder in ihren Einzelheiten aus guten hypothetischen Annahmen beurtheilt werden müssen. Die materialistischen Ansichten werden hier vom Verf. mit den richtigen Gründen widerlegt; viel tumultuarischer dagegen ist seine Zurückweisung derjenigen Annahmen, die er etwas unbestimmt spiritualistische nennt. Diese müssen, wie er meint, sogleich principiell verworfen werden, während er die materialistischen nicht absolut absurd

findet, sondern ihnen nur aufgibt, sich durch die Ausführung gelungener Erklärungen der psychischen Erscheinungen zu rechtfertigen. Die Naturwissenschaften können, wie er sagt, auf keine Weise die Annahme eines Wesens einräumen, das von der Materie und deren Kräften specifisch durchaus verschieden, dennoch auf die materiellen Veränderungen in der Welt einen wesentlichen Einfluß ausübe. Denn immateriell im strengen Sinne könne nur das sein, dessen Begriff und Wesen der Natur des Materiellen in jeder Hinsicht entgegengesetzt sei, oder wie er für seine Meinung passender fortfährt, dessen Natur mit der des Materiellen so disparat sei, daß keinerlei Beziehung zwischen ihnen, am wenigsten ein Causalverhältniß, Statt finden könne. S. 28. Hiergegen müssen wir Dreierlei erinnern. Materialität und Immaterialität sind Prädicate, die nicht für sich allein ein Seiendes ausmachen, sondern Relationen eines reellen Subjects ausdrücken, neben denen noch andere stehen können. In der Immaterialität ist der Begriff der Realität nicht erloschen, und in diesem werden Materie und Immaterielles jederzeit einen gemeinsamen Oberbegriff oder einen *medius terminus* haben, der ihre gegenseitigen Beziehungen vermittelt. Ein farblosler Körper ist nicht in jeder Hinsicht disparat mit einem gefärbten; ein immaterielles Reales nicht in jeder unvergleichbar mit einem materiellen. Das Zweite aber, was wir bemerken wollten, ist die metaphysische Ungewißheit, in der uns der Verf. über seine Meinung von der Materie selbst läßt; fast scheint es, als habe ihr Begriff für ihn keine Schwierigkeit, und es käme nur darauf an, ihm, dem Klaren, den dunkeln Begriff der Seele zu nähern, und doch sollte man bei des Verfs. unterschiedener Ginneigung zu Herbart erwarten, daß

dessen Construction der Materie aus dem an sich unmateriellen Realen ihn von diesem Angriff auf die Immaterialität der Seele zurückgehalten haben würde. Endlich dürfen wir wohl die so kurz sich einführende Behauptung, daß zwischen Disparatem keine Causalität Statt finden könne, für ein Bruchstück aus einer verschwiegenen Metaphysik des Wfs ansehen, dem er hier einen ziemlich entscheidenden Einfluß auf seine psychologische Entwicklung erlaubt, ohne sich über das Recht dazu weiter auszulassen.

In dem Nächstfolgenden zeigt der Verf. sehr gut und in sorgfamer Ausführung die Nothwendigkeit, für die Erklärung der psychischen Lebenserscheinungen ein durchaus unräumliches, quantitativ und qualitativ untheilbares, im Nervensystem befindliches Centralwesen anzunehmen, wobei uns nur unklar bleibt, wie diese mit möglichster Strenge aufgestellten Forderungen sich mit dem Vorfatze S. 21 vertragen, sich vor dem Begriffe der Seele als eines nur übersinnlichen immateriellen Wesens zu hüten. Diesem Centralwesen nun wird mit Herbart jeder immanente Trieb abgesprochen; es agire nicht ursprünglich, sondern reagire nur auf äußere Einwirkungen, wie alle andern Naturwesen in derjenigen Art und Form der Gegenwirkung, wie sie einerseits durch das Einwirkende und andererseits durch die Natur des Centralwesens selbst unabänderlich bestimmt ist. Dies sind Behauptungen, die denen Herbarts fast völlig gleichen, bis auf die von diesem vorausgesetzte Unveränderlichkeit der realen Wesen, deren unser Verf. keine ausdrückliche Erwähnung thut, daher wir auch nicht erfahren, wie es sich bei der Einfachheit der Seele mit ihren Eindrücken, Zuständen und Reactionen verhalten mag, deren Vereinigung mit dem Prin-

cip der Unveränderlichkeit Herbart selbst, wie uns scheint, nur durch Künstlichkeiten gelungen ist. Ob nun der Verf. mit dieser Eliminirung jedes primitiven Triebes Recht hat, mag hier gern dahin gestellt bleiben; offenbar aber konnte diese Tendenz nur von einer metaphysischen Vorüberzeugung ausgehen, und läßt sich nicht unter den Gesichtspunkt eines bloß problematischen Gebrauchs von Begriffen rücken, den etwa die spätere Entwicklung berichtigen könnte. S. 119. Denn hätte der Verf. mit seinen Behauptungen Unrecht, so würde er im Folgenden auch nie wieder aus dem Kreise der Irrthümer herauskommen, in den ihn der Irrthum am Anfang verwickelt hätte.

Bei jeder Wechselwirkung, fährt der Verf. fort, in welche das Centralwesen mit andern Theilen des Körpers tritt, muß es in einen innern Zustand gerathen, der zwar nicht immer derselbe zu sein braucht, weil die einwirkenden Wesen verschieden sind; aber es wird sich doch ein Grundtypus für alle diese inneren Zustände finden lassen müssen, da sie nicht allein von jenen, sondern auch von der constanten Natur der Seele abhängen. Diese so leicht eingeschaltete Bemerkung müssen wir durchaus für eine Subreption erklären. Sie würde sich vielleicht einigermaßen vertheidigen lassen, wo wie bei Herbart, die Reactionen der Wesen ausdrücklich als Selbsterhaltungen begriffen werden, obwohl genauer betrachtet auch hier der Realismus von einem idealistischen Standpunkte dies Zutrauen zu einer Annahme entlehnt, die an sich nur möglich, aber durch eine ideelle Bedeutsamkeit empfohlen ist. Bei dem Verf. dagegen, bei dem nur im Allgemeinen von Reactionen die Rede ist, hat diese Vermuthung höchstens eine gewisse ästhetische Wahrscheinlichkeit, aber keine Nothwendigkeit. Möchte sie indessen auch viel besser begründet sein, so können

wir doch nicht mit dem Verf. fortfahren und fragen: wie sollen wir diese inneren Zustände des Centralwesens nennen? Es handelt sich hier noch gar nicht um den Namen wie für eine schon anschauliche Sache, sondern darum, ob überhaupt, und wo wir an der Hand der Erfahrung einen solchen Grundtypus finden, der für alle primitiven Seelenzustände als allgemeingültig angesehen werden könnte. Die Beobachtung zeigt uns aber in der That keinen, denn wollten wir Empfinden und Vorstellen als solchen bezeichnen, so wäre das eine Hypothese, die nur durch die weitere Fiction durchzuführen ist, daß die sämtlichen unbewußten Seelenzustände deren Annahme eine ganz unmittelbar nothwendige Consequenz vieler Beobachtungen ist, immer nur gehemmte Vorstellungen seien. Es mag nun sein, daß man diese Fiction vertheidigen kann; aber darin ist der Verf. zu tadeln, daß er die durchaus hypothetische Natur dieser Behauptungen nicht bestimmt hervorhebt, sondern den Schein veranlaßt, als ginge aus der bloßen nominellen Analyse der Ausdrücke Anschauen, Empfinden, Vorstellen, S. 40 die Nothwendigkeit hervor, jene innern Zustände entweder Empfinden oder Vorstellen, als wären dies die paßlichsten Namen für ein offen daliegendes Factum, zu benennen.

Die nun gewählte Nomenclatur selbst können wir nicht billigen, denn sie ist verwirrend und führt zu Mißverständnissen. Ganz richtig trennt der Verf. zuerst das, was im Nerven geschieht, von dem, was in der Seele vorgeht, ab; allein eben indem er es für nöthig hält, diesen „Nervenreiz“ von der Auffassung desselben durch die Seele, der „Vorstellung“, scharf zu sondern, meint er, es werde erlaubt sein müssen, dem Zustande des Nerven, in sofern er erregt wird, den Namen Empfindung zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 14. Januar 1847.

Hamburg und Gotha.

Fortsetzung der Anzeige: „Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. Theodor Waiz.“

Dies Erlaubtsein müssen kann nur bedeuten, daß freilich dem Verf. Niemand deswegen mit Gift nachstellen darf; zu billigen aber ist diese Verkehrung des Sprachgebrauchs gewiß nicht. Wenn dem Verf. der von ihm selbst gebrauchte Name Nervenreiz nicht genügte, war es denn unthunlich, den Zustand des Nerven, sofern er erregt ist, etwa Erregung zu nennen? Warum ihn mit dem Namen des Empfindens belegen, der das zu vermeidende Mißverständniß unvermeidlich wieder herbeiführt, da er für jeden unbefangenen Sprachsinn jederzeit zugleich das Innewerden einer solchen Erregung mitbezeichnet, niemals aber diese in ausdrücklichem Gegensatz zu jenem? Wenn der Verf. dann später das, was ich Empfindung nenne, Vorstellung nennt, so ist auch das gewaltsam. Der

Sprachgebrauch, sobald er Vorstellung nicht, was häufig geschieht, mit Empfindung gleichbedeutend nimmt, versteht unter ihr immer im Gegensatz zu einer eben geschehenden Sinnenempfindung ein bloßes Gedankenbild oder Erinnerungsbild. Die Perception eines eben applicirten Nadelstichs nennt Niemand eine Vorstellung, sondern eine Empfindung; die spätere Erinnerung daran gewährt uns dagegen eine Vorstellung. — Dies sind nun freilich zunächst nur sprachliche Streitigkeiten; (obwohl auch über diese eine endliche Verständigung wünschenswerth wäre;) aber sie scheinen nicht ganz ohne Einfluß auf andere wichtigere Punkte zu sein. Wenn wir den Verf. hier recht verstehen, so scheint es uns, er habe mit der Wahl des Namens Empfindung eine gewisse Spiritualisirung des Nervenprocesses einleiten wollen, mit der wir uns nicht ganz befreunden können. S. 42 heißt es: die Seele empfindet nicht ihren eignen Zustand und stellt ihn zunächst auch nicht vor, sondern ihr Zustand selbst ist die Vorstellung, die zum Object den Zustand des erregten Nerven hat, insofern dieser in Wechselwirkung mit der Seele getreten ist. Dieser Satz bietet nichts Tadelnswerthes, nur würde anstatt Object zu setzen sein: Veranlassung, damit das Mißverständniß, das auch den weitern Ausdrücken Perception des Nervenzustandes u. s. f. gern anhängt, entfernt bleibe, als sei die Vorstellung irgendwie eine ähnliche Abbildung des Nervenzustandes, da sie doch nur seine von ihm selbst sehr verschiedene Consequenz ist. Der Vf. aber fährt fort: Damit die Scheidung der Empfindung von der Perception derselben recht klar werde, wollen wir noch folgende Ueberlegungen anstellen. Und nun bemüht er sich zu zeigen, daß die Nerven nicht bloß Leiter eines specifischen Reizes sein können, sondern daß

die sensiblen Nerven sich während ihrer Function in einem inneren Zustande befinden, den man mit Recht Empfindung nennen darf. Auf den ersten Anblick erscheint des Verfs Polemik gegen den Begriff der Leitung ganz unnöthig, denn so wie er diesen Begriff, den er deshalb zuletzt selbst ganz ungereimt findet, darstellt, nämlich so, daß die Conductoren sich während der Leitung in gar keinem veränderten inneren Zustande befänden, hat sich ihn wohl Niemand gedacht. Ein Conductor eines Processes ist für Niemanden ein „apathisches“ vacuum, das etwa bloß den Anfang und das Ende des Wegs räumlich auseinanderhielte; vielmehr räumt Jeder ein, daß in ihm die Fortleitung eines Processes nur durch eine gleichmäßig fortschreitende Kette von Gegenwirkungen der einzelnen Theile untereinander geschieht, und so gibt denn Jedermann einen inneren Zustand des Nerven zu. Aber auch einen solchen, den man mit Recht Empfindung nennen könnte? Wäre Empfindung hier nur derselbe präjudizlose Name für Nervenproceß überhaupt wie oben, so müßte auch das zugestanden werden; aber eben weil der Verf. so ausdrücklich auf diesem Namen besteht, scheint er uns damit etwas einschwärzen und den Nervenzustand selbst schon als psychischen fassen zu wollen. Was aber sollte die Frucht davon sein? Die Nervenfaser als Aggregat zum Subject einer Empfindung in diesem psychischen Sinne zu machen, perhorrescirt er selbst; wenn aber die einfachen Wesen, die den Nerven bilden, jedes für sich empfinden, was hülfte dies zur Erklärung unserer Empfindung? Sie könnten für diese nur dann von Werth sein, wenn sie sich außer ihrem innerlichen Seelenleben auch noch als mechanische Leiter eines Processes erwiesen, der in unserer Seele einen Zustand der Empfindung veran-

lassen, nicht aber in sie hineinragen könnte. Der Verf. fährt noch fort: „weiter spricht dafür, daß die Nerven empfinden und auf die Seele nur in ihrem erregten Zustande und durch ihn einwirken, die Vertlichkeit der Empfindung. Diese wird nämlich nicht erst von der Seele an einen bestimmten Ort des Leibes verlegt, sondern der Ort, an dem sie auftritt, nach dem Gesetze der Excentricität das peripherische Ende des Nerven (?), empfindet selbst, eine Thatsache der Erfahrung, die von Allen zugegeben wird, die nicht die Seele als im ganzen Nervensystem sich ewig umherspringend denken.“ Von diesem für mich ganz unverständlichen Satze glaube ich nur so viel zu begreifen, daß auch er jene Tendenz der Spiritualisirung des Nervenprocesses enthält und dabei auf irgend eine Weise das so ausgedrückt völlig falsche Gesetz der excentrischen Erscheinung benutzen möchte. Von derselben Dunkelheit werden auch Aeußerungen wie die S. 48 gedrückt, daß die Perception nichts als die eigenthümliche Thätigkeit der Seele sei, zu welcher diese durch die Einwirkung des Nervenzustandes angeregt werde, und man dürfe sie nicht einmal mit dem geringsten Grade des Bewußtseins verbunden denken. Dies ist mindestens für deutschen Sprachgebrauch unverständlich, der, da jene Thätigkeit der Seele doch immer im Vorstellen besteht, eine durchaus mit keinem Bewußtsein verbundene Vorstellung so wenig verständlich finden wird, wie eine Farbe ohne alle Lichtstärke, obwohl wir natürlich leicht zugeben, daß die Perception nicht unmittelbar selbst wieder Object eines höheren Wissens sei. Auf ähnliche Weise wie jene Empfindung im Nerven unentschieden zwischen physischem und psychischem Proceß mitten inne steht, so schwankt uns auch dieser Begriff der Perception, und wir wissen nicht,

ob der Verf. wirklich ein Vorstellen meint, wie er an einigen Stellen deutlich ausspricht, oder einen Erregungszustand der Seele, der an sich noch nicht Vorstellen ist, sondern dazu werden kann. Daß der Verf. selbst hierüber unentschieden sei, glauben wir nicht, vielmehr verstehen wir wohl nur seine Ansicht nicht, die sich in einer so widerstrebenden Nomenclatur verhüllt.

Von den einfachsten Erscheinungen des kindlichen Seelenlebens ausgehend, will der Verf. nun die allmälige Ausbildung desselben physiologisch und psychologisch verfolgen. Wenn wir ihn auf diesem Wege einige Schritte begleiten, so geschieht dies, um einige dabei vorkommende metaphysische Voraussetzungen anzumerken, nicht aber weil wir glauben, daß auf ihm wirklich Aufschlüsse zu erreichen sind. Wir wissen so wenig aus guten Beobachtungen über das ausgebildete Bewußtsein, das doch in seinen meisten Zügen einigermaßen beständig ist; von dem inneren Leben des neugeborenen Kindes weiß wohl aber Niemand mehr als von den heimlichen Ueberlegungen eines Drangutau. Man findet daher auch immer, daß die Psychologen an dieser Entwicklung des kindlichen Bewußtseins nur solche Hypothesen probiren, die sie aus der Beobachtung des ausgebildeten sich genommen haben, und deswegen wollen wir die specielle Ausprägung dieser Phantasien, deren Beurtheilung bis jetzt von keinem sichern Gesichtspunkt aus geschehen kann, auf sich beruhen lassen und nach der Berechtigung der Grundgedanken fragen, die jene Hypothesen geliefert haben.

Es widerspricht nach dem Verf. S. 66 dem Begriffe von der Seele als einem einfachen Wesen, daß sie verschiedene Nervenreize gleichzeitig mit derselben Schärfe percipire, mit welcher es hätte ge-

schehen können, wenn die einzelnen Empfindungen successiv aufgetreten wären. Bei diesem Satze können wir nicht umhin zu wünschen, daß der Verf. seine psychologisch = genetische Methode in Anwendung gebracht und sich gefragt hätte, worauf denn eigentlich die Evidenz und Gültigkeit dieses Satzes beruhe? So lange wir völlig nominalistisch den Relationsbegriff der Einheit oder Einfachheit auf die Seele übertragen, ohne uns im mindesten darüber zu erklären, welches der concrete Sinn dieses an sich nur formalen Ausdrucks ist, wie können wir dann zu wissen behaupten, welchen Einfluß diese Einheit auf eine Mannichfaltigkeit gleichzeitiger Zustände haben kann? Will man aus der Natur des Realen das Geschehen durch Gesetze bestimmen, so darf man mindestens diese Natur selbst nicht so völlig nominalistisch durch formale Begriffe charakterisiren, die ursprünglich nichts als eine eigenthümliche Form der Thätigkeit unsers logischen zusammenfassenden und trennenden Denkens bezeichnen, aber gar nicht auf jenes concrete Element hindeuten, das im einzelnen Falle uns zur Synthese oder zur Negation einer ursprünglichen Verschiedenheit einen objectiven Grund darbietet. Dies indessen, was sich nicht wohl in der Kürze zu Ende bringen läßt, ganz dahingestellt, so fragt sich noch, ob denn eine blässere Färbung des Mannichfaltigen in der Seele ihrer Einheit etwa weniger widersprechen wird, als eine saturirtere? Und ob nicht überhaupt innere Zustände, successive, wechselnde Perceptionen in einfachen Wesen lauter Widersprüche sind, deren Entwirrung noch vielfache Vorarbeiten nöthig machen würde? Wir können daher, so lange diese Sättigungscapacität der Seele nicht besser begründet ist, mit dem Vf. noch nicht die Annahme eines verschwimmenden Ge-

meingefühls machen, welches nach ihm die erste Stufe in der Ausbildung des Seelenlebens ist, und durch welches er jenes intensive Eins zu paraphrasiren scheint, in welches nach Herbart alle Vorstellungen zusammengehen würden, wenn ihre bekannten Gegenstände nicht wären.

Eben so wenig können wir in andere Behauptungen mit einstimmen, die dazu dienen, aus dem Chaos des Allgemeingefühles allmählig das geordnete Bewußtsein zu entwickeln. Uebergehen wir des Verfs seltsame Ansicht, daß die erste Empfindung des Kindes, als Störung des allgemeinen Lebensgefühls nothwendig Schmerz sein müsse (obwohl er eben zu dieser Stelle in einer Anmerkung warnt, solche Störung für etwas Abnormes zu halten, worauf doch der einzige Grund ihrer Schmerzlichkeit beruhen würde), so wie die physiologisch unbrauchbare Annahme einzelner untergeordneter Centralwesen in verschiedenen Nervenpartien, so ist der erste wichtigere Satz der von der Fortwirkung jedes einmal dagewesenen Zustandes. S. 53. Es gibt keine Wirkung auf irgend ein Ding, die ganz spurlos vorüber ginge, so daß dieses vollständig in den inneren Zustand zurückkehren könnte, in dem es sich vor der Einwirkung befand; der Chemiker meint freilich genau denselben Stoff zu behalten, wenn er ihn zuerst eine Verbindung eingehen läßt und dann aus dieser wieder abscheidet, und derselbe Stoff ist es auch in der That noch, aber der innere Zustand, in welchem er sich vor der Verbindung, und der, in welchem er sich nach der Abscheidung befindet, sind wesentlich verschieden; denn kein innerer Zustand, in den ein Wesen einmal gerathen ist, kann je seine Bedeutung für dieses Wesen so gänzlich verlieren, daß er für dasselbe = 0 würde. Diese Behauptungen, weitere Ausführun-

gen eines auch bei Herbart nicht bedeutungslosen Gedankens, haben zuerst ein gewisses metaphysisches Interesse, und führen, wenn sie beurtheilt werden sollen, auf sehr vielfache Ueberlegungen zurück, deren Andeutung wir bei dem Verf. vermissen. Aus dem bloßen Begriffe eines inneren Zustandes eines Wesens läßt sich gar nicht folgern, ob er ewig dauern werde, ob nicht; fassen wir dagegen diesen Zustand als einen abhängigen, etwa als Selbsterhaltung gegen äußere Störung, so entsteht die Frage, ob ein Abhängiges dann verschwindet, wenn sein Grund aufhört, oder ob es sich so von seinem Grunde löst, daß es nach seinem Wegfall ein besonderes Motiv des Aufhörens verlangt. Diese Frage scheint mir keineswegs so einfach durch die Ausdehnung des phoronomischen Gesetzes der Trägheit zu einer völligen Allgemeinheit lösbar, wie man so oft meint; und selbst wenn man sich aus Gründen dafür entschieden hätte, eine solche Trägheit der Zustände anzunehmen, so ist noch die Frage, ob man zugleich eine solche Faulheit des Realen annehmen müsse, daß es sich von den äußeren Störungen beliebig in jede Form der Selbsterhaltung treiben läßt, ohne seine eigne unverlierbare Natur mit einer elastischen Rückwirkung gegen die sinnlose Dauer nur momentan zweckmäßiger Reactionen zu vertheidigen. Der ganze Gedanke, den der Verf. hier berührt, ist allerdings von Werth für die Naturphilosophie; denn unsere gewöhnlichen physikalischen Annahmen, daß die Intensität und Wirkungsweise der sogenannten Grundkräfte der Körper sich bei aller Verwandlung ihrer Aggregatzustände und überhaupt unter den verschiedensten Bedingungen gleich bleibe, sind ziemlich übereilt, und lassen sich nur durch die allerdings allgemein angenommene Hypothese stützen, daß eben alle Ver-

änderungen der Materie keine innern Zustände, sondern nur äußere Umwandlungen der Lage und Stellung der einzelnen Theilchen sind, so daß jeder Zustand einen mathematisch genau entgegengesetzten finden kann, durch den er auf einen frühern vollkommen wieder reducirt werden kann. Wir wollen jedoch hier nicht gegen diese Metaphysik des Berfs weiter polemisiren, da er ihre Grundlagen verschweigt, wohl aber müssen wir uns ganz gegen die Anwendung erklären, die er diesen Sätzen gibt. Er wendet sie nämlich hauptsächlich physiologisch, und während Herbart durch sie sogleich das Reich der psychischen Ereignisse gestalten will, versucht er der Entwicklung des Seelenlebens durch Reste zu Hülfe zu kommen, die von jeder Empfindung, jeder Bewegung im Nerven zurückbleiben und auf ihre spätern Functionen einwirken sollen. Wäre dies nun wirklich so, so läßt sich wohl leicht begreifen, daß der Nutzen, den eine solche Einrichtung haben könnte, durch den mannichfaltigsten Schaden wieder aufgewogen werden würde. Denn wenn auch einige bestimmte Functionen durch die vorangehenden begünstigt würden, würden doch andere geschmälert werden, und selbst jene Begünstigung wäre kein Vortheil, denn sie würde dahin führen, daß die Entwicklung des Seelenlebens in verschiedenen Individuen nach der zufälligen Verschiedenheit der Succession der Eindrücke beträchtlich abweichen würde. Allein wir finden die Verhältnisse im Gegentheil umgekehrt. Allerdings würde ein Nerv gewisse Nachklänge seines früheren Zustandes eine Zeitlang behalten, allein dies ist namentlich in den sensiblen Nerven vielmehr ein unvermeidliches Mißgeschick, als daß die Natur es so wünschte, und grade deswegen sehen wir den fein geregelten Stoffwechsel immer bemüht, so ausge-

fahrne Gleise zuzuschütten, und einen neuen Boden der Leitung herzustellen, auf dem jeder neue Eindruck, ganz unbeeinträchtigt durch die früheren, der Wahrnehmung zugeführt werden kann. Wenn daher der Vf. behauptet, die Seele könne denselben Eindruck niemals zweimal völlig gleich wahrnehmen, so ist dies eine Annahme, zu deren auch nur leidlicher Begründung jede Erfahrung fehlt, obwohl wir gern zugeben, daß derselbe Reiz, weil er bei jeder Wiederholung andere und reichere Associationen der Vorstellungen erwecken mag, bald mit größerem oder geringerem Interesse wahrgenommen wird, bald auch die Aufmerksamkeit mehr auf sich oder mehr auf seine Associationen richtet. Im ganzen Gebiet der sensiblen Nerventhätigkeiten zeigt sich nichts von der vom Vf. angenommenen Rückwirkung früherer Zustände als normale Erscheinung; was davon etwa vorkommt, wie die verfeinerte Ausbildung des Gehörs für gleichzeitige Töne und Tonfolgen, kann schon deswegen nicht davon abhängen, weil jede zweite Wahrnehmung immer wieder nur das Simultane der ersten reproducirt, und so die Auflösung des ungeschiedenen ersten Eindrucks in die Perception verschiedener sich durchdringender Melodien nur durch eine methodische Vorbereitung der Aufmerksamkeit erlangt werden kann. Die Fieberphantasien aber, die der Vf. anführt, und von denen erst noch gezeigt werden müßte, daß sie in subjectiven Sinnesempfindungen bestehen, und nicht vielmehr von dergleichen sehr einfachen nur ausgehen, um sich durch associirte Erinnerungen auszubreiten, können hier noch viel weniger beweisen.

Eine Vergleichung der beobachteten Thatsachen lehrt, daß hauptsächlich der Uebergang eines Erregungszustandes von sensiblen auf motorische Ner-

ven so wie die Benutzbarkeit der Lectern für die Zwecke des Willens einer fortschreitenden Übung unterworfen ist, aber nicht so, wie der Vf. meint, nämlich daß für jede specifische einzelne Function ein specifischer Nest zurückbliebe, der nur eben ihre Wiederholung begünstigt, sondern die Intensität der Function, ihre Schnelligkeit und Gelenkigkeit überhaupt sind die Eigenschaften, die dadurch influirt werden. Ich glaube nicht, daß der Verf. etwa meint, ein Musikstück werde sich den motorischen Nerven der Finger mit der ganzen successiven Verzweigung seiner Töne imprimiren; die Gelenkigkeit der Finger für etwas auswendig Gelerntes ist vielmehr gewiß nur eine secundäre Eigenschaft, die einestheils von der freien Entwicklung der Tonvorstellungen im Bewußtsein, anderntheils von der ein für allemal vorhandenen allgemeinen Gelenkigkeit der Nerven in ihrem Dienste herrührt. Daher wird ein ausgebildeter Spieler ein ihm ganz neues Stück mit Leichtigkeit ausführen, während dem Anfänger das erste sehr schwer fällt, und doch müßte, wenn wirklich solche Nester in den Nerven vorhanden wären, die Schwierigkeit der reinen Ausführung einer neuen Bewegungsreihe dadurch wachsen, daß viele schon präformirte Bewegungstendenzen dazwischen kämen. Wir sind daher der Ueberzeugung, daß außer einer allgemeinen Erhöhung der Intensität und der Beweglichkeit oder Reizbarkeit der Nervenwirkungen durch frühere Eindrücke normal nichts in den Nerven geändert wird, und daß alle die Phänomene angewohnter Bewegungen, Grimassen u. s. f. allerdings von Zuständen der Seele ausgehen, obwohl nicht überall von bewußten. jene Nachwirkung und Fixirung früherer Eindrücke ist dagegen etwas, was wir überall im Organismus durch sehr vielfältige Mittel vermieden

sehen, und was nur, wo diese nicht zureichen, sich krankhaft gelten macht.

Können wir nun schon diese Anlegung von Spuren, welche auf die spätern Zustände wesentlichen Einfluß haben sollen, physiologisch unmöglich billigen, so scheinen uns auch einige speciellere Geseze, die der Verf. nebenbei erwähnt, bei weitem nicht hinlänglich begründet. Er behauptet, daß jede Empfindung durch eine früher dagewesene gleiche begünstigt, durch eine entgegengesetzte gehemmt werde. Das Alles ist nominalistische Mechanik, aus bloßer Logik entstanden. Wenn man gar nicht näher weiß, wie jene inneren Zustände zu denken sind, so sind auch solche Geseze gar nicht aufzustellen. Physiologisch ist es häufig umgekehrt; eine Empfindung begünstigt eine spätere entgegengesetzte, hindert dagegen die gleiche, weil jede mit einer solchen Veränderung des Nerven verbunden ist, durch welche die Bedingungen verschwinden, unter welchen allein die Empfänglichkeit für eben diese Art der Erregung bestehen kann. Wie dies nun in den einfachen Wesen sein mag, hätte der Verf. ausführen sollen, von selbst evident sind die obigen Sätze nicht.

Wir schließen hiermit diese etwas lang gewordene Reihe polemischer Bemerkungen, die allerdings wohl gezeigt haben werden, daß der Vf. die Entwicklung der psychischen Erscheinungen nur mit Hilfe sehr vieler metaphysischer Voraussetzungen durchführen kann, und wie sehr daher sein Vorhaben, die ganze Philosophie auf Psychologie zu gründen, der Klarheit und Präcision seiner Darstellung Eintrag thut. Wir würden aber ungerecht sein, wenn wir nicht auch diesem Theile seiner Schrift das ihr im Allgemeinen gebührende Lob zollen wollten, überall anregend, mit dem gründlichsten Willen und auf-

richtig die hierher gehörigen Probleme ins Auge gefaßt zu haben.

Der zweite Abschnitt der Schrift, die Kritik der ursprünglichen psychologischen Thatsachen enthaltend, welche durch die specifischen Sinnesempfindungen gegeben werden, kann hier kurz übergangen werden. Einige Irrthümer in Betreff des physiologischen Materials abgerechnet, entwickelt er klar und eindringlich und in allen Hauptsachen völlig richtig den Unterschied, der zwischen den einfachsten sinnlichen Empfindungen und jenen Relationsbeziehungen obwaltet, durch welche dieselben später erst der Deutung auf eine objective Welt fähig werden. Ich brauche mich hierbei wenig aufzuhalten, da ich mit Vergnügen bemerke, daß die grade über diese Gegenstände neulich von mir ausgeführten Betrachtungen (in Wagners physiologischem Handwörterbuch) mit denen des Verfassers fast überall zusammenstimmen. Nur zwei Bemerkungen erlaube ich mir in persönlichem Interesse. S. 91 führt der Verf. eine Aeußerung von mir auf, nach welcher die Wahrnehmung der abstracten Qualitäten der Größe und Bewegung mittelbar durch ein sinnliches Organ des Körpers gestattet sei, und wendet dagegen ein, daß beide nie sinnlich wahrnehmbar seien. Allein meine Worte sind hier genauer als seine Auslegung. Den unbestimmten Ausdruck sinnlicher Wahrnehmbarkeit habe ich nicht gebraucht; ich leugne vielmehr, daß jene Quantitäten empfunden werden können, wahrgenommen aber werden sie allerdings, denn wir müssen sie nehmen wie sie sind; durch ein sinnliches Organ aber werden sie auch wahrgenommen, so lange durch überhaupt eine instrumentelle Mitwirkung gleichviel welcher Art bezeichnet; denn daß bei der.

Wahrnehmung der Größe und Bewegung das Auge Dienste leistet, wird der Verfasser zugeben, obgleich es, wie ich dies selbst hinzufüge, die Bewegung nicht sinnlich anschauet, sondern eben durch seine Dienste ihre Wahrnehmung nur mittelbar gestatten kann. Was die andere von ihm auf S. 96 getadelte Stelle meiner Pathologie betrifft, so hätte eine Berücksichtigung der dort vorgehenden und nachfolgenden Zeilen genügt, ihm zu beweisen, daß ich gänzlich seiner eigenen Meinung bin, und daß die von mir der Seele dort zugeschriebene Tendenz, ihre Empfindungen auf etwas Objectives zu beziehen, wahrlich von mir nicht als in dem Empfindungszustand ursprünglich mitgegeben betrachtet wird, sondern als eine Gewohnheit, von der sich, wie er selbst sagt, der Erwachte nie los machen kann.

Von S. 139 an beginnt der angewandte Theil dieser Untersuchungen, und zwar zunächst mit Bemerkungen über den Instinct, die manche sehr brauchbare Reflexion über die beobachteten Thatsachen enthalten. Hinweg wünschten wir den Luxus, der mit der Annahme untergeordneter Centralwesen getrieben ist, und der sonst unschädlich auf S. 144 zu einigen wie mir scheint ganz unmöglichen Erklärungen von Seelenerscheinungen geführt hat, die nach der Decapitation an einigen Thieren zurückbleiben. Dagegen sind die Bemerkungen sehr schön und fruchtbar, welche über die verschiedene psychische Entwicklungsfähigkeit der Thiere rücksichtlich der Präponderanz einzelner Sinnesorgane gemacht werden. S. 182 lesen wir: „Legt man, wie Cuvier und Boze thun, eine Traumidee den Thieren bei, so braucht man freilich weiter nichts zu erklären, denn man hat in dieser

schon alles Nöthige beisammen. Ist eine solche Annahme einmal gemacht, so kann nichts Unstößiges mehr darin liegen, den Thieren, und mit demselben Rechte auch dem Menschen so viele Traumideen ursprünglich zuzuschreiben und diesen einen solchen Grad der Klarheit oder Unklarheit zu geben, als grade hinreichend scheint, um alle möglichen Erscheinungen vollständig begreiflich zu machen.“ Wenn dem Verfasser gefallen hätte, als er dies schrieb, in meinem Artikel über Instinct (Wagners Wörterbuch) nicht nur bis S. 204, sondern auch von da bis zum Ende zu lesen, so würde er mir erspart haben, diese sehr unbillige Kritik zurückweisen zu müssen; denn er würde gesehen haben, daß auch ich das als Problem betrachte, und zwar als schwieriges, was er von mir als leicht hin angenommen darstellt. Dagegen liegt in dem von ihm getadelten Gedanken allerdings Etwas, was meine Auffassung von der seinen unterscheidet. Seine Seelen sind für alle möglichen Geschöpfe homogene Wesen, deren einziger vielleicht annehmbarer Unterschied darin besteht, daß sie auf äußere Anregungen verschiedene einfache Empfindungen in sich entwickeln, während sonst kein einziges eine so specifisch eigenthümliche Natur besitzt, daß sich diese auch in der ganzen weiteren Entwicklung als ein mit wirkendes Element zeigte. Seine Seelen sind in der That so apathische Substanzen, wie er sich die Leiter eines physikalischen Processes vorstellt; sie gerathen in mannichfache innere Zustände, und diese bilden dann unter sich ein Gewebe, zu dessen Zeichnung die Natur der Seele nichts weiter beiträgt, zufrieden, daß sie in jedem einzelnen Theile desselben eine Selbsterhaltung niedergelegt hat. In allen

solchen Ansichten vermiſſe ich die nothwendige Angabe des speciſiſchen Inhalts, welcher eigentlich jede Seele ausmacht, und aus dem allein, nicht aus dem formellen Begriffe einer einfachen Subſtanz, ſich auch die erſten Regeln ergeben müſſen, nach denen die einzelnen Zuſtände des Weſens aufeinanderwirken, und nach denen die geſamnte Entwicklung weiter erfolgt. Dies iſt, wie er ſelbſt S. 182 in einer Anmerkung zugiehet, dem Verf. unverſtändlich geblieben, und allerdings denke ich dieſe Verhältniſſe an einem andern Orte beſſer auseinanderzuſetzen, als dort nebenher geſchehen konnte. So viel aber kann ich einſtweilen verſichern, daß die Dunkelheiten meiner Vorſtellungsweiſe nicht, wie der Verfaſſer angibt, darin beſtehen, daß an der Seele, „doch wohl einem einfachen Weſen“, Form und Inhalt unterſchieden aufgezeigt werden ſollen; vielmehr beruht die Schwierigkeit, die meine Anſicht für den Verf. hat, darin, daß ich überhaupt einen Inhalt will, und nicht die bloße Form des einfachen Weſens für den Quell halte, aus dem eine allgemeingültige Statiſtik und Mechanik des Seelenlebens hervorgehen könnte. In ſofern ſind meine Beſtrebungen realiſtiſch, nicht im Gegenſatz zu einem Idealismus, ſondern zu dem Nominalismus, der heut zu Tage wieder einmal in einer ſcheinbar realiſtiſchen, wie früher in einer idealiſtiſchen Form aus logiſchen Reflexionsbegriffen, die er für das absolute Verhängniß der Welt hält, eine Mechanik des concreten Geſchehens entwickeln möchte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1847.

Hamburg und Gotha,

Schluß der Anzeige: „Grundlegung der Psychologie, nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. Von Dr. Theodor Waiß.“

Ueber diese Dinge indessen kann an diesem Orte kein Abschluß gewonnen werden. Ich füge daher nur noch hinzu, daß ein letzter Abschnitt über die höhere psychische Entwicklung der Thiere das Werk beschließt. Die Anzeige, die hiermit auch enden mag, hat bisher sich nur damit beschäftigt, eine Menge von Vorwürfen gegen den Verfasser zu erheben, die fast alle in den einen zusammenschmelzen, den wir allerdings auch hier am Ende gegen seine psychologische Grundlegung der Philosophie wiederholen müssen. Mit diesem unfreundlichen Gesächste will ich jedoch nicht enden, sondern zuvor hinzufügen, daß ich es nicht unternommen hätte, wenn des Verfassers Schrift mir nicht einestheils eines genaueren Eingehens vollkommen würdig und anderseits so inhalts- und gedankenreich erschienen

wäre, daß ich sie auch nach dieser Polemik der freundlichsten Theilnahme ärztlicher und philosophischer Fachgenossen anempfehlen zu dürfen hoffen konnte. Wenn eine große und vielumfassende Belesenheit, namentlich auf Gebieten, die nicht zu des Verfassers nächsten Berufsbeschäftigungen gehören, wenn ferner eine klare und ansprechende Darstellung, und ein gewandtes Hervorheben vieler fruchtbarer Gesichtspunkte immer eine vollgültige Empfehlung sind, so darf diese Schrift, der der Verf. bald eine weitere Ausführung hinzufügen möge, unter die angenehmsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gerechnet werden.

H. Lohse.

L e y d e n,

bei Luchtman 1846. *Lettres et négociations de Paul Choart, Seigneur de Buzanval, ambassadeur ordinaire de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent des Provinces-Unies en France (1598. 1599), publiées par G. G. V r e e d e, professeur de droit des gens à l'université d'Utrecht etc.* XXI und 479 Seiten in Octav.

Neben die Lichtseiten und blendenden Glanzpunkte treten die Schattenseiten und Momente der Ruhe im Leben der Völker, wie der Individuen: denn nach unwandelbarem Naturgesetze folgt der langen oder zu mächtigen Kraftanstrengung Ermattung und Abspannung. Es ist nun sehr natürlich, daß die Blicke auf dem Hellen, nicht dem Dunkeln haften, daß eine leicht erklärbare Vorliebe Diejenigen, welche dem Leben der Völker nachforschen, zur Betrachtung der in die Augen fallenden Hauptmomente in deren Geschichte zunächst führt, daß sie diese vor Allem genau zu ergründen, richtig darzustellen gestiffen

sind. Gleichwohl hat man sehr Unrecht, über den bedeutungsvollsten Momenten die geringern Werthes ganz zu übersehen und die Zeiten, welche einer großen Epoche unmittelbar folgen oder vorangehen, mit gleichgültiger Sorglosigkeit zu behandeln. Trifft dieser Vorwurf im Allgemeinen noch die Geschichtsforschung; so findet er sich ausnahmsweise weniger bei der, welche von Niederländern über die Freiheitskämpfe ihres Vaterlandes angestellt ist und wird. Obgenanntes Werk des Herrn Professor G. G. Breede zu Utrecht bietet hierzu einen neuen Beleg, indem es schönes Licht auf eine Zeit wirft, über die, so wichtig sie für die nächste Zukunft war, doch wenig genug bislang bekannt geworden ist. Es gibt dies Werk, das man mit steigendem Interesse lesen wird, inhaltsschwere Aufschlüsse über die letzten Jahre des 16. Jahrh., indem es einen Theil der amtlichen Correspondenz der Gesandten Frankreichs und der Generalstaaten an den respectiven Höfen im Haag und zu Paris veröffentlicht. In 73 Briefen haben sowohl Paul Choart, Seigneur de Buzanval, Heinrichs IV. von Frankreich Gesandter bei den Generalstaaten, als François d'Aerssen, der Letztere Geschäftsträger am Hofe des Ersten, ihre beiderseitigen Ansichten und Bemerkungen über den Zustand der Angelegenheiten der beiden Staaten in ihrer Stellung zu einander, wie in der zu dem übrigen Europa niedergelegt. Die Genauigkeit und Offenheit, der Scharfsinn und die feine Beobachtungsgabe der beiden Gesandten, denen Nichts entgeht, und die alle Vorfälle in Verbindung mit den daraus für ihre Herren möglicher Weise hervorgehenden Folgen sehen, machen die Lectüre ihrer Berichte um so interessanter, je mächtiger die von ihnen besprochenen Ereignisse für die nächste Folgezeit geworden sind.

Der Friede von Bervins, den Heinrich IV. mit der Krone Spanien geschlossen (2. Mai 1598), hatte den Generalstaaten einen mächtigen Bundesgenossen in ihrem Niesenkampfe gegen Spaniens Uebermacht entzogen; die Verhandlungen der Königin Elisabeth von England mit Spanien drohten ihnen auch die zweite Stütze zu rauben. Die balderwartete Ankunft Erzherzogs Albrecht und der Infantin Isabella, die als selbständige Herren den spanischen Niederlanden gebieten sollten, versprach dem Kampfe derselben gegen die Generalstaaten einen neuen Aufschwung, weil die Erzherzöge bei freier Benutzung der Kräfte ihres Landes des spanischen wie des kaiserlichen Beistandes gewiß sein durften. Die von Hrn Breede veröffentlichten Briefe führen uns nun unmittelbar in die Jahre, welche zwischen Abschluß des Friedens von Bervins und der Rückkehr Erzherzogs Albrecht in die Niederlande liegen — 1598 und 1599. Sie erlauben uns also einen Blick auf die Lage der Generalstaaten zu werfen zu einer Zeit, da dieselben von alten Freunden verlassen — officiell wenigstens —, von feindlichen Heeren in der Gegenwart, größern Gefahren in der Zukunft bedroht, von allen Seiten gedrängt, gleichfalls ihren Frieden mit Spanien zu schließen, auf sich selbst angewiesen, in sich selbst auch die Kraft fanden, Allem zu widerstehen, und mit unerhörter Anstrengung, wie durch die Talente ihrer obersten Führer ihren kleinen jungen Staat zu halten, ja dessen fröhlicheres Aufblühen zu bewirken.

Es zeigen nun die neu veröffentlichten Briefe, wie die Generalstaaten, um nicht unterzugehen, der Fortsetzung des Krieges bedurften, und ein Vertrag oder Frieden ihrer damals noch jungen Existenz todtbringend würde geworden sein. Dies erhellt namentlich aus einem Schreiben des Hrn von Buzanval

an den Minister Billeroy (Lettre 58. Haag, 10. October 1599).

Die vereinigten Provinzen der Niederlande, schreibt der französische Gesandte, haben einen unauslöschlichen Haß und Abscheu vor den Grausamkeiten der spanischen Regierung; die Milde der Herrschaft des Hauses Nassau und des aus der Mitte der Bevölkerung hervorgegangenen Rathes haben die Liebe zur Freiheit noch gekräftigt und tiefer eingewurzelt. Selbst hinsichtlich des Glaubens dulden sie keinen Zwang, und wenn schon nur der Calvinismus als Staatsreligion anerkannt ist, finden doch sogar Sekten, wie die Anabaptisten, in Holland eine Freistätte, und selbst der Katholicismus, gegen den sie sich doch zu Anfang ihres Freiheitskampfes erhoben haben, wird geduldet und hat seine zahlreichen Anhänger. „La plus grand part se dit Catholique et ce qui ne l'est point, fuit le Libertinisme, c'est à dire, s'accommode à toute chaussure.“ Die Regierung ist milde, aber stark; denn sie empfängt ihren Schutz von dem Chef der Kriegsmacht, die für gewöhnlich aus 30000 zu Fuß, 2000 zu Pferde und 100 Kriegsschiffen besteht. Zahlreiche Festungen sichern das Land gegen Außen, und ihre Garnisonen können im Nothfalle den Befehlen der Regierung überall Nachdruck geben. Wollten die Generalstaaten jetzt mit Spanien Frieden schließen, so wird mit Veränderung und theilweiser Entlassung des Heeres die Kraft von dessen Chef weichen, damit das Ansehen der Regierung sinken; die unter den jetzigen Stürmen und Gefahren des Staates freiwillig zurückgedrängten Eifersüchteleien der verschiedenen Provinzen, ja selbst einzelner Städte untereinander, werden von Neuem hervorbekchen; Erzherzog Albrecht wird nicht unterlassen, das Feuer zu nähren; und früh oder spät muß der Ruin des Staates die Folge eines

unzeitigen Friedens sein. Das, setzt Buzanval hinzu, haben Barneveld und Moriz von Oranien vollkommen eingesehen, und noch sei deshalb nicht daran zu denken, daß ein Vertrag, geschweige Frieden, der Generalstaaten mit Spanien geschlossen werde. Die Frage sei nur, ob Holland noch lange allein den bislang getragenen Anstrengungen werde gewachsen sein. Diese letzte Befürchtung zieht sich durch fast alle Briefe Buzanvals hindurch, er wiederholt sie wieder und wieder seinem Könige.

Sehr richtig sagt er einmal, Frankreich hat einst die Schweizer unterstützt, um an ihnen ein Bollwerk gegen Spanien zu haben; noch jetzt bezahlt es dieselben (es mußten 1599 der Schweiz für ihre Anhänglichkeit an Frankreich noch 1,100,000 ₰ von Heinrich IV. erlegt werden). Weit wichtiger für Frankreich als die Schweiz sei jetzt Holland, dessen Bedeutung der König aus der jahrelangen Unterstützung desselben in seinen Kriegen gegen Spanien habe können würdigen lernen. Es komme daher Alles darauf an, durch geheime Unterstützung desselben eine Macht stark zu erhalten, die stets den spanischen Niederlanden Schach bieten, sie in Athem erhalten, gefährliche Pläne derselben gegen Frankreich verhindern könne. Ohne Geldunterstützung von Heinrich IV. gelassen, müßten aber die Generalstaaten zu Grunde gehen. Auf 3 Millionen beliefen sich die jährlichen Kosten der Unterhaltung des Kriegsetats, die einzige Provinz Holland müsse monatlich 200,000 ₰ an Steuern contribuiren.

Man wird, wenn man die Briefe Buzanval's liest, oft verführt zu glauben, es sei der holländische Gesandte, welcher den französischen König um Hilfe für sein Land anspreche, nicht der französische, der einfach Bericht über die Lage des Landes, in das ihn seine Mission geführt, abzulegen hat; so beredt

sind seine Worte, so warm seine Vorstellungen. Aber Hr v. Buzanval wußte, zu wem er sprach, wußte, daß der Minister Billeroy persönlich für die Holländer günstig gestimmt, Heinrich IV. ihnen vor, wie nach dem Frieden von Bervins wohlgeneigt war. Hatte der König doch, kurz vorher noch, ehe er den Frieden mit Spanien schloß, Barneveld versichert: "que la paix, ne l'empêcheroit pas d'entretenir avec eux (les États-Généraux) la même correspondance qu'auparavant, ni de leur donner les mêmes secours d'argent dans leurs besoins, avec la seule précaution que ces prêts paraîtraient être faits à titre d'acquets de dettes pour ne point donner de sujet de rupture à l'Espagne" (p. 429). Gleichwohl mußte Buzanval oft seine Vorstellungen um Unterstützung der Generalstaaten erneuern, weil Heinrich IV. theils die Mittel zur Unterstützung fehlten, da Frankreich ungeheuer verarmt war, und zu gleicher Zeit England die Bezahlung alter Schulden forderte, theils Spanien durch den Fürsten von Taxis wieder und wieder auf Einstellung aller Unterstützung Hollands beim Könige drang, theils nicht ausgeglichene Streitigkeiten mit Savoyen diesen selbst mit einem neuen Kriege bedrohten.

100,000 ₰ war Alles, was Heinrich IV. den Holländern 1599 geben konnte, und auch für das folgende Jahr überstiegen seine Zusagen die Summe von 150,000 ₰ zum Höchsten nicht. Gleichwohl gelang es dem Talente und dem unermüdeten Eifer des Prinzen Moritz von Oranien die Insel und Festung Bommel im Rheine gegen ein überlegenes Heer unter Don Francisco de Mendoza, dem Admirale von Arragon, zu halten, die ganze Grenze zu sichern, während Barneveld, weil Spanien durch das gegen die Holländer erlassene Handelsverbot diese zu vernichten strebte, eine Kriegsflotte von 90 Schiffen

rüstete. Von dieser, die unter dem Befehle des Admirals van der Does stand, setzte ein Theil, vor Lissabon ankernd, Spanien in Schrecken, steuerte dann nach den kanarischen Inseln, plünderte diese, und hielt alle Zufuhr, die Spanien zu Meer von fremden Nationen zu empfangen pflegte, ab, so daß bald Hungersnoth sich in diesem Lande einstellte. Ein anderer Theil der holländischen Flotte ging nach Brasilien, und kühne Kaufleute von Amsterdam knüpften directen Handel mit Ostindien an, also daß jenes spanische Handelsverbot den Grund zu Hollands Welthandel legte, der seitdem für lange Jahre eine neue Richtung nahm.

Die einzige Hülfe von Bedeutung, welche im Jahre 1598 und 1599 von Außen Holland hätte kommen können, war die der deutschen Fürsten. Leider war sie völlig fruchtlos, leider, gestehen wir es ein, wurde sie so erbärmlich geleitet, daß sie den Holländern nicht nur Nichts nützte, sondern den Deutschen selbst Schande brachte. Es sei Ref. erlaubt, dieselbe nach den Berichten der Herren von Buzanval und Aerssen etwas umständlicher mitzutheilen.

Im Spätherbste 1598 drang Don Francisco Mendoza, Admiral von Arragon, mit einer Armee von 7—8000 Spaniern, 4000 Italiänern, 5—6000 Wallonen und Deutschen, 2500 Reitern und 20 Stück Geschütz in's deutsche Reich und zwar zuerst in die jülich = klevischen und kölnischen Gebiete ein. Der Grund dieses Friedensbruches war, daß, da die Provinzen der spanischen Niederlande über den Druck dieser Armee laut klagten, und man deshalb für die Ruhe im Innern derselben fürchten mußte, Moritz von Dranien aber dem Mendoza den Eintritt in Holland wehrte, dieser seiner Armee anderswo Winterquartiere zu verschaffen suchen mußte und kein besseres Mittel wußte, als seinen Weg nach Deutsch-

land zu nehmen. Wesel, Nees, Emmerich, Berg fielen in seine Hände, Osnabrück wurde vergebens beschossen, im Klevischen, Kölnischen und Westfalen lagerte die Armee, mit Gewalt Proviand und Lebensmittel beitreibend: Contributionen wurden ausgeschrieben, gegen 200,000 ₰ erpreßt — Wesel allein mußte 50,000 ₰ zahlen, und von Osnabrück wurden 400,000 ₰ Brandschatzgelde gefordert. — Das Alles konnte geschehen, „parceque (les Espagnols) ont trouvé contre l'attente et espérance tant de foiblesse aux Allemans“. Mit bitterem Aerger schreibt M. de Buzanval an den Minister Villeroy (26. November 1598 Lettre 4), nachdem er alle die Grausamkeiten aufgezählt hat, welche die Spanier in Deutschland begangen: „Tout cela reveille peu les Allemans jusques à cette heure, qui voyent que les Espagnols laissent leurs ennemis en paix pour ce qu'ils leur montrent les dents, et vont vivre sur le país de l'Empire.“ Endlich (Ende December 1598) brachten denn doch die Fortschritte Mendoza's die deutschen Fürsten in Sarnisch, Braunschweig und Hessen riefen die Besorgnisse der jülichischen Erben wach, beim Markgrafen von Brandenburg-Anspach hielten diese eine Zusammentkunft. Daß kaiserliche Herolde den Admiral von Arragon zum sofortigen Rückzuge aufforderten, machte auf diesen so wenig Eindruck, daß er vielmehr Angesichts derselben Calcar nahm, in Wesel die katholische Religion mit Gewalt wieder herstellte und von hieraus ein drohendes Manifest im Namen Philipps III. an die Stadt Bremen erließ, auch dort die katholische Religion wieder einzuführen. Denn sein König sei entschlossen, das Gift der Kezerei in den an die Niederlande gränzenden Staaten auszurotten, damit es die seinigen nicht auch verpeste. (Lettre 10. 2. Januar 1599.) „Si le le-

vain de ces quartiers ne fait enfler, sagt Buzanval, et lever cette grosse paste Allemande, je ne vois pas qu'elle fasse de grands effets."

Und wirklich, es kamen Werbungen der deutschen Fürsten zu Stande. Kurpfalz, Württemberg und die Herren am Rheine, wie Hessen rüsteten zuerst; schon im Februar 1599 trafen einige Regimenter Landsknechte in der Grafschaft Berg ein. Der Landgraf von Hessen war zum Chef der Armee gewählt und hatte von den Generalstaaten den in ihren Diensten stehenden Grafen Adolf von Solms sich zum Generallieutenant erbeten und erhalten. An der Spitze des Heeres, welches der niedersächsische Kreis errichten wollte, stand der Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel. Um die Mitte des März begannen auch hier die ersten Armeecontingente sich am Ufer der Weser einzufinden. Obgleich nun in Folge dieser kriegerischen Anstrengungen Deutschlands Mendoza Miene machte, sich zurückzuziehen, und von Brüssel im April eine Commission abging, den durch die spanische Armee im Reiche angerichteten Schaden zu schätzen und dessen Ersatz zu versprechen, ließen die deutschen Fürsten sich doch nicht beruhigen. Der Landgraf von Hessen, wie Heinrich Julius von Braunschweig traten mit Holland in Unterhandlung, "le premier pour quelque somme d'argent, avec promesse de tourner ses desseins au bien des affaires de ces Messieurs (les États-généraux), l'autre pour quelques personnes de conduite et qui entendent le métier de la guerre: entr'autres il a demandé le Comte d'Holloc (Hohenlohe). On le luy a envoyé avec quelques autres. Il faudra bien de bons pilotes pour faire voguer un navire si mal armé et équipé." (Lettre 25. 1. Mai 1599. Buzanval à M. d. Villeroy). Die Holländer waren, so gern sie die An-

kunft des deutschen Heeres beschleunigt hätten, nicht im Stande, und auch wenig gesonnen, den deutschen Fürsten Subsidien zu zahlen, bevor sie nicht wenigstens einigen Erfolg derselben gesehen hatten. Daß sie so bereitwillig zum Theil ihre besten Befehlshaber ihnen überließen, geschah gewiß nicht ohne selbstsüchtige Nebenabsicht. Denn sollte jenes bunte deutsche Heer Etwas leisten, so bedurfte es guter Anführer, da seine Chefs — weder der Landgraf von Hessen, noch weniger Heinrich Julius von Braunschweig — nicht viel vom Kriegsführen verstanden; andererseits sicherte bei etwaigem Fehlschlagen der Expedition ihnen die Anwesenheit hoher in ihrem Dienste stehender Officiere jenes Heeres wenigstens die Möglichkeit, einige 1000 Söldner ohne große Kosten in ihre Dienste nehmen zu können. Nach langen Schwierigkeiten über die Besetzung der Stelle eines Oberanführers jenes deutschen Heeres, um die Heinrich Julius und der Landgraf von Hessen rangen, einigte man sich dahin, die Armee, 15000 zu Fuß, 5000 zu Roß stark, am 20. Juni aufbrechen zu lassen. Als General der Artillerie war ihnen auf ihre Bitte von den Holländern der Herr van den Tempel zugeschiedt, so daß also die drei eigentlichen Befehlshaber dieses deutschen Heeres im Dienste der Generalstaaten standen. Es sollte nun Hessen durch Kurköln, Braunschweig durch Westfalen nach dem Rheine ziehen. Indessen erklärte sich der Kaiser entschieden gegen diese Rüstungen, da sie theils ihm die Türkensteuer aus den Kreisen entzogen, welche zu der Armee contribuirt, theils gegen ein Glied seines Hauses gerichtet waren; und der zeitweilige Statthalter der Niederlande, der Erzherzog Cardinal Andreas, sandte den Fürsten entgegen *“pour leur offrir toutes choses qui seroient jugées raisonnables, et réparation des*

torts et injures prétendus, se plaignant de l'aigreur et de la passion particulière qu'on faisoit paroître contre la Maison d'Autriche en cette entreprise"! Nichts destoweniger rückte man vor, und Graf Hohenlohe traf im Juli (Lettre 44) vor Wesel mit 1800 Reitern und 2000 Knechten des Herzogs von Braunschweig ein. Am 1. August war die ganze Armee von 20,000 Mann vor Nees und Wesel vereinigt. Obgleich dieselbe nun noch so schlecht equipirt war, daß man von den Holländern Lebensmittel und Munition fordern mußte, hatte sich ihrer, wie ihrer Anführer doch ein solches Feuer bemächtigt, daß die Abgeordneten derselben nach Holland dem Herrn von Buzanval erklärten, man wolle nicht nur die Spanier aus dem Reiche jagen, sondern alle verlorren Reichsparcelen am Rhein, wie in Italien wiedergewinnen. Ironisch erwiederte dieser ihnen (Lettre 46): „que, partant qu'on nous laissast Metz, Toul et Verdun, le Roi (Henri IV) seroit bien content que l'Aigle reprit toutes ses plumes". Nach abermaligen fruchtlosen Verhandlungen des Hofes zu Brüssel mit den deutschen Fürsten wurden diese am 13. September vor Nees, das sie lange schon belagerten, von Mendoza überfallen, ihnen 8 Stück Geschütz genommen, sie zurückgetrieben und die Stadt mit neuen 2000 Spaniern besetzt. "Qui s'est trouvé bien étonné, sont Messieurs les commandans de ladite Armée", schreibt Buzanval an Billeroch (15. Septbr. 1599); sie haben zu Prinz Moritz von Oranien geschickt, und fragen lassen, was nun zu thun sei. Obgleich ihnen dieser in Wilhelm von Oranien einen tüchtigen Feldherrn sandte, war die Fahrzeit doch schon zu weit vorgerückt, um noch Etwas von Bedeutung unternehmen zu können. Man folgte

deshalb dem Rathe von Prinz Moriz in der Ge-
 gend von Emmerich ein Lager zu beziehen, um
 während des Winters das Reich wenigstens vor
 neuen Besuchen der Spanier zu schützen. Man zog
 nun anfangs ins Bisthum Münster, wo der Rest des
 Heeres in Winterquartiere gelegt wurde. Unterdessen
 kamen die betheiligten Fürsten zu Cassel zusammen,
 beschloffen von neuem zu werben und mit den Ge-
 neralstaaten in nähere Verbindung zu treten; mitt-
 lerweile sollte Graf Hohenlohe das alte Heer zusam-
 menhalten. Auf einer abermaligen Zusammenkunft
 der Fürsten zu Erfurt im November (Lettre 64)
 erbot sich Heinrich Julius von Braunschweig 2000
 Knechte und 700 Reiter, Hessen 500 zu Pferd und
 1500 zu Fuß zu unterhalten, wenn die andern be-
 theiligten Fürsten gleicherweise beisteuern wollten.
 Da aber hierzu nicht Alle sich verstanden, nament-
 lich Brandenburg allerlei wunderliche Ansprüche
 machte, so that Moriz von Nassau im Namen der
 Generalstaaten ihnen im December den vernünfti-
 gen Vorschlag, wenn sie ihm monatlich 100,000 fl
 zahlten, um sich durch Werbungen in Deutschland
 stärken zu können, wolle er ihnen alle an die Spa-
 nier verlorenen Plätze des Reiches wieder erobern.
 Brandenburg, das hauptsächlich bei Sicherstellung
 der jülichischen Lande betheiliget war, stimmte dem
 sofort bei, da die geforderte Subsidiensumme nur $\frac{1}{3}$
 von der betrug, welche eigene Kriegführung den
 deutschen Fürsten kostete. „Mais Brunswick et
 Hesse, piquez du desir de se faire valoir par
 leurs armes, et espérant l'un ou l'autre du com-
 mandement, sont de contraire avis, et plus en-
 core Brunswick, poussé par le Comte d'Holloc
 qui se promet de l'autorité souveraine sous ledit
 Prince, qui se rapporte dutout en luy de tout

ce qui est du métier des armes. Ils remontent la vergogne que ce seroit aux Allemans, s'ils se déclaroient si lâches que de commettre leurs armes et moyens ès mains d'autruy pour venger leurs querelles." Doch meint Buzanval, könnte dieser Vorschlag des Prinzen Moritz wohl noch effectuirt werden, wenn Heinrich IV. sich bei jenen deutschen Fürsten dafür ausspräche, und im Interesse Frankreichs und Hollands rath er sehr hierzu. — Hiermit endet, soweit die von Hrn Breede veröffentlichten Berichte Buzanval's reichen, dieser Versuch deutscher Fürsten, die Ehre ihres Namens, die Unverletzlichkeit des Reiches fremden Mächten gegenüber aufrecht zu erhalten; leider ist er, zum Schaden und zur Schande Deutschlands, wenig rühmlich. Man kann viel aus ihm lernen, wenn man die Augen aufthut.

Ueber verschiedene Einzelheiten geben die veröffentlichten Briefe Buzanval's und Aerssen's interessante Auskunft, so z. B. über die Geständnisse des Capuziners, welcher 1598 ein Mordattentat auf Heinrich's IV. Leben gemacht hatte, und aussagte: "Om t'expieren de Zodomie die hy met een Jesuit ende noch een Capucin hadde gecommiteert, waervan ter confessie geweest synde by de Jesuiten tot Bar in Lottringe, geen absolutie en mocht crygen, ten waere saecke, gelyck groote delicten mit groote verdiensten gesuvert worden, hy hem resolverende de Kercke te verlossen van de oppressie van den Coninck van Vranckryck." (Lettre 13. Aerssen aux États-Généraux). Ebenso werden die Scheidung Heinrichs IV. von Margarethe von Balois, wie die Unterhandlungen desselben mit dem von Savoyen zu ihm gesandten „général des Cordeliers Gonzague Calatagirone" über das Marquisat Saluzzo in mehreren Briefen besprochen.

In einem Appendix sind endlich 2 Documente bezüglich auf die Feldzüge Frankreichs und Hollands gegen Spanien in den Jahren 1594 und 1596, wie 12 andere, welche Aufschlüsse über die der Ruhe des französischen Staates so gefährliche Verschwörung des Herzogs von Bouillon geben, enthalten.

Glaubt Ref. sonach die Wahl der mitgetheilten Documente ihres reichen, interessanten und belehrenden Inhalts wegen als eine äußerst glückliche, wie sich gebührt, anerkennen zu müssen; so kann derselbe nicht umhin, dem Hrn Breede es Dank zu wissen, daß er durch die dem Werke beigegebenen zahlreichen Noten, "éclaircissements historiques" und "additions et rectifications" dessen Verständniß erleichtert und dessen Werth um ein Bedeutendes erhöht hat. Es zeugen die Noten und Erläuterungen von großer Belesenheit des Hrn Breede in der holländischen, französischen, deutschen und spanischen historischen Literatur jener Zeit, und man sieht, daß der Hr Vf. nicht auf gut Glück Noten andern Schriftstellern nachcitirt, sondern die angeführten Werke wirklich gelesen hat. Mit glücklicher Combinationsgabe und scharfsinniger Kritik verbindet Hr Breede einen gewandten Stil, dessen klare Einfachheit das Interesse nur erhöhen kann. Ohne Fehler und Lücken sind natürlich namentlich die "additions et rectifications" nicht, was, da sie Nachweise über die verschiedenartigsten historischen Begebenheiten und eine große Reihe von Personen jener Zeit geben sollen, wohl nicht gut anders möglich war: auch hier hat Ref. lobend anzuerkennen, daß Herr Breede es verschmäht hat, aus mittelmäßigen und sehr oft ungenauen encyclopädischen Werken, wie etwa dem "Part de vérifier les dates" oder der "biographie universelle etc." die fehlenden Nachrichten zu ersetzen,

und die mangelnde Weisheit zu ergänzen. Es ist das ein Fehler, dem freilich die holländischen Schriftsteller bei ihrer bekannten Genauigkeit in der Regel entgehen, in den dagegen ihre nächsten Nachbarn, die Belgier, nur zu oft verfallen. Refer. citirt in dieser Beziehung nur zwei der bedeutendsten Publicationen des Herrn von Reiffenberg, die „Correspondence de Marguérite d'Autriche“ und „Philipp d'Arschotou la vie d'un grand Seigneur au 16e Siècle“, in denen die beigegebenen Notizen voll grober Unrichtigkeiten und Fehler sind, welche Herr von Reiffenberg zum großen Theil wörtlich — sogar mit den Druckfehlern — aus dem „l'art de vérifier les dates“ abgeschrieben hat.

Hinsichtlich der gedachten Lücken in den Notizen des Herrn Breede hebt Referent besonders hervor, daß hinsichtlich der deutschen Fürsten, welche im Jahre 1598 und 1599 den Zug gegen den Spanier Mendoza unternahmen, vielleicht zu geringe Auskunft gegeben ist, ohne indessen zu verkennen, welche Schwierigkeiten solche Notizen für denselben haben mußten. So war zum Beispiel der Anführer der Armee des niedersächsischen Kreises, die gegen Mendoza aufbrach, nicht Herzog Ernst von Celle, wie Hr. Breede nach der Note S. 473 zu glauben scheint, sondern Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel, obgleich der Erste, als zum niedersächsischen Kreise gehörend, gleichfalls sein Contingent zur Bildung und Erhaltung dieses Heeres beitrug und, obschon er offenen Bruch mit Erzherzog Albrecht stets vermied, doch ein treuer Freund der Generalstaaten war.

Brüssel.

Dr Gust. Mittendorff.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 18. Januar 1847.

Heidelberg.

In der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1846. *Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Dissertur etiam de schola Nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis literarum fide dignissimis iisque maximam partem ineditis conscripsit Joannes Fridericus Hautz, Lycei Heidelbergensis Professor.* VIII und 144 Seiten in Octav.

Herr Professor Hautz, dessen fleißige Monographie über den Heidelbergischen Universitätslehrer Niccyllus in diesen Anzeigen 1843, St. 13 mit gebührendem Lobe erwähnt ist, hat die Jubelfeier der Anstalt, an welcher er als alternirender Director wirkt, benutzt, um aus den reichen urkundlichen Schätzen, die ihm zu Gebote stehen, einen neuen Beitrag zur Geschichte der klassischen Bildung im sechzehnten Jahrhundert zu geben, den wir auch weitern Kreisen um so mehr empfehlen, als es sich

hier nicht bloß um eine der vielen Schulreformen handelt, wie sie damals das protestantische Deutschland aller Orten vor sich gehen sah, sondern die Geburtswehen des Heidelberger Pädagogiums zugleich einen tiefen Blick in die damaligen Zustände des deutschen Universitätslebens gestatten, mit welchem die neuen pädagogischen Principien und Bedürfnisse dort vielleicht zum ersten Male in unmittelbarem Zusammenstoß geriethen. Denn was die sonstigen protestantischen Schulen jener Zeit betrifft, so beruheten dieselben entweder auf den alten lateinischen Parochial- oder Stadtschulen, die auch nach ihrer Umgestaltung durch die disciplina Melanchthoniana sich nicht so hoch verstiengen, um mit den Universitäten in Collision zu gerathen, oder wo ein Landesherr oder eine Reichsstadt die eingezogenen geistlichen Güter zu Stiftung neuer höherer Anstalten benutzte, die allerdings mit einer damaligen Facultas artium concurriren konnten, war es wenigstens nicht die nämliche Stadt, die die concurrirenden Anstalten vereinigte, oder wo ja, wie in Marburg, Universität und Pädagogium neben einander bestanden, war das Ganze eine neue Stiftung, die von vorn herein auf das organische Ineinandergreifen beider Elemente berechnet werden konnte; in Heidelberg aber, wo eine akademische Corporation mit anderthalbhundertjährigem Herkommen und der ausgebildeten Bursenverfassung, die noch jetzt in den englischen Colleges die höheren Gymnasialklassen vertritt, alles was die neuen Pädagogien beabsichtigten, bereits zu leisten glaubte, mußte ein derartiger Versuch auf desto größere Hindernisse stoßen; je unpraktischer und rücksichtsloser er wenigstens Anfangs eingeleitet worden zu sein scheint, und so kommt es denn auch, daß die gegenwärtige Schrift, trotz dem daß sie einen Zeitraum

von zwanzig Jahren umfaßt, uns eigentlich doch nur erst bis zur wirklichen Gründung des Instituts im J. 1565 führt, während diejenige, deren dreihundertjährigem Andenken vorliegende Schrift gewidmet ist, dem unbefangenen Blicke als ein ganz mißglückter Versuch erscheint, der schon im Entstehen durch allzuhoch gespannte Anforderungen den Keim des Todes in sich trug. Leider hat der Vf. sich und seinen Lesern dieses Verhältniß nicht ganz zur Klarheit gebracht, wie namentlich auch daraus hervorgeht, daß er von der alten Stadt- oder Neckarschule auf der einen, und den Bursen oder Contubernien der Universität auf der andern Seite, aus deren Gegensatz erst der Geist und die Tendenz der neuen Schöpfung klar hervorgehen konnte, mit Ausnahme weniger Worte in der Einleitung, erst in den letzten Abschnitten gehandelt hat; doch vermindert dieses keineswegs den eigenthümlichen Werth der Schrift, der theils in den sorgfältigen und gelehrten Notizen zur Personalkenntniß jener Zeit, theils aber und ganz vorzüglich in den vollständigen und genauen Mittheilungen aus den Acten und Protokollen der damaligen Behörden besteht, wodurch die kurze und einseitige Darstellung dieser Vorgänge in Häußers Geschichte der rheinischen Pfalz B. I, S. 619 fgg. wesentlich erläutert wird; und je größere Ähnlichkeit die pädagogischen Krisen der Gegenwart mit jener Vergangenheit darbieten, desto dankenswerther ist es, daß Hr. Haug uns neben den Verordnungen und Beschlüssen sogar die unreifen Entwürfe mit allen Discussionen und Bedenken darüber nicht vorenthalten hat, die seinem Büchlein außer der historischen Wichtigkeit auch eine recht praktische Bedeutung für berufene und unberufene Schulverbesserer beilegen.

P a r i s.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. Tome premier. Première partie. 1844. Deuxième partie. 1846. XV und 373 Seiten in Quart. Nebst XVII Tafeln mit Charten, geognostischen Ansichten, Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Mémoire sur quelques unes des irrégularités que présente la structure du globe terrestre, par M. Rozet, Capitaine d'Etat major. Pag. 1—50. Diese Abhandlung enthält einen Auszug eines Kapitels der Nouvelle description géométrique de la France, in welchem Werk der Obrist Puissant die geodätischen und astronomischen Operationen, welche der neuen Charte von Frankreich zum Grunde liegen, so wie sämmtliche von diesen Operationen abgeleitete numerische Resultate zusammengestellt hat. Hr Rozet hat damit die Ergebnisse der in anderen Theilen von Europa angestellten geodätischen und astronomischen Beobachtungen vereinigt, und gezeigt, welche Anwendungen davon in der Geologie gemacht werden können. Es wird dadurch bewiesen, daß die gegenwärtige Form des Erdballs merklich verschieden von seiner ursprünglichen Gestalt ist, und daß die jetzige Beschaffenheit der Oberfläche nicht das Resultat einer einzigen Erschütterung, sondern vielmehr einer großen Anzahl von Erschütterungen ist, von welchen die bedeutendsten die der jetzigen Zeit näheren waren. Der Verf. sucht zu zeigen, daß die neueren Ansichten in der Geologie, namentlich die von Elie de Beaumont geltend gemachten, mit den Resultaten der geodätischen und astronomischen Untersuchungen im vollkommenen Einklange sind.

II. Mémoire sur les Volcans de l'Auvergne, par M. Rozet, Capitaine d'Etat major. Pag. 51—162. Kaum gibt es eine Gegend, welche häufiger der Gegenstand geologischer Forschung gewesen ist, als Auvergne. Es dürfte aber auch wohl keinen Theil der Erde geben, welcher sich zum Studium der vulkanischen und diesen zunächst verwandten Gebilde mehr eignet, als jener Theil des mittleren Frankreichs, wo die vollständigste Reihenfolge von den ältesten bis zu den neueren vulkanischen Formationen sich in großer Mannichfaltigkeit entwickelt zeigt, und zugleich die Verhältnisse, in welchen sie zu den plutonischen und normalen Gebilden stehen, auf das Klarste sich darstellen. Daher hat das Studium der geologischen Erscheinungen in Auvergne einen entschiedenen Einfluß auf die Vorstellungen vom Vulkanismus und dadurch auf die Theorie der Erde überhaupt gehabt. Man würde sich indessen sehr irren, wenn man die geologische Erforschung von Auvergne für erschöpft halten und glauben wollte, daß über die dortigen Erscheinungen nur eine Ansicht herrsche. Wie jene ausgezeichnete Gegend noch lange neuen Stoff zu geologischen Untersuchungen darbieten wird, so wird man sich für's Erste auch schwerlich über die Deutung der dortigen Erscheinungen vereinigen. Jeder Beitrag zur vollständigeren und genaueren Kunde derselben, so wie jeder Versuch, die Verständigung darüber zu fördern, muß daher willkommen sein. Referent, welcher selbst dem Studium der geologischen Phänomene in Auvergne und in den angrenzenden Theilen Frankreichs eben so große Belehrung als reichen Genuß verdankt, begrüßt besonders freudig die vorliegende, überaus schätzbare Arbeit eines vorzüglichen Beobachters.

Auvergne besitzt sechs große Formationen, durch welche die vulkanischen Agentien ihre Produkte in

drei sehr bestimmt von einander verschiedenen, doch aber innig unter einander verbundenen Perioden, empor getrieben haben: Granit, Gneus, Steinkohlengebirge, tertiäres Süßwassergebilde, Diluvium, neuere Ablagerungen. Der Verf. handelt im ersten Theil seiner Arbeit zuvörderst diese Formationen kurz ab, und beschreibt darauf mit größerer Ausführlichkeit das Trachytgebilde, die Basaltformation und die eigentlichen Vulkane. Der zweite Theil enthält die aus den Beobachtungen gezogenen Resultate, von welchen Referent Folgendes hervorhebt. Der Trachyt, nach dem Verf. das älteste vulkanische Gebirge, welches Ref. mit der Basaltformation unter dem Namen des vulkanoidischen Gebirges begreift, woraus der Cantal, der Mont-Dore, der Puy-de-Dôme und mehrere andere benachbarte Berge bestehen, ist aus zwei großen Spalten von ähnlicher, und den französischen Alpen ziemlich paralleler Richtung emporgestiegen. Er hat den Granit, Gneus, das tertiäre Gebilde durchbrochen, und selbst die älteste der drei zum Diluvium gezählten Ablagerungen bedeckt. Die große Masse der basaltischen Eruptionen folgt ziemlich genau den beiden Gebirgsarmen, welche die beiden Ketten von Forez und von Auvergne verbinden, von denen der eine in der Verlängerung der Hauptkette der Alpen liegt, und der andere damit gleichlaufend ist. Die allgemeine Richtung der Eruptionen dieser Epoche macht einen Winkel von 70° mit der der Trachyterhebung; ihre geschmolzenen Massen verbreiten sich aber schiefswinkelig, und selbst rechtwinkelig gegen jene Richtung bis auf Entfernungen, welche wohl den vierten Theil der Länge der großen Erhebungslinien betragen. Der Basalt hat den Granit, Gneus, das Steinkohlengebirge, das tertiäre Gebilde, und das älteste Diluvium durchbrochen. Er ist aus unendlich vielen

Oeffnungen hervorgebrungen, von welchen manche noch vollkommen zu erkennen sind. Oft ist der Basalt schlackig, aber nirgends zeigen sich bei ihm Krateröffnungen und Lavaströme. Interessant ist die Bemerkung: daß die basaltischen Massen dicht sind, wenn die Neigung der Flächen, auf welchen sie sich ergossen, nicht über 20° beträgt; wogegen sie stets schlackig erscheinen, wenn die Neigung größer ist. Bei einem Winkel von 60° haben sie sich gleich einer Lava fortgewälzt. Wo man Decken von dichtem Basalt findet, welche eine Neigung von $80^\circ - 120^\circ$ haben, da kann man gewiß sein, daß sie erst nach dem Festwerden aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt worden. Alle eigentlichen Vulkane in Auvergne mit wahren Kratern und Lavaströmen sind jünger als die Trachytmassen und Basaltdecken. Sie befinden sich auf dem großen Rücken der Kette des Puy-de-Dôme in zwei Linien, welche die Richtung von Süden nach Norden, dieselbe wie die Erhebung von Corsica, haben, und mit den Richtungen der basaltischen Eruptionen einen Winkel von 85° machen. Der größte Theil der Krateröffnungen ist in einem von Süden nach Norden sehr verlängerten elliptischen Circus enthalten, der durch Böschungen des Granites von mehr als 40 Meter Höhe gebildet wird. Durch die Spalten, welche den elliptischen Rand unterbrechen, haben die Lavaströme bei weiterer Verbreitung ihren Weg genommen. In der Nachbarschaft des Puy-de-Dôme sind die Eruptionskrater und die Trachytkegel gruppiert, und mehrere derselben befinden sich auf einer Unterlage dieser Gebirgsart. An vielen Punkten haben aber die neueren Vulkane durch die basaltischen Massen sich den Weg gebahnt, die gegenwärtig zum Theil von ihren Auswürfen bedeckt werden. Die große Heterogenität der Lavaströme, die bizarren Windungen

in ihrem Innern, das Rauhe ihrer Oberfläche, lassen sie von den basaltischen Decken leicht unterscheiden, denen sie übrigens in petrographischer Hinsicht nahe verwandt sind. Seit dem Ergusse der Laven hat der Boden von Auvergne keine großen Umänderungen erlitten; aber eine Menge von Mineralquellen und Thermen, so wie viele Quellen von Gas und Bitumen deuten an, daß die vulkanische Action noch nicht völlig erloschen ist.

In einem Anhange zu dieser Abhandlung theilt der Verf. Bemerkungen über die italiänischen Vulkane mit, welche von ihm auf einer im J. 1843 unternommenen Reise gesammelt wurden. Eine geognostische Charte von Auvergne erhöht den Werth dieser trefflichen Arbeit.

III. Application de la Théorie des Cratères de soulèvement au Volcan de Roccamonfina, dans la Campanie. Mémoire de M. Léopold Pilla, présenté au Congrès de Florence, traduit de l'Italien par L. Frapolli. Pag. 163 bis 179. Der Verfasser dieser Abhandlung gibt sich das Ansehen, als werde von ihm zuerst die Aufmerksamkeit auf die vulkanischen Erscheinungen der Gegend von Roccamonfina in Campanien, die nach seiner Behauptung den Ausländern ganz unbekannt geblieben seien, gelenkt, und als sei von ihm dort zuerst ein Erhebungskrater erkannt worden, da doch der gegenwärtig in Transkaukasien forschende Professor Abich derjenige war, welcher zuerst diese Ansicht hatte und aussprach, nach welcher Hr Pilla seine frühere, abweichende Meinung modificirte, wie aus Abich's schon i. J. 1841 herausgegebenen geologischen Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittel-Italien zu ersehen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 21. Januar 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. Tome premier. Première partie. 1844. Deuxième partie 1846.“

Auch sind die Angaben des Herrn Pilla nicht durchaus genau. Der im Innern des Erhebungs-kraters von Roccamonfina befindliche Ke gel, der den Namen Monte Sta Croce führt, soll nach ihm aus glimmerhaltigem Trachyt bestehen. Abich hat dagegen a. a. O. gezeigt, daß das dortige Central-gestein nicht auf wirklichen Trachyt zurückzuführen ist; daß weder glasiger Feldspath noch Albit Theil an seiner Zusammensetzung nimmt. Auch hat Abich am nördlichen Fuße des Monte Croce, auf dem Plateau, welches den Boden des Erhebungs-kraters bildet, einen wirklichen Lavaström gefunden, der dem Hrn Pilla entgangen ist. Vergleicht man die der Abhandlung des Letzteren beigefügte Charte des Erhebungs-kraters von Roccamonfina mit der von Abich i. J. 1838 nach eigenen Messungen

entworfenen und gezeichneten, so möchte man glauben, daß beide Charten nicht dieselbe Gegend darstellen.

IV. *Mémoire sur la constitution géologique des environs de Bayonne*, par M. Thorent. Pag. 181 — 191. Es gehet aus den Untersuchungen des Herrn Thorent hervor: daß sämtliche Schichten des groben sandigen und mergelartigen Kalkes von Bayonne und Biaritz bis zur Mühle von Sopite, wenn man dem Gestade folgt, zu den unteren tertiären Gebilden gehören; wogegen die Schichten, welche man etwas weiter hin bis Bidart und darüber hinaus antrifft, zur Kreideseformation zu zählen sind. Beachtung verdienen die angehängten Bemerkungen über den Einfluß der Südwestwinde auf die Fortführung des Sandes und die Veränderungen der Mündung des Adour. Ohne Zweifel sind bei manchen Strömen mit sandigen Mündungen, die großen Veränderungen welche diese erlitten, den Wirkungen der Winde zuzuschreiben. Namentlich wird man dieses bei dem Rhein annehmen dürfen.

V. *Description des Entomostracés fossiles du Terrain crétacé inférieur du Département de la haute-Marne, suivie d'indications sur les profondeurs de la mer qui a déposé ce Terrain*, par J. Cornuel. Pag. 193 — 205. Die hier beschriebenen und abgebildeten Entomostraceen finden sich in dem sogenannten Terrain Néocomien in dünnen Scheiben von der Größe einer kleinen Münze, bis zu der einer Hand, welche aus einem thonigen, vielen Sand enthaltenden Kalkstein bestehen. Sie gehören zur Latreille'schen Gattung *Cythere*, von welcher vier neue Arten aufgeführt werden.

VI. Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe, par M. A. Viquesnel. Pag. 207 bis 303. Die zweite Abtheilung der geognostischen Reisebemerkungen über die europäische Türkei, deren erste im 5ten Theil der ersten Reihe der Mémoires de la Société géologique de France enthalten ist (Gött. gel. Anz. 1846. S. 98). Die vorliegende Arbeit liefert den Bericht von den auf Reisen durch Macedonien, Moesia superior, das mittlere Albanien und Epirus angestellten geognostischen Beobachtungen, welche hier aber keinen Auszug gestatten. Um eine deutlichere Vorstellung von der Bildung der durchreisten Gegenden zu geben, ist auch dieser Abtheilung eine von dem Obrist Lapie nach den Angaben von Leake, Boué, Viquesnel und Grisebäch entworfene Charte beigelegt, welche Zugabe um so schätzbarer ist, je unvollkommener bisher die Charten jener Gegenden waren.

VII. Mémoire géologique sur la masse des montagnes entre la route du Simplon et celle du Saint-Gothard, par M. Studer. Pag. 305 bis 335. Diese Arbeit unseres geschätzten ehemaligen gelehrten Mitbürgers, betrifft eine der merkwürdigsten Theile der großen Alpenkette, welche reich an den räthselhaftesten Erscheinungen ist. Im Gebirge vom St. Gotthard wurde zuerst die fächerförmige Schichtenstellung der krystallinischen Schiefer bemerkt, die der verehrte Ebel später in mehreren anderen Theilen der Alpen nachwies. Bei den von dem Referenten in den Jahren 1816 und 1818 unternommenen Untersuchungen, wurde nicht allein diese auffallende Schichtenstellung in großer Ausdehnung in den mittleren Theilen der Alpenkette, in so weit solche aus krystallinischen Schiefern bestehen, erkannt, sondern zugleich die feilher

von Brochant in der Tarantaise beobachtete Wechsellagerung von Gneus, Glimmerschiefer, Marmor, Dolomit und anderen krystallinischen Gebirgsarten, mit Thonschiefer, Kalkthonschiefer, grauwackenartigen Gesteinen, dichten Kalksteinen, welche die größte petrographische Aehnlichkeit mit Uebergangsgebirgsarten haben, in vielen Gegenden der Alpen auf das Unzweideutigste wahrgenommen. Diese Beobachtungen bestimmten damals den Referenten einen großen Theil der aus diesen Gebirgsarten zusammengesetzten Alpenkette dem Uebergangsgebirge zuzählen, welcher Ansicht mehrere ausgezeichnete Alpenforscher, u. a. Johann von Charpentier, beipflichteten. Diese Annahme mußte freilich aufgegeben werden, als später in Schichten, welche theils in Wechsellagerung mit Gneus und Glimmerschiefer, theils in einem Unterteufungsverhältnisse zu diesen Gebirgsarten stehen, Petrefacten aufgefunden wurden, welche nicht dem Uebergangsgebirge, sondern den jüngeren Flözen eigen sind, unter welchen besonders Belemniten sich auszeichnen, die bekanntlich zuerst im Lias auftreten. Hierdurch wurde nun die Schwierigkeit der Deutung jener Verhältnisse sehr vergrößert; daher es wohl der Mühe werth war, Theile der Alpenkette, in welchen die erwähnten Lagerungsverhältnisse besonders ausgezeichnet sich darstellen, auf's Neue sorgfältig zu untersuchen. Das von Hrn Studer auf Wanderungen in den zwischen der Simplon- und St. Gotthard-Strasse gelegenen Gebirgsgegenden gewonnene, allgemeine Resultat besteht darin: daß Gneus, Glimmerschiefer, Marmor, Dolomit und einige andere krystallinische Gesteine in solchen Lagerungsverhältnissen zu den Belemniten führenden und anderen Schichten von entschieden neptunischer Bildung, welche der Verf. unter dem

im Berner Oberlande gebräuchlichen Namen Flysch zusammenfaßt, sich befinden, daß es unmöglich ist sie von einander zu trennen, und bei ihnen eine verschiedenzeitige ursprüngliche Bildung anzunehmen. Der Verf. glaubt daher dieselbe Meinung, zu welcher ihn frühere Untersuchungen in anderen Theilen der Alpen geführt hatten, auch bei dem Felsgebäude der Alpen zwischen dem Simplon und St. Gotthard festhalten zu müssen: daß die krystallinischen Gebirgsarten aus einer Metamorphose der ursprünglich neptunisch gebildeten hervorgegangen sind. Der Verf. verwahrt sich übrigens dagegen, diese Metamorphose erklären zu wollen. Er will mit diesem Ausdruck nur eine Erscheinung bezeichnen; etwas Aehnliches in der Bildung von Gebirgsmassen, als in der Mineralogie sich bei gewissen AfterkrySTALLISATIONEN zeigt, bei welchen eine Metamorphose nicht bezweifelt werden kann, wenn gleich ihre Entstehungsart für jetzt noch unerklärlich ist.

VIII. *Mémoire sur le Terrain à Nummulites (épicrotace) des Corbières et de la Montagne noire, par M. A. Leymerie. Pag. 237 bis 373.* Der Verfasser glaubt ein System von Schichten, welches besonders durch eine große Menge darin enthaltener Nummulithen sich auszeichnet, und von ihm in der Gegend zwischen den östlichen Pyrenäen und der Montagne noire beobachtet worden, einer Seits von der Kreide, und anderer Seits von den älteren tertiären Gebilden unterscheiden zu müssen. Der erste Theil der Abhandlung enthält eine geognostische Beschreibung jenes Schichtensystems; der zweite handelt von den darin sich findenden Petrefacten, welche zum Theil auf den beigefügten fünf Tafeln lithographisch abgebildet sind.

L o n d o n .

Printed by W. Nicoll; sold at the British Museum; by Longman and Co.; Payne and Voss; and W. Pickering 1845. Description of the collection of ancient marbles in the British Museum; with engravings. Part X. Acht unpaginirte und 142 Seiten mit 60 Kupfertafeln in Imperialquart.

Der neueste Band dieses Prachtwerkes, dessen Stecher, Hr Corbould, leider inzwischen verstorben ist, beschäftigt sich mit dem sechsten Zimmer des großen britischen Museums, das uns nunmehr in die Schätze der Towneley'schen Sammlung einführt; im Uebrigen ist er gleich den nächst vorhergehenden von Herrn Edward Hawkins unter dem Beirathe seiner Collegen Birch und Newton und Benutzung des handschriftlichen Nachlasses seines Vorgängers Combe bearbeitet, und erscheint nur in sofern gegen diese modificirt, als die Verschiedenheit jener Sammlung von der Elgin'schen eine größere Mannichfaltigkeit der Rücksichten in der Beschreibung herbeigeführt hat. Namentlich gehören dahin die Fundorte und Erwerbungsquellen, worüber der frühere Besitzer zwar nicht durchgehends, aber doch größtentheils sehr erwünschte Notizen hinterlassen hat; sodann aber insbesondere auch die modernen Restaurationen, die leider mitunter sehr mißglückt sind, ohne daß man sich, wie es scheint, bis jetzt hat entschließen können, sie wegzuwurfsen, so daß nur die Genauigkeit, mit welcher sie im Texte angegeben sind, vor falschen Schlüssen sichern kann; sogar in den Abbildungen sind sie nur selten, wie Pl. 39, durch Punkte und Verschiedenheit der Zeichnung angedeutet. Ueberhaupt läßt der Text an Sorgfalt der Beschreibung und Cle-

ganz der technisch = ästhetischen Analyse nichts zu wünschen übrig, es müßte denn die Angabe der Marmorart sein, die wir öfters vermiffen und deshalb nur voraussetzen können, daß die größtentheils römischer Zeit angehörigen Werke auch aus italiänischen Steinen verfertigt sind; auch die antiquarische Erklärung befriedigt in den meisten Fällen durch Ansicht und Anschluß an den neuesten Stand der Wissenschaft, ohne sich in gelehrten Prunk und Hypothesenjagd zu verlieren; und so unangenehm auch Schreibfehler wie Doehring für Döring, Welcher für Belcker, Bildwerker u. dgl. das deutsche Auge berühren, so kann doch die deutsche Forschung mit der Benutzung ihrer Resultate im Ganzen zufrieden sein. Eher könnte man zweifeln, ob Hr Hawkins der italiänischen Litteratur mit Vorliebe zugethan sei, wenn man sieht, wie er Zoega's Bassi rilievi nur in der deutschen Bearbeitung, ja das Museum Pio-Clementinum nur in der französischen Octavausgabe anführt; doch wollen wir bei einer so großartigen Arbeit nicht bei Kleinigkeiten verweilen, sondern unsern Lesern sofort den reichen Inhalt dieses Bandes selbst vor Augen führen, wo sich dann zu einzelnen Bemerkungen ohnehin Gelegenheit darbieten wird.

Taf. I. Büste des Zeus aus pentelischem Marmor, dem milden Ausdrucke des Gesichtes nach von den Dilettanti, die ihn zuerst herausgegeben haben, für eine Nachbildung des *Μελίχιος* des Praxiteles (Paus. II. 20) gehalten, was aber bei der euphemistischen Bedeutung dieses Beinamens eine sehr unsichere Vermuthung ist. — II. Büste des Serapis mit dem Calathus, wie Hr Hawkins den gewöhnlich sogenannten Modius nach Macrob. Saturn. I. 20 lieber nennen will; ursprünglich roth angemalt, wofür noch ein anderes Beispiel aus den Schätzen des Museums angeführt wird. — III.

Jugendlicher Kopf, den der Verf. nach dem Haarpuße einer Muse beilegt. — IV. Knabekopf mit phrygischer Mütze, hier Atys, besser vielleicht Ganymed genannt, insofern er einem nackten Körper angehört zu haben scheint. — V. Weiblicher Kopf, vielleicht von einer Nachbildung der verwundeten Amazone des Kresilas. — VI. Kopf des Nero, von Dr Askew 1740 aus Athen gebracht. — VII. Weiblicher Portraitkopf, früher für Messalina, von dem Verf. für Domitia erklärt, und obgleich der Urheber dieser Bezeichnung, Herr Combe, sie selbst wieder hat fallen lassen, wird doch, so weit die Vergleichung des Profils auf Münzen mit der vorliegenden Abbildung urtheilen läßt, unter den bekannten Köpfen des ersten Jahrhunderts, wohin der Haarpuß deutet, immer die meiste Wahrscheinlichkeit für Domitia bleiben. — VIII. Büste Hadrians aus den Ruinen seines Tiburtinum. — IX. Sabina oder auch ihre Mutter Matidia, auf deren Münzen namentlich auch die doppelte Stephane, die diese Büste auszeichnet, vorkommt, vgl. Vaillant *impp. numism. T. I, p. 56.* — X. Büste der jüngeren Faustina. — XI. Septimius Severus. — XII. Caracalla. — XIII. Gordianus Ufer der ältere, eine große Seltenheit, deren Fundort leider von dem früheren Besitzer nicht bemerkt ist. Er trägt den bekannten wulstigen Streifen über der linken Brust, der bei den Togatbüsten des dritten Jahrhunderts so häufig ist und den der Verf. von einer über die Toga geworfenen laena herleitet; doch räumt er am Ende selbst ein: *it may possibly be only an artificial mode of disposing the folds of the toga,* und dieses dürfte wohl das Wichtigste sein, da die laena, selbst wenn sie zugleich mit der Toga getragen worden sein sollte, jedenfalls über beide Schultern geworfen ward und den Hals mit der oberen Brust bedeckte, vgl. Virgil. Aen. IV.

262, Pers. Sat. I. 32, u. s. w. — XIV. *Stacilia Severa*, früher minder angemessen als *Plautilla* bezeichnet. — XV. Büste eines unbekanntes Mannes, in welchem man jedoch sehr wohl den Kaiser *Verus* erkennen könnte, wenn nicht die Inschrift des Fußgestells *L. Aemilius Fortunatus amico optimo S. P. F.* auf einen Privatmann deutete — oder wäre diese Inschrift spätern Ursprungs? Verdächtig bleibt sie jedenfalls schon durch den Ort, wo sie angebracht ist, und wenn man auch gegen ihren Inhalt an sich nichts einwenden kann, so ist dieser desto auffallender bei ihrem folgenden Gegenstücke *S. XVI*, wo das Piedestal einer jugendlichen Porträtbüste, in welcher Hr. *Combe* *Augustus* Neffen *Marcellus* zu erkennen glaubte, mit *Decemviri stlitibus judicandis* bezeichnet ist! — XVII. Ein unbekannter weiblicher Kopf, welchen der Verf. als Nachbildung einer Bronze betrachtet; jedenfalls mehr griechische als römische Arbeit. — XVIII. Zwei Kinderbüsten aus später Kaiserzeit, deren eine noch Spuren rother Bemalung des Haares trägt. — XIX. Eine hellenisirte Isis, oder, wenn man lieber will, *Demeter* mit Isisattributen, d. h. einer von zwei Schlangen umgebenen Scheibe am Kopfe, und einem Krüge in der Linken, wozu nach des Vf. wahrscheinlicher Vermuthung in der schlechtrestaurirten Rechten noch ein *Sistrum* kam; übrigens ganz griechisch und fast nach *Minervenart* mit dem *Peplos* bekleidet. — XX. *Venustorso* in der bekannten Stellung, wo die Göttin mit der einen Hand ihre Sohle anzieht, während sie sich mit der andern auf eine Säule stützt; der fehlende Kopf scheint von anderm Stoffe aufgesetzt gewesen zu sein. — XXI. *Bogenspannender Amor*, ähnlich dem *capitolinischen*, der aber nicht, wie der Vf. sagt, für eine Nachahmung des *praxitelischen*, sondern eher des *lysiptischen* zu halten sein wird; vergl.

Visconti Oeuvres T. I, p. 125 und Welckers akad. Kunstmuseum 2te Aufl. S. 23; dem unsrigen hat der Wig späterer Zeit die Erubien eines Löwen auf einer Säule beigegeben. — XXII. Sitzende Muse mit der Kithar; stark restaurirt, doch im Ganzen unzweifelhaft und gut gearbeitet. — XXIII. Libera oder Ariadne (Ovid. Fast. III. 512) über die rechte Schulter gegürtet; zur Seite einen Panther. — XXIV. Pan in boßsfüßiger Normalgestalt, die aber dem Verf. Gelegenheit gibt, seinen Lesern die Resultate der neuesten Forschung über die verschiedenen Bildungen der Pane oder Faune und Satyrn in gedrängter Uebersicht mitzutheilen und vor den Verwechslungen des späteren Alterthums und des achtzehnten Jahrhunderts in dieser Hinsicht zu warnen. — XXV. XXVI. Stieropfer der Victoria, in der bekannten weiblichen Nachbildung des Mithrasopfers, wenn wir auch dem Verf. einräumen können, daß diese Idee an sich älter und in dem Cultus der Siegesgöttin selbst begründet sein möge. — XXVII. Aethiopischer Gaukler auf dem Rücken eines Crocodils; scharf ausgeprägte Negerphysiognomie mit der afrikanischen Haartracht, die wir auch aus Suba's Münzen kennen, und dem sonstigen eigenthümlichen Körperbau dieser Race. — XXVIII. XXIX. Fische, doch sehr verschieden aufgefaßt; während der zweite in concretester Natürlichkeit ganz dem entspricht, was Plinius H. N. XXXI. 45 cornea piscatorum corpora nennt, läßt sich in dem ersten trotz causia und sportula und dem Delphin zu seinen Füßen, welchem er jene Bezeichnung verdankt, ein idealerer Typus nicht verkennen, der mit dem Leben der Wirklichkeit nur in mittelbarer Beziehung stehen dürfte; und wenn unser Auge nicht trügt, daß unter der *διφδέρα*, mit welcher die Figur bekleidet ist, das Ende eines Phallus zu

erblicken glaubt, so würde ein Zusammenhang mit der Komödie um so näher liegen, als wir auch sonst Verwechslungen von Fischern und Histrionen finden, vgl. Winkelmann Monum. ined. p. 256 und Visconti Oeuvres T. III, p. 158. — XXX. Androgynische Herme, jedoch mit Armen, in deren einem sie eine Weintraube, im andern einen Vogel hält, der nach der Traube pickt; ob eine Gans, wie der Verf. glaubt, wagt Stef. nicht zu entscheiden. — XXXI. Weibliche Sphinx, vielleicht zur Basis eines Candelabers gehörig. — XXXII. Bruchstück eines Hochreliefs mit zwei Köpfen, einem männlichen behelmten und einem weiblichen zu seiner Seite, worin der Verf. nach Analogie des von Ritschl behandelten Basenbildes Pelops und Hippodamia erkennt; jedenfalls glücklicher, als seine Vorgänger, welche dieses Bruchstück wie eine ähnliche Terracotta des britischen Museums Taf. 19 auf Paris und Helena bezogen. — XXXIII. Relief in Form einer Grabstele mit der Aufschrift ΕΑΝΘΙΜΙΟΣ, das jedoch eher ein Motivstein sein dürfte, da die Hauptfigur, eine sitzende halb bekleidete Mannesgestalt, vielmehr das Aussehen eines Gottes, wie Asklepios, hat, und der Fuß in ihrer Hand, wie die bittende Stellung der beiden Mädchen zu ihrer Seite auf eine Heilung deuten. — XXXIV. Relief aus später Römerzeit, wahrscheinlich von einem Sarkophage, wie die Mehrzahl der folgenden: ein sitzender Dichter in der Toga mit einer Rolle, vor welchem eine dramatische Muse mit der Maske in der Hand steht; im Hintergrunde Architektur im schlechtesten Geschmacke, so daß an Sophokles, den der Verf. zu erkennen glaubte, nicht zu denken ist. — XXXV. Mänade mit Dolch und zerrissenem Hirschkalbe, vielleicht von einem Candelaber. — XXXVI. Achill unter den Töchtern des Phylomedes, die ihm vergebens die er-

griffenen Waffen zu entreißen suchen; eine geistreiche Variation des oft behandelten Gegenstandes — vgl. Ann. dell' Inst. arch. IV, p. 320; Jahrbücher d. Alterth. im Rheinlande V, S. 370 — von der wir auch kaum mit dem Verf. glauben daß ein Stück fehle, auf welchem sich die als Kaufleute verkleideten griechischen Fürsten befunden hätten. Daß Achill gerade die Mitte einnehme, ist nicht nöthig, und die Draperie schließt die Scene auf beiden Seiten vollkommen ab. — XXXVII. XXXVIII. Zwei Gegenstücke: ein Baum, den ein alter Satyr auf seinem Rücken festhält, von einem jüngeren gezüchtigt, und ein trunkener Baum von einem jungen Satyr gestützt und von zwei Ercoten getragen — vielleicht weil in diesem Kreise Trunkenheit erlaubt und gepflegt, Mäscherei dagegen verboten ist; denn vor dem Gezüchtigten steht ein Altar mit Früchten, der wahrscheinlich die Züchtigung motivirt, ohne daß man darum nöthig hätte mit dem Verf. an die gottesdienstlichen Geisellungen des Alterthums zu denken. — XXXIX. Triumphzug des Bacchus aus Villa Montalto, schon 1549 von Baptista Franco, später von Bartoli publicirt, aber schlecht restaurirt, indem der Elephant, der dem Zuge vorausgeht, vielmehr ein Panther sein sollte; dagegen macht der Verf. aufmerksam, daß die nicht restaurirten Füße der Centauren, die den Wagen ziehen, so wie des Esels des Silen mit den soleis ferreis beschuht sind, die man so oft mit unsern Hufeisen verwechselt hat, vgl. Beckmann Beiträge z. Gesch. d. Erfindungen B. III, S. 153 fgg. — XL. Vermischtes; namentlich einige Botivfüße und ein Relief mit der freilich sehr häufigen Vorstellung von Priamus Besuche bei Achill; vergl. Mus. Cap. IV. 4 und Winkelmann Monum. ined. Tav. 139. — XLI. Drei kleine Figuren, Hekate, eine Muse und ein

sitzender Herakles in schlecht restaurirter Haltung. Auch die Unterschrift unter der Muse EYMOY-ΣΙΑ ist verdächtig; interessanter die Widmung der Hefate: Aelius Barbatus Augustorum libertus villicus hujus loci DD. P., woraus die Zeit des Bildes mit Sicherheit unter Marc Aurel und Verus gesetzt werden kann. — XLII. Porträttherme mit Mercurattributen, von Hrn Combe sehr glücklich aus dem Epigramme des Phädimos Anthol. Pal. XIII. 2 erläutert:

Καλλίστρατός σοι, Ζηρός ὃ διάκτορε,

Ἔθηκε μορφῆς ξυνὸν ἥλικος τύπον:

da er dieses jedoch nur in lateinischer Uebersetzung anführt, so ist der Leser zu warnen, daß er es nicht für die Aufschrift unserer Herme selbst halte. — XLIII. Ein Schauspieler in komischer Sclaventracht, ein sitzender Jupiter, zugleich als himmlischer durch den Adler und als unterirdischer durch den Kerberos bezeichnet; endlich eine Stele, deren Erklärung aber nicht nur an eine unrechte Stelle zu Taf. LIII gerathen, sondern auch in sofern mißlungen ist, als der Verf. den Namen der Frau *Μῆτριον Ἐομίππου Ἐξακέστου δὲ γυναῖκα* als eine barbarische Form für *μητέρα* erklärt, statt auf den Grund der von ihm selbst angeführten Bemerkung von Petronne darin einen synkopirten Eigennamen für *Μῆτριον* zu erkennen. Außerdem zeigt dieses Relief die Unrichtigkeit der neuerdings von Hrn Curtius mehrfach (Zen. Lit. Zeit. 1842, S. 1014; Archäol. Zeit. 1845, S. 146) aufgestellten Behauptung, daß auf solchen Familienscenen „die Matrone ihrem häuslichen Berufe gemäß immer sitzend, der Gatte aber stehend in bewegterer Haltung ihr gegenüber dargestellt werde“, indem hier vielmehr der Mann, *Ἐξακέστου Ἀνδροβούλου*, sitzt und der stehenden Gattin die Hand reicht; dagegen wird sich der alte Streit,

welcher von beiden der Verstorbene, gerade hier um so schwieriger entscheiden lassen, als das Monument offenbar beiden zugleich gesetzt und sogar mit der öffentlichen Auszeichnung zweier Kränze, in welchen 'Ο Δῆμος, versehen ist; vgl. C. Inscr. n. 2197. — XLIV. Musensarkophag in der von Hrn Gerhard Archäol. Zeit. 1843, S. 115 auch mit Berücksichtigung des vorliegenden ausführlich erörterten Weise; dieser übrigens aus später Kaiserzeit mit steifer Haltung der Figuren und überladener Architektur. — XLV. Ruhende Amazone zwischen ihren Waffen; Sarkophagrelief von angenehmer Arbeit. — XLVI. Sarkophag mit waffentragenden Amoren; dazwischen die Inschrift: D. M. Sallustio C. F. Iasio alumno suo B. M. qui vixit ann. V. Domitius Aug. N. disp. rationis mon. cum Sallustia Caeliane (nicht wie der Wf. Caelia Nonni filia!) conjugue sua fecerunt. — XLVII. Sarkophag mit Porträt, unter welchem bacchisch-szenische Embleme; der Name stand wahrscheinlich auf dem fehlenden Deckel. — XLVIII. Reliefbild einer vierspännigen thensa, wie es der Wf. nennt, richtiger aber vielleicht carpentum oder nach Macrobr. Sat. I. 6 pilentum, in sofern es ganz verschlossen und mit Götterbildern geziert ist. Ein curvus arcuatus, wie er uns auf den Frauenmünzen der Kaiserzeit wiederholt begegnet, ist es freilich nicht, da er vielmehr ein Siebeldach hat, das vorn mit einer Büste geschmückt ist; desto ähnlicher aber ist die Darstellung auf einem Sarkophage, den Herr Braun in den Annali 1839, Tav. d'agg. O hat abbilden lassen. — XLIX. a. Unterseite eines Sarkophags. Bacchus auf einen Satyr gestützt unter einem Bogen, den zwei Satyrhermen tragen; darüber ein Architrav auf zwei Säulen römischer Ordnung; b. Familienmahlzeit in bekannter Weise: der Mann liegt, die Frau sitzt vor dem mit Speisen

befetzten Tischchen; auf beiden Seiten Kinder und unter dem Tische das Hündchen, das als Zeichen der Wohlhabenheit des Hauses betrachtet werden kann. — L. Römische Hochzeitscene. — LI. LII. Zwei Altäre des ägyptisirenden Cultus aus der Sammlung Odescaldi und bereits von Bartoli in seiner Beschreibung dieser T. II. pl. 42 fgg. abgebildet, ein dritter, der statt der Embleme des Frühlings und Sommers, die wir hier finden, den Winter allegorisirte, scheint nicht in Towneley's Besiß gelangt zu sein. — LIII. Zwei Altäre, der eine mit apollinischen Emblemen, Nabe und Lorbeer, der andere mit der Inschrift: *C. Tullius Hesper et Tullia Restituta Bonae Deae Annianensi sacratissimae donum posuerunt*, am Ufer des Anio bei Tiboli gefunden. — LIV. Verzierter Altar mit zwei Tauben, und dreifüßige Candelaberbasis mit apollinischen Ornamenten. — LV. a. Bacchischer Altar, Silen auf dem Panther; b. Grabstein: *M. Coelio Superstiti fratri optimo C. Coelius Secundus*; darunter eine badende Venus mit dem Schwane von Amoren bedient. — LVI. Altar und Grabstein: *D. M. Viriae Primitivae vix. ann. XVIII. mens. I. die. XXIV. L. Virius Helius conjugii dulcis. Hae domina vale domine*. — LVII. Bruchstücke zweier Medaillons mit Römerköpfen aus guter Zeit, von dem Vf. unbegreiflicherweise für Philosophen erklärt, obgleich ihnen der charakteristische Bart fehlt. — LVIII. Ein Schwan aus rothem und ein Adler aus weißem Marmor. Den Beschluß machen zwei Uebersichtstafeln für die Aufstellung; außerdem ist aber auch die Titelvignette nicht zu übersehen, die zwei schöne Hunde aus den Ruinen der Villa des Antoninus Pius bei Lanuvium in der Gegend des heutigen Monte Cagnolo vorstellt, wo überhaupt mehrere Stücke dieser Sammlung gefunden sind und dessen Namen Einige sogar von diesen Hundegruppen herleiten wollen. K. Fr. H.

H e i d e l b e r g.

Akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter 1846. Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung von Dr. Ph. Zoll y, außerord. Professor der angewandten Mathematik. 370 S. in Octav.

Der Vf. gibt in der Vorrede den Standpunkt an, aus welchem er das Buch beurtheilt wissen will. Es fehlt zwar nicht an Lehrbüchern der Differential- und Integral-Rechnung, allein sie sind meistens in einer Weise geschrieben, daß sich nicht leicht Jemand, der nicht die Mathematik zu seinem Hauptstudium macht, entschließt, sich durch dieselben hindurch zu arbeiten. Der Zweck des Vfs geht dahin, auf einem möglichst elementaren u. kurzen Wege auch Diejenigen in die höhere Analysis einzuführen, welche sie nur ihrer Anwendungen halber (namentlich auf die Physik) suchen. Ref. glaubt versichern zu können daß dieser Zweck vollkommen erreicht ist, ja er möchte auch Solchen, welche die höhere Analysis ihrer selbst willen suchen, diese Schrift als ersten Führer empfehlen, da sie sich nicht bloß durch die Einfachheit der Darstellung sondern auch durch die Reichhaltigkeit des Inhalts und Fülle zweckmäßig gewählter Beispiele sehr vor anderen ähnlichen Schriften auszeichnet. Wer sich einmal mit dem Stoffe der höheren Analysis bekannt gemacht hat, wird sich auch leicht in den verschiedenen Darstellungen zurecht finden, wozu der Vf. selbst schon durch eine Zusammenstellung der verschiedenen Methoden zur Begründung der Differentialrechnung den Weg gebahnt hat, so wie er auch an passenden Stellen geschichtliche Notizen eingestreut hat. Nur an einigen wenigen Stellen hätte Ref. die Darstellung noch faßlicher gewünscht, so wie z. B. S. 60 das dem Anfänger immer anstößige Weglassen verschwindend kleiner Glieder leicht hätte vermieden werden können.

Stern.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1847.

H a n n o v e r.

Die im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung erscheinende, vom Herrn Ober-Appellationsrathe von Bothmer zu Celle herausgegebene Zeitschrift „Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts und Criminal-Processus“ hat schon früher in diesen Blättern diejenige Beachtung erfahren, welche das Unternehmen in so hohem Maße verdient. Der Unterzeichnete hat 1843. St. 16 und 117 die drei ersten Hefte besprochen und ihren Inhalt, dessen Bedeutung sich nicht auf Hannover beschränkt, mitgetheilt. Seitdem sind wieder mehrere Hefte erschienen, und der Herr Herausgeber hat die Einrichtung getroffen, daß je vier Hefte immer einen Band der Zeitschrift bilden werden. Der gegenwärtige Bericht umfaßt das 4te Heft des ersten und die drei ersten Hefte des zweiten Bandes. Dabei müssen wir uns darauf beschränken das Wichtigere hervorzuheben; werden aber zugleich ohne Anschluß

an die fortlaufenden Nummern des ersten Bandes und der Fortsetzung, in einer gewissen systematischen Zusammenstellung den Inhalt der vorliegenden Hefte besprechen. Einer am Schlusse des zweiten Heftes des zweiten Bandes befindlichen Aufforderung ist, nach dem, was schon früher über die nothwendige allseitige Unterstützung des Unternehmens durch die hannoverschen Praktiker gesagt wurde, der beste Erfolg zu wünschen. Diese Aufforderung geht dahin, daß in jeder Justizkanzlei des Königreichs sich ein Mitglied finden möge, welches neu auftauchende und relevant erscheinende Zweifel über die Anwendung der Criminalgesetze der Redaction mittheilte, um sie am Schlusse eines jeden Heftes zu veröffentlichen und eine befriedigende Lösung dadurch zu veranlassen.

Aus dem allgemeinen Theil des Criminalrechts finden sich in den hier anzuzeigenden Heften folgende Erörterungen:

1) Ueber die Verwandlung verwirkter Kettenstrafe in Zuchthausstrafe, vom Herausgeber. Bd. II. Nr. VIII. S. 196 f. Es wird hier das Verhältniß des Art. 12 des Cr. Gesetzb. zu Art. 108 Nr. 1 und 2 erörtert und bewiesen, daß bei einer nach Art. 108 eigentlich nothwendigen Verwandlung der (das gesetzliche Maximum von 8 Jahren überschreitenden) Zuchthausstrafe in eine entsprechende Kettenstrafe, sobald letztere wegen der Bestimmung des Art. 12 wieder in Zuchthausstrafe verwandelt werden muß, die Dauer der Kettenstrafe entscheide; — was gewiß als richtig betrachtet werden muß. Dies tritt aber, wie der Verf. auch richtig bemerkt, nicht ein, „wenn die verschiedenen verwirkten Zuchthausstrafen die Zeit von 8 Jahren — das Maximum dieser Strafe —

überschreiten“ (denn ist dies nicht der Fall, so kommt eine Verwandlung in Kettenstrafe gar nicht in Frage), „gleichwohl aber zur Erkennung einer 5jährigen Kettenstrafe nicht berechtigen. Hier wird auf acht Jahre Zuchthaus zu erkennen sein.“

2) Ueber die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens, vom Herrn J. = C. = Off. Flöckher in Celle. Bd. II. Nr. V. S. 113 f. Der Verf. hat hier bloß den Fall der ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung (der *provocation non agréée*, nicht gelungenen Anstiftung) im Auge und zeigt, daß dieselbe nach den Bestimmungen des hannov. Cr. Gesetzb. (Art. 53. 33 u. 34) nicht als strafbar betrachtet werden könne. In so fern nun das hannov. Cr. G. selbst die gelungene Anstiftung, von der es (Art. 53) allein spricht, und welche, nach Art. 55, im Falle das vom Anstifter gewollte Verbrechen nicht verübt wurde, als Versuch gestraft werden soll, nach Art. 34 offenbar nur zu den (in der Regel straflosen) Vorbereitungs-handlungen zählt, muß man der Ausführung des Verfs allerdings beistimmen, wenn auch nicht alle Gründe desselben Billigung finden können. Daß das Gesetz bei einzelnen Verbrechen, wie Hochverrath, Landesverrätherei und Aufruhr, Ausnahmen macht, erwähnt der Verf. ausdrücklich. Auch das Duell gehört nach Art. 176 zu den Ausnahmen, nur darf diese Bestimmung nicht auf die (nicht angenommene) Herausforderung bezogen werden, welche (eben so wie die angenommene) nach hannov. Cr. Gesetzb. als straflos betrachtet werden muß, indem es an einer ausdrücklichen Bestimmung fehlt, der Herausforderer aber weder als Aufheber, noch als Anstifter betrachtet und auch bei einer angenommenen Provocation nicht von einem Complot die Rede

sein kann. — Auf die Frage, wie sich die Sache gemeinrechtlich stellt, ist der Verf. nicht eingegangen. Ein Hauptfehler der gemeinrechtlichen Theorie und auch der neuern Gesetzgebungen besteht darin, daß man die Anstiftung unter die Regeln des Versuches gebracht hat. Dies ist die wahre Quelle der verschiedenen hier auftauchenden Controversen und zugleich der Grund für manche fühlbare Lücken des positiven Rechts. So ist es z. B. gewiß hieraus zu erklären, daß auch die neuern Gesetze, die Strafbarkeit des Angestifteten, der den Auftrag übernahm, aber noch Nichts zur Ausführung desselben gethan hat, leider mit Stillschweigen übergehen.

3) Ueber den Art. 54 des Crim. Gesetzb., von Dr Leonhardt zu Hannover. Dieser Artikel bestimmt: „Dem Anstifter des Verbrechens ist nicht nur diejenige von ihm bewirkte That zuzurechnen, auf welche seine Absicht erweislich gerichtet war, sondern auch 1) jedes nicht ausdrücklich ausgenommene Verbrechen, welches als Mittel zur Ausführung des von ihm gewollten Verbrechens, nothwendig war; desgleichen 2) jedes Verbrechen, welches als unvermeidliche Folge aus der von ihm beabsichtigten That entstanden ist.“ In der sehr verdienstlichen und mit Scharfsinn durchgeführten Abhandlung entwickelt der Vf. das Schwierige und Bedenkliche dieser Bestimmung, welche eine, jedoch wesentlich modificirte, Nachahmung des mit Recht so sehr angefochtenen Art. 47 des baier. Strafgesetzb. ist, und zeigt, wie sie allmählig aus dem ursprünglichen Entwurf, dessen Revision und den hierüber sehr unklaren und unbestimmten ständischen Erklärungen hervorgegangen ist, und welche Schicksale die Vorschrift des hannov.

Entwurfs in den spätern legislativen Versuchen anderer deutscher Länder gehabt hat. „War schon die Fassung des Entwurfs Bedenken ausgesetzt, so leidet doch die des Gesetzes noch an größern Mängeln“, ist das Final-Urtheil des Berfs, dem Ref. vollkommen beitreten muß. — Eine andere ziemlich ausführliche und gründliche Erörterung liefert

4) der Herausgeber über „das Complot, hauptsächlich nach den Bestimmungen des hannov. Crim. Gesetzb. Art. 57—62 betrachtet.“ Der Vf. geht dabei von gewissen, seiner Meinung nach unbestrittenen, Sätzen in Betreff der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen aus, die aber doch keineswegs so allgemein anerkannt sind, wie sie hingestellt werden. Dabei machen wir auf die auch in diesen Blättern besprochenen Leistungen von Ziegler, über die Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen nach der P. G. O. Art. 148, und auf die Ausführung von Köstlin in der neuen Revision aufmerksam. Die neue Schrift von Berner über die Theilnahme werden wir nächstens besprechen. Die Frage, ob „der ursachliche Zusammenhang, in welchem die Thätigkeit der betreffenden Personen zu der als Verbrechen sich darstellenden sinnlichen Erscheinung steht“, den Unterschied zwischen Urheber und Gehülfen allein bestimmen soll, ist gerade nach dem neuern Standpunkt der Wissenschaft sehr bestritten, und der nach der Ansicht des Berfs hier bedeutungslose Streit, ob der Hauptgehülfe dem Urheber gleichstehe, nur möglich, wenn jener Satz nicht allgemein anerkannt und das charakteristische Merkmal des Urhebers im Gegensatz zum Gehülfen nicht bloß so objectiv bestimmt wird. Beim Complotte selbst aber wird durch den ebenfalls als unbestrittenes gemeinsames

Recht hingestellten Satz: „es gehöre dazu eine derartige Vereinbarung der verschiedenen Theilnehmer, durch welche unter diesen das wechselseitige Verhältniß intellectuellder Miturheberschaft oder doch ein dem analoges Verhältniß begründet werde“, in der That nichts erklärt, in so fern dabei bloß an die Wirkungen in Betreff der Zurechnung gedacht wird, und, abgesehen von der sehr dunkeln Erwähnung eines „der intellectuellen Miturheberschaft analogen“ Verhältnisses, das Wesen des Complots weder formell noch materiell richtig bezeichnet. Formell nicht, weil die Complotanten in Beziehung auf das ausgeführte Verbrechen oder dessen Versuch nicht bloß intellectuelle Miturheber sind und im Verhältniß zu einander nicht als Miturheber bezeichnet werden können; und materiell nicht, weil die Vereini- gung des Willens zur gemeinschaftlichen Ausführung eines bestimmten Verbrechens, welche den reinen Begriff des Complots erschöpft, an sich gar keine Anstiftung, oder Erzeugung des verbrecherischen Entschlusses in den andern Theilnehmern in sich schließt, so oft auch eine solche Anstiftung dem Einen oder Andern der Theilnehmer nebenher zur Last fallen kann. Auch die Gesetze setzen den verbrecherischen Willen und Muth zur Verübung des Verbrechens bei den einzelnen Theilnehmern des Complots als vorhanden voraus und lassen die Frage, wie dieser vereinigte verbrecherische Wille in den einzelnen Theilnehmern entstanden sei, hierbei ganz unberührt. Dies bestätigt theils die so einfache und doch bezeichnende, nur beispielsweise Erwähnung des Complots in der P. G. D. Art. 148, theils auch die Disposition des Art. 57 des hannov. Crim. Gesetzbuchs, und

nur eine unnatürliche, unwahre und zu den unrichtigsten Resultaten führende Künstelei hat den Gedanken einer wechselseitigen Anstiftung in der gemeinrechtlichen Theorie erzeugt; — wie ja auch der Verf. selbst im §. IV. seiner Ausführung diese Ansicht als eine bedenkliche und relativ unrichtige bezeichnet, ohne sie jedoch mit hinreichender Entschiedenheit völlig zurückzuweisen. Noch weniger kann aber die Natur des Complots, was die Zurechnung des Verbrechens betrifft, dadurch erklärt werden, daß man die Wechselwirkung der Complotanten auf einander unter den Begriff einer intellectuellen Beihülfe bringt, weil dadurch der Entschluß zur Verübung des Verbrechens befestigt werde. Denn dies könnte ja die Zurechnung des ganzen Verbrechens ohne Rücksicht auf die Art der physischen Mitwirkung zu dessen Hervorbringung in keiner Weise rechtfertigen. Auch die Annahme eines „Gesamt-Willens“, als dessen Resultat das Verbrechen hervortrete, erklärt in dieser Beziehung nichts; die Vereinigung des verbrecherischen Willens in dem Complotte ist nur die äußere That, welche die Strafbarkeit des Complots an sich, auch wenn gar nichts zu dessen Ausführung geschah, rechtfertigt und in Verbindung mit der daraus resultirenden größern Gefahr einer wirklichen Verletzung der Rechtsordnung die Gesetze zu dessen Bestrafung veranlaßt hat. Die Zurechnung des Verbrechens selbst, in so weit es der im Complotte enthaltene Verabredung gemäß ausgeführt wurde, beruht bloß darauf, daß der Einzelne das Verbrechen als Ganzes, durch die Vereinigung seiner Kräfte mit den Uebrigen, hervorbringen wollte; während bei einer s. g. zu-

fälligen Theilnahme Jeder nur durch seine eigne Handlung das Verbrechen bewirken will und daher auch nur so viel zu vertreten hat, als er durch diese bewirkte. Die Verantwortlichkeit des Theilnehmers durch Complot für das ganze, an sich untheilbare, von ihm gewollte und beschlossene Verbrechen ist daher durchaus keine auf dem bloß politischen Grunde der Gefährlichkeit beruhende Anomalie; sie enthält durchaus keine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen von Zurechnung zum *dolus* auch bei der That eines Einzelnen, sondern correspondirt diesen ganz und gar. Daß jeder Complottant, wenn ihn diese Zurechnung treffen soll, selbst mitwirken oder wenigstens, wie das hannov. Crim. Gesetzb. sagt, sich (bei der Ausführung) zur Mitwirkung bereitwillig gezeigt haben muß, tritt aber wieder aus der Beschaffenheit des verbrecherischen Entschlusses als nothwendiges Requisit hervor, und begründet zugleich den Gegensatz zur Zurechnung beim Anstifter. Diesem wird das von einem Andern verübte Verbrechen zugerechnet, weil er es ohne eigne Mitwirkung bloß durch den Thäter hervorbringen wollte. Der Complottant dagegen wollte das Verbrechen durch die Vereinigung seiner Kräfte mit den Uebrigen hervorbringen, und die Zurechnung des verübten Verbrechens ist daher durch diese äußere Thatsache in Betreff jedes Einzelnen bedingt, ohne daß das Viel oder Wenig der physischen Mitwirkung ein entscheidendes Moment sein könnte. Was der Verf. S. 139 sagt: „Das Verhältniß ist demnach dem des Anstifters zu demjenigen, in welchem er den Entschluß zur Begehung des Verbrechens bewirkt hat, zwar keineswegs gleich, indessen im höchsten Grade ähnlich und in seinen Wir-

lungen entsprechend“ kann daher durchaus nicht als richtig betrachtet werden. — Abgesehen von der, wie wir glauben, nicht zu billigen Auffassung des Wesens des Complots, müssen die einzelnen weitem Ausführungen des Verfs durch das Mittel der logischen Interpretation der Bestimmungen des hannov. Crim. Gesetzb. größtentheils als gelungen und ihrem Resultat nach als richtig betrachtet werden, z. B. in Betreff der vom Verf. mit Recht behaupteten Frage, ob die Theilnahme am Complotte auch auf einer s. g. stillschweigenden Willenserklärung beruhen könne? — eine Frage die aber (gegen des Verfs Bemerkung S. 145) auch da entstehen kann, wo es beim bloßen Complot geblieben ist; ferner in Betreff des Unterschieds zwischen einem Complottanten und dem bloßen *socius ex compacto*, — und anderer specialer Fragen. In Verbindung mit dieser Abhandlung über das Complot steht

5) eine Ausführung des Herausgebers „über den Begriff einer Bande, insonderheit einer Diebesbande (Art. 63. 292. 294 des Criminal-Gesetzbuchs)“, worüber Derselbe schon Bd. I. S. 123 einige Bemerkungen gemacht hatte. Die gegenwärtige Erörterung ist angeknüpft an einen Rechtsfall, durch welchen das Ungenügende der Begriffsbestimmung, welche das Crim. Gesetzb. von einer Bande gibt, in ein recht helles Licht gesetzt wird. Im Gegensatz zum Complot, bei welchem im Art. 57 von der Verabredung „eines bestimmten gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens“ die Rede ist, definiert der Art. 63 die Banden durch weiter nichts, als durch: „Verbindungen welche zur Verübung mehrerer, einzeln noch unbestimmten Verbrechen einer gewissen Art oder Gattung

eingegangen sind“. (Fast wörtlich aus dem baier. Strafgeszb. Art. 54). Da nun die Gesetze wider das Complotz zunächst auch auf Banden zur Anwendung gebracht werden sollen, zu einem Complotz aber zwei Personen ganz entschieden genügen, so müßten hiernach auch zwei Menschen, die sich verabreden, „bei einander zu bleiben und durch zu begehende Diebstähle den Lebensunterhalt sich zu verschaffen, was freilich, wie sie selbst sagen, nicht lange dauern könne, da man sie bald einfangen werde“, (so war die Verabredung in dem erwähnten Rechtsfalle) — eine Bande bilden und in Folge davon wegen der wirklich verübten vier oder fünf Diebstähle mit einer exorbitant harten Strafe belegt werden, welche in dem vom Herausgeber erzählten Falle mindestens 30 Jahre Kettenstrafe betragen haben würde. Das Oberapp. Gericht erkannte aber nur auf 6 und 7 Jahre Zuchthaus! In den Entscheidungsgründen wird gesagt: Der Begriff der Bande setze nach den Bestimmungen des Art. 64 eine auf mehrere, einzeln noch unbestimmte Verbrechen gerichtete Verbindung mit einer gewissen innern Organisation voraus, welche für die Dauer der Verbindung und die gegenseitige Unterstützung der Bandengenossen, auf eine beim einfachen Complotte wegfalende besonders gefahrbringende Weise einigermaßen Gewähr leiste, — weshalb auch eine zwischen nur zwei Personen eingegangene Verbindung der obigen Art mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 294 (welcher das Vorhandensein von Anführern als eine regelmäßige Erscheinung berücksichtige) nicht als Diebesbande bestraft werden könne. — Der Herausgeber findet in seiner sehr beachtungswerthen Ausführung das Requisit einer in-

nern Organisation und der durch diese verbürgten besondern Festigkeit der Verbindung quellenmäßig nicht begründet und vertheidigt seiner Seits einen weitem und engern Begriff der Bande, je nachdem es bloß auf die Zurechnung solcher Verbrechen ankomme, die von Mehreren verübt wurden, oder die Verübung durch eine Bande das Merkzeichen einer abgesonderten Classificirung und besondern Strafbestimmung bilde. Referent kann dieser Unterscheidung nicht beistimmen. Die Nachweisung, daß das Criminal-Gesetzbuch im speciel-
 len Theil, beim Diebstahl u. s. w. etwas Anderes unter Bande verstehe als im allgemeinen Theile (Art. 63), ist nicht geliefert, und diese Annahme steht mit der Bedeutung der Bestimmungen des allgemeinen Theils im Widerspruch. Wir haben hier wieder ein recht in die Augen springendes Beispiel, wie gefährlich allgemeine Definitionen in einem Gesetzbuch sind, wobei so häufig entweder zu viel oder zu wenig geschieht. Was soll der Richter dann bei der Anwendung mit solchen fehlerhaften Definitionen anfangen? Was soll er insbesondere thun, wenn der Gesetzgeber bei einer aus dem Leben gegriffenen Erscheinung nur ein die Sache nicht erschöpfendes Merkmal hervorgehoben und die übrigen eben so nothwendigen Kennzeichen unberücksichtigt gelassen hat? Kann man wohl vernünftiger Weise annehmen, daß es die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, den praktischen Begriff des gemeinen Lebens abzuändern, besonders wenn man dadurch zu einer unnatürlichen Erweiterung oder Erhöhung der Strafe gelangt? Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen, können uns aber hier auf deren Rechtfertigung nicht weiter einlassen.

6) „Sind successive Entwendungen, welche der Diensthote wider die Herrschaft verübt, als fortgesetztes Verbrechen, oder sind sie als wiederholte Verbrechen zu betrachten? Ein Beitrag zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen überhaupt. Vom Herausgeber.“ Bd. II. No. XIX. S. 296 — 306. — Die Frage über die Grenzbestimmung des fortgesetzten Verbrechens gehört zu den schwierigsten Problemen der Wissenschaft und Gesetzgebung. Die Bestimmung des bayerischen Gesetzbuchs ist freilich längst als falsch und ungenügend erkannt; aber noch nichts Befriedigendes an seine Stelle gesetzt. Bauer, dessen verdienstliche Bemühungen um Feststellung der Sache besonders auf die Entstehung des Art. 106 des hannoverschen Criminal = Gesetzbuchs, dessen Entwurf hierbei andern Gesetzgebungen zum Muster diente, von Einfluß gewesen ist, meinte die Frage zum Schlusse gebracht zu haben. Daß dies nicht der Fall sei, wissen alle Sachkenner, und die Anwendung des Art. 106 macht den hannov. Gerichten viel Kreuz und Leid. Auch ist hier zu viel auf Neußerlichkeiten Gewicht gelegt und unendlichen Zweifeln dadurch Thür und Thor geöffnet. Sehr verdienstlich, scharfsinnig und mit Consequenz durchgeführt ist die vom Herausgeber bei der vorliegenden Abhandlung nicht berücksichtigte Ausführung von Krug (Leipz. 1842), die freilich zunächst das sächs. Gesetzb. zum Gegenstand hat, aber allgemeine Beachtung verdient, obwohl man ihr im Resultat auch nicht beistimmen kann. Der Hauptgesichtspunkt für die Wissenschaft ist, die Frage in ihrem wesentlichen Zusammenhange mit den Grundsätzen der Zurechnung zu erfassen und festzuhalten, was bis jetzt noch nicht gehörig erkannt ist;

der Gesetzgeber thut aber klüger (wie es im preuß. Entwurf geschehen ist), gar keine Bestimmung über die Merkmale des fortgesetzten Verbrechens zu geben; wenigstens nicht im allgemeinen Theile. — In der vorliegenden Abhandlung erörtert der Herausgeber zunächst die Geschichte der Entstehung des Art. 106 und bejaht alsdann die in der Ueberschrift hingestellte Frage unter Berichtigung der von ihm früher Bd. I. S. 141 f. ausgesprochenen Ansicht. Der Bemerkung (S. 304.), der Begriff des fortgesetzten Verbrechens gründe sich hauptsächlich auf die Billigkeit, (im Gegensatz zur rechtlichen Consequenz), wird man nicht beistimmen können, wenn man von dem vorhin angedeuteten Haupt Gesichtspunkt ausgeht.

Dies sind die Abhandlungen, welche Gegenstände des allgemeinen Theils betreffen. Zahlreicher sind die Ausführungen, welche einzelne Verbrechen zum Gegenstand haben. — Auch in diesen findet sich Vieles, was nicht bloß für das hannov. Criminalrecht, sondern auch für die gemeinrechtliche Theorie von Interesse ist. Allein wir müssen uns das Vergnügen versagen, näher darauf einzugehen, weil dadurch diese Anzeige zu weit über die herkömmlichen Grenzen ausgedehnt werden würde. Mehrere Abhandlungen betreffen den auch schon in den frühern Hefen besprochenen, schwierigen und bestrittenen Art. 143. des Cr. G. Beleidigung der Amtsehre, ein Begriff, den auch der Unterzeichnete für die gemeinrechtliche Theorie in einer ausführlichern Abhandlung im Archiv des Criminalrechts 1845. S. 389 f. festzustellen gesucht hat. In mancher Hinsicht, aber durchaus nicht vollständig befriedigend ist die Abhandlung des Herrn Dr Leonhardt, welche sich im vierten

Hefte des ersten Bandes No. XIII. S. 237 f. findet. In demselben Hefte S. 305 f. bemerkt der Herausgeber in Betreff der Auslegung des dritten Absatzes im Art. 143 (Beleidigung von Militärpersonen im Dienste), daß hier das Gesetz nicht von Beleidigungen in Beziehung auf den Dienst spreche. Ferner sucht im 2ten Bande Nr. IV. S. 101 f. Herr Justizrath Grisebach in Mürich zu beweisen, daß schriftliche Beleidigungen der Amtsehre, welche einem Gerichtsdiener widerfahren, criminell zu strafen seien, wovon aber Herr Dr. Leonhardt in Nr. XIII. dess. Bds. S. 243 das Gegentheil (die bloß polizeiliche Bestrafung) vertheidigt. — In Betreff des Verbrechens des Meineides (Cr. G. Art. 208 f.) beantwortet der Herausgeber Bd. II. Nr. XV. S. 235 f. die Frage, ob dasselbe vorhanden sei, wo von dem Schwörenden gesetzlichen Bestimmungen nach ein Eid nicht gefordert werden durfte, sei es in Betracht seiner Persönlichkeit, oder in Betracht des Gegenstandes seiner eidlichen Aeußerung? — im Ganzen verneinend. Die Ausführung ist, im Zusammenhang mit Abegg's Abhandl. im Arch. des Criminalrechts 1834. S. 579 f. sehr beachtungswerth. Durch eine Anzahl mitgetheilte Fälle aus der Praxis gewinnt die Abhandlung noch mehr an Interesse. Ueber den allgemeinen Thatbestand des Verbrechens der Tödtung und die verschiedenen Arten desselben hat der Herausgeber in einer Abhandlung Bd. I. Nr. XIV. S. 249 f. eine Reihe von treffenden Bemerkungen niedergelegt. Ferner erörtert Derselbe die Frage: Was ist unter „einfacher Schwächung“ zu verstehen, deren gewerbsmäßige Beförderung der Art. 278 des Cr. Gesetzb. unter dem Verbrechen der

Kupperei mit begreift? Bd. II. Nr. XVI. S. 277 f. — Das Verbrechen des Diebstahls betreffen mehrere kürzere und ausführlichere Abhandlungen. Hierher gehören nämlich noch aus dem vierten Hefte des ersten Bandes drei von den unter Nr. XVII. zusammengestellten kürzern Aufsätzen des Herausgebers S. 302 f. 312 f. 314 f. über verschiedene Fälle des ausgezeichneten Diebstahls; ferner Bd. II. S. 201 f. und in Betreff der Bestrafung rückfälliger Diebe Bd. II. S. 205 f. — „Ist es als Diebstahl zu betrachten, wenn die genommene Sache zu Zwecken des Eigenthümers derselben verwendet wird?“ Vom Herausgeber. Bd. II. Nr. XVIII. S. 291 f. Zur Auslegung der Bestimmung Nr. 2 im Art. 292 des Cr. Gesetzb. den nächtlichen Diebstahl in einer fremden Wohnung, welcher mittelst Einschleichens verübt wird, betreffend.“ Von Demselben, daselbst Nr. XX. S. 307 f. und „Von dem mit Waffen begangenen Diebstahle“ (Cr. G. Art. 292 Nr. 4) auch vom Herausgeber das. Nr. XXI. S. 315 f. — „Ueber die Bestrafung des Holzdiebstahls“ (Art. 297 des Cr. Gesetzb.) von Demselben. Bd. II. Nr. XVII. S. 288 f. — „Der Wilddiebstahl ist kein Diebstahl.“ Von dem Herrn Justizrath Klendke in Göttingen. Bd. II. Nr. XII S. 224 f. — Ueber die Erfordernisse des rechtswidrigen Vorsatzes bei dem Verbrechen der Unterschlagung (Art. 304 des Cr. G.) handelt ein Ungenannter. Bd. II. Nr. VII. S. 186 f. und sucht die Ansicht des Herausgebers Bd. I. S. 19 f. zu widerlegen, was ihm jedoch nicht gelungen sein dürfte. — Die Frage: Ist der gewerbmäßige Bucher (Art. 313 des Criminal-Gesetzes) stets, oder auch dieser nur unter

der Voraussetzung criminell strafbar, daß der Bucher verkleidet sei? erörtert Bd. II. Nr. XIV. S. 250 f. Herr Justizcanzlei = Assessor Meher zu Osnabrück. — Zur Lehre von den strafbaren Dienstverletzungen der öffentlichen Beamten (Kap. XV. des Crim. Gesetzb.). Von dem Herrn Dr. Leonhardt zu Hannover. Bd II. Nr. I. S. 3 f. — Ueber die Disciplinarstrafgewalt nach den Vorschriften des Landesverfassungs = Gesetzes und des Criminal = Gesetzbuchs. (Theilweise aus erhaltenen Mittheilungen zusammengestellt vom Herausgeber) Bd. II. Nr. II. S. 30 f.

Auf den Criminal = Proceß endlich beziehen sich folgende Abhandlungen: Bd. I. Nr. XV. S. 271 f. Zu den Paragraphen 17 bis 20 des Gesetzes vom 8. September 1840, das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen betreffend. Vom Herausgeber. — Dasselbst Nr. XVI. S. 292 f. Von der Wiederaufnahme der Untersuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen und von dem dazu competenten Gerichte. — Verschiedene Bemerkungen über die Rechtsmittel in Criminalsachen, vom Herausgeber daselbst Nr. XVII. 3. 4. S. 307 f. — Bemerkungen zum Gesetze vom 8. Sept. 1840, vom Herrn Justizrath Meher in Stade, Bd. II. Nr. III. S. 58—99, welche vom Herausgeber aus einer umfangreichern das ganze Gesetz umfassenden Abhandlung entnommen sind.

Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 25. Januar 1847.

L e i p z i g.

Druck und Verlag von D. Wigand 1845. Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Friedrich Engels. 358 Seiten in Octav.

Die Lage der arbeitenden Klasse ist der thatsächlichste Boden und Ausgangspunkt aller socialen Bewegungen der Gegenwart, weil sie die höchste, unverhüllteste Spitze unserer bestehenden socialen Misere ist. Um der Beurtheilung über diesen ganzen Gegenstand einen festen Boden zu geben, ist die Erkenntniß der proletarischen Zustände eine unumgängliche Nothwendigkeit. Diese existiren aber in ihrer klassischen Form nur im britischen Reiche, namentlich im eigentlichen England: darum hat der Verf., welcher das englische Proletariat während 21 Monaten an Ort und Stelle genau kennen gelernt hat, es unternommen, dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung darzustellen. Dieselben Grundursachen, welche in England das Elend und die Unterdrückung des Proletariats bewirkt haben, sind

in Deutschland ebenfalls vorhanden, und müssen auf die Dauer dieselben Resultate erzeugen. Einstweilen wird das constatirte englische Elend uns einen Anlaß bieten, auch unser deutsches Elend zu constatiren, und einen Maßstab, woran wir seine Ausdehnung und die Größe der Gefahr messen können, welche von dieser Seite der unmittelbaren Noth Deutschlands droht. — In der Einleitung führt uns der Verf. die Geschichte der arbeitenden Klasse vor, welche mit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, mit der Erfindung der Dampfmaschine und der Maschinen zur Verarbeitung der Baumwolle beginnt. Seit der ersten Maschine, der Jenny des Webers James Hargreaves (1764), welcher rasch andere und bessere folgten, war der Sieg der Maschinenarbeit über die Handarbeit in den Hauptzweigen der englischen Industrie entschieden, und die ganze Geschichte dieser letztern berichtet von nun an nur, wie die Handarbeiter aus einer Position nach der andern durch die Maschinen vertrieben wurden. Die Folgen davon waren auf der einen Seite rasches Fallen der Preise aller Manufacturwaaren, Aufblühen des Handels und der Industrie, Eroberung fast aller unbeschützten fremden Märkte; rasche Vermehrung der Kapitalien und des Nationalreichthums; auf der andern eine noch viel raschere Vermehrung des Proletariats, Zerstörung alles Besitzes, aller Sicherheit des Erwerbes für die arbeitende Klasse, Demoralisation, politische Aufregung und alle die den besitzenden Engländern so höchst widerwärtigen Thatsachen, die aber in dem Folgenden betrachtet werden sollen. In allen Zweigen der Industrie entwickelte sich die größte Thätigkeit: die Bevölkerung der Fabrikstädte nahm in einem ungeheuren Maßstabe zu; der riesenhafte

Aufschwung der Industrie beschränkte sich nicht allein auf die Kleidungsstoffe, es entstand durch die Dampfmaschine eine verdoppelte Thätigkeit in den Kohlenlagern, durch die Maschinenfabrication ein neues Interesse an den Eisenbergwerken, das Eisen selbst wurde in allen Arten verarbeitet: eine ähnliche vermehrte Thätigkeit wurde in den Zinn-, Kupfer- und Bleibergwerken angewendet, und neben der Ausdehnung der Glasfabrication entstand ein neuer Industriezweig in der Anfertigung der Töpferwaaren, welche durch J. Wedgwood um 1763 schon Bedeutung erhalten. Auch der Ackerbau erhielt einen großen Umschwung, wozu der Fortschritt der Wissenschaft noch half: Sir H. Davy wandte die Chemie mit Erfolg auf den Ackerbau an, und die Entwicklung der Mechanik gab eine Menge Vortheile an die Hand. Dazu stieg in Folge der vermehrten Bevölkerung die Nachfrage nach Ackerbauprodukten so sehr, daß von 1760 bis 1834 6,840,540 engl. Morgen wüstes Land urbar gemacht wurden, und trotzdem England aus einem Kornausführenden Lande ein Korneinführendes wurde. Eben solche Thätigkeit wurde auf die Communication verwendet, Landstraßen, Kanäle, Eisenbahnen wurden angelegt, und wie der Dampf die Communication zu Lande revolutionirt hatte, so gab er auch dem Wasser ein neues Ansehen durch die Dampfschiffe. Auf diese Weise kam eine Veränderung rasch zu Stande, welche ihres Gleichen nicht hat in den Annalen der Menschheit. Vor 60, 80 Jahren ein Land, wie alle andern, mit kleinen Städten, wenig und einfacher Industrie, und einer dünnen, aber verhältnißmäßig großen Ackerbaubevölkerung; und jetzt ein Land wie kein anderes, mit einer Hauptstadt von drittehalb Millionen Einwohnern, mit kolossalen Fabrikstädten, mit einer In-

industrie, welche die ganze Welt versorgt, und die fast Alles mit den complicirtesten Maschinen macht, mit einer fleißigen, intelligenten, dichtgesäten Bevölkerung, von der zwei Drittel durch die Industrie in Anspruch genommen werden, und die aus ganz andern Klassen besteht, ja die eine ganz andere Nation mit andern Sitten und andern Bedürfnissen bildet, als damals. Die industrielle Revolution hat in England dieselbe Bedeutung wie die politische Revolution in Frankreich und die philosophische in Deutschland, und der Abstand zwischen dem England von 1760 und dem von 1844 ist mindestens eben so groß, wie der zwischen dem Frankreich des *ancien régime* und dem der Julirevolution. Die wichtigste Frucht aber dieser industriellen Umwälzung ist das englische Proletariat. Die ungeheure Masse von Arbeitern ist es, deren sociale Lage sich mit jedem Tage der Aufmerksamkeit der civilisirten Welt mehr und mehr aufdrängt. Die Frage, was soll aus diesen besizlosen Millionen werden, die heute das verzehren, was sie gestern verdient haben, die mit ihren Erfindungen und ihrer Arbeit Englands Größe geschaffen haben, die täglich ihrer Macht sich mehr und mehr bewußt werden, und täglich dringender ihren Antheil an den Vortheilen der gesellschaftlichen Einrichtungen verlangen? — diese Frage ist seit der Reformbill die nationale Frage geworden.

Leider will aber die englische Mittelklasse, namentlich die fabricirende, die sich aus der Noth der Arbeiter direct bereichert, Nichts von dieser Noth wissen. Daher der tiefe Groll der ganzen Arbeiterklasse von Glasgow bis London gegen die Reichen, von denen sie systematisch ausgebeutet, und dann ihrem Schicksal überlassen wird, ein Groll, der über nicht gar lange — man kann sie fast be-

rechnen — in einer Revolution ausbrechen muß, gegen welche die erste französische ein Kinderspiel sein wird. — Der Verf. unterscheidet bei seiner weiteren Untersuchung die industriellen Arbeiter, ferner die Arbeiter in den Kohlengruben und Metallbergwerken, und dann die Ackerbau treibenden: demgemäß ist auch den dahin gehörenden Fractionen des Proletariats ihre Stelle anzuweisen. Die Industrie steht oben an; sie ist in den großen Städten am vollständigsten zur Entwicklung gekommen, und hier treten ihre Consequenzen in Bezug auf das Proletariat am deutlichsten und offensten hervor. Welchen Einfluß aber gerade die große Stadt auf sie ausübt, das setzt der Verf. näher auseinander. Trefflich, aber Grausen erregend ist des Verfs Schilderung der Wohnungen der Arbeiter in den großen Städten: in ganzen Vierteln zusammengedrängt bewohnen die Vermissten die elenden Häuser vom Keller bis hart unters Dach: auf hartem Boden, in ihren Kleidern müssen sie schlafen, ja es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Mann, seine Frau, 4 bis 5 Kinder und zuweilen noch Großvater und Großmutter in einem einzigen Zimmer von 10 — 12 Fuß im Quadrat gefunden werden, worin sie arbeiten, essen und schlafen. Aber bei alledem sind diejenigen noch glücklich, die nur noch ein Obdach irgend einer Art haben, glücklich gegen die ganz Obdachlosen. In London stehen jeden Morgen 50,000 Menschen auf, ohne zu wissen, wo sie für die nächste Nacht ihr Haupt hinlegen sollen. Die glücklichsten dieser Zahl, denen es gelingt, am Abend einen oder ein paar Pence zu erübrigen, gehen in ein sogenanntes Logirhaus, wo sie ein Unterkommen finden. Aber welch ein Unterkommen! Das Haus ist von oben bis unten mit Betten angefüllt: in

jedes Bett werden 5—6 Menschen gestopft, so viel ihrer hineingehen, Kranke und Gesunde, Alte und Junge, Trunkene und Nüchterne, Alles bunt durcheinander. Da gibt es Streit, Schlägereien und Verwundungen, und wenn sich die Bettgenossen vertragen, so ist das noch schlimmer, es werden Diebstähle verabredet, oder Dinge getrieben, deren Bestialität unsere menschlicher gewordenen Sprachen nicht in Worten wiedergeben wollen. Und diejenigen, welche kein solches Nachtlager bezahlen können? Nun, die schlafen, wo sie Platz finden, in Arkaden, Passagen, in den Parks auf den Bänken, dicht unter den Fenstern der Königin Victoria! Und so ist es in Dublin, Edinburgh, Liverpool, Nottingham, Manchester, kurz in allen den großen Fabrikstädten, deren England eine so enorme Zahl hat. Eben so erbärmlich ist die Kleidung, bei den Meisten zerlumpt: eben so elend die Nahrung, im Allgemeinen schlecht, oft fast ungenießbar, und in vielen Fällen zeitweise in unzureichender Quantität, so daß im äußersten Falle Hungertod eintritt. So bietet die Arbeiterklasse der großen Städte eine Stufenleiter verschiedener Lebenslagen dar, im günstigsten Falle eine temporär erträgliche Existenz, für angestrengte Arbeit guten Lohn, gute Wohnung und gerade keine schlechte Nahrung — Alles natürlich vom Arbeiterstandpunkt gut und erträglich — im schlimmsten bitteres Elend, das sich bis zur Obdachlosigkeit und dem Hungertode steigern kann; der Durchschnitt liegt aber dem schlimmsten Falle viel näher als dem besten. Und diese Stufenleiter theilt sich nicht etwa bloß in fixe Klassen, so daß man sagen könnte: dieser Fraction der Arbeiter geht es gut, jener schlecht, und so bleibt es und so ist es schon von jeher gewesen, sondern, wenn das auch hier und da der Fall ist, wenn einzelne

Arbeitszweige im Ganzen einen Vorzug vor Andern genießen, so schwankt doch auch die Lage der Arbeiter in jeder Branche so sehr, daß ein jeder einzelne Arbeiter in den Fall kommen kann, die ganze Stufenleiter zwischen verhältnißmäßigem Comfort und dem äußersten Mangel, ja dem Hungertode durchzumachen, wie denn auch fast jeder englische Proletarier von bedeutenden Glückswechseln zu erzählen weiß. Hier ist es nämlich die Concurrnz, welche nicht nur zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, sondern auch zwischen den einzelnen Mitgliedern dieser Klassen besteht: jeder ist dem Andern im Wege, und jeder sucht daher auch Alle, die ihm im Wege sind, zu verdrängen, und sich an ihre Stelle zu setzen. Die Arbeiter concurriren unter sich, wie es der Bourgeois thut. Diese Concurrnz der Arbeiter gegen einander ist aber die schlimmste Seite der jetzigen Verhältnisse für den Arbeiter, die schärfste Waffe gegen das Proletariat in den Händen der Bourgeoisie. Mit wenigen Worten läßt sich solches bezeichnen: Der Proletarier ist hilflos, er kann für sich nicht einen einzigen Tag leben. Die Bourgeoisie hat sich das Monopol aller Lebensmittel im weitesten Sinne des Wortes angemacht. Was der Proletarier braucht, kann er nur von dieser Bourgeoisie, die durch die Staatsgewalt in ihrem Monopol geschützt ist, erhalten. Der Proletarier ist also rechtlich und thatsächlich der Slave der Bourgeoisie: sie bietet ihm ihre Lebensmittel an; aber für ein „Äquivalent“ für seine Arbeit; sie läßt ihm sogar noch den Schein, als ob er aus freiem Willen als mündiger Mensch einen Vertrag mit ihr abschliesse. Schöne Freiheit, wo dem Proletarier keine andere Wahl übrig bleibt, als die Bedingungen, die ihm die Bourgeoisie stellt, zu unterschreiben oder — zu

verhungern! Und ist der Proletarier ein solcher Narr, lieber verhungern zu wollen, als sich den billigen Vorschlägen der Bourgeois fügen zu wollen — je nun, es findet sich leicht ein Anderer, es gibt Proletarier genug in der Welt, und nicht alle sind so verrückt, nicht alle ziehen den Tod dem Leben vor. Das ist die Concurrnz der Proletarier unter einander, welche das Elend nur vermehren muß. Dazu kommt die auf die Proletarier selbst wieder zurückwirkende Concurrnz der Bourgeoisie selbst: fallen oder steigen die Preise, so geht es den Arbeitern schlechter oder besser, ja sie können entlassen werden, und gehören dann zu den „Ueberflüssigen“ der Bevölkerung, welche das elendeste Leben fortschleppen, betteln, stehlen u. s. w. Hier reicht dann die Armensteuer nicht aus: die Wohlthätigkeit der Reichen ist ein Schlag ins Wasser, dessen Wirkung in einem Augenblicke verschwunden ist: die Bettelei kann, wo so Viele sind, nur Wenigen helfen. Wenn nicht die kleinen Krämer den Arbeitern zu solchen Zeiten auf Credit verkaufen, so lange sie können — sie lassen sich freilich auch tüchtig dafür nachzahlen — und wenn nicht die Arbeiter unter sich einander unterstützten, so lange sie können, so würde jede Krisis allerdings Massen von „Ueberflüssigen“ durch Hungersnoth hinraffen. So aber, da die gedrückteste Epoche doch nur kurz ist, ein Jahr, höchstens zwei oder dritthalb Jahre dauert, kommen die Meisten doch noch mit dem nackten Leben und schweren Entbehrungen davon.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 28. Januar 1847.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England: Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Fr. Engels.“

Eine andere Ursache der Erniedrigung der englischen Arbeiter sind die irischen Einwanderer, welche die Concurrenten bilden, die auf der niedrigsten Stufe stehen und deshalb auch weniger Lohn brauchen, als irgend ein Anderer. Wenn aber fast in jeder großen Stadt ein Fünftel, oder ein Viertel der Arbeiter Irländer oder in irischem Schmutz aufgewachsene Kinder von Irländern sind, so wird man sich nicht darüber wundern, daß das Leben der ganzen Arbeiterklasse, ihre Sitten, ihre intellectuelle und moralische Stellung, ihr ganzer Charakter einen bedeutenden Theil von diesem irischen Wesen angenommen hat, so wird man begreifen können, wie die schon durch die moderne Industrie und ihre nächsten Folgen hervorgerufene indignirende Lage der englischen Arbeiter auf eine hohe Stufe der Entwürdigung gesteigert werden konnte. —

Nach diesem Ueberblicke auf die Verhältnisse der englischen Arbeiter zieht nun der Verf. aus den Thatsachen weitere Schlüsse, und betrachtet zuvörderst ihren körperlichen, intellectuellen und moralischen Zustand. Daß eine Klasse, welche in den geschilderten Verhältnissen lebt und so schlecht mit den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen ist, nicht gesund sein und kein hohes Alter erreichen kann, versteht sich von selbst. Schon die Centralisation der Bevölkerung in großen Städten äußert ungünstigen Einfluß; die Atmosphäre von London kann nie so rein, so sauerstoffhaltig sein, wie die eines Landdistricts, drittheilb Millionen Lungen und drittheilb hunderttausend Feuer auf 3 — 4 geographischen Quadrat-Meilen zusammengedrängt, verbrauchen eine ungeheure Menge Sauerstoff, der sich nur mit Schwierigkeit wieder ersetzt, da die städtische Bauart an und für sich die Ventilation erschwert. Das durch Athmen und Brennen erzeugte kohlen-saure Gas bleibt vermöge seiner specifischen Schwere in den Straßen, und der Hauptzug des Windes streicht über den Dächern der Häuser weg. Daher leiden die Bewohner denn so häufig an chronischen Uebeln. Wie groß ist aber erst der nachtheilige Einfluß einer abnormen Atmosphäre in den Arbeiterbezirken, wo Alles vereinigt ist, was die Atmosphäre verschlechtern kann. Auf dem Lande mag es unschädlich sein, Mistpfützen zu haben: aber mitten in einer großen Stadt zwischen verbauten, allem Luftzuge abgeschnittenen Gassen und Höfen, ist es etwas ganz Anderes. Aller verfaulende animalische und vegetabilische Stoff entwickelt Gase, die der Gesundheit entschieden schädlich sind, und wenn diese Gase keinen freien Abzug haben, so müssen sie die Atmosphäre verpesten. Man geht aber noch weiter: man entzieht ihnen alle Mit-

tel zu Reinlichkeit, man entzieht ihnen das Wasser, indem man nur gegen Bezahlung Röhren legt, und die Flüsse so verunreinigt, daß sie zu Reinlichkeitszwecken nichts mehr taugen; man zwingt sie, allen Abfall und Kehricht, alles schmutzige Wasser, ja oft allen ekelhaften Unrath und Dünger auf die Straße zu schütten, indem man ihnen alle Mittel nimmt, sich seiner sonst zu entledigen; man zwingt sie dadurch, ihre eigenen Districte zu verpesten. Damit noch nicht genug. Alle möglichen Uebel werden auf das Haupt der Armen gehäuft. Ist die Bevölkerung der Stadt überhaupt schon zu dicht, so werden sie erst recht auf einen kleinen Raum zusammengedrängt. Nicht damit zufrieden, die Atmosphäre in der Straße verdorben zu haben, sperrt man sie dugendweise in ein einziges Zimmer, so daß die Luft, welche sie Nachts athmen, vollends zum Ersticken wird. Man gibt ihnen feuchte Wohnungen, Kellerlöcher, die von unten, oder Dachkammern, die von oben nicht wasserdicht sind. Man baut ihnen Häuser so, daß die dumpfige Luft nicht abziehen kann. Man gibt ihnen schlechte, zerlumpte Kleider und schlechte, verfälschte und schwer verdauliche Nahrungsmittel. Man setzt sie den aufregendsten Stimmungswechseln, den heftigsten Schwankungen von Angst und Hoffnung aus — man hegt sie ab, wie das Wild, und läßt sie nicht zur Ruhe und zum ruhigen Lebensgenuß kommen. Man entzieht ihnen alle Genüsse, außer dem Geschlechtsgenuß und dem Trunk, arbeitet sie dagegen täglich bis zur gänzlichen Abspannung aller geistigen und physischen Kräfte ab, und reizt sie dadurch fortwährend zum tollsten Uebermaaß in den beiden einzigen Genüssen, die ihnen zu Gebote stehen. Und wenn das Alles nichts hilft, wenn sie das Alles überstehen, so fallen sie der Brotlosigkeit einer

Krisis zum Opfer, in der ihnen auch das Wenige entzogen wird, was man ihnen bisher gelassen hat. Wie ist es möglich, fragt der Verf., daß unter solchen Umständen die ärmere Klasse gesund sein und lange leben kann? Was läßt sich da Anderes erwarten, als eine übermäßige Proportion von Sterbefällen, eine fortwährende Existenz von Epidemien, eine sicher fortschreitende körperliche Schwäche der arbeitenden Generation? Und dafür sprechen die Thatsachen. Lungenkrankheiten, der Typhus, welcher sich bei dem engen Zusammenwohnen der Arbeiter in seiner Ansteckung fürchterlich zeigt, Scropheln, Rhachitis, Trunksucht mit allen ihren Folgen sind die Krankheiten, welche mörderisch unter der arbeitenden Klasse wüthen. Dazu kommt die Unmöglichkeit, sich in Krankheitsfällen den Beistand geschickter Aerzte zu verschaffen: sie fallen den Quacksalbern in die Hände, und diese lichten mit ihren Mitteln die Reihen der Aermsten. Die Folge von allen diesen Schädlichkeiten ist eine allgemeine Schwäche des Körpers bei den Arbeitern. Man findet wenig starke, wohlgebaute und gesunde Leute unter ihnen, wenigstens unter den Industriearbeitern, die meist in geschlossenen Räumen arbeiten, und von diesen ist nur die Rede. Sie sind fast alle schwächlich, von eckigem, aber nicht kräftigem Körperbau, mager, bleich und mit Ausnahme der bei ihrer Arbeit besonders angestregten Muskeln schlaff von Faser. Fast alle leiden an schlechter Verdauung, und sind in Folge dessen mehr oder weniger hypochondrisch, und von trüber, unbehaglicher Gemüthsstimmung. Ihr geschwächter Körper ist nicht im Stande, einer Krankheit Widerstand zu leisten, und wird daher bei jeder Gelegenheit davon ergriffen. Daher altern sie früh und sterben jung. Die Sterblichkeitslisten liefern

dafür einen unwidersprechlichen Beweis. Daß auch die intellectuellen Fähigkeiten der arbeitenden Klasse sehr niedrig stehen, darf bei der Vernachlässigung des Schulunterrichts nicht wundern: ein Schulzwang existirt in den eigentlichen Fabriken nur dem Namen nach: eine große Menge von Kindern arbeitet die ganze Woche, und die Sonntagschulen können keinen Nutzen stiften. Daher ist auch die moralische Seite der Arbeiter im höchsten Grade vernachlässigt. So sind die Arbeiter, wie körperlich und intellectuell, auch moralisch von der machthabenden Klasse ausgestoßen und vernachlässigt. Die einzige Rücksicht, die man noch für sie hat, ist das Gesetz, das sich an sie klammert, sobald sie der Bourgeoisie zu nahe treten — wie gegen die unvernünftigen Thiere wendet man nur ein Bildungsmittel auf sie an — die Peitsche, die brutale, nicht überzeugende, nur einschüchternde Gewalt. Es ist also auch nicht zu verwundern, wenn die so wie Thiere behandelten Arbeiter entweder wirklich zu Thieren werden, oder sich nur durch den glühendsten Haß, durch fortwährende innere Empörung gegen die machthabende Bourgeoisie das Bewußtsein und Gefühl ihrer Menschheit bewahren können. Sie sind nur Menschen, so lange sie den Zorn gegen die herrschende Klasse fühlen; sie werden Thiere, sobald sie sich geduldig in ihr Joch fügen, und sich nur das Leben im Joch angenehm zu machen suchen, ohne das Joch selbst brechen zu wollen. Demoralisirend wirkt auf den englischen Arbeiter die Unsicherheit der Lebensstellung, die Verdammung zur Arbeit, aber auch die Centralisation der Bevölkerung. Die Fehler der Arbeiter lassen sich überhaupt alle auf Zügellosigkeit der Genußsucht, Mangel an Vorhersicht und an Fügsamkeit in die sociale Ordnung, überhaupt auf die

Unfähigkeit, den augenblicklichen Genuß dem entfernteren Vortheil aufzuopfern, zurückzuführen. Aber wie ist das zu verwundern? Eine Klasse, die wenig und nur die sinnlichsten Genüsse sich für saure Arbeit erkaufen kann, muß sich die nicht toll und blind auf diese Genüsse werfen? Eine Klasse, um deren Bildung sich Niemand kümmert, die allen möglichen Zufällen unterworfen ist, die gar keine Sicherheit der Lebenslage kennt, was für Gründe, was für ein Interesse hat die, Vorhersicht zu üben, ein „solides“ Leben zu führen, und statt die Gunst des Augenblicks zu nützen, auf einen entfernteren Genuß zu denken, der gerade für sie und ihre ewig schwankende, sich überschlagende Stellung noch sehr ungewiß ist? Eine Klasse, die alle Nachtheile der socialen Ordnung zu tragen hat, ohne ihre Vortheile zu genießen, eine Klasse, der diese sociale Ordnung nur feindselig erscheint, von der verlangt man noch, daß sie diese sociale Ordnung respectiren soll? Aber die Arbeiterklasse kann der socialen Ordnung, so lange diese besteht, nicht enttrinnen, und wenn der einzelne Arbeiter gegen sie aufsteht, so fällt der größte Schaden auf ihn. So macht die sociale Ordnung dem Arbeiter das Familienleben fast unmöglich: ein unwohnliches, schmutziges Haus, das kaum zum nächtlichen Obdach gut genug, schlecht möblirt und oft nicht regendicht und nicht geheizt ist, eine dumpfe Atmosphäre im menschenangefüllten Zimmer erlaubt keine Häuslichkeit: der Mann arbeitet den ganzen Tag, vielleicht auch die Frau und die ältern Kinder, Alle an verschiedenen Orten, sehen sich nur Morgens und Abends — dazu die stete Versuchung zum Branntweintrinken: wo kann dabei das Familienleben existiren? Dennoch kann der Arbeiter der Familie nicht enttrinnen, er muß in der Familie leben, und die Folge davon

sind fortwährende Familienzerrüttungen und häusliche Zwiste, die sowohl auf die Eheleute wie namentlich auf ihre Kinder im höchsten Grade demoralisirend wirken. Vernachlässigung aller häuslichen Pflichten, besonders der Kinder ist nur zu häufig unter den englischen Arbeitern und wird nur zu sehr durch die bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft hervorgebracht. Und Kinder, die auf diese Weise wild, in der demoralisirendsten Umgebung, zu der oft genug die Aeltern selbst gehören, heranwachsen, die sollen nachher noch fein moralisch werden? Man frage den Stand der Verbrechen und die Zunahme der letztern: in England und Wales betrug die Anzahl der Verhaftungen für Criminalverbrechen im Jahre 1805: 4,605, 1815: 7,898, 1825: 14,437, 1835: 20,731, und 1842: 31,309. Die Verhaftungen versiebenfachten sich daher in 37 Jahren. Solche Thatsachen sind wahrlich hinreichend, um Jeden zur Besinnung und zum Nachdenken über die Folgen eines solchen Zustandes zu bringen. — Der Verf. geht ferner die einzelnen Arbeitszweige durch, und beginnt mit den Fabrikarbeitern im engeren Sinne. Diese Klasse ist die zahlreichste, älteste, intelligenteste, energischste, daher aber auch die unruhigste, und der Bourgeoisie am meisten verhaßte: sie steht, und speciell die Baumwollenfabrikarbeiter stehen an der Spitze der Arbeiterbewegung, wie ihre Brotherrn, die Fabrikanten, namentlich von Lancashire, an der Spitze der Bourgeoisie = Agitation. Was hier die Verbesserung des Maschinenwesens gewirkt, setzt der Vf. weiter auseinander: die Folgen sind den Arbeitern nur ungünstig und oft im äußersten Grade drückend; jede neue Maschine bringt Brotlosigkeit, Elend und Noth hervor: die Entlassung ist eben das Schlimmste, was den englischen Arbeiter treffen

kann. Die Ungewißheit der Lebensstellung, welche aus dem unaufhörlichen Fortschritt der Maschinerie und mit ihr der Brotlosigkeit hervorgeht, übt einen erschlaffenden, entnervenden Einfluß auf die Arbeiter aus. Um der Verzweiflung zu entgehen, stehen ihnen nur zwei Wege offen: die innere und äußere Empörung gegen die Bourgeoisie — oder der Trunk, die Liederlichkeit überhaupt. Und zu beiden pflegen die englischen Arbeiter ihre Zuflucht zu nehmen. Die Geschichte des englischen Proletariats erzählt von Hunderten von Emeuten gegen die Maschinen und die Bourgeoisie überhaupt. Am gedrücktesten leben die Arbeiter, die gegen eine sich Bahn brechende Maschine zu concurriren haben. Der Preis des von ihnen fabricirten Artikels richtet sich nach dem des gleichen Maschinenfabricats, und da die Maschine billiger arbeitet, so hat der mit ihr concurrirende Arbeiter den schlechtesten Lohn. Dies Verhältniß tritt ein bei jedem Arbeiter, der an einer alten, mit späteren, verbesserten Maschinen concurrirenden Maschine arbeitet. Natürlich, denn wer anders sollte den Schaden tragen? Der Fabrikant will seine Maschine nicht fortwerfen, er will auch den Schaden nicht tragen; an die todte Maschine hat er keinen Recurs, also hält er sich an die lebenden Arbeiter, den allgemeinen Sündenbock der Gesellschaft. Wie tief aber solche Zustände in das innere Familienleben der Arbeiter eingreifen, läßt sich von selbst einsehen. Auch die Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts unter den Fabrikarbeitern steht auf der niedrigsten Stufe, wovon der Verf. betrübte Beispiele mittheilt. Ueberhaupt ist die Wirkung der Fabrikarbeit auf den weiblichen Körper ganz eigener Art. Die Verbildungen, welche die Folge langer Arbeitszeit sind, werden bei dem Weibe noch viel ernsthafter; Verbildungen des

Beckens, theils durch unrichtige Lage und Entwicklung der Beckenknochen selbst, theils durch Verkümmung des untern Theils der Wirbelsäule werden häufig durch diese Ursache hervorgebracht. — Daß Fabrikarbeiterinnen schwerer gebären als andere Frauen, wird von mehreren Hebammen und Geburtshelfern bezeugt, eben so, daß sie häufiger abortiren. Dazu kommt noch, daß die Weiber an der allen Fabrikarbeitern gemeinsamen allgemeinen Schwäche leiden, und wenn sie schwanger sind, bis zur Stunde der Entbindung in den Fabriken arbeiten — natürlich, denn wenn sie zu früh aufhören, so müssen sie fürchten, daß ihre Stellen besetzt und sie selbst entlassen werden — auch verlieren sie den Lohn. Es kommt sehr häufig vor, daß Frauen, die den Abend noch arbeiteten, den nächsten Morgen entbunden sind, ja es ist nicht allzufelten, daß sie in den Fabriken selbst zwischen den Maschinen niederkommen. Das ist aber noch nicht Alles. Wenn die Frauen nach der Niederkunft 14 Tage nicht zu arbeiten brauchen, so sind sie froh und halten es für lange. Manche kommen schon nach acht, ja nach 3 — 4 Tagen wieder in die Fabrik, um die volle Arbeitszeit durchzumachen. — Die Arbeit junger Mädchen bringt in der Entwicklungsperiode derselben noch eine Menge sonstiger Unregelmäßigkeiten hervor. Bei einigen, besonders den bessergenährten, treibt die Hitze der Fabriken die Entwicklung rascher voran, als gewöhnlich, so daß einzelne Mädchen von 12 — 14 Jahren vollkommen ausgebildet sind: so erzählt Robertson, Geburtshelfer in Manchester, daß ihm ein elfjähriges Mädchen vorgekommen, die nicht nur ein vollkommen ausgebildetes Weib, sondern sogar schwanger gewesen sei, und daß es gar nichts Seltenes in Manchester sei, wenn Frauenzimmer

von 15 Jahren niederkämen. In solchen Fällen wirkt die Wärme der Fabriken grade wie die Hitze tropischer Klimate, und, wie in solchen Klimaten, rächt sich die übermäßig frühe Entwicklung auch durch früh eintretendes Alter und Erschlaffung. Oft jedoch findet sich eine zurückgehaltene sexuelle Entwicklung des weiblichen Körpers; die Brüste bilden sich spät oder gar nicht aus, die Menstruation tritt in vielen Fällen erst mit dem 17ten, dem 18ten, zuweilen erst mit dem 20sten Jahre ein, und bleibt oft ganz aus. Unregelmäßige Menstruation, mit vielen Schmerzen und Uebeln verbunden, namentlich Bleichsucht, sind sehr häufig, worüber die medic. Berichte übereinstimmen. Noch schildert der Verf. einige Zweige in der Fabrikarbeit, welche besonders nachtheilige Folgen haben. Auch der ertödtenden, abmattenden Einflüsse auf den Geist wird gedacht, welche die Fabrikarbeiten mit sich führen. Die Verdammung zum Lebendigbegrabenwerden in der Fabrik, zum steten Achtgeben auf die unermüdlche Maschine wird von den Arbeitern als die härteste Tortur empfunden. Sie wirkt im höchsten Grade abstumpfend wie auf den Körper, so auf den Geist. Dazu kommt die Slaverei, in welcher das Proletariat gefesselt liegt: alle Freiheit hört rechtlich und factisch auf. Dazu kommen noch zwei Einrichtungen, welche ganz besonders dazu beitragen, den Arbeiter in die Botmäßigkeit des Fabrikanten zu zwingen — das Trucksystem und das Cottagesystem. Truck heißt bei den Arbeitern das Bezahlen des Lohns in Waaren, und dieser Zahlmodus war früher ganz allgemein in England. Der Fabrikant errichtete „zur Bequemlichkeit der Arbeiter und um sie vor den hohen Preisen der Krämer zu schützen“ einen Laden, in dem für seine Rechnung Waaren aller Art verkauft

wurden; und damit der Arbeiter nicht etwa in andere Läden gehe, wo er die Waaren billiger haben konnte, so gab man ihm eine Anweisung auf den Laden für den Betrag seines Lohnes anstatt Geldes. Der allgemeine Unwille über dieses scheußliche System veranlaßte 1831 den Truckact, wodurch dasselbe für die meisten Arbeiter für ungültig und ungesetzlich erklärt, und mit Strafen belegt wurde; indessen hat dieses Gesetz, wie die meisten englischen Gesetze nur hier und da factische Kraft erhalten. In den Städten ist es freilich ziemlich genau durchgeführt, auf dem Lande aber ist das directe und indirecte Trucksystem noch in voller Blüthe. Natürlich wird dasselbe jetzt nicht mehr so offen betrieben; der Arbeiter bekommt sein Geld meistens ausbezahlt, aber der Fabrikant hat Mittel genug, ihn zu zwingen, daß er seine Waaren in dem Truckladen und nirgends anderswo kauft. Daher ist den Truckfabrikanten selten beizukommen, denn jetzt können sie ihr Unwesen unter dem Schutze der Gesetze treiben, sobald sie nur dem Arbeiter das Geld wirklich in die Hände geben. — Das Cottagesystem sieht viel unschuldiger aus und ist auch auf eine viel unschuldigere Weise entstanden, obwohl es dieselben knechtenden Wirkungen für den Arbeiter hat. In der Nähe der Fabriken auf dem Lande fehlt es oft an Wohnungen für die Arbeiter; der Fabrikant ist oft genöthigt, solche Wohnungen zu bauen, und thut es gern, da sie ihm reichlichen Nutzen auf sein ausgelegtes Kapital einbringen. Wenn die Eigenthümer von Arbeitercottages etwa 6 pro Ct. jährlich von ihrem Kapital bekommen, so kann man annehmen, daß die Cottages dem Fabrikanten das Doppelte eintragen, da er, so lange seine Fabrik nicht gänzlich still steht, immer Miether hat, und

zwar solche Miether, die stets bezahlen. Er ist also von beiden Hauptnachtheilen frei, die die übrigen Hausbesitzer treffen: er hat nie Cottages leer stehen, und läuft keinen Misico. Die Miethc einer Cottage ist aber danach berechnet, daß sie diese Nachtheile deckt, und wenn der Fabrikant also dieselbe Miethc nimmt, wie die Uebrigen, so macht er mit 12—14 pro Ct. ein brillantes Geschäft auf Unkosten der Arbeiter. Denn es ist offenbar Unrecht, daß er, wenn er im Häuservermiethen Geschäfte macht, einen größeren, ja den doppelten Nutzen bezieht, wie seine Concurrenten, und zu gleicher Zeit ihnen alle Möglichkeit nimmt, mit ihm zu concurriren. Doppeltes Unrecht aber ist es, daß er diesen Nutzen aus der Tasche der besitzlosen Klasse bezieht, die über jeden Pfennig haushalten muß. Aber das Unrecht wird zur Infamie, wenn der Fabrikant, wie es oft genug geschieht, die Arbeiter, die bei Strafe der Entlassung in seinen Häusern wohnen müssen, zur Bezahlung einer höhern als der gewöhnlichen Miethc, oder gar dazu zwingt, Miethc für ein Haus zu bezahlen, das sie gar nicht bewohnen. Das Cottagesystem ist allgemein in den ländlichen Fabrikdistricten; es hat ganze Ortschaften hervorgerufen, und meistens hat der Fabrikant wenig oder gar keine Concurrenz mit seinen Häusern, so daß er seine Miethc gar nicht nach den Forderungen Anderer einzurichten braucht, sondern sie ansehen kann, wie er will. Und welche Macht gibt das Cottagesystem erst dem Fabrikanten bei Zerwürfnissen mit den Arbeitern! Stellen diese die Arbeit ein, so hat er ihnen nur die Miethc zu kündigen, und die Kündigungsfrist ist nur eine Woche; nach Verlauf derselben sind die Arbeiter nicht nur brotlos, sondern auch obdachlos, Baudgabonden, dem Gesetz verfallen, das sie ohne Gnade

einen Monat auf die Tretmühle schießt. — Schließlich stellt der Verf. einen Vergleich der Lage des freien Englands von 1845 mit der des leibeigenen Sachsen unter der Geißel des normännischen Barons von 1145 an. Der Leibeigne war *glebae adscriptus*, an die Scholle gefesselt; der freie Arbeiter ist es auch — durch das Cottagesystem; der Leibeigne schuldet dem Brotherrn das *Jus primae noctis*, das Recht der ersten Nacht, der freie Arbeiter schuldet seinem Herrn nicht nur Das, sondern sogar das Recht jeder Nacht. Der Leibeigne konnte kein Eigenthum erwerben, Alles, was er erwarb, durfte ihm der Grundherr nehmen — der freie Arbeiter hat ebenfalls kein Eigenthum, kann keins erwerben durch den Druck der Concurrenz, und was selbst der Normanne nicht that, das thut der Fabrikant: durch das Trucksystem maßt er sich täglich die Verwaltung Dessen an, wovon der Arbeiter seinen unmittelbaren Lebensunterhalt hat. Das Verhältniß des Leibeigenen zum Grundherrn war durch Gesetze geregelt, die befolgt wurden, weil sie den Sitten entsprachen, so wie auch durch die Sitten selbst; des freien Arbeiters Verhältniß zu seinem Herrn ist durch Gesetze geregelt, die nicht befolgt werden, weil sie weder den Sitten noch den Interessen des Herrn entsprechen; der Grundherr konnte den Leibeigenen nicht von der Scholle losreißen, ihn nicht ohne sie, und da fast Alles Majorat, und nirgends Kapital war; ihn überhaupt nicht verkaufen; die moderne Bourgeoisie zwingt den Arbeiter, sich selbst zu verkaufen. Der Leibeigne war Slave des Grundstückes, auf dem er geboren war; der Arbeiter ist Slave der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und des Geldes, mit dem er sie zu kaufen hat — Beide sind Slaven der Sache. Der Leibeigne hat eine Garantie für

seine Existenz an der feudalen Gesellschaftsordnung, in der Jeder seine Stelle hat; der freie Arbeiter hat gar keine Garantie, weil er nur dann eine Stelle in der Gesellschaft hat, wenn die Bourgeoisie ihn braucht — sonst wird er ignorirt, als gar nicht vorhanden betrachtet. Der Leibeigne opfert sich seinem Herrn im Kriege, der Fabrikarbeiter im Frieden. Der Herr des Leibeignen war ein Barbar, er betrachtete seinen Knecht wie ein Stück Vieh; der Herr des Arbeiters ist civilisirt, er betrachtet diesen wie eine Maschine. Kurz die beiden stehen sich in Allem so ziemlich gleich, und wenn auf einer Seite Nachtheil ist, so ist es auf der des freien Arbeiters. Sklaven sind sie Beide, nur daß die Knechtschaft des Einen ungeheuchelt, offen, ehrlich ist, und die des Andern heuchlerisch, hinterlistig, verheimlicht vor ihm selbst und allen Andern, eine theologische Leibeigenschaft, die schlimmer ist, als die alte. Die humanen Tories hatten Recht, als sie den Fabrikarbeitern den Namen „weiße Sklaven“ gaben. Aber die heuchlerische, sich versteckende Knechtschaft erkennt wenigstens das Recht auf Freiheit dem Scheine nach an; sie beugt sich der freiheitliebenden öffentlichen Meinung, und darin liegt der historische Fortschritt gegen die alte Sklaverei, daß wenigstens das Princip der Freiheit durchgesetzt ist, und es steht zu hoffen, daß dieses Princip auch durchgeführt werde. — Dieselbe traurige Lage findet sich in den übrigen Zweigen des Fabrikwesens: der Verf. betrachtet die Strumpfwirker, die Spizzenfabrikanten — bei diesen tritt im gelindesten Falle Kurzsichtigkeit in sehr hohem Grade, im schlimmsten, der oft genug vorkommt, unheilbare Erblindung durch den schwarzen Staar ein — die Kattendrucker, die Bleicher, die Seidenweber. Nach den Kleiderstoffen sind die Metall-

waaren die wichtigste Klasse der durch die englische Industrie producirten Artikel. Auch unter den Arbeitern, welche diesen Zweig der Fabrication besorgen, ist des Elendes Viel, und zu siechem Körper Stoff genug. Besonders ist Letzteres bei den Schleifern zu finden: die Aerzte nehmen hier ein eigenes Schleifer-Asthma an. Nicht minder übel sieht es mit den Töpfern und Glasfabrikanten aus. Eine Schilderung der Putzmacherinnen möchte hier ebenfalls noch an ihrem Orte sein. Die Putzmacherläden beschäftigen im Ganzen ohngefähr 15000 Mädchen, welche im Hause wohnen, meist vom Lande kommen, und so die vollständigsten Sklaven der Brotherrschaft sind. Während der fashionablen Saison, die etwa 4 Monate im Jahre dauert, sind selbst in den besten Etablissements die Arbeitsstunden täglich 15, und wenn dringende Geschäfte vorkommen, 18, in den meisten Läden indessen wird während dieser Zeit ohne alle feste Zeitbestimmung gearbeitet, so daß die Mädchen nie mehr als sechs, oft nur drei oder vier, ja zuweilen nur 2 Stunden in 24 zur Ruhe und zum Schlaf frei haben, und 19 bis 22 Stunden gearbeitet wird, wenn sie nicht, was oft genug vorkommt, die ganze Nacht fortarbeiten müssen! Die einzige Grenze, die ihrer Arbeit gesetzt wird, ist die positive physische Unfähigkeit, die Nadel auch nur eine Minute länger zu führen. Es kommen Fälle vor, wo diese hilflosen Geschöpfe 9 Tage lang hinter einander nicht aus den Kleidern kommen, und nur gelegentlich dann und wann ein paar Augenblicke auf einer Matratze ausruhen konnten, wo man ihnen das Essen kleingeschnitten vorsetzte, damit sie es in der kürzestmöglichen Zeit verschlucken könnten; kurz diese unglücklichen Mädchen werden durch die moralische Sklavenpeitsche — die Drohung der Entlassung —

in einer so anhaltenden und unablässigen Arbeit erhalten, wie sie kein starker Mann, geschweige denn zarte Mädchen von 14 — 20 Jahren ertragen können. Dazu die dumpfige Luft der Arbeitszimmer und ebenfalls der Schlaftäle, die gebückte Stellung, die oft schlechte, schwerverdauliche Kost — alles Das, aber vor Allem die lange Arbeit und Absperrung von der freien Luft, erzeugt die traurigsten Resultate für die Gesundheit der Mädchen. Mattigkeit und Erschlaffung, Schwäche, Verlust des Appetits, Schmerzen in den Schultern, dem Rücken und den Hüften, besonders aber Kopfschmerzen treten sehr bald ein: dann Verkrümmung des Rückgraths, hohe, verwachsene Schultern, Abmagerung, geschwollene, fließende und schmerzhaftige Augen, die bald kurzsichtig werden, Husten, Engbrüstigkeit und kurzen Athem, so wie alle weiblichen Entwicklungskrankheiten. Die Augen leiden in vielen Fällen so stark, daß unheilbare Blindheit, gänzliche Desorganisation des Auges eintritt, und wenn das Auge gut genug bleibt, um eine Fortsetzung der Arbeit möglich zu machen, so endigt gewöhnlich die Schwindsucht das kurze, traurige Leben dieser Putzmacherinnen. Selbst bei denjenigen, welche die Arbeit früh genug verlassen, bleibt die körperliche Gesundheit für immer zerstört, die Kraft der Constitution ist gebrochen; sie sind fortwährend, besonders in der Ehe siech und schwächlich und bringen kränkliche Kinder zur Welt. Alle Aerzte, die von einer Commission befragt wurden, äußerten sich einstimmig dahin, daß keine Lebensweise erfunden werden könne, welche mehr als diese dahin zielt, die Gesundheit zu vernichten, und einen frühen Tod herbeizuführen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen von Fr. Engels.“

Überall also, wohin man sich wendet, findet man dauerndes oder temporäres Elend, Krankheiten, die aus der Lage der Arbeiter entstehen, Demoralisation: überall Vernichtung, langsame aber sichere Untergrabung der menschlichen Natur in körperlicher wie geistiger Beziehung. — Aus diesem Zustande, dieser verschiedenen Lage müssen die Arbeiter sich bestreben herauszukommen, und da dieselben die Bourgeoisie als ihren Feind ansehen, so findet gegen diese Opposition jeder Art Statt. Die erste und roheste Form der Empörung war das Verbrechen, der Diebstahl, allein dieser konnte keine Hilfe bringen: auch die Zerstörungen der Maschinen konnten keine Erfolge haben. Eine neue Form der Opposition gab das 1824 erlassene Gesetz, wel-

des alle Acte aufhob, durch die bisher Verbindungen zwischen Arbeitern zu Arbeiterzwecken verboten gewesen waren, das Recht der freien Association. Diese Verbindungen wurden sehr bald über ganz England ausgedehnt und mächtig, und ihrer bedienen sich die Arbeiter, um einigermaßen sich ein besseres Loos zu verschaffen, indem sie theils Arbeiten einstellen, wo der Lohn zu schlecht, theils sich untereinander unterstützen, vor Allem aber streben, die Concurrnz aufzuheben. Da aber die Arbeiter die Macht des Gesetzes gelten lassen, wo sie nicht die Macht haben, es zu ändern, so ist das Allernatürlichste, daß sie wenigstens Vorschläge zur Aenderung des Gesetzes haben, daß sie an die Stelle des Bourgeoisgesetzes ein Proletariatsgesetz stellen wollen. Dies vorgeschlagene Gesetz ist die Volksscharte, die der Form nach rein politisch ist, und eine demokratische Basis für das Unterhaus verlangt. Der Chartismus ist die compacteste Form der Opposition gegen die Bourgeoisie. In ihm ist es die ganze Arbeiterklasse, welche gegen die Bourgeoisie aufsteht, und vor Allem die politische Gewalt, die gesetzliche Mauer, mit der sie sich umgeben hat, angreift. Eine Comité der allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft, William Lovett an der Spitze, entwarf 1835 die Volksscharte, deren 6 Punkte folgende sind: 1) Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei gesundem Verstande und keines Verbrechens überführt ist; 2) jährlich zu erneuernde Parlamente; 3) Diäten für die Parlamentsmitglieder, damit auch Unbemittelte die Wahl annehmen können; 4) Wahlen durch Ballotage, um Bestechung und Einschüchterung durch Bourgeoisie zu vermeiden; 5) gleiche Wahl-districte, um gleich

billige Repräsentation zu sichern, und 6) Abschaffung der — ohnehin illusorischen — ausschließlichen Wählbarkeit derjenigen, die 300 Pfund St. in Grundbesitz haben, so daß jeder Wähler auch wählbar ist. Diese Chartistenagitation war eine sehr bedeutende, und man kann sich von ihrer Heftigkeit in Deutschland keinen Begriff machen. Haben die Chartisten auch Niederlagen erlitten, so dauert diese Verbindung dennoch fort, zugleich aber geht auch die socialistische Agitation vorwärts, welche hier in sofern in Betracht kommt, als sie auf die Arbeiterklasse influirt. Die englischen Socialisten verlangen allmälige Einführung der Gütergemeinschaft in „Heimathskolonieen“ von 2 bis 3000 Menschen, welche Industrie und Ackerbau treiben, gleiche Rechte und Erziehung genießen — Erleichterung der Ehescheidung und Einführung einer vernünftigen Regierung mit vollständiger Meinungsfreiheit und Abschaffung der Strafen, die durch vernünftige Behandlung des Verbrechers ersetzt werden sollen. Die Socialisten haben freilich nur einen sehr kleinen Theil der Arbeiterklasse zu sich herübergezogen, unter diesem aber die gebildetsten und charakterfestesten. Allein die Verschmelzung des Socialismus mit dem Chartismus, die Reproduction des französischen Communismus auf englische Weise wird das Nächste sein, und hat zum Theil auch schon angefangen. Es ist höchst bemerkenswerth, daß diese verschiedenen, oft zusammenfallenden, oft getrennten Sectionen von Arbeitern — Mitglieder der Verbindungen, Chartisten und Socialisten — auf ihre eigene Faust eine Menge Schulen und Lesezimmer zur Hebung der geistigen Bildung gegründet haben. Jede socialistische, und fast jede chartistische Institution hat eine solche An-

stalt, ebenso viele einzelne Handwerker. Hier wird den Kindern eine echt proletarische Erziehung gegeben, frei von allen Einflüssen der Bourgeoisie, und in den Lesezimmern liegen nur oder fast nur proletarische Journale und Bücher auf. Diese Anstalten sind sehr gefährlich für die Bourgeoisie, der es gelang, eine Anzahl ähnlicher Institute, die „Mechanics institutions“, dem proletarischen Einflusse zu entziehen, und sie in Organe zur Verbreitung der für die Bourgeoisie nützlichen Wissenschaften unter den Arbeitern zu verwandeln. Hier werden jetzt die Naturwissenschaften gelehrt, die die Arbeiter von der Opposition gegen die Bourgeoisie abziehen, und ihnen vielleicht die Mittel an die Hand geben zu Erfindungen, die der Bourgeoisie Geld einbringen — während dem Arbeiter jetzt die Naturkenntniß wahrhaftig ganz nutzlos ist, da er oft gar nicht einmal die Natur zu sehen bekommt in seiner großen Stadt und bei seiner langen Arbeit; hier wird die Nationalökonomie gepredigt, deren Abgott die freie Concurrnz und deren einziges Resultat für den Arbeiter das ist, daß er nichts Besseres thun kann, als in stiller Resignation zu verhungern; hier ist alle Bildung zahm, geschmeidig, dienstfertig gegen die herrschende Politik und Religion eingerichtet, so daß sie eigentlich für den Arbeiter nur eine fortwährende Predigt des ruhigen Gehorsams und der Passivität, der Ergebung in sein Schicksal ist. Natürlich will die Masse der Arbeiter von diesen Instituten Nichts wissen, und wendet sich den proletarischen Lesezimmern, den Discussionen ihrer eigenen Interesse zu, und dann sagt die selbstgenügende Bourgeoisie ihr Dixi und Salvavi, und wendet sich mit Verachtung von einer Klasse weg, welche die „leidenschaftlichen Wuth-

ausbrüche böswilliger Demagogen einer soliden Bildung vorzieht.“ Daß übrigens die Arbeiter auch für „solide Bildung“, wenn sie unvermischt mit der interessirten Weisheit der Bourgeoisie vorgetragen wird, Sinn haben, beweisen die häufigen Vorlesungen über naturwissenschaftliche, ästhetische und nationalökonomische Themata, die an allen proletarischen Instituten, besonders den socialistischen, häufig gehalten, und sehr gut besucht werden. Der Verf. hat manchmal Arbeiter, deren Sammltröcke nicht mehr zusammenhalten wollten, mit mehr Kenntniß über geologische, astronomische und andere Gegenstände sprechen hören, als mancher gebildete Bourgeois in Deutschland davon besitzt. Und wie sehr es dem englischen Proletariat gelungen ist, sich eine selbständige Bildung zu erwerben, zeigt sich besonders darin, daß die epochemachenden Erzeugnisse der neueren philosophischen, politischen und poetischen Litteratur fast nur von Arbeitern gelesen werden. In dieser Beziehung haben besonders die Socialisten Unendliches zur Bildung des Proletariats gethan, sie haben die französischen Materialisten, Helvetius, Holbach, Diderot u. s. w. übersetzt, und nebst den besten englischen Sachen in billigen Ausgaben verbreitet. Die beiden größten praktischen Philosophen der letzten Zeit, Bentham und Godwin, sind, namentlich Letzterer, ebenfalls fast ausschließlich Eigenthum des Proletariats, wenn auch Bentham unter der radicalen Bourgeoisie eine Schule besitzt, so ist es doch nur dem Proletariat und den Socialisten gelungen, aus ihm einen Fortschritt zu entwickeln. Das Proletariat hat sich auf diesen Grundlagen eine eigne Litteratur gebildet, die meist aus Souvenalen und Brochüren besteht, und an Gehalt der

ganzen Bourgeoise-Litteratur bei weitem voraus ist. Uebrigens soll hier noch angeführt werden, daß die Fabrikarbeiter den Kern der Arbeiterbewegungen bilden. — Ein anderes Proletariat bilden die Bergwerker, und es ist nicht zu wenig gesagt, daß in dem Bergbau von Cornwall allein theils unter der Erde theils auf der Oberfläche an 19,000 Männer und 11,000 Weiber und Kinder beschäftigt sind. Dieselbe Kränklichkeit der Arbeiter, dasselbe Elend, dieselbe moralische Verderbtheit. Trucksystem ist bei den Bergwerkern nicht Ausnahme, sondern Regel: das Cottagesystem ist ebenfalls allgemein und hier meist Nothwendigkeit, wird aber auch hier zur bessern Ausbeutung der Arbeiter angewandt. Der Vf. gibt hier Nachricht von der großen Union des großen Kohlendistricts des Nordens von England, welche 1843 einen Chartisten, den Advocaten Roberts aus Bristol, zu ihrem „Generalprocurator“ ernannten. Am 31. März 1844 legten 40,000 Grubenleute ihre Hacken nieder, und sämmtliche Gruben von Northumberland und Durham standen leer. Die Fonds der Associationen waren so bedeutend, daß auf mehrere Monate jeder Familie eine Unterstützung von $2\frac{1}{2}$ Schill. wöchentlich zugesichert werden konnte. Roberts stand ihnen bei allen Klagen bei: sie ließen sich aus ihren Wohnungen auf die Landstraße setzen, und blieben standhaft, bis endlich die Besitzer der Kohlengruben aus Irland Arbeiter kommen ließen, um in ihren Gruben arbeiten zu lassen, und so die Macht der Feiernden brachen. Kaum war es bekannt, daß die Grubenleute des Nordens gezwungen seien, die Union aufzugeben und Roberts zu verlassen, so traten die Grubenleute von Lancashire in einer Union von etwa 10,000 Arbeitern zusam-

men, und garantirten ihrem Generalprocurator R. sein Gehalt von 1200 Pfd. jährlich. Sie brachten im Herbst 1844 monatlich über 700 Pfd. zusammen, von denen etwas über 200 Pfd. für Gehalte, Gerichtskosten u. s. w. und der Rest meistens als Unterstützung feiernder Arbeiter, die theils brotlos waren, theils die Arbeit wegen Zwistigkeiten mit den Besitzern niedergelegt hatten, verwendeten. So sehen die Arbeiter immer mehr ein, daß sie vereinigt auch eine respectable Macht sind und im höchsten Nothfalle allerdings der Macht der Bourgeoisie trogen können. Nicht viel besser sieht es mit dem Ackerbau-Proletariat aus. Gleichzeitig mit der kleinen Bourgeoisie und dem Wohlstande der bisherigen Arbeiter wurde auch die kleine Bauerschaft ruiniert, indem die bisherige Vereinigung der industriellen mit der ackerbautreibenden Arbeit sich auflöste, die vacant gewordenen Felder in großen Pachten zusammengeworfen und die kleinen Bauern durch die überwiegende Concurrenz der großen Wirthschaften aus dem Felde geschlagen wurden. Statt wie bisher, selbst Grundbesitzer oder Pächter zu sein, wurden sie gezwungen, ihre Wirthschaft aufzugeben und sich als Ackerknechte bei den großen Pächtern und Grundbesitzern zu verdingen. Eine Zeitlang war dieser Zustand erträglich. Als aber der industrielle Fortschritt langsamer wurde, die Maschinen sich vervollkommneten, und nicht mehr so viele Arbeiter nöthig waren, die von den Ackerbauern genommen werden konnten, da zeigte sich das Elend, von den Engländern selbst *agricultural distress* genannt. Die Pächter mußten ihr Korn niedrig verkaufen, daher geringer Lohn. Um die Kornpreise hoch zu halten, wurden 1815 die Korngesetze passirt, welche die Einführung des Korns so

lange prohibirten, als der Preis des Weizens unter 80 Shill. das Quarter war. Später wurden diese, natürlich fruchtlosen Geseze noch mehrere Mal verändert, ohne indeß das Elend der Ackerbaudistricte mildern zu können. Alles was sie thaten, war das, daß sie die Krankheit, die bei freier Concurrnz mit dem Auslande acut geworden wäre, (der Vf. schrieb 1845), in eine chronische verwandelten, die einen gleichmäßigen aber immer noch harten Druck auf die Lage der ackerbauenden Arbeiter ausübte, diese selbst wurden nach und nach aus Knechten Tagelöhner, wodurch das patriarchalische Verhältniß aufgehoben ward. So kam es auch hier zur Concurrnz, zum Fallen des Lohns. Der Bauer wird dabei Wilddieb, und nirgend sind die Jagdgeseze so strenge, als in England. Die Proletarier wurden Brandstifter, und führen so den socialen Krieg. Im Februar 1843 brach die Unzufriedenheit der welschen Bauern in den bekannten Rebekka-Unruhen aus; die Männer zogen Weiberkleider an, schwärzten ihre Gesichter, und fielen in zahlreichen Schaaren über die Thore, welche in England die Stelle der Schlagbäume vertreten, her, zerschlugen sie unter Jubelgeschrei und Schießen, demolirten auch die Wegehäuser, schrieben Drohbrieife im Namen der fingirten „Rebekka“, und stürmten sogar einmal das Arbeitshaus in Caermarthen. Als später Truppen einberufen und die Polizei verstärkt wurde, führten sie diese mit außerordentlicher Geschicklichkeit auf Abwege, zerstörten Thore hier, während das Militair, dem die Signalhörner von allen Bergen her voraustönt, in der entgegengesetzten Richtung marschirte, und gingen endlich, als die Truppen zu sehr verstärkt wurden, zu einzelnen Brandstiftungen und selbst Mordversuchen

über. Wie immer, waren diese größeren Verbrechen das Ende der Bewegung. Viele sagten sich aus Unwillen, Andere aus Furcht los, und die Ruhe trat von selbst wieder ein. Die Regierung schickte eine Commission zur Untersuchung der Geschichte und ihrer Ursachen, und damit war Alles zu Ende. Die Armuth der Bauern währt indessen fort, und wird, da sie bei den bestehenden Verhältnissen in der Gesellschaft nur größer, aber nicht geringer werden kann, gelegentlich einmal ernsthaftere Sachen produciren als diese humoristischen Nebekka = Maske raden. — So hat uns der Vf. eine Einsicht in das Proletariat der britischen Inseln durch alle Zweige seiner Thätigkeit gegeben, und überall Elend und Noth, überall durchaus unmenschliche Lebensverhältnisse nachgewiesen. In einem Schlußkapitel betrachtet er noch die Stellung der Bourgeoisie zum Proletariat, und wahrlich, die gewonnenen Resultate seiner Untersuchung fallen für die Bourgeoisie nicht zum Besten aus: er zeigt ihre sittliche Verderbniß und Geldsucht, weist nach, daß sie überall eine grenzenlose Humanität ertheilt, so in ihrer Politik wie in ihrer Nationalökonomie. Sie hat sich, sagt der Verf., nun ins 5te Jahr damit abgequält, den Arbeitern zu beweisen, daß sie nur im Interesse der Proletarier die Korngesetze abzuschaffen wünsche. Das Lange und Breite dieser Sache ist aber das: die Korngesetze, welche den Brotpreis höher halten, als dieser in andern Ländern steht, erhöhen dadurch auch den Arbeitslohn, und erschweren dadurch dem Fabrikanten die Concurrenz gegen andere Länder, in denen der Brotpreis und in Folge dessen der Lohn niedriger steht. Werden die Korngesetze nun abgeschafft, so fällt der Kornpreis, und der Ar-

beitslohn nähert sich dem der übrigen civilisirten Länder Europas. Der Fabrikant kann also leichter concurriren, die Nachfrage nach englischen Waaren wächst und mit ihr die Nachfrage nach Arbeitern. In Folge dieser vermehrten Nachfrage wird allerdings der Lohn wieder etwas steigen und die brotlosen Arbeiter beschäftigt werden; aber wie lange dauert das? Die „überflüssige Bevölkerung“ Englands und besonders Irlands reicht hin, um die englische Industrie, selbst wenn sie sich verdoppelte, mit den nöthigen Arbeitern zu versehen; in wenig Jahren würde der geringe Vortheil der Korngesetzabschaffung wieder ausgeglichen sein, eine neue Krisis erfolgen, und man wäre so weit wie vorher, während der erste Stimulus in der Industrie auch die Vermehrung der Bevölkerung beschleunigen würde. — Auch die Armengesetze kann der Verf. nicht gut heißen, so wenig wie die Werkhäuser, über welche die bittersten Klagen geführt werden. Ähnliches siehe in dem Werke von Eug. Buret von uns besprochen in den Gött. gel. Anz. 1846, St. 66 u. 67. S. 651, wie überhaupt dort nur eine Bestätigung des von unserm Verf. Behaupteten zu finden ist. Wer möchte überhaupt nicht wünschen, der Verf. habe in seinem Werke mit zu grellen Farben geschildert, da in der That unglaublich Scheinendes von ihm behauptet wird. Und doch stimmen damit alle Nachrichten überein, ist dasselbe von andern Schriftstellern, ja von den vaterländischen selbst erzählt, von officiellen und sonstigen authentischen Berichten auf das genaueste bestätigt, so wie der Verf. diese Lage der britischen Arbeiterklasse während 21 Monate mit seinen eigenen Augen kennen gelernt hat. Ob es noch zu einer friedlichen Lösung kommen werde, steht

dahin: der Verf. hält sie für zu spät. Die Klassen sondern sich schroffer und schroffer, der Geist des Widerstandes durchdringt die Arbeiter mehr und mehr, die Erbitterung steigt, die einzelnen Guerillascharmügel concentriren sich zu bedeutenden Gefechten und Demonstrationen, und ein kleiner Ausstoß wird hinreichen, um die Lawine in Bewegung zu setzen. — Dies der Inhalt eines Werkes, dessen Verf. seinen Gegenstand in trefflicher Darstellung geschildert hat: wir glauben den Lesern dieser Anzeigen einen Dienst geleistet zu haben, wenn wir es versuchten, in der besten Kürze den Stoff, welchen der Verf. ausführlich bearbeitet hat, hier wiederzugeben. Viel Interessantes ist noch außerdem in dem Buche selbst enthalten, z. B. über das mercantilische Verhältniß Amerika's zu England, was näher zu erörtern, der Raum dieser Blätter nicht gestattet: Niemand, dem die Sache der Menschheit am Herzen liegt, wird dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen. v. S.

Paris,

bei J. B. Baillièrè. Oeuvres complètes D'Hippocrate traduction nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions; accompagnée d'une introduction, de commentaires médicaux, de variantes et de notes philologiques; suivie d'une table générale des matières, par E. Littré, de l'Institut etc. Tome IV. 1844. XX und 670 Seiten. Tome V. 1846. 732 Seiten in Octav.

Indem wir die Fortsetzung dieses verdienstvollen

Werkes, von dessen Plan und Behandlung wir bei der Beurtheilung der ersten drei Bände (Göttingische gelehrte Anzeigen. 1842. St. 21) Nachricht gegeben, anzeigen, können wir versichern, daß der Verfasser dabei mit demselben Fleiß, derselben Sorgfalt und Umsicht verfahren ist.

In dem 4ten Bande sind die Hippokratischen Schriften über die Articulationen nebst dem Mochlikos (einem Auszuge aus jenen), sodann die Aphorismen, der Schwur und das Gesetz enthalten.

In dem 5ten folgen diejenigen, welche zwar dem Hippokrates zugeschrieben werden, aber höchst wahrscheinlich nicht von ihm herrühren, als: das 2te, 4te, 5te, 6te und 7te Buch von den Volkskrankheiten, das von den Säften, das erste Buch der Vorhersagungen, und die Koischen Pränotionen.

Wir können hier nur unser früher ausgesprochenes Lob wiederholen. Der Text ist auf schönes weißes Papier mit deutlichen, dem Auge gefälligen Lettern, correct gedruckt; die gegenüberstehende Uebersetzung ist, so weit wir aus Vergleichung vieler Stellen zu beurtheilen vermögen, dem Sinne des Originals entsprechend und doch leicht verständlich. Um dieses zu erreichen mußten oft viel mehr Worte und Umschreibungen gebraucht werden, denn das Original leidet bei der Kürze und Gebrochenheit des Ausdrucks und bei der Eigenthümlichkeit des ionischen Dialects sehr oft an Dunkelheit.

Die jeder Schrift vorgeschickten Einleitungen geben Alles, was sich auf ihre litterarische Uebersetzung, auf die Erläuterung der darin vorkommenden historischen oder persönlichen Andeutungen

bezieht, so wie eine Kritik ihres Inhaltes in einer lichtvollen Zusammenstellung.

Die Ausführung einzelner strittiger oder sonst merkwürdiger Punkte ist in Zusätzen (*Remarques retrospectives*) enthalten. Was diese betrifft, so sind wir in den meisten mit dem Verfasser einverstanden; er setzt seine Meinungen mit Kenntniß, Klarheit und anspruchloser Bescheidenheit auseinander. In einigen Punkten möchte eine tiefer gehende Kritik zu abweichenden Resultaten gelangen.

Jedenfalls ist durch diese Ausgabe das Studium oder auch nur die Lectüre dieser meist kostbaren und unschätzbaren Ueberreste alter ärztlicher Kunst, Beobachtung und Anschauung sehr erleichtert worden.

Die Vergleichung mit den Ansichten der Jetztzeit liegt zu nahe, als daß der Verfasser sich ihrer erwehren konnte (IV. 670: *j'ai constamment eu soin de mettre en regard les idées anciennes et les idées modernes correspondantes; car, en se familiarisant avec ce genre d'étude, on comprend que les unes et les autres se prêtent une lumière réciproque, et que, dans la perspective de l'histoire, cette comparaison apprend à les apprécier, et, pour ainsi dire, à les mesurer*).

Zuweilen ist diese Gegenüberstellung sehr ausführlich und nach unsern Begriffen zu redselig und umständlich ausgefallen. Dieses mag jedoch bei dem Zweck einer möglichst weiten Verbreitung und Belehrung, die der Verfasser dabei vor Augen hatte, seine Entschuldigung finden. Wir rechnen dahin die Besprechung des *Sages*, *contraria contrariis curantur* (IV. 420), den man aus dem Aphorism-

mus II. 22 (*Ἀπὸ πλησμονῆς ὀκόσα ἂν νοσήματα γένηται, κένωσις ἴηται, καὶ ὀκόσα ἀπὸ κενώσιος, πλησμονῆ, καὶ τῶν ἄλλων ἢ ὑπεναντίωσις*) ableitet; sodann die hübsche Untersuchung über das Honorar, welches Hippokrates für seine ärztlichen Bemühungen gewöhnlich möge erhalten haben (IV. 613). Wenn daselbst aus einem spätern Epigramm gefolgert wird, daß den Aerzten ihr mühsam errungener Lohn ganz anders zugemessen ward, als denen, welche für den augenblicklichen Genuß der Sinne arbeiten (*Analect. I, 186 ed. Brunck. Τίθει μαγείῳ μνᾶς δέκ', ἰατρῶ δραχμὴν* „setze für den Koch zweihundert Thaler, für den Arzt einen halben Gulden an“), so ließen sich gewiß auch aus der Gegenwart Belege genug dazu anführen. Aber dem Arzte bleibt wenigstens das Bewußtsein, wie jener herrliche Engländer sagt: *art may be recompensed, but cannot be purchased.*

Bei der Erklärung, die im Nomos von der Medicin gegeben wird (IV. 638: *Ἱητρικὴ τεχνέων μὲν πασέων ἐστὶν ἐπιφανεσιτάτη*), fiel uns die Bemerkung jenes Denkers und Dichters ein: „die Medicin beschäftigt den ganzen Menschen, weil sie sich mit dem ganzen Menschen beschäftigt.“

Im vierten Bande sind bei den Luxationen die Abbildungen der uralten chirurgischen Apparate nach den Manuscripten der Königl. Bibliothek wiedergegeben. Da wo von der Wiedereinsetzung des ausgebreiteten Hüftknochens die Rede ist (eine Operation, bei welcher die spätern Herophileischen Aerzte eine abweichende Behandlung befolgten, wie der Verf. S. 33 richtig bemerkt und wie in des Referenten Schrift *de Herophili meritis. Gotting. 1840. 4. S. 58* angeführt ist), will der Sinn der Beschrei-

bung mit der Abbildung selbst nicht recht übereinstimmen. Der Verf. schlägt deswegen in Folge einer gründlichen Untersuchung eine verbesserte Abbildung vor (S. 44 u. 297), indem er in dem Fußbrette statt kurzer Einschnitte längliche Rinnen zeichnet, was ganz zweckmäßig scheint.

Im fünften Bande ist bei Gelegenheit einer Stelle in den Epidemien eine Erörterung über den Ausbruch *λοιμος* (V. 60—70), und der Schluß lautet dahin, daß in vielen Fällen, namentlich bei der sogenannten atheniensischen Pest darunter die Pockenseuche zu verstehen sei (*si elle n'est pas identique avec la variole a du moins avec elle des ressemblances considérables*). Referent hat dieser Ansicht, die sich ihm bei Bearbeitung der *Origines Contagii* oft genug darbot, nie recht beistimmen können; sie ist jedoch mit vieler Sachkenntniß in der Schrift von C. F. Th. Krause „über das Alter der Menschenpocken“ (Hannover 1825) vertheidigt worden, einer Schrift, die dem Herausgeber unbekannt geblieben, indem er nur eine spätere Tübinger Dissertation von M. A. Krause *de natura morbi Atheniensium*. Stuttg. 1831) anführt und Auszüge daraus gibt. Dieses Uebersehen ist indessen um so verzeihlicher, da sogar dieser die Arbeit seines deutschen Vorgängers und Namensverwandten nirgends erwähnt und überhaupt von ihr keine Kenntniß gehabt zu haben scheint. Marx.

Pa u.

E. Vignancour 1844. *Chansons et airs populaires du Béarn, recueillis par Frédéric Rivarès*. XXIV und 152 Seiten in Octav, nebst 65 Musikbeilagen.

Herr Rivares hat diese Sammlung in der Absicht veranstaltet, die Bearnischen Nationalmelodien, welche immer mehr und mehr durch moderne Opernarien verdrängt werden, vor gänzlichem Untergange zu bewahren und zugleich ein größeres Publicum damit bekannt zu machen. Die meisten der mitgetheilten Melodien sind bei aller Einfachheit sehr ansprechend und werden sich gewiß eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Unter den Liedern, die übrigens nicht alle als eigentliche Volkslieder gelten können, sind viele ganz vortrefflich, namentlich die von Despourrins, dem Lieblingsdichter der Bearner, so wie die von Navarrot; jedoch da sich der Herausgeber bei der Auswahl durch die Melodien hat bestimmen lassen, so sind auch manche mittelmäßige Producte aufgenommen. Herr Rivares versichert, daß Bearn noch einen reichen Schatz von alter Volkspoesie besitze, und er hofft, in der Folge die nöthige Mühe zu finden, um denselben ans Licht zu ziehen. Schließlich sei noch bemerkt, daß recht schätzbare Notizen über Sitten, Gebräuche und Sprache der Bearner den Werth der Sammlung nicht wenig erhöhen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 1. Februar 1847.

Frankfurt a. d. D. und Berlin.

Bei Erwitisch und Sohn 1846. Neußerungen über das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, vom 17. Juli 1846, und die Verordnung über das Verfahren in Civil = Prozessen vom 21. Juli 1846; von Dr. F. E. Scheller, Oberlandesgerichts = Chef = Präsidenten in Frankfurt a. d. D. 135 Seiten in Octav.

Je wichtiger das neue preussische, zunächst auf die Hauptstadt des Reichs in seiner Anwendung beschränkte, Gesetz über das Strafverfahren für die Zukunft des deutschen Strafprocesses ist und je weniger vor seiner fast unerwarteten Erlassung von der beabsichtigten Reform des Strafverfahrens zur öffentlichen Kunde gelangt war, desto mehr ist es wünschenswerth, daß sich die Stimmen Sachverständiger über das Gesetz äußern, auf seine etwaigen Mängel und Unvollkommenheiten aufmerksam machen, zugleich aber auch hervorheben und

ans Licht stellen; was dadurch Großes gewonnen worden ist. Eine solche höchst beachtungswerthe Stimme vernehmen wir in der oben angezeigten Schrift, und sie ist um so bedeutender, als der Vf. seit einer Reihe von Jahren, während welcher er fast alle niedern und höhern Branchen des preussischen Justiz=Staatsdienstes verwaltet hat, beide Arten des Verfahrens, wie sie in den alten Provinzen und am Rhein als auf ganz verschiedenen Grundprincipien beruhend einander gegenüber treten, aus eigener Anschauung und selbstthätiger Mitwirkung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, auch als Mitglied des Staatsraths und vortragender Rath im Justizministerium für die Gesetzrevisiön sich schon längst bei den Vorbereitungen zur Entscheidung der großen Reformfragen betheiliget, namentlich als Mitarbeiter bei der Gesetzrevisiön den Entwurf einer Strafproceßordnung f. d. preuß. Staaten von 1828 nebst Motiven ausgearbeitet hat. Aus dieser Arbeit ist denn auch hauptsächlich das Material der vorliegenden Schrift entnommen, indem der Verf. bei den einzelnen Punkten wörtlich wiederholt, wie er sich schon im Jahre 1828 über die Frage ausgesprochen hat und nur einige kurze Bemerkungen hinzufügt. Nicht ohne Interesse sind dabei auch die in jenen Motiven schon damals zum Theil wörtlich hervorgehobenen berichtlichen Gutachten preussischer Justizbehörden, die, obwohl in einzelnen Fragen schon von einander abweichend, doch fast alle in der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des bisherigen deutschen Criminalverfahrens und von der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform übereinstimmten.

So wie sich übrigens der Unterz. in seiner etwas früher erschienenen und vom Verf. nur noch nachträglich (S. 106) erwähnten Schrift über die

Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens dahin ausgesprochen hat, daß das Gesetz v. 17. Juli 1846 ein großes Ereigniß in der Geschichte der deutschen Strafproceßgesetzgebung sei, dessen Folgen sich hoffentlich recht bald auch in Betreff der übrigen deutschen Staaten herausstellen würden, so ist auch der Verf. von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mit diesem Gesetz und der fast gleichzeitig emanirten Verordnung über das Civilproceß-Verfahren v. 21. Juli 1846 für die preussische Justizverwaltung eine neue Aera beginne und daß beide gesetzliche Erlasse auch für alle deutschen Staaten, in welchen noch die entgegengesetzten Principien das processualische Verfahren beherrschen, von den segensreichsten Folgen sein werden. Bei der Veröffentlichung seiner Schrift hat daher der Verf. auch weit weniger den preussischen Staat selbst, wo sich die neue Richtung unaufhaltsam und unwiderruflich selbst Bahn brechen wird, als vielmehr die übrigen deutschen Staaten im Auge, in welchen gar viele Vorurtheile, Mißverständnisse, Antipathieen und Incapacitäten noch beseitigt werden müssen, bevor der Sache der Reform die noch lange vielleicht zu verkümmernde, aber unzweifelhaft gesicherte Palme des Sieges verschafft werden wird. Deshalb gebührt dem Verf. jedenfalls Dank für die Veröffentlichung der Brochüre, worin das Gesetz v. 17. Juli nach gewissen Hauptabschnitten (Staatsanwaltschaft — Mündlichkeit und theilweise Oeffentlichkeit — Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie und außerordentlichen Strafe — dreifache Verfahrensart nach der Schwere des Verbrechens — die Nothwendigkeit eines förmlichen Anklageactes — die Ueberweisung der Bestrafung der Polizei-Contraventionen an die Gerichte) be-

sprochen und in der Hauptsache in allen Beziehungen gerechtfertigt wird, — nur nicht in Betreff der auf Justizbeamte beschränkten Oeffentlichkeit, als einer halben Maßregel, über deren theoretische Principlosigkeit und praktische Unhaltbarkeit auch der Unterz. sich schon deutlich genug ausgesprochen hat. Auch in den meisten andern Punkten stimmt Unterz. mit dem Verf. überein, nur nicht in der Verwerfung jeder gesetzlichen Beweisstheorie, wo der Verf. durchaus mit theils unzulänglichen, theils zu viel beweisenden, theils auf offenbaren Mißverständnissen beruhenden Gründen argumentirt und besonders darin fehlt, daß er ältere fehlerhafte gesetzliche Auffassungen und die sich Gottlob von selbst ver- stehende Unmöglichkeit, dem Richter jedes Arbitrium abzuschneiden oder jede Verweisung an die eigne Ueberzeugung bei der Auffassung und Beurtheilung der Beweise auszuschließen, als Rechtfertigung zur Verwerfung jeder gesetzlichen Beweisstheorie benutzt, worauf wir uns aber hier nicht weiter einlassen können. — Uebrigens können wir aus der vom Staatsminister von K a m p h herausgegebenen „Ak- tenmäßigen Darstellung der Preuß. Gesetz=Revision“ (Berlin 1842) ersehen, welche ungünstige Auf- nahme dem vom Verf. bearbeiteten ersten Entwurf der Strafproceßordnung von 1828 unter dem Mi- nisterium des Grafen v. D a n k e l m a n n zu Theil wurde. Dieser Entwurf (v. K a m p h a. a. D. S. 82) wich von den Ansichten des Justizministers und eines großen Theiles der Mitglieder der Re- visions=Commission so wesentlich ab, daß derselbe nicht angenommen, sondern einer abermaligen nähern Berathung in der Commission unterworfen ward. Und nun — wenn auch erst nach 18 Jahren — sind die Principien dieses Entwurfs von 1828 doch

zum Sieg und zu gesetzlicher Autorität durch des Königs Weisheit und seiner Rätthe erleuchteten Sinn gelangt! Ein neuer Beweis, daß dem Wahren und Guten trotz aller Hindernisse doch am Ende die Anerkennung zu Theil wird!

In Verbindung hiermit machen wir zugleich auf eine neue Schrift des Staats=Ministers v. K a m p h aufmerksam, welche den nämlichen Gegenstand betrifft, aber auf einem ganz andern Standpunkt der Beurtheilung sich befindet, und vor Kurzem (1846) zu

B e r l i n,

im Verlag von C. Heymann, unter dem Titel: „Das Gesetz über das strafrechtliche Verfahren vom 17. Juli 1846 und der revidirte Entwurf zur Strafproceß=Ordnung vom Jahre 1841“ und zufolge des Neben=Titels, als: „Supplement zu den Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung“ (LXII und 183 Seiten in Octav) erschienen ist.

In dieser Schrift finden wir einen vollständigen Abdruck des Gesetzes vom 17. Juli 1846 über das neue Criminal=Verfahren bei dem Kammergericht und Criminalgericht zu Berlin und des revidirten Entwurfes einer Strafproceßordnung für die preussischen Staaten, welcher während der Herausgeber Justizminister für die Gesetzgebungs=Revision war, unter der Leitung und dem besondern Einfluß desselben ausgearbeitet worden war. Dabei ist der Text des Gesetzes vom 17. Juli v. J. bei den einzelnen Paragraphen mit Anmerkungen begleitet, welche besonders die Abweichungen desselben vom Entwurfe von 1841 hervorheben, Abweichungen, die allerdings höchst bedeutend sind, da sich der

Entwurf von 1841, im Gegensatz zu dem in der vorigen Anzeige erwähnten Entwürfe von 1828, in der Hauptsache auf der Basis der Criminal-Ordnung von 1805 befindet und nur verschiedene allerdings nicht ganz unwesentliche Modificationen des bisherigen Verfahrens in Vorschlag gebracht hat. Daß der Herausgeber dabei bemüht gewesen ist, diesen Entwurf in seinen Gegensätzen zum neuen mündlichen Verfahren, mit Anklageschaft und beschränkter Oeffentlichkeit, in Schutz zu nehmen und wenigstens indirect das neue Gesetz zu bekämpfen, ist nicht zu verwundern. Auch sind wir weit entfernt, dem Herrn von Kampf deshalb einen Vorwurf machen zu wollen, daß er seine einmal festgewurzelten Ueberzeugungen zu vertreten gesucht hat, und ehren vielmehr die darin sich aussprechende Anerkennung, daß es mit einem bloßen vornehmen Absprechen der Forderungen der Zeit nicht gethan sei. Nur dürfte, so wie die Sachen jetzt liegen, und bei dem allgemein gefühlten und immer lauter sich geltend machenden Bedürfniß einer die Grundprincipien erfassenden Reform des Strafverfahrens, von den Ausführungen und Bemerkungen des Herrn Verf. wenig Eindruck zu erwarten sein. Ueberdies stehen verschiedene Aeußerungen Desselben in zu schroffem Gegensatz zu den jetzt herrschenden Rechtsüberzeugungen und beruhen zum Theil zu sehr auf Voraussetzungen und Annahmen, die mit der wirklichen Beschaffenheit unserer Zustände und mit geschichtlichen Ergebnissen der neuern Zeit in grellem Widerspruch sich befinden. Namentlich gilt dies auch von der der Zusammenstellung des Gesetzes von 1846 mit dem Entwürfe von 1841 vorausgeschickten einleitenden Erörterung über die verschiedenen Grundlagen des

Strafverfahrens und insbesondere über Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens (§. I — LXII). Denn solche Aeußerungen, daß der bestehende Criminalproceß „ein mit unserer ganzen Verfassung übereinstimmendes und vereinbares, bewährtes“ Verfahren sei (§. III), daß sich das entgegengesetzte Princip noch nicht durch Erfahrung bewährt habe (§. IV), daß das mündliche Verfahren der ältern Zeiten „bei einem geringen Interesse an materiel-
 ler Gerechtigkeit des Urtheils“ Statt gefunden (§. VIII), daß ein mündliches Schlußverhör vor dem erkennenden Richter (welches aber auch nur in einigen wichtigern Fällen bei Verurtheilung auf künstlichen Beweis nöthig sei) allen Anforderungen genüge (§. XV f.), daß das absolute mündliche Verfahren mit materiellen Rechtsmitteln und einer weitem Instanz unvereinbar sei (§. XXIII f.), daß es der Rechtsicherheit entbehre, mit der deutschen Landesverfassung und Freiheiten der Unterthanen im Widerspruch stehe und ein von allen deutschen Fürsten und Ständen (!?) verworfenes System sei (§. XXXIX), sind theils an sich ganz verschieden und resp. thatsächlich unrichtig, theils sind sie in der jetzigen Zeit, nach den inzwischen Statt gefundenen Fortschritten von Wissenschaft, Gesetzgebung und Erfahrung, nicht mehr geeignet, einen besondern Eindruck hervorzubringen, und finden besonders in den neuern wissenschaftlichen Ausführungen, namentlich auch des Unterzeichneten Schrift über die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, ihre genügende Widerlegung, besonders auch was die angebliche Vereinbarkeit oder Uebereinstimmung der in Deutschland herrschenden Criminalprocedur mit den Grund-

principien und dem Geiste der politischen Verfassung betrifft. Was aber die vom Herrn von K a m p f besonders hervorgehobene angebliche Unausführbarkeit der zur Verwirklichung des Principes der Unmittelbarkeit erforderlichen Einrichtungen in den deutschen Staaten im Verhältniß zur bestehenden Gerichtsverfassung betrifft, so dürften die wirklich vorhandenen Hindernisse bei einem ernstlichen Willen das Bessere zu realisiren in der That ohne große Schwierigkeit zu beseitigen sein, wie namentlich in Beziehung auf Preußen Herr Scheller in der vorhin angezeigten Schrift zur Genüge nachgewiesen hat. Auch ist Referent überzeugt, daß selbst in jedem kleineren deutschen Lande die Einrichtung des mündlich=öffentlichen Verfahrens, selbst ohne gänzliche Beseitigung der Patrimonial=Gerichte, ohne große Schwierigkeit verwirklicht werden könnte, wenn man nur ernstlich wollte. Auch die Beseitigung des Instituts der Actenverschickung in Criminalsachen hatte ihre Schwierigkeiten; wie leicht hat man sich aber darüber hinweggesetzt! — Uebrigens dürfte es kaum nothwendig gewesen sein, ausführlicher den Beweis zu führen und sich, wie es der Herr Verfasser nimmt, vor dem Vorwurf zu rechtfertigen, als ob der von ihm dem Könige vorgelegte Entwurf von 1841 das im Gesetze vom 17. Juli 1846 vorgeschriebene mündliche Verfahren schon enthalte, da in der That auf den ersten Blick ersichtlich ist, daß die Principien dieses Entwurfes von denen der neuen preussischen Gesetzgebung himmelweit verschieden sind.

Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 4. Februar 1847.

B e r l i n ,

bei A. Asher und Comp. 1846. Essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites chez les Slaves par Wenc. Al. Maciejowski, docteur et prof. en droit, etc. traduit du Polonais en Français par le docteur L. F. de Sauvé. III und 285 Seiten in Octav.

Die Schrift gehört dem Vorworte des Uebersetzers zufolge zu einer Reihe von Monographien, in welchen der Verf. einige besonders interessante Kapitel eines größeren Werkes, der *histoire des législations slaves*, weiter entwickelt hat und welche sämmtlich durch denselben Uebersetzer einem größern Publicum zugänglich gemacht sind. Der Antheil, welchen Hr de Sauvé an der Arbeit hat, besteht aber, wie er sagt, nicht in einer wörtlichen Uebersetzung, sondern er hat unter den Augen des Verfs frei nachgezählt, hier erweitert, dort zusammengezogen.

Das erste Kapitel des Buches (*passage du Paganisme au Christianisme* (S. 1 — 5) bildet eine

Art Einleitung, die beiden folgenden Haupttheile (*rappports réciproques de l'église catholique des deux rites jusqu' aux débats avec Photius S. 6 — 25 und du Christianisme primitif chez les Slaves S. 25 — 185*) enthalten die eigentliche historische Darstellung; von S. 189 an folgen Quellenangaben und kleine Abhandlungen über verschiedene im Texte berührte Materien, z. B. eine gelehrte Recension der den slavischen Ritus betreffenden Werke, eine Untersuchung über die christliche Consur in ihrem Unterschiede von ähnlichen Sitten heidnischer Völker und als eine Spur des (griechischen) Christenthums, über die Polygamie der Slaven, über den heil. Adalbert, den Apostel der Polen und Preußen u. dgl.

Der Gedanke des Verfs, eine genaue Geschichte der ersten Schicksale des Christenthums bei den slavischen Völkerschaften zu liefern, war gewiß ein glücklicher, da in diesem Theile der Kirchengeschichte manche Dunkelheiten sind, und dankbar wollen wir anerkennen, was der Verf. geleistet hat. Ref. bestätigt gern, was der Verf. von seinem umsichtigen Studium der Quellen, besonders einheimischer und bisher wenig oder gar nicht benutzter Documente, und von dem *sine ira et studio* seiner Darstellung rühmt (S. 23 f.). Das Letzte tritt besonders erfreulich hervor, wo von den Wirrungen und Reibungen zwischen Alt- und Neurom gehandelt und gezeigt wird, wie hemmend das Eindringen römischer Geistlichen auf die slavischen, von griechischen Missionaren gegründeten, Gemeinden wirkte, und wir übersehen deshalb gern, wenn der Verf. in unbedeutenden und das Ganze nicht störenden Einzelheiten durch seinen römischen Standpunkt irregeleitet wird, so wenn er meint, daß die griechischen Kaiser in geistlichen Dingen stets dem

Nachfolger Petri unterworfen gewesen seien, wofür ein sehr unbedeutendes Wort des Constantin Porphyrog. angeführt wird (S. 17), oder wenn es S. 227 heißt: die christliche Kirche habe von Anfang an als Grundsatz (*base primitive*) angenommen, daß Niemand nach seiner Weibung heirathen dürfe und wenn von früher her verheirathet, er sich Enthaltbarkeit auflegen müsse; — ein päpstliches Decret aus dem dritten Jahrhundert kann das schwerlich beweisen. Bei aller Dankbarkeit aber, mit welcher Ref. des Verf. Bemühungen und Leistungen anerkennt, muß er doch gestehen, daß ihm die Aufgabe durch das Werk nicht gelöst scheint. Der Verf. hat nicht vermocht, den freilich sehr verschiedenartigen und verwirrten Stoff zu bewältigen und in ein klares Bild zu fassen, so daß uns ein sicherer Ueberblick über das Ganze gewährt würde. Es ist wahr, in Thracien, Epirus, Dalmatien, Illyrien, an der Donau und Raab, in der Lausitz und an der Elbe, in Mähren und Böhmen wurde Slaven das Evangelium gepredigt und zwar von griechischen und römischen Missionaren, deren eifersüchtige Thätigkeit, ein trauriges Abbild des Streites ihrer Kirchenhäupter, alsbald noch durch Erregung politischer Unruhen die sich bildenden Gemeinen verwirrte und ver störte, allein grade diese Unordnung des Stoffes hätte den Vf. bewegen sollen, um einzelne feste Punkte seine Darstellung zu sammeln; statt dessen reißt der Stoff ihn bald hierhin, bald dorthin; die buntesten Fäden werden angeknüpft, aber sie laufen ohne festen Plan neben und durch einander und verbinden sich nicht zu einem schönen Gesamtbilde.

Der einzelnen Punkte, in welchen Ref. dem Vf. widersprechen zu können meint, sind mehrere. Zuerst verdient das von dem Verf. S. 1 — 5 von

dem Uebergange aus dem Heidenthum zum Christenthum in Bezug auf Griechen und Slaven Gesagte einer Erwähnung, weil er später (S. 25) darauf zurückkommt. Unzweifelhaft ist freilich, daß die an Deutschland grenzenden Slaven sich besonders deshalb so hartnäckig dem Evangelium widersetzen, weil es ihnen von Predigern gebracht wurde, welche mehr oder weniger im Dienste weltlicher Eroberer standen und nicht einmal der slavischen Sprache mächtig waren, daß aber die slavischen Nachbarn Griechenlands, durch den lebhaften Wechselverkehr religiöser Bildung mit den Griechen für das Christenthum vorbereitet, dieses „mit Begeisterung“ aufgenommen hätten, geht auch aus des Vfs späterer Schilderung nicht hervor. Weil es nämlich im Kratylus des Platon (p. 327) heißt: „es könnte vielleicht Jemand sagen, die Griechen hätten die Elemente ihrer Sprache von Barbaren erhalten,“ so meint der Verf., die Griechen hätten von den barbarischen Nationen, wie den Einwohnern Scythiens und Thraciens ihre Ansichten über Gott und Religion erhalten, — was schon im höchsten Alterthum die nördlichen Völker, und besonders die Slaven, eng mit den Griechen verband.“ Denn die vom Norden entlehnten Vorstellungen seien durch den griechischen Geist geläutert und verschönt und so wieder zu den Slaven gekommen, welche auf diese Weise von den griechischen Philosophen den Gedanken der Einheit Gottes erhalten aber mit ihrer volksthümlichen Mythologie vermischt hätten. Wie nun das griechische Volk, durch seine philosophische und religiöse Bildung vorbereitet, „im Stillen die Erscheinung dessen, der die falschen Götter stürzen sollte, erwartet und sich sogleich dem Glauben an Christum hingegen hätte,“ so auch die benachbarten Slaven,

welche vermöge dieser Verbindung mit den Griechen sich auch seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte vor den übrigen europäischen Nationen durch ihre sanften Sitten, ihre Geselligkeit und ihre gesunden religiösen Ansichten ausgezeichnet hätten. — Die folgende Abtheilung des Buchs (S. 6 — 25) soll im Allgemeinen die Umstände schildern, unter welchen das Christenthum bei den Slaven auftrat; wir begegnen einer Darstellung der Streitigkeiten zwischen den Patriarchen von Rom und Constantinopel, die aber in der oben angedeuteten Weise des Verfs gegeben wird und ihn doch nachher bei der Geschichte der slavischen Kirchen mancher störenden Rückblicke nicht überhebt. Zuletzt wird die Aufgabe für den dritten Theil, den eigentlichen Kern der Arbeit, festgestellt, welcher die Schicksale des Christenthums bei den Slaven zuerst vor Methodius und Cyrill (S. 25 — 43), dann in der Zeit des Methodius (S. 43 — 77), endlich nach demselben erzählt. Ref. hat bei dem Verf. besonders über folgende Punkte Belehrung gesucht: wie, wann und von wem der allererste Same des Christenthums unter den verschiedenen slavischen Völkerschaften ausgestreut sei; dann über das Verhältniß des Methodius und seines Bruders zum römischen Stuhle, ob sie zweimal in Rom gewesen und was bei ihrer etwanigen ersten Anwesenheit in Rom, also zur Zeit des Papstes Nicolaus I. oder Hadrian II., über den slavischen Ritus festgesetzt sei, endlich über die Wirksamkeit des Methodius nach seiner letzten römischen Reise und über die Hindernisse, die er, nachdem er sich mit Johann VIII. verständigt, dennoch in Mähren bei den einheimischen Fürsten und der römisch-deutschen Partei gefunden zu haben scheint, und auch über seinen Tod. Alle diese Fragen schienen dem

Ref. einer gründlichen Untersuchung so bedürftig als würdig, aber er bedauert, über keine derselben befriedigende Auskunft erhalten zu haben. Mehr oder weniger klar wird freilich nachgewiesen, daß in Aegypten, Dalmatien, Pannonien, Kärnthén u. s. w. zum Theil schon lange Zeit vor Methodius Christen waren und zwar von der griechischen Kirche bekehrte, wie dann der lateinische Ritus den griechischen verdrängte, und besonders gut hat der Verf. gezeigt, daß der Ausdruck „heidnisch“ nicht streng zu verstehen sei, sondern, jenachdem er von griechischer oder römischer Seite gebraucht werde, nur bezeichne, daß ein „heidnisches“ Volk den einen oder den andern Ritus nicht habe; allein wie alt überhaupt das Christenthum bei den Slaven sei bleibt ungewiß. Des Verfs Erzählung fängt an, wenn das Christenthum schon da ist, ja schon „lange Zeit“, und schon römische Eifersucht in die Felder griechischer Arbeiter einbrach (S. 35. 39. 46). Wenn uns hier also der Verf. im Stich läßt, so liegt die Schuld davon nicht an ihm — wir wollen sein Verdienst nicht ungerade schmälern —, sondern in dem Mangel an Quellen, und da die griechischen Berichte sich als unvollständig erwiesen haben, so möchte es überhaupt wohl unmöglich sein, über diesen Punkt genügende Auskunft zu ertheilen, weil die slavische Schrift erst von Cyrill erfunden wurde. Allein andere der oben aufgeworfenen Fragen hätte der Vf. gründlicher abhandeln sollen. Die Streitigkeiten der slavischen Fürsten unter einander und mit den deutschen Nachbarn werden allerdings genau genug dargestellt, und wir verdanken hier dem sorgsamem Studium des Verfs manches Neue, aber mindestens eben so wichtig war für ihn die Stellung des Methodius zu den Landesfürsten und vor allen Dingen zum Papste, und die Verhandlungen

über den slavischen Ritus. Der Vf. folgt (S. 59) der herkömmlichen Ansicht: daß Methodius und Cyrill schon im Jahre 867, also von Nicolaus I., nach Rom gerufen seien, um sich über den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste zu verantworten; durch die Vorstellungen des Methodius soll aber schon damals der Papst — nämlich Hadrian II., da Nicolaus schon 867 starb — den slavischen Ritus anerkannt und den Methodius zum Erzbischof von Pannonien ernannt haben. Darauf soll Methodius (S. 68) noch einmal beim römischen Stuhle angeklagt und von Swietopelk (Swantopulk) nach Rom geschickt sein, sich aber wiederum mit dem Papste, Johann VIII., vollkommen versöhnt haben und von ihm in seiner Würde und seiner Wirksamkeit bestätigt und geschützt sein. Die Quelle für diese letzten Angaben ist ein Brief, den Johann selbst im Jahre 880 an Swietopelk geschrieben hat; allein gegen den ersten Theil dieser Erzählung erheben sich, und zwar zum Theil eben auf Grund jenes Briefes, sehr bedeutende Bedenken, die schon von dem Verfasser des *commentarius praevious* über das Leben des Cyrill und Methodius in den *Actis Sanctorum* zum 9. März angedeutet sind (vergl. daselbst §. III. 26. p. 16). Unser Verf. bringt freilich jene erste Reise des Methodius und Cyrill (S. 59 flg.) sinnreich mit politischen Verhältnissen in Verbindung, allein auch zugegeben, daß der Papst auf jene Combinationen gestützt den Einfluß der von den deutschen Kaisern eingesetzten Bischöfe habe neutralisiren wollen; indem er dem Methodius den Gebrauch der jenen unbekanntes Landessprache gestattete, so paßt dasselbe Raisonnement vollkommen so gut für Johannes VIII., und der Verf. beweist nur, daß eine derartige Verhandlung nicht vor Hadrian

Statt gefunden habe. Es sei dem Ref. erlaubt die Resultate seiner eignen Forschung über die angelegte Sache dem Verf. gegenüber darzustellen. Wir haben über das Verhältniß des Methodius zum Papste drei authentische Documente, nämlich zwei Briefe von Johannes VIII. an denselben (Ep. XC. in Harduini Acta Conciliorum Paris. 1714. Tom. VI. Part. I. p. 60, und einen andern, den ich bei Hard. nicht finde, der aber in den Act. Sanct. abgedruckt ist, §. IV. 40. p. 19) und einen Brief desselben an Swietopelk (Ep. CVII. Hard.). Außerdem sind uns in den Act. Sanct. a. a. D. drei alte Berichte über Cyrill und Methodius aufbewahrt, nämlich: *vita cum translatione S. Clementis ex MS. F. Duchêne* (p. 19 flg. „Duch.“), ferner eine andere Lebensbeschreibung aus einer Handschrift des Klosters Blauburnium (p. 22 flg. „Blaub.“), endlich ein Bruchstück aus einem handschriftlichen Olmüzer Brevier (p. 24. „Olm.“). Das kritische Verhältniß dieser Relationen hat sich dem Ref. nach sorgfamer Prüfung so herausgestellt, daß Duch. und Olm. unabhängig von einander und gute Zeugen sind, daß aber Blaub. eine Uebearbeitung von Duch. ist und in einem wesentlichen Stücke auch von Olm. abhängig scheint (s. unten). Aus allen diesen Quellen scheint dem Ref. hervorzugehen: einmal, daß weder Methodius noch Cyrill wegen des Gebrauchs der slavischen Sprache von Nicolaus I. nach Rom citirt ist und daß die Verhandlungen darüber nicht mit Hadrian II., sondern erst mit Johannes VIII. gepflogen sind, und zweitens daß Methodius gar nicht mit Cyrill zugleich in Rom gewesen, also auch nicht schon von Hadrian, sondern erst von Johann zum Erzbischof von Pannonien gewählt sei. Senes Erste folgt mit unwidersprechlicher Nothwendigkeit grade aus den

wichtigsten Documenten, den Briefen des Papstes an Methodius und Swietopelk. Durch ep. XC citirt Johann den Methodius nach Rom, um sich wegen seines Glaubens und Lehrens zu verantworten, weil er deshalb beim Papste verdächtigt war. *Audimus etiam*, fährt Johannes fort, *quod Missas cantes in barbara, hoc est in Slavina lingua*, und der Papst beruft sich auf einen Brief, den er, wahrscheinlich kurz vorher, an den Methodius geschickt und worin er ihm den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Messe verboten hatte, während er denselben für die Predigt erlaubt, mit Berufung auf Ps. 117 und Phil. II, 11. Konnte Johannes so schreiben, wenn Methodius schon vorher wegen derselben Sache nach Rom citirt war und schon der Vorgänger des Johannes die Frage entschieden hatte? Der Papst betrachtet die Sache offenbar als etwas ganz Neues. An den Swietopelk schreibt er so, daß er eine gewisse Unkunde in Betreff der slavischen Sprache verräth. *Literas denique Sclavonicas a Constantino quodam philosopho repertas, quibus Deo laudes debite resonent, jure laudamus, et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera ut enarrentur jubemus.* Jener Constantin war ja Cyrill, der Bruder des Methodius! Wie ist es denkbar, daß Johannes ihn so bezeichne, wenn eben dieser Constantin mit seinem Bruder zehn Jahre vorher in Rom gewesen war und da die Sache durchgesetzt hatte? Vielmehr der Papst hat die ganze Sache erst von den eifersüchtigen lateinischen Priestern erfahren. Diese haben ihm angedeutet, daß ein gewisser Philosoph — also kein recht kirchlicher Mann und obendrein von Constantinopel gekommen — die Sprache erfunden habe, in welcher jetzt Methodius die Messe zu singen wage. Deshalb hatte der

Papst den Methodius zur Verantwortung gerufen, und dieser muß seine Sache so gut vertheidigt haben, daß Sohannes noch mehr gestattete, als er in seinem Briefe an Methodius zugab; er schreibt dem Swietopelk: *nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive Missas in eadem Sclavonica lingua canere, sive sacrum evangelium — legere, aut alia horarum officia omnia psallere, et bestimmt nur: jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur et postmodum Sclavonica lingua translatum — annuntietur, dagegen über die Feier der Messe sagt er: et si tibi et judicibus tuis placet Missas Latina lingua magis audire, praecipimus ut Latine Missarum tibi solennia celebrentur.* Sehen wir nun die oben bezeichneten secundären Quellen genauer an, so werden wir zu demselben Resultate geleitet. Zunächst bemerken wir höchst auffallende Verschiedenheiten in den Angaben über jene angenommene erste Reise des Methodius und Cyrillus. Während nämlich Duch., nach der Schilderung der glücklichen Erfolge, welche die Predigt der beiden Brüder in Mähren hatte, berichtet: *his omnibus auditis Papa gloriosissimus Nicolaus, valde laetus — redditus, mandavit et ad se venire illos litteris Apostolicis invitavit. Quo nuntio illi praeepto valde gavisus sunt, gratias agentes Deo, quod tanti erant habiti, quod mererentur ab Apostolica Sede vocari, der dritte oben genannte Zeuge aber, Olm., den Cyrill allein (s. u.) und zwar causa devotionis, also freiwillig, nach Rom reisen läßt, weiß Blaub. schon mehr zu erzählen: *His omnibus auditis — es geht dasselbe vorher, wie bei Duch. — Papa Nicolaus laetus factus — mirabatur tamen**

ex alia parte, quod ausi fuissent Sacerdotes Domini Horas Canonicas in Sclavonico decantare. Quapropter mandavit per litteras Apost. illos ad se venire, und nachdem erzählt ist, daß Nicolaus unterdessen gestorben und Hadrian Papst geworden sei, heißt es: Apostolicus vero et reliqui Rectores Ecclesiae corripiebant B. Cyrillum, cur videlicet ausus fuisset caet. Erregen schon diese Abweichungen der Zeugen unsern Verdacht gegen die Reise, so zeigen zweitens die Angaben über die Verhandlungen, welche schon damals Statt gefunden haben sollen, mit großer Klarheit, daß die ganze Erzählung eine Verwechslung mit der spätern Reise des Methodius und dessen Verhandlungen mit Johannes VIII. ist. Bei Duch. finden wir jene Verhandlungen mit keinem Worte erwähnt, Olm. erzählt, als Cyrill nach Rom gekommen, sei er wegen des Gebrauchs der slavischen Sprache beim Gottesdienste angegriffen, habe sich aber so glücklich vertheidigt, daß ihm der Papst seine Zustimmung ertheilt habe; endlich Blaub., nach welchem doch beide Brüder aus demselben Grunde citirt wurden, übergeht den Methodius völlig mit Stillschweigen und läßt nur den Cyrill zur Verantwortung gezogen werden und sich verantworten. Dieser Widerspruch gegen sich selbst kann nur darin seinen Grund haben, daß Blaub., in diesem Stücke wenigstens, den Olm. ganz mechanisch benutzt hat, was sich auch daraus ergibt, daß Blaub., wo er nicht wörtlich mit Olm. übereinstimmt, eine bloße erweiternde Umschreibung desselben ist; so hat z. B. Blaub. in der Verhandlung mit dem Papst Rede und Gegenrede, während Olm. durch eine ununterbrochene Rede den Cyrill seinen Zweck erreichen läßt. Die Abhängigkeit des Blaub. von Olm. ist hier ganz unverkenn-

bar. Also der älteste Zeuge schweigt gänzlich von einer solchen Verhandlung des Cyrill (und Methodius) mit Hadrian, und von den beiden andern Zeugen gilt grade derjenige, auf welchem die hergebrachte Ansicht wesentlich ruht, nicht, sondern nur **Olm.**, welcher uns nachher zu einem ganz andern Resultate leiten wird. Aber — das ist ein neuer und vielleicht der bedeutendste Verdachtsgrund gegen jene Verhandlungen — der Bericht des **Olm.** und **Blaub.** über die Gründe, mit denen Cyrill vor Hadrian den slavischen Ritus vertheidigt haben soll, stimmt so auffallend mit dem überein, was **So-**hannes an Swietopelk über die Zulässigkeit der slavischen Sprache beim Gottesdienste schreibt, daß jener Bericht erst aus diesem Briefe geflossen zu sein scheint. Auf beiden Seiten bemerken wir nämlich die Berufung auf 1 Cor. XIV, 39 und Ps. 117, 1 oder 150, 6 und eine durchaus gleichmäßige Anwendung jener Stellen. Endlich möchte auch noch der Umstand für unsere Ansicht sprechen, daß alle jene Berichte nur von einer Reise nach Rom wissen, obgleich **Blaub.** und **Olm.** bis in die Zeit des Papstes Johannes reichen. Aus allen diesen Gründen glaubt **Hef.** sich gegen die gewöhnliche, auch vom Verf. vertretene Ansicht erklären zu müssen; der wahre Verlauf der Sache scheint ihm vielmehr folgender gewesen zu sein. Um das Jahr 867 ging Cyrill freiwillig nach Rom (*caussa devotionis*, **Olm.** — um die von ihm aufgefundenen Reste des heil. Clemens hinzubringen, **Duch. Blaub.**), und zwar allein; **Olm.** bemerkt ausdrücklich: *ipse autem Cyrillus ibi persistens, monachicum habitum ibi suscipiens, diem clausit extremum relinquens super memoratis in partibus fratrem suum.* Methodius wirkte also allein unter den Slaven fort, wurde

dann bei dem Papste Johannes wegen des slavischen Ritus verdächtigt, von ihm citirt und verantwortete sich so glücklich, daß Johannes ihm völlig nachgab und ihn zum Erzbischof machte: quem veluti pastorem proprium ut digno honore et reverentia laetaque mente recipiatis jubemus, qui nostrae apostolicae auctoritatis praecepto archiepiscopatus et privilegium confirmavimus et in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus (Ep. ad Scentop.). Sene Reise des Cyrillus und diese des Methodius wurden nun in der Ueberlieferung zusammengeworfen. Beide waren ja in Rom gewesen — daher sollten sie zugleich dagewesen sein; Methodius war wegen des slavischen Ritus zur Verantwortung gezogen — das wurde um so leichter mit der Reise des Cyrillus verwechselt und die sem die Verhandlungen zugeschrieben, weil ja eben Cyrill der Erfinder der slavischen Schrift war und die heilige Schrift übersetzt hatte. Als Methodius, etwa zehn Jahre nach dem Tode seines Bruders, nach Rom kam, mag er wirklich den Wunsch geäußert haben, die Gebeine desselben nach den Gegenden mitzunehmen, wo sie beide das Evangelium gepredigt hatten — die Sage (Duch.) erzählt jener Verwechslung gemäß, daß Methodius sogleich die Leiche habe mitnehmen wollen, und der Ueberarbeiter Blaub. schmückt das schon mit allerlei Wunderlichkeiten aus.

So glaubt Ref. auch in den Aussagen der späteren Zeugen hinreichende Beweise für die Wahrheit dessen zu finden, was aus den Hauptquellen, den Briefen des Johannes, nothwendig folgt. Das einzige Bedenken, welches gegen diese Ansicht von der Sache zu erheben wäre, könnte sich, so viel Ref. sieht, nur auf einen Ausspruch (in jenem Citationschreiben gründen. Der Papst schreibt näm-

lich, er habe gehört, daß Methodius von dem Glauben der römischen Kirche abweiche, er befehle ihm daher, sogleich in Rom zu erscheinen: *ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus, utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et litteris te sanctae Rom. ecclesiae credere promisisti, aut non.* Scheint nicht aus diesem „*verbis*“ hervorzugehen, daß Methodius doch schon früher einmal in Rom gewesen sei? Ich glaube kaum, daß man den durch die päpstlichen Schreiben selbst dargebotenen Beweisen entgegen aus diesem einen Worte das folgern darf; vielmehr scheint auch dieser Ausspruch vollkommen zu unserer Ansicht zu passen, wenn wir jene „*verba*“ des Methodius, welche mit den *litteris* zusammen offenbar dem entgegengesetzt werden, was Johann jetzt aus dem eignen Munde des Methodius hören will, auf das beziehen, was er, als sein Bruder nach Rom reiste, durch diesen dem damaligen Papste versichern ließ und selbst schrieb.

Ueber den letzten Abschnitt des Buches, welcher neben vielen Beziehungen auf politische Geschichte die ersten Schicksale des (griechischen) Christenthums unter den Slaven in der Lausitz, an der Elbe, in Böhmen, Polen, Rußland, wie unter den eindringenden nichtslavischen Hunnen, Avarn und Magyaren enthält und den endlichen Sieg des lateinischen Ritus erzählt, bis ins 13. u. 14. Jahrh., hat Ref. nur zu bemerken, daß auch hier die unordentliche Darstellung dem lehrreichen Inhalte Abbruch thut. Eine ernste Rüge verdient schließlich die unerhörte Nachlässigkeit, mit welcher das Buch gedruckt ist.

Dr. Düsterdieck.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Herder'sche Verlagshandlung 1846. Beiträge zur

Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Großherzogthum Baden. Herausgegeben von W. Brauer und Dr. L. v. Sagemann, Ministerialrätthen im großh. badischen Justizministerium. Ersten Bandes erstes Heft. 130 Seiten in Octav.

Die neuen deutschen Strafgesetzgebungen rufen nothwendig eine neue wissenschaftliche und praktische Bearbeitung des Strafrechts ins Leben, die freilich zunächst nur für das Land von Interesse ist, deren Legislation den Gegenstand derselben bildet, indessen wegen der gemeinschaftlichen Grundlage und der im Ganzen übereinstimmenden Principien der verschiedenen Gesetzgebungen auch auf die Cultur der allgemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft von Einfluß sein muß und daher von jedem Bearbeiter derselben nicht unbeachtet gelassen werden darf. So erhalten auch die Commentare der neuen Strafgesetzbücher, wie die des württembergischen Strafgesetzbuchs von H e p p und von H u f n a g e l, des hessischen von B r e i d e n b a c h und nun auch des hannoverschen von L e o n h a r d, eine allgemeinere Bedeutung, und dasselbe gilt von den neuen Zeitschriften für das particuläre Strafrecht. Von diesen sind die Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des hannoverschen Criminalrechts, wie sichs gebührt, schon in diesen Blättern besprochen worden; seit mehreren Jahren bestehen die Jahrbücher für das sächsische Strafrecht, die als Neue Jahrbücher von H e l d, Siebdrat u. Schwarze herausgegeben schon bis zum ersten Hefte des vierten Bandes fortgesetzt sind und sehr viele allgemein beachtungswerthe Beiträge enthalten; und nun hat auch das Großherzogthum Baden in der hier anzuzeigenden Zeitschrift ein Organ für die Wissenschaft und Praxis seines Strafrechts und Proceßes erhalten.

Diese Zeitschrift, für welche schon der bekannte Name der Herausgeber um so mehr zu den besten Erwartungen berechtigt, als sie in der Eigenschaft von Regierungskommissären die Gesekentwürfe bei den Verhandlungen der Stände vertreten und dadurch in den Entwicklungsgang derselben tiefer eingeweiht sind, ist dazu bestimmt, neben den schon vorliegenden commentarischen Bearbeitungen der badischen Strafgesetze von Thilo und von Bekk, ohne vorausgehende Bestimmung der Ordnung, die einzelnen wichtigern Materien zur Besprechung zu bringen und auf diese Weise Stoff zu einer spätern systematischen Bearbeitung zu sammeln. Auch sollen darin die einschlägigen Verordnungen, Instructionen und Generalverfügungen, so wie litterarische Anzeigen, so weit es thunlich ist, eine Stelle finden. Drei Hefte, jedes zu 8 bis 10 Druckbogen, werden einen Band bilden, und die Herausgeber beabsichtigen, alle vier Monate ein Heft erscheinen zu lassen (Vorrede S. I und II).

Das vorliegende erste Heft enthält zwei größere Abhandlungen, eine kürzere Erörterung und eine litterarische Anzeige. Letztere betrifft die schon erwähnte Bearbeitung der badischen Strafgesetzgebung von Thilo; die beiden Abhandlungen aber haben zwei der schwierigsten Materien des Strafprocesses und des Strafrechts zum Gegenstand, nämlich „Die Lehre von dem Beweise durch Anzeigen, nach den Bestimmungen der neuen Strafproceßordnung dargestellt von Wilhelm Brauer“ (S. 1 — 53) und „Das Verbrechen der Ehrenkränkung, von Dr. L. von Jagemann (S. 54 bis 118). Die kürzere Erörterung ist auch von W. Brauer und „Der Amtsrichter als Strafgerichtsbeamter“ überschrieben (S. 119 — 127).

Wir wünschen dem Unternehmen der Herren Herausgeber den glücklichsten Fortgang, die allseitigste Unterstützung und hoffen, daß stets der wissenschaftliche Standpunkt festgehalten werde, den besonders die beiden erstern größern Aufsätze in Betreff der formellen und materiellen Methode der Behandlung in so trefflicher Weise bewähren. Gegen die Ansichten der Verfasser im Einzelnen hätten wir freilich häufig Einwendungen zu machen, besonders in der Abhandlung über das Verbrechen der Ehrenkränkung; müssen indeß auf die Gegendeuction an diesem Orte verzichten.

Zacharia.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1847.

L o n d o n ,

bei John Murray 1844. An Essay on the pronunciation of the Greek language, by G. J. Pennington, M. A. late fellow of King's College Cambridge. IV und 309 Seiten in Octav.

Die Frage über die Aussprache einer fremden, namentlich einer der Vergangenheit angehörigen Sprache läßt sich auf zweierlei Art behandeln, historisch, indem man untersucht, wie die Träger jener Sprache sie wirklich ausgesprochen, und praktisch, indem man die angemessenste Weise sucht, wie wir sie aussprechen sollen; und wenn auch auf den ersten Blick die Antwort auf die zweite Frage bereits in der ersten enthalten zu sein scheint, so ergibt sich doch für die tiefere Untersuchung nicht nur der Unterschied, daß die praktische Frage immer auf ein bestimmtes anderes Idiom Rücksicht nehmen muß, für welches die Mitteltöne einer fremden Aussprache mitunter kaum theoretisch darstellbar sind,

sondern auch der, daß die historische Forschung nicht selten auf wirkliche Verschiedenheiten der ehemaligen Aussprache stößt, welche vor ihr alle gleich berechtigt sind, während die Praxis begreiflicherweise nur eine derselben gebrauchen kann. Leider hat aber bis auf unsere Zeit wie in andern Theilen der alten Sprachkunde, so auch in diesem der praktische Zweck bei allen Untersuchungen über diesen Gegenstand dergestalt überwogen, daß wir außer der bei allem stofflichen Reichthume doch ganz ungenügenden und verfehlten Schrift von Seyffarth *De sonis literarum Graecarum*, noch kein Buch über die Aussprache des Griechischen besitzen, das diese Frage anders als aus dem Gesichtspunkte unserer heutigen Anwendung behandelte, und dieser Richtung schließt sich denn auch der Verf. der vorliegenden Schrift so entschieden an, daß ein deutscher Leser seine wissenschaftlichen Anforderungen um so weniger in ihr befriedigt finden wird, als sie nicht einmal auf die neuesten und besten Schriften über ihren Gegenstand von Bloch und Henrichsen Rücksicht genommen hat. Was der Verf. von ausländischer Litteratur zu kennen scheint, beschränkt sich auf das Büchlein von Liscovius und die Grammatiken von Buttman und Kühner; im Uebrigen ist sein Standpunkt lediglich der eines Sprachmeisters, der sich vor seinen Collegen und sonstigen Landsleuten über die Zugeständnisse rechtfertigen will, die er der heutigen griechischen Aussprache, theils hinsichtlich des Lautes der meisten Buchstaben, theils namentlich in der Berücksichtigung der Accentzeichen für die Betonung im Gegensatz der herrschenden Sitte machen zu müssen glaubt, und sich deshalb auch nur in so weit auf gelehrte Erörterungen einläßt, als es nöthig ist,

um der Auctorität des Herkommens und der Gewohnheit andere und stärkere Auctoritäten entgegenzusetzen. Wie mächtig freilich jene Auctorität unter den eigenthümlichen Verhältnissen des englischen Gelehrtenwesens, das auch den Mann der Wissenschaft fortwährend als einen scholar unter das Geseß der Schule stellt, auch auf jede wissenschaftliche Untersuchung, die nur irgend eine praktische Bedeutung hat, einwirken muß, sieht man aus der für einen Deutschen wirklich komischen Art, wie er z. B. S. 157 seinen Widerspruch gegen die herrschende Verwechslung von Accent und Quantität einleitet: *I contend that in Euripides also πραγμάτων*, though a cretic foot, as it unquestionably is, ought still to be pronounced according to the mark; and to those who will not so pronounce it, I respectfully put the question, why its being a Cretic necessarily makes it a proparoxytone? mit der Motivirung: and I use the term „respectfully” with perfect sincerity, as I am aware that a great majority of the most learned men in England, to say nothing of other countries, would pronounce this word with the accent on the first syllable, and if asked for the reason, would answer; because the second is short; eben dadurch aber theilt sich dem Ganzen eine Art von schulmeisterndem Tone mit, die mehr auf die Befehring als auf die Belehrung des Lesers Bedacht nimmt und indem sie dabei lediglich die allgemeine sprachliche und logische Bildung voraussetzt, um die angezogenen Belege im Einzelnen zu verstehen und zu verfolgen, unverhältnißmäßig lange bei elementarischen Begriffen und deren Anwendung verweilt, ohne deshalb auf einen wissenschaftlichen Abschluß hin-

auszuarbeiten oder auch nur die Nothwendigkeit eines solchen zu fühlen und das Zeug dazu zu besigen. Denn so fleißig er auch bemüht gewesen ist, aus Dionys von Halikarnaß, Quintilian, Apollonios Dyskolos und andern Rhetoren oder Grammatikern Originalstellen für seine Ansicht beizubringen, so sind ihm doch deren auch gar manche entgangen, die ein wesentliches Gewicht zu seinen Gunsten in die Waagschale hätten legen können, wie z. B. was Priscian T. II, p. 367 über den Accent von *philosophia* sagt, und, was noch schlimmer ist, manche, die er sei es selbst aufgebracht oder bei seinen gleich zu erwähnenden Vorgängern gefunden hat, hat er nicht einmal verstanden, wie S. 149 die Aristotelische Soph. Elench. c. 4, wo das auch Poet. c. 26 gebrauchte Beispiel zu dem Satze: *περὶ δὲ τὴν προσωδίαν ἐν μὲν τοῖς ἄνευ γραφῆς διαλεκτικοῖς οὐ ῥᾶδιον ποιῆσαι λόγον, ἐν δὲ τοῖς γεγραμμένοις καὶ ποιήμασι μᾶλλον*, der Doppelsinn von *διδόμεν δὲ οἱ εὖχος ἀρέσθαι*, je nachdem man *διδόμεν* oder *διδόμεν* accentuirt, von dem Verf. statt auf den Unterschied mündlicher und schriftlicher Mittheilung, auf den Gegensatz der epischen und prosaischen Formen gedeutet ist: *διδόμεν* in prose can mean nothing else but „we give“; in vain you try to escape by alleging that you intended it for the infinitive mood; the reply would be, that in that case you ought to have said *δοῦναι* or *διδόναι*! endlich zeigt er sich nur zu oft als vollkommener Neuling auf dem Gebiete, auf dem er doch eigentlich die Stellung eines Richters einnehmen sollte, und begründet nicht nur weitläufige Dinge, an die ein Kenner höchstens mit einem Worte erinnert zu werden braucht, sondern gibt

auch geradezu Blößen, wie z. B. die Behauptung S. 83, daß Montfaucon (oder, wie er wiederholt schreibt, Montfaugon) auf bloße unbegründete Vermuthung hin die Erfindung der Accentzeichen dem Aristophanes von Byzanz beigelegt habe, was er wahrscheinlich seinem Vorgänger Primatt nachgeschrieben hat, obgleich dieser längst durch Billoison Epist. Vinar. p. 115 fgg. widerlegt worden ist.

Für den deutschen Gelehrten wird also aus diesem Buche, wie leider aus den meisten, welche die heutige englische Philologie zu Tage fördert, nicht viel zu lernen sein; nur die Anerkennung muß man dem Verf. zollen, daß er ein denkender Kopf von gesundem Urtheile ist, der sich seiner Vorräthe nicht ungeschickt bedient und dem wir für seine praktischen Zwecke alles Gedeihen wünschen, zumal da er nicht etwa, wie so manche Neuchlinianer unter uns, als Zelote und blinder Fürsprecher des Totacismus in allen seinen Verirrungen auftritt, sondern indem er (vgl. S. 284) höchstens für 21 Buchstaben die neugriechische Aussprache als maassgebend annimmt, gerade für die streitigen Vocale die sprachgeschichtliche Berechtigung dessen, was wir die Grassische Aussprache nennen, vollkommen stehen läßt, und ihrer Gegnerin nur ein gleiches Alter vindicirt, ohne darum den Unterschied zwischen gebildeter und ungebildeter Aussprache, auf welchen hier unserer Meinung nach Alles ankommt, zu übersehen. Denn daß von roheren Stämmen z. B. *αι* wie *ae* gesprochen wurde, zeigen die böotischen Inschriften, die *ιπρότη* für *ιπρόται*, *δεδόχθη* für *δεδόχθαι*, *χῆρε* für *χαῖρε*, *ἦγων* für *αιγῶν* darbieten; eben daraus aber geht hervor, daß der Gebildete, welcher Schrift lesen konnte, das ge-

schriebene η nicht iotacistisch aussprach, weil man sonst gegen alle Lautgesetze annehmen müßte, daß was in der attischen Sprache $\chi\alpha\iota\sigma$ hieß, in Böotien chire gelautet habe; und wenn selbst in Attika Spuren des ζ -Lautes für $\alpha\iota$ vorkommen, so folgt doch daraus eben so wenig, daß dieses die Aussprache der Gebildeten gewesen sei, als wir darum, weil nach Plato die Weiber $\imath\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$ für $\eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$ sprachen, diesen Iotacismus auch als die Sprache des Perikles und Demosthenes auffassen dürfen. In so fern urtheilt unser Verf. ganz richtig, wenn er z. B. S. 43 schreibt: it seems probable, that in the word $\pi\alpha\iota\varsigma$ in Homer's time each of the four letters was fully sounded; that by degrees the vulgar neglected this double sound, and changed it to a single sound, pronouncing it like our pace; and that by degrees this latter sound prevailed, not only among the vulgar, but at last also among the well educated; und wie wenig er gewillt ist, die neugriechische Aussprache als die der gebildeten Athener zu betrachten, zeigt seine Aeußerung S. 67: surely the modern Greeks have reason to be content, if they speak as well as Callimachus and Sextus, without going back to Thucydides and Homer; die Frage ist nur die, ob wir die gemeine Aussprache der macedonischen und römischen Zeit vorziehen oder die Meisterwerke der griechischen Literatur so lesen sollen, wie wir mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen dürfen, daß ihre Verfasser sie ausgesprochen wissen wollten, und hier ist es denn allerdings eine eben so verkehrte als willkürliche Regel, die derselbe von vorn herein S. 7 an die Spitze stellt, daß man die Spuren der lebendigen Aussprache bis in das zweite Jahrhundert

nach Chr. verfolgen und bei diesem wie bei einem Culminationspunkte der sprachlichen Entwicklung stehen bleiben müsse; for the same reason why, in modern languages, the pronunciation which is, is right, so in Greek, the pronunciation which is last is best, supposing it to have been altered within the period, which we admit to have any authority at all, so that if between the time of Plato and that of Athenaeus the pronunciation had been again changed, the last mode would still have been the best! Wie wenig das zweite Jahrhundert mehr geeignet war, für den lebendigen Sprachgebrauch als Norm zu dienen, entgeht Niemanden, der auch nur Lucians Pseudosophisten oder die, wenn auch nicht Herodian, doch gewiß dieser Zeit angehörige Schrift *περὶ ἡμαρτημένων λέξεων* aus Hermann de emend. rat. gr. Gr. p. 301 fgg. oder Cramers Anecd. Oxon. T. III. p. 246 fgg. kennt; eine Zeit, wo von Jemanden gesagt werden konnte, wie es in einem Briefe des Apollonius von Thyana p. 393 Olear. heißt: *ἐβαρβαρώθη οὐ χρόνιος ὢν ἀφ' Ἑλλάδος, ἀλλὰ χρόνιος ὢν ἐν Ἑλλάδι*, kann uns eben so wenig in der Aussprache wie in der Wahl der Wörter und ihrer Form als Muster dienen, und so gern wir mit unserm Verf. annehmen, daß auch damals noch nicht der volle Totacismus der Neugriechen unter den Gebildeten herrschend geworden sei, so fürchten wir doch von einer solchen Annahme Konsequenzen, die sowohl manchen Wohlklang oder sonstige Feinheit älterer Schriftsteller zu verwischen, als auch manche sprachliche Erscheinung zumal älterer Zeit unerklärt zu lassen geeignet sein würden. So hinsichtlich des Diphthongen *ει*, des einzigen, wo der Verf. ent-

schieden auf die Neuchlinische Seite tritt und von Anfang an seine Identität mit dem langen I mit solcher Zuversicht behauptet, daß er S. 55 sogar den Gebrauch des E für *ei* in Inschriften älterer Zeit dahin deutet: it seems that in the early period of the alphabet E stood for three distinct sounds: for a short E, as in EXΩ; for a long one, as in ΔEMOΣ; and for a long I, as in EMI: aber um alle tiefer gehenden Fragen zu vermeiden, wie hätten dann die Griechen den Buchstaben *e* selbst *ei* genannt? und sollen vielleicht auch die Römer zu Zeiten ihr *e* wie *i* gesprochen haben, weil Horaz und Andere (vgl. Priscian T. I, p. 89 Krehl.) das griechische *Ἀλεξάνδρεια* durch Alexandria gaben, oder werden wir nicht auch hier einen Mittellaut zwischen beiden Vocalen annehmen müssen?

Doch wie bereits bemerkt, diese Fragen, die einem deutschen Leser bei dem Titel des vorliegenden Buchs zunächst einfallen, sind von dem Verf. sowohl dem Raume als auch dem Kraftaufwande nach keineswegs als die Hauptsache behandelt; diese ist ihm vielmehr eine kräftige Empfehlung und Rechtfertigung des Gebrauchs der Accente neben und unabhängig von der Quantität, nach welcher letztern in den englischen Schulen ausschließlich gelesen wird; und hierin müssen wir ihm allerdings um so mehr beipflichten, als er daneben auch der Quantität ihr volles Recht angedeihen läßt und sehr wahr bemerkt, daß jene dem Lateinischen nachgeahmte Betonung durch ihre ausschließliche Berücksichtigung der Penultima für alle übrigen Silben die Quantität selbst zerstöre. Nur ist alles das, was er zu diesem Ende von S. 78 an bis ziemlich zum Schlusse des ganzen Buchs über Gra-

vis und Acutus, tonlose und betonte Silben, Einfluß des Accents auf die Quantität und dieser auf jenen, Unterschied zwischen Betonung und Verlängerung einer Silbe u. dgl. entwickelt, nicht allein unsern Lehrern, sondern auch unsern Schülern so geläufig, daß es überflüssig wäre, dieserhalb erst auf ein fremdes Buch verweisen zu wollen, dessen Hauptwerth für den Gelehrten bei aller Wichtigkeit seines Inhalts doch am Ende nur darin besteht, zu zeigen, was für Ansichten über diesen Gegenstand im Vaterlande des Verfs noch alles Ernstes bekämpft werden müssen. So führt er selbst aus der Eton grammar noch diese Lehre an: *gravis tantum in ultima signatur, sed in omni syllaba intelligitur, in qua nullus est accentus*; seine hauptsächlichsten Gegner aber sind ein Dr Gally, a scholar of considerable attainments, der in einer Dissertation against Pronouncing the Greek Language according to Accents den ganzen Unsinne von Henninii *Ἑλληνισμὸς ὀρθῶδός* aufwärmt und die heutige Betonung lediglich von fremden Einflüssen in Folge der Züge Alexanders u. s. w. abgeleitet hat — I am apt, sagt er unter Andern, to think that the present use of accents was introduced into the Greek language, when conquest and commerce and other methods of intercourse, brought foreigners into Greece; for then each was naturally led to pronounce Greek according to the accents which prevailed in his mothertongue! — und andererseits der bereits erwähnte Dr Primatt, dessen *Accentus redivivi or a Defence of an accented Pronunciation of Greek Prose, showing it to be conformable to all Antiquity*, Cambr. 1764, zwar für die Prosa die Herrschaft des Accents

tapfer vertheidigt, dafür aber demselben in der Poesie allen Einfluß abspricht und dieser dagegen die ausschließliche Geltung der Quantität vindicirt, während unser Verf. Beides neben einander bestehen läßt und sich mit vollem Rechte gegen Behauptungen wie diese ausspricht: *that the ancient grammarians had no conception that there could be any elevation of voice without an addition of time!* Wie viel er dabei freilich dem Buche von Dr Foster: *Essay on the different Nature of Accent and Quantity* u. s. w., das er selbst als seine Hauptquelle nennt, und wie viel sich selbst verdanke, kann und will Referent nicht entscheiden; ganz eigenthümlich ist ihm vielleicht nur die schwächste Partie S. 200 fgg., wo er auf die Bemerkung mancher Grammatiker, daß auch unter den langen und kurzen Silben wieder Unterschiede der Länge und Kürze Statt fänden, eine förmliche Stufenleiter von zwölflei Quantitäten begründet und bei mancher feinen Bemerkung über oratorischen Numerus sich doch für die metrische Anwendung zuletzt nicht anders zu helfen weiß, als daß die von dem Vortrage der Gedichte unzertrennliche musikalische oder sonstige Begleitung ihm die einfache Tactmäßigkeit mitgetheilt habe, die er aus seinen *principles of quantity* an sich nicht abzuleiten weiß. Ueberhaupt scheint Metrik seine stärkste Seite nicht zu sein; die bekannten Verse aus dem Orestes des Euripides, deren er sich nach dem Vorgange von Dionys wiederholt als Beispiel bedient, führt er fortwährend in der Uniform an:

*οἶγα οἶγα λευκὸν ἴχθος ἀρβύλης
 ἴδείτε, μὴ κτυπεῖτε
 ἀποπροβατ' ἐκεῖο' ἀπόπροθι κοίτας,*

und am Schlusse, wo er auf die accentirenden Verse zu reden kommt und seinem Grundgedanken gemäß auch diese schon in früherer Zeit nachweisen will, hat er das Unglück, statt solcher Beispiele, wie sie Mitschl Rh. Mus. B. I, S. 301 gegeben hat, den priapeischen Vers des Euphorion:

καὶ γὰρ δ' ἔξ εὐσεβοῖης ὠργιασμένος ἦκω

für einen politischen, precisely the same in cadence wie bei Ezekes und Constantin Manasses, zu erklären, und die *οἵχοι προσωδικοί* d. h. *προσ-οδιακοὶ* (vergl. Hermann Elem. metr. p. 517, Mitschl a. a. O. S. 287 fgg.) des Dionys de compos. c. 4 geradezu auf accentirende zu deuten: and then Dionysius calling them *προσωδικούς* seems to place it beyond a question that they are framed according to accent! K. Fr. H.

Hamburg und Gotha,

bei Friedrich und Andreas Perthes. 1844 — 1846. Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln und Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Original-Bildnissen gezeichnet von Heinrich Schneider; nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von Friedrich Kohlrusch. Erste Abtheilung in acht Hefen. VIII und 680 Seiten in groß Octav.

Das obengenannte Werk fand sogleich bei dem Erscheinen des ersten Hefes desselben eine kurze Anzeige in diesen Blättern *). Jetzt, da die erste, aus acht Hefen bestehende Abtheilung, welche mit dem Tode von Kaiser Maximilian I. schließt, dem

*) Jahrgang 1844. Stück 65.

Publicum vorliegt und somit eine vollständige Uebersicht der Anlage und Durchführung des Planes gestattet ist, sei Referent vergönnt, noch einmal auf dasselbe zurückzukommen. Man hat in neuerer Zeit im Allgemeinen in geschichtlichen Werken dem biographischen Elemente ein größeres Gebiet eingeräumt, als es früher geschah; man ist noch weiter gegangen und hat die gesammte Geschichte in einer Sammlung von historischen Portraits zusammenfassen wollen. So gewiß auf dem zuerst genannten Wege die Darstellung an Frische und Lebendigkeit gewinnt und häufig eine einzige in den Vordergrund tretende Persönlichkeit, mit sicherer Hand und in scharfen Umrissen gezeichnet, den künstlich angelegten Hintergrund, dessen Ueberfüllung dem Auge weder Ueberblick noch Ruhepunkte erlaubt, entbehrlich macht, so gewiß möchte die letztgenannte Methode dem an Jahren und Bildung gereiften Leser schwerlich zusagen, theils weil der Wechsel der Nationalitäten zu groß, theils und besonders weil für manche umfassende Abschnitte schwerlich die Grundlage in einer dieselben vertretenden Persönlichkeit geboten wird. Etwas Anderes ist es, wenn die Geschichte eines Volkes, dessen innerste Natur, trotz der aus den Phasen der Entwicklung sich ergebenden äußeren Wechsel, ihre Grundzüge behauptet, einer derartigen Behandlung unterzogen wird. Hier folgen die Bilder rascher auf einander, die Uebergänge sind leichter zu vermitteln, die erforderlichen Erläuterungen bequemer einzuschalten, es wird der geübten Hand nicht schwer halten, überall die Einheit aufrecht zu erhalten. Aber freilich darf diese Aufgabe auch nur einer geübten Hand vorbehalten bleiben, die, gerade weil sie mit Leichtigkeit die Zeichnung aus-

dehnen könnte, mit sicherem Tacte zu beschränken und abzukürzen, häufig die Andeutung an die Stelle der Ausführung treten zu lassen versteht. Das ist es, was dem obengenannten Werke einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Es wird dem Leser die Mühe erspart, sich durch einen Wust von gelehrtem Apparat durchzuarbeiten; statt gehäufter Citate oder einer auseinandergezerrten Abrechnung mit entgegenstehenden Anschauungen, wird ihm eine leichte, durchweg den besten Quellschriften entnommene Darstellung geboten; es wird ihm andererseits nicht entgehen, daß der Verf. die originalen Berichterstatter mit Sorgfalt und Kritik gelesen und neuerdings gewonnenen Resultaten gern die ihnen gebührende Stelle eingeräumt hat; aber mit besonderem Dank wird er die Weise anerkennen, mit welcher der Verfasser, das minder Wichtige von dem Wichtigem sondernd, die leitenden Züge zu einen und aus ihnen ein lebensvolles Bild zusammenzustellen versteht.

Zwei Umstände sind es vornehmlich, die hierauf hinwirken; einmal daß der Verfasser, behufs der vielseitigen Auffassung der Persönlichkeiten der Kaiser, nicht bloß die Worte der gediegensten Chronisten wiedergibt, deren praegnante Stellen häufig hervorgehoben werden, sondern auch inhaltschwere oder besonders bezeichnende Aussprüche derselben über den allgemeinen Gang der Entwicklung, über Sitten und Bräuche, kleine anmuthige Erzählungen, in denen sich die Richtung der Zeiten abspiegelt, zum Theil wortgetreu einschaltet; sodann daß seine Beurtheilung von Personen und Zuständen weder durch die Mittheilungen befangener Berichterstatter geleitet, noch durch politische und religiöse Anschauungen der Jetztzeit bedingt werden,

sondern, so weit überall solches möglich, in den damals vorwaltenden Verhältnissen und geistigen Bewegungen ihre Begründung finden.

Die Besonnenheit und Milde des Verfassers tritt uns besonders bei der Erörterung der kirchlichen Angelegenheiten, bei der Erzählung von den Kämpfen der Kaiser mit Rom entgegen. Hier ist das Urtheil weder deutsch = befangen, noch kirchlich = bestrickt; es schmiegt sich nicht den Chronisten dieser oder jener Partei an, sondern behauptet seine volle Selbständigkeit auf dem Standpunkte der allgemeinen Entwicklung des geistigen Lebens, so daß z. B. die Stellung Gregors VII. zu dem unglücklichen Salier als eine wesentlich andere bezeichnet wird, denn die war, welche der gewaltige Innocenz III. — dessen Geisteskraft der Verfasser gern anerkennt, ohne deshalb an eine Hurter'sche Apothekse anzustreifen — den Kaisern gegenüber einnahm.

Beruhete nun auch die Aufgabe des Verfassers vorzugsweise in einer Charakteristik der Herrscher Deutschlands, so durfte doch zur treuen Durchführung derselben ein Nachweisen der Durchbildung der Reichsverfassung, der fortschreitenden Entwicklung des geistigen Lebens, der Stellung, welche im Wechsel der Zeiten die verschiedenen Stände zu einander einnahmen, des Einflusses, den Nachbarvölker oder das Morgenland auf die inneren und äußeren Verhältnisse der Gesammtheit ausübten, nicht übergangen bleiben. Wir finden diese Gegenstände freilich nicht in einer zusammenhängenden Erzählung erläutert, welche schwerlich ohne Störung ein Unterkommen zwischen den getrennten Biographien gefunden hätte, aber sie sind überall

an geeigneten Stellen eingeschaltet. Heinrich I., in seinem stillen, geräuschlosen, aber starken Schaffen; der mächtige, gebietende, der eigenen Kraft sich bewußte Otto I.; Otto II. mit seinem jugendlich raschen Dreinschlagen; Heinrich II., dessen schwache, weichliche Natur mit dem ernstesten, scharfblickenden, wahrhaft kaiserlichen Heinrich III. so eigenthümlich contrastirt — ihnen allen bleibt die originale Färbung. Wer mag es dem Erzähler verargen, wenn er bei der Zeit der Staufer — unter denen Heinrich VI. mit allzugroßer Nachsicht geschildert sein dürfte — mit besonderer Liebe verweilt? Wenn er die lange Regierung des habsburgischen Friedrich rascher zusammenzufassen sucht, als die seines Nachfolgers, des treuen, ritterlichen Maximilian, dem die neue Gestaltung seiner Zeit so unverständlich blieb, als er ihr? Echte deutsche Gesinnung, ein hoher sittlicher Ernst, freudige Anerkennung alles Schönen und Großen geben den Einschlag der Darstellung ab, die, von jeder Emphase fern, in schlichten, eindringlichen Worten den Kern der Geschichte enthüllt und den Raum gleichmäßig nach dem Werthe des Gegenstandes umfaßt, ohne sich, was so leicht der Fall ist, durch besondern Reichthum der Quellen zum längeren Verweilen bei einem bestimmten Gegenstande und zum Verlieren in minder wichtige Einzelheiten verlocken zu lassen. Referent kann nicht unterlassen, die nachfolgende Stelle aus der Charakteristik Friedrichs I. hervorzuheben.

„Sein Leben vom Jünglings- bis zum Greisenalter ist einer großartigen Heldendichtung zu vergleichen, welche mit einem begeisterten Aufschwunge anhebt und endigt; denn in dem Kreuzzuge mit seinem Oheim, zu welchem ihn Begeistere-

rung, gegen den Willen seines Vaters, trieb, sah er zuerst das Leben in seinen außerordentlichsten Erscheinungen, in den fremdartigen Gestalten des Morgenlandes, und unter so bedeutungsvollen Aufgaben und drohenden Gefahren, daß sich die volle Manneskraft daran entwickeln mußte; dieselbe Stimmung des Gemüthes die den Jüngling nach dem heiligen Lande geführt hatte, leitete auch den Schritt des noch jugendlich fühlenden Greises denselben Pfaden zu, deren außerordentliche Eindrücke ein langes, wechselvolles Leben nicht hatte verweisen können. In der Mitte zwischen diesen beiden glänzenden Punkten aber entwickelt sich ein Schauspiel, welches keinen Raum für das Alltägliche und Gemeine darbietet, sondern immer, bei allen Wechselfällen des Lebens und bei aller Gewalt der Leidenschaften, die in der Weise jener Zeit lag, das Gepräge eines kräftigen, großmüthigen und heldenmüthigen Charakters an sich trägt.“

Die mit der höchsten Sauberkeit ausgeführten Holzschnitte anbelangend, so wird es der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Zeichnungen, abgesehen von ihrem inneren Werthe als Kunstwerk, mit dem vierzehnten Jahrhundert als wirkliche Portraits Bedeutsamkeit gewinnen. Sie sind, außer den meist beigefügten Monogrammen der Kaiser, mit sinnreichen Randzeichnungen geziert, die bald allegorisch, bald in glücklicher Zusammenstellung Scenen aus dem Leben dessen enthalten, dessen Bild sie als Rahmen umschließen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 8. Februar 1847.

Hamburg und Gotha.

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes. 1847.
Auch ein Wort über die religiöse Frage der Zeit.
Von Erik Gustav Geijer. 60 S. in Octav.

Der Verfasser dieser Schrift ist der berühmte schwedische Historiograph. Wer das weiß, wird schon um deswillen darnach greifen. Aber trüge sie auch den berühmten Namen nicht, wer ein Kenner ist, wird schon auf der ersten Seite merken, daß das Wort von einem bedeutenden Manne kommt, der seine Zeit gründlicher erforscht und verstanden hat, als die meisten Andern, welche darüber sprechen.

Das rechte Verständniß der Zeit, wie der Dinge in der Welt überhaupt, fließt aus zwei Quellen, dem geschichtlichen Wissen und der philosophischen Theorie. Ohne die Erkenntniß der Ideen versteht Niemand den letzten Grund und den tiefern Zusammenhang der Erscheinungen. Aber die wirklichen Erscheinungen selbst, die Gestalten und Zeichen der Zeit können aus der Idee nur dann recht ver-

standen und praktisch beurtheilt werden, wenn man den geschichtlichen Verlauf der Dinge in der Welt kennt und aus der Vergangenheit die Gegenwart historisch zu erklären weiß.

Unser Verfasser betrachtet und versteht die Zeit nach seinem Berufe zunächst als Historiker, aber zugleich als ein Mann, welcher der philosophischen Erkenntniß mächtig genug ist, um die Ideen und Ideale in der Geschichte zu erkennen. Wo beide Betrachtungsweisen so lebendig, wie bei ihm, in einander greifen, da gibt es geniale Blicke und goldene Sprüche.

Die religiöse Frage bewegt jetzt mehr und weniger alle gebildeten Nationen, am meisten aber, wie von jeher, die deutsche. Nirgends hat die Bewegung eine solche Innerlichkeit und Tiefe, bis in die Wurzeln des Lebens hinab, aber auch nirgends so viel Gefährlichkeit, wie in Deutschland. Ist jetzt im religiösen Leben überall eine Krisis, die letzte Entscheidung wird, wie schon früher einmal, von Deutschland ausgehen; wir hoffen zu Gott, wie früher, so auch diesmal als eine wahrhaftige Reformation. Ein Historiker kann, wenn er die Gegenwart des religiösen Lebens und seine Zukunft in Europa aus der Vergangenheit deuten will, nur in Deutschland die wahren sibyllinischen Blätter finden und sammeln.

Die vorliegende Schrift ist, wie es in dem kurzen Vorworte heißt, in Deutschland entstanden und durch deutsche Verhältnisse hervorgerufen, daher auch in deutscher Sprache erschienen. Der Verf. kennt unsere gesellschaftlichen Zustände aus eigener Anschauung. Er beurtheilt sie allerdings als ein Fremder, aber als ein Mann, der ein Verständniß von europäischen Gesamtzuständen hat, und die Fremd-

heit gibt ihm nur den Vorzug der Unparteilichkeit und Frische.

Bescheiden sagt er, die Blätter, obwohl ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, hätten sich doch von ihm losgerissen, und so möchte ihre Stimme, wie so manche andere, in der aufgeregten Zeit verhallen.

Aber eine solche Stimme verhallt nicht. Ihre Wahrheit und Weisheit trifft immer auf empfängliche, bewahrende und wohl erwägende Gemüther. Es ist sonst wohl ein Tadel für uns Deutsche, in diesem Falle aber ist es ein Lob, daß wir gerade für Ausländer, zumal so ausgezeichnete, ein geneigteres Gehör haben und ein empfänglicheres Gemüth als für Einheimische. Was sagt uns nun dieser edle schwedische Mann?

Er erzählt, daß er jetzt nach 21 Jahren Deutschland auf längere Zeit wiedergesehen, aber sehr verändert gefunden habe. Die frühere, wenigstens scheinbare Ruhe der sogenannten Restaurationszeit sei jetzt vorüber und eine allseitige Bewegung hervorgetreten, eine industrielle, eine geistige (wissenschaftliche) und eine religiöse. Das Resultat ist für ihn, daß es jetzt in Deutschland eine öffentliche Meinung gebe trotz der immer noch hemmenden Bande der Presse. Das Resultat, meint er, sei eigentlich ein politisches, weil sich darin die Stimme eines sich wieder als Ganzes fühlenden Volkes kund gebe. Ihn interessiert vorzugsweise die religiöse Frage der Zeit. In der That ist auch diese unter uns so in den Vordergrund getreten, daß zumal ein Fremder von ihr vorzugsweise bewegt und angeregt wird, wenn er eben ein Mann ist, der die Macht des Religiösen versteht und anerkennt. Unser Verf. betrachtet aber die religiöse Bewegung unter uns nicht isolirt. Einem Historiker, wie ihm,

kann nicht entgehen, daß dieselbe eine hohe politische Bedeutung hat, d. h. eine Beziehung auf alle socialen Lebensverhältnisse unseres Volkes.

Indem sich der Verf. in der Zeit und ihren Problemen orientirt, bemerkt er, daß das Problem des neuen Staates, von welchem die neue Zeit ausgeht, zunächst Frankreich zugefallen, von diesem aber in mehrfacher Hinsicht unvollständig gelöst sei. Die wesentlich innere Seite dieses Problems, das Verhältniß der Kirche zum Staate, sei in der französischen Bewegung ein unaufgelöster Knoten geblieben. Vergeblich habe Napoleon ihn mit dem Schwerte zu durchhauen gesucht. Irrte er nicht, so sei vorzugsweise Deutschland berufen, den Knoten zu lösen. Und, fährt er fort, da Revolutionen ohne religiösen Rückhalt nichts Dauerndes begründen, so möchte wohl die sociale Umwälzung, welche vor unsern Augen vorgeht, noch einmal, wie schon früher, in dem Herzen Europas entschieden werden.

Jeder Deutsche weiß, daß mit diesem Herzen Deutschland gemeint ist. Was aber zumal dem deutschen Theologen wohl thut, ist, daß der Verf. die Macht und das Recht des Religiösen in der Welt anerkennt, zur Beschämung vieler Deutschen, welche die ganze Welt schlechtthin in den Staat aufgehen lassen, in ihrer Unwissenheit alle Theologie für ein veraltetes Kuriosstück, ein verbrauchtes Pfaffenwerk in der modernen Welt halten.

Indem der Verf. die religiöse Frage, um auf ihren Kern zu kommen, in ihre beiden Momente, das politische und kirchliche zerlegt, und jedes für sich zu betrachten sich anschickt, bemerkt er am Schlusse der Einleitung, sehr richtig, daß unsere Zeit nicht mehr bloß die Zeit der Fragen sei, sondern schon angefangen habe, zu antworten, und die Zukunft bestimmter zu weissagen. Von diesen Antworten

der Gegenwart, von dieser Zukunft in ihr, wolle er Einiges, wie er es aufgefaßt habe, mittheilen.

Was ist nun dies?

Der Verf. erörtert zuerst die politische Frage der Zeit, von der er sagt, daß die französische Revolution sie hervorgerufen habe. Die Revolution aber, als die erste Sturmbewegung der Zeit ist, wie er bemerkt, nachdem sie sich zuerst in der Republik innerlich, dann im Kaisertume auch äußerlich aufgelöst hatte, und nachdem die versuchte Vermittlung beider in der Restauration mißlungen war, erst in dem jetzigen französischen Bürgerkönigthume oder dem Königthume des sogenannten dritten Standes, zu einiger Ruhe gekommen. Diese politische Gestaltung sei so neu, daß sie sich mit keiner vorhergehenden vergleichen lasse.

Man muß selber lesen, wie dieses Resultat der französischen Revolution geschichtlich entwickelt wird.

Die durch die geschichtlich unvermeidliche Juli-revolution entstandene neue Staatsform charakterisirt der Verf. näher so, daß er zeigt, wie sich aus jener die Macht des neuen Bürgerthums, als die Macht des Privateigenthums und zwar des beweglichen über das unbewegliche, nicht mehr durch Corporationen und Stände gebundenen, entwickelt und nicht ohne Kampf mit dem aufgeregten Volkselemente, festgesetzt, indem sie sich von dem Volke, der Masse, dessen Sache von Anfang zugleich die ihrige gewesen, durch die Bedeutung eben des Eigenthums ausgeschieden habe. So sei die neue Mittelklasse entstanden, deren Grenze nach oben hin unbestimmt erscheine, indem sie die immer mehr den Zeitumständen sich anschmiegenden Interessen der höheren Klassen in sich aufnehme, nach unten zu aber sich immer mehr abschließe und gegen die

Volksmasse (die sogen. Proletarier) sich ausschließend bestimme. Mit diesem neuen dritten Stande sei die Macht des reinen Privateigenthumes in die Welt gekommen, und habe sich eine neue Berechtigung dadurch erworben, daß sie von der Kraft der Intelligenz durchdrungen zugleich ein Resultat und ein Mittel der Bildung geworden sei. Indem sich Vermögen und Intelligenz in der neuen Mittelklasse verbinden, habe diese in dem politischen Fortschritt der neueren Zeit bereits die Rechte erlangt, welche sie sich auch für die Zukunft immer mehr zu versichern suche. Damit aber habe die Mittelklasse aufgehört, die eigentliche Bewegungspartei zu sein, vielmehr sei sie gegen die endlose Bewegung, welche den Vermögensbesitz unsicher mache, je länger je mehr conservativ geworden, bedächtiger, duldsamer, und bilde das Centrum zwischen den beiden Ultraismen der sogenannten rechten und linken Seite. Dadurch sei die Staatsform wesentlich verändert worden. Seit die alte Aristokratie gefallen, sei auch die ministerielle Zwischenmacht zwischen König und Nation immer mehr zu einer aristokratischen Fiction herabgesunken; die königliche Macht sei mit der Repräsentation des Volkes in ein mehr unmittelbares Verhältniß getreten und habe jetzt ihre Hauptstärke in der sich anschließenden Mittelklasse. Damit aber sei die neue Staatsformation noch nicht vollendet. Die Repräsentation, in Frankreich und seit der Reformbill auch in England anerkannte Macht geworden, habe wesentlich Friedensinteressen; der Krieg sei ihr Hauptfeind. Aber der Krieg sei aus der Welt noch nicht verschwunden, der äußere Feind sei also immer noch zu fürchten. Im Frieden aber entstehe je länger je mehr ein anderer innerer Feind, die immer furchtbarer anwachsende Macht des Proletariats.

Hier schürze sich ein Knoten, von welchem sich frage, ob nur das Schwert ihn durchhauen werde, oder ob eine friedliche Lösung durch weitere Culturentwicklung möglich sei

Die friedliche Lösung hält der Verf. für möglich durch eine neue auf einmal die Höhe und Tiefe der Gesellschaft mehr umfassende Staatsformation. Worin besteht diese? das ist die Hauptfrage an die Zukunft.

Der Verf. kennt besonders zwei Mächte der Zukunft, auf welchen die neue Lebensformation vorzugsweise beruht, und welche schon in der Gegenwart deutlich hervortreten. Die eine ist die Macht der Nationalität, die andere die Macht der Religion. Beide seien auch politische Mächte, aber jede sei mehr, als die politische Macht der neuen Mittelklasse. Nach keinem Vermögenstarif meßbar, machen sie den Mitbürger und Menschen; sie bewahren die Mittelklasse vor jenem Verderben, in ihren materiellen Interessen zu versinken. So sind sie die belebende, reinigende Lebensluft in den neueren Zeitbewegungen.

Nachdem nun der Verf. den Begriff und das Wesen der Nationalität erörtert, und gezeigt hat, wie dieselbe in sich die Principien der menschlichen Persönlichkeit und Gemeinschaft vereinige, die gebildete Mittelklasse voraussetze, darin ihren Kern habe, aber zugleich über dieselbe hinausgehe; wie ferner eine Repräsentation der Nationalität bei dem Eigenthume nicht mehr stehen bleiben könne, sondern nothwendig auch das defensiv kriegerische Princip, den wahren Kriegerstand der Nation, und das religiöse Princip in sich enthalte, geht er dazu über, das letztere genauer zu erörtern, und so kommt er zur kirchlichen Frage der Zeit.

„Es gibt, sagt er am Schlusse dieser Erörterung, Gottlob, Pflichten, die sich nicht bezahlen lassen und durch kein Geld repräsentirt werden können; diese sind die eigentlichen Träger des menschlichen Lebens, besonders da, wo es sich um Leben und Tod handelt. Die Erfüllung dieser Pflichten hat von jeher den wahren Krieger und den wahren Priester geschaffen; sie wird es noch thun.“
(Hört!)

Auf diese etwas frappirende Parallele des wahren Kriegers und Priesters geht der Verf. nicht weiter ein. Sie dient ihm auch nur dazu, den zwiefachen, gleich nothwendigen Gegensatz gegen die moderne Geldmacht hervorzuheben.

Die Erörterung der kirchlichen Zeitfrage wird mit dem Satze eröffnet, daß mit dem Christenthume das geistige Persönlichkeitsprincip in die Welt eingetreten sei, daß es die Religion des unzerstörbaren Subjects sei, die persönliche Fortdauer nach dem Tode in der That zuerst gelehrt habe; in diesem unsterblichen Gedanken sei sein ganzer Charakter enthalten.

Seitdem das Christenthum mit diesem Princip in die Welt eingetreten, heißt es weiter, sei auch die höchste Aufgabe der Philosophie, nicht mehr das Verhältniß des Subjects zu dem Objecte, sondern das Verhältniß des Subjects zum Subject so in göttlichen wie in menschlichen Dingen. So sei das Persönlichkeitsprincip des Christenthums zugleich das Princip der neueren Philosophie geworden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. 24. Stück.

Den 11. Februar 1847.

Hamburg und Gotha.

Schluß der Anzeige: „Auch ein Wort über die religiöse Frage der Zeit. Von Eric Gustav Geijer.“

Nachdem der Verf. hiermit in der Kürze sein christliches und philosophisches Bekenntniß abgelegt, charakterisirt er kurz die alte und mittlere Kirche, als die priesterliche oder papistische im weiteren Sinne; dann die Epoche der Reformation, durch welche die Hierarchie oder die Priesterkirche aufgehoben und die kirchliche Gemeinde zu ihrem wahren Rechte gekommen sei. Hierauf hebt er hervor, wie seit der Reformation die Kirche je länger je mehr unter die Gewalt des souveränen Staates gekommen, ein Staatsdepartement geworden sei, dadurch aber ihren lebendigen Zusammenhang mit dem Volk verloren habe. Als darauf die französische Revolution den neuen Staat geschaffen, habe dieser, gegenüber der ihrer Selbständigkeit beraubten und fast vergessenen Kirche, sich selbständig genug gefühlt, um einer kirchlichen Stütze entbehren zu können. Allein, indem die Revolution den Begriff der Staatskirche

aufgehoben, habe sie auch die Religion und Kirche frei gemacht. Von dem Augenblick an, meint der Verf., habe die Religion sich als eigene Macht in der Welt von Neuem wahrnehmen lassen.

Wie dies geschehen, beschreibt er in kurzen scharfen Umrissen.

Er spricht zuerst von der römischen Kirche, besonders in Frankreich. Nachdem diese Kraft ihrer religiösen Substanz die französische Revolution überlebt, dann in zäher Opposition selbst Napoleon genöthigt hatte, mit ihr zu unterhandeln, ist sie in der Restauration zu neuer Ehre und Macht gelangt. Aber indem sie in dieser Zeit sich politischen Interessen dienstbar machte, und die ultramontane Partei das Königthum der Restauration verführte und so zu seinem Sturze wesentlich beitrug, hat sie sich von Neuem um das Vertrauen der Völker gebracht. Noch mehr hat diese Partei der Kirche dadurch geschadet, daß sie seit der Julirevolution mit der radicalen Opposition gemeinsame Sache gegen das Bürgerkönigthum machte. Die katholische Kirche ist dadurch in die Gefahr gekommen, sich aller weltlichen Macht zu entfremden. Aber je mehr sie an weltlicher Macht verliert, desto mehr wird sie genöthigt werden, zu versuchen, was sie als rein religiöse Macht vermag. Der Verf. zweifelt nicht, daß sie diesen Versuch wagen werde.

Verglichen mit der doch allezeit bewegten römischen, ist die griechische Kirche seit Jahrhunderten ohne alle geistige Bewegung. Wird sie auch fernerhin so unbewegt bleiben? Der Verf. vermuthet, daß eine Krisis nicht fern sei. Was in Griechenland vorgeht, scheint er nicht in Anschlag zu bringen. Desto mehr kritische Zeichen der Zeit findet er in Rußland. Wenn dieses Reich, von Natur auf die allseitigste Toleranz angewiesen, jetzt

versucht, unter seinen Völkern die griechische Kirche zur alleinherrschenden zu machen, wird es nicht Reactionen und Veränderungen an mehr als einer Seite dadurch hervorrufen? Selbst in der weltlich beherrschten griech. Kirche, weis sagt der Verf., werde die Reaction nicht ausbleiben. „Keiner maße sich an, fährt er fort, durch die Kirche herrschen zu wollen. Denn wenn er auch autokratisch ist, so ist sie auch autonomisch von Hause aus und geht laut der Geschichte ihre eigene Bahn, auch über Throne weg.“ Ein goldenes Wort, eine leider eben so sehr überhörte, als wahre Warnung!

Von der protestantischen Kirche sagt der Verf., daß ihre Aufgabe auch jetzt noch nicht sei, die ihr inwohnende Idee der allgemeinen Kirche durch Union mit der alten zu realisiren, sondern den Gegensatz immer klarer und reiner darzustellen. Der Protestantismus, behauptet er, habe mit dem Widerspruch gegen die in Keußerlichkeit verkommene römische Kirche angefangen, aber sein Princip, das Princip der religiösen Innerlichkeit, trage selbst einen Widerspruch in sich, und seine Geschichte sei nur die Enthüllung dieses Widerspruches. Diesen Widerspruch bestimmt der Verf. richtig als den Gegensatz zwischen dem Subject in seiner wesentlichen Freiheit und Selbständigkeit und der gleichwesentlichen Idee der Kirche, der bindenden objectiven Gemeinschaft. Er zeigt sehr schön, wie Luther mit diesem Widerspruche seines Principes in heroischer Weise gekämpft, ohne ihn zu lösen; ferner wie der Protestantismus aus der alten Kirche die Idee der katholischen Kirche mit sich genommen, im gewissen Sinne in jedes Subject den innern Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus gesetzt, und so diesem Kampfe eine tiefere Bedeutung gegeben habe. Das Umschmelzen oder die Auflösung aller in die=

sem Kampfe liegenden Gegensätze zu einer höheren Einheit „im Feuer des Geistes“ — sei eben das, was jetzt in der Welt vorgehe.

Hierauf beschreibt der Verf., wie innerhalb der protest. Kirche, namentlich der Gegensatz zwischen Tradition und Schrift, und der weiter greifende zwischen Glauben und Wissen hervorgetreten sei, und wie man im Kampfe darüber je länger je mehr zu der letzten entscheidenden Frage habe kommen müssen, was und wie viel die berechtigte Wissenschaft, sowohl die objective, oder die Wissenschaft von den Dingen, als die subjective Wissenschaft, oder das Wissen des Subjects von sich selbst und seinem Wissen, auf dem positiven religiösen Gebiete, dem Glaubensgebiete, gelte und gelten könne?

Eben in der immer lebhafter werdenden Erörterung dieser Frage treten, wie der Verf. meint, die gegenwärtigen neukirchlichen und gegenkirchlichen Bewegungen in allen Confessionen hervor, mit einer Gewalt, welche in der traurigen Zeit des religiösen Provisoriums, (so nennt er die Zeit seit dem Ende der Religionskriege im 17ten Jahrhunderte, wo Alles zum Indifferentismus in Sachen der Religion neigte,) Niemand geahnet habe. „Ahnte man wohl noch auf dem Wiener Congresse, daß die Religion einmal wieder eine Alles bewegende Macht und damit ein politisches Moment von Bedeutung werden könnte? — Gewiß nicht, man würde sonst wohl bedenklicher gewesen sein, so viele confessionell gemischte Staaten in Deutschland zu construiren, in denen die Krisis schlechtthin unvermeidlich werde.“

Der Verf. schildert hierauf den Kampf zwischen der Orthodorie und Neologie besonders in der protestantischen Kirche, wo er sich am freiesten entfaltet hat. „Wie nun, fragt er, sollte der protest. Kirche

kein Kampfpreis bleiben, weil sie sich kühn in die Gefahr gestürzt hat, statt ihr auszuweichen? Nicht vergebens hat sie um den höchsten Preis gekämpft, wie einst Jakob mit dem Herrn um den Segen gerungen; nicht vergebens hat sie dem Himmelreich Gewalt angethan.“ Es gibt nichts, fährt er fort, was nicht einem ernstern, nach Wahrheit strebenden Forschen verziehen werde, weil hier die Irrung zugleich zu einer Läuterung werde. Auf solche Gemüther ziele das Wort des Apostels Paulus, wenn er von denen spricht, die wie durch Feuer selig werden.

Aber worin besteht der Kampfpreis, und wie gelangen wir dazu?

Der Verf. weiß recht gut, was mancher Theolog nicht weiß, daß der Kern der protestantischen Frage in der Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott liegt. Dies sei, meint er, die Hauptfrage aller Religion. Allgemeiner gefaßt ist es die Frage von dem Verhältnisse der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade. Mit mehr als gewöhnlichem theologischen Verständniß stellt der Verf. in Beziehung auf diese Frage den wahren, wesentlich religiösen Satz auf: Mit Gott läßt sich nicht theilen, wenn er sich selbst nicht mittheilt. Hierin liegt, wie er richtig hinzusetzt, das Geheimniß der Versöhnung in Christo.

An der Geschichte nun der Rechtfertigungslehre zeigt der Verf. den Gang der neueren religiösen Entwicklung auf eine höchst geistvolle, — aber doch nicht ganz richtige Weise.

Die römisch-katholische Kirche, sagt er, hatte die Versöhnung stellvertretend auf sich genommen und war dadurch selbstrechtfertigend geworden. Damit war die Rechtfertigung zu einer außerhalb des Subjects fallenden Handlung der Kirche geworden.

Mit Recht setzten die Reformatoren die Rechtfertigung in das Subject; dieses sollte sich selbst ganz aufgeben, weil sich eben mit Gott nicht theilen läßt. Aber kann dies das Subject? Die Reformatoren forderten, das Subject solle sich dem Glauben ganz hingeben, und durch den Glauben gerechtfertigt werden, aber als Object dieses Glaubens bestimmten sie das in der Schrift geoffenbarte Wort Gottes. — Nun aber war die Schrift durch das Princip der Reformation zugleich Object der Untersuchung, somit des Wissens geworden. Allem Wissen aber ist eigen, sich sein Object unterzuordnen, weil es dasselbe in Frage stellt. So hat das freigelassene Wissen den rechtfertigenden Glauben gestört, ja zerstört, und so ist man auf diesem Wege am Ende dahin gekommen, daß das Subject sich selbst rechtfertigt.

Hier müssen wir Einspruch thun. Der Verf. hat die wahre Meinung der Reformatoren und unseres Lehrbegriffs verkannt. Nicht der sogenannte Bibelglaube, wie er meint, der Glaube an das Wort Gottes in der Schrift, sondern allein der erlösungsbedürftige Glaube an die freie Gnade Gottes in dem lebendigen Christus, der für uns sich dahin gegeben, hat rechtfertigende Kraft. Dies ist die echte Lehre der Reformatoren und ihrer Kirche. Nicht diese in ihrem ursprünglichen Sinn, sondern der Mangel an lebendiger Erfahrung und innerem Verständniß derselben, ferner die Unvorsichtigkeit der nachfolgenden Theologen, den rechtfertigenden Glauben mit dem historischen Glauben an Christus je länger je mehr zu identificiren, wenigstens beide nicht gehörig zu unterscheiden, — diese haben die Kirche von der richtigen Entwicklung jener protestantischen Grundlehre abgebracht und den wachsenden Unverstand derselben verschuldet.

Das Factum aber ist wahr, daß, nachdem in Folge des Zwiespaltes zwischen Glauben und Wissen die moderne Selbstrechtfertigungslehre aufgekommen war, die christliche Gottesidee immer bedenklicher und gefährlicher durch das Wissen umgebildet wurde, das leichtsinnige Denken über das Wesen der Sünde einriß, und eine eudämonistische Jenseitigkeitstheorie Platz gewann, welche alle Räthsel in das ewige Jenseits schob, wovon sie nichts Rechtes wußte.

Fast sträubt man sich, dem Verf. Recht zu geben, worin er doch Recht hat, daß, nachdem einmal die christliche Gottesidee und der Satz aufgegeben war, mit Gott lasse sich nicht theilen, — die Zeit unaufhaltsam zu dem Gedanken fortgerissen wurde, daß des Menschen Geist sein eigener Gott, Richter und Erlöser sei. Dies war, — meint er, — die letzte Noth und Verarmung des in sich selbst zurückgegangenen Geistes. Aber in dieser Noth entstehe auch wieder mit neuer Macht die unruhige Sehnsucht nach Gott, und wenn in dieser der Mensch erkenne, daß der gefallene Geist Gott nicht aus eigener Macht zu erreichen vermöge, so sei diese Einsicht mehr werth, als alle Stufen, welche die Christenheit mühevoll zu durchgehen hatte, um zu ihr zu gelangen.

Von hier aus geht der Verf. zur eigentlichen religiösen Frage der Zeit über, in welcher, wie er meint, das zusammenfassende Centrum aller kirchlichen Fragen und ihre letzte Entscheidung liege.

Verstehen wir ihn recht, so fragt es sich jetzt in letzter Instanz, ob die Religion, die wahre Religion, die christliche, als der wesentliche Grund und Inhalt aller Kirchen, überhaupt noch sein soll oder nicht?

Zur entscheidenden Beantwortung dieser Frage aus allgemein gültigen Principien des menschlichen Geistes und der menschlichen Erfahrung drängt die

ganze neuere Bewegung in allen Kirchen und Con-
fessionen hin. Dies ist ganz richtig von dem Verf.
erkannt. Aber er bleibt dabei nicht stehen. Er
versucht nach seiner Weise die Frage zu beantwor-
ten, und seine Antwort ist den anerkannten Grund-
gedanken des Evangeliums entschieden günstig. Er
geht von der Idee der Religion, als freier, selbst-
thätiger Erkenntniß Gottes aus, geht dann über zu
dem Moment der Offenbarung, der Selbstmitthei-
lung Gottes, welche er als ein Wunder, aber rela-
tives Wunder faßt, und ohne welche keine wahre
Religion denkbar sei; unterscheidet darauf drei
Hauptstufen in der weltgeschichtlichen Entwicklung
der Religion, die Religion der Furcht vor der
Macht Gottes, die Religion des Gehorsams gegen
das Gesetz, endlich die Religion der Liebe gegen
die ewige barmherzige Liebe Gottes. Diese letzte
ist eben das Christenthum, in welchem, wie er eben
so schön als wahr sagt, der wahre Mensch und
der wahre Gott zugleich geoffenbart worden sind.
Wenn der Nationalismus das Christenthum vor-
zugsweise als die Religion des sittlichen Ideals in
Christo auffaßt, so gibt er ihm Recht, aber auch zu be-
denken, daß das in den Strahlen der Religion der Liebe
sich entschleiernde moralische Ideal im Menschen eine
göttliche Gegenwart sei, die Gegenwart des richten-
den und erlösenden Gottes. Der Nationalismus,
sagt er, habe den moralischen Gesichtspunkt im Chri-
stenthume besonders hervorgehoben und das mit Recht,
aber, wie viel er auch von menschlicher Freiheit
spreche, denselben nicht durchgeführt, indem er bei dem
Gegensatze von Vernunft und Sinnlichkeit stehen
bleibe, als ob dem Geiste etwas Anderes als Geist
wahrhaft entgegenstehen könne. Indem der Vf. in
die Idee des sittlichen Lebens tiefer eindringt, sucht
er zu zeigen, wie der wahre menschliche Persönlich-

keitsbegriff nothwendig sowohl über den ebionitischen Rationalismus, nach welchem Christus eben nur ein vorzüglicher Mensch sei, so wie über den abstracten Deismus und über den Pantheismus des Spinoza, dessen Werke er für das eigentliche (den meisten Rationalisten freilich unbekannt und unbewußte) Handbuch aller rationalistischen Theologie erklärt, hinaustreibe zu dem wahren Gottesbegriffe, d. h. dem Begriffe des persönlichen Gottes, und zu dem vermittelnden Begriffe beider, dem Begriffe des Gottmenschen. Erst in diesen drei sich zusammenschließenden Begriffen vollendet sich nach des Verfs Theorie der Begriff des Guten.

Der Begriff des Guten, fährt er fort, führe auf den Begriff des Bösen, als des schlechthinnigen Gegentheils. Wie jenes sich bestimme als die innigste höchste Einigkeit des Menschen mit Gott und mit sich selbst, so dieses als die tiefste Zwietracht in dem Hasse, der Lieblosigkeit gegen Gott und Menschen. Wenn nun hiernach die Frage nach der Entstehung des Bösen entstehe, so möge es sein, daß die Philosophie diese Frage eben so wenig habe beantworten können, als die Frage nach der Entstehung des Guten und der Entstehung des Bösen aus dem Guten, dem Uranfänglichen, so wie überhaupt nach der Entstehung des Vergänglichen aus dem Ewigen, — aber die Frage sei unabweisbar. Nur könne sie nicht einseitig als bloßes Theorem, sondern müsse zugleich als praktisches Problem gefaßt werden. Man lerne das Gute nur kennen, indem man es ausübe, und das Böse, indem man es überwinde. — Auf die speculative Erörterung des Begriffs des Bösen läßt sich der Verf. nicht weiter ein, sondern er versucht nur zum Schlusse in der Kürze zu zeigen, daß man zu dem Princip der Persönlichkeit im Christenthume nicht komme, wenn

man nicht mit demselben anfange; daß man, indem man von dem Gedanken des persönlichen Gottes, (der allein vernünftig sei, während der unpersonliche Gott gegen die Vernunft sei) ausgehe, nicht anders könne, als sich in trinitarischer d. h. wahrhaft persönlicher Offenbarung zu denken, also auch anzunehmen, daß Gott die Welt durch das Wort und in demselben geschaffen habe, daß dieses Wort im idealen Sinne die himmlische Schöpfung sei, der Sohn Gottes, daß, nachdem die in dem Worte geschaffene selbständige Menschenwelt in die Sünde gefallen sei, die ewige Bestimmung derselben nicht anders erreicht werden könne, als durch die Erscheinung des erlösenden und versöhnenden Gottmenschen.

Der Schluß lautet: „Der Endzweck der vergänglichen Schöpfung ist, daß das Unvergängliche daraus hervorgehe, und in dem Maße, in welchem sich diese höchste praktische Frage aufklärt, wird auch das theoretische Räthsel der Vernunft, die Frage von der Entstehung des Vergänglichen und seinem Verhältnisse zu dem Unvergänglichen (ein schwindendes Verhältniß, wenn die Zeit in sich zurückgeht und nur in der Ewigkeit ist) sich lösen.“

Für Viele werden eben diese letzten Behauptungen größtentheils unverständliche Glossen sein ohne gehörige Auslegung. Der Verf. erkennt dies selbst, weist aber auf eine frühere ausführlichere Schrift „Ueber die inneren gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit,“ wo er seine Gedanken mehr begründet und ausgeführt habe.

Referent kennt diese Schrift nicht, konnte sie sich auch bei dieser Recension nicht verschaffen. Er hat sich aber des Verfs Gedanken aus dem Zusammenhange der neueren deutschen Philosophie, woraus sie stammen, aber in eigenthümlicher Weise, — deutlich

zu machen gesucht. Wer sich entschließen kann, die christlichen Grundgedanken im Zusammenhange der Glaubens- und Sittenlehre mit wissenschaftlichem Ernste und philosophischer Methode durchzudenken und sich deutlich zu machen, wird dem Verfasser leicht folgen können, und, — abgesehen von dem rein Speculativen, worin Verschiedenheit Statt finden kann, — sich im Wesentlichen mit ihm in Uebereinstimmung finden.

Wir sind mit dem Verf. darin ganz einverstanden, daß in dem Grade, in welchem christliches Leben und Denken aus dem reinen süßen Kern der Schrift herrschend wird, die religiöse und damit auch die kirchliche und politische Frage der Gegenwart befriedigend gelöst werden wird. Wer die Kernwahrheit des Evangeliums kennt, wird ihr auch vertrauen, daß sie je länger je mehr sich verbreiten und alle Gegensätze und Widerspenstigkeiten überwinden werde. Dies Vertrauen allein bewahrt vor der Verzweiflung in der wilden zerstörenden Aufregung der Zeit auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete. Allein damit ist für die gegenwärtigen praktischen Lebensfragen nur das allgemeine Princip aufgestellt. Die Methode ihrer Behandlung in den vorliegenden Fällen ist gerade das Schwierigste. Für diese enthält die vorliegende Schrift eigentlich nur die Weisung, daß man sich in die gegenwärtige Aufregung, weil sie auf natürlichem Wege historisch entstanden sei, fügen, sich mit ihr befreunden, daß man die Bewegung als eine unvermeidliche, zum Heile führende, gewähren lassen müsse, und daß die Intelligenz nur in sofern leitend eingreifen dürfe, als sie darauf hinweise, wie die politische Bewegung ohne das kirchliche Moment nicht zum Ziele und Heile gelange, die kirchliche Bewegung nothwendig auf ihr Centrum, das

Religiöse, kommen, die religiöse Bewegung aber durch immer größere Vertiefung in die Praxis und Theorie des Christenthums zu ihrem heilsamen Abschlusse geleitet werden müsse.

Nach unserem Dafürhalten würde man mit dieser Methode vollkommen ausreichen, wenn die neuere Bewegung eben nur organisch aus dem inneren guten Triebe des gesellschaftlichen Lebens der europäischen Christenheit entstanden wäre. Aber die Erscheinungen der Zeit erklären sich geschichtlich nicht hinreichend aus dem natürlichen, gesunden Fortschritte der christlichen Principien im Staate und in der Kirche. Der Verf. übersieht in der älteren und neueren Zeit die Hemmungen jenes Fortschritts, die Verkehrungen des Rechts und die Krankheiten, welche aus dem bösen, irreligiösen und verweltlichten Sinne allezeit hervorgehen. Mehr als der rechte, gesunde Trieb, das christliche Princip ganz zu verstehen und zu erschöpfen, alle widerstehenden Hemmungen, alle früheren Schranken und Abschränkungen der freien Bewegung des Geistes zu überwinden, — drückt uns gegenwärtig die steigende Macht der antichristlichen, irreligiösen Gesinnung, der wilde Trieb, sich der heilsamen Bande des Christenthums zu ent schlagen. Man schaue nur um sich! Diese böse Macht ist nicht jetzt erst entstanden, aber sie ist wilder geworden, als je. Wer diese bei der pädagogischen oder, wenn man will, therapeutischen Behandlung der Gegenwart und Zukunft nicht mit einrechnet, wer nicht Rath und That weiß, dieselbe zu überwinden, der gleicht dem Erzieher, der alle Unarten und Verkehrtheiten der Kinder für rein natürliche und gesunde Kraftäußerungen hält.

Bermiffen wir nun auch in dieser Schrift die Erörterung jener dunklen, unerfreulichen Seite un-

ferer Geschichte und Gegenwart, und können wir sie deshalb für keine genügende Lösung des gegenwärtigen Räthfels halten, so müssen wir dem Vf. doch sehr danken für den großen Reichthum wahrer Gedanken, geistvoller Durchblicke durch die Geschichte, genialer Auffassungen und schöner Darstellungen, wodurch er uns über unsere Zeit und ihre Interessen eben so sehr belehrt, als erfreuet hat. Wir setzen hinzu, daß wer sich von der fast unvermeidlichen und vielfach ärgerlichen Gegenwartslitteratur erholen will, und gesunde, kräftige Nahrung sucht, sie in dieser Schrift im reichsten Maße findet.

Rüde.

B r ü s s e l.

Typis Alphonsi Gneuse 1845. Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta commentariisque et observationibus illustrata a Josepho Vandermaere et Josepho Vanhecke, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus. Tomus VII. Octobris, quo dies decimus quintus et decimus sextus continetur. Pars prior. XXXVI und 790 S., pars posterior 399 (791 — 1189) Seiten in Folio.

Ein neuer Band der Acta Sanctorum kann zwar nicht ein Ereigniß, aber doch das Merkmal eines Ereignisses heißen; es liefert nämlich den Beweis, daß der Jesuitenorden so völlig sich wieder im Besiß seiner alten Stellung fühlt, um auch dieses Werk wieder aufnehmen zu können. Mit großer Zähigkeit hatte der Orden auch nach seiner

Auflösung daran festgehalten, und war nur der physischen Gewalt gewichen, als beim Einbruche der Franzosen in Belgien das letzte Asyl der Sünder Hollands, die Abtei Tongerlo, verwüstet ward; darf man sich wundern, daß sobald der Orden seine Kräfte nur einigermaßen wieder gesammelt hatte, eine Fortsetzung des Bollandistenwerks wieder in Aussicht gestellt, und mit rühriger Kraft, wie sie stets die Unternehmungen der Jesuiten auszeichnete, dazu der erste Schritt vollbracht wurde? Als vor 10 Jahren, 1837 die Ankündigung ausging, daß ein neuer Band erfolgen werde, mochte wohl Mancher zweifeln, ob die alte Energie des Ordens schon hinreichend wieder vorhanden sei, um die wahrhaft herkulische Arbeit aufzunehmen; aber man sieht, an kräftiger Verfolgung eines vorgefesten Ziels stehen die neuen Jesuiten hinter den alten nicht zurück.

Die nächste Frage bei der Wiederaufnahme und in Aussicht gestellten Vollendung des Werks muß die sein, ob darin wirklich ein Gewinn zu erblicken ist, ob die Acta Sanctorum nicht besser ein Torso geblieben wären? Wir stehen nicht an, die Frage zu bejahen, wenn irgend eine Aussicht vorhanden wäre, daß die von den Bollandisten seit den 150 Jahren ihres Arbeitens gesammelten Documente, Heiligenleben, Urkunden, die sich auf die noch bevorstehenden 2½ Monate, Mitte October bis December, beziehen, auf eine andere Art der gelehrten Welt zugänglich gemacht würden: unter dieser Bedingung würden wir auf die Zugabe durch die gegenwärtigen Bearbeiter, auf ihre Einleitungen, Commentare, Kritik, gern verzichten. Allein daran ist zuverlässig nicht zu denken; eine Ehre des Ordens wird darin gefunden, das Werk, wie es begonnen

ist, zu vollenden; auch hier gilt das *sint, ut sunt, aut non sint*. Als in den dreißiger Jahren die Idee von Fortsetzung des Werkes wieder angeregt ward, erboten sich französische Gelehrte unter Mitwirkung Guizots, sich der Aufgabe zu unterziehen; allein in Belgien wies man auf Anstiften des Rectors der Universität Löwen de Nam, das Anerbieten kurz ab, und wollte sogar nicht einmal eine bloße Betheiligung der Franzosen bei der Arbeit zulassen; man nannte es eine Ehrensache, das Werk nur durch belgische Kräfte zu vollenden. Dieser Grund wird wohl nur ein scheinbarer gewesen sein; der Orden konnte aber nicht zugeben, daß ein Werk, welches *ad majorem dei gloriam*, versteht sich nach seiner Auffassung, begonnen war, jetzt zu bloß gelehrtem Zweck ausgeführt werde. Der Orden läßt sich nicht darauf ein, die gesammelten, und aus dem großen Schiffbruch der Revolution geretteten Schätze unter einer andern Bedingung der Welt mitzuthheilen, als in derselben durch die bereits vorliegenden 52 Folianten angewandten Form. Ob das geschichtliche Studium in den 50 Jahren seit Erscheinen des letzten Bandes (1794) fortgeschritten, die Kritik durch unendlich vermehrte Hülfsmittel so viel eindringlicher geworden ist, darauf kommt nichts an; das Werk soll durchgeführt werden, wie es begonnen ist. Unter diesen Umständen muß man allerdings die Fortsetzung, wie sie gegeben wird, schon für einen Gewinn halten, weil doch auf keinem andern Wege auf Veröffentlichung derjenigen Documente gerechnet werden darf, um die es dem Geschichtsforscher jetzt noch zu thun ist. Nur der Wunsch ist deshalb hinzuzufügen, daß die gegenwärtigen Fortsetzer auch im ganzen Umfange in die Fußstapfen

der alten Bollandisten treten, um neben so vielem Unnützen, Langweiligen, doch wenigstens hin und wieder wirklich historische Leistungen zu liefern. Unter den Aeltern kann man wenigstens einem Gottfried Henschen, einem Daniel Papebroch, solches Verdienst durchaus nicht absprechen: Ersterer hat, um nur Einiges anzuführen, unter den merovingischen Königen den zweiten Dagobert recht eigentlich wieder entdeckt, der den Historikern gänzlich abhanden gekommen war; Letzterer hat besonders durch Mittheilung von merovingischen und karolingischen Urkunden der durch Mabillon als Wissenschaft begründeten Diplomatik bedeutend aufgeholfen; Beide haben durch Feststellung der Bischofsreihen für einzelne bedeutende Sitze der Specialkirchengeschichte merklich vorgearbeitet. Das sind die Leistungen, um deren willen es sich schon lohnt, die Foliantenreihe durchzuarbeiten. Dabei hatten die alten Bollandisten aber auch noch in einer andern Hinsicht eine günstige Stellung, die ihren Arbeiten einen gewissen Zug von Freiheit verschaffte, wir meinen jene dogmatische Larheit, die dem Orden für seine praktischen Zwecke gestattet war. Auf katholische Orthodorie kam es bei diesen Arbeiten nicht weiter an, als der Anstand erforderte; es verstand sich von selbst, daß den anerkannt katholischen Dogmen von den Bearbeitern der *Acta Sanctorum* stets hinreichender Respect bewiesen werden mußte; allein darüber hinaus forderte man von ihnen gar nicht ein besonderes: zur Schau Tragen der dogmatischen Ueberzeugung.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1847.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: „Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Josepho Vandermoere et Josepho Vanhecke, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus.“

Hindeutungen auf Roms Primat seit St. Peters Zeit wurden gern gesehen, auch gelegentlich eingestreut; aber außerdem war ihnen die Bethuerung besonderer Anhänglichkeit an Rom erlassen, da die Treue des Ordens für die gemeinsamen Zwecke Niemandem zweifelhaft war; eine gewisse freie Bewegung in der Kritik und Darstellung war dadurch gewonnen, die bei näherer Bekanntschaft mit ihren Arbeiten nicht selten überrascht. Eben so bei den zahlreichen Wundergeschichten der Heiligen verfällt der alte Bollandist natürlich nie auf böswillige Skepsis, aber eben so wenig ist er zu besonderer

Hervorhebung des Miraculösen angehalten; man weiß ja wohl, daß der Orden die Orthodoxie nie ihrer selbst wegen forderte, sondern sie ebenfalls nur als Mittel zum Zwecke gebrauchte. Man muß auf diese Art die ganze Stellung des Ordens als einer mächtigen Potenz innerhalb der katholischen Kirche, mit seinen unendlich reichen Mitteln und einem hohen Grade von Selbstgefühl mit in Anschlag bringen, um die in vieler Hinsicht freie Stellung zu begreifen, welche die Arbeiter an den Actis Sanctorum einnehmen durften. Sie wissen nichts von scholastischen Spitzfindigkeiten, deren Form zur Gewinnung der Menge ihnen als unbrauchbar völlig klar geworden war; sie kennen nicht jenen dumpfen Mönchsgeist, der durch Dringen auf Asceſtik und Contemplation die praktischen Zwecke eher gehindert als gefördert hätte, und dessen Cultivirung die übrigen Orden so weit hinter der Biegsamkeit, aber auch hinter den Erfolgen der Gesellschaft Jesu zurück ließ. Ja selbst bis zu einer gewissen Verhöhnung der Mönchstendenzen in ihrer schmutzigen, bettelmönchischen Form, verstieg sich jene dem Jesuitenorden gestattete, oder von ihm angemaste Freiheit, von der sich in den Arbeiten der Bollandisten gar ergößliche Spuren nachweisen lassen. Bekannt ist z. B. der Uebermuth, womit sich Papebroch an den ehrlichen Carmelitern rieb, sich über ihre prätendirte Abstammung vom Propheten Elias lustig machte, und selbst Weisungen von Rom, jenen harmlosen Orden in Ruhe zu lassen, nur eine um so feinere Satire entgegensezte. Dergleichen war nur möglich bei dem Schutze, den der Orden durch seine Allgewalt denjenigen Männern verlieh, die er einmal als geeignet zu historischen Arbeiten in das Bollandische Museum aufgenommen hatte, und dergleichen Funken von Geist, die

nicht selten durch die sonst ziemlich ungenießbare Hülle hindurchsprühen, gaben Ersatz für die mühselige Arbeit.

Wir zweifeln nun aber sehr, ob von dieser zum historischen Studium so unerläßlichen Freiheit den gegenwärtigen Bearbeitern auch nur das Geringste gestattet sein wird. Die Stellung des Ordens ist trotz der ungeheuern Anstrengungen zur Wiedereroberung der früheren Stellung, und trotz mancher bereits gelungenen Schritte dennoch bei Weitem noch nicht wieder die alte. Am wenigsten darf er gegenwärtig schon wieder sich als eigentlich selbstständig zeigen, darf noch nicht darauf rechnen, daß die übrige katholische Kirche für die ihr zu leistenden Dienste ihm selbst eine gewisse Nachsicht beweise, durch die er seiner corporativen Stellung froh werde, und seine Zwecke mit einer Behaglichkeit und einem Eigenwillen verfolge, wodurch namentlich den Historikern unter seinen Mitgliedern jene frühere freiere Bewegung gestattet war. Der Orden ist gegenwärtig noch nicht wieder jene Allen furchtbare Corporation, die im Vertrauen auf die eigene Macht den Ahrigen schon etwas nachsehen konnte, wenn es den Arbeitern nur gelang, durch eine Art von wissenschaftlicher Behandlung der Geschichte die Geister anderweitig zu gewinnen, und so die letzten, eigentlichen Zwecke des Ordens zu fördern. Der Orden ist gegenwärtig noch völlig an die gemeinsame Arbeit der ultramontanen Partei gefesselt, während er früher die Erlaubniß hatte, dem gemeinsamen Ziele auf seine eigene Weise zuzustreben. Konnte der frühere Bollandist einer Genialität, so weit er sie besaß, unbedenklich folgen, vorausgesetzt daß er sich vor dem Zuweitgehen hütete, so ist er gegenwärtig an Rücksichten auf den Weltklerus, die Bischöfe, die übrigen Orden,

auf den gegenwärtigen Stand der katholischen Theologie, die namentlich in Belgien noch ein gut Stück Scholastik in sich schließt, kurz auf alle übrigen Glieder in der ultramontanen Maschinerie angewiesen, wodurch sein Studium und seine Darstellung mehrfache Fesseln angelegt erhält. Als Beleg unserer Ansicht möge die Bearbeitung des Lebens der heil. Theresia, der Begründerin der strengeren Obsequanz des Carmeliterordens in Spanien aus dem 16. Jahrhundert, dienen. Schon die Ausdehnung, die dieser Arbeit gegeben ist, von S. 109 bis 790; also bei weitem die größere Hälfte des ganzen neu gegebenen Bandes, muß als ein Mißgriff gelten, wie ihn einer der alten Arbeiter wohl schwerlich begangen hätte; selbst für Namen von wahrlich ganz anderer Bedeutung als die heil. Theresia, für einen Bonifaz oder Benedict, ist nie von ihnen ein solcher Raum verwandt, wobei auf ein wirkliches Durchlesen doch wohl nur von sehr Wenigen zu rechnen ist. Bei der Bearbeitung des Lebens dieser Carmeliterheiligen selbst waren wir sehr darauf gespannt, ob sich irgend ein Zug von jenem alten Zerwürfniß der Jesuiten mit den Carmelitern zeigen würde, wodurch die frühern Arbeiten, so bald es Heiligen aus jenem Orden galt, so ergötzlich wurden, ob also die jüngsten Süngeer Hollands es wagen würden, auch hierin die Neigungen ihrer Vorgänger zu vertreten. Allein keine Spur davon; überall außer dem Eingehen auf chronologische Fragen der dumpfe Legendengeist, der des Miraculösen nie genug bekommen kann, und selbst nicht einmal den Schein bewahren will, als komme es ihm auf wirkliche Geschichte an. Sehr bezeichnend ist dabei die jetzige Aufnahme eines zwar auch im Jesuitenorden, aber nie von den Bollandisten ältern Schlages gepflegten Elements, der Casuistik; die

Heuschken und die Papebroche ließen sich auf dergleichen Auswüchse, die dem Orden so schlimme Nachrede zugezogen haben, nicht ein, wahrscheinlich in dem richtigen Tacte, daß, so brauchbar jene Kunst auch im Beichtstuhle dem einzelnen bedrängten Gewissen gegenüber sei, sie eben so wenig für die Leserkreise, denen sie ihre Arbeiten zugebracht hatten, ausreiche. Dagegen Hr Joseph Bandermoere, der Bearbeiter des Lebens der heil. Theresia, hat gemeint, auch auf Mittel der Art eingehen zu müssen. Bei dem Bericht über Heiligenerrscheinungen, deren die Theresia gewürdigt sei, wird S. 166 nach allen Regeln der Kunst, durch Anziehen der gangbarsten Autoritäten von Thomas bis auf die jesuitischen Casuisten Sanchez und dgl. herab, die Frage behandelt, ob Jemand, dem Christus, die Maria oder ein Heiliger erscheint, augenblicklich zur Verehrung der Vision verpflichtet sei, oder aber das Recht habe, sich auf irgend eine Weise, durch Kreuzschlagen, durch eine Beschwörungssformel, vorher zu überzeugen, daß nicht etwa dämonischer Trug dahinter stecke. Zu dergleichen Fragen hatten die alten Bollandisten keinen Raum in ihren Folianten, bewiesen vielmehr in dem Hinausgehen über solche Punkte, und statt dessen in der Behandlung wirklich historischer Dinge eine Selbstständigkeit, einen Zug von geschichtlicher Forschung, die ihre Arbeiten für alle Zeiten unentbehrlich machen wird. Wenn die jüngsten Fortsetzer des Werks dagegen meinen, auch solche Fragen mit aufnehmen zu müssen, wenn sie sich in dergleichen casuistische, ascetische Labyrinth verirren, so glauben wir darin einen Beweis zu finden, daß ihre Stellung bei Weitem nicht mehr eine so verhältnißmäßig freie Bewegung gestattet, wie sie der alte Orden seinen Mitgliedern verlieh.

Um nun noch etwas näher auf den Inhalt des vorliegenden Bandes einzugehen, so ist eine Uebersicht des ganzen Unternehmens vorausgeschickt, die nach einer so langen Unterbrechung nur angemessen erscheinen kann. Es wird kurz erzählt, wie der Plan des Werks, die Heiligen der Kirche nach dem Kalender einer umfassenden Bearbeitung zu unterwerfen, in der Seele des Heribert Rosweyd aus Utrecht entstanden, und nach dessen Tode 1629 die Ausführung dem Dr. Joh. Bolland übertragen sei; ferner wie dieser Mitarbeiter gefunden, und das Werk selbst so glücklichen Erfolg durch die Fortsetzer erlangt habe. Wir beschränken uns auf einige Mittheilungen über die spätern Schicksale des Unternehmens, die ein anfängliches Stocken und dann eine völlige Unterbrechung herbeiführten. Den eigentlichen Stoß erhielt die Arbeit der Bollandisten durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773, zu welcher Zeit 49 Bände bis zum 7ten October fertig waren. Der Respect, den dies Werk als wissenschaftliches Unternehmen durch seine großartige Anlage und schon so weit vorgerückte Ausführung auch den Gegnern des Ordens abgewann, ließ jedoch auf mancherlei Pläne sinnen, um dasselbe auch unabhängig vom aufgelöseten Orden aufrecht zu erhalten. Maria Theresia, der schon 1741 der 38ste Band mit zugefügtem Bildniß gewidmet war, (wie denn überhaupt die Dedicationen der einzelnen Bände meist fürstlichen Personen aus dem östereichischen Kaiserhause zugewandt waren, der gegenwärtige trägt das Bildniß des verstorbenen Papsts Gregors XVI.) interessirte sich für den Fortbestand der Arbeit, man dachte darauf das Unternehmen mit der Brüsseler Akademie zu verschmelzen, zog aber dann vor, nachdem das Haus der Bollandisten in Antwerpen zu einer Militärschule wegge-

nommen war, die gelehrten Arbeiter in irgend ein Kloster zu übersiedeln, wozu sich die Abtei Caudenberg auch bereit finden ließ. Hier erschien 1780 der 51ste Band. Noch schlimmer wurden die Zeiten seit dem Regierungsantritt Josephs II., der bei seinen Reformbestrebungen einem Werke nicht besonders gewogen sein konnte, in welchem der Geist des aufgehobenen Ordens im Kleinen fortzuleben schien, und auch wohl fortzuleben sich bemühte. Man entlehnte außerdem noch aus dem langsamen Fortschreiten des Werks eine Beschuldigung dagegen, so daß der Kaiser den Befehl erließ, jedes Jahr wenigstens einen Band zu liefern, und das ganze Unternehmen in 10 Jahren zu vollenden. Endlich 1788 erfolgte die Aufhebung des Bollandisteninstituts selbst: der Bericht ist hier nicht ausführlich genug, um zu entscheiden, ob ein wirkliches Verbot erfolgt, oder die Aufhebung nur durch Entziehung der Geldunterstützung durchgesetzt ist; Letzteres ist fast wahrscheinlicher, da als Grund von Seiten des Gouvernements Geldmangel angegeben sein soll, der auch zum Verkauf der Bibliothek und Handschriftenammlung führte. Es lag der Congregation Alles daran, die Zerstreung der litterarischen Schätze abzuwenden; man suchte nach einem Kloster, das in Form eines Kaufs die Sammlungen an sich brächte, wozu sich endlich die Prämonstratenser-Abtei Tongerloe bereit erklärte. Die Verfasser preisen diese Wendung, und namentlich den Umstand, daß nicht der Plan ausgeführt ward, die Schätze an die Maurinercongregation in Frankreich zu überlassen, weil dann während der Revolution sicher Alles untergegangen wäre. Die Uebersiedelung geschah 1791, und drei Jahre darauf erschien in Tongerloe der sechste Octoberband, der 52ste der ganzen Sammlung, enthaltend den 12. bis 14. October. Den letzten Schlag gegen das

Unternehmen führte nun aber der Nationalconvent, der Belgien mit der französischen Republik vereinigte, und 1796 die geistlichen Güter auch hier für Nationalbesitz erklärte. Jetzt wurden die Canoniker von Tongerlo und mit ihnen die Bollandisten verjagt und ins Elend hinausgestoßen, das Kloster verkauft, die Kirche noch später, 1810, niedergelassen. Von den litterarischen Schätzen war nur ein Theil gerettet und meist nach Westfalen geflüchtet. Während der Restauration brachten die Canoniker von Tongerlo Manches davon wieder zusammen, beschlossen aber, da jede Aussicht auf Fortsetzung des Werks fehlte, das Gerettete in Antwerpen 1825 zu versteigern. Indessen kamen die Bücher in die Bibliothek im Haag, die Manuscripte wurden in der, (auf Anregung deutscher Gelehrten, die damals auf belgischen Universitäten lehrten) neu gegründeten burgundischen Bibliothek niedergelegt, von wo sie den jetzigen Bollandisten ausgeliefert sind, die nach erfolgter Kräftigung des Jesuitenordens sich der Fortsetzung unterzogen. Ihre Klagen über große Verluste bei der öftern Uebersiedelung, und zuletzt bei der Zerstreung, sind gewiß gerecht. Es bedurfte erst einiger Zeit, um sich mit dem Geretteten einigermaßen einzurichten, so daß der Zeitraum von der Wiederaufnahme des Unternehmens und der Ankündigung 1837 bis 1845, wo der neue Band erschien, gewiß nicht zu groß ist. Von dem jetzigen siebenten Octoberbände war Alles, was vor dem Leben der heil. Theresia steht, S. 1 bis 108, bereits in Tongerlo gedruckt, damals auch schon mit für den sechsten Octoberband bestimmt; ist aber jetzt neu gedruckt, so daß erst mit jener Heiligen aus dem Carmeliterorden die Arbeit der neuen Herausgeber beginnt.

Um nun den Lesern noch kürzlich eine Ansicht über die Art zu verleihen, wie die Fortsetzer ihre

Aufgabe bis jetzt gelöst haben, begnügen wir uns über einige namhafte Heilige und deren Behandlungsweise zu berichten. Eine Gelegenheit die Art zu beobachten, wie die neuen Vollandisten historische Kritik üben, hat man schon zu Anfange des 14. Octobers, bei der Behandlung der mauritanischen Soldaten, aus dem Kreise der Märtyrer in Cöln, der sich um St. Gereon zusammenfindet, und eine Verzweigung der Sage von der Niermehelung der thebaischen Legion unter Mauritius, nach Deutschland ist. Die unbefangene Kritik kann nicht anders (vgl. Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 105), als diese Mauritanier ursprünglich für ganz identisch mit der Abtheilung jener Legion selbst zu erklären, die in Cöln den Märtyrertod gefunden haben soll. Die frühesten Angaben über sie im Martyrolog des Ado u. Usuard nennen sie ausdrücklich einen Bestandtheil dieser Legion; alle Angaben in Beziehung auf die Zahl, die Localität, entsprechen genau den Nachrichten, die zuerst Gregor von Tours über die eigentlichen Thebäer in Cöln mittheilt; noch Peter de Natalibus wiederholt diese Angaben. Den neuen Vollandisten ist diese ursprüngliche einfache Form nicht gelegen, sie verwerfen die ältesten Zeugnisse des Ado und Usuard, behaupten, dieselben hätten auch den Peter getäuscht, und suchen dann aus so viel späteren Angaben zu erhärten, daß die Mauritanier eine von der thebaischen Legion ganz verschiedene Abtheilung, eine Cohorte von einer andern Legion gewesen seien, die zu demselben Zwecke, wie diese, nach Cöln gesandt, deren Schicksal getheilt habe, S. 12. Welcher Grund kann die Kritiker bestimmt haben, die ausdrücklichen Berichte der ältern Martyrologen zu verwerfen, und sich lediglich an die jüngern Autoritäten zu halten, und zwar ohne weitere Rechtfertigung ihres Verfahrens?

Wir wissen keinen andern, als den Wunsch, die Zahl der Schlachtopfer möglichst zu vermehren, und die Märtyrerscenen in Cöln in majorem dei gloriam möglichst blutig darzustellen. Hier läßt sich also schon die Gewissenhaftigkeit in Berücksichtigung der ältern Zeugnisse auf das Auffallendste vermissen; wir zweifeln sehr, daß die alten Bolandisten sich zu einem gleichen unkritischen Verfahren verstanden hätten, gesetzt auch, daß die Zahl der angeblichen Schlachtopfer dadurch um einige Hundert verringert würde. Eine ähnliche Parteilichkeit gegen die Aussagen älterer Zeugnisse zu Gunsten neuerer findet sich in der Behandlung der heil. Thecla S. 63; Othlon, der Biograph des Bonifaz aus dem 11ten Jahrhundert, meldet ausdrücklich, daß derselben die Klöster Kitzingen und Ochsenfurt in Franken von Bonifaz übergeben seien; dennoch sucht der Bearbeiter auf jede Weise diese Nachricht zu entkräften, und zwar lediglich zu Gunsten jüngerer Kataloge, die in der Reihe der Hebtissinnen von Kitzingen nicht die Thecla, sondern eine gewisse Adaloga an die Spitze stellen.

Eine Gelegenheit zu sehr eindringlicher Untersuchung bot das Leben St. Galls dar (S. 856), theils wegen chronologischer Schwierigkeiten, theils weil die ältern Biographien mit miraculösen Berichten angefüllt sind, die sich in eine klare historische Anschauung nicht fügen wollen; wegen letzterer Schwierigkeiten schlägt Herr Joseph Vanhecke, der Bearbeiter, den Weg ein, daß er versucht, vor Allem die Angaben der Biographen mit den Grundsätzen des kanonischen Rechts in Einklang zu bringen; er meint die Heirath eines fränkischen Prinzen, gegen die der Kritiker Mabillon eingewandt hatte, daß der Bräutigam damals erst höchstens 12 Jahr alt gewesen sei, hinreichend zu stützen durch die Nachweisung, daß dergleichen Heirathen vor der

Pubertät nach dem kanonischen Rechte gestattet seien, wenn in fürstlichen Familien eine bedeutende politische Frage damit in Verbindung stehe, wie er hier meint in einem Bündniß des fränkischen Hauses mit dem Vater der Braut, dem Alamannenherzog, nachweisen zu können. Wie wenig man mit kanonischem Rechte in der merovingischen Königsfamilie ausreiche, die so häufig selbst Bigamien und andere Abnormitäten in Ehesachen aufweist, wird dabei nicht in Betracht gezogen. Unter den chronologischen Bestimmungen ist das Todesjahr des Gallus stets ein schwieriger Punkt gewesen: der Hollandist kennt und benützt bereits die durch von Arx im zweiten Bande der *monumenta* mitgetheilte ältere Biographie eines Anonymus, die offenbar der späteren Arbeit des Walafried Strabo zu Grunde gelegen hat, während noch Dr. Gesele bei Bearbeitung desselben Gegenstandes mit jener ältern *vita* unbekannt war. Allein erheblich ist der Gewinn nicht, den der Hollandist aus dieser neu eröffneten Quelle gezogen hat. Bei der Berechnung des Todesjahrs St. Gall's war bisher stets ein Hauptanhaltspunkt, daß der jüngere Walafried Strabo den Tod des Heiligen nicht lange (*nec multo post*) nach einer ihm zugekommenen Berufung als Abt ins Kloster Luxueil ansieht. Letztere kann man anderweitig auf 625 berechnen, so daß man sich bisher gezwungen hielt, den bald nachher erfolgten Tod etwa 2 Jahre später um 627 anzunehmen. Allein bei Vergleichung der jetzt zugänglichen ältern Biographie findet sich nun, daß diese die entscheidende Zeitbestimmung *nec multo post*, gar nicht hat, vielmehr angibt, wie zwischen jener Berufung und dem Tode des Heiligen noch eine beträchtliche Zeitreihe verfloßen sei. Der hauptsächlichste Grund für Annahme der frühern Epoche des Todes St. Gall's fällt damit weg,

und es steht nichts Erhebliches im Wege, denselben mit Mabillon so viel später anzusehen, daß auch eine anderweitige Angabe ihr Recht erhält, die von einem neunzigjährigen Alter Galls bei seinem Tode meldet. Wir können uns hier nicht darauf einlassen, alle Schwierigkeiten dabei zu besprechen, nur möge das Gesagte als Beweis dienen, wie wenig der Bollandist sich auf eine erschöpfende Benutzung der ihm zugänglichen Hülfsmittel eingelassen hat. Gelungener ist die Bearbeitung des Lullus von Mainz zu nennen, S. 1050, aus der Feder desselben Banhecke, der überhaupt seinem Collegen, wie des Letzteren Arbeit über die heil. Theresia beweiset, an historischem und kritischem Talent überlegen zu sein scheint. Sowohl in der Chronologie, wie in der ganzen Auffassung der Verhältnisse ist die Behandlung und das Ergebniß sehr befriedigend. Den Streit mit Sturm über die Beaufsichtigung des Klosters Fulda führt Banhecke recht klar auf die beiderseitigen Rechte zurück, die jeder der Streitenden von Bonifaz überkommen zu haben glaubte, wobei sogar über die kritisch so streitigen ältesten Diplome jenes Klosters recht unbefangenen geurtheilt wird. Ein Punkt im Leben des Lullus konnte von dem Verfasser noch nicht erledigt werden, weil ihm eine erst neuerlich entdeckte Quelle nicht zugänglich war, wir meinen die Ungunst, worin Lullus lange Zeit in Rom gestanden hat, und die ihm die Verleihung des Palliums lange vorenthalten ließ. Der Verfasser erblickt darin bloße Verläumdung, und erklärt einen Brief Hadrians I, der die Beschuldigungen enthält und eine Untersuchung durch Commissarien anordnet, für untergeschoben. Ein neuerlich aufgefundenes Trixlarer Copialbuch aus dem 15ten Jahrhundert liefert aber den Beweis, daß jene Commission wirklich den Lullus in Untersuchung genommen hat, und

der päpstliche Brief völlig ächt ist. (Kirchengesch. Deutschl. 1. S. 574).

Wann auf eine Vollendung des Werks gerechnet werden darf, darüber ist selbst bei der Vorausssetzung Nichts zu bestimmen, daß die günstigen Umstände, die ein so rasches Wiedererwachen des Jesuitenordens unterstützt haben, auch für die Zukunft sich dauernd erhalten. Die politischen Zustände Belgiens werden dabei die Hauptentscheidung herleihen; denn daß ein abermaliger Sturz des Ordens auch wieder das Museum der Vollan disten treffen werde, ist nach der frühern Erfahrung wohl unvermeidlich. Aber auch unter den günstigsten Umständen ist an eine rasche Erledigung des noch vorhandenen Rests der Arbeit nicht zu denken, besonders bei der Art, wie die Bände in den spätern Monaten vervielfacht sind. Während der Januar unter Hollands eigener Redaction nur 2 Bände, der Februar, März und April deren jedesmal 3 umfaßte, bedurfte man für Mai, Junius und Julius jedesmal 7, für August 6, für September 8, und jetzt sind für October bis zum 16. ebenfalls schon wieder 7 aufgewandt. Namentlich wenn Herr Vandermoere für seine Arbeiten sich noch einigemale solcher Ausführlichkeit befleißigt, wie bei seiner heil. Theresia, so ist die Zahl der noch zu erwartenden Bände gar nicht abzusehen.

Einen Wunsch müssen wir hier noch hinzufügen, und die gegenwärtigen Bearbeiter zu seiner Erledigung um so mehr auffordern, da er ihrem Interesse nicht minder, als dem des gelehrten Publikums entspricht. Bekanntlich gehören die letzten Bände der Acta Sanctorum, wie sich aus der Störung des Instituts erklärt, zu den litterarischen Seltenheiten, und manche Bibliothek würde die Kosten des Ankaufs nicht scheuen, wenn ihr die-

selben zugänglich gemacht würden. Niemand wird besser, als die Fortsetzer des Werks darüber Auskunft geben können, ob noch in ihren Sammlungen, oder wo sonst, Exemplare davon zu haben sind; eine öffentliche Benachrichtigung darüber wäre ein erhebliches Verdienst, und selbst ein Wiederabdruck namentlich des sechsten Octoberbandes würde wahrscheinlich die Kosten aufbringen.

Marburg.

Nettberg.

L a n d s h u t.

Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung 1846. Verhandlungen des historischen Vereins in Niederbayern. Erstes Heft. 96 Seiten in Octav. Mit vier Steindrucktafeln.

Der Verein, der mit vorliegendem Hefte seine Arbeiten zu veröffentlichen beginnt, scheint an die Stelle einer ähnlichen Gesellschaft getreten zu sein, von welcher zwischen den Jahren 1834 und 1836 vier Hefte unter dem Titel: „Verhandlungen des historischen Vereins im Unterdonaufreise“ zu Passau erschienen sind; er hat sich aber seit 1845 neue Statuten gegeben, in welchen wir u. A. Tit. I. §. 5 mit Vergnügen Folgendes gelesen haben: „Uebrigens liegt es weder in der Absicht noch in der Bestimmung des Vereins eine Centralisirung der historischen Denkmäler und Urkunden am Sitze der Regierung bewerkstelligen zu wollen; dieses wäre vielmehr seiner wesentlichen Richtung entgegen, welche dahin geht, sie dort zu erhalten und zu sichern, wohin sie gehören, und wo sie gar oft die einzig wahre Bedeutung haben.“ Fänden sich nur immer gerade an jedem einzelnen Orte auch die Männer, welche diese Bedeutung zu würdigen und darauf die angemessene Erklärung dieser Denkmäler zu gründen geeignet seien! Für vaterländische Geschichte und deren Zeugen, namentlich also

für mittelalterliche Erscheinungen, wo überhaupt die besondere Entwicklung so vielfach über die allgemeine vorherrscht, kann eine solche Specialität allerdings, bereits zu einem gewissen Abschlusse gelangen, wie dieses auch namentlich von dem zweiten der beiden wissenschaftlichen Aufsätze des vorliegenden Heftes gilt, in welchem der Schullehrer Johann Spörl als erste Lieferung einer größeren Untersuchung über „Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthales“ die Burgen Ober- und Niederviehhausen behandelt; wo es sich dagegen wie in dem vorhergehenden von F. von Mulzer über Bojodorum, Castra Batava und Quintana u. s. w. um Alterthümer aus der Römerzeit handelt, da kann sich wohl der Wunsch aufdrängen, daß sich mit dem treuen Fleiße der Sammlung und Beobachtung auch eine Ahnung der allgemeineren Bedeutung solcher Reste und eine nähere Bekanntschaft mit dem reichen Organismus, dem sie wesentlich angehören, verbinden möge, um nicht mitunter selbst dem gesammelten Stoffe wieder durch unangemessene Behandlung einen Theil seiner Brauchbarkeit zu rauben. Namentlich gilt dieses von den Inschriften, die doch gerade einen Hauptgegenstand solcher örtlichen Forschungen bilden und die wir gerade in dem vorliegenden Hefte sowohl von dem Zeichner als von dem Erklärer auf eine Art behandelt finden, die für jeden, der nicht durch längere Uebung das Richtige auch im Falschen zu erkennen gelernt hat, nur verderblich statt belehrend werden kann. Eine Inschrift z. B. ist so copirt: VICTOPA A C LV-DIVS OPBAIVS VSLM und darauf folgende Erklärung gegründet: Victo Pugili Antonino A. Cajus Ludius Optimo Benefactori Ejus Votum Solvit Libens Merito — zu welchen Schlüssen kann dadurch ein Leser verleitet werden, der nicht sieht, daß dieser Stein vielmehr von einem Ludius

(vielleicht auch L. Julius) Optatus der Victoria Augusti geweiht ist? Ist der Copist und der Ausleger nicht einerlei Person, so fällt allerdings auch ein Theil dieser Schuld auf jenen, der z. B. auch anderwärts den Ausleger verführt hat, aus einem Ursus einen Upsonius oder aus einem Vettius Vitalis einen Veteranus Junius Jovitanus zu machen; aber selbst wo die Copie richtiger oder ihre Fehler von dem Ausleger eingesehen waren, hat dieser doch wiederholt ins Blaue hineingerathen und eine Entzifferungsmethode angewendet, die er dem alten Aventinus hätte überlassen sollen. So liest er auf einem Steine, wo der Abschreiber NOPELAE SAC gesetzt hat, ganz richtig Norejae sacrum; statt aber nun in dem folgenden L. Septimius Gordianus (oder wohl richtiger Claudianus) den Soldaten der Cohors Breucorum II zu erkennen, welcher diesen Altar der Noreja pro salute geweiht hat, macht er einen Motivstein zugleich zur Grabchrift: *conjugi poni jussit — vixit ann... pro salute sua votum reddidit etc.* das heißt: der betrubte Wittwer dankt fröhlich für sein eigenes Wohlbefinden! — und nicht besser steht es mit drei andern, in deren erstem statt Ucani offenbar Lucani liberta, in dem zweiten statt successoribus ejus soceri ganz deutlich et Successae socrae, in einem dritten statt Titus vielmehr titulum Levia Justina conjux f. c. zu lesen ist. Diesen letzten hat zu unserer Bewunderung auch Hr von Hefner in den Abhh. d. K. Bayer. Akad. B. IV. Abth. 2, S. 175 in jenem Worte mißverstanden; dagegen gibt derselbe ebd. S. 177 fgg. von der Inschrift Faustianus u. s. w., die hier auf die erschreckendste Art entstellt ist, eine so treffliche Auslegung, daß wir lediglich darauf verweisen und nur an der einzigen Erklärung der Sigle *sc* durch *sicut* zweifeln, ohne jedoch etwas Besseres an ihre Stelle setzen zu können.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 15. Februar 1847.

B e r l i n.

Verlag von Th. Enslin 1847. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academischen Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Ed. C. S. von Siebold, Professor der Medicin u. s. w. in Göttingen. XII und 510 Seiten in Octav.

Es gibt nicht leicht eine Doctrin, welche so bestimmte und von jeder zweideutigen Auslegung entfernte Sätze vorbringen muß, als dieses bei der Wissenschaft der Fall ist, welcher das obenstehende Werk gewidmet ist. Ihr Zweck erfordert diese Eigenschaft: sie ist für die Rechtsgelehrsamkeit vorhanden; wo diese in ihrer weiteren Wirksamkeit durch ihr Unvermögen, diesen oder jenen Fall nach Erforderniß von der medicinischen Seite her zu beurtheilen, gelähmt ist, da wendet sie sich an die Medicin, um von dieser die richtigen Aufschlüsse zu erhalten. Sie vertraut, daß ihr auch solche nicht vorenthalten werden: die Sache der Aerzte muß es aber sein, die Antwort den Rechtsgelehrten so zu

geben, daß diese dadurch in den Stand gesetzt werden können, in ihren Verhandlungen, Urtheilen u. s. w. weiter gehen zu können, nachdem ihnen von den Aerzten in der ihnen zweifelhaften Sache das nöthige Licht und die vollste Aufklärung gegeben wurde. Mit unerwiesenen, hypothetischen Lehren kann daher den Rechtsgelehrten nicht gedient sein, den Aerzten kommt es zu, die gerichtliche Medicin nach den Bedürfnissen der Rechtsgelehrten so zu bearbeiten, daß diese die medicinischen Aussprüche mit vollem Vertrauen annehmen können, wenn sie deren bedürftig sind. Um aber eine Doctrin, welche nur aus erwiesenen Wahrheiten bestehen soll, auf der ihr gebührenden Höhe zu erhalten, ist es Pflicht ihrer Vertreter, nicht ruhend stehen zu bleiben, sondern rastlos an der weiteren Vervollkommnung derselben zu arbeiten: Manches ist noch aufzuhellen, Vieles immer wieder von Neuem zu prüfen, ja selbst zu ändern nach dem Standpunkte derjenigen medicinischen Hauptzweige, welche der gerichtlichen Medicin ihre Früchte darbieten. Neue Entdeckungen im Bereiche der einzelnen medicinischen Wissenschaften haben auch Einfluß auf unsere *Medicina forensis*, und da jeder Tag den vorhergehenden belehrt und Neues bringt, so muß auch immer darauf Rücksicht genommen werden, ob nicht das in der Medicin überhaupt neu Gefundene auf die gerichtliche Medicin irgend einen Einfluß hat: nie kann, nie darf ein Stillstand eintreten. Nach diesen Grundsätzen hat es der Verf. unternommen, ein neues Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zu schreiben: er hat seit einer Reihe von Jahren diese Wissenschaft auf zwei Hochschulen in jedem Semester vorgetragen, und zwar sowohl vor Medicinern als Juristen. Er hat aber auch die Praxis der Doctrin kennen gelernt, da er einer Facultät angehört, welche

noch fortdauernd das Vertrauen der richterlichen Behörden des In- und Auslandes genießt, und welche daher als medicinisches Spruchcollegien in höherer Instanz thätig beschäftigt ist. Seinen Vorlesungen hat der Verf. eine geraume Zeit das treffliche Lehrbuch des um die gerichtliche Medicin so hochverdienten Henke zu Grunde gelegt, und nur der Tod dieses verehrten Mannes, durch welchen dem Buche jede Pflege und Sorge für Verbesserung und der Entwicklung der Wissenschaft angemessene Vervollkommnung entzogen wurde, konnte eine Aenderung wünschen lassen: denn die 1845 noch einmal erschienene (elfte) Auflage ist nur ein unveränderter Abdruck der vom Verfasser 1841 zum letzten Mal besorgten zehnten Ausgabe. Er entschloß sich daher, selbst ein Lehrbuch auszuarbeiten, welches beiden Theilen, den Aerzten und Rechtsgelehrten, dienen sollte, da er sich von dem Nutzen eines eigenen Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin für Rechtsgelehrte allein verfaßt, nicht überzeugen kann. Diese Trennung kann aber nur Einseitigkeit darbieten: höchstens kann ein nach diesem Principe verfaßtes Lehrbuch als ein propädeutisches für den Juristen angesehen werden, und dann allerdings auch großen Nutzen stiften: der Rechtsgelehrte aber, der das Fach nur in dieser einseitigen Form kennen gelernt hat, kann nicht behaupten, er sei im Besitze der *Medicina forensis*: diese kann er sich nur durch das Studium derjenigen Wissenschaft aneignen, welche vollständig und unverfälscht die gerichtlich=medicinischen Lehren vorträgt, welche aber aufhört, gerichtliche Medicin in der wahren Bedeutung des Wortes zu sein, sobald sie die angedeutete Trennung erfährt. Auch möchte der Rechtsgelehrte, wenn er einmal in seiner späteren praktischen Laufbahn Lehren aus der gerichtlichen Me=

dicin bedarf, der Schriften über eine vollständige *Medicina forensis* nicht entbehren können, zumal wenn es ihm obliegt, als Defensor über Fälle, deren schwache Seite in den gerichtsarztlichen Gutachten liegt, seine Meinung auszusprechen und solche mit wissenschaftlichen Gründen zu belegen. Den Anforderungen Beider, der Aerzte und Rechtsgelehrten, hat der Verf. in seinem Buche zu entsprechen gesucht: er ist bemüht gewesen, in klaren deutlichen Lehrsätzen das Fach vorzutragen, allzugroße Weiterschweifigkeit hat er dabei vermieden, ohne in den entgegengesetzten Fehler der zu gedrängten Kürze zu verfallen. Wenn er sein Werk mit einer gewählten, aber dennoch reichen Litteratur versehen hat, so geschah dies mit gutem Grunde: der Weg sollte dadurch gebahnt werden zu der Einsicht Defensen, was bei Andern über denselben Gegenstand gelehrt wurde, denn gar häufig fühlt der Praktiker, sei er Arzt oder Rechtsgelehrter, bei seinen Arbeiten das Bedürfniß, Mehrerer Meinungen zu vernehmen, um in vorkommenden, oft recht verwickelten Fällen den richtigen Maaßstab zu finden. Dabei hat der Vf. nicht verfehlt, überall auf Beispiele und Fälle hinzuweisen, in welchen die vorgetragenen Lehren Gegenstand der gerichtsarztlichen Untersuchungen waren: es sollte dadurch eine Angabe von Mustergutachten erzielt werden, was besonders den angehenden Gerichtsärzten nicht unwillkommen sein dürfte. Doch ist auch häufig auf solche Beobachtungen hingewiesen worden, welche ganz abgesehen von einer forensischen Untersuchung, von bewährten Schriftstellern gemacht wurden, und gerade ihrer Unbefangenheit wegen um so einflußreicher auf die Abgabe des Urtheils sein können. Dagegen hat der Verf. bei der Darstellung der Vergiftungen dem chemischen Theile den Umfang und die Ausführlichkeit

nicht gegeben, wie solches wohl sonst in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin üblich ist. Die chemische Untersuchung bleibt nach dem Rechtsgebrauche dem Chemiker überlassen, da aus gar manchen Gründen der gerichtliche Arzt sie nicht unternehmen kann: ihm kommt es zu, die im Leben auftretenden Erscheinungen, welche auf Vergiftung schließen lassen, zu beurtheilen, die an den Leichen vorgefundenen Veränderungen, welche möglicher Weise von Giften herrühren können, zu würdigen, und die Organe und Stoffe, welche das Gift enthalten können, behufs der Uebergabe an den Chemiker zur weiteren Untersuchung gehörig zu behandeln: Alles dieses ist daher im Lehrbuche ausführlich erörtert. Dagegen ist von dem eigentlichen chemischen Verfahren hinsichtlich der Ausmittelung des Giftes selbst nur das Allgemeine und von dem Speciellen bloß die Arsenik-Vergiftung als die am häufigsten vorkommende aufgenommen, und zwar auch nur aus dem Grunde, um dem gerichtlichen Arzte und Rechtsgelehrten ein Bild zu geben von Dem, was die Chemie bei der gerichtlich-chemischen Untersuchung zu leisten hat. Erst nach Vollendung dieser und nach der Uebergabe des Resultats von Seiten des Chemikers an den Arzt tritt dieser wieder ein und gibt sein medicinisches Gutachten unter Benutzung des chemischen ab. Uebrigens hatte der ausgezeichnete Chemiker Fr. Wöhler die Güte, den chemischen Theil der Vergiftungen zu bearbeiten: nur das wahrhaft Praktische ist dabei berücksichtigt worden, und darum auch eine Abbildung des Marsh'schen Apparats mit beigegeben. — Ein kurzer Ueberblick der Anordnung des Ganzen, wie solche vom Verf. gewählt wurde, mag hier noch seine Stelle finden. Die Einleitung gibt die Definition der gerichtlichen Medicin, erörtert den Ur-

sprung und Fortgang der Wissenschaft in kurzen Zügen, und zeigt das Verhältniß der Rechtsgelehrten selbst zur gerichtlichen Medicin, mit der allgemeinen Litteratur des Faches schließend. Dann folgt der erste Haupttheil, der formelle, welcher in zwei Kapiteln von den gerichtlichen Medicinalpersonen und den bei gerichtlich medicinischen Acten zu beobachtenden Formen und der Abfassung der Gutachten handelt. Der zweite Theil, der materielle hat drei Abschnitte: 1) Gerichtliche medicin. Untersuchungen an Lebenden; 2) an Leichen, und 3) an leblosen Substanzen. — Der erste Abschnitt beginnt mit der Lehre von den Lebensaltern, und geht dann zu den Untersuchungen zweifelhafter Geschlechtsverhältnisse über, in welchem Kapitel das Zeugungsvermögen bei beiden Geschlechtern, das zweifelhafte Geschlecht, die Jungfrauschaft, der geschwidrige und unnatürliche Beischlaf, Schwangerschaft und Geburt näher besprochen werden. In natürlicher Ordnung folgt dann die Lehre von den Leibesfrüchten, wobei 1) auf ihre Gestalt und Bildung, 2) auf ihre Reife, 3) auf ihre Echtheit und 4) auf ihre Erstgeburt Rücksicht genommen ist. Bei den sich hier anreihenden Untersuchungen, ob ein Kind lebend oder todt geboren sei, wird auf den zweiten Abschnitt verwiesen. Das 4te Kapitel ist den Untersuchungen über den zweifelhaften Gesundheitszustand gewidmet: hier ist von den körperlichen Krankheiten, den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten die Rede, und weiter folgt dann die so wichtige Lehre von den psychischen Krankheiten und den damit verwandten Zuständen. Sene sind in den Blödsinn und die Narrheit, die Melancholie oder den fixen Wahnsinn, und in die Tobsucht oder Manie eingetheilt. Zu den mit den psychischen Krankheiten verwandten Zuständen sind: das

Nachtwandeln, die Schlaftrunkenheit, die Trunkenheit mit ihren verschiedenen Graden, der Fieberwahnsinn, die Affecte, thierische Triebe und Begierden, die regelwidrige Körperentwicklung in ihren Folgen auf die Psyche, und der Mangel der höheren Sinne, des Gesichtes und Gehörs, gerechnet. — Der zweite Abschnitt beginnt mit der wichtigen Lehre von den Verletzungen. Zuvörderst ist die Eintheilung derselben für forensische Zwecke festgesetzt worden: der Verf. mußte hier behufs des Verständnisses dieser Lehre von dem Historischen ausgehen, wobei in kurzer Darstellung die verschiedenen Grundsätze, welche die älteren gerichtlichen Aerzte bei der Beurtheilung dieses schwierigen Gegenstandes geleitet haben, angeführt werden: aus dem Vergleiche selbst und der sorgfältigsten Prüfung der einzelnen Ansichten mußte sich am besten der Standpunkt erweisen lassen, welchen die ganze Lehre einzunehmen hat, wenn sie den von dem Richter erwarteten Nutzen wirklich leisten soll. Der Verf. erörtert daher die bekannten Eintheilungen der Verletzungen nach ihrer Tödtlichkeit, weist aber nach, daß jede denkbare und wirklich aufgestellte Eintheilung der Verletzungen nach dem Grade ihrer Tödtlichkeit bei der Ausübung der gerichtlichen Medicin unpassend sei, und daß eine solche auch dem Strafrechte durchaus keinen erheblichen Nutzen bringen könne. Es ist überall anerkannt, daß es auf die rechtliche Beurtheilung der Tödtlichkeit einer Verletzung keinen Einfluß hat, ob dieselbe in andern Fällen durch Hülfe der Kunst etwa schon geheilt worden ist oder nicht: ob der tödtliche Erfolg in dem gegenwärtigen Falle durch zeitige, zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können: ob die Verletzung unmittelbar oder nur durch eine andere, jedoch durch sie selbst in Wirksamkeit gesetzte

Zwischenursache den Tod bewirkt habe, ob endlich dieselbe allgemein tödtlich sei, oder nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten oder wegen der zufälligen Umstände, unter welchen sie ihm zugefügt werden, den Tod herbeigeführt habe. Damit ist dem Arzte der Weg vorgezeichnet, welchen er bei der Begutachtung der Verletzungen zu betreten habe: er soll über den ihm vorliegenden Fall sein Urtheil abgeben, denselben nach allen seinen Einzelheiten genau erforschen, und dabei nicht verabsäumen, was den gegenwärtigen Zusammenhang zwischen Verletzung und Tod von ärztlicher Seite in das gehörige Licht setzen kann; die weiteren Folgen zu machen, bleibt dann dem Gerichte überlassen. Wenn daher der gerichtliche Arzt in seinem Gutachten von jeder Eintheilung, wie sie seit jeher von Gerichtsärzten in ihrer verschiedenartigen Form aufgestellt wurde, gänzlich absteht, dagegen nach den Grundsätzen seiner Wissenschaft den zu beurtheilenden Fall nach allen Seiten hin, die derselbe ihm bietet, betrachtet, und seine Meinung darüber ausspricht, so hat er den Anforderungen des Richters vollkommen Genüge geleistet, und das Gutachten wird Alles enthalten, was der Richter vom medicinischen Standpunkte für die Begründung eines eigenen Urtheils nur irgend erfahren kann. Der Richter verlangt ja auch kein allgemeines Urtheil, sondern ein auf den speciellen Fall sich beziehendes. Indem der Arzt die Gründe für sein Urtheil aus dem vorliegenden Falle entnimmt, und solche dem Richter auf eine klare und deutliche Weise vorlegt, so hat er seine Aufgabe vollkommen gelöst, nämlich den Thatbestand der Tödtung selbst festzustellen, und den Zusammenhang zwischen Verletzung und dem Tode nachzuweisen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 18. Februar 1847.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Zur Grundlage bei academischen Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Ed. C. F. von Siebold, Professor der Medicin u. s. w. in Göttingen.“

Es gibt aber gewisse Bestimmungen, nach welchen der Arzt jede Verletzung untersuchen muß: diese hat der Verf. seiner ferneren Darstellung zum Grunde gelegt, und daher die Verletzungen näher abgehandelt: 1) nach ihrer Art; 2) nach der Verschiedenheit der verletzten Theile; 3) nach der Individualität des Verletzten, und 4) nach äußeren Verhältnissen, wobei der Mangel an Kunsthilfe, die Jahreszeit und Witterung, und der Genius epidemicus in Betracht kommen. Zum Schluß dieses ganzen Kapitels wird die Untersuchung über Verletzungen an Lebenden gelehrt. Das zweite Kapitel handelt von den Todesarten, welche durch Entziehung oder Uebermaß der zum Leben noth-

wendigen Reize bewirkt werden. Die Todesarten durch Entziehung der Luft, der Nahrungsmittel, und der Wärme, so wie diejenigen durch Ueberladung des Magens, durch Speisen oder berauschende Getränke, durch Sonnenstich, heftige Affecte und Feuer werden hier näher erörtert. Dabei ist auch der eigenthümlichen Todesart, welche von den Schriftstellern Selbstverbrennung genannt wurde, gedacht: der Ausdruck Schnellverbrennung (Tachencausis), welchen Benj. Frank vorgeschlagen, ist an die Stelle des ältern gesetzt. Das dritte Kapitel ist der Priorität oder Erstlichkeit des Todes gewidmet. Im vierten folgen die Untersuchungen über den Selbstmord. Das fünfte Kapitel erläutert die zweifelhafte Gesundheitsbeschädigung und Tödtung durch angebliche Kunstfehler der Medicinalpersonen. Die Fehler der Aerzte, Chirurgen, Geburtshelfer und Hebammen sind ausführlich dargestellt. Das sechste Kapitel stellt die Untersuchungen über zweifelhafte Todesarten der Neugeborenen dar. Hier ist vor allen die wichtige Lungenprobe abgehandelt, ihre verschiedenen Arten sind berücksichtigt, und die gegen dieselbe gemachten Einwürfe näher gewürdigt. Der Leberprobe und der Harnblasenprobe ist gedacht, und alle übrigen Zeichen welche auf ein todtgeborenes Kind schließen lassen, sind angeführt. Darauf werden die Todesarten des Kindes unter einem dreifachen Gesichtspunkte durchgegangen, nämlich vor, während und nach der Geburt, wobei besonders den Verletzungen und Knochenbrüchen, dem Sturze der Kinder auf den Boden mit seinen Folgen, der Abreißung und Verblutung des Nabelstrangs u. s. w. die gehörige Erörterung gewidmet ist. Hinsichtlich des Sturzes des Kindes auf den Boden bei Geburtsüberraschungen ist der Verfasser der Meinung,

welche ihn die Erfahrung gelehrt hat, daß zwar das plötzliche Hervorschießen des Kindes aus den Geschlechtstheilen und sein Fall auf den Boden mit dem Kopfe voran in der Regel keinen Nachtheil bringt, indem die noch nachgibigen Kopfknochen die unter anderen Verhältnissen zu befürchtenden Brüche abhalten: es kann indessen das Kind dennoch durch den Fall betäubt und dadurch in den Zustand des Scheintodes versetzt werden, welcher bei der von heimlich Gebärenden vernachlässigten Hülfe in den wirklichen Tod übergeht. Auch muß die Beschaffenheit des Bodens berücksichtigt werden. Wenn daher im Allgemeinen zugegeben werden muß, daß in den gewöhnlichen Fällen der Sturz des Kindes mit dem Kopfe voran ohne Nachtheil geschieht, so müssen doch auch Ausnahmen von der Regel angenommen werden, welche ihren Grund in besonderen, den Sturz selbst begleitenden Umständen haben. In Betracht ist weiter das Verhalten des Nabelstranges, seine besondere Länge oder Kürze in solchen Fällen zu ziehen, da oft durch diesen die Gewalt des Sturzes gemäßigt wird, was auch durch die Röcke der Gebärenden selbst geschehen kann. Anders wird freilich der Fall beurtheilt werden müssen, wenn das Kind von einem hohen Orte z. B. einem Abtritte tief herabgefallen ist, wo bedeutende Verletzungen, Erstickungen u. s. w. die Todesursache sein können. Die Todesarten nach der Geburt betrachtet der Verf. unter der doppelten Eintheilung der Unterlassungen und der zugefügten Gewaltthätigkeiten. Unter jenen ist besonders die Unterlassung einer zweckmäßigen Behandlung des Nabelstrangs, welche von heimlich Gebärenden theils aus Unwissenheit, theils mit Absicht versäumt sein kann, näher betrachtet. Die Verblutung aus dem nicht unterbundenen Nabelstrang

ist so häufig nicht, wenn auch gleich sorgfältig unterbunden werden muß, um das Kind vor der Möglichkeit einer tödtlichen Verblutung zu schützen: die Gefahr der Verblutung wächst, je näher der Nabelstrang am Bauchringe der Frucht getrennt ist. Nachdem noch die einzelnen Gewaltthätigkeiten, welche dem Kinde zugefügt werden können, auseinander gesetzt sind, so schließt das Kapitel mit der vorsätzlich bewirkten Fehlgeburt. — Der dritte Abschnitt enthält endlich die gerichtlich=medizinischen Untersuchungen an leblosen Substanzen, und zwar die Vergiftungen. Die Gifte sind unter der dreifachen Einteilung 1) der scharfen, ätzenden, 2) der narkotischen und 3) der austrocknenden betrachtet: es ist überall auf die Krankheits= Erscheinungen und die Resultate der Leichenöffnungen Rücksicht genommen. Unter der Aufschrift: „Regeln für die chemische Ausmittelung einer geschehenen Vergiftung im Allgemeinen und einer Arsenik=Vergiftung im Besonderen“ folgen nun die §§. 515 — 533, welche, wie oben angeführt, den Professor Fr. Wöhler zum Verfasser haben. Mit den Regeln für die Abfassung des gerichtsarztlichen Gutachtens bei Vergiftungen schließt dieser Abschnitt und zugleich das ganze Werk. Die Hälfte des letzten Abschnitts, das chemische Verfahren bei Vergiftungen, und die Vorschriften zur Abfassung des gerichtsarztlichen Gutachten sind unter dem Titel: „Das forensisch=chemische Verfahren bei Arsenik=Vergiftung“ vorzugsweise zum Gebrauche der Pharmaceuten auch besonders abgedruckt, und bildet ein Ganzes für sich. — Ein genau angefertigtes Sachregister soll für den Praktiker die Brauchbarkeit des Werkes erhöhen, dessen Nutzen überhaupt sich für den Arzt und Rechtsgelehrten bewähren möge.

P r a g.

In der K. K. Hofbuchdruckerei von G. Haase, 1845 und 1846. Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellenlehre, nebst Anwendungen auf Akustik, Optik und Astronomie. Von Chr. Doppler, Prof. der Mathematik und practischen Geometrie u. s. w.

1. Methode, die Geschwindigkeit, mit der die Luftmolekel bei'm Schalle schwingen, zu bestimmen.

2. Ueber eine vom Zerstreungsvermögen des Fortpflanzungsmittels völlig unabhängige rotatorische Dispersion des Lichtes.

3. Ueber eine Vorrichtung, mittels deren sich jede noch so geringe Ablenkung eines Lichtstrahls von seiner gradlinigen Bahn wahrnehmen und messen läßt.

Ueber die bisherigen Erklärungsversuche des Aberrations-Phänomens, von Demselben.

Die vorstehenden Arbeiten sind aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften besonders abgedruckt und dadurch einer weiteren Verbreitung zugänglich gemacht, die sie nach ihrem interessanten Inhalte vollkommen verdienen, wie der sachkundige Leser aus folgenden Mittheilungen, wenn dieselben sich auch oft nur auf kurze Andeutungen beschränken müssen, hinlänglich wird abnehmen können.

Der Grundgedanke, von welchem der Verf. in der ersten Abhandlung ausgeht, ist folgender: Die Intensität eines Schalles hängt bekanntlich von zwei Ursachen ab: von der Entfernung der Schallquelle vom Beobachter und von der Energie, mit welcher die ursprünglichen Impulse des tönenden Körpers auf die Luftmoleküle (der Verf.

schreibt Molekel) übertragen werden. Vermehrung der Entfernung oder Verminderung der Energie, verringern also nothwendig die Intensität des Tons, und eine solche tritt daher namentlich auch dann ein, wenn die Tonquelle in zurückweichender Bewegung begriffen ist, welche die Impulse mit ihrer ganzen Stärke auf die Luftmolecüle zu wirken verhindert. Eben so muß eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne die Intensität des Tons vermehren. Zur Prüfung dieser aus der Theorie folgenden Behauptung schlägt der Verf. vor die rasche Bewegung eines Eisenbahnzuges zu benutzen, um die Intensität einer kommenden oder gehenden Tonquelle mit der einer gleich starken in gegebener Entfernung zu vergleichen, wobei allerdings auch der Umstand in Betracht zu ziehen ist, daß zugleich die Tonhöhe für den Beobachter in diesem Falle sich ändert. Die hier angeregte Untersuchung gewinnt dadurch noch ein eigenthümliches Interesse, daß jener Abweichung in der Erhöhung oder Erniedrigung im kommenden oder gehenden Tone eine analoge Verschiedenheit der Farbe in der kommenden oder gehenden Lichtquelle entspricht, auf welchen Gegenstand eine frühere Schrift des Verfs „Ueber das farbige Licht der Doppelsterne und einiger anderer Gestirne“ (Prag 1842) sich bezieht. Auf die Ableitung der Formeln zur Bestimmung der Schwingungszahlen, womit die erste der obigen Abhandlungen sich speciell beschäftigt, können wir natürlich hier nicht näher eingehen. Was uns am Schlusse derselben eine ziemlich müßige Zugabe scheint, ist die Fiction einer elliptischen Eisenbahn, bei welcher ein blinder Beobachter aus der Schallempfindung auf die Richtung der Bewegung einer tongebenden Locomotive, die Form und Größe der elliptischen

Bahn schließen soll, — ein in der That sehr unpraktisches Problem.

Eine andere beachtungswerthe Idee, welche Hr. Doppler bereits in einer früheren Abhandlung (v. J. 1844) zur Sprache gebracht, ist die, daß die Licht- und Schallstrahlen durch jede Rotation des Fortpflanzungsmittels nothwendig eine Ablenkung von ihrer Richtung erleiden. Als eine weitere Ausführung derselben ist die zweite der oben erwähnten Abhandlungen zu betrachten, worin er zunächst die rotatorische Dispersion des Lichtes als nothwendige Folge des Satzes bezeichnet, daß (nach Cauchy u. A.) dessen Fortpflanzungsgeschwindigkeit je nach den Farben verschieden sein müsse, um den bekannten Erfahrungen zu entsprechen. Die Existenz jener rotatorischen Dispersion zu erweisen, sagt der Verf.: „Ich habe in meiner früheren Abhandlung bis zur Evidenz nachgewiesen, daß wenn ein Lichtstrahl genöthigt ist, seinen Weg durch ein in drehender Bewegung begriffenes Fortpflanzungsmittel zu nehmen, er eine eigenthümliche rotatorische Ablenkung erleide, in Folge deren er um einen gewissen Winkel von seiner anfänglichen Richtung abgelenkt wird. Diese Ablenkung erscheint um so größer, je länger der in diesem Mittel zurückzulegende Weg, ferner je größer die Umdrehungsgeschwindigkeit ist und je langsamer endlich der Wellenstrahl selbst sich in jenem Mittel fortpflanzt. Findet also rücksichtlich der verschiedenen das weiße Licht constituirenden farbigen Strahlen eine solche Verschiedenheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit in der That Statt: so ist hierdurch auch eine Verschiedenheit des Abweichungswinkels rücksichtlich der verschiedenen farbigen Strahlen bedingt. Diese ist aber eben, was man wegen der damit nothwendig verbundenen Sonderung der ver-

schiedenfarbigen Strahlen die Dispersion des Lichtes nennt.“ Nachdem der Verf. so darge-
 than zu haben meint, daß diese Dispersion eine
 rotatorische sein müsse, geht er zur Bestimmung
 ihrer Größe über und deutet schließlich die Combi-
 nation einiger Glas- und Metallcylinder an, ver-
 möge deren man nach dem Multiplicationsprincip
 im Stande sein werde, die obige Voraussetzung
 empirisch zu erhärten. Eine noch einfachere Idee,
 die dem Scharfsinn des Herrn Doppler jedenfalls
 sehr zur Ehre gereicht, bildet den Gegenstand der
 dritten Abhandlung. Die Construction des vorge-
 schlagenen Instruments, zu welchem nur zwei Cy-
 linder aus Spiegelmetall von 1 Zoll, und ein Glas-
 cylinder von 2 Zoll Durchmesser erforderlich sein
 würden, von denen der letzte in Rotation zu setzen
 wäre, könnte einem gewandten Mechaniker nicht
 schwer fallen, und da nach dem Calcul des Verfs
 damit Winkeldifferenzen von weniger als 0,000005
 Bogensekunden durch Bervielfältigung auf 36 Mi-
 nuten gebracht werden müßten, so würde man dem-
 nach im Stande sein: „die von der neueren Un-
 dulationslehre als nothwendig vorausgesetzte Un-
 gleichheit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit für die
 verschiedenfarbigen Strahlen in einem lichtbrechen-
 den Mittel durch directe Versuche entweder nachzu-
 weisen oder zu widerlegen.“ — In der That ver-
 lohnte es wohl der Mühe, zur Rechtfertigung der
 so wahrscheinlichen aber in diesem Punkte noch
 schwachen Undulationstheorie die vorgeschlagene em-
 pirische Prüfung zu versuchen. Erklärt doch selbst
 Herschel, wie unser Verf. hinzufügt, in seinem
 Werke über das Licht den erwähnten Umstand „für
 eine große Schwierigkeit, die man sich nicht ver-
 hehlen dürfe, und für einen entschiedenen Mangel
 in der neueren Theorie, den man nur lieber gleich

frei herauszugesagen solle.“ Die weiteren Betrachtungen in dieser dritten Abhandlung sind nicht minder anregend die Optik von theoretischer Seite zu fördern, da des Verfs statuirte motorische Brechung oder Reflexion des Lichts vermöge eines sich fortbewegenden (reflectirenden oder spiegelnden) Objects jedenfalls der näheren Prüfung werth erscheint. „An eine theoretische Beantwortung solcher Fragen sei übrigens — bemerkt er wohl mit Recht — so lange nicht zu denken, bis sich die eigentlichen Vertreter der Undulationstheorie zu einer bestimmten Erklärung darüber werden verstanden haben, was man denn eigentlich unter der Richtung eines Licht- und Schallstrahls sich zu denken habe. Dabei sei es nicht mit einem bloß abstracten Begriff, einer mathematischen Definition abgethan, sondern man müsse die Zulässigkeit desselben für alle optischen Vorgänge nachweisen. Unter den abweichenden Annahmen seien besonders die über die Schwingungsrichtung der Aethermolecüle bemerkenswerth. Denn während Einige dieselbe als senkrecht auf der Richtung des Strahls betrachten, werde dies von Andern nur nahezu angenommen, und wieder Andere (z. B. Cauchy) seien der Ansicht, daß es nebst den lateralen noch longitudinale Schwingungen gebe. Es sei dem Verf. aber ganz und gar unbegreiflich, wie eine Fortpflanzung des Wellenstrahls bei einer bloß lateralen Schwingungsweise sollte möglich sein. Bei dieser Unbestimmtheit in den ersten Begriffen der geradlinigen Lichtfortpflanzung müsse er sich begnügen, ein Mittel zur Erledigung der aufgeworfenen Fragen auf experimentellem Wege geboten zu haben, es der neueren Undulationstheorie überlassend, einstweilen das wichtige Problem der Aberration ihren Principien treu zu erklären.“

Mit diesem Problem beschäftigt sich Hr Doppler in der oben zuletzt angeführten Abhandlung, worin er eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung und Kritik der bisherigen Erklärungsversuche liefert. Er fußt dabei besonders auf Fresnel's Geständniß, „daß die Aberration sich nur dann gut erklären lasse, wenn man annehme, daß der Aether frei und völlig ungehindert durch die Erde durchströme, ohne an ihrer fortschreitenden und rotatorischen Bewegung Antheil zu nehmen“, — eine Hypothese, welche in ganz unauflösbare Widersprüche verwickelt, wie Cauchy dies auch in den Worten anerkenne: *Il est naturel de supposer, que la terre emporte avec elle dans l'espace non seulement son atmosphère aërienne mais encore une masse considérable de fluide étheré.* Schon allein der Umstand, daß jener berühmte Mathematiker die Schwierigkeiten einer aus der Undulationslehre fließenden genügenden Erklärung des Aberrationsphänomens anerkennt, wenn er auch beschwichtigend hinzufügt: *Toutefois ces difficultés ne paraîtront peut-être pas suffisantes qu'on doive l'abandonner,* setzt es wohl außer allen Zweifel, daß hier in der That ein Problem für mathematische Physiker vorliegt, das seiner Lösung noch entgegenharrt.

Wir können die Anzeige der angeführten Abhandlungen nicht schließen, ohne noch ausdrücklich der fließenden Diction und klaren Ausdrucksweise zu gedenken, die ihre Lectüre nur um so angenehmer machen.

G i e ß e n.

Georg Friedr. Heyer's Verlag 1846. De mandato praesumpto. Dissertatio inauguralis. Scripsit

C. G. L. Behmer, jur. utr. doctor Dessav.
76 Seiten in Octav.

Diese Schrift gibt in §. 1 eine kurze Erzählung der Geschichte der Stellvertretung im römischen Prozesse. Aus Gai. IV. §. 84 und Paul. sent. rec. II, 3. §. 3 schließt der Vf., ein Procurator ohne Vollmacht habe zu der Zeit dieser Schriftsteller nach bestellter cautio de rato zugelassen werden müssen, und hält die Bestimmung in c. 24. C. de procuratoribus, welche regelmäßig eine Vollmacht erfordert, für eine Abänderung jenes frühern Rechts. Allein Gajus sagt: „Quin etiam sunt, qui putant, adeo eum procuratorem videri, cui non sit mandatum u. s. w.“, stellt also dies als nicht in der Ordnung dar. Paulus a. a. D. erwähnt das Erforderniß einer cautio de rato, aber kein Wort von einem Procurator ohne Vollmacht, so daß seine Aeußerung einfach auf den von Gajus ganz deutlich angegebenen eigentlichen Zweck jener cautio, nämlich den Gegner für den Fall einer nochmaligen Belangung von Seiten des dominus litis, dessen Klagerrecht durch die auf den Namen des Bevollmächtigten gestellte condemnatio nicht beeinträchtigt war, schadlos zu halten, bezogen werden kann. Ist nun in jenen Stellen gar keine Veranlassung gegeben, anzunehmen, es sei vor Constantiu jemals geltendes Recht gewesen, daß die cautio de rato jeden Procurator der Legitimation durch eine Vollmacht enthoben habe: so muß man noch mehr sich wundern, daß der Verf. für seine Ansicht auch Ulpian's Definition eines Procurators (fr. 1. pr. D. de procur. „Procurator est, qui aliena negotia mandatu domini administrat“) anführt, da Ulpian etwa ein Jahrhundert vor Constantin lebte und schrieb, folglich der bei ihm schon ausgesprochene Rechtsatz nicht erst auf

einer Aenderung Constantins beruhen konnte, es sei denn, was nachzuweisen versäumt ist, das Recht habe sich inzwischen noch einmal geändert gehabt. Vielmehr beschränkte sich die von diesem Kaiser in der c. 24. C. cit. getroffene Aenderung darauf, die *cautio de rato* zu erlassen, weil der Rechtsstreit des Bevollmächtigten durch die Ausdehnung der *exceptio rei judicatae* und Gewährung einer *utilis actio rei judicatae* passiv und activ auch zur Sache des *dominus litis* gemacht war. Setzt nun diene die *cautio de rato* noch zur Sicherstellung in den Fällen, wo eine Vollmacht nicht vorlag, jedoch vermuthet wurde — Ausnahmefällen nicht von einer neuern (wie der Verf. will), sondern von der seit Einführung der freien Repräsentation stets bestandenen Regel. Ganz ohne Grund erklärt sich auch der Verf. gegen die fortdauernde Zulässigkeit einer Vertretung des abwesenden Beklagten ohne Vollmacht und gegen *cautio judicatum solvi*, und resp. *de rato*.

In §. 2 redet der Vf. von der Natur der vermutheten Vollmacht, von dem Unterschiede derselben von einer stillschweigends ertheilten (deren Begriff übrigens bei dem Vf. sehr schwankt, S. 20 vergl. mit S. 52 Nr. 2), sofern die letztere ein juristisch unzweifelhaftes Mandat sei, erstere dagegen nicht, und sofern die letztere sich nur auf die einzelne gerichtliche Handlung beschränke, deren Vornahme durch den Procurator die anwesende Partei wesentlich geschehen ließ, die erstere dagegen in Beziehung auf den ganzen Proceß angenommen werde, falls nicht der entgegenstehende Wille des *dominus* eher erbelle, oder etwa zu gewissen Proceßhandlungen eine specielle Vollmacht erfordert werde; endlich sofern nicht die letztere, sondern nur die erstere den Procurator der Gegenpartei zur Bestellung einer

cautio de rato verpflichte. Er setzt auseinander, daß das *mand. praes.* auf einer *praesumptio juris* beruhe, und daß die spitzfindige Ansicht Linde's u. A., die Zulässigkeit, in den geeigneten Fällen ohne Vollmacht für Andere vor Gericht aufzutreten, beruhe nicht auf einer Vermuthung derselben, durch *fr. 40. §. 4. D. de procur.* und *fr. 3. §. 3. D. judic. solvi* keineswegs unterstützt werde. Endlich führt er aus, daß die in den Gesetzen namhaft gemachten Fälle einer solchen Vermuthung als singuläre Bestimmungen keine ausdehnende Interpretation zulassen.

§. 3 handelt von den einzelnen Fällen, in denen eine Vollmacht vermuthet wird. Zunächst wird darin die Ansicht widerlegt, daß das *mand. praes.* des Ehemanns nicht sowohl auf die Paraphernalien der Ehefrau, sondern nur auf die mit der Ehe durch *in manum conventio* veralteten *bona receptitia* zu beziehen sei; daß *c. 11. C. de pact. conv.* eine Ausnahme von der Regel enthalte, indem dort ein dem Manne von Seiten der Frau rückfichtlich der Paraphernalien — ob ausdrücklich, wie der Vf. —, oder stillschweigends, wie Bayer meint, ist unerheblich, wiewohl die letztere Ansicht die logisch richtigere ist — ertheiltes Mandat juristisch außer Zweifel sei; daß die Vermuthung einer Vollmacht für Affinen sich auf die in gerader Linie Verschwägerten beschränke; daß sie Affinen über den zweiten Grad in der Seitenlinie hinaus zu Statten komme; endlich daß *affines secundi* und *tertii generis* hier überall in Betracht zu ziehen seien. Was Streitgenossen betrifft, so unterscheidet der Vf. mit Glück, ob der Proceß eine *universitas* als solche, angehe, oder ob ein gemeinschaftliches Interesse ihrer einzelnen Mitglieder verfolgt werde, und nimmt nur im letztern Falle eine prä-

sumtive Vollmacht derselben für einander an, stellt auch nach Cujas u. A. die richtige Interpretation der *l. 2. C. de consort. ejusd. lit.* (— *post litem legitime ordinatam* —) der seltsamerweise herrschenden Ansicht der Neuern entgegen, daß Streitgenossen erst nach der Litiscontestation die Vermuthung einer Vollmacht für einander zu Statten komme. — Schließlich verwirft der Verf. die sonst hin und wieder angenommenen Fälle eines präsumtiven Mandats als 1) eine Assignation: weil in ihr schon ein Mandat zur Verfolgung der Forderung enthalten ist; 2) ein bestehendes Freundschaftsverhältniß, weil diesem die Gesetze eine solche juristische Wirkung zuzusprechen unterlassen haben; 3) die *Operis novi nunciatio* des *usufructuarius* im Namen des Eigenthümers, weil jener gesetzlich hierzu bevollmächtigt ist, *fr. 1. §. 20. fr. 2. D. de O. N. N.*; 4) den Besiß sachdienlicher Urkunden. Allein die Argumentation des Vf. gegen die Anreihung dieses Falls an die, in denen die Vermuthung einer Vollmacht anerkannt wird, ist nicht haltbar. Denn, wenn er sich darauf beruft, daß *cp. 34. X. de offic. et potest. jud. deleg.*, welches erwähnt, daß der Papst einen Geistlichen auf den Besiß der sachdienlichen Urkunden und *cautio de rato* hin als *Procurator* der streitenden Kirche angenommen habe — *tanquam constitutio quaedam personalis* — keine Allgemeingültigkeit habe, so übersieht er, daß mit der ohne Zweifel absichtlichen Aufnahme dieses Falls in die Gesetzsammlung auch die *ratio* desselben gesetzlich gebilligt erscheinen muß. Noch viel weniger läßt sich mit dem Vf. eine entgegenstehende Bestimmung aus *T. 1. tit. 21* der *R. R. G. D.* von 1555 entwickeln, wohl aber das gerade Gegentheil von der Ansicht des Vf.; denn wird in *§. 2* dieses Titels ausdrück-

lich verfügt, daß Anwälde unter solchen Umständen gegen *cautio de rato* bis zur *Litiscontestatio* zugelassen werden müssen: so läßt sich dagegen aus den Schlußworten dieses § wie aus §. 3 unbedenklich folgern*), daß sie je nach Befinden des Gerichts auch noch nachher vor Beschluß der Sache zugelassen werden dürfen. Der dritte Einwand des Vf. ist davon hergenommen, daß die Bertheidiger dieser Ansicht doch eine vorgängige Untersuchung von Seiten des Gerichts darüber erfordern, ob der Besitzer solcher Urkunden auf rechtmäßige Art in deren Besitz gelangt sei, wogegen die präsumtive Vollmacht eben dadurch sich auszeichne, daß sie ohne Weiteres auf den Grund der vorhandenen Requisite anzunehmen sei. Allein ohne Zweifel hat auch in den anerkannten Fällen eines vermutheten Mandats der Richter zu untersuchen, und der Procurator sich darüber auszuweisen, ob ein Verhältniß der Art, wie es jene Vermuthung erzeugt und begründet, rechtlicher Weise existirt. „*Nam injusta quaedam conditio, wie sich der Vf. zuvor sehr schief ausgedrückt hatte, minime effectus civiles proferre potest.*“

§. 4 ist bestimmt, die weiteren Voraussetzungen anzugeben, unter denen die genannten Personen ohne Vollmacht zur Stellvertretung einer Partei im Proceß zugelassen sind: die Erklärung des Stellvertreters, auf eine präsumtive Vollmacht handeln zu wollen; die Abwesenheit solcher Umstände, woraus gleich Anfangs oder erst später der entgegenstehende

*) „So aber die Procuratores auf vorgethane *Cautio* ohn fernere Gewalt und Erlaubnuß den Krieg bevestigen und handeln, und vor Beschluß der Sache keine genugsame Ratification für sich und ihre undergesetzten Anwälde und andere, die von ihrentwegen gehandelt hätten, in Recht brächten u. s. w.“ (§. 3).

Wille der Partei sich ergibt; *cautio de rato*; solche Proceßhandlungen, zu denen keine Specialvollmacht erfordert wird; endlich das Vorhandensein der allgemeinen Erfordernisse zu einem Auftreten vor Gericht überhaupt, wonach also Weibern, als Müttern, Ehefrauen oder Kindern nur ausnahmsweise gestattet ist (fr. 41. D. de procur. c. 4. C. de his, qui accusare non possunt, fr. 1. D. de appell. recip.), auf eine präsumtive Vollmacht sich wirksam zu berufen. Mit Recht wird die Ansicht Lінде's und Anderer verworfen, daß das präsumtive Mandat voraussetze, der Vertretene sei fähig, einen Procurator zu bestellen; freilich nicht aus dem vom Verf. angegebenen noch dazu mit der in §. 2 vorgetragenen Ansicht im Widerspruche stehenden Grunde „*natura hujus mandati praesumpti non ea est, ut mandatum praesumatur intercessisse*“, sondern weil die *cautio de rato* in solchen Fällen den Sinn hat, der Genehmigung Derer zu versichern, die gesetzlich berufen sind, für die dazu unfähig Erklärten zu consentiren und zu ratihabiren.

§. 5 beschließt die Abhandlung mit einer Auseinanderlegung der unzweifelhaften Wirkungen des präsumtiven Mandats und beschäftigt sich insbesondere mit der casuistischen Frage, wer von mehreren präsumtiven Bevollmächtigten bei gleicher Bereitwilligkeit, den Abwesenden zu vertreten, den Andern vorzuziehen sei? Der Verfasser entscheidet sich mit Recht dafür, daß bei einem solchen zufälligen Zusammentreffen zuerst Streitgenossen, sodann der Ehemann, darauf Verwandte, endlich Affinen, letztere Beide je nach der Nähe des Grades vor ihren Concurrenten zuzulassen sein werden, verstattet jedoch dem Gutdünken des Richters in der Berücksichtigung concreter Umstände dabei einigen Einfluß, namentlich in dem Falle, wenn mehrere Verwandte oder Affinen bei gleicher Gradesnähe ihre präsumtive Vollmacht geltend machen wollen.

Die Schreibart des Verfassers wird Denen vielleicht zusagen, welche keinen Anstoß daran nehmen, oder gar wünschen, der leichteren Verständlichkeit juristischer Schriften das lateinische Colorit zum Opfer gebracht zu sehen. Keinenfalls ist die classische Bildung der heutigen Zeit schon so tief gesunken, daß sie sich in Inauguraldissertationen solche Schreibfehler gefallen ließe, wie sie auf S. 13. 24. 54. 58. 62. 68 leider zu finden sind.

W. Stephan.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1847.

P a r i s.

1846. Poème Grec inédit, attribué au Médecin Aglajas, publié d'après un manuscrit de la bibliothèque royale de Paris, par le Docteur Sichel. 23 Seiten in Octav.

Dieses griechische Gedicht, bestehend aus 14 Distichen, das sich, zugleich mit einer griechischen Erklärung, in einem Manuscript der königlichen Bibliothek Nr. 2726 zwischen den Alexipharmaka des Nicander und den Idyllen des Theokrit findet, und wovon die ersten 8 Verse bereits früher von Billoison nach einem Manuscript der Markus-Bibliothek in Venedig herausgegeben wurden, enthält eine poetische Umschreibung eines zusammengesetzten Heilmittels gegen den beginnenden grauen Starr.

Dieses Mittel ist, als von Aglaüdes herrührend, der Hauptsache nach schon im Aetius (Tetrab. II. Serm. 3. c. 99) angegeben. Es scheint bei den Griechen eine Art Liebhaberei gewesen zu sein, viel gebrauchte Recepte in Verse zu übertragen. Galen

selbst führt ein solches Gedicht, worin ein „schmerzstillendes“ Mittel besungen wird, von einem frühern Arzt *Philon* an (*ἐν τοῖς πάλαι χρόνοις ἡ τοῦ Φίλωνος ἔνδοξος ἔγενετο*) und erklärt es umständlich (*Comp. med. sec. loc. I. 4*).

Das vorliegende nun wird von dem Herausgeber mit bekannter Gelehrsamkeit und Sachkenntniß erläutert, und der hier und da verdorbene Text durch zweckmäßige Verbesserungen restituirt. Einige Nachlese möchte immerhin für den Philologen noch übrig sein. Viel Neues, was Sprache oder Sachinhalt betrifft, wird indessen aus diesem Gedichte schwerlich gewonnen, und ohne Hülfe des Scholiasten würde auch der Sinn der meisten Verse kaum zu errathen gewesen sein. Wenn es z. B. im 15. Verse heißt:

Ἡμιστάθμον, ὃ τοῦ πατρὸς ψευδώνυμος ἔστω,

“Ὅς γῆμαι δρωῆς νιεὶ δῶκε κόρην

d. h. „nimm das halbe Gewicht von dem, was das Falschnamige des Vaters, der seine Tochter dem Sohne der Sclavin zur Ehe gab“,

so soll damit nicht mehr gesagt sein, als: „nimm ein gleiches Gewicht von der Galle eines Hahns.“

Denn die bittere Galle wird auch zuweilen durch eine Art Euphemie oder Pseudonymie, die süße (*ἡ Γλυκεῖα*) genannt, und nach Homer gab *Alektor* (Hahn) seine Tochter dem *Megapenthes* zur Frau, welcher ein Sohn des *Menelaos* und einer Sclavin war.

Ein Hülfbedürftiger, der aus so ausgedrückten Heilformeln sich Rath zu erholen vermochte, wäre gewiß auch im Stande gewesen den Schatz zu heben, der nach der Versicherung von *Steinecke Fuchs* im Lande *Westphalen* zwischen *Hüsterlo* und *Krekelborn* vergraben sein soll.

Marx.

M a n n h e i m.

Verlag von Friedrich Bassermann 1846. Geschichte der Chalifen. Nach handschriftlichen, größtentheils noch unbenuzten Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Weil. Erster Band, vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluß der Geschichte Spaniens, vom Einfall der Araber bis zur Trennung vom östlichen Chalifate. XII und 702 Seiten in Octav.

Ohne einen Nachfolger bestimmt zu haben, hatte der Stifter des Islams diese Welt verlassen, und als Abu Bekr, der Vater seiner geliebtesten Gattin, noch vor der Beerdigung des Propheten zu dessen Stellvertreter erwählt worden war, sah er sich anfangs genöthigt, die verschiedenen Unruhen, die unter den kürzlich zum Islam bekehrten Stämmen ausbrachen, kräftig zu unterdrücken; Einige machten sogar den Versuch, Mohammeds Beispiele zu folgen, und gaben sich für Propheten aus. Sobald aber Arabien wieder unterjocht war, erhielt der tapfere Chalid, „das Schwert Gottes“, wie ihn der Prophet genannt hatte, den Befehl, die zum persischen Reiche gehörende Provinz Irak anzugreifen. Von einem großen Theile der arabischen Bevölkerung unterstützt, bekämpfte Chalid die Perser mit ausgezeichnetem Glücke; bald darauf ward auch die Eroberung Syriens durch die Niederlage der Griechen am Flusse Jarmuk entschieden, die unter dem Chalifate Omar's Statt fand. Unter diesem strengen, aber gerechten Regenten, stellte sich Zezdedjird, der in einem Alter von ein und zwanzig Jahren den persischen Thron bestiegen hatte, den Arabern entgegen, aber sein Feldherr Rustem wurde bei Kadisjah geschlagen, und die Araber nahmen die Hauptstadt Madajin ein, und nach der Gefan-

genehmung des persischen Fürsten Hormozan, nach der für die Moslimen glücklichen Schlacht bei Nahawend, nachdem noch viele andere Schlachten geliefert und manche Städte eingenommen waren, sah sich auch Persien genöthigt, sich der Herrschaft der Söhne der Wüste zu fügen. Um die nämliche Zeit wurde Aegypten der byzantinischen Herrschaft entrissen, und der Eroberer dieses Landes, Amr Ibn el-Asi, drang bis Tripolis vor. Als Omar durch den Doldh eines Meuchelmörders gefallen war, wurden unter Othman die eroberten Länder durch die moslimischen Feldherrn noch strenger unterjocht, aber diesem altersschwachen Chalifen fehlte die nöthige Energie, die mit ihm unzufriedenen Araber zur Ruhe zu bringen. Der kräftigere Ali hatte in allen Theilen des islamitischen Reiches Feinde und Nebenbuhler zu bekämpfen, und erst unter Moawijah wurde das Reich im Westen und im Osten wieder bedeutend vergrößert; der Islam verbreitete sich nach Sind und Indien hin, und nach manchem Streifzuge kehrten die Araber mit reicher Beute beladen aus Kleinasien zurück. Moawija's Sohn, Sejid, hatte al-Hosain, den Sohn Ali's, und den schlauen Abdollah Ibn az-Zobair zu bekämpfen, der Erste fiel in der Ebene von Kerbela, der Zweite behauptete sich unter Sejid, Moawija II. und Merwan I., dessen Regierung auch durch das Treiben der Schiiten beunruhigt wurde; erst zwölf Jahre nach dem Tode Hosain's wurde er von al-Hadjadj, der Geißel, womit Abd al-Melik seine aufrührerischen Unterthanen züchtigte, im heiligen Gebiete des Tempels besiegt und getödtet. Unter dem Chalifate Welid's drang Koptaiba bis Kaschgar vor; Mohammed Ibn al-Kasim gelangte bis Multan; Maslama, der Bruder des Chalifen, focht in Kleinasien mit ausgezeichnetem

tem Glücke; Musa Ibn = Noßair eroberte Tanager, zu dessen Statthalter er Tarik ernannte, der bald darauf Spanien eroberte. Unter Solaiman belagerte Maslama ein Jahr lang vergeblich Constantinopel, und die moslimische Armee wurde mit einem bedeutenden Verluste zurückgeschlagen. Der redliche und einfache Omar II. war weniger darauf bedacht, seinem Gebiete eine weitere Ausdehnung zu geben, als durch Güte und Sanftmuth seine Unterthanen für sich, und die Nicht = Moslimen unter ihnen für den Islam zu gewinnen. Gegen den sorglosen Sezid II. empörten sich in allen Theilen des Reiches seine Statthalter, und heimliche Missionäre des Abbasiden = Geschlechtes hezten das Volk immer mehr gegen die Omaiaden auf. Auch der bessere Hisham konnte nicht verhindern, daß seine Familie immer mehr alle Volksthümlichkeit verlor, tiefer noch sank sie unter der Regierung Belid's II., immer mächtiger wurden die Abbasiden unter Sezid III., und endlich gelang es diesen im Jahre 132 (750), der Omaiaden = Herrschaft ein Ende zu machen und den letzten Omaiaden = Chalifen Merwan II. in Aegypten, wohin er sich geflüchtet hatte, zu tödten.

Dies sind einige Hauptzüge eines Gemäldes, dessen weitere Ausmalung uns Hr Weil im vorliegenden Buche bietet. Einzelne Partien dieser in der Weltgeschichte einzigen Periode sind in der letzten Zeit von verschiedenen verdienstvollen Orientalisten und Geschichtsforschern mit vielem Fleiße und Scharfsinn ans Licht gestellt; aber es fehlte doch noch eine klare Uebersicht des Ganzen, worin alle Züge sich wechselseitig ergänzen, und es möchten wohl Wenige besser zu einer solchen Arbeit befähigt gewesen sein, als der Lebensbeschreiber Mohammeds, welcher mit einer gründlichen Kenntniß

der orientalischen Sprachen die Umsichtigkeit eines gewissenhaften und kritischen Geschichtsforschers verbindet. Auch dieses Werk steht da als ein Muster eifrigen Forschens; viele sehr werthvolle arabische Handschriften, die in verschiedenen europäischen Bibliotheken zerstreut sind, sind hier zum ersten Male fleißig und genau benutzt; neue Resultate liegen in Menge vor, wir verweisen nur auf die siegreiche Beweisführung, daß al-Haddjadj im 75. Jahre der Hidjra nicht, wie neuere Historiker berichten, 70,000 Menschen in der Moschee von Kufa schlachten ließ; nach Hrn Weil's trefflicher Darstellung ließ er damals keinen einzigen hinrichten, da alle Anwesenden Abd al-Melik als Chalifen anerkannten, und erst am vierten Tage, als er befohlen hatte, daß alle aus dem Lager Mohallab's zurückgekehrten Truppen binnen drei Tagen die Stadt verlassen sollten, ließ er einen einzigen Soldaten, der zurückgeblieben war, hinrichten. S. 428 bis 433. Mit richtigem Blicke gibt Hr Weil die Thatfachen an, welche die schnellen und aus Fabelhafte grenzenden Eroberungen unter Omar erklären, S. 102 flg. Mit großem Scharfsinn und Charakterkenntniß beurtheilt er die moslimischen Herrscher, und wie schwer eine solche Würdigung ist, geht am klarsten aus den Worten des Verfs in der Vorrede S. V hervor, wo er mit vollem Rechte klagt: „Die Sunniten warfen einen dichten Schleier über alle Mängel, welche an den vier ersten Chalifen, den alten Gefährten und Verwandten des Propheten, hafteten. Die Schiiten statten besonders Ali und seine Nachkommen mit allen erdenklichen Tugenden aus. Die Anhänger des Hauses Abbas bemühen sich, uns die Omajyaden als die verworfensten Menschen darzustellen. Die frommen Muselmänner jeder Partei beurtheilen die Chalifen nur

nach dem Grade ihrer Frömmigkeit im rein theologischen Sinne, so daß es nur durch Vergleichung der verschiedenen Quellen und Benutzung ihrer Schwächen und Ungeschicktheiten, durch welche sie sich häufig verrathen, möglich wird, einen sichereren geschichtlichen Boden zu gewinnen."

Weniger Lob vielleicht verdient die Darstellung, der es an einer gewissen Anschaulichkeit und Lebendigkeit nur zu oft fehlt. Es will uns scheinen, daß Hr Weil sich manchmal nicht zum Geschichtschreiber im höheren Sinne des Wortes, da dieser ja auch ein ausgezeichnete Künstler sein und den Stoff ganz beherrschen soll, hat erheben können; man sieht es besonders den Beschreibungen von Schlachten und Eroberungen von Städten an, daß der Historiker nicht dabei war und die Begebenheiten nur durch Bücher kennt. Auch das interessante und von guten Historikern verbürgte Detail läßt Hr Weil gewöhnlich ganz unbeachtet. Es ist z. B. bekannt, daß nach zuverlässigen arabischen Autoren die Zweikämpfe in den ersten Eroberungskriegen der Moslimen eine große Rolle spielen: man forderte den Gegner mit einigen Versen heraus, und mit diesen Zweikämpfen sind dann zuweilen Vorfälle verbunden, die uns erlauben, einen tieferen Blick in das Leben und Treiben der Araber zu werfen. Die Sprödigkeit, womit der Verf. dergleichen Dinge außer Acht läßt und verschmäht, hat gewiß zu der Trockenheit seiner Darstellung, damit wir nur mit dem Worte herauskommen, das Ihrige beigetragen. Zudem wird die Lectüre durch die Menge der Noten oft unangenehm gestört; viele enthalten eine recht schätzenswerthe nähere Begründung des im Texte Ausgesprochenen, und konnten dann bloß als Noten gedruckt werden; allein manche hätten doch auch mit einer klei-

nen Abänderung recht gut in den Text aufgenommen werden können und würden dann die Darstellung noch weit klarer gemacht haben. Nun, fürchten wir, wird der Leser, nachdem er eine lange Note durchgelesen hat, sich wieder erinnern müssen, was denn eigentlich im Texte vorherging.

Der Raum dieser Zeitschrift gestattet uns nicht, alle Hauptpunkte, worin Hr Weil von seinen Vorgängern abgewichen ist, näher zu erörtern und zu prüfen; einzelne Bemerkungen mögen aber doch hier eine Stelle finden.

S. 67 spricht der Verf. von der Schlacht bei Radisjah, sehr in der Kürze freilich, denn diese merkwürdige Schlacht hätte eine ausführlichere Auseinandersetzung verdient. Er meint indeß, die Namen der drei Schlachttage seien wahrscheinlich Irmath, Ghawath und Amas (mit Ain). „Ersteres bedeutet nach dem Kamuß so viel als ichtilat, also Handgemenge“. Dies ist nun rein aus der Luft gegriffen: erstens sagt der Kamuß S. 206 dies gar nicht von der vierten Form, sondern von der ersten sagt er: *رمت امرم كفرح اختلط*, was denn auch unsere Lexikographen durch *perplexum confusumque fuit negotium* übersetzt haben; Handgemenge kann aber das Wort auf keinen Fall bedeuten. Dann aber scheint die Aussprache Irmath, wie Herr Weil schreibt, fehlerhaft, es soll Armath, Plur. von ramath, heißen, welches *Rachen* bedeutet, und für diesen Namen der Schlacht ist, wie es scheint, eine geschichtliche Grundlage vorhanden. Nächst nämlich, der persische Feldherr, ließ sich zum Schlachtfelde auf einem Sessel oder Thron, Serir, sitzend tragen, und statt eines Sonnenschirmes, so erzählen die arabischen Autoren, hielt man einen (vielleicht umgekehrten) Mägen

طيارة über seinen Kopf; siehe Ibn-Badrūn S. 143 meiner Ausgabe; wahrscheinlich ein Nothbehelf, weil kein Sonnenschirm sich vorfand, indem man den Nachen aus dem Flusse al-Atik nahm. Es kann uns nicht wundern, daß den Arabern dieses fremdartige Schauspiel so sehr auffiel, daß sie dieser Schlacht den Namen Nachen = Schlacht gaben. Der zweite Schlachttag heißt nicht Ghawath, sondern Aghwath, nach Ibn-Badrūn, S. 144, an-Nuwairi, Leydener Codex 273, S. 1011. Von der dritten Nacht (d. i. der Nacht, die auf den dritten Schlachttag folgte,) sagt Hr Weil: „Doch machte noch, wie die Araber sich ausdrücken, die ganze dritte Nacht hindurch die Mühle des Krieges die Kunde, daher auch diese Nacht die Nacht des Geheuls genannt wird.“ Man sieht nicht ein, worauf das Wörtchen daher sich hier beziehen soll. Die Araber sagen, daß diese Nacht die Nacht des Bellens ليلة الهير genannt wurde, weil die Krieger, wahrscheinlich durch den Lärm der Streiter dazu veranlaßt, einander nur das Nöthige zuriefen mit einem Tone dem Bellen der Hunde ähnlich, Ibn-Badrūn S. 146; an-Nuwairi S. 1012 sagt: وانما سميت بذلك لتركهم

وانما كانوا يهرون هيرا; im Kitābo'l-ghazawāt, Leydener Codex 343, S. 355 liest man: die Nacht wurde ليلة الهير genannt, weil von beiden Seiten nur غماغم gehört wurden. — Unter denjenigen, die sich in den Schlachten bei Kadisjah auszeichneten, hätte außer Abu Mihadjan, welchen auch Hr Weil S. 69 erwähnt, besonders noch al-Kakā ibn-Amr genannt werden sollen, da er es war, welcher am vierten Tage den letzten und entscheidenden Angriff machte, nachdem er sich schon am zwei-

ten durch dreißig Zweikämpfe ausgezeichnet hatte. Ibn-Badrūn, S. 144. 146. Der Araber, welcher Mustem tödtete, wird von Hr Weil nach der türkischen Uebersetzung des Tabari Hilal Ibn Alkama genannt; nach einer weit zuverlässigeren Quelle, dem Kamuß S. 1315, hieß er Hilal Ibn=Alkama. Außerdem ist hier noch zu bemerken, daß Ibn-Badrūn, S. 140 in Uebereinstimmung mit dem Chamis (s. Weil, S. 101 Anm.), den Zug des Ahnaf Ibn-Kais gegen Chorasan, den Zufluchtsort Sezdedjird's, unter Dthman's, und nicht, wie Hr Weil annimmt, unter Dmar's Chalifat setzt. Wir machen diese Bemerkung besonders darum, weil Hr Weil selbst in der Vorrede S. VII sagt, daß manche Historiker gern spätere ruhmvolle Thaten früheren Chalifen zuschreiben, und daß auch, nach Ibn=Kotaiiba, Chorasan und andere persische Länder erst unter Dthman befreit wurden.

S. 189 sagt Hr Weil von Dthman: „Er scheint sehr eitel gewesen zu sein, denn es wird von ihm erzählt, er habe sich seine Zähne vergolden lassen.“ Allein den alten frommen Chalifen der Eitelkeit zu beschuldigen, dazu ist doch kein Grund vorhanden; in seinem Alter befestigte er nur darum seine Zähne mit Gold, damit sie nicht ausfallen sollten. Ibn-Badrūn S. 148.

S. 267—269 weist Hr Weil die Unwahrscheinlichkeit nach, daß Hasan von Moawija vergiftet sein sollte. Alle Historiker jedoch, die Hr Weil anführt, sprechen von einer Vergiftung, und es ist kein einziger Entlastungszeuge citirt. Wir machen darum auf folgenden Vers des Ibn=Abdun aufmerksam, worin er von Hasan sagt: „Einige unter uns sagen: keiner hat ihn meuchelmörderisch hintergangen; Andere aber schweigen und wagen

es nicht ihre schwankende Meinung auszusprechen.“ Hieraus geht hervor, daß noch im fünften Jahrhundert es gar keine ausgemachte Sache war, daß Hasan vergiftet worden. Der Commentator freilich, S. 183, welcher im 6. Jahrhundert lebte, spricht von einer Vergiftung auf Moawija's Anstiften.

S. 286 spricht der Verfasser von „dem Geographen aus dem 4. Jahrhundert der Hidschra, von welchem Quatremère in dem 12. Bande der *Notices et Extraits* viele Auszüge mittheilt.“ Man weiß aber jetzt, daß dieser Geograph Abu=Obaid al=Bekri ist und daß dieser dem fünften, nicht dem vierten Jahrhundert angehört.

S. 470 sagt Herr Weil: „Tabari kann hier nicht als sehr gewichtige Autorität angesehen werden, weil er nur Wakidi anführt, der bekanntlich besonders in chronologischer Beziehung sehr unzuverlässig ist.“ Nachdem Hammer sich näher mit den Büchern, die von den ersten Eroberungskriegen der Moslimen handeln und dem Wakidi zugeschrieben werden, weiß man freilich, daß diese sehr späte und nichtswürdige Nachwerke sind. Aber so viel wir wissen, hat bis jetzt ein Jeder den alten al=Wakidi, der von at=Tabari, al=Beldhori und Anderen citirt wird, als einen sehr zuverlässigen Erzähler angesehen. Statt des Wörtchen bekanntlich hätte Herr Weil uns eine genaue Beweisführung seiner ganz neuen Meinung geben sollen.

S. 685 sagt Herr Weil, daß Merwan's II. unermüdlige Thätigkeit ihm den Spottnamen Esel zuzog. Es fragt sich aber, ob diese Erklärung gut sei, und Hammer=Purgstall's Meinung (Gemäldefaal Bd. 2. S. 142, womit Ibn-Badrün S. 213

am Ende zu vergleichen ist,) hätte wenigstens berücksichtigt werden sollen.

Auf die richtige Aussprache der Eigennamen hat Herr Weil große Sorgfalt verwendet; Einzelnes ist aber noch zu berichtigen, und wir erlauben uns den geehrten Verfasser auf Folgendes aufmerksam zu machen. Statt *Skirma* S. 23, 24, 170 u. a. muß überall *Skrima* gelesen werden, *al-Kamus* S. 1666. Der zum Islam bekehrte Jude hieß *Kab al-ahbâr* mit *ha* nicht mit *cha*, wie Herr Weil S. 34, 170 schreibt. Statt *Mimar* S. 83, 353, 486 soll *Mamar* ausgesprochen werden, *ad-Dhahabi's Moschtahih*, *Leydener Codex Nr. 325*. *Saad Ibn Wakkaf* S. 89, 129 u. a. scheint Schreibfehler zu sein, denn an anderen Stellen findet man richtig *Ibn-Abi-Wakkaf*. Ein Eigennamen *Ibada* S. 133, 195 existirt gar nicht, wohl aber *Obada*, *Abada* und *Abbada* nach *ad-Dhahabi*. S. 185 soll wahrscheinlich statt *Kinana Ibn Beschir Al-nadjibi* gelesen werden *Kinana Ibn-Beschirat=Ibn-Todjibi*, *Ibn-Badrûn* S. 146; *Nadjibi* existirt gar nicht als *Nomen relativum*. S. 194, 196 kommt ein Eigennamen vor, den Herr Weil *Sala* ausspricht; der *Kamus* S. 1920 sagt aber ausdrücklich, daß es *Sila* heißen soll. Den General der Truppen, die gegen *al-Hosain* stritten, nennt Herr Weil *Schumar Ibn Abdjau-schan*; der *Kamus* kennt *Schumar* als Eigennamen nicht, wohl aber *Schamir*; weiter hieß der Mann *Ibn-dhi'l=Djau-schan*, *Ibn-Badrûn* S. 162, nicht *Ibn Abdjau-schan*. Was Hr. Weil bewogen haben mag *Zurka* statt *Zarka*, wie doch *Kosgarten* richtig hat drucken lassen, zu schreiben S. 364, sehen wir nicht ein, und würden

es für einen Druckfehler halten, wenn es nicht zweimal vorkäme. S. 388 findet sich der Schreibfehler Gaschalija mit ha statt mit cha. Statt Al Samah S. 583 muß as = Samh gelesen werden, Kamus S. 284, und Abd as = Samad statt Abd Assamd S. 656. Daß aber Herr Weil den Statthalter Spaniens Hofam Ibn = Dhirar immer Abu'l = Chattab statt Abu'l = Chattâr nennt, z. B. S. 651, 691, ist ihm kaum zu verzeihen. Uebrigens ist es befremdend, daß Hr Weil immer fortfährt Amru statt Amr zu schreiben, da doch längst bemerkt ist, daß das Wau bloß ein orthographisches Zeichen ist, um Amr von Dmar zu unterscheiden, und daß es nicht ausgesprochen werden soll. Es wäre auch sehr wünschenswerth, daß Herr Weil weiterhin den arabischen Artikel bei Eigennamen nicht wegließe. Immer wiederkehrender Fehler ist Dsul = Hudja statt Dsul = Hiddja. So ist auch der Name des berühmten Historikers Abu'l Mahasin, der vielleicht mehr als hundert Mal im Buche vorkommt, immer in Abd Almahasin verstümmelt.

Mit vielem Verlangen sehen wir dem zweiten Bande dieses trefflichen Werkes entgegen, der, wenn wir uns nicht irren, bald nachfolgen wird, und sehen Hrn Weil's tüchtige Arbeit als eine ausgezeichnete Bereicherung unserer historischen Kenntnisse an.

Leiden.

Dr H. Dozy.

W i e n.

Bei Braumüller und Seidel MDCCCXLVI.
Deutsche Sprach-Denkmale des zwölften Jahrhunderts zum ersten Male herausgege-

ben von Th. G. von Karajan. Mit XXXII Bildern und einem Facsimile der Handschrift. X und 112 Seiten in Octav.

Die hohe Bedeutung, welche die Denkmäler des zwölften Jahrhunderts für die Geschichte unserer Sprache und Litteratur haben, ist hinlänglich anerkannt. Wir freuen uns deshalb durch die Anzeige des oben genannten Buches auf ein Werk aufmerksam machen zu können, das unsere noch immer mangelhafte Kenntniß von den litterarischen Erzeugnissen dieser Zeit sehr bereichert. Es erscheinen hier fünf bisher unbekannte Gedichte des zwölften Jahrhunderts, von denen die ersten vier einer jetzt zu Klagenfurt befindlichen Handschrift entnommen sind, welche früher der ehemaligen alten Benedictiner=Abtei Milstadt in Kärnten gehörte. Sie enthält außerdem noch die alte Uebersetzung der Bücher Moses, welche Herr Diemer im Anhang zu der Ausgabe der wichtigen Borauer Handschrift (hoffentlich bald) veröffentlichten wird.

Die mitgetheilten Gedichte haben alle einen moralisch=theologischen Inhalt. Es sind folgende: I. Vom Rechte (S. 1 — 16). II. Die Hochzeit (S. 19 — 44), Erzählung von einer Vermählung mit allegorischer Anwendung der Einzelheiten auf das Verhältniß der Menschen zu Gott und Christus. III. Vom verlorenen Sohne (S. 47 — 70); die bekannte Parabel, welche jedoch nicht vorzugsweise den Inhalt des nicht ganz erhaltenen und durch viele Lücken entstellten Gedichtes ausgemacht zu haben scheint. — Die genannten drei Stücke setzt der Herausgeber noch vor die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Sie sind nicht allein sehr reich an seltenen Worten und Wendungen, sondern ziehen

auch durch Wärme und Lebendigkeit der Ausführung an. IV. Physiologes (S. 73 — 106); die bekannte allegorische Deutung der Eigenschaften verschiedener Thiere, die hier aber in gebundener Rede (etwa um 1270 verfaßt) erscheint, während wir bisher nur die Prosa kannten. Die 32 Gemälde der Handschrift, welche die Abbildungen der verschiedenen besprochenen Thiere enthalten, sind eine willkommene Zugabe. V. St. Paulus (S. 109 — 112); ein interessantes Bruchstück von der Vision des Apostels, der, wie es scheint, von einem Engel durch Himmel und Hölle geführt wird. Somit würde sich dieses Gedicht an mehrere andere mittelalterliche Legenden anschließen, welche, wie z. B. Tundalus, gleichfalls eine Beschreibung des Zustandes der Seelen nach dem Tode enthalten. Sämmtliche Stücke sind mit möglichster Sorgfalt genau nach den Handschriften (mit Bezeichnung der Lücken, von denen viele ergänzt sind) herausgegeben, so daß der Druck Zeile für Zeile ein Facsimile derselben darstellt. W. M.

L ü b i n g e n.

Bei Ludwig Friedrich Fues 1846. **Altdeutsche Gedichte** herausgegeben von **Adelbert Keller**. 248 S. in Octav.

Diese Sammlung enthält mehrere bisher noch nicht bekannte Gedichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Sie vervollständigt also unsere Kenntnisse von den litterarischen Erzeugnissen einer Periode, die in Beziehung auf den sprachlichen und künstlerischen Werth ihrer poetischen Denkmäler zwar dem dreizehnten Jahrhundert nachsteht, aber doch eine genauere Beachtung verdient, als ihr bisher zu Theil geworden ist.

Das bedeutendste Stück der Sammlung ist der Abdruck einer poetischen Bearbeitung der bekannten Erzählung von den sieben weisen Meistern (S. 15 — 241) nach einer (nach S. 248) jetzt verschwundenen Erlanger Papierhandschrift vom Jahre 1476, dem bis S. 160 die Abweichungen einer Berliner Handschrift hinzugefügt sind. S. 1—14 und 241—245 enthalten eine andere deutsche Einleitung zu dem jütischen Gesetze, einige kleinere Erzählungen, worunter sich auch eine neue Bearbeitung des bereits aus anderen Abfassungen bekannten Märchens „von des Böglesins drei Lehren“ befindet, dann einige Sprüche und ein Minnelied. Sämmtliche Gedichte sind einfach nach den Handschriften abgedruckt, was hier das Zweckmäßigste war, da die schwankende Schreibweise, die in den Handschriften des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts befolgt wird, bis jetzt noch nicht geregelt ist und vielleicht auch keine so genaue Regelung wie die des dreizehnten Jahrhunderts zuläßt. Die Interpunction hat der Herausgeber hinzugefügt und muthmaßliche Verbesserungen unter dem Texte bemerkt. Einzelne Stellen scheinen sehr verdorben zu sein, wie z. B. S. 74 in dem Gedichte von den sieben weisen Meistern auf einmal Kreuzreime erscheinen, während es doch sonst in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren verfaßt ist. Doch dürften solche Verderbnisse schwerlich ohne neue und bessere Handschriften gehoben werden können.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 22. Februar 1847.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung 1846. Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalybäus, Dr. und ord. Professor der Phil. an der Universität zu Kiel. X und 437 Seiten in Octav.

Die Andeutungen, die der Verf. des vorliegenden Werks am Ende seiner „historischen Entwicklung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel“ über die Richtung gegeben hatte, nach welcher hin die weitere Fortbildung der Wissenschaft ihm jetzt gehen zu müssen schien, trafen, so wie sie dort skizzirt waren, so nahe auf den Weg, den auch ich zu betreten gesucht hatte, daß ich dieses neue systematische Werk des Verfs mit um so größerer Spannung und Begierde nach weiterer Aufklärung über seine Ansichten zur Hand nahm. In wiefern ich nun mit dem hier in seinen Umrissen dargestellten Systeme übereinzustimmen vermöchte, wird sich erst sagen lassen, wenn ich eine allgemeine Klage vorausgeschickt habe, zu der ich im eigenen:

Interesse des verehrten Verfs genöthigt bin. Bei den vielen neu auftauchenden Systemen der Philosophie ist es ohne Zweifel ein großes Glück, daß die meisten gleich so dargestellt werden, daß sie doch Niemand verstehen kann; dem Verf. dagegen wünschten wir wohl, seine Ideen faßlich und mit so viel Klarheit zu entwickeln, daß sie Gegenstand einer allseitigeren Besprechung würden, und nicht spurlos vorübergingen. Leider aber müssen wir bekennen, so viel einzelne anregende Punkte namentlich die letzteren Theile dieses Werkes enthalten, so hat doch der Verf. grade seinen in der Vorrede ausgesprochenen Zweck, ein lesbares, für sich verständliches Buch zu liefern, nicht in dem wünschenswerthen Maße erreicht. Wir verlangen wahrlich nicht, wie er S. VI andeutet, von einem systematischen Vortrage Popularität im gewöhnlichen Sinne, auch nicht in dem Grade, dessen die geschichtliche Darstellung der Philosophie fähig ist; wir wünschen nur, daß eine neue Wissenschaftslehre nicht so oft, wie diese allerdings, in der Manier der Darstellung an die ältere Fichtes erinnern möge. Es sind mehrere Punkte, die den Genuß des Ganzen trüben. Zuerst, als wir in der Vorrede lasen von einem unbestimmten Sprachgeföhle, das überall in neue Formen zu bilden sei, ahnte uns ein Theil des Bevorstehenden; denn abgesehen von der häufigen Abwechslung lateinischer und griechischer Worte, die der Vf. wohl schwerlich je vor dem Geiste der deutschen Sprache verantworten wird, kommt meinetseits wenigstens weder einem Ausdrucke wie Verabsolutieren, Quantitieren, noch vielen andern neu gebildeten Worten irgend ein Sprachgeföhle entgegen. Dies ist nichts Geringes; denn wer so wie der Verf. seine Ausdrücke nicht definiert, sondern sie nur gebrauchet, und aus der Mannichfaltigkeit der

Paraphrasen und der Benutzung ihren Sinn nur errathen läßt, sollte sich wenigstens ganz an die gegebenen Ausdrücke der Muttersprache halten, bei denen es doch oft möglich ist, sich in das Gefühl der feinen Schattirungen der Bedeutung zu versetzen, in denen man sie gebraucht wissen will. Ich meinerseits gestehe, daß mich schon diese Schwierigkeit im Verständnisse der Ansichten des Verfs zuweilen etwas länger aufgehalten hat, als der dann enthüllte Inhalt zu fordern schien, und überhaupt gewährt es nicht bloß keine Freude, sich Schritt für Schritt erst die Bedeutung der Worte klar machen zu müssen, sondern die geringe Undeutlichkeit, die ihnen im Einzelnen anhängt, steigert sich bei ihrer Zusammensetzung nur zu oft zur völligen Undurchsichtigkeit. Es ist indessen nicht nur der unbestimmte Ausdruck der Gedanken, der uns aufhält, sondern auch die eigenthümliche Disposition derselben. So wie es vorliegt, wird Niemand das Werk verstehen, der nicht die neuere Philosophie und überdies grade des Verfs Ansichten über sie kennt. So sehr ist diese Anknüpfung an die historische Entwicklung dem Verf. zur Gewohnheit geworden, daß er seine eigene Grundansicht, die, wie uns scheint, von allen diesen Voraussetzungen unabhängig entstehen und unabhängig dargestellt werden konnte, selbst nur noch als ein Glied dieser historischen Entwicklung zu Gesicht bekommt. Ein Physiker wird sich stets freuen, wenn er im Begriff, eine Größe zur Berechnung anzuwenden, sie in einer independenten Formel darstellen kann, nie aber wird es ihm besondere Freude machen, sie in einem recurrirenden Ausdrucke als Function von vielen andern Größen anzusehen, die alle vorher berechnet werden müßten. Dies letztere Verfahren ist aber das, welches der Verf. allein befolgt. Sein

Princip, obwohl es mehr als viele andere, unmittelbar aus dem geistigen Leben jedes Individuums entwickelt werden könnte, stellt er uns nicht independent hin, auf seine eignen Füße und seinen eignen Werth gestützt; vielmehr wie schon die Vorrede S. IV den Entschluß anzeigt, nachdem man den Nerv der Philosophie erst in das Princip, dann in die Methode gesetzt, nun ihn einmal in das noch übrige Dritte, in das Bewußsein der systematischen Totalität zu setzen, so ist auch die weitere Ausführung immer eine polemische, umkehrende Function Hegelscher und Herbartischer Ansichten. Ich weiß es zwar nicht, aber ich bin völlig davon überzeugt, daß auf diesem Wege des Werks Gesamtaufsicht nicht entstanden ist; vielmehr nachdem sie da war, hat er ihr Dasein durch diese historische Substruction zu rechtfertigen gesucht. Wie ganz andere Klarheit würde seine Darstellung erlangt haben, wenn er auch in ihr diesen Weg gegangen wäre. Aber leider nicht nur in dem Umriss des Ganzen, sondern auch in der Durchführung der Einzelheiten herrscht dieselbe nachtheilige Gewohnheit scholastischer Form. Obwohl von einem Willen der Wahrheit als Princip der Philosophie ausgehend, stellt uns doch der Verf. niemals einem aus den Bedürfnissen des Geistes hell hervorspringenden Probleme, nie einer deutlich umschriebenen, mit unmittelbarer Evidenz ihrer Wichtigkeit sich aufdrängenden Frage gegenüber; wir genießen nicht die Befriedigung, mit frischer Spannung der Geisteskräfte allmählig ein drückendes Räthsel zu überwinden und zu lösen, sondern nach einem formalen systematischen Gedankengange sind wir genöthigt, an jeder Stelle des Werks, etwa weil eine These und eine Antithese nun einmal noch eine Synthese verlangen, mit ihm weiter zu gehen, obgleich wir mit derselben Befrie-

digung still ständen, oder wir müssen uns besinnen, ob wir nicht ein Problem auffinden können, das an dieser Stelle eingereiht, den architektonischen Zusammenhang des Ganzen vervollständigt. Ich weiß wohl, daß der Verf. grade auf diesen Bauplan des Systems großes Gewicht legt, und daß er glaubt, wenn er einmal feststehe, würden sich die einzelnen Räthsel leichter lösen lassen, (gewissermaßen indem man für sie einen aus Vocalexponenten gebildeten Ausdruck fände), allein ich bekenne gleich von vorn herein, daß mir durch alle diese formellen heuristischen Hülfsmittel nichts für die Begründung oder auch nur für die Entwicklung von des Vfs Grundansicht geschehen zu können scheint, und daß ich daher eine weitere Discussion ihrer Nothwendigkeit einem andern Orte vorbehaltend, in dem Nachfolgenden nur den Inhalt der Weltansicht des Verfs berücksichtigen werde, nicht die Form, deren Anwendung mir nicht überall klar geworden ist. Dennoch hat diese Art der Darstellung den Vortheil, einen Nachtheil zu beschränken, der bei weniger äußerlicher systematischer Strenge auffallen würde. Wenn nicht das Schema der Eintheilung den Vf. immer wieder auf seinen Zusammenhang zurückführte, müßten wir fürchten, ihn zuweilen in den sehr zahlreichen Excursen aus dem Auge zu verlieren, in denen er von jedem eben erreichten Punkte Blicke nach allen Seiten, in die Geschichte und in das praktische Leben wirft, und die dadurch störend werden, daß sie oft in Zweifel lassen, welche Aeußerungen als Nebenbemerkungen, welche als relevant im Zusammenhange des Ganzen zu betrachten sind.

Wenn ich nun mit so vielen Klagen meinen Bericht beginne, so geschieht dies nicht sowohl, um dem wahrhaft verehrten Verf. sie zur Last zu legen, als vielmehr deswegen, weil ich sogleich das

Geständniß daran knüpfen muß, trotz aller Mühe doch Vieles in diesem Buche nicht verstanden zu haben. In der Hoffnung, daß der Verf. bei wiederholtem Ausspruch seiner Ansichten auf solche Zweifel berichtigend eingehen werde, will ich demnach versuchen, theils den Inhalt des Buchs zu skizziren, theils die Zweideutigkeiten einzelner entscheidender Punkte hervorzuheben, die ich getilgt wünschte.

Das Ganze zerfällt in drei Theile, eine Principlehre, eine Vermittlungslehre und eine Ideenlehre, welche letztere unter dem Namen der Teleologie auftritt. Welche Bewandniß es mit dieser so wie mit den übrigen dieses System durchdringenden Dreitheilungen hat, wird aus dem ersten Theile, den wir etwas weitläufiger betrachten wollen, erhellen. Auch er zeigt uns die Philosophie in dreifacher Gestalt, als Princip, als Selbstvermittlung, endlich als Wissenschaft, und die abstractesten Umrisse der Bedeutung dieser drei Stufen ist wieder die erste derselben, die Philosophie als Princip, selbst in sich triadisch abgetheilt, darzustellen bestimmt. Betrachten wir nun den ersten dieser Untertheile, der unter dem Titel: Begriff der Philosophie das Ganze eröffnet, so sind wir einigermaßen zweifelhaft, ob wir den Vf. völlig verstehen, denn die Einfachheit des Gedankens, den wir als Kern dieses Abschnittes ansehen, scheint in etwas den vielen aufgebotenen Mitteln zu widerstreiten. Indem wir das etwas zu weit getriebene Spiel mit dem Gedanken der Voraussetzungslosigkeit der Philosophie und die Bemerkungen über die verschiedenen Bedeutungen des Nichts als Nebensache ansehen, scheint uns die Absicht des Verfs zu sein, sein Princip der Philosophie namentlich durch Gegensatz zu Herbart und Hegel zu

charakterisiren. Er will nicht die expectative Methode des Ersteren, die Widersprüche der Erfahrung an sich kommen zu lassen um sie stückweis zu lösen, nicht seine Vereinzlung der Untersuchungen, die nur in dem untersuchenden Subject eine Verknüpfung haben, eine objectivere nur unbestimmt hoffen lassen; die Philosophie fange mit sich selbst an, nicht nur in sofern als sie keine vorher anerkannten Voraussetzungen behandle, sondern auch in der Art, daß eine gediegene Sehnsucht des Geistes, ein Trieb, ein göttlicher Gros aus sich selbst hinaus in das Wissen als seine Entfaltung dränge; eine sich selbst entwickelnde Bewegung, die gleich der künstlerischen Phantasie ihrer selbst zwar bewußt, aber noch nicht der Gestalt ihrer Objecte, der Philosophie ein zusammenschließendes Princip der Einheit gibt, und sie zu einem *όρος*, einem begrenzten Begriffe macht. Gegen Hegel aber, mit dem er in dieser Hinsicht auf demselben Grund und Boden steht, grenzt der Verf. seine Bestrebungen nicht minder ab. Verstehen wir den Uebergang recht, den er S. 15 zu einem zweiten Abschnitte macht, so warnt er vor den phantastischen Ergebnissen, die daraus hervorgehen, wenn wir jenen philosophischen Gros, jenen Drang des Geistes, in welchem Alles noch „adiakritisch“ enthalten liegt, ohne Verständigung über seine Aufgaben, als blinden Trieb in uns walten lassen, und ihm, als dem Absoluten in uns, bei seiner Entfaltung nur zusehen wollten. Wir dürfen nicht einen einzelnen abstracten Theil des Inhalts jener Sehnsucht sich zum keimenden Princip machen lassen, aus dem, was nie gelingen kann, der gesammte Reichthum des Uebrigen sich entwickelte; vielmehr das ganze, freilich noch unentfaltete, nur in Samengestalt vorhandene Ideal jenes Dranges ist ihm der treibende

Grund des Philosophirens. Nicht die Kreislinie der Philosophie wird aus einzelnen Stücken dialektisch construirt, sondern ihr gleich anfangs vollständig vorhandener Umfang soll allmählig durch eine Methode der Vermittlung mit concreten Inhaltsbestimmungen bereichert werden. Diese Forderungen führt der Verf. weiter im zweiten Abschnitt, „die Vermittlung des Begriffs der Philosophie“ in folgenden Sätzen aus. Wird (nicht jener blinde Naturtrieb, sondern) der volle Begriff des Willens als Subject und Princip gefaßt, so tritt auch eine reale objective Wahrheit als sein Zweck aus ihm hervor, und weil das ideale Moment, das Wissen, dann in die Mitte gestellt, und Vermittlung eines realen wirklichen Seins sein soll, so erhält auch dieses Moment eine andere Bedeutung als die, nur Erkenntniß = und Vermittlungsproceß einer theoretischen Gewißheit zu sein; es wird das sine qua non einer objectiven Realisirung der Wahrheit, somit Weisheit, und die Philosophie zu dem, was ihr Name ursprünglich bedeutet, zur Weisheitsliebe, oder zum bewußten Wollen und Streben der Weisheit. Die Weisheit ist ein näher bestimmtes Wissen, nämlich ein Wissen, was das Wahre ist und wie es hervorzubringen ist, und grade auf dies genetische Vermittlungsmoment ist das größte Gewicht zu legen, denn es ist das bis jetzt noch immer übersehene. Den Uebergang von der Subjectivität zur Objectivität kann jedes dualistische System nur durch sinnliche Erfahrung (Wechselwirkung als Anfang) machen; die neuern idealistischen Systeme aber haben die Schwierigkeit durch Indifferenzirung beider Seiten im Absoluten aufgehoben, damit aber auch die Wahrheit des objectiven Seins, so wie des Wissens subjectiv negirt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. 32. Stück.

Den 25. Februar 1847.

K i e l.

Fortsetzung der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalybäus.“

Soll und kann nun der Uebergang weder auf jene, noch auf diese Weise gemacht werden, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß von der subjectiven Idee aus zu dem objectiven Sein mittelst einer Production des letztern aus und von der ersten gekommen werde, so daß sich dieser Uebergang von der idealistischen Vermittlung durch die Wahrheit des Productes, von jener dualistischen aber dadurch unterscheidet, daß die reale Objectivität nicht als ein Gegebenes, sondern als erst zu Producirendes aufgefaßt wird, mithin daß der Uebergang selbst ein reales Produciren, und hier, im Reflex der Wissenschaft, als dies zu produciren Wissen und Verstehen, d. h. als Weisheit gesetzt werde. Blicke man bei der Ansicht stehen, daß das Princip das reine Denken, der Zweck das reine theoretische Erkennen sei, so ließe sich dann freilich auch das Mittelelement, nicht als Weisheit, sondern nur als lo-

gischer oder phänomenologischer Denkproceß bestimmen; und geht man von diesem aus, so ist auch keine Nothwendigkeit vorhanden, das Princip als Willensbegriff, den Zweck als Weisheit zu bestimmen. Es wird also hiermit eine andere primitive Grundanschauung der Philosophie von ihr selbst gefordert, deren Ableitung aus den bisher geltenden unmöglich ist; der Begriff der Weisheit soll fortan keineswegs nur für einen von den praktischen und pathematischen Zuständen des Gemüths abstrahiren, empirisch = psychologischen Begriff angesehen werden, sondern als die höchste Vermittlungskategorie der Philosophie selbst, durch welche zugleich die vielgesuchte Einheit des Principis der theoretischen und praktischen Philosophie gegeben ist.

Selbst wenn wir uns gestatten, hier Vieles zwischen den Zeilen zu lesen, sind wir doch nicht im Stande, diese neue Grundanschauung dem Verf. zweifellos nachzuerzeugen. Wir wollen ihm darin beistimmen, daß der Philosophirende nicht allein an vereinzeltten Problemen stückweis die Kraft seines Denkens versuchen soll, sondern daß alle Bedürfnisse des Geistes sich ihm in eine noch namenlose Sehnsucht zusammendrängen; aber wir müssen dann hinzufügen, daß dieser innerlich lebendige Keim nicht alle seine Zweige in dem Gebiete der Philosophie treiben wird. Der göttliche Eros, von dem der Verf. spricht, ist ganz und gar nur jene Phantasie, aus der alles Gute und Schöne des Lebens fließt, und die eines unaussprechlichen Inhalts der Sehnsucht voll, sich eben so sehr in Schöpfungen der Kunst, oder in großen Thaten des Lebens ergehen, als auch auf die Erforschung wissenschaftlicher Wahrheit werfen kann. Nun stimmen wir freilich ganz mit dem Vf. darin überein, daß auf diesen lebendigen Quell, auf den ganzen

Geist auch die Philosophie immer zurückkommen, und aus ihm schöpfen müsse; wir stimmen ihm ferner bei in der diesen ganzen Abschnitt durchdringenden, aber nicht klar ausgesprochenen Polemik gegen Hegels Ansicht, die nicht nur die Blüthe und den Werth menschlichen Lebens in der gnostischen Beschaulichkeit des sich selbst denkenden, aber nichts fühlenden und nichts handelnden Denkens sieht, sondern auch objectiv den höchsten Weltzweck nur im Bewußtsein des Absoluten von sich, nicht auch in einem Gemüth und Willen desselben findet. Aber wir begreifen doch nicht, wie in dieser Ansicht, welche freilich die Philosophie als Wissen zur Basis des philosophischen Lebens macht, eine tiefere Begründung der Einheit des Theoretischen und Praktischen liegen soll, als sie auch sonst schon, namentlich bei Fichte, hervorgetreten ist, und eben so wenig ist uns die Phänomenologie des Bewußtseins oder vielmehr des Gemüths deutlich genug herausgehoben, nach welcher dieser gediegene Quell der Phantasie speciell zu einem Wissenwollen, und die Wissenschaft innerhalb aller jener Phasen menschlicher Bildung zum einzigen Mittel der Erreichung des höchsten noch unaussprechlichen Zweckes wird. Eine bessere Bestimmung dieses Punktes würde aber auch die Hauptdunkelheit dieses ganzen Abschnittes vermieden haben. Denn sie hätte nothwendig dazu geführt, zuerst die Philosophie entschieden als psychologisches Phänomen in der Entwicklung des menschlichen Geistes zu fassen, und einstweilen abzusehen von der Bedeutung, welche das Dasein dieses Phänomens sonst noch im Ganzen der Welt haben mag. Dies aber wiederum hätte nicht geschehen können, ohne den einzelnen menschlichen Geist in seiner gegebenen specifischen Stellung zu der Welt und ihren Problemen zu zeichnen und

auf diese Weise all dem hier Gesagten ein bestimmtes, nicht mißzuverstehendes Subject zu geben. In der Zweideutigkeit dieses Subjectes aber, von dem eigentlich die Rede ist, besteht die Schwierigkeit der oben angeführten Stellen, bei denen sich weder aus dem Zusammenhange, noch aus ihrem eigenen Wortsinne entscheiden läßt, welche von zwei wesentlich verschiedenen Interpretationen ihnen angemessen ist. Der Ueberschrift des Abschnittes nach, in dem sie stehen, und nach den vorausgegangenen Bemerkungen zu schließen, die uns verbieten, jene Phantasie unbewußt und nur contemplativ sich selbst entwickeln zu lassen, scheinen sie einen methodischen Ausgangspunkt des Philosophirens zu enthalten, und den vollen Begriff des menschlichen Willens, der klar auf das Ziel der Wahrheit gerichtet ist, also den Geist der Untersuchung, der bloß ästhetischen Vegetation der philosophischen Phantasie ins offene Blaue hinein entgegen zu setzen. Ist dies nun der wahre Sinn, so ist uns vor der Hand noch unbegreiflich und wird uns selbst durch Erinnerung an Schleiermacher noch nicht klar, warum ein so großer Accent auf die wahre, wirkliche, objective Realität der Welt gelegt wird; denn jenen Wahrheitswillen als einen mit skeptischen Erinnerungen behafteten zu denken, ist keine Veranlassung da; auch sehen wir die Wichtigkeit jenes genetischen Momentes nicht ein, sofern nicht der einfache Sinn darin liegt, daß die Philosophie im Dienste des Lebens auch die Mittel lehren müsse, den Aufgaben desselben zu genügen. Noch viel weniger wissen wir uns unter der Voraussetzung, daß jener Wahrheitswille dem menschlichen philosophirenden Individuum gehöre, die über den Uebergang vom Subject zur Objectivität gethanen Aeußerungen zu erklären. Dies Alles und namentlich die Verglei-

chung des dritten Theils, der Ideenlehre, ohne welche man schwerlich des Verfs Principlehre verstehen wird, drängt uns die Meinung auf, daß dieser Wahrheitswille durchaus nicht bloß das methodologische Princip des Philosophirens ist, sondern daß der Verf. hier vielmehr ein Dogma, eine Grundvoraussetzung seiner Philosophie vorträgt. Von dem Absoluten selbst handelt er; ihm gehört dieser Wahrheitswille, durch den es mehr ist, als dialektische Idee, durch den es nicht bloß eine Gedankenwelt in sich zu „gnostischer Beschauung“ entwickelt, sondern eine volle wahre Realität schöpferisch hervorbringt. Nur in so fern, als dieser Glaubensartikel den bedeutendsten Theil der ganzen Weltansicht bildet, und alle übrigen Ueberlegungen nach sich bestimmt, ist er Princip des Philosophirens, der erste feste Punkt des Inhalts, nicht die Quelle der Untersuchungsmethode, wenigstens diese nicht unmittelbar. Diese Interpretation macht jene Sätze verständlich, und doch müssen wir wieder an ihr zweifeln. Denn wenn des Verfs Philosophie wirklich auf der ursprünglichen Evidenz dieses Glaubens beruhte, würde er uns dann nicht deutlicher dies gesagt haben? Es ist indessen leicht zu sehen, daß der Verf. uns nur dadurch zwischen beiden Interpretationen balanciren läßt, weil sie beide zugleich in seinem Gedankengange liegen. Er betrachtet die Philosophie nicht zuerst als bloß subjectiv psychologisches oder besser anthropologisches Phänomen, sondern vermischt immer damit ihre Bedeutung im Weltganzen; und da freilich erscheint sie als dieselbe That des göttlichen Gros im Menschen, welche im Absoluten durch die Welterschöpfung vollzogen wird. Wie Gott durch den Willen der Wahrheit die Welt schafft, so möchte der Mensch sie durch seinen Wahrheitswillen denkend reproduciren. Und

so ist der doppeldeutige Wille zugleich doppelsinnig Princip. Diese Vermischung der Gedanken können wir nicht gut heißen; einmal schon nicht, weil sie so viele Undeutlichkeit verursacht, dann aber, weil sie dazu verführt, dem göttlichen Willen besonders die Tendenz der Wahrheit als die höchste unterzuschieben; ein Zug, der hier, sofern er nicht eben ganz unmittelbar als Glaubenssatz zugestanden werden soll, unmotivirt ist, und im dritten Theile uns noch immer ungenügend scheinen wird.

Indem nun bisher der Begriff der Philosophie als Weisheitsliebe principiell bestimmt ist, so fehlt es doch noch an dem diese Liebe einerseits und den Zweck anderseits vermittelnden Proceß; ein solcher aber ist damit auch zugleich gefordert, und wir wissen von ihm wenigstens so viel, daß er eine zwischen Anfangs- und Endpunkt oscillirende, durch die stete besonnene Reflexion auf das zu erreichende Ziel geleitete Bewegung des Denkens sein wird, die nicht von einem blinden Drange nur *a tergo* getrieben wird, sondern den Pharos ihres Ziels vor Augen hat, so wenig sie dasselbe auch schon allem Detail nach kennt. Mit dieser etwas inhaltslosen Angabe der Eigenthümlichkeit des Philosophirens und der in einem dritten Abschnitte aufgestellten Definition der Philosophie als einer speculativen Wissenschaft der Wahrheit endet dieser erste Theil der Principlehre, nicht ohne daß der Verf. noch einmal bemerklich macht, wie das Speculative nicht in dem bloßen Anschauen einer fertigen Wahrheit, sondern in der Einsicht in ihren realen Entwicklungsproceß beruhe.

Der zweite Theil der Principlehre handelt von dem Philosophiren als Selbstvermittlung, und zwar rechtfertigt seine erste Unterabtheilung, „die Inhaltsbestimmung der Philosophie“ die oben berührte Drei-

theilung des ganzen Systems in der Weise, daß die Vermittlungslehre die Wissenschaft vom endlichen Erkennen oder der Erfahrung sein soll, während die Teleologie den Zweck des Ganzen, der gleich anfangs in Aussicht gestellt, mitwirkend eingriff, zu deutlicher Erkenntniß bringt. Es kommt, wie der Verf. selbst sehr richtig sagt, zunächst auf genaue Bestimmung des Vermittlungstheiles an. Ein Erkenntnißproceß im Allgemeinen ist natürlich diese Mitte zwischen Weisheitswillen und vollendeter Weisheit. Bedenkt man aber (S. 30), daß die endlichen erkennenden Subjecte nicht mit einem Male auf dem absoluten Standpunkte stehen, daß der menschliche Bildungsgang ein erfahrungsmäßiger, nicht mit apriorischer Weisheit und Allwissenheit beginnender ist, so muß man sich offenbar in seine successiv fortrückenden Gesichtspunkte versetzen. Nach diesen Worten schiene es, als wäre die Vermittlungslehre eine Phänomenologie des Bewußtseins, die den principiellen Standpunkt der Teleologie rechtfertigen sollte. Darauf geht jedoch der Verf. hier nicht weiter ein, sondern indem er erinnert, daß es freilich gleich im Voraus darauf ankomme, ob man den Bereich der Endlichkeit nur als Schein oder als Realität und objective Wahrheit betrachtet, kommt er plötzlich auf ganz dogmatische Erörterungen und bestätigt dadurch unsere oben geäußerte Ansicht, daß seine Principlehre weit mehr eine Darstellung seiner Weltansicht, als ein methodologischer Theil ist. Die Endlichkeit ist und bleibt etwas von dem Unendlichen (von dem bisher nie die Rede war) Hervorgebrachtes, sagt er S. 31; aber die Tendenz und der Wille des unendlichen Princips ist ein auf Wahrheit gerichtetes Wollen, und so muß auch die hervorgebrachte für uns endliche Wesen daseiende Welt eine Wahrheit

und Realität sein. Gibt es nun endliche Wesen, so haben sie auch ein bestimmtes endliches Verhältniß zu einander unter sich, außer und unbeschadet ihres Verhältnisses zum Unendlichen, und jenes ist es, was hier hervorgehoben werden soll. Das Verhältniß zum Unendlichen müssen wir einstweilen bei Seite setzen; zunächst ist nothwendig, das Endliche seiner Natur nach in sich kennen zu lernen. Die Frage ist so zu stellen: wenn Erfahrung ist, wie muß sie beschaffen sein, und welche Bedingungen setzt sie voraus?

Diese Aeußerungen lassen nicht sowohl eine Phänomenologie des Bewußtseins erwarten, als vielmehr eine Art Kritik der Vernunft. Ich habe mir des Verf's Gedanken so zu paraphrasiren gesucht. In jener Sehnsucht der Phantasie, die in der Philosophie sich eine theoretische Befriedigung sucht, liegt die selige Gewißheit, daß in der Welt Sinn ist und Bedeutung, daß den Erscheinungen nicht atomistische Realitäten zu Grunde liegen, sondern daß sie aus dem Ganzen des „Unendlichen“ geschaffen sind. Unbestimmt bleibt hierbei noch, in welcher Weise der Realität das Unendliche selber existirt, nicht minder unbestimmt sein Inhalt, obwohl vorläufig schon der Verf. sich hinsichtlich der erstern für die volle Persönlichkeit entscheidet, den letztern aber als Wahrheitswillen faßt. Auf diesem noch ganz weit-schichtigen idealistischen Grund und Boden stehen mit dem Verf. Viele, unter ihnen auch Hegel; von diesem aber unterscheidet er sich nun durch folgenden Zug. Hegel glaubt, ausgehend von seiner Identität des Denkens und Seins, von selbst auf dem welt schöpferischen Standpunkt zu stehen; er glaubt nicht nur an die schaffende Macht der Idee, sondern meint ihr sogleich nachrechnen und die ganze Welt aus ihr deduciren zu können; der Vf.

dagegen, obwohl die Ahnung von einer idealen Begründung der Welt mit nicht minderem Energie festhaltend, gibt doch zu, daß er bei der Schöpfung nicht gegenwärtig gewesen sei, sondern sich einer schon bestehenden Welt lediglich mit menschlichen Geisteskräften gegenüber befinde. In dem Vertrauen nun, daß diese geistige Organisation der Menschheit auch mit im Plane der göttlichen Wahrheit liegt, meint er, man müsse zunächst sehen, wie nun einmal unserer Vernunft die Welt erscheinen müsse, oder welche unaustilgbaren Voraussetzungen wir zur Betrachtung der Dinge mitbringen. Dies ist endliches Erkennen, die Wechselwirkung des anthropologisch fertigen Bewußtseins mit den fertigen Dingen; außer diesem mag es noch ein unendliches Erkennen geben, allein es wird sich nur auf die Anerkennung eines Principienkreises beschränken, von dem aus wir wegen Mangels der Mittelglieder nicht alles Detail der Welt wirklich ableiten können, obwohl wir überzeugt sind, daß es in Wirklichkeit daraus geflossen ist. — So allein bin ich im Stande, diesen Aeußerungen, und namentlich der vom Verf. selbst gemachten Vergleichung seiner Fragestellung mit der Kantischen nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori eine bestimmte Bedeutung unterzulegen, aber ich gestehe, daß ich Mühe haben würde, sie wirklich bei der Betrachtung der Vermittlungslehre durchzuführen.

Diese ganze Vermittlungslehre, fahren wir mit dem Verf. fort, ist also eine Theorie des erfahrungsmäßigen endlichen Erkennens, dessen formale Kategorien zwar aus dem Begriff des philosophischen Principis abgeleitet werden können, dessen Inhalt aber, die Wirklichkeit, tota quanta ihrem Ursprunge nach ein Räthsel ist und hier nur vorgefunden wird. Dieses empirische Bewußtsein nimmt

aber, wenn man die Erscheinungen auf ihre schlechthin allgemeinsten Unterschiede reducirt, Zweierlei als Thatsachen aus der Erfahrung auf, das Sein in Gestalt des unmittelbaren Daseins und das Werden, und weil das Sein nur unmittelbar als Dasein ergriffen, muß es (?) wieder vermittelt, in seinem Werden aufgezeigt werden, wodurch das dritte Moment des Vermittlungsprocesses, der Wechsel gewonnen (?) wird. Der Vermittlung zuvor aber mußte gesetzt sein das Princip, ihr zu Ende der Zweck. Die Formen daher, in denen die dem philosophischen Princip, Vermitteln und Zweck entsprechende Objectivität unmittelbar (?) auftritt, sind 1) Sein; 2) A. Dasein, B. Werden, C. Wechsel; 3) Wesen. — Dies ist eine der leider nicht seltenen Stellen, wo der Verf. im Begriff uns Aufschluß über den Nerv seiner Systematik zu geben, uns doch am Ende mit einer allzu dürftigen Anweisung entläßt. Ich weiß nicht, wozu es nothwendig ist, das unmittelbare Dasein zu vermitteln, oder wozu erspriesslich, das dritte Moment, den Wechsel zu gewinnen; ich sehe endlich nicht ein, welchen Gebrauch wir von den angeführten fünf Kategorien machen werden. Nur die zweite Unterabtheilung, die nun folgt, „die Methode der Inhaltsbestimmungen“ wirft darauf einiges Licht zurück. Diese Methode nämlich ist durch das Vorige schon gegeben, sie braucht nur als Art und Weise der Sehung abstrahirt zu werden vermittelt der Reflexion darauf. Im Allgemeinen lehrt sie, Alles, was als Problem vorliegt, auf seinen Zweck hin anzusehen; sodann, daß die Entwicklung oder Vermittlung als ein Proceß, nicht bloß als ein daseiendes Mittelding betrachtet werde, endlich, daß diesem allen ein adiakritisches Sein zu Grunde liege, welches als das Positive durch alle Veränderun-

gen hindurch dauert. In Hegels Dialektik vermischt der Verf. sowohl das Positive, das wir Princip, als auch das Abschließende, das wir Zweck und Wesen nennen, und findet nur die Vermittlung mit ihren Momenten; darum meint er, die Hegelsche Methode nicht aus-, sondern einzuschließen, sie aber zu einem Momente der ganzen Methode herabzusetzen, und zwar zu dem, welches dem Verlaufe der Endlichkeit entspricht. Die dritte Unterabtheilung handelt von dem systematischen Bewußtsein, als welches nun die Methode, bezogen auf die Disposition des Ganzen und in ihr mit steter Umsicht auf das Ganze sich bewegend; hervortritt. Noch einmal wird die Principlehre als Fundamentalphilosophie bezeichnet, d. h. nicht als eine bestimmte Vorwissenschaft, die etwa als Logik oder Dialektik zuerst fertig gemacht werden müßte, um dann die concreten Theile, Natur- und Geistesphilosophie darauf zu gründen; vielmehr ist die Principlehre dieses alles selbst, nur in Keimgestalt. Diese substantielle Einheit, an und für sich unaufgelöst, wird im Vermittlungstheile zum Princip einer Mannichfaltigkeit, oder des Reichs der Endlichkeiten. In dieser Sonderung zerfällt nun der dem philosophischen Bewußtsein objective Inhalt in die Gebiete: a) (entsprechend der Kategorie des Daseins) des objectiven Seins an sich, d. i. der materiellen Welt oder des Kosmos (Ontologie); b) (entsprechend dem Werden) in die Lehre vom Denken in formaler Bedeutung (Logik), welches als Krisis (?) in die Mitte gestellt ist zwischen das materiell äußerliche Sein und c) das erkennende Subject, welches den Proceß des empirischen Erkennens vollzieht. Die Grundkategorien der speculativen Physik, Logik und Erkenntnistheorie werden also diesen Vermittlungstheil ausfüllen. Das

principielle Bewußtsein aber, mit diesem endlichmannichfaltigen Inhalt zusammen als eine vollendete Einheit ist das Dritte, die Ideenlehre; sie enthält den höchsten univervellen Standpunkt, von welchem aus einem vollendeten Bewußtsein die Welt und es sich selber erscheint. — Was in diesem Abschnitt neu ist, die Eintheilung der Vermittlungslehre, ist uns nicht klar geworden; wir wollen unsere Vermuthungen hierüber später beifügen.

Der dritte Theil der Principlehre handelt von der Philosophie als Wissenschaft, und zwar ist nach S. 66 das erste Stück desselben, das System der reinen Wissenschaftslehre betitelt, bestimmt, diese philosophia prima als reinen Idealismus von andern Wissenschaften abzugrenzen. Der Sinn davon ist dieser. Soll Abnormes und Böses erkennbar sein, so muß es einen Maßstab des Guten und Rechten geben, dem es widerstreitet; aber dieser Maßstab ist zugleich das einzige Realprincip der Welt, aus dem Alles, mithin auch Alles ihm gemäß, d. h. recht und schön hervorgeht. Anstatt einer solchen nothwendigen Folge des Bösen aus jenem höchsten Quelle muß die Lehre vielmehr in diesem nur die nothwendige Möglichkeit eines Abfalls nachweisen und mithin der Wirklichkeit in der Gestaltung des Einzelnen eine gewisse Freiheit gestatten, die nicht zuläßt, alles Seiende und Geschehene als nothwendig zu deduciren, oder Alles als gleichberechtigte, unbefangene Entwicklung des absoluten Principis darzustellen, sondern die auch hier nur die Zeichnung von Idealen für das endliche Wissen und Wollen erlaubt. Hierdurch wird die Betrachtung der bestehenden Welt namentlich der Geschichte eine wesentlich andere als bei Hegel, und so wie überhaupt der Verf. nicht die immanente Selbstentwicklung der Idee mag, sondern

wahre Schöpfung eines Andern, das dann auf seinen eignen Füßen weiter steht, so kehrt sich hier noch bestimmter die Freiheit und innere Lebendigkeit des Geschaffenen gegen das automatische, berechenbare Abrollen der Momente in der Idee. — Der Titel des zweiten Stückes lautet: von der Methode als teleologischer Vermittlung. Ich finde jedoch darin nichts von einer philosophischen Methode, wohl aber einen sehr wesentlichen Punkt der Weltansicht des Verfs, der freilich für die Gestaltung seiner Untersuchungsweise sehr folgenreich sein wird, in folgender Weise ausgesprochen. S. 72. Was hiermit verlangt wird, ist also: 1) daß das Moment des Grundes zum seienden Princip werde in der Idee, nämlich ein sich seines Zweckes bewußter Wille, oder die volle Subjectivität als solche; (dies im Gegensatz zu der schwer zu beschreibenden Weise der Existenz, die in des Aristoteles Teleologie seinem *τι ἦν εἶναι*, und in Hegels „Repräsentation“ des Aristotelischen Gedankens dem unsagbaren Ansich zukommt) 2) das zweite Moment soll nicht Objectivität, sondern genauer die Bewegung des Objectivirens (*actu*), mithin erzeugende Vermittlung sein, weil 3) nun erst noch ein drittes wirkliches Product, das Object in seiner Objectivität zum Fürsichsein gebracht werden und hervortreten soll, ohne welches das zweite kein eigentliches Vermitteln, sondern nur die mit dem Subjecte zugleich seiende Erscheinungsweise, das Ganze aber nur ein Erscheinen wäre, welches als Proceß an der Stelle des Zweckes stehen sollte. Das dritte Stück endlich, Geschichte der Philosophie überschrieben, anknüpfend an die Definition der Philosophie als Weisheitsliebe, kämpft gegen Ansichten, welche wie die Hegelsche nur eine epimetheische Reconstruction der Welt und der Ge-

schichte, keine prometheische Weiterführung und Idealbildung durch die Philosophie kennen. Dem eben erst sich philosophisch entwickelnden Alterthume sei jene Epimethie natürlich gewesen, und die Philosophie habe nicht die Geschieße der Welt nach sich ziehen können; durch das Mittelalter währe der Streit, ob die Philosophie Dienerin sei, welche folge, oder ob sie mit der Fackel vorgehe; die neueste Zeit im Sinne des deutschen Protestantismus sei berufen, das anfänglich epimetheische Verhältnis in die gottgewollte Stellung der Promethie umzuwenden.

Uebersichten wir nun das Ganze dieser Principlehre, so müssen wir gestehen, daß wir in Verlegenheit sein würden, wenn wir daraus den Gang und Bau des weitern Systems der Wissenschaft voraussagen sollten. Allerdings wird man jedes philosophische Princip erst in seiner Anwendung und Durchführung völlig begreifen; allein diese so ausführlich gehaltenen Voraussetzungen, von denen ausdrücklich behauptet wird, daß sie das Ganze des Systems schon in sich enthalten, müßten doch deutlichere Keimpunkte des Späteren in sich tragen, wenn sie ihrem Zwecke ganz genügen sollten. Vergleichen wir hiermit die Andeutungen des Verfs. am Ende seines früheren historischen Werks, so sind diese ungleich deutlicher, umfassender und belehrender, und ein Abdruck mehrerer Seiten derselben würde dem Werke eine bessere Einleitung gewesen sein. Es ist von Interesse, einige Punkte dieser früheren Darstellung hier zu berücksichtigen. Auch in ihr knüpft der Verf. seine Ansichten zunächst an eine Kritik des Hegelschen Systems an, und das Erste, worin wir völlig mit ihm übereinstimmen, ist seine Behandlung der dialektischen Methode; aber wir können nicht die Ueberzeugung von

der entscheidenden Wichtigkeit theilen, die er ihr beilegt. Betrachtet man diese Methode als Hilfsmittel oder treibendes Princip des Fortschritts, so muß man zugeben, daß der Uebergang von einem Moment zum andern nicht durch die eigene Entwicklungskraft des früheren, durch seine immanente Negativität erfolgt, sondern er entspringt daraus, daß ein gefundener Begriff, wenn er von dem ganzen gegenwärtigen Geiste auf das ihm vorschwebende, noch unentwickelte Ideal des Absoluten bezogen und mit ihm verglichen wird, Mängel zeigt, und eben deswegen in eine Richtung hinausweist, in welcher die Ergänzungen liegen, die ihn zu einer bessern Definition des Absoluten machen. In sofern ist die Methode teleologisch im subjectiveren Sinne; das Absolute als Abnung ist dem Geiste das Ziel, das durch die Vermittlung der Dialektik in Erkenntniß umgewandelt werden soll, und in dieser Gestalt ferner ist die dialektische Methode nichts Geheimnißvolles, sondern die allergewöhnlichste Art, sich seine unklaren Gedanken klar zu machen. Hierin liegt nun ein Hauptpunkt von des Verfs Polemik; seine Behauptung nämlich, daß die Dialektik nichts erzeugt, daß sie aus dem Begriffe des Seins gar nichts weiter hervorbringen würde, wenn nicht eben die gesammte Wahrheit schon in Keimgestalt im Geiste läge als die Flamme, welche jenen göttlichen Eros belebt. In steter Rücksicht auf dies Ziel muß die Untersuchung fortschreiten; sie wird teleologisch a fronte angezogen, nicht durch einen blinden Naturtrieb a tergo zur Entwicklung getrieben. Allein, wenn der Verf. seine Vorwürfe gegen Hegel in dieser Beziehung häuft, so scheint mir das weniger nöthig; das unverständige Gewicht, das die Hegelsche Schule auf ihre Methode legt, verführt auch ihn, die Sache für

wichtiger anzusehen, als sie ist. Denn erstens liegt Hegels Logik diese Ueberzeugung von der Identität des Denkens und Seins zu Grunde, und das philosophirende Subject ist ja selbst eine Phase des Absoluten, und ist in seinem Philosophiren dessen Entwicklung selber, so daß in der That der ganze Schatz principieller Wahrheit, den der Verf. als solches Ziel und Pharos der Dialektik voraussetzt, wirklich in dem philosophirenden Subjecte gegenwärtig ist und gerade so, wie der Verf. verlangt, das leitende Princip der ganzen Gedankenbewegung abgibt. Freilich eine Erkenntniß des Absoluten geht Hegels Logik nicht voran, sondern eine Sehnsucht nach ihm, oder eine Ahnung; aber eben dieses Streben, dies Vorangehende selbst schon als Object eines deutlichen Bewußtseins, als ein dem Subject gegenüberstehendes, von seiner Sehnsucht sich ablösendes, von ihm angeschauter Ziel darzustellen, bringt, wie mir scheint, bei dem Verf. nur den Erfolg hervor, daß die Principlehre bei ihm die ganze Teleologie einschließt, und sein Resultat nur unter Voraussetzung desselben Resultats gefunden wird. Dann aber zweitens, um gegen Hegels Logik billig zu sein, muß man allerdings auf die Phänomenologie zurückgehen. Sie enthält, oder sollte wenigstens enthalten eine Darlegung der Bedürfnisse, die sich im Geiste entwickeln, und welche die Sehnsucht nach der Erkenntniß des Absoluten, als dem einzigen zusammenschließenden und befriedigenden Punkte rege machen; die Logik hatte zu zeigen, wie dieses Object der Ahnung gedacht werden müsse, um jene Bedürfnisse zu befriedigen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 27. Februar 1847.

R i e l.

Fortsetzung der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalybäus.“

Daß dieser Zusammenhang von Zweck und Mittel in diesen beiden Werken nicht festgehalten worden ist, wissen wir, aber daß in der That der durch die Phänomenologie rege gemachte Gedanke des Absoluten in der Logik seine Definitionen sucht, ist nicht nur leicht zu sehen, sondern von Hegel ausdrücklich so ausgesprochen. Allein eben über die Begründung der philosophischen Untersuchung durch eine solche Phänomenologie hat der Verf. viele Bedenken. Ich habe den Grund und die Wichtigkeit der Querelen über die Stellung der Phänomenologie zum System nie begreifen können und theile auch die Ansichten des Verfs hier nicht. S. 416 der vierten Auflage seiner Geschichte der Philosophie fragt er: „Was konnte Hegel berechtigen, von dem Gegensatz des sinnlichen Bewußtseins als einem Ursprünglichen auszugehen? Ist diese Ursprünglichkeit eine andere, als eine historisch=psychologische,

und hat sie eine andere Bedeutung für die Philosophie, als nur die einer exoterischen oder propädeutischen?“ Diese letztere Frage hätte ich selbst hinzugefügt, wenn es nicht der Verf. gethan, und würde geglaubt haben, damit den Ungrund der ersten zu erweisen. Was ist denn eigentlich Philosophie? Eine Sammlung fertiger Glaubenssätze, in denen sich nicht nur für uns, sondern auch für die Engel des Himmels die Welt adäquat abspiegelt? Oder ist sie die Gesamtheit der Gedanken, durch die der Mensch sich zum Frieden zu bringen sucht, so daß sie von selbst in einen Weg der Untersuchung und in eine Freude an den Resultaten zerfällt? Ich denke, das letztere; ist dies aber so, dann systematisirt die Resultate, vergönnt uns aber einen propädeutischen Theil, oder überhaupt einen Weg der Untersuchung, der von da ab ausgeht, wo wir wirklich zu Hause sind. Und sind wir etwa nicht alle in jenem Dualismus zu Hause? Hat der Verf. nicht von ihm aus einen Bildungsgang zurückgelegt, ehe er erfuhr, was ich nicht verstehe, daß philosophisch betrachtet, der Monismus das Ursprüngliche sei, der Dualismus das Zweite, oder das Urtheil, in das der ursprüngliche Begriff zergeht? Ich muß gestehen, daß ich nichts so sehr bei dem Verf. vermisse, als grade einen propädeutischen Theil, und daß, wenn man Hegel vorwirft, zu der Stalaktitenhöhle seiner Logik die Leiter weggezogen zu haben, der Zugang zu dem Standpunkte des Verfs nicht viel leichter ist. Was er an die Stelle dieser Einleitung setzt, jene Vor- aussetzungslosigkeit der Philosophie, nach der sie mit ihrem eigenen Begriff, der Liebe zur Weisheit, beginnt, scheint uns diesen Mangel gar nicht zu ersetzen. Denn das ist zunächst nur ein guter Wille; wie aber ihm den Weg zeigen, auf dem er

befriedigt werden soll? Dieses Princip läßt nichts mit Recht aus sich entwickeln. Denn in dem, was der Verf. wirklich daraus deducirt, läßt sich die Subreption wohl nicht verkennen. In dem Begriffe der Wahrheit soll die Nothwendigkeit einer realen, objectiven, selbständigen Welt inbegriffen sein, und damit ist denn der größte Theil von seiner Weltansicht, die wesentlich um den Gedanken einer Schöpfung gravitirt, schon gegeben. Wie aber, wenn nun die Sache doch nicht so wäre, wenn vielmehr Hegel Recht hätte und eine absolute Idee sich nur zu gnostischer Beschaulichkeit immanente Unterschiede in sich selbst zöge und wieder verlöschte? Müßten wir, Wahrheit suchend, nicht damit zufrieden sein? Oder liegt in dem Begriffe der Wahrheit, die man sucht, zugleich ein Recht, manche Wahrheit nicht zu mögen und nicht anerkennen zu müssen? Allerdings, müssen wir antworten, wenn wir des Verfs verborgene Gedanken hervorheben wollen; denn was wir hier Wahrheit nennen, ist nichts weniger als das, was Andere so nennen; wir suchen nicht eine Wahrheit, wie sie auch sein möge, sondern sind überzeugt, daß nur das wahr sein kann, was mit den dringendsten Forderungen unsers ethischen und ästhetischen Geistes übereinstimmt. Nicht das bloß theoretische Erkennen ist Richter über die Wahrheit, ihm mag Vieles möglich und plausibel erscheinen, was jene unzertrennlich mit ihm zu verbindenden Quellen des geistigen Lebens absurd finden. Und hierin allein liegt wohl die Ursache, warum aus diesem Princip, Wahrheit zu wollen, bei dem Vf. noch so viel hervorgeht. Gerade dies nun war unsere Hoffnung, bei ihm eine solche Phänomenologie des Gemüths zu finden, die über die verschiedenen Ansprüche des theoretischen, des ästhetischen

und ethischen Geistes, zur Bildung der Weltansicht beizutragen, Licht verbreitet hätte; als wir von jenem göttlichen GROS lasen, erwachte diese Hoffnung von neuem, aber sie wurde getäuscht, und wir müssen nun behaupten, daß das schwere Gewicht aller der Behauptungen, die schon die Principlehre aufstellte, auf dem schwachen Grunde jenes bloßen Wissenwollens der Wahrheit nicht ruhen kann.

Noch einen Punkt müssen wir hervorheben, der in dem historischen Werke wie in unserer Principlehre für den Vf. entscheidenden Werth hat. Wenn man in den Formen und Zusammenhangsweisen der Erscheinungen Spuren einer Idee bemerkt, so liegen zwei Fragen nahe, einmal welches jene Idee sei und in welchen innerlichen systematischen Zusammenhang sie die Welt unter sich beuge, dann aber, woher ihr die Existenz und die Kraft ihres Wirkens und Eingehens in das Reich der Wirklichkeit komme. Man kann lange, und so hat es Hegel gethan, den ersten Gesichtspunkt allein verfolgen und die Welt rücksichtlich ihres Gedankeninhalts zu verstehen suchen; eine phänomenologische Untersuchung, die sich mit der Thatsache einer Herrschaft der Idee begnügt, ohne auf ihr Gelangen zur Gewalt einzugehen. Es gibt Punkte in dessen, wo diese einseitige Betrachtung Lücken läßt; wie die abstracte, reine Idee sich von der Außerlichkeit unterscheidet, oder wie sie darein eingeht, also das Verhältniß der Idee zur Natur ist eine solche Lücke. Sie fällt auf, weil bei der Aufforderung zu einer Reconstruction der Natur aus der Idee, wie sie im Systeme liegt, das Ungenügen der letztern sich zeigt. Man kann dies gewissermaßen einen empirischen Standpunkt nennen; er begnügt sich zu wissen, daß eben die Idee der Idealgrund von Allem, der Grund aller Essenz ist; ob

sie aber nun selbst eine unabhängige Existenz hat, oder ob sie Jemandes Gedanke ist, der Gedanke eines göttlichen Subjects, ob sie ferner von Ewigkeit seiende, unveränderliche, zugleich reale Substanz der Welt ist, oder einer erschaffenen Welt durch einen Schöpfer eingepflanzt, dies Alles ist diesem Standpunkt so gleichgültig, als es dem Geometer ist, wer ein Dreieck gezogen, dessen sämtliche Relationen als seine immanenten Bestimmtheiten er auch ohne Kenntniß seines Ursprungs versteht. Für alle jene Fragen bietet ein solches System gar keinen Entscheidungsgrund, und eben deswegen ist es leicht, daran jede beliebige Ueberzeugung anzuknüpfen, eine orthodore Theologie eben sowohl, als irgend einen Pantheismus; ja es fällt nicht einmal schwer, durch gelinde Modificationen das System so zu wenden, daß es jede dieser Ansichten mit einer gewissen Consequenz aus sich hervorgehen läßt. Hegels Philosophie war auf diese Weise phänomenologisch, sie kümmerte sich weder im Einzelnen, noch im Ganzen um die Verwirklichungsweise der Realität, deren idealen Sinn sie betrachtete, und wenn gleich Hegel systematisch die Idee zugleich als Realgrund der Welt angab, so hat er sich doch so oft in laxerem Zusammenhange wieder anders darüber ausgesprochen, daß man deutlich sieht, wie bei ihm, so wie bei seinen ganz auseinandergehenden Anhängern diese Ansichten schwankende individuelle Ueberzeugungen sind, die zu der Phänomenologie der Idee ungewiß hinzutreten. Diese Einseitigkeit nun sucht der Verf. zu vermeiden; er will angeben, in welcher Form der höchste Inhalt existirt, nämlich entschieden nur als Gedanke eines höchsten Subjects; er will ferner zeigen, was in den Naturerscheinungen Träger aller Bestimmungen von idealem Gehalt ist, nämlich ein

materiales Princip, das zwar geschaffen, dennoch unabhängige, standhafte Realität genießt. Alle jene Unsicherheit der Hegelschen bloß phänomenologischen Betrachtung, in der Beziehungen aus Beziehungen erwachsen, ohne etwas, was als Beziehungspunkt Stand hält, soll durch ergänzende Causalbetrachtung vermieden werden. Und so erscheint natürlich jene dialektische Entwicklung, die bei Hegel zugleich sich durch einige hervorragende Beispiele natürlicher und geistiger Entfaltung als Entwicklungsweise des Weltinhalts darstellte, aber auch als Inhalt selbst, bei unserem Verf. durchaus nur als ein Vermittlungsmoment, durch das ein seiendes An sich, ein feststehendes Princip und Substrat seiner Bestimmung sich nähert.

Nach diesen Betrachtungen, die wohl den Inhalt der Principlehre ziemlich deutlich gemacht haben werden, folgen wir dem Verf. in seine Vermittlungslehre, bei der wir beträchtlich kürzer sein müssen. Er selbst läßt sich über Absicht und Plan derselben S. 95 so vernehmen: „Die Theorie der Vermittlung kann nicht ein eignes Princip in dem Sinne haben, daß es ein anderes wäre, als das in der Principlehre enthaltene; ihr Princip ist vielmehr dasselbe, nur in seiner Diäresis betrachtet, d. h. so, daß die in ihm enthaltenen Momente als gesonderte Principiate auseinander treten und jedes in dieser Sonderung zeigt, was in ihm liegt, dabei aber vom systematischen Bewußtsein immer auf die principielle Einheit bezogen wird. Anstatt des Moments des Wollens tritt hier die reale Seite oder das Sein, dem idealen oder dem Denken gegenüber für sich auf, und beide in ihrer Wechselwirkung constituiren die schlechte oder progressive Synthese des (empirischen) Wissens oder den Erkenntnißproceß. Dies gibt die drei relativen Prin-

cipien oder genauer Principiate der Ontologie, Logik und Erkenntnistheorie.“ Diese Einleitung wird die Sache schwerlich ganz deutlich machen; sie erscheint wie der skizzirte Plan eines Dramas, dessen Scenensfolge wir abwarten müssen; mitdenkend daran einzugreifen sind wir verhindert, da wir kein Problem, keine Frage, kein Räthsel aufgestellt sehen, und so auch kein Bedürfniß der Untersuchung fühlen können. Wir fügen die letzten Worte des ersten Abschnitts, Principiat der Ontologie betitelt, bei: „das absolute Princip, der Wahrheitswille, wie er in der Principlehre gesetzt worden ist, bleibt auch hier das Princip, aber als wirksam in einem bestimmten Medium, nämlich dem Bereich des Seins, d. i. der Materialität, um vermittelt dieser zu seinem absoluten Endzweck zu kommen. Die Ontologie verfolgt diesen Weg oder Progreß, so weit als ihr Gebiet reicht, mithin so weit als das Erkennen sich innerhalb der Materiatur bewegt, d. i. in sofern es sinnliches Anschauen und Erkennen ist. — Das absolute Princip, welches an sich viel mehr als nur dieses ist, tritt also innerhalb der Ontologie nur in dieser Function auf, und seine ontologische Tendenz ist die, nicht nur selbst anzuschauen, sondern auch das Anschauen objectiv zu setzen, oder wie man sich populär ausdrücken kann, anschauende Geschöpfe ins Leben zu rufen.“ Hiermit verbinden wir S. 97: „das absolute Princip, eingehend in die Materie, welche für es und seine Endzwecke nur Mittel ist, fungirt in diesem Eingehen in bestimmter, der Materie angemessener und durch sie negativ bedingter Weise, d. i. als Schauen oder Anschauen, und vermöge seiner eignen höhern Natur, als intellectuelles Schauen. Die Aufgabe der Ontologie ist demnach, zu zeigen, wie die bedingende Natur dieses Mediums beschaf-

fen ist, und wie die aus dem intellectuellen Totalprincip ihr einverleibten Bestimmungen so zu objectiv materiellen werden, daß sie innerhalb dieses Mediums ein relativ selbständiges Sein und für das Denken objective Wahrheit gewinnen.“

Stellen wir uns nun mit der Richtung der Gedanken, mit der wir aus der Principlehre kommen, diesen Worten gegenüber, und fragen, was sie bedeuten, erinnern wir uns ferner an die oben citirte S. 32, so schiene die Aufgabe der Vermittlungslehre darin zu bestehen, daß wir allmählig jenes in Samengestalt vorhandene Princip in uns zu deutlicher Kenntniß entwickeln. Und dies würde, wie dort angeführt ist, so geschehen, daß wir zuerst fragten, wie uns denn die Welt vermöge unserer anthropologischen Natur erscheinen müßte. Und in der That, da wir noch nicht in der Ideenlehre stehen, müßten wir hier erst unsere anthropologische Denknöthwendigkeit provisorisch gelten lassen, bis sie sich später als eine selbst von der Idee gewollte verklärte und rechtfertigte. Aber solche Erwartungen sind sehr schwierig mit den angezogenen Aeußerungen zu vereinigen. Diese regen uns vielmehr zu folgenden Fragen an: Alles, was hier als Procedur der Ontologie beschrieben wird, ist denn das ein Gedankengang, den wir, die philosophirenden Subjecte, innerhalb der Schule, wissenschaftlich oder kunstmäßig ausführen sollen, um die höchste Wahrheit besser zu ergründen? Oder ist es zweitens ein Vorgang in unserm theoretischen Geiste, der ohne alles unser Zuthun schon von selbst geschieht, weil er die unserer geistigen Organisation nothwendigen und nicht abstreifbaren Formen unsers Benehmens bei der Anschauung der materiellen Welt ausmacht, so daß wir hier nur mit Bewußtsein das nacherzeugten, was in unserm

Geiste als eine vor allem Bewußtsein geschehende Begebenheit sich ereignet? Oder ist endlich drittens überhaupt gar nicht von uns philosophirenden Subjecten die Rede, so daß der Wahrheitswille, der hier Princip ist, wiederum der Wille des Absoluten ist und wir seinen Entfaltungen nur zusehen? Jede dieser drei Interpretationen hat ihre Wahrscheinlichkeiten. Die erste empfiehlt sich durch den Reichthum heuristischer Mittel, der in Bewegung gesetzt werden soll, durch die Principien, Principiate, Diäresis. Die zweite enthält das, was wir dem Zusammenhange nach eigentlich hier erwartet hätten. Aber der formelle Ausdruck spricht für die dritte, denn von wem anders als von dem absoluten Geiste kann gesagt werden, daß er im Reiche der Materialität wirksam sei, um zu seinem absoluten Endzweck zu kommen, daß er anschauende Geschöpfe ins Leben rufen wolle, daß er eingehe in die Materie, die für ihn nur Mittel ist? Gewiß, dies Alles sind keine Ausdrücke, die sich auf die Stellung des endlichen Bewußtseins den Dingen gegenüber beziehen; aber freilich wirft uns die Aeußerung, daß hier die materiale Seite der idealen unmittelbar entgegentrete, wieder auf diesen endlichen Geist zurück. Vielleicht müssen wir auch hier die Schranke zwischen dem endlichen und dem göttlichen Geiste fallen lassen, und von dem Geiste als solchem überhaupt reden. Ich denke mir die Aufgabe der Ontologie etwa so. Die Vermittlungslehre soll zeigen, wie das Wissenwollen zum Wissen wird. Im Wissen liegt das Postulat eines Inhalts, und der ganze Proceß wird, um uns mit Kant auszudrücken, aus einer Anschauung bestehen, durch die uns der Inhalt gegeben wird, zweitens aus einem discursiven Denken, das ihn formell bearbeitet, endlich drittens einem Erkennen,

welches auf die objective Wahrheit der Ergebnisse des Denkens ausgeht und so dieses mit der Anschauung vermittelt. Wie nun Kant schon in dem Anschauen zwei Formen zu finden glaubte, die dem Geiste ursprünglich angehören, wie Fichte ferner darauf dachte, auch sie nicht bloß factisch zu finden, sondern sie aus einer allem empirischen Bewußtsein abgewandten unzeitlichen Vorgeschichte des Bewußtseins als Resultate hervortreten zu lassen, so scheint auch der Verf. in etwas erweiterter Fassung des Plans etwas Aehnliches zu beabsichtigen. Von derselben Tendenz beseelt, welche das Absolute zur realen Schöpfung trieb, producirt der Geist aus sich Formen der Anschauung, die „dem intellectuellen Totalprincip“ gemäß sind, und indem es diesen den Inhalt der Erfahrung unterwirft „fungirt es in diesem Eingehen in die Materie auch nur in einer bestimmten durch diese negativ bedingten Weise, d. i. als Schauen oder Anschauen.“ Nehmen wir nun diese apriorischen Thätigkeiten des Geistes nicht für anthropologisch beschränkte, nur subjectiv gültige, sondern für dieselben, die in realer Schöpfung auch das Absolute bewegen, so läßt sich die Vermischung dieser beiden Subjecte in den Ausdrücken des Verfs einigermaßen erklären, obwohl wir immer lieber gesehen hätten, sie wäre nicht vorhanden.

Es kann sein, daß wir mit dieser Interpretation weit von des Verfs wirklicher Meinung abirren; ganz haben wir sie auf keinen Fall gefaßt, denn wenn sich auch aus unserer Deutung einigermaßen die Art des Fortschritts in den nachfolgenden ontologischen Betrachtungen begreifen läßt, so sind wir doch im Ganzen über den Sinn der hier unternommenen Construction der Kategorien der Physik unklar; und was wir im Einzelnen davon verstehen,

überredet uns, daß wir das Ganze noch weniger billigen würden, wenn wir es vollständiger begriffen.

Wir würden unsere Bemerkungen weit über die hier erlaubten Grenzen ausdehnen müssen, wenn wir die Logik und Erkenntnistheorie ebenso mit unsern Zweifeln begleiten wollten. Da wir aber einen kurzen und verständlichen Auszug daraus zu geben nicht im Stande sind, so müssen wir sie ganz übergehen. Sie enthalten ohne Zweifel vieles Eigenthümliche und Nützliche und in gewisser Weise die systematische Rechtfertigung der überall angewandten philosophischen Betrachtungsweise. Der Verf. selbst legt in der Vorrede und im Verlaufe seiner Schrift ein so großes Gewicht auf die formell methodische Anlage und Architektur seines Systems, daß wir, wenn wir seiner eigenen Aufforderung folgen wollten, diesen beiden Theilen unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müßten. Hierauf wollen wir wenigstens, um billig zu sein, die Leser hingewiesen haben; wir unsererseits machen von folgenden Worten Gebrauch, die der Vf. in einem die gesammte Vermittlungslehre abschließenden Abschnitte äußert (S. 275): die höhere und bessere Einsicht kann von Seiten der Subjecte nur frei gewählt und ergriffen werden; es gibt kein Mittel, sie positiv apodiktisch zu beweisen im gewöhnlichen Sinne; — herauszwingen und geißeln mit logischen Ruthen aus seinem Gesichtskreise läßt sich kein Kind der Zeit; — so lange der ethische Kern und Stützpunkt nicht eine unumstößliche Gewißheit ist, so lange mithin das Einzelsubject nicht das wahrhaft ethische selbst ist, so lange kann auch eine an sich lautere und wahre Lehre keinen Ankergrund in der Brust des Menschen finden. — Diese Aeußerungen wollen wir dem dritten Theile,

zu dem wir uns jetzt wenden, vorangeschickt denken, und in der That, wie diese Ideenlehre mit der Bemerkung eröffnet wird, daß es zu ihr keinen Uebergang von der Vermittlungslehre aus gebe, so ist auch ihr Inhalt verständlich an sich, und wie mir scheint, weit entfernt, durch diese vorangehenden Theile gestützt oder erläutert zu werden.

Die Ideenlehre enthält den höchsten universellen Standpunkt, von dem aus dem vollendeten Bewußtsein die Welt und es sich selbst erscheint; so lautete ein früherer Satz. Die Endlichkeit wird erst ganz und wahrhaft begriffen, wenn sie aus dem Standpunkte des Absoluten angesehen wird; eine objective absolute Einheit alles Seienden muß die Vernunft denken und voraussetzen, so wahr sie selbst Einheit des Bewußtseins ist. Zwei Weltansichten stehen sich hier gegenüber, der Pantheismus und der Atomismus; eine dritte Ansicht entsteht aber aus deren Alternation und sucht eine concrete Synthesis des Flusses der erstern und der stehenden Einheit der andern. Diese Einheit, unbestimmt wie sie ist, kann man vorerst das Absolute nennen; dieser formelle Begriff aber verlangt sogleich eine nähere Bestimmung (S. 281 ff.). „Indem wir nun die Wahrheit als das Absolute setzen, setzen wir oder betrachten wir sie vielmehr als unanfänglich vorausgesetztes, ewig seiendes *ἐν καὶ πᾶν*; Alles: dieses Absolute ist, ist allein, und ist Alles; es ist mithin kein Abstractes, sondern Concretes; was sein Inhalt ist, besagt der Begriff der Wahrheit; ein gewußtes Seiendes, und weil allein, ein sich selbst wissendes; mithin ein selbstbewußter Geist, selbstbewußt, weil sich als denkender von sich als Seiendem unterscheidend, und darum in dieser Unterscheidung sich selbst wissend. Aber indem er alles Sein als sein

Sein weiß, weiß er sich allein, einzig seiend, einsam; dies sein Sein ist noch nicht das Dasein einer wirklichen Welt, einer ihm selbst objectiven wirklichen Wahrheit. Auf diese aber bezieht sich das Absolute als Wahrheitswille, und diesen positiven Wahrheitswillen in ihm zugleich ewig vorausgesetzt, wird ihm sein selbstbewußtes Alleinsein zum negativen Grunde des Schaffens, das Schaffen zum Mittel der Verwirklichung der objectiven Wahrheit als des Zweckes. Diese, die geschaffene Welt soll aber Wahrheit werden, so wahr er selbst der wahrhaftige Wille ist, denn wahrer Wille ist er nur, wenn er die volle objective Wahrheit will. Somit muß die objective Wahrheit oder das, was im absolut Einem für die subjective Seite Object sein soll, dem absoluten Subject gleich werden, d. h. es muß selbst absolutes Subject werden, und selbst absoluter Wahrheitswille, wie das erste Subject, und sich auf dieses eben so wissend und wollend beziehen, wie es dieses auf sich bezogen weiß. Die Verwirklichung dieses (zweiten) Subjects im Absoluten geht vom absoluten Subject aus und endet mit der Gegenseitigkeit des Vernehmens der objectiven Wahrheit oder dem Proceß der subjectiven und objectiven Vernunft“ (S. 285).

Diese Stelle, die wir ausführlich copirt haben, enthält wohl so ziemlich den bedeutendsten Theil von der Weltansicht des Verfs, und gegen sie wollen wir uns daher hier sogleich einige Bemerkungen erlauben. Zuerst tritt die ganze Darstellung in der Form einer Erzählung auf, der wir Glauben zu schenken haben, und schwerlich würden die kurzen Worte des Verfs hinreichen, um die gegenseitige Verknüpfung der hier sehr eilend sich drängenden Gedanken zu sichern. Allein die Erkenntnistheorie enthält allerdings eine Art Motivirung

dieses Standpunkts, und auf sie müssen wir zurückverweisen. Die Sehnsucht nach einem Absoluten im Allgemeinen wollen wir daher als gerechtfertigt ansehen, allein die weitere Bestimmung, namentlich die Art, wie der Begriff der Wahrheit hier eine Rolle spielt, können wir durchaus nicht billigen, und zwar in doppelter Weise nicht, einmal sofern sie den Inhalt der ganzen Weltansicht entscheidend bestimmt, dann aber sofern sie formell und methodisch an die Principlehre anknüpfen soll.

Bersehen wir uns einmal in die Anschauungsweise des Brfs. und namentlich in seine Polemik gegen Hegels System, so sind es besonders zwei Tendenzen, die er verfolgt, oder doch verfolgen sollte. Einmal nämlich soll die Immanenz der Welt in Gott überwunden werden und der Weg gezeigt, sie ihm gegenüber zwar nicht mit unanfänglicher, aber doch mit selbststehender Realität hinzustellen; zweitens aber kommt es darauf an, in dem Wesen Gottes ein Motiv zu finden, um deswillen er diese Gegenüberstellung selbst wirklich vollzogen. Diese letzte Frage ist in den speculativen Systemen der letzten Zeit wohl oft berührt, aber nicht erledigt; was namentlich Hegel betrifft, so ist seine Entwicklung der Idee, ebenso wie die früheren Differenzirungen und Indifferenzirungen des Absoluten als ein letztes, nur eben anzuerkennendes und verehrendes Factum hingestellt. Aber jede solche Bewegung des höchsten Weltgrundes ist ein unbefriedigendes Princip; sie erscheint als eine angeborne Naturbestimmtheit des Absoluten als ein unmotivirtes Nichtstillstehenkönnen, eine Art von Krampf, in dem es sich nun einmal herumwirft. Es müßte daher darauf ankommen, den Inhalt des Absoluten so zu fassen, daß diese Beweglichkeit eine nothwendige Consequenz seiner Natur würde; zugleich aber müßte diese Natur so ge-

sucht werden, daß die formell immer neu zu erhebende Frage, warum das Absolute so sei und nicht anders, ihrer materiellen Ungereimtheit wegen aufhören müßte, d. h. man müßte das Absolute als das höchste Werthvolle fassen, und seine Art der Existenz und der Entwicklung als hierdurch gegeben darstellen können. In jedem andern Falle betet man immer ein Fatum an, das bloß deswegen allumfassend scheint, weil wir a posteriori zu seiner Annahme gedrängt werden, nicht weil wir auch ohne alle Erfahrung seiner Herrschaft und Wirksamkeit es schon um seiner selbst willen auf diesen Höhenpunkt des absoluten Principis stellen würden. Dieser Mangel nun scheint mir auch in der Ansicht des Verfs noch vorhanden. Der Wunsch, die Welt als Gott gegenüber bestehend zu denken, ist bei ihm eigentlich ziemlich identisch mit dem Wahrheitswillen überhaupt, denn dieser verlangt nach ihm objective Realität der Welt; fragen wir aber, welches Motiv in Gott liegt, diese Realität zu begründen, so ist es wieder der Wahrheitswille, daß es eine objective Welt sei. Was ist hiermit geleistet? Welche innere Bestimmung in dem Wesen Gottes ist denn hier nachgewiesen, die selbst jeder weitem Nachfrage nach dem Grunde ihrer absoluten Nothwendigkeit überhoben, die Schöpfung einer Welt nöthig machte? Keine, wie mir scheint, es ist vielmehr ein idem per idem; weil wir eine Objectivität wollen, nehmen wir einen Gott an, der sie auch will. Ein Absolutes, dessen Inhalt nur in dem Wollen einer wahren Objectivität besteht, das nur sich selbst wissender Geist ist, ist nicht verehrungswürdiger, als ein anderes, das mit der Krankheit der Dialektik behaftet ist, denn wo Nichts mehr hinzukommt, ist dieser Wille zu schaffen, eine ebenso gleichgültig hinzunehmende Laune,

als die andere sein würde, lieber allein zu sein. Wir würden aber in hohem Grade unbillig sein, wenn wir bei diesen Vorwürfen stehen bleiben wollten, des Vfs. Aussprüche enthalten viele Worte die auf bessere Motive deuten. Das Absolute, sich wissend, findet sich allein, und dies ist ihm der negative Antrieb zu schaffen. Sollten wir bei dem Verf. eine kleine Scheu vermuthen, hier seinen Gedanken klar auszudrücken, weil er dann vielleicht zu popular, und deswegen unwahr schiene? Dies Absolute, das sich allein sieht, findet keine Befriedigung seines Gefühls und seiner Sehnsucht in der Einsamkeit. Gott, weil er eben nicht bloß ein selbstbewußter Geist überhaupt ist, sondern weil der Inhalt, dessen er sich als seines eignen Wesens bewußt ist, die Liebe ist und der Drang, Glück und Seligkeit zu verbreiten, deswegen will er nicht bloß immanente Gedanken, die er nicht lieben kann, ohne nur sich selbst zu lieben, sondern eine wahre, objective Welt, die seiner Liebe Gegenliebe gibt und sich von ihm geliebt selig fühlt. In dieser ethischen Natur Gottes allein kann der Grund liegen, warum er überhaupt secundär auch als absoluter Wahrheitswille im Sinne des Verfs gefaßt werden darf; eine üble Wendung aber ist es, wenn das Wesen des absoluten Principis durch jenen an sich durchaus werthlosen, unbegreiflichen Willen, etwas Anders außer sich hervorzubringen, bestimmt werden soll. Was aber bewog den Verf. eigentlich zu diesem Ausdrucke? Dies vermögen wir nicht bestimmt zu sagen, denn grade das, worin ohne Zweifel der Grund liegt, verstehen wir bei ihm nicht, nämlich jenen Wunsch, das Princip des menschlichen Philosophirens und das Realprincip der Welt in Eins zusammengehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 1. März 1847.

R i e l.

Fortsetzung der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von G. M. Chalybäus.

Wie der Verf. einerseits zugeben kann, daß wir nicht unmittelbar auf dem welt schöpferischen Standpunkte stehen (S. 30), und dann doch wieder verlangen, daß wir mit dem *πρότερον φύσει*, nicht mit dem *πρότερον πρὸς ἡμᾶς* zu philosophiren beginnen sollen (S. 281), ist mir unverständlich. Wäre nun die Frucht dieser Ansichten nur jene oben berührte Unangemessenheit der Namengebung, so würden wir sie nicht sehr beklagen, allein durch den ganzen dritten Theil hindurch wird die Wahrheit des ganzen Gedankengangs durch diese Neigung getrübt und verschleiert, in dem Absoluten zuerst diese Tendenz zur Schöpfung und Objectivirung zu sehen, und aus ihr dann das Uebrige entstehen zu lassen. Dies erinnert uns auffallend an den, den der Verf. bekämpfen wollte, an Hegel; mag auch der vollendete Begriff des wahrhaft concreten Absoluten ihn stillschweigend leiten, an

die Spitze gestellt finden wir doch eine Abstraction gleich der Hegelschen Idee. Ich muß wieder auf ein früheres Wort zurückkommen; es fehlt mir in des Verf. Werk ein vorbereitender Theil, der alle verschiedenen Anforderungen unsers theoretischen, ästhetischen und ethischen Geistes deutlich mit ihrem Rechte darstellte, und eben deswegen fehlt auch die Anerkennung, daß die Dialektik dieses letzten Theils wesentlich von ästhetisch=ethischen Gesichtspunkten getrieben wird. Es sind nicht logische, nicht theoretische Widersprüche, die uns hier mit dem Verf. von Stufe zu Stufe weiter treiben, sondern es ist die Angst des ethischen Geistes, der nicht mit einer Weltansicht sich begnügen will, die allen seinen Bedürfnissen widerstreitet.

Wir wollen nur noch an einigen der nachfolgenden Abschnitte unsere Bemerkungen zu bestätigen suchen. Das zweite Stück des ersten Abschnittes handelt sogleich von der Liebe, also von dem, was wir oben vermißten. Von ihr sagt der Verf. mit Recht schon früher: sie sei keineswegs nur ein auf metaphysische Kategorien übergetragener, populärer, analoger, pathologischer Ausdruck, kurz keine Analogie von irgend etwas Anderm, sondern eine specifisch bestimmte, und zwar die allerhöchste Vermittlungskategorie selbst; aber genau dasselbe sagt er S. 20 von dem Begriffe der Weisheit. Und so werden wir nicht überrascht, wenn S. 296 die Liebe definiert wird als die Vermittlung des Wissens und Wollens der absoluten Wahrheit, und zwar als einer zu vollendenden objectiven Wirklichkeit um des Seins der objectiven Wahrheit willen. Was dies auch sein mag, Liebe ist es nicht, die bloß an dem Sein einer Realität Antheil nimmt; sollen denn alle die Begriffe des Glücks, der Seligkeit, des Wohlwollens, Alles

woran im Leben unaussprechlicher Werth hängt, soll diese wahre concrete Liebe immer nur wie der Mond durch entlaubte Gebüſche, ſo hier durch dürre formelle Abſtractionen neben her auf unſerm Weg ſcheinen, ohne je deutlich hervorzutreten? Gewiß, wenn der Verſ. Anderer Definitionen der Liebe tadelt, nach denen ſie ein Einswerdenwollen mit ſeinem Andern, ein Seelewerdenwollen der organiſirenden Thätigkeit ſein ſoll, ſo hat er Recht, denn ſie verwechſeln alle eine einzige Handlung mit der concreten Geſinnung, in der ſie neben andern liegt; aber ſeine eigne Definition vermeidet dieſen Fehler nicht.

Dieſe vom Vf. ſogenannte poſitive oder ſchöpferiſche Liebe muß nun in die richtige dialektiſche Verbindung mit dem zweiten, negativen Moment der Liebe gebracht werden; „an dieſem Punkte hängt weſentlich dieſes ganze System“ (S. 297). Das Abſolute muß, will es Anderes ſchaffen, zugleich ſich ſelbſt erhalten, affirmiren oder in ſich reflectirt bleiben; dieſes, ſich nicht bis zum Verſchwimmen in das Objectiv hinzugeben, kann die negative Liebe oder die Egoität genannt werden. So iſt das Verhältniß zwiſchen Schöpfer und Geſchöpf beſtimmt; die poſitive Liebe erkennt ſelbſt das Objectiv an, und dieſes iſt es eigentlich, was ſie charakteriſirt; es iſt ihr nicht ſowohl um das Anerkanntwerden, als um die Befriedigung zu thun, ſelbſt anerkennen zu können, und darum ſchafft ſie Weſen, welche ſie, ihren Schöpfer, anerkennen, denn nur ſolche kann ſie ſelber als ſich wahrhaft ebenbildliche Wahrheit anerkennen, und wiederum kann ſie nur dann erſt als von ihnen vollkommen erkannt ſich wiſſen, wenn dieſe ſie als die poſitive Liebe wiſſen. „Das Reſultat der biſherigen Unterſuchung, heißt es S. 304, oder die Syntheſe

des Absoluten als Idee und der Liebe als Vermittlung ist die Idee der absoluten Wahrheit, aber als subjective Wahrheit, d. i. als das absolute Subject oder als der absolut freie Wahrheitswille qua Princip. Fragen wir also, was ist der absolute Grund der Welt oder das Unanfängliche des Alls im All, so ist es weder die reale Substanz des Materialismus noch das nur sich selbst denkende Denken des abstracten Theismus, noch die unbegreifliche Indifferenz der Identitätssysteme, sondern die concrete Einheit des Denkens und Seins in der Idee, welche als absoluter Wille der Wahrheit ausgesprochen werden muß. Als solche ist aber das absolute Subject absolute Persönlichkeit u. s. w. Das Motiv zur Schöpfung der Welt ist keine Naturnothwendigkeit, sondern (S. 309) für das Absolute eine sogenannte moralische Nothwendigkeit, da es als Wahrheitswille an sich selbst auf eine Welt bezogen ist.“ Hiermit wollen wir den ersten Abschnitt der Teleologie, der von dem Absoluten handelt, verlassen.

Der zweite Abschnitt, „die Vernunft“ überschrieben, enthält guter und fruchtbarer Bemerkungen sehr viel, und wir würden noch mehr bedauern, von ihm nur eine sehr dürftige Inhaltsangabe beifügen zu können, wenn wir nicht erwarten dürften, seinen Inhalt, der für diese kurze encyclopädische Darstellung viel zu reich ist, bald von dem Verf. in ausgedehnterer Weise bearbeitet zu sehen. Als eine Lehre von der Vermittlung dieses Absoluten mit seinem absoluten Zwecke der Wahrheit ist der Abschnitt eine Art Plan des Weltganges, und umfaßt Alles, was wir sonst den principiellen Theilen der Naturphilosophie, der Philosophie der Geschichte und Religion zugewiesen sehen. Wir müssen uns neben der allgemeinen Anerkennung, durch ihn

sehr oft lebhaft angeregt worden zu sein, damit begnügen, den Fortschritt der Betrachtung im Großen anzugeben, und fügen im Allgemeinen nur noch hinzu, daß wir selten bei ähnlichen Darstellungen so wie bei dieser, das Gefühl gehabt haben, unmittelbar den höchsten Angelegenheiten nicht nur gegenüber zu stehen, sondern zu empfinden, wie das, was wir uns häufig als in einer entlegenen Welt des Absoluten vorgehend denken, der Welt, in der wir wirklich leben, und dem ganzen Laufe der Geschichte immanent inwohnt und uns überall umgibt. Verbergen wollen wir allerdings auch nicht, daß uns diese Richtung der Gedanken ihre Bedenklichkeiten zu haben scheint, und daß wir zuweilen etwas betroffen von der Leichtigkeit sind, mit der dem Verf. fast jeder Inhalt der dogmatischen Theologie sich sogleich zu einem nothwendigen Momente gestaltet, und eben auch dies nicht nur für einen „überseienden“ Zusammenhang, um ein solches Wort zu brauchen, sondern vielmehr für den uns ganz heimischen Proceß der irdischen Geschichte. Doch es ist unmöglich, auch dies hier zu erörtern; wir folgen daher dem Verf. in eine Inhaltsangabe seiner Vernunftlehre.

Ein Realisationsproceß der Liebe wird dem Früheren folgen müssen. Das Absolute, nicht selbstlich in sich verschlossen, will vernehmen objectiv seiende Wahrheit. So ist denn seine erste That die Offenbarung, und zwar sowohl a) der reale Proceß der Schöpfung im engern Sinne, als auch, weil das Geschaffene wirklich sein soll, b) Erhaltung, und weil es nicht ohne das Absolute bestehen noch für sich allein zu dem finalen Zwecke führen würde c) Regierung der natürlichen Endlichkeit, die jedoch als natürliche nur Mittel für den eigentlichen Offenbarungszweck, die Vernunft-

tigkeit der creatürlichen Subjecte bleibt, in deren Erziehung endlich die göttliche Offenbarung als Vorsehung fortwaltet.

Die Darstellung dieser verschiedenen wichtigen Begriffe läßt uns einige Zweifel, indessen ist es wohl auch kaum möglich, in so kurzer encyclopädischer Weise alle Bedürfnisse zu befriedigen. Was die Schöpfung betrifft, so möchten wir wohl die Frage aufwerfen, in wiefern in dem Wahrheitswillen als Princip ein Motiv für diese bestimmte Welt mit ihrem Inhalt lag; sollte die Ontologie darauf Antwort sein? Hier sucht der Vf. nur für die Welt einen Grund in Gott, das reine Denken könne nicht schöpferisch gedacht werden. Zwar verwirft er auch die Vorstellung eines Dualismus der beiden Principien der formenden Energie und des passiven Stoffs; aber seine eigne Meinung deutet er nur leise an: „das Absolute schöpft, die Welt anfangend, sie der Substanz nach aus sich selbst, und schafft sie, der Form nach, nach sich.“ Dann ist doch wohl das Absolute noch etwas Anderes als bloßer Wahrheitswille, der weder Substanz noch Form dazu darbieten würde. Unbegreiflich ist mir die gleich folgende Aufforderung, wenn man den eigentlichen Hergang der Welterschöpfung kennen wolle, sich mit mathematischen Kenntnissen an die Naturwissenschaften, die Geologie, zu wenden. Welche Geologie kennt der Verf., die uns etwas von der Schöpfung verriethe? Und von welcher meint er, daß sie „auf überraschende Weise mit dem übereinstimmt, was die Theorie (?) und selbst die sinnigste und älteste unter den Mythen lehrt.“ Die Erhaltung nennt der Verf. die zur Fortdauer der Geschöpfe nöthige Fortdauer des thätigen Willens des Absoluten, mag sie aber nicht eine fortwährende Schöpfung nennen, weil sie nur mittelbar die be-

reits ins Dasein gesetzten Bedingungen für das Leben höherer Gattungen benutzt. Es nicht klar, ob nun diese Bedingungen wieder eine unmittelbare Erhaltung erfordern oder für sich feststehen, wodurch die That der Erhaltung selbst verschwinden würde. Auch der Begriff der Weltregierung ist uns nicht völlig klar geworden. Sie soll den in sich kreisenden Proceß der Natur zum Mittel in der Hand der Vorsehung herabsetzen, indem sie ihm einen Zweck gibt, der darüber hinaus in ein höheres Gebiet weist. Gott bedient sich der Natur, um auf ihrer Basis Höheres zu schaffen, und eben in so fern in dem gesetzlich sich gleichbleibenden Naturlaufe zugleich höhere Zwecke bemerkbar sind, und die Naturordnung selbst nur aus diesen höheren Endzwecken begreiflich ist, in so fern wissen wir sie als regiert, nach einem nicht in ihr selbst liegenden Ziele hingelenkt. Aus diesen Aeußerungen läßt sich die Frage noch nicht beantworten, ob die Regierung nur in einer Entfaltung einmal eingepflanzter Tendenzen, oder in einer fortwährenden Neuerzeugung von Bewegungen besteht, die aus dem jedesmal vorhandenen Gesamtbestande der Natur nach deren eigenen Gesetzen nicht schon folgen. Es scheint mir, als verschmölze dieser Begriff der Weltregierung fast ganz mit dem folgenden der Vorsehung. Diese freilich setzt der Verf. ausschließlich in eine absichtsvolle Erziehung des Menschengeschlechts, denn in ihm allein sei Perfectibilität, die gepflegt werden will; die Natur dagegen als kreisender *óγος* einmal in Gang gesetzt, würde auch fernerhin ohne Gottes specielle Vorsehung ihren nothwendigen Gang gehen. Aber eben deswegen wissen wir nicht, worin die Regierung der Natur bestehen soll. Von der Vorsehung nun erwartet man specielle Veranstellungen, die sich den geschicht-

lichen Entwicklungsstadien der Menschheit erziehend anschließen; die Gottheit kann es nicht bei dem bloßen Naturlauf bewenden lassen, das Mehr aber, welches man hier verlangt, wird nicht als bloßes Ueber und Durch, sondern irrthümlich als Gegen und Wider die Natur aufgefaßt, und so verbindet sich mit dem Begriff der Vorsehung sogleich der des Wunders. „Dies ist einer von den entscheidenden Punkten, bei denen man den Philosophen erwartet.“ Jedes erste Erschaffen ist ein Wunder, und daher dem empirischen Bewußtsein, das im Gegebenen Prämissen dazu sucht, unerklärlich. Allein nach einem logischen Kanon, dessen Anwendbarkeit in diesem Falle wir durchaus bezweifeln müssen, soll nach dem Verf. das Höhere nie ohne das Niedere sein; soll mithin im Wunder ein höheres Geistiges über den Naturlauf hinaus geschaffen werden, so dürfen deswegen die Naturgesetze nicht suspendirt werden. Aber man darf darum nicht hoffen, aus unbekanntem Naturgesetzen das Wunder, das dann nur in der Bewunderung unserer Unwissenheit wurzeln würde, zu erklären. Vielmehr als der Inhalt des wahren Wunders muß angesehen werden: das aus der Endabsicht des absoluten Geistes hervorgehende Neue, Höhere, welches, weil es aus der Natur nicht folgt, an sich selbst ein Höheres als die Natur, ein Ethisch-religiöses ist. Das wahre Wunder ist keine einzelne Erscheinung, sondern ein von nun an fortwirkendes Princip, das sich fortan auf natürlich psychologische Weise selbst zu entwickeln beginnt. Diesen Ansichten des Verfs wird eine besonnene Naturwissenschaft zwar keinen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, aber doch noch manche Fragen aufwerfen, deren Beantwortung wir in einer ausgedehnteren Bearbeitung hoffen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. 36. Stück.

Den 4. März 1847.

K i e l.

Schluß der Anzeige: „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre von H. M. Chalhbäus.“

Nachdem der erste Abschnitt dieses Vermittlungstheils uns die productive göttliche Vernunft geschildert, zeigt der zweite in der Religion die percipirende menschliche; das Echo jener im menschlichen Gemüth. Da nun das Absolute seinerseits ewig dasselbe unwandelbare Sein, das endliche Vernunftwesen aber ein werdendes, sich entwickelndes ist, so ergibt sich die Gliederung und zugleich Periodisirung der Religion 1) in die wesentlich principielle Gestalt der adiakritischen Einheit der Momente des unmittelbaren Wissens, Wollens und Lebens, die primitive Gefühlsreligion oder Pietät; 2) in den Progreß der Vermittlung oder Entwicklung der menschlichen Vernunft in ihrer Subjectivität, d. i. seiten ihres entwicklungsfähigen intellectuell = theoretischen Moments, und zwar durch die Stadien a) des Glaubens, b) der reflectirenden Theologie und c) des gläubigen Wissens oder

der wissentlich appercipirenden Vernunft, welche die wahre Theologie ist; und 3) die Synthesis dieses theologischen Glaubensprocesses mit der Religion, so daß das entwickelte ideelle Moment zum bestimmenden Princip nicht nur des Wissens, sondern auch des Willens und des Lebens wird, in diesem Umkreis aber zur realisirten, offenbaren, d. i. sich allseitig offenbarenden Religion und an und für sich zum Cultus wird. Im Cultus gelangt, und zwar in seinen drei Momenten, der Verkündigung, der versöhnungsbedürftigen Andacht und Andachtsäußerung und dem Sacramentalen, der gegenseitige Bernehmungsproceß des absoluten und des endlichen Geistes zu seinem Ziele.

So kurz wie über den vorigen, müssen wir uns auch über den letzten Abschnitt fassen, der das absolute Ideal betrachtet, oder die Idee der absoluten Wahrheit, den Weltzweck in seiner Verwirklichung; das Reich Gottes und Gott in seinem Reiche. Denken wir uns dies concret Alleine des Absoluten als vorweltliches Ideal in der noch allein seienden, und den Zweck, die Vermittlung und die Erfüllung wissenden Gottheit aufgefaßt, so ist dies die philosophische oder Gott immanente Trinität. Dasselbe Ideal in seiner geschichtlichen Verwirklichung, sub specie der wirksamen Weisheit aufgefaßt ist der Inhalt der sogenannten ökonomischen Trinität und Heilsökonomie; die Synthesis endlich jenes transcendental göttlichen oder ideellen Principis und dieses Verwirklichungsprocesses, als finales Resultat oder erfüllter Zweck aufgefaßt, erkannt und gewußt, ist das, was als theologische wie philosophische, als ideelle wie geschichtliche Wirklichkeit der Wahrheit gesetzt, die weltimmanente Trinität genannt werden kann. — Gott zwar bleibt derselbe, aber der Reflex des veränderlichen mensch-

lichen Wissens von ihm in ihm selbst ist das Moment der Veränderlichkeit oder des Werdens in ihm, ein Mitwissen des veränderlichen Thuns der Menschen. Diese historischen Ansichten von Gott, zwar nicht ihn in seiner trinitarischen Einheit, sondern in seinem erscheinenden Wirken begreifend, werden nun in die drei Standpunkte des Schönen, des Rechts und des Sittlich = Guten zerlegt, eine Ableitung, die der Verf. mit einer seinem abstracten Princip getreuen formellen Parallele mit den Begriffen der Richtigkeit, Wirklichkeit und Wahrheit des Wissens begleitet. Die weitere Ausführung jedoch, die vielleicht einen an sich richtigen Gesichtspunkt zu sehr hervorhebt, rechnen wir so zu den besten Partien des Buchs, daß wir ihren Inhalt nicht durch eine dürftige Relation zerreißen wollen. Der letzte Abschnitt ist der Idee der Heiligkeit gewidmet, dem Letzten für uns, an sich dem Ersten.

Wir haben die letzten Abschnitte sehr flüchtig angeführt, weil sie, wie leicht bemerklich ist, mehr und mehr einen Charakter annehmen, von dem wir zweifeln, ob wir ihn nicht dem ganzen Werke zuschreiben sollen. Es sind geistvolle und in ihrem Inhalte wohl kaum einem ernstern Widerstande ausgesetzte Reflexionen eines religiös gebildeten Philosophen. Ob alle die systematischen und methodischen Hülfsmittel, die hier aufgeboten sind, hinreichen, um aus diesem Inhalt eines bewegten und tiefen Gemüths formell etwas mehr zu machen, nämlich theoretisch, wissenschaftlich begründete Wahrheiten, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Sollen wir über das Ganze des Werks noch einige Reflexionen hinzufügen, so ist es zuerst seine Incommensurabilität mit andern Ansichten, die wir nicht billigen können. So weit hat jedenfalls die lange Bemühung der Philosophie es gebracht, eine

Topik der Fragen und Probleme herzustellen, die Niemand, der richtig verstanden sein will, ohne Schaden ganz vernachlässigen darf. Die Ansichten des Bfs aber sind schwer zu fassen und zu bekämpfen, da sie auf den ganzen Bildungsgang, den jedes philosophirende Gemüth wesentlich ähnlich zu durchlaufen hat, keine Rücksicht nehmen, sondern von der Höhe eines concentrirten religiösen Bewußtseins aus nur das fragen und das beantworten, was diesem Standpunkt zunächst liegt, über die zahlreichen Schwierigkeiten dagegen, die eine anders gesinnte Metaphysik erheben würde, hinweggeht. Das grade ist ja im Gegensatz zu der theologischen Färbung, die dies Buch trägt, die Aufgabe der Philosophie, auf einem Wege, der jedem Einspruch offen steht, und alle Bedenken des Erkennens berücksichtigt, jenen höchsten Inhalt subjectiv zu begründen, den wir gern im Glauben als das objectiv Höchste verehren. Lassen wir diese formellen Bedenken bei Seite, und fragen, ob diese Wissenschaftslehre den ganzen Umfang der Philosophie umschreibe, so müssen wir wohl zugestehen, daß nicht nur alle Fragen, welche die bestimmte gegebene Gestalt der Natur betreffen, in der Ontologie eine allzukarge Beantwortung finden, sondern die ausschließliche Neigung des Verfs zu bloß theologischer Betrachtungsweise läßt uns auch, was die praktische Philosophie betrifft, nicht sehen, wie sich unsere Stellung zu dieser Natur und ihren uns umgebenden Bedingungen zu dem Zwecke der Heiligkeit verhält, der aus jener hervorgeht. Ueberlegen wir endlich, ob aus dem Princip des Verfs, dem absoluten Wahrheitswillen der Welt Plan und Bedeutung und das Wesen Gottes vollständigere Beleuchtung erlangen, so müssen wir unsere frühere Klage erneuern, daß die Wahl eines so bloß formalen und abstracten Princips

und die Verschleierung der ethischen Begriffe durch dasselbe uns in Gott nur ein verständiges Wesen sehen läßt, das den Genuß der feinsten theoretischen Befriedigung suchend, seine eignen Gedanken hypostasirt, um aus einem objectiv wirklichen hin und her gehenden gegenseitigen Bernehen größere Lust zu schöpfen. Allein wir schließen mit der Ueberzeugung, daß dies nicht die Ansicht des geehrten Verfs ist, und daß die von ihm versprochene weitere Ausführung der Ethik uns von unserm Unrecht überzeugen wird, und die Mißverständnisse zerstreuen, in die, uns selbst fühlbar, seine allzu schwierige Darstellungsweise uns geworfen hat.

H. Lohé.

H i l d e s h e i m ,

bei Gerstenberg 1846. Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Abtheilung für Geschichte und Kunst. Erster Band. Auch unter dem Titel: Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Herausgegeben von Hermann Adolph Lünzel. XII u. 280 Seiten in Octav.

Die Verdienste des Herausgebers in Bezug auf die Geschichte von Stadt und Fürstenthum Hildesheim sind zu bekannt, als daß nicht eine Nachweisung derselben, eine Aufzählung seiner historischen Werke, durch welche zuerst eine sichere Grundlage für die Hildesheimische Geschichte gewonnen ist, mehr als überflüssig erscheinen sollte. Die obengenannte Zeitschrift gibt das Organ des in der Mitte des Jahres 1844 geschlossenen „Vereins für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar“ ab. Dieselbe zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine den auf Naturwissenschaften und Medicin, die andere den

auf Geschichte und Kunst bezüglichen Abhandlungen bestimmt ist. Der letztgenannten gehört der vorliegende erste Band an.

Referent hat mehrfach in diesen Blättern den Wunsch ausgesprochen, daß es den zahlreichen historischen Vereinen in Deutschland, die zum Theil über nicht geringe Geldmittel zu gebieten haben, gefallen möge, einige jener trefflichen, in deutscher Sprache verfaßten Chroniken durch den Druck zu veröffentlichen, die, abgesehen von ihrem Werthe für die Geschichte einer Stadt oder Landschaft, durch die Kraft der Gesinnung, durch die Abspiegelung des vollen Bewußtseins bürgerlicher Ehre, endlich durch die kunstlose und doch so ergreifende, hochpoetische Darstellung, eine reichlohnende Lectüre für Jung und Alt, für jeden Stand und jede Bildungsstufe abgeben und mit der wachsenden Kunde der nächsten Heimath wesentlich zur Erkräftigung des Nationalgefühls beitragen würden. Um so größer war seine Freude, in dieser Beziehung durch den Herausgeber die Bahn gebrochen zu sehen, dessen Name schon die volle Bürgschaft bietet, daß die mitgetheilten Erzählungen nicht ohne sorgfältige Kritik und vorangegangene Collation der zugänglichen Handschriften dem Publicum übergeben werden.

Es konnte in der That die Wahl des Gegenstandes nicht glücklicher getroffen werden, um in allen Gegenden Deutschlands die lebhafteste Theilnahme an dieser Zeitschrift zu erwecken. Die Hildesheimische Stiftsfehde gehört einem Zeitraume der deutschen Geschichte an, der sich durch Fülle der Gesundheit, durch ein Hervordrängen und Geltendmachen des markigen Lebens in den städtischen Genossenschaften, an den Höfen der Fürsten und auf den Schlössern des Adels auszeichnet; es ist ein

Gebären der Zeit, ein Ringen des Alten mit dem Neuen auf dem Gebiete der Kirche wie des Staats; für Beides treten berufene Vorkämpfer in die Schranken, hohe, ernste, überwältigende Naturen, welche die Zeit in ihren wechselnden Erscheinungen hebt und vernichtet; nichts Halbcs, nirgends künstliche Uebertünchung, überall in Wort und That ein entschiedenes Gepräge. So zeigen sich uns die während der Stiftsfehde in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten: der treue, ritterliche Herzog Erich, der, als in der Schlacht auf der Haide seine Anhänger weichen oder fallen, an Flucht nicht zu denken wagt, „weil seine goldne Sporen es nicht erlauben“, der Freund und Retter von Kaiser Maximilian und mit diesem auf der Vergangenheit fußend, also daß er den Flügelschlag der neuen Zeit vernimmt, ohne ihn deuten zu können; dann der heftige, in Haß und Liebe glühende Heinrich von Wolfenbüttel, ein hochbegabter Fürst, aber störrisch, voll Cruz gegen Kaiser und Stände, hochfahrend gegen Adel und Bürger, gegen sein eigenes Blut so rücksichtslos, wie gegen die verbrieften Rechte eigener und benachbarter Städte. Beiden gegenüber steht Bischof Johann, durch keine Noth entmuthigt, im vollen Bewußtsein landesherrlicher Pflichten und Rechte, auf seinem guten Rechte fußend und auf der Bürger hingebender Treue; er versteht nicht bloß zu schlagen, wie einst Bischof Gerhard, er hat die schwerere Kunst des Regierens, der berechnenden Verwaltung inne, ohne sich in den Tagen des Glückes, den Unterthanen gegenüber, seiner landesherrlichen Stellung zu überheben. Aber er ringt mit der Uebermacht der verbündeten Gegner, mit der Untreue seiner Vasallen, dann mit dem Fluche von Kaiser und Reich, und arm und ländellos muß er aus der verheerten

Heimath scheiden, für deren Blüthe er rastlos gestrebt hatte. Diesen Hauptpersonen zur Seite aber gruppirt sich ein mächtiger, am Schlachtenleben sich erfreuender Adel, der bald keinen Maßstab für das Recht kennt als die Länge seines Schwertes, bald mit der Treue eines Bayard an der beschworenen Ritterpflicht hängt; unbändige Erscheinungen, wie auch die späteren Decennien des sechzehnten Jahrhunderts sie in dem Markgrafen Albrecht von Culmbach oder in dem Grumbacher aufzuweisen hat, von der einen; ernste, von dem reineren Geiste der Ritterlichkeit durchdrungene Männer von der andern Seite; so die Saldern, die Steinberg, jener Asche von Gramm, den Spangenberg's Adelspiegel vielfach als Ideal den Junkern vorhält.

Dem größeren Theile der Stiftsvasallen gegenüber steht der Bürger von Hildesheim, jetzt in gleichem Grade einig und stark für seinen geistlichen Herrn, als dessen Vorgänger so oft die harte Hand der Zunftgenossen in Schlachten empfunden hatten. Was diese gewerbfleißigen Männer vermochten, wenn sie sich in den Stahlharnisch geworfen hatten und mit den schweren Geschützen unter aufgeworfenem Banner daberzogen, sollten Stift Minden und das Land zwischen Deister und Leine und die dichte Schlachtreihe Heinrichs des Jüngeren bei Soltau erfahren, während den Glanzpunkt ihrer Thaten die merkwürdige Bertheidigung des dreimal belagerten Peina abgibt, eine Episode in der Geschichte dieses Krieges, die eben so reich an schauerlichen Ereignissen wie an Großthaten ist.

Es ist bekannt, daß diese Fehde sich keinesweges auf die Landesherren zwischen der Weser und Elbe beschränkte; die Grafschaft Diepholz und das Bisthum Minden wurden unmittelbar in dieselbe hineingezogen, während der Bischof von Münster,

Herzog Karl von Geldern, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Boguslav von Pommern und Kurfürst Friedrich von Sachsen an derselben thätig Theil nahmen. Eine Untersuchung der interessantesten Frage, ob und wie weit die politische Stellung Hildesheim's und Heinrich's von Lüneburg zu Karl von Geldern, und durch diesen zu König Franz I. von Frankreich, zum Ausbruche des Krieges mitwirkte, oder auf die Fortsetzung desselben Einfluß übte, gehört um so weniger hierher, als die vorliegenden Mittheilungen diesen Gegenstand fast unberührt lassen.

Ist es Referent verstattet, in Bezug auf diese schätzenswerthe Sammlung noch einen Wunsch hinzuzufügen, so ist es der, daß es dem Herausgeber gefallen haben möchte, auch die noch nicht gedruckten Jahrbücher von Brandis diesem Bande beizufügen; es würde darnach durch letzteren und durch die bekannte, von Billerbeck veröffentlichte Geschichtserzählung, welche die Haltung einer staatsrechtlichen Deduction fast nie verleugnet und in einzelnen Punkten als Parteischrift gelten mag, der Leser alle Hauptquellen für die Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde beisammen haben.

Wenden wir uns nun zu einer kurzen Inhaltsangabe des vorliegenden Werkes, so begegnen wir hier zuerst (S. 1 bis 116) der gegen den Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts von dem Hildesheimischen Domherrn Alse von Heimburg, einem Zeitgenossen Lehners, in hochdeutscher Sprache niedergeschriebenen Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde. Der Herausgeber hat den Text dieser trefflichen Erzählung mit einer Menge wichtiger Noten und Erläuterungen versehen. Der Verf. spricht freilich nicht als Augenzeuge, aber vor ihm liegt ein reiches Material an Urkunden, Correspon-

denzen, Chroniken und Proceßacten, das er mit Umsicht ordnet und beherrscht, jedem die ihm gebührende Stellung anweisend, um ein geschlossenes, in allen seinen einzelnen Theilen wohlzusammenhängendes Ganzes hervorzubringen. Nirgends zeigen sich Sprünge, nirgends plötzliche, die Anschauung störende, die Chronologie verwirrende Uebergänge oder Einschaltungen. Es ist eine kunstgerechte, ruhig sich fortbewegende Darstellung, deren Frische den Mangel der Unmittelbarkeit kaum erkennen läßt.

Hieran schließt sich der auf die Stiftsfehde bezügliche Theil der Chronik des 1574 als Dechanten des Stifts zum heil. Kreuz in Hildesheim verstorbenen Johann Oldenkop. Bruchstücke dieser in plattdeutscher Sprache abgefaßten Chronik finden sich bekanntlich in einem früheren Jahrgange des Vaterländischen Archivs und machten schon bei ihrem Erscheinen das Verlangen nach einer vollständigen Veröffentlichung der Handschrift rege. Ein gründlicher Humor, tiefe Kenntniß der menschlichen Dinge, gesunde Anschauung der Verhältnisse, derbe Natürlichkeit des Ausdrucks, die volksthümliche Haltung, welche der Erzähler nicht etwa künstlich sich angeeignet hat, sondern der er sich bewußtlos hingeben muß, weil sie ein Ausfluß seiner eigentlichsten Persönlichkeit ist, machen diese Chronik zu einer der interessantesten. Der Verf. ist, ob auch gut Hildesheimisch, doch unparteiisch genug, um auch seines Bischofes schwache Seiten hervorzuheben. Daß er sich, dem Stiftsadel gegenüber, häufig einer bittern Ironie hingibt, wird man jedenfalls begreiflich finden. Die Darstellung ist überaus kunstlos, aber spannend, erkräftigend, reich an Redeweisen und volksthümlichen Ausdrücken, selbst an feinen Sprüchen, die er in der Fremde gesammelt hat;

sie zeugt von dem angeborenen Talente des guten Erzählers, der bei passenden Gelegenheiten Reime und Lieder, wie sie damals im Schwange waren, oder aber treffende Bibelstellen einzuschalten weiß; man fühlt es ihm eben so sehr an, daß er die Fremde kennen gelernt hat, als daß er an gute Lectüre gewöhnt ist, und es hätte des Bekenntnisses seinerseits, daß er die Sassenchronik gelesen, kaum bedurft. Oldekop hat als junger Mann dem Kriege in dessen erstem Stadium in der Nähe zugesehen. Als eine Heeresabtheilung Heinrichs von Wolfenbüttel durch das Gericht Stenbrück nach Peina zog und ringsum durch sie die Dörfer in Flammen aufgingen, „stund ic̄ thor sulven Tid up dem Torn achter des Rades Stalle; min Vader was der Stad Hildesheim Bumester und ic̄ kunde up dem Torn unverdächtig komen und sa in einer Stunde XI Dorpe barn.“ Bald nach der Schlacht bei Soltau wurde er von seinem Vater nach Italien gesandt, hielt sich, wie sich im Verlaufe seiner Erzählung ergibt, auch in den Niederlanden auf und blieb auf diese Weise fünf volle Jahre in der Fremde. Doch thut dieses seiner Erzählung wenig Abbruch, da er sich über alle Ereignisse, welche in der Zeit seiner Abwesenheit die Heimath betrafen, aus den besten Quellen unterrichtet. „Und wat ic̄ hirna geschreven hebbe, heißt es S. 129, des bin ic̄ von lofwerdigen und warhaftigen Mannen und zeligem Vader, do ic̄ weder in Hildesheim kam Ano 1524, berichtet worden.“ Der Dichtant hat seine Chronik als hochbetagter Mann geschrieben. Wäre solches nicht bekannt, man würde es aus der Erzählung selbst, die auch der Jüngling nicht feuriger hätte vortragen können, schwerlich schließen dürfen.

An Oldekops Chronik reiht sich (S. 147—159)

ein in dem Latein jener Zeit im November 1521 abgefaßtes, an den Abt des St. Godehardiklosters gerichtetes Schreiben Burchards, der als Prior dem ebengenannten Gotteshause vorstand. Es enthält, abgesehen von manchen interessanten Mittheilungen über die Belagerungen Peinas, eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse des Domcapitels und der sieben Stifte zum Bischofe und namentlich der Stimmung dieser mächtigen Corporationen und der trotz aller Unfälle, auf ihre Kraft vertrauenden Bürgerschaft Hildesheims zu dem Landesherrn.

Hiernach folgen die den zweiten Abschnitt dieses Bandes bildenden „Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Fastnachtspiel“ — Alles im niedersächsischen Dialekte. Schon aus der Menge der hier vorliegenden Reime — und wie manches frische Lied mag nie in Schrift gebannt gewesen, oder im Laufe der Zeit verweht oder umgeschmolzen sein — begreifen wir den Ausspruch Gudens in seiner *vita Ernesti ducis*: „*Bellum illud apud Saxones tam decantatum, quam olim apud Graecos fuit Ilias.*“

Einzelne dieser Poesien — der Kürze halber sei diese Bezeichnung gestattet — sind bereits von Leibniz veröffentlicht, aber incorrect ohne Berücksichtigung der abweichenden Handschriften, häufig unverständlich, während hier alle verschiedenen Lesarten von Erheblichkeit in Noten beigegeben sind. Sie sind theils im braunschweigischen, theils im hildesheimischen Sinne abgefaßt und, da sie inmitten der Fehde, oder unmittelbar nach Beendigung derselben ins Leben traten, voll Bitterkeit und tief einschneidender Satire. Nur selten blüht eine tiefere Poesie durch, jene Fülle fröhlicher Gesundheit, die den Landsknechtliedern, z. B. in

des Knaben Wunderhorn, einen so eigenthümlichen Reiz verleiht. Ihr Werth beruht nur in den geschichtlichen Momenten und den wiedergegebenen Stimmungen der kämpfenden Parteien. Auf das braunschweigische Lied, welches mit den Worten anhebt:

„Nu horet und market uth gansem Flid,
Wo geschein is ein Latwen Strid
Nu tho duffer Stunde zc.“

folgt die Entgegnung eines Hildesheimers, welche mit den Worten beginnt:

„Nu horet und market ein nie Geschicht
Van einem Esel, de heft ein Leid gedicht
Van Forsten und van Heren zc.“

Auf die Verhöhnung des welfischen Löwen durch die Reime siegesfroher Hildesheimer antwortet ein Braunschweiger:

„Dusse Lawe anket und is noch nich dod,
God helpet om uth aller Nod;
He werd hirna wedder brummen, zc.“

Es sind theils versificirte Erzählungen, theils in den Strophenbau der Meistersänger gekleidete Berichte, schwer und schleppend, unbeholfen und nüchtern, aber ehrlich in Haß und Liebe; Gesänge, wie sie der am Wachtfeuer gelagerte Landsknecht ausgesonnen, z. B.:

„De uns dut Leid heft gedicht,
Den sal men prisen, des sid bericht,
Mit allen fromen Landsknechten.
Mit Eren trecken se dorch dat Land,
Hern und Forsten sind se bekand,
Se frigen mit Eren und Rechte.“

wie sie aus der Werkstatt oder der Trinkstube der Zunftgenossen hervorgegangen sein mögen; oder

Reflexionen nach Art ehrfamer Spruchmeister, denen es weniger auf reinen Klang und Zartheit des Gedankens, als auf das Auffinden allgemein verständlicher Bezeichnungen, auf eine handgreifliche Deduction ankommt; oder aber „ein fahrender Scholast“ ein Jögling einer der hildesheimischen Klosterschulen, wird bei der Kunde vom muthigen Widerstande Peinas zum Poeten und schließt mit den Worten:

„Ick Dichter bin ein Stichteskind;
 God wolle dat alle Brunswiche moten blind
 Und lam ock sonst geschendet weren,
 De mi min Baderland vorheren.
 Hir mid wil ickt nu laten stan
 Und wedder in de Schole gan,
 Ein weinig leren schriwen und lesen;
 Lat dei van Brunswick Wendeseiken wesen.“

Als das einzige Lied, welches nicht ohne dichterischen Werth ist, möchte Referent das „von der Soltauer Schlachtung“ bezeichnen, welches mit der Strophe endigt:

„Mariam wille wi loben,
 Mit Flid tho duffer Fard,
 Den Pris wille wir or geven,
 Vor uns kan se wol streven,
 Beward uns Eif und Leven,
 De edle Jungfraw fart,
 De Goddes Moder wart.“

Höchst merkwürdig ist ein „Fastnacht = Spiel, welches nach erhaltener Schlacht für Soltaw der Bischof zu Hildesheim halten und seinen Stiftsadel damit perstringiren lassen.“ Es wurde 1520 durch hier namhaft gemachte „actores“ — Hildesheimische Bürger — aufgeführt und wird damals durch eine Menge von Anspielungen, die uns jetzt frei-

lich meist unverständlich sind, seinen Zweck nicht verfehlt haben.

Einer besonderen Erwähnung verdienen zwei durch den Herausgeber am Schlusse hinzugefügte Zugaben, einmal das mit eben so großer Sorgfalt als Sprachkunde ausgearbeitete Glossar, in welchem eine Menge niederdeutscher Wörter und Redeweisen, die heut zu Tage aus dem Leben entschwunden zu sein scheinen, ihre Erklärung finden; sodann eine Zusammenstellung der in den vorangehenden Chroniken enthaltenen Sprüchwörtern, an welchen bekanntlich gerade Niedersachsen einen ungewöhnlichen Reichthum aufzuweisen hat. Hav.

E r l a n g e n.

Berlag von Carl Seyder 1846. Monographie über den Einfluss der Gase auf die Form der Blutkörperchen von *Rana temporaria*. Von Dr. Emil Harless. Mit 2 Kupfertafeln. IV und 48 Seiten in Octav.

Der Gegenstand, mit welchem sich der Verf. beschäftigt, ist bis jetzt noch nicht so vielseitig und exact geprüft worden, wiewohl namentlich die Wirkungen des Sauerstoffes und der Kohlensäure ein so nahe liegendes Interesse für die Physiologie haben. Allerdings hat schon Masse gerade über diese wichtigsten Gase Beobachtungen mitgetheilt. Doch hat auch hier der Verfasser eine interessante Vermehrung der Kenntnisse erreicht. Wir mögen es wohl mit ihm für ein Hauptresultat seiner Untersuchungen ansehen, daß wechselnde Wirkungen von Sauerstoff und Kohlensäure allmählig die Hüllen der Blutkörperchen lösen (bei dem neunten oder zehnten Wechsel). Daß die Blutkörperchen einmal vergehen müssen wußte man hinreichend daraus,

daß sich stets neue bilden. Wie aber ihr Unter-
gang erfolgt, das weiß man nicht, und die Hy-
pothesen darüber, z. B. daß sie in der Leber ihr
Ende finden, schließen die Ansicht, daß ihre Thä-
tigkeit bei dem Respirationsacte die Ursache sei, nicht
aus; auch ist eine ausreichende Begründung irgend
einer Annahme über diese Frage eigentlich nicht
vorhanden.

Der Verf. hat die Einwirkung von Sauerstoff-
gas, Kohlensäure, Stickstoff, Wasserstoff, Schwe-
felwasserstoff, Phosphorwasserstoff, Stickstoffoxydul
u. s. w. beobachtet und dieselben Gase auch in ver-
schiedener Reihenfolge nach einander wirken lassen.
Auch die Einwirkung der Luftverdünnung war sehr
merklich. Es wurden Veränderungen der Färbung,
der Dimensionen, des Umrisses, des sonstigen Aus-
sehens der äußern Membran, des Kerns und des
anderweiten Inhaltes angemerkt.

Die Blutquantitäten, welche unter dem Mikroskope
sich befanden, konnten nicht mit der Luft in Berüh-
rung kommen. Objectglas und Deckplatte waren an
den Rändern hermetisch verbunden, und es waren
nur zwei Oeffnungen: zum Einlassen und Auslassen
des Gases. Das austretende Gas ging wie das
eintretende durch eine Röhre, so daß man es auf-
fangen konnte. Die Zuleitung geschah aus einem
Behälter, worin entweder das Gas sich abgesperret
fand und durch Druck ausgetrieben wurde, oder es
war ein Gaserzeugungsapparat angebracht (z. B.
für Sod). Für die wechselnde Wirkung von Sauer-
stoff und Kohlensäure wurde auch ein doppelter Be-
hälter angebracht und diese beiden abwechselnd in
Thätigkeit gesetzt. Bei allen Versuchen wurde sorg-
fältig beachtet ob auch der Apparat überall gut
schließe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 6. März 1847.

L e i p z i g,

bei Th. D. Weigel 1845. Gregor I. der Große nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert von G. J. Th. Lau, Compastor zu Hattstedt und Schobüll im Herzogthum Schleswig, ordentl. Mitglied der historisch = theologischen Gesellschaft zu Leipzig. XII und 556 Seiten in Octav.

Dieses Buch ist die Frucht sehr sorgfältiger und gründlicher Studien. Der Verf. hat sich in den Werken Gregors und mit Recht besonders in den Briefen desselben heimisch gemacht; deshalb tritt überall Gregor selbst als der vorzüglichste und fast alleinige Zeuge dessen auf, was uns der Verf. berichtet, während die beiden Lebensbeschreibungen des Gregor von Paulus Diaconus und Johannes Diac. (zu finden in den Benedictiner = Ausgaben der Werke und in den Actis Sanctorum zum 12. März) den Vf. bei seiner Darstellung mehr leiten, als ihm zu eigentlichen Quellen dienen, und die mitunter einschlagenden Geschichtswerke von Paul Warnefr. u. A. nur beiläufig und zur Ergänzung

benutzt sind. Hat der Verf. also aus den reinsten Quellen geschöpft, so muß ihm Ref. auch noch das Lob ertheilen, daß er es versteht, den Stoff zu einem deutlichen und lehrreichen Bilde zu verarbeiten.

In einer kurzen raisonnirenden Einleitung (S. 1 bis 8) sagt der Verf., daß in der geschichtlichen Entwicklung der Kirche kein wirklicher Rückschritt Statt finde, sondern daß nur Zeiten der Ruhe nothwendig eintreten, in denen die Resultate vorhergegangener Kämpfe und regern, in die Augen fallenden Strebens gesammelt — durch Männer wie Gregor — und zu neuer Durcharbeitung und Weiterbildung der Nachwelt überliefert würden. Dann wird im ersten Theile des Werkes (S. 9 bis 308) das Leben Gregors geschildert, und zwar nach einer durch die Sache selbst bestimmten Einteilung, in drei Büchern, von denen das erste (bis S. 43) die Geschichte Gregors bis zum Antritt der päpstlichen Würde, von etwa 540 — 590 darstellt. Da aber Gregor seit dem Jahre 595 durch seinen Streit mit dem Patriarchen von Constantinopel Johannes über den Titel *ἐπίσκοπος οἰκουμενικός*, durch seine Bemühungen um die Bekehrung Englands und durch die angeknüpfte Verbindung mit dem Frankenreiche in wesentlich veränderten Verhältnissen und Arbeiten erscheint, so hat der Vf. unsern vollen Beifall, indem er jenes Jahr als Epoche machend für die Geschichte des Papstes Gregor betrachtet und die ersten fünf Jahre und die zweite Periode des Pontificats bis 604 in zwei besondern Büchern (S. 44—136 und S. 137—308) abhandelt. Dieser erste Theil des Werkes schließt mit einer Schilderung der Persönlichkeit Gregors. Der zweite Theil beginnt mit kurzen Untersuchungen und Notizen über die Schrif-

ten Gregors, über Echtes und Uechtes, über die Excerptoren, den schriftstellerischen Werth und die gedruckten Ausgaben, und beschäftigt sich dann ausschließlich mit der Lehre Gregors.

Der erste Theil des Werkes ist so angelegt, daß innerhalb des angegebenen chronologischen Schema die chronologische Darstellung mit der pragmatischen verbunden wird. Einzelne Kapitel lehren in den verschiedenen Büchern wieder, so Gregors Bemühungen für den Frieden mit den Longobarden, seine Wirksamkeit als Patriarch des Occidents (worunter sein Benehmen gegen die Schismatiker, gegen seine Mitpatriarchen, gegen die ihm untergebenen Metropoliten und auch sein Verhältniß zum griechischen Kaiser begriffen wird) und seine Wirksamkeit als Metropolit seiner Diöcese. In dem letzten Buche erweitert sich dann das Kapitel, welches die Wirksamkeit Gregors als Patriarchen des Occidents schildert, durch die Darstellung des Verkehrs, den er mit der fränkischen Kirche eröffnete, und seiner Missionsthätigkeit für England; denn wenn es auch schon in früherer Zeit durch einen merkwürdigen und unscheinbaren Umstand ein Lieblingswunsch Gregors geworden war, unter jenem schönen Volke mit dem Engelnamen das Christenthum zu verbreiten, so fällt doch seine eigentliche Thätigkeit für diesen Zweck erst in die spätern Jahre seines Pontificats. Eine ziemlich umfangreiche Darstellung (S. 244 bis 298) widmet der Verf. endlich noch Gregors Verdiensten um die Vigturie. Hier aber geht dem Verf. der feste Boden der unmittelbar und sicher bezeugten historischen Gewißheit aus, und er versucht es nicht, durch eingehende Kritik den Mangel der vorhandenen Zeugnisse zu ersetzen. Es wird aus der spätern Tradition das allerdings sichere Factum festgestellt, daß

Gregor außer dem unwichtigen *liber antiphonarius* ein *sacramentarium* verfaßt hat, welches er auf die Vorarbeiten Aelterer, wie Leo I. und Gelasius, gründete. Dieses gregorianische *Sacramentarium* aber erfuhr im Laufe der Zeit vielfache Aenderungen und Ueberarbeitungen; der Verfasser führt die Hauptrecensionen an, in welchen sicher Gregorianische Abschnitte stecken, er versucht aber nicht, sie durch Kritik auszuscheiden, bis auf ein Stück, den *canon missae*, welches durch einen Brief Gregors selbst erkennbar ist (S. 257). Besonders verdienstlich ist der Abschnitt, in welchem der Verf. nach der Tradition Gregors Bemühungen um die kirchliche Musik schildert, die Ausbildung des *cantus firmus* (Gregorianus, Choral) und die Anlegung von Sängerschulen. Zuletzt folgt eine Beschreibung des Messritus und der Feier der Chorthode *) nach den Vorschriften des *Ordo Rom. I.*, welchen die Gregorianischen Einrichtungen zum Grunde liegen, wenn dieselben auch nur in den Stücken zu suchen sein mögen, welche der oder die Verfasser des *Ordo Rom.* aus dem *Sacramentarium* Gregors sorgsam aufgenommen haben. Hier kann nun aber der Vf. um so weniger eine Sich-

*) Bei der Darstellung der Tauffeier am Sabbath vor dem Ostertage (S. 291) hat der Verf. den *Ordo Rom.* sehr unvorsichtig ausgeschrieben, und nicht einmal wörtlich richtig. Der Verfasser berichtet, der Papst habe den Tauflingen die Hand aufgelegt mit den Worten *Meo ne latet Satanus*. Allein der *Ordo Rom.* citirt, indem er schreibt *Nec te latet, Satanus jense Oratio in sabbatho paschae aus dem sacrament. Gregor.*, welche anfängt: *Nec te latet, Satanus, imminere tibi poenas, imminere tibi tormenta, diem supplicii sempiterni, caet.* Es folgt dann (*Et ideo — da honorem Deo vivo — et recede ab his —*) der Exorcismus, an welchen sich die *abrenunciatio* anschließt. — Ebendasselbst lies *effugare diabole st. diabolo*.

tung des Echten und Unechten vornehmen, als er eine solche schon bei dem sacramentarium für unmöglich hielt. Den Inhalt des Werkes im Einzelnen genauer anzugeben hält der Verf. deshalb für unpassend, weil er in demselben besonders interessante und dem Verf. eigenthümliche Entdeckungen über Gregor nicht gefunden hat, ein dürftiger Auszug aber nicht erkennen lassen würde, welches Verdienst sich der Verf. durch seine ebenso gründliche wie lichtvolle Darstellung erworben hat. Ref. glaubt der Sache selbst einen weit größeren Dienst zu erweisen durch die offene Darlegung der Mängel, welche ihm das Buch zu haben scheint. Freilich wie Gregor, in einer höchst mißlichen politischen Lage zwischen dem griechischen Kaiser und seinem Erarchen auf der einen und den Longobarden auf der andern Seite, dennoch durch entschiedene Festigkeit oder durch kluges Nachgeben sich Beiden gegenüber behauptete; wie er trotz der schwierigen politischen Verhältnisse, trotz seines schwachen Körpers, oft von schmerzhafter Krankheit gepeinigt, dennoch mit erstaunlicher Umsicht, rastloser Thätigkeit und nie ermattendem Muth die Angelegenheiten der Kirche im Großen wie im Kleinsten besorgte, überall selbst unmittelbar eingreifend, durch Schrift und Wort, mahnend, tröstend, helfend, strafend, die Gemüther, welche durch den Streit über das fünfte Concil getrennt waren, versöhnte, Klöster gründete und ordnete, Keger, Heiden und Juden bis in die fernsten Gegenden bekehrte; ja wie er bei alle dem noch das reiche Patrimonium des römischen Stuhles in Stalien, Sicilien, Afrika und Gallien übersehen und bis in's Kleinste hinein Anordnungen über Almosen u. dgl. treffen konnte, stets klug, schnell, kräftig — das Alles hat der Verf. mit großer Sorgfalt geschildert, und beson-

ders glaubt Referent das Kapitel des zweiten Buches auszeichnen zu müssen, in welchem „Gregors Wirksamkeit als Metropolit der römischen Diöcese und seine kirchlichen Einrichtungen“ so vollständig wie lauter geschildert werden (S. 111 flg.), und doch fehlt ein Großes; es fehlt dem kunstvollen, reich gegliederten Körper des Werkes, wenn ich so sagen darf, die Seele, es fehlt das Moment, welches der Geschichtschreibung im höhern Sinne wesentlich ist und ohne welches auch der größte Fleiß der Forschung und die übersichtlichste Darstellung nicht zu dem Ziele führt, welches die Geschichtschreibung erreichen soll und muß, zu einem wirklichen, lebendigen Verständniß der Sache. Die nackten Facta reden nicht, sondern nur wenn die Geschichte ihnen Sprache leiht und ihnen das Leben wieder gibt, welches sie einst als frische Thatfachen offenbarten. Für unsern Verf. aber bleibt sein Stoff ein todttes, starres Material, er steht vollkommen außer demselben, nicht lebendig in ihm. Das zeigt sich in dem ersten Theile des Werkes darin, daß wir nirgends ein klares, entschiedenes Gesammturtheil über Gregor finden — doch hier leidet wenigstens die nackte historische Wahrheit des Stoffes an sich nicht darunter — aber im zweiten Theile, wo die Lehre Gregors, also das eigentliche Leben und Weben seines Geistes, dargestellt werden soll, bietet uns der Verf. ein Bild, in welchem sich Gregor schwerlich wieder erkennen würde. Hier kam es darauf an, sich in die Gregorianische Denkweise zu versetzen und Gregors System — wenn er ein System hatte! — in lebendiger Anschauung zu reproduciren. Statt dessen bringt aber der Verf. die leeren Fächer seines eignen oder sonst eines modernen Schulsystems mit und füllt sie, wie mit einem beliebig zu handhabenden Stoffe, mit

Gregorianischen Sentenzen. Auf diesen zweiten Theil des Buches wollen wir unten zurückkommen; jetzt sei es dem Ref. erlaubt, seinen Vorwurf aus dem ersten Theile zu rechtfertigen.

Schon zu seinen Lebzeiten hat man dem Gregor vorgeworfen, daß seine Weigerung, das angetragene Pontificat anzunehmen unaufrichtig und die Schritte, die er gethan habe, um die Wahl unwirksam zu machen, Spiel gewesen seien. Die Sache, als bloßes historisches Factum betrachtet, ist höchst unwichtig, aber Ref. gesteht, daß ihm jenes Benehmen Gregors und die Weise, wie er sich selbst darüber äußert, grade im Vergleich mit der Macht, wie er das Pontificat führte, sehr bedeutende Momente für das Verständniß seiner ganzen Persönlichkeit zu enthalten scheint. Wie kam denn Gregor zu diesem Schritte, der um so auffallender ist, da er schon in früherer Zeit sich geweigert hatte, als Apocrisiarius nach Constantinopel zu gehen, während er mit Freuden Abt in einem seiner Klöster geworden war? Der Bf. beweist durch einen Auszug aus der Apologie des Johannes Diaconus (Vita I. nr. 45 sqq.), der nur die betreffenden Briefe Gregors zusammengestellt hat, daß die Weigerung keine Spiegelsechtereie gewesen sei, und macht uns auf einige Momente in jenen Briefen aufmerksam, die allerdings an sich so gewiß wahr sind, als sie Gedanken Gregors sind, aber eben deshalb auch völlig subjectiv und für die Vermittlung eines objectiven historischen Verständnisses ungenügend. Wenn sich Gregor, an die thatenlose Ruhe des Mönchslebens gewöhnt, körperlich wie geistig dem angebotenen Amte nicht gewachsen fühlte, oder zu demüthig war, wie reimt sich dann damit die mächtige Weise, in welcher Gregor seinem Amte vorstand, der durch rastlose Arbeit, außerordentliche

Umsicht, unbeugsame Festigkeit oder nachgebende, mitunter fast schlüpfrige Gewandtheit eine großartige Befähigung bethätigte, der Himmel und Erde in Bewegung setzte, da der Patriarch von Constantinopel sich einen hochtönenden Titel anmaßte, welcher, wie Gregor doch mehrfach andeutet, weit eher den Nachfolgern Petri zukomme, und der sich nun recht im Gegensatz dazu *servus servorum Dei* nannte? Johannes Diac. (lib. II. nr. 1) stellt ausdrücklich diese Demuth Gregors dem Stolze des Johannes gegenüber; aber doch kann man leicht versucht werden dabei des Wortes zu gedenken, welches Sokrates einst zum Antisthenes sprach: durch die Löcher deines Mantels sieht dein Stolz hervor. Und doch würden wir das größte Unrecht thun, wenn wir dem Gregor die Demuth absprechen wollten; seine Demuth war nur nicht die rein christliche, einfältige, sondern die mönchische, welche arm sein will — Gregor verschenkte sein ganzes Vermögen —, welche klein und niedrig vor der Welt sein will, weil sie sich mehr oder weniger bewußt ist, daß sie eben dadurch in den Augen der frommen Menge groß erscheinen und den höchsten Ruhm finden muß. Je selbstbewußter späterhin in solcher Armuth und Niedrigkeit Ruhm und Hoheit gesucht wurde, um so widerwärtiger wurde eine solche Erscheinung; aber Gregor steht in bewunderungswürdiger Größe deshalb in der Reihe der Päpste da, weil er seine Person völlig vergaß über der unantastbaren Hoheit seines Amtes; er selbst für sich wollte nichts sein, aber als Nachfolger Petri, als Oberhaupt der Kirche, Alles. Die schneidenden Widersprüche in seinem Leben fallen nicht seinem persönlichen Charakter zur Last, sondern dem Standpunkte, auf welchem eine harmonische Lösung unmöglich war; er ist nicht allein schuld=

los, sondern wahrhaft groß in seinem Wirken, weil er, als Kind seiner Zeit, ohne persönliche Selbstsucht nur an Principien sein Leben setzte, welche freilich falsch waren, aber ihre Nothwendigkeit hatten für die Entwicklung des Reiches Gottes und durch deren Ausföhrung Gregor dem ganzen folgenden Katholicismus seine Straße gewiesen und gebahnt hat. Gregor wäre ein verächtlicher Heuchler gewesen, wenn er wegen verletzter persönlicher Eitelkeit und Herrschsucht dem Patriarchen von Constantinopel den angemessenen Titel streitig gemacht, den größeren Anspruch der Nachfolger Petri auf denselben hervorgehoben und dennoch jenem Johannes seine eigne Demuth, wie er es thut, entgegengehalten hätte; allein grade weil Gregor von sich selbst ganz absah und nur für den Stuhl Petri focht, müssen wir ihn auch wegen dieses Kampfes hoch achten. Seine engherzige Ansicht von der Einheit der Kirche, welche nur in dem einen sichtbaren Oberhaupte wurzeln könne, erklärt seine außerordentlichen Bemühungen, das Schisma auf jede Weise zu heben, die Donatisten selbst durch Strafen in den Schoß der Mutterkirche zurückzubringen, und seinen Eifer, Heiden und Juden zu bekehren, der mitunter selbst in Pörselytenmacherei ausartete. Gregor hatte christliche Einsicht und Gewissenhaftigkeit genug, um einzusehen, wie verderblich es für beide Theile sein mußte, wenn durch Gewalt oder Lockung Glieder für die Kirche gewonnen wurden, deshalb verbot er Beides entschieden; und doch wieder verleitet ihn seine Vorstellung, daß nur innerhalb der römischen Kirche Heil sei und der Stuhl Petri über die ganze Erde herrschen müsse, auch durch äußerliche Mittel das Bekehrungswerk zu unterstützen. Von diesem Standpunkte aus scheint dem Refe-

die Weigerung Gregors, das Pontificat anzunehmen, nicht allein natürlich, sondern auch vollkommen gerechtfertigt, von diesem Standpunkte aus erhalten auch die von dem Verf. aus den Briefen Gregors angezogenen Momente ihr volles Licht. So hoch stand vor dem tiefen und klaren Geiste Gregors das Bild des apostolischen Stuhles, als des gottgesetzten, alleinigen Mittelpunktes der einen alle Welt umfassenden Kirche. Hätte nun das Pontificat eine bloß geistliche Thätigkeit erfordert, so würde er es gewiß so wenig ausgeschlagen haben, als er vorher sich weigerte Abt zu werden, allein was ihn zurückschreckte waren die zerstreuenden weltlichen Geschäfte, die seinem geistlichen und an die thatenlose Ruhe des Klosters innig gewöhnten Herzen zuwider waren. Aus demselben Grunde hatte er früher das Apocrisariat nicht annehmen wollen. Und doch war es auch nicht bloß mönchische Scheu vor der Unbequemlichkeit weltlicher Thätigkeit, die ihn abschreckte, sondern sein edles, einfältiges christliches Gemüth schien es zu fühlen, daß weder die Macht und der Ruhm noch die Sorgen und Arbeiten eines weltlichen Herrschers sich für den Nachfolger Petri geziemten. Deshalb klagt er, als er trotz seiner Weigerung doch Papst geworden war, so herzlich über die *episcopatus pondera, onera*, denen zu entfliehen ihm nicht gelungen sei; und besonders gegen die Theoctista, die Schwester des Kaisers, schüttet er sein Herz aus. Unter dem Scheine der päpstlichen Würde, sagt er, sei er in die Welt zurückgezogen und sehe sich jetzt mit Sorgen belastet, wie er sich nicht bewußt sei, in seinem Leben als Laie verdient zu haben, er sei jetzt von seines Schöpfers Angesicht weit verstoßen; er sei sich selbst entrisen, er habe wie Maria zu den Füßen des Herrn sitzen wollen und müsse nun wie

Martha Geschäfte treiben, die das Herz leer ließen. Selbst in seiner officiellen Synodica schreibt er: — *hoc in loco quisquis pastor dicitur, curis exterioribus graviter occupatur ita ut saepe incertum fiat, utrum pastoris officium an terreni proceris agat*, und im bittern Schmerze spricht er an einem andern Orte das sarkastische Wort, welches uns die edle Gesinnung Gregors recht klar beweist: *non Romanorum, sed Longobardorum episcopus factus sum*.

Bei der Darstellung der Lehre Gregors im zweiten Theile des Werkes hat der Verfasser mit Recht nur die unzweifelhaft echten Schriften als Quellen benutzt, d. h., wie zu Anfang dieses Theils kurz nachgewiesen wird, die *Moralia* (*Expos. in beatum Job*), die Homilien zu dem Ezechiel und zu den Evangelien, die Dialogen, die *regula pastoralis* und die Briefe, besonders die beiden zuerst genannten Schriften. In 13 Kapiteln werden die dogmatischen Lehren Gregors dargestellt, das vierzehnte enthält die Grundzüge der Ethik desselben; das Schlußkapitel gibt in einer Reihe von 46 kurzen Sätzen einen resumirenden Abriss der Lehre Gregors. Einige Fingerzeige für die Beurtheilung Gregors beschließen das Ganze.

Auch in diesem Theile bewährt der Verf. eine ausgezeichnete Sachkenntniß und fesselt den Leser durch seine lichtvolle Darstellung, in welche mitunter treffende Urtheile eingefügt werden. Doch glaubt Referent die objective Wahrheit der Darstellung im Ganzen und Großen dadurch beeinträchtigt, daß, wie oben angedeutet ist, der Verf. die Lehren Gregors, so richtig und treu sie im Einzelnen wiedergegeben sind, in ein System gebracht hat, welches Gregor noch nicht kannte. So geschieht es auch, daß manche einzelne Bemerkungen Gregors, von

dem Vf. in den Organismus des Systems eingefügt und selbst logisch zerlegt, eine Selbständigkeit und Bedeutung erhalten, die sie im Sinne Gregors nicht hatten (S. 331. 343). Gewünscht hätte Ref., wenn es auch nicht zu fordern war, daß der Vf. das Verhältniß Gregors zu den frühern Kirchenlehrern, besonders zu Augustin, wenn auch nur andeutend nachgewiesen hätte. Allerdings macht uns der Vf. darauf aufmerksam, daß Gregor von Augustin vielfach abhängig sei, aber dessen Lehre nach ihrer rein praktischen Seite im semigelagianischen Sinne entwickelt habe. Wir müssen uns aber erinnern, daß alle Kirchenlehrer nach Augustin, so weit sie sich auch von dem wirklichen Augustinismus entfernten, doch streng Augustinisch sein wollten; so auch Gregor. Er ist sich der strengsten Rechtgläubigkeit bewußt und bekämpft mehrfach wie andere Ketzer so den Pelagius (In Ezech. lib. I. hom. 9). Dagegen empfiehlt er dringend neben dem Ambrosius den Augustin (vergl. S. 313 und 324), und von Beiden hat Gregor gelernt. In des Ambrosius Buch *de incarnationis dominicae sacramento* werden wir erinnert, wenn Gregor die Menschwerdung Christi ein *ineffabile sacramentum* nennt — S. 426, was aber einen bestimmten Sinn hat als „eine heilige Empfängniß“. Auf dem Augustin aber ruht Gregors ganze Lehre in ihren wesentlichsten Punkten, und selbst in unbedeutendern Einzelheiten ist er von demselben abhängig. So z. B. ist Gregors Lehre von dem Verhältniß des Neuen Testaments zum Alten, die der Vf. mit großer Sorgfalt auseinander setzt und deren Summe heißt: *In Testamenti veteris litera Testamentum novum latuit per allegoriam*, ein bloßer Nachklang von dem berühmten Ausspruche des Augustin: *Novum Testamentum in*

vetere latet, vetus in novo palet. Ganz wie Augustin schwankt Gregor zwischen Creationismus und Traducianismus und neigt sich wie jener zum Traducianismus (S. 391); aus Matth. XXV, 46 beweist Gregor (S. 518) die Ewigkeit der Höllestrafen, indem er nach dem Augustin die anerkannte Ewigkeit der Seligkeit ihnen entgegensetzt; durch denselben Kunstgriff wie Augustin bringt Gregor seine freilich nicht ganz streng durchgeführte Lehre vom *decretum absolutum* mit der Schrift (1 Tim. II, 4) in Einklang, indem er das „alle Menschen“ zu „allerlei Menschen“ umdeutet. Dies merkt der Verf. (S. 415) selbst an.

Dr Düsterdieck.

L e i p z i g.

Weidmann'sche Buchhandlung 1845. Der Winsbeke und die Winsbekin mit anmerkungen von Moriz Haupt. XIV und 80 Seiten in Octav.

Die beiden kleinen Lehrgedichte der Winsbefe und die Winsbekin, welche Jedem, der sich nur etwas mit unserer ältern Litteratur beschäftigt hat, bekannt sein werden, sind uns in acht Handschriften, jedoch nicht in allen vollständig, erhalten, und zu verschiedenen Zeiten sind seit Goldast, der sie zuerst in den *paraenetici veteres* aus der Pariser Wiederhandschrift bekannt machte, Abdrücke und Ausgaben nach einzelnen Handschriften erschienen. Da aber keine der früheren Ausgaben darauf ausging, durch Benutzung aller Hülfsmittel den Text in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, so bedarf die neue, den jetzigen Anforderungen der Kritik vollkommen entsprechende Bearbeitung von Herrn Haupt keiner Rechtfertigung, und wir wünschen ihr nur eine weitere Verbreitung, als manche

gute Ausgaben mittelhochdeutscher Classiker gefunden haben.

Die Vorrede enthält außer der Beschreibung und Würdigung der von dem Herausgeber benutzten Handschriften Bemerkungen über die Zeit, in welcher diese Gedichte verfaßt sind, und ihre Verfasser. Es läßt sich über das erste Gedicht nur mit Sicherheit sagen, daß es nach Wolframs Parzival verfaßt ist, weil Strophe 18 eine Anspielung auf Gahmuret enthält (vergl. S. XIII). Anderes was in von der Hagens Minnesingern (4, 312) angeführt wird, hilft zu keiner genauern Bestimmung. Wahrscheinlich sind indessen nur die ersten 56 Strophen des Winsbeken echt, die mit einem dreifachen Rathe abschließen; die Strophen 57 — 80, in denen der Sohn seinen Vater, der ihm eben gute Lehren gegeben hat, fromm ermahnt und ihm rath ein Spital zu erbauen um in diesem den Freuden der Welt zu entsagen, müssen wir mit dem Herausgeber (S. IX) für spätern Zusatz eines Geistlichen oder geistlich gesinnten Mannes halten. Den Namen der Winsbefe führt das Gedicht nach dem Herausgeber von dem Verfasser, der wahrscheinlich ein bairischer oder fränkischer Ritter war. Denn ein bairisches Geschlecht der Winsbeken, das vor kurzem ausgestorben sei, erwähnt Marcus Welfer in einem Briefe an Goldast vom 4ten Februar 1604 (vergl. S. X), und der von Windesbecke, den Hugo von Trimberg im Renner als einen Dichter erwähnt, wird kein anderer, als der Verfasser des Gedichtes sein.

Dazu paßt nun freilich nicht der Titel „die Winsbekin“, welchen die Pariser Handschrift dem zweiten Gedichte gibt, das bekanntlich in ähnlicher Fassung die Lehren enthält, die eine Mutter ihrer Tochter gibt, nur daß diese hier in ein Gespräch

zwischen Beiden eingekleidet sind. Doch wird diese Benennung nicht die ursprüngliche sein; die beiden Gedichte mögen vielmehr (vergl. S. X) zuerst des vater lère und der muoter lère genannt sein. Die Benennung die Winsbekin scheint uns erst zu einer Zeit entstanden zu sein, als man glaubte, der lehrende Vater, nicht aber der Verfasser des Gedichts habe den Namen der Winsbefe geführt; eine Ansicht, die sich auch in die neuern Zeiten fortgepflanzt hat.

Uebrigens können wir dem Herausgeber auch darin beistimmen, daß derjenige, welcher die Lehre des Vaters dichtete, nicht auch zugleich die Lehre der Mutter verfaßte. Denn das zweite Gedicht deutet in seinen ähnlichen Wendungen und in den gleichfalls mit drei Lehren abschließenden letzten Strophen nicht sowohl auf denselben Verfasser, als vielmehr auf einen Nachahmer, da es in der Ausführung schwächer und weitschweifiger ist als der Winsbefe.

Die beigegebenen Anmerkungen enthalten theils den vollständigen kritischen Apparat zu den beiden Gedichten, theils sind sie erklärend. Die letztern geben besonders Nachweisungen über anderweitige Erwähnungen der in diese Gedichte eingeflochtenen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten. Obgleich auch wir mit dem Herausgeber wünschen, daß die von W. Grimm lange versprochene Sammlung altdeutscher Sprichwörter, die auch zur Ergänzung dieser Anmerkungen dienen wird, bald erscheinen möge, so mag doch das Wenige, was wir mehr zufällig hinzuzufügen haben, hier vorläufig einen Platz finden.

Zum Winsbeken 3, 1: vgl. diu kerze lieht den liuten birt unz daz si selbe zaschen wirt Freid. 71, 7. — 20, 9: vil höher topels er doch spilt der an ritterschaft nâch minnen zilt Parz. 115,

19, vgl. auch Wily. 427, 26. — 26, 3: gestrichen varwe üsez vel ist selten worden lobes hel Parz. 551, 27. — 33, 3: swer über (so statt iuwer zu lesen) houbet houwen wil, der mac niht lange füren livl. chron. 3084. wer über sich vil howen wil dem fallen spän in die ougen vil Brant Narrenschiff S.120 Strobel. — 70, 10: vgl. Walth. 100, 31. — Zur Winsbekin 16, 10: loetic unt gevieret Frauenl. spr. 128, 4. — 18, 10: vgl. Walth. 101, 21. — 21, 7: daz ich den kumber dankes hân gebunden zuo dem beine Hartm. büchl. 1, 1743. — 25, 6: vgl. altd. w. 3, 22. W. M.

N ü r n b e r g.

Verlag von Friedrich Campe 1846. Die Sonne und ihre Flecken von Dr. Lorenz Bonkel, Professor der Mathematik u. s. w. 31 Seiten in Quart.

Einen besondern Zweck, den der Vf. bei der Ausarbeitung dieser populären Monographie im Auge gehabt hätte, findet Ref. nicht angegeben und kann auch keinen solchen aus der Schrift selbst entnehmen. Sie enthält weder neue Thatsachen noch neue Erklärungen bereits bekannter, noch zeichnet sie sich durch die Darstellung vor den entsprechenden Abschnitten in vielen allgemein bekannten Schriften über populäre Astronomie aus, welchen vielmehr große Stellen fast wörtlich entlehnt sind. Die verschiedensten Hypothesen sind ohne alle Kritik neben einander gestellt, und nicht einmal diese oft getadelte Lächerlichkeit hat sich der Verf. erspart, die Entfernung der Sonne von der Erde, die Größe ihres Durchmessers u. s. w. bis auf eine Meile genau anzugeben. Kurz, diese Schrift ist völlig überflüssig, was Ref. mit um so größerem Bedauern ausspricht, da ihm Vorlesungen des Vfs über die Sternkunde bekannt sind, welche recht viel Brauchbares enthalten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 8. März 1847.

L o n d o n,

bei Richard Bentley 1844. *The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks.* By J. A. St. John. New Edition. Three volumes in one. XXX, 424, 433, 475 Seiten in Octav.

Jede Vergleichung hinkt; dieses vorausgesetzt aber kann Ref. vorliegendes Buch nicht kürzer charakterisiren, als indem er ihm für das häusliche und gesellschaftliche Leben des griechischen Volkes, einschließlichs seiner industriellen und commerciellen Thätigkeit, denselben Platz anweist, welchen das bekannte Werk von van Limburg-Brouwer für die religiösen, sittlichen und culturpolitischen Zustände der Hellenen einnimmt; und so wahrscheinlich es ist, daß der holländische Verfasser eben so wenig jemals ein Buch wie dieses, als der englische jenes verfaßt haben würde, so kann doch in mehr als einer Hinsicht das Eine als Ergänzung und Gegenstück des Andern betrachtet werden. Dieselbe Reichhaltigkeit des Einzelstoffs, dieselbe Frische

eines vielseitigen Quellenstudiums, dieselbe Eigenthümlichkeit der Zusammenstellung und Neuheit vieler Gesichtspunkte, wodurch selbst das Bekannte von andern Seiten beleuchtet und manches Unbeachtete erst in das rechte Licht gestellt wird, daneben aber freilich auch wieder derselbe Mangel einer höheren Gesamtaanschauung, dieselbe Unverhältnißmäßigkeit und so zu sagen Parteilichkeit in der Behandlung und Bertheilung der einzelnen Partien, dieselbe Zerfahrenheit und Diffusion der Darstellung, deren bequeme Breite bei aller Stofffülle doch selten befriedigend abschließt, endlich dieselbe durchaus moderne Gesinnung und Unfähigkeit das Alterthum mit dem Maßstabe seiner eigenen Denkweise und deren Bedingungen zu messen — kurz die Mehrzahl der Verdienste wie der Flecken ist bei Beiden so ähnlich, daß wir nicht zweifeln, das Publicum des Einen werde auch das des Andern werden, und bei allem Dilettantismus, der den englischen Verfasser zunächst bei dieser Arbeit geleitet zu haben scheint, doch auch ihren wissenschaftlichen Werth nicht niedriger anschlagen, als er am Ende auch bei dem *opus doctum et laboriosum* des Gröninger Professors durch die ange deuteten Mängel heruntergestimmt wird. Nur in einem Stücke gehen Beide in zwei Extremen auseinander, durch welche das *tout comme chez nous*, das sie sonst beide nach Möglichkeit verfolgen, allerdings wesentlich modificirt wird: während Limburg-Brouwer nur zu oft durch Aufdeckung und Befolgung der Schwächen und Gebrechen, in welchen auch die antike Menschheit dem allgemeinen Loos ihre Tribut zahlte, den Nimbus zerstört, mit dem die heiligende und verklärende Zeit das griechische Leben umgeben hat, ist St. John nicht etwa auf eine Rechtfertigung dieser Verklärung im Sinne

unfers Jacobs, sondern vielmehr darauf bedacht, nach Möglichkeit die Gegensätze zu verwischen, welche die Wissenschaft zwischen der damaligen und heutigen Cultur aufgestellt hat, und nicht allein für die Sphären, in welchen die Griechen ewig die Lehrer der Nachwelt bleiben werden, sondern auch für diejenigen, in welchen der Fortschritt der Menschheit beruht, die Unterscheidungspunkte auf ein Minimum zu reduciren oder ganz zu läugnen; und so wenig es zu verkennen ist, daß diese Paradoxie eben so wie bei dem holländischen Gelehrten manchem bisher vernachlässigten Zuge zu seiner Geltung verholpen hat, so verbreitet sie doch über das Ganze eine schiefe und einseitige Färbung, der nicht einmal in dem Grade, wie dieses bei Limburg-Brouwer immerhin der Fall ist, die Berechtigung historischer Wahrhaftigkeit zugestanden werden kann. Die Athener sind die Engländer der alten Welt, sagt er B. III, S. 276, und in diesem einzigen Sage liegt denn schon von selbst die Aufgabe für ihn enthalten, Alles ins Lichte zu malen, wobei die Ehre oder der Glanz Athens irgend theilhaftig sein könnte: die Urtheile der unparteiischen Geschichte über die Anmaßungen und Uebergriffe der athenischen Politik werden (B. III, S. 291) mit der einfachen Entgegnung abgefertigt, daß diese lediglich nach demselben Selbsterhaltungstrieb gehandelt habe, der noch jetzt Englands commercielles und nautisches Supremat zum Gegenstande der heart-burnings and secret aversion of the nations of the continent mache; daß die attischen Frauen unter strengerer Zucht gestanden, als unsere occidentalsche Sitte sie dem weiblichen Geschlechte auferlegt, daß die Wohnhäuser der Privaten an der Entwicklung der schönen Künste nur wenigen und späten Antheil genommen, wird gegen die entschieden-

sten Zeugnisse in Abrede gestellt; und wenn unser Böckh Staatssh. B. I, S. 56 den aus der tiefsten Anschauung der alten Welt gegriffenen Satz ausspricht: „nicht bloß in Kreta und Lakädämon, zwei völlig abgeschlossenen und für Handelsfreiheit ganz unempfänglichen Staaten, sondern überall in Helas, selbst im überfreien Athen, war der ärmste wie der reichste Bürger überzeugt, daß der Staat das ganze Eigenthum aller Einzelnen in Anspruch nehmen könne; jede Beschränkung im Umfange desselben, nach den Umständen verfügt, erschien als gerecht, und konnte erst dann als Beeinträchtigung angesehen werden, seit des Staates einziger Zweck in die Sicherstellung der Person und des Eigenthums gesetzt wurde, was keinem der Alten jemals einfiel“, so hat der Vf. B. III, S. 285 die Stirn ihm zu entgegnen, daß es schwer sei aus irgend einem alten oder neuen Schriftsteller eine Stelle zu finden, die mehr irrige Folgerungen enthalte; und warum? weil kein Englishman jemals solche Grundsätze billigen werde, in which feeling he resembles the Athenian! Minder günstig ist derselbe freilich gegen die Erbfeinde Athens, die Lakädämonier, gestimmt: Lysurg hat (B. I, S. 383) like a wellknown modern despot, nur ein Volk von Grenadieren zu bilden beabsichtigt und diesem Zwecke alle andern Rücksichten geopfert; doch kennt er auch zur Begründung dieses allerdings bis zu einem gewissen Grade wahren Satzes keinen andern als moderne Maßstäbe, nach welchen er nicht nur Werth oder Unwerth einer alten Einrichtung, sondern sogar die Glaubwürdigkeit der alten Zeugen selbst bemißt; und eben so geht es denn auch in andern Fragen, wo er Alles, was ihm nach seinem Standpunkte nicht zusagt, oder sonst heutigem Begriffe widerstrebt, wie z. B. daß die homeri-

schen Helden keine Fische gegessen haben sollen, notwithstanding the opinions of several writers of great authority, both ancient and modern (B. II, S. 131) für unmöglich erklärt. Ueberhaupt geht sein Bestreben durchgehends darauf, die geschilderten Gegenstände der Phantasie seiner Leser so nahe als möglich zu rücken; und so löblich dieses auch an sich wäre, wenn es zugleich eine Erhebung der Phantasie auf einen freieren Standpunkt enthielte, von welchem aus dem Leser das reiche Bild des antiken Lebens in seiner wirklichen ehemaligen Umgebung und Beleuchtung erschiene, so entstellend wirkt es auf dieses Bild selbst, wenn er es nicht nur mit modernen Anekdotchen und Anspielungen untermischt, sondern auch den antiken Stoff in den Rahmen heutiger Vorstellungen und Kategorien einspannt, so daß wir mitunter Mühe haben, zwischen seinen Angaben und den Citaten, worauf sie beruhen sollen, den Zusammenhang zu finden. Gewiß, sagt er B. I, S. 401, bedarf es für Schilderungen dieser Art positiver Zeugnisse; but I appeal to the impartial reader, whether very great, I had almost said the greatest weight should not, after all, be attributed to that conviction which grows up, gradually and silently, in the mind, during a long and habitual intercourse with the subject; und im Namen dieser subjectiven Ueberzeugung, der wir allerdings auch, wo sie unbefangen und vorurtheilsfrei verfährt, gebührende Achtung zollen, die aber, wo sie von Vorurtheilen ausgeht, gerade durch die längere Beschäftigung mit dem Gegenstande sich nur tiefer in ihren Irrthümern festrennen kann — bildet er dann nicht selten aus den vereinzeltsten und zufälligsten Zügen ein Gemälde, das nicht etwa bloß, wie Böttigers Sabina oder Beckers Charikles, wirk=

lich nur als eine einzelne Scene aus dem Leben des Alterthums, sondern als allgemeine Regel auftritt; oder wo dieses nicht hinreicht, muß irgend eine moderne Analogie den Schlußstein aufsetzen, der sich vielleicht nur um deswillen bei keinen antiken Zeugen findet, weil das Gebäude selbst in seinem einstigen Dasein ganz anders construirt war. Am erträglichsten ist es noch, wenn solche Analogien aus dem Leben des heutigen Orients gegriffen werden, den der Verf. selbst besucht und dabei, wie wir leider aus der Vorrede ersehen, durch die ägyptische Ophthalmie an seiner Sehkraft wesentlichen Schaden erlitten hat, so daß er das Werk nur mit Hülfe seines Sohnes hat vollenden können; aber gerade die ägyptischen Parallelen reißen uns doch mitunter sehr zur Unzeit in eine störende Wirklichkeit herab, und wo dann gar noch der Engländer mit seinen nationalen Gewohnheiten und Vorurtheilen oder Prätensionen durchklingt, kann die Lectüre des Buchs, das sich für einen Landsmann des Verfs ganz anmuthig lesen mag, für einen Fremden, der es in rein wissenschaftlichen Interesse zur Hand nimmt, recht unangenehm werden. Dazu kommt endlich, daß der Verf., den wir doch auf dem Gebiete der Wissenschaft noch als Neuling betrachten dürfen, nicht müde wird, sich an verdienten Gelehrten, zumal deutscher Zunge, die er noch dazu nur aus Uebersetzungen kennt, zu reiben und ihnen mitunter in den hochmüthigsten Ausdrücken Verdrehungen, Nachlässigkeiten und Irrthümer aller Art vorzurücken, wo doch, wie wir gleich nachher an Beispielen sehen werden, der Irrthum vielmehr auf seiner Seite ist; hinsichtlich Böckhs ist dafür bereits ein sprechender Fall mitgetheilt; ganz besonders jedoch hat er es auch auf unsern verewigten Müller abgesehen, dessen Dorier

mit ihrem ganz specifischen Hellenismus begreiflicherweise nicht nach seinem Geschmacke sind, dem er aber sonderbar genug gerade den Mangel an urkundlicher Beglaubigung und die geistreiche Phantasterei zum Vorwurfe macht, in der wir vielmehr ein Hauptgebrechen des vorliegenden Buches erblicken, und so lobend wir es erwähnen müssen, daß die Kunde von Müllers Tode ihm B. III, S. 36 eine Note voll Achtung und Anerkennung abgewonnen hat, so rechtfertigt dieses doch nicht einen Ton der Polemik, wie man ihn auch gegen Lebende nicht anstimmen sollte und womit er jenen noch auf S. 262 fgg. desselben Bandes verfolgt hat.

So viel zur allgemeinen Charakteristik des Buchs; je mehr diese jedoch mit ihrem Lobe auch mannichfachen Tadel verbunden hat, desto mehr sind wir verpflichtet, den Lesern auch im Einzelnen zu begründen, und dadurch zugleich den kundigen Leser zum eignen Urtheile über Standpunkt und Art des Verfs noch besser, als es in obigen Worten geschehen konnte, zu befähigen. Was freilich den Gegenstand des ersten Kapitels, *original inhabitants of Hellas*, betrifft, so kann darüber Niemand sprechen, ohne sich in Hypothesen zu verlieren; aber wer mehr Darstellung als Forschung beabsichtigt, sollte sich doch wenigstens solcher bodenlosen Folgerungen enthalten, wie sie der Verf. hier macht, um den Pelasgern die Ausdehnung zu verschaffen, die ihm wahrscheinlich zur Vereinfachung dieses Eingangskapitels am bequemsten gewesen ist. Die entschiedensten Zeugnisse nöthigen uns, die Eige dieses Stammes im Peloponnes auf Arkadien und Argos zu beschränken, wozu höchstens noch die ionische Nordküste Megalea kommen kann; but erroneously, sagt Hr St. John; denn — er hat vorher ohne langen Beweis auch die Pelager für a

Pelasgian tribe erklärt, und da sich nun allerdings Leleger in Lakonika finden, so muß dieses auch pelasgisch sein; ja auch Messenien wird dahin gezogen, weil hier in Andania the Pelasgian worship of the Dii Kabiri from Samothrace blühte — soll heißen der Dienst der großen Göttinnen, den nach Paus. IV. 1 Kaukon aus Eleusis mitgebracht hatte, der aber nach demselben wahrscheinlicher erst zu Epaminondas Zeit durch Methapos eingerichtet worden war, vergl. Preller Demeter und Perseph. S. 148! Bemerkenswerth ist auch das Argument für die überseeische Herkunft der Pelasger, daß ihr ältester Repräsentant im Peloponnes, Inachos, ein Sohn des Okeanos heiße, als ob das ägäische Meer, durch welches sie passing from island to island in the very infancy of navigation gekommen sein müßten, jemals als Okeanos betrachtet worden wäre; aber ganz eben so läßt er auch B. II, S. 281 die Römer das Octoberpferd (Festus s. v. October) dem Ocean opfern; und wie leicht er es sich überhaupt mit seinen Beweisen macht, zeigt noch deutlicher die Frage p. 4: and who but they (nämlich die Pelasger) at a period beyond the reach of tradition, could have opened those gold mines on the shores of Thrace, which on his conquest of the country Philip of Macedon found to have been long ago worked and abandoned by some unknown people? Denn auf diese Frage war doch bei einigem Nachdenken die nächstliegende Antwort vielmehr: die Phönicier, deren Anwesenheit und bergmännische Thätigkeit auf dem gegenüberliegenden Thasos uns urkundlich bekannt ist.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. 40. Stück.

Den 11. März 1847.

L o n d o n .

Fortsetzung der Anzeige: „The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John.“

Dieses Volk aber, dessen Einflüsse auf das älteste Griechenland uns in so mannichfachen Spuren be-
geggen, wird erst auf der letzten Seite des Kapi-
tels und zwar gemeinschaftlich mit den Aegyptern
berührt, die doch in so vielen Stücken das directe
Gegentheil der Phöniciere waren und deren Ver-
hältniß zu Griechenland eben deßhalb als ein ganz
anderes genommen werden muß. Doch wenden wir
uns zu den Griechen selbst, deren Charakter im
zweiten Kapitel näher geschildert wird, so begegnen
uns auch hier, neben vielen schönen und treffenden
Bemerkungen, Mißverständnisse und Uebertreibungen
wie p. 49: akin to this itching ear was the
passion for show and magnificence, every man,
from highest to lowest, affecting as far as pos-
sible spacious dwellings, superb furniture and
costly apparel: even the bravest of the brave,

the heroes of Marathon, were *petits-maitres* at their toilette, and went forth to the field in purple cloaks, their hair curled, adorned with golden ornaments, and perfumed with essences; the study of philosophy itself failed in most cases to subdue this ostentatious spirit, Plato loved rich carpets and splendid raiment, even Aristotle was an exquisite, and Aeschines an acknowledged coxcomb! Klingt das nicht ganz wie ein Abschnitt aus der berühmten Schrift *περὶ παλαιῆς τροφῆς*? Was würden Plato und Sokrates dazu sagen, die bei jeder Gelegenheit die Frugalität der Vorfahren ihren entarteten Zeitgenossen entgegensetzen, was Demosthenes, der wiederholt auf die Einfachheit der Privatgebäude im Gegensatz der öffentlichen in der guten Zeit aufmerksam macht (Olynth. III, §. 29, ord. republ. §. 28, Aristocr. §. 207), was selbst noch Dicäarch, der Schüler des Aristoteles, der nicht etwa nur von einem einzelnen Hause, wie Plutarch V. Phocion. c. 18, sondern von der ganzen Stadt Athen schlechthin berichtet: *αἱ μὲν πολλὰ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χορήσιμαι*? Wohl wissen wir, daß die Vertheidiger des Luxus in späterer Zeit sich bemüht haben, ihre Lehren durch Beispiele der Vorfahren zu rechtfertigen, wozu außer der bereits erwähnten schon von Luzac lectt. Att. p. 108 fgg. nach Gebühr gewürdigten Schmähschrift insbesondere auch das gehört, was Helian V. Hist. IV. 22 und Athenäus XII. 5 aus Heraklides Pontikos mittheilen und worauf der Verf. auch wohl größtentheils seine Schilderung der marathonschen Männer gegründet haben mag; aber hier galt es doch erstens noch die Frage, ob die rothe Kriegstracht und der alterthümliche Haarschmuß der Cicade überhaupt als etwas stutzer-

haftes gelten könne, und von den Essenzen, mit welchen er die Besieger der Perser parfümirt, weiß nicht einmal die Schmähsucht des Alterthums ein Wort, sondern sie beruhen wahrscheinlich auf der Schilderung des verjüngten Demos bei Aristoph. Equ. 1337:

οὐ χοιρινῶν ὄσων ἀλλὰ σπονδῶν, σμύρνη
κατάλειπτος,

worin aber Kenner der Sprache keine Salben, sondern nur die Beziehung auf Opferdünste finden werden, mit welchen der Dichter die geträumte Herrlichkeit der alten Sitte würzt. Was freilich Aristoteles betrifft, so können wir ihn persönlich gegen die Beschuldigung einer gesuchten Eleganz, wie sie nicht bloß Helian III. 19, sondern auch Diogenes Laertios und Andere bezeugen, nicht in Schutz nehmen; aber auch hier zeigt sich wieder nur, wie gern der Verf. einzelne Beispiele generalisirt, indem er daraus sofort auf die griechischen Philosophen überhaupt schließt; und am Wenigsten durfte er jenen Vorwurf auch auf Plato ausdehnen, der im Gegentheil sein unverhohlenes Mißfallen über Aristoteles aussprach und dessen von dem Kyniker Diogenes verhöhlte *στροφώματα* (Diog. L. VI. 26) darum noch nicht als Luxus gelten dürfen, obgleich Hr St. John seine Unkritik hinsichtlich jenes später B. II, S. 45 sogar so weit treibt, ihm auf den Grund eines apokryphischen Epigramms, das in der Anthol. Pal. VII. 216 einem ganz andern Verfasser zugetheilt ist, eine Liebenschaft mit der Hetäre Archäanassa beizulegen. Auch das dritte Kapitel bietet unmittelbar nach einer Stelle, wo er Müllern als *a learned and ingenious but fanciful writer* bezeichnet hat, eine Aeußerung, nach welcher ihm selbst ungleich mehr das letztere als die beiden ersten Prädicate zukommen

dürften, wenn er nämlich als Beweis für die allerdings richtige Vorliebe der älteren Athener für das Landleben statt der schlagenden Stelle des Isokrates Areop. §. 52, die er nicht anführt, sich vielmehr auf die Demosnamen einiger ausgezeichneten Männer, wie Thukydides von Halimus, Xenophon von Erchia, Epikuros von Gargettos u. s. w. beruft, um daraus den Schluß abzuleiten, daß viele berühmte Athener auf dem Lande geboren seien, obgleich es eine bekannte Thatsache ist, daß Niemand in seinem angestammten Demos zu wohnen brauchte, während nach des Verfs Auslegung mit Ausnahme der wenigen Angehörigen städtischer Demen alle Athener zu Bauern werden würden. Und wie unüberlegt ist nicht auch p. 69 der directe Ausfall auf Müller und Böckh, weil sie, who on other occasions and sometimes very unreasonably affect scepticism, es doch nicht gewagt haben, mit Hume und Clinton die Angabe bei Athenäos VI. 103 zu bezweifeln, nach welcher die Korinther einstmals 460,000, die Aegineten sogar 470,000 Sklaven gehabt haben sollen? Die Stelle ist unzweifelhaft verdorben, sagt er, und beruft sich auf Clinton, der 400,000 streicht; aber dann würde die Ziffer nicht mehr zu Athenäos Zwecken passen, der gerade die enorme Anzahl beweisen will und vorher wie nachher von einzelnen Herren spricht, die Tausende von Sklaven besessen hätten; und ist es demnach höchst unwahrscheinlich, daß erst die Abschreiber jene Zahlen erhöht hätten, so dürfen wir wenigstens für Aegina, wovon Hr St. Johu zunächst allein spricht, auch die Angabe selbst um so weniger in Zweifel ziehen, als Athenäos dieselbe dem sichersten Gewährsmann, Aristoteles in seinen Politien, verdankt. Aus dem vierten Kapitel, das eine Topographie Athens enthält, heben wir nur

die Beschreibung des Piräeus hervor, wo er die *ἀγορά Ἰπποδαμεία* mit Coventgarden vergleicht: with rangs of stalls in the area and surrounded by dwelling houses*), und neben andern Produkten fremder Zonen auch spanische und portugiesische Weine auf den Märkten der Hafenstadt „as now in the bazars of Cairo, Damascus and Constantinople“ zum Verkaufe stellt; natürlich fehlt auch der Sklavenmarkt nicht, mit beautiful female slaves from Syria, Dardania, and the southern shores of the Euxine, the Mingrelians and Georgians of the modern world, und um diese singular groups sieht man dann the young men of Athens in an almost oriental pomp of costume, lounging, some perhaps purchasing, others merely looking on, half in haste to return to the gymnasium or the lectures of Socrates (B. I, S. 75) — freilich ein viel reizenderes Bild, als es Aristophanes Nubb. 980 fgg. oder Lucian Amor. c. 44 von den Beschäftigungen der griechischen Jugend entwerfen, dem aber zu seiner Wirklichkeit, auch wenn wir überhaupt annehmen dürften, daß dem attischen Jüngling die Märkte des Piräeus nicht mit der Strenge wie die städtische *ἀγορά* verschlossen waren, doch wenigstens die Hauptbedingung abgeht, daß sich ein öffentlicher Verkauf weiblicher Sklavinnen zu Athen nicht nachweisen läßt. Das idem per idem in der Note über den *Πεπλος* der panathenäischen Procession

*) Woher die Ställe in der Mitte eines Platzes, der wiederholt bei großen Truppenaufstellungen erwähnt wird (Xenoph. Hell. II. 4. 11; Andoc. Myster. S. 45), vermag Ref. nicht einzusehen; sollte dieser Zug des Gemäldes aus einer Zeit herrühren, wo der Verf. die Ableitung des Namens von dem Baumeisier noch nicht kannte, und sich durch eine scheinbare Etymologie irre leiten ließ?

p. 82: antiquarians have formed many ingenious conjectures, but to me it appears evidently to have been a female veil, such as Helenus in the Iliad (σ . 734, soll heißen ζ . 90) commands to be offered to the same goddess, berühren wir eben so beiläufig, wie die sonderbare Wendung p. 88, welche die künstlerische Ausstattung des athenischen Parthenon nicht besser als durch Vergleichung mit dem ägyptischen Tempel in Tentyris schildern zu können glaubt; dagegen ist es jedenfalls eine starke Uebereilung, wenn er im fünften Kapitel bei der Topographie von Sparta p. 95 die Grenzen of the tribe of the Aegidae angibt, von welchen es noch mehr als ungewiß ist, ob sie überall eine örtliche Phyle waren; und wenn er auch p. 92 gegen Müller Recht haben kann, daß die Brücke Babylka (nicht Babyr, wie er wiederholt schreibt) über den Eurotas führte, so ist es doch sehr sonderbar diesem vorzuwerfen, daß seine Ansicht *contrary to all the reasonable inferences to be derived by history* sei, während jene Brücke außer ihrer Beziehung auf die Räumlichkeit der spartanischen Volksversammlung gar keinen Platz in der Geschichte hat und überhaupt nur an zwei einzigen Stellen bei Plutarch vorkommt.

Auch das zweite Buch, das von der griechischen Erziehung handelt, bringt uns gleich in seinem ersten Kapitel ein seltsames Mißverständnis: among Hellenic legislators the care of children commenced before their birth: their mothers were subjected while pregnant to the operation of certain rules . . . their food and exercises were regulated, and in most cases the laws or at least the manners required them to lead a sedentary, inactive and above all tranquil life, wovon nur Syfurg eine Ausnahme gemacht habe:

even while enceinte his women were required to be abroad, engaged in their usual athletic recreations, eating as before and drinking as before! Offenbar hat Hr St. John die Stelle bei Xenophon Rep. Lac. I. 3, die ihn allein zu solchen Folgerungen hat führen können — denn Periz. ad Aelian. V. Hist. X. 13, welches Citat wahrscheinlich aus Schneiders Note abgeschrieben ist, gehört nur sehr mittelbar hierher — höchst flüchtig angesehen; sonst würde er sich überzeugt haben, daß dort gar nicht von Schwangeren, sondern von der Diät des weiblichen Geschlechts überhaupt und namentlich gerade der Jungfrauen die Rede ist, die nur als künftige Mütter betrachtet werden; über die Diät der Schwangeren dagegen dürfte wohl keine positive Gesetzgebung in Griechenland etwas festgestellt haben, und die Theoretiker Plato (Legg. VII, p. 789) und Aristoteles (Polit. VII. 14. 9) verordnen gerade das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet, tägliche Bewegung und bestimmte Spaziergänge für diesen Zustand! Noch unbegreiflicher ist es übrigens, wie er sich — wahrscheinlich durch Potter — hat verleiten lassen, nach der fabelhaften Geschichte von der Agnodike bei Hygin fab. 274 den älteren Athenern geradezu den Gebrauch der Hebammen abzustreiten, ohne auch nur anzugeben, daß deren Existenz wenigstens für die geschichtliche Zeit eben so gewiß ist, als die Erwähnung des Areopags als Polizeibehörde und vielleicht selbst der Name des Arztes Herophilos uns an die mythische Zeit zu denken verbietet; ist etwas Wahres an der ganzen Anekdote, so kann sie sich nicht auf den gewöhnlichen Hebammendienst, sondern nur auf schwerere obstetricische Fälle beziehen, die allerdings zur ärztlichen Cognition gehörten, ohne daß die weibliche

Schamhaftigkeit sich dieser unterziehen mochte. Und was soll man erst dazu sagen, wenn p. 121 aus Eurip. Ion B. 44 fgg. geschlossen wird, that children were often exposed on the steps of Apollo's temple at Delphi and nursed by the Pythoness, während sich bei Euripides die Pythia gerade wundert, *εἰ τις Δελφίδων τλαίη κόρη λαθραῖον ὠδῖν' εἰς θεοῦ ῥῖψαι δόμον?* Auch was der Verf. p. 124 annimmt, daß in Athen die Kinderaussetzungen vorzugsweise in der Nähe des Kynosarges geschehen seien, ist eben so falsch als was er später p. 195 von diesem Gymnasium sagt: here anciently stood a court in which causes respecting illegitimacy, false registry etc. were tried, und beruht wahrscheinlich nur auf Mißverständnis der Stelle bei Hesiod's Thiliad. XIII. 450:

*οὐ καὶ τοὺς νόθους ἔρριπτον τοῖς χρόνοις
τοῖς προτέροις,*

womit aber nur die verächtliche Verweisung der Unebenbürtigen in jenes Gymnasium gemeint ist; und wenn gleich die Darstellung der Amphidromien und sonstigen Gebräuche nach der Geburt im folgenden Kapitel urkundlicher gehalten ist, so gibt doch auch sie ein sehr schiefes Bild, wenn sie die Weihe des fünften Tages folgendergestalt ausmalt: on this occasion the accoucheuse or the nurse, to whose care the child was now definitively consigned, having purified her hands with water, ran naked with the infant in her arms and accompanied by all the other females of the family in the same state round the hearth! Das Wahre an der Sache ist, daß an diesem Tage die Frauen, die bei der Entbindung beschäftigt gewesen waren (*αἱ συνεψάμεναι τῆς μαιώσεως*), sich reinigten und dann das Kind im Laufe um den Heerd getragen wurde; von wem,

sagt kein Zeuge ausdrücklich, und selbst das Femininum *τρέχουσαι* steht nur bei dem Scholiasten des Plato, während die übrigen Grammatiker alle *τρέχοντες* oder *περιφέροντες* haben, geschweige denn daß sie Etwas von der Nacktheit sämtlicher weiblicher Familienglieder wüßten, die der Verf. jedenfalls nur aus dem *γυμνοί* des einzigen Hesychios geschlossen haben kann, obgleich selbst dieses nach bekanntem griechischen Sprachgebrauche nicht einmal völlige Entblößung zu bedeuten braucht. Das nächste Kapitel, das die Kinderspiele der Griechen mit Vorliebe und interessanten Parallelen behandelt, wollen wir übergehen und auch darüber nicht mit dem Verf. rechten, ob die Puppen der Alten wie er will als *νευρόσπασσα* oder nicht vielmehr nach Becker als Thonbildchen zu betrachten seien; dagegen gibt es bei dem Elementarunterrichte p. 177 fgg. wieder ein ganz verkehrtes Bild, wenn er der freilich lächerlichen Ansicht, als ob die griechischen Schulmeister nur unter freiem Himmel gelehrt hätten, sofort mit dem andern Extrem eines öffentlichen Schulgebäudes begegnet, und dieses so detaillirt beschreibt, als ob von der heutigen Einrichtung einer höheren Bürgerschule die Rede wäre: for the children of the nobles and the opulent spacious structures were raised and furnished with tables, desks, forms and whatsoever else their studies required . . . there were mathematical instruments, globes, maps, and charts of the heavens, together with boards whereon to trace geometrical figures, tablets, large and small, of box-wood, fir, or ivory, triangular in form, some folding with two and others with many leaves, books too and paper, skins of parchment, wax for covering the tablets, which as we may believe

Aristophanes, people sometimes ate when they were hungry! Daß die Schulen zu Athen — und wohl auch anderwärts — reine Privatunternehmungen waren, sagt er selbst p. 179, wie kann er also von edifices erected as with us expressly for school-houses reden und allen eine Einrichtung beilegen, die selbst im günstigsten Falle kaum auf ein oder das andere *διδασκαλείον* eines höher strebenden Grammatisten angewendet werden könnte? Für geometrische Instrumente beweist nicht einmal die Stelle der platonischen Unterasten c. 1, die er nicht anführt, geschweige denn eine der von ihm angeführten; das *γραμματεῖον*, das er für einen Pult hält, verwandelt sich bei näherer Betrachtung in eine Schreibrtafel, und selbst die *ἀρογυροθήκη*, die nach Poll. IV. 19 auch diesen Namen führte und woraus er schließt: for that peculiar species of grammateion, which resembled the plate cupboard, can have been nothing but a desk, ist keineswegs ein cupboard oder buffet, das mit einem Pulte verglichen werden könnte, sondern ein tragbarer Geldbehälter, während Schreibpulte, abgesehen von den *plateis* der *lecti lucubratorii*, die wir doch nicht in die griechische Schule einführen wollen, im Alterthume eben so wenig wie im heutigen Orient bekannt waren; daß aber Bücher oder Schreibrtafeln und sonstiges Schreibzeug, womit das Schulzimmer unseres Verfs weiter ausgestattet wird, vielmehr den einzelnen Schulknaben mitzubringen oblag, konnte er aus den von ihm selbst angeführten Stellen Poll. X. 59 und Lucian Amor. c. 44 ersehen: *ἀλλ' ἢ πολύπτυχοι δέλτοι κατόπιν ἀκολουθοῦσιν ἢ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φυλάσσουσαι βίβλοι κ. τ. λ.* Auch das *oratory adorned with statues of the Muses*, womit er seine Schulhäuser

schmückt, ist nur eine unkritische Reminiscenz aus Schol. Aeschin. Timarch. §. 10, der selbst seinen Schriftsteller falsch verstanden und aus den *Mousois* oder Musenfesten der Schuljugend *vaioκαρία* mit Musenbildern und Brunnen gemacht hat, wo die Schulknaben Unzucht mit einander getrieben hätten; denn wenn das *αχρηστονομα* des Scholiasten nichts weiter bedeutete, als was Hr. St. John sagt, daß sie sich einander mit Wasser besprüht hätten, so hätte es dagegen wohl schwerlich eines solonischen Gesetzes bedurft!

Doch nicht bloß im Einzelnen, sondern auch eben so sehr im Ganzen führt der Vf. seine Leser über die athenische Erziehung irre, wenn er das ganze Ideal, das er sich von der Bildung eines freien Volkes entwirft, mit vollen Händen auf Athen überträgt, und dagegen gerade Sparta zurücksetzt, auf welches dasjenige, was er an Athen rühmt, mindestens eben so sehr seine Anwendung findet. Ref. ist nichts weniger als ein Anhänger der Einseitigkeit, die das dorische Leben zum Maßstabe aller echten Griechheit macht und letztere in demselben Maße als entartet betrachtet, wie sie sich von der überlieferten Sittenstrenge des Spartaners entfernt; aber wo es sich um die Herrschaft und Gewalt der durch Erziehung angeeigneten Gewöhnung, um den instinctmäßigen Gehorsam gegen die Macht der Sitte u. s. w. handelt, kann Athen, man mag es nun zu seinem Lobe oder zu seinem Nachtheile auslegen, mit Sparta in keine Vergleichung treten, und so wahr es an sich ist, was unser Verf. p. 138 sagt: *the best proof that could be furnished of the excellence of a system of education, would be its rendering a people almost independent of government, that is swayed more by their habits than by the*

laws, so wenig kann die Geschichte beipflichten, wenn er fortfährt: this was preeminently the case with the Athenians: they required to be very little meddled with by their rulers; instructed in their duties and the reason which rendered them duties, accustomed from childhood to perform them, they lived as moral and educated men live still, independent of the laws! Was Athens Größe ausmacht, ist die gewaltige Triebkraft seiner Geistesbildung, die sich selbst durch die Fesseln der nationalen Sitte nicht zurückhalten ließ, und diese ist es, um derentwillen Athen als ein Erziehungsort für ganz Griechenland betrachtet ward, wofür Hr St. John nicht erst nöthig gehabt hätte sich auf eine Stelle der unechten Briefe des Aeschines zu berufen, während wo es sich um sittliche Erziehung handelte, selbst edle Athener wie Xenophon und Phokion, ihre Söhne vielmehr nach Sparta schicken konnten; von diesem Standpunkte aber ist derselbe so fern, daß er auch in den Sophisten nur die Verderber der griechischen Jugend erblickt, die er höchstens in sofern entschuldigt, als ihre Lehren, wie er p. 261 sagt, nur das Echo dessen waren, was in den Volksversammlungen und Gerichten, in den Theatern und Feldlagern gehört ward, zuletzt jedoch keine bessere Vorstellung von ihnen ausspricht, als daß sie in intellectueller Hinsicht ganz dasselbe gewesen seien, was die indischen Yoghi in physischer, die sich auf die Folter spannten, um auf Kosten der leichtgläubigen Menge ein müßiges Leben zu führen; — und so dürfen wir uns denn nicht wundern, wenn er auch für das große moralische Kunstwerk der Lykurgischen Verfassung keinen höheren Gesichtspunkt behält, als (p. 270) die kriegerische Abhärtung eines Seneka- oder Mohawk-Indianers, die allerdings auch ähnliche Beispiele von Tapferkeit oder Schlaugigkeit,

Selbstverläugnung und Hartnäckigkeit hervorgebracht haben mag, ohne jedoch darum zu der sittlichen Harmonie des spartanischen Lebens in einem andern Verhältniß als der Kunstbau eines Biberns oder einer Biene zu menschlicher Architektur zu stehen. Von dem Mittelpunkte, den Sparta zur Zeit seiner wahren Größe vor dem Perserkriege nicht bloß für einen mächtigen politischen Verein, sondern zugleich für das Höchste und Reinste bildete, was Musik und Poesie hervorbrachten, nimmt der Verf. begreiflicherweise keine Notiz; wie wenig er aber selbst die Quellen, auf welche er seine Darstellung stützt, mit unbefangenen und kritischem Blicke angesehen hat, zeigt die eben so oberflächliche als unwürdige Art, wie er sich S. 271 über die Kleidung der spartanischen Jugend ausläßt: it has been seen, that for change of linen an especial aversion was entertained in Sparta; children were therefore taught to be content with one cleane shirt per annum, at the termination of which period it was probably as well peopled as the emperor Julian's beard, particularly as, during all that time, it was considered low and unfashionable to bathe or make use of the ordinary ointments, an indulgence permitted to them but for a few days in the course of the year! Der Schlüssel zu dieser Diatribe findet sich bei Xenophon und Plutarch, denselben Schriftstellern, die er wenige Seiten zuvor prejudiced and credulous, and often, to speak frankly, extremely ignorant genannt hat, die ihm aber höchlich willkommen sind, so bald sie Wasser auf seine Mühle führen, obgleich sich in diesem Falle bei näherer Betrachtung nicht einmal das herausstellt, was Hr. St. John sie sagen läßt, oder wenn wirklich Plutarch bereits die gemeinsame Quelle mißverstanden haben sollte, dieses

Mißverständniß jedenfalls bei dem Verf. dreimal ärger geworden ist. Wir wollen nicht einmal auf die immerhin auch falsche und moderne Vorstellung Gewicht legen, die er dadurch bei seinen Lesern erzeugt, daß er von Linnen spricht, während er selbst B. II, S. 52, freilich mit einer neuen Verwechslung von *chiton* und *himation*, diesen Kleidungsstücken Wollenstoff beilegt; aber der ganze Klagepunkt ist eine Calumnie, in sofern das eine Gewand, welches nach Xenoph. Rep. Lac. c. 2 den spartanischen Knaben im Jahre vergönnt war, sich nicht darauf bezieht, daß sie es nicht auch im Laufe des Jahrs mit einem reinen hätten vertauschen können, sondern wie die unmittelbar folgende Motivirung: *νομίζων οὕτω καὶ πρὸς ψύχη καὶ πρὸς θάλαπῃ ἄμεινον ἂν παρασκευάζεσθαι*, und die Vergleichung mit dem Anfange des Kapitels unwidersprechlich lehrt, bloß der verweichlichenden Sitte anderer Städte entgegensteht, welche die Kinder je nach der Jahreszeit verschieden kleideten; und nicht besser steht es mit der vorgeblichen Seltenheit der Waschungen, die zwar dem Plutarchischen *ἀνχημοὶ τὰ σώματα καὶ λουτρῶν καὶ ἀλειμματων ἀπειροὶ* nachgeschrieben ist, dabei aber den sehr wesentlichen Umstand übersehen hat, daß *λουτρά* wie bei Aristoph. Nubb. 1045 und anderswo vorzugsweise warme Bäder bezeichnet, deren Nichtgebrauch tägliche Flußbäder im Eurotas nicht ausschließt; vergl. Plutarch V. Lycurg. c. 12 und Schol. Thucyd. II. 36: *οἱ δὲ αὐτοὶ οὕτως ἐπιπόνως ἤσκουον, ὡς μηδὲ λουτρῶν ἀνέχεσθαι, ἀλλ' ἄρκεισθαι τῷ Ἐυρώτῃ ποταμῷ πρὸς τὸ λούσασθαι*. Wie wenig er sich endlich bemüht hat, auch nur an den deutlichsten Zeugnissen des Alterthums sich in den Geist der Iulurgischen Verfassung hereinzufinden, zeigt seine Entstellung des charakteristischen Instituts der Mothaken, wo nicht

einmal der Buchstabe eines alten Schriftstellers für ihn spricht, sondern er, der p. 285 über eine der unschuldigsten Hypothesen Müllers das Urtheil fällt: perhaps they did, but we have no authority for such a supposition — sich selbst geradezu über alle Auctorität hinwegsetzt: with respect to the Mothaces, notwithstanding the testimony of Hesychius and other grammarians, it seems clear, that they were the sons of free though poor Laconians, who desirous of obtaining for them the rights of Spartans, sent him to be the companions of such youthful citizens as would consent to receive them! Daß die Mothaken Helotenkinder waren, die aber durch die Theilnahme an der spartanischen Erziehung volles Bürgerrecht erlangten und so zur Ergänzung der Bürgerschaft selbst dienten, ist einstimmige Angabe des Alterthums, und daß dieses ganz dem Geiste der lykurgischen Gesetzgebung entsprach, bestätigt, um anderer Zeugnisse zu geschweigen (Staatsalterth. §. 25, Note 18), die von Hrn St. John selbst angeführte Stelle des Teles bei Stobäos Floril. XL. 8: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὸν μετασχόντα τῆς ἀγωγῆς καὶ ἐμμείναντα, καὶ ξένος καὶ ἐξ εἰλωτος, ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι*: wenn aber Phylarch bei Ath. VI. 102 von ihnen sagt: *εἰσὶν οὖν οἱ μόθαικες ἐλευθεροὶ μὲν, οὐ μὲντοι Λακεδαιμόνιοι*, so beweist dieses nicht, wie der Vf. will, gegen ihre unfreie Geburt, sondern nur für ihre Freiheit als Mothaken; und Aehnliches gilt von dem sonderbaren Schlusse, womit derselbe aus den Worten des Myron von Priene, daß die Freigelassenen oder Neodamoden von den Heloten verschieden seien, eine ursprüngliche Verschiedenheit beider auch in dem Slavenstande folgert: they were originally slaves indeed, he says, but different from the Helots! Das Schönste ist übrigens,

daß er selbst an einer späteren Stelle B. III, S. 60 die Ansicht, die ihm so klar erschienen hat, mit einer andern vertauscht, die wo möglich noch verkehrter ist, indem er dreierlei Klassen von Nothaken annimmt, von welchen höchstens die mittelste, wonach sie spartanische *νόδοι* d. h. Kinder von Spartanern mit Helotinnen gewesen wären, sowohl innere Wahrscheinlichkeit als äußere Beglaubigung (Xenoph. Hell. V. 3. 9) für sich hat; daß dagegen the sons of persons of rank and distinction among the Perioeci als Nothaken in das spartanische Bürgerrecht übergegangen sein, entbehrt wenigstens jeglicher Nachweisbarkeit, und was endlich gar die Söhne solcher Spartaner betrifft, as were too poor to defray the expenses of their maintenance and education, so wissen wir ja gerade im Gegentheil, daß solche, wenn auch nicht, wie sich der Verf. B. I, S. 269 nach Teles offenbar zu stark ausdrückt, unter die Heloten verstoßen, aber doch wenigstens ihres vollen Bürgerrechts verlustig wurden!

In dieser Weise könnten wir noch eine gute Weile fortfahren, und würden, da wir kaum bis in die Mitte des ersten Bandes gekommen sind, auch in den folgenden Abschnitten mannichfache Gelegenheit finden, grobe, ja mitunter unbegreifliche Verstöße des Vfs zu rügen; da inzwischen auch durch das bereits Erörterte der doppelte Zweck, unser obiges allgemeines Urtheil zu rechtfertigen und beim Gebrauche des Buchs im Einzelnen zur Vorsicht zu mahnen, hinreichend erfüllt sein dürfte, so wollen wir das unerfreuliche Geschäft abbrechen, und dagegen nur noch kurz auf den weiteren Inhalt aufmerksam machen, der allerdings in vieler Hinsicht auch wieder außerordentlich lehrreich und dem Freunde einer genauern Kenntniß des Alterthums sehr willkommen ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 13. März 1847.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „The Hellenes; the history of the manners of the ancient Greeks. By J. A. St. John.“

Namentlich ist es rühmend anzuerkennen, welchen Fleiß Hr. St. John auf solche Schriftsteller verwendet hat, die selbst der Philologe vom Fache selten und am Wenigsten unter den Gesichtspunkten lieft, für welche sie hier benutzt sind: Theophrasts naturgeschichtliche Schriften, Dioskorides, die Geoponika haben für die Kenntniß des Handels und der Industrie des Alterthums manchen schätzbaren Beitrag geliefert; und so sehr wir es auf der einen Seite tadeln mußten, daß die tiefere historische Auffassung mitunter hinter der modernen zurückstand, so sind doch aus demselben Grunde diejenigen Partien, in welchen mehr die reinmenschliche und kosmopolitische Seite des Alterthums zu Tage tritt, mit solcher Vorliebe behandelt, daß wir in dieser Richtung kein Werk besitzen, was dem

gegenwärtigen an Reichthum des Details und Anschaulichkeit gleich käme. Selbst in den letzten Abschnitten des zweiten Buchs, wo der Verf. auf das Verhältniß der Kunst, Litteratur und Religion zu der griechischen Geistesbildung zu reden kommt, finden sich neben manchem Mißverständniß doch auch wieder höchst lesenswerthe eigenthümliche und wohlverstandene Beobachtungen, und noch mehr gilt dieses von dem dritten Buche, das das weibliche Geschlecht nach allen Seiten seiner Stellung betrachtet und von den Frauen des Heldenalters und der dorischen Staaten auf die attische Jungfrau und deren Bildung, von dieser auf Liebe und Heirath, dann auf die Lage der verheiratheten Frau übergeht und zuletzt mit Toilette dress and ornaments schließt. Auch das vierte Buch bringt ein mannichfaches Detail über private dwellings und household furniture, woran sich dann weitere Abschnitte über die Nahrungsmittel, Mahlzeiten und geselligen Vergnügungen anreihen, zu deren Schlusse in zwei Kapiteln ausführlich über das Theater gehandelt ist; doch ist hier der Verf. wieder nicht so sehr auf seinem Felde wie im fünften Buche, das von dem Landleben handelt und unter diesem Titel zuerst das Landhaus oder die Hofraithe nebst den villaticis pastionibus, Hühnerhof u. dgl., dann Garten- und Weinbau im weitesten Umfange, dann „the studies of the farmer“ d. h. die mannichfachen Rücksichten und Beobachtungsregeln des Ackerbaus, hierauf the various processes of agriculture selbst, und zuletzt das Hirtenleben behandelt; und seinen höchsten Werth erreicht das Werk unstreitig im sechsten Buche, das unter dem Titel: Commerce and industry, den größten Theil des dritten Bandes anfüllt und fast

in allen Theilen als Originalforschung gelten kann. Denn Böckhs Staatshaushaltung streift doch nur in einzelnen Paragraphen an diesen Gegenständen hin, Hüllmanns Handelsgeschichte aber und die einschlagenden Abschnitte von Wachsmuths hellenischer Alterthumskunde scheinen dem Verf. eben so wenig bekannt gewesen zu sein, als sie auch seinem auf das lebensvollste Gemälde gerichteten Maßstabe nicht entsprochen haben würden; und wenn es auch zu bedauern ist, daß ihm manche gelehrte Forschung der neueren Zeit, wie z. B. Köhlers *τάριχος*, unbekannt geblieben ist, so sind darum doch seine eigenen Sammlungen nicht minder reich ausgestattet. Sonderbar ist es freilich, wenn am Schlusse dieses vorzugsweise statistischen Buches plötzlich wieder ein antiquarischer Abschnitt von den Zeichenbegängnissen und Begräbnissen der Griechen steht, gerade wie auch die Lehre von den Slaven hinter der Schilderung des Hirtenlebens unter der Gesammtrubrik *rural life* gewiß nicht den passendsten Platz gefunden hat; da inzwischen der Vorzug und das Augenmerk dieses Werkes überhaupt nicht in dem wissenschaftlichen Organismus, sondern in dem Reichthume seiner Einzelheiten besteht, so wollen wir auch darauf kein Gewicht legen, sondern uns an die schönen Sammlungen halten, die es wenigstens in diesen seinen letzten Theilen für die praktischen Seiten des antiken Lebens darbietet. Das erste Kapitel handelt von den Zuständen der Armen; dann folgt in den sechs nächsten die Industrie, und hierauf in sechs weiteren der Handel und die Schifffahrt mit den Exports und Imports der verschiedensten Weltgegenden, wobei dann immer zugleich noch von vielen antiquarischen Erscheinungen gehandelt wird, die auf irgend eine Art mit den

Producten oder Manufacturen des Landes zusammenhängen, z. B. bei den Goldarbeitern von den Ringen, bei den Waffenschmieden von den einzelnen Waffenstücken u. s. w., so daß neben der Technik überall auch ihre Beziehung und Anwendung auf das Leben in's Auge gefaßt wird. Daß allerdings auch dabei manche moderne Vorstellung mitunterläuft, die dem strengen Kenner des Alterthums ein Lächeln abnöthigt, läßt sich denken, wie wenn p. 201 fgg. der Verkauf ausländischer Ledereien unter der Kategorie von Italian warehouses abgehandelt wird; inzwischen betrifft das doch hier immer mehr den Ausdruck als die Sache, und so sehr es zu beklagen ist, wenn das Haschen nach Parallelen den Gegenstand gewaltsam in ein schiefes Licht setzt, so gern kann man sich diese da gefallen lassen, wo die Natur des Gegenstandes selbst unter den verschiedensten Umständen die nämliche bleibt und es gerade darauf ankommt zu verhüten, daß nicht um der Verschiedenheit der Beziehungen und sonstiger Neußerlichkeiten willen die innere Verwandtschaft und gemeinsame Substanz verkannt werde. Mit einem Worte, das Buch ist gut in allen Partien, wo das antike Leben auch dem Standpunkte der heutigen Gesellschaft commensurabel ist, und so wenig wir es daher billigen würden, wenn eine fabrikmäßige Uebersetzung es mit allen seinen Schwächen und Schiefheiten auf unsern Boden verpflanzte, so lebhaft wünschen wir, daß eine verständige Bearbeitung seiner gelungensten Abschnitte diese auch dem deutschen Philologen zugänglich machte, der auch wenn er Englisch versteht, doch die zahlreichen Kunstausdrücke des Handels und der Industrie nur mit Hülfe des Wörterbuchs verfolgen kann.

K. Fr. S.

B e r l i n.

Carl Heymann 1847. Die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen und die neueren Controversen über Dolus und Culpa. Von Dr. Albert Friedrich Berner. XII und 515 Seiten in Octav.

Der Verfasser, welcher sich schon durch seine im Jahre 1843 erschienene criminalistische Imputationslehre einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und diese auch mehrfach öffentlich gefunden hat, behandelt in der vorliegenden Schrift zwei der wichtigsten allgemeinen Lehren des Criminalrechts, nämlich die Lehre von Dolus und Culpa und von der Theilnahme mehrerer Personen an demselben Verbrechen. Die letztere ist aber als der Hauptgegenstand der Schrift zu betrachten, weshalb sie auch der Titel des Buchs voranstellt; über Dolus und Culpa werden, wie auch schon der Titel besagt, nur verschiedene Controversen abgehandelt, d. h. der Verf. vertheidigt früher aufgestellte Begriffe gegen inzwischen erfahrene Angriffe. Dabei verdient besonders die Polemik gegen Röstlin's neue Revision, welche der Verf. gleich in der Einleitung beginnt und mit einer gewissen Schärfe und Energie fortsetzt, um so mehr Beachtung, als der Verf. schon früher sich als entschiedener Anhänger derselben Philosophie bekannt hat, durch welche Röstlin eine Regeneration der Wissenschaft und eine neue Aera in der Behandlung des Criminalrechts zu begründen vermeinte. Hierauf bezieht sich die Bemerkung des Verfs (S. VIII der Vorrede), daß es in gewissem Sinne seine eigne Partei sei, gegen welche seine Polemik sich richte. Der Grund für diese Polemik liegt aber im Allgemeinen darin, daß der eine Jünger die Lehren

des vergötterten Meisters gegen die auf einer unmaßlichen Emancipation beruhenden keckerischen Abweichungen des andern Jüngers in Schutz nehmen zu müssen glaubte. Daß übrigens auch der Erstere nicht ganz auf der Stufe des Meisters stehen geblieben sein will, läßt sich von selbst erwarten. In Betreff der Entwicklung des Begriffs der Handlung nimmt er ausdrücklich ein, in der That auch nicht zu leugnendes Verdienst in Anspruch, dessen Bedeutung von selbst einleuchtet, wenn man erwägt, daß das Verbrechen auch Handlung ist und daher erst dadurch zur wahren Entwicklung gelangen und in seiner wesentlichen Natur sowohl im Allgemeinen als in den besondern Erscheinungen erkannt werden kann, daß der Begriff der Handlung richtig gefaßt und als Basis der ganzen Entwicklung festgehalten wird.

Ohne nun näher in die Leistungen des Verfs in der Einleitung und den beiden Hauptabschnitten der Schrift einzugehen, glaubt der Unterz. derselben das Zeugniß nicht versagen zu dürfen, daß sie als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Förderung der Wissenschaft und besonders der darin behandelten Lehren des Criminalrechts betrachtet werden müsse. Besonders verdienstlich ist, wie gesagt, schon die genauere Gliederung des Begriffs der Handlung, wodurch zugleich das Verhältniß, in welchem die Begriffe von Dolus und Culpa, Vollendung und Conat zu einander stehen, erläutert und durch das vom Vf. S. 3 aufgestellte Schema auf eine sehr instructive Weise selbst zur sinnlichen Anschauung gebracht werden; ferner bei der genauern Betrachtung des zu jeder Handlung gehörigen Willens die genaue und scharf durchgeführte Unterscheidung zwischen Zweck, Absicht

und Vorsatz, wodurch auf den Begriff des Dolus im Criminalrecht ein neues Licht geworfen wird. Dabei verdient dasjenige was der Verf. über Prämeditation und Impetus, über indirecte Absicht und dolus generalis entwickelt, größtentheils volle Billigung, und mit Recht tritt der Verf. auf gegen den Versuch Köstlin's, den vom Gebiete des Criminalrechts vertriebenen Begriff von dolus indirectus in etwas veränderter Gestalt wieder in dasselbe einzuführen, so wie gegen die neuere Erfindung eines generellen Dolus (S. 143 f.), wie sich denn gegen Beides auch der Unterzeichnete schon vor 2 Jahren in diesen Blättern in der Anzeige der Köstlin'schen Schrift mit Entschiedenheit ausgesprochen hat und hinsichtlich der Beurtheilung der unter den Begriff des dolus generalis gezwängten Fälle in der ausführlichern Erörterung dieser Controverse am Schlusse des ersten Theiles der Lehre vom Versuche der Verbrechen ganz in Uebereinstimmung sich befindet.

Sehr gut ist dann im zweiten Theile der Schrift, welche die Theilnahme am Verbrechen behandelt, zunächst die Feststellung des Begriffes des Urhebers im Gegensatz zum Gehülfen, welche nothwendig die Basis der ganzen Entwicklung bilden muß, wie der Unterz. auch schon bei Anzeige der vom Verf. nur wenig beachteten Schrift von Fr. B. Ziegler (Gött. gel. Anzeigen 1846. St. 26. 27) hervorgehoben hat. Ganz richtig wird dabei vom Verf. auf das subjective Moment, die Beschaffenheit des verbrecherischen Willens, und nicht auf die äußere Wirksamkeit für den Erfolg das Hauptgewicht gelegt und dadurch von vornherein über die verkehrte Theorie vom Hauptgehülfen als einem indirect mittelbaren Urheber der That gebrochen;

auch enthält schon die Einleitung (S. 165 f.) über die verschiedenen scholastischen Eintheilungen des *concursum ad delictum* mehrere sehr treffende Bemerkungen, besonders auch durch Ausscheidung des *f. g. concursus necessarius* von dem Begriff der eigentlichen Theilnahme. Dabei zerfällt die ganze Abhandlung in drei Bücher, wovon das erste unter der Rubrik „Substantialitäts = Verhältniß“ von der unmittelbaren Urheberschaft (S. 171 f.) und von der unmittelbaren Beihülfe (S. 207 f.) handelt; das zweite Buch dagegen das „Causalitätsverhältniß“ und dabei die Anstiftung zur Beihülfe (S. 251 f.), die intellectuelle Beihülfe (S. 260 f.) und die intellectuelle Urheberschaft (S. 269 f.) zum Gegenstand der Erörterung nimmt. Das dritte Buch endlich handelt von der „Wechselwirkung“ und darunter 1) von der zufälligen Miturheberschaft (S. 348 f.) 2) vom Complot (S. 393 f.) und 3) von der Bande (S. 482 f.). Am wenigsten kann Unterz. mit den Ansichten des Verfs über Complot übereinstimmen; auch kann die Ausführung in Betreff der Bande nicht als erschöpfend betrachtet werden, so wie man auch nicht einsieht, was der dabei einleitungsweise betrachtete, von Cartouche erfundene „Kettendiebstahl“ mit dem Begriff der Bande zu schaffen hat.

Was endlich die Methode der Behandlung betrifft, so ist sie in sofern eine einseitige, als sie, abgesehen von einigen Punkten, z. B. der zufälligen Miturheberschaft, wobei der Art. 148 der P. O. D. mit in die Betrachtung hereingezogen wird, rein philosophisch ist und deshalb auch nicht als eine vollständige Monographie der gemeinrechtlichen Lehre von der Theilnahme betrachtet werden kann.

Eben so wenig findet sich darin eine genügende, gleichmäßige Berücksichtigung der neuern Strafgesetzgebungen Deutschlands, indem der Verf. fast nur dem preussischen Entwurf mehrfache Beachtung gewidmet hat. Nichtsdestoweniger kann die Schrift doch, was der Verf. am Schlusse der Vorrede als Hoffnung ausspricht, sowohl für den particularrechtlichen als gemeinrechtlichen Juristen als brauchbar betrachtet und auch dem Praktiker mit Recht empfohlen werden, da doch wohl jetzt kein Verständiger mehr von der verkehrten Ansicht befangen sein kann, daß die Praxis ihren eignen Wege gehe, oder daß von einem Gegensatz der Maximen der Praxis und der theoretischen Grundsätze die Rede sein dürfe. Auch ganz abgesehen von den s. g. praktischen Excursen des Verfs (S. 242 f. 329 f. 502 f.) wird jeder Praktiker aus der zum Theil vortrefflichen Entwicklung der Begriffe von Urheber, Gehülfe u. s. w., welche die Schrift gewährt, bei der Rechtsanwendung vielfache Belehrung schöpfen können.

Daß die philosophische Exposition verschiedener nicht unmittelbar zur Sache gehöriger Dinge mehrfach zu sehr in die Länge und Breite gezogen ist, daß sich der Leser durch manche dunkle Partien so zu sagen durcharbeiten muß, um das eigentliche Ziel zu erkennen und daß oft der an sich sehr einfache Gedanke durch den mystischen Schleier der philosophischen Schulsprache umhüllt ist, kann der Unterzeichnete, dem alle Gedankenformen = Spielereien zuwider sind, der Schrift natürlich nicht zum Lobe anrechnen. Hoffentlich macht sich der Verf., der Tüchtiges leisten zu können bewiesen hat, in Zukunft von diesen formellen Schwächen los und darf dann auch darauf rechnen, in einem größern

Kreife Anerkennung seiner die Wissenschaft fördernden Leistungen zu finden, besonders wenn er zugleich neben der philosophischen Entwicklung auch das positive Recht mehr zum Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung macht. Zachariä.

L e i p z i g,

bei B. G. Teubner 1847. Die Völker des südlichen Rußlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Eine von dem Königlichen Institut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Von Karl Friedrich Neumann. VI u. 174 Seiten in Octav.

P a r i s,

bei Friedrich Klincksieck 1846. Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Essai historique et géographique par Kurd de Schloezer. 45 Seiten in Octav.

So übereinstimmend auch, der Hauptsache nach, die Aufgabe ist, deren Lösung die Verfasser der obengenannten Schriften sich vorgesetzt haben, so sehr weichen beide in der Feststellung des Umfangs der Forschung, in dem Einschlagen der zur Begründung derselben leitenden Wege, in Methode, Darstellung, zum Theil auch in den Resultaten von einander ab. Die Abhandlung des Herrn Neumann verräth überall, daß sie, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, aus dem Abschnitte eines umfassenderen Werkes besteht, der aus dem Zusammenhange herausgehoben und nach Bedürfnis abgerundet wurde, um dem Königlichen Institut von Frankreich als Beantwortung der von demselben ausgeschriebenen Preisfrage vorgelegt zu

werden. Der Verf., welcher bekanntlich als einer der gründlichsten Kenner chinesischer Sprache und Geschichte gilt, läßt das philologische Gebiet der Untersuchung dergestalt vorwalten, daß er ihr das historische mehr als billig unterordnet. Mit unglaublicher Gewandtheit bewegt sich derselbe in dem Gedränge des Sprachenmarktes, mit allen Zungen und Nationalitäten verkehrend und geübten Ohres aus dem babylonischen Gewirre den Grundton herauszuhören beflissen. In Folge dessen bietet er seinen Lesern Resultate, die mitunter eben so sehr durch Neuheit als durch glückliche Composition überraschen. Aber indem er die Gruppen und Schichten der Völker theilt und ordnet und sich dabei, weil die Geschichte nur zu häufig ihre Nachweisungen völlig versagt, oder sich mit einer leicht hingeworfenen, vieldeutigen Hinweisung begnügt, lediglich auf linguistische Untersuchungen stützt, so kann nicht fehlen, daß der Leser öfter Gelegenheit gewinnt, das Spiel des combinirenden Scharffinns und der Phantasie zu bewundern, als daß ihm ein fester historischer Grund und Boden in diesem Einschachteln der Völkerfamilien geboten wird. Als Beleg für dieses Urtheil wird ein möglichst gedrängtes Referat über den Hauptinhalt dieser überaus interessanten Schrift ausreichen, ohne daß Referent sich eine weitere Bemerkung über die hier angenommene Verwandtschaft oder Identität von Völkern erlaubt, deren scharf hervortretende Gegenverschiedenheit manche bedenkliche Einrede gegen eine derartige nahe Verwandtschaft hervorrufen möchte.

Bei den Horden, welche die Tief- und Flachländer an dem Rande der Hochebene Asiens bewohnen, nimmt man seit frühester Zeit ein Drän-

gen gegen den Hoangho, Indus, Euphrat, Drus und die Wolga wahr, wo sie dann bald als Saccæ und Giongnu, Massageten und Scythen, Sarmaten, Türken, Tataren erscheinen. In den Tiefebeneu und Steppen, welche sich vom Ural bis zur Donau ausdehnen, mußten diese Stämme, vermöge der Straße des Pontus Eurinus, mit der Cultur Europas in Berührung treten. Der älteste Name derselben in diesen Gegenden ist der der Kimmerier, auf deren Verwandtschaft mit deutschen Cimbern und keltischen Kymri nichts hinweist. Das Appellativ für alle diese Völker des Nordostens ist Tatar, worunter Turken, Tungusen und Mongolen begriffen werden. Erstere, deren Name wahrscheinlich auf Turan zurückzuführen ist, erscheinen als solche zuerst unter Justinian, während sie von Herodot unter der allgemeinen Benennung der Scythen mitbegriffen werden. Oberhalb der türkischen Scythen und östlich vom Don saßen slavische Völkerschaften, von denen die Sarmaten die bekanntesten sind. An beiden Ufern der Wolga, bis zum Uralgebirge und Eismeer, wohnten zu den Zeiten Herodots, wie noch jetzt, finnische Familien, damals Ugri (Ungarn) geheißten. Unlange nach den Zeiten Herodots beginnt ein Kampf zwischen den sarmato-slavischen und scytho-türkischen Stämmen, der bis auf den heutigen Tag fort dauert. In Folge dessen eroberten die Sarmaten sämtliche Landschaften nördlich vom Pontus und verschwand der Name der Scythen, bis auf den einzelner Stämme, die im Gebirge ihre Freiheit wahrten, z. B. alanische Scythen (Alani, Albani heißen Bergbewohner). Dann drangen Gothen aus dem Norden herunter bis zum schwarzen Meere und begründeten hier ihre Herrschaft.

Uebergehen wir den Abschnitt (S. 23 zc.), welcher die völkercundliche Ansicht der Chinesen an uns vorüberführt und treffliche, vornehmlich auf den Darstellungen der Chinesen beruhende, Mittheilungen über die älteste Geschichte der Hunnen gibt.

In den Kämpfen der Hunnen gegen die Ostgothen fielen von letzteren die unterworfenen sarmatischen (slavischen) Stämme ab und stellten sich auf die Seite der neuen Andringlinge, die, nachdem die Ostgothen besiegt waren, ihre Herrschaft bald bis zur Donau und bis zur Ostsee (?) ausdehnten. „Attila, sagt der Verfasser, war kein bloß auf Zerstörung sinnender Barbar; er steht höher als seine Zeitgenossen Theodos II. und Valentinian III. Seit Ostrom den Druck dieser mächtigen Nachbarn empfand, suchte es die von denselben unterworfenen türkisch-scythischen Völker, namentlich die zwischen Wolga und Tanais wohnenden Chasaren, zum Aufstande aufzuwiegeln. Aber der Versuch mißlang, und Theodosius II. sah sich genöthigt, von den bis zu den Thermopylen vorgebrungenen Hunnen einen Frieden zu erkaufen. Nach Attilas Tode rissen die von ihm geknechteten Völker sich vom Joche der Hunnen los; letztere flüchteten nach dem Gestade des Pontus und verschwinden dann für mehrere Jahrhunderte aus der Geschichte, während Dacien von den Gepiden behauptet wurde und die Ebenen Pannoniens den Ostgothen verblieben.

Im fünften Abschnitt wendet sich der Vf. zu dem Reiche der Avaren und den von diesen unterjochten Bulgaren. Beide Völker gehören zur Familie der Turken. In Dalmatien, wo sie von den Kroaten, „die ursprünglich innerhalb der Karpathen

faßen und daher ihren Namen hatten, unterworfen wurden, haben sich die Avaren noch unter dem Namen der Morlaken erhalten. Im siebten Jahrhundert rissen sich die czechischen Slaven von den Avaren los; desgleichen die Bulgaren, von deren Toch wiederum Chasaren und Ugri (Ungarn) sich frei machten und die Landschaften nördlich vom schwarzen Meere behaupteten. Später theilten sich die Ugri und indem die eine Schaar derselben nach Persien zog, wo sie bald verscholl, folgte der andere Schwarm gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts dem Hofe von König Arnulph und wandte sich nach Mähren. Die von der Herrschaft der Chasaren unabhängig gebliebenen Slaven und Finnen aber lebten unter Stammfürsten, meist miteinander in Fehde, bis sie, des Kriegens müde, übers Meer sandten „zu dem normännischen Volke der Russen und Schweden“ und diese einluden, die Herrschaft bei ihnen zu übernehmen. So beginnt die Zeit Ruriks. Von Nowgorod aus stifteten diese russischen Normannen das Reich Kiew und kämpften, nicht ohne Erfolg, mit Chasaren, Griechen und Petschenegen. Dadurch erstarkte das slavische Reich, welches sich bald bis zum schwarzen und caspischen Meere ausdehnte. Die Chasaren dagegen verschwinden als gebietende Horde aus der Geschichte.

So schließt mit dem sechsten Abschnitt die Darstellung. Die als Anhang beigegebene Digression über „die Abstammung der Bayern“ mag hier füglich übergangen bleiben.

Ein so weites Gebiet, dessen Spitzen in China und Scandinavien auslaufen und wo, im Ringen mit Mythe, Tradition und verwandten Sprach-

klängen, ein großartiges, durch Keckheit und Geschick der Composition überraschendes Tableau gewonnen wird, hat Herr von Schloezer seinen Forschungen nicht zum Grunde gelegt. Kam es ihm, dem Enkel jenes unvergeßlichen Mannes, dessen Verdienst um Wissenschaft und Leben am wenigsten mit der Veröffentlichung von Nestors Annalen bezeichnet werden möchte, darauf an, eine streng geschichtliche Grundlage zu gewinnen, so mußte er allerdings durch Bezeichnung fester Schranken einmal der Verlockung widerstehen, nach Osten zu in eine ungemessene Breite auszugreifen, so dann eine für diese Gegenden vorgeschichtliche Zeit nicht in den Bereich seiner Untersuchungen hineinzu ziehen. Glänzende, durch Neuheit frappirende Resultate standen freilich auf diesem Wege nicht zu gewinnen; aber nur durch ein besonnenes Zusammenstellen und Beleuchten der wenigen glaubwürdigen Berichte war überall das geschichtliche Moment zu retten.

Nachdem der Vf. als Einleitung eine Entwicklung der geographischen Verhältnisse Rußlands vorangeschickt hat, gibt er eine Uebersicht der Ethnographie dieses Landes zur Zeit Herodots und führt dann auf dieser Basis und mit steter Berücksichtigung der Angaben Nestors die Erörterung durch die nächsten Jahrhunderte weiter. Nest. erlaubt sich auch hier eine kurze Uebersicht des Inhalts mitzutheilen.

Im Kampfe mit nachdrängenden Germanen und Slaven wurde die finnische Urbevölkerung Rußlands nach dem Ural und nach den sumpfreichen Landschaften des Nordens geschoben und trat damit aus dem Kreise europäischer Gesittigung heraus. —

Als die ursprüngliche Heimath der Slaven ergibt sich die Gegend zwischen dem Belurtag, Mustag und dem caspischen Meere. Sie waren das letzte der indo = europäischen Völker, welches die alten Sibe verließ und dem Osten zuwanderte, in sich stark und geschlossen, weil es mit den Künsten des Ackerbaues bekannt war. Zur Zeit Herodots begegnet man den Slaven bereits in Rußland; wann ihre Einwanderung dahin erfolgte, steht geschichtlich nicht mehr zu ermitteln. Gewiß ist, daß von den später aus Asien gegen Europa vordringenden Völkern keins zur indo = europäischen Familie gehört, sondern den finnischen, tatarischen oder mongolischen Stämmen zugezählt werden muß. Die wahrscheinlich im achten Jahrhundert nach Europa einwandernden nomadisirenden Scythen scheinen zur mongolischen Race zu gehören. Für sie, welche die im südlichen Rußland ansässigen Simmerier unterwarfen, gab bald das Land zwischen Don und Dniestr die eigentliche Heimath ab, und indem sie sich nördlich bis zum Waldai ausdehnten, begegneten sie jenseits des Don den mit Medern verwandten Sauromaten und jenseits des Dniestr slavischen Völkerfamilien. Nachdem der Vf. sich hierauf über den hohen Grad der Bildung ausgesprochen, deren sich die Simmerier zu der Zeit erfreuten, als sie unter die Abhängigkeit der Scythen geriethen, gibt er schließlich eine gedrängte Uebersicht der griechischen Colonien an dem Nordrande des schwarzen Meeres.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 15. März 1847.

L e i p z i g.

Verlag von Wilhelm Furant 1846. Wang Keaou Lwän Pih Nēen Chang Hān oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chinesische Erzählung. Nach der in Canton 1839 erschienenen Ausgabe (das heißt englischen Uebersetzung) von Sloth übersezt von Adolf Böttger. 111 Seiten in Octav.

Der gewöhnlichen Ordnung folgend sehen wir das Vorwort des englischen Uebersetzers dieser höchst interessanten Erzählung, das Hr Böttger (wir lassen unentschieden, warum) als Nachwort in den Hintergrund stellt, in sein ursprüngliches Recht ein, indem wir es zuerst berücksichtigen. Der brittische Resident in Canton, Hr Robert Thom, oder wie er hier pseudonym heißt, Sloth (unter seinem wahren Namen, den Herr Böttger weder auf dem Titel noch in seinem Nachwort nennt, als Sinolog, sehr bekannt), entlehnte den vorliegenden Roman, den er unter dem Titel: The lasting resentment of Miss Keaou

Lwan, herausgab, aus der unter der Dynastie der Ming zu Ende des 15ten Jahrhunderts compilirten Novellensammlung „Kin koo ke kwan“ oder wie wir, mit Andeutung der chinesischen Betonung und der richtigen Aussprache gemäß, für Deutsche lieber schreiben würden: *Gin gù kî gūan* (praesentis priscaequae aetatis rerum - notabilium theatrum). Wir können nicht umhin, hier ein für allemal unser Bedauern auszusprechen, daß es Hrn Böttger nicht gefallen hat, statt der trostlosen englischen Orthographie des Chinesischen lieber die von unserm tüchtigen Sinologen Schott angenommene zu befolgen. Kein Volk ist begreiflicher Weise, vermöge der grenzenlosen Inconsequenz und Verwirrung seiner eignen Orthoëpie im Verhältnis zur Schrift, bei dem Unternehmen, irgend eine fremde Dralsprache und nun gar eine in jeder andern so unübersteigliche Schwierigkeiten darbietende, wie die chinesische, durch seine Schrift auf eine präcise Art auszudrücken, übler berathen, als die Engländer, wie denn z. B. des übrigen sehr verdienstvollen Robert Morrison verschiedene lexikalische Arbeiten hiervon den schlagendsten Beleg geben. Auch die Unbeholfenheit der Franzosen in dieser Hinsicht, obgleich sie ihr j vor uns voraus haben, ist groß; doch kann die von Abel Rémusat, S. 24 seiner *éléments de la grammaire chinoise*, gegebene Beschreibung der Aussprache seiner eignen chinesisch-französischen Orthographie füglich als Richtschnur für eine weit einfachere und genauere Schreibart des Chinesischen im Deutschen dienen, wie sie denn auch Schott dafür genommen, und hiernach hat man zugleich in der, l. c. p. 27 sqq. befindlichen Parallele der durch Rémusat festgestellten französischen Schreibart mit der früher allgemein üblichen portugie-

fischen (die man fast in allen lateinischen Schriften der alten Jesuiten über China findet) für die richtige Aussprache dieser letztern einen vollständigen Schlüssel. Nicht zu verkennen ist, daß die russische Schrift bei ihrem Reichthum an Zeichen für die Zischlaute hier die größten Vortheile bietet, weshalb auch Sul. von Klaproth's Methode, sich zur Hülfe, besonders bei der Schreibart chinesischer Wörter, des russischen Alphabets zu bedienen (vergl. *Asia polyglotta*, p. XV), unser Bedünken mehr Nachahmung verdient hätte, als sie gefunden. Nach deutscher Schreibart und mit Andeutung der Betonungen (s. Abel Résumat, I. I. p. 25 sq.) durch die vom P. Sago Pantoja im 17ten Jahrh. zuerst gebrauchten (s. Athan. Kircheri *China illustrata*, pars VI, cap. 5) und später ziemlich allgemein eingeführten Tonzeichen, würde der Titel unseres Romans lauten: Wáng-Giāu-Luān bē niān tschāng chén (vgl. *Dictionnaire chinois* [par le P. Basile de Glémona] publié par M. De Guignes *), Paris, 1813; Nr. 5884, 2030, 13039, 6484, 2481, 11629 u. 2838) und in möglichst wörtlicher Uebersetzung: Wang = Giāu = Luān's hundert Jahre (d. h. sehr lange) während der Eroll. — Hinsichtlich des Familien = Namens der Heldin,

*) Da dieser Gelehrte, der Sohn des berühmten Geschichtschreibers der Hunnen, Türken und Mongolen, indem er das Werk des alten gelehrten portugiesischen Jesuiten vom J. 1720 unter seinem eignen Namen herausgab, auf den Titel nur publié par De Guignes setzte und in der Vorrede auch die Arbeit des P. Basile beiläufig erwähnt, konnte man ihn streng genommen keiner förmlichen Täuschung, sondern nur jener auf Täuschung angelegten indirecten Charlatanerie zeihen, die noch jetzt hin und wieder vorkommt und die auch nur indirect zu entlarven ist.

Wang, bemerkt Hr Thom S. 107, daß er ihn durchweg des Wohlklangs wegen nach europäischer Weise ihren persönlichen Namen nach gesetzt habe, während die Chinesen, wie die Ungern, den Familiennamen v o r a n stellen.

Aus der obengenannten Sammlung wurden schon mehrere Erzählungen durch französische und englische Uebersetzer, wie P. D'Entrecolles (im 3ten Bande von P. Du Halde's *histoire et description de la Chine*), Abel Rémusat, Stanislas Julien, Davis, Thom u. A., in Europa bekannt; durch die Uebersetzung des Erstgenannten namentlich (I. I. p. 401 sqq.) die Geschichte des Dáo-Philosophen Dschuangdsü und seines Weibes Dian, das vermuthlich älteste Urbild der Matrone von Ephesus. (Vergl. *Asiatic journal*, 1843, p. 607) Gewissermaßen ein Gegenstück dazu als ein Beispiel männlichen Leichtsinns und weiblicher Beständigkeit ist die vorliegende Erzählung, die sich abgekürzt und unter anderm Titel auch in einer neuern voluminösen Sammlung, *Zing-schi* (Geschichte der Leidenschaften), wiederfindet und die besonders an psychologischem Interesse die meisten der bisher bekannten übertrifft, wiewohl wir bei der Beurtheilung auch beileibe nicht den Maßstab unserer Aesthetik daran legen dürfen. Sie dient den schönen Worten Rückert's im „Vorspiel“ zu seiner poetischen Bearbeitung des Schī-gīng:

„Nicht ist der Liebe Morgenroth
Von China's Mauer ausgeschlossen;
Auch dort liebt Liebe bis in Tod

Und treu bleibt Treue, selbst verstoßen,“

wenigstens auf ansprechendere Weise zur Bestätigung, als Alles, was diesem Dichter, nach seiner Erklärung eben da, „im Schauspiel und Roman vom Wesen des Chinesen“ vorgekommen ist und

ihn, wie wir gern glauben wollen, „doch auch gar nicht angesprochen“ hat; und erwägen wir die Entstehungszeit der Geschichte Giau = Luan's (das Jahrhundert der Pulci, Montalvo, de la Salle zc.), so müssen wir darin einen Beweis mehr für die Behauptung Abel Rémusat's (in der Vorrede zu dem von ihm unter dem Titel *les deux cousines* übersetzten chinesischen Roman) erkennen, daß Europa vor 3 bis 4 Jahrhunderten (wenigstens in diesem Zweige der Litteratur) den Vergleich mit China nicht habe aushalten können. — Was die Schreibart dieser Erzählung betrifft, so war der englische Uebersetzer, wie er S. 101 gesteht, in Verlegenheit, ob er sie den Werken alten oder neuen Stils beizählen solle — eine Unterscheidung, die beiläufig nicht etwa nur P. Prémare, Dr Gonsalvez und Abel Rémusat, sondern alle Sinologen und, mit Bezeichnung des alten Stils als *Gù wén* und des neuen als *Guān choá* (Beamten-, d. i. höhere Umgangssprache), die Chinesen selbst machen. Hr Thom hätte aber, um das vorliegende Werk richtig zu classificiren, nicht grade zu der Bezeichnung seiner Schreibart als „halb- oder bastardklassisch“ seine Zuflucht zu nehmen brauchen; denn es gibt noch, besonders für schönwissenschaftliche Schriften, eine sehr bestimmt unterschiedene dritte Art des Stils, in welcher auch, wie sich a priori vermuthen ließ und wie sich aus der Uebersetzung mit Gewißheit ergibt, die Geschichte Giau = Luan's abgefaßt ist. Dieser sogenannte *litteraire* Stil, *Wén tschäng* (eigentlich Sonnen-glanz der Beredtsamkeit), unterscheidet sich vom *Gù wén* durch geringere Kürze und Dunkelheit, vom *Guān choá* dagegen durch einen sparsamern Gebrauch der unsere grammatische Flexion vertretenden Partikeln (*dsú zü*) und von beiden durch zahl-

lose, uns Europäern meistens nach blühendem Un-
sinn schmeckende metaphorische Umschreibungen und
sonstige tropische Redensarten, die sich förmlich zu
einer stehenden, jedoch auch dem chinesischen Laien
größtentheils unverständlichen, poetischen Terminolo-
gie ausbildeten. Proben dieser Blumensprache, die
natürlich in der eigentlichen, d. i. metrischen
Poesie culminirt, geben uns die Verse gleich zu
Anfang unseres Romans, wo die Sonne als „goldne
Krähe“ und der Mond als „das Kaninchen von
Taspis“ bezeichnet wird, wie denn überhaupt der
Taspis unter den Metaphern des Wên tschäng
eine Hauptrolle spielt. (Vgl. Stan. Julien's Vor-
rede zu seiner Uebersetzung des Drama Choëi lân
gí, d. i. des Kreide = Zirkels Geschichte, London,
1832; p. XIII sqq.) Spuren dieser Neigung der
Chinesen zu einer bildlichen Ausdrucksweise zeigen
sich schon, wie in ihrem Schriftsystem überhaupt,
so insbesondere in der 5ten Klasse der Charaktere
(nach der von Schott freilich verworfenen Klassifi-
cation der chinesischen Grammatiker), in den sogen.
Già dsiëi, d. i. geborgten Zeichen, unter welchen
z. B. das Zeichen für den Begriff Vers, schī,
aus den Zeichen jên, Wort, und szé, Tem-
pel, zusammengesetzt ist. (Vergl. Basile de Glé-
mona, l. I. Nr. 10032, 9937 u. 2188.) Bei die-
sen durch ein Zeichen und somit auch durch ein
einsilbiges Wort ausgedrückten Metaphern denkt
man so wenig wie bei den beiden ersten Klassen
der Charaktere, den Ssiáng ching (einfachen Bil-
dern) und den Choëi-í (combinirten Begriffen), die
in der alten Schreibart Tschuàn (etwa 550 bis
100 v. C.) noch als reine Bilderschrift erscheinen,
mehr an den ursprünglich bildlichen Sinn, und sie
sind, ohne allen poetischen Beischnack, in der chi-
nesischen Sprache überhaupt gäng und gäbe, wo=

gegen jene metaphorischen Doppelwörter und noch weitläufigere Phrasen der Art fast nur im Stil Wên tschäng in Anwendung kommen. In der Uebersetzung der Geschichte Siau=Luan's sind solche Tropen meistens auf ihren Prosa=Gehalt reducirt und die chinesischen Umschreibungen nur in den zahlreichen erläuternden Anmerkungen mitgetheilt, welche letztere, eine dankenswerthe Zugabe, sämmtlich von dem englischen Uebersetzer herrühren, wiewohl der deutsche es nicht für nöthig gehalten, dies irgendwo anzudeuten. — Hr Thom hätte kaum nöthig gehabt, sich hinsichtlich der unendlichen Schwierigkeiten, die auch für geübte Sinologen mit der Uebertragung chinesischer Poesien verbunden sind, auf die Autorität Stanislas Julien's zu berufen, da er sich aber einmal an eine so dornenvolle Arbeit wagte, hat er sie sich doch wohl etwas zu leicht gemacht, wenn er sich auf eine, weder den Sinn des Originals genau wiedergebende, noch dessen Hauptreiz, die gefällige metrische Form, dem Geist der Sprache des Uebersetzers gemäß ersetzende prosaische Umschreibung der chinesischen Verse beschränkte. Indem wir wohl berücksichtigen, was Goethe in den Noten und Abhandlungen zum westöstlichen Divan von den drei Stadien der Uebertragung fremder Poesien im Fortschritt von der wörtlich prosaischen zur frei poetischen („parodistischen“) und von dieser zur sinn- und formtreu poetischen, als deren drei Koryphäen und Muster er für seine Zeit mit Recht Luther, Wieland und Boß hervorhebt, Beherzigenswerthes gesagt hat, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß ein Uebersetzer chinesischer Gedichte, will er anders gerecht gegen sein Original sein und

zugleich dem wißbegierigen, wie dem bloß Unterhaltung suchenden Leser genügen, sich von einer doppelten Uebertragung, nämlich der wörtlich profaischen und der frei poetischen, nicht dispensiren darf, da die dritte von Goethe namhaft gemachte und die Vorzüge der beiden andern bis zu einem gewissen Punkte in sich vereinende Art der Uebersetzung, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Chinesischen, für die Poesie des Mittelreichs in jeder andern Sprache absolut unmöglich ist und ewig bleiben wird. Die wörtliche profaische Uebersetzung ist aber, eben wegen der unnachahmlichen elliptischen Kürze des Chinesischen, auch nur allenfalls im Lateinischen, das überdies in der vergleichungsweise freien Wortstellung hier einen Vorzug vor jeder andern Sprache bietet, mit wenigstens annähernder Genauigkeit durchzuführen, und es können in dieser Hinsicht die lateinischen Versionen des *Dâi chiö* (*magna scientia*) in Confucius s. *scientia Sinensis*, Paris, 1687, von den PP. Intorcetta, Rougemont &c. (nicht die latein. Periphrasen des *Dschâng jâng* und *Lün jü* in demselben Werke!), wie auch die des Buches *Dschâng jâng* (*medium immutabile*) von Ab. Rémusat im 10ten Bande der *notices et extraits de mss. de la biblioth. du roi* (besonders abgedruckt, Paris 1817) und die der Regierungsphilosophie des *Méng - dsü* von Stan. Julien (Paris 1824), als treue Uebersetzungen im Ganzen zwar profaischer doch mit vielen Versen aus dem *Schī - gīng* durchwebter Werke, noch immer zum Muster dienen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 18. März 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige einer chinesischen Erzählung aus dem „Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten alter und neuer Zeit“, nach R. Thom's englischer Uebersetzung deutsch von A. Böttger.

Für die freie Uebersetzung chinesischer Gedichte dagegen in einer sie uns allein genießbar machen den poetischen Form brauchen wir noch weniger um ein Vorbild verlegen zu sein, da hier unser trefflicher Rückert in seiner meisterhaften, bisher kaum genug anerkannten Bearbeitung des Schi-King (wir würden schreiben: King) nach der von Wohl herausgegebenen lateinischen Uebersetzung dieses uralten Dichtwerks vom P. Zacharme, das Unübertreffliche geleistet hat. Wären mit seiner Fülle dichterischer Intuition, auf die er in dem obenerwähnten „Vorspiel“ mit gerechtem Selbstgefühl sich beruft, und mit seiner bewundernswerthen Sicherheit und Gewandtheit in der Beherrschung der Sprache und des Verses, Eigenschaften, deren freilich wenige Dichter in gleichem

Maße sich rühmen konnten, die fast den sechsten Theil der vorliegenden Novelle füllenden Gedichte metrisch wiedergegeben worden, so würden sie sicher einen erfreulichern Eindruck machen und, was noch mehr sagen will, einen richtigern Begriff von dem poetischen Werth des Originals geben, als in der mindestens eben so periphrastischen und ungenauen und dabei doch, absichtlich so steif und geschmacklos als möglich gehaltenen profaischen Uebersetzung des Herrn Thom und resp. Ad. Böttger, welchem Lectern wir es freilich wohl Dank wissen müssen, daß er sich streng an sein englisches Original gehalten. Wir getrauen uns jenen Satz, wie von allen Gedichten in „the resentment of Miss Keau Lwan“, so namentlich in Bezug auf das Abschieds = Amöbäikon der beiden Liebenden, S. 47 f., und auf die lange Ode der ewigen Rache, S. 68 bis 77, zu behaupten, wie durchaus unpoetisch und abgeschmackt sie sich auch in der vorliegenden Gestalt ausnehmen.

Der Hauptgeschichte ist (S. 1 bis 10) ein kurzes Gespenstermärchen vorausgeschickt, worin erzählt wird, wie ein Kaufmann in einem wegen unheimlicher Erscheinungen verrufenen Zimmer eines Gasthauses vertraute Bekanntschaft mit dem nichts weniger als grauenregenden Geist eines jungen Frauenzimmers macht, von welchem er erfährt, daß sie ein öffentliches Mädchen Namens Fräulein Meenuh oder vielmehr Nian=öI, d. i. Nr. 22 (s. dict. chin. p. Bas. de Glém. nr. 996 u. 65) gewesen sei und sich aus Verzweiflung über die Treulosigkeit eines frühern Liebhabers erhängt habe. Auf ihren Wunsch, dem sie durch ein Geschenk von 50 Silberthalern (vielleicht im Englischen das pseudochinesische ta el?) noch mehr Nachdruck gibt, macht der Kaufmann es der ruhelosen Seele mög-

lich, ihm in seine Heimath zu folgen, indem er ihren Namen auf ein Täfelchen schreibt (ein Umstand der Erzählung, der offenbar mit den bekannten Ahnentäfelchen der Chinesen zusammenhängt *) und sie vermittelst desselben in seine Nähe bannt. Nach 10 Tagen friedlichen Zusammenlebens mit ihm und seiner Frau in der Weise der Doppellehe des Grafen Gleichen, wovon sich überhaupt in den chinesischen Romanen zahllose Pendants finden, be- redet das gemüthliche Gespenst den Kaufmann zu einer Fahrt mit seinem Täfelchen nach der Haupt- stadt des Distrikts, unter dem Vorwande, dort eine alte Schuld einzutreiben, in der That aber um sich an jenem ungetreuen Geliebten zu rächen, der sich, wie sie von dem Andern erfahren, dort niederge- lassen hat und dem jetzt, wie sie ihm in seinem Laden entgegentritt, „das Blut aus allen neun Löchern des Leibes stürzt“, so daß er todt nieder- fällt, worauf der Geist Fräulein Nian=ö's ver- schwindet, um nie wieder zu erscheinen.

Auf einige hieran geknüpfte moralische Senten- zen und auf die warnende Erinnerung an ein paar ähnliche Beispiele wunderbar bestrafter Treulosigkeit verschiedener Gelehrten und Beamten gegen ihre Geliebten (gleichfalls Nymphen aus dem πορνείον), die der englische Uebersetzer in den Noten am Schluß (S. 83 ff.) ausführlicher erzählt, folgt sodann, S. 11 bis 82, als ein Beispiel der natürlichen doch nicht minder schweren Rache einer liebenswürdigen und hochgebildeten jungen Dame von Stande an ihrem wortbrüchigen Geliebten, die Hauptge- schichte, welcher vielleicht die vorhergehende nur zur Folie dienen soll. Wir haben hier fast das Personal eines deutschen Familienromans im Ge-

*) S. Mémoires concernant les Chinois, VII, p. 42 und 147.

schmack Starke's oder Lafontaine's, nur mit chinesischer Färbung. Zuerst die Heldin, eine 18jährige Schöne, so geistreich als empfindsam und vor allem, was für eine wohlconditionirte chinesische Romanheldin fast unerläßlich, eine vollendete Dichterin, die (was freilich nur leise angedeutet wird), nicht ohne Eifersucht auf das Glück der jüngern verlobten Schwester, sich um so leichter zu einem Liebesbündniß hinter dem Rücken der Aeltern verleiten läßt, diesen Leichtsinns indessen durch ihre, keineswegs damit im Widerspruch stehende felsenfeste Treue gegen den Geliebten, auch nachdem er sie verlassen und verrathen, mehr als wieder gut macht. Sodann der Liebhaber, natürlich ein junger Gelehrter, der aber erst die unterste Sprosse auf der Leiter akademischer Ehren, die Würde eines „Sewtsae“ (Ssieuú dsai, blühendes oder glänzendes Talent, gewöhnlich durch Baccalaureus übersetzt), erklimmen hat; ein Jüngling, der es anfangs mit seiner Liebe feurig und aufrichtig genug meint, nachdem er sich aber einmal durch Leichtsinns und Eigennuß von der Bahn der Pflicht hat ableiten lassen, in der That als „ein kaltblütiger und niederträchtiger Schurke“ erscheint und die ihm angedeihende Berachtung in vollem Maße verdient. Giau = Luan's Vater, der alte Wang, ein wegen einer Nachlässigkeit im Dienst vom Obersten zum Befehlshaber von 1000 Mann degradirter, doch immer noch angesehenener Kriegs = Mandarin *), der

*) Obgleich dies portugiesische Wort so wenig chinesisch als deutsch ist (wie schon aus dem r darin erhellt), so hat es sich doch in Europa als ausschließliche Bezeichnung der chinesischen höhern Civil- und Kriegs-Beamten so allgemein geltend gemacht, daß es pedantisch wäre, es durch das entsprechende chinesische Gūan (s. Bas. de Glém. nr. 2116) verdrängen zu wollen.

den Beistand seiner klugen Tochter bei seinen militärischen Administrationsgeschäften nicht entbehren kann und sie besonders deshalb nicht mag heirathen lassen, tritt nur selten in den Vordergrund der Geschichte und zeigt sich dann fast eben so schwachköpfig, wie der Vater des Baccalaureus, Herr Chow (Dschau), ein Szé Giaú, d. i. Prüfungscommissär (von Hrn Thom ziemlich willkürlich und ungenau durch professor übersezt, vergl. Bas. de Glém. nr. 1759 u. 10883), der sich in Allem von seinem Geiz und demnächst von seinem Sohne regieren läßt. Eine wichtigere Rolle spielt die Tante Tsavou (Zau), welche anfangs aus Gutmüthigkeit und gegen einige wohlangebrachte Präsenze in dem, auch ohne ihr Vorwissen angeknüpften Liebesverständniß sich zur Vermittlerin hergibt und später vermöge eben jener Gutmüthigkeit ihre verlassene Nichte in der schlecht belohnten Treue wankend zu machen sucht. Auch an dienstbaren Geistern, die ein selbständiges Interesse in Anspruch nehmen, fehlt es nicht. Die muntere Jose Ming hea (Mingchi) kann sich neben vielen ihrer Schwestern in europäischen Romanen mit Ehren sehen lassen, und der alte Soldat Sin kew (Singiu), „ein zuverlässiger braver Kerl, sobald er Geld erhielt,“ (S. 24) zeigt gegen den Schluß der Geschichte durch seine thätige, uneigennütige und wahrhaft zartfühlende Theilnahme an dem Geschick seiner jungen Herrin, daß er wohl ein minder zweideutiges Lob verdient hätte.

Die Fabel des Romans, der meistens zu Nanjang in der Provinz Chonan spielt, ist sehr einfach. Giaú = Luan vergnügt sich an einem Feste in ihres Vaters Garten mit der „chinesischen“ Schaukel und wird dabei von einem jungen Gelehrten in maulbeerfarbigem Kleide belauscht. Dies gewährend eilt

sie verschämt ins Haus und verliert dabei ihr ganzes Halstuch, das der junge Dschau zu sich nimmt. Sie läßt es durch ihr Mädchen zurückfordern und spielt, da jener, statt es herauszugeben, ihr ein kleines verliebtes Gedicht übersendet, anfangs zwar die Beleidigte, zeigt aber durch die Beantwortung seines Gedichts mit einem doppelt so langen gleich deutlich genug, daß es ihr mit der Sprödigkeit nicht Ernst ist, worauf er, in seinen Bewerbungen ermuthigt, sie noch dringender fortsetzt und ein lebhafter poetischer Briefwechsel sich entspinnt. Sehr charakteristisch ist es, daß Giau = Luan auch in ihren Versen den Geliebten ermahnt, an seine Examina zu denken und sich „in das Collegium des ersten Grades“ (die Akademie der Chán Lin, d. i. des Pinselwaldes, s. Bas. de Glém. nr. 8268 u. 4136) emporzuschwingen. Da er auf günstigen Erfolg einer regelmäßigen Bewerbung um ihre Hand beim alten Wang nicht zu hoffen wagt, ein Zweifel, der freilich etwas befriedigender hätte motivirt werden sollen, weiß er, auf seinen gleichen Familiennamen mit des Lehrern Gattin sich stützend, es listig dahin zu bringen, daß dieselbe ihn als Neffen adoptirt (ein nach Hrn Thom's Bemerkung, S. 31, Anm., in China sehr häufiger Fall) und daß ihm sogar auf seine Vorstellung, er könne im „Collegium“ seine Studien nicht gehörig betreiben, in Wang's Hause eine Wohnung eingeräumt wird. Auch hier anfangs noch durch verschlossene Thüren von Luan's Zimmer getrennt, weiß er bald diese letzte Schranke zu beseitigen, indem er, gegen den arglosen Wang ärztliche Kenntnisse heuchelnd, ihn versichert, daß seine durch ihre geheime und ungestillte Sehnsucht wirklich erkrankte Tochter nur durch Bewegung im Garten genesen könne. Den Zusammenkünften im

Garten folgt dann binnen Kurzem die heißerflehte Einlassung des Ssieudsai in „das süß duftende Zimmer“, und hier wird endlich nach einigem Sträuben Quau's unter den Auspicien der durch Geschenke ins Interesse gezogenen Tante Zau die heimliche Heirath vollzogen. Man schreibt dabei einen Ehecontract in 4 Exemplaren nieder, wovon eins „vor Himmel und Erde“ verbrannt und damit die Gottheit zur Gewährleistung des geschlossenen Bundes aufgerufen wird, während die Tante und das junge Ehepaar die 3 andern unter sich austauschen, als Unterpfänder, daß sie zu gelegener Zeit die Formen der gesetzlichen Ehe nachholen würden. Ueber den aber, der den andern Theil täuschen würde, spricht die Tante schwere und feierliche Flüche aus. — Nach einem halben Jahre, während dessen die Liebe der heimlich Vermählten „sich von Tage zu Tage mehr befestigt“, wird der alte Herr Dschau in die Provinz Szedschuan versetzt, läßt sich aber von seinem Sohne, wieder unter dem Vorwande, daß es so für seine Studien erspriesslicher sei, leicht bereden, ihn in Nanjang zu lassen. Da jedoch der Ssieudsai nach einem weitem halben Jahre voll poetischer Billets und verstohlener Stelldichens in der Hofzeitung liest, daß sein Vater wegen Unwohlseins um seine Entlassung gebeten habe und nach seiner Vaterstadt Wugiang in Sjudschau (dem östlichen District der Provinz Gianguang am Meere) zurückgekehrt sei, erwacht in ihm die Sehnsucht nach Aeltern und Heimath, und seine Unruhe hierüber gewahrend, mahnen Giau = Quau selbst und Tante Zau ihn, seiner Sohnespflicht nachzukommen. Nach kurzem Weigern tritt er, vom alten Wang, der noch immer den Eidam in ihm nicht ahnt, beim Abschied mit Höflichkeiten und Geschenken überhäuft und unter

Schwüren ewiger Treue und baldiger Rückkehr gegen Giau=Luan, der er seine Adresse in Versen gibt, die Reise an und ist unterwegs nur mit Gedanken und Erinnerungen der Liebe beschäftigt. In Bugiang jedoch vergißt er bald Gattin und Treuschwur so gänzlich, daß er sich schon nach einem halben Jahre zu einer andern Heirath mit einem reichen und schönen Fräulein Wei bereden läßt. Nachdem die verlassene Luan, deren Trauer und Sehnsucht auch nach europäischem Geschmack nicht ganz unpoetisch geschildert wird, ein Jahr geharrt, schreibt sie ihm mit Gelegenheit*), natürlich nicht ohne Verse, und da keine Antwort erfolgt, nach 7 Monaten zum zweitenmal, worauf sie dann, da der Ueberbringer dem Treulosen selbst begegnet und dieser einer Antwort nicht ausweichen kann, ein kurzes frostiges Schreiben voll kahler Entschuldigungen empfängt, das indessen doch ihre liebende Hoffnung wieder anfrischt und nährt, „wie gemalte Kuchen den Hunger stillen und der Anblick von Pflaumen den Durst befriedigt.“ Vier Monate später sendet sie durch einen Boten, der die Nachricht gebracht, daß ihre jüngere Schwester in Lingan (jenseit Bugiang) Mutter eines Knaben geworden, einen dritten Brief ab. Als auch dieser unbeantwortet bleibt, schwindet ihre jaspisgleiche Schönheit, sie kasteiet sich mit Fasten und will sich (wohl als Ni-gū oder Nonne, s. Bas. de Glém.

*) Der Uebersetzer bemerkt hierbei, S. 51, Anm., daß es keine Posten, wenigstens keine wie die europäischen, in China gebe. Doch ist wohl zwischen der Zeit des Kaisers „Teenshun“ (Dianschün, gewöhnlich Ingsung, des 8ten der Ming, um 1450 n. C.), unter welchem unsere Geschichte spielt, und der jetzigen ein Unterschied zu machen. Vergl. the Chinese by Davis, I, p. 373, wo wenigstens von regelmäßigen Regierungsposten die Rede ist.

nr. 1872, 2234 u. 1890, und Mémoires concernant les Chinois, V, p. 188) dem Dienste des Fo weihen, aber von keiner Heirath wissen, die jetzt ihre Aeltern für sie wünschen. Endlich drei Jahre nach Dschau's Abreise macht sie einen letzten Versuch, ihn zu erweichen, indem sie auf den Rath der Tante den schon in glücklichern Zeiten als treuen Liebesboten erprobten Singiu mit einem langen herzbrechenden Briefe sammt den obligaten Versen nach Wugiang sendet. Eine schnöde, ein für allemal abfertigende Antwort, die der gewissenlose Baccalaureus diesem Boten durch einen Diener mündlich ertheilen läßt und womit er zugleich seine Abschrift des Heirathscontractes und jenes verhängnißvolle Gazetuch, den ersten Vermittler seiner Bewerbungen, der armen Betrogenen zurückschickt, führt die Katastrophe herbei. Als Luan das Tuch erblickt, bringt sie, für jeden Trost der Tante taub, drei Tage in Thränen hin und ist zuerst willens, sich ohne weiteres umzubringen; doch der Rache eingedenk ändert sie ihren Entschluß. Sie verfaßt über die Absicht, sich das Leben zu nehmen, ein Gedicht in 32 Strophen, wovon der vierte Theil, und eine in der Uebersetzung neun Seiten füllende Ode auf die ewige Rache, die vollständig mitgetheilt wird, schreibt sodann (wieder sehr charakteristisch für die das Genie zum guten Theil in der Kalligraphie suchenden Chinesen) ihre sämmtlichen Briefe und Gedichte sauber ins Reine, fügt die beiden Abschriften des Heirathscontractes bei und adressirt diese einen kleinen Band ausmachenden Scripturen als eine Depesche von der Militärstation ihres Vaters an die erste Magistratsperson in Wugiang. Nachdem sie darauf ihr Mädchen, mit dem Auftrag, Thee zu besorgen, fortgeschickt hat, erhängt sie sich an dem

Gazetuch, daß „ihre drei Geister frei und lebendig fluthen und ihre sieben Seelen in die Verborgenheit sinken“ — eine uns auch anderweit vorgekommene Periphrase des Begriffs Sterben, wobei Hr Thom das Verhältniß der Wörter Choën und Pë zu einander mit dem von πνεῦμα und ψυχή im biblischen Sinne (s. I Korinth. 15, 44 ff., wo von σῶμα πνευματικὸν und σ. ψυχικὸν die Rede ist) vielleicht etwas zu rasch zusammenstellt und sie dieser Parallele zu Gefallen auch wohl allzu frei übersetzt, da Choën einfach Seele und Pë Körper heißt. Wir können freilich in Ermangelung des von ihm angeführten großen Morrison'schen Wörterbuchs auch hier in lexilogischer Hinsicht nur auf Bas. de Glém. nr. 12751 u. 12755, hinweisen. — Mittlerweile wird der Verräther Dschau, dem schon Sfungiu's Erzählung seiner Büberei in Bugiang einen üblen Namen gemacht, von verschiedenen nach Titeln und Würden genau bezeichneten Mandarinern, die mit Erstaunen jene Depesche gelesen, vor Gericht gefordert, nach anfänglichem Leugnen durch die Vorlegung seines Heirathscontracts zum Schweigen gebracht und vorläufig mit 50 Bambushieben bedient. Einige Tage später aber, da auf geschehene Erkundigung die Nachricht einläuft, daß Luan den angekündigten Selbstmord wirklich ausgeführt, läßt der kaiserliche „Censor“ (vermuthlich Jü-szè, Bas. de Glém. nr. 2703 u. 1123, vergl. Mémoires concernant les Chinois, IV, p. 95 u. 165) Fantschi an dem Uebelthäter, nach fulminanter Specificirung seiner Verbrechen, die Strafe der 100,000 Stücke oder des Todtprügelns zur Erbauung der ganzen Stadt vollziehen, worauf sein Vater vor Entsetzen stirbt, seine Wittwe einen Un-

dem Heirathet und die Erzählung mit den unvermeidlichen moralischen Versen schließt.

Daß Hr Thom in den längern Noten, S. 83 bis 99, die häufigen Anspielungen in dem Buche auf andre in China allgemein bekannte Geschichten durch die, vielleicht auch dem chinesischen Original im Auszuge beigefügte Erzählung der letztern erläutert hat, können wir ihm, wie die meisten seiner kürzern erklärenden Anmerkungen unter dem Text, nur Dank wissen. Ueberflüssiger scheint dagegen in der Ode der Rache, S. 75, bei der Stelle: „O, wie viel besser war es, hätten wir uns nie gesehen und nie geliebt“, die Hinweisung auf eine dieselbe Trivialität besagende Strophe von Burns (in dem Liede: *A fond kiss* *). Wollten wir auf solche Parallelen Jagd machen, so könnten wir mit demselben Recht auf der folgenden Seite bei dem Verse: „Wär' es möglich, daß zwei Flügel plötzlich aus meinen Schultern hervordringen könnten“ zc. an das Volkslied: „Wenn ich ein Vöglein wär' und auch zwei Flüglein hätt“ zc. erinnern, und besonders ließen sich in diesem ganzen Gedichte eine Menge Gedanken namhaft machen, die uns auch in einigen von Ovid's Heroïden, zumal in der Epistel der Phyllis an Demophoon begegnen. S. 76, wo von den „neun Strömen“ (chinesisch *Gieù Chai*) als einer Umschreibung der Unterwelt die Rede ist, denkt man unwillkürlich an Virgil's *novies Styx interfusa*. (Vergl. auch Hesiod. *Θεογ.* 790). Es verdient bemerkt zu werden, daß diese und alle auf ein Leben nach dem Tode sich beziehenden Vorstellungen

*) Had we never loved so kindly,
Had we never loved so blindly,
Never met or never parted,
We had ne'er been broken-hearted.

in der chinesischen Poesie der Lehre der Fo = Anbeter angehören; denn die Dáo szé (Bermunft-Lehrer) oder Anhänger Laogüün's leugnen und die Jünger Kungfsü's (Confucius) ignoriren die Unsterblichkeit der Seele.

Der deutsche Uebersetzer hat es sich, wie es S. 111 heißt, angelegen sein lassen, „die oft berechnete Präcision und Kürze des Ausdrucks so wörtlich als möglich wiederzugeben“; doch scheint er bei diesem lobenswerthen Bestreben öfters reine Anglicismen für chinesische Eigenthümlichkeiten angesehen zu haben. Für letztere können z. B. Ausdrücke wie „Chekeang Soldaten“, „die Peking Zeitung“ zc. so wenig gelten, als die entsprechenden englischen: the London gazette, the Yorkshire soldiery etc. Flüchtighkeitsfehler, wie die Uebersetzung von a strange business, wo es offenbar eine sonderbare Geschichte heißt, durch Geschäft, die Verwechslung des englischen Artikels the mit einem chinesischen Worte (S. 79) zc., ließen sich mit Bestimmtheit vielleicht mehr nachweisen, wenn wir das englische Original vor uns hätten. Am auffallendsten in dieser Art ist wohl in Thom's zum Nachwort gestempelter Preface, S. 101, die Uebertragung der mit Gewißheit zu errathenden Worte des Originals: The translator selected the following tale for his coup d'essai, durch: „Der Uebersetzer wählte die folgende (sic!) Geschichte wegen seines coup d'essai,“ auch ganz abgesehen von dem Gebrauch dieses im Deutschen wenigstens (trotz der Grundsätze des Hrn v. Pückler hierüber) nimmermehr zulässigen französischen Wortes. — Das oft aus- und nachgesprochene und auch in Herrn Böttger's Nachwort, S. 108, wiederholte Vorurtheil, daß bei den Chinesen „Cultur und Sitte, Wissenschaft und Kunst, so wie

Ideen und Vorstellungen sich seit Jahrtausenden unverändert in stetem Kreislauf bewegen und erhalten“, und somit auch Herder's gerühmtes Gleichniß von der „eingefargten Mumie“, haben in neuerer Zeit besser unterrichtete Sinologen, z. B. Neumann in seiner kleinen, aber inhaltreichen und sehr lesenswerthen Schrift über „die Natur- u. Religionsphilosophie der Chinesen“ im 7ten Bande der Zeitschrift für die historische Theologie und besonders abgedruckt, Leipzig 1837, S. 20 ff. gründlich widerlegt. — Hr'n Böttger's beliebige Bemerkung, S. 109, daß in China schon seit 950 vor Christus Bücher xylographirt und gedruckt worden seien, beruht auf einem Irrthum, da nach den chinesischen Reichsannalen der fünf kleinen Dynastien (Wü ssiau tschau szé gi) die Buchdruckerkunst dort erst unter dem Kaiser Mingdsung, dem zweiten der Dynastie Cheutang, also etwa um 930 nach Christus (zur Zeit Konstantin's Porphyrogenetos v. Byzanz u. Heinrich's I. von Deutschland) erfunden und etwas später von dem Minister Jungdau zuerst zur schnelleren Bekanntmachung kaiserlicher Decrete benutzt wurde.

Was die Ausstattung dieses Romans betrifft, so können wir den übermäßigen Luxus derselben in Betracht des nicht minder übermäßigen Preises von zwei Thalern für ein Buch von sieben Bogen nur bedauern. Zu wünschen wäre namentlich, daß man einen Theil der auf typographischen Glanz verwandten Sorgfalt der größern Correctheit gewidmet hätte. Sehr störend ist z. B. die Verwirrung in der Reihenfolge und der Bezeichnung der Noten zu S. 22, wovon man eine ganz vermißt.

Jedenfalls hat man übrigens in Ermangelung der englischen Uebersetzung diese deutsche, wcl-

der jene zum Grunde liegt, als einen schätzbaren Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniß chinesischer Litteratur und Sittengeschichte anzusehen. Während den chinesischen Studien der Engländer in China selbst bei ihren dormaligen Handelsverbindungen, trotz der Beschränkung ihres unmittelbaren Verkehrs auf Chinesen von untergeordneter Bildung, worüber auch Hr Thom, S. 104 ff. klagt, die Vortheile der *vox viva* nicht wenig zu statten kommen, und während die französischen Sinologen auch bei der rastlosesten Thätigkeit noch lange an den unermesslichen litterarischen Schätzen zu zehren haben, welche die alten fleißigen, gelehrten und in ihren Studien lange Zeit durch den vertrauten Umgang mit angesehenen chinesischen Litteraten begünstigten Jesuitenmissionare seit Jahrhunderten aufspeicherten, bringen es für Deutschland schon seine äußeren Verhältnisse mit sich, daß es in dieser, wie in so mancher andern Hinsicht sich mit den Brocken begnügen muß, die von der Reichen Tische fallen.

Elliffen.

K i e l.

1844. Zur Lehre von der *naturalis obligatio* und *condictio indebiti*. Eine civilistische Abhandlung von Dr. C. Christiansen, Privatdocenten an der Universität zu Kiel. VI und 146 Seiten in Octav.

Wenn der Unterzeichnete noch jezt mit einer Beurtheilung des eben genannten Werkes hervortritt, so rechtfertigt sich dieses vielleicht dadurch, daß die darin behandelten Institute in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchung gewesen sind, und daß, da die Resultate in dieser Hinsicht noch fei-

neswegs feststehen, jeder Beitrag zu diesen Forschungen schon an sich Aufmerksamkeit verdient. In besonderm Grade gilt dieses von der genannten Schrift. Obgleich nämlich Referent mit der Ansicht des Verf. von der solutio eines nat. debitum, und namentlich mit seiner Theorie der *condictio indebiti* sich nicht einverstanden erklären kann, so liefert doch die in dieser Hinsicht ange stellte Untersuchung manche richtige, ganz neue Gesichtspunkte, welche jedem späteren Bearbeiter dieser Lehre zur Stütze für eine richtige Darstellung der *naturalis obligatio* dienen können.

Der Gegenstand der Abhandlung ist Darstellung des Begriffes der *naturalis obligatio* in Bezug auf *soluti retentio*, oder, wie es S. 1 mit Hinblick auf L. 64. D. de cond. ind. genauer angegeben wird, die Frage: wie erklärt sich die Gleichstellung des *civile* und *naturale debitum* in Beziehung auf *soluti retentio*?

Die erste Abtheilung (S. 1 — 34) enthält eine Zurückweisung der in neuerer Zeit gewöhnlichen Auffassung des Begriffes von nat. obl. Nachdem im §. 2 die älteren naturrechtlichen Theorien angeführt sind, spricht der Verf. den Satz aus, daß die Begründung einer Zwangsverbindlichkeit überhaupt erst aus Gründen des positiven Rechts zu erklären sei, und man daher den Zusammenhang und die Uebereinstimmung der lediglich aus Gründen des positiven Rechts abzuleitenden Wirkungen der nat. obl. mit andern hierher gehörigen Grundsätzen desselben positiven Rechts nachzuweisen habe. — Bei den aus diesem, gewiß richtigen Standpunkte gegen die bisherige Auffassung erhobenen Vorwürfen beginnt der Verf. mit der Prüfung der *soluti retentio*, und nennt sie eine durchstehende Wirkung der nat. obl. Aus dem Folgenden

geht hervor, daß der Verf. alle Fälle der *soluti retentio* (sei es, daß diese ausdrücklich gestattet, oder daß die *cond. ind.* versagt ist) für *nat. obl.* erkennt, was wieder damit zusammenhängt, daß er jedes auf einer *nat. causa* ruhende Verbindlichkeitsverhältniß für *nat. obl.* erklärt, die Frage über die Wirksamkeit dann freilich davon trennt. Ob dieses aber richtig ist, möchte zu bezweifeln sein; denn, wenn gleich bei allen *nat. obl.*, deren unsere Quellen erwähnen, *soluti retentio* Statt findet, so ist doch sehr die Frage, ob die Römer umgekehrt alle Verhältnisse, in denen direct oder indirect *soluti retentio* anerkannt ist, als *nat. obl.* (im technischen, juristisch allein relevanten Sinne) bezeichnen. — Bei Betrachtung der *sol. retentio* kommt nun der Verf. zu dem Resultat, daß, da die Gesetze die *solutio* einer *naturalis obl.*, wenn sie wissentlich geschieht, nicht als *donatio* ansehen, sondern auf eine *causa praeterita* beziehen, und ebenso allgemein, wie speciell einer irrtümlichen *solutio* einer *nat. obl.* dieselbe Wirkung der *sol. retentio* zuschreiben, diese *solutio* juristisch unvermittelt sei, weil die *nat. obl.* vor geschehener *solutio* als etwas juristisch gar nicht Erkennbares dastehe. — Die *nat. causa* kann nun freilich als solche die juristische Wirkung der *solutio nat. obl.* allerdings nicht vermitteln, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, daß gerade in der Anerkennung der *soluti retentio* als alleiniger Wirkung eines Verhältnisses die Erhebung der *nat. causa* zu einer in dieser Hinsicht juristischen liege. — Folgen wir indessen hier erst dem Verf., unten wo Lehre seine Theorie entwickelt, wird Raum sein für die Andeutung unserer Ansicht.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1847.

K i e l.

Schluß der Anzeige: „Zur Lehre von der *naturalis obligatio* und *condictio indebiti*. Eine civilistische Abhandlung von Dr. C. Christensen, Privatdocenten an der Universität zu Kiel.“

Da die gewöhnliche Auffassung der *nat. obl.* diese, gleich einer *civilis*, als ein juristisches Forderungsverhältniß (nur ohne *actio*) aufstellt, so prüft der Verf. die Wichtigkeit dieses Sazes durch die Fragen: 1) ob der Begriff eines juristischen Forderungsverhältnisses mit der Abwesenheit der Klage vereinbar sei, und 2) ob die Wirkungen der *nat. obl.* als Schutzmittel einer, der Klage entbehrenden und nur mit einem Exceptionschutz versehenen *obl.* gelten könne (§. 11 ff.). — Die erste Frage wird mit Recht bejaht, die zweite, hier vorzüglich wichtige, wird verneint (§. 14), weil das durch Einrede geschützte rein factische Verhältniß immer schon eine vollständige Erfüllung der *nat. obl.* enthält, und eine vollständig erfüllte *obligatio*

keine mehr ist. — Hierdurch ist nun allerdings mit Recht dargethan, daß die nat. obl. begriffsmäßig von einer nur durch exceptio geschützten civ. obl. verschieden ist, nicht aber, daß die solutio einer nat. obl. juristisch durchaus unvermittelt dasteht. Deshalb muß auch Ref. sich dagegen erklären, wenn der Verf., gestützt auf diese angeblich bewiesene Ansicht, behauptet, die Eigenschaft der nat. causa könne in zweifelhaften Fällen keinerlei Grund für das Bestehen einer nat. obl. abgeben. Ref. leitet nun freilich auch nicht die Existenz einer nat. obl. unmittelbar aus der Natur derselben, sondern aus der durch diese freilich bedingten gesetzlichen Anerkennung ab, der Verf. will aber nur die Wirksamkeit, nicht die Existenz selbst von der Anerkennung des positiven Rechts abhängig machen, was nicht richtig zu sein scheint. Wenn ferner der Verf. (S. 33) behauptet, der Mangel einer gehörigen juristischen Begründung der Wirkungen der nat. obl. zeige sich auch deutlich bei der Beantwortung der Fragen: welches die besondern Voraussetzungen jener einzelnen Wirkungen, und ob diese insgesamt in allen Fällen einer nat. obl. begründet seien, so muß Ref. dagegen bemerken, daß eine solche Beantwortung in der Weise, wie sie der Verf. fordert, schon der Natur der n. o. gemäß unmöglich ist, und auch von Niemandem gefordert werden wird, der sich die verschiedenen im röm. Recht vorkommenden Fälle als einzeln dastehend denkt, und nicht einen gemeinschaftlichen Begriff von nat. obl. annimmt, unter welchen alle jene Verhältnisse passen sollen.

In der zweiten Abtheilung (S. 35 ff.) sucht der Verf. eine juristische Voraussetzung der juristischen Wirkung der nat. obl., und indem er die Mög-

lichkeit zugibt, daß letztere ipso jure eintreten oder Erfolg eines darauf gerichteten Willens sein könne, entscheidet er sich für das Letztere, vorzüglich in Beziehung auf L. 64. D. de cond. ind. Um die Zulässigkeit dieser juristischen Voraussetzung auch bei einer irrthümlichen solutio nat. obl. zu zeigen, werden S. 38 folgende drei Sätze aufgestellt: 1) die Irrelevanz des Irrthums in dem factum der causa bei wahrer Schenkung; was schon dem Begriffe der donatio gemäß Niemand bezweifeln wird: 2) das regelmäßige Rückforderungsrecht wegen irrthümlicher Annahme einer juristischen Verbindlichkeit; was daraus zu erklären, daß die conditio indebiti eine ex aequitate hervorgegangene, ausnahmsweise Klage ist: 3) der Umstand, daß die conditio bei Vorhandensein einer nat. obl. cessirt, erklärt sich dann leicht aus der oben angedeuteten Natur derselben. Denn wenn diese Klage ex aequitate eingeführt ist, so ist Nichts natürlicher, als daß bei derselben das naturale debitum auch für debitum gilt; ja, da die conditio dazu dient, alles streng genommen in den Rechtskreis nicht Eingehörige daraus zu verbannen, so mußte man, um ein nat. debitum, etwas an sich nicht Juristisches, in jure anzuerkennen, damit anfangen, die conditio auszuschließen. Daß der Irrthum hierbei irrelevant war, davon unten. Der Vf. meint indessen, daß die solutio einer nat. obl. trotz des Irrthums dennoch gewollt sei und daher hier der Irrthum nicht berücksichtigt werde.

Die hierauf folgenden (aphoristischen) Bemerkungen über den Einfluß des Irrthums suchen die Grundprincipien der bekannten Savigny'schen Abhandlung umzustößen; allein die Deduction des Verfs hat wenigstens den Ref. den bisher ziemlich

allgemein für richtig gehaltenen Grundsätzen nicht entfremden können. Die Ansicht des Verfs (S. 44 ff.) weicht namentlich in Folgendem von der Savignyschen ab: 1) die cond. ind. ruht, wie die übrigen *condictiones* auf dem *sine causa habere*; da sie *ex jure gentium* ist, so ist das *sine causa habere* auf natürliche Weise zu verstehen, weshalb der Wille des Leistenden eine solche *causa* wäre; wo also *ex jure gentium* ein *sine causa habere* sein soll, da muß der Wille für nicht vorhanden gelten. Dieses Raisonnement ist aber mit dem Begriff der cond. ind., wie er in unseren Quellen erscheint, völlig unverträglich; denn gerade daß eine *condictio* nöthig ist, setzt immer eine Willensannahme trotz des Irrthums voraus. Der Verf. darf auch nicht, wie er weiter unten thut, unterscheiden: der Theil, in Bezug auf welchen der Irrthum Statt finde, sei ungültig; denn da man hier nach doch auch einen Fall annehmen kann, in welchem das Ganze durch den Irrthum afficirt wird, so müßte doch hier die *condictio* wegfallen, wovon in den Quellen aber Nichts steht. 2) Der andere vom Verf. S. 45 aufgestellte Satz, daß, wenn die *condictio* Ausnahmsrecht wäre, die irrthümliche *solutio* einer *nat. obl.* nur wieder unter die Regel fiele, und man sich dabei gar nicht auf die *nat. obl.* zu berufen brauchte, erledigt sich dadurch, daß, weil im juristischen Sinn das *nat. debitum* ein *indebitum* ist, besonders hervorzuheben war, daß bei der *condictio* das *nat. debitum* für *debitum* zu halten sei. Endlich 3) behauptet der Verf., daß das Requisit eines entschuldbaren Irrthums für die cond. hinwegfalle. Ob dieses richtig, wird sich aus dem Folgenden ergeben. — Bei der Betrachtung des *error in causa* stellt der Vf.

den Satz voran, daß jeder error sich als error im Beweggrunde auffassen lasse. Dieses ist in gewisser Beziehung allerdings wahr; allein bei Durchführung dieses Satzes würde man nur jedem oder gar keinem Irrthum rechtliche Wirkung beilegen können, und unser positives Recht hat diese Auffassung nicht, sondern eine weit einfachere. Den ersten Einwurf will der Verf. freilich dadurch beseitigen, daß er einen reinen error im Beweggrunde von einem solchen, der den Willen afficirt, scheidet, und bei letzterm den Irrthum deshalb wirksam läßt, weil hier gar kein Wille vorliege. Allein diese Eintheilung ist ebenfalls unseren Quellen fremd, indem man sich dafür auch nicht auf die einzelnen vagen Ausdrücke: *errantis nulla voluntas* u. dgl. berufen darf, deren Irrelevanz schon von Savigny nachgewiesen hat. Um nun die Ansicht, daß die *cond. ind.* einen *error in causa* voraussetze, welcher den Willen selbst afficire, zu begründen und mit den Quellen in Einklang zu bringen, unterscheidet der Verf. hierbei S. 57 ff. eine natürliche Auffassung von der juristischen; eine Unterscheidung, die Ref., in dieser Fassung wenigstens, nicht billigen kann. Allerdings kann damit der richtige Satz bezeichnet werden, daß in *jure* nicht jeder Irrthum berücksichtigt werde, daß man hier zwischen wesentlichem und unwesentlichem Irrthum unterscheide; jede weitere Bedeutung muß indessen Ref. dieser Unterscheidung absprechen. — Bei der juristischen Betrachtungsweise des *error* S. 59 werden dann zwei Ausnahmen gemacht, nämlich 1) ein Fall, wo ein den Willen afficirender *error in causa* nach gesetzlicher Auffassung nicht als ein den Willen ausschließender Irrthum angesehen wird — die *ö.dilit.* Klagen — und 2) eine aus der *ratio*

juris erklärte Erweiterung, wo ein error, welcher in natürlicher Beziehung nur als Bestimmungsgrund des Willens erscheint, juristisch als ein den Willen selbst ausschließender Irrthum des Willensinhalts betrachtet wird. Hiernach stellt sich dann die cond. ind. nicht als Ausnahme, sondern als eine aus der ratio juris hervorgehende Klage dar. Die zum Beweise dieser Stellung der cond. unternommene Ausführung hat indessen den Ref. durchaus nicht überzeugt, auch kann der Verf. für seine Ansicht nicht eine einzige Stelle des positiven Rechts anführen, gerade weil diesem eine solche Stellung der cond. ganz fremd ist. Die Quellen bemühen sich gar nicht, die cond. ind. aus der ratio juris abzuleiten, sondern erklären sie geradezu für ein Produkt der aequitas, wobei sie die Regel über die Irrelevanz des error in causa bestehen lassen, von selbst also das Recht der cond. als Ausnahme anerkennen. Warum nimmt der Verf. nicht auch hier eine Ausnahme an, welche er doch bei den ädil. Klagen anzuerkennen nicht zögert, und bei welcher, ebenso wie bei diesen Klagen, alle Bestätigungen der Ausnahmsnatur eintreffen, wenn gleich nicht unbestritten ist, ob die *condictio per exceptionem* oder *ipso jure* wirke.

In §. 14. S. 65 wird nun eine besondere Widerlegung v. Savigny's versucht. Wenn aber hier vorangestellt wird, die Regel: *error in causa* gelte nicht, sei unpassend, weil jeder Irrthum ein solcher *in causa* sei, so gilt dagegen das schon oben Bemerkte, und die deutliche Anerkennung des Savigny'schen Princips in den Quellen. Wie der Verf. den Savigny'schen Satz, daß die von diesem aufgestellte Regel eine nothwendige Voraussetzung einiger der wichtigsten Institute des röm.

Rechts sei u. s. w., §. 66 zu entkräften sucht, könnte höchstens den befriedigen, welcher die vorhergegangenen Ausführungen anerkannt hätte. Die hierbei §. 67 gemachte Unterscheidung zwischen einem Willen auf sofortigen Uebergang und einem auf fortdauerndes Haben ist durchaus unbaltbar. — Daß endlich die bei Savigny citirten Stellen unter die vom Verf. gemachte Beschränkung der Regel passen, ist allerdings richtig, doch ist zu beachten, daß keine dieser Beschränkungen erwähnt, sondern daß sie alle ganz allgemein vom *error in causa* reden, und daß sich von dem *error in causa*, welcher den Willen afficirt, darunter kein Beispiel findet.

Schließlich folgt §. 69 eine Untersuchung über das Princip der Entschuldbarkeit des *error* und die darauf ruhende Eintheilung in *error juris* und *facti*, um die Unanwendbarkeit dieses Principes bei der nach der Meinung des Verfs einen f. g. unechten Irrthum voraussetzenden *cond. ind.* darzu-
 thun. Wäre nun der Charakter der *cond.* wirklich der vom Verf. angenommene, so wäre dieses allerdings richtig, da Ref. aber bei der Ausnahmsnatur der *cond.* verharret, so muß er auch das Princip der Entschuldbarkeit des *error* und der Eintheilung in *error juris* u. *facti* für diese Klage aufrecht erhalten, wobei er denn ja auch von unzweifelhaften Quellenzeugnissen unterstützt wird. Zu diesen gehört besonders die im fünften Abschnitte §. 141 berührte *L. 10. C. de jur. et facti ign.* Der Verf. nimmt hier, um die Stelle mit seiner Ansicht zu vereinigen, *indebitum* für *nat. debitum*, was indessen in *concreto* unmöglich ist. Denn in der *L. cit.* ist ausdrücklich von der *cond. ind.* die Rede; bei dieser Klage gilt aber, nach *L. 64.*

D. de cond., ind. nat. debitum nicht für indebitum, weßhalb denn hier unter indebitum ein neque civ. neque nat. debitum zu verstehen ist.

Der zweite Abschnitt S. 83 ff. handelt vom Grund und Begriff der nat. obl. im Allgemeinen. Der Verf. nimmt als einzige allgemeine causa obl. den Willen an; er scheidet sodann die Fälle aus, wo der Wille des Einzelnen zugleich Gesetzeswille ist, und wo daher eine Anerkennung der obl. als einer juristischen d. h. bestehenden und zu erfüllenden vorliegt. Den Fall, wo Gesetzeswille ohne Willen des Einzelnen vorliegt, läßt der Verf. unerwähnt. Sodann wird anerkannt, daß jeder civ. obl. eine nat. inwohne, sowie, daß in vielen Fällen eine nat. obl. anerkannt werde, wo die civ. obl. entweder weggefallen sei oder gar nicht bestanden habe. — In dem Falle, wo der Einzelwille die causa obl. bildet, kann die Eigenschaft einer civil. obl. fehlen wegen Mangels in der Persönlichkeit, oder in der Form der Erklärung. Als auf dem Willen des Verpflichteten beruhend erkennt dann der Verf. die in L. 9. §. 5. D. de jur. et facti ign. und L. 2. C. de fideic. erwähnten nat. obl. an, und verweist in Bezug auf die Erklärung der in der ersteren Stelle gemachten Scheidung zwischen error juris u. facti auf seine obigen Ausführungen. In dieser Stelle ist aber die verschiedene Behandlung des error juris und facti so offenbar anerkannt, daß sich schwerlich eine andere als die von Savigny gegebene Erklärung damit vereinigen läßt. Lassen wir das Princip der Entschuldbarkeit des error im Recht vorwalten, so hat diese Stelle nichts Befremdendes; eine wirkliche nat. obl. können wir aber in dieser Stelle eben so wenig anerkennen wie in der L. 2.

C. cit., und die Zulässigkeit der *cond. ind.* allein kann eine solche Annahme nicht rechtfertigen. Wenn nun §. 90 für die Fälle einer *nat. obl.*, wo offenbar der Wille des Verpflichteten nicht vorliegt, ein objectiver Wille angenommen wird, so muß Ref. dieser Annahme, so wie überhaupt dem Begriff eines objectiven Willens widersprechen; und gerade dadurch, daß sich Vf. zu solcher Annahme genöthigt sieht, zeigt sich die Unhaltbarkeit der ganzen Willenstheorie für die *nat. obl.*

Nachdem der Verf. sodann Einiges über die auch wohl *nat. obl.* genannten ganz unjuristischen Verhältnisse angeführt hat, die aus Gründen der Moral oder Pietät entsprungen sind, geht er zu den *nat. obl.* über, welche aus einer *civ. obl. perpetua exceptione sublata* entstehen, und unterscheidet dabei die Fälle, wo das Fortbestehen der *nat. obl.* auf fortdauerndem Willen des Verpflichteten, und die, wo dasselbe auf gesetzlicher Bestimmung beruht. Also auch hier zeigt sich das Princip des Willens nicht als ausreichend, ja, es erscheint als ganz verwerflich, da die Quellen einen solchen zweifachen Grund für eine derartige *nat. obl.* nicht kennen, also gewiß stets eine und dieselbe Veranlassung annehmen. Die Frage über das Vorhandensein einer *nat. obl.* will aber der Verf. von der nach ihrer Wirksamkeit trennen. Die erste Frage wird dann ganz auf die schon bei Savigny ausgeführte Weise beantwortet, bei der zweiten kommt aber der Verfasser zu dem negativen Resultate, daß das Bestehen einer *exceptio* die Frage über die Wirksamkeit einer fortdauernden *nat. obl.* ganz unentschieden lasse, und zu dem positiven, daß nur in bestimmten Fällen die bestehende *nat. obl.* juristische Wirksamkeit habe — §. 106 — ; der

Grund, warum das Recht eine vorhandene nat. obl. für unwirksam erkläre, sei stets nur *utilitatis ratio*, weshalb eine positive Versagung der Wirksamkeit einer nat. obl., nicht positive Anerkennung erforderlich sei. — Diese Eintheilung der Frage nach der Existenz und der Wirksamkeit einer nat. obl. ist aber im positiven Recht nicht begründet; denn wo wir in *jure* eine nat. obl. finden, ist sie auch in Wirksamkeit, und diese Wirksamkeit allein ist es gerade, welche uns die Existenz beweist. — Dieses gilt indessen natürlich nur von den eigentlichen nat. obl. im technischen Sinne. Die Auffassung des Verfassers hängt nämlich mit seiner Theorie genau zusammen. Will er alle Fälle, wo ein (subjectiver oder objectiver) Wille vorliegt, für *nat. causae* und *nat. obl.* halten, so ist er nach der Beschaffenheit unserer Rechtsquellen genöthigt, die Frage nach der Existenz von der nach der Wirksamkeit einer nat. obl. zu trennen. — Alles dieses macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Theorie des Verfs über *nat. obl.* nicht die unserer Quellen ist; versuchen wir daher eine sich näher an diese anschließende Erklärung von *nat. obl.* zu geben.

Der Verf. ist in der Einleitung zu dem Resultate gekommen, daß die juristische Wirkung einer *nat. obl.* juristisch unvermittelt dastehe. Diese Vermittelung sucht er in dem Willen des Verpflichteten; da Ref. aber diese Vermittelungsart verwerfen zu müssen glaubt, und doch von der Nothwendigkeit einer Vermittelung überzeugt ist, so muß statt jenes Willens ein anderer Vermittelungsgrund aufgesucht werden. Die *nat. obl.* ist ein Erzeugniß des *jus gentium*; die mit der *aequitas* und einem erweiterten Verkehr unverträgliche Starrheit

der Formen und anderer Requisite des Civilrechts mußte für einzelne dringende Fälle beseitigt werden. Dieses geschah besonders dadurch, daß man bisher rechtlich gleichgültige Verhältnisse als *causae* für eine *obligatio* anerkannte. Es liegt übrigens ganz in dem Charakter des röm. Rechts, diesen auf irgend eine Weise mit rechtlicher Wirkung versehen *nat. causis* nicht gleich die volle Wirkung einer *civilis causa* beizulegen, mit andern Worten, sie nicht selbst zu civilen zu machen; sondern man erkannte nur gerade diese oder jene Wirkung der *nat. causa*, so weit es die Zweckmäßigkeit verlangte, als juristisch geschützt an, d. h. man erkannte die *nat. causa* in einer bestimmten Hinsicht als eine juristische an. Solche Wirkungen, welche rechtlich geschützt wurden, in Bezug auf welche die *nat. causa* eine juristische war, ist vor Allem die *soluti retentio*, der geringste Erfolg, den irgend ein Verbindlichkeitsverhältniß in *jure* haben kann; sodann auch die *exceptio* u. s. w.; ja, während man hier und da auch mehrere Wirkungen einer solchen *nat. obl.* nebeneinander als rechtlich geschützt annahm, ging man in einzelnen Fällen auch selbst so weit, ihnen die *actio* zum Behuf dieses rechtlichen Schutzes beizulegen, und sie so zu völligen juristischen, erzwingbaren Obligationen zu machen. — So bildete sich der doppelte Begriff von *nat. obl.*, welchen wir im röm. Recht finden; denn während die auch mit *actio* geschützten Verhältnisse ganz in das Rechtsgebiet eintraten, blieben die übrigen *nat. obl.* (welche wir heut zu Tage vorzugsweise so nennen) an sich juristisch gleichgültige Verhältnisse, von denen nur eine bestimmte Seite in *jure* durch specielle Anerkennung von Wirkung war. Unter den Fällen, welche gar keine juristische Anerkennung

fanden, werden einzelne wohl auch mit dem Namen *nat. obl.* bezeichnet, ohne daß damit aber diesen Verhältnissen irgend eine juristische Bedeutung beigelegt wäre.

Daß wir so das ganze Institut, welches wir jetzt unter die gemeinschaftliche Bezeichnung von *nat. obl.* zusammen zu fassen pflegen, in lauter einzelne positiv anerkannte Verhältnisse zerlegen, ist richtig, scheint dem Ref. aber in der Natur unserer Quellen zu liegen. — Eine weitere Ausführung, welche hier der Raum verbietet, muß auf eine andere Gelegenheit vorbehalten bleiben; hier sei nur noch erwähnt, daß somit nicht der Wille, sondern die positive Anerkennung die vermittelnde *causa* der *nat. obl.* ist, und daß letztere in so weit dennoch als eine juristische erscheint, wenn gleich sehr verschieden von einer vollständig juristischen durch *exceptio*, nicht auch durch Klage geschützten Obligation. Ferner ergibt sich dann auch, daß die Frage nach der Existenz einer *nat. obl.* mit der nach der Wirksamkeit derselben zusammenfällt; denn die *nat. obl.* im technischen Sinne existirt juristisch nur durch die positive Anerkennung ihrer Wirksamkeit *in jure*.

Im dritten Abschnitt S. 119 ff. werden die Erfordernisse einer gültigen *solutio* einer *nat. obl.* hervorgehoben, und es wird aus dem negativen Charakter der *nat. obl.* gefolgert, daß diese *solutio* nur als eine freiwillige bestehen könne. — Wie Ref. über diese Ansicht urtheilt, ergibt sich aus dem Obigen. — Voran stellt der Verf. ein zur *solutio* nöthiges subjectives Requisit, nämlich die Veräußerungsbefugniß, welche besonders bei der bekannten Controverse über die *nat. obl.* eines Pupillen zur Sprache kommt. Trotz dieses, gewiß

richtigen Requisites, nimmt der Verf. eine nat. obl. des Pupillen in dem bekannten Falle an, hält sie jedoch, so lange die Dispositionsfähigkeit mangelt, in ihrer Wirksamkeit für suspendirt. So wie indessen Res. hier überhaupt keine nat. obl. anerkennt, so muß er besonders die oben gemachte Theilung verwerfen. Der Verf. muß freilich nach seiner Theorie hier nothwendig zu dem angeführten Resultate kommen, Res. muß aber auch hier das gegen die Theorie Angeführte wiederholen. — Nachdem hierauf der Verf. ausgeführt hat, daß bei wissentlicher solutio einer nat. obl. das Princip der Schenkung in Betracht komme, beruft er sich dafür auf die remuneratorische Schenkung in Folge einer irrthümlichen causa, indem bei beiden Fällen der Wille des Leistenden dennoch vorhanden sei. Allein es muß doch bedenklich erscheinen, daß die röm. Juristen bei wissentlicher solutio einer nat. obl. sich immer bestimmt auf die nat. obl. berufen, welches doch bei Annahme einer donatio ganz unnöthig wäre. Daher muß denn auch wohl die juristische Wirkung der wissentlichen solutio einer nat. obl. auf die in irgend einer Weise juristisch geschützte nat. causa bezogen werden. — Ebenso erklärt der Verf. S. 129. die Gültigkeit der solutio nat. obl., welche aus irrthümlicher Annahme einer civ. obl. hervorgegangen ist, deßhalb für gültig, weil der Wille trotz des error vorhanden sei, weil der error und die Qualität der vorhandenen causa, nicht die Existenz einer solchen überhaupt treffe. Muß man indessen einerseits vom Standpunkte des Verf. aus gewiß sagen, daß, da die nat. causa juristisch gar keine causa ist, hier doch ein error über die Existenz der causa vorliege, so scheint es andererseits weit einfacher, die

Gültigkeit solcher *solutio* nicht in der Weise des Verfassers als Ausnahme der *cond. ind.*, sondern als ganz in der Regel dieser Klage begründet anzuerkennen, indem das *nat. debitum* im Sinne der *cond.* kein *indebitum* ist, weshalb denn das weitere Requisit des Irrthums gar nicht in Frage kommt. Warum hier das *nat. debitum* für *debitum* gelte, erklärt sich dann, wie schon oben bemerkt, nicht aus dem Willen des Verpflichteten, sondern aus der positiven Anerkennung in Folge der *aequitas*, welche die *cond. ind.* eingeführt hat. — Endlich sucht der Verfasser den *error juris* hier dem Begriff der Sache nach auszuschließen, und will daraus gerade die Stellen erklären, in denen die *cond. ind.* beim *error juris* für unzulässig erklärt wird. Daß der Ref. mit diesen Erklärungen nicht einverstanden sei, und auch die in Beispielen versuchte Rechtfertigung nicht anerkennen kann, ergibt sich aus dem Obigen von selbst.

Der vierte und fünfte Abschnitt sind gleichsam nur Anhänge; der fünfte, welcher einen Versuch der Erklärung der *L. 10. C. de jur. et fact. ign.* enthält, ist schon oben erwähnt; der vierte zeigt in einer Vergleichung der *soluti retentio* und *compensatio*, daß auch letztere keinen Zwang zur Erfüllung enthalte und daher der Ansicht des Verfassers nicht entgegen stehe. Daß die *compensatio* als Wirkung einer *nat. obl.* indessen auch mit der vom Ref. angedeuteten Ansicht zu vereinigen sei, bedarf keiner Ausführung.

Obgleich nun Ref. gerade in den Hauptresultaten dem Verf. entgegen treten zu müssen geglaubt hat, so muß derselbe doch bekennen, daß das vor=

liegende Werk Vieles enthält, was zu einer richtigen Beurtheilung der *naturales obligationes* führen kann, wenn man sich nur genau an die Quellen des positiven Rechts hält, was gerade hier, der Natur der Sache nach, ganz besonders nöthig zu sein scheint, und wenn man dieselben, was gerade beim Verf. vermißt wird, mit einem unbefangenen Auge betrachtet, und nicht zur Erklärung einfacher Dinge übermäßig künstliche Theorien herbeizieht, welche dann wiederum nur durch eine ungehörige Behandlung der Quellen sich aufrecht erhalten lassen.

Schwanert.

A u g s b u r g.

Verlag der Matth. Nieggerschen Buchhandlung (S. P. Gimmer) 1846. *Agrippina*, des M. Agrippa Tochter, Augusts Enkelinn, in Germanien, im Orient, in Rom. Drei Vorlesungen, im Winter 1846 in München gehalten von Dr. C. Burkhard, Königl. Bayerischem Gymnasial-Professor. Mit einer artistischen Beilage. 100 Seiten in Octav.

Die artistische Beilage gibt die bekannten Münzen des Agrippa, der Agrippina, und des Germanicus; wäre der Verfasser mit den Kunstdenkmälern seines Gegenstandes näher bekannt gewesen, so würden sich interessantere Stoffe darunter dargeboten haben, wie die beiden Kameen des Pariser Museums, deren einer (der *Achat de la Sainte Chapelle*) Germanicus und Agrippina's Abschied von Tiberius, der andere das edle Ehepaar als Demeter und Triptolemos im Schlangenzug, Segnungen über die Erde ausspendend, darstellt (Müller Denkmäler Tafel LXIX);

oder auch die Schale von *Aquileja* aus der Wiener Sammlung, die Müller in den *Annali dell' Instit.* T. XI, p. 78 gleichfalls so glücklich auf *Germanicus* als *Triptolemos* gedeutet hat; oder das Berliner Onyrgesäß, auf welchem Thiersch in den Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie vom Jahre 1837, philologische Klasse B. II, Abtheil. 1, S. 63 fgg. mit großer Wahrscheinlichkeit die Familie der *Agrippina* und die Geburt ihres Sohnes *Caligula* erblickt. Von solchen Quellen und Hülfsmitteln zur Vergegenwärtigung jener Vergangenheit ist aber hier überhaupt kein Gebrauch gemacht, sondern nur das Bekannte aus den bekannten Geschichtschreibern in der durch Tacitus begründeten Anschauungsweise vorgetragen, die also dem Forscher keine größere Ausbeute gewährt, als sie ihrerseits von sonstigen neueren Forschungen, z. B. der guten Abhandlung von Röttig: *Liberius Nero Cäsar* im Verhältniß zu der fürstlichen Familie, Wittenberg 1841. 4., Kenntniß genommen hat; sonstige Freunde der Geschichte werden inzwischen den interessanten und charakteristischen Gegenstand in der klaren und lebendigen Darstellung des Verfassers eben so gern lesen, als er von seinem ursprünglichen Publicum gehört worden zu sein scheint, und höchstens an der wiederholten Anwendung der Ironie Anstoß nehmen, die auch wo sie nicht mißverstanden werden kann, der Würde eines historischen Bildes schlecht entspricht.

K. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 22. März 1847.

B a s e l.

Schweighauserische Buchhandlung 1846. Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatischen und litterarhistorischen Abhandlungen von Wilhelm Wackernagel. VIII und 255 Seiten in Octav.

Während der große Reichthum der mittelalterlichen nordfranzösischen Epik in der neueren Zeit durch die Bemühungen französischer Gelehrter immer mehr hervortrat, war bis jetzt von lyrischen Dichtungen Nordfrankreichs sehr wenig bekannt. Wir mußten daraus den Schluß ziehen, daß die Dichter der langue d'oïl sich mehr dem Epos zuwandten, während in dem südlichen Frankreich, vornehmlich in der Provence, sich vorzugsweise die Lyrik entfaltete. Dieser Schluß bleibt auch jetzt noch immer richtig; aber allmählig lernen wir doch, daß auch die nordfranzösische Poesie mehr Lyrisches aufzuweisen hat, als man früher erwartete. Schon der von P. Paris herausgegebene Roman-

cero françois erweiterte unsern Blick; mehr noch N. Kelters sorgfältige Nachsuchungen in italiänischen Bibliotheken, deren Resultate er in seiner Römervart mittheilte. Hierzu gesellen sich nun die durch Herrn Wackernagel mitgetheilten zwei und funfzig Lieder und Leiche von einigen und dreißig Dichtern, welche größtentheils vorher ganz unbekannt waren oder doch in bessern Texten erscheinen.

Die bezeichneten Stücke sind aus einer noch im dreizehnten Jahrhundert geschriebenen Handschrift der Stadtbibliothek zu Bern genommen, welche nicht weniger als 519 Gedichte enthält. Bei 280 derselben sind die Verfasser entweder im Texte oder in den Ueberschriften genannt, wornach sich einige neunzig Dichter ergeben. Von allen Gedichten theilt Hr Wackernagel die Anfänge mit; diejenigen, welche er ganz bekannt macht, sind nach Werth, Inhalt und Form planmäßig ausgewählt und angeordnet. Der Druck folgt genau der Handschrift mit Beibehaltung aller Fehler. Wir erkennen diese Gewissenhaftigkeit des Herausgebers, wie es sich gebührt, gern an, müssen aber doch, da das Verständniß der Gedichte oft schwierig ist, unser Bedauern ausdrücken, daß die alte Interpunction, welche nur das Versende bezeichnet, ganz beibehalten ist. Auch würden wir es mit großem Danke angenommen haben, und es würde die bei der Herausgabe alter Denkmäler gebotene Treue nicht gerade verlegt sein, wenn Hr Wackernagel offenbare Fehler entweder mit Angabe der Lesart der Handschrift gleich im Texte gebessert hätte, oder doch unter dem Texte das vermuthlich Richtige bemerkt hätte. Doch sind mehrere Fehler in den beigegebenen Abhandlungen (S. 122 — 124) gebessert.

Diese Abhandlungen, sechs an der Zahl, durch welche die Bedeutung der herausgegebenen Stücke

erst recht klar wird, sind nicht minder schätzbar als die mitgetheilten Gedichte selbst. Die ersten beiden (S. 86 — 120) betreffen die Berner Handschrift und die daraus gemachte Auswahl. Wir haben das Nöthigste darüber schon mitgetheilt. Die dritte (S. 121—164) gibt Erörterungen zur altfranzösischen Grammatik: über Schreibung und Aussprache, Consonantverhärtungen und Vereinfachungen, Hiatus und dessen Tilgung, Diphthongirung und Verlängerung der Vocale durch Consonantenausfall, Hebung und Senkung der Vocale, Angleichung der Vocale, Angleichung der Consonanten, Flexion der Nomina. Wir überlassen es Andern, diese besonders auf den Grund der herausgegebenen Gedichte gestützten grammatischen Bemerkungen im Einzelnen zu untersuchen und weiter zu fördern, und machen nur besonders darauf aufmerksam, daß der Verfasser in der Abhandlung über die Angleichung (Assimilation) der Vocale die wichtige Lehre vom Umlaute unter einem allgemeineren Gesichtspunkt auffaßt, indem er nachweist, wie die Veränderung der Vocale nicht nur durch den Vocal einer folgenden Silbe, namentlich den Vocal *i* bedingt ist (vergl. *solatium solais*; *varius vairs*), sondern auch durch einen unmittelbar vorangehenden oder nachfolgenden Halbvocal (vergl. *laetus lies*; *coelum ciel*; *castellum chaistels*; *fallere faillir*) hervorgebracht wird. Uns will es so scheinen, daß es in einzelnen Fällen noch näher zu bestimmen sei, ob die Veränderung eines Vocals durch den unmittelbar anstoßenden Consonant, oder durch den Vocal der folgenden Silbe bedingt ist. Ist z. B. in *chaistier* (*castigare*) der Diphthong *ai* durch Angleichung an den Zischlaut, oder durch das *i* der folgenden Silbe hervorgebracht?

Die vierte, fünfte und sechste Abhandlung sind litterarhistorisch. Die vierte (S. 164 — 192) un-

tersucht zunächst die altfranzösische Lyrik in ihrem Verhältnisse zur provençalischen und für sich. Die Hauptresultate der Erörterung dieses Verhältnisses, mit denen wir vollkommen einverstanden sein können, sind folgende. Als die nationale Dichtung der Franzosen im zwölften Jahrhundert so weit gediehen war, daß sie auf rein organischem Wege neben die Epik auch die Lyrik hätte stellen können, wurde ihre freie Entwicklung dadurch gestört, daß die Lyrik nach den Mustern der provençalischen Poesie griff. In Folge dieses Einflusses der provençalischen Dichtkunst, welchen auch Diez schon in seinem Werke über die Poesie der Troubadours S. 245 anerkannte, zerspaltete die nordfranzösische Lyrik in Kunstlied und Volkslied, in eine Lyrik der Höfe und eine Lyrik der niedern Stände, welche letztere im Ganzen zwar bei der altnationalen Weise verblieb, aber je mehr und mehr auch der Seitenwirkung der Hofpoesie sich öffnete, ohne doch mit dieser den Standpunkt höherer Sitte und Bildung zu theilen. So kam es, daß die Lyrik der Franzosen hinter ihrer Epik weit zurückblieb, daß in der altfranzösischen Litteratur das vollere Gewicht ebenso auf dem Epos ruht, wie in der provençalischen auf dem lyrischen Gesange (S. 165). Diese Hauptsätze beweist der Verfasser zunächst durch die mannichfachen politischen und geselligen Verbindungen zwischen Nord- und Südfrankreich, welche der feinern und freiern Geistesbildung der Provençalen bei den Nordfranzosen Eingang verschaffte (S. 166 bis 169); dann dadurch daß er zeigt, wie die Nordfranzosen in Beziehung auf Stoff und Form ihrer lyrischen Poesieen als Nachahmer der Provençalen dastehen. Diese Nachahmung ist indessen auf der einen Seite nicht allseitig, wie denn z. B. Sirventese bei den Nordfranzosen selten sind; auf der an-

dem Seite gingen die Franzosen in einigen Stücken das Ueberlieferte weiter bildend ihren eigenen Weg. So wurde die Dreitheiligkeit der Strophen und der Lieder bei den Nordfranzosen festeres Gesetz als bei den Provenzalen (S. 174), und ihre Lyrik erhielt eine mehr epische Färbung (S. 176). Vorzüglich aber wurde der Lai, eine Form des epischen Nationalgesanges, unter die Formen der neuen Lyrik aufgenommen und zu größerer Künstlichkeit gestaltet (S. 177), und wie hier die nordfranzösische Kunstlyrik sich mit der nationalen Dichtung verband, so nahm sie auch sonst mehrfach volksmäßige Elemente in sich auf. Diese volksmäßigen Elemente zeigen sich besonders in dem Refrain, in refrainartig angehängten Stücken von Volksliedern, die besonders in Pastourellen vorkommen, welche an und für sich schon etwas Volksmäßiges haben; dann in der Metrowange, welche nach Herrn Wackernagels Vermuthung ein Tanzlied war; endlich in geistlichen Liedern nach dem Vorbilde von weltlichen gedichtet. S. 185—188 werden noch einige Beispiele von solchen geistlichen Umdichtungen oder Nachbildungen weltlicher Lieder aus einer Neuenburger Handschrift mitgetheilt. — Die nordfranzösische Lyrik war jedoch nicht so allgemein verbreitet, wie das Epos; sie schränkte sich vorzugsweise, wie die überlieferten Namen der Dichter zeigen, auf Flandern und die Champagne ein.

Damit hat sich denn der Verfasser den Weg zu der folgenden Untersuchung gebahnt, welche (es ist die fünfte Abhandlung S. 193—237, und sie bildet den Glanzpunkt des ganzen Werkes) das Verhältniß der nordfranzösischen und altdeutschen Lyrik betrifft. Wenn hier der Beweis geführt wird, daß die deutsche Kunstlyrik gegen Ende des zwölften Jahrhunderts durch nordfranzösische Mu-

ster angeregt wurde, so wird allerdings ein falscher Patriotismus die Annahme einer solchen historischen Thatsache abwehren wollen, und der Verfasser wird, wie er sich in der Vorrede S. VI ausdrückt, dem Nationalstolze ins Auge greifen. Aber wir dürfen uns bei wissenschaftlichen Untersuchungen daran nicht kehren: geben wir den Fremden das was ihnen gebührt, sobald auf eine begründete Art nachgewiesen wird, daß es ihnen gebühre.

Daß die altdeutsche Lyrik von außen angeregt sein könne, ahnte man früher schon. Man mußte dabei zunächst an die Lyrik der Provenzalen denken. Als aber Diez in seinem trefflichen Werke über die Poesie der Troubadours gezeigt hatte, daß die dem Folquet von Marseille nachgebildeten Lieder des Grafen Rudolf von Neuenburg die einzigen Beispiele einer deutschen Nachahmung provenzalischer Muster seien, die aber durch die Heimath dieses Dichters erklärlich würden, daß übrigens die allerdings vorkommenden gleichartigen Gedanken und Wendungen der provenzalischen und deutschen Lyriker höchstens nur schließen ließen, daß einzelne deutsche Dichter eine gewisse Kenntniß der Litteratur der Troubadours besaßen, so mußte man zunächst auf den Gedanken zurückkommen, daß unsere mittelalterliche Kunstlyrik ohne fremden Einfluß auf eigenem Grund und Boden erwachsen sei. Folgen wir aber nun der Beweisführung des Verfs, so wird es uns nicht mehr zweifelhaft sein, daß die deutsche höfische Lyrik eine bedeutendere fremde Einwirkung erfuhr, jedoch nicht von der Provence, sondern von Nordfrankreich her.

Der Verf. zeigt zunächst, wie das Turnierwesen bei Franzosen und Niederländern die eifrigste Pflege fand, wodurch mit dem zwölften Jahrhundert die französisch = niederländische Ritterschaft an die Spitze

alles Ritterthums gehoben wurde; wie sich die feinere französische Bildung zunächst in die Maasländer und bald über ganz Deutschland verbreitete, das sich von dortaus Muster für Leben, Sprache und Kunst holte. Daher jenes französisch = hofische Wesen in Deutschland; daher die französische Kunstsprache des Turniers und des Ritterwesens überhaupt; daher selbst Einführungen von Gallicismen in die deutsche Sprache, was man nach S. 198 im Allgemeinen nicht leugnen wird, wenn auch für Einzelnes noch Zweifel zulässig ist. Hiernach ist es ganz natürlich, daß die Blüthe der französischen Poesie seit 1150 besonders in Flandern und der Champagne, wo Deutsche und Franzosen mit einander verkehrten, zunächst auf unsere niederrheinischen Gegenden Einfluß üben mußte, und hier dichtete denn auch Heinrich von Veldke, der von seinen nächsten Nachfolgern als Gründer der ritterlichen Kunstpoesie angesehen wurde. Die französischen Wörter, welche er in seinen Minneliedern gebraucht, deuten eben so sehr auf den Zusammenhang der deutschen Lyrik mit Frankreich, wie es bekannt ist, daß das deutsche Epos sich schon vorher Muster von dort holte. Hierbei gibt denn aber der Verfasser zu und darf zugeben, daß die deutsche Lyrik durch den Kirchengesang vorbereitet war, daß sie in sofern auch auf eigenem Boden gewachsen ist und daß sie auch nachher ungeachtet des fortwährenden Verkehrs mit Frankreich und ungeachtet sich auch später Entlehnungen aus Frankreich nachweisen lassen (S. 210), selbständig ihren Weg ging und sich mannichfaltiger und tiefer ausbildete, als die französische.

Der Zusammenhang der deutschen und französischen Lyrik zeigt sich besonders in den Formen der Poesie: in dem Versbau, dem Reime, dem vor=

herrschenden dreitheiligen Strophenbau und Andern, was der Verfasser S. 213 f. ausführlich entwickelt. Das Meiste von dem, was in dieser Hinsicht bei den Franzosen sich findet, treffen wir auch bei den deutschen Dichtern an. Eine Hauptgattung der deutschen Lyrik aber, der Spruch, ist selbständig von unsern Dichtern ausgebildet. Dagegen ging, wie der Verf. S. 225 f. noch besonders ausführt, die Ausbildung derjenigen Gedichte, welche unter dem Namen Leiche bekannt sind, wohl nicht ohne die Einwirkung der französischen descorts vor sich. Es ist freilich durch Bachmann erwiesen, daß der deutsche Leich zunächst mit der Kirchenpoesie und Kirchenmusik zusammenhängt, und diese Ansicht erhielt durch die gelehrte Forschung von F. Wolf über die Lais, Sequenzen und Leiche weitere Bestätigung. Da aber in den Zeiten der höfischen Lyrik mehr Tanz- und Minneleiche als religiöse gedichtet wurden, so vindicirt der Verf. neben jenem religiösen Ursprunge dem Leiche auch einen Zusammenhang theils mit dem Volksgesange namentlich bei Tänzen und Spielen, und mit den Lais und Descorts der Franzosen. Obgleich uns hier die Beweisführung des Verfassers noch nicht ganz zwingend zu sein scheint, so halten wir seine Annahme doch für richtig, und thun das um so lieber, da wir selbst in einer Anzeige des Werkes von Wolf (Wiener Jahrb. Bd. 102) auf den Zusammenhang des Leiches mit dem Tanze uns stützend eine von den kirchlichen Sequenzen zum Theil unabhängige Entwicklung des deutschen Leiches vermutheten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. 48. Stück.

Den 25. März 1847.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: „Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatischen und literarhistorischen Abhandlungen von Wilhelm Wackernagel.“

Beide Gattungen indessen, der religiöse und der Tanzleich, müssen auch in Beziehung auf die Melodie Ähnlichkeit gehabt haben, sonst konnte Glossener in seiner Straßburgischen Chronik (S. 86) die Leiche der Geißler nicht folgendermaßen mit den Tanzleichen zusammenstellen: „si viengen einen leis an zu singende; den sungent die bruder noch also man zu tanze noch singet.“ Weitere Untersuchungen über den Zusammenhang der Kirchenmusik mit der volksmäßigen und höfischen Dichtung werden uns hoffentlich noch ein Mehreres lehren können.

Unsere höfische Lyrik stand aber auch sonst nicht ganz außerhalb der Volkspoesie. Der Verf. weist in dieser Beziehung S. 234, f. auf mehrere höfische

Gedichte, die volksmäßige Färbung haben, und insbesondere auf die höfische Dorfpoesie des Meidhard. Wir können noch an die häufige Anwendung volksmäßiger Sprichwörter in den Sprüchen höfischer Dichter erinnern, wie denn überhaupt unsere didaktische Poesie in dieser Hinsicht sich der Volksdichtung verwandt zeigt. Auch die Lagedieder zeigen in ihrer dramatischen Ausführung eine der Volkspoesie verwandte Weise, weshalb sie auch später, als die Blüthe der höfischen Lyrik schon verwelkt war, vor andern fortdauerten und allmählig immer volksmäßiger wurden. Dies führt uns auf die Frage, in wie weit überhaupt unsere Volksdichtung damals Einflüsse der höfischen Kunst erfuhr. Wenn hier der Verf. S. 233 zeigt, daß die deutsche Volkspoesie von der Hofpoesie theils verschieden theils ihr verwandt war, daß das Volk namentlich in Beziehung auf seine Tanzlieder selbst nicht frei von französischen Einflüssen blieb, so ist uns das besonders erfreulich, da wir in einer jüngst erschienenen Abhandlung über die Lieder von den Nibelungen auch die Verwandtschaft des National-epos mit dem Kunstepos nachgewiesen haben und diese Ansicht neulich (Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Krit. 1846, October) unbegründete und unartige Widersprüche erfahren hat. Die Untersuchungen über die Entwicklung unserer ältern Poesie sind noch nicht als geschlossen zu betrachten; in mancher Hinsicht fangen sie erst an.

Die sechste Abhandlung wird denjenigen Leser, welcher sich durch die Resultate der vorhergehenden verletzt gefühlt hat, wieder mit dem Verfasser ausöhnen. Es wird hier gezeigt, daß die deutsche Lyrik, so wie sie von Frankreich angeregt wurde und ihrerseits nach Unteritalien und Sicilien übertragen wurde, während Norditalien sich näher an

die Provence schloß. Die Beweise dafür, die wir nur kurz andeuten, ergeben sich auch hier theils aus dem mannichfachen Verkehr mit Deutschen, besonders in den Zeiten Friedrichs des Zweiten und Manfreds, deren Hof ausdrücklich als Sitz und Ursprung der sicilianischen Lyrik bezeichnet wird, theils, wiewohl minder zwingend durch Nachweisung solcher Stellen italiänischer Dichter, die von Deutschen entlehnt sein können, vorzüglich aber durch die Formen der italiänischen Poesie, die sich im Reiche, im Liede und im Spruche, welcher letztere, wie wir gesehen haben, uns ganz eigenthümlich war, sich an die deutsche anschloß.

Hiernach ist es ein wesentliches Verdienst dieser Untersuchungen und des Werkes überhaupt, daß Herr Wackernagel durch die Erweiterung unserer Bekanntschaft mit der französischen Poesie und durch die sorgfältige Vergleichung der französischen und deutschen Dichtungen in Beziehung auf Inhalt und Form den Ursprung und die Fortbildung unserer mittelalterlichen Lyrik in ein helleres Licht gesetzt hat. Die in diesem Werke niedergelegten Ansichten, welche eben sowohl von sehr umfangreicher Gelehrsamkeit als einer selbständigen geistigen Verarbeitung des sich darbietenden Materials zeugen, werden vielleicht von Einigen angefochten werden, die neue Untersuchungen, wenn sie ältern widersprechen, als keckerische darzustellen pflegen; es ist auch möglich, daß sie im Einzelnen bei fortgesetzter Untersuchung von dem Verf. selbst oder Andern berichtigt werden können: nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft aber müssen wir uns mit den Resultaten seiner Untersuchung nicht allein einverstanden erklären, sondern sind ihm auch unsern Dank schuldig für die vielfachen Belehrungen, die sein treffliches Werk gibt.

W. M.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus 1846. Die neuere Medicin in Frankreich, nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland. Von Dr. Emil Kraßmann, praktischem Arzt zu Marienbad. Abtheilung I. XIV u. 246 S. in Octav.

Der Einfluß, den die Bestrebungen französischer Aerzte auf die Gestaltung und Fortbildung der Medicin ausgeübt, ist zu sehr entschieden, als daß darüber noch ein Zweifel Statt finden könnte. Aber eine andere Frage ist, ob er nicht zu oft überschätzt und namentlich in Deutschland über Gebühr hervorgehoben worden ist. Wir besitzen eine große Zahl von Schriften, worin die Verdienste jener Männer auf das Umständlichste und Lobpreisendste auseinandergesetzt sind; alle ihre Werke sind wiederholt in unsere Sprache übertragen; jedes in Frankreich als neu sich ankündigende System, jede neu scheinende Ansicht, jede angeblich neue Methode wird frisch in unsern Zeitschriften mitgetheilt, und kaum erscheint dort ein neues medicinisches Buch, so fallen Schaaren von Uebersetzern darüber her; ja es bestehen eigens dazu bestimmte Anstalten, die unter einander wetteifern, welche zuerst die gefertigten Uebersetzungen zu Markte liefert *). Wir wollen hier nicht untersuchen, ob das löblich und für die Förderung der Wissenschaft im Vaterlande fruchtbringend sei; aber wir können, bei aller Anerkennung der französischen Medicin, unbedenklich

*) S. 92 vorliegender Schrift heißt es in der Anmerkung: „Es bestehen für die möglichst baldige Herausgabe solcher Werke in Deutschland eigene literarische Institute, z. B. in Berlin bei Hirschwald unter Dr Behrens; in Leipzig bei Kollmann unter Dr Krupp, so wie eben daselbst bei Lehnholtz; in Wien bei Kaulfuß, Prandel u. Comp. unter Dr Eckstein.“

ausprechen, daß sehr Vieles, was sie zu Tage gebracht, nur einen scheinbaren, ephemeren Werth besitze, daß häufig das Neue, was sie gibt, nicht gut, das Gute nicht neu ist, und daß gerade das Neuere und Neueste nur mit äußerster Kritik auf- und angenommen werden dürfe.

Dazu kommt, daß die Leistungen der deutschen Medicin, welche in Wahrheit mit jener sich wohl messen darf, von den Franzosen kaum gekannt, kaum beachtet werden, und daß, wenn diese je etwas davon erfahren und auch wohl für ihre Zwecke Nützbares daraus entnehmen, sie doch die Urheber kaum oder höchstens mit Lächeln und Achselzucken nennen.

Wie ganz anders in England, wo die Resultate deutscher Forschungen immer mehr Anklang und Eingang finden, deutsche Schriften bearbeitet oder ganz übersetzt und ihre Tendenzen in richtiger und würdiger Werthschätzung aufgefaßt werden!

Bei so bewandten Umständen können wir gerade nicht sagen, daß wir glauben, ein wirkliches Bedürfniß unserer Litteratur habe zur Herausgabe der vorliegenden Schrift aufgefordert. Der Verf. voll von den Eindrücken, die er in Paris in sich aufgenommen, wünscht sie ihrem ganzen Umfange nach auch Andern mitzutheilen. Er hat weitere Studien angestellt und eine ziemliche Menge von Gegenständen in den Kreis derselben gezogen. Man kann nicht anders als zugestehen, daß er mit Kenntniß und Umsicht den entworfenen Plan durchführt. Auch wird diese Arbeit gewiß Jedem, der sich über den Charakter und den Zustand der Medicin in Frankreich zu unterrichten wünscht, besonders aber jüngern Aerzten, welche jenes Land zu besuchen und seine wissenschaftlichen Anstalten und Einrichtungen kennen zu lernen beabsichtigen, von mehr-

fachem Nutzen sein. Daß ein Autor für sein Thema, an das er nun einmal so viel Zeit und Mühe gewendet hat, sich eingenommen zeigt, ist leicht zu erklären und zu entschuldigen. Doch könnte es nichts schaden, wenn der Verf. sich mit manchen Aeußerungen mehr in Acht genommen und mehr den ruhigen Erzähler als den bewundernden Enthusiasten gemacht hätte. Zierende Beiwörter, wie „die glorreiche Periode begann mit 1794“ (S. 2) u. s. w., mag man noch hingehen lassen; aber Behauptungen, wie: „Pinel war es, der die Medicin als eine wahre physikalische Wissenschaft zuerst begründete“ (S. 14); „Corvisart kann als der Schöpfer der neueren medicinisch=diagnostischen Technik betrachtet werden“ (S. 33); „in Magendie verwirklichte sich der Geist der Zeit, sich von den Banden speculativer Träumereien zu befreien und die Physiologie zu einer Erfahrungswissenschaft zu machen“ (S. 78) zc. können wir, in dieser Allgemeinheit, durchaus nicht gelten lassen. Sie sehen aus, als wären sie aus den „Eloges“ der französischen Akademie der Medicin entnommen.

Dieser erste oder allgemeine Theil enthält die fortlaufende Geschichte des Entwicklungsganges der neueren französischen Medicin, so wie die Bezeichnung ihrer eigenthümlichen Richtung. Der zweite oder besondere Theil soll die von den französischen Aerzten aufgestellten und befolgten neuen pathologisch=therapeutischen Ansichten über die einzelnen Krankheiten enthalten.

Noch einem geschichtlichen Ueberblick werden in besondern Abschnitten die Hauptführer der französischen Medicin: Pinel, Bichat, Corvisart, Broussais, Laënnec, Magendie geschildert. Dann folgen: Die neueren Eklektiker; humoralpathologische Richtung der Gegenwart; hierauf: Ei-

genthümliche Methode der ärztlichen Forschung in Frankreich in Beziehung auf Anatomie, Physik (Auscultation, Percussion, Succussion, Inspection, Mensuration, Palpation, Gustation und Odoration), Chemie, Mikroskopie, Physiologie. Dann ein Abschnitt überschrieben: Außere Motive für die eigenthümliche Richtung der neueren Medicin in Frankreich (nämlich: Nationalität, Unterrichts- und Spitalswesen, örtliche und sociale Verhältnisse der Hauptstadt, Specialitäten, Gang zur Schriftstellerei, Journalistik). Litteratur. Den Beschluß macht eine „Parallele der analogen Leistungen Deutschlands mit denen in Frankreich im Allgemeinen.“

Marx.

M e i l a n d.

1845. Di alcune opere di Statistica e Geografia patria, e di alcuni lavori di Geodesia e Cartografia Italiana; di Adriano Balbi.

Es liegt uns hier eine überaus nützliche Arbeit vor, in welcher der Verfasser mit seiner Kritik alle hier und da zerstreuten Materialien zusammenstellt, welche wir in neuerer Zeit nicht nur den Bestrebungen der Regierungen, sondern auch dem nützlichen Eifer Einzelner verdanken, die im Kleinen ein Bild ihres Vaterlandes aufstellten. — In einem so zerstückelten Lande, wie Italien, sind statistische Arbeiten mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sie zu wenig in einander greifen, und ein planmäßiges und übereinstimmendes Bild zu gewähren. Während Toscana sowohl in statistischer, wie industrieller Beziehung die genauesten Details darbietet, sind diese im Kirchenstaate nur zerstreuet und unzusammenhängend; und was das Königreich Neapel-Sicilien betrifft, so fehlten da

gar noch vor einigen Jahren alle Kenntnisse von seinen äußersten Punkten, Calabrien und Sicilien. Die Kleinen, stets auf einander eifersüchtigen Staaten Ober=Italiens hatten gar wenig Interesse an einer solchen Veröffentlichung, und die unter französischem oder österreichischem Einflusse in der Lombardei begonnenen Arbeiten sind noch nicht vollendet.

Man muß gestehen, daß in der letzten Zeit die Regierungen der einzelnen Staaten eine große Thätigkeit entwickelt und so dem Publicum Werke von nicht geringem Interesse dargeboten haben. Balbi spricht die Ueberzeugung aus, daß, um ein großes Resultat zu erzielen, alle diese Arbeiten gesammelt und mit einander verglichen werden müssen.

In seinem ersten Kapitel macht er die neuesten Werke über vaterländische Geographie und Statistik bekannt, und hebt besonders das *Dizionario Geografico Statistico e Storico della Toscana* hervor, eine Arbeit von Emmanuele Repetti, der mehrere Jahre lang die verschiedenen Archive und Bibliotheken Toskanas besuchte, um seine Materialien für physikalische Topographie, Staats= und Kirchengeschichte, öffentliche und Privatökonomie zu berichtigen. — Zum Grunde legt er die große geometrische Karte von Inghirami; für die hydrographische Eintheilung den toskanischen Atlas von Zuccagni Orlandini; behufs der Eintheilung nach Diöcesen und Gemeinden seine Forschungen über die Specialgeschichte der einzelnen Gemeinden. — Balbi erörtert die Einzelheiten des Repettischen Werkes und macht dann auf eine statistische Arbeit von 1826 aufmerksam, welchen Zeitpunkt er zur statistischen Vergleichung erwählt hat. Eine vergleichende Uebersicht über das Großherzogthum in vier verschiedenen Epochen ergibt, daß dieses in seinen fünf Districten, welche zusammen 8034 italiänische

□ Meilen betragen, in den Jahren 1551 bis 1640 eine Bevölkerung von 696835 Seelen zählte, die 1844 bis auf 1531740 angewachsen war. Dieses macht im Durchschnitte 191 Einw. für die ital. □ Meile; im Districte von Florenz aber 304 Ew., während die übrigen Districte sämmtlich minder bevölkert sind. Eine andere Uebersicht über die Zunahme der Bevölkerung des Großherzogthums von 1818 bis 1843, welche der Verfasser vorlegt, ergibt für 1818 eine Bevölkerung von 1143286 Einw., für 1843 von 1513826 Einw. Im Jahre 1840 zeigt sich eine sonderbare Anomalie darin, daß sich die Zahl der Ehen auf einmal um 3000 vermindert.

Von Arezzo liefert Balbi eine physische und historische Beschreibung, worin er diese Stadt als eine der vornehmsten Städte des alten Etruriens bezeichnet, die, ungeachtet ihrer geringen Bevölkerung, vom 11ten bis zum 18ten Jahrhundert mehr als 550 namhafte Gelehrte aufzuweisen hat, unter denen Guido von Arezzo, Petrarca, Andrea Cesalpino, Redi, Giulio III. u. A. — Im Gebiete von Pescia liegen 11 Papiermühlen, von denen die älteste im 15ten Jahrhundert gegründet ist. Diese lieferten im Jahre 1840 zusammen 61600 Ballen Papier im Werthe von 344000 Florent. Liren; an roher und verarbeiteter Seide, welche man nach Florenz und ins Ausland verschickt, werden 137600 Pfund im Werthe von 3923200 Fl. Liren bereitet, wozu aus anderen Manufacturen auch noch etwa 500000 Liren gerechnet werden müssen. — Die Bevölkerung, welche sich ganz mit diesen Industriezweigen beschäftigt, beträgt 11611 Köpfe. Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen diesem Gebiete und den Millionen von Bewohnern Calabriens, Siciliens und der Campagna di Roma! diese Ungleichheit genügt,

um die Empfänglichkeit der Italiäner und ihren gegenwärtigen traurigen Zustand kennen zu lernen.

Mit großem Fleiße stellt sodann der Verfasser die industrielle Statistik von Prato (dem italienischen Manchester), S. Marcello, Pistoja mit der Beschreibung des theoretisch = praktischen landwirthschaftlichen Institutes von Meleto im Val d'Elza zusammen, worin 30 junge Söhne reicher Bauern erzogen werden. Ferner erwähnt er die hydraulischen Arbeiten an den Maremmen und die Studien von Fossombroni, welche eine hydrographische Geschichte dieser sumpfigen Gegenden enthalten, in denen man durch Ausfüllung der tiefen Gründe ein gleichförmiges abhängiges Terrain hervorbrachte. Von 1551 bis 1823, also in einem Zeitraume von 272 Jahren, hatte man $36\frac{3}{4}$ □ Meilen ausgefüllt, die jetzt einen großen Theil der s. g. Chiana di Toskana bilden. — Außerdem erwähnt der Verf. die *Corografia d'Italia*, herausgegeben in Florenz vom Dr. Zuccagni Orlandini, und die *Biblioteca dell'Italia* von Eugenio Alberi, welche als eine der besten Schriften über die Halbinsel bekannt ist. Dann weist er auf die noch nicht vollendete *Geografia Politica d'Italia* von Bianchi, die Naturgeschichte von Marmocchi und das auf Befehl der toskanischen Regierung von Dr. Salvagnoli Marchetti herausgegebene Werk hin, das den Titel führt: *Statistica Medica delle Maremme*. Endlich wird noch ein historisch = statistisches Gemälde der kleinen Republik St. Marino angekündigt. — In Livorno kommt gegenwärtig die Handelsgeschichte dieses Staates von seinem Ursprunge bis zum Jahre 1840 heraus mit vielen vortrefflichen statistischen Tabellen, in welchen Bivoli, der Verfasser des Buches, die Bevölkerung Livornos im 14ten Jahrhunderte unter pisanischer Herrschaft erwähnt. — In

dieser, von Balbi mit vieler Kritik aufgestellten Uebersicht lobt er noch die herrliche Veröffentlichung der königl. Obercommission der Statistik Turins, und das geographisch-historisch-statistische Lexikon über dieses Reich von Casalis und die topographischen Werke von Bartolomeis und Matteo Dho.

Der Verf. führt ferner alle, in Mailand herausgegebenen und der sechsten wissenschaftlichen Versammlung vorgelegten Werke über politisch-statistische Oekonomie an, und die Werke über medicinische Statistik, vorzüglich das *Dizionario Corografico universale*, zusammengetragen von einer Gesellschaft Gelehrter, welches den Text zu einer großen, von *Signore Civelli e Comp.* herausgegebenen Karte bilden soll.

Beachtenswerth sind die vom Verf. angeführten Arbeiten des sardinischen Officiercorps unter der Direction des Generals Saluzzo. Sie bilden eine Karte des sardinischen Festlandes in 96 Blättern und stehen in Verbindung mit dem topographischen Institute von Mailand für die Fortführung der Messung des Parallelkreises zwischen Triest und dem Thurme von Cordouan bei Bordeaux.

Die topographische Anstalt von Turin ist noch mit einem militärischen Werke über die Alpen nebst Umrissen und Höhenangaben der Berge beschäftigt, und der Vice-Admiral Albini hat durch einen *Portolano* eine gewisse Handelskarte ausführen lassen.

Ueber das Königreich Neapel führt der Verf. eine Karte an, welche die Umgebung der Hauptstadt bis Caserta und Capua in 15 Blättern umfaßt, aber noch nicht vollständig ist, wie auch einen Plan der Meerenge von Messina mit vielen Tiefenmessungen. — Das Triangulationsnetz über ganz Italien ist seiner Vollendung nahe. — Diese

Arbeiten sind von mailändischen Astronomen und von Beamten der verschiedenen königlichen Aemter ausgeführt.

Auch vergißt der Verf. verschiedene Monographien nicht, wie die Arbeiten des Herrn Brenna über die Umgebung von Mailand und das in Göttingen herauskommende Werk des Barons von Waltershausen über den Aetna. Bei den Arbeiten von Bartolomeis tadelt Balbi, daß in denselben die Längen vom Turiner Meridian an gezählt sind.

Lobend erwähnt der Verf. die Karte von Zucagni Orlandini im verjüngten Maßstabe $\frac{1}{600000}$; nur findet er darin einige Fehler, welche sehr auffallend sein müssen, da Balbi sich mit trigonometrischen Arbeiten nicht beschäftigt. Solche Fehler, welche Jedem, der als Reisender Beobachtungen machen will, auffallen können, liegen jedenfalls nur in Namen und ungefähren Grenzbestimmungen; andere auffinden zu wollen, wäre Vermessenheit für ihn.

Bei dem großen Werke von Sign. Civelli e Comp., welches der Verf. sehr lobt, macht er nicht mit den ihm zum Grunde liegenden Elementen bekannt; uns scheint es eine Buchhändlerspeculation, von der wir die Gelungenheit der Ausführung weder gradezu behaupten noch leugnen können.

Der Vf. ist mit allen italiänischen Werken dieser Art sehr bekannt; er läßt sogar die in Venedig und Mailand herausgegebene Postkarte nicht unerwähnt, und schließt dann seine Arbeit mit den historischen Tabellen des Cavaliere Litta von Pavia, in welchen viele Einzelheiten über die uralte Universität befindlich, (im Jahre 1841 zählte sie 1386 Studierende) nebst einigen statistischen Bemerkungen von 1841.

S. Cavallari.

Brüssel und Leipzig.

C. Muquardt 1846. Oude Vlaemsche Liederen uitgegeven door J. F. Willems. Erste Lieferung. 114 Seiten in groß Octav.

Da diese vielversprechende Sammlung alter flämischer Lieder durch den Tod des verdienstvollen und durch manche andere Werke über die Litteraturgeschichte seines Vaterlandes (vor allem durch seine verhandeling over de nederlandsche taalen letterkunde opzigtelijk in de zuidelijke provincien und durch seine kritische Ausgabe des Reinaert) rühmlich bekannten Herausgebers ins Stocken gerathen zu sein scheint, wenn auch hoffentlich nicht für immer, so müssen wir uns vorläufig auf den Ueberblick der 48 Gedichte in dieser ersten Lieferung beschränken, welcher eine über Zweck, Inhalt und Eintheilung des ganzen Werkes das Nähere besagende Einleitung nicht beigegeben ist.

Die Gedichte, welche den ersten Abschnitt eröffnen, zeigen, daß der Herausgeber das heutige Belgien, die uralte Markscheide der niederdeutschen und der romanisch-wallonischen Zunge, auch hinsichtlich der ältern Erzeugnisse seiner Poesie als ein volkseinheitliches Ganzes nimmt, ohne den Unterschied der beiden seit mehr als tausend Jahren neben, ja zwischen einander bestehenden Sprachen zu berücksichtigen und ohne demnach die französischen Gedichte als solche den flämischen an Volksthümlichkeit nachzustellen. Etwas bedenklich ist es freilich, daß die französischen Lieder (Nr. 1 bis 3, 14, 16 u. 17) sämmtlich von Fürsten herrühren, an deren Höfen allerdings die französische Sprache die vorherrschende sein mochte, wie am Hofe Friedrich's des Großen, den aber auch Nie-

mand den deutschen Dichtern wird beizählen wollen. Ziemlich sonderbar scheint uns beiläufig die ganze Rubricirung dieses ersten Abschnitts als **Vorstenliedern**. Der freie Belgier des 19ten Jahrhunderts sollte sich doch, denken wir, gesagt sein lassen, was der verrufene Fürstendiener und Schmeichler Voltaire vor 76 Jahren in seiner Epistel über die Preßfreiheit dem dänischen Könige von den Musen schrieb:

Bei unsern Schwestern, großer Fürst, galt immer
Der Gleichheit Recht, ob's auch der Hof verlacht.

Die drei wallonischen Chansons des Herzogs Heinrich III. von Brabant (+ 1260), eines Zeitgenossen Johann's von Brienne und des Königs von Navarra, Thibaut IV. von Champagne, brauchen den Vergleich mit den meisten Liedern der genannten und anderer nordfranzösischen Trouveres nicht zu scheuen, wiewohl uns in den beiden ersten die verdrehte Wortstellung, bedingt durch das freilich, der damals herrschenden Künstelei gemäß, sehr schwierige Versmaß, besonders auffallend war. Der erste, ein Liebeslied, steht schon, doch ohne die hier nach der Pariser Handschrift beigefügte Melodie, in La Borde's *essai sur la musique ancienne et moderne*, II, p. 172, abgedruckt; der dritte, ein dreistrophiges Wechselgedicht zwischen dem fürstlichen Sänger und dem berühmten Troubadour Gillebert von Berneville, vermuthlich eine Anspielung auf des Letztern Liebesverhältniß mit Beatrix von Andenarde, in Subinal's Ausgabe von *la complainte et le jeu de Pierre de Broche*, p. 46, und der mittlere, gleichfalls ein Liebeslied, in beiden genannten Werken. — Die nächstfolgenden neun Minneliedern von Herzog Johann I. von Brabant (der 1294 bei einem Turnier auf der Hochzeit des Grafen von Baer verunglückte), S.

11 bis 25, finden sich schwäbisch in der Sammlung der Minnesinger (v. d. Hagen's Ausg. I, S. 15 ff.), wurden aber, wie schon Hoffmann von Fallersleben (vgl. dessen *horae Belgicae*, I, p. 9) zu beweisen suchte, ursprünglich in flämischer Sprache gedichtet und jetzt in dieselbe von Willems, der jedoch auch den schwäbischen Text beifügte, zurückübersetzt. (Der Herzog besang in diesen Liedern vermuthlich die schöne Margarethe von Flandern, mit welcher er sich 1273 vermählte. Auffallend ist es, daß ein altes Gedicht mit der Ueberschrift *Brabantsche geerels*, worin der Sieg eben dieses tapfern und talentvollen Fürsten über die fünfmal so starke Macht von Geldern besungen wird, in der vorliegenden Sammlung fehlt.) — Ueber das *Wapenlied* Herzog Johann's III., S. 26 f. eine Art Manifest gegen seine abtrünnigen Vasallen im J. 1332, hat der Herausgeber sich im *Belgisch Museum*, I, p. 287, ausführlicher ausgesprochen. — Die französische „Ballade“ Herzog Philipp's des Guten von Burgund an den (von den Engländern) gefangenen Herzog von Orleans (den er später bekanntlich um schweres Geld loskaufte), S. 28, findet sich auch schon bei La Borde, l. I. II, p. 357. — Vier kleine Liebeslieder Margarethens von Oesterreich (der Tochter Kaiser Maximilian's und Mariens von Burgund und Tante Karl's V., Gouvernante der Niederlande von 1506 — 1530), S. 29 — 32, und zwar die beiden ersten mit beigefügter Sangweise in flämischer, die andern in französischer Sprache, die Willems sämmtlich nach einer Brüsseler Handschrift zuerst veröffentlichte, beschließen die *Vorstenliedern*.

Das *Uitwykelingslied*, womit S. 35, der Abschnitt: *Historische Liedern*, der umfangreichste und wichtigste dieser ersten Lieferung

(S. 33 — 108), beginnt, findet sich mit bedeutenden Weglassungen und Veränderungen unter dem Titel: De gebonden Nachtegaal, schon bei Hoffmann, l. l. II, p. 170 sqq., wie auch in Tac. u. Wilh. Grimm's altdeutschen Wäldern (II, S. 45 ff.), Le Teune's Volkszangen (S. 236 ff.) und andern Sammlungen. In den Anfangsworten: Naer Oostland willen wy ryden (sonst: Na Oostland wil ik varen), sieht Willems eine Anspielung auf die zahlreichen flämischen Auswanderungen nach Norddeutschland im 12ten u. 13ten Jahrh., hinsichtlich deren er auf die betreffenden historischen Untersuchungen von Gelling, Hoche und Wersebe hinweist; doch finden wir wenigstens in dem Inhalt dieses Liedes nichts, das seiner Hypothese zur Bestätigung diene, und können in sofern auch die Klassificirung desselben unter die historischen Lieder nicht als genügend motivirt ansehen. Auch bei diesem Liede fehlt die Sangweise nicht. — Die drei sehr kurzen Lieder S. 41 — 43, 1) auf den Tod des (berühmten Genter Bierbrauers und Bundesgenossen Eduard's III. v. England) Jakob van Artenvelde im J. 1345; 2) das der Flagellanten, Geeselaerslied, vom J. 1349; und 3) het lied der Leliaerts, bezüglich auf eine Fehde zwischen den Gentern und den Brüggen im J. 1380, wovon der Herausgeber das erste der mündlichen Mittheilung einer Nonne zum Groenenbrielle verdankte und die beiden andern aus verschiedenen Chroniken entlehnte, sind poetisch unbedeutend, doch historisch von nicht geringem Interesse, zumal das erste auf jenen merkwürdigen Demagogen, den man später wohl den flandrischen Masaniello genannt hat, obschon vielmehr für den 300 Jahre jüngern Italiäner die Benennung eines neapolitanischen Artenveld schmeichelhafter wäre.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1847.

Brüssel und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Oude Vlaemsche Lieder en uitgegeven door J. F. Willems.“

S. 44 folgt nach einer Brüsseler Handschrift ein allegorisches Klaeglied op het overlyden van Hertog Wencelyn van Brabant in 15 achtzeiligen Strophen, worin der Dichter Jan Knibbe von Brüssel diesen Herzog aus dem Hause Luxemburg (1355—1382), bekannt durch die von ihm zuerst beschworene Joyeuse Entrée (die Magna Charta der Brabanter) und durch seine unglücklichen Kriege mit dem Herzog von Geldern, von vier personificirten Tugenden höher preisen läßt, als er es nach dem Zeugniß der Geschichte grade verdiente. — Bezieht sich das Gedicht, S. 48 ff., die vrouwe van Lutsenborch (mit Sangweise), nicht etwa auf eine Treulosigkeit Elisabeth's von Böhlen, der Nichte Kaiser Sigismund's, gegen ihren Gemahl Johann von Baiern, Herzog von Luxemburg (vergiftet in Holland 1425), sondern ist es, wie Willems selbst für wahrscheinlich hält, nur eine nie-

berländische Nachbildung des unter dem Titel: „Die Frau von Weisenburg“, in Uhland's Sammlung, I, S. 283, abgedruckten deutschen Volksliedes, so ist es als eine gewöhnliche Ballade anzusehen und nicht zu begreifen, was es neben den historischen Liedern zu thun hat. Der Herausgeber entlehnte es aus einer 1544 zu Antwerpen gedruckten und, so viel bekannt, nur in der Wolfenbütteler Bibliothek vorhandenen Lieder Sammlung, die vor ihm schon Hoffmann und Uhland benutzten. Man hätte wohl erwarten können, statt jener obskuren und zweifelhaften „Frau von Lurenburg“ die merkwürdigen Schicksale der schönen Saqueline von Holland und Hennegau auch durch irgend ein flämisches Gedicht in Erinnerung gebracht zu finden. — Das Lied: *Kloekmoedigheid der Mechelenaren*, S. 52, stand in einer handschriftlichen Chronik der Stadt Mecheln und hat eine Fehde dieser Stadt mit den Brabantern zum Gegenstand, die über das Verbot der Kornausfuhr von Seiten der letztern bei einer Theurung im J. 1432 ausbrach. — Ein Gedicht über die Fahrt dreier niederländischer Herren, der Grafen v. Cleve, Hoorn und Batenborch, nach dem gelobten Lande im J. 1450, unter dem Titel: *Die drie Lantsheeren*, S. 56, gleichfalls nebst der Melodie aus jener alten Antwerpener Sammlung entlehnt, bietet weder sonderliches historisches noch poetisches Interesse. — Dasselbe gilt von dem Liede: *De reize van Philips den Schoonen*, S. 59, worin der Seesturm, den dieser Fürst auf seiner Reise nach Spanien 1506 mit seiner Gemahlin, Johanna von Castilien, bestand, balladenartig erzählt wird. — Wichtiger ist der Triumphgesang *op den slag van Pavia*, S. 61 f. mit Sangweise, in welchem die Niederlande den Sieg ihres

Erbfürsten, Kaiser Karl's V., und besonders auch die Thaten des tapfern Herzogs von Bourbon feierten. Dem Preise des Letztern ist auch das folgende, nach einer Brüsseler Handschrift hier S. 63, zuerst abgedruckte Lied gewidmet, das seinen Tod bei der Erstürmung Roms im J. 1527 in echtem Balladenton besingt. — Mit dem Herdooperslied: Willem de Kleermaker, vom J. 1560, aus einer sehr seltenen, 1566 gedruckten Sammlung von Wiedertäufer=Liedern, beginnen S. 67 die Gedichte aus der verhängnißvollen Periode Philipp's II., in welcher sich die Macht der Presse in Predigten, Gedichten und andern Flugschriften nicht minder schlagend offenbarte, als in unserer Zeit in den Wirkungen des Journalismus. (Vgl. van Kampen's Geschichte der Niederlande, I, S. 366 f.). — Das im katholischen Geiste gedichtete Lied über den Bildersturm, S. 68 f., durch welchen die reformirten Fanatiker 1566 ihrer Religion und der Sache der Freiheit überhaupt in den südlichen Niederlanden so unsäglichen Schaden zufügten, ist aus einer 1622 zu Antwerpen erschienenen satirischen Flugschrift abgedruckt. — Die baladenartige, doch poetisch werthlose Erzählung von Egmont's Tod, S. 70 f., ist eine Abkürzung des Gedichts hierüber im Geusen-Lietboek und findet sich plattdeutsch auch in Uhland's deutschen Volksliedern, I, S. 938. — S. 72 folgt mit alter und neuer Melodie der berühmte und unzählige Mal, u. a. bei Hoffmann l. l. II, p. 96, abgedruckte Nationalgesang: *Wilhelmus van Nassouwen* (vom J. 1568) in 15 Strophen, die zugleich als Akrostichon der 15 Buchstaben des Namens Willem van Nassov dienen. Als den Dichter dieses schönen und durchaus volksthümlichen Liedes nennt der Herausgeber S. 76 den

gelehrten und patriotischen Staatsmann Marnix van Sint-Aldegonde (besonders bekannt als Verfasser des Bienenkorbs der römischen Kirche), den auch van Kampen (beknopte geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden, I, p. 115) dafür erklärt, — ein Beweis mehr gegen die moderne, in mehr als einer Sammlung deutscher und europäischer sogenannter Volkspoesien sich geltend machende Ansicht, daß die Volkseigenthümlichkeit einer Nation poetisch in den rohesten und abgeschmacktesten Gassenbauern, sobald sie nur von Handwerksburschen und in Schenken und Spinnstuben gesungen werden, und Niemand weiß, welcher individuelle Bierfiedler sie erfunden, sich wahrer und würdiger spiegle als in den Gedichten der begabtesten und erleuchtetsten Geister derselben Nation. — Dieselbe Gesinnung, wie in dem letztgenannten Liede, athmet in den drei folgenden, S. 77 bis 81, het standbeeld van Duc d'Alf, vom J. 1569, aus Adriaen Valerius' Nederlandtsche Gedenck-Clanck, Haerlem, 1626, p. 62; de tiende Penning vom J. 1570 aus dem Geusen-Lietboek, einem echten Volksliede im bessern Sinne (mit den Anfangsworten: Helpt nu u self, soo helpt u Godt Uyt der tyrannen bant en slot, Benaude Nederlanden! Ghy draegt den bast al om u strot, Rept flucks u vrome handen!), und Alva's Vertrek von 1573 (aus van Winghe's Analecten in der Brüsseler Bibliothek und mit Veränderungen im Geusen-Lietboek) sämmtlich mit den Sangweisen. — Ein sehr beachtenswerthes Spottlied über eine Niederlage der Spanier gegen die Geusen im J. 1574 (vermuthlich die bei Midelborch am 29. Januar), S. 82 ff. findet sich unter den handschriftlichen Gedichten von Bartholo-

mäus Beux in der Brüsseler Bibliothek (vgl. üb. ihn Belgisch Museum, 1845. p. 196 sqq.), doch hält Willems diesen Dichter nicht für den Verfasser, wogegen er ihm die Autorschaft der folgenden beiden Lieder: *De gevangen Rederykers te Lier*, S. 85, und: *Een ander Liedeken van den Spaniaerden, hoe haer de dochters souden wachten van haer spitse baerden*, S. 90 bis 94, nicht abspricht. — Das Lied über die Einführung des Tabaks zu Ende des 16ten Jahrhunderts aus einem handschriftlichen Liedkensboek met emblemata vom J. 1635, mit der Sangweise aus den Gedichten von Anna Byns, wird man als historisch merkwürdig, für die Niederlande zumal, gewiß anerkennen. — S. 95 bis 98 folgen zwei katholische Siegeslieder, über die Einnahme von Hulst (durch den Cardinal-Erzherzog Albrecht im J. 1596) und über die von Ostende (durch Spinola) im J. 1604 (welche letztere Eroberung jedoch in Betracht der 72,000 während der dreijährigen Belagerung davor gebliebenen Spanier für keinen allzu glänzenden Erfolg gelten konnte), beide Lieder nach fliegenden Blättern jener Zeit. — Das *heerlijk Triumphliet*, S. 98 ff., das dem Herausgeber handschriftlich durch Hrn van Kerckhoven in Antwerpen mitgetheilt wurde, feiert mit allegorisch-mythologischem, fast schon perückenartigem Pomp u. Schwulst den Sieg des Cardinal-Infanten Ferdinand über die Franzosen im J. 1635, und das nächstfolgende von Willems zuerst herausgegebene *Victorielied*, S. 101, in ungleich frischerer Weise die Entsetzung von Valenciennes (durch Don Juan d'Austria, Bastard Philipp's IV.) im Jahre 1656. — Wohl die ergötzlich naivste Dichtung in der ganzen Sammlung ist das noch jetzt nach des Herausgebers Bericht auf den Jahrmärkten gesungene

und verkaufte Gespräch zwischen Ludwig XIV. und der Stadt Maastricht im J. 1673, S. 103 ff. Treu dem Prinzen von Oranien, als ihrem „echten Mann“, weist die „schöne Stadt“, die „Perle von Brabant“, ihren mächtigen und galanten Bewerber spröde zurück und hört nicht auf seine zierlichen Worte: „Schoon lief, 'k heb u verkoren: Neemt my genegen aen; Gy zijt voor my geboren; Wilt in mijn gratie staen“! etc. Etwas störend ist freilich der Gedanke daran, daß für dasmal der ehrenfesten Brabanterin all ihr Sträuben doch nichts half. — Weit derbere Ausfälle gegen den grand monarque, der bekanntlich in solchen Dingen keinen Spaß verstand, enthält das Fragment einer Sarabande, etwa vom J. 1700, S. 106 f. nach einer Handschrift der Brüsseler Bibliothek. — Nur eine ordinäre gereimte Loyalitäts-Demonstration ist dagegen das letzte der historischen Lieder, S. 108: *Nederlant erkent Aertshertogh Carel*, vom Jahre 1702, nach einer handschriftlichen Sammlung Gentscher Lieder.

Von dem dritten Abschnitt: *Verhalende Lieder* (Sagen, Legenden, Sprookjes, enz.), enthält die erste Lieferung, S. 111 bis 114, nur erst die schöne alte Ballade: „*Het daghet in den Oosten, het lichtet overal*“, etc. (vgl. Hoffmann, *horae Belgicae*, II, p. 101 sqq.), welcher hier, nebst der Sangweise, auch die niederländische Nachbildung, wenn nicht vielleicht Originaldichtung, aus Uhland's Volksliedern, I, S. 210 ff. beigegeben ist.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsch, daß ein des verewigten Willems würdiger Nachfolger auf die Fortsetzung und Vollendung dieses schätzbaren Werkes nicht zu lange möge warten lassen.

E. Liffen.

S c h w e r i n.

In Commission in der Marcus'schen Buchhandlung 1847. Verzeichniß von Bildnissen von Aerzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten, mit Biographien. Von Dr. J. D. W. S a c h s e, Großh. Mecklenb.=Schwerinschem Leib- arzte, Geheimen Medicinalrathe u. Erstes, Heft. Petrus de Abano — Dr. Azogujoi. VI und 93. Seiten in Octav.

Das Angenehme und Nützliche, was Sammlungen von Bildnissen gelehrter und berühmter Männer für die Litterärgeschichte und Kunst haben können, ist längst, namentlich von Apin, S o m m e l u. A. bemerkt, besonders aber auch durch M o e h s e n's vortreffliche, mit so großer Gelehrsamkeit verfaßte, Werke über seine Sammlungen von Bildnissen und Gedächtnismünzen berühmter Aerzte auf das einleuchtendste nachgewiesen worden, so wie dasselbe in der neuesten Zeit in Bezug auf Gedächtnismünzen berühmter Aerzte und Naturforscher auch von dem vortrefflichen Rudolphi in seinem erst zur Feier des Doctor-Jubiläums von K n a p e geschriebenen, dann sehr vermehrt unserem verewigten Blumenbach als Glückwunsch zu seinem Doctor-Jubiläum dargebrachten, mit so schönen Charakteristiken begleiteten, *Index numismatum in virorum de rebus medicis vel physicis meritorum memoriam percussorum*, welcher im Jahre 1829 wieder vermehrt und verbessert unter dem Titel: *Recentioris aevi numismata virorum de rebus medicis et physicis meritorum memoriam servantia collegit et recensuit Car. Asmund. Rudolphi* herausgegeben worden, geschehen ist. Einen neuen und sehr schätzbaren Beitrag zu der Litteratur dieses Gegenstandes enthält die vorliegende Schrift. Der Verf. derselben, ein

hochberühmter Veteran unter den jezigen deutschen Aerzten, welcher sich auch durch so manche schätzbare Schriften um die praktische Medicin sehr verdient gemacht hat, widmete, wie er in der Vorrede sagt, seit 1795, also über ein halbes Jahrhundert, seine Erholungsstunden vom schweren medicinisch-praktischen Leben der Kunst, und setzte im Anfange jährlich 100 Rthlr. zur Anschaffung von Kupferstichen aus. Als aber diese Summe viel zu klein war, um seinen Anschaffungen zu entsprechen, beschränkte er sich auf Portraits, und darin hat seine Sammlung die Zahl von 50000 überschritten, weil seine späteren Verhältnisse größere Bewerbungen gestatteten, seine Reisen mehr Gelegenheit zu Ankäufen darboten, und sich immer mehr Kunstfreunde zu Austauschungen geneigt fanden. Unter allen waren aber Bildnisse von seinen Fachgenossen, von Aerzten und Naturforschern, ihm die liebsten, und sie bildeten eine abgesonderte Sammlung von mehr als 7000 Blättern, worüber er sich einen Katalog nach Moeßsen's Muster entwarf, nur umfassender, weil er nicht bloß das Bild seines berühmten, mitunter auch berühmten, Kollegen kennen lernen, sondern auch wissen wollte, wie er zu der Ehre gekommen, abgebildet zu werden, und so fügte er dann den Rubriken: Namen, Amt und Ort, Maler, Stecher, seine Nummer, noch eine siebente: biographische Notizen, hinzu, mit Hervorhebung der wichtigsten Leistungen, theils aus dem, was seine eigene Benutzung ihrer Werke ihm darbot, theils was Urtheile von Haller, Sprengel, Hecker u. ihm noch Wichtiges gaben, und endlich, was er schon Biographisches in Börner's, Baldinger's, Elwert's meistens gleich wieder ins Stocken gerathenen und in den nicht minder unvollständigen der Ausländer fand. Durch diese

Einrichtung verlor sein Groß-Folio-Katalog so sehr an Trockenheit, als er an Selbstbelehrung, als Lückenbüßer für das Gedächtniß, an Verehrung alter und junger Verdienste gewann, wenn es auch (wie der Verf. hinzufügt) nicht selten betrübend war, zu beobachten, wie die Jugend das Alter oft so verächtlich behandelte, und doch nur anders eingekleidet gab, was jenes längst gelehrt hatte.

Daß er einen solchen Katalog besaß, wußten seine Kunstfreunde, und baten ihn oft, denselben drucken zu lassen, damit sie daraus sehen könnten, was ihnen oder ihm fehlte, und daß dann dieser Zweig der Litteratur um so leichter durch Nachträge an Vollständigkeit gewinnen könnte. Und so habe er sich dann, nahe am Ziele seines Lebens, entschlossen, für seine Freunde das abdrucken zu lassen, was der Buchstabe A seines Katalogs enthält, mit der Bitte an ihm unbekannte Sammler, ihn mit den Bildnissen bekannt zu machen, welche ihm noch fehlen, oder, wenn sie dieselben doppelt besitzen, gegen Austausch ihn damit zu erfreuen. Auch richtet er noch an alle Aerzte, welche sich abilden lassen, seine Bitte, ihn nicht bloß mit ihren Bildnissen, sondern auch mit kurzen Biographien zu erfreuen.

Uebrigens soll die Sammlung der Bildnisse von Aerzten und Naturforschern in des Verfs Familie ein Fideicommiß werden, damit das, was er sammelte, nicht verloren gehe, sondern nach seinem Tode immer vollständiger werden könne.

Nach dem, was der Verf. über die Zahl seiner Bildnisse von Aerzten und Naturforschern überhaupt sagt, und der großen Zahl der in diesem ersten Hefte unter dem Buchstaben A angeführten ist seine Sammlung wohl für eine der reichhaltigsten ihrer Art zu halten. Daß sein Verzeichniß ungleich vollständiger werden mußte, als das Moeh-

sensche, ergeben, wie er selbst bemerkt, schon die 75 Jahre, welche zwischen beiden liegen. Schon Baldinger, welcher, nachdem Moehsen's Werk herausgegeben worden, sich entschlossen hatte, eine ähnliche Sammlung anzulegen (wovon er dann in seinem Magazin für Aerzte, 1778. St. 11. S. 1037 flg. Nachricht mittheilte und die nach seinem Tode in des Refer. Besitz gekommen ist), ließ in seinem neuen Magazin B. 1. 1779. St. 4. S. 300 flg. Zusätze zu Moehsen's Verzeichniß abdrucken, welche die Anzeige solcher Blätter (über 260) enthielten, die er wirklich eigen besaß und in Moehsen's Sammlung, wenigstens als das Verzeichniß derselben gedruckt wurde, noch fehlten, und ähnliche Zusätze wurden damals auch von Lehr, Cropp u. A. mitgetheilt. Diese Nachträge, so wie viele, die der Verf. aus bedeutenden Katalogen machen konnte, und viele Bildnisse, welche er durch vieljährige Correspondenz mit von Hafsing, Rudolphi (auf den auch die ganze Sammlung von Schäffer in Regensburg überging), Froiep, Callisen zc. kennen lernte, hat er benutzt, um sein Verzeichniß möglichst vollständig zu machen.

Was noch die beigefügten biographischen Notizen betrifft, so mußten sie nach der eigenen Bemerkung des Verfs natürlich vollständiger werden, wo er selbst lesen und prüfen konnte, oder wo er Vorarbeiten dankbarlichst genannter Männer fand, bei mehreren Bildnissen aber ganz fehlen, weil er nur geben konnte, was seine eigene Bibliothek darbot. Obnehin ist von Manchen, deren Bildnisse in solchen Sammlungen vorkommen, auch sonst wenig bekannt geworden oder zu sagen. Seine Biographien sind jedoch weit zahlreicher als selbst in mehreren neueren biographischen Werken, so wie er dann in Brüggemann's aus dem

Französischen übersehten Biographie der Aerzte 134 Namen nicht fand, die er im Buchstaben A gegeben hat. Sie enthalten aber auch mehr in Ansehung der Leistungen bedeutender Aerzte, als man in manchen jener Werke findet, manche interessante Notizen über dieselben, desgleichen manche Berichtigungen der Angaben Anderer über die Zeit und den Ort der Geburt mehrerer Aerzte, und selbst manche interessante pathologische und therapeutische Bemerkungen. Der beschränkte Raum unserer Blätter kann es nicht gestatten, einen Auszug aus den so zahlreichen einzelnen Biographien zu geben und sie näher zu würdigen. Indem wir uns daher auf diese allgemeinen Bemerkungen beschränken müssen, wünschen wir nur noch, daß es dem würdigen Verf. möglich sein möge, das Werk bald ganz vollendet herauszugeben.

J. W. G. Conradi.

K ö n i g s b e r g,

bei Samter u. Rathke 1846. *Analecta Grammatica*. Scripsit K. Lehrs. 43 Seiten in Octav.

Das erste Kapitel dieser gehaltvollen Gelegenheitschrift ist einer gründlichen Untersuchung de *Asclepiade Myrleano* gewidmet. Hatte auch Verf. in seiner Abhandlung über die *τραγωδομένα* des Asklepiades von Tragilos unsern Grammatiker gelehrt behandelt, so zeigen doch die vielfach neuen Ergebnisse vorliegenden Schriftchens, wie sehr der Gegenstand einer erneuten Prüfung bedurfte, die ihm nicht leicht in genügender Weise zu Theil werden konnte. Von Alten und Neuern sind die verschiedenen Gelehrten desselben Namens vielfach verwechselt, wie denn nach Herrn Prof. Lehrs Beweisführung aus dem Artikel des Suidas für unsern Grammatiker gar nichts zu entnehmen

ist. Er wirft jenen daher ganz weg und sucht über das Zeitalter des Mannes aus dem Umstande Näheres zu gewinnen, daß Parthenios von Nikäa die 35. Erzählung aus des Asklepiades Myrleanos Bithyniaka entlehnte. Eine Berechnung der Zeitverhältnisse des Parthenios und Corn. Gallus erweist nun, daß die Bithyniaka schon 39 v. Chr. bekannt gemacht waren. Danach wird seine Geburtszeit etwa 64 v. Chr. angesetzt. Die Berufung auf Parthenios giebt Anlaß, S. 5 f. die Widmung der Erotika an Gallus an mehreren Stellen zu berichtigen und dadurch Verdächtigungen derselben abzuschneiden.

Asklepiades, aus dem bithynischen Myrleia, vom Strabo unter den berühmten Männern Bithyniens XII, 566. genannt, lehrte merkwürdig genug am Ende Hispaniens unter den Turdetanern, die für die σοφώτατοι und litterarisch strebsamsten Spanier galten und zu Strabos Zeit so latinisirt waren, daß sie die vaterländische Sprache fast verlernt hatten, s. Strabo III, 157. 139. 151. Die Schriften des Asklepiades zeigen einen Crateteus color, ohne daß man danach auf Abhängigkeit von dem Pergament schließen dürfte: etenim, sagt Herr L. S. 9., sic se res habet: uti homines omni tempore etiam sine disciplina et contra disciplinam aut Stoici fuerunt aut Epicurei, sic grammatici aut Aristarchei aut Cratetei, Aristarchei quos summus olim iudex sibi contra statuet, Crateteorum duplex genus, qui a dextra statuentur et astuti qui a sinistra.

Die Schriften werden von S. 10 an aufgezählt und kurz charakterisirt. Es sind 1. Βιθυνιακά, wovon das zehnte Buch citirt wird. 2. Τουροδτανίας περιήγησις, worüber Strabo III, 157. 3. περί γραμματικῶν, deren erstes Buch angeführt wird, verschieden von der Schrift eines Asklepiades

περὶ γραμματικῆς, auf den sich Sertus Empiricus beruft. Dieser ist jünger als die *παραγγέλματα* des Dionysios Thrax. Bei dieser Gelegenheit weist Herr L. S. 13 ff. an interessanten Beispielen nach, wie die Lehren älterer Grammatiker von Hand zu Hand gehen, und zeigt die Entlehnung mancher Theorien bei Spätern. Ich hebe nur hervor, was S. 16 geschrieben steht: Philemo, qui fertur, descriptus ex Phavorino. Qui si Apuleio et Draconi Stratonicensi idem dixerit quod Dionysius tyrannus amicis Pythagoreis apud Schillerum, non poterunt detrectare.

Dann geht Herr L. S. 14 ff. zu den commentarii über vel scripta commentariorum loco habenda, obenan *περὶ Νεστορίδος*, aus welcher Abhandlung Athenäus genug beibringt, um den Geschmack und die Art des Myrleaners zu ermessen. Es folgen commentarii Homerici et Theocritei: Aratei sind äußerst unsicher, so wie auch die Scholl. Thuc. I, 56 sich wohl eher auf einen Rhetor als Grammatiker berufen. Commentarii Aristophanei werden gleichfalls verworfen, da das aus Asklepiades Angeführte nicht die Manier des Myrleaners verräth. Auch die comm. Pindarici werden ihm nicht zugetraut: ita in his quoque omnia ad rem faciunt intelligentemque produnt et sobrium interpretem. Hiernach ist die allgemein verbreitete Annahme, der auch Meineke hist. crit. com. p. 12 folgt, zu berichtigen.

S. 31 folgt cap. II. *Emendationes scholiorum Homericorum*, zunächst meist solche Stellen, in denen etwas aus Herodianos berichtet wird, dessen Ueberreste Hr L. zu bearbeiten vorhat. Einzelnes läßt sich nicht herausheben; die meisten Emendationen der oft wunderbar verschriebenen Scholien sind auf den ersten Blick einleuchtend. Nur mag beiseitshalber erwähnt sein, daß Hr Lehmann in den scholl. II. X, 431

“Ομηρος οὐκ οἶδε καλουμένους Λυδούς, ἀλλὰ Μήονας· πρὸς τὰ περὶ Κιλικίας Ἡσιόδου evident verbessert ἡλικίας und nachweist, daß die Diple auf die alte Frage sich bezog, ob Homeros oder Hesiodos der ältere Dichter sei. Dadurch verliert dann Göttings Berufung auf jenes Scholion des Aristonikos allen Werth, indem er die von den Scholl. Aesch. Prom. 351 als Hesiodisch ausgegebenen Worte Pindars: Τὸν ποτε Κιλικίον θρόψεν πολυώνυμον ἄντρον durch τὰ περὶ Κιλικίας Ἡσιόδου dem Hesiodos in der That zu vindiciren suchte, s. fr. CCXXVI. ed. sec. Ich erwähne noch den Beweis S. 36, daß Aristarch. II. β, 318 αἰζηλον las und daß nach S. 40 der neueste gelehrte Herausgeber des Phurnutos oder Kornutos übersetzen hat, wie viel von dessen Werke in den Homerischen Scholien zerstreut ist.

F. W. S.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleineckes Buchhandlung 1846. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges viertes Heft. VI u. Seite 589 — 769. Octav.

Dieses Schlußheft des ersten Jahrganges enthält folgende Abhandlungen: XXV. Bemerkungen über die Bildung des Modus im Lateinischen. Von W. Weissenborn in Eisenach. — XXVI. Verhalten des Horatius gegen die Elegiker seiner Zeit. Von G. F. Grotefend. — XXVII. Die Sprichwortsammlung des Sennius Capito. Von M. Hertz. — XXVIII. Gavius Bassus und Cäsarius Bassus von L. Lersch.

Die zweite Abtheilung, Miscellen, umfaßt folgende Nummern: 47. Πλέθρον. Von F. Osann. — 48. Zur Bestimmung der Abfassungszeit der Schrift περὶ ὕψους. Von G. Röper zu Dan-

zig. — 49. Zur Kenntniss einiger Handschriften des Sueton. Von Th. Möbius zu Leipzig. — 50. Zu den griechischen Lyrikern. Von M. Schmidt zu Schweidnitz. (Zu Tyrtaeus, Hipponax, Alcaeus, Timotheus von Milet, Melaniprides, Pindar.) — 51. Zu Simonides von Amorgos. Von F. W. Schneidewin. — 52. In Anacreontem et poetis comicis. Von O. Schneider. — 53. Antimachos. Von A. Meineke. — 54. Kritische und litterarische Analekten. Von O. Jahn. — 55. Zu Xenophon. Von M. Haupt. — 56. Plutarchea. Von Arn. Schäfer. — 57. Emendationen zu Diogenes Laertius. Von G. Röper. — 58. Attius. 59. Ciris. Von M. Haupt. — 60. Ovid. Fasti. IV, 236. Von K. Schwenck. — 61. Lateinische Spruchverse. Von M. Haupt. — 62. Zu römischen Historikern. Von K. Nipperdey in Leipzig. (Nepos, Livius, Tacitus, Florus.) — 63. Emendationes per saturam. Von I. N. Madvig. Diese größtentheils auf den ersten Blick einleuchtenden Emendationen des großen dänischen Philologen erstrecken sich über Sophokles, Euripides und Aristophanes: leider gestatteten die Umstände nicht, den Aufsatz vollständig in dieses Heft aufzunehmen. Das erste, bereits unter der Presse befindliche Heft des zweiten Jahrganges wird die Fortsetzung der meist auf römische Schriftsteller bezüglichen, auch in methodischer Hinsicht sehr werthvollen Emendationen bringen.

Im Vorwort zum ersten Hefte hatte Unterz. das Versprechen gegeben, das jedesmalige Schlussheft des Jahrganges solle ausschließlich den Berichterstattungen über die während des Jahres erschienenen Bereicherungen der gesammten philologischen Litteratur eingeräumt werden. Aus mehrfachen Gründen hat dieser Plan eine Abänderung dahin erleiden müssen, daß jene Jahresberichte von nun an auf alle vier

Hefte gleichmäßig vertheilt werden sollen. Ich hoffe, daß diese Einrichtung, die zunächst aus Rücksicht auf die Mitarbeiter getroffen werden mußte, auch den Beifall der Leser der Zeitschrift erhalten wird. Daß aller Anfang schwer sei, habe ich auch hier von Neuem erfahren müssen, auch, daß das griechische Sprichwort von den Eiden der Liebenden seine volle Anwendung auf die Verheißungen der Philologen findet.

Dieses Heft bringt von den S. 678 aufgezählten 21 Disciplinen nur die Jahresberichte über vier derselben, die zum bestimmten Termine eingelaufen waren: 1. Nr. 7a: Römische historiker. Von K. Halm. Mit Ausschluß des Livius, dessen Litteratur von Hrn Prof. Weissenborn im nächsten Hefte folgt. — 2. Nr. 13. Griechische antiquitäten. Von C. G. Schömann. — 3. Nr. 18. Archäologie der kunst. Von Chr. Walz. — 4. Nr. 19. Griechische epigraphik. Von K. Keil.

Das nächste Heft, mit Beiträgen von K. Fr. Hermann, v. Leutsch, Fleckeisen, Grauert, A. Nauck, Roulez, Droysen, Madvig. A., wird Fortsetzungen der Jahresberichte von Bernhardy, Bamberger, Kämpf, Kamppe, Schubart, D. Schneider, Marquardt, Preller, G. Weissenborn u. A. enthalten.

Diesem Schlußhefte ist ein wissenschaftlich geordnetes Inhaltsverzeichnis vorgefetzt: S. VI konnte noch eine animadversio G. Hermannii Platz finden, durch welche dem Unterz. die erste Kunde des neuen Bergkianum zugekommen ist, von welchem er dann Kenntniß genommen zu haben hiermit bescheinigt. — Hier noch als kleiner Nachtrag zu dem Aufsätze über das Anecd. Pindaricum im dritten Hefte die Notiz, daß mein *Ἰάοβας*, *Ἰάοβαυτος* eine eben so unverhoffte wie erwünschte Bestätigung durch Scholl. Dionys. Perieg. und Eustath. 195. erhält. F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 29. März 1847.

B e r l i n ,

bei Wilhelm Besser 1846. Sprachvergleichende Beiträge zur Griechischen und Lateinischen Grammatik von Georg Curtius. Erster Theil.

Mit dem Separattitel: Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen, sprachvergleichend dargestellt von Georg Curtius, Dr. phil. Privatdocenten an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. XVI u. 359 Seiten in Octav.

Den Inhalt dieses Buches zeigt der Separattitel an. Die Ausführung der Aufgabe ist schwach. Ich erkenne zwar gern an, daß des Hrn Verfs Bekanntschaft mit den besten sprachwissenschaftlichen Werken ihn gegen die Verkehrtheiten und Wunderlichkeiten geschützt hat, welche sich in so vielen Büchern grammatischer und etymologischer Dilettanten finden, so wie, daß er im Allgemeinen in Bezug auf sprachwissenschaftliche Fragen auf dem rechten Wege ist; allein die neue wissenschaftliche Ausbeute, welche er bietet, ist überaus gering, die

Behandlung sehr oberflächlich und ungenügend, und der Hr Verf. steht keinesweges auf dem Niveau der sprachwissenschaftlichen Forschung unserer Zeit. Etwa zwei oder drei Bemerkungen kann man als neu bezeichnen, die, daß sich einige Let = Formen im ſskr. Imperativ erhalten haben (S. 241 *), die Erklärung des griechischen Aor. II. Pass. aus dem passivischen ya (S. 329) und die Vermuthung, daß die lat. Imperativendung unto auf ein ſskr. antāt hinweise. Von diesen Bemerkungen liegt aber die erste so nah, daß sie gewiß Niemanden, seitdem die Aufmerksamkeit auf die Let = Form gezogen ist, entgehen mochte. Die zweite Bemerkung über die Entstehung des Aor. II. Pass., welche mir das Beste in diesem Buche zu sein scheint, hätte der Hr Verf. viel fester stellen müssen. Was er dafür anführt, daß die Passivsilbe ya im Prakrit mit activen Personalendungen vorkomme, ist, wie ihm nicht entgehen durfte, von gar keinem Gewicht, weil im Prakrit die medialen Endungen durchweg durch die activen verdrängt sind. Dagegen mußte er schon aus Bopp's Grammatik wissen und durfte anführen, daß im Sanskrit selbst das passivische ya mit activen Personalendungen vorkommt. Mit Recht erwähnt er zwar zum Schutz seiner Ansicht die schon bekannte Zusammenstellung des Passivs mit der ſskr. IVten Conjug.=Kl.; aber so augenscheinlich ist die Verwandtschaft nicht mehr, seitdem wir wissen, daß im Passiv das ya den Accent hat, in der IVten Conjug.=Kl. dagegen die ihm vorhergehende Wurzelsilbe; doch tritt sie mit aller wissenschaftlichen Bestimmtheit hervor, wenn man sich erinnert, daß die meisten passiven Reflexionen den Accent auf die Wurzelsilbe werfen, so daß also die IVte Conj.=Kl. sich, ihrer Accentuation nach, als ein aus dem Passiv hervorgetretenes urspr. Reflexivum

zu erkennen gibt. Auch Bopp's Erklärung des *y* im skr. Mor. Pass. hätte der Hr Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht gebrauchen müssen, ohne jedoch zu übersehen, daß sich gegen Bopp's Erklärung auch gewichtvolle Einwendungen machen lassen, deren Widerlegung ihm vielleicht gelungen wäre. Der dritten Bemerkung hätte der Hr Verf. einige Stütze durch die vedische Endung der 2ten Plur. *dhvát* für *dhvam*, welche ihm aus Pán. VII, 1, 42 bekannt sein mußte, unterlegen können, wobei jedoch der ganze Imperativ einer tiefer eindringenden Behandlung hätte unterzogen werden müssen. Die vermuthete Form selbst ist im *Nai-ghantuka* II, 14 in *háyantát* erhalten, wofür jedoch eine Variante *hantát* existirt.

Abgesehen von diesen Bemerkungen bewegt sich das ganze Buch in der Gegeneinanderstellung bekannter Ansichten, deren eine mit den Stützen der andern bekämpft wird, ohne daß die Untersuchung durch schlagende Verbindung bekannter, oder Hinzufügung neuer Momente erschöpft, oder ihrem Ziele auch nur näher gebracht würde. Davon mag zum Theil des Hrn Verfs geringe Kenntniß des Sanskrits, welches als die durchsichtigste der hierher gehörigen Sprachen, im Allgemeinen den sichersten Weg für diese Forschungen abgibt, die Schuld tragen; zu einem großen Theil fällt sie aber noch auf die Nichtberücksichtigung von Formen der klassischen Sprachen, welche der Hr Verf. in das Bereich seiner Untersuchungen hätte ziehen müssen.

Was die Ansichten betrifft, denen der Hr Verf. beipflichtet, so kehrt er nicht selten zu denen der antecomparativen Periode zurück. Refer. ist nun zwar weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen; er glaubt selbst, daß, wenn die comparativen Ströme erst in tief und sicher gegrabenen

Betten fließen, wohl manches Brauchbare sich wiederfinden wird, welches die von den Grammatikern der alten Periode wohl verdiente Sündfluth etwas zu unbarmherzig mit ihren Wellen überdeckt hatte; allein es bildet einen sonderbaren Absich, wenn man den Hrn Verf. eben im Sinn der allerminutiösesten comparativen Forschung ein armes *i* (z. B. S. 352 vgl. auch 256, wo er den Optat. *ειν* von \sqrt{i} bezweifelt) ins schärfste polizeiliche Inquisitoriat nehmen und ihm mit despotischer Härte das Recht versagen sieht, einmal die Stelle des vielgeplagten *e* zu vertreten, dann gleich an derselben Stelle ein *s*, weil es in Gesellschaft eines andern kommt, mit der größten Nachgibigkeit, ja Zuborkommenheit hereincomplimentirt wird, und *κ, ϑ, σ, ν* und Gott weiß was alle für Laute und Silben unter den allernichtigsten Vorwänden, fast ärger als im Sinn der antecomparativen Grammatik, aus- und einschlüpfen können.

Es würde ohne den allergeringsten Nutzen für die Wissenschaft sein, wenn Ref. die Masse der von dem Hrn Verf. eingeschlagenen Irrgänge bezeichnen wollte, aus denen sich Jeder durch Nachschlagung der bekanntesten sprachwissenschaftlichen Werke herausfinden kann, wie z. B. wenn der Hr Verf. S. 93 in *βαινω* eine Nasalirung durch *v* annimmt, während schon lange *βαινω* ven-io als identisch mit einem ganz gut denkbaren sskr. *gam-ya* d. h. *gam* nach der 4ten Conj. = Kl. erkannt sind, das *v* also eine phonetische Wandlung von *m* ist (vergl. z. B. *yāmâtṛi* = *σινατρι* = janitri-c). Das Verhältniß von sskr. *kai*, eig. *kā* nach der 4ten (vergl. ved. *kā-yamāna* liebend) zu *kam* lieben, *dā* binden (vergl. (*saṃ-*) *ditā* gebunden, wie *sthi-tā* zu *sthā*, griech. *δε* zu *dam* (*δαμ*), *drā* (*δι-δρά-σκω*), *dru* laufen zu

dram (द्रुम); hnu neigen (वृ) zu nam (mit Verlust des anlautenden h') und aa., deren gleichartiger Zusammenhang nicht so offen vorliegt; sich aber durch tieferes Eindringen, wozu der Raum einer Anzeige nicht genügt, herausstellen würde, macht es unzweifelhaft, daß *पावो*, *पाव*, in welchen der Hr Vf. ebenfalls das *v* und *i* als phonetische Zusätze geltend macht, sich zu $\sqrt{\text{पा}} =$ sskr. bhâ eben so verhalten wie *पावो* (= einem sskr. *gamyā*, *पाव*, für *पाम* = sskr. *gam*) zu *पा* = sskr. *gā*. Ich trage sogar kein Bedenken, *पाव* an die sskr. Wurzelform bhâma zürnen zu lehnen; vgl. Nomen bhâma Glanz, Zorn. Der Uebergang der Bed. beruht auf der äußeren Erscheinung des Gesichts im Zorn, vgl. griech. *ἐρυθραῖω*, deutsch erröthen für: sich schämen und unzählige aa. derselben Art. Was die tiefere Auffassung des Verhältnisses dieser secundären Formen durch *m* zu den einfachen betrifft, so ist schon in meinem Wurzellexikon mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Menge der sogenannten Wurzeln der Sanskrit-Sprachen Denominativa sind und zwar keinesweges bloß die der 10ten sskr. Conj.=Kl., welche sich von der Hauptklasse der Denominativa nur durch die in der phonetischen Geschichte des Accents begründete Verrückung des Accents unterscheidet (vgl. Gött. gel. Anz. 1846. S. 842 und genauere Ausführung a. e. a. D.), sondern nachweislich auch eine bedeutende Anzahl der 9 übrigen Conj.=Klassen. Es wird dies um so weniger auffallen, wenn man bedenkt, daß die Wurzeln ursprünglich, wie dies aus Thatsachen der Sanskrit-Sprachen und allgemein-sprachlichen Analogien hervorgeht, sowohl nominaler als verbaler Flexion fähig waren. Ich will nur einige schlagende Beispiele hier anführen; *pat* Herr sein (4te Conj.=Kl.) ist augenscheinlich

Denominativ von pati Herr (von $\sqrt{\text{pā}}$ herrschen), cyut fallen ist von cyu gleichbed. durch Vermittelung eines mit einem durch t charakterisirten Suffix gebildeten Nomens cyu-ti oder cyu-ta, wahrscheinlich ersteres, abgeleitet; eben so yat die Nebenform von yam aus yati (oder yata); cit denken durch Vermittelung von citi aus ci sammeln (vgl. wegen der Begriffsverbindung cogito). Eben so erkenne ich in dem nu der 5ten sskr. Conj.=Kl. (griech. $\nu\nu$) eine nominale Ableitung, vergl. z. B. sskr. dhṛish-nú muthig: dhṛishnúmi ich bin muthig (griech. $\delta\acute{o}\rho\nu\mu\iota$ für $\delta\acute{o}\rho\nu\mu\iota$, welches ich jetzt dazu stelle; aber $\sigma\rho =$ sskr. $\ddot{r}i$ wegen Verschiedenheit der Accentuation vgl. S. A. L. 3. 1845, I, 906); diese, so wie andere Denominative — beiläufig bemerke ich, daß meinen Untersuchungen zufolge die meisten Conj.=Kl. sich so erklären werden — werde ich an e. a. D. genauer erweisen. So wie hier, so sind auch die eben erwähnten Verbaltheimen auf m Denominativa von Nominibus, welche durch das Suffix, sskr. ma, gebildet sind.

Als Probe der Art, wie der Hr Verf. untersucht, nehme ich eine der ersten Fragen S. 21 ff. Er will die Endung $\sigma\theta\alpha$ erklären, welche in der $\kappa\omicron\iota\nu\eta$ in $\eta\sigma\theta\alpha$, $\epsilon\phi\eta\sigma\theta\alpha$, $\eta\epsilon\iota\sigma\theta\alpha$ erscheint, außerdem noch in einigen dialektischen Indicativen Präs. und Imperf., vorherrschend jedoch in einigen epischen Coniunctiven und Optativen. Er weist die Ansicht, daß sie Nachbildungen von $\omicron\iota\sigma\theta\alpha$ u. $\eta\sigma\theta\alpha$ seien, ab, „weil in ihnen stets $\sigma\theta\alpha$, nie bloßes $\theta\alpha$ erscheine, in $\omicron\iota\sigma\theta\alpha$ und $\eta\sigma\theta\alpha$ dagegen gehöre das σ den Stämmen $\epsilon\delta$ und $\epsilon\varsigma$ an.“ Hier hätte dem Hrn Verf. die Frage entstehen müssen, woher dies letztere schon gewiß sei? Da er durch die, 12 Zeilen vorher vorkommende, Gegeneinanderstellung von lat.

dedisti und ſskr. daditha auf diese Untersuchung geführt ward, und hier st dem ſskr. th gegenüber sah, mußte er auf jeden Fall etwas zweifelhaft werden, ob nicht so gut wie im Lat. st = th ist, so auch im griech. οἶσα nicht θ sondern σθ ihm entspricht; daß auch *φοιδ + σα*, *ῆς + σα* οἶσα, ῆσα werden, würde natürlich keiner Rechtfertigung bedürfen. Doch wir wollen sein Resultat sammt den Gründen etwas genauer betrachten und zu diesem Zweck die letzteren numeriren: „Da, heißt es S. 22, wir nun auch (1) im Latein. die Form sti finden und Bopp selbst S. 656 keinen Anstand nimmt, in dieser das s für einen rein euphonischen Zusatz zu erklären, (2) da im Deutschen das ursprüngliche s der zweiten Person sich auf eine einigermaßen vergleichbare Weise zu st erweitert hat, z. B. hast = Goth. habais, (3) da wir auch in der ersten Person Plur. *μεσα* für *μεθα* (Stk. ma (d) hé) finden, (4) da auch in *εσθω* und *εσθίω* eine dentale muta sich zu σθ erweitert, so halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß *σα* so gut, wie *sti* eine lautliche Erweiterung des ursprünglichen *tha*, oder *ta* ist, wobei der Ausfall des *v* eine Verstärkung des Consonanten wünschenswerth machte.“ Ich will den letzten Theil des Satzes „wobei — machte“, auch den Zusatz „oder *ta*“ ganz übergehen, und nur die syllogistischen Elemente des Satzes betrachten. Zunächst im Allgemeinen! Die vier Gründe zusammen sprechen nur für die Möglichkeit der Einschlebung eines *σ*; diese selbst zugestanden, ist der Schluß auf die Identität des *tha* und *σα* noch viel zu rasch. Denn dieses *tha* erscheint nur in der 2ten Ps. Sing. Perfect im Sanskrit, und der Leser möchte sich nicht so leicht darüber hinwegsetzen, daß es sich auf einmal auch in Präs., Impf., Coniunct., Optat. zeigen

solle; wir würden also auch wenigstens einige diese Erscheinung vermittelnde Worte gern hören; oder glaubt der Hr Verf., daß, weil er S. 19 alle Formen der 2ten Pers. Sing. identificirt hat, wir daraus, auch ohne seinen ausdrücklichen Vorgang, schließen würden, daß sie ihre Stelle nach Willkür wechseln konnten? Das scheint sich aber dem Hrn Verf. von selbst zu verstehen. Nun zu den einzelnen Gründen! Der erste der Gründe ist eine durch ein *αυτός* *εφα* verdeckte ganz unerwiesene Annahme. Gewiß aber ist der durch und durch wissenschaftliche Bopp der Letzte, welcher wünscht, daß auf seine Autorität die Frage, ob im latein. *sti* das *s* eingeschoben, oder im *ssr. tha* ausgefallen sei, als eine erledigte angesehen werde. Der 2te Grund vergleicht einen ganz umgekehrten Fall; im Deutschen tritt nicht ein *s* vor einen *T=Laut*, sondern ein *T=Laut* hinter ein *s*. Der dritte bringt wiederum einen noch ganz zweifelhaften Fall als Beweismittel herbei; auch hier ist erst zu beweisen, daß im Griechischen das *σ* eingeschoben und nicht umgekehrt im Sanskrit ein *s* ausgefallen sei; dem Hrn Verf. scheint die Frage zwar mit den wenigen angeführten Worten abgethan; denn er behandelt sie sonst nirgends; allein Nefer. kann darin nur einen Beweis mehr von der Oberflächlichkeit sehen, welche den Charakter dieses Buches bildet. Den 4ten Grund betreffend würde das Verhältniß, selbst so angesehen, verschieden sein; denn *δ* ist nicht *θ*, und eine Erweiterung von *δ* zu *σθ*, wie sie der Hr Verf. hier zu erblicken glaubt, ist ganz etwas Anderes, als die Vorsezung eines *σ* vor *θ*.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.

Den 1. April. 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Sprachvergleichende Beiträge zur Griechischen und Lateinischen Grammatik von Georg Curtius.“ Erster Theil.

Allein es gehört etwas dazu in dem Verhältniß von $\epsilon\delta$ zu $\epsilon\sigma\theta\omega$ $\epsilon\sigma\theta\iota\omega$ für ($\epsilon\delta$) + $\theta\omega$ oder $\theta\iota\omega$ die Analogie von lat. *credo* für *cret* + *do* (= sskr. *grat* + *dhâ*), *au-dio* für *haus* (vgl. *heus* = sskr. *ghosh*) + *dio*, vgl. *nidus* für *nisdus*, *nodus* für *nos-dus* (*Placid. Gl. nes-dus*)) verkennen zu wollen; denn ich kann mir nicht denken, daß sie dem Hrn Verf. unbekannt gewesen sei.

Referent kann nicht umhin zu bemerken, daß den Hrn Verf. seine eigne Annahme, daß die eigentliche Form der Endung im Griechischen $\sigma\theta\alpha$ nicht $\theta\alpha$ sei und diese = sskr. *tha*, auf einen ganz andern und, wie er glaubt, den richtigen Weg hätte führen müssen. Denn es standen ihm nun in zwei, zwar ursprünglich verwandten, aber in ihren phonetischen Gesetzen sehr von einander abweichenden Sprachen Formen mit *s* der sskr. ohne *s* gegenüber. Schon

dieses mußte in ihm den Gedanken erwecken, daß die in diesen zwei verschiedenen Sprachen erhaltene vollere Form vielleicht organischer sei, als die minder volle. Er würde sich nun vielleicht auch wohl solcher Doppelformen wie ἦτον : ἦστον; ἦτην : ἦστην; ἦτε : ἦστε erinnert haben, wo die mit σ = ḥfr. āstam, āstām, āsta die organischen sind, und daraus wohl schon geahndet haben, daß bei Doppelformen mit und ohne s im Griechischen die Vermuthung eher für Verlust als Einschub spreche; er würde dieser Vermuthung auch einigen Eingang auf seine Betrachtung des Verhältnisses von griech. μεθον, μεθα neben μεθον, μεθα zu ḥfr. ma(d)he verstattet haben, zumal wenn er zugleich σθς im Verhältniß zu ḥfr. dhve erwogen und insbesondere sich an die vedische Infinitivendung dhyai im Verhältniß zu griech. σθαι erinnert hätte. Vielleicht wäre ihm dann noch die 100ste Regel der Bopp'schen Grammatik des Sanskrits unter die Augen gerathen, wonach im Sanskrit s vor dh durchweg eingebüßt wird (denn die Verwandlung in d, welche noch daneben erlaubt ist, ist wesentlich identisch mit der Einbuße); und mir ist sehr zweifelhaft, ob er selbst alsdann noch μεσθα = ma(d)he für unorganisch erweitert gehalten, oder nicht vielmehr an eine Verstümmelung im Sanskrit gedacht hätte. Ja, wenn ihm aus der 351sten Regel der Bopp'schen Grammatik selbst der Verlust von s vor th bekannt geworden wäre, so hätte er sich vielleicht sogar entschlossen, lat. sti für organischer als ḥfr. tha zu halten. Ob es ihm auch noch gelungen wäre, den Verlust des s vor dh und th im Ḥfr. in einer Anzahl etymologischer Bildungen nachzuweisen, wagt Mezer. nicht mit Bestimmtheit vorauszusagen; doch kann er versichern, daß es deren eine sehr beträchtliche Anzahl gibt.

Hiermit würde ich meine Anzeige über dieses Buch abschließen, wenn ich nicht diese Gelegenheit benutzen möchte, so weit es in der Kürze möglich ist, zwei Punkte der vergleichenden Grammatik zu fixiren, bei denen es nur noch eines geringen Rückens zu bedürfen scheint, um sie ganz festzustellen. Zunächst meine ich die Erklärung des griechischen Perf. auf $\kappa\alpha$. Der Hr Verf. nimmt Thiersch's Meinung an, daß das κ ein bedeutungsloser, eingedrungenener Laut sei (S. 199), wofür Thiersch als Analogon $\mu\eta\acute{\epsilon}\tau\iota$ (vgl. S. 201) geltend machte. Allein hier ist κ nicht eingeschoben. Es ist bekannt, daß der sskr. Interrogativstamm eine Nebenform $k\iota$ hat; diese zeigt sich in Casus, Adverbien und Zusammensetzungen; es erscheint $nakis$ (im Sâma-Veda $naki$), $nakim$, $nakim$, $âkîm$ und insbesondere $mâkim$, $mâkim$ und $mâkî$ (Rv. V, 7, 24); daß mit diesem letzteren $\mu\eta\kappa$ in $\mu\eta\acute{\epsilon}\tau\iota$ verwandt sei, bedarf wohl kaum der Bemerkung; die Form, welche grade bei $\mu\eta\kappa$ die organische ist, will ich nicht mit Entschiedenheit bestimmen; am ehesten könnte sie, nach Analogie von $naki$ $mâkî$, $\mu\eta\kappa\bar{i}$ gewesen sein; nach Analogie von lat. *que* = osk. *pid* = sskr. *cit*, Neutrum von *ci*, kann man auch $\mu\eta\kappa\iota$ als organische Form nehmen; da uns hier bloß an der Nachweisung, daß κ nicht eingeschoben sei, gelegen sei, will ich diese Frage hier nicht weiter verfolgen; $\mu\eta\kappa\iota$ (dazu würde auch $\mu\eta\kappa\iota$ geworden sein) würde wörtlich heißen nicht irgend. Wie $\mu\eta\acute{\epsilon}\tau\iota$ so ist auch $\omicron\upsilon\acute{\epsilon}\tau\iota$, also auch $\omicron\upsilon\kappa$ zu fassen, was man in Wurzellexik. I, 275 berichtigen möge. Somit fällt diese Stütze der Einschlebung eines κ im Perf. zusammen. Die Erklärung, wonach dieses Perfect den periphrastischen des Sanskr. gleichgesetzt wird, ist angegriffen, weil die periphrastischen Perf. im Sanskrit nicht redupliciren. Die-

ser Einwand fällt weg, seitdem ich aus Pân. III, 1, 39 reduplicirte Perfecta Periphrastica nachgewiesen habe (Anz. von Böhlingk's Chrestom. in G. gel. N. 1846. bes. Abdr. S. 70). Man kann nun noch einwenden, 1) daß in Sskr. das Hülfswort kri reduplicirt erscheint cakâra, die im Griechischen vorkommende Verstümmelung einer so vollen Form zu κα aber sich schwer erklären läßt. Darauf dient zur Antwort, daß die Reduplication in den Veden, in welchen wir größtentheils wohl die ältesten Formen der Sanskritsprachen haben, häufig unterdrückt ist, z. B. dhishhe für dadhishhe Rv. 56, 6 oft; vidre für vividré 87, 6; dhire für dadhire Sv. I, 6, 7, 10; takshus für tatakshus Sv. I, 4, 3, 10 — 5, 6, 4 (wo Rv. V. L.) cetatus für ciketatus Sv. I, 2, 6, 10; duhus für duduhus Rv. Asht. VII, 2, 27; duhre für duduhre Rv. V, 7, 1 — 8, 33 und sehr oft; skabhâthus für caskabhathus Rv. V, 1, 16 mandus für mamandus V, 3, 22, 1 janvâs (Ptc.) für janvâs Rv. I h. 61, 14. yujânâ für yuyujânâ Sv. II, 3^b, 1^ε. vgl. auch Vârt. zu Pân. VI, 1, 8 und West. s. v. çî. Dasselbe ist bekanntlich vielfach im Latein der Fall. Danach wäre also denkbar, daß in der griech. Zusammensetzung nicht κακῶρα sondern nur κορα diene. Allein selbst wenn die reduplicirte Form einst gebraucht wäre, würde ihre Verstümmelung unter dem Einfluß des vorgerückten Accents nicht undenkbar sein. Einen andern Einwand könnte man dem Mangel des Nasals hinter dem die Wurzel schließenden langen Vocal in denjenigen Formen, welche sich einander am ehesten abspiegeln, z. B. bibharâm - cakara = πειφώρη - κα, entnehmen. Aber die Erscheinung von Formen, welche sich bald am Schluß nasalirt, bald offen, finden die Vergleichung anderer zusammengesetzter

Formen ähnlicher Art, in denen sich nur der schließende Vocal des Gliedes gedehnt findet (ich will zu den bekannten, wenn auch noch nicht zusammengestellten, zwei aus dem Naighant. (I, 17) fügen, malmalâ - bhávan, janjanâ - bhávan), machen es fast gewiß, daß das ursprüngliche Bildungselement nur in der Dehnung des Schlußvocals bestand, welche, wie in andern Zusammenfügungen (vergl. Anz. von Böhtl. Chrestom. bes. Abdr. S. 55), nur als eine Art sforzato diene, um die Compositionsglieder enger mit einander zu verbinden. (Beiläufig bemerke ich, daß auf dieselbe Weise auch die Dehnungen in den zusammengesetzten Formen der classischen Sprachen, wie dicēbam, ποιῶω erklärt werden zu müssen schien). Die Verstümmelung von κῶρα zu κρα, κα hat im Griechischen selbst Analogien genug und bedarf keiner weiteren Ausführung (vergl. z. B. ποτί aus ποτι = sskr. prati und aa.).

Wenn man nun vollends bedenkt, daß man für die drei Moriste auf κα nur aus der Vergleichung derselben mit den in den Beden erscheinenden ebenfalls durch kṛi gebildeten periphrastischen Moristen eine genügende Erklärung gewinnt (s. Gr. Wzlerk. II, 266), so wird man sich schwerlich gemüßigt fühlen, nach einer andern Auffassung für die Erklärung der Perfecta auf κα zu suchen.

Den zweiten Punkt, welchen ich noch besprechen wollte, ist der sskr. Potentialis, welcher noch immer, auch vom Hrn Verf., für eine unzusammengesetzte Form genommen wird. Dies ist nicht der Fall. Die Endung des Potentials im Parasmai-padam ist yām, welche in den Conjugationen auf a sich nur phonetisch umgelautet hat. Dieses yām ist Let. des Imperfects der Wurzel i, einer Nebenform von i, welche in den Beden oft erscheint, und

lautete ursprünglich, wo noch keine solche Scheu vor dem Hiatus im Sanskrit existirte, wie man aus den Beden mit Entschiedenheit folgern kann, \hat{i} - \hat{a} m u. s. w. Der Begriff wünschen geht in den alten Sprachen mehrfach aus denen des Gehen, Ergehen, Erlangen hervor. Im Altmanep. dient der Indicativ des Imperfects selbst statt seiner Letz-Form, und davon finden sich auch für das Parasmaipadam noch Spuren in den Beden, z. B. duhyát (statt duhyât) Rv. II, 6, 6, 5, wo y bloß wegen des Hiatus eingeschoben ist; vgl. duhyán Rv. I, h. 120, 9. (st. duhyús).

Beiläufig bemerke ich noch, daß die Ableitung des Futurum auf syâmi, syâsi u. s. w. aus dem Potential der Wrz. as syâm, syâs u. s. w., welcher auch der Hr Verf. beitrith, sich nimmer mehr vertheidigen läßt; woher käme die Kürzung des \hat{a} in syâsi u. s. w.? woher mi in syâmi für syâm? Vielmehr ist as mit dem Präs. der Wurzel i geh n zusammengesetzt und zwar in derselben Form, in welcher letzteres bei der Bildung des Passivs und der 4ten Conj.=Kl. verwendet wird; wörtlich heißt syâmi also sein gehe ich, wo geh n zur Bezeichnung des Fut. dient, grade wie im Französischen aller; also z. B. bodhishyâmi erkennen — sein — gehe ich.

Schließlich bemerke ich, daß, was der Hr Verf. S. 60 als meiner Anzeige von Böhtlingk's Accentlehre entnommen angibt, sich weder an der angeführten Stelle noch sonst irgend findet.

Theodor Benfey.

P a r i s.

Imprimerie royale. 1846. Papiers d'état du cardinal de Granvella, d'après les manuscrits

de la bibliothèque de Besançon publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. T. VI. 635 Seiten in Quart.

Die in diesem Bande *) enthaltene Correspondenz gehört dem Zeitraume vom Anfange des Jahres 1560 bis zum Schlusse des Jahres 1562 an. Sie besteht zum größten Theile aus den in spanischer Sprache niedergeschriebenen Mittheilungen Granvellas an König Philipp II. und Philipps an Granvella und bezieht sich, abgesehen von der in den Niederlanden vorherrschenden Stimmung, der Stellung des dortigen hohen Adels, der Bewegung, welche durch die kirchlichen Zerwürfnisse hervorgerufen wurde — Gegenstände, welche überall in den Vordergrund treten — auf die Politik deutscher Stände, auf Ereignisse im öffentlichen Leben Englands und Frankreichs, endlich auf die Beziehungen der italiänischen Fürstenhöfe zu dem spanischen Reiche und zu der verwittweten Herzogin von Parma. Hinsichtlich Englands schmeichelt sich Granvella mit der Hoffnung, die Königin Elisabeth überzeugt zu haben, wie unangemessen ihr bisher gegen Schottland beobachtetes Verfahren sei, wo sie die protestantische Partei gegen die Königin=Mutter unterstützte; wie viel besser sie gethan haben würde, „de casarse con alguno que tuviesse poder para sostenerla.“ Man sieht, der feine Prälat versteht es, der Eigenliebe und dem Ehrgeize seines Monarchen zu fröhnen; aber die Stellung zu begreifen, der Elisabeth nachrang, das ganze Gewicht einer Königin zu schätzen, die bei ihrem Volke Alles vermochte, weil ihr Streben mit dem des Volkes zusammenschloß — das verstand er nicht. Und in

*) Der vorhergehende Band hat Stück 148. Jahrgang 1845 dieser Blätter eine Anzeige gefunden.

welcher Schule hätte der Bischof von Arras dieses Verständniß gewinnen sollen?

Der Inhalt der überwiegenden Zahl der hier abgedruckten Briefe bezieht sich auf die Errichtung der neuen Bisthümer, durch welche der König Sicherung des alten Glaubens und die volle Unabhängigkeit von geistlichen Ständen des deutschen Reichs und vom Erzbischofe von Rheims bezweckte. Es klagt der Cardinal, daß, trotz der Verschwiegenheit, mit welcher diese Angelegenheit betrieben werde, der Erzbischof von Cöln, so wie die Bischöfe von Münster und Lüttich bis zu einem gewissen Grade davon in Kenntniß gesetzt seien und nach Möglichkeit der Ausführung dieses Planes Hindernisse bereiteten. Die Abführung des spanischen Heeres aus den Niederlanden erfüllt ihn mit Besorgniß; „en el alma siento ver partir la infanteria española!“ ruft er schmerzlich aus; er sieht einer Zeit harter Kämpfe entgegen, aber er trägt andererseits Bedenken, sich dem nachdrücklich ausgesprochenen Verlangen der Niederländer offen zu widersetzen. Ja, einige Monate darauf bittet er den König, die Einschiffung der Fähnlein zu beschleunigen, weil man widrigenfalls einem offenen Aufstande der gesammten Bevölkerung entgegensehen müsse und sich überdies die Unmöglichkeit herausstelle, den rückständigen Sold zu beschaffen.

Noch mehr beunruhigt den Bischof von Arras die bevorstehende Vermählung Wilhelms von Dranien mit einer Protestantin, der Tochter des bei Sievershausen gefallenen Kurfürsten Moriz von Sachsen, obwohl er in Beziehung auf Wilhelm (im März 1560) noch hinzufügt: „Yo a la verdad nunca he visto cosa en el que me haya dado sospecha mala de su persona.“ „Die Frage des Tages, schreibt er um einige Wochen später

von Brüssel aus an Philipp II., ist überall die religiöse, und ich mag nicht in Abrede stellen, daß die Ketzerei bereits weit um sich gegriffen hat.“ Er kam zunächst nur in der Errichtung der Bisthümer Heil erblicken und versäumte deshalb nicht, diese Angelegenheit mit Nachdruck am päpstlichen Hofe zu betreiben. Hier aber stößt er auf größere Hindernisse als er erwartet hatte, und namentlich dringt Paul IV. darauf, daß vor allen Dingen erst für eine standesmäßige Ausstattung der neuen Prälaturen Sorge getragen werden möge. Mit besonderer Freude aber meldet Granvella dem Könige, daß der Herzog von Savoyen einen Handstreich auf das unselige Genf („que Dios la confonda!“), den Mittelpunkt der Ketzerei, beabsichtige.

Schon im Jahre 1560 tönen überall Klagen über die Erschöpfung des Schatzes durch. Der König greift zu Ersparnissen der verschiedensten Art und will namentlich die Salzgehalte einziehen, durch deren Zahlung er mehrere deutsche Fürsten an sein Interesse fesselt. Solches widerräth jedoch Granvella aufs Entschiedenste, und indem er darauf hindeutet, daß unter diesen Umständen Frankreich die deutschen Stände zu erkaufen bemüht sein werde, gelingt es ihm, diesen Plan zu hintertreiben. Bei dieser Gelegenheit begegnen wir einem im September 1560 ausgearbeiteten Memorial de las finanzas de España, aus welchem sich ergibt, daß, mit Ausnahme eines von den jüngsten Cortes bewilligten Supplements zum Belange von 300,000 Dukaten, die laufenden Einkünfte der spanischen Reiche sämmtlich verpfändet sind und daß es zur Wiedereinlösung derselben einer Summe von nicht weniger als 20 Millionen Dukaten bedarf. Da mag der König freilich mit Recht hinzusetzen: „pero desto no se tracta agora, como de cosa tan im-

possible!" „Das Lesen dieses Memorials, erwiedert hierauf der Bischof von Arras, me ha dado la mayor compassion y dolor del mundo, viendo quan cargado y consumido esta todo." Aber es sollte ihm später beschieden sein, einen noch ungleich tieferen Verfall der spanischen Finanzen vor Augen zu haben, an dessen Herbeiführung er selbst einen nicht geringen Antheil hatte. Denn anstatt auszugleichen, zu versöhnen, seinem Könige gegenüber die wahren Gründe der mißlichen Stimmung in den Niederlanden auseinander zu setzen, zum Schonen der ständischen Rechte, zur Milde in der Geltendmachung der kirchlichen Interessen zu ratthen, begegnen wir in seinen Briefen an Philipp überall Verdächtigungen der niederländischen Großen. Er räumt es ein, daß dieselben in keinem Betracht die schuldige Ehrfurcht gegen die Statthalterin verlegen, die er mit Lobeserhebungen überhäuft, zwischen denen ein Philipp mit Leichtigkeit die Anklage herauslesen mochte; aber er findet es unerträglich, daß diese Männer mit Freimuth die Gebrechen und Wünsche der Provinzen vor der Statthalterin enthüllen; er erkennt nur eine frevelhafte Anmaßung darin, daß sie es wagen, „de dezir lo que se les antoja."

Und doch kann er eben diese Männer für den Augenblick nicht entbehren, weil sein Herr und König in jedem Schreiben auf die Nothwendigkeit zurückkommt, daß die Provinzen sich zur Bewilligung neuer Subsidien entschließen müßten. „Von den königlichen Domainen, klagt er, sind schon so erhebliche Theile veräußert und auf den gebliebenen lasten so unerträglich hohe Pfandschaften, daß sie für jezt fast allen Werth verloren haben." Täglich, fährt er fort, würden im Conseil neue Vorschläge zu Gunsten des königlichen Schazes vorge-

legt, und immer ergebe sich aus der darüber angeknüpften Discussion die völlige Unausführbarkeit derselben. Nicht minder kummert ihn die zunehmende Verbreitung des Protestantismus. In Beziehung hierauf wagt er es bald nicht mehr, mit der früheren Energie auf die Begründung der neuen Bischofsstühle zu dringen. „*Como mas adelante vamos, mas dificultad hallamos en esto de las yglesias*“ setzt er hinzu und fährt dann fort: „der Sammer rings um mich ist so groß, daß ich nicht mehr weiß, wie mir der Kopf steht; wird nicht bald durchgreifende Abhülfe gewährt, so steht zu befürchten *que esta machina nos haya de caer de golpe.*“

Mit jedem Monate mehren sich Grauwellas Besorgnisse, mitunter steigen Gespenster vor dem mit Furcht und Mißtrauen erfüllten Auge des Diplomaten auf; überall wittert er heimlichen Verrath, Abfall, Verschwörung gegen Spanien. Weiß er, daß, wie Guizot sich ausdrückt, in dem Augenblicke, wo sich das Volk gegen Gewalt schützen muß, die Regierung ihr Recht auf den Gehorsam der Unterthanen verliert? Und doch scheint ihm die Energie des niederländischen Charakters unbekannt geblieben zu sein. „*Veo cosas hartas, schreibt er im December 1561 dem Könige, que me descontentan, y que no oso ny escribir ny dezir, y plega Dios que me engañe, mas yo sospecho que haya intenciones dañadas, y veo algunos que van assombrados, magnificando las cosas de los vezinos de todas partes, y deshaziendo las nuestras, y que ponen miedos, y dizen que somos desamparados.*“ Zugleich bittet er dringend, die Leitung eines in den Niederlanden gegen Frankreich aufzustellenden Heeres keinem dort Eingeborenen anzuvertrauen, und zwar um so weni-

ger, als sich Margarethe von Parma unter solchen Umständen der Regierung begeben werde; indem er aber von der andern Seite ausführt, daß durch die Ueberweisung des Oberbefehls an einen Fremden der einheimische hohe Adel gegen diesen in die Schranken treten werde, ist sein Streben darauf gerichtet, den König von der Nothwendigkeit, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen, zu überzeugen. Wie schon oben bemerkt ist, zeigt sich Granvella als ein Meister in der Kunst, Lob und Verdächtigung mit einander zu verweben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß seine Furcht vor einem niederländischen Heerführer sich nur auf Egmont und Oranien bezieht; gleichwohl versichert er von Letzterem wiederholt, daß derselbe zu keiner Klage Veranlassung gebe, und in demselben Briefe fügt er hinsichtlich Egmonts die Worte hinzu: „a la verdad yo le tengo por uno de los mas claros, y de quien pudiesse V. M. mas confiar.“

Schließlich möge Ne erent noch die Erwähnung zweier gegen den Schluß dieses Bandes befindlichen Actenstücke gestattet sein. Das eine derselben ist die *Relacion de lo que sucedido en la enfermedad del principe nuestro (Don Carlos)* von dessen Leibarzt Olivares im Junius 1562 abgefaßt. Sie betrifft die Krankheit, welche sich der Infant durch einen schweren Fall auf den Kopf zugezogen hatte, und gibt, vermöge der sehr detaillirten Angaben über das bei dieser Gelegenheit angewandte ärztliche Verfahren, dem Sachkundigen vielleicht einen interessanten Beitrag für die Kenntniß des Standpunkts der medicinischen Wissenschaft in jener Zeit. Das andere ist die von den Deputirten der Stadt Antwerpen dem Könige im August 1562 überreichte Vorstellung in Bezug auf die Errichtung der neuen Bisthümer und die Ein-

führung des Inquisitionsgerichtes in den Niederlanden. In dieser von Burgemeister, Schöffen und Rath abgefaßten Bittschrift heißt es: es herrsche bei der gesammten Bevölkerung Antwerpens, namentlich bei den fremden Kaufleuten, ein namenloser Schreck über die bevorstehende Gründung eines Bischofsstuhles in der Stadt, und obwohl die Statthalterin die feste Versicherung erteilt habe, daß die befürchtete Einführung des Glaubensgerichtes keinesweges mit dem bischöflichen Stuhle in Verbindung stehe, so hätten doch Quartiermeister und Zunftvorsteher (*wyckmestres et doyens des mestiers*) als Mitglieder des Raths den Antrag gestellt, den König zu ersuchen, die Stadt in ihren hergebrachten Rechten nicht kränken, sondern sie in ihrer früheren Stellung zum Bischofe von Cambrai verharren lassen zu wollen. Nur dadurch könne der fremde Kaufherr zum ferneren Bleiben in Antwerpen bewogen werden, während durch die Auswanderung desselben die Blüthe der Stadt für immer welken werde. Auch die von Philipp II. hierauf erteilte Antwort findet sich hier abgedruckt. Es müsse Antwerpen, heißt es in derselben, sich glücklich schätzen, den geistlichen Oberhirten künftig innerhalb seiner Mauern zu besitzen und dadurch vor Sünde und Irrlehren mehr denn bisher geschützt zu werden. Wie die Installation eines Bischofs die fremden Kaufherren vertreiben könne, begreife man um so weniger, als an die Einführung eines Glaubensgerichts niemals gedacht sei.

Hat Ref. schon bei der Anzeige früherer Bände dieses inhaltsreichen Werkes bemerkt, daß die Uebersetzung häufig der Treue ermangelt, so tritt dieser Uebelstand in dem vorliegenden Bande fast noch entschiedener hervor. Wurde überall die Uebersetzung der spanisch abgefaßten Actenstücke ins

Französische für nothwendig erachtet, so mußte die Uebersetzung eine wortgetreue und vollständige sein; sie durfte sich nicht mit einem ungefähren Wiedergeben des Sinnes, noch auch mit einer leicht hingeworfenen Relation des Inhalts begnügen. Wenn es aber bei einigen Briefen in der Note heißt: „cette lettre n'offre absolument aucun passage qui mérite la traduction“ so begreift man schwer, aus welchem Grunde überhaupt der spanische Text mitgetheilt ist. Der Herausgeber ist in den wenigen beigegebenen Noten nicht eben glücklich. So begegnet man unter andern bei Gelegenheit des von Granvella erwähnten Namens eines (durch keine nähere Angabe bezeichneten) Fuggers der Bemerkung: „Jean - Jacques, l'un des fils de Raymond Fugger d'Augsbourg, est l'auteur d'une compilation en partie fabuleuse, sans valeur pour l'historien et qui a joui longtems en Allemagne d'une réputation tout à fait imméritée. Son titre est: Spiegel der Ehren etc. ou Miroir d'honneur de l'archiducal maison d'Autriche, continué par Sigmond de Birken.“ Hav.

Frankfurt am Main.

J. D. Sauerländers Verlag 1846. Straf-Methoden sind keine Straf-Systeme. Zwei Vorträge in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1841 und 1843 von Dr. C. F. Stiebel, Mitglied der Commission über das Gefängnißwesen u. s. w. 72 S. in Octav.

Berücksichtigt man die Zeit der Entstehung dieser beiden Vorträge, von welchen der erste am 15. Januar 1841, der zweite am 27. October 1843 vom Verf. in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main gehalten wurde, so dürfte frei-

lich die Veröffentlichung und die Anzeige derselben als verspätet erscheinen, indem die Frage über die Gefängnißreform, die den Gegenstand dieser Vorträge bildet, nicht bloß seit 1841 sondern auch seit 1843 große Fortschritte gemacht und das dabei zu benutzende Material sich außerordentlich vermehrt hat. Es bedarf dazu nur eines Blickes auf die Zeitschrift für das Gefängnißwesen von Julius, Barrentrapp und Möllner und auf die trefflichen neuesten Berichte Mittermaier's über diesen Gegenstand im Archiv des Criminalrechts 1846. Nr. V u. Nr. XIII. (In einer der folgenden Nummern werden auch die Ergebnisse der im Septbr. v. J. zu Frankfurt gehaltenen Versammlung zur Verbesserung der Gefängnisse von Mittermaier dargestellt werden.)

Auch können wir dem Schriftchen keinen bedeutenden selbständigen Werth für die Lösung der Frage beilegen, indem sich der Verf. keineswegs auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen stützt, sondern nur durch Aufstellung der Punkte, welche dabei zur Sprache kommen müssen, und durch Zusammenstellung und Prüfung der Ansichten der benutzten Schriften (S. 5 u. 6 werden 23 deutsche, französische und englische Schriften aufgeführt) einen Leitfaden für die Discussion der Sache in der gesetzgebenden Versammlung zu geben beabsichtigte. Aber gerade in dieser Beziehung und besonders für solche, welche, ohne schon tiefer in die Sache eingedrungen zu sein, sich mit den obwaltenden Streitfragen, mit dem Wesen der verschiedenen s. g. Systeme, und besonders mit den Einwendungen, Mängeln und zweckwidrigen Erscheinungen des absoluten Isolirungssystems bekannt machen wollen, verdient das Schriftchen mit Recht empfohlen zu werden. Der bedeutendste Aufsatz ist der erste, reich

an einer Menge der trefflichsten Bemerkungen über die zu erzielende Besserung der Verbrecher, die dazu nothwendige Behandlung, und den Zusammenhang der Sache mit der ganzen Strafgesetzgebung. Der zweite Vortrag (S. 53 f.) ist in sofern von geringerer allgemeiner Bedeutung, als er sich nur mit einer Widerlegung der Ansichten des Frankfurter Senats-Commissions-Gutachtens beschäftigt, welches sich für die einsame Einsperrung ausgesprochen hatte. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner des absoluten Isolirungs-Systems und erklärt sich für das s. g. gemischte oder europäische System. Die großen Täuschungen, worauf das System der absoluten Isolirung beruht, die Blendwerke, welche die eifrigsten und zum Theil so leidenschaftlichen Vertheidiger desselben auch in Deutschland sich und Andern vorspiegeln, und der fast lächerliche Wahn, in der abgesonderten und menageriemäßigen Einsperrung und Behandlung der Gefangenen in verschiedene Kästen ein für alle Verbrechen (ohne Rücksicht auf Grund, Ursache und Motive derselben), für alle Verbrecher (ohne Unterschied des Geschlechts, der Altersstufen, des Charakters der Erziehung, des Grades der Bildung), und für alle Länder (ohne Rücksicht auf Klima, Stand der Bevölkerung, Volkscharakter u. s. w.) passendes und durchschlagendes Universal-Mittel gewonnen zu haben, — sind mehrentheils in diesen Vorträgen in gedrängter Kürze und populärer Fassung ans Licht gestellt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 3. April 1847.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Straf-Methoden sind keine Straf-Systeme. Zwei Vorträge in der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt am Main in den Jahren 1841 u. 1843 von Dr. C. F. Stiebel.“

Die Grundansicht des Verfs, welche auch schon im Titel hervortritt, daß eine besondere Strafart nicht ein System genannt werden könne und daß bei einem guten Systeme kein zweckmäßiges Mittel ausgeschlossen bleiben darf, ist ein so wahrer und richtiger Gedanke, daß er sich durch sich selbst empfiehlt. Die Schlußfolge aus dem Ganzen des ersten Vortrags hat der Vf. selbst S. 51 f. zusammengestellt.

Die große Einseitigkeit des Pönitentiar-Systems überhaupt, welches die Besserung zum ausschließlichen Zwecke und Rechtsgrunde der Strafe erhebt und sich dabei mit dem sich von selbst aufdrängenden natürlichen Wesen der Strafe in unauflöslliche Widersprüche verwickelt, ist wohl ziemlich allgemein erkannt! Andernseits kann es für keinen Verständigen zweifelhaft bleiben, daß die Besserung

der Verbrecher, in so weit sie überhaupt als eine für den Staat lösbare und mit der wesentlichen Natur einer Strafe zu vereinigende Aufgabe betrachtet werden kann, möglichst zu erstreben sei und für diesen besondern Zweck theils positiv, theils negativ gewirkt werden müsse. Ueber die wahre Bedeutung des Besserungsprincips und die Grenzen seiner praktischen Geltendmachung, worüber noch jüngst Abegg im Archiv 1845. S. 239 f. gute Bemerkungen niedergelegt hat, muß man aber vor allen Dingen klar sehen, bevor man sich für die Vorzüglichkeit der einen oder andern Methode hinsichtlich der Vollziehung der Freiheitsstrafen entscheiden kann. Jedes Verbrechen besteht in einer schuldhaften Verletzung des Gesetzes oder in einer Auflehnung gegen dasselbe. Die Strafe ist das nothwendige Repressivmittel und die dabei auch zu beabsichtigende Besserung kann im Staate, wenn sie nicht die natürlichen Sphären und Kräfte, die Rechte und anwendbaren Mittel überschreiten soll, in nichts Anderem bestehen, als den Verbrecher in den sich dazu qualificirenden Fällen an Gehorsam gegen das Gesetz zu gewöhnen und Alles zu vermeiden, was der Entwicklung, Erhaltung oder Kräftigung der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Gehorsams im Gemüthe des Bestraften entgegenwirken kann. Sobald dagegen der Staat darauf ausgeht, aus den Sträflingen s. g. gute Christen zu machen, betritt er einen Weg, der nicht mehr auf seinem Gebiete liegt und setzt sich der Gefahr aus, durch Scheinheiligkeit und Frömmerei getäuscht zu werden, ohne den für ihn wesentlichen Zweck zu erreichen. Daß übrigens damit nicht gesagt sein soll, daß der Staat die Strafanstalten der Einwirkung der Kirche innerhalb ihrer Sphäre verschließen solle, versteht sich wohl von selbst.

Auch die einsame Einsperrung darf und soll als ein zweckmäßiges Mittel besonders zu Anfang der Strafzeit und später als Repressivmittel bei Verbrechen in der Strafanstalt zur Anwendung gebracht werden. Man soll die Sträflinge bei Nacht von einander scheiden und auch bei Tage nicht bloß die Geschlechter, sondern auch die verschiedenen Altersstufen in verschiedenen Räumen trennen, und nicht zu viele — vielleicht nicht mehr als 20 — Sträflinge in einem Saale unter strenger Aufsicht vereinigen. Aber den Gehorsam gegen das Gesetz, bewirkt durch Gewohnheit sich der gesetzlichen Ordnung zu fügen, kann das System der absoluten Isolirung, was überdies bei langjährigen Freiheitsstrafen die unmenschlichste Strafe genannt werden müßte, nicht erzielen! Ein Einsiedler ist noch kein Heiliger, und wer bisher ganz von andern Menschen abgeschnitten war, und gar nicht die Möglichkeit hatte, eine gewisse äußere gesetzliche Ordnung, die nur bei einer Gemeinschaft von Menschen denkbar ist, zu verlehen, gibt gar keine Bürgschaft, daß er, der gesetzlichen Freiheit im Staate zurückgegeben, diese nicht überschreiten werde. Mit dem bloßen auch häufigen Besuchen von allerlei Personen ist es nicht gethan. Die Hunde, die lange einsam an der Kette gelegen haben, sind die gefährlichsten und werden leicht toll! Auch bei dem philadelphischen System ist das häufige Vorkommen von Geisteskrankheiten eine leicht erklärliche und von dessen Vertheidigern nicht widerlegte Thatsache. Auffallend und abschreckend ist aber besonders noch das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Gefängnissen, indem nach den neueren Berichten über das Gefängniß von Pensylvanien im Jahre 1843 von 359 Sträflingen 11, 1844 von 340 sogar 13 und 1845 von 483 Gefangenen 15, in Au-

burn dagegen z. B. im Jahre 1843 von 973 nur 14 starben (Archiv 1846. S. 149 f. 440 f.). Die Erklärung, die dabei gegeben wird, daß viele, die starben, schon als sie in die Anstalt kamen, in schlechtem Gesundheitszustande sich befunden, ist die gewöhnliche durch nichts bewiesene Behauptung der Aerzte, wodurch sie die sprechende Thatsache zu entkräften suchen. In demselben Jahre kamen in Philadelphia 14 Fälle von Seelenstörungen in der Anstalt vor! Daß nur eine geringere Zahl sich erst neu in der Anstalt entwickelt habe, ist dieselbe Entschuldigung, wie bei der Sterblichkeit. Auch hat man schon die Concession machen müssen, den Arzt zu ermächtigen aus Gesundheitsrücksichten die Arbeit oder Bewegung der Gefangenen in freier Luft zu verfügen, und auch dem Inspector zu erlauben, Sträflinge unter gehöriger Aufsicht, so daß sie nicht mit einander sprechen können, zur Bebauung der Gärten zu verwenden. Daß das Schweigen bei gemeinschaftlicher Arbeit mehr Seelenstörungen veranlasse, wie der philadelphische Arzt glaubt, ist so wenig einleuchtend, wie möglich! — Nimmt man dazu, daß nach den neueren Berichten auch die Gesellschaft zu Boston sich gegen das System der völligen Isolirung ausgesprochen hat, und daß in Rhode-Island das dort eingeführte pensylvanische System wieder aufgegeben worden ist, so wird man gegen die so oft mit kühner Stirn auch in Deutschland aufgestellte Behauptung, daß dieses System sich überall auf das Glänzendste bewähre, doch bedenklich werden müssen. Auch solche Ausführungen, wie die unseres Verfs, müssen nothwendig dazu beitragen, die deutschen Regierungen vor der Annahme des Kastensystems zu bewahren, und diese um so mehr, als auf deutschem Boden noch gar keine Erfahrungen dafür sprechen, und eine Adoption dieses Systems ohne gleichzeitige Re-

form des ganzen Geistes der neuern deutschen Strafgesetzgebungen, besonders in Betreff der Dauer der gedrohten Strafen, ein wahres Unglück genannt werden müßte. Refer. hat im vorigen Herbst das neue große nach dem pensylvanischen System construirte, damals noch nicht ganz vollendete Gefangenhause bei Berlin besucht; er hat aber auch dabei von sehr erfahrenen, bei der zukünftigen Leitung der Anstalt beteiligten Personen vernommen, daß sie selbst dem absoluten Isolirungssystem ganz entgegen seien und daß es nur von zwei Männern in Berlin gehalten werde, — einer sehr hohen Person und dem Dr Julius. Zacharia.

Paris,

bei Foubert 1846. *Recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide.* Thèse pour le doctorat par Louis Lacroix, Professeur d'histoire au college royal de Henri IV. 287 Seiten in Octav.

Ob es wohlgethan sei, an eine Quelle, wie Ovids Fasten, Untersuchungen über die Religion der Römer anzuknüpfen, hängt von der Richtung ab, welche diese Untersuchungen nehmen; daß diese Richtung inzwischen bei unserm Verf. keine solche ist, die sei es dem Schriftsteller, sei es dem Gegenstande selbst wesentliches Licht brächte, geht schon aus der Leichtigkeit hervor, mit welcher er sich über die wichtigsten Fragen hinwegzusetzen versteht. Hat Ovid das ganze Jahr oder nur die sechs ersten Monate wirklich behandelt? *c'est un point vivement controversé par les érudits, mais au fond sans importance réelle (p. 11)*; — wie verhalten sich die beiden obersten Götter der italischen Mythologie, Janus und Jupiter, welche das spätere Rom mehr diplomatisch als theologisch so schied, daß es dem

einen die erste, dem andern die höchste Stelle einräumte? peu importe la séparation de ces deux êtres célestes, les idées qu'ils représentaient, les attributs dont on les avait doués étaient les mêmes (p. 55); — welcher Sinn liegt den manichäischen Sagen unter, welche die Götter in Liebesverhältniß und sonstige menschliche Beziehung zu einander bringen? doit on demander un sens sérieux à toutes ces fictions créées uniquement pour amuser et distraire? je ne le crois pas, et les anciens s'étonneraient eux-mêmes des intentions graves qu'on leur prête quelquefois, quand ils ne songeaient qu'à se divertir par ces jeux d'imagination (p. 65); — wie und wann ist jene Verschmelzung griechischer und italischer Religion vor sich gegangen, die sich z. B. in der Identität von Pan und Faunus so unverkennbar kund gibt? ces choses-la ne peuvent s'apprécier ni se fixer dans le temps (p. 89) — in solcher Art weicht er fortwährend dem hic Rhodus hic salta aus und tiſcht seinen Lesern die reichsten Schaulgerichte auf, ohne ihre Eßlust anders als durch die dürftigsten Gemeinplätze zu befriedigen. Er weiß sehr wohl, daß die römische Religion aus den manichfaltigsten Elementen italischer Volksculte zusammengefloſſen ist, daß namentlich Latiner, Sabiner und Etrusker fast zu gleichen Theilen dazu beigefeuert haben, und erklärt es für leicht den Spuren dieser historischen Entwicklung in den Regenden des ovidischen Gedichts zu folgen und y trouver un fond de vérité assez sur pour en faire la base d'une exposition historique de la religion romaine (p. 6); — statt aber nun, was man erwarten sollte, jene Regenden und ihre Götter auf ihre nationalen Ursprünge zurückzuleiten und nach den Elementen woraus sie hervorgegangen seien zu gliedern, zerlegt er seinen Stoff nach

dem ganz äußerlichen Kriterium, ob ein Cultus bei Ovid vor oder nach der Gründung Roms erwähnt wird, und theilt demgemäß seine hauptsächlichste Erörterung nach der Introduction und den Prolegomènes, welche von der Abfassungszeit der ovidischen Fasten und vom römischen Kalender überhaupt handeln (p. 1—43), in die beiden großen Abschnitte: I. Traditions religieuses antérieures à la fondation de Rome (p. 45—132), und II. Etablissements religieux des rois de Rome (p. 133—230), worauf noch als dritter zum Beschlusse p. 232—283 eine kurze Uebersicht der Changements introduits dans la religion romaine, de l'expulsion des rois au temps d'Auguste folgt. Sollte diese Eintheilung irgend einen organischen Sinn haben, so könnte er nur der sein, daß der erste Abschnitt die ursprünglichen Gottheiten des Landes, in welchem später Rom angelegt ward, folglich die latinischen, die folgenden aber diejenigen enthielten, welche nachmals theils von den in Rom vereinigten auswärtigen Elementen mitgebracht, theils sonst aus der Fremde angenommen worden wären, und thatsächlich kommt sie allerdings darauf hinaus; wie wenig aber dem Verf. dieser Gedanke vorgeschwebt hat, geht schon daraus hervor, daß er nicht nur in den späteren Abschnitten Culte der verschiedenartigsten Entstehung bunt durcheinander wirft, sondern auch solche, welche zu Roms Gründungsgeschichte selbst vorausgesetzt werden müssen, wie des Mars, der Vesta, der Pales, erst unter den Königen abhandelt, weil er nämlich ihre Organisation im römischen Gemeinwesen mit ihrer Entstehung im religiösen Volksbewußtsein verwechselt; und doch ist er auch diesem Principe so wenig treu geblieben, daß er z. B. Diana, deren Verehrung bekanntlich erst durch Servius Tullius in Rom angesiedelt ward, schon

im ersten Abschnitte sogleich hinter Janus, Apoll, der seinen ersten Tempel zu Rom erst im J. 321 d. St. erhielt, schon unter Tarquinius Superbus bei Gelegenheit der Gesandtschaft nach Delphi erwähnt, als ob die Befragung eines fremden Orakels sofort die Einbürgerung des betreffenden Cultus nach sich zöge! Eben so wenig ist auf den wesentlichen Unterschied geachtet, den es macht, daß der Cultus des Apoll, der bis dahin nur extra pomerium verehrt worden war, von August in das Herz der Altstadt auf den Palatin verlegt wird; oder wenn das doch derselbe Gott bleibt, welche Begriffsverwirrung ist es nicht, die Diana, welche dem Janus als weibliches Princip zur Seite stehen soll und folglich auch die Ursprünglichkeit und Einfachheit seiner Verehrung theilen müßte, mit der nemorensischen Gottheit zu verwechseln, deren blutiger Dienst eben so sehr wie ihre Vergleichung mit der Sphigeneia und Phakelitis, um des als Virbius wieder auflebenden Hippolyt nicht zu gedenken, uns nach dem weiten Gebiete der taurischen Artemis hinweist, deren Heimath überall eher als auf italischem Boden zu suchen ist?

Aber darin besteht eben namentlich der Fehler in der mythologischen Grundanschauung des Verfs, daß er statt die Culte zu sondern, Alles gleich combinirt und nicht allein zwischen den einzelnen Völkerschaften Italiens unter einander, sondern auch zwischen diesen und den Griechen keine ursprünglichen Unterschiede anerkennt: alle sind pelasgischen Stammes, Janus selbst, von dem doch Ovid ausdrücklich sagt, daß Griechenland kein solches Wesen kenne, ist ein allgemeiner pelasgischer Gott, ja le dieu suprême de la totalité des peuples pelasgiques (p. 60); daß Vertumnus nach einer Stelle durch Titus Latius, nach einer andern durch Cölius Vibennus (Cäles Bivenna) nach Rom ge-

bracht sein soll, ist kein Widerspruch, da Etrusker und Sabiner beide Pelasger sind (p. 163); und in letzter Instanz stammt alle ihre Religion aus Samothrake (p. 73), was ja auch dans tous les récits des Grecs die Wiege der Trojaner gewesen war, obgleich die Römer, par des raisons faciles à comprendre, aimaient mieux rapporter à Troie qu'à Samothrace tout ce qui, dans leur religion, pouvait se rattacher au vieux tronc pélasgique (p. 54). Er weiß selbst daß Varro, cherchant à expliquer les mystères de Samothrace, et en général toute la doctrine secrète du paganisme, a créé une science à part, la théologie naturelle, dont il emprunte les idées fondamentales au Platonisme et aux Stoiciens (p. 215); nichts desto minder ist ihm der Spruch: principes dei Caelum et Terra, der Schlüssel zu aller Mythologie und das Prokrustesbette, dem sich alle Gottheiten anpassen müssen: en vain l'Anthropomorphisme a-t-il compliqué l'histoire de cette idée en associant Ops, Terra, Tellus à Saturne, et Fauna, Fatua, Bona Dea au dieu Faune, en diversifiant les représentations et les attributs de ces types mythologiques, le fonds est invariable et l'idée première est toujours la même (p. 79), und so wahr das auch der religionsphilosophischen Grundanschauung nach sein mag, so schlecht ist es bei der Untersuchung eines concreten Cultus angebracht, dessen Wesen ja eben darin besteht, jene allgemeine Grundform auf eine bestimmte Art zu modificiren und mit einem positiven Inhalte zu füllen, der dann eben die Religion des Volkes ausmacht. Wohl können dann solche Gottheiten verschiedener Völker, die den ähnlichen Begriff ausdrücken, mit einander verglichen werden, wie man die Wörter verschiedener Sprachen ihrer Bedeutung nach vergleicht; aber

so wenig die lexikalische Uebereinstimmung sofort auch die etymologische involviret, so wenig werden Götter ähnlicher Bedeutung, wie Janus und Jupiter, Diana und Artemis, Matuta und Leukothea, Portunus und Palämon, darum sofort in dem Sinne identisch werden, wie es Aesculap und Asklepios, Hercules und Herakles, vielleicht auch Faunus und Pan sind, d. h. wirklich aus der gemeinschaftlichen Wurzel eines Cultusstammes abgeleitet werden dürfen, und wenn man dann gar noch, um die Götter bequemer identificiren zu können, die Völker selbst, welchen sie angehören, identificirt, so muß daraus nur die heillofeste Verwirrung entstehen. Der Verf. kennt die deutschen Forschungen, die sich gerade in der neuesten Zeit um die locale und nationale Scheidung der mythologischen Elemente so große Verdienste erworben haben; er hat Müller, Hartung, Klausen, Merkel vielfach benutzt, und wir glauben ihm nicht zu nahe zu treten, wenn wir annehmen, daß er diesen den besten Theil seines Stoffs verdanke; er erkennt gern den Vorzug der deutschen Kritik vor der italienischen, die sich verpflichtet glaube de faire acte de foi dans la science (p. 128); — aber das eigentlich Große und Fruchtbare jener durch Niebuhr begründeten Richtung ist ihm gleichwohl verschlossen, daß sie nicht bloß zerstört, sondern in demselben Verhältniß auch wieder aufbaut, und selbst ihre Mißgriffe nur darin ihren Grund haben, daß sie nicht negativ sondern durchaus positiv sein will: er weiß nur, daß les Allemands sont toujours tentés de protester, und diesem verneinenden Verfahren gegenüber will er seulement reduire à des proportions raisonnables des faits exagérés par la fiction et contrôler par le sens commun les productions de l'imagination antique (p. 129), ohne zu bedenken, wie der

Begriff der Uebertreibung ein so relativer und der Maßstab des gemeinen Verstandes ein so subjectiver und willkürlicher ist, daß ein solches Flickwerk die alte Tradition weit mehr gefährdet, als das deutsche Verfahren, das, wenn es auch das überlieferte Gebäude von Grund aus abbricht, gleichwohl alle einzelnen Bausteine gewissenhaft aufspart und daraus mit höchster Schonung und Beobachtung aller ursprünglichen Lineamente einen neuen Organismus aufführt. Wie wenig er dabei sicher ist, den Verirrungen deutscher Gelehrsamkeit zu entgehen, zeigt p. 118, wo er sich von Klausen verleiten läßt, die ländlichen Frühlingsfreuden am Feste der Anna Perenna als Uebertragungen von einem karthagischen Channacultus zu betrachten, der dem syrisch-phönikischen Dienste der Astarte oder Mylitta analog gewesen sei: *ce n'est là, il est vrai, qu'une conjecture, mais au moins celle-ci a l'avantage de ne rien détruire et de donner une explication assez satisfaisante de la réalité*; wie sich aber in Wahrheit deutsche Kritik zu seiner französischen verhalte, können wir, um den schlüpfrigen Boden des Mythos ganz zu vermeiden, schon an der Art sehen, wie hier p. 19 fgg. und gleichzeitig von Mommsen in der Zeitschr. f. d. Alterth. S. 417 das zehnmonatliche Jahr des Romulus beurtheilt ist, das unser Verf. geradezu verwirft, während es der deutsche Gelehrte durch eine höchst scharfsinnige Combination auf einen größeren Schaltcyclus zurückführt. Doch genug hiervon bei Gelegenheit eines Buchs, dem wir zu viel Bedeutung beilegen würden, wenn wir ihm die Vertretung nationaler Gegensätze einräumen wollten; nur weil es einmal sich in diesem Tone zu gefallen scheint, folge zum Schlusse noch eine ergötzliche Probe aus p. 202, wo es die jedenfalls durch Dionys von Halikarnas empfohlene Ansicht von einem unpeilassigen Bestand-

theile des etruskischen Volkes, der aus Norden gekommen sei, als eine Frage des Localpatriotismus behandelt: je rejette avec la plupart des savants français l'hypothèse allemande de Niebuhr et d'Ottfried Muller, qui établit une première conquête de l'Italie par les Germains, en faisant descendre les Rasénes ou Etrusques des montagnes de la Rhétie; — wir denken, die deutschen Gelehrten waren in der Geschichte ihres Vaterlands zu gut bewandert, um in jenen Zeiten rechts von der Donau Germanen anzunehmen, und da die damaligen Bewohner jener Gegenden höchst wahrscheinlich als Kelten gelten müssen, so würde jene hypothèse allemande gerade nur einen frühesten gallischen Eroberungszug nach Italien begründen. K. Fr. S.

B e r l i n.

In der Nicolaischen Buchhandlung 1846. Nachträge zu den ostkischen Studien von Dr. Theodor Mommsen. 116 Seiten in Octav.

Wenn der Rec. schon den um ein Jahr früher herausgegebenen Ostkischen Studien, deren Anzeige vom 28. März 1846 leider durch mehrfache Druckfehler entstellt ist, seinen Beifall nicht versagen konnte; so muß er diese Nachträge um so mehr willkommen heißen, je mehr deren Vf. Gelegenheit gehabt hat, durch Autopsie der erläuterten Denkmäler die verschiedenen Ansichten ihrer Erklärer zu prüfen. So erfreulich jedoch für den Rec. es ist, gar Manches von dem, was er gegen des Vfs ostkische Studien bemerkte, nun auch von ihm als richtig anerkannt zu finden, so sehr beklagt er es, die kostbaren Zeichnungen von Lepsius als unzuverlässig und unbrauchbar bezeichnet zu sehen, wie denn der Vf. auch in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft v. J. 1846. S. 959 nicht nur eine ostkische Inschrift mit griechischer Schrift, sondern auch eine umbrische mit latei-

nischer Schrift wesentlich berichtigt hat. Die Nachträge besprechen nur die eigentlich oskischen Inschriften, da die aus dem Gebiete der Marsen und Marucinen nebst den messapischen Inschriften, deren Fundort die Terra d'Otranto ist, zur Mittheilung an einem andern Orte bestimmt sind, sowie wir auch vom Dr Friedländer, dessen Unterstützung sich der Vf. bei seinen numismatischen Untersuchungen erfreute auf Grundlage der von ihm und dem Vf. in Neapel gesammelten Abdrücke und der Münzen des k. Kabinetts in Berlin eine Zusammenstellung sämtlicher oskischen Münzen zu erwarten haben. Zum oskischen Sprachgebiete zählt der Verf. jetzt außer Campanien und Samnium mit den Frentanern Apulien und Calabrien, Lucanien, Bruttium und die Mamertiner in Sicilien, und seine Reisen in Italien haben ihn belehrt, daß die oskische Sprache sich eben sowohl in griechischer als in lateinischer und oskischer Schrift erhalten hat. Zu den Denkmälern oskischer Sprache mit griechischer Schrift, welche Lepsius entweder ganz übersah oder für falsch erklärte, der Vf. aber zur Unterscheidung des accentuirten *i* und *u* von dem accentlosen benutzte, werden außer mehreren Figlinen und Münzen drei größere Inschriften gezählt, von welchen je eine den Lucanern, Bruttiern und Mamertinern gehört. Nachdem der Vf. seine Nachträge mit der Erläuterung einer griechischen Inschrift geschlossen hat, durch welche die oskische Inschrift der Mamertiner Licht erhält, fügt er noch manche kleine nach Lepsius erst bekannt gewordene Bruchstücke oskischer Sprache als *Supplementa* hinzu, und theilt zwei von Avellino herausgegebene Stückchen der bantinishen Tafel nebst der berichtigten und bereicherten oskischen Seite dieser Tafel in einer Beilage mit. Als das eigentliche Gebiet der oskischen Schrift wird das Land der Campanier und Samniten bezeichnet: daß aber

Samnium oder *Σαύνιον*, dessen Bewohner bei Horatius eben sowohl als die Sabiner Sabelli genannt werden, für Sabinium gesagt wurde, daran läßt scabellum als Verkleinerung von scamnum nicht zweifeln; ob jedoch des Plinius Aussage Capua ab campo dicta richtig sei, kann noch bezweifelt werden. Eher ließe sich vielleicht der Ablativ Fistluis mit dem lateinischen Fistulis für Puteolis vergleichen. Ob in Apulien und Calabrien oskisch geredet wurde, findet der Vf., welcher die Namen brundisischer und salapischer Häuptlinge bei Livius dem messapischen Dialecte verwandt glaubt, noch zweifelhaft; doch ist der doppelte Name des Arpiners Dasius Altinius bei Livius XXIV, 45 der oskischen Nomenclatur ganz angemessen.

Der Vf. beharret noch bei der Ansicht, daß das System der oskischen Namen im Ganzen dem römischen gleich gewesen sei, und erklärt daher den ersten zweier oskischen Namen auf ius für einen Vornamen, wenn er gleich eben so oft und noch öfter als Geschlechtsname, sogar in der letzten Stelle, wie in Cn. Alleius Nigidius Maius, erscheint. Selbst in Frauennamen, wie Dindia Macolnia und Paculla Annia erkennt er den ersten als einen Vornamen an; aber den römischen Vornamen Manius hat er gestrichen, weil Lepsius auf dem Cippus abellanus für *Maiiúi* fälschlich *Maniúi* las. Weil ihm Decius bei Decius Magius als Vorname gilt, glaubt er sogar im ersten seiner Supplemente dafür bloß D. geschrieben, wie im zweiten Supplemente L. für Lucius. Der Name Numerius ist freilich bei den Römern ein Vorname geworden; aber wenn der oskische Name Niumerils nicht verschieden ist von Niumsils (Numisius) oder *Νιυμοδίς* für *Νιυμζίς*, so erscheint er in der griechischen Inschrift *Πάκιος Νύμψιος, Μάιος Πάκυλλος, ἄρχαντες ἀνέθηκαν τὸ τοιχίον καὶ οἱ στρα-*

τιῶται als Geschlechtsname, wie Pacullus. Weil hier auf zweier Männer Namen der Plural ἄρχαντες ἀνέθηκαν folgt, so soll auch in der ostfischen Inschrift der Mamertiner μεδδειξ ουπσενς soviel als *medices fecerunt* bedeuten, zumal da auch die volskische Inschrift aus Velitrae nach zweierlei Namen *medix cistiatiens* geschrieben sei, während in einer nolanischen Inschrift *meddiss degetasius* nur zum zweiten Namen gehöre. Allein kann nicht auch *μεδδειξ* oder *medix* bloß zum zweiten Namen gehören, und demnach nur die vollständigere Form für den Singular *meddis* oder *meddiss* sein, wenn gleich das Verbum *ουπσενς*, welches seiner Bedeutung nach vielleicht mehr dem griechischen ἀνέθηκαν oder ἀνέστησαν für ὑψωσαν als dem latein. *fecerunt* entsprach, als Plural zu fassen ist? Denn daß *medix* eine Verkürzung aus *medices* im Plurale, wie *cevs* Bantins aus *civis* Bantinus im Singulare sei, ist darum nicht anzunehmen, weil die Pluralendung es nicht kurz, sondern lang war und als gleichlautend mit *eis* oder *ης* auch *īs* geschrieben werden konnte, wogegen *Καλινίς* u. *Πομπυίης* für *Καλινίς* u. *Πομπυίς* oder *Calinius* u. *Pontius* geschrieben wurde. Weil Plinius den Urhegeten der Lucanier *Lucius* nennt, so soll Müller's Lesart bei Festus *Lucilius* falsch sein, ungeachtet der Wf. *Πακύλλος* od. *Pacullus* u. *Paculus* nur für Nebenformen für *Πάκιος* od. *Paqius* u. *Pacuvius* erklärt. Dagegen hat der Wf. *Πάκιος* für *Hakius* da geschrieben, wo er die aspirirte Aussprache *Hampano* für *Kampano* anführt. Wie *Paculus* und *Pacullus* von den Namenformen auf *ius* abweichen, so auch *Percednus*, wenn nicht vielmehr *Percennius* dafür geschrieben sein sollte, wie bei Tacit. A. I, 16 sq. 28 sq. Auffallend ist es, daß der Wf. durch *ehtrad* fehluß *f. extra vices* nicht auf den Gedankent gerieth, daß auch *hipid* u. *pruhipid* nicht so wohl für *habeat* u. *prohibeat*, als für *capiat* od. *acci-*

piat u. percipiat geschrieben sei. Den Uebergang vom k zum h bildet das griech. χ, weshalb der Verf. auch herest für volet vielmehr mit dem griechischen χαιρήσει als αἰρήσει vergleichen mußte: denn auch der Name der Sonnengöttin Herentatis für Voluptas oder Volupia entspricht dem griechischen Worte χαριεντότης. Daß Volupia von volo stamme, mag zugegeben werden; daß aber Wohlhust für Kero's Wohlhust mit wollen nicht verwandt sei, lehrt Adelung, von welchem man auch lernen kann, daß Venus der deutschen Sonne entspreche. Die Inschrift ΔΙΟΥΕΙ ΕΡΣΟΠΕΙ ΤΑΥΡΟΜ möchte vielleicht, da versura auch eine Pflugwende bedeutet, eher Jovi versori taurorum als Δι τροπαίω ταύρον gedeutet werden können. Das Wort ΠΕΚΤΑΣ am Schlusse einer griechischen Inschrift, welches vielleicht ΠΕΚΤΑΣ lautete, kann nicht beweisen, daß der Meddix deketasius eher durch rectarius oder rector als durch δεκτηήσιος od. receptorius zu erklären sei, zumal wenn der Zusatz aragetud multas nach der Bemerkung, daß sakaraklúm f. sacraclum, wie sakoro f. sacrum gesprochen sei, so viel als argento multae oder multaticio bedeutet. Pert vlam erklärt der Vf. nun richtig durch ad viam, aber daß deshalb petirupert neip mais pomtis nicht ad quatuor neque plus (h. e. non) quinque, sondern quater nec magis quinquies bedeute, lehret das umbrische Zahlwort triuper für ter und die lateinischen Adverbia semper (einmal für allemal) und nuper (neulichmal). Das Auffallendste ist jedoch, daß der Vf. noch perum dolom mallom (h. e. per dolum malum) durch sine dolo malo erklärt, und darum nicht einsieht, daß das vorhergehende Adjectiv sipus dem latein. sibus oder sciens entspreche, sondern lieber annimmt, die Osken hätten für suaepis (h. e. siquis) auch sipus gesagt.

G. F. Grotefend.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 5. April 1847.

P a r i s.

Labé libraire de la Faculté de Médecine 1846.
La Phthisie et les autres Maladies de la Poitrine
traitées par les Fumigations de Goudron
et le médicinal Naphtha; par le Dr. Sales-
Girons. XXII und 528 Seiten in Octav.

Für den gewöhnlichen Menschenverstand liegt der
Schluß sehr nahe, daß Alles, was der gesunden
Lunge erquickend und belebend sich erweist, auch
der Kranken heilsam sein müsse. Deshalb finden
wir seit den ältesten Zeiten unter den für diese an-
gewandten Heilmittel besonders solche, welche einen
gewürzigen und erfrischenden Geruch besitzen, wie
die Harze, Balsame, flüchtigen Oele. Vornehmlich
stand das Einathmen des Duftes der Nadelhölzer,
sowie der aus ihnen gezogenen ätherisch = öligen oder
emphyreumatischen Producte in großem Ansehen. Auch
blieben die Aerzte dabei nicht stehen, sondern sie
ließen Dämpfe von angemessenen Aufgüssen kürzere
oder längere Zeit einziehen. Ref. erinnert sich, daß
das Wort *εγχειν* in dieser Bedeutung bei Hippo=

krates und Galenus vorkommt, und daß die dazu gebrauchten Mittel als τὰ ἔγχυτα aufgeführt werden. Ausführlich bespricht diese Gegenstände Dioscorides im ersten Buche seiner Materia medica und hebt von den Harzen besonders ihre wohlthätigen Wirkungen beim chronischen Husten hervor (c. 92: πρὸς τὰς χρονίους βῆχας). Umständlich handelt er vom Theer, sowohl vom flüssigen (c. 94: Πίσσα ἣ μὲν ὑγρὰ, ἣν ἐνιοὶ Κῶνον καλοῦσι), als vom Del (c. 95: πισσέλαιον), und vom trocknen (c. 97: ξηρὰ πίσσα — καλεῖται δὲ ὑπ' ἐνίων παλίμπισσα). Er lobt sie zur Beförderung des gehemmten Auswurfs (πρὸς δυσανάγωγα τῶν ἐν θώρακι ὑγρῶν) und zur Verheilung der Tuberkeln und Lungengeschwüre (δύναμιν δὲ ἔχει πνοποῖόν, διαφορητικὴν φρυμάτων καὶ φυγέθλων). Was Plinius in dieser Hinsicht mittheilt z. B. nat. hist. XIV. 20. 25. XVI. 11. 21. XXIII. 1. 24. ist von geringerer Wichtigkeit.

Vom wissenschaftlich = kritischen Standpunkte aus wird man jedoch sehr unterscheiden zwischen dem, wenn auch wohlthueden, doch vorübergehenden Eindruck, der auf die Geruchs = Organe, überhaupt auf die Nerven und die Schleimhaut ausgeübt wird, und der materiellen Umstimmung, die ein in seiner ganzen Structur krankhaft verändertes Eingeweide erfordert. Ob letztere je durch das Einathmen irgend welcher Dämpfe und Dünste gründlich und dauernd bewirkt werden könne, ist sehr die Frage, und ein beglaubigter Fall, wo eine wahrhaftige Schwindsucht wirklich auf jenem Wege geheilt worden, dürfte kaum aufzuweisen sein. Deshalb wird jeder rationelle Arzt die genannten Mittel wohl zu den unterstützenden und hinhaltenden, aber gewiß keinesweges zu den radicalen rechnen. Anders ist es mit den Charlatanen und Lärmschlä-

gern, die auf irgend einen in die Sinne fallenden Stoff losfahren und ohne gehörige Prüfung, bloß einigen zufälligen scheinbaren Erfolgen vertrauend, ihn in den verwickeltsten und bedenklichsten Leiden als ein untrügliches Heilmittel ausposaunen.

Zu diesen müssen wir den Verfasser des vorliegenden Buchs zählen, der sich nicht entblödet, das so vielfach schon versuchte und wenn auch nicht als nutzlos, doch als ungenügend erfundene Mittel, den Theer, als zuverlässlichen Rettungsanker in der Phthisis hinzustellen.

In der Einleitung gibt er an, daß er mit Unterstützung seiner Regierung in Deutschland und England gereist sei, um 'allda die Behandlungs-Methoden in der Phthisis kennen zu lernen. Vorzüglich ging er auf die Erwerbung neuer oder in Frankreich noch nicht versuchter Specifica aus. Darum interessirte ihn sehr, was er von der Wirkung der Theer=Dämpfe zuerst in Berlin, dann später in Bath beim alten Crichton [der schon im Jahre 1817 eine Schrift darüber herausgab: *An account of some experiments made with the vapour of boiling Tar*] Günstiges vernahm. Zwar riethen ihm die Aerzte in London davon ab (p. XVI: *M. Forbes ne croit pas à la guérison de la phthisie*); aber er mußte durchaus ein soliveraines Mittel nach Hause bringen, und so adoptirte er ohne Weiteres den Theer.

Referent sieht sich veranlaßt zu bemerken, daß dem um die Verbreitung der deutschen medicinischen Litteratur in England so hochverdienten Dr John Forbes eine entscheidende Stimme in dieser Angelegenheit zusteht, denn noch als Arzt am Chisester Dispensary widmete er den Krankheiten der Brusthöhle eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Er, der persönliche Freund von Laennec, war es, der des=

sen Lehre mit zuerst in seinem Vaterlande zu verbreiten und durch zahlreiche eigene Beobachtungen zu erläutern suchte. Man vgl. seine reichhaltigen **Original Cases with dissections and observations illustrating the use of the Stethoscope and Percussion etc.** London 1824. 8., sowie die späteren Ausgaben seiner Uebersetzung des Laennec'schen Werkes.

Der Verf. holt, um seine Ansichten in gehöriger Form theoretisch zu entwickeln, sehr weit aus und liefert eine ganze Monographie der Krankheit, in einem weiterschweifigen, raisonnirenden Ton, der berechnet ist dem größeren Publicum zu imponiren. Diesem wird auch die mit großer Zuversicht hingestellte Behauptung, daß die Schwindsucht fast immer und leicht heilbar sei, gar wohl zugesagt. Nun sind aber diejenigen Aerzte, welche mit dieser Krankheit genau vertraut sind, ganz anderer Meinung, und namentlich hat Louis [vergl. unsere Anzeige von der Schrift dieses trefflichen Beobachters in diesen Blättern 1844. St. 56. S. 553 zc.] den trübseligen Ausspruch gethan: *La phthisie se termine presque toujours par la mort.* Ueber diese **terrible sentence** fällt nun der Verf. im Xten Kapitel von S. 240 an her. Aber Erfahrungen werden durch Redensarten nicht umgestoßen.

Nachdem er in einer Art systematischer Folge alle bisher in Gebrauch genommenen Mittel und ihre größere oder geringere Wirksamkeit abgehandelt, kömmt er zu dem, welchem er die Hauptkraft beilegt, dem Theer. Von diesem werde entweder das abgehobene Wasser angewandt, wie es schon vor 100 Jahren, in seiner Schrift: *Syris* oder über die Tugenden des Theerwassers, Berkeley empfohlen, oder der ganze Theer in der Form von Räucherungen.

Hef. kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die Schrift dieses philosophisch gebildeten Bischofs zu Cloyne in Irland schon längst ihre gehörige Würdigung gefunden hat, namentlich von Peter Camper im ersten Bande seiner *Dissertationes* und zwar in der von der Ehoner Akademie 1775 gekrönten Preisschrift „von der Theorie und Heilung der chronischen Lungenkrankheiten.“ Hierin zeigte er, daß Berkeley den Nutzen des Theerwassers aus dem Plinius erlernte, daß die Anwendung desselben aber bereits wieder außer Mode gekommen. Zugleich wies er nach, daß die Alten die sogenannte *Pix praecoqua*, nämlich das schleimichte Wasser des Pechs (*aqua picis viscosa*) in der Schwindsucht lobten, und daß Lungen-Kranke an Orte, wo Pechhütten waren, sich zu begeben pfliegten.

Der Verfasser sagt, man könne ihm einwenden, warum er nicht das wesentliche Princip des Theers, das Kreosot, diesem selbst vorziehe. Aber gerade in der Zusammensetzung des Ganzen beruhe sein großer Vorzug (*quand le tout est bon, pourquoi se réduirait-on à l'usage de la partie?* p. 468). Bald, ja bald, ruft der Verf. mit Ekstase aus (sie erinnert uns an den Jubelruf des Dorfbarbiers in der bekannten Oper: *est Schinken!*), wird der Theer, diese *médecine sans médecin* sein siegreiches Panier weithin verbreiten und Theer-Räucherungs-Häuser werden überall erstehen (*l'auteur ne sera au comble de ses vœux, que lorsque, à la porte de Paris et au bout d'une allée des pins et des sapins, s'élèvera une maison de santé sur le fronton de laquelle on lise de bien loin: Fumigations de Goudron!* p. 510).

Der Theer ist indessen ein wohlfeiler, Scedem zugänglicher Körper, und obgleich der Verf. seine ihm eigenthümliche Composition vom norwegischen Theer

und Pottasche [Ref. erinnert, daß schon im Journal de Pharmacie 1818. p. 178 angerathen wurde Pottasche zuzusetzen, damit sich beim Verdunsten keine brenzliche Holzsäure, welche zum Husten reizt, bilde], sowie den von ihm erfundenen Räucherungs = Apparat anempfiehlt, so muß er doch noch außerdem ein Geheimmittel, das mehr Geld einträgt, besitzen. Das ist nun die sogenannte Medicinal = Naphtha, deren große Heilkraft Dr. Hastings in England zuerst erkannt und deren Zubereitung er ihm mitgetheilt habe. Während die Theer = Dämpfe nur die Tuberkeln aufzulösen vermöchten, hebe diese Naphtha noch außerdem den ganzen kachektischen Zustand wieder auf und bringe im Verein mit gehöriger Diät vollkommene Gesundheit zuwege; 10 bis 20 Tropfen täglich reichten dazu aus.

Was ist nun diese Naphtha, etwa Holzessig = Aether? Nichts weniger! Der Verfasser sucht p. 478 jedes Bemühen der Chemiker, die Natur dieses kostbaren Stoffes zu ermitteln, als nichtig hinzustellen. Er besitze das Geheimniß der Bereitung und er habe dasselbe nebst mehreren daraus verfertigten Präparaten, als liniment, pipette, cigarettes beim Apotheker Mousson deponirt.

In einem Anhang bespricht der Verfasser noch die nachträglich erst ihm bekannt gewordene Entdeckung des G. Weiß in Schlesien, aus Fichten = Nadeln einen Faserstoff, Waldwolle genannt, auszuscheiden, der zu Decken und Matratzen verarbeitet den durchdringend aromatischen Geruch der Pflanze behält, aus denen er gewonnen worden. Gleichzeitig wird auch bei seiner Bereitung ein ätherisches Del erhalten, das, chemisch mit dem Serpenthin = Del isomer, einen angenehmeren Duft als dieses hat. Der Verfasser zweifelt nicht, daß

diese Präparate bedeutende Heilkräfte besäßen, die ja Allen nuvohnten, was vom Nadelholze abstammt.

Marr.

B e r l i n .

Druck von H. W. Gryn 1846. Das Orakel der Themis. Sechstes Programm zum Berliner Winkelmannsfeste von Eduard Gerhard. Nebst einer Abbildung. 14 Seiten Quart.

Themis auf dem Dreifuße — gewiß eine interessante Vorstellung, bei welcher jedem Philologen sofort der Anfang von Aeschylus Cumeniden beifällt, nach welchem Themis vor Apoll eine Zeit lang das delphische Orakel besaß; und in diesem Sinne hat sie auch der würdige Verfasser als Verwandte eines „vorpythischen Apollodienstes“ aufgefaßt, wie sie ja auch bei Pausanias X. 5. 3 das Orakel mit Poseidon theilt, welchen wir eben so wenig als er Bedenken tragen nach Müller Aeginet. p. 26 fg. mit dem delisch = ionischen Sonnengotte vor dessen Verschmelzung mit dem dorisch = pythischen Apoll zu identificiren. Gleichwohl zweifeln wir, ob der Verfasser dieses Basenbildes, indem er einer Figur, die Jeder sonst als Pythia genommen haben würde, den Namen ΘΕΜΙΣ beischrieb, nur eine chronologische Scheidung bezweckt habe, zumal da Aegeus, der als Fragender vor ihr steht, dagegen einen starken Anachronismus bilden würde, und andererseits der Vorbeer in ihrer Hand gewiß kein absichtliches Vermeiden pythisch = apollinischer Beziehungen verräth. Freilich hat Themis dem Apoll Platz gemacht, in so fern die mantische Kraft, das numen des Orakels, unter dorischem Einflusse geistiger und dynamischer aufgefaßt zu werden anfing, als es in der

tellurischen Bedeutung begründet lag, welche auch Themis noch mit ihrer Vorgängerin Gaea theilte; aber die ethische Hinterlage, durch welche sich doch schon Themis selbst wie Demeter als Thesmophoros von dem bloßen Erdsymbol unterscheidet, verschwand durch jenen Uebergang an Apoll keineswegs, sondern wurde im Gegentheil dadurch nur befestigt und verklärt; auch Apoll ist ja *Διὸς προφήτης*, der Verkünder der Rathschlüsse göttlicher Weltregierung und Gerechtigkeit, deren Personification eben Themis frühzeitig geworden ist, und wie Apolls Orakelsprüche selbst *θέμιοτες* (Homer. H. Apoll. 391) oder *θέμιδες* (Pind. Pyth. IV. 54) heißen, ja *θέμιστεύειν* das solenne Wort für die Thätigkeit der Pythia ist (Böttiger Kunstmythol. B. II, S. 110; Schömann zu Aesch. Cumeniden S. 75), so kann auch die Pythia selbst bei allem apollinischen Charakter fortwährend für eine Art von Themis gelten. Dazu kommt die enge Verwandtschaft von Themis und Hestia, auf welche Hr Gerhard sehr schön aufmerksam macht, die aber weit entfernt jene für Delphi auf die vorpythische Periode zu beschränken, ihr dort mindestens eben sowohl einen Platz in der Zeit anweist, wo Delphi als der heilige Heerd und das Prytaneum von ganz Hellas galt; und so werden wir auch in unserm Vasenbilde vielleicht gerade einen Beweis dafür erblicken dürfen, daß in dem künstlerisch religiösen Bewußtsein der späteren Zeit Themis auch von dem apollinischen Delphi keineswegs so ganz gewichen oder verdrängt war, wie es der Pragmatismus der Tragiker als förmlichen Dynastienwechsel dargestellt hat.

K. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. 56. Stück.

Den 8. April. 1847.

P a r i s.

Librairie de G. A. Dentu 1844. Histoire comparée des littératures espagnole et française, ouvrage qui a remporté le prix proposé par l'académie française au concours extraordinaire de 1842, par Adolphe de Puibusque. T. I. IV und 560, T. II. 543 Seiten in Octav.

Herr Puibusque hat durch das vorliegende Werk den Preis davon getragen, welchen die französische Akademie im Jahre 1836 für die Beantwortung der Frage aussetzte: welchen Einfluß die spanische Litteratur im Anfange des 17. Jahrhunderts auf die französische ausgeübt habe, und in wie weit im Allgemeinen die französische Litteratur durch den Einfluß der ausländischen gefördert sei. — Den ersten Theil der Frage hat der Verf., wie schon aus dem Titel des Werks hervorgeht, in einem weiteren Umfange behandelt, als es die Akademie verlangte; denn er hat sich nicht darauf beschränkt, den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische zu bestimmen, sondern er hat auch eine

vergleichende Geschichte der beiden Litteraturen bis zu der Zeit, wo jener Einfluß Statt fand, gegeben. Der zweite Theil der Frage dagegen ist nur wenig von ihm berücksichtigt. Wir verargen es ihm nicht, daß er sein Augenmerk fast ausschließlich auf das Verhältniß der französischen Litteratur zur spanischen gerichtet hat; denn alle Einwirkungen fremder Litteraturen auf die französische von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten hin nachzuweisen, würde eine sehr ausgedehnte Untersuchung erfordern, die besser unterbleibt, als daß sie oberflächlich geführt wird. Aber es wäre zu wünschen gewesen, daß er die Hauptaufgabe nicht erweitert, sondern in den von der Akademie gesteckten Grenzen mit möglichster Vollständigkeit behandelt hätte; denn seine vergleichende Geschichte der spanischen und französischen Litteratur leistet das nicht, was von einer vergleichenden Litteraturgeschichte erwartet werden darf, da die französische Litteratur darin nur flüchtig berührt wird, so daß man glauben muß, sie sei als bekannt vorausgesetzt, und da die Vergleichung der beiden Litteraturen auf keinen festen Principien beruht, von keiner Totalanschauung ausgeht und in den meisten Theilen sehr unvollständig ausgeführt ist. Es genügt, den Charakter der beiden Nationen sowie den Charakter und den Entwicklungsgang ihrer Litteratur kurz und scharf anzugeben; die Resultate seiner Forschungen über einzelne Theile der spanischen Litteratur hätte der Verf. besser in einem besondern Werke niedergelegt.

Was nun die Untersuchung des Verfs über den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische im 17. Jahrhundert anbetrifft, so ist sie jedenfalls dankenswerth und wird dazu beitragen, richtigere Ansichten über diesen Gegenstand zu verbreiten.

ten, aber auch sie hat ihre Mängel. Wir vermiffen namentlich eine überfichtliche Darftellung der Periode der franzöfifchen Litteratur, in welche der fpanifche Einfluß fällt; denn foll diefer gehörig begriffen werden, fo muß er im Zufammenhange mit der ganzen geiftigen Bewegung, welche fich damals in der Litteratur zeigte, aufgefaßt werden. Sene Periode bildet den Uebergang von der Herrfchaft der Konfardsfchen Schule zu dem goldenen Zeitalter der franzöfifchen Litteratur; es ift die Zeit, in welcher der Klafficismus im Kampfe mit den Richtungen, welche unter dem Einfluffe der fpanifchen und italiänifchen Litteratur entftanden, fich ausbildete, erftarkte und endlich einen vollftändigen Sieg davon trug. Wie diefer Sieg möglich war, wie viel der Hof, die Akademie, die Coterien und die Zeitumftände dazu beitrugen, und in welchem Verhältniffe der Klafficismus einerfeits, die von Spanien und Stalien ausgehenden Richtungen anderfeits, zu dem Nationalgefchmacke ftanden, das Alles hätte eine genauere Erörterung verdient. Der Verf. beachtet ferner zu wenig die allmälige Entwicklung des fpanifchen Elements in der franzöfifchen Litteratur; er befchäftigt fich faft einzig mit den wenigen Koryphäen, die ihre fpanifchen Vorbilder mit großer Selbftändigkeit nachahmten, obgleich die vielen minder berühmten Dichter, die fich enger an ihre Vorbilder anfchloffen, uns darüber belehren, wie das fpanifche Element fich allmälig ausgebreitet, welche Ausdehnung es gewonnen und wie viele verfchiedene Arten der Auffaffung es erfahren hat. — Auch merkt man es der ganzen Unterfuchung an, daß es dem Verf. an einer klaren Einficht in das Wefen der Poesie fehle; er ift allerdings von den Vorurtheilen der klaffifchen Schule frei und faßt das Schöne, unter welcher Geftalt und bei

welchem Volke er es auch findet, mit regem poetischen Sinne auf, aber zu festen und durchgreifenden Principien ist er noch nicht gelangt, daher er denn häufig, statt auf den inneren Kern und Gehalt einer Dichtung einzugehen, nur Einzelheiten und Neußerlichkeiten hervorhebt und locker zusammenstellt.

Wir wollen den Inhalt des Werks kurz angeben. Der erste Theil enthält die vergleichende Geschichte der spanischen und französischen Litteratur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts; im zweiten wird der Einfluß, welchen die spanische Litteratur auf die französische im 17. Jahrhundert ausgeübt hat, dargestellt. Beiden Theilen sind sehr reichhaltige biographische und litterarische Notizen angehängt, die etwa ein Drittel des ganzen Werks wegnehmen.

In dem ersten Kapitel des ersten Bandes wird zunächst der eigenthümliche Charakter der französischen und spanischen Sprache bestimmt. Die französische ist dürftig und unmelodisch, aber fein, präcis und klar; sie ist die Sprache der Abstraction; in ihr ist das südliche Element mit dem nordischen vermischt und durch dieses gemäßigt. Die spanische Sprache ist reich, melodisch, kräftig und im höchsten Grade geschmeidig; sie ist die Sprache der Leidenschaft; sie trägt einen rein südlichen Charakter, da das nordische Element in ihr nicht zur Geltung gekommen ist. — Es wird dann noch ein kurzer Umriss der Geschichte beider Sprachen gegeben.

Das zweite Kapitel handelt von der spanischen und französischen Litteratur des Mittelalters. Die Poesie, welche hier fast allein in Betracht kommt, hat im Mittelalter bei beiden Völkern ziemlich denselben Entwicklungsgang genommen; sie hat bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine epische, dann

eine didaktische, und im 15. Jahrh. eine lyrische Richtung gehabt. Indesß diese Richtungen haben sich in Spanien etwas anders gestaltet als in Frankreich, was bei so verschiedenem Nationalcharakter und bei so verschiedenen Berührungen mit fremden Nationen nicht anders sein konnte. Auf diese Abweichungen geht der Verf. auffallender Weise nicht ein, statt dessen verweilt er sehr lange bei den bedeutendsten Erscheinungen der spanischen Litteratur dieser Zeit, ohne jedoch neue Ansichten vorzubringen, die eine Erwähnung verdienten.

In den folgenden Kapiteln bis zum Schluß des ersten Bandes erhalten wir einen Ueberblick über die spanische und französische Litteratur des 16ten Jahrhunderts. Es finden sich in diesem Abschnitte mehrere gute Bemerkungen über die Entwicklung der beiden Litteraturen und manches Treffende in der Charakteristik einzelner Schriftsteller; jedoch ein vages Hin- und Herreden, rhetorischer Wortpomp und unnöthige Abschweifungen machen es oft schwer, das Wesentliche herauszufinden. Auf die französische Litteratur sowohl als auf die spanische wirkten in dieser Zeit die Italiäner und die alten Classiker ein, aber während wir die spanische unter diesem Einflusse zur herrlichsten Blüthe gelangen sehen, bietet die französische nur eine Reihe von verunglückten Versuchen, sich emporzuschwingen, dar. In Frankreich wurde die Poesie von sehr mittelmäßigen Talenten gepflegt, die nur die Form ins Auge faßten, die in der Nachahmung fremder Muster ohne Tact und Geschmack verfuhrten und ihrer Nation mit Gewalt das aufdringen wollten, was dem Geiste derselben zuwider war; in Spanien dagegen brachte gerade das sechzehnte Jahrhundert die ausgezeichnetsten Dichter hervor, die von echter Begeisterung erfüllt und mit richtigem Tact begabt, über

der Form nicht das Wesen vernachlässigten, und das Fremde mit dem Nationalen zu verschmelzen verstanden. In Frankreich bildete sich eine matte, kriechende Hofpoesie, weil die französische Muse, um bestehen zu können, um die Gunst der Könige und Großen buhlen mußte; in Spanien dagegen blieb die Poesie frei, selbständig und kühn, weil die spanischen Dichter zum großen Theil durch Geburt oder Stellung angesehene Männer waren, und weil der Hof sich um die Litteratur wenig bekümmerte. Die Zeitumstände waren überhaupt für das Aufblühen der Litteratur in Frankreich sehr ungünstig, da es durch religiöse Streitigkeiten und Bürgerkriege zerrissen wurde, während Spanien einig und kräftig dastand und das höchste politische Ansehen genoß. — Die einzelnen französischen Dichter dieser Periode fertigt der Verf. sehr kurz ab, die spanischen Dichter, namentlich die des Zeitalters der drei Philippe, charakterisirt er ziemlich ausführlich. Wir können auf das Einzelne nicht eingehen und begnügen uns damit, das siebente und achte Kapitel, welche von Cervantes, Lope de Vega, Quevedo und Gongora handeln, als besonders gelungen zu bezeichnen.

Wir gehen zum zweiten Bande über, in welchem die von der Akademie gestellte Aufgabe behandelt wird. Im ersten Kapitel werden die Anfänge des spanischen Einflusses auf die französische Litteratur nachgewiesen, welche noch in die letzten Decennien des 16. Jahrhunderts fallen, als Spanien durch den Glanz seiner Litteratur vor allen Staaten Europas hervorragte, während in Frankreich die Litteratur noch zu keiner festen Richtung gekommen war. Zur Zeit der Ligue kamen die Franzosen in nähere Berührung mit den Spaniern und alsbald fanden spanische Sitten, Tracht und

Ausdrucksweise in Frankreich Eingang. Diese Nach-
 äffung lernt man am besten aus Mopin's Satire Me-
 nippée kennen, worin sie auf eine ergötzliche Weise
 persiflirt wird. Auch während der Regierung Hein-
 richs IV., obgleich er selbst aller Affection abge-
 neigt war, dauerte die Sucht, die Spanier in
 Neußerlichkeiten nachzuahmen, fort. Antonio Perez,
 ein feingebildeter Spanier, der bei Heinrich IV.
 Schutz fand gegen Philipp II. von Spanien und
 sich an dessen Hofe ein bedeutendes Ansehen zu ver-
 schaffen wußte, scheint viel dazu beigetragen zu ha-
 ben, die spanische Litteratur in Frankreich einzu-
 führen. Derselbe hat wahrscheinlich durch die Her-
 ausgabe seiner Briefe in Frankreich die Mode auf-
 gebracht, Briefe für das Publicum zu schreiben,
 und zwar in dem pretiösen Stile, in welchem er
 selbst schrieb.

Das zweite Kapitel handelt von der berühmten
 Coterie des Hotels Rambouillet, welche in der ersten
 Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Sitten, die
 Sprache und die Litteratur der Franzosen großen
 Einfluß ausübte. Die Marquise von Pisani, ihre
 Tochter die Marquise von Rambouillet, und deren
 Tochter die Herzogin von Montausier führten nach-
 einander das Scepter darin. So lange Maria von
 Medicis herrschte, begünstigte diese Coterie vorzüg-
 lich die italiänische Litteratur, namentlich die subtile,
 gezierte, tändelnde Poesie in der Manier Marini's,
 und Marini selbst gab während seines Aufenthalts
 in Paris in ihren Zusammenkünften den Ton an;
 doch scheint sie zu gleicher Zeit den spanischen Son-
 goristen, die sich von den Marinisten nur wenig un-
 terschieden, ihre Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.
 Später beschäftigte sie sich angelegentlichst mit der
 Reinigung der Sprache, in welche allmählig so viel
 Fremdartiges eingedrungen war, und wir glauben

gern, daß ihre Bestimmungen leichter Anerkennung fanden als die der Akademie. Sehr ausführlich werden Balzac und Boiture charakterisirt, die in dem Hotel Rambouillet eine bedeutende Rolle spielten und sich um die Gestaltung der Sprache durch ihre Briefe sehr verdient machten.

Der Einfluß, den die spanische Litteratur im 17. Jahrh. auf die französische gehabt hat, tritt vorzüglich im Drama hervor, und auf dieses ist die Untersuchung des Vfs in den folgenden vier Kapiteln fast ausschließlich gerichtet. Ueber die nächsten Vorgänger Corneille's und Moliere's, über Hardy, Biau, Mairet, Du Rhyer, Tristan, Rotrou u. A., die sich meistens an die spanischen Dramatiker angeschlossen, eilt er schnell hinweg. Ihre Schauspiele seien entweder dramatisirte Novellen im spanischen Geschmack, nur auf Effect berechnet, nur durch Neuheit der Intrigue anziehend, oder langweilige, süßliche Schäferspiele in der italiänischen Manier; ihre Nachahmung sei plump und ungeschickt, ihre Sprache geziert und unnatürlich; jedoch könne man einigen dieser Dichter, namentlich Hardy, Du Rhyer und Rotrou, ein bedeutendes Talent nicht absprechen, und mehreren ihrer Dramen fehle es nicht an großen Schönheiten. Da das spanische Drama gerade zu Anfang des 17. Jahrh. so mächtig auf das französische eingewirkt hat, so hätten wir gewünscht, daß die Vorgänger Corneille's und Moliere's genauer und ausführlicher charakterisirt, und daß einige französische Dramen mit den spanischen Originalien verglichen wären. Auch hätten wir gern darüber Auskunft erhalten, wie es mit dem classischen Drama in dieser Zeit stand.

Ueber Corneille und Moliere spricht der Verf. mit einiger Ausführlichkeit. Es ist eine arge Uebertreibung, wenn er behauptet, Corneille habe

aus der spanischen Litteratur, wie Antäus aus der Erde, so oft er ermattet gewesen, neue Kräfte geschöpft. Wahr ist, daß er nach mehreren mittelmäßigen Jugendversuchen durch das Studium der spanischen Dramatiker zu größeren Leistungen angestachelt wurde, und daß er manches Treffliche unter diesem Einflusse hervorbrachte. Es ist nur zu beklagen, daß er den Weg, welchen er im *Cid* eingeschlagen hatte, so bald wieder verließ, daß er durch das Geschrei der Akademie irre gemacht, auf die Freiheiten des spanischen Dramas verzichtete, um sich den kleinlichsten Regeln über Sprache sowohl als über Behandlung des Stoffes zu fügen. — Der Verfasser zeigt, daß Corneille in allen Nachahmungen seine Selbständigkeit bewahrte und daß nichts ungerechter sei, als dieselben Plagiate zu nennen. Der *Cid* des Guillen de Castro ist eine dramatische Darstellung der interessantesten Partien aus dem Leben des spanischen Nationalhelden, die lose aneinandergereiht sind, ohne eine Einheit zu bilden, während Corneille's *Cid* ein abgerundetes Drama ist, welches die Liebe Rodrigo's und Chimene's, den Widerstand ihrer Liebe und ihrer Pflicht und die endliche Lösung desselben zum Gegenstande hat. Mehr hat Corneille in seiner Komödie der *Lügner* aus einem spanischen Drama geschöpft, nämlich aus Marcon's *Verdad sospechosa*, jedoch im Ganzen tragen die beiden Stücke einen sehr verschiedenen Charakter; denn Marcon bezweckt eine strenge moralische Lehre, Corneille dagegen nur ein heitres Spiel. Die mißlungene Fortsetzung dieser Komödie ist zum Theil entlehnt aus einem Stücke Lope de Vega's: *Amar sin saber á quien*. Zu dem Heraklius ist der Stoff aus Calderon's Drama: *En esta vida todo es verdad y todo mentira* genom-

men, aber Corneille hat denselben ganz anders als Calderon behandelt. Eine ebenso geringe Aehnlichkeit haben die Horatier Corneille's mit denen Lope de Vega's, der Don Sancho des Ersteren mit des Letzteren *El palacio confuso*. Durch Calderon angeregt, ohne jedoch den Stoff von ihm zu entlehnen, dichtete Corneille seinen Polyeuct. Wichtig bemerkt der Verf., indem er Corneille und Calderon als religiöse Dichter mit einander vergleicht, daß sich jener mehr durch Tiefe und Fülle der Gedanken, dieser durch glühende Begeisterung und edle Schwärmerei auszeichne, vergebens aber sucht er Calderon gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er das Christenthum zuweilen zu äußerlich aufgefaßt, und den äußeren Zeichen und Symbolen eine Bedeutung beigelegt habe, die dem wahren Geiste des Christenthums zuwider sei.

Moliere verdankt der spanischen Litteratur weniger als der alten klassischen und der italiänischen. Mehrere seiner Komödien, wie die Männerschule, die Frauenschule, die Liebe als Arzt, Don Garcia von Navarra, sind, wie der Verf. zeigt, mit Unrecht für Nachahmungen spanischer Stücke gehalten. Nur zwei seiner Schauspiele: die Princessin von Elide und Don Juan sind aus dem Spanischen geschöpft; das erstere ist eine Umarbeitung von Moreto's *Desden con el desden*, welchem es übrigens an Werth nachsteht, das letztere ist nach Tirso de Molina's *Don Juan* gearbeitet und wird von dem Verf. als ein Meisterwerk gepriesen, das sein Vorbild weit hinter sich lasse. Wir geben zu, daß in dem französischen Stücke der Charakter des Don Juan tiefer aufgefaßt und vollständiger entwickelt ist als in dem spanischen, aber dafür ist in diesem das Interesse der Handlung bei weitem größer als

in jenem, in welchem die Intrigue so matt und langweilig als möglich ist. Auch das ist ein Mangel an Moliere's Drama, daß der Schluß desselben in keinem nothwendigen Zusammenhange mit der vorhergehenden Intrigue steht. — Recht gute Bemerkungen macht der Verf. über Moliere's sittliche Wirksamkeit, die man gewöhnlich nicht genug anerkennt. In Bezug auf Wahrheit der Darstellung und komische Kraft vergleicht er Moliere treffend mit Cervantes.

Gar viele von den Zeitgenossen Corneille's und Moliere's beuteten die dramatische Poesie Spaniens für die französische Bühne aus, besonders als nach Ludwig's XIV Vermählung mit Maria Theresia, der Tochter Philipp's IV, eine spanische Truppe regelmäßige Vorstellungen in Paris gab. Die meisten derselben waren indeß nur Uebersetzer oder slavische Nachahmer, z. B. Boisrobert, Duville, Montfleury, Lambert, Billiers, Rogers, Dorimon, Desjardins, Gilbert. Auch Scarron's Komödien sind nicht viel mehr, als Uebersetzungen mit einigen burlesken Zuthaten, während er in seinem komischen Roman auf eine originelle Weise die Unterhaltende Reise (El viage entretenido) des Roxas de Villandrando nachgeahmt hat. Weit besser verstand es Thomas Corneille, der Bruder des großen Corneille, spanische Dramen im französischen Geschmack umzuarbeiten.

Hiermit schließt die Untersuchung des Verfs. über die Beziehungen der französischen Litteratur zur spanischen im 17. Jahrh. In diesem Jahrh. erreichte die französische Litteratur ihre schönste Blüthe und übte nun selbst einen bedeutenden Einfluß auf andre Länder aus. Von dieser Einwirkung

der französischen Litteratur auf die ausländische in den letzten Decennien des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. handelt der Verf. im siebten Kapitel. Die Hauptgedanken, die er darin ausführt, sind folgende: In Spanien leistete die französische Litteratur gute Dienste, insofern sie ein Gegengewicht gegen den Pedantismus und die Affectation der Gongoristen abgab, und zugleich den Wettstreit der Patrioten erregte, die sich gegen den französischen Einfluß sträubten; in Italien wurde das französische Element dem italiänischen völlig assimilirt, und aus dieser Einigung ging viel Schönes hervor; in Deutschland war die Nachahmung französischer Muster eine rein passive und geistlose, die nur kümmerliche Früchte tragen konnte; in England hatte die Einführung des französischen Geschmacks den Erfolg, daß die romantische Willkür beschränkt wurde. Man sieht, daß der Verf. die Feinheit, Eleganz und Regelmäßigkeit, welche einige der fremden Litteraturen durch die Nachahmung französischer Muster gewannen, überschätzt, und daß er unbeachtet läßt, was sie durch diese Nachahmung einbüßten. — Der Verf. spricht ferner noch in diesem Kapitel über *Le Sage* und *Florian*, die sich im 18. Jahrh. in der Umarbeitung und Nachahmung spanischer Romane mit nicht geringem Erfolg versuchten; er macht es jedoch nicht recht klar, wie sich *Le Sage's* Meisterwerk, der *Gil Blas*, zu dem spanischen Original, dem Leben des *Escudero Marcos de Obregon* von *Vincente Espinel* verhalte; bessere Belehrung hierüber ertheilt *Lieck* in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des spanischen Werks.

In dem letzten Kapitel gibt der Verfasser das Endresultat seiner Untersuchung über den Einfluß der spanischen Litteratur auf die französische, näm-

lich dieses, daß in Frankreich zuerst eine rein materielle Aufnahme der spanischen Litteratur Statt gefunden habe, und daß dieser eine freie, selbständige Nachahmung gefolgt sei, durch welche die französische Litteratur mehrere treffliche Werke gewonnen habe. Er widerlegt dann noch die sonderbare Behauptung des Lord Holland, daß die besten Werke Corneille's und Racine's ohne Lope de Vega wahrscheinlich nicht existiren würden, so wie die des Abbé Andres, daß das ganze französische Drama der klassischen Periode aus dem spanischen hervorgegangen sei. Racine verdankt der spanischen Litteratur gar nichts, und Corneille hat Lope de Vega nicht mehr benutzt, als die andern spanischen Dramatiker; das französische Drama der klassischen Periode kann aber überhaupt nicht aus dem spanischen hervorgegangen sein, weil es auf einer andern Grundlage ruht, als dieses; das französische hat sich aus dem antiken hervorgebildet, das spanische dagegen ist durchaus national.

Der Verf. läßt sich nicht darauf ein, zu bestimmen, welchen Einfluß die spanische Litteratur auf die französische im Ganzen gehabt habe. Man darf wohl behaupten, daß derselbe nicht tiefgreifend und nachhaltig gewesen ist. Als die spanische Litteratur zu Anfang des 17 Jahrh. in Frankreich Eingang fand, schien es, als würde sie für die französische Litteratur, die damals in einem Zustande der Gährung war, ein neues Lebenselement werden; aber sehr bald gewann die klassische Richtung die Oberhand und trat dem spanischen Einfluß hemmend entgegen. Die nüchterne Verständigkeit, die Starrheit und Beschränktheit des Klassicismus vertrugen sich nicht mit dem Geiste der spanischen Poesie, und in den meisten freien

und selbständigen Nachahmungen der klassischen Schule ist das spanische Element kaum zu erkennen.
Th. M.

K a f a n.

1846. Formis universitatis: Frid. Vateri Io. Sever. fil. quaestionum historicarum fasciculus primus de Isocratis qui fertur epistolis. 96 Seiten in groß Octav.

Nur eine particula prima, in welcher Herr Vater nicht über den ersten Brief hinausgediehen ist. Wie das möglich sei, sechs und neunzig schöne Seiten mit der Nachweisung der Unechtheit eines einzigen nur zwei Seiten einnehmenden Briefes von keinesweges mannichfaltigem Inhalt zu füllen, wird man kaum begreifen, wenn man nicht Herrn Vaters Art kennt, die die Art gar vieler gelehrter Philologen ist. Statt auf das vorge setzte Ziel geraden Weges loszugehen und alle Nebenwege streng zu vermeiden, wie es sein sollte, wird alle Augenblicke angehalten, um links und rechts alten Bekannten einen guten Tag zu wünschen, ein Wörtchen mit ihnen zu plaudern und auf dieses und jenes zu kommen. Dem begleitenden Leser aber, der gezwungen wird überall mit Halt zu machen, ist in der Regel eine solche Zerstreung zuwider: er will möglichst rasch und sicher zur Hauptsache geführt werden. So beginnt unser grundgelehrter Verfasser mit einer introductio über die epistolographische Litteratur, kommt S. 3 auf Böhnecks Behauptung zu sprechen, der dreißigste der epp. Socraticorum sei vom Speusippos, kehrt nach gründlicher Widerlegung S. 8 zu den Isokratischen Briefen zurück und rechnet S.

10 ad vocem Westermann diesem Gelehrten allerlei Versehen und irrige Annahmen nach; greift dann S. 12, um eine sichere Basis seiner Beweisführung zu gewinnen, eine sehr umständliche Erörterung der Chronologie des Sokrates an, (wonach derselbe Ol. 86, 1 geboren und 110, 3 im Metageitnion gestorben), bis wir S. 34 ff. eine Untersuchung über die nach Vitt. X oratt. p. 837, E vom Sokrates vor seinem freiwilligen Tode recitirten drei Anfangsverse Euripideischer Dramen in den Kauf erhalten. Zur eigentlichen Sache gelangt Herr Vater erst S. 42.

So große Achtung wir vor Herrn Vaters Gelehrsamkeit, Eifer und dem sichtbaren Streben nach erschöpfender Gründlichkeit haben, so sehr wünschten wir im Interesse der Sache selbst, Herr Vater befleißigte sich einer strengern, einfachern, dem Leser behaglichern, weil nicht so weitläufigen und ermüdenden Form. Zu große Gründlichkeit ist ein fast ärgeres Laster als Ungründlichkeit: denn der nach Belehrung durstende Leser wird sich ein Gewissen daraus machen, trotz der Qual, die er ausstehen muß, eine übergründliche Schrift zur Seite zu legen, während man ungründliche Fasel schnell wegwerfen kann.

Die Beweisführung der Unechtheit des ersten Briefes scheint mir vollkommen überzeugend, so wie die auch von Mehdank aufgestellte Ansicht, daß der Fälscher auf Isocr. Phil. §. 81. p. 98 Steph., wo Sokrates selbst bezeugt, er habe an Dionysios den Aeltern von Syrakus eine Zuschrift gerichtet, fußt, sehr einleuchtend. Herr Vater läßt sich nun auf eine umständliche Betrachtung der historischen Verhältnisse Spartas und Athens zu Dionysios, dann auf dessen Kriege mit Karthago ein, wodurch die Schrift für den Freund der hellenischen und sicil-

sehen Geschichte interessant wird. Sodann nach Feststellung der Zeit, auf welche der Briefsteller sich bezieht, werden die *indicia fraudis* entwickelt. Mit Recht behauptet Herr Vater, einen so unrühmlichen Verkehr die Athener mit dem Tyrannen auch gepflogen haben, und so übertriebene Vorstellungen auch Sokrates von der Macht desselben haben mochte, so habe doch nimmermehr diesem in den Sinn kommen können, den Tyrannen τὸν πρωτεύοντα τοῦ γένους τῶν Ἑλλήνων zu nennen, wie es der Briefsteller thut. Noch entscheidender ist der S. 93 ff. geführte Beweis, daß die Schilderung des Briefstellers von seiner Altersschwäche unmöglich auf Sokrates paßt, der zu der Zeit, wo der Brief abgeschickt sein soll, 45 Jahre zählte und fast hundert alt wurde. Jedermann wird von vorn herein der Ansicht Herrn Vaters um so geneigter sein, je größer seit Bentley's Meisterschrift das Mißtrauen gegen das Vermächtniß der antiken Epistolographie überhaupt ist. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß der Fälscher sein Machwerk geschickt genug gefertigt hat, um nicht bloß alte Grammatiker durch das echt Sokratische Colorit der Rede zu täuschen — Harpokration citirt die Briefe ohne Arg als echt —, sondern auch bei neuern Forschern geringen Verdacht zu erwecken. Um so sicherer wird Herrn Vater der Dank aller Mitforscher sein, wenn er seine Beweisführung auch auf die übrigen Briefe ausdehnt. Sollte er sich zu einer reinlicheren und minder weit ausholenden und weniger redseligen Darstellung entschließen, so werden wir ihm für seine werthvollen Gaben noch dankbarer sein.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1847.

O l d e n b u r g.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt) 1846. Archiv für die Praxis des gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts; dritten Bandes zweites Heft. Seite 129 bis 268 in groß Octav.

Auch dieses Heft des geschätzten Werks enthält wieder mehrere schätzbare Abhandlungen und fängt unter der allgemeinen Ueberschrift:

„XIII. Gelegentliches aus der richterlichen Praxis — vom Herrn Hofrath von Buttell in Oldenburg —“ mit dem Schlusse von Nr. 28 des vorhergehenden Hefts an, worauf dann folgen: Nr. 29: „Schiedseid hinsichtlich einer behaupteten Annahmung durch die Post.“ Die darin aufgestellten Grundsätze verdienen größtentheils allen Beifall; nur paßt die Unterschrift nicht recht, da in concreto zunächst nur von einer Annahmung im Allgemeinen die Rede war, darüber ein Eid zugeschohen und referirt wurde, und bei dieser Gelegenheit die Partheien sich hinterdrein darüber strit-

ten, ob der Kläger den referirten Eid mit gutem Gewissen ablegen könne und daher überhaupt zur Eidesleistung zuzulassen sei, weil er nur die Aufgabe der schriftlichen Anmahnung zur Post, aber nicht deren wirklichen Empfang Seitens des Beklagten behaupten könne. Hierauf konnte nach dem allgemeinen Wortlaute der Beweisauflage und der demgemäß vorgenommenen Eideszuschreibung natürlich weiter keine Rücksicht genommen werden, während der Erfolg wahrscheinlich doch anders ausgefallen sein würde, wenn der Kläger gleich von vorn herein eine specielle Anmahnung durch zur Post gegebene Briefe behauptet hätte. Denn in diesem Falle dürfte wegen der publica fides der mit beeidigten Personen besetzten Postanstalten der Beweisfuß des Klägers nur für Aufgabe der Mahnbrieife zur Post — der zugeschobene Eid für Nichtempfang der fraglichen Mahnbrieife durch die Post — und der zurückgeschobene Eid bloß für Aufgabe dieser Mahnbrieife zur Post haben lauten müssen.

Nr. 30. „Kann durch unvordenkliche Verjährung das Recht erworben werden, sich beliebig zu dieser oder jener Schule zu halten?“ Nach der richtigen Ansicht des Vf. gewiß nicht, wenn die Inhaber eines Wohncomplexus noch überall nicht irgend einer bestimmten Schulacht angehört hatten — wohl aber, wenn dies der Fall war und dann solche Inhaber, z. B. eines Dorfes, ihre Kinder seit unvordenklichen Zeiten nach Belieben in die bessere Schule der nahe gelegenen Stadt geschickt und in diesem Falle niemals Dorffschulgeld entrichtet hatten.

Nr. 31. Erzwingung einer activen Streitgenossenschaft. In dieser Beziehung kann Ref. mit dem Vf., welcher insofern eine offenbare Lücke der Gesetzgebung wahrzunehmen glaubte, durchaus nicht übereinstimmen, weil der römische Grundsatz: nemo

invitus agere cogatur gewiß durchaus vernünftig und billig ist. Die Folgen ergeben sich darnach von selbst. Nr. 32. „Ehescheidung nach vorgängiger Ladung wegen Abwesenheit.“ Die Dauer der Abwesenheit eines der Ehegatten sollte allein niemals den Zurückgebliebenen zur Ehescheidungsklage berechtigen, wenn solche nicht etwa zugleich zur Todeserklärung des Abwesenden hinreichte; vielmehr müssen immer zunächst nur die Umstände entscheiden, unter welchen einer der Ehegatten seit längerer oder kürzerer Zeit sich entfernt haben mag. Daraus läßt sich am natürlichsten die Verschiedenheit der Entscheidungen in den vom Vf. angeführten Fällen hinsichtlich der Dauer der Abwesenheit quaest. erklären. Nr. 33. „Wann ist nach §. 110 Nr. 5 des Steuergesetzes vom 22sten März 1845 an der Gesamtladung durch Ausladen eines Theils derselben eine Defraude begangen?“ Hierin verdient gewiß die naturgemäße Ansicht des Vf. auch in Beziehung auf vernünftige Auslegung des angezogenen Gesetzes die vollkommenste Anerkennung, daß nämlich das partielle Ausladen der ganzen Schiffsladung nur dann als Defraude auch an dem Nichtausgeladenen zu betrachten ist, wenn das Ausgeladene mit letzterem zusammen genommen als ein sich integrierendes Ganzes angesehen werden muß. Nr. 34. „Die neuen Bestimmungen zum Art. 96 des St.=G.=B.“ Nr. 35. „Kann ein wegen Verbrechens oder Vergehens vor Gericht Angeklagter, wenn mittlerweile Verjährung eintritt, zu seinen Gunsten eine Prüfung der Sache selbst verlangen, oder muß er sich mit einer formellen Freisprechung wegen Verjährung begnügen?“ Nr. 36. „Versprechen einer Belohnung zur Entdeckung von Uebelthätern.“ Nr. 37. „Sicherheitsleistung, sich der Untersuchung nicht entziehen zu

wollen.“ Nr. 38. „Eine bereits verworfene Anklage noch im Urtheile verfolgt.“ Auch die in diesen fünf interessanten Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten des geehrten Hrn Vf. verdienen den ungetheiltesten Beifall und vollkommenste Berücksichtigung, indem ein Gericht nur segensbringend wirken kann, dessen Entscheidungen auf solche humane Grundsätze basirt sind. Hierauf folgt:

XIV. „Das deutsche Gesamteigenthum“, (vom Hrn Geh. Hofr. Schloifer in Oldenburg), eine scharfsinnige Ehrenrettung des von älteren Germanisten angenommenen *condominium in solidum*.

XV. „Ueber die Unzulässigkeit der Appellation gegen richterliche Verfügungen, welche rein proceßleitend oder reine Folge früherer rechtskräftiger Aussprüche sind, und über Remonstration gegen richterliche Verfügungen, welche auf einseitigen Antrag oder von Amtswegen erlassen sind.“ (Vom Reg. Ass. Dr Kunde in Oldenburg). Eine theoretisch-gründliche und zugleich höchst praktische Darstellung dieser schon so häufig bestrittenen Materie.

XVI. „Ist das nach dem gemeinen Rechte dem Legatar zustehende Absonderungsrecht durch die §§. 12 und 50 unserer Hypotheken- u. Concurs-Ordnung aufgehoben? (Entscheidungsgründe des Landgerichts zu Ovelgönne und der Justiz=Canzlei in Oldenburg in Concursfachen G. 31., mitgetheilt vom Herrn Landg. Ass. Bothe zu Ovelgönne mit Zusätzen).“ Ueber diese Rechtsfrage äußern sich die Entscheidungsgründe des Landgerichts verneinend, die der Justiz=Canzlei aber bejahend, und die Zusätze des Einsenders lassen die erstern noch überwiegender erscheinen. Dessen Schlußbemerkung ist jedenfalls sehr zutreffend, daß nämlich dieser Fall wichtig genug sei, um den Gesetzgeber zu bitten, eine authentische Declaration in Betreff der frag-

lichen §§. zu erlassen, und daß es alsdann wünschenswerth sein möchte, daß für die Legatarien das gemeine Recht aufrecht erhalten und ihnen das Separationsrecht zugesprochen werde. Auch kann Ref. dabei die Andeutung nicht unterlassen, wie vorsichtig nach diesem Vorgange und vielen ähnlichen die moderne Gesetzgebung bei beabsichtigten Verbesserungen des römischen Rechts zu Werke gehen muß, um nicht Manches schlechter zu machen, als es schon gewesen ist, und daß sie durchschnittlich nichts Besseres thun kann, als durch Gestattung einer freieren volksthümlichen Gerichtsverfassung und Sanctionirung einer sich daraus allmählig heranzubildenden verbessernden Praxis es lediglich dem gesunden Menschenverstande des Volks zu überlassen, die Mängel des bisherigen gemeinen Rechts zu ergänzen und dessen für unsere jetzigen Zustände unpassende Bestimmungen nach und nach zu beseitigen.

XVII. „Das Verfügungsrecht der Frau in ehelicher Gütergemeinschaft nach der Münsterischen Polizeiordnung.“ (Mitgetheilt von Sr. Exc. dem Hrn Geh. Rath und D. U. G. Präf. Kunde in Oldenburg) und

XVIII. „Ist die Zerstückelung der freien Bauerstellen in den vormals Münsterschen Landestheilen des Herzogthums Oldenburg und die Veräußerung einzelner Pertinenzen von solchen Stellen ohne Genehmigung der Cammer gesetzlich verboten?“ (Vom Hrn Hofr. Plate in Oldenburg). Beide Abhandlungen zeichnen sich durch Scharfsinn und Gründlichkeit aus; geben aber im Grunde nur dasselbe Resultat wie Nr. XVI, und führen fast unwillkürlich zu dem natürlichen Wunsche, daß doch endlich einmal alle die herrlichen Kenntnisse und Kräfte, welche bisher oft so verschwenderisch auf Entwirrung theoretisch und praktisch verwickelter Streit-

fragen verwandt werden, ohne doch für die Folge die Zahl der letzteren wesentlich zu vermindern und deren langwierige Entscheidung durch drei Instanzen erheblich zu verhüten, mehr geradezu auf Festerstellung der streitigen Rechtsfälle und Abkürzung des Verfahrens, ohne daß der Gründlichkeit dadurch unverhältnißmäßiger Abbruch geschähe, in einer Weise hinarbeiten möchten, welche Rechtskenntniß und Rechtsprechen so viel wie möglich als ein Gemeingut Aller erscheinen ließe.

W. G.

Lemgo und Detmold.

Meyer'sche Hofbuchhandlung 1847. Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen von A. Falkmann. Erstes Heft. XVI und 224 Seiten in Octav.

Es ist auffallend, wie spärlich im Allgemeinen die lippische Geschichte der Bearbeitung unterzogen ist. Was vor länger als zwei Jahrhunderten Piderit bot, ist allerdings gering, genügt aber doch, um zur Anknüpfung, Ergänzung und Berichtigung zu ermuntern. Ueberdies ist eine breite Grundlage gewonnen, da, wie der Verf. in der Einleitung bemerkt, das fürstliche Archiv durch den unermüdeten Fleiß des Archivraths Knoch in eine übersichtliche, der Benutzung bequeme Ordnung gebracht ist und derselbe Gelehrte auf dem Grunde archivalischer Quellen eine Menge staatsrechtlicher Deductionen niedergeschrieben hat, die keinesweges schon alle der Oeffentlichkeit übergeben sind. Für die ältere Geschichte aber gibt, wenn wir von früherer und späterer Litteratur absehen, die sich in Bezug auf die Hermannsschlacht gehäuft hat, keiner ein reicheres Material, als der treue, rastlos fleißige, zuverlässige Gruppen im dritten Bande seiner Ori-

gines Germaniae. Referent räumt gern ein, daß Liebe zum Gegenstande, Unverdroffenheit und Geduld für jeden Leser Gruppen'scher Schriften unerläßliche Requisite sind, daß gerade dessen Origines Lippiacae vor den verwandten Abhandlungen desselben an breiter Erudition, Häufung von Citaten, Herbeiziehung fernliegender Gegenstände und einem Stil, der selbst in den Acten des Reichskammergerichtes aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts kaum ein Seitenstück finden möchte, den Preis davon tragen. Aber es wird andererseits der Hinweisung nicht bedürfen, daß Gruppen stets mit der gewissenhaftesten Treue sein reiches Material auseinander faltete, daß Wahrheit ihm über Alles galt, daß er mit großer Vorsicht combinirte und die halbrechenden Sprünge einer Etymologie, die damals noch jeder zuverlässigen Basis ermangelte, jedenfalls nicht weiter trieb, als die Richtung seiner Zeit es mit sich brachte.

Der obengenannte Verfasser, welcher hiermit dem Publicum eine Reihe von Forschungen aus dem Gebiete der lippischen Geschichte überreicht, hinsichtlich welcher Referent die Hoffnung nicht zurückdrängen kann, daß sie als Vorläufer einer zusammenhängenden Geschichte seiner Heimath gelten mögen, hat diese Tüchtigkeit Gruppen's in seiner ersten Abhandlung nach voller Gebühr gewürdigt. Es verbreitet sich diese über den „Ursprung der Edlen Herren zur Lippe und ihre älteste Genealogie.“ Eine Widerlegung der früher geltenden Ansichten, nach denen man in dem Cherusker Hermann einen Grafen zur Lippe erblicken, oder wegen der Rose auf dem f. g. Grabmale Wittelinds zu Engern den muthigen Gegner des großen Frankenkönigs für das lippische Dynastenhaus vindiciren, oder aber den Ursprung des letzteren, nach vielfach beliebter

Methode, auf Rom zurückführen zu müssen glaubte, konnte hier so wenig die Aufgabe des Verfassers sein, als eine umständliche Zurückweisung eines Falcke, welcher mit der ihm eigenen Fertigkeit die Genealogie jenes Eberhard von der Lippe producirt, welchen Kürner an dem berühmten Turniere Heinrichs I. zu Magdeburg Theil nehmen läßt. Vielmehr stützt sich der Vf. in seinen Untersuchungen Schritt für Schritt auf archivalischen Documenten, und wenn andererseits auf dem Wege der Combination das urkundlich erst im zwölften Jahrhundert vorkommende Geschlecht der Edlen zur Lippe — die älteste bis jetzt bekannte Urkunde, welche derselben Erwähnung thut, gehört dem Jahre 1123 an und ist bei Wigand („das Femgericht Westphalens“) abgedruckt — mit jenem Haholt in Verbindung gebracht wird, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das Frauenkloster Geseke stiftete, so geschieht es aus Gründen, die, so weit sie überall als solche hier geltend gemacht werden, vor einer strengen historischen Kritik sich zu behaupten im Stande sind.

Uebrigens steht die Genealogie dieses edlen Hauses auch seit der Zeit, wo dessen urkundlich Erwähnung geschieht, bis auf die Nachkommenschaft des bekannten Bernhard II., mit welchem die Geschichte des lippischen Landes beginnt, keinesweges fest. Alle hierauf bezüglichen Angaben sind vom Verf. mit großer Sorgfalt an einander gereiht. Ob jener Conradus de Lippia, der als Zeuge in einer 1210 oder 1214 vom Bischofe Hartbert von Hildesheim ausgestellten Urkunde (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 1. S. 13) auftritt, dem in Rede stehenden Dynastengeschlechte angehört, ist eine Frage, deren Entscheidung zunächst dem Verf. dieses Werkes gebührt.

Beruhet der Werth dieser ersten Untersuchung auf einer gewissenhaften, besonnenen Benützung der wenigen vorhandenen Quellen und auf einer mit Glück eingeschlagenen Kritik, so kam es bei den nachfolgenden Abhandlungen — „Die Münstersche Invasion“ und „Ein Successionsstreit im Fürstlich Lippischen Regentenhause“ — vornehmlich auf die Säuberung, Zusammenstellung und Ergänzung zahlreicher Actenstücke an, welche sich über die lippische Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts verbreiten. Ein weitschichtiges, aber unerquickliches Material, welches zu bewältigen und in eine klare, wohlbegründete Erzählung zu verarbeiten dem Vf. auf die erfreulichste Weise gelungen ist. Noch größere Theilnahme erweckt der letzte, „Die Landestheilung von 1344 und ihre Folgen“ überschriebene Aufsatz, hinsichtlich dessen man ungern die Fortführung der Erzählung bis zu den Kämpfen der Edlen Herren von der Lippe mit dem welfischen Fürstenhause vermißt, eine Episode, die ungewöhnlich reich an Interesse ist und die der gelehrte Vf. vielleicht für ein nachfolgendes Heft dieser „Beiträge“ aufgespart hat. Hav.

P a r i s,

bei Leleux 1845 (auf dem Umschlage 1846). Introduction à l'étude des vases peints par Ch. Lenormant de l'Institut. Première partie. IV und 88 Seiten in Quart mit eingedruckten Münzabbildungen in Holzschnitt.

Dieses Heft dient zugleich als Vorrede zu den beiden ersten Bänden des großen Kupferwerkes, welches der gelehrte Verfasser gemeinschaftlich mit Hrn de Witte unter dem Titel: *Elite des monumens céramographiques* herausgibt; inzwischen

verdient es auch außer dem Kreise, der sich für jene Denkmäler als solche interessirt, einem jeden empfohlen zu werden, der die Stellung der italischen Völker und namentlich der Etrusker in der großen Geschichte menschlicher Cultur nicht für gleichgültig hält. Denn wenn auch der Titel zunächst eine Einleitung in die alte Vasenkunde verspricht, so beschäftigt sich doch das vorliegende Heft ausschließlich mit der in neuerer Zeit besonders durch die volcentischen Entdeckungen angeregten Frage über den einheimischen oder auswärtigen Ursprung der gemalten Thongefäße italiänischen Fundorts, und zieht, um diese gründlich zu beantworten, so viele andere Data, zumal aus der Numismatik des alten Italiens, mit herein, daß der kunstgeschichtliche Charakter der Aufgabe fast hinter dem culturgeschichtlichen verschwindet; in der Sache selbst aber gelangt es zu dem Resultate, das auch wir längst aus allen uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln gewonnen und fortwährend bewährt gefunden haben, daß wenigstens der überwiegende Theil jener Gefäße an Ort und Stelle, wenn gleich unter dem Einflusse eines hellenischen Elementes entstanden ist, dessen Spuren der Vf. auch in andern Theilen italischer Technik und namentlich in den dortigen Münzen mit großer Feinheit nachweist. Ob dieses freilich, wie Hr Lenormant will, an die bekannte Sage von Demaratus angeknüpft werden solle, wagen wir eben so wenig zu entscheiden, als er selbst darauf Gewicht legt, ob man sich die hellenischen Künstler zu den Eingeborenen im Verhältniß der Isopolitie oder der Metökie zu denken habe: die Hauptsache bleibt, daß trotz der entschiedenen Verwandtschaft, welche diese Gefäße mit den Erzeugnissen griechischer Fabriken darbieten, doch bei den wenigsten an eine Einführung

auf dem Handelswege zu denken ist, wie dieses der Verf. theils aus der Zerbrechlichkeit der Waare selbst, theils aus der feineren Verschiedenheit ableitet, welche ein geübtes Auge — und Ref. wagt hinzuzufügen, selbst ein minder geübtes — bei einiger Aufmerksamkeit leicht zwischen den Malereien volcentischen und denjenigen sicilischen oder mütterländischen Fundorts wahrnehmen wird. Wenn man aber gefragt hat, weshalb dann gleichwohl diese Malereien auch auf volcentischen Gefäßen nur Gegenstände griechischer Sage behandeln, so bezieht sich dagegen Hr. Lenormant mit vollem Rechte theils auf den traditionellen Charakter der Fabrication, der sich nicht so leicht in einen fremdartigen Ideenkreis finden konnte, theils auf die Gewalt der Mode, die gerade für den Geschmack der etruskischen Besteller griechischen Gestalten den Vorzug verleihen mochte, während der ernste und düstere Charakter ihrer eigenen Nationalität für Luxusgegenstände, wie diese Vasen doch jedenfalls waren, zu geringen Stoff darbot; wie der Etrusker überhaupt den Mangel regerer Erfindungsgabe durch Nachbildungen fremder Werke ersetzte, zeigen die Proben ägyptischen und persisch = babilonischen Kunststils, die uns auf demselben Boden mit jenen griechischen in überraschender Ähnlichkeit begegnen, und so gewiß auch die ersten Vorbilder aller dieser Dinge aus der Fremde gekommen sein müssen, so steht uns wenigstens nichts im Wege, bei der Mehrzahl der volcentischen Gefäße, sei es an eingeborene oder eingewanderte Arbeiter zu denken, die, was ursprünglich nur Wenige echt besitzen konnten, für das Bedürfniß des steigenden Luxus in möglichst täuschenden Nachbildungen vervielfältigten.

L o n d o n.

John Churchill 1846. The moral Aspects of medical Life, consisting of the „Akeseios“ of Professor K. F. H. Marx. Translated from the German. With Biographical Notices and illustrative Remarks. By James Mackness M. D. Member of the College of Physicians, consulting Physician to the Hastings Dispensary. XIV und 348 Seiten in Octav.

Es ist eine allgemein verbreitete Meinung, daß wer sich selbst, seine eigene Person außer sich in einer getreuen Wiederholung erblickt, dieses Gesicht als eine Vorbedeutung seines nahe bevorstehenden Endes anzusehen habe. Mag das in leiblichen Dingen sich verhalten wie es wolle, in geistigen dürfte es gerade umgekehrt der Fall sein, und die Wahrnehmung des in einem äußern Gegenbild wiederholten oder abgespiegelten inneren Lebens eher zur Erquickung und Verjüngung desselben gereichen. Eine solche Erfahrung ist wenigstens dem Verfasser des „Akeseios“ zu Theil geworden. Als er vor 3 Jahren diese Schrift dem Publicum übergab (vgl. diese Anzeigen 1844. St. 185), hegte er die stille Hoffnung, daß die darin niedergelegte subjective Anschauungsweise bei seinen Kunstverwandten im Vaterlande einigen Anklang finden werde; auch fand er sich in seiner Erwartung nicht betrogen. Daß sie jedoch auch in England, diesem Lande des praktischen Sinnes, mannichfache Theilnahme und Sympathieen erwecken würde, das ahnete er nicht. Dennoch verhielt es sich so. Bald nach Veröffentlichung des Akeseios erschienen die darin enthaltenen Briefe an verstorbene Aerzte übersetzt in der London medical Gazette 1844. Oct. p. 14 sq. p. 51 sq. p. 87 sq. p. 113. Nov. p. 184 sq.

und ein Theil der Aphorismen besonders in *British and foreign med. Review.* 1845. January. p. 121 sqq. Gegenwärtig nun liegt uns eine selbstständige Uebersetzung und Vervollständigung der ganzen Schrift vor.

Während das deutsche Büchlein klein und bescheiden in die Welt trat, mit einer Blätterzahl von kaum 152 Seiten, bildet die englische Bearbeitung ein ansehnliches Buch von mehr als doppeltem Umfang. Dieser rührt theils von Biographien her, welche der Uebersetzer jedem Briefe vorausschickte, theils von Betrachtungen und Bemerkungen, welche er dem Texte folgen ließ. Ref. kann diese Erweiterung und Erläuterung seiner ursprünglichen Intention nur billigend und dankbar anerkennen, und zwar um so mehr, als die Zusätze im edelsten Sinne verfaßt sind und der Bearbeiter alle angedeuteten Beziehungen des ärztlichen Lebens mit dem reinsten Gefühl, der ruhigsten Erwägung und der durchgebildetsten Erfahrung bespricht.

Seiner größere Umfang wird indessen noch auffälliger, wenn man bedenkt, daß die „Aphorismen eines Mediciners über Kunst und Leben“, welche in der deutschen Schrift über 40 Seiten betragen, in der englischen kaum 9 Seiten einnehmen. Der Uebersetzer hebt hervor, daß viele sich nicht wohl in die fremde Sprache übertragen lassen, ohne ihre eigenthümlichen Beziehungen und ihre Pointe einzubüßen, und daß viele seinem nächsten Zwecke nicht dienen.

Der erste Brief des Akestos ist an den verewigten Stieglitz gerichtet. Dieser war seinem Wirken und Leisten nach in England kaum bekannt. Dem Uebersetzer gebührt das Verdienst, seine Landsleute dringend auf ihn aufmerksam gemacht zu haben.

Ref. kann sich nicht versagen die schöne Stelle S. 19 anzuführen. Hier wird Stieglitz bezeichnet als a character of an accomplished physician, including high moral principle, disinterested benevolence, a penetrating and powerful mind, love of truth, sound medical knowledge, thorough practical experience, combined with delicacy to the feelings of his brethren and generous encouragement of the younger members of the profession. Daß sich die Aufmerksamkeit der englischen Aerzte auf Stieglitz hingewendet, das geht auch aus einer Nachricht hervor, welche Ref. zugekommen, indem ihm sein verehrter Freund Dr. Forbes vor Kurzem aus London meldete, daß demnächst die Uebersetzung einiger Schriften von Stieglitz, nämlich über das Zusammensein der Aerzte am Krankenbette, die Schilderungen aus dem Leben eines Arztes, und der Aufsatz über die Stellung der Aerzte zum Staate daselbst in Aussicht stehe.
 Marx.

P a r i s,

bei Joubert 1846. Essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines créées depuis Auguste jusqu'à Dioclétien. Par A.-M. Poinsson. 126 Seiten in Octav.

Diese Schrift, welche gleich der neulich angezeigten von Lacroix zu den sogenannten Thèses gehört, wie sie seit einiger Zeit nach Analogie der deutschen Inauguraldissertationen, ja oft noch umfänglicher und gehaltreicher, von den angehenden französischen Gelehrten verfaßt werden, hat als solche ihre Aufgabe ganz fleißig und nicht ohne gesundes Urtheil gelöst; aus einem tieferen Studium des römischen Provinzialwesens oder der Kaisergeschichte überhaupt ist sie aber nicht hervorgegangen, und läßt deßhalb

zu einem allseitigen Bilde ihres interessanten und wichtigen Gegenstandes noch Manches zu wünschen übrig. Namentlich fehlt es dem Vf. offenbar an einer selbständigen Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Provinzialbeamten, ohne welche es doch kaum möglich ist, die Schicksale und Aenderungen der Provinzen über die Oberfläche hinaus zu verfolgen: er verwechselt p. 9 selbst die *viros Consulares* und *Praetorios*, die sich unter den kaiserlichen Legaten finden, mit den *Proconsulibus* und *Propraetoribus* der Republik; und bringt schon dadurch, daß er jene *legatos Augusti pro Praetore* gewöhnlich nur *Propréteurs* nennt, dem Leser eine ganz schiefe Vorstellung bei. Auch hinsichtlich der *Procuratores* hat er über das Verhältniß der *Procurateurs-Présidents*, wie er die mit selbständigen Provinzialverwaltungen betrauten nennt, zu den *Procurateurs de César ou du fisc* keinen klaren Begriff, wovon insbesondere das die Folge ist, daß er überall, wo in Beziehung auf einen *Procurator* von einer besonderen Provinz die Rede ist, sofort eine totale Trennung der letzteren von ihrem sonstigen Verbands annimmt, ohne zu erwägen, daß, gleichwie zur Zeit der Republik die eine Provinz Sicilien zwei Quästoren mit getrennten Sprengeln beschäftigte, so auch die Interessen des kaiserlichen Schatzes mitunter andere Eintheilungen als die politischen und militärischen hervorrufen und bald eine Provinz unter mehrere *Procuratores* theilen, bald für mehrere Provinzen nur eines einzigen bedürfen konnten. So ist es nach einer Inschrift bei Gruter p. 492 sehr glaublich, daß derselbe Mann zugleich *Procurator Belgicae et utriusque Germaniae* sein konnte, ohne daß man deshalb mit unserm Vf. p. 32, um die sonstige Trennung dieser Provinzen zu retten, das verbindende *et* für falsch erklären dürfte; und andererseits wird schwer-

lich Jemand mit ihm p. 55 die Provincia Hellesponti, deren Procurator auf einer einzigen Inschrift bei Drelli n. 3561 vorkommt, dazu benutzen wollen, um die Angabe von einer durch Vespasian errichteten Provinz Thracien mit der andern, welche Thracien schon unter Claudius zur Provinz werden läßt, so zu versöhnen, daß Vespasian aus Stücken der Provinzen Asien und Bithynien am Hellespont ein neues asiatisches Thracien geschaffen habe! Wie wenig er endlich auch die staatsrechtliche Stellung des Mutterlandes Italien scharf ins Auge gefaßt hat, zeigt p. 87 fgg., wo er das transpadanische Gallien, das doch schon durch Cäsar das Bürgerrecht erhalten hatte, seit Trajan den Provinzen beigefügt, bloß weil damals ein leg. Aug. P. P. regionis transpadanae erwähnt wird, ja dadurch, daß Papinian einmal den legatus durch praeses vel corrector provinciae erklärt, sich sofort berechtigt glaubt, auch den späteren corrector Italiae transpadanae mit diesem legatus Augusti zu identificiren; und Ähnliches gilt von Venetia, das er auch seit Saec. III als Provinz betrachtet, weil auch ihm um diese Zeit ein corrector gegeben wird, als ob dieser Titel sich nicht gerade vorzugsweise auf die Theile von Italien bezöge. In sofern steht also der Vf. noch keineswegs auf ganz festem Boden, den überhaupt diese Lehre nicht eher gewinnen wird, als bis die inschriftlichen Schätze beider Sprachen so gesammelt vorliegen, daß man daraus eine wenn auch nur annähernde Uebersicht des Beamtenwechsels und der successiven Verwaltung jeder einzelnen Provinz bilden kann; für denjenigen Stoff jedoch, der aus den schriftstellerischen Quellen und den gangbarsten Inschriftenwerken fließt, hat er immerhin eine recht brauchbare Vorarbeit geliefert. R. Fr. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 12. April 1847.

Düsseldorf.

Im Verlag von Arnz und Comp. 1837—1844.
Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien nach der Natur oder dem Leben entworfen, herausgegeben und mit einem erläuternden Texte begleitet von Dr. H. Schlegel, Conservator des niederl. Reichsmuseums. 50 kolorirte Tafeln in Folio; XIII und 141 Seiten Text in Octav.

Der Verf. hatte ursprünglich den Plan, eine viel größere Reihe von Abbildungen, als hier vorliegen, zu veröffentlichen. Die geringe Theilnahme jedoch, welche die ersten Lieferungen des Werkes erfuhren, vermochte ihn, mit der funfzigsten Tafel abzuschließen, da überdies auch diese Anzahl von Tafeln nur mit den größten Opfern von Seiten des Verlegers erreicht werden konnte. Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß solche Hindernisse die Fortsetzung des Werkes unmöglich machen, indem sicherlich der Mangel an guten, systematisch genauen Abbildungen von Amphibien fühlbar genug ist,

aber nicht leicht Jemand mit derselben Sachkenntniß und zugleich unter den günstigen äußeren Verhältnissen, wie der Verf., an ein solches Unternehmen gehen kann. Indessen bietet uns schon das Bruchstück der beabsichtigten größeren Arbeit, wenn man es so nennen darf, ein reiches und in Bezug auf die Darstellung allen Anforderungen der Wissenschaft genügendes Material. Auf den Tafeln sind über 80 Thiere ganz abgebildet und vortrefflich illuminirt; dazu kommen noch über dritthalbhundert Figuren, welche einzelne charakteristische Theile darstellen und größtentheils illuminirt sind. Die Abbildungen sind sämmtlich nach der Natur gemacht und meistens nach dem Leben gemalt. Vorzüglich waren es die Zeichnungen, welche auf Befehl der niederländischen Regierung in Indien unter den Auspicien eines Steinwardt, Kuhl und van Hasselt, Boie, Macclot und Müller gemacht wurden, sowie die Museen zu Leiden und Paris, welche die Mittel zu dieser Arbeit lieferten.

Der Text enthält, wiewohl er im Verhältniß zu den Abbildungen mehr zurücktritt, außer den Beschreibungen doch sehr viele Bemerkungen über Lebensweise, geographische Verbreitung und systematische Charakteristik der Amphibien. Wir heben von diesen Notizen namentlich folgende heraus: (S. 4 bis 8) Von den eigentlichen Krokodilen kommt *Cr. niloticus* nicht bloß in Afrika, sondern auch in einem großen Theil vom südlichen Asien vor, während dasselbe im Südosten Asiens durch *Cr. biporcatus* verdrängt wird. Eine dritte Art, die dem Mikrokodil ähnlich ist, wurde im Ganges, in Malabar und auf den Seychellen beobachtet und dürfte als neue Species zu betrachten sein. Die Krokodile der neuen Welt lassen sich auf vier Arten zurückführen, von denen *Cr. lucius* der gemäßigten

Zone von Nordamerika, *Cr. acutus* den Antillen, *Cr. sclerops* dem größten Theil von Südamerika und endlich *Cr. palpebrosus* Brasilien und Surinam angehört. Alle übrigen als eigene Species aufgeführten Arten sind nur Varietäten oder Junge.

(S. 8—12) Der Verf. glaubt, es sei am einfachsten und besten, bei der Aufstellung künstlicher Abtheilungen in der Familie der Gekkonen bloß den Zehenbau zu berücksichtigen. Er nimmt daher folgende 4 Abtheilungen an. Die Untergattung *Platydactylus* hat scheibenförmige Zehen; *Hemidactylus* hat ebenfalls scheibenförmige Zehen, aber die Scheiben sind durch eine Längsfurche in zwei Theile getheilt; *Ptyodactylus* hat am Ende der langen Zehe, wie auf einem Stiel, die scheibenförmige Erweiterung; *Gymnodactylus* besitzt keine scheibenförmige Erweiterung an den Zehen. — Auffallend findet der Verfasser die große Verbreitung mancher Arten von Gekkonen. Er glaubt, daß dieselben oft durch Schiffe, auf welchen sie sich ansiedelten, sehr weit von ihrem eigentlichen Vaterlande verschleppt wurden.

(S. 35—45) Bei der Gattung *Typhlops* hält der Vf. die geographische Eintheilung für die beste. Er führt als amerikanische Arten auf: 1) *T. lumbricalis*, 2) *T. squamosus*, 3) *T. bilineatus*, 4) *T. undecimstriatus*; als europäische: *T. flavescens*; als afrikanische: 1) *T. Eschrichtii*, 2) *T. Lalandii*, 3) *T. nigricans*; als asiatische: 1) *T. Russeli*, 2) *T. Diardii*, 3) *T. Mülleri*, 4) *T. lineatus*, 5) *T. ater*, 6) *T. polygrammicus*, 7) *T. multilineatus*. Die anomalen Arten, welche die Gruppe *Pseudotyphlops* bilden, machen durch die Salamarien gleichsam den Uebergang zu den Ophiidiern. Der Verf. vermuthet nämlich, daß der kleine zahntragende Knochen Oberkiefer sei und dadurch

eine Annäherung an die Giftschlangen gegeben werde. Die drei hierher gehörigen Arten sind: *Ps. oxyrhynchus*, *Ps. philippinus*, *Ps. ceylanicus*.

(S. 65 — 79) In Bezug auf das Geschlecht *Monitor* gibt der Verf. eine sehr schöne Schilderung von der Lebensweise der verschiedenen Arten und sagt über ihre geographische Verbreitung, daß alle eigentlichen Baranen der alten Welt angehören. Sie finden sich in ganz Afrika, im südlichen Asien, auf allen Inseln Hinterindiens bis auf die Philippinen und Neu=Irland, sowie endlich in Neuholland. In Amerika findet man nur eine anomale Art, nämlich die Gattung *Heloderma*, Wieg.; in diesem Erdtheile werden sie theilweise durch die *Tejus* ersetzt. Als bekannte Arten werden folgende aufgezählt und genau charakterisirt: 1) *M. scincus*, 2) *M. exanthematicus*, (in dieser Species sind *Tupinambis exanthematicus*, Daud., *Monitor flavescens*, Gray, und *Tupinambis albigularis*, Daud. vereinigt, denn der Verf. betrachtet dieselben nur als Ragenverschiedenheiten, von denen die erste Nordafrika, die zweite Bengalen, die dritte Südafrika (nicht Neuholland) zukommt), 3) *M. tristis*, 4) *M. inornatus*, 5) *M. timoriensis*, 6) *M. cepedianus*, 7) *M. kebulatus*, 8) *M. chlorostigma*, 9) *M. elegans*, 10) *M. bivittatus*, 11) *M. varius*, 12) *M. Gouldii*, 13) *M. Dumerilii*, 14) *M. prasinus*.

(S. 81 — 95) Zur Charakteristik der Gattung *Draco* bot dem Verfasser die außerordentlich reiche Sammlung zu Leiden ein unschätzbares Material. Aus der Untersuchung von mehreren hundert Individuen ergab sich mit Sicherheit, daß die gewöhnlich zur Unterscheidung der Arten angegebenen Charaktere keineswegs constant sind, sondern vielfach variiren, so der Mangel oder das Vorhandensein

des Paukenfelles, die Zahl der die Flughaut unterstützenden Rippen, die Richtung der Nasenlöcher, die Größe, Form und Beschaffenheit der Rückenschuppen; selbst die Zahl und Form der Schneidezähne bietet bei verschiedenen Individuen derselben Art große Abweichungen dar. Um daher die einzelnen Arten genau zu unterscheiden, müssen die Abänderungen wohl berücksichtigt werden. Der Verf. beschränkt aus diesem Grunde die Anzahl der Species auf folgende sechs: 1) *Dr. viridis* mit vier Varietäten (*V. javanica*, *sumatrana*, *timo-riensis* und *samaoensis*), 2) *Dr. spilopterus*, 3) *Dr. fimbriatus*, 4) *Dr. lineatus*, 5) *Dr. haematopogon*, 6) *Dr. Dussumieri*.

Die übrigen Bemerkungen, welche der Verf. gelegentlich fast über jede interessante Gattung der Amphibien in der Beschreibung der Abbildungen beifügt, lassen sich nicht im Auszug wiedergeben. Ref. aber kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen möchte, seine überaus reichen Beobachtungen und Untersuchungen über die Naturgeschichte und Anatomie der Amphibien bald in größerem Umfange zu veröffentlichen.

Friedrich Will.

B r a u n s c h w e i g.

(Göttingen bei H. Deuerlich in Comm.) 1846.
Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. Erster Beitrag. Auch unter dem Titel: Ueber die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg, Lägerdorf und Elmshorn in Holstein und Schwarzenbeck im Lauenburgischen. Nebst vorangehender Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse des Norddeutschen Tieflandes. Von Dr. G. H. Otto

Bolger. Mit drei geognostischen illuminirten Tafeln. X und 96 Seiten in groß Quart.

Der Verf. erlaubt sich von dieser Schrift eine kurze Selbstanzeige zu geben, um den Zweck und den Hauptinhalt derselben darzulegen.

Die Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des norddeutschen Tieflandes steht leider noch auf einer so geringen Stufe, daß erst eine große Anzahl einzelner Beiträge erforderlich sein wird, um endlich die Farbe der terra incognita auf den geognostischen Karten aus diesem Theile Deutschlands zu verdrängen, und daß daher jeder Beitrag, stehe er auch noch so vereinzelt da, der Wissenschaft willkommen sein muß. Aus diesem Grunde glaubte ich das, was ich durch eigne Beobachtungen über einzelne Gegenden dieses ausgedehnten Landstriches erforscht hatte, um so weniger dem größeren Publicum vorenthalten zu dürfen, als ich hoffen durfte, durch die Veröffentlichung meiner Beiträge eine allgemeinere Anregung zu geben, damit endlich dieses unverrichte Feld von den vaterländischen Geognosten in Angriff genommen werde. Ein kurzer und absichtlich möglichst populär gehaltener Aufsatz über die geognostische Beschaffenheit der Lüneburger Haide, den ich im vorigen Sommer im Hannoverischen Magazin mittheilte, hatte seine Wirkung nicht verfehlt, indem derselbe an mehreren Orten Untersuchungen des Bodens veranlaßt und die Unternehmer dieser Untersuchungen mir Bohrregister und Bohrproben zur Beurtheilung einzusenden bewogen hatte. Im Herbst des vorigen Jahres schien mir für die Veröffentlichung meiner Arbeiten ein günstiger Augenblick gekommen zu sein; die im September Statt findende Versammlung der deutschen Naturforscher zu Kiel mußte eine Anzahl mittel- und süddeutscher Naturforscher durch die Ge-

genden führen, auf welche ich die Aufmerksamkeit zu lenken wünschte — und so schien es mir ein glücklicher Gedanke, den Druck dieser Beiträge schleunigst zu veranstalten und das kleine Werk der Versammlung der deutschen Naturforscher zu dediciren. Seinen nächsten Zweck hat dasselbe nicht verfehlt — ein Blick in das Tageblatt der Kieler Versammlung erweist, daß in der Section für Mineralogie, Geognosie und Geographie kein Gegenstand so häufig und fruchtbar besprochen wurde, als eben dieser. Seinen weiteren Zweck, die wirkliche Lieferung zu ferneren Forschungen brauchbarer Beiträge zur Kenntniß des norddeutschen Tieflandes wird hoffentlich mein kleines Buch ebenfalls nicht verfehlen. — Es gab eine Zeit, wo Friedrich Hoffmann mit Ueberraschung, als er von Berlin zu geognostischen Studien nach dem Harze wanderte, die mannichfaltigen und so höchst interessanten Verhältnisse des norddeutschen Hügellandes wahrnahm; auch er lieferte damals Beiträge, widmete einen großen Theil seines Lebens der Erforschung dieses damals wissenschaftlich noch ganz unbekanntes Gebietes und gelangte dahin, in der Geschichte unserer Wissenschaft neben Hausmanns hohen Verdiensten um die geognostische Kenntniß des Wesergebietes stehen zu können. Möge daher auch mein kleiner Anfang nicht verschmäht werden, da ihn der gute Wille begleitet keine Mühe und kein Opfer zu scheuen, um einst Besseres liefern zu können. Doch in der Wissenschaft wird ja immer willkommen sein, was reiner Eifer hervorrief.

Dem Zwecke meiner Arbeit schien es angemessen, nicht allein die Resultate meiner eignen Untersuchungen über einzelne Punkte des norddeutschen Tieflandes darzulegen, sondern denselben auch eine kurze Uebersicht dessen voranzusenden, was mir über die

orographischen und geognostischen Verhältnisse dieses Landstriches theils aus eigener Anschauung, theils aus den bisher darüber von Anderen gelegentlich veröffentlichten Mittheilungen bekannt geworden war. Der Leser wird sich daher in diesem ersten Beitrage über den Standpunkt unterrichten können, bis auf welchen nunmehr die Kenntniß des norddeutschen Tieflandes gediehen ist. Ein anderer willkommenener Beitrag, welcher mit dem meinigen gleichzeitig erschienen ist, ein Werk, welches die geognostischen Verhältnisse der Ostseeländer behandelt und welchem ich eine besondere Anzeige widmen werde, hat zu meiner Freude Vieles, was ich aufgestellt habe, bestätigt und neue Data für dasselbe beigebracht.

Ich betrachte das norddeutsche Tiefland als ein flachwelliges Gebirgsland, dessen Haupterhebungsrichtung wie alle Längenthäler der norddeutschen Flüsse von SW gen NO streicht. Die zahlreichen parallelen Höhenzüge, welche sich ihrer unbedeutenden Erhebung wegen nur sehr schwierig übersehen lassen, gruppiren sich zu drei Hauptsystemen, welche ich als Gebirgszüge aufgeführt habe. Der pommersch = dänische Gebirgszug, der brandenburgisch = meklenburgische und der schlesisch = niedersächsische sind getrennt durch zwei Hauptthalzüge, das der Wartha, Drage, Thna, Peene und Trebel und das Längenthal der Malepane, Oder, Spree und unteren Elbe. Der erste derselben wird nordöstlich von dem Seendamme Ostpreußens getrennt durch das Thal der mittleren Weichsel, der Brahe und der Wipper; der dritte südwestlich durch das obere Längenthal der Elbe, die Aller und untere Weser vom obersächsisch = thüringischen und vom ost = und westphälischen Berg- und Hügellande.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. 60. Stück.

Den 15. April. 1847.

B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. Von Dr G. H. Otto Bolger. Erster Beitrag.“

Auf diesen drei Gebirgszügen liegen sowohl sämtliche bedeutendere Höhenpunkte des norddeutschen Tieflandes, als auch sämtliche Punkte, an denen bislang anstehende Flözgebirge unter der tertiären und quaternären Decke, größtentheils dieselbe durchbrechend, angetroffen worden sind. Diese Punkte werden sämtlich aufgeführt bei der Uebersicht der einzelnen Formationen. Letztere sind folgende. 1) Gebilde der laufenden (oder quaternären) Periode der Erde: Dammerde, Wiesenmergel, Torf, Raseneisenstein, Infusorienerde, Schlamm und Sand, neuester Süßwasserkalk, Süßwassermergel, sandiger Mergel und Lehm. 2) Gebilde der jüngsten Tertiärformation: Dünen sand (im Festlande), Geschiebeblöcke und Kollsteine, grober Kies, Lehm und hellfarbiger Thon — dann die norddeutsche Tertiärformation, welche

in zwei Abtheilungen, den Thon von Lüneburg und den Uelzener Sand zerfällt und deren Alter bereits in einem Nachtrage modificirt wird, indem dieselbe nämlich auch mit der Subapenninenformation keineswegs völlig zu parallelisiren sein möchte, sondern durch ihren paläontologischen Charakter sich zugleich den ältesten Tertiärbildungen von Paris und London anschließt. 3) Flözkformationen: Kreide, Tura, Keuper, Muschelkalk, bunter Sandstein. Für das Steinsalzgebirge habe ich stets den Alberti'schen Namen Trias vorgezogen, und die drei Gruppen dieser Formation als Peneische Gruppe (Werner's bunter Sandstein und Mergel, von *πένης* arm, wegen der Petrefactenarmuth), Ceratitenkalk (anstatt des im Flachlande stets mit Conchylienmörtel verwechselten Namens „Muschelkalk“) und Keuper. Mehrere der vereinzelt Gypsstücke des Tieflandes (Lüneburg, Segeberg u. a.) werden dem Ceratitenkalk vindicirt. Die Litteratur des norddeutschen Tieflandes im Allgemeinen ist bereits S. 5 aufgeführt.

Es folgen nun die Mittheilungen über die einzelnen von mir selber genauer untersuchten und auf dem Specialtitel benannten Gegenden. Jeder ist eine eigne Abtheilung gewidmet, deren erstes Kapitel die speciellere Litteratur zusammenstellt, während das zweite das orographische Bild der Gegend und das dritte die geognostischen Verhältnisse darstellt.

Helgolands Insel- und Klippengruppe wird geschildert als eine Gipfelgruppe auf dem untermeerischen Ausläufer des schlesisch-niedersächsischen Gebirgszuges. Die geognostischen Formationen sind folgende. 1) Trias, a) Peneische Gruppe, besonders Mergelfels, welcher die ganze Hauptinsel und einen großen Theil der nächsten Klippen bildet,

rothe Hauptmasse mit grünen und grauen Zwischenlagen in einer nachweisbaren Mächtigkeit von mehr als 2000 Fuß. b) Ceratitenkalk, das Wittekliff=Stiff bildend, mit einer keuperartigen Zwischenlage. 2) Dolithformation und zwar oberer Dolith, ein Mergelthon, Skit genannt, den Grund des Skitgatt bildend im Hangenden des Ceratitenkalkes. 3) Kreideformation, a) Löß, ein Mergelschiefer dem Speetonclay und Hillsthon äquivalent. b) Obere weiße Kreide, in einer Mächtigkeit (nach Profilberechnung) von 1100 bis 1200 Fuß! Die Kreidefelsen ziehen sich untermeerisch in weitem Ringe um die ganze Insel= und Klippengruppe herum. Tertiäre und quaternäre Schichten sind im Meeresgrunde vorhanden, aber nicht der Untersuchung zugänglich.

Lüneburgs Umgegend wird durch eine kurze Charakteristik der Lüneburger Haide eingeleitet. Die Gegend selbst ist ein flaches Erhebungsthal, dessen Axe, anstatt die Tiefpunkte des Thales zu bilden, erhaben ist und sogar zu einem Felsenstocke ansteigt. Dieselbe zeigt die ältesten zu Tage stehenden Felsmassen, denen die jüngeren sich ganz flach mantelförmig anlagern. 1) Trias, a) Ceratitenkalk und zwar theils gewaltige Gypsmassen, theils mit diesen unmittelbar engverknüpfte Kalk= und Dolomitschichten mit charakteristischen Petrefacten. b) Keuper, sehr mächtige bunte Mergel mit einer Zwischenschicht von Bitterkalkstein, welche die Petrefacte des Ceratitenkalkes, oder vielmehr im Allgemeinen der Kalkbildungen innerhalb der Trias, enthält. 2) Kreideformation und zwar die obere weiße Kreide. 3) Subapenninenformation, die Schichtenmassen, welche bereits oben besprochen worden sind.

Segebergs Umgegend, der höchste Theil der holsteinischen Seenplatte auf dem brandenburgisch=

mecklenburgischen Gebirgszuge, ist ausgezeichnet durch seinen weithin sichtbaren Felsenpfeiler, den Gypsberg. Der boracitenführende Gyps wird dem Lüneburger parallelisirt; es deuten darauf zugleich die zahlreichen Triasgeschiebe besonders Ceratitenkalkblöcke und Stücke der Umgegend. Der S. 75 unten und 76 oben erwähnte Thonmergel enthält, wie später von mir mit dem Herrn Kammerrathe Rabell, holsteinischem Salinendirector, vorgenommene Nachgrabungen ergeben haben, die Kalkstücke nur als Geschiebe, nicht anstehend, wie auch Kreidekorallen, und gehört einer ganz jüngsten Bildung an. Mit dem Gypse finden sich aber an zwei Punkten Schichten von Stückmergelfalk, welche durch besondere Merkmale ganz genau mit den Ceratitenkalkschichten Lüneburgs übereinstimmen. Auch das norddeutsche Tertiärgebirge finden wir bei Segeberg wieder, und ist es mir seit der Veröffentlichung dieser Beiträge gelungen, dasselbe noch an mehreren entfernteren Punkten, besonders auch bei Muggsfelde aufzufinden, so wie die Eisenbahnbauten zwischen Bergedorf und Schwarzenbeck ausgezeichnete Aufschlüsse desselben geliefert haben.

Bei Läggedorf in Holstein steht die obere weiße Kreide in ziemlicher Ausdehnung an, bei Elmshorn findet sich Keuper, bei Schwarzenbeck im Lauenburgischen ein noch nicht genügend zu deutendes Flöz, welches der Kreideformation angehören möchte.

Dem Buche sind drei Steindrucktafeln angehängt, deren Druck leider so sehr verunglückt ist, daß dieselben nur zum Theil ihrem Zwecke entsprechen. Zum Umdrucke war indessen keine Zeit vorhanden, und so wurde beschlossen, diese Blätter einstweilen dem Buche beizufügen, bis ich später Gelegenheit haben werde, bessere an deren Stelle treten zu lassen. Dieselben haben daher auf den Preis des

Buches nicht inſuirt. Druck und Papier werden gewiß genügen. G. H. Otto Bolger Dr phil.

Braunſchweig.

Verlag von Dehne und Müller 1846. Monographie der Norddeutſchen Wealdenbildung. Ein Beitrag zur Geognofie und Naturgeſchichte der Vorwelt. Von Dr Wilhelm Dunker. Nebſt einer Abhandlung über die in dieſer Gebirgsbildung bis jetzt gefundenen Reptilien von Hermann von Meyer. XXXII und 83 Seiten in groß Quart. Mit XX nach der Natur gezeichneten Tafeln und einer Tafel mit Gebirgsprofilen.

Mit Vergnügen zeigt Referent das vorliegende Werk an, welches ſich eben ſo ſehr durch gründliche Bearbeitung, als durch ſchöne Ausſtattung empfiehlt, und einen Gegenſtand betrifft, der außer dem allgemeineren wiſſenſchaftlichen Intereſſe, auch noch ein beſonderes vaterländiſches gewährt, indem das hier geſchilderte Gebirgsgebilde für das nordweſtliche Deutſchland vorzüglich durch ſeinen Steinſohlenreichthum, außerdem aber auch durch die trefflichen Bauſandſteine welche es liefert, ſo wie durch ſeine Quellenführung und ſeinen agronomiſchen Einfluß, von großer Wichtigkeit iſt. Herr Doctor Dunker hatte um ſo mehr Beruf zu dieſer Arbeit, da er eine längere Zeit in dem Gebiete des norddeutſchen Wealden = Gebirges lebte, und außer ſeiner eigenen reichen Sammlung der Petrefacten deſſelben, mehrere andere Sammlungen benutzen konnte. Er würde indeſſen ein in jeder Hinſicht ſo vorzügliches Werk nicht haben liefern können, wenn ſeine umfaſſende Kenntniß des Gegenſtandes nicht von ſeinem ausgezeichneten Kunſttalent unterſtützt worden wäre, und wenn ihm nicht für die Bearbeitung der in

dem norddeutschen Wealdengebilde gefundenen Repetilien Herr Hermann von Meyer Beistand geleistet hätte, bei welchem eine ähnliche seltene Vereinigung von Kenntniß und Kunstfertigkeit sich findet.

Daß das zwischen der Dolith= und Kreideseformation abgelagerte Flözgebilde, welches in England in der mit dem Namen „the Weald“ bezeichneten Gegend von Kent, Surrey und Sussex verbreitet ist, und daher dort im Allgemeinen „the Wealden“, oder in so fern die dazu gehörigen thonigen Massen gemeint sind, „Weald-Clay“ genannt wird, auch im nördlichen Deutschland in nicht unbedeutender Entwicklung sich findet, war schon seit einiger Zeit bekannt; auch hatte sich bereits Hr Dr Dunker durch frühere Arbeiten um die Kunde der darin vorhandenen Petrefacten verdient gemacht. Die vorliegende Monographie gibt nun nicht allein in einer Einleitung eine vollständige und klare Uebersicht der geognostischen Beschaffenheiten jener Gruppe von Flözen, sondern vorzüglich eine von den vortrefflichsten Abbildungen begleitete, genaue Charakteristik und ausführliche Beschreibung der bis jetzt darin aufgefundenen Versteinerungen, wodurch eine zu lehrreichen Resultaten führende Vergleichung der paläontologischen Eigenthümlichkeiten des englischen und deutschen Wealden=Gebildes möglich geworden.

Das Wealden=Gebilde ist der Hauptmasse nach eine Süßwasser=Formation, ähnlich jener, welche sich dem älteren Steinkohlen=Gebilde anschließt. In England wie in Deutschland ist es zwischen der Dolith= und Kreideseformation abgelagert; es steht aber dort in einem genaueren Zusammenhange mit der letzteren, wogegen es im nördlichen Deutschland sich sehr nahe dem Dolithgebilde anreihet. In England unterscheidet man im Wealden drei Ab=

theilungen: 1) Untere Glieder, Purbeck = und Ashburnham = Schichten, aus verschiedenen Kalksteinen, Mergelarten und Schieferthon bestehend, ungefähr bis zu 250 Fuß mächtig. 2) Mittlere Glieder, Hastings = und Tilgate = Sandstein, hauptsächlich thonige Sandsteinmassen mit Kohlen, 400 bis 500 Fuß mächtig. 3) Obere Glieder, Weald = Clay, reinere Thongebilde mit dünnen Schichten von Sand- und Muschelkalk = Schiefer; 140 bis 280 Fuß mächtig. Suchen wir nun die Äquivalente dieser drei Hauptglieder in der norddeutschen Wealden = Bildung, so dürfen wir, wie der Verfasser zeigt, wohl mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Purbeckschichten theils durch die kalkigen Uebergangsglieder des oberen Suragebirges zum Wealden, theils durch unreine, meist sehr bituminöse Kalkarten, die wie jene hauptsächlich Meerestheile enthalten, repräsentirt werden. Das Charakterpetrefact, welches in den letzteren Schichten nie zu fehlen pflegt, ist Blumenbach's Serpulites coacervatus. Auf diesen Kalkgebilden ruhen in einigen Gegenden mächtige kalkig = thonige Schiefermassen, die durch das häufige Vorkommen von Sphärosiderit und unzählige Cypris = Schalen mit Cyclas u. s. w. bezeichnet werden, und die den Ashburnham = Schichten entsprechen dürften. Die Mächtigkeit dieser und der den Purbeck = Schichten entsprechenden Flözmasse beträgt zusammen etwa 300 bis 400 Fuß. Den mittleren Theil der norddeutschen Wealden = Bildung nehmen gewöhnlich Sandmergelschiefer, sandiger Schieferthon und Sandsteine ein, welche sowohl in dünnen, meist kohlig = bituminösen, mit Schieferthon wechselnden Schichten gelagert sind, theils auch in reineren Bänken sich darstellen, und dann in der Regel bauwürdige Flöze zum Theil ausgezeichnete Steinkohlen ein-

schließen. Diese Gesteine erreichen im Fürstenthume Bückeburg und in der Graffschaft Schaumburg höchstens eine Mächtigkeit von 120 bis 150 Fuß, und enthalten meist vier Kohlenflöze, wovon zwei bauwürdig sind. In anderen Gegenden aber, wie z. B. am Deister, ist diese Sandsteinbildung so mächtig, daß ihre Massen an 450 Fuß betragen. Auch nimmt bei einer stärkeren Entwicklung derselben die Zahl der Kohlenflöze gewöhnlich zu, wie denn am Osterwalde nicht weniger als 18 Flöze aufgeschlossen sind, die freilich wegen ihrer zum Theil sehr geringen Mächtigkeit nicht alle abgebaut werden. Doch ist diese Bildung wiederum in anderen Gegenden ganz unbeträchtlich, und scheint zuweilen sogar gänzlich zu fehlen. Diese gewöhnlich feinkörnigen Sandsteine, welche indeß zuweilen auch einen conglomeratartigen Charakter annehmen, sind offenbar die Aequivalente vom englischen Gassingsand und Silgategrit. Die wichtigsten Versteinerungen sind Pflanzen, zumal Cycadeen und Farnkräuter. Die obersten Glieder der norddeutschen Wealden-Bildung bestehen hauptsächlich aus Thon- und Mergelarten, wovon jedoch die ersteren als dunkle, meist bröckelige Schieferthone vorherrschen. Die wichtigsten Versteinerungen sind Süßwasser-Mollusken, zumal Cycladen, Paludinen und Melanien, so wie mikroskopische Muschelkrebse, die zu Tausenden auf den Schiefen zerstreut liegen. Diese Abtheilung entspricht genau dem eigentlichen Weald-Clay der Engländer. Ihre Mächtigkeit variiert außerordentlich, indem sie in einigen Gegenden kaum mehrere Fuß beträgt, in anderen dagegen bis zu 300 Fuß steigt. Was die horizontale Verbreitung der Wealden-Bildung in Norddeutschland betrifft, so ist sie in einer Längenausdehnung von W. nach O. von etwa 36 geograph.

Meilen nachgewiesen. Die wichtigsten Gegenden, in denen man sie antrifft, sind eine bedeutende Erstreckung Landes an der rechten Seite der Ocker bei Scheppenstein, Helmstedt u. s. w., die Mulde zwischen dem Ith und Hils, ferner die Umgebung von Menndorf und Rodenberg, der Deister, Osterwald und Süntel, Rehburg, Neustadt am Mühenberge, Obernkirchen und Bückeberg, Stadthagen, Petershagen, Elus und Bülhorst, Lübbecke, preuß. Oldendorf, Oster- und Westercappeln, Bramsche, Bentheim, Gildehaus, und ein schmaler Strich südlich und südöstlich von Osnabrück in der Kette des sogenannten Teutoburger Waldes, zu Borgloh u. s. w. Auch erheben sich in weiter Ausdehnung noch hier und da inselartig einzelne Massen aus dem norddeutschen Sand- und Heidelande, unter welchem mit größeren und geringeren Unterbrechungen die Formation vielleicht bis in die Küstengegenden sich fortzieht. Die höchsten Punkte, die das Wealden-Gebilde im nördlichen Deutschland erreicht, mögen der Bückeberg, Osterwald, Deister und große Süntel sein, welche etwa von 1000 bis 1300 Fuß über dem Niveau der Nordsee erhaben sind. In den mehrsten der angeführten Gegenden wird ein reger Bergbau auf Kohlen betrieben; doch ist der wichtigste und ausgedehnteste der schaumburg'sche, wo überhaupt die besten Kohlen gefördert werden. Aber auch die Sandsteine sind für mehrere jener Gegenden von hoher Wichtigkeit, indem sie ein treffliches Baumaterial liefern und die feineren Arten, die sich selbst zu architektonischen Verzierungen und Bildhauerarbeiten eignen, weit versandt werden. Am ausgedehntesten und im schwunghaftesten Betriebe sind die Steinbrüche am Bückeberge, von dessen südwestlichster Erstreckung, dem Harrel bei Bückeberg, bis zu seinem nordöstlichsten Flügel bei

Stodenberg; ferner am Deister bei Hohenbostel, Barsinghausen, Bredenbeck u. s. w. Bemerkenswerth ist auch der große Reichthum sowohl an reinen Quellen, die aus den Sandsteinen gewöhnlich zu Tage treten, als an hepatischen Wassern, welche in der Grafschaft Schaumburg, dem Fürstenthume Bückeburg, in der Gegend von Minden u. s. w. entspringen, von welchen die von Nenndorf und Eilsen am berühmtesten sind. Auch kohlensaure Eisenwasser kommen hin und wieder aus dem Wealden-Gebilde zum Vorschein. Am wichtigsten erscheint indessen diese Formation wegen der außerordentlichen Fruchtbarkeit ihrer oberen Glieder, der dunklen und leicht zerfallenden Schieferthone und Mergelschichten, die viele Quadratmeilen einnehmen, und herrliche Saatsfelder, kräftige Buchen- und Eichenwaldungen tragen, wie an den östlichen Abhängen des Deisters, in der Gegend von Minden, und zumal im Fürstenthume Bückeburg, wo der Wealden außer einem kleinen Theile der Weserkette, welche von Dolithmassen gebildet wird, die allein herrschende Formation ist.

Nach dem Verfasser ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Wealden-Formation Norddeutschlands mit der von England und im nördlichen Frankreich, wo sie ebenfalls zu Tage tritt, einst im Zusammenhange stand, und einem großen Binnenmeere oder Deltabildungen ihre Entstehung verdankt, in welchen Schlamm- und Sandschichten mit vegetabilischen Massen u. s. w. theils durch periodische Fluthen, theils durch ruhiges Wasser sich absetzten. Was die organisirten Wesen betrifft, die der Wealden-Boden ernährte, so zeigt ein flüchtiger Blick auf die beschriebenen Pflanzen, daß dieselben meistens solchen Gattungen entsprechen, die heut zu Tage den Tropenländern angehören, wie

zumal die vorwaltenden Cycadeen und Farnkräuter. Bei genauerer Betrachtung dieser Pflanzenreste fällt zugleich die außerordentliche Aehnlichkeit mehrerer Arten mit denen des Lias und der Dolithe auf; die merkwürdige *Cyclopteris digitata* ist sogar vollkommen identisch mit der im Dolithensandstein zu Scarborough an der Küste von Yorkshire vorkommenden Species. Dieser Umstand, wie das gemeinsame Vorkommen mehrerer Thierüberreste derselben Arten in beiden Formationen, spricht, wie der Verf. bemerkt, sehr für die Vereinigung des Wealden mit dem Dolithgebirge. Auch zeigen einige Fische und Reptilien dieser beiden Gebilde eine größere generische Uebereinstimmung als die der Kreide, wogegen von höher organisirten Thieren nur der Iguanodon dem englischen Weald und dem Greensand zugleich angehört. Referent theilt jene Ansicht des Verfs vollkommen, und hat auch bereits seit einer Reihe von Jahren in seinen geognostischen Vorträgen das Wealden-Gebilde als eine Gruppe der Dolithformation aufgeführt. Wenn gleich die Pflanzen für jene Gebirgsbildung im Allgemeinen charakteristisch sind, so stellt sich doch die Thierschöpfung derselben weit eigenthümlicher und entschiedener dar. Sie besteht fast ausschließlich aus Gattungen, die gegenwärtig süße Gewässer bewohnen, während an der oberen und unteren Grenze sich nur wenige Geschlechter von Mollusken eingemengt haben, die dem Meere angehören, wie *Ostrea*, *Corbula*, *Modiola*, *Mytilus* u. s. w., jedoch bekanntlich auch in Brackwassern und Einmündungsgebieten größerer Flüsse in's Meer angetroffen werden. Unter den Thierüberresten des Wealden spielen Muscheln und Schnecken, so wie kleine Muschelkrebse, bei Weitem die wichtigste Rolle; es sind namentlich die Gattungen *Unio*, *Cyrena* oder *Cy-*

clas, Paludina, Melania und Cypris. Die Fische werden theilweise auch in den oberen Dolithschichten angetroffen, wie z. B. Hybodus; Charakterfische des Wealden, d. h. auf diesen beschränkte, scheinen jedoch u. a. Lepidotus Mantelli und Fittoni zu sein. Die Thiere, welche die höchste Stufe während der Wealden-Periode einnahmen, sind die zum Theil sehr merkwürdigen Saurier, wovon ebenfalls einige zugleich in den Dolithen vorkommen. Besonders bemerkenswerth für die Süßwassergebilde im Allgemeinen, so auch namentlich für den Wealden ist der Umstand, daß die darin sich findenden organischen Reste sich nur auf wenige Genera zurückführen lassen, und daher in dieser Beziehung bei Weitem nicht die Mannichfaltigkeit Statt findet, als bei den reinen Meergebilden über und unter demselben. Dagegen ist der Wealdenbildung eine sehr große Individuenmenge eigen; so wie denn auch einige Pflanzengenera, wie Pterophyllum, mehrere Farren und zumal die Muschelgattung Cyrena, einen großen Typen-Reichtum zeigen. Was die Vertheilung der Petrefacten im Wealden-Gebilde betrifft, so ist dieselbe sehr ungleich. Die untere Abtheilung enthält nur wenige Arten, unter denen Serpula coacervata, Cypris, meist verdrückte Cycladen und ein Paar Meeresmuscheln vorherrschen; einige Schichten entbehren sogar jeder Spur einer Versteinerung. Auch in den mittleren Massen, vornehmlich den Sandsteinen, gibt es petrefactenleere Schichten, doch andererseits wieder einzelne Ablagerungen, die ganz davon erfüllt sind. In ihnen kommen besonders Cycadeen, Farnkräuter, Unionen und Reptilien vor. Die obersten Massen enthalten die mehrsten Versteinerungen; einige Arten, wie namentlich Cyrenen, die unter den Muscheln bei Weitem vorherrschen, Pa-

Indinen und Melanien sind oft in so außerordentlicher Menge angehäuft, daß sie zur Bildung einzelner Schichten wesentlich beigetragen haben. Auch verdient bemerkt zu werden, daß gewisse Petrefacten für einige Gegenden besonders charakteristisch sind, wie z. B. *Melania strombiformis* für die Umgegend von Neustadt am Müßenberge, *Paludina fluviorum* für das Schaumburgische u. s. w., und daß wo eine Art fehlt, wohl eine andere gleichsam als Stellvertreter vorhanden ist.

Am Schluß der Einleitung findet sich eine Zusammenstellung der bis jetzt im deutschen und englischen Wealden aufgefundenen organischen Ueberreste, aus welcher sich folgende Resultate ergeben: 1) daß die deutsche Formation im Allgemeinen bis jetzt einen größeren Reichthum sowohl an Thieren, als auch besonders an Pflanzen aufzuweisen hat, wogegen das Geschlecht *Unio*, so wie die Fische und Reptilien in England mannichfaltiger erscheinen, und Coleopteren, Libellen, so wie andere Insecten, bei uns noch nicht entdeckt sind; 2) daß die meisten in Deutschland gefundenen Geschlechter auch in England vorkommen, jedoch zum Theil durch andere Arten repräsentirt werden; dagegen aber auch 3) eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben damit vollkommen übereinstimmt, und daher diese wegen ihrer allgemeinen Verbreitung in den Weald-Schichten, als wichtige Charakterpetrefacten gelten dürfen.

Die systematische Aufstellung der im deutschen Wealden = Gebilde aufgefundenen Versteinerungen enthält 50 Pflanzenarten, von welchen bei Weitem die meisten von dem Verfasser zuerst beschrieben und abgebildet worden. Von Algaciten nur eine Species, *Confervites fissus*; von Equisetaceen aus der Gattung *Equisetites*, zwei Arten. Ausgezeich-

net reich ist dagegen die Wealden = Flor an Siliciten aus den Gattungen Sphenopteris, Pecopteris, Alethopteris, Neuropteris, Cyclopteris, Jeanpaulia (Unger), und der von dem Verfasser neu aufgestellten Gattung Hausmannia. Von den Cycadeen ist die Gattung Pterophyllum überwiegend reich an Arten, wogegen von den Gattungen Cycadites und Zamites nur ein paar Species aufgefunden worden. Von Stämmen unbekannter Monokotyledonen findet sich Endogenites erosa, und von zum Theil zweifelhaften Coniferen sind Abietites Linkii und 3 Arten von Thuites beschrieben. Außerdem finden sich noch Muscites Sternbergianus und vier Carpolithen = Arten aufgeführt.

Die Anzahl der im deutschen Wealden = Gebilde bis jetzt aufgefundenen Thierarten beläuft sich auf 109, und beträgt daher etwas mehr als das Doppelte von den darin entdeckten Pflanzenarten. Von jenen Thieren gehören 82 Species zu den Mollusken. Unter diesen sind die Acephalen bei Weitem überwiegend, und vor allen am reichsten ist die Gattung Cyrena, von welcher nicht weniger denn 37 Arten beschrieben worden. Die von Lamarck gegebene Diagnose dieser Gattung erhält durch die Beobachtungen des Verfassers manche Ergänzungen. Zur leichteren Uebersicht der zahlreichen Arten sind von ihm folgende Gruppen gebildet, die sich sowohl auf die noch lebenden, als auch auf die ausgestorbenen fossilen Arten beziehen, und sämmtlich im Wealden = Gebilde repräsentirt sind: 1) Orbiculares; 2) Ouales; 3) Isocardiaeformes; 4) Astartaeformes; 5) Veneriformes; 6) Donaciformes s. trigonales; 7) Nuculaeformes. Als achte Gruppenabtheilung könnte man, wie der Verf. bemerkt, die Cycladiformes, oder die eigentlichen Chelas = Arten aufführen, welche sich freilich durch dünne zerbrech-

liche Schalen mit weniger wandelbarer Form und im Allgemeinen geringere Größe ziemlich constant von den Cyrenen unterscheiden, aber doch durch allmälige Uebergänge damit verbunden sind. Unter den Gasteropoden zeichnen sich im norddeutschen Wealden-Gebilde die Melanien und Paludinen vorzüglich aus. In der ersten dieser Gattungen hat nun auch unter dem Namen *Melania strombiformis* das Petrefact seine Stelle gefunden, welches zuerst von dem verewigten Schlotheim mit dem Namen *Muricites strombiformis* belegt, und nachher von Hrn Römer als *Potamides carbonarius* aufgeführt worden. Von allen Thierüberresten des deutschen Wealden-Gebildes hat diese Versteinerung, welche an einigen Orten ganze Schichten erfüllt, wohl zuerst die Aufmerksamkeit der Sammler auf sich gezogen. Sie gehört zu den besonders charakteristischen Petrefacten jener Formation, und kommt nicht nur in vielen Gegenden Norddeutschlands, sondern auch in England darin vor. Von Neustadt a. N. besitzt Hr Dr Dunker eine Platte, auf welcher Hunderte dieser Schnecke neben einander liegen, die sämmtlich nach der Basis hin braun gefärbt sind, welche Färbung durch ein leichtes Glühen verschwindet, und daher nicht etwa von einer zufälligen Beimengung von Eisenoxydhydrat herrühren kann.

Die Fische, von welchen sich Reste im deutschen Wealden-Gebilde gefunden haben, gehören den Gattungen *Enchodus*, *Lepidotus*, *Pycnodus*, *Sphaerodus*, *Gyrodus* und *Hybodus* an. Zu den besonders merkwürdigen, hier zuerst beschriebenen und abgebildeten Fischresten gehört ein ausgezeichnete, fast 4 Zoll langer Stachel des *Hybodus Fittoni* Dkr. von Neustadt am Rügenberge, der mit der an Petrefacten reichen Blumenbach'schen Sammlung in das hiesige akademische Museum übergegangen ist,

und von dem Ref. dem Hrn Dr Dunker zum Abbilden mitgetheilt wurde.

Die von dem Herrn Hermann von Meyer beschriebenen Reptilien aus der Wealden-Formation Norddeutschlands sind: *Pholidosaurus Schaumburgensis*, *Macrorhynchus Meyeri* und *Emys Menkei*. Die Nester vom *Pholidosaurus Schaumburgensis* wurden vor ungefähr eifz Jahren in dem großen Steinbruche am Garrel zwischen Bückeberg und Eilsen gefunden, und befinden sich in der Sammlung Sr Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe zu Bückeberg. Hr von Meyer erkannte daran i. J. 1841 ein erloschenes Sauriergenus, das von allen zuvor entdeckten sich durch einen Panzer von starken knöchernen Schuppen oder Hautknochen auszeichnet, in welchem Betracht es zu den merkwürdigsten vorweltlichen Geschöpfen gehört. Die Errichtung der Gattung *Macrorhynchus* beruhet auf einem im Besitze des Hn Dr Dunker befindlichen Schädel, der im Sandstein des Bückeberges bei Obernkirchen gefunden worden. Das beschriebene und abgebildete Exemplar von *Emys Menkei* rührt ebenfalls aus einem Sandsteinbruche am Bückeberge bei Obernkirchen her, und befindet sich gegenwärtig in der naturhistorischen Sammlung der Universität Bonn. Die früher von Hn Römer gelieferte Zeichnung desselben Exemplars, gab keine genaue Vorstellung von dieser Versteinerung.

Die das vorliegende Werk begleitenden, nach den unübertrefflichen Originalabbildungen des Herrn Doctors Dunker in der lithographischen Anstalt der Herren Dehne und Müller zu Braunschweig ausgeführten Steinzeichnungen gehören zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art, welches um so mehr Anerkennung verdient, je größer die Opfer der Verlagsbandlung waren, welche eine solche Ausstattung erheischte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1847.

Braunschweig,

bei Friedrich Vieweg und Sohn 1845. Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer, als Grundlage zu einer Monographie dieser Familie, von W. Hoffmeister. Mit Zeichnungen nach dem Leben von A. Hoffmeister. 43 S. in Quart.

Indem Ref. von ganzem Herzen dem Verf. beistimmt, wenn derselbe in der Vorrede zu vorliegendem Schriftchen sagt, daß unsere Kenntniß der genannten Thierfamilie sehr unvollkommen sei und das Interesse der deutschen Zoologen (und Zootomen) gerade an diesen Thieren sich bisher als ein sehr geringes erwiesen habe, so glaubt er um so freudiger diesen Prodomus einer vollständigen und auf fleißige Beobachtungen gestützten Bearbeitung der Lumbricinen, wie sie der Verf. später zu geben gedenkt, begrüßen zu dürfen. Ref. kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten, welche die Diagnose der Regenwürmerarten darbietet. Der Weg, den der Verf. eingeschlagen hat, scheint indessen am

besten zu sicheren Resultaten zu führen, und gibt zugleich auch manche Aufschlüsse über die geographische Verbreitung dieser Familie, in der über Arten und Abarten, die durch klimatische oder geographische Verhältnisse bedingt sein mögen, bestimmt zu entscheiden, mit großer Schwierigkeit verbunden ist.

Der Verf. beschreibt nach einer kurzen Einleitung, in der er sich über den Zweck der Abhandlung ausspricht, aus der Gattung *Lumbricus* von 8 Arten (1) *L. Agricola*; 2) *L. rubellus*; 3) *L. communis* mit vier Varietäten: α) *cyaneus*, β) *carneus*, γ) *anatomicus*, δ) *luteus*; 4) *L. riparius*; 5) *L. olidus*; 6) *L. puter*; 7) *L. stagnalis*; 8) *L. agilis*) nicht nur die zoologischen Charaktere, sondern die Beschaffenheit ihres Aufenthaltsortes, die Art der Begattung und Fortpflanzung, den Bau der Röhren und überhaupt die Lebensweise. Dazu gibt er die Verschiedenheiten an, die er bei manchen Arten, welche eine größere Verbreitung haben, an verschiedenen Orten in Deutschland, Frankreich und England zu beobachten Gelegenheit hatte. Von nicht geringerer Bedeutung ist es, daß bei der Charakteristik auch die oft nicht unbeträchtlichen Abweichungen, welche sich in den gewöhnlich für constant gehaltenen Merkmalen finden, aufgeführt und gewürdigt werden.

Von den übrigen Gattungen werden noch beschrieben *Helodrilus oculatus*, *Phreoryctes Menckeanus* und endlich der im letzten Frühjahr im Tegelsee aufgefundenene *Criodrilus lacuum*.

Das Entozoon, welches der Verf. S. 20 beschreibt und welches, nach seiner Angabe, nur an der Außenseite von *Lumbricus Agricola* lebt, hat Ref. nicht selten im Innern des Wurmes zwischen Darmkanal und Haut gefunden. Das vom Ref. gefundene Entozoon gleicht der vom Verf. gegebenen Abbildung ganz und gar; es hatte den spizi-

gen, steifen Schwanz, die dreieckige Mundöffnung und den musculösen Schlund, nur die Farbe war nicht grün, sondern weißlich. Es dürfte daher das fragliche Thier kein Epizoon, sondern ein wahres Entozoon sein.

Schließlich erlaubt sich Ref., den Wunsch auszusprechen, daß es dem Verf. gelingen möge, in der Anatomie dieser Thierfamilie zu sicheren Resultaten zu gelangen und namentlich das Dunkel aufzuhellen, das wenigstens nach den Untersuchungen des Ref. über die Deutung der Geschlechtsorgane und die Kenntniß des Athemapparates herrscht.

Friedrich Will.

L e i p z i g.

Druck und Verlag von Otto Wigand 1845.
Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters oder Uebersetzungen der seit dem zehnten Jahrhundert verfaßten jüdischen Religionsphilosophien. Mitgetheilt von Dr. Julius Fürst. Erster Band. **Emunot we - Dëot.**

Auch unter dem Titel: **Emunot we-Dëot** oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi. Aus dem Hebräischen mit theilweiser Benützung des Arabischen übersetzt von Dr. Julius Fürst.

Zugleich mit der vorliegenden Schrift ist mir ein Artikel in dem Litteraturblatt des Orients, welches von Dr. Fürst redigirt wird, vom 12. Nov. 1846 zu Händen gekommen, und ich kann nicht leugnen, daß etwas von dem Antheil, welchen die erstere mir eingefloßt hat, von dem letztern ausgegangen ist. In meiner Geschichte der Philosophie nämlich (VIII. S. 94 ff.) habe ich nach alter Ueberlieferung unter den arabischen Philosophen den Avicenna

bron aufgeführt und ihm nach der Ansicht von seiner Lehre, welche ich hegte, seine Stelle zwischen dem Avempace und dem Ibn Doseil gegeben. Dies sind Irrthümer, welche ich nun zu verbessern habe, aber nicht bereuen kann, weil sie Hrn S. Munk zu Paris, wie es scheint, Veranlassung zu weitem Nachforschungen über jenen räthselhaften Avicebron und zu einer schönen Entdeckung, welche er in jenem Artikel mittheilt, gegeben haben. Das Werk *fons vitae*, welches man dem Avicebron zuschreibt, hat er eben so wenig als Degerando zu Paris finden können, er hat aber durch genügende Beweise dargethan, daß unter dem Namen des Avicebron ein Jude, Dichter und Philosoph, Salomo Ibn Gebirol aus Malaga, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. blühte, versteckt ist. Die Pariser Bibliothek besitzt Auszüge jenes Werkes in hebräischer Sprache, von Schem=Tob ben Palquera im 13. Jahrh. verfaßt, aus welchem Munk einige Bruchstücke mittheilt, indem er sich eine ausführlichere Darstellung des Systems jenes Philosophen für spätere Zeiten vorbehält. Auch Dr Fürst verspricht in der Sammlung der jüdischen Religionsphilosophen, deren erster Band vor uns liegt, eine Uebersetzung jener Auszüge mitzutheilen.

Herr Munk macht mir den Vorwurf, daß ich in meiner Geschichte der Philosophie die Werke der jüdischen Philosophen nicht genug berücksichtigt hätte. Wenn er dies besonders auf den Moses Maimonides bezieht, so will ich zugestehen, daß ich auf ihn etwas genauer hätte eingehen können, weiß aber doch kaum zu sagen, welche neue Einsichten daraus hervorgegangen sein würden. Die Geschichte der jüdischen Philosophie im Zusammenhange zu schreiben möchte ein Verdienst sein; aber mir fehlten dazu fast alle Hülfsmittel. Den Moses Mai-

monides allein zu nehmen hielt mich die Scheu zurück in ein Gebiet der Litteratur einzugreifen, welches Andere viel vollständiger kennen als ich. Uebrigens glaubte ich, wie ich ausgesprochen habe, daß die Philosophie des Mittelalters den jüdischen Philosophen keine fruchtbaren Erregungen verdanke. Von diesem Irrthum hat mich Munk's Entdeckung geheilt. Um so begieriger bin ich nun die jüdische Philosophie des Mittelalters einigermaßen im Zusammenhang verfolgen zu können, und hierzu hoffe ich durch die Uebersetzungen des Dr Fürst in den Stand gesetzt zu werden.

Meine Meinung über die jüdische Philosophie ging von der allgemeinen Betrachtung aus, daß die Juden in der Zerstreung ihre litterarische Bildung überall an die Litteratur der Völker, unter welchen sie lebten, angeschlossen haben, was sehr natürlich ist; meine Kenntniß einzelner philosophischer Werke der Juden bestätigte mich hierin; auch stimmt das Urtheil gründlicher Kenner ihrer Litteratur damit überein. Noch jetzt glaube ich meine Meinung im Allgemeinen festhalten zu müssen; aber wenn es auch wahr sein sollte, daß die Philosophie der Juden nur im Anschluß an die Philosophie anderer Völker sich entwickelt hat, so folgt daraus noch keinesweges, daß sie nicht dennoch eine gewisse Eigenthümlichkeit bewahrt haben-könnte. Vielmehr macht es der abgeschlossene Charakter ihrer Religion, durch welchen sie von andern Völkern sich gesondert hielten, sehr wahrscheinlich, daß sie auch in ihrer Philosophie ihre Eigenheiten hatten. Daß dem nun wirklich so sei, daß sie dadurch auch einen Einfluß auf die Philosophie anderer Völker ausgeübt haben, zeigt die Lehre des sogenannten Avicbron, deren Einfluß auf die Scholastiker des 13. Jahrh. ich nachgewiesen zu haben glaube. In-

dem ich sie in meine Untersuchungen aufnahm, habe ich, ohne es zu wissen, auch den Einfluß der jüdischen Philosophie anerkannt, und es würde in weiterer Entwicklung nur noch darauf ankommen auch aus andern philosophischen Werken der Juden im Mittelalter darzuthun, wie der Verlauf und Charakter dieses Einflusses gewesen sei.

Hierzu würde es nun von großer Wichtigkeit sein, wenn Dr Fürst das begonnene Werk durchführte und in einer Reihe von Uebersetzungen uns die wichtigsten philosophischen Werke der Juden vom 10. Jahrh. an vorlegte, wie er nach der Vorrede beabsichtigt. Wir wünschen ihm alle Unterstützung, welche zu einem so umfassenden Werke nöthig ist.

Was er gegenwärtig uns vorgelegt hat, kann schon als ein bedeutender Fingerzeig für das Verständnis, besonders auch der abgerissenen Nachrichten, welche wir über den sogenannten Avicbron haben, angesehen werden. Die Schrift des Saadja ist schon wegen ihres Alterthums und der Seltenheit litterarischer Producte aus ihrer Zeit und aus den Gegenden, in welchen sie entstanden ist, für merkwürdig zu halten. Wir bedauern, daß der Uebersetzer aus buchhändlerischen Rücksichten, wie es scheint, verhindert worden ist, in einer Abhandlung, welche dem zweiten Bande vorbehalten worden ist, schon jetzt die litterarischen Bemerkungen über den Verf. mitzutheilen. Es fehlt dazu nicht an Vorarbeiten, da Rapaport und Munk in neuern Zeiten über Saadja aus Fajum in Aegypten geschrieben haben. Es verfaßte derselbe um 933 n. Chr. Geb. die vorliegende Schrift zu Sora am Euphrat, wo er Gaon oder Vorsteher der jüdischen Schule war. Wir haben ihn also als einen Zeitgenossen des ersten, bedeutenden arabischen Aristoteli-

fers, El Farabi, und der arabischen Theologen, welche die orthodore Dogmatik des Islam, die Lehre der Motakhallim, begründeten, zu betrachten. Durch zahlreiche Schriften hatte er sich berühmt gemacht, und die hier in der Uebersetzung vorliegende Schrift scheint für die jüdische Dogmatik eine lange Zeit als Autorität sich behauptet zu haben. Eine verständige und leicht faßliche Anordnung der Gedanken, Uebersicht über die Gründe, welche für die überlieferte und angenommene Lehre beigebracht werden konnten, eine möglichst vollständige und doch nicht allzu verwickelte Aufzählung der Beweise, welche die Gegner zu widerlegen dienen, dabei eine Gesinnung, welche gegen die religiösen Beweggründe nicht gleichgültig oder lau, aber auch nicht zum Fanatismus geneigt ist, mögen zur Empfehlung dieser Schrift beigebracht haben. Der Verf. ist auch als Ausleger der heiligen Schrift berühmt, und die Weise, wie er die Textesworte für seine dogmatischen Zwecke behandelt, zeugt von seinem gesunden Verstande. Er verspottet die symbolische Auslegung, welche kein Maß kenne (VII, 11); da er selbst durch grammatische Erfindungen sich berühmt gemacht hat, legt er auf eine genaue philologische Erklärung großen Werth, ohne jedoch das Bildliche in den Ausdrücken der Propheten zu leugnen, nur will er bestimmte Regeln, welche er aufzählt, festgehalten wissen, wenn wir zu einer Auslegung der Schrift im uneigentlichen Sinne unsere Zuflucht nehmen sollen (VII, 6). Die Ueberlieferung auch außer der heiligen Schrift verwirft er zwar nicht ganz, vielmehr ist er ein Gegner der Karäer; aber die Worte der Propheten stellt er doch viel höher und sucht auf sie alle wesentlichen Lehren der Offenbarung zurückzuführen und behält sich überdies die Freiheit der Forschung vor, auf

welcher unser Glaube an die Offenbarung beruhen müsse (Eiul. 7; 16); denn der Glaube bedürfe der Einsicht und der Vertheidigung (Eiul. 17); Wunder und Zeichen sollen zwar die Worte der Propheten bestätigt haben, er glaubt an solche Wunder, welche gegen das Naturgesetz durch die Allmacht Gottes vollbracht werden, aber er will solche Wunder auch nur selten eintreten lassen und nur alsdann, wenn sie vorherverkündigt worden (III, 8; 9); auch sollen Wunder nicht Alles bestätigen können; wir glauben dem Moses nicht, weil er Zeichen und Wunder gethan, sondern weil er zu etwas Gutem uns berufen hat und wir seine Worte billig finden; erst alsdann fordern wir Zeichen und Wunder zur Bestätigung, während selbst Wunder das Unbillige nicht würden bestätigen können (III, 25). Die Offenbarung war und ist nur deswegen nöthig, weil der Mensch nicht sogleich durch Speculation die Wahrheit finden konnte und auch gegenwärtig Viele sie durch ihr eigenes Nachdenken nicht zu finden vermögen (Eiul. 18); übrigens bedürfen wir auch eines genauern positiven Gesetzes zu unserer sichern Leitung, weil die allgemeinen Vernunftgesetze sonst keine genaue Anwendung finden würden (III, 7), und das Gesetz, welches uns offenbart worden ist, ist uns meistentheils verständlich, weil die Gebote, welche es enthält, theils auch von der Vernunft gegeben werden, theils doch mit den Geboten der Vernunft zusammenhängen, so daß eine vernünftige Beziehung derselben sich entdecken läßt; wenn dies nicht von allen Geboten Gottes gilt, welche er durch seine Propheten verkündet hat, so müssen wir bedenken, daß die Weisheit Gottes zu erhaben ist, als daß der Mensch alle ihre Gründe zu erforschen sich vermessen dürfte (III, 3; 4; 7). Man wird in diesen und ähnlichen

Gedanken des Saadja eine nahe Verwandtschaft seiner Denkweise mit den Lehren christlicher und arabischer Theologen bei Griechen und Römern und im Mittelalter finden. Ähnliche Bestrebungen mußten unter allen Völkern zu ähnlichen Gedanken führen.

So ist es auch mit seinen philosophischen Sätzen beschaffen, welche er zur Begründung und Vertheidigung der jüdischen Offenbarung gebraucht; sie gleichen den Sätzen der Kirchenväter und der Scholastiker oft auffallend; nur bei den Punkten, welche unter den verschiedenen Religionsystemen streitig sind, treten Verschiedenheiten hervor, und da das jüdische Religionsystem viel einfacher ist, als das christliche, ist auch die Philosophie des Saadja nicht so verwickelt, wie die Philosophie christlicher Theologen. Man würde sehr tief eingehende Untersuchungen in die Gründe des Glaubens oder in die metaphysischen Probleme bei Saadja vergeblich suchen. Seine Entscheidungen mit Ausnahme der polemischen Bemerkungen gegen andere Systeme sind kurz und schließen sich ohne großes Bedenken an die Satzungen der jüdischen Theologie an, von welcher er bei allem seinem Dringen auf Verständniß der Offenbarung doch vielerlei annimmt, was unbegreiflich bleibt, z. B. die Lehre von der Schechina, dem Lichtglanze Gottes, welchen Gott geschaffen habe, in welchem er sich seinen Propheten offenbare und in welchem die Seligen leben sollen (II, 44; IX, 8), eben so die Lehre von dem Todesengel, dessen schreckvolle Erscheinung die Seele und den Leib des Sterbenden scheidet (VI, 23). Wir werden uns hierbei, wie bei ähnlichen Punkten seiner Annahmen, noch mehr aber bei der Unbedenklichkeit, mit welcher er über sehr schwierige Fragen hinweggeht, wohl daran zu erinnern ha-

ben, daß im 10. Jahrh. die Philosophie, welche an die Religionslehre der Juden sich anschließen sollte, noch in dem Beginn ihrer Entwicklung war.

Ein Hauptpunkt seiner Lehre ist, daß Gott die Welt geschaffen habe, nur durch seinen Willen aus Nichts. An ihn knüpft sich eine sehr weitläufige Polemik gegen fast alle andere Systeme an, welche er kennt, und dies ist keine kleine Zahl. Er hat diese Lehre mit fast allen spätern Kirchenvätern gemein, auch dies, daß er sie aus der heiligen Schrift zu beweisen sucht. Die Beweise, welche er für sie beibringt, bieten nichts Neues dar. Auffallend ist es dabei, daß bei dieser Schöpfungslehre immer nur von der Schöpfung der Körperwelt die Rede ist, obwohl auch die Seelen und zwar getrennt von den Körpern geschaffen sein und erhalten werden sollen, bis Gott beide vereinigt und zum Leben bringt (VI, 1). Ueber die Art, wie Gott die geschaffenen Wesen erhält und auf sie einwirkt, finden wir nichts weiter im Allgemeinen festgesetzt. Man darf aber nicht annehmen, daß er einen sehr engen Zusammenhang zwischen Gott und der geschaffenen Welt voraussetzt, denn ein zweiter Hauptpunkt seiner Lehre ist die Behauptung der Freiheit unseres Willens, und ihr zu Liebe nimmt er an, daß Gott keine eingreifende Leitung in die vernünftige menschliche Thätigkeit sich erlaube (IV, 10). Er beruft sich dafür auf die sinnliche Anschauung und auf die Vernunft, welche nicht zulasse, daß eine wahrhafte Thätigkeit zwei causalen Thätern zugeschrieben werde, also auch nicht Gott und seinem Knechte; noch mehr Gewicht haben ihm wohl andere Gründe, welche von den sittlichen Forderungen der Zurechnung und des Lohnes und der Strafe für Gutes und Böses hergenommen werden. Auch die Autorität der heiligen Schrift und der Ueberlieferung fehlen ihm

natürlich für diesen Lehrpunkt nicht. Wenn andere Gründe der Vernunft der Annahme widersprechen, daß in der Welt etwas geschehen könnte, was Gott nicht gewollt hätte und was sein Mißfallen auf sich zöge, so entgegnet er, daß Gott über dem Thun der Menschen erhaben von dem, was im Bereiche des Menschen liege, eigentlich gar nicht berührt würde (IV, 11). Auch die Unwissenheit Gottes dürfe nicht gegen die unbedingte Freiheit unserer Wahl angeführt werden, weil das Wissen Gottes nicht die Ursache des menschlichen Heils sei; vielmehr würde die entgegengesetzte Ansicht auf die Lehre führen, daß die Welt keinen Anfang habe (IV, 12). Man sieht hieraus, daß die Lehre von der Schöpfung der Welt durch den Willen, nicht durch den Verstand Gottes sehr ernstlich genommen wird. In ähnlicher Weise werden andere Einwürfe abgelehnt, wobei auch die Meinung sich zu erkennen gibt, daß zwar die äußern Schicksale der Menschen vorherbestimmt seien, aber nicht ihr Wille (IV, 15). Zuletzt gibt Saadja auch ausführliche Anweisungen, wie man die Schriftstellen zu deuten habe, welche auszusagen schienen, daß Gott den Willen der Menschen bewege (IV, 18 ff.). Auffallend ist es, daß er, welcher sonst Gelegenheiten zur Polemik nicht leicht vorübergehen läßt, doch bei dieser Lehre weder gegen die Prädestinationslehre der christlichen, noch gegen den Fatalismus der muhammedanischen Theologie streitet. Das Erstere erklärt sich vielleicht daraus, daß in der christlichen Kirche des Orients die Prädestinationslehre nicht heimisch war; das Andere möchte man darin für begründet halten, daß Saadja die muhammedanische Theologie zu schonen Ursache hatte; er läßt sich überhaupt in keine ausführliche Polemik gegen sie ein.

Die Freiheitslehre des Saadja habe ich ausführ-

lich besprochen, weil sie mir, namentlich in der Verbindung mit der Schöpfungslehre, in welcher sie bei ihm auftritt, als der charakteristische Zug nicht allein seiner, sondern überhaupt der jüdischen Philosophie im Mittelalter erscheint. Mein Urtheil darüber will ich nicht für vollständig begründet ausgeben; es stützt sich nur auf einer Vergleichung der Lehren des Saadja, des sogenannten Avicbron, des Moses Maimonides und des Karäers, Ahron Ben Elia. Möglich daß bei einer vollständigeren Kenntniß dieser Philosophie noch Beschränkungen nöthig werden könnten. Alle jene vier aber haben die Freiheitslehre besonders im Auge und bringen sie auch mit der Schöpfungslehre in Verbindung. So wie Gott durch seinen freien Willen die Welt geschaffen hat, so ist nicht minder der Mensch durch seinen freien Willen der Schöpfer seiner Thaten. Bei Avicbron ist besonders dieser Theil seiner Lehre sorgfältig ausgebildet und auch von Wirkung auf die Scholastiker gewesen. Nicht der allgemeine Verstand Gottes, welcher unendlich ist, kann die endliche Welt hervorgebracht haben, sondern nur der Wille Gottes; denn überhaupt ist der Wille das bewegende Princip, welches auch den Verstand zum Erkennen bestimmt. Wie er dies mit der Emanationslehre vereinigt hat, wissen wir nicht zu sagen, oder zweifeln vielmehr, ob ihm nicht vielleicht die Emanationslehre nur beigelegt worden ist, weil er für einen arabischen Aristoteliker gehalten wurde; denn schwerlich konnte er mit dieser Herrschaft des Willens über alle Dinge die physische Ansicht der Emanationslehre vereinen. Dazu kommt, daß Salomo Ibn Gebirol unter den Juden als ein rechtgläubiger Dichter in besonderem Rufe steht (Sost Gesch. der Israel. VI. S. 149 f.). Unstreitig hatten die philosophirenden Juden im Geiste ihrer Ne-

ligion unter den Muhammedanern, unter welchen sie lebten, die dringendste Veranlassung die Freiheit des Willens sowohl gegen die orthodoxen Dogmatiker als gegen das astrologische System der Aristoteliker zu vertheidigen, wie denn auch Moses Maimonides bei aller seiner Hinneigung zur aristotelischen Philosophie ein Gegner der Astrologie war, und auch bei Saadja läßt sich dieser Zug wieder erkennen. Wenn nun unsere Vermuthung, daß die jüdische Philosophie des Mittelalters besonders auf die Ausbildung der Lehre von der Freiheit des Willens ausgegangen sei, sich bestätigen sollte, so würden wir hierin eine würdige Aufgabe, welche sie im Gange der Zeiten zu lösen hatte, anzuerkennen haben.

Den Avicbron zeichnet noch seine Lehre von dem Verhältniß der Form und der Materie aus, welche an die aristotelische Lehre sich anschließt, aber die Materie vergeistigt um rein geistige Substanzen, welche doch Formen in der Materie sind, annehmen zu können. Man könnte einen Anknüpfungspunkt auch für diese Lehre bei Saadja finden in dem, was er über die Seele, ihre Substantialität und reine Geistigkeit lehrt. Doch ist dies zu wenig entwickelt, als daß wir es weiter verfolgen möchten. Ueberhaupt schließt er sich an den Aristoteles nur in wenig bedeutenden Punkten an, wie in der Lehre von den Kategorien, deren Anwendbarkeit auf Gott er leugnet, wie es von alter Zeit her gebräuchlich war. Die Zeit, wo die Lehre des Aristoteles bei den Arabern herrschend werden sollte, war noch nicht gekommen. Auch die Emanationslehre erwähnt er nur nebenbei.

Noch müssen wir Einiges über seine Polemik gegen andere philosophische Lehren sagen. Man wird sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen, wenn

man aus ihr etwas für die Geschichte der Philosophie entnehmen will. Seine Angaben über andere philosophische Systeme beruhen größtentheils auf einer sehr verworrenen Uebersetzung. Als Beispiel führe ich nur die Angaben über die Lehre der Atomisten I, 17 an, welche von dem Uebersetzer nicht auf die Griechen Leukipp, Anaxagoras, Demokrit und Epikur hätten bezogen werden sollen, da wenigstens die Lehren der Letzteren an einer andern Stelle (I, 40) bestritten werden. Meistens sind es die Lehren griechischer Philosophen, auch jüdischer und christlicher Theologen, welche von ihm berücksichtigt werden. Von der indischen Philosophie scheint er keine genauere Kenntniß zu haben. Was er von ihr III, 32 anführt, ist in der Allgemeinheit, in welcher es lautet, irrig.

Ueber die Uebersetzung kann ich mir kein Urtheil anmaßen, doch muß ich erwähnen, daß sie mir oft neuere Kunstwörter zu gebrauchen scheint, wo sie schwerlich ihre rechte Stelle haben. Eine solche Einmischung moderner Denkweisen hat immer etwas Störendes und wird zuweilen verwirrend. An einigen doch nur wenigen Stellen habe ich den Sinn vergeblich gesucht; es mag dies aber die Schuld des Originals sein. H. Ritter.

S c h w e r i n.

In Commission der Stillerschen Hofbuchhandlung. 1846. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Lisch. Fünftes Jahrgang. Mit einer Steindrucktafel u. dreißig Holzschnitten. 524 Seiten in Octav.

Referent beschränkt sich darauf, aus dem vorliegenden Jahrgange dieser trefflichen Zeitschrift, de-

ren Umfang und Reichthum mehrfach in diesen Blättern besprochen ist, nur einige der größeren Aufsätze hervorzuheben.

Wir begegnen hier zunächst dem, mit einer historischen Untersuchung von Seiten des Herausgebers begleiteten, Abdrucke der doberaner und parchimschen Genealogie. Diese Mittheilung, welche für die Geschichte der mecklenburgischen Fürstenhäuser von besonderer Wichtigkeit ist, beruht einmal auf einer kurzen Chronik, die dem Pergamentcodex des Diplomatarimus von Doberan angefügt und im Anfange der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben ist, sodann auf einem aus der nämlichen Zeit hervorgegangenen fürstlichen Stammbaum, welcher sich in dem alten Stadtpfandbuche von Parchim befindet. Ist nun auch die erstgenannte Chronik ungleich umfassender und in den Einzelheiten ausführlicher, so ergibt sich doch aus den neben einander fortlaufenden Abdrücken beider Aufzeichnungen in allen wesentlichen Punkten eine solche Uebereinstimmung, daß, wie der Herausgeber bemerkt, „Beide aus Einer Quelle geschöpft haben, oder die eine von der andern abgeschrieben ist,“ und dann aus naheliegenden Gründen den Schluß zieht, daß die parchimsche Genealogie nur eine hin und wieder modificirte Abschrift der doberaner Genealogie sein könne. Höchst dankenswerth ist, daß der Herausgeber schließlich zur Erleichterung der Uebersicht beide Genealogien in einer deutschen Uebersetzung zusammenfaßt.

Hierauf folgt „Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav I. von Parchim = Richenberg und seiner Nachkommen. Von Dr. W. G. Beyer.“ Eine selbständige, quellenmäßige Forschung, welche sich der im neunten Jahrgange enthaltenen Unter-

fuchung von Eisch über die erste Hauptlandestheilung der Söhne Borwins II. anschließt und auf die erfreulichste Weise jenem vielfach ausgesprochenen Wunsche genügt, daß die Organe der historischen Vereine in Deutschland den monographischen Behandlungen wichtiger Abschnitte der Provinzialgeschichte ein größeres Feld, als bisher meist geschehen ist, einräumen möchte. Dieser Abhandlung reihen sich historische Mittheilungen, zum größeren Theile von dem Herausgeber, über die Salinen Mecklenburgs an; an sie schließt sich eine höchst interessante Untersuchung über das Rostocker Patriciat, von demselben Verfasser.

L o n d o n.

William Pickering 1845. *The Claims of Labour. An Essay on the Duties of the Employers to the Employed. The sec. Edit. to which is added, an Essay on the Means of improving the Health and Increasing the Comfort of the labouring Classes.* 288 Seiten in Octav.

Übermals ein Beitrag zu der großen Frage, welche die Noth und das namenlose Elend in England hervorgerufen hat. An wen die Worte gerichtet sind, geht schon aus dem Titel hervor: der Stand der Arbeiter wird nicht verschwinden können, aber an Denen, welche ihn gebrauchen, liegt es, die hilflose Lage ihrer Untergebenen zu verbessern: diese mögen daher die trefflichen Mahnungen des Verfassers obiger Schrift beherzigen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 19. April 1847.

C l a u s t h a l.

Verlag der Schweigerschen Buchhandlung 1846.
Anwendung eines kräftigen Magnets zur Ermittlung der Durchschlagsrichtung zweier Gegenörter. Eine Aufgabe zur Markscheidekunst bearbeitet von E. Borchers, Markscheider und Lehrer an der Königl. Bergschule zu Clausthal. Mit einer Figurentafel. 30 S. in Octav.

Unter den verschiedenen in neuerer Zeit theils vorgeschlagenen theils ausgeführten Anwendungen der magnetischen Kraft, gehört die vorliegende unstreitig zu den interessanteren. Es handelt sich darum, zwei Punkte M und m, zwischen denen eine Gebirgsmasse liegt, unter einander zu verbinden d. h. die Neigung der geraden Linie zwischen ihnen gegen den magnetischen Meridian zu bestimmen. Dabei muß freilich vorausgesetzt werden, daß die beiden Punkte in gleicher Horizontalebene und einander hinreichend nahe liegen, daß der an dem einen Punkte aufzulegende Magnetstab noch einen merklichen Einfluß auf die an dem anderen Punkte

aufzustellende Magnetnadel auszuüben im Stande ist. Der zu gestattende Abstand der beiden Punkte von einander hängt also wesentlich von der Empfindlichkeit und namentlich von der Art der Suspension der anzuwendenden Magnetnadel ab. In drei später bewährten Bestimmungen der Durchschlagsrichtungen (S. 14), bei denen die auf einer Spitze mit Hütchen oscillirende Nadel eines Zulege-Compasses benutzt war, betrug die geringste Entfernung des Punktes M von dem Punkte m $2\frac{1}{2}$ Lachter, die größte 3 Lachter *). Mit Anwendung einer an einem einfachen Coconfaden aufgehängten Nadel dagegen, erhielt der Hr Verf. in einem gegenseitigen Abstände der beiden Punkte = 9 Lachter 2,6 Achtel für die aus der Ablenkung der Nadel vermittelt des am Gegenpunkte angebrachten Magnetes gefundene Durchschlagsrichtung einen Werth, welcher von dem aus einem Markscheidezuge zwischen denselben Punkten abgeleiteten Werthe nur um $1\frac{1}{8}$ h = 7 Minuten verschieden war. Der Magnet, dessen sich der Hr Verf. zu den Ablenkungen bediente, bestand aus einem Bündel von vier 25pfündigen Magnetstäben aus der Sollinger Hütte, die zu größerer Bequemlichkeit der Handhabung in einem Kasten mit den gleichnamigen Polen, jedoch so zusammengelegt waren, daß der obere Stab auch in die verkehrte Lage leicht gebracht werden konnte.

Das Verfahren des Hrn Verfs kommt im Wesentlichen auf zwei Hauptmomente zurück: erstens daß die im Punkte m aufgestellte Nadel einen möglichst astatischen Zustand annehme, und zweitens, daß der im Punkte M horizontal aufgelegte Magnet die Lage erhalte, in welcher seine Richtung

*) 1 Lachter = 1,919801 Meter = 6,572529 hannoversche Fuß.

mit der Richtung der durch ihn gerichteten Nadel in eine und dieselbe gerade Linie bildet. Diese gerade Linie enthält die gesuchte Durchschlagsrichtung der beiden Gegenörter M und m.

Die Vorarbeit besteht in der Aufstellung des Kreises (Compaß) in m, über dessen nach Stunden und deren Unterabtheilungen eingetheiltem Umfange die Nadel spielt, und eines zweiten messingenen Kreises (Stundenscheibe) in M, der eben so eingetheilt ist. Beide Kreise werden nach der Magnetnadel so gerichtet, daß unter Beseitigung aller fremden magnetischen Einflüsse die zwölfte Stundenlinie mit dem magnetischen Meridian zusammenfällt.

Dieses vorausgesetzt wird die Nadel des Compasses in m durch einen in angemessener Entfernung (etwa 26 Zoll) von der Mitte des Compaßapparates (dessen Magnetnadel $2\frac{3}{4}$ Zoll lang ist) nach der Richtung des magnetischen Meridians gelegten Hülfsmagnet von 18 Zoll Länge und $1\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht näherungsweise astatisch gemacht. Der oben bezeichnete aus vier 25pfündigen Stäben bestehende Hauptmagnet wird in M auf die Stundenscheibe gelegt, und der durch ihn hervorgebrachte Stand der Nadel in m abgelesen. Zur Prüfung des astatischen Zustandes der Nadel in m wird der obere Magnetstab in M in die verkehrte Lage gebracht, wodurch der Hauptmagnet in unveränderter Lage nahe um die Hälfte seiner Wirkung geschwächt wird, wofern die vier Stäbe nahe gleich stark sind. Behält die Nadel in m dabei ihren Stand unverändert, auch nachdem der obere Stab wieder zurückgelegt ist, so wird der astatische Zustand der Nadel m für genügend gehalten; im entgegengesetzten Fall wird durch Verschiebung des Hülfsmagnets, die Nadel m mehr nach der Seite hingeführt, nach welcher sie während der Verstärkung des Magnets

M d. h. nachdem der obere Stab zurückgelegt war, geleitet wurde. Ist man auf diese Weise in der vorliegenden Lage von dem astatischen Zustande der Nadel m versichert, so wird der Stand derselben nochmals genau abgelesen. Auf dieselbe Ablesung verlegt man nun den Hauptmagnet über der Stundenscheibe in M , und erhält einen zweiten Stand der Nadel in m , und nachdem man sich auf dieselbe Weise von dem astatischen Zustande der Nadel überzeugt hat, eine zweite Ablesung an m , auf welche dann wiederum an der Stundenscheibe in M der Hauptmagnet versetzt wird. Nach einigen fortgesetzten Operationen kommen die Nadel in m und der Hauptmagnet in M über derselben Stundenlinie an ihren Kreisen zu liegen, womit die Linie der gesuchten Durchschlagsrichtung gefunden ist. Im Fall man nicht sicher sein sollte, nach welcher von beiden Richtungen in dieser Linie von M aus der Punkt m getroffen wird, hat man zur Seite von M einen Punkt M' zu wählen, um daselbst eine zweite Linie $M'm$ nach demselben Verfahren aufzufinden. Aus der Convergenz der beiden Linien Mm und $M'm$ läßt sich dann ein sicheres Urtheil über die Durchschlagsrichtung selbst bilden. — Zugleich ergibt sich aus beiden Bestimmungen an M und M' mit Hinzuziehung der zu messenden Distanz MM' ein Mittel, den Abstand Mm , also die Länge der Durchschlaglinie zu berechnen. Zur Nachweisung derselben Länge wandte der Hr Verf. auch das Ablenkungsverfahren an. Durch Entfernung des Hülfsmagnets wurde die Nadel m zunächst unter den alleinigen Einfluß des Erdmagnetismus gestellt, dann wurde an M der Hauptmagnet in die Richtung Mm gebracht, und der abgelenkte Stand der Nadel m abgelesen. Hierauf verwechselte man die Pole durch Umlegen des

Hauptmagnets M und las den zweiten abgelenkten Stand der Nadel m ab. Der Unterschied beider Ableesungen gibt den doppelten Ablenkungswinkel. Außerhalb der Grube in einem dazu geeigneten Raume wurde mit Hülfe der gewöhnlichen Markscheide-Instrumente eine mit Mm parallele horizontale Linie hergestellt, an deren einem Punkte der in m aufgestellt gewesene Compaß eben so wieder aufgestellt wurde, wie er in der Grube gestanden hatte. Der Hauptmagnet wurde mit seiner Längensaxe ebenfalls in dieselbe Linie gebracht und so lange verschoben, bis die Compaßnadel die in der Grube gefundene Ablenkung wieder zeigte. Der Abstand der Mitte der Nadel von der Mitte des Hauptmagnets ließ sich jetzt messen, und stellte die gesuchte Länge der Linie Mm dar.

Der Hr Verf. bildet seine oben beschriebene Methode, die Richtung der Durchschlaglinie zu bestimmen, durch Anwendung einer von Herrn Geheimen Hofrath Gauß gegebenen einfachen Construction *) zur Nachweisung der Beziehung unter den Richtungen der Linie Mm, des Hauptmagnets M und der Nadel m, nach welcher aus einer einzigen Beobachtung der Richtung des Magnets M und der entsprechenden Richtung der Nadel m, die Richtung der Linie Mm gefunden werden kann, noch weiter aus, indem er eines Theils mit Hülfe eines einfachen von ihm genau beschriebenen Instruments, andern Theils durch eine leichte Rechnung, für welche noch eine Hülftafel mitgetheilt wird, die Auffindung der gesuchten Richtung Mm aus einer vollständigen Beobachtung lehrt. — Die Figurentafel stellt außer den zum Texte gehörigen Figuren

*) S. Gauß und Weber Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1837 S. 23, und 1840 S. 34.

das so eben bezeichnete Instrument und die von dem Hrn Verf. benutzte Suspension der Magnetsnadel an einem einfachen Coconfaden, in halber wahren Größe dar. U.

P a r i s.

Librairie d'Amyot, éditeur 1846. *Histoire du Consulat et de l'Empire*, par M. Ch. de Lacretelle, de l'académie française. T. I. II. Groß Octav.

Das hier dargebotene Werk ist das eines Mannes, der nicht allein zu den Veteranen der französischen Litteratur gehört und durch eine Reihe wohlgeschriebener Bücher sich einen geachteten Namen erworben hat, sondern auch als eine unter seinen Landsleuten seltene Persönlichkeit unserer Aufmerksamkeit würdig ist. Denn während in den historischen und politischen Schriften des heutigen Frankreich fast überall der Standpunkt der alten Schule festgehalten wird, wie sie zu Ludwigs des Bierzehnten Zeiten und wie sie unter Napoleon war, und wie der Nationaleitelkeit alle Ansprüche gerecht, alle Einrichtungen zulässig dünken, bei welchen sie sich befriedigt fühlt, so ist im Gegentheil Lacretelle's Welt- und Lebensanschauung die eines gerechten, ernstern Mannes, der zwar Franzose mit Leib und Seele ist, aber nicht so gänzlich befangen in Vorurtheilen und nicht so durchaus hochmüthig gegen das Ausland denkt. Die Anzahl solcher Männer, welche sich die Freiheit erhalten haben, auf verschiedene Geistesrichtungen einzugehen und das höhere Gedeihen der Menschheit im Auge zu behalten, ist in Frankreich während der langen, friedlichen Zeit gestiegen und durch Schriftsteller, wie Thibaudeau in seinen historischen Schriften,

Bouilly in seinen *Récapitulations*, die man in Deutschland fast gar nicht kennt, den General Matthieu Dumas, das Muster der alten französischen Urbanität, und Berrher, den Dohen der Pariser Advocaten, in ihren *Souvenirs* von 1770—1838, auf das Vortrefflichste vertreten worden.

Wir haben diese Eigenthümlichkeit mehrerer französischen, bereits bejahrteren Schriftsteller für unser Buch besonders zu beachten. Denn schon der Titel zeigt, daß es in ein eignes Verhältniß zu einem der Hauptschriftsteller des heutigen Frankreichs, zu Thiers, getreten ist, nicht gerade als ob es eine Nebenbuhlerschaft beabsichtigte, wohl aber, daß sich Lacretelle nicht gescheut hat, seine Erinnerungen und Wahrnehmungen über dieselben Begebenheiten, Zustände und Personen zu veröffentlichen. Der Unterschied beider Verfasser kann nicht leicht größer gefunden werden. Thiers ist der Mann des geistreichen Geplauders, der Mann, der Alles wissen will, dem Bonapartistische Regierungslust und Bonapartistische Verwaltung als die höchsten Endpunkte menschlicher Weisheit erscheinen und der also alle die bemitleidet, verspottet, verhöhnt, die ihr nicht gehorchen wollten, der endlich den Gelüsten seiner Landsleute nach der Rheingrenze und ihren ehrgeizigen Plänen auf das Entschiedenste das Wort redet. Lacretelle dagegen stellt sich als ein ruhiger Beobachter dar, er ist ein standhafter Freund der Freiheit und kann also natürlich Napoleon nicht vergöttern, er liebt seine belle France mit Jünglingswärme, aber er ist fast überall billig gegen fremde Ehre und fremdes Verdienst (selbst Palafox ist I, 203 als Vertheidiger Saragossa's gerühmt), und das Alles in der glatten, gefälligen Sprache des alten Akademikers und mit der Liebenswürdigkeit eines Franzosen von 1789, der im hohen Alter

nicht ohne einen Anflug von Sentimentalität und leicht zu ertragender Pedanterie geblieben ist. Sedenfalls hat er darin einen namhaften Vorzug vor Thiers, daß er als Augenzeuge und Betheiligter von vielen Begebenheiten sprechen kann, welche dieser nur in seiner Kindheit an sich vorübergehen sah und später aus Erzählungen oder aus Büchern kennen gelernt hat, und daß Lacretelle vermöge seines trefflichen Gedächtnisses von den Sitten der verschiedenen Zeitabschnitte und den Einrichtungen des geselligen Lebens eine getreuerer Schilderung zu geben im Stande war als der ehemalige Minister des ersten März, dessen Buche man es überall ansieht, daß sein Verfasser in allen Stücken nur den Ministerposten im Sinne hatte, von dem er sich bloß verdrängt glaubt, um ihn morgen oder übermorgen wieder zu übernehmen.

Das Gepräge dieser Eindrücke aus der Jugend und aus dem Mannesalter ist nun in Lacretelle's Buche gar nicht zu verkennen, ja man könnte wünschen, daß derselbe hier und da noch mehr aus seinen persönlichen Erinnerungen angeführt hätte, als bloße Anekdoten und Lebensbezüge einzelner Personen von geringerer Wichtigkeit, wie z. B. von Pauline Bonaparte (I, 131) oder von der Marschallin Lefebvre (II, 397), über die wir aus bester Quelle noch eine weit stärkere Aeußerung, die so ganz ihren frühern Stand verräth, beizubringen im Stande gewesen wären. Denn gerade in den kleinen und flüchtigen Vorgängen eignen und fremden Privatlebens, in den Eindrücken und Scherzen des Tages spiegelt sich das Bild der Sitten, der Denkart und alles Thatsächliche einer bestimmten Zeit auf das Sicherste ab.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. 64. Stück.

Den 22. April. 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Histoire du Consulat et de l'Empire, par M. Ch. de Lacretelle, de l'académie française. T. I. II.”

Gerade diese Geschicklichkeit im Gemeinsamen nicht das Einzelne untergehen zu lassen, gibt unter uns den Büchern Barnhagen von Ense's einen so besondern Reiz und ist auch unserm Verfasser in seiner Schrift: *Dix années d'épreuves pendant la révolution* (Paris, 1842) nachzurühmen, ohne welche die Kenntniß der beschriebenen Zustände für spätere Leser einer bedeutenden Hülfe ermangeln würde. Wir vergessen hierbei nicht, daß jenes Buch Memoiren waren, und daß wir hier eine umfassende Geschichte vor uns haben, in der wir das Talent und den Tact unsers Verfassers, mit Einsicht zu wählen und zu schildern, was für sich bestehen kann oder ein Ganzes bilden hilft, nur zu loben haben. Aber es hätte ihm als einem Manne von gereifter Erfahrung und bewährter Gesinnung gewiß wohl angestanden, auch mitunter

von sich zu sprechen und der unmittelbaren Einwirkung der Begebenheiten auf sich zu gedenken. Dohm und Schloffer haben es ebenfalls nicht verschmäht bei einzelnen Gelegenheiten sich selbst redend in ihre Geschichtswerke einzuführen, und in Lacretelle's Werke ist die Stelle von sehr ergreifender Wirkung (II, 420), wo er den Eindruck schildert, den Moreau's Worte am Schlusse seiner Bertheidigungsrede: *je suis accusé d'être un brigand et un conspirateur*, auf ihn und die Versammlung hervorgebracht haben. *Quarante ans, schreibt er, se sont passés depuis que j'ai reçu la première impression de ce discours. Eh bien, après tant d'événements divers et sinistres, dont l'un nous a présenté le général Moreau sous un aspect fatal, cette impression je la retrouve aujourd'hui. Nous nous demandions en l'écoutant lequel était le plus fidèle à la république, de celui qui rappelait ses services avec cette loyale simplicité, ou de celui qui venait de ceindre la pourpre impériale. Je ne puis exprimer quel frémissement s'empara de l'auditoire quand Moreau prononça ces mots avec l'accent le plus profond d'une indignation concentrée: je suis accusé d'être brigand. Tous les généraux, ses compagnons, se levèrent comme si on leur avait adressé le même outrage.*

Nach diesen Einleitungen, und da wir einmal des Moreauschen Processes gedacht haben, wollen wir noch etwas bei der natürlichen Opposition verweilen, in der Lacretelle und Thiers mit einander stehen müssen. Der Erstere nimmt nämlich überall den General Moreau gegen die kaiserlich Napoleonische Ansicht des Hrn Thiers in Schutz. Zuvörderst hat der Letztere die Kriegsführung Moreau's im Feldzuge des Jahres 1800 getadelt und, wie

Lacretelle (I, 209) mit vieler Artigkeit zu verstehen gibt, doch ohne die rechte Sachkenntniß, wie viel er sich auch auf sein Talent der Schlachtenbeschreibung einbildet. Er selbst gesteht gern seine *inexpérience militaire* zu, hat aber doch trotz derselben die Schlachten bei Marengo, Hohenlinden und Seliopolis recht deutlich beschreiben können, indem er sich an die amtlichen Berichte hielt, ohne einer parteiischen Gesinnung Raum zu gestatten. Moreau's Ruhm als Feldherr dürfte auch schwerlich durch die Kritik eines Laien erschüttert werden, der eben so anmaßend nach der Capitulation der französischen Truppen bei El Arisch ausruft: *cet exemple doit servir aux militaires et doit leur apprendre qu'il ne suffit pas d'être fermes au feu et que le courage de braver les balles et les boulets est la moindre des vertus imposées à leur noble profession!* Denkt man sich bei diesen Worten Hrn Thiers gegenüber den kriegsgeübten, tapfern, sonnenverbrannten Soldaten der italiänischen und ägyptischen Armee, so erscheint der militairische Schulmeister in einem fast lächerlichen Lichte, und Hr Lacretelle (I, 331) nennt noch sehr milde jenen Ausspruch *un arrêt bien sévère*, worauf er denn ganz gut die Ursachen entwickelt, welche dem General Kleber die Abschließung einer solchen Capitulation hatten wünschenswerth erscheinen lassen. Noch ausführlicher ist Moreau's Proceß erzählt worden, mit sichtbarer Vorliebe für den unschuldig Angeklagten und Berurtheilten, und dies wiederum wegen Thiers. Er sagt II, 291: *M. Thiers, préoccupé sans doute de l'acte coupable qui obscurcit la gloire et termina la vie du général Moreau, ou adoptant un peu trop les passions du grand homme, dont il s'étudie à élever encore plus haut la gloire, me parait fort*

aggraver les torts de l'ami de Pichegru dans une circonstance si difficile. Weiter zeigt er, daß Moreau wohl kaltsinnig gegen Bonaparte gewesen sei, aber keinesweges voll von einer haine implacable, und führt den besten Beweis, daß Moreau zum Verschwörer auch gar keine Anlage gehabt habe, aus Pichegru's eignem Urtheile über Moreau nach jenen zwei Unterredungen, welche allein auf Moreau einige Schuld bringen konnten. Er betrachtete ihn als eine pauvre tête en politique (II, 293) und versprach sich für seine und Cadoudal's Pläne gar keinen Erfolg von Moreau's Mitwirkung, außer etwa, wenn Alles gut gegangen wäre, den der Berühmtheit seines Namens. Die Beschuldigung des elenden Boubet (II, 309), als habe Moreau gegen Pichegru erklärt, an die Herstellung des Königthums sei in Frankreich nicht zu denken, aber er wolle sich als Dictator an die Spitze des Staates stellen, erscheint in der Lacretelle'schen Auseinandersetzung in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit und Unglaublichkeit.

Wir können jetzt auf alle weitem Begebenheiten des Processes nicht eingehen, müssen aber Lacretelle's Fleiß und Unparteilichkeit in der Behandlung dieser Dinge durchaus loben. Moreau's schöner Brief an Bonaparte ist hier abgedruckt, er machte (II, 335) einen eifigen Eindruck auf den ersten Consul und ließ ihn bloß die Worte erwiedern, daß er den Lauf des gerichtlichen Verfahrens nicht hemmen könnte, während eine Unterredung mit Moreau, eine Versöhnung (Lacretelle erinnert hier an das berühmte: Soyons amis, Cinna, weil Bonaparte gerade in dieser Zeit oft in dieser Corneille'schen Tragödie gelesen hätte) ihm unsterblichen Ruhm bereitet haben würde. Aber der Tag der Beurtheilung kam, die öffentliche Stimme erhob sich im

Gerichtssaale während Moreau's Rede (II, 412 ff.) mehrmals für ihn, die Ansichten der Geschwornen selbst waren getheilt, aber die Rücksicht auf die kaiserliche Ungnade war bei ihnen zu mächtig, und so verdamnten sie Moreau zur zweijährigen Verbannung nach Amerika. *Il partit pour l'Amérique, emportant la vengeance dans son coeur* (II, 424).

In Bezug auf Thiers wollen wir noch bemerken, daß Lacretelle (I, 311), wo er den Tod Paul's I. von Rußland erzählt, die *version très hasardée*, welcher Thiers in einigen Einzelheiten gefolgt ist, mit Recht verwirft und eben so gut (II, 147) seine Ansicht widerlegt, als hätten Joseph und Lucian Bonaparte nie aufgehört, ihren Bruder Napoleon in seinem Gelüste, sich die Krone aufzusetzen, eifrigst zu bestärken.

Wir haben das Wort erwähnt, welches Lacretelle so gern aus dem Leben Napoleons weggestrichen sähe. Denn er, einer der ältesten Mitarbeiter am *Journal des débats* und der Verfasser der frühesten Betrachtungen über die Zerstörung der Bastille so wie anderer Thätigkeiten der constituirenden Nationalversammlung, ist in seinem Herzen gut constitutionell geblieben und befindet sich daher auch, nachdem er Revolution, Kaiserreich und Restauration durchlebt hat, jetzt ganz behaglich in dem windstillen Hafen der Juliusregierung. Nun erkennt er zwar in Napoleon überall den Mann der Kraft und den Adlerblick seines Geistes, der Kriege wie Staaten beherrscht, er feiert ihn gern als den Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung in Frankreich, er verweilt mit sichtbarem Herzensantheil bei seinen großartigen Arbeiten zur Begründung des neuen Gesetzbuches, bei der Herstellung der Emigranten, bei dem Abschlusse des Concor-

dats, mit einem Worte, er nimmt ein lebhaftes Interesse an dem Kaiser Napoleon als erstem Consul, wo so große Aufgaben vorlagen und er so Vieles hoffen ließ. Aber diese Interesse währte nicht lange Zeit, denn Bonaparte's nächstes Handeln enthielt schon bedenkliche Richtungen nach der monarchischen Verfassung hin, zerstörte die Hoffnungen der Republikaner und nöthigte unsern Verfasser dem Helden, den er begleiten will, nicht mehr zur Seite, sondern gegenüber zu stehen. Er fand, so sagt Lacretelle sehr richtig (II, 133), in Frankreich eine Generation von Staatsmännern und Rednern, die von allen politischen Hirngespinnsten frei, sich kräftige, gesunde Ansichten angeeignet hatten, die von der Fruchtbarkeit der Bonapartistischen Gedanken Gewinn zogen und wiederum auf ihn einwirkten. Nur erst als Napoleon die Wünsche nach unumschränkter Herrschaft zu Thaten werden ließ, zogen sich jene Männer wieder zu den rein constitutionellen Ansichten zurück, une liberté modérée, sagt Lacretelle, devint le ralliement commun des esprits et même de ceux, qui d'abord l'avaient repoussée avec indignation, comme de ceux, qui l'avaient outrepassée avec fureur. Ce penchant se formait sans le secours de la presse asservie, et la conversation lui laissait un assez libre cours. Neben diesen liberalen Ideen entwickelte sich nun Bonaparte's Glück und Fortschritt in überraschender Weise, deren hauptsächlichste Abwechslungen und Begebenheiten Lacretelle wohlgeordnet seinen Lesern vorgeführt hat. Ohne uns hier auf das Einzelne einzulassen, erwähnen wir nur, daß jene Mordanschläge erbitterter Chouans und wüthender Royalisten den unterschiedenen Unwillen des Verfassers hervorrufen, daß er dagegen Pichegru's Verschwörung ihres ver-

kehrten Planes wegen als gar nicht so hoch gefährlich betrachtet, Bonaparte's Verfahren jedoch gegen ihn unedel findet, denselben aber mit Wärme gegen den Vorwurf vertheidigt, als sei Pichegru's Tod die Folge gewaltthätiger Erdrosselung gewesen *). Eben so aufrichtig beklagt er den großen Einfluß, den Napoleon zu verschiedenen Zeiten einem Roderer und Fouché auf sich vergönnt hat, von denen der Letztere namentlich ihm fortwährend das Schreckbild neuer Verschwörungen vorspiegelte, er tadelt die knechtische Gesinnung, welche der Senat und das Tribunal bei wichtigen Gelegenheiten bewiesen, und findet Napoleons Empfindlichkeit gegen jede nicht höfische Aeußerung oder den brutalen Zorn über Angriffe der Gegner ganz unter seiner Würde, wo er sogar in der Zeit seines noch unbefleckten Glanzes (1803) die Thorheit begehen konnte, den Journalisten Peltier in London vor den englischen Gerichten verfolgen zu lassen. Der Tod des Herzogs von Enghien endlich ist im Gefühl tiefen Schmerzes über dies große Unrecht beschrieben worden. Wir finden die einzelnen Umstände wahr und richtig, aber auch, was eben so richtig ist, kein Wort der Entschuldigung für Bonaparte, denn von ihm allein ist die That ausgegangen, es mögen nun St. Hilaire, Nougarede von Faget und Thiers so viel Entschuldigungsgründe vorbringen als sie wollen und wissen. Je

*) Wachsmuth (Geschichte Frankreichs III, 299) hat dies gleichfalls sehr bündig widerlegt, so daß hierüber gar kein Streit mehr sein kann. Wir gedenken nur hier eines ähnlichen Beispiels eines Selbstmordes, der sich in der Gegend von Erfurt im October 1834 ereignet hat, wo sich ein Mann mit einem, um den Hals gewundenen und mit einem Stocke festgedrehten Stricke erdrosselt hatte. M. f. Casper's Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik S. 161.

crois, sagt Lacretelle (II, 362), que Bonaparte eut dans cette funeste occasion un fâcheux réveil de ce naturel corse, de ce caractère vindicatif qu'il n'avait point encore signalé et même qu'il signala peu dans le reste de sa carrière. Il lui fallait le sang d'un prince français pour se venger d'un complot dont deux autres princes étaient complices par la pensée. Il ne pouvait atteindre ces derniers; il choisit celui qui, certainement étranger à la conception du complot, était resté sur la frontière. Wir können diese Ansicht Lacretelle's nicht theilen. Es war keinesweges die corsische Rachelust, die den Herrscher von Frankreich forttrieb: er hielt es vielmehr für sein größtes Interesse hier die Gegner schleunig zu überbieten und durch die That zu beweisen, daß er auch das Aeußerste nicht scheue.

Wie sehr übrigens die Sehnsucht eines großen Theils der Nation nach Ruhe und auf der andern Seite eine thatenlustige, dem kriegerischen Glanze des ersten Consuls ganz ergebene Armee ihm das Emporsteigen zu der höchsten Würde des Kaiserthums erleichterte, geht aus Lacretelle's Darstellung hinlänglich hervor, wie ungern er auch selbst ein solches Ergebniß gesehen hat. Hier haben wir zwei sehr richtige Bemerkungen desselben beizubringen. Die eine (II, 155) bezieht sich auf die Bonapartistischen Generale, von denen nicht wenige über die Gründung einer Monarchie und über die neuen, ungewohnten Formen höfischer Etiquette unzufrieden waren. Aber, sagt Lacretelle, il avait un moyen infallible de dompter leur mauvaise humeur, c'était de leur offrir un nouveau champ de bataille et de leur assigner un commandement. Cette passion emportait chez eux sur toutes les autres. Ils étaient hommes de guerre avant

d'être républicains. La guerre, ils l'entendaient fort bien; la république, ils l'entendaient assez mal. Die andere Stelle bezieht sich auf das französische Heer (II, 393) und spricht vortrefflich jenen Uebermuth einer stolzen Soldateska aus, unter dem Europa Jahre lang zu leiden gehabt hat. L'ivresse de la liberté était dissipée, celle de la gloire était dans toute son effervescence. L'âme de Bonaparte s'était infiltrée dans celle de ses soldats. Il leur tardait que l'Europe entière renouvelât sa coalition envers nous. Tous nos guerriers ne rêvaient plus qu'à conquérir de vastes domaines, des duchés, des principautés et même des couronnes en Allemagne, en Italie et peut-être en Angleterre, si les vents le permettaient. Voilà ce qui contrebalançait les impressions fâcheuses produites par la violence des derniers actes du premier consul et la permanence de son autorité absolue, sanctionnée par le régime de l'empire. J'entendais dire quelque fois: Oui, nous avons cessé d'être un peuple libre; mais nous sommes plus que jamais le premier peuple du monde. C'était-là un sophisme dicté par la fatigue et par l'esprit de la servitude. Gardez ou conquérez votre liberté, si vous voulez être grands. Ce n'est pas l'étendue de l'empire qui élève un peuple: voyez les Russes. Mit Recht hat Sacretelle, was wenige Franzosen thun, eine solche Eroberungs- und Raubsucht der französischen Heere und ihre Unfähigkeit sich in einem fremden Lande festzusetzen und mit den Bewohnern zu befreunden, mehrmals gerügt, wozu ja die neueste Geschichte der Colonisation Algier's das einleuchtendste Beispiel für die jetzt Lebenden abgibt. Ce n'est pas tout de conquérir, il faut organiser et les cupides agents

de la république française ne savaient que bouleverſer (I, 69). Und doch gibt es in Deutſchland ſo manche Schriftſteller, als deren Anführer Heinrich Heine genannt werden muß, welche die Napoleonſche Zeit gar nicht einmal mitgelebt haben und jezt gar zu gern ein romantiſches Bild Napoleons ihren Zeitgenoſſen aufdringen und aus ſeiner Geſchichte eine Epopöe, gleich der von König Artus mit ſeinen Paladinen, machen möchten. Da thut es noch immer Noth ſolche aus dem Leben gegriffene Bilder zu erhalten, wie ſie uns Lacretelle gezeichnet hat, oder Stimmen wie die unſers wackern Arndt zu vernehmen, der nicht müde wird ſeine lieben Deutſchen zu ermahnen, daß Napoleon Bonaparte ein Mann des Wehs und des Sammers für ſie geweſen iſt und daß er ſie mit ſeinen ſchönen Klängen und Scheinen auf das hinterliſtigſte betrogen hat.

In dieſe großen Gemälde einer Zeit, die unſern Verfaſſer vielfach bewegte, hat er nun mit kundiger Hand die Bilder der Marſchälle, Großwürdenträger und Staatsmänner eingezeichnet, welche er in voller Thätigkeit gekannt hat. Enthalten auch ſchon dieſe Charakterzüge eines Defair, Lannes, Maſſena, Bernadotte, Cambacerès, Talleyrand, Fouché, der Madame Bonaparte, der Brüder und Schweſtern Napoleons nicht grade Zuſätze von Wichtigkeit zu den bereits bekannten Schilderungen, ſo hat es immer etwas Anziehendes über ſie noch heut zu Tage einen Mann aus perſönlicher Bekanntschaft ſprechen zu hören. So iſt z. B. ſeine Vertheidigung Lucian Bonaparte's gelungen zu nennen, und es zeigt ſeine edle Gefinnung im beſten Lichte, daß er einen Mann, der ſein ganzes Leben auf eine Krone herabbliden konnte und ſeine Grundſätze eben ſo wenig als die erwählte Gefähr-

tin seines Lebens dem Hochmuth seiner kaiserlichen Bruders opfern wollte, so aufrichtig und unumwunden in Schutz genommen hat. M. f. T. II. p. 146 — 151.

Von den auswärtigen Begebenheiten in Bezug auf das Frankreich jener Jahre, von den siegreich geführten Kriegen in Italien und Deutschland, von dem unglücklichen Seekampfe mit England und den mehrmaligen diplomatischen Verhandlungen mit diesem Staate, namentlich vor und nach dem Frieden zu Amiens, hat Lacretelle das Nöthige, keinesweges mit zu sparsamer Hand, gemeldet. So hat er z. B. die Besiznahme von Italien und die neue Ordnung oder Mediation der schweizerischen Verhältnisse ausführlich besprochen, auch Platz gefunden die beiden berühmten Unterredungen Bonaparte's mit Lord Whitworth aufzunehmen, von denen die letztere, die wir in Wachsmuth's Geschichte von Frankreich III, 268 f. besser und vollständiger besitzen, eine in der Diplomatie des modernen Europa unerhörte Rücksichtslosigkeit zeigte. Bei diesen englischen Verhältnissen zeichnet sich auch Lacretelle durch die Art und Weise, wie er über Pitt geurtheilt hat, vor vielen seiner Landsleute aus. Er ist zwar noch weit entfernt, jene Geistesmacht, Vaterlandsliebe und großartige Selbstverleugnung Pitt's beim vollsten Bewußtsein seines Werthes zu verstehen, die ihn den edelsten Helden aller Zeiten gleich stellt, aber er lobt doch seine großen Eigenschaften, die Kraft seiner Rede und die Unererschütterlichkeit seiner Gesinnung (I, 185. 290. u. a. D.). Sonst sind es allerdings mehr die innern Angelegenheiten, welche den Verfasser beschäftigen, und die er durch recht zweckmäßige Betrachtungen einzuleiten weiß, wenn er auch in der Sache selbst nur wenig Neues nach Thibaudeau's vortrefflichen Werken, die gleichfalls die Arbeit eines Zeitgenos-

sen sind, geben konnte. So hat er z. B. die Geschichte des Concordats durch eine Uebersicht der geistigen Bewegung, die dazu die Gemüther vorbereitete, zu erklären gesucht, die Grundsätze, von welchen Bonaparte bei der Amnestie der Emigrirten ausging, sind gut entwickelt, seine Darstellung der höfischen Reaction, als Napoleon Kaiser wurde, wird durch eine geschichtliche Uebersicht der damaligen Mode, Geselligkeit und der wieder erwachten Genüsse der Tafel ergänzt, seine Mittheilungen über Napoleon im Staatsrathe und seine Mitwirkung bei der Begründung des neuen Gesetzbuches sind zwar nicht so vollständig als bei Thibaudeau, aber immer dankenswerth, da Napoleon hierin recht eigentlich seinen Herrscherberuf bekundet hat, was Walter Scott weit besser als viele seiner Tadler einsah, indem er grade diesem Gegenstande in seiner Geschichte Napoleons (XVI, 122 — 133) eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Frauen und ihre Einflüsse auf das neue Frankreich konnte ein so feiner Schriftsteller als Lacretelle ist, nicht unerwähnt lassen: aus diesem Grunde ist er auch mit Bonaparte's Mangel an Höflichkeit und guter Lebensart sehr unzufrieden, da er doch, abgesehen von seinem Ruhme und seiner Macht, genug Eigenschaften besessen habe, um den Frauen zu gefallen (II, 23 — 25). Aber seine *discourtoisies* waren nach Lacretelle *suscitées par le dépit de quelques mots piquants et indiscrets échappés à des dames, et qu'une police, perfidement officieuse, lui avait rapportés*. Dann fürchtete er auch, daß die Frauen über ihn Gewalt erlangen und ihm Stunden kosten möchten, die er seinen wichtigen Geschäften entziehen müßte. So lebte er mit vielen Frauen in Paris (der Frau von Stael hat Lacretelle ganz besonders gedacht) fortwährend im Kriege und erhielt auf seine allerdings oft be-

leidigenden Fragen scharfe und spitzige Antworten, deren Lacretelle einige verzeichnet hat. Ueber sein Verhältniß zu Josephine sagt er ebendasselbst: *sa fidélité conjugale fut fort légère; mais ses liaisons galantes échappent à l'histoire, tant elles furent brusques et vides de tendresse, de constance et d'abandon*, das Letztere besonders ganz übereinstimmend mit andern Nachrichten bei Constant, Bourienne und dem grade zu jener Zeit in Paris anwesenden Grafen Görz von Schütz in den Memoiren eines deutschen Staatsmannes S. 217. Quand Bonaparte, heißt es am Schlusse dieses dreizehnten Kapitels, *revenait aux habitudes familières de la vie, il montrait une bonté facile, qu'un tel éclat de gloire rendait plus aimable. Malheureusement l'homme politique dominait trop en lui.*

Mit Recht hat Lacretelle einer Geschichte der innern Zustände in Frankreich die Schilderung der damaligen Kunst und Litteratur als einen nothwendigen Bestandtheil erachtet. Von Bonaparte's Selangung zum Consulate rechnet er eine neue, bessere Zeit, da er selbst nicht ungebildet gewesen sei und an Kunst und Litteratur stets ein besonderes Interesse genommen habe. Eine gut geschriebene aber hier und da angreifbare Uebersicht zu Anfang des zweiten Theils nennt die Männer, welche Bonaparte als kostbare Reste des achtzehnten Jahrhunderts vorgefunden hatte, und bedauert den Zwang, den er schon damals den dramatischen Dichtern, Duval und Dupaty, auferlegt hatte. Jetzt, fährt er auf S. 19 fort, höre ich oft in verächtlicher Weise von einer *littérature impériale* sprechen, die nur die Farben der Knechtschaft getragen habe. Aber dieser Vorwurf sei eine *iniquité flagrante* und entehre die berühmten Schriftsteller der Kaiserzeit, einen Chateaubriand, Chenier, An-

drieux, eine Frau von Stael und Andere, die nie eine schlechte Handlung Napoleons gelobt haben, die Litteratur und Kunst im Allgemeinen aber habe sich vor dem Kaiser nicht mehr und nicht weniger gebeugt, als sich damals alle Welt vor ihm beugte. Weiter bemüht sich Lacretelle die Fortschritte des geistigen Lebens im Einzelnen nachzuweisen, zunächst an den Werken der Baukunst (II, 165 — 173), dann in den Gemälden eines David, Regnaud, Girodet und Anderer (175 — 178), und zuletzt in den Schöpfungen des Trauer- und Lustspiels, in den musikalischen Aufführungen und in den Gedichten und Liedern (S. 254 f.).

Aber aller Mühe ungeachtet, die Lacretelle angewendet hat, dürfte er wohl nur Wenige überzeugen, daß unter Napoleon Kunst und Litteratur in Frankreich geblüht habe. Die Baukunst hat allerdings vermöge der gewaltigen Mittel, die dem Kaiser zu Gebote standen, einzelne denkwürdige Werke hervorgebracht, aber es ist dem reinen Kunstsinne weniger gehuldigt als dem Geschmacke am Kolossalen, wie bereits vor Jahren Böttiger in einer noch immer lesenswerthen Anmerk. zu dem Tagebuche der Fr. Elisa v. d. Rede Th. 4 S. 275 f. erörtert hat, und auch aus Napoleon's eignen Aeußerungen bei Bourienne (Denkwürd. III, 128 f. IV, 28. 40) bewiesen werden kann. Die Kunst ferner hatte unter Napoleon einen geheiligten Typus, von dem sich Niemand entfernen durfte, der nicht in die Ungnade des Herrn verfallen wollte, welcher eine Art von klassischer Polizei eingesetzt hatte, deren Beruf es war das Genie zu discipliniren, wie die andere Polizei dies mit der Meinung that. Napoleon ehrte die Künstler, das ist nicht abzuleugnen, David ward Baron, Gerand ward ebenfalls ausgezeichnet, aber das war auch Alles, denn die Aristokratie des Kaisers hielt Alles von sich entfernt, was nicht Sitz im

Senate oder im Vorzimmer der Tuilerien hatte. Was aber endlich die Dichtkunst betrifft, so hat Lacretelle hier als Vertreter nur Ducis, Delille, Perceval und Baour-Lormian nennen können. Von diesen war Ducis ein edeldenkender Mann, aber als Dichter wenig bedeutend, und Delille hat sich nur durch seine wohlklingenden Verse einen Namen gemacht. Ueberhaupt, wo der freie Geisteschwung gehemmt und selbst die Phantasie unter Napoleon's fürchterliche Polizei gestellt war, da konnte unmöglich die Dichtkunst gedeihen und edle Früchte treiben, wie dies von Maguin im ersten Bande seiner *Causeries et méditations historiques et littéraires* (Paris 1842) treffend nachgewiesen worden ist. Sagt doch Lacretelle selbst (II, 255) gleichsam entschuldigend: *la poesie se montrait comme étonnée de la grandeur et de la variété souvent terrible des tableaux qui s'offraient à ses couleurs; il est rare qu'elle réponde de suite aux prodiges qu'elle voit en action. Elle a besoin de les méditer avec recueillement, et la raison lui prescrit d'en consulter les effets, les résultats.* Dem Freimuthen einzelner Männer, wie dem eines Chateaubriand, Benj. Constant, Andrieux, und dem ungebrochenen Widerstande einer Frau von Stael bleibt dabei ihre gebührende Ehre. Hat man doch Napoleon selbst sagen hören, daß nur die kleine Litteratur für ihn, die große aber gegen ihn gewesen sei.

Bei aller Umsicht, mit welcher Lacretelle gearbeitet hat, ist es ihm doch nicht gelungen einzelne falsche Angaben in seinem Buche zu vermeiden, deren einige wir zum Schlusse berichtigen wollen. In Bezug auf die französischen Ausgewanderten fühlt sich der Vf. (I, 49) sehr bewegt, daß in einigen deutschen Staaten den Ausgewanderten und den Juden durch öffentlichen Anschlag der Eintritt in diese Länder verboten sei. Uns ist dergleichen nicht bekannt, wohl aber,

daß Ausgewanderte nicht selten die deutsche Gastfreiheit auf das Schmählichste gemißbraucht haben. I, 133 haben wir mit Bewunderung die Wiederholung des Geredes gelesen, daß Josephine's Mitgift für Bonaparte der Oberbefehl des italienischen Heeres gewesen sei, was doch Thibaudeau Hist. de Nap. Bonaparte T. I. p. 130. (vgl. m. Beiträge zur franz. Gesch. S. 256) schon für eine sehr unsichere Annahme und ohne allen Gewinn für die Sache selbst erklärt hat. Was der sonst den Deutschen gar nicht abholden Lacroix mit der Schlague allemande (I, 207) eigentlich sagen will, begreifen wir nicht recht. Eben so ist er (II, 181) darüber im Irrthume, daß Bonaparte im J. 1803 es für ein besondres Förderungsmittel seiner Politik gehalten habe sich den König von Preußen und la ligue protestante (wo bestand eine solche, als etwa im Corpus Evangelicorum dem Namen nach?) geneigt zu erhalten. Endlich hätten wir an Lacroix's Stelle doch Anstand genommen, trotz des dit-on, zu berichten (II, 143), daß Napoleon dem Minister Chaptal einst eine Ohrfeige gegeben habe, wenn schon der Austritt mit dem Admiral Bruix auf dem Hafendamme bei Boulogne (Constant's Denkwürdigk. I, 147) und der Schlag, den er seinem Stallmeister Bigogne in das Gesicht versetzte (Bourienne's Denkwürdigk. II, 159) leider beweisen, bis zu welchen Ausbrüchen sich Napoleon's üble Laune und Zorn steigern konnten. Aber man muß doch mit Aufnahme solcher Geschichten in größere Werke sehr vorsichtig sein.

Wir entlassen mit dieser Berichterstattung ein französisches Werk, gegen das wir seit längerer Zeit zum ersten Male nicht gleich eine polemische Stellung anzunehmen brauchten, wie es sonst bei französischen Büchern über die neuere Geschichte wegen der unaufhörlichen Unrichtigkeiten, Entstellungen und Mißverständnisse deutsche Beurtheiler zu thun genöthigt sind.

R. G. Jacob.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1847.

M a i n z.

Verlag von Kirchheim, Schott und Thielemann 1846. Darstellung der spanischen Litteratur im Mittelalter von Ludwig Clarus. Mit einer Vorrede von Joseph von Görres. Zwei Bände in Octav.

Das vor uns liegende sehr voluminöse Werk macht, wie schon der Titel sagt, keinen Anspruch darauf eine Geschichte der spanischen Litteratur im Mittelalter enthalten zu wollen; es ist in der That nur eine Darstellung derselben, d. h. eine gründliche umfangreiche Darlegung des Inhalts der älteren spanischen Litteratur, in so weit sie Poesie, Beredsamkeit und Geschichte betrifft, also der Litteratur im engeren Sinne. Zugleich gibt der Verf. eine gute, nur oft etwas gar zu ausgedehnte Zusammenstellung der bedeutendsten Urtheile deutscher, so wie spanischer und anderer ausländischer Kritiker. Der Verf. besitzt weder eine umfangreiche historische, noch philosophische Bildung, der letzteren ist er sogar von ganzem Herzen gram;

dagegen hegt er eine gemüthliche Begeisterung für das Mittelalter, die ihn befähigt mit Unbefangeneheit die liebenswürdige Naivetät dieses Zeitalters zu würdigen, und den Inhalt seiner poetischen Producte kunstlos und anspruchslos wieder zu geben, was unserer modernen philosophisch = systematischen und ästhetisch = politisirenden Cultur selten gelingt. Damit habe ich zugleich die hauptsächlichsten Vorzüge des Werkes angedeutet. Sein bedeutendster Mangel aber, der, selbst wenn man sich ganz auf den Standpunkt der Individualität des Verfs gesetzt hat, ungerechtfertigt bleibt, und der den praktischen Nutzen des Werkes außerordentlich vermindert, besteht darin, daß die Darstellung sowohl was die Anlage im Ganzen, als die Ausführung im Einzelnen betrifft, ungemein unbehülflich, weitschweifig, und damit eben sehr wenig übersichtlich ist. Außerdem ist der Ausdruck häufig sehr incorrect. Man sieht, der Verf. hat durchaus keine schriftstellerische Uebung gehabt; er ist bis jetzt, wie es scheint, nur ein Gelehrter aus Privatinteresse gewesen. Daher kommt es, daß er, statt die Resultate seiner Studien dem Publicum zu übergeben, diesem den ganzen Gang derselben unbeschränkt vor Augen legt.

So schickt der Verf. seinem Werke eine doppelte Einleitung und zwar auf 133 Seiten voraus, in welcher er einestheils einen Abriß der Geschichte von Spanien, anderentheils eine Uebersicht der Bildung und Entwicklung der spanischen Sprache geben will. Zwar motivirt er in der Vorrede die erste Introduction von einem höheren Gesichtspunkt, der allerdings ein durchaus lobenswerther ist, indem er nämlich als ihre Tendenz die Vermittelung des litterarischen Lebens mit der allgemeinen Cultur und dem Staatsleben der Nation hinstellt. Aber wenn der Verf. bei dem Entwurf dieser historischen

Einleitung wirklich von dieser Ansicht ausgegangen ist, so hat er seinen Zweck durchaus ungenügend erfüllt. Er gibt uns nämlich nur ein höchst dürftiges Excerpt aus der allgemeinen Geschichte Spaniens, durch das keine Idee als leitender Faden hindurchgeht. Es wäre vielmehr darauf angekommen, in diesem Abriß der politischen Geschichte eine geistreiche und sichere Entwicklung des spanischen Nationalcharakters im Allgemeinen zu geben, speciell aber auszuführen, weshalb gerade das kastilische Idiom über alle anderen spanischen Dialekte, insbesondere über die limosinische Mundart (die doch im Mittelalter in allen Richtungen der Litteratur Behandlung und Ausbildung fand), bei der Vereinigung der einzelnen Reiche unter Ferdinand und Isabella, als Sprache der Schrift, der Gebildeten und des Staates den Sieg davon getragen hat. Denn auch in der politischen Geschichte des spanischen Mittelalters liegen die Motive davon. Hiermit hätte sich zugleich ein natürlicher Uebergang zu der folgenden anderen Einleitung über die Bildung der Sprache ergeben. Diese Abhandlung aber ist ganz nach Sarmiento, Mahans y Siscar, Aldrete und unserem Diez gearbeitet; da sie durchaus nichts Originelles enthält, so hätte der Verf. einfach dem Leser in der Vorrede nur Diez's Grammatik der romanischen Sprachen zum Studium empfehlen sollen. Der Verf. gesteht ja selbst schließlich: „Zu einem umfassenderen und in die Einzelheiten näher eindringenden Blicke fehlt es mir, wie ich offen bekenne, an der erforderlichen Kenntniß so wie dem Besitze der litterarischen Hülfsmittel, um dieselbe zu erwerben.“ Also wozu Bekanntes auf vollen 4 Druckbogen wiederholen?

Indem ich nun auf die Darstellung der Litteratur selber übergehe, werde ich mich im Allgemeinen

auf eine kurze Anzeige des Inhalts beschränken können, da der Vorzug des Werkes eben nur in einer glücklichen Compilation und einem wahrheitsgetreuen Referat des Inhalts der älteren, vorzüglich poetischen Erzeugnisse Spaniens besteht. Dagegen gedenke ich auf einzelne besondere Ansichten des Verf. näher einzugehen, wie sich denn auch die Gelegenheit darbieten wird, hin und wieder einen eigenen Excurs zu machen.

Der erste Band entwickelt die spanische Litteratur von den ältesten Zeiten bis auf Johann II.; und zwar zuerst die Romanzenpoesie. Im Eingang dieses Abschnittes gibt Hr. Clarus eine höchst barocke, zugleich aber durchaus falsche Ansicht über die Entstehungsweise der ältesten epischen Poesie Castiliens, indem er sagt: „Abweichend von den epischen Anfängen anderer Nationen, welche längere Heldendichtungen aufzuweisen haben, tritt uns die Kürze der ältesten epischen Poesien Castiliens entgegen. Aber auch diese Eigenschaft beweist das Wurzeln der epischen Elemente in der geschichtlichen Gegenwart der Sänger. Die erste Gestalt des Epischen in Spanien darf man sich ohne Zweifel auf folgende Art vorstellen: Die Bedrängniß der Zeiten, welchen der Inhalt der ältesten Lieder entnommen war, die Unbeständigkeit der Gegenwart, deren Momente unaufhörlich neue Thätigkeiten in Bewegung setzten, ließ vorerst wohl zu langen Erzählungen keinen Athem.“ Auf diese Weise sucht der Verf. die Idee zu rechtfertigen, daß die Romanze die älteste Form der epischen Poesie in Castilien gewesen sei! Aber Hr. Clarus nimmt doch selbst an, daß das Gedicht vom Sid spätestens 50 Jahre nach dem Tode des Helden verfaßt worden, also hätte dasselbe wenigstens mit den epischen Romanzen vom Sid, welche, wie

der Verf. selbst sagt, zu den ältesten gehören, dasselbe Schicksal theilen müssen. Hr Clarus wird sich aber wohl selbst überzeugt haben, daß gerade um Verse des poema, oder gar das ganze Gedicht zu lesen, Athem genug erforderlich ist. Ueberhaupt ist hier die ganze Entstehungsgeschichte der epischen Romanze eine höchst ungründliche, sie ist aus reinen Hypothesen zusammengesetzt, die in poetische Phrasen eingehüllt sind. — Im folgenden Abschnitt wird dann das Poema del Cid besprochen. Die Bemühungen die Zeit, in welcher dieses Gedicht — jedenfalls das älteste Document der spanischen Litteratur — entstanden, genau festzustellen, gehören keineswegs zu den kritischen Curiositäten, sondern sind von größerer Wichtigkeit. Denn sie allein können über die Frage entscheiden, ob das Gedicht vom Cid als Quelle der Geschichte dieses Helden, natürlich nur mittelbar, betrachtet werden kann. Deshalb ist man vor Allen Ferdinand Wolf, der genauere Untersuchungen über das Alter des poema feststellte, zu besonderem Danke verpflichtet. Es steht klar fest, daß das Gedicht erst nach dem Jahre 1135, in welchem Alfons VII. den Kaisertitel annahm, abgefaßt ist; es ist zugleich, nach der Weise, in welcher der Kaiser vom Dichter erwähnt wird, zu schließen, höchst wahrscheinlich, daß es noch bei Lebzeiten desselben geschrieben ist. Dies bemerkt auch Hr Clarus ganz richtig. Wolf geht nun weiter, und folgert aus dem Schluß des Gedichts, wo die Vermählung der Tochter des Cid mit den Infanten von Aragonien und Navarra gesungen wird (wie er meint, mit großer Wahrscheinlichkeit*), daß das Poema zu Ehren der Vermählung einer Ur-entkelin des Cid mit einem castilischen Prinzen (dem

*) Vgl. Wiener Jahrb. der Litterat. 56. Bd. S. 251.

späteren König Sancho III.), abgefaßt worden sei. Diese Annahme ist etwas kühn, so daß ihr auch Hr Clarus seinen Beifall versagt. Meiner Ansicht nach braucht man der Hypothese Wolfs nicht zu huldigen, und kann doch fast zu demselben Resultate rücksichtlich der Zeit der Abfassung des Gedichts gelangen. Man muß nur die Schlußverse, auf welche Wolf seine Hypothese gründet, anders interpretiren. Es heißt nämlich in dem Poema, Vers 3733 ff.

„Ved cual ondra crece al que en buen ora nació
 Cuando Señoras son sus hijas de Navarra é
 de Aragon.

Hoy los Reyes de España sos parientes son.
 A todas alcanza ondra por el que en buen
 ora nació.”

Wolf nimmt nun an, daß unter den „Reyes de España“ die Könige von Navarra und Castilien zu verstehen seien (der von Aragonien nicht, weil die verwandtschaftliche Beziehung zu entfernt); und verbindet deshalb den Vers 3735 mit den beiden vorhergehenden in der Art, daß derselbe nur einen Folgesatz enthält. Der Dichter würde also — nach Wolfs Interpretation — sagen: „Welche Ehre erwächst dem Eid, da seine Töchter Fürstinnen von Navarra und Aragon sind, und in Folge dessen sind heute Könige von Spanien (nämlich die von Navarra und Castilien) mit ihm verwandt“ *). — Meiner Ansicht nach muß man die Stelle ganz anders auffassen. Man muß die Worte „Cuando“ und „Hoy“ gegensätzlich urgiren, und unter den

*) In sofern nämlich als eine Enkelin der Doña Elvira, der zweiten Tochter des Eid, und des navarresischen Infanten Ramiro sich jetzt mit einem castilischen vermählt. Dadurch soll denn das Poema sich als Hochzeitsgedicht legitimiren.

„Reyes de España“ so viel als „Emperadores de España“, nämlich die Könige von Castilien verstehen. (Für diese Interpretation spricht auch der bestimmte Artikel „los“ Reyes.) Dann stellt sich der Inhalt der ganzen Stelle als ein durchaus anderer heraus, der Dichter sagt dann nämlich: Welche Ehre erwächst dem Cid (schon) damals, als seine Töchter (wie ich eben besungen habe) Fürstinnen von Navarra und Aragonien sind, heutzutage aber sind sogar auch die Könige von Spanien, nämlich die von Castilien, seine Verwandte. Ist diese Interpretation haltbar, so ist es offenbar, daß der Dichter auf ein zu seiner Zeit („Hoy“) Epoche machendes Ereigniß, dessen Eindruck bei den Zeitgenossen noch frisch ist, auf eben jene Vermählung Sancho's von Castilien mit Blanca von Navarra anspielt; aber es ist dann ganz und gar nicht nöthig anzunehmen, daß das Gedicht zur Feier der Vermählung verfaßt sei. Die Anspielung genügt, um die Abfassung des Gedichts in die Zeit um das Jahr 1151, wo jene Hochzeit erfolgte, zu verlegen.

Kehren wir nach diesem kritischen Excurs zu dem Werke des Hrn Clarus zurück! Nachdem er eine recht wohl gelungene ausführliche Darstellung des Inhalts des alten Gedichts gegeben, nimmt er dasselbe mit richtigem Tact gegen die Angriffe des allerdings etwas nüchternen, sonst so sehr verdienstvollen Bouterwek in Schutz. Den Uebergang von dem Poema del Cid zu der kirchlichen Epik des Gonzalo von Berceo bildet der Vf. dann, indem er einige, bis jetzt nur noch handschriftliche, epische Versuche, hauptsächlich die Geschichte des Fernan Gonzalez nach Sarmiento bespricht. In dem Eingang zur Darstellung Berceo's aber legt Hr Clarus sein katholisches Glaubensbekenntniß weitläufig ab, gegen welches die päpstliche Censur durchaus nichts einzuwenden haben wird, das die Kritik aber, trotzdem

daß es an dieser Stelle steht, als höchst ungehörig bezeichnen muß. Indessen ist der Verf. als guter Katholik ganz wohl geeignet, ein treues Referat der halb scherzhaften, halb ernsthaften, theils lyrischen, theils rein erzählenden Gedichte des humoristischen Klosterbruders zu geben. Es athmet in diesen Gedichten, zumal in den „Wundern Unserer lieben Frau“ eine unnachahmliche Naivetät. Ob indessen eine Verdeutschung derselben durch einen guten Katholiken, wie Hr Clarus meint, bei seinen Glaubensgenossen in religiöser Beziehung „Glück machen“, und „der erwecklichen Beschauung Vorschub leisten“ würde, möchte denn doch wohl Ref. in Ansehung der Scherze von betrunkenen Mönchen und schwangeren Aebtissinnen, wenigstens was das Gros der Gebildeten angeht, bezweifeln. — Das Poema de Alejandro magno, das darauf besprochen und dessen Inhalt ausführlich dargestellt wird, gehört, obwohl ohne großen poetischen Werth, doch zu den interessantesten ästhetischen Produkten der älteren castilischen Litteratur; es bildet nämlich einen von den wenigen unmittelbaren Beziehungspunkten, welche dieselbe zu den übrigen romanischen Litteraturen hat. Denn, abgefaßt in dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, ging das Gedicht ganz und gar aus den besonderen Zeitinteressen der Periode der Kreuzzüge hervor. Es bildet nur ein Glied von dem ganzen Cyklus von Alexandergedichten, die damals und ein Jahrhundert früher in französischer, provenzalischer und italiänischer Sprache gedichtet wurden. Alexander der Große, der antike Held des Morgenlandes, den selbst orientalische Lieder verherrlichten, war für den Occident, dem zuerst die neue Welt asiatischen Lebens durch die Kreuzzüge wieder erschlossen ward, ein vortrefflicher Gegenstand, um in seiner poetischen Gestaltung die ganze Fülle der neuen Eindrücke, des gewonnenen Wis-

sens, der erregten Phantasie zu ergießen. Daher die verschiedenen Alexandergedichte; den materiellen Inhalt, was Alexander betraf, schöpften alle aus Curtius, im Formellen diente eines dem anderen zum Muster. So hat dem Poema de Alejandro Chatillon's lateinische Alexandreis und Lambert li-Cors' französischer Roman als Vorbild gedient. Die Beziehungen des spanischen Gedichts näher hier darzustellen, würde zu weit führen. Beschränken wir uns vielmehr darauf, nur das dem spanischen Dichter Originelle kurz aufzuweisen. Einmal zeichnet ihn aus eine für seine Zeit außerordentlich umfangreiche Gelehrsamkeit, Kenntnisse nicht bloß in der alten Litteratur, Geschichte, Mythologie und Scholastik, sondern auch in den Naturwissenschaften, letzteres Wissen freilich noch ganz in dem mythischen Gewande seines Jahrhunderts! Dann aber erkennen wir in ihm einen sittlichen Charakter, der in seinem Werke zu praktischer Lebensweisheit und sittlicher Begeisterung anregt, und dies recht im Gegensatz zu der Frivolität des französischen Romans. In culturhistorischer Beziehung ist das Gedicht jedenfalls von dem größten Interesse, in ästhetischer durch einige vortreffliche Naturschilderungen werthvoll. — Mit einer Abhandlung über den Ritterroman, die hier eingefügt, schließt dann Hr. Clarus die Darstellung der alten Epik ab.

Die didaktische Richtung entwickelt sich in dem dreizehnten Jahrhundert: zunächst werden die Verdienste König Alfons' X. um Sprache, Litteratur und Bildung seines Volkes in Betracht gezogen; daran reiht sich ein Artikel „über das Verhältnis der provenzalischen Litteratur zur castilianischen Entzweigung der Volks- und Kunstpoesie.“ Der Verf. bemerkt, daß bei dem Streben der spanischen Dichtung sich zur Kunstpoesie zu entwickeln, das sociale Leben der höheren Stände sich der

provenzalischen Poesie bemächtigte; und da diese sogar innerhalb des castilischen Reiches in dem galizischen Idiom einen Repräsentanten besaß, so ward es bald eine Modefache der Hofleute, in galizischer Sprache ihre ritterlichen Empfindungen poetisch zu gestalten. Natürlich blieben diese Dichtungen unvolksthümlich, und daher mag es auch kommen, daß uns so wenige derselben, und nur bruchstückweise erhalten worden sind, da wir doch durch das kritische Sendschreiben des Marquis von Santillana von der bedeutenderen Ausdehnung dieser Hofpoesie unterrichtet sind. Ueber diese unnationale Troubadourpoesie in Castilien und ihren Gegensatz zu der Volksdichtung werden von dem Vf. nähere interessante Details mitgetheilt. — Dann führt uns die Erörterung der litterarischen Bestrebungen Sancho's IV. und Alfons' XI. zu den Werken des Infanten D. Juan Manuel, mit dessen vorzüglichem Conde Lucanor das deutsche Publicum auch in weiteren Kreisen durch die Uebersetzung Eichendorff's bekannt geworden ist. Die übrigen Werke des Infanten, von denen Argote de Molina authentische Nachricht gibt, waren von dem Dichter in dem Kloster Peñafiel niedergelegt. Nach dessen Verwüstung sind sie leider! gänzlich abhanden gekommen. — Eine genauere Schilderung der für ihr Zeitalter so charakteristischen Poesien des Erzpriesters von Hita, welche Wolf zuerst auf bedeutende Weise gewürdigt hat, heißen wir dann willkommen, sowie eine kurze interessante Notiz über den als didaktischen Dichter zur Zeit Peters des Grausamen so berühmt gewordenen Juden, Don Rabbi Santo. Seinem Zeitgenossen Ahyala wird darauf ein größerer Abschnitt gewidmet.

Ueber das, was der Vf. von Lopez de Ahyala als Dichter, sagt, wollen wir nicht mit ihm rechten; und es mag allerdings zugegeben werden, daß

er einigermaßen einem Janus gleich an der Grenze der beiden Hauptperioden der älteren spanischen schönen Litteratur steht. Dem Urtheile aber, welches Hr. Clarus über ihn als Historiker fällt, können wir nicht geradezu beipflichten. Es ist wahr, daß auf Uyala's Stil und Darstellung das Studium der Alten einen unverkennbaren Einfluß gehabt hat; aber der Ansicht, daß derselbe mehr durch mißlungene Nachahmungen klassischer Eigenthümlichkeit bekannt, als durch glückliche Erfolge dieses Bemühens offenbart werde, wie der Vf. behauptet, kann Ref. um so eher widersprechen, als ein längeres Studium ihn gerade mit Uyala näher bekannt gemacht hat. Man muß nur die historische Litteratur Spaniens in jener Zeit, die Chroniken, zumal die, welche unmittelbar Uyala vorausgeht, die Alfons' XI. kennen, um Uyala besser zu würdigen, um den außerordentlichen Fortschritt einzusehen, den in seinem Werke die Historik gemacht hat. Und selbst seine Nachfolger bis auf Pulgar und die Chronik Alvaro's de Luna, Guzman nicht ausgenommen, haben ihn nicht erreicht. Denn durch das Studium der Alten gebildet, in der Schule eines thatenvollen Lebens aufgewachsen, hat sich dieser wirklich geniale Mann fürwahr zu einer pragmatischen Auffassung der Geschichte erhoben, was um so schwieriger war, da er die Geschichte seiner Zeit, einer Zeit der Parteiungen, der complicirtesten politischen Verhältnisse schrieb. Dabei hat er, obwohl er durch seine Gegner das Schlimmste gelitten, sich frei von Parteilichkeit in seiner Darstellung gehalten: eine Seelengröße, die einer engherzigen Mit- und Nachwelt zu begreifen nicht möglich ward. Auch sein Stil erhebt sich schon von der objectiven Naivetät, die ihm Hr. Clarus zuschreibt, zu einer selbstbewußten Kunst der Darstellung. Mag diese zuweilen auch, z. B. in Rück-

sicht der nach dem Muster der Alten eingeflochtenen Reden, welche meist die Stelle pragmatisch erklärender und raisonnirender Excurse vertreten, sich noch auf einer tieferen Stufe der Entwicklung zeigen, so gehören seine Schilderungen dagegen oft zu den vortrefflichsten. (Ich verweise z. B. auf das zweite Cap. des siebenten Jahrs der Geschichte Peters des Gr.). — Nach Uyala werden am Schlusse des ersten Bandes noch einige kurze Notizen über andere historische Werke der ersten Litteraturperiode gegeben, die aber trotz des geringen ästhetischen Werthes der Chroniken, da der Verf. sie durch eigenes Studium nicht näher hat kennen lernen können, etwas zu dürftig ausgefallen sind. Das Urtheil des Verf. über Villasan möchte Ref. zumal was „das Streben nach pragmatischer Anschauung“ angeht, nicht unterschreiben.

Ueber den zweiten Band können wir uns kürzer fassen. Er behandelt die schon mehr bekannte zweite Periode der ältern spanischen Litteratur, welche von den Zeiten Johannis II. bis auf die Ferdinands und Isabellas sich ausdehnt. Der unterscheidenden Charakteristik von beiden Perioden, welche der Verf. an dieser Stelle entwirft, können wir im Allgemeinen beipflichten, obwohl Ref. im Speziellen Manches nicht vertreten möchte, z. B. wenn Hr. Clarus bemerkt, daß im Zeitalter Johannis II. „die Lyrik von der Kunstpoesie aus die Volkspoesie durchdrungen habe.“ Wir bedauern auch bei dieser Gelegenheit, daß manche ganz gute Ansichten des Verf. nur leider! durch einen theils höchst incorrecten, theils äußerst schwülstigen bildlichen Ausdruck oft sehr verkümmert erscheinen. — Einleitend schießt der Verf. eine allgemeine Schilderung der provenzalischen und der limosinischen Troubadourpoesie, die auf Umgestaltung der castilischen Litteratur von Einfluß wurden, sowie eine kurze Geschichte der

Regierung Johannis II., seines Hofes u. der Verdienste des Marquis von Villena voraus. Die politisch-geschichtlichen Darstellungen sind aber überhaupt in dem Buche des Hrn. Clarus nur trockene Excerpte, in denen bloß Facta referirt werden, der Geist der Zeiten aber unenthüllt bleibt. So weiß Hr. Clarus auch ganz und gar nichts von der wahren Beziehung des politischen Lebens zu dem litterarischen während der Regierung Johannis II. Er meint, die politische Geschichte dieses Königs sei deshalb an dieser Stelle lehrreich, weil sie zeige, wie selbst in Zeiten des größten politischen Elends, „die einmal erschlossene Macht des übersinnlichen Lebenstriebes sich wucherend durch alle Mißverständnisse Bahn zu brechen vermöge.“ Aber davon hat Hr. Clarus keine Ahndung, daß in dem politischen Leben in Castilien damals dieselben Kämpfe ausgefochten wurden, wie auf dem Felde der Dichtkunst — dasselbe Ringen des neuen Zeitgeistes mit dem alten ersterbenden des Mittelalters —, daß, mit einem Worte, damals in Castilien die politischen Erscheinungen zum Theil dieselben Motive als die litterarischen haben.

Der Vf. beginnt dann nach der eben erwähnten Einleitung die Charakteristik der castilischen Dichter mit dem Marquis von Santillana, über dessen Leben u. Werke er ausführlich referirt, und dessen poetisches Sendschreiben er sogar in vollständiger Uebersetzung mittheilt. Die Poetik Santillana's wird von Hrn. Clarus, ganz im Gegensatz zu Sismondi, lebhaft getadelt. Obgleich nun der Tadel des Verf. an u. für sich durchaus wohl begründet ist, so hat er doch, trotz seiner Hoffnung vom Gegentheile, dem berühmten Marquis Unrecht gethan, indem er ihm allein nämlich als individuelle Verkehrtheit aufbürdet, was seinem ganzen Zeitalter zur Last fällt. Sowie der Marquis, dach=

ten alle seine dichterischen Zeitgenossen über Poesie, ja sie konnten nicht anders denken. Das hätte der Verf. anführen, das nachweisen müssen. Denn jenes Sendschreiben ist gerade deshalb auch so interessant, weil es uns aus dem kleinen Stück Poetik, welches der Zeitgeist dem Marquis in die Feder dictirte, weitere Blicke auf die philosophische u. ästhetische Bildung seines Zeitalters vergönnt. — Juan de Mena folgt dann, der Dichter des *Laberinto*, ein Werk, das jedenfalls mehr historischen als ästhetischen Werth besitzt. Ref. hätte deshalb gewünscht, auch hier gerade den ersteren mehr hervorgehoben zu sehen, da kein poetisches Produkt jener Zeit einen bessern Aufschluß über die mannichfaltigen Einflüsse gibt, unter denen damals die spanische Kunstpoesie aufwuchs. Die provenzalische, die italienische Dichtkunst, die scholastische Philosophie, die alte Didaktik des Zeitalters Alfons' X, wie der aus der Volksepik noch herüberklingende Patriotismus: alle diese verschiedenen Momente haben mit u. neben einander, mittelbar und unmittelbar auf die Gestaltung dieses merkwürdigen Gedichts in der Seele des Poeten eingewirkt. Sein Leben ist in dieser Rücksicht ingleichen bedeutungsreich. — Unter den minder berühmten Dichtern zeichnet sich Jorge Manrique durch seine schwärmerischen Liebeslieder, Fernan Perez de Guzman, mehr als Historiker bekannt, durch seine religiösen Gedichte aus. Zu der Notiz des Verfs (er führt an dieser Stelle die sämtlichen Werke Guzman's auf) daß Sarmiento die „generaciones y semblanzas“ im Titel mit den *claros varones* Guzman's verwechselt, bemerkt Ref. nur, daß der gelehrte Don Joseph Mart. de la Puente seiner Epitome der Chronik Johanns II. (Madrid 1678. Fol.) die „generaciones etc.“ geradezu nur unter dem Titel: „*Claros varones*“ angehängt hat. — Von den übrigen Lyrischen Dich-

tern des Johanneischen Zeitalters, so wie von der Sammlung ihrer Gedichte in den verschiedenen *Cancioneros*, für deren ausführliche Abhandlung wir dem Vf. zu Dank verpflichtet sind, erlaubt uns die Beschränktheit des Raumes keine weitere Besprechung; auf die Darstellung der dramatischen Litteratur aber gedenkt Ref. bei einer Anzeige des Werkes von Schack zurückzukommen.

Den Schluß seines Werkes hat Hr Clarus der Geschichte der schönen Prosa in dieser zweiten Periode gewidmet. Ueber ihr Verhältniß zur Poesie und somit über ihre Berechtigung eine Stelle in der Litteraturgeschichte im engeren Sinne einzunehmen, scheint der Vf. höchst unsichere Begriffe zu haben, indem er sagt: „Da die Geschichte der Prosa des spanischen Mittelalters, nur eine Zugabe zu der Geschichte der gleichzeitigen Dichtkunst ist, so kann der Erzählung ihrer Schicksale und der Betrachtung ihrer Erzeugnisse noch weit weniger eine organische Gestaltung gegeben werden, als die Poesie erfuhr, und ich sehe mich zu dem Geständnisse veranlaßt, daß ich außer dem Zufalle der Chronologie und der nöthigen Sonderung der verschiedenen Species der schönen Prosa ziemlich principienlos in der Anordnung verfahren bin, weil ich bei der Zusammenstellung von so heterogenen, in keinem geistigen, innerlichen Zusammenhange stehenden litterarischen Erscheinungen darauf verzichtete, einen Pragmatismus zu finden, welcher einen andern, als erzwungenen organischen Halt und Zusammenhang in die Darstellung zu bringen im Stande gewesen wäre.“ Ref. hat, wieschon anfänglich erwähnt, bei der Beurtheilung von vornherein darauf verzichtet, das Buch des Hrn Clarus, was die Composition des Ganzen angeht, für ein Geschichtswerk anzusehen, da es darauf keinen Anspruch machen kann. Diese Stelle sei auch dafür als Beleg angemerkt. Es

ist nur eine Selbsttäuschung des Vf's zu glauben, die heterogene Natur der litterarischen Erscheinungen im Gebiete der schönen Prosa widerstände in dieser Periode einer pragmatischen Darstellung. Der Vf. mußte nur bei seiner Darstellung den Standpunkt einnehmen, zu betrachten, wie der Geist jenes Zeitalters, welcher unmittelbar auf die Poesie, einwirkend, hier Revolutionen schuf, durch seinen mittelbaren Einfluß auf die schöne Prosa, diese zu reformiren begann. Das Geständniß des Verfs, dessen Offenheit man ehren muß, zeigt recht klar, woher die Mängel der meisten Litteraturgeschichten entsprungen sind; die meisten Litteratoren auf diesem Felde haben, obwohl sie sich Litteraturhistoriker nennen, keinen wahrhaft historischen Standpunkt einzunehmen gewußt, sie haben die innere Verbindung der poetischen Produkte allein durch ein ästhetisches System nach oft höchst beschränkten und einseitigen Klassifikationen zu vermitteln gesucht. So wurden die Dichter und ihre Werke aus ihrem innigsten Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Vergangenheit herausgerissen, und eine Ansicht, ein Urtheil über ihre Wirkungen nicht bloß auf die allgemeine Kunstgeschichte, vielmehr noch auf die ganze Culturgeschichte, unmöglich gemacht. Freilich hat auch die Aesthetik ihre Berechtigung auf die Darstellung der Litteraturgeschichte, denn nicht bloß der Einfluß der Zeitverhältnisse hat die Gestaltung der poetischen Erzeugnisse bestimmt, sondern es hat das einmal gewonnene Resultat der künstlerischen Bildung, wie es in einem klassischen Dichtwerke niedergelegt war, neue Keime der Entwicklung getrieben. Deshalb kann der wahre Pragmatismus der Litteraturgeschichte nur in der richtigen Vermittelung des historischen und ästhetischen Standpunkts bestehen.

Ebert.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 26. April 1847.

Rostock und Schwerin.

Stiller'sche Hofbuchhandlung 1846. Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht. Von Dr. Heinrich Thöl. XII und 159 Seiten in Octav.

Eine Recension des bekannten Buches: Volksrecht und Juristenrecht von Georg Beseler, Leipzig 1843, welche die Inconsequenzen und Irrthümer desselben durch ein recht eigentliches Zerlegen mit dem anatomischen Messer aufdeckt. Es waren vielleicht Wenige so geeignet, den gefährlichen Eindruck des mit einer gewissen äußern Eleganz geschriebenen Beseler'schen Buches zu zerstören, als der Verf., der selbst auf der Seite der Germanisten einen nichts weniger als unbedeutenden Platz einnimmt, der persönlich mit Hrn Beseler befreundet und außerdem gewohnt ist, sine ira et studio, fern von aller leidenschaftlichen Aufregung, die wir immer an Puchta's bekannten Entgegnungen bedauert haben, mit kalter Ruhe die Begriffe zu zerlegen. Es war vielleicht kein anderer Zeitpunkt so sehr der

richtige für das Erscheinen dieser Kritik, da sie, wohl ohne es zu ahnen, zugleich jenen Philippiken gegen das römische Recht und die Romanisten begegnete, welche man zu Frankfurt im Saale der römisch-deutschen Kaiser gehört hat. Allein Ref. wünschte, der Verf. hätte noch weiter gehen wollen, er hätte, nachdem die falschen Begriffe und verwirrten Auffassungen zerstört waren, gezeigt, was denn eigentlich das sei, was Herr Beseler an dem jetzigen Rechtszustande vermisst, und was er gewollt habe. Wir haben es hier nicht mit einem gewöhnlichen schlechten Buche zu thun; das verdiente wahrlich nicht so viel Redens und Aufhebens, als bereits davon gemacht ist. Wir können auch nicht glauben, daß die persönliche Stellung oder Wichtigkeit des Verfs seiner Schrift ein so besonderes Gewicht mittheilte. Aber diese Schrift appellirt in gewissem Maße an die öffentliche Meinung, an den Patriotismus, an das politische Gefühl, und der Besonnenste kann sich nicht verbergen, daß in ihr etwas ist, was ihren Einfluß gefährlich, mindestens bedenklich macht. Was ist dieses geheimnißvolle Etwas, welches in dem Buche seinen Spuk treibt?

Es sind Bedürfnisse vorhanden, Mängel der Rechtswissenschaft und der Rechtspflege, welche die Meisten empfinden, Wenige sich klar machen. Diese Mängel, so weit sie die Rechtswissenschaft betreffen, hat Hr Beseler an den Tag bringen, für sie hat er die Abhülfe finden wollen, und dieses Streben verdient den Dank der Nation und hat ihm die Aufmerksamkeit der Juristen, ja die volle Anerkennung eines nicht kleinen, eines sehr ehrenwerthen Theils der Juristen erworben. Aber ist es ihm auch gelungen, seine Aufgabe zu lösen? Keineswegs. Den Sitz des Uebels hat er nicht gefunden, viel weniger zur Abhülfe desselben beigetragen.

Es ist hier der Raum nicht, die Sache zu ergründen, wie sie es verdiente. Aber Ref. mag sich nicht versagen, mindestens in kurzem Umriss anzuzeigen, was für Bedürfnisse, was für Mängel der Wissenschaft er vor Augen hat. Die Abhülfe, welche nöthig ist, wird sich von selbst daraus ergeben, und es wird sich zeigen, daß diese Abhülfe zunächst nur durch wissenschaftliche Arbeiten der speciellsten Art geleistet werden kann. Wenn man diese unternehmen wird — und das wird ohne Zweifel geschehen, wenn das Bedürfniß in Wahrheit vorhanden ist — dann werden sie mindestens dem Fortschritte der Wissenschaft keinen Schaden bringen können. Es sind aber drei Dinge, welche Ref. für Bedürfnisse der heutigen Rechtswissenschaft hält: ein richtigeres Verhältniß zwischen dem römischen und deutschen Rechte, eine Regeneration des Naturrechts, und bessere Aufklärung über die Natur des Gerichtsgebrauchs. Wenn man bedenkt, daß Beselers „Anschauung des Rechts“ zu weiter nichts führen kann, als zu einem Raisonniren aus der Natur der Sache, daß das alte Naturrecht, wie Hr Thöl (S. 102) sagt, in der Gefühlstheorie desselben wieder zu vollen Ehren kommt, so ist in der That von diesen drei Dingen in dem Beselerschen Buche die Rede.

Zunächst wirft Hr Beseler dem römischen Rechte den Fehdehandschuh hin. Aber wir haben nun einmal das römische Recht, wir können es nicht willkürlich abschaffen, und wir haben nichts Besseres an die Stelle zu setzen. Da wo es für unsere Verhältnisse unbrauchbar ist, da ist es entweder durch allgemeine Gewohnheit nach dem Bedürfnisse modificirt, oder die Hindernisse der Abänderung liegen in ganz andern Dingen. Dennoch ist es wahr, das römische und das deutsche Recht stehen in Wissenschaft und Praxis nicht im richtigen Ver-

hältnisse. Die Romanisten verstehen häufig zu wenig vom deutschen, die Germanisten zu wenig vom römischen Rechte. Das deutsche Recht wird auf Univerſitäten und in den Prüfungen der angehenden Staatsdiener häufig in den Hintergrund gedrängt, und die Folge davon iſt, daß in der Praxis verkehrte Anwendungen des römischen Rechts gemacht werden. Das Uebel liegt in der getrennten Bearbeitung des deutschen und römischen Rechts. Dieſe war nothwendig, um das deutsche Recht auf den Punkt zu bringen, auf dem es ſich befindet; aber nun iſt es auch nothwendig, die einzelnen Rechtsinstitute in der Art durczuarbeiten, daß dem römischen und dem deutschen Rechte, jedem ſein volles Recht widerfährt, daß aus der richtigen Verbindung beider eine richtige Darſtellung des wahren Rechtszuſtandes hervorgeht. Wohl mag es noch nicht an der Zeit ſein, einen vollſtändigen *usus modernus* darzuſtellen, aber fruchtbar können in dieſer Art Monographien wirken, wie wir deren bereits eine in Thöls Handelsrecht beſigen.

Was das Naturrecht betrifft, ſo iſt Ref. weit entfernt, den Zuſtand zurückzuwünſchen, da man einen oberflächlichen Abhub des erlernten poſitiven Rechts für das Ergebniß philoſophiſcher Forſchung hinnahm und ohne weiteres zu unumſtößlichen Grundprincipien des poſitiven Rechts ſtampelte. Die hiſtoriſche Schule hat dieſes Stadium überwunden. Aber ſie hat das Naturrecht — oder nennen wir es das philoſophiſche Recht, denn der Name thut nichts zur Sache — in einen unverdienten Mißcredit gebracht. Es gibt im Rechte Fragen, bei denen jede poſitive Quelle ſchweigt, und nur ein Zurückgehen auf allgemeine philoſophiſche Principien möglich iſt, und wo dann verſchiedene Principien die widersprechendſten Entſcheidungen geben. Man erinnere ſich

nur an die Lehre von der Gültigkeit der Gesetze im Auslande. Was anders, als die Philosophie des Rechts, kann entscheiden, welches von den verschiedenen Principien, die da zum Grunde gelegt werden können, das rechte sei? Aber die Rechtsphilosophie ist noch nicht einmal zu allen diesen praktischen Fragen gekommen, sie ist noch nicht so bearbeitet, daß sie brauchbar genannt werden kann. Darum hält Ref. für ein zweites Bedürfniß eine neue Bearbeitung der Rechtsphilosophie, welche vor allen Dingen festzustellen sucht, wie weit die Anwendung philosophischer Grundsätze im positiven Rechte gehen könne, und wie weit die Philosophie nur dazu diene, in das Verständniß des Vorhandenen und Möglichen tiefer einzudringen.

Endlich der Gerichtsgebrauch. Es ist eine un-leugbare Thatsache, daß die Gerichte von jeher großes Gewicht auf solche Rechtsansichten gelegt haben, welche von vielen der bedeutendsten Rechtsgelehrten oder von den angesehenern Gerichten bereits früher anerkannt und öffentlich ausgesprochen waren. Da die Gerichte scheuen sich, von einer Meinung abzugehen, die sie früher zum öftern angewandt haben, und die Rechtsanwälde betrachten es wohl gar als ein Uebel, wenn ein Gericht seine Meinung wechselt. Man vernimmt sogar, daß Praktiker es der historischen Schule zum Vorwurf machen, daß sie viele neue Ansichten in Gang gebracht habe. Während nun aber durch ein solches Festhalten am Gerichtsgebrauche die Sicherheit des Rechts nicht wenig gefördert zu werden scheint, ist es doch ganz unmöglich, dasselbe auf eine befriedigende Weise zu rechtfertigen. Allerdings kann man von einem Theile der Rechtsnormen, namentlich von den processualischen Regeln sagen, daß sie nur von dem Stande der Juristen geübt werden. Diese

Rechtsnormen können also durch eine innerhalb dieses Standes entstehende Rechtsüberzeugung fortgebildet werden, und in so weit ist der Gerichtsgebrauch ein wahres Gewohnheitsrecht zu nennen, welches man den Usancen der Kaufleute vergleichen kann. Aber darf man diese Betrachtungsweise auch bei den mancherlei Controversen des Civilrechts anwenden, bei denen man sich am meisten auf den Gerichtsgebrauch zu berufen pflegt? Wohl kann man die Juristen Träger der Wissenschaft nennen, aber erhalten sie dadurch ein Recht, eine nationale Ueberzeugung zu begründen? Oder sollen wir ihnen bloß das Recht geben, sich auf den Gerichtsgebrauch zu berufen, wenn ihnen Lust oder Muße fehlt, durch sorgfältiges Studium sich eine eigene Ansicht zu verschaffen? Hierüber ruht noch ein Dunkel, das auch die Untersuchungen der berühmtesten unserer Juristen noch nicht haben erhellen können, da gerade sie in diesem Punkte nicht übereinstimmen. Und dieses ist das Dritte, was oben als ein Bedürfniß, ein Mangel der Rechtswissenschaft und Rechtspflege unserer Lage bezeichnet wurde.

Der Verf. hat mit großer dialektischer Schärfe und Gewandheit gezeigt, daß es Hrn Beseler nicht gelungen ist, diese Fragen zu lösen. Auch die Ansichten des Letzteren über Genossenschaften und Ständerecht unterliegen einer scharfen Kritik, welcher die Freunde der Beselerschen Ansichten schwerlich etwas Genügendes werden entgegensetzen können. Mehr über den Inhalt des Thölschen Buches zu sagen, wäre an diesem Orte nicht wohl thunlich, denn es hieße, eine Recension über eine Recension schreiben. Es sei genug, im Allgemeinen auf dasselbe aufmerksam gemacht, daneben aber auch darauf hingewiesen zu haben, daß man die Bestrebungen Beselers nicht ohne Weiteres verwerfen

soß, ohne einen tieferen Grund derselben anzuerkennen. Unger.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung 1845. Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Partekämpfe seiner Zeit. Von E y c h o M o m m s e n. X und 102 Seiten in Octav.

Das erste der sechs Kapitel, in welche der Hr Verf. sein Büchlein eingetheilt hat, bespricht B a t e r l a n d und Familie des Pindar. Man wird nicht eben neue Aufklärungen von Belang erwarten. Herr Mommssen läßt den Dichter in der thebanischen Vorstadt Kynoskephalä geboren werden. Da Pausanias die Ueberbleibsel des Pindarischen Hauses vor dem neistifischen Thore sah, so nimmt Hr Mommssen an, der Dichter habe sein väterliches Haus bewohnt. Dies ist möglich, folgt aber nicht aus Isthm. V, 75 (Hr Mommssen citirt falsch VI, 30.): *πίσω σφε Δίρκας άγνόν ύδαρ, τὸ βαθύζωνοι κόραι χρυσοπέπλου Μναμοούνας άνέτειλαν παρ' εύτειχέσιν Κάδμου πύλαις*; denn so konnte jeder thebanische Dichter sprechen; ferner spricht dagegen, daß Pindars Haus später zum *πρυτανείον* Thebens umgewandelt sein soll; auch scheint Hr Mommssen aus fr. inc. 23 zu viel herauszudeuten, wenn er daraus folgert, Pindars Haus sei mit einem Cypressenwäldchen umgeben gewesen; die Cypresse aber sei mit der Eiche und Fichte der großen Mutter und dem Pan heilig gewesen. Die Worte faßt er so: „Große Eichen kann ich Dir wegen der Beschränktheit des Raumes nicht darbieten, aber meine friedlichen Cypressen in engem Raume mögen Dir genügen.“ Daß Cypressen und Eichen der großen Mutter heilig, gehört nicht hierher; denn

Pindar sagt ja gerade, wenn er es sagt — denn die Lesart ist unsicher —, Eichen habe er nicht. Aber es scheint überhaupt unräthlich, den dichterischen Ausdruck so zu pressen, daß man die Worte vom Pindar selbst versteht. Wenn er sagt — wahrscheinlich, wie Dissen fein bemerkt hat, in einem Skolion —: *ἐλαφρὰν κυπάρισσον φιλεῖν, εἰάν δὲ νομιὸν Κρήτας περιδαῖον· ἐμοὶ δ' ὀλίγον μὲν γὰρ δέδοται, ὅθεν ἄδρους· πενθέων δ' οὐκ ἔλαχον οὐδὲ στασίων*, so kann das recht wohl nur poetisch frischere Einkleidung des Gedankens sein: Sei mit wenigem Besitz zufrieden: wer ein kleines Grundstück hat, lebt fern von politischer Trübsal. In jedem Falle liegt Beziehung auf den Cult der magna Mater fern. Denn es kommt nur auf wenige Cypressen gegenüber den großen Waldungen Kretas an. — Was S. 4 f. über die Stelle des Moschos ep. Bion. 88. 89 gesagt ist, ist unkritisch und verfehlt: wenn Hr Mommsen im Vorworte zugibt, *ἄκρα* sei „allerdings möglich“, so hätte er offen sagen sollen, seine böotischen Wälder (*Βοιωτίδες ὕλαι*) gebe er gegen die *Βοιωτίδες ἄκρα* — d. h. Kynoskephalä — auf. Das über die Aeltern des Dichters S. 6 f. Gesagte führt zu keinem annehmblichen Resultate: der Name *Σκοπελῖνος* soll sich „als ein Beinamen verrathen“, er komme sonst nicht vor. Wohl aber *Σκόπελος*, *Σκοπελιανός*, und ich wüßte nicht, wodurch er sich als Beinamen verrathe. Gänzlich unkritisch ist wieder das S. 9 über Plutarchs Schrift Bemerkte, s. dagegen de vita et scrr. Pind. p. LXVIII. Herrn Mommsen ist gar in die Feder geflossen: „Der Katalog der *Σαμπρία* hat ebenfalls *περὶ τοῦ Κράττητος βίου καὶ Αἰτφάντου καὶ Πινδάρου*.“
(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. 68. Stück.

Den 29. April. 1847.

K i e l.

Schluß der Anzeige: „Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Partekämpfe seiner Zeit. Von Tycho Mommsen.“

Welcker hält nach S. 9 die Namen der Töchter des Pindar für erdichtet: aber Welcker hat diese Vermuthung selbst längst aufgegeben, s. Kl. Schr. I, 5. „Diese, sagt Herr Mommsen, versehen den Dienst bei der Großen Mutter, vielleicht als Flötenspielerinnen“ u. s. w. Diese wunderliche Vorstellung beruht auf Mißverständnis von Pyth. 3, 77: *ἀλλ' ἐπεύξασθαι μὲν ἐγὼν ἐθέλω ματρὶ, τὰν κοῦραι παρ' ἐμὸν πρόθυρον σὺν Πανὶ μέλπονταί θαμὰ σεμνὰν θεὸν ἐννύχιαι.* Die κοῦραι sind aber entweder thebanische Mädchen oder, wie ich glaube, Nymphen, s. de vit. et scr. Pind. p. LXXXV. Kein Jota von Flötenbläserinnen, noch von Pindars Töchtern. — „Man könnte wohl glauben, daß die ganze Familie eine musisch priesterliche gewesen sei. Hierauf könnte man die Erzählung von der Verschonung des pindari-

ſchen Hauſes und Geſchlechtes durch Alexander zurückführen, da dieſer alle Prieſter von dem Verkauf ausſchloß. Die Lobhuder des Königs mochten verkündigen, es ſei *αἰδοῖ τῆ Πινδάρου* geſchehen.“ Solche aus der Luſt gegriffene, hohle und gänzlich nutzloſe Digmte erregen den Unwillen beſonnener Forſcher. Denn wer kann zweifeln, daß Dio Chryſ. vollkommen wahr angibt: *ἐπεμνήσθη τοῦ Πινδάρου διὰ τε τὴν λαμπρότητα τῆς φύσεως καὶ ὅτι τὸν πρόγονον αὐτοῦ ὁ μώνυμον ἐπῆνεσεν, Ἀλέξανδρον τὸν Φιλέλληνα ἐπικληθέντα?*

Zweites Kapitel. Vom Geſchlechte der Aegiden. Hier wird die ſehr ſchwierige Stelle aus der fünften Pythiſchen Ode weitläufiger beſprochen, als es für den Zweck nöthig war. Recht anſprechend iſt die S. 16 gemachte Vorausſetzung, daß Pindar ſelbſt ſich gerade damals am Hofe des Arkſilavs aufhielt und ſelbſt an dieſem Feſttag des Apollon mit ſammt ſeinen Gentilen Kyrene feierte. Dann erklärt ſich allerdings leicht die erſte Perſon *ἐνθεν ἀναδεξάμενοι — σεβίζομεν Κυράνας πόλιν*, und nun begreift man die ſehr anſchauliche Schilderung der Dertlichkeiten Kyrenes. Aber im weiteren Verlauf der hierauf geſtützten Ausführungen Herrn Mommsens kann ich nicht mitkommen. Er ſagt S. 17: „Pindar leitet an unſrer Stelle ſeine Dichtkunſt vom karneiſchen Apoll als dem Schutzgott ſeines Geſchlechtes her. Denn wie die Worte *τῷ — Αἰγυμιοῦ* ſich an *μυχὸν μαντήϊον* anlehnen, von wo aus Apollon die Herakliden geleitet, ſo bereiten die Worte B. 61 *πόρην τε κίθαριν, δίδωσι τε Μοῖσαν οἷς ἂν ἐθέλη* das folgende *τὸ δ' ἐμὸν γαρούοντ' κτλ.* vor. Dieſer süße Ruhm, welchen der Dichter von Sparta vom Cult des karneiſchen Apoll her-

leitet, ist die göttliche Gabe der Musenkunst“ u. s. w. Eine Probe der Alles vermengenden, ungebundenen und launenhaften Hermeneutik unsers jungen Verfassers. Denn jene ganze Vorstellung ist dem Dichter gänzlich fremd. Er sagt, wie ein richtiges Verständniß des Griechischen lehrt, daß die Battiaden von Anfang an sich des besondern Schutzes des Apollon zu erfreuen gehabt haben, der ἀρχαγέτας der Kyrenäischen Kolonie gewesen war. Die βαρειαῖν νόσων ἀκέσματα wie die κίθαρις und Μοῖσα, die Apollon ἀπόλεμον ἀγαγὼν ἐς προπίδας εὐνομίαν verleiht, so wie der μυχὸς μαντεῖος haben nichts mit dem Dichter zu schaffen, sondern gehen lediglich auf Kyrene und die Battiaden.

In der dem Dichter durch seine Geburt angewiesenen Stellung sucht Hr Mommsen den Grund zu seiner echt adligen Gesinnung von dem Fortleben großer Tugenden. „Die Tugend ist ihm nicht lernbar, sondern von vornherein den Kindern angeboren.“ Aber von Tugend ist in den angezogenen Stellen nicht die Rede, sondern entweder vom angebornen Talent gegenüber mühselig erlerneter Weisheit, wie Ol. 2, 86 σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φῦά κτλ.; oder von körperlicher Tüchtigkeit, wie Pyth. 8, 44 φῦά τὸ γενναῖον ἐπιπρέπει ἐκ πατέρων παισὶν λῆμα von den Epigonen gesagt: man sieht dem Muth der Söhne an, daß sie von tapfern Vätern stammen; wieder anders Ol. 10. fin., wo es heißt, das Naturell sei durch nichts zu verbannen, naturam expellas furca, tamen sqq.; Nem. 5, 44 πότμιος κρίνει συγγενῆς ἔργων περὶ πάντων geht auch nicht auf Tugend; so wenig wie πότμιος συγγενῆς Isthm. I, 40 und Isthm. 3, 14 ἀνδρῶν ἀρετὰν σύμφυτον οὐ κατέλεγγει, wo ἀρετὰ Tüchtigkeit im Ringen bedeu-

tet, noch Isthm. 5, 11 *ἰσοδύματοι ἀρεταί*. Es leuchtet ein, daß Hr Mommsen dem Dichter eine Ansicht unterschiebt, die er nicht hat. Auch, dünkte ich, könnte Jedermann alle obigen Gedanken aussprechen, ohne auf echt adlige Gesinnung Anspruch zu machen. „Wo ist aber sein konservatives Grundprincip deutlicher, als in der Politik? *Κατὰ φύσιν νόμος ὁ πάντων βασιλεύς* fr. inc. 48.“ Wieder gänzlichcs Mißverständniß des Gedankens, s. die Ausleger, und unkritische Verbindung der Worte. „Niemals war Pindar, wie Simonides, ein begeisterter Verfechter der von den Barbaren errungenen Befreiung Griechenlands, sondern stand auf Seiten der mit den Persern nur zu lange sympathisirenden thessalischen, thebanischen und attischen Großen, da ihm der Geschlechter Privilegien höher standen als die Rettung des Vaterlandes, über dessen Gefahr er mit vielen seiner Zeitgenossen blind war.“ Allerdings fehlt dem altgestrengen und ernstesten thebanischen Meister die Glätte und Gewandtheit des Simonides: daß er aber niemals Griechenlands Befreiung gepriesen habe, ist eine ganz unerwiesene, übertriebene Behauptung, die sich auf Hrn Mommsens politische Ausdeuteleien etlicher Epinikien bezieht. Halten die vor der philologischen Kritik die Prüfung nicht aus, so fallen jene grellen Vorstellungen, in denen ich meinen Dichter nirgend wiedererkennen kann, weg. Ich habe an einem andern Orte gezeigt, auf welchen Verdrehungen, Mißdeutungen, unglaublichen Hypothesen Herrn Mommsens Entschleierungen beruhen, und erinnere hier nur daran, daß er manche Beziehungen Pindars auf die Perserkriege und freisinnige Aeußerungen ganz verschwiegen hat. Ist das auch ein Zeichen der Sympathie mit den Persern, daß er den Alexander, Amyntas Sohn, den erklärten

Feind der Perser, hochgefeiert hatte? Sind uns nicht gerade nur die Gedichte erhalten, in denen sich die wenigste Gelegenheit bot, der Perserkriege zu gedenken? Allerdings ist Pindar, wie fast alle idealischen Dichter des Alterthums, ein Aristokrat; aber er ist ein edler, billiger und aller Tüchtigkeit holder Mann. Das Bild, welches hier S. 21 ff. von ihm entworfen wird, ist ein in die grellsten Farben getauchtes Zerrbild: was Wahres darin ist, wußten wir ohne diese alle Poesie abstreifenden, schalen politischen Diatriben.

Es folgen im dritten Kapitel Zeitbestimmungen. Hr Mommsen entscheidet sich für Ol. 65, 3 als Geburtsjahr Pindars, während Böckh es wahrscheinlich zu machen gesucht hat, daß die andere Berechnung, wonach der Dichter vier Jahr früher, Ol. 64, 3 geboren wäre, vorzuziehen sei. Am Ende des Kapitels erwähnt Hr Mommsen kurz Pindars Lehrer und seinen Aufenthalt in Athen. Ungehörig und unnütz ist die Schlußbemerkung: „Dieses Unterrichts (bei Agathokles oder Apollodoros) eingedenk konnte er, als er den Lehrer des Pytheas belobte, mit Wahrheit sagen: *χρηδ' ἀπ' Ἀθανᾶν τέκτον' ἀθληταῖσιν ἔμμεν* Nem. 5, 49.“ Was hat attische Chorodidaskalie mit einem Aleipten zu thun? Oder konnte Pindar nicht jene Worte eben so gut sagen, wenn er auch nie Athen gesehen hatte? Nicht minder unpassend ist die S. 47 geäußerte Vermuthung: „Ob in dem Ausspruch: Der Werkmeister für die Athleten muß aus Athen sein noch ein tieferer Sinn liege, etwa daß Athens aufblühende Seemacht ein nach-eifungswürdiges Beispiel für Megina sei, bleibe dahingestellt.“ Dergleichen sollte einem ordentlichen Hermeneuten gar nicht in den Sinn kommen, da

es gegen die sichersten Grundregeln aller hermeneutischen Kunst verstößt.

Was nun im vierten und fünften Kapitel über politische Beziehungen einzelner Gedichte ausgeführt ist, habe ich an einem andern Orte geprüft. Hier will ich in aller Kürze Hr. Mommsens unkritisches Verfahren an der im sechsten Kapitel verhandelten zweiten Pythia beleuchten. Dies Gedicht ist namentlich in seiner zweiten Hälfte voll von Beziehungen auf gegenwärtige Verhältnisse am Hofe Hierons von Syrakus, über deren eigentliche Beschaffenheit wir meist auf die Auslegung des Gedichts selbst verwiesen sind. Vom Ende ausgehend legt Herr Mommsen S. 82 den Worten B. 86 ff. diesen Sinn unter: „Welche Form des Staates es auch sein mag, der aufrichtige Mann wird sie immer befördern, d. h. daß Jemand eine andere politische Meinung hat, als ein Anderer, darum ist er nicht sein Feind, so lange er nur seine Gedanken offen ausspricht, und der Andere muß also auch nicht mißtrauisch sein. Denn die Staatsformen schwanken, nur die Tugend, welche in der Wahrhaftigkeit wurzelt, besteht. Aber nicht einmal das bedenken jene meine Kleider, sondern irgend einem Princip ohne Maß hingegeben werden sie oft zu Schanden und schlagen sich mit ihren eignen Waffen, ehe sie ihren Wunsch erreichen, Andern zu schaden. Aber freilich — mit leichtfertigem Sinne jedes Noth zu ertragen, das hilft doch: wider den Stachel zu löcken ist gefährlich. Mir aber möge es gelingen, den Guten zu gefallen, mit den Guten zu sein.“ Pindar sei nämlich beim Tyrannen als Aristokrat angeschwärzt gewesen. — Wenn den Lesern in jener Paraphrase keine sonderlich klare Gedankenverbindung zu sein scheint, so ist das größtentheils nicht des Dichters

Schuld. Denn gleich die ersten Worte sind gänzlich mißverstanden: *ἐν πάντα δὲ νόμιμον εὐδύγλωσσος ἀνὴρ προφέρει, παρὰ τυράννιδι χωπόταν ὁ λάβρος στρατός, χῶταν πόλιν οἱ σοφοὶ τηρέωντι*, d. h. der gradredende Mann ist jeder Staatsform gegenüber im Vortheil. Hr Mommsen sagt: „*προφέρειν εἰς τι* fördernd auf etwas einwirken, Thuc. 1, 93.“ Aber damit schlägt er sich ja grade selbst. Denn bei Thukydides steht: *Θεμιστοκλῆς ἐνόμιζεν αὐτοὺς ναυτικούς γενομένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν*, d. h. daß sie in Bezug auf Erwerbung von Macht großen Vorschub gewinnen. So auch bei Euripides Med. 1090 *καὶ φημι βροτῶν οἷτινες εἰσὶν πάμπαν ἄπειροι μῆδ' ἐφύτευσαν παῖδας, προφέρειν εἰς εὐτυχίαν τῶν γειναμένων*, wo Pflugk noch Mehreres beibringt. — Das Folgende: *χρῆ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν, ὃς ἀνέχει ποτὲ μὲν τὰ κείνων, τότε αὐτ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος* gewinnt nun auch eine verschiedene Beziehung. Der Dichter sagt: alles Wohlergehen ist eine Gabe der Gottheit, und darum soll man nicht murren und hadern, da das Glück oft wechselt. Allein auch das besänftigt nicht den Sinn der Meidischen; ehe sie aber ihre Pläne erreichen, gerathen sie selbst in schmerzliches Leid — *σταθμᾶς τινος ἐλκόμενοι περισσᾶς*. Diese schwierigen Worte deutet Hr Mommsen in der Vorrede nach Anleitung des von Schneider herausgegebenen neuern Scholiasten: „Und doch, obgleich sie an einer überwiegenden Schale hängen, verunglücken sie oft. Die überwiegende Schale aber bleibt das Princip des Absolutismus, welcher leider nur zu oft die des Rechts empor-schnellt.“ Ich verstehe das Hängen an einer überwiegenden Schale nicht und glaube,

daß Rauchenstein Einleitung S. 117 die Worte am genauesten faßt: von der überlangen Meßschnur sich ziehen lassend, d. h. die leidenschaftlich verfolgten Machinationen der *φθονεροί*, ziehen diese selbst nach ins Verderben: sie fallen in die Grube, die sie Andern graben. Richtiger war das Not. 247 von Hrn Mommsen darüber Gesagte. — Völlig mißverstanden ist wieder der Sinn des Folgenden: *φέρειν δ' ἐλαφρῶς ἐπανχένιον λαβόντα ζυγὸν ἀρήγει· ποτὶ κέντρον δὲ τοι λακτιζέμεν τελέθει ὀλισθηρὸς οἶμος· ἀδόντα δ' εἶη με τοῖς ἀγαθοῖς ὀμιλεῖν*. Hier ist von keinem Aher freilich etwas zu lesen, nichts von leichtfertigem Sinne, nichts von den *φθονεροί*. Alles geht auf den Dichter selbst, der das *χρῆ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν* nochmals einschärft: ohne Widerstreben das Joch zu tragen (das die Gottheit dem Menschen auferlegt) frommt; wider den Stachel zu löcken ist gefährlich. Möchte ich verkehren mit den Braven, ihnen wohlgefällig. So ist denn auch das S. 100 über die Bezüglichkeiten dieser Stelle Bemerkte bodenloses Gerede.

Man wird nach solchen Proben des Verständnisses im Einzelnen an die politischen Aufschlüsse mit etwas Besorgniß gehen. Denn natürlich kann auf so schwankendem Boden kein dauerhaftes Gebäude aufgeführt werden. Inzwischen hat Hr Mommsen in einem Hauptpunkte wohl entschieden gegen Böckh Recht, wenn er den Mythos des Trion nicht auf Abmahnung des Hieron von seinem Vorhaben gegen Polyzelos, sondern auf den treulosen Verrath des Anaxilaos von Rhegion bezieht. Dasselbe war freilich schon von Gottfr. Hermann überzeugend auseinandergesetzt, und es hätte nach Böckhs meisterhaften Erörterungen der historischen Verhältnisse der breiten Besprechung derselben nicht bedurft. Im

Einzelnen stößt man auch hier auf auffallende Mißverständnisse. So S. 85 wird B. 21 ff. so umschrieben: „So gestand auch der wegen seiner Undankbarkeit bestrafte Trion ein, daß man dem Wohlthäter sich aufs Beste erkenntlich beweisen müsse.“ Vielmehr verkünden jene Mahnung, sagt Pindar, die Götter durch Trions Flechtung aufs Kad. — Auch von dem unpoetischen Pressen Pindarischer Dichterworte und Verschüchtigung in allegorisirende Nebelbilder begegnen Beispiele. So ist Here, nach der Trion trachtet, Lokris, wonach Anaxilaos geküßt hat. B. 25 ff. soll Alles hierauf passen, „auch die Vorstellung der Lokrer unter einer hehren Frauengestalt; man denke an die eben vorangehende *Λοκρίς παρθένος* und überhaupt an den lokrischen Adel weiblicherseits“!! — S. 91 wird behauptet, in den Worten B. 30 ff. liege der Sinn: „eine doppelte Missethat entgeht nicht der Strafe; mag die eine auch verziehen werden, so tritt die Strafe für die zweite doch auch als Rache für die erste auf.“ Davon steht nur Folgendes in den klaren, lediglich auf Trions Bestrafung gehenden griechischen Worten: Trion wurde schwer gestraft: es sind aber zwei Vergehen, die ihm die Qual auferlegten, einmal weil er zuerst einen vorbedachten Verwandtenmord beging, zweitens weil er an Hera sich verging, *ὅτι τε μεγαλοκευθέσσειν ἔν ποτε θαλάμοις Διὸς ἄκοιτιν ἐπειράτο*. Hierüber vernehme man die Offenbarung S. 91. „Der Ausdruck *μεγαλοκευθέσσειν ἐν θαλάμοις* wird auffallend, wenn man daran denkt, wie das Gebiet der Meginer von dem der Lokrer durch ein in tiefer Bergschlucht hingehendes Flußbette getrennt war, und hier also in der letzten rauhen Graniterhebung der Apenninen zum Monteaspro der Schauplatz des Kampfes zwischen Meginern und

Voktern gewesen sein muß.“!! Wer mag zweifeln, daß jeder griechische Hörer die ihm vom Pindar aufgegebenen Charade gerathen hat?

Die hin und wieder mitgetheilten kritischen Versuche bringen nirgend etwas Unnehmliches von Belang. Nach S. 91 und Borr. S. VII soll Pyth. 2, 36 gelesen werden: *εὐναὶ δὲ παρατροποὶ ἐς κακότητα ἀθρόαν ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἰδόντ' ἐπεὶ νεφέλα παρελέξατο κτλ.* Um zu verstehen, was das heißen soll, muß man die in der Vorrede beigefügte Verdeutschung hören: „Herzwandelnde (!) Liebe, sie schleuderte selbst klarsten Blick in die Fülle der Drebhel hinunter!“ — Eine andre sinnreiche Conjectur hat sich kürzlich laut werden lassen: *καὶ νοέοντ'*, was allerdings vortrefflich auf Trion paßt! Denn daß an keine allgemeine Sentenz zu denken ist, lehrt der richtig aufgefaßte Fortschritt der Gedanken und die Verknüpfung durch *ἐπεὶ* — *παρελέξατο*. Daß aber Ol. 7, 30 *αἰ δὲ φρενῶν ταραχαὶ παρέπληξαν καὶ σοφόν* auf Sikymnios selbst passe, ist an sich klar und wird durch die Stelle der Ilias *ι, 553 f.* außer Zweifel gesetzt. Pindar wäre ja ein wahrer Grobian, wenn er den Stammvater des gepriesenen Geschlechts dergestalt verhöhnt hätte: „Zorn verleitet oft gar den Weisen: wie viel eher den Unflugen, den Sikymnios!“ — S. 79 ff. spricht Herr Mommsen weitläufig über die Ellipse von *εἶναι* beim Participium. Unter andern soll Nem. 7, 11 *εἰ δὲ τύχα τις ἔρδων* gelesen werden, weil *ἔρδων* neben *τύχη* matt sei; Ol. 2, 56 liest er *εἴ γέ μιν ἔχων τις, οἶδεν*, was doch nur heißen könnte: wenn es überhaupt einen solchen in der Welt gibt, welcher u. s. w. In Isthm. 7, 27 sollen wir beibehalten: *Ζεὺς ὅτ' ἀμφὶ Θετίος ἀγλαός τ' ἐρίσας Ποσειδᾶν*, und Isthm. 3, 63 scheine ein ab-

solutes Participium εἶκων annehmlich. Doch genug davon.

Bücher dieser Art, in denen eindringendes Studium, tüchtige Kenntniß der Sprache und Strenge philologischer Methode durch ein oberflächliches Hin- und Herreden, geistreichthuende Redensarten und einen nur den Unkundigen blendenden Flitter ersetzt werden, sind weder für die Wissenschaft ein Gewinn, noch auch für den Verfasser selbst. Denn sie erzeugen leicht den gefährlichsten Feind aller wahren Gründlichkeit, den Hochmuth und die Vornehmthuerei, die keinem gut ansteht, am wenigsten dem Anfänger. Unser jugendlicher Auctor urtheilt über die Leistungen unsers Dissen Borr. S. VIII: „Die mühsame Arbeit des edeln Dissen ist so verfehlt, daß sie den Leser kaum anders als unwillig machen kann.“ Von wie vielen handgreiflichen Irrthümern hätte Dissens Commentar Hr. Mommsen abhalten können! Möge Hr. Mommsen sein Talent künftig nicht an eiteln Schein vergeuden und möge er mit größerer Besonnenheit und gebührender Pietät die Studien des Alterthums angreifen. Dann wird er auch gewiß Bescheidenheit lernen.

F. W. S.

D ü s s e l d o r f .

In Commission bei Schönian in Elberfeld 1846. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 18 Registern und Siegel-Abbildungen

herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet, Königl. Preuß. Archivrathe und Bibliothekar. Zweiter Band (in zwei Abtheilungen) von dem Jahr 1201 bis 1300 einschließlich. • XXXVI und 662 Seiten in Quart.

Der vorliegende zweite Band dieses schönen und wichtigen Werkes, dessen erster Band in diesen Blättern im Jahrg. 1841, St. 203, angezeigt worden ist, liefert 1068 Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts in vollständigen Abdrücken, einen reichen Schatz authentischer Nachrichten für die Kenntniß jener Zeit in mannichfaltiger Beziehung. — In der Vorrede spricht sich Herr Lacomblet aus über die für die Urkunden dieses und der folgenden Jahrhunderte zweckmäßig angenommene Interpunction der neueren Zeit, über die Orthographie (Aufnahme des *v* als Consonant statt des *u* der Originale etc.) und die zum Theil wegen des verschiedenen und wechselnden, erst im 14. Jahrhundert fester bestimmten Jahresanfangs schwierige chronologische Ordnung der Urkunden. Auch bei der Auswahl der einzelnen Stücke aus einem überreichen Vorrathe war besondere Sorgfalt nöthig. Ohne Bedenken wurden hier und da schlecht und mangelhaft abgedruckte Urkunden in besserer Gestalt aus den Urschriften hier eingereiht. Doch die Sammlung durfte die ihr gesteckten Grenzen nicht überschreiten; daher wurden aus den so zahlreichen Denkmalen des Kirchen- und Klosterwesens nur wenige Stücke aufgenommen, zunächst solche, die eine hervorstechende Seite und Richtung desselben bezeichnen. Die allgemeineren geschichtlichen Interessen der Provinz, so wie der Wissenschaft wurden mehr berücksichtigt, als die Interessen des einzelnen Ortes oder Institutes. Den Belegen für das Kunstgeschichtliche Leben, besonders für die Entfaltung des Baustiles,

der in dem Dome zu Cöln seine höchste Blüthe erreichte, wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Urkunden von Bedeutung für Agrar-, Rechts- und Sittengeschichte wurde gern der nöthige Raum gegönnt. — Um Wiederholungen zu vermeiden oder Nachrichten von einerlei Beziehung in der Kürze zu verbinden, ist der Inhalt vieler Urkunden an einer geeigneten Stelle in den Notizen hervorgehoben und in den Registern berücksichtigt worden: das dem dritten und letzten Bande beizufügende Urkundenverzeichnis soll sie, wie es die Zeitfolge erfordert, besonders hervorheben. Bei diesem Verzeichnisse mit anzuzeigen, wo eine der hier aufgenommenen Urkunden auch sonst gedruckt ist, halten wir nicht eben für nöthig, und es möchte der Raum wohl besser zu benutzen sein.

§. VII und VIII enthalten die fortgesetzte Anzeige der Quellen, welche außer den Originalurkunden benutzt wurden. Dieselben sind 1) für Landesgebiete: für Cöln noch 5 Copialbücher (3—7), für Jülich 1 dergl., für Geldern 1 dergl., Hedinghovens große Manuscriptensammlung, 2) für Städte: Privilegienbücher für Cöln, Bonn, Neus und Kaiserwerth, 3) für geistliche Corporationen: Chartularien des Apostelstiftes zu Cöln, des Klosters Maria-Saal zu Eppinghofen und des Klosters Reichstein bei Montjoie. Diese Schriftstücke werden kurz bezeichnet. — — §. IX — XXXVI folgen noch drei Abhandlungen, in welchen der Hr Verf. sehr zweckmäßig wichtige Gegenstände zusammenfassend behandelt, anstatt den Inhalt in vielen Anmerkungen und mit Wiederholungen durch das ganze Werk zu zerstreuen. Zuerst werden §. IX — XVI die kirchlichen Zustände der Erzdiöcese Cöln während des dreizehnten Jahrhunderts besprochen, daran schließt sich §. XVI — XXVII die Baugeschichte

des Doms zu Cöln nach den Ergebnissen der Urkunden, und von S. XXVII an wird eine genealogische Uebersicht der Grafen am Niederrhein während jenes Jahrhunderts gegeben. Von diesen mannichfache und gründliche Belehrung gewährenden Abhandlungen hat besonders die Baugeschichte des Doms ein lebendiges Zeitinteresse. Die älteste Dombaugeschichte wird hier vom Hrn Verf. der Währchen entkleidet und auf Urkunden gegründet, daher freilich auch nur fragmentarisch vorgetragen, und so daß manche Frage, deren Beantwortung man wünschen möchte, unbeantwortet bleibt. Von den hier besprochenen Momenten aus der Geschichte des Dombaues will ich nur zwei erwähnen, mit Hinzufügung einiger Bemerkungen.

Nach einer Urkunde des Papstes Innocenz IV. (Nr. 332, Lyon 21. Mai 1248) scheint die Zerstörung des ältern Cölner Doms durch eine große Feuersbrunst angenommen werden zu müssen; doch abgesehen davon, daß jene päpstliche Bulle nicht unverdächtig ist, indem sie nur in Gelenium's Sammlung (angeblich aus einem Chartular) und bei Crombach steht, und weder das Original noch eine alte Abschrift davon im Cölner erzbischöflichen und domstiftischen Archive sich befindet, hat man auch von einer solchen Feuersbrunst sonst keine Nachricht, und mit Recht findet Hr Lacomblet (S. XIX) nur so viel wahrscheinlich: „daß in der Domkirche in dieser Zeit ein an sich unbedeutender Brand entstanden, welcher gleichwohl den früher schon unbestimmt gehegten Gedanken eines Neubaes zur Reife brachte.“ Die betreffenden Worte der Bulle, welche ich wohl für echt halten möchte, lauten: *Sane famosa et honorabilis Coloniensis ecclesia de novo, sicut accepimus, casu miserabili per incendiuni est consumpta.* Der cölnische Antrag, um die päpst-

liche Indulgenz zur Unterstützung des Dombaues zu erwirken, mag allerdings darauf gegründet gewesen sein, die alte Kirche sei neulich wieder durch Brand jämmerlich zerstört. Solche Anträge wurden, um sichere und reichliche Unterstützung zu erlangen, meistens mit Uebertreibungen und in sehr beweglichen Worten gestellt.

Bei dem Anfange des herrlichen Dombaues tritt der Name Gerhard besonders hervor. Am 4. April 1256 (Nr. 426) verheißt der kölnische Canonicus Gerhard (Gerardus), ein Sohn des gleichnamigen Edelvogts von Köln, seiner Kirche 4 solidos jährlich von seiner Präbende, so lange bis anderweitig 4 solidi jährlicher Einkünfte von ihm beschafft sein werden „ad opus dicte ecclesie“, das heißt doch wohl zum Dombau. — Im folgenden Jahre 1257 (Nr. 446) bekundet das Domcapitel, daß es magistro Gerardo lapicide Rectori fabrice nostre („dem Steinmetz- und Dombau-Meister Gerhard“ sagt Hr Lacombet) wegen seiner Verdienste und Dienstleistungen (propter meritorum obsequia nobis facta) eine große Baustelle auf der Marcelenstraße verliehen, worauf derselbe ein großes steinernes Haus errichtet habe. Davon soll er oder seine Ehefrau (uxor) Guda oder beider (eorum) Erben jährlich 12 solidos Erbenzins geben zc. — Am 26. April 1264 fordert Erzbischof Engelbert II. von Köln (Nr. 541) sämtliche Kirchenvorstände seines Sprengels dringend auf, magistro Gerardo sacerdoti, provisorii fabrice nostre Coloniensis, presentium exhibitori („dem entsandten Provisor des Dombaues“ Lac.), cum ad vos venerit negotium prefate fabrice propositurus, ad omnem formam et informationem dicti negotii, qua vos informare poterit („in allem, was diesen Gegenstand — den Dombau — betreffe“ Lac.)

alle mögliche Beförderung zu gewähren; er verheißt ihnen und allen *manum largitatis ad tam sanctum opus et laudabile porrigentibus* („jedem welcher zu dem Baue beisteuern werde“ Lac.) reichlichen Ablass, verordnet Gebete und Andachten für solche Wohlthäter und befiehlt den Geistlichen sich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen und das Volk fortdauernd darauf hinzuweisen, wobei er auch die Neuen, welche nicht wissen, wem sie unrecht erworbene Güter wiedererstatten sollen, ermahnt, dieselben in *subsidium predictae fabricae nostrae Coloniensis* zu geben u. s. w.

In der letzten dieser drei Urkunden ist die erzbischöfliche Anordnung der allgemeinen Collecte im Kölner Sprengel für den großen Dombau nicht zu verkennen, obgleich von diesem Bau nicht mit deutlichen Worten gesprochen wird. Die Collecte zu veranlassen und zu sammeln wurde der Geistliche (*sacerdos*) M. Gerhard ausgesendet, der Verwalter der Domfabrik d. h. der Einkünfte des Doms, der Dombaukasse *). Herr Lacomblet bezeichnet denselben als „Provisor des Dombauess“, wie den M. Gerardus Lapidica, *Rector fabricae nostrae 1257* als den „Steinmeß- und Dombau-Meister G.“ Diese Bezeichnung des *Rector* und *Provisor fabricae* scheint aus dem verzeihlichen Wunsche hervorgegangen zu sein, den ersten eigentlichen Baumeister des großen Werks ausfindig zu machen.

*) Daß das Wort *fabrica* allgemein so gebraucht wird, ist bekannt. Der Verwalter eines geistlichen Rentamts heißt auch *Obedientiarius*, wie z. B. der Rentmeister zu Gr. Meringen S. XX. Das Kölner Domcapitel lobt 1257 des M. Gerhard *obsequia nobis facta*.

(Schluß folgt.)

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1847.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. Mai 1847.

D ü s s e l d o r f.

Schluß der Anzeige: „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem Königl. Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 18 Registern und Siegel-Abbildungen herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet. Zweiter Band.“

Indessen war unser M. Gerhard ohne Zweifel in den ersten Jahrzehnten des Baues bei dem ruhmwürdigen Unternehmen schon als Verwalter des Dombauschazes eine wichtige Person. Den M. Gerhard in beiden Urkunden von 1257 und 1264 möchte ich für einen und denselben halten. Freilich erscheint er 1264 als Geistlicher und 1257 hat er noch eine Frau und heißt lapicida. Es ist möglich, daß er 1257 noch Steinmetz war; doch

vielleicht bezeichnet G. Lapidica nur „G. mit dem Beinamen Steinmehz“. Aus solchen Beinamen wurden Familiennamen, und wenn unser G. diesen Namen nicht von seinem Vater ererbt hatte, so konnte er ihn wohl von seinem Eifer für große massive Bauwerke (*domus lapidea* 1257), ja von seiner ausgezeichneten Kenntniß der Baukunst erhalten haben. Gern enthalte ich mich der Entscheidung: zu tiefer eingehenden Untersuchungen ist hier ohnehin nicht der Ort. Die Frage sollte nur nochmals angeregt werden, und vor einem möglichen Irrthume in Uebersetzung des Wortes *fabrica* (= Baukasse, nicht Bau) gewarnt, obgleich auch ich sicher geneigt bin, unserm Gerhard die glänzendste Rolle bei dem großen Dombau zu vindiciren und in ihm auch den ersten Dombaumeister, den Entwerfer des Planes und den Oberaufseher bei den Arbeiten zu erkennen, der zugleich die Baukasse verwaltete. Zu Verwaltern der *fabrica* nahmen die Stiftsherren gewiß gern Bauverständige.

Die Abdrücke der einzelnen Stücke in dem schönen Urkundenwerke des Herrn Lacomblet sind, so viel man ohne Vergleichung mit den Originalen beurtheilen kann, mit großer Sorgfalt gemacht. Nur hier und da stößt man auf einen Druckfehler, z. B. S. 148. 3. 10 *dilectotum* st. *dilectorum* und S. 464 in der Ueberschrift von Nr. 787 Ochsen st. Osen (Schloß Osen an der Weser, wie auch über Nr. 480 richtig steht). Die Lücke S. 477. 3. 18 ist sicher auszufüllen durch Scartvelt (Scharzfeld). — Jedenfalls gehört diese Urkundensammlung zu den besten, welche wir in den letzten Jahren, die dergleichen so manche brachten, erhalten haben. Besonderes Lob verdienen die wohl angelegten Personen-, Orts- und Wortregister. Schön ist auch die diesen zweiten Band schmückende

Abbildung des zweiten Siegels der Stadt Cöln, dessen Stempel im Jahre 1270 angefertigt ist.

E. G. F.

Paris,

bei Victor Masson 1846. Essai théorique et pratique sur les maladies de l'oreille, par M. E. Hubert-Valleroux, D. M. IV u. 401 Seiten in Octav.

Vorliegendes Werk ist in zwei Bücher eingetheilt, von denen das erste allgemeine Betrachtungen über die Krankheiten des Ohres enthält. Sechs Kapitel sind darin, gewidmet der Klassifikation, der Diagnose, dem Verlaufe und der Dauer, dem Ausgange und der Prognose, der Aetiologie und der Behandlung genannter Krankheiten. Im Kap. 1 gibt der Verf. eine kurze Kritik seiner französischen, deutschen und englischen Vorgänger, hierauf eine Disposition derjenigen Einteilung, die er angenommen, welche also aus dem Folgenden von selbst erhellen wird. Im Kap. 2 werden durchgenommen: der Ohrenschmerz, das Ohrensausen (ohne bestimmte Deutung seines Entstehens), die Erhöhung des Hörvermögens, die Verminderung desselben (wobei die Gehörmesser, als zu complicirt, durch eine Taschenuhr ersetzt werden sollen, die man an einem Maßstabe verschiebt, was jedoch bei Gehörleiden, deren Verbesserung äußerst langsam und darum kaum bemerkbar von Statten geht, als eine viel zu rohe Methode erscheint für den Arzt und für den Kranken, welche froh sind, binnen langer Zeit ein Weniges gewonnen zu haben; richtiger ist die Bemerkung, daß Kranke solche gewohnte Töne oft hören können, andere aber dennoch nicht), die Otoskopie

(wobei die specula auris Starb's und Deleau's so wie die Beleuchtungs-Apparate Cléland's, Borfini's, Deleau's, Buchanan's und Kramer's beschrieben werden, welche er durch ein speculum ersetzt, vor dem, bei mangelndem Sonnenscheine, ein einfaches Wachslicht gehalten wird, ferner die Catheterisation (der Verfasser bedient sich eines vorn offenen Catheters von Gummi elasticum, mit einem silbernen Führungsstäbchen und hinterem weitem Ende, in welches aus einem Fläschchen von Gummi Luft gedrückt werden kann, zur tieferen Exploration auch, nach Kramer, eine Darmsaite geschoben wird; erschweren Polypen und dgl. das Eindringen, so applicirt er den Catheter vom entgegenesetzten Nasenloche her; bei verstopften Tuben unterscheidet er während des Luftinjicirens ein vorderes „Tuben-Geräusch“ von einem hinteren katarthalschen „Gurgeltone“, die auch zusammen da sein können, wenn die Verstopfung nicht bedeutend ist). Kap. 5 enthält, als außerordentliches Beispiel von Familientaubheit, die Nachricht, daß bei St. Malo von 9 Kindern derselben Ehe 8 taub geboren wurden, ferner die Bemerkung, daß Niederdrücken des Tragus, Abplatten des äußeren Gehörganges, z. B. durch Kopftücher der Nonnen oder beständiges Tragen tief über den Kopf gezogener baumwollener Mützen, zur übermäßigen Anhäufung des Ohrenschmalzes prädisponirt, dann werden die Behauptungen Liedemann's, daß Leber Schmerzen, Koliken, intermittirende Fieber, Schwangerschaft, und Bremser's, daß Würmer im Darmkanale Taubheit sympathisch hervorbringen, als nicht hinreichend gerechtfertigt hingestellt. Die im 6ten Kap. betrachtete Behandlung wird eingetheilt in 1) allgemeine Behandlung (Brechmittel, Abführungsmittel, Aderlässe, Schweißmittel), 2) locale

(Injectionen und Fumigationen in den äußeren Gehörgang, Perforation des Zitzenfortsatzes, die noch heutiges Tages Dezeimeris vertheidigt, Perforation des Trommelfells, die er höchstens zur Entleerung angesammelter Flüssigkeiten angewandt wissen will, und fast immer durch andere Mittel, z. B. Catheterisation der Tuba, ersetzen zu können glaubt, um so mehr da sie häufig eine bedeutende Verminderung des Gehörs und fortwährende Eiterung der Paukenhöhle hervorbringe, was Verf. auch in einem eigenen Mém. sur l'abus de la perforation de la membrane du tympan weiter geschildert hat, den Catheterismus des inneren Gehörganges, dessen hier aber nur im Allgemeinen erwähnt wird, Cauterisation desselben gegen chronische Anschwellung, wozu er einen verkleinerten Dücamp'schen Aetzmittelträger anwendet, Injectionen von Flüssigkeiten und Einbringen von Bourdonnets oder Bleisonden, die aber sämmtlich als zu reizend vom Verf. verworfen werden, Injectionen von Gasen, die er für zweckmäßig hält), 3) gemischte (Blasenpflaster hinter den Ohren und im Nacken, die aber nur in einem einzigen Falle, und dann doch weniger als die Brechweinsteinsalbe, empfohlen werden, nämlich bei purulenter idiopathischer Dtorrhoe, Haarseile, aber nicht im Nacken, sondern auf oder neben dem Larynx, als dem mit dem Ohre sympathisirenden Organe, Aetzmittel hinter den Ohren, in den Schläfen, die für unnütz erklärt werden, Moxa und Glühseisen, von denen Verf. gleichfalls nichts hält, „directe Cauterisation des oberen Theiles des Pharynx“ entweder mit Höllestein (Bonnet) oder mit Alaun (!) (Petrequin), welche, zumal gegen katarrhalische Taubheit, die von chronischer Angina begleitet ist, gelobt wird, während Verf. Dücros's Rath tadelt, die genannte

Stelle nebst dem Anfange der Tuba mit Ammoniac-Sinctur und Gummilac oder mit Sublimat zu äßen, „um die Entzündung dieser Membranen aufzuheben, welche Atonie und Paralyse der Gehörnerven hervorbringe“, und diesen Tadel durch zwei eigene unglückliche Curen, welche einmal Absceß der Trommelhöhle, das andere Mal vermehrte Taubheit bewirkten, unterstützt. Gurgelwasser und Niesemittel, Dampf-Injectionen in die Tuben, nicht von Aether, sondern von flüchtigen Oelen und von Extracten, endlich Electricität, von deren Wirksamkeit er nichts hält.

Das zweite Buch enthält die „specielle Pathologie.“ Es zerfällt in zwei Theile: *Lésions vitales* und *Lésions anatomiques*. Der erste Theil ist wiederum in 5 Klassen abgetheilt: 1) Dermatosen mit den Capiteln: Erysipelas (wo auch eine häufige, dennoch, wie der Verf. glaubt, noch nicht beschriebene, Form geschildert wird, nämlich das *E. oedematosum auris*, hervorgebracht durch Polypen, durch fremde Körper, feuchte Luft, lymphatische Constitution), Variola (wo die ektrotische Methode, d. h. Äßen der geöffneten Pusteln mit Höllenstein (Bretonneau), wenn man nicht ankommen kann, Befeuchten mit *Sol. lap. infern.* 15 Centigr. in 32 Centigr. Wasser (Serres), sehr gerühmt wird), Flechte beim Kinde, Flechte beim Erwachsenen; 2) Katarrh mit den Capiteln: acuter Katarrh (bei jenem wird Dämpfen mit dem Richard'schen oder mit dem Gannal'schen Apparate empfohlen; beide Apparate bestehen aus einem Glasgefäße mit doppelter Tubulatur, der eine zum Hineinleiten in Mund oder Nase, der andere zum Hineinschütten der Arzneistoffe, nämlich anfangs des Malven- oder des Althee-, später des Lavendel-, Thymian- oder anderen ätherischen Wassers, welches dadurch

verflüchtigt wird, daß das Glasgefäß in einem blechernen, durch eine Spirituslampe erhitzten Wafserbehälter steht; einen andern Apparat zur Verflüchtigung von Harzen und Balsamen hat der Vf. erfunden, einen tubulirten, mit etwas Sand angefüllten, mit S förmigem Rohre versehenen, an einem messingernen Spirituslampen-Träger befestigten, gläsernen Kolben, in welchen, nachdem er erhitzt worden, das Medicament, Benzoe, Pech, Weihrauch, Bals. Jud., Canad.; Peruv., Myrrh., G. Elemi, geschüttet wird; die Dämpfe werden durch Mund oder Nase 20 — 30 Minuten lang eingeathmet; wenn sehr schmerzhaft Spannung des Trommelfells übermäßige Anhäufung von Schleim in der Trommelhöhle anzeigt, so soll man nicht das Fell durchbohren, sondern durch Catheterismus, dann auch durch Ausfaugen, mit Hülfe einer aspirirenden Pumpe oder des Injections-Blasrohrs, den Schleim auf seinem natürlichen Wege entleeren); chronischer Katarth, (von dem unter andern behauptet wird, daß er auf einen einzelnen Theil der Schleimhautfläche beschränkt sein könne, daß er bei Kindern leicht Abnahme der Stimme, sogar Stummheit herbeiführe und daß er local durch allmählig dickere und von 5 Minuten an allmählig länger liegen gelassene, nie gewaltsam eingeführte, Gummi-Catheter, wenn aber solche Compression nichts fruchtet, auch durch Liegen der Tuben-Schleimhaut mit Höllestein, durch Harz- oder ätherische Del-, Wasser-Dampf-Injectionen behandelt werden solle, was Verf. durch 9 Krankengeschichten beweiset); 3) Nevrosen mit den Kapiteln: Otagie (nur bemerkenswerth wegen eines von Allier mitgetheilten sonderbaren Falles von intermittirendem neuralgischen Schmerze des einen Ohrläppchens, geheilt durch Compression der Carotis); Hyperkustie

(st. Hyperakusie) oder Exaltation des Gehörs; idiopathische Hypokusie (st. Hypakusie = Schwerhörigkeit) und Akusie (gleichfalls schlecht gebildetes Wort für Taubheit, gegen welche weder die Starb'schen noch die Kramer'schen Aether=Dämpfe, noch Electricität und Magnetismus gelobt werden, noch irgend sonst etwas); symptomatische, von Verletzung der Nerven=Centren herrührende Hypokusie und Akusie, von einer Krankheit des Darmkanals abhängende symptomatische Hypokusie u. Akusie (wogegen Diät, Blutegel an den After, Abführmittel, Wurmmittel u. dgl.; mit einer Geschichte plötzlicher Taubheit durch Würmer, einer andern durch Dyspepsie); Hypokusie und Akusie als Symptome allgemeinerer Nervosen (Krämpfe, z. B. beim Zahnen, Hypochondrie und Hysterie); Hypokusie und Akusie als Symptome einiger schweren Fieber (der Nerven=, der kalten, der rheumatisch=gichtischen); Hypokusie und Akusie als Symptom verschiedener Zustände, die nicht für Krankheiten angesehen werden können (z. B. des Haarkämmens laut Starb, hoher Dosen des schwefelsauren Chinins, der Furcht, des Hungers u. s. w.); Falschhören oder Parakusie, idiopathische Parakusie (sehr dürftig); symptomatische Parakusie durch Blutcongestion (auch Aneurysma nebst einer Kranken= und Operationsgeschichte Dupuytren's); symptomatische Parakusie von allgemeinerer Nervose (Hypochondrie und Hysterie); 4) Entzündungen, mit den Kapiteln: äußere, innere Ohrenentzündung (ohne Interesse); Dtorrhoe; 5) Desorganisationen, mit den Kapiteln: Brand, Carbunkel, bösartige Blatter, Krebs und Hospitalbrand, Caries und Nekrose; Tuberkeln der Knochen (nur anatomisch=pathologisch mit interessanten Berichten Anderer); Skirrh, Krebs und Osteosarkom. — Der zweite Theil, „Lésions anato-

miques", ist eingetheilt in 5 Klassen: 1) Aufhebung des Zusammenhanges, mit den Kapiteln: Wunden der Ohrmuschel; Wunden der tiefen Weichtheile des Ohres (mit einer eigenen Beobachtung durch Wasserdruck, Tritt ans Ohr beim Schwimmen, hervorgebrachter Ruptur des Trommelfells und motivirtem Tadel des Trommelfellstichs); Wunden der Knochen (wobei eine sehr interessante Erzählung des Dr Blanc vom J. 1756); 2) Fremde Körper im Ohre, mit den Kapiteln: Fremde Körper im äußeren Gehörgange (mit älteren Erzählungen von Fliegenmaden in demselben); fremde Körper im mittleren Ohre; Verstopfung des äußeren Gehörganges mit Ohrenschmalz (hier wird Ribes gegen Kramer durch Chauffier u. A., auch das Dict. des sciences méd. 37, p. 30 in der Behauptung vertheidigt, daß ein harter Schmalzpfropf das Trommelfell durchbohren könne; die Erweichung soll nicht durch Del, sondern durch Wasser bewirkt werden); 3) Organische Verengerung und Verschließung der Gehörgänge, nämlich des äußeren (wo Charpie = Meuschen und Preßschwamm dem Troakar und dem Höllesteine vorgezogen werden, letzterem, weil Verf. sehr heftige Entzündungen dadurch entstehen sah; höchstens soll man ihn als Beihülfe beim Preßschwamme anwenden); des inneren (mit einer interessanten Krankengeschichte da Camino's, betreffend Taubheit, durch Verwachsung des Gaumensegels mit der Hinterwand des Pharynx nach chronischer Coryza, wegen daraus entstandener Schleimanhäufung in den Tuben); Auswüchse und Polypen im äußeren Gehörgange (feste rath Verf. zu fassen und mit einem krummen Scheerchen auszuscheiden, weiche nach und nach stückweise ausgerissen mit Dupuytren's Löffelkniescheerchen, sehr große, breite, das Urbrin-

gen solcher Instrumente nicht gestattende, mit Hilfe einer Silberdrathschlinge auszureißen, wie er in einem erzählten Falle gethan; die Wurzeln sollen geätzt werden mit Höllenstein oder Salpetersäure oder Spießglanzbutter); 4) Krankhafte Erweiterung des Gehörganges, mit dem Kapitel: Krankhafte Erweiterung des äußeren Gehörganges; 5) Anomalien, mit dem Kapitel: Abwesenheit von Theilen, organische Anomalien (eine flüchtige, unvollständige und ungeordnete Aufzählung einiger organischer, die angeborene Taubheit oder Schwerhörigkeit verursachender Fehler, welche mit Dieffenbach's Otoplastik endet).

Zuletzt will Ref. einige Worte über das Buch im Ganzen sagen. Es ist ein kurz, bündig und gut geschriebenes, Handbuch von fast deutschem Zuschnitte (der Verf. scheint ein Elsasser zu sein), mit guter, klarer Eintheilung, aber nicht völlig befriedigender Darstellung, zumal in der Symptomenlehre, wo das Charakteristische nie mit hinreichender Schärfe hervortritt, mit trefflichen, nicht zu vielen Krankengeschichten meist Anderer, ohne auffallende neue Ansichten und Curmethoden, wenn man nicht die häufige und, wie Verf. versichert, oft glückliche, Behandlung der Tuben als solche hinstellen will; an einzelnen Stellen sehr dürftige, z. B. bei den Neurosen und angeborenen Fehlern, überhaupt aber leider! überall ermangelnd auch nur des Versuchs anatomisch=physiologisch begründeter Symptomatologie und Diagnostik, in der Art, daß die einzelnen Theile des inneren Ohres kaum hier und da einmal für sich allein erwähnt, sie so wenig wie der Gehörnerv, der Facialis, der Trigeminus nirgends als specielle leidende Theile aufgeführt werden. Auf solche Weise hat denn also der Verf. auch nicht einmal dahin gestrebt,

die vielen *pia desideria* der Ohrenkrankheitslehre zu erfüllen, und ist daher sein Werk kein Epoche machendes. Von Hörröhren ist sonderbarer Weise gar keine Rede. Unter den ziemlich zahlreichen Citaten sind Starb und Kramer die häufigsten.

W. Sy.

S a m b u r g,

bei Perthes=Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXIII. XVI und 552 Seiten in Octav, nebst 1 Tab. und 1 Krankheitskarte.

Der Mensch ist gleichsam durch *Sectio Caesarea* von seiner todten Mutter: Natur, entbunden, und ein unverleugbarer Instinkt bestimmt uns, einen geheimen Bund zwischen der großen tellurischen und der menschlichen Organisation anzunehmen. Vor aller medicinischen Meteorologie — und beiläufig gesagt, fehlen uns noch die ersten Elemente einer solchen, — mußten Wind und Wetter schon alle Seuchen erklären und trotz aller exacten Experimente über die Toleranz von Hitze und Kälte, so wie aller zufälligen Erfahrungen, welche uns die genauer beobachteten Epidemien aufdrängten, ist's doch Sitte geworden, Reactionen des Quecksilbers gegen Temperatur und Luftdruck obenan zu stellen, wenn von Krankheitszuständen im Allgemeinen die Rede ist.

Wir loben freilich den Muth unsers Hrn Collegen, Dr. K. G. Zimmermann, welcher nicht nur die Ursachen der Bitterungssphänomene, sondern auch den Einfluß derselben auf die Häufigkeit der Erkrankungen (S. I ff.) darzulegen sucht, haben in-

deß nur hinzuzufügen, daß auch der Zusammenhang der Witterungsverhältnisse an und für sich noch kaum befriedigend nachzuweisen ist. Das wesentliche Resultat des Vfs: „im Allgemeinen kommt die größere Zahl von Erkrankungen vor bei höheren (richtiger extremen) Temperaturgraden und Barometerständen“, stimmt nun freilich mit der täglichen Praxis überein, doch ist nicht zu verkennen, daß an manchen Orten die Feuchtigkeit die Hegemonie in dieser Hinsicht zu führen scheint. Jedenfalls dürfte in einer medicinischen Meteorologie vorläufig vielleicht nie der vereinzelt Einfluß eines Agens gesucht werden, sondern müßten die Wirkungen der verschiedentlich combinirten Potenzen beobachtet sein. Leider sind dieser Combinationen zahllose, da unter andern auch die verschiedenen Krankheitsdispositionen, auf welche die Witterung fällt, wesentlich in Betracht kommen.

Einen andern höchst wichtigen Factor in dieser Rechnung berührt Hr Dr Stuhlmann (S. 156 in seinem Bericht über Hamburgs Krankheitsconstitution 1845): „Der lange, strenge Winter steigerte den Nothstand bedeutend“; mit andern Worten: die politischen, künstlichen Verhältnisse allein würden die Ermittlung der meteorologischen oder natürlichen Einflüsse noch lange turbiren und erschweren. Wenn es aber in dieser Sphäre Documente von Wichtigkeit gibt, so sind es unstreitig Berichte, wie sie jährlich von den Hamburgischen Herren Arzmenärzten (in deren Namen diesmal wieder Hr Dr Stuhlmann spricht,) geliefert werden, indem sie über die Krankheiten bestimmter Klassen, an bestimmten Localitäten, in bestimmten Zeiten Aufschluß geben. Sehr bald wird sich vielleicht für jeden Monat eine maßgebende Mittelzahl der besonders beachteten Krankheiten unter den ärmeren Ständen herausstellen.

Welches Verdienst es war, die Philosophie aus den Wolken in die enge Hütte eingeführt zu haben, fühlt man so recht, wenn man wie wir von der medicinischen Meteorologie zur Augenkammer oder zu dem Proceſſe des spontanen Niedersinkens der Linſe übergeht, welchen Hr Dr Sichel in Paris (S. 280, 409 ff.) mit anziehender, faſt handgreiflicher Klarheit beſchreibt. Der Gegenſtand iſt von unmittelbarer praktiſcher Bedeutung. „Es handelt ſich hier, ſagt Vf. S. 423, von pathologiſchen Zuſtänden, welche ſo leicht verkannt und falſch behandelt werden. Bald hatte man an eine Amblyopie oder eine Amauroſe, bald an einen beginnenden grauen Staar, bald an eine einfache Kurzsichtigkeit geglaubt oder gar eingeſtanden, man habe es mit einer unbekanntem Affection zu thun,“ während Vfſ Vorſchriften die reſp. Kranken ſämmtlich in den Stand ſetzten, zu ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen zurückzukehren. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß der Proceß einer spontanen Linſen-Dislocation auch ſein großes phyſiologiſches Intereſſe habe und daß z. B. der außerordentliche Fall Jäger's S. 419, „wo der durchſichtige Kryſtallkörper von Zeit zu Zeit in die vordere Augenkammer fiel und wieder von ſelbſt an ſeine normale Stelle zurücktrat,“ für die Lehre von der Accommodation von Bedeutung iſt.

Eine lange Reihe von Beobachtungen dänischer Aerzte theilt wiederum Hr Prof. Otto mit. Ein faſt eingeweideloser Acephalus ſchien excluſiv vom Nebenſötus ernährt, hatte einen Mund, ein Zungenrudiment &c. — Ein verſchlucktes Stück Hölleſtein von $\frac{1}{2}$ " ward durch Milch, dann Kochſalz völlig unſchädlich gemacht; eine ſehr bedeutende Schnittwunde der Trachea und Speiſeröhre verfehlte ihren Zweck. Als „epidemiſcher“ Wahſinn werden 6 Fälle (S. 222) betrachtet, die gleich-

zeitig vielleicht nach *Secale corn.* vorkamen. Eine gründliche Epistiorrhaphie sah Knüdsen spontan nach Darmeriß entstehen. Ueber einen geheilten Tetanus, Entozoen der Leber, der Rippe bei einem Kinde, *Hydrops saccat. mammae* berichtet Thorstensen zc. — Hierher gehört noch die eben so nützliche, als mühsame Zusammenstellung der ausländischen medic. Litteratur (S. 468 ff.), welche die löbliche Redaction alljährlich liefert.

Auszüge. In Colas' *règne épidémique* (S. 26) sind freilich jene willkürlichen Allgemeinheiten epidemisch, welche aus der Addition beliebiger Fälle erlangt werden, doch intercurriren sporadisch bessere specielle Ansichten. „Ursache des Fiebers ist Alteratur des Knotennerven. Intermitteuz ist bei Neurose, Fieber, Entzündung die gewöhnlichste Erscheinung, und ist von Remittentz nur hinsichtlich des Grades verschieden.“ Auch Harrison's *theory of the nervous system* athmet den neueren (chemischen) Geist. Instinkt, dieser tiefsinnige Naturgeist, wird freilich etwas mechanisch in einer von außen her bewegten „Reihe von Ursachen und Wirkungen, welche in ein bestimmtes Resultat auslaufen“, aufgefaßt, und Leben sei keine Art chemischer Action, sondern eine besondere chemische Thätigkeit! (S. 56). Ueberhaupt hat der geehrte Ref. zu vielen Raum für Wiß Speculation consumirt. Ein herrliches Resultat ergibt Webster's, den Registrern Bethlem's entlehnte *Pathology of mental diseases*; wie der Arzt im Kleinen nämlich, hat man im Großen allmählig sich der Erzürnung gegen Irre entledigt: der Zwang nahm von 1840 — 1844 ab wie $13\frac{1}{2} : 1\frac{1}{2}$, oder $9 : 1$. In den *Guys-Hospital-Reports* berührt Leber ein Kreuz der Gebärenden und Geburtshelfer, die Rigidität des Muttermundes. Die Theorie ist so wenig fertig, daß auch Wj.

in der lateralen Section des Coll. das Heil sucht und einen Fall erzählt, wo eine Portion des Cervix brandig und abgestoßen ward. B. Cooper untersucht die Fract. colli fem. — auch chemisch. Bei alten Indiv. ergab das Collum 33g, bei jüngeren 50g Knochenerde; Oldham gibt den Sectionsbefund der Extrauterin = Schwangerschaften zc.

In den sehr reichen medico-chirurgical Transactions finden sich u. a. bemerkenswerthe Artikel über Gefäß-Obliterationen; so der von Peacock über Obliter. der Cava, der von Paget über Oblit. der Pulmonal-Arterien, von Greatrex u. Robinson über ein durch Compression geheiltes Aneur. poplit.; Barker beschreibt 2 Aneurysmen, welche weder Geräusche noch Pulsation erkennen ließen.

Wie die Luft dehnt sich die Theorie um so weiter aus, je mehr sie den festen Boden verliert; wir wundern uns daher nicht, daß Malmsten's Brightska Njursukdom einer sehr ausführlichen Analyse unterliegt; aber wir wundern uns, daß Ref. dem Vf. den allgemeinen Vorwurf macht, Vf. gäbe die Tun. propria der Nieren als fest anhaftend an, während Vf. (S. 176 — 177) das Gegentheil deutlich ausspricht.

Die Verhandlungen schwedischer Aerzte (Bd. 4), an mehreren medicinischen Observatorien (Hospitälern) gesammelt, bringen Jedem eine Gabe; Wistrand sieht bei einem enthirnten Fötus noch Respiurationsversuche post partum et mortem; Ekemann findet Keuchhusten durch ein Ekzem kritisiert und fragt, ob sich durch Inoculat. der Scabies dasselbe Resultat erlangen ließe; nach Berg sind die Capillarien bei Kindern nicht nur relativ, sondern absolut weiter, als bei Erwachsenen.

Aber hätten wir auch noch mancher Vorsprünge zu gedenken, z. B. Lamplin's Verkümmungen,

wegen reicher und reifer Erfahrung des Vfs, de Azevedo's manual das molestias dos olhos, weil es zwar elementar, doch eine tropische Frucht (aus Rio) ist, Gobée's neuer Zeitschrift: Kliniek, deren 1ster Band wenigstens zu Hoffnungen berechtigt etc., so gehen wir doch von unserer Gewohnheit, die Hamburger Zeitschrift durch ihre einzelnen Artikel, so wie diese durch einzelne inhaltreiche Momente zu charakterisiren, am Schlusse des (11ten) Jahrganges einen Augenblick ab, um, wie wir glauben mit Recht, im Allgemeinen zu behaupten, daß wohl manche, selbst von anerkannten Männern gelieferte Referate bald formell, bald materiell ungenügend erscheinen dürften, daß aber die vertretenden Tendenzen der löbl. Redaction: die wichtigsten und zeitgemäßen Themen in ihrer möglichen Combination und Mannichfaltigkeit vorzuführen, den in Deutschland selteneren Erscheinungen besondere Vorliebe zu weihen, der wissenschaftlichen Seite der Medicin das breitere Feld einzuräumen und die praktischen Winke gleichsam zu Mosaikfiguren zu gestalten, nur lobenswerth erscheinen können. Auch wissen wir's recht gut, daß die Zeitschrift Vielen, die Verbindungsäden suchen zwischen sich und dem weiten Erdkreis, zwischen unserer Cultur und der s. g. Natur=Medicin, ja selbst Manchen, die sich Special=Forschungen ergeben, die angenehmsten Dienste erweise, und wünschen daher, daß die Herren Mitarbeiter dieser Tendenzen eingedenk bleiben oder wenigstens nie vergessen mögen, daß sie zu mündigen Ärzten sprechen, welche nicht nur Recepte zu schreiben, sondern auch Kartenhäuschen, oder selbst Lustschlösser zu bauen und umzublasen mehr als fähig sind.

Nathan.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 3. Mai 1847.

Le y d e n,

bei P. Engels 1846. De notionibus vocabulorum $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in Novi Testamenti interpretatione distinguendis. Scripsit Theod. Jo. van Griethuysen. IV u. 144 S. in Octav.

Diese Schrift, eine theologische Doctor-dissertation von der Universität Leyden, zerfällt in vier Kapitel, von denen die beiden ersten (distinctio vocabulorum $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in N. T. interpretatione commendatur usu loquendi in scriptorum exterorum libris reperiundo, nämlich der griechischen Profanscribenten, der Septuaginta mit den A. T. Apokryphen, endlich der N. T. Apokryphen und der apostolischen Väter S. 3—38, und distinctio voc. $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in N. T. interpr. probatur multis horum librorum locis eam postulantibus, S. 39—81) den durch die ganze Gräcität fortlaufenden Unterschied von $\sigma\omega\mu\alpha$ und $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ nachweisen sollen, während in Kap. III. (dist. voc. $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in N. T. interpr. vindicatur ab argumentis, quae ei his ex libris opponi posse

videntur. S. 82 — 114) die Resultate der bisherigen Untersuchung gegen die drei möglichen Arten von Gegenbeispielen vertheidigt werden und jedem der beiden Wörter seine besondere Bedeutung und sein eigenthümliches Recht vindicirt wird in Stellen, wo *σάροξ* im Sinne von *σῶμα*, oder umgekehrt *σῶμα* im Sinne von *σάροξ* zu stehen scheint, oder endlich wo beide Wörter sich in parallelem Sinne neben einander finden. Das Schlußkapitel S. 115 ff. hat folgende Ueberschrift: *distinctio vocab. σμ. et σξ. in N. T. interpr. applicatur ad illustranda nonnulla, quae ibi de hominis immortalitate et de sacra coena leguntur.*

Die Schrift hat zwei Vorzüge. Sie ist nicht allein mit guter Ordnung angelegt und mit durchsichtiger Klarheit ausgeführt, so daß man immer sieht, was der Verf. will, sondern sie enthält auch ein überaus reiches und so vollständiges Material, daß, was das N. T. betrifft, schwerlich eine einschlagende Stelle fehlen wird. Um so peinlicher ist es deshalb dem Ref. gewesen zu sehen, wie der Verf. durch fast beständiges Verkennen des *punctum saliens* und in Folge davon durch eine oft höchst willkürliche, oft gradezu wunderliche Exegese, besonders grade der N. T. Stellen, seinen reichen Stoff vergeudet, ohne ein sicheres und genügendes Resultat zu gewinnen. Haben Männer wie Palairer, Kypke, Wyttenbach u. A., von deren Irrthum der Verf. seine Abhandlung anhebt, wirklich *σάροξ* und *σῶμα* für identisch gehalten, — was dem Ref. unbekannt, aber sehr unwahrscheinlich ist — und nicht vielmehr in ungenauer oder — auch das wollen wir dem Verf. nachgeben — in mangelhafter Rede das eine Wort durch das andere umschrieben, und ist wirklich diese Verwirrung beider Wörter ein gemeiner Irrthum unter Philologen und Theologen,

so gebührt dem Verf. das Verdienst, durch die gesammelten Beispiele und, zumal in dem ersten Kapitel, durch verständige exegetische Bemerkungen nachgewiesen zu haben, daß $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ nicht durchaus gleichbedeutend sind. Und doch muß Ref. gestehen, daß selbst dieses Resultat vom Verf. nur indirect und fast gegen seine eigentliche Absicht erreicht wird. Hätte nämlich der Verf. sich klar das Ziel vorgesteckt und immer festgehalten zu beweisen nicht nur, daß $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ verschiedene Dinge bedeuten, sondern auch positiv, welches der Sinn und Umfang jedes der Wörter sei, so wäre des Verfs Aufgabe eine dankenswerthe und seiner Gelehrsamkeit würdige gewesen, und er wäre vor sehr vielen Halbheiten und Irrthümern bewahrt worden. Allein so richtig der Verf. erkennt, daß $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ und $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ nicht identisch sind, ist doch seine Argumentation im Großen und Ganzen auf einen schiefen Angelpunkt gestellt und wird deshalb im Einzelnen oft merkwürdig verkehrt. Der Verf. will nämlich nicht sowohl das eben Angedeutete darthun, sondern dieses: daß in keiner Stelle $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ parallel ständen, nie mit einander vertauscht, durch einander erklärt würden. Das ist zuviel d. h. falsch, daher die unerträgliche Künstelei, so oft der Verf. Stellen beibringt, in welchen entweder eines der Wörter sich findet, so daß wir ohne Aenderung für den Sinn im Ganzen und Großen dasselbe mit dem andern vertauschen können, oder wo beide Wörter so gesetzt sind, daß unverkennbar eines auf das andere zurücksieht. Daß es Stellen gibt, in denen — wie der Verf. so oft geltend macht — beide Wörter durchaus nicht mit einander vertauscht werden können, ist gewiß und daß 1 Kor. XV, 40 ($\kappa\alpha\iota\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha\ \epsilon\pi\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\iota\alpha$) oder ib. B. 37 ($\kappa\alpha\iota\ \delta\ \sigma\pi\epsilon\iota\rho\epsilon\iota\varsigma\ \omicron\upsilon\ \tau\acute{o}\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\ \tau\acute{o}\ \gamma\epsilon\eta\eta\sigma\acute{o}\mu\epsilon\upsilon\omicron\nu\ \sigma\pi\epsilon\iota-$

ρεις) oder wenn die Slaven τὰ σώματα heißen, oder Christus ἡ κερ. τοῦ σώματος genannt wird, und wie die Beispiele weiter heißen, — daß in solchen Stellen nicht σὰρξ stehen könne, bedarf wahrlich keiner Bemerkung, am wenigsten eines Beweises (S. 40 flg.). Allein eben so gewiß ist, daß beide Wörter in parallelem Sinne stehen können und wirklich gebraucht sind, unbeschadet des festen Unterschiedes, nämlich überall, wo es nicht auf den Unterschied beider, sondern auf das beiden Gemeinsame ankommt. Der Verf. beginnt seine Argumentation mit einem Spruche bei Stobäus, in welchem sich σὰρξ findet: οἱ ἀφαιροῦντες καὶ χρώμενοι ἀλοῦσιν, ὥσπερ ἀπὸ τῶν σαρκῶν ἀφαιρούμενοι. Die von Palairet gegebene Uebersetzung der letzten Worte: ac si corporibus suis privarentur, ist allerdings schlecht. Der Verf. sagt nun (S. 5): Quemadmodum Participium Activum ἀφαιροῦντες avaros non inducit, sibi opes suas omnes auferentes, sed partem tantum earum: sic illi dolere dicuntur, ac si carni suae partes vel frustra auferrent. Unde intelligitur vocabulum σάρκες suo loco stare. Vollkommen wahr! doch dem Verf. gegenüber muß Ref. geltend machen, daß in der Stelle recht wohl τῶν σωμάτων stehen könnte, nicht allein eben so verständlich, sondern auch ohne wesentlich andern Sinn. Allerdings ist τ. σαρκῶν ungleich signifikanter; aber durch die Vertauschung erkennen wir das gemeinsame Gebiet und deshalb den parallelen Sinn beider Wörter eben so sehr wie ihren unumsstößlichen Unterschied und die feine Nuance des Sinnes, wenn wir das eine oder das andere setzen. In den folgenden Beispielen wird dem Ausdruck αἱ σάρκες eine verächtliche Bedeutung vindicirt, während τὰ σώματα in ehrenvol-

lem Sinne stehen soll, ein Unterschied, der mehrfach hervorgehoben wird (vgl. S. 11. 12 u. f. w.), und der sogleich auf einen Ausspruch Plutarch's angewandt wird: *Τῶν δὲ ἐκεῖ σοφῶν οὐδεὶς ζηλωτὸς οὐδὲ μακάριστός ἐστιν, ἂν μὴ ζῶν ἔτι — τοῦ σώματος τὴν ψυχὴν πρὸ διαστοῆς, καὶ καθαρὸς ἐκβῆ, τῆς σαρκὸς, ἐκνιψάμενος τὸ θνητόν.* Der Verf. bemerkt dazu: *verba enim τῆς σαρκὸς non permutari cum praecedentibus τοῦ σώματος, sed ad illud, quod in corpore carneum atque ideo mente indignum est, denotandum inservire, apparet cum ex praeposito Adjectivo καθαρὸς, tum ex conclusione sententiae ἐκν. τ. θν., qua auctor se ipse explicat.* So preßt der Verf. den Unterschied von *σάρξ* und *σῶμα*. Ref. ist eben so fern davon, wie der Verf., *σάρξ* und *σῶμα* für gleichbedeutend zu halten, allein ihm scheint unzweifelhaft, daß Plutarch mit den Worten *καθ. ἐκβ. τῆς σαρκὸς* den wesentlichen Sinn der Worte *τοῦ σώματος τ. ψυχ. πρὸ διαστ.* ausdrückt; eines sieht auf das andere zurück, beide sind parallel, es konnten beide Male beide Wörter vertauscht werden. Ferner geht aus diesem Parallelismus hervor, daß die verächtliche oder ehrenvolle Nebenbedeutung von *σάρξ* oder *σῶμα* durchaus kein wesentliches Moment für die Unterscheidung der Wörter enthält. Auch *σῶμα* ist das Verächtliche, Unreine, Hemmende, weil Sinnliche (weil *σαρκινόν*) überall, wo es im Gegensatz zum Geiste erscheint; und nicht im ehrenvollen Sinne heißen *Σκλάβοι σῶματα* (S. 18. 47). Ueberhaupt aber mußte der Verf. nicht von vorn herein einen solchen zufälligen und erst unter besondern Umständen aus der Grundbedeutung durchschimmernden Unterschied beider Wörter hervorheben und sich nur gelegentlich darauf bringen lassen

(S. 7), die beiden Begriffe gründlich zu unterscheiden (*materia carnea und corpus haud secus sanguine, ossibus et intestinis etiam, quam carne constans*), sondern er mußte um seiner Abhandlung ein sicheres Fundament zu geben recht eigentlich darauf ausgehen, durch unzweifelhafte Stellen, wie sie bei ihm nicht fehlen, die feste sinnliche Grundbedeutung beider Wörter in ihrem bestimmten klaren Unterschiede hinzustellen. Das versucht er aber erst S. 40, wo *σῶμα* definirt wird: *substantia materialis seu quidquid rerum natura habet ex partibus constans et absolutum*, während *σάρξ* beschrieben wird *substantia animalis seu quidquid rerum natura habet molle, per quod sanguis permeat*. Diese Definitionen erscheinen dem Verf. weit unvollkommener, als die einfache im Anfang gegebene, weil sie die nächste sinnliche Bedeutung der beiden Wörter, grade in ihrem Gegensatze, auf den es ankommt, verweisen, indem sie auch das mögliche Gebiet der übertragenen Bedeutung umfassen wollen, dann aber zu eng sind. Auch kam es gar nicht darauf an, logisch, materiell zu definiren, was das sei, was durch ein Wort bezeichnet werde, sondern formell, sprachlich zu lehren, welche Bedeutung das eine Wort habe im Unterschiede von dem andern. Und da war einfach festzuhalten und durch eine Menge von Beispielen, die dem Verf. zu Gebote stehen, zu beweisen: *σῶμα* bezeichne den Leib als Ganzes, *σάρξ* die Materie des Fleisches. Wäre so von vorn herein mit klarer Absicht die sinnliche Grundbedeutung beider Wörter festgestellt, so wäre damit auch auf der einen Seite der bestimmte Unterschied derselben erkannt, auf der andern Seite aber auch klar geworden, bis wie weit das Gebiet des einen Wortes das des andern umspannt. Nun

hätte der Verf. die etwa statuirte Identität beider Wörter mit Zug und Recht bekämpfen können, ohne darauf auszugehen, zu beweisen, daß sie nicht mit einander vertauscht, nicht in parallelem Sinne gesetzt werden können; es wäre ihm der Parallelismus berechtigt erschienen und wie neben demselben der Unterschied ungetrübt fortläuft. Der Vf. wäre nicht durch die Noth der Consequenz zu Ergeßsen gezwungen, wie S. 26 (ein Beispiel statt vieler!) die von Sir. XXXIV, 1 ἀγροπνία πλούτου ἐκτῆκει σάρκας. Bretschneider gibt nämlich den Sinn des Wortes σάρκας durch „Leib“. Das erscheint aber dem Verf. als eine wirkliche Identification beider Wörter, und um dieselben recht unterschieden zu trennen d. h. in seinem Sinne nachzuweisen, daß σάρξ nicht im Sinne von σῶμα stehe, sagt er: nihil impedit, quominus Verbo composito ἐκτῆκει cogitando adjiciamus ἐκ τοῦ σώματος. Von der einfachen, klar erkannten Grundbedeutung aus hätte dann der Verfasser den ganzen Kreis der möglichen Anwendung beider Wörter bis in das rein Bildliche hinein sicher verfolgen können; dann würden alle die einzelnen Fälle, wo σάρξ und wo σῶμα gebraucht wird, nicht als zufällige, willkürliche erschienen sein, sondern das hätte sich aus der Wurzel der einfachen Grundbedeutung mit Sicherheit entfaltet, und der Verf. mit seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit hätte nicht einzelne Observationen gegeben, daß in diesem Falle σῶμα, in jenem σάρξ stände, sondern er hätte uns bewiesen, es müßte so sein, hier könne nur das eine, dort nur das andere stehen, dort — auch die Fälle würde er erkannt haben — seien beide Wörter berechtigt. Dann hätte der Vf. auch eingesehen, weshalb unbeschadet des Unterschiedes der Wörter — Ref. muß das für den Verf. immer

wiederholen — *ἐν σαρκὶ εἶναι* sehr wohl das leibliche, irdische Leben bezeichnen könne, und er hätte nicht versucht, in dergleichen Phrasen die *σὰρξ* als principium agendi darzustellen — um nicht die Identität mit *σῶμα* zu statuiren! Das ist eine selbstgemachte Klippe, an der des Verfs. Exegese besonders im zweiten und dritten Kapitel mehr als einmal scheitert. Nur ein Beispiel, das der Hauptsache nach öfter wiederkehrt. Wenn es 1 Tim. III, 16 heißt *ἐφανερώθη ἐν σαρκὶ*, so soll das nicht die leibliche irdische Erscheinung des Logos bezeichnen, welcher „Fleisch“ annahm d. h. einen menschlichen Leib, denn sonst wäre ja *σὰρξ* identisch mit *σῶμα*, sondern: *apostolus carnem etiam in Christo, omnis vitiositatis experte, principium agendi fuisse monet* (S. 62); in derselben Weise wird S. 79 flg. *σῶμα τῆς σαρκός* (Col. I, 22) erklärt *corpus, quod in se habebat principium agendi, quo ceteri homines ad prava quaevis ducuntur*, und ähnlich S. 67 *Ἰανταρωθεὶς μὲν σαρκὶ* (1 Petr. III, 18) *necatus ita ut caro vivendi principio ei non amplius esset*. Vergleiche noch S. 70. 70 flg. 84. 89 flg. 94. 95 flg. 103 flg. Daß der Vf., wenn er in Christo die *σὰρξ* als principium agendi hinstellt, zusetzt: *quo ceteri homines ad prava quaevis ducuntur*, ist eine Inconsequenz und eine Willkür, die man seinem Herzen recht gern frei gibt, nur muß er nicht so schreiben, als ob dieser Zusatz im Worte seine Berechtigung habe oder gar aus dem Paulinischen Lehrbegriffe entnommen sei. Die *σὰρξ* als principium agendi und zugleich als vitiositate vacua (S. 62) ist für den Apostel undenkbar. (Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 6. Mai 1847.

L e y d e n.

Schluß der Anzeige: „De notionibus vocabulorum *σῶμα* et *σάρξ* in Novi Testamenti interpretatione distinguendis. Scripsit Theod. Jo. van Griethuysen.“

Sonderbar ist es, daß der Verf. sich dabei auf Röm. VIII, 3 beruft; die Worte *ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας* sagen deutlich genug, daß Christus allerdings in unser Fleisch gesandt sei und physisch vollkommen unser Leben getheilt habe, aber daß bei ihm grade nicht, wie bei uns der Fall ist, die *σάρξ* (*ἁμαρτίας*) principium agendi gewesen sei.

Das letzte Kapitel wendet in seinen beiden Abtheilungen den abgehandelten Unterschied von *σῶμα* und *σάρξ* auf die Aussprüche des N. T. über die Unsterblichkeit und das Abendmahl an. Zuerst (S. 115 bis 129) über die „Unsterblichkeit“, genauer über die Bekleidung der Seele nach der Auferstehung: ob mit *σάρξ* oder *σῶμα*? Der Verf.

entscheidet richtig für's Letzte (S. 119). Dann, wenn mit einem *σῶμα*, ob mit demselben, welches wir in diesem Leben hatten, oder mit einem andern? Der Vf. antwortet nach der Schrift, unser irdischer Leib solle in einen himmlischen verwandelt werden. Endlich, wie unser neuer Leib beschaffen sein werde (S. 126 flg.), können wir weiter nicht wissen. Der Verf. begnügt sich mit Recht, die wichtigsten Schriftsprüche zusammenzustellen und zu erläutern: *ergo dicit quidem corpus terrestre in corpus mutatum iri, quod simile est (sit?) corporis coelestis Christi, sed quum nusquam declaraverit, quale sibi Christi corpus proponeret, definire quoque non possumus, quale sibi proposuerit sectatorum Christi corpus.*

Die zweite Abtheilung enthält die Exegese der Hauptstellen über das Abendmahl, und zwar besonders der Worte Christi: *τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου*. Der Verf. will den ganzen Streit durch folgenden Schluß entscheiden (S. 132): *propria verborum Jesu interpretatio stare nequit nisi sumitur, vocabulum σῶμα pro vocabulo σὰρξ substitutum esse. Atqui hoc nullo modo sumi potest. Ergo interpretatio illa stare nequit, sed figurata seu symbolica unice vera est.* Er faßt deshalb zunächst in dem Ausspruche Christi das Wort *σῶμα* an sich und in seiner Verbindung mit *φαγεῖν* in's Auge (S. 134) und sagt, der Begriff *φαγεῖν* erfordere die Bestimmung *σὰρξ*, denn *φαγεῖν σῶμα* würde nicht allein bezeichnen *vesci carne*, sed etiam *sanguine, ossibus, crinibus ceterisque, quae corpus animale continet.* Referrri igitur nequit nisi ad *feras hominesque ferarum similes, qui carnem humanam dentibus devorant.* Und dann wird gezeigt, daß auch von

solchen nicht einmal gesagt würde *φάγειν σῶμα*, sondern etwa *ἀνθρωποφάγος!* Allerdings die capernaitische Auffassungsweise hat die lutherische Kirche immer eben so entschieden zurückgewiesen als die Lehre von der Transsubstantiation. Dann wird S. 135 flg. das *σῶμα* von Seiten des Gegensatzes zu dem *αἷμα* betrachtet mit dem Argument: *quum corpore sanguis contineatur, absurdum fuisset, postquam iis corporis sui mandaverat usum, continuo iis mandare ut sanguine suo uterentur.* Im Folgenden weist der Bf. noch einmal den Einwand ab, als könne *σῶμα* für *σάρξ* gesetzt sein, und sucht dann noch das Verbum *φάγειν* (S. 138) und, über die eigentlichen Grenzen seines Thema hinausgehend, das *ἔστι*, den Zusatz *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον* und 1 Kor. X, 16 mit seiner Ansicht zu vereinigen.

Dr. Düsterdieck.

K ö n i g s b e r g,

bei Gebrüder Bornträger 1846. PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbum technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck. XII und 387 Seiten in Octav.

Im Vorworte dieses wichtigen Werkes, welches Aug. Seidler amicitiae ergo ultra quinquaginta annos perpetuatae gewidmet ist, spricht sich der hochverehrte Verfasser über ältere und neuere Versuche aus, *vocabulorum origines et significationum a primo fonte progressionem variosque flexus* zu erforschen und nachzuweisen. Trotz der Menge neuerer lexikalischer Arbeiten sei diese Aufgabe der Sprachforschung noch keineswegs gelöst: und doch müsse das Bestreben darauf gerichtet sein, weil ungeachtet der Unsicherheit der Etymologie in

omni verborum tractatione ad hanc quaestionem referimur et saepe repulsi tamen morosae artis fores pultare non desinimus. Dazu die nicht tröstliche Versicherung, so viel auch seit H. Stephanus Zeiten gefördert sei, ut eo perveniat, quo linguarum orientalium, sanscritae et hebraicae investigatores evecti sunt, hoc est ut linguae graecae lexica etymologica vel, ut illi vocant, lexica radicum condantur, id mihi altius videtur quam quod attingi possit. Und nun beurtheilt Lobeck kurz und treffend die namhaftern Versuche älterer und neuester Zeit, unter andern das Paradoxon Anton Schmidts (*Organismus der gr. Sprache* 1836), qui constituit omnium graecarum dictionum fontem et principium esse litteram epsilon; quo nihil subtilius magisque aereum excogitari potest. Darauf führt Lobeck uns sehr anschaulich zu Gemüthe, wie sehr gering der uns erhaltene Wortschatz erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß Herodian in der *καθολικῆ* über die Prosodie von 60,000 Wörtern gehandelt hatte: und diese Masse kann doch kaum für den vierten Theil des Gesamtreichthums der Sprache gelten. Durch den Untergang großer Litteraturschätze sind für uns viele Stämme gänzlich verschwunden, non solum illae abditae et primigeniae, quas Etymologi coniectura venantur, sed etiam adultae omnibusque partibus expletae. Nur Derivationen verrathen uns noch oft die erloschenen Stämme. Nun ist aber, wie Lobeck mit Recht behauptet, von allen Theilen der grammatischen Technik keiner bisher weniger brüchlich als ea pars, quam physiologi morphologiam nuncupant, d. h. die Gesetze der Derivation. Den Aufbau dieses großen Gebietes hat sich Lobeck in einer Reihe von Werken angelegen sein lassen eodemque consilio, fügt er hinzu,

in hoc volumine verba primitiva et derivata nominumque verbalium genera praecipua exsequutus sum.

Die meisten der hier vereinigten Abhandlungen waren schon einzeln als akademische Programme gedruckt: sie erscheinen jetzt vielfach erweitert und verbessert. Dem Schluß jedes Paragraphen des ersten Buchs, welches die verba primitiva erörtert, ist eine Beigabe hinzugefügt, adnotamentum genannt, in quibus verborum praescriptorum formas simplicissimas coniectura exquirere conatus sum.

Lobeck's Methode ist aus den früheren Schriften Jedermann so bekannt, daß ich darüber nichts zu sagen brauche, zumal ich bei Gelegenheit der Anzeige der Pathologia (s. Jahrg. 1844 d. Anz. St. 93) dieselbe im Allgemeinen zu schildern versucht habe. Daher wende ich mich gleich zu einer genauern Inhaltsangabe des vorliegenden, überaus reichhaltigen Werkes, wobei ich Einzelnes herausheben werde, was mir besonders interessant und geeignet scheint, recht viele Leser auf das Studium des Werkes, dem kein Philolog ungestraft sich entziehen darf, selbst hinzulenken. So herbe und spröde der Stoff Manchem erscheinen mag, Lobeck weiß auch hier durch den Reiz seiner körnigen, geistvoll eigenthümlichen Darstellung zu gewinnen und durch häufig eingestreute pikante Observationen und gelegentliche lehrreiche Erörterungen den treu ausdauernden Leser zu entschädigen.

Das Ganze zerfällt in drei Bücher, welche in zwanzig einzelne Abhandlungen getheilt sind. Das erste Buch behandelt die verba primitiva, das zweite die paragoga, das dritte die nomina verbalia.

Die fünf Kapitel des ersten Buchs handeln

der Reihe nach de verbis puris, labialibus, gutturalibus, dentalibus, liquidis. Von den einfachsten Stämmen ausgehend — quemadmodum pictura a monochromatis orsa est, sic verborum structura a monosyllabis, sagt Lobeck — bespricht das erste Kapitel die verba simplicia nach der Reihenfolge der Stammvocale: ἄω, βᾶω, γράω u. s. w.; ἔω, ἕω, βδέω u. s. w.; δίω, λίω, μίω u. s. w. Weiläufig S. 10 über die Ableitung παιάν ἐκ τοῦ παίω τὸ θεραπεύω: a plagoso quodam ludimagistro excogitatum videtur verberum vim medicam salubriter experto. Bei Gelegenheit des Verbi ἄίω in der doppelten Bedeutung halare und audire: Ac si πνέω, πεπνυμένος, πνεῦμα, ψυχή, anima, spiritus cogitatione complectimur, de affinitate verborum spirandi, audiendi et sentiendi vix ulla relinquatur dubitatio. Neque hoc solum contenderim, sed etiam hoc amplius, αὔω clamo et ἄίω audio quasi reciproca vel, ut expresse dicam, correlativa esse non secus quam κλέω (καλῶ) et κλύω, unde θεόκλυτος compositum et θεοκλυτεῖν i. q. θεὸν ἐπικαλεῖσθαι, eademque familia contineri obsoletum αὔς, auris, audio, αἰσθάνομαι, cuius locum saepe obtinet ἐπαίω intelligo. In dergleichen Zusammenstellungen, die in die geistige Ideenverbindung der Alten den Blick öffnen, ist das Werk reich. So wird S. 61 bemerkt, wie die Begriff opinandi et dicendi, h. e. cogitandi et cogitata eloquendi oft in demselben Worte ausgeprägt werden; Suetonius sagt Octav. 67 opinari de aliquo statt loqui; die heutige Volkssprache kennt λέγω und εἶπω im Sinne von puto; φάσκειν statt οἶσοθαι ist bekannt genug, wie auch, daß autumo beide Bedeutungen vereint: qua in re, setzt Lobeck hinzu, nescio an etiam verborum

λέγω et ἀλέγω ratio habenda sit, quorum alterum λόγον ἐνδιάθετον significat, alterum προφορικόν; eodemque εἶρω et reor non incommode trahemus. — §. 70 erkennt Lobed̄ mit Ἀndern die Verwandtschaft von τεύχειν und τεκεῖν, wie parare und parere; certum videtur verbi τεύχω facio formam primigeniam ostendere nomen τέκτων faber. Nec diversis radicibus orta duco τεῖχος, τοῖχος et paries. Und gleich nachher §. 71 über die Verwandtschaft der Begriffe delectationis et satietatis bei Gelegenheit des Verbi ἡδομαι, eigentlich satior, dann delector: Etenim ab eodem verbo ἄω satio manant vocabula ad speciem diversa, re sibi contigua, quoniam satietas modo voluptatem affert modo taedium atque pigrorem; ἄδος satietas, ἄδμα placitum, ἡδω oblecto, ἀδέω defetiscor, ἄση taedium, γάσσα ἡδονή, quibus congenerata videntur latina fastus, fastidium. — §. 74 über die Begriffe fulgere u. hebetare: Ἀμέρδω proprie significat fulgere, et quia splendor quicumque est acer adurit saepe oculos aciemque praestringit, hinc etiam hebetare (blenden), ὄσσε ἄμερδεν αὐγὴ χαλκείη. Dehinc traducitur ad hebetationem corporum fulgentium, ut καπνὸς τεύχεα ἀμέρδει, sicut latine speculum hebetari, fulgor excaecari dicitur, et nostra in consuetudine blindes silber u. f. w. — §. 93 über die Verba seihen und sieben: ἡθεῖν et σήθειν etsi tam diversum valent quam nostra vernacula seihen et sieben, quorum alterum ad liquida pertinet, alterum ad sicca, tamen communem habent mundandi effectum et copulantur quasi synonyma a Polluce VII, 97 τὴν χροσίτιν γῆν διασήθοντες, διηθοῦντες, διακροῖνοντες h. e.

cernentes, quo ex verbo ducta sunt nomina cribri et incerniculi, ipsaque instrumenta colandi et cribrandi formam similem habent. — Nach §. 103 stammt *δρήσσω ὑπηρετῶ* von *δράω πράττω*: ac si quis graecorum vocabulorum *χείρ* et *χειρίζειν*, et germanicorum *hand* et *handeln* cognationem attenderit, haud cunctabitur *δράξ* (*griff, hand*) et *δράσσομαι* ad idem *δρᾶν τὸ πράττειν* referre. — Interessant ist die §. 111 gemachte Bemerkung, *οὐλε* schein eigeutlich Vocativ, *ὄλβιε*, wie *macte*. — §. 115 *Βλαστός* et *βλάστη* huc accommodari possunt (nämlich an den vorausgesetzten Stamm *βλάω*): nam *βλαστειν* simile est latino *trudere gemmas, exigere uvas, radices* eaque translatione et nos utimur *schliessen, schossen, treiben* et alii recentiorum *pousser, jette de l'arbre Graecique ipsi: ὁ κρόκος ὠθεῖ τὰ φύλλα*. — §. 121 über die Verwendung der verba faciendi zur Bezeichnung interficiendi, wie *ἐξανύω, ἐκπράττω, διεργάζομαι, ἀνύω*, wie auch *τελέω*; — 133 über *βωμός* und *ara* im Sinne von *λόφος* und *rupes mari extantes, ὄρος βωμός· Κύπριοι*, wohin auch *ὄρος, ὄροχος* und Anderes gezogen wird; *excitare aras, ἀνεγείρειν δόμον*. Allen gemeinsam ist der Begriff des *erectum et extans*.

Robeck faßt §. 139 das allgemeine Ergebniß des ersten Buches in folgende Worte: *Ex omni hac disputatione manifestum est, priscum sermonem laborasse multitudine verborum quae paucis constarent litteris et iisdem similibus, significatione saepe dissimili. Quo in gradu si perstitisset, orationem confusum quiddam et indistinctum sonare necesse erat. Huic igitur vitio obviam itum est via duplici. Nam et intus*

aucta sunt vocalibus consonisque ascitis *ψάω*, *ψαύω*, *ψάλλω*, *ψήχω* et accessione syllabarum vel praepositarum vel suppositarum. Ac de intestinis incrementis tam multa dixi ut omnem rationem absolutam esse confidam. Ecquaenam vero syllabae verbis anteponantur et quo effectu dicetur in ea pathologiae parte, quae de prothesi inscripta est — *ωων* bis jetzt nur einzelne Proben in Programmen erschienen sind —. Ad hunc autem locum pertinet quaestio verborum paragogorum. Bevor wir dem Herrn Verf. dahin folgen, mögen hier noch ein paar Bemerkungen Platz finden. An die Bemerkung des Herraklides bei Eustath. 1854, 60., es finde sich kein verbum barytonum auf *ω*, daß *ο* in der penultima habe, wenn nicht ein doppelter Consonant darauf folge, knüpft Lobbeck die beherzigenswerthe Bemerkung: *hoc uno velut ictu profligantur μόλω, θόρω, πόρω* aliaque veterum compendiorum phantasmata, quae diu creditum est nostro demum seculo debellata esse, neque destitimus gloriari ut Sthenelus ille — *ἡμεῖς γὰρ πατέρων μὲγ' ἀμείνονες*. Verum enim vero quod Pythagoras questus est, a discipulis suis saepe sinistra accipi quae tradidisset dextra, idem fere antiquis Grammaticae auctoribus usu venit ut quae *κατὰ τέχνην* finxissent, sumerentur pro usitatis imprimisque praesentia imaginaria, quae illi proportionem sequentes temporibus modisque praetexuissent acephalis, in schola superstitiose proponerentur tanquam usu comprobata, novissime autem errore agnito architectis suis opprobrio verterentur quasi patrii sermonis ignaris. Quos contra subtilissimos graecae consuetudinis aestimatores fuisse clarum faciunt tum alii canones huic sermoni intexti,

tum illa Heraclidæ Grammatici non admodum clari adnotatio forte fortuna ad nostram servata notitia, inque dies magis clarescet si veterum magistrorum theorematia et fictiones scholasticas ab articulis, ut ita loquar, fundamentalibus, ipsosque principes artis et decumanos a schedographis gregariis discernere didicerimus. — S. 38 berührt Lobbeck die bekannte traiectione liquidarum, wie *τρέπω τέρπω, στρέφω στερφωτήρ* und dgl. Dabei möchte ich anfragen, ob nicht auch *τέρπω* statt *τρέπω* sich nach dieser Analogie vertheidigen ließe? Ich habe Lust, diese Form herzustellen bei Solon eleg. XII, 36 *χάσκοντες κούφης ἐλπίσι τερφόμεθα*. Einmal bringt *τερπόμεθα*, wie gelesen wird, etwas Ungehöriges in den Gedanken, da es dem Dichter nur daran liegt zu sagen, daß uns die Hoffnung nicht verläßt: das sich Ergötzen an Hoffnungen würde den Gedanken nicht in der gewünschten Schärfe aussprechen. Sodann ist *ἐλπίσιν τρέφουσαι, βόσκουσαι* der gewöhnliche Ausdruck und endlich bietet die älteste Handschrift des Stobæus, Vindob., *τερφόμεθα*, darüber *τερπόμεθα*, was auf jenes dritte, nämlich *τερφόμεθα*, führen dürfte. — S. 62 soll bei Anakreon fr. 94 *Ὁ φίλέω ὅς — λέγει, ἀλλ' ὅστις ἐρατῆς μνήσεται εὐφροσύνης* statt *μνήσεται* gelesen werden, wie auch Fr. Franke verlangte. Allein das von Lobbeck selbst angeführte *ὑπομνήσκω* aus den orphischen Hymnen, ferner das bei Babrios 50, 16 überlieferte *μνήσκου* und endlich das äolische *μναίσκω* — Ahrens dial. Dor. 512. — schützen doch wohl die handschriftliche Lesart. — S. 118. Pro Hesychiano *Λαίμεται εἰς βρώσιν ὄρηται series λαιμάσεται vel simile quippiam poscit*. Hier hat Lobbeck die Collation Schow's nachzusehen

unterlassen, der aus dem Codex *Λαιμᾶ* herstellt, welches ich als Hipponakteische Glosse (*λαιμᾶ δὲ σευ τὸ χεῖλος ὡς ἐρωδιοῦ*) im Philol. I, 154 nachgewiesen habe. — Wie viel von jeher über die Ableitung von *religio* gestritten ist, weiß Jedermann: auch jetzt ist man noch keineswegs einig. Nägelsbach Lat. Stil. S. 43 verwirft die Ableitung von *relegere* und *religare* und befolgt Döderleins Etymologie vom intensiven *re*, *red* und *ἀλέγειν*. Sinegen sagt Lobed S. 65: *Α θρήσκω* (*νοῶ* Hesych.) *derivatum est θρησκεία religio* h. e. *proprie iterata lectio vel, ut Cicero ait, reputatio et observatio praecipue eorum quae ad cultum deorum pertinent, uno nomine εὐσέβεια et θρησκεία, was mit θεραπεία eng zusammenhänge.* Dazu wird Ciceros Ableitung erhärtet durch Vergleichung der griechischen *verba legendi ἀναγιγνώσκειν, ἀνανέμειν, ἀναλέξασθαι*, in welchen allen der Begriff des *recognoscere* und *reputare* liegt, wie auch *intelligere* von *legere*.

Das zweite Buch, dissertat. VI bis XV von S. 143 bis 240, behandelt die *verba paragona*: diese zerfallen in zwei Schichten, *circumflexa* und *barytona*. Jenen sind sechs Kapitel gewidmet: *de verbis in εω, αω, οω*; *de confusione terminationum*, *de diectasi*, *de verbis in μι*; die *barytona* werden in vier Kapiteln abgefertigt: *de puris*, *de dentalibus*, *de gutturalibus et liquidis*, *de verbis in σσω, σκω, πτω*. Den Gang der Untersuchung im Einzelnen zu verfolgen ist nicht möglich. Daher beschränke ich mich auch hier auf eine kleine Anthologie, nachdem ich zuvor kurz den Inhalt des dritten Buches angegeben habe, welches *De nominibus verbalibus* überschrieben ist. Ihm gehören die fünf letzten

Abhandlungen an von S. 253 — 329. Die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen sind: 1) De nominibus I declinationis. 2) De nominibus II decl. 3) De nom. III decl. (in zwei Abschnitten de nom. neutr. in *os* und de nom. in *o*); 4) de vocabulis sensuum eorumque confusione. — S. 158 wird *ὄρα* mit dem Homerischen *ὄρος* auf dieselbe Wurzel zurückgeführt, wie das lateinische *tueor* beide Bedeutungen, *videre* und *custodire*, vereinige. — S. 207 Non multum abest quin Hesiodum Pegasi nomen falso interpretari contendam; id enim nomen non Fontanum significare videtur sed Salium, ut *Πήδαρος*, quomodo equus Achillis vocatus est, wie wir auch statt Quelle in der Volkssprache Spring, die Lateiner vom Wasser salire, die Griechen *ἐπηδάειν* sagen. — Auch sei S. 298 in gratiam collegarum gratiosi ordinis herausgehoben: si verum est, verbum *ἀκείσθαι* a sartoribus et sutoribus translatum esse ad medicos, quia ut illi tunicas calceosque laceros, sic hi (quod cum bona eorum venia dictum sit) corpora nostra non redintegrant sed quoad possunt reconcinnant et rupta consuunt, necessario sequitur *ἀκίην* id est acum prius appellatam esse quam *ἄκος*. — S. 300. Nomina urbium *Ἀθήναι* et *Ἀνθήνη* fortasse idem significant, Florentiam vel Floram. — S. 302. Duas significationes, quas latinum robur uno complectitur ambitu, Graeci inter totidem voces divisisse videntur *δρῖς* (*ἢ δύναμις*) et *δρῦς*, unde *δόρυ* pendet, a *δρῖς* vero *δρῖος* i. q. *δρυμός* et *δρούς* *ισχυρός* Hesych. — S. 304. Indidem (von *φάρω* = *φέρω*) etiam *φάρως* repeti posse comprobatur latini sermonis consuetudine et nostri; nam vestis praecipue dicitur gesta-

men et tracht. Et qui meminerit germanicum getraide derivatum esse a verbotragen, non repugnabit quominus nomen far et quod idem significat ἡ φάρος a φέρω arcessere liceat. — In der Erörterung der nom. tert. auf ω berührt Lobeck S. 327 den Kanon der Alten, vocativos non plures habere nominativo vocales, wobei denn die Frage aufgeworfen werden mußte, wie der Vocativ ὦ Λητοῖ sich zu ἡ Λητώ verhalte? Herodian that den Bescheid: ὅτι τὰ ἀρχαῖα τῶν ἀντιγράφων ἐν ταῖς εὐθείαις εἶχον τὸ ἰ προσγεγραμμένον ἡ Λητωί, ἡ Σαπρωί. Dagegen mahnte aber Chöroboskos an den dadurch verletzten Kanon, ὅτι τὸ ἰ οὐκ ἔστι τελικὸν τῶν θηλυκῶν ἀλλὰ τῶν οὐδετέρων. Lobeck glaubt, Herodian, dem dieses nicht habe unbekannt sein können, habe angenommen, das ἰ sei in diesem Falle ineffabile und so gut als gar nicht da; Spuren jener Schreibart der ἀρχαῖα ἀντίγραφα fänden sich eben nicht außer Φιλτωί inscr. Delph. 2310. Allein es ist noch ein zweites Beispiel in Ross's inserr. gr. fasc. 3 zum Vorschein gekommen: dort steht in einer alten Grabchrift von Melos Nr. 228 Ἀρχιωί Ἀγαθοκλέος, worin Ahrens die ursprüngliche Form eines weiblichen Namens Ἀρχιώ erkannt und im Philol. I, 183 nachgewiesen hat, daß der reine Stamm der feminina auf ω auf οι sich endigt, daß aber in den casib. obliq. das Iota consonantisiert und dann ausgeworfen wird Σαπρωιος, Σαπρώος, Σαπρωῦς. „Im ursprünglichen Nominativ Σαπρώ ist die bei diesem Casus gewöhnliche Vocalverstärkung eingetreten und später das Iota abgeworfen.“ So bestätigen zwei Beispiele die Richtigkeit der — Ahrens übrigens entgangenen — Notiz des Herodianos und

es zeigt sich, daß jene Schreibweise den sprachlichen Organismus treu bewahrt.

Die dissertatio XX de vocabulis sensuum eorumque confusione hat eine gewisse Verwandtschaft mit der schönen Abhandlung Lobeck's de antiphrasi, deren Gebiet sie streift. Lobeck beginnt mit Erörterung der Technik der Alten, wonach man unterschied zwischen eigentlichen aus Unkunde vergangenen Solöcismen und auffallenden Erscheinungen ähnlicher Art bei den Klassikern. Was der Art bei diesen vorkam — aut archaismi nomine excusarunt aut dialecti aut figurae proque soloecismi nomine substituerunt decentius *σολοικοφανές* vel *σολοικοειδές*. Allein in der Praxis wurde die Grenze nicht scharf von Allen gezogen: manche Grammatiker sind mit ihren *σολοικισμοί* rascher bei der Hand, Andre mochten bedenken, daß grade durch Abweichen von der gemeinen Norm die Darstellung oft eigenthümlich belebt und gefärbt wird. Engherzige Techniker nannten z. B. das Homerische *ὡς φάσαν ἢ πληθύς* und ähnliche *σχήματα πρὸς τὸ νοητὸν* Solöcismen. Lobeck sagt S. 331: *Omnia huc conveniunt, schematicis et soloecismi discrimen non natura constitutum esse, sed usu, neque a nobis sciri posse quid vulgo Graecorum dicere licuerit, eruditis non licuerit, quidve scientes commiserint inscientesse.*

Der Aufgabe vorliegender Abhandlung näher tretend geht Lobeck von dem Satze aus: *Non solum consuetudo graeci sermonis sed omnium linguarum lex et ratio pugnancia loqui vetat. Sed huius quoque soloecismi speciem interdum praebent scriptores non indiserti, cum cogitatione plus comprehendunt quam eloquuntur.*

Wie wenn Hesiodos sagt: *βότρουας χορὴ δεῖξαι ἠελίῳ δέκα τ' ἡμέατα καὶ δέκα νύκτας* und manches Brachylogische der Art. Doch wird hier nur illud repugnantiae genus genauer betrachtet, quod contradictionem continet vel in obiecto *κτύπον δέδορκα* vel in adiecto *ἀργυροῖς χαλκῆ, βουκόλος ἵππων*. Vor allen Dingen wird von den alten Erklärern unzählige Male von Vertauschung der verba sentiendi theils unter einander, theils mit den verbis cognoscendi geredet, zumal im Homer und andern ältern Dichtern. Lobedß zeigt an einer Menge von Beispielen, wie durch jene bequeme Annahme der Individualität der Stellen zu nahe getreten wird und wie die Schriftsteller zu der scheinbaren Vertauschung kommen konnten. Wie im Deutschen, so gewinnen bei den Griechen manche Verba des Gesichtsinnes, als des schärfsten, einen größern Kreis; Manches beruht auf Zeugma und ähnlicher lebendiger Brachylogie. Ueber die Verschiedenheit der Sprachen in dergleichen Ausdrucksweisen wollen wir die Worte Lobedß S. 339 hersetzen: Huc pleraque eiusmodi inconsequentiae exempla redeunt ut aut verbum aut nomen ab eo, quod vulgo significat, traducatur ad illud, quod significare potest vel ex proprietate etymi vel ἐκ τοῦ παρακολουθοῦντος. Neque alia ratio magis convenit Aeschyleo isti *κτύπον δέδορκα, πάταγον οὐχ' ἐνὸς δορός*; nam *κτύπον* et *πάταγον* nemo videt, sed mulierculae illae vident vel sibi videre videntur *τοὺς κτυποῦντας*. A nostra tamen consuetudine alienum est rerum, quas natura discrevit, consociare vocabula, nuperque risum movit praedicator aulae germanicus, qui cum in ephemeride

narrasset principem serenissimum typhlocomio nescio cui summulam pecuniae donasse, iactanter addidit, nunc coecos illos gratis animis muneris auctorem *suspicere*. Et poetarum nostrorum germanissimus Uhlandius id quod olim in carmine quodam scripserat der blinde könig sieht sich um, postea huc mutavit kehrt sich um. Haud dubie talia multa scribuntur impune, sed si semel animadversa fuerint, nota haeret. Und bei Erwähnung von Bentley's criminatio gegen das Horazische nonne vides ut nudum remigio latus antennaeque gemant: Veteres non omnia ad hanc curam et diligentiam — wie sie Bentley verlangte — scripsere sed ingenio freti nonnulla abiecerunt negligentius tanquam μέληθρα Criticorum.

Auch verba sensus moventia dienen oft zur Bezeichnung verschiedener Sinne, wie z. B. προφήνη κτύπος, γῆρας λάμπει; eben so Adjectiva, welche res sensibiles bezeichnen — über Scholl. II. XIV, 172 hat Hecker in Callimach. p. 8 gesprochen —, wie ὄψ φαιννά, φωνή λαμπρά, vox clara, candida, wie auch im Deutschen die Begriffe Licht, Farbe, Stimme und Rede vielfach in einander greifen, s. Grimm Gr. 2, 86. So verbinden viele griechische Adjectiva der Art scheinbar verschiedene Bedeutungen, die auf gemeinsamer Grundvorstellung beruhen, ohne daß es immer leicht ist zu sagen, welche als der gemeinsame Mittelpunkt anzusehen sein dürfte, wie z. B. bei κωφός, worüber S. 346 gesprochen wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. Mai 1847.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: „PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck.“

Darauf kommt Lobeck auf sogenannte *ἀκνρολογία* zu reden, wie *νέκταρ ἐωνοχόει*, worüber S. 347. Quaerentibus cur Homerus *ν. ἐ. et ἱπποὶ βουκολέοντο* dixerit, nihil responderi poterit nisi quod ipse olim a sciolo quodam ex inferis excitatus, ut de quibusdam insolite dictis rationem redderet, respondisse dicitur breviter et regaliter *ὅτι οὕτως ἔδοξεν αὐτῶ*. Nachher werden auch bei den Alten Ausdrücke nachgewiesen und erklärt, die unserm goldnen Hufeisen, Schmalzbutterbrot und dgl. ähnlich sind, wie solarium ex aqua: rebus specie mutata manet vetus appellatio, wie Klepsydren in Rom solaria genannt wurden und *ἐκατόμβη*, tetrarcha, centurio, tribus und dgl. eine andre Bedeutung, als welche ihr Etymon als ursprünglich erweist, annahmen. Sodann kommt die Reihe an verwandte Erschei-

nungen der Aethyologie, wie S. 351, ex mixtura imaginum, wie *Μήδεια ἀποταυροῦται δέργμα λαίνας*, male tornatos incudi reddere versus — bis zu den *μωρόσοφα* und *ὀξύμωρα*. Unter welchem Namen sollen diese inconsequentiae et repugnantiae zusammengefaßt werden? Die Antwort S. 352: Huius generis nomen cuncta complectens si quis desideret, mutuandum erit a theologis, qui cum a se impetrare non possent ut scriptores sacros sibi contraria dixisse concederent, *ἐναντιοφανείας* commenti sunt.

F. W. S.

S t u t t g a r t.

Verlag von Adolph Krabbe 1844. Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Sprachenerklärung des Alten Testaments. — Erstes Bändchen: Ueber die arabisch geschriebenen Werke Jüdischer Sprachgelehrten. Mit einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Alttestamentlichen Wissenschaft. Von Heinrich Ewald. 184 Seiten in Octav. — Zweites Bändchen: Literaturhistorische Mittheilungen über die ältesten hebräischen Exegeten, Grammatiker und Lexicographen, Leopold Dukes. 208 Seiten. — Drittes Bändchen: Grammatische Werke des R. Jehuda Chajjug aus Fez. Aus der Münchner Handschrift zum erstenmale herausgegeben und mit Noten versehen von Leopold Dukes. 208 Seiten.

T ü b i n g e n,

bei L. F. Fues 1846. Kontres Hamassoreth angeblich von Ahron Ben Ascher. Herausgegeben, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Leopold Dukes. 85 Seiten in Octav.

H a l l e,

bei Anton 1846. **Hermann Hupfeldi** commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus. (Zwei Gelegenheitschriften, zusammen auf 44 Seiten in Quart).

H a n n o v e r,

bei Gellwing 1847. Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebräischen Sprache, angeblich von St. Moses Punctator. (Mit Anmerkungen herausgegeben) von Sal. Frensdorff. 89 Seiten in Octav.

Wie die dem masorethischen Texte des Alten Testaments beigezeichneten Accente und Lesezeichen entstanden seien, was sie bedeuten und welchen Werthes sie seien, wie ferner die ersten schriftlichen Versuche zur sprachlichen Erklärung des Hebräischen sich gebildet haben und von welcher Art sie seien? diese Fragen sind, nachdem sie über hundert Jahre lang sowohl von Juden als auch noch mehr von Christen ungebührlich vernachlässigt waren, in der neuesten Zeit sehr lebhaft wieder angeregt. Von der einen Seite leiteten die genauern Untersuchungen über die Sprache und den Inhalt des Alten Testaments dahin: es war hier der im protestantischen Deutschland neu erwachte Eifer für Wissenschaft, welcher, indem er das Alte Testament ergriff, folgerichtig auch zu einer Wiederaufnahme jener verwickelten Fragen fortschritt und deren Lösung nun weit sicherer versuchen konnte, als es in frühern Zeiten geschehen war. Von der andern Seite entzündete sich auch bei den deutschen Juden (denn auch was in Oberitalien oder in Galizien neuerdings versucht wird, hängt wenigstens auf diesem Gebiete mit deutscher Wissenschaft enger zu-

sammen) ein neuer Eifer solche Gegenstände näher zu untersuchen, welche als nach den Zeiten des Alten Testaments entstanden eigentlich ihnen zunächst angehören und welche mit aller Sorgfalt zu erkennen am meisten Sache ihrer eignen Ehre und Pflicht ist. So wirkten hier die verschiedensten Antriebe aufs glücklichste zusammen, um gewisse Gegenstände wieder einer lebhafteren und tiefer eindringenden Untersuchung zu würdigen, welche doch irgend einmal von uns richtig geschätzt werden müssen. Zweierlei ist aber hier besonders zu thun. Einmal müssen die Quellen dieser Untersuchung selbst viel vollständiger zusammengesucht, zum Theil auch sofern sie schon früher gedruckt waren, viel fehlerloser bekannt gemacht werden als dies früher geschah: hier gilt es keine Mühe und keinen Aufwand zu scheuen um einen guten Zweck zu erreichen; und wer der Wissenschaft wahrhaft nützen will, der hat hier Aufforderung und Gelegenheit genug dazu. Zweitens müssen auf dem Grunde dieser Quellen allmählig jene richtigen und sichern Erkenntnisse über die dunkeln Gegenstände gewonnen werden, welche wir eigentlich suchen.

Die drei kleinen Bände des oben zuerst genannten Werkes enthalten eine Menge solcher Quellen, welche hier zum ersten Male eröffnet werden. Das Werk ist vornehmlich zur Bekanntmachung solcher neuen Quellen theils aus arabischen theils aus hebräischen Handschriften bestimmt: eine Uebersicht der Ergebnisse der Quellen oder, wo diese noch nicht möglich, eine Andeutung ihrer wahrscheinlichen Ergebnisse läuft nur im ersten Bande neben der Bekanntmachung der Quellen her; weitere Folgerungen daraus zieht dann in der Kürze die fünfte Ausgabe der größeren hebräischen Sprachlehre des Unterzeichneten. Wo die Gelegenheit es mit sich

brachte, hat der Unterz. jedoch auch über den wirklichen Sinn Alttestamentlicher Stellen nicht wenige eigene Bemerkungen hinzugefügt. Uebrigens wird jeder nur einigermaßen der Lage dieser Dinge kundige Mann leicht eingesehen haben, daß der Unterz., indem er zur Entstehung des vorliegenden Werkes beitrug, die mannichfaltigsten Opfer deshalb nicht zu scheuen hatte. Was Herr Duker hier gibt, ist dabei von dem was der Unterz. ausgearbeitet hat, so völlig getrennt, daß er darüber ganz frei urtheilen kann; und vorzüglich nur um über die Arbeiten des Hrn Duker sowie über die der Herren Hupfeld und Frensdorff zu reden, hat der Unterz. in diesen Blättern auch das erste der obengenannten neuen Bücher erwähnt.

In dem zweiten der oben angeführten Bücher setzt Hr Duker eigentlich nur das vorige Werk fort, indem er eine auf den alten A. Ben-Asher zurückgeführte Schrift über die Accente, welche schon im Jahre 1517 in der großen Rabbinischen Bibel von Felix Pratensis gedruckt war, nach einer im Besitze des Hrn Luzzatto befindlichen Handschrift theilweise weit fehlerfreier und vollständiger veröffentlicht. Hierzu fügt er in der Vorrede eine Aufzählung aller ihm bekannten Abhandlungen ähnlichen Inhaltes, von denen die wenigsten bis jetzt gedruckt, einige auch noch gar nicht wieder aufgefunden sind. Er kündigt zugleich die weitere Herausgabe einiger alten Abhandlungen ähnlichen Inhaltes nach unbenutzten Handschriften an: und wir können nur wünschen, daß seine Absicht ihm gelinge, möge er sich dabei der neuhebräischen Sprache bedienen wie bei dem vorliegenden Werkchen, oder der deutschen wie in den Bänden des ersteren Werkes.

Es hat sich nun getroffen, daß die kleine Schrift Dr Hupfeld's zu Halle zwar erst zwei Jahre nach

dem Erscheinen des ersten der oben genannten Werke, aber nur wenige Zeit nach dem des zweiten so eben erwähnten dieselbe Abhandlung von Ben-Mischer öffentlich behandelte. Wir verweilen hier dabei etwas, da die Art wie Gupfeld diese Abhandlung veröffentlicht und mit einigen Bemerkungen begleitet, das richtigste Urtheil über seine kleine Schrift begründen muß. Nun ist dabei zunächst zu bedauern, daß Gupfeld von dem Dasein der genannten Schrift des Hrn Dukés noch nicht unterrichtet war: eine Menge besserer Lesarten würde er hier gefunden haben. Daß die Handschrift des Hrn Luzzatto da war, wußte er indessen schon aus dem zwei Jahre vorher erschienenen und von ihm viel benutzten Werke; und daß sie sehr gute Lesarten enthalte, konnte er aus dem dort von Hrn Dukés mitgetheilten Anfange derselben sicher schließen. Auch hätte er bei einigem Nachdenken wohl finden können, daß ihm eine Benutzung derselben durch Hrn Dukés oder durch den Unterz. wahrscheinlich leicht zugänglich sei, da die Grundsätze, welche der Unterz. in solchen Fällen befolgt, längst bekannt sind. Wollte er nun aber einmal den Druck der großen Rabbinischen Bibel ohne irgend ein neues Hülfsmittel zur Textverbesserung wiederholen, so hätte er dann wenigstens die inneren Hülfsmittel, welche jeder, auch ein ziemlich verdorbener Text dem Sachkundigen darbietet, auf die geeignete Weise benutzen sollen. Leider hat er auch dies nicht gethan: und so gibt er, statt an einer Uebersetzung, welche dies Stück seinem Wesen nach fordert, aufs kürzeste und genügendste sein richtiges Verständniß zu zeigen, neben einem sehr fehlerhaften Texte nur einige Bemerkungen, welche zeigen, wie wenig er das Ganze sicher zu verstehen angefangen hat. Wir beweisen dies hier an einigen

Beispielen, und zwar an solchen, bei welchen man auch ohne von den Lesarten der andern Handschrift etwas zu wissen nicht nöthig hat in so große Mißverständnisse zu verfallen als in welche Dr Gupfeld fällt.

Unter den 12 Hauptaccenten, welche Ben=Ascher aufzählen will, heißt der zweite הַגְּדֵר: ein solcher Name findet sich zwar in den uns bis jetzt bekannten Quellen nicht weiter, allein daraus allein wird Niemand, der den wahren Zustand unseres bisherigen Wissens in diesem Gebiet kennt, einen Grund gegen ihn ableiten wollen. Dennoch meint Dr Gupfeld, es sei kein Name für einen Accent, sondern man müsse הַגְּדֵר lesen und dies bedeute „der welcher ihm (nämlich dem vorhergenannten Tiphcha) benachbart ist“. Wir wollen nun einmal zugestehen, daß das Wort dies an sich bedeuten könne (wiewohl Dr Gupfeld dies zuvor zu beweisen gut gethan hätte): aber was wird dann aus dem Ganzen! Diese grammatische Abhandlung Ben=Ascher's ist eigentlich eine Art von Lehrgedicht, wie die Araber und Syrer als die grammatischen Lehrmeister der Juden in jenen Jahrhunderten ähnliche schrieben; und zwar näher so eingerichtet, daß sich alles in Reimen bewegt und der Laut jedes Accentnamens, nachdem er einmal in seiner Ordnung genannt ist, dann wenigstens in einem, oft auch in zwei oder drei Reimen wiedererschallt. Dies ist die einfache aber unabänderliche Kunst des Ganzen, welche nicht zu beachten oder gar zu zerstören so viel ist als ihm die Seele nehmen: und hätte Hr Gupfeld diese nur richtig beachtet, so würde er nie auf seine obige Ansicht gekommen sein; denn diese schädigt geradezu das Leben des Ganzen. Auch daß ein הַ und ein gewöhnliches הַ sich reimen können, hätte, da es sich in jedem Stücke nicht so von selbst versteht, weiter von ihm beachtet und bewiesen

werden müssen; dies war eine sehr billige Erwartung, die man von dem neuen Herausgeber hegen mußte. — Der zweite Accent ferner, meint Dr Gupfeld, heiße מגביר ורורר. In der That hätte er doch seinen Lesern oder besser zuvor sich selbst die Frage beantworten sollen, was denn diese zwei Wörter als Name eines einzelnen Accentus bedeuten könnten? Aber sobald man nur jene Kunst des alten Verfassers der Abhandlung sowie die Auspielung in dem folgenden Worte מתפזר beachtet, merkt man sehr leicht, daß vor jenen zwei Wörtern der bekannte Name פזר ausgefallen ist. — Unter den sieben sogenannten dienenden Accenten führt einer nach Dr Gupfeld's Meinung den Namen Zaqepha parva. Allein wiederum würde die einfache Beachtung jener Kunst der Rede gezeigt haben, wie unrichtig und vollkommen unmöglich eine solche Annahme sei. Wieder ein anderer soll מטעם heißen (schon das Reimspiel so wie andre Quellen weisen sicher auf מרעם als die richtige Lesart hin): und dieser Name, meint Dr Gupfeld, möge wohl so viel als „Unteraccent“ מטעם bedeuten, wie מגביל „Unterverwandter“ d. i. Verwandter weiter Reihe. Damit wiederholt also Dr Gupfeld nur aus Gesenius' Schulbüchern einen alten Irrthum, von dem der Unterz. glaubte, er sei längst aufgegeben; ja er thut als wenn eine solche Ansicht ganz unzweifelbar sei! Wer aber hat je aus semitischen Sprachen nachgewiesen, daß eine solche Wortzusammensetzung in ihnen wirklich vorkomme oder auch nur möglich sei? Ueber die Stelle Ruth 2, 20 kann man schon bei den LXX das Richtige nachsehen; und das einzige מציעיר Dan. 8, 9, welches noch zum Beweise übrig bleiben würde, kann schon wegen der entsprechenden Stelle 7, 8 nichts beweisen; wahrscheinlich ist hier מציעירה zu

lesen, eine neue Bildung wie מרעיר 10, 11 (Gr. §. 122 c.).

Der Unterz. würde dies nicht so bestimmt hervorgehoben haben, wenn Dr Hupfeld nicht aufs neue gezeigt hätte, daß er noch immer ebenso wie vor 20 Jahren ein allerlei Einbildungen und Grillen, daher auch allerlei Unbilligkeiten Gehör gebender Gelehrter sei: während für die heilsame Wirksamkeit eines wissenschaftlichen Mannes nichts schlimmer ist als sich an solche Launen und Unge- radheiten zu gewöhnen. So spricht er in dem vorliegenden Schriftchen viel zu grämlich und un- gerecht über die von dem jüdischen Gelehrten Hrn Dukes besorgten Drucke: wie kann denn ein Mann, welcher einen Text so herausgibt und erklärt, wie wir es eben bei Dr Hupfeld sahen, und das noch dazu in einer Sprache, welche in unsern Tagen verhältnißmäßig so leicht geworden ist wie die he- bräische, über Andere so bitter schreien, wenn er selbst nichts Besseres leistet? Hr Dukes ist aller- dings bis jetzt gerade kein Muster von philologi- scher Genauigkeit: Niemand hat ihm dies näher gesagt als der Unterz., obgleich er nicht eigentlich durch die Schule des Unterz. gegangen ist und Leh- terer auch in so fern nicht die geringste Verant- wortlichkeit für ihn hat. Allein es ist bekannt, daß philologische Genauigkeit auf diesem Gebiete über- haupt in unsern Zeiten nicht von Juden ausge- gangen ist, während sie doch in diesen Gegenstän- den durch ihre sonstigen Kenntnisse und Thätigkei- ten sehr nützlich wirken können. Ein billigdenken- der wissenschaftlicher Mann wird daher das Gute und Nützliche was sie geben können auch dann ehren, wenn es noch nicht in der besten Form dar- gereicht wird; und des wahrhaft Nützlichen hat Hr Dukes so vieles bekannt gemacht, daß Hr Hup-

feld ihm auch aus dieser Ursache ganz anders hätte begegnen sollen.

Es ist ein wahrer Jammer zu sehen, daß gerade Theologen (wie Herr Hupfeld ein solcher ist), und dazu unter diesen auch solche, die sich ihrer christlich=evangelischen Gläubigkeit rühmen (wie das ebenfalls Dr. Hupfeld thut), von einer strengen und eben deshalb auch bescheidenen Wissenschaft so wenig wissen wollen. Wenn unsere Theologen in sprachlichen und geschichtlichen Gegenständen, sofern sie sich mit diesen beschäftigen, so sehr allerhand Grillen und Vorurtheilen nachhangen und so grämlich und kleinlich über Andere urtheilen, wie wollen sie dann in eigentlich theologischen Gebieten nützlicher wirken? Von einem evangelischen Theologen sollte man doch zumal in unserer für Religion und Theologie höchst gefährlichen Zeit am meisten Wahrheitsliebe und Billigkeit, am wenigsten ein kleinlich verworrenes Wesen erwarten: allein sowie viele unserer Theologen sich noch immer stellen, thun sie nicht nur den Personen Unrecht, sondern auch den Sachen, und tragen das Ihrige dazu bei um die Gegenstände niedriger und schlechter zu machen als sie in der That sind. Auch der vorliegende Gegenstand kann dies zeigen. Daß die Accente und übrigen Leszeichen des jekigen hebräischen Textes nicht von den alten Schriftstellern selbst abstammen, galt schon im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts als längst erwiesen: allein die Unsicherheit über die nun entstehende Frage, wann sie denn entstanden seien? führt zu manchen neuen und gefährlichen Irrthümern. Viele Gelehrte hielten sie nun für sehr spät und also auch leicht für sehr schlecht, für Zeichen die der wirklichen alten Sprache ganz unangemessen seien; und da man im Allgemeinen wußte, daß Saadia und die übrige

gen Anfänger einer hebräischen Sprachlehre unter den Arabern lebten, so stellte man die Meinung auf, auch die Accente und Lesenzeichen seien erst in dieser Zeit des arabischen Chalifat's entstanden. Der Unterz. erklärte diese Vorstellung schon im Jahre 1826 für einen Irrthum, gab dann im J. 1831 den ausführlichen Beweis für die Thatsache, daß das hebräische und das syrische System aus einer beiden gemeinsamen ältern Quelle entstanden sei, und zeigte im J. 1844 in dem obigen Werke, daß auch die ältesten Versuche zu einer Beschreibung der hebräischen Sprache bei Saadia und seinen Nachfolgern beweisen, wie die Punctuation längst vor der arabischen Herrschaft entstanden sein müsse. Wie viel durch alle diese Untersuchungen und Nachweise gewonnen war, lag nun für jedes fernere Auge offen da. Allein Dr. Hupfeld trug im J. 1830 wieder die Meinung vor, daß die arabische Punctuation wie sie im Korâne ist einen Einfluß auf die der hebräischen Bibel gehabt habe, und verband damit über den ganzen Werth dieser höchst geringschätzige aber auch so grundlose Urtheile, daß man ihm ruhig die Pflicht sie näher zu beweisen überlassen konnte. Er kommt nun so eben in einer andern kleinen Gelegenheitschrift (*de rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus*, 21 S. in Quart) auf diesen Gegenstand zurück und sieht sich dabei gezwungen die Meinung aufzugeben, daß die Setzung des Punktes für u in dem Buchstaben ם aus der arab. Punctuation entlehnt sein müsse. Damit fiel ihm also so gut als der einzige Beweis hinweg, den er früher für seine Ansicht gefunden zu haben glaubte: und doch will er diese noch festhalten! Dies mußte ihm nun zwar so schwer als möglich werden: allein er hilft sich damit, daß er die ganz neue Entdeckung

macht, der Unterz. habe vorher die größten Erwartungen von Saadia und den übrigen ältesten Grammatikern gehegt und nur weil diese getäuscht seien hintennach gemeint, die Punctatoren, als bessere Kenner des Hebräischen, müßten demnach weit früher gelebt haben. Woher weiß denn aber Hr. Gupfeld, daß ich solche Erwartungen vorher hegte? Hätte ich sie gehegt, so wäre ich schon wegen grundloser Voraussetzungen ein sehr unwissenschaftlicher Mann gewesen. Was aber kann eines wissenschaftlichen Mannes, was eines Theologen unwürdiger sein, als Andern ohne allen Grund Erwartungen und Meinungen unterschieben, die sie nie gehabt haben? Kann auf solche Art Wissenschaft und Wahrheit im evangelischen Deutschland wachsen? Auch daß ich nur einen Grund und nicht mehrere für die richtige geschichtliche Ansicht vorgebracht habe, behauptet der Verf. falsch; es wäre ja wohl in jeder Sache längst an einem Grund genug, sobald dieser nur ein wahrer und treffender ist; aber hätte sich der Verf. die gehörige Mühe gegeben, so hätte er längst mehrere Gründe finden können, die ich zerstreut angedeutet habe.

Es ist hier nicht der Ort noch neue Beweise für die richtigere Ansicht auseinander zu setzen; es gibt solche, obwohl die bisher gegebenen in der That schon genügen können. Sollte aber einigen Lesern bloß die kleine Schrift Gupfelds vor die Augen kommen, so mögen diese wissen, daß er die Ansicht des Unterz. zu unrichtig und zu unvollständig angibt, während er bei der des Herrn Luzatto sich in eine ganz unnöthige Breite ergießt. — Den Ausdruck **عجمي** bei dem Afrikaner Ben = Narisch gab der Unterz. bloß deswegen durch heidnisch wieder, um in der Kürze irgend einen etwas ver-

ständlichen Ausdruck zu setzen; und das Recht dazu gewährt gerade das verwandte Wort *علاج*, wenn man nur vergleicht, was der Dāmās bei diesem sagt. — Möchte Gupfeld wenigstens von jetzt an auch in der biblischen Philologie nicht länger den eigenen Lüsten und Begierden oder den Vorurtheilen und Finsternissen Anderer, sondern allein Dem dienen, von dem er als christlicher Theologe den doppelten Namen trägt. Es gibt allerdings in der alttestamentl. Wissenschaft gegenwärtig Schriftsteller, welche noch um eine bedeutende Stufe niedriger als er stehen: allein es wäre traurig, wenn er sich damit trösten wollte.

Die letzte der oben aufgeführten Schriften ist eine sehr empfehlenswerthe. Hr. Dr. Frensdorff gibt hier zwar nur eine mit Wahrscheinlichkeit auf R. Mosche Hannāqdān zurückgeführte Abhandlung wieder, welche schon 1525 von R. Jakob Ben-Chajjim in der damaligen Venediger Bibelausgabe nach einer eigenthümlichen Bearbeitung gedruckt war, ohne daß ihm neue handschriftliche Hülfsmittel zur Verbesserung des hie und da fehlerhaften Textes oder zur Ausfüllung der in ihm bemerkbaren Lücken zu Gebote standen: allein er läßt diesen etwas selten gewordenen Text mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß wieder drucken, berichtigt glücklich manche Fehler darin, und fügt vorzüglich lehrreiche Bemerkungen in schöner Ausführlichkeit hinzu. In der rabbinischen Litteratur, gerade auch in den selten genau gekannten sprachlichen Theilen derselben, zeigt er überall die besten Kenntnisse; während auch sein eignes Urtheil ebenso bescheiden als wohlbegründet ist. Zwar hat er nicht alle schadhafte Stellen des Textes in dieser Schrift schon völlig bessern können; u. was sprachwissenschaftliche Ansichten betrifft, so wünschten wir,

der Verf. hätte sich nicht von gewissen Gelehrten unserer Zeit den Irrthum aufdringen lassen, daß der Vocal Segol länger sei als Sere (S. XXV.); dies ist weder an sich möglich noch an irgend einem hebräischen Worte nachzuweisen; und leider bringt eine Zeit wie die unsrige, wo von vielen Leuten ein wissenschaftlicher Ruhm gesucht wird, auch viele wissenschaftliche Irrthümer hervor. Aber abgesehen von solchen kleinen Mängeln ist die ganze Arbeit eine sehr gründliche u. verdienstliche. Destomehr freut es uns den Lesern dieser Blätter ankündigen zu können, daß der Verf. das vorliegende Werkchen einem weit größern und wichtigeren vorangeschickt hat, welches er demnächst, wenn seine Bemühung Unterstützung finden sollte, zu veröffentlichen gedenkt. Dies ist eine neue Bearbeitung der Masora, ein Werk, welches auf der Stufe, worauf jetzt die alttestamentliche Wissenschaft steht, ein fast unentbehrliches und höchst erwünschtes geworden ist, und welches doch so umfassende Kenntnisse, so umsichtige Benutzung auch handschriftlicher Hülfsmittel so viele dieser nur zu erreichen stehen, und was noch mehr sagen will, so viele treue Geduld und Ausdauer, kurz so viel Liebe zur Sache erfordert, daß unter den gegenwärtig Lebenden gewiß nur Wenige ihm gewachsen sind. Möchte es zu vollenden und in würdiger Weise zu veröffentlichen dem Vf. gegönnt sein! H. C.

L e i p z i g,

bei Ernst Fleischer 1846. Ornithologischer Beitrag zur Fauna Grönlands von Carl Holböll, übersetzt und mit einem Anhange versehen von J. S. Paulsen, Dr. med. Mit einer Kupfertafel. 102 Seiten in Octav.

Die vorliegende Abhandlung ist bereits in der

Zeitschrift für Naturwissenschaften Band IV. Heft 4 veröffentlicht. Der Uebersetzer hält es für zweckmäßig, den besondern Abdruck, der aus dieser Zeitschrift davon veranstaltet wurde, ins Deutsche zu übersetzen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Der Verfasser sammelte seit 18 Jahren seine Beobachtungen und konnte dieselben, durch die Umstände begünstigt, über Süd- und Nordgrönland ausdehnen. „Grönland, sagt er (S. 7), hat eine so bedeutende Ausdehnung, daß man schon daraus schließen kann, seine Fauna habe ihren eigenthümlichen Charakter, und dies zeigt sich auch an allen Thierklassen, die hier im Lande gefunden werden. Bei den Vögeln ist das besonders hervortretende eine, wenn ich so sagen darf, boreale Tendenz. Diese zeigt sich nicht allein daran, daß die größte Menge der im Lande vorkommenden Vögel beständig nordwärts strebt, dort nistet und in sofern sie aus Strandvögeln besteht, sich nur ungern durch Eis oder Dunkelheit nach Süden drängen läßt, so daß es nicht allein, wie auch in anderen borealen Ländern, weit mehr Individuen im Norden, als im Süden gibt, sondern besonders daran, daß die eigentliche Brützone derselben bedeutend nördlicher in Grönland, als in andern Ländern beginnt. Daher kommt es, daß alle Vögel, deren Nester man in Südgrönland fand, auch in Nordgrönland (ausgenommen *Clangula Barrowii*) brüten, während von den 46 Vogelarten, deren Nester wirklich in Grönland gefunden wurden, 13 nur in Nordgrönland oder, bestimmter, nördlich vom 66sten Breitengrad. brüten, und 3 andere, welche nicht südlich vom 63½ n. Br. brüten. Nimmt man an, daß der 66o n. Br. Nord- und Südgrönland scheidet, so hat Nordgrönland 46, Südgrönland nur 33 Arten.“

Im Ganzen kommen 88 Arten von Vögeln in Grönland vor; (2 weitere Arten hat Dr Paulsen aus Grönland erhalten, die der Verf. nicht als dort vorkommend kannte.) Davon nisten 56 Arten in Grönland; von 17 Arten konnte dies noch nicht nachgewiesen werden, und 1 Art brütet jetzt nicht mehr dort; 14 (oder nach Paulsen 16) Arten sind nur zufällig und äußerst selten in Grönland beobachtet worden. Von den 88 Species gehören 6, größtentheils vom Verf. als neu bestimmte, Arten Grönland eigenthümlich an, von den übrigen sind 8 europäische, 15 amerikanische und 59 in beiden Erdtheilen vorkommende. An Zugvögeln d. h. an solchen, die öfter, ja ziemlich regelmäßig kommen, erhält Grönland von Europa nur folgende 5 Arten: *Saxicola oenanthe*, *Falco peregrinus*, *Strix brachyotus*, *Numenius (phaeopus?)* und *Cygnus melanorhynchus*, von Amerika *Emberiza nivalis* und *calcarata*, *Anthus ludovicianus*, *Linota linaria*, *Charadrius hiaticula*, *Phalaropus*-Arten.

Von S. 17—84 werden alle einzelnen Vogelarten aufgezählt und ihre Lebensweise, ihre Verbreitung über Grönland und dgl. angegeben.

Der Uebersetzer, Dr Paulsen, hat theils seine eigenen Beobachtungen, theils schriftliche Mittheilungen vom Vf. in Anmerkungen unter dem Texte beigefügt und überdies in einem Anhange (S. 86—102) einzelne Bemerkungen über *Aquila ossifraga*, *leucocephala* u. *naevia*, *Falco islandicus* u. *peregrinus*, *Cinclus aquaticus*, *Sterna anglica*, *Larus*, *Anas glacialis* u. *Colymbus arcticus* in Bezug auf Feststellung der Arten, Ausfärbung des Gefieders u. s. w. mitgetheilt.

Als Titelfupfer ist *Xema Sabini* im Jugendkleide abgebildet. Friedrich Will.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 10. Mai 1847.

Z ü r i c h.

Berlag von Meher und Zeller 1846. Daz
mære von vroun Helchen sünen. aus der
Ravennaschlacht ausgehoben von Ludwig Ett-
müller. 128 Seiten in Octav.

Grimm bemerkt in der deutschen Heldensage S.
372, daß wir in der Ravennaschlacht, einem deut-
schen Nationalepos, welches bekanntlich den Zug
Dietrichs von Bern gegen Ermentrich enthält, die
Umarbeitung eines ältern Werkes besitzen; daß der
Geist dieser ältern Dichtung in der jüngern Bear-
beitung da besonders unverkennbar sei, wo, wenn
auch in einer wortreichen, durch Wiederholung ge-
schwächten Darstellung, der Kampf und Tod Die-
thers und der beiden Söhne der Helche, der Ge-
mahlin Ezels, erzählt wird. Durch diese richtige
Bemerkung wurde Herr Ettmüller veranlaßt, aus
dem jüngern Gedichte von der Ravennaschlacht ein
älteres auszuscheiden, welches eben den Untergang
der Söhne der Helche erzählt, und von seinen Zu-
sätzen und Verderbnissen gereinigt besonders her-

auszugeben. Herr Ettmüller betritt hier also denselben Weg, den er früher schon bei der Gudrun verfolgt hatte, und den Zachmann durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth vorzeichnet hat.

Der Inhalt dieses ältern Gedichtes von den Söhnen der Helche, welches nach dem Herausgeber in fünf Abtheilungen oder Lieder zerfällt und nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von einem Verfasser gesungen sein möchte, ist folgender. Die erste Abtheilung oder das erste Lied (Str. 123 bis 198 mit Ausschluß der ausgeschiedenen Strophen) erzählt, wie Helche träumt, daß ein Drache ihre beiden Söhne auf eine Heide entführte, wo sie ein wilder Greif tödtete. Ungeachtet dieses Traumes gibt sie gegen Ekels Rath ihre beiden Söhne dem Dietrich nach Bern mit, von wo aus dieser mit einem Heere Ekels seinen Feind Ermenrich angreifen wollte. — II. (259—332). Als das Heer zu Bern angekommen ist, werden die Söhne der Helche und Diether, Dietrichs jüngerer Bruder, dem starken Ilfan in Obhut gegeben mit dem Auftrage die Kinder nicht aus der Stadt zu lassen. Der Abschied von den Kindern schließt das Lied. — III. (340—463). Als das Heer fortgezogen ist, erhalten die Kinder von ihrem Pfleger Ilfan die Erlaubniß auszureiten um die Stadt Bern zu besuchen. Sie schlagen den Weg nach Raben (Ravenna) ein, und als Ilfan ihnen später nachreiset, kann er sie nirgend finden. Sie stoßen auf der Heide zwischen Bern und Raben auf Witige, den Diether bald als seinen alten Feind erkennt. Sogleich greifen sie ihn einer nach dem andern an, werden aber nach einem tapfern Kampfe erschlagen. — IV (989—1008. 867—986). Dietrich er-

fährt, daß Ermenrich in der Stadt Raben sei, und beschließt die Belagerung. Dieser bricht zwar aus der Stadt hervor, wird aber geschlagen und entflieht. Als man die Todten auf dem Schlachtfelde aufhebt, kommt Isan und meldet, daß er die Kinder verloren habe. Bald darauf berichtet Helfe- rich, daß sie todt auf der Heide liegen. Man eilt zu der Stelle, und Dietrich erkennt an den Wunden der Kinder, daß Witiges Schwert sie geschlagen habe. Während er klagt und Gott bittet ihm Rache zu gewähren, wird gemeldet, daß Witige von ferne über die Heide reite; Dietrich eilt ihm nach, vermag aber seinen Feind nicht zu bewegen ihm Stand zu halten. Dieser reitet bis an den Strand des Meeres, wo seine Ahnfrau Waghild, eine Meerfrau, kommt und ihn auf den Grund der See führt. Dietrich sprengt ihm nach, bis das Wasser an den Sattelbogen des Rosses reicht; muß aber umkehren. Die Bestattung der Kinder schließt das Lied. — V. (1021 — 1138) enthält die Rück- fahr Dietrichs, dem Nüediger die Verzeihung der Helche erwirbt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses von Hrn Ettmüller hergestellte ältere Gedicht einen viel bes- sern Eindruck auf den Leser macht, als die Ueber- arbeitung; daß es einen gehörigen Fortschritt, einen passenden Zusammenhang und einen angemessenen Abschluß hat, daß es im Ganzen, wiewohl an ein- zelnen Stellen (namentlich im zweiten Liede) sich noch immer eine gewisse Weitschweifigkeit zeigt, als ein lesbares Gedicht erscheint. Herr Ettmüller hat in der Einleitung S. 13 ff. seine Wiederherstel- lung dadurch weiter begründet, daß er bei den ein- zelnen Strophen nachweist, weshalb die von ihm aufgenommenen Strophen echt sind oder zu dem alten Gedichte gehören, und weshalb die ausge-

schiedenen dem Uebersetzer zugeschrieben werden müssen. Er hat dadurch den Anforderungen, welche an eine Arbeit dieser Art gestellt werden müssen, mehr genügt als bei seinen Gudenliedern. Die getroffene Auswahl zeugt im Ganzen von einem richtigen Tacte. Da indessen hier sehr viel von dem individuellen Gefühle eines Jeden abhängt, so wird man in einzelnen Fällen anderer Meinung sein können. So hält es der Herausgeber z. B. für eine Uebertreibung des Bearbeiters, daß Helche zum Schutze ihrer Söhne 12000 Mann bestellt und Dietrich 30000 Helden zu Hülfe mitgibt (Str. 190. 192), gestattet aber die viel größere Uebertreibung, daß dieselbe Helche dem Dietrich 500 Saumthiere mit Golde beladen schenkt (Str. 193), dem ältern Dichter ohne Bedenken.

Statt indessen auf die einzelnen Strophen des Gedichtes näher einzugehen, wollen wir lieber einige Bemerkungen über die Zulässigkeit des ganzen Unternehmens hinzufügen. Hier müssen wir denn wieder, wie wir es bereits bei andern Gelegenheiten gethan haben, den Zweifel aussprechen, ob denn die Kritik nicht zu weit geht, wenn sie aus einem mehrfach bearbeiteten und interpolirten Gedichte der deutschen Heldensage eine ursprüngliche Gestalt herzustellen sucht, wenn wir gleich gern zugeben, daß in vielen derselben Aelteres und Besseres neben Jüngerem und Schlechterem zu finden ist. Da uns kein einziges strophisches Nationalepos in seinem ursprünglichen Zustande d. h. so wie es aus der Hand des ersten Verfassers kam, erhalten ist, sondern alle mehr oder weniger Zusätze und Veränderungen erfahren haben, so fehlt uns bei allen Versuchen aus einer spätern Uebersetzung die älteste Gestalt eines Gedichtes herzustellen jeder andere Maßstab, den wir anlegen könnten, als der, den uns die inuere

Kritik an die Hand gibt. Je nachdem eine Strophe tadellos ist, die Handlung weiter führt oder für den Zusammenhang nöthig wird, muß sie für echt erklärt werden, je nachdem eine andere müßig ist, unnöthige Beschreibungen und Ausführungen enthält, in einem andern Tone gedichtet ist oder gar unzweifelhaft echten widerspricht, muß sie ausgestoßen werden. Nun wird Niemand leugnen wollen, daß die Kritik auf diesem Wege, wie Lachmanns Werke über die Nibelungenlieder zeigen, Vieles mit Sicherheit bestimmen kann, aber es fragt sich doch dabei noch immer, ob die Bearbeitung, welche die deutschen Nationalalepen erfahren haben, so war, daß sich das Alte und Echte schon durch die Ausscheidung wahrscheinlich zugesehter Strophen ergeben muß, oder ob nicht auch die ursprünglichen Strophen eine Bearbeitung erlitten haben. Und wenn das Letztere in vielen Fällen sicher anzunehmen steht, so wird sich die Kritik schon damit bescheiden müssen, daß sie erklärt: in wie weit die von ihr gefundene ältere Grundlage überarbeitet sei, müsse dahin gestellt bleiben. Das wird sie um so mehr thun müssen, da selbst die Trennung des Ursprünglichen von den Zusätzen oft sehr schwierig ist, und die Letztern nicht immer evident nachgewiesen werden können. Strophen, welche die Handlung weiter führen oder echte Sagenzüge enthalten, machen der Natur der Sache nach auf den Leser in der Regel einen günstigeren Eindruck, als solche, welche individuelle Ausmalungen einzelner Nebenumstände geben. Kann aber nicht auch die Ausmalung dem ersten Dichter angehören? Kann auf der andern Seite nicht auch ein Ueberarbeiter einmal etwas Gutes liefern, wo denn unsere Kritik völlig rathlos werden würde? Kann nicht endlich bisweilen eine echte Strophe verloren, und durch

den Uebersarbeiter die Lücke unmerklich ausgefüllt sein? Das sind Bedenken, welche immer einigen Zweifel wenigstens gegen die absolute Richtigkeit dieses kritischen Verfahrens einflößen.

Der Versuch aus dem uns überlieferten Gedichte von der Ravennaschlacht ein zum Grunde liegendes älteres herzustellen, hat noch eine besondere Schwierigkeit. Das Gedicht besteht, so wie es uns vorliegt, aus sechszeiligen Strophen. Die vier ersten Zeilen haben Kreuzreime und können auch als zwei Langzeilen mit innern Reimen angesehen werden. Da diese Reimform erst später in das deutsche Nationalepos eindrang, so nimmt Hr Etmüller mit Recht an, daß sie erst durch die Bearbeitung in das Gedicht kam, oder daß das ältere Gedicht in vierzeiligen Strophen ohne die inneren Reime der zwei ersten Langzeilen verfaßt war. Die nothwendige Folge ist, daß jede Strophe des jüngern Gedichtes, welche muthmaßlich schon in dem ältern war, geändert werden muß, damit die inneren Reime verschwinden. Manche Aenderungen sind allerdings unerheblicher, viele aber auch bedeutend genug. Einige Beispiele werden genügen. Der Anfang des ältern Gedichtes lautete nach Hrn Etmüller:

Vruo an einem morgen, é lúhte der tac,
troumde vrowen Helchen, dô sí bî Etzeln lac,
owé der starken leiden mære!

wie ein wilder trache z'ir gevlogen wære.

In dem jüngern Gedichte dagegen Str. 123.

Als von himel lúhte
der wunneclíche tac,
froun Helchen dez bedúhte,
dâ sí bî Etzeln lac,
owé der grôzen leiden mære!

ir troumde wie ein wilder trache wære
gevlogen u. s. w.

1, 30 nach Ettmüller:

dô gienc ez an ein scheiden von den kinden hie.
mit ir wîzen armen si vrou Helche umbevie,
ir lieben süne hère u. f. w.

Die entsprechende Str. 196 aber:

Ez mohte got erbarmen
hie an dirre stunt.

vrouwe Helche umbvie mit armen
(als mir daz buoch ist (?) rehte kunt)
ir lieben süne hère u. f. w.

Vergleichen Aenderungen sind, wo innere Reime nöthigten oder nicht, sehr zahlreich. Vergl. Str. 317. 354. 391. 395. 402. 403. 444. 445. 451 u. m. mit den entsprechenden Stellen bei Herrn Ettmüller. Nehmen wir dazu, daß sehr häufig eine echte Strophe aus zwei jüngern (einmal selbst aus drei, vergl. Str. 410. 412. 414 mit 3, 42) zusammengesucht und daß Str. 989 — 1008 vor 867 gestellt werden, so muß uns das noch bedenklicher machen.

Aber auch diejenigen, welche über die Zulässigkeit des Unternehmens keinen Zweifel haben, dürften doch von dem Herausgeber mehr erwarten, als geschehen ist. Seine Arbeit ging vorzüglich und zunächst darauf aus nach der oben angeführten Bemerkung von W. Grimm, die jedoch in einem weitem Sinne zu fassen ist, aus der Uebearbeitung ein älteres Gedicht von den Söhnen der Helche auszuschneiden. Es bleiben nun noch mehrere Partieen, namentlich die, welche Dietrichs Rüstung und die große Schlacht gegen Ermenrich erzählen, zurück, welche nach Herrn Ettmüller nicht bloß Zuthaten des Uebearbeiters sind, sondern aus einem zweiten ältern Gedichte „von der Ravennaschlacht“ genommen sind, das aber von einem andern Verfasser herrührt, als dem, welcher den

Tod der Söhne der Helche dichtete. Es wäre nun immer möglich, daß der Uebersetzer diese beiden ältern Gedichte, die vorher getrennt für sich bestanden, in eins verschmolzen hätte; aber das war ausführlicher zu erörtern, als es S. 14 und in der Anmerkung S. 128 geschehen ist, und der Beweis nicht auf ein anderes Mal zu verschieben. Vorläufig will es uns noch nicht so scheinen. Wenigstens ist sowohl in der Wilkinsaga als auch in andern Zeugnissen (vergl. z. B. Grimm deutsche Heldensage 157) der Tod der Söhne der Helche an den Kampf Dietrichs gegen Ermenrich geknüpft, und auch das von Herrn Etmüller ausgehobene Gedicht läßt uns die Beschreibung der Schlacht gegen Ermenrich vermissen. Das hat der Herausgeber auch wohl gefühlt und deshalb in den Anhang des vierten Liedes ein kleineres Schlachtgemälde gesetzt, das aus Str. 989—1008 genommen, aber vor 867 gestellt ist. Nach der Uebersetzung ist dieses aber nur ein Anhang zu der großen Schlacht (Ermenrich ist in die Stadt geflohen, er wird von Dietrich zur Flucht genöthigt und die Stadt zerstört), und es ist nicht wahrscheinlich, daß diese kurze Kampfszene die ausführliche Beschreibung der Schlacht, welche Str. 467 ff. gegeben wird, ersetzte. Jenes angenommene besondere Gedicht von der Rabenschlacht würde aber wieder ohne Verbindung mit der Erzählung von dem Tode der Söhne der Helche keinen gehörigen Abschluß haben, weil in ihm wohl von der Missetzung Dietrichs und seinem Kampfe gegen Ermenrich, nicht aber von seiner Heimkehr die Rede ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 13. Mai 1847.

Z ü r i c h.

Schluß der Anzeige: „Daz mære von vroun Helchen sünen. aus der Ravennaschlacht ausgehoben von Ludwig Ettmüller.“

Wir wollen mit dem Gesagten noch keine positive Ansicht über die ältere Grundlage des Gedichts aussprechen, das neben mündlicher Ueberlieferung auch mehrfach ein Buch als Quelle erwähnt; wir begründen nur damit das Urtheil, daß wir in Herrn Ettmüllers Buche eine ausführlichere Untersuchung vermissen, welche uns zeigte, daß sein Versuch durch die ganze Composition des vorliegenden jüngern Gedichtes gerechtfertigt sei.

Noch auffälliger ist es uns, daß Herr Ettmüller bei seinem Werke keine einzige Handschrift zu Rathe gezogen, sondern nur die Ausgabe von der Hagens zum Grunde gelegt hat. Drei Handschriften sind uns von der Ravennaschlacht erhalten: eine Heidelberger im Jahre 1447 geschrieben; eine Wiener Pergamenthandschrift aus dem vierzehnten Jahrhundert (s. Hoffmann die altdeutschen Handschriften

der Bibliothek zu Wien S. 21) und eine Niedegger, aus welcher Benedek mehrfach bessere Lesarten anführt. Der Ausgabe von der Hagen's liegen nach der Ueberschrift die Heidelberger und die Wiener Handschrift zum Grunde; aber es fehlen alle Nachweisungen über ihre Lesarten und ihre Benutzung überhaupt. Wir werden auch wohl nicht fehl gehen, wenn wir schon nach dem Wenigen, was Hoffmann (a. a. D.) über die Wiener Handschrift sagt und aus ihr anführt, schließen, daß diese bei dem Drucke nicht hinlänglich benutzt ist. Nun klingt es seltsam, wenn Herr Etmüller nicht nur (S. 5) beide Handschriften dem funfzehnten Jahrhundert zuschreibt, sondern auch (S. 85) bemerkt, daß sie nicht bedeutend von einander abweichen. Und doch führt derselbe die runden Klammern in dem Drucke, womit von der Hagen das aus andern Handschriften oder eigener Vermuthung Zugesezte zu bezeichnen pflegt, häufig genug an, um damit zu beweisen, daß ein Vers oder eine Strophe in einer von beiden Handschriften fehle und folglich um so leichter ausgestoßen werden könnte. Daß eine kritische Arbeit dieser Art zunächst das Verhältniß der Handschriften zu untersuchen habe und daß das vermuthete ältere Gedicht nach derjenigen hergestellt werden müsse, welche die älteste Recension wiedergibt, ist eine unerläßliche Forderung, und die Nichtbeachtung derselben ist der empfindlichste Mangel bei dem angezeigten Buche. Dagegen würde Herr Etmüller uns zum Danke verpflichtet haben, wenn er zunächst nur das überlieferte Gedicht nach den Handschriften berichtigt und mit Nachweisungen über ihre Abweichungen herausgegeben hätte. W. M.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung 1846. Abhand-

lungen bei Begründung der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft. 484 Seiten in Octav.

W. Wachsuth, Briefe von Leibniz an Christian Philipp. S. 1—44.

A. F. Möbius, über eine neue Behandlungsweise der analytischen Sphärik. S. 45—86.

M. W. Drobisch, über die mathematische Bestimmung der musikalischen Intervalle; S. 87—128.

Diese interessante Abhandlung besteht aus zwei Abtheilungen: aus der musikalisch-akustischen Bestimmung der Intervalle und aus einer mathematisch-psychologischen Untersuchung über dieselben. Das Ganze findet mittels einer Stelle in Leibnizens epist. ad divers. T. I. p. 154 eine geeignete Anknüpfung an die Geburtsfeier dieses großen Denkers, dem die gelehrte Gesellschaft, die Herausgeberin des vorliegenden Bandes, ihre Glückwünsche darbringt. Daß die von Herbart unternommene und vorzüglich von Drobisch fortgesetzte Behandlungsweise der Psychologie mit gutem Rechte an Leibniz angeknüpft wird, kann Niemand bezweifeln, der sowohl dessen Monadologie kennt, als auch erwägt, daß es einerseits bloß eine Anwendung des von Leibniz hochemporgehobenen principium rationis sufficientis ist, wenn jede psychische Thatsache nicht minder wie jede physische als Erfolg eines völlig bestimmten Grundes angesehen wird, — daß andererseits die Zuziehung der Mathematik nichts Anderes als das Bemühen ist, aus der Unbestimmtheit des nackten Mehr oder Weniger herauszudringen, welches sich keines-

wegs bloß an den Thatfachen der äußeren Natur darbietet, wie denn das Leibniz unter anderm auch durch den ihm so wichtigen Gedanken förmlichst anerkennt, daß wir unzählige Vorstellungen von unmerklicher Stärke besitzen, die erst, wenn sie sich in bedeutender Anzahl summiren, uns zum Bewußtsein kommen, — „ein Gedanke, der dem Erfinder der Differential- und Integralrechnung natürlich sein mußte.“

Einer solchen psychologischen Betrachtung der musikalischen Intervalle wandte sich Herbart um so eifriger zu, „als die numerisch bestimmten Thatfachen der Akustik und theoretischen Musik eine genauere Vergleichung der mathematischen Psychologie mit der Erfahrung möglich zu machen schienen.“ Diese Arbeit Herbarts nimmt Drobisch im 2ten Theile dieser Abhandlung wieder auf, und zwar in einer Weise, welche, obgleich auf Herbarts Principien ruhend, sich doch in Anwendung und Ergebnis durch größere Einfachheit empfiehlt. Eine kritische Beleuchtung der Divergenzen ist ohne Erörterung dieser Principien unstatthaft, und eben weil diese Erörterung zu weit führen müßte, war auch die vorliegende Abhandlung genöthigt, dieselben bloß in einigen Lehrsätzen zusammenzufassen, die jedoch auch der mit Herbart's Lehre nicht schon vertraute Leser „wenigstens ihrem Inhalte nach verstehen kann und vorläufig als Rechnungshypothesen betrachten mag.“

Da nun die numerisch bestimmten Thatfachen der Akustik und theoretischen Musik gewiß Wenigen, die sich für ihre psychologische Erforschung interessiren, in dem erforderlichen Umfange und in der zur beabsichtigten Vergleichung nöthigen Form bekannt sind, so durfte schon deshalb der als erster bezeichnete Theil nicht fehlen; zudem bietet der

Verfasser auch darin gar manches Eigenthümliche dar, auf dessen Andeutung wir uns beschränken. Vor Allem müssen wir die Einführung des arithmetischen oder logarithmischen (vgl. Anfg. des §. 22) Intervalls, als des Exponenten der Grundzahl 2, erwähnen; §. 5: „Es mag der Exponent x das arithmetische Intervall des Tones heißen, dessen geometrisches $= i$ ist, indem x das dem Gliede i der geometrischen Reihe, deren Quotient $= 2$, entsprechende Glied einer arithmetischen Reihe ist, deren Differenz $= 1$.“ Wie die geometrischen Verhältniszahlen derjenigen Intervalle, die einander zur Octave ergänzen, in einander multiplicirt, stets 2 geben, so geben die arithmetischen Verhältniszahlen derselben Intervalle, zu einander addirt, stets 1. Durch consequente Benutzung dieses Intervalls vereinfacht sich Alles, was in der gewöhnlichen Darstellung oft ein ziemlich chaotisches Ansehen hat, und gewinnt die zur Vergleichung mit dem Psychologischen brauchbare Gestalt. §. 9 treibt die Verfeinerung der Intervalle durch fortgesetzte Benutzung der Grundintervalle weiter als es sonst geschieht. Durch §. 11, welcher zur Bestimmung der „Temperatur“ die Kettenbrüche anwendet, bekommen die Quartens- und Quintencirkel Licht, so wie eine neue, wenigstens theoretisch-interessante approximative Eintheilung der Octave in 41 Töne daraus hervorgeht. Eine dankenswerthe Ableitung der gleichschwebenden Temperatur bietet §. 14 dar. Diejenigen, welche den Wohlklang aus dem Zusammentreffen der Schwingungen zu erklären meinen, mögen sich doch die Schwingungsverhältnisse am Ende des §. 16 (Druckf. 15) genau ansehen; es sind eben die welche in unserer Musik wirklich in Anwendung kommen.

Im psychologischen Theil wendet sich der

Verfasser von den Schwingungen tönender Körper zu den Empfindungen, welche die ersteren in uns hervorrufen, und zu den Vorstellungen, als welche jene in uns zurück bleiben. „Obne Zweifel hängen diese Vorstellungen und Empfindungen mit ihren objectiven Ursachen zusammen, und die numerisch bestimmte Kenntniß dieser Ursachen wird benutzt werden müssen, um mit ähnlicher Bestimmtheit die Unterschiede und Verhältnisse ihrer Wirkungen aufzuklären. Es würde aber voreilig sein, die Schwingungszahlen ohne weiteres als den adäquaten Ausdruck der Empfindungen zu betrachten, da nur so viel feststeht, daß das quantitativ Bestimmbare an diesen letzteren eine Function der Schwingungszahlen sein muß.“ (§. 17) Was für ein quantitativ Bestimmbares kann das nun sein? Wir wissen, daß von den Schwingungszahlen jene Dualität der Tonvorstellungen abhängt, welche als Höhe und Tiefe der Töne bekannt ist; auf das in deren Vergleichung sich herausstellende Mehr oder Weniger dieser Höhe wird also zu achten sein, nicht aber etwa auf das Mehr oder Weniger der Intensität der Empfindungen. Natürlich nicht auf die absolute Höhe eines Tones, sondern auf das qualitative Verhältniß der Töne eines Intervalls, auf ihren Höhenunterschied, ihren Abstand in der Tonlinie von einander; diese ihre Distanz im Continuo der Töne kann größer oder kleiner sein. In dem der Verf. dies ausführt, gelangt er (§. 21) zu dem Satze: „Das musikalische Gehör unterscheidet nicht die geometrischen sondern die arithmetischen Intervalle der Töne; nach unserer früheren Bezeichnung (§. 5) nicht die Größe i , sondern die Größe x . Es ist dies dieselbe, welche angenähert durch die Zwölftel der gleichschwebenden Temperatur ausgedrückt wird, und deren sich die praktische

Musik allein bedient, indeß sie von den Verhältnissen der Schwingungszahlen keinen Gebrauch macht."

Der weitere Schritt zur psychologischen Erklärung wird wohl aufs Kürzeste durch folgende Stellen (§. 23. 24) angedeutet: „Wollen wir die Thatsache, daß wir unsere Tonempfindungen als verschiedene, einander näher oder entfernter verwandte wahrnehmen, in einen Begriff fassen, so müssen wir die Qualitäten der Tonempfindungen in Gedanken in Gleiches und Ungleiches (oder Entgegengesetztes) zerlegen, und werden dann sagen können, daß die nahe verwandten, also nur wenig unterschiedenen Töne des Gleichen mehr als des Ungleichen, die nur entfernt verwandten umgekehrt des Ungleichen mehr als des Gleichen enthaltend gedacht werden müssen. Da nun alle möglichen Verhältnisse zwischen dem Quantum des Gleichen und dem des Ungleichen angenommen werden können, so erlangen wir hierdurch einen allgemeinen Begriff, durch den wir jeden erkennbaren Unterschied der Qualität der Töne aus den quantitativen Verhältnissen des Gleichen und Ungleichen in ihnen auszudrücken vermögen. Die Qualität wird also hier als eine Einheit dargestellt, welche als die Summe zweier echten Brüche zu denken ist, deren einer den Grad der Gleichheit, der andere den Grad der Ungleichheit der verglichenen Tonempfindungen bezeichnet.“ „Der Grad der Ungleichheit der Qualitäten der Tonempfindungen ist nun nichts anderes als das, was wir bisher das arithmetische Intervall genannt ... haben.“ In den folgenden §§. führt der Verf. diese Bestimmungen durch und versinnlicht die so entwickelten Verhältnisse der Töne durch eine schematische Construction. Es ergibt sich hierbei unter anderem die bemerkenswerthe Rechnungsthatsache, daß (§. 35)

die Grade des Gegensatzes der musikalischen Intervalle zum Grundton annäherungsweise sich sehr einfach als Functionen von $\sqrt{2}$ darstellen. Mit den Sätzen (§. 32): „Da es ein allgemeines Gesetz der Seelenthätigkeit ist, daß alle Vorstellungen sich so weit mit einander zu vereinigen streben als es die entgegengesetzte Beschaffenheit ihres Inhaltes zuläßt, so entsteht auch zwischen zwei gleichzeitigen Tonvorstellungen in dem Maße, in welchem sie als gleich zu betrachten sind, ein Streben sich zu vereinigen, in einen Ton zusammenzuziehen, in dem Grade aber, in welchem sie ungleich, einander entgegengesetzt sind, ein Widerstreben gegen diese Vereinigung, ein Streben sich gesondert zu halten, ihre Zweiheit zu behaupten. Diese Strebungen sind einander conträr entgegengesetzte geistige Thätigkeiten;“ §. 34: „Im Allgemeinen muß sich also zwischen 2 gleichzeitig gegebenen Vorstellungen Streit um ihre Vereinigung oder Sonderung erheben, der sich im Bewußtsein als Gefühl der Unruhe zu erkennen geben wird. Sollte aber unter besondern Bedingungen dieser Streit sich dadurch ausgleichen, daß ein Theil der streitenden Thätigkeiten dem andern Theile unterläge und gänzlich aus dem Bewußtsein verschwände, so würde hier Ruhe eintreten. Ruhe und Unruhe sind aber die charakteristischen Merkmale der Consonanzen und Dissonanzen.“ — mit diesen Sätzen beginnt die eigentliche psychologische Erklärung und ist hier so weit kenntlich gemacht, als dies in der nöthigen Kürze und auf dem Gebiete einer so neuen Forschung thunlich sein möchte. Wir bemerken daher nur noch, daß der Verf. die Erklärung der Quinte, Quarte, der großen und kleinen Terz einer einzigen Formel abgewinnt, was der Herbart'schen Fassung nicht gelang; auch kommen seine Zahlen den reinen aku-

stisch=musikalischen viel näher als die der gleichschwebenden Temperatur. Während ferner Herbart die Aufklärung des consonirenden Charakters der Terzen im Accord sucht, erklärt ihn §. 43 unabhängig davon, wie es wohl auch nöthig sein dürfte, da sie ja schon für sich diesen Charakter besitzen. Auch hinsichtlich des Accords weicht der Verf. von Herbart ab, und kehrt zu dem anerkannten Gedanken zurück, ein Accord sei diejenige Verbindung von 3 Tönen, bei welcher je 2 in einem consonirenden Verhältniß stehen; seine Rechnung führt zu Bestimmungen, die mit denen der Akustiker vollkommen genügend übereinstimmen, indem er (§. 45) die psychologischen Consonanzen nach dem einfachen Gedanken, ihre absolute Größe zu ändern ohne ihre Verhältnisse aufzugeben, modificirt; Herbart gelangt dagegen zu den Verhältnissen der gleichschwebenden Temperatur, deren Thatsächlichkeit freilich bezeugt, daß das Gehör gar nicht so ekel ist wie manche Musiker meinen. Es sei noch erwähnt, daß in der Gleichung des §. 44 Druckfehler vorkommen (die Summe der 3 Intervalle ist: $0,2612 + 0,3204 + 0,4142 = 0,9958$), und der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, der Verf. wolle seine mathematisch-psychologischen Untersuchungen recht bald in größerem Umfange veröffentlichen. F. Lott.

Seebeck über die Schwingungen der Saiten. S. 129 — 150.

Ueber die Spiralen der Conchylien von C. F. Naumann. S. 151 — 196.

Verfasser hat verschiedene Conchylien untersucht und findet bei diesen eine Spirale, welche die Eigenschaft besitzt, daß von dem Parameter (einem bestimmten Radius der Spirale) ausgehend die Windungsabstände in einer geometrischen Progression wachsen. Es sei wohl möglich, daß auch noch

andere Spiralen vorkommen, wie Moseley und Heis gefunden. Für die von Naumann gefundene wird hier die weitere Entwicklung und Anleitung gegeben, wie aus den gemessenen Elementen die Formeln zu gewinnen seien, sowohl für den Fall, daß die Spirale in der ganzen Ausdehnung der Conchylië nach demselben Quotienten zunimmt, als auch für die complicirten Fälle, wo der Quotient sich ändert, so daß deren zwei oder mehrere (Diplospirale, Triplospirale u. s. w.) ermittelt werden müssen. — Das Messungsverfahren kann entweder so gewählt werden, daß der Conchylië gleich die Lage gegen die Horizontale gegeben wird, daß ihre Windungen auf dieselbe sich projeciren, d. h. ihre Aze wird senkrecht auf diese Ebene gestellt, oder, wenn dies nicht angeht, wird die Conchylië so gelegt, daß man unmittelbar die Abstände der Windungen nicht in ihrem Verhältnisse zur Aze sondern zur Spitze der Conchylië mißt, und dann durch Rechnung (wobei natürlich die Amplitude des Kegels, den die Conchylië bildet, bekannt sein muß) dieselben auf die Ebene überträgt. Die Messung von Diametern hat den Vortheil vor der Messung von Radien, daß sie von dem Fehler der Excentricität des angenommenen Centrums (das reelle ist ja nie oder fast nie sinnlich wahrzunehmen) offenbar weniger leiden. — Die ausgeführten Messungen betreffen *Helix nemoralis*, *Solarium perspectivum*, *Natica glaucina* und *aperta* mit stumpfem Kegel, *Turritella terebellata*, *imbricata*, *carinata*, *Cerithium lignitarum*, *Pleurotomaria conoidea* mit spitzem Kegel. — Dann folgen Cephalopoden. Während bei den Gasteropoden die Messungen stets an der Windungsnath vorgenommen wurden, fertigte man hier Schnitte an, welche entweder senkrecht auf die Windungsebene durch

den Mittelpunkt liefen oder in der Bindungsebene, so daß sie die Conchylie in zwei symmetrische Hälften zertheilten, und maß dann die relativen Distanzen des Windungsrückens. Die Spirale ist bei Cephalopoden sehr gewöhnlich zusammengesetzt, eine Diplospirale oder selbst Triplospirale. Untersucht: *Ammonites Murchisonae* von Valen und ein anderer von Moskau, der unter demselben Namen ging, aber eine andere Spirale darbot. *Ammonites opalinus* und *Reineccii*, *elegans*, *Amaltheus*, *Jason*, *tumidus* und *hecticus*, *communis*, *costatus*.

Elektrische Versuche von F. Reich. S. 197 — 208.

Elektrodynamische Maßbestimmungen von Wilhelm Weber. S. 209 — 378.

Zusätze zur Lehre vom Baue und den Berrichtungen der Geschlechtsorgane von E. H. Weber. S. 379 — 459.

Weber hat hier zunächst die Fortsetzung seiner, durch eine Mittheilung in der Naturforscherversammlung zu Braunschweig und schon früher in der Dissertation von Kretschmar (*De vesica prostatica rudimento uteri Progr. Dissert. D. E. Kretschmar Lineamenta physiologica morborum. Lips. 1836. adjunctum*) veröffentlichten Untersuchung über den männlichen Uterus gegeben. Dem Ref., dessen Studien diese Untersuchungen sehr nahe berührten, ist es leid, daß eine Besprechung dieser Verhältnisse in Wagner's Hdwrb. der Physiologie III. Bd. 2te Abtheilung S. 126 ff. keine Beziehung auf diese neuern Weberschen Forschungen enthalten konnte, da der Aufsatz des Ref., im Anfange des Jahres 1845 geschrieben, demselben nach Zurückkunft von einer Reise erst im Herbst des Jahres gedruckt wieder zu Händen kam. Indessen hätte Ref., wenn er Weber's Arbeit hätte benutzen kön=

nen, dadurch doch nur Gelegenheit gehabt, diese neuern Beispiele auch anzuführen. Auf seine Ueberzeugung haben sie kaum noch Einfluß haben können, da diese sich schon nach der ersten Mittheilung Webers sogleich durch Combination mit Thatsachen der pathologischen Anatomie so ziemlich festgestellt hatte. Es war namentlich das wichtige Factum, daß der bei männlichen Hermaphroditen öfters vorkommende Uterus die Stelle des Weberschen Organes einnimmt, welche den Ref. bestimmte. Daher hat auch Ref. eben so wie Weber den wichtigen Ackermaanschen Zwitter in seiner Abhandlung abbilden lassen. Die morphologische Deutung dieser Höhle scheint gesichert zu sein. Weber beschreibt hier nicht nur verschiedene neue Formen (bei Kaninchen, Hund, Katze, Pferd, Schwein), sondern gibt auch noch eine Beschreibung dieser Organe bei Biber und Mensch, nebst schönen Abbildungen. Ref. hat auch verschiedene Untersuchungen anstellen können und das Organ ausgezeichnet gefunden bei einem *Macaco nemestrinus* (nicht *cynomolgus*, wie durch einen Irrthum in Wagners Handwörterbuch steht) und bei den ganz gleich gebildeten, welche sich unter der Bezeichnung: „von *Simia cynomolgus*“ in der Blumenbachschen Sammlung vorfinden. — Wenn Ref. aber hierin völlig die Webersche Ansicht anerkennt, so kann er dagegen keineswegs sich der Deutung der *ductus deferentes* als entsprechend den *tubae* anschließen und ist in dieser Meinungsabweichung durch diese neueren Untersuchungen Webers eher bestärkt. Daß Weber für diese Vergleichung sei, wußte Ref. aber früher überhaupt nicht. Die Gegengründe liefert theils die vergleichende Anatomie, theils die pathologische, theils die Entwicklungsgeschichte. Von letzterer sind namentlich Rathke's Beobachtungen

an der Natter anzuführen, welche für die Entwicklung der ductt. deferentt. aus den Ausführungsgängen der Wolffschen Körper sprechen. Mit Rathke's Erlaubniß erwähne ich hier noch, daß derselbe entsprechende Verhältnisse im Jahre 1845 aufs entschiedenste auch bei Fröschen und Kröten gefunden hat. Aus der vergleichenden Anatomie ist zu entnehmen: Vor Allem die Beschreibungen und Abbildungen, welche Weber hier selbst von dem Verhalten der ductus deferentes zum Uterus gibt, nebst Allem was diese Angaben bestätigt und erweitert (auch die meinigen). Dies Verhältniß ist in keinem Falle genau dasselbe, wie das der tubae zum Uterus und in manchen Fällen auffallend verschieden: die Mündung der ductt. deferentt. geschieht allerdings zuweilen in den Uterus (so nach Weber unter andern beim Kaninchen), aber nicht so an das Ende desselben gerückt, wie die Tuben. In andern Fällen münden sie aber gar nicht in den Uterus, sondern zu beiden Seiten desselben direct in die Scheide. — Darf man Rathke's Ermittlungen bei niedern Wirbelthieren auch auf Säugethiere anzuwenden versuchen, so ist vom Standpunkte der vergleichenden Anatomie noch zu sagen: Da die Garthnerschen Kanäle = Ausführungsgänge der Wolffschen Körper, diese aber = ductt. deferentt., so können die tubae, welche im weiblichen Rinde mit den Garthnerschen Kanälen zusammen vorkommen, nicht ebenfalls analog den ductt. deferentt. sein. — Daran schließen sich denn die Thatsachen aus der Teratologie. Auch bei dem abnorm entwickelten Uterus in männlichen Hermaphroditen liegen die ductt. deferentt. nicht zu demselben wie die Tuben. Bei einem Ziegenzwitter, den ich besitze, finden sich die ductt. deferentt. genau in der Lage der Garthnerschen Kanäle des

Kinder, sind geschlängelt und gehen mit den Hörnern des Uterus (deren Enden man als Tuben auffassen darf) zusammen an die zweifelhaften keimbereitenden Geschlechtstheile über. Hierher gehört der Nöckermannsche Hermaphrodit, auch Berthold's seitliche Zwitterbildung u. s. w. — Vielleicht legt Weber auf seine Ansicht über diesen Punkt aber auch kein sehr großes Gewicht und hat eigentlich nur mehr die andere mögliche übersehen. Er erwähnt sie in der That nicht. — Die Uterusrudimente sind von Weber auch in Beziehung auf ihren Inhalt, Muskelbau u. s. w. untersucht. Bei Hund und Kaze scheinen sie geschlossen zu sein, was bei Mensch und Pferd ausnahmsweise vorkommt.

Dann Verschiedenes über die accessorischen Drüsen der männlichen Geschlechtstheile. Ueber das namentlich beim Pferde sehr entwickelte drüsig ange-schwollene untere Ende der Samenleiter. Ueber Bau und Functionen der Samenblasen. Bei manchen Thieren kommt kein Samen in den Samenblasen vor. Beim Menschen allerdings, aber etwas verdünnt. Bei Ratte und Biber enthalten die Samenblasen keine Spermatozoen. Die unpaare nicht drüsig Blase, der Uterus masculin. bei Kaninchen und Hase sind keine Samenblasen. (Doch hat Kef. aus dieser Blase bei einem Hasen eine Spermatozoen haltende Flüssigkeit erhalten. Die Anwesenheit der Spermatozoen war interessant, da das Thier in der ersten Hälfte des Januar geschossen war, also ziemlich lange vor der Brunstzeit). Beim Menschen sind die Samenblasen zuweilen nur einfache gewundene Kanäle, zuweilen haben sie aber auch Aeste. — Beim Kinde und einigen andern Säugethieren mündet sich der duct. defer. und die Samenblase getrennt in die Urethra. Besonders hierdurch kann es dann, bei übrigens zwei-

deutigen Formen zweifelhaft werden, ob man bestimmte Organe als Prostata oder als Samenblasen ansprechen soll.

Ferner interessante Untersuchungen über Bau und Functionen des Uterus, Bildung der Placenta. Gegen die Auffassung der Decidua als Entwicklung der inneren Haut des Uterus läßt sich nun nichts mehr sagen, da die Drüsen des Uterus sich in diese Schicht hinein verlängern. Die Oberfläche bildet ein verdicktes lockeres Epithelium. Besonders eigenthümlich ist, was Weber über die Bildung der Placenta bei Hund und Katze ermittelt hat. Hier entwickeln sich ebenfalls bei der Schwangerschaft die Utriculardrüsen. Aber es gibt deren kleinere, einfache und längere, verästelte. Von den letzteren weitet sich der auf die Mündung zunächst folgende Theil zu einem Säckchen aus. Aber die in den Wandungen liegenden Gefäße weichen nicht in demselben Maße zurück wie diese Wandungen, so daß sie nun brückenartig durch das Säckchen laufen. Indem nun die Säckchen von Verlängerungen des Chorion ausgefüllt sind, müssen die erwäbnten Blutgefäße natürlich tief in diese Theile des Chorion sich einbetten. Diese mütterlichen Gefäßchen sind $\frac{1}{2}$ '' — $\frac{1}{3}$ '' dick, während die feinen Capillaren der Chorionzotten kaum $\frac{1}{3}$ dieses Durchmessers haben. Die Zotten scheinen nur in den sackförmig erweiterten Anfang, nicht tiefer in die verästelten Utriculardrüsen einzudringen. Ein so inniger Zusammenhang als bei diesen Raubthieren findet bei den Wiederkäuern zwischen den beiden Theilen der Placenta, zwischen Mutter- und Fruchtkuchen nicht Statt. Es scheint sich bei ihnen ein Secret zwischen beiden Gefäßsystemen zu befinden. — Beim Menschen ist es nicht erwiesen, daß die Zotten in die Utriculardrüsen eindringen. Weber

wiederholt hier (gegen Eschricht) seine frühere Angabe, daß die Haargefäße des fötalen Theils sich in mütterliche hineinstülpen, welche letztere nicht mehr Haargefäße sondern eher Sinus heißen können. Sie haben $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ '' Durchmesser. — Historisches über die Utriculardrüsen von Malpighi. — Die Bildung der Dec. reflexa bleibt noch immer etwas dunkel. Die wirkliche Einstülpung ist unwahrscheinlich, da die Decidua eine Entwicklung der Schleimhaut. Frei im Uterus habe man aber auch das Ei nicht beobachtet. Die Reflexa zeigt vereinzelt Mündungen von Utriculardrüsen. Man möchte also doch annehmen, daß das Ei erst mehr frei liegend von Bucherungen der Decidua umfaßt würde. Weber hält auch für möglich, „daß, indem das Ei in den Uterus eintritt, sich durch einen organischen Proceß eine oberflächliche Lage der Decidua löst und die Tunica decidua reflexa bildet.“ [Soll nun dabei das Ei durch eine Zerreißung zwischen diese gelöste Schicht und die andere gelangen? Diese Ansicht ist mir nicht recht klar. Die andere ist wenigstens einfacher und auch ganz leicht mit Sharpey's Annahme zu vereinigen, daß das Ei zuerst in einer plastischen Flüssigkeit läge. Man hätte sich nur zu denken, daß diese nicht unmittelbar zur Reflexa, sondern durch eine Entwicklung der Decidua später verdrängt würde, wodurch sich denn die erwähnten einzelnen Mündungen von Utriculardrüsen auf die Reflexa erklärten].

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. Mai 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen bei Begründung der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft.“

Ob die Utriculardrüsen eine besondere Berrichtung bei der Menstruation haben, läßt sich noch nicht sagen. Weber kannte diese Drüsen noch nicht, als er einst einen Uterus untersuchte, der im Zustande der Menstruation begriffen schien. Hier waren rothe Stellen, sehr aufgetriebene feine Gefäße, kleine Portionen ausgetretenen und geronnenen Blutes. Es scheint, daß dieses später verdünnt hinausgespült wird, so daß es natürlich nach dem Abflusse keinen Blutkuchen bilden kann. [Ist dies richtig, so muß man aber die Faserstoffloden wahrnehmen, oder es muß ein chemisches Lösungsmittel hinzutreten]. Die Capillargefäße, sagt Weber, werden „sich unstreitig öffnen oder bei ihrer großen Ausdehnung Blut durchlassen“. — [Das ist doch

wohl nur eine Tautologie, zerreißen müssen sie gewiß, da sich Blutkörperchen in dem Menstrualblute finden. Ein solches regelmäßiges Zerreißen darf ja auch nicht auffallen — geschieht es doch auch dem Graaßschen Bläschen und dem serösen Ueberzuge des Eierstockes bei jeder Brunst, jeder Menstruation!]

Diese Abhandlung ist noch von 9 schönen lithographischen Tafeln begleitet.

Beiträge zur Kenntniß des Verhaltens der Kohlensäureexhalation unter verschiedenen physiologischen und pathologischen Verhältnissen von C. G. Lehmann. S. 461 bis 484.

Diejenigen Versuche des Wfs, welche das befriedigendste Resultat ergeben haben, sind die über Einwirkung verschiedener Temperaturgrade und verschiedener hygrometrischen Zustände der Luft. So betrug die Kohlensäureaushauchung bei Feldtauben, auf 1000 Gr. des Gewichtes des Thieres berechnet in einer Morgenstunde

in trockener Luft bei	0° =	10,438 Gr. Kohlensäure
" " " "	+23° =	6,055 " "
" " " "	+37° =	4,469 " "
" feuchter " "	+23° =	6,769 " "
" " " "	+37° =	7,176 " "

Ähnliche Resultate an Reifigen und Kaninchen. Bei letzteren ist aber im Verhältnisse zum Gewichte des Thieres die Kohlensäurebildung sehr viel geringer als bei den untersuchten Vögeln. Die Werthe für 1000 Gr. sind: in trockener Luft bei +12°,5 = 0,606 Gr., bei +37°,5 = 0,451 Gr. und bei gleicher Temperatur in feuchter Luft = 0,677 Gr. Kohlensäure. [Man kann im Allgemeinen bei Säugethieren eine geringere Kohlensäurebildung erwarten als bei Vögeln, da die Temperaturen der letz-

teren etwas höher sind. Aber das erklärt so große Differenzen doch nicht. Ein anderer Umstand ist noch: daß die Kohlensäurebildung, als Ursache der Wärme betrachtet, im Verhältnisse zum Körpergewichte wachsen muß, je kleiner das Thier ist; denn je kleiner das Thier, desto größer die wärmeverlierende Oberfläche, also im Allgemeinen auch der Wärmeverlust, im Verhältnisse zum wärmebildenden cubischen Inhalte des Thieres. Dieser, so viel ich weiß, noch nicht ausgesprochene Satz, sollte bei dergleichen Versuchen wo möglich auch berücksichtigt werden. Derselbe ist von großer Wichtigkeit, weil es denkbar ist, daß darauf die Grenzen der Kleinheit warmblütiger Thiere beruhen, indem bei einer gewissen Kleinheit den Anforderungen der Wärmebildung nicht mehr genügt werden kann. Die kleinsten warmblütigen Thiere, die Kolibris, leben in sehr warmen Gegenden, die größten leben sogar in niedrig temperirtem Wasser! — Aber auch dies erklärt mir jene Differenzen noch nicht hinreichend. Gewiß kommt hier auch das Temperament der Thiere in Anschlag, namentlich ob sie durch das Einsperren in einen Apparat u. s. w. mehr aufgeregt oder niedergedrückt werden]. Der Verf. hat viele unsichtige Versuche gemacht. Ueber den die Aushauchung mindernden Einfluß der Trockenheit der Luft läßt sich eine Erklärung noch nicht geben. Allerdings zeigte sich (in mit W. Weber gemeinschaftlich angestellten Versuchen) auch bei Fröschen in trockener Luft eine veränderte Perspiration und war hier ohne Zweifel bewirkt durch das Austrocknen der Haut, welche nun keine Feuchtigkeit mehr durchließ. Vor einer Anwendung derselben Erklärung auf die Lungen verwahrt sich der Verf. aber.

Unsicherer, als die erwähnten, fielen die Resultate

tate des Athmens unter verschiedenem Luftdrucke aus. Doch scheint die Kohlensäureaushauchung mit dem Drucke zuzunehmen. [In sofern es hier auf physikalische Bedingungen ankommt, ist natürlich, daß das Blut unter geringem Drucke weniger Gas aufgelöst enthalten und auflösen kann, unter erhöhtem mehr; daß also unter erhöhtem Drucke die Respirationsprodukte sich mehren müssen. Tritt aber ein erhöhter oder verminderter Druck plötzlich ein, so sollte man nach bloß physikalischer Betrachtung annehmen, daß in den ersten Minuten das Resultat ein entgegengesetztes sein müßte, weil Blut und Säfte des Körpers bei der Erhöhung fähig werden, mehr Gase aufgelöst zu enthalten als vorher, folglich weniger geneigt, Gas auszugeben, und umgekehrt. — Ob das aber wahr und ob es zu beobachten sein würde, ist eine andere Frage]. Natürlich kommen hier die Respirationbewegungen und die zufälligen Umstände, welche auf dieselben einwirken können, gar sehr in Betracht. Wf. aber, welcher so umsichtig Alles würdigt, wird gewiß noch die vortrefflichsten Früchte aus diesen Untersuchungen erlangen. — Bei Entzündungen scheint sich im Allgemeinen die Kohlensäurebildung zu vermindern.

Bergmann.

B e r l i n .

Verlag von Reimer 1846. Novalis Schriften. Herausgegeben von Ludwig Tieck und Ed. v. Bülow. Dritter Theil. Mit Novalis Bildniß. XIV und 324 Seiten.

Vor 41 Jahren erschienen die nachgelassenen Schriften des früh gestorbenen Dichters zum ersten Male in 2 Bänden von Fr. Schlegel und Tieck herausgegeben. Wie Tieck in der Vorrede andeu-

tet, konnte man damals eine so große Theilnahme für dieselben kaum erwarten, wie sie fanden, und deswegen wurde Manches zurückgelassen, was nun in diesem dritten Bande zugleich mit einigem vom zweiten Herausgeber Gesammelten erscheint. Ob es jetzt noch dieselbe Theilnahme finden wird, welche die ersten Theile sich gewannen? Die Zeiten haben sich sehr geändert; wir wagen es kaum zu hoffen. Gewiß aber ist es, daß in derselben Weise, in welcher jetzt die Reliquien eines reichen Geistes veröffentlicht werden, sie damals nicht erscheinen konnten. Man hatte damals weniger Lust an den kleinlichen Besonderheiten einer nun schon in das gelehrte Wesen eingerückten Litteratur, weniger Geschmack an diplomatischer Genauigkeit, dagegen mehr Geschmack am Schönen und mehr Strenge in der Forderung, daß der Doffentlichkeit auch von bedeutenden Geistern nur das Bedeutendste vorgelegt werden sollte. Hr. Ed. v. Bülow, der eigentliche Herausgeber dieses dritten Bandes, dessen Mittheilungen wir gern manches Schöne und Merkwürdige in der Dichtkunst und ihrer Litteratur verdanken, hätte doch unserer Meinung nach in der Herausgabe der Hardenberg'schen Papiere etwas strenger sein sollen. Vieles hier Abgedruckte ist sehr unbedeutend, manches auch ganz unverständlich. Dies kann uns jedoch nicht abhalten für die Herausgabe des Ganzen dankbar zu sein.

Wenn wir aber fürchten, daß dieser 3te Bd. eine geringere Theilnahme finden wird, als die beiden ersten, so bewegt uns dazu hauptsächlich die Ungunst, welche gegenwärtig im Allgemeinen die so genannte romantische Schule getroffen hat. Und dieser Schule gehörte freilich Novalis fast ganz an. Wir können daher das vorliegende Buch nur aus dem Gesichtspunkte empfehlen, daß es Manchen,

welcher ihm seine Aufmerksamkeit schenkt, veranlassen möchte über jene Schule ein richtigeres und vortheilhafteres Urtheil sich zu bilden, als er nach der Stimmung des heutigen Tages haben dürfte. Außer einer aus Schlichtegroll's Nekrolog hier sehr zweckmäßig wieder abgedruckten und sehr anziehenden Biographie des Verfassers findet man hier Einiges aus seinem Tagebuche, Gedichte, welche meistens nicht viel bedeuten, verstreute Blätter, von welchen der Monolog recht sinnig ist und der Anfang zum zweiten Theile des Ofterdingen erfreuen wird, ferner einige Briefe und zuletzt Fragmente, welche, von S. 161 an, den meisten Raum füllen und wohl unstreitig das Bedeutendste in dieser Sammlung sind. Es sind freilich nur Studien, wie sie ein denkender Dichter macht, oft nur Einfälle, spielende, neckische Gedanken, wie Novalis selbst sagt, litterarische Sämereien, unter welchen manches taube Körnchen sein möchte, aber bei alle dem ist auch Vieles hier zu finden, was für das Verständniß der Zeit und besonders der romantischen Schule sehr gute Fingerzeige geben kann. Fast alle diese Fragmente, welche ganz in dem Charakter der schon in den frühern Bänden mitgetheilten sind, tragen eine philosophische Färbung an sich, und doch gehören sie nur zu den Studien eines Dichters. Man würde sie sehr falsch beurtheilen, wenn man ihnen eine rein wissenschaftliche Bedeutung beilegen wollte. Sie sind vielmehr aus der Stimmung hervorgegangen, welche Novalis mit den besten seiner Zeitgenossen, vorzüglich seiner jüngern Zeitgenossen theilte. Aus ihr ist das zu erklären, was man mit dem wenig passenden, aber sehr üblichen und wegen seiner Unbestimmtheit sehr dehnbaren Namen der romantischen Schule bezeichnet. Nur eine Stimmung kann ich den Cha-

rakter dieser Schule nennen, weil selbst die bedeutendsten Glieder dieser Schule, welche diese Stimmung der Zeit überlebt haben, wie Tieck und die beiden Schlegel, später eine andere Manier der Dichtung oder ein anderes Feld ihrer Wirksamkeit ergriffen haben, und selbst in den vorliegenden Fragmenten läßt sich erkennen, daß Novalis, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, nicht immer in der Weise fortgefahren haben würde, in welcher er begonnen hatte. Eine Stimmung läßt sich schwer definiren; aber es werden einige Elemente, aus welchen die Stimmung der romantischen Schule sich zusammensetzte, sich angeben lassen. Wir versuchen es hier mit besonderer Beziehung auf die vorliegenden Fragmente. Man ver-
 setze sich in die Zeit, in welcher die erste französische Revolution die Gemüther mit philanthropischen Hoffnungen erfüllt hatte. Diese Zeit war vorüber, doch hatte sie in der Stimmung der Deutschen tiefe Nachwirkungen zurückgelassen. Noch schwärmten Viele von der menschheitbeglückenden Republik, wenn sie dieselbe auch nicht mehr von den fränkischen Nachbarn erwarteten. Auch Novalis war von den republikanischen Hoffnungen ergriffen worden; noch 1798 schrieb er in seinem Tagebuche (S. 65): Der Republikanismus ist wieder recht lebendig in mir erwacht. Bgl. S. 260; 294. Doch waren diese Gedanken im Abnehmen. Die Franzosen hatten den Deutschen gar zu arg mitgespielt; gegen den Stolz der großen Nation hatte sich das patriotische Gefühl der Deutschen erhoben; die romantische Schule versäumte nun nicht vaterländische Löhne anzuschlagen und den Glanz des Mittelalters zum Trost für die Schmach der Gegenwart heraufzubeschwören. In diese Zeiten versetzt uns der Osterdingen in einer recht gemüthlichen Schil-

derung des deutschen Wesens. Dagegen findet sich eine Reihe von Fragmenten, welche gegen den Kosmopolitismus, die Republik, Constitution und dergleichen gerichtet sind; nicht eben die schlechtesten der Sammlung, nicht mit Haß, sondern in freudiger Liebe für das Heimische, Eigenthümliche und in toleranter Gesinnung entworfen. (S. 207 ff.). Im praktischen Leben war übrigens damals für unser Volk keine große Wirksamkeit zu erwarten. Und die kosmopolitischen Hoffnungen, welche man so lange gehegt hatte, wie hätten sie nicht einen Geist hervorrufen sollen, welcher auf das Große gespannt, ja überspannt, in den kleinlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens seine Befriedigung nicht finden konnte. Die kosmopolitischen Bestrebungen nahmen nun eine ästhetische Richtung, wie sie später eine religiöse genommen haben, wovon auch schon das Vorspiel im Beginn der romantischen Schule zu finden ist. Um sich zu vergegenwärtigen, wie jene ästhetische Richtung die politischen Hoffnungen der vorhergehenden Zeit auflöste, erinnere man sich nur an Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts. Doch verbarg sich in derselben in der That ein volksthümliches Bestreben, welches für die politische Schwäche einen Trost in der Nationallitteratur suchte. Eben damals hatte diese in ihren vollkommensten Hervorbringungen sich bewährt; für noch ungünstigere Zeiten, in welchen das Dasein unseres Volkes auf dem Spiele zu stehen schien, sollte sie den Muth, daß der deutsche Name nicht ganz vergehen würde, aufrecht erhalten. Die Hoffnungen und Bestrebungen für unser Volk warfen sich nun in das Bemühen eine Einheit der deutschen Litteratur zu erzeugen, wie sie niemals gewesen ist. Poesie und Philosophie sollten sich durchdringen, Reli-

gion und Kunst nicht mehr geschieden sein. Dar= aus gingen jene Theorien über die Kunst hervor, nach welchen sie das Unendliche wenigstens in in= directer Weise, in der Ironie des Künstlers über das Endliche und Gemeine, zur Darstellung bring= gen sollte. Damals lehrte Schelling, die Kunst sei das einzige wahre und ewige Organon der Phi= losophie. Die Philosophie suchte die Kunst, die Kunst die Philosophie für sich zu gewinnen. Daß diese theoretische Richtung in der Dichtkunst Ueber= hand nahm, dazu mag es beigetragen haben, daß die romantische Schule wesentlich norddeutsch war. Von den überschwenglichen Bestrebungen in diesem Sinne finden wir nun auch die Fragmente aus Novalis Nachlaß erfüllt. Er möchte alle Wissen= schaft umfassen, um sie in die Philosophie und die Philosophie zuletzt in Poesie sich ergießen zu lassen. S. 291. Sehr schön drückt er das Streben nach dem Unendlichen aus, welches in der Philosophie liegt (S. 200), und wiederholt sich in dem Gedan= ken, daß der Mensch als Mikrokosmos dazu be= stimmt sei in seinem Geiste Alles zu umfassen, sieht aber auch die Philosophie als Etwas an, das nur praktisch und in genialer Production darzustellen sei (S. 198). Diese Vermischung des Philosophischen und des Poetischen und umgekehrt gehört zu einem der am meisten charakteristischen Züge der roman= tischen Schule, aus ihm hauptsächlich gehen ihre Ueberspanntheiten hervor. Novalis ist davon er= füllt. Der phantastische Hülsen gefällt ihm außer= ordentlich (S. 60 f.); Schelling, aber noch mehr Fichte ist sein Hauptstudium; wie freut er sich den eigentlichen Begriff des Fichtischen Ich gefunden zu haben (S. 62). Bei allem falschen Entusias= mus, welcher dabei mit unterläuft, wird man doch das großartige Bestreben in diesen dichterischen Stu=

dien nicht verkennen; man dürfte sie wohl Vielen, welche ihre Vorarbeiten viel leichter nehmen, zum Muster empfehlen. Etwas Krankhaftes ist allerdings dabei; aber eben deswegen ist es nur eine Stimmung und ein Durchgangspunkt, welcher von kräftigen Naturen wohl überwunden worden wäre. Daß diese Stimmung nichts Gemachtes und nur künstlich Angebildetes war, davon kann man auch aus Novalis Fragmenten hinlänglich sich überzeugen. Seine Ueberspanntheiten mochten freilich zum Theil in der krankhaften Reizbarkeit seines Körpers gegründet sein; aber sie liegen doch meistens in den Verhältnissen der Zeit, und er würde sie überwunden haben, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre. Das erkennen wir hauptsächlich an der natürlichen Unbefangenheit seiner Aeußerungen, in welchen er auch das Gewöhnlichste in den Kreis seiner erhabenen Phantasie zu ziehen weiß. So ist z. B. eines seiner Lieblingsbilder das Essen, dessen physische und gesellige Bedeutung er häufig auf das geistige Leben überträgt, z. B. S. 263. Auch im praktischen Leben erwies er sich anstellig und ging ohne Widerwillen in seine mechanischen Kleinigkeiten ein. Eines seiner Fragmente, welches an Bacon erinnert, spricht das Zusammengehören der Theorie mit der Praxis aus: „Halbe Theorie führt von der Praxis ab, ganze zu ihr zurück“ (S. 286). Auch über die Schlegelsche Ironie äußert er sich nicht günstig, wie sehr er auch mit Fr. Schlegel befreundet war. Die Quelle der wahren Ironie will er in der echten Besonnenheit, in der Gegenwart des Geistes gesucht wissen. Er deutet dabei auch an, daß man nicht Alles auf einen Namen, auf ein Princip zurückführen sollte (S. 305). Eine seiner spätesten Aeußerungen gibt zu erkennen, daß er von dem

Bemühen den Dichter, welcher in ihm lebte, mit dem Philosophen zu paaren zurückgekommen war. S. 42. „Die Philosophie ruht jetzt bei mir nur im Bücherschranke. Ich bin froh, daß ich durch diese Spitzberge der reinen Vernunft durch bin und wieder im bunten erquickenden Lande der Sinne mit Leib und Seele wohne. Die Erinnerung an die ausgestandenen Mühseligkeiten macht mich froh. Es gehört in die Lehrjahre der Bildung. Uebung des Scharffsinns und der Reflexion sind unentbehrlich. — — Man kann die Philosophie hochschätzen ohne sie zur Hausverwalterin zu haben und einzig von ihr zu leben. Mathematik allein wird keinen Soldaten und Mechaniker, Philosophie allein keinen Menschen machen.“ H. Ritter.

B e r l i n.

1846. A. Meinekii philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen secundum. 44 Seiten in groß Quart.

Abgesehen von zahlreichen Verbesserungen des Athenäus und der von ihm angezogenen Schriftsteller bringt auch dieses zweite gehaltvolle specimen eine Fülle erlesener Bemerkungen über grammatische und litterarische Gegenstände. Um Einiges zu erwähnen, so sehe man das S. 1 f. über *ἄρματα* in der bisher übersetzten Bedeutung Ort oder Markt, wo Gaukler ihr Wesen treiben, Bemerkte; S. 2 über die Orchestik und Hoplomachie der Mantineer, wobei noch auf Müllers Dorier 2, 301 Rücksicht genommen werden konnte, welcher nachweist, daß Kyrene die Hoplomachie von ihrem Befehlgeber Demonax aus Mantinea angenommen hatte. Auch einer eigenthümlichen *Mav-*

τινικῆ ὄπλισις erwähnt Müller, der auch ad Festum p. 328 nachzusehen ist; S. 4 über den thebanischen Hymnographen Matris, (dieselben Zeugnisse hatte schon Clinton Fastt. 3, 562 zusammengestellt); S. 4 über unattische Formen wie *δοίνα*, *τρογλα*, *τροῦπα* statt *δοίνη* u. s. w.; S. 5 f. über bisher unbeachtet gelassene *cantilenae populares*, (freilich zieht M. auch ein paar Hexameter hinzu, die sprichwörtlich gebraucht wurden, und dehnt so den Begriff der *cant. pop.* etwas sehr weit aus); über eine ziemliche Anzahl Euripideischer Bruchstücke, die Hr. Meineke schon so viele Aufklärungen danken, S. 7 f. 24 f. 26; über Parabasen in Tragödien, oder richtiger Satyrdramen, S. 18, womit Bernh. UG. 2, 861 zu vergleichen ist; S. 27 über den Ἐρωτικός des Sokratikers Eufleides; S. 33 über Deinons Persika; S. 35 über versus *μειουροί* oder *μύουροί*?; S. 38 über Themistagoras *χουσῆ βίβλος*; S. 41 über den Dichter Hermodotos, S. 43 über den Astronomen Archestratos u. s. w. — Einige der hier vorgetragenen Emendationen waren schon früher von Andern bekannt gemacht, so z. B. hatte die Worte des Ion von Chios IV, 183, F. *Λύδιον ὕμνον ἀχέων* schon Emperius hergestellt, Zimmermann Zeitschr. 1835, nr. 1.; die schöne Restitution der Stelle des Sosibios XI, 493, F. von K. Lehrs war schon von Parthey Alex. Mus. S. 57 mitgetheilt; wenn Herr Meineke dabei an dem Vorkommen des Namens Ἀπόλλων von Menschen zweifelt, so verweisen wir auf Keils Anall. p. 95; XIV, 638, B hatte schon Müller Dorr. 2, 370 den richtigen Namen des Ametor von Eleuthera und der Ametoriden mit Hilfe des Hesychius und Et. M. hergestellt; die *καταλογάδην ἱαμβοί* des Asopodoros von Phlius sind Bernhardt UG. 1, 276 nicht ent-

gangen u. s. w. Die Worte des Philodemos oder Philomnestos — hier S. 20 aus Versehen Phanonemos genannt — X, 445, B über Antheas von Lindos, der erfunden habe *τὴν διὰ τῶν συνθέτων ὀνομάτων ποιήσιν*, ἢ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιαῖσιος ὑστερον ἐχρήσατο ἐν τοῖς καταλογάδην ἰάμβοις scheinen nicht in *τὴν διὰ τῶν ποιητικῶν ὀνομάτων σύνθεσιν* zu ändern. Sollten nicht *ὀνόματα σύνθετα καὶ πολύπλοκα* gemeint sein, wie sie vor Allen Simon von Phlius im Uebermaß bildete? — Nach X, 435, E erzählte Aristoteles in der Politie der Syrakusier, Dionysios der Jüngere sei ein solcher Trinker gewesen, daß er mitunter *ἐπὶ ἡμέρας ἐνενήκοντα* nicht nüchtern geworden sei. Hr Meineke verlangt S. 20 *ἐπὶ ἡμέρας ἐννέα*, erinnerte sich aber nicht, daß auch bei Plutarch Dion. 7 steht: *Ἡμέρας, ὡς φασιν, ἐνενήκοντα συνεχῶς ἔπιεν*. Dort setzte der ehrliche Amyot *trois jours* und Sintenis bemerkt, das scheine zu wenig, neunzig zu viel. Aber auch so scheint *ἐννέα* richtig. — Zu den S. 23 aufgezählten metrischen Sprichwörtern dürfte wohl nicht Ath. VIII, 362, B gerechnet werden: denn *σαντὸν ἀποφαίνεις κενότερον λεβηρίδος* ist doch nur Anwendung der sprichwörtlichen Redensart *κεν. λεβ.* bei einem Komiker. Auch muß ich sehr bezweifeln, daß Hr Meineke wohl that, bei Plut. Q. Gr. 298, F einen Vers zu suchen: *Οὐδὲ εἰς εὐεργέτη βούν θύσεν ἀλλ' ἢ Πυρρίας*. Denn bedenklich scheint in solchem Verse *θύσεν* ohne Augment, und bei Heraklides *περὶ πολ. 37*, der Herrn Meineke entgangen ist, steht *Οὐδεὶς πώποτε εὐεργέτη βούν ἔθυσεν ἀλλ' ἢ Παρίας*. Beide Schriftsteller haben aus Aristoteles Politie der Itbacenser geschöpft: das *πώποτε* des Heraklides klingt aber sehr echt. Wollte man

dennoch die Worte in's Metrum bringen (einem Komiker müßte man sie dann zuschreiben), so würde zu lesen sein: Οὐδεὶς πώποτε Εὐεργέτη βούν τεθνευε πλὴν ἢ Πυρόρίας. Allein am gerathensten dürfte es sein, von der metrischen Fassung gänzlich abzustehen, da die besten Handschriften des Heraklides *Πυρίας* geben und es die Frage ist, ob dieser auch sonst, aber leider in keinem Dichter vorkommende Name kretisch oder anapästisch zu messen ist.

F. W. S.

B e r l i n,

bei Georg Reimer 1846. Beiträge zur näheren Kenntniß der Gattung *Tarsius*, von Hermann Burmeister, ord. öffentl. Professor der Zoologie zu Halle. Nebst einem helminthologischen Anhang von Dr. Creplin. Mit 7 Tafeln. X und 140 Seiten in Quart.

Dem Verfasser standen 2 junge, weibliche Exemplare zu Gebote, von denen aber dem einen die Eingeweide fehlten. — Nach einer kurzen historischen Einleitung über die Gattung *Tarsius* (S. 1 bis 5) wird der äußere Bau (6—11), das Haarkleid, die Farbe und die Lebensweise des *Tarsius* (12—16), das Knochengeriiste (17—28), das Muskelsystem (29—84), das Nervensystem (85 bis 102) und die Eingeweide (103—125) beschrieben.

Der Verfasser fand an dem Skelete und an den Zähnen der beiden untersuchten Individuen solche Verschiedenheiten, daß er, darauf gestützt, sie als zwei verschiedenen Arten angehörig betrachtet. Die eine Art, *Tarsius spectrum*, hat 14 Rippen, und ihre mittleren oberen Schneidezähne stoßen bis zur Spitze an einander, die andere, *Tarsius Fischeri*,

hat dagegen nur 13 Rippen, und die oberen mittleren Schneidezähne haben schon vom Grund an eine divergirende Richtung. Auch im übrigen Skelete, besonders am Schädel, eben so in der Körperform und Farbe finden sich Unterschiede beider Individuen, die darauf hinweisen, daß hier zwei Arten vorlagen. — Sehr zu bedauern ist, daß dem Verfasser kein männliches Individuum zu Gebot stand, um die vorliegende Monographie auch in Bezug auf die Geschlechtstheile so vollständig und genau geben zu können, wie es in Betreff des Skeletes, der Muskeln und der Nerven geschehen ist.

In dem helminthologischen Anhang beschreibt Dr Creplin eine *Filaria*, von welcher etwa 12 Exemplare im Unterhautzellgewebe zwischen den oberen Rändern der Schulterblätter eines *Tarsius spectrum* gefunden wurden. Sie steht der *Filaria gracilis* am nächsten, bildet aber eine neue Art und wird *Filaria laevis* benannt.

Von den vortrefflich lithographirten Tafeln enthält die erste eine colorirte Abbildung von *Tarsius spectrum*, die zweite die Abbildung des Skeletes von *Tarsius Fischeri* nebst verschiedenen Schädelansichten, die dritte, vierte und fünfte Darstellungen der Muskeln von *Tarsius Fischeri*, die sechste die Eingeweide desselben Thieres, die siebente endlich eine Vergleichung des Schädels, des Brustkorbes, des Beckens, der Schulterblätter und der Lendenwirbel von beiden Arten. Friedr. Will.

B e r l i n.

Im Verlage von Hermann Schulze 1846. Anfangsgründe der Arithmetik zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterricht,

verfaßt von Prof. S. F. Lubbe, Dr. und Privatdocent bei der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Anfangsgründe der Geometrie u. s. w. von demselben Verfasser. Mit 12 Figurentafeln.

Bei Anzeige des vorliegenden Lehrbuchs der mathematischen Elementararithmetik und Geometrie können wir uns mit wenigen Worten begnügen. Es ist ein Buch, wie es deren in seiner Art schon unzählige gibt und der Anlage und Ausführung nach hinter vielen der längst vorhandenen zurückbleibend. Die Form ist größtentheils eine veraltete und von den Bereicherungen, welche der Wissenschaft neuerdings bis in ihre elementarsten Betrachtungen hinab zu Theil geworden, sieht man hier kaum eine Spur. Man darf nur die Behandlung der Proportionslehre oder die Congruenzsätze über das Dreieck in's Auge fassen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man hier eine Darstellung der Elemente vor sich hat, wie wir deren vor etwa 30 Jahren gewohnt waren, wenn man etwa die polemischen Excurse gegen Hegel's Aeußerungen ausnimmt, die in des Verfassers (übrigens wenig befriedigenden) einleitenden Betrachtungen eine Stelle gefunden haben. Was wir dagegen an dem Buche zu loben finden und mit aller Bereitwilligkeit anerkennen, das ist neben der Gründlichkeit in den speciellen Untersuchungen die Sorgfalt, welche der Verf. den Aufgaben zuwendet, die er in guter und passender Auswahl hinzugefügt hat. Und gerade von dieser Seite kann das Lehrbuch, seinem Titel entsprechend, sowohl Lehrern zur Bemüzung für ihren Unterricht als auch Denen, die sich durch Privatstudium in der Mathematik belehren wollen, empfohlen werden. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 17. Mai 1847.

P a r i s .

G. A. Dentu, imprimeur - libraire 1846. Histoire des Mores Mudejares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens. Par M. le comte Albert de Circourt. T. I. 450. T. II. 487. T. III. 372 Seiten in Octav.

Ohne eine Vorrede, oder auch nur einen einfachen Bericht über die dem Werke zum Grunde liegenden Quellschriften, deren Werth und Verhältniß zu einander, vorauszuschicken, beginnt der Verf. sofort mit einer historischen Einleitung, deren erste Zeilen dem besonnenen Leser leicht die fernere Durchsicht dieser Monographie verleiden könnten. Es heißt hier nämlich: „Trois siècles de domination et de repos, dans un pays qui ne ressembloit guère aux rudes steppes du Nord, avaient corrompu les Wisigoths. Dans la langue du moyen-âge, abondance se nomma vice; sans doute les Espagnols, en changeant ainsi l'acception d'un terme qui a repris aujourd'hui

son ancienne valeur, se rappelaient la cruelle expérience que leurs pères avaient faite de l'inconvénient des richesses." Es ist ein eigenthümliches Geschick, daß der Verf. dieses mehr als feste Spiel mit verwandten Wortklängen an die Spitze eines Werkes stellen mußte, das sich übrigens von halbsbrechenden Sprüngen ähnlicher Art völlig frei erhalten und durch welches die historische Litteratur einen überaus werthvollen Beitrag für die innere Geschichte Spaniens unter maurischer und christlicher Herrschaft gewonnen hat. Die Arbeit des Verfs, der nur selten in seinen spärlichen Notizen specielle Nachweisungen und noch seltener herausgehobene Belegstellen bietet, dagegen am Schlusse eines jeden Bandes eine beträchtliche Menge von pièces justificatives an einander reiht, beruht, so weit Referent sie in dieser Hinsicht zu verfolgen vermochte, durchweg auf den besten Quellen. Neben allgemeinen und provincialen maurischen und christlichen Chroniken, tritt hier die Geschichte einzelner Bisthümer und Abteien und vor allen Dingen die Gesetzgebung hervor. Erwägt man aber, wie wenig bis dahin dieser Theil der inneren Geschichte Spaniens der Untersuchung unterzogen war und wie der Grund, auf welchem dieselbe beruht, nur durch mühereiches Nachsuchen und ein glückliches Verknüpfen von Fragmenten gewonnen werden konnte, so wird man dem Fleiße, der Umsicht und der geordneten, alles künstlichen Schmuckes entbehrenden Darstellung des Verfs die volle Anerkennung nicht versagen.

Die der arabischen Herrschaft in Spanien unterworfenen Christen zerfielen in drei Klassen; 1) solche, die sich den Eroberern, sogleich bei deren Erscheinen, angeschlossen hatten und in Folge dessen, vielfach bevorzugt, selbst an der Verwaltung Theil

nahmen; 2) solche, die sich freiwillig oder gezwungen dem Sieger unterwarfen und als Mozarabes — der Verf. läßt unentschieden, ob diese Benennung den Sinn von Mixti-Arabes; oder von Arabisés enthalte — unter mehr oder minder günstigen Bedingungen Eigenthum, freien Glauben und bis zu einem gewissen Grade Selbständigkeit in der Verwaltung und den Gerichten behaupteten; 3) solche, die im Kampfe gefangen wurden und seitdem als Hörige ihren Herren dienten. Die Mozarabes waren nicht zum Kriegsdienste verpflichtet und entrichteten, außer denselben Abgaben mit den Moslim, ein bestimmtes Kopfgeld. Bischümer und Pfarreien, weltliche und klösterliche Priester blieben ihnen unbenommen, nur daß sie weder neue Kirchen aufführen, noch außerhalb des Gotteshauses Processionen halten durften. Dagegen wachte der Sieger mit Strenge darüber, daß keine Eingriffe in seinen Glauben geschahen. Wer die Sagen des Koran mit denen der Evangelien vertauschte, wer sich als Christ der Apostasie eines seiner Glaubensgenossen widersetzte, verfiel unerbittlich dem Tode; der Christ, welcher den Propheten schmähte, oder mit einer maurischen Frau in Berührung trat, konnte dem Tode nur durch Uebertritt entgehen. Während die freien Christen im Gebirge nach einer neuen Grundlage des politischen Lebens ringen mußten, erfolgte die Entwicklung der Mozarabes auf dem gebliebenen Grunde westgothischer Civilisation. Von dem christlichen Richter, der, zugleich mit dem Bischofe, in jeder Stadt dem Gerichtswesen und der Verwaltung vorstand, galt nur dann die Berufung an den arabischen Cadi, wenn der Spruch auf Tod lautete.

Hat der Verf. in dieser kurzen Einleitung einen nicht immer den christlichen Stämmen Spaniens

günstigen Maßstab für die Beurtheilung der nachfolgenden Verhältnisse gegeben, so verbreitet er sich in den nachfolgenden zwanzig Kapiteln, welche den ersten Theil bilden, über die Geschichte der spanischen Mauren unter christlicher Herrschaft bis auf die Zeit der Eroberung von Granada.

Die Gestalt der kleinen christlichen Staaten, die rasche Ausdehnung derselben, welche durch die starke christliche Bevölkerung des mit auswärtigen Kriegen beschäftigten, oder durch innere Zwistigkeiten zerrissenen maurischen Reichs begünstigt wurde, wird in einem nicht knappen Resumé an uns vorübergeführt. Waren während der ersten drei Jahrhunderte die Mauren in den von den Christen eroberten Landschaften meist vertilgt, oder über die Grenzen hinausgedrängt, so gewährte ihnen Ferdinand der Große Duldung und begriff den Werth der mächtigen *vasallos moros*, der Emire von Badajoz, Sevilla, Toledo und Saragossa. Alphons VI. ließ den Bewohnern Toledo's Eigenthum, freie Ausübung des Glaubens und die Bestellung von Richtern aus ihrer Mitte. Selbst das Erscheinen der Almoraviden, der Ausgang der Schlacht bei Zalacca wirkte nicht in dem Grade verderblich auf die Christen zurück, wie es unter Umständen hätte der Fall sein müssen, weil die hochgebildeten Mauren sich zum Theil lieber unter die Herrschaft Castilien's, als unter die Gewalt der rohen, habgierigen Glaubensgenossen aus Afrika beugten. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich bei der Ueberseidelung der Almohaden, bis auf dem merkwürdigen Tage von las Navas-de-Tolosa, wo Andalusier das Banner der Almohaden verließen, das Uebergewicht der christlichen Staaten für immer entschieden wurde. Ferdinand der Heilige ließ Cordova ersteigen, gewann fast ganz Murcia, dehnte seine

Eroberungen in Andalusien aus. Die Milde, mit welcher er gegen die Unterworfenen verfuhr, welche gegen Zahlung von Tribut den größeren Theil ihrer politischen Rechte behielten und denen andrerseits der freie Abzug nicht verwehrt wurde, förderte sein Beginnen mehr noch als die Tapferkeit der Ritterschaft von Castilien. Dagegen wurden schon unter Alphons el sabio die besiegten Mauren manchen harten Verfügungen unterworfen. In Sevilla durften sie nicht außerhalb der ihnen angewiesenen Quartiere wohnen, und auch hier gewährte ihnen die Regierung selten Schutz gegen fanatische Christen.

Nachdem der Verf. also die allmälige Gestaltung der christlichen Staaten und den Untergang der maurischen Herrschaften bis auf das einzige Reich von Granada skizzirt hat, unterzieht er die politische und bürgerliche Stellung der Unterworfenen einer genaueren Untersuchung, welcher vornehmlich das bei der Eroberung Valencia's (1284) durch Jayme erlassene Forum Valentinum und die bekanntere Sammlung der Siete Partidas zum Grunde gelegt sind.

In den christlichen Reichen Spaniens zerfielen die besiegten Mauren in vier Klassen: 1) Bekehrte (conversos), 2) Sklaven, 3) Freigelassene, 4) Mudejaren, d. h. solche, die sich auf dem Wege des Vertrages unter die Hoheit eines christlichen Herrn gestellt hatten. Gegen die Conversen zeigten die alten Christen, trotz des hierauf bezüglichen Verbotes der Siete Partidas, immer eine entschiedene Abneigung; überall traf sie Beleidigung und Verachtung, und nur selten gelang es ihnen, die Tochter eines viejo christiano zur Gemahlin zu erhalten. Dessen ungeachtet war die Zahl der Uebertretenden überaus beträchtlich, da der Moslem durch

die Annahme des Evangeliums in alle öffentlichen Rechte eintrat, zur Uebernahme jedes Amtes, mit Ausnahme des bischöflichen, befähigt wurde. Vom Vater, wenn er als Christ gestorben war, erbten, mit Zurücksetzung der muhamedanisch gebliebenen Descendenz, nur dessen christliche Kinder. Die Ehe von übergetretenen Mauren galt allerdings für eine rechtmäßige; wenn aber nur einer der durch Ehe Verbundenen die Lehre Jesu angenommen hatte und dieser durch seinen muhamedanisch gebliebenen Gatten zum Rücktritt aufgefordert wurde, so konnte die Scheidung ohne Verweilen erfolgen. Verlobnisse zwischen Christen und Muhamedanern waren ungültig, wenn letztere sich nicht alsbald der Taufe unterzogen. Wie der Vater den Sohn enterben mußte, wenn dieser in Apostasie verfiel, so verlor die zum Islam zurücktretende Ehefrau ihre Mitgift. Der Renegat büßte durch Tod in den Flammen und konnte noch fünf Jahre nach seinem Tode gerichtlich verfolgt werden, damit die Confiscation seiner Güter vor sich gehe. Der zum Christenthum zurückgetretene Renegat aber konnte weder Grundbesitz erwerben, noch war er zur Ablegung eines gerichtlichen Zeugnisses befähigt. Waren sonach die christlichen Gesetze nicht minder streng gegen Apostasie als die muhamedanischen, so zeigten sich dagegen die letzteren dem Proselytismus ungleich günstiger.

Die Lage des maurischen Slaven bei den Christen war eine überaus harte; der Herr durfte ihn nach Belieben verkaufen und sogar tödten und von der Frau desselben die unbedingteste Hingebung fordern. Der Mörder eines Slaven war nur zur Zahlung einer Geldbuße an den Herrn verpflichtet, wogegen Letzterer für jedes Vergehen (nicht Verbrechen) des Hörigen verantwortlich war. Was

der Sklave erwarb, gehörte seinem Herrn; er durfte so wenig als Zeuge vor Gericht aussagen, als ihm ein Connubium mit einer Freien zustand. Bis zu der Zeit, in welcher das Forum Valentinum ins Leben trat, wurde der Sklave durch Uebertritt zum Christenthum frei; seitdem gewann er durch diesen Act seine Freiheit nur dann, wenn sein Herr ein Jude oder Muhamedaner war. Suchte aber ein Jude seinen Sklaven zum Mosaismus zu bekehren, so wurde er selbst hörig und sein Sklave emancipirt. Die Freilassung eines Sklaven war jedem mündigen Christen unbenommen, falls seine Gläubiger nicht dagegen Einsprache erhoben. Ueber den Freigelassenen behielt der Herr fortwährend die Rechte des Patronats und das Recht der Beerbung ab intestato; hatte der Freigelassene keine im Zustande der Freiheit lebende Verwandte, so durfte er nur über zwei Drittel seines Vermögens testamentarisch verfügen. — Die mit den Mudejaren bei ihrer Ergebung abgeschlossene Capitulation wurde nur ausnahmsweise im ganzen Umfange gehalten; nur selten stand ihnen ein Umzugsrecht zu; sie mußten auf ihrem Grundstücke bleiben, falls sie dessen nicht verlustig gehen wollten. Andererseits waren ihnen, und zwar häufig gegen den Wortlaut der Capitulation, der Gebrauch von Moscheen verstattet; sie hatten ihre selbständigen Gerichte, wo nur nach den Satzungen des Koran entschieden wurde, mußten sich aber bei allen Processen mit Christen den Aussprüchen christlicher Gerichte unterwerfen, durften Sonntags sich keiner Arbeit unterziehen und waren verpflichtet, dem ihnen auf der Straße begegnenden Hochheiligen nach christlicher Weise die Verehrung zu bezeigen. In Castilien standen die Mudejaren den Juden rechtlich gleich; in Aragon dagegen hatten sie sich geringerer Rechte,

aber einer ungleich größeren Achtung als diese zu erfreuen; beide betrieben mit Erfolg den Handel, der Jude als Wechsler und Kaufmann, der Maure als Landwirth, Handwerker oder Künstler. Die Mudejaren durften weder Slaven halten, noch christliche Bedienung miethen, noch auch mit Christen an einem Tische speisen. Außer einem Zehntel aller Einkünfte, die sie dem Staat entrichteten, waren sie zur Zahlung eines Kopfgeldes an ihren Lehensherrn verpflichtet. Als Alphons VI. Toledo eroberte, fand er dort eine mächtige christliche Bevölkerung, die in der Benützung ihrer Gotteshäuser nicht beschränkt war und selbst bei den Herrschenden sich eines großen Ansehens erfreute; unter christlicher Hoheit dagegen wurden die dortigen Mauren in Verachtung und Noth verstoßen. Seit das Haus Trastamara den Thron von Castilien gewann, häufte sich Schmach jeder Art auf die Mauren, denen als Abzeichen eine bestimmte Kleidung vorgeschrieben, die Annahme christlicher Namen verboten, dann, unter Juan II., die Gerichte der Cadis genommen wurden.

Unter den am Schlusse des ersten Bandes befindlichen Belegstücken sind manche nicht uninteressant (z. B. ein unstreitig noch sehr der Bervollständigung bedürftendes Verzeichniß arabischer Wörter, die von der spanischen Sprache aufgenommen wurden), während die größere Zahl derselben, weil sie Fragmente aus bekannten Werken (z. B. aus Conde) enthalten, füglich hätten entbehrt werden können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 20. Mai 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Histoire des Mores Mu-
dejares et des Morisques ou des Arabes d’Espagne
sous la domination des Chrétiens. Par M. le
comte Albert de Circourt. T. I—III.”

Der zweite Band beginnt mit einer Ausein-
anderetzung der rechtlichen Verhältnisse der granadi-
nischen Mudejaren. Wie billig, findet hier die aus
dem edlen Mendoza, Grafen von Tendilla, aus
Zafra, dem Abfasser der Capitulation von Gra-
nada, und aus dem geistlichen Oberhirten der Stadt,
dem wahrhaft christlichen Salavera, zusammengesetzte
Regierungsjunta die unbedingteste Anerkennung.
Nur auf dem Wege, den diese Männer eingeschla-
gen hatten, stand eine vollständige Verschmelzung
maurischer und spanischer Nationalität zu erwar-
ten. Da erfolgten die mit pöfischer List begon-
nenen, mit Rohheit durchgeführten Eingriffe jenes
unseligen Jimenez, in welchem in der neuesten Zeit
ein deutscher Historiker das Ideal eines christlichen
Priesters und Staatsmannes zu zeichnen sich ab-

mühte. Die Folge davon war der bekannte Aufstand im Albaycin, dann die erst nach langen Kämpfen und mit dem Verluste des edelsten Blutes von Castilien unterdrückte Schilderhebung in den Apurarras und den benachbarten Sierras. Eine treffliche, auf bekannten Quellen beruhende Darstellung, nur daß freilich der Verf. die Resultate sicherer und unverhüllter hervortreten lassen durfte, als es den spanischen Berichterstattern unter den Augen der Inquisition und des absoluten Königthums gestattet war.

Im Jahre 1524 erwirkte Karl V. durch seine fortgesetzten Bemühungen bei Clemens VII. die Ausfertigung einer Bulle, welche ihn von den beschworenen Verträgen seiner Vorgänger entband, ihm gestattete, für die Bekehrung der Ungläubigen Alles daran zu setzen und die Widerstrebenden der Freiheit zu berauben. Anfangs trug der Kaiser Bedenken, das päpstliche Ausschreiben zu veröffentlichen, da schon beim ersten Gerüchte vom Erlasse desselben 5000 maurische Familien aus dem Königreich Granada nach Afrika übergesetzt waren und die adlichen Grundbesitzer, welche ihrer fleißigsten Vasallen verlustig zu gehen befürchteten, laute Klagen erhoben. Gleichwohl berief Karl im Februar 1525 eine aus dem General-Inquisitor, den Mitgliedern des hohen Rathes von Castilien und Aragon, den Großwürdenträgern der drei Ritterorden und einigen Bischöfen und Doctoren des kanonischen Rechts bestehende Junta und ließ durch diese den Beschluß fassen, daß die früher durch Zwangsmittel erreichte Taufe von Mauren, die später zum Islam zurückgetreten waren, als gültig betrachtet werden solle. Hiernach wurde eine aus dem Bischof von Guadix, einem Franciscaner und einem Dominicaner gebildete Commission nach dem König-

reiche Valencia geschickt, um die Kinder aller Derer, die einst übergetreten waren, zu taufen, die Apostaten zum Christenthume zurückzuführen und die Moscheen in christliche Kirchen umzuwandeln. Fast ohne Widerstand zu finden erledigte sich die Commission dieses Auftrages, und nur wenige Apostaten wagten es, die angebotene Frist von 30 Tagen verstreichen zu lassen, ohne sich als Neue zur abermaligen Taufe zu melden. Erst nach diesem Erfolge ließ Karl V. die päpstliche Bulle veröffentlichen und jedem Mauren in Valencia bei Androhung der Sklaverei verbieten, seine bisherige Wohnstätte zu verlassen oder zum Veräußern seines Eigenthums zu schreiten. Zugleich erhielten alle Lehensherren den Befehl, bei Strafe der Excommunication die Moscheen zu schließen, die Mauren aller Waffen, bis auf ein Messer, zu berauben und sie zum Beiwohnen des christlichen Gottesdienstes und zur Heiligung des Sonntages zu zwingen. Ueberdies gebot der General-Inquisitor den Delegirten des heiligen Tribunals in Valencia, alle muhamedanischen Mauren, so wie die Namen solcher christlichen Lehens- und Dienstherrn, welche die vorgeschriebene Strenge gegen ihre muhamedanischen Untergebenen verabsäumten, sorgfältig zu verzeichnen. Alles, was eine Deputation der Unglücklichen bei Karl V. zu erwirken vermochte, war das Hinausrücken der verhängnißvollen Frist um 14 Tage. Daß ihnen nicht verstattet war, nach Afrika überzusetzen, daß man sie nach einem Nordhafens Spaniens abführen wollte, ohne daß sie wußten, wohin sie gebracht werden sollten, wirkte so entmuthigend auf sie ein, daß sich die meisten derselben entschlossen, sich in der Stadt Valencia der abermaligen Taufe zu unterziehen. Aber auf der Sierra griffen die Mauren zu den Waffen, und

es galt ein hartes Streiten, bis ihre gänzliche Unterwerfung erfolgte.

Wie in der Stadt Valencia, so beugten sich die Mauren in Aragon und Catalonien, so daß 1526 alle äußeren Spuren des Islamismus aus Spanien entschwunden waren. Seitdem wurde für diese jungen Christen der Name Morisken, statt Mauren, gebräuchlich. Daß indessen der größere Theil von ihnen sich nur dem Ritus des Christenthums unterworfen hatte, wird der weiteren Auseinandersetzung nicht bedürfen; deshalb hielt die Inquisition die der heimlichen Kezerei Verdächtigen unter scharfer Beaufsichtigung.

Noch härter griffen die Verfügungen Karls V. in das innere Leben der granadinischen Mauren ein, indem ihnen aufgegeben wurde, den arabischen Familiennamen zu entsagen, sich ausschließlich der castilischen Sprache zu bedienen, die Kleidung nach spanischem Zuschnitt zu tragen, den Gebrauch der Bäder zu unterlassen und zu verhindern, daß die Frauen nach alter Weise das Gesicht mit dem Schleier verhüllten. Das war zu viel für die Armen, die mit der Angst der Verzweiflung sich an dem Herkommen der Väter anklammerten. In der That zeigte sich der Kaiser dieses Mal wider Erwarten nachsichtig. Oder war es nur Habsucht, wenn er gegen Zahlung von 80,000 Dukaten das harte Edict zurücknahm? Aber auf den Morisken Granada's lastete ein unerträglicher Druck. Franciscaner und Dominicaner fanatisirten die untersten Schichten des Volkes gegen diese Varias, denen kein Rechtspruch günstig war. Und während Scheiterhaufen rauchten und an der Ausrottung eines fleißigen, gewerbereichen Volkes, für welches sich der grundbesitzende Adel umsonst verwendete, rastlos gearbeitet wurde, erhielt sich bei ihm die Liebe

zum Islam und mehrte sich, trotz der unbeugsamen Strenge des Glaubensgerichts, die Zahl der Renegaten.

Im Anfange seiner Regierung verfuhr Philipp II. mit großer Mäßigung und Besonnenheit gegen die Morisken, und es gewann in Folge dessen den Anschein, als werde das Christenthum, wenn auch langsam, doch sicher bei ihnen Begründung finden. Später jedoch gab der König den Vorstellungen der Geislichkeit nach und setzte 1566 das 40 Jahre zuvor von seinem Vater hinsichtlich der granadinischen Morisken erlassene und dann wieder zurückgenommene Gesetz abermals in Kraft. „De los enemijos los menos!“ war der Wahlspruch der Priesterschaft, die nur von einer gänzlichen Vertilgung dieser Ketzer und lauen Christen Heil für Spanien erwartete. Die Folge davon war der Aufstand der Morisken in Granada, die Schilderhebung in den Alpujarras, deren Verlauf der Verf., hauptsächlich auf die trefflichen Schilderungen Gita's und Mendoza's sich stützend, mit besonderer Ausdehnung, bis in die Mitte des dritten Bandes, erzählt. Seit alle Häfen der Alpujarras mit Festen versehen waren, die an der Südküste aufgestellte spanische Galeerenflotte jede Verbindung mit dem gegenüberliegenden Strande Afrikas abhielt, und der zum Kriege geborene Don Juan d'Austria von Fels zu Fels sein siegreiches Banner wehen ließ, war es um die muthigen Kämpfer geschehen, und der Befehl Philipps, alle der Theilnahme an dem Aufstande verdächtigen Morisken aus Granada abzuführen, konnte ohne Widerstand in's Werk gesetzt werden. Die schuldig befundenen Bewohner Granada's, Malaga's und Ronda's wurden als Slaven nach Estremadura, die von Guadix und an den Ufern des Almanzora nach

der Mancha, nach beiden Castilien und Navarra, die von Almeria nach Sevilla gebracht. Nach des Verfs Berechnung blieben nur etwa 50,000 Morisken im Königreich Granada zurück. Sowohl diese Angabe, wie die über die verringerte Volkszahl unter der Regierung Philipps II. hätte durch die *Discursos de la restauracion politica de España* von Sancho de Moncada und theilweise durch das treffliche Werk von Campomanes (*la educacion popular. Apendice*) ergänzt und berichtigt werden können.

Hatte man sich für den Staatsschatz bedeutende Bereicherungen aus einem Kampfe versprochen, der die Aufgestandenen ihres sämmtlichen Grundbesizes beraubte, so reichten die eingezogenen Güter kaum hin, um die Kosten der Kriegführung zu decken. Andernseits ging mit den Morisken das Geheimniß der Industrie verloren, der Krieg hatte das Land für geraume Zeit verödet, und kaum fanden die dorthin gesandten Anbauer ein dürftiges Auskommen. Da, der Ertrag der confiscirten und im Namen der Regierung verwalteten Grundstücke war so unerheblich, daß er den Kosten der Administration nicht gleich kam und Philipp II. deshalb im Jahre vor seinem Tode den Verkauf derselben anordnete. Von Afrika aus landeten die Vertriebenen in den ihnen bekannten Buchten und kehrten mit reicher Beute an Menschen und Habe zurück, während Schaaren von obdachlosen Morisken raubend die Ebene durchzogen und sich durch Flucht in die Schluchten der Sierras ihren Verfolgern zu entziehen wußten. So wandelte sich die in Romanzen vielfach gefeierte Bega in eine Wildniß.

Den letzten, durch Frankreich angeregten Aufstand der Morisken anbelangend, so geht der Vf. in seiner Darstellung wenig über das Werk des Antonio Corral y Rojas (*expulsion de los Mo-*

riscos de Valencia) und über die Mittheilungen hinaus, welche uns in den neuerdings vollständig herausgegebenen Memoiren des Herzogs de la Force geboten werden. Alle Vorstellungen der adlichen Grundbesitzer von Valencia, sie ihrer fleißigsten Landbauer und Handwerker nicht berauben zu wollen, fanden beim Grafen Lerma, und damit bei dem seinem Günstlinge dienenden Philipp III., keine Beachtung. Am 22. September 1609 wurde in Valencia der Gnadenact des Königs veröffentlicht, kraft dessen sämmtlichen Morisken, als Kettern und Verräthern an der göttlichen und menschlichen Majestät, die Todesstrafe erlassen und dafür ewige Verbannung auferlegt wurde, mit dem Zusatze, daß ihnen eine dreitägige Frist zum Ordnen ihrer beweglichen Habe gestattet sei — ihr unbewegliches Besiſthum verblieb dem Lehensherrn — und daß hiernach unverzüglich ihre Einschiffung in einem der südlichen Häfen erfolgen solle. Um die rasche Ueberfahrt nach Afrika möglich zu machen, hatte die Regierung ihre Galeerenflotte und überdies die zuvor mit Embargo belegten Schiffe des Handelsstandes in den südlichen Häfen gesammelt. Noch bevor das königliche Decret in Andalusien veröffentlicht war, siedelten mehr als 20,000 dortige Morisken nach Fez über. Dann erfolgte die Bekanntmachung des „königlichen Gnadenactes“ auch in Castilien, Murcia, Catalonien und Aragon. Der Verf. glaubt die solchergestalt Ausgestoßenen auf etwa eine halbe Million schätzen zu dürfen, während Florente ihre Zahl mehr als doppelt so groß veranschlägt. Das Loos dieser Unglücklichen war ungleich härter, als sie bei ihrer Einschiffung ahneten; als heimliche Anhänger des Islam mußten sie Spanien verlassen und als heimliche Christen gaben sie in Afrika den Gegenstand bitterer

Verfolgung ab. Die Folgen des Geschehenen gaben sich schon im Jahre darauf für Spanien kund, indem das bis dahin wegen seiner Ueberfülle an Getraide gepriesene Königreich Valencia jetzt, da es an Kräften zur Bestellung der Felder fehlte, aus der Fremde mit Cerealien versorgt werden mußte. Die letzte Industrie erstarb, und Landschaften, welche früher zu den bevölkertsten von Spanien gezählt waren, führten seitdem mit Grund den Namen despoblados.

Der frühere Ausspruch über die pièces justificatives gilt auch von den dem dritten Bande angehängten Belegstücken, von denen mehrere den bekannten Memoiren des Herzogs de la Force und den allgemein verbreiteten guerras civiles entnommen sind. — Uebrigens wird es der schließlichen Bemerkung nicht bedürfen, daß die Geschichte Spaniens durch das vorliegende Werk eine wesentliche Bereicherung erhalten hat. Hab.

L o n d o n.

John Snow. The Vaudois comprising observations made during a tour to the valleys of Piedmont, in the summer of 1844: etc. etc. by C. Henderson, D. D.

Es muß zum Voraus ein Interesse erwecken, sobald uns irgend etwas von dem denkwürdigen Völklein der Waldenser berichtet wird. Es steht diese verborgene Christengemeinde in so vielen, für sie immer ehrenwerthesten Beziehungen mit dem Gesamtkörper der Kirche, es sind so viele heilsame Einflüsse von ihr auf unsere protestantische Kirche ausgegangen, und sie darf sich so entschieden anerkennender Zeugnisse unserer Reformatoren rühmen, daß es für den protestantischen Leser aufs höchste

erwünscht sein muß, wenn seine Aufmerksamkeit auf diese verborgene und doch in einem andern Sinne wieder auf hohem Berge liegende und leuchtende Gemeinde gerichtet wird. Nachdem dies in neuerer Zeit von französischer Seite her durch Mutton geschehen ist (s. A. Mutton *histoire des Vallées des vallées du Piémont* Paris 1834), ist uns in dem vorliegenden Buche ein willkommener Bericht von englischer Seite her geboten. Der Zweck desselben, dessen Autor durch die Herausgabe eines englischen Commentars über Jesajah in der Reihe englischer Exegeten steht, ist, die öffentliche Aufmerksamkeit und Sympathie auf die Waldenser zu leiten. Hierzu ist er freilich nicht allein durch das Interesse aufgefordert, welches diese Träger des reinen Evangeliums an und für sich schon einzufößen im Stande sind, sondern es muß sich der Engländer noch ganz insbesondere zu einer solchen Theilnahme hingezogen fühlen, theils durch die geschichtlichen Beziehungen, in welche England zu den Waldensern schon längst getreten ist, theils durch das Gewicht, das für den Bestand der evangelischen Kirchen gegenüber kerrichtender List und Gewalt in die Waagschale zu legen gerade das mächtige England bestimmt erscheint. Mit den Waldensern stand England insbesondere in lebhaftem Verkehr, sowohl durch Intercessionen und Unterstützungen (man denke z. B. an den Antheil, den Oliver Cromwell an ihrem Schicksale genommen hat) als durch Privatbesuche und litterarische Theilnahme, die England für jene stillen Thäler gezeigt hat. Man denke an die Werke von Gilly und Faber. Der große Einfluß, welchen in den letzten Zeiten die Jesuiten in Sardinien ausübten, regte diese Theilnahme für die evangelische Gemeinde aufs neue an, und gegenüber den jesuitischen Reactionen

und Bedrückungen mußte das Verlangen rege werden, die waldensischen Interessen kräftig zu vertreten, eine Vertretung, deren Rechtsgrund in den Tractaten vom 20. October 1690 und 4. August 1704 liegt, in welchen, unter Garantie von England und Niederland, die Rechte und Privilegien der Gemeinden festgestellt wurden.

Um den Grund und das Bedürfniß einer solchen Vertretung durch eigenes Zeugniß erhärten zu können, entschloß sich Hr Henderson, die Thäler Piemonts selbst zu bereisen. Die Eindrücke und Resultate dieser Reise sprechen sich in dem vorliegenden Werke aus.

Das Buch liest sich sehr angenehm; man begleitet den Verfasser gerne auf seinen Wanderungen; man fühlt sich durch ihn, durch seine schlichte und treue Erzählung, die nie mit grellen Farben malt, nie zu pikanten Reizmitteln ihre Zuflucht nimmt, mitten in das Land und die Sitten des gedrückten und doch glücklichen Volkes versetzt. Es ist allerdings ein dankbarer Stoff, der sich unter den Händen des Verfassers zu gestalten hat. Herrliche Gegenden, bald erhaben, bald lieblich, ein einfaches Volk voll Glauben, Treue, Sitteneinfalt und natürlicher Begabung, der dunkle Hintergrund einer tragischen Geschichte, aus welcher die jetztlebende Generation wie gerettete Trümmer übrig geblieben, diese Geretteten selbst ein redendes Zeugniß der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums, dazu das eigene sympathisirende Herz des Reisenden, das sich durch die Züge der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und des christlichen Sinnes auf das innigste angesprochen fühlt — wahrlich, das sind Farben, aus denen, wir möchten sagen, von selbst ein liebliches Gemälde sich bildet.

Der eigentlichen Reisebeschreibung geht eine Ein-

leitung voran, in welcher ein Abriß der waldensischen Geschichte gegeben wird. Es werden hier die eigentlichen Waldenser, die Anhänger von Petrus Waldus, von den jetzigen Bewohnern der Thäler (Vaudois) unterschieden, ohne daß jedoch, was auch dem Zwecke des Buchs ferner lag, die dunkeln Ursprünge der Gemeinde näher erleuchtet wären. Es ist übrigens wohl jetzt ohne Zweifel, daß der Name Vallenses, Thalbewohner, bezeichnet und daß Peter Baldo nur ein Entwicklungsmoment in ihrer Geschichte ist. Der Verf. ist geneigt, ihren Ursprung noch vor dem 9. Jahrhundert zu setzen, und stimmt mit der Annahme überein, die dem Claudius von Turin einen sehr großen Einfluß auf die Gestalt dieser evangelischen Richtung zuschreibt. Die Geschichte der Gemeinde ist, da es zu ihrem Charakter gehörte, der Einfachheit ihrer apostolischen Lehre treu zu verharren, fast nichts als eine Geschichte der Verfolgungen, so in den Jahren 1400, 1487, 1665, 1685, 1686 u. s. f., und der Versuche der Waldenser, die heimathlichen Thäler, aus welchen die fromme Wuth sie getrieben, wieder zu gewinnen. Dies gelang einem Theile im Jahre 1689. Was Hr. Henderson von der Thätigkeit Arnaud's hierbei berichtet, kann der deutsche Leser ausführlich mit fast urkundlichen Worten Arnaud's bei Dieteric i lesen: „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preussischen Staate“ S. 224 u. flg. Seitdem lebten sie, durch wenige Ausnahmen unterbrochen, in einer verhältnißmäßigen Ruhe, freilich mit vielen hemmenden Maßregeln der Regierung umstrickt und durch manche Plackereien der Römischen beschwert. So mag auch hier nicht verschwiegen werden, welcher schwerer Bruch des Rechts darin liegt, daß im Angesichte des 16. Artikels des Pa-

rifer Friedens, nach welchem in den wiederhergestellten und abgetretenen Ländern kein Individuum, unter welchem Vorwande es auch sei, verfolgt, beunruhigt und gestört werden soll, dennoch den Waldensern von dem Könige von Sardinien alle bisherigen Privilegien entzogen worden sind.

Es kann hier natürlich nicht die Absicht sein, aus dem Besolge der Reise nähere Details vorüberzuführen. Wir verweisen auf das oben abgegebene allgemeine Urtheil. Was den theologischen Charakter des ehrenwerthen Reisenden betrifft, so verleugnet er keinen Augenblick die kirchliche Strenge eines Engländers. So das harte Urtheil über Karl Borromeo, den er nur in seinem Verhältniß zum Protestantismus betrachtet (s. S. 61), so die Urtheile über deutsche Theologie, die in dem gewöhnlichen englischen Stile ausgefallen sind (s. S. 122). Unmutbige Bilder von dem Leben der waldensischen Pastoren, unter denen die meisten unserm Reisenden als gläubige, ernste und tüchtige Männer entgentreten, gehen an uns vorüber. Höchst eigenthümlich und auffallend muß uns, wie Herrn Henderson selbst, die Beobachtung sein, daß die Puseyitische Tendenz ihre Wege auch in die stillen Asyls altewangelischen Glaubens sich zu bahnen sucht, denn in einer waldensischen Bibliothek fanden sich außer streng protestantischen Werken englischer Theologen auch — die tracts for the times! (S. 95). Sowohl aus der Stelle, die unser Reisender aus dem waldensischen Katechismus (von Osterwald) auszieht, (über Rechtfertigung durch den Glauben S. 98 u. d. flg.) als aus einigen liturgischen Stücken, die er uns mittheilt, (ein Sündenbekenntniß S. 135, vergl. die weiteren Gebete S. 136. 142 u. d. flg. S. 148), so wie aus der Art und Weise ihrer Sacramentsfeier (S. 153 u. d. flg.), geht die hin-

länglich verbürgte Gewißheit der biblischen Weise hervor, in welcher alle Ordnungen der Waldenser verlaufen. Es sind dieselben Ordnungen, deren charakteristische Seiten wir zum Theil in der Verfassung der böhmischen und mährischen Brüdergemeinde, nicht minder in der reformirten Kirche wiederfinden. Auf den Zusammenhang Calvins mit den Waldensern, dieser mit den Böhmen ist ja schon früher aufmerksam gemacht worden. Bei der Beschreibung der kirchlichen Verfassung, die in der Synode wurzelt, verweist Hr Henderson übrigens selbst auf Weiß, Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden (Zürich 1844). Ein besonderes Interesse zeigt der Verf., nachzuweisen, daß die waldensische Kirche keine Landeskirche (church established) oder Nationalkirche sei, wobei er sich auf Schlebus in Rheinwald's Repertor. Septbr. 1843 beruft. Dies ergibt sich durch das Verhältniß zum sardinischen Staate eben so natürlich, als sich in einem andern Verhältnisse, etwa zu den schweizerischen evangelischen Cantonen, die Lage anders gestalten müßte. Für die Lehre von der Kirchenverfassung geht hieraus hervor, wie der Begriff einer Landeskirche weniger aus dem Begriffe der Kirche als solcher, als aus dem Verhältniß der Kirche zum Staate resultirt. Er gehört nicht zu den wesentlichen, ewigen Merkmalen der Kirche, sondern zu den historischen Entwicklungsmomenten derselben. — Im Jahre 1842 erschien eine Liturgie für die waldensischen Kirchen, deren Bestandtheile besonders aus den Liturgieen der schweizerischen Kirchen entnommen sind.

Ein Anhang gibt uns zuerst Nachricht und Beispiele einer Uebersetzung des Neuen Testaments in den waldensischen Dialekt, sodann das waldensische Glaubensbekenntniß, das im Jahre 1655 erschien,

und seine fortdauernde Geltung hat (vgl. das Glaubensbekenntniß vom Jahre 1532 bei Dieterici a. a. D. S. 367 u. d. flg.), so wie zuletzt einen Brief von Oliver Cromwell an die evangelischen Cantone des Schweizerlandes vom 26. Mai 1658, die Verfolgung der Waldenser betreffend.

Ehrenfechter.

L e i p z i g.

Georg Wigand's Verlag 1845. Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bechstein. VIII und 228 Seiten in Quart.

Ueber das Leben der deutschen Dichter aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert sind uns im Ganzen sehr wenige Nachrichten erhalten. Einzelne geben wohl in ihren eigenen Dichtungen einige Andeutungen über ihre Lebensverhältnisse, aber bei sehr wenigen reichen diese aus, um uns ein einigermaßen deutliches Bild von ihren Schicksalen zu geben. Am meisten Beziehungen auf seine persönlichen Verhältnisse hat Walther von der Vogelweide in seine Gedichte verwebt, dessen Leben bekanntlich Uhland trefflich erläutert hat; auch Wolfram von Eschenbach liebt es Anspielungen auf sich und auf seine Zeitgenossen in seinen Dichtungen zu geben. Da aber bei andern solche Andeutungen wenig oder gar nicht vorkommen, und da Zeitgenossen oder Nachfolger die mit ihnen zugleich lebenden oder schon verstorbenen Dichter in der Regel nur im Allgemeinen erwähnen, so ist unsere Forschung hier besonders auf die Geschichte der adligen Geschlechter oder auch nur auf zufällige

Erwähnungen von Namen in Urkunden angewiesen. Herr von der Hagen hat in dem vierten Theile seiner Ausgabe der Minnesänger schon sehr Vieles beigebracht, was zur Aufklärung über das Leben der mittelhochdeutschen Dichter dienen kann: daß indessen diese Untersuchungen im Einzelnen noch erweitert und berichtigt werden können, zeigt das oben genannte, sehr glänzend ausgestattete Werk, in welchem Herr Wechstein vorzüglich nach sehr fleißig und reichlich gesammelten Urkunden das Leben des bekannten Dichters Otto von Botenlauben, eines Grafen von Henneberg, so weit erörtert, als es diese Quellen zulassen.

Das Werk zerfällt, abgesehen von der Einleitung (S. 1—8), in drei Bücher: 1. Buch der Forschung; 2. Buch der Lieder, welches die Gedichte des Grafen in einem durch Herrn Frommanns Bemühungen mehrfach berichtigten Texte, doch ohne kritischen Apparat enthält; 3. Urkundenbuch, in welchem alle von dem Verfasser benutzten und zum Theil bisher ungedruckten Urkunden nach genau collationirten Abschriften in der Regel vollständig mitgetheilt werden. Zugegeben sind Stammtafeln und die Abbildungen des Sängers nach der Pariser und der Weingarter Liederhandschrift.

Es ist besonders das erste Buch, auf welches wir hier näher eingehen müssen. Dieses zerfällt in fünf Kapitel. I. Ueber den Antheil der Grafen von Henneberg am deutschen Minnesang S. 11—29. II. Geschichte des Grafen Otto von Botenlauben und seiner Gemahlin Beatrix S. 30—53. III. Geschichte der Dynasten von Hiltenburg (S. 54 bis 59), welche in sofern mit dem Hauptgegenstande zusammenhängt, als Otto der Jüngere von Botenlauben mit Adelheid von Hiltenburg die sämtlichen Besitzungen dieses Geschlechtes erwarb und

auch dessen Namen annahm. Er verkaufte jedoch seine Güter an das Bisthum Würzburg, trennte sich von seiner Gattin und trat 1231 in den Deutschherrenorden. Sein Sohn Adelbert wurde Chorherr in Würzburg. IV. Geschichte der Burg Botenlauben, welche von Otto im Jahre 1234 gleichfalls an das Bisthum Würzburg verkauft und später im Bauernkriege zerstört wurde (S. 60—68). V. Geschichte des (von Otto von Botenlauben in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin gestifteten) Cistercienser Nonnenklosters Frauenrode (nach hier besonders reichlich gesammelten Urkunden) S. 69—92.

In dem ersten Kapitel spricht der Verf. über das Geschlecht der Grafen von Henneberg im Allgemeinen, welches sich bis in das neunte Jahrhundert verfolgen läßt, aber doch erst mit Poppo I. um das Jahr 1037 deutlicher in die Geschichte tritt. Poppo VI., welcher Friedrich Barbarossa auf seinem Kreuzzuge begleitete und, wie dieser, im heiligen Lande starb, ist der Vater unsers Dichters. Die Grafen von Henneberg werden in mehreren Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts gepriesen. So feiert der Wartburgkrieg einen Henneberger; Bruder Wernher lobt in einem Gedichte (MS. S. 3, 15. vgl. 2, 248) einen Poppo von Henneberg, wahrscheinlich den VII. dieses Namens, wenn gleich die von demselben Sänger S. 21 angezogenen Lieder schwerlich Grafen von Henneberg meinen. Auch der Danhuser und Ottokar in der Heimchronik erwähnen rühmend das Geschlecht.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 22. Mai 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bechstein.“

Es läßt sich daraus mit dem Verfasser schließen, daß die Grafen von Henneberg als Beschützer der Kunst in einem ähnlichen ehrenvollen Verhältnisse zu den Dichtern standen, wie die Landgrafen von Thüringen und andere deutsche Fürsten, wenn auch die Art wie sie in Gedichten erwähnt werden, zu allgemein ist, als daß sich Genaueres für ihre Geschichte daraus gewinnen ließe. So scheint es uns noch nicht einmal so sicher, wie der Verf. annimmt, daß der in dem Wartburgkriege gefeierte Henneberger Poppo VII. sei, der 1245 starb. Hier müßte erst mit mehr Gewißheit ausgemacht sein, wie es sich mit dem Factum des Singerkrieges auf der Wartburg verhält, und in welche Zeit das Gedicht zu setzen ist. Ob der Hinnenberger, von dem uns

die Senaer Liederhandschrift 11 Strophen erhalten hat (MS. S. 3, 39—41), für einen Henneberger zu halten sei, der, wenn gleich nicht zu den Grafen von Henneberg gehörig, doch vielleicht von diesen abstammte (vgl. S. 25 f.), dürfen wir billig bezweifeln.

Wenden wir uns nun zu dem Leben unsers Dichters, Otto von Botenlauben. Er war der vierte Sohn des schon erwähnten Grafen Poppo VI. von Henneberg, der sich von der jetzt in Trümmern liegenden Burg bei Kissingen von Botenlauben nannte. Er erscheint, wie der Verf. S. 31 f. nachweist, zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1196. Im Jahre 1206 scheint er eine Reise nach Palästina angetreten zu haben, wo er Beatrix, die Tochter des Grafen Joscelin III. von Edessa, eines Verwandten der Könige von Jerusalem, erwarb. Eine in Accon ausgestellte Urkunde vom Jahre 1208 bezeugt uns, daß damals das Paar schon ehelich verbunden war. In einer andern Urkunde vom Jahre 1217 bezeugt der König von Jerusalem, Johann von Brienne, daß Beatrix mit Einwilligung ihres Gemahls gewisse Ansprüche an das Hospital zu Jerusalem aufgabe. Wir dürfen aus der Abfassung dieser Urkunde schließen, daß Otto bis zu dieser Zeit mit seiner Gattin im Morgenlande weilte, daß er aber bald nachher nach Deutschland zurückkehrte. Wir sehen jedenfalls nicht ab, wie der Vf. S. 37 annehmen kann, daß wir uns Otto von 1208 — 1217 in seinem Vaterlande zu denken haben.

Der Verf. schreibt S. 37 Otto und Beatrix zwei Kinder zu, jenen schon oben erwähnten Otto den Jüngern von Botenlauben, den Dynasten von Hiltenburg, und Heinrich von Botenlauben, Kanonikus in Saug, der in einer Urkunde von 1235

(vgl. Urkundenbuch S. 144) als Zeuge erscheint. Dieser Annahme stellt sich jedoch die Schwierigkeit entgegen, daß Otto und Beatrix in einer Urkunde von 1230 aussagen, daß sie keinen Erben haben (*heredem in terris non habentes*, Urkundenbuch S. 139). Wenn der Verfasser diese Aeußerung für eine bildliche hält, die dadurch zu erklären sei, daß ihre Kinder und Enkel sich früh dem geistlichen Stande widmeten (S. 42), so hebt diese gewagte Deutung die Schwierigkeit nicht. Denn es ist ja nur eine Annahme und nicht historisch erwiesen, daß jene beiden Herren von Botenlauben, Otto und Heinrich, wirklich die Söhne des Dichters und seiner Gemahlin Beatrix waren.

Diejenige That, durch welche die beiden Gatten sich besonders ein rühmliches Andenken bei der Nachwelt erhielten, war die Stiftung des Klosters Frauenrode, welches im 16. Jahrhundert verfiel. Im Jahre 1230 wurden nach der schon erwähnten Urkunde die ersten Schritte dazu gethan. In Beziehung auf andere Stiftungs- und Verkaufs-urkunden, die von Otto ausgestellt sind, oder bei denen er betheiligt ist, verweisen wir auf die Darstellung des Verfassers. Wir bemerken nur noch, daß Otto im Jahre 1245 nicht mehr am Leben war; daß er 1244 starb läßt sich mit dem Verf. nach einer Urkunde von diesem Jahre (vgl. S. 49) vermuthen, aber nicht evident erweisen. Beatrix lebte noch 1247, wie eine Urkunde von diesem Jahre bezeugt. Die Denkmäler beider Gatten, deren Abbildungen zu S. 50 mitgetheilt werden, befinden sich noch in der Kirche zu Frauenrode.

Das ist der Hauptsache nach das, was Hr. Bockstein aus Urkunden über die Lebensverhältnisse des Grafen Otto von Botenlauben ermittelt hat. Aus den übrigen Kapiteln, in welchen sich bei der von

dem Verfasser getroffenen Anordnung einige Wiederholungen nicht vermeiden ließen, haben wir das Wichtigste, so weit es die Geschichte des Dichters betrifft, bereits mitgetheilt. — Die vielen Lücken, welche die Urkunden in dem Leben des Sängers lassen, sucht der Verfasser aus den Liedern Ottos zu ergänzen. Es verbreitet sich allerdings durch diesen Versuch über das Leben des Dichters ein poetischer Schein, der neben den trockenen Resultaten der Urkunden wohl thut; es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß dieses Unternehmen für ein mißlungenes zu halten ist. Herr Bechstein bezieht nämlich die Lieder, welche der Sänger an seine Geliebte richtet, auf dessen Gattin Beatrix und sucht ihnen bestimmte Zeiten anzuweisen, in welchen sie verfaßt sein möchten. Wir sehen von der Willkür, mit der dieses geschehen ist, ab und bemerken nur, daß diese Gedichte, wenn sich auch aus ihnen mehr schließen ließe, doch keinesweges auf Beatrix zu beziehen sind. Es ist ganz gegen den Geist des Minnegesanges anzunehmen, daß ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts seine Gattin besungen habe; er besang nur seine vrouwen, d. i. seine Geliebte, die seine Gattin nicht war. So preist Ulrich von Lichtenstein seine Geliebte in seinen Liedern, nicht aber seine Gattin, denn obgleich diese ihm so lieb war, wie sie nur sein konnte, so war sie doch nicht seine vrouwe (vgl. Frauendienst 222, 3. 318, 25). Die Minnelieder des Grafen Otto waren also an eine andere als Beatrix gerichtet, wahrscheinlich an eine frühere Geliebte seiner Jugend, worauf auch das Lied *MS. G. 1. 31. b.* (*wære Kristes lôn niht alsô süeze etc.*) deutet, welches offenbar vor der Reise nach Palästina gedichtet ist, nicht aber, wie der Vf. (S. 45) annimmt, in Folge der Gründung von Frauenrode entstanden sein kann. W. M.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1846. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1846. Erstes und zweites Doppelheft. 384 Seiten in Octav.

Die erste Abhandlung des ersten Doppelheftes „Beschreibung des alten Kaiserpalastes zu Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserlichen Hauscapelle. Vom Geheimen Regierungsrath Blumenbach“ zeugt nicht minder von einer glücklichen Combination und einem geschickten Zusammenlegen dürftiger historischer Fragmente, als von einem durch langjährigen Verkehr mit Denkmälern deutscher Kunst geübten Blicke. Namentlich überrascht die Deduction, daß das in der Nähe der Pfalz gelegene, mit dem Namen des „Gefangenthurms“ bezeichnete, aus Quadern aufgeführte und mit drei Halbtürmen verzierte Gebäude ohne Frage die alte kaiserliche Kapelle abgegeben habe, auf's Freudigste. Erst wenn eine hinlängliche Zahl von Monographien dieser Art hervorgetreten ist, wird an eine genügende Abfassung einer Geschichte der deutschen Architektur während der früheren Zeit des Mittelalters gedacht werden dürfen.

2) „Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monat Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Thur-Hannöverschen Lande, der dagegen getroffenen militärischen Maaßregeln und damit verknüpften Folgen.“ So werthvoll diese aus dem Nachlasse des berühmten Generals von Hammerstein herrührende Mittheilung im Allgemeinen und namentlich in Bezug auf die Angabe von Thatsachen ist, so begründet ist von der andern Seite die durch die Redac-

tion beigefügte Anmerkung, daß die Ursachen der damals in den kurhannoverschen Regimentern vorwaltenden mißlichen Stimmung keiner hinreichenden Erörterung unterzogen sei und daß der durchbrechende Geist der Insubordination auf tieferen Momenten beruhe, als der Berichterstatter anzugeben für gut befunden habe. Ueberall muß dieser Abschnitt der hannoverschen Geschichte, trotz der damals überfluthenden Menge von Monographien — fast ohne Ausnahme Parteischriften — noch einer besonnenen, gerechten Würdigung vorbehalten bleiben, die erst dann erfolgen kann, wenn die Besitzer gleichzeitig niedergeschriebener Memoiren und Tagebücher die Veröffentlichung derselben für angemessen halten.

3) „Der Grubenhagen und die Stadt Gimbeck im Kampfe mit hessischen und welfischen Fürsten. Von W. Havemann.“ Dieser kleine Aufsatz, der einen Abschnitt der Geschichte des kleinsten Fürstenthums der welfischen Herren im funfzehnten Jahrhundert behandelt, beruht der Hauptsache nach auf Originaldocumenten, welche der Verf. in dem reichen und wohlgeordneten Archive der Stadt Göttingen fand und die meist unverkürzt der Erzählung beigeflossen sind. Ein hier abgedrucktes, gleichzeitig (1479) verfaßtes Schlachtlied, das vielleicht um so mehr Anklang findet, als die Erzeugnisse epischer Poesie Niedersachsens nicht eben überreichlich auf uns überkommen sind, ist einer handschriftlichen, auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen, Chronik von Hildesheim entnommen.

4) „Das Stammbuch von Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Von W. Havemann.“ Es ist ein Abdruck des auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen aufbewahrten Originalmanuscripts, das

die Autographa einer großen Menge deutscher und ausländischer Fürsten aus dem Ende des sechszehnten und dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts enthält. Geschichtliche Notizen und eine kurze Charakteristik der hervortretenden Personen sind durch den Herausgeber den einzelnen Einzeichnungen beigefügt.

5) „Urkundliche Nachrichten, den Harz, besonders den Communion-Harz betreffend. Nach Mittheilungen aus dem herzoglichen Landesarchive zu Wolfenbüttel“. Eine Abhandlung, die, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht erschöpft und durch eine sorgfältige Benützung der fürstlichen Archive in Hannover und Wolfenbüttel unstreitig bedeutend hätte vervollständigt werden können, durch ihre Klarheit und die Uebersichtlichkeit der Darstellung von Jedermann dankbar entgegen genommen werden wird.

Die dem ersten Doppelhefte angehängten Miscellen enthalten zwei höchst interessante Beiträge; einmal eine gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts von Paul Busch zusammengestellte Erzählung der Hildesheimischen Stiftsfehde, die, ob sie auch den Geschichten eines Asche von Heimburg und Johann Oldenkop, welche der um die vaterländische Geschichte so hochverdiente Justizrath Büngel in der jüngsten Zeit veröffentlicht hat, entschieden nachsteht, nicht ohne Werth ist; sodann zwei an die berühmte Gemahlin des ersten Kurfürsten von Hannover gerichtete Schreiben, deren Original der Hauptmann von dem Knesefeld in dem englischen Museum auffand. Der erste dieser Briefe ist vom kurpfälzischen Rath Ezechiel von Spanheim im Januar 1661 zu Rom abgefaßt, enthält die Beglückwünschung wegen der Uebertragung des Bisthums Osnabrück auf Herzog Ernst August und

verbreitet sich, der gelehrten Frau, der glücklichen Mutter und der protestantischen Fürstin gegenüber, mit unerschöpflicher Laune über die neue Würde seiner Gönnerin. Ich sehe hier täglich, bemerkt der Brieffsteller unter Anderem, daß nichts über den behaglichen Lebensgenuß geht, den die Güter der Kirche gewähren, „surtout quand la jurisdiction ne s'étend pas seulement sur les ames, et que les rentes ne sont pas toutes réservées pour l'autre monde.“ Das war nun freilich Beides nicht der Fall, denn der neue Bischof verstand es, seinem Willen zeitlichen Nachdruck zu geben, und die für eigene Bedürfnisse haushalterische Sophia bedurfte der Pfründe für nahe und ferne Freunde. Das zweite Schreiben ist von Leibniz, höchst wahrscheinlich in der nächsten Zeit nach dem Tode von Ernst August abgefaßt, und erörtert mit der jenem Kenner des deutschen Staatsrechts eigenthümlichen Gründlichkeit, daß das Recht der verwittweten Kurfürstin, auch ferner das osnabrücksche Rad in ihrem Wappen zu führen, nicht angefochten werden könne.

Das zweite Doppelheft beginnt mit „Verbindung der Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II. König von Spanien. 1566 — 1593. Von Dr G. Mitten-dorff.“ Eine mit großem Fleiße durchgeführte Abhandlung, welcher Actenstücke der Staatsarchive in Wien und Brüssel zum Grunde gelegt sind und die von der feinen Politik, mit welcher Philipp II. selbst die protestantischen Stände Deutschlands in sein Interesse zu ziehen bemüht war, ein eben so entschiedenes Zeugniß ablegt, als von dem Condottieregeist, dem sich auch edlere deutsche Fürsten jener Zeit ergaben. Wie ihre Ausgaben durch die auf manchen Wegen geschmälernten Kammereinkünfte

nicht mehr bestritten werden konnten, so war den rüstigen Herren ein guter Reuterdienst Bedürfniß, ein ehrlicher Krieg ihre Lust, Beute ihr fröhlicher Gewinn.

2) „Ueber die Hagergerichte in der vormaligen Herrschaft Homburg.“ Die Tuchtigkeit dieser Mittheilung, welche einen werthvollen Beitrag fur die Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung bietet, wird schon durch den Namen ihres Verfassers, des durch die Herausgabe mehrerer umfangreicher Monographien uber braunschweig-lunenburgische Adelsfamilien bekannten Landsyndicus Vogel verburgt.

3) „Die niedersachsischen Kreistage zu Gardelegen und Lunenburg im Jahre 1623. Von W. Havemann.“ Das vorliegende Heft enthalt zunachst nur den Kreistag zu Gardelegen, auf welchem die ersten durchgreifenden Vorberathungen der niedersachsischen Stande in Bezug auf die gegen Bischof Christian von Halberstadt und das Heer der Liga einzunehmende Stellung Statt fanden. Die Darstellung beruht auf Quellschriften und namentlich auf den bisher der Oeffentlichkeit noch nicht ubergebenen Protokollen des Kreistages. Letztere befinden sich in einer gleichzeitigen Copie, der die an versammelte Stande eingelaufenen Missive und Denkschriften, die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten und deren heimliche Instructionen, zum Theil im Original, beigefugt sind.

4) „Kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf dem Oberharze. Vom Pastor E. Crusius.“ Eine ubersichtliche, aus bekannten Druckwerken entlehnte Zusammenstellung der ueren Geschichte des genannten Klosters, welche das Betlangen nach einer diplomatischen Geschichte jenes Gotteshauses jedenfalls nicht uberflussig macht.

5) „Die alte Heerstrae von Minden nach Stade.

Von G. F. Mooyer.“ Mit jener schweren Gründlichkeit abgefaßt, deren Stempel alle Abhandlungen des gelehrten Verfassers tragen.

Von den auch bei diesem zweiten Doppelhefte den Schluß bildenden Miscellen verdienen besonders ein Aufsatz des Dr Wittendorff über das beliebte „Schauteuffellaufen“ und die zum Theil dem englischen Museum entlehnten Mittheilungen des Hauptmann von dem Knesefeld hervorgehoben zu werden. Letztere bestehen aus einer Anzahl von Briefen, welche meist an die Kurfürstin Sophia gerichtet, oder von ihr abgefaßt sind, oder aber sich auf ihre Stellung zu der Königin Anna beziehen.

R i e w.

In der Universitätsdruckerei 1846. Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des D. Jun. Juvenalis von Alex. Ludw. Döllen, ausserordentlichem Professor der Römischen Literatur an der St. Wladimir-Universität. VII und 426 Seiten in Octav.

Der Verfasser, der sich zuerst im Jahre 1838 durch eine in Dorpat erschienene Abhandlung de *vita Livii Andronici* bekannt gemacht hat, begegnet uns hier auf einem Felde, von dessen Pflege auf russischen Universitäten außer den früheren Arbeiten von S. Val. Francke insbesondere auch die Inauguralschrift von Nic. Mohr: *Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis Satiram primam et secundam*, Dorpat 1845. 8. Zeugniß gibt, und steht mit diesem Letzteren auch in sofern auf gleichem Boden, als beide sich namentlich mit Widerlegungen Heinrich'scher Emendationen und Interpretationen beschäftigen; doch geht unser Vf.

allerdings noch viel weiter und unterwirft an jeder Stelle, die er behandelt, alle ihm bekannten Erklärer alter und neuer Zeit einer Kritik, der man auf keinen Fall Schärfe und Gründlichkeit absprechen kann, wenn auch seine positiven Resultate die Fehler, die er bekämpft, selbst nicht überall vermieden haben. Denn was bei den Herausgebern und Auslegern Juvenals die Mannichfaltigkeit von Lesarten und Deutungen hervorgebracht hat, worunter doch immer nur eine die richtige sein kann, ist bei weitem nicht so oft Uebereilung und Oberflächlichkeit, als vielmehr die Grübelei, welche durch das Labyrinth von Möglichkeiten, worin eben die Schwierigkeit der Dichter des silbernen Zeitalters besteht, hervorgerufen, sobald sie zu demselben nicht den Ariadnesfaden unbefangenen Tactes und vertrautester Kenntniß des Schriftstellers nach seiner ganzen Denk- und Ausdrucksweise mitbringt, je tiefer sie hineingedrungen ist, desto leichter stecken bleibt und dann, um doch nicht vergebens gearbeitet zu haben, mitunter gerade dem Entlegensten und Gezwungensten den Vorzug gibt; und so löblich daher auch die Methode ist, welche nicht eher entscheiden will, als bis sie sich nach Kräften alle denkbaren Auslegungsarten vergegenwärtigt hat, so verbürgt sie doch die Sicherheit der Entscheidung selbst eben so wenig, als eine richtige Uebung der Kritik durch bloße Sammlung zahlreicher Varianten gefördert wird, wenn ihr nicht zugleich neben der subjectiven Urtheilskraft und gelehrten Stoffkenntniß der geübte und ungetrübte Blick zur Seite steht, der am Ende auch ohne jene Umwege von vorn herein das Rechte getroffen haben würde. Nur wo so viele jener Möglichkeiten durch die Autoritäten, an welche sie sich knüpfen, zu Wirklichkeiten geworden sind, daß die Entscheidung nur

auf dem Gebiete der Nothwendigkeit erfolgen kann, wird sich selbst der schärfste Blick nicht der Verpflichtung entziehen dürfen, seine Resultate durch den Beweis der Unmöglichkeit aller entgegenstehenden Ansichten zu sichern; und je mehr dieses eben bei Juvenal der Fall ist, desto weniger wollen wir es Herrn Döllen verübeln, wenn er für seine Erörterungen nicht selten eben so viele Seiten gebraucht hat, als zur Sache selbst Zeilen erforderlich gewesen wären: aber um so schwerer wird es dann auch in solchen Fällen dem Auge des Geistes, sich von der Ansteckung der Sphäre, in welche es heruntersteigen muß, frei zu erhalten und in dem Chaos der Meinungen die Unbefangenheit zu bewahren, die vor den Bäumen doch den Wald nicht verkennt; und so dürfte auch unser Verf. bei aller Ruhe und Besonnenheit des Urtheils, die wir ihm sehr gern nachrühmen, doch hin und wieder der Versuchung unterlegen sein, statt der einfachen und naheliegenden die gesuchtere Erklärung vorzuziehen.

So gleich in der ersten Stelle, die er behandelt, Sat. I. 33, wo er die noch dazu durch den alten Scholiasten hegläubigte Auslegung des *plena ipso*, daß nämlich Matho durch seine Corpulenz die Säufte ausgefüllt habe, verwirft, weil die Erwähnung dieser Corpulenz „an dieser Stelle und auf solche Weise durchaus ohne Wiß und ohne Kraft wäre“, und jenen Zusatz dagegen einzig und allein auf die Enge und Kleinheit der Säufte bezieht, als ob es sich bei der Indignation, die dem Dichter seine Satiren eingibt, nur um die Lächerlichkeit eines groß thun wollenden und nicht könnenden Armen, und nicht vielmehr um den Dummstolz eines aufgeblasenen Schwäfers handelte, dessen Prunkerscheinung und Körperpflege mit seinen Verdiensten wie mit

seinem Verdienste ganz außer Verhältniß steht; — und ist es nicht mindestens eben so wichtig, wenn Juvenal zu diesem Ende auch an sein gemästetes Aeußere erinnert, als wenn Martial VII. 10. 3 die unsinnige Verschwendung rügt, mit welcher sich derselbe Matho im Dienste seiner Wollust an den Bettelstab bringe? zumal da sowohl aus dieser Stelle als aus Mart. IV. 80, die wir trotz des von Hrn Dölln darauf gesetzten Trumpfes ganz wörtlich nehmen, unbedenklich hervorgeht, daß Matho wirklich einmal ein Vermögen besessen haben muß, auf welches nur das Sprichwort: wie gewonnen so zerronnen, Anwendung finden mochte. Auch Sat. I. 85 können wir den Worten: *et maribus nudas ostendit Pyrrha puellas*, keineswegs die Bedeutung beilegen, daß Juvenal davon „alles böse Gelüste des Menschengeschlechts habe herleiten wollen, welches den Gegenstand seiner Satire bilden soll“, sondern sehen darin weiter nichts als eine arabeskenartige Ausmalung jener Schöpfungs-scene, wie sie sich bei lebendiger Bergegenwärtigung der Umstände einer schalkhaften Phantasie von selbst darbot; und so richtig auch zu I. 94 flg. die Beschaffenheit der römischen *sportula* entwickelt und zur Erklärung jener Stelle angewendet ist, so glauben wir doch nicht, daß B. 97 in dem Worte *ille* ein plötzlicher Sprung des Subjects von dem reichen Herrn zu dem mit Austheilung der *sportula* beauftragten Sklaven Statt finde, sondern ziehen die einfachere Auslegung, nach welcher Jemanden dasjenige, was auf seinen Befehl geschieht, persönlich beigelegt wird, um so mehr vor, als B. 99 bei jubet doch wieder an den Herren selbst gedacht werden muß. Eher können wir uns zu Sat. II. 141 die Erklärung der *turgida Lyde* durch *praegnans* gefallen lassen, so daß die Frau, welche

ein Mittel zur Hebung der Unfruchtbarkeit anbietet, gewissermaßen die Wirksamkeit desselben an sich selbst zu beweisen und es auf solche Art zu empfehlen schiene; dagegen würden wir uns sehr schwer entschließen, Sat. III. 44 ranarum viscera inspicere auf Giftmischerei und nicht auf eine abergläubische Eingeweideschau zu beziehen, da, wenn auch Frösche in dieser Hinsicht nicht geradezu vorkommen, doch Sat. VI. 551 zeigt, daß der Aberglaube sich zu solchen Zwecken jedenfalls noch ganz anderer als der gewöhnlich zu Opfern gebrauchten Thiere bediente; und was III. 93 betrifft, so ist gewiß jede Erklärung, welche über die Madvig'sche hinausgeht, vom Uebel, geschweige die des Verfs, der zu an melior supplirt Graecus est, und übersetzt: „verdient etwa der Grieche darum mehr Vertrauen, weil er sich besser zu verstellen und z. B. als Mann eine Thais zu spielen weiß?“ als ob der griechische Schmarozer oder Schmeichler als solcher Weiberrollen gespielt hätte, und nicht vielmehr der ganzen Vergleichung desselben mit dem Schauspieler nur der Zweck zu Grunde läge, den Vorsprung, welchen jener dem Römer abgewinnt, aus dem psychologischen Zauber zu erklären, welchen ein Schauspielertalent, wie es der ganzen griechischen Nation beizuhne, bis zur völligen Täuschung des Geschmeichelten ausübe. Ueber Sat. III. 187 verweisen wir auf unsere Auseinandersetzung in Mitschl's Rhein. Mus. B. IV, S. 315, die auch jedenfalls einfacher als die des Verfs ist, welcher die Worte: plena domus libis venalibus, accipe et istud fermentum tibi habet, ganz unvermittelt einem abweisenden Sklaven in den Mund legt und so erklärt: „wir haben schon der Kuchen so viel, daß das ganze Haus voll ist, und wir davon verkaufen können; nimm nur deinen schlechten Kuchen

da (*istud fermentum*) und behalte ihn für dich, iß ihn selber auf, d. h. mit andern Worten: gib etwas Besseres, gib Geld“ — und eben so können wir nur bedauern, daß derselbe zu Sat. XII. 32 unsere ebendasselbst B. II, S. 585 gegebene Erklärung nur aus abgeleiteter Quelle gekannt hat, indem wir kaum zweifeln, daß er selbst es mit seinen kritischen Principien verträglicher gefunden haben würde, die Vulgatesart *arboris incertae* dadurch zu retten, daß man *incertae* mit *puppis* verbindet und *arboris* als Relativgenitiv davon abhängen läßt, als die Lesart *incerto* aufzunehmen, die nicht nur auf sehr mittelmäßigen Auctoritäten beruht, sondern auch, wie wir glauben, dem römischen Leser selbst kaum ohne die Glosse *arboris instabilitati* verständlich gewesen sein würde.

Wenn wir nun aber auch auf solche Art nicht mit allen Resultaten des Vfs einverstanden sind, so können wir doch nicht nur den größeren Theil des übrigen Buchs, auf den wir hier nicht näher eingehen wollen, als höchst beachtungswerth empfehlen, sondern müssen namentlich noch zwei Abschnitte desselben als besonders gelungen hervorheben, wodurch zugleich der Zusatz des Titels, welcher neben der Erklärung auch Beiträge zur Kritik verspricht, seine Rechtfertigung erhält. In dem Sinne freilich, welchen wir zunächst mit diesem Worte verbinden, ist es auch hier nicht zu nehmen, daß nämlich durch Emendation oder Empfehlung bisher übersehener Lesarten der überlieferte Text gereinigt würde; die einzige eigene Conjectur, die wir uns gefunden zu haben erinnern, Sat. IV. 60 *superati* für *suberant*, nimmt der Vf. selbst sofort halb und halb wieder zurück, und sein ganzes Bestreben ist vielmehr vorzugsweise darauf gerichtet, die Vulgatesart durch richtige Erklärung gegen alle Varianten und un-

nöthigen Verbesserungsversuche zu schützen; je mehr sich uns inzwischen durch wiederholte Forschung die Uebersetzung festgestellt hat, welche wir auch in der Vorrede zu dem diesjährigen Sommerkataloge ausgesprochen haben, daß durch eine seltene Fügung gerade bei Juvenal die Handschrift, auf welcher die Vulgatlesart beruht, der Codex Budensis des Petrus Pithöus, auch die einzige ist, welche sich von den wiederholten Verderbnissen einer schlechten Recension frei erhalten hat, desto erfreulicher ist uns auch in kritischer Hinsicht jeder Beitrag zur Rechtfertigung der Lesarten jener Handschrift, und so haben wir dann mit besonderem Vergnügen auch den scharfsinnigen und überzeugenden Beweis begrüßt, daß die Verse der ersten Satire: *spectant hoc nuptae juxta recubante marito, quod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis*, die in den meisten Handschriften und Ausgaben, wo sie überhaupt stehen, nach B. 200 gelesen werden, vielmehr nach B. 164 ihre Stelle haben, wo sie gerade der Budensis fast allein hinsetzt. Außerdem aber ist unstreitig die gründlichste und gelungenste Partie des ganzen Buchs, die auch verhältnißmäßig bei Weitem den größten Raum, von S. 217 bis 422 einnimmt, aus dem Gebiete der höheren Kritik, die Rechtfertigung der funfzehnten Satire gegen die mannichfachen Angriffe, welche deren Echtheit wiederholt und namentlich im J. 1843 in den *Observationes* von Karl Kempf erlitten hat: was Ref. in seiner Beurtheilung dieser letztgenannten Schrift in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1844, S. 74 flg. nur kurz andeuten konnte, ist hier auf eine Art ausgeführt, die uns um so mehr freut, als Hr Dölln, wie es scheint, ganz unabhängig von uns auf die gleichen Resultate gelangt ist, und wird hoffentlich auch den größten Zweifler, dem es nur unbefangenen um Wahrheit zu thun ist, hinsichtlich keines Bedenkens, wozu es allerdings in dem Gedichte eines achtzigjährigen Greises nicht an Stoff fehlt, unbefriedigt lassen. Sei also auch das positive Verständniß des Dichters durch diese Beiträge nur in wenigen Stücken wahrhaft weiter gefördert, so bleibt ihm doch immerhin das große Verdienst, zur Beseitigung wesentlicher Irrthümer, welche dasselbe fortwährend verdunkeln, eine kräftige Hülfe darzubieten; und je größere Selbstverläugnung es von dem Vorwärtstrebenden verlangt, alles das Gestrüppe hinwegzuräumen, dessen wuchernde Fülle seinen Weg beengt, desto dankbarer wird er gerade es erkennen müssen, wenn ein Anderer sich dieses mühsame Geschäft freiwillig zur Aufgabe gemacht hat. R. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 24. Mai 1847.

Leipzig.

Weidmannsche Buchhandlung 1847. Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem nachlasse von Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Müller, a. o. Professor in Göttingen. Erster band, erste lieferung: bogen 1—16: A—Briste. 256 Seiten in groß Octav.

Ein ausführliches mittelhochdeutsches Wörterbuch ist seit der Begründung des historischen Studiums der deutschen Sprache schon lange als ein dringendes Bedürfnis angesehen. Früher stellte sich der Ausführung des Unternehmens das begründete Bedenken entgegen, ob dieses, so lange noch viele mittelhochdeutsche Sprachdenkmäler in Bibliotheken verborgen lägen, schon an der Zeit sei: seitdem aber, besonders in den letzten Jahren, die wichtigsten derselben herausgegeben sind, mußte jenes Bedenken immer schwächer werden, und es braucht bei der immer mehr sich herausstellenden Nothwendigkeit eines allgemeinen lexikalischen Hilfsmittels schon nicht

mehr beachtet zu werden. Müßte man doch bei dem gänzlichen Mangel besserer Werke selbst oft genug zu dem von Ziemann 1838 zum Handgebrauche herausgegebenen Wörterbuche seine Zuflucht nehmen, ungeachtet dieses der Hauptsache nach nur eine auszügliche Zusammenstellung älterer Wörterbücher und neuerer Specialglossare und Idiotiken ist.

Daß Benecke schon seit einer Reihe von Jahren ernstlich an die Bearbeitung eines größeren und den Ansprüchen der Wissenschaft mehr genügenden Wörterbuches dachte und zu dem Ende, so viel ihm seine übrigen Geschäfte erlaubten, unermüdetlich sammelte, ist dem Publikum bekannt; diejenigen, denen es unbekannt blieb, können wir auf Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Band 1, S. 39 verweisen, wo er sich über die bei dem Werke zu befolgenden Grundsätze ausgesprochen und zugleich eine Probe seiner Arbeit gegeben hat. Es war ihm indessen nicht vergönnt dieselbe zu vollenden, und obgleich sie ihm noch bis kurz vor seinem Tode am Herzen lag, so erlaubte ihm doch schon in den letzten Jahren seines Lebens seine Gesundheit nicht, sie mit demselben Eifer wie früher weiter zu führen. Das unvollendete Werk wurde mir von den Erben zur weiteren Fortsetzung und Vollendung übergeben. Ueberzeugt von dem bedeutenden Nutzen des Unternehmens scheute ich es nicht mich der mühsamen Arbeit zu unterziehen, und ich kann jetzt nach fast drei Jahren die Vollendung der ersten Lieferung zu 16 Bogen anzeigen.

Ueber die bei einem mittelhochdeutschen Wörterbuche zu befolgenden Grundsätze hat sich Benecke in Haupt's Zeitschrift Band 1, S. 40 folgendermaßen ausgesprochen:

I. Eine Folge der einzelnen Wörter in strenge alphabetischer Ordnung, vermöge der art in dem

ersten Buchstaben, ich unarte in einem der letzten zu suchen ist, erscheint durchaus verwerflich. Sie hemmt die eigene Thätigkeit der Untersuchung und ist eine Schmach unserer klaren durchsichtigen Sprache, die uns stets locket auf den Grund zu schauen; sie paßt nur für ein Glossar zu einem einzelnen Werke; und ein alphabetisches Wortregister, das schon anderer Gründe halber beigefügt werden muß, leistet mehr als eine solche mechanische Anordnung des Buches.

II. Wurzeln werden sich nie und in keiner Sprache — wäre sie auch noch so alt — alphabetisch ordnen lassen. Sie liegen zu tief; zu ihnen reicht weder Schrift noch Geschichte. Erst der aus ihnen an das Licht tretende Stamm nimmt eine bestimmte Gestalt an; Versuche diese Gestalt weiter hinab zu verfolgen können höchstens auf den Namen scharfsinniger Vermuthungen Anspruch machen, niemals aber auf den Namen zuverlässiger Entdeckungen.

III. Bestimmt gestaltete Stämme allein lassen sich in einem mittelhochdeutschen Wörterbuche alphabetisch ordnen, und so ordnen, daß für unterrichtende Beantwortung der Anfragen, die an das Buch gethan werden, so wie für Aufnahme von Besserungen und Nachträgen auf gleich bequeme Weise gesorgt werden kann, und nur selten die Nothwendigkeit einer Verweisung eintritt. — In den meisten Fällen werden die Stämme starke Vollwörter sein. Ist kein starkes Vollwort vorhanden, so muß, wenn nicht etwa eine frühere Periode ein solches darbietet, die einfachste Form, sei sie Vollwort (*ὄνομα*, verbum) oder nicht, als Stamm angesehen werden. — Jedem Stamme müssen die Ableitungen, so wie Zusammensetzungen u. s. w. untergeordnet werden.

IV. Bekanntlich sind von früher Zeit her aus verschiedenen Gründen fremde Wörter, besonders

romanische, in das Mittelhochdeutsche aufgenommen worden; diese sind nach strenger alphabetischer Ordnung einzureihen: ich condwiere findet seinen Platz im C, diu mandâte im M, diu venie im V.

V. Dasselbe gilt von den Eigennamen, die, sie mögen nun deutsch oder fremd sein, nicht übergangen werden dürfen, da sie nicht nur für Urkunden, historische Schriften u. s. w., sondern auch für Gedichte von großer Wichtigkeit sind.

VI. Die Hauptaufgabe eines auf die vorgeschlagene Weise eingerichteten Wörterbuches für Leser mittelhochdeutscher Schriften muß, wie sich von selbst versteht, sein, klar und deutlich anzugeben, was jedes Wort bedeutet, die verschiedenen Bedeutungen gehörig zu sondern und die Ergebnisse genauer und scharfsichtiger Untersuchung durch Beispiele aus mittelhochdeutschen Schriften zu belegen. — Unterstützt, wo es Noth thut, mag die gegebene Erklärung werden durch die ältere deutsche Sprache, durch nahe verwandte Sprachen, so wie durch sonst bekannte gleichartige Uebergänge aus der eigentlichen Bedeutung in die tropische. — Eingedenk des alten vielfach bewährten Spruches „laboriosior est negligentia quam diligentia“ muß in der Ausföhrung von Beispielen eher zu freigebig als zu sparsam verfahren werden. — Da sehr häufig der Fall eintritt, daß ein Wort bei gleicher äußerer Gestalt in seiner heutigen Bedeutung von der abweicht, welche es nach dem frühern Sprachgebrauche hatte, so muß immer auf diesen Unterschied besonders aufmerksam gemacht werden.

Da ich mit diesen Grundsätzen vollkommen einverstanden bin, so fand ich keine Ursache von denselben bei der Bearbeitung des Wörterbuches irgendwie abzuweichen, obgleich ich voraussehe, daß Andere anderer Meinung sein werden. Es werden, na-

mentlich in Beziehung auf die Anordnung des Wörterbuchs, vielleicht zwei ganz verschiedene Ansichten geäußert werden. Einige werden eine etymologische Ordnung überhaupt für praktisch unzweckmäßig halten, da sie das Auffinden der einzelnen Wörter erschwere. Erschwerend wird sie aber hier nur demjenigen erscheinen, der mit den ersten Grundsätzen der historischen deutschen Grammatik nicht bekannt ist. Wo bei einem Worte wirklich Bedenken eintreten konnten, wo es zu suchen sei, oder wo auch nur seine Auffindung etwas schwierig erschien, ist es in die alphabetische Reihe aufgenommen, und auf die Stelle, wo es zu finden ist, verwiesen. Dazu wird der alphabetische Index, den ich hinzufügen werde, jeder Schwierigkeit des Gebrauches abhelfen. Der kleine Nachtheil, den vielleicht das längere Auffuchen eines einzelnen Wortes bringen möchte, wird durch den Vortheil bei weitem überwogen, den die wissenschaftliche Zusammenstellung einer Reihe verwandter Wörter gewährt. — Andere werden dagegen vielleicht die etymologische Anordnung nicht strenge genug durchgeführt finden; sie werden vielleicht zeigen, daß ein Wort, welches an die Spitze einer Familie gestellt ist, kein Stammwort sei, sondern wieder unter diesen oder jenen Stamm gehöre. Sie mögen mit solchen Bemerkungen Recht haben, aber auch dabei bedenken, daß in vielen Fällen die Verwandtschaft eines Wortes mit einem Stamme wohl vermuthet, aber nicht sicher erwiesen werden kann. Daß in andern, auch wenn die Ableitung sicherer ist, doch die Absonderung eines Wortes, das wieder eine eigene Familie um sich versammelt, durch die übersichtliche Zusammenstellung des zunächst Verwandten praktische Vortheile gewährt. Hier kommt es also darauf an, eine gewisse Mitte zu halten, da das Streben nach

einer in jeder Hinsicht strengen etymologischen Ordnung zuletzt doch auf die abgewiesene Unordnung nach Wurzeln geführt haben würde, die für ein mittelhochdeutsches Wörterbuch noch weniger paßt, als etwa für ein althochdeutsches, bei welchem sie auch Graff nicht immer consequent durchführen konnte.

Es bedarf nun wohl keiner Versicherung, daß Benecke die Grundsätze, welche er im Allgemeinen für die Bearbeitung eines mittelhochdeutschen Wörterbuches aussprach, auch in seinem Werke genau befolgte. Nur in einem Punkte fand ich das nicht hinlänglich geschehen. Die in mittelhochdeutschen Quellen vorkommenden Eigennamen sind nicht in der Vollständigkeit in das Wörterbuch aufgenommen, wie der oben angeführte Grundsatz es als nöthig erkennt. Vollständig fanden sich nur die Eigennamen aus Wolframs von Eschenbach Werken gesammelt, weil das für diese besonders nöthig war; außerdem vornehmlich aus andern mittelhochdeutschen Gedichten. Das Fehlende konnte ich hier nicht ergänzen, wenn nicht die Vollendung des Werkes dadurch bedeutend verzögert werden sollte. Zudem dürfen wir hoffen, daß wohl in der Folge ein vollständiges Verzeichniß der mittelhochdeutschen Eigennamen erscheinen wird, das neben den sprachlichen Zwecken, welche hier vorwalten, noch andere verfolgt.

Dies führt mich darauf das Verhältniß meiner Arbeit zu der von Benecke überhaupt zu erörtern. Da das Werk von Benecke nicht vollendet war, so hatte ich eine doppelte Rücksicht zu nehmen: einmal die, welche ein jeder Herausgeber zu nehmen hat, mich so gewissenhaft als möglich an das Ueberlieferte zu halten, auf der andern Seite aber die halb vollendeten oder ganz unvollendeten Artikel, zu welchen sich nur Materialien vorfanden,

auszuarbeiten und überhaupt das noch Fehlende in Beziehung auf Quellen und Hülfsmittel nach Kräften zu ergänzen. — In Rücksicht auf das Erste kam es natürlich besonders darauf an, jene von Benecke aufgestellten Grundsätze festzuhalten; nicht aber hatte ich mich an jede Einzelheit so ängstlich zu binden, daß ich mich nicht im Interesse der Wissenschaft für befugt gehalten hätte, wo die Zeit das Wichtigere gelehrt hatte, Aenderungen vorzunehmen. Diese Aenderungen erstrecken sich zum Theil auf die Anordnung einzelner Artikel, welche ich aus ihrer alphabetischen Stelle weggenommen und unter den Stamm gestellt habe, unter welchen sie gehören, obgleich solche Umstellungen oft Mühe machten. Dabei ist aber so vorsichtig verfahren, daß Manche der Meinung sein werden, daß ich dabei in einzelnen Fällen noch weiter hätte gehen können. Bisweilen, wo ich auch von der Verwandtschaft eines Wortes mit einem andern überzeugt war, zog ich es jedoch vor, dasselbe an seiner Stelle zu lassen und das wahrscheinliche Stammwort in Parenthese daneben zu setzen. Seltener habe ich dagegen etwas an der Anordnung und Ausführung der Erklärung der Wörter geändert. Das ist besonders nur dann geschehen, wenn neue von mir gesammelte Belegstellen eine Aenderung nothwendig machten. Weggelassen ist nur Solches, worüber bessere Ausgaben mittelhochdeutscher Schriftsteller unterdeß Nichtigeres gelehrt hatten. Eine Belegstelle habe ich niemals als überflüssig gestrichen, sondern nur bisweilen eine ausführlich mitgetheilte Stelle verkürzt, oder, wo es hinreichend schien, das einfache Citat statt der ausgeführten Stelle gesetzt. Andere Veränderungen sind bloß äußerlich. So z. B. habe ich vor Substantivis den das Geschlecht bezeichnenden Artikel weggelassen und statt dessen

die gewöhnlichen Bezeichnungen des Genus durch m. (Masculinum), f. (Femininum) u. s. w. gewählt.

Daß ich die unvollendeten Artikel in derselben Weise auszuführen gestrebt habe und streben werde, wie diejenigen, welche Benecke schon bearbeitet hatte, bedarf kaum einer Erwähnung.

Meine Hauptthätigkeit habe ich auf die Ergänzung des Werkes gerichtet. Zunächst hatte ich nicht allein diejenigen Quellen auszu ziehen, die nach dem Tode von Benecke, also seit 1844 herausgegeben waren, und die kritischen Ausgaben, welche an die Stelle älterer getreten waren, in den nöthigen Fällen zu vergleichen, sondern da ich auch die in den letzten Jahren vor 1844 erschienenen mittelhochdeutschen Schriften, wie z. B. die beiden Büchlein von Hartmann von Aue, nicht hinlänglich oder gar nicht benutzt fand, so mußten auch diese um sicher zu gehen vollständig excerptirt werden. Ich werde diese von mir selbständig benutzten Quellen in der Vorrede zum ersten Bande des Wörterbuches namhaft machen. In Beziehung auf die länger bekannten Schriften, namentlich auf die classischen Dichtungen des dreizehnten Jahrhunderts, mußte ich mich dagegen auf die bekannte Sorgfalt meines Vorgängers verlassen, wenn ich nicht die ganze Arbeit von vorn wieder anfangen wollte. Da indessen ein Mann auch bei der exactesten Sammlung leicht etwas übersehen kann, wo die Menge des zu bearbeitenden Stoffes so groß ist, da er auch Einiges für minder wichtig halten kann, was einem Andern von Bedeutung scheint, so werden sich natürlich auch hier bei fortgesetzter Aufmerksamkeit noch Nachträge ergeben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 27. Mai 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Mittelhochdeutsches wörterbuch aus dem nachlasse von Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Müller, a. o. Professor in Göttingen. Erster band, erste lieferung: bogen 1 — 16. A — Briste.“

Ich hatte mir seit mehreren Jahren eine eigene Sammlung bemerkenswerther mittelhochdeutscher Wörter angelegt, welche ich nun mit der vorliegenden von Benecke vergleichen konnte, wobei sich noch manche Gelegenheit zu Nachträgen fand. Ganz besondere Dienste leistete mir außerdem eine Sammlung der in Wolframs Parzival vorkommenden Wörter, welche ich zum Behuf eines Specialglossars zu diesem Schriftsteller angelegt hatte. Die in neuerer Zeit erschienenen Specialglossare, namentlich W. Bäckernagels treffliches Wörterbuch zu seinem Lesebuche, dessen Werth man bei einer solchen Arbeit erst recht schätzen lernt, thaten mir manche treffliche Dienste; auch Schmeller's bayerisches Wör-

terbuch, diese reiche Fundgrube für die mittelhochdeutsche Lexikographie, obgleich schon von Benecke verglichen, konnte noch mehrfach benutzt werden. Selbst die Vergleichung von Ziemann's Wörterbuche wurde nicht verschmäht. Obgleich dieses fast gar nichts Eigenes bot, so war es doch in sofern zu gebrauchen, als es auf Specialglossare, Idiomen und die ältern Wörterbücher von Schilter, Oberlin, Frisch und andere hinwies. Von Grimm's deutscher Grammatik sind die drei ersten Bände schon von Benecke sehr fleißig und gründlich benutzt; der vierte Band war dagegen erst in wenigen Fällen zu Rathe gezogen. Auf Grass's althochdeutschen Sprachschatz habe ich sehr häufig deshalb verwiesen, um den Leser mit der althochdeutschen Form mittelhochdeutscher Worte bekannt zu machen. Diese Verweisungen, so wie die auf Diefenbach's eben erschienenenes Gothisches Wörterbuch, konnten auch in einzelnen Fällen weitere etymologische Erörterungen ersparen, welche in diesem Wörterbuche, dessen Hauptzweck ist zur Erläuterung mittelhochdeutscher Schriften zu dienen, nur wo es besonders nöthig war, berücksichtigt werden konnten.

Durch diese Bemühungen sind denn nicht allein viele neue Belegstellen für bereits bekannte Bedeutungen mittelhochdeutscher Wörter hinzugekommen, und bis dahin unbelegte nachgewiesen, sondern es ist auch der Wörternvorrath des Lexikons durch viele neue Artikel vermehrt. So viel als mir möglich war, habe ich dabei eine gewisse Vollständigkeit erstrebt, verzichte aber im Voraus darauf sie erreicht zu haben. Es ist überhaupt eine Vermessenheit von irgend einem allgemeinen Wörterbuche behaupten zu wollen, daß es ganz vollständig sei. Das unsrige macht auch schon deshalb keinen Anspruch darauf, weil es ein erster Versuch genannt werden

kann. Es genügt uns daher, wenn wir uns der Hoffnung überlassen dürfen, daß es namentlich bei den Sprachdenkmälern des dreizehnten Jahrhunderts nicht im Stiche lassen werde, und wenn es als eine Grundlage für weitere Forschungen angesehen werden kann.

Manche werden der mühsamen Arbeit Beifall schenken und mir Dank wissen, daß ich sie unternommen habe; Andere werden mit Tadel hervortreten. Ich werde ihn mit Dank annehmen, wo er mit Belehrung über das Richtigere verbunden ist. Statt allgemeiner tadelnder oder lobender Bemerkungen wünsche ich aber vornehmlich, daß sich die Aufmerksamkeit Sachverständiger auf das Fehlende richte und Nachträge gebe, wo sie am Orte sind. Wer also dazu durch Sammlungen und Belesenheit im Stande ist, möge sie nicht zurückhalten. Er wird der Wissenschaft einen Dienst leisten. Bei der Prüfung der vorliegenden ersten Lieferung wird man schon im Stande sein zu sehen, was sich bei den folgenden etwa vermiffen lassen wird, und Beiträge für diese liefern können. Ich werde solche mit Dank annehmen und spreche die Bitte aus, solche Bemerkungen, die der Arbeit förderlich sein können, entweder mir zuzuschicken, oder in Zeitschriften oder auf andere Weise zu veröffentlichen.

Von der Verlags-handlung und von der Dietrich'schen Officin hier ist alles gethan, um das Werk angemessen auszustatten und sorgfältig auszuführen.

W. M.

W i e s b a d e n.

In Commission der Friedrich'schen Buchhandlung 1846. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. F. P. von

Franque, Dr. W. Frize und Dr. P. The-walt. Fünftes Heft. 342 Seiten in Octav.

Die im Auftrage der Regierung herausgegebenen medicinischen Jahrbücher bieten auch in diesem Jahrgange des Interessanten Manches dar, und verdienen daher wohl in unsern Anzeigen eine Besprechung. Nassau ist in medicinischer Hinsicht einer der wohlgeordnetsten Staaten des deutschen Vaterlandes, und gar manche seiner Einrichtungen möchten wohl auch an andern Orten Nachahmung verdienen: daß aber auch die materielle Seite der Wissenschaft auf einer besondern Höhe in dem Herzogthume steht, davon geben uns eben die vorliegenden Blätter das beste Zeugniß. Wir erhalten zuerst in denselben einen Aufsatz von Dr. Reuter zu Idstein: „Ueber Präcocität der Menstruation in psychologischer und kranioskopischer Hinsicht“, in welchem der Verf. zuvörderst viele Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern anführt, die das Vorkommen von *Menstruatio praecox* beweisen, so daß es befremdend sein muß, wenn Valentin in seinem Werke über Physiologie sagt: „Nur ausnahmsweise findet sich der Fall, daß schon kleine Kinder periodische Blutabgänge darbieten, jedoch ist in allen solchen Fällen möglichst genau zu prüfen, ob nicht ein krankhafter Blutfluß der Gebärmutter den bloßen Anschein einer regelmäßig zu Stande kommenden Periode annimmt“, zu welcher Meinung sich auch Burdach hinneigt. Der Vf. beschreibt ein gegenwärtig 5 Jahre 3 Monate altes Mädchen, welches bereits mit $1\frac{1}{4}$ Jahren menstruiert gewesen. Auch in der körperlichen Entwicklung ist dieses Mädchen seinem Alter weit voran, und an allen Körpertheilen zeigen sich die den mannbaren Mädchen eigenthümlichen Erscheinungen. Hinsichtlich der Größe ist das Mädchen um 2 Jahre, hin-

sichtlich des Gewichts um 5 Jahre seinem Alter vorausgeeilt. Der Verf. ist der Meinung, daß der körperliche Zustand der Kleinen schon im Mutterleibe präformirt war, und deshalb als ein wahrer Partus praematurus, dem ein Nisus formativus praematurus zu Grunde liegt, angesehen werden darf, dessen letzter Grund, wie der aller Mißgeburten, jeder Wahrnehmung entrückt ist und bleiben wird, und zuletzt in einer unterdrückten, gesteigerten oder verkehrten, verstimzten Richtung der Dynamik, des Bildungstriebes, als nächster Ursache zu suchen ist. Was den gegenwärtigen Zustand betrifft, so geht deutlich daraus hervor, daß die regelmäßig alle 6 bis 8 Wochen eintretende Menstruation, welche in der letzten Zeit schon nach 4 Wochen wiederkehrte, keine isolirte krankhafte Erscheinung ist, sondern daß diese Menstrua praecocia das Resultat eines nach und nach, durch die Vollkommenheit der übrigen Productionsorgane erzeugten, organischen Processes sind, die in dieser Hinsicht den physiologischen Erfordernissen der Bedeutung und dem Wesen der Menstruation vollkommen entsprechen. Der Verf. wird dabei zu der Idee geleitet, daß die Menstrua praecocia, besonders mit gleichzeitig frühreifer Entwicklung des ganzen Körpers, insbesondere der Geschlechtsphäre, zu denjenigen Mißbildungen mit Exceß zu rechnen seien, deren Grund in einer ursprünglich vorherrschenden Entwicklung der Centralorgane des Nervensystems zu suchen sein möchten, wie die Monstra mit Defect in einer mangelhaften Bildung dieser Central-Partien des Nervensystems begründet sind, und hier ein Hemmniß der Production, des Bildungslebens, dort eine Beschleunigung und kräftigere Anregung desselben, bedingen. Schließ- lich gibt der Verf. eine Messung des Kopfes des

von ihm beschriebenen Mädchens, und reiht daran interessante Bemerkungen. — Diesem Aufsatze folgt eine Beschreibung des Zwerges Margaretha Leonhard von Billmar, beschrieben von Dr Hecker in Kunkel. Dieses Mädchen kam 1840 zur Welt, es ist das elfte Kind ihres Vaters, der in zweiter Ehe lebt, und das fünfte ihrer Mutter. Nach der Angabe des Vaters hatte das Kind bei seiner Geburt die Größe, daß er den ganzen Körper mit seinen zwei nebeneinander gelegten Daumen (diese bis zur Handwurzel gerechnet) bedecken konnte, es mochte $\frac{3}{4}$ Pfd wiegen und 9 Zoll Länge haben. Es war vollkommen entwickelt, Nägel und Oberhaut waren normal, und namentlich war ein starker, struppiger Haartwuchs vorhanden. Das Kind trank den zweiten Tag nach der Geburt die Brust der Mutter, obschon die Brustwarze in die kleine Mundöffnung eingezwängt werden mußte, und alle übrigen Functionen des Körpers fingen an regelmäßig von Statten zu gehen. Im sechsten Monate nach der Geburt, wo es der Verf. zuerst sah, mochte das Mädchen die Größe von einem Schuh Länge und $\frac{3}{4}$ Pfund Schwere haben. Der Kopf war von der Dicke eines Hühnereies, beide Fontanellen waren vollkommen geschlossen. Im Juli 1841 hatte das Kind noch keine Zähne, sah übrigens munter um sich, griff nach vorgehaltenen Gegenständen, und hatte die Größe einer gewöhnlichen Nürnberger Gliederpuppe. Es begann um diese Zeit auf die Beine sich zu stellen, und auf einer gleichen Ebene zu laufen, und nach zurückgelegtem zweiten Lebensjahre sah der Verf. das Mädchen auf einen Tisch gestellt tanzend und hüpfend in allerlei Figuren umherspringen. Sie war für die gesammte Familie eine lebende Puppe, mit der bloß gespielt und getändelt wurde. Die geistige Entwicklung ist im

Allgemeinen zurück und geht überhaupt langsam von Statten; sie erkennt zwar alle Leute der Nachbarschaft, spricht den Namen ihrer Aeltern aus und versteht Alles, was in ihrer Sphäre mit ihr gesprochen wird, aber an eine förmliche Unterhaltung mit ihr kann nicht gedacht werden. Sie spielt am liebsten mit Kindern von 2 Jahren; ihre Sinnesorgane sind wohlgebildet und deren Functionen scharf und genau. Ihr Gewicht betrug am 6ten Mai 1846 11 Pfund bürg. G. — Unter Nr. 3 hat Dr. Nicker zu St. Goarshausen einen Aufsatz über Osteosarkom am Unterkiefer und dessen Ausrottung durch Resection mitgetheilt. Der Vf. hat zwei Fälle dieser Art beobachtet: bei einem Individuum hatte sich die Scrophulosis von Jugend auf eingenistet und in verschiedenen Formen sich kund gegeben; das Osteosarkom entwickelte sich ohne bemerkbare äußere Veranlassung, und es muß daher angenommen werden, daß die Scrophulosis allein zu dessen Genesis hinreichte. In dem zweiten Falle war arthritische Dyskrasie deutlich ausgesprochen, und nebenbei durch das Ausziehen eines Backenzahns, wobei vermuthlich die Unterkinnlade stark gequetscht und erschüttert wurde, noch ein occasionelles Moment zur Bildung der Knochenfleischgeschwulst gegeben. In beiden Fällen schien in der Bildung des krankhaften Productes die Dyskrasie erloschen zu sein, analog wie manche andere krankhafte Anlagen in einer Heteroplastik ihr Ende erreichen; denn bei beiden Individuen konnte nach geheilter Operationswunde etwas Krankhaftes nicht mehr wahrgenommen werden. — Nr. 4 erzählt Dr. Stifft zu Wiesbaden einen Fall von geheilter Lungentuberkulose. Patient, 30 Jahr alt, ein Steinhauer, litt an Husten und Heiserkeit, und bot das exquisite Bild einer im Stadium der Erwei-

chung und Cavernenbildung befindlichen Lungen-
 tuberkulose. Der Husten heftig, Tag und Nacht
 fortdauernd: der Auswurf copios, purulent; die
 Stimme fast ganz erloschen, hektisches Fieber mit
 reichlichen Schweißen, äußerste Erschöpfung des Kran-
 ken. Behandlung: Einreibungen des ganzen Kör-
 pers mit Mandelöl, innerlich Lichen mit Rad. liq.
 als Thee, und Ol. jecor. allmählig bis zu 6 Eß-
 löffel täglich. Besserung des Allgemeinbefindens:
 wegen Schmerzen in der rechten Seite und im
 Kehlkopfe war einmal Schröpfen und Application
 von Blutegeln nothwendig geworden. Seit Sep-
 tember 1844 war Patient in der Behandlung, ge-
 gen Ende Januars 1845 hatte sich die Besserung
 gezeigt. Auffallend war, daß bei dem günstigen
 Allgemeinbefinden die Ergebnisse der Percussion und
 Auscultation eher auf eine fortschreitende Tuberkel-
 Ablagerung schließen ließen. Auch gestaltete sich
 Anfangs Februar das Allgemeinbefinden ungünsti-
 ger: Mitte Februar, als rheumatische Entzündun-
 gen häufig waren, wurde der Kranke von heftigen,
 stechenden Schmerzen in der rechten Inguinalgegend
 befallen, die sich bald über den ganzen Unterleib
 verbreiteten, welcher sich auftrieb und gegen Be-
 rührung sehr empfindlich ward: 20 Blutegel auf
 den Unterleib, Calomel, Ol. Ricini brachten wohl
 Erleichterung, allein am 19ten Febr. erfolgte der
 Tod. Die Section zeigte im Kehlkopfe ein ver-
 narbtes Geschwür. In dem rechten oberen Lun-
 genlappen waren eine, in dem linken mehrere ha-
 selnuß- bis welschnußgroße, mehr weniger platt-
 gedrückte Cavernen; die Wandungen derselben fest,
 hart, eben, mit einer glänzenden, glatten Mem-
 bran ausgekleidet, die Höhle keine brückenartige
 Stränge enthaltend, und von einer trüben, krüm-
 lichen, dünnen Flüssigkeit theilweise angefüllt. In

der übrigen Substanz dieser Lappen, und besonders dem linken sehr viele Tuberkelgranulationen, die auch in den unteren Lappen, jedoch nicht so zahlreich eingestreut waren. Sämmtliche Tuberkel waren theils einzeln — wie in den untern Lappen — oder wo sie dichter gedrängt lagen, zu mehreren und in ganzen Haufen von einer festen, knorpelähnlich harten, faserigen Masse umgeben, in welche sie wie in eine Kapsel eingebettet lagen. Diese neu gebildete Substanz war dunkel pigmentirt, knirschte beim Einschnneiden, zeigte eine glänzende Schnittfläche, und deutliche concentrische Faserung. Die Tuberkeln selbst waren vollständig verschrumpft, von Mohnsamen- bis Hanfskorngroße, liefen zackig in die sie einhüllende Substanz aus, von der sie sich leicht durch die dunklere Pigmentirung und den Mangel an Glanz unterschieden, und mit welcher sie so fest zusammenhingen, daß sie auf keine Weise aus derselben herausgehoben werden konnten. Auf diese Art war ein großer Theil des eigentlichen Lungenparenchyms zu Grunde gegangen. Der ganze linke obere Lappen so wie der größte Theil des rechten bestand nur aus der erwähnten, vollkommen luft- und blutleeren fibrösen Masse, welche auch die Wandungen der Cavernen bildete und auf dem Durchschnitt die zahlreichen obsoleten Tuberkeln zeigte. In den unteren Lappen waren dagegen nur einzelne, erbsen- bis bohnen große Knoten eingestreut, von denen die kleineren einen, die größeren 2 bis 3 Tuberkel eingeschlossen enthielten. Die dazwischen liegende Lungensubstanz zeigte sich emphysematös entwickelt, beim Einschnneiden lebhaft knisternd, blaß, trocken und blutleer. In der Nähe des oberen Randes des rechten untern Lappens fand sich noch eine fast haselnußgroße, gezackte kalkige Concretion. Diese war nicht, wie die verschrumpften Tuberkeln, in eine

faserige Kapsel eingeschlossen, sondern von verdichtetem Lungengewebe umgeben. In der Unterleibshöhle fand sich ein 1½ Pfund betragendes Exsudat, welches unter dem Mikroskope zahlreiche Eiterkugeln zeigte. Somit waren die Tuberkelgranulationen in ein Gewebe neuer Bildung, in eine ihnen eigenthümlich angehörige Kapsel eingeschlossen, in deren Bildung das Lungenparenchym ganz untergegangen war, und die sich von der anliegenden gesunden Lungensubstanz scharf abgrenzte. — Nr. 5. Ein Fall von Diabetes mellitus mit Ausgang in Nieren- und acute Miliartuberkulose. Mitgetheilt von Demselben. Die Krankheitsgeschichte hat nicht den Zweck, irgend etwas Neues zur Pathologie oder Therapie des Diabetes zu liefern. Sie ist nur erzählt, weil einestheils die vorhandenen Beobachtungen über D. mitunter noch zu vereinzelt dastehen, um nicht wiederholter Bestätigung zu bedürfen, andertheils aber auch die Complicationen der Krankheit und der endliche Ausgang in diesem Falle von mannichfachem Interesse waren. — Nr. 6. Resultate der operativen Geburtshülfe im Herzogthum Nassau vom Jahre 1821—1842. Aus den Sanitätsberichten in statistischer und technisch=medizinischer Beziehung zusammengestellt von Dr Thewalt zu Limburg. Der Aufsatz beginnt zuerst mit dem Kaiserschnitt, und theilt höchst interessante Beobachtungen mit. In dem genannten Zeitraume wurde im Herzogthum der Kaiserschnitt an Lebenden elfmal und der Bauchschnitt (Gastrotomia) einmal mit glücklichem Erfolge für zwei Mütter und sieben Kindern vollzogen, worunter auf Städte sieben Fälle mit gestorbenen Müttern, fünf lebenden und zwei todten Kindern, und auf das Land fünf Fälle mit drei gestorbenen, zwei lebenden Müttern, und zwei lebenden und drei todten Kindern kommen. Die

jüngste der Operirten war 22 und die älteste 45 Jahr alt. In kurzer Uebersicht war das Verhältniß bei den Operationen folgendes: 1. Fall. Eine Mehrgebärende wurde wegen Erstose des Kreuzbeins, wobei die Conjugata bis auf $1\frac{1}{2}$ Zoll verkürzt war, operirt: das Kind war todt, und die Mutter starb am vierten Tage. 2. Eine Mehrgebärende von 31 Jahren wurde wegen Verengerung des Beckens (Conjug. von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Zoll) durch den Kaiserschnitt entbunden: der Ausgang für Mutter und Kind war günstig. 3. Entbindung durch den Bauchschnitt nach abgestorbenem Kinde bei Graviditas abdominalis. Die Mutter blieb am Leben. 4. Kaiserschnitt an einer Mehrgebärenden wegen Osteomalakie (der Querdurchmesser des Beckenausgangs war bis auf 1 Zoll reducirt), das Kind zeigte Spuren von Fäulniß, die Mutter starb am 4ten Tage. 5. Bei einer Erstgebärenden fand Rhachitis statt, die Conjug. des Eingangs betrug nicht 2 Zoll: der Knabe lebte, die Mutter starb am 9ten Tag. 6. Eine Mehrgebärende litt an Osteosteatom in der Beckenhöhle: das Kind lebte, die Mutter starb am 3ten Tage. 7. Bei einer Mehrgebärenden mußte wegen Osteomalakie (Conjug. kaum 2 Zoll) der Kaiserschnitt unternommen werden: das Kind todt, die Mutter starb am 4ten Tage. 8. Kaiserschnitt wegen Osteomalakie bei einer Mehrgebärenden: Conjug. kaum 2 Zoll; Kind lebte, die Mutter starb am 9ten Tage. 9. Eine Erstgebärende hatte ein in allen Durchmessern verengtes Becken, die Conjugata maß $2\frac{1}{2}$ Zoll: das Kind lebte, die Mutter starb am 3ten Tage. 10. Eine Mehrgebärende mit Osteomalakie: Kind lebte, Mutter starb am 5. Tage. 11. Ein gleicher Fall bei einer Mehrgebärenden. 12. Bei einer Erstgebärenden fand Beckenverengerung statt, Conjugata 2 Zoll 4 Lin.

Kaiserschnitt nach vorhergegangener Perforation; die Mutter starb am 4ten Tage. Alle Operationen sind ausführlich mitgetheilt. An verstorbenen Müttern wurde in dem genannten Zeitraume der Kaiserschnitt 27 Mal und 2 Mal der Bauchschnitt gemacht, letzterer bei graviditas abdom. und Ruptura uteri: in allen Fällen war der Erfolg für die Kinder unglücklich. Nur zwei Fälle wurden in den Berichten aufgefunden, wo zur Erfüllung der Lex regia die Geburt auf natürlichem Wege vollendet wurde. In einem Falle konnte noch die Wendung eine halbe Stunde nach dem Tode der Mutter gemacht werden: das Kind war aber todt. Der 2te Fall war folgender: Ein Mädchen, das zweimal leicht und glücklich geboren hatte, und in der jetzigen dritten Schwangerschaft an Nahrungsforgen litt, und schlecht ausah, bekam zur rechten Zeit Geburtswehen, die aber erfolglos blieben. Gerade, als der herbeigerufene Geburtshelfer ins Haus trat, starb die Gebärende plötzlich. Derselbe förderte sofort durch die Wendung ein todttes Kind, bei dem sich bereits die Epidermis ablösete, zur Welt. Dem Tode der Frau war weder ein innerer, noch äußerer Blutverlust, weder Eklampsie, noch sonst ein äußerlich wahrnehmbares Uebel vorausgegangen. Auch die Fälle des Kaiserschnitts an Todten sind ausführlich erzählt. Zum Schlusse dieses Aufsatzes sind noch drei interessante Fälle mitgetheilt, von welchen der erste eine Graviditas tubaria betrifft: so merkwürdig diese Beobachtung auch ist, so möchte Ref. doch fragen, ob es eine Schwangerschaft der Mutterröhre gewesen war: erst nach 14 Monaten trat der Tod ein, und die Section wird vom Verfasser folgendermaßen beschrieben: „Auf der Harnblase lag dicht hinter dem Schooßbeine ein runder, eine starke Faust großer gewölbter Körper, der auf der

linken Seite mit dem Bauchfelle verwachsen war, und dessen Oberfläche eine schwärzliche Farbe hatte. Bei der Berührung seiner hinteren Wand brach diese sogleich ein, und es ergoß sich eine trübe, dicke Flüssigkeit. Der in diesem Sacke enthaltene Fötus, der ein Alter von 5—6 Monaten haben mochte, war an seinem Rücken mit der hinteren Wand des Sackes verwachsen. Die Oberfläche der Frucht war theilweise in Fäulniß übergegangen, die Nabelschnur war fast verweset, die Placenta aber noch ziemlich gut erhalten, und hatte die Größe eines Gänseeis, und lag im oberen Theile des Sackes. Dieser war auch größtentheils mit dem ihn umgebenden Organe, und, wie sich der Verf. erinnert, auch mit dem Ovarium verwachsen. Seine Structur war faserig und derb, die Dicke der Wände betrug wohl zwei Linien. Der Sack endete nach unten in einen fingerdicken Kanal, der sich in mehreren Windungen an den etwas vergrößerten, übrigens gefunden Uterus angeschlossen.“ Nicht deutlich geht aus dieser Beschreibung hervor, daß das Ei in der Tuba seine Lage hatte: in ihrer Nähe lag der Sack allerdings, und es konnte die Mutterröhre so desorganisirt sein, daß sie nicht mehr deutlich aufgefunden werden konnte. Freilich nennt der Verf. im Anfang seiner Mittheilung den Eisack selbst die Tuba, welche in eine putride, brandige Entzündung übergegangen war. Der zweite mitgetheilte Fall betrifft eine *Perforatio cerebri spontanea* bei sehr engem Becken (2 Zoll Conj.). Der dritte Fall ist eine *Mola carnea extrauterina*, welche nach dem Tode einer Frau im Cavo abdominis gefunden ward. Diese Fleischmole wog sieben Pfund, und stellte selbst in der Entartung einen dem Fötus analogen, größeren Stamm und Kopf (in zwei an Größe unter-

schiedenen, und durch einen Halseinschnitt getrennten Stücken), so wie einen der Placenta analogen, mittelst dem Strange — Funiculus umbilicalis — mit erstern zusammenhängend gewesenen kleineren Körper dar, und gibt daher der Conjectur Raum, daß dieses Product anfangs eine Graviditas abdominalis vera war, und erst bald nachher durch Umstände, welche außer dem Bereiche menschlicher Erklärung oder Beweise liegen, in eine solche Masse, durch bloße Vegetation, ungeändert worden. Auch möchte die Masse, wenn die Frau noch länger gelebt, wohl endlich in Lithopädion übergegangen sein. — Nr. 7. Klinische Beiträge von dem perforirenden Magengeschwür. Mitgetheilt von Dr. Haas in Wiesbaden. Der Verfasser theilt einige von ihm beobachtete Fälle mit: drei davon betreffen das perforirende Magengeschwür, und ein Fall das perforirende Geschwür des Zwölffingerdarms; zwei kamen (unter 406 seit dem Jahre 1832 gemachten Leichenöffnungen) im Wiesbader Hospitale vor, zwei in der städtischen Praxis des Verfassers. Ihr Verhältniß zum Vorkommen anderer Magenaffectionen stellte sich in der Art heraus, daß bei jenen 406 Sectionen viermal Krebs des Magens, einmal Krebs des Oesophagus und einmal Induration des letztern beobachtet wurde. Daraus schließt der Verfasser, daß das perforirende Magengeschwür in Wiesbaden ein seltenerer Sectionsbefund ist als anderwärts, wie z. B. in Kopenhagen, wo es Dahlerup bei 200 Leichen 26 Mal, oder in Prag, wo es Salsch in 2330 Leichen 188 Mal vorkommen sah. Am Schlusse der Abhandlung erzählt der Verf. noch von einem fünften Fall, der ihm zur Behandlung geboten ward, in welchem im Magen ein perforirendes chronisches Geschwür zugegen war. — Dies der Inhalt der Nassau=

schen Jahrbücher, welche unter ähnlichen Schriften eine ehrenvolle Stelle einnehmen, und von der Gediegenheit und echten praktischen Bildung der dortigen Aerzte das rühmlichste Zeugniß ablegen. Dank gebührt aber auch den würdigen Herausgebern, welche als Mitglieder der Landesregierung von ihrem erfolgreichen Wirken durch die Jahrbücher selbst die beste Rechenschaft ablegten. v. S.

G r e i f s w a l d.

In Commission bei Ferd. Otte 1846. Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, ein naturhistorischer Versuch von Joh. Tapetus Sm. Steenstrup, constitutionem Lector der Botanik und Mineralogie an der Akademie Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. C. F. Hornschuch, Professor an der Universität Greifswald, mit Bemerkungen von Dr. Creplin, Dr. Fr. Müller, Dr. Karfch, Stud. Max Schulze und dem Uebersetzer. Mit zwei lithographirten Tafeln. XVI u. 130 S. in Quart.

Vorliegende Abhandlung hat, wie der Verf. in der Vorrede sagt, „zum Endzwecke, zu untersuchen, in wie weit die Lehre vom Hermaphroditismus in der Natur begründet ist. Die Vereinigung vom männlichen und weiblichen Geschlechte oder die Anwesenheit beider Geschlechter in einem und demselben Wesen ist nämlich nicht bloß von dem allgemein herrschenden Verhältnisse, Vertheilung der zwei entgegengesetzten Geschlechter an zwei verschiedene Wesen ganz abweichend, sondern scheint auch so unvereinbar mit diesem in der Natur selbst begründeten Gesetze, daß es dem Gedanken schwer wird beide Fortpflanzungsarten als neben einander ste-

hend zu fassen, und er deshalb nicht ohne vollkommen entscheidende Beweise dem Hermaphroditismus Gültigkeit und Wirklichkeit einräumen darf.“ Der Hermaphroditismus entbehrt nach der Ansicht des Verfassers für die Erfahrung alle seine Wirklichkeit, so wie er im Voraus für den Gedanken alle seine Natürlichkeit verlieren muß; alle Phänomene, worunter man ihn verborgen glaubt, müssen bei unparteiischer Betrachtung als Phänomene erkannt werden, unter welchen die Vertheilung des Geschlechtes an verschiedene Wesen bei Tausenden von Thieren auftritt. — Diese Ansicht hegte der Verf. schon seit zehn Jahren. Er veröffentlicht dieselbe nun, gestützt auf physiologische Betrachtungen über die Unstatthaftigkeit des Hermaphroditismus und auf eine Zergliederung der über hermaphroditische Thiere angestellten Beobachtungen. Damit wirft er ziemlich kühn den Zoologen und Zootomen den Fehdehandschuh hin und bedingt sich zum Kampfe nur gründliche Beweise als Waffen. Man sollte freilich glauben, daß der Verf. diese Bedingung, die er an die Gegner stellt, an sich selbst zuerst gestellt habe; dem ist aber nicht so; denn bei vorurtheilsfreiem und unparteiischem Lesen der Abhandlung drängt sich dem Leser immer wieder der Gedanke auf, daß in manchen Fällen die Deutung der Beobachtungen über Hermaphroditismus ziemlich willkürlich sei und in anderen noch als viel künstlicher und gezwungener erscheint, als die gewöhnliche Erklärung, welche den Hermaphroditismus nicht ausschließt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. Mai 1847.

Greifswald.

Schluß der Anzeige: „Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, ein naturhistorischer Versuch von Joh. Zapetus Sm. Steenstrup u. s. w.“

Wir gestehen dabei sehr gern zu, daß man früher zu freigebig mit der Zuthellung des Hermaphroditismus umging, können aber nicht umhin zu behaupten, daß gründliche Forscher schon seit einigen Jahren an sich die Forderung gestellt haben, nur die Thiere für Hermaphroditen zu erklären, in welchen die Entwicklung beider Geschlechtsstoffe nachgewiesen werden kann, indem die Beobachtungen und Erfahrungen über die mannichfaltige Art der Aufnahme und Beherbergung des mättlichen Samens in weiblichen Thieren jedenfalls vorsichtig machen mußten. Wenn daher von einer oder zwei Thiergattungen oder auch nur Arten mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sich in einem und demselben Thiere beide Geschlechtsstoffe ent-

wickeln, so fällt natürlich die Behauptung des Wfs, daß der Hermaphroditismus unnatürlich sei, über den Haufen, und es bleibt nur das allerdings anzuerkennende Verdienst, die Lehre vom Hermaphroditismus mit bestimmteren Grenzen umgeben zu haben und jeden Forscher zu nöthigen, nicht bloß die Anwesenheit beider Geschlechtsstoffe in einem und demselben Individuum, sondern auch die Entwicklung derselben nachzuweisen, wenn Hermaphroditismus für das eine oder das andere Thier vindicirt werden soll. Daß dieser Nachweis bei einzelnen Thieren schon geliefert worden ist, beweisen die Beobachtungen von v. Siebold über die Trematoden, die von Quatrefage über die Planarien, die des Referenten über die Rippenquallen u. a. m.

Wir wollen jedoch dem Verf. Schritt vor Schritt in seiner Abhandlung folgen und zusehen, welche Gründe er für seine Ansicht vorbringt und wie er die zootomischen Thatsachen benützt. Zuvor aber ein paar Worte zur Entschuldigung für den Referenten, wenn gerade er es unternimmt, dem Verf. entgegen zu treten. Referent ist aber nicht der Erste, der dies thut, denn Creplin, Fr. Müller, Kausch, M. Schulze und der Uebersetzer gaben bereits über einzelne Theile der Abhandlungen Bemerkungen, welche der Uebersetzung angehängt sind und mehr oder weniger den Ansichten des Verfs widersprechen. Auch aus des Ref. Horis Tergestinis ist der Abschnitt über die Geschlechtsorgane der Rippenquallen im Auszug angehängt; dies namentlich schien eine Aufforderung mehr zu sein, daß Ref. es übernahm, die vorliegende Schrift in diesen Blättern anzuzeigen. Es ist zu wünschen, daß auch anderwärts der Gegenstand im Einzelnen beleuchtet wird. Es kann dem Verf., dem es nur um die

Wahrheit zu thun ist, gewiß nur sehr erfreulich sein, wenn er durch seine Schrift die Aufforderung zur vollständigen Begründung der Lehre vom Hermaphroditismus gegeben hat.

Die Einleitung (S. 1—24) zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Fortpflanzungsarten in der Natur behandelt, der zweite den Hermaphroditismus in seinem Wesen und Aussehen, der dritte die Weise, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus untersucht werden muß, darstellt. Von den Fortpflanzungsarten in der Natur erkennt der Verf. außer der durch Vereinigung zweier Wesen mit entgegengesetztem verschiedenen Geschlechte nur die Theilung, die Knospenbildung, die Aufsammlung und Ueberfruchtung an. Letztere Arten, die man besser Vermehrungsarten nennt, kommen aber hier nicht in Betracht, da sie keine Vergleichungspunkte darbieten. Da nun zur Fortpflanzung nothwendig zwei Wesen mit entgegengesetztem Geschlechte vorhanden sein müssen, so hält der Verf. den Hermaphroditismus d. h. die Vereinigung beider entgegengesetzter Geschlechter in einem Thiere für unnatürlich, ja unmöglich, sei es, daß man annimmt, der Hermaphrodit befruchte sich selber, oder sei es, daß eine Begattung zwischen zwei Hermaphroditen Statt findet, bei welcher die Befruchtung über das Kreuz vor sich geht. Die Gründe sind physiologische und anatomische. Die Geschlechtsthätigkeiten, männliche und weibliche, sind einander entgegengesetzt und schließen sich deshalb gegenseitig aus. Die Geschlechtsthätigkeit ist zwar zunächst nur an die Geschlechtsorgane gebunden, aber die Geschlechtsorgane gehen so aus dem Wesen des Thieres hervor, daß auch der übrige Körper ein wesentlich männlicher oder wesentlich weib-

licher sein oder werden muß, wenn die im Anfang indifferenten Geschlechtsorgane zu männlichen oder zu weiblichen werden. Es ist daher in einem männlichen Thiere jeder Punkt männlich, in einem weiblichen jeder Punkt weiblich; deshalb läßt sich nicht denken, daß es ein Thier gibt, in welchem jeder Punkt männlich und weiblich zugleich sei, vielmehr schließen sich männliche und weibliche Geschlechtsorgane und Geschlechtsthätigkeiten in einem Thiere gegenseitig aus oder heben sich vielmehr auf und machen dasselbe zu einem völlig geschlechtslosen Geschöpf. Je männlicher ein Thier ist, desto männlicher d. h. befruchtender ist der Same, je weiblicher, desto empfänglicher sind die Eier. Wirken aber beide Geschlechtsthätigkeiten in einem und demselben Thiere, so wird die Männlichkeit durch die Weiblichkeit, die Weiblichkeit durch die Männlichkeit neutralisirt, und keine von beiden kann hinreichend wirken, in keiner von beiden wird ein hinreichender Gegensatz entwickelt, der aber zu einer fruchtbringenden Geschlechtsthätigkeit durchaus nothwendig ist.

Wie mit der Physiologie, so soll auch mit der vergleichenden Anatomie die Lehre vom Hermaphroditismus in Conflict kommen, denn die Fortpflanzungswerkzeuge sind nur zwei Entwicklungen aus einer und derselben Grundlage bei beiden Geschlechtern. „Auf welche Weise soll aber dieser Satz mit der Lehre vom Hermaphroditismus in Einklang gebracht werden, die gerade behauptet, daß beide Geschlechtswerkzeuge neben einander bestehen und sich nicht aus einer und derselben Grundlage entwickeln, sondern jedes für sich? Könnten beide zusammen im entwickelten Zustande vorkommen, so könnten sie eben so wenig ursprünglich dasselbe Werkzeug sein.“

Wenn wir hier einige Worte gegen die vorstehende Beweisführung einschalten, so müssen wir auch sogleich im Voraus bekennen, daß wir auf derartige aprioristische Constructionen überhaupt kein großes oder vielmehr gar kein Gewicht legen, denn sie sind selten oder nie zwingend genug, um nicht auch andere Möglichkeiten zuzulassen. Wir wollen nicht vorgreifen und Thatsachen anführen, die unmittelbar gegen die vorgebrachten Ansichten sprechen, denn wir behalten uns dies für die specielle Durchführung vor, wir begnügen uns vielmehr hier damit: zu zeigen, daß man das Verhältniß der Geschlechtsthätigkeiten auch von einer anderen Seite auffassen und mit eben so viel Wahrscheinlichkeit nachweisen kann, daß eine Vereinigung beider Geschlechter in einem und demselben Wesen möglich und natürlich ist.

Vor Allem scheint uns der Verf. ein zu großes Gewicht auf den Gegensatz der Geschlechter zu legen, der so groß sein soll, daß sich männlich und weiblich gegenseitig aufhebt und ausschließt. Wir erkennen recht gern einen gewissen Gegensatz zwischen männlich und weiblich an, müssen aber leugnen, daß sich männlich zu weiblich = + zu — verhält, so daß bei der Vereinigung in einem Wesen + und — sich gegenseitig aufheben würden. Beiden Geschlechtsthätigkeiten kommt vielmehr etwas Gemeinsames zu, was sie gerade fähig macht, sich zu vereinigen und ein Drittes zu produciren. Freilich hat jede von ihnen dazu noch etwas Eigenthümliches, was je ihre Verschiedenheit von der anderen begründet. Diese Verschiedenheit aber ist kein strenger Gegensatz, keine gegenseitige Verneinung und Ausschließung, sondern vielmehr nur eine verschiedenartige Entwicklung und Gestaltung

einer und derselben Thätigkeit, nämlich der Zeugungsthätigkeit, die recht wohl eine Vereinigung zuläßt, ja nicht nur zuläßt, sondern sogar nothwendig macht, auf daß die Zeugung vollbracht werde. In vielen Fällen tritt es allerdings nicht deutlich genug hervor, daß die männliche Geschlechtsthätigkeit sich nicht bloß darauf beschränkt, die weibliche Thätigkeit zur Entwicklung des Eies anzutreiben, sondern auch auf die spätere Entfaltung desselben einen Einfluß ausübt. Kreuzen sich aber z. B. verschiedene Thierassen oder Varietäten mit einander, so tritt deutlich hervor, daß der männliche Same auch auf die Formentwicklung des Gezeugten seinen Einfluß ausübt, mit andern Worten, so sehen wir oft die körperlichen und physischen Eigenschaften des Vaters und der Mutter in dem Kinde so mit einander vereinigt, daß man sagen muß, in dem Kinde sei in jedem Punkte Vater und Mutter ausgeprägt. Wenn also hierin die Natur Mittel hat, die Gegensätze zu vereinigen, warum sollte sie es nicht auch in Bezug auf Hermaphroditen zu Stande bringen können? Um so mehr, da bei Hermaphroditen zwei Organe gegeben sind, in deren einem das Männliche und im anderen das Weibliche mehr oder weniger unabhängig von einander innerhalb der Geschlechtssphäre sich zu entwickeln Raum hat. — Wir sind nicht gesonnen, zu leugnen, daß vollkommene Männlichkeit in allen Theilen männlich ist, können aber nicht verstehen, wie diese Männlichkeit nur durch das Hineinwachsen der Geschlechtsthätigkeit bedingt sein soll. Die Indifferenz des Geschlechtes bei ganz jungen Embryonen ist doch wohl nur eine scheinbare; wir können die Geschlechter nicht unterscheiden, weil die Merkmale dazu noch nicht vorhanden sind. In der ganzen Ent-

wickelungsthätigkeit des Embryo muß aber bereits die Richtung nach der einen oder der anderen Seite gegeben sein, oder will man annehmen, daß sich die Geschlechtsorgane aus sich selbst zu dieser oder jener Entwicklung bestimmen und davon erst die Entwicklung des übrigen Körpers abhängt? Dies stitute wider die Einheit des Organismus. Man wendet uns vielleicht dagegen ein, daß durch unvollkommene Bildung oder Hemmungsbildung der männlichen Geschlechtstheile auch in der übrigen Entwicklung der Männlichkeit gewöhnlich mehr oder weniger eine Hemmung bedingt sei. Dieser Einwurf erscheint als nur von geringer Bedeutung; denn es ist doch viel natürlicher anzunehmen, daß, wenn dem Embryo von vorne herein die organische Energie fehlt, die Geschlechtstheile normal zu entwickeln, dem jungen Menschen oder Thiere auch später die Kraft fehlt, die gewöhnlichen Zeichen der Männlichkeit zu produciren, die allerdings mit den Geschlechtstheilen in einem gewissen Zusammenhang stehen. Oder führt man uns die Folgen der Castration z. B. bei Hirschen vor, so kann man dagegen anführen, daß durch den Verlust der Geschlechtsthätigkeit alle Lebensfunctionen mehr oder weniger gestört sind, was natürlich am meisten in den Theilen hervortreten muß, die mit den Geschlechtsorganen in einer engeren Beziehung stehen. Solche Beobachtungen führen uns daher nicht nothwendig zu der Annahme, daß die Männlichkeit oder Weiblichkeit eines Organismus durch das Hineinwachsen der Geschlechtsorgane bedingt sei, sondern lassen vielmehr recht leicht zu, daß man aus der allgemeinen Entwicklungsthätigkeit des Embryo die Bestimmung oder Entfaltung eines Organes ableitet. Wenn man aber der Lebensthätigkeit des Embryo die Fä-

higkeit zuschreiben muß, aus den Elementen des Eies die verschiedensten Organe herauszubilden, wie z. B. das Nervensystem und Blutgefäßsystem, die ebenfalls einen gewissen Gegensatz bilden, so kann man doch auch wohl annehmen, daß er im Stande sei, dieses Organ zum Hoden und jenes zum Eierstock zu bilden, oder innerhalb der Geschlechtsphäre Organe zu entwickeln, die einen Gegensatz bilden, wie den zwischen männlich und weiblich, um so mehr da dieser Gegensatz nicht so ausschließender Natur ist, wie der Verf. annimmt.

Uebrigens ist die Geschlechtsthätigkeit bei den meisten Thieren damit noch nicht geschlossen, daß der männliche Same in die weiblichen Geschlechtstheile oder unmittelbar an die Eier gebracht wird. Die Befruchtung des Eies, die oft lange Zeit nach der Begattung Statt findet, und die Sorge für das Ei nach der Befruchtung gehört doch wohl wesentlich mit zur Geschlechtsthätigkeit. Hierbei beobachten wir aber nicht selten eine Verwechslung der Geschlechter, die zwar der Verf. nur „Launenhaftigkeit der Natur“ bezeichnet, die aber sicher darauf hindeutet, daß die Natur gegen die gewöhnliche Weise der Geschlechtsthätigkeit eine Richtung geben kann, die ihr, wenn wir die Natur nach unseren mühsam festgestellten Begriffen meistern wollen, eigentlich nicht zukommen sollte. Als Belege für diese Behauptung können uns dienen: die lange Beherbergung des Samens im oder am Körper weiblicher Insekten und Krebse, oder die Bebrütung der Eier durch die Männchen bei Vögeln, wovon der Verf. selbst Phalaeropus als Beispiel aufführt, oder die Aufnahme der Eier in bestimmte zu diesem Behufe sich entwickelnde Taschen bei den männlichen Syngnathen u. s. w. Freilich müssen uns auf der

andern Seite, wie der Verf. im dritten Abschnitt (S. 14—24) über die Weise, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus untersucht werden muß, ganz richtig nachweist, gerade derartige Verhältnisse aufmerksam machen, daß das Vorkommen der männlichen und weiblichen Zeugungstoffe in oder an einem und demselben Thiere noch nicht die Annahme von Hermaphroditismus begründet. Vielmehr ist es hierfür unerläßliche Bedingung nachzuweisen, daß beide Zeugungstoffe ihre Bildungsstätte in einem Individuum haben und sich also beide in einem und demselben Thiere entwickeln oder wenigstens entwickeln können.

In der zweiten Abtheilung werden dann die oben ausgesprochenen allgemeinen Sätze an den einzelnen Thierklassen und Ordnungen durchgeführt und ihre Richtigkeit nachgewiesen. Es wird mit den Wirbelthieren begonnen, dann durch die Gliederthiere auf die Infusorien übergegangen und von da aus gleichsam wieder aufsteigend mit den Strahlthieren und Weichthieren geschlossen. In Bezug auf den Menschen und sämtliche Wirbelthiere, so wie auf die Insekten, Myriapoden, Spinnen und Krustenthiere, mit Ausnahme der Cirripeden, glauben wir mit dem Verf., daß überall die Duplicität des Geschlechtes genügend nachgewiesen sei. Die Geschlechtsverhältnisse der Cirripeden aber scheinen noch nicht hinreichend untersucht zu sein, um als Beweis für oder gegen die Annahme des Hermaphroditismus benutzt werden zu können. Ref. wenigstens muß gestehen, daß er trotz sorgfältiger Untersuchungen in Trieste zu keinem entschiedenen Resultat gekommen ist. Von den Borstenwürmern hat Ref. folgende zu untersuchen Gelegenheit gehabt: *Sabella penicillus*, *S. ventilabrum*, *Sabella n. sp.*; *Sabellaria*, *Serpula*

contortuplicata, *S. vermicularis*, *S. echinata*, *Vermilia triquetra*, *Protula* (2 Arten), *Chaetopterus pergamentaceus*, *Nereis*, *Polynoe squamata*, *Hermione hystrix* und bei allen deutlich getrenntes Geschlecht gefunden. In Bezug auf die Egel sind (S. 110—114) von Dr. Fr. Müller Bemerkungen gegen die Darstellung des Brfs gegeben, welchen sich in Betreff der Gattung *Aulostoma* Ref. anschließen muß. Sehr ausführlich und genau hat schon Grube *) die männlichen Geschlechtstheile von *Clepsine complanata* beschrieben und hat namentlich dadurch, daß er in denselben die verschiedenen Entwicklungsstufen der Spermatozoiden beobachtete, unzweifelhaft den Hermaphroditismus dieser Thiere nachgewiesen. In Betreff der Planarien ist (S. 114—116) ein Auszug aus Quatrefage's Untersuchungen über die Geschlechtstheile der Planarien von Dr. Müller beigegeben, worin den Ansichten des Brfs vollkommen widersprochen wird, indem bei mehreren Planarien vollständiger Hermaphroditismus mit Entwicklung der Spermatozoiden in den Hoden beobachtet wurde. Mit den Entozoen ergeht es ähnlich, denn Dr. Creplin hat im ersten Anhang zu vorliegender Abhandlung nach v. Siebold's und eigenen Beobachtungen den Hermaphroditismus mit Sicherheit wenigstens für die Trematoden vindicirt. Für die Behauptung, daß die Rippenquallen Hermaphroditen seien, hat Ref. hinreichende Gründe in den *Horis Tergestinis* gegeben, von denen nun,

*) Untersuchungen über die Entwicklung der Anneliden. 1844. S. 8—10. Wenn es Grube auch nicht gelungen ist, darzuthun, wie die Befruchtung erfolgt, so hat dieser Mangel keinen Einfluß auf die vorliegende Frage, denn es genügt, gezeigt zu haben, daß sich in den männlichen Geschlechtstheilen die Spermatozoiden entwickeln.

da sie dem Vrf. unbekannt waren, der Uebersetzer den Artikel über die Geschlechtsorgane als fünften Anhang mitgetheilt hat. Ebenso sind als vierter Anhang (S. 116 — 119) Beobachtungen über die Samenthierchen, die Eibildung, die Selbstbefruchtung und das Auskriechen der Jungen aus den Eiern von Hydra von Stud. Max Schulze mitgetheilt. In Bezug auf Aktinien, Stachelhäute und Muscheln stimmen wir vollkommen mit den Beobachtern überein, welche bei diesen Thieren getrenntes Geschlecht annehmen. Indem wir alle übrigen Thierfamilien bei Seite lassen, weil die Beobachtungen noch nicht als hinreichend erscheinen, um sich für oder gegen den Hermaphroditismus entscheiden zu können, wollen wir nur noch einige Worte über die Geschlechtsverhältnisse der Ascidien, sowie über die schon so vielfach besprochenen Lungenschnecken hinzufügen. Wir haben in Triest Gelegenheit gehabt, bei verschiedenen Ascidien nicht nur die erste Entwicklung der Eier, sondern zugleich bei denselben Individuen auch in den männlichen Geschlechtstheilen die Entwicklung der Spermatozoiden zu beobachten. Dazu kommt noch, daß der Hoden und dessen Ausführungsgang so an die weiblichen Geschlechtstheile angelagert ist, daß man für die Ansicht, das als Hoden betrachtete Organ sei nur Samenbehälter, in welchem etwa die unentwickelten Spermatozoiden aufgenommen würden, gar keinen Grund hat. Was endlich die Geschlechtsverhältnisse bei *Helix pomatia* betrifft, so sind dem Ref. durch die Angaben des Vrf's keineswegs alle Bedenken gehoben. Der Vf. glaubt nämlich, die sogenannte Geschlechtsdrüse, welche nach N. Wagner, v. Siebold u. A. Eierstock und Hoden zugleich ist, d. h. einzelne Partien hat, in welchen sich Eier, andere, in denen sich Spermato-

zoiden entwickeln, sei bei einigen Individuen bloß Hoden, bei anderen bloß Eierstock. Die Spermatozoiden aber, die man im Eierstocke findet, sind nur durch die Begattung hineingekommen. Zwar wird S. 92 angegeben, der eingebrachte Samen war vollkommen entwickelt, aber kurz vorher heißt es doch, daß Bündel von Samensflimmern in dem Eierstocke sichtbar waren, und die Abbildung auf Tafel II. (Fig. 3) von einem Theil des Eierstockes stellt auch solche Bündel dar. Nach unseren Beobachtungen finden sich im ausgebildeten, vollkommen entwickelten Samen, wie er sich im sogenannten Vas deferens befindet, keine solche Bündel von Spermatozoiden vor, vielmehr sind letztere einzeln und unregelmäßig durcheinander gewirrt. Solche Bündel von regelmäßig an einander gelagerten Spermatozoiden haben wir immer (und darin werden auch andere Beobachter mit uns übereinstimmen) für eine Entwicklungsstufe der Spermatozoiden gehalten und zwar für diejenige Stufe, welche dem Vereinzeln der Spermatozoiden unmittelbar vorausgeht. Der Verf. müßte also, wenn er seine Ansichten mit der Zeichnung in Einklang bringen will, entweder annehmen, daß der Same schon, ehe er vollkommen entwickelt ist, dem Weibchen injicirt wird, wogegen aber der Umstand spricht, daß man in dem sogenannten Vas deferens nie solche Bündel trifft, oder aber man müßte annehmen wollen, daß sich solche Bündel von Samensflimmern in dem Eierstocke aus den Spermatozoiden des vollkommen entwickelten Samens bilden, was jedoch noch des Beweises bedarf. Ferner wird angegeben, daß sich im Hoden der Männchen neben den Zellen, aus denen sich Spermatozoiden entwickeln, andere Zellen finden, die ganz und gar primitiven Eiern gleichen, die

aber für abortive Spermatozoidenzellen angesehen werden, weil sich in ihnen keine Spermatozoiden entwickelten, sondern „ihr Inhalt immer mit der Zeit seiner Auflösung entgegen zu gehen und eine starke Molecularbewegung anzunehmen schien.“ Ganz ähnliche Zellen findet der Verf. auch im Eierstock, „welche Körper aber (hier) unbezweifelt Eier sind, welche in der Regel nicht zur Entwicklung kommen.“ Diese Darstellung ist in der That sehr diplomatisch. Fragen wir uns aber nun, welche Gründe uns bestimmen sollen, die bezeichneten Zellen im Hoden für abortive Spermatozoidenzellen, die im Eierstock dagegen unzweifelhaft für Eier anzusehen, so wissen wir uns wirklich keine andere oder wenigstens keine bessere Antwort zu geben, als — der Hermaphroditismus ist eben unnatürlich. Leider! liegt kein anderer Grund vor, als diese vorgefasste Meinung, daher kann auch, bis ein stichhaltiger Grund vorgebracht wird, „die Wissenschaft kein weiteres Gewicht auf diese Angaben legen.“

Auch Dr Karsch weist in den der Uebersetzung angehängten Bemerkungen über die Begattung der Linnäen (S. 122—124) nach, daß bei den Linnäen, welche die Begattung in der Art ausüben, daß eine ganze Kette von Individuen an einander hängt, immer das erste Individuum der Kette nur als Weibchen, das letzte nur als Männchen agirt, während alle dazwischen liegenden als Hermaphroditen das zunächst vorhergehende befruchten, von dem zunächst folgenden aber befruchtet werden.

In der dritten Abtheilung endlich werden als Abschluß die in der zweiten gewonnenen Resultate zusammengefaßt und daran noch folgende Bemerkungen geknüpft. Erstens, auch die Pflanzen sind keine Hermaphroditen, denn das Blatt ist nicht ein

Organ, sondern eigentlich ein Individuum und die Pflanze ein organischer Verein von Blättern, die nur verschieden metamorphosirt sind. „Wenn also die Blätter wirkliche Individuen sind, so sind auch die Staubblätter und die Fruchtblätter in ihrem guten Rechte, als solche, und die zwei Geschlechter eben so wenig hier als anderwärts in demselben Wesen vereint.“ Diese Ansicht modificirt und widerlegt der Uebersetzer dadurch, daß er zuerst, darauf eingehend, die Pflanze nicht als einen organischen Verein von Blättern, sondern von Knospen darstellt, und zuletzt den Begriff von Individuum folgendermaßen feststellt: zu einem Individuum gehören alle Bildungen und Entwicklungszustände, die zwischen dessen erster Anlage und dessen vollständiger Entwicklung, also bei der Pflanze zwischen dem Eie und der Frucht, beide mit eingeschlossen, liegen, so wenig daher eine Larve oder Puppe für besondere Individuen zu halten sind, sondern nur für Entwicklungszustände des daraus sich entwickelnden Insektes, so wenig möchte ein Blatt oder eine Knospe für ein wirkliches Individuum zu erklären sein, wenn sie auch nach der Idee dies sein sollten, denn mit gleichem Rechte müßte man dann die höheren Pflanzen, als aus niedereren zusammengesetzt erklären.“

Als zweite Bemerkung, die hier (S. 104) nur ganz allgemein gefaßt ist, deren weitere Begründung sich aber der Verf. vorbehält, finden wir folgende Ansicht über die sogenannten Vermehrungsarten. „So weit diese Vermehrungsarten sich äußern als Knospentreiben und Vermehrung durch Wurzel-schüßse oder als Quertheilung und Längstheilung oder als eine Ueberfruchtung (wie bei den Aphiden), sind sie nur als verschiedene äußere Formen,

unter welchen die Aufammung oder der Generationswechsel auf verschiedenen Punkten in der organischen Natur auftritt, zu betrachten; keine Art ist beständig an die genannten Vermehrungsarten gebunden, aber diese Vermehrungsarten schließen immer, nach einer für jede Art bestimmten Reihe, mit Erzeugung von Wesen, welche Eier bilden und Samen absondern und also wieder unter die gewöhnlichen Fortpflanzungsverhältnisse treten.

Wenn wir schließlich das Resultat der vorstehenden Anzeige und der eingeschalteten Bemerkungen auszusprechen uns erlauben dürfen, so lautet es dahin, daß die Gründe, welche uns vorgelegt werden, keinesfalls hinreichen, die Lehre vom Hermaphroditismus, wie der Verf. zu sanguinisch hofft, als etwas historisch Abgemachtes betrachten zu lassen, vielmehr sind die neueren Beobachtungen, welche freilich dem Verfasser noch unbekannt waren, geeignet, den Hermaphroditismus für manche Thiere festzustellen. Wir müssen uns daher wohl nach anderen allgemeinen Sätzen umsehen, als sie uns der Verfasser vorgelegt hat; denn dieselben können doch immer nur der Ausdruck dessen sein, was für gesichertes Eigenthum der Forschung gehalten werden muß. Wir glauben aber, daß man es getrost der Zeit überlassen kann, allmählig das abzuthun, was als unwahr erkannt wird, wie uns ja die Lehre von der *Generatio aequivoca* deutlich genug gezeigt hat. Vorzugreifen und allgemeine Sätze auf zweifelhafte Resultate zu gründen, kann mehr Schaden, als Nutzen bringen. So erfreulich uns daher auch einerseits die vorliegende Schrift erscheint, und so sehr wir das Verdienst derselben, die Lehre von den Geschlechtsverhältnissen bestimmter in das Auge gefaßt zu haben, an-

erkennen, so sehr bedauern wir andererseits sagen zu müssen, daß der Verfasser in allzugroßem Eifer das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Sicherlich wird es jetzt doppelte Mühe kosten, das wieder aufzubauen, was vorschnell eingerissen und über den Haufen geworfen worden ist.

Erlangen im Januar 1847. Friedrich Will.

O l d e n b u r g.

Druck und Verlag der Schulzseschen Buchhandlung 1846. Das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen, von Dr. August Lübben. 39 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift gibt der Hauptsache nach eine kurze Uebersicht über das Laut- und Flexions-system der jetzigen plattdeutschen Sprache, besonders nach dem oldenburgischen Dialekte, im Vergleich mit dem Hochdeutschen. Die Lehre von der Declination beschränkt sich indessen nur auf das Substantivum, so wie bei der Lehre von der Conjugation die unregelmäßigen Zeitwörter nicht berücksichtigt sind. Die ausführlichere und gründlichere Schrift von Ed. Krüger (Uebersicht der heutigen plattdeutschen Sprache, Emdem 1843) ist nicht benutzt; sie würde sonst den Verfasser wohl veranlaßt haben durch weiter ausgreifende Sammlungen und Beobachtungen über das Plattdeutsche, die für die genauere Kenntniß unserer Sprache sehr nützlich sein können, seiner Abhandlung ein allgemeineres Interesse zu geben. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 31. Mai 1847.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Heint. Ludw. Brönner
1847. Der deutsche Protestantismus, seine Ver-
gangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zu-
sammenhang der gesammten Nationalentwicklung be-
leuchtet von einem deutschen Theologen. Mit dem
Motto aus der Schrift selbst S. 147: „Es ist nicht
gut, wenn ein Volk, das alle Bedingungen einer
umfassenden Entwicklung in sich trägt, auf eine aus-
schließlich literarische Existenz zurückgedrängt wird.“

Wenn es je ein lebensfrisches, aus der Fülle der
Gegenwart und den wahren Bedürfnissen derselben
herausgewachsenes Buch gibt, so ist es das vorlie-
gende. Wir leben in einer Zeit der Flugschriften;
sie umschwärmen uns auf politischem wie religiösem
Gebiete; je fliegender viele dieser Blätter sind, weil
sie des inneren Gehaltes entbehren, desto erwünsch-
ter ist eine Schrift, die auf dem Grunde einer wahr-
haft geschichtlichen Betrachtung die Fragen der Zeit,
die Fragen der Zukunft in das Auge faßt. Solch'
eine geschichtliche Betrachtung ist etwas gar Heil-

fames; sie bewahrt uns vor reactionären wie revolutionären Gedanken.

Schon der Titel des vorliegenden Buches stellt uns auf diesen Standpunkt geschichtlicher Anschauung; was der Titel verheißt, hat die Ausführung redlich gehalten. Wir haben eine Schrift vor uns aus der Zeit an die Zeit, aber geboren nicht aus dem Schaume der Zeit, sondern aus ihren Tiefen. Wer jetzt Deutschland nach der Masse der aufstauenden Flugschriften beurtheilen wollte, würde sich wohl kein in allen Stücken richtiges Bild unserer Zustände entwerfen. So falsch es wäre, in vornehmer Verachtung auf die Stimmen herabzublicken, die hier laut werden und die meistens in einseitiger Hast oder selbstbewußter Negirung aller positiven Grundlagen sich aussprechen: — dies wird nicht geleugnet werden können, welsch' einen großen Theil ihrer Bedeutung jene Stimmen dadurch gewinnen, daß man ihnen einen weiten Raum freiwillig zugestehet. Und dennoch gibt es Viele, die allen Einseitigkeiten abhold, in voller Zuneigung zum geschichtlichen Fortschritte das Rechte einsehen und wollen. Aber — wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, schlimm genug, wenn wir ihn gebrauchen müssen! — diese „Partei“ hat meistens den großen Fehler, daß sie sich von dem Gange des öffentlichen Lebens zurückzieht; sie begnügt sich, ein gesundes Urtheil für sich zu haben, über die Extreme im Stillen entweder sich zu ärgern oder zu lächeln. — Durch diese Zurückgezogenheit bleibt den Lauten das Feld überlassen; es bildet sich in der That eine öffentliche Meinung, die, weil man versäumt hat, an ihrer Bildung mit zu arbeiten, übermüthig wächst und durch ein gleichsam materielles Uebergewicht und unterstützt durch den mächtigsten Bundesgenossen, den eifernden Unverstand —

jetzt in der Gestalt fanatischer Verwirrung der Begriffe — zu einer scheinbar berechtigten wird. Angesichts solcher Erfahrungen sollten sich in diesem Kampfe der Geister die Klagen fast mehr gegen die unthätig Bleibenden als gegen die Angreifer richten. Darin erblicken wir nun eine der schönsten Stellungen unseres Buches, daß jene nicht geringe Klasse von Männern, die ihr Vaterland nicht minder lieben, als jene, die es so laut bekennen, die nicht minder auf eine Fortentwicklung hoffen, aber nicht in überstürzender und zerstörender Weise, in vorliegender Schrift den Ausdruck ihrer innersten Gedanken zu finden vermögen. Es gibt vielleicht wenige Bücher, von denen, wie von dem unseren, so Viele bekennen möchten, es sei ihnen aus der Seele geschrieben. So mag die Anonymität, in der es auftritt, als ein Symbol gelten, wie sich in ihm nicht etwa eine individuelle Auffassung nur, sondern eine Uebereinstimmung Vieler kund gibt. Freilich werden All^e, die in dem ungenannten Verf. den Interpreten ihrer eigenen Ueberzeugung begrüßen, demselben für die Klarheit und Tiefe der Darstellung, für das Aufstellen neuer, überraschender Gesichtspunkte auf's Höchste zum Danke sich verpflichtet fühlen. Ist es demnach zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Eindruck des Buches auf die Nation ein Gradmesser werden könne, nach welchem wir beurtheilen, in wiefern eigentlich umwälzende Tendenzen Boden gewonnen haben oder nicht? Verhalte das Buch spurlos oder würde es, von welcher Seite auch immer, roh angefeindet, dann freilich würde die Prognose für unsere Zustände sehr ungünstig gestellt werden müssen.

Das Nächste, worauf wir bei unserer Schrift aufmerksam machen möchten, ist der gelungene Nachweis, worin die ursprüngliche Synthese des Pro-

testantismus bestehe. Sie wird in der Einheit des Intellektuellen und Ethischen geschaut. Es ist nicht etwa nur das Interesse des Wissens, sondern vielmehr das des Gewissens, um welches es bei dem Wesen des Protestantismus sich handelt. Aus der Unruhe des Herzens, aus den Fragen des Gewissens entsprang der Protestantismus. — Diese Hinweisung auf die ursprüngliche Natur des Protestantismus ist wahrlich ein Wort, das Noth thut. Bei dem vorwiegenden Streben der Zeit, die Dinge mehr unter das Urtheil des Wissens als des Gewissens zu stellen, hat auch der Protestantismus es sich gefallen lassen müssen, nur von seiner der Intelligenz zugekehrten Seite aufgefaßt zu werden. Denn es ist für den Menschen leichter, sein Pfund des Wissens auszubilden, als seinem Gewissen durchgängig treu zu sein. Nur daß man nicht das Mißverständnis aufkommen lasse, als ob die Hervorhebung des ethischen Factors den wissenschaftlichen schlechthin zurückdränge. Fordern doch die ethischen Elemente, gerade um ethische zu werden, ein Bewußtsein über sich selbst; der Protestantismus ist gerade dadurch eine Macht geworden, daß er seinen ethischen Inhalt in der adäquaten Form der Intelligenz ausdrückt. Freilich liegt in diesem Verhältnisse von ethischem Inhalt und wissenschaftlicher Form, in der Incongruenz desselben, in den Problemen, die aus dieser Incongruenz entspringen, der Grund fortdauernder Arbeiten und Gefahren des Protestantismus. Man könnte die Entwicklung der protestant. Glaubenslehre nach dem Vorwiegen bald des ethischen bald des wissenschaftlichen Elements, bald der Synthese beider periodisiren.

Eine zweite höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift ist der Nachweis über die allgemeinen culturhistorischen Verhältnisse, die sich

in der Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens geltend gemacht haben. Die parallele Entfaltung des Kirchlichen und Politischen tritt hierdurch auf das deutlichste hervor. Der Verf. geht auf die letzten Gründe zurück, warum zuerst die Unkirchlichkeit, späterhin der Antichristianismus einen so breiten Raum in unserm nationalen Leben gewonnen hat. Er dringt in das Einzelne dieser geschichtlichen Zusammenhänge ein. Vielleicht daß hier und da die Grenzen einer solchen Betrachtung überschritten sind, wie uns dies namentlich in dem Abschnitte über die Auswanderung bedünkt. Im Allgemeinen aber thut solche Hinweisung der Theologie Noth, wenn diese nicht hinter dem sich immer mehr ausbildenden Bewußtsein zurückbleiben will, daß die Menschheit einen Leib bilde, an dessen Gemmungen und Förderungen alle Glieder mehr oder minder Theil nehmen. Meisterhaft erscheint die Deduction, warum der Beamtenstand unkirchlich geworden ist. Es werden hier alle Verhältnisse so scharf und gründlich und dabei zugleich so unparteiisch hervorgehoben, daß nicht leicht eine Thatsache in den letzten Wurzeln ihrer Genesis so hervortritt, wie die der erwähnten Kirchenscheu. Bei diesem scharfen Blicke, der auf die Zusammenhänge des Politischen und Kirchlichen gerichtet ist, kann der dringende Rath, der in dem Buche ertheilt wird, nicht verwundern, sich doch ja vor aller solidarischen Verpflichtung zwischen politischen und kirchlichen Bestrebungen zu hüten. Die Vereinigung politischen Freimuths mit der ernstesten kirchlichen Gesinnung, die sich in unserer Schrift bekundet, ist eine der seltenen Erscheinungen, auf welchen das durch verwirrte und verwirrende Tageserscheinungen ermüdete Auge gern ausruht. Sener echt germanische Zug, der sich leider bei so Vielen unserer

Zeit in sein Gegentheil verkehrt zu haben scheint, demüthig und unterthänig vor Gott, frei vor den Menschen zu sein, ist ein Grundzug unseres Verfs und seines Buches; von solchem Standpunkte kämpft er muthig gegen alle politische Reaction, die sich der religiösen Elemente zu ihren Zwecken bemächtigen will, wie gegen den falschen Liberalismus, der seinen Freisinn in der versuchten Emancipation von Gott und göttlichen Dingen feiert. Der Verf. will die Förderung des religiösen Lebens von allen politischen Mitteln geschieden wissen. Und mit Recht! Wie viel Verkehrtes, ja selbst Verbrecherisches unter den Deckmantel religiöser Freiheit sich flüchte — der Begriff religiöser Freiheit selbst ist ein so naturgemäßer, die Verbindung von Religion und Freiheit ist so enggeschlossen, daß selbst der Schein der Beeinträchtigung empört, und jeder andere Weg, die religiösen Interessen geltend zu machen, als der der Ueberzeugung, diese Interessen selbst verhaßt, ihre gehofften Erfolge vergeblich macht. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß in der Behandlung und Entscheidung der hierher gehörigen Fragen schwere Collisionen hervortreten; der frevelhafte Mißbrauch, der mit dem Begriffe der formalen Freiheit getrieben wird, macht es in der That oft sittlich schwer, jenen Forderungen der Idee Gehör zu geben; auch sind Freiheit der Religion und Freiheit von der Religion himmelweit verschiedene Begriffe, die keine gleiche Berechtigung ansprechen dürfen, so sehr man es von mancher Seite liebt, Beides in einander spielen zu lassen. Indessen, müssen wir uns nicht die Uebel gefallen lassen, die freilich durch unsere Schuld mit der Höhe einer Aufgabe verknüpft sind? Um es noch bestimmter zu sagen, müssen wir nicht die Gerichte hinnehmen, die aus Mangel an Treue, mit der wir die theuren Schätze

der „Freiheit eines Christenmenschen“ verwalten, über uns ergehen?

Aus dem, was wir bisher von dem Geiste unserer Schrift mitgetheilt haben, wird sich von selbst schließen lassen, daß dieselbe die Verfassungsfrage weder für die erste und hauptsächlichste hält, noch sie vornehm bei Seite schiebt. Wir glauben die Gedankenreihe des Verfassers fortzusetzen, wenn wir Folgendes bemerken. Es erscheint gar seltsam, wenn man die Frage nach der Verfassung zu umgehen sucht. Sind die Zeiten gährend und unruhig, wie jetzt, so hält man den Augenblick, der Kirche ihre gemäße Form zu geben, für bedenklich; sind die Zeiten ruhig und klar, so hält man die Neubildung für unnöthig. Man vergißt bei solchen Ueberlegungen, daß es, was die Reife der Zeit betrifft, ein Diesseits und Jenseits gibt, eine Unreise, aber auch eine Ueberreise. Versäumnisse rächen sich immer am schwersten. Ist ein gewisser Zeitpunkt eingetreten, wo das Bedürfniß nach Neubildung sich allgemein geltend macht, und ist dieser Zeitpunkt überschritten, so müssen um so eher Gefahren eintreten, als überhaupt alle Neubildungen Krisen, also mit allen Gefahren verknüpft sind, die kritischen Momenten eigen zu sein pflegen. Es ist aber doch gewiß ein schlimmes Verfahren der Heilkunst, im Angesichte von Gefahren, die durch Verzögerung der eingreifenden Hand entstanden sind, durch eben diese Gefahren zu weiterer Versäumniß, das heißt, zur Anhäufung des Gährungs- und Krankheitsstoffes sich bestimmen zu lassen. Oder sollte die protestantische Kirche überhaupt nicht berufen sein, eine bestimmte Kirchenform zu gewinnen? Sollte ein provisorischer Zustand in dieser Beziehung in der ihr eigenthümlich gesetzten Aufgabe liegen? Jedenfalls muß doch dieses allgemein zugestanden werden, daß das

protestantische Bekenntniß gerade in Beziehung auf Kirchenverfassung einen eigenthümlichen Schatz zu verwalten hat, den Schatz des gemeindlichen Lebens. Dasselbe Bekenntniß, das im Dogmatischen in den tiefsten Principien des Individuellen wurzelt, verlangt in seiner praktischen Darstellung das Gemeinsame, weil jenes Individuelle nicht ein Idiosyncrasisches ist, sondern die tiefsten Wesensbestimmungen der menschlichen Natur ausdrückt. Nichts ist darum schädlicher, als eine Entgegensetzung der Bekenntniß- und der Verfassungsfrage. Das Bekenntniß gegen die Verfassung festhalten wollen, ist nicht minder Auflösung der ursprünglichen Synthesis des Protestantismus, als eine Verfassung ohne und gegen das Bekenntniß. Nirgends werden die antichristlichen Elemente so betroffen, so unschädlich gemacht werden, als da, wo man die Bedürfnisse der wahren Zeit vom Standpunkte des Bekenntnisses erkennt und realisirt. Kein Kenner des Bekenntnisses wird aber behaupten wollen, es sei ein solcher Standpunkt desselben nicht vorhanden oder er sei nicht möglich. Wir wiederholen und betonen es: wird in vermeintlicher Vorsicht, die nicht göttlicher, sondern menschlicher Natur ist, nicht gewagt, die hohen Glaubensgüter zu realisiren; wird in scheinbarem Interesse für den Glauben, in der That aber ohne wirklichen Glauben — denn alles Glauben ist ein Wagen — versäumt, die naheliegenden Probleme mit demüthiger aber auch muthiger Hand aufzunehmen, dann klage Niemand allein den dämonischen auflösenden Geist der Zeit, sondern zunächst die eigene Verblendung und Trägheit an, die gottgegebenen Mittel nicht gebraucht zu haben, um jenem Geiste wirksam sich zu widersetzen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 3. Junius 1847.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwicklung betrachtet von einem deutschen Theologen u. s. w.“

Wir leugnen nicht, daß die Verwirklichung der uns nahe gelegten Probleme um so gefährlicher ist, je mehr man zu derselben unter Umständen gedrängt wird, da die zerstörenden Elemente Macht über die ursprüngliche Synthese gewonnen haben. Solche Umstände sind in unsern Tagen allerdings hervorgetreten. Die antichristlichen Tendenzen haben sich mit den formalistischen des Protestantismus in die engste Verbindung gesetzt; sie benutzen unter manchen Gestalten auch die Verfassungsfrage. In dem Anschlusse an diese und ähnliche Bedürfnisse gewinnen jene antichristlichen und antisocialen Bestrebungen Macht, auch edle Seelen zu verwirren und von der Wahrheit abzulenken. Der dunkle Drang, der nach einer Neubildung zielt, glaubt in diesen er-

tremen Richtungen, weil doch ein bestimmtes Wort geredet wird und diese Bestimmtheit immer important, die Lösung seines Strebens gefunden zu haben. Leider hat sich nun vieler Orten das Verhältnis so gestaltet, daß Diejenigen, die auf Seiten des Bekenntnisses stehen, gegen die Neubildung der Verfassung sich erklären, die Verfassungsfreunde aber sich mit der Opposition gegen das Bekenntnis identificiren. Ein schlimmeres Verhältnis kann nicht gedacht werden; aus seiner fortgesetzten Spannung müßte widerstandslos die Auflösung der protestantischen Kirche erfolgen, denn der Sieg der Verfassungsfreunde würde auch der Sieg der Bekenntnislosigkeit sein; es würde eine Verfassung der reinen Willkür oder eines unter dem Scheine der Freiheit fürchterlichsten Despotismus, eine geistliche Oligarchie werden, von der an manchen Orten genug Spuren vorhanden sind. Indessen, es ist vielleicht gar nicht nöthig, daß sich die Ideen der Verfassung realisiren? Aber hierauf muß geantwortet werden, daß solche Realisirung in dem weltgeschichtlichen Gange des Protestantismus liege. Es handelt sich nicht um eine beliebige Form, die nur zum Scheine oder aus Nachahmung entstanden sei, auch nicht darum, daß das Regiment unter Viele vertheilt werde, sondern um jene dem Protestantismus tief eingeprägte Nothwendigkeit, sein Bekenntnis zu einer lebensgestaltenden Macht auszuprägen, es in alle Richtungen des Lebens thatsächlich, nicht bloß doctrinell einzuführen. Die Zeit, diese Aufgabe des Protestantismus zu lösen, ist gekommen; nicht Menschen haben sie gemacht; Der sich Zeit und Stunde vorbehalten, hat sie herbeigeführt, und es heißt Ungehorsam gegen Ihn, Seinen Ruf hierbei nicht hören wollen. Die Wahrheit, nicht die Gleichgültigkeit und das Temporisi-

ren überwindet die Lüge. Die Zerrbilder schwinden, wenn die wahren Bilder an ihre Stelle gesetzt werden. Man lerne doch von unserem Buche, daß die antichristlichen Tendenzen, die unter uns endemisch geworden sind, ihren Grund nicht allein in einzelnen verkehrten Individuen und ihrer subjectiven Richtung, sondern in allgemeineren Zuständen haben. Es sind in dem Gesamt-Organismus Zersetzungen eingetreten, so daß jene zerstörenden Elemente in vieler Beziehung nur als Symptome erscheinen. Möchten Alle, die unsere allgemeinen Angelegenheiten zu lenken haben, der Platonischen Zusammenstellung des Politikers und des Heilkünstlers gedenken!

Wir haben vielleicht den billigen Raum schon überschritten, den wir für die Anzeige des Buches ansprechen durften. Auch ohne daß wir deshalb in die einzelnen Erörterungen des Verfassers über Pietismus, Lichtfreundthum, Deutsch-Katholicismus eingehen, wird man es gern glauben, daß auch nach diesen Seiten hin neue und fördernde Gesichtspunkte durch die geistvolle Betrachtung des Buches uns geöffnet sind. Entsteht die Berwirrung in diesen Punkten fast immer daher, daß dieselben von den Meisten von ihren allernächsten Standpunkten, Neigungen und Interessen aus betrachtet werden, so gibt es zur Heilung solcher einseitigen Urtheile, wie schon oben angedeutet, keinen bessern Weg, als wenn man die Tagesereignisse, über welche die Urtheile ergehen, in ihren geschichtlichen Zusammenhang stellt. Beruht die Wirkung von Schriften, welche solche Tageserscheinungen besprechen, vornehmlich auf dieser geschichtlichen Methode: so wird das vorliegende Buch, welches dieselbe auf eine so ausgezeichnete Weise zur Anwendung bringt, eines weithin reichenden Eindruckes nicht ermangeln.

Ein Zeugniß bleibt die Stimme dieses Buches jedenfalls, und es hat sich an ihr der rechte Zeugengeist und Zeugenmuth trefflich bewährt!

Ehrenfeuchter.

Belle-Vue (bei Constanz).

Verlagsbuchhandlung zu Belle-Vue 1846. Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Boegli, mit ergänzenden Zusätzen aus des gleichzeitigen Chronisten Christoph Schulteiß spanischem Ueberfall der Stadt Constanz und urkundlichen Beilagen. Aus den Handschriften des städtischen Archivs herausgegeben.

Man hat in neuester Zeit mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Thätigkeit der jetzigen Generation in England für die Geschichte zwar keine Ergibigkeit zeige in der Hervorbringung größerer historischer Kunstwerke, daß sie aber einen desto größeren Fleiß verwende, Originalschriften und Manuscripte, Chroniken von Städten und Klöstern u. s. w. durch den Druck zu sichern und deren Gehalt dem Geschichtsforscher darzubieten, was um so dankenswerther erscheint, als hier dem Einzelnen viele große Arbeit und wenig oder gar kein Ruhm für den eigenen Namen sich darbietet. Dieselbe Thätigkeit, welche auf einem dunkel gefühlten oder klar erkannten Bedürfniß beruht, zeigt sich in der letzten Zeit auch bei andern Nationen, und in Deutschland sind es die historischen Vereine, welche gerade hierin eine nicht hoch genug anzuschlagende Arbeit bethätigen, deren günstige Erfolge auch nicht einmal annäherungsweise veranschlagt werden können.

Gerade das sechszehnte Jahrhundert ist aber eine Zeit, auf welche eine solche Thätigkeit nicht genug ihre Aufmerksamkeit richten kann; es birgt noch einen

ungeheuren Stoff zur Ausbeute, und wir haben es grade deshalb erlebt, wie in den letzten Jahren mehrmals ein einzelnes Buch nicht bloß ganz unberücksichtigt gelassene Thatsachen, sondern ganz neue Gesichtspunkte für häufig behandelte Stoffe dem überraschten Leser vorführte. Zwar nicht in dieser Beziehung wird vorliegendes Buch vorzugsweise zu rühmen sein, da es ein geschichtlich schon feststehendes Urtheil über die Begebenheit welche es behandelt nicht umstößt, vielmehr dasselbe urkundlich erhärtet, aber das alterirt seinen Werth um so weniger, als hier bisherige Umriffe durch frische, kräftige Farben ausgefüllt und in hellstes Licht gesetzt werden. Der Herausgeber verdient deshalb wirklich großen Dank, obwohl man sich mit seinem Verfahren nicht immer einverstanden erklären wird. Aus seinen Anmerkungen und Ausführungen leuchtet oft genug ein Mangel ruhiger Haltung seinem Stoffe gegenüber hervor, eine Art von Verbissenheit, die man dem mithandelnden Augenzeugen, höchsten Falls dem in den Stoff aufgehenden Schriftsteller nachsieht, die aber bei dem Herausgeber von Urkunden keine Stelle haben darf. Ref. kann es auch nicht billigen, was anderwärts lobend hervorgehoben worden ist, daß die Handschrift des Chronisten Christoph Schultheiß, mochte sie immerhin bedeutenderen Umfang haben, nicht ganz mitgetheilt worden ist. Der Werth einer solchen geschichtlichen Quelle, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Geschichte der Geschichtschreibung im Mittelalter, welche vielleicht nicht gering sein dürfte, kann gar nicht nach ihrer Stellung zu einem einzelnen Factum bemessen werden; dies findet bei dem vorliegenden werthvollen Büchlein um so mehr Anwendung, da es genug Stoff auch für Anderweitiges darbietet, was Der übersieht, welcher nur mit einer Rücksicht

forscht. So ist es in gleicher Weise zu beklagen, daß die Beziehung auf die speciell kirchlichen Verhältnisse so sehr leitender Gesichtspunkt für den Herausgeber, bei der Wahl der Auszüge u. s. w. gewesen ist. Mag das an einem einzelnen Beispiele gezeigt werden. Urkunde IX enthält: „Die neue städtische Verfassungsurkunde, so weit sie im Eingang die kirchlichen Anordnungen berührt d. d. Prag 13. Mai 1549.“ An deren Ende die Anmerkung: „In ihren übrigen Theilen enthält die Verfassungsurkunde jene schon früher angeführten Anordnungen“ um so weniger für den fehlenden Theil entschädigt, als gerade in jener Zeit eine noch keineswegs genügend beachtete und durcharbeitete Veränderung in Verwaltung, in allen Verhältnissen zwischen bürgerlicher Selbstregierung und Concentrirung der Gewalt in den Händen der staatlichen Behörden u. s. w. vor sich gegangen ist. Vgl. noch namentlich unter dem Titel der Urkundenbeilagen XII und die Anmerkung des Herausgebers am Schluß der Urkunde VIII, die in gleicher Weise behandelt ist.

Nach dem Vorwort des Herausgebers ist zunächst eine kurze Lebensbeschreibung Bögeli's gegeben, welche mehrfach mit Briefen u. s. w. urkundlich belegt ist. Bögeli's Geburt wird in das Jahr 1483 gesetzt nach einer nicht unwahrscheinlichen Berechnung. Sobald die Lehre Luthers nach Constanz gelangte, ward Bögeli einer der ersten und thätigsten Beförderer der Reformationsgrundsätze, eine kräftige Stütze ihrer öffentlichen Verkündiger und sein Haus bald der Sammelplatz seiner edelsten Mitbürger von gleicher Gesinnung. Obwohl des Stadtschreibers treuer Freund Ambrosius Blaurer das eigentliche Haupt der lutherischen Lehre in Constanz genannt werden muß, so ergibt sich doch grade aus einem Briefe

jenes Blaurer an Bögeli der außerordentliche Einfluß des Letztern auf die dortigen kirchlichen Angelegenheiten, was auch dadurch bestätigt wird, daß „ihn die Acten als den alleinigen Verfasser der zahllosen in ausschließendem Bezug auf die Kirche ergangenen Rathschreiben von dem Beginn der Reformation an nachweisen.“ Daher muß auch das kräftige und beharrliche Halten der Stadt Constanz zu der neuen Lehre als ein Zug für die Charakteristik Bögeli's betrachtet werden, eine Beharrlichkeit, die um so höher anzuschlagen ist, als die erfolgte Unterwerfung Augsburgs und Straßburgs die isolirte Vaterstadt immer mehr bedrohte; auch seiner rastlosen Thätigkeit und großen Ordnungsliebe wird gebührendes Lob ertheilt. Vom Jahre 1524 an erschienen von Bögeli folgende Schriften: Schirmrede eines laibischen Bürgers zu Costanz wider den Pfarrer zu Ueberlingen u. s. w., Drey Mißiven eines laibischen Bürgers zu Costanz u. s. w.; dann eine ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt Constanz, mit unverstümmelter Aufnahme erläuternder Urkunden von 1519 — 1531. Die irrigen Angaben Füsslin's über die 684 Folioseiten enthaltende noch vorhandene Abschrift derselben werden S. 23 flg. berichtigt. Bögeli's letzte und kleinste Schrift ist der Constanzer Sturm, in seinen spätesten Lebenstagen in Zürich verfaßt. Denn nach dem Sturme, in welchem der mitkämpfende Bögeli verwundet war, hatte derselbe nach mehrfachen Warnungen seine Vaterstadt verlassen und fand in Zürich gastliche Aufnahme, wo König Ferdinand vergeblich seine Ausweisung zu bewirken strebte. Die Beschlagnahme seiner beiden Häuser, Verbannung aus Constanz, eine Geldstrafe von 600 Gulden waren rasch hintereinander gefolgt. In Zürich war es

auch, wo der „allwegen treue Bürger und großmüthige Mann“ starb.

S. 33 — 66 folgt dann die „Warhafftige und eigentliche Beschreibung der Belägerung der Stadt Costanz, wie, wann und uff was ursachen sy vom kriegsvold Kayser Caroli V. uff den 6. tag Augsten jm 1548 Jar uberzogen, auch die vorstatt Pettershusen geplünderet und verbrent, was Sachen sich auch zu Costanz volgendts verlossen habent, durch Jörg Bögeli, Stadtschreiber zu Costanz.“ Ref. hält es für angemessen, das Wesentlichste aus dem Inhalt derselben kurz mitzutheilen.

Als nach dem Beginn des Krieges der protestantischen Stände gegen Kaiser Karl V. die schwäbischen Reichsstädte und namentlich auch Augsburg sich mit dem Kaiser versöhnt hatten, gedachte das festprotestantische Constanz sich durch Zögerung günstigere Bedingungen zu erwerben, allein die auf Betrieb der vertriebenen Geistlichkeit erfolgte Beschlagnahme aller auswärtigen Besitzungen, die allgemeine Bedrängniß in Handel und Wandel nöthigte den Rath Boten an den Kaiser abzuschicken mit dem Auftrag den Frieden zu ermitteln, jedoch keine Bedingung anzunehmen, welche gegen das Augsburger Bekenntniß (1530) oder gegen die Gemeindefreiheit der Stadt gerichtet sei. Aber wie es schlimme Vorzeichen verkündet hatten, so traf es ein. Die 8 außerordentlichen harten Bedingungen des Kaisers (Nr. 1, das sich ain Statt Costanz an kays. Mjt. vff gnad vnd vngnad ergeben wölte; sodann Verlust fast aller Selbständigkeit und Wiederaufnahme des vertriebenen Domcapitels u.) konnten die Gesandten nicht annehmen. Die Erbitterung des Kaisers stieg dadurch noch mehr, der Neapolitaner Alphonsus Vives Campensis ward auf sein wiederholtes Begehrt als Kriegsanführer gegen

die Stadt gesandt. Heimlich ohne officiellcs Abbrechen der Unterhandlungen erfolgte der Zug, ohne erfolgte Absagung überfällt Alphonsus die gewarnte Stadt, sich verlassend auf ein Einverständniß mit der Vorstadt Petershausen, aber sein Unternehmen scheiterte, der übermüthige Fremdling fand selbst seinen Tod. Auf einen Todten der Stadt kamen wohl 7 Feinde. Da erst ward die kaiserliche Aclit über die Stadt erklärt. Die Hülfe der schweizerischen Eidgenossen war theilweise gering, theilweise durch die Ereignisse vereitelt. Der Turgauer Landvogt zu Crüzlingen mahnte alle ihm zum Gehorsam Vereideten ab, doch kam damals von andern Orten der Schweiz viel Hülfe. Bald wurden jedoch auch die Schwyzer sammt den Deckenbergern abgemahnt, ebenso die von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glaris; desto mehr strömten Zürcher, Berner, Baseler und Schaffhauser herbei. Da boten auch die 6 Orte unter der Bedingung ihre Vermittelung an, daß die Constanzer 1) alle zugezogenen Eidgenossen beurlaubten, 2) daß das Stifft und die Clerisei wieder eingesetzt würde, und 3) daß das Interim angenommen werde. Diese Bedingungen, theilweise unverstanden, wurden durch Abstimmung der Zünfte angenommen. Die Ausnahme des Interims verschreckte die echt protestantisch gesinnten Prediger aus der Stadt: Also (S. 58) vergiengen die christenlichen Schulen sampt dem Buchgewerb, dardurch bißher die christenlich Religion gefördert, gieng ouch ab alle Zucht und Ordnung und ward gepflanzt Abgötterey und falsche leer, Duch wuchs darneben uff täglich schand und laster, also das sich der tag in die nacht und das licht in die Finsterniß verwandelt, und die Constanzer ire nachpuren wyt übertroffen in uppigkeit, als die, denen Christus mit also trüwlich gepred-

get was. — Den Vermittelung suchenden Eidgenossen ward geantwortet, daß die Constanzer derselben nicht würdig wären, und so entschloß sich die Stadt sich der Eidgenossen zu entschlagen und die übrigen kaiserlichen Friedensartikel die noch nicht angenommen seien auch anzunehmen. „Was nun bißher erzelt, ist gehandelt worden, als gegen kays. Mt. Gewalthaber und nit als gegen Römischen kunig, Sez aber thut sich uff die falsch verdeckt Praktik, die vil Jar und tag gangen, das die fry Rychstatt Costanz dem Rych entzogen und dem Hus Desterreych jungelibt wurde, der Kayser stund seiner ansprach halber still und ubergab die sinem Bruder kunig Ferdmanden.“ In dem Constanzer Hans Egli fand man durch Geld und Ehrenstellen einen gewandten Verräther, der das Versprechen des Untertaneneides durch betrügerische Mittel erlangte. „Da zugent wir nachbenampte Bürger, denen unser Religion und Rychsfreyhait lieber was, dann unser liebs vatterland, hus und hof, hab und gut uß der Statt in die Widgnossenschaft.“ Der ebenso ränkevolle als übermüthige Fryherr von Pelwoyer ward Stadthauptmann. Den 15. Oct. mußten die Bürger ohne Gewehr und Harnisch auf der Brücke den verlangten Eid schwören. Als er vorgelesen ward, gefiel er „etlichen so wol, das jnen die tränen über die backen ablossen, hettent gewolt, der Win wär wider jm Faß, aber es was schon verflüchlet, dann sie waren in der kliberen und mußten hie unden danken, was sy uff der bruggen pffiffen.“ Dann folgte eine Reihe harter Maßregeln, „die Altär und bilder wurden wider uffgericht und uff den 18. Novbr. ward jm münster das erst Ampt der höllischen Mess gesungen und darzu die Orgel geschlagen.“ Die bürgerlichen Verordnungen des neuen Regiments bestanden nach

Bögelin in Folgendem: Erslich wurdent abgethan alle Zünfft und nam man jnen jr hab und gut, das an barschafft, zins, briessen und Anderem ob 16000 gulden, und das Alles führt man gen Insprugk, Do so thailt man die Bürgerschaft in 4 trinckstuben, Das bürgermeisterlich Ampt behielt den namen wie von alter her, der gewalt aber was geschmelert, die Rychsvogthey ward uffgehebt, und an jr statt uffgericht ain Stattvogthey und Statthalterey der Hovptmanschaft, — die Zahl der Räthen ward geminderet, dan da vormals jm täglichen Rath waren 30 gsin, da wurdent jez nit mer dann 20; und da vormals im grossen Rath 80 waren, jez nit mer dan 40 erwelt. — Alle sollten nach pebstlichem Brauch zum Sacrament gehn, die Ungehorsamen angezeigt werden, die Predicantengüter wurden verkauft, das Geld den abgebrannten Petershäusern ausgetheilt.

Diese ganze Darstellung Bögelins wird vielfach durch die Anmerkungen aus dem Chronisten Schultzeiß S. 69 — 131 gestützt, erläutert, verbessert und erweitert. Auch führen die von dem Herausgeber gegen das Ende hin mit Tact erweiterten Auszüge über das Ende der Bögelinschen Darstellung hinaus. Wir machen nur beispielsweise auf die höchst werthvolle Anmerkung 43: „Enderung der Pollicey und Regiments“ aufmerksam, müssen aber im Uebrigen wegen der nöthigen Grenzen dieser Anzeige auf ein weiteres Eingehen verzichten.

Bögeli's ganze Persönlichkeit läßt sich leicht aus diesem kleinen Schriftchen desselben gewinnen. Züge für seinen echt protestantischen Eifer und evangelischen Sinn bieten schon genug der angeführten Stellen: evangelisch und christlich, päpstlich und unchristlich ist ihm gleichbedeutend, und mancher Zug für die Charakteristik der beiderseitigen dama=

ligen Geißlichkeit ist eingestreut. So sagt er nach dem zu Augsburg erfolgten Tod des Constanzer Bischof Johannes (S. 38): Diser Bischoff Johannes, der was gelert und wolberedt, Aber sins Lebens halber ain großer Hurenfürer und Säuffer, der ouch der Jungkfrowen, Closterfrowen und Eh>wibern nit verschonet u. s. w. Ganz in der Frömmigkeit seiner Zeit stehend, theilt er auch ihren Glauben an Zeichen und Wunder, und hebt daneben oft und gern hervor, wie der unchristlichen Feinde Rathschläge durch Gottes Beistand gerade den entgegengesetzten Erfolg erwirken u. dgl. mehr. Vorzüglich aber ist es eine echte starke Vaterlandsliebe, welche aus jeder Zeile deutlich herausleuchtet und die er stets mit der That bewährte. Zwar kennt er ein höheres Gut als das Vaterland und er zieht das Leben in der Fremde vor, sobald Reichsfreiheit und evangelischer Gottesdienst aus Constanz verschwinden, aber in dem einen Beiwörtchen: da•verließen wir unser „liebs“ Vaterland (vergl. die oben angeführte Stelle) liegt der ungeheure Schmerz dieses patriotischen Herzens. Oesterreich, das der Stadt die Reichsfreiheit nehmen will, ist „jr große Erbfind“ (S. 53). Der Verrath des Hans Egli, „welchem 500 Gulde, damit er umb diser that willen verehret ward, lieber gewesen jst, dann sin aigen vatterland,“ wird meisterhaft durch scharfe Hervorhebung der bloßen Thatsachen gebrandmarkt. Der Mann Fischart'schen Charakters kennt keine Eitelkeit noch schwaches Mitleid; sich selbst nennt er mit allen Denen die aus der Stadt getreu ihrer Ueberzeugung auszogen, aber ebenso werden der Nachwelt die Namen aller verrätherischen und schwachen Abtrünnigen genannt, bei welchen „die liebe des zitlichen guts überwund, daß sy theten wie die anderen.“ Des Stadtschreibers geübter Scharfsinn

durchschaut das Wesen des Interims eben so gut als alle betrügerischen Kniffe und Verräthereien, welche gegen die Stadt erfunden oder ausgeführt werden; überall wird der Stoff in anschaulicher Darstellung vorgeführt und selbst eine Anekdote, wo sie charakteristisch ist, lebendig eingeflochten. Manche schätzenswerthe statistische Notiz und anschauliche Züge zur Charakteristik Karls V. u. s. w. erhöhen den Werth dieses Büchleins.

Marburg.

Knies.

G o t h a.

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes 1846.
Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Fr. Traug. Friedemann. Erstes Heft. 89 Seiten in Octav.

Einen schon mehrmals gescheiterten Versuch von Neuem aufzufassen, bleibt selbst auch dann, wenn die durch die früheren Versuche gewonnenen Erfahrungen uns rathend zur Seite stehen, immerhin ein zweifelhaftes Unternehmen, zumal wenn die Hindernisse weniger in inneren und deshalb leichter zu überwindenden Zuständen ihre Quellen haben, als vielmehr durch äußere unserem Willen und Können nicht erreichbare Verhältnisse erzeugt werden. Dieses scheint uns eben auch bei dem gegenwärtigen Unternehmen der Fall zu sein, denn auch hier sehen wir zwei Vorgänger. Dullinger schloß seine Zeitschrift für Archiv- und Registratur-Wissenschaft schon mit dem ersten Hefte, und auch die von Höfer, Erhard und von Medem herausgegebene Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte ging mit ihrem zweiten Bande schon wieder zu Grabe. Ein solches Siechthum muß um so mehr auffallen, als nicht nur eben die letztgenannte

Zeitschrift — die Gerechtigkeit fordert diese Anerkennung — viel Treffliches bot, sondern sicherlich auch ein jeder Archivbeamte, der seine Stellung nur einigermaßen ausfüllt, überhaupt jeder Historiker, den seine Forschungen zu den Quellen führen, das Bedürfniß lebhaft fühlen muß, ein Organ zu besitzen, welches ihn sowohl mit seiner Wissenschaft, als mit seinen Collegen in eine nähere Verbindung bringt und ihm einen Ort öffnet, wo er seine Ideen und Ansichten, seine Zweifel und Anfragen niederlegen und vor ein größeres Publikum bringen kann. Und doch war es vor allem der Mangel an Theilnahme, welcher die Herausgeber bewog, von der Fortsetzung ihres Unternehmens abzustehen. Natürlich ist da wohl die Frage nach der Ursache dieser Theilnahmlosigkeit. In der Zeitschrift, nämlich in dem was diese leistete, ist diese Ursache sicherlich weit weniger zu suchen, als gerade in äußern Verhältnissen, und diese Verhältnisse glauben wir in der Zahl der deutschen Archive und der ihrer Beamten zu finden.

Denn für wen kann zunächst eine solche Zeitschrift anders als für Archivbeamte bestimmt sein? Ueberschlagen wir nun aber deren Zahl, so ergeben sich kaum Anderthalbhundert. Wenn nun auch jeder Beamte sich für seine Person mit einem Exemplar betheiligte, so würden doch kaum die Kosten gedeckt werden. Aber eine solche Betheiligung ist keineswegs zu erwarten, man beschränkt sich vielmehr auf ein Exemplar für die Bibliothek des Archivs und glaubt damit schon genug gethan zu haben, und im allergünstigsten Falle stellt sich dadurch ein Absatz von sechszig Exemplaren heraus. Mag man hierzu nun auch noch 50 — 60 andere Bibliotheken zählen, welche sich zur Betheiligung entschließen, so bleibt der Absatz für einen dauernden

Bestand doch immer noch zu gering und selbst auch dann noch unzureichend, wenn auch noch weitere hundert Exemplare aufgeschlagen würden.

Darin liegt die Ursache, warum eine solche Zeitschrift niemals einen länger dauernden Bestand haben kann.

Es ist uns schmerzlich, aber auch der gegenwärtigen Zeitschrift können wir kein anderes Prognostikon stellen, so sehr wir ihr eine längere Lebensdauer wünschen.

Wodurch sie sich von ihren Vorgängerinnen auszeichnet, ist vorzugsweise eine mehr praktische Richtung.

In der Vorrede spricht sich der Herausgeber über das aus, worauf die Zeitschrift vorzüglich gerichtet sein soll: Original-Abhandlungen über alle Theile der Archiv- und Registratur-Wissenschaft; Nachrichten über äußere und innere Einrichtung, Bestimmung, Verwaltung, Wirksamkeit und Geschichte einzelner Archive, wovon auch die außerdeutschen nicht ausgeschlossen sein sollen; statistische Uebersichten der sämtlichen Archive Deutschlands und wo möglich auch des Auslands; historische Mittheilungen von allgemeiner Bedeutung, (die von nur localer Bedeutung sollen ausgeschlossen bleiben); biographische Notizen verstorbenen Archivbeamten; Nachrichten von wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen und Unternehmungen, welche von Archiven ausgehen; Anfragen, Aufgaben und Bemerkungen und endlich Uebersichten der neuern archivalischen Litteratur. Also ein reiches Feld.

Schon das erste Heft liefert viel Interessantes. Gleich am Eingang begegnen wir einer sehr dankenswerthen Darstellung des Provinzialarchivs zu Coblenz vom Archivar Beher daselbst, welche den dritten Theil des ganzen Hefts umfaßt. Nicht minder Interesse, wenn auch in ganz anderer Beziehung, hat der Vortrag des Herausgebers in uns

erweckt, welchen derselbe in der Generalversammlung des historischen Vereins für das Herzogthum Nassau gehalten hat und der über das handelt, was die nassauischen Archive für die Geschichtsforschung geliefert haben. Von sehr großem Nutzen für den Verkehr der Archivbeamten sowohl, als der Geschichtsforscher ist das zunächst folgende Verzeichniß der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten und der dabei fungirenden Beamten. Daß diese Zusammenstellung nur eine vorläufige sein kann und noch mancher Ergänzung bedarf, liegt in der Natur der Sache. Aber wir halten diesen Gegenstand für so wichtig, daß wir jeden Archivbeamten verpflichten möchten, sein Scherflein dazu beizutragen. Eine weitere Mittheilung des Herausgebers besteht in einigen Briefen Friedrich des Großen aus den nassauischen Archiven, die wir übrigens, was wir offen gestehen, lieber anderwärts gefunden hätten. Den Schluß bilden verschiedene litterarische Nachrichten, Bemerkungen und Anfragen.

So wenig das erste Heft einer derartigen Zeitschrift als Maßstab für das Ganze genommen werden kann, denn man kann es billiger Weise nur als ersten Versuch betrachten, so sehr hat uns doch der Inhalt desselben befriedigt, und wir wünschen von ganzem Herzen, daß unsere oben ausgesprochene Befürchtung nicht in Erfüllung gehen möge. Das Unternehmen ist zu sehr Bedürfniß, als daß dessen Fortgang nicht mit allen Kräften erstrebt werden sollte, so daß wir auch nicht umhin können, die Hrn Herausgeber und Verleger dringend zu bitten, im Falle der erste Erfolg nicht ihren Erwartungen entsprochen haben sollte, nicht den Muth zu verlieren, sondern vorerst noch zu beharren und erst noch die Resultate der nächsten Hefte abzuwarten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1847.

G ö t t i n g e n .

Impensis librariae Dieterichianae 1847. Adolphi Imperii Brunopolitani Opuscula Philologica et Historica. Amicorum studio collecta edidit F. G. Schneidewin. VIII und 354 Seiten in groß Octav.

Die nächsten philologischen Freunde des unvergeßlichen Imperius, F. Bamberger, C. Sintenis und der Unterz., vereinigten sich bald nach dessen Tode in dem Wunsche, durch eine Sammlung seiner zerstreuten kleineren Schriften ihm ein gemeinsames Denkmal ihrer Liebe zu stiften. In dem Unterz., der die Herausgabe besorgt und die Opuscula bevorwortet hat, von dem Inhalte derselben kurz Rechenschaft zu geben sich beeilt, glaubt er aller Anpreisungen sich enthalten zu dürfen. Nur das sei bemerkt, daß schon die geringe Verbreitung eines Theils der als Gelegenheitschriften ausgegebenen Aufsätze und zwar gerade der gehaltvollsten nach Form und Inhalt, einen Wiederdruck sehr

wünschenswerth erscheinen ließ. So sind z. B. die als Braunschweiger Programm 1833 herausgegebenen *Observationes in Lysiam*, worin zuerst nachgewiesen ist, daß J. Bekker die durchgängige Interpolation des seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Florentinischen Codex nicht erkannt und dadurch die Reden des Lysias an unzähligen Stellen durch willkürliche Aenderungen eines jungen Correctors entstellt hat, nur in engen Kreisen bekannt geworden, und namentlich scheinen sie Hrn Cobet nicht vor Augen gekommen zu sein: sonst würde derselbe in den seiner *Oratio de arte interpretandi, grammatices et critices fundamentis innixa, primario philologi officio* (Leiden 1847) angehängten *Annotationes* S. 82 ff. Manches nicht, Manches anders gesagt haben. Das gilt freilich auch von manchen andern Partieen dieser *Oratio*, deren Verfasser mit der neuern deutschen Litteratur wenig bekannt scheint.

Die typographisch würdig ausgestatteten *Opuscula* zerfallen in drei Abtheilungen, deren einzelne Nummern chronologisch geordnet sind, wodurch es dem Leser erleichtert ist, Emperius' Entwicklungsgang einigermaßen zu verfolgen. Voran stehen zwölf Dissertationen, die theils als Programme, theils in Zeitschriften gedruckt waren. I. *De temporum belli Mithridatici primi ratione*, zuerst als Promotionschrift erschienen Göttingen 1829. — II. *De oratione Corinthiaca falso Dionis Chrysostomo adscripta*, Programm des Braunschweiger Coll. Carol. von 1832. — III. *Observationes in Lysiam* zu eben dem Zwecke 1833 gedruckt. — IV. Gratulationschrift zu G. Hermanns fünfzigjährigem Jubiläum 1840. *De exilio Dionis Chrysostomi*, nebst einem *Corollarium*, worin ge-

zeigt wird, daß die angeblichen zwei Declamationen de invidia zu einer zu verschmelzen sind, wie das in der Ausgabe des Dio später geschehen ist. — V. Emendationes in Athenaeum, aus Zimmermanns Zeitschr. von 1835. — VI. In aliquot locos Aeschyli, ebendaher. — VII. Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi, ebendaher von 1838. — VIII. Analecta critica, aus dem Rhein. Mus. von 1841. — IX. Dionea an S. Geel, aus Zimmermanns Zeitschr. 1842. — X. Conamina Critica, aus den Acta Soc. Gr. Vol. I. — XI. Wilhelm der Siegreiche, zuerst gedruckt in der von W. Görgeß 1840 herausgegebenen Galerie von Porträts der Herzöge von Braunschweig = Lüneburg. Ein Aufsatz, welcher Manchen überraschen wird, der Emperius nur als ausgezeichneten Kritiker bisher gekannt hat. Leider ist es die einzige durch den Druck bekannt gewordene Frucht der umfassenden Studien, welche Emperius in der vaterländischen Geschichte gemacht hatte. — XII. Joh. Gattenberg, ein nettes griechisches Epigramm, aus dem bei G. Meyer in Braunschweig erschienenen Album zur vierhundertjährigen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst S. 198 ff. Dazu noch eine gelungene Verdeutschung des beigedruckten neugriechischen Gedichts von *Εμ. Βυβιλάνης Κοής*.

Zweitens folgen die Recensionen, sieben an der Zahl. I. über Jaeps quaestt. critt. de Q. Curtii Rufi histor. — II. über Andocidis Oratt. ed. C. Schiller. — III. über Plutarchi Pericles ed. C. Sintenis. — IV. über Westermanns Paradoxographi. — V. über A. Galms lectiones Stobensens. — VI. über die zweite Wundersche Ausgabe von Sophokles Antigone, welche Herr W. in

der dritten Auflage sich wohl hätte besser zu Nutzen kommen lassen können. — VII. über H. Sauppes *Epistola critica ad God. Hermannum*.

Die dritte Abtheilung bilden die hier zuerst gedruckten Emendationen und Conjecturen, welche Emperius seinen Handeremplaren beige geschrieben hatte. Diese *Adversaria* von S. 304 — 345 enthalten eine Fülle der schönsten Verbesserungen: daß auch manche mißlungene Versuche, manche von Andern vorweggenommene Emendationen unterlaufen, bedarf weder der Bemerkung noch der Entschuldigung. Dreizehn Abschnitte bringen hier die Marginalien zu Hesiodus, dem *Delectus* des Unterz., Brunck's *Analecten*, Orions *Anthologie*, Meines *Poetae Comici*, Herodot, den attischen Rednern, Polybius, Diodorus Siculus, Diogenes Laertius, Plutarch's *Moralien*, Pausanias und Athenäus. Einige andere *Inedita* von Emperius hoffe ich, da sie früher nicht vorhanden waren, im *Philologus* gelegentlich mittheilen zu können. Ein genauer *Index scriptorum* erleichtert das Auffinden der besprochenen Stellen.

Der über die Hälfte ausgearbeitete Commentar zum *Dio* ist in den Händen des Hrn Prof. Geel zu Leyden, welcher die Herausgabe und Vollendung desselben freundlich zugesagt hat. F. W. G.

R o m.

Tipograf. Marini e C. 1842. Degl' Istituti di pubblica Carità ed Istruzione primaria e delle Prigioni in Roma. Libr. tre di D. C. L. Morichini, Prelato Romano. Nuov. Ediz. 2 Voll. In Octav.

Die erste Ausgabe dieses interessanten Werkes

erschien im Jahre 1835; was seit dem Neuen geschehen, hat der Verf. in vorliegender Auflage nachgetragen, und nach seiner eigenen Angabe (Prefaz. p. 23) Manches verbessert, berichtigt und umgearbeitet. Ganz neu ist das Buch über die Gefängnisse. — Das erste Buch handelt von den Instituten, welche der Unterhaltung der Armen gewidmet sind. Das erste Kapitel bringt nähere Nachrichten über die Bevölkerung von Rom: im Jahre 1840 betrug die Gesamtzahl der Seelen 154,632. Die herrschenden Krankheiten sind rheumatische und intermittirende Fieber: die Bösartigkeit der römischen Luft liegt besonders in dem plötzlichen Wechsel derselben, welchen sie zu allen Jahreszeiten, besonders aber im Herbst, erfährt. Auch müssen die sumpfigen Wasser der Umgegend, der Mangel der Vegetation und der geringen Cultur des Bodens als Schädlichkeiten angesehen werden. Viele Fabriken beschäftigen die Armen, so haben allein an 3000 Arbeiter an den Wollfabriken zu thun. Nichts desto weniger ist aber die Zahl der Armen groß: diese aber näher zu bestimmen, ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. — Im zweiten Kapitel beschreibt der Vf. das Archiospedale di S. Spirito, welches von Innocenz III. gegründet, von späteren Päpsten vergrößert und verschönert wurde: besonders richtete Pius VII. Zimmer für den klinischen Unterricht in demselben ein, wozu er 24 Betten, theils für Männer theils für Frauen bestimmte. Im Ganzen können 1616 Kranke aufgenommen werden. — Das dritte Kapitel gibt Nachricht über das Archiosped. del Santiss. Salvatore ad sancta sanctor., welches der Cardinal Giov. Colonna 1216 gestiftet hat. Es hat eine Einnahme von 32,000 Scudi, wozu das öffentliche

Nerar allein 14,000 Sc. hergibt. Im Durchschnitte werden jährlich 3054 Kranke behandelt. — Das vierte Kapitel ist dem Archiospedale di S. Giacomo in Augusta gewidmet, welches die Cardinäle Giac. und Pietr. Colonna 1339 gestiftet haben: es ist zum Theil der Aufnahme der Unheilbaren gewidmet. In jedem Jahre werden durchschnittlich 2068 Kranke aufgenommen, und zwar 1633 Männer und 434 Frauen. — Im fünften Kapitel folgt hierauf das Archiospedale di S. Maria in Portico, delle Grazie e della Consolazione, gestiftet von Celestin III. gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts. Es ist ein für chirurg. Fälle bestimmtes Spital, in welchem jährlich 900 Kranke im Durchschnitte aufgenommen werden, unter diesen 734 Männer, dagegen nur 165 Weiber, was sich wohl aus der Bestimmung des Spitals für die Chirurgie erklären läßt. — Im sechsten Kapitel wird das Archiospedale di S. Maria e S. Gallicano geschildert, welches für Handwerker bestimmt ist. Zahl der jährlich aufgenommenen Kranken ist 546. — 7) Das Archiospedale di S. Rocco, für Gebärrende eingerichtet. Hier wird auch von dem Professor der Geburtshülfe an der Universität der Hebammen = Unterricht ertheilt. Jährlich kommen ohngefähr 165 Geburten vor. — 8) Ospizio ed Archiosped. della Santissima Trinità de' Pellegrini e Convalescenti, dessen Zweck schon in dem Namen angedeutet ist. Die Anzahl der Pilger ist besonders groß in den heiligen Jahren, in den gewöhnlichen besonders um Ostern. — 9) Ospedali particolari e nazionali. Unter diesen ist das älteste das Ospedale degli Spagnoli, welches 1350 gestiftet worden: Karl V. beschenkte dasselbe mit einer reichen Rente, und andere Legate wurden

von vornehmen Spaniern vermacht. Im Jahre 1530 ward ein Hospital der Portugiesen gegründet, und bald folgten viele andere Nationen nach, so daß fast eine jede ihr eigenes Hospiz besaß. In dessen verminderten sich in der neueren Zeit diese einzelnen Institute, da die großen öffentlichen Hospitäler durch ihre trefflichen Einrichtungen letztere entbehrlich machen. — 10) Das Osped. di S. Giovanni Calabita detto de' Benfratelli, unter Gregor XIII. 1581 gestiftet, und zwar an einem Orte, wo früher ein Tempel des Aesculap stand, von dessen Priestern bereits die Heilung von Kranken ausgeübt wurde. Die Anstalt ist nur für Männer bestimmt, welche an inneren und zwar acuten Krankheiten leiden, und zwar werden sie nur dann aufgenommen, wenn sie mit der Empfehlung eines der Wohlthäter des Instituts versehen sind. — 11) Ospedale del S. M. Ordine Gerosolimitano, erst im Jahre 1841 von dem genannten Orden für das Militär gegründet. — 12) Ospedale di S. Maria della Pietà de' poveri Pazzi, der Aufnahme von Irren bestimmt, wozu zwei Spanier 1548 den Anstoß gegeben hatten. Das Institut steht unter der Leitung der Confraternità detta di S. Maria della Pietà: männliche und weibliche Individuen werden aufgenommen. Die Mittelzahl der jährlich Recipirten beschränkt sich auf 160.1, und zwar 70.9 Männer und 35.2 Frauen. — 13) Von den Blinden und Krüppeln, welche zu gewissen Zeiten Almosen erhalten. Zur Zeit gewisser Feiern in den einzelnen Kirchen werden auch die Armen bedacht, und so erhalten auch die Blinden und Krüppel von diesen Kirchen an zwei Tagen Almosen. Auch fehlt es nicht an einem Blinden-Institute. — Das 14te

Kapitel handelt von den Kranken, welche in ihren Wohnungen Pflege erhalten, die von der päpstlichen Almosenpflege (*Limosineria apostolica*) übernommen wird: es ist zu diesem Zwecke die Stadt in gewisse Districte eingetheilt, für welche eigene Aerzte und Chirurgen angestellt sind. Auch unterstützen fromme Bruderschaften diese mildthätigen Anstalten. — Es fehlt ferner nicht an Zufluchts-häusern, wo Schlaffäle für Arme eingerichtet sind, welche das 15te Kapitel näher beschreibt. — Im 16ten Kapitel wird der *Sacro Monte di Pietà* beschrieben, eine Pfand-Anstalt, in welcher die Armen Geld gegen mäßige Zinsen geliehen bekommen, um sie nicht in die Hände der habfüchtigen Juden fallen zu lassen. In vielen andern Städten Italiens sind ähnliche Einrichtungen. — Es sind ferner öffentliche Arbeiten für Arme angeordnet (Kap. 17), so für den Straßenbau, für die Freimachung der Wege, welche jährlich durch die Tiber überschwemmt werden, Arbeiten, welche unter der Aufsicht der Polizei stehen. — Das 18te Kapitel handelt von der „*Limosineria apostolica*“, welche Gregor X. eingerichtet hat. — Eine eigene Commission der Unterstützungen hat Leo X. gegründet (Kap. 19), nachdem Pius VII. ein „*Istituto generale della Carità*“ eingerichtet hat: ein Cardinal mit 15 Mitgliedern bildet diese Commission: sie hat in den Jahren 1827 und 1828: 648,120 Scudi ausgegeben; das Geld kommt theils aus dem öffentlichen Aerar, theils von Geschenken, Legaten, von Abgaben der öffentlichen Schauspiele, des Lotto u. s. w. — Auch für verschämte Arme besteht eine Unterstützungs-Einnahme (Kap. 20); fromme Bruderschaften stehen dieser vor, und in derselben Weise ist für arme römische Geistliche ge-

sorgt (Kap. 21). — Endlich ist auch für Vertheidiger der Armen in Proceßsachen Sorge getragen (Kap. 21), über welche ebenfalls Bruderschaften wachen. — Es geht demnach aus diesem Uebersblicke hervor, daß in Rom sehr viel für die Armuth geschieht, und daß die trefflichsten Einrichtungen zum Zwecke der Wohlthätigkeit bestehen. — Das zweite Buch handelt von den Instituten, welche für die Erziehung der Armen bestimmt sind. Im ersten Kapitel behandelt der Verf. die moralischen und intellectuellen Verhältnisse der Armen: er berührt ihre Hauptfehler, die Unmäßigkeit, den Müßiggang, das Spiel, und die Niederlichkeit im Anzuge: als Hauptmittel dagegen dienen Religion, Unterricht, Erziehung, Arbeit, besonders die mechanischen Beschäftigungen; der intellectuelle Standpunkt, die reichen Mittel der Religion und der moralische Zustand der römischen Bevölkerung werden weiter angegeben. — Das zweite Kapitel hat die Betrachtung des Findelhauses di S. Spirito in Sassia zum Gegenstande, in welchem jährlich 834.8 aufgenommen werden. — Im dritten Kapitel werden die Schulen aufgezählt, welche dem Unterrichte der Kinder von beiden Geschlechtern dienen: es sind 14 solche Schulen, welche im Jahre 1832 von 4922 Kindern besucht wurden. — Das vierte Kap., mit welchem der zweite Band beginnt, ist der Schilderung des „Ospizio apostolico di S. Michele“ gewidmet, dessen Geschichte und allmälige Entwicklung vom Vf. weitläufig dargestellt ist. Hier werden alte Leute beiderlei Geschlechts aufgenommen und verpflegt, so wie auch Mädchen und Knaben aufgenommen und in den nöthigsten Kenntnissen unterrichtet werden, die Knaben in mechanischen und freien Künsten, die Mädchen in Lesen,

Schreiben, in der Mathematik und in weiblichen Arbeiten. — In ähnlicher Weise wirkt das Ospizio di S. Maria degli Angeli (Kap. 5). — Auch den Waisen sind besondere Institute gewidmet (K. 6 und 7); das „Pio Istituto agrario di S. Maria della Misericordia“ hat zum Zweck, die armen Landkinder zu den ländlichen Arbeiten zu erziehen (Kap. 8). Auch fehlt es nicht an „Conservatorii“ für kleine Kinder (Kap. 9), so wie ein Taubstummensinstitut (Kap. 10) diesen Unglücklichen einen willkommenen Zufluchtsort und Unterricht gewährt. Endlich sind noch eine Menge Schulen in verschiedenen Gegenden der Stadt unter verschiedenen Namen eingerichtet (Kap. 11 — 17), so daß es an Unterricht für die Armen durchaus nicht fehlen kann. Für die Waisen, welche die 1837 in Rom ausgebrochene Cholera hinterlassen hat, existirt eine „Pia Società per gli Orfani del Colera“, welche mit reichen Mitteln ausgestattet ist, und zum Protector den Papst Gregor XVI. und 792 Mitglieder als Wohlthäter bei der ersten Stiftung hatte. Sie besaß im Jahre 1841 den bedeutenden Fond von 43,732 Scudi. — Für den Unterricht der kleinen Kinder sorgen ferner die „Suore o Maestre di S. Dorotea (Kap. 19), welche sich in den verschiedenen Pfarreien Roms gebildet haben. Endlich muß auch noch der Sparkasse, wie solche seit August des Jahres 1836 eingerichtet wurde, hier gedacht werden (Kap. 20). — Das dritte Buch ist den Gefängnissen Roms und dem Penitenziar-System (Kap. 14) gewidmet. — Ref. hat mit Befriedigung das Werk aus der Hand gelegt, und glaubt, den Lesern dieser Blätter einen Dienst geleistet zu haben, wenn er in gedrängter Kürze hier den Inhalt desselben angegeben, und

dadurch gezeigt hat, in welchem reichem Maße in Rom für die Hülfbedürftigen gesorgt ist. v. S.

Paris,

bei Firmin Didot 1847. *Christus patiens, Ezechielis et Christianorum poetarum reliquiae dramaticae. Ex codicibus emendavit et annotatione critica instruxit Frid. Dübner.* XVI und 94 Seiten in groß Octav.

Für den Wiederabdruck der jüdischen und christlichen Nachflänge der antiken Tragödie, womit das *Corpus poetarum tragicorum* der Didotschen Sammlung abgeschlossen ist, muß man dem verdienten Herausgeber um so dankbarer sein, je weniger die hier vereinigten Stücke bisher zugänglich und je mehr sie in den Ausgaben corrumpt waren. Das gilt besonders von dem *Χριστός πάσχω*, dessen 2600 Trimeter den Hauptbestand der vorliegenden Sammlung ausmachen und der eine durchgreifende kritische Bearbeitung mehr als die übrigen Stücke verlangte und einer solchen am werthesten war. Für den Philologen hat dieses sogenannte Drama schon deshalb Werth, weil es ein wahrer cento Euripideus ist: Euripideische Floskeln auf christlich frommes Gebiet verpflanzt. Inzwischen hat der unbekante Verfasser bekanntlich auch Aeschylus gekannt, freilich merkwürdig genug nur den Agamemnon, für welchen er in einigen Stellen interessante kritische Hülfen gewährt. Durch Dübners gründliche Neugestaltung des Textes erhalten andere Forschungen, die nicht auf sich warten lassen werden, eine sichere Unterlage. Folgerungen aus der Sprache und dem Versbau auf das Zeitalter der Entstehung lehnt Dübner ab: er erwartet Aufklärung

vielmehr von einer eingehendern Prüfung der dogmatischen Ansichten des Verfassers, aus denen sich hoffentlich wenigstens die Secte werde ermitteln lassen, zu welcher der wohl für immer unbekannte Verfasser gehörte. Welcher Griech. Trag. 3, 1330 nennt Gregorius von Nazianz unbedenklich als Verfasser, wogegen doch erhebliche Gründe geltend zu machen sind. Ueber das Dramaturgische wird eine Abhandlung des geistreichen Chr. Magnin in Aussicht gestellt. — Dübner hat den in der letzten Ausgabe, welche der Abbé Caillaud nach den Papieren der Benedictiner besorgte, äußerst verwilderten Text nach drei zum Theil vorzüglichen Handschriften der Pariser Bibliothek durchaus neu gestalten können. Die Abweichungen sind unter dem Texte genau verzeichnet.

Voran gehen die saft- und kraftlosen Ueberreste der *Ἐξαγωγή* des Juden Ezechiel, welche wir dem Eusebius verdanken. Das Zeitalter des trübseligen Versmachers, dem das angelesene Griechisch sichtbare Noth macht, hat L. M. Philippson in seiner gelehrten Schrift „Ezechiel und Philo des ältern Jerusalem.“ Berlin 1840. um 150 vor Christus mit unverächtlichen Gründen angefeht. Der Text, früher sehr entstellt, ist mit Hülfe der von Gaisford zu Rathe gezogenen Handschriften wesentlich berichtigt. Die Abweichungen Dübners sind p. VII sq. sorgfältig angegeben.

Darauf folgt *Πλωχείου Μιχαήλου δραμάτιον*, d. h. in 122 schlechtgebauten Trimetern *Musarum et Fortunae querimonia*, welches byzantinische Produkt zuerst 1593 von Fed. Morellus zu Paris herausgegeben und 1722 von Mich. Maittaire mit großer Willkür wiederholt war. Dübner hat Morellis Text mit mannichfachen Verbes-

ferungen abdrucken lassen: der Codex ließ sich nicht auffinden.

Hiernach die *ἀπόδημος φιλία* des Theodoros Prodromos und die von Boissonade *Anecdd. Gr.* I, 436 sqq. aus cod. reg. 1630 herausgegebenen *στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ* von Ignatios. Die kritischen Bemerkungen zu diesen Stücken, die einen sehr geringen Werth haben, stehen *praefatio p. X* bis *XVI.*
F. W. C.

K a r l s r u h e.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1847. Untersuchungen über die Zuverlässigkeit und den Werth der gebräuchlichsten Wetterregeln, namentlich der sogenannten Bauernregeln und Voostage. Nach vieljährigen zu Karlsruhe angestellten Beobachtungen. Von Otto Eisenlohr, Doktor der Philosophie. 55 Seiten in Octav.

Da die Vorherbestimmung der Witterung eine Aufgabe ist, von deren wissenschaftlicher Lösung wir noch weit entfernt zu sein scheinen, so hat es großes Interesse den Werth der im Munde des Volkes lebenden Wetterregeln an der Erfahrung zu prüfen. Bei vielen Landleuten und Oekonomen stehen diese Regeln noch immer in großem Ansehen, sie werden bei landwirthschaftlichen Arbeiten so wie bei ökonomischen Speculationen zu Rathe gezogen, nicht selten zum großen Schaden Derer, die ihnen vertrauen. Der Verfasser liefert hier einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kritik der Wetterregeln. Er legt dabei Witterungsbeobachtungen zu Grunde, welche zu Karlsruhe in einem Zeitraume von 58 Jahren, nämlich von 1779 bis 1786, 1789 und 1798 bis 1846 mit großer Sorgfalt angestellt worden sind. Nur bei vier

Jahrgängen sind die Beobachtungen unvollständig, so daß wenigstens immer 54jährige Beobachtungen benützt werden konnten. Mit diesen Beobachtungen vergleicht der Verf. 93 Wetterregeln, welche auf die zwölf Monate des Jahres vertheilt sind. Die Resultate gelten also zunächst nur für das Klima von Karlsruhe oder des Rheinthals, werden aber mit geringer Verschiedenheit wenigstens auf ganz Süddeutschland anwendbar sein. Das Ergebniß ist sehr zu Ungunsten der Wetterregeln ausgefallen. Unter den erwähnten 93 Regeln sind nur 9 als richtig und auf die Erfahrung gegründet anzusehen, unter gewissen Bedingungen sind 11 ziemlich zuverlässig, unsicher oder wenig zuverlässig sind 17 Regeln, ohne besonderen Werth oder ganz zu verwerfen 44 und ganz unrichtig sind 12. Namentlich sind diejenigen Regeln ganz zu verwerfen, nach welchen aus der Beschaffenheit des Wetters an einem einzigen Tage die zukünftige Witterung auf längere Zeit oder das Gedeihen des Getreides und des Weins vorherbestimmt werden soll. Sonderbarer Weise stehen aber gerade solche Regeln noch immer in großem Ansehen, während sie nur aus mittelalterlichem Aberglauben entstanden zu sein scheinen. Bei allgemeineren aber dennoch falschen Regeln scheint vielfach die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß alles Ungewöhnliche in der Witterung sich bald ausgleichen müsse. Dabin gehört z. B. die falsche Regel: Ein warmer Februar bedeutet einen kalten März. Bei anderen Regeln ist es schwer zu sagen, welcher falschen Voraussetzung sie ihren Ursprung verdanken.

S a m b u r g.

Verlag von H. B. Laciß 1847. Geschichte von

England von Thomas Keightley. Deutsch bearbeitet von F. K. F. Demmler, Professor an der königlichen Kadettenschule Sandhurst in England. Mit einem Vorworte von Dr. J. M. Pappenberg. Thl. I. XV und 760. Thl. II. 796 Seiten in Octav.

Die in möglichst weiten Kreisen verbreitete Bekanntheit mit der Geschichte des englischen Volks steht für Deutschland mehr zu wünschen, als die Geschichte eines beliebigen anderen Staates. Es gilt dieses nicht bloß wegen der hervorragenden Stellung, welche England im europäischen Staatenverbände einnimmt, oder wegen der täglich sich mannichfaltiger gestaltenden Beziehungen Deutschlands zu England auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, sondern vornehmlich, weil sich uns in ihm ein Staat mit verwandten Grundlagen wie Deutschland zeigt, in welchem der Baum der Freiheit in einer Frische und Fülle der Gesundheit und Kraft erwuchs, wie nirgends anderswo. Gleichwohl fehlte es in Deutschland bisher an einem geeigneten Werke, das, auf den erforderlichen Studien beruhend, aber ohne sich in gelehrte Commentationen zu verlieren, in faßlicher Uebersicht, durch die Färbung der Darstellung das Interesse weckend und nährend, die englische Geschichte dem Leser vorüberführt.

Als ein solches darf mit Recht die Arbeit Keightley's bezeichnet werden, deren innerster Werth hinlänglich durch den Namen jenes deutschen Gelehrten verbürgt wird, welcher die vorliegende deutsche Uebersetzung mit einer Vorrede ausstattete. Der Verfasser hält sich fern von jener beliebten Methode, vorzugsweise bei den im Dunkel liegenden Sagen der Vorzeit seines Volkes, in denen die

Geschichte mit der Mythe und Tradition ringt, zu verweilen. Die Bearbeitung dieses Gebietes, das dem Historiker häufiger die erwünschte Gelegenheit bot, sich in Spielen combinatorischen Scharffsinns zu ergehen, als, wie Lappenberg, auf dem Wege besonnener, auf der umfassendsten Belesenheit sich stützender Forschung zu Resultaten zu gelangen, die überall das staatliche Leben germanischer Völker erläutern, hat den Verfasser nicht länger in Anspruch genommen, als das Verständniß späterer Zeiten unumgänglich nothwendig erheischte. Dagegen gewinnt seine Darstellung von dem Augenblicke an, wo die bleibenden Grundlagen zu der politischen Gestaltung Englands gelegt werden, an Umfang und Tiefe, und indem der Kundige überall die breite Grundlage erkennt, auf der dieses Gemälde beruht, wird der weniger mit der Quellen- geschichte Vertraute mit steigendem Interesse der anmuthigen Erzählung folgen, ohne durch gelehrte Ostentation gestört zu werden. Die hin und wieder beigegebenen Noten sind nur erläuternden Inhalts.

Die für einen englischen Geschichtschreiber nicht leicht zu vermeidende Gefahr, sich von dem Standpunkte jeder politischen oder kirchlichen Partei fern zu halten, ist von dem Verfasser mit eben so vielem Geschick umgangen, als seine Mittheilungen überall auf selbständigen Anschauungen beruhen und namentlich mehrfach zu Resultaten führen, die von den Aussprüchen des in vielen Beziehungen zu hoch gefeierten Eungard wesentlich abweichen. Die Uebersetzung dieses vorliegenden, bis auf den Tod Wilhelms IV. herabgeführten Werkes ist überaus fließend.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 7. Junius 1847.

P a r i s.

Chez Vatou, libraire 1845. Histoire politique de la monarchie pontificale au XIV^e siècle, ou la papauté à Avignon. Par l'abbé J. F. André. III und 515 Seiten in Octav.

Wie Capesigue sich in seinen zahllosen Werken in die Rolle eines Champion der Aristokratie des Mittelalters hineinstudirt hat, so fühlt sich der oben genannte Abbé zum Vertreter der Hierarchie jener Zeit berufen. Beide begegnen sich in ihren weichen Nebenarten und ihrer süßlichen Sentimentalität als Paladine der mittelalterlichen Romantik und Beide werden in bestimmten Kreisen stets ihre begeisterten Anhänger finden. Umsonst bemüht sich der Verf. des vorliegenden Werkes, den von Ratisbonne angeschlagenen Ton zu finden, oder sich in die poetische Anschauung eines Chateaubriand zu versenken; ihm geht die Wahrheit und Tiefe des Einen, wie die dichterische Begabtheit des Andern ab, ohne daß ihm dafür das Vermögen beschieden wäre, das von ihm abgesteckte Gebiet der Geschichte

mit Ernst und Treue zu durchforschen. Er liebäugelt, wenn auch verstohlener als Louis Blanc, mit dem Stichworte des Letzteren, der Bourgeoisie; die *légistes*, *personnification de la bourgeoisie*, die das Königthum über das Papstthum erhöhten, um es auf dem Schaffot enden zu lassen, und die es dahin gebracht haben, daß in den Ständen wie im Staatsrath von Frankreich ihre Stimme die Entscheidung herbeiführt, sind ihm in den Tod zuwider.

Der Verf. will *une histoire sérieuse et impartiale* schreiben; nicht etwa eine systematische Verteidigung des Papstthums in dem angegebenen Zeitraum, sondern eine Enthüllung des innersten Lebens desselben. Dieser Aufgabe hat er vierjährige Nachforschungen in Frankreich und Stalien gewidmet und glaubt demnach versichern zu dürfen, daß seine Arbeit eine gewissenhafte sei, die *sur l'action politique, intellectuelle et morale de la papauté française* eine neue Beleuchtung fallen lassen werde. Um aber hierbei nicht in eine unbecome Opposition mit der Ansicht des Tages zu fallen, unterscheidet er gründlich zwischen Papst und Papstthum, und bemerkt im voraus, daß ersterer immerhin als Mensch allen menschlichen Schwächen unterliegen mochte, ohne daß daraus ein Grund zur Anfechtung des letzteren erwachsen konnte.

Vom katholischen Standpunkte aus, heißt es im ersten Buche, dessen erster Theil zugleich als Einleitung angesehen werden kann, vom katholischen Standpunkte aus konnte die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon keine Bedeutsamkeit haben, da, wie Baronius es kurz zusammenfaßt, *ubi Papa, ibi Roma*. Aber die Wichtigkeit der Folgen können nicht in Abrede gestellt werden; denn verlor in den Augen der occidentalischen Völker das Papstthum einen Theil seines Zaubers seit

es in ihre Mitte gerückt war, so mußte andererseits die Leichtigkeit, mit welcher jetzt die Indulgenzen erworben werden konnten, einen nachtheiligen Einfluß auf das sittliche Leben ausüben. In der Zeit, heißt es ferner, in welcher die Päpste in Frankreich lebten, schießt sich die Periode der priesterlichen Gewalt ab und beginnt die Emancipation der weltlichen Macht. Es ging damals für immer die Idee unter, alle Völker der Erde in dem göttlichen Königthum des römischen Papstes zu einen. Die Vernichtung der bis dahin gebietenden Theokratie war ein Meisterstück der französischen Politik; nicht durch weltliche Waffen, noch weniger durch die Macht der Idee, nur durch Schlaueit konnte dieser Sieg errungen werden.

Man sollte erwarten, daß der Verf. mit dem letzten Stadium des Kampfes Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. beginnen werde, um eine Basis für die vorgesezten Erörterungen zu finden. Statt dessen fängt er seine Erzählung mit dem Zusammentreten jenes Conclave an, welches die Wahl von Clemens V. ergeben sollte. Die bei dieser Gelegenheit durchbrechenden Intriguen der welfischen und ghibellinischen Cardinäle und die List, durch welche Philipp der Schöne über beide Parteien den Sieg davon trug, finden sich in schlichten Zügen so vielfach in kirchengeschichtlichen Werken erörtert, daß der Verf. die hier dem Leser gebotene weit-schichtige Auseinandersetzung füglich hätte sparen können. Aber es begegnet ihm, daß, weil der Zusammenhang dieser Ereignisse ihm selbst bis dahin fremd geblieben war, er von der gleichen Voraussetzung, dem Publicum gegenüber, ausgehen zu dürfen glaubte. Hiernach wäre es mindestens seine Aufgabe gewesen, über die Hebel, welche den Namen des Erzbischofs von Bourdeaux aus dem Con-

clave herausgehen ließen, so wie über das Leben desselben, seit er als Clemens V. den päpstlichen Thron inne hatte, nach den bewährtesten Quellen-
 schriften zu berichten. So unglaublich es immer-
 hin klingen mag, von den sechs Lebensbeschreibun-
 gen von Clemens V., die sich in dem trefflichen
 Werke von Baluz (*Vitae paparum avenionensium*) befinden, ist keine einzige bei der Darstel-
 lung zu Rathe gezogen. Statt der in ihnen ent-
 haltenen Mittheilungen, der gewichtigsten für die-
 sen Theil der päpstlichen Geschichte, begnügt sich
 der Verf. mit der Benutzung allgemeiner kirchen-
 geschichtlichen Werke, die einer jüngeren Zeit an-
 gehören (Ughelli, Baronius, Giacomio &c.), und
 ergänzt diese nach den Angaben des Ferretus Vi-
 centinus, des Villani und dann sogar des guten
 Abtes von Hirschau.

Bedarf es hiernach noch eines zweiten Maßsta-
 bes für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes,
 so wird dieser durch die Art und Weise geboten,
 mit welcher hier der Anfang und Verlauf der ge-
 gen die Tempelherren eingeleiteten Untersuchung,
 die Aufhebung dieses Ritterordens und die Resul-
 tate des Concils von Vienne geschichtlich vorüber-
 geführt und beurtheilt werden. In Bezug hierauf
 beruft sich der Verf. freilich (S. 43 Nota) auf
 das Werk Dupui's; aber so wohl dieses, wie der
 gleichfalls namhaft gemachte Abdruck des Procès
 des Templiers kann von ihm denkbarer Weise
 selbst nicht durchblättert sein. Sein Gewährsmann
 für dieses großartige, die Regierung eines Clemens
 V. so wesentlich beleuchtende Ereigniß ist lediglich
 Michelet, und zwar nicht in seiner geistreichen Spe-
 cialabhandlung, welche er diesem Gegenstande ge-
 widmet hat, sondern in den wenigen hierauf be-
 züglichen Seiten seiner allgemeinen Geschichte von

Frankreich. „Nous avons du nous contenter ici d'en (Michelet) faire un impartial résumé, après une lecture attentive de toutes les pièces officielles contenues dans le susdit Recueil"; Letzteres soll sich auf das Werk von Dupui beziehen, mit welchem der Verf. keinesfalls weiter bekannt ist, als daß er dem Namen desselben in einem Citate Michelet's begegnete. Um sich vor dem Vorwurfe zu verwahren, als sei diese Anschuldigung zu weit gefaßt, hebt Referent nachfolgende Behauptungen des Verfs heraus: „Il y aurait folie à vouloir prouver l'innocence des Templiers. Il n'y a jamais eu, pour aucun procès, autant de précautions prises, autant de publicité affichée, autant de témoins entendus, autant de désintéressement et de garantie de la part des juges, tous hauts dignitaires ecclésiastiques. A chaque témoin ils ont soin de demander s'il n'est pas mu par haine, par promesse, ou tout autre motif, et tous répondent qu'ils déposent pour l'amour de la vérité." Unlange darnach fährt er fort: „Après une lecture attentive de toutes ces pièces, l'on ne saurait révoquer en doute, que les arcanes et les religions de l'Orient n'eussent remplacé le christianisme au sein de l'Ordre proscrit. L'infâme sodomie était commune parmi ces hommes qui avaient tellement défié leur Ordre, qu'ils devaient s'absorber en lui et lui sacrifier leur vie, leur honneur et leur conscience. Cette tête fantastique qu'ils étaient obligés d'adorer n'était que le symbole de l'Ordre etc."

Das ist das Gesammtergebniß der minutiösen Forschungen des Verfs, ein Resumé faden Raisonnements geschichtlicher Compendien, das schon vor den Urkunden, die der den Tempelherrn durchaus

feindliche Dupui seinem Werke beigegeben hat, nicht bestehen kann und auf jeder Seite des Procès des Templiers seine volle Widerlegung findet. Selbst mit der schließlich angehängten Bemerkung, daß unmittelbar aus dem Orden die noch jetzt in Paris angetroffene Templerschaft erwachsen sei, verschont den geduldigen Leser der Verf. nicht, dem übrigens die Arbeit eines Maillard de Chambure, auf die er sich zum Ueberflusse hätte stützen können, völlig unbekannt geblieben ist.

Nach dieser Probe der vorliegenden Forschungen, denen der Verf. a consacré quatre années d'actives recherches en France et en Italie, wird sich der Referent hinsichtlich der nachfolgenden Bücher dieses Werks auf folgende kurze Inhaltsangabe beschränken dürfen: 2) Les doctrines: Jean XXII. 3) Les mystiques. Benoit XII. 4) Les moeurs. Clement VI. 5) Les arts. Innocent VI. 6) Les institutions. Urbain V. 7) Emancipation définitive du pontificat. Grégoire XI. Hab.

K ö n i g s b e r g.

Vorntäger'sche Sortiments-Buchhandlung 1844 und 1846. Populäre Aufsätze aus dem Alterthum. Von K. Behrs. I. 24 S. II. 22 Seiten in Octav.

Den Freunden des Alterthums und allen Gebildeten möchten wir diese eben so durchdachten wie fein ausgeführten Aufsätze des geistvollen Verfassers bestens empfehlen. Ihre Lectüre gewährt mannichfache Belehrung und Anregung und wird durch manches frische und treffende Wort gewürzt.

Das erste Heft bringt „Scenen aus dem gelehrten Leben der Griechen und Römer.“ Ein Vortrag, den Hr Kaufmann Behrs

1842 vor einer Königsberger Gesellschaft gehalten hat. Er faßt die Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine ins Auge, wo das gelehrte Wesen sich auffallend hervordrängte, und Vieles an moderne Verhältnisse mahnt, auf welche der Verf. manches Schlaglicht fallen läßt. In kurzen Umrissen werden die großen Bestrebungen der edelsten Männer gewürdigt, die mit echt römischem Patriotismus in seltenem Bewußtsein ihres einigen Zweckes und mit großem Aufwand geistiger Kraft den Römern Schöpfer einer poetischen Sprache und Formen wurden und dadurch auch den Ruhm griechischer Geistesbildung, deren Ueberlegenheit sie lebendig fühlten, dem großen Volke aneigneten. Freilich fehlte es auch neben jenem edeln Dichterverein der Augusteischen Zeit nicht an vielfachen Auswüchsen, und eben das Treiben der Versmacher aus Mode, ihre Recitationen, Zudringlichkeiten und ihr ganzes geckenhaftes Wesen ist es, welches uns hier in ergößlichen Zügen vorgeführt wird. Dann geht Hr. Lehrs zu den gleichzeitigen griechischen Prunkrednern über, die Hellas und die römische Welt mit ihren Vorträgen entzückten; er entwickelt Entstehung und Fortgang dieses Getreibes, welches Wurzel schlug, sobald die politische Bedeutung des Volks gebrochen und der in Nationaleitelkeit umgewandelte Nationalstolz an die geistigen Waffen gewiesen war und sich nur durch die Rede geltend machen konnte. Mit dieser schwelgten sie am liebsten in den Erinnerungen einer großen Vergangenheit, und ihr Streben hatte wenigstens das Gute, daß auf die mustergültigen Auctoren und die alte Sprache ein sorgfältiges Studium gewandt wurde. Auch als Gesandten und Sprecher wurden diese neuen Sophisten gern verwandt, und Manche wirkten als Lehrer. Durch Hervorhebung charakteristi-

scher Züge wird dem Leser ein sehr lebendiges Bild dieser Klasse entworfen, deren unverwüßliche Geisteskraft und regsamste Geschäftigkeit immerfort den hellenischen Urthypus verräth.

Weit interessanter scheint Unterz. die sehr schöne zweite Abhandlung „über die Horen“, die ein würdiges Seitenstück zu dem herrlichen Aufsatze über die Ate des Hrn Verfassers bildet. Während man gewöhnlich davon ausgeht, die Horen seien bei Homer die Jahreszeiten, und annehmen muß, die Hesiodische Vorstellung von den Horen als Töchtern des Zeus und der Themis liege weit ab und sei eine wesentlich verschiedene Vorstellungsart, führt Hr Lehms überzeugend aus, daß man hierdurch von vornherein auf falsche Spur geleitet vielfach irren mußte. Wichtigere Andeutungen hatte Zoega gegeben. Hr Lehms geht von der Begriffsbestimmung des Appellativs ὥρη aus, das man gewöhnlich zur Seite gelassen hat: sehr wahr behauptet er, Personificationen wie Horen und ähnliche entstehen nicht neben den Appellativen, sondern mit ihnen. Der Grundbegriff von ὥρη aber ist die Bezeichnung der Zeitwellen, indem der Grieche die Zeit als ein bewegtes Meer sich vorstellt, wo Welle auf Welle sich folgt. So bedeutet es einen Zeitabschnitt, in sofern dieser im Verlauf vorangegangener eintritt und folgenden Platz machen wird, und der gegen die frühern und spätern sich sondert durch seine eigenthümliche Gestalt oder Färbung, oder lebendiger durch das was er bringt. Dadurch wird die Zeit nicht nur bewegt, sondern auch gefüllt und als ein farbiges Vielerlei dargestellt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 10. Junius 1847.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: „Populäre Aufsätze aus dem Alterthum. Von K. Lehrs.“

Diese Zeitwellen aber bilden ein geregeltes Wel= lenspiel: was sie bringen, bringen sie nach Ord= nung und Gesetz. Dabei hat *ωρον* eine große Aus= dehnbarkeit: die Horen des Jahres, Zeitwellen, welche durch Kennzeichen der Natur oder der Be= schäftigungen, ja der Schicksale — denn auch die werden von ihnen herbeigeführt — einen Kreisgang vollenden, dann umkehrend von Frischem anfan= gen. Hora ist aber auch alles von den Horen Ge= brachte, Klima, Witterung, Frucht, und der Grieche sagt z. B., so lange es Sommer war, nährten sie sich von der Hora. Leicht entfaltet sich hieraus der Begriff der Blüthe und Reife, wie *ωργος* alles Unförmliche und Ueberförmliche bedeutet.

Es erblickte aber der Grieche im Eintreten und Wiederkehren eines Jaden im menschlichen Treiben und im Verhängniß, wie in der Natur, nicht Will= für, sondern eine göttliche Ordnung. So erstan=

den ihm die Zeiten, in welchen im Fortlauf Sebes zu rechter Zeit kommt, zu göttlichen, dem Zeus dienenden Wesen, welche in anmuthiger Ordnung gehen und kommen und herbeiführen was an der Zeit ist. Daher die Namen der zu der übersichtlichen und gefälligen Dreizahl gruppirten Horen, Eunomia, Dike, Eirene. Zu dem Begriff der Ordnung gefellt sich bei den Griechen gern der der Schönheit: Kosmos der Ausdruck dieses Vereins. In sofern auch in der Zeit ein Kosmos erscheint, sind die Horen gleichsam dieser Kosmos, wie in andern Beziehungen Themis, Dike, Moira, Nisa u. s. w. Daher verbinden Dichter oft Zeus, Moiren — die stehenden Verhängnisse, die durch die Horen herbeigeführt werden — und Horen. So bittet Pindar die Moiren, die drei Horen, ῥοδόκολπὸν τ' Εὐνομίαν λιπαροθρόνου τ' ἀδελφείας Δίκην καὶ στεφαναφόρον Εἰράναν seiner bedrängten Vaterstadt zu senden und sie βαρυφρόνων συντυχῶν zu befreien. Die Horen sind aber vorzugsweise die Träger angenehmer Gesichte, wie sie den Sieg in den regelmäßig wiederkehrenden Nationalspielen verleihen.

Wie kommt es nun, daß bei Homer die Horen die Wolken als Thor des Olympos öffnen und schließen? daß sie den Göttinnen die Kasse abschirmen und den Wagen an die Wand stellen? Um dies zu entwickeln holt Hr Lehms weiter aus. Wir sollen uns in die Vorstellungen von dem Glücke und der Herrlichkeit der griechischen Götter versehen. Denn Seligkeit erscheint als das hervorstechende Attribut der Homerischen Götter, die in ungetrübter Heiterkeit auf dem klaren Olympos in Freude leben immerdar. Wie aber den Aether die Heitre, so durchziehen gleichsam die Reihe der höhern Götter Gestalten, die ihrer Freude und Erheiterung ge-

widmet sind, Musen, Chariten, Horen und andere; an ihrem Tanz, Spiel und Gesang laben sich die seligen Götter, deren Freude an ihren herrlichen Kindern und sonst die Homerische Poesie stets nachdrücklich hervorhebt. Diese Freude wird zur Liebe und Zärtlichkeit, wie zwischen Zeus und Athene, und in Bezug auf Menschen, wie zwischen Odysseus und Athene. Auch ist ein wesentlicher Theil des Götterglückes bei Homer die Freude an der eignen Herrlichkeit und Verehrung. Zeus sitzt auf dem Olympos *ἰδέει γαίωv* und hinabschauend auf die dampfenden Opferaltäre der gerechten Menschen.

Im Anschauen dieser Seligkeit seiner Götter beseligt sich der Grieche selbst: ihm ist es Bedürfniß, seine Götterwelt in irgend anmuthiger Haltung, Umgebung, Beschäftigung und somit alles Anmuthige auch im Kreise der Götter verkörpert zu denken. Und jeden Gott bildet er sich doppelt aus, als Gott und Dämon: zum Letztern gehört Alles, worin er für gewisse Künste oder Unternehmungen der eigentliche Helfer ist oder Geber gewisser Gaben. So sind die Horen überall zur Hand, auch wo sie nur ein rasches Geschäft, bei dem sie sich der Phantasie in anmuthiger Haltung und Bewegung vergegenwärtigen, zu vertreten haben. So daß also ihre Homerischen Functionen mit dem Begriffe, woraus sie erwachsen, nichts mehr gemein hätten.

So schön diese Entwicklung ist, die ich in den Hauptzügen darzulegen versucht habe, so wird die Auffassung der Homerischen Horen mit Recht Widerspruch finden. Wie Hr. Lehms durch einen überraschenden Schluß die nachbarlichen ethischen Begriffe der Themis, Moirai u. s. w. in lebensfriestlicher Greiflichkeit vorzuführen gewußt hat, mögen die Leser, deren wir diesen Aufsätzen und ihren ge-

wünschten Fortsetzungen recht viele wünschen, bei Herrn Vohrs selbst nachlesen. An Schriften dieser Art von wirklichen Kennern des Alterthums sind wir ärmer als man wohl glaubt. F. W. S.

S a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1847. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 34. XVI und 588 Seiten in Octav und 1 Holzschnitt.

Ein früh Heimgegangener hat uns in seinen Betrachtungen über die Insel Madeira (S. 1 — 34 und 149 — 179) ein kleines, aber in sich reiches Vermächtniß hinterlassen. Die kranke Brust, die er (weiland Dr Kämpfer zu Weimar) in der milden Luft der Insel badete, war leider das empfindliche und getreue Instrument zur Ermessung ihrer Schwankungen. Gleichwohl spiegelt sich hier eine unangefochtene, klare Seele in allen Beobachtungen über Natur und Mensch, über die üppige Vegetation wie über die Wege des Todes; kein Hauch des Selbstgefühls trübt die wenn nicht heitere, doch friedliche Verhandlung, die uns unter Andreem auch Alles gewährt, was bei der oft wichtigen Wahl eines Lebensaufenthalts und eines endlichen kühlen Grabes zu wissen erforderlich ist.

Die entschiedene aber dennoch wenig delectere Unterleibs = Tendenz der Krankheiten auf Madeira, unstreitig das Resultat einer besonderen schwer analysirbaren Combination der klimatischen Verhältnisse, verbürgt einerseits die Heilsamkeit des Landes für brustschwache, oder für angehende Phthisiker, anderntheils aber die Gefahr für fortgeschrittene Sta-

dien; denn das natürliche Heilmittel der Brustschwäche, der Antagonismus Boudin's zwischen Phthise und Intermittens, zwischen Brust und Bauch oder Lunge und Leber, oder vielmehr die Uebertragung eines Theils der Athemfunction auf Darm und Niere oder richtiger auf den Darm und seine drüsigen Anhänge, — dieses unsichtbare Heilmittel, das wir dennoch als Unterleibs-Tendenz der Krankheiten auf Madeira aus Luft und Wasser, Berg und Thal, Meer und Land durch eine wahre göttliche Chemie hervorquellen sehen, würde da, wo es der Organismus bereits ergriffen hat, wo schon Versuche zur Ueberladung der Leber-, Darm-, Nierenfunction da sind, wie Balsam ins Feuer fließen und den schon ohnehin zu schnellen Combustions-Proceß noch beschleunigen. Dies ist anerkannt, und wir wollen nur hinzufügen, daß uns die Dysenterie auf Madeira im Großen dieselbe Bedeutung hat, wie die Mastdarmfistel im Einzelnen, und daß dort und hier die unteren Regionen (des Gattungs- und des individuellen Organismus) für die höheren Organe die Last tragen.

Ein zweites Vermächtniß, aus dem Nachlasse des Dr Fricke, betrifft eine seltene Hautkrebsform, die als *Cancer cutaneus globosus* (S. 90) beschrieben und zwischen Mayer's *Cancer hématode* und *C. moriforme* gestellt wird. Es scheint eine jener mannichfachen Uebergangsformen zwischen *Naevus* und *Fungus* zu sein und war wenigstens aus einem f. g. Leberfleck hervorgequollen.

Der deutsche ärztliche Verein zu St. Petersburg gibt (S. 261) seinen 23sten Jahrsbericht. Der Typhus erreichte 1844 eine Höhe, wie in den Jahren des Krieges 1812—1815; in den Hospitälern erlagen mannichmal 50%, selten unter 25%. Die materiellen Ablagerungen im Darne kamen selten

zu Stande, die Blutzersehung schien selbst diese Pseudokrise nicht zu gestatten. Im Uebrigen liefert der Bericht (vom Secretär des Vereins, Hrn Dr Lichtenstädt) ein so interessantes Nominal = Protokoll, daß man den Real = Inhalt der Verhandlungen kennen zu lernen wünscht.

Ueber die Vorurtheile in Betreff des Irreseins spricht Prof. Dr Jessen (S. 301) zwar Bekanntes, aber leider immer noch nicht Ueberflüssiges aus. Dem Dienste der leidenden eigentlichen Menschheit ergeben hebt Verfasser die Vorzüge derjenigen Gemüthsconstitutionen scharf hervor, welche besondere Anlage zum Irresein haben. „Es ist die Sorge nicht für die eigene Existenz, sondern für die Familie und die Kinder, es ist der Gram über den Verlust geliebter Personen, es ist das unbefriedigte Bedürfniß der Liebe, es ist die Sehnsucht nach höherer Vervollkommnung, das Ringen und Streben des Gewissens nach treuer Pflichterfüllung, wodurch auf psychischem Wege Gemüthskrankheit herbeigeführt wird.“ — Wir unseres Theils schließen uns der Meinung Anderer an, die selbst zu diesem psychischen Erkranken z. B. durch Liebe ein egoistisches Princip postuliren, es ist, wie uns scheint, überall die Kränkung der Eigenliebe, die Nichtergebung der eigenen Person ins allgemeinere Schicksal, welche den zerstörenden Kampf hervorruft, — aber wir zweifeln nicht, daß der gute Verf. bei diesem Vortrage vor der Naturforscherversammlung in Kiel, mehr als Redner, wie als Schriftsteller beurtheilt sein will.

Dankenswerthe Auskunft über die psychiatrische Section dieser Versammlung liefert Dr Thygesen in Kiel (S. 380). Die Cur = Methode Engellken's (mittelft Opium) erfährt hier in wenigen Stunden eine Beleuchtung, die auf andere Weise Jahre ge =

fordert hätte, und sie scheint uns wichtig genug um den Wunsch zu rechtfertigen, daß dieselbe in der nächsten Versammlung ein besonderer Gegenstand einer vorbereiteten Discussion werden möge.

Unter die Neurosen sucht Eisenmann (S. 445) die Chlorose zu stellen; seine Abhandlung ist systematisch, aus vielen lesenswerthen Bemerkungen zusammengesetzt, aber es fehlt die physiologische Basis, nämlich die Begründung des unserer Meinung nach allerdings vorhandenen Einflusses des Rückenmarks auf die Blut- und Blutkörperchen-Bildung. Die bloßen Menstruations-Anomalien setzen jedenfalls an und für sich noch keine Chlorose, denn sie kommen ohne sie vor, so wie ja selbst völliger Mangel der Menstruation neben Gesundheit beobachtet ist. Eisenmann macht die Zunahme der Chlorose in unserer Zeit, oder wenigstens bei herrschendem nervösen Genius epidem. wahrscheinlich. — Endlich gehören zu den Originalien noch Dr Strickers unterhaltende Notizen von der Natur- und Heilkunde in Mexico (S. 520).

Eine Reihe werthvoller Werke, worunter Budd über Leberkrankheiten, Wilson über China, Geddes's, Wise's, Parkes's, Macgregor's Schriften über die Medicin und die Krankheiten Indiens, Gauthier über die Medicin in den alten Tempeln, Esdaile über schmerzlose Operationen an magnetisirten Hindus, die beachtenswerthesten, ferner die Verhandlungen der finnländischen Aerzte und der französischen Militär-Aerzte werden in ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Unter den selteneren finnischen Beobachtungen ist auf Ilmoni's erfolgreichen Gebrauch des mineralischen Magnetismus bei Neuralgien, von Willebrand's Anwendung des Tart. emet. gegen Syphilis, eine in unserer Zeit doppelt beachtenswerthe Vergiftung mit Kampher,

welche alle Wunder des Aethers anticipirt, und auf eine glücklich überstandene Spießung durch eine in den Damm eingedrungene Schlittendeichsel besonders hinzuweisen.

Die Discussionen der Pariser Akademie sind endlich zum Schlusse gekommen und wird hier S. 360 die definitive Abstimmung mitgetheilt. Es war ein ermüdender, aber siegreicher Kampf, denn nach einem officiellen Artikel des *Moniteur* haben die Quarantänen eine ganz im Sinne des akademischen Berichterstatters gehaltene Modification erlitten, welche sowohl ihre Bedeutung wie ihre Einträglichkeit völlig aufhebt; sie sind aus einem lästigen Institut zu einem nominellen geworden und wird Frankreich sich wohl nicht zum zweiten Male seinen natürlichen geographischen Vortheil von England ablaufen lassen. Es war jedenfalls ein unerträgliches Factum, daß man von der Levante schneller über London, als über Marseille in Paris anlangen konnte.

Sowohl die Recensionen (Nr. 1 — 41) — unter welchen uns besonders die über Koch's Homöopathie auffällt, indem Koch diese Lehre so wenig physiologisch begründet, wie einen Mohren weiß gewaschen hat, — als die Journal-Artikel (Nr. 1 bis 51) übergehen wir, um einige unter „Vermischtes“ gesammelte Mittheilungen zu berühren. Wir meinen weniger Orfila's Briefe über den spanischen medicinischen Unterricht, die in den geringen Erwartungen, die der berühmte Decan der Pariser Facultät mitgebracht zu haben scheint, ihre Erklärung finden könnten, als das Convolut von Beobachtungen, welches über die Freude des Tages: den Aetherrausch, dargeboten wird. Wir haben diesen Strauß freilich selbst gebunden und können nur bemerken, daß wir ihn durch einen zweiten, der

gut ein Duzend tödtlicher Fälle enthalten wird, im nächsten Bande ergänzen; unsere Ansicht ist einfach die: daß, da der Aether in medicinischer Hinsicht bisher keinerlei andere Wirkung darbietet, als jede tiefe Berausung, für die Anwendung des Aethers bisher kein rationeller Grund vorliegt, welcher die Vermeidung dieses Zustandes bei Operationen nicht weiter wünschenswerth machte. Wollte man sich auf die Anzahl von Operationen berufen, in welchen die Aetherbetäubung oder Aethererstickung (denn noch ist es nicht gerade entschieden, ob mehr die Innervation oder die Hämatoze, oder beide durch Aether unterbrochen werden) glücklich überstanden ist, so könnten wir eine nicht geringere Zahl von Verletzungen im Kaufe, welche ebenfalls nicht die gefürchteten, und dennoch zu fürchtenden üblen Ausgänge machten, entgegenhalten. Daher sehen wir in diesem neuen Weltereigniß nur eine Niederlage der medicinischen Principien unter die Wünsche und Ansichten der Laien, die uns freilich im hohen Grade, doch nicht so weit berechtigt scheinen, daß Männer ersten Ranges, welche nach ihrer bisherigen Erfahrung jedes Betäubungsmittel vor Operationen flohen, plötzlich vor der Empirie ihr Haupt und Knie hätten beugen sollen. So gewiß wir aber auch sind, daß sich von nun an, nachdem die freudige Aufregung unter Aerzten und Laien bedeutend gewichen ist, die Resultate jener Berausung unglaublich ungünstiger herausstellen werden, und daß es der Klugheit angemessen wäre, diese Praxis bei Zeiten einzustellen, so sehen wir doch nicht recht ein, wie sich das Ende des Spiels ohne Opfer auflösen könne und wie sich dieses Wunder aus jenen Winkeln wird vertreiben lassen, wohin zuletzt auch der medicinische Irrthum sich zu flüchten weiß.

Hamburg 20. Mai 1847.

Nathan.

G ö t t i n g e n.

Dieterich'sche Buchhandlung 1846. Michael Acominatos von Chonä, Erzbischof von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften, mit Beifügung der letztern, so weit sie bekannt sind, im Original und in deutscher Uebersetzung. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens im Mittelalter. Von A. Ellissen. XIV und 147 Seiten in Octav.

L ü b i n g e n.

Typis L. F. Fues 1846. [Akademisches Programm zur Geburtstagsfeier des Königs von Würtemberg, 27. Sept.] Disputatur de regno Andronici Comneni, imperatoris Byzantini. Additur Michaelis Acominati Choniatae, Athenarum metropolitae, allocutio Isaacii Angeli imperatoris, post Andronicum occisum, Normannos Siculos fugatos, Branae rebellionem oppressam habita Constantinopoli. [Primus edidit Th. L. F. Tafel.] 58 Seiten in Quart.

Der Zweck der beiden obigen Publicationen, wovon wir die in Göttingen herausgekommene ihres allgemeineren Inhalts und ihres etwas früheren Erscheinens wegen voranstellen, ist der, das Andenken an einen Griechen des Mittelalters zu erneuern, welcher, so wenig er bisher von den Historikern einer speciellern Betrachtung gewürdigt wurde, eine solche sowohl durch seine Persönlichkeit, als in Hinblick auf den merkwürdigen Schauplatz seines Wirkens, in hohem Grade zu verdienen scheint und dessen ausführlichere Biographie, verbunden mit seinem erst zum kleinsten Theil veröffentlichten literarischen Nachlaß, zugleich für eine nicht unwich-

tige Ergänzung der neuesten Forschungen über den betreffenden Zeitraum der byzantinischen Geschichte überhaupt gelten könnte.

Die zuerst genannte Schrift, deren hier ange deutete Absicht in der, zugleich die Angabe der be- nutzten Quellen enthaltenden Vorrede ausführlicher dargelegt ist, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster, S. 1—6, den Nachrichten über das Leben und öffentliche Wirken des athenischen Erzbischofs Michael Komminatos von Chonä gewidmet ist, wogegen der zweite Theil, S. 7—14, von sei- nen Schriften handelt. — §. 1 enthält als hi- storische Einleitung einen Ueberblick der Schicksale Athens im Mittelalter bis zur Zeit Michael's, d. i. bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts, wo- bei der Verf. gegen (des, von ihm übrigens als einer der geistreichsten und gründlichsten Forscher hochverehrten) Fallmerayer's Annahme einer fast 400jährigen gänzlichen Entvölkerung Athens vom 6ten bis ins 10te Jahrhundert Verschiedenes (u. a. das Vorkommen zweier byzantinischer Kai- serinnen aus Athen während dieses Zeitraums) einzuwenden sich erlaubt hat. Nachträglich sei hier noch an die Erhöhung des Bischofs von Athen zum Erzbischof um die Zeit des Patriarchen Pho- tios im 9ten Jahrhundert erinnert (vgl. Le Quien, oriens christ. II, p. 167), die sich auch mit jener Annahme nicht sonderlich zu vertragen scheint. — Im zweiten § findet man Michael's und seines jüngern Bruders und Zöglings, des Geschicht- schreibers Niketas, Jugendgeschichte in ihrer Vater- stadt Chonä, dem alten phrygischen Kolossä, und in Konstantinopel, nach den freilich sehr unzuläng- lichen Nachrichten darüber, die Ersterer in seiner uns erhaltenen, doch nur in P. Morell's Lat. Ue- bersehung in verschiedenen Sammelwerken des

16ten und 17ten Jahrh. gedruckten Trauerrede auf den Tod seines Bruders hinterlassen hat. S. 9 wäre als Michael's Lehrer vor allen der Commentator Homer's, Eustathios, später Erzbischof von Thessalonike, mit Bestimmtheit zu nennen gewesen. Aus eben jener *Movodia* auf den Tod des Niketas erhellt unzweifelhaft, daß, wie S. 12 mit Bezug darauf angegeben wird, Michael's Ernennung zum Erzbischof von Athen in die mittlern 70er Jahre des 12ten Jahrh. zu setzen ist, da er dort erwähnt, er habe diesem Amte, dessen er notorisch im J. 1205 beraubt wurde, 30 Jahre vorgestanden, eine Stelle, die Hr Prof. Tafel übersehen haben muß, da es noch in der Vorrede zu seiner vorliegenden Ausgabe des Panegyricus auf Isaak Angelos, p. 12, heißt: *Quando Atheniensium ecclesiae praepositus fuerit, non satis liquet.* — Im dritten §, wo von Michael's priesterlicher und litterarischer Wirksamkeit in Athen und demnächst von den seine Entfernung herbeiführenden Revolutionen in Byzanz zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh., so wie von den damit zusammenhängenden anarchischen Zuständen Griechenlands die Rede ist, wäre (S. 14) nothwendig des Erzbischofs Reise nach Konstantinopel zur Beglückwünschung des Isaak Angelos nach dessen Thronbesteigung und sein Verhältniß zu diesem Kaiser überhaupt zu berücksichtigen gewesen, hätte nicht Hr Tafel, was der Verf. auch aus andern Gründen lebhaft bedauert, jenen allein darüber Aufschluß gebenden Panegyricus erst einige Wochen nach dem Erscheinen seiner eigenen Schrift veröffentlicht. — Der vierte § enthält die Erzählung von Michael's tapferm Widerstande gegen des Dynasten Leon Sguros von Nauplion Angriff auf Athen und von seinem spätern Weichen vor der

Uebermacht der Latiner unter Bonifacius von Montferrat (1205) wörtlich nach dem Bericht des Miketas (ed. Par. p. 390 sqq.), mit beiläufiger Würdigung der Nachrichten über diese Ereignisse bei neueren Schriftstellern, wie Fanelli, Leake, Fallmerayer zc. und mit Hinzufügung der betreffenden Stellen aus Ephraim's von Byzanz Verschronik im Original und in metrischer Uebersetzung. — Im fünften § folgen kurze Notizen über Athens Schicksale nach Michael's Entfernung unter seinem neuen Gebieter Otto de la Roche, einem Lehnsmanne des fränkischen Fürsten von Achaia (Morea), und dem röm. = kathol. Erzbischof Berardus, den wir nur aus einigen Briefen des Papstes Innocenz III. an ihn kennen, und in einer Note, S. 32 — 36, nach griechischen und abendländischen Quellen eine compendiöse Uebersicht der fernern Geschichte jener Stadt unter den 19 fränkischen Fürsten aus verschiedenen Häusern, die sie von 1205 bis 1458 beherrschten. — Der sechste § handelt von Michael's letzten Lebensjahren, die er nach der Ueberschrift seiner letzten 90 Briefe in der Florent. Hdschr. im Exil auf der Insel Keos zubrachte und die ihm durch die Nachricht vom Tode seines mit der griechischen Kaiserfamilie nach Nikäa übergesiedelten Bruders vollends getrübt wurden, weshalb hier wieder die Einschaltung verschiedener darauf bezüglichen Stellen aus der erwähnten Monodie nicht am unrichtigen Orte schien. Michael's bis jetzt freilich nicht genau zu ermittelndes Todesjahr ist keinenfalls vor 1215 anzusetzen, da, wie der Verf. auch (S. 43) bemerkt hat, einer der letzten seiner 180 Briefe (der 171ste nach Bandini's Katalog der Florent. Bibl.) an den Patriarchen Manuel (Charitopulos) in Nikäa gerichtet ist, der erst in gedachtem Jahre zu dieser Würde befördert wurde

— ein Umstand, der Hr. Prof. Tafel entgangen sein muß, da derselbe in der Vorrede zu dem *Panegyricus* auf Kaiser Isaak, p. 14, es für wahrscheinlich erklärt, daß der Erzbischof im ersten Jahrzehend des 13. Jahrh. gestorben sei, und zwar aus dem nicht sehr einleuchtenden Grunde, weil er damals als Greis die Monodie auf seinen Bruder geschrieben habe. Was eben da, Note 7, über des Rhetern vermeinte Dürftigkeit in Nikäa aus der Vorrede zu seiner *Panoplia fidei* (ms. Paris.) beigebracht wird, scheint mit den ganz widersprechenden, vom Verf. S. 40 aus Michael's Monodie auf den Tod des Niketas (bibl. patr. Lugd. t. 25, p. 183) hervorgehobenen Notizen über dessen Verhältnisse in Nikäa zusammengehalten, sich als eine starke rhetorische Uebertreibung auszuweisen.

Der siebente §, womit S. 44 der zweite Hauptabschnitt der Nachrichten über Michael Acominatos beginnt, gibt zu Anfang allgemeine bibliographische Bemerkungen über seine vielen, wenn auch nicht umfangreichen, handschriftlich am vollständigsten in der Florentinischen Bibliothek, demnächst in Oxford und theilweise auch in Paris, Rom und Wien aufbewahrten Schriften, bestehend in geistlichen und andern Reden, Abhandlungen, Briefen und Gedichten, über welche Bandini's, aus seinem Katalog der Laurentinischen Bibliothek besonders abgedruckte, in mancher Hinsicht zwar sehr mangelhafte *Epistola de Michaële Acominato etc.* (Flor. 1767) die bequemste und, nach der Reihenfolge der Schriften im Codex selbst, chronologisch geordnete Uebersicht gewährt, weshalb auch der Verf. dies Verzeichniß im Allgemeinen, jedoch mit manchen Berichtigungen und Zusätzen im Einzelnen, dem entsprechenden Theile seiner eignen Arbeit zum Grunde gelegt hat. Vor Allem lag ihm daran, von Mi-

Michael's Schriften so viel als ihm irgend zugänglich war, gehörigen Orts im Original beizufügen, und er bekennt sich in dieser Hinsicht Hr Prof. Tafel zu größtem Dank verpflichtet, da derselbe wenigstens einige der wichtigsten und anziehendsten in seiner trefflichen *Dissertatio de Thesalonica* (Berl. 1839) wegen ihrer Beziehungen zu dem Gegenstande dieses Buches nach der Florentinischen Hdschr. bereits publicirt hatte. Allzu spät, nachdem nämlich der Druck schon weit vorgerückt war, erkannte der Verf. es für seinen Zweck als unerläßlich, dem griechischen Text so gleich eine vollständige Berdeutschung beizugeben, und von der übergroßen Eile, womit er nun neben dringenden andern Arbeiten diese Uebersetzung anzufertigen sich genöthigt sah, zeugen leider manche Flüchtighkeitsfehler, von denen er einige der störendsten erst nach dem Abschluß des Büchleins entdeckte. Er fand sich dadurch veranlaßt, demselben (außer dem Druckfehlerverzeichnis, S. XIII) eine Seite nachträglicher Berichtigungen, sowohl des Textes als der Uebersetzung von Michael's Schriften, hinzuzufügen, deren Wiederholung hier zu viel Raum einnehmen würde, die er jedoch den Leser dringend bittet bei der Benutzung und besonders behuf der etwaigen kritischen Würdigung des vorliegenden Werckens nicht unberücksichtigt zu lassen. Zu einiger Entschuldigung hinsichtlich jener Verstöße mag zugleich Michael's nicht selten höchst verworrener Stil gereichen, den auch Hr Tafel in der Vorrede zu dem *Panegyricus* auf St. Angelos, p. 15, zu des Verfs Trost als *intellectu perquam difficilis ob tumorem maximopere Byzantinum* anerkennt. Die nach dem ersten Abdruck in dieses Gelehrten oben erwähnter *Dissertatio*, p. 376 sqq., mitgetheilte Vorrede (*προθεωρία*), S.

46 — 51, rührt vermuthlich nicht von Michael selbst her, sondern von dem ersten Sammler und Herausgeber seiner Schriften, der sich durch nähere biographische Nachrichten über seinen Autor verdienter gemacht haben würde, als durch die weit-schweifigen und geschwobenen Raisonnements über dessen Schreibart. Von den fünf nächstfolgenden Schriften konnten nur die Anfangs- und Schlußzeilen nach Bandini angeführt werden. — Der achte § enthält, S. 52 — 56, einen vollständigen Auszug aus Michael's Homilie am Palmsonntage nach der lateinischen Uebersetzung dieser griechisch nicht gedruckten, in salbungreichem biblischen Ton durchgeführten Rede in Combes's Biblioth. patr. concionatoria (ed. Ven. IV, p. 419 sqq.), mit Angabe der Bibelstellen, woraus sie gleichsam eine Mosaik bildet. Im neunten § folgt in oben bezeichneter Weise nach Bandini das Verzeichniß von 7 andern Schriften und darunter, S. 58, ein auf den damaligen kläglichen Zustand Athens bezügliches Bruchstück aus der mehrerwähnten und unten näher zu berücksichtigenden Lobrede auf Kaiser Isak Angelos, und gleich darauf, S. 58 — 71, nach Tafel's Text (l. l. p. 353 sqq.) 6 Briefe Michael's an seinen mit fast abgöttischer Devotion verehrten geistlichen Bruder und ehemaligen Lehrer Eustathios von Thessalonike, unter denen besonders der letzte wegen der Hindeutungen auf die Verheerung Thessalonike's durch die sicilischen Normannen (1185) und auf Eustathios' rühmliches Verhalten dabei, Beachtung verdient.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1847.

Göttingen und Tübingen.

Schluß der Anzeige zweier Schriften über den athenischen Erzbischof Michael von Chonä.

Die beiden folgenden §§, S. 71—116, enthalten nach Tafel's Text (l. l. p. 369 sqq.) die lange Trauerrede auf den Tod eben jenes Eustathios, ein rhetorisches Prunkstück in echt byzantinischem Geschmack, reich durchwebt mit classischen und biblischen Reminiscenzen, die der Verf. in den, auch andere Erläuterungen enthaltenden Noten nachzuweisen für nöthig hielt*). — Die im zwölften § enthaltene Denkschrift (*ὑπομνηστικόν*) an

*) Da sich in Betreff eines argen Druckfehlers in der vorliegenden Rede, nämlich des Auslassens einer ganzen Zeile des Mspts, auch in jene „nachträgl. Berichtigungen“ wieder ein Versehen eingeschlichen hat, sei wenigstens in Bezug hierauf die Bemerkung vergönnt, daß S. 75 die ausgefallenen Worte: *καὶ εἶσω τῶν περιβόλων εἰσκεχυμένων, περιῆν ἄλλως τῶν πολεμίων* in der 4ten Zeile des Textes v. u. zwischen *αὐτῆ* und *καὶ* einzuschreiben sind.

Kaiser Alexios Komnenos (nach Tafel's Tert, l. 1. p. 462 sqq.) dürfte wohl das interessanteste Document im ganzen Buche sein, da sie zeigt, mit welchem väterlichen Eifer Michael sich der hartgedrückten Athener gegen die Erpressungen der kaiserl. Statthalter und Steuerbeamten annahm. Leider ist sie zugleich, wie auch Herr Tafel bemerkt hat, stellenweise besonders schwer zu verstehen, und an ein paar Stellen getraut der Verf. sich nicht, mit Gewißheit für die Richtigkeit seiner Auslegung zu bürgen. Bei dem Kaiser, an welchen Michael dies Promemoria richtete, ist entschieden nur an Alexios III. Angelos zu denken, der sich nach dem Zeugniß des Niketas ausdrücklich den Namen Komnenos beilegte, und nicht, wie Hr Tafel, l. 1. p. 458 sq. und dem Anschein nach auch noch in der Vorrede zu dem Panegyricus p. 12, für eben so möglich hält, an Alexios den II., den IV. oder den V., da gegen den Erstern besonders die chronologische Ordnung der Schriften spricht und die beiden Andern, andrer Gründe hier zu geschweigen, sich nie Komnenos nannten. Ob der Sgoros, über den M. sich hier u. a. beklagt, mit jenem Leon Sguros v. Nauplion identisch sei, wie Hr Tafel (Thess. p. 463 und Paneg. p. 13) vermuthet, muß vorläufig dahin gestellt bleiben, da die Hypothese nur auf der Ähnlichkeit oder, wenn man will, Gleichheit des Namens zu beruhen scheint. — Im 13ten § findet sich u. a. eine Charakteristik der oft erwähnten Trauerrede auf den Tod des Niketas, besonders in ihrem Gegensatz zu der Homilie am Palmsonntage, und S. 129 ff. der im Original bis jetzt allein gedruckt vorliegende Schluß derselben nach dem von Leo Allatius in seiner Streitschrift gegen Göttinger (Rom. 1661, p. 197 sq.)

aus der vaticanischen Hndschr. mitgetheilten Text. Zwei demnächst von Bandini aufgezählte Schriften hält der Verf. aus innern Gründen nicht für Werke Michael's, sondern des Erzb. Gregor Palamas v. Thessalonike, dem die erste (*ψυχῆς καὶ σώματος λόγοι*) auch von ihrem Herausgeber Turnebus (Par. 1553) zugeschrieben wird. S. 132 f. folgen von einem, *Θεωνῶ* betitelten Gedicht in Hexametern nach Bandini die 7 Verse der Ueberschrift nebst dem ersten und letzten des Gedichts selbst mit metr. Verdeutschung, und hierauf Nachrichten über 7 andere Gedichte. Das Verzeichniß von Michael's 180 Briefen (S. 134—140), vielleicht dem historisch wichtigsten Theil seiner Schriften, wovon aber nur jene 6 Briefe an Eustathios gedruckt sind, ist der Kürze und leichtern Uebersicht wegen hier nach den Namen der Correspondenten alphabetisch geordnet, und es sind darin nicht nach Bandini's Beispiel die Anfangszeilen sämmtlicher Briefe, sondern nur die irgendwie bedeutsam scheinenden angeführt. Die hier, wie in der Denkschrift an Alexios III., häufig vorkommenden Titulaturen und dgl. suchte der Verf. mit Hinweisung auf Du Cange (bes. dessen Glossar. gr.) und Georg Rodinos (*de offic. Constantinop.*), so wie auf die Commentare Goar's und Gretser's zu letztem, möglichst befriedigend zu erklären. — Im 14ten § folgt auf gedrängte Notizen über einige andere Schriften unsers Autors in den oben genannten Bibliotheken, S. 142—144 im Original und metrischer Uebersetzung Michael's zuerst 1833 von Boissonade (*anecdd. gr. V, p. 373 sqq.*) nach der Pariser Hndschr. mitgetheiltes iambisches Gedicht über das Elend Athens, das sich nunmehr auch in Hrn Tafel's Ausg. des Panegyricus, n. 24, p.

19 sq. abgedruckt findet. In dem, im Mscpt um eine Silbe defecten 4ten Verse: 'Ἐπεὶ δ' οὐκ ἦν οὐδαμοῦ φεῦ προσβλέπειν, hat Herr Tafel der vom Verf. gewählten Lesart: 'Ἐπεὶ δ' ἔτ' οὐκ ἦν κτλ. (statt deren Lesarterer jetzt lieber lesen möchte: 'Ἐπεὶ δ' οὐκ ἐξ ἦν) den auch von Boissonade proponirten Hiatus: 'Ἐπεὶ δὲ οὐκ ἦν vorgezogen; Vs. 19 dagegen: Που τὰ σεμνά, τλημονεστάτη πόλις; ergänzt er, wie der Verf., die hier gleichfalls fehlende Silbe durch das freilich sehr nahe liegende δῆ nach πού. — Beschlossen werden die Nachrichten über Michael's Schriften S. 145 mit einer lateinischen Elegie zum Lobe derselben von P. Morellus aus dessen Schreiben an J. de Saint-André vor seiner latein. Uebers. der Monodie auf den Tod des Niketas, worin er den beredten Erzbischof dem Xenophon an die Seite stellt*). — S. 146 endlich hat der Verf. eine Tabelle zur Erläuterung der Verwandtschafts- und Successionsverhältnisse der in Michael's Leben und Schriften vorkommenden griechischen Kaiser beigelegt, hinsichtlich deren Hr Tafel, Panegyricus p. 21, n. 30, auf Du Cange's Familiae Byzantinae verweist. Einen Platz im 5. Gliede jener Stammtafel hätte wohl noch Joannes, ältester Sohn des Sebastokrator Isaak Komnenos und Bruder des Kaisers Andronikos, verdient, der unter dem Namen Tschelebi zum Islam übertrat und bei griechischen und türkischen Schriftstellern für den Stammvater des Sultans Ertogrul gilt (vgl. die aus Phranzes, Theodor Spandugin. und Leunclavius geschöpften Nachrichten darüber bei Du Cange, Familiae Byz. p. 190) — eine (den Hh. von Wa-

*) Vers 7 dieses Gedichts ist im Lat. eundem st. eundum und in der Uebers. Drkus st. Drkos zu lesen.

kerbarth und von Hammer, wie es scheint, entgangene) Angabe, wonach also, dafern sie gegründet, auch Muhamed II. und die ganze Osmanische Dynastie aus dem Blute der Komnenen entsprossen wäre. Welch' ein gewichtiger Grund mehr für den Legimitätseifer der hohen europäischen Diplomatie, die unantastbaren historischen Rechte ihres lieben Schooßkinds in Stambul, des legitimen Sprößlings so vieler glorreichen beschnittenen und nun gar, nach jener genealogischen Tradition, in höherer Ascendenz auch unbeschnittenen kaiserlichen Mörder und Wüßlinge und ihrer georgischen Concubinen gegen die den Hellenennamen-usurpirenden Schkyptaren von Morea und Eiwadjá unter ihre schirmenden Flügel zu nehmen!

Hinsichtlich Hrn Prof. Tafel's höchst dankenswerther Ausgabe von Michael's Lobrede auf den Kaiser Isaak Angelos, wodurch jener um die Pflege byzantinischer Geschichte und Litteratur schon so mannichfach verdiente Gelehrte ein bereits vor 15 Jahren in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Opuscula Eustathii*, p. VIII, gegebenen und später (1839) in der *Dissertatio de Thessalonica*, p. 459, wiederholtes Versprechen erfüllte, werden wir uns, nach den im Vorhergehenden schon gelegentlich anticipirten Bemerkungen darüber, auf eine gedrängtere Anzeige beschränken müssen. Der besagte Panegyricus erschien als akademisches Programm zur Geburtstagsfeier des Königs v. Würtemberg 27. Sept. 1846, und Ref. muß bemerken, daß ihm die Schrift bis jetzt nur in dieser Form vorliegt, nicht in der später in den Buchhandel gekommenen Ausgabe, wo wenigstens der Titel nach der Ankündigung im Hinrichs'schen Vierteljahrs-Katalog etwas anders lautet. Vor-

ausgeschickt ist, mit Bezugnahme auf die im Jahre 1809 vom Institut de France gestellte und von Fr. Wilken gelöste Preisaufgabe über die Geschichte der 4 Komnenen vor Andronikos I., eine le-
 senswerthe Dissertation über diesen Kaiser, den letz-
 ten seines Geschlechts in Konstantinopel, die freilich
 fast ganz aus den ihn betreffenden, deutsch einge-
 schalteten Bemerkungen Wilken's (p. 6 sq., aus
 f. Russ. Andron. Komn. in Haumer's Taschenb.
 II, S. 542 ff.), Fallmerayer's (p. 7—11,
 aus der Geschichte von Trapezunt, S. 29 ff.) und
 Gibbon's (p. 15, Anm., nach Sporschill's Uebers.
 S. 2265), nebst ein paar langen Citaten aus Georg
 Akropolita und Niketas Akominatos (p. 12 sqq.)
 besteht. Andronikos wird hier im Widerspruch mit
 dem herrschenden Vorurtheil gegen ihn als einen
 tollen und unmenschlichen Wütherich, zumal in auf-
 fallendem Contrast mit Wilken's eigener Schilder-
 ung desselben in der obenerwähnten Preisschrift
 (rer. a Comnenis gestarum I. IV, p. 627 sqq.),
 als der weiseste und kräftigste Fürst des Byzanti-
 nerreichs gepriesen, und bei Fallmerayer namentlich
 heißt es, (p. 8, l. 1. S. 30), daß wir ihn „als
 Wohlthäter des menschlichen Geschlechts begrüßen
 und segnen würden, wenn nicht ein beklagens-
 werthes Mißgeschick die großartigen Schöpfungen
 seines Geistes im Keime vernichtet hätte.“
 Diese Ansicht hat allerdings an dem Bericht des
 Niketas (ed. Par. p. 208 sq.), der dem Androni-
 kos sonst hinsichtlich seiner Grausamkeit alles ersinn-
 liche Böse nachsagt, einen gewichtigen Stützpunkt,
 erinnert aber so wie die weitere Aufzählung alles
 Guten, dessen das Rhomäerreich durch den baldi-
 gen Sturz dieses Kaisers verlustig geworden, und
 der Calamitäten, wovon eine längere Dauer

seiner Regierung es geschützt haben würde, eben in Betracht der Kürze dieser Regierung (17 Monate mit Alexios II., den er ermordete, und 22 Monate allein) an unsers alten naiven Dichters Erzählung von jener glücklichen Ehe, die eben darum so voll ungetrübter Freude und überschwänglicher Hoffnung war, weil sie nur acht Tage dauerte. Welch unermessliches Feld für Betrachtungen, wie es unter andern Umständen hätte kommen können oder gar müssen, bietet jede historische Katastrophe dem Geschichtschreiber, der hier solche hypothetische Schlüsse überhaupt für zulässig hält! Nach Fallmerayer hätte sich Andronikos weniger durch seine unleugbare, aber von jenem sehr milde beurtheilte und gewissermaßen für unvermeidlich erachtete Grausamkeit, als durch seine Maßregeln zur Befreiung des Volks von der Tyrannei der Großen, nur bei Lehtern und dem von ihnen aufgehehten Pöbel der Hauptstadt verhaft gemacht und keineswegs bei der noch unverdorbenen Bevölkerung des ganzen Reichs. Daß aber wenigstens sein Andenken in dem, gewiß nicht durch einen Schriftsteller wie Niketas eingenommenen Volke überhaupt nur als das eines blutdürstigen, gegen Alle wüthenden Tyrannen fortlebte, dafür spricht u. a. ein uns vorliegendes, entschieden den Stempel der Volksthümllichkeit tragendes, historisches Gedicht in 758 politischen Versen, das die byzantinische Geschichte vom Tode Manuel's Komnenos (1180) bis auf Andronikos II. Paläologos umfaßt *) und

*) Geschrieben nach des Dichters Angabe am Schluß (Vs 753 sq.) im Jahre der Welt 6900, was bekanntlich nach byzantinischer Rechnung dem J. Chr. 1392 entspricht; herausgegeben nach der einzigen in Venedig befindlichen Hdschr. erst 1845 von Buchon im 2ten Theile der Recherches hist. sur la principauté de Morée etc. p. 335 sqq.

wo Andronikos Komnenos mit den Worten eingeführt wird:

Ἄλλ' ὁ παμφάγος τύραννος Ἀνδρόνικος
ἐκείνος,
Ὁ βορβορώδης, ἀναιδῶς ἐπιπηδήσας τού-
τοις,
Ἔλαβε τὸ βασίλειον ἄρξας ὁ θῆρ ἀδί-
κως, κτλ.

S. 12 ff. gibt Hr Prof. Tafel über Mich. Akomnatos und seine Schriften etwas genauere Nachrichten, als in der *Dissertatio de Thessalonica*, und bei der Gelegenheit auch im Original den vom Vf. der zuerst angezeigten Monographie deutsch mitgetheilten Abschnitt über jenen aus der Geschichte des Niketas. Von der Lobrede auf Isaak Angelos wird es (p. 15) für wahrscheinlicher erklärt, daß sie nicht gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers, sondern erst im folgenden Jahre 1186 geschrieben sei, und da in derselben (cap. 34) schon die Meuterei des Alexios Branas erwähnt wird, kann auch über dies Jahr als das denkbar früheste ihres Entstehens kein Zweifel obwalten. Für thätige Hülfe bei der Textkritik und der Uebersetzung der vorliegenden Rede bekennt sich Herr Tafel dem Professor Finckh in Heilbronn zu Dank verpflichtet; doch erstreckt sich die in der Vorrede wiederholt angekündigte lateinische Uebersetzung nur über die ersten 20 von den 44 Kapiteln, woraus die Rede besteht, ohne daß der Grund dieser Nichtvollendung irgendwo angegeben wäre.

Was nun den Inhalt des *Panegyricus* selbst betrifft, so bildet derselbe ein Gewebe von Schmeicheleien, wie sie in der That bei jedem andern als einem byzantinischen Schriftsteller jener Zeit uner-

hört scheinen würden, und mit Recht kündigt sich in sofern Michael (cap. 7) als einen „kühnen Lobredner“ an. Durch den Ruf größerer Tugend und Weisheit, als jene Königin des Morgenlandes zu Salomo's Zeit, herbeigezogen, kommt er, um im Namen Athens dem Kaiser, zwar keine goldene Krone — denn dazu sei die Stadt zu arm (c. 5) — wohl aber seinen priesterlichen Segen (c. 6), als ein der Weisheit und Frömmigkeit des Fürsten weit willkommneres Geschenk zu überbringen. Von dem Geschlechte der Angels heißt es (c. 7), es sei mit dem kaiserl. Blute der Komnenen vermischt, wie Gold in Purpur gewebt, und zu zahllosen Spielereien zum Preise des Kaisers, des Schutz- und Rettungs= Engels zc., gibt der Doppelsinn jenes Namens erwünschte Gelegenheit. Auch als Isaaß aber wird er (c. 16) mit jenem dem Tode geweihten Erzwater verglichen, statt dessen Gott den Vock, den Führer der tyrannischen Heerde (den Andronikos), als Opfer untergeschoben habe. In dem weitläufigen, doch nur wenige historische Einzelheiten in unendlichen Wortschwall hüllenden Abschnitt über die Nachstellungen des Andronikos gegen Isaaß (c. 14, cf. Nicet. hist. p. 219 sqq.), wird dieser mit Moses u. David bei den Verfolgungen Pharaos und Saul's zusammengestellt; an einer andern Stelle (c. 24) mit Pinehas, weil er, wie dieser den Buhlen des midianitischen Weibes (s. 4 B. Mos. 25), den durch Buhlschaft mit der Tyranei sich verunreinigenden Andronikos gezüchtigt habe; ferner mit Zorobabel (c. 31), weil er, wie der die Burg Zion, die Herrlichkeit des Rhomäerreichs wieder aufgerichtet zc. Doch werden auch manche, natürlich immer zu des Kaisers Vortheil ausfallende Vergleichen mit profanen Helden

nicht verschmäht, und zwar sind hier, auffallend genug, für's Vaterland sich opfernde Heroen, wie Menökeus (c. 25), Befreier ihres Volks, wie Harmodios und Aristogiton (ib.), Thrasybulos (c. 21) etc. mit besonderer Vorliebe herangezogen. Ref. selbst ist mit zu gutem Glauben daran gegangen, den Michael als einen ehrwürdigen Charakter hinzustellen, um nicht gern grade in dieser Form des Lobes selbst unter der Hülle der anscheinend schamlosesten Speichelleckerei wo möglich die Spur einer innerlich dennoch edlen Gesinnung zu entdecken, die der Persönlichkeit eines, zu Erreichung löblicher Zwecke, wie sich annehmen läßt, übermäßig gelobten Machthabers nur das in eigner Seele gehegte Ideal der Tugend und Größe unterlegt. Macht doch auch Horaz von seinem *Justum ac tenacem* die Nutzenanwendung auf einen Augustus! Michael's Hauptzweck ist nach des Ref. Ueberzeugung gegen das Ende der Rede (bes. c. 40 sqq. vergl. auch c. 5) ausgesprochen, wo er dem Kaiser für die Befreiung Griechenlands von den unmenslichen Erpressungen der Statthalter und andern Beamten dankt, um ihn dadurch vermuthlich zu desto wirksamerm Schutz gegen jene Räuber zu bewegen und ihm den Wunsch einzuflößen, den ihm (c. 37), wie dem dritten Ptolemäos, beigelegten Ehrennamen des Wohlthäters wirklich zu verdienen. Daß der schwache Isaaß, der auch nach dem Zeugniß des Niketas (p. 229) im Anfang seiner Regierung zu den besten Erwartungen berechtigte, nachher wenig oder nichts that, Michael's Lobsprüche zu rechtfertigen, kann wenigstens Letzterm nicht zum Verbrechen gereichen. Als beachtenswerthe Punkte der Rede bemerken wir noch die Aufzählung der Grausamkeiten des Andronikos (bes. c. 23), zur Folie

dienend der Schilderung von Isaaß's Milde, von dem — sehr charakteristisch für das byzantinische Regiment — preisend hervorgehoben wird, daß er keinen an Gliedern und Nase habe verstümmeln lassen, daß Niemanden die Augenlieder abgeschnitten und er sonst zur Finsterniß verurtheilt worden, seitdem diese Kaisersonne die Lage erleuchte (c. 30) u.; ferner die Erwähnung der siegreichen Abwehr jener sicilianischen Seeräuber (cf. Nicet. p. 230 sqq.), deren König (c. 33) als tyrannischer Leviathan bezeichnet und deren barbarische Invasion dem Ausbruch des Aetna, früher auch der bis an die Propontis geschwollenen Brandung der Charybdis verglichen wird; die Anspielung auf die glücklich unterdrückte Rebellion des Branas (Nic. p. 240 sqq.), der nicht bei seinem Namen, wohl aber (c. 34) ein neuer Absalon, Trion und wider den Zeus donnernder Salmoneus genannt wird; endlich (c. 43) die Vergleichung Isaaß's mit dem Darius Hyf. (der ihm natürlich weit nachstehen muß, da den Perser ein Pferd, ihn aber die Stimme Gottes selbst zur Herrschaft berief, und da jenen die Marathonstreiter demüthigten, er aber die streitbarsten Völker zu Wasser und zu Lande besiegte) und zum Beschluß (c. 44) mit dem heiligen Konstantin, dem M. seinen Helden als ebenbürtig an die Seite stellt, da er die Stadt Konstantin's, wie Letzterer die des Romulus (von der wirklichen oder vermeinten Tyrannie des Maxentius), befreit habe, weshalb ihm denn auch eine gleiche Ausdehnung des Reichs, wie dem ersten christlichen Autokrator, verheißen wird.

— Bei dieser Rede hat es auch Herr Tafel für zweckmäßig gehalten, die meisten der zahlreichen Bibelstellen, so wie der hier sparsamer eingestreuten Citate aus den Classikern nachzuweisen.

Die größtentheils ganz sinnlosen, abweichenden Lesarten der sorgfältig verglichenen Wiener Handschr. (s. über dieselbe Kollar, suppl. ad Lambec. comment. p. 684 sq.) sind weislich nur als Varianten beigefügt. Ellissen.

B o n n.

Verlag von C. B. König 1846. Quellenkunde des Römischen Rechts. Für seine Institutionen-Vorlesungen bearbeitet von Dr. Carl Sell, ord. Professor der Rechte zu Bonn. (Statt handschriftlicher Mittheilung). 96 Seiten in Octav.

Das genannte Werk, welchem wir mit Rücksicht auf das Vorwort und die Rubrik des §. 2 lieber den Titel: Geschichte der Quellen des römischen Rechts gegeben hätten, enthält seinem Zwecke gemäß das Allgemeine, und namentlich das anerkannt Feststehende des bezeichneten Gegenstandes. Indessen hat der Verf. doch hier und da selbständige Ausführungen gemacht, von denen wir hier nur die hervorheben wollen, welche sich auf die Fragen über die gesetzliche Autorität der *responsa prudentium* beziehen. So gern wir nun auch die Bemühung des Verfs, diese so bestrittenen Punkte der römischen Rechtsgeschichte festzustellen, anerkennen, so glauben wir doch nicht, daß die berührten Controversen durch die vorliegenden Ausführungen entschieden worden sind. Denn wenn das bekannte Hadrianische Rescript (Gai. I, §. 7) dahin erklärt wird, daß dasselbe nur von den *sententiae et opiniones* noch lebender Juristen zu verstehen sei, „da diese allein im Stande gewesen wären, die beabsichtigte Anschauung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu geben“, so scheinen einer solchen Er-

klärung die Worte des Rescripts allerdings kaum entgegenzustehen; dennoch aber erheben sich gegen diese Auffassung wesentliche Bedenken, welche sich vielleicht nur heben ließen, wenn wir, wie der Vf. zu wollen scheint, den *responsa prudentium* eine nur transitorische Wirksamkeit beilegen dürften. Nun steht aber diese Annahme mit den übrigen Aussprüchen unserer Quellen über diese *responsa* in unvereinbarem Widerspruch, und läßt sich besonders mit dem so oft erwähnten: *permissum est iis, jura condere* nicht einigen, sodann ist endlich der Unterschied zwischen der Kraft der *responsa* lebender und verstorbener Juristen, trotz der vielfachen Beschreibung des ganzen Institutes in unseren Quellen, nirgends auch nur einmal angedeutet. — An diese Erklärung des Rescriptes knüpft der Vf. eine neue, die Ansicht von Puchta einerseits, und die von Sanio und Huschke andererseits vermittelnde Erklärung des f. g. Citirgesetzes, indem er die darin enthaltenen Bestimmungen dergestalt theilt, daß nur die Verfügung über die Vergleichung der Handschriften und über den Modus, welchen der Richter im Falle eines Dissenses der seiner Entscheidung zu Grunde zu legenden juristischen Werke zu befolgen hat, für wirklich neu zu halten seien. Allein selbst wenn wir die Richtigkeit dieser Abtheilung zugeben, so läßt sich das Gesetz doch in der von Puchta angegebenen Weise besser erklären, als durch Anknüpfung an die oben erwähnte, gewiß nicht zu billigende Auslegung des Hadrianischen Rescriptes. — Wenn endlich der Verf. sagt, in die Pandekten seien nur Excerpte von Werken solcher Juristen aufgenommen, welche unter kaiserlicher Autorität respondirt hätten, so ist das wenigstens nicht ganz genau ausgedrückt. Denn daß das formelle

ius respondendi kein Requisit bildete für die Aufnahme in die Compilation, ergibt der Umstand, daß einer von den s. g. Pandekten=Juristen noch der freien Republik angehörte, und also sicherlich das ius respondendi nicht gehabt hatte. Auch mag hier an Gajus erinnert werden, von dem es ja durch viele Umstände so wahrscheinlich wird, daß ihm vor dem s. g. Citirgesetze keine formelle Autorität zugestanden hat. Schwanert.

B e r l i n ,

bei F. H. Morin 1846 und 1847. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. s. w. Herausgegeben von Dr. A. F. Niedel. A. Des ersten Haupttheils sechster Band 502 Seiten. — B. Des zweiten Haupttheils vierter Band 500 Seiten in Quart, — B in etwas stärkerem und weiterem Druck als A. (Vergl. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1845, St. 16 und 1846, St. 17. 18. 128. 196).

Der fleißige Herr Geh. Archivrath Prof. Niedel in Berlin liefert abermals ohne Vorrede zwei Bände seines großen Urkundenwerkes, so daß wir nun bereits zehn Bände desselben besitzen, und in diesen einen sehr ansehnlichen Urkundenvorrath von mannichfaltigem, zum Theil von großem Interesse. Die Wichtigkeit der Sammlung wird dann noch mehr hervortreten, wenn das Werk zu einem gewissen Abschlusse gediehen und mit den nöthigen Registern versehen seien wird. Auch einige Ergänzungen und manche Berichtigungen dürften dann wünschenswerth erscheinen.

Der sechste Band des ersten Haupttheils (der Urkundensammlung der geistlichen Stiftungen, der

adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg) enthält aus der Altmark als Fortsetzung des fünften Bandes folgende Abschnitte: III. St. Johanniter = Ordens = Comthurei Werben S. 1 — 82, 114 Urkunden vom J. 1160 — 1546. IV. Schloß und Stadt Gardelegen S. 83 — 173, 132 Urkunden vom J. 1241 bis 1664. V. Burg, Stadt und Stift Arneburg S. 174 — 231, 56 Urkunden vom J. 980 — 1544. VI. Die Orte Bekendorf und Apenburg, mit der Fortsetzung der von der Schulenburgschen Urkundensammlung (vom Prof. Danneil in Salzwedel) S. 232 — 337, 96 Urkunden vom J. 1293 — 1710. VII. Die Stadt Seehausen und das St. Nicolaisstift Boister S. 338 — 392, 83 Urkunden vom J. 1321 — 1625. VIII. Die Burg und Stadt Werben S. 393 — 449, 65 Urkunden vom J. 1225 bis 1612. IX. Vermischte die Altmark betreffende Urkunden S. 450 — 502, 101 Urkunden vom J. 1205 — 1439. Es stehen also in diesem Bande zusammen 647 Urkunden vom J. 980 — 1710. Die ersten 302 sind fortlaufend numerirt, die des Abschnitts VI mit 401 — 496, die der letzten drei Abschnitte jedesmal von 1 an. Jeder Abschnitt, mit Ausnahme des letzten, auch in diesem Bande des ersten Haupttheils ist mit einer besondern historischen Einleitung versehen. Zu diesen Einleitungen ist zunächst der Inhalt der darauf folgenden Urkunden benutzt; doch finden wir hier auch sonst manche brauchbare Angabe und willkommene Nachweisungen, welche durch eine fleißige und allseitige Benützung der Urkunden freilich noch erweitert, hier und da auch berichtigt werden können.

Der vierte Band des zweiten Haupttheils (der Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen

Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten) enthält 26 Urkunden und Actenstücke (Nr. 1476 — 1761) aus dem kurzen Zeitraume vom Jahre 1411 — 1455, und darunter gar manches interessante und wichtige Stück, größtentheils nach den Originalen oder nach guten alten Abschriften. Einige Stücke sind von ansehnlicher Länge, zumal die Proceßschriften, wie Nr. 1655 f., S. 295 — 338. Einzelnes von Bedeutung heraus zu heben und ausführlicher zu besprechen, scheint hier nicht der Ort zu sein. Ob die Abdrücke alle treu und correct geliefert sind, läßt sich ohne Vergleichung mit den Originalen nicht mit Sicherheit bestimmen. Offenbare Druckfehler, welche namentlich im sechsten Bande des ersten Haupttheils vorkommen (selbst in den Seitenzahlen, namentlich in der Inhaltsanzeige), scheinen allerdings ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Sorgfalt der Correctur zu begründen. Auch mögen nicht alle dem Abdrucke zu Grunde gelegten Abschriften von den Helfern des Herrn Herausgebers mit wünschenswerther Genauigkeit gemacht worden sein. Je bedeutender das vorliegende Werk ist (und wer könnte an dessen Wichtigkeit zweifeln?), zu desto strenger Anforderungen möchte man sich berechtigt halten. Mit aufrichtigem Herzen danken wir dem würdigen Herausgeber für das bereits Geleistete, und wünschen seinem Unternehmen den besten Fortgang.

G. G. F.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 14. Junius 1847.

G i e ß e n.

Nickersche Buchhandlung 1845. Kritik der Extra-uterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Inaug.=Dissertation von Max. Mayer. 30 S. in Quart.

Der hohe Standpunkt, welchen die Entwicklungsgeschichte des Menschenei's durch die scharfsinnigen Untersuchungen v. Baer's, Purkinje's, Bischoff's, Valentin's und Anderer errungen, konnte nicht ohne Einfluß auf alle übrigen Theile der Medicin bleiben, und es hätte erwartet werden können, daß auch die Lehre von der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter eine der Physiologie angepasste Reform erlitten hätte. Diese Lehre huldigt aber immer noch verjährten Ansichten, welche jetzt nicht mehr genügen können, und so hat es der Verf. unternommen, jene von dem normalen Zustande abweichenden Schwangerschaften dem wohlthätigen Einfluß der Physiologie und Entwicklungsgeschichte zu unterbreiten, ihre Bildungs-

vorgänge durch eine Kritik der bisher gültigen Ansichten erklärend. — Der Verf. beginnt mit der sogenannten *Graviditas ovaria*, und beweist zuerst, daß in keinem einzigen Falle, welcher bisher beschrieben worden, mit Evidenz nachgewiesen ist, daß die Schwangerschaft wirklich im Ovarium Statt gefunden. Selbst bei einem Präparate zu Gießen, welches von Sömmerring herrührte, und die Aufschrift trug: „*Graviditas in ovario sinistro*“, konnte sich der Verf. mit Professor Bernher überzeugen, daß hier ein ganz anderes Verhältniß Statt fand. Beide fanden nämlich schon bei einer flüchtigen Untersuchung, daß der, den Fötus enthaltende Sack, in der Continuität der Tuba lag, an seinem dem Uterus zugekehrten Ende mittelst des *Ligam. falloppian.* an diese angeheftet war, auf seiner entgegengesetzten Seite aber in die noch aufs deutlichste vorhandenen Fimbrien überging. Eine in dieselbe eingeführte Sonde gelangte ohne Widerstand in jenen Sack, und wurde nur durch das Amnion, welches sie vor sich hertrieb, verhindert, den Fötus selbst zu berühren. Zum Ueberfluß fand sich auch noch am hinteren unteren Theile dieses Fruchthälters das Ovarium, mit ihm verwachsen und genau der Stelle entsprechend, die es im normalen Zustande zu der Tuba einzunehmen pflegt. Es muß aber auch ferner die Existenz einer Eierstockschwangerschaft dann als unhaltbar erscheinen, wenn man auf die ersten Bedingungen der Befruchtung und Entwicklung zurückgeht. Die Hauptsätze dieser Lehre sind: 1) Zur Befruchtung des Eies muß nothwendig das Ei mit dem Samen unmittelbar in Berührung kommen. Die alte Lehre von der *Aura seminalis*, der Resorption des Samens und Verbreitung desselben durch die Blut-

gefäße, muß als völlig unhaltbar aufgegeben werden. Das Befruchtende liegt in den Samenfäden, den Spermatozoen. 2) Der Samen wird wirklich bis zum Ovarium fortgeleitet. Bischoff war der Erste, welcher Samenfäden auf dem Ovarium nachgewiesen, Beobachtungen, welche später Wagner und Barry bestätigten. Die Mittel des weiteren Vordringens des Samens durch den Uterus in die Eileiter und nach dem Ovarium hin liegen theils in den Muskelcontractionen des Eileiters, theils in den eigenen Bewegungen der Samenfäden. Die die Fortleitung des Samens zu begünstigen scheinenden Wimperbewegungen des Flimmerepitheliums der Schleimhaut des Uterus und des Eileiters, dürfen dagegen nicht in Rechnung gebracht werden, da gerade dieser Moment eher als Hinderniß, denn als Beförderungsmittel zu betrachten ist, indem die Schwingungen der Cilien nicht in der Richtung von dem Uterus nach dem Eileiter, sondern gerade in der entgegengesetzten erfolgen. 3) Betrachtet der Verf. die von der Begattung unabhängige Loslösung des Eies vom Eierstock, der Annahme Bischoff's in dessen Schrift: „Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und des Menschen, Gießen. 1843“ folgend. Nach diesen drei angenommenen Punkten muß daher mit unerschütterlichem Rechte die Möglichkeit einer Befruchtung des Eies im Ovarium selbst gelehrt werden. (Ref. erinnert, in seinem Lehrbuche der Geburtshülfe 1841, S. 187 in der Darstellung der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter bereits angegeben zu haben, daß bei der sogenannten Gravid. oarica das Ei sich nicht im Ovarium, sondern am Ovarium weiter entwickle: ihm war daher diese Schwanger-

schaft nur eine Species der Graviditas abdominalis, da er besonders den Grund, daß das Sperma in unmittelbare Berührung mit dem Ei kommen müsse, dieses daher seinen Folliculus durchbrechen müsse, längst gegen eine Schwangerschaft im Ovarium zu sprechen schien.) Zu den vom Verf. angeführten kommen aber nun noch die weiteren Entwicklungsvorgänge im befruchteten Ei, welche sich ereignen müssen, damit das Ei durch Stoffaufnahme von Außen weiter fortgebildet werde. Die Membrana decidua des Hunter und die Placenta sind es, welche sich nothwendiger Weise zu dem genannten Zwecke bilden müssen. Als unerläßliche Bedingung der Bildung einer Decidua und Placenta muß aber eine Schleimhaut mit der Eigenthümlichkeit ihrer Bildung und ihrem Gefäßreichthum festgehalten werden. Diese fehlt aber in dem Eierstocke durchaus, und somit erscheint eine Eierstockschwangerschaft auch von dieser Seite als absolut unmöglich. Die Punkte, welche die Beweisführung einer Unmöglichkeit einer Ovarium-Schwangerschaft componiren, sind daher: 1) Die Betrachtungen der in dieser Beziehung aufgestellten probabelsten Fälle, die jedoch keineswegs den an sie gestellten Forderungen genügen konnten; 2) die physiologische Unmöglichkeit der zur Befruchtung unerläßlichen unmittelbaren Concurrency des Samens mit dem Ei im Eierstock selbst, und 3) das Nichtvorhandensein der Bedingungen, an die eine Entwicklung des Eis unzertrennlich geknüpft ist. — Was nun 2) die Graviditas abdominalis anbelangt, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß vollkommen ausgebildete Früchte in der Bauchhöhle mit dem einen oder andern Organe verwachsen gefunden worden sind: ob sie sich aber auch vom Anfang

an hier entwickelt, ob die Möglichkeit einer solchen Entwicklung hier überhaupt gegeben, ist keineswegs mit Bestimmtheit nachgewiesen. Zur Genüge ist bewiesen, daß das Eichen gleich bei seinem Austritte aus dem Graaf'schen Bläschen noch auf dem Ovarium selbst befruchtet werden könne. Denkbar ist es aber, daß ein Eichen nicht von dem Pavillon der Tube aufgenommen wird, sondern in das Cavum abdominis falle. Kann es sich aber hier entwickeln? Nach dem Obigen muß dieses verneint werden. Nur in einem beschränkten Falle können Abdominal=Schwangerschaften vorkommen, und selbst dann ist man zu einer falschen Bezeichnung gezwungen, indem unter Gravid. abdominalis nur eine solche verstanden werden darf, bei welcher sich das Ei, nachdem es die Keim bereitenden Organe verlassen, an irgend einer Stelle innerhalb des Cavum abdominis entwickelt. Es kann nämlich vorkommen, daß in dem Pavillon der Tube ein befruchtetes Ei sich befindet, und sich hier dergestalt entwickelt, daß das Ovarium nicht, wie bei der Graviditas tubario-ovaria, zur Bildung eines Fruchthälters mitverwendet wird, das Ei vielmehr an die Schleimhaut des Pavillons angeheftet, mit seinem freien Theil in die Bauchhöhle sicht. In Folge des durch das Wachsen der Frucht bedingten Reizes auf die nahegelegenen Baucheingeweide, bildet sich nun eine exsudative Entzündung aus, durch welche jener freie Theil mit irgend einem jener Organe verklebt wird, so daß es allerdings den Anschein haben kann, als wäre die Entwicklung des Eies von hier aus vor sich gegangen, eine genaue Untersuchung und Erwägung der Reihenfolge der Erscheinungen wird aber lehren, daß die Schleimhaut des Pavillon der Mutterboden

gewesen, auf welchem sich das Ei entwickelt, und wenn, wie dies von Rechtswegen geschehen muß, die Benennung nach demjenigen Theil gewählt wird, den die Ernährung der Frucht bedingt, so muß diese Art auch zu den Tubenschwangerschaften gezählt werden. Hinzugefügt braucht nicht zu werden, daß das bisher Besprochene nur von den so genannten primären Abdominalschwangerschaften gelten kann. — Dagegen ist 3) die Tuba fallopiiana in ihrer ganzen Ausbreitung der einzige Ort, an welchem alle Modificationen der Extrauterin-Schwangerschaften Statt haben können, deren Verschiedenheiten nur abhängig sind von der Entwicklung des Eies in den Fimbrien, oder dem Eileiter im engerm Sinne des Wortes, oder endlich in dem Theile seines Kanals, welcher die Substanz des Uterus durchbohrt. Als ursächliche Momente der Graviditas tubaria können angenommen werden: Gemüthsaffecte, welche den das Ovarium umklammernden Pavillon in seiner Thätigkeit stören, so daß das befruchtete Ei nicht weiter getrieben wird. Da ferner die Schleimhaut des Eileiters mit Flimmern ausgekleidet ist, da deren Wimperbewegungen von der Abdominal- nach dem Uterin-Ende der Tube hinleiten, so kann da, wo in der letztern Verlust der Flimmer-Cylinder ist — und leicht wird das Flimmer-Epithelium abgestoßen — das Eichen nicht weiter vorwärts getrieben werden. Es sind aber die anatomischen Verhältnisse in der Tuba von der Art, daß sie als stellvertretend für den Uterus fungiren können. Es haben nämlich die Eileiter an ihrer Innenfläche eine Schleimhaut, welche vollkommen die Bedingungen realisirt, die die Bildung einer Decidua erheischt. Eben so liegt in der Tunica muscularis der Tuba ein Analogon mit der

Substanz des Uterus. Die einzige Verschiedenheit aller Extrauterin = Schwangerschaften gründet sich allein darauf, in welchem Theile der Tuba sich das Ei anheftete. In dieser Hinsicht können dreierlei Arten unterschieden werden: 1) *Graviditas ovario-tubaria*, wenn das Ei, nachdem es vom Pavillon aufgenommen worden, in der von ihm gebildeten Höhlung bleibt, wobei die Franzen mit dem Eierstocke in Berührung verharren; 2) *Graviditas tubaria* und 3) *Gravid. tubo-uterina*, wenn es in dem Theil der Tuba sitzen bleibt, welcher die Substanz des Uterus durchbohrt. Von diesen 3 Arten ist gerade die erste mit Eierstock = Schwangerschaft verwechselt worden. Am häufigsten ist die eigentliche *tubaria*, von welcher die *tubo-uterina* getrennt werden muß. Der Ansicht des Verfs nach ist es wahrscheinlich, daß durch eine mehr als nöthig erhöhte Plasticität der Wandungen des Uterus eine *Membrana decidua* gebildet worden, die so innig mit jenem verbunden ist, daß es dem verdringenden Eichen unmöglich wird, dieselbe loszutrennen. Hinsichtlich der Bildung der *Placenta* finden hinsichtlich des Ortes, an welchem sie sich entwickelt, sehr wesentliche Verschiedenheiten Statt. Entwickelt sich dieselbe nämlich an dem nach der Abdominalmündung der Tube gerichteten Theil des Eies, so leuchtet ein, daß die Communication zwischen der Höhle des Uterus und der Tube — bis zu dem Ei — nicht nothwendig aufgehoben sein muß, daß also bei der durch das Wachsen des Fötus bedingten Ausdehnung der Substanz des Uterus die Oeffnung so erweitert werden kann, daß ursprünglich nur von der Dicke der Uterussubstanz beherbergte Theile des Eies in das Lumen jenes Organs selbst hineinragen können. Dieses ist die

günstigste Art einer Extrauterin = Schwangerschaft, denn wenn keine Ruptur durch die zunehmende Größe der Frucht bedingt wird, was ja hier nicht als nothwendige Folge Statt finden muß, da die Theile des Embryo nach dem Uterus zu ausweichen können, so kann, wie es die von *Laugier* erzählten Fälle beweisen, dieser auf normale Weise zu Lage gefördert werden. Entwickelt sich aber die Placenta an dem der Höhle des Uterus zugewendeten Theil des Eies, so wird das Caliber des Eileiters von dem Uterus abgeschlossen. Die Frucht mit ihren Hüllen befindet sich nunmehr in einem Behälter, gebildet von den Wandungen der Tube, oder vielmehr denen des Uterus, ist aber durch seine Placenta von der Höhle des letzteren abgeschlossen. Mit dem Wachsen des Fötus ist eine ähnliche Metamorphose jenes Theils des Uterus verbunden, wie sie in einer normalen Schwangerschaft denselben in toto betrifft — mehr weniger wird jedoch immer auch die betreffende Tube in Mitleidenschaft gezogen, so daß sie, zur Bildung des Fruchthälters beitragend, mehr und mehr verschwindet. Die Annahme *Breschet's* von einer *Graviditas interstitialis* ist ganz unstatthaft. Einfache Thatsache ist es, daß durch einen der Entzündung nahe stehenden Proceß, wie er nothwendig durch das Wachsen der Frucht bedingt wird, eine Hülle um das Ei sich gestaltet, die es sowohl von der Höhle des Uterus, wie der des Eileiters abschließt, und bei der zunehmenden Dicke der Uterussubstanz es immer mehr in dieselbe einbalgt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 17. Junius 1847.

G i e ß e n.

Schluß der Anzeige: „Kritik der Extra-uterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Inaugural-Dissertation von Max. Mayer.“

Dies der Inhalt vorliegender Schrift, welche für eine wichtige angesehen werden muß, indem sie über einen Gegenstand neues Licht verbreitet, welcher bisher ohne Berücksichtigung der weiteren Fortschritte der Physiologie in seiner alten Verfassung geblieben war. Es läßt sich nichts von Erheblichkeit gegen die Ansichten des Verfs einwenden, denn wenn auch die neue Theorie Bischoff's sich noch nicht der allgemeinen Zustimmung der Physiologen erfreuen konnte (s. unter andern Wagner's Lehrbuch der spec. Physiologie 3te Auflage 1845. S. 35), so sind doch die andern Gründe hinsichtlich der Ausbildung des Eies auf einer Schleimhaut zu schlagend, als daß sie von der Hand gewiesen werden können. Die Abhandlung selbst gereicht sowohl dem Verfasser als auch der Facultät zur

großen Ehre und macht eine seltene Ausnahme von so vielen andern Inaugural-Dissertationen, welche nach ihrem Inhalte kaum des Papiers werth sind, das zu ihrem Drucke verwendet ist. v. S.

H a n n o v e r.

Verlag von C. F. Kius 1845 — 1846. Hannover's Aufgabe dem Zollvereine gegenüber. Von August Winter. In 3 Bänden.

Der Streit über eine Vereinigung des nordwestlichen Deutschlands mit den Zollvereinsländern zu einem Zoll- und Handelsbunde ist seit einigen Jahren fast erloschen. Beide Parteien haben sich zurückgezogen, theilweise wohl mit dem Bewußtsein, daß ihre bisher in dem Kampfe benutzten Waffen nicht Macht genug besäßen um eine Entscheidung herbeizuführen. So ist es einstweilen beim Alten geblieben. Gewiß aber wird die Streitfrage noch einmal hervortreten und dann hoffentlich zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung gelangen. Dazu aber ist es vor Allem nothwendig, daß beide sich von ihren eignen wirthschaftlichen Verhältnissen sowohl, als denen des Gegners möglichst genau inzwischen zu unterrichten suchen, um jeden einzelnen Gegenstand des Streites vollständig prüfen und gewichtigere Gründe als bisher aufführen zu können. Dann aber ist auch wohl jetzt, wo die Gemüther nicht mehr von der Leidenschaft geblendet sind, der rechte Augenblick gekommen, um mit Unbefangenheit fern vom Parteistandpunkte die Streitfache einer mehr wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen.

Das ist der Zweck vorliegender Schrift; um aber zu diesem Ziele zu gelangen, sucht der Verfasser als die Grundlage seiner ganzen Untersuchung ein, we-

nigstens in wesentlichen Punkten neues System der politischen Oekonomie aufzustellen. Hierdurch erhält das Buch noch ein weiteres Interesse über den allerdings hinlänglich wichtigen unmittelbaren Zweck hinaus.

Als es, sagt der Verf. in der Einleitung, sich um die Frage handelte, ob Hannover sich dem bis dahin rasch vorgeschrittenen Zollvereine anschließen sollte, ließen wir Hannoveraner erst lange auf die Antwort warten. Als wir aber mit uns zu Rathe gegangen, erfolgte nicht ein allmähliges Hinneigen zum Anschlusse, sondern eine bestimmte Verwerfung des Antrags.

Diese Abneigung entsprang aber keineswegs aus dem Widerstreben gegen eine Vereinigung überhaupt; vielmehr „ist die Frage gar nicht mehr die, ob Hannover überhaupt beitreten wolle, sondern es handelt sich nur noch um das Wie“ des Anschlusses. Hannover kann sich nur verbinden zu einem Vereine, der die richtigen volkswirthschaftlichen Principien befolgt, das heißt solche, die das Wohl des Ganzen und somit das ungetrennte Wohl aller einzelnen Theile bezwecken.

Thut dieses der Zollverein nicht, so ist es für ihn selbst nur ein glückliches Ereigniß zu nennen, daß er, auf seiner unrichtigen Bahn durch den Widerstand Hannovers aufgehalten, gezwungen wird den wahren Weg einzuschlagen.

Hiermit stellt sich der Verf. von vornherein auf den richtigen unparteiischen Standpunkt und beginnt nun seine Untersuchung.

Der Zollverein, sagt er, macht Opposition gegen der Schule Lehre von der unbefchränkten Verkehrs-freiheit und tritt auf die Seite der mehr hundert-jährigen Erfahrung. Die Lehren der Schule sind für eine Weltwirthschaft berechnet, die nirgends

existirt; statt dieser müssen die einzelnen organisch-gegliederten Volkswirtschaftskörper einer Untersuchung unterworfen, die für sie gültigen Gesetze aufgefunden werden. Diese aber verlangen mit Nothwendigkeit Einrichtungen, durch welche der Frieden im Innern gesichert und die Bürger verhindert werden, einander in maßloser Concurrenz zu beschädigen, und sie verlangen Schutzmaßregeln gegen Außen. Von dem Augenblicke an, wo ein Volk in lebhaften wirthschaftlichen Verkehr mit dem Auslande tritt, muß es seine eigene Wirthschaft gegen bedrohliche äußere Einwirkungen durch Zollschranken sicher zu stellen suchen.

Bis hierher geht der Verf. so ziemlich mit List zusammen in der Argumentation gegen Ad. Smith. Dann aber trennt er sich von jenem. Auch er will eine nationale Volkswirtschaft, versteht aber dieses Wort in einem andern Sinne.

Es findet, heißt es, eine enge Beziehung zwischen den Menschen und den Sachen Statt, die Naturwissenschaften weisen sie immer deutlicher nach, und der Begriff der Nationalität fordert neben den Menschen auch die Sachen. Aus der Beziehung nun, in welcher die Sachen zur Nationalität stehen, ergeben sich dann die Grundlinien zu dem Systeme der nationalen Wirthschaft.

In der Kindheitszeit eines Volkes ist dessen Nationalität so starr, daß es fremden Völkern gar keine Berechtigung zugesteht. Demgemäß schließt auch die Volkswirtschaft, sei es durch natürliche Hindernisse, oder durch Staatseinrichtungen, alles Fremde aus. Später läßt jene Starrheit immer mehr nach, das Volk tritt in Verbindung mit andern, strebt immer mehr der höhern Einheit, dem Weltbürgerthume zu. Dann mildert sich auch der wirthschaftliche Gegensatz, die Schwierigkeiten des

Berkehr werden verringert. Zuletzt wird eine Verschmelzung der Völker, wie der Wirthschaften eintreten. Die Verkehrshindernisse zwischen den Völkern müssen also zu jeder Zeit so groß sein, als der Intensivität des nationalen Gegensatzes entsprechend ist. Das wichtigste und wirksamste unter diesen sind die Schutzzölle, deren Höhe also sich hiernach bestimmt.

Wie aber ein Volk seiner Eigenthümlichkeit nach dem einen Volke näher steht, als dem andern, so müssen auch gegen ein solches näher stehendes Volk die wirthschaftlichen Schutzmauern, die Zölle, erniedrigt werden. Es werden sich also Abweichungen von dem allgemeinen Zollsysteme ergeben zu Gunsten solcher Völker, mit denen eine nähere Verbindung besteht.

Nach Feststellung dieser allgemeinen Grundsätze gilt es die Höhe der Zölle für die einzelnen Waaren zu bestimmen. Diese müssen sich richten nach zwei Eigenschaften, dem Werthe der Waaren, und der Transportfähigkeit. Je höher jener und je größer diese, desto höher die Zölle. Daraus folgt, daß z. B. Rohstoffe geringer besteuert werden, als Gewerbswaaren, an denen noch die Werthserhöhung durch fremde Arbeit klebt.

Es geht demnach das nationale Zollsystem aus von den Rohstoffen, die es nach dem Werthe und der Verführbarkeit so hoch besteuert, daß dem gleichen oder entsprechenden Rohstoffe des Inlandes vor dem fremden immer ein Vorzug bleibt. Und dieser Schutz soll ihnen bleiben durch alle Stufen der Verwandlung. Bei der weitem Bearbeitung der Rohstoffe genügt also der bloße Rohstoffzoll nicht, durch dessen Entrichtung sie keineswegs nationalisirt sind, sondern die an die fremde Sache selbst im Inlande verwendete Arbeit muß einer

neuen Zollbeschwerung unterworfen werden, dem Gewerbszolle, der in Form einer Gewerbesteuer erhoben wird von den Gewerbetreibenden, welche fremde Rohstoffe verarbeiten.

Was den Handel betrifft, so muß auch hier die Werthserhöhung, welche die fremden Waaren durch die Handelsthätigkeit erleiden, mit einem Zolle belegt werden, der Handelszoll heißt und mit dem Rohstoff- und Gewerbszolle, die die Waaren treffen, zugleich als ein Zoll erhoben wird.

Geschicht nun dieses, so wird dadurch jenem allgemeinen Grundsatz Genüge geleistet. Es ist aber daneben noch auf einen andern Punkt zu achten. Ein jedes Volk soll von der auf es bezüglichen Handelsthätigkeit den ihm gebührenden Antheil erhalten.

Handel ist nothwendig aus zwei Geschäften, der Ein- und Ausfuhr, zusammengesetzt. Von beiden kommt rechtmäßig jedem der beiden mit einander handelnden Völker die Hälfte zu. Bei dem Landhandel macht sich das von selbst, indem dabei jedes Volk den Transport der eingebrachten, wie der auszuführenden Waaren innerhalb der Grenzen seines Landes selbst besorgt. Eigene Transportmittel im fremden Lande zu gebrauchen, ist jetzt unmöglich. Anders aber ist es beim Seehandel. Das Meer ist gewissermaßen eine neutrale Handelsstraße, auf der kein Transportmittel vor dem andern bevorzugt ist. Will nun ein Volk die Verführung der ihm angehörigen Waaren seinen Schiffen und seiner Schiffsmannschaft sichern, so muß es noch einen Schiffszoll erheben, der ihm die Zollziehung der Hälfte aller Handelsgeschäfte gewährt. Erreicht wird dieser Zweck durch folgende Bestimmungen: 1) Nationale Schiffe, die nationale Waaren aus dem Inlande ausführen, sind frei, fremde zahlen

Schiffszoll. 2) Nationale Schiffe, die nationale Waaren ins Inland wieder einführen, sind frei, fremde zahlen Zoll. 3) Fremde Schiffe, die ausländische Erzeugnisse in das Land einführen, zahlen Zoll, nationale Schiffe, die dies thun, sind frei. Zur Erklärung dieser Bestimmungen dient folgende Betrachtung: Jedes vollständige Seehandelsgeschäft zerfällt in 4 Operationen, Ausfuhr der Waaren aus dem einen Lande, Einfuhr in das andere, Ausfuhr der hier dafür eingetauschten Waaren und Einfuhr derselben in das erste Land. Liegen die Orte, zwischen welchen Handel getrieben wird, in demselben Lande, so muß die ganze auf Beführung der inländischen Produkte bezügliche Handelsthätigkeit der nationalen Schifffahrt anheim fallen. Diese ist daher überall vom Schiffszoll frei, welchen ein fremdes Schiff überall, bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr, zu entrichten hat. Liegen jedoch die beiden miteinander handelnden Orte in verschiedenen Ländern, so muß nach dem Gesetze der Billigkeit die Handelsthätigkeit zwischen den betreffenden Völkern sich theilen. Drängt sich ein drittes Volk dazwischen, um die Beführung zu besorgen, so muß es bei dem Doppelgeschäfte vier Mal Zoll bezahlen.

Uebernimmt eins der beiden betheiligten Völker den Handel, so hat sein Schiff Anspruch auf Freiheit von dem Schiffszolle an zwei Orten, an den beiden andern muß es ihn bezahlen. Es ist frei bei der Ausfuhr der nationalen und der Einfuhr der fremden Waaren im eigenen Hafen, bezahlt den Schiffszoll aber bei der Einfuhr der nationalen Waaren und der Ausfuhr der fremden Waaren im fremden Hafen.

Für die Werthserhöhung, welche die fremden Waaren durch die Handelsthätigkeit nach dem Ein-

tritte in das Land noch weiter erleiden, wird bei der Einfuhr schon im Voraus ein weiterer Handelszoll erhoben. Bei der etwaigen Wiederausfuhr tritt hierfür eine angemessene Entschädigung ein.

Das wären die Grundzüge des „nationalen Systems“ des Verfassers. Man sieht, daß er, wie auch Fr. List, nur die eine praktische Seite ausgearbeitet hat. Beinahe alle übrigen Lehren der Volkswirthschaft würden aber darnach bedeutende Veränderungen erleiden, wie sich wohl der Verf. selbst nicht verhehlt haben wird, nur daß es ihn hier bei Verfolgung des praktischen Zweckes nicht darauf ankam sein System in all seinen Consequenzen zu entwickeln. Es gehört also unter die der Ad. Smith'schen Lehre von der Verkehrsfreiheit entgegengesetzten Schutzsysteme, und zwar beantragt es so weit gehende Maßregeln, wie wohl kein anderes. Denn es beschränkt sich nicht darauf die einheimische Arbeit gegen die Concurrenz der fremden zu schützen, wie die übrigen thun, sondern aus Philanthropie, oder aus höheren politischen Gründen schützt es auch umgekehrt die fremde Arbeit vor der Concurrenz der einheimischen da, wo nach des Verfassers Ansichten letztere nicht Statt finden soll. Mit einem Worte, jedes Volk soll nur die Stoffe bearbeiten und consumiren, die es im eigenen Lande erzeugt hat. Statt aber diesen Zweck einfach durch eine hermetische Grenzsperrre zu verfolgen, die ihm vielleicht doch nach den geschichtlichen Erfahrungen als unthunlich erschien, errichtet er ein sehr verwickeltes Zollsystem. Ein Beispiel möge dies erläutern. Man nehme an, ein nordamerikanisches Schiff bringe aus seinem Lande rohe Baumwolle nach Deutschland und tausche dafür deutsches Linnen ein. Abgesehen von Hafengeldern und dergleichen Abgaben, die mit der Idee des

Schuzes der Industrie nichts gemein haben und überall gleich bleiben, würde nach Ad. Smith das ganze Geschäft frei von allem Zolle sein, nach List und seinen Anhängern bloß eine Abgabe bei der Einfuhr der deutschen Waaren in Nordamerika zu entrichten sein, die darum nur gering wäre, weil dieses Land, auf Ackerbau hingewiesen, jetzt noch kein Interesse hat, seine Industrie stark zu schützen. Wie aber nach dem „nationalen Systeme?“ Die Baumwolle zahlt einen Zoll bei der Ausfuhr in Amerika, weil sie dort als inländischer Rohstoff der inländischen Gewerthätigkeit entzogen wird, bei der Einfuhr in Deutschland aber wiederum einen die Grundlage aller weitem Zollauflagen abgebenden Rohstoffzoll, der nicht unbedeutend sein kann, wenn er die entsprechenden deutschen Rohstoffe, Wolle und Flachs in gehörigem Maße, so daß sie einen Vorzug behalten, schützen soll. Ferner aber, da die rohe Baumwolle ja nicht verbraucht, sondern erst verarbeitet werden soll, einen Gewerbszoll, dann einen Schiffszoll, und endlich einen Handelszoll für die nach dem Eintritt durch die Handelsthätigkeit noch entstehende Werthserhöhung. Das deutsche Binnen dagegen zahlt bei der Ausfuhr auf dem amerikanischen Schiffe im deutschen Hafen einen Schiffszoll, bei der Einfuhr im amerikanischen Hafen aber den vereinigten Rohstoff-, Gewerbs- und Handelszoll. Also zu vier verschiedenen Malen würden bei diesem Geschäfte 9 Zollabgaben erhoben. Daß unter solchen Verhältnissen die Einfuhr der meisten, man kann sagen aller fremden Stoffe unterbleiben wird, sieht wohl Jeder ein. Mit Zucker, Kaffee und allen übrigen Erzeugnissen der Tropenländer, die jetzt bei uns schon Bedürfnisse geworden, ist es ebenso, auch sie müßten wir entbehren. Aller Verkehr hörte auf. Hat aber wohl der Verf.

sich eine nur einigermaßen in's Einzelne gehende und statistische Verhältnisse berücksichtigende Vorstellung gemacht von dem Zustande, in welchen die meisten europäischen Länder versetzt werden müßten, wenn sie mit ihrer gesammten Arbeitskraft, mit der Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse nur auf die Erzeugnisse des eigenen Bodens angewiesen wären, von dem Zustande politischer Freiheit und geistiger Bildung, wenn jedes durch eine chinesische Mauer in allem materiellen und geistigen Verkehre vom Auslande abgeschnitten, im Innern durch die genauesten Aufsichtsmaßregeln und aller Willkür Raum lassenden Fiscalitätsgeist jede wirthschaftliche Thätigkeit gefesselt wäre. Die Volkszahl, die Lebensweise und der Culturzustand des Mittelalters müßten erst zurückgerufen werden, ehe eine solche Volkswirthschaft sich herstellen ließe. Wir müßten all den geistigen, sittlichen und materiellen Vortheilen entsagen, welche aus dem regen materiellen Verkehre der Völker mit einander hervorgehen.

Schon diese einzige Betrachtung muß uns von der Unhaltbarkeit des vom Verfasser aufgestellten Systems überzeugen, ohne daß es nöthig wäre, die inneren Widersprüche desselben, die Täuschung, welche z. B. darin liegt, daß von dem im Inlande verarbeiteten Rohstoffe noch ein sogenannter Gewerbs- und Handelszoll erhoben werden soll, während diese doch nur ein erneuter Rohstoffzoll sind, oder die Unmöglichkeit der praktischen Verwirklichung darzu-
thun. Das ganze System ist falsch, weil es von dem falschen Grundsatz ausgeht, jedes Volk ist auf das in seinem Lande Erzeugte allein hingewiesen.

Nach Entwerfung dieses Systems sucht dann der Verf. die Vorzüge desselben vor dem des Zollvereins erst im Allgemeinen, dann aber im zweiten Bande mit näherer Beziehung auf Deutschland,

im dritten endlich mit nächster auf Hannover darzustellen.

So entschieden wir nun auch gegen das System selbst uns erklären müssen, so bleibt es doch interessant der Kritik zu folgen, welche gegen das des Zollvereins ausgeübt wird.

Der Zollverein, heißt es, schützt nur die Gewerbe (d. h. die stoffveredelnden Gewerbe); Ackerbau und Handel bleiben schutzlos. Keineswegs aber hat ein blühender Zustand der Gewerbe schon von selbst, wie behauptet wird, zur Folge, daß auch Ackerbau und Handel sich heben. Es findet eine solche Rückwirkung allerdings Statt in der Weltwirthschaft, nicht aber in der des einzelnen Volkes. Es kann nämlich die durch Ausdehnung der Gewerbe geförderte Rohstoffproduction und der Handel mit den betreffenden Waaren einem andern Volke zu Gute kommen. So nackt hingestellt erscheint dieser Einwand freilich schlagend, nimmt man aber auf die mitwirkenden Verhältnisse Rücksicht, so verliert er doch sehr an Gewicht, namentlich in seiner Anwendung auf den Ackerbau. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, wenn er dem Beispiele aller zur See mächtig gewordenen Völker folgend, neben den Gewerben auch den Handel geschützt wissen will. Es erhalten die Stimmen, welche hierauf dringen, immer mehr Gewicht, und es liegt gewiß hierin für den Zollverein das Hauptmittel, die ihm bis jetzt noch fern gebliebenen Gebiete, namentlich die Hansestädte, an sich heranzuziehen. Anders aber ist es mit dem Ackerbau. Auch diesen (consequent sollte es heißen: die Rohstoffproduction überhaupt, also auch Bergbau, Fischerei u. s. w.) will der Verfasser geschützt wissen gegen fremde Concurrnz. Er räumt zwar ein, daß für jetzt wenigstens der deutsche Ackerbau eines solchen

Schuzes nicht bedürfe; allein er könnte es doch in der Zukunft, und immer würde es thöricht sein, eine angreifbare Stelle darum ohne Schutzvorkehrungen zu lassen, weil für den Augenblick da kein Angriff zu befürchten ist.

Der Verf. ist, wie man sieht, zu sehr von den Schuzzöllen eingenommen, er erkennt die nachtheiligen Wirkungen einer unnöthig angewandten Verkehrsbefchränkung so wenig, daß er nicht ansteht, der bloßen Consequenz halber einen seinem eigenen Geständnisse nach überflüssigen Zoll zu errichten. Es soll aber doch die Handelsfreiheit immer das Princip und das Ziel alles volkswirthschaftlichen Strebens bleiben, und nur wenn durch Verhältnisse, die zu ändern außerhalb der Macht des einen Volks liegt, eine zu starke Ungleichheit der wirthschaftlichen Kräfte Statt findet, soll zu dem Schuzzolle gegriffen werden, als einem Mittel, jene Ungleichheit künstlich zu heben. Immer bleibt ein Zoll eine Last, und drückend und nachtheilig wirkt er vor Allem bei den Dingen, welche zur Befreitung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse erforderlich sind, also vor Allem bei dem Ackerbau. In den meisten Fällen hat er sogar, wie die Geschichte klar zeigt, gerade eine Abnahme der Production zur Folge. Wäre die Schrift nur wenige Zeit später geschrieben, so hätten vielleicht die der Aufhebung der englischen Korngesetze vorausgehenden Untersuchungen und Parlamentsdebatten auf die Ansichten des Verfassers noch Einfluß geübt.

Auch der im Zollvereine den Gewerben gewährte Schutz endlich entspricht den Ansichten des Verfs nicht. Das Zollvereinsystem schützt alle inländischen Gewerbe, das nationale nur die nationalen, d. h. die mit Verarbeitung inländischer Rohstoffe sich beschäftigenden. Jedes Volk soll das im Lande

Erzeugte auch verarbeiten, mag nun die daraus gefertigte Waare zu eignem oder fremdem Gebrauche dienen. Wenn dagegen das Zollvereinsystem andern Völkern die Verarbeitung ihrer Rohstoffe, z. B. der Baumwolle, zu entziehen sucht, so begeht es einen Eingriff in die wirthschaftliche Sphäre derselben, es wird ein System wirthschaftlicher Eroberung. Kein Volk aber kann auf die Dauer sich solche Eingriffe gefallen lassen, sondern wird auf Mittel sinnen, sie abzuwehren. Daher also eine beständige Ursache zu Zwietracht und Krieg, die nicht verschwinden werden, so lange die Völker noch jenem Systeme huldigen. Das nationale System dagegen ist ein System des Friedens, es läßt einem jeden Volke, was ihm zukommt, und wenn alle Völker es annehmen, wird der Zustand des wirthschaftlichen Gleichgewichts der Völker eintreten, die Grundbedingung des ewigen Friedens also gegeben.

Auch hier dehnt der Verf. wieder einen unter gewissen Verhältnissen richtigen Satz zu weit aus und macht ihn dadurch zur Unwahrheit. Allerdings hat England als das mächtigste und am frühesten entwickelte Industrieland bisher eine ähnliche Stellung eingenommen, es hat nach der Gewerbs- und Handels suprematie über die ganze Welt gestrebt; allein, wie auch der Verf. bemerkt, es sieht täglich mehr die Unmöglichkeit seines Strebens ein. Nie hat aber Deutschland einen solchen Gedanken gehabt, war auch wenigstens in den letzten Jahrhunderten nicht in einer so glücklichen Lage, um so hochfliegende Pläne hegen zu können, es handelt sich bei ihm nur um die Selbsterhaltung der ihm gebührenden Industrie. Haben aber alle Völker das Streben, sich den wirthschaftlichen Wirkungskreis zu sichern, welcher ihren natürlichen Verhält-

nissen entspricht, so wird sich das wahre wirthschaftliche Gleichgewicht, das freilich anfangs ein bewaffnetes ist, herstellen, es wird endlich möglich, das Ziel, die Verkehrsfreiheit, zu erreichen.

Aus dieser unrichtigen Ansicht, daß der Zollverein erobern wolle, entspringen dann auch die meisten übrigen Aussezungen gegen das System desselben.

Das von ihm verfolgte Princip, heißt es weiter, hat ferner den Nachtheil, daß es über das eigene Land mannichfache Uebel unmittelbar und mittelbar herbeiführt. Durch die freie Einfuhr der ausländischen Rohstoffe wird die massenhafte Einföhrung derselben und damit der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe begünstigt. Die vom nationalen Systeme bevorzugten inländischen Rohstoffe dagegen kommen überall zerstreut zur Verarbeitung, fallen also dem handwerksmäßigen Betriebe anheim. Durch die Begünstigung der Fabriken entstehen dann alle die Uebel der neuern Zeit, gegen die man so vergeblich ankämpft, weil man den Grund derselben verkennt. Das Kapital erhält die Uebermacht, Einzelne werden ungeheuer reich, die große Masse wird arm, das Land übervölkert und die für den Boden zu zahlreich gewordene Bevölkerung seufzt unter der kläglichsten wirthschaftlichen Slaverei. Der Zuwachs der Bevölkerung nämlich richtet sich stets nach dem Zuwachs der Unterhaltsmittel; gewährte die verfolgte wirthschaftliche Eroberungspolitik deren eine Zeitlang mehr, als das Land nach seinen natürlichen Verhältnissen hervorbringen würde, so steigt dadurch die Bevölkerung über die natürlichen Grenzen hinaus. Drängen dann die bisher unterjochten Völker die Gewerbe des erobernden Volkes wieder in ihren rechtmäßigen Umfang zurück, so bricht Mangel und Noth über die zu stark gewor-

dene Bevölkerung herein. Somit ist das erobernde Volk in seiner eigenen Existenz von andern Völkern abhängig, sein gesammter Zustand ein höchst unsicherer. Die Ansprüche der einmal begünstigten Gewerbe steigern sich zudem immer höher, es entsteht am Ende ein wahrhafter innerer Krieg bei äußerer Bedrängniß, bis zulezt Alles in allgemeinem Ruin zusammenbricht.

Auch hier also wiederum etwas Wahres, aus einer fernliegenden Zeit und von einem andern Volke hergenommen, dies aber in's Extrem getrieben und unmittelbar auf unsere Zeit und unsere Verhältnisse angewandt. Es ist richtig, daß ein Theil der socialen Uebelstände Englands entsprungen ist aus der seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingetretenen, durch die Eroberung großer Gebiete hervorgerufenen übermäßigen Ausdehnung der Industrie und dem dadurch geförderten zu starken Anwachsen der Bevölkerung. Allein es wirkten auch noch andere Verhältnisse wenigstens in gleichem Maße mit, die hier ganz außer Acht bleiben, als die schlechte Vertheilung des Grundbesitzes, die mangelhaften Gemeindeeinrichtungen u. s. w. Auf unsere Zustände hat dieses Alles gar keine Anwendung. Gewiß ist es aber ein Irrthum, wenn der Verf. glaubt, durch die Befolgung seiner Grundsätze das zu erreichen, was auch wir als die wichtigste volkswirthschaftliche Aufgabe unserer Zeit ansehen, Abwehrung und Aufhebung der Massenarmuth und Geldoligarchie. Es gilt nicht das Fabrikwesen zu verhindern, sondern es richtig zu organisiren, nicht die Maschinenthätigkeit zu verbannen, sondern sie zum allgemeinen Besten, nicht bloß zum Nutzen Weniger zu verwenden. Die Maschinen haben, wie schon jener große Philosoph sagt, die Bedeutung den Menschen von dem Fluche

der bloß mechanischen Arbeit zu befreien, ihm Zeit und Kraft zu lassen, sich höherer, geistiger Thätigkeit zu widmen. Es darf uns aber nicht wundern, wenn die neu in das wirthschaftliche Leben eingetretene Macht anfangs noch in einem vorwiegenden Maße zu egoistischen Zwecken verwendet wird und sie sogar häufig die entgegengesetzte Wirkung äußert, als sie haben sollte, statt einer Erleichterung eine größere Belastung der arbeitenden Klassen herbeiführt. Aber gewiß wird das gestörte Gleichgewicht zwischen den Factoren der Production wieder hergestellt werden und dann die segensreichen Wirkungen auf Alle erstrecken. Das ist aber nicht durch eine vereinzelte Maßregel, sondern durch das Sineinandergreifen aller Triebkräfte des Staatsorganismus, durch den ernstesten und uneigennützigsten Willen aller Staatsbürger zu erreichen.

Das Princip wirthschaftlicher Eroberung drängt ferner den Landbau in eine untergeordnete Stellung zurück, indem es aus den seiner Wirthschaftsuprematie unterworfenen Ländern billige Rohprodukte einführt und der Industriebevölkerung das Uebergewicht verschafft. Die Ackerbaubevölkerung erleidet also materiellen, wie politischen Nachtheil; damit wird aber das conservative Element des Staats zerstört, dieser selbst allen Gefahren einer stürmischen Neuerungsucht preisgegeben, der Zwietracht und Willkürherrschaft Thor und Thür geöffnet, die um so gefährlicher sind, als stets Angriffe von Außen zu befürchten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1847.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: „Hannovers Aufgabe dem Zollvereine gegenüber. Von August Winter.“

Daß der Ackerbau durch einen blühenden Zustand der Gewerbe gar beschädigt werde, ist gewiß eine der unbegründetsten Behauptungen. Die Consumption fremder Brodstoffe muß der Natur der Sache nach stets gering gegen die der im Lande erzeugten bleiben, eine wohlhabende gewerbtreibende Bevölkerung wirkt aber durch gesteigerte Ansprüche auf Lebensgenüsse, durch Kapitalunterstützung u. s. w. so vortheilhaft auf den Ackerbau ein, daß man geradezu behaupten kann, er befinde sich nur da in höchster Blüthe, wo er neben einem mächtigen und reichen Gewerbesen steht. Auch hier ist das Beispiel Englands ein schlagendes. Noch unbegründeter beinahe erscheint der Vorwurf der politischen Benachtheiligung der Ackerbauer und die Gefahren, welche aus dem politischen Einflusse des Gewerbestandes dem Staate drohen. Es liegt doch sicher

nichts Unbilliges darin, wenn die, welche durch ihre Thätigkeit eine so große Menge der Volksbedürfnisse herbeischaffen, so viel zu den Staatslasten beitragen, auch nicht ganz ohne politische Berechtigung bleiben, ein Uebergewicht aber vor den Grundbesitzern werden sie nicht leicht erreichen, wie wiederum namentlich das Beispiel Englands darthut. Und sollte von ihnen der Ruhe und Existenz des Staates so große Gefahr drohen? sollten sie weniger conservativ (im guten Sinne des Wortes) sein, als die Grundbesitzer, da doch ihr ganzes Vermögen meist bei der geringsten Unruhe, kommen sie von Innen oder Außen, in Gefahr geräth, während das jener, der Grund und Boden, durch nichts zu zerstören ist?

Im zweiten Bande sucht dann der Verf. unter vielen Wiederholungen des schon Gesagten darzu-
thun, daß speciell für Deutschland das Princip des Zollvereins ein verderbliches sei, das nationale dagegen nur Heil bringe. Doch sind auch hier die meisten Beweisgründe aus der durchaus unrichtigen Vorstellung entsprungen, als gehe der Zollverein darauf aus, zu erobern, während er doch nur seinen Angehörigen das ihnen Gebührende sichern will, ja man es ihm gerade zum Vorwurfe machen muß, daß er dieses nicht vollständig thut. Hier wird das Wort Eroberung oft auch noch mehr in rein politischer Bedeutung gefaßt, die Sache also noch unhaltbarer. Die Eroberungspolitik des Zollvereins, heißt es, widerstrebt der Gerechtigkeit, Mäßigung, Redlichkeit, Treue, Aufrichtigkeit, dem Ernste und Kunstsinne, der Wissenschaftlichkeit, Bedächtigkeit und Ruhe des deutschen Charakters. Die bei der Fabrikherrschaft nöthige Centralisation der Staatsgewalt (warum nöthig?) steht dem deutschen Begriffe der Freiheit entgegen, die gerade darin sich

zeigt, daß jeder Stamm seine Individualität entwickeln kann. Es widerstrebt die Eroberungspolitik auch der deutschen Bundesverfassung, die nicht auf einen Angriffskrieg berechnet ist, und sie gefährdet Deutschland in seiner Stellung zu den Nachbarstaaten. Frankreich macht noch immer Ansprüche auf die Rheingrenze, die es bei der in Folge jener Wirthschaftspolitik eintretenden Erschütterung zu verwirklichen suchen wird. Rußland auf der andern Seite wälzt seine kolossale Macht fortwährend langsam gegen Westen, zunächst gegen Deutschland, es wartet nur auf den günstigen Moment zum Angriffe, der durch die Uneinigkeit der westlichen Mächte herbeigeführt wird. Ein durch die übeln Folgen des Industriesystems entnerbtes, zerüttetes, uneiniges, liberalen Trugbildern nachjagendes Deutschland wird ihm nicht widerstehen können. Mit England dagegen ist Deutschland durch gleiche Interessen verbunden, beide haben gemeinsame Feinde und sind natürliche Bundesgenossen, England als See-, Deutschland als Landmacht. Will jedoch Deutschland selbst erste Seemacht werden, eine wirthschaftliche Eroberungspolitik befolgen, so muß England das als eine Kriegserklärung ansehen. Ein Kampf würde aber für beide die traurigsten Folgen haben. Zu Holland, Belgien und der Schweiz ist das Verhältniß Deutschlands ein ganz anderes. Diese Länder sind ihrer natürlichen Beschaffenheit und der Abstammung ihrer Bewohner nach zu Deutschland gehörig, haben sich aber von ihm getrennt, weil dieses in seiner politischen Entwicklung zurückgeblieben ist. Es muß suchen, sie wieder an sich heranzuziehen und dieses auch in seiner Wirthschaftspolitik bestreben. Der Zollverein stößt sie, wie ganz Fremde zurück, das nationale System dagegen, „wird hier von

den gegen das Ausland errichteten Schutzmauern etwas abtragen, an einzelnen Punkten und für einzelne Gegenstände sie vielleicht ganz öffnen.“ Für Oesterreich, das in seiner Monarchie die verschiedensten Völker vereinigt, muß es Hauptaufgabe der Politik bleiben, den Frieden und die Achtung vor der Nationalität aufrecht zu erhalten. Dem widerstrebt, wie wir sahen, die Politik des Zollvereins, das nationale System dagegen hat sie vor Allem im Auge.

Im dritten Bande endlich will der Verfasser darthun, daß Hannover seine isolirte Stellung aufgeben und sich an das übrige Deutschland auch in wirthschaftlicher Beziehung anschließen müsse. Die Gründe für den Nichtanschluß Hannovers an den Zollverein, welche die hannoversche Staatschrift anführt, werden widerlegt, ebenso die Behauptung, daß Hannover nur zum Ackerbau vorzugsweise geeignet sei. Es kann vielmehr mit den übrigen deutschen Ländern in den Gewerben vollkommen concurriren, sobald jene ihr übertriebenes Fabrikchutzsystem aufgeben, am Handel aber wird ihm vor Allem seine Meereslage einen bedeutenden Antheil gewähren. Die jetzige gewerbliche Lage Hannovers ist wegen der engen Umschließung von Zollgrenzen und der Zerstückelung des Landes noch eine sehr übele. Viele Gewerbe sind in ihrer natürlichen Ausdehnung gehindert. Der Provinzialgeist wirkt noch oft störend ein. Alles das verschwindet bei der wirthschaftlichen Einigung mit dem übrigen Deutschland. An Hannover ist also jetzt die Aufgabe gerichtet, dahin zu wirken, daß gemeinsam ganz Deutschland das richtige Wirthschaftsprincip ergreife und sich zu einem Bunde vereinige. Vorzüglich der hannoversche Landadel, der jetzt im Besitze der politischen Macht ist, soll dies Ziel vor Augen haben, soll sich die englische

Aristokratie zum Muster nehmen. Zu dem Ende muß Hannover alle sich anbietenden Mittel benutzen. Es hat aber jetzt im Zollvereine selbst eine Menge Verbündeter, nämlich alle die Klassen von Producenten, die durch das Zollvereinsystem vernachlässigt werden, besonders die Ackerbau- und Handel Treibenden, die Gegner des Salzmonopols, der Uebergangsabgaben, die politischen Gegner der Zollvereinsmaximen, besonders die conservative Partei. Alle diese muß Hannover für seine Ansicht zu gewinnen suchen, es muß auf die öffentliche Meinung durch die Presse zu wirken suchen, einstweilen den Gewerbevereinen des Zollvereins beitreten, oder einen allgemeinen deutschen Gewerbeverein begründen helfen.

Kein Mittel der Unterhandlung mit den Regierungen darf unversucht bleiben, mag auch der Anschluß selbst in noch so weiter Ferne liegen. Es muß in stetem Einverständniß zu handeln suchen mit den gleich ihm dem Zollvereine fern stehenden Ländern Oldenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg; gegen alle nichtdeutschen Staaten aber besonders beim Abschluß von Verträgen stets die allgemeinen Interessen Deutschlands wahren.

Im Innern hat Hannover seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, seinen Ackerbau, Handel und Gewerbe auf die Stufe zu heben, wo sie mit den Zollvereinsländern concurriren können, wozu vorzüglich eine tüchtige Gewerbeordnung förderlich sein wird, die auf das von seinen Auswüchsen befreite Gildewesen begründet ist.

So anerkenntenswerth also diese Schrift ihrer Tendenz nach ist, eine Vereinigung zwischen den noch getrennten Theilen Deutschlands in wirthschaftlicher Beziehung anzubahnen, so sehr der patriotische Standpunkt des Verfassers zu billigen ist, der sich namentlich gleich stark gegen die damals in je-

nem Streite von beiden Parteien gegen einander geschleuderten Vorwürfe und Verdächtigungen ausspricht, so wenig wird doch diese Schrift einen praktischen Erfolg haben. Schwerlich wird sich irgend Jemand mit den hier vorgeschlagenen, alles Maß überschreitenden Zollbeschränkungen einverstanden erklären.

Ueberhaupt wird für die Erreichung des Zieles gewiß nicht viel durch solche ganz im Allgemeinen sich haltenden Untersuchungen genützt werden. Es kommt vielmehr jetzt darauf an durch genaue statistische Ermittlungen darzuthun, in wie weit die beiden Gebietstheile gleiche, und in wie weit sie verschiedene volkswirthschaftliche Interessen haben, und somit von unten herauf die höhere Volkswirthschaftspolitik aufzubauen, welche beide gleich befriedigt und sie auch durch materielle Vortheile untrennbar an einander fesselt.

Die öfter zu bemerkende Erscheinung, daß vorliegende Schrift sich so häufig in ihren Erörterungen auf ganz unhaltbarem Boden bewegt, entspringt meist daraus, daß der Verf. einen innerhalb gewisser Schranken wahren Satz absolut hinstellt, über alle Grenzen ausdehnt und dann als Grundlage seiner Argumentation benützt. Ueberhaupt läßt er sich zu häufig von ganz einseitigen Ideen fortreißen und verliert dadurch allen Halt. Oft auch finden wir Sätze, die apodiktisch als volkswirthschaftliche Wahrheiten ohne allen Beweis hingestellt werden, gegen deren Richtigkeit die stärksten Zweifel doch sofort sich erheben müssen. Die Darstellung leidet oft an großer Breite und an vielen Wiederholungen, die dann auch der Schrift einen so großen Umfang gegeben haben. Seelig.

S t u t t g a r t.

G. Schweizerbartsche Verlags-Handlung u. Druckerei
1846. Beobachtungen und Untersuchungen über

die regelmässigen Formen der Gebirgsarten mit Hinweisung auf ihre technische Benutzung und auf ihre Bedeutung für die Öconomie der Natur von med. Dr. Georg Friedr. Jäger, Ritter, Obermedicinalrath u. Professor in Stuttgart. Royal=Quart. VIII und 67 Seiten mit 7 lithographirten Tafeln.

Seit der erste Band von Hausmanns berühmten „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur“ vor nunmehr sechs und zwanzig Jahren erschienen ist, hat es der Wunsch aller Freunde der Naturwissenschaften und insbesondere der Geologie sein müssen, durch den Verfasser desselben, den Schöpfer einer durch Natürlichkeit, Einfachheit und Klarheit ausgezeichneten xlographischen Methode, in gleicher Weise über die, nicht in das Gebiet der Kalkunde gehörenden, regelmäßigen Formen der Gebirgsarten Belehrung aus dem unerschöpflichen Schaze seiner Erfahrungen zu erhalten. Derselbe hochverehrte Lehrer unserer Universität hat in verschiedenen seiner Schriften interessante hieher bezügliche Bemerkungen mitgetheilt. Marx, Studer, Sedgwick und Murchisson sprachen übereinstimmende Beobachtungen und Ansichten aus. Allein den ersten Versuch einer zusammenhängenden Abhandlung über die regelmäßigen Formen der Gebirgsarten liefert uns die vorliegende Schrift — bei deren Anzeige Ref. sich der Kritik enthalten und nur eine Uebersicht des Inhaltes zu geben beabsichtigt.

Der Verfasser dieses Werckens ist durch mehrere vortreffliche Arbeiten (über die Pflanzenversteinerungen des Bausandsteines von Stuttgart 1827, über die fossilen Reptilien Würtembergs 1828 u. s. w.) mit Ruhm bekannt, und hat bereits in diesen mannichfaltige Andeutungen über die, von ihm seit 1808 fortwährend beobachtete, Regelmäßigkeit in den nicht mathematisch bestimmbaren äußeren und inneren

Formen der Gesteine mitgetheilt. Besonders über die Formen des Keupersandsteins wurden auch bei den Versammlungen der deutschen Naturforscher zu Prag, Freiburg, Erlangen und Mainz fragmentarische Bemerkungen von Demselben vorgetragen. Nunmehr schien es Demselben an der Zeit zu sein, die verschiedenen eignen und von Anderen veröffentlichten Beobachtungen über die regelmäßigen Formen der Felsarten zu vergleichen und sie einer genaueren Prüfung in Hinsicht ihrer Abänderungen und der Bedingungen ihrer Entstehung, insbesondere den eigentlichen Allen gegenüber, zu unterwerfen. Es sollten dabei die Vortheile und Nachtheile der den Felsarten zukommenden Anlage zur regelmäßigen Form für die technische Benutzung (deren Berücksichtigung freilich von den Bauverständigen oft leider nur zu sehr vernachlässigt wird!) berührt werden, so wie die Folgen, welche an jene Absonderungen für die Oekonomie der Natur geknüpft sind. Die Erklärung dieser Regelmäßigkeit durch „den Zufall“ besagt nichts nach des Verf. Meinung — oder vielmehr, möchte Referent sagen, sie besagt, daß hier für den Naturforscher eine Aufforderung zu Beobachtungen, zum Prüfen und Nachdenken vorliegt, indem unter dem Worte Zufall sich ein Complex unerforschter und noch nicht dem Bereiche der Gesetzmäßigkeit eingeordneter Ursachen versteckt. — Indem der Verf. ausspricht, wie wünschenswerth die Prüfung und Ergänzung der bereits gesammelten Beobachtungen sei, erklärt derselbe, in dieser Schrift hauptsächlich auf eigenen Beobachtungen zu fußen.

Voraufgesandt ist S. VI—VIII der Abdruck eines 1838 zu Freiburg gehaltenen und bereits 1839 in v. Leonhard und Bronn's Neuem Jahrbuche für Mineralogie &c. veröffentlichten Vortrages unter dem Titel: Andeutungen über den Einfluß der Umdre-

hung der Erde auf die Bildung und Veränderung ihrer Oberfläche. — Der Verfasser äußert darin besonders folgende Ansichten. Durch den Umschwung der Erde wird der Schwerkraft der irdischen Körper entgegengewirkt und dieselbe geschwächt, dadurch wird der „Anziehung der Elementartheile“ Freiheit gegeben, welche sich nun auf gleichförmige Weise in concentrischen Kreisen äußert. Es erklärt sich der Verfasser daraus zum Theil die Bildung der Schichten überhaupt und die concentrische, uns horizontal scheinende, Anlagerung derselben, so wie ferner den regelmäßigen Wechsel zahlreicher verschiedenartiger Schichten (z. B. von rothem Thone und grünen Thonsteine und dünnen Kalkschichten im Keuper) die Ausscheidung von Allen in teigartigen Massen (Töpferthon) und endlich das Wachsen der Felsen.“ Unter dem Einflusse des Umschwunges der Erde kann sich die Eigenthümlichkeit der Felsarten, welche mit ihrer „chemischen Zusammensetzung“ gegeben ist, unabhängiger von der Schwere äußern. Die Schwere ist keine Eigenschaft der Materie, sondern nur ein Zustand gewisser Materien und kann aufgehoben werden oder wenigstens Veränderungen erleiden, wodurch vielleicht die schnellere Allisation gewisser Schichten oder Gänge bewirkt, oder Berstungen und Erhebungen und zerstörende Wirkungen bedingt wurden. Durch die Schichten der Gebirgsarten werden hauptsächlich die Veränderungen der Oberfläche erleichtert; denn dieselbe begünstigt nicht bloß die mechanischen und räumlichen Einwirkungen äußerer Potenzen, sondern insbesondere die gegenseitige Einwirkung der Schichten selbst, welche, einmal gebildet, als Elektromotoren auf den Chemismus der Ponderabilien, auf die Erregung der Imponderabilien und selbst der organischen Thätigkeit, wirken müssen.

Ref. darf nicht unterlassen, zu bemerken, daß der-

selbe mit diesem Referate des Inhaltes, keinesweges gesonnen ist, letzteren sich anzueignen und gegen die Kritik zu vertheidigen.

In der Einleitung wird für die nicht mathematisch begrenzten regelmäßigen Formen der Gesteine der Name *Alloide* angenommen. Die Felsarten, welche eine *alloidische* Form der Masse zeigen, heißen *subyllisirt*, im Gegensatze zu wirklich *yllisirt* Felsarten, welche ein regelmäßiges Gefüge mit den Blätterdurchgängen der Grundform des Gesteins besitzen. Im Gegensatze zu den *yllinischen* Gebirgsarten, welche vorherrschend aus *yllinischen* Gemengtheilen bestehen, heißen diejenigen, welche vorherrschend aus *Alloiden* bestehen, *alloidische*. — Die Bildung der regelmäßigen Gestalten ist zu *subsumiren* unter die, bei der Bildung der eigentlichen *Alle* wirksamen, Gesetze der Cohäsion. Letztere wirkt vielleicht bei den verschiedenen Mineralien intensiv und extensiv verschieden stark oder überhaupt verschieden und wird wohl oft durch andere Bedingungen modificirt. Eine und dieselbe Form kann also etwa Folge verschiedener Wirkungen sein.

Es folgen nun Betrachtungen über die Verschiedenheiten der Form des Wassers in seinen verschiedenen Cohäsionszuständen und unter verschiedenen äußeren Umständen. Als Dampf bildet es Bläschen. Flüssig ist es vielleicht ein Aggregat sehr kleiner Kügelchen, welche die Flüssigkeit bedingen (!). Die Kugelform ist die *Allform* des Wassers und jeder Flüssigkeit. Hagelkörner sind oft *yllisirt*. Es bildet im Wasser oft große *Alle*. In Eisfeldern, Schneemassen, Eisbergen zeigen sich oft *Alloide*; nach Sefströms Beobachtungen auf Seen in Schweden zerspalten sie durch Erwärmung in Prismen. Das Wasser wirkt formend auf viele Mineralien und Gebirgsarten ein, indem es durch Auflösung und Suspension ihrer Substanz dieser einen Aggregat-

zustand und eine Verschiebbarkeit der Theile verleiht, durch welche die Aeußerung der Cohäsion in Bildung von Kernen und Kolloiden vermittelt wird, und indem es in diesen regelmäßigen Formen selbst in festen Zustand übergeht oder gefriert oder als Cäment die einzelnen Theile derselben verbindet oder durch seine Verdunstung Elektrizität erweckt. Die Wandelbarkeit seiner eignen Zustände belebt die ganze Natur.

Es wird nun in der eigentlichen Abhandlung A) „über die Kugelform mehrerer Mineralien“ gehandelt und am Schlusse dieses Abschnittes folgen die aus der näheren Betrachtung gewonnenen Resultate über die Bedingungen der Sphäroidenbildung. Unter B) „Untersuchung über die Bildung regelmäßiger eckiger Formen oder Kolloide der Gebirgsarten“ werden die hierher gehörigen Vorkommnisse in den verschiedenen geognostischen Formationen beschrieben.

Hier darf Ref. nicht unterlassen einige Proben der in dem Buche herrschenden Schreibweise mitzutheilen, welche sich theils auf den auffallenden Mangel der Correctheit in der Ausdrucksweise (wovon auch in diese Anzeige bereits mancherlei Beweise übergeflossen sind) besonders in den mathematischen Bezeichnungen, deren beabsichtigte Bedeutung man oft kaum errathen kann, theils auf die Verborgtheit der Logik und Unklarheit des Sinnes beziehen. So steht z. B. S. 22: „Es könnte diese vierseitige Pyramide auch als Trapez bezeichnet werden, es mag jedoch der Name Trapez für diejenigen Kolloide beibehalten werden“ ... 2c. S. 24: „die rhombische Form der einzelnen Mauersteine nähert sich häufig dem Parallelepipedon (durch das ganze Buch steht immer Parallelepipedon statt Parallelepipedon!) u. s. w. Ferner ebenfalls S. 24 wird geredet von parallelepipedischer Form ge-

wisser Seitenflächen u. s. w. S. 25 heißt es: „Die festeren Mergel der Keuperformation sind meist von grünlich grauer Farbe und bilden ebenso wie der rothe Mergel nicht unbedeutende Schichten, bisweilen mit letzteren in mancherlei Zwischenfarben abwechselnd. Ebenso wie die rothen oder braunrothen werden insbesondere die grünlichgrauen Schichten unter dem Namen Leberkies zum Beschütten der Weinberge und der Wege in Gartenanlagen benutzt. Sie bilden aber auch häufig Schichten von nur 6 bis 8" Höhe, welche sich in horizontalen und parallelen Lagen durch den bunten Thon auf große Strecken hin fortziehen. — Er wird damit an abhängigen Stellen in eine große Zahl von Staffeln getheilt, welche bei der Festigkeit dieser mehr einem Thonsteine entsprechenden Schichten oft lange sich erhalten. Dagegen zerfällt der sogenannte Leberkies, wenn gleich frisch gebrochen auch sehr fest, doch sehr bald an der Luft u. c.“ Ähnlicher Stellen ließen sich viele beibringen. Leider fehlt es auch nicht an allzuvielen die Lectüre erschwerenden und oft sinnstörenden Druckfehlern.

Unter C) „Wirkung des Feuers oder eines höheren Hitzegrades auf die Bildung von kolloidischen Formen“, wird besonders über den Basalt ausführlicher gehandelt. Es folgen dann S. 47 die „Resultate in Betreff der regelmäßigen eckigten Formen der Gebirgsarten“ und S. 48 „Allgemeine Resultate“ und unter diesen sub D die Folgen, welche an die regelmäßigen Formen der Gebirgsarten geknüpft sind, in Betreff der technischen Benutzung so wie der Oekonomie der Natur. Endlich folgen „Allgemeine Erfahrungen zum Schlusse“. Alle diese Theile des Buches sind zu einer kurzen Angabe ihres Inhaltes nicht geeignet. — Auf den 7 lithographirten Tafeln sind die in dem Buche behan-

delten Kolloide dargestellt und leider durch dieselben der Preis des Buches wohl sehr erhöht.

Referent hat die Ueberzeugung, daß bei den Lesern dieser Schrift der Wunsch, denselben Gegenstand von einem denselben mehr beherrschenden Autor behandelt zu sehen, noch lebhafter denn zuvor erregt werden wird.

G. H. Otto Bolger Dr. philos.

D r e s d e n u n d L e i p z i g ,

bei Arnold 1845. Ueber den Quincunx als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen von C. F. Naumann. Mit einer Steindrucktafel. 80 Seiten in Octav.

Der Zweck von Naumann's Schrift, einer ausführlicheren Bearbeitung seiner früheren, in Pogendorf's Annalen enthaltenen Abhandlung, ist, die Hypothese Schimper's und A. Braun's über die Blattstellung einer allgemeineren mathematischen Auffassung zu unterwerfen. Da die Grundspiralen Schimper's nur gedachte Linien sind, nicht aber in dem Sinne eine Realität haben, wie etwa schraubenförmig gewundene Organe, so wirft Naumann die Frage auf, ob die Insertionspunkte der Blätter nicht mit demselben Rechte, oder, wie man auch sagen könnte, mit derselben Willkür, auf ein anderes System von gedachten Linien bezogen werden könnten. Ein solches Verhältniß findet er im Quincunx, d. h. in einem System von Punkten, die, durch gerade Linien reihenweise verbunden, so geordnet sind, daß jeder einzelne Punkt den Zwischenräumen einer Nachbarreihe gegenüber liegt. Hierauf lassen sich nicht bloß sämtliche sogenannte Spiral-Stellungen, sondern auch die wirtelförmigen und rectificirten Ordnungen zurückführen, von welchen letztern jene nicht ohne Zwang und diese gar nicht dem Gesetze der Schraubenlinie angepaßt

werden können. Die mathematische Behandlung des Quincunx führt den Verf. zu denselben Methoden und Folgerungen, wie die Spiraltheorie, und seine Darstellung besitzt durch Klarheit und Allgemeinheit der Form entschiedene Vorzüge vor den älteren Arbeiten über diesen Gegenstand. Aber nicht der mathematischen Ausführung wegen, die dem Ref. fremd ist, sondern, um das Verhältniß der Arbeit zu botanischen Standpunkten anzudeuten, verfaßt er diese Anzeige. So wie jene Linien, durch welche man die Insertionspunkte der Blätter verbindet, im Organismus keine objective Realität haben, so ist auch der Quincunx nur ein Mittel, sich das Lagenverhältniß der Bildungspunkte vorzustellen. Falls er dasselbe genau ausdrückte, würde demselben, als dem Maßstabe der Phyllotaxis, eine hohe morphologische Bedeutung zukommen, wenn auch keine systematische, sofern wenigstens nach der jetzigen Auffassung Pflanzen engster Verwandtschaft, wie die Cacteen, alle möglichen Arten der Blattstellungsnormen in sich vereinigen. Allein die unter vielen Botanikern verbreitete und auch in der Untersuchung des Verfs zu Grunde gelegte Voraussetzung, daß die Schimper'schen Verhältnißzahlen als ein wirkliches Maß der Blattabstände zu betrachten seien, läßt sich durch directe Messung nicht begründen, weil die Abweichungen in der Natur zu bedeutend, die Ursachen und Grenzen derselben nicht auf dem bisher eingeschlagenen Wege bestimmbar sind. Geht man auf die jüngsten Knospenzustände zurück, so kommt man meist auf sehr einfache Verhältnisse, wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, die vor der Entfaltung der Stengelglieder schärfer gemessen werden können, als späterhin: inzwischen hat sich mit deren Untersuchung noch Niemand genauer beschäftigt. So weit des Ref. Erfahrungen reichen, sind die höhern und complicirten Blattstellungs-systeme

zum Theil nur Folge ungleichmäßiger Entwickelung: d. h. sie drücken nicht, wie gefordert ward, das ursprüngliche Lagenverhältniß der Bildungspunkte aus, sondern sie gewähren in diesem Fall nur eine Vorstellung, wie dicht oder weitläufig die Blätter am ausgebildeten Stengel geordnet sind. Naumann bemerkt selbst, daß, wenn die Blüten der Sommerblumen entweder nach dem Systeme $\frac{89}{238}$ oder nach $\frac{144}{377}$ geordnet sind, diese beiden Verhältnißzahlen nur um $\frac{1}{8784}$ differiren, also um eine Größe, die hier im Verhältniß zu einem Zoll, worauf sie sich bezieht, noch in die Fehlergrenzen fallen könnte, wenn sie auch tausendmal größer wäre. Dennoch, fährt der Verfasser fort, zeigt sich in beiden Systemen eine augenscheinliche und handgreiflich verschiedene Erscheinungsweise des Quincunx: womit aber weiter nichts gesagt ist, als dies, daß, wenn die Blüten auf dem Receptaculum der Sonnenblume, durch ungleiches Wachsthum desselben auch nur um ein unmeßbares Minimum näher zusammenrücken, die Zahl der Nebenspiralen sich ändert und andere Reihen von Blüten deutlicher sich absondern. Gr.

Paris.

Chez J. Dumaine 1846. Extraits des mémoires inédits du feu Claude-Victor Perrin, duc de Bellunc. 518 Seiten in Octav.

Die ungenannten Herausgeber dieser Bruchstücke von Memoiren des Herzogs von Belluno verfolgen bei der Veröffentlichung derselben einen doppelten Zweck; einmal, die kriegerische Laufbahn Napoleons in einzelnen Theilen durch eine auf das sorgsamste Studium von Actenstücken sich stützende Untersuchung zu beleuchten, sodann das, trotz der Leichtfertigkeit, mit welcher es entworfen wurde, einer ungewöhnlichen Verbreitung

sich erfreuende Werk von Thiers (histoire du Consulat et de l'Empire) in wesentlichen Beziehungen zu widerlegen. Zu diesem Zwecke konnten allerdings die nachgelassenen Memoiren des Herzogs von Belluno nicht ausreichend erscheinen; es bedurfte einer gewissenhaften Forschung in den königl. Archiven, deren Benutzung den Herausgebern durch den als gelehrten Mitarbeiter an der Sammlung der docum. inédits wohlbekannten General Pelet aufs bereitwilligste gestattet wurde. Dazu kam die Durchsicht von Tagesbefehlen, Correspondenzen und Tagebüchern, welche einstige Waffengenossen von Napoleon oder deren Erben erlaubten, und endlich eine beträchtliche Zahl österreichischer Documente, welche General Koch den Herausgebern zukommen ließ.

Es sind zwei, immerhin einen kleinen Zeitraum einnehmende, aber inhaltsschwere, hochwichtige Momente aus dem Leben Napoleons, welche hier der Erörterung unterzogen werden, die Belagerung von Toulon und der italiän. Feldzug vom J. 1800. Die ernste, von jeder fanatischen Begeisterung für den ersten Consul und von den üblichen Tiraden franz. Erzähler sich frei haltende Darstellung ist eben so reich an interessanten Bemerkungen über den Gang der inneren Entwicklung des franz. Staatslebens und über die politische Stellung, welche die junge Republik den auswärtigen Mächten gegenüber einnahm, als sie mit scharfen Strichen die in jenen Kämpfen hervortretende Persönlichkeit zu zeichnen versteht. Zwei Punkte sind es namentlich, auf die, wenn wir solche aus dem Gesamtbilde der zweiten Abhandlung herausheben dürfen, als auf trefflich gelungene Schilderungen der Leser aufmerksam gemacht werden mag: der rasche Zug des franz. Heeres über die Gipfel der Alpen, und die Beschreibung der Localitäten, auf denen Napoleon seine Schlachten schlug, namentlich der Landschaft von San Giuliano mit dem in der Mitte derselben gelegenen Dorfe Marengo; eine Beschreibung, die vielleicht nur in den Worten von Erzherzog Karl ihre Seitenstücke findet. Was die Widerlegung von Thiers anbelangt, so haben die Herausgeber sich der schlagenden Methode bedient, auf die wörtlich herausgehobenen Stellen von dessen obengenanntem Geschichtswerke jedes Mal die auf unverdächtigen Zeugnissen beruhende Abfertigung folgen zu lassen.

Eine Beilage von mehr als 300 pièces justificatives, sodann Pläne von Toulon und der Schlacht von Marengo und eine Generalkarte über den Schauplatz des italiänischen Krieges von 1800 bilden den Schluß dieses Werkes. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 21. Junius 1847.

G e n è v e .

Chez J. Kessmann, rue du Rhône. 1841—1843.
Histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères par F.—J. Pictet, professeur de zoologie et d'anatomie comparée à l'académie de Genève. Première monographie: Famille des Perlides. XIII u. 423 Seiten in Octav, mit 53 kolorirten Steindrucktafeln.

E b e n d a s e l b s t .

1843 — 1846. Seconde Monographie: Famille des Éphémérides. XI u. 300 Seiten in Octav, mit 47 lithographirten Tafeln.

Die vorliegenden zwei vortrefflichen Monographien, die Alles enthalten, was in Bezug auf die Naturgeschichte der genannten Familien der Neuropteren Interesse haben kann, sind die ersten Theile eines fortlaufenden Werkes über die Netzflügler. Ein nicht geringer Vorzug derselben scheint uns vor Allem darin zu bestehen, daß der Verfasser nicht bloß eine trockene systematische Aufzählung und

Beschreibung der einzelnen Species geliefert, sondern recht eigentlich eine Naturgeschichte dieser Familien gegeben hat, indem er, ohne sich in zu großes Detail zu verlieren, auch die äußere und innere Anatomie behandelt und ebenso auch der Lebensweise und den Metamorphosen eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Wir stimmen daher gern dem Verf. bei, wenn er sagt, daß diese Art der Behandlung die einzige natürliche sei, und möchten noch hinzufügen, daß nur diese Methode bei allen derartigen Monographien den wissenschaftlichen Anforderungen, die man mit vollem Rechte machen kann, entspricht.

In der Vorrede zur ersten Monographie erklärt sich der Verf. als Anhänger der Ansicht, nach welcher die Gattungen nicht willkürlich eingeengt oder erweitert werden können, denn „die Bildung der Gattungen ist zwar eine Generalisation und als solche eine Verstandesoperation, aber bei dieser Operation muß der wahre Naturforscher suchen, nicht künstliche Aehnlichkeiten zu schaffen, sondern die wirklich in der Natur vorhandenen Verwandtschaftsverhältnisse zu errathen.“ Wollte man diese Ansicht aufgeben, so müßte man auch auf die Vortheile verzichten, welche diese Art von Generalisation z. B. in der Paläontologie und zoologischen Geographie bringt, indem dadurch beide genannte Disciplinen ihre wesentliche Basis verlören. Obwohl wir den Nutzen und die Nothwendigkeit der Aufstellung von Gattungen recht gut einsehen, so scheint uns dies doch noch nicht den Beweis zu liefern, daß die Gattungen natürlich d. h. von der Natur selbst gegeben seien. Es wird, wie der Vf. gewissermaßen sich widersprechend selbst sagt, immer dem geringeren oder größeren Talente des Naturforschers anheimgegeben bleiben, die in der

Natur vorhandenen Verwandtschaftsverhältnisse zu errathen (deviner), denn eine bestimmte allgemeine Regel für die Aufstellung von Gattungen oder mit andern Worten der Schlüssel zur richtigen Auffassung der verwandtschaftlichen Verhältnisse ist bis jetzt noch nicht aufgefunden und dürfte vielleicht nie aufgefunden werden. Dabei muß man freilich eingestehen, daß es gewisse Genera gibt, die von der Natur so sicher bezeichnet und genau umgrenzt sind, daß man nicht darüber hinausgehen kann, aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl wird immer einer natürlichen Charakteristik widerstreben und je mehr man sich abmüht, charakteristische Merkmale aufzufinden, desto unnatürlicher oder künstlicher wird die Charakteristik ausfallen. Hierzu liefert uns der Verf. selbst in der zweiten Monographie einen treffenden Beleg, wovon wir weiter unten sprechen werden.

Sehr viel Gewicht legt der Verf. auf die Ansicht von Blainville, nach welcher die verschiedene Lebensweise als Gattungscharakter festgehalten werden soll, bemerkt aber selbst, daß sich dies nicht überall genau durchführen läßt, denn es gibt viele Insekten, deren Leben im entwickelten Zustande so einfach und von dem anderer Gattungen so wenig verschieden ist, daß man sie nach der Lebensweise in eine Gattung zusammenfassen sollte, während sie doch im Uebrigen zu verschiedenartig sind, als daß man sie in ein Genus stellen könnte. Er glaubt daher, daß man bei dem Mangel eines besseren Principes sich wenigstens vorläufig einer möglichst vollkommenen Methode in der Anwendung desselben befleißigen soll. Deshalb sucht er auch, einer aprioristischen Discussion ausweichend, in seinen Arbeiten so viel als möglich durch die That zu beweisen, wie sich dieses Merkmal benutzen lasse.

In der Vorrede zur zweiten Monographie nimmt er denselben Gegenstand nochmals auf und erklärt, daß sich das von Blainville aufgestellte Princip für die Charakteristik von Gattungen auch bei den Ephemerinen nicht überall stricte habe durchführen lassen; er habe aber gefunden, daß, wie er schon bei seinen Untersuchungen über die Phryganiden angedeutet, auch diejenigen Merkmale als brauchbar anzusehen seien, deren Variationen mit Verschiedenheiten in der Metamorphose zusammenfallen. Es sei begreiflich, daß diejenigen Insekten, welche eine in allen Punkten gleiche Metamorphose durchmachen und im vollkommenen Zustande eine gleiche Lebensweise haben, zu einem und demselben Genus gehören. Müssen aber Unterabtheilungen gemacht werden, so benützt man solche secundäre Merkmale, die zwar an sich zu unbedeutend erscheinen, um darauf Abtheilungen zu gründen, die aber doch auf bestimmte Differenzen hinweisen, indem sie mit solchen Merkmalen bei den Larven gepaart sind, welche für den Larvenzustand als wesentlich und unterscheidend zu betrachten sind. Beide Arten von Merkmalen hängen jedoch nicht nothwendig wie Ursache und Wirkung mit einander zusammen, sondern können, so weit wenigstens unsere Kenntniß reicht, ganz unabhängig neben einander bestehen. Als Beispiel ist Folgendes aufgeführt: die Larven der Gattung *Ephemera* leben in Löchern und graben, die vollkommenen Thiere haben drei Schwanzborsten und einfache Augen; die Gattung *Cloe* hat zarte, agile Larven, welche geschickt schwimmen, aber nicht graben können; die vollkommenen Thiere besitzen nur zwei Schwanzborsten und die Männchen doppelte Augen. Die Zahl der Schwanzborsten ist also zwar nur ein secundäres Merkmal, da aber zugleich die Larven beider Gattungen in der

Körperbildung und Lebensweise so verschieden von einander sind, so darf man wohl dieses secundäre Merkmal als ein gutes Gattungsmerkmal betrachten. Zugleich verwahrt sich der Verf. gegen die gewöhnliche Ansicht, nach welcher die Metamorphosen geradezu als Classificationsmerkmale betrachtet werden, vielmehr müßten die Gattungscharaktere immer an dem vollkommenen Insekt aufgesucht und die Metamorphosen dürften nur als Kriterium, ob diese Kennzeichen auch ausreichend seien oder nicht, benutzt werden.

Bei ruhiger Betrachtung des Verfahrens, welches der Verf. hier eingeschlagen hat, um den Schwierigkeiten in der Aufstellung von Gattungen auszuweichen, müssen wir uns aber gestehen, daß die Benutzung solcher Merkmale zwar in dem oben angeführten Falle zu einem glücklichen Resultat geführt hat, daß dieses Verfahren aber dennoch nichts weniger als natürlich, sondern vielmehr ziemlich künstlich erscheint. Es ist erstens eine künstliche Beschränkung, daß man die Gattungsmerkmale nur am vollkommenen Insekt aufsuchen soll, denn wenn einmal die Lebensweise oder die durch dieselbe bedingten Organisationsverhältnisse als Princip der Gattungseinteilung hingestellt werden, so gehört doch wohl bei den Thieren, welche eine Metamorphose durchmachen, diese Metamorphose oder wenn man will, die Charakteristik der Organisationsverhältnisse während der Metamorphose wesentlich mit zur allgemeinen Charakteristik dieser Thiere, um so mehr noch bei solchen Wesen, die im vollkommenen Zustande nur für die Dauer der Begattung existiren. Es ist aber zweitens künstlich, wesentliche Merkmale nur als Kriterium für secundäre zu betrachten und sie dann ganz auf die Seite zu schieben. Wenn es auch in der descriptiven Zoologie

einen großen Vortheil gewährt, sich an Merkmale zu halten, die leicht aufzufinden sind, so muß man doch bei der Begründung von Gattungsunterschieden sich nur solcher Charaktere bedienen, die nachweisbar mit der Organisation der Gattung in einem innigen Zusammenhange stehen. Drittens endlich ist es künstlich, solche Gattungsmerkmale aufzustellen, die nur einzelnen Gattungen zukommen und daher keinen hinreichenden Spielraum zur Vergleichung mit den übrigen geben. Man wird dadurch genöthigt, fast für jede Gattung ein anderes Organ zur Vergleichung zu benutzen, was sich natürlich mit der Aufstellung eines allgemeinen durchgreifenden Principes am wenigsten verträgt. Wenn wir auch im Allgemeinen zugestehen, daß in der Anwendung des allgemeinen Eintheilungsprincipes für die Thierklassen und Ordnungen Modificationen eintreten müssen, so dürfen doch keine secundären Merkmale hereingezogen werden, die nicht allgemein genug vorkommen, um darauf Unterschiede von Gattungen gründen zu können. Aus den angeführten Gründen halten wir uns nun für gerechtfertigt, wenn wir oben sagten, daß das Bestreben des Verfs, recht natürliche Gattungseintheilungen aufzustellen, zu einer ziemlich künstlichen Methode geführt hat.

Ein anderer Punkt, der besprochen wird, ist die Frage, was zweckmäßiger sei, viele oder wenige Gattungen aufzustellen. Die Vortheile und die Nachtheile, welche beiden Verfahrensweisen zukommen, dürften sich so ziemlich gegenseitig ausgleichen. Von dieser Seite ist daher keine Entscheidung dafür oder dagegen zu erwarten. Es kann aber auch, wenn man sich einmal principiell entschieden hat, nach unserem Dafürhalten kaum mehr die Frage gestellt werden, ob viele oder wenige Gattungen

gebildet werden sollen, denn in einem natürlichen System müssen eben so viele oder so wenige Gattungen aufgestellt werden, als die Natur verlangt. Aber, wenn wir so sagen dürfen, dieses Verlangen der Natur zu errathen und aufzufassen, bleibt immer der größeren oder geringeren Fähigkeit des Forschers überlassen. Man sollte daher wenigstens versuchen, gewisse Regeln zur Auffindung der charakteristischen Merkmale aufzustellen, Regeln, die nicht auf der Untersuchung zufällig am meisten in die Augen springender äußerer Erscheinungen beruhen, sondern das Ergebniß einer genauen Betrachtung der ganzen Naturgeschichte der Art oder der Gattung sind. Dazu hat auch der Verfasser den Anfang gemacht, indem er im ersten Kapitel die wesentlichen Merkmale der genannten Familien bespricht und im fünften den Werth der einzelnen Merkmale einer Discussion unterwirft.

Jede der beiden vorliegenden Monographien zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten derselben werden im ersten Kapitel die wesentlichen Charaktere der zu behandelnden Familie besprochen, das zweite Kapitel ist der Aufzählung und Kritik der Litteratur über die betreffende Familie gewidmet. Im dritten gibt der Verfasser seine Beobachtungen über die Lebensweise und die Metamorphosen; im vierten wird das Nöthige aus der äußeren und inneren Anatomie, namentlich die Beschreibung des Hautskeletes, der Bewegungsorgane, der Ernährungsorgane und des Nervensystemes vorgelegt. Das fünfte endlich umfaßt die Systematik. Der eigentlichen Klassifikation gehen zwei Abschnitte voraus; der eine über die zoologischen Verwandtschaften der treffenden Familie, der andere über den Werth der Klassifikationsmerkmale. Die zweite Ab-

theilung der Monographie enthält die specielle Naturgeschichte.

Die Familie der Perliden zerfällt in die sechs Gattungen: 1) *Kollaria*, 2) *Pteronarcys*, 3) *Eusthenia*, 4) *Perla*, 5) *Capnia*, 6) *Nemoura*. Die erste und die vorletzte sind neue, vom Verfasser aufgestellte Gattungen. Das Geschlecht *Perla* zerfällt in 6, *Capnia* in 2, und *Nemoura* in 3 Untergattungen. Arten sind im Ganzen 128 aufgeführt, davon hat der Verf. 28 nicht selbst gesehen, von den übrigen hundert waren bisher von andern Schriftstellern nur 36 beschrieben; der Verf. hat die übrigen 64, also fast die doppelte Zahl der bekannten Species, als neue hinzugefügt.

Was die geographische Verbreitung der Arten betrifft, so läßt sich davon nur ein sehr unvollkommenes Bild entwerfen, indem in Bezug auf diese Thiere eigentlich nur ein Theil von Europa genau durchforscht ist. Von den hundert Arten, die der Verf. selbst gesehen hat, kommen 51 auf Europa, wovon 9 der Schweiz eigenthümlich sind. Afrikanische Arten sind nur zwei (aus Aegypten) bekannt. Aus Asien (Ostindien, Sibirien, Sundainseln, Japan) stammen 8 Arten. Von Neuholland besitzen wir nur 2, dagegen von Amerika (Vereinigte Staaten, Mexiko, Colombien, Chili, Brasilien) 37 Arten.

Die Familie der Ephemerinen zerfällt in die sieben Gattungen: 1) *Ephemera*, 2) *Palingenia*, 3) *Baetis*, 4) *Potamanthus*, 5) *Cloë*, 6) *Caenis* und 7) *Oligoneuria*. Die vierte und die letzte sind neue Gattungen. Genau beschrieben sind 54 Arten; davon hat der Verf. 29, also ebenfalls über die Hälfte zum ersten Mal ausführlich charakterisirt.
(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 24. Junius 1847.

G e n f.

Schluß der Anzeige: „Histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères par F. — J. Pictet. Première monographie: Famille des Perlides. Seconde monographie: Famille des Ephémérides.“

Außer den 54 systematisch beschriebenen Arten werden bei den einzelnen Gattungen noch gegen 50 aufgeführt, die von andern Schriftstellern aufgestellt, aber nicht hinreichend beschrieben sind, um sie mit Sicherheit für bestimmte Species halten zu können. Von den oben bezeichneten 54 Arten kommen 41 auf Europa, und von diesen wurden 18 bis jetzt nur in der Schweiz gefunden; aus Asien, Afrika und Neuholland stammt nur je eine Art, aus Amerika aber 10 Arten.

Alle vom Verf. in beiden Monographien systematisch beschriebenen Arten sind auch abgebildet. In vielen Fällen ist Männchen und Weibchen und die Larve vollständig dargestellt und die charakteristischen Körperteile in Umrissen beigelegt. In der

ersten Monographie sind die drei ersten Tafeln der Anatomie gewidmet; in der zweiten werden mehrere anatomische Abbildungen bei *Ephemera vulgata* gegeben. Die Abbildungen sind vortrefflich, die Zeichnungen sehr zart und fleißig ausgeführt. Es thut dem Auge wohl, die treue Auffassung der Natur, gepaart mit Geschmack und Eleganz in der Ausführung, durch die ganze Reihe der Tafeln zu verfolgen.

Bei der Durchsicht der vorliegenden Monographien wurde Ref. wieder sehr lebhaft daran erinnert, wie beklagenswerth der Mangel einer strengen Terminologie in der Zoologie sei. Je mehr es Sitte wird, selbst systematische Werke nicht lateinisch, sondern in der respectiven Muttersprache zu schreiben, desto wünschenswerther erscheint es, daß wir in der Zoologie uns desselben Vortheils einer lateinischen, allgemein gültigen Terminologie, wie es in der Botanik der Fall ist, erfreuen möchten. Die Entomologie aber ist von allen Theilen der Zoologie derjenige, welcher am meisten einer solchen Terminologie bedarf. Zugleich ist sie auch schon so cultivirt, daß die Schwierigkeiten, die sich sonst der Einführung allgemein gültiger technischer Bezeichnungen entgegenstellen, in dieser Disciplin vielleicht am leichtesten zu überwinden sind. So aber verschmähen es namentlich französische Gelehrte ziemlich häufig, auch nur die Diagnosen lateinisch zu geben. Deshalb sind sie vielfach genöthigt, in den Beschreibungen entweder sehr weitläufig zu werden, oder sich so allgemeiner Bezeichnung zu bedienen, daß das Bestimmen der Species unsicher und höchst schwierig wird. Friedrich Will.

R o s t o c k.

Druck von Adler's Erben 1845. Beiträge zur

Kenntniß der amerikanischen Manati's von Hermann Stannius, Professor der Medicin in Kopenhagen. 37 Seiten in Quart, mit 2 Stein-
 tafeln.

Die vorliegenden Beiträge sind Mittheilungen über einzelne streitige Punkte in der Osteologie, über das Gebiß, über die Bildung der Nasenhöhlen, der Mundhöhle, des Kehlkopfes und der Luftröhre, daran schließen sich einige Bemerkungen über das peripherische Gefäßsystem und die Muskeln. Das Material, welches zu diesen Untersuchungen benutzt wurde, bestand aus einem sehr jungen *Manatus americanus* und zwei Schädeln. Dem jungen Thiere fehlten aber leider alle Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle; auch das Nervensystem und die Muskeln waren durch Fäulniß und Insecten zu einem großen Theil zerstört.

Ueber die äußere Gestalt des Kopfes, namentlich über die Bildung der Lippen und der Mundöffnung geben die zwei auf der ersten Tafel gelieferten Abbildungen hinreichende Aufschlüsse. Von den osteologischen Bemerkungen heben wir folgende hervor: die Zahl der Halswirbel beträgt nur 6, die der Rückenwirbel 15, die der Lenden- u. Schwanzwirbel 24; an den letzten Schwanzwirbel schließt sich aber noch eine fibro-cartilaginöse Endspitze an. In Bezug auf die Nasenbeine stimmt der Verf. mit Cuvier überein; er findet nämlich am Augenhöhlenfortsatz des Stirnbeines eine längliche Vertiefung, in welcher verschiebbar und beweglich ein dicker länglicher Knochen ruht, der eine gewisse Ähnlichkeit mit einem unregelmäßig gestalteten Mandelkern hat. Dieser Knochen repräsentirt das Nasenbein. In Betreff der *ossa palatina* und der *ossa pterygoidea* heißt es S. 12: dem erwachsenen *Manatus* fehlt ein distinctes *os pterygoideum*,

indem dasselbe frühzeitig mit dem absteigenden Flügel des hinteren Keilbeines verschmilzt. Aus der Bildung, welche der Schädel des ganz jungen Manatus zeigt, geht nun deutlich hervor, daß das ursprüngliche Os pterygoideum, der absteigende Ast des hinteren Keilbeines und der absteigende Ast des Gaumenbeines gemeinschaftlich den processus pterygoideus bilden. Die Resultate der Untersuchungen über das Gebiß des Manatus sind folgende: der Fötus und der neugeborene Manatus besitzen im Zwischenkiefer jederseits einen beträchtlichen Schneidezahn, welcher das Zahnfleisch nicht durchbricht; daneben kommt noch ein viel kleinerer mit zweizackiger Krone versehener Milchschneidezahn vor. In jedem Unterkieferaste sitzen 6 Schneidezähne, die aber das Zahnfleisch nicht durchbohren und frühzeitig verschwinden. Bei dem neugeborenen Thiere kommen falsche Backenzähne vor; der des Oberkiefers hat den Charakter der wahren Backenzähne und besitzt zwei Wurzeln, der des Unterkiefers gleicht mehr einem Eckzahn und hat nur eine Wurzel. Bei jungen Thieren sind nur zwei Backenzähne in jeder Kieferreihe in Function, bei alten höchstens fünf. Alle Backenzähne rücken allmählig von hinten nach vorn. Die höchste Zahl der coëxistirenden echten Backenzähne beläuft sich auf 8 in jeder Kieferreihe. Die Backenzähne zweier Schädel von amerikanischen Thieren zeigten beträchtliche Verschiedenheiten in allen Dimensionen, in der Form der Kronen, in der Anzahl der Wurzeln u. s. w.

Diese Differenzen sowie die verschiedenen Formen der Schädel lassen annehmen, daß es in Amerika zwei Arten Manati gibt (S. 18—28). Durch Mittheilung genauer Messungen und durch vergleichende Beschreibung der zwei Schädel wird dieser Unterschied festgestellt. Die eine, kleinere Art (Ma-

natus americanus, Cuv.) ist bisher nur in den großen Flüssen Brasiliens, namentlich im Amazonenstrom gefunden worden, die andere scheint eine größere Verbreitung (Florida, Antillen, Guiana) zu haben.

Kehlkopf und Luftröhre. (S. 29—31) Der Kehlkopf des Manati zeigt große Uebereinstimmung mit dem des Dugong. Die beiden Seitenhälften des Schildknorpels sind durch eine zwei Linien breite Querbrücke verbunden; jedes Seitenstück hat nur nach unten und außen ein stabförmiges, absteigendes Horn. Der Ringknorpel, wenig breiter, als der Schildknorpel, bildet einen vollständig geschlossenen Ring; die Gießbeckenknorpel bilden unregelmäßig viereckige Blätter mit einer dickeren Basis. Die Epiglottis ist eine unbedeutende, pyramidale abwärts gebogene Hervorragung. Ein musculus thyreoideus transversus geht über den unteren Ausschnitt des Schildknorpels und kann die beiden Seitenhälften einander nähern. Die Luftröhre besteht nicht aus discreten Knorpelringen, theilt sich in zwei bronchi, und ihre Knorpelbogen sind vorne geschlossen.

Vom Gefäßsystem sind vorzüglich die Wunderneße zu bemerken. Wunderneße finden sich am Boden der Augenhöhlen, durch das foramen infraorbitale bis zur Schnauze gehend; über und vor der orbita; an den Spinalnerven in der Halsgegend und längs des ganzen Rumpfes, welche mit den im Rückgratskanal liegenden durch die Zwischenwirbellöcher in Verbindung stehen; in der Lenden- und Schwanzgegend.

Muskeln (S. 34—36). Der Hautmuskel erstreckt sich auch über den Kopf; hier, sowie am Halse, an der ganzen Unter- und Vorderfläche des Bauches und an einem großen Theil des Schwan-

zes ist er fleischig, an den übrigen Theilen mehr aponeurotisch. Von den *musculis transversariis* findet sich ein schwacher unterer und ein starker oberer. Nach allen anatomischen Verhältnissen glaubt der Verf. annehmen zu müssen, daß die Gattungen *Manatus*, *Halicore* und *Rytina* zwischen den Pachydermen und Cetaceen als Verbindungsglied in der Mitte stehen.

Auf den beiden Tafeln sind abgebildet: der Kopf eines neugebornen *Manatus americanus* von der Seite und von vorne, der Ober- und der Unterkiefer, der Milchstoß- und der falsche Milchbackenzahn des Oberkiefers, der Beckenkorpel, der Eingang in den Kehlkopf, der Kehlkopf und die Luftröhre, das Zungenbein von der Seite.

Noch müssen wir hervorheben, daß die Vergleichung mit der Anatomie des Delfhins bei den Bemerkungen über das Gefäßsystem und den Kehlkopf zum richtigen Verständniß viel beiträgt. Ueberhaupt scheint uns die vorliegende Abhandlung klar darzutun, daß auch ein scheinbar unbedeutendes Material unter der Hand eines geschickten und scharfsichtigen Beobachters und Zergliederers für die Sicherstellung und Ergänzung des Bekannten und selbst für die Auffindung neuer Thatsachen eine große Bedeutung gewinnen kann. Friedr. Will.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1847. EK ΤΩΝ ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ. Heraclicidis Politiarum quae extant. Recensuit et commentariis instruxit F. G. Schneidewin. LXX und 112 Seiten in groß Octav.

Wer auf dem Gebiete der politischen oder Litterar-Geschichte, der Antiquitäten und Mythologie der

Griechen geforscht hat, der wird nicht umhin gekonnt haben, aus dem inhaltreichen Büchlein *περὶ πολι-
τειῶν* zu schöpfen, welches unter dem Namen des Heraklides Pontikus bekannt ist. Dem Unterz., den seine Studien schon früh auf jene Quelle geführt hatten, flößte das in mancher Beziehung räthselhafte Schriftchen von Anfang an ein lebhaftes Interesse ein, und bei häufiger Benutzung desselben ward er leicht gewahr, daß die Ausgaben insgesammt einen durchaus unzuverlässigen Text und keinerlei Anhalt für kritische Restitution gewähren. Und doch schien für alle weitem Untersuchungen eine sichere Unterlage unumgänglich nöthig. Daher suchte er sich in den Besitz handschriftlicher Hülfsmittel zu setzen, wünschte und hoffte indessen, daß einer oder der andere seiner jüngern Freunde ihm die Arbeit abnehmen würde. Erst als diese Zahl-
lang gehegte Hoffnung verschwunden war, legte Unterzeichneter selbst Hand an, ohne es vorläufig auf etwas Anderes, als einen beglaubigten Text abgesehen zu haben. Allein unter der Hand erweiterte sich der ursprüngliche Plan: er mußte sich entschließen, zumal er auch zu jenem Zwecke umfassenden Untersuchungen sich nicht entziehen konnte, eine vollständige Bearbeitung zu liefern, welche außer einer Recension des Textes einen die Glaubwürdigkeit des Inhalts Schritt vor Schritt prüfenden Commentar böte und die Frage nach dem Ursprunge und der Beschaffenheit des wunderlichen Büchleins wo möglich ein für allemal zum Abschluß brächte. So ist denn die vorliegende Ausgabe entstanden, über deren Inhalt ich jetzt Bericht erstatten werde.

Obiges Schriftchen führt seit Jahrhunderten den empfehlenden Titel des Heraklides aus dem Pontischen Heraklea und sämtliche Untersuchungen gehen hiervon als von einer überlieferten Thatsache aus.

Allein jene Aufschrift beruht lediglich auf einer stillschweigend gemachten Aenderung des Nic. Cragius, der seine aus der editio princeps geschöpfte, oft wiederholte Ausgabe mit dem Titel *Heraclidæ Pontici de Politicis libellus* ausstattete, während jene princeps wie alle codices einfach den Namen Heraklides kennen. Da aber kein einziger Herausgeber seit Cragius die princeps wieder zu sehen bekommen hat, so hat man jenen Einfall des dänischen Herausgebers in gutem Glauben für echt gehalten: ein Glauben, der eine unbefangene Erkenntniß der wahren Sachlage von vornherein unmöglich gemacht hat, wie im zweiten Kapitel der Prolegomena ausführlich nachgewiesen ist. So hat der erste deutsche Herausgeber der Schrift, der fleißige G. D. Köler in seiner zu Halle 1804 erschienenen, für jene Zeit verdienstlichen Bearbeitung sehr weitläufig über Heraklides Pontikus Leben und Schriften sich verbreitet, ohne sich im Mindesten dadurch irre machen zu lassen, daß dem Alterthum ein Werk des Heraklides Pontikus *περὶ πολιτειῶν* gänzlich unbekannt ist. Er kommt nach einer durchaus verfehlten Erörterung zu dem Resultate, das Werkchen sei ein *cinnus ex pluribus iisque diversis libris coagmentatus*: die verschiedensten Werke des Pontikers, politische und geographische, hätten dem Excerptor den Kern geliefert, nachher habe er am Rande nachgetragen, was ihm der Zufall in andern Schriften des Heraklides zugeworfen habe. Dabei spielt ein starker Irrthum eine große Rolle, indem Köler den Begriff der Schriften, welche die Alten *πολιτεῖαι* nennen, durch den modernen Sprachgebrauch verführt auf rein politischen Inhalt beschränkt: weshalb jene Auskunft sehr ansprechend scheinen mußte, das Werkchen aus allerlei Büchern zusammengestoppelt sein zu lassen. Wobei denn unter

andern Unglaublichkeiten auch angenommen wird, Heraklides Pontikus, der Schüler des Platon und ältere Zeitgenosß des Aristoteles, habe aus den Politieen des Aristoteles geschöpft u. s. w. So schwach nun Kölers ganze Ausführung in allen Punkten ist, so haben doch spätere Forscher sich getrost auf den unzuverlässigen Führer verlassen, nur daß sie den meist unverständigen Tadel des schlechten Excerptors über Gebühr eraggeriren. Und auch unser W e l d e r hält in seinem anregenden Aufsatz über unser Schriftchen (Al. Schr. I, 451 ff.), ohne irgend Bedenken zu äußern, am Pontischen Heraklides fest und weicht nur darin ab, daß er in vorliegender Schrift nicht einen Auszug aus einem Werke, auch nicht aus mehreren des Heraklides, der zu einer Zeit, wo diese Werke selbst noch existirten, veranstaltet sei, sehen will, sondern eine im Mittelalter gemachte Zusammenstellung von Anführungen aus Heraklides Schriften bei andern Schriftstellern. Daraus erkläre sich das Zufällige, Ungleiche und Bunte, das Bettelhafte neben den Kleinoden ganz natürlich. Daß diese Hypothese gleichfalls auf Sand gebaut ist, habe ich in den Prolegg. gezeigt: hier genügt die Bemerkung, daß vom Pontischen Heraklides nun einmal keine Rede sein kann. Indesß verspreche ich gern meine Ansicht, so fest ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin, auf der Stelle preis zu geben, sobald einer nur ein einziges Wort des Büchleins als aus Heraklides Pontikus entlehnt nachweisen kann.

Und doch hatte schon der treffliche Ad. Kor a e s das Richtige mit einem Worte angedeutet, indem er in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Aristotelischen Politik (v. Jahre 1821) hinwarf, es sei ihm wahrscheinlich, daß unser Schriftchen aus

Aristoteles Politieen excerpirt sei. Doch hat er keinen Glauben gefunden. Sekt hofft Unterz. es zur Evidenz gebracht zu haben, daß jene von mehreren Seiten als wunderbar und unhaltbar bezeichnete Hypothese vollkommen das Richtige trifft und daß unser Büchlein ein freilich dürftiges, aber trotzdem werthvolles und in jedem Falle äußerst merkwürdiges Excerpt aus Aristoteles oft so schmerzlich vermißten *πολιτεῖαι* ist.

Diese Ueberzeugung drängte sich bei unbefangener Prüfung des Inhalts und der Anlage unsers Büchleins von selbst auf, und Unterz. kann versichern, ohne Koras's Aeußerung früher der Beachtung werth gehalten zu haben, durchaus selbstständig zu jenem Resultate gekommen zu sein, während er noch vor Kurzem in der Rec. von Welckers Kl. Schr. (N. Senaer Litt. Zeitg. 1845, Nr. 290) sich durch Welckers Aufsatz hatte verblenden lassen. Das erste Kapitel der Prolegomena ist dem Beweise jenes Satzes gewidmet.

S. XXVI ff. sind die im Commentar einzeln gegebenen Belege der Uebereinstimmung der Nachrichten mit Aristoteles übersichtlich zusammengestellt. Eine bedeutende Anzahl von Anführungen aus Aristoteles Politieen finden sich genau auch in unserm Büchlein und zwar oft in Dingen, die von Andern sehr verschieden erzählt werden. Das Zusammenstimmen ist in einigen Stellen bis auf die Worte selbst genau, in den meisten Fällen hat der Excerptor nur den Inhalt in verjüngtem Maßstabe wiedergegeben. Außerdem ist im Commentar neben der Rechtfertigung des Textes mit möglichster Genauigkeit der sachliche Inhalt geprüft und die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit desselben erwiesen, wobei sich zugleich ergeben hat, daß im ganzen

Werkchen nicht das Geringsste zu finden ist, welches mit Aristoteles sonstigen Angaben, auch in seinen übrigen Werken, stritte, sondern daß auch ganz speciell Aristotelische Ansichten und eigenthümliche Bemerkungen den Ursprung verrathen.

Allein auch die Uebereinstimmung in der ganzen Anlage und Tendenz der Schrift erweisen die Prolegg. als Aristotelisch. Ich habe mich bemüht, zunächst ein möglichst vollständiges Bild von Aristoteles Verfahren in den Politieen zu entwerfen. Was Porphyrios de Abst. II, 33 als Aufgabe des Politeiographen bezeichnet, τὰ κερρατηκότα παρ' ἐκάστοις νόμιμα λύσαι, das hatte Aristoteles in gründlichster Weise geleistet. Indem er nämlich die historische Entwicklung der Zeit nach verfolgte, sprach er von den Anfängen der Staaten, ihren Gründern, der Urbevölkerung des Landes und den durch Wanderungen verursachten Veränderungen sowie von den damit zusammenhängenden Anlässen und Umwandlungen der Namen der Staaten, wobei er häufig auf Volks sagen und mythische Erzählungen eingehen mußte, sobald in ihnen die αἰτίαι späterer Zustände enthalten, der Schlüssel zum Verständniß historischer Verhältnisse gegeben war. Und diesen Gesichtspunkt hielt Aristoteles wohl überhaupt in dem historischen Theile der Politieen fest, daß er heraus hob, was auf bestehende Einrichtungen und Gebräuche, Sitten und überhaupt Eigenthümlichkeit der Staaten und ihrer Bewohner eingewirkt hatte. Nachher erst setzte er die Verfassungen der Staaten in allen Beziehungen auseinander, wobei er z. B. auch das Kriegswesen genau berücksichtigte. Wie umständlich seine Darstellung der öffentlichen Institute in Gesetzgebung, Verwaltung, Jurisdiction u. s. w. war, darüber belehren die unschätzbaren Ueberreste der Po-

litie der Athener. Auch hierbei ging er darauf aus, die Ursprünge aufzudecken und mit Hülfe der Geschichte und Etymologie altes Herkommen und veraltete Ausdrücke aufzuhellen. Die *res sacrae* scheint er nur dann berührt zu haben, wenn Besonderheiten im Cultus zu lösen waren. Mit Sorgfalt machte ferner Aristoteles bedeutende Männer der einzelnen Staaten namhaft und webte außer biographischen Notizen charakteristische Anekdoten und Erzählungen von ihnen ein; er verzeichnete die von einzelnen Staaten ausgegangenen Erfindungen, die Produkte und Kunstzeugnisse des Landes und allerlei Merkwürdigkeiten; endlich richtete er besondere Aufmerksamkeit auf die im Handel und Wandel üblichen Landesmünzen, die er auf gangbaren Fuß zurückführte und deren Benennungen er zu erklären suchte. Auch dabei war er natürlich oft an die Etymologie gewiesen, und es zeigt sich, daß er mit Vorliebe glossematische und epichorische Ausdrücke in den Politieen erläutert hat. So gab er in zahlreichen Fällen Erklärungen alter publicistischer Actenstücke wie alter Orakel, vor allen aber von Sprichwörtern, obwohl er auch ein besonderes Werk darüber verfaßt haben soll. Aus dem Gesagten erhellt, daß Aristoteles Werk weniger ein rein historisches, als ein gelehrt antiquarisches war.

Hat man sich dieses klar gemacht, so wird man im Werkchen des Heraklides einen *pusillus Aristoteles* wiedererkennen. Unser Büchlein verhält sich zu den Politieen wie Paullus magrer Auszug aus Festus zu dessen Quelle Berrius Flaccus. Es ist aber außerdem durch Fahrlässigkeit der Abschreiber verstümmelt auf uns gekommen. Ein unbekannter Heraklides hatte einen Auszug aus dem umfangreichen Werke des Aristoteles gemacht, wie man schon früh anfang, größere Schriften auf einen

bequemeren Umfang zu beschränken. Aus jenem Auszuge ist unser Excerpt geflossen, dessen namenloser Verfasser in später Zeit gelebt haben muß, wo zwischen edelm Metall und Schlacken des klassischen Alterthums zu unterscheiden ziemlich abhandeln gekommen war. Denn hier haben wir kein auf die wichtigsten Dinge gerichtetes Excerpt, sondern eine oft bis zu räthselhafter Dunkelheit entstellte ganz zufällige Notizenlese, die das Trivialste neben die schätzbarsten, oft nur hier aufbewahrten Nachrichten stellt. Frühere Herausgeber haben es oft gerade darin versehen, daß sie diese ganz abgerissenen Notizen in Zusammenhang gesetzt haben, wie im Commentar an vielen Stellen gezeigt worden ist. Uebrigens hat der unmündige Excerptor, bei dem von der den Aristotelischen Politieen nachgerühmten Eleganz der Darstellung geringe Spuren zeugen, von den 158 Politieen des Aristoteles nur 43 außersehen, und auch in dieser Wahl ist das Gedankenlose und Zufällige nicht zu verkennen, da die bedeutendsten Staaten oft mit keinem Worte bedacht, die unbedeutendsten erwähnt sind. Man bemerkt eine gewisse Vorliebe für Anekdoten und Sprichwörter, wobei aber meist die Hauptsache abgeschnitten ist, nämlich die Herleitung von Einrichtungen daraus, worauf Aristoteles ausgegangen war. Mag nun aber der Excerptor noch so einfältig gewesen und noch so nach reinem Gutdünken bei seinem Geschäft verfahren sein, den Vorwurf verdient er nicht, daß er von Aristoteles Anordnung und dem Gange der Darstellung abgewichen sei, wie er denn auch ehrlich genug ist, treulich das Präsens zu wahren, wo Aristoteles Grund hatte es zu brauchen, z. B. sagt er, die Kryptie bestehe *ἐν καὶ νῦν* in Sparta.

Gegen die Behauptung, daß die Excerpte auf die

Politieen des Aristoteles allein zurückgehen, scheint auf den ersten Blick der Umstand zu sprechen, daß auch einige nicht = hellenische Staaten bedacht sind, denen Aristoteles die *νόμιμα βαρβαρικά*, ein Seitenstück der Politieen, bestimmt hatte. Es ist aber Prolegg. p. XXXIV sqq. mindestens wahrscheinlich zu machen gesucht, daß beide Aristotelische Werke ursprünglich ein Ganzes bildeten, etwa so, daß bestimmten, bekanntlich nach der Verschiedenheit der Verfassungsformen der Staaten geordneten hellenischen Politieen die entsprechenden der ausländischen gegenüber gestellt wurden. Aus den *Τυρόόριων νόμιμα* ist gerade nachweislich ein Abschnitt unsers Schriftchens entlehnt. Inzwischen gesetzt auch, beide Werke seien gesondert gewesen, immer bleibt die Hauptsache, der Aristotelische Ursprung unsers Schriftchens, unerschütter fest, müßte man sich auch zu der Annahme verstehen, daß Heraklides erst die beiden gleichartigen Werke in seinem Auszuge verschmolzen habe.

Natürlich kann die erwiesene Beschaffenheit unsers Büchleins nicht ohne mehrfachen Nutzen für die Kunde des Aristotelischen Hauptwerks bleiben. So sind wir z. B. nur hinsichtlich 15 Politieen von unsern 43 aus andern Quellen berichtet, daß Aristoteles sie bearbeitet habe: mit Hilfe des Heraklidischen Excerpts lassen sich ferner manche Nachrichten in andern Schriftstellern auf ihren Gewährsmann zurückführen, wie namentlich bei Plutarch, der sehr oft aus Aristoteles geschöpft hat, ohne ihn immer zu nennen. Auch wird man durch Heraklides in Stand gesetzt, auch rückwärts auf die von Aristoteles benutzten Quellen zu schließen, unter denen für die ältern Zeiten die Logographen und Chorographen obenan stehen.

Das dritte Kapitel der Prolegomenen gibt eine

Geschichte der Bearbeitungen unserer Schrift, darauf eine Aufzählung und Würdigung der Handschriften und eine Rechtfertigung der befolgten kritischen Grundsätze. Alle Drucke beruhen auf der seltenen von Camillus Peruscius besorgten, oft willkürlichen princeps, die zu Rom 1545 mit *Helians Var. Histor.* und andern Schriften erschien. So hat der böse Druckfehler p. 27, 13 *ωνομιαση-ναι* treulichst die Kunde durch sämtliche Ausgaben gemacht, die nun völlig unbrauchbar gemacht zu haben ich hoffen darf. Mein Text beruht auf den sämtlichen bekannten Handschriften. Ihrer sind elf, unter denen eine Vaticaner, Pariser und Leydener an Werth obenanstehen, während keine durch höheres Alter hervortritt. Der Ertrag so vieler Hdschr. ist freilich unter meiner Erwartung geblieben, da es sich gezeigt hat, daß sämtliche aus einem sehr alten, aber hin und wieder verletzten und schwer zu lesenden Urcodex abgeleitet sind. Dieser Urcodex muß von mindestens zwei verschiedenen Schreibern copirt worden sein, deren einer den andern durch Genauigkeit und Kunde im Lesen weit übertrifft, so daß die aus der Abschrift des erstern geflossenen Abschriften manche Stellen vollständiger und in besserer Fassung aufbewahrt haben. Da nun aber schon dem römischen Herausgeber in den beiden Vaticanischen Hdschr. — aus deren einer sein Text abgedruckt ist — Vertreter beider Klassen zu Handen waren, und er die vollständigere Handschr. (C) zur Ergänzung der geringern (p) benutzt hatte, so erwies sich die Hoffnung auf eine wesentliche Bereicherung des Büchleins leider als trügerisch. Desto sicherer ließ sich der Beweis führen, daß der erste Herausgeber nach Art seiner Zeit nicht bloß inconsequent, sondern auch eigenmächtig geschaltet hat. Der neue Text, dem unmittelbar die

Abweichungen von Koræes untergesezt sind, beruht auf consequenter Herstellung der bessern Klasse der Hdschr. Ihn begleiten die Lesarten aller Quellen, von denen vorläufig auch nicht eine gänzlich weg-
geworfen werden konnte. Künftige Bearbeiter werden nicht nöthig haben, allen Ballast zu wiederholen, viel weniger sich nach neuen Hülfsmitteln umzuthun. Denn gesezt auch, es hielten sich deren noch irgendwo versteckt, daß sie auch nur eine einzige Stelle heilen sollten, ist gar nicht zu erwarten.

F. W. S.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Luther's Leben von Karl Türgens. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1517. Erster Band XXVI u. 698 Seiten, zweiter Band VIII und 744 Seiten in Octav.

Wenn es dem Ref. gelänge auf dieses interessante und lehrreiche Werk recht viele Leser aufmerksam zu machen, welche selbst zusehen und sich nicht mit einer von fremder Hand gebotenen Relation begnügen, so würde er einerseits dem anzuzehrenden Buche einen durch Dankbarkeit erheischten Dienst zu leisten sich freuen, anderseits aber auch mit größerer Zuversicht sein Lob wie sein Bedenken aussprechen dürfen. Das uns vom Verf. vorgeführte Bild Luthers ist in der That so eigenthümlich, daß es schwer ist, durch eine auf einen mäßigen Raum beschränkte Relation dem Leser ein einigermaßen treues Abbild zu liefern, und noch weit schwerer, die sich aufdrängenden Bemerkungen in dem Lichte und Rechte erscheinen zu lassen, wie es die Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit fordert.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Luther's Leben von Karl Türgens. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1515.“

Das Lob können wir unbedenklich dem Verf. ertheilen, daß er sowohl in der einschlagenden Litteratur der Bearbeitungen vortrefflich bewandert, als auch, was die Hauptsache ist, in den Quellen, besonders in den Werken Luthers selbst heimisch ist. Deshalb begegnen wir überall großen Stücken aus Luthers eignen Reden, die, obgleich sehr oft im Sinn und Absicht vollkommen gleich, in solcher Fülle und Ausdehnung gegeben werden, daß wir dem Verf. daraus einen Vorwurf machen würden, wenn uns nicht dieses Verfahren durch die Rücksicht auf die Leser, für welche er sein Buch bestimmt hat, gerechtfertigt erscheinen müßte. „Mein Buch“ — sagt der Verf. in der Vorrede S. XX — „ist weder den untern Schichten, noch den Gelehrten oder insbesondere den Theologen bestimmt, sondern den dazwischen liegenden Kreisen.“ Den

Gebildeten also hat der Verf. seine Arbeit geweiht. Möchte er unter ihnen recht viele finden, „die ein Herz haben für die Kirche Christi und das deutsche Volk, oder in denen es zu wecken wäre“ (ebendas.)! Luther selbst wird, so weit des Refer. Erfahrung und Kenntniß reicht, von der Masse der Gebildeten nicht gelesen; je öfter also der Verf. jenen Propheten in seiner hochherzigen Einfalt, seinem Muth und seiner Demuth, seiner Glaubenskraft und seinem Liebeseifer reden läßt, desto besser. Ob wohl nicht durch dieses oder jenes ein Herz warm wird? Ob wohl nicht die Lust geweckt wird, jene Schriften selbst und ungetheilt kennen zu lernen, welche die Christenheit wiedergeboren haben, und nicht länger die Gaben zu verschmähen, welche seit Jahren in lockender Fülle aus jenen Werken dem deutschen Volke geboten werden?

Die vorliegende erste Abtheilung des Werkes führt die Geschichte Luthers bis dicht vor den öffentlichen Ausbruch des Ablaßstreites durch den Anschlag der 95 Thesen. Die „Ursprünge des Ablaßstreites,“ die schon im Jahre 1516 liegen, werden uns noch geschildert, so daß die eigentliche „Katastrophe vom 31sten October 1517“, mit welcher die zweite Abtheilung des Werkes eröffnet werden soll, völlig vorbereitet wird. Die Weise, wie der Verf. sein Buch disponirt, hängt auf das innigste mit seiner Auffassung der Geschichte Luthers zusammen. Wir sehen diesen ersten Abschnitt des Lebens Luthers als ein Drama an uns vorübergehen. Die Katastrophe ist der gewordene Reformator. Wie in drei Acten sich naturgemäß das Drama entwickelt, den Gegenstand einführend, die Verwickelungen darstellend, die Lösung durch die Katastrophe herbeiführend, ganz ähnlich die drei *) Bücher des Werkes.

*) Es ist ein sonderbarer Irrthum, daß der Verfasser

Es tritt uns im ersten Buche („Kindheit und Jugend bis zum Eintritt in den Mönchsstand 1483 bis 1505“ Bd. I. S. 1 — 550) ein Mensch entgegen, von dessen ersten Lebens- und Entwicklungsjahren wir nur sehr mangelhafte Kunde haben, von dem uns aber im Voraus bekannt ist, daß er einst Reformator werden würde, aber nicht ohne vorher der eifrigste Mönch gewesen, in kirchlicher, abergläubischer Frömmigkeit und trostloser Werkheiligkeit befangen, und durch Anfechtungen, die „zum Theil Grillen eines excentrischen Kopfes“ waren (S. 628 vgl. auch 617), gehemmt worden zu sein. Deshalb werden wir also in den Kindheits- und Jugendeindrücken, durch Erziehung und alle Lebensverhältnisse im weitesten Sinne, die Keime oder Anknüpfungspunkte für die mönchische Beschränktheit, die zunächst hervortrat, dann aber auch für die spätere Freiheit Luthers finden müssen. Aus dem im ersten Buche Dargestellten muß sich zuerst erklären, weshalb Luther in's Kloster trat und daß er, trotz aller Abschreckungen und sonstiger Gegenwirkungen während seines Noviziats, dennoch das Gelübde ablegte, weil die düstern Jugendeindrücke und die dadurch bedingte Form der Frömmigkeit überwogen. Somit müssen im zweiten Buche („Erfurter Mönchsjahre 1505—1508“ Bd. I. S. 553 bis Bd. II. S. 147) jene zwischen tretenden innern Verwickelungen und Hemmungen geschildert werden, während endlich das dritte Buch („Wittenberger Anfänge und Fortschritte bis zu den Ursprüngen des Ablassstreites 1508—1516“ S. 151 — 744) die wenn auch wegen der nachwirkenden Vorurtheile aus früherer Zeit und wegen mancher äußeren Verhältnisse langsame Freiheit in seiner Vorrede S. XXV von vier Blüchern redet; er gibt in der That nur drei.

werdung und Herausbildung des Reformators darzustellen hat, welcher in immer bewußtere, absichtlichere und offnere Opposition gegen das Alte tritt, — „man erkennt schon den ungefähren Gang, den er nehmen muß und daß ein heftiger Zusammenstoß nicht wohl ausbleiben kann“ (II. S. 246).

So mußte Ref. schreiben, wenn er den Eindruck, unverfälscht und unverkürzt wiedergeben wollte, den das Werk durchaus auf ihn gemacht hat, ein Eindruck, der freilich oft das rein historische Urtheil des Ref. verletzt, noch öfter seinem Herzen recht wehe gethan hat, der aber dennoch den Reiz und die Lehrhaftigkeit des Buches in seinen Augen nicht aufzuheben vermocht hat. Der Verf. will uns in der That nichts Geringeres geben, als einen klaren Blick in die eigentlichsie Genesis Luthers; all sein Denken und Thun, auch jene Kämpfe und Aengste, jene als so geheimnißvoll betrachteten Unsechtungen erblicken wir in einer kunstreichen Analyse — wir könnten auch Synthese sagen —, die der Verf. mit brillanter Gelehrsamkeit, und feinem Scharfsinne in schmucker Sprache anstellt. Und fern ist Ref. davon, das gute Recht dieses Verfahrens unbedingt zu bestreiten oder zu leugnen, daß der Verf. in dieser Hinsicht Vortreffliches geleistet hat, allein er hat zweierlei vergessen: die dem Kinde Martin mitgegebene, weder anerzogene noch sonst eingedrückte geistige Disposition, sein tiefes, frommes, wir sagen auch sein evangelisches Gemüth und — die Hand Gottes. Von jenem Ersten werden wir weiter zu reden haben, aber auch über das Zweite muß Ref. ein Wort sagen. Das Leiten und Wirken der Hand Gottes, sagt man, fällt nicht unter den Gesichtspunkt objectiver Geschichtschreibung. Wir wollen über dies Gesez nicht streiten, allein daß Luthers innerstes Leben und

gewaltigste Kraft nicht durch Umstände und Eindrücke, wie zufällig, gewachsen und geworden sei, so daß er selbst unter andern Umständen ein Anderer geworden sein würde oder daß Dieser und Jener unter gleichen Umständen ebenso sicher Luther hätte werden müssen, das, meine ich, hätte mit um so größerem Rechte oder wenigstens doch um so verzeihlicher hervorgehoben werden können, theils weil der Verf. nicht für ein wissenschaftlich gelehrtes, sondern für das gebildete Publicum schreibt, das schon geneigt genug ist, die Lebensverhältnisse außer dem Connex mit der Hand Gottes zu betrachten, theils weil der Verf. nicht darauf ausgeht, „objectiv“ oder „rein geschichtlich“ zu schreiben d. h. wie er sagt, „ohne Wärme und eigene feste Ansicht“ (S. XV). Allerdings aber sieht Ref. wohl ein, daß wenn des Bfs eigene, feste Ansicht wenigstens mit dem oben berührten Gesetze der als solche perhorrescirten „objectiven“ Geschichtschreibung stimmt, eben dadurch das ausgesprochene Bedenken des Ref. für den Verf. machtlos ist. Wenden wir uns daher zu dem andern vorher angedeuteten Mangel, welcher den eigentlichen Organismus des Buches, die Seele der Auffassung und Darstellung betrifft. Wir lassen den Standpunkt fallen, daß Luther nach göttlicher Vorsicht sich entwickelte und fragen nur danach, wie, wozu, wodurch er sich entwickelte? Je origineller der ganze Luther war, je gewaltiger er seine Zeit bewegte und je eigenthümlicher grade jener eine Mann in seiner Zeit bewegt wurde, um so schwieriger muß die Aufgabe erscheinen, welche der Verf. zu lösen sich getraut: die verborgensten Factoren jener Erscheinung rein und bestimmt nachzuweisen. Und nicht allein die bewunderten Tugenden, sondern auch die Schwächen und Irrthümer Luthers sollen erklärt werden.

Das erste Buch soll, wie oben bemerkt, die Epoche erklären, mit welcher es abschließt, Luthers Eintritt in's Kloster. Das ist die Wirkung der überwiegenden Zugendeindrücke; aber auch andere Keime werden in das Kind und den Jüngling gelegt, deren Entwicklung für's Erste freilich zurückgehalten wird, deren Früchte aber wir in dem spätern Luther wieder erkennen. Nachdem der Verf. in dem ersten Hauptstücke (S. 1—146), worin kurz von Luthers Geburt und Herkunft berichtet wird, die „Vorbedingungen seiner Bildung und Entwicklung“ geschildert hat, stellt er (S. 147—255) die erste Kindheit und Schuljahre desselben in Mansfeld 1484—1497 dar; dann folgen die Schuljahre in Magdeburg und Eisenach 1497—1501 (S. 256—301), endlich die Erfurter Studienjahre 1501—1505 mit dem Resultate, daß Luther in's Augustinerkloster eintritt (S. 302—550). Der Verf. macht hier geltend, wie die strenge Erziehung im älterlichen Hause und in der Schule, die wahrlich nicht ermuthigende und erheiternde Noth, die er als Schüler in der Fremde litt, bis barmherzige Liebe sich des Verlassenen annahm, Luthers Gemüth verschüchtert und verzagt gemacht und verdüstert habe. Und die religiöse Stimmung der Zeit, insbesondere Thüringens sei durchaus die kirchliche gewesen, mit ihrer ganzen beengenden Orthodorie, der mönchischen Sitte, dem abergläubischen Wesen; dieser Charakter habe auf ihn gewirkt, eine solche Frömmigkeit sei ihm von seinen Aeltern und in der Schule, wie durch das ganze kirchliche Leben und den Cultus eingedrückt, so auch in Erfurt auf der Hochschule in ihm genährt. Dort versenkte sich ja Luther in scholastische Studien, welche die consequente, durch kirchliche Sanction geweihte Theorie für die engherzige Lebensanschauung und die

mönchische Werkheiligkeit waren, in die er eingetaucht war. Durch alles dieses scheint der Eintritt in's Kloster hinreichend motivirt. Allein von Anfang an waren auch Gegenwirkungen vorhanden. „Hans Luther war ein Mann von unbefangener Frömmigkeit. Sollte man nicht annehmen müssen, daß er manchmal ein derbes Wort über Mönche und Pfaffen, deren Lehre und Treiben, wider kirchliche Mißstände einer oder anderer Art hätte fallen, manch gesundes Urtheil darüber verlauten lassen — mit einem Worte, daß eine hellere, freiere Anschauung vom Vater her auf Martin eingewirkt?“ (S. 176). Das Gefühl der kirchlichen Mißstände war überall rege, die reformatorischen Bestrebungen des 15ten Jahrhunderts, die großen Concilien, die dem Verderben der Kirche abhelfen wollten, waren keineswegs vergessen; der Umstand, daß Luther im Bürgerstande, in Städten, wie namentlich Erfurt, aufwuchs und seine Jugendbildung genoß, endlich seine Studien unter Männern wie Usingen und Truttvetter, an einer Universität, wo Wessels Schriften regierten, Schriften, aus denen Luther Magister wurde — das Alles mußte doch freiere Ansichten in ihm wecken und fördern. Der Verf. ist weit davon entfernt, diese Gegenwirkungen zu leugnen oder zu verdecken, er macht sie recht geflissentlich geltend — sie sind ja die Keime, die im spätern Luther zur Entwicklung kamen, nachdem die düstern Eindrücke überwunden und die hemmende Form der mönchischen Frömmigkeit durchbrochen war. Jetzt kömmt es nur darauf an, zu zeigen, daß die düstern Eindrücke überwogen, die entscheidende Macht waren. In diesem Sinne wird daher jenes Für und Wider in Betreff der Wahl des Mönchstandes geschildert und zwar mit großer Umständlichkeit, oft

wohl zu sehr ab ovo, so z. B. wenn uns, damit wir die Einwirkungen des städtischen Lebens auf Luther verstehen sollen, eine weit ausholende Geschichte von Eisenach und Erfurt gegeben wird. Und in der That kann es dem Verf. wohl gelingen, das Ueberwiegen jener düstern Eindrücke und alles dessen, was die mönchische Gesinnung nährte, anschaulich zu machen, weil diese wie die entgegengesetzten als so unbestimmte Größen auftreten, daß wir leicht begreifen, daß diejenige Summe die stärkere sein müsse, deren letzter Posten eben der Eintritt in's Kloster ist. Hätte der Verf. nicht so sehr die ursprüngliche, nicht erst angebildete Anlage Luthers in den Hintergrund gestellt, so würden wir unmittelbar und sicher erkannt haben, wie jene staatlichen, städtischen, religiösen, wissenschaftlichen Verhältnisse auf den bestimmten Charakter in eigenthümlicher Weise eingewirkt hätten. Gegen dieses Bedenken des Ref. kann man mit großem Scheine geltend machen, daß zur Schilderung jener Verhältnisse so viel als irgend möglich eigne Aussprüche Luthers benützt werden. Allein Ref. glaubt sich dennoch im Rechte, weil es eine andere Sache ist, wie der Reformator Luther, nachdem ihm die Augen aufgegangen und das Herz frei geworden war, die Verhältnisse seiner Zeit und die Zustände der Kirche, die er bessern will, schildert, und etwas Anderes der objective Nachweis, welchen Einfluß jene Verhältnisse auf das Kind und den Jüngling Luther geübt haben *). Dieses, wie dem Ref. scheint, unberechtigte und blendende Aufrufen

*) Einmal (I, 232 flg.) macht der Verf. selbst diese Unterscheidung und weist Luthers „späteres Urtheil“ zurück, weil er das nicht gebrauchen kann; benützt aber sogleich andere spätere Urtheile Luthers, die für seine Absicht willkommen sind.

Luthers zum Zeugen über sich selbst straft sich aber in einer Weise, deren Unbequemlichkeit der Verf. selbst gefühlt zu haben und zu verrathen scheint durch seine oft wiederkehrenden Hinausweisungen auf das, was er später zu berichten haben werde. Während wir nämlich das Kind und den Söuling kennen lernen sollen, entfaltet sich uns unwillkürlich das Bild des vollendeten Mannes. Wäre also der unlcugbar bedeutende Einfluß äußerer Verhältnisse auf Luthers Tugendentwicklung überhaupt, insbesondere auf seine Wahl des Klosterlebens in der gehörigen Bestimmtheit und Beschränktheit aufgefaßt, so würde sich auch ohne Willkür haben nachweisen lassen, wie dagegen die Einwirkungen einer freieren Richtung zurücktraten. Denn vor Willkür wird der Verf. doch nicht bewahrt, wenn es gilt, diese entgegengesetzten Eindrücke in den nöthigen Schatten zu stellen. Am stärksten ist dies dem Ref. aufgefallen bei der Schilderung der hochwichtigen Erfurter Studienjahre; obgleich sich auch schon in der vorhergehenden Darstellung Aehnliches findet. Wenn einmal bei Luther Alles auf die Eindrücke ankam, dadurch Alles, was er dachte und that, erklärt werden soll, so sieht man doch nicht ein, weshalb nicht die freiere Richtung, wenn nicht überwog, doch wenigstens ein so starkes Gegengewicht abgab, daß die äußerste Unfreiheit und die quälendste Verdüsterung abgewandt wurde. Die Einflüsse einer freieren Richtung gehen ja Schritt vor Schritt neben den andern hin, vom Vaterhause an bis an die Klosterpforte, ja bis in die einsame Zelle hinein. War doch z. B. in Magdeburg eine freiere Richtung durch beliebte Prediger und durch einen Proles vertreten (S. 269 fl.). Aber — jene Prediger „scheint er in Magdeburg nicht gehört zu haben“, und wenn er freimüthige

Außerungen von Proles gehört hat, „so sind sie doch bei ihm, zum wenigsten für den ganzen ersten Abschnitt seines Lebens, ebenso verloren gewesen, wie die ähnlichen, die er etwa im älteren Hause vernommen“ (S. 272). Zu der dem Verf. nöthigen Ansicht von den Eindrücken in Erfurt wird der Leser vorläufig durch eine Uebersicht au fait gesetzt: „Haben die Gegensätze auf ihn eingewirkt, die Wirkung tritt erst nach Jahren hervor“ (S. 308). Hier, in der „Erfordia Praga“ treten uns die Wünsche und Bestrebungen eines freien, frommen, reformatorischen Geistes so stark entgegen (S. 351 flg.), und der Verf. gesteht: „es konnte nicht fehlen, die abweichenden Gedanken, Richtungen und Strebungen der Zeit mußten ihm bekannt, genau bekannt werden“ (S. 352), daß das wenigstens von dem Standpunkte des Verfs unerklärlich scheint, wie Luther mitten in dem lebendigen Weben jener Kräfte auf dem extremen Gegentheil blieb. Aber das Ende war Luthers Eintritt ins Kloster, — also müssen die mönchischen, engherzigen Eindrücke überwogen haben, und es kommt nur darauf an, jene freiern wieder auf eine plausible Art zu beschränken. Während wir also S. 359 nach Luthers eignem Zeugniß lasen, daß die Universität, deren lebendiges Glied Luther war, von Wessels Büchern „regiert“ worden sei, daß Luther selbst aus ihnen Magister geworden, heißt es S. 384 von denselben Schriften: „sie waren in Luthers Studienzeit an der Universität nicht mehr oder doch nur in einzelnen Erinnerungen lebendig, ja es scheint so gut wie vergessen.“ Aehnlich redet der Verf. über die humanistischen Studien Luthers. Wenn es bei Luther nicht sowohl auf den inneren Menschen, die eigenthümliche sittliche Organisation und das dadurch, nicht durch Eindrücke wesentlich

bestimmte sittliche Bedürfniß ankam, als auf die Einflüsse der Zustände und Ereignisse, so mußten die Bestrebungen und Erfolge der Humanisten ihm die Augen öffnen und mit unfehlbarer Macht seine engherzige, asketische Frömmigkeit und seine düstere Lebensanschauung wenigstens unendlich mildern. Gehörte doch Erfurt zu den „Sitzen des Humanismus“ (S. 448), derselbe war hier durch vortreffliche Männer vertreten. „Wir können hienach gar nicht zweifeln, daß die neue Richtung mit ihrem anregenden gegensätzlichen Inhalt zur genaueren Kunde bei ihm (Luther) gelangte.“ — „Er empfing die nachhaltigsten Eindrücke von den Alten. Lebenslang hat er sie hoch geschätzt. Stets sind sie ihm gegenwärtig“ (S. 450 flg.). Und trotz alle dem beweist uns nachher der Verf., „daß er sich den klassischen Studien doch immer nur halb zuwandte, sie nur vor und neben andern, seinen Hauptstudien, obschon mit Ernst und Eifer, trieb“ (S. 472). Aber noch eins müssen wir gegen die Rechnung des Verfs geltend machen. Der Eintritt in's Kloster würde nur dann durch die überwiegenden düstern Eindrücke der Kindheit und Jugend eine nette und volle Erklärung finden, wenn sich das Factum aus jenen Eindrücken ruhig entwickelt hätte. Dem war aber nicht so. Eine überwältigende Naturerscheinung preßte dem erschreckten Luther das Gelübde ab; dieses wurde die unmittelbare Veranlassung, welche selbst die tiefe Pietät gegen seinen Vater besiegte. Der Verfasser möge erlauben, daß wir den betreffenden Ausspruch Luthers, den er selbst S. 515 anführt, ausschreiben: „Ich ward ja nicht gern und willig ein Mönch, viel weniger um Mästung des Bauchs willen, sondern als ich mit Schrecken und Angst des Todes eilend umgeben, gelebte ich ein gezwungenes und

gedrungenes Gelübde.“ In diesem Sinne entschuldigte Luther auch seinen Schritt gegen seinen Vater (S. 696).

Referent glaubt, die Weise des Verfs hinreichend charakterisirt zu haben und muß daher dem Vergnügen entsagen, die Ergebnisse derselben durch die beiden folgenden Abschnitte wie bisher im Einzelnen zu verfolgen. Den etwa noch gestatteten Raum wollen wir vielmehr zu einer positiven Entgegnung verwenden, um so theils die noch nothwendig zu machenden Einreden theils auch unsere bisherigen Bedenken in besseres Licht zu setzen. Es scheint nach des Verfs Darstellung, als ob Luthers Eintritt in's Kloster so ganz für sich dasteht, als selbständiger Zweck, als abgeschlossene That in seinem Leben, und sofern derselbe etwa als wirksames Moment in dem ganzen Zusammenhange des Lebens Luthers betrachtet wird, erscheint er und die ganze Zeit, in der noch die düsteren Eindrücke überwogen und jene selbstquälerischen Anfechtungen hervorriefen, vornehmlich als eine große Hemmung in Luthers Entwicklung, in seiner Freiwerdung und seinem Durchdringen zu geläuterten religiösen Begriffen (vgl. z. B. S. 617 flg.). Erst als die verdeckten Keime freier Richtungen sich entwickeln und mächtig werden, entsteht ein neuer Mensch; der Mönch wird allmählig abgestreift, neue Einflüsse machen einen neuen Luther, den gewaltigen Bekämpfer des römischen Kirchenwesens mit seiner Herrschsucht und seinem Aberglauben und seinem Gewissenszwang. Und doch weiß der Verf. dem Entschlusse Luthers, in's Kloster zu gehen, auch eine gute Seite abzulauschen. „Die glücklichste Divinationsgabe hat ihn geleitet“, sagt er S. 544. „Bei einem solchen Geiste und solcher Kraft hätte es zu einem Zusammenstoße des Gemüthlebens und

der Wirklichkeit, zu irgendwelchen Excentricitäten und Jugendverirrungen fast kommen müssen, und soll davon die Rede sein, so war seine Erwählung des Mönchstandes die unschädlichste und wenigstens in sofern die förderlichste und nützlichste, als nichts geeigneter war denn das klösterliche Leben, seine ungestüme Kraft zu mäßigen, ihm bei seinen verworrenen Seelenzuständen eine bestimmte Arbeit zu geben, sein Gemüthsleben vor Störungen von Eindrücken der Außenwelt zu schützen, welche wenigstens die Vertiefung mit ihrem Gewinn nicht zugelassen hätten, die nur innerhalb der Klostermauern möglich war.“ Weder in diesem günstigen, noch in jenem bei weitem überwiegenden Lichte hat Luther selbst seine Mönchsjahre angeschaut; und daß er richtig sah, hat die Geschichte bewiesen. Wie der Eintritt in's Kloster nicht das natürliche Ergebniß vorwiegender düstern Eindrücke war, so waren auch die Anfechtungen, die Luther in seiner einsamen Zelle durchkämpfte, keine „Wahngebilde seines verdüsterten Gemüths“ (II, S. 68), keine grillenhafte, selbstgemachte Quälereien, nothwendige Früchte der eingesogenen engherzigen Vorurtheile, sondern sie waren die Aeußerungen seiner verzweiflungsvollen Sehnsucht nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, sie stammten aus den geheimsten und eigenthümlichsten Bedürfnissen seines Herzens, das wir grade deshalb oben als von vorn herein evangelisch bezeichnet haben, weil es vergebens in Möncherei und aller Werkgerechtigkeit seinen Frieden suchte und ihn erst finden konnte, als ihm die Gerechtigkeit allein durch den Glauben aufging. Gerechtigkeit und Frieden suchte Luther im Kloster, und grade weil er sie auf dem von der Kirche bezeichneten Wege nicht fand und

doch noch keinen andern Ausweg sah, mußte er jene furchtbare Verzweiflung durchkämpfen. Das zeigt sich grade dann recht klar, wenn er entweder im Bewußtsein, die härtesten Gesetze der Möncherei im vollsten Maße erfüllt zu haben, sich einmal jene Gerechtigkeit und den Frieden verdient zu haben glauben durfte oder durch freundlichen Trost, des Beichtvaters oder seines Staupiß, beschwichigt war; — keins von beiden war eine gründliche Heilung. Tausende beruhigten sich dabei, wenn sie überhaupt nur eine Spur von solchen Zweifeln und Kämpfen hatten, ihm konnte es nicht helfen. Aber es war gut, es war unbedingt nothwendig für Luther, daß er jene Anfechtungen duldete, sie waren die *tentatio*, die ihn zum Reformator machte. Er mußte die Krankheit der Kirche in ihrer schrecklichsten Macht erlebt haben, wenn er die Kirche heilen sollte durch das, was ihn selbst gerettet hatte. Und wie tritt dagegen die Bemerkung des Verfs zurück, daß Luthers „Welterfahrung“ dadurch beeinträchtigt sei, daß er viele Jahre im Kloster gesteckt! Für einen Luther kam es nicht auf Welterfahrung, sondern auf Gotterfahrung an. Deshalb hatten ihn weder die Eindrücke der freiern Zeitrichtungen vor jenen Schmerzen bewahren können, noch war der Humanismus oder irgendwelche Aufklärung fähig, dieselben zu überwinden. Nur die heilige Schrift konnte ihn retten und hat ihn gerettet. Der Verfasser macht das allerdings geltend, aber nicht ohne durchblicken zu lassen, daß „es darauf ankam, wiefern es Luther gelang, zum reinen Gehalt der apostolischen Lehre hindurchzudringen und von den in ihr nicht ganz überwundenen und sie trübenden Bestandtheilen jüdischer Denkart sich loszumachen“

(II, 89 flg.). Sag doch eine geraume Frist zwischen der Zeit, da der Augustinerbruder den Römerbrief las, und dem Tage, an welchem der Wittenberger Professor die 95 Sätze anschlug! Es scheint fast, als ob der Verfasser die „Wahlverwandtschaft“ zwischen Paulus und Luther in eine Beiden gemeinsame Beschränktheit setze, als ob eine einseitige Betonung des Opfertodes Christi und des grade darauf gegründeten rechtfertigenden Glaubens bei Paulus einem krankhaften Gefühle der Sündhaftigkeit und dem engherzigen Vorurtheile Luthers von der Nothwendigkeit, durch Werke Gottes Zorn abzukaufen, und sich Gerechtigkeit wie durch Opfer zu verdienen, entgegengekommen sei. Und doch müssen wir sagen, wie Luthers unverstandenes und deshalb so schmerzenreiches und verzweiflungsvolles Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit schon dadurch als ein nichtmönchisches bezeichnet wird, daß der Pelagianismus, der die Seele des ganzen Mönchswesens war, dasselbe weder verstehen noch heilen konnte: so war grade die Paulinische Auffassung des Christenthums nothwendig, einerseits jene tiefe, unheimliche Quelle der Schmerzen und Kämpfe seiner Seele bis auf den Grund zu durchleuchten, anderseits aber die rechte und alleinige Heilung durch ein Princip zu bringen, welches der mönchischen Gerechtigkeit schnurstracks entgegen lief.

Wir scheiden von dem Verfasser und dem Leser mit der Bitte, daß Beide lesen und — prüfen. Daß das besprochene Werk ein außerordentlich lehrreiches ist, die Frucht vortrefflicher Studien, haben wir schon gerühmt. Und in der That gibt der eigenthümliche Standpunkt des geistreichen Verfassers dem Werke noch einen besondern Reiz, wenn es

auch für den Ref. der des Widerspruchs sein mußte. Ein sinniger Spanier hat einmal gesagt: „es scheint, daß es der höchsten Vorsehung, der doch Alles leicht ist, eine gewisse Anstrengung kostet, ausgezeichnete Männer zu bilden, welche die weiten Annalen der Jahrhunderte ausfüllen sollen, weil sie uns dieselben nur jahrhundertweise schenkt“ (Fama, vida y escritos de D. Pedro Calderon de la Barca etc. por D. Juan de Vera Tasis y Villaroel. Im Anfang). Referent glaubt den Ausspruch, das „bilden“ in etwas weiterm Sinne genommen, als es ursprünglich gemeint ist, auf Luther anwenden zu dürfen. Welche unendliche Mühe hat es der Vorsehung gekostet, könnte man sagen, ehe Luther das wurde, was sie aus ihm machen wollte! Wie mußte sie darauf bedacht sein, ihn in die Verhältnisse zu bringen, in denen er sich entwickelte, durch welche Erfahrungen, welche Schmerzen und Kämpfe, welche Unwissenheit, Zweifel und Verzweiflung mußte sie ihn leiten! Grade den entgegengesetzten Eindruck hat auf den Referenten das vorliegende Buch gemacht. Wie leicht, wie natürlich war es, daß Luther wurde, was er war! Es konnte gar nicht anders kommen; Eins folgt so einfach aus dem Andern, — die Zeit hat ein Kind geboren, das nicht ihrer Art war, die Umstände haben einen Genius gemacht.

Dr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 28. Junius 1847.

N e u e n b u r g.

1846. Die Bildung der Samenfäden in Bläschen als allgemeines Entwicklungsgeſetz dargestellt von A. Kölliker. (Aus dem achten Bande der neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften besonders abgedruckt.) 10 Bogen in Quart, mit drei Steindrucktafeln.

Die Frage nach der organischen Gestaltbildung und der Entwicklung der Elementarbestandtheile des thierischen Körpers hat schon jetzt, wo sie erst eine verhältnißmäßig so kurze Zeit in den Kreis unserer Untersuchungen gezogen ist, für die Betrachtung und richtige Deutung der betreffenden Theile die reichsten Früchte getragen. Ist aus diesem Grunde nun schon ein jeder, auch der kleinste Beitrag ein Gewinn für die Wissenschaft, so gilt solches doch um so mehr noch für diejenigen Fälle, wo nach einer Reihe fortgesetzter und umfassender Untersuchungen es gelang, in der Entwicklung irgend eines Gebildes eine bestimmte, gesetzmäßige

Aufeinanderfolge von Vorgängen zu entdecken, die, in einer gewissen Breite allerdings mannichfach variirend, jedoch im Wesentlichen dieselben, überall bei der Entstehung dieses Theils sich wiederholen. Ein solches allgemeines Bildungsgesetz hat der Verf. der vorliegenden Abhandlung für die Samenfäden nachgewiesen, für diese merkwürdigen Elementartheile des thierischen Körpers, welche durch ihr Vorkommen in dem zeugungskräftigen männlichen Samen und ihre eigenthümlichen Bewegungserscheinungen seit der denkwürdigen Entdeckung von Ham und Leeuwenhoek die Aufmerksamkeit der Physiologen in einem so hohen Grade erregt und häufig zu den abenteuerlichsten Annahmen und Vermuthungen Veranlassung gegeben haben. Freudig begrüßen wir in vorliegender Schrift eine der bedeutsamsten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Litteratur. Sie hat die Lehre von den betreffenden Gebilden, wenn auch noch nicht zur endlichen Vollendung, doch zu einem gewissen Abschluß gebracht, welcher trotz den ausgezeichneten Untersuchungen unserer tüchtigsten Forscher, eines Rud. Wagner und v. Siebold, und vielen andern sehr schätzenswerthen und interessanten Beiträgen noch immer uns bis jetzt gefehlt hat.

In einer frühern Schrift (Beiträge zur Kenntniß der Geschlechtsverhältnisse und der Samenflüßigkeit wirbelloser Thiere. Berlin 1841) glaubte der Verf. durch seine Beobachtungen zu der Annahme sich berechtigt, daß die Spermatozoen, für welche derselbe die — vielleicht übrigens nicht in jeder Beziehung ganz passende — Bezeichnung „Samenfäden“ (*fila spermatica*) einführte, in verschiedenen Thieren auf eine verschiedene Weise sich entwickelten. Schon damals indessen legte derselbe nicht allen diesen Bildungstypen, deren er beiläufig

fünf aufstellte, eine gleiche Bedeutung und Verbreitung bei.

Neuere genaue und umfassende Untersuchungen haben jetzt nun aber den Verfasser zu der Ueberzeugung gebracht, daß diese frühere Annahme zum Theil auf einer Täuschung und unvollkommenen Beobachtung beruhe, und daß alle Spermatozoen, wie wahrscheinlich auch die übrigen gleichen Elementartheile des thierischen Körpers, sich wesentlich auf dieselbe Art, nämlich im Innern von Zellen, entwickeln.

Am deutlichsten und überzeugendsten ist diese endogene Entstehungsweise, welche man früher allein auf die Spermatozoen der Säugethiere und einer Anzahl von Vögeln und Amphibien beschränkte (vergl. N. Wagner's Lehrbuch der spec. Physiologie 3te Aufl. S. 18.), unter den wirbellosen Thieren bei *Helix*, wo dieselbe auch vom Verf. auf das Sorgfältigste beschrieben wird (S. 2—12).

Bekannt als Bildungselemente der Spermatozoen sind bei diesem Thier schon seit längerer Zeit die brombeerförmigen Zellenhaufen, welche in einer gewissen Periode, kurz vor der Geschlechtsreife, die Hodenfollikel der Zwitterdrüse fast völlig erfüllen. Sie bestehen aus einer großen centralen Kugel und zahlreichen peripherischen Bläschen oder Zellen von viel geringerem Umfang, doch mit deutlichem Kern, mit einfachem oder auch, besonders in den größeren Zellen, mit mehrfachem, und Kernkörper. Die centrale Kugel selbst ist übrigens keine Zelle, wie von frühern Beobachtern es angenommen ist, sondern vielmehr ein bloßer scharf begrenzter Haufen von zäher, homogener Substanz, ohne Kern und äußere Membran. Höchstens enthält sie in ihrer Masse einige kleine Körner von bräunlicher Färbung.

Im Lauf der Entwicklung nun bildet sich in

den einzelnen Kernen der peripherischen Zellen, wahrscheinlich durch allmälige Ablagerung aus dem flüssigen Kerninhalt, je ein Samenfaden und zwar zuerst mit dem Körper, der Anfangs dick ist und rund oder länglich, und erst allmählig seine eigenthümliche Gestalt annimmt. Bevor aber noch dieser seine volle Ausbildung erreicht hat, beginnt ein inniger Zusammenhang damit, doch selbständig, die Entwicklung des fadenförmigen Anhanges, der immer länger und länger wird und dabei in spiraligen Windungen an die Innenseite der Kernmembran sich anlegt. Jetzt hat der Kern seine Bestimmung erfüllt; er vergeht, und der Samenfaden kommt frei in seine Bildungszelle zu liegen, die allmählig, wenn die Windungen des Fadens sich strecken, ihre runde Gestalt verliert und zu einer elliptischen, lanzett- oder birnförmigen Blase sich umgestaltet. Wo der Körper gelegen ist, zerreißt endlich die Membran dieser Blase; der Körper tritt hervor und inserirt sich an derselben Stelle in die centrale Kugel, wo früher die Bildungszelle lag. Später durchbricht auch das Schwanzende die Wandung der Blase, welche von da an immer mehr schwindet und endlich nur noch als ein kleines Knötchen an dem ausgestreckten Samenfaden anhängt. Eine Zeitlang nun bleiben die Spermatozoen, welche auf solche Weise — nicht, wie man früher ganz allgemein*) glaubte, durch ein einfaches Auswachsen — aus den Zellen eines Brombeerkörpers sich hervorgebildet

*) Der Einzige, welcher meines Wissens an dieser Entwicklungsweise zweifelte, war Steenstrup, der in seiner neuesten Schrift (Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus. Deutsch von Hornschuch) ganz unabhängig von Kölliker über die Genese der Spermatozoen einige Ansichten niedergelegt hat, die sich, wie mir es scheint, vollkommen auf die Entdeckung Kölliker's reduciren lassen.

haben, auch im ausgebildeten Zustand noch durch Hülfe der centralen Kugel, der sie inserirt sind, zu einem gemeinschaftlichen Bündel vereinigt. Erst später, wenn allmählig jene verbindende, zähe Substanz sich völlig aufgelöst hat, trennen sie sich.

Die Brombeerkörper selbst gehen wahrscheinlich aus den Epithelialzellen der Hodensfollikel hervor und zwar durch eine endogene Bildung von Tochterzellen. Daß übrigens, wie Kölliker vermuthet, die centrale Kugel durch den sich zusammenziehenden Nest des Zelleninhaltes entstehe, der an der Tochterzellenbildung keinen Antheil genommen habe, scheint trotz den vom Verf. angeführten Analogieen in der Bildungsweise anderer Elementartheile eine sehr gewagte Annahme.

Ref., der die Ansicht des Verfs von dem Uebergang der Epithelialzellen der Hodensfollikel in die späteren Brombeerkörper theilt und sich auch durch seine Untersuchungen hiervon, so wie von der Richtigkeit der oben geschilderten Bildungsvorgänge der Spermatozoen überzeugt zu haben glaubt, möchte viel eher die Vermuthung aussprechen, daß der fragliche Centralkörper sich durch Umwandlung einer Tochterzelle, welche Hülle, wie Kern verliert, gebildet habe. Hierbei wird er vorzugsweise von einigen Ansichten geleitet, die sich ihm unter dem Mikroskope darboten, wo augenscheinlich die eine der Tochterzellen durch ihre Größe vor den übrigen sich auszeichnete, ohne daß man in ihr die Spur einer endogenen Vermehrung nachweisen konnte. Immerhin mag aber auch vielleicht später der übrig gebliebene Inhalt der Bildungszelle zur Vergrößerung der Masse beitragen.

Nachdem nun der Verf. auf solche Art die Entwicklung der Samensäden bei *Helix* geschildert hat, geht er zu dem Beweise über, daß auch eine

gleiche Bildung dieser Elemente bei den übrigen Thieren vorkomme. Zu dem Ende betrachtet er die Entwicklung derselben der Reihe nach in den verschiedenen Thierklassen (S. 12 — 49) und vergleicht dabei mit den fremden Beobachtungen, ältern, wie neuern, seine eigenen, die durch zahlreiche sehr treffliche Abbildungen erläutert werden und in mehrfacher Beziehung auch unsere Kenntniß von den Formverhältnissen der betreffenden Gebilde erweitern.

In dem zweiten Theil der Abhandlung (S. 49 bis 60) stellt der Verf. die Resultate seiner Beobachtungen, die in jenem ersten Theile niedergelegt sind, zusammen und folgert aus ihnen die Gesetze, welche hiernach für die Entwicklung der Samenfäden sich ergeben.

Folgendes sind die vorzüglichsten Resultate dieser Betrachtungsweise.

Erwiesen durch die unmittelbare Beobachtung ist die endogene Bildung der Samenfäden in den Kernen der Samenzellen (S. 50) bei den Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Plagiostomen, bei manchen Insekten und Arachniden (*Scorpio*), bei den Cephalopoden und vielen Gasteropoden, so wie unter den Würmern bei *Lumbricus* und *Distomum*. Ebenfalls im Innern von Mutterzellen, doch scheinbar nicht im Innern der sehr kleinen Kerne, sondern durch das Auswachsen derselben, entstehen die Spermatozoen der Echinodermen, Quallen und Bryozoen.

Ein ganz gleiches Auswachsen von Bläschen, die aber frei sind und nicht mehr von den Mutterzellen verschlossen, scheint auch in vielen andern Thieren die Bildung der Samenfäden zu vermitteln, unter den Cyclostomen bei *Amphioxus*, unter den Insekten bei *Musca* (und auch, wie Ref. jüngst zu beobachteten Gelegenheit fand, bei *Meloe*), bei den

Cirripeden, den meisten Würmern (Anneliden, Rotatorien*), Alkanthocephalen, Trematoden z. Th., Nemertinen und Planarien), sowie bei vielen Mollusken (den Tunicaten, Conchiferen, Pteropoden und Gasteropoden z. Th.).

Wenn gleich nun auch diese letzteren Beobachtungen auf den ersten Blick die Annahme einer endogenen Bildung der Spermatozoen, als eines allgemein gültigen Gesetzes, nicht zu gestatten scheinen, so verlieren dieselben doch sehr an Bedeutung, wenn man erfährt, daß gerade sie theils noch nicht mit aller möglichen Sorgfalt angestellt sind, theils aber auch an Objecten, deren winzige Kleinheit bei dem jetzigen Zustand unserer Mikroskope ein völliges Verständniß der die Entwicklung der Samenfäden bedingenden Prozesse, wo nicht völlig unmöglich, doch außerordentlich schwierig macht. Auch schon in den erst erwähnten Fällen gleicht die Bildung der Spermatozoen nicht selten dem Auswachsen einer Zelle auf das Täuschendste. Immer erfordert es eine große Sorgfalt und günstige Verhältnisse, wenn man die ersten Anfänge der Samenfäden im Innern des betreffenden Bläschens mit Deutlichkeit wahrnehmen will.

So schien es auch dem Ref., daß bei *Gammarus pulex*, wo er, angeregt durch eine Mittheilung von Dr. Frey, die Bildung der Spermatozoen untersuchte, die Entwicklung dieser Elemente nicht auf endogene Weise innerhalb des Kernes der

*) Referent kann übrigens nicht umhin der Vermuthung von Siebold's beizustimmen, daß der Verf. bei diesen Thieren die Spermatozoen mit den sogenannten Zitterorganen, wenn auch nicht verwechselt, doch zusammengeworfen hat. Wenigstens ist ihm solches viel wahrscheinlicher, als die Annahme von Kölliker, daß diese Organe überall feststehende (?) Samenfäden seien.

Samenzelle vor sich gebe, sondern ganz einfach an diesem durch die Anbildung eines anfangs nur sehr kurzen, linearen Fadens, der allmählig wächst, die Mutterzelle durchbricht und erst später den Rest des anhängenden Kernes verliert. Unstreitig findet in- dessen auch hier eine Entwicklung des Spermatozoon im Innern des Kernes Statt, und die scheinbare Anbildung eines Fadens an letzterem ist nur das Zeichen, daß die Wandung des betreffenden Bläschens bereits zerrissen, und das Spermatozoon zum Theil daraus hervorgetreten ist. Auf ganz gleiche Weise wird auch die oben erwähnte Entstehung der Spermatozoen bei den Echinodermen u. a. sich deuten lassen.

Wollte man übrigens durch solcherlei Ansichten nun wirklich auf eine Differenz in der Bildungsweise schließen, so müßte man darnach oft zwischen zwei ganz nahe verwandten Arten unterscheiden, wenn auch die Gestalt der Spermatozoen selbst, so wie die der Bildungselemente in allen Stücken übereinstimmt. Wie wenig natürlich eine solche, bloß durch eine negatives Resultat gestützte Annahme ist, muß alsbald einem Seden sich aufdrängen.

Ohne weiteres Bedenken stimmt aus diesem Grunde denn auch Ref. mit dem Verf. dahin überein, daß die endogene Bildung in Bläschen für die Samenfäden aller Thiere ein Gesetz sei.

Ueberall, wo der Verf. eine endogene Bildung der Spermatozoen beobachtet hat, besaßen die Bläschen, in welchen diese Elementartheile entstanden, die Bedeutung von Kernen (S. 52). Als Gesetz gilt es, daß immer nur ein Samenfaden in einem Kerne seinen Ursprung nimmt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 30. Junius 1847.

N e u e n b u r g.

Schluß der Anzeige: „Die Bildung der Samen-
fäden in Bläschen als allgemeines Entwicklungs-
gesetz dargestellt von A. Kölliker.“

Wenn wir daher in einer Zelle eine größere An-
zahl von Spermatozoen vorfinden, zwei, vier, sechs
bis zwanzig, dann können wir schon mit Sicher-
heit von vorn herein schließen, daß nicht unmittel-
bar in dieser die Bildungsstätte jener Gebilde ge-
wesen sei, sondern im Innern ihrer Kerne, die im
Lauf der Entwicklung immerhin geschwunden sein
mögen.

Sehr mannichfaltig ist übrigens das Verhalten
der primitiven (einfachen) Samenzelle, die überall
als erstes Entwicklungsglied bei der Bildung der
Spermatozoen in dem Hoden auftritt und vielleicht,
wie schon von andern Seiten her vermuthet ist, ur-
sprünglich nur die Bedeutung einer Epithelialzelle
besitzt. Nach Kölliker's Untersuchungen hierüber
scheinen sich in der Thierreihe etwa folgende Haupt-
verschiedenheiten in dem Verhalten dieser Zelle vor

der Bildung der Samenfäden in ihrem Kerne herauszustellen (S. 56).

1) Es bleibt die ursprüngliche Zelle ohne alle Umänderung (bei den Säugethieren, vielen Vögeln und Amphibien, bei den Cirripeden und vielleicht auch bei den Tunicaten, Sertularien und Räderthieren, denen Ref. noch die Amphipoden zugesellen kann).

2) Die ursprüngliche Zelle erzeugt durch endogene Bildung in sich eine Menge von Bläschen mit der Bedeutung von Kernen und bildet hierbei sich allmählig zu einer größeren Cyste aus. So bei den Singvögeln, manchen Amphibien, Plagiostomen, Arachniden und Cephalopoden.

3) Statt bloßer Kerne entstehen in der ursprünglichen Samenzelle durch fortgesetzte endogene Bildung zahlreiche Tochterzellen, welche übrigens beständig von der Mutterzelle, die hierbei sich sehr vergrößert, umschlossen bleiben. Solches ist der Entwicklungsgang für die Bildungselemente der Spermatozoen bei den Locustinen — wahrscheinlich auch bei vielen Käfern (was Ref. für Staphylinus bestätigen kann) und Libelluliden —, bei den Echinodermen, Quallen und Bryozoen.

4) Die Mutterzelle löst sich auf, nachdem eine gewisse Zahl von Tochterzellen in ihr entstanden ist. Letztere vermehren sich auch späterhin noch auf endogenem Wege und gruppieren sich um den übrig gebliebenen Inhalt der Mutterzelle, welcher zu einer kuglichen Masse sich zusammengeballt hat. So erklärt wenigstens der Verf. das Zustandekommen der f. g. Brombeerkörper bei den meisten Gasteropoden und Anneliden.

5) In andern Fällen, wo übrigens sonst der Entwicklungsgang derselbe ist, wird nach der Ansicht des Verfassers der Inhalt der Mutterzelle bei

der endogenen Neubildung vollständig verbraucht, so daß eine centrale Kugel in dem Zellenhaufen fehlt. Hierber *Amphioxus*, *Musca* (auch nach den Untersuchungen des Ref. *Meloe*), ein Theil der Anneliden und Trematoden, die Echinorhynchen, Planarien und Nemertinen (?), so wie die Conchiferen.

Solches nun sind nach der Darstellung des Bfs die Variationen, welche bei den verschiedenen Thieren in dem Verhalten der Samenzellen vor der Entwicklung von Spermatozoen im Innern ihrer Kerne sich darbieten. Sie sind übrigens nicht alle so schroff gegen einander abgegrenzt, als es wohl den Anschein haben möchte, und gehen zum Theil sogar in einander über. So findet es sich u. a. bisweilen, daß bei Typus 3) noch vor der Bildung von Samenfäden die Mutterzelle plakt, was dann entweder auf Typ. 5) zurückführt, oder, wenn dabei zugleich die Tochterzellen sich trennen, auf Typ. 1). Auch ist es nicht selten, daß Typus 1) und 2) neben einander vorkommen, daß z. B. beim Menschen, Bären und Kaninchen, wo in der Regel die Spermatozoen eine isolirte Entstehung haben, auch hier und da ganze Bündel*) von Samenfäden, die von einer gemeinschaftlichen Cyste umschlossen sind, angetroffen werden — ein Verhältniß, welches schon von vorn herein auf das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Kernen in einer Mutterzelle schließen läßt. Daß übrigens, wie der Bf. vermuthet (S. 59), überall die solitäre Entstehung der Samenfäden mehr als Ausnahme zu betrachten sei, und eine Entstehung in Bündeln

*) Sehr auffallend ist übrigens die Anordnung solcher Bündel bei manchen Insekten, wie z. B. bei *Staphylinus*, wo sie Ref. zu einem rundlichen Knäuel zusammengewunden antraf.

(Typ. 2)) auch dort vorkomme, wo bisher nur Typ. 1) beobachtet ist, möchte Ref. bezweifeln. Trotz der sorgfältigsten Behandlung ist es demselben bisher noch nicht gelungen u. a. bei *Anguis fragilis*, *Lacerta vivipara*, *Bombinator igneus* eine bündelförmige Vereinigung von Spermatozoen wahrzunehmen. Immer sah derselbe nur die solitäre Entstehungsweise. Auch ist es an sich schon sehr wahrscheinlich und mit den allgemeinen Gesetzen der Gestaltbildung in Einklang, daß in manchen Fällen die primitive Form der Samenzelle persistire.

Beiläufig möge hier noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß die eigenthümlichen Formen der Spermatozoen von *Bombinator*, deren Wagner (Physiologie S. 12. Anm. 6) erwähnt, ganz einfach von den noch lange Zeit hindurch anhängenden Nesten der Mutterzelle herrühren. Uebrigens ist auch hier, wie Ref. gefunden, das Schwanzende auf ganz dieselbe Weise spiralg um den Körper herumgewunden, wie bei den Salamandrinen.

Was die Erklärung der in Typus 4) und 5) vorkommenden Verhältnisse betrifft, so muß Ref. hierbei auf die bereits oben angeführten Zweifel an der Richtigkeit der vom Verf. ausgesprochenen Ansicht zurückweisen.

So schön und scharfsinnig nun auch hiermit der Verf. die vorliegenden Beobachtungen über die Genese der Spermatozoen und das Verhalten der Samenzellen vor deren Entstehung zu einem bestimmten Bilde combinirt hat, so interessant und wichtig auch die Aufschlüsse sind, die er hierdurch über alle diese Verhältnisse uns liefert, so ist trotz dem doch damit die ganze Lehre von diesen Gebilden noch nicht völlig abgeschlossen.

Ref. kann, nach Untersuchungen, welche von ihm in Gemeinschaft mit Dr. Frey auf Helgoland im

Frühjahr 1846 angestellt sind und die Entwicklung der Samenfäden bei Mysis betreffen, den verschiedenen vom Verfasser aufgestellten Typen für die Umbildung der primitiven Samenelemente noch eine neue, sehr abweichende Variation beifügen. In diesem Thier sind nämlich zur Brunstzeit die Hodenbläschen mit zahlreichen, scheinbar sehr differenten Gebilden angefüllt, die bei genauerer Untersuchung indessen alle als verschiedene Umwandlungsstufen der Samenzellen sich ergeben (vergl. Frey und Leuckart, Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere. Braunschweig 1847. S. 126). Diese sind blasse, runde Bläschen mit sehr deutlichem Kern, etwa $\frac{1}{100}$ ''' im Durchmesser. Aus der Zellenmembran, nicht aus dem Kern, der völlig unverändert bleibt, erhebt sich späterhin ein kleiner, warzenförmiger Fortsatz, der allmählig sich verlängert und zu einem langen cylindrischen Rohre auswächst. In diesem Zustand gleichen die betreffenden Gebilde vollkommen den s. g. Strahlencellen mancher Decapoden, besonders von Pagurus*), wenn man bei diesen wenigstens das Vorhandensein der fadenförmigen Anhänge am vorderen Ende des Cylinders außer Acht läßt. Die Uebereinstimmung ist so groß, — zumal auch diese Strahlen mitunter nach den Beobachtungen des Verfs (bei Pagurus) wirklich fehlen, — daß Ref. kein Bedenken trägt, die geköpften Cylinder von Mysis jenen Elementen zu parallelisiren.

Sehr deutlich geht übrigens aus den Beobachtungen des Ref. hervor, daß nicht die Kerne es

*) Die Beobachtung des Verfs über die secundäre Entwicklung der eigenthümlichen kapselartigen Gebilde, welche hier und in andern Fällen die Strahlencellen umschließen (S. 32), kann Ref. nach seinen Beobachtungen vollkommen bestätigen.

sind, die zu dem Anhangsrohr auswachsen, wie es der Verf. für die Strahlencellen der meisten Decapoden angibt. Diese liegen vielmehr immer noch ganz unverändert im Innern der, wie Köpfe, den Cylindern aufsitzenden primitiven Zellen und gehen erst später mit diesen verloren, wie es nach den Beobachtungen von Kölliker auch bei Galappa der Fall zu sein scheint. Vorher indessen hat schon im Innern des Cylinders die Bildung der langen, linearen Samenfäden begonnen. Sie entwickeln sich darin, der Länge nach gestreckt, meist einzeln, öfters aber auch zu drei oder vier. Sind sie ausgebildet, so durchbrechen sie die äußere Umhüllung an dem einen Ende und werden frei.

Gewinnt nun durch diese Beobachtungen auf der einen Seite die Annahme des Verfs von der Natur der Strahlencellen als Entwicklungselemente der Samenfäden (S. 26) sehr an Wahrscheinlichkeit, so erhalten wir auf der andern Seite auch dadurch eine Anschauung von der Entwicklung der Samenfäden aus den betreffenden Gebilden, die von der Vermuthung des Verfs, daß dieselben ganz einfach die abgelösten Strahlen derselben sein möchten, differirt.

Bekanntlich hat man früher die ausgebildeten Samenfäden (mit Ausnahme von Mysis, wo schon von Siebold dieselben kannte) noch bei keiner einzigen Decapode mit Sicherheit nachgewiesen. Daß sie indessen auch hier vorkommen, ist nach der Analogie schon sehr wahrscheinlich, um so mehr, als es dem Verf. geglückt ist, bei *Dromia* im untern Theil des Samenleiters eine große Menge feiner, blasser Fäden aufzufinden, die trotz ihrer Bewegungslosigkeit gewiß mit Recht als Spermatozoen gedeutet werden.

Daß diese aber, wie der Verf. vermuthet, bloß

die abgelösten Anhänge der Strahlencellen seien, scheint dem Ref. kaum annehmbar. Viel wahrscheinlicher ist es ihm, daß dieselben auch hier, wie bei Mysis, im Innern derselben entstehen, und daß das Hervorwachsen von Strahlen eben nur ein secundärer Vorgang ist, bedingt dadurch, daß die im Innern gebildeten Samensäden an diesen Stellen die äußere Membran vor sich hertreiben und endlich durchbrechen. Gleichet doch öfters auch schon bei Mysis das Hervortreten des Samensadens an dem einen Ende des Cylinders ganz täuschend dem Ausziehen des betreffenden Theiles zu einem langen Anhänge. Auffallend wäre dann bei den Strahlencellen der Decapoden nur die Regelmäßigkeit, mit der die Spermatozoen allein an bestimmten Stellen hervortreten. Indessen ist unstreitig dieser Vorgang mit gewissen Verhältnissen bei der Bildung und Anordnung der Theile in Uebereinstimmung und im Grunde auch nicht wunderbarer, als z. B. die Gruppierung der einzeln entstandenen Samensäden zu regelmäßigen Bündeln.

Im Wesentlichen werden sich demnach die Spermatozoen der Decapoden durch ihre endogene Bildung an die sonst ebenfalls ganz allgemein beobachteten Bildungsgesetze anschließen. Darin aber würde ein Unterschied gegeben sein, daß dieselben sich nicht im Innern der primitiven Samenzellen und auch nicht im Innern der Kerne derselben entwickeln, sondern im Innern eines besondern, aus der Umwandlung dieser Zelle entstandenen Cylinders, und in diesem auch nicht einzeln, sondern meistens in größerer Anzahl.

Wie bei den Decapoden, so sind übrigens auch noch in einigen andern Thieren eigentliche Samensäden, als die endlichen Produkte der Umwandlung von Samenzellen, unbekannt. Auch in diesen Fällen hält der Verf. die mit Sicherheit bisher

als einzige Elemente des zeugungsfähigen Sperma aufgefundenen f. g. Samenkörner überall für bloße frühere Entwicklungsstufen von linearen Fäden. Daß indessen diese Annahme durch spätere Untersuchungen sich wird rechtfertigen lassen, möchte Ref. um so mehr bezweifeln, als er selbst mit v. Siebold u. A., bei den Ascariden wenigstens, eben diese zelligen Gebilde nicht selten unverändert in dem f. g. Uterus der weiblichen Individuen, wohin sie nur durch den Act der Begattung gebracht werden konnten, aufgefunden hat. Und von solchen Elementen müssen wir doch gewiß die völlige Entwicklung und Reife voraussetzen.

Auch scheint dem Ref. ein derartiges Verhältniß schon a priori nicht unwahrscheinlich. Sehen wir doch so häufig, daß die Entwicklung irgend eines Gebildes in ihren auf einander folgenden Phasen bei einem bestimmten Thier parallel geht mit der Entwicklung desselben Gebildes in der gesammten Thierreihe. Wäre es hiermit nicht in Uebereinstimmung, daß in manchen Geschöpfen die ursprüngliche Form der Samenelemente — wenn auch immerhin in einer gewissen Breite verändert — persistirte?

Schließlich möchte der Ref. hier noch an die völlig räthselhaften sogenannten Psorospermien erinnern haben, denen nach seinen Untersuchungen ebenfalls eine endogene Bildung in Zellen, die späterhin verschwinden, zukommt. Die ursprünglichen Zellen, die in Menge zwischen den ausgebildeten Psorospermien (Ref. untersuchte dieselben bei einigen Cyprinusarten und kann für diese die Angaben von Creplin vollkommen bestätigen) vorkommen, enthalten meistens zwei anfangs nur kleine und rundliche Kerne, die späterhin in die entsprechenden Theile der Psorospermien selbst sich umbilden. Auffallend war es ihm, mehrmals nach dem Zusatz von Wasser zu beobachten, wie die

Pfrospermien bei ihrem Austreten aus der äußeren Cyste einige sehr deutliche ruckförmige Bewegungen machten, die aber schnell wieder aufhörten. In dessen glaubt er, daß dieselben nur hygroskopische Erscheinungen seien. Pilze, wie S. Müller vermuthet, sind übrigens die Pfrospermien wohl schwerlich. Wenigstens haben die Untersuchungen, welche Dr. Frerichs hies. auf Ansuchen des Ref. über die chemische Zusammensetzung dieser Gebilde angestellt hat, ergeben, daß ihre äußere Bedeckung nicht aus Cellulose gebildet wird, wie es sonst bei den Pilzen, auch bei denen von Favus u. a., der Fall ist.

Dr. Rud. Leuckart.

L e i p z i g.

Chez C. L. Hirschfeld, libraire 1846. Notice préliminaire sur le système Silurien et les Trilobites de Bohême, par Joachim Barrande. VI und 97 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist der Vorläufer eines größeren Werkes des Verfs., welches unter dem Titel: „Système Silurien du centre de la Bohême“ demnächst erscheinen wird.

Zu welcher Periode oder geognostischen Formation gehören die älteren Gebirgsmassen im Innern Böhmens? das ist eine Frage, deren Beantwortung längst im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen mußte und welche um so häufiger jedem Geologen sich aufdrängte, seitdem uns Böhmen durch die vortreffliche Bearbeitung der dortigen Kreideseformation von Neuf so interessant geworden ist. Um so mehr danken wir dem Hrn. Verfasser vorliegender Schrift für den Eifer und die Beharrlichkeit, mit welcher derselbe sich der Lösung obiger Frage widmete, und insbesondere für diese vorläufige Mittheilung des Resultates seiner Untersuchungen. Letztere waren von herrlichem Erfolge gekrönt,

und diese wenigen Blätter lassen uns mit Verlangen dem Erscheinen jenes größeren Werkes entgegen sehen. Wie durch Neuß das nördliche Böhmen ein Normalland besonders für die mittlere Kreideformation geworden ist, so verspricht es durch Baranda das mittlere Böhmen für die ältesten petrefactenführenden Gebirge, die Uebergangsformation, insbesondere das Silurische System, zu werden.

Der Verfasser hat sich nicht irre leiten lassen durch Sedgwick's frühere (the Silurian System by Murchison) Aufstellung eines petrefactenführenden Cambrischen Systemes (die von Sedgwick selber bereits 1845 zurückgenommen und zu einem azoischen Cambrischen Systeme modificirt worden), ein solches auch in Böhmen nachweisen zu wollen, wie, einer eminenten deutschen Autorität gegenüber, von F. A. Römer am Harze versucht worden; Derselbe legt auch einen besondern Werth darauf, neben aller Conformität dieser ältesten Gebirgsbildungen in Böhmen mit denen Englands und Frankreichs die Eigenthümlichkeiten, die Verschiedenheiten derselben hervortreten zu lassen. Und eben aus diesem Grunde dürfen wir Großes erwarten von dem Erscheinen seines ausführlicheren Werkes. Wir werden hier in der That überrascht durch die außerordentliche Verschiedenheit besonders des paläontologischen Characters ziemlich auf gleicher Stufe stehender Bildungen innerhalb eines Erdtheils — eine Verschiedenheit, welche wir bislang nur bei jüngeren Formationen wahrzunehmen gewohnt waren. Ich sage nicht ohne Absicht „ziemlich auf gleicher Stufe stehender Bildungen“, sage absichtlich nicht „Altersstufe“; denn eine wirkliche Gleichzeitigkeit der böhmischen Schichtenreihen mit den englisch-bretagnischen, eine mathematische Coincidenz derselben, ist durchaus nicht nachweisbar, sondern die Uebereinstimmung besteht in einer auffallenden Correspon-

denz der paläozoischen Entwicklung beider Schichtenreihen. Nicht dieselben Thierspecies werden hüten und drüben nachgewiesen, sondern diese zeigen eben eine außerordentliche Verschiedenheit; aber die Analogie des ganzen Charakters der Schöpfung der einen Gegend mit der andern zeugt von einer gleichartigen Aufeinanderfolge der Perioden und von einem Parallelismus derselben von beiden Seiten. Die Basis beider Bildungsreihen können wir immerhin als mathematisch gleichzeitig betrachten, immerhin auch die beiderseitigen ältesten Formationen — aber was könnte uns berechtigen auch die Dauer der allmäligen Entwicklungsperioden in beiden Gegenden für gleich anzunehmen? So lange man in der Geologie an allgemeine Erdrevolutionen glaubte, und in Folge deren an ein plötzliches Erlöschen der ganzen Schöpfung und den Abeginn einer völlig neuen Welt des Lebens (oder vielmehr so lange man zur Erklärung des letzteren Phänomens, welches jedoch nur ein scheinbares, auf localen und Analogie mit mathematischer Coincidenz verwechselnden Beobachtungen beruhendes war, solche Revolutionen annahm), so lange hatten die Grenzen der Formationen die Bedeutung und den Werth von Kalenderstrichen in der großen Zeitrechnung der Welt. Aber die Spuren solcher Revolutionen verschwinden immer mehr und mehr, sowie unsere Beobachtungen zunehmen — die Sintfluthen sind Localfluthen geworden und selbst diese, als solche in ganz veränderter Bedeutung — es springen nicht mehr ruckweise ganze Gebirgssysteme hervor, sondern allmälige Hebungen und Senkungen verändern die Gestaltverhältnisse von Land und Meer. Auch in Böhmen fand der Verfasser keine Spuren solcher Erdumwälzungen: *Nous n'entendons pas dire cependant qu'une même révolution synchronique aurait opéré dans les deux*

pays (Böhmen und Britannien) ce brusque changement dans les faunes palaeozoïques, car nous ne voyons en Bohême aucune trace d'un semblable bouleversement!

Doch betrachten wir den Inhalt dieser Schrift etwas näher. — Das Uebergangsgebirge im Innern Böhmens (Referent ist so glücklich, dasselbe größtentheils aus eigener Anschauung zu kennen, und folgt um so leichter der Darstellung des Verfassers) bildet in seiner jetzigen Ausdehnung ein wohlbegrenztes Becken von der Gestalt einer Ellipse, deren große Achse von Nordost gegen Südwest (Sud-est ist wohl ein Druckfehler für Sud-ouest) gerichtet ist — Auwal in Norden und Klattau in Süden bezeichnen ungefähr die Längenerstreckung, welche etwa 18 geographische Meilen beträgt, während die etwas unregelmäßige Breite 9 bis 10 Meilen höchstens beträgt, meistens aber viel geringer ist. Auf vier Fünftel des Umkreises sieht man deutlich die Auflagerung dieser Formationen auf Granit, Gneis und andere rllinische Felsarten, die mit jenen enge verbunden sind. Nur in Nordosten, wo das Uebergangsgebirge sehr schmal in seiner Ausdehnung unter die Kreideformation (Quadersandstein und Pläner) sich verkriecht, ist der Unterlage desselben unbekannt.

Die ganze Ellipse entspricht nach der Lagerung jetzt einer großen Mulde. Der Verfasser scheint der Ansicht zu sein, daß diese Mulde bereits ursprünglich in der Umgrenzung dieser Gebirgsbildungen bei ihrer Ablagerung vorhanden gewesen sei — was allerdings durch die Verschiedenheit dieser Ablagerungen von den Uebergangsgebirgen Schlesiens einige Wahrscheinlichkeit gewinnt, übrigens jedoch keineswegs nachgewiesen oder zur Erklärung der sich darbietenden Verhältnisse nothwendig erscheinen möchte.

In dieser großen Mulde liegen die einzelnen Unterabtheilungen der Uebergangsformation concentrisch auf- und in einander, so daß sie concentrische Becken bilden, deren Ränder die Reihenfolge derselben bei jedem Durchschnitte darstellen. Theilweise sind die Uebergangsgebirge verdeckt durch einzelne muldenförmige Ablagerungen der Steinkohlenformation, deren ungleichförmige Auflagerung nach der Ansicht des Ref. bei dem Urtheile über die Ursprünglichkeit der muldenförmigen Ablagerung des Uebergangsgebirges wohl Berücksichtigung verdienen möchte. Ueber diese Steinkohlenbildungen haben wir bereits ein eigenes vortreffliches Werk vom Hrn Professor Zippe zu Prag.

Die Uebergangsformation Böhmens ist außerdem zu verschiedenen Zeiten durchbrochen von Porphyr-, Trapp- u. a. sogenannten Plutonischen Gebirgsmassen.

Die ganze Schichtenreihe, von welcher hier die Rede, theilt sich petrographisch und paläontologisch in drei Abtheilungen (Divisions), deren beide erste wieder in 2, die dritte in 3 Unterabtheilungen (étages) zerfallen. Der Verf. betrachtet dieselben einzeln von unten nach oben, beschreibt ihren geognostischen (petrographisch = orographischen) Charakter und fügt diesem ein Verzeichniß der in jeder befindlichen Genera und Arten von Trilobiten hinzu, eine weitere Ausführung sowohl der geognostischen Beschreibung, als insbesondere der Petrefacten für das größere Werk versparend. Es handelte sich hier nur darum, vorläufig den paläologischen Charakter dieser Gebirgsmassen untereinander und gegenüber den englisch = bretagnischen anzudeuten, und da von höher organisirten Thierklassen keine erheblichen Spuren sich finden, so erschienen zu diesem Zwecke die Crustaceen um so mehr geeignet, als gerade diese in Böhmens Ue-

bergangsgebirge in einer bisher nirgend gekannten Weise floriren. Wir finden hier 129 Species von Trilobiten! und neben diesen noch 10 Cytheriniden — von den übrigen Thierklassen wird nur eine Uebersicht der Zahlenverhältnisse der Familien und eine Vergleichung dieser mit den Abtheilungen Englands (nach Murchison's Silurian System) beige-fügt; darunter sind ein Schthodorulith, 5 Heteropoden, 150 Cephalopoden, 50 Gasteropoden, 100 Brachiopoden, 9 Monomyarier, 2 Crinoideen, 44 Polypen zc., also im Ganzen 600 Thierspecies.

Die unterste Gruppe (Division) bildet den Rand der elliptischen Mulde, ist völlig azoisch, und es entspricht ihre untere Lagerfolge dem Cambrischen Systeme nach dessen neuerer Begrenzung. Diese erste Lagerfolge (étage) besteht aus rllinischen oder „halbrllinischen“ (sémi - cristallines) Gebirgsarten (Hornblendschiefer, Chloritschiefer zc.), welche „metamorphische“ genannt werden, in den verschiedenen Gegenden sehr variiren und hier und da von Gneus und Granit bedeckt zu werden scheinen. Bei diesen sind interessante Contactverhältnisse zu beobachten. Die zweite Lagerfolge ist die „Grauwacke von Przibram (spr. pr'schibram), bekannt durch ihre reichen Metallgänge (Blei, Silber zc.), welche einem Generalstreichen parallel der Längensaxe der Mulde folgen, mit untergeordneten Schichten von schwefelkiesreichem Alaunschiefer.

Die zweite Gruppe, die mittlere in Böhmen, besonders im Thale der Litawa zwischen Przibram und Zdiž aufgeschlossen, zerfällt in eine thonige und eine kieselschieferige Lagerfolge, welche beide reich sind an Petrefacten. Die erste Lagerfolge, aus Thonschiefer bestehend, enthält 27 ihr eigenthümliche Trilobitenarten und wird parallelisirt mit den Llandeilo flags aus Gründen, derentwegen wir auf die Schrift selbst verweisen müssen. Interessant

ist das Verhältniß, daß hier sowohl, als in den übrigen böhmischen Schichten die Trilobiten auffallend vorherrschen, während dieselben in England durch eine überwiegende Zahl von Brachiopoden u. a. Mollusken verdrängt erscheinen. So finden sich in England in den Llandeilo flags nur 11 Trilobiten, aber 25 Brachiopoden (meistens *Orthis*arten), während diese Lagerfolge in Böhmen nur eine *Orthis* enthält. Die zweite Lagerfolge besteht aus Kieselconglomeraten und Quarziten von sehr heller Farbe, deren letztere nach oben vorherrschen und oft ein frittenartiges Ansehen haben, und darüber Kiefelschiefer mit Quarzitbänken. Diese Lagerfolge enthält 25 eigenthümliche Trilobiten und 4 bis 5 *Orthis*, wird aber dennoch ihres allgemeinen zoologischen Charakters wegen mit dem Caradoc sandstone parallelisirt, welcher nur 8 Trilobiten und dagegen 52 Brachiopoden enthält.

Beide Lagerfolgen dieser mittleren Gruppe stehen einander nahe durch ihren paläozoischen Charakter, ohne jedoch auch nur eine einzige Species gemeinsam zu haben weder untereinander, noch auch mit der oberen Gruppe, was ebenso in England sich bewährt hat. Gemeinsam hat die untere Lagerfolge mit der parallelisirten Lagerfolge Englands vielleicht nicht einen Trilobiten, allein das Auftreten des Genus *Battus* (*Agnostus* Brongn.) charakterisirt beide. Die obere Lagerfolge theilt mit dem Caradoc sandstone den *Iliaenus perovalis*, aber noch mehr werden beide Gebilde charakterisirt durch das Auftreten des Genus *Trinucleus*.

Die dritte, oberste Gruppe des böhmischen Uebergangsgebirges besteht fast ununterbrochen aus Kalkgesteinen, welche jedoch nach ihren organischen Einschlüssen in drei Abtheilungen gebracht werden, deren untere etwa Wenlock shale und limestone, die mittlere lower Ludlow rocks, die obere Aymestry limestone und upper Ludlow rocks zu vergleichen sein möchte. Die untere enthält 40 Trilobiten, von denen

nur 2 sich noch in der mittleren finden, es herrschen hier aber bedeutend die Cephalopoden, mit 125 Arten. In der mittleren finden sich nur 27 Trilobiten, von denen 4 bis in die obere hinaufreichen; es herrschen hier dagegen die Brachiopoden mit etwa 60 Arten. In England herrschen die Brachiopoden (nebst Polypen) in der unteren Abtheilung neben nur 16 Trilobiten, und in der oberen die Cephalopoden neben nur drei Trilobiten. Die obere Lagerfolge enthält 16 Trilobiten, etwa 10 Cephalopoden; in England 7 Trilobiten, wenige Cephalopoden, aber mehr Gasteropoden und Brachiopoden.

Alle Trilobiten, größtentheils neue Arten, werden bei jeder Lagerfolge kurz charakterisirt und die übrigen Petrefacte nach den Familien in Zahlen angegeben.

Wenige Arten unterstützen durch gemeinsames Vorkommen in Böhmen und in England (oder in anderen Ländern, auf welche gleichfalls mehrfach Rücksicht genommen ist) die aufgestellten Vergleichen, aber ein gemeinsamer Charakter der Entwicklungsstufe der ganzen Fauna, welche in beiden Ländern einer gleichen Stale folgt, begründet diesen Parallelismus überzeugend — es erscheint eine Gleichmäßigkeit bei aller Verschiedenartigkeit; letztere stellt sich heraus als Resultat einer örtlichen Abweichung. Uebrigens wird alles Gesagte durch die Verhältnisse der übrigen Petrefacte (wir haben uns hier nur an die Trilobiten gehalten) bedeutend sicherer begründet.

Wir geben in der Kürze nur noch einige von den Schlussresultaten, welche der Hr Vf. mittheilt. — Im Innern Böhmens lassen sich drei Gebirgsgruppen unterscheiden: 1) die Alzöische (Cambrische seit 1845), 2) die untere Silurische, 3) die obere Silurische, welche sich mit denselben Gruppen anderer Länder, besonders durch Analogieen parallelisiren lassen, indem das Centralbassin Böhmens in seinen Unterabtheilungen dieselbe Reihenfolge und den Charakter der drei Silurischen Perioden zeigen, wie die typischen Gebirgsabtheilungen Englands. Hier sowohl, als dort findet eine Reihenfolge in der Entwicklung der verschiedenen vorherrschenden Familien Statt. Die Florescenz der Trilobiten, welche die Grenzen der Silurischen Bildungen nirgend überschreiten, culminirt in der untern Lagerfolge der obersten Silurischen Gruppe, sowohl in Böhmen als in England. So groß die Einheit des Ganzen in beiden Gegenden erscheint, so groß ist die Verschiedenheit in den Einzelheiten. — Druck und Papier sind vortrefflich.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1847.

W e i m a r.

Druck u. Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs
1846. Der Egsterstein in Westfalen. Noch-
mals besprochen von H. F. Maßmann. Nebst
getreuen Abbildungen von Ernst von Bandel. VI
und 52 Seiten in Quart.

Die sogenannten Extersteine oder richtiger Eg-
stersteine bei Horn unweit Detmold haben theils
wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit, theils we-
gen der an ihnen befindlichen merkwürdigen Werke
menschlicher Hand schon seit dem sechszehnten Jahr-
hundert die Aufmerksamkeit der Reisenden und der
Alterthumsforscher auf sich gezogen und sind viel-
fach beschrieben und besprochen worden. Hr Maß-
mann besuchte, als ihn im Jahre 1845 eine amt-
liche Reise nach Westphalen führte, diese Felsen in
Gesellschaft des Herrn von Bandel, und es wurde
dadurch die uns vorliegende Abhandlung veranlaßt,
die sich durch eine genauere Untersuchung, Beschrei-
bung und Abbildung der an den Felsen befindli-
chen Denkmäler vor den frühern auf sie bezüglichen

Schriften auszeichnet und zugleich eine reiche, man möchte sagen, fast überreiche Sammlung alles desjenigen enthält, was zu ihrer Erklärung dienen kann.

Die Abhandlung bespricht in fünf Abschnitten zuerst das an dem zweiten Felsen nach N. W. befindliche schöne Basrelief, welches die Abnahme Christi vom Kreuze darstellt und bis jetzt weder genau abgebildet noch beschrieben und erklärt war (S. 1 — 11); dann die Vertlichkeit der Felsen und der beiden in dieselben gehauenen Kapellen (S. 12); hierauf das Alter des Basreliefs (S. 19) und der Kapellen (S. 26); endlich den Namen des Ggstersteines (S. 37). Außerdem noch ein Nachwort (S. 47).

Bei den beiden ersten Abschnitten sind wir dem Verf. mit Vergnügen und Befriedigung gefolgt, so wie wir auch Hrn von Bandel für seine schöne und hinlänglich große Zeichnung des Basreliefs Dank wissen. Besonders wichtig ist aber die in der Abhandlung über das Alter des Basreliefs mitgetheilte Entdeckung einer bisher ganz übersehenen, von Hrn von Bandel zuerst bemerkten Inschrift, welche sich rechts von dem Basrelief und von der schmalen Eingangsthür der untern Felskapelle befindet und nach Hrn Maßmann folgendermaßen lautet:

ANNO. AB. INC. DNI. M. C. XV. III. KL...
 DEDIT (T undeutlich) TE
 HEINRICUS E T. H TARP

Herr Maßmann ergänzt die untere Reihe „Heinricus episcopus eccl. Patarprunnensis“ und denkt dabei mit Recht an den Bischof Heinrich von Paderborn, welcher 1090 — 1127 regierte und auch in einer schon von Andern angezogenen Urkunde vom Jahre 1093 dem Abte Gumpert des Klosters

Abdinghof zu Paderborn die Erwerbung des Erstersteins bestätigte. Wie aber auch die Worte der Inschrift im Einzelnen sonst gelautet haben mögen, es scheint daraus zunächst hervor zu gehen, daß im Jahre 1119 jenes Relief unter den Auspicien des erwähnten Bischofes vollendet wurde. Der Verfasser verläßt aber diese sichere Spur, indem er (S. 22) auch an Kaiser Heinrich V. denkt, der sich nach der Schlacht am Wilfsbolze im Jahre 1119 vielleicht in der Kapelle des Egstersteines verborgen gehalten habe. Aber zunächst steht das Factum nicht zu erweisen, und dann möchte es auch schwerlich jene Inschrift hervorgerufen haben.

Der Verfasser hat auch nicht beachtet, daß dieselbe Inschrift dazu dienen kann, das Alter der untern Kapelle mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Diese möchte nämlich Hr Maßmann in das Zeitalter Karls des Großen hinauffchieben, indem er annimmt, daß die Egstersteine in den Zeiten des Heidenthums eine heilige Cultusstätte gewesen wären, wofür auch der Donnersberg an der nahen Diemel unweit Warburg spreche, und zugleich daran erinnert, daß die Egstersteine zu dem alten Osningwalde gehörten, der in deutschen Sagen erwähnt wird und in seinem Namen an die Asen mahnt; daß es in der Umgegend noch viele Hüengräber und sogenannte Helwege (Todtenwege, Grimm, d. Mythologie S. 761. 762) gebe. Es sei daher sehr wahrscheinlich, daß dieses alte Denkmal des heidnischen Glaubens zu den Zeiten Karls des Großen zur Predigtstätte des Christenthums gewählt wurde, wie es ja auch sonst bekannt sei, daß heidnische Cultusorte mehrfach in christliche umgewandelt wurden, und möglicher Weise könne der untere Theil des Reliefs, welcher Adam und Eva von der Schlange, dem Teufel umwunden darstellt, wenn

auch in späterer Zeit entstanden, doch noch eine Hindeutung auf das vom Teufel umschlungene Heidenthum, insbesondere die von Karl dem Großen besiegten heidnischen Sachsen enthalten (S. 29 f.).

Wenn wir nun auch nichts gegen die Ansicht haben, daß an die Egstersteine sich früher ein heidnischer Cultus knüpfte, und dieser auch schon von Andern geäußerten Vermuthung besonders deshalb gern beipflichten, weil der Götterdienst unserer Vorfahren sich bekanntlich vorzugsweise an Berge und Felsen, Wälder und Bäume und überhaupt an die freie Natur anschloß; so berechtigt das noch nicht zugleich zu der Annahme, daß jene Kapelle schon zu den Zeiten Karls des Großen entstanden sei: und dafür spricht auch nichts von dem, was wir bisher aus der Abhandlung angeführt haben, mit Nothwendigkeit. Aber Hr Maßmann fand an der inneren Felswand der Kapelle über der Eingangsthür eine Vertiefung genau in der Form eines Adlers von 3' 10" Breite und 8—9" Tiefe, und das erinnert ihn an den Adler, welchen die heidnischen Sachsen nach der Schlacht gegen die Thüringer an der Unstrut im Jahre 530 als Siegeszeichen errichteten, so wie an den Adler, welcher sich auf Karls des Großen Palaste zu Achen befand (S. 27). Ist aber, so fragen wir, dieses Bild wirklich für einen Adler zu halten? Könnte es nicht einen andern Raubvogel vorstellen? Wäre es indessen auch ein Adler, so braucht dieser nicht nothwendiger Weise ein heidnisches Symbol zu sein. Und sollte er aus heidnischen Zeiten stammen, so ist damit natürlich nicht bewiesen, daß die Kapelle zu den Zeiten Karls des Großen in dem zunächst von der Natur ausgehöhlten Felsen errichtet wurde.

Wollen wir, statt uns mit einem Sprunge in

die Zeiten Karls des Großen zu versehen, uns lieber an das halten, was die Monumente selbst und die auf den Egsterstein bezüglichen Urkunden aussagen, so wird es nicht zweifelhaft sein, daß die untere Kapelle eben im Anfange des zwölften Jahrhunderts geweiht wurde. Dafür spricht zunächst die oben mitgetheilte Inschrift, welche auszusagen scheint, daß sie von dem Bischof Heinrich von Paderborn im Jahr 1119 eingeweiht wurde (lautete die zweite Reihe: *dedicavit hoc templum?*). Sie darf eben so wohl auf die Kapelle bezogen werden als auf das Basrelief, und unsers Erachtens eher auf jene allein, als nur auf dieses. Dann ergeben uns Urkunden noch Folgendes. Im Jahre 1093 erkaufte nach der schon erwähnten Urkunde Gumpert, der Abt des Benedictinerklosters zum Abdinghose in Paderborn den Egsterstein, „*a cacumine ipsius lapidis usque in campos inferioris Holthûson et usque ad campos vicini loci Hornen*“, und dasselbe Kloster Abdinghof hielt, wie aus Paderborner Urkunden vom J. 1366 u. 1369 (s. S. 49. 50) erhellt, einen Diakonus, der in der Kapelle des Steines Messe las, im Sommer dreimal in der Woche, im Winter zweimal. Das Kloster erwarb das Besizthum (Urk. v. 1093) von Eberhard von Beltheim und dessen Gemahlin. Es war also vor dem Jahre 1093 in weltlichen Händen und ging nun in geistliche über. Nach dieser Zeit, nicht aber vorher, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Kapelle entstanden sein, und zwar nach der Inschrift eben im Jahre 1119. Was für Gründe die Geistlichkeit bewogen in dem Felsen eine Kapelle einzurichten, wissen wir nicht; vielleicht mochten sie so den Aberglauben austrotten wollen, der sich noch von heidnischen Zeiten her an die Steine knüpfte. — Für unsere Ansicht spricht

noch ein besonderer Umstand. Dicht neben dem Eingange zu der Kapelle ist eine menschliche Figur eingehauen, in welcher Hr Maßmann (S. 14) mit Recht den Apostel Petrus mit dem Schlüssel sieht, während sie Andere für einen heidnischen Priester mit einem Opferbeile erklärten. Dieses Bild ist aber ohne Zweifel für das Wappen des Klosters Abdinghof zu halten, deren Schutzheilige Petrus und Paulus (Urkunde 1093) waren.

Die Paderborner Urkunden erwähnen nur eine Kapelle, unter welcher hiernach die untere zu verstehen ist. Ueber die obere wollen wir nichts mit Gewißheit behaupten. Nur bemerken wir, daß der Abt Bernhard von Berden in einer nicht datirten Urkunde (S. 48) einem gewissen Heinricus das „territorium Holthåson sive Egesterenstein in villicationem mit der Bedingung verlieh, daß er den Berdenener Abt auf seinen Reisen von und nach Helmstädt beherbergen und den Mönch oder Kanonicus, den der Abt am Egsterstein zum Messelesen anstelle, unterhalten solle. Wurde hiernach die obere Felskapelle von der Abtei Berden errichtet?

In Beziehung auf den Namen des Egstersteines, welcher in der ältesten Urkunde „Agisterstein“, im vierzehnten Jahrhundert „Egesterenstein“ geschrieben wird, führt der Verfasser zunächst die ältere Ableitung an, nach welcher er so viel als Elsterstein (vgl. ahd. agalastra, mhd. agelster, schweiz. ägerst, oberd. auch hegester, niederd. hækster, holländ. akster) bedeutet; denkt dann bei der Silber an das ahd. ter, tera „Baum“; springt aber hierauf zu einer ganz andern Deutung über. Herr Maßmann stellt Agisterstein oder Egesterstein mit dem nordischen Egesdyr (d. i. Pforte des Meeresgottes Egir; Grimm, d. Mytholog. 219), dem alten Namen der Cyder, zusammen und erklärt

hiernach mit Vergleichung des goth. agis „Schrecken“ den Egsterstein durch Agisdorstein „Schreckens-thorstein“. Wir können indessen dieser Erklärung nicht beipflichten, weil weder die Benennung recht paßt, noch auch die Zusammenstellung des Flusses Eyder, der Meeresspforte, mit diesem Felsen angemessen scheint. Wir möchten daher, so lange nicht eine einleuchtendere Etymologie gegeben wird, vorläufig bei jener älteren Erklärung (Elsternstein) bleiben, wenn nicht auch diese Manches gegen sich hätte. Ein 6 Stunden von den Egstersteinen entspringender Bach heißt Exter: vielleicht führen noch andere Lokalnamen in der dortigen Gegeng auf eine sicherere Deutung.

W. M.

B r a u n s c h w e i g.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1846. Der feinere Bau der Nebennieren beim Menschen und den vier Wirbelthierklassen. Dargestellt von Dr Alexander Ecker, Professor zu Basel. Mit zwei Steintafeln. 52 S. in Quart.

Wir haben in dieser Schrift einen schönen Beitrag zur Kenntniß der räthselhaften Organe erhalten, welche der Titel nennt. Die Aufschlüsse knüpfen sich namentlich an Henle's Angabe (Allgem. Anat. S. 1003) über Schläuche in den Nebennieren. Ecker findet in der Corticalschicht der Nebennieren Zellen von radialer Anordnung und zwar nirgends deutlicher als beim Menschen. Die Zellenreihen sind besonders in der Mitte der Dicke der Corticalschicht dicht gedrängt, so daß mehrere in radialer Richtung an einander liegende Zellen leicht als ein längerer Schlauch erscheinen können. Bei näherer Untersuchung scheinen sie jedoch bloß an einander gelagert. Mehr nach der Oberfläche des Organes und mehr nach dem Marke zu sind

die Zellen weniger gedrängt, auch kleiner. Die größeren gedrängtern Bläschen, welche wir mit dem Verf. Zellen genannt haben, hält er eben für bloße Entwicklungsstufen einfacher Zellen. Sie sind ihm aber auch Drüsenschläuche, und somit gibt es eine neue Form von Drüsenschläuchen: neben denen, welche aus Verwachsung von Zellen entstehen und denen, welche als Räume zwischen Zellen erscheinen, hätten wir nun auch ganz einfache Zellen, welche zugleich Drüsenschläuche vorstellen. Sie unterscheiden sich von den kleineren Zellen durch Unlöslichkeit der Membran in verdünntem Kali und Fettinhalt. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Annahmen etwas hypothetisch sind, da wir so wenig über die Function der Organe wissen. Warum sollen nun eben die größern Zellen Drüsenschläuche sein? Indessen sind dies doch physiologisch annehmbare Vermuthungen, wenn sie auch nicht näher begründet werden konnten. Es wurden theils in Zellen, theils in der äußersten und innersten Schicht Zellenkerne und verschiedene Stufen der Zellenbildung wahrgenommen. Der Verf. denkt sich also, etwa wie Desterlen, ein beständiges Entstehen und Vergehen von Zellen und eine Einwirkung dieser Vegetation auf das Blut, durch Entziehen der Stoffe und Rückgabe veränderter. Man kann es nur billigen, wenn der Vf. bei einer solchen Allgemeinheit des Ausdruckes bleibt, und es kann ein solcher Vorgang für die verschiedenen Blutdrüsen ziemlich gleich wahrscheinlich gefunden werden. Freilich ist aber auch mit einer so allgemein ausgedrückten Hypothese nicht viel gewonnen. — Wir halten mit dem Verf. die verschiedenen Beziehungen, welche man, durch die Lage angeleitet, zwischen den verschiedenen Blutdrüsen und besondern Organen gesucht hat, für sehr schwach

begründet. Nur die Beziehung der Milz zur Leber, welcher sie Blut schickt, scheint mir von einigen neuern Physiologen ohne hinreichenden Grund so ganz verworfen zu sein. Auch die Beziehung derselben zum Magen, von Spring wieder bestätigt, muß man doch bei einem der Anhaltspunkte so sehr entbehrenden Gegenstände nicht ignoriren. Uebrigens hält der Verf. auch die Malpighischen Körperchen der Milz für Drüsenschläuche, so daß sich diese dann in allen Blutdrüsen fänden. Spring's Arbeit und somit auch den von diesem vermutheten offenen Zusammenhang der Milzkörperchen mit Lymphgefäßen finden wir nicht erwähnt.

Wäre indessen auch dieser Punkt im Bau der Milz klarer und im Sinne des Verfs entschieden, so möchte man es doch immer etwas gewagt finden, wenn Ecker (z. B. im Vorworte) „mit Entschiedenheit behauptet“, daß alle Blutgefäßdrüsen gleiche Function haben. Wir können freilich eine Verschiedenheit nicht behaupten, da wir die Function zu wenig kennen. Auch wäre es für die Physiologen recht erwünscht, wenn man statt vier unbekannter Functionen (Milz, Nebennieren, Thymus, Thyreoidea) nur eine zu suchen hätte. Wir haben nun eigentlich nichts als den Bau um daraus auf die Gleichheit oder Verschiedenheit der Function zu schließen. Dieser Bau ist aber doch nicht so ähnlich, wie bei Drüsen, deren Gleichheit oder Function wir sicher kennen. Auch sprechen Schwager-Bardeleben's Excirpationsversuche gegen eine völlige Gleichheit der Function: Wenn Milz und Schilddrüse zugleich entfernt werden, so bemerkt man darum kein Anschwellen der Thymus oder der Nebennieren (Müller's Physiologie Bd. I. Aufl. 4. S. 489).

Folgen wir indessen dem Verf. noch etwas wei-

ter in seinen ausgedehnten anatomischen Untersuchungen. Das Mark fehlt zuweilen abnorm, man findet eine Lücke. Es enthält zwischen Zellgewebe und Gefäßen sehr viele Nerven, wie auch Henle bemerkt hatte. Da zugleich gewisse Entwicklungsstufen der Zellen Aehnlichkeit mit Ganglienkugeln darbieten, so erklärt sich die Ansicht des (dem Ref. auch im Vornamen gleichnamigen, jetzt verstorbenen Sohnes des Medicinalrath Bergmann in Hildesheim) Dr Carl Bergmann, welcher in diesen Organen Centraltheile des Sympathicus zu sehen glaubte. Der übrige Bau spricht aber dagegen. Auch ist der Nervenreichthum nicht constant. So sah Ecker bei Vögeln keine Marksubstanz und nicht diese Menge von Nerven.

Das Mark enthält zwischen den genannten Gewebtheilen dieselben Elemente, welche in der Rinde als Zelleninhalt vorkommen, Eiweißkörnchen und Fett. — Die Anordnung der Gefäße ist von Müller und Nagel genau beschrieben. — Bei Fleischfressern ist der Fettgehalt der Nebennieren sehr groß und störend für die Erkenntniß. Nur beim Pferde unter den Säugethieren fand Hr Ecker auch im Marke die Zellen wie in der Rinde.

Bei den Vögeln fehlt mit dem Marke auch die radiale Disposition der Zellen. — Die Untersuchungen an Reptilien und Fischen fügen auch der vergleichend anatomischen Kenntniß der Nebennieren Mehreres hinzu. In den von Nagel bei *Lacerta agilis* für Nebennieren erklärten Organen wurde nach langem Bemühen auch der entsprechende Bau, die Schläuche mit Sicherheit erkannt. So auch bei den ungeschwänzten Batrachiern in den von Rathke zuerst als Nebennieren angesprochenen, Fettstreifen ähnlichen Organen auf der Niere. Bei den Urodelen sind die Organe auch zerfallen

und liegen besonders an der Vena ren. revehens. Bei Cheloniern liegen sie wie bei den Anuren. — Knorpelfische wurden in Bezug auf feineren Bau nicht untersucht. Was Stannius bei Knochenfischen für Nebennieren hält, stimmt auch im Bau damit überein. Untersuchung und Nachweisung der Schläuche beim Lachs, Hecht und Cyprinen. Bei einigen jungen Hechten fanden sich die, zum Theil sehr kleinen, Organe in großer Zahl über die Nieren zerstreut. Hier konnten die Entwicklungszustände der Elemente gut verfolgt werden.

Nur beim Menschen findet sich das Organ so auffallend groß in früher Entwicklungszeit. Ueber den feineren Bau konnten bei Embryonen nicht viele Beobachtungen gemacht werden.

Die Schläuche scheinen sich nicht sehr früh zu bilden. Einzelne waren sehr deutlich bei einem 18 Zoll langen Rindsembryo.

Was über den physiologischen Abschnitt in Beziehung auf des Verfs eigne Ansichten zu sagen war, ist oben bemerkt worden. Es finden sich übrigens darin noch verschiedene treffende kritische Bemerkungen über früher aufgestellte Ansichten.

Der Verf. theilt auch verschiedene eigne Beobachtungen über die anderen Blutgefäßdrüsen mit.

Carl Bergmann.

B r e s l a u.

Verlag von Eduard Trewendt 1846. Lehrbuch der reinen Krystallographie von Dr. Gustav Adolph K e n n g o t t, Privatdocenten der Mineralogie an der Universität zu Breslau. Mit 4 Bogen lithographirter Krystalneze.

Nachdem Naumann bereits vor 17 Jahren sein vortreffliches Lehrbuch der Krystallographie und

später Miller in gedrängter Kürze seine klassische lichtvolle Arbeit „A Treatise on Crystallography“ bekannt gemacht hatte, ist die Darstellung einer so höchst einfachen Wissenschaft, die sich auf wenige Aufgaben der sphärischen Trigonometrie oder analytischen Geometrie zurückführen läßt, so gut als erledigt anzusehen. Nur großen Meistern der Mathematik möchte es vergönnt sein, durch tiefere Betrachtung der Körper, nicht bloß ihrer Oberflächen, in der höhern Physik der Krystalle neue Bahnen zu brechen. Der Verf. scheint die Schwierigkeiten und Anforderungen, die man an ein neues Lehrbuch dieser Wissenschaft unter solchen Verhältnissen zu machen berechtigt ist, wohl gekannt zu haben; dennoch beharrt er bei seinem Unternehmen, welches nichts Neues liefert, wohl aber das Labyrinth von Namen und Bezeichnungen weiter verwirren hilft. Präcision im Ausdruck, in sofern es sich namentlich von geometrischen Verhältnissen handelt, und eine allgemeine Betrachtungsweise der Krystallsysteme, die die oben erwähnten Werke so schätzenswerth macht, wird hier vermißt.

Der Verfasser begnügt sich wie früher mit 4 Krystallsystemen; in das rhombische von Naumann, dem auch hier der Name bleibt, werden die schiefwinklichen Systeme als Anhang hinzugefügt. Das hexagonale System dagegen wird als ein 4axiges angenommen, während es wie bekannt, als ein 3axiges isoklines einfacher betrachtet wird, und in einer streng analytischen Systematik seinen Platz findet.

Das vorliegende Lehrbuch erscheint im Wesentlichen nur als ein Auszug aus dem Naumannschen Werke, mit einigen unbedeutenden Abänderungen in Nomenclatur und Bezeichnung der Krystallflächen.

Die beigelegten Netze, welche die Bestimmung haben auf Pappe geklebt und nachher ausgeschnitten zu werden, um zu Krystallmodellen zu dienen, mögen für Anfänger vielleicht nützlich und belehrend sein; sonst wird sich zu dieser Arbeit wohl Niemand verstehen, um so mehr, da man viel schärfer gebildete Modelle in größerer Anzahl aus Holz und Gyps, überall zu billigen Preisen erhalten kann.

Der Verfasser, dessen guten Willen wir nicht verkennen, wird in den folgenden Bänden seines Buches, hoffentlich viele schätzbare Beobachtungen und neue Thatsachen mittheilen. Sollte aber gegenwärtig bei uns das Bedürfniß nach einer guten Krystallographie vorhanden sein, so würde eine gründliche deutsche Bearbeitung des Millerschen Werkes allen Anforderungen der Zeit vollkommen entsprechen.

M i d d e l b u r g,

bei den Gebrüdern Abrahams 1845. De Romeinsche Beelden en Gedenksteen en van Zeeland, uitgegeven van wege het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen, beschreven en opgeheldert door Dr. L. J. F. Janssen, Conservator bij 's Rijks Museum van Oudheden te Leyden. Met XIX Platen. XXX und 126 Seiten in Octav.

Dieses Büchlein hat außer dem allgemeinen Interesse, das jede mit Sorgfalt und Sachkenntniß verfaßte Beschreibung örtlicher Alterthümer als Beitrag zu der Gesamtübersicht ehemaliger Culturzustände erweckt, noch das besondere, daß es für zwei der räthselhaftesten Erscheinungen, die uns auf den Denkmälern der Römerzeit in Germanien und

Gallien begegnen, den Hercules Macusanus und die Dea Nehalennia wenigstens das reichste Material und die verständigsten Forschungen darbietet, welche bis jetzt darüber vorhanden sind. Was die Nehalennia betrifft, so erledigt sich hier der gelehrte Verf. des Versprechens, welches er in seinem Werke über die Inschriften des Leydener Museums p. 88 gegeben hatte, und bestätigt im Wesentlichen sein dortiges Urtheil: *nobis, accurate perlustratis monumentis et omnibus fere virorum doctorum qui de Nehalennia egerunt scriptis, universe placere Oudendorpii nostri sententiam scribentis, Nehalenniam deam tutelarem loci habitam fuisse et tanquam deam laarem cultam, qualium deorum symbolum consuetum canis esse solet.* Hinsichtlich der Etymologie beschränkt er sich freilich auf Mittheilung einer handschriftlichen Vermuthung Cannegieters, wonach das Wort aus *Ne, neu,* und *Hel, Strom,* mit der Endung *inne* zusammengesetzt wäre und die Göttinn neuer Entwässerung (durch Kanäle u. s. w.) bezeichnete; doch wollen wir ihm diesen Ausweg um so weniger verübeln, als selbst Grimm noch in der neuen Auflage seiner Mythologie S. 236 für diesen Namen nur „gezwungene, unbefriedigende Anknüpfungen“ findet, und zur Sache jedenfalls die Cannegieter'sche Erklärung dem durch die vorliegenden Denkmäler unzweifelhaft erwiesenen neptunischen Charakter der Göttinn ungleich mehr als die von Grimm S. 390 empfohlene Zurückführung Schreibers auf *nerē, neza,* spinnen, entspricht. Auch um den Hercules Macusanus hat Hr. Zausen das bleibende Verdienst, die bekannten Träume des Herrn von Donop (nicht Dorop), auch abgesehen von ihrer sonstigen Unhaltbarkeit, schon dadurch ihrer Grundlage

beraubt zu haben, daß er die Statue, auf deren Uebereinstimmung mit einer phöniciſchen Münze Zener ſein ganzes Luſtgewebe aufgebaut hat, als einen Neptun nachweiſt, welchem nur Keyßler willkürlich jenen Namen beigelegt habe; und wenn er auch darin irrt, daß er ſelbſt eine Stadt Macuſa in Phönicien vorausſetzt, die nach Plinius vielmehr nach Aethiopien gehört, ſo hat er dagegen vollkommen Recht, wenn er den Ort, welchem der Hercules unſerer Inſchriften und Münzen jenen Beinamen verdankt, vielmehr in den deutſchen Rheingegenden ſucht. Denn daß derſelbe Beiname auch in Schottland auf einem Motivſteine gefunden worden iſt (Stuart Caledonia Romana p. 351), ſpricht dagegen um ſo weniger, als der Weihende auch dort ein *duplicarius alae Tungrorum*, folglich ein Belgier iſt; und je größere Aehnlichkeit unſer Macuſanus auf den Münzen des Poſtumus mit dem Hercules Deuſoniensis deſſelben Kaiſers darbietet, deſſen Name offenbar von dem bei Hieronymus *Chronic. a. 374* erwähnten Orte *Deuso in regione Francorum* herrührt, deſto gewiſſer ſind wir berechtigt, in ähnlicher Gegend auch den Urfprung jenes Beinamens zu ſuchen, mag derſelbe nun mit dem *Mecusa* des Geographen von Ravenna oder dem Orte Mahuſenham verwandt ſein, den Hr. Tauſſen aus einem alten Charterboek van Holland nachweiſt.

Bei dieſer Gelegenheit mögen übrigens noch zwei andere Schriften ähnlichen Inhalts berührt werden, deren eine von demſelben Verfaſſer zu

L e y d e n

bei S. und J. Luchtmans 1840 unter dem Titel: *De Germaansche en Noordsche Monumenten van*

het Museum te Leyden, met twee Platen, auf 70 Seiten in Octav;

die andere wenigstens unter seiner Mitwirkung

e b e n d a s e l b s t

bei H. W. Hazenberg und Comp. 1845, betitelt: Alphabetisk Naamlijst, behoorende bij de Kaart van de in Nederland, Belgie en een gedeelte der aangrenzende Landen gevonden Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden, benevens de Romeinsche en andere oude Wegen enz. begonnen door wijlen den Hoogleraar Dr. C. J. C. Reuven s, voortgezet en uitgegeven door D. C. L e e m a n s, Directeur van het Nederlandsche Museum van Oudheden, en Dr. L. J. T. J a n s s e n, auf XVIII und 100 Seiten in Octav, nebst dem zugehörigen Atlas von sechs an einander stoßenden Blättern erschienen ist. Das Museum germanischer Alterthümer zu Leyden beschränkt sich allerdings keineswegs allein auf solche die im Umfange der Niederlande gefunden sind, sondern hat namentlich auch durch B ü s c h i n g aus Schlesien bedeutende Zuflüsse erhalten; desto größer ist die örtliche Wichtigkeit der von dem viel zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Reuven s begonnenen und von seinen würdigen Nachfolgern in seinem Sinne vollendeten Karte der Fundorte von Alterthümern aller Art, die sich östlich sogar bis Arn s b e r g und Frankfurt am Main, südlich bis Chalons und Bar le Duc erstreckt. Zum Grunde liegt ihr die W ö r l ' s c h e Carte administrative et routièrre de la Belgique et de la Hollande avec les pays limitrophes, von welcher jedoch, mit Ausnahme einiger eingeklammelter Hauptplätze zur Orientirung, nur die wirklich durch dort gemachte Entdeckungen als alt constatirten Punkte beibehalten und dagegen nicht nur in Holland und Belgien, sondern auch bis in die Moselgegend und den Hunsrück hinauf mit allen antiquarisch wichtigen Orten vermehrt sind; Römische und Germanische, Castelle und Lagerplätze, Grabhügel und Baureste sind sorgfältigst durch Zeichen geschieden, und das alphabetische Namenregister gibt dazu die genauesten Nachweisungen aus älteren und neueren Werken, Inschriftensammlungen u. s. w., so daß nichts zu wünschen bleibt, als daß für jedes andere Land der Wissenschaft gleich genaue und sorgfältige Uebersichten ihrer Quellenstätten zugänglich sein möchten.

H. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 5. Julius 1847.

L o n d o n.

1844. R. Torrens The budget. On commercial and colonial policy. With an introduction, in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy. 427 Seiten in Octav.

Oberst Torrens ist der Gelehrtenwelt nun schon seit mehr als dreißig Jahren bekannt, als einer von den Koryphäen der gegenwärtigen englischen Nationalökonomie. Noch bei Lebzeiten Ricardos hat er mit diesem, Holland, Mill und Tooke den berühmten Political Economy Club gestiftet. Unter seinen Schriften haben besonders folgende Bedeutung erlangt: On the influence of the external corntrade upon the production and distribution of the national wealth. (1815. 4th. edition 1827). On the production of wealth. (1821.) Letters on commercial policy, addressed to the electors of Bolton. (1832.) Alle diese Bücher, wie man zu sagen pflegt, stehen voll-

kommen auf der Höhe ihrer Zeit; d. h. sie können im Ganzen als ein Ausdruck der herrschenden Schulansicht gelten. Die Ausführung im Einzelnen ist eben so scharfsinnig, wie gründlich. Auf litterarische, statistische oder gar historische Gelehrsamkeit läßt sich der Verfasser, ähnlich wie Ricardo, nicht gern ein; dagegen erscheint er als Meister in der ganz abstracten Theorie, in jenem „Rechnen mit Begriffen“, welches die Nationalökonomien eben so wohl gebrauchen müssen, wie die Juristen, nur mit dem Unterschiede, daß jene es mehr auf die Grundlage, diese mehr auf die Anwendung ihrer Wissenschaft beziehen. Freilich war an den früheren Schriften von Torrens auch Vieles zu tadeln. Eine unerfreuliche Art von Abstrachtheit, wodurch oft das Verständniß erschwert wird, ohne daß gleichwohl die Allgemeingültigkeit der Sätze gewonnen hätte. Die sehr zahlreichen Beispiele oft so wenig sinnlich, plastisch gewählt, daß sie der Erklärung kaum in geringerem Grade bedurften, als die Regel. Dazu eine große Formlosigkeit der Anordnung, wodurch der Unterschied von Haupt- und Nebenpunkten oft sehr undeutlich, Wiederholungen unvermeidlich wurden. Wenn man ein Paar Kapitel gelesen hat, so hält es gewöhnlich äußerst schwer, den Inhalt jedes einzelnen und den Fortschritt des Gedankenganges vom Früheren zum Späteren klar anzugeben. Alles dies wurde noch verstärkt durch große Weitschweifigkeit, so daß die Lectüre oft mehr Anstrengung kostete, als der Inhalt nachher vergüten konnte. — Im engeren Sinne gehört Torrens nicht zur Schule Ricardos. Seine Erstlingsarbeiten sind bedeutend früher erschienen, als die *Principles of political economy and taxation* *). Auch findet sich manche

*) So schon 1808 *The economists refuted*, gegen den

Lehre darin bloß keimartig oder nebelhaft angedeutet, die kurz nachher von Ricardo in höchster Reife und Präcision ist entwickelt worden. Dagegen muß ich wieder anerkennen, daß Torrens immer gerne bereit gewesen ist, von Ricardo zu lernen; daß er in keinem einzigen Hauptpunkte von diesem abweicht, und ihn zu wiederholten Malen als die „größte Auctorität in der Staatswirthschaft“, selbst Adam Smith nicht ausgenommen, gepriesen hat. Seinerseits ist er so glücklich gewesen, noch bei Lebzeiten des Meisters ein ehrenvolles Zeugniß von demselben ausgestellt zu erhalten. Among the most able of the publications on the impolicy of restricting the importation of corn, may be classed Torrens's Essay etc. His arguments appear to me to be unanswered and to be unanswerable. (Principles 3d. edit. p. 318).

Die Hauptmasse der vorliegenden Arbeit besteht aus zehn Flugschriften, die von der Mitte des Jahres 1841 an bis zum April 1843 einzeln erschienen sind: offene Briefe, meist an hervorragende Staatsmänner gerichtet, wie Lord John Russell, Sir Robert Peel, Lord Stanley &c. Nr. 6 ist weiter nichts, als eine neue Auflage der 1830 erschienenen Abhandlung *The crisis and the remedies*. Uebrigens trägt die ganze Reihe von Anfang an den gemeinschaftlichen, an eine Zeitschrift erinnernden Namen: *The budget*. Späterhin ist sie noch mit einigen Briefen an Senior, Cobden und die Wahlmänner von Sheffield vermehrt, worin die Hauptsachen noch einmal theils erläutert, theils gegen Angriffe vertheidigt werden. Um das

Physiokraten Spence, welcher in seinem Pamphlet *Britain independent of commerce* zu beweisen versucht hatte, daß die Continentsperre dem Wohlstande von England nicht ernstlich schaden könne.

Ganze endlich zusammenzuhalten, ist eine römisch paginirte Einleitung über die Methodik der Staatswirthschaftslehre vorgedruckt. — Es hängt mit dem praktischen und vaterlandsliebenden Sinne zusammen, welcher die Engländer insgemein auszeichnet, daß die meisten bedeutenderen Erscheinungen ihrer staatswirthschaftlichen Litteratur aus praktischen Veranlassungen hervorgegangen sind. Dies ist auch mit fast allen Büchern von Torrens, namentlich dem vorliegenden, der Fall. Der Verf. will die schweren Gewitterwolken zerstreuen helfen, die sich in der letzten Zeit des Ministeriums Melbourne so drohend über der englischen Volkswirthschaft zusammengesogen. — Fragen wir nach seinem Verhältnisse zu den großen politischen Parteien, wie das ja bei Engländern immer von Bedeutung ist, so offenbart er sich als ein großer Gegner der Whigs, die er nicht bloß tadelt, sondern sogar mit bitterem Hohne zu verspotten scheint. Zu den eigentlichen Tories gehört er indessen auch nicht; ebenso wenig zu den Radicalen, oder den Männern der Anti-Cornlaw-League. Am nächsten möchte seine Gesinnung mit der von Huskisson verwandt sein.

Das vorliegende Werk bezeichne ich unbedenklich als das Meisterwerk von Torrens. Zwar sind die oben erwähnten Fehler seiner früheren Schriften auch hier in vollem Maße anzutreffen; aber sie werden vergütet durch ebenso bedeutende, als originale Entdeckungen, wie sie dem Verf. bisher noch nicht gelungen waren. Es ist die Lehre von der Handelsbilanz, welche hier den Mittelpunkt bildet, und in hohem Grade gefördert ist: also, wenn auch nicht die wichtigste und schwierigste Lehre der ganzen Staatswirthschaft, wie der Verf. meint, so doch jedenfalls eine der wichtigsten und schwierigsten. Für uns Deutschen hat dieser Gegenstand

eben jetzt eine doppelte Bedeutung. Die Frage nach Schutzzöllen für den vaterländischen Gewerbefleiß, nach Begünstigung des Activhandels und der directen Schiffahrt, nach Emancipation der deutschen Volkswirthschaft von dem Uebergewichte der englischen: lauter dringende, praktische Fragen, die nicht bloß für die gesetzgebenden Kreise, sondern für die ganze Nation obenan stehen, — sie finden ihre letzte Entscheidung, ihre einzig wissenschaftliche Begründung durch eine richtige Einsicht in das Wesen der Handelsbilanz.

Man hört gar häufig den Satz aussprechen, daß sich die geschichtliche Entwicklung der Menschen nicht in einer graden Linie, sondern einer Spirale fortbewege. Auch in der Geschichte der Wissenschaften hat diese Behauptung guten Grund. So ist namentlich unsere nationalökonomische Theorie mit ihren Gesichtspunkten und Ansprüchen während der letzten zwanzig Jahre dem alten Mercantilsysteme wieder viel näher gerückt, als man es sich zu Anfang dieses Jahrhunderts hätte träumen lassen. Die strengen Smithianer, welche seit Ad. Smith „Nichts vergessen und Nichts gelernt“ haben, pflegen dies wie ein unbegreifliches Wiederaufwecken längst getödteter Irrthümer, wie ein Zurücksinken des männlichen Alters auf die Stufe des kindischen darzustellen. Gewiß sehr mit Unrecht! Weder bei List noch bei Louis Say, weder bei Hamilton noch bei Torrens wird sich von dem Grundsatz des alten, Colbertischen Mercantilsystems, daß Reichthum und Besitz edler Metalle identisch seien, die geringste Spur nachweisen lassen. Ein solcher Rückschritt würde auch bei einer Wissenschaft, die sich im Allgemeinen noch lebendig regt, etwas ganz Unerhörtes sein. Die Wahrheit ist vielmehr diese. Kein Gelehrter, und wenn es selbst ein Adam

Smith wäre, kann alle Gesichtspunkte der Wissenschaft gleichmäßig beherrschen; auch ist keiner im Stande, von seinen eigenen Entdeckungen alle möglichen Consequenzen zu erschöpfen. Ja, man findet sogar häufig, daß gerade ein sehr großer, Epoche machender Forscher es seinen Schülern unwillkürlich erschwert, die von ihm gelassenen, wirklich bedeutenden Lücken auszufüllen. Nicht bloß darum, weil es leichter ist, die Manieren, als die Verdienste großer Männer nachzuahmen; sondern auch, weil die sehr helle Beleuchtung einzelner Feldstücke den übrigen Acker wirklich relativ dunkler, und das Suchen darauf mühseliger macht. Jede Schule, als solche, leidet immer an einer gewissen Einseitigkeit, da sich doch keine absolut vollkommener Meister rühmen kann. Hier mag unter Umständen die entgegengesetzte Einseitigkeit, wenn sie nur mit Geist und Wahrheitsliebe verbunden ist, ein heilsames, ja nothwendiges Moment zur Fortbildung des Ganzen abgeben. So scheint es z. B. unzweifelhaft, daß Ad. Smith die Begriffe „Staat, Nation“, welche doch jedenfalls integrirende Bestandtheile des Begriffes „Staatswirthschaft, Nationalökonomie“ bilden, viel zu sehr hinter der bloß wirthschaftlichen Seite des Ganzen hat zurücktreten lassen. Dagegen ist nun insbesondere List aufgetreten. Es kann mir nicht einfallen, Fr. List, ungeachtet seiner bedeutenden praktischen Verdienste, wissenschaftlich mit Ad. Smith zu vergleichen; eben so wenig aber darf man den großen Nutzen verkennen, welchen er durch Hervorhebung und Verarbeitung der Begriffe „Nationalität, Culturstufe, Erziehung der Volkswirthschaft“ u. auch der reinen Theorie geleistet hat. Freilich ist er auf seinem eigenthümlichen Gebiete ungleich weniger stark, als Ad. Smith auf dem seinigen; jenes Rechnen mit Begriffen, das

zwar nicht die ganze Nationalökonomie, aber jedenfalls deren wesentliche Grundlage bildet, war ihm sehr viel weniger geläufig, als die politische Beredtsamkeit, daher seine Schriften auch bei den Gelehrten sehr viel weniger Glück gemacht haben, als bei dem großen Publicum der Zeitungsleser. — Hier liegt nun eben der Punkt, wo uns Torrens erwartet. Eine wunderbare, für den beschränkten Doctrinär unbegreifliche Erscheinung! Wir begegnen da einem Schriftsteller aus der strengen Schule Ricardos, scharfsinnig, gründlich, trocken im höchsten Grade, welcher historischen Beschreibungen oder politischen Idealen so gut wie gar keinen Raum verstattet. Dieser Mann weist uns mit fast mathematischer Sicherheit den Nutzen des Colonialsystemes nach, der hohen Zölle und Zollretorsionen, der einseitigen Handelsverträge zc., lauter Gegenstände, welche von einer Menge heutiger Theoretiker, als tausendmal widerlegt, verachtet werden; er zeigt, daß es vortheilhafter ist, direct zu handeln, als indirect, mit einem an Cultur sehr verschiedenen Lande, als mit einem ähnlich cultivirten u. s. w. Und doch ist er weder Nationalist, noch Mercantilist! Ja, es kann der Keim fast aller seiner Sätze schon bei Ricardo nachgewiesen werden!

Die Erörterungen über Handelsbilanz knüpft der Verf. an den Plan des Melbourneschen Ministeriums an, die Zolldifferenz zu Gunsten des englischen Colonialzuckers gegenüber dem ausländischen wesentlich zu beschränken. Habt ihr auch, so fragt er unwillig, bevor ihr den Colonisten so ungeheuere Kapitalverluste aufnöthigt, schon die gehörigen Garantien erhalten, daß nicht die fremden Zuckerländer sich gegen unsere Fabrikwaaren abschließen? Und wenn nicht, seid ihr gänzlich im Klaren über die Wirkungen einer solchen einseitigen Handelsfreiheit?

1) Adam Smith will bekanntlich Retorsionszölle nur vorübergehend, in dem Falle gelten lassen, wo man sicher hoffen kann, den Gegner dadurch zur baldigen Wiederherstellung der Handelsfreiheit zu nöthigen. Wo sie dauernd bestehen, da meint er, schaden sie freilich auch dem Auslande, ebenso gut aber bürden sie dem eigenen Volke Opfer auf; Opfer, die nicht der vom Auslande beschädigten Klasse, sondern einer ganz andern zu Gute kommen. Diese Ansicht ist noch jetzt im Ganzen die herrschende. Les repressailles, sagt Eherbette, c'est la colère d'un enfant, qui se blesse la seconde fois en frappant le meuble, contre lequel il s'est blessé. In derselben Art hat sich eine der ersten praktischen Auctoritäten Englands, der verstorbene Secretär des Board of Trade, James Deacon Hume, geäußert, daß England am besten thue, jeden Einfuhrzoll abzuschaffen, auch wenn die Ausländer in ihrem Absperrungssysteme fortführen. Das Extrem dieser Richtung war der Antrag des jüngern Ricardo (1843), es möchte die Aufgebung des Reciprocitätsgrundsatzes feierlich vom Parliamente erklärt werden: wodurch ohne Zweifel die Abschließung von Handelsverträgen auf längere Zeit hinaus unmöglich geworden wäre.

Der erste wissenschaftliche Keim einer entgegengesetzten Ansicht findet sich im siebenten Kapitel der D. Ricardoschen Principles, und ist hernach besonders fortentwickelt in der schönen Arbeit von Senior Upon the cost of obtaining the precious metals. Neuerdings wieder von Pennington On the effects of the corntrade upon the comparative scale of prices und A letter on the importation of foreign corn and the value of the precious metals in different countries.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. 108. Stück.

Den 8. Julius 1847.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: „R. Torrens The budget. On commercial and colonial policy. With an introduction, in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy.“

Der Satz, heißt es hier, daß alle Waarenpreise auf die Dauer mit den Produktionskosten zusammenfallen, gilt durchaus nur innerhalb desselben Landes. Wenn eine Waare, die in Yorkshire 100 Arbeitstage gekostet hat, gegen eine andere vertauscht wird, die zu London nur 80 Arbeitstage kostet*): so wird gar bald ein nivellirender Abfluß von Arbeitskräften aus Yorkshire nach London erfolgen, wodurch hier die Preise erniedrigt

*) Ich erinnere an den Sprachgebrauch der neuern englischen Nationalökonomien, welche das Kapital, d. h. also das aufgesparte Resultat früherer Arbeiten, mit zu der Rubrik „Arbeit“ zu rechnen pflegen.

werden, dort aber gesteigert. Einem solchen Abflusse steht nun zwischen verschiedenen Ländern eine große Menge von Hindernissen im Wege. Falls in Portugal 200 Arbeitstage, auf den Weinbau verwandt, nur so viel hervorbringen, um damit an Baumwollzeugen das Resultat von 100 englischen Arbeitstagen zu erkaufen: so wird doch, aus vielen Gründen, an eine starke Auswanderung portugiesischer Winzer in die englischen Baumwollfabriken schwerlich zu denken sein. Es wird also die wirthschaftliche Ueberlegenheit Englands recht wohl auf die Dauer den vortheilhaften Austausch von 100 einheimischen Arbeitstagen gegen 200 portugiesische behaupten können. Sogar Portugal dürfte Nichts dagegen haben, wosern ihm die inländische Verfertigung derselben Baumwollmenge noch mehr als 200 Arbeitstage kosten würde. — Hier liegt eine Hauptursache des Umstandes, daß in verschiedenen Ländern die edlen Metalle so höchst verschiedene Preise haben; daß sie namentlich in England wohlfeiler sind, als in den meisten Bergwerksländern, obschon sie England nur von hieraus beziehen kann. Es ist aber, in Folge der vielen Maschinen und übrigen großen Culturhebel, dieselbe Anzahl von Arbeitstagen in England sehr viel productiver, als z. B. in Mexiko. Die Engländer können vielleicht durch Ausfuhr eines hunderttägigen Arbeitsresultates auf dem merikanischen Markte so viel Silber kaufen, wie hier durch 200 Arbeitstage producirt worden ist. Daher also die Herbeischaffungskosten des edlen Metalls für England wirklich geringer sind, als für Mexiko. Natürlich müssen sich alle Waarenpreise in beiden Ländern nach dem Preise des edlen Metalls normiren; und es ist die Wohlfeilheit des letztern, wenigstens in solchen Ländern, welche es nur mittelst des Han-

dels beziehen, ein bedeutendes Merkmal hoher wirthschaftlicher Cultur.

Sch gehe jetzt zu dem Buche von Torrens über. Denken wir uns mit dem Verf. zwei Länder, Cuba und England, die zum Behufe der reineren Abstraction von allen übrigen völlig isolirt sein mögen. Jedes dieser Länder ist im Besiz einer Geldmenge von 30 Millionen £. St.; auch hinsichtlich der Bodengüte, Arbeitsgeschicklichkeit, des Kapitalreichthums, überhaupt aller Productionselemente, stehen sie vollkommen einander gleich. Nur hat England mehr Anlage zur Kattunfabrication, Cuba mehr Anlage zum Bau des Zuckers. Der ganze auswärtige Handel besteht hier natürlich aus Zucker gegen Kattun: es werden vielleicht 1500000 Str. Zucker mit 1500000 Ballen Kattun vertauscht, jeder Centner und Ballen zu 30 Schilling. Frachtkosten zc. lassen wir aus dem Spiele. So ist bei wechselseitiger Zollfreiheit der ganze Handel ein Tauschhandel, und jede Zahlung erfolgt durch Wechsel. — Auf einmal aber legt die cubaische Regierung einen Werthszoll von 100 Procent auf britische Einfuhren. Der Preis der Kattune wird hierdurch von 30 auf 60 £. erhöht, die Consumption dagegen von 1500000 auf 750000 Ballen erniedrigt. Noch immer zahlen die Cubaner für ihren Kattunbedarf 2250000 £., aber nur 1125000 kommen dem Verkäufer zu Gute, weil die andere Hälfte in den Säckel der Regierung fließt. Natürlich können jetzt die Engländer, wenn sie nach wie vor $1\frac{1}{2}$ Mill. Str. Zucker kaufen wollen, zu je 30 £., nur 1125000 £. in Kattun zahlen; für die übrigen 1125000 £. sind keine Wechsel zu haben, und es muß daher edles Metall zu diesem Belaufe hinüberschickt werden. — Dies verringert also die Geldmasse in England, vermehrt sie in Cuba.

Natürlich steigen dadurch alle cubanischen, und sinken alle englischen Waarenpreise, was denn wiederum die Ausfuhr Cubas nach England erschwert, die Ausfuhr Englands nach Cuba erleichtert. So wird allmählig das frühere Gleichgewicht zwischen den Waarensendungen von dort und hier wieder hergestellt, sobald nämlich die englische Geldmasse auf 20 Mill. gefallen, die cubanische auf 40 Mill. gestiegen ist, und sich die Kattunpreise auf 20, die Zuckerpreise auf 40 S. festgestellt haben. Alsdann werden die Engländer jährlich 1500000 Ballen Kattun zu 20 S. aus-, und 750000 Str Zucker zu 40 S. wieder einführen.

Für England ist dies Resultat ohne Zweifel ein höchst nachtheiliges. Der Preis aller einheimischen Güter, mit Gelde verglichen, ist um 33 Procent gefallen. Dies vermehrt natürlich die Last aller Geldsteuern von fixem Betrage, aller Privat- und Staatsschulden um ein Drittel. Freilich gewinnen hierdurch die Gläubiger, die Beamten mit fixer Geldbesoldung zc. ebenso viel, wie die Schuldner und Steuerpflichtigen verloren haben. Indessen ist gerade eine solche Umwälzung für die Volkswirtschaft im Allgemeinen äußerst drückend. Den augenblicklich thätigsten, productivsten Volksklassen wird genommen, den minder productiven dagegen, die größtentheils nur auf den Resultaten früherer Arbeit ausruhen wollen, geschenkt. Muß nicht die ganze Production dadurch entmuthigt werden? Es ist eine bekannte Erfahrung, daß jedes Sinken der Tauschwerkzeuge, wosfern es nur nicht auf Creditlosigkeit beruhet, die Gewerbe, den Handel zc. ungenügend belebt. Cuba erfreut sich jetzt dieses Vortheils, während England unter dem entgegengesetzten Nachtheile leidet. — Hierzu kommt noch ein anderer Schaden. Während die englischen Waa-

ren im Preise gefallen sind, haben die fremden sogar einen höheren Preis erlangt. England muß folglich, um ein gewisses Quantum fremder Waaren zu kaufen, weit größere Arbeitsopfer von seiner Seite bringen. Die englische Arbeit, welche früher an Productivität der cubanischen gleich stand, ist gegenwärtig minder wirksam geworden. Ja, es zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß der in Cuba aufgelegte Einfuhrzoll thatsächlich von den Engländern bezahlt wird. Diese führen immer noch 1500000 Ballen Kattun aus, aber nur 750000 Str Zucker dagegen ein. Die Cubaner zahlen freilich statt der früheren 2250000 £., 3 Mill. für ihren Kattunbedarf, nämlich $1\frac{1}{2}$ Mill. Preis und $1\frac{1}{2}$ Mill. Zoll. Aber es hat sich ja auch der Preis von 2250000 auf 1500000 £. verringert, dagegen ihr Geldvorrath in dem Verhältnisse von 30 zu 40 vermehrt.

Hier würde nun das sicherste Heilmittel für England in einem Retorsionszolle von 100 Procent bestehen, mit welchem die cubanischen Einfuhren belastet würden. Dies erhöht sofort den Zuckerpreis auf dem englischen Markte von 40 auf 80. £., und vermindert die Zuckereinfuhr von 750000 auf 375000 Str. Die Cubaner empfangen zwar noch dieselbe Geldsumme von ihren englischen Abnehmern, aber die Hälfte müssen sie als Zoll in die englische Staatskasse liefern. Sie können folglich ihren Kattunbedarf nur zur Hälfte mit Zucker vergüten; für die andere Hälfte müssen sie baares Geld schicken. Hierdurch steigen die englischen Preise, fallen die cubanischen. Die Ausfuhr der Cubawaaren muß dann größer, der englischen Waaren kleiner werden. Das Gleichgewicht endlich wird erreicht, und der ganze Handel wieder zum Tauschhandel, sobald die Kattun-, wie die Zuckerpreise auf 30 £. ge-

kommen sind; dann beträgt der Umsatz, anstatt der früheren 1500000 Ballen und Centner, auf jeder Seite 750000. Jetzt kann England noch immer ebenso viel Zucker verbrauchen, wie vorher, während der einseitigen Handelsfreiheit; aber es bezahlt nur halb so viel Rattune dafür. Jener Tribut, den es an die cubanische Staatskasse entrichten mußte, hat aufgehört. Die anderweitigen Nachtheile, von welchen oben die Rede war, verschwinden in demselben Verhältnisse, und werden statt dessen in Cuba empfunden. — Wenn also die wahre, d. h. die beiderseitige Handelsfreiheit gewiß das beste Mittel ist, Arbeitstheilung und Wohlstand überall zu erweitern, so kann die einseitige nur dazu dienen, den Staat, welcher sie einführt, seinen Gegnern in jeder Beziehung tributär zu machen. Weit entfernt, daß die Letzteren dadurch zur Nachfolge ermuntert würden, erhalten sie förmlich eine Prämie bezahlt, um in der Feindseligkeit ihres Tarifs zu beharren.

Eine neue Aussicht eröffnet sich uns von einem andern Gesichtspunkte. Sehen wir den Fall, daß England seinen Weinbedarf theils von Frankreich, theils vom Cap der guten Hoffnung bezöge. Das Cap nimmt als Gegenwerth britische Fabrikwaaren; Frankreich dagegen verbietet die Einfuhr derselben. So wird natürlich jede vermehrte Consumption des Capweins in England die Nachfrage nach englischen Fabrikaten vergrößern; eine vermehrte Consumption französischer Weine kann dagegen nur vermehrte Geldausfuhr nach Frankreich, demnächst Herabdrückung aller englischen Waarenpreise u. s. w. u. s. w. herbeiführen. Liegt es da nicht augenscheinlich im Interesse Englands, durch die Einrichtung seines Zollsystems die Consumption mehr auf Capweine, als auf französische hinzulenken? Nein, ru-

fen die strengen Freihandelsmänner; es ist gänzlich einerlei für den Absatz der englischen Waaren, ob Frankreich für seinen Wein z. B. Gold oder Kattune annimmt. Denn auch das Gold kann ja nur als Gegenwerth für Waaren in die Hand der englischen Kaufleute gelangt sein. Die ganze Operation wird also nur etwas umschweifiger, und die Mittelspersonen bekommen ihre hierzu verwandten Dienste ohne Zweifel bezahlt. — Gesezt den Fall, ein Seekrieg hätte den Verkehr zwischen England und dem Cap, wobei die Capweine mit 500000 £. in englischen Kattunen bezahlt worden wären, unterbrochen; und es müßten jetzt dieselben Kattunmassen nach Brasilien geschickt werden, um Gold zur Bezahlung der französischen Weine einzutauschen. Werden sie auf dem brasilianischen Markte den Werth von 500000 £. behaupten können? Gewiß nicht! Der Brasilianer hat ja gar keinen Grund, seinen bisherigen Kattunbedarf zu überschreiten, wenn er nicht durch einen bedeutend wohlfeilern Preis der Waare dazu gelockt wird. Oder aber die Bezahlung geschieht auf folgende Weise: das in Frankreich eingeströmte Gold bewirkt ein Steigen aller Waarenpreise, d. h. also eine Verminderung der Ausfuhr, und fließt daher allmählig nach anderen Ländern, etwa Deutschland, wieder ab. Hier natürlich wiederholt sich derselbe Vorgang: Vermehrung der Einfuhr, Verminderung der Ausfuhr von Waaren, wodurch vielleicht England in den Stand gesezt wird, seine Zahlungen für französischen Wein mit Golde zu bewerkstelligen, das seine Fabrikate in Deutschland eingetauscht haben. Alles dergleichen sezt doch immer die Thatsache voraus, daß in England die Waarenpreise gefallen, in anderen Ländern gestiegen sind; d. h. also eine veränderte, für England ungünstige Vertheilung

der edlen Metalle, welche mit einer relativ verringerten Productivität der englischen Arbeit zusammenhängt. So viel ist freilich gewiß, jede vermehrte Einfuhr muß durch eine vermehrte Ausfuhr gedeckt werden: aber wenn man gezwungen ist, zum Behufe dieser Ausfuhr seine Waaren unter dem frühern Preise loszuschlagen, so besteht eben darin der Verlust selber. Oder will man auch bei einem Schuldenmacher die unzweifelhafte Nothwendigkeit, daß er seine Schulden künftig bezahlen muß, als Beweis der Unschädlichkeit des Schuldenmachens anführen? Ebenso braucht die Ausfuhr keineswegs zu einem Preise zu erfolgen, der unter den Productionskosten stände; die Productionskosten mögen immerhin gedeckt bleiben, wenn sie sich aber zu gleicher Zeit durch Sinken des Arbeitslohnes, Zinsfußes u. verringert haben, so hat das Volksvermögen doch gewiß Schaden gelitten.

2) Die wichtigste Ausnahme, welche der Verf. von seinem Grundsatz der Reciprocität macht, besteht darin, daß Materialien zum (unmittelbaren) Behufe der Production unter allen Umständen zollfrei sollen eingeführt werden. Die Absicht ist hier dieselbe, wie bei dem entgegengesetzten Verfahren hinsichtlich verarbeiteter Güter: es soll die einheimische Arbeit den höchst möglichen Grad von Productivität erreichen. Gesezt z. B., dasselbe Quantum und Quale von Waaren kostet in Frankreich und England gleich viel, nämlich 100 Arbeitstage; es wäre aber dieser Preis verschiedentlich zusammengesetzt, in Frankreich 30 für den Rohstoff und 70 für die Verarbeitung, in England 50 für jedes der beiden Elemente, wegen eines Einfuhrzolles von 20 auf den Rohstoff. Unter solchen Umständen läßt England seine Zollschranken aufhören, und importirt den

Rohstoff, welchen es bisher, einschließlich der Steuer, mit 50 Arbeitstagen erkaufte hatte, gleichfalls für 30. So ist die ganze Waare natürlich, die in Frankreich immer noch 100 Tage kostet, in England für 80 Tage zu haben. Ihr Preis auf dem Weltmarkte braucht darum nicht geringer zu werden; jedenfalls ist die englische Arbeit jetzt um 20 Procent einträglicher, als die französische.

Durch diese Auseinandersetzung erklärt sich ein höchst wichtiger Gradunterschied in der Vortheilhaftigkeit der auswärtigen Handelsgeschäfte, während die meisten heutigen Nationalökonomien von einem allgemeinen Unterschiede dieser Art Nichts hören wollen. Unter allen Handelszweigen ist derjenige des größten Wachstums fähig, und daher zur Bereicherung des Volkes am meisten geeignet, der zwischen einem dichtbevölkerten, hochcultivirten Gewerbslande und einem dünnbevölkerten, fruchtbaren Ackerbaulande geführt wird. Denken wir uns einen englischen Fabrikanten, der in seinem Geschäft Rohstoffe = 100 Quarters Korn und verarbeitete Waaren = 100 Ballen Tuch verwendet, worauf alldann sein eigenes Product = 240 Ballen werth ist; und auf der andern Seite einen amerikanischen Landwirth, der mit Hülfe einer gleichen Kapitalauslage eine Ernte, werth 240 Quarters, zu Wege bringt: so kann ein freier Handel zwischen ihnen nicht bloß die Auslagen eines Jeden mit 20 Procent Gewinn ersetzen, sondern muß sie auch in den Stand setzen, ihre Production in vergrößertem Maße zu wiederholen. Wenn nun Beide in demselben Grade sparsam und thätig sind, ihre Production also in gleichem Verhältnisse erweitern, so kann, wofern dem Landwirth nur eine beliebige Menge fruchtbarer Ländereien zur Urbarung offen liegt, von einer inneren Grenze dieses Wachstums

kaum die Rede sein. Mag der Engländer 24000 Ballen, und der Amerikaner 24000 Quarter produciren: immer geht der Erfaß der Auslagen und die Möglichkeit einer Ausdehnung ihres Geschäftes in gleicher Weise vorwärts. — Am wenigsten vortheilhaft ist auf der andern Seite der Handel zwischen dichtbevölkerten Ländern, die keinerlei Rohstoffe zur Verarbeitung an einander absetzen können. Fielen z. B. die Zollschranken weg, die England und Frankreich trennen, und versorgte England nun die Franzosen mit Kattun, Frankreich die Engländer mit Seidenzeug, so würden allerdings die Kattune dort und die Seidenzeuge hier wohlfeiler werden. Die rohe Baumwolle, die sonst nach Frankreich zu gehen pflegte, würde nach England geführt; die rohe Seide insgesammt nach Frankreich. Dies könnte die beiden Gewerbe im Ganzen doch nur sehr unbedeutend vergrößern. Denn zu einer solchen Vergrößerung würde unerläßlich gehören, daß ein erweitertes Angebot von Lebensmitteln und Verarbeitungstoffen damit parallel ginge, wovon doch in unserm Falle wenig zu sagen wäre. Seide kann durchaus nicht, und Baumwolle nur in geringem Grade als Unterhaltsmittel für Arbeiter gelten. Seidenzeug und Kattun können einander nicht reproduciren helfen, also auch nicht eine wahre Nachfrage für einander hervorrufen. Hieraus erklärt sich die paradoxe Erscheinung, daß 7 Nordamerikaner eine ebenso gute Kundschaft für England bilden, wie 400 Ostindier und Chinesen. Nordamerika versendet hauptsächlich Baumwolle nach England, China Thee: sollte jener Handel plötzlich unterbrochen werden, so geriethen Millionen in Gefahr, außer Arbeit und Brot zu kommen; bei einer Stockung des Theehandels wenige Hunderte. So läßt sich eine Erweiterung des englisch-chinesi-

schen Verkehrs nur in dem Falle erwarten, daß eine Erweiterung des wahrhaft reproductiven Handels zwischen England und Gegenden wie Nordamerika vorausgegangen wäre; hierdurch allein könnten die Engländer in den Stand gesetzt werden, ihre Luxusconsumtion von Thee u. bedeutend zu verstärken. Denn daß ein so dicht bevölkertes Land, wie China, jemals dahin kommen könnte, eine überwiegende Ausfuhr von Fabrikanden und Einfuhr von Fabrikaten zu haben: das würde eine Umwälzung voraussetzen, gegen welche die Vertilgung der westindischen Eingebornen durch die Conquistadores so gut wie verschwände.

3) Während die gegenwärtig vorherrschende Schule der englischen Nationalökonomie sich immer nur sehr kühl über die Vortheile des Colonialsystems äußert*), ist unser Torrens der begeisterte Lobredner desselben. Dies hängt mit seinen früher geschilderten Ansichten folgerecht zusammen. Die Colonien sind der einzige Markt, welcher dem Mutterlande niemals durch feindliche Tarife gesperrt werden kann, wo man immer gewiß ist, eine wahre, beiderseitige Handelsfreiheit zu finden. Dann sind auch die eigentlichen Colonien, wenigstens für lange Zeit, junge Länder; sie haben zugleich einen starken Bedarf von Fabrikaten und einen starken Ueberschuß von Lebensmitteln und Fabrikanden. — Als die Hauptursache aller wirthschaftlichen Uebel, welche England gegenwärtig drücken, betrachtet Torrens den Umstand, daß Kapital und Arbeit hier

*) Mancher englische Stubengelehrte hält sogar die Colonisation für nachtheilig: es sei nämlich in der Regel, wenigstens zu Anfang, die Auswanderung der Kapitalien stärker, als die der Arbeitskräfte, und hierdurch müsse nicht bloß die Production im Allgemeinen, sondern namentlich der Arbeitslohn herabgedrückt werden!!

in weit stärkerem Verhältnisse gewachsen sind, als in denjenigen Gegenden, welche Englands Producte mit Rohstoffen eintauschen. Wenn die Nachfrage dieser letzteren, z. B. nach Wollenzeug, unverändert bleibt, und auf der andern Seite das englische Wollengewerbe selbst um 10000 Arbeiter und 1 Mill. £. Kapital zunimmt: was kann der Erfolg anders sein, als daß die ärmeren Wollfabrikanten Bankerott machen und die minder rüstigen Arbeiter Hungers sterben? Siedeln sich dagegen die unbeschäftigten Arbeiter und Kapitalien in jungen Colonialländern an, wie Canada, Südafrika, Australien, und erzeugen Rohstoffe und Lebensmittel für England, so bilden sie statt des Angebots eine Nachfrage, und es kann ein dauernder Anwachß der englischen Volkswirthschaft entstehen. Darum ist Torrens für Colonisationen im größten Maßstabe. Indessen hat er auf diesem Gebiet wenig Eigenthümliches; er huldigt vielmehr im Wesentlichen der bekannten Wakefieldschen Theorie.

Am interessantesten ist seine Erörterung, wie ein großartig organisirtes Auswanderungssystem das einzige Heilmittel für die Noth von Irland bildet. Bei der trostlosen Landwirthschaft, die in Irland herrscht, ohne Arbeitstheilung und Kapital, erzeugen 1131715 Arbeiter nur einen Werth von 36 Mill. £., während in Großbritannien 1055982 Landarbeiter einen Werth von 150 Mill. hervorbringen. Hierher rührt der erbärmliche Tagelohn der Iren, und daß, nach parlamentarischen Untersuchungen, 2300000 Menschen daselbst vom Betteln, Bagiren zc. leben. Das nach dem Maße des Volkseinkommens irgend mögliche Maximum des Lohnes fällt hier mit dem Starvation - Minimum zusammen. Abgesehen von der Entsetzlichkeit dieses Zustandes an sich, kann außerdem, bei der leichten

Communication zwischen beiden Inseln, gar nicht bezweifelt werden, daß auch der englische Arbeiterstand durch fortwährenden Contact mit dem irischen zu dessen Elende mit herabgedrückt werden wird. Gewiß die dringendste Mahnung zu raschen und energischen Heilversuchen! Der Verf. zeigt nun, wie selbst die umfassendsten Armenhäuser nur ein höchst unbedeutendes Palliativ sein würden. Die einzige wahre Abhülfe besteht darin, mittelst Kapitalverwendung und Arbeitstheilung den irischen Landbau ebenso productiv zu machen, wie der englische ist; damit von dem Ueberschusse des Ertrages über den Bedarf der Landarbeiter selbst auch Gewerbetreibende u. s. w. existiren können. Wenn dies nicht vorhergeht, würden alle anderen Maßregeln, selbst völlige Gütergemeinschaft, jedem Einzelnen doch nur ein erbärmliches Brot gewähren. Aber freilich, eine solche Reform des irischen Landbaus müßte drei Fünftel der bisherigen Landleute überflüssig machen, d. h., Weiber und Kinder mitgerechnet, über 2700000 Personen. Die oben erwähnten 2300000 Bettler steigern diese Zahl auf 5 Millionen, für welche man durchaus sorgen muß, wofern sie nicht während des Ueberganges zum Bessern verhungern sollen. Also eine Emigration, wie sie die Welt noch nirgends gesehen hat! — Freilich besitzt auch kein Staat solche Mittel dazu, wie der englische: so unermessliche Strecken fruchtbaren, aber wüsten Landes, so ungeheuerer und wohlfeiler Kapitalien, eine so große und bewegliche Flotte. Daß hier das einzige wahre Heilmittel Irlands zu suchen ist, darin stimme ich mit Torrens und früher schon mehreren trefflichen Artikeln des Edinburgh Review vollkommen überein. Aber ob es wird angewandt werden? So viel ist gewiß, die Palliativen, zu welchen man statt dessen

greifen wird, kosten in einem Menschenalter ebenso viel, und helfen Nichts; mit jedem neuen Jahre des Aufschubs wird die Heilung schwerer; und eine wirkliche Herabdrückung des englischen Arbeitslohnes auf das Niveau des irischen ist der Untergang des englischen Volkslebens.

Bekanntlich sind die Männer der Anti-Cornlaw-League, aus ziemlich offenliegenden Ursachen, keine besonderen Freunde der Colonisation. Statt die unbeschäftigten Fabrikarbeiter, etwa in Canada, zu Bauern zu machen, sollte man lieber durch Freiheit der Korneinfuhr die Russen, Deutschen, Nordamerikaner dahin bringen, daß sie jenen auf der bisherigen Stelle und in dem bisherigen Berufe mehr zu thun geben. Aber Torrens weist sehr richtig nach, daß hiermit die Nothwendigkeit der Auswanderung noch nicht gehoben ist. Wird aus der Fremde viel mehr Getreide und billiger, als bisher, auf dem englischen Markte importirt, so muß nothwendig ein bedeutender Theil des einheimischen Kornbaus eingestellt werden. Für die Gutsherren mag dies auf die Dauer kein Schade sein, da ein wirklicher Aufschwung der englischen Volkswirthschaft im Allgemeinen auch die Nachfrage nach Milch, Gemüse, Mastfleisch, Parks u. s. w., deren Angebot doch immer auf die Nähe beschränkt bleibt, außerordentlich steigern müßte. Aber es versteht sich von selbst, daß eine Menge Feldarbeiter durch diesen Wechsel außer Thätigkeit gesetzt würden. Ueberhaupt ist der Verf. nicht unmittelbar für Aufhebung der Korngesetze, oder gar für den Plan des Whigministeriums, einen fixen Getreidezoll einzuführen. Er meint, wenn nur die Colonien gehörig ausgebeutet würden, so bedürfte England keiner fremden Kornzufuhr; und sollte jedenfalls die Gestattung derselben nur als Mittel

gebrauchen, günstige Reciproca für seinen Gewerbefleiß zu erwirken. Dahingegen soll zwischen dem Mutterlande und allen Colonien die unbeschränkste Verkehrsfreiheit herrschen. Das ganze ungeheuerere britische Reich soll in Wahrheit ein Reich sein, wo das Mutterland die Gewerbsmetropole, die Colonien das ackerbauende platte Land bilden; nicht durch irgend welche Zwangsgesetze, sondern durch die wirthschaftliche Natur selber. Worauf Torrens noch besonders aufmerksam macht, ist der günstige Umstand, daß England in allen Welttheilen und Klimaten Besizungen hat. Ein allgemeines Sperrsystem würde also für England immer noch weniger schädlich sein, als für die meisten andern Völker; und es kann zugleich, bei Festhaltung des Reciprocitätsgrundsatzes, besonders kräftige Lockmittel seinen Kunden vorhalten.

4) In Bezug auf die Steuern wünscht der Verf. hauptsächlich, daß, wo nicht alle, so doch ein großer Theil derselben vom *active Capital* auf das *dormant* übertragen werde. Die Besteuerung des letztern bringt allerdings auch eine veränderte Einkommensvertheilung zuwege, sie zwingt den Pflichtigen zu gewissen Opfern; aber sie ist doch frei von dem großen secundären Nachtheile, welchen jede Steuer auf *active Kapitalien* mit sich führt, daß der Werth des Geldes dadurch erhöht, alle älteren Verbindlichkeiten drückender gemacht, und somit die Production in ihren eigentlichen Springsfedern gelähmt wird. Man könnte zwar meinen, es sei ungerecht, nur die eine Hälfte der Einkommen zu besteuern. Allein der Verfasser sucht zu beweisen, daß Grundbesitzer, Zinsgläubiger u. s. w. von jeder Besteuerung der Production mittelbar ebenso wohl getroffen werden, als wenn man sie unmittelbar durch eine Luxus- oder Ver-

mögenssteuer heimsucht. Leider verläßt ihn bei der Ausführung dieses Sages seine gewohnte Gründlichkeit in einem höchst auffallenden Grade. Wenn durch Besteuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse dem Fabrikanten oder Pächter seine Productionskosten erhöht werden, so gelingt es doch in der Regel, mindestens einen Theil dieser Vertheuerung durch Preiszuschlag des Productes auf die Verbraucher abzuwälzen. Diesen wichtigen und völlig zweifellosen Umstand hat Torrens in seinem Calcul gänzlich außer Acht gelassen! Er denkt sich, um seine Ansicht klarer zu machen, einen ganz extremen Fall. Die Bedürfnisse des Staates haben eine solche Höhe erreicht, daß man nur die Wahl hat, entweder das ganze Einkommen der Rentniere, oder den ganzen Ertrag der Productivkapitalien als Steuer in Beschlag zu nehmen. Geschieht das Letztere, so wird die Volkswirtschaft im Allgemeinen ruinirt, und da nun kein Ueberschuß der Production über die Kosten möglich ist, so können weder die Grundherren Rente, noch die Kapitalisten Zins erhalten. Geschieht das Erstere, so blühet die Volkswirtschaft höchst wahrscheinlich empor; sowohl die Grundstücke, als die Kapitalien werfen höhern Ertrag ab, wodurch die Eigenthümer jedenfalls wieder zu etwas Zins und Rente gelangen. — Indessen was beweisen solche extreme Annahmen? Freilich, hat man keine andere Wahl, als entweder die ganze Vergangenheit, oder die ganze Zukunft eines Volkes über Bord zu werfen, so ist die erstere Alternative immer noch die weniger furchtbare. Aber weiter folgt auch gar Nichts daraus, indem es hinreichend bekannt ist, daß mäßige und gut vertheilte Steuern auf die Production diese letztere durchaus nicht in Fesseln schlagen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

109. Stück.

Den 10. Julius 1847.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „R. Torrens The budget. On commercial and colonial policy. With an introduction, in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy.“

Fast naiv macht es sich, wenn der Verf. mit gesperrter Schrift folgenden Satz aufstellt. „Eine Staatsschuld, so groß sie immerhin sein möge, schadet weder dem Volkswohlstande, noch den finanziellen Hilfsmitteln des Staates, wosfern die Zinsen nur aus Steuern bezahlt werden, die man nicht auf die productiven Klassen, sondern auf das dormant Capital gelegt hat.“ Er fügt die Bemerkung hinzu, daß solche Steuern nicht den landesüblichen Zinsfuß, sondern im Gegentheil den Kapitalkurs der Staatsschuld herabdrücken. Sehr wahr! Allein wird die Regierung jemals eine neue Anleihe zu Stande bringen, wenn die Kapitalisten wissen, daß ihre Zinsen und Rückzahlungen ausschließlich von

ihnen selbst, etwa mit Hülfe der Grundeigenthümer, gezahlt werden sollen? Jede Besteuerung der Staatsgläubiger, die nicht ganz in demselben Verhältnisse jedes andere Einkommen trifft, ist doch nichts weiter, als ein Staatsbankerott. So kann denn auch die von Torrens empfohlene Property-Tax durchaus nicht als wahre Einkommensteuer gelten.

Dies der Hauptinhalt des merkwürdigen Buches, wie er sich freilich nicht ohne Mühe aus einer dichten Hülle von Wiederholungen und sonstigem Beiwerk herauschälen läßt. In vielen Seitenausführungen kann ich dem Vf. durchaus nicht beipflichten. Seine Irrthümer entspringen meistens daraus, daß er, wie so viele neuere Engländer, in dem Begriffe Produktionskosten das Element des Arbeits- und Kapitalaufwandes, sowie ferner auch die Begriffe Profitsatz und Zinsfuß lange nicht gehörig sondert. Indessen die Hauptresultate seines Buches, namentlich die von mir Nr. 1—3 erwähnten, halte ich für unzweifelhafte und erhebliche Fortschritte der Wissenschaft.

Fassen wir die praktischen Forderungen von Torrens noch einmal kürzlich zusammen: ansehnliche Verminderung der Abgaben von Lebensmitteln, und dagegen Einführung einer directen Einkommensteuer; großartige Beförderung der Colonisation und völlige Verkehrsfreiheit zwischen Mutterland und Colonien; sofortige Abschaffung jedes Einfuhrzolles auf Produktionsmittel; endlich strenge Reciprocität in der Behandlung der fremden Völker, so daß insbesondere die Korngesetze nicht absolut und nicht ohne hinreichende Zusicherung eines Entgeltes aufgehoben werden sollen. — Wer irgend bekannt ist mit dem letzten Jahrzehend der englischen Geschichte, der erinnert sich alsbald, daß Sir Robert Peel nach dem Sturze des Melbourneschen Cabi-

netz genau dieselben Grundsätze als Programm seines neuen, welthistorisch so denkwürdigen Ministeriums aufstellte. In wissenschaftlich gebildeten Zeitaltern hat jedes große praktische System seinen theoretischen Doppelgänger; oft genug ohne alle Absicht, selbst ohne wechselseitige Kenntnißnahme, wie z. B. Fichte in sehr vielen Beziehungen der Theoretiker der Continentsperre gewesen ist. So ist unser Buch der wissenschaftliche Ausdruck des Peel=Gladstoneschen Ministeriums von 1841. Ob hier nun Torrens mehr von Peel, oder Peel mehr von Torrens entlehnt hat, ist schwer zu sagen; ich vermuthe jedoch das Letztere. Als großer schöpferischer Genius hat sich Sir Robert Peel niemals bewährt; immer nur hat er die Ideen Anderer mit ungewöhnlichem Tacte und großer Feinheit, oft gegen die heftigste Opposition, auszuführen gewußt. Ich erinnere an die meisterhafte Art, wie er die Bankreformpläne von Bolyd hat ins Leben treten lassen. — Mehrere Jahre hindurch ist er seinem Programme vollkommen treu geblieben; bis endlich, zunächst in Folge der Kartoffelpest, jene bekannte, gewaltige Peripe-tie eintrat, welche nicht bloß sein Ministerium, sondern auch die ganze conservative Partei zersprengte. So wurde leider das wichtige Experiment aufgegeben, ehe man es vernünftiger Weise als ganz vollzogen betrachten konnte. Und es läßt sich schwer sagen, inwiefern das Aufgeben des Plans damals unvermeidlich gewesen. Keine Festung kann sich halten, wenn der Oberfeldherr selbst am Tage vor dem Sturme mit fliegenden Fahnen ins feindliche Lager übergeht. Freilich, eine schwache Stelle hat das Torrens=Peelsche System allerdings, welche das vorzeitige Verzweifeln an der Durchführbarkeit desselben entschuldigt. Unser Buch nämlich geht

immer von der Voraussetzung aus, die englischen Colonien seien der schönsten, fast unbegrenzten Entwicklung fähig. Wären die Vereinigten Staaten noch englisches Colonialgebiet, so würde dies vollkommen richtig sein. Durch deren Abfall jedoch hat England den bei weitem schönsten und hoffnungsvollsten Theil seiner überseeischen Besitzungen eingebüßt, mit welchem sich Canada, Neuschottland &c. kaum vergleichen lassen. Südafrika und Neuholland scheinen durch die Natur selbst an einer Entwicklung, die ihrem ungeheuern Umfange irgend entspräche, verhindert zu sein; Neuseeland ist gar zu weit entfernt; auch die meisten britischen Antillen (was Torrens völlig ignorirt) stehen Cuba &c. an Fruchtbarkeit unendlich nach. Im Jahre 1836 betrug die Gesamtausfuhr von Großbritannien und Irland über 53 Mill. £.; davon kamen auf die sämtlichen Colonien wenig über 12 Mill. (Canada &c. 2732000, Südafrika 482000, Australien 835000).

Die Einleitung enthält einen, für die Methodologie der Staatswirthschaft nicht unwichtigen, Beitrag zur Kritik Ricardos. Hier wird an einer Menge von Beispielen gezeigt, daß die Ricardoschen Behrsätze nur unter gewissen, scharf begrenzten Voraussetzungen richtig sind. Daher man sie weder blindlings auf alle Fälle übertragen, noch auch glauben darf, sie widerlegt zu haben, wenn sie unter gewissen anderen Voraussetzungen nicht passen.

Wilhelm Roscher.

S a m b u r g,

bei Joh. Aug. Meißner 1846. Der Schöpfungs-
Apolog, 1 Mos. 2, 4 — 3, 24, ausführlich erläu-
tert und kritisch geprüft. Zugleich als ein exegeti-
sches Bedenken in der Symbolfrage von Dr. Gu-

stav Moriz Nedšlob, Prof. der bibl. Philologie am akadem. Gymnasium zu Hamburg. 134 Seiten in Octav.

E b e n d a h e r

von Demselben 1846. Die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet. 135 Seiten in Octav.

In der zuerst genannten Schrift belehrt uns der durch frühere Leistungen mehrfach wohl verdiente Herr Verf., daß, im Sinne der mosaischen Urkunde, die Eifersucht Gottes dem Menschen die Sittlichkeit, als diejenige Eigenschaft, welche gottgleich macht, habe vorenthalten wollen, weil er in dem Menschen keinen Nebenbuhler seiner Göttlichkeit haben mochte; die Unsterblichkeit, ebenfalls einen Vorzug der Gottheit, in Verbindung mit jenem anderen das Ganze, was sie vor dem Menschen voraus hatte, gönnt sie diesem, als das geringere Gut; aber die Schlange belehrt ihn über das wahre Verhältniß. Die Menschen setzten sich durch den Genuß der verbotenen Frucht in den Besitz des sittlichen Bewußtseins, wurden sittliche Wesen, und von dieser Seite gottgleich, während sie freilich dagegen der Sterblichkeit anheimfallen mußten, nach dem Willen der neidischen Gottheit. Nicht durch den Genuß von dem verbotenen Paradiesesbaume; denn dieser war kein Giftbaum, — er müßte ja sonst nothwendig Todesbaum genannt worden sein, nicht Baum der Sittlichkeit: Gott gab ihn nur für einen Giftbaum aus. Eine Sache muß aber nicht nothwendig das wirklich sein, wofür sie ausgegeben wird. „Es ist nämlich sonnenklar, und wenn die ganze Jortheologie über diese Erklärung Zeter! und Kreuzige ihn! schrie, daß Gott hier den Menschen eine

Unwahrheit, und zwar eine absichtliche, sagte. Denn Kap. 2, 9 steht ausdrücklich, daß alle Bäume des Gartens genießbar, d. h. unschädlich, vielleicht geradezu heilsam, gewesen, und zweitens zeibt die Schlange Kap. 3, 4. 5. Gott der absichtlichen Unwahrheit geradezu, indem sie sagt, man stirbe nicht von dem Genuße dieser Frucht, sondern Gott habe nur so gesagt, weil er wisse, daß dem Menschen davon die Augen für sittliche Einsicht aufgehen würden. Daß die Schlange nun aber die Wahrheit wenigstens darin sagt, daß der Baum nicht giftig sei, zeigt die Erfahrung (3, 7), denn die Menschen essen und sterben nicht bloß wirklich nicht, sondern es ist nicht einmal von der leisesten physischen Unbequemlichkeit die Rede, die sich in Folge des Genusses bei ihnen eingestellt hätte. — In Gottes Benehmen zeigt es selbst, daß er die Wahrheit gewußt habe. So wie er von Adam (3, 10) hört, daß er sich aus Schicklichkeitsgefühl versteckt habe, und daraus mit Recht schließt, daß dieses Anstandsgefühl Aeußerung sittlicher Anlage sei, in deren Besitze der Mensch sich befinde, schließt er sogleich, daß er vom Sittlichkeitsbaume gegessen habe; was er gar nicht hätte thun können, wenn er nicht die Sittlichkeit gebende Kraft des Baumes gekannt hätte, u. s. w.“

Diese Erklärung befolgt im Wesentlichen die durch von Bohlen eingeschlagene Spur, welcher in jenem Mythos statt des Sündenfalles nur die Erhebung des Menschen zur Gottheit sehen will. Und hatten nicht schon Kant (Berl. Monatschr. 1786. St. 1) und Schiller (in dem Aufsage: Etwas über die erste Menschengesellschaft) hier den Fortschritt des Menschen aus natürlicher Rohheit zur Freiheit und Humanität zu finden gemeint? Auch Rosenmüller nahm an, daß die Vernunft, die er eben=

falls im Sinne der Urkunde als verderbliches Geschenk, die Quelle alles Elendes, ansehen zu müssen glaubte, in den Menschen vor der Uebertretung schlummerte und durch dieselbe geweckt sei. Fast ebenso Thormeyer in seinem kritischen Versuch über die Mosaische Urgeschichte, Halle 1788. Und von Buttmann's Auffassung (Berl. Monatschr. 1804) unterscheidet sich die Redslob'sche nur darin, daß sie die Unsterblichkeit, welche nach Buttmann dem Menschen schon vor der Uebertretung eigen ist, so daß sie durch den Genuß vom Lebensbaume nur die erforderliche Nahrung empfangen haben würde, lediglich als Frucht dieses Genusses ansieht, während doch auch wieder die Sterblichkeit nur als Folge des Essens vom Erkenntnißbaume betrachtet werden soll.

Das von dem Hrn Verf. herausgeforderte Zetergeschrei wird, da seine Mittheilungen so gar nichts Neues sind, vermuthlich unterbleiben, und überhaupt seine Schrift wohl nur bei Lesern, welche nichts von unserer älteren Exegese wissen, einigen Eindruck machen. Deshalb wendet sich denn auch der Titel an die Laien, mit dem Versprechen eines Beitrags zur Lösung der Symbolfrage, und die Vorrede rechtfertigt mit der Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis die Ausführlichkeit der Darstellung. In der That, für den Theologen gibt es zwischen dieser Abhandlung und jener Frage keinen Zusammenhang; denn für den Kundigen kann die hier geübte Auslegung auf das Urtheil über die Kirchenlehre gar keinen Einfluß haben. Aber mancher Ununterrichtete wird allerdings nun zuversichtlicher unsere Symbole einer gänzlich falschen Auffassung unserer biblischen Ueberlieferung zeihen: Hr Redslob habe sie gelehrt erwiesen.

Sollte denn aber nichts neu und lehrreich in der

Arbeit des Verfs sein? — Zu Anfange derselben beschenkt er uns mit einem neuen Schulausdrucke: man solle, fordert er, Mythen, die die Entstehung einer Sache, sei es des Himmels und der Erde, oder des Sittlichkeitsgefühles schildern, genetische nennen; und warum sollte man das nicht, wenn man Schulausdrücke liebt? Spricht man doch auch schon längst von einer hebräischen Geogonie oder Anthropogonie, und Prudentius bildete im Kampfe gegen Marcion sogar das Wort Hamartigenie. An jenen Vorschlag knüpft der Verf. eine weitläufige Erörterung über Mythen im Allgemeinen, kommt dann auf seinen besonderen Gegenstand und schließt mit einer Nachweisung, daß in dem betreffenden Stücke (1 Mos. 2, 4 — 3, 24) eine gewisse schriftliche Vorlage von einem zweiten Bearbeiter erweitert worden sei. Dies gehe aus den vorhandenen Wiederholungen und Widersprüchen hervor. Schon sogleich in Kap. 2, meint der Verf., stimmen V. 8 und 9 gar nicht zusammen: in V. 8 sei der Garten schon vorhanden, in V. 9 werde erst gemeldet, daß Gott Bäume darin wachsen ließ, und V. 15 wiederhole noch unerträglicher den 8ten Vers. So kehre auch 2, 18 in 2, 20 wieder, und der Inhalt von 3, 23 erscheine mit dem des folgenden Verses unvereinbar u. s. w.

So viel über dieses große Mißverständniß einer der tiefsinnigsten Ueberlieferungen aus hohem Alterthume, die an reinem ethischen Gehalte jede philosophische Speculation aus vorchristlicher Zeit weit übertrifft, und von keiner spätern übertroffen wird. Das Uebel in der Welt, so lehrt uns unser Jehovist, ist erst seit es ein Böses in der Menschheit gibt, hervorgetreten, und ist nur sofern es nicht als Schranke für dasselbe wirksam wird, ein Uebel. Das Böse aber rührt allein nach seiner Möglichkeit

von Gott her; es entsprang aus verschuldeter Verlockung, unter anfangs starker (3, 3), dann aber durch das Erglühen der Begierde überwogener Gegenwirkung des besseren, ursprünglichen Gefühls. Darauf folgte die Enttäuschung vom Betrüge der Sünde, und der Mensch muß mühevollen und schmerzreichen Wege gehen, um nicht in ewige Irrwege zu versinken. Aber die Hoffnung auf eine einstige Ueberwindung der verführerischen Mächte soll seinem Pfade leuchten; und sie kann ihn aufrecht halten. — Es ist wohl schmerzlich, die schon erwiesene Wahrheit immer wieder durch die Erneuerung alter Mißgriffe verdunkelt, jene zurückgeschoben, diese Irrthümer als neu erfundene Weisheit angepriesen, und dadurch die gegenwärtige unheilvolle Verwirrung in den Dingen höherer Wahrheit gesteigert zu sehen. Wer jedoch weiß, daß die Wahrheit immer nur ein freies Geschenk dessen ist, der allein selber alle Wahrheit in sich vereinigt, wird dem Irrenden nie zürnen. Aber das Prunken mit Wissenschaft, wo nur ihr Schein, und unter gleißender Einhüllung in denselben nichts als ihr Gegentheil, ein gänzlich haltungsloses Hypothensspiel, zu finden ist, rechtfertigt wohl ein strenges Wort, in Beherzigung der Größe der Gefahr bei dem leichtfertigen Spiele dieser Art.

Als vor etwa sechzig Jahren die Annahme aramäischer Originale für unsere neutestamentlichen Schriften um sich griff, brachte sie ein angesehenes Theolog nicht anders um ihre Geltung, als indem er für deutsche Grundschriften Beweise lieferte, die nicht leichter wogen, als die Gründe jener Hypothese. Die Galater waren ja Kelten, und sprachen also deutsch; und wenn der Apostel in unserem griechischen Texte vom Ablegen der Leibes hüt te redet, so hatte der Uebersetzer nur falsch gelesen; die

Hülle war es, was sich in der deutschen Grundchrift vorfand. Man fand sich überzeugt, und darauf enttäuscht; man kam auf immer zurück von den aramäischen Originalen. In derselben Weise hat vor Wenigem Mises durch seine unvergleichlichen Paradoxa gegen falsche philosophische Nichtigungen gefochten. Und eine Weile glaubte Rec., die zweite der oben genannten Schriften sei auch ein witziger Scherz. Sie beweist es, daß der Name Israeliten, oder Gotteskämpfer aus den Zeiten Samuels stamme, indem ja in dem Worte nicht der Name Jahu, Jah, sondern El erscheine, und überdies das Wort ganz zu dem militärischen Charakter des damals jungen Staates passe; daß zuerst in jener Zeit die Idee einer allgemeinen Priesterassociation für das ganze Land auftrete, unter dem Namen Bene Levi, und daß לוי nichts Anderes bezeichne, als eben diesen Zusammenschluß der Priester, ihre Congregation oder Synode; daß die Bundeslade nicht etwa die Gesekestafeln, sondern die Documente des Staatsvertrages mit jenem Priesterbunde enthielt, und vermuthlich erst durch Samuel, d. h. „durch den leibhaftigen Namen Gottes der damaligen Zeit“ beschafft worden sei. Der Name Asser könnte den Glücklichen bedeuten, weil der Stamm Asser an der Küste wohnte, und eine einzige Stadt wie Tyrus oder Sidon ein Königreich aufgewogen haben würde: da aber doch von der Küste nur ein wenig Fischfang, vielleicht auch etwas Strandgut gewonnen worden, so werde das Wort Verehrer der Astarte bezeichnen, wofür die Nachbarschaft der Phönizier und ihrer Culte zeuge. Söhne Rubens heiße: Kinder der Heerde des babylonischen Gottes Bel (man nehme nur רעבא für ראב, בל für בן, so ist auch dies erwiesen). Die Naphtaliten sind die Wetterwendi-

schen; die Daniten die Kinder des Adonis, die Gaditen Kinder des Gottes Gad, die Söhne Sebulons die Lastträger, Isaschar das um Lohn gedungene Volk, Juda das rühmliche, die Namen Joseph, Manasse, Ephraim deuten auf Vermehrung. Stammväter jener Namen gab es nicht; diese bezeichneten von Anfang an nur die Stämme; und alles was in und um Palästina wohnte, war einerlei Volk, nur durch die verschiedenen Stammesinteressen mannichfach geschieden. Die Namen dieser Stämme geben an, was ein jeder derselben vom theokratischen Gesichtspunkte aus sein sollte, oder war. Das Wort Kanaan bedeute nicht die Niederung, das Niederland, sondern das Land der Kaufleute und Krämer, der Bürgerlichen, Plebejer, Najas, im Gegensatz zu dem Gotteskämpferadel der Israeliten. Die Hethiter sind Kinder der Erschütterung, gänzlich Eingeschüchterte, die Pheresiter Häusler, Hinterlassen, die Keniter vielleicht Lanzenknechte u. s. w. Philistää sei die Niederung (נְפִלְטִים s. v. a. נְפִלְטָיִם), und die neuerlich viel besprochene Zusammenstellung der Pelasger und Philister habe keinen irgend festen Grund.

In letztere Behauptung wird man einstimmen, manche der unmittelbar voraus angeführten, wirklich feinen und treffenden, freilich meist aber auch nicht neuen Wortableitungen billigen, und um so eher die Etymologien der israelitischen Stammennamen, wie die darauf gegründeten Geschichtsaufnahmen, für ein scherzhaftes Spiel ansehen mögen, durch welches der Verf. neuere Verirrungen in dieser Richtung züchtigen wollte. Aber es ist alles gleichmäßig Ernst, vollkommener, pomphafter Ernst, und so können wir, abgesehen von jenem Dressenden, und von der harmlosen Erheiterung, welche ein ungemein reiches Spiel der Phantasie, bei ausge-

breiteter Gelehrsamkeit, uns überall in dieser Schrift gewährt, aus ihr nur noch die Hoffnung schöpfen, es werde in den Verkehrtheiten dieser Art das Aeußerste nunmehr erreicht sein, und in Folge davon die Umkehr von dem unwissenschaftlichen Treiben sich beschleunigen.

Die Geschichte aller Wissenschaften lehrt es, daß nach Zeiten nüchternster Verstandesauffassung und leichter Aufklärung zunächst wieder das Gemüth in Leben und Wissenschaft sich geltend macht; darauf pflegt in dieser sich die Phantasie hervorzu thun, und während sie ganz ungezügelt schaltet, das bunteste Gemisch willkürlich erzeugter Hypothesen zur Schau stellt, und dabei mannichfachen Beifall findet, der Ernst der Forschung, die gewissenhafte Wahrheitsliebe sichtlich abzunehmen. Eine solche Zeit ist für alle theologischen Fächer, wie für noch manches andere, leider jetzt, und wenn uns Menschen, ungeachtet des Genusses vom Erkenntnißbaume, nicht verliehen ist, ohne immer sich wiederholende Einseitigkeiten fortzuschreiten, so ziehen wir durch unser jetziges Phantasiren in der Wissenschaft eine Gegenwirkung der kältesten Verstandesthätigkeit herbei, bei welcher wieder die Wahrheit wird viel Schmach erdulden müssen.

Die Wissenschaft soll uns Gewißheit geben, soll überall die Grade der Gewißheit ihrer Aussagen bestimmen; Vermuthungen gestattet sie nur beim Aufsuchen uns unbekannter Anfänge oder Ursachen vorhandener Erscheinungen, wobei sie sowohl einfache Uebereinstimmung zwischen diesem Thatsächlichen und unseren Hypothesen über das, was ihm vorausging, als auch ein uner künsteltes Zusammentreffen derselben mit den vereinzelten Bruchstücken der Ueberlieferung über dieses Frühere, fordert. Die alten Völkernamen sagen viel, und die Hebräer haben die

fremden unter diesen stets hebräisirt; wie alle alten Völker, die Deutschen lange, fremde Namen sich mundgerecht gestaltet haben, und noch heute die Volksmundart sich diese Freiheit nimmt. Deshalb sind denn auch die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung Palästinas ein so wichtiger, als freier Behandlung fähiger Gegenstand; sie sind Thatfachen, die manches uns anderweitig Unbekannte in sich fassen. Nur raube man ihnen nicht durch willkürliche Ausdeutung diesen Werth, wolle nicht Geschichte machen nach Hypothesen, die ein Traum geboren hat; noch weniger betaste man das Hohe und Heilige mit ungeweihter Hand. Und man erwarte nicht eine tief eingehende Widerlegung, wenn die Behauptungen entweder ohne Begründung blieben, oder die aufgestellten Beweise in sich selber wanken: in diesem Falle genügt die unentstellte Darlegung der verwunderlichen Dinge. Redepenning.

L o n d o n,

bei F. u. J. Rivington 1845. The history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the british empire by James S. M. Anderson M. A., chaplain in ordinary to the queen etc. Vol. I. XXVIII u. 483 S. in Octav.

Dieses Werk ist schon die zweite bedeutende Arbeit, welche in jüngster Zeit über die Geschichte der Kirche Englands in seinen Colonien erschienen ist. Während aber das Buch von Hawkins, über welches Ref. in einem der nächsten Stücke dieser Blätter berichten wird, sich auf die kirchlichen Verhältnisse der nordamerikanischen Colonien in den ersten 70 bis 80 Jahren des vorigen Jahrhunderts beschränkt, will Anderson die ganze Geschichte der orthodoren Kirche in allen englischen Colonien und Besitzungen von der

Gründung derselben an bis jetzt umfassen. Der Vf. beginnt deshalb mit den Zeiten Heinrichs VII. und VIII., in welchen die ersten Engländer, durch die Erfolge des Columbus ermutigt, im Nordwesten neue Länder zu suchen anfangen und, von John Cabot und seinen Söhnen geführt, Newfoundland entdeckten (Kap. I). Im Kap. II erzählt er die Seefahrten, welche unter Eduard VI. und Maria gemacht wurden, um im Nordosten einen Weg nach China zu finden und die wenigstens eine Handelsverbindung mit Rußland und Kleinasien zur Folge hatten, später mit Persien und Indien, welches letztere zuerst auf dem Landwege 1583 erreicht wurde (S. 119). Die folgenden Kapitel III—VI berichten von den Zeiten der Elisabeth, in welchen Männer wie Drake, Cavendish, Raleigh, Frobisher, Davis den Ruhm der englischen Flagge begründeten, und wenn auch noch nirgends feste Niederlassungen begründet wurden — denn die Versuche, auf Newfoundland und in Virginien Colonien zu stiften, mißglückten alle sehr bald — so wurden doch damals die Küsten und Inseln entdeckt oder zuerst von Engländern besucht, die in spätern Zeiten als englische Colonien wichtig wurden. Nachdem der Vf. dann Kap. VII durch die Schilderung der kirchlichen Zustände Englands während der Regierungen Elisabeths und Jacobs I. seine Geschichte der Seefahrten und Entdeckungen unterbrochen hat, nimmt er Kap. VIII seinen Faden wieder auf und erzählt die in den Jahren 1603—1609 gemachten, durch königl. Patentbriefe unterstützten Versuche, Virginien zu colonisiren, Versuche, welche durch mancherlei Mißgeschick gehemmt ohne bleibenden Erfolg waren. Die Geschichte dieser Colonien wird in Kap. IX u. X fortgesetzt bis dahin als Jacob I. kurz vor seinem Tode die Virginia-Compagnie auflöste und so die

Colonie, schwach in sich selbst und von Gefahren umringt wie sie war, ihrem Schicksal preisgab und die Hülfe vom Mutterlande abschneitt. Von den beiden letzten Capiteln handelt Kap. XI von den unter Jacob I. gemachten Versuchen, Colonien auf den Bermudas= oder Somers= Inseln und auf Newfoundland zu gründen, Kap. XII schildert die Entdeckungen Hudson's und Baffin's und die Niederlassungen auf dem nordamerikanischen Continent (Neuengland), wie in Guiana und einigen westindischen Inseln; endlich folgen kurze Nachrichten über die damaligen Verbindungen Englands mit Afrika und Indien. In einem Anhange theilt der Verf. ein Gebet mit, welches für die Morgen= und Abendandachten der englischen Wachtmannschaft in der Colonie Virginien vorgeschrieben war — acht Seiten lang; dann die Punkte aus der im J. 1832 erlassenen königl. Instruction für den Gouverneur von Newfoundland, welche sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Colonie beziehen — für diesen ersten Theil des Werkes ohne Interesse; endlich folgt als interessante Zugabe eine nach dem Parlamentsbeschlusse vom 20. Febr. 1845 gedruckte tabellarische Uebersicht über die Bevölkerung, den Handel u.s.w. aller Colonien und Besitzungen der Krone Englands im J. 1842, mit Ausschluß alles dessen, was unter dem Gouvernement der ostindischen und der Hudsons = Bay = Compagnie steht.

Nach dieser Inhaltsanzeige muß es scheinen, als ob von dem, was der Titel des Buches verspricht, von der Geschichte der englischen Kirche in den Colonien, in dem vorliegenden ersten Theile noch gar nichts enthalten sei. Dem ist nun allerdings nicht so; doch nur sehr spärlich finden sich unter den ziemlich ausführlich aber anziehend geschilderten Seefahrten, Entdeckungen und Colonisations=

versuchen einzelne Nachrichten nicht von Pflanzung und Gedeihen der Kirche — denn von einer solchen kann bis zum Tode Jacobs I. selbst in Virginien kaum die Rede sein, obgleich doch wenigstens in Jamestown eine Kirche erbaut wurde und auch ein Geistlicher in der Colonie anwesend war, der aber mit jedem neuen Gouverneur wechselte — sondern von dem frommen Sinne einzelner Schiffsmannschaften oder einzelner Gesellschaften von Colonisten, und wie sie ihre Absicht aussprechen, das Evangelium unter den heidnischen Eingebornen auszubreiten, eine Absicht, die auch von Seiten des Staats in den ertheilten Freibriefen und Urkunden geltend gemacht wurde. Doch finden wir nur einmal eine Spur von Missionsarbeit, und zwar aus der Zeit der ersten sehr schnell vereitelten Versuche, in Virginien eine Colonie zu gründen, 1586. Der Verf. theilt S. 93 fl. den Bericht eines Harriot mit, welcher damals den Eingebornen das Evangelium predigte. Der erste und, wie es scheint, einzige Heide wurde 1587 getauft. Bei den spätern Ansiedelungen in Virginien ist aber von Missionsarbeiten keine Rede mehr, und nur ganz besondere Umstände brachten es mit sich, daß eine Königstochter für das Christenthum gewonnen wurde.

Somit erscheint der bis jetzt vorliegende erste Theil des Werks als die Grundlage, auf welcher sich die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Colonien erheben wird. Der Verf. verspricht, im zweiten Theile den Zeitraum von Karls I. Regierungsantritt bis zur Gründung des ersten englischen Bisthums in einer Colonie, auf Neuschottland 1787, zu umfassen und im dritten Theile die Geschichte bis auf unsere Tage herabzuführen.

Dr. Dürstendiek.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 12. Julius 1847.

B r ü s s e l.

1844. Recherches sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille qui habitent la côte d'Ostende par P. J. van Beneden, avec six planches. 72 Seiten in Quart.

Die Tubularien stellen eine Familie von Polypen dar, welche zur Gruppe der Hydroiden gehören, deren abweichende Form und Entwicklung schon seit langer Zeit das Interesse der Naturforscher erweckt haben. Sie schließen sich eng an die Campanularien an, eine Familie welche schon früher vom Verfasser zum Gegenstande einer monographischen Arbeit gewählt worden ist.

Alle Tubularien kommen darin überein, daß sie sich nicht in ihre Polypenstöcke zurückziehen können und daß sie ihre Eier äußerlich tragen, entweder an der Basis der Tentakeln auf hohlen Stielen oder doch nicht weit vom Körper des Einzelthieres entfernt an dem Stiele. Niemals bildet der Polypenstock eine Zelle um sie, so daß die Eier im-

mer unverhüllt bleiben. Die Tubularien zeigen mehrere Entwicklungsweisen. Ein Polypenstock kommt entweder vor oder fehlt. Die Familie der Tubularien zählt bis jetzt sechs Genera, von welchen fünf Arten ebenfalls durch van Beneden an der Küste von Ostende beobachtet worden sind und eine sechste dem Golfe von Neapel angehört, nämlich die Gattung *Pennaria*. Sie trennen sich nach dem Vorkommen oder dem Mangel eines Polypenstockes in zwei Gruppen. Mit einem solchen versehen sind die Gattungen *Tubularia*, *Eudendrium*, *Pennaria*, *Synhydra*, nackt dagegen die beiden Gattungen *Coryne*, *Hydractinia*.

Die einzelnen Tubularien sind schon seit früher Zeit theilweise untersucht worden, zum Theil mit ganz verschiedenen Resultaten. Der Verfasser gibt eine dahin bezügliche, genaue Aufzählung der Arbeiten seiner Vorgänger. Unter den älteren Forschungen wird denen von Cavolini ein wohlverdientes Lob gespendet, während dagegen unter den neueren Untersuchungen die Beobachtungen von Krohn sehr geringe angeschlagen werden, zum großen Nachtheile der eigenen Beobachtungen des Vfz.

Was den Bau der Tubularien betrifft, so sind beinahe alle Gattungen durch eine gemeinschaftliche organische Masse zu einer Colonie vereinigt. Die Bewegungen der Thiere sind im Allgemeinen sehr langsam und träge. Die Fühler oder Tentakeln differiren in Zahl und Anordnung sehr, kommen dagegen in ihrem Baue bei allen Gattungen überein. Sie bestehen aus einer Wandung, welche von kleinen Zellen gebildet wird und bisweilen ein feinkörniges Pigment enthält. Das Innere der Fühler ist jedoch bei den Tubularien nicht hohl, wie bei den meisten Polypen, d. h. wie bei allen Byozoen, den Anthozoen und manchen Hydroiden,

sondern von Zellen erfüllt. Diese sind meistens groß, glashell und ohne Kerne (so wenigstens fand sie Meserent bei Tubularia und Hydractinia). Frühere Beobachter, wie N. Wagner und Lowén, hatten die Fühler der Tubularien für hohl genommen. Es liegen diese Zellen dicht neben einander, entweder nur in einfacher Reihe durch den ganzen Fühler oder sie erfüllen diesen in doppelter oder dreifacher.

Die Außenfläche der Fühler entbehrt eines Klisternüberzuges durchaus. Ob in ihnen Nesselorgane vorkommen oder nicht, geht aus der Beschreibung von Beneden's nicht deutlich hervor. Es dürften jedoch die hellen Zellen, welche die Oberfläche der Tentakeln rauh machen, kaum etwas Anderes, als Nesselorgane sein. Meserent hat wenigstens bei einer neuen Species von Hydractinia, nämlich bei *H. grisea*, das Vorkommen von Nesselorganen mit aller Sicherheit beobachtet. Sie kamen hier als glashelle Zellen an den Fühlern, aber auch am Körper vor, und zwar merkwürdigerweise bei dem mit ausgebildeten Tentakeln versehenen, sterilen Thiere in viel geringerer Menge, als bei dem mit verkümmerten Fühlern besetzten, eiertragenden Geschöpfe.

Beim Mangel aller muskulösen Fasern in den Tentakeln werden die Bewegungen dieser Organe nothwendigerweise durch die Contractilität der Wandungen der in ihnen vorkommenden Zellen bewirkt. Es kommt den Fühlern außerdem noch eine respiratorische Function zu, da sie einmal an Masse einen bedeutenden Theil des Thierkörpers darstellen und außerdem bei der Gattung *Eudendrium* die einzigen Theile sind, zu welchen das Meerwasser einen freien Zutritt hat.

Der Verdauungsapparat der Tubularien läßt

sich in zwei Theile zerfallen, eine Abtheilung, welche dem Einzelthiere angehört, und eine andere, die der ganzen Colonie gemeinschaftlich ist. Die Mundöffnung liegt auf der Spitze eines beweglichen, rüsselförmigen, von den Tentakeln umstellten Vorsprunges. Die in letzterem enthaltene Höhlung kann als eine Mundhöhle, oder richtiger wohl als ein Magen betrachtet werden. Sie setzt sich mit einer Einschnürung in den gemeinschaftlichen Verdauungsschlauch fort. Nur bei der Gattung *Coryne* besitzt ein jeder Polyp einen unten geschlossenen Magen ohne eine derartige Communication. Bei den Apparaten fehlen besondere Wandungen durchaus und stellen nach der Meinung des Verfs nur Aushöhlungen des Körperparenchyms dar, eine Annahme, welche jedoch wahrscheinlich dahin zu reduciren sein dürfte, daß beiden Theilen Wandungen in Form von Membranen allerdings abgehen, dagegen die innersten Zellenlagen des Körperparenchyms eben als die Wände der verdauenden Apparate anzusehen seien. Die nahe verwandte Gattung *Hydra* bietet wenigstens ebenfalls bei ganzlichem Mangel einer Leibeshöhle das nämliche Verhältniß dar. Man kann bei ihr, namentlich bei *Hydra viridis*, leicht eine bräunliche Magen- oder Leberzellenschicht von den grünlichen Parenchymzellen unterscheiden (vergl. hierzu von Siebold, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere. Berlin 1845. S. 39. Note 8).

Im Innern der sogenannten Darmröhren der Tubularien bemerkt man nach Art anderer Polypen, z. B. der Campanularien, die Circulation eines mit Kügelchen versehenen Fluidums, einer Blutoder, wenn man lieber will, einer Chylus- und Nahrungsflüssigkeit. Die Triebfeder dieses Säftumlaufes ist auch hier ein Flimmerepithelium. Die

Bewegung der Flüssigkeit ist eine beinahe ununterbrochene, aber keineswegs eine regelmäßige. Man kann die Chyluskörperchen, wie sie Referent bezeichnen möchte, durch die gemeinschaftlichen Darmröhren bis in den Körper der Polypen heraufsteigen und sie nach einiger Zeit auf dem nämlichen Wege zurückkehren sehen. Da wo die Polypenröhren sich theilen, sieht man, wie die Chyluskörperchen an der Theilungsstelle aus der einen Röhre in die andere herüberströmen, dann aus ihr wieder zurückkehren, um eine folgende zu betreten. Bei *Tubularia* beobachtete Verf. gewöhnlich an den Wandungen der Röhren zwei entgegengesetzte Ströme, einen aufsteigenden und einen absteigenden. In den Knospen von *Eudendrium*, welche sehr durchsichtig sind, bemerkte er, eine Zeitlang die Flüssigkeit nur hereinströmen, dann einen momentanen Stillstand der Circulation. Nach einiger Unterbrechung kamen die Chyluskörperchen wieder sparsamer, bald häufiger. Die Richtung des Stromes war jedoch eine andere, nämlich die entgegengesetzte geworden. Bei den Gattungen *Hydractinia* und *Coryna*, wo ein jedes Thier seine getrennte Verdauungshöhle besitzt, bemerkte van Beneden eine solche Circulation nicht.

Den beiden letzten Gattungen geht auch ein Polypenstock ab, allen anderen *Tubularien* kommt er dagegen zu, wie schon oben erwähnt. Er ist dünne, von horniger oder pergamentartiger Beschaffenheit und immer sehr biegsam. Er erscheint in Form rundlicher Röhren. Diese sind entweder gerade oder gewunden, manchmal geringelt und beinahe immer in ihrem ganzen Verlaufe von gleicher Dicke. Nur das Ende dieser Röhren erweitert sich bisweilen glockenförmig, um einen Theil des Polypenkörpers aufzunehmen. Hierbei verdünnt sich jedoch die

Wand des Polypenstockes um ein Ansehnliches. Auch bei der Gattung *Tubularia* beobachtete Verf. eine Verästelung des Polypenstockes. — Durch diese glockenförmigen Endungen, durch die bisweilen auftretenden, regelmäßigen Ringel erlangen die Stöcke der Tubularien viel Aehnlichkeit mit denen der Campanularien.

So weit der Bau der Tubularien. Bei einer so einfachen Organisation, wie die eben auseinandergesetzte es ist, bei einer so geringen Ausbildung des Verdauungs- und Circulationsapparates sollte man kaum erwarten, daß die Geschlechtsverhältnisse der Tubularien in einer Ausbildung und Mannichfaltigkeit erscheinen, welche diesen Gegenstand (der auch ganz ähnlich bei den Campanularien sich verhält) zu einem so schwierigen Objecte der Naturgeschichte machen und den hauptsächlichsten Inhalt vorliegender Schrift bilden.

Der Verfasser faßt nun die Evolution der Tubularien ganz eigenthümlich auf. Bei allen Gattungen kommen in der Nähe der Tentakeln besondere Stiele vor, welche rundliche, bisweilen traubenförmig vereinigte Körper tragen. Alle diese Stiele sind fest und stehen vermittelt dieser Höhlung mit dem Magensacke in Communication. Sie stellen die Geschlechtswerkzeuge der Tubularien dar und sollen nach der Meinung des Verfassers niemals Spermatozoen enthalten, daher immer weibliche Geschlechtsorgane ausmachen. — So gern Referent hier dem Verf. beistimmt, so muß er doch den letzteren Satz in Abrede stellen und, wie sich weiter unten ergeben soll, das getrennte Geschlecht der Tubularien behaupten.

Diese Geschlechtsapparate haben von jeher die Aufmerksamkeit der Naturforscher erweckt. Es sind von ihnen meistens jedoch nur einzelne Phasen be-

schrieben und gewöhnlich ohne Rücksicht auf andere Arbeiten willkürlich gedeutet worden. Namentlich hat Ehrenberg durch eine unrichtige Bezeichnung viel Verwirrung in vorliegende Materie gebracht. Dieser Forscher belegte nämlich die junge, medusenähnliche Brut der Tubularien und Campanularien mit dem Namen der Weibchen. Ihm gegenüber hat eine frühere Arbeit von R. Wagner das Verdienst, gezeigt zu haben, daß bei einer neuen Species von *Coryna* (oder wohl richtiger von *Hydractinia*) auf dem Wege der Knospe ein ganz anders gestaltetes, höher organisirtes Thier entsteht, welches nicht fest sitzen bleibt, sondern frei umherschwimmt. Noch wichtiger erscheint eine spätere Untersuchung desselben Gelehrten, wornach bei *Coryne squamata* in den Fruchtkapseln primitive Eier mit allen Charakteren in Mehrzahl angetroffen werden. Hiermit war für alle spätere Untersuchung der Geschlechtsverhältnisse vorliegender Polypenfamilie ein sicherer Anhaltspunkt gegeben. Später hat Loven bei *Campanularia* in den sogenannten weiblichen Polypenzellen Thiere von ganz differente Gestalt bemerkt, in deren Innerem Eier enthalten sind. In Uebereinstimmung mit Ehrenberg nennt er jene Thiere die weiblichen Individuen des Polypenstockes. Bei *Syncoryna ramosa* fand er an den Seiten des Körpers eine ähnliche, ganz mit Eiern erfüllte Kapsel, bei einer anderen Species, nämlich bei *S. Sarsii*, zeigte die an dem nämlichen Orte entstandene Kapsel zwar keine Eier, aber dafür Bewegungswerkzeuge und Sinnesorgane bei deutlichen Zeichen eines selbständigen Lebens. Er nannte diese Kapsel gleichfalls ein Weibchen und vermuthete eine nachträgliche Entstehung der Eier. Anderer Beobachtungen gedenkt der Verf. nur ganz kurz, so namentlich der Krohn'schen Entdeckungen

von Spermatozoen in den Fruchtkapseln der Tubularien, welche ziemlich leichtfertig mit folgenden Worten behandelt ist: „Nous pensons que les corpuscules qui fretillent dans l'estomac et dans les quatre canaux qui en partent (chez les jeunes) en auront imposé à l'auteur.“

Mit diesen Vorarbeiten und nach mehrjährigen Untersuchungen, deren erste schon aus dem Jahre 1839 herrühren, ist nun van Beneden zu folgenden Resultaten gekommen:

Die Entwicklung der Tubularien erfolgt auf einem mehrfachen und zwar einem fünffachen Wege, nämlich 1) durch zusammenhängende Knospenbildung, 2) durch freie Knospen, 3) durch einfache Eier, 4) durch mehrfache Eier oder Dotter, und 5) durch freie Knospen und Eier gleichzeitig. Nach den bisherigen Erfahrungen kommen bei den verschiedenen Polypengattungen immer mehrere dieser Vermehrungsweisen zu gleicher Zeit vor. So vermehren sich die Syncorynen nach allen diesen Weisen zugleich, mit einziger Ausnahme der vierten Fortpflanzungsart. Bei allen aber soll die Hülfe männlicher Organe ganz wegfallen.

Die erste dieser Vermehrungsweisen, die durch zusammenhängende Knospe, wie van Beneden sie bezeichnet, ist die bei fast allen Polypen vorkommende gewöhnliche Knospenbildung, das Mittel, wodurch die Natur mit einem einzigen, irgendwo fixirten Thiere eine Polypencolonie herstellt. Es besteht diese Knospenbildung in dem luxurirenden Wachstume irgend einer Stelle des Körpers. Diese Stelle ist für alle Thiere einer bestimmten Species die gleiche, für die verschiedenen Arten dagegen eine wechselnde. Sie bestimmt gerade hierdurch das verschiedene Aussehen der Polypenstöcke.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. 112. Stück.

Den 15. Julius 1847.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: „Recherches sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille qui habitent la côte d'Ostende par P. J. van Beneden.“

Eine solche Knospe erscheint bei den Tubularien zuerst in Form einer leichten Ausbuchtung der Polypenröhre, oder ihrer Wand, wobei der Kanal jener sich mit ausstülpt. Durch weiteres Wachsthum nimmt diese Ausstülpung die Form einer noch an der Spitze geschlossenen Seitenröhre an. Endlich erhält sie an ihrer Spitze eine Anzahl im Kreis gestellter, tuberkelförmiger Erhabenheiten, welchen bald ein zweiter Kreis nachfolgt. Aus diesen Erhebungen gestalten sich die beiden Tentakelreihen hervor. Dadurch daß sie niemals hohl sind, unterscheiden sich die Fühler in ihrer Entstehung von dem Stamme der Knospe. Unterhalb der Tentakeln schnürt sich der Körper ein, der neugebildete Polyp tritt aus dem ihn umhüllenden Polypengerüste, welches mit dem Wachsthum der Knospe

gleichen Schritt gehalten hat, heraus, er entfaltet seine Tentakeln und ist somit zum vollständigen Thier geworden, welches allein noch durch den Mangel der Geschlechtswerkzeuge vom ausgebildeten Geschöpfe zu unterscheiden ist.

Viel merkwürdiger ist die zweite Vermehrungsart, die durch freie Knospe, wie sie der Verf. nennt. Es entsteht hier (nämlich bei Tubularia und Eudendrium) im Wege einer Knospenbildung ein medusenähnliches Geschöpf an dem Polypenstocke. Man bemerkt bei Tubularia in der Nähe der unteren Fühlerreihe solche, von Stielen getragene Knospen. Derartige Stiele kommen an einem Polypenstocke immer mehrere vor und bilden, indem sie im Kreise gestellt sind, einen Kranz nach Art der Tentakeln. Die Stiele entstehen auf dem gewöhnlichen Wege wie die zusammenhängenden Knospen, d. h. als hohle, mit der Verdauungshöhlung zusammenhängende Auswüchse, welche schon frühzeitig mehrere, gleichfalls ausgehöhlte Nester treiben. An der Spitze eines jeden dieser Nester dicht unter der Haut derselben bemerkt man die Entstehung eines hellen Bläschens oder Zelle. Höchst auffallend erscheint die Angabe von Beneden's, daß eine solche Zelle selbständige Zusammenziehungen zeige und sich von Zeit zu Zeit contrahire und expandire. (Man möchte fast an die Contractionen der sogenannten Samenblasen bei den Infusorien zu denken versucht werden). Dieses Bläschen dient bei der Entstehung des neuen acalaphenartigen Geschöpfes als Centrum. Bei seinem weiteren Wachstume bemerkt man unter ihm eine neue Membran entstehen. Diese Haut trennt das Bläschen von dem Darmfortsatz. Bis an die untere Fläche circulirt noch die in letzterem enthaltene Flüssigkeit. Die eben erwähnte Membran soll nun nach van

Beneden der Ursprung des neuen Individuum, soll dessen Keimhaut bilden. Auf der Mitte desselben erhebt sich ein warzenförmiger Vorsprung, welcher sich in die über ihm gelegene helle Zelle eindrückt und daher an der unteren Fläche derselben eine Art von Vertiefung bildet. Zuletzt hat diese Warze, welche sich zum Darmkanale des jungen Geschöpfes umbildet, das Bläschen wie einen serösen Sack über sich, ungefähr so, wie die Lungen von den Pleuren umschlossen werden. Bald erheben sich in der Umgebung der Warze vier neue Tuberkel, welche bei einem ähnlichen Wachsthum, wie die centrale, jedoch nicht die Zelle eindrücken, sondern diese vielmehr umgeben und zuletzt vollkommen umfassen. Letztere vier Vorsprünge wandeln sich in Kanäle oder Gefäße um und die ganze Bildung erinnert nunmehr schon einigermaßen an eine Stenophore, z. B. eine Beroe. Lebhaftere Bewegungen, welche jetzt eintreten, zeigen das selbständige Leben dieser merkwürdigen Knospe an. Die vier Längskanäle treiben in ihrem Inneren Chylusflüssigkeit umher. Diese Bewegung soll nach der Meinung von Beneden's Krohn Veranlassung zur Verwechslung mit Spermatozoen gegeben haben. Auf der Spitze eines jeden der vier Längskanäle entsteht abermals ein höckerartiger Vorsprung, welcher sich zu einem Tentakel oder Fühler umwandelt, welcher entweder, wie bei Tubularia, ungetheilt bleibt oder sich spaltet, wie bei Eudendrium. Es ist demnach der acalephenartige Sprößling entweder mit vier oder mit acht Fühlern versehen. Endlich (man erfährt leider nicht, was aus dem hellen Bläschen wird) löst er sich vom Stammpolypen ab, und schwimmt jetzt durch die Contractionen seiner Körpermasse als ein kugel- oder melonenförmiges Wesen umher. Körperform und Bewegungen sind somit ganz me-

dusenähnlich. Flimmerbewegung läßt sich weder an inneren noch an äußeren Theilen wahrnehmen, ebenso konnten auch hier keine Sinneswerkzeuge bemerkt werden, während sie in derselben Periode bei den Campanularien vorkommen. Auch die innere Organisation dieser Sprößlinge der Tubularien erinnert sehr an die einer Qualle und stellt im Grunde nur eine geringe Modification des Baues dar, wie ihn in derselben Periode die Campanularien zeigen (s. die Beobachtungen von Beneden's im Auszug in den Annales des sciences naturelles. Seconde Série, Tom. XX). Die vier früher erwähnten, in der Dicke des Körpers oder der Scheibe enthaltenen Längskanäle, stoßen in einem am Grunde der Tentakeln gelegenen Ringgefäße zusammen. Ihren Ursprung nehmen die Längsgefäße auch hier, wie bei den Discophoren, unmittelbar aus dem Magen. Die Haut ist bedeckt, von Longitudinalstreifen, acht an der Zahl, welche dem Körper sein geripptes Ansehen verleihen. Diese Längsstreifen enthalten Zellen, lassen aber keine Bewegungen erkennen. An den Tentakeln werden von Zeit zu Zeit Anschwellungen wahrgenommen. Der Magen des Thiers erhebt sich aus dem Grunde der Scheibe als ein rundlicher, undurchsichtiger, gewöhnlich gelb oder roth gefärbter Vorsprung, (gerade so wie es manche Discophoren, z. B. die Gattungen Thaumantias und Geryonia zeigen). An der Spitze des Magenstieles befindet sich die Mundöffnung. Sie soll schon frühe, noch ehe das Thier den Stamm-polypen verlassen hat, sichtbar sein. Es besitzt der Magenstiel eine große Beweglichkeit und kann sich nach allen Richtungen hin bewegen. Eine ähnliche Mobilität läßt auch der übrige Körper erkennen. Man stößt daher gar nicht selten auf Thiere, deren Körper in seiner Form verändert, ja bisweilen voll-

kommen abgeplattet ist. Werden dann diese Wesen platt, wie Scheibenquallen, so bilden die Saugkanäle Einschnürungen, und das ganze Geschöpf erhält ein kreuzförmiges Ansehen, wobei an der unteren Fläche der Magen als stielartige Verlängerung herabhängt. (Ähnliche Formänderungen, welche sich selbst bis zu einem vollkommenen Umschlagen der Scheibe steigern können, kann man auch an Scheibenquallen bemerken, wie es Referent bei einer *Geryonia* der Nordsee oftmals beobachtet hat).

Ueber das weitere Schicksal dieser medusenförmigen Wesen konnte van Beneden durch Beobachtungen nichts erfahren. Er hält sie nicht für die Weibchen, sondern die Jugendzustände der Tubularien, welche seiner Meinung nach bestimmt sind, in einer späteren Periode ihres Lebens dem älteren Thiere ähnlich zu werden d. h. sich in Polypen umzuwandeln. Er glaubt nämlich, daß das Thier bei umgeklappter Scheibe mit der Spitze des Magenstieles sich festsetze. Einen solchen Uebergang sucht er durch eine schematische Figur zu veranschaulichen. Mag man indessen die Meinung des Verfassers theilen oder nicht, so wird man einen derartigen Uebergang, wo in der Lage des Magens eine vollkommene Umkehrung eintritt, der Mund sich schließt und am entgegengesetzten Ende durch die Scheibe eine neue Mundöffnung entsteht, für sehr gezwungen erklären müssen und einen factischen Nachweis verlangen. Eine Fixation an der entgegengesetzten Stelle des Körpers scheint Ref. dieselbe Wahrscheinlichkeit zu besitzen.

Als dritte Entstehungsweise gilt dem Verfasser die Vermehrung durch ein einfaches Ei, wo von dem Stammpolypen ein gleiches Individuum erzeugt wird. Es erinnert diese Vermehrung somit an die der höheren Thiere. Als Ort der Eibildung dient

dieselbe Stelle, an welcher die Entstehung der medusenähnlichen Sprößlinge vor sich ging, nämlich die gestielte Fruchtkapsel. Höchst auffallend sind jedoch folgende Angaben des Verfs: im Innern der Fruchtkapsel zwischen Darmfortsatz und Haut entsteht das gleiche helle Bläschen, welches bei der freien Knospenbildung als Centrum gedient hatte. Im Innern desselben erzeugen sich neue Zellen und der auf diesem Wege gebildete Dotter bedeckt wie eine Hülle die Spitze des Darmfortsatzes. Aus diesem Dotter erzeugt sich der neue Polyp, indem der dem Darmfortsatze zugekehrte Theil durch Erhebungen die Tentakeln hervortreibt, entweder zu vier oder acht, und indem aus dem dem Darmfortsatze abgewandten Theile des Dotters der Polypenleib geformt wird.

Diese Entwicklung will Vf. an mehreren Thieren, nämlich an *Tubularia coronata*, *Syncoryna pusilla*, *Coryna squamata* und *Hydractinia lactea* beobachtet haben. Eine solche Entwicklung aus einer gleichförmigen Zelle, aus einem Ei, welches Keimbläschen und Keimfleck nicht besitzt, ist jedenfalls ein sehr auffallendes Factum. Bereits hat auch von Siebold (Jahresbericht in Müller's Archiv 1845. S. 111) seine Bedenklichkeiten geäußert. Referent glaubt, nach einigen eigenen Untersuchungen der *Tubularia* die Benedenschen Angaben für irrthümlich erklären zu dürfen. Es gelang ihm nämlich bei fast allen Thieren mit Leichtigkeit an der von Beneden richtig angegebenen Stelle ein vollkommenes Ei mit großem Keimbläschen und einfachem ansehnlichen Keimfleck anzutreffen. Der Dotter, von einer feinen Haut umschlossen, umgab allerdings in einer auffallenden Weise die Spitze des Darmfortsatzes, so daß man daran denken konnte, letzterer setzte sich wirklich in den Dotter

herein fort. Was das helle Bläschen bei van Beneden bedeute, ist Ref. allerdings nicht ersichtlich geworden. Wahrscheinlich stellt es das primitive Ei auf einer sehr frühen Stufe dar, wo statt des feinkörnigen Dotterinhaltes noch eine klare Flüssigkeit angetroffen wird. Van Beneden müßte dann Keimbläschen und Keimfleck übersehen haben.

Die vierte Fortpflanzungsweise, die durch mehrfache Eier oder Dotter, soll darin bestehen, daß in den Fruchtkapseln das einfache Ei eine sonderbare Vermehrung erfahre, indem es aus sich selbst eine Mehrheit von Eiern erzeuge, welche alle die Charaktere eines Eies, Keimbläschen und Keimfleck, besitzen. Was van Beneden zu einer so sonderbaren, ohne alle Analogie dastehenden Annahme verführt hat, sucht man vergeblich aus seiner Schrift zu erfahren. Er selbst scheint allerdings bisweilen Zweifel an der Richtigkeit seiner Beobachtungen gehegt zu haben, tröstet sich jedoch damit, daß, da bei den Tubularien ein jeder Theil des Körpers (?) die Fähigkeit habe, ein neues Individuum zu erzeugen, auch dem Eie nicht wohl die Fähigkeit abgesprochen werden könne, seines Gleichen, nämlich Eier zu erzeugen. Läßt man indessen diese theoretischen Argumente, die hier im Grunde sehr wenig entscheiden, bei Seite und fragt man, nach den Beobachtungen des Verfs, so erfährt man daß er bei *Hydractinia rosea* diese Fortpflanzung angetroffen habe. Referent untersuchte *Hydractinia grisea* und fand eine Anordnung, welche vollkommen mit der Zeichnung übereinstimmt, wie sie van Beneden für *H. rosea* gibt. Die ganze Sache ist jedoch so un-
gemein leicht verständlich, daß man nicht begreift, wie sich van Beneden so sehr täuschen konnte. Die Eierkapseln enthielten nämlich nicht ein einziges, sondern mehrere Eier zugleich. In Dotterklüftung,

wie von Siebold meint, war dem ganzen Aussehen nach nicht zu denken. Die früheren Beobachtungen Wagner's an *Coryne squamata* hätten van Beneden hier schon auf den rechten Weg bringen können. Statt dessen zieht er sie zu seiner vierten Fortpflanzungsweise. Die Angaben von Lowén über *Syncoryna* betreffen dagegen eine wahre und echte Dotterzerklüftung, wie sie van Beneden selbst früher bei Mollusken recht gut beschrieben hatte. Es fällt somit diese vierte Fortpflanzungsweise mit der dritten ganz zusammen. In beiden Fällen erzeugt sich aus einem ganz gewöhnlichen Ei ein Polyp, nur mit dem Unterschied, daß ein solches Ei bald allein, bald in Mehrheit in einer Fruchtkapsel angetroffen wird, ein für die ganze Entwicklung höchst gleichgültiger Umstand.

Die fünfte Fortpflanzungsweise endlich ist keineswegs neu, sondern umfaßt das von früheren Beobachtern, wie Lowén und Wagner beobachtete Factum, daß die medusenähnlichen Sprößlinge in ihrem Innern wieder Eier erzeugen, welche unter einem Zerklüftungsproceß (und nicht unter einer Vermehrung der Eier von sich selbst, wie van Beneden glaubt) ihrer weiteren Entwicklung entgegengehen. Gerade dieser Umstand war es, welcher die acalephenartigen Sprößlinge für Weibchen ansehen ließ. Van Beneden hat hierüber selbst nichts beobachtet.

Der Verfasser hebt nach dieser Entwicklung die große Verwandtschaft hervor, welche die Tubularien und Campanularien darbieten, eine Verwandtschaft, welche seiner Meinung groß genug ist, beide in eine einzige Familie zusammenzubringen. Beide Gattungen zeigen in ihrer Jugend frei umher schwimmende medusenähnliche Wesen, welche dazu bestimmt sind, eine neue Polypencolonie zu grün-

den. Als Locomotionsorgane dienen diesen Wesen ähnliche Theile, wie sie die Acalephen besitzen, und die klappenden Bewegungen der Scheibe, weshalb sie denn auch sowohl bei den Campanularien, als den Tubularien für solche genommen worden sind. Ein Unterschied zwischen den Polypen der Gattungen *Tubularia* und *Campanularia* besteht aber darin, daß bei letzterer Familie die Eier sich im Verlaufe des Polypenstieles bilden, bei den Tubularien dagegen (mit Ausnahme der Gattung *Eudendrium*) unterhalb der Tentakeln. Merkwürdig ist es, daß den Polypen beider Familien ein Nervensystem und höhere Sinnesorgane (Gehör-, vielleicht auch Sehwerkzeuge) ganz abgehen, während sie die acalephenähnlichen Zungen besitzen, wie van Beneden bei den Campanularien und Loven für die Tubularien an *Syncoryna Sarsii* bemerkte. Diese acalephenähnlichen Wesen, welche man die Weibchen der Polypen genannt hat, sind nichts weiter, als Eifässer oder junge Thiere, während sie frei und acalephenförmig gestaltet sind.

So weit der Verfasser. Zur Beurtheilung seiner Schrift haben wir in der letzten Zeit eine Reihe von Materialien erhalten, welche jetzt Manches deutlicher werden lassen, als es noch vor einigen Jahren zur Zeit, wo van Beneden schrieb, möglich war.

Es treten hier besonders zwei Fragen hervor, deren Wichtigkeit von selbst einleuchtet, nämlich einmal: sind die Tubularien wirklich Geschöpfe, welche sich durch Eier ohne Hülfe männlicher Organe vermehren, sind es bloß weibliche Thiere oder nicht? und zweitens die Frage, welche Natur müssen wir den merkwürdigen, acalephenartigen Sprößlingen, sowohl der Tubularien, als der Campanularien zuschreiben?

Als van Beneden sein Memoire schrieb, existirte zur Beantwortung der ersteren Frage nur eine ein-

zige Beobachtung von Krohn (in Müller's Archiv von 1843 unter dem Titel: „Einige Bemerkungen und Beobachtungen über die Geschlechtsverhältnisse der Sertularinen“). Es fand dieser Forscher an den Polypen von *Pennaria Cavolinii* Fruchtkapseln, in Aussehen und Form den weiblichen Kapseln ganz ähnlich, aber nicht mit Eiern, sondern mit beweglichen, cercarienförmigen Spermatozoen versehen; ebenso bei *Tubularia indivisa* zwischen Darmfortsatz und Haut, ähnlich auch bei *Eudendrium racemosum*. Van Beneden hat diese Angaben, wie oben ersichtlich, auf die medusenartigen Sprößlinge bezogen, was aber Referent für ein Mißverständnis der allerdings nicht ganz klaren Krohn'schen Angaben erklären möchte. Wie dem nun sein möge, eine Beobachtung von Rathke läßt keinen Zweifel übrig, daß an den Polypen, und nicht an den medusenähnlichen Sprößlingen, solche Samenkapseln vorkommen. Es fand dieser Forscher (Wiegmann's Archiv 1844. „Bemerkungen über *Coryna squamata*“) bei diesem Polypen, von welchem medusenähnliche Sprößlinge noch nicht gekannt sind, an der Basis der Tentakeln gestielte Kapseln bisweilen in großer Anzahl und zwischen der Haut und dem Darmfortsatz einen aus wimmelnden Spermatozoen bestehenden Samen. Auffallenderweise war die ganze Polypencolonie männlich, wie es auch bereits Krohn in dem vorher erwähnten Aufsätze angibt. Neuerlich sind die Entdeckungen Krohn's an denselben Thieren gleichfalls von Kölliker, einem hier im höchsten Grade competenten Forscher, bestätigt worden (vergl. die Bildung der Samensäden in Bläschen. Neuenburg 1846).

Es kann somit für den unbefangenen Forscher kein Zweifel mehr existiren, daß die Tubularien männliche Organe besitzen. Sie sind getrennten Geschlechtes, gleich anderen Polypen, und zwar so,

daß nur ein Geschlecht einer ganzen Colonie zukommt, eine Wahrnehmung, welche Erdl auch unter den Anthozoen bei *Veretillum* und *Alcyonium* machte.

Sieht sich Referent somit genöthigt, die Angaben von Beneden über die bloß weibliche Natur der Polypen oder Tubularien für einen Irrthum zu erklären, so bleibt jetzt noch die Frage über die Natur der acalephenartigen Sprößlinge zu erörtern übrig.

Ueber diese wunderbaren Wesen herrschen unter den jetzigen Naturforschern zwei ganz entgegengesetzte Ansichten. Die Einen, wozu neben unserem Verfasser namentlich noch Sars gehört, sehen, wie schon oben erwähnt, in ihnen die Zungen von Polypen. Die Anderen dagegen erblicken in ihnen wahre und echte Medusen, mit allen Charakteren derselben, hervorgegangen aus einer polypenartigen Larve. Eine solche Ansicht hat namentlich Steenstrup in seiner gehaltvollen und tiefen Schrift über den Generationswechsel ausgesprochen und die Polypen seinen „Ammen“ zugezählt. Ihr beigetreten ist ferner vor Kurzem, wie Steenstrup meldet (in der Schrift über den Hermaphroditismus), Löwén. Ebenfalls dafür erklärt hat sich neulich Dujardin und eine neue Reihe interessanter Beobachtungen hinzugefügt. Es fand nämlich dieser Forscher, daß von einem kleinen Polypen, *Stauridium*, ein acalephenartiger Sprößling erzeugt wird, welchen er ganz consequent als Meduse mit dem Namen *Cladonema* belegte. Ebenso beobachtete er, daß von zwei Specien der Gattung *Syncoryna*, nämlich von *S. decipiens* u. *glandulosa* verschiedene Acalephen entstehen, welche er *Sthenyo* und *Callichora* nannte. Diese Beobachtungen, wonach der Larvenzustand verschiedener Wesen der gleiche ist, scheinen Ref. einen wichtigen Fingerzeig abzugeben.

In der Entscheidung vorliegender Frage wird man sich hauptsächlich an zwei Punkte zu halten haben,

nämlich einmal an einen Uebergang eines derartigen Wesens zu einem Polypen und dann an die Geschlechtsorgane der Acalephen. Findet ersterer Statt, so wird man allerdings mit van Beneden u. Sars die Acalephen für Jugendzustände von Polypen erklären und in den Tubularien die ausgebildeten Thiere sehen müssen. Die Thiere gehören dann im zoologischen System unter die Klasse der Polypen, bei der sie bis zur Stunde noch stehen. Sie zeigen dann das merkwürdige Factum einer rückschreitenden Metamorphose, ähnlich wie wir es von Schmarotzerkrebseu aus der Familie der Lernäiden kennen. Ein derartiger Uebergang aus einer Acalephe in einen Polypen ist aber, wie oben bemerkt, noch von keinem Forscher mit Sicherheit beobachtet und dürfte es auch wohl kaum werden. Geschlechtsorgane, nämlich weibliche, sind bei den acalephenartigen Sprößlingen längst bekannt, indem schon ältere Beobachter die Eier kannten. Die männlichen Organe oder die Spermatozoen scheint bei den Medusen von Sertularia Krohn gesehen zu haben. (So wenigstens scheinen Ref. die Angaben dieses Forschers aufgefaßt werden zu müssen.) Bei der geringen Ausbildung, welche noch dieser ganze Gegenstand genießt, dürften jedoch bei späteren Forschungen sich die männlichen Organe weit allgemeiner herausstellen und der Ausdruck „Weibchen“, womit man die Medusenbrut bezeichnete, natürlich hinwegfallen. Sind aber dann diese Sprößlinge, welche sonst in allen Punkten Medusen gleichen, auch hinsichtlich ihrer Geschlechtsorgane diesen übereinstimmend, dann sieht Referent keinen Grund ein, diesen Thieren länger das Prädicat von Acalephen zu verweigern und sie nicht diesen einzureihen, wo ohnehin schon mehrere von ihnen stehen dürften, z. B. die Gattungen *Obelia* und *Cytaeis*. Denn, wo Polyp und Acalephe Generationswerkzeuge be-

sitzen kann nur das höher organisirte Geschöpf als Stammform angesehen werden, und ein solches ist ohne Zweifel, verglichen mit der Hydroide, die *Ucalephe*. Das Gegentheil anzunehmen, hieße alle Gesetze der Entwicklung mit Füßen treten. Dann aber sind die Tubularien nur Jugendzustände, nur Larven von *Ucalephen* und müssen aus der Gruppe der Polypen (wahrscheinlich mit allen Hydroiden ohne Ausnahme) gestrichen werden. Es sind dann Formen, welche gleich den Jugendzuständen der *Medusa aurita* u. *Cyanea capillata*, dem Gebiete des Generationswechsels anheimfallen, sich nur dadurch ganz eigenthümlich und von jenen abweichend gestalten, daß die Amme sich nicht bloß durch Knospenbildung und Theilung vermehrt, sondern auch durch Geschlechtswerkzeuge im Stande ist, während ihres langen Lebens neue polypenartige Ammen hervorzutreiben. Somit scheint es Ref. jetzt schon möglich, die Gruppe der Tubularien folgendermaßen zu charakterisiren: „Die Tubularien sind Jugendzustände, Larven von *Ucalephen*, oder, wenn man dem Steenstrup'schen Ausdruck folgen will, deren Ammen. In diesem Ammenzustande gehen sie eine Vermehrung ein, und zwar einmal erzeugen sie nach der van Beneden'schen Beobachtung, durch zusammenhängende Knospe eine Ammencolonie. Jede einzelne Amme vermag daneben durch Geschlechtsorgane neue Ammen hervorzubringen und zwar findet diese Vermehrung ganz in herkömmlicher Weise durch Samen und Ei Statt. Aus den Larven entstehen im Wege der freien Knospe die *Ucalephen*, die entwickelten Thierformen, welche sich zu letzteren wie die *Medusa* und *Cyanea* zu ihren Larven verhalten. Die Ammen der Tubularien haben aber die Eigenthümlichkeit, die *Ucalephen* zu überdauern und nicht in der einmaligen Erzeugung der *Ucalephen* aufzugehen.“

H. Frey.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Herder'sche Verlagshandlung 1847. Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften von A. Freiherrn von Berstett. Mit Abbildungen. VIII und 278 Seiten in Quart nebst einer Tabelle und 49 Bildtafeln in Steindruck.

Ob dieses Werk nicht vielleicht genauer Materialien zu einer Münzgeschichte u. s. w. heißen würde, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls sind aber diese Materialien hier so reichhaltig und allseitig gegeben, daß es als eine recht bedeutende und dankenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der Numismatik begrüßt werden darf. Es enthält nämlich nicht allein eine Münzbeschreibung, die in 422 + 792 Nummern die Current- und Schaumünzen des badischen Hauses und der dem heutigen Großherzogthume incorporirten Länder und Städte umfaßt und hinsichtlich der dem Vf. zugänglichen Stücke durch die beigegebenen Bildtafeln unterstützt wird, sondern daneben zugleich eine Urkundensammlung aus den Archiven zu Karlsruhe, Freiburg, Breisach, Donaueschingen, Laufenburg u. s. w., die für die Münzberechtigung und die Münzfüße der erwähnten Landestheile die erwünschtesten Aufschlüsse gibt, und zum Schlusse eine Nachweisung über die Ausmünzungen badischer Münzen in 38½ Betriebsjahren von 1803 bis 1841, welche durch die angehängte Tabelle noch näher auf die Münzstätten zu Mannheim (bis 1827) und Karlsruhe vor und nach der Münzconvention von 1837 vertheilt werden. Auch die Münzbeschreibung ist in dem weitesten Umfange gehalten, welchen der durch den Titel gegebene Begriff zuläßt: die Münzen des badischen Fürstenhauses umfassen selbst diejenigen, welche von Prinzen

dieses Hauses in auswärtiger Stellung, wie namentlich von Johann als Erzbischof von Trier, Friedrich als Bischof von Utrecht, und Bernhard Gustav als Cardinal und Abt von Fulda, desgleichen für Prinzessinnen geschlagen sind; bei den einzelnen Landestheilen sind nicht einmal die französischen Medaillen übergangen, welche sich auf Siege und Eroberungen am rechten Rheinufer badischen Antheiles beziehen; und nur die pfälzische Numismatik ist, wie billig, auf die Schaumünzen einzelner diesseitiger Städte beschränkt, während dagegen sogar die bischöflich Baselerischen und Speiererischen ganz aufgenommen sind. So ergeben sich in dieser Abtheilung nicht weniger als folgende 56 Rubriken: Altenbeim, Basel, Bischoffsheim, St. Blasien, Bodmann, Bretten, Breisach, Bruchsal, Eberstein, Ettenheimmünster, Freiburg, Freudenberg, Friedlingen, Fürstenberg, Gengenbach, Gochsheim, Heidelberg, Heitersheim, Karlsruhe, Kehl, Klettgau (Schwarzenberg), Konstanz (Bisthum und Stadt), Ladenburg, Lahr, Laufenburg, Leiningen, Mannheim, St. Märgen, Mörsburg, Neckargemünd, Nellenburg, Offenburg, Philippsburg, Pforzheim, Prinzbach, Rastatt, Radolfzell, Reichenau, Schwarzach, Sinsheim, Speier, Stollhofen, Sulzburg, Thengen (Nuersperg), Thieningen und Krenkingen, St. Trudbert, Ueberlingen, St. Ulrich, Usenberg, Willingen, Vorderösterreich, Weinheim, Wertheim (Löwenstein), Wiesloch, Wittgen, Wöfingen, von welchen nur wenige (Bodmann, Nellenburg, Prinzbach, Radolfzell, Schwarzach, Thieningen, Willingen, Wittgen) bloß in münzgeschichtlicher Hinsicht ohne nachweisbare Probestücke aufgeführt, eine einzige (Gengenbach) von dem Vf. selbst angezweifelt ist; und wenn auch nach den sehr verschiedenartigen Kategorien, worunter diese Namen fallen, vielleicht eine historisch genauere Gliederung derselben

statt der bloß alphabetischen Katalogisirung zu wünschen gewesen wäre, so wird doch der Numismatiker schon aus dieser entnehmen können, welches Schazes er sich hier zu versehen hat. Was endlich die Vollständigkeit und Genauigkeit der Beschreibung im Einzelnen betrifft, so zeugt schon die Menge der Bildtafeln von einer reichen Autopsie, wobei der Vf. auch von andern namentlich örtlichen Münzsammlern unterstützt worden ist; und daneben hat er sich, wie billig, durch größere Werke und Verzeichnisse zu ergänzen gesucht, so daß auch wer in dieser Hinsicht zu einer strengeren Controle als Ref. befähigt ist, wenig nachzutragen finden dürfte; eher hat die letztere Art von Quellen manchmal zu unnöthiger Bervielfältigung veranlaßt, wie z. B. S. 215, Nr. 734 die Variante sapienter für prudenter nur einer von Appels zahlreichen Schreibfehlern sein wird, und der halbe Gulden S. 216, Nr. 742, den der Vf. aus Wambold anführt, unstreitig derselbe ist, der Nr. 743 aus der Sammlung des Bürgermeisters Weimar beschrieben wird. Sonst sind uns bis jetzt bei flüchtiger Vergleichung nur wenige geringe Ungenauigkeiten aufgefallen, die noch dazu theilweise wie die Druckfehler Franck f. Frank S. 55, Nr. 346 und Ecclesia f. Ecclesia S. 148, Nr. 414 schon durch die entsprechende Bildtafel berichtigt werden; ebenso schreibt aber auch der Freudenberger Guldigungsgröschel nicht, wie S. 117 gedruckt ist, zur Freude der Juggend, sondern richtig Jugend; das Durlacher Dreikreuzerstück S. 53, Nr. 329 fügt zwischen 480 u. e. feine Mark noch St. d. h. Stücke ein; der Wertheimische Thaler S. 210, Nr. 683 vereinigt unter der gräflichen Krone nicht fünf, sondern sechs Wappen, indem zu den genannten noch das Hauswappen der Rauten hinzukommt; der Zwanziger mit Löwenstein Werth. N. 745 hat wenigstens auf unserm Exemplare das Wappen mit keinem Ordensbande umgeben u. s. w.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Julius 1847.

B e r b s t.

Druck und Verlag der Kummer'schen Buchhandlung 1846. Erinnerungen aus meinem Leben. Von W. L. Victor Grafen Henckel von Donner smark, Königl. preussischem Generalleutnant außer Diensten.

Man kann unter den historischen Memoiren zwei hauptsächliche Arten unterscheiden. Die eine charakterisirt sich dadurch, daß in dem Leben des Einzelnen auch die ganze Geschichte des Terrains, auf dem er sich bewegte, der Atmosphäre, die ihn umschloß, niedergelegt wird. War der Verfasser ein Mann von einer so bedeutenden Stellung in der menschlichen Gesellschaft, daß seine Geschichte mit der allgemeinen verwachsen ist; oder war er ein so genialer Geist, daß er im Gedanken stets das Allgemeine umfaßte, so daß dasselbe fortwährend durch das Prisma seiner Reflexion gebrochen, ein farbenreicheres Bild gewann: so ist die Autobiographie eines solchen Mannes in der That berechtigt, sein Leben in fortwährendem Bezug zu dem Allgemeinen

hinzustellen, und damit auch das, was er nicht selbst erlebte, was nur in einer mittelbaren Beziehung zu ihm stand, seiner vollen Ausdehnung nach in ihr Bereich zu ziehen. Als Muster dieser Art der Selbstbiographie können unter anderen Comines' Memoiren und Göthe's „Aus meinem Leben“ gelten. — Die andere Gattung der Memoiren, die von historischer Bedeutung sind, umfaßt die Denkwürdigkeiten von Männern, welche weniger durch bedeutende Individualität, als durch Gunst der Verhältnisse berufen wurden, an den Werken einer großartigen Epoche Theil zu nehmen. Diesen ist das bescheidenere Ziel gesteckt, nur was sie selbst in jenen wichtigen Zeiten erlebt, aus eigener Anschauung erfahren haben, mitzutheilen. Erfüllen sie diese Aufgabe rein, so erwerben sie sich ein um so größeres Verdienst um die spätere Geschichtschreibung. Denn indem sie in diesem Falle den privaten Theil ihrer Persönlichkeit in den Hintergrund stellen, so erhöhen sie die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte über die öffentlichen Verhältnisse, und erleichtern den Gebrauch ihrer Bücher um so mehr, als der Historiker nicht selbst nöthig hat, das von ihnen Erlebte von dem nach Anderen Erzählten, welches oft nur eine Wiederholung des schon hundertmal Wiederholten ist, überall zu sonderren.

Unter den verdienstvollen Werken der letzteren Art nimmt das des Grafen Hendel eine vorzügliche Stelle ein. Ein kurzer Auszug wird schon die Partien andeuten, in denen es für die Geschichte von besonderem Interesse ist.

Graf Hendel, stammend aus einem alten schlesischen Geschlechte, ward im Jahre 1775 geboren; nach der Mode damaliger Zeit erst unter dem Schutze einer französischen Bonne, dann durch mehrere pedantische Hofmeister aufgezogen, ergriff er schon frühe

den Lebensberuf seines Vaters, der in königlich preussischen Diensten stand, und trat, 14 Jahr alt, in die Armee. Aber zur größten Verwunderung seines Vaters ließ er statt in die Infanterie, in die Cavallerie sich aufnehmen. Denn „man hatte damals das Vorurtheil, daß der, welcher zur Cavallerie ginge, nicht Lust habe, eine militärische Carrière zu machen, weil alle höheren Posten gewöhnlich nur durch Infanteristen besetzt wurden.“ Bis zum Jahre 1798 stand dann der junge Dragoner-Officier in Insterburg und Kyritz. Aus dieser Zeit werden uns höchst interessante Details über den immer rascheren Verfall der Armee Friedrichs des Großen mitgetheilt, über die Rohheit, Pedanterie, körperliche und geistige Untauglichkeit der meisten höheren Officiere. Wie gering im Allgemeinen die Bildung des Officiercorps sein mußte, zeigt am besten die Anekdote, daß Graf Henckel, um sich von der Uebernahme eines lästigen Adjutantendienstes zu befreien, dem General weiß machen konnte, er habe nicht schreiben gelernt. Dies mußte ihm freilich um so leichter gelingen, da, wie der Verf. bemerkt, der General selbst kaum seinen Namen zu schreiben im Stande war.

Während seines Aufenthaltes in Kyritz, besuchte der Graf zuweilen den Hof des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg. Das Leben und Treiben daselbst, das sich mit einer kläglichen Nachäffung des Hofes von Versailles breit machte, zeigt uns den Prinzen selbst, in seinem Alter auf eine traurige Weise verändert. „Niemand, sagt der Verf., konnte damals ahnden, daß dies der Bruder des großen Friedrich, der Sieger bei Freiberg, der Heerführer war, von dem der König gesagt hat, er sei der einzige Feldherr, der im ganzen Kriege nie einen Fehler gemacht habe.“ Da der Prinz damals zur Opposi-

tionspartei gegen Friedrich Wilhelm II. gehörte, so wußte er, vom Staate, wie von dem königlichen Hofe ausgeschlossen, seine Zeit nicht besser zu verwenden, als chinesische Tapeten zu „flekken“; Zeichen in Augenschein zu nehmen (eine neue noble Passion!), die aber um zur Cour zu gelangen, da er sie nicht blaß leiden konnte, roth geschminkt werden mußten; und den Regisseur seines französischen Hoftheaters zu spielen. Der hohe Herr schien seit seiner Reise nach Paris die deutsche Sprache ganz vergessen zu haben, nur einige Schimpfworte, als Schwein, Esel zc., mit denen er gern um sich warf, waren seinem Gedächtnisse nicht entschwunden. — Ein trauriges, aber, wie der mit allen Einzelheiten genau ausgestattete Bericht zeigt, nur zu wahres Bild des damaligen Lebens an den kleineren Höfen!

Im Jahre 1798 ward Graf Henckel zu dem neu errichteten Regiment Garde du Corps versetzt, mit welchem er sich auch später in der Schlacht bei Sena befand. Ueber dieses für Preußen so verhängnißvolle Treffen werden einige interessante Details gegeben. Wie wenig der Herzog von Braunschweig zum Oberfeldherrn taugte, dafür gibt der Verf. unter Anderem an, daß der Herzog immer der unterthänigste Diener eines Jeden gewesen sei, und bei seiner Anwesenheit in Potsdam für jeden Leutnant Rücksichten gehabt habe. „Wenn er einem Officier etwas recht Kränkendes sagen wollte, sagte er ihm: „„Sch werde Sie bei meiner Armée placiren.“““ Man sieht nebenbei daraus, wie in der Seele des Herzogs der General den Fürsten ganz und gar verdrängt hatte. Zwei Beilagen zu diesem Abschnitte der Memoiren enthalten nicht unwichtige Documente, die eine eine Sammlung von selbsterlebten zum Theil für die damaligen Verhält-

nisse sehr charakteristischen Anekdoten, die andere eine Rangliste der sämtlichen Stabsofficiere der preussischen Armee vom Jahre 1806, mit beigefügtem Lebensalter, woraus sich ergibt, daß kein einziger dienstthuernder General unter 50, bei weitem die meisten aber über 60 Jahre zählten. — Nach dem Trefsen folgte die Garde du Corps dem Könige nach Königsberg. Hier wurde denn eines Tages das ganze dort versammelte Officiercorps vom Generalleutnant von Röchel inspiciert, und von demselben in Gegenwart eines großen Publicums auf eine so raube Weise angelassen, daß sämtliche Officiere ihren Abschied forderten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Publicandum vom 16. December 1806 wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee mitgetheilt, das der Verf. an dieser Stelle abdruckt.

Nach der Rückkehr Friedrich Wilhelms III. nach Berlin tritt im Anfange des Jahres 1810 eine Epoche im Leben des inzwischen zum Major avancierten Grafen ein, indem er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt wurde. — Seine Denkwürdigkeiten aus diesem Lebensabschnitte gehören zu den interessantesten. Kaum 7 Wochen nach der Ernennung wurde der Graf im Gefolge des Feldmarschalls Kalkreuth nach Paris geschickt, um Napoleon zu seiner Vermählung mit Marie Louise zu beglückwünschen. In dieser Ambassade befand sich außerdem der Legationsrath Kempfner, ein Exemplar von jener alten Sorte deutscher Diplomaten, die Ritter Lang bei Gelegenheit des Congresses von Rastatt in seinen Memoiren so ergötzlich abcontrefeit. Ohne Mohrrübensaft konnte der Mann nicht leben, als ein Flacon davon der Diener auf der Reise zerbrach, wurde er einer Ohnmacht nahe, „das mag ihm Gott verzeihen, denn Er will mei-

nen Tod“, sagte er zu ihm in höchster Betrübniß. Und dieser Held, so erfahren wir hier, war der Verfasser des berühmten Manifestes des Herzogs von Braunschweig. Merkwürdig! daß man gerade diesen Mann der außerordentlichen Gesandtschaft hinzufügte; er wenigstens sollte Paris sehen. Die Audienz bei dem Kaiser erfolgte mehrere Wochen nach der Ankunft, in Compiègne. Die Schilderungen des jungen kaiserlichen Hofes, die der Vf. an dieser Stelle gibt, sind um so interessanter, als sie gänzlich jenes Nimbus ermangeln, mit dem ihn die französische Memoirenlitteratur aus jener Zeit umgossen hat. Man muß sie mit allem Detail lesen, deshalb muß hier diese Andeutung genügen.

Die weiteren Mittheilungen aus der Zeit, während welcher Graf Henckel die Adjutantur des Königs bekleidete, enthalten manches den Charakter Friedrich Wilhelms III. Bezeichnende. Die unrichtige Aufstellung einer Parade statt parallel mit der Sägerallee zu Potsdam, perpendicular auf dieselbe, welche durch ein Mißverständniß des Grafen Henckel veranlaßt ward, hatte die Folge, daß der König ein ganzes Semester mit dem Grafen über militärische Gegenstände kein Wort wechselte. Dies war im Jahre 1811. —

Nach dem Ausbruche des Krieges gegen Rußland wurden die königlichen Adjutanten beordert, abwechselnd an dem Feldzuge des preußischen Armee-corps unter York Theil zu nehmen. So traf auch im October den Grafen Henckel die Reihe. Folgende Beschreibung gibt er von dem General York: „Er war nicht groß, mager, gewöhnlich sehr ernst, hatte ein durchdringendes Auge und sehr viel Neugierpiel, daher konnte man, wenn man ihn studirt hatte, jede innere Bewegung gleich äußerlich an ihm erkennen. — — Gefürchtet war er über

alle Maaßen, denn er hatte das Talent, Einem mit schneidender Kälte die härtesten Dinge zu sagen. Stolz, nie sich hingebend, war er eigentlich nicht geliebt. — — Franzosenhasser bis zum Exceß, gefiel ihm daher seine jetzige Stellung gar nicht. Er verstand wenig Französisch und stellte sich, als ob er auch das wenige nicht verstehe. Mit Macdonald, seinem Chef, lebte er stets auf einem gespannten Fuß und that gewöhnlich nicht mehr, als er eben mußte, ja war es irgend möglich, so widersetzte er sich seinen Befehlen geradezu.“ So benahm sich York schon ehe er nur die Wendung der Dinge, wie sie später zum Nachtheil der Franzosen erfolgte, ahnden konnte. Dies ist für die Beurtheilung des bekannten Schrittes, den der General später that, von Bedeutung. Als Beweggründe für denselben führt der Verf. auf: „Der zunächstliegende, und in der That nicht bloß scheinbare, war ohne Zweifel unsere damalige Lage (Graf Henckel befand sich noch bei dem preussischen Corps, er überbrachte zuerst dem Könige die Nachricht von der zwischen York und Diebitsch abgeschlossenen Convention), die völlige Trennung von Marschall Macdonald, welche dieser, uns verlassend und mit den übrigen Truppen vorausweisend, nachdem er uns den Russen fast überliefert, selbst verschuldete — denn die dem mit ihm ziehenden General von Massenbach schon vor dem 25. nachgesandten Officiere konnten nicht mehr zu ihm durchdringen — und die eingetretene Nothwendigkeit, sich auf eine Weise durch die Russen durchzuschlagen, welche, nicht unwahrscheinlich, nur zu gegenseitiger Vernichtung geführt haben würde. Ohne Zweifel richtete aber auch General von York, zugleich von Franzosenhaß geleitet und die Umstände

erwägend, seinen Blick wohl in die weitere Zukunft, und erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks.“

Nach dem Ausbruche des Krieges Preußens gegen Frankreich machte Graf Hencel, noch im Gefolge des Königs, die Schlachten bei Groß = Görtschen und Bautzen mit, dann bekam er das Commando über eine Brigade der Reservecavallerie des ersten Armeecorps im August 1813. Den Antheil, welchen dieses vom General York commandirte Corps an der Schlacht bei Leipzig und an dem weiteren Feldzuge bis zum ersten Pariser Frieden hatte, wird durch die unbefangene überall nur auf das Selbstbeobachtete und Selbsterlebte sich beschränkende Darstellung, sowie durch einige in den Beilagen mitgetheilte Documente, als Regiments- und Divisions = Journale, gut beleuchtet. Dieser Theil des Werkes hat indessen, der Natur der Sache nach, im Allgemeinen ein rein militärisches Interesse. — Nach der Einnahme von Paris kam Graf Hencel in Bethune zu stehen; hier wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, preußischer Seits den in Calais landenden Ludwig XVIII. zu becomplimentiren. Die Charakteristik, die er von ihm und seinem Hofe bei ihrem ersten Auftreten in Frankreich, entwirft, mag hier noch eine Stelle finden. „Es ist nicht zu leugnen, sagt der Verfasser, daß das Personal dieses Hofes sich sehr absonderlich ausnahm. Der König selbst, dem zwar der große Verstand aus den Augen leuchtete, war außerordentlich corpulent, und des Gebrauchs der Weine so zu sagen, gänzlich beraubt; denn in schwarz-sammetene Stiefeln eingehüllt, wurde er von zwei Leuten geführt, und wäre über einen Strohhalm gestolpert. Er hatte eine Art von blauem Leibrock mit einem liegenden rothen Kragen, und ganz altmodisch hängenden goldenen Epauletten an. Der

ganze Hof war alt und abgelebt, und eben so altmodisch gekleidet. Die Oberhofmeisterin hatte einen großen schwarzen Pompadour am Arme.“ — An dem Feldzuge vom Jahre 1815 nahm der Verf. nur bis zum Juni Theil, da er dann das Commando über die Reservécavallerie des fünften Armee-corps, die in Halberstadt stand, erhielt. Damit hatte die kriegerische Laufbahn des Verfs ihr Ende. Erst im Jahre 1821 aber nahm Graf Hencel, als Generalmajor, Divisionscommandeur und Commandant von Torgau seinen Abschied aus preussischen Diensten.

Plauen,

bei Aug. Schröter. Lehrbuch zur niedern Geometrie von Dr. F. C. Thieme, Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium und der Gewerbschule zu Plauen. Erster Theil. Planimetrie, nebst zahlreichen Übungsaufgaben und 10 Figurentafeln.

Ein neues geometrisches Lehrbuch pflegt eher mit Mißtrauen als mit günstigem Vorurtheil aufgenommen zu werden, und leider ist jenes Mißtrauen nur zu sehr begründet, da man gerade in diesem Zweige der Litteratur eine ermüdende Einförmigkeit zu finden gewohnt ist. Das vorliegende Lehrbuch gehört indessen zu der kleinen Zahl der beachtungswertheren, welche in neuester Zeit erschienen sind, und wird durch seine Reichhaltigkeit sich allen Denen empfehlen, die mehr als den bekannten Vorrath des Altherkömmlichen wünschen. Der Verf. geht nämlich auf manche der neueren und neuesten geometrischen Untersuchungen ein, ohne doch zu sehr von dem ältern (synthetischen) Wege abzuweichen, da er mit vollem Recht das pädagogische Princip festhält, von den einfachen Vorstellungen zu den zusammengesetzteren fortzuschreiten, statt — wie

man in neueren Tagen wohl versucht hat — vom Allgemeinen auf's Besondere einzugehen. In der Anordnung des Stoffs, der Reihenfolge der Lehrsätze, finden wir manches Eigenthümliche, was nähere Aufmerksamkeit und Prüfung verdient. Der Vf. sagt in der Vorrede, er habe versucht, die geometrischen Gebilde nach ihren Verwandtschaften darzustellen. Da ihn aber die apagogischen Beweise der Conversionen, Contrapositionen und der Incommensurabilität sehr gestört, so habe er vollständige Reihen gebildet, um durch einen einfachen apagogischen Schluß sofort mehrere Umkehrungen zu erhalten. Er hoffe, daß diese Betrachtungsweise auf manche dunkle Stelle Licht werfen werde.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende. Im ersten Buche, welches die Gleichheit und Ungleichheit gerader Linien und Winkel behandelt, finden wir die bekannten Elemente in großer Ausführlichkeit; im zweiten Buche die vollständige Lehre vom Kreise, so weit sie vom Begriff der Ähnlichkeit unabhängig ist; im dritten die zusammenhängenden Betrachtungen über die Gleichheit und Theilung der Figuren; im vierten Buche endlich die Untersuchungen „über Gleichheit und Ungleichheit der Verhältnisse von Linien, Winkeln und Figuren“, wie der Vf. sich sehr allgemein und ziemlich unbestimmt ausdrückt. Dieses vierte Buch enthält neben der Ähnlichkeitslehre noch die Betrachtungen über Affinität, harmonische Theilung und Collineationsverwandtschaft, so weit solche sich auf Gebilde in einer Ebene beschränken. Hier ist nun für Leser, die über die gewohnten Grenzen hinauszugehen wünschen, ein willkommener Stoff dargeboten, für die meisten aber wahrscheinlich etwas zu viel, da manche der mitgetheilten Sätze kein rechtes Interesse gewähren. Besonders dankenswerth erscheinen uns aber die den

einzelnen Büchern angehängten Uebungsaufgaben, theils wirkliche Probleme, theils aber Lehrsätze, deren Beweise der Schüler zu suchen hat und die seinem Nachdenken eine sehr angemessene Beschäftigung darbieten. Gerade diese Zugabe erhöht in unsern Augen sehr den Werth und die Brauchbarkeit des vorliegenden Lehrbuchs, da die Geometrie nicht nur verstanden, sondern auch wirklich eingeübt werden muß, wenn sie Nutzen gewähren soll.

Allerdings ist uns bei so vielem Guten auch manches Mangelhafte an der Arbeit des Hrn Thiem e aufgefallen. In der innern Dekonomie vermißt man Gleichförmigkeit: die anfängliche Breite der Ausführung schiebt sehr gegen die spätere Gedrängtheit ab, die oft zur undeutlichen Kürze wird. Manches sollte billig aus der allgem. Größenlehre und Arithmetik vorausgesetzt werden (vgl. S. 8 u. 82) und dagegen die Fassung wichtiger reingeometrischer Vorstellungen klarer und ausführlicher sein, als wir sie — z. B. bei der Aehnlichkeit u. Affinität der Figuren — ausgesprochen finden. Doch wird der Verf. bei der Anwendung seines Lehrbuchs diesen und noch andere Mängel schon von selbst bemerken und bei einer zweiten Auflage sicher berücksichtigen, um an der Vervollkommnung seiner Form zu arbeiten, die wir Deutschen in der Regel noch zu gering anzuschlagen pflegen. A.

Frankfurt am Main.

Literarische Anstalt (von S. Nütten) 1847. Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Mheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände. Mit einer ausführlichen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von Chr. von Kommel. Zwei Bände. (Erster Band ohne den Vorbericht 389. Zweiter Band 470 Seiten).

Sowohl das allgemeine Interesse, welches seit der vergangenen Jubiläumsfeier des vielseitigsten deutschen Weltweisen der noch zum Theil ungedruckte Nachlaß desselben erregte, als der Wunsch vor der Veröffentlichung des IX. Bandes der Hessischen Geschichte, dem sich in einem weitem Kreis bewegendem katholischen Landgrafen von Hessen-Rheinfels einen besondern Platz einzuräumen, veranlaßten den Unterz. zur Herausgabe der vorliegenden aus 97 in franzöf. Sprache geschriebenen Briefen bestehenden ausgewählten Sammlung. Ueber die von ihm benutzten Quellen (wobei er besonders die königl. hannövr. Mittheilung, aus der dortigen Originalsammlung der Leibnizischen Briefe zu rühmen hat), über die Schwierigkeit der Entzifferung der äußerst undeutlichen Handschrift, besonders des Landgrafen, gibt der Vorbericht nähere Auskunft. Der inneren und äußeren Lebensgeschichte der beiden Correspondenten, den damaligen religiösen und politischen Zuständen und Bewegungen, dem großen kirchlichen Unionsproject des letzten Viertheils des siebenzehnten Jahrhunderts hat der Herausgeber eine ausführliche Einleitung gewidmet. Die den Briefen beigefügten Anmerkungen sollen besonders zur Erläuterung dunkler Stellen aus der Kirchengeschichte und anderer Notizen über politische und theologische Zeitgenossen der beiden Correspondenten dienen.

Schon Lessing erklärte, daß, wenn es ihm nachginge, Leibniz keine Zeile vergeblich geschrieben haben dürfe. Und in der That ist die großartige Persönlichkeit, der universale Geist, der milde kosmopolitische, über den ephemeren Streit der Parteien erhabene Charakter dieses Repräsentanten zweier Jahrhunderte, so anziehend, daß der Herausgeber dadurch zuerst veranlaßt wurde, seine Berufsarbeit der hessischen Specialgeschichte zu unterbrechen, und sich

auf ein ihm bisher unbekanntes Feld zu wagen. Auf der andern Seite erschien es ihm nützlich, den Charakter und die Grundsätze eines vaterländischen Fürsten in näheres Licht zu setzen, welcher nach seinem Uebertritt zur römischen Kirche bei allem Conversionseifer ein seltenes Beispiel von Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit des Geistes gab. In der Absicht nämlich, auf dem Boden derselben Kirche eine durchgreifende Reform aller Mißbräuche der Praxis zu bewirken und dadurch die friedsame Wiedervereinigung der beiden kirchlichen Hauptparteien zu bereiten, schrieb er auf den Grund seiner reichhaltigen Erfahrungen ein damals viel Aufsehen erregendes Buch (der wahre und discrete Katholik), worin er bei allem Eifer für das Alter, für die Universalität, für die Einheit, für das allein selig machende Dogma der römischen Kirche dennoch die unreine, aus der Habucht und Herrschucht der Priester fließende Quelle ihrer Verweltlichung und ihrer Corruption, und alle Mißbräuche ihres Cultus und des römischen Hofes, den Absolutismus der Päpste, die Berufsvernachlässigung der Bischöfe, den Glaubenszwang der Zeloten, den Aberglauben und die Unwissenheit der Ordensgeistlichen, den Untergang der echten katholischen Gelehrsamkeit und des Volksunterrichts mit einer jetzt unerhörten Freimüthigkeit schilderte. Zugleich aber tritt er als Gegner jeder Glaubensmengerei (Synkretismus) und jenes großen kirchlichen Unionsprojectes auf, welches Leibniz durch die günstigsten Conjunctionen eines liberalen Papstes (Innocentius IX.), eines durch den Protestantismus seiner Erbstaaten geängstigten Kaisers (Leopolds I.), eines katholischen Herzogs von Hannover (Johann Friedrichs) und dessen ehrgeizigen, geistreichen Nachfolgers (Ernst Augusts), wie durch die irenische Nachgibigkeit der Universität Helm-

stadt, zwar mehr theoretisch als praktisch, dennoch auf dem dreifachen Wege der Dogmatik, der Wissenschaft und der Politik verfolgte. Es war der Traum einer großen, für die höchsten Interessen der Menschheit, für die religiöse Verbrüderung, für den Frieden Europas, für die Einheit und Stärkung des deutschen Reiches glühenden Seele, aus dem Leibniz endlich, nicht ohne Einfluß des wachsenden Landgrafen erwachte, um die Sache der Humanität, der Wissenschaft, der Denk- und Gewissensfreiheit und der deutschen Nation im Gegensatz zu der italienischen Politik des römischen Hofes und zu den unleidlichen Anmaßungen ultramontaner Priester mit erneuter Kraft und Selbständigkeit wieder aufzunehmen.

Unter den damaligen Hauptmomenten religiöser und politischer Bewegung nimmt die schmälige, von beiden Correspondenten bitter getadelte Verfolgung der Hugenotten, und der gleichzeitige Streit der Jesuiten und Jansenisten eine Hauptstelle ein. Während dieses tief eingreifenden, noch jetzt in seinen Gegensätzen nicht ausgeglichenen Zwiespaltes der römisch-katholischen Kirche, in welchem die Jansenisten und die Anhänger von Port-Royal (vergl. Dr. Hermann Reuchlin's Geschichte von Port-Royal) als Wiederhersteller einer strengeren und feineren Moral, eines besseren religiösen Volksunterrichts, eines zweckmäßigeren, selteneren Genusses des heiligen Abendmahls, und eines inbrünstigeren Gebetes, als Lehrer der Religion der Liebe, und als Bekämpfer des päpstlichen Absolutismus auftraten, erhob sich das Verdienst und das Ansehen Antoine Arnauld's, der für Leibniz wie für Landgraf Ernst eine gleich ansehnliche Persönlichkeit war, bei dessen philosophisch-theologischer Discussion mit Leibniz der Landgraf selbst die Rolle ei-

nes Briefträgers und Vermittlers zu übernehmen nicht verschmähte. (Siehe Grotendorf's Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und Landgraf Ernst 1847.) Aber auch die damaligen noch keineswegs so ausgearteten und verhassten Jesuiten hatten sich einer gleichmäßigen Achtung von Seiten des Landgrafen und des Weltweisen zu erfreuen, wenn gleich Beide die maßlose Nationaleitelkeit, die ungerechte, gegen den Papst gerichtete Parteilichkeit der Hoftheologen Ludwigs XIV. mißbilligten. Denn während der Landgraf als eifriger Freund des Proselytismus diese Vorfechter des römischen Katholicismus wegen ihrer feineren Bildung und Gelehrsamkeit für unentbehrlich hielt, benutzte der kosmopolitische Leibniz ihre großartigen asiatischen Missionsanstalten zu seinen ethnographischen, linguistischen und mathematischen Zwecken.

Wir übergehen die mannichfachen der Litteraturgeschichte und der Biographie berühmter Gelehrten angehörigen Notizen, deren Mittheilung in bunter Mannichfaltigkeit diesem lehrreichen Briefwechsel einen besonderen Reiz gewähren, um noch einige darin besprochene Hauptmomente der politischen und kriegerischen Bewegungen zu berühren. Bei der patriotischen Beurtheilung derselben erscheint Leibniz als größerer Staatsmann, der Landgraf, der sich in dem dreißigjährigen Krieg ausgezeichnet hatte, als erfahrener Kenner militärischer Disciplin, Strategie und Taktik! Die Schwäche und Uneinigkeit des deutschen Reiches, der Uebermuth und die Eroberungssucht Ludwigs XIV., die Gebrechen der deutschen, die weisere Leitung der französischen Kriegsheere, die Ohnmacht des deutschen, der Umschwung des französischen Finanzwesens, die Mißgriffe des Wiener Hofes bei der türkischen Kriegsführung, der Verfall des deutschen Gemeingeistes und der auf-

opfernden Vaterlandsliebe, wie der Religion und Moral, werden von beiden Seiten mit Umsicht und der tiefsten Sachkenntniß der damaligen Triebfedern der europäischen und deutschen Höfe besprochen. Und wenn gleich die Vorliebe des Landgrafen für die katholischen Potentaten, seine Abneigung gegen die englische Revolution und gegen die niederländische Republik ihn zu manchen einseitigen Ansichten und Entwürfen verleiten, und er zulezt in der Bedrängniß seiner rheinischen Besitzungen zwischen den Anmuthungen der regierenden Linie zu Cassel und den lockenden Anbietungen des Königs von Frankreich eine sehr zweideutige Rolle spielt, so kann man doch auch den in hannöverischem Staatsdienst stehenden Weltweisen von einer gewissen Befangenheit in allen Collisionsfällen deutscher Territorialpolitik nicht ganz frei sprechen.

Der Unterzeichnete, welcher jede Berichtigung seiner Ansichten und Erläuterungen mit aufrichtigem Danke annehmen wird, und die speciellere Ausbeutung der herausgegebenen Briefe tieferen Kennern der europäischen Geschichte jener Zeit überläßt, fügt nur noch den Wunsch hinzu, daß die zuerst durch Gubrauer, den trefflichen Biographen Leibnizens, allgemeiner erweckte Begeisterung für das Nationalwerk einer vollständigen Ausgabe seiner Schriften nicht nachlassen und bei allen historischen Vereinen unseres gemeinsamen Vaterlandes, wie bei dem Areopag unserer Nation eine kräftige Unterstützung finden möge.

Kommel.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 19. Julius 1847.

Die Preussische Generalsynode.

B e r l i n.

Verlag der Deekerschen Geheimen Ober Hofbuch-
handlung. Verhandlungen der evangelischen
Generalsynode zu Berlin vom 2ten
Juny bis zum 29sten August 1846. Amt-
licher Abdruck. Abtheilung 1. 608. Abthl. 2.
190 Seiten in Quart.

L e i p z i g.

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1847. Die
Verhandlungen der Preussischen Gene-
ralsynode. Uebersichtliche Darstellung
nach der amtlichen Ausgabe der Proto-
colle. Herausgegeben und mit Einleitungen ver-
sehen von Dr. Nem. Ludw. Richter, ordentl.
Professor der Rechte in Berlin. 564 S. in Octav.

B r e s l a u.

In Verlag bei Jos. May 1847. Die erste

Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse. Von Dr. Julius Müller, (Consistorialrath und Professor der Theologie in Halle) Mitgliede der Synode. 207 S. in Octav.

Indem wir die vorstehenden, auf die erste, hofentlich nicht auch die letzte, Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens bezüglichen Hauptschriften hiermit zur Anzeige bringen, stehen wir nicht an, von vorn heraus zu erklären, daß wir diese Synode für eine der wichtigsten kirchenhistorischen Begebenheiten, und in Verbindung mit ihrer unmittelbaren, stilleren Vorgängerin, der Berliner kirchlichen Conferenz, für die anbrechende Epoche der Kirche der Zukunft halten.

Bei allen großen Lebensacten und Krisen der Kirche ist die Wissenschaft der Theologie unmittelbar interessirt oder vielmehr betheiligt. Wie sie einerseits zu allen Bewegungen des kirchlichen Lebens mitwirkt, so erhält sie andererseits von denselben immer neue Determinationen. Es ist eben so unmöglich in der Theologie die Kirche zu ignoriren, als in der Kirche die Theologie.

Trügen nicht alle Zeichen der Zeit und alle wissenschaftlich erkannten Geseze des kirchlichen Lebens, so endigt mit jenen beiden Versammlungen für die evangelische Kirche Deutschlands eine lange, wie uns dünkt, traurige Zeit. Die Zeit der Auflösung und Zersezung der Kirche in ihre Elemente, die Zeit ihrer Knechtschaft und Verstecktheit in dem Staate und in der theologischen Schule, und eine neue bessere Zeit beginnt, in welcher die evangelische Kirche auf dem Boden ihrer reichen Geschichte wahrhaft reformatorisch aus Leben und Wissenschaft zur wahren Freiheit und Ordnung wiedergeboren werden wird. Ref. gehört nicht zu den

sanguinischen Naturen. Er kann leicht über den trüben Wolken der Gegenwart auf Augenblicke wenigstens den blauen heiteren Himmel der Zukunft vergessen. Aber, wie er von Anfang an beide Versammlungen als gute Hoffnungszeichen von Oben begrüßt hat, so soll ihn auch in dem festen Vertrauen auf diese Zeichen nichts irre machen, was etwa in der nächsten Zeit von Erfolglosigkeit oder widerwärtigen Folgen hervortreten mag. Diejenigen täuschen sich gewaltig, welche in jenen beiden Versammlungen nichts als leicht vergessene Meteore sehen, die höchstens Derjenige, auf den sie zunächst fallen, oder etwa noch der gelehrte Kenner genauer betrachtet und durchforscht. Daß die Synode noch keine weiteren praktischen Erfolge gehabt hat, als daß die Einen bedenklich den Kopf schütteln über den Versuch unausführbarer Dinge, die Anderen auf das leidenschaftlichste widersprechen und der obersten Gewalt abrathen, die Beschlüsse zu bestätigen und auszuführen, kann keinen Kenner der Geschichte und Gegenwart irre machen. Allgemeines Zujuchzen und schnelle Ausführung wäre ein unbegreifliches Factum und eben nur das Zeichen einer ephemeren Erscheinung. Die mächtigsten Keime sind allezeit die tiefsten und am längsten unsichtbaren. Und wenn in Zeiten der Krisis und der heftigsten Aufregung die ruhige und erbauende Vernunft endlich zur Sprache und zum Werke kommt, stuzen allezeit die Einen und widerreden die Anderen, und das große Volk der Philister widersezt sich unfehlbar.

Bei den immer noch vorhandenen ängstlichen Geheimeraths- und Heimlichkeitsneigungen der Zeit muß man es der Generalsynode und der preuß. Regierung besonders anrechnen, daß sie die Verhandlungen und Personalien in protocollarischer

Urkundlichkeit amtlich mit rückhaltloser Liberalität bekannt gemacht hat. Nur die volle Oeffentlichkeit der Acten kann die feige und halbe Oeffentlichkeit der litterarischen Journalieren überwinden und dem Tagesgeschwätz Derer, die müßig am Markte stehen, ein Ende machen. Gerade durch diese Oeffentlichkeit sichert sich die Synode je länger je mehr den Schutz der öffentlichen Meinung in der gesammten deutschen Nation und gewinnt auch während der Zeit, daß ihre Beschlüsse noch auf Bestätigung und Ausführung oder nochmalige Revision warten, eine praktische Wirksamkeit auf die ganze Kirche und Theologie, welche durch nichts gehemmt werden kann, und auf eine nicht zu berechnende Weise auf die endliche Realisirung ihrer Ideen und Beschlüsse zurückwirken wird.

In dieser Hinsicht ist sehr zu bedauern, daß die Berliner Conferenz ihren Verhandlungen keine gleiche unkundliche Oeffentlichkeit gegeben hat. Die meisten Regierungen haben, wie wir hören, dieselbe gewünscht und beantragt; nur wenige sie nicht gewollt. Wozu aber bei einem so edlen Werke, welches die ganze Nation interessirt und am hellen Tage vor Aller Augen geschieht, — diese ängstliche Scheu vor der Oeffentlichkeit? Früher oder später kommen die Acten und Personalien doch zu Tage. Dem Auge der Geschichte bleibt nichts verborgen; ihre Hand öffnet zu ihrer Zeit auch das geheimste Archiv. Man thut am besten, zumal alles Kirchliche, kirchlich zu behandeln, d. h. am Tage, vor der Gemeinde, bei offenen Kirchenthüren. Es gibt und soll keine geheimen Gottesdienste mehr geben.

Das amtliche Werk enthält in der ersten Abtheilung die Protocolle der 56 Sitzungen der Generalsynode, und es wird ausdrücklich erklärt, „daß dieselben in unverkürzter Vollständigkeit nach

dem Antrage der Synode dem Drucke übergeben sind, und als ein getreues Bild der stattgehabten Vorgänge betrachtet werden kann, ohne jedoch durchgängig auf eine wörtliche Uebereinstimmung mit den gehaltenen Vorträgen Anspruch machen zu können.“ Die zweite Abtheilung enthält die zur Berathung der Synode gediehenen Commissionsgutachten, nebst den zur Vorbereitung der Commissionsarbeiten im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeiteten Denkschriften.

Das Studium dieser Actenstücke wird geleitet und erleichtert durch die bezeichnete Schrift von Prof. Richter in Berlin. Dieser gelehrte Kenner des Kirchenrechts und der Kirchenordnungen der deutschen evangel. Kirche überhaupt und der preussischen insbesondere hat nicht nur von den Protocollen eine sehr anziehende übersichtliche Darstellung gegeben, sondern auch dem Ganzen, so wie den einzelnen Hauptverhandlungen, sehr geeignete Einleitungen vorangeschickt, zur Orientirung über die historischen Voraussetzungen und Motive der synodalischen Berathungen und Beschlüsse. Er hat es kein Geht, daß er ein Vertheidiger des Synodalwerkes ist. Aber er ist kein Parteimann, sondern ein besonnener, ruhig erwägender, richterlicher Vertheidiger; ja noch mehr, überall zeigt er sich als ein wahrer und warmer Freund der evangelischen Kirche, als ein Kenner ihrer Bedürfnisse und ein treuer, erfahrener Rathgeber, der die Ordnung eben so sehr liebt als die Freiheit und die Freiheit eben so sehr als die Ordnung, — kurz als ein Jurist, der viele Theologen beschämt. Nur noch mehr solche Juristen in der evangelischen Kirche, und es wird gut um sie stehen!

Um das Werk der Synode recht zu würdigen, erinnere man sich, unter welchen eben nicht sehr heiteren Auspicien der öffentlichen Meinung, unter

welchen Bedenklichkeiten, ja Befürchtungen von links und rechts, unter welchen Verwarnungen, ja vorwizigen und trozigen Petitionen von Magistraten und Stadtverordneten dieselbe berufen wurde und ihre schwere Aufgabe antrat. Die gedankenlosen, wiewohl nicht absichtslosen, Schreier in den Tagesblättern verdienen keine Beachtung. Aber der wahre Stand der öffentlichen Meinung, der öffentlichen Gunst und Ungunst, ist niemals zu verachten; die Kenntniß davon, die richtige Stellung dazu gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer jeden großen Unternehmung, von deren richtiger Lösung das Gelingen abhängt.

Irren wir nicht, so war, als die Synode berufen wurde, die Zahl der entschieden Günstigen, Vertrauenden, Muth Zusprechenden, die Minorität, selbst Diejenigen mitgerechnet, welche im Stillen hofften und nicht ohne heimliche Furcht mehr Vertrauen wagten, als hatten. Wenigstens die laute Majorität war voll Bedenklichkeit, Abneigung und Mißtrauen.

Leider gibt es in der evangelischen Kirche immer noch eine große Menge Solcher, welche über die individuell subjective Religion nie hinaus kommen, kaum eine Hauskirche kennen, die objective öffentliche, auch den Staat durchdringende Kirche aber für ein leidendes Erbstück der Väter oder gar aus dem Mittelalter halten, und um der individuellen Freiheit und des Gewissens willen vor jedem Zeichen von Ernst und Wahrheit der Kirche, als einer wahren Gemeinschaft der Geister, wie vor einem Gespenst und Scheusal erschrecken. Diese haben nicht nur vor der Reichssynode, sondern vor jeder Synode als einer gefährlichen pfäffischen Macht, welche laut der Kirchengeschichte von jeher das religiöse Leben mehr verwirrt und geknechtet, als wahrhaft gefördert habe, alles Ernstes gewarnt. Sie rufen die

Kirchengeschichte zur Hülfe oder vielmehr was sie daraus von Henke u. A. behalten haben. Ob man denn das byzantinische Synodalzeitalter gräßlichen Andenkens, die theologischen Bankscenen älterer und neuerer Synoden so ganz vergessen habe? Man möge mit jenen traurigen Zeiten, wo die Synodalfahrten das Staatsfuhrwesen zerrütteten, die gesegnete Zeit des 18ten Jahrhds vergleichen, wo ohne Synoden und bei kaum merklichem Kirchenregiment die Kirche fast gar nichts mehr kostete, weder Geld noch Nachdenken, und wo das religiöse Leben und die theologische Wissenschaft frei und fröhlich gewesen seien. — Also keine Synoden, am wenigsten Reichssynoden! So lautete die warnende Weisheit dieser Kirchenscheuen. Hat man doch noch kürzlich auf dem preussischen Reichstage weise Politiker, Theoretiker, wie Praktiker, sprechen hören, daß die Religion eben nur im Herzen, höchstens im stillen Schooße der Familien ihren wahren Sitz und Segen habe, aller öffentliche Kirchenstand dagegen, es sei in oder neben oder über dem Staate, zu unvermeidlichen Conflicten mit dem abstracten Rechtsstaate und der individuellen Freiheit führe.

Anderer, nicht minder zahlreiche Stimmen, welche der Kirche das Recht zugestehen, eine Gemeinschaft des religiösen Lebens zu sein und sich als solche selbst zu ordnen, haben die Berufung der Synode freudig begrüßt, als einen Fortschritt der Kirche zur Wahrheit und Wirklichkeit. Sie haben von ihr jede Art von freier und fester Verfassungsbildung gern gehofft und gewünscht, ja ihr zur Aufgabe gemacht, das religiöse Leben von jeder die Freiheit gefährdenden äußeren Staatsmacht zu befreien. Aber auf der anderen Seite haben sie vor jedem Versuch, die gemeinsame Lehre der Kirche, insbesondere ihren gefährlichen Symbolgrund, zu

berühren oder gar neu zu gestalten gewarnt; die Einen aus Furcht, jener Lehrgrund möge von der wahrscheinlichen Uebermacht der Strengen zu einem neuen Gefängnißbau der Geister benützt werden, die Andern aber aus Angst, die eventuelle Majorität der Gemäßigten oder Freien möge die Geltung der Symbole und damit die historische Kirche selbst bis zum Nullpunkt abschwächen oder gänzlich aufheben.

Wollten also die Ersteren, die Kirchenscheuen, am Ende gar keine Kirche, so wollten Diese zwar Kirche und Synode, aber beide ohne ihr volles Recht, den Lebensmittelpunkt der Kirche, die gemeinsame Lehre, in Obacht zu nehmen, zu wahren und zu bestimmen.

Endlich aber gab es Solche, welche unter der Voraussetzung, die Reichssynode sei bestimmt im Namen der evangelischen Kirche Recht zu sprechen und zu beschließen, die Art der Berufung und Zusammensetzung der Synode tadelten. Sollte einmal eine Synode berufen werden, dann auch ganz und ordentlich, nicht halb! Eine durch ihre Berufung schon im Voraus determinirte, halb aus den kirchlichen und weltlichen Behörden, halb aus von Oben herab gewählten Laienrepräsentanten zusammengesetzte Synode könne die evangelische Kirche nicht wahrhaft repräsentiren, könne den verschiedenen Richtungen ihr Recht nicht geben, keine wahre Gleichheit herbeiführen. So sagte man, und eines großen königlichen — wahrhaft prophetischen Wortes von dem gesegneten Tage, wo der König dereinst die ihm verliehene Macht über die Kirche der Kirche vertrauensvoll zurückgeben werde, sich erinnernd, fragte man ärgerlich und ungeduldig, ob eine so berufene Synode auch nur ein ferner Anfang zur Erfüllung jenes Wortes genannt werden könne?

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 116. Stück.

Den 22. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Fortsetzung der Anzeige der Acten und Schriften über die preussische Generalsynode.

Den Aufmerksamen und Einsichtigen konnte indessen nicht entgehen, daß die Erfüllung eines solchen edlen Wortes ihre Bedingungen, ihre horas et moras hat, und daß die Kirche noch viele Pfingstfeste erleben muß, ehe jenes Wort in natürlicher und heilsamer Weise erfüllt werden kann. Auch lag klar vor, daß unter den obwaltenden historischen Verhältnissen in Preußen die Synode keine andere, als eine beratende sein konnte. Fehlte es der Kirche, mit Ausnahme einiger Landstriche, zur Zeit noch an allem eingeübten Organismus zu einer wahren Repräsentation von den Gemeinden aufwärts, so konnte man es, zumal bei der gerade in der preussischen Landeskirche verbreiteten Krisis und Agitation in den Gemeinden, nur rathsam und heilsam finden, wenn das Kirchenregiment eine Art der Berufung wählte, welche den gegebenen Verhältnissen entsprach und dem natürlichen Orga-

nismus der Kirche so nahe als möglich kam. Zur schicklichen, klugen Annäherung an diesen Organismus rechnen wir, daß die Synode aus Geistlichen und Laien zu gleichen Theilen berufen worden ist. Auch rechnen wir dahin, daß die geistliche Bank auch ihre akademische theologische Abtheilung erhalten hat, denn zu dem Organismus der Kirche gehören die theologischen Facultäten wesentlich, zumal in jetziger Zeit. Die Kirche kann ohne die thätige Theilnahme der akademischen Theologie nicht mehr gedeihen. Wollte man nun, wie es rathsam war, auf der Synode regimentliche, praktisch geübte und gebildete, und zugleich freie, von der Behörde unabhängige, gleichsam frische Elemente vereinigen, so war in der That kein anderer Weg, als den das Kirchenregiment eingeschlagen, sowohl aus dem geistlichen als dem Laienstande theils die zur Repräsentation des gemischten Regiments der Kirche geborenen kirchlichen und weltlichen Oberbehörden, theils die durch schon geschene freie Wahl der Kirche bestimmten Moderatoren der Provinzialsynoden, theils endlich die durch neue Wahl zu bestimmenden Repräsentanten der theologischen und juristischen Facultäten, so wie des freien Laienstandes zu berufen. Wenn bei der Wahl des letzteren theils der Gesichtspunkt, gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer des Vertrauens zu wählen, bestimmt, theils die Wahl selbst in die Hand der Generalsuperintendenten und Oberpräsidenten, zugleich aber auch der Provinzialsynoden gelegt war, so konnte kein Verständiger, der die Zeit und Verhältnisse kennt, eine solche Notabelnwahl mißbilligen. Wollte nun Jemand etwa noch die geringe Zahl der Mitglieder (75) im Verhältnisse zu dem großen Umfange der preussischen Landeskirche tadeln, so möge er bedenken, daß eine größere Versammlung kaum ein

in den vorhandenen Verhältnissen gegebenes Maß gehabt, auch die Berathung erschwert und verlängert haben würde, ohne sie intensiv verbessert zu haben.

In der That konnte man nur auf dem eingeschlagenen, wohl überlegten Wege hoffen, eine mit Intelligenz, Erfahrung und Freiheit gleichmäßig beratende, den kirchlichen Lebensstand in seinen Hauptrichtungen und in seinem mittleren Durchschnitte wahrhaft repräsentirende Reichssynode und durch sie die festen Grundlagen zu einem dauerhaften Verfassungsbau der Kirche zu gewinnen.

Diese Hoffnung hat nicht getäuscht. Wer die Protocolle vorurtheilsfrei liest, muß sich freuen, auf der Synode so viel theoretische und praktische kirchliche Intelligenz, so viel Ernst und Eifer für die Kirche, so viel Freimüthigkeit und parlamentarisches Geschick, so unter Laien wie Geistlichen, vereinigt zu finden. Auch sind auf der Synode, mit Ausnahme der wilden, zankfüchtigen Extreme, alle kirchlichen und theologischen Hauptrichtungen der Zeit, welche irgend Anspruch machen können, gehört zu werden, in tüchtiger Weise vertreten. Die Gesammtheit der synodalischen Persönlichkeiten und Verhandlungen macht den würdigsten, erfreulichsten Eindruck.

Allerdings lernt man durch die Verhandlungen, je offener und rückhaltloser jeder gesprochen, desto mehr die zum Theil traurigen Zustände, die geheimen und offenen Schäden unserer Kirche erst recht kennen. Man täusche sich nicht! Der vielfach bedenkliche Zustand der preussischen Landeskirche ist keine isolirte Erscheinung. Die Uebel, die dort offen zu Tage liegen und sprechend geworden sind, sitzen auch in anderen Landeskirchen, nur, daß sie hier meistens verdeckt und stumm sind, was

viel schlimmer ist. Wird man auf der einen Seite durch die Synode mit Betrübniß inne, wie viel in der Kirche noch zu heilen und neuzuschaffen ist, und mit welchen Schwierigkeiten jede wahre Reform zu kämpfen hat, so kann man sich doch auf der andern Seite der Freude darüber nicht erwehren, daß die Synode ein thatsächliches Zeugniß gibt von den vorhandenen gesunden Kräften der evangelischen Kirche, von der immer noch unerschöpften Tiefe des protestantischen Princips, von dem der Kirche tief inwohnenden Geiste der Einheit und des Friedens bei aller Verschiedenheit der Meinungen, so wie von der in der Kirche immer noch nicht erstorbenen Liebe zur Ordnung und zur geordneten Gemeinschaft mitten in dem Wirrwarr auflösender, agitatorischer und individuell eigensinniger Tendenzen, welche die Kirche gegenwärtig entstellen. Die der evangelischen Kirche Deutschlands angeborne Kraft der gesunden Mitte und der lebendigen Vermittlung ihrer inneren Gegensätze ist in der neueren Zeit auf dem praktischen Gebiete noch nie so stark hervorgetreten, als in den Verhandlungen und Beschlüssen dieser Synode. In beiderlei Beziehung also, der betrübenden und erfreulichen, hat die Synode durch das ebenso anschauliche als wahre Bild, welches sie von dem Zustande unserer evangelischen Kirche in einem großen Theile Deutschlands aufstellt, unserer Zeit einen großen Dienst geleistet. Ja, nachdem unsere Kirche eine lange Zeit hindurch einzig und allein in den Symbolen ein doch immer nur sehr unvollkommenes Bewußtsein von ihrer realen Gesamtheit gehabt, dann aber, seit die Symbole ihre Geltung und Kraft so in der Wissenschaft, wie in dem Leben der Kirche, in dem Gemüthe und Verständniß der Gemeinden, — nicht ohne ihre eigene Schuld, — je länger je mehr

verloren haben, fast jedes Bewußtsein davon eingebüßt hat, so daß am Ende kaum noch die theologischen Schulen als geistige Einheitspunkte, freilich sehr meteorartig, hervortraten, und Alles das Ansehen gewann, als sollte die Kirche sich zuletzt in kaum noch religiöse, geschweige christliche Individuen atomistisch auflösen, — da muß man es dem edlen Könige und seiner Regierung Dank wissen, daß sie trotz der Gefahren und Befürchtungen von links und rechts den guten Muth gehabt haben, durch eine allgemeine Synode ihrer Landeskirche das erhöhte Bewußtsein einer lebendigen Gemeinschaft zu verschaffen. Mag auch die Gegenwart in ihrer eigensinnigen, mürrischen, unzufriedenen Art oder Unart die Wohlthat verkennen, ja schmähen, die Geschichte und ihr Gottesgericht wird den Dank dafür nicht vergessen.

Was die Gegenstände der Verhandlungen, den Gang der letzteren und die Beschlüsse der Synode betrifft, so kann unsere Absicht nicht sein, davon einen vollständigen Bericht zu geben. Die Gegenstände der Verhandlungen waren durch die vorangegangenen Provinzialsynoden der östlichen Provinzen im Jahre 1844 gegeben. Nach dem Verzeichnisse S. 9 und 10 der gedruckten Protocolle waren deren nicht weniger, als 27. Aus diesen sind nur folgende Hauptpunkte zur Debatte gekommen: die Beförderung der Heilighaltung des Eides, die Erleichterung der Geistlichen, besonders der Superintendenten in ihren administrativen Amtsgeschäften, die Vorbildung für den geistlichen Beruf, die Emeritirung und Pensionirung der Geistlichen, ferner die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften, die Unionsangelegenheit, endlich die Kirchenverfassung. Die Geschäftsordnung der Verhandlungen S. 6 ff. ist der Geschäftsordnung der

Landstände nachgebildet und verbindet Freiheit und Lebendigkeit mit strenger Ordnung. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten war der vom Könige ernannte Präsident, aber alle anderen Mitglieder des Moderaments, der Vicepräsident und die Secretäre, so wie die Commissionen sind frei gewählt worden. Ueber die geschickte und würdige Leitung sowohl von Seiten des Präsidenten als des Vicepräsidenten kann nur eine Stimme sein. Die Debatte ist bei aller Lebhaftigkeit der Gegensätze gehalten und ruhig, und wenn auch die Verhandlungen unmittelbar unter den Augen des Königes und des obersten Kirchenregiments geführt sind, so bemerkt man doch nirgends eine Zwang anthuende regimentliche Influenz, sondern überall die freieste, offenste Bewegung, ja sogar die ehrlichsten Auforderungen dazu von Oben.

Unter den Verhandlungen sind die wichtigsten, wie die schwierigsten und ausführlichsten die drei letzten, nämlich über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften und die Lehrordnung, sodann über die Union und endlich über die Verfassung der Kirche.

Was die Verfassungsfrage betrifft, so überlassen wir die genauere Relation und Beurtheilung des debattirten Entwurfs im Einzelnen anderen des Kirchenrechts kundigeren Referenten. Aber das können wir im Interesse der Theologie nicht unterlassen zu bemerken, daß wir die Synode zu unserer Freude ganz in Uebereinstimmung mit der besten theologischen Theorie der Zeit gefunden haben. Das Gutachten, die Anträge der Commission, die Verhandlungen darüber sprechen einstimmig den Satz aus, daß die dem Wesen und dem gegenwärtigen Bildungsstande der evangelischen Kirche allein entsprechende, heilsame Verfassung in der organischen Ver-

bindung des mehr Lutherischen, beharrlichen Elements der Consistorialform mit dem mehr reformirten freien, bewegenden Elemente der Presbyterial- und Synodalforn bestehe, und daß der evangelischen Kirche gezieme, sich von dem eben so unnatürlichen als durchaus verderblichen Territorialismus und Cäsareopapismus so wie von dem eben so zerstörenden Extrem des Independentismus gleicherweise los zu sagen und fern zu halten. Man hört in den Verhandlungen wohl noch Stimmen, welche die Consistorialform zur Grund- und Urform und das Presbyterial- und Synodalelement nur zu einem höchst nützlichen Nebenwerk machen möchten, aber sie treten doch vor der Uebermacht Derjenigen zurück, welche beide Elemente für gleich berechtigt und gleich wesentlich erklären, und eine Verfassung fordern, welche beide organisch mit einander verbindet. Aber keine Stimme wird laut zu Gunsten des alten Territorialsystems, welches noch vor einigen zwanzig Jahren selbst unter den Theologen seine Vertreter hatte; und eben so wenig hat der moderne Independentismus der sogenannten freien Gemeinden, der aus jedem Pastor und seinem zufälligen Anhange eine besondere, für sich bestehende Kirche machen will, auf der Synode Anklang und Vertretung gefunden. Die Synode hat die beiden Extremen zu Warnungstonnen für die sichere Fahrt in dem mittleren und geregelten Strom gemacht. Die organische Verquickung jener beiden gleich wesentlichen Elemente ist allerdings keine leichte praktische Aufgabe; an ihrer vollkommnen Lösung wird noch lange gearbeitet werden müssen, auch in Preußen. Aber es ist in der That dadurch schon sehr viel gethan, daß die überwiegende Mehrheit der Synode diese Aufgabe als die allein würdige und richtige muthig anerkannt hat.

Wichtiger und schwieriger ist die Doppelfrage über die Bekenntnisse und die Union. Die Synode hat sich mit dieser am längsten und lebhaftesten beschäftigt, und die gute Hälfte ihrer 56 Sitzungen darauf verwendet. Man merkt den Verhandlungen an, daß die Synode gewußt hat, diese Frage entscheide jetzt über Leben und Tod.

Mit Recht hat das Moderamen der Synode diese Frage vor die Verfassungsfrage gestellt. So lange der Streit über die Bekenntnisse und die Union ungeschlichtet ist und die Kirche beständig schwankt zwischen Annahme und Verwerfung der Union, zwischen bekenntnißloser und bekenntnißfeindlicher Willkür und freiheitfeindlichem, tyrannischen Bekenntnißdruck, kann an eine organische Verfassungsbildung der evangelischen Kirche nicht gedacht werden. Die unberührte, unerledigte Streitfrage legt sich der Kirche bei jedem Schritt in der Verfassungsbildung wie eine tödtende Sphinx in den Weg. Von der anderen Seite ist's unmöglich, diese Frage irgendwie zur praktischen Klarheit und Entscheidung zu bringen, ohne daß die Kirche irgendwie schon verfaßt ist, aber als kirchliche Gesamtheit, die sich ihrer Verschiedenheit von der theologischen Schule wie von dem Staate bewußt ist. Hier ist ein Kreis, in welchem man den Anfangspunkt nur so finden kann, daß man vermöge einer Prolepsis die Kirche so constituirt, wie auf der Berliner Synode geschehen ist, und auf dem Grunde einer solchen vorläufigen Verfassung jene Frage kirchlich zur Sprache und Entscheidung bringt. Je nachdem diese Entscheidung ausfällt, wird auch die Verfassungsbildung gedeihen, und je nachdem diese sich definitiv gestaltet, kann man hoffen, die Bekenntniß- und Unions-

angelegenheit zu allgemeiner Befriedigung auch im Einzelnen zu vollenden.

Die Synode ist in dem berechtigten Bewußtsein, die Kirche des Landes wahrhaft zu repräsentiren, auf die große, schwierige Frage über die Bekenntnisse und die Union, mit edlem Muth und Energie eingegangen, und hat sie mit Fleiß zu Ende geführt.

Die Verhandlungen hierüber bekommen durch die wissenschaftliche und praktische Gründlichkeit, die Schärfe und Umsicht, womit sie so von den Theologen und Geistlichen wie von den Laien geführt sind, den Charakter einer vollständigen dialektischen Erörterung des Gegenstandes. Ich kenne keine theologische Schrift, welche die Frage tiefer, umfassender, überhaupt befriedigender behandelte. Alle wesentlichen Seiten und Momente der Untersuchung treten in der Debatte hervor, bedingen und bestimmen einander im Streit, und zwar — was keine noch so künstlerisch angelegte Abhandlung leisten kann, — mit dem Werthe und der Kraft lebendiger persönlicher Ueberzeugung und unmittelbarer praktischer Zweckbeziehung. Ganz besonderen Antheil an dieser gedeihlichen Behandlung haben die zum Grunde liegenden, von namhaften Theologen verfaßten Commissionsgutachten. Unbedenklich nennen wir diese wahrhaftige theologische Meisterstücke. Eben so gründlich, als gemeinverständlich führen sie die Synode in die Frage ein, orientiren darüber auch die Laien hinlänglich und geben den Verhandlungen wie eine sichere Grundlage, so eine zweckvolle Richtung. Mag darin auch durch die Debatte eins und anderes berichtigt worden sein, ihrem wesentlichen Inhalte nach sind sie in dem oft scharfen Regesfeuer der Debatte wohl bestanden und zu Beschlüssen erhoben worden. Kurz, wer sich über die schwierige Frage und ihren Stand in der Zeit

gründlich und heilsam belehren will, der lese, der studire die Verhandlungen nebst den von Professor Richter dazu gegebenen historischen Einleitungen!

Die Entscheidung der Synode über jene Doppelfrage ist nach ihren Hauptmomenten kurz folgende:

Was zuerst die Bekenntnißfrage betrifft, so ist, wie Prof. Richter treffend bemerkt, das vor allem sehr bedeutsam, daß die Synode in den Vorfragen über die Nothwendigkeit die Form und die rechtlichen Wirkungen der Verpflichtung auf die Bekenntnisse ganz einhellig die beiden Extreme, welche gleicherweise die evangelische Kirche zerstören, das anarchische und litteralistische, (die Buchstabendespotie) ausgeschlossen wissen will. Der betreffende Hauptsatz des Commissionsgutachtens, „daß es in der evangelischen Kirche ein bestimmtes gemeinsames Lehrgut und damit auch eine dasselbe bewahrende bestimmte Lehramtspflicht gebe; an welcher die der evangelischen Kirche wesentliche Lehrfreiheit der Einzelnen ihre innere und äußere, sittliche und rechtliche Grenze habe, daß die Verpflichtung der Geistlichen auf die bloß auslegbare Schrift nicht genüge, weil eine solche keine Sicherheit gewähre gegen die Uebergriffe der individuellen Willkür und Verschiedenheit, respective auch gegen die unwissende Dünkelhaftigkeit der Einzelnen, und daß die Idee einer bestimmten Kirche eine lehramtliche Verpflichtung auf das gemeinsame evangelische Grundverständniß der heil. Schrift, welches der evangel. Kirche ihr Dasein gegeben habe und erhalte, mit Nothwendigkeit fordere,“ — dieser Satz ist gegenwärtig so sehr schon gewisses Resultat der praktischen Theologie, daß nur noch Unwissende und Unerfahrene widersprechen. Haben doch selbst Rationalisten von der strikten Observanz, wie Dr. Röhr in Weimar, welche die individuelle

Freiheit mit Argusaugen bewachen, sobald sie nur irgend Sinn und Verstand von der Kirche haben, zum Bestehn der Kirche gemeinsames Bekenntniß und bestimmte Lehrnorm gefordert, und nachdem sie die bestehenden Symbole schlechtthin verwarfen, ein neues Symbol begehrt und vorgeschlagen.

Wenn die Synode einmüthig erklärt hat, daß zwar die durch die lebendige Geschichte und das Gesetz der Continuität in der Kirche zu Recht bestehenden Symbole in keiner Weise abgeschafft oder verleugnet werden können, eben so wenig, als eine geschichtliche Periode ihre Anfangsepoché und eine wahre Gegenwart ihre Vergangenheit verleugnen könne, — durch die Verpflichtung aber auf jene Symbole die in der evangelischen Kirche von Gottes und Rechtswegen gleich nothwendige und gleich geschichtlich begründete Lehrfreiheit und freie Fortbildung der Theologie und Kirche weder ausgeschlossen noch irgend beschädigt werden dürfe: so hat sie sich zu dem vollen unwandelbaren Lebensprincip unserer Kirche aufs vollkommenste bekannt, und dadurch Anarchie und Despotie mit gleicher Entschiedenheit von sich gewiesen. Dies gute Grundbekenntniß der Synode ist der gute Baum, der nicht unterlassen hat, gute Früchte zu bringen.

Ueber die kirchenregimentliche Lehrordnung, welche gleicherweise das geschichtlich erworbene Lehrgut, wie die Lehrfreiheit zu schützen bestimmt ist, stellt die Synode den Grundsatz auf, daß überall Härese und Heterodoxie zu unterscheiden seien, und daß während die letztere, als das individuelle Andersmeinen und das Wagen des Neuen und Besseren, zur Lebensbewegung, zur heilsamen Freiheit, zum Fortschritt der Kirche nothwendig sei, die erstere, eben weil sie das Fundament der Lehre und des Glaubens verlege, den Ver-

lust des Lehramtes in einem gegebenen Falle zur Folge haben müsse. Nur Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit kann diese Unterscheidung leugnen, und das Recht der Kirche zur Lehrordnung bestreiten. Wer keinerlei Lehrordnung in der Kirche will, will überhaupt gar keine Kirche; er ist ein Wildfang und Unband. Wer dagegen jede Abweichung von der orthodoxen Formel, jeden Fortschritt von dem Alten zum Neuen, jedes Fragen, Suchen und Wagen der freien Forschung von vorn heraus verdammt und in allen frischen, ungewöhnlichen Lebensregungen gleich tödtliche Häresien wittert und fürchtet, der ist ein feiger Ungläubiger, der zur ewigen Wahrheit in der Kirche kein Vertrauen hat, der steht schon mit einem Fuße in der papistischen Kirche, und ist wie ein Nerveischwacher und Schwindfächtiger, der das helle Licht und die frische Luft der evangelischen Kirche nicht mehr vertragen kann.

Es konnte der Synode, trotz aller Extremelust in der Zeit, nicht allzu schwer werden, in der Principienfrage die rechte Mitte, den lebendigen Kern, und damit die gemeinsame Wahrheit zu treffen. Der bei weitem schwierigste Theil ihrer Aufgabe war, zu allgemeiner Zufriedenheit und Beruhigung die rechte praktische Methode anzugeben, wie unter den gegebenen, zum Theil sehr verwickelten und epinöfen Verhältnissen das Lehrregiment in der Kirche nach jenen Principien zu organisiren sei, also die Verpflichtung auf die Bekenntnisse, dem anarchischen Element gegenüber, festzubalten und in der Lehrordnung zu executiren, dem despotischen Element aber gegenüber, zu entschränken und geistig frei zu verwalten sei.

Wie hat nun die Synode diesen schwierigsten Theil ihrer Aufgabe gelöst?

Recensenten widersprechen gern und es ist ge-

wissermaßen ihr leidiges Amt, an Allem etwas auszusetzen, auch wenn sie nichts Besseres wissen. Wir sind aber hier in dem Falle, daß wir nichts Besseres und Nichtigeres wissen, als was die mit jeder Debatte wachsende Majorität der Synode vorgeschlagen hat. So tragen wir auch kein Bedenken, hiermit frank und frei, ohne irgend welche Furcht, als die, welche der Wahrheit kein Leid thun will, und ohne irgend welche Hoffnung, als die, welche durch jedes überzeugte Bekenntniß zur Wahrheit diese zu fördern wünscht, unsere völlige Zustimmung zu den Beschlüssen der Synode zu erklären.

Mit Recht hat die Synode zuvörderst den Begriff der Verpflichtung des Lehramtes auf das Bekenntniß der Kirche festgehalten und die in der neueren Zeit beliebte Abschwächung derselben zu einer bloßen wohlmeinenden Hinweisung auf die Symbole und beliebigen Achtung gegen dieselben entschieden verworfen. Liegt im Begriff des Lehramtes die Pflicht, das einstimmige Bekenntniß der Kirche zu verkündigen und zu lehren, so muß auch wer das Amt verwalten will sich dazu wirklich und ordentlich verpflichten, und es fordert der Ernst der Sache, daß diese Verpflichtung in einem bestimmten kirchlichen Acte förmlich ausgesprochen werde. Sodann aber hat die Synode, indem sie vor allem die ideale kirchliche Seite des Verhältnisses ins Auge faßte, den Verpflichtungsact auf seine wahre ursprüngliche Form, nämlich auf die feierliche Befragung von Seiten des bekennenden Kirchenregiments und die feierliche Bejahung von Seiten des zum Lehramt durch entsprechendes Bekenntniß sich Verpflichtenden zurückgeführt, die förmliche Beerdigung dagegen, welche bisher nicht einmal allgemein üblich gewesen und in ziner Zeit entstanden

und eingeführt ist, wo es in der Kirche an der rechten sittlichen Kritik und Wacht fehlte, gänzlich aufgehoben. Der promissorische Eid ist, wie das Gutachten richtig bemerkt, ohnehin der bedenklichste, und Eide können überhaupt nur auf ein Gebiet gehören, wo zugleich Meineide als solche gestraft werden können, wo überhaupt Strafrecht und Strafzweck in einem Sinne, in welchem sie der Kirche gänzlich fremd sind, hingehören oder auf ein Gebiet, wo isolirte äußere Thatbestände als solche gefordert oder gerichtet werden. — Wir fügen hinzu, daß, da der Eid immer gegründetes Mißtrauen voraussetzt, derselbe in einem Acte unstatthaft ist, wo Alles gegründetes Vertrauen athmen sollte, und wo der etwaige Mißbrauch des Vertrauens weit weniger schädlich ist, als das regelmäßige Mißtrauen von vorn heraus.

Bermöge eines überaus glücklichen Griffes hat nun die Synode in der näheren Bestimmung ihrer Vorschläge den historisch wohlbegründeten Unterschied zwischen der Ordination und der Vocation wieder aufgenommen, und zur Lösung der schwierigen Aufgabe, die Bekenntniseinheit mit der Bekenntnißmannichfaltigkeit der Kirche zu vereinigen, sehr geschickt bemüht. Die Ordination nämlich kommt nach altewangelischem Begriffe der Gesamtkirche zu, und ist der feierliche Act derselben, wodurch sie die Geistlichen in ihr Lehramt überhaupt einsetzt, einmal für immer und jeden auf gleiche Weise. Die Vocation dagegen gehört der örtlichen Gemeinde, wodurch sie den von der Gesamtkirche ordinirten Geistlichen zu ihrem besonderen Lehramte beruft, wobei es gleichviel ist, ob die Gemeinde in presbyterialer Repräsentation oder durch einen Patron das Vocationsrecht ausübt. Die Bekenntniseinheit liegt auf der Seite der Gesamtkirche, die Be-

kenntnißverschiedenheit auf der Seite der provinziell oder individuell örtlichen Gemeinde. Wie aber in der Gesamtkirche eines Landes alle evangelischen Gemeinden zu einem Ganzen sich organisch zusammenschließen, jene diese befaßt und zu einer lebendigen Einheit verbindet, wie der lebendige Leib seine natürlich verschiedenen Glieder, so muß auch jene Bekenntniseinheit der Gesamtkirche diese Bekenntnißverschiedenheit der einzelnen Gemeinden oder Kirchen in sich organisch zusammenfassen, muß somit die höhere ideale Einheit ausdrücken, ohne die historisch gewordene und berechtigte Verschiedenheit aufzuheben. Hieraus folgt aber, daß, da die Ordination ohne Bekenntnißverpflichtung nicht zu denken ist, diese, als Verpflichtung zu dem kirchlichen Lehramte in der evangelischen Gesamtkirche überhaupt, sich nicht auf die Sondersymbole der einzelnen Gemeinden oder Kirchen, sondern nur auf das Gesamtbekenntniß der Gesamtkirche sich beziehen kann und darf. Sie wird den Gesamtschatz der in der Kirche historisch bestehenden verschiedenen Symbole nicht nur nicht verleugnen, sondern als ihren realen Lebensreichthum anerkennen, somit auch darauf hinweisen. Wenn aber eine Gesamtkirche, wie die preußische Landeskirche, bereits eine factisch unirte ist, so kann sie bei der Ordination nur auf ein Bekenntniß verpflichten, worin die Differenz der protestantischen Sonderbekenntnisse indifferenzirt, d. h. auf ein wahrhaftes Unionsbekenntniß, worin die lehrbegriffliche Fundamenteinheit der evangelischen Kirche, unbeschadet ihrer differenten historischen Entwicklung in den Sondersymbolen, ausgedrückt ist. Aber nicht bloß eine factisch schon unirte Kirche muß, wenn sie die Union nicht schlechthin wieder aufheben will, ein solches Unionsbekenntniß in der Ordination aussprechen und dar-

auf verpflichten, sondern diese Nothwendigkeit findet in der evangelischen Kirche, vermöge ihrer wahren Culturstufe, jetzt überall Statt. Denn zuvörderst ist die Idee der Union, auch wo sie noch nicht ausgesprochen ist, der allgegenwärtige, von Ursprung an wirksame Lebensgedanke der evangelischen Kirche, den die jetzt vielfach erneuerte und hier und da geschärfte confessionelle Sonderung, wohl bestreiten und beschränken, aber nie mehr aufheben und hemmen, sondern durch ihren Widerspruch nur lebendiger, klarer, reiner machen kann. Sodann aber müssen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, sagen: die evangelische Kirche ist gegenwärtig eben auf dem Grunde ihrer altkatholischen und protestantischen Bekenntnisse durch Gottes Gnade, so in der Theologie wie im kirchlichen Leben, über jene Bekenntnisse hinausgewachsen, d. h. über die theologische Zeitform, so wie über die hemmende und beschränkende Bedeutung derselben. Damit ist sie aber nicht zur Verleugnung und Abstoßung ihres historischen Grundes und ihrer historischen Entwicklung in den Symbolen der Reformationszeit gekommen, sondern zur Erkenntniß der gemeinsamen Grundgedanken, des substantiellen Inhaltes ihrer sämmtlichen Symbole. Auf diesem Standpunkte fordert sie gebieterisch, diesen substantiellen Inhalt kraft der theologischen Wissenschaft und Kunst in einer Weise auszudrücken und darzustellen, daß der lebendige Gemeindeglaube des evangelischen Volkes, der Laien und Geistlichen, darin seine ewige, beseligende Wahrheit zu erkennen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Fortsetzung der Anzeige der Acten und Schriften
über die preussische Generalsynode.

Sie fordert also als evangelische Gesamtkirche ein Bekenntniß, welches alle Gläubigen verstehen und sich aneignen können, welches den Theologen und Geistlichen die ewige Wahrheit vorhält, ohne ihre gewissenhafte Forschung zu hemmen und aufzuheben, und für welches alle, Laien wie Geistliche, als für ihr innerstes Bekenntnißgut, zu leben und zu sterben vermögen. Dies ist der wahre und wirkliche Durchschnittsstand der evangelischen Kirche Deutschlands. Die wilden Extreme links und rechts, wenn sie auch noch mehr um sich greifen sollten, können uns in dieser Behauptung nicht irre und wankend machen. Sie bezeugen eben nur, daß es der evangelischen Kirche bisher noch nicht gelungen ist, ihr wahres Gesamtbekenntniß so zu fassen, daß die gesetzliche Freiheit und die freie Gebundenheit darin gegenseitig verbunden erscheinen, und so die gleichberechtigten Bedürfnisse, woraus jene Extreme hervorgegangen sind, befriedigt werden.

Die schwere Frage aber ist, wie soll die Bekenntnißeinheit der Gesamtkirche bei der Ordination und der Verpflichtung der Geistlichen am befriedigendsten ausgedrückt werden?

Besäße die evangelische Kirche bereits ein solches Gesamtbekentniß und zwar in allgemein anerkannter Wirksamkeit, wer möchte daran denken, ein neues zu machen? Wäre aber ein solches vorhanden, woher dann der Zustand der Kirche, in welchem die Extreme wie die Mitte gleicherweise den drückenden Mangel daran verrathen? Aber, vielleicht ist es in den vorhandenen Bekenntnissen der Kirche nur versteckt, — vorhanden, nur nicht recht erkannt und anerkannt, so daß es nur darauf ankäme, ihm die innere Würde eines evangelischen Gesamtsymbols auch kirchlich beizulegen? Das Zurückgehen auf das Alte, auf gegebenen historischen Grund und Boden hat sehr sein Gutes, ist unter gegebenen Verhältnissen nothwendig; auch sind die Schwierigkeiten und Gefahren des Neuen gerade auf diesem Gebiete eben so unleugbar als groß. Wer nun in diesem Sinne historisch denkt, conservativ ist, das Alte liebt und das Neue fürchtet, dem kann man nicht verdenken, daß er Alles aufbietet, jenes Gesamtbekentniß auf alle Weise in dem schon vorhandenen Symbolschatze nachzuweisen. In der That hat diese Ansicht auf der Synode sehr achtungswerthe Vertreter gefunden. Allein man mag ihre conservativen Vorschläge überlegen, wie man will, keiner entspricht dem Begriffe und Zwecke eines Ordinationsbekenntnisses. Daß unter den sogenannten ökumenischen Symbolen, wenn sie überhaupt geeignet sind, vorzugsweise nur das apostolische, wegen seiner Einfachheit und biblischen Popularität, sich zum Ordinationsformular eigene, das Athanasianische am wenigsten, darüber

kann kein Streit sein. Allein, wie wohl das apostolische im gewissen Sinne immer ein Muster eines allgemeinen Gemeindebekenntnisses bleiben wird, so stellt es doch, abgesehen davon, daß es in einzelnen Punkten eine sehr verschiedene Auslegung gestattet, (man denke nur an den Artikel von der Höllefabrt Christi), verbunden mit den übrigen öumenischen, nur das altkatholische Gesamtbekenntniß vor der Reformation, ohne alle Beziehung auf den Fundamentalsgegensatz zwischen der evangelischen und römischen Kirche, dar, und eignet sich schon in sofern zu einer eigentlichen Verpflichtungsformel bei der Ordination in der evangelischen Kirche in keiner Weise. Näher liegt es, an die Augsburgische Confession zu denken, zumal die sogenannte veränderte. Diese ist recht eigentlich ein deutsches evangelisches Kernbekenntniß aus den Ursprungsmomenten der deutschen evangelischen Kirche, sie hat den Typus der Uebereinstimmung von Melancthon und Luther, in welcher das reformirte Bekenntniß seine Anknüpfung findet, und endlich ist sie auch hier und da für reformirte deutsche Gemeinden historisches Bekenntniß, und zwar das Bekenntniß gegenseitiger politischer Annäherung — aber nicht der kirchlichen Union — geworden. In dessen hat die Majorität der Synode mit Recht auch dieses Bekenntniß für ungeeignet erklärt. Die Differenz des Lutherischen und Reformirten haftet an diesem Bekenntniß auf eine unvertilgbare Weise, und wenn auch die lutherische Seite sich die sogenannte Variata gefallen läßt, so muß man doch der reformirten Seite einräumen, daß sie, zumal in ihrer weiteren Entwicklung durch den Heidelberger Katechismus, auch in der Variata nicht zu ihrem vollen Rechte gelangt. Kurz, eine zumal factisch schon unirte evangelische Landeskirche, welche

beiden Confessionen gleiches Recht an ihre Gesamtheit zugestehen muß, kann bei der Ordination für beide Theile auf die Augsburg. Confessionen durchaus nicht verpflichtet, ohne Gefahr, durch den halben, ja scheinbaren Consensus immer von Neuem zu dem wirklichen und vollen Dissensus zu reizen.

Aber könnte man conservativer Seits sagen, warum denn kein schon vorhandenes Unionsymbol? So blieben wir wenigstens auf historischem Grund und Boden und vermieden die Schwierigkeit und Gefahr des Neuen.

Ganz gut! Nur schade, daß von den vorhandenen Unionsymbolen keins je allgemeine Anerkennung gefunden hat, sondern immer nur sehr getheilte und vorübergehende. Auch ist die Union bei dem gegenwärtigen Stande der Theologie und Kirche eine andere, als im 17. Jahrhdt, und verlangt einen anderen, energischeren, der Gegenwart entsprechenderen Ausdruck.

Muß man nun nach Durchmusterung der vorhandenen Bekenntnisse einräumen, daß unter denselben sich keins zu einem Ordinationsformular für die gegenwärtige evangelische Gesamtkirche eignet, so hilft nichts, man muß sich zur Bildung eines neuen entschließen. Wie aber, ist diese Aufgabe zumal jetzt nicht eben so schwierig, als gefährlich? Ja wohl oder vielmehr leider! Die Gefährlichkeit und Schwierigkeit liegt aber nicht in der Sache selbst, sondern in den gegenwärtigen Verhältnissen und Stimmungen oder Verstimmungen der Kirche. Solche momentane Schwierigkeiten und Gefahren dürfen nicht schrecken, wenn die Macht der Nothwendigkeit treibt. Das liegt am Tage, daß die Aufgabe für die Gegenwart eine nothwendige ist, deren Lösung zur Rettung der Kirche wenigstens in Angriff genommen werden muß. Daß die evangelische Kirche

an sich zu jeder Zeit ein Recht zu einem neuen Bekenntniß hat, wird Niemand leugnen, welcher die Kirche für eine lebendige, vom Geiste Gottes und Christi allezeit regierte Glaubens- und Lehrgemeinschaft hält. Hat doch der Staat jederzeit in sich die Macht und den Beruf zum politischen Bekenntniß, zur Gesetzgebung, zur Fortbildung und Reform, und der Kirche des Herrn sollte die Macht und das Recht entstehen, jederzeit ihren Glauben zu beantworten, zu bekennen und das vorhandene Bekenntniß fortzubilden? Aber allerdings ist der Beruf wie die Kraft zu einem solchen ernstern und schweren Werke nicht allezeit gleich in der Kirche vorhanden. Man macht nicht alle Jahre und Tage neue Bekenntnisse. Das gedeihliche, berechtigte, wirksame Neubekenntniß ist kein Werk müßiger Lust und unnützer Neuerung, sondern das Werk zwin- gender Noth, nöthigender Krisis, wo Altes und Neues sich scheiden, das Alte Neues gebären will, und wo es zur Erhaltung und Neubelebung der Kirche gilt, entweder im Bekenntniß zu trennen, was nicht länger mehr zusammenhalten will, oder Frieden zu machen und zu einigen unter denen, welche in der Wahrheit des göttlichen Wortes einig sein und Frieden haben wollen. Unsere prote- stantischen Ursprungsbekenntnisse haben ihr unver- gängliches Recht eben in der Noth der Reforma- tionszeit, wo kein anderes Heil war, als sich um der Wahrheit willen offen und frei durch Bekennt- niß zu trennen und zu vereinigen. Gegenwärtig ist die Noth und Krisis der Kirche eher größer und gefährvoller, als je. Das Leben und Heil der Kirche hängt jetzt nicht ab von der Trennung und einer neuen Kirchenstiftung, sondern von der Einigung und Friedensstiftung in der bestehenden Kirche. Im Streit über die Wahrheit auseinandergehen und

sich um der Wahrheit willen für immer trennen, ist gewiß oft schwer und fordert viel Muth. Aber den Streit zu schlichten, jedem sein Recht zu geben, dem Alten wie dem Neuen, die Parteien innerlich zu einigen und so, daß jede ihren Antheil an der Wahrheit behält, — das ist oft unendlich schwerer, es ist die rechte Herkulesarbeit, die aber jetzt täglich notwendiger wird, weil der Streit mit jedem Augenblick der Kirche tödtlicher zu werden drohet. In dieser Noth ist gebieterische Pflicht, zu dem Werke Muth zu fassen und wenn es auch Wunden und Beulen gibt von links und rechts, den Frieden zu schaffen und das Bekenntniß des Friedens aufzurichten. Versäumen wir diesen Pflichtmoment aus irgend welcher Zaghaftigkeit oder Trägheit, so wird freilich wohl auch nach der Zeit des Streites die Ruhe kommen, aber die des Todes. Die kommenden Geschlechter werden auf den Trümmern der im endlosen Streit untergegangenen evangelischen Kirche uns anklagen, daß wir zur rechten Zeit den Muth und die Kraft nicht gehabt haben, das Instrument des Friedens aufzurichten und geltend zu machen. Weder für die reformatorischen Trennungsbekennnisse, noch für die reformatorischen Friedensbekennnisse hat Gott die ruhige Friedenszeit geordnet, sondern die Zeiten des aufregenden, anspannenden Streites, denen, wie die Geschichte bezeugt, das größere Maß der schöpferischen Kraft zum Bekenntniß so der Trennung, wie der Einigung beizwohnt.

Das Ordinationsformular aber, wie es die Synode nach vielfacher Debatte beschlossen hat, dem Kirchenregiment vorzuschlagen, lautet also:

„Wer zum Lehramt der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im gemeinsamen Glauben

der evangelischen Kirche stehe, demnach zum Ersten weder seine eigenen Meinungen noch irgendwelche menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaße seiner Lehre nehme: zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Befehl der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heiles und Vorbildern gesunder Lehre.“

Hat der Ordinand dazu seine Zustimmung gegeben, — und welcher gründlich gebildete, gläubige und wissenschaftliche Theolog könnte hierauf Nein sagen, da in diesem Satze die gesetzliche Gebundenheit durch das Wort Gottes und die Wissenschaft, so wie die individuelle Freiheit des theologischen Gewissens gleicherweise gewahrt, und dies für Alle, auch die Laien, verständlich ausgedrückt ist? — so heißt es hierauf weiter:

„Und da diese Grundthatsachen und Grundwahrheiten vornehmlich in Folgendem bestehen, so frage ich Euch (spricht die ordinirende Kirche), ob Ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennet Gott den Vater, den Sohn und heiligen Geist? Sodann aber, ob Ihr mit der gesammten evangelischen Kirche zum Ersten Jesum Christum den eingeborenen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet, als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott, mächtig von Thaten und Worten den Frieden verkündigt hat, und als den einigen Hohenpriester, der uns

durch seinen Tod mit Gott versöhnt hat, da er ist dahin gegeben um unserer Missethat willen und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, darnach sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrschet ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittelst des Wortes und der heiligen Sacramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsere Herzen uns Jesum nennen lehret unseren Herren und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenkt ist? Zum Andern, ob Ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und bezeugen wollet, daß wir allzumal Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir gerechtfertigt vor Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel und das wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens vollbereitet werden auf den Tag Jesu Christi?“

Ref. kann sich wiederum keinen gewissenhaften Theologen denken, welcher hierauf nicht aus voller Seele sein Ja und Amen sagen sollte. Nur wer mit der sogenannten modernen Theologie Bankerutt gemacht hat im Wissen wie im Glauben, oder wer mit der veralteten Theologie statt des auch der Gemeinde verständlichen biblischen Bekenntnisses durchaus ein theologisches Schulbekenntniß in abstracten Definitionen und Formeln fordert, welches bei aller Schärfe doch die theologischen Vieldeutigkeiten nicht auszuschließen vermag, — also nur extreme Leute beiderlei Art können ihr Ja verweigern.

Man kann an diesem Formular des evangeli-

schen Gesamtbekennnisses das Eine oder Andere anders wünschen, wie denn Ref. z. B. in der ersten Proposition desselben darin eine Incorrectheit findet, daß der Begriff des einigen Mittlers nur auf das prophetische Amt bezogen und damit der Hohepriester coordinirt wird, während schriftgemäß ist, das hohepriesterliche Amt mit dem prophetischen in der Idee des Mittlers zusammenzufassen; auch scheint ihm, da einmal der Prophet und Hohepriester genannt ist, in dem Schlusssatz von „darnach sich gesetzt hat“ — der Ausdruck des Kü= niges nothwendig zu sein. Ferner möchte Ref. statt „der in der Liebe kräftig“ in der zweiten Propo= sition nach der Luth. Uebersetzung der betreffenden Stelle lieber „thätig“ haben und endlich den Tag Jesu Christi am Schlusse nach der Schrift voller ausdrücken: den Tag der Zukunft unseres Herrn Jesu Christi. Aber was sind diese und andere et= waige Correcturen gegen den glücklichen Griff und den schönen Tact, womit in diesem Formular die Substanz der evangelischen Kirchenlehre ausgedrückt ist? Die Liebe und Weisheit hilft dem Guten, daß es zum Besseren und Besten komme, und verwirft nicht eigensinnig um des Besseren willen das Gute. Luther und Melancthon, Calvin und Zwingli — wenn es einmal der Auctoritäten bedarf, — würden sich in ihren besten, leidenschaftsfreien Stunden zu= sammt keinen Augenblick bedacht haben, das For= mular mit Herz und Mund zu bejahen. Deß sind wir vollkommen gewiß.

Findet nun gleichwohl Jemand das Ordinations= formular in Beziehung auf seine rechtlichen Wir= kungen und die auszuübende Lehrordnung der Kirche, so wie in Beziehung auf die zum vollstän= digen Consensus fortschreitende Union nicht voll= ständig und bestimmt genug, verlangt er einen

stärkeren Accent auf die Verknüpfung dieses neu gebildeten Gesamtbekenntnisses mit den in der Kirche zu Recht bestehenden Bekenntnissen, so wird er, wenn er nicht eigensinnig ist, durch den Entwurf zur Lehrordnung und das Commissionsgutachten darüber hoffentlich völlig befriedigt werden. Denn hier sind erstlich sämtliche Symbole, welche in der evangelischen Landeskirche Preußens allgemeine Geltung haben, vollständig aufgeführt; und damit von dem historisch erworbenen Bekenntnissgute nichts verschleudert werde, und das Festhalten am Besonderen und Alten auch seine Freiheit habe, so sind auch die vornehmsten Unionsymbole, das Colloquium Lipsiense vom Jahre 1531 und die Declar. Thorunensis vom J. 1595 genannt, — nur Unwissende werden die eben nur der theologischen Schule, nicht der Gemeinde zugehörige Form. Conc. vermissen, — am Ende aber die Bemerkung hinzugefügt, daß den Gemeinden und Patronen vorbehalten bleibe, auf die besonderen Symbole, welche particuläre Geltung haben, zu vociren. Ferner ist die Geltung der Symbole nach protestantischem Princip genau bestimmt, sowohl zur Wahrung der Freiheit, als der Ordnung. Endlich aber ist der Versuch gemacht, vom Standpunkte der wahren, lebendigen Union in der Gegenwart, auf dem Grunde der bisherigen Versuche, den Consensus sämtlicher Bekenntnisse in den evangelischen Fundamentallehren auszudrücken und die differenten Formeln, z. B. über die Sacramente, so wie über die Prädestination in dem, was offenbar gemeinsam ist und theoretisch wie praktisch gewisser Grundgedanke, mit einander zu vermitteln, ohne der ferneren theologischen Debatte darüber vorzugreifen. Da die Synode außerdem am Schlusse noch den Antrag macht, daß eine Sammlung der in der preussischen

Landeskirche wirklich geltenden Symbole officiell veranstaltet und herausgegeben werde, so hat sie in der That Alles gethan, um auch die historischsten Conservativen, wenn sie nur billig sein wollen, zu befriedigen. Den Freunden der Freiheit und des Fortschritts aber kommt zu Gute, daß die Synode die organische Fortbildung des Bekenntnisses, von der Lehrsubstanz der Symbole aus, ausdrücklich gewahrt und der berechtigten Heterodoxie ihr Recht gegeben hat. Ja noch mehr, wer es weiß, daß die wahre Freiheit und der gedeihliche Fortschritt in der Kirche ohne Sicherung der Fundamente des christlichen Lebens, ohne Achtung und Bewahrung der bisherigen Bildung, ferner ohne rechtlich geordneten Friedensstand und gegenseitige Achtung der verschiedenen Richtungen, nicht bestehen können und bei Anarchie und Sectirerei jämmerlich untergehen, der wird der Synode danken, daß sie eben so entschieden jede Fundament zerstörende Häresie, als jede gegenseitige Verkezerung und muthwillige Friedensstörung und Demagogie verboten, dem Kirchenregiment aber bei dem Verfahren dagegen einen rechtlichen Proceßgang vorgeschrieben hat. Kurz, nur wer eine Freiheit ohne alle Ordnung, den Fortschritt der Kirche ohne ihre Erhaltung will, kann mit den vorgeschlagenen Anordnungen der Synode unzufrieden sein.

Was nun die den Vorschlägen über die Ordination und Lehrordnung zum Grunde liegende Idee der Union betrifft, so hat die Synode auch in den Bestimmungen und Vorschlägen hierüber unstreitig das Richtige getroffen. Mögen die Parteien sie auch darüber noch lange tadeln, ja anfeinden, das unparteiische Gericht der Wissenschaft kann sie nur rechtfertigen.

Die Synode müßte in der That kein Gewissen

gehabt haben, wenn sie nicht die in dem Princip der Reformation und der evangel. Kirche selbst liegende Unionsidee als eine nothwendige, heilsame anerkannt hätte, und sie müßte sich gegen alle Geschichte verschlossen haben, wenn sie nicht in der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt, insbesondere aber in der preußischen Landeskirche die schon vorhandenen, unhintertreiblichen Anfänge der Union als historisch gegebenes Fundament hätte erkennen und zur nothwendigen Voraussetzung ihrer Berathungen und Vorschläge machen wollen. Unter den gegebenen historischen Verhältnissen konnte sie vernünftiger Weise weder wider die Wahrheit sagen, die evangel. Kirche will überhaupt keine Union, noch auch, im Angesicht der im Preußischen schon rechtlich bestehenden Union sagen, wir müssen sie erst anfangen. Aber kraft des theologischen Gewissens hat die Synode mit Recht erklärt, daß zur Bollziehung der Union nicht hinreiche, sich im Cultus und in der Verfassung zu einigen, sondern daß es dazu vornehmlich einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage bedürfe. Sie hat somit die Art, wie die Union im Preußischen im J. 1817 aus einer lebendigen religiösen Bewegung hervorging und zunächst in praktischer Weise anfang, nicht tadeln können, auch nicht getadelt. Aber denen gegenüber, welche die Union allezeit verderben, indem sie dieselbe mit der dogmatischen Concordienformel anfangen wollen, hätte, meinen wir, das Commissionsgutachten wohl außer der Gunst des damaligen Zeitmoments, auch das Recht, die Union nicht mit dem Glaubensbekenntniß, sondern mit der unmittelbaren Praxis im Cultus und in der Verfassung, mit der schon vorhandenen Liebesgemeinschaft beider Kirchen, anzufangen, bestimmter und zustimmender accentuiren sollen. Indessen liegt die

Unzulänglichkeit jenes Anfangs am Tage, er fordert seine Fortsetzung, seine Vertiefung nach Innen. Es durfte durchaus nicht verschwiegen werden, daß die bisherige Praxis und die schwankenden Erklärungen des Kirchenregiments weder heilsam noch befriedigend waren. Die Synode hat dies offen und bestimmt ausgesprochen, und sich so zum heilsamen Fortschritt der Union bekannt. Namentlich hat sie auch den unseligen Unionsrevers, den die Candidaten des Predigeramtes bisher unterschreiben mußten, mit Recht verworfen und auf seine völlige Beseitigung angetragen. Wenn sie dann entscheiden darauf dringt, daß die zur wahren Union erforderliche Glaubens- und Bekenntnißeinheit nicht in einer die bisherigen Verschiedenheiten schlechtthin ausgleichenden Lehrformel, sondern in dem richtigen Ausdruck des über jene Verschiedenheiten hinausliegenden, gemeinsamen Glaubens dargestellt werde; wenn sie ferner darauf anträgt, daß als Exemplification eines solchen Ausdrucks das vorgeschlagene Ordinationsformular nebst dem für die Kirchenordnung beantragten Lehrconsensus anerkannt werden möge; wenn sie außerdem innerhalb des Gebietes der unirten Landeskirche der Unhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherischen und reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit gewährt haben will, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen; und wenn sie endlich die fortschreitende Ausgleichung der bestehenden Differenzen durch theologische Wissenschaft und kirchliches Leben der Kirche als Aufgabe stellt: — so hat sie in der That Alles gethan, was zur heilsamen Förderung und Entwicklung der allerdings vielfach verwickelten Unionsangelegenheit in der preußischen Kirche vernünftigerweise irgend gefordert

werden kann; sie hat, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, sowohl den Freunden als den Gegnern der Union im Preussischen gleicherweise Rechnung getragen, und das Debet und Credit beider Parteien gewissenhaft gebucht und bilancirt.

Bei einer so ausgezeichneten Lösung der schwierigsten Hauptaufgabe, hätte man billig erwarten sollen, die Synode werde je länger je mehr allgemeine Anerkennung und Zustimmung finden. Anfangs schien es auch, als werde die Synode wesentlich zur Beruhigung der Gemüther in der preussischen Landeskirche beitragen. Allein leider zeigt sich je länger je mehr, das Gegentheil. Man darf freilich nie auf zu viel Vernunft und Gerechtigkeit in der Welt rechnen, am wenigsten in Zeiten leidenschaftlicher Parteiungen, aber es ist eben so schlimm als schmerzlich, wenn man zu wenig findet, auch da, wo man mehr erwartet hat.

Die rein frivole, schlechtthin unvernünftige und auferkirchliche Opposition gegen die Synode in den Tagesblättern übergehen wir. *Transeat cum caeteris!* Sie ist kaum zurechnungsfähig, und am wenigsten gefährlich, zumal seitdem das Toleranzedict für diese Art Geister einen Abzugskanal eröffnet hat. Allein es gibt eine ernstere zwiefache Opposition innerhalb der Kirche, obwohl von den beiden Extremen her, dem conservativen und progressiven. Beide sind nicht erst durch die Synode hervorgerufen, sie waren vor derselben da, als emsige Widerrather und Warner, als knarrende Hemmschuhe der Fahrt. Obwohl in ihrer milderer Gestalt auf der Synode vertreten, haben sie doch der überwiegenden kräftigen Mitte erliegen müssen. Wie es nun geht, beide gleicherweise durch die Synode unbefriedigt und in ihrer Geltung bedrohet, treten jetzt als feindliche Reactionen gegen dieselbe auf.

Aber leidenschaftlich, wie die Extreme sind, haben beide Parteien, noch ehe ein Wort von der höchsten Genehmigung der Beschlüsse verlautet hat, ja schon bei der ersten Zeitungskunde von dem Ordinationsformular, ohne die actenmäßige, vollständige Darstellung der Verhandlungen und Beschlüsse abzuwarten, in hastiger Ungeduld gegen die Synode protestirt mit der heftigsten Polemik. Das ist gegenwärtig, wie sonst, die Sitte oder vielmehr Unsitte der Parteien. Auch im Gustav-Adolphverein hieß es vergangenen Herbst, was bedürfen wir weiter Zeugniß, nämlich außer den Zeitungen? So kam es, daß noch ehe die Synode geschlossen war, der allezeit fertige Sprecher und Schreiber der sogenannten protestantischen Freunde, der Pastor Ulich, in 17 Sätzen gegen die Ordinationsformel im Namen der Seinigen protestirte, und der Synode das rechte Licht über die symbolischen Bücher aufzustecken unternahm. Die symbolischen Bücher sind nämlich nach diesem Licht schlechthin gewesen, abgethan, todt; sie wieder erwecken wollen, hieße die Freiheit und das Leben der evangel. Kirche tödten. Diese Freiheit, dieses Leben gibt der Kirche allein der Nationalismus. Aber welchen Nationalismus meint Pastor Ulich? Den Nationalismus der Wissenschaft, der strengen, kritischen, philosophischen, der zu den Grundmächten der evangelischen Kirche gehört? — Ach nein! Diesen kennt und liebt er nicht; was soll auch der Mann des schlichten Volkes mit diesem Schulmeister, diesem kühnen Waghals, der dornenvolle Kritik treibt, in die dunklen Tiefen taucht, und die schwindlichten Höhen sucht? Sein Nationalismus ist jener plane, schlichte, dessen Grund und Inhalt „der heutige Vernunft-Tact der Gebildeten“, der geistig Lebendigen im Volke ist, der, so viel er vor

Gemüth und Tact zum Denken kommen kann, die Lehre der Reformatoren als vollkommen erkannten Unsinn verwirft, die Lehre Jesu und der Apostel allein respectirt, aber nur so weit sie nicht in die Höhe und Tiefe geht und dem schlichten Verstande keine Denkschwierigkeiten macht. Daß die Synode diesen, wie man ihn sonst nennt, vulgären Rationalismus, den echten Sohn des Volkes und der wahren Volkskirche, ignorirt und in sofern ausgeschlossen hat, das ist ihr Verbrechen, das nennt Pastor Ulich unbrüderlich. Da sie aber ein Verpflichtungsformular aufgestellt, welches sich auch selbst von ihm rationalistisch deuten lasse, so wirft er ihr auch Zweideutigkeit und Unehrlichkeit vor. Endlich aber klagt er die Synode an, daß sie durch ihre Formel den alten Uebeln in der Christenheit, denen der Nationalismus doch ein so glückliches Ende gemacht, als da sind Heuchelei und Verkehrungssucht, Thor und Thür geöffnet, indem sie in jenem Formular das Wesentliche des Christenthumes nicht in das Klare und Schlichte, sondern in das Geheimnißvolle und Unbegreifliche, nicht in die Moral, sondern in die Dogmatik gesetzt habe.

Wie viel Unverstand auch in dieser Anklage sein mag, — in dem Einen hat der Mann einen richtigen Vernunft=Tact bewiesen, daß er von der Verpflichtungsformel christliche Gemeinverständlichkeit verlangt. Allein hat nicht die Synode eben deshalb vorzugsweise die biblische Sprache für jene Formel gewählt, und so dieselbe mit aller Theologie vor die Theologie gestellt und dem christlichen Gemeinverständniß nahe gebracht? Aber freilich setzt sie die christliche Gemeinde voraus und nicht den Volkshaufen der Gebildeten, der vor lauter Vernunft unverständlich geworden ist in der Schrift.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 26. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Fortsetzung der Anzeige der Acten und Schriften über die preussische Generalsynode.

Ungleich heftiger, bitterer trat gleichzeitig mit Nlich die Hengstenbergische Kirchenzeitung in einer Reihe von Aufsätzen gegen die Synode auf, welche, wie Brandraketen, bestimmt waren, das Werk im Beginn zu zerstören. Man ist von dieser Zeitschrift seit Jahren viel gewohnt, viel Schonungslosigkeit, Gehässigkeit und zelotischen Eifer. Aber in der Polemik gegen die Synode hat sie sich übertroffen. Auch die strengste Polemik, der um die Sache zu thun ist, forderte Achtung vor einer Versammlung, welche eine Menge der achtbarsten und ehrwürdigsten Männer (wir meinen nicht bloß Theologen und Geistliche) in sich vereinigte, und gewissenhaft und mühevoll an dem schwersten Werke der Zeit arbeitete. Aber keine Spur von diesem sittlichen Gefühl zeigte die Hengstenbergische Polemik. Als wäre in der Synode für die Kirche die höchste Gefahr des Unterganges, so

stürmte die Zeitung gegen die Synode an. In der Voraussetzung, daß gegenwärtig die Kirche allein gerettet werden könne durch strenge Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, namentlich auf die Augsburg. Confession, somit durch Trennung und Ausschließung Aller, auch der sonst lebendigsten Christen, welche sich einer solchen Verpflichtung um des Gewissens willen nicht unterwerfen können, daß jeder Versuch einer Vermittlung und Ausöhnung der Gegensätze in der Kirche unmöglich sei und immer etwas von Verrath an der Wahrheit an sich habe, daß einzig und allein entschiedene Scheidung zum Heile führe, Krieg auf Leben und Tod, — und daß von einer Versammlung, welche Männer in sich besäße, die mit dem kirchlichen Bekenntniß ganz oder halb gebrochen, nichts als Unkirchliches und Antikirchliches zu erwarten sei, — hat jene Zeitung wie von einem heiligen Berge, wo alle Weisheit wohnt, mit beispielloser Arroganz, dabei aber oft mit erkünsteltem Gebetspathos aus den Psalmen — gegen die Synode die bittersten und gehässigsten Anklagen geschleudert. Daß die Synode auf beiden Seiten hinke, lavire, lau und halb in ihrem Werke sei, weil sie dem längst gefehnten Rationalismus Concessionen mache, — das ist noch das Geringsste. Die Verpflichtung auf Gottes Wort in den prophetischen und apostolischen Schriften schmeckt dem zarten Gaumen der Zeitung schon nach Wislicenus und Rupp. Ja noch mehr! Die Synode, heißt es, gehe heimlich freilich und versteckt, aber desto sicherer auf die Zerstörung der Fundamente der Kirche und des Staates los, und hege den unseligen und unheiligen Wahn, als gebe es eine Vermittlung zwischen Licht und Finsterniß. Ihr *caeterum censeo* lautet: Entweder entschieden strenge

Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, oder gar nichts!

Seit Herodes und Pilatus an dem Tage Eins wurden, ist's oft geschehen, daß die sonst Feindlichsten Eins werden, wenn es gilt, den stillen Mann der gesunden Mitte zu vertilgen. Wird sich Hengstenberg der Uhlischen Genossenschaft in der Bekämpfung der Synode nicht schämen, Ulich sich Hengstenbergs Hülfe verbitten? Werden Beide, nun die Acten vor ihren Augen liegen, sich ihrer grundlosen Anklagen nicht schämen? Nimmermehr. Wer die schlimme Art aus der Kirchengeschichte kennt, wird wissen, daß jede Ueberführung, jeder zurückgeschlagene Angriff die zornmuthigen Parteien nur noch mehr reizt.

Unterdessen sind aber nicht nur die Acten der Synode bekannt geworden, sondern die Synode hat auch aus ihrer Mitte einen Bertheidiger und Anwalt erhalten, den sie sich nicht besser wünschen konnte.

In der oben bezeichneten Schrift ist im Anfange dieses Jahres Herr Dr Julius Müller aufgetreten und hat die ordinatorische Verpflichtungsformel gegen die extremen Angriffe von Ulich und Hengstenberg in einer Weise vertheidigt, daß, wenn Vernunft und Recht noch etwas gelten, jene verstummen müssen. Freilich der Mann ist ein Bethelligter, er schreibt *pro domo!* Aber er schreibt ohne alle persönliche Neizbarkeit, als ein Mann, der das Recht der Sache hat, mit der ganzen Kraft und Würde eines christlichen Theologen, der an den Verhandlungen mit eben so viel Einsicht und Ueberlegung, als mit herzlicher Liebe und treuer Sorge für den Frieden und das Heil der Kirche, für ihre unvergänglichen beiden Haupt-

güter, die Wahrheit und Freiheit in Christo, den thätigsten Antheil genommen.

Nachdem er mit den blankesten Waffen der Dialektik und theologischer Gelehrsamkeit, zum Theil in heiterer Weise, die Confusion, Inconsequenz und Unwissenheit der Uhlich'schen Polemik aufgedeckt, dabei aber des Mannes achtungswerthe Seiten, sein verstecktes, ihm selber verhülltes Mehr vom positiven Christenthum, anerkannt, aber ihm zugleich gezeigt hat, daß, wer in dieser schwierigen Frage der Kirche und Theologie mitsprechen wolle, wissenschaftlicher, consequenter und klarer denken müsse, als er, — geht er zur Abwehr der Angriffe der Hengstenberg'schen Zeitung über. Hier war die Aufgabe schwieriger, theils weil diese Angriffe mehr den sittlichen Zorn erregen, als die Uhlich'schen, theils weil es sich hier darum handelt, bei einer gewissen, tiefer zurückliegenden Gemeinschaft der Principien zu zeigen, daß aus diesen Principien, welche jene Zeitung wohl auch ausgesprochen hat, ganz etwas Anderes folge, als eine solche — warum soll man es nicht sagen? — unverschämte — Polemik gegen das Formular der Synode. Aber der Verf. hat diese Aufgabe auf das vortrefflichste gelöst. Es ist uns unmöglich, in das Einzelne der Schrift einzugehen. Ein Auszug daraus zur Einladung an die Leser, die Schrift selbst zu lesen, kommt zu spät. Grund zu Widerspruch, Abweichung haben wir nirgends gefunden. Wir unterschreiben Alles. Die Gemeinschaft des Glaubens und der Wissenschaft, in welcher wir mit dem Verf. stehen, tritt uns auf jeder Seite entgegen. Und so können wir sagen, daß uns diese Schrift wie aus dem Herzen geschrieben ist. Der Synode vollkommen würdig, aus ihrem wahrsten Sinn und Geiste hervorgegangen, trägt sie wesent-

lich dazu bei, die Beschlüsse derselben verständlich zu machen und in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Schön geschrieben, lebendig, gründlich, mit frischem Geiste und mit dem vollen Ernste der Wissenschaft und Sittlichkeit, kann sie nicht anders, als die Urtheilsfähigen, Unbefangenen anziehen und auch überzeugen, daß die Wahrheit auf ihrer Seite ist, somit auch auf der Seite der Synode. Selbst den entschlossensten Gegnern, welche Andere zu achten vermögen, muß sie Achtung und Besinnung abnöthigen.

Aber wie denn? Ist die Synode durch diese Schrift schon zu ihrem Rechte gekommen? Berstummt der Widerspruch und weicht der allgemeinen Anerkennung?

Ach nein! Der Widerspruch scheint besonders von Seiten der strengen symbolischen Partei zunächst sogar zuzunehmen. Die Hengstenb. Zeitung fährt fort, zu protestiren, auch nach Müllers Schrift. Die von derselben empfangene Lectio, so kräftig und gründlich sie auch gewesen, wird von dieser Partei leichtsinnig in den Wind geschlagen. Warum auch nicht? Hat sie nicht Recht? Sagt nicht die Harleßsche Zeitschrift wesentlich dasselbe? Spottet und klagt nicht aus gleichem Tone über die Synode die Zeitschrift von Rudelbach und Guericke? Drohen nicht fromme Geistliche, ja ganze Predigerconferenzen in den salbungreichsten Protesten gegen die Ordinationsformel mit Abfall von der Landeskirche? Hat nicht kürzlich am heiligen Pfingstfeste ein wackerer Geistlicher in Danzig wegen des Vergernisses, das ihm die Synode gegeben, vor der ganzen Gemeinde sich von der Landeskirche schon wirklich losgesagt? Ja sonst Geneigte, wie Huber in seinem Janus, nennen und rathen, wegen der drohenden Gefahr, lieber den Status quo, freilich in modificirter Weise, mit der Verpflichtung auf

die Augsb. Confession und respective den Heidelberger Katechismus, beizubehalten, als durch die neue ordinatorische Verpflichtung den eigentlichen geschichtlichen Halt der Kirche, die Positiven oder Conservativen, welche sich nun einmal daran ärgern, aus der Kirche zu treiben. — Auf der anderen Seite sind die freien Gemeinden von Rupp u. A. durch die Acten der Synode und Müllers Buch nicht besonnener und geneigter geworden, sich an die Landeskirche wieder anzuschließen. In ihrem abstracten, negativen Reformationsgelüste hofften sie ganz etwas Anderes, als was die Synode gethan hat. Ubligh verharret in seinem Widerspruche und mit ihm gewiß Hunderte von Geistlichen und Tausende von Laien, welche lieber freie Gemeinden à la mode machen, als die Beschlüsse der Synode annehmen wollen. — Nun so werden doch die Leute aus der Mitte, die Gemäßigten und die Verständigen und Ruhigen auf beiden Seiten sich aufmachen und der Synode das Wort reden? Ach nein! Viele von diesen sind schon durch den Mangel an dem allgemeinen Applaus irre und still geworden. Hier und da hört man wohl selbst von den Männern der evangel. Kirchenzeitung ein verfühliches, milderes Wort, aber wie schwach und sparsam! Neben Müllers Schrift weiß ich nur noch eine zu nennen, welche sich der Synode entschieden annimmt, die bei Dehmgke in Berlin erschienene Beleuchtung der evangelischen Kirchenzeitung auf das von der Generalsynode genehmigte Ordinationsformular, von einem — ungenannten — Geistlichen. Tene haben gewiß Unzählige gelesen und mit Beistimmung, aber wie wenig wird diese Beistimmung laut! Die preußische Landeskirche hat viele erleuchtete Theologen und Geistliche, auch außer denen, welche auf der Synode waren. Aber, wenn ich Dorner und Sack ausnehme, die aber

auch als Mitglieder der Synode geschrieben haben, wie stumm und still sind sie alle über das edle schwere Werk, das unter ihren Augen vorgegangen ist und von dessen Gelingen so viel abhängt! Die auswärtigen deutschen Theologen und Kirchenmänner thun, als ginge sie die Sache nichts an, und doch ist sie die gemeinsame und wichtigste von der Welt. Ueber den elenden Streit im Gustav-Adolph-vereine schreibt alle Welt, Theologen wie Laien, und Jeder gibt eifrig Rath dafür oder dagegen. Ueber das große edle Friedenswerk der preussischen Synode schreibt fast Niemand. Die Staatsmänner, die Politiker, die Kirchenrechtslehrer, sonst bei der geringsten kirchlichen Bewegung, die irgendwie den Staat berührt und den Rechts- und Friedenszustand afficirt, schnell bei der Hand, — beobachten, mit den wenigen ehrenhaften Ausnahmen von Richter und Jakobsen, über eine der wichtigsten Begebenheiten der neueren christlichen Culturgeschichte ein vornehmes Schweigen, und sehen ruhig zu, wie die heftigsten Parteifeindschaften Alles aufbieten, um das Friedenswerk erfolglos zu machen.

Unter solchen Verhältnissen der öffentlichen Meinung ist begreiflich, daß das oberste preussische Kirchenregiment zögert, die Beschlüsse der Synode anzunehmen und auszuführen. Wie die Sachen jetzt stehen, kann man diese Zögerung auch nicht anders, als loben. Die tragende Geduld, das kluge Zuwarten, bis die wilden Wasser sich verlaufen haben, die Gewitter sammt der trägen Schwüle vorüber sind, und die edle Frucht in der Zeit gereift ist zum Brechen, — ist bei solchen tief eingreifenden Reformationswerken eine der ersten Pflichten der Weisheit und Liebe. Aber Rec. ist kühn genug, im Namen der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands und im Namen der evangelischen Theologie den edlen Fürsten, der die Synode

in der wohlwollendsten Absicht berufen hat, und sein oberstes Kirchenregiment aufs dringendste zu bitten, das angefangene Werk wegen der Ungunst des Augenblickes nicht irgendwie, auch nur auf eine Zeitlang, fallen zu lassen, sondern es frisch und im Vertrauen zur guten Sache, auf alle Weise und unausgesetzt zu fördern und so das endliche Gelingen in Geduld und Treue vorzubereiten. Das Friedenswerk der Synode trägt zu sehr den Stempel der Wahrheit und Nothwendigkeit, als daß es mißlingen könnte. Warten wir ruhig und thätig zugleich der Stunde, welche der Herr sich in seiner Macht vorbehalten hat. Aber kommen wird sie gewiß.

Die Synode und ihr Formular hat in der Kirche gewiß mehr Sympathieen, als es scheint. Könnte man in Deutschland Umfrage halten und nach gehöriger Erörterung der Sache Stimmen sammeln, — so viel christliche Vernunft und Einsicht trauen wir der evangelischen Kirche zu, — man würde eine übermächtige Majorität der Zustimmenden schon jetzt gewinnen. Die Meisten schweigen, weil die Sache ihnen nicht nahe genug gebracht wird. Aber wenn gefragt würde, ob man mit Hengstenberg oder Uhlich gegen die Synode stimmen wolle, auch vereinigt würden beide Extreme unter Theologen und Laien nur eine sehr schwache Minorität finden. Kein Theolog, kein Christ von Verstand und Herz, dem die Gründe der Synodalbeschlüsse klar auseinander gesetzt sind, kann nur einen Augenblick zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Wahrheit und Klarheit, die Macht der Wissenschaft, das Herz für die Kirche und ihr Heil ist, auf welcher Seite die sittliche Tüchtigkeit, die schonende, heilende, erlösende und bewahrende Liebe, die Ordnung und die Freiheit streiten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. 120. Stück.

Den 29. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Schluß der Anzeige der Acten und Schriften über die preussische Generalsynode.

Das letztere, das sittliche Moment, heben wir noch besonders hervor. Wer kann die Verhandlungen der Synode lesen, ohne von dem sittlichen Geiste der Liebe und Weisheit, der Gerechtigkeit und Billigkeit, der in denselben waltet, angezogen zu werden? Wer kann dagegen die leidenschaftlichen Angriffe und die Drohtrumpfe gegen die Synode anders, als mit sittlichem Mißfallen lesen? Wir fragen einen Jeden auf sein Gewissen, was ist sittlicher, christlich sittlicher, mit der Majorität der Synode den Frieden der Kirche, die Einheit, die Liebe in der Wahrheit wollen, anrathen und schaffen, den Streit der Gegensätze auf sein natürliches Maß, den edlen Wett-eifer und den Lebensreiz verschiedener Richtungen, herabsetzen, in Mäßigung und Milde die Schwachen, Schwankenden in der Gemeinschaft der Kirche erhalten, tragen und heilen, durch die einfache Wahrheit Christi die Gewissen frei und heiter ma-

chen, Ordnung und Freiheit mit einander vermählen, und um die Kirche Christi zu erhalten, den Kirchen Luthers und Calvins gegenseitige Aufopferungen zumuthen, der theologischen Schule ihr Recht geben, aber auch die Pflicht auflegen, sich zu bescheiden und die Kirche des christlichen Volkes durch ihre Fragen und Zweifel, ihre Formeln und ihren Streit nicht zu belästigen und zu stören, oder mit der einen Gegenpartei der kirchlichen Ordnung die lebendige Freiheit, der Kirche Luthers die Kirche Christi zum Opfer bringen, mit der anderen aber die Ordnung, worin jeder sich um des Ganzen willen beschränkt, die geordnete Gemeinschaft, die geschichtliche organische Fortbildung der Freiheit, ja am Ende der Willkür der Einzelnen, die Wahrheit Christi und der Reformation dem augenblicklichen, schwankenden Vernunft-Tact opfern und mit beiden Parteien in Haß und Eigensinn die Kirche fortwährend bis auf den Grund spalten? Man spricht jetzt viel davon, daß das Sittliche am Ende Alles in der Welt entscheide. Nun wohl! so entscheide man sich auch frisch und frei für das Sittliche!

Zweierlei haben wir zum Schlusse noch auf dem Herzen.

Das Erste ist die dringende Bitte an alle cordaten und sachkundigen Theologen des evangel. Deutschlands und der protestantischen Schweiz, besonders die Akademischen, daß sie sich die Sache der Berliner Synode zu Herzen und in Ueberlegung nehmen, und durch lebhafteste öffentliche Verhandlung die öffentliche Meinung der Kirche kräftig anregen und durch Rath und That auf den Weg der Wahrheit leiten mögen. Es spreche ein Jeder für und wider seine Ueberzeugung frei und offen aus. Nur keine vornehme Gleichgültigkeit und

Verzweiflung! Die Theologie steht und fällt mit der Kirche. Ist die gegenwärtige unbehagliche Krisis in der Kirche großentheils die Schuld oder auch das Verdienst der Theologie, so ist diese ganz besonders schuldig der Kirche zu helfen, daß sie die Krisis bestehe und mit dem Frieden neues Leben gewinne. Nur so kann das große Werk, welches die Synode angefangen hat, heilsam gefördert, und dem preussischen Kirchenregiment die Gewißheit gegeben werden, ob und wann es an der Zeit ist, die Beschlüsse der Synode zu executiren.

Das Zweite ist der bescheidene Rath, daß das preussische Kirchenregiment dann, wenn die außerordentlich berufene Synode ihr Werk ganz vollbracht haben wird, mit gutem Muth der Kirche die synodale Verfassung völlig und ganz geben, und der in Folge der definitiven Verfassung rein kirchlich berufenen und bevollmächtigten Reichssynode die Entwürfe und Vorschläge der diesmaligen außerordentlichen zur Prüfung und endlichen Entscheidung vertrauensvoll vorlegen möge. Nur auf diesem rein kirchlichen Wege kann die Pacification und Neubelebung der Kirche zu allgemeiner Befriedigung zu Stande gebracht werden. Nur nichts gefürchtet und auch nichts von Oben und von Außen gemacht! Darüber werden dann vielleicht noch Jahre vergehen, es wird noch viel Arbeit und Mühe, auch viel Streit und Parteikrieg kosten; es werden auch noch manche politische Abzugskanäle geöffnet und frei gelassen werden müssen, ehe aller politische Glum aus der Kirche abzieht und der wesentlich religiöse Grund und Boden der Kirche klar, rein und frei wird. Aber was ist bei einem solchen Werke auf Jahrhunderte ein Jahr früher oder später? Nur die freieste Durchkämpfung durch die Parteien führt zu einem

bleibenden Frieden. Und je mehr die politischen Interessen und Tendenzen sich von der Kirche absondern, und ihr eigenes freies Gebiet bekommen, desto reiner wird die kirchliche Entscheidung aus der Kirche selbst hervorgehen. Wir leben der gewissen, durch das Wort Gottes verbürgten Zuversicht, daß das von der Synode mit Gott angefangene Werk der Weisheit und Liebe, wenn es in Weisheit und Liebe fortgeführt wird, durch seine eigene Kraft je länger je mehr allen überkirchlichen und unkirchlichen, so wie allen politischen Widerspruch überwinden, und sich zum Heile vieler künftigen Geschlechter unaufhaltsam vollenden wird. Die zunehmende Majorität auf der diesmaligen Synode ist eine Weissagung für die endliche allgemeine Zustimmung.

Referent gehört der preußischen Landeskirche von Geburt an. Solche angeborene Sympathien kann und soll der Mensch nicht verleugnen. Er hat die kirchliche Krisis in seinem Vaterlande in ihren Anfängen seit dem Jahre 1817 bis zum Jahre 1827 theilnehmend und auch mitthätig erlebt. Er weiß, was eine solche Krisis auf sich hat, wie viel stille Blüthen des kirchlichen Lebens sie herunterstürmt, wie viel gedeihliches Wachsthum sie nicht bloß antreibt, sondern auch hemmt. Um so inniger ist sein patriotischer Wunsch, daß die preußische Landeskirche, welche theils durch ihren äußeren Umfang und ihre politische Stellung, theils aber durch ihre bewegtere Geschichte seit Friedrich dem Großen, so wie durch ihre krisenvolle Gegenwart an der Spitze des protestantischen Deutschlands steht, recht bald zur inneren Beruhigung und zu jener Organisation kommen möge, welche stark genug ist, alle Lebensströmungen der evangelischen Kirche und Theologie, welche die Zukunft

noch bringen wird, in sich zu befassen und heilsam zu leiten. Aber Referent singt allezeit mit seinem alten Freunde G. M. Arndt gern: Das ganze Deutschland muß es sein! Und so geht das Wünschen weiter, weit über Preußen hinaus und ist dem ganzen lieben evangelischen Vaterlande gewidmet. Die Zeit der kirchlichen, wie der politischen Isolirung, Beneidung, Hochmüthigkeit und Gleichgültigkeit ist in Deutschland, so Gott will, vorüber. Seitdem die evangelische Conferenz in Berlin, wenn auch nur im Keime, den großen Gedanken der evangelischen Nationalkirche Deutschlands dargestellt hat, ist es Pflicht jeder einzelnen Landeskirche wetteifernd für die anderen alle zu leiden und zu wirken, und die Pflicht aller jeder einzelnen zu helfen durch Rath und That, damit endlich unsere edle deutsche Nation auch in der Kirche jener Herrlichkeit der Gemeinschaft und Einheit, wozu sie von Gotteswegen befähigt und berufen ist, theilhaftig und froh werde. Daß jede evangelische Landeskirche diese Pflicht in der gegenwärtigen kirchlichen Krisis erkennen und thun möge, das ist des Ref. voller Wunsch, womit er schließt.

Im Junius 1847. Dr. Lücke.

B e r l i n ,

bei Reimer 1847. Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Ein Versuch von Dr. Ernst Ranke, Pfarrer zu Buchau in Oberfranken. Mit einer Vorrede von Oberconsistorialrath Prof. Dr Nitzsch in Bonn. XIV, 412. und XCII Seiten in Octav.

Es ist nicht allein kirchenhistorisches Interesse, sondern in hohem Grade auch das praktische Be-

dürfniß der Gegenwart, wodurch die historische Forschung sich neuerlich mehrfach auf die sonntäglichen Perikopen gerichtet hat. In manchen evangelischen Staaten Deutschlands sind bereits tief eingreifende Veränderungen in dieser Hinsicht vorgenommen: im Großherzogthum Weimar ist schon seit länger als einem Jahrzehnt neben dem alten Perikopenjahrgang ein neuer im Gebrauch; im Königreich Würtemberg ist zugleich mit einer neuen Agende und einem neuen Gesangbuch auch eine neue je im zweiten Jahre eintretende Lektionenauswahl eingeführt; die unirten Gemeinden der preussischen Rheinprovinz besitzen einen im Auftrag der Provinzialsynode bearbeiteten Perikopentwurf, und es läßt sich voraussehen, daß bei dem neu erwachten regen Leben auf kirchlichem Gebiete auch in den übrigen evangelischen Ländern die Frage nach der Zweckmäßigkeit des alten Perikopensystems und Beschäftigung mit Anlage eines neuen nicht ausbleiben kann. Eine gründliche Untersuchung über Ursprung, Alter und inneren Zusammenhang des alten Systems ist hiernach eine Leistung, die für die kirchlichen Zeitbedürfnisse nicht erwünschter eintreffen kann. Allein wie sie in vorliegender Schrift durchgeführt ist, mit einem Zurückgehen auf die möglichst letzten Quellen, mit einer kritischen Sichtung und Ermittlung dessen, was historisch erreichbar erscheint, wäre sie auch zu jeder andern Zeit, die nicht die Absicht hätte, davon unmittelbaren Gebrauch zu machen, äußerst erwünscht. Eine Forschung, so umsichtig angelegt, und so redlich ausgeführt, wie vorliegende, ist zu jeder Zeit als erheblicher Beitrag zur Kenntniß des altkirchlichen Lebens willkommen.

Wie die sonntäglichen Episteln und Evangelien in unserer Kirche dastehen, sind sie von einer älte-

ren, umfassenden, auf Bekanntschaft mit der Bibel berechneten Einrichtung nur ein Nest, den Luther meist durch seine Kirchenpostille, wobei er die alten Perikopen zu Grunde legte, mit conservativer Hand erhalten hat, sie sind ein Ueberbleibsel der Messeliturgie, das durch seine Schriftmäßigkeit auf Erhaltung Anspruch hatte, während die übrigen Stücke des Rituals, Messgebete und Messgesänge, als menschliche Composition auf ein Uebergehen in den gereinigten evangelischen Cultus keinen Anspruch hatten. Indem Luther aus dem damals vorhandenen Satz liturgischer Formeln diese biblischen Stücke ausnahm, trennte er sie zwar los von ihrer übrigen Umgebung, mit der sie bis dahin verwachsen waren; allein er rettete dabei wenigstens mit richtigem Tacte die durch sie vertretene wichtige Idee des Kirchenjahrs, und dessen so tiefsinnig angelegten Organismus, während der reformirten Kirche in ihrem mehr biblischen als kirchlichen Streben auch dieses historisch gewordene Institut verloren ging. Aus eben jenem Grunde aber, daß die sonntäglichen Perikopen nur als Ruinen eines früheren viel umfangreicheren Gebäudes stehen geblieben sind, folgt von selbst, daß sie in dieser isolirten Stellung auch gar nicht nach ihrer Angemessenheit und am wenigsten nach den Gründen ihrer Auswahl beurtheilt werden können. Gewiß schlug der Verfasser deshalb den allein richtigen Weg ein, seiner Untersuchung eine breitere Basis zu geben, indem er seine Forschung nicht bloß auf die Perikopen, oder die zur Messe gebräuchlichen biblischen Lectionen beschränkte, sondern sie auch auf die übrigen Stücke der Messe, Gebete und Gesänge erstreckte, und eben so rücksichtlich der Perikopen selbst auf das ganze Institut der kirchlichen Lectionen einging, wie sie nicht bloß für den Sonntag, sondern auch

für die übrigen Wochentage, namentlich Mittwoch und Freitag, die feria quarta und sexta, und dann für den Sonnabend ausgelesen waren. Gewiß läßt sich eine richtige Einsicht in die Gründe, aus welchen der Anordner des Perikopenystems bestimmte Abschnitte für den jedesmaligen Sonntag auswählte, nur gewinnen, wenn man damit die für denselben Tag angeordneten Gesänge und Gebete vergleicht, und ebenfalls mit den sonntäglichen Lectionen die Leseabschnitte für die zunächst liegenden Wochentage zusammenhält, weil nur aus dem Ueberblick über die Gesammtheit das Verständniß des Einzelnen abgeleitet werden kann. Es versteht sich von selbst, daß der Verf. sich dabei nur auf das Lectionensystem der römischen Kirche einzulassen brauchte, da nur dieses für das christliche Abendland, und so für die Reformation als Grundlage gedient hat. Auf die griechische Kirche werden hin und wieder vergleichende Blicke geworfen, aber bei deren gerade auf diesem Gebiete mehrfach abweichendem und eigenthümlichem Bildungsgange lag eine erschöpfende Darstellung außerhalb des Plans. Die Forschung in den Quellen selbst ist so gründlich, die Benutzung litterarischer Hülfsmittel so ausgedehnt, die wissenschaftliche Basis so breit und tüchtig, daß daran die Frucht eines mit Liebe und Ausdauer gehegten Studiums nicht zu verkennen ist; am wenigsten können die beschränkten Verhältnisse eines Landgeistlichen — der Verf., ein Bruder Leopold Ranks, ist Pfarrer in einem Dorfe am Fichtelgebirg — ihm die ausgebreitete litterarische Erudition verschafft, sondern nur eine vieljährige Beschäftigung mit litterarischen Schätzen der reichsten Art diese Leistung möglich gemacht haben.

Die ganze Arbeit zerfällt in 3 Bücher, 1) vor-

bereitende Untersuchungen, 2) Urgestalt des römischen Messperikopensystems, 3) Erläuterung des ursprünglichen Perikopensystems.

Die vorbereitenden Untersuchungen beginnen mit Erläuterungen über die Schriftlesung in den Horen. Man kann fragen, zu welchem Zwecke der Verfasser dieses klösterliche Institut der kanonischen Stunden, das erst durch Chrodegangs Regel in das Leben des Klerus überging, zum Ausgangspunkte seiner Untersuchungen genommen hat, die doch den Gebrauch biblischer Abschnitte für den eigentlichen Cultus ermitteln wollen. Mindestens hätten wir hier einige weitere historische Nachweisungen über das Wesen der Horen gern gesehen; bei den Angaben über ihr Entstehen S. 13 ist nicht einmal Benedicts Regel angeführt, von wo sie doch erst zu Chrodegang übergegangen sind; namentlich hätte in einigen Zügen ihr Wesen, ihre Siebenzahl, Matutin, Prime, Terz u. s. w. bis zur Vesper und dem Completorium nach Ps. 119. 164, und dazu die Vigilie oder Nocturn nach B. 62 erörtert werden können. Allein der Verfasser hält sich so streng an seine kritisch ermittelnde Aufgabe, daß er sich nirgends zum bloßen Erzählen und Darstellen Zeit nimmt. In der Sache selbst muß man übrigens ihm völlig beistimmen, daß aus der Anordnung des Schriftgebrauchs in den kanonischen Stunden, wenn sie auch ein überwiegend klösterliches Gepräge tragen, erhebliche Resultate für die Auswahl der Leseabschnitte auch bei dem eigentlichen Cultus entlehnt werden können. Rücksichten, die dort die Auswahl leiteten, werden auch auf die Anordnung hier ein gewisses Licht werfen, namentlich wenn dort eine Planmäßigkeit in der Auswahl hervortritt, rechtfertigt sich derselbe Schluß auch auf diesem Gebiete. Schlüsse, die der Verf.

aus dem Institute der Horen zieht, daß dabei der Schwerpunkt des ganzen Kirchenjahrs auf die Ofterzeit nebst Vorbereitung und Nachfeier falle, womit etwa nur noch die Weihnachtszeit und Epiphania's verglichen werden kann, ferner daß auch der römischen Kirche die fortlaufende Lesung ganzer biblischer Bücher bekannt gewesen und bei der Auswahl der Perikopen in continuirlicher Reihe benutzt sei, sind gewiß völlig begründet. Zu einem Schlusse auf das Entstehen der Perikopen selbst konnte indeß die Nachweisung über die Horen nicht dienen, und sind sie auch vom Verf. dazu nicht benutzt, weil die Priorität des einen oder anderen Instituts noch nicht festgestellt war.

Der stete Hinüberblick des Verfassers auf unsere evangelische Kirche und deren historisches Anknüpfen an ältere Zustände, wie ihr gegenwärtiges Bedürfniß, führt ihn zu der Nachweisung dessen, was Luther von dem alten Institut der Horen herübergenommen hat. Es beschränkte sich dies zwar auf die Anordnung von Metten und Vesper sowohl Sonntags wie an den Wochentagen, wobei außer der Bibelfunde der Gemeinden auch besonders noch die Uebung der Schuljugend im Psalmengesang, und zwar in den Städten mehrfach in lateinischer Sprache, beabsichtigt war. Die Anordnung der Lesestücke aus bestimmten biblischen Büchern, z. B. Mittwochs aus dem Matthäus, Sonnabends aus dem Johannes, lassen in Luthers Vorhaben, dem freilich die Ausführung nicht reichlich genug entsprochen hat, eine Fortsetzung des alten Horeninstitutes erblicken. Anziehend sind an dieser Stelle bei Nachweisung über das Alter einzelner Anordnungen für die Horenlectionen einige Aufschlüsse über den Ursprung der Sonntagsnamen, Quinquagesima, Sexagesima, Septuagesima, die den eigentlichen

Sonntagen in den Fasten vorhergehen. S. 28. Eine solche Ausdehnung der Fastenzeit nach rückwärts wurde dadurch veranlaßt, daß man außer den Sonntagen, wo nie gefastet ward, allmählig auch die Sonnabende und endlich auch die Donnerstage von den Fasten ausnahm, und also genöthigt war, um dennoch die übliche Zahl von 40 Fastentagen vollständig zu erhalten, den Beginn immer um einige Wochen hinaufzurücken, wobei dann die Benennungen nach dem Decimalsysteme nur auf Abrundung der Zahlen berechnet waren. Das Aufkommen der Quinquagesima und Sexagesima fällt nach der Ermittlung des Verfs ins 6te Jahrhundert; gallische Synoden erklären sich damals noch dagegen, so daß die Sitte auch in Rom um diese Zeit noch nicht gänzlich durchgedrungen sein konnte. Ein solches Beachten der Zeiten, in welchen bestimmte Festtage in der Kirche aufgekommen sind, ist das hauptsächlichste Mittel für den Vrf., um das Alter bestimmter Handschriften und liturgischer Zusammenstellungen auszumachen; je nachdem sie dergleichen Festtage schon berücksichtigen oder nicht, gehören sie einer früheren oder späteren Zeit an.

Ein zweiter vorbereitender Punkt, der gleichsam nur als Nachbarschaft und Umgebung der Messperikopen behandelt wird, aber doch der Verwandtschaft wegen wohl geeignet ist, auf sie ein gelegentliches Licht zu werfen, sind die Messgebete, wie sie im Sacramentar, und die Messgesänge, die im Antiphonar zusammengefaßt zu werden pflegen. Die Untersuchung hierüber hängt, wie gesagt, mit der eigentlichen Aufgabe des Buches nicht eng zusammen, aber der Grundsatz des Verfs, sich eine möglichst breite Basis für die Lösung seiner Aufgabe zu erbauen, bewährt sich doch durch Behandlung dieser Punkte vollkommen. Indem er mit großer

kritischer Sorgfalt die noch vorhandenen und zugänglichen Handschriften und Ausgaben jener beiden Theile der Meßliturgie prüft, und ihr Alter besonders durch Rücksicht auf die darin vorkommenden späteren Feste, wie der Vitaneitage oder Rogationen, 25 April und an den Tagen vor Himmelfahrt, ferner der Donnerstage in den Fastenwochen, *omnium sanctorum* u. s. w., zu ermitteln weiß, gelingt es ihm, von den verschiedenen Formen dieser Meßstücke nach römischem Ritus eine annähernde Ansicht zu gewinnen. Dies gilt jedoch in höherm Grade von dem Sacramentar, als von dem Antiphonar, indem dort eine reichere Auswahl von Handschriften die allmälige Fortbildung aus den Zeiten eines Leo, Gelasius, Gregors I. gestattete, während hier nur spätere Denkmäler zu Gebot stehen, die den Zustand der Meßgesänge in schon abgeschliffener Gestalt darlegen. Als Gewinn dieser ins Einzelste durchgeführten Untersuchungen ergibt sich für den eigentlichen Zweck des Buchs in Voraus eine Ansicht von dem römischen Kirchenjahr nach Sonntagen, Festen und Festzeiten, und zugleich eine chronologische Feststellung der auch für die Sammlung der Lectionen einschlagenden Urkunden. Auch abgesehen von dem Einflusse dieser vorbereitenden Untersuchungen für die Geschichte der Meßperikopen selbst, haben dieselben einen selbständigen Werth, da die gesicherten kritischen Resultate über Sacramentar und Antiphonar jedem Forscher auf diesem Gebiete den Boden auf das Erfreulichste geebnet haben.

Die Aufgabe des zweiten Buchs ist nun, von der Urgestalt des römischen Meßperikopensystems selbst ein anschauliches Bild zu gewinnen. Der Name für ein Kirchenbuch, das die Lectionen für das ganze Jahr enthält, ist nach altkirchlichem

Sprachgebrauch comes, gleichsam der Begleiter durch das Kirchenjahr; Hieronymus gilt üblicher Weise als Anordner des Lectionensystems und Verfasser des comes; die Untersuchungen des Verfassers suchen zu ermitteln, daß diese Annahme Wahrheit enthält. Die früheste Nachricht über das Vorhandensein eines comes ist eine Urkunde von 471, die neben der Vergabung eines neuen Testaments und Psalters auch eines comes gedenkt. Handschriften welche den comes geben, gehen nicht über die Mitte des Sten Jahrhunderts hinaus, wie der Verf. mit Hilfe der vorläufig aufgefundenen Grundsätze nach dem Vorkommen der späteren Festtage erweist, wobei indeß das Urtheil wiederum über die Evangelien viel vollständiger ermittelt werden konnte, als über die Episteln, weil dort eine reichere Sammlung von Handschriften und Predigten über die Perikopen zur Benutzung vorlag. Nachdem zunächst die Feststellung des comes, wie er um die Mitte des Sten Jahrhunderts, also kurz vor Karl dem Großen und den unter diesem vorgenommenen erheblichen Veränderungen des ganzen Rituals geformt war, gelungen ist, eröffnet sich der Verf. von hieraus nun auch einen Blick in das höhere Alterthum, indem er wahrscheinlich macht, daß die damalige Form schon längere Zeit gedauert hatte, also der ursprünglichen Anordnung sehr nahe kommen mußte. Die Untersuchung schreitet rückwärts durch die unter Bedas Namen vorhandenen Predigten auf Gregor I. und Leo I.; bei den Sammlungen der Predigten Gregors ist nur zu beklagen, daß dieselben theils gar keine Angaben der Tage liefern, an welchen sie gehalten sind, theils unsichere Ueberschriften führen. Benutzt kann dabei nur das Ergebnis werden, daß von den 40 Predigten Gregors in der That 31 solche Evangelien behandeln,

die in dem comes, wie er um die Mitte des 8ten Jahrhunderts ermittelt werden konnte, verzeichnet sind; auch die Abweichung in den 9 übrigen erhält jedoch eine hinreichende Erklärung. Ein vollständiger Jahrgang Leonischer Predigten ist nicht vorhanden, indessen auch dasjenige was wir davon besitzen, liefert treffliche Beiträge zur Kritik, wenn auch zunächst nur die Gewißheit, daß der comes aus der Mitte des 8ten Jahrhunderts schon einzelne Abänderungen des ursprünglichen römischen Systems erfahren hatte.

So bereitwillig wir nun in allen diesen wohlzusammenhängenden Schlüssen dem Verfasser gefolgt sind, so wenig können wir sein letztes Ergebnis, daß höchst wahrscheinlich Hieronymus der Anordner des römischen Perikopenystems sei, für gelungen erachten. Die mittelalterliche Tradition darüber läßt sich (S. 259) nur bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts verfolgen, und drückt auch dort nur eine Vermuthung, Annahme, aus (credimus); der Grund, worauf diese Annahme gestützt wird, ist zwar beigefügt, der eigene Prolog des Hieronymus zum comes, und der Verf. hält diesen Beweis für genügend, da er keinen Grund hat, an der Echtheit des Prologs zu zweifeln; allein gerade hier muß die Kritik die größte Behutsamkeit anwenden. Zunächst nennt nicht der Prolog selbst den Namen des Hieronymus, sondern nur eine Ueberschrift dazu, die aber jedenfalls später ist, schon weil sie zu dem Namen die Bezeichnung sanctus fügt, den er sich doch nicht selbst gegeben haben kann, und dann weil die Eingangsformel *in nomine sanctae et individuae trinitatis* nach diplomatischen Grundsätzen nicht vor dem 9. Jahrhundert im Gebrauch ist. Fällt hierdurch also die ausdrückliche Bezeichnung des Verfassers vom Pro-

log als des heil. Hieronymus weg, so bleibt sie wiederum nur eine Vermuthung aus sehr später Zeit, und auch der Glaube an die Richtigkeit der Vermuthung verschwindet in demselben Maße, als man weiß, wie die spätere Kirche so bereitwillig Arbeiten kirchlicher Art auf jenen Namen zurückführte, der zugleich als Uebersetzer der Vulgata galt. Namentlich auch mit Beziehung auf diese Thätigkeit des Hieronymus als Uebersetzers wird man jenen Prolog nicht ihm zuschreiben dürfen; die Wendung darin, daß bekanntermaßen die lateinische Edition aus dem Hebräischen übersezt sei (*editionem illam, quam ex Hebraicis voluminibus in Latinum translata esse constat*), paßt durchaus nicht auf Hieronymus, der ja selbst sich mit dieser Uebersetzung so vielfach beschäftigt hatte, ihren Ursprung also nicht als etwas ihm Fremdes, durch die Notorität Gestütztes behandeln konnte. Im Uebrigen steht nichts im Wege, den Prolog wirklich in alte Zeit hinaufzusetzen, nur auf die Person des Hieronymus paßt er nicht, und die Nennung seines Namens in der Ueberschrift ist jedenfalls erst Vermuthung einer viel spätern Zeit. Ob der Prolog und die ihm folgende Anordnung des *comes* auch nur vor Leo anzusetzen sei, wird hierdurch gleichfalls zweifelhaft; die Bemerkung des Verfs, daß zu Gregors Zeit das *lectionar* der römischen Kirche bereits festgestanden habe und von der im Prolog erwähnten abweichenden Gewohnheit in den verschiedenen Kirchen (*varium hoc descriptionis genus pro consuetudine uniuscujusque ecclesiae*) damals keine Spur mehr vorhanden gewesen sei, ist nur für die römische Kirche gesichert; konnte aber der Verfasser des Prologs mit seiner Hinweisung auf Abweichungen nicht recht wohl die damals unzweifelhaft vorhandenen Eigen-

thümlichkeiten der Ambrosianischen Kirche in Mailand, oder auch der griechischen vor Augen haben? Desto bereitwilliger folgen wir nun dem Verf. bei der Durchführung der in diesem alten Prolog aufgestellten Grundsätze über die von dem Sammler befolgte Anordnung, wobei dem Verf. recht glückliche Blicke zur Auffindung eines leitenden Sinnes gelingen.

Im dritten Buche folgt die Erläuterung des ursprünglichen Perikopensystems selbst. Der Verf. beginnt mit den unwesentlichen Stücken des Kirchenjahrs, Heiligtagen, Quatember; letztere, die bei uns fast nur noch für Leute vom Steuerfach einen Klang haben (S. 267), griffen in den Organismus des alten Kirchenjahrs tiefer ein; anfangs drei, seit Leo I. vier Zeitpunkte im Jahre, zu Anfang der Fasten, gleich nach Pfingsten, im September und December, bezeichnen sie einen Anschluß an das Naturjahr, und stehen namentlich mit den Gebeten für Gedeihen der Ernte in Verbindung. Wenn sie theils als Bitte für die künftige Ernte, theils als Dank für die erhaltene dennoch zugleich auf Fasten dringen, was am wenigsten mit der zweiten Beziehung zu stimmen scheint, so ist als Erklärung dafür die alttestamentlich-asretische Betrachtungsweise zu berücksichtigen, die nach Joel II namentlich mit Erwartung des Erntesegens die Verpflichtung zu Fasten und Buße in engere Beziehung brachte. Der Verf. weist an den für die Quatemberwochen ausgewählten Lectionen die Beziehungen auf Ernte und Fasten nach.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1847.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Ein Versuch von Dr. Ernst Ranke.“

Bei Eingehen auf die wesentlichen Stücke des Kirchenjahrs unterscheidet der Vf. die beiden großen Festcyklen: Ostern mit seiner Vor- und Nachfeier, und dann das Weihnachts- und Epiphaniensfest mit seinen Umgebungen. Der Ostercyklus mit der Vorbereitung durch die Fastenzeit und der Nachfeier durch die Pentekoste erhält unter allen kirchlichen Zeiten hier die sorgfältigste Behandlung, weil die Anordnung der Lesestücke theils besonders zuverlässig nachgewiesen werden kann, theils eine wirklich planmäßige Behandlung umfaßt. Wir bezeugen hier dem Hrn Verf. gern, daß er bei Ausführung des Ideenganges, wodurch sich der Anordner des Lectionensystems leiten ließ, durchaus nichts hineinträgt, am wenigsten sich zu gewaltsamen Deutungen verleiten läßt, in der Absicht, um

etwa eine nicht vorhandene Planmäßigkeit herauszubringen; vielmehr verbirgt er durchaus nicht, wenn etwa das aufzufindende System Lücken enthält, der Plan nicht regelmäßig fortschreitet, oder eine Auswahl auch wohl einmal als minder glücklich bezeichnet werden muß.

Nur über einen Punkt, der freilich für die Beurtheilung des Ganzen recht erheblich ist, können wir hier wiederum ein Bedenken nicht unterdrücken. Der Verf. redet gemäß seiner Ansicht, daß Hieronymus der Verfasser des schon behandelten Prologs und des damit zusammenhängenden comes sei, stets von einem Ordner des Lectionensystems in einem Sinne, als ob es völlig ausgemacht wäre, daß wirklich auch Alles von der ordnenden Hand eines Mannes ausgegangen sei, und es nur darauf ankomme, dessen Plan bei Anlegung des Systems zu enthüllen. Gern wollen wir ihm dabei zugeben, daß es auch wirklich beim Abschlusse des Systems, das als ein planmäßiges erwiesen worden ist, an einer solchen letzten ordnenden Hand nicht gefehlt habe; aber eben so gewiß wird festzuhalten sein, daß diese abschließende Thätigkeit doch nicht eine eigentlich schaffende gewesen sei, sondern selbst schon die meisten Grundzüge vorgefunden habe, denen sie aber nur die letzte Form gab. Für diese Ansicht spricht nicht nur die Analogie so vieler andern kirchlichen Einrichtungen, bei denen nur, was sich als kirchliche Gewohnheit nach längerem Gebrauch festgesetzt hatte, zuletzt zu einem festen Abschluß kam, sondern auch der Verfasser jenes Prologs selbst nimmt nichts Anderes in Anspruch. Er macht bemerklch, daß es schon vor seiner Arbeit dergleichen Lectionensammlungen, und zwar ausdrücklich unter dem Namen comes gegeben habe, bemerkt ferner, daß er bei Auswahl der

Sectionen sorgfältig die Ordnung befolgt habe, die er in der Kirche erlernt — *per ordinem quem assidue in ecclesia didiceram* —: es steht also fest, daß seine Arbeit nicht etwa in dem Sinne eine planmäßige heißen darf, als hätte er mit Willkür und überall bewußt wählend die Unordnungen getroffen, sondern nur in dem Sinne, daß er die schon im Allgemeinen feststehenden Grundzüge nur ins Einzelne ausführte. Wir glauben, daß auch die Ansicht des Verf. im Wesentlichen hierauf hinauskommt, nur könnte leicht seine Theorie, die den historischen Urheber des ganzen Systems in Hieronymus gefunden zu haben meint, veranlaßt werden, auch den persönlichen Einfluß dabei höher anzuschlagen, als nach dem historischen Entwicklungsgange bei solchen organischen Einrichtungen im kirchlichen Leben, wie auf andern Gebieten der Geschichte, zugestanden werden kann.

Das Weihnachtsfest nebst Epiphania und seinen Umgebungen bezeichnet der Verf. als eine Art secundärer Bildung, nicht so innerlich verbunden, wie die einzelnen Theile des Osterscyklus, zumal da hier zwei örtlich verschiedene Feste, Weihnacht mit seinem abendländischen Ursprung, und Epiphania, das ursprünglich als Tauffest Jesu dem Orient angehörte, zu einer Einheit erst zusammengefaßt werden mußten. Eine Zusammenstellung der Perikopen von Advent bis Epiphania, und dann von hier bis Septuagesima, von wo der Osterscyklus beginnt, wird auf dieselbe erschöpfende Weise durchgeführt. Dagegen rücksichtlich der andern Hälfte des Kirchenjahrs vom Schlusse des Osterscyklus mit der Pflingstzeit bis zum Anfange des Weihnachtschklus mit Advent oder rücksichtlich unserer Trinitatissonntage hat der Verf. eigentliche Untersuchungen nicht für nöthig gehalten, weil hier eine plan-

mäßige Anordnung nicht erwartet werden konnte; es fehlte in dieser Zeit des Kirchenjahrs an Festen Christi, die einen bestimmten Einfluß hätten ausüben können. Auch diese negativen Resultate sind übrigens recht erheblich, um manchen künstlichen Deutungen zu begegnen, die wenn auch nicht ohne Scharfsinn, doch ohne Bekanntschaft mit dem Zustandekommen des jetzigen Perikopensystems auch hier in demselben einen inneren Zusammenhang und organischen Fortschritt nachzuweisen versucht haben; man weiß ja wohl, welche Mühe schon aufgeboten ist, wenn es darauf ankam, ehrwürdigen Denkmälern des Alterthums einen Sinn und Zusammenhang unterzuschieben, den sie gar nicht besitzen. Der Verf. weist eine solche gewaltsame Behandlung mit echt kritischem Tacte durch einige Bemerkungen ab, die für sein Resultat nichts zu wünschen übrig lassen: die Versuche, in die Evangelienauswahl auch für diese Zeit des Kirchenjahrs ein System zu erweisen, haben sich immer nur an die Sonntagsevangelien gehalten; allein letztere stehen nach dem oben Bemerkten mit den Lesestücken für die Wochenferien im engsten Zusammenhange, sind nur Ueberbleibsel aus dieser reicheren Umgebung, und können nie ohne diese beurtheilt werden; ferner unsere jetzige Evangelienreihe ist am wenigsten in dieser Zeit des Kirchenjahrs noch ganz die ursprüngliche, namentlich gegen Ende desselben seit dem XXV. p. Tr. wo wir ausschließlich eschatologische Stücke lesen, sind diese erst durch eine spätere, ja ziemlich neue Auswahl begründet; endlich für manche Sonntagsevangelien aus dieser Reihe waren die benachbarten Heiligtage, für andere der Eintritt der Quatemberzeiten maßgebend, so daß schon durch diese Rücksichten der etwa aufgefundene Gang eines vermeinten Systems durchkreuzt wird. Dage-

gen erscheint die Bemerkung des Verfs treffend, daß sämtliche Sonntags-evangelien aus dieser Zeit den Synoptikern entnommen sind, während der Johannes für den eigentlichen Hochpunkt des Kirchenjahrs, die Osterzeit, vorbehalten blieb; aus dem Johannes wurde vom Sonntage Lätare bis Ostern täglich, von Ostern bis Pfingsten an allen den Tagen gelesen, für welche überhaupt Perikopen vorhanden sind. Mit Recht wünscht der Vf., daß da seine Arbeit sich nur auf das römische Lectoriar beschränkt habe, etwas Aehnliches zur Erweiterung des Gesichtskreises auch für die Lectorarien der griechischen, gallicanischen, mozarabischen und anderer Kirchen geleistet werde.

Bis hierher geht die eben so mühevoll als durch ihre Ergebnisse anziehende, rein kritische Prüfung des ältesten römischen Perikopensystems; eine völlige Uebertragung der Resultate auf die Bedürfnisse der evangelischen Kirche lag nicht in seinem Plane; dennoch hat er nicht unterlassen, in 28 angehängten Thesen dazu wenigstens einige sehr eindringende und für alle künftige Anordnung wohl zu beherzigende Grundsätze beizufügen.

Der Grundgedanke der hier gestellten Vorschläge ist, daß jeder Entwurf eines neuen Perikopensystems sich dem alten, durch ein mehr als tausendjähriges Alterthum bewährten, da anschließen möge, wo dasselbe einen planmäßigen Organismus umschließt, d. h. in der sogenannten ersten Hälfte des Kirchenjahrs, oder für die Zeit von Advent bis Pfingsten; daß dagegen in der zweiten Hälfte, wo das alte System solchen Grundgedanken nicht ausgeführt hat, die Auswahl gemäß einem solchen im Sinne der evangelischen Kirche geschehen möge. In der ersten Hälfte des Kirchenjahrs dürfte für Ostern und seine nächsten Umgebungen, die Leidenswoche,

dann für die Zeit der Pentekoste, wo die alte Kirche den Triumph des erhöhten Heilandes begeht, eine Abweichung von dem alten System nicht nöthig sein; nur für die Fastenzeit wünscht der Verf. eine solche in sofern, als die alte katholische Form diese Zeit überwiegend als eine subjective Vorbereitung durch Ascese betrachtet, und daher nur Abschnitte auswählte, die auf persönliche Abstinenz, Fasten und dgl. Bezug nehmen; der evangelischen Kirche komme hier eine mehr objective Auffassung der Vorbereitung zu, weshalb Lesestücke auszuwählen seien, die auf den Werth und Inhalt des Todes Jesu hinleiten. Dasselbe fordert er für den Weihnachts- cyclus, wo statt der subjectiven Vorbereitung auf die Geburtsfeier Christi mehr die weltgeschichtlichen Zurüstungen in der Geschichte des Volks Israel und dgl. an ihrem Plage seien. Während nun so für diese erste Hälfte das Leben Jesu von der Geburt bis zur Ausgießung des heil. Geistes ein zusammenhängendes Ganze liefere, gewähre das alte Perikopensystem nach den obigen Ermittlungen für die zweite Hälfte keinen leitenden Gedanken, doch habe die in der evangelischen Kirche längst herrschende Ansicht, daß hier die Aneignung des Heils in Christo an ihrem Plage sei, die größte Empfehlung für sich, weshalb es nur darauf ankomme, diesen Gedanken durch zweckmäßige Auswahl von Lectionen durchzuführen. Für den Schluß des Kirchenjahrs finden sich schon sehr angemessen die eschatologischen Stücke vor, die nach der Ansicht des Verfs auch nicht verbürgt werden dürfen, wenn, wie die gegenwärtige Nichtcongruenz des Kirchenjahrs mit dem Naturjahr es häufig mit sich bringt, von den 27 Trinitatissonntagen die letzten ausfallen; in diesem Falle sei lieber irgendwo vorher eine Abkürzung anzubringen. Für die übrige Reihe von

Pfingsten bis Advent wünscht der Verf. den Anfang mit einer Betrachtung der Welt ohne Christum, die Menschheit im Ganzen, der einzelne Mensch; sodann etwa bis zum 10ten Sonntage der Gnadenrathschluß Gottes, Berufung, Befeh- rung, Rechtfertigung, Früchte des Geistes, namentlich der Liebe. Ferner etwa bis zum dreizehnten die Prüfungen des neuen Lebens, Versuchungen zu Sünde und Unglauben. Bis zum achtzehnten soll Betrachtung des neuen Lebens, sofern es sich in der Gemeinde offenbart, folgen, namentlich die Gemeinschaft der Heiligen als Leib des Herrn, dann Gnadenmittel, Sacrament, Lehramt in der Kirche. An die Darstellung der Kirche ihrem Wesen nach knüpft der Verf. den Blick auf ihre Leitung, Ur- kirche, späteren Verfall, Reformation, deren Feier ohnehin schon in diese Zeit der Trinitatissonntage fällt; endlich Aufgaben der Gegenwart, innere Er- stärkung der Kirche und Mission, woran sich dann sehr natürlich die Vollendung der Kirche nach den eschatologischen Betrachtungen knüpfen würde.

Gewiß hat der Plan des Verfs etwas sehr An- ziehendes, wiewohl einzelne Unbequemlichkeiten sich herausstellen, aber größtentheils daraus erklärlich sind, daß der Gedankengang des zweiten Theils Manches weglassen muß, was schon durch den nicht weiter abzuändernden ersten Theil eine anderweitige Stelle gefunden hatte, z. B. das Wesen des Abend- mahls am Gründonnerstage, die Idee der Kirche am Pfingstfest, die Betrachtung über Sünde nach der eigenen Anordnung des Verfassers als objective Hinführung auf den Tod Jesu in der Fasten- und Pas- sionszeit. Wir finden bei der in Vorschlag gebrachten Anordnung eine hauptsächlich Schwierigkeit darin, daß bei dem zweiten Theile eine dogmatische Basis der Eintheilung zu Grunde gelegt wird, während

dem ersten Theile die historische Anordnung nach dem Leben Jesu verbleibt; die Folge davon ist, daß in der dogmatischen Reihe, die sich ziemlich der Anordnung des dogmatischen Systems anschließt, von dem Rathschluß bis zur eschatologischen Vollendung der Kirche, gerade die wichtigsten Punkte wegbleiben müssen, weil sie, wie Menschwerdung, Erlösung schon in der historischen Reihe ihren Platz durch die Feste gefunden haben. Sodann läßt sich nicht verkennen, daß die dogmatische Anordnung, die mit dem Rathschluß beginnt, hier nach der Pfingstzeit auch den eigentlichen Anfang des Kirchenjahrs ansetzen würde. Die alte Kirche kannte bei ihrer Anordnung nur den historischen Gesichtspunkt, oder vielmehr sie führte den Gedanken eines völligen Kirchenjahrs gar nicht aus, sondern begnügte sich, wie der Verfasser selbst nachweist, nur mit dem Hervorheben der beiden großen Festcyklen aus der übrigen Reihe der Sonntage. Jeder Versuch, der diese einmal gegebenen Grundzüge beibehalten will, und wer wollte dies wohl nicht? wird in Schwierigkeiten gerathen, wenn er damit Anordnungen verbindet, die von ganz anderen Gesichtspunkten, namentlich von dogmatischen Grundzügen ausgehen. Bei diesen eigenthümlichen Schwierigkeiten dürfte der Versuch des Verf. nicht eben einer der verfehltesten sein. Durch einzelne Abänderungen ließe sich schon wesentlich nachhelfen, wenn z. B. der Rathschluß Gottes als früheste objective Vorbereitung auf die Incarnation auch der Adventzeit überwiesen, und bei der dogmatischen Reihe selbst nicht erst der Verlauf der Wiedergeburt, sondern das Leben des schon wiedergeborenen Christen zu Grunde gelegt würde, so daß an das Pfingstfest als an die Idee der Kirche gleich die Vermittelung des Heils in der vom Verf. angeze-

benen Weise geknüpft würde; der Verlauf der Wiedergeburt selbst erhielt dann eine passende Stelle in der Passionszeit ganz gemäß der obigen Ansicht, daß die Betrachtung hier mehr objectiv die Vorbereitung zum Erlösungstode umfassen soll.

Die Vorrede des Hrn Dr Nitzsch spricht dieselbe Hochachtung gegen die gründlichen Leistungen des Verfassers aus, die auch wir daraus gewonnen, und hoffentlich auch bei den Lesern erweckt haben. Eine sehr angenehme Zugabe ist in einem appendix monumentorum eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten älteren Formen des comes, worauf sich die Untersuchung stützt, und wodurch jedem künftigen Bearbeiter dieser Materie die Mühe wesentlich erleichtert wird.

Marburg.

Nettberg.

Paris,

bei Baillièrre 1847. Nouveaux Éléments d'Hygiène par Charles Londe, membre de l'Académie royale de Médecine. Troisième édition. Revue, corrigée et considérablement augmentée. Tome I. LXVII und 480 Seiten. T. II. 752 Seiten in Octav.

Unter den vielen Schriften, welche über die „allgemeine Gesundheitslehre“ erschienen, nimmt die gegenwärtige, sowohl was die Reichhaltigkeit des Inhalts, als auch die Eigenthümlichkeit der Behandlung betrifft, eine vorzügliche Stelle ein. Schon daß sie eine dritte Auflage erfahren, beweiset, daß sie günstig aufgenommen worden ist, und von der Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Gegenstände gibt die dem Ganzen vorgedruckte 67 Seiten starke alphabetische Uebersicht Zeugniß. Kaum möchte es auch eine die Gesundheit des Menschen ange-

hende Seite geben, in Bezug auf ihre Erhaltung, Stärkung, Sicherung, welche hier nicht ihre Berücksichtigung und Würdigung und das mit Umsicht und Sachkenntniß gefunden hätte. Eine große Sorgfalt ist auf die Entwicklung der psychischen und pädagogischen, sowie auch der physikalischen und chemischen Momente verwendet, welche auf Förderung oder Störung des Befindens Einfluß haben. Hierbei sind allezeit die Ergebnisse der neuesten Forschungen und Entdeckungen zu Hülfe genommen. Wenn der Stil nicht zu weitschweifig und manche, gar problematische, Lieblings-Ideen des Verfassers nicht zu sehr ausgeführt wären, könnte man dieses Buch, vor vielen anderen, unsern Uebersetzungs-lustigen Scribenten empfehlen.

Der erste Band hat es mit der Gesundheitslehre der Organe der Beziehung (*Hygiène des Organes de relation*) zu thun und umfaßt die Richtung der Organe, welche uns mit der Außenwelt in Verkehr setzen. So werden denn in vier Abschnitten betrachtet 1) die äußeren Sinne; 2) die Gehirnthteile; 3) der Bewegungs-Apparat; 4) der Schlaf und was damit in Verbindung steht. Unter diese Rubriken werden nun eine Menge Dinge zusammengescharrt. So z. B. wo vom Getast-Sinne die Rede, kommen die elektrischen Phänomene (*l'électricité étant un phénomène tactile p. 52*), und die Mittel sich gegen Blitzschlag und dergleichen zu schützen in nicht weniger als zehn Seiten zur Sprache. Der zweite Abschnitt enthält eigentlich eine Darstellung der Gall'schen Schädellehre, modificirt nach den neueren phrenologischen Ansichten; also eine Aufzählung der verschiedenen im Gehirn basirenden Anlagen und Triebe. Hierbei werden die Regeln entwickelt, wie die natürlichen Anlagen bei Kindern und Erwachsenen gepflegt und geleitet, in

ihrem Uebermaß beherrscht, in ihrer Verkümmernng gefördert werden können, damit sie nicht nachtheilig auf Geist und Körper zurückwirken. Im vierten Kapitel wird vom Geselligkeits-Trieb (p. 197 de la sociabilité) gehandelt und dabei eine Anwendung auf das Isolirungs-System der Gefängnisse gemacht. Gründe und Gegengründe werden abgewogen und in nicht weniger als 53 Seiten die einsame Zellen-Haft als grausam, unnütz und ganz verwerflich hingestellt.

Im dem Artikel über den Geschlechts-Trieb wirft auch der Verf. die Frage auf, wie lange es wohl für den Mann gut und rätlich sei ihn zu befriedigen. Er glaubt, daß in der Regel etwa das 50ste Jahr (un peu en deçà ou un peu au delà p. 162) die Grenze sein müsse für den, der ein gesundes kräftiges Alter zu erreichen wünsche.

Im dritten Abschnitt kommen die verschiedenen Leibes-Uebungen zur ausführlichen Besprechung.

Der zweite Band enthält die Gesundheits-Lehre der Organe des vegetativen Lebens, also 1) der Verdauungs-Werkzeuge; 2) der Apparate der Respiration und Circulation; 3) der Secretions-Organen. Dieser Band ist besonders ausgezeichnet durch gründliche Behandlung des Gegenstandes, indem die vielfachen in Frankreich neuerlich angestellten Untersuchungen über Bestand, Wirkung, Reinheit der Nahrungsmittel, über Kochgeschirre, Wasserleitungen, Abtritte, Luftreinigung, Ventilation, Abzugskanäle, Wohngebäude, Defen, Bäder und Unzähliges mehr hier in einer verständigen Auswahl zusammengereicht ist.

Wenn wir mit den meisten seiner Angaben und Ansichten uns einverstanden erklären, so können wir dieses keineswegs mit dem Artikel XI des zweiten Abschnitts: „Ueber die durch Ausflüsse lebender Individuen ver-

derbte Luft“ (p. 485—528). Hierin spricht er von Miasmen und Contagien, und indem er beide gehörig auffaßt und unterscheidet, kommt er doch zu dem Ausspruch, daß die großen, fast allgemein als contagiös oder doch als sehr verdächtig erkannten Krankheiten, durchaus nur miasmatischer Natur d. h. von localen Ursachen erzeugt, an die Localität gebunden und nicht von einem Individuum auf ein anderes, am wenigsten aber auf entfernte Länder übertragbar seien. Dieses behauptet er vom gelben Fieber, vom Typhus, von der Cholera, ja von der Pest. Sein eigenes Raisonnement ist leicht und einseitig, und die Schlüsselfähe, welche er aufstellt, 1) „daß die Pest von keinem kranken Individuum auf ein gesundes übergehe, wenn dieses sich außerhalb des Heerdes der Epidemie befindet; 2) daß diese Uebertragung also noch viel weniger durch Kleider und Waaren vermittelt werde; 3) daß die Strenge der Quarantaine die Verbreitung der Pest nicht hindere; 4) daß die Aufhebung der Quarantaine sie nicht vergrößere“ sind im höchsten Grade unvorsichtig.

Die übertriebenen Quälereien mancher Quarantaine=Austalten wird kein Vernünftiger in Schutz nehmen; allein den Schreibern, welche, den Reisenden und Kaufleuten zu Liebe, alle Sicherungs=Maßregeln aufgehoben wissen wollen, darf man nur das neuere Beispiel Odessa entgegen halten.

Marr.

N o r d h a u s e n .

Verlag von Ferdinand Förstemann 1847. Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza 1136—1536, und Wie man im 15. Jahrhundert Kirchenraub und Ketzerei bestraft. Mitge=

theilt vom Professor C. G. Förstmann in Nordhausen. 95 und 11 Seiten in Octav.

Aus dem auf dem städtischen Archive zu Langensalza aufbewahrten Copialbuche des von den Vorfahren von Kaiser Lothar gestifteten Klosters Homburg theilt der gelehrte Herausgeber in dieser, aus der Zeitschrift des thüringisch-sächsischen Vereins besonders abgedruckten, Abhandlung eine Reihenfolge von 28 unverkürzten, bis zum Jahre 1225 herabreichenden Urkunden mit, welche über Herrschaft und Eigen der Welfen in Thüringen und jener sächsischen Fürstenhäuser, deren Besitzthum im Laufe der Zeit auf das erstgenannte Haus überging, manichfache und höchst interessante Aufschlüsse bieten. Es sind Stiftungen, Schenkungen, Privilegien und Erneuerungen alter Gerechtsame Lothars von Supplingenburg und seiner Gemahlin und Tochter, besonders Heinrichs des Löwen und seiner Söhne, so wie der Landgrafen von Thüringen. Die Einleitung, welche der Herausgeber mit der in allen seinen Forschungen ihm eigenen Gründlichkeit beigegeben hat, erleichtert dem Leser die richtige Auffassung der Documente, welche in der kleinen Monographie Kranichfelds über das genannte Kloster nur theilweise und keinesweges immer mit der erforderlichen Kritik abgedruckt sind. Weil durch die wenigen Seiten, welche diese Urkunden einnehmen, die ältere Geschichte Thüringens und eines Theils von Niederachsen wesentliche Bereicherungen gewinnt, seien Ref. die nachfolgenden kurzen Bemerkungen hier gestattet.

Daß unter Ringeln, wie der Herausgeber (S. 6) nur vorsichtig andeuten zu dürfen glaubt, das so bekannte Ringelheim zu verstehen sei, scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen. Wenn dagegen der Herausgeber (S. 6. Nota 1) bei Gelegenheit der

Aufzählung von Schlössern, welche, in Folge der bekannten Erbschaftstheilung zu Paderborn, dem Könige Otto zufielen, hinter Honstein ein Hanenstein mit einem Fragezeichen setzt und dabei auf Zeuckfeld verweist, so scheint der unzweifelhafte Ausdruck Honstein, wie sich solcher in der durch Kupferstich veröffentlichten Urkunde in den Origg. guell. findet, sodann der Complex der dort namhaft gemachten Schlösser nach ihrer geographischen Lage, endlich der Umstand, daß die Bezeichnung Haniustein später in derselben Theilungsurkunde, aber in völlig anderer Beziehung, vorkommt, zu entschieden für Hohnstein zu sprechen, als daß in dieser Hinsicht ein Bedenken obwalten könnte.

Seiner Widekind de swalbenberge, welcher (S. 13) in einer Urkunde Lothars vom Jahre 1136, zugleich mit comes Sigefridus de bonneburgk, als Zeuge erscheint, ist der Sohn des Grafen Heinrich von Schwalenberg und zeigt sich schon 1113 als Zeuge in einer von demselben Grafen Siegfried von Bomeneburg ausgestellten Urkunde, welche Falke (Tradit. corbs.) S. 212 abgedruckt hat.

Der in einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 1162 (S. 19) genannte comes Adelgerus de Honsteyn ist ohne Frage derselbe, der schon 1154 als Adelgerus de Hevelt, 1155 als Eligerus comes de Hfeld vorkommt. Damit aber fällt ein wesentlicher Theil der Deduction zusammen, welche Bedekind (Noten. Heft 1) über den Ursprung der Grafen von Hohnstein gibt.

In einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich von 1202 (S. 27) zeugt ein Iutolfus de assele. War er etwa ein Sohn jenes mit Salome, der Schwester des Erzbischofs Philipp von Cöln vermählten Grafen Otto von Assel, des Bruderssohnes des einst

so mächtigen Grafen Hermann II. von Winzenburg? Daß man bisher nur von einer Tochter wußte, möchte weniger dagegen sprechen, als daß Rudolph hier in der Reihe der Ministerialen steht, so wie daß Salome die gesammte Erbschaft ihres Gemahls der Marienkirche in Hildesheim schenkte. Was übrigens diesen letzten Umstand anbelangt, so muß ein Theil dieser winzenburgischen Erbschaft auf das Haus der Welfen übergegangen sein, da bei der Theilung von 1203 Schloß Uffel zu dem Erbtheile des Pfalzgrafen Heinrich gelegt wurde. Sonach würde einer sorgfältigen Untersuchung vorbehalten bleiben, ob der hier genannte Lutolfus in der That der winzenburgischen Familie angehört, oder als Burgmann auf dem Schlosse Uffel sich nach diesem benannte, oder aber ob in ihm vielleicht der Inhaber des auf dem Eichsfelde gelegenen Nieder-Orschel zu erkennen ist, das freilich auch unter dem Namen von Asla vorkommt. An die in der Grafenschaft Mark gelegene Burg Asseln darf hier schwerlich gedacht werden.

Auf der nämlichen Seite nennt sich der Pfalzgraf Heinrich in einer von ihm ausgestellten Urkunde: *dei gracia dux bavarie*. Der gelehrte Herausgeber bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß in dem Copialbuche, aus welchem er diese Urkunde genommen, die Benennung *dux bavarie* statt *dux saxonie* vielleicht durch einen Schreibfehler entstanden sei. Referent glaubt kaum, daß man auf eine Erklärung der Art zurückzugehen brauche, da Pfalzgraf Heinrich sich mit demselben Rechte den Titel eines Herzogs von Baiern beilegen konnte, mit welchem er sich bekanntlich, und zwar selbst in Urkunden von Kaiser Friedrich II., als Herzog von Sachsen unterzeichnet. Uebrigens ergeben die Orig.

guelf., daß Heinrich wirklich mitunter den herzoglichen Namen von Baiern führte.

In einer andern Urkunde (S. 30) des Pfalzgrafen Heinrich von 1226 finden sich als Zeugen: Brugkh. com. de manselt, Hech. com. de Luthenburgk. Der Herausgeber bemerkt hierzu in der Einleitung (S. 10), daß man wahrscheinlich Burgh. com. de Schartfelt, Henr. com. de Lutterberg lesen müsse. Referent stimmt dieser Vermuthung unbedingt bei. Stehen doch in einer welfischen Urkunde des nämlichen Jahres (Origguell. T. III. S. 713) gleichfalls Hethenicus com. de Lutterberch und com. Burchardus de Schartfeld als Zeugen hart bei einander.

Von Seite 41 bis 95 läßt der Herausgeber 170 homburgische Urkunden im Auszuge folgen. Hienach begegnen wir einer kurzen, aber mannichfachen Interesse gewährenden Mittheilung unter der Ueberschrift: „Wie man im 15. Jahrhundert Kirchenraub und Ketzerei bestraft.“ Sie ist den Kämmereregistern der Stadt Stolberg entlehnt, in welchen unter andern die Ausgaben des dortigen Raths an den Scharfrichter, die Dienste zu welchen dieser in Anspruch genommen wurde und die Angabe der Verbrechen derer, die der peinlichen Frage unterzogen wurden oder den Tod erlitten, eingetragen sind. Die hier beim Jahre 1454, mit einer Angabe ihres martervollen Todes, die unwillkürlich an des Herrn von Strombeck Monographie über Henning Brabant erinnert, namhaft gemachten Ketzere waren Schüler und Nachkommen jener Weißler, über welche wir bekanntlich dem Herausgeber ein größeres selbständiges Werk verdanken.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 2. August 1847.

A t h e n.

Ἐκ τοῦ βασιλικοῦ τυπογραφείου. Λόγοι ἐκφωνηθέντες τὴν 29 Σεπτεμβρίου 1846 ὑπὸ τοῦ πρώην πρυτάνεως Θ. Μανούση παραδιδόντος εἰς τὸν διάδοχον αὐτοῦ τὴν πρυτανείαν τοῦ Ὀθωνείου Πανεπιστημίου καὶ ὑπὸ τοῦ τακτικοῦ καθηγητοῦ τῆς χημείας Ἀ. Βενιζέλου ἐπὶ τῆς ἀναδοχῆς τῆς πρυτανείας.

Wiewohl Zweck und Umfang dieser Anzeigen im Allgemeinen natürlich nicht gestatten, auch von den ausschließlich auf die Besprechung ihrer akademischen Angelegenheiten sich beschränkenden Programmen fremder Universitäten Kenntniß zu nehmen, scheint doch von der nothwendigen Regel, solche Schriften zu ignoriren, eine Ausnahme, wenn irgendwo, zu Gunsten der officiellen Nachrichten über die jüngste Universität des Auslandes zulässig, welche trotz ihrer dormaligen relativen Geringsfügigkeit, theils wegen des alten Glanzes ihres Namens, theils und noch mehr wegen der für die Zukunft sich an sie knüpfenden Hoffnungen ein allgemeineres Interesse, als die

meisten deutschen Universitäten, in Anspruch nehmen dürfte. Wir meinen die Otto = Universität in Athen, die erste höhere Bildungsanstalt in der Stadt Sokrates' und Platon's, seit der „göttliche Justinian“ dort vor 13 Jahrhunderten die letzten Schulen der hellenischen Weisheit zu schließen befahl, obgleich der alte gelehrte Friedr. Spanheim in seiner Geschichte der Päpstin Johanna auf den Grund der von ihm freilich sehr willkürlich amplificirten Angaben eines Bapt. Platina, Foresto von Bergamo u. A. noch im 9ten Jahrhundert, also zu der Zeit da Athen nach Fallmerayer „ein Dickicht von Delbäumen“ war, dort mehrere „schöne Akademien und eine mit guten Professoren versehene Universität“ bestehen und auf letzterer seine Heldin ihren Cursus in „der Theologie, der Geschichte, den schönen Wissenschaften und freien Künsten“ absolviren läßt. (S. histoire de la papesse Jeanne etc. 3me éd. franç. par Lenfant, à la Haye 1736. T. I. p. 11.)

Er Theodor Mannußis, Professor der Geschichte und Alterthumswissenschaften, beiläufig ein ehemaliger Zögling der Georgia Augusta (wo seine Studienzeit, in den Jahren 1820 u. 1821, jedenfalls mit mehr Sicherheit, als das Triennium der Päpstin Johanna auf der mittelalterlichen Universität Athen, sich ermitteln läßt) und in seinem Vaterlande als tüchtiger Statistiker, Historiker und Alterthumskenner, besonders aber als Litterator, auch durch schriftstellerische Leistungen, rühmlich bekannt, gibt hier in seiner Eigenschaft als Rector (ἡγούμενος) der Otto = Universität, bei der Uebergabe dieses jährlich um Michaelis wechselnden Amtes an seinen Nachfolger, ziemlich genaue Nachrichten über die statistischen und pädeutischen Verhältnisse der athenischen Hochschule. Er eröffnet die Rede mit

der Bemerkung, daß von dem Guten, welches man sich von dem laufenden akademischen Jahre versprochen, einiges sehr Wichtige zwar glücklich ins Werk gesetzt worden, manches nicht minder Nöthige und Wesentliche aber Wunsch und Hoffnung geblieben sei, deren Erfüllung von der nächsten Zukunft zu erwarten stehe. Dahin zählt er vor Allem das längst ersehnte neue organische Gesetz, das den Bestand der Universität sichern, ihre Verhältnisse feststellen und insbesondere auch die gegenwärtige ungünstige Lage der Professoren besser gestalten solle, und das leider noch nicht bei den gesetzgebenden Körpern der Nation zur Berathung und Abstimmung gekommen sei, doch wie er sicher hofft nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Trotz des Kampfs mit nicht geringen Schwierigkeiten indessen, heißt es weiter, habe die Universität, Dank dem edeln Eifer der Lehrer wie der griechischen Jugend, eine höhere wissenschaftliche Kraft und Thätigkeit als in den vorhergehenden Jahren bewährt, wovon auch die wachsende Zahl der Studirenden und die etwas häufigern Doctor-Promotionen Zeugniß gäben. Wie sein Vorgänger Neophytos Bamwas (Archimandrit und Prof. der Theologie) vor einem Jahre bemerkt habe, seien unter dessen Rectorat 195 Studirende, bis dahin die höchste Anzahl (wonach also die sonst wohl in deutschen Berichten sich findende Angabe von beinahe 300 als sehr übertrieben erscheint), eingeschrieben gewesen, bei seinem eigenen Amtsantritt aber statt der 82 abgegangenen 115 neue hinzugekommen, und zwar 61 von den drei Gymnasien des Königreichs in Athen (38), in Syros (13) und in Nauplia (10) und 54 „aus dem auswärtigen Griechenland“ (ἐκ τῆς ἔξω Ἑλλάδος) nach vorgängiger Prüfung durch die dazu eingesetzte Commission. Von den

ordnungsmäßig immatriculirten Studenten (*φοιτηταί*) seien 7 bei der theologischen Facultät inscribirt, 42 bei der juristischen, 110 bei der medicinischen und 69 bei der philosophischen, so daß die Gesamtzahl auf 228 oder, mit Einschluß der 22 Zöglinge des pharmaceutischen Instituts, auf 250 sich belaufe; bei der seltenen, vielleicht beispiellosen Lehrfreiheit der athenischen Universität jedoch besuche außer den eigentlichen Studenten noch eine Menge anderer lernbegieriger Zuhörer, wovon weiter keine Notiz genommen werde, regelmäßig die Vorlesungen; wenn nun nach den Grundsätzen der Staatsökonomie der Reichthum an tüchtigen Männern (*ἡ εὐανδρία*) als augenscheinlicher Beweis der Zunahme und Glückseligkeit der Staaten anzusehen sei, so müsse aus der jährlich wachsenden Zahl der Studirenden unwidersprechlich die höhere Entfaltung des Unterrichts in Griechenland überhaupt und zumal der Fortschritt der höchsten Lehranstalt gefolgert werden. Herr Manußis berichtet hierauf über das Ergebnis einiger pharmaceutischen Prüfungen und demnächst über die unter seinem Rectorat Statt gefundenen 5 Doctor-Promotionen (*διδασκῶρων ἀναγορεύσεις*), wovon 4 in der medicinischen Facultät, nur eine dagegen und zwar überhaupt die erste, in der juristischen vorgekommen, nachdem im Jahre vorher der erste Doctor der Philosophie (*προλύτης*) von der athenischen Universität creirt worden sei. Als Hauptursachen dieser (akademischen) „Kinderlosigkeit“ (*ἀγονία*), zunächst der juristischen Facultät, nennt Hr Manußis erstens den Mangel fester Verordnungen über die ihm außerdem allzu streng scheidenden Doctor-Examina, und zweitens das Vorhandensein einer ursprünglich zu anderm Zweck eingesetzten, widersinnigerweise aber und in Wider-

spruch mit dem 23ten § der akademischen Statuten auch nach Errichtung der Universität noch fortbestehenden juristischen Prüfungs = Commission, die fast Jedem der sich bei ihr melde nach leichter oberflächlicher Prüfung das Diplom eines Sachwalters (*Δικηγόρος*) ertheile, während Andre, auch dies umgehend, Mittel fänden, ohne alles Examen sich in den Staatsdienst zu schleichen. Unter solchen Umständen, fährt Hr M. fort, könne man billigerweise die Seltenheit der Promotionen nicht als Maßstab für die Wirksamkeit der Rechtsfacultät ansehen, müsse vielmehr die Früchte der letzteren in der Advokaten = Ordnung, in der Einrichtung des Justiz = und Administrationswesens und in den Büreaus der übrigen Staatsbehörden suchen. Uebrigens zweifelt er nicht, daß nach Beseitigung jener Commission das Beispiel des Basilios Nikolopoulos von Karytana, des ersten in Athen promovirten Doctor juris, zum größten Nutzen der Rechtswissenschaften in Griechenland Nachahmer genug finden werde. Von der an Promotionen bisher eben so armen philosophischen Facultät heißt es im Folgenden, es scheine auf den ersten Blick allerdings sonderbar, daß ihr (wie an allen Universitäten) der letzte Platz angewiesen werde, und sie überdies gleich dem mathematischen Punkte nur negativ definiert werden könne, denn wie ein Punkt etwas sei, das keine Länge, keine Breite und keine Tiefe habe, so werde der philosophischen Facultät zuge-theilt, was weder in die theologische, noch in die juristische, noch in die medicinische passe; man dürfe jedoch nicht übersehen, daß es bei Errichtung der Universitäten zuerst und unmittelbar mehr auf den politischen Zweck, als auf den rein wissenschaftlichen ankomme. Aus diesem Satz wird nun die Rangordnung der drei ersten Facultäten in der be-

kannten Weise erklärt, dabei aber mit Nachdruck hervorgehoben, daß sie nur durch ihren Zusammenhang mit der philosophischen, und zwar Theologie und Jurisprudenz durch die Verbindung mit Philosophie, Philologie und Geschichte, die Medicin durch Basirung auf Philosophie und Naturkunde im weitesten Sinne, der rechten wissenschaftlichen Weihe und somit auch erst des wahren höheren Nutzens theilhaft werden können — eine Deduction, wobei Kant's Ausspruch, daß die Philosophie qua ancilla mindestens nicht Schleppenträgerin, sondern Fackelträgerin sein solle, dem Redner mag vorgeschwebt haben. Nachdem Veleterer noch darauf hingewiesen, wie merkwürdig von Obigem abgesehen auch die selbständige Thätigkeit der Philosophie grade an diesem gemeinsamen Herde des Lichtes sei, der jetzt wieder in nahe und ferne Lande seine belebenden Strahlen aussende, um den seit Jahrtausenden darauf lastenden Nebel der Unwissenheit zu zertheilen, schließt er den allgemeinen Theil seiner Rede mit der Bemerkung, daß die Universität ihren wahren und großen Zweck, den Unterricht in allen Wissenschaften in ihrem organischen Zusammenhange, die Belehrung und Durchbildung des ganzen Menschen, nicht bloß des Geistes, sondern auch des Herzens und Charakters, erst dann erfüllen, daß sie erst dann als Besizthum des ganzen Griechenstammes und als starke Säule der hellenischen Volksthümlichkeit dastehen werde, wenn sie endlich eine feste und sichere Existenz gewinne, wenn sie mit den dazu erforderlichen Mitteln ausgestattet und mit der entsprechenden Macht, Freiheit und Ehre bekleidet werde, wenn ferner die Regierung, dem Halbwissen und der Charlatanerie für immer die Thür verschließend, nach dem Beispiel aller wohlregierten (*εὐνομοῦμένων*) Völker,

von den Bewerbern um Staatsämter Beweise ihres während ihrer Universitätszeit bewährten Fleißes verlange. „Die heutigen Staaten“, heißt es schließlich, „zumal die constitutionellen, können nur vorwärts kommen, indem die Männer in Amt und Würden, die Lenker des Gemeinwesens an dem Geiste und den Ideen des Jahrhunderts sich betheiligen.“

Es folgen hierauf kurze Bemerkungen über die gehaltenen Lehrvorträge, hinsichtlich deren im Allgemeinen der Eifer und wissenschaftliche Geist der Professoren gerühmt wird, unter denen jedoch die Vorlesungen über Mathematik wegen der langen Urlaubsreise des Prof. Buris diesmal ausgefallen. Im Folgenden, wo von den eingetretenen Beförderungen und Vacanzen die Rede ist, knüpft sich an die Nachricht über die, wie es scheint, willkürliche Enthebung der medicinischen Professoren Marrojanis und Olympios von ihrem Amte die wiederholte Klage über die mißliche, für temporär geltende Lage der Universitätslehrer überhaupt, die es ihnen durchaus unmöglich mache, bereitwillig alle Kräfte ihres Denkens und Lebens der rastlosen Sorge und Pflege der Wissenschaften zu weihen. Unter den von Hrn M. rühmend hervorgehobenen Leistungen einzelner Lehrer mögen hier nur die Verdienste des gelehrten Konst. Asopios als Directors des philologischen Seminars erwähnt sein.

Auf die Anzeige, daß der König unter den drei herkömmlicher Weise von der Universität vorgeschlagenen Candidaten zum Rectorat den Professor M. Benisélou auserkoren habe, die Wahl der neuen Facultäts-Decane aber und des akadem. Senats wegen der Abwesenheit einiger Professoren einstweilen verschoben sei, folgen Bemerkungen über die finanziellen Verhältnisse der Universität, und hier

gedenkt Hr. M. vor Allem dankbar des von der Repräsentanten = Kammer aus eigenem Antriebe vortirten Beitrags von 50,000 Dr. aus dem Staatschatze zur schnellern Vollendung des neuen Universitätsgebäudes (eines Baues, der den alten Propyläen als eine Vorhalle menschlicher Weisheit zum Tempel der himmlischen verglichen wird); sodann der Erhöhung des Gehalts für die ordentlichen Professoren auf 300 und für die Honorar = Professoren auf 100 Dr. monatlich, nachdem man beide im Jahre 1843 (vor der September = Revolution) auf 250 und resp. 60 Dr. herabgesetzt hatte; und einer gleichfalls von den Kammern bewilligten jährlichen Summe zum Druck von Lehrbüchern der Professoren als Text für ihre Vorträge, um die Zuhörer des zeitraubenden Nachschreibens zu überheben. Unter den übrigen durch Privatfreigebigkeit der Universität zugeflossenen Wohlthaten ist insbesondere die ansehnliche Gabe der reichen (in Oesterreich ansässigen) Familie Jonidis hervorzuheben, die auf 12 Jahre eine jährliche Rente von 3000 Dr. für die Universität mit der Bestimmung aussetzte, daß davon je 50 Dr. monatlich zur Unterstützung vier unbemittelter, durch Talent und Fleiß ausgezeichnete Studirender dienen, die übrigen 600 Dr. aber entweder dem im Examen als der Tüchtigste bewährten Zögling der philosophisch = philologischen Facultät zukommen oder auf den Druck eines vom akad. Senat für nützlich erklärten Buches und zur Belohnung für dessen Verfasser verwandt werden sollen. Außerdem bestimmte dieselbe Familie einen beträchtlichen Theil der Zinsen (in Griechenland mindestens 10 Procent) von 10,000 Dr., die sie im Jahre vorher dem Staatschatz übermacht, auf ewige Zeiten zur Anschaffung nützlicher Bücher für die Universitäts = Bibliothek.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. 124. Stück.

Den 5. August 1847.

A t h e n.

Schluß der Anzeige: „Λόγοι ἐκφωνηθέντες ὑπὸ τῶν καθηγητῶν Θ. Μανούση καὶ Α. Βενιζέλου κτλ.“

Die unmittelbaren Accessionen der Univ.=Bibliothek an geschenkten Büchern beliefen sich unter Herrn Manußis' Rectorat auf 7000 Bände, wovon mehr als den dritten Theil das Geschenk des Königs v. Preußen ausmacht, nämlich 2600 Bände an Du-
bletten von den Universitäts-Bibliotheken in seinen Staaten. Sehr ansehnlich waren auch die Geschenke des Königs der Franzosen und mancher griechischen Privatleute im Auslande. Unter den deutschen Wohlthätern der athenischen Bibliothek finden wir neben verschiedenen andern den Buchhändler Gahn, der 500 Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaft schenkte, und den verdienten Neohellenisten Th. Kind in Leipzig genannt. Außerdem empfing die Bibliothek von verschiedenen Gebern 376 silberne und 62 bronzene antike Münzen, und endlich von dem Bildhauer Demetr. Koffos

aus Tripolitza die Büste des Königs. Herr Manusis beschließt diese Nachrichten mit dem Ausdruck der Befriedigung, daß Griechenland Gelegenheit gefunden, für so manche Beweise des Wohlwollens der civilisirten Welt auch seinerseits durch ein zwar kleines, doch nicht ganz verächtliches Geschenk sich erkenntlich zu zeigen, und er verbreitet sich hierauf über die altindischen Gedichte, welche der 1833 in Benares verstorbene Athener Demetr. Galanos nebst dem Manuscript seiner altgriechischen Uebersetzung derselben der Regierung seines Vaterlandes vermachte und wovon die ersten Proben der Uebersetzung als *πρόδρομος* (auf 204 S. 8.) gegen das Ende des Jahres 1845 auf Kosten des Griechen Joann. Dumas in Odessa von den Bibliothekaren Tsybalos und Kosmitos in Athen veröffentlicht wurden. Wir brauchen jedoch bei dieser allerdings sehr werthvollen Bereicherung des betreffenden Theils der Litteratur uns hier um so weniger aufzuhalten, da jener *πρόδρομος Ἰνδικῶν μεταφράσεων* bereits im vorigen Jahrgange dieser Anzeigen (S. 1095 ff.) von einem der gründlichsten und scharfsinnigsten Sprachforscher und Kenner des Sanskrit ausführlich und mit großer Anerkennung besprochen wurde. Nach Hrn M.'s Bericht wird zunächst die vollständige Ausgabe des *Bálabhârata* (eines Auszugs des *Mahâbhârata*) vorbereitet.

Den Schluß der Rede bilden Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft, namentlich die Ermahnung an die Lehrer, ihren Eifer in Besiegung der noch entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht erkalten zu lassen. „Der Baum des Unterrichts“, heißt es, „dessen Wachsthum und Fruchtbarkeit zu fördern wir berufen sind, wächst mühselig aus rauhem und steinigtem Boden hervor; nur unter sorg-

fältiger Pflege ringt er sich nach und nach in die Höhe; oft von Stürmen heimgesucht wächst und kräftigt er sich gleichwohl mit jedem Jahre und seine Wurzeln erstarben im Schooße der ewigen Weisheit, auf die wir Alle unser Vertrauen setzen.“

Die Rede des neuen Rectors, Hrn M. W e n i s é l o s , ordentl. Professors der Chemie, steht an Inhalt und Form hinter der seines Vorgängers nicht zurück; da sie aber ihrem Wesen als Antrittsrede gemäß mehr allgemeine Betrachtungen und Ausichten in die Zukunft, als positive Nachrichten über den bisherigen Zustand der Universität enthält, genügt es daraus hervorzuheben, daß auch dieser Redner das harmonische Sineinandergreifen der rein wissenschaftlichen und der praktischen Bestrebungen der Universität als nothwendige Bedingung zur Erreichung ihres erhabenen Zwecks, der geistigen und sittlichen Beredelung des Volks und der Förderung seines materiellen Wohls, hinstellt. Für nicht minder unerläßlich in dieser Hinsicht hält aber auch er die Feststellung des Verhältnisses der höchsten Lehranstalt zum Staat, als welcher bei allen civilisirten Völkern die Bildung seiner Diener vorzugsweise den Universitäten übertrage. Auf sehr einleuchtende Weise wird hiernach der relative Flor der Medicin und Pharmacie an der athenischen Universität erklärt, weil die Regierung grade den betreffenden Zweigen der Verwaltung ihre besondere Sorgfalt zugewandt und das Loos der Aerzte und Apotheker mehr als das aller andern Staatsdiener von der Beurkundung eines wohllangewandten akademischen Cursus abhängig gemacht habe (wie denn überhaupt in der Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands aus leicht erklärlichen Gründen, deren Erörterung aber hier zu weit führen würde, unter allen Wissenschaften die Medicin eine

merkwürdig vorwiegende Rolle spielt). Eine eben so sorgsame Berücksichtigung wünscht Herr Benifelos mit Recht zum Heil des Staates und der Universität auch den übrigen Facultäten gewidmet zu sehen, zumal der philosophischen, da er in der Philosophie, „der erstgeborenen Tochter des griechischen Genies (*εὐφροίας*)“, mit seinem Collegen Manufis die Seele der Wissenschaften, die eigentlich akademische Wissenschaft, zugleich aber auch die Vermittlerin der höchsten Lehranstalt mit den Gymnasien und durch diese mit den Volksschulen erkennt. Für eben so wesentlich nöthig erklärt er es jedoch anderseits, auch die vorzugsweise praktischen Disciplinen, die Technologie, so wie alle auf Oekonomie, Industrie und Handel bezüglichen Wissenschaften nicht wie bisher an der athenischen Universität in unserm 19ten Jahrhundert und in einem Lande wie Griechenland gänzlich zu vernachlässigen. Eine warnende Hinweisung auf die bis jetzt siegreiche Rivalität der freilich ältern und besser dotirten Universität in K o r p h u liegt, wenn sie gleich nicht ausgesprochen ist, namentlich bei dieser letzten Bemerkung sicher im Hintergrunde. — Den Schluß einer väterlichen Ermahnung an die Studirenden und damit der ganzen Rede macht der Spruch des Bias: *Σοφία γὰρ μόνη τῶν κτημάτων ἀθάνατος.*

In sprachlicher Hinsicht liefern diese beiden neugriechischen Reden, worin man irgend ein barbarisches Wort oder, von den vereinfachten Formen der Flexion abgesehen, eine ungriechische Wendung vergebens suchen würde, einen Beweis mehr, wie das gebildete lebende Idiom mit dem altgriechischen in der Lexilogie schon so gut als völlig wieder zusammenfällt und mit welcher beneidenswerthen Freiheit es aus dem unererschöpflichen hellenischen Sprachschätze sich täglich neu bereichert. Für das

Deutsche mindestens scheinen Wörter wie *εὐανδρία*, *εὐφροῖα*, *φιλοκαλία*, auch *ἀγορία* in der oben vorgekommenen Bedeutung, und zahllose andere eben so beneidenswerth, als sie für uns unüberseßbar sind und auch wohl bleiben werden.

Erlissen.

D o r p a t.

Verlag von W. Gläser 1845. Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland. Von W. von Bod. XXII und 101 Seiten in Octav.

E b e n d a s e l b s t.

Verlag von Franz Kluge 1846. Theorie und Praxis des Liv-, Esth- und Curländischen Criminalrechts. Von Dr. E. D. Dsenbrüggen. Professor in Dorpat. Erste Lieferung. XII und 165 Seiten in Octav.

Die Bearbeitung des Rechts der deutschen Ostsee-Provinzen des russischen Reichs ist in neuerer Zeit zu einem regeren Leben erwacht, wobei das Streben dieser Länder sich die angestammte, im Wesentlichen deutsche, Rechtsverfassung zu erhalten und der systematisch betriebenen Russificirung einen Damm entgegenzusetzen, wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist. Die Wissenschaft findet hierbei ein Organ und eine Vertreterin an der Universität Dorpat, von wo besonders die auch für Bearbeitung des deutschen Privatrechts so wichtigen und schätzenswerthen Leistungen von Bunge's — (wir erinnern an dessen Beiträge zur Kunde der dortigen Rechtsquellen, Dorpat 1832; dessen Abhandlungen über den Sachsenspiegel als Quelle des Ritterrechts und über die Geltung des römischen Rechts 1827 und 1833; dessen liv- und esthländ. Privatrecht 1838;

und mit v. Madai herausgeb. theoret. prakti-
sche Erörterungen 1839 f.) — ausgegangen sind.

Hier erhalten wir nun zwei das Criminalrecht und den Criminalproceß betreffende Arbeiten, welche auch für die Theorie des gemeinen deutschen Criminalrechts und Processes nicht ohne Interesse sind und sich gewissermaßen einander ergänzen. In der ersten Schrift gibt der Verf. in dem Vorwort „Andeutungen einer Dialektik der Idee des Criminalprocesses“, worin mehrere gute Bemerkungen über den Zusammenhang der Formen des Criminalverfahrens mit der Auffassung des Verbrechens hervortreten. Der Verf. findet schließlich, daß der Staatsanklageproceß, worunter er sich ein „durch das Organ des öffentlichen Anklägers gehandhabtes Inquisitionsrecht“ oder die „concrete Einheit des Privatklage- und des Inquisitionsprocesses“ denkt, als die „classische Concretion der Idee des Criminalprocesses auf der Höhe der — das abstracte Recht und die Moralität als ihre Momente in sich schließenden Sittlichkeit.“ Der Verf. will also auch, dem allgemeinen Strome der herrschenden Meinung folgend, eine vom Inquisitions-Princip durchdrungene accusatorische Form, was nach der Ausführung, welche Ref. in seiner Schrift über die Gebrechen und die Reform des Strafverfahrens gegeben hat, eine durchaus unhaltbare und verkehrte Idee genannt werden muß.

Welcher philosophischen Richtung der Verf. angehört, kann schon beim Anblick einiger Zeilen des Vorworts erkannt werden. Die der vaterländischen positivrechtlichen Gestaltung des Criminal-Processes gewidmete Ausführung des Verfs in der Schrift selbst hat den Hauptsatz der jetzigen Praxis der livländischen Gerichtshöfe zum Gegenstand: „Regel sei der Inquisitionsproceß und zwar in den Land-

gerichten ohne Ausnahme; nur bei dem Hofgericht finde der Accusationsproceß auf Antrag des Oberfiscals Statt, wenn ein Adliger processirt werden solle.“ Der Verf. zeigt nun aber, daß diese besonders auf zwei Auctoritäten, nämlich der von Buddenbrock's, in der Sammlung der Livländ. Gesetze (1802 f.) und v. Samson's, in den Institut. des livl. Proc. (1824) beruhende communis opinio durchaus alles gesetzlichen Grundes entbehrt, indem die Gesetze hinsichtlich der Competenz des Hofgerichts nur „fachliche“ und keine „persönliche Kategorien“ machten; eine Ausführung (S. 1—28), welcher das Lob der Gründlichkeit und Schärfe nicht versagt werden kann. Von allgemeinerem Interesse ist aber besonders der eine Hauptgegenstand der Abhandlung, welcher die Geschichte des Strafprocesses in Livland betrifft, und aus urkundlichen Zeugnissen die frühere Allgemeingültigkeit des accusatorischen Processes und die Einführung des später fast ausschließlich gewordenen Inquisitionsprozesses nachweist, wobei z. B. auch eine interessante Ausführung über die Begründung desselben in Preußen unter der Herrschaft des deutschen Ordens gegeben und die als Resultat hingestellte Behauptung (S. 46) begründet wird, daß der „ordo judiciorum, qui in Prussia retinetur“, auf welchen König Sigismund III. von Polen die Livländer im Jahre 1589 anwies, kein anderer gewesen sei, als ein, jedenfalls zu bereits nicht geringer Ausbildung gelangter romanisch-gemeinrechtlicher Inquisitionsproceß; — woran sich dann die weitere Entwicklung der Sache unter der schwedischen Herrschaft (S. 49 f.) anschließt und mit einem ebenfalls interessanten Ueberblick der Gerichtsverfassung und des Criminalprocesses in Schweden nach dem Landrecht Karls IX. von 1608 be-

ginnt. Der Verf. findet hierin die wesentlichen Elemente des Geschwornengerichts und der Oeffentlichkeit des Verfahrens, weil die Richter und zwar in aufsteigenden Instanzen entweder der Hărădshöfďding, oder der Laghmann, oder als höchster Richter der König oder dessen Stellvertreter (wovon aber die beiden ersten von den Eingefessenen gewählt und vom König nur bestätigt werden), nicht das vollständige Gericht bilden, sondern ein aus zwölf Beisitzern bestehendes, aus den „besizlichen Bezirkseingefessenen“ zugeordnetes Collegium neben sich haben, welche schwören, „keinen Unschuldigen schuldig und keinen Schuldigen unschuldig zu erklären“ und nur die Entscheidung der Thatfrage zu geben haben, worauf dann der Richter (Hărădshöfďding, Laghmann, König) das Strafgesetz auf den von ihnen constatirten Thatbestand anzuwenden und so das Urtheil zu Stande zu bringen hat. Dabei mußten zu größerer Gewährleistung des Rechts — „damit nun das Recht nicht niederliege“, — je sechs Männer zur Zeit aus jedem Viertel des Hărăds, durch ihre Anwesenheit den Sitzungen des Gerichts einen gewissen Grad von Oeffentlichkeit geben. Auch findet sich, wie der Verf. bemerkt, obwohl der Privatanlage = Proceß die Regel bildet, doch auch ein Keim zur Staatsanwaltschaft in „des Königs Länsmann“, welcher im Fall einer Tergriversion des Anklägers den Proceß fortzusetzen hat. In Betreff des Beweises sollten zwar Eid, Zeugniß und „ander Beweisthumb“ dem Gericht (schwed. nämbt, nämpt, nämđ, Grimm, Rechtsalterth. S. 780) das Material zu ihrem Spruch liefern, die Urtheile aber lediglich auf ihre Ueberzeugung gegründet werden. — Ref. muß gestehen, daß die Phantasie des Verfs, welcher sich dadurch in einen

Wissensaal des heutigen West-Europa versetzt sieht, hier etwas zu lebendig zu sein scheint. Daß die scandinavischen Gerichtseinrichtungen gewisse Vergleichungspunkte mit den heutigen Geschwornen darbieten, weshalb man ja noch in neuester Zeit einen unserer berühmtesten Geschichtsforscher Norwegen für das Vaterland der Geschwornen erklären hörte, ist unleugbar; dasselbe gilt aber auch von den Schöffengerichten in Deutschland, die aber doch auch noch weit von der heutigen Jury entfernt sind. Mit den deutschen Schöffengerichten hat aber die auch von Andern schon geschilderte schwedische Einrichtung die größte Aehnlichkeit. (Vergl. z. B. v. Ekeudahl, Gesch. des Schwed. Volks und Reichs. Th. II. Abth. I. S. 351 f.) Auch das Institut der Eideshelfer findet sich im ältern schwedischen Rechte; dabei auch wirklicher Zeugenbeweis. Der Gebrauch der Tortur war sehr beschränkt; daß sie aber das schwedische Recht gar nicht gekannt habe, wie der Verf. S. 60 sagt, läßt sich nicht behaupten, und das besondere Recht der Eximirten in Livland, wofür der Verf. eine Erklärung zu geben versucht, könnte auch das s. g. schwedische Hofrecht zur Grundlage haben.

Merkwürdig ist dann, außer den schwedischen Ordinanzen v. 1630 und 1632 die Verordnung v. 10. Juli 1669, wodurch bestimmt wurde, daß alle Verbrecher durch Fiscale als Ankläger verfolgt werden sollten, so daß also in einer Zeit, während welcher in Deutschland der Inquisitionsproceß immer weitere Ausbreitung gewann, in Livland der Anklageproceß und zwar durch öffentliche Ankläger oder Staatsanwälte gesetzlich fixirt wurde. Allein auch hier konnte er sich nicht halten. Seit dem Aufhören der schwedischen Herrschaft über Livland griff der Inquisitionsproceß in solchem Maße in

der Praxis um sich, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast die Erinnerung der frühern Geltung des Anklageprocesses erlöschte war. Wie dies gekommen, hat der Verf. S. 75 f. näher zu ergründen gesucht und dazu insbesondere eine Reihe Actenstücke des Pernauischen Landgerichts aus den Jahren 1686—1720 und eine Specification des landgerichtlichen Archivs von 1726 benutzt, aus welchem er S. 80—97 nähere Mittheilungen macht. Dadurch begründet zugleich der Verf. auf das Unwiderleglichste seine Behauptungen, 1) daß der Anklageproceß kein Privilegium der Adelligen war und daß Adelige vor dem Landgericht verfolgt wurden; 2) daß das erste Auftreten einer inquisitorischen Praxis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts bei gleichzeitigem Fortbestehen des Anklageprocesses gegen Nichtadelige ohne irgend eine gesetzliche Stütze zunächst tumultuarisch und formlos erfolgte. — Das Ganze können wir Jedem, der sich für die geschichtliche Entwicklung der beiden Proceßformen interessiert, nochmals empfehlen.

Die zweite Schrift, welche von einem früher in Kiel wirkenden Docenten herrührt, der durch verschiedene besonders rechtshistorische Schriften, z. B. über das altrömische Parricidium, sich in Deutschland rühmlich bekannt gemacht hat, ist zunächst für ein vom Verf. in Dorpat gehaltenes Criminal-Practicum bestimmt, soll aber zugleich auch eine Vorarbeit für ein praktisches Handbuch des Liv-, Esth- und Curländischen Criminalrechts sein, dessen Herausgabe der Verf. beabsichtigt und für dessen Erscheinen er den gegenwärtigen Zeitpunkt, in welchem es gelte, die Verbindung des Alten und Neuen in rechter Weise zu bewirken, besonders passend hält. Das Neue im Gegensatz zur ältern Gesetzgebung und bisherigen Praxis ist nämlich das

„Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen“ für das russische Reich, über welches der Verfasser S. X der Vorrede das Zeugniß gibt, daß bei der Bearbeitung desselben die trefflichen ausländischen legislativen Arbeiten die gehörige Berücksichtigung gefunden haben und hinsichtlich dessen der Verf. zugleich große Hoffnungen und Erwartungen für die Gestaltung eines neuen Rechtslebens zum Segen des russischen Reichs ausspricht. Daß in der vorliegenden ersten Lieferung des Werkes vornehmlich Livland berücksichtigt ist, hat darin seinen Grund, daß der Verf. nur aus diesem Lande bis jetzt reichlichere Materialien aus der Praxis benutzen konnte, während nur ein geringer Vorrath aus Esthland und gar nichts aus Curland zur Hand war.

Die Schrift enthält theils Criminalfälle, vom Verf. aus gerichtlichen Acten für seinen Zweck extrahirt und dargestellt, theils Excurse zu den einzelnen criminalrechtlichen Materien, die sie betreffen. Letztere sind es besonders, welche dem Buche auch in weitem Kreisen einen Werth verleihen, obwohl sie hauptsächlich nur das in den Ostsee-Provinzen geltende Recht erläutern und commentiren. Die mitgetheilten Criminalfälle aber lassen zuweilen einen Blick in die dortigen Volkszustände thun, welcher keinen erfreulichen Eindruck gewähren kann. Sie betreffen I. Kindesmord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Veranstaltung einer heimlichen und hülfslosen Niederkunft. Der Verf. theilt hier zunächst 3 Fälle mit (S. 1—13) und betrachtet dann in dem Excurs (S. 14 f.) die einschlagenden Gesetze, besonders die sehr strengen schwedischen Kindermords-Placate von 1680 und 1684 und das Verhältniß der neueren Praxis zu denselben, dann nach kurzer Relation einer Reihe von Rechts-

fällen aus den Jahren 1641 — 1843 (S. 25 f.) endlich das russische Recht über Kindesmord. II. Unvorsätzliche und casuelle Tödtung. Exceß der Nothwehr (S. 67 f.). Hier folgen sieben Rechtsfälle als Aufgaben und dann Excurs über das livländische und russische Recht; ebenso III. Kirchenraub und Beraubung von Kirchhöfen und Gräbern mit 2 Rechtsfällen und einem dazu gehörigen theoretischen Excurs (S. 121 f.). Den Beschluß machen IV. drei verschiedene Rechtsfälle — als Aufgaben, welche Kindesmord, Diebstahl und Betrug betreffen.
Zachariä.

S t u t t g a r t.

G. Schweizerbartsche Verlagshandlung 1846. Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée, Bergwerks-Ingenieur und Professor der Mineralogie zu Strassburg. Bearbeitet von G. Leonhard. Mit fünf Tafeln. 62 Seiten in Octav.

Da Ref. das französische Original dieses Werkes nicht kennt, so sieht derselbe sich außer Stande zu beurtheilen wie weit sich diese deutsche „Bearbeitung“ über eine Uebersetzung erhebt, indem in dem Buche selbst keine dieses Verhältniß erläuternde Vorrede sich darüber ausspricht. Sechs Noten unter dem Texte angefügt tragen die Bezeichnung des Uebersetzers. — Diese deutsche Ausgabe ist dem Herrn Geh. Hofrath Hausmann zu Göttingen dedicirt, ohne Zweifel besonders wegen der eminenten Verdienste desselben um die mineralogische Kenntniß Scandinaviens.

Der Verf. stellt in dieser Schrift die Ergebnisse zahlreicher eigener und neuer Beobachtungen über die Erzlagerstätten Scandinaviens, zu denen eine Reise ihm Gelegenheit darbot, zusammen mit den

Resultaten der von Hausmann und Gisfänger, sowie auch von L. v. Buch, beobachteten Thatsachen und zwar in der Weise, daß er nicht die Reihenfolge dieser Beobachtungen ausführlich wiedergibt, sondern vielmehr dieselben zusammenfaßt, dabei jedoch, weil bloße Allgemeinheiten für eine genaue Kenntniß der mannichfaltigen Erzlagerstätten nicht hinreichten, einige Beispiele für die verschiedenen Vorkommnisse in gedrängter Darstellung der bezeichnenden Thatsachen weiter ausführt. Derselbe geht bei allen eingewebten theoretischen Betrachtungen von entschieden plutonistischer Anschauung aus, was jedoch dem Buche nicht zum Nachtheile gereichen möchte. Denn ein entschiedenes Bekennen einer Partei, so wenig es in unserer Zeit fähig sein möchte sich zu verantworten, fördert dennoch ohne Zweifel die einstige Vereinigung der Parteien in der Erkenntniß der Wahrheit, nach welcher alle streben — zumal wenn eine Partei nicht allein steht in dieser Entschiedenheit, sondern jedem Gewichte welches sie in ihre Wage wirft ein muthiges Schwert der Gegner das Gleichgewicht leut. Freilich ist bei diesem entschiedenen Bekennen einer Theorie eine große Gefahr: daß man nämlich seiner Theorie zur Liebe beobachte; doch können wir den Verf. vorliegender Schrift dieses Fehlers nicht zeihen.

Seite 2 bis 10 gibt eine Uebersicht über die „Geologie Scandinaviens und vorzüglichste Bergwerksdistricte“. Den größten Theil von Schweden und Norwegen setzen Gneis und rllinisch-schiefrige Felsarten, besonders Glimmerschiefer, zusammen, mit untergeordneten Stöcken von Marmor und Dolomit sowie, besonders mit diesen häufig verbunden, von Eisen, Kupfer-, Kobalt- und seltener Bleierzen. Wegen des Vorkommens von Anthracit in

zahlreichen dieser Erzstöcke sowie kohligter Substanz im Kalke von Dannemora wird der Gneis für eine sedimentäre Bildung gehalten, wie nach Elie de Beaumont der Gneis der Vogesen u. a. Gegenden. Die Schichtenstellung ist meistens steil, besonders in den niederen hügeligen Gegenden, flacher in den ansteigenden Regionen. Häufig wird der Gneis durchsetzt von granitischen Gängen, auf welchen man die seltenen Mineralien anzutreffen pflegt, als deren Muttergestein nicht selten der Gneis selbst angegeben wird, Gadolinit, Orthit, Pyroorthit, Beryll, Zirkon, Topas, Granat, Tantalit, Yttertantalit, Zinnstein, Flußspath, Ytrococerit, neutrales und basisches flußsaurer Cerium, gediegenes Wis-muth und an einigen Orten auch Allanit und phosphorsaure Yttererde.

Silurische Schichten von Grauwackensandstein und „conglomeraten und Thonschiefer mit zahlreichen Petrefacten, meist horizontal gelagert, bilden mehrere beträchtliche Streifen auf dem Gneisgebiete.

Außerdem treten in den südlichen Gegenden Schichten der Steinkohlenformation, der Trias, des Lias und der Kreide auf.

Häufig sind im Gneisgebiete Granithervorragungen. Im Südosten Norwegens geht der Granit in Zirkonsphenit über, welcher letztere Zirkon, Thorit, Polymignit, Pyrochlor, Ytrotantalit, Leucophan, Wöhlerit, Megyrin, Mosandrit, Esmarkit, Wernerit, Nephelin, Analcim, Mesothyp, Flußspath und andere Mineralien enthält, welche dem Granite und auch dem feinkörnigen Sphenite selbst fehlen.

„Plutonische Gesteine“, Diorite, Hypersthenfels, Euphotide, Serpentine, Trappe, quarzfreie Porphyre, Melaphyre, Basalte, häufig Gänge bildend, haben den Gneis an vielen Orten durchbrochen.

Spuren des erraticen Phänomens sind außerordentlich verbreitet und ausgezeichnet. — Die neueren Niveauveränderungen der scandinavischen Halbinsel beweisen ausgedehnte Ablagerungen (quaternären) Thones und Sandes in den niederen Gegenden.

Die Erzlagerstätten Schwedens und Norwegens sind theils ganz neugebildete Eisenablagerungen in Sümpfen und Seen, theils eigentliche Erzgänge, theils Contactstockwerke, gelegen an der Verbindung des Uebergangsbereiches und der plutonischen Gesteine, theils Stöcke in „Gebilden feurigen Ursprungs“, z. B. Amphibolgesteinen, eingeschlossen, theils Stöcke in Gneis eingeschlossen. Zu letzterer Art gehören bei weitem die meisten Erzlagerstätten, in Schweden $\frac{1}{2}$. Die Hauptbergwerksdistricte sind in Schweden: 1) in Torneå- und Lulea-Lappmark, Gellivara, Kierunavara, Luossavara, Sulitelma, 2) Herjedalen, 3) Zoos in Helsingland, Fahlun, Gangjärde, Garpenberg, Norberg in Dalecarlien, Sala in Westmanland — eine gemeinschaftliche große Gruppe bildend, 4) Philippstadt, Nerike und Vena in Vermeland, 5) Upland und der angrenzende Theil von Sudermanland, 6) Tunaberg, 7) Taberg und Gidsfoss in Småland; sodann in Norwegen: 1) in Finmark Raafjord und Raipas, 2) Trondhem, Rödras, 3) Hoch-Tellemarken, jetzt verlassene Gruben, 4) Arendal, 5) Kongsberg und Modum in der Provinz Buskerud. Der Bergbau in Scandinavien ist zum Theil sehr alt, die Art des Abbaues der in Deutschland gebräuchlichen völlig analog.

Seite 10 bis 50 folgt nun die nähere Betrachtung der Erzlagerstätten nach ihren Haupterzen. Zuerst die Eisenerzlagerstätten, welche unter vier

Abtheilungen gebracht werden, jenachdem dieselben nämlich 1) dem Gneis untergeordnet, 2) von plutonischen Gesteinen umschlossen, 3) Contactstöcke oder 4) Niederschläge in Sümpfen und Seen sind.

Als Beispiele der ersten Gruppe, und zwar der wichtigsten Varietäten derselben, werden die Lager von Arendal, Utön, Bastnäs und Dannemora behandelt. — Dieselben sind an Gestalt und Dimensionen sehr verschieden von Nieren und kleinen Adern bis zu Ablagerungen von 5000-Meter Länge und 3000 Meter Breite. Bänke erzarmen Gesteines unterbrechen oft die Erzmassen, welche letztere ihrer horizontalen Ausdehnung nach sich auskeilen oder verzweigen. Die ganzen Lager sind bei weitem weniger von platter Form, als Gänge, und scheinen nach allen Seiten begrenzte Linsen zu bilden. Häufig zeigen sie sich in geradliniger Richtung vertheilt, parallel der Structur des Gneises, dessen Blätterlagen ihre Hauptausdehnung conform zu sein pflegt. Magneteisen, hin und wieder mit Eisenglanz gemengt, bildet die Hauptmasse; es enthält nicht selten etwas Mangan und Titan. Eisenkies, Leberkies, Kupferkies und Blende, sodann kohlensaurer Kalk, theils bittererdehaltig, Granat, Hornblende, Augit, Epidot, Glimmer, Chlorit, Talk, Quarz, selten Feldspath sind die begleitenden Gesteine und werden als Erze und „Gangarten“ bezeichnet. Als seltener und minder regelmäßige Begleiter finden sich noch zahlreiche andere Mineralien, gediegene Metalle, Schwefelmetalle, Metalloxyde, Silicate und mancherlei andere Mischungen; unter den Silicaten sowohl wasserfreie als wasserhaltige, dann auch Graphit, Anthracit, Steinkohle und Bitumen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1847.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée. Bearbeitet von G. Leonhard.“

„Aus diesem Zusammenkommen, sagt der Verf. S. 23, ergibt sich, daß das Bitumen, sowie die das Erzlager bildenden Substanzen, gleichsam aus einer Destillation brennbarer Mineralkörper hervorgingen.“ Dieser Schluß ist Ref. räthselhaft geblieben. Das Erz ist nicht scharf vom umgebenden Gesteine geschieden, sondern verbindet sich mit demselben durch allmälige Vermengung. Nicht selten bilden Glimmerschiefer und Hornblendeschiefer, in welche der Gneis in der Nähe der Lagerstätten überzugehen pflegt, die Verbindung. — Viele Erzstöcke haben Kalk zum Hangenden und Liegenden, und besonders in diesem Falle ist das Erz häufig vermengt und umgeben mit Silicaten von kalkiger Basis. — Granitgänge durchsetzen die Erzmasse und das Quergestein an mehreren Orten scharf und führen mitunter eigenthümliche Mineralien;

„sie tragen indeß mehr den Charakter von Secretionen, als von injicirten Gängen“, setzen nicht weit fort, gehen mitunter augenfällig in den Gneis über und sind demselben zum Theil völlig identisch componirt.

Zu den „Erzstöcken von plutonischen Felsgebilden umschlossen“ wird bloß der Taberg in Småland gerechnet, und der Verf., der denselben nicht besucht hat, bezieht sich hier bloß auf Hausmanns Bericht. Vom Uebersetzer ist jedoch Hisingers Mittheilung über denselben hinzugefügt. Magneteisen erscheint in Adern und in innigem Gemenge mit Hornblendegestein, von welchem in der Gegend zahlreiche erzfreie Massen aus dem Gneise hervortreten. Nach Hisinger ist der Taberg ein mächtiges mit einer Menge magnetischer Eisenerze imprägnirtes Grünsteinlager im Gneis.

Zur dritten Gruppe der Eisenerzlagerstätten, den Contactstöcken, gehören die zahlreichen Erzlager der Gegend um Christiania, Drammen, Skeen, Mjøsen. Silurische Gebirgsarten, Thonschiefer, Alaunschiefer, Kalk und Grauwacke lagern an Granit- und Syenitmassen. Von letzteren entfernt führen dieselben nur Eisenkies, in der Nähe derselben aber wird der Schiefer härter (kieselreicher?), der Kalk reich an Silicaten, und Erze finden sich in solcher Menge ein, daß wahre Lager derselben entstehen, welche theils in den „plutonischen Felsarten“ liegen, theils im „Uebergangsgebirge“ Lager, den Schichten desselben parallel, bilden. Sie führen Magneteisen, Eisenkies, silberhaltigen Bleiglanz, Blende, Kupferkies, Speiskobalt, Arsenikkies, Wismuthglanz, Molybdänglanz, arseniksaures Kobalt, Molybdänocker, dann Kalkspath, Flußspath, Apatit, Granat, Epidot, Datolith, Arzinit und Helvin. Je nachdem Magneteisen, silberhaltiger Bleiglanz oder Kupfer-

fies, welche oft in einer Erzmasse vereinigt vorkommen, vorherrschend ist, unterscheidet sich die Benützung dieser Erzlager. Als Beispiele werden die Gruben von Maserud und Narverud näher betrachtet. Aehnlich ist auch das Vorkommen von erzführenden Gängen im „Uebergangssandsteine“ von Simbrishamn in Schonen.

Die vierte Gruppe der Eisenerzlagerstätten bilden die Limonite, Ablagerungen von Eisenoxydhydrat mit Phosphorsäure, Schwefelsäure, Kalkerde, Talkerde, Thonerde, Kieselerde und besonders Manganoxydhydrat in zahlreichen Sümpfen und Seen und selbst an den Ufern des Buleaflusses in Lappland.

Die Kupfererzlagerstätten, zu denen zum Theil wie erwähnt die Eisenerz führenden Contactstöcke gehören, werden besonders behandelt, in so weit sie eigenthümlich auftreten, theils als dem Gneis untergeordnete Kupfererzstöcke, theils als Kupfererze auf Gängen. Für erstere wird die Lagerstätte von Fahlun sowie die von Röraas in Norwegen beispielsweise betrachtet. Das Lagerungsverhältniß ist völlig analog den Eisenerzstöcken im Gneis. Bei Fahlun umschließt Quarzgestein die Erzmasse und bildet einen mächtigen Stoß im Gneis, von welchem es durch eine Glimmerschieferzone geschieden ist, jedoch so, daß die drei Felsarten unmerklich in einander übergehen. Der Quarzstoß ist in mehrere Abtheilungen geschieden durch Scheidewände (Zwischenlager) von Talk-, Chlorit- und Glimmerschiefer mit körnigem Kalk und Serpentin, skölar genannt, welche die eigentliche Kupfererzlagerstätte bilden; indessen ist auch das Quarzgestein von zahlreichen Kupfererzgängen durchschwärmt. Trappgänge durchsetzen in mehreren Gegenden das Grubenrevier und inmitten der Erzlagerstätte finden sich Granitmassen, bisweilen von bedeutender Größe.

Die Skölar sind reich an Mineralien, als Chlorit, Talk, Glimmer, den Schwefelmetallen des Erzstöckes, Magneteisen, Fahlnit, Sahnit, Cordierit, Feldspath, Granat (selten), Malakolith, Hornblende, Strahlstein, edlem Serpentin, Saumontit, Apophyllit, Anhydrit, Gyps, Dolomit und rothem Vitriol. Es finden sich auch Spuren von Selen, Gold, Kobalt, Antimon und vielleicht Quecksilber. — Bei Räraas liegen die Erzstöcke in Chloritschiefer, welcher in Talkschiefer übergeht, Glimmer, selten Quarz, und sehr häufig Granat führt. Quarz ist vorherrschende Gangart; Kupferkies im Gemenge mit Eisen- und Zerkies und Blende bilden die Erzmasse, begleitet von Granat, Hornblende, Glimmer, Talk, Asbest. — Die Kupfererzstöcke enthalten die meisten Mineralien der Eisenerzstöcke, jedoch zum Theil die dort häufigsten gerade am seltensten; jede Art von Erzlagerstätten hat aber eine Anzahl von eigenthümlichen Mineralien; im Ganzen ist der Unterschied nur ein quantitativer.

Die Kupfererzgänge setzen in Diorit auf, welcher in Euphotid übergeht, in der Nähe des Kaafjord in Lappland. Der Diorit hat das umgebende Uebergangsgebirge gehoben; die Erzgänge schneiden auffallend an den Schieferen ab, in welche nur in einer Grube ein Eindringen derselben beobachtet worden ist. Nicht weit vom Kaafjord, bei Raipas, setzen jedoch ganz ähnliche Gänge im Uebergangskalksteine auf und werden erzarm, sobald sie in den Schiefer treten.

Die Kobalterzlagerstätten verhalten sich zu den Eisenerz- und Kupfererzstöcken ganz analog und sind von denselben wiederum nur quantitativ verschieden. Wasserfreie Silicate sind besonders häufig. Am reichsten ist Lunaberg, ungleich geringer Bena und zumal Säkansboda.

Ganz analog den bisher behandelten Stöcken verhalten sich die (selten bauwürdigen) Bleiglanzstücke, welche theils im Gneis, theils als Contactstücke in plutonischen oder diesen angelagerten Uebergangsgebirgsmassen auftreten. — Silbererz wird theils auf diesen Bleiglanzlagerstätten, als silberhaltiger Bleiglanz, gewonnen, sodann aber besonders auf Gängen zu Sala in Westmanland und zu Kongsberg in Norwegen. Die Blei- und Silbergruben bei Sala haben ihren Sitz in einem bedeutenden vom Gneis umschlossenen Kalkstocke, welchen Skölar von Talk und Asbest durchziehen. Das Haupterz ist silberhaltiger Bleiglanz; dann finden sich häufig Eisenkies, Leberkies, Blende, Arsenikkies, Antimonglanz, Weißgültigerz und Geokronit, sparsam aber gediegenes Silber, gediegenes Antimon, Amalgam und Zinnober. Als begleitende Mineralien treten ferner Dolomit, schwefelsaurer Baryt, Gyps, Quarz, Glimmer, Granat, Grammatit, Strahlstein, Asbest, Pikrophyll auf. Diese Gang- und Erzarten sind innig mit dem umschließenden Gesteine verbunden, doch finden sich eckige Kalkbruchstücke im Bleiglanz eingeschlossen, die Gänge schneiden die Schichten des Kalkes nicht selten, und in Spalten eines Trappganges, der den Kalk durchsetzt, finden sich Erzmassen — was zusammengenommen als Beweis für die spätere Bildung der Erzgänge als die des umschließenden Gesteins betrachtet wird. — Das Quergestein ist zuweilen bis auf einige Meter Entfernung mit Erzen beladen. Die Gänge sind untereinander parallel und 100 bis 700 Meter weit in der Längenausdehnung bekannt. — Die Lagerstätten bei Kongsberg bestehen theils aus ganz mit Schwefelmetallen und wenigem gediegenem Silber durchstäubten Schichten der dortigen Glimmer-, Hornblende- und andern

Schiefergesteine, welche Fallbänder heißen und nicht bauwürdig sind, theils aus, diese Fallbänder ziemlich rechtwinklig schneidenden, Gängen von verschiedener, sehr unbeständiger Mächtigkeit, welche jedoch nur innerhalb der Fallbänder silberreich sind. Gediegenes Silber, Silberglanz, seltener Rothgiltigerz und nur in der Nähe des Ausgehenden Chlor Silber, ersteres besonders oft in gewaltigen Massen, selten güldisch, werden begleitet von Eisen- und Leberkies, Kupferkies, Blende, Bleiglantz, gediegenem Arsenik und sehr selten gediegenem Golde. Als Gangarten sind am häufigsten Kalk- und Flußspath, dann Quarz und Barytspath, Adular, Leucit, Asbest, Chlorit, Epidot, Arint, Dolomit, Harmotom, Stilbit, Prehnit, Wavelit und endlich Anthracit. Für die Bildung dieser Gänge wird der Annahme einer Verbreitung der Erze von den Gängen aus in die Fallbänder entschieden widersprochen und das Gegentheil angenommen. Die Erfüllung dieser Gänge soll „in einer, dem Festwerden des Gneises sehr nahen Periode Statt gefunden haben.“

Gold findet sich auf den bisher betrachteten Eisen-, Kupfer- und Bleierzlagerstätten in geringer Menge, doch so, daß es an einigen Orten ausgebracht wird. Auf eigentlichen Gängen findet es sich zu Kongsberg und zu Hedelfors in Smaland und auf unbekannteren Lagerstätten zu Svappavara in Lappland und Gidsfos in Norwegen.

Seite 50 bis 62 folgen in vorliegender Schrift sodann „Beobachtungen über das Erzvorkommen in Scandinavien.“ — Das Vorkommen wasserfreier und wasserhaltiger Silicate auf den eigentlichen Gängen, bildet einen Uebergang zwischen den dem Gneis untergeordneten Stöcken Scandinaviens und den um derselben Erze willen in den meisten übrigen Ländern abgebauten Gängen. Die Erzmassen werden als plutonische „Erzergüsse“ betrachtet

und mit analog gelagerten Massen anderer Gegenden verglichen. Die Erzmasse des Tabergs rührt von metallischen Ausflüssen her, welche unmittelbar den Hornblendeeruptionen folgten „und sich vorzugsweise in den Zusammenziehungs-Spalten häuften“. — Die Eisen-, Kupfer-, Kobalt-, Blei- und Silberlagerstätten gehören alle zu einer gemeinsamen Gruppe, deren wesentliche Zusammensetzung, inmitten zufälligen Wechsels, eben so einfach als gleichmäßig ist. Die Menge der Mineralvorkommnisse ist außerordentlich groß; es finden sich mehr als 80 Mineralspecien, welche einige und vierzig Elemente enthalten. — Anthracit und Graphit sind überall von Bitumen begleitet und alle drei wohl organischer Abkunft. — Flußspath und Barytspath sind auffallend selten.

Die Erzstöcke Scandinaviens sind keine wahren Gänge; man könnte sie ihrer mit der Schieferung des Gneises parallelen Lagerung wegen „concordante Stöcke“ nennen. — Die angeführten Beweise von ehemaligem Zustande der Schmelzung in den Stöcken haben Ref. nicht als solche erscheinen können. Endlich werden noch breccienartige Gesteinsvorkommnisse, sowie die auffallende Unreinheit und düstere Färbung vieler Mineralien des Nordens erwähnt. Dann folgt eine Vergleichung der Erzstöcke Scandinaviens mit denen Finlands, Oberschlesiens, Sachsens, des Banates und Nordamerikas. An Betrachtungen der mannichfachen Eigenthümlichkeiten ersterer, schließt sich zuletzt die Darlegung der auch hier bewährten Beständigkeit, der Verbindung von Bor-silicaten mit Fluor-silicaten auf Zinnerz führenden Lagerstätten, welche alle drei in Scandinavien gleich selten gefunden werden.

Fünf höchst instructive Steindrucktafeln erläutern den Text durch Pläne und Profile der beschriebenen Erzlagerstätten.

Hef. ist überzeugt, daß Niemand diese außerordentlich lehrreiche Schrift ohne Dank gegen den Verf. aus der Hand legen wird. Derselbe theilt die plutonistischen Ansichten des Verfs keineswegs, sondern glaubt die Lagerung, Anordnung und Vertheilung dieser Erzlagerstätten völlig ebenso genügend erklären zu können, indem er von der Annahme ausgeht, daß die Erzmassen mit dem umschließenden Quergesteine gleichzeitige successive Deposita seien, welche erst später durch katogene Umwandlung ihrer ursprünglichen Zusammensetzung in ihren jetzigen Zustand gelangt sind. Es ist doch sehr zweifelhaft, ob die sogenannten Primitivgesteine wirklich die primitive Erdrinde gewesen sind, ob erst nach ihrer Bildung das Reich der Organismen begann; ja für den Gneis ist die Wahrscheinlichkeit sogar des Gegentheils oben erwähnt. Der gewaltige Druck überlagernder jüngerer Gebirgsmassen möchte wohl häufig die Entwicklung der latenten Wärme bewirkt haben, welche nöthig war, den Stoffen Beweglichkeit und Freiheit zu gegenseitigem Austausch ihrer Verbindungen und zur Alifation zu verstaten, wo man nur zu gern den Urquell in benachbarten „plutonischen Gesteinen“ sucht und von Feuer zu reden liebt, wo in jedem Falle doch nur von einem sehr hohen Temperaturgrade die Rede sein könnte. Um so mehr verdient es gewiß Anerkennung, wenn der Verf. vorliegender Schrift seine Beobachtungen so vortrefflich naturgetreu und wahr vorgelegt, daß der Meinungsverschiedenheit nicht minder Freiheit bleibt, als beim unmittelbaren Beobachten der Natur selbst.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

S e i d e l b e r g .

C. F. Winter, akademische Verlagsbuchhandlung
1845 — 1846. Politische Arithmetik. Anlei-

tung zur Kenntniß und Uebung aller im Staatswesen vorkommenden Berechnungen. Ein Handbuch für Staatsbeamte und Geschäftsmänner. Von L. C. Bleibtreu, Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

In dem Vorworte bemerkt der Verf., daß die Herausgabe des vorliegenden Lehrbuches zunächst durch seine individuelle Verpflichtung, seinen Vorträgen über politische Arithmetik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe einen Leitfaden zu Grunde zu legen, veranlaßt sei. Seit Tetens, Florencourt &c., habe sich das Gebiet der politischen Arithmetik sehr erweitert; selbst die Anwendung des Systemes der Anwartschaften habe seit den ältern Bearbeitungen desselben eine so vielseitige Richtung angenommen, daß letztere nicht mehr genügen; und wenn auch Bailly und einige neuere Mathematiker die Theorie der Lebensversicherungen praktisch behandelt haben, so habe es doch an einer vollständigen Darstellung der nicht minder wichtigen, damit verwandten Theorie der Rentenanstalten bisher gefehlt. — Es sei ihm daher nicht bloß darum zu thun gewesen, die Resultate neuerer Forschungen zu sammeln, sondern er habe auch alles das, was seitdem unmittelbar aus der Praxis hervorgegangen sei, theoretisch begründen, auf allgemeine Principien zurückführen und mit den bereits vorhandenen Lehren in Zusammenhang bringen müssen. Bei dem Streben nach Vollständigkeit habe er übrigens den Grundsatz nicht aus den Augen verloren: überall von praktischen Gesichtspunkten auszugehen, und sich nicht in Theorien zu verstreuen, die keine Anwendungen gestatten, wohin er unter andern die Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Criminal- und Civilproceßsachen rechnet, welche in den speculativen Theil der politischen Arithmetik gehören.

Unter politischer Arithmetik oder Staatsrechenkunst versteht der Vf. den Theil der angewandten Mathematik, welcher sich mit der Lösung der bei der Staatsverwaltung vorkommenden Rechnungsaufgaben beschäftigt — und theilt das Material derselben in folgende 9 Abtheilungen: 1) Maß- und Gewichtswesen, 2) Finanzwesen, 3) Zahlenverhältnisse der Bevölkerung, 4) Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des menschlichen Lebens, 5) Anstalten, welche auf die menschliche Sterblichkeit gegründet sind, 6) allgemeine Theorie der Zeitrenten, Leibrenten und Anwartschaften, 7) Affecuranzwesen, 8) Creditanstalten, und 9) Sparkassen.

In Abtheil. I. wird nacheinander gehandelt: vom specifischen und absoluten Gewichte, vom Wägen, vom Dimensionsmaße, Normal- und Muttermaße, Vergleichung der Maße und Gewichte durch Berechnung, approximative Maß- und Gewichtsverhältnisse, Vergleichung der Maße und Gewichte durch Messen und Abwägen, von Eichen der Verkehrsmaße und Gewichte, Inhaltsbestimmung der Fässer durch Eichen, durch Bisiren, Diagonalstab, Tiefstab zc., und zwar Alles klar und sehr verständlich, selbst für die ersten Anfänger.

In Abtheil. II. wird zur Sprache gebracht: Silbermünze. Münzgewichtseinheit, Korn, Feingehalt, Schrot, Nemedium, Münzfuß, Prägeschuß, Scheidemünze. Goldmünze. Werthverhältniß des Silbers zum Golde, Nominalwerth der Goldmünze, Platinmünze, gesetzliches und Handelsverhältniß des Silbers zum Platin, Kosten der Ausprägung. Kupfermünze. Unterschied zwischen dem wirklichen und Nominalwerthe der Kupfermünze. Handelswerth der Münzen. Agio, Disagio, Preisnotirung der Münzen nach der Mark, Geldarbitrage.

Werthvergleichung der Münzen nach dem Münzfuße. Valuation der Münzen, Devaluation. Gold und Silber in Barren. Gold-, Silber-, güldische Barren, Berechnung des Gehaltes der Barren an Gold und Silber, Berechnung des Werthes der Barren nach den Gold- u. Silberpreisen, Berechnung der güldischen Barren, Legirrechnung. Wechseloperationen. Wechselanweisungen, Wechselkurs, feste und veränderliche Valuta, Wechselkurszettel, Wechselpari, Wechselarbitrage, Wechselparität, Wechselfpeculation. Vom einfachen Zins. Zinsfuß, einfache Zinsrechnung, gegenwärtiger Werth eines später zahlbaren Kapitals, Discont, mittlerer Zahlungstermin, Conto-Corrent mit Zinsen. Von der Staatsschuldentilgung. Verschiedene Arten der Staatsanleihen, Negocirungsart derselben, Staatsschuldenscheine, Verzinsung der Schuldkapitale, Zinszinsrechnung, Tilgungsfonds, planmäßige Tilgung, freie Tilgungsweise, Controle für die Tilgung einer Schuld, Tilgungsarten, Zurückführung eines Anleihe auf ein anderes, welches einem andern Zinsfuße, aber demselben Tilgungsplane entspricht, Parität der Course für Anleihen von verschiedenem Zinsfuße, Anwendung der Berechnung der Courseparität, Lotterianleihen, Abkürzung der Ziehungen, Verloosungsplan, Anleihen durch Zeit- u. Leibrenten, Anleihen durch Continuen. Verkehr mit Staatspapieren. Coursnotirung der Staatspapiere, Vergütung der Zinsen beim Verkauf der Papiere, Kaufgeschäft in Staatspapieren, Prolongationsgeschäft und Gebrauch der Staatspapiere zu Discontogeschäften, Verfaßgeschäft, Börsenoperationen in Staatspapieren, Heuergeschäft, Berechnung des Spielwerthes, der Promessen, Versicherungsgeschäft, Berechnung der natürlichen Versicherungsprämie. Oeffentliche Glücksspiele. Rechtmäßige Wette, mathematische Wahrscheinlich=

keit, Berechnung der Spielwerthe, mathematische Hoffnung.

Alle diese Gegenstände, bis zu der Wahrscheinlichkeitsrechnung, werden mit der gehörigen Ausführlichkeit und besonders mit einer dem Anfänger gewiß zusagenden Klarheit u. Einfachheit, gewöhnlich an passenden Zahlenbeispielen, erläutert, und zwar mit Recht; denn wenn die Darstellung so gehalten wird, daß daraus klar hervorgeht, daß die gemachten Schlüsse auch in jedem andern speciellen Falle gültig bleiben, so sind sie eben allgemein, und es ist nicht nöthig, daß man der Allgemeinheit wegen gleich von vorn herein Buchstaben statt specieller Zahlen anwendet, wodurch für Anfänger eine klare Einsicht in die Natur der Sache nicht selten unnöthigerweise erschwert wird. — Indessen hat der Vf. auch da, wo es nöthig war, d. h. wo sich bestimmte Gesetze herausstellen müssen, die betreffenden allgemeinen Formeln abgeleitet.

Was der Vf. über die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung mittheilt, ist äußerst dürftig und bei weitem nicht hinreichend, damit sich der Leser auch nur einigermaßen einen genauen und richtigen Begriff von dem eigentlichen Wesen dieser interessanten Wissenschaft und ihren Anwendungen darnach verschaffen könnte. — Nicht einmal der Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit nach seiner objectiven u. subjectiven Bedeutung wird gehörig entwickelt, und noch weniger ist von den Gesetzen der mathematischen Wahrscheinlichkeit bei der Wiederholung ungewisser Ereignisse, von einer genauen Begriffsbestimmung des Zufalles, der physischen Möglichkeit u. Unmöglichkeit, den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen, den Mittelwerthen, der Veränderlichkeit

der Wahrscheinlichkeiten zc., die Rede. Was der Vf. später über die Wahrscheinlichkeit *a posteriori* sagt, ist eben so ungenügend; denn er erwähnt nicht einmal des berühmten Bernoullischen Theoremes und des Bayes'schen Principes seiner objectiven u. subjectiven Bedeutung nach, worauf doch die ganze Wahrscheinlichkeitslehre *a posteriori* beruht. — Sonderbarerweise bemerkt hier der Vf. nach Poisson: daß das Gesetz der großen Zahlen auch auf die Erscheinungen der moralischen Welt anwendbar sei, welche von dem Willen des Menschen, seinen Einsichten, seinen Interessen, seinen Leidenschaften zc. anhängen, und führt namentlich auch als Beispiel aus der Criminalstatistik Frankreichs an, daß man nur etwa 7000 Fälle zu betrachten brauche, wenn das Verhältniß der Anzahl der jährlich in ganz Frankreich unter derselben Gesetzgebung Verurtheilten zu der Anzahl der Angeklagten nahezu als constant erscheinen soll, während er in der Vorrede gesagt hat: daß solche Theorien keine Anwendungen gestatten, und er sie deshalb von seinem Handbuche ausgeschlossen habe! — Wahrscheinlich hat sich der Vf. zu diesem letzten ganz unbegründeten und unrichtigen Urtheile durch Fries'sche Behauptungen in seinem „Versuche einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung“, Braunschw. 1842, verleiten lassen. — Ohne hier auf eine Widerlegung der Fries'schen Einwürfe näher einzugehen, wollen wir dem Verf. bloß an einem einfachen Beispiele zeigen, daß sich die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung eben so wohl auf Rechtsentscheidungen, als auf Lebensversicherungen, Leibrenten zc., anwenden lassen, wenn man nur im Besitze der erforderlichen Beobachtungsdata ist.

Es seien A, B, C drei Richter, welche eine lange

Reihe von Proceßsachen gleichzeitig beurtheilen, und es werden ihre Urtheile in ein Register eingetragen, woraus sich ergibt, wie viele Male alle 3 Richter ein übereinstimmendes Urtheil gefällt haben, wie oft das Urtheil von A denen von B u. C, das von B denen von A u. C, und endlich das von C denen von A u. B entgegengesetzt gewesen ist; so hat man, wenn p, a, b, c resp. die Wahrscheinlichkeiten dieser 4 Ereignisse und v, v', v'' resp. die Wahrscheinlichkeiten eines richtigen Urtheiles jedes einzelnen Richters bezeichnen, unter der Voraussetzung, daß die Ursachen des Irrthums der 3 Richter unabhängig von einander sind, die 5 Gleichungen:

$$\begin{aligned} p + a + b + c &= 1, \\ p &= 1 - (v + v' + v'') + vv' + vv'' + v'v'', \\ a &= v(1 - v' - v'') + v'v'', \\ b &= v'(1 - v - v'') + vv'', \\ c &= v''(1 - v - v') + vv', \end{aligned}$$

woraus sich die Wahrscheinlichkeiten v, v', v'' , welche sich der Natur der Sache nach nicht direct würden bestimmen lassen, indirect ableiten lassen, und eine einfache nähere Untersuchung, in die wir hier nicht eingehen können, zeigt, daß die aus der directen Beobachtung abgeleiteten Werthe von a, b, c den 3 Bedingungen:

$$a + b < 1, a + c < 1, b + c < 1 \quad (\alpha)$$

genügen müssen, wenn die Werthe von v, v', v'' reell sein und zwischen 0 u. 1 liegen sollen, wie es der Fall sein muß. Alsdann gibt aber der Calcul die Werthe von v, v', v'' auf indirectem Wege mit derselben Zuverlässigkeit, wie sie die directe Beobachtung geben würde, wenn man ein unfehlbares Kriterium für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines richterlichen Urtheiles hätte. — Fände man, daß die Bedingungen (α) nicht erfüllt würden, so wäre dies ein Beweis, daß die vorausgesetzte Unabhängigkeit der Ursachen, welche das Urtheil jedes der 3 Richter verfälschen, nicht

Statt findet, und alsdann ist diese Rechnung allerdings eben so illusorisch, wie die Berechnung der Feuer-, Lebens- u. Versicherungsanstalten, wenn zwischen den Ursachen der Feuerbrünste, der Todesfälle u., keine gegenseitige Unabhängigkeit Statt findet, wie solches z. B. der Fall ist, wenn die Versicherungsanstalt eine beträchtliche Anzahl von Versicherungen in einer Stadt hat, wo eine große Feuerbrunst, oder eine Pest ausbricht.

Auch hätte der Vf. die nöthigen Lehren aus der Combinationstheorie kurz erörtern sollen, weil er an verschiedenen Stellen davon Gebrauch macht, ohne sich näher darüber zu erklären.

Abtheil. III handelt von der specifischen Bevölkerung und von der Bewegung der Bevölkerung.

In Abtheil. IV wird besprochen: Sterblichkeitstafeln, Mortalitätscurve, Formeln für das Sterblichkeitsgesetz, Wahrscheinlichkeit der fernern Lebensdauer für jedes Alter, wahrscheinliche künftige Lebensdauer, mittlere Lebensdauer, Anwendung der Sterblichkeitstafeln zur Volkszählung nach Altersklassen.

Abtheil. V behandelt: 1) Leibrenten- und Lebensversicherungsanstalten. Leibrentenvertrag, Leibrente auf einen Kopf, Leibrente auf zwei Köpfe, Lebensversicherungsvertrag, Prämienberechnung für Versicherung auf einzelnes Leben für ein Jahr, für mehrere Jahre, Prämienberechnung für lebenslängliche Versicherung auf einzelnes Leben, Sterbefassen, Prämienberechnung für Versicherung auf Ueberlebend, für Versicherung auf verbundenes Leben, auf Ueberlebend mit lebenslänglichen Renten, Wittwen- u. Waisenkassen, aufgeschobene Lebensversicherung, Berechnung der Leistungen der Versicherungsanstalt u. des Versicherten für aufgeschobene Lebensversicherung, über die verschiedene Anwendung der Sterblichkeitstafeln auf Leibrenten- u. Lebensversicherungsanstalten, Verbindlichkeiten der Versicherungsanstalt u. des Versicherten bei freiwilliger Aufhebung des Vertrages von Seiten des Letzteren; von den verschiedenen Arten von Lebensversicherungsanstalten. 2) Rentenanstalten. Theorie der Kapitalauflösung, Jahresgesellschaften, Altersklassen, Normalsterblichkeitstafel, Volle Einlagen, Theileinlagen, Anlegung des Aktivvermögens der Anstalt, Nachzahlungen, Eintrittsgeld, Normalzinsfuß, Rentengutschrift, erste Rentenzahlung, Einlagekapital, Rentenskapital, Zinsrente, Bruchkreuzerfonds, Rückvergütung beim Abgange eines Mitgliedes, Gleichstellung zwischen den Theil- u. den vollen Einlagen, Maximum der Theileinlagen, Reservefonds, Verwaltungsfonds, Ver-

theilung der Verwaltungsüberschüsse, Ueberschüsse des Reservefonds, Jahresrente u. Rentenmaximum, Verbindung von Depositenkassen und Creditinstituten mit Rentenanstalten.

Alle diese Gegenstände sind mit lobenswerther Klarheit und Ausführlichkeit abgehandelt, indem sich der Verf. in der Regel an passende Zahlenbeispiele hält.

Abtheil. VI enthält: 1) Zeitrenten. Unveränderliche Zeitrente, Anwendung der Zeitrentenrechnung auf die Auflösung Feudallasten, Baulasten und auf die Arbitrage für öffentliche Arbeiten. Veränderliche Zeitrente. — 2) Leibrenten. Unveränderliche u. veränderliche Leibrente, Berechnung der unveränderlichen Leibrenten vermittelst der Decremente, vermittelst der Differenzen der Decremente, nach der Hypothese von *Moire*; von besondern Bedingungen des Leibrentenvertrages; Werth der halbjährlich, vierteljährlich zc. zahlbaren Leibrente; Berechnung der veränderlichen Leibrenten; aufgeschobene, temporaire und aufgesparte Leibrenten; Leibrenten auf das kürzeste oder längste Leben mehrerer Personen; Werthbestimmung der getheilten Leibrente in Beziehung auf die gemeinschaftlichen Besitzer derselben. Anwartschaften, Ueberlegungsrenten und Lebensversicherungen der verschiedenen Arten.

Auch diese Gegenstände sind mit Klarheit und der gehörigen Ausführlichkeit behandelt; wir müssen aber auch bemerken, daß die allgemeine Theorie der Leibrenten und Anwartschaften fast ganz aus *Baily's* „Theorie der Lebensrenten und Lebensversicherungen zc.“ entlehnt ist.

Abtheil. VII handelt vom *Assicuranzwesen*: Gegenseitige *Assicuranz*; *Assicurance* durch Unternehmer; *Seeassicuranz*; *Assicuranz* gegen Feuerschaden, gegen Hagelschaden; *Assicuranz* des Viehstandes.

In Abtheil. VIII spricht der Verf. von den *Creditanstalten* und in Abtheil. IX von den *Sparcassen*, worauf noch mehrere Tabellen über *Sterblichkeit* zc. folgen.

Das Buch kann namentlich dem Anfänger, mit Recht empfohlen werden. Auf feinere und tiefere Untersuchungen der politischen Arithmetik hat sich der Verf. jedoch nicht eingelassen. Die äußere Ausstattung des Werkes ist gut.

Dr Schnuse.

Berichtigung zu Nr. 9 der Nachrichten.

S. 137. Z. 8 u. 9 v. u. fallen aus. Vergl. S. 75. Z. 9. 10.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 9. August 1847.

L o n d o n ,

bei B. Fellowes 1845. Historical notices of the Missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence of the United States by E. Hawkins, B. D. fellow of Exeter College, prebendary of St. Paul's and secretary to the Society for the Propagation of the Gospel. XIX und 447 Seiten in Octav.

Es ist nicht der geringste Ruhm Englands, daß es als treue Mutter auch die religiösen Bedürfnisse seiner Kinder, die sich jenseits des atlantischen Oceans neue Wohnsitze suchten, im Auge behielt und thatsächlich dafür sorgte. Denn nicht allein Privatpersonen brachten, und zwar von den Zeiten der Elisabeth und Jacobs I. an, mit der edelsten Selbstverleugnung ihren fernern Brüdern die Predigt des Evangelii und suchten dasselbe unter den umwohnenden Heiden zu verbreiten, sondern auch die Kirche und der Staat des Mutterlandes richteten darauf ihr Augenmerk. So hat die englische Kirche, glorreich in unsern Tagen durch Männer wie Wil-

berforce und Th. Arnold, den Ruhm gewonnen, die erste der Anstalten gestiftet zu haben, welche nicht nur für die Geschichte des Reiches Gottes, sondern auch für die Weltgeschichte von unermesslichem Einflusse sind und sein werden, die erste evangelische Missionsgesellschaft. Noch einige Jahre bevor die erste deutsche Missionsanstalt zu Halle in's Leben trat (1705), wurde von König Wilhelm III. die Society for the Propagation of the Gospel in foreign parts durch eine besondere Urkunde bestätigt; und selbst dieser Gesellschaft waren schon ähnliche Versuche vorangegangen, von denen sogleich berichtet werden soll. Die Wirksamkeit dieser S. P. G. in den Colonien Nordamerika's bis in die Jahre der Freiheitskriege, hauptsächlich nach den Acten derselben dargestellt, bildet den Inhalt des anzuzeigenden, lehrreichen Buches, welches um so willkommener erscheint, als wenigstens eine über die ersten Jahre hinausgehende Schilderung der englischen Missionsarbeiten in Nordamerika, denn darauf beschränkt sich das historical account of the S. P. G. by Dr Humphreys, bisher nicht vorhanden war und die im Jahre 1819 unter dem Titel Propaganda gedruckten, vor der Gesellschaft gehaltenen Reden kein eigentlich geschichtliches Ziel verfolgen (S. XI). Jedoch erinnert Ref. an ein anderes vortreffliches Werk the history of the Church of England in the Colonies and foreign Dependencies of the British Empire von S. Anderson, dessen erster Theil in demselben Jahre wie das vorliegende Werk erschienen und von welchem im 109. Stück dieser Blätter berichtet ist.

Die Anordnung des Buches ist folgende. Nachdem der Verf. im ersten Kapitel (S. 1—17) von den der S. P. G. vorangehenden ähnlichen Versuchen des Mutterlandes und von der Stiftung

der Gesellschaft berichtet, im zweiten Kapitel (S. 18—46) die erste Thätigkeit der jungen Gesellschaft und die Arbeiten der ersten Sendboten dargestellt hat, schildert er in den folgenden Kapiteln die Missionen der Gesellschaft und die Schicksale ihrer Boten durch die verschiedenen Colonien, deren Gründung immer zu Anfang kurz erzählt wird, nämlich Kap. III und IV (S. 47—89) in Süd- und Nord-Carolina, Kap. V (S. 90—105) Georgien, Kap. VI (S. 106—140) Pennsylvanien, Kap. VII (S. 141—164) Neu-Jersey, Kap. VIII—X (S. 165—258) Neu-England, d. h. Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts, Neu-Hampshire, Maine, Vermont. Kap. XI (S. 259—273) handelt von der Mission zu den Indianern und Negeru. Kap. XII—XIV (S. 274—345) schildert die Mission nach Neu-York, Kap. XV (S. 341 bis 353) nach Newfoundland, Kap. XVI (S. 354 bis 374) nach Neu-Schottland. Das letzte Kapitel (S. 375—412) mit der Ueberschrift *struggle for the Episcopate* stellt im Zusammenhange die im bisherigen Verlaufe der Geschichte unzählige Male berührten Bemühungen dar, in Nordamerika selbst einen Bischofsitz zu gründen, eine Absicht, die von den Sendboten der Gesellschaft und von den eifrigen Anhängern der Kirche eben so unverdrossen und emsig betrieben, als von einer starken Partei in den Colonien und in England immer vereitelt wurde. Von S. 415—434 folgt ein Anhang mit interessanten Documenten und Notizen, welche die schon berührte Stiftungsurkunde der Gesellschaft und die Liste ihrer ersten Mitglieder, Auszüge aus der Instruction für den Gouverneur von Neu-York von 1703 und aus einer andern für die Missionare, ein Schreiben von Seiten des Board of Trade and Plantations an die Gesell-

schaft, betreffend die Einsetzung von Predigern und Schullehrern in Neu-Schottland, Tabellen über die jetzigen Diöcesen und Bischöfe in den Freistaaten und in allen englischen Colonien und Besitzungen der Erde, endlich einen Bericht über die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der S. P. G. enthalten. Schließlich ein accurater Index.

Religiösen Sinn brachten die ersten englischen Colonisten, die sich in Virginien (1589) niederließen, mit; Sir Walter Raleigh suchte denselben zu nähren, und als Jacob I. im Jahre 1606 eine Gesellschaft zur Hebung des Handels und der Pflanzungen in Virginien bestätigte, setzte er den Befehl hinzu: *that the true word and service of God be preached, planted and used, not only in the colonies, but also, as much as might be, among the savages bordering upon them, and this according to the rites and doctrines of the Church of England* (S. 3). Aber der Gedanke, durch eine besondere Anstalt für die religiösen Bedürfnisse der entfernten Kinder Englands zu sorgen und sie durch die Bande der Religion an das Mutterland zu fesseln, trat mitten in den Wirren des Bürgerkrieges hervor, ging von dem eifrigen Ol. Cromwell selbst aus. Im Jahre 1649 erließ er eine Verordnung, daß zur Förderung und Ausbreitung des Evangelii Jesu Christi in Neu-England eine Gesellschaft gestiftet werden solle unter dem Namen *President and Society for the Propagation of the Gospel in New England*. Diese Gesellschaft erhielt, als sie nach der Restauration in den Dienst der bischöflichen Kirche trat, zu ihrem Namen den Zusatz *and the Parts adjacent in America*, mit dem bestimmten Zwecke: *not only to seek the outward welfare and prosperity*

of those colonies, but more especially to endeavour the good and salvation of their immortal souls, and the publishing the most glorious gospel of Christ among them (S. 9 flg.). Als nun noch im 17. Jahrhunderte Massachusetts von Independenten, Maryland von Katholiken, — doch ein allgemeines Toleranzedict begründete hier bald die Ausbreitung der bischöflichen Kirche, — Pennsylvanien von Quäkern besetzt waren, stellte sich ein so ungünstiges Verhältniß für die Anhänger der orthodoxen Kirche heraus, daß einige Einwohner von Boston sich bei dem Bischofe von London darüber beklagten, daß nur vier rechtgläubige Geistliche auf dem ganzen nordamerikanischen Continente seien. Durch die Vermittlung des Bischofs erhielten sie von Karl II. Hülfe. Karl sandte nicht allein Bibeln, Common-Prayer-Books u. dgl., sondern auch Geistliche und Lehrer; es wurde eine bischöfliche Kirche in Boston, bald nachher eine zweite in Rhode-Island, dann noch sechs andere an verschiedenen Orten gebaut und dotirt. In den Jahren 1691 und 1692 wandte sich auch Maryland an den Bischof von London mit der Bitte um Geistliche. Man sandte den Dr Bray, welcher einige Jahre vorher eine protestantische Privatgesellschaft pro fide propaganda begründet hatte, die aber damals die königliche Bestätigung noch nicht erhielt. Bei seinen Missionsarbeiten in Maryland fühlte er immer mehr die Nothwendigkeit der Unterstützung von einer fest geordneten und anerkannten Gesellschaft; er kehrte daher nach England zurück, fand die von ihm gestiftete Gesellschaft im blühendsten Zustande und erlangte für dieselbe durch die eifrigste Fürsprache des Erzbischofs von Canterbury (Tenison) und des Bischofs von London (Compton) die königliche Bestätigung als One Body Politick

and Corporate, in Deed and in Name unter dem Namen The Society for the Propagation of the Gospell in Foreigne Parts (S. 15 flg. vgl. das charter vom 16. Junius 1701, Appendix A).

Schon die Umstände, welche die Bildung der Gesellschaft veranlaßten, deuten darauf hin, was durch die ganze Geschichte ihrer Thätigkeit bestätigt wird, daß die S. P. G. keine Missionsgesellschaft in unserm Sinne und ihre Missionaries keine Heidenboten waren. Allerdings war die Bekehrung der Heiden innerhalb und in der Umgebung der englischen Colonien, der Negerclaven und der Eingebornen, nominell als wesentlicher Theil der Aufgabe hingestellt, allein in der Praxis wenigstens trat diese Seite völlig zurück gegen das Bemühen, die Glieder der orthodoxen Kirche zusammen zu halten, gegen Abfall an die sehr eifrigen Katholiken und Dissenter, besonders Quäker und Methodisten, zu schützen, diese so viel als möglich herüber zu ziehen, und — das läßt sich nicht verkennen — durch das Band kirchlicher Abhängigkeit auch die politische Verbindung des erstarkenden Tochterlandes mit England zu befestigen. Die Einwanderungen von Colonisten aus den verschiedensten Ländern, England, Deutschland, Dänemark, Holland, Schweden, Frankreich, welche die mannichfachsten religiösen Ueberzeugungen mitbrachten, aus deren Mischung und Theilung in Nordamerika noch buntere Farben entstanden, machten schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts jene Colonien zu einem wahren hotch-potch of all religions, wie es (S. 23) in einem Berichte über Neu-Jersey heißt. Die zerstreuten Anhänger der bischöflichen Kirche waren aber den Uebergriffen fremder Religionsparteien um so mehr ausgesetzt, als die Zahl der orthodoxen Geistlichen in einem

ungeheuern Mißverhältnisse stand zu denen aller andern Parteien, weil diese sich ohne Schwierigkeit ergänzten und vermehrten, während jene entweder von England aus geschickt werden mußten oder erst die lange, kostspielige und gefährliche Reise von Amerika nach England machen mußten, um sich durch den Bischof von London, zu dessen Diöcese die nordamerikanischen Gemeinden gehörten, ordinieren zu lassen. Deshalb war es von Anfang an Hauptaufgabe der Gesellschaft, die Anhänger der englischen Kirche in Nordamerika mit tüchtigen Geistlichen zu versorgen. Diese Missionaries, Prediger und Katecheten, bezogen von der Gesellschaft einen fixen Gehalt, 10 bis 50 Pfund jährlich, erhielten unter Umständen Zulage, und waren außerdem an die Beihülfe der betreffenden Gemeinde gewiesen, die aber sehr schlecht und mit Widerwillen geleistet wurde; es kam wohl vor, daß Gemeinden sagten, sie „mietheten“ sich ihre Geistlichen (S. 79. So auch die Lutheraner S. 237). Die einzelnen Gemeinden waren meistens so weit zerstreut, daß die ihnen gesandten Geistlichen oft große und beschwerliche Reisen machen mußten, um nur nothdürftig durch Predigt, Taufe, Abendmahl, Copulation die Bedürfnisse der Einzelnen zu befriedigen und die Kirchengemeinschaft äußerlich zu wahren. Deshalb wundern wir uns nicht über die große Zahl der Getauften, von denen die Missionare berichten. Einer schreibt, er habe in einem Jahre 1000 Kinder und 30 Erwachsene getauft, 100 Kinder an einem Tage (S. 78). Jahre lang blieben viele Kinder ungetauft, andere konnten die Confirmation nicht erlangen, die lebendige Predigt, welche viele nur höchst selten hören konnten, wurde auch nur ungenügend durch Vertheilung von Bibeln und Erbauungsbüchern ersetzt, somit war die Gefahr groß,

daß die zersprengten Glieder der Kirche durch die Jesuiten oder durch Dissenter gewonnen wurden, und es war daher eine Hauptaufgabe der Missionare, sich solchen Eingriffen entgegenzustellen, ihr Ruhm wenn sie einen Katholiken oder Dissenter bekehrt hatten. Merkwürdig ist, mit welcher Leidenschaftlichkeit ihre Berichte von den Quäkern und Methodistern reden, welche Letzteren an Whitfield einen furchtbaren Vorkämpfer hatten. Der Abfall in's Quäkertum erscheint nicht besser, als der in's Heidenthum, man redet von den „Heiden genannt Quäker“, sie nennen sich Freunde und sollten billig Feinde heißen u. s. w. (S. 34 flg. über Whitf. z. B. S. 99. 103); dagegen zieht ein Missionar gegen englische Calvinisten mit einer langen lateinischen Rede zu Felde (S. 31), und ein Paar Huguenotische Prediger aus Frankreich, welche ein allgemeines Unglück getheilt hatten — ein Indianerstamm hatte einen verheerenden Einfall in Süd-Carolina gemacht — erhalten von der Gesellschaft sogar Unterstützung (S. 56).

Wir können von den Arbeiten, Leiden und Erfolgen der Missionare im Einzelnen nicht weiter berichten, aber einen wichtigen Punkt müssen wir noch berühren, von dem der Verf. im letzten Kapitel seines Buches handelt, den „Kampf um den Episkopat“. Unzählige Male begegnen wir im Verlaufe des Buches den dringendsten Vorstellungen und Bitten sowohl der englischen Missionare als der nordamerikanischen Gemeinden, die Gesellschaft möge doch alle ihre Macht dafür anbieten, daß in den Colonien selbst ein Bischof eingesetzt werde; das würde den zerstreuten Gemeinden Einheit und Kraft geben, dann würde die Zahl der Geistlichen sich mehren, da sie in Amerika selbst ordiniert werden könnten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. 128. Stück.

Den 12. August 1847.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „Historical notices of the Missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence“ of the United States by E. Hawkins.“

Die Gesellschaft fühlte wohl das Gewicht dieser Gründe und wandte sich zuerst an die Königin Anna, deren Tod jedoch die Verhandlung abbrach. Dann richtete sie eine S. 381 flg. abgedruckte Bittschrift an Georg I. und schlug vor, zwei Bischöfe für den amerikanischen Continent und ebenso viele für die Inseln einzusetzen; allein jetzt wurde alle Aufmerksamkeit auf die schottischen Unruhen, die im Jahre 1715 ausbrachen, gezogen. Von Amerika aus wurde die Sache immer wieder angeregt und im Mutterlande selbst von mehreren hohen Prälaten, wie den Bischöfen von London und Orford, lebhaft unterstützt (S. 389 flg.); allein es blieb wie es war, die Colonien erhielten keinen eigenen Bischof. Wie ging das zu? Wie konnte sich die englische Regierung über 80 Jahre hindurch den,

so scheint es doch, wohl begründeten, billigen Anforderungen der Colonien mit solcher Hartnäckigkeit widersehen? Die Frage kann auch der Verf. nicht zurückhalten. Er antwortet zuerst im Allgemeinen, daß „die Vorurtheile Derjenigen, welche der Einrichtung des Episkopats in Amerika entgegen gewesen wären, die Gründe dafür überwogen und entkräftet hätten.“ Diese „Vorurtheile“ beschreibt er aber sogleich näher. Wir mögen ihn selbst über die interessante Sache hören: The objections commonly entertained were rather of a civil and political than of an ecclesiastical character. There was, of course, the old traditionary feeling, especially in the New England States, against what they termed „Prelacy“, as connected with religious intolerance; and this objection was much strengthened by vague apprehensions of some coercive power to be exercised by a Bishop over the laity, — of his interference with the authority of the Governor, and of taxes which might be levied for his support. But, besides all this, the people were becoming gradually more democratic in their habits, and so, more and more jealous of the influence which Episcopacy might exert in favour of monarchy and the institutions of the mother country (S. 390). Was der Verf. sagt hat gewiß sein gutes Recht. Wir finden, daß Männer, welche sich für die Gründung eines amerikanischen Episkopats verwenden, darauf aufmerksam machen, daß ja die Jurisdiction der Bischöfe sich nur auf den Klerus ihrer Kirche beziehen solle (S. 391), und daß in dieser Ueberzeugung auch die vielen Laien der Gesellschaft die Sache unterstützten hätten (S. 394); allein den Hauptgrund, an welchem Alles, was für die Sache gesagt und ge-

than wurde, scheiterte, hat der Verf. entweder nicht erkannt oder vielleicht nicht sagen wollen. Wie ist es denkbar, daß die englische Regierung so unpolitisch gewesen sei, ihre treuesten Colonisten trotz der dringendsten Bitten, trotz der thätigsten Unterstützung einer so ansehnlichen Gesellschaft wie die S. P. G., deren Mitglieder die ersten englischen Prälaten waren, in einem Zustande geistlicher Verwaisheit zu lassen, um nicht gegen Vorurtheile zu verstoßen, die auch vom politischen Standpunkte aus nichts weniger als günstig für England waren und die durch nichts besser neutralisirt werden konnten, als eben durch die Residenz von Bischöfen innerhalb der Colonien? Nein, die Sache hat auch eine andere Seite, welche bis zur Unabhängigkeit der Colonien offenbar die Entscheidung gab. *Les extrêmes se touchent* kann man da sagen. Diejenigen, welche immer mehr demokratisch gesinnt wurden, wie der Verf. sagt, wollten keinen Bischof in den Colonien, weil sie fürchteten, er würde ein Stützpunkt der Monarchie und der politischen Abhängigkeit vom Mutterlande sein, und diese Ansicht hatte ihr Recht schon darin, daß die Bischöfe der englischen Krone den Eid der Treue leisten mußten — *ordo episcoporum est robur rei publicae* hieß es —, allein die englische Regierung wollte keine Bischöfe in den Colonien, weil sie dieselben durch nichts mehr in politischer Hinsicht an das Mutterland fesseln konnte, als wenn sie gezwungen waren, ihre Geistlichen in England ordiniren zu lassen. Für die Loyalität der ganzen orthodoxen Bevölkerung der Colonien in Nordamerika hatte die englische Regierung die vollste Garantie in Händen, so lange jene Gemeinden durch die Hand des Londoner Bischofs ihre Geistlichen erhielten. Deshalb bemerken wir auch ausnahmslos, daß

in der Zeit der Freiheitskriege die kirchliche Ortho-
 dorie und die Anhänglichkeit an das Gouvernement
 des Mutterlandes bei Geistlichen wie Laien zusam-
 menfällt. Sie hatten daher auch genug von denen
 zu leiden, welche sich von England losgesagt hat-
 ten (S. 241 fl. 252. 253 flg. 305. 328). So
 wird es verständlich, weshalb die englischen Mini-
 ster die Bittschriften und Vorstellungen der Gesell-
 schaft und der Colonisten immer mit freundlichen
 Versprechen annahmen, aber nie eine Hand rührten,
 mehr zu thun als zu versprechen. Ueuerst lehr-
 reich ist in dieser Hinsicht die Klage des Erzbischofs
 Secker, der im Jahre 1776 so schreibt: „es ist sehr
 wahrscheinlich, daß vor Erlaß der Stempelacte Bi-
 schöfe in Amerika ohne Schwierigkeit angenommen
 wären, aber es ist gewiß, wir konnten keine
 Erlaubniß bekommen einen hinzuschicken.
 Ernstliche und unablässige Bemühungen sind bei
 allen Ministerien der Reihe nach gemacht, aber
 ohne mehr zu erlangen, als Versprechun-
 gen, die Sache zu berathen, Versprechungen,
 die nie erfüllt wurden.“ Georg III., sagt er,
 habe versprochen, wenn es nicht in den empörten
 Colonien thunlich erscheine, doch in Quebec einen
 evangelischen Bischof einzusetzen. Das Ministerium
 Grenville verhiess dasselbe für Canada — Beides
 ohne Erfolg. „Gestern, fährt Secker fort, hat das
 Ministerium wieder gewechselt, aber ob etwas in
 unserer Sache geschehen wird, kann ich nicht ein-
 mal errathen“ (S. 393). Das angedeutete Ver-
 hältniß tritt ferner klar in Folgendem hervor. Kaum
 war die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Frei-
 staaten anerkannt und es also politisch unmöglich
 geworden, durch das kirchliche Band die Colonien
 an die Krone Englands zu fesseln, so wurde ein
 Bischof für Connecticut ordinirt (1784), und ein

paar Jahre später (1787) consecrirte man Bischöfe für Pennsylvanien und Neu-York, der Eid der Treue fiel natürlich weg, die amerikanische Recension des Common Prayer-book wurde ohne große Schwierigkeit anerkannt —, eine Nachgibigkeit von englischer Seite, die im gewaltigsten Contraste gegen die frühere Hartnäckigkeit steht und die jetzt, da an eine politische Abhängigkeit nicht mehr gedacht werden konnte, nur den Zweck hatte, daß die 40,000 Glieder der orthodoxen Kirche, die in 70 Gemeinden in den Freistaaten lebten (S. 407), sich in religiöser Einheit des Glaubens und der Disciplin mit der Kirche Englands wissen sollten. Jetzt war England aber gezwungen, auch für die Colonien, welche ihm geblieben waren, Bischöfe einzusetzen, sonst war die Gefahr augenscheinlich, daß sich die Gemeinden in Neu-Schottland, Canada, Quebec ihre Geistlichen durch die Bischöfe der Freistaaten ordiniren ließen, und was die politische Folge davon hätte sein können, sein müssen liegt auf der Hand. Deshalb beeilte sich England, jetzt ohne sich nur einmal bitten zu lassen, einen Bischof in Neu-Schottland einzusetzen (1787), dem schon im Jahre 1793 einer in Quebec beigegeben wurde.

Dr Fr. Dürstediack.

G i e ß e n.

Verlag von Ferber 1847. ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ ΠΕΡΙ ΦΙΛΙΑΣ. Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber octavus et nonus. Edidit atque interpretatus est A. T. H. Fritzschius. 166 Seiten in Octav.

Als die köstlichste Zugabe, mit welcher die Aristotelische Ethik die Analyse des Tugendbegriffs bereichert hat, haben wir immer den Tractat über die

Freundschaft im achten und neunten Buch des Nikomachischen Werks betrachtet, dem wir ein um so höheres Interesse abgewannen, als er uns zugleich die reichen Erfahrungen eines für Freundschaft empfänglichen Gemüths, wie es sich in dem Verhältniß des Aristoteles zu dem Hermias aufgeschlossen haben mußte, zur Charakteristik der Persönlichkeit des Denkers zu leihen schien. Dadurch daß sich dieser Tractat vermöge seiner Verweisungen auf sich selbst als eine abgeschlossene Untersuchung betrachtet, gleichwohl in seinen richtig verstandenen Beziehungen auf frühere und spätere Erörterungen sich nicht von dem ganzen ethischen Werke und in sofern auch nicht von der Verbindung mit der Politik lossagen will, ist er vorzugsweise geeignet, nicht bloß die Lust des Lesers, der sich sonst noch nicht in den abstracten Darstellungen des Philosophen heimisch fühlt, anzuregen, sondern auch den Trieb nach einer genaueren und gründlicheren Erkenntniß der Aristotelischen Lehre lebhaft zu unterhalten. Gern erkennen wir es an, daß der jugendliche Bearbeiter vorliegender Ausgabe besonders jenen Leser sich zu Danke verpflichtet hat; unterließ er zwar, die Lesung beider Bücher durch Aufklärung der ursprünglichen Verknüpfung, aus welcher der Tractat als ein für sich bestehendes Ganzes herausgenommen ist, zunächst vom Standpunkte des Nikomachischen Werks aus einleitend vorzubereiten, so wußte er um so mehr die Erklärung des Einzelnen durch sorgfältige Nachweisung ethischer Grundannahmen und durch reichhaltige Erörterungen des bisher fast ganz vernachlässigten Aristotelischen Sprachgebrauchs zu fördern. Gleichwohl dürfen wir uns mit diesem aner kennenden Ausspruch nicht begnügen; die kritische Behandlung des Textes, über welche man sich hier nur durch

eine in das Einzelne tiefer eindringende Prüfung der Ausgabe belehren kann, fordert bei Aristoteles, dessen Bearbeitern, selbst in den leichteren Formen der ethischen Darstellungen, die durchgreifenden Normen der Kritik fehlten, noch immer eine fast ausschließliche Berücksichtigung. Indem wir den Herausgeber auf dieses Gebiet hinüberführen, wünschen wir lebhaft, daß er durch unsere Beurtheilung zu wiederholter gründlicher Beschäftigung mit den Aristotelischen Büchern veranlaßt werden möge.

Allerdings waren dem Herausgeber jene Untersuchungen, welche wir selbst bei Beurtheilung der Michelet'schen Ausgabe (Sen. Lit. Jtg 1835. Nr. 228 — 232) über die Kritik der Nikomachischen Ethik angestellt hatten, nicht entgangen; indeß so viel wir wahrnehmen, muß die Bekanntschaft mit ihnen erst nach Feststellung des Textes erfolgt sein, da die Resultate, welche wir über Alter und Werth sowohl der griechischen Erklärer und des Paraphrasten, als auch der bis jetzt bekannt gewordenen handschriftlichen Hülfsmittel gewannen, nur beziehungsweise zur Anwendung gebracht sind. Herr Frißsche ist sich jener Grundsätze selbst nicht bewußt, nach welchen er die Collationen zunächst von Wilkinson, Zell, Cardwell und Bekker in Verbindung mit der kritischen Ausbeute der Commentatoren und des Paraphrasten benutzte. Prüfen wir billig vor Allem sein Verhältniß zu der großen Berliner Ausgabe, so durfte er, ganz abgesehen von den durch überhäuft angebrachte Parenthesen veränderten Interpunctionsgesetzen, zunächst nicht noch solche Lesarten aus den ältern Texten stillschweigend stehen lassen, welche bereits durch die neuen Vergleichen gänzlich verdrängt sind; so schreibt er VIII, 11, 2 τὰ ἐξ αὐτῶν, wie freilich auch der Paraphrast liest, statt αὐτῶν, und will noch das hand=

schriftlich nicht beglaubigte $\tau\epsilon$ VIII, 9, 5 aufrecht erhalten; ferner setzt er IX, 7, 6 $\tau\acute{o}$ $\delta\epsilon$ $\phi\iota\lambda\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$ statt $\tau\acute{o}$ ϕ . $\delta\epsilon$ und wählt IX, 8, 9 die Form $\pi\rho\acute{o}\omicron\iota\nu\tau\omicron$ statt der jetzt auch dem Platon mit vollem Recht zugesprochenen $\pi\rho\omicron\omicron\iota\nu\tau\omicron$; endlich liest er IX, 9, 7 $\acute{\epsilon}\omicron\iota\kappa\epsilon$ $\delta\epsilon$ statt $\acute{\epsilon}$. $\delta\eta$, was auch der griechische Erklärer nebst dem Paraphrasten vorgefunden haben muß. Zwar könnte er an jenen vier Stellen die Zustimmung der Breslauer Handschrift aus der Bibliothek von Thomas Mediger erhalten, welche früher von Zell und Passow unsorgfältig eingesehen, jetzt von uns vollständig verglichen ist; allein dieser Codex gehört nach dem Werthe seiner Varianten und aus paläographischen Gründen zu den jüngsten Manuscripten; er vereinigt die verschiedenen Lesarten der Marcianischen Handschriften, unter denen, wie wir früher zeigten, der M^b die Vulgate bestimmt hat. Wo aber der Herausgeber ausdrücklich von Bekker abweichen zu müssen glaubt, fanden wir seine Gründe nur zum Theil vollgültig; so verwerfen wir VIII, 1, 6 $\tau\acute{\alpha}$ $\tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha$ für $\acute{\omicron}\sigma\alpha$ $\tau\omicron\iota$., was gleichfalls der Paraphrast nebst dem Breslauer Codex bietet; VIII, 3, 9 das fälschlich auch von dem Paraphrasten befolgte $\omicron\upsilon\nu$ statt des zugleich von jenem Codex bestätigten $\gamma\acute{\alpha}\rho$, da der Satz durchaus das Borige erklärt; VIII, 6, 2 $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\iota\varsigma$ statt $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\upsilon\varsigma$, wie zugleich der Commentator, der Paraphrast, auch der Bresl. Codex lesen; ebendas. §. 6 den beigefügten Artikel, der selbst nach dem vorausgegangenen $\upsilon\pi\epsilon\rho\acute{\epsilon}\chi\omicron\nu\tau\iota$, wie nach dem Paraphrasten unnöthig erscheint. Dasselbe gilt von dem VIII, 7, 4 eingeschobenen $\tau\acute{o}$, welches auch der Bresl. Codex nicht beglaubigt, da dort die Begriffe ganz unbestimmt hingestellt werden; gleichfalls sind dort §. 6 nicht bestimmte Güter gemeint, welche die Freunde anwünschen,

weshalb nicht τὰγαθὰ sondern bloß ἀγαθὰ geschrieben werden darf. Bei der Umstellung der Worte τῷ ξηρῷ οὐχ ὑγρῷ γενέσθαι in τῷ ὑγρῷ οὐ ξηρῷ γενέσθαι VIII, 8, 7, welche trotz des Widerspruchs des Paraphrasten begünstigt wird, ist nicht beachtet worden, daß nach Aristoteles Behandlung der elementarischen Qualitäten, wie er sie sonst als ἐναντιώσεις aufführt (de Gen. et Corr. II, 2), das ξηρὸν dem θερμὸν entspricht. Ferner ist VIII, 9, 5 der Artikel τὰς συνόδους, den gleichfalls der Paraphrast nicht kennt, gegen die ganze Darstellung. Weit passender erscheint uns auch VIII, 12, 2 ἡροτῆσθαι δὲ mit dem griechischen Ausleger zurückzurufen, um das πολυειδὴς wieder zu beschränken, obwohl die beibehaltene Lesart καὶ ἡροτ. durch den Paraphrasten und den Bresl. Coder geschützt werden kann. Aber für ὁμολογῆσαι VIII, 13, 9 statt des Optativs können wir uns nicht entscheiden, obwohl wir die vorgeschlagene Verbindung in grammatischer Beziehung anerkennen. Nicht minder verwerflich zeigt sich uns die IX, 3, 3 aufgenommene Aenderung von Coraes, da für die Bekker'sche Lesart οὐ γὰρ τῷ τοιούτῳ die kritische Gewährleistung des griechischen Auslegers und des Paraphrasten in Anschlag gebracht werden mußte. Jedenfalls war aber das μὲν IX, 4, 5, welches Bekker nach dem M^b aufnahm, Friß'sche jedoch wieder löschte, zur Concinnität des Satzes nach Aristotelischer Sprachweise nöthig. Wird sodann IX, 4, 8 die frühere Lesart gegen Bekker festgehalten, so will uns auch dieses Verfahren nicht genügen, da wir die Worte zugleich mit Aenderung der Interpunction vielmehr in dieser Weise wieder herzustellen rathen: οἷς δὲ πολλὰ καὶ δεινὰ πύπρακται, διὰ τὴν μοχθηρίαν μισοῦσί τε καὶ φεύγουσι τὸ ζῆν κ. τ. λ. Eben so wenig finden

wir IX, 6, 2 eine zwingende Nothwendigkeit, *αὐτῷ* statt der gangbaren Lesart *αὐτό*, welcher auch der Commentator und der Paraphrast folgten, zu schreiben; denn das *αὐτὸ ἐννοεῖν* kann, obwohl es geleugnet wird, nur das *ὁμονοεῖν* abgeben, und die Verschiedenheit des Falls gegen das §. 1 Gesagte liegt eben in dem *ἐκάτερον*. Auch zu der Umstellung des *μὲν* IX, 7, 7 würden wir uns nicht entschlossen haben; die Hülfe, welche dabei aus dem Bresl. Codex in Anspruch genommen wird, bedarf in sofern einer Berichtigung, als hier wirklich *τὸ εἶ μὲν πάσχειν* und nicht, wie Zell falsch angibt, *ποιεῖν* geschrieben ist. Aber das *τὸ* IX, 9, 1, welches der Herausgeber noch gegen Bekker löscht, lassen wir uns von einem Theil der Handschriften, zu denen auch die Breslauer gehört, als Zeichen der Anführung eines fremden Ausspruchs nicht nehmen; während uns das aus einer Marcianischen Handschrift eingeschobene *τί* IX, 10, 3, welches hier zugleich durch den Bresl. Codex, selbst durch den griechischen Ausleger beglaubigt werden konnte, ganz überflüssig erscheint.

Hr Frisische hatte dagegen Grund, die von Bekker aufgenommenen Worte *καὶ πρὸς τὸ γεννησάν τῷ γεννηθέντι* VIII, 1, 3 auszumerzen, da dieses Verhältniß des Kindes zu dem Vater, in welchem sich ein natürlicher inwohnender Freundschaftstrieb äußere, dort nicht festgehalten wird. Indes hat er die kritische Seite nicht richtig beurtheilt; denn falsch ist es, daß die genannten drei Handschriften auch das *καὶ* wegließen. Schon der Orford. Codex konnte auf die Interpolation hinweisen, deren Ursprung wir darin gewahren, daß frühzeitig, wie die Laurentianische Handschrift andeutet, die ursprünglichen Worte fehlten; der Breslauer Codex, welcher selbst noch ein *καὶ* vor *οὐ*

μόνον liefert, zeigt trotz seiner Corruptelen ganz deutlich, daß die interpolirten Handschriften den Satz vollständig so lesen: *ἔοικε πρὸς τὸ γεγεννημένον τῷ γεννησάντι, καὶ τὸ γεννησάν τῷ γεννηθέντι, καὶ οὐ μόνον ἐν ἀνθρώποις*, was nachher die *ῥητά* des griechischen Auslegers wörtlich beibehielten. Wir billigen ferner, daß der Herausgeber in VIII, 3, 7 gegen Bekker *ὅμοιοι* schrieb, zumal es der Commentator ausdrücklich als die Lesart des Textes anerkennt. Dasselbe gilt von dem VIII, 4, 5 restituirten *τί*, welches auch der Breslauer Codex hat, da vorher beide Arten der Freundschaft unterschieden wurden. Wenn wir dann zwar in VIII, 5, 5 *τῷ εἶδει* für richtig halten, so fordern wir doch gleich darauf, gestützt auf den Paraphrasten und die Stelle VIII, 8, 5, den Artikel *ἡ ἰσότης* zurück. Nicht minder erklären wir uns für *ἀπ' ἀμφοῖν* VIII, 6, 4, wie für *προσνέμεται· φύσει τε γὰρ* VIII, 11, 1; *τε γὰρ* lesen zugleich der Paraphrast und der Breslauer Codex. Zulässig scheint uns auch VIII, 11, 7 *καὶ νόμου* zu schreiben, wie VIII, 14, 4 die Stellung *τὴν ἀξίαν ποτ' ἂν* zu wählen. Gleichfalls löschen wir das *ὄν* hinter *κάλλιον* IX, 2, 8, wofür sich außerdem der Bresl. Codex entscheidet, ebenso den Artikel *τὰ ἐνδεχ.* IX, 6, 2, welcher nicht nothwendig ist; auch das *ἦ* vor *τοῦ καλοῦ* IX, 8, 6 halten wir zugleich mit dem griechischen Ausleger und dem Bresl. Codex gegen Bekker fest und möchten gern die IX, 9, 10 gegen Lestern geschützte Lesart *κἂν* — *εἶη* noch durch jene Handschrift beglaubigen, welche *κἂν* gelesen haben muß, da sie *ἂν* wegläßt. Ob dann auch *ικανῶν* für *ικανῶς* IX, 10, 2 zu ändern räthlich war, wagen wir nicht mit gleicher Bestimmtheit zu entscheiden.

Einen höchst gefährlichen Weg der Kritik sehen

wir aber den Herausgeber dadurch einschlagen, daß er den abweichenden Lesarten der Laurentianischen Handschrift (K^b), welcher sich bekanntlich schon früher Cardwell mehr als es billig war, angeschlossen hatte, einen fast unbedingten Werth beilegt, was nur eine Folge davon ist, daß er sich nicht zunächst durch Vergleichung über den eigenthümlichen Werth dieser Handschrift und das besondere Verhältniß, in welchem sie zu den übrigen kritischen Hülfsmitteln steht, unterrichtet hat. Alle Handschriften der Nikomachischen Ethik, die natürlich aus einer Quelle geflossen sind, theilen sich uns in zwei Familien, von denen die älteste nur durch jenen Codex vertreten wird, welcher aber den Urtypus seiner Familie nicht mehr rein erhalten, sondern schon den Einfluß der jüngern Recension in sich aufgenommen hat, und dadurch überarbeitet erscheint. Abgesehen davon, daß wir trotz Bekkers sorgfältigerer Prüfung noch keine gegen alle Zweifel geschützte Vergleichung dieser Handschrift besitzen, scheut sich doch Hr. Trijsche nicht, dem K^b in beiden Fällen, wo dieser entweder allein steht oder schon die Lesarten der jüngern Handschriftenfamilie zugelassen hat, zu vertrauen, was um so mißlicher ist, als die Varianten entschieden zeigen, daß man dieser Handschrift eher da, wo sie beifügt, als wo sie wegläßt, folgen darf. Einen unbedingten Werth müssen wir ihr, ohne den Widerspruch früherer Herausgeber erfahren zu dürfen, allerdings dann zusprechen, wenn ihre durchaus abweichenden Lesarten entweder durch den griechischen Ausleger, wie VIII, 5, 1 *καὶ τῆς φιλίας λήθην δοκεῖ ποιεῖν*, IX, 1, 8 *ὅσον γὰρ ἂν οὗτος ὠφελῆθῃ* (ebenso der Bresl. Codex), IX, 7, 1 *ἐπιμελοῦνται* (auch Platon hat beide Formen *ἐπιμέλονται* und *ἐπιμελοῦνται*), oder durch den Paraphrasten, wie VIII, 11, 6 ohne

ἔστι und τῶ (ebenso zum Theil auch der Bresl. Codex), oder durch beide zugleich, wie VIII, 8, 4 ἀρετή (ebenso der Bresl. Codex) und VIII, 13, 9 (ohne καὶ ἐόντι), bestätigt werden, was aber unser Herausg. anzugeben unterließ, während wir an allen übrigen Stellen uns entschieden gegen diese Auctorität zu verwahren haben. So schreibt Fritzsche darnach VIII, 2, 2 ὅστε φιλητὸν εἶναι statt φιλητὰ ἂν εἶη, wo der Paraphrast (auch der Bresl. Codex) φιλητὰ und der Commentator ἂν εἶη verbürgt, obwohl sich dort die Folge nur als eine muthmaßliche Annahme herausstellen kann; VIII, 3, 2 wirft er den Artikel heraus, den selbst der Paraphrast und der Commentator (auch der Bresl. Codex) lesen; VIII, 3, 4 verdächtigt er δὴ trotz des schon dort anzuerkennenden Aristotelischen Gebrauchs des οὐδὲ δὴ, s. VIII, 3, 8; 7, 6; IX, 4, 9; 9, 4; ebenso VIII, 4, 6 φίλοι, was dort die ἀγαθοὶ um des Gegensatzes willen haben müssen und auch der Paraphrast und der griechische Ausleger ausdrücklich anerkennen; VIII, 5, 4 wirft er, ohne die vollständige Lesart der übrigen Handschriften anzumerken, einen ganzen Satz weg, den ich hier mit letztern und gestützt auf den Paraphrasten und den griechischen Ausleger ganz so wiederherstelle, wie es Bekker gethan; VIII, 6, 2 wählt er die Stellung σφόδρα ἀρέσκειν, obgleich auch der Paraphrast die umgekehrte verbürgt; VIII, 6, 7 löscht er den Artikel αἱ, obwohl φιλίαι wieder zu ἤτιον εἰσὶν hinzugenommen werden muß; ebenso tilgt er VIII, 7, 2 νέειν, was nach griechischen Begriffen nöthig ist, da eigentlich nur das Verhältniß der Aeltern, des Vaters zu den Söhnen sittlich und staatsrechtlich in Anschlag kommt, weswegen der Vater VIII, 11, 2 als das ἀρχικὸν νῆων erscheint, vgl. schon VIII, 7, 1 und dann

VIII, 9, 2; 10, 4 und 6; IX, 2, 7 und 9. Ebenso unrichtig will er VIII, 8, 2 den Satz mit *οἱ οὐ* fortsetzen, also *δε* herauswerfen, wogegen sich auch der Paraphrast sträubt; dasselbe gilt von der gewaltsamen Behandlung des Satzes VIII, 9, 3, wo der Paraphrast *πέφυνεν* und wörtlich *καὶ ἐπ' ἴσον διήκοντα* liest. So schreibt auch der Paraphrast, des Bresl. Cod. nicht zu gedenken, zu VIII, 10, 5 *διὰ πλοῦτον* (wie VIII, 8, 6 *διὰ τὸ χρήσιμον* und VIII, 9, 5 *δι' ἡδονήν* verknüpft war), nicht minder zu VIII, 10, 6 *δημοκρατία*, wie zu VIII, 11, 7 *πλεῖστον*. Die Weglassung des *εἶπεν* VIII, 11, 1 wäre dann, nachdem in einem ähnlichen Fall VIII, 10, 4 *προσαγορεύει* gesetzt war, ebenso wenig gerechtfertigt als die des *φασίν* VIII, 14, 1, was von dem Paraphrasten wörtlich anerkannt, der ganzen Darstellung gemäß ist. Dagegen schließt auch der Paraphrast mit Recht *οὖν* VIII, 14, 2, wie *ὁ* IX, 1, 7 aus, während er in letzterer Stelle *καὶ* vor *πρὸς θεοῦς* liest und so wenig wie der griechische Ausleger zu IX, 2, 1 gestattet, *δοτέον* und *ἀμφοῖν* zu verschmähen. Wenn wir dann bei dem *πότερα* IX, 2, 4 gleiches Mißtrauen haben, so könnten wir bei dem an sich unnöthigen *τήν* IX, 2, 8 zweifelhafter werden, weil es auch der Paraphrast gelesen zu haben scheint. Entschiedener lehnen wir uns aber gegen die Lesart *διαπονεῖ* IX, 4, 3 auf, da *τοῦ γὰρ ἀγαθοῦ* — als Allgemeinsatz gilt, in welchem der griechische Ausleger und der Paraphrast den Infinitiv *διαπονεῖν* ausdrücklich lasen. Durch jenen Ausleger bewähren wir auch die Stellung der Worte *οὐδεὶς αἰρεῖται* IX, 4, 4 wie das *συνδιημερεύουσιν* IX, 4, 9 und berufen uns auf beide Gewährsmänner, um sowohl das ganz verwerfliche *γελικῶ* IX, 5, 1, zu dessen Schutz die einem andern Gedanken dienenden Stellen nicht

aufgerufen werden durften, als auch das *οἶον* IX, 8, 1 zu verbannen. Dieselbe Quelle konnte den Herausgeber zu IX, 9, 5 anleiten, die Lesart *οἶονται δὲ* zu vernichten, da der *K^b* *οἶονται* ganz so wie IX, 12, 2 in *οἶόν τε* corrumpte und dadurch *δὲ* zuzulassen genöthigt war, welches sich noch in dem Bresl. Cod. erhalten hat; eben daraus mußte er jetzt die frühere Lesart *δύναιτό τις συζῆν* IX, 10, 3 beglaubigen und gleich darauf §. 4 berücksichtigen, daß auch der Paraphrast nicht *διότι*, sondern *ὅτι* vorgefunden.

Dürfen wir also solchen Abweichungen der Laurentianischen Handschrift an sich nicht schlechthin vertrauen, so vermögen wir auch in dem andern Fall, wo jener Codex mit einzelnen der zweiten Familie, namentlich dem Riccardianus *O^b* und dem Marcianus *M^b* übereinstimmt, um so weniger eine sichere kritische Gewähr zu finden, als wir bemerken, daß diese Uebereinstimmung nicht erst von dem *K^b* aus vermittelt sein kann, da er nicht selten in entsprechenden Stellen seine Selbstständigkeit wiederum auf andere Weise bewahrt, sondern, wie der Breslauer zeigt, entschieden von den jüngern Handschriften aus auf ihn übergegangen ist. Auf diese Bemerkung gestützt verwerfen wir in vorliegender Ausgabe VIII, 3, 5 den Artikel, VIII, 4, 2 die Umstellung *ἀλλήλοις εἶναι*, VIII, 4, 3 die Lesart *ὑπ' αὐτοῦ* statt *ὑπ' αὐτῶν* und fordern eben so wohl VIII, 6, 7 das ausgestoßene *καὶ* zurück, wie wir VIII, 10, 3 das *δὴ* wiederum einschieben, da hier die dritte *πολιτεία* als die letzte angeknüpft wird, wo die *δημοκρατία* als Ausartung der *τιμοκρατία* erscheint; gleichfalls lassen wir VIII, 12, 2 bei dem doppelten *ἦ* und dem *τῶ ἔχοντι* wie VIII, 13, 2 bei *ἐφίσται* der Bekkerschen Kritik ihr Recht widerfahren, zumal wir sie hier nach-

träglich durch den Paraphrasten schützen können. Das *συνημερεύειν* VIII, 13, 2 erweist sich dann als eine sehr junge Lesart. Die Rüge aber, welche wir in Betreff der Stelle VIII, 13, 6 schon früher (Sen. Lit. Ztg. a. D. S. 415) gegen Bekker aussprachen, hat Hr. Frijsche nicht beachtet und noch *δὴ* zugelassen, ohne zu berücksichtigen, daß die dortigen Bestimmungen über die *νομικὴ* und *ἡθικὴ φιλία* sich nicht, wie die Einkleidung mit *δὴ* nach den von uns (Gött. gel. Anz. 1834. St. 189. S. 1885 flg.) festgestellten Aristotelischen Gebrauch andeuten würde, auf frühere Erörterungen, für welche Aristoteles allgemeine Zustimmung erwarten könnte, stützen, weshalb wir zugleich mit dem Bresl. Cod. *ἔστι δ' ἡ νομικὴ* zu schreiben rathen. Nach dem griechischen Ausleger und dem Paraphrasten rufen wir dann IX, 1, 6 *οἱ δὲ προλαβόντες* zurück, welches so gut wie *οἱ λαβόντες* IX, 1, 9 durch die anfangs eingeleitete Verbindung gesichert erscheint; letztere hätte der Herausg. jedenfalls richtiger fassen müssen, insofern dort nicht vom Bezahlen, sondern von dem Maße des Lohnes, daß er der empfangenen Wohlthat würdig sei, die Rede ist, wodurch G. Hermann's Erklärung des dem Pittheus entlehnten Hesiodischen Verses keine Bestätigung finden kann. Gehen wir weiter, so kann sich uns auch IX, 2, 1 *τοιαῦτα* nicht bewähren, welches das ursprüngliche *τοιάδε* verdrängt haben mag, da nachher *πάντα τὰ τοιαῦτα* folgt; auch durfte IX, 3, 4 nicht *γίγνοιτο*, sondern *γένοιτο* zugleich als Lesart des griechischen Auslegers und des Paraphrasten zugelassen werden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1847.

G i e ß e n.

Schluß der Anzeige: „**ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ ΠΕΡΙ ΦΙΛΙΑΣ.** Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber octavus et nonus. Edidit atque interpretatus est A. T. H. Fritzschius.”

Wenn aber IX, 8, 2 dem *μάλιον ἂν ὑπάρχοι* der Vorzug gegeben wurde, so ist nicht beachtet, daß vielmehr *μάλιον ὑπάρχει*, welches auch der Bresl. Codex nach unserer Collation liefert, alles in den angeführten Sprichwörtern Enthaltene einem Jeden gegen sich selbst mit Bestimmtheit zu sprechen soll, wie nachher *ταῦτα δ' ὑπάρχει μάλιον αὐτῷ πρὸς αὐτόν*; denn *ὁμογνωμονοῦσιν* deutet an, daß die Sprichwörter in gleicher Beziehung gelten sollen. Unaristotelisch und dem Zeugniß des Paraphrasten zuwider mußte nun gleichfalls nach dieser falsch verstandenen Consequenz IX, 8, 4 *οὐν* ausfallen, ebenso IX, 8, 6 *τούτου* gegen die Auctorität des griechischen Auslegers geändert, wie IX, 9, 3 im Widerspruch mit diesem Ausleger und dem Paraphrasten ein *καὶ* eingeschoben werden, was dort wie nachher §. 10 die Darstellung sehr

schlaff machen würde. So lassen wir uns denn auch IX, 11, 1 durch das vorgeschobene $\delta\epsilon$ keinen Gegensatz in der Verbindung aufdringen, sondern fordern zugleich mit dem Paraphrasten $\tau\epsilon$ zurück, um durch $\tau\epsilon$ — $\tau\epsilon$ beide streng entgegengesetzte Begriffe aneinander zu reihen.

Schließlich wollen wir noch der Stellen gedenken, welche der Herausgeber durch gewaltsamere Mittel der Kritik heilen zu müssen glaubte; wir scheiden hier die zahlreichen Fälle aus, in welchen Text und Anmerkungen nur aus Mangel an Sorgfalt widersprechende Lesarten aufzeigen, oder solche diplomatisch nicht beglaubigte Abweichungen des Textes, die wie VIII, 8, 1 *διακωλύουσιν* und IX, 1, 8 *εἶναι δικαιότερον* irgend einem Versehen ihren Ursprung verdanken mögen. Ganz äußerlich beurtheilt der Herausg. die Darstellung in VIII, 1, 6, wenn er hier *φυσικώτερον* wegen des im K^b ausgefallenen *καὶ* für unaristotelisch erklärt und nicht beachtet, daß es, zugleich von dem griechischen Ausleger und dem Paraphrasten anerkannt, die gegebene Ableitung der Freundschaft wirklich als eine physiologische ankündigen muß, und darum auch in dem nachherigen *φυσικὰ τῶν ἀπορημάτων* seine richtige Beziehung erhält. An Physiologen als Vertreter der zweiten und entgegengesetzten Ableitung müssen wir daher dort bei Zurückführung der *ἄλλοι* neben Empedokles denken, die uns die benutzte Stelle der Metaphysik I, 4 deshalb nicht errathen läßt, weil hier Hesiod und Parmenides als mögliche Vorgänger des Anaxagoras für die Annahme betrachtet werden, den Grund des Schönen und Guten in der Weltordnung auf ein höheres Gesetz zurückzuführen und dieses zugleich als das bewegende Princip zu sehen; Aristoteles kann nur die ganze Reihe von Männern verstehen,

welche mit der Pythagorischen Schule eigentlich beginnend sein Schema bereits für die zwiefachen Entstehungsweisen der Erkenntniß festgestellt (de Anima I, 2. 5; III, 3) und zur Anerkennung gebracht hatte (Theophr. de Sensu §. 1. 2). Eben so unrichtig wird VIII, 5, 1 ἐνεργεῖν, ohne auf die kritische Hülfe des Paraphrasten zu achten, verdächtigt, weil dort als das Wesentlichste übersehen wurde, daß in ἔχουσι nach Aristotelischem Sprachgebrauch der Begriff des Vermögens enthalten ist. Sollen wir dann die Stelle VIII, 6, 1 nicht für ursprünglich halten, so möchte uns doch die Kritik des griechischen Auslegers und des Paraphrasten zu der Annahme berechtigen, daß Aristoteles sie später eingefügt habe, um das c. 5. §. 2 Ange deutete weiter auszuführen; älter als der den bloßen Ordner des Werks verrathende Schlusssatz beider Bücher muß die Ausführung immerhin sein. Von der Unechtheit der Worte IX, 3, 3 haben wir uns aber eben so wenig überzeugen lassen, als wir die Nothwendigkeit erkannt haben, theils an die Stelle des zugleich von jenen ältern Gewährsmännern verbürgten τῆς πατριδος IX, 8, 9 ein πάσχειν, was gar nicht dorthin gehört, zu setzen, theils das αὐτοῖς IX, 10, 2 unbedenklich in αὐτὸς zu ändern und dem auch kritisch unverdächtigen πολύφιλοι IX, 10, 6 ein πολλοῖς φίλοι, was jenes selbst in sich schließt, zu substituiren. Wäre auch hier dem Commentator und dem Paraphrasten ihr Recht widerfahren, so würde sich von Neuem bewährt haben, daß sich der Text der Nikomachischen Ethik auf sicherere Grundlagen der Kritik zurückführen lasse. Kritik.

Neubrandenburg.

C. Brünslow 1846. Geognosie der deutschen

Ostseeländer zwischen Eider und Oder. Unter Mitwirkung von Dr. G. A. Brückner, Obermedicinalrath, verfasst von E. Boll. VI und 284 Seiten in Octav. Nebst 2 Tafeln.

Wieder ein höchst willkommener Beitrag zur geognostischen Kenntniß des norddeutschen Tieflandes, und zwar der ausführlichste Versuch einer allgemeineren Schilderung eines ausgedehnteren Bezirkes, welchen wir bis jetzt besitzen. Der Inhalt dieses Buches erstreckt sich, wie auf dem Umschlagstitel noch besonders bemerkt ist, über Holstein, Mecklenburg, Vorpommern, Rügen und die Ufermark, und gibt derselbe uns eine speciellere Darstellung der geognostischen Verhältnisse auch nur aus einem Theile dieses Gebietes, so sind doch die Beschaffenheiten des Bodens in allen jenen Ländern so gleichartig, daß der Titel immerhin gerechtfertigt erscheint. Freilich zeigt das Buch uns bald, wie es eigentlich bis heutigen Tag mit der Geognosie unseres Tieflandes aussieht; lauter isolirte Punkte, an denen Flözgebirge unbedeutend entblößt oder in einiger Tiefe aufgefunden worden sind, von allen diesen aber ist nur die Kreide sicher erkannt, die übrigen Felsarten bleiben geognostische Räthsel, darüüber eine weit verbreitete tertiäre Decke, deren Schichtenfolge und Altersverhältniß noch immer nicht hervortritt, und über dieser Decke wiederum die ausgedehntesten Spuren der jüngsten Meeresbedeckung und quaternäre Bildungen der mannichfaltigsten Art aus Binnengewässern, Mooren und beweglichen Flugsandwolken entstanden. Von einer solchen Kenntniß dieser sämmtlichen Gebirgsmassen und ihrer Reihenfolge und Verbreitung, daß sich an die Darstellung einer geognostischen Karte, die nur einigermaßen diesen Namen verdiente, denken ließe, sind wir noch weit, sehr weit entfernt.

Des Hrn Berfs Absicht bei der vorliegenden Arbeit war, wie er selber sagt, seinerseits dahin zu wirken, das Interesse für Geognosie in den baltischen Ländern möglichst verbreiten zu helfen, besonders durch Zerstörung des Irrthums, „als stände in unseren Diluvialländern der geognostischen Forschung kein weites fruchtbringendes Feld offen.“ Derselbe ist ein Neffe Brückners, der vor 20 Jahren durch seine Schrift „Wie ist der Grund und Boden Mecklenburgs und seiner Nachbarländer geschichtet und entstanden?“ das Studium der Geognosie für einen Theil der deutschen Ostseeländer begründet hatte. Der Verf., selber durch zahlreiche Wanderungen mit Mecklenburgs, Pommerns und Rügens Boden bekannt und von Freunden mit mancherlei Materialien unterstützt, beabsichtigte ursprünglich nur eine neue Bearbeitung von obiger Schrift Brückners zu geben, sah sich aber durch die außerordentlich angewachsene Menge des Stoffes gezwungen unter Brückners Rath und Beistande den Gegenstand völlig neu zu bearbeiten. Bedenken wir die spärlichen litterarischen Hülfsmittel, welche Demselben bei seiner Arbeit zu Gebote standen, und die wissenschaftliche Isolirtheit, in welcher Derselbe sich leider dabei befinden mußte, so wird es in unseren Augen die Verdienste des Hrn Berfs nicht schmälern, wenn wir beim Studium dieses Buches oft verspüren, daß er den Stoff nicht vollkommen beherrschte, keine Einheit in denselben zu bringen vermochte und bei der Bestimmung der leitenden Petrefacte oft unsicher ging und wohl nicht selten auch irrte. Vielleicht nützt das Buch in seiner jetzigen Beschaffenheit mehr, als wenn der Vf. die Mannichfaltigkeit des Materials mehr in einen Guß zu bringen gesucht hätte; denn eben durch die Mannichfaltigkeit des baar gegebenen Materiales

ist das Buch eine reiche Fundgrube der interessantesten und wichtigsten Beiträge zur Kenntniß jener Länder. Zugleich erfüllt das Buch gewiß besonders den Zweck, Aufmerksamkeit auf den vaterländischen Boden in jenen Gegenden zu erwecken. Es ist in seinem Außern und in seinem Innern so norddeutsch = besonders mecklenburgisch = volksthümlich, so historien = gemüthlich und verständlich, daß wir dem Verf. wegen der Art und Weise, wie er diese Eigenthümlichkeiten mit echt wissenschaftlicher Tendenz zu vereinigen wußte, ganz besondere Anerkennung müssen zu Theil werden lassen.

Aus dem Bereiche der Wissenschaftlichkeit verlieren sich leider die Schlußbetrachtungen, wo der Pluto = Vulkanismus sich so himmelstürmend geberdet, daß wir mit unbefangenen Urtheile uns eines Lächelns nicht enthalten können. Den Werth des Buches als Fundgrube vortrefflicher Beobachtungen schmälert dieses Anhängsel nicht; allein wir müssen bedauern, daß eben bei dem Publicum, welches der Verf. vorzugsweise im Auge gehabt hat, seltsame Hirngespinnste über die Entstehung von Gebirgen und die Verbreitung erratischer Blöcke entstehen, und in diesem Anhängsel mit wissenschaftlichem Ernste begründete Stützen finden werden.

In der Einleitung finden wir eine höchst interessante Darstellung des Reliefs der auf dem Titel genannten Länder. Dieselben bilden ein Interam = nium, oder, wie der Verf. es nennt, eine Insel zwischen Oder, Finow = Kanal und Havel, Elbe und Nordsee, Eider und Ostsee. Es ist der brandenburgisch = mecklenburgische Gebirgszug, den Nefer. in seinen „Beiträgen z.“ bezeichnet hat, welcher von dem Querthale der unteren Oder durchbrochen ist, und zwar die nordöstliche Hälfte dieses Gebirgszuges insbesondere, was in diesem Buche geschildert

wird. Rügen gehört übrigens weder zu diesem Interamnum, noch liegt es auf demselben Gebirgszuge, sondern vielmehr auf dem pommrisch=dänischen, von dem hier in Rede stehenden durch das Längenthal der Peene und Trebel getrennten, zu welchem außer Rügen auch die dänischen Inseln der Ostsee gehören.

Dieses Interamnum wird durchzogen in seiner größten Längenausdehnung von einem flachen, zwei bis drei Meilen breiten Landrücken, dessen durchschnittliche Erhebung 200 Fuß beträgt und die Wasserscheide zwischen Nordsee (Elbe) und Ostsee bildet. Den Centralhöhenzug (wohl richtiger Axenhöhenzug oder Mittelrücken) begleiten zahlreiche Nebenzüge. Nach der Gestaltung der Oberfläche wird die Wasservertheilung geschildert, besonders der große Seenreichtum. Die Seen liegen keineswegs gleichmäßig über das ganze Gebiet verstreuet, sondern hauptsächlich oben auf dem breiten Landrücken (Ref. und auch schon Andere haben bereits auf dieses Verhältniß hingewiesen, besonders in Bezug auf die durch mancherlei Umstände wahrscheinlich gemachte Entstehung dieser Seen durch Erdfälle in dem hier aufgewölbten Flözgebirge). Die Flüsse haben meistens geringes Gefälle, selten wirkliche Stromschnellen. — Der Boden wird nach seiner Beschaffenheit eingetheilt in Marsch, Haide, Sand und Geest.

Es folgt nun die geognostische Betrachtung, und zwar werden sämmtliche vorhandene Terrains eingetheilt in 5 Formationen, nämlich 1) „Alluvium“ (?), worunter hier die historischen Bildungen verstanden werden (S. 15 — 103) — 2) Geröllformation, oder Diluvium (S. 104—179) — 3) Tertiärformation (S. 180—193) — 4) Krei-

deformation (S. 193 — 218) — 5) Zechsteininformation (?) (S. 218 — 224).

Bei der ersten Formation werden zweierlei Veränderungen des Bodens und Neubildungen unterschieden, nämlich a) die durch mechanische Versetzung vorhandener Stoffe entstandenen, und b) die durch chemische Prozesse erfolgten. Erstere wiederum sind theils entstanden unter Einwirkung des Menschen, oder einzig durch Naturereignisse. Durch Menschenhand sind Seen ganz oder theilweise trocken gelegt, häufig überschwemmte Districte gesichert, theils durch Ableitung der Gewässer, theils durch Schutzdämme. Unter den großartig eingreifenden Naturkräften steht voran der Wind. Hierüber finden wir ein außerordentlich interessantes Kapitel, welches die großartigen Bewegungen des Flugsaundes schildert. Dann folgt der Regen, welcher den Boden ebnet und Schluchten reißt; die in den höhlenreichen Boden eindringenden Wasserströme führen wahrscheinlich nicht selten Erdfälle herbei. Letztere werden, da sie zahlreich vorkommen, ausführlicher betrachtet. Auch der Inselbildung in Seen wird erwähnt. Dann folgen die Spuren von Erdbeben (wobei schon auf die vom Verf. zur Erklärung anderer Phänomene erdachte höhere vulkanische Thätigkeit in diesen Gegenden in früheren Perioden der Erde hingewiesen wird). — Die Anschwemmungen der Elbe und Landbildungen an den Küsten, der heilige Damm bei Dobberan, dann die Zerstörungen der Wellen an anderen Punkten, besonders an Rügens Inselgruppe, werden höchst anziehend geschildert. Unter dem Abschnitte 2) Bildung neuer Stoffe, lernen wir die fortwährende Bildung von Marscherde, Dammerde, Haideboden, Torf, Moder und Infusorienerde, schwimmenden Inseln, zugewachsenen Seen, Wiesenkalke, Rasen-

eisenstein, Adlerstein (Ehneisenstein), Eisenblau, Eisenocher, Travertin, Kalk- und Mergelconcretionen, Sandstein, Gypsryllen, Schwefelsinter und Kochsalzresiduen kennen. Interessante technische und historische Notizen sind überall eingestreut.

Die zweite Formation schildert die Verbreitung von Geschieben und Geröllen, die sich „von der Größe eines Sandkornes bis zur Länge von 44 Fuß und darüber“ fast überall verstreuet finden. Sie fehlen an der Oberfläche einzig und allein wo diese aus den erwähnten neuesten Bildungen besteht, welche dieselben wahrscheinlich bedecken. Holstein ist hier nicht mit berücksichtigt. Die bedeutendsten Ansammlungen der erratischen Blöcke bilden parallele Züge von Südwest gen Nordost — eine Erscheinung, welche der Verf. leider verzerrt, indem er am Schlusse diese Züge gegen die Gebirge Scandinaviens convergiren „läßt“, um vage Hypothesen darauf zu gründen, während Referent in derselben nichts anderes sieht, als einen Fingerzeig, der uns lehrt, daß die von parallelen Höhen- und Thalzügen in der bezeichneten Richtung gerunzelte und gefurchte Oberfläche dieser „Diluvialländer“ wahrscheinlich bereits vorgebildet war, als dieselben noch den Grund des Meeres bildeten, durch welches die erratischen Blöcke verbreitet wurden. Die Vertheilung der verschiedenen erratischen Felsarten zeigt sich nach bestimmten Gegenden begrenzt, die endogenen sollen meist nur auf oder nahe unter der Erdoberfläche sich vorfinden (?) und besonders auf die parallelen Züge, die Geröllstreifen und Gerölllager, beschränkt sein, wogegen die erogenen fast nur unter der Oberfläche und überall gleichmäßig vertheilt liegen. Die einzelnen Felsarten werden ausführlich aufgezählt, besonders die erogenen, welche zehn verschiedenen geognostischen Formationen zuge-

theilt werden, bei deren jeder einzelnen die mannichfaltigen Petrefactenarten verzeichnet sind, welche man in diesen Geröllen findet, auf deren Bestimmungen wir jedoch nicht allzu großen Werth legen dürfen. Besonders ausführlich wird des Bernsteins gedacht, welcher aus dem tertiären Gebirge stammt. Petrefacte der in den hier betrachteten Ländern anstehenden und weit verbreiteten Tertiärformation und selbst zahlreiche Gerölle dahingehörriger Felsarten (Sternberger sogenannte Kuchen, zu deren Kenntniß der verstorbene Graf Münster in von Leonhard's und Bronn's Jahrbuche so interessante Beiträge geliefert hat) sind sehr verbreitet in Kies-, Mergel- und Thonlagern; doch scheinen sie einigen von diesen ursprünglich anzugehören und dieselben daher der folgenden Formation zuzuweisen.

Die dritte Formation, Tertiärformation ohne bestimmtere Bezeichnung genannt, taucht inselartig aus dem „chaotischen Gemenge des Diluviums“ hervor, wie die Spuren älterer Formationen. Es ist die Braunkohlen führende norddeutsche Tertiärformation mit ihrem Sande und Thone, über deren Alter, Schichtenverhältnisse und Verbreitung Ref. zuerst genauere Mittheilungen gegeben. Thon und Sand bilden nicht zwei streng geschiedene Abtheilungen der Formation, sondern wechsellagern* oftmals, nur im Allgemeinen nehmen die Sandmassen nach oben hin zu. Interessante Bohrregister werden ausführlich mitgetheilt. Der Sand enthält mitunter Sandstein und eisenschüssigen sandigen Mergelstein mit den Petrefacten der Sternberger Kuchen. Der Thon ist oft sehr reich an Schwefeleisen, Alaunthon, und enthält gleiche Conchylienreste.

Vergleichen wir die Resultate dieser in Mecklenburg und den angrenzenden Ländern beobachteten

Verhältnisse, mit denen, welche Referent bei Lüneburg und in andern Gegenden der Lüneburger Heide, sowie in Holstein aufgefunden hat, ferner mit den zahlreichen vereinzelt beobachtungen aus andern Gegenden des norddeutschen Tieflandes, mit den vom Hrn Dr Zimmermann zu Hamburg (und zum Theil von Ref. selber) bei den Eisenbahndurchschnitten im Sachsenwalde gleichfalls nachgewiesenen Verhältnissen (v. Leonh. und Bronns' Neues Jahrbuch 1847. pag. 38 ff.) und mit den isolirten und fragmentarischen Tertiärablagerungen im Hügellande Ost- und Westphalens u. s. w. (welche Ref. in seinen Beiträgen zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes Braunschw. 1846 bereits in diesem Sinne zusammengefaßt hat), so tritt es immer klarer hervor, daß wir diese sämmtlichen zusammenhängenden und fragmentarischen Tertiärbildungen als Theile einer Formation, der norddeutschen Tertiärformation, betrachten müssen. Locale Untersuchungen und Parallelisirungen mit den als Norm benutzten Tertiärbildungen von London, Paris und Stalien lassen das Urtheil über das Altersverhältniß dieser Formation auffallend verschieden ausfallen, allein überall finden sich, bei der Verschiedenheit vieler Species in den Sand-, Thon- und Mergelschichten, eine ziemliche Anzahl gemeinsamer Arten, ja bei Westeregeln und Osterweddingen finden sich die zahlreichsten Species zusammen, welche theils den älteren, theils den jüngeren tertiären Formationen anderer Gegenden angehören. Nur die Braunkohlenlager und der im Thone wie im Sande häufige Bernstein, der dieser Formation angehört, sind überall verbreitet, und der Name „Bernsteinformation“ möchte für unsere norddeutsche Tertiärformation daher nicht unpassend befunden werden. Inwiefern sich aber diese

Thon- und Sandbildung an den Londonclay und Bagshotsand des Londoner Beckens, dem sie in den Niederlanden sehr nahe benachbart erscheint, anschließen läßt, wie Ref. vermuthet, das müssen weitere Untersuchungen lehren, deren möglichst gründliche und ausgedehnte Anstellung durch systematische Bereisung aller dieser Länder im höchsten Grade wünschenswerth ist.

Doch kehren wir zu unserem Buche zurück. — Die vierte Formation ist die Kreide. Obere weiße Kreide scheint fast überall zunächst das Liegende der Tertiärformation zu sein; an sehr zahlreichen Punkten ist dieselbe bekannt von Rügen bis Holstein. Allein die angeführte Ablagerung am Wittenberger Schiffswerft unterhalb Hamburg ist nach einer bloßen Vermuthung in die Kreideformation versetzt, zu welcher der vom Hrn Dr Zimmermann (Jahrb. 1846. S. 50) erwähnte Mergel schwerlich zu rechnen sein möchte. Ein zweifelhaftes Sandsteinlager ohne Petrefacten wird als Grünsand? betrachtet.

Zur fünften Formation, Zechsteinformation?, werden die isolirten Gypsstöcke von Lüththeen in Meklenburg und Segeberg gerechnet, dieselben dann mit den Gypsstöcken von Lüneburg, Müdersdorf und Sperenberg parallelisirt und der Satz aufgestellt, daß (!) „alle Gypslager im nördlichen Deutschland ein und dasselbe Alter haben und sämmtlich in die Zechsteinformation zu versetzen sind.“ Hier auf bemerkt Ref. erstens, daß der Gyps von Lüneburg und Segeberg nach seinen eigenen Untersuchungen zum Geratitenkalk (Triaskalk, Muschelkalk) gehört, der von Müdersdorf aber unter demselben Kalk liegt und ferner, daß im nördlichen Deutschland Gypsstöcke in der Zechstein-, der Trias- und der Juraformation bekannt sind.

Eine Geschichte der Geognosie bildet den letzten Theil unseres vorliegenden Buches, und auch dieser ist reich an interessanten Mittheilungen. Es wird besonders berücksichtigt, was für die Geognosie innerhalb der baltischen Länder selbst geleistet worden, wo eine Zeitlang die Petrefactenkunde, oder vielmehr „Liebhabelei“ ihren Hauptsitz hatte. Wir erfahren hier unter Anderm, daß die Treibeishypothese zur Erklärung der erraticen Blöcke bereits 1784 durch Ferber und 1790 in der Monatschrift von und für Mecklenburg durch G. A. v. Winterfeld (in einem Aufsätze „Vom Vaterlande des mecklenburgischen Granitsteins“) zuerst aufgestellt worden. Ueber das Vaterland der Geschiebe wird besonders ausführlich gehandelt, indem die verschiedenen Ansichten, die hierüber aufgestellt worden, gegen einander gehalten werden. Der Vf. gelangt endlich zu dem Schlusse, daß diejenigen Hypothesen, welche die meisten Anhänger gefunden haben, die unhaltbarsten sind. Ref. kann nicht umhin, denselben zu erinnern, daß nicht die Zahl der Anhänger, sondern das Gewicht derselben besondere Rücksicht verdiente. Es wird nun zum Schlusse die Zahl der „Mythen der Geognosie“ um eine vermehrt, welche wahrscheinlich unter dem Publicum eine große Zahl von Gläubigen finden, aber schwerlich je von wissenschaftlichem Standpunkte vertheidigt werden wird. Zur Erklärung der erraticen Blöcke bedarf es vor allen Dingen einer Katastrophe. Von Elie de Beaumonts Erhebungstheorie wird das Begründete und das mannichfach Widerlegte auf gleiche Weise benutzt. Die scandinavischen Gebirge bekommen daher gleiches Alter mit den westlichen Alpen, und bei ihrer Erhebung fanden derartige Explosionen Statt, daß die Felsmassen als vulkanische Bomben in weitem Kreise über die umliegenden Länder (?) ausgestreut wurden, auf die sie

„als ein Steinregen“ herabkamen. Um diese Ausstreuung noch wahrscheinlicher zu machen, „geben wir unseren oben erwähnten und als anscheinend parallel geschilderten Geröllstreifen eine, wenn auch nur sehr geringe(?) Convergenz nach NW.“, und „so erblicken wir in ihnen Stadien u. s. w. u. s. w.“ — Aehnlich wie mit dem „Pluto“ wird dann auch noch mit „Neptun“ verfahren, welcher mit Fluthen nicht sparsam sein darf, um das Diluvium recht chaotisch zu machen. Der Verf. erlebt dadurch S. 268 die Freude zu sehen, daß sein Werk gut ist, nämlich daß er eine Hypothese geschaffen, die alle Probleme des Diluviums löst, und wir können ihm das Zutrauen nicht versagen, daß derselbe, wenn etwa noch neue Probleme sollten aufgefunden werden, mit derselben Leichtigkeit seine Hypothese für solche genügend würde erweitern können. Aus diesen speciellen Resultaten werden dann noch schließlich allgemeine Resultate abgeleitet, und so zeigt sich ganz klar, daß ähnliche Explosionen jede Periode der Erde beendet und eine Diluvialbildung hervorgerufen haben (Conglomerate und Sandsteine) u. s. w.

Doch wir stehen am Ende des Buches. Die erste Tafel zeigt uns einige nette Profile, die zweite ziemlich problematische Petrefacte.

Möge der Hr Verf. Ref. den scherzenden Ton des Schlusses verzeihen — derselbe ist nicht böse gemeint, und gewiß hat Niemanden, so Viele auch das Buch mit Freuden lesen und sich daraus belehren werden, die Arbeit desselben mit so großer Freude erfüllt und so sehr zum Danke gegen den Verfasser verpflichtet, als Referenten.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

G i n s i e d e l n,

bei Gebr. Karl u. Nicolaus Benziger 1846. Der

Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Dritter Band (mit zwei lithograph. Tafeln). VIII u. 314 Seiten in Octav.

Der Zweck und die Einrichtung dieses Archivs des fünfkörtlichen Vereins sind aus der Recension über die zwei ersten Bände (Gött. gel. Anz. 1845. St. 168. u. 1846. St. 142) bekannt. — In dem Vorworte zum III. Bde lesen wir die Bemerkung, „der Verein könne sich nicht einzig innerhalb der Marken des Mittelalters bewegen; er sei deshalb, ohne dem Plan im Allgemeinen untreu zu werden, in sofern von der ursprünglich festgehaltenen Regel abgewichen, indem er beschloss die Ergebnisse der über neuere Zeiten sich ausbreitenden Forschungen — seien es Urkunden, Regesten, Abhandlungen, Zeitbücher u. dgl. — bis zum Schlusse des 18. Jahrh. in den Geschichtsfreund aufzunehmen“; was denn hier auch geschieht, und Beifall verdient.

Den Anfang des gegenwärtigen Bandes macht die interessante Abhandlung: Albert v. Bonstetten, Decan in Einsiedeln: sein Leben und seine Schriften. Von P. Gall Morel, Archivar in Einsiedeln S. 1-39, nebst Beilagen, S. 40-52. Alb. v. Bonstetten, comes palatinus u. Hofcaplan der Kaiser Ferdinand u. Maximilian I., der Geschichtschreiber des gleichzeitigen Burgunderkriegs (in dem sein Oheim Bubenberg so großen Ruhm erwarb), des Hauses Oesterreich, des seligen Bruder Klaus (eine leider vermisste Schrift u. s. w.), war nach J. v. Müller's Ausdruck „der gelehrteste Schweizer seiner Zeit“, d. h. der zweiten Hälfte des XVten Jahrhunderts. So groß der Ruhm Bonstetten's war, der mit den hervorragendsten Männern seiner verhängnißvollen Zeit in freundschaftlicher Verbindung stand, und der der erste war, welcher über sein Vaterland, dessen Sitten und Eigenheiten in der Form und zum Theil auch im Geiſt der Alten etwas einiger-

maßen Vollständiges schrieb, so hatte man jedoch bisher über dessen Leben und Schriften, deren mehrere verloren sind, nur zerstreute, unzuverlässige Berichte. Dem gelehrten P. Gall Morell war es vorbehalten diese Lücke auszufüllen, und somit die Litteraturgeschichte der Schweiz zu bereichern. Zu die übrigen Rubriken gehören: Bruchstücke zur Beschreibung der ältesten Zustände der Eidgenossen bis 1352, das größte und wichtigste aus der auf der Bibliothek der Wasser- kirche in Zürich als Handschrift befindlichen, mit der dem 1. Theile des *Corpus Script. medii aevi* von Eccard fehlerhaft einverleibten, und 1735 im *Thesaurus Historiae Helveticae* abgedruckten Chronik des Johannes von Winterthur (*Joannis Vitodurani*), dessen Vater bei Morgarten mitfocht. — Regesten des Stadtarchivs Sursee, von bloßem Localinteresse. — Ferner die Erzählung eines Augenzeugen des großen Erd- bebens zu Lucern, 1661; die des furchtbaren Brandes des Gotteshauses zu St. Urban, 1513, in dem, nebst einem Theil der Büchersammlung nur der Weinkeller gerettet wurde. — Mittheilungen aus Jahrbüchern des Mit- telalters; — eine Sammlung von 49 Urkunden, darunter mehrere von Belang.

Es gereicht dem Herausgeber dieses Archivs zum Lobe auch bei den obwaltenden Umständen für die Fortsetzung der unternommenen Arbeit gesorgt zu haben. Der Ge- schichtsverein der fünf Orte wollte auch im jüngst verflo- senen Jahre ein Zeichen seines Lebens und Wirkens ge- ben. — Den wenigen Mitgliedern des Vereins, welche zur Zusammenstellung dieses Bandes die nöthigen Bei- träge geliefert haben, gebührt Anerkennung und ein wohl- verdienter Dank. Wir wollen hoffen, daß bald bessere Zeiten ihnen und ihren geehrten Mitarbeitern die Gelegen- heit verschaffen werden, ihr Archiv mit mehreren Stücken eines allgemeineren Interesses zu bereichern. Es will uns nämlich dünken, daß der gegenwärtige Band, wie der vorige, was den innern Werth betrifft, dem ersten, — von dem Umfange abgesehen —, nicht entspricht, und über- haupt nicht so gehaltvoll ist. Allein, die Schuld davon muß man den jetzigen Verhältnissen der fünf Orte beimes- sen. Die vor uns liegende dritte Lieferung bleibt immer- hin eine schätzenswerthe Gabe, für deren Mittheilung wir den thätigen Herausgebern unsern aufrichtigen Dank zollen.

Lausanne im März 1847.

H-y.

B e r i c h t i g u n g.

S. 1206. Zeile 6 von unten: verkürzt st. verbürgt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.

Den 16. August 1847.

P a r i s.

Librairie de Firmin Didot frères 1846. Lexique comparé de la langue de Molière et des écrivains du XVIIe siècle, suivi d'une lettre à Mr. A. F. Didot sur quelques points de philologie française, par F. Génin, professeur à la faculté des lettres de Strasbourg. LXXXVI und 463 Seiten in Octav.

Hr Génin hat es sich in dem vorliegenden Werke zur Aufgabe gemacht, einmal Alles, was die Sprache Molière's von dem heutigen Sprachgebrauche Abweichendes darbietet, zusammenzustellen und zu erläutern, und dann zu zeigen, wie weit diese Abweichungen dem Sprachgebrauche der Zeit, in welcher Molière schrieb, und dem Geiste der französischen Sprache überhaupt gemäß sind. Zugleich ist er bemüht, veraltete Ausdrücke, die sich durch Kraft und Eleganz empfehlen, wieder zur Geltung zu bringen, und die Sprache von manchen drückenden Regeln, welche die Akademie und die Grammatiker ihr aufgelegt haben, zu befreien.

Die Arbeit des Herrn Génin ist schon in sofern verdienstlich, als sie eine Ergänzung zu allen neueren französischen Wörterbüchern liefert; denn in keinem derselben ist die Sprache Molière's und überhaupt die Sprache der Classiker, welche der ersten Hälfte des Zeitalters Ludwigs XIV. angehören, genügend berücksichtigt worden. Das Lexikon der Akademie ist hierin besonders mangelhaft, da diese fast nur solche Ausdrücke aufgenommen hat, die sie noch jetzt als classisch anerkennt. Auch ist in den meisten Wörterbüchern das Veraltete von dem noch Gebräuchlichen nicht streng gesondert, und noch weniger die Zeit bestimmt, wann ein Ausdruck allgemein im Gebrauch war; Hr Génin hat das Veraltete von dem noch Gebräuchlichen in Molière's Sprache geschieden und nur jenes in sein Lexikon aufgenommen, dann aber auch untersucht, ob die jetzt veralteten Ausdrücke zu Molière's Zeit allgemeine Geltung hatten, und von mehreren die verschiedenen Entwicklungsstufen, welche sie durchlaufen, so genau als möglich angegeben.

Ein anderes nicht geringeres Verdienst des Hrn Génin ist es, daß er uns durch seine Arbeit in den Stand gesetzt hat, die Sprache Molière's, welche von vielen Seiten so heftig angegriffen ist, richtig zu beurtheilen. Daß es ungereimt ist, im Molière alles Dasjenige incorrect zu nennen, was mit dem heutigen Sprachgebrauche nicht übereinstimmt, leuchtet von selbst ein. Aber schon im 17. Jahrhundert ist ihm Incorrectheit vorgeworfen. Fénelon sagt von ihm: *En pensant bien, il parle souvent mal*, und La Bruyère geht noch weiter, indem er sagt: *Il n'a manqué à Molière que d'éviter le jargon et le barbarisme et d'écrire purement*. Um die harten Urtheile dieser beiden berühmten Stilisten zu begreifen, muß man erstens bedenken,

daß in der zweiten Hälfte des Zeitalters Ludwigs XIV., in welche ihre Blüthezeit fällt, die Sprache der guten Gesellschaft, und folglich auch die Schriftsprache, eine bedeutende Umgestaltung erlitt, daß sie gereinigt, fester geregelt und vielen Beschränkungen unterworfen wurde, und dann nicht vergessen, daß beide Männer dem volksthümlichen Ausdrucke, welcher kräftig und ausdrucksvoll ist, aber auch viele Unregelmäßigkeiten gestattet, sehr abhold waren. Eigentlich *Incorrectes*, das heißt, eine Ausdrucksweise, die dem Geiste der Sprache, nicht etwa bloß den conventionellen Regeln der Grammatiker und der Akademie zuwider ist, findet sich bei Molière fast gar nicht. Was man bei ihm getadelt hat, ist, wie Hr Génin zeigt, theils während der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. allgemein von der guten Gesellschaft und den besten Schriftstellern, z. B. von Pascal, Lafontaine und Bossuet, die man vorzugsweise mit Molière vergleichen muß, gebraucht worden, theils sind es volksthümliche Ausdrücke, die aber früher auch der Schriftsprache angehörten und z. B. noch in Rabelais und Montaigne gefunden werden, theils endlich sind es Neuerungen und poetische Kühnheiten, die man natürlich und angemessen findet, wenn man eine Handhabung und Fortbildung der Sprache nicht durchaus verwirft. Wäre die Sprache Molière's *correct* in dem Sinne der strengen classischen Schule, so würde sie gerade ihre schönsten Vorzüge nicht haben, so würde sie nicht so frisch, lebendig, körnig und kräftig sein können, wie sie ist.

Auf das Einzelne können wir in dieser Anzeige nicht eingehen, wir bemerken nur, daß Hr Génin die im Molière vorkommenden veralteten Ausdrücke kurz und bündig nach den besten Quellen erklärt hat. Um den Werth und die Geltung einer Aus-

druckweise auf's genaueste zu bestimmen, hat er, wo es nöthig war, nicht versäumt, die Reihenfolge der Stücke, sowie den Charakter und die Stellung der redenden Personen zu berücksichtigen. Um wo möglich einen authentischen Text zu geben und namentlich alle modernen Ausdrücke, welche sich in denselben eingeschlichen haben, zu entfernen, hat er die ältesten und besten Ausgaben der Werke Molière's sorgfältig verglichen. Die von ihm hier und da aufgestellten Etymologien scheinen zum Theil aus dem Bestreben hervorgegangen zu sein, um jeden Preis etwas Neues zu geben, wenn sich das Alte auch noch so sehr durch Einfachheit und Klarheit empfiehlt; sonst hätte er wohl schwerlich *consummer* von *consumere*, *contrarier* von *contra alium*, *très* von *tri* (*triveneficus*), *rebrousser* von *bouche*, *peu* von *petit* abgeleitet. Seine grammatischen Erörterungen sind recht lobenswerth, wenn es sich darum handelt, den Sprachgebrauch Molière's und des 17. Jahrhunderts festzustellen und ihn mit dem der früheren und späteren Jahrhunderte zu vergleichen, sie sind aber meistens ungenügend, wenn es sich darum handelt, eine grammatische Erscheinung zu erklären, wenigstens für die, welche mit den Forschungen deutscher Grammatiker bekannt sind. Das Bestreben, die jetzige Sprache aus den Schätzen der älteren Litteratur zu bereichern und sie von den Fesseln zu befreien, welche ihr die Akademie und die Grammatiker willkürlich angelegt haben, theilt der Verf. mit der ganzen romantischen Schule; sie hat schon Vieles errungen und wird noch Manches erringen, denn die französische Sprache kann recht gut an Freiheit, Kraft und Fülle gewinnen, ohne die Klarheit und Bestimmtheit, durch welche sie sich so sehr auszeichnet, zu verlieren. Uebrigens bekämpft Hr Génin

zuweilen eine Redeweise, die nicht die Laune der Grammatiker festgestellt hat, sondern die in dem Geiste und der Entwicklung der französischen Sprache sehr wohl begründet ist, wenn sie auch Hrn Génin unlogisch scheint. Er verwirft z. B. den reflexiven Gebrauch der Zeitwörter: ennuyer, repentir u. a., er verlangt, daß quoyque nur dann in dem Sinne von bien que gebraucht werde, wenn quoy als Object einer Thätigkeit gefaßt werden könne, er erklärt das concessive quelque — que für absurd, und schreibt vor, in allen Fällen dafür quel — que zu gebrauchen u. dgl. m. Man sieht, daß er zuweilen in denselben Fehler verfällt, welchen er den Grammatikern der strengen classischen Schule vorwirft.

Dem Lexikon ist als Einleitung eine Abhandlung über Molière's Leben und Schriften vorangeschickt. Das Leben ist kurz, aber klar und lebendig dargestellt, mit vorzüglicher Benutzung von Taschereau's trefflicher Arbeit, welcher zuerst die Nachrichten über Molière's Leben kritisch gesichtet hat.

In den einzelnen Komödien wird das Eine und das Andre hervorgehoben, ohne daß eine umfassende und tief eingehende Beurtheilung derselben gegeben würde. Die gegen Rousseau's und Schlegel's ungerechte Kritik gerichteten Bemerkungen kann man nur billigen. Recht gelungen scheinen uns die beiden letzten Kapitel der Einleitung, in welchen über Molière's Stil und über den moralischen Charakter seiner Komödien gehandelt wird.

Herr Génin hat seinem Lexikon außerdem noch einen langen Brief an A. F. Didot beigelegt (S. 425 — 463), worin er mehrere in einem früheren Werke (*Des variations du langage français 1845*) aufgestellte Behauptungen, welche Gueffard in der *Bibliothèque de l'école des chartes* heftig angegriffen hat, zu rechtfertigen sucht. Wir haben

jenes Werk in diesen Blättern seiner Zeit angezeigt, müssen jetzt aber auf zwei Punkte, um die es sich in dem Streite zwischen Génin und Gueffard besonders handelt, noch einmal zurückkommen. Hr Génin hatte behauptet, die Annahme von Dialekten in der altfranzösischen Schriftsprache beruhe auf einem Irrthum, denn die mannichfaltigen Formen derselben Wörter, auf welche man jene Annahme stütze, seien nicht phonetisch, sondern nur orthographisch verschieden. Um diese sonderbare Behauptung kurz zu widerlegen, hat Hr Gueffard auf einige Verse eines berühmten picardischen Dichters, Anènes de Béthune hingewiesen, worin dieser sich darüber beklagt, daß man seine Gedichte am Hofe des Königs Philipp August, wo er sie vorgetragen, des Dialekts wegen getadelt habe:

Mon langage ont blasmé li François
 Et mes chansons, oyant les Champenois,
 Et la comtesse encoir (dont plus me poise).
 La roïne ne fit pas que cortoise
 Qui me reprist, elle et ses fiex li rois:
 Encore ne soit ma parole françoise,
 Si la puet on bien entendre en françois;
 Ne cil ne sont bien appris ne cortois
 Qui m'ont repris se j'ai dit mot d'Artois,
 Car je ne fus pas norriz à Pontoise.

In seiner Erwiderung sucht sich nun Hr Génin dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, daß er den Stand der Frage ganz verrückt. Er sagt, aus der von Gueffard angeführten Stelle gehe nicht hervor, daß das Picardische im Wesentlichen von dem Französischen der Isle de France und der Champagne verschieden gewesen sei, es lasse sich daraus nur abnehmen, daß das Picardische in der Aussprache etwas von dem eigentlichen Französischen Abweichendes gehabt habe. Daß die franzö-

fische Sprache im Wesentlichen, das heißt in Hinsicht auf Material und Structur, in allen Provinzen dieselbe gewesen sei, hat noch Niemand geleugnet. Gerade auf die Aussprache kommt es hier an, denn das Eigenthümliche der Dialekte besteht vorzugsweise in der Aussprache, und Hr Génin hatte früher behauptet, das Französische sei in ganz Frankreich auf dieselbe Weise ausgesprochen worden. Oder will Hr Génin unter jenen Abweichungen in der Aussprache, die er jetzt zugestehet, nur die feineren Nuancen in der Lautung gewisser Vocale und Consonanten verstanden wissen? Die hätte nun freilich der Anènes de Béthune nicht durch *langage*, (*mon langage ont blasmé et mes chansons*) *parole* und *mot d'Artois* bezeichnen können, wenn man wirklich schon damals auf die Feinheiten in der Aussprache großes Gewicht legte. Jedoch wir brauchen Stellen wie die angeführte gar nicht, um uns zu überzeugen, daß die Dialekte zur Schriftsprache ausgebildet waren; das beweisen hinreichend die altfranzösischen Denkmale, worin bestimmte provinzielle Formen wahrzunehmen sind, welche man nur mit Hülfe von ganz willkürlichen Regeln über die Aussprache des Altfranzösischen für gleichlautend erklären kann. Uebrigens leugnen wir nicht, daß in mehreren altfranzösischen Schriften ein buntes Gewirre von provinziellen Formen anzutreffen ist, welches theils durch die Schuld der Abschreiber entstanden sein mag, theils wohl in einer bis jetzt noch nicht gehörig aufgeklärten Vermischung der Dialekte seinen Grund hat.

Der andere Streitpunkt ist folgender: Hr Génin hatte für das Altfranzösische die Regel aufgestellt, daß von zwei auf einander folgenden Consonanten nur immer einer auszusprechen sei, und sich dabei

auf eine Stelle in Th. Beza's Abhandlung über die Aussprache des Französischen (vom Jahre 1584) berufen, worin es heißt: Curandum ne qua (litera) putide et duriter sonet — — adeo omnem pronuntiationis asperitatem refugiente francica lingua, ut exceptis cc, mm, nn, rr nullam geminatam consonantem pronuntiet, und: Francorum pronuntiatio nullo consonantium concursu confragosa est. Allein in dieser Stelle sind unter den geminirten Consonanten offenbar Doppelconsonanten zu verstehen und durch die Worte pronunt. nullo consonantium concursu confragosa est ist nur angedeutet, daß im Französischen keine übermäßige und lästige Häufung von Consonanten Statt finde. Das hat Hr Guessard in seiner Kritik richtig hervorgehoben und außerdem gezeigt, daß die von Hrn Génin aufgestellte Regel an und für sich durchaus unwahrscheinlich, ja widersinnig sei, und daß sie, selbst wenn sie im 16. Jahrhundert Geltung gehabt hätte, nicht ohne Weiteres auf das Altfranzösische des 12ten und 13ten Jahrhunderts übertragen werden könnte. Aber Hr Génin bleibt trotzdem bei seiner Regel, er hält sie jetzt sogar für ganz unumstößlich, da er einen neuen Gewährsmann für dieselbe gefunden hat. Sie findet sich nämlich merkwürdiger Weise, ganz so wie sie von ihm angegeben ist, in einer französischen Grammatik für Engländer vom Jahre 1530, welche einen gewissen Palsgrave zum Verfasser hat. Man begreift wohl, wie dieser Palsgrave dazu kommen konnte, eine solche Regel zu geben; denn in der französischen Sprache des 16. Jahrhunderts bestanden noch sehr viele später ausgefallene Consonanten als etymologische Zeichen, so daß allerdings von zwei auf einander folgenden Consonanten weit häufiger als jetzt der eine stumm war.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. 132. Stück.

Den 19. August 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Lexique comparé de la langue de Molière et des écrivains du XVIIe siècle, suivi d'une lettre à Mr. A. F. Didot sur quelques points de philologie française, par F. Génin.”

Aber es leidet keinen Zweifel, daß die Regel, so allgemein hingestellt, grundfalsch ist; denn wäre sie richtig, so würde sie bei ihrer großen Wichtigkeit in keiner Grammatik des 16. Jahrhunderts fehlen, sie scheint aber nur in der von Palsgrave zu stehen. In den französischen Grammatiken des 16. Jahrhds, welche Ref. angesehen hat, in denen von Sylbius (1530), Pilotus (1561), Caucius (1570), Stephanus (1582), Garnerius (1593) ist nur von einzelnen Fällen die Rede, in denen gewisse Consonanten, namentlich l und s vor einem nachfolgenden Consonanten stumm sind. Am besten kann man sich jedoch von der Unrichtigkeit jener Regel überzeugen, wenn man nur ein paar Seiten in einer von Meigret's Schriften liest, da dieser sich

einer Orthographie bedient, durch welche die Aussprache der Wörter ziemlich genau bezeichnet wird. Aus Meigret lernen wir, daß die im 16ten Jahrhundert geltende Aussprache der Consonanten nur in wenigen Punkten von der heutigen verschieden war.

Daß nun die viel erwähnte Regel auch für das Altfranzösische des 12. und 13. Jahrhunderts gegolten habe, sucht Hr Génin nicht etwa aus den altfranzösischen Denkmalen zu beweisen, wie man erwarten sollte, sondern durch folgende merkwürdige Argumentation: Wenn es erwiesen ist, sagt er, daß die aufgestellte Regel im 16. Jahrhundert in Geltung war, und wenn es also feststeht, daß seit dem 16. Jahrhundert die Consonanten sich gehäuft haben und die Aussprache härter geworden ist, so ergibt sich von selbst das allgemeine Gesetz, daß mit dem Fortschritte der Zeit die Aussprache durch Häufung von Consonanten an Weichheit verliert, und es leuchtet daher ein, daß die obige Regel im Mittelalter noch in einem ausgedehnteren Maße gegolten haben muß, als im 16. Jahrhundert. Wir haben bereits gesehen, daß die Prämissen dieses Satzes falsch sind, der Schluß muß also auch falsch sein.

Es ist hier nicht der Ort, die Aussprache des Altfranzösischen näher zu erörtern, es sei nur schließlich noch bemerkt, daß uns darüber einige im 13. Jahrhundert niedergeschriebene Regeln erhalten sind, welche Th. Wright in Haupt's Altdutschen Blättern von 1840 mitgetheilt hat, welche man aber in Frankreich noch nicht zu kennen scheint. Von den Regeln, welche Hr Génin in den *Variations du lang. franç.* aufgestellt hat, wird durch jene aus dem 13. Jahrh. nur eine bestätigt, nämlich die, daß *al, el, ol* vor einem nachfolgenden Consonanten wie *au, eu, ou* auszusprechen sind. Th. M.

P a r i s,

bei Béchete jeune 1845. Précis de Médecine opératoire par S. Lisfranc. Tom. I.

Von diesem Handbuche der Chirurgie, denn so würde ein deutscher Schriftsteller das Buch genannt haben, liegt der erste Band seit zwei Jahren vor. Der Rest schreitet noch immer in Lieferungen fort. Des Verfs Name und sein Ruf als ausgezeichnete Operateur reichen hin, unsere volle Aufmerksamkeit auf sein neuestes Werk zu lenken. Sicher findet sich das genaue Studium der Schrift in manchen Punkten belohnt, aber vielfach wird auch unsere Geduld lebhaft in Anspruch genommen. Eine gewisse Breite und Weiterschweifigkeit geht durch das ganze Werk hindurch. Es herrscht keine concise Behandlung der jedesmal vorliegenden Materie, sondern in der Art, wie man in der chirurgischen Klinik verfahren würde, schweift der Verf. von seinem Gegenstande zu benachbarten hinüber, mengt Krankengeschichten in die Beschreibung, apologisirt seine Verfahrensweisen, polemisirt gegen fremde, und verweilt immer besonders gern und lange bei Materien, über welche er mit Andern Streit geführt oder in denen er von angesehenen Chirurgen Tadel über seine Methoden oder Ansichten erfahren hat.

So etwas ist immer interessant und auch lehrreich, wenn es mit geistiger Befähigung verhandelt wird, nur will man es eher in klinischen Mittheilungen, als in einem Handbuche finden. Wenn, wie z. B. von Dupuytren in seinen klinischen Vorträgen, einzelne Kapitel zum Gegenstande solcher Besprechungen genommen werden, an welche dann andere Materien angeknüpft, Ansichten erörtert, vertheidigt, bekämpft werden, wo dann eben durch

die Lebhaftigkeit des Eingehens in die Streitpunkte der Geist des Schreibenden oder Redenden in Feuer geräth, daß Geistesfunken nach allen Seiten sprühen, — ja dann liest man mit Eifer, ja mit Leidenschaft solche Ergüsse. Wenn aber in einem Handbuche, wo schematisch Kapitel auf Kapitel folgt, oft langweilige Materien sich schleppend an einander reihen, solche Excursionen, Disputen, Krankengeschichten uns aufstoßen, dann fragt man sich unwillkürlich, — für wen der Verf. wohl eigentlich geschrieben haben möge. Für den Anfänger zum Unterrichte? Der wird durch die ausführliche Behandlung der Streitfragen wenig gewinnen, die Punkte, welche die Beurtheilung bedingen, nicht verstehen, am wenigsten durch eignes Urtheil erledigen können, sondern doch schließlich immer einer Autorität sich anschließen müssen. Dann wäre es aber nicht allein hinreichend, sondern sogar besser gewesen, nur die Resultate nach Ueberzeugung auszusprechen.

Soll aber das Werk für ausgebildete Chirurgen sein, so werden die es nicht mit Unrecht hart finden, daß sie ein langes und dickes Handbuch durchlesen sollen, um hier und da Goldkörner aufzulesen, die versteckt zwischen Sachen liegen, die sie im Flügelfleide gelernt haben. Es kommt hinzu, daß die Anordnung in dem Buche nicht einmal so ist, daß man es leicht zum Nachschlagen benutzen kann. Oft werden einzelne Fragen bei Gegenständen abgehandelt, wo man sie nie wieder suchen würde. Mit einem Worte, es ist eine mühselige Arbeit das Buch auszubeuten. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß nicht viel Schätzenswerthes darin niedergelegt wäre, und ich möchte Niemanden abschrecken, an die Arbeit zu gehen.

Dieser erste Band enthält zunächst, außer ein-

leitenden Bemerkungen, die allgemeinen chirurgischen Vorschriften über Operationsübungen am Cadaver und an lebenden Thieren, über Nothwendigkeit guter medicinischer Kenntnisse, über Diät, Pflege der Kranken, Localitäten, über die Wichtigkeit des moralischen Muthes der zu operirenden Individuen u. s. w. Dazwischen stehen Kapitel über Entzündung und verborgene Anschoppung, Qualification des Chirurgen, Eingeweidewürmer, Blutentziehungen u. s. w. Dann wendet sich der Verf. zum Tirailleur = Gefechte, den Hilfsleistungen bei Operationen, dem Instrumentenschatze, dem Operationsbette, den Blutstillungsmethoden. Ebenso wird die Nachhut instruiert, der Verband gelehrt, Nachblutungen, Entzündung, Erysipel, Fieber, Eiterresorption u. s. w. abgehandelt.

Dann kommt die kleine Chirurgie. Ueberlassen, Schröpfen, Impfen, Ohrlöcherstechen, Haarseillegen, Cauterisiren, Fauschiren, Speculiren nebst der ganzen Zahnheilkunde.

Die Behandlung der Wunden und die Amputationen beschließen den Band. Die Kapitel über den Gebrauch des Speculum und über die Wunden gehören zu den interessantesten. Man findet eine Anzahl merkwürdiger Verwundungen zusammengestellt, freilich meistens schon früher bekannte Fälle. Bei dem Kapitel über Amputation geht der Verf. ausführlich auf die verschiedenartigen Verletzungen und Krankheiten ein, welche eine Entfernung des Gliedes nothwendig machen. Diese Erörterungen sind lehrreich und kritisch gehalten.

D. Kohlrausch.

L e y d e n ,

bei H. W. Hazenberg und Comp. 1847. Oratio de arte interpretandi grammatices et critices sun-

damentis innixa primario philologi officio, quam habuit Carolus Gabriel Cobet, quum in Academia Lugduno - Batava literarum humaniorum et philosophiae theoreticae professionem extraordinariam solemni ritu auspicaretur. 163 Seiten in Octav.

Der talentvolle und gelehrte Verfasser der *Observationes criticae in Platonis comici reliquias* ist also von seinen Reisen zurückgekehrt, reichbeladen mit der Ausbeute der italiänischen Bibliotheken, von deren entdeckender Benutzung ihm bereits der Ruf vorausgeëilt war, und hat in seinem Vaterlande eine Stellung erhalten, die ihm hoffentlich recht lange Gelegenheit verleihen wird, seine ausgezeichneten Gaben zum Besten der Wissenschaft und Geistesbildung zu verwenden, und den Ruhm der holländischen Philologie, zu dessen Erben er nun auch äußerlich berufen ist, auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen. Um so interessanter muß uns daher gerade das Programm dieser seiner künftigen Thätigkeit sein, das er in vorliegender Schrift aufstellt; und in der That können wir nicht umhin, die Grundsätze, von welchen dasselbe ausgeht, und die leitenden Gedanken, in welchen es sich bewegt, als solche anzuerkennen, durch deren Verfolgung die Philologie an bewußter Klarheit und Sicherheit des Ganges nur wesentlich gewinnen kann. Zwar ist es nicht, wie man dem Titel nach vermuthen könnte, die große Lebensfrage nach dem Verhältniß der sachlichen Alterthumskunde zu der Erklärung der classischen Schriftsteller und ihren Hülfsmitteln, was hier erörtert wird; — diese ist jedenfalls nur beiläufig und auf eine Art berührt, daß der Verf. die lebendige Anschauung des antiken Lebens zwar nicht als sein Feld betrachtet, aber doch nicht von dem Namen der Philologie aus-

schließt und nur die billige Forderung an sie stellt, nicht mehr wissen zu wollen als nach dem Stande der Ueberlieferung möglich sei, und das Ueberlieferte selbst mit der ganzen Strenge grammatischer Interpretation und Kritik zu behandeln; — was dagegen sein eigentliches Gebiet, eben diese Interpretation und Kritik, betrifft, so wird auch der, welcher über den Gesamtbegriff der Philologie abweichender Meinung sein sollte, ihn auf diesem Felde als sicheren und kundigen Führer anerkennen müssen. Höchstens könnte die deutsche Philologie, deren Entwicklung ihm sein italiänischer Aufenthalt vielleicht ein wenig aus dem Auge gerückt hat, für einen Theil von dem, was er seinen Schülern als eine neue Botschaft predigt, die Priorität in Anspruch nehmen; wenigstens stehen wir keinen Augenblick an, Sauppe's *Epistola critica* als Muster gesunder kritischer Principien der gegenwärtigen Schrift völlig zur Seite zu setzen, und Aehnliches gilt von *Madvig*, der hoffentlich die National-eifersucht nicht so weit treiben wird, um lieber eine eigene dänische Philologie vertreten als zu den Koryphäen der unserigen gezählt werden zu wollen; aber je höher eben die Wissenschaft über den Schlagbäumen politischer Grenzen steht, desto weniger wollen wir das gemeinschaftliche Werk durch solche Rivalitäten stören, sondern uns im Gegentheil des wohlgerüsteten Bundesgenossen zum Kampfe gegen den kritischen Schlandrian und Eklekticismus freuen, gegen welchen auch *Ref.* seit seinen *Lectionibus Persianis* seine Stimme zu erheben keine Gelegenheit versäumt hat. Denn um diesen handelt es sich bei diesem Programme vorzugsweise, wo nicht ausschließlich, und diesem die Principien einer auf genaueste Einsicht in die Schicksale der Schriftsteller und ihrer Handschriften unter den Händen der Ab-

schreiber und Gelehrten von Anbeginn gestützten Methode entgegengestellt zu haben, ist ein Verdienst, das selbst durch verkehrte Anwendung im Einzelnen nicht geschmälert wird: gleichwie Nef. ganz unabhängig von dem Vf. in seiner Abhandlung vor dem diesjährigen Sommerkataloge de codicibus Juvenalis recte existimandis gethan hat, geht auch er von dem leicht zu beweisenden Satze aus, daß die wesentlichsten Verderbnisse der classischen Texte weit über die Zeit unserer heutigen Handschriften hinausliegen und theils der Nachlässigkeit der Abschreiber im Alterthume selbst, theils der Willkür und dem gänzlichen Mangel urkundlichen Sinnes zur Last fallen, womit anmaßliche Kritiker schon frühe die Folgen dieser verschlimmbessert und oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt haben; daraus folgt dann von selbst, daß es zur wahren Verbesserung bei weitem nicht so sehr eines Variantenwustes aus jungen Handschriften, die zum größeren Theile selbst bereits aus corrupten Texten geflossen sind, als des Zurückgehens auf einige wenige bedürfe, die entweder direct die Quelle jener jüngeren bilden oder doch der Verderbniß näher liegen und folglich deren Spuren und Ursprung leichter erkennen lassen; und je gewisser es demnach ist, daß, wo uns nicht besondere Glücksumstände, wie ein aus wirklich geschickten Händen hervorgegangener Codex oder Citate anderer Schriftsteller, Scholiasten u. s. w. begünstigen, das Höchste, was die Handschriftenvergleichung erreichen kann, sehr häufig nur Ausmittelung der frühesten Corruptel und Constatirung des Wegs zu dieser bleibt, desto mehr tritt eine gesunde und besonnene Conjecturalkritik wieder in die Rechte ein, die ihr eine abergläubische Verehrung der handschriftlichen Auctorität um so weniger hätte entziehen dürfen, je deutlicher wir ge-

rade in den blendendsten Varianten selbst nichts als Verbesserungsversuche des späteren Mittelalters erkennen. Daß dieser Aberglaube allerdings auch nur eine nothwendige Reaction gegen die desultoria levitas solcher Kritiker war, qui sprete veterum librorum auctoritate sed feraci ingenio confisi sana pariter et vitiosa subito natis conjecturis sollicitabant, tanta facilitate semper aliquid novi parientes, ut eadem variis simul modis refingerent, mox alia etiam atque alia afferrent, subinde crepantes nil verius neque elegantius reperiri, erkennt der Verf. an und gibt uns damit selbst die Befugniß ihn zurückzurufen, wenn sein wucherndes Talent ihn einmal über die rechte Grenzlinie hinausreißen sollte; aber *abusus non tollit usum*, und wie wir ihm den Eifer nicht verübeln, mit welchem er der Anhäufung unnützer Lesarten oder der Scheu vor Aenderungen entgegentritt, die mehr den Namen von Correcturen, als von Conjecturen verdienen, so können wir ihm auch nur beipflichten, wenn er selbst eine auf soliden Fundamenten beruhende Conjectur für heilsamer erklärt, als eine gezwungene Auslegung, mit welcher man die überlieferte Lesart um jeden Preis zu retten sucht, ohne zu erwägen, auf wie schwachen und krankhaften Füßen mitunter diese Ueberslieferung steht. Wie vieles überhaupt auch bei der Interpretation auf gediegene Grundlagen genauer Sprachkenntniß und scharfer Trennung und Berücksichtigung der Zeiten und des Charakters der einzelnen Schriftsteller ankomme, hat Hr Cobet gleichfalls mit kräftigen Zügen angedeutet, welchen wir eine Nachwirkung im weitesten Kreise wünschen, und wenn wir dabei auch manchen Satz minder paradox gefaßt wünschten, so können wir doch sowohl die Uebersicht der Entwicklung und Entar-

tung des griechischen Sprachgebrauchs, die er zu diesem Ende gibt, als auch die daran geknüpften Warnungen um so mehr willkommen heißen, als er damit selbst gerade dem, was man früher bei uns wohl Holländerei zu nennen pflegte, scharf entgegentritt: *ardentissimo studio eruditi omnes in omnis generis scriptoribus, poetis, historicis, philosophis, oratoribus, sophistis, rhetoribus cujuscunque aetatis et pretii promiscue belluabantur, ex indigesta diffusae lectionis farragine omnem humanae cognitionis modum mente se complexuros sperantes; cujus doctrinae ut documenta exstarent multi collectam undique explicationis et annotationis materiam sine judicio nec (aut?) delectu effundebant; — simul plerorumque animos invasit ea insania, ut quidquid esset antiquum id pulcherrimum simul et elegantissimum esse pro certo ponerent, pernicioso errore praestantissima quaeque cum futilissimis aut etiam perineptis eodem loco habentes u. s. w.;* doch tragen allerdings seine Bemerkungen in dieser Hinsicht mehr einen negativen oder wenigstens sehr generellen Charakter, während er die Grundsätze der echten Kritik mit der positivsten Sachkenntniß aufstellt und zugleich in so mannichfaltige concrete Anwendung bringt, daß diese kleine Schrift durch Lehre und Beispiel zu dem Bedeutendsten gehört, was die neuere Zeit in dieser Richtung hervorgebracht hat.

Namentlich gilt dieses von den Anmerkungen, die obnehin den größten Theil des Büchleins einnehmen und wahrscheinlich auch Ursache geworden sind, daß die bereits am 20. Junius 1846 gehaltene Rede erst jetzt in die Hände des größeren Publicums gelangt. Hier hat Hr Cobet theils manchen Satz, welchen er im Zusammenhange der Rede nur an-

deuten konnte, weiter ausgeführt, theils aus den von ihm selbst verglichenen Handschriften Proben und Belege gegeben, aus welchen wir allerdings mit Schrecken erkennen, wie mißlich es mitunter mit den Texten bestellt ist, auf deren Grunde unsere Grammatik und Interpretation ihre Gebäude aufrichtet; und wenn schon diese Wahrnehmung ein günstiges Vorurtheil für die Opposition erregen muß, in welche er sich mit dem Verfahren, dem eben jene Texte ihre Entstehung verdanken, setzt, so wird dieses durch die Menge überraschender Verbesserungen im Einzelnen, wozu ihn sein Weg geführt hat, aufs Glänzendste bestätigt. Dieser Weg ist aber kein anderer, als der schon oben angedeutete, durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs der Kategorie, in welche ein Schriftsteller gehört, auf der einen, und durch möglichste Vergewöhnung der Zwischenstufen gelehrter Behandlung und Bervielfältigung, durch welche ein Text zu seiner jetzigen Gestalt gelangt ist, auf der andern Seite, Maßstäbe für die Beurtheilung des letzteren zu gewinnen, deren Sicherheit mitunter an mathematische anstreifen kann; also mit andern Worten: aus den vorliegenden Handschriften auf die Gestalt der Quelle, aus welcher sie geflossen sind, zurückzuschließen, die Lieblingsfehler der Abschreiber, die schlechten Gewohnheiten der entarteten Sprache, die sich so manchmal in den classischen Ausdruck eingedrängt haben, die Unarten späterer Dialekte aus Erfahrung stets im Auge zu haben, und daneben auf der andern Seite den Schriftsteller, um den es sich handelt, nach Form und Inhalt allseitig zu kennen; und wer der besonnenen Anwendung solcher Methode die Fähigkeit und das Recht absprechen wollte, nicht allein unter mehreren vorliegenden Lesarten die sicherste zu wäh-

len, sondern auch unter Umständen über alle diese hinauszuweichen und selbst ohne äußere Spuren Fehler zu entdecken und zu berichtigen, der müßte den Mönchen des Mittelalters eine Auctorität beilegen, wie sie selbst die Alten den Abschreibern ihrer eigenen Gegenwart nicht einräumten. *Ab antiquissima memoria*, sagt Hr Cobet, *per librariorum manus propagati jam olim erroribus istorum indoctorum hominum et aliud agentium depravati ferebantur*; *passim apud veteres de codicum vitiis et corruptelis querelae leguntur* — tum homunciones antiqui sermonis parum periti, nacti vetustos libros, in quibus literae omnes non diremtis singulis vocabulis eodem tenore continuabantur, ridiculum in modum similes literarum ductus confundebant, conjungenda distrahebant, disjungebant contrahenda, sicubi liber lacuna hiabat, aut explebant de suo aut dissimulato hiatu funditus pessumdabant sententiam; ubi literarum ductus evanidi oculorum aciem praesertim indoctorum fallebant, locum ad suum arbitrium, id est temere refingebant — und dazu noch die zahlreichen Verwechslungen des Totacismus, die Abbrüviaturen die so manches Mißverständnis hervorgerufen haben, der Leichtsinns der späteren Byzantiner, welche ihre Texte um jeden Preis lesbar machen wollten, die Industrie der ersten Herausgeber, welche ihren Texten die jüngsten und werthlosesten Abschriften zu Grunde legten, endlich die Mißgriffe der neueren Kritik selbst, die seit drei Jahrhunderten fast nur in dieser Finsterniß herumtappt — das sind die Feinde, mit deren vereinter Macht es der heutige Kritiker zu thun hat, und deren Verheerungen ungeschehen zu machen, es wahrlich nicht ausreicht, sich in den von ihnen hinterlassenen Trümmern so erträglich als

möglich einzuwohnen. Daß allerdings schon früher mancher Blickstrahl des Genies in diese Nacht hineingeleuchtet und den Zeitgenossen manche Schwierigkeit hinwegzuräumen gedient hat, dürfen wir nicht verkennen; selbst die Morgendämmerung eines neuen Tages begrüßt Hr Cobet gern in der Vereinfachung, welche die Kritik vieler Schriftsteller neuerdings durch die Rückkehr auf einige wenige Fundamentalquellen erhalten hat; wie dieses selbst jedoch oft weder mit der rechten Consequenz, noch mit der gehörigen Einsicht in die Beschaffenheit der Handschriften, ja in die Sprache der Schriftsteller geschehen ist, hat er an manchen der gelesenen, wie Lucian und Lysias, ja Homer selbst ausführlich nachgewiesen, und gleichwie trotz aller Verdienste früherer Zeiten die Wissenschaft der Etymologie erst jetzt an der vergleichenden Sprachkunde einen sicheren Boden gewonnen hat, so können wir ihm nicht abstreiten, daß eine rationale Kritik noch eine ganz andere Art die Alten zu lesen und ihre Handschriften zu vergleichen verlangt, als sie fortwährend von vielen Philologen geübt wird. Was den ersteren Punkt betrifft, so gehört es zwar zu den oben erwähnten Paradoxien, wenn er sich über die sprachliche Verschiedenheit der einzelnen Schriftsteller so ausdrückt: *quae communi nomine nunc Graeca lingua appellari solet, et propterea a plerisque pro una eademque haberi, longa constat linguarum serie, pro varia aetate et patria et ingenio eorum, a quibus usurpabatur, diversissimarum; aber die praktische Anwendung, die er davon macht, hat ihre volle Richtigkeit: contrahenda cum singulis assidua lectione notitia est et familiaritas, ut veluti loquentes audias et praesens praesentes intuearis — ita demum quid dicere vel cogitare aliquis non potuerit,*

quid contra e more suo ac natura debuerit, e vestigiis depravatorum librorum certa correctione potest restitui, ita demum apparet aliud esse incertas conjecturas projicere, aliud manifestas emendationes reperire; und eben so ist es hinsichtlich der sogenannten Varianten gewiß ganz gegründet, wenn er sagt: itaque si, quod sana ratio et usus et experientia evincunt, non penes hallucinantes librarios, sed penes criticos est harum omnium rerum judicium, quid nil profuturis quisquiliis praeclaros scriptores onerare et impedire pergemus? — Tum demum apparebit, quam pauci sint codices, quibus cum fructu uti possimus, apparebit, quam paucae sint variae lectiones, quae quidem sint hoc nomine dignae, nempe in quibus verioris non sit cujusvis facilis optio, sed anceps saepe et ambigua divinitio interiore notitia Graeci sermonis et diuturna lectione scriptoris ad quem pertinent aliquando dirimenda. Wie nöthig es endlich fortwährend ist, nicht nur im Auffuchen besserer Handschriften nicht zu ermüden, sondern auch die bereits verglichenen, wofern sie einen selbständigen Werth haben, nicht zu vernachlässigen, hat der Vf. gleichfalls an concreten Beispielen aus Athenäus nachgewiesen, dessen Codex Venetus er geradezu für die Quelle aller übrigen bekannten, sogar mit Einschluß der Epitome erklärt; Ähnliches nimmt er hinsichtlich der Florentinischen Handschrift des Aeschylus und Sophokles an; und welchen unerwarteten Gebrechen wir mitunter selbst in den gelesensten Schriftstellern erst durch eine handschriftliche Entdeckung auf die Spur kommen können, thut er an einzelnen Stellen des Xenophon und Plutarch dar, insbesondere aber auch an der Lebensbeschreibung des Pythagoras von Sambli-

chus, von der er ebenfalls die Mutterhandschrift erst entdeckt zu haben glaubt und auf deren Anlaß zu wiederholten Malen auf jenes Buch zurückkommt.

So richtig inzwischen auch die kritischen Grundsätze des Verfs, so fein seine sprachlichen Beobachtungen, so reich die Erfahrung, die er aus Handschriften mitbringt, so überzeugend die Ergebnisse sind, welche sein glänzendes Talent durch die Anwendung dieser Hülfsmittel für viele Stellen griechischer Texte — von lateinischen haben wir allerdings nicht ein Beispiel gefunden — gewonnen hat, so können wir doch diese Anzeige nicht schließen ohne zugleich auf eine Schattenseite aufmerksam zu machen, die zwar in der Entstehung und Bestimmung dieser Schrift große Entschuldigung findet, auf der andern Seite aber gerade in dem Programme einer künftigen wissenschaftlichen Thätigkeit billiges Bedenken erregt: — wir meinen den Mangel einer Eigenschaft, ohne welche alle obigen doch nur tönendes Erz und klingende Schellen bleiben, der echt hellenischen Tugend der Sophrosyne, die nicht urtheilt ohne sich und den Gegenstand streng geprüft zu haben, die eigenen Kräfte nicht überschätzt, fremde nicht gering achtet, und im Bewußtsein der Möglichkeit selbst zu irren, auch fremde Irrthümer nicht strenger rügt als es die Sache verlangt. Wohl gibt es Kritiker und hat von jeher deren gegeben, bei welchen jede gelungene Emendation nur um den Preis von drei und mehr mißglückten erkauft werden kann; aber wer mit Valdenaer spricht: *in hac parte mathematicos imitamus*, muß auch gewiß sein, sich nicht zu verrechnen; wohl ist es dem Vf. nicht zuzumuthen, daß er die Zeit, welche er zur Ermittlung handschriftlicher Schätze verwendet hat, durch Kenntnißnahme von allen und jeden Erscheinungen der neueren Litteratur hätte schmälern sollen;

aber darum durfte er doch nicht Andere der Blindheit anklagen, wo ihm das früher Gesehene entgangen ist; wohl hat er der heutigen Kritik noch manche Blöße aufgedeckt; dies gibt ihm aber noch kein Recht, Männer, die sich um dieselbe wenigstens verdienster als er bis jetzt noch gemacht haben, auf eine Art zu meistern, die durch die Blößen, welche er selbst dabei gibt, nur noch empörender wird. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn er p. 156 zu Lachmanns Babrius ausruft: *satius erat ab Graecis scriptoribus abstinere manum, quam tam proterve iis illudere!* Und warum? Weil Lachmann LXXV, 6 für *οὐκ ἐξαπατῶ* geschrieben hat: *οὐκ ἐξαπῶ σε, φησὶν, οὐδ' ἐνεδρεύω!* Leichtere sind allerdings die Aenderungen von *Dir: οὐ γὰρ ἀπατῶ σε*, oder Herxberg: *οὐ φησὶν ἐξαπατῶ σε γ' οὐδ' ἐνεδρεύω*: aber Hr Cobets Einwand, daß dem Verbum *ἐξαίρειν* eine Bedeutung beigelegt werde, quam neque habuit unquam neque potuit habere, ist um so unbesonnener, als Lachmann sich über die Bedeutung gar nicht näher ausspricht, und wird durch Soph. Elektra B. 1461: *εἰ τις αὐτῶν ἐλπίσιν κεναῖς παρὸς ἐξήροτο κ. τ. λ.* eben so widerlegt, wie durch Ajax B. 75 die unbegreifliche Behauptung, daß das Futurum von *αἶρω*, als zusammengezogen aus *ἀερω*, die Penultima lang habe und Hr Lachmann folglich einen Spondeus in sede pari zulasse! Kann man dabei nicht mindestens mit demselben Rechte, wie es Hr Cobet p. 38 hinsichtlich einer bei weitem nicht so zuversichtlich ausgesprochenen Aeußerung Lobecks thut, sprechen: *actum est de saniore grammatica, si ista probabuntur?*

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1847.

L e n d e n.

Schluß der Anzeige: „Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa, quam habuit Carolus Gabriel Cobet.“

Auch ein zweiter Vorwurf der Inconsequenz, den er demselben Gelehrten macht, ruht auf keinen festeren Füßen, daß er nämlich XXXV. 2 am Berschlusse ἰση μήτηρ geschrieben habe, obgleich er selbst sage, daß Babrius vor einem zweifelhafteu Endworte keinen Spondeus gebrauche: namque ἰσος producit primam, praeterquam apud Athenienses, et Babrius ipse Ionice scripsit! Ref. denkt, bei Homer ward die kurze Penultima durch den Ictus verlängert, wie in Ἄρεσ Ἄρεσ und Aehnlichem, bei Pindar, Simonides und andern Dyrifern aber, die doch auch keine Athener waren, ist die Kürze außer Zweifel, und selbst die Grammatiker, in welchen Hr Cobet sonst so bewandert ist, scheint er hier nicht gegenwärtig gehabt zu haben, sonst hätte er sich aus Ethym. M. p. 477 erinnert: καὶ παρὰ τοῖς ἑποποιοῖς εὐρηταὶ καὶ

συνεσταλμένον, ὡς παρὰ Καλλιμάχῳ
κατὰ δὲ ἰαμβικούς ἐπαμφοτερίζει! Ja, wie
 widerspricht er sich nicht selbst, indem er für ἴσος
 die homerische Quantität fordert, die er wenige Zei-
 len vorher dem Verbum *τινεῖν* verweigert: nam
τινεῖν, ἐκτινεῖν, ἀποτινεῖν penultimam corri-
 piunt, was gerade nur für die attischen Dichter
 gilt! Aber nicht bloß in prosodischer, sondern auch
 in sonstiger Hinsicht stoßen wir auf solche Ueberei-
 lungungen, wo er die Aufnahme einer Form tadelt,
 die bei näherer Betrachtung durch hinreichende Ana-
 logien geschützt ist. P. 94 heißt es: non solent
 Attici *κακοροοῦντες* dicere ut legitur Lys. p. 182,
 neque *εὐνοοῦντες ἡμῖν* ut p. 131, sed *κακόνοι*
ὄντες et *εὐνοί ὄντες* — wegen *κακοροεῖν* viel-
 leicht mit Recht, nur daß man überhaupt fragen
 kann, ob das Wort in dieser Bedeutung griechisch
 sein möge; aber *εὐνοεῖν* wird doch durch Soph.
 Ajax B. 689 hinlänglich gesichert sein. Eben so ab-
 sprechend schreibt er p. 97: peccatur alibi in vo-
 cabulorum formam, qualis Atheniensibus Lysiae
 aequalibus in usu fuit; neque enim *ἀνήλωσα*
 pro *ἀνάλωσα* illis usurpabatur: eine ganz ver-
 altete Behauptung Waldenaers, die längst durch
 die Erklärer zu Soph. Ajax B. 1049 und De-
 mosth. Cherson. p. 93 aus der Inschrift bei Böckh
 Nr. 147 widerlegt ist, wo Ol. 92. 3, also recht in
 Lysias Zeit, deutlich ANEΛΟΣΑΝ geschrieben steht.
 Hätte er dafür lieber p. 126 an Waldenaers Auc-
 torität gedacht, wo er die Form *καθάρσιος* als
 aller Analogie widersprechend gegen die andere
καθάρσιος ganz verwirft, und sich zu dem Ende
 auf *μεγαλειος* beruft, das er *μεγάλειος* schreibt,
 obgleich eine ganz andere und viel entsprechendere
 Parallele für das Verhältniß von *καθάρσιος* und
καθάρσιος, um von *αἰμίλος* und *αἰμίλιος* zu

schweigen, schon von Walckenaer zu Xenophons Memorabilien II. 1. 22 in *ελεύθερος* und *ελευθέρσιος* aufgestellt worden ist; daß daneben, zumal für metrisches Bedürfniß, auch die verlängerte Form bestand, kann eben so wenig wie *ἀνδρεία* neben *ἀνδρία*, *ἐταιρεία* neben *ἐταιρία* u. s. w. stören. Und wie sollen wir es nennen, wenn er p. 56 dem Worte *Βραγχίδαι* bei Herodot geradezu den patronymischen Charakter abspricht, und nicht nur, was schon Schweighäuser und Bähr vor ihm gethan haben, I. 92 und II. 159 das Femininum des Artikels aufrecht hält, sondern auch I. 158 für *ἐς τοὺς Βραγχίδας* geradezu *ἐς Βραγχίδας* emendirt, um eine Uebereinstimmung zu erzielen, die mit demselben Rechte und nach seinen eigenen sonstigen Grundsätzen durch das umgekehrte Verfahren erreicht werden konnte? Wenigstens sieht man bei weitem leichter ein, wie *τοῖσι* in *τῆσι* übergehen und darnach auch an der entsprechenden Stelle der Artikel weiblich geändert werden konnte, als was einen Diorthoten veranlaßt haben sollte, jenen männlichen Artikel einzuschieben; und da die patronymische Bedeutung über alle Zweifel erhaben ist, so bleibt unseres Erachtens nur die Wahl, entweder die jedenfalls höchst scharfsinnige Kritik des alten Grammatikers Alexander von Rhyacum auch auf das zweite Buch auszudehnen und an beiden Orten *τῆς*, oder aber mit Dindorf für *τῆς* und *τὰς τοῖσι* und *τοὺς* zu schreiben.

Diese Stelle erinnert uns übrigens zugleich an die andere Kluge, die wir oben hinsichtlich der Nichtberücksichtigung seiner Vorgänger gegen Hr. Cobet ausgesprochen haben, und wovon wir wenigstens noch ein recht schlagendes Beispiel anführen wollen, um so mehr als wir uns hier auf unserm eigenen Gebiete angegriffen sehen. Pag. 66 flg. handelt Hr

Cobet von den Lücken, die nicht selten durch die Nachlässigkeit späterer Abschreiber dergestalt verwischt seien, daß sie nur durch Conjectur wieder entdeckt werden können — allerdings ein Punkt, wovon Schubart und Walz in ihrem Pausanias mindestens eben so schlagende Belege gegeben haben — und rechnet dahin auch Lucian in *suavissimo libro de historia conscribenda* p. 43 mit dem Zusätze: *Vix credas haec ita ad hunc diem sine ulla lacunae suspicione legi, saltem edi potuisse. Acutius ceteris vidit Graecus aliquis, qui in optimo codice Marciano annotavit: ἔλλείπει τι. Quis dubitet? Quem non pudeat potius id non dudum vidisse?* Als Ref., der vor zwanzig Jahren auch einmal jenes Büchlein herausgegeben hat, diesen Ausfall las, so erschrak er wirklich, weil auch er darnach etwas begangen zu haben fürchten mußte, dessen er sich zu schämen Ursache hätte; aber wie ward er getröstet, als er in seiner Ausgabe p. 205 flg. wörtlich Folgendes fand: *deesse quaedam nostro in loco negari nequit . . . quod quum sensissent Gesnerus, Rudolphus, Schmiederus, excidisse compluria censuerunt!* Also schon Gesner hat in seiner lateinischen Uebersetzung die Lücke ausgefüllt, welche Hr Cobet seit Wiederherstellung der Wissenschaften zuerst wahrgenommen zu haben glaubt; drei deutsche Herausgeber haben dieselbe erwähnt, und wenn ihm auch nicht zuzumuthen war, daß er diese kennen sollte, so durfte er doch gerade was er nicht kannte nicht in's Blaue hinein schmähen, zumal da bei näherer Betrachtung die Unterlassungssünde, die er so schwer rügt, vielleicht gar nicht so groß sein dürfte. Denn da Ref. so eben jene Stelle wieder liest, so fällt ihm ein, daß der vermiste Zusammenhang bei weitem leichter so herzustellen sein dürfte, wenn man, statt die

Worte *ἀνέγνω γὰρ* mit dem Verf. in Parenthese zu schließen, wo ohnehin wohl eher *ἀνέγνωκα* stehen müßte, sie mit dem folgenden *Δημητρίου Σαγαλασέως Παρθονικῶ* (nicht *Παρθενικῶ*) verbindet, und dann *οὐδὲ* in *οὐ δὲ* trennt: „jedoch nicht um es lächerlich zu machen, sondern um des Nutzens willen, der daraus entspringt, wenn man an einem recht deutlichen Beispiele sieht, wie man es nicht machen soll“; vergl. Sauppe *Epist. crit.* p. 71, und Franke in *Zeitschr. f. d. Alterth.* 1843, S. 273, welcher Letztere in solchen Fällen nicht einmal die Trennung der Partikeln für nöthig hält. Freilich wird Hr Cobet auch diese Erklärung nur unter die von ihm bekämpften Fälle rechnen, wo man auch das Verdorbene durch Interpretation zu retten suche; aber so gewiß jede Interpretation vor einer gelungenen Emendation zurückstehen muß, so wenig darf der Kritiker den Erklärer hindern, sein Heil zu versuchen, so lange er ihm die Corruptel nicht positiv beweisen kann; und damit kommen wir wieder nur auf eine neue Kategorie von Uebereilungen unsers Verfs, wenn er von der Möglichkeit einer Verderbniß sofort auf ihre Wirklichkeit schließt, ohne dafür eine andere Garantie als sein subjectives Machtwort zu bieten. Namentlich gehören dahin die Stellen, wo er sich leider auch von der Sucht seiner heutigen Landsleute, überall Interpolationen zu wittern, hinreißen läßt, und Worte oder Satztheile verdächtig, die zwar auch wohl fehlen könnten, für den feineren Leser aber doch gerade eine schwer zu vermissende Schatzkammer darbieten. So erklärt er in der eben berührten Lucianischen Stelle die Worte *ὡς Ἄρτιδος δηλονότι* für eingeschoben, obgleich gerade sie den Leser auf die affectirte Nachahmung aufmerksam machen sollen, welche in dem Titel *Παρθῆς* ent-

halten ist; so verwirft er bei Demosthenes gar Manches als *ineptum additamentum, quod nemo in quovis vernaculo oratore patienter ferre posset*, als ob nicht unsere heutigen Redner meistens ein viel gebildeteres Publicum hätten, als es jener voraussetzen konnte, zumal wenn er noch dazu Mißdeutungen verhüten mußte, wie de Corona p. 239: *οὐ τούτοις τοῖς ῥήμασι γράψας, ταῦτα δὲ βουλόμενος δεικνύναι*, wo ihm nur allzuleicht ein Gegner einwenden konnte, daß er Philipps Worte verfälschte, wenn er sich nicht im Voraus dagegen verwahrte; so verdächtigt er selbst bei Aeschines *adv. Ctesiph.* §. 166 die Phrase: *ἀνατεμῆκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου* als Glossem zu dem vorhergehenden *ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν*, und beraubt dadurch nur den Redner eines Beispiels mehr zu dem blühenden Unsinn, den er seinem Gegner vorwirft, ohne daß man einsähe, weshalb ein Glossator gerade dieses Bild, das klarste von allen, einer eben so metaphorischen Umschreibung bedürftig gefunden haben sollte. Andere Stellen hat er freilich auf demselben Wege sehr scharfsinnig gereinigt, wie z. B. *Plat. Apol.* p. 20 C, wo er den grammatischen Widerspruch des Glossems *εἰ μὴ τι ἐπραττες ἄλλοῖον ἢ οἱ πολλοὶ* mit dem vorhergehenden *τοῦ γ' οὐδὲν τῶν ἄλλων περιτότερον πραγματευομένου* sehr fein aufgedeckt hat; nur würden wir in Aristophanes *Thesmophoriazusen*, die er p. 146 behandelt, nicht B. 575 sondern eher den folgenden *γυναικομανῶ γὰρ κ.τ.λ.* als ungeschickte Nachahmung von *Av.* 1343 herauswerfen, gerade wie wir auch in dem Bruchstücke aus dessen *Γηρογάθῃς* bei *Erastian Glossar. Hippocr.* p. 148 nicht mit der einfachen Wendung *φῆμ' οὖν* für *φῆμαις οὖν* auslangen, son-

dem bis auf Weiteres den ganzen Vers so schreiben würden:

φήμη ὅτιν ἐξ ὧν βροτοὺς ἅπαντας ἐκ-
λαπῆναι.

Doch in Conjecturen sind wir weit entfernt mit Hrn Cobet wetteifern zu wollen; was dagegen Interpretation betrifft, so scheint uns darin allerdings, wie wir auch oben bereits angedeutet haben, seine Stärke der kritischen nicht ganz gleich zu kommen, so daß wir z. B. mit Erstaunen p. 46 wahrgenommen haben, wie er ein ziemlich einfaches Bonmot bei Lucian Soloec. p. 570 ganz mißverstanden hat. Ἀτικίζοντος δέ τινος, heißt es dort, καὶ τεθνήξει εἰπόντος ἐπὶ τοῦ τρίτου, βέλτιον, ἔφη, καὶ ἐνταῦθα μὴ ἀτικίζειν καταρῶμενον, was Hr Cobet so versteht, als ob der Lucianische Sokrates den activischen Gebrauch von τεθνήξω unmattisch fände, und sich die ganz unnütze Mühe gibt, diesen Gebrauch mit classischen Beispielen zu belegen; Ref. zweifelt nicht, daß der Sprechende gerade in affectirtem Atticismus das Activum gebrauchte, und dadurch ein Kakemphaton beging, indem der an das Medium gewöhnte Andere τεθνήξει in zweiter Person auf sich beziehen mußte. Auch p. 95 verstehen wir nicht, wie der Verf. bei Elysius de Aristoph. bon. §. 46 an dem Genitiv τάλαντων anstoßen kann, zu welchem offenbar aus dem Folgenden οὐσία zu suppliren ist, oder behauptet: nunquam quis ἐξ αὐτῶν ὧν ἐκεῖνος ἔπραττεν in Attica dixisset pro ἐξ ὧν, da jenes doch s. v. a. ἐξ αὐτῶν τῶν ἐκείνω πεπραγμένων ist, wie Thuchd. VII. 74: ἀναλαβόντες δὲ αὐτὰ ὅσα περὶ τὸ σῶμα ἐς δίαιταν ὑπῆρχεν ἐπιτήδεια, oder Andoc. de redivo §. 9: ἐν αὐτῷ ᾧ ἐγὼ κακῶς ἔπρατον: und eben so verhält es sich p. 97 wenigstens mit manchen der Stellen,

wo er *äv* herausgefallen glaubt, ohne zu erwägen, daß der Optativ auch als *potentialis* ohne *äv* stehen kann, ohne deshalb sofort wünschend zu werden, während andere jedenfalls nicht erst auf ihn gewartet haben, um berichtigt zu werden, und die Angabe, daß Bekker *adv. Agorat. §. 51 μή καταλυθῆναι äv* geschrieben habe, eine reine Unwahrheit enthält.

Am unbegreiflichsten ist es endlich, wenn derselbe Mann, der die Fackel der Kritik mit solchem Erfolge schwingt, ja der selbst für die Interpretation p. 14 die goldene Regel aufgestellt hat: *quidquid homines loquimur, nisi forte quis joco aut dolo interdum de industria quaerit ambiguitatem, unum habet sensum, ut prorsus eadem cogitatio ab loquente transeat ad audientem, atque hoc est intelligere, ut quod cogitavit aliquis, idem nos audientes vel legentes cogitemus*, statt diese in concreter Anwendung durchzuführen, plötzlich p. 19 zu der trostlosen Lehre übergeht, daß es viele Stellen gebe, bei welchen sich die Verfasser selbst eigentlich nichts gedacht hätten, und es also vergebliche Mühe sei, einen Sinn herein bringen zu wollen! Selbst den Lyrikern und Tragikern in der Begeisterung ihrer melischen Partien entschlüpfe bisweilen etwas, *quod mens sedata et composita nequeat percipere*; insbesondere aber seien es die *recentiores Graeculi*, welche, indem sie ihre Geistesarmuth durch leeren Wortprunk und Lappen alter Sprachreste zu verhüllen suchten, *de sententia minus laborent ac verba numerosa et modulata fundentes parum aut nihil ab avium cantu differant*; — und als Beispiel solcher *iuvenes species sine pondere, ad hoc solum utiles, ut tristi documento constet, quo fastigio ad quam abjectam futilitatem populus omnium in-*

geniosissimus amissa libertate moribusque in omnem spurcitiem corruptis delabi potuerit, wird nun p. 47 flg. nicht etwa ein später Byzantiner, sondern ein Dichter aus der Zeit Alexanders des Großen, ein Hermesianax angeführt, dessen berühmtes Bruchstück seit Ruhnkenius die ausgezeichnetsten Kritiker ihrer Behandlung werth gehalten haben, von dem aber Hr Cobet ganz einfach spricht: quis haec intelligit? nemo hercle; omnium minime qui interpretari conantur! Es ist freilich schwer, einen Menschen, der sich einmal in den Kopf gesetzt hat, etwas nicht verstehen zu können, zu verhindern, daß er die Schuld davon vielmehr an der Sache, als an sich selbst suche; aber wenn dann ein solcher gar so weit geht, selbst diejenigen, die sie doch zu verstehen suchen wollen, mit Schmähungen zu verfolgen, so ist das ein Betragen, gegen welches die gelehrte Republik ihr gutes Recht wahren muß; und wenn diese Schmähungen zuletzt ein ehrwürdiges Haupt wie Gottfried Hermann treffen, dessen Verdienste um gesunde Interpretation Hrn Cobet offenbar noch ganz incommensurabel sind, so können selbst die glänzendsten Hoffnungen für seine Zukunft ihm keinen Freibrief für solche Verkennung seiner Stellung in der Gegenwart gewähren. Hr Cobet trägt kein Bedenken, auch einen Ruhnkenius zu tadeln, und die Bewunderung, die dieser für Hermesianax empfunden, als eine jugendliche Verirrung zu bezeichnen; wenn aber Hermann einmal von demselben abzuweichen wagt, so heißt es: paene succenseas viro acutissimo, qui tam levia ipse projiciens subinde Valckenarios, Ruhnkenios, Porsonos cavillari audet et rodere, quos me dius fidius *μωμῖσεται τις μᾶλλον ἢ μιμῆσεται*: und in diesem Tone geht es so fort, ohne daß jedoch der Verf. zu so hartem Urtheile

eine andere Berechtigung aufwiese, als die eingestandene eigene Unfähigkeit, den Sinn des Erklärers wie des Schriftstellers zu fassen! Daß Herodianus und die alexandrinische Poesie überhaupt Vieles geneuert, Formen verwechselt, Ausdrücke mißbräuchlich oder uneigentlich angewendet habe, wird Niemand leugnen; daraus folgt aber nicht, daß er selbst nicht gewußt habe, was er damit wollte, und wenn er dies wußte, so muß es auch sein Ausleger zu ermitteln suchen, zumal da es sich hier nicht um einen Schriftsteller handelt, der das *quis leget haec? vel duo vel nemo* zum Wahlspruche machte, sondern der recht geflissentlich gelesen und erklärt sein wollte, wenn er auch dabei seinen Lesern manche Nuß zu knacken hinwarf. Sa bei Lichte betrachtet sind diese Schwierigkeiten selbst nicht größer, als bei einem Aeschylus oder Pindar auch, wo gleichfalls der Sinn gar mancher Stelle noch nicht mit allgemeingültiger Sicherheit festgestellt ist, ohne daß man darum an der Möglichkeit der Erklärung verzweifeln dürfte; und wenn auch diese der darauf zu verwendenden Mühe würdiger sind und sie mehr belohnen, so trägt doch jede wissenschaftliche Thätigkeit als solche ihren Lohn dergestalt in sich, daß die Würdigkeit des Gegenstandes zwar für den Dilettanten oder Lehrer, für den Gelehrten aber nur in sofern einen Unterschied begründen kann, als er sich hüten muß, die Bedeutung desselben etwa lediglich von den zu überwindenden Schwierigkeiten abhängig zu machen. Doch genug für unsere Leser, unter welchen sich ohnehin nur wenige finden dürften, die mit Hrn Cobet glaubten, daß die Dunkelheiten eines Schriftstellers ein Grund sein können, ihn nicht aufzuklären; nur auf das Eine sei hier noch erlaubt aufmerksam zu machen, wie wenig sprachliche Gelehrsamkeit allein auch dem

größten Talente litterär-geschichtliche Umsicht und Tiefe ersähen könne. Hr. Gobet kennt zur Würdigung eines Schriftstellers gar keinen andern Maßstab als den grammatischen: die Alexandriner und späteren Griechen haben das Griechische nicht mehr mit lebendigem Sprachbewußtsein behandelt, sie haben *εὐρεῖν* und *εὐρεῖσθαι* verwechselt, *μῖσος κτᾶσθαι* für *μισεῖν* statt für *μισεῖσθαι* gebraucht und ähnliche Fehler begangen, die ein griechischer Sprachmeister des neunzehnten Jahrhunderts ihnen nicht uncorrectirt hätte durchgehen lassen; das genügt, um sie mit einer *strepitosa compotatio* zu vergleichen, in deren *facetiis ac jocis* kein Vernünftiger einen Sinn suchen, aus deren *aculeis et laqueis* kein Mensch jemals einen Ausweg finden werde; und derselbe Splitterrichter hat wenige Seiten vorher p. 40 Lucian aus Athenäus schöpfen lassen, der mindestens ein volles Menschenalter später geschrieben hat!

K. Fr. H.

G ö t t i n g e n.

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Zur Schleswig-Holsteinschen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft zc. in Schleswig und Holstein vom 15. Februar 1845 und 19. Januar 1847 an Sr. Majestät den König, mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schleswig-Holsteinschen Rechtsfrage herausgegeben von Dr. H. A. Zachariä, ord. Professor d. R. u. s. w. 64 Seiten in Octav.

Eine freundschaftliche Mittheilung setzte den Unterzeichneten in den Besitz der beiden auf dem Titel der obigen Schrift angeführten Vorstellungen, welche bis dahin nur in einer statt handschriftlicher Mittheilung gedruckten Sammlung von wichtigeren Ac-

tenstücken für die Schleswig-Holsteinschen Prälaten und Ritterschaft und die übrigen Gutbesitzer der Presse übergeben, für das größere Publicum aber in authentischer Weise gar nicht, oder, was die Vorstellung vom Anfang d. J. betrifft, nur in einer von der Censur modificirten Weise veröffentlicht worden waren. Der Herausgeber glaubte dabei einer Seits sich durch die allgemeinere Veröffentlichung dieser nach Form und Inhalt merkwürdigen Actenstücke, welche zugleich ein Zeugniß für die Ehrenhaftigkeit, den Freimuth, die Festigkeit und Gesinnungstreue der Petenten ablegen, ein Verdienst zu erwerben und andrer Seits diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, um sich über die Schleswig-Holsteinische Rechtsfrage auszusprechen, was in der That als eine Pflicht jedes deutschen Staatsrechtslehrers betrachtet werden muß.

In der Einleitung (S. 1—10) wird zunächst, nachdem über die Veranlassung zur Entstehung der Brochüre das Nöthige bemerkt worden ist, hervorgehoben, wie Prälaten und Ritterschaft in Schleswig und Holstein, deren Social-Nexus fortbesteht und noch 1831 ausdrücklich anerkannt worden ist, gegenwärtig noch das durch die Einführung der neuern Provinzialstände in Schleswig und in Holstein nicht beseitigte Organ der alten gemeinschaftlichen Landstände und die legitimen Vertreter der alten Rechte und Freiheiten beider Länder sind. Es wird ferner gezeigt, wie die Prälaten und Ritterschaft besonders seit 1816 unermüdtlich und ohne sich durch die scheinbare Erfolglosigkeit ihrer loyalen und verfassungsmäßigen Bestrebungen abschrecken zu lassen, für die Erhaltung der hergebrachten Landesrechte und nicht etwa bloß für die Befolgung ihrer Sonder-Interessen thätig gewesen sind, wobei insbesondere die von ihnen 1822 beim deut-

schen Bundestage erhobene Beschwerde und die im Jahre 1831 gethanen Schritte hervorgehoben werden. Die sich daran anschließende staatsrechtliche Erörterung (S. 11—37) geht aus von dem allgemein anerkannten Grundsatz des Staatsrechts, daß die politische Verfassung eines Staats und die einen Theil derselben bildende Thronfolge vom Landesherrn oder Regenten nicht willkürlich oder eigenmächtig und letztere nur mit Einwilligung der eventuell zur Succession Berufenen abgeändert oder aufgehoben werden könne. Denn nicht einmal in absoluten Monarchien liegt es in der Befugniß des Staatsoberhauptes, die bestehenden Grundlagen der Staatsordnung umzustößen oder die politische Selbständigkeit des Staats zu vernichten. Für Schleswig und Holstein aber, wird weiter gezeigt, fehlt es durchaus an einem die Länder selbst und die eventuellen Successions-Berechtigten bindenden Rechtsacte, durch welchen die Incorporation in die dänische Monarchie und die in der Lex regia beliebte cognatische Erbfolge rechtlich begründet worden wäre. Dabei werden die staatsrechtlichen Begriffe vom einfachen und zusammengesetzten Staate, von der Union und Conföderation erörtert. Es wird gezeigt, daß die dänischen Versicherungen von einer fortdauernden Selbständigkeit der beiden Herzogthümer im dänischen s. g. Gesamtstaate auf einer offenbaren Täuschung beruhen und daß dadurch eben dasjenige nicht gewährt wird, was die Herzogthümer als ihr unveräußerliches und unverjährtes Recht in Anspruch nehmen können. Besonders hat sich der Verf. bemüht, das Wesen der Real-Union im Gegensatze zur Personal-Union festzustellen (S. 30 f.), und schließlich die beiden Hauptsätze begründet:

- 1) Schleswig und Holstein stehen schon vermöge des nie aufgehobenen und in Rechtskraft fort-

bestehenden Grundgesetzes von 1460 in einem durch die verschiedenen frühern Lehnsbeziehungen nicht alterirten Verhältniß einer wahren Real-Union, und können schon deshalb nicht von einander getrennt werden.

- 2) Die Herzogthümer haben mit dem Königreiche Dänemark nie im Verhältniß einer wahren Real-Union gestanden, sondern nur in einer f. g. Personal-Union, welche den dänischen Staat zu keinen Ansprüchen auf Schleswig und Holstein berechtigt und die Herzogthümer nicht verpflichten kann, mit Dänemark stets unter einem Oberhaupte vereinigt zu bleiben.

Hierauf folgen (S. 39 f.) die beiden Vorstellungen von 1845 und 1847 mit den dazu gehörigen Eingaben und Erwiderungen. Dabei ist nur noch zu bemerken, daß auf die letzte Vorstellung vom Jahr 1847 allerdings im April d. J. die Antwort eingegangen ist: „Er. Majestät fänden dieselbe nach Form und Inhalt zur Ertheilung einer Resolution nicht geeignet“, worauf dann Prälaten und Ritterschaft zu Anfang Mai d. J. eine neue Vorstellung an den König gerichtet und in derselben, neben dem Ausdrucke des schmerzlichsten Bedauerns über diesen Bescheid, die Berücksichtigung ihres Petitums Er. Majestät aufs Neue in eben so eindringlicher als ehrfurchtsvoller Sprache ans Herz gelegt haben.

Zachariä.

L e i p z i g.

Verlag von W. Engelmann 1847. Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabet. Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. und latein. Schriftsteller, welche vom Jahre 1701 bis Ende 1846 in Deutschland gedruckt worden sind. Herausgegeben von W. Engelmann. Sechste

gänzlich umgearbeitete Auflage der Bihl. auct. classic. von Enslin. XLVIII und 508 Seiten in Octav.

Wenn ein Buch bei wiederholter Auflage fast durchaus so verändert und umgearbeitet erscheint, wie es mit vorstehender Bibliothek der Fall ist, so kann ein solches Werk wohl als ein ganz neues angesehen werden, und schon dadurch sich dessen Anzeige in diesen Blättern rechtfertigen. Um nur auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher sich hinsichtlich des Außern dieser sechsten Auflage von der ersten (1817 durch den verdienstvollen Enslin begonnen) ergibt, so werde angeführt, daß letztere nur 94 Seiten einnimmt, während die vorliegende einen Raum von 508 S. ohne die mit römischen Ziffern bezeichnete litterar-historische Uebersicht umfaßt. Aber auch der Inhalt hat an Umfang und Vollständigkeit gewonnen: denn während die fünfte Auflage (1831) 19 Bogen mit Einschluß des Supplements umfaßte, so ist die neue bei viel gedrängterem Drucke auf 35 Bogen angewachsen. Was die innere Einrichtung anlangt, so ist im Allgemeinen die der früheren Auflagen beibehalten worden, wonach die aufgeführten Werke der Schriftsteller unter drei Hauptrubriken gebracht sind: 1) *Scriptores graeci*, 2) *Scr. latini*, 3) Sammlungen oder Collectivwerke, die gewöhnlich mit dem Namen des Druckortes oder des Verlegers bezeichnet werden. Die Schriftsteller sind in alphabetischer, die Ausgaben ihrer Werke in chronologischer Ordnung gestellt; von Ausgaben, die mehrere Auflagen erfahren haben, ist jedesmal die letzte nach dem Jahre ihres Erscheinens aufgeführt, während das Jahr der ersten in Klammern eingeschlossen hinzugefügt ist. Der Herausgeber strebte besonders nach Vollständigkeit und Genauigkeit in Angabe der Büchertitel. Auch hat er den Inhalt von Sammlungen speciell angegeben, und jeden in denselben angege-

benen Autor den Schriftstellern eingereicht und an seiner Stelle auf dieselben verwiesen, da ein großer Theil von Schriftstellern, besonders diejenigen, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, bloß in Sammlungen behandelt und die Schriften oder Bruchstücke derselben nur in Sammelwerken edirt sind. Gleicher Vollständigkeit hat sich der Herausgeber in Aufführung der Erläuterungsschriften zu befleißigen gesucht, und aus eben diesem Grunde sich nicht bloß, wie in früheren Ausgaben geschehen, auf die Schriften, welche im Buchhandel zu haben waren, beschränkt, sondern auch eine Menge Programme, Dissertationen und andere Schriften, die entweder nie in den Buchhandel gekommen, oder aus demselben verschwunden sind, aufgenommen. Hinsichtlich des Umfangs beschränkte sich der Herausgeber nicht bloß auf die seit 1700 in Deutschland erschienenen Ausgaben, sondern eines Theils glaubte er auch die im Auslande gedruckten, in Deutschland aber sehr verbreiteten Werke aufnehmen zu müssen, wie z. B. die *Oxford*, die *Maischen* und die *Didot'sche* Sammlung, deren Herausgeber übrigens zum größten Theil deutsche Gelehrte sind: andern Theils gönnte er den vor dieser Zeit erschienenen, noch immer in Ermangelung neuerer Ausgaben häufig benutzten Sammlungen einen Platz z. B. den *Mathematic. veter.*, den *Auct. antiq. music.* u. dgl. Dagegen durften die Kirchenschriftsteller, so weit sie sich auf bloß Christlich-theologisches beschränken, so wie die Juristen (mit Ausnahme der früheren römischen) nicht berücksichtigt werden, indem erstere dem Verzeichnisse der theologischen, letztere dem der jurist. Litteratur vorbehalten bleiben. Eine nicht unwillkommene Zugabe ist die beigefügte litterar-historische Uebersicht, welche ein Freund des Herausgebers angefertigt hat. Sie enthält eine systematische Zusammenstellung der altklassischen Autoren und ihrer Werke, in so weit erstere in dem Buche vorkommen. v. S.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 23. August 1847.

B a s e l,

bei Schweighäuser 1847. Die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt durch Professor Friederich Fischer in Basel. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik.

Der Verf. ist der gelehrten Welt schon längst durch seine Psychologie, besonders aber durch sein großes Werk über den Somnambulismus als ein eben so gründlicher, wie besonnener Forscher im Gebiete der empirischen Philosophie bekannt. Vorliegendes Werk soll aber den eigentlichen Kern des eigenthümlichen Standpunktes enthüllen, auf den sich Hr. Fischer seit seinem ersten Auftreten gestellt hat. Hören wir zunächst, was der Verf. über seine Stellung zur speculativen Philosophie in der Vorrede sagt:

„Es liegt ein überfließender Reichthum speculativer Ideen und Vermuthungen vor, und die deutsche Philosophie hat sich in dieser Richtung offenbar überlebt, nämlich die Gläubigkeit und Geduld

des Publicums eben so sehr erschöpft, als ihre eigene Erfindungsgabe. Soll sie sich von ihrer Er-
lahmung erholen, so muß erst Wahrheit, thatsäch-
licher Grund und Boden für ihre Ideen gefunden
werden. Die nächste Aufgabe der deutschen Phi-
losophie wird demnach sein, die vorläufigen Ideen
und Vermuthungen, die sie als Speculation a priori
concipirt, nun a posteriori durch empirische Prü-
fung zu sichten und auf ihren thatsächlichen Grund
zurückzuführen, um von da aus, mit dem neuen und
neubelebenden Interesse für thatsächliche Wahrheit,
bescheidener aber solider fortzubauen. Nur auf die-
sem Wege können und werden die Entdeckungen
der Speculation in sichere Ergebnisse der Wissen-
schaft übergehen. So mußten auch die speculati-
ven Conceptionen Platons erst die empirische Probe
durch Aristoteles bestehen. Die Empirie verdankt
und leistet damit der Speculation die gleichen Dienste,
wie der Verstand der Phantasie, der von den mög-
lichen Ansichten der Dinge, welche ihm die Phanta-
sie (man beachte, wie hier Phantasie und Vor-
stellung mit einander verwechselt werden) zur Aus-
wahl vorhält, die richtige zu treffen und zu be-
stätigen hat. — Durch bloße Anschaulichkeit und
Bildlichkeit die speculative Idee der Wahrheit und
Wirklichkeit näher bringen zu wollen, ist ein ver-
fehlter Mittelweg, denn durch Anschaulichkeit und
Bildlichkeit, welche auch der bloßen Phantasie an-
gehören können, möchte leicht die speculative Idee
noch tiefer in das Gebiet der Traumgebilde hinein-
geführt werden u. s. w.“ Mit der ersten Hälfte
dieses Satzes ist Ref. vollkommen einverstanden,
allein daß der letztere Passus sich zunächst nur auf
die philosophischen Ansichten desselben beziehen kann,
wird man auch außerhalb Basels bemerken, und
in der That ist Hrn Fischers Standpunkt von dem

unfrigen eben so sehr principiell verschieden, wie unser beider Princip sich wiederum von dem Hegels unterscheidet. Dennoch glaubt Ref. besonders zu einer unparteiischen, erfolgreichen Beurtheilung dieser Schrift berufen und befähigt zu sein, denn in ganz ähnlicher Weise wie der Verf. unbefriedigt von den Resultaten der bisherigen Philosophie meinen auch wir, daß sie uns neben vielen Schlacken doch einen kleinen Schatz des reinsten Goldes zu Tage gefördert hat, aber auch daß dieser nur durch Empirie von jenen Schlacken gereinigt und zum größten Vortheile für das ganze Leben unserer Zeitgenossen in gangbare Münze ausgeprägt werden könne. Die Differenz stammt dagegen daher, daß wir Beide unter der Empirie, welche Hegel ganz von philosophischem Gebiete ausschließen wollte, etwas ganz Verschiedenes verstehen, daher treten unsere Ansichten an den Ausgangspunkten sich fast überall contradictorisch entgegen. Die Philosophie des Verfs ist wesentlich Naturphilosophie, während wir der Ueberzeugung sind, der erste Schritt zu einer neuen praktischeren Aera der Philosophie müsse der auf den ersten Blick freilich fast zu kühne Entschluß sein, daß man anerkennte, Naturphilosophie sei eine *contradictio in adjecto* gleich dem leeren Raume, dem existirenden Nichts, welche auch bei unserem Verf. nicht nur wie in der speculativen Philosophie Gedankendinge, sondern sogar sinnlich nachweisbare Existenzen sein sollen.

Angenommen man gestatte uns mit „Verstand“ die Einheit des leeren Selbstbewußtseins (Ich bin Ich), des Denkens und der Sinne, mit „Vernunft“ aber das äußerlich ganz ähnliche, innerlich aber viel erfolgreichere Ineinandewirken der Gefühle (Ich werde Ich), der Sinne und des Denkens zu bezeichnen, so können wir die Standpunkte

Hegels und Hrn Fischers verständige nennen, nur mit dem Unterschiede, daß bei Jenem das Denken, bei Diesem die Sinne das vorwiegende Bestimmende sind. Unser Standpunkt ist dagegen ein vernünftiger, wie ihn Schelling zuerst in einzelnen schwachen Anklängen anbahnte (die intellectuale Kunstanschauung in den kleinen Schriften; die höhere Empirie des Erfahrungsmäßigen in der Vorrede zu Cousin u. s. w.), aber wegen der vorwiegenden Verständigkeit auch seines Standpunktes, wie seiner Methode nicht durchführen konnte. Ehe wir nun aber einigen Nachweis geben über die Empirie des Gefühllebens, wie auch sie sinnlich anschaut und sofort mit dem Denken durcharbeitet, somit der Verstandesempirie durchaus gleicht bis auf den Unterschied, daß sie allein in Wahrheit die Identität des Subject=Objectiven darstellt und deshalb allein mit nothwendiger Wahrheit zum Wesen der Dinge dringt — und nur was dieses beides vermag darf in der Philosophie zugelassen werden — ehe wir so den Standpunkt unserer Kritik erörtern, wollen wir das metaphysische System des Hrn Fischer kurz darstellen.

Auf die neuesten Resultate der vergleichenden Naturwissenschaften gestützt, glaubt nämlich der Vf. die Identität des Subjectiven und Objectiven, die Harmonie in der Lebensentwicklung des Menschen und der Natur, der Außenwelt, als ein auch sinnlich anschauliches Factum nachweisen zu können. Mit sehr richtigem Tacte sucht er nämlich statt der bisherigen Auffassung der Natur nur als eines Systemes von Ursachen und Wirkungen, dieselbe teleologisch darzustellen und kommt so zu dem Resultate (S. 63): „daß die Schöpfung der Erde in der aufsteigenden Stufenreihe der gegenwärtigen Naturproducte wie in der Reihenfolge der unterge-

gangenen Schöpfungen unverrückt einem Ziele zustrebt, der Verwirklichung der schöpferischen Ideen, welche in dem leiblichen und geistigen Organismus des Menschen ihren höchsten Ausdruck und ihre adäquateste Darstellung gefunden hat; darin aber liegt der Zweck dieser niedern und früheren Schöpfungen: der höchsten Production, der Schöpfung des Menschen, als Vorstudien zu dienen und ihre gelungene Verwirklichung vorzubereiten. Daher gehen denn auch alle früheren Naturproducte, das Mineral, die Pflanze und das Thier in den Menschen über, natürlich in veränderter, der höheren Stufe angepaßter Form und nehmen sich in ihm als dem Mikrokosmos zusammen.“

Die geologische Lebensgeschichte des Erdkörpers, die Pflanzenphysiologie, welche dort so manche Anklänge eines fast organischen Lebens entdeckte, die vergleichende Anatomie, welche die Uebereinstimmung der leiblichen Organe nachweisend aus den Mollusken einen schwimmenden Menschenmagen machte, u. dgl., alles dieses bietet für die empirische Darstellung obiger Idee einen reichen, bequem brauchbaren Stoff, der scheinbar nur der letzten Hand des Sammlers wartet, um sich wie von selbst zu einem Welterschöpfungssysteme zusammen zu formen. Allein wenn der Mensch sich auch darin finden wollte, ein vervollkommener Affe zu sein und die Saurier zu seinen Urahnen zu haben — denn eine solche quantitative Stufenfolge wäre, wie der Vf. ganz richtig nachweist, eine qualitative — so erschrickt man doch schon vor den nächsten Consequenzen dieser materiellen All-Einsmacherei. Hr Fischer folgt unerschrocken der Consequenz seines Grundgedankens so weit, daß er auf gut Aristotelisch nicht nur die vegetativen und animalischen Körper nur als Vervollkommnungen der mineralischen Urstoffe be-

trachtet, sondern auch behauptet, selbst die Pflanzen- und Thierseele, ja sogar der Menscheng Geist sei derselbe Stoff, nur durch die Ausprägung einer höheren Form (*ἐντελέχεια*) vervollkommenet; der Nahrungsstoff werde zu dem Dinge, das er nährt, die Dinge pflanzen sich ganz materiell fort, u. s. w. Dennoch könnte man sich diese geistreich durchgeführte, wenn auch nicht philosophische doch naturwissenschaftliche Hypothese gefallen lassen, wenn nicht sofort einerseits die so gefundenen Agentien, welche allen Dingen nur in verschiedener Weise zu Grunde liegen sollen, sofort als Mineral und Luft, als contractive und expansive Naturkraft, ja endlich sogar als Zeit und Raum bestimmt würden, während andererseits mit einem unbegreiflichen Salto mortale ohne die geringste Entschuldigung über die uralte, nicht zu ignorirende sondern zu überbauende Kluft des Dualismus hinübergesetzt und alles, was von dem Leibe ausgesagt ist, sofort auch von dem menschlichen Geiste behauptet würde. Ueber das wahre subjectiv-objective Wesen von Raum und Zeit weiter unten das Nähere; für die Behauptung, daß der Geist nichts anderes als eine Art von destillirter Natur sei, bringt der Verf. keinen Beweis als den Satz: „Es sind die Naturformen als solche, welche die Wissenschaft studirt, sie sind es, auf deren vollkommen leibliche Darstellung die Kunst sinnt, wie denn auch das Sittengesetz zunächst als Naturgesetz behandelt aufgefaßt wird.“ Abgesehen nun davon, daß der Geist, auch wenn er sich mit nichts als mit der Natur beschäftigte, darum doch noch nicht Natur oder eine höhere Potenz derselben würde, zeugt Obiges von einem vollkommenen Bekennen des Wesens der Wissenschaft, der Kunst u. s. w. Die Wissenschaft begreift die Natur eben um sie zu menschlichen Zwecken umformen, beherr-

schen, ihres ursprünglichen Wesens berauben zu können, weil der Zweck und also das Wesen des geistigen Lebens ein vollkommen andersartiges als das der Natur ist. In noch höherem Grade ist dies bei Kunst und Sittlichkeit der Fall, welche statt „die Schöpferideen mehr nur zu fühlen und zu ahnen als zu begreifen“, dieselben vielmehr allein adäquat gestalten und so hinterher allein mit nothwendiger Wahrheit begreiflich machen. Nur die ihrer Idee entfremdete, geistig entartete, zu einer hohlen Technik herabgesunkene Kunst hat zu allen Zeiten, historisch, empirisch nachweisbar, Nachbildung der Naturformen für ihren Zweck gehalten, wie die gothische Baukunst, welche an der Waldesnachahmerei zu Grunde ging. Eben so sinkt die Sittlichkeit, nur als Naturgesetz begriffen, zur todten Werkthätigkeit der abstracten Moral herab. Wenn aber auch wirklich sich nachweisen ließe, alles Existirende sei nur formell modificirte Zeit — Raum, so wäre damit höchstens ein mathematisches Weltssystem, keine organische Weltordnung aufgestellt. Wir können daher die so herbeigeführte Einheit in der Natur nicht für ein treues Bild ihrer wirklichen Einheit halten, noch viel mehr müssen wir aber gegen die Art und Weise, wie der Verf. nun aus dieser Einheit wiederum die Mannichfaltigkeit der Dinge hervorgehen läßt, protestiren. Wiederum nämlich Geistiges und Leibliches durcheinander mischend, oder vielmehr das Wesen des ersteren wie es schon im leeren Selbstbewußtsein (Ich bin Ich) empirisch vorliegt, ganz ignorirend, erklärt der Vf. die Individuen, wie er die Naturdinge nennt, für unwesentliche Erscheinungen und die Gattungen und Arten für das allein Reelle. Nach einer von Schelling herrührenden, von einzelnen, besonders chemischen Gattungen und Arten abstrahirten Theorie,

wird dann der Gegensatz als der Artcharakter bezeichnet, so aber daß in jeder Art beide Seiten des Gegensatzes der Gattung wären und nur hier die eine, dort die andere überwöge, wie im Licht auch etwas Finsterniß sein muß und in der Finsterniß etwas Licht, damit sie sichtbar sind. Es sind nun zwar manche Gattungen nur aus zwei, manche aber aus sehr vielen Gegensätzen zusammengesetzt, je nachdem die Gegensätze conträre oder disparate sind. Contradictorisch, positiv contradictorisch (der Verstand kennt nur negative Contradiction) sind nur das geistige Individuum oder die Persönlichkeit und das übrige All sich entgegengesetzt. Die Gattung dieser beiden Arten ist das All. Hier wäre z. B. obige Behauptung richtig, allein im Hund ist doch nicht auch etwas Rahe, im Roth etwas Blau? u. s. w. Eben so falsch ist das Beispiel des Berfs, daß wenn man von einem Magneten am Nordpol ein Stück abschneide, dieses nun Süd- und Nordpol zugleich sei (S. 132), denn es ändert doch wohl nichts am Wesen eines Magneten, ob er sechs Zoll oder sechs Linien lang ist, und ist an diesem wie an jenem der Nordpol dem Südpol entgegengesetzt, nicht in demselben eingeschlossen, weil man ihn näher gebracht hat. Dieses Beispiel zeigt am schlagendsten, wie weit es führen kann, wenn man meint, sein Urtheil nur auf die Aussage der Sinne stützen zu können. Das Ineinanderscheinen dieser Gattungen und Arten soll nun nach Hrn Fischers Behauptungen die individuelle Welt erzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. 136. Stück.

Den 26. August 1847.

B a s e l.

Vortsetzung der Anzeige: „Die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt durch Professor Friederich Fischer in Basel. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik.“

Consequenter Weise müßte das erste Bewegende dieser absolut materiellen Welt, eine mit Willenskraft begabte immanente Weltmathematik sein, und wenn der Verf. einen selbständig über dieser Welt stehenden, sie mit freier Intelligenz schaffenden und erhaltenden Gott kennt, so kann dieses nur aus Rücksicht gegen religiöse Gefühle geschehen, deren Anerkennung uns bei der voraussetzungslosen Weise, wie der Verf. die Erfahrungen nimmt, nicht wundern darf; der Gott dieses Systems ist aber doch in seinem Schaffen an die einmal vorhandenen Gattungen gebunden, und Hr Fischer nimmt auch eine Art anthropomorphistischer Entwicklung der Gottheit an, wenn er andeutet, daß Gott selbst beim Schaffen erst darauf komme, was er nun ferner schaffen wolle. Der Verf. hält es nämlich für die

einzig mögliche und würdige Beschäftigung der göttlichen Vernunft, daß sie beim Schaffen über den Schöpfungsplan nachsinnt, und so die Welt verwirklichend, sich selbst allmählig fortentwickelt. Sonst erfahren wir nichts über das Wesen der Gottheit, daß aber die theologischen Consequenzen dieser Metaphysik nicht sehr günstig für die Unsterblichkeit ausfallen können, beweiset die Aeußerung S. 141, daß wir nichts Beharrliches an den weltlichen Dingen finden, als die Naturkraft, alles Uebrige dagegen als wechselndes und veränderliches Accidens bezeichnen müssen. Freilich sagt der Verf. S. 149: das vollendete Individuum, der Mensch, scheint nur das Bleibende zu sein, und eben dort: Es hindert nichts, daß, wenn auch nicht jede Seele, doch wenigstens der Menschengeist übrig bleibt. Diese Art und Weise über die Unsterblichkeit zu reden, scheint uns aber anzudeuten, daß der Hr Vf. auch die Unsterblichkeit nur aus gefälliger Rücksicht auf den Gefühls glauben des bon sens nicht ableugnet. Mehr verheißend für den Freiheitsbegriff ist die Aeußerung S. 141, daß die Veränderung in dem Grade als sie von selbst aus dem innerlichen Grunde, der eigenen Natur des Dinges hervorgehe, lebendig, frei heißen solle. Da aber das Individuelle nur Accidens der Naturkraft ist, die Gattungen und Arten aber vom Schöpfer, ja so zu sagen auch für den Schöpfer prädestinirt sind, so haben die Dinge gar keine Natur, die sie selbständig entwickeln könnten, da der Verf. eine Entwicklung der Gattungen außer bei den Weltperioden ausdrücklich in Abrede stellt. Das geistige Leben des Menschen soll sich freilich, wie es höchst überraschend zum Schluß des Buches heißt, in den Fluß des Werdens gänzlich auflösen, ohne darum die Identität seines Wesens und Ichs zu verlieren. Wenn

der Menscheng Geist aber wirklich substantiell nur möglichst vervollkommnete Naturkraft wäre, so könnte er so stets werdend nur Accidenz derselben sein und daher nur als Gattung die Identität bewahren. Alle diese Irrthümer, denn als solche werden sie sich uns weiterhin noch mehr erweisen, stammen aus derselben Ursache. Obgleich nämlich eine teleologische Methode die einzig richtige für die Philosophie auf dem gegenwärtigen Entwicklungspunkte dieser Wissenschaft ist, obgleich es für einen großen Fortschritt gelten muß, daß man in neuerer Zeit versucht hat, auch die Naturwissenschaften teleologisch zu construiren, so ist darum doch teleologisch begreifen und philosophiren nicht schon dasselbe. Jedes Ding erfüllt nämlich durch seine Existenz im großen Lebensganzen eine Menge von Zwecken, alle diese seine Zwecke laufen aber endlich in einen höchsten Zweck zusammen, den wir einmal Selbstzweck nennen wollen. Es ist dieses der Zweck, welcher vollständig und mit nothwendiger Wahrheit Alles um dessen Willen ein Ding existirt, also das Wesen desselben ausdrückt, und so wie er erreicht ist, hört deshalb die gegenwärtige Lebensphase des Dinges auf und beginnt durch die Erzeugung eines neuen höheren Selbstzweckes eine neue höhere Lebensphase desselben. Bei allen Dingen der Natur, d. h. bei allen Dingen, welche nur sinnlich aufgefaßt und sofort nur mit dem Verstande begriffen werden können, bei allen diesen Dingen lassen sich nun bald mehr bald weniger Zwecke erkennen, nie aber der Selbstzweck und also auch nie das Wesen, weil wir das Selbstbewußtsein der Naturdinge nicht kennen. Der Verf. hat, wie wir schon oben sahen, dieses recht wohl erkannt, deshalb wurden zunächst die natürlichen Einzelndinge oder, wie Hr. Fischer sagt, die Indi-

viduen als bloße Accidenzen der Naturkraft beseitigt, aber auch selbst bei den Gattungen und Arten, deren Realität zu beweisen dem Vf. so wichtig scheint, kann er keinen Zweck nennen, welcher ganz das Wesen derselben ausdrückte. Doch nein, der Verf. sagt ja, sie seien so zu sagen die Vorstudien der Gottheit für die Erschaffung der Menschheit gewesen?! Gut! Aber was sind sie denn jetzt? haben sie mit der Erschaffung des Menschen aufgehört zu existiren? Oder existiren sie etwa nur noch, weil sie einmal da waren? Denn wenn der Verf. auch beinah zu meinen scheint, wie ursprünglich die Mineralien zu Pflanzen geworden sein sollen, so würden jetzt die Speisen für eine Weile Menschengestalt oder auch nur Menschenleib (der Menschengestalt tritt ja hier überall so unselbstständig auf, daß auch er nur als accidentielle Form, als Individuum im Sinne des Verfs erscheint): so streubt er sich doch mit Recht gegen die Nützlichkeitstheorien der alten Rationalisten, welche sich freuten, daß die Elbe bei Dresden vorbeifloß, daß die Katze die Maus fraß, und welche nicht undeutlich merken ließen, daß der Herrgott von wegen des Ungeziefers doch auch seine schwachen Stunden haben müsse, kurz, welche wie der Verf. sich in seiner bekannten körnigen Weise richtig ausdrückt, die Welt in eine Treßanstalt verwandelten. Die Dinge existiren also nicht nur um den Menschen zu nähren, zu kleiden, sondern der Mensch und alle jene Vorstufen, welche das Wesen seiner Gattung vorbilden, sollen in letzter Instanz deshalb existiren, damit die göttliche Schöpfungs Idee verwirklicht werde. Das klingt sehr gut, gibt aber keinen Aufschluß über das Wesen des Menschen als Gipfelpunkt der Natur. Gott schuf die Welt, um die Welt zu schaffen! Daran zweifeln wir zwar nicht, aber

eben so wenig zweifeln wir, daß er einen bestimmten, in klaren Worten aussprechbaren Zweck bei dieser Schöpfung hatte, und wenn wir diesen erkennen könnten, so würden wir das Wesen der Welt kennen. Daß wir aber weder dieses, noch auch das Wesen dieses Erdkörpers, noch auch nur das Wesen irgend eines Naturdinges zu erkennen vermögen, darüber können wir uns trösten, denn es wäre dieses eine ganz überflüssige Neugierde, da zu unserer Selbstentwicklung nicht erforderlich ist, derartige Dinge zu schaffen; wir brauchen sie nur zu unserer Erhaltung umzuformen. Ein Wesen sollen wir aber erschaffen, gerade so aus dem Nichts erzeugen, wie Gott schafft, eine Individualität können wir dem Wesen nach erkennen, weil wir den Selbstzweck derselben kennen, und in und durch diesen Selbstzweck können wir sogar begreifen, welche Phasen die Entwicklung desselben im Großen und Ganzen noch künftig zu durchlaufen haben wird, und es ist diese Erkenntniß, weil sie a priori die Gewißheit ihrer Wahrheit hat, eine nothwendig wahre, während, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, viel fehlt, „daß die Naturformen mit Nothwendigkeit aus der allgemeinen Naturkraft (nämlich, so weit wir sie erkennen können!) abfließen und als nothwendige Fortentwicklungen derselben abgeleitet werden könnten. Die Wissenschaft kommt vielmehr erst hinterdrein, und vermag nur dann, wenn eine Naturform in Wirklichkeit getreten ist, nachträglich ihren Hervorgang aus der Naturkraft zu begreifen. Dabei enthält jedoch diese nur die Möglichkeit, sich zu dieser oder jener Naturform umzubilden, nicht aber den Grund der Wirklichkeit oder gar der Nothwendigkeit dieser Formen. Es ist noch keinem Metaphysiker gelungen, den nothwendigen Hervorgang eines Naturproductes

nachzuweisen oder gar eine noch nicht aus der Erfahrung bekannte Naturgestalt a priori zu errathen.“ Und noch weniger, setzen wir hinzu, hat ein Metaphysiker oder Physiker je ein Naturding erzeugt. Damit spricht der Verf. über seine Betrachtungen, wenn anders sie sich, als philosophische, specifisch von naturwissenschaftlichen Erörterungen unterscheiden sollen, selbst das Verdammungsurtheil, denn Philosophie ist und bleibt die nothwendig wahre aprioristische Wissenschaft vom Wesen der Dinge, oder es gibt gar keine Philosophie.

Das Object menschlichen Erkennens, welches allein dem Wesen nach oder mit nothwendiger Wahrheit erkannt werden kann, ist der Mensch als Glied der Menschheit und sofort der ganze Reichthum der Lebenserscheinungen, welche der Entwicklung zum Menschheitsindividuum angehören, d. h. der Entwicklung zu einem Lebenszustande, wo alle gleichzeitig lebenden Menschen, in Religion, Staat und Kunst von denselben Ideen beherrscht, sich deshalb als ein großes Ganze im Gefühle und Sinn werden anschauen, in der Phantasie werden vorstellen, in ihrem Leben werden manifestiren können.

Daß die Annahme, es gebe wirklich eine solche Entwicklung der Menschheit zum Menschheitsindividuum im eben angedeuteten Sinne kein Traum ist, wie Hr Fischer meint, beweiset die Geschichte, wenn sie richtig, d. h. nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Gefühle und den vom Gefühle durchdrungenen Sinnen (intellectuale Anschauung; als wieder vorgestellte Phantasie), also mit der Vernunft aufgefaßt wird. Hier allein ist es möglich, ein organisch geschlossenes, teleologisch begreifbares System aufzustellen, welches nicht wäbnt, die Einheit der Dinge erkannt zu haben, wenn es das Einzelne über Bord wirft, um so endlich einen

dürren, unpraktischen Ausdruck (wie zeitlich räumliche Naturkraft) für irgend eine Beziehung zu finden, welche zwar in allem jenem Einzelnen lebt, aber darum wahrlich nicht das Wesen desselben bezeichnet. Außerdem: die größere Schwierigkeit ist nicht, wie Schelling mehr als einmal hervorhob, ein Princip des Lebens zu entdecken, sondern von ihm aus den Weg zu der Mannichfaltigkeit wieder zurückzufinden. Daß Gott die Welt schafft, ist doch wohl nicht der Zweck, sondern die Ursache der Schöpfung? Wenn daher, wie Hr Fischer ganz richtig erkennt, die Objecte, so weit in ihnen die Befähigung liegt, daß man aus ihnen ein geschlossenes teleologisches System zu bilden vermag, allein Objecte der Philosophie sein können, so kann allein das Menschliche im weitesten Sinne des Wortes Object der Philosophie sein, wie die Natur das Object der Naturwissenschaft und das Recht das der Jurisprudenz ist. Die Philosophie wird daher, wie wir oben behaupteten, nicht eher praktisch, und unter den Philosophen wird nicht eher Friede werden, als bis man endlich den Muth hat, den unglücklichen Bahn zu beseitigen, die Philosophie sei die allgemeine Wissenschaft oder gar, was auch Hr F. tadelt, die Wissenschaft vom Welt schöpfungsp lane der Gottheit. Man bleibe getrost bei dem alten Worte, nach welchem die Philosophie sich dadurch von allen sonstigen Wissenschaften unterscheidet, daß sie die nothwendig wahre Wissenschaft vom Wesen der Dinge ist, aber man suche einmal „klar und deutlich“, wie schon Cartesius wollte, und ohne Spitzfindigkeit zu begreifen, was heißt nothwendig wahr und dem Wesen nach erkennen? Uns irrt es nicht, daß wir schon wieder den Vorwurf hören, der F. H. Jacobi freilich mit mehr Grund gemacht wurde, man ziehe auf unserm Wege aus Ueber-

schwänglichkeit die Philosophie in den engen, halb verhüllten Kreis des Gefühlslebens herab u. dgl. m. Jetzt freilich sind bei den meisten Menschen die Gefühle nichts als eine irrlichternde subjective Sentimentalität und deshalb die Phantasie ein Traum, man lerne aber beide erst durch eine Zergliederung der Blüthezeit des griechischen, wie des mittelalttrigen Lebens ihrem Wesen nach kennen, und man wird sie auch in sich als die alleinige schöpferisch, Gott ebenbildlich, Leben zeugende Kraft des Menschen erkennen, welche das Denken zwar nicht entbehren kann, es aber nur als technischen Handlanger bei ihrem Werke braucht. — Doch da verderben wir es wohl noch mehr mit den Zeitgenossen! Also das Mittelalter, das Griechenthum wollen wir zurückführen?! Gewiß nicht, nur einen eben so gesunden Lebensproceß wollen wir wieder erwecken mit dem Unterschiede, daß was damals instinktmäßig geschah, jetzt frei mit Bewußtsein geschehen soll; nicht dasselbe Leben, sondern auf dieselbe Weise soll das Leben wieder erzeugt werden mit dem Unterschiede, daß es jetzt mit Bewußtsein vom Wesen des Bewußtseins geschehe. Bis jetzt machte die Philosophie das Irdische zum All, indem man ohne allen Grund das, was man halb unklar (wegen Einmischung ungehöriger Objecte) vom Wesen der diesseitigen Welt erkannt hatte, für das Wesen des Geschaffenen überhaupt ausgab, während man, wenn man, sich selbst beim Diesseitigen noch auf die rechte Weise beschränkend, dieses nun tiefer, wahrer auffassen wollte, sich eine nicht bloß hypothetische, aber freilich wiederum gesund begrenzte Perspective in das Wesen des Jenseitigen, des geistig und sinnlich Zukünftigen eröffnen lernen würde. Allein es müssen zu diesem Zweck alle geistigen Kräfte in lebendiger gesunder Durchdringung

in Thätigkeit gesetzt werden, denn wer sich allein auf das Denken stützt, der kommt mit den Sinnen wie mit dem Gefühle, aber auch ebenso mit dem Denken in Widerspruch, wie der speculativen Philosophie geschieht, wenn sie von einem existirenden Nichts (sie meinen das relativ entgegenwirkende Etwas) und von der Unsterblichkeit nur der Gattung redet, und wer sich nur auf den Sinn stützt, den straft das Denken und der Sinn Lügen, wie bei Hrn Fischer, wenn er behauptet, unter der Glocke der Luftpumpe sei wirklich ein leerer Raum, und wenn er ohne alle sinnliche Berechtigung annimmt, die Gestirne müßten sich im leeren Raume bewegen, weil der Widerstand ihren Fortschritt nicht mindert. Wir fragen nur, warum hat die Sprache keinen Ausdruck für das Medium, in dem sich die Gestirne bewegen, eben so wenig als sie ohne Hypothese die Substanz des Mondes nennen kann? Die Existenz der Gestirne wirkt auf unser Auge wie irdisches Licht, nachdem ihre Wirkung den irdischen Luftkreis durchschnitten hat, müssen wir sagen. — Der erste Segen der Individualitäts-Philosophie muß sein, daß man endlich philosophisch allseitig die Allmacht erkennt, welche im Maß, in der Begrenzung liegt. Referent kann natürlich in dem engen Raume einer Recension den Beweis für die Wahrheit wie für die Durchführbarkeit des hier aufgestellten Princips nicht beibringen und muß deshalb auf seine und seiner Freunde Schriften verweisen *). Hier nur noch einige Bemerkungen

*) Siehe des Referenten: Die Erkenntnißweise des Absoluten 1841. Die Ideen von den göttlichen Dingen und unsere Zeit. Ueber die Kunst zu philosophiren. 1847. Basel. Schweighäuser. Auch: Schwärer, über den Standpunkt und die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit. Beiträge zur Erkenntniß des Wesens der Philosophie. Zürich. Meyer und Zeller.

um zu zeigen, wie auch der Verf. der vor uns liegenden Schrift bei einer richtigen Methode und richtigen Ansprüchen an die Zukunft der Philosophie doch nur deshalb nicht das Rechte fand, weil er nicht das nur Sinnlich=Verständige als Object der Philosophie zu beseitigen wußte, denn ob man den isolirten Sinn, oder das isolirte Denken in diesem Sinnlich=Verständigen zur Alleinherrschaft gelangen läßt, ändert daran im Wesentlichen nichts.

Die Kunstausdrücke, in denen die wahren Resultate der bisherigen Philosophie für uns niedergelegt sind, muß man etwa wie das x der Mathematiker betrachten, mit dem er fortrechnet, um endlich aus dem Resultate des ganzen Calculs zu erfahren, wie viel jenes x werth war auf jedem einzelnen Punkte der Rechnung. Ein solches Endresultat ist z. B. Schellings Deduction, daß das Persönliche das Princip der Welt sei, ebenso Recht hat aber Fichte, auf einem ebenso positiv=empirischen Grunde steht er, wenn er den Menschen durch das Ich ist nicht Nicht=Ich isolirte und durch das Ich gleich Nicht=Ich die Gleichartigkeit des menschlichen Wesens und der Natur, wenn wir sie in ihrer Gesamtheit auffassen — aussprach.

Auf die Wahrheit von Kants Lehre kommen wir unten bei Raum und Zeit zurück, und Leibnizens Monadologie ist wahr, wenn man unter Monade die Persönlichkeit, wie sie im menschlichen Selbstbewußtsein vorliegt, und unter prästabilirter Harmonie den Plan, nach welchem Gott die Menschen erzieht, verstehen lernt. Alle diese einzelnen Erwerbungen treten in rechter Weise zu einem harmonischen Ganzen zusammen, sobald man durch eine gründliche psychologische Forschung erkennt, wie der Dualismus der Existenz, obgleich er so alt ist, wie die Cultur der Menschheit, dennoch in Wahr=

heit nur ein wohl theoretisch zu erkennender, aber praktisch nicht zu beseitigender Dualismus der Erkenntniß des Menschen ist, welcher, wenn er richtig aufgefaßt und klar bewußt ist, die Erkenntniß zwar begrenzt wie sie begrenzt sein soll, aber innerhalb dieser Grenzen nicht lähmt, sondern ihr die höchst mögliche Fernsicht gewährt. Wir haben einmal Vernunft und Verstand, wie wir in Begehren, Thun und Wollen auch ein Doppelleben haben, nämlich einmal Aufrechterhaltung des Werdens, der Selbsterhöhung, d. h. Wachstum der Persönlichkeit durch immer größere und eigenthümlichere Selbstbestimmung und anderseits ein Sein, ein Erhaltungsleben d. h. Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen dem werdenden menschlichen Individuum (Ich) und der Außenwelt, dem All minus Ich d. h. dem Nicht-Ich. Alles Körperliche ist reell, existentiell, auch Geist, alles Geistige auch Leib, d. h. alles könnte vernünftig und verständig aufgefaßt werden, wenn die Natur des Menschen hier nicht eine Scheidewand gesetzt hätte, nach welcher das nur Seiende (die Natur und der Kampf des Menschen mit ihr) nur verständig, das Werden (das geistige oder Erhöhungs-, Selbstbestimmungsleben, der Kampf des Ich mit sich selbst) nur vernünftig, die Uebergänge von jenem zu diesem, die praktische Durchgeistigung des sinnlichen Lebens allein auf beide Weisen aufgefaßt werden können. Sein, Erhaltungsleben ist alles nur sinnliche Privatleben, Werden, Erhöhungsleben alles Leben, welches, auf gesunde Weise von religiösen, politischen und Kunstideen beherrscht, zur adäquaten Gestaltung dieser Ideen wird. Nur wenn wir nicht die wirkliche, sondern nur eine phantastische Gestaltung dieser Ideen beabsichtigten, könnte man mit Recht von der Möglichkeit des Träumens reden, denn das ernst

durchgeführte Bestreben unwahre Phantasien zu verwirklichen, macht sogleich und vor der Ausführung stets wach und erweist den Traum als Traum oder vielmehr die Phantasie sinkt zur Vorstellung herab, während bei der Verwirklichung übertrieben sinnlichen Begehrens sich erst hintendrein die Unwahrheit oder gar Sündlichkeit desselben zeigt. Deshalb hat die gesunde, vernünftige Verwirklichung der religiös politischen Ideen nothwendige Wahrheit, während im nur Sinnlichen nur mögliche Wahrheit herrscht.

Uebergänge vom Erhaltungs- zum Erhöhungsleben bilden das geistige Familienleben, oder das Familienleben, welches in das religiöse und politische Leben organisch aufgenommen ist, ferner auch die komische Kunst u. dgl. m. Es bedarf nur einer geringen Selbstprüfung um zu sehen, daß wir wahrlich nicht etwas Traumhaftes wollen, oder etwas, welches der Menschennatur gewaltsam aufgedrängt werden müßte. Bei der Vernunft wirken dasselbe Denken, dieselben Sinne, dieselbe Reproduction der Sinnesvorstellungen, wie beim Verstande, nur sind sie dadurch ganz andere geworden, daß an die Stelle des an das leere Selbstbewußtsein (Ich bin Ich) geknüpften sinnlichen oder Erhaltungsbegehrens, bei der Vernunft das geistige oder Erhöhungsbegehren (Ich werde Ich) d. h. die schmerzlichen (Begehrens-) und freudigen (Befriedigungs-) Gefühle getreten sind. Beim Verstande, wie bei der Vernunft faßt der Sinn die Mittel der Befriedigung des Begehrens, belehrt der Verstand den Willen, wie er diese Mittel zu bewältigen habe, zeigt der vorstellende Sinn das befriedigende oder nicht befriedigende Resultat dieses Strebens, dennoch sind bei der Vernunft, weil an die Stelle des Selbstbewußtseins die Gefühle getreten sind,

oder wegen der Geistigkeit des vernünftigen Begehrens, die Sinnesanschauungen jetzt intellectuale Anschauungen, die Vorstellungen Phantasien, das Denken ein nothwendig wahres oder vernunftgemäßes, die Manifestation endlich eine nicht nur erhaltende, sondern das ganze Wesen vom innersten Kern aus steigende geworden. Aber wie und wo finden wir denn empirisch in uns dieses vernunftgemäße Anschauen, Denken, Vorstellen, Thun, wodurch unterscheidet es sich für die Erfahrung von dem nur verständigen? Ganz einfach. Alles Vernunftgemäße trägt den Stempel der überwiegenden Spontaneität an sich, während in allem Sinnlichen Spontanes und Passives gleichmäßig vermischt sind und es gleichgültig ist, ob der Impuls vom Ich oder Nicht-Ich ausgegangen ist.

Um nun zuerst das Psychologische vorweg zu nehmen, so werden die Gefühle auch sinnlich oder als eine Wechselwirkung zwischen Ich und Nicht-Ich empfunden, wie jeder Bewußtseinsact ohne Ausnahme, auch der erhabenste, abstrakteste Gedanke materiell als eine sinnliche Empfindung existirt, und unterscheiden sich Begehren, Empfinden, Vorstellen, Sprechen, Denken (d. h. vorgestelltes Sprechen), Fühlen, Wollen und Manifestiren nur dadurch, daß sie zugleich auch eine Stufenleiter innerer größerer Spontaneität sind. Es ist vollkommen falsch, wenn man die Sinne als die äußerste Oberfläche des Ich bezeichnet, sondern es gibt vielmehr keinen Theil des Ich, der nicht Sinn sein könnte und zu Zeiten Sinn wäre. Sinn ist überall wo mit dem Nicht-Ich ringendes Ich bewußt wird, und wenn Jemand Herzklopfen oder Milzstechen hat, so sind sein Herz, seine Milz Sinne. Ebenso erscheinen die Gefühle, die geistigen Begehren als sinnliche Empfindung, denn wenn das Auge Begeisterung strahlt, so em-

pfindet der Begeisterte sinnlich selbst wie sein Auge begehrt, gleichwie zugleich sein klopfendes Herz begehrt; es ist aber ein Gefühl und nicht nur eine Empfindung oder Anschauung, weil der Begeisterte sich zugleich der reinen Spontaneität dieser Empfindung bewußt ist. Um aber erfassen zu können, wie viel Spontaneität oder Passivität in einer Empfindung sei, muß man beobachten, wie bei solchem Bewußtwerden eines Theils des Ich das ganze Ich als Ganzes gegenwärtig ist, denn nur dadurch, daß es gegenwärtig ist, wird ja meine Empfindung meine Empfindung. Bei allen dem Erhaltungsleben angehörigen Bewußtseinsacten vom Begehren bis zum Manifestiren und zur Befriedigung ist aber das Ich ohne irgend welches Bewußtsein von seiner Eigenthümlichkeit, wie von seiner Energie „zu werden“ zugegen, es ist sich nur der Nothwendigkeit gewiß, zu sein, weil es ist d. h. daß es nicht dem Nicht-Ich erliegen darf, weil es existirt, dagegen wird eine Empfindung Gefühl, sobald sie mit der Gewißheit des Ich von seiner Energie sich zu steigern, mit dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit zu werden verbunden ist. Bei jenem sinnlichen wie bei diesem geistigen Begehren muß das, was die Veranlassung dieses Bewußtseinsactes ist, nachdem es vorher angeschaut, durchdacht u. s. w. war, als Resultat, diesen Brennpunkt des in allen Theilen des Ich allgegenwärtigen ganzen Ich passirt haben, um im letzten Falle von der Spontaneität ganz verzehrt, im ersteren Falle gleichmäßig mit ihr vermischt zu werden. Weil das Ich als dieses bestimmte Individuum in diesem Augenblicke bis zu diesem bestimmten Punkte seiner Entwicklung erwachsen ist, ist es mit innerer Nothwendigkeit gegeben, daß es, wenn es überhaupt weiter sich entfalten soll, jetzt einen bestimmten Schritt in seiner Entwicklung

machen müsse. Nur solche Vorgänge, welche nicht nur diesen bestimmten Schritt möglich machen, sondern im Anschauen, Denken, Wollen das Bewußtsein hervorrufen, wie diese Wesenserweiterung geschehen könne, nur solche Vorgänge, die dieses Resultat haben, können bei ihrem Durchgange durch den im Ich allgegenwärtigen Mittelpunkt des Ich von der Spontaneität ganz verzehrt werden, wenn sie aber verzehrt werden, wenn das geistige Begehren mit der Gewißheit seiner absoluten Spontaneität (und hierüber kann nie Zweifel sein) aufflammt, so ist dieses ein nothwendig wahrer Beweis, daß jenes Resultat des vereinten Anschauens, Denkens, Wollens eine Wesenssteigerung des Ich sein würde, wie das Erlöschen dieser Flamme in Folge einer entsprechenden Manifestation eben so gewiß die Verwirklichung der Wesenssteigerung ausdrückt. Kurz geistiges und sinnliches Begehren kommen nie unbewußter Weise und zum Nachtheile des ersteren mit einander in Conflict, warum würde man sonst ersteres auch das Gewissen nennen? Wohl aber wirrt der Mensch nur zu gern das zu ihnen gehörige Anschauen, Denken, Wollen durcheinander, oder läßt geistiges Begehren unbefriedigt erlöschen, indem er es falscher Weise isolirt von dem (als Veranlassung und als Befriedigung) zu ihm gehörigen Anschauen, Denken und Wollen im Bewußtsein festhalten will (das ist das Wesen der Sentimentalität), oder umgekehrt das sinnliche Begehren überreizt und übermächtig macht, indem er, auch wenn es schon befriedigt ist, das was es in Anschauen, Denken, Wollen, Thun befriedigte, noch festhält und so in umgekehrter falscher Richtung das Begehren immer wieder weckt. Der Grad des Seins, der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Ich und Nicht-Ich, ist etwas von außen Gege-

benes; es hängt eben so sehr von dem wirklichen Perfectionsgrade des Nicht-Ich wie des Ich ab. Das Werden, die Perfectibilität des Ich an und für sich ist dagegen unendlich. Wenn es schon der Gewöhnung überlassen bleiben muß, die Einsicht, die Willenskraft zu gewinnen, um nicht nur stets das Erlöschen des Erhaltungsbegehrens sogleich zu erkennen und demgemäß auch zu wollen (das lehrt die rationalistische Moral), sondern auch durchaus kein geistiges Begehren isolirt erlöschen zu lassen, und ihm vielmehr stets das zu ihm gehörige Anschauen (intellectuales Anschauen), Vorstellen (Phantastie), Denken (Vernunft) so lange gegenüber zu erhalten, bis sie sich vollkommen decken, so ist doch eine unabweisliche Vorbedingung für diese Praxis, daß man über den ganzen Bewußtseinsapparat so klar sei, um auf den ersten Blick eine intellectuale Anschauung und eine nur sinnliche Anschauung, einen Act der Phantastie (eine Ein-Bildung) und eine Vor-Stellung, einen Act der Vernunft und einen Act des Verstandes schon formell, auch ganz abgesehen von ihrem Inhalte unterscheiden zu können. Dieses lehrt die Philosophie der Psychologie, so wie dieses aber gründlich erkannt ist, wird dem Philosophirenden auch plötzlich klar, wie die Stämme, Völker, Staaten und die zukünftige Menschheit selbstbewußte menschliche Collectivindividuen sind, gleich dem Menschen. Denn mein Arm ist nicht deshalb mein Arm, weil kein Zwischenraum zwischen ihm und dem Rumpfe ist, sondern weil er unmittelbar meinem Willen Folge leistet, und mein Besitz, meine Verpflichtungen, meine objective Ehre, oder die Meinung der Menschen von mir, gehören aus demselben Grunde eben so unmittelbar zu meiner Persönlichkeit wie mein Arm.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 28. August 1847.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: „Die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt durch Professor Friederich Fischer in Basel. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik.“

Ganz in derselben Weise bildet auch die Gesamtheit der Glieder eines Volkes, in sofern sie wirklich von einem Gesamtbewußtsein, Gesamtwillen durchdrungen sind, ganz in derselben Weise ein höheres menschliches Individuum, ein Untheilbares *), oder wie man positiv mit Beziehung auf seine Eigenthümlichkeit, von der es wie beim Einzelnen kein gleiches im All geben kann, sagen sollte, eine Persönlichkeit. So wird denn die Geschichte zur Biographie der unter Gottes Erziehung heranwachsenden Menschheitspersönlichkeit des Menschheitsindividuum, und der durch die praktisch angewandte

*) Die Persönlichkeiten sind untheilbar, weil sie Organismen sind, d. h. weil in jedem was den Sinnen als ein Theil erscheint, geistig auch das ganze Ich gegenwärtig ist.

Psychologie seiner selbst mächtig gewordene Mensch erkennt klar: „wie er sich nach dem Muster des Erziehungsplanes, den Gott bei der Menschheit befolgt, selbst erziehen soll, um sich so nach seiner Eigenthümlichkeit auf den rechten Platz in seinem Volke oder Staate unter den unmittelbaren Einfluß jener göttlichen Erziehung zu stellen.“ Wie hier alle theologisch = politischen Fragen, welche seit Jahrtausenden die Welt bewegten, eine einfach klare praktisch wirksame Lösung erhalten (es wird eben nur Alles auf seinen gewiesenen Platz gestellt oder der Logos wird begriffen, denn das Wort, welches bei Gott war, ist nicht die Welt, sondern die Möglichkeit der Menschheit), so auch die metaphysischen Fragen, welche den Denkern so viele Mühe machten. Der Mensch erkennt einmal nur sich und das Leben seiner Gattung dem Wesen nach oder nothwendig wahr, alle andern Dinge nur möglich wahr in ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Beziehung zu ihm, das wollte auch schon Kant sagen, wenn er die Subjectivität der Form der außenweltlichen Erkenntniß, die Subjectivität von Raum und Zeit aufstellte. Der Mensch begreift nicht das Wesen des Nicht = Ich (des A minus Ich), sondern nur seine Wechsel = Beziehung mit dem Nicht = Ich, der Raum ist nun der allgemeinste Ausdruck der Wechsel = Beziehungen des Nicht = Ich und Ich, die Zeit der allgemeinste Ausdruck des in diesen Wechsel = Beziehungen allgegenwärtigen Ich, d. h. das Ich steht in dieser Wechselwirkung ewig außs neue der unendlich theilbaren Vielheit des A als das einige in jener Vielheit allgegenwärtige gegenüber, weil das Bewußtsein des Ich das Ich nach dem Wesen, also nach seiner Identität, das Nicht = Ich aber nur nach der Masse seiner Wechsel = Beziehungen mit diesem Ich erfafst.

Der Leib ist das Ich in sofern es sich auch als ein Ding der Außenwelt bewußt ist.

Eine Philosophie, welche durch Selbstbeschränkung auf ihr rechtes gegebenes Maß ihr höchstes Ziel erreichen will, muß daher (natürlich ohne irgendwie den Werth der Naturwissenschaft in ihrem Gebiete nicht anerkennen oder das Gebiet der Philosophie höher stellen zu wollen, als jene Wissenschaft) auszusprechen wagen: Philosophisch läßt sich von dem nur Sinnlichen d. h. von der Außenwelt nichts sagen, als Ich gleich Nicht=Ich, Ich nicht Nicht=Ich, d. h. wir können von ihr nichts erkennen, als daß sie in ihrer Gesamtheit auch eine Realität d. h. Persönliches sei, wie das Ich eine Persönlichkeit ist. Der Leib ist das von Ich auch als Nicht=Ich aufgefaßte Ich u. s. w. Wie viele Persönlichkeiten uns aber in der Außenwelt gegenüber stehen und wie das eigenthümliche Wesen derselben beschaffen ist, dieses zu erkennen ist durch die Eigenthümlichkeit des menschlichen Bewußtseins unmöglich gemacht, und wie die Welt einmal beschaffen ist, wenn man sie wirklich teleologisch auffaßt, weshalb, zu welchem Zweck könnten wir verlangen mehr zu wissen, wenn nicht aus Neugier!

Wird auch der Hr Verf. anerkennen, daß hier der Weg angedeutet ist, wie seine Intention, das System der Dinge teleologisch zu begreifen, concret gelöst ist, so weit ihr entsprochen werden kann; daß hier in Wahrheit eine höhere Empirie nachgewiesen ist, welche die Entdeckungen der Speculation ohne ihren Werth irgendwie zu mindern in sichere Ergebnisse der Wissenschaft, in positive Grundlagen des Lebens zu verwandeln fähig ist?!

Der Hr Verf. erinnert daran, daß die Zeit des Kronos sei, der seine Kinder verschlingt, oder viel-

mehr — es geht noch karnibalischer zu — er verspeißt seinen Vater. Ebenso ist es in der Wissenschaft. Gepriesen sei jeder Zeitmoment, welcher, wenn er von seinem Nachfolger verschlungen ist, diesem Werth verleiht; kein Philosoph war so dankbar gegen seine Vorgänger als wir, aber — wenn die Blüthe mit Willenskraft begabt wäre — würde man es irgend tadeln, wenn sie zur rechten Zeit der Frucht den Platz einräumt? Nur bei kranken Blüthen ist dieses nicht der Fall.

Dr. Ferdinand Röse in Basel.

G i e ß e n,

bei Nicker 1847. Beiträge zur Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenkes, *malum coxae senile*, *Coxalgia* und *fractura intracapsularis colli femoris*, von A. Wernher. 75 Seiten in Quart.

Verfasser beabsichtigt die Aufmerksamkeit der Aerzte der Diagnostik der Hüftgelenkkrankheiten, worin in der That noch manche Schwierigkeiten zu beseitigen sein möchten, zuzuwenden. Schon im Jahre 1836 sprach er sich in einem Aufsatz über denselben Gegenstand dahin aus, daß eine Affection des Hüftgelenkes vorkomme, welche bisher ganz unbeachtet geblieben, und der Aehnlichkeit wegen, die sie in ihren Erscheinungen mit der Coxalgie und der Intracapsularfractur des Schenkelhalses habe, mit diesen beiden Uebeln verwechselt worden sei. Indesß hatte der Verf. damals erst eine eigene Beobachtung in dieser Beziehung gemacht, die auch um so ungenügender war, als ihm nicht die Gelegenheit wurde, seine Diagnose durch die Section bestätigt zu finden.

In England ward dieser Krankheit zuerst Erwähnung gethan, unbestimmt und, wie es scheint,

einer richtigen Erklärung ermangelnd, von B. Bell (remarks on interstitial resorption of the neck of the thigh-bone. Edinb. 1824), und später von H. W. Smith (Dublin journ. of med. sc. Vol. VI. Sptb. 1834). Beide glaubten, weil sie ihre ersten Beobachtungen an alten Leuten angestellt hatten, das Uebel für eine Folge höheren Alters halten zu müssen, wie denn auch Smith es mit dem Namen „malum coxae senile“ belegte.

Im Laufe der letztern Jahre nun ist Verf. durch zahlreichere Beobachtungen am Krankenbette, den Erfolg der Behandlung, so wie durch Leichenöffnungen und Prüfung vieler pathologischer Präparate in- und ausländischer Sammlungen, zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese bis dahin unbekante Affection des Hüftgelenks in einer Hüftmuskulentzündung begründet sei. Inflammatorische Irritation und plastische Exsudate in den Muskeln machen den Anfang. In diesem Stadium ist die Krankheit bald acut, bald schleichend, nimmt aber später immer einen chronischen Verlauf. In der weitem Entwicklung der Krankheit werden, im Falle keine Heilung eintritt, auch die Bänder, Knorpel und Knochen des Gelenks secundär ergriffen. Es ist somit das erste Stadium, das primäre Leiden des motorischen Gelenkapparates von den Aerzten vorzugsweise zu berücksichtigen, das zweite, secundäre kommt ja ganz mit der schon hinlänglich bekannten Femorocoxalgie überein.

Fassen wir nun die Erscheinungen, welche der Hüftmuskulentzündung des Verfs eigenthümlich sind, im Vergleich mit jenen oben erwähnten Gelenkaffectionen zusammen.

Die Hüftmuskulentzündung kann in sofern mit der Coxalgie verwechselt werden, als beide entzünd-

lich sind, bei beiden das Bein verkürzt, der Fuß nach Außen gerollt und der Gang erschwert sein kann. Diese Erscheinungen, welche bei der Coxalgie natürliche Folgen der im knöchernen Gelenke sich findenden Zerstörungen sind, werden bei der *myitis femoralis* ausschließlich durch die abnorme Contraction der Gefäß- und Drehmuskeln des Schenkels bedingt. Der trochanter maj. wird gehoben, nach hinten gezogen und der Schenkelkopf nach Innen und Unten aus der Pfanne herausgedrängt.

Dagegen unterscheiden sich beide hauptsächlich in folgenden Momenten.

Erschlaffte Hüftmuskeln, Beugung nach vorn, große Bewegungslosigkeit und Schmerzhaftigkeit bei den Bewegungsversuchen, Unmöglichkeit den Schenkel auszustrecken oder auf die ganze Fußsohle zu treten oder den Fuß zu rollen, veränderte Stellung der Beckenaxe, scheinbare Verkürzung oder Verlängerung der Extremität, Verschiebung der Falten an der Hinterbacke, reflectorische Nervenerregung am Knie und dem ganzen Bein, das tiefste Allgemeinleiden, hektisches Fieber u. s. w. charakterisiren die Coxalgie, und es ist, wenn auch eine äußere Gelegenheitsursache eingewirkt hat, doch die Constitution anzuklagen. Von dem allen nun spricht sich das Gegentheil bei der Hüftmuskulentzündung aus. Bei ihr sind die Rotatoren und namentlich die *musc. glutaei* hart und contrahirt, das Hüftgelenk ist gestreckt, der Kranke vermag dasselbe zu bewegen, die Extremität zu strecken, auf die ganze Sohle zu treten, den Fuß nach jeder Seite zu rollen, empfindet örtlichen Schmerz, der allerdings anfangs diese Bewegungen sehr erschwert, sich aber mit denselben vermindert. Es findet keine Verschiebung der Hinterbackenfalte Statt, weil keine

Veränderung in der Stellung der Beckenaxe eintritt. Scheinbare oder wirkliche Verlängerung der Extremität wird bei ihr zu keiner Zeit bemerkt, scheinbare Verkürzung, durch Erhebung der Beckenaxe, nur in den ersten Tagen nach traumatischen Verletzungen. Die Hüftmuskelentzündung bringt aber nach und nach durch Uebergang auf die Gelenkknöchel eine wirkliche Verkürzung des Beines zu Stande, weil der Schenkelkopf mehr und mehr schwindet und die Pfanne nach oben, der *spina ant. o. il.* näher rückt. Zugleich bilden sich am *collum os. fem.* und am *margo acetabuli* vornehmlich auf der vordern Seite Erythrosen aus, welche dann die Bewegung wesentlich beeinträchtigen. Von diesen pathologisch-anatomischen Veränderungen geben die der Abhandlung angehängten Tafeln anschauliche Darstellungen. (Tafel III. Fig. 1 u. 2. Tafel II. Fig. 2). Es ist endlich die Hüftmuskelentzündung keine Krankheit, worin sich eine schlechte Constitution ausspricht, oder Altersschwäche, von welcher letztern Ansicht auch Bell später wieder zurückkam, sie gehört vielmehr jedem Lebensalter an und tritt bei den gesündesten Subjecten in Folge heftiger mechanischer Eingriffe oder rheumatischer Affectionen auf. Die Structurveränderungen in den Gelenkknöchel sind auch in der That der Art, daß sie mehr durch eine Entzündung auf gesundem Boden producirt zu werden scheinen, als durch eine *inflammatio articularis dyskrasischer Natur*.

Rücksichtlich der Verwechselung der Hüftmuskelentzündung mit der *Intracapsularfractur* gibt Verf. mit Recht an, daß nach den äußern Symptomen beider Krankheiten, in Fällen, wo eine für *Intracapsularfractur* hinreichende Ursache Statt gefunden hat, die Diagnose oft sehr schwierig ist, weil

jene Fractur unvollkommen sein kann, und selbst, wenn das collum seiner ganzen Breite nach getrennt worden ist, das Kapselband und das fibröse Gewebe den Schenkelhals fest in seiner Lage zu erhalten vermögen. Auch läßt sich aus den Drehungen, welche man den Trochanter machen läßt, häufig nicht mit Sicherheit wahrnehmen, ob sie einen größeren normalen, oder einen sehr kleinen Kreis beschreiben. Selbst die Leichenöffnungen gewähren keine Garantie für das Vorhandengewesensein der einen oder der andern Krankheit, da die Knochen bei der Hüftmuskulenzündung oft einen Zustand darbieten, den man gar leicht für mangelhafte Coaptation eines fracturirten Schenkelhalses halten könnte. (Siehe Tafel I.). Jedenfalls scheint es mir aber in solchen Fällen rathsam, auf die Möglichkeit einer fractura colli o. fem. immer Rücksicht zu nehmen, da man die Behandlung einer Quetschung und Hüftmuskulenzündung ohnehin mit der gegen Fractur gerichteten Cur in Verbindung setzen kann, auch sehr häufig beide Krankheiten zusammen vorkommen.

Wenn nun Referent geneigt ist, die neue Gelenkaffection des Verfassers, wie sie im ersten Stadium auftritt, nicht für eine durchaus reine Hüftmuskulenzündung, sondern für eine gleich von vorn herein den mit den Knochen in directer Verbindung stehenden tiefer liegenden Weichtheilen, wie periosteum, Kapselband u. s. w. angehörige entzündliche Affection zu halten, verdient die Schrift doch, da sie für den Praktiker von ganz besonderm Werth ist, die ausgezeichnetste Anerkennung.

M. Langenbeck.

M ü h l h a u s e n,

bei Fr. Heinrichshofen 1847. Neue Stofflieferung =

gen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache, des Rechts und der Litteratur. Von Fr. Stephan. Zweites Heft, enthaltend: I. Die mainzische Archidiaconateintheilung Thüringens: im J. 1506. II. Verzeichniß aller mühlhäufischer Handschriften. III. Zwei vollständige deutsche Mystereien des Mittelalters. IV. Mannigfaltiges. 7½ Bogen (S. 77 — 196) Text und Zueignung, in Octav. (Vergl. die Anzeige des ersten Heftes in St. 146. Jahrg. 1846 dieser Blätter).

Das vorliegende zweite Heft dieser interessanten Stofflieferungen ist dem Erbkämmerer von Hessen Freiherrn G. von Berlepsch als Kenner und eifrigem Theilnehmer an den antiquarischen Bestrebungen des Verfassers gewidmet. Unter I. beschenkt uns Hr. Stephan mit einem sehr schätzbaren Auszuge aus einem alten mainzischen Subsidienregister, nämlich aus dem vollständigen Verzeichnisse, nach welchem die Erfurter Canonici Simon Bolzke und Joh. Sömmering für den Erzbischof und Kurfürst von Mainz Jacob „pro jocundo introitu s. palio“ im Jahre 1506 die Einsammlung veranstalteten. Wir gewinnen dadurch einen viel vollständigeren Ueberblick der thüringischen Sprengel (freilich ohne die zum Eichsfelde geschlagenen Theile Thüringens), als das mangelhafte Archidiaconatsregister bei Wendt (Hess. L. G. II, Urk. S. 494 ff.) uns geben konnte, obschon die Vergleichung dieses Registers mit dem vorliegenden nicht unnütz ist. Falsch geschriebene Namen kommen in beiden Registern vor, am meisten freilich bei Wendt. Ohne die Wichtigkeit der Mittheilung, welche der Kundige zu schätzen wissen wird, näher zu bezeichnen, und ohne in Einzelheiten einzugehen, bemerke ich nur zu S. 12, daß als hiesiges Fruchtmaß schon in älteren Zeiten galt 1 modius forensis — mei-

stens nur kurzweg forensis genannt — 12 modios (1 Marktscheffel. = 12 Scheffel). Die S. 105 ausgesprochene Vermuthung, daß in diesen Registern die Altersfolge der Einrichtungen (der Kirchen und Kapellen) streng beibehalten sein möchte, hat wenig Wahrscheinlichkeit.

S. 109 — 148 folgt II. das Verzeichniß alter mühlhäusischer Handschriften. Es ist Mühlhausen gegangen wie Nordhausen und mancher andern guten Stadt. Das Werthvollste, was diese alten Städte an Handschriften und alten Büchern besaßen, ist — nicht mehr da. Was, wann und wie es weggekommen ist, ob durch Unkundige oder durch Kenner und Liebhaber, ist selten nachzuweisen. Feuersbrünste haben oft weniger aufgeräumt, als man glaubt oder vorgibt. Davon wäre viel zu erzählen. — Zuerst werden Nr. 1 — 38 die aus der reichsstädtischen Rathsbibliothek an das Stadtgymnasium in Mühlhausen abgegebenen Handschriften mit Kenntniß und Sorgfalt beschrieben, wobei ich bloß den kleinen Irrthum berichtige, daß in dem Originale der historischen Notizen statt 1387. 1389. 1390 (S. 124, 3. 12 ff.) zu lesen sein wird 1347. 1349. 1350. — Unter a bis g werden dann noch sieben Handschriften aufgeführt, welche sich noch auf dem Rathhause zu Mühlhausen befinden. Die erste derselben ist das in dem ersten Hefte der N. Stofflieferungen abgedruckte älteste Rechtsbuch, die beiden folgenden enthalten ein lateinisches und ein deutsches Rechtsbuch des 13ten (14.) Jahrhunderts (vgl. Grashof Orig. Mulhus. S. 145 ff.), deren Bearbeitung und Abdruck der Verf. uns hoffen läßt. Die vierte Handschrift enthält die mühlhäusischen Statuten von 1566, die fünfte eine „Mühlhäusische Cronica“ bis 1604, die sechste ebenfalls zwei thüringische Chroniken, eine

Landgrafenchronik und eine Erfurter (den Menckenschen Variloquus, fortgesetzt bis 1544), die siebente Joh. Rothens thüringische Chronik. Eine Vergleichung der letztgenannten Handschriften mit den betreffenden Druckschriften hat der fleißige Vf. begonnen.

S. 149 — 184 gibt der Verf. III. zwei vollständige kirchliche Schauspiele des Mittelalters in deutscher Sprachen. Diese beiden Mysterien, das Schauspiel von der heiligen Katharina, und das Schauspiel von den zehn Jungfrauen, mit dem was der kenntnißreiche Herausgeber in der Einleitung darüber sagt, wird die Aufmerksamkeit und die verdiente Anerkennung zunächst der mit der ältern Litteratur der deutschen Bühne sich beschäftigenden Gelehrten finden. Mit dem zweiten Stücke verknüpft sich noch ein besondres historisches Interesse, woran auch der Herausgeber in dem Nachworte zu diesem Hefte erinnert. Die Bemerkung S. 152, „daß sich der Mühlhäuser von den übrigen Thüringern dadurch unterscheidet, daß er, ich ha, sagt, während jene: ich han“, ist in sofern zu berichtigen, als auch in Nordhausen und dessen weiterer Umgegend „ich ha“ im allgemeinen Gebrauch ist, wie sehr auch sonst die mühlhäusische Sprechweise abweicht von der nordhäusischen. — Die fleysdeyse an deme stalberge S. 173 ist recht gut durch den Galgen erklärt, aber das kapellichen vor den greten wird gewiß mit Unrecht für eine wirkliche Kapelle gehalten, und zur Erklärung der Antrag auf den Abbruch einer Kirche, weil sie nichts als ein Schlupfwinkel für Diebe und Huren sei, mit angeführt. Vor den Gräten (Graden) in Erfurt wurden in älterer Zeit (seit 1350) Hinrichtungen vollzogen, namentlich auch durch Feuer. Das Kapellchen in unserer Stelle

ist ein Euphemismus für den Hinrichtungsplatz (das Schafot). Dieses kapellichen v. d. gr. paßt sehr gut zu der fleysdeyse a. d. st. — In dem zur Erklärung des S. Katharinenspiels sehr zweckmäßig mitgetheilten Sermo de S. Katherina möchte ich das fab'tam S. 158 lesen fabricata.

Unter IV. Mannichfaltiges finden wir 1) Fromme Wünsche im Bereiche der deutschen Geschichte. Mit dem für die ältere deutsche Geschichte sich warm interessirenden Verf. bin ich in sofern völlig einverstanden, als ich von dem durch königliche Guld geförderten Unternehmen der Uebersetzung der ältesten Geschichtsquellen ins Deutsche keine großen Erwartungen hege für Förderung der allgemeineren Geschichtskennntniß, so wie ich ebenfalls die Schwierigkeit (die großen Kosten) der Anschaffung der Originalquellenschriften in den besten Abdrücken hort genug empfunden habe und noch empfinde.— 2) Baualterthümer. Daß die in einer Blende der Umfassungsmauer, im zweiten Stockwerk im Wohngebäude des Pächters, auf dem vormaligen Comturhose zu Nängelstedt, beim Abbruche des Hauses 1839 in bedeutender Menge gefundenen kleinen Näpfe, einst mit Weihwasser gefüllt, bei Einweihung des Gebäudes benützt wurden, möchte ich bezweifeln. Sie dienten wohl einst zu einem ökonomischen Gebrauche. Die Oeffnung der Nische, worin sie standen, ging einwärts und war (später) vermauert.— 3) Sprachliches, über das Wort Gnenne, Knann = Vater. — Rückblicke: a) Rückblick auf die Familie Blumentrost (schon 1597 in Mühlhausen). b) Rückblick auf meinen Freund Förstemann. Mein Freund Stephan ist ungehalten, „daß ich seinen Hauptsatz, das im ersten Hefte enthaltene alte mühlhäusische Rechtsbuch sei kein Volksrecht, sondern ein auf mühlhäusischem Grund und Boden erwach-

senes, wenn auch landrechtliche Elemente nicht ausschließendes Stadtrecht, und demzufolge könne der nordhäußische gleichlautende Codex nur eine Abschrift des mühlhäußischen sein, habe in Abrede stellen wollen.“ Es thut mir sehr leid, lieber Stephan, wenn ich Dich verletzt habe. Ob mein Nefse in Berlin noch der Ansicht ist, daß dieses Rechtsbuch ein „Volksrecht“ enthalte, weiß ich nicht, daß ich aber die nordhäußische Handschrift als ein Original bezeichnet habe, damit habe ich dieselbe nicht über die mühlhäußische Handschrift erheben wollen: beide sind im Alter wenig verschieden von einander: jene ist das Original für meinen Abdruck, wie diese für den Deinigen. Daß das in hiesigen Stadtarchiv befindliche Exemplar N gerade von dem auf dem Rathhause zu Mühlhausen befindlichen Exemplare M abgeschrieben wurde, ist möglich, obgleich es mir aus guten Gründen (wegen der vielen Varianten &c.) sehr unwahrscheinlich vorkam. Gern erkenne ich die Stärke Deines Beweises an, welchen Du nun aus dem von Dir bemerkten Umfange hernimmst, daß gerade die einzelnen unzusammenhängenden Wörter in der defecten Stelle in N noch am meisten lesbar geblieben sind in dieser in M radirten und gestrichenen Stelle *). Indessen bleibe ich der Meinung, daß das eigentliche Original noch zu entdecken ist, wenn es noch existirt. Die Spuren eines an M früher hangenden Siegels sind mir nichts weniger als ein Beweis der Authenticität; im Gegentheil, ich muthe, daß man nur versuchte, durch ein solches

*) Erwähnen will ich doch, daß in zwei Original-Exemplaren auf Pergament der alten nordhäußischen Statuten aus dem 14ten Jahrhundert dieselben Stellen radirt sind.

Siegel dem Codex mehr Anerkennung zu verschaffen. Mir wenigstens ist an sehr guten Originalen von dergleichen alten Rechtsbüchern, Stadtrechten, Statuten zc. ein solches Siegel nicht vorgekommen. — Und nun hebe ich ohne Groll den Handschuh auf und nehme den angekündigten Angriff an auf eines meiner Lieblingskinder (wie Du es nennst), die viel besprochene Inschrift auf alten Taufbecken, welche Gefäße ich für ein Produkt des spätern Mittelalters halte, zum Theil des 16. Jahrhunderts, und jedenfalls nicht des Aufhebens werth, das man davon gemacht hat. Wenn Du aber des Paläographen Kopp's Geist beschwörst, in diesem Kampfe bei Dir zu stehen, so muß mir das seltsam erscheinen, da Kopp seinen verunglücktesten Erklärungsversuch zurücknahm, und mir selbst sagte, daß meine Erklärung ihn am meisten befriedige. Er ist vielleicht später anderer Meinung geworden oder — sein Geist. — Einen Bericht über eine sehr große und besonders schöne mit jener Inschrift versehene messingene Tauffschüssel, mit meinem (wie ich glaubte) letzten Worte in dieser Sache, auch mit Bemerkungen über die Art der Fabrication, habe ich schon im Jahre 1842 geliefert; derselbe ist aber, so viel ich weiß, noch nicht abgedruckt.

E. G. Förstemann in Nordhausen.

B e r l i n .

Verlag von F. A. Herbig 1847. Chirurgische Erfahrungen gesammelt und herausgegeben von L. J. von Bierkowsk i, Dr., ordentl. öffentl. Professor der Chirurgie, Director der chirurg.-klin. Anstalt an der Jagellon. Universität zu Krakau.

Erläutert durch instruct. Abbildungen in Holzschnitt und Kupferstich. VIII und 224 Seiten in Octav.

Der auf dem Gebiete der Chirurgie rühmlichst bekannte Verfasser theilt uns hier das erste Heft seiner Erfahrungen mit, welche er seit siebenzehn Jahren fleißig gesammelt und anfangs bestimmt hatte, sie in medicinisch = chirurgischen Zeitschriften zu veröffentlichen. Diese Arbeit enthält entweder solche Gegenstände, welche in seiner eigenen Praxis vorgekommen, die der Verfasser also selbst beobachtet und behandelt, oder zum Heilzweck benutzt und geprüft hat, oder solche, die von andern seiner Orts = Collegien beobachtet und behandelt, und vom Verf. wenigstens gesehen und verificirt worden sind. Endlich werden zuweilen fremde Beobachtungen in möglichster Kürze angeführt, und namentlich solche, die mit denen des Verfassers in irgend einem richtigen Zusammenhange stehen. Es enthält aber dieses erste Heft folgende Aufsätze: 1) Die Baumwolle als äußeres antiphlogistisches Mittel. 2) Behandlung der Schlüsselbeinbrüche mittelst einer neu erfundenen mechanischen Vorrichtung. 3) Anwendung des chirurgischen Sattels zur Beseitigung der Rückgratskrümmungen. 4) Ueber Amputation der Gliedmaßen. 5) Verbesserung der umwundenen oder umschlungenen Naht (*Sutura circumvoluta*). 6) Ueber die Operation der Hasenscharte. — Der Verfasser hat bei diesen Gegenständen überall auch auf die Lehren Anderer gebührende Rücksicht genommen, und so von seiner Arbeit jedes Gepräge der Einseitigkeit fern gehalten. Wir begrüßen daher das Buch als ein nützliches und den Anforderungen der Zeit entsprechendes, so wie wir einer baldigen Fortsetzung mit Begierde entgegensehen.

P a r i s.

Imprimerie royale 1847. Captivité du roi François I. par M. Aimé Champollion-Figeac. (Collection de documents inédits). LXXVIII und 658 Seiten in Quart.

Von der übergroßen Zahl von Actenstücken, welche, in Bezug auf die Schlacht bei Pavia, auf die Gefangenschaft von Franz I., auf die Zeit seines Aufenthalts in Italien und Spanien, auf die so vielfach angeknüpften und wieder abgebrochenen Verhandlungen wegen Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg, endlich auf die Befreiung des Königs, in dem königlichen Archive zu Paris aufbewahrt werden, hat der Herausgeber nur solche in diese Sammlung aufgenommen, denen ein größeres historisches Interesse innewohnt und deren Authenticität keinem Zweifel unterliegen kann. Die hier mitgetheilten Correspondenzen, Berichte, Memoiren, Verträge, Poesien u. bestehen aus 259 Nummern, die, nach ihrem Inhalte und der Zeit ihrer Entstehung, in vier größere Sectionen also vertheilt sind: 1) die Kämpfe im Mailändischen, 2) die Zeit der Gefangenschaft des Königs in Italien, 3) die Zeit, welche Franz I. in Spanien verlebte, 4) die Befreiung desselben.

Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung von treu wiedergegebenen und chronologisch geordneten Quellschriften fällt zu sehr ins Auge, als daß es einer detaillirten Auseinandersetzung derselben bedürfen könnte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 30. August 1847.

H a m b u r g ,

bei Perthes = Besser und Mauke 1846. Beiträge zur Erklärung des Thukydides von Franz Wolfgang Ulrich. VIII und 183 Seiten in Quart.

Der Geschichtschreiber, sagt Niebuhr irgendwo, muß es über sich vermögen, nöthigenfalls das Ergebnis der Untersuchung eines ganzen Monats in eine einzige Zeile zusammenzudrängen; je gewisser es aber ist, daß dieses oft die allersichersten und erwünschtesten Ergebnisse sein werden, die sich zulezt in so geringen Raum fassen lassen, um so weniger wird dadurch von Seiten des Lesers der Wunsch ausgeschlossen werden, auch den Weg, auf welchem der Forscher zu einem solchen Ziele gelangt ist, dargelegt zu sehen; und unter diesem Gesichtspunkte wird gewiß jeder denkende Philologe mit uns auch eine Monographie wie die gegenwärtige willkommen heißen, so groß auch auf den ersten Blick das Mißverhältniß zwischen ihrem Umfange und der sachlichen Ausbeute erscheine. Denn diese letztere wird sich allerdings, wie wir glauben und

hoffen, in allen künftigen Lehrbüchern der alten Litteratur in die wenigen Worte zusammenfassen lassen, daß Thukydides die ersten zehn Jahre des peloponnesischen Kriegs zuerst als ein für sich bestehendes Ganzes behandelt, und erst als die verhängnißvolle Erneuerung desselben ihn noch vor dem Abschlusse jener Arbeit überraschte, die Geschichte dieser als Fortsetzung daran zu knüpfen angefangen habe; aber so interessant und wichtig dieses Ergebniß auch an sich schon durch den Blick ist, welchen es in die Werkstätte eines großen Geistes gestattet, so gewinnt es doch noch in beiderlei Hinsicht beträchtlich durch die Methode, die den Leser in der nämlichen Art, wie jener Gedanke in der Seele des Verfs entstanden ist, darauf hinleitet, und den Beweis für denselben wesentlich dadurch führt, daß es ihn als den einzigen Ausweg aus einem Labyrinth von Schwierigkeiten erscheinen läßt, welche die gewöhnliche Annahme, daß Thukydides erst nach Beendigung des ganzen Kriegs den gesammelten Stoff in der vorliegenden Weise verarbeitet habe, nach der scharfen und feinsinnigen Vergliederung des Verfs darbietet. Die Abhandlung zerfällt daher auch zunächst in zwei Theile, die ursprünglich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren als Programme des Hamburgischen Johanneums an's Licht getreten, jetzt aber mit einem dreifachen Anhange von Excursen und einer Anzahl von Berichtigungen und Zusätzen zu wechselseitiger Ergänzung vereinigt sind: der erste „über die Benennung des peloponnesischen Kriegs durch Thukydides“, wo namentlich darauf aufmerksam gemacht ist, wie, ehe durch Thukydides Ansehen die höhere Ansicht über die Zusammengehörigkeit des ganzen Entscheidungskampfes zwischen Athen und Sparta bei den Griechen Eingang fand, die beiden Hälften dessel-

ben in dem herrschenden Sprachgebrauche ganz getrennt und namentlich die zweite derselben als der dekeleische, wie die erste bei Lysias als der archidamische Krieg bezeichnet worden sei; der andere aber „über die Entstehung des thukydideischen Geschichtswerkes“, der aus ihm selbst die Nachweisung bringt, wie auch Thukydides von vorn herein und noch an vielen einzelnen Stellen der ersten vier Bücher auf dem Standpunkte steht, den Zusammenstoß der beiden Nebenbuhlerinnen mit dem Frieden des Nikias für abgethan zu achten, bis sich auch seinen Blicken erst die Perspektive öffnete, welche jenes zehnjährige Ringen nur als das Vorspiel der blutigen Entscheidung erkennen ließ. Doch ist diesem Ergebnisse bereits in der ersten Abhandlung dadurch vorgearbeitet, daß wiederholt auf die Unbestimmtheit hingewiesen ist, die in Thukydides Aeußerungen über den Gegenstand seiner Erzählung und dessen chronologische Begrenzung liegen würde, wenn er dabei, ohne sich vor dem fünften Buche irgend näher darüber erklärt zu haben, sofort an den siebenundzwanzigjährigen Zeitraum gedacht hätte, der für die Mehrzahl seiner Leser gar nicht den nämlichen Krieg zu umfassen scheinen konnte; und wenn wir auch in diesem Abschnitte hin und wieder noch das Schwanken wahrnehmen, das eine jede solche Untersuchung bis zur völligen Reife begleitet, so schließt doch schon er mit der Gewißheit solcher Spuren und Anzeigen, die mit dem Lichte, welches sie über die Ursache jenes sonst unbegreiflichen Mangels an Schärfe verbreiten, zugleich eine weit richtigere Einsicht in die Entstehung des thukydideischen Werkes, als man bisher für möglich hielt, gestatten und durch die Klarheit und Bündigkeit der zweiten Abhandlung zu einer Augen-

scheinlichkeit erhoben sind, welcher Aes. keinen wesentlichen Einwand mehr entgegenzusetzen wüßte. Nur zwei Stellen des zweiten Buchs, die Lobrede auf Perikles c. 65 und die Erinnerung an den makedonischen König Archelaos c. 100, fügen sich jener Annahme nicht, da die erstere schon die sizilische Expedition mit allen ihren Folgen kennt, in letzterer aber Regierungshandlungen berührt sind, die selbst wenn die Stelle nicht, wie der Vf. will, erst nach Archelaos Tode geschrieben wäre, doch um mehre Jahre später als 414 fallen, wo jener nach den sichersten Berechnungen den Thron bestieg; gerade diese beiden aber stehen so episodisch da, daß sie unbedenklich erst später von dem Schriftsteller eingefügt sein können; und wenn auch im vierten bereits Spuren einer Bekanntschaft mit der zweiten Kriegszeit beginnen, die sich nicht mehr aus dem Zusammenhange herauschälen lassen, so geht doch selbst aus diesen nur hervor, daß die neue Fehde denselben noch bei Bearbeitung der alten überrascht, nicht daß er diese schon damals über beide zu erstrecken beabsichtigt habe. Im Gegentheil ist es eine der schlagendsten Beobachtungen des Verfs S. 95 flg., daß Thukydides unmöglich hätte IV. 48 schreiben können: *τοιούτω μὲν τρόπῳ οἱ ἐκ τοῦ ὄρους Κερκυραῖοι ὑπὸ τοῦ δήμου διεφθάρησαν καὶ ἡ στάσις πολλὴ γενομένη ἐτελεύτησεν εἰς τοῦτο ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τὸνδε*, wenn ihm ὅδε ὁ πόλεμος damals noch etwas anderes als die erste Hälfte oder der archidamische Krieg gewesen wäre, da wir aus Diodor XIII. 48 sehen, daß im J. 410 eine neue Bewegung in Kerkyra ausbrach, die unmöglich gestattete den Aufstand von 415 als den letzten während der ganzen Dauer des jetzt so genannten peloponnesischen Kriegs

zu betrachten; und je weniger wir es mit Hr Ulrich selbst für nöthig halten, auch jenen beschränkenden Zusatz erst als späteres Einschlebsel zu fassen, desto leichter wird es uns seine Grundansicht sogar noch dahin zu vereinfachen, daß Thukydides, der nach des Verfs sehr richtiger Bemerkung äußerst langsam gearbeitet zu haben scheint, nachdem er die ersten Bücher alsbald nach dem Frieden des Nicias begonnen, etwa um's Jahr 410 bei dem vierten angelangt wäre, dann vielleicht zunächst die Episode des sikelischen Kriegs besonders ausgearbeitet und nach seiner Rückkehr aus der Verbannung endlich das Ganze zu einer großen Geschichte der siebenundzwanzigjährigen Kriegszeit zu verbinden beschloffen hätte, ohne jedoch der Uebergangsperiode des fünften und dem achten Buche mehr die reiche organische Gliederung der übrigen verleihen zu können. Denn daß diese, namentlich das achte Buch, mit den vorhergehenden auf gleicher Höhe der Sprache und der Darstellung stehen, kann Ref. sich allerdings nicht überzeugen, und hätte deshalb auch gewünscht, daß Hr Ulrich hinsichtlich der Lebenszeit des Schriftstellers denselben Muth wie anderswo von Krügers Annahmen abzugehen gezeigt hätte, damit jene Erscheinung zugleich in dem höheren Alter des Thukydides ihre Erklärung fände, welches bekanntlich nach Pamphila bei Gell. XV. 23 zu Ende des peloponnesischen Kriegs gegen siebenzig, nach Krüger dagegen höchstens fünf und fünfzig Jahre betrug. Hr Ulrich stützt seine Beistimmung zu der letzteren Rechnung S. 119 insbesondere darauf, daß Thukydides V. 26 sagt: *ἐπεβίωv δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ, αἰσθανόμενός τε τῆ ἡλικία, καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβὲς τι εἴσομαι*, welche Versicherung, daß er

vor acht und zwanzig Jahren, folglich (nach Pamphila) als angehender Bierziger, schon in voller Reife der Entwicklung gewesen sei, bei einem Siebenziger unnöthiger als bei einem Fünfziger erscheine; aber da das Werk nirgends eine bestimmte Angabe über das Alter seines Verfassers enthält und gleichwohl als ein *κτῆμα ἐς αἰεὶ* wesentlich auch auf solche Leser berechnet ist, bei welchen keine persönliche Bekanntschaft mit dem Verfasser vorausgesetzt werden konnte, so leuchtet nicht ein, weshalb derselbe nicht auch als Greis jenen habe sagen können, er sei während des ganzen Kriegs alt genug gewesen, um alle Begebenheiten als aufmerksamer Beobachter verfolgen zu können; und auch ohne darauf Gewicht zu legen, daß nichts uns berechtigt, die Strategie des Geschichtschreibers sofort in die ersten Jahre zu legen, wo er überhaupt dazu befähigt war, hat uns immer ein Umstand für Pamphila's Auctorität entscheidend geschienen, den wir wenigstens nicht umhin können bei dieser Gelegenheit größerer Beachtung zu empfehlen, als er bis jetzt bei den Freunden des Thukydides gefunden hat. Oder sollte es wirklich keine besondere Bedeutung haben, wenn derselbe Geschichtschreiber, welcher in seiner Uebersicht der Thaten und Schicksale Athens zwischen dem persischen und peloponnesischen Kriege die wichtigsten Ereignisse, wie die Entscheidungsschlachten am Eurymedon und bei Koroneia mit wenigen Zeilen erledigt, einer verhältnißmäßig untergeordneten Waffenthat, wie dem Siege des Myronidas über die in Attika eingefallenen Korinthier c. 105 eine ausführliche Darstellung widmet, und noch das ganze folgende Kapitel darauf verwendet, zu erzählen, wie eine Abtheilung der Feinde in einem eingehegten Raume

abgeschnitten und erlegt worden sei? Wir lesen ausdrücklich, daß Myronidas, ohne das Belagerungsheer vor Megina zu schwächen, diesen Sieg mit den *πρεσβυτάτοις καὶ νεωτάτοις τῶν ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοίπων* erfochten habe; spricht nicht Alles dafür, daß Thukydides selbst unter diesen *νεωτάτοις* war, und auch ohne sich zu nennen, der sehr verzeihlichen Versuchung nachgegeben hat, seine erste jugendliche Waffenprobe selbst auf Kosten der Verhältnißmäßigkeit mit dem Uebrigen auf diese Weise zu verewigen und seiner Person damit wenigstens ein indirectes Denkmal auf ähnliche Art zu setzen, wie Phidias sein Bild auch ohne Inschrift, doch für die Wissenden kenntlich, im Schilde der Parthenos angebracht hatte? Dieses aber vorausgesetzt muß derselbe Olymp. 80, wohin jene Waffenthat fällt, bereits Ephebe gewesen und folglich schon Olymp. 76 geboren sein, was sich mit Pampfila's Angabe um so leichter verträgt, als diese den Anfang des peloponnesischen Kriegs, zu welcher Zeit Thukydides vierzig Jahre gezählt haben soll, eben so gut wie Aristophanes Equ. 803 und Pac. 988 schon zu Ende von Olymp. 86 setzen konnte. Doch dieses ist im Verhältniß zu der überzeugenden Kraft, welche alle wesentlichen Annahmen des Verfassers besitzen, eine sehr geringfügige Abweichung; und Aehnliches können wir schließlich auch von den drei Excursen des Anhangs sagen, deren erster zu V. 25 über den Anfang der zweiten peloponnesischen Kriegszeit, der zweite über die schwierige Stelle I. 2 und gelegentlich VII. 50, der dritte über die Finsternisse während des peloponnesischen Kriegs handelt. Wenigstens scheint in der erstgenannten Stelle die Aenderung der *δέκα μῆνες* in *τέσσαρες* eben so

sicher als die ähnliche von Krüger zu I. 103, und was I. 2 betrifft, so bezieht jedenfalls Herr Ulrich richtiger als dieser *παράδειγμα τὸδε* auf das nachfolgende *ἐν γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κ. τ. λ.* und bietet in der Conjectur *μετοικήσεις* für *μετοικίας ἐς* eine Hülfe, die wir allen uns bekannten vorziehen würden, wenn wir nicht den ganzen Satz *διὰ — ἀνέξηθῆναι* für ein altes Glossem zu *τοῦ λόγου* hielten; hinsichtlich der Finsternisse endlich ergänzt er die bereits von Heis in einem Kölner Programme von 1834 berechneten Angaben durch die bei dem Scholiasten zu Aristophanes Wolken B. 584 erwähnte Mondfinsterniß vom 9ten October 425 und andere von Herrn Rümker in Hamburg erhaltene Data, die übrigens auch hier nur die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers zu bestätigen dienen. Ob freilich die aristophanische Stelle von Kleons Strategenwahl wirklich an den von dem Scholiasten erwähnten Finsternissen einen chronologischen Anhaltspunkt habe, ist neuerdings von unserm verehrten Kollegen von Leutsch im *Philologus* S. 478 flgg. mit Gründen bezweifelt worden, von welchen wir bedauern, daß Hr Ulrich sie nicht mehr berücksichtigen konnte; inzwischen halten wir doch die Mondfinsterniß vorläufig noch fest und würden höchstens darin von dem Verf. abweichen, daß wir mit Clarisse ad *Thucyd. epocham* p. 35 die Absendung des Demagogen nach Pylos eben erst von dem Zeitpunkte jener Finsterniß abhängig machen, da uns doch die „liebenswürdige Verwirrung“, dieselbe Verfinsternung zugleich als Vorläuferin und Folge jener Wahl darzustellen, selbst für einen Dichter wie Aristophanes etwas zu stark dünkt. K. Fr. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1847.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. 140. Stück.

Den 2. September 1847.

B e r l i n .

Verlag von Ludwig Dehmgke 1845. Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. Heinrich Rudolph Gneist. VIII und 514 Seiten in Octav.

In neuerer Zeit ist unsere juristische Litteratur mit mehreren vortrefflichen Arbeiten bereichert worden, welche sich mehr oder weniger unmittelbar damit beschäftigen, durch Auseinanderlegung des so bedeutenden Einflusses des römischen Klagsystems auf das materielle Recht sowohl das Verständniß unserer Quellen zu fördern, als auch namentlich einen tiefern Blick in das Detail des bewundernswürdigen Gebäudes des römischen Obligationenrechts zu verstaten. Wie sehr eine von diesem Standpunkte aus unternommene Bearbeitung des gesammten römischen Obligationenrechts noch wünschenswerth ist, wird ein Jeder, welcher mit den hier einschlagenden Fragen bekannt ist, ohne Widerspruch einräumen. Hierdurch soll indessen keines-

wegs über das oben genannte Werk ein nachtheiliges Urtheil gefällt sein; im Gegentheil glauben wir, daß dasselbe den von ihm behandelten Gegenstand wahrhaft gefördert hat, und mit vollem Recht den vorzüglichsten Leistungen auf diesem Gebiet an die Seite gesetzt werden darf. Eine kurze Darlegung seines Inhaltes, woran sich vielleicht einige Bemerkungen werden anknüpfen lassen, wird dieses Urtheil vollständig begründen.

Die Aufgabe des Werkes ist, um des Verfs eigene Worte zu gebrauchen: „vier wirkliche oder vermeintliche formelle Verträge des römischen Rechts im Zusammenhange darzustellen: die Stipulation, die Stipulationsurkunden, den Litteralcontract durch *chirographa* und durch *syngraphae*. Vorangestellt ist eine Abhandlung über die *exceptio non numeratae pecuniae* — weil nach richtiger oder irriger Ansicht dieses Rechtsmittel in alle jene Formalcontracte eingreifen soll, und weil es zweckmäßig erscheint, eine Darstellung, deren Schwierigkeiten im Verlauf wachsen, an einem Punkte zu beginnen, welcher eine reiche Litteratur aufzuweisen hat, und eine sehr einfache Behandlung zuläßt.“ — In Bestimmung des Umfanges seiner Schrift also, wie in Aufnahme einiger Dinge hat sich der Verf. nicht durch richtige, sondern theils durch ganz falsche und von ihm selbst als solche anerkannte Ansichten bestimmen lassen, und es könnte dieses vielleicht, wenn auch nicht gerade als tadelnswerth, doch als zu große Nachgibigkeit gegen unrichtige Theorien erscheinen. Allein die Einsicht in den Satz, daß der s. g. neuere Litteralcontract kein Formalcontract sei, ist nur von einer richtigen Erkenntniß der wirklichen Formalcontracte aus möglich, und dadurch rechtfertigt sich hinlänglich, daß der Verf. die durch Darstellung der Stipulation und der Stipulations-

urkunden gewonnenen Resultate sogleich benutzt, um die noch immer nicht ganz überwundene Idee vom neueren Litteralcontract mit schlagenden Gründen zu beseitigen. Daß ferner die *exceptio non numeratae pecuniae* mit in das Werk aufgenommen ist, erklärt sich auf ähnliche Weise; weniger angemessen dürfte es jedoch scheinen, die Darstellung der *exceptio*, wie geschehen, voranzustellen, und wir haben uns durch die beiden in der Vorrede dafür angeführten Gründe nicht von der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung überzeugen können.

Der Verf. theilt nämlich sein ganzes Werk in fünf Abtheilungen, von denen die erste die *exceptio non numeratae pecuniae*, die zweite die *stipulatio* und ihre *causa*, die dritte die *Stipulationsurkunden* und die *querela non numeratae pecuniae*, die vierte den neueren römischen Litteralcontract, und die fünfte die *syngrapha* abhandelt. — Hierdurch entsteht nun auf der einen Seite der große Uebelstand, daß die Darstellung der *querela* und *exceptio non numeratae pecuniae* sehr zerstückelt wird (Abthl. I, III, S. 3—7. IV, S. 7—9), wodurch die sonst so trefflichen Deductionen an Uebersichtlichkeit verlieren; auf der andern Seite ist aber durch das Voranstellen der *exceptio non numeratae pecuniae* für die folgenden Abtheilungen nur sehr Wenig oder gar Nichts (z. B. für Abth. II.) gewonnen. — Daher glauben wir denn, daß der Verf. sein Werk in einem noch weit vortheilhafteren Lichte hätte erscheinen lassen, wenn er die ganze ungetrennte Darstellung der *querela* und *exceptio non numeratae pecuniae* an den Schluß des Ganzen gesetzt hätte. Die dadurch nöthigen Modificationen der übrigen Abtheilungen, und etwa dadurch hervorgerufene Uebelstände wären sehr unbedeutend gewesen: Abth. II. hätte können ganz unverändert

als die erste stehen bleiben, und hätte vielleicht §. 1 u. 2 der Abth. III sogleich mit derselben können verbunden werden; daran hätte sich sodann der Litteralcontract, so wie die Lehre von der *syngrapha* angeknüpft, worauf das Ganze mit der einen vollständigen Abhandlung über die *querela non numeratae pecuniae* geschlossen worden wäre. Wie schon gesagt, verkennen wir nicht, daß auch diese Zusammenstellung manche Nachteile hat, so z. B., daß dadurch die Lehre von den Stipulationsurkunden nicht in so strictem Zusammenhang mit der *querela non numeratae pecuniae* erscheint, wie in der Anordnung des Verfs; allein die von uns vorgeschlagene Reihenfolge möchte doch leicht im Stande sein, durch wenige wiederholende Bemerkungen die Einheit des Ganzen vollkommen herzustellen, und der Verf. wird es uns nicht verargen, wenn wir im Folgenden sein Werk nach der angedeuteten Weise durchgehen.

Den Hauptbestandtheil des Ganzen bildet die Abhandlung über die *stipulatio* und ihre *causa* (§. 113 — 230), welche mit der gegen Liebe gerichteten Behauptung beginnt, daß der letzte Rechtsgrund aller Verbindlichkeit der bewußte freie Wille der Contrahenten sei; nur müsse man sich über den Begriff eines juristischen Willens verständigen, welches natürlich immer nur ein irgend wie und zwar sicher erklärter Wille sein könne. Wenn die darauf gestützte Definition von *causa* scheinbar in einem ganz dem von Liebe entgegengesetzten Sinne gegeben wird, so ist dabei nur zu bedenken, daß die Römer diesen weiteren Begriff von *causa*, d. h. juristischer Absicht, eigenthümlich restringirend interpretirten. Für uns ist jetzt Manches *causa*, was es den Römern nicht war, weshalb denn *causa* im technischen Sinne unserer Rechtsquellen wohl

richtiger dahin definirt werden möchte: juristische Absicht in einer solchen Weise ausgedrückt, wie das römische Recht zur Gültigkeit und Anerkennung derselben verlangt, also nie ein bloßes Versprechen, sondern stets eine Leistung. Es ergibt sich dieses aus unzähligen Stellen unserer Juristen so wie auch durch eine Hinweisung auf das *nexum*, diese Quelle des gesammten Obligationenrechts. Daß man die *s. g.* Consensualcontracte nicht hierher ziehen darf, versteht sich von selbst. Der Verf. ist sich übrigens dieses Unterschiedes wohl bewußt geworden, wie aus den *§.* 125 ff. gemachten Ausführungen hervorgeht, nur daß auch hier neben dem juristischen Willen selbst nur eine äußerliche Erkennbarkeit überhaupt (nicht speciell eine nach römischer Weise dafür geltende) verlangt wird, was gewiß nicht ganz genau. Daß übrigens die Römer unter *causa* ursprünglich noch mehr als eine mit der Absicht, eine *obligatio* zu contrahiren, geschehene Leistung verstanden haben, wird sehr wahrscheinlich durch die erst so spät erfolgte Einführung der *actio praescriptis verbis*, so daß also vorher eine geschehene Leistung bis zu erfolgter Gegenleistung nicht als *causa*, wenigstens nicht als allseitig bindende *causa* galt, und sodann auch dadurch, daß selbst nach Einführung der *actio praescriptis verbis* es ganz in dem Belieben des Gebenden lag, diese Leistung als *causa* zu betrachten oder nicht.

Das eigentliche Gebiet dieser *causa* sind die materiellen Contracte, die formellen haben ihre *causa* schon in sich selbst, entweder wirklich ausgedrückt, oder fingirt, die *stipulatio* namentlich ist eine *imaginaria solutio*. Diese ebenso sehr der Natur des gesammten römischen Obligationenrechtes, als auch allen einzelnen Bestimmungen desselben durchaus conforme Hypothese wird vom Verf. *§.* 134 ff. auf

das Ueberzeugendste begründet, und erklärt sich nicht nur der Ursprung der *stipulatio* hiernach weit einfacher und natürlicher, als nach den vielen so kunstreichen und gekünstelten Hypothesen, welche bis in die neueste Zeit über diesen Punkt aufgestellt sind; sondern alle hier einschlagenden Rechtsbestimmungen weisen darauf hin, die *stipulatio* als ein Geschäft mit fingirter *causa* anzusehen. — Wegen der *doli exceptio* und *condictio* (wegen mangelnder *causa*) ist aber auch bei den formellen Contracten, vorzüglich bei der *stipulatio*, ein Eingehen auf die *causa* nöthig, was in §. 2—4 nach den drei Beziehungen des *solvere*, *credere* und *donare* oder *causa antecedens*, *donationis*, *futura seu praesens* geschieht. Zuerst geht der Verf. auf die *stipulatio ex causa antecedenti* ein, und nachdem er S. 139 bis 144 eine Zusammenstellung der Hauptbeispiele unserer Quellen gegeben, stellt er sehr richtig als Hauptmerkmal solcher *stipulatio* auf, daß hier zwei Obligationen neben einander stehen, die als an sich selbständige Forderungsrechte geschieden werden können und müssen, wobei denn aber die Fälle, in denen beide Obligationen wirklich neben einander bestehen bleiben, von denen, wo die *stipulatio* als *novatio* erscheint, streng zu trennen sind. Die diese beiden Fälle unterscheidenden Merkmale sind eben so genau als richtig zusammengestellt. Hierauf wird in §. 3, meistens nach Liebe, die *stipulatio* mit *causa donandi* abgehandelt, und namentlich kommt hierbei der Verf. wieder auf das Erforderniß einer erkennbaren *causa* zurück, woraus mit vollem Rechte gefolgert wird, daß aus dem *nudum pactum* auf Constituirung oder Uebertragung eines Forderungsrechts gar kein Recht, auch kein unvollkommenes, keine *naturalis obligatio* entstehen kann. Dieser Satz ist nämlich richtig nicht nur wenn man den

Begriff von *nudum pactum* in der von Liebe behaupteten Weise bestimmt, sondern auch dahin, daß jede Uebertragung eines Forderungsrechts ohne eine von den Römern als gültig anerkannte *causa* (also regelmäßig eine geschene Leistung) ohne alle Wirkung ist. Und wenn man dieses in neuerer Zeit wiederum bestritten, den alten Satz von Begründung einer *naturalis obligatio* durch *nudum pactum* wieder aufrecht zu erhalten gesucht, und sogar dafür ein paar Stellen der Pandekten angeführt hat, so ist das eben so sehr den meisten Zeugnissen unserer Quellen, welche aus einem *nudum pactum* nur eine *exceptio* entstehen lassen, als dem ganzen Contractsystem der Römer, namentlich der bei den s. g. *Innominatcontracten* bestehenden *condictio* entgegen. Daß man indessen gerade deshalb solchen *pactis* die Wirkung einer *naturalis obligatio* zuschreibt, weil sie eine *exceptio* hervorbringen, muß mit der falschen Ansicht, daß jede *naturalis obligatio* eine *exceptio* hervorbringe, von selbst fallen. — Dieses Resultat wird hier zunächst auf die Unmöglichkeit einer *naturalis obligatio* aus dem *pactum donationis* angewandt, ganz nach der schon von v. Meyerfeldt gegebenen Deduction, und schließt sich der Verf. auch in der Erklärung der damit eng zusammenhängenden L. 35. C. de donationib. an die gemeine Meinung an, verweist jedoch auf die bekannten Ausführungen und den neuen Erklärungsversuch von Liebe in der Stipulation. In der Abhandlung über die *stipulatio* mit *causa futura* oder *praesens* (§. 4) werden zuerst wiederum die in unseren Quellen vorkommenden Beispiele aufgezählt, hierauf kommt der Verf. zu dem Satze, daß eine *promissio* aus zweiseitigen Versprechungen als *stipulatio ex causa futura* behandelt wird (§. 169), und knüpft daran eine weitläufigere Be-

gründung des schon oben erwähnten Satzes, daß aus einem nudum pactum keine naturalis obligatio entstehen könne, vorzüglich wegen der Zulässigkeit der *condictio causa data causa non secuta*. Als zehnter und letzter Fall wird noch das Darlehn als unter die vorbemerkten Grundsätze gehörig betrachtet (S. 176), wobei die Ansichten des Verf. sich wieder vollkommen bestätigen. In §. 5 u. 6 werden dann die Folgen einer mangelhaften *causa*, die *doli exceptio* und *condictio* erörtert, worin bei der *doli exceptio* vorzüglich der Zusammenhang mit der noch unten zu besprechenden *exceptio non numeratae pecuniae* erwähnt, und bei der *condictio* besonders die Einwirkung des Mangels einer *causa futura* oder *antecedens* hinsichtlich der Begründung einer *condictio indebiti* oder *ob causam datorum* hervorgehoben wird. — Die §§. 7 u. 8 behandeln ausführlich die L. 25. §. 4. D. de probat. und die Beweislast der *exceptio doli*, wobei der Verfasser zu dem auch praktisch höchst wichtigen Resultate kommt, daß dem Kläger das *onus probandi* obliege, was nicht nur durch die Quellen hinlänglich bezeugt wird, sondern auch, nach der vom Verf. durchgeführten Auffassung dieser *exceptio*, als zur Ergänzung des *Klagfundamentes aequitatis causa* dienend (vgl. S. 219), gar nichts Auffallendes hat. — Wir erlauben uns hier noch die Bemerkung, daß auch für die beiden anderen im römischen Rechte vorkommenden Einreden, bei denen nach richtiger Ansicht das *onus probandi* den Kläger trifft, nämlich die *exceptio non impleti contractus* und die *exceptio Legis Anastasiana*, diese Bestimmung der Beweislast sich aus der vom Verf. für die *exceptio doli* aufgestellten Theorie nachweisen lassen möchte, was denn letzterer selbst wieder einigermaßen zur Unter-

führung dienen könnte. Für die *exceptio non impleti contractus* hat schon Lieber in seiner Abhandlung über die materiellen Contracte diesen Punkt wenigstens angedeutet; aber auch für die *exceptio legis Anastasiana* scheint uns die Sache fast dieselbe zu sein, wenn man nur davon ausgeht, daß der Zweck der *Lex Anastasiana* ist, die *actiones* dem Handel zu entziehen, und (was dasselbe) den wirklichen Werth derselben als unveränderliche *causa* derselben für ein etwaiges Vorkommen im Verkehr zu bestimmen. Eine weitere Darlegung dieses Zusammenhanges würde indessen hier zu weit führen. — Der Verf. schließt diese Abtheilung mit einem Ueberblick über *forma* und *causa stipulationis*, wobei er dann auch mehr auf die Litteratur, besonders die ältere, eingeht, und endlich auch die mehrfachen falschen Ansichten über die heutige Wirkung des *nudi pacti* (in dem gewöhnlich damit verbundenen Sinne) zurückweist. Sehr treffend sind die S. 223 ff. gemachten Bemerkungen über die Entstehung der Berücksichtigung der materiellen *causa* bei der *stipulatio*, wodurch sich natürlich eine formelle Gültigkeit der *stipulatio* an sich abtrennen mußte; es wird dieses besonders anschaulich durch die a. a. O. auch aus andern Theilen des Rechtsgebietes beigebrachten Beispiele eines gleichen Dualismus. — Hieran knüpft sich dann die Bemerkung, wie die formellen Contracte durch die materiellen immer mehr zurückgedrängt wurden, und werden mußten, so daß endlich Justinian selbst dem *pactum donationis* Klagbarkeit beilegte. Zum Schluß werden noch drei Folgerungen für unser heutiges Recht gemacht: 1) die Fiction der *causa* bei einem Contracte fällt heut zu Tage weg, der Umweg, die materielle *causa* der formellen gegenüber durch *doli exceptio* zur Geltung zu bringen,

ist nicht mehr nöthig. Daher ist dann auch ein *nudum pactum*, d. h. ein Versprechen unter einer nur nicht sinnlich wahrnehmbaren, und von den Römern nicht anerkannten, *causa* vollkommen klagbar; freilich darf man deshalb dem *pactum* im heutigen Recht nicht die Wirkungen der *stipulatio* vindiciren, warum wir dasselbe aber, vorausgesetzt daß es auf Leistung und Gegenleistung gerichtet ist, nicht als in seiner Wirkung einem *Consensualcontracte* gleich betrachten sollen, ist uns aus des Verf. Ausführungen nicht klar geworden; denn so wenig, wie man, nach des Verf. eigenem Zugeständniß, sagen kann, die *Consensualcontracte* entbehrten der materiellen *causa*, so wenig sagt man dieses für die *nuda pacta*, wenn man ihnen die Wirkungen der *Consensualcontracte* beilegt. 2) Folgen daraus die Sätze über die s. g. *cautio indiscreta*; da nämlich eine *causa* nicht mehr fingirt wird, so muß sie nothwendig ausgedrückt sein. 3) Die *Novation* (unter denselben Personen) kann in unserem heutigen Recht nicht mehr vorkommen; ein Satz, dessen große Bedeutung mehr als bisher geschehen, anerkannt zu werden verdiente.

Die an die vorhergehende genau sich anschließende Abtheilung: Ueber die *Stipulationsurkunden* und die *querela non numeratae pecuniae*, ist hinsichtlich des ersten Theiles ganz neu, und ein schöner Beitrag zur Geschichte des römischen Rechts. Sie enthält im §. 1 eine höchst schätzenswerthe Abhandlung über den Sprachgebrauch hinsichtlich des Wortes *cautio* bei den Römern, dessen genaue Kenntniß für das Verstehen des Wesens der *stipulatio* unentbehrlich ist. Wir müssen hier durchaus auf das Werk selbst verweisen, machen jedoch besonders darauf aufmerksam, wie der Verf. die Bedeutung von *cautio*, gleich *Stipulationsurkunde*, für viele

Stellen höchst wahrscheinlich gemacht hat, bei denen man sonst nur an einfache Schuldscheine dachte. Wie folgenreich dieses für das Verständniß der *querela non numeratae pecuniae* ist, werden wir unten noch andeuten. Eben so wichtig ist für die gedachte Disciplin der § 2, welcher sich mit der Form der Urkunde beschäftigt, und besonders mit Rücksicht auf die Stipulation die historische Fortentwicklung des Schuldscheins bis zu gänzlicher Formlosigkeit zeigt.

Die vierte und fünfte Abtheilung behandeln den f. g. neueren Litteralcontract. Diese Theorie hat sich trotz aller so oft dagegen erhobenen Remonstrationen noch immer nicht ganz wollen überwinden lassen, ja, sie ist, durch einige bedeutende Autoritäten und die scheinbare Zustimmung von Gajus (wenigstens für eine Art dieses Contractes) getragen, wohl gar in neuerer Zeit mit größerem Nachdruck wiederholt worden. Allein trotz dem müssen wir uns mit dem Verf. dahin erklären, daß dieser Contract in allen seinen angeblichen Arten durchaus nicht existirt, sondern daß die ganze Theorie wohl lediglich ihren Grund hat in der unbehüllichen und allerdings sonderbaren Weise, wie die Verfasser der Institutionen einen Titel: *de litterarum obligatione* construirt haben. — Der §. 1 dieser Abtheilung enthält eine Bezeichnung der drei Punkte, von welchen aus man den f. g. neueren Litteralcontract zu begründen versucht hat, und eine klare, vollständige Relation der Cropp'schen Ansicht, unter Beifügung der von Endemann darin gemachten Veränderungen. Nachdem hierauf in §. 2 und 3, mit der schon oben bei der Abhandlung über die *cautio* gerühmten Genauigkeit, Namen und Form der römischen Schuldscheine erklärt sind, folgt in §. 4 eine Darlegung der Wirkungen derselben.

Hier macht der Verf. von den in §. 1 gegebenen Ausführungen Gebrauch, durch welche er die bisherige Ansicht, daß chirographa eine eigenthümliche Art von Schuldscheinen sei, widerlegt hat. Er erklärt, daß, wenn durch chirographa ein Litteralcontract entstanden wäre, ein solcher auch durch cautiones, epistolae u. s. w. hätte hervorgebracht werden müssen, was doch entschieden nicht der Fall. — So wird die Existenz dieses Litteralcontractes mit Recht geleugnet, und zwar weil ein solcher Contract ein Formalcontract ohne alle Form und auch ein ganz unnützes Institut wäre, ferner auch, weil ihm die generellen Zeugnisse über die Beweiskraft der chirographa direct entgegenstehen. Außerdem wird auch noch auf das Argument aufmerksam gemacht, daß die alte Viertheilung der obligationes in den Pandekten überall nur mit Weglassung der litterae erscheint, und ferner, daß bei Annahme einer litterarum obligatio die Nov. Leon. 72 gar keinen Sinn haben würde: wahrhaft geschlossen wird aber diese Beweisführung durch §. 8, wo der Verf. Cropp's Ansicht widerlegt, theils durch Hinweisung auf die oben gegebene richtige Erklärung von L. 25. §. 4. D. de probat., theils durch den Nachweis, daß die allerdings nicht geringen Stellen des römischen Rechts, welche die entgegengesetzte Ansicht zu unterstützen scheinen, doch nur vom Standpunkte des Verfs aus vollkommen befriedigend erklärt werden können. Mit besonderer Sorgfalt ist die vom Verf. selbst als wirklich zweifelhaft anerkannte L. 6. Th. C. de denunc. behandelt (§. 381 ff.).

Eine zweite Ansicht stützte den neueren Litteralcontract auf die syngraphae. Diese war nur möglich durch die Annahme, daß die syngraphae selbst solchen Contract erzeugten, sodann daß sie in das Civilrecht übergegangen wären, und daß wir, da

unsere Quellen den Ausdruck: *sygraphae* nicht kennen, sie unter dem Namen der *cautio* u. s. w. versteckt zu suchen haben. — Daß indessen auch ein solcher Litteralcontract im römischen Rechte nicht existirt, ergeben schon die S. 387 gemachten kurzen negativen Bemerkungen. Zur näheren Begründung dieser Verwerfung erörtert indessen der Vf. in der fünften Abtheilung die *sygraphae* in ihrem vollen Zusammenhange, und zwar mit einem bedeutenden Aufwande von Gelehrsamkeit und Belesenheit in den Schriften der Griechen, welche für dieses Institut von Wichtigkeit sind. Hierdurch wird es aber dann auch möglich, die durch Gajus scheinbar sicher dargethane Ansicht zurückzuweisen, daß der Contract durch *sygraphae* wenigstens ein Formalcontract der Peregrinen gewesen, was um so wichtiger ist, als erst, wenn dieses constatirt ist, man völlige Gewißheit hat, daß auch im römischen Recht ein solcher Contract sich nicht findet, während bei entgegengesetzter Annahme sich uns stets die unlösbare Frage aufwirft, warum nicht bei Verschmelzung des *jus civile* und *gentium* die *sygraphae* mit ihrer Wirkung in das römische Recht übergegangen seien.

Nachdem im §. 1 die Ansichten der bisherigen Bearbeiter dieser Lehre referirt und weniger durch besondere Gründe, als durch Hinweisung auf das früher über die römischen Schuldscheine, Stipulationsurkunden u. s. w. Gesagte zurückgewiesen sind, wendet sich der Vf. in §. 2, die Worte des Pseudo-Aesconius: „*more institutoque Graecorum*“ als allein richtigen Wegweiser nehmend, zu den Geschäftsformen des griechischen Rechtes. Nach seiner Darstellung hatten die Griechen drei Geschäftsformen, Urkunden, Zuziehung von Zeugen und Beides vereinigt. Alle drei Formen sollten zum Be-

weise dienen, die Hauptform war Anfertigung einer Urkunde unter Zuziehung von Zeugen, wodurch dieselben, anders als die einfach ausgestellten Urkunden, nach beiden Seiten hin Beweiskraft erhielten. — Auf die Urkunden geht dann die Untersuchung weiter ein. In §. 3 werden die einzelnen Beispiele von durch Urkunden ermittelten Geschäften zusammengestellt, welche sich in den griechischen Quellen finden, woraus, namentlich in Verbindung mit dem §. 4 Gesagten, folgt, daß die verschiedenen für solche Urkunden gebrauchten Namen ziemlich ohne Unterschied angewandt werden, *χειρόγραφον* aber sicherlich erst als der späteren Zeit angehörig und nicht so sehr wie die übrigen Ausdrücke gebräuchlich erscheint. Aus der in §. 5 ausgeführten Darstellung der Form der Urkunden, wird hinlänglich bewiesen, daß die griechischen Urkunden durch keine bestimmte Form ausgezeichnet waren, woraus sich denn von selbst die Frage beantwortet, ob die Griechen einen Formalcontract gekannt haben. — So wäre auch diese angebliche Quelle eines Litteralcontractes versiegt, und wir können daher auch wohl das von der *syngrapha* in unseren Quellen Gesagte, was besonders zur Annahme eines Litteralcontractes geführt hat, anderweitig erklären. Dieses thut der Verf. in §. 7, und bestätigt hier den schon oben aufgestellten Satz, daß *syngrapha* eine durchaus generelle Bezeichnung jeder Vertragsurkunde ist. Endlich geht die Untersuchung auch noch über auf die *syngraphae*, welche bei Cicero vorkommen, der sich vielfach mit Widerwillen und Erbitterung über diese Geschäftsform äußert. Hieraus läßt sich kein Beweis für die Existenz eines Litteralcontractes ableiten, sondern es folgt daraus nur, daß die *syngraphae* eben so wohl von den Peregrinen, als auch von den Rö-

mern gebraucht wurden, und zwar von den Letzteren vorzüglich (wegen der dabei möglichen Heimlichkeit) zur Eingehung wucherlicher Geschäfte, zu denen die offenen römischen Formen weniger tauglich erschienen. — Daß bei so bewandten Umständen das griechische Recht nicht ganz ohne Einfluß auf das römische bleiben konnte, verstände sich bei dem gerade in der Kaiserzeit sichtbaren Streben nach näherer Anschließung an die Formen des *jus gentium* ziemlich von selbst, es wird dieses aber auch noch zum Ueberfluß mehrentheils ausdrücklich bestätigt. Dabei ist jedoch wohl zu bemerken, daß dieser Einfluß keineswegs so weit ging, das national-römische Conventionsystem zu zerstören. Dieses Alles ist in §. 9 des Weiteren erörtert. Erst wird festgestellt, daß die *cautiones*, *chirographa*, *sygraphae* u. s. w. in der Kaiserzeit in äußerer und innerer Form wesentlich gleichartig unter Bürgern und Peregrinen als Beweismittel erscheinen, sodann wird S. 503 ff. die Frage beantwortet, und zwar verneint, ob diese Urkunden jemals eine besondere Wirkung auf die Klagbarkeit der Verträge gehabt haben. Freilich mußten die Römer die Klagbarkeit der Peregrinen-Contracte, welche meistens durch Urkunden geschlossen wurden, anerkennen, gegen die Grundsätze des *jus civile*. Mit dem späteren römischen Rechte stimmte dieses so weit überein, als letzteres, wie bei den *Consensual-* und den *bonae fidei Realcontracten*, von Formen befreiet, dem *jus gentium* sich angeschlossen hatte; da aber, wo das römische Recht z. B. in der Nothwendigkeit einer *stipulatio* beim Zinsersprechen vom griechischen Rechte abwich, trat diese Verschiedenheit sehr scharf hervor, so daß auch Gajus die Klagbarkeit der Peregrinen-Contracte durch *sygraphae* für eine Eigenthümlichkeit erklärt. Nur in sofern kann also

allenfalls von einem litteralcontract hier die Rede sein, als eine *syngrapha* (gegen die Regel des *jus civile*) zur Klagbarkeit genügte. — Nachdem aber die Stipulationsurkunden der Römer so ganz aller nationalen Eigenthümlichkeit entkleidet waren, hätte können die Besonderheit des Peregrinenrechts vollkommen hinwegfallen; dieses ist nirgends ausdrücklich erwähnt, sehr gut aber bringt der Verf. das Verschwinden der *syngraphae* mit der bekannten Constitution des Caracalla in Verbindung, so daß die *syngraphae* zugleich mit dem Stande der Peregrinen hätten verschwinden müssen, und daß gerade wegen des nun gewiß sehr häufigen Gebrauchs der Stipulationsurkunden der nämliche Kaiser bei diesen die Behauptung der nicht empfangenen Valuta durch Einführung der *querela non numeratae pecuniae* zu regeln suchte. Diese geistreiche Hypothese bleibt auch wohl bestehen, selbst wenn man nicht ganz geneigt sein sollte, der Constitution des Caracalla die weite Bedeutung zuzuschreiben, welche der Verf. ihr zu vindiciren scheint. — Zum Schluß kommt der Verf. in §. 10 noch einmal auf die Quelle aller Irrthümer in dieser Lehre, den Pseudo = *Uscenius*, zurück, den er, als nunmehr erwiesener Maßen aus einer sehr späten Zeit, bisher nicht benutzt hat. Die Erklärung der hierhergehörigen Stelle, wie sie v. Savigny gegeben hat, scheidet an dem Umstande, daß die Griechen keinen Formalcontract kannten; in dem Namen kann auch unmöglich ein Unterschied gelegen haben, da zu Cicero's Zeit *χειρόγραφα* und *συνγραφαί* Nichts waren als einfache Schuldscheine; die formelle Behandlung beider kann auch nicht verschieden gewesen sein, da zu Cicero's Zeit alle Vertragsurkunden in dieser Beziehung gleich behandelt wurden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. Heinrich Rudolph Gneist.“

Daher bleibt denn nur die vom Verf. gegebene Erklärung als die richtige übrig: „Pseudo-Asconius will die Gehässigkeit der *sygraphae* nachweisen, da sie trotz nicht gezahlter Valuta ausgestellt würden; zu seiner Zeit war dieses längst durch die *querela non numeratae pecuniae* beseitigt. Dieses verfehlt der Commentator.“ Freilich ist damit nicht gesagt, daß zwischen den *sygraphae* zur Zeit Cicero's und den *chirographa* zur Zeit des Pseudo-Asconius kein Unterschied gewesen sei, nur darf man denselben nicht so äußerlich an die Namen knüpfen, wie Lektierer thut. — Mit der Entdeckung des wahren Zeitalters des Pseudo-Asconius erledigen sich denn auch der von Savigny gemachte Versuch, Gajus mit Asconius in Einklang zu bringen (*chir. et quidem syng.*), so wie die von

demselben Juristen gemachte Folgerung, daß die alte *litterarum obligatio* zur Zeit des Nero aufgehört habe. Endlich wird auch die dem Theophilus von Savigny vorgeworfene Verwechslung der alten *litterarum obligatio* mit der *syngrapha* unmöglich, und man kann nur annehmen, Theophilus habe mehr an den Sinn der Frage und Antwort, namentlich an den so meistens bekundeten Consens, als an die Form desselben gedacht (S. 513 f.).

Das Resultat dieser Untersuchungen, welche wir im Ganzen für gelungen erklären müssen, ist daher, daß von den gewöhnlich als formelle bezeichneten Verträgen des neueren römischen Rechts nur die *stipulatio* und die sich anschließenden *Stipulationsurkunden* wirklich solche sind, daß aber ein s. g. neuerer *litteralcontract* überall nicht existirt. Denn daß die *Stipulationsurkunden*, wenn gleich sie *Urkunden* sind, doch keine *litterarum* sondern wie die *stipulatio* eine *verborum obligatio* erzeugen, steht fest, daß ferner das über den neueren *litteralcontract* Gesagte auch nicht etwa durch einen nach Wegfall der *querela non numeratae pecuniae* entstehenden derartigen *Contract modificirt* wird, ist vom Verf. ebenfalls genügend nachgewiesen.

Dieses führt uns auf die Betrachtung der Lehre von der *querela non numeratae pecuniae*. Der Zusammenhang dieser Lehre mit der von den formellen Verträgen liegt darin, daß beide in einer Art von Wechselbeziehung stehen. Da nun nach den oben referirten Resultaten im neueren römischen Recht nur die *verborum obligatio* auf einem formellen *Contracte* beruht, so wäre eigentlich die *querela non numeratae pecuniae* auf diese zu beschränken. Dieses würde aber durchaus falsch sein. Ursprünglich freilich ist dieser Zusammenhang un-

streitig vorhanden gewesen, allein schon die Denationalisirung der Stipulation durch Zulassung von Stipulationsurkunden anstatt der Stipulation, so wie dann die immer mehr zunehmende Formlosigkeit der Urkunden selbst, endlich aber Justinians Gesetzgebung haben das Feld der *querela non numeratae pecuniae* über das der *verborum obligatio* ausgedehnt, wodurch denn ja auch uns der Gebrauch dieser *querela* noch möglich ist, trotzdem, daß wir eine *verborum obligatio* nicht mehr haben.

In unserm Werke finden wir die bezeichnete Lehre in der schon angegebenen getrennten Weise. In der ersten Abtheilung werden, um mit dem Verf. zu reden, die zahlreichen Streitpunkte dieser Lehre kritisch beleuchtet, und daran neue Erörterungen über den Umfang der *querela n. n. p.* bei Quittungen und Totalinstrumenten geknüpft. Nach einer besonders genauen Zusammenstellung der Quellen und der Litteratur über den fraglichen Gegenstand kommt der Verf. in §. 1 zur Erklärung des Begriffes der *exceptio n. n. p.*, welcher hier ohne Rücksicht auf Entstehung und frühere Bedeutung vorläufig dem Coder und dem heutigen Recht gemäß in der gewöhnlichen Weise gegeben wird (§. 7 u. 8). Dann wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gajus und den übrigen Pandektenjuristen noch eine ganz andere Art von *exceptio n. n. p.* vorkommt, nämlich gegen Stipulationen und später gegen Stipulationsurkunden. Daß nämlich von den letzteren sehr viel öfter auch in den Rescripten des Coder ursprünglich die Rede gewesen sein mag, als man bis jetzt angenommen, lehrt die vom Verf. an einer andern Stelle dieses Werkes über den Sprachgebrauch von *cautio* u. s. w. gelieferte Ausführung. — Nur im Zusammenhange mit diesem älteren Institute ist ein Verständniß der

späteren *exceptio n. n. p.* möglich, es erledigt sich dann aber auch eine Mehrzahl von Controversen unserer Juristen, namentlich folgt daraus unwiderleglich, daß die *exceptio n. n. p.* nie gegen ein mündliches Bekenntniß gerichtet werden kann, wobei der Verf. die wohl zum Beweis des Gegentheils angeführte L. 10. C. de n. n. p. sehr gut anderweitig erklärt, ferner muß auch bei dieser *exceptio* das *onus probandi* stets den Kläger treffen. Was den Zeitraum unseres Rechtsmittels angeht, so wird (§. 2) mit besonders ausführlicher Besprechung des bekannten Tit. de caut. et n. n. p. des Hermogenianus Codex im Breviarium Alaricianum festgestellt, daß die ursprüngliche Dauer desselben ein *annus (utilis)* gewesen, und erst durch jenes Rescript (höchst wahrscheinlich von Diocletian) auf ein *quinquennium (continuum)* erweitert worden, wobei die Ansichten von Glück, daß die *exceptio* ursprünglich *perpetua*, und von Unterholzner, der sie für eine Art von *in integrum restitutio* hält, zurückgewiesen werden. — Der §. 3 handelt von der Wirkung der *exc. n. n. p.* und zwar in der Gestalt wie sie schon vor Justinian vorkam. Das ganze Institut wird daraus hergeleitet, daß wohl selten die Hingabe des Darlehens und die des Schuldscheins Zug um Zug geschehe, und es wird endlich bei Erwähnung der Beweislast darauf aufmerksam gemacht, wie unrichtig es sei, hier von einer Umkehrung derselben zu sprechen, zumal da unsere Quellen bei der *exc. n. n. p.* der Beweislast niemals als einer Eigenthümlichkeit erwähnen. — In §. 4 — 7 redet der Verf. von der Ausdehnung der *exceptio n. n. p.* auf Quittungen und Empfangsbekanntnisse einer *dos*; diese Ausdehnungen sind übrigens erst von Justinian eingeführt und berühren das Wesen des

Rechtsmittels nicht, weshalb wir denn, da der Vf. doch nochmals auf die alte *exc. n. u. p.* zurückkommen muß, letzteres hier lieber vorangestellt hätten; denn erst nach vollständiger Uebersicht des älteren Rechtsmittels wird ein klarer Blick in die von Justinian beliebten Ausdehnungen möglich. Danach hätte die Untersuchung folgenden Gang nehmen können: Nachdem über die Natur der *querela n. n. p.* und ihre wesentliche Identität mit der *exceptio* geredet wäre (I, §. 8), hätte können das in der dritten Abtheilung über *querela n. n. p.* gegen Stipulationsurkunden Gesagte (§. 3 und 4) angeknüpft werden, so wie auch das dort in §. 6 über die Anwendung auf einfache Schuldscheine Bemerkte. An diesen § hätte sich dann die Besprechung der Veränderungen Justinians (I, §. 3—5) fast von selbst angefügt, worauf das Ganze durch Erörterung der Wirkung des Wegfalls der Querel (§. 9 u. 10) geschlossen, und nur anhangsweise noch die Zurückweisung der Theorie nöthig gewesen wäre, daß durch dieses Wegfallen eine *litterarum obligatio* entstehe. — Um aber zu unserm Werke zurückzukehren, so werden in §. 7 der ersten Abtheilung die beiden mit der *exceptio* concurrirenden Rechtsmittel, die *condictio* und die *protestatio* abgehandelt; bei ersterer wird das *repetere obl.* in L. 7. C. h. t. auf Rückforderung des Schuldscheins gedeutet, sodann erklärt sich der Verf. für die Beschränkung der *condictio* auf die für die *exceptio* gegebene Zeit, unter Berufung theils auf L. 7. C. de cond. ex L., theils auf die aus der Natur der Sache abfließenden Gründe. Durch diese Erörterung der selbständigen mit der *exc. n. n. p.* concurrirenden Rechtsmittel mußte der Verf. auf die *querela n. n. p.* geführt werden, und so werden in §. 8 alle drei über die Natur dieser auf-

gestellten Ansichten als theils falsch, theils ungenügend bezeichnet. Dagegen stützt dann der Vf. auf eine, gleich allen übrigen derartigen in diesem Werke vorkommenden Arbeiten, äußerst genaue und vollständige Darstellung des Sprachgebrauchs die Ansicht, daß *querela* nur überhaupt: Anführung bedeute, nie aber einen Act in einer bestimmten Form (S. 78 f.), weshalb *querela n. n. p.* nur Bezeichnung des Rechtsmittels seinem Wesen und seiner Wirkung nach, *exceptio* und *protestatio* aber die technische Bezeichnung der beiden Formen desselben sei. — Diese ganze *querela* kommt nun sowohl als *exceptio*, wie auch als selbständiges Rechtsmittel gegen Stipulationen und Stipulationsurkunden vor, ja das ganze Institut scheint grade recht eigentlich für die letzteren geschaffen zu sein. — Durch Nachweis der Verschiedenheiten, welche sich zwischen der *exc. doli* und der *querela n. n. p.* finden, wird (S. 267) der Satz begründet, daß unsere *Querel* ein von jener verschiedenes und zwar später entstandenes Rechtsmittel ist. Weiter noch wird dieses bewiesen dadurch, daß den Pandekten-Juristen das letztere Institut unbekannt gewesen ist, und daß auch die älteste Constitution im Justinianischen Codex, in welcher sich dasselbe erwähnt findet (L. 1. C. de n. n. p.), nur durch Interpolation (nämlich Einschlebung des *asseris*) den jetzigen Sinn hat erhalten können; endlich wird gezeigt, daß wegen L. 1. C. de cond. ab turp. c. die *Querel* um 211 bis 215 noch nicht existirt haben. — Nachdem so der Zeitpunkt der Entstehung der *Querel* ziemlich genau fixirt worden und auch wahrscheinlich gemacht ist, daß dieselbe einem (freilich uns nicht aufbewahrten) Rescript ihr Dasein verdankt, folgt in §. 4 eine Erklärung dieser Neuerung aus der Natur der gerade in damaliger Zeit häufig

statt der *stipulatio* gebrauchten Stipulationsurkunden. Wenn gleich wir nun hinsichtlich der Wirkung selbst, welche die Querel auf die Stipulationsurkunden hervorbrachte, der Ansicht des Verfs durchaus beistimmen, so ließe sich doch gewiß gegen die Art und Weise, wie er diesen Einfluß erklärt (S. 278), noch manches Bedenken erheben; denn wie der Gläubiger bei ausgestellter Stipulationsurkunde den Beweis der Stipulation durch die Urkunde führte, so konnte auch bei der wirklichen, mündlichen Stipulation der Beweis derselben durch den Nachweis geführt werden, daß die *verba solennia* wirklich gesprochen waren; und wenn der Verf. sagt, bei den Stipulationsurkunden habe die *exc. doli* Nichts geholfen wegen des entgegenstehenden Bekenntnisses, so gilt dieses bei der bewiesener Maßen vorgenommenen *stipulatio*, in welcher vielleicht die *causa* mit ausgedrückt war, ebenfalls. — Die ganze neue Einrichtung des *Caracalla* reducirt sich übrigens (S. 280) auf den Satz: Wer eine *cautio* über ein Darlehen ausgestellt hat, und behauptet dasselbe nicht empfangen zu haben, soll diese Beschwerde binnen einem Jahre vorbringen. — Die aus diesem Satze sich ergebenden Folgerungen werden S. 281 ff. angeführt und dadurch auch sehr gut der Beweis erbracht, daß unsere Querel nach Ablauf der gesetzlichen Frist auch nicht durch Uebernahme des Beweises dem Beklagten erhalten werden kann, da hierin stets eine Ausdehnung jener bestimmten Frist liegen würde. — Auch über den objectiven Umfang der Querel erklärt sich der Vf. weitläufiger (S. 286 ff.) vorzüglich nach L. 5. 13 u. 14. C. h. t. Da nämlich unsere Einrede bei der *stipulatio ex causa donationis* und *ex causa futura* undenkbar ist, so bleibt nur die *stipulatio ex causa praeterita*; aber auch für diese schließt

Justinus die *exceptio* ausdrücklich aus, so daß also nur der Fall übrig bleibt, wo die *cautio* nicht ausgestellt wird über eine schon perfecte *pecunia credita*, sondern bei Bornahme des *credere pecuniam* selbst. Da dieses *credere* nun aber nur vom Darlehen zu verstehen ist, so kann unsere *exceptio* nur gegen eine bei Contrahirung eines *mutui* über geschehene *numeratio* ausgesetzte *cautio* angewandt werden. — In §. 6 (S. 307) wird die Anwendung der Querel auf einfache Schuldscheine erörtert, und zwar zuerst eine Zusammenstellung der Quellenzeugnisse geliefert, woraus erhellt, daß alle diese Stellen von Stipulationsurkunden reden, oder doch davon verstanden werden können. Wenn daher anzunehmen, daß die Querel vorzugsweise auf derartige Urkunden berechnet gewesen sei, so liegt doch die Ausdehnung derselben auf einfache Schuldscheine sehr nahe, da nicht die Stipulationsklausel, sondern das Empfangsbekentniß das Wesentliche ist. Daß überhaupt die materielle Wirkung, nicht die processualische Natur unseres Rechtsmittels bei den Römern vorwaltete, lehrt auch der ganz constante Name: *exceptio*, welcher sogar da gebraucht wird, wo die Querel gegen Quittungen gerichtet ist, und nicht einmal in unserem heutigen Sinn, geschweige denn in dem des römischen Processes eine *exceptio* vorliegt. — Trotz dieser Ausdehnung ist aber die Querel doch stets auf Urkunden zu beschränken, und S. 315 werden die scheinbar entgegenstehenden Stellen vollständig zurückgewiesen. — Hier wäre nun der Ort zu einer Anknüpfung des in Abtheilung I. §. 4 — 6 über die Ausdehnung der Querel auf Quittungen und Empfangsbekentnisse einer *dos* Gefagten. Daß dies so ausgedehnte, auch wohl *exc. non solutae pecuniae* genannte Rechtsmittel, mit der wirklichen *exceptio n. n. p.*

ganz gleichartig sei, wird, wie uns scheint, vollkommen bewiesen, sodann auch, daß diese Ausdehnung erst von Justinian herrührt. Mit gleicher Gewißheit können wir als erst dem Justinianischen Rechte angehörig die Anwendung der Querel auf Empfangsbekennnisse über eine *dos* ansehen (S. 32). Von einer früheren derartigen Anwendung der Querel findet sich keine Spur, ja nicht einmal davon, daß den *Dotalinstrumenten* eine bedingte Beweiskraft zugestanden habe, ohne welche ja die Annahme der Querel undenkbar ist (S. 35). Vollendet wird der Beweis durch Zusammenstellung und Erregese der hierhergehörigen Justinianischen Gesetze, wobei auch die denkbaren Fälle eines schon früheren Bestehens beseitigt werden. Bei der Frage aber: gegen welche Empfangsbekennnisse ging nach Justinian die Querel? kommt der Verf. durch genaue Prüfung der einschlagenden Stellen zu einer Unterscheidung zwischen eigentlichen *Dotalinstrumenten* und bloßen *Dotalquittungen*; er beschränkt die *exceptio n. n. p.* mit den durch Nov. 100 festgesetzten Fristen auf die *Dotalinstrumente*, in denen *dos data* oder *promissa* erklärt ist. — Daß unsere *exceptio* mit dieser eigenthümlichen Zeitbestimmung nur bei wirklichen *Dotalinstrumenten* anwendbar sei, ist gewiß richtig, daß sie nun aber bei *Dotalquittungen* gar nicht Statt finden soll, möchte sich wohl nicht darthun lassen, da gar kein Grund vorhanden sein dürfte, *Quittungen* über *dos* anders zu behandeln als andere *Quittungen*. Und Justinian hat doch nun einmal bei allen *Quittungen* die *exceptio* zugelassen. — Wenden wir uns nun endlich zu der Frage über die Wirkung des *Schuldscheins* nach Ablauf der Frist der Querel, so sind die Ansichten der Neueren, denen der Verf. in §. 10 eine weitere Berücksichtigung wid-

met, getheilt. Sehr genährt ist dieser Streit dadurch, daß die Praxis sich von jeher für die Möglichkeit eines Gegenbeweises gegen den Schuldschein nach Ablauf jener Zeit erklärt hat; indem man sich nun nicht damit begnügte, diese Gestaltung der Praxis als eine geradezu aus dieser selbst hervorgegangene zu bezeichnen (wie z. B. der Vf. thut), hat man die verschiedensten Versuche gemacht, die Praxis theoretisch zu rechtfertigen. Dennoch aber möchte es feststehen, daß nach Ablauf der Zeit der Schuldschein unwiderleglichen Beweis gibt, nur darf man diesen hier nicht weiter auszuführenden Satz nicht durch eine mit Ablauf der Zeit von zwei Jahren entstehende *litterarum obligatio* begründen wollen. — Dieses führt uns nochmals zu dem s. g. neueren *litteralcontract* der Römer, dem man auch auf diese Weise eine Existenz hat verschaffen wollen; daß aber ein solcher auch hier nicht vorhanden ist, zeigt der Verf. in §. 7 und 8 der vierten Abtheilung. — Hierauf wendet sich der Verf. zu der nach Voranstellung der ganzen Lehre möglich gewordenen Beantwortung der Frage über die Natur unserer *exceptio*. Die von früheren Juristen aufgestellten Ansichten, sie sei eine Beweiseinrede, eine negative *litis=Contestation*, oder gar Beides, sie sei eine negative Einrede, oder gar eine wirkliche Einrede, lassen so viele Eigenthümlichkeiten unerklärt, daß man sich wohl nicht dabei beruhigen kann. Der Verf. gibt die höchst einfache und mit der Natur des Instituts vollkommen zusammenpassende Erklärung, daß die Querel als ein (rein positives) *beneficium* zu denken sei, durch welches dem Schuldner gestattet wird, binnen einer gewissen Zeit sein im Schuldschein enthaltenes Empfangsbekennniß zu widerrufen. — Ist dieses die wahre Natur unserer *exceptio*, so bleibt das prak-

tisch nicht ohne Folgen, wovon eine gleich S. 405 angeführt wird, eine andere aber vielleicht die wäre, daß diese *exceptio* nicht nothwendig gleich im ersten Schriftsage des Beklagten brauchte vorgebracht zu werden.

Dieses eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts des vorliegenden Werkes; gern hätten wir einige von den vielen interessanten, vom Verf. berührten und ausgeführten Materien weitläufiger besprochen, allein selbst die vorstehende oberflächliche Inhaltsangabe ist fast schon über das Maß einer Anzeige hinausgegangen; wir hoffen indessen, daß selbst dieses Wenige das oben gefällte Urtheil vollkommen wird bestätigt haben.

Was schließlich die Darstellung betrifft, so hat dieselbe auf die vom Verf. ihr vindicirte Einfachheit vollkommenen Anspruch, und auch der vom Verf. selbst zugestandene Mangel an Eleganz wird durch das genaue Anschließen an die Quellen hinlänglich ersetzt. Allein an manchen Stellen macht doch die zu reichliche Anführung von auch unwichtigeren Quellenzeugnissen die Darstellung unübersichtlich; dieses wäre durch Verweisung solcher Stellen in die Noten vermieden, und zugleich noch ein nicht unbedeutender Raum gespart; sodann stört es auch, wenn zuweilen die Quellenzeugnisse nicht ganz auf einmal abgedruckt, sondern einzelne Worte des Verfassers zur Erläuterung zwischengeschoben sind. Hinsichtlich der Litteratur wäre hier und da ein genaueres Citiren wünschenswerth, auch hätte der Abdruck ganzer Abschnitte aus den Werken von Liebe, Maurer u. s. w. wohl etwas abgekürzt werden können. — Doch genug von solchen Kleinigkeiten, denn weder diese, noch der mannichmal allerdings nicht gerade versöhnliche Ton der Pole-

mit des Verfs hat uns auch nur einen Augenblick den großen Werth des Werks vergessen lassen.

Schwanert.

G ö t t i n g e n,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1846. Atlas des Aetna, zweites Heft, von B. Sartorius von Waltershausen mit Beihülfe von S. Cavallari, C. F. H. Peters und C. Noos.

Nach dem Verlauf von einem Jahre erscheint das zweite Heft dieses Atlases, dessen erste Lieferung bereits vom Verfasser in diesen Blättern angezeigt ist. Das zweite Heft besteht wie das erste aus sieben Kupfertafeln nebst einem erklärenden Texte in deutscher und französischer Sprache.

Zunächst machen wir auf die beiden topographischen Blätter von Aci Reale und Linguagrossa aufmerksam. Das erste, welches gegen Süden und Westen sich an die bereits publicirten Theile der Karte, an die Blätter von Aci Castello und Nicolosi anschließt, enthält die Meeresküste von Torre S. Anna bis Torre Archirafi. Man erblickt hier einen Ausschnitt aus dem östlichen Fuße des Aetna, der größtentheils aus ältern Laven und Basaltstratificationen gebildet, instructive Profile an der Scala von Aci und der Grotte delle Palombe entblößet. Von modernen Lavaströmen bemerkt man nur zwei aus den Jahren 1329 und 1333, deren Grenzen sich berühren und häufig nicht mehr von einander zu unterscheiden sind; die Entstehung des erstern ist von Nicolò Speciale, die des zweiten von Matteo Selvaggi beschrieben und in den Büchern der Geschichte Siciliens verwahrt worden. Von der Meeresküste aus steigt zuerst der Fuß des Aetna schroff empor und wird an einigen Stellen durch drei bis

vierhundert Fuß hohe Abgründe begrenzt. Dann ist er sanft geneigt und durchschnittlich kaum über drei Grad geböschet. Ueber diese meist reichbebauten Gehänge des Berges verbreiten sich jene beiden Laven und überdecken mit einem Meer von Steinen und aufgehäuften Felsblöcken eine vormalige Cultur.

Das zweite Blatt von Linguagrossa und Taormina, welches den nördlichsten Theil dieser Karte enthält, wird fast diagonal in der Richtung von Nordwest nach Südost vom Flusse Mcantara in zwei wesentlich verschiedene Theile abgesondert, indem die Landschaft nördlich zum Val di Messina, südlich dagegen zum Val di Catania gerechnet wird. Vom Cap von Taormina an erstreckt sich eine malerische, der Apenninen-Formation angehörende, Gebirgskette gegen Frankavilla und Mojo hin. Sie begrenzt von Caltabiano an das Flussbett des Mcantara, durch welches eine uralte Lava vom Crater Mojo aus sich ihren Weg bahnt, die sich in der Ebene unterhalb Taormina verbreitet und in der Nähe von Schisò (der Lage des alten Naros) das Meer erreicht.

Zwischen den Mcantara und die flach auslaufenden Abhänge des Aetna legt sich ein ganz isolirtes aus einem braunen Kreidesandstein gebildetes Gebirge, welches an verschiedenen Stellen mit dem Namen Bosco di Linguagrossa, Bosco di Caltabiano und Metoscio bezeichnet wird; die höchsten Spitzen desselben erheben sich gegen drei tausend Fuß über den Spiegel des Meeres. Die äußerst verwickelten topographischen Verhältnisse dieses Gebirges sind gleichsam als eine Probearbeit für künftige Aufnahmen in Sicilien mit besonderer Liebhaberei behandelt, auch ist es Herrn Cavallari gelun-

gen, in dem etwas verkleinerten Maßstabe der Karte das gesammte Detail des Originals mit großer Schärfe und Vollendung wiederzugeben.

Die Topographie des Districts von Taormina, eigentlich schon aus dem Bereiche dieser Karte, ist dennoch des allgemeinen Interesses halber mit aufgenommen worden und wird wie wir glauben manchem Reisenden, so wie besonders dem Archäologen als sorgfältige Darstellung eines classischen Bodens erwünscht sein.

Es folgen darauf zwei große Gesammtansichten des Aetna, die eine stellt diesen Vulkan von seiner Nordostseite dar, wie er vom Castell von Castiglione aus erscheint. Man erblickt hier eine einsame aber großartige Landschaft; während man an der Süd- und Ostseite reichbebaute Gegenden mit Städten, Dörfern und zahllosen Häusern antrifft, findet man hier weit verbreitete Wälder, durch deren Mitte neuere Lavaströme ihren Weg bahnen. Die andere dieser Ansichten zeigt das Val del Bove vom Rande des Zoccolo aus gesehen. Vor dem Beschauer liegt die mehr als 5000 Fuß hohe Wand, welche dieses kesselförmige Thal gegen Westen begrenzt, über ihrer Mitte liegt der dampfende Crater des Vulkans. Verschiedene Lavaströme, von denen die Lava von 1819 hervorgehoben ist, stürzen sich über die steilen Abgründe und füllen nachdem sie in die Ebene gelangt sind den Boden des Thales aus. Zwischen diesen Strömen erheben sich mehrere Crater und Felsabstürze (Serre), an welchen die innere Structur des Aetna auf das deutlichste aufgeschlossen ist, und die daher dem Geologen ein reiches Material für seine Forschungen gewähren.

Die Kupfertafeln IX und X enthalten eine Reihe

interessanter geologischer Detail = Studien von den Klüften und von einzelnen Serren des Val del Bove; zwei sehr malerische Ansichten der Rocca Capra sind wohl hier besonders hervorzuheben. Den Schluß dieses Heftes bildet eine Ansicht der Gebirge von Taormina, wie sie vom Strande in der Nähe von Riposto aus noch mit einem Theile des östlichen Fußes des Aetna in einem weiten Halbkreise erscheinen.

L o n d o n ,

bei J. Olivier 1847. The Colonial Intelligencer; or Aborigines' Friend. Octav.

Ein trefflicher Arzt und ausgezeichnete pathologische Anatom, Dr Thomas Hodgkin in London *), kämpft seit zehn Jahren mit den Waffen des Herzens und Geistes für die unglücklichen Ureinwohner, welche als „Wilde“ von den sogenannt civilisirten Eindringlingen aus ihren Stammsitzen vertrieben, durch Branntwein, Hunger und das Schwert zu Grunde gerichtet werden. Da die Stimme und die Macht des Einzelnen gegen eingewurzelte Ansichten, Gewohnheiten und Interessen wenig vermag, so war er es hauptsächlich, der vermittelt einer Association die Aborigines-Protection-Society zu Stande brachte. Ref. hat in seinen „Erinnerungen an England“ (S. 84—87) aus den gedruck-

*) Er ist z. B. Verfasser des höchst interessanten Katalogs der pathologischen Sammlung im Guy's Hospital, welcher er viele Jahre Zeit und Kräfte widmete; des 2 Bände starken Werkes on the Morbid Anatomy of the Serous and Mucous Membranes [s. diese Anzeigen 1842. St. 57. S. 573 u.] und anderer Schriften über verschiedene Gegenstände der Medicin.

ten Reports und Proceedings dieser Gesellschaft, welche schon damals [1841] als eine der schönsten Blüthen der Humanität herrliche Früchte versprach, Auszüge mitgetheilt. Seitdem mehrte sich glücklicherweise die Theilnahme dafür, und ein neues Blatt, welches diese so laut mahnende Angelegenheit nach dem augenblicklichen Bedürfnisse behandelt, schien eine Nothwendigkeit. Das oben angezeigte wurde zuerst im März dieses Jahrs ausgegeben; jeden Monat erscheint eine Nummer und der Preis für eine solche beträgt bloß 2 pence. Jede der bis jetzt herausgekommenen Nummern ist mit einem Titelpapier geziert. Das erste stellt dar einen Häuptling aus Neu-Seeland mit seinen 2 Kindern; das zweite die Kirche und die Missions-Schule in den Kolonien am red-River; die dritte eine indische Niederlassung ebendasselbst.

Man muß hoffen und wünschen, daß dieses Unternehmen eine lebendige Unterstützung von Seiten edler Menschen finden möge. Durch eine weite Verbreitung geschieht theils der guten Sache Vor-schub, theils werden dadurch merkwürdige Notizen verbreitet über die unbekanntenen Beziehungen der entferntesten Menschenstämme, die immer mehr von der Erde verschwinden. Marr.

B e r i c h t i g u n g.

§. 1369 Z. 5 lies alter statt aller. (Das Richtige steht §. 1370 Z. 7).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. Stück.

Den 6. September 1847.

Heidelberg.

Akademische Buchhandlung von C. F. Winter 1846. Anleitung zur Differenzial- und Integralrechnung. Von Dr. Ph. Zollh, außerordentlichem Professor der angewandten Mathematik (jetzt ordentlichem Professor der Physik) an der Universität Heidelberg.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß, nachdem seit der Erfindung der Differentialrechnung mehr als 150 Jahre verflossen sind, und diese Wissenschaft seit ihren Erfindern Newton und Leibniz bis auf die neueste Zeit durch die ausgezeichnetsten mathematischen Talente bearbeitet ist, mit einem Entwurfe der Grundlehren einer so vollendeten (?) und vielfach durchsichteten Disciplin kaum eine andere Aufgabe zu lösen gemeint sein könne (selbst wenn man neben jenen Heroen der Wissenschaft das bescheidene Maß der eigenen Kräfte verkennen sollte) als die einer zweckmäßigen Anordnung, einer klaren Exposition und einer leicht zugänglichen Darstellung. —

In wiefern dies begründet ist, wird der Verlauf unserer Kritik zeigen.

Bis jetzt, bemerkt der Verf. weiter, sei die Kenntniß der Differentialrechnung immer noch auf einen kleinen Kreis beschränkt, obgleich diese Rechenmethode nicht nur eine der scharfsinnigsten Erfindungen des menschlichen Verstandes, und schon deshalb von einem hohen Interesse, sondern auch zu einer gründlichen und naturgemäßen Bearbeitung der höheren Geometrie und Mechanik, so wie der mathematischen Physik und Astronomie unentbehrlich sei. — Es sei daher schon aus diesem Grunde jeder Versuch, zur Ausbreitung der Kenntniß der Differentialrechnung etwas beizutragen, gerechtfertigt. — Dieser Meinung des Vfs kann man mit Recht beistimmen, und es ist in der That zu beklagen, daß in der neuesten Zeit, selbst von einsichtsvollen Männern, wiederholt der Versuch gemacht ist, namentlich die Mechanik ohne Hülfe der Differential- und Integralrechnung abzuhandeln, wodurch eine Weitschichtigkeit, Ungleichförmigkeit und selbst Ungründlichkeit entsteht, die fast nicht zu ertragen ist. — Es ist für den Anfänger ohne Zweifel nicht so schwierig, sich die Elemente der Differential- und Integralrechnung anzueignen (wenn auch gerade nicht im Sinne Cauchy's), als sich durch das Labyrinth endlicher Summenformeln zurecht zu finden.

Die Begründung der Differentialrechnung, heißt es ferner, sei auf verschiedenen Wegen versucht und zu Stande gebracht, wovon jeder seine eigenthümlichen Vorzüge habe, indem sich der eine durch Kürze der Methode und durch eine leichte Anwendbarkeit auf geometrische und mechanische Untersuchungen, der andere dagegen durch eine strengere

und schärfere Begründung auszeichne, so daß die Wahl des einen oder des andern dieser Wege von dem Zwecke abhängt, den man im Auge habe. — Die Absicht des Verfs geht dahin: auf einem möglichst elementaren Wege ohne zu große Weitläufigkeit zur Differentialrechnung zu führen, und besonders für die eine Anleitung zu schreiben, welche die Differentialrechnung ihrer Anwendung wegen suchen, für welche es daher erlaubt und selbst nothwendig sei, weitläufige Erörterungen zu vermeiden, und der Einfachheit der Ableitung, selbst wenn dabei die sonst erreichbare Allgemeinheit nicht gleich anfangs erzielt werden sollte, ein entscheidendes Moment einzuräumen. — Zu diesem Zwecke betrachtet der Verf. nach Euler die Differentiale als Nullen, so daß der Differentialquotient unter der Form $\frac{0}{0}$ erscheint, und bestimmt den wahren Werth desselben durch Anwendung der Reihenentwickelungen der Functionen, und zwar durch die Methode der unbestimmten Coefficienten, wobei der Verf. jedoch bemerkt, daß es ihm nicht unbekannt sei, daß der Werth dieser Methode mehr in dem liege, was heuristisch, als in dem, was strengwissenschaftlich durch sie geleistet wurde und geleistet werden könne.

In der Ueberzeugung, daß, wenn man unter verschiedenen Methoden, die zu demselben Ziele führen, eine sich angeeignet und in ihren Consequenzen verfolgt hat, es von wissenschaftlichem Interesse und von praktischem Nutzen ist, auch die andern Methoden wenigstens in ihren Grundbegriffen kennen zu lernen, hat der Verf. es versucht, die verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung zusammenzustellen, jedoch ohne eine Kritik derselben zu geben.

Zuletzt bemerkt der Verf. noch, daß er besonders darauf bedacht gewesen sei: die Gegenstände ausführlicher zu behandeln, die für die Anwendung von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Einleitung handelt von den Functionen und deren Entwicklung in Reihen, und zwar nach der Methode der unbestimmten Coefficienten. — Der Verf. versteht unter einer Function einer oder mehrerer Größen jeden mathematischen Ausdruck, welcher diese Größen allein, oder in Verbindung mit andern constanten oder veränderlichen Größen enthält. — Abgesehen davon, daß der Verf. weder definiert hat, was man unter einer constanten, noch unter einer veränderlichen, und zwar stetig veränderlichen Größe zu verstehen habe, ist diese Eulersche Definition der Function zu eng, und die allgemeine Definition der Function implicirt bloß den Begriff der gegenseitigen Abhängigkeit, so daß eine Größe y eine Function anderer constanten, oder veränderlicher Größen $a, b, \dots, v, w, z, t, \dots$ ist, wenn man nur weiß, daß ihr Werth von den Werthen dieser Größen abhängt, gleichviel, ob der analytische Ausdruck dieser gegenseitigen Abhängigkeit schon bekannt ist, oder nicht. — Auch fehlt hier die Definition der stetigen Function (erst in S. 63, d. h. am Ende der Differentialrechnung, gibt der Verf. diese Definition), so wie das analytische Kriterium für diese Stetigkeit, mit Anwendungen auf einige Beispiele. Eben so wenig unterscheidet der Verf. zwischen abhängigen und unabhängigen oder ursprünglich veränderlichen Größen und der Wahl der letztern. — Die algebraischen und transcendenten Functionen unterscheidet der Verf. nicht durch eine Defini-

tion, sondern indem er die einfachsten und am häufigsten vorkommenden Formen beider Arten von Functionen selbst anführt, was für die ersten Anfänger auch wohl am zweckmäßigsten ist.

Den binomischen und polynomischen Lehrsatz setzt der Verf. aus der Algebra als bekannt voraus und entwickelt dann die Reihen für a^x , $\log. (1 + x)$, e^x , $\sin x$, $\cos x$, woraus er weiter die Relationen:

$$\cos x \pm \sqrt{-1} \sin x = e^{\pm x \sqrt{-1}},$$

und endlich aus diesen auf die bekannte Weise die Reihen:

$$x = \frac{\text{tang } x}{1} - \frac{(\text{tang } x)^3}{3} + \frac{(\text{tang } x)^5}{5} - \dots$$

$$\frac{\pi}{4} = 1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \dots$$

ableitet. Der Verf. bemerkt selbst, daß die Methode der unbestimmten Coefficienten auf dem unerwiesenen Satze beruhe: daß sich jede (oder vielmehr die gerade betrachtete) Function in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + \dots$ entwickeln lasse, und daß diese Reihe auch für $x=0$ gültig bleibe, weil man bei der Anwendung dieser Methode aus einer identischen oder analytischen Gleichung von der Form:

$$A + Bx + Cx^2 + \dots = A' + B'x + C'x^2 + \dots$$

folgt: $A = A'$, $B = B'$, $C = C'$, \dots indem man wiederholt $x=0$ setzt. — Dieser letzte Umstand kann jedoch gar nicht in Betracht kommen, da die Coefficienten nach der Voraussetzung von x unabhängig sind, und folglich für $x=0$ denselben Werth haben, wie für jeden andern Werth von x . — Dagegen hätte der Verf. schon hier das Erforderliche von der Convergenz der Rei-

hen beibringen sollen, weil ohne dies alles haltlos ist, abgesehen von den von der Methode der unbestimmten Coefficienten selbst herrührenden Mängeln. — Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn sich der Verf. bei der Ableitung der Grundregeln der Differentialrechnung der Entwicklung der Functionen in Reihen gar nicht bedient hätte, weil dazu gar keine Nöthigung vorhanden ist und gerade die Differentialrechnung selbst die directesten und allgemeinsten Mittel zur Entwicklung der Functionen in Reihen an die Hand gibt. Auch die von dem Verf. gewünschte Einfachheit ist nur eine scheinbare, da er die an sich so einfache Operation des Differenzirens der Functionen x^n , a^x , $\log x$, $\sin x$, . . . implicite von dem binomischen und sogar von dem polynomischen Lehrsatz abhängig macht. Auch darf man, wenn man keine logischen Circel oder bloße Tautologien machen will, später den Taylorschen oder Maclaurinschen Lehrsatz nicht auf die Reihenentwicklung der Functionen x^n , a^x , $\log x$, $\sin x$, . . . anwenden.

In §. 7 bezeichnet der Verf. als den Gegenstand der Differentialrechnung kurzweg die Bestimmung des Werthes des Bruches:

$$\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x+h) - f(x)}{h}$$

für $\Delta x = h = 0$, so daß dieser Bruch unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ erscheint, und fügt hinzu: daß dieser specielle Fall bei allen Untersuchungen in den analytischen, geometrischen und dynamischen Wissenschaften vom größten Nutzen sei. — Nach dieser Angabe des Verfs wird sich gewiß kein Anfänger von dem Wesen und dem Zwecke der Differentialrechnung auch nur einigermaßen einen

klaren Begriff machen können. — Will man den Gegenstand der Differentialrechnung gleich anfangs auf eine allgemeine Weise definiren, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß man sagt: der Gegenstand der Differentialrechnung besteht in der Bestimmung des Gesetzes der stetigen Veränderung einer Function, wenn sich die ursprünglich oder absolut veränderliche Größe derselben stetig ändert. Dieses Gesetz wird aber offenbar durch das Verhältniß gleichzeitiger, zusammengehöriger Veränderungen der Function und der unabhängig Veränderlichen ausgedrückt, wenn diese Veränderungen unendlich klein, d. h. kleiner gedacht werden, als jede noch so kleine angebbare Größe, wie es die Natur stetiger Größen fordert, welche sich nach Incrementen ändern, die eben kleiner sind, als jede endliche, noch so kleine Größe, aber auch keine absoluten Nullen. Wenn man also z. B. in der Function $y = f(x)$ die unabhängig Veränderliche x sich um irgend eine endliche Größe Δx ändern läßt, wodurch die Function eine endliche Veränderung $\Delta y = \Delta f(x) = f(x + \Delta x) - f(x)$ erfährt; so ist nicht das Verhältniß:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} \quad (1)$$

der zusammengehörigen endlichen Veränderungen beider als Ausdruck des Gesetzes der stetigen Veränderungen brauchbar, weil dadurch nur ein ganz willkürliches Gesetz einer sprungweisen oder unstetigen Veränderung ausgedrückt würde; sondern man muß, um das Gesetz der stetigen Veränderung zu erhalten, Δx und folglich auch Δy , in sofern $y = f(x)$ eine stetige Function

ist, ohne Ende abnehmen oder unendlich klein werden lassen, und untersuchen, welcher Grenze sich das Verhältniß (1) in diesem Falle ohne Ende nähert. Diese Grenze $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = f'(x)$ oder $dy = f'(x) dx$ ist alsdann der gesuchte Ausdruck des Gesetzes der stetigen Veränderung der beiden von einander abhängigen Veränderlichen $y = f(x)$ und x . Daß die Kenntniß dieses Gesetzes für die gesammten mathematischen Wissenschaften, welche sich überhaupt mit den Gesetzen der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen beschäftigen, von der höchsten Wichtigkeit ist, sieht man leicht ein. — Man muß sich aber wohl hüten, mit Euler die Differentiale dy, dx , als absolute Nullen anzusehen, welche keine Veränderungen von Größen sein können. So wenig also dy, dx endliche Werthe haben dürfen, um das Gesetz der stetigen Veränderung durch ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder $dy = f'(x) dx$ auszudrücken, eben so wenig darf man $dx = 0$ und folglich $dy = 0$ setzen, wenn die ganze Methode eine objective anschauliche Bedeutung haben und nicht zu einer begrifflosen Erschleichung herabsinken soll. Für das Resultat der Rechnung ist es allerdings, und zwar vermöge der vorhin gegebenen Definition des unendlich Kleinen selbst, wornach sich eine unendlich kleine Größe gegen eine endliche Größe eben so verhält, wie Null, gleichgültig, ob man dy, dx als unendlich klein, oder als absolute Nullen betrachtet; aber für die begriffliche Einsicht in das Wesen der Differentialrechnung durchaus nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. 144. Stück.

Den 9. September 1847.

Seidelberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Anleitung zur
Differenzial- und Integralrechnung.
Von Dr. Ph. Zollty.“

Der 1. Abschnitt handelt von der Diffe-
rentiirung der Functionen einer unab-
hängigen Veränderlichen. Der Verf. be-
hauptet hier, daß man immer setzen könne:

$$f(x + \Delta x) = f(x) + f'(x) \Delta x + f''(x) \Delta x^2 \\ + f'''(x) \Delta x^3 + \dots$$

wofür jedoch der allgemeine Beweis hier noch nicht
geführt wird. Daraus würde dann folgen

$$\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} = f'(x) + \varphi(x, \Delta x) \Delta x$$

und:

$$\frac{df(x)}{dx} = f'(x).$$

Durch das hierin im Allgemeinen ausgesprochene
Verfahren bestimmt der Verfasser die Differen-
tiale der Functionen x , a^x , $\log x$, $\sin x$, . . .
d. h. er wendet dabei die Entwickelung die-

ser Functionen in Reihen an, worauf die Differentiirung der Functionen von Functionen, der unentwickelten Functionen und die wiederholten Differentiirungen folgen. Die Bezeichnung $ff(x)$ einer Function von einer Function ist nur dann zulässig, wenn die zweite Function von der ersten $f(x)$ die selbe ist, wie die erste von x ; sonst müssen die Functionenzeichen verschieden sein, indem man etwa schreibt: $\varphi(f(x))$, $F(f(x))$, Wenn ferner der Vf. die Differentiirung des Quotienten $\frac{F(x)}{f(x)}$ auf die des Productes $F(x) \cdot [f(x)]^{-1}$ zurückführen wollte, so hätte er auch zuvor zeigen müssen, wie $d[f(x)]^{-1} = d \cdot \frac{1}{f(x)}$ gefunden wird. — Der

Meinung des Verfs in §. 15, daß es durchaus überflüssig sei, die höheren Differentiale zusammengesetzter Functionen zu entwickeln, indem die Wissenschaft damit durch keinen neuen Gedanken erweitert, sondern nur mit Formeln bereichert werde, was ein höchst entbehrlicher Gewinn sei — können wir nicht beistimmen, weil die Aufstellung allgemeiner Formeln für das n te Differential mancher zusammengesetzten Functionen gerade für die Reihenentwicklung mehrerer wichtigen Functionen von besonderem Nutzen ist — und es haben auch in der letzten Zeit mehrere Gelehrte diesem Gegenstande mit Recht ihre Aufmerksamkeit mit Erfolg gewidmet.

Der 2. Abschnitt handelt von der Differentiirung entwickelter und unentwickelter Functionen mehrerer Veränderlichen.

Im 3. Abschnitt behandelt der Vf. das Problem der Aenderung oder Vertauschung

der unabhängigen Veränderlichen recht klar und instructiv für Anfänger an einfachen Beispielen, nur hätte er sich, wie schon oben bemerkt wurde, näher darüber erklären sollen, was unter abhängigen und unabhängigen Veränderlichen zu verstehen sei.

Abschnitt 4 handelt von dem Taylorschen Lehrsatz für Functionen einer und mehrerer Veränderlichen. — Der Verf. stützt sich bei der Herleitung der Taylorschen Reihe auf den nicht allgemein erwiesenen, und auch schwerlich allgemein, d. h. aus dem bloßen allgemeinen Begriffe der Function, zu erweisenden, sondern in der Einleitung nur an einzelnen Fällen verificirten Satz: daß sich jede Function $f(x)$ in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \dots$ entwickeln läßt, woraus alsdann unter Voraussetzung des binomischen Lehrsatzes leicht folgt, daß allgemein $f(x + h) = A + Bh + Ch^2 + \dots$ (1) gesetzt werden kann, und zur Bestimmung der Coefficienten B, C, \dots welche Functionen von x sind, A ist offenbar $= f(x)$, bedient sich der Vf. des Satzes: daß allgemein $\frac{d^n f(x + h)}{dx^n} = \frac{d^n f(x + h)}{dh^n}$

ist. Es wird alsdann aus der so gewonnenen Taylorschen Formel (aber ohne den Rest oder die Ergänzung) die Maclaurinsche Formel (ebenfalls ohne diesen Rest) abgeleitet und hierauf beide auf die Reihenentwicklung der Functionen $(x + h)^n$, $\sin(x + h)$, $\sin x$, $\log \sin(x + h)$ und $\text{Arc} \sin(x + h)$ angewandt, was freilich bei dem von dem Verf. befolgten Gange ein logischer Circel ist, weil er bei der Differentiirung der Functionen x^n , $\sin x$, $\log x$, \dots ihre Reihenentwicklung

gen als bekannt vorausgesetzt hat. — Alsdann zeigt der Verf. durch die Lagrangesche Schlußweise, daß die Reihe (1) nur Potenzen von h mit ganzen positiven Exponenten enthalten kann, so lange x unbestimmt bleibt, und untersucht ferner, wann auch Potenzen von h mit negativen und gebrochenen Exponenten in der Reihe (1) vorkommen können. — Da der Verf. aber weder von der Convergenz, noch von der Ergänzung oder dem Reste der Taylorschen und Maclaurinschen Reihe etwas sagt, so ist die ganze Entwicklung, abgesehen von den Mängeln, welche schon der Methode der unbestimmten Coefficienten u. der Lagrangeschen Schlußweise inhärent, völlig haltlos. Denn die Taylorsche und Maclaurinsche Formel hat nur dann einen Sinn, wenn die erhaltene Reihe durch einen Rest ergänzt ist, und nur in den Fällen, wo dieser Rest kleiner werden kann, als jede gegebene, noch so kleine Größe, ist die ins Unendliche fortlaufende Reihe der Function gleich. Der Grund hiervon liegt ganz einfach darin, daß der Verlauf der Function $f(x+h)$ innerhalb des Intervalles von x bis $x+h$, oder der Function $f(x)$ in dem Intervalle von 0 bis x , nicht durch die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... oder durch die Functionen $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, ... bestimmt werden kann, weil sich letztere alle auf den Anfangswert x oder 0 allein beziehen. Sobald man aber den Rest in Betracht zieht, bei dessen Bestimmung alle Werthe der Function in dem Intervalle von x bis $x+h$, oder von 0 bis x in Rechnung gebracht werden, fällt diese Schwierigkeit weg. — Uebrigens hat Cauchy in der letzten Zeit einen höchst wichtigen Lehrsatz gefunden, wonach man unmittelbar beurtheilen kann, ob

sich eine gegebene Function nach dem Maclaurinschen Satze in eine convergente Reihe entwickeln läßt, nämlich wenn der Werth von x kleiner ist, als der kleinste der Werthe, für welche die Function oder ihre Ableitung aufhört endlich und stetig zu sein; und dieser Lehrsatz gibt zugleich das Mittel an die Hand, sowohl die Maclaurinsche Reihe, als den Rest oder die Ergänzung derselben auf die einfachste Weise zu erhalten. — Endlich dehnt der Verf. den Taylorschen Lehrsatz noch auf Functionen von 2 und 3 Veränderlichen aus. — Aus dem über den Gegenstand dieses Abschnittes Gesagten geht genügend hervor, daß der Verf. weit gegen den heutigen Zustand der Wissenschaft zurückgeblieben ist.

Der 5. Abschnitt handelt von den größten und kleinsten Werthen der Functionen. Auch der Gegenstand dieses Abschnittes wird nicht nach den zugleich einfacheren und strengern Methoden der neuern Schule, sondern nach denen der ältern behandelt, weil sich der Verf. auf den Taylorschen Satz, wie er denselben in dem vorhergehenden Abschnitte behandelt hat, stützt, mit welchem die Lehre von den Maximis und Minimis gar nichts zu schaffen hat. — Es ergibt sich ja alles Erforderliche unmittelbar aus dem Begriffe der Sache und der Bedeutung der successiven Differentiale oder Ableitungen von selbst. — Durch die Zwischenstellung der Reihenentwickelungen wird die Untersuchung von Bedingungen und Voraussetzungen abhängig gemacht, welche gar nicht zur Sache gehören, wie z. B. die der Convergenz der Reihen, der Möglichkeit der Entwickelung jeder Function in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \dots$, u. d. m. — Uebrigens wird, abgesehen hiervon, Alles recht gut an passenden Beispielen erläutert.

Der 6. Abschnitt handelt von der Bestimmung des wahren Werthes der unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, $0 \cdot \infty$, $\infty \cdot 0$. Der

Verf. sagt: wenn der Bruch $\frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = a$ unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ erscheint, so sei dies ein Beweis, daß Zähler und Nenner den gemeinschaftlichen Factor $x - a$ haben, so daß $\frac{f(x)}{F(x)} = \frac{(x-a)\varphi(x)}{(x-a)\varphi_1(x)} = \frac{\varphi(x)}{\varphi_1(x)}$ ist. Um nun

den Werth von $\frac{f(a)}{F(a)}$ ohne Auffuchung des gemeinschaftlichen Factors zu finden, differentiirt der Verf. Zähler und Nenner des Bruches:

$$\frac{f(x)}{F(x)} = \frac{(x-a)\varphi(x)}{(x-a)\varphi_1(x)}, \quad (\alpha)$$

wodurch sich ergibt:

$$\frac{f'(x)}{F'(x)} = \frac{(x-a) \frac{d\varphi(x)}{dx} + \varphi(x)}{(x-a) \frac{d\varphi_1(x)}{dx} + \varphi_1(x)},$$

folglich:

$$\frac{f'(a)}{F'(a)} = \frac{\varphi(a)}{\varphi_1(a)} = \frac{f(a)}{F(a)}.$$

Wenn aber die Methoden der Differentialrechnung uns der Auffuchung des gemeinschaftlichen Factors überheben sollen, so muß man schließlich auch die Einführung oder Betrachtung desselben bei der Ableitung der allgemeinen Regeln unterlassen, und überhaupt sieht der

Anfänger bei dieser Behandlungsweise des in Rede stehenden Problems gar nicht ein, warum man differentiirt? Wenn man dagegen auf dem Standpunkte der Differentialrechnung das Problem auch im Sinne derselben auffaßt, so handelt es sich nur darum: die Grenze zu bestimmen, welcher sich die Function $\frac{f(x)}{F(x)}$ ohne Ende nähert, wenn sich x dem besondern Werthe a ohne Ende nähert. Nun ist aber:

$$\frac{f(a+h)}{F(a+h)} = \frac{\frac{f(a+h) - f(a)}{h}}{\frac{F(a+h) - F(a)}{h}},$$

folglich:

$$\frac{f(a)}{F(a)} = \frac{f'(a)}{F'(a)}.$$

Selbst diese, der Natur des fraglichen Problems weit besser angemessene Herleitung der gesuchten Regel ist eigentlich überflüssig, weil schon alles Erforderliche in dem Begriffe der stetig veränderlichen Functionen $f(x), F(x)$ liegt. Das in Rede stehende Problem ist nur ein specieller Fall von dem, wo die beiden Functionen $f(x), F(x)$ bei ihrer stetigen Veränderung zu demselben Größenzustande gelangen, indem sie alle vorhergehenden und nachfolgenden Zustände stetig durchlaufen; und in diesem gemeinschaftlichen Größenzustande ist eben das Verhältniß der beiden Functionen kein anderes, als das ihrer Differentiale oder Differentialquotienten für den entsprechenden Werth von x , wie unmittelbar aus der objectiven Bedeutung des Differentialis oder Differentialquotienten folgt. Geo=

metrisch, d. h. wenn man sich $f(x)$ und $F(x)$ als die Ordinaten zweier Curven denkt, erhellet dies noch deutlicher, wenn man in dem gemeinschaftlichen Durchschnittspunkte derselben, welcher in unserm Falle auf der Abscissenaxe liegt, sich die beiden Tangenten gezogen denkt.

Diese Regel ist bekanntlich nicht anwendbar, wenn $f(a) = 0$, $F(a) = 0$, und $f'(a) = \infty$, $F'(a) = \infty$, oder $f(a) = f'(a) = f''(a) = \dots \frac{0}{\infty}$

und $F(a) = F'(a) = F''(a) = \dots \frac{0}{\infty}$ ist, in welchen Fällen die Zuhülfenahme eines gemeinschaftlichen Factors ebenfalls unnöthig ist.

In §. 51 sagt der Verf., daß man den wahren Werth eines Ausdruckes $\frac{f(x, y)}{F(x, y)}$, welcher für $x = a$ und $y = b$ unter der Form $\frac{0}{0}$ erscheint, erhalte, wenn man aus $\frac{f(a, y)}{F(a, y)}$ den Bruch $\frac{df(a, y)}{dy} \div \frac{dF(a, y)}{dy}$

ableite und in letzterm $y = b$ setze.

Dieses ist aber offenbar ein Irrthum; denn der Zahlenwerth von $\frac{f(a, b)}{F(a, b)}$ bleibt, so lange zwischen x und y keine Relation angenommen wird, im Allgemeinen unbestimmt, und bekommt nur in speciellen Fällen einen bestimmten Werth. Es ist nämlich:

$$\frac{f(a, b)}{F(a, b)} = \left[\frac{\frac{df(x, y)}{dx} + \frac{df(x, y)}{dy} \cdot \frac{dy}{dx}}{\frac{dF(x, y)}{dx} + \frac{dF(x, y)}{dy} \cdot \frac{dy}{dx}} \right]_{x=a, y=b}$$

und dieser Ausdruck ist wegen der Unbestimmtheit

von $\left(\frac{dy}{dx}\right)_{a,b}$ im Allgemeinen auch unbestimmt,

kann aber in speciellen Fällen einen bestimmten Werth bekommen, nämlich wenn

$$\left(\frac{df(x,y)}{dx}\right)_{a,b} = 0 \text{ und } \left(\frac{dF(x,y)}{dx}\right)_{a,b} = 0,$$

$$\text{oder } \left(\frac{df(x,y)}{dy}\right)_{a,b} = 0, \left(\frac{dF(x,y)}{dy}\right)_{a,b} = 0$$

ist, und in diesen Fällen erhält man allerdings durch das von dem Verf. angegebene Verfahren den gesuchten Werth. — Der Verfasser erläutert hierauf noch den Fall, wo zwischen x und y auch eine Gleichung $\varphi(x,y) = 0$ gegeben ist, mit der gehörigen Klarheit und Ausführlichkeit.

Der 7. Abschnitt handelt von den verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung. — Der Verf. sagt hier: die verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung haben theils ein wissenschaftliches Interesse, indem sie, abgesehen davon, daß ein Gegenstand von verschiedenen Seiten aufgefaßt, klarer hervortrete, zu den wichtigsten Untersuchungen über die Natur der Functionen und der Reihenentwicklungen Veranlassung gegeben, theils ein praktisches Interesse, indem bei den Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie und Mechanik bald die eine, bald die andere (?) Betrachtungsweise schneller zum Ziele führe (so viel uns bekannt, führt die Infinitesimalmethode in allen Fällen am schnellsten zum Ziele). — Der Verf. betrachtet zuerst die Methode des unendlich Kleinen und bemerkt zunächst: man müsse zugestehen, daß diese Methode, wie wenig sie auch

geeignet sei, die Principien der Differentialrechnung klar hervortreten zu lassen (?), bei geometrischen und mechanischen Anwendungen ihrer Kürze wegen besondere Vorzüge habe. — Hierauf definirt er das unendlich Kleine zwar richtig, indem er von unendlich klein werdenden und nicht von unendlich klein seienden Größen spricht, und führt die Fundamentalsätze: $A + i = A$, wo A eine endliche und i eine unendlich kleine Größe bezeichnet, $A \times i = i'$, wo i' unendlich klein ist, $i \times i' = i''$, wo i'' ebenfalls eine unendlich kleine Größe bezeichnet, und zwar von der 2ten Ordnung, ist, an; allein er zeigt nicht näher, wie man bei der analytischen Behandlung stetiger Größen mit Nothwendigkeit auf den Begriff des unendlich Kleinen geführt wird, wenn man das Gesetz ihrer gegenseitigen stetigen Veränderung bestimmen will, wie der Fundamentalsatz: $A + i = A$ aus der Definition des unendlich Kleinen selbst folgt, was für Anfänger durchaus nothwendig ist, wenn sie diese Lehre nicht ganz falsch auffassen sollen. Von dem Quotienten $\frac{i}{i'}$ sagt der Verf., daß er so lange un-

bestimmt sei, als der Gang (?) der unendlich kleinen Größen i, i' unbekannt ist. Es ist aus dem Gesagten nicht klar, was unter diesem Gange zu verstehen ist. — Der Verf. wendet hierauf die angeführten Sätze auf die Ableitung der Grundformeln der Differentialrechnung an, indem er wieder die Entwicklung der Functionen in Reihen voraussetzt, und zeigt endlich die Anwendung der Infinitesimalmethode auf Geometrie an dem Probleme der Tangenten.

Wir müssen offen bekennen, daß aus dem, was

der Verf. über die Infinitesimalmethode der Differentialrechnung mitgetheilt hat, gewiß kein Anfänger den wahren Sinn derselben ersehen wird, was auch gar nicht befremden kann, da der Verf. selbst zugesteht, daß diese Methode wenig geeignet sei, die Principien der Differentialrechnung klar hervortreten zu lassen. — Es hat keine Schwierigkeiten, gerade das Gegentheil, nämlich daß die Infinitesimalmethode die der Natur der Sache am meisten entsprechende, directeste, einfachste und einleuchtendste Methode ist, darzuthun. — Daß man in den Fall kommen kann, Größen betrachten zu müssen, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede gegebene, oder angebbare, noch so kleine Größe, d. h. unendlich kleine Größen, geht schon aus dem weiter oben über das allgemeine Problem der Differentialrechnung und über die Entstehungsart stetiger Größen Gesagten hervor, läßt sich aber auch an speciellen Beispielen noch deutlicher zeigen. Soll z. B. $f(a \pm h) \begin{matrix} < \\ > \end{matrix} f(a)$ die Bedingung des Maximums oder Minimums einer Function $f(x)$ für den Werth $x = a$ der unabhängigen Veränderlichen ausdrücken, so muß offenbar h als unendlich klein gedacht werden. — Ebenso läßt sich die gleichförmige Bewegung, oder allgemeiner, die gleichförmige Veränderung, ohne den Begriff des unendlich Kleinen nicht streng definiren. Und dgl. m.

Daß ferner $A \pm i = A$ ist, folgt aus dem Begriffe des unendlich Kleinen selbst. Denn wollte man $A \pm i = A \pm \alpha$ setzen, wo α eine gegebene oder angebbare, wenn auch noch so kleine Größe ist, so würde dies der

Voraussetzung: daß i unendlich klein sein soll, direct widersprochen. Es läßt sich also zwischen $A \pm i$ und A kein angebbarer Unterschied nachweisen, und folglich ist in aller Strenge $A \pm i = A$. Aus demselben Grunde ist $i \pm i^2 = i(1 \pm i) = i$, $i^2 \pm i^3 = (1 \pm i)i^2 = i^2$, u. oder $ai \pm bi^2 = (a \pm bi)i = ai$, ... und allgemein:

$ai \pm bi^2 \pm ci^3 \pm di^4 \pm \dots = i(a \pm i(b \pm i(c \pm i(d \pm \dots)))) = ai$. Vermöge des hierin liegenden Satzes können und dürfen also in demselben Ausdrucke immer nur unendlich kleine Größen von derselben Ordnung vorkommen, und hierin liegt gerade ein Hauptvortheil der Leibnizschen Methode. — Soll man z. B. die Function $y = x^n$ differentiiren, so sieht man leicht ein, daß $y + dy = (x + dx)^n = x^n + nx^{n-1}dx + \dots$ folglich $dy = nx^{n-1}dx$ ist, weil die folgenden Glieder offenbar höhere Potenzen von dx enthalten würden. Man braucht also diese Glieder gar nicht zu bilden und mithin auch den binomischen Lehrsatz nicht zu kennen. — Nach der Grenzmethodemethode bildet man bekanntlich erst die endliche Differenz $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x) = (x + \Delta x)^n - x^n = nx^{n-1}\Delta x + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2}x^{n-2}\Delta x^2 + \dots + \Delta x^n$,

dann den Differentialquotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} = nx^{n-1}$

+ $\frac{n(n-1)}{1 \cdot 2}x^{n-2}\Delta x + \dots + \Delta x^{n-1}$ und läßt nun erst Δx und Δy unendlich klein werden, wodurch man wieder $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = nx^{n-1}$

oder $dy = nx^{n-1} dx$ erhält, wie nach der Leibnizschen Infinitesimalmethode; man muß aber bei Anwendung der Grenzmethode sich wohl hüten, absolut $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ zu denken, weil sonst das allgemeine Problem der Differentialrechnung, wie wir es weiter oben ausgedrückt haben, keinen Sinn mehr hat. Für das Resultat der Rechnung ist es hier, wo es sich bloß um die Bestimmung des Differentialquotienten handelt, allerdings gleichgültig, ob man dx , dy als unendlich kleine Größen, oder als absolute Nullen betrachtet, wie selbst der erste Anfänger an dem zuletzt betrachteten Beispiele deutlich erkennen muß. — Für die begriffliche Auffassung, so wie bei dem bestimmten Integrale ist es aber durchaus nothwendig, dx , dy nicht als absolute Nullen zu betrachten. Dies hieße z. B. bei dem Probleme der Tangenten, der Rectification, Quadratur zc. nichts anders, als eine Richtung sei durch einen Punkt bestimmt, eine Linie aus Punkten, eine Fläche aus Linien zc. zusammengesetzt. — Bei Anwendung der Grenzmethode erhält man erst am Ende die Vereinfachungen, welche die Infinitesimalmethode gleich Anfangs gestattet. Für den Anfänger ist es jedenfalls der klaren Einsicht sehr förderlich, wenn man beide Methoden, wie in dem letzten Beispiele, gegen einander hält, damit er einsieht, daß beide auf gleiche Weise zur Lösung des allgemeinen Problems der Differentialrechnung, nämlich zu dem Ausdrucke des Gesetzes der stetigen Veränderung von einander abhängiger stetiger Größen führen. Dadurch wird zugleich dem Uebelstande vorgebeugt, daß sich der Anfänger unter einer unendlich kleinen Größe keine constante, wirklich gegebene, oder an-

gebbare, wenn auch noch so kleine, sondern eine unbestimmt gelassene, veränderliche Größe denkt, welche sich der Null beliebig nähern kann und soll, ohne jedoch absolut gleich Null zu werden.

Die eigentliche Grenzmethode hat der Verf. gar nicht angeführt.

In §. 60 spricht der Verf. von der Newton'schen Fluxionsmethode. Offenbar kann man

sich $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ auch als den Ausdruck der re-

lativen Schnelligkeit oder Geschwindigkeit, mit welcher sich die Function $y = f(x)$ in Vergleich zu der Schnelligkeit der als gleichförmig erfolgenden Veränderung der unabhängigen Veränderlichen x ändert, betrachten. — Denkt man sich aber wie Newton x und y als Functionen der gleichförmig verfließenden Zeit t , und setzt

$x = \varphi(t)$, $y = \psi(t)$, so drücken $x' = \frac{dx}{dt} = \varphi'(t)$,

$y' = \frac{dy}{dt} = \psi'(t)$ nicht mehr die relativen,

sondern die absoluten Veränderungsgeschwindigkeiten von x und y aus. Die Veränderlichen x , y nennt Newton bekanntlich Fluenten und x' , y' Fluxionen, welche er mit \dot{x} , \dot{y} bezeichnet.

Ebenso sind $\varphi''(t) = \frac{d^2x}{dt^2} = \ddot{x}$, $\psi''(t) = \frac{d^2y}{dt^2}$

$= \ddot{y}$, . . . die Fluxionen der 2ten, 3ten, . . . Ordnung der Fluenten x , y . Alsdann ist offenbar:

$$f'(x) = \frac{\dot{y}}{\dot{x}}, f''(x) = \frac{\ddot{y}x - \dot{y}\dot{x}}{\dot{x}^3}, \text{ etc.}$$

In allen den Fällen, wo es sich um Größen handelt, welche mit der Zeit veränderlich sind,

wie z. B. in der Physik, Mechanik zc., gewährt die Newtonsche Darstellung den Vortheil, daß sie die wirkliche Bedeutung der abgeleiteten Functionen oder Differentialquotienten angibt, und es wird zugleich die stetige Veränderung der Größen durch die bekanntesten Erscheinungen anschaulich gemacht.

Unser Verf. stellt die Newtonsche Methode, welche nach seinem Urtheile eine präcisere Darstellung der Grundlehren der Differentialrechnung gewähren soll, als der unbestimmte Begriff des unendlich Kleinen (?), so dar: Es sei z. B. $y = x^2$, dx die Geschwindigkeit, mit welcher sich x , und dy die, mit welcher sich y ändert; so ändert sich x in der Zeit h , welche so klein sein soll, daß die Geschwindigkeit der Aenderung von x als constant oder gleichförmig betrachtet werden kann, um hdx und $y = x^2$ in derselben Zeit um $hdy = (x + hdx)^2 - x^2 = 2xhdx + h^2dx^2$; folglich ist $dy = 2xdx + hdx^2$, und endlich für $h = 0$ ist: $dy = 2xdx$. Was ist das wohl für ein Zeittheilchen h , innerhalb dessen die Aenderungsgeschwindigkeit von x als constant betrachtet werden kann? Und was soll es heißen zuletzt $h = 0$ zu setzen? Uebrigens hat Newton in den Princip. Philos. Nat. Lib. I. Sect. 1 die eigentliche Grenzmethode (Methodus rationum primarum et ultimarum) ebenfalls zuerst gegeben, wovon der Verf. aber kein Wort sagt. — Auch eine Kritik der angeführten Begründungsarten der Differentialrechnung hat der Verf. nicht gegeben.

In §. 61 ist von der Eulerschen Methode die Rede und es wird gesagt, daß Euler zuerst den Algorithmus der Differentialrechnung mit mathematischer Schärfe und ohne der Analysis

fremdartige Betrachtungen hervorgehoben habe. — Der Begriff des unendlich Kleinen oder der Grenze ist bei der Untersuchung stetiger Größen nicht nur kein fremdartiger, sondern ein gar nicht zu umgehender, wie die verschiedenen verunglückten Versuche der Begründung der Differentialrechnung ohne diese Hilfsbegriffe genügend zeigen. — Mathematisch bestimmt ist allerdings der Eulersche Algorithmus und gibt auch das richtige Resultat, ist aber, wie bereits wiederholt bemerkt, in begrifflicher Hinsicht, völlig sinn- und bedeutungslos, nichts als eine bloße Regel, welche sich durch kein Raisonnement rechtfertigen läßt, sobald man die allgemeine Aufgabe der Differentialrechnung richtig und naturgemäß aufgefaßt hat. — Selbst wenn man die Eulersche Methode mit der eigentlichen Grenzmethod in Beziehung bringen wollte, würde sie doch nicht gerechtfertigt werden können, weil die Grenzmethod ebenfalls sinnlos wird, sobald man die Zunahmen Δx , Δy völlig verschwinden läßt.

In §. 62 spricht der Verf. von der Lagrange'schen Methode, welche er ziemlich ausführlich entwickelt, ohne jedoch den Rest oder die Ergänzung der Taylorschen Reihe anzugeben und selbst nur zu erwähnen. — Es ist bereits oben bemerkt, daß die Taylorsche und Maclaurinsche Formel gar keinen Sinn hat, wenn sie nicht durch den Rest ergänzt ist, weil die ins Unendliche fortlaufende Reihe nur dann der Function gleich ist, wenn der Rest kleiner werden kann, als jede gegebene Größe.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 11. September 1847.

S e i d e l b e r g.

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur Differential- und Integralrechnung. Von Dr. Ph. Solly.“

Durch die Lagrangesche Methode wird nicht nur die Wissenschaft der Differentialrechnung gleichsam auf den Kopf gestellt, indem sie das zur Grundlage der Differentialrechnung macht, was eigentlich eine Anwendung derselben ist — sondern es sind auch die Schlüsse und Betrachtungen, durch welche Lagrange die Taylorsche Reihe ableitet, unhaltbar, sehr gesucht, der Natur der Sache gar nicht angemessen (denn was hat das Gesetz der stetigen Veränderung stetiger Größen mit der Theorie der algebraischen Gleichungen und der Vieldeutigkeit der Wurzelgrößen zu thun?) und höchstens auf algebraische Functionen anwendbar, während die Principien der Differentialrechnung auf beliebige stetige Functionen, selbst wenn sie nicht durch algebraische oder analytische Formeln ausgedrückt sind, oder ausgedrückt werden können, anwendbar sind. — Da ferner die Rei-

hen convergent sein müssen oder der Rest sich ohne Ende der Grenze Null nähern muß, so wird bei der Lagrangeschen Methode der Begriff der Grenze doch nicht umgangen werden können. — In der That fordert die Natur des Gegenstandes diesen, oder einen andern gleichbedeutenden Hilfsbegriff, wie z. B. den des unendlich Kleinen oder der Grenze, welche durch einen bloßen Rechenkunstgriff, wie die Reihenentwicklung, nicht ersetzt werden können. — Uebrigens setzt die Lagrangesche Ableitung der Taylorschen Formel, abgesehen davon, daß sie den Rest nicht zugleich gibt, und zu dessen Bestimmung eine anderweite umständliche Betrachtung erfordert wird, auch die Existenz des Differentialquotienten oder der abgeleiteten Function stillschweigend als erwiesen voraus. Denn es wird $f(x+h) = f(x) + hP$, $P = p + hQ$, etc. gesetzt, wo p den Werth von P für $h=0$ bezeichnen soll. Es wäre aber vorher zu beweisen gewesen, daß $\frac{f(x+h) - f(x)}{h}$

für $h=0$ einen bestimmten Werth hat. — Der Beweis, welchen der Verf. nach Ampère mittheilt, führt zu nichts, weil der durch die Erörterung gewonnene Ausdruck:

$$n \cdot \frac{f(b) - f(a)}{b - a}$$

für $n = \infty$ ebenso wohl unter unbestimmter Form erscheint, als:

$$\frac{f(x+h) - f(x)}{h}$$

für $h=0$, wo $h = \frac{b-a}{n}$ ist. In der Sprache der Infinitesimalmethode würde es hier darauf ankommen, zu beweisen, daß die zusammengehörigen

unendlich kleinen Veränderungen der unabhängig Veränderlichen x und der Function $y = f(x)$ von derselben Ordnung sind, was nicht schon unmittelbar aus dem Begriffe der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function derselben folgt. — Bei der Auffassungsweise, wo $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ als der Ausdruck der relativen oder verhältnißmäßigen Schnelligkeit oder Geschwindigkeit der Aenderung betrachtet wird, oder bei der Newtonschen Fluxionsmethode, wo $\frac{dx}{dt} = \varphi'(t)$, $\frac{dy}{dt} = \psi'(t)$ absolute Aenderungsgeschwindigkeiten ausdrücken, ist die Wahrheit des hier zu beweisenden Satzes am meisten in die Augen fallend, weil man leicht einseht, daß für irgend einen Werth von x oder t , welche als gleichförmig oder gleichmäßig veränderlich gedacht werden, auch die Function $f(x)$ oder die Functionen $\varphi(t)$, $\psi(t)$ eine bestimmte Aenderungsgeschwindigkeit haben müssen, welche Geschwindigkeiten aber stetig veränderlich sind, insofern die Functionen nicht vom ersten Grade oder von der Form $ax + b$ sind; und die Schwierigkeit besteht alsdann darin, sich von einer solchen stetig veränderlichen Aenderungsgeschwindigkeit einen deutlichen Begriff zu machen.

Aus dem bisher über den Inhalt des vorliegenden Werkes, so wie über die Darstellungen der Differentialrechnung überhaupt, Gesagten, wird der Leser nun leicht selbst beurtheilen können, in wiefern die Differentialrechnung eine so vollendete Wissenschaft ist (wie der Verf. in der Vorrede sagt) und in wiefern unser Verf. dieselbe gründ-

lich, klar, zweckmäßig und leichtzugänglich dargestellt hat. — Uebrigens hat der Vf. imaginäre Veränderliche und Functionen derselben in Beziehung auf die Gesetze ihrer stetigen Veränderung, d. h. in der Differentialrechnung, ganz unberührt gelassen, was bei der Tendenz seines Werkes auch wohl zu entschuldigen ist.

Der 8. Abschnitt enthält die nächsten und einfachsten Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie, als: Geometrische Bedeutung der ersten Differentialquotienten. (Diesen Satz wenigstens hätte der Verf. gleich im Anfange der Differentialrechnung zum Beweise der Existenz des Differentialquotienten benutzen sollen, wenn er keinen strengen und einfachen rein analytischen Beweis zur Hand hatte, der sich indessen sehr leicht aus dem Satze:

$$g > \frac{a + a' + a'' + a''' + \dots}{b + b' + b'' + b''' + \dots} > k$$

ergibt, wo g den größten und k den kleinsten der Brüche $\frac{a}{b}$, $\frac{a'}{b'}$, $\frac{a''}{b''}$, $\frac{a'''}{b'''}$, . . . bezeichnet, und er hätte dann ohne die Methode der unbestimmten Coefficienten und der Reihenentwickelungen überhaupt die Differentiirung sämtlicher Functionen x^n , a^x , $\sin x$, $\cos x$, . . . , so wie des Productes, Quotienten, etc. von Functionen mit der größten Leichtigkeit, Klarheit, Gründlichkeit und Eleganz auf die einzige Function $\log. x$ zurückführen können. —) Geometrische Bedeutung des zweiten Differentialquotienten. Convexität und Concavität, Wendepunkte, Grenzpunkte, Umkehrungspunkte, Osculation, Krümmungskreis, Krümmungshalbmesser, Evoluten=Polarcoordinaten, Krümmungs-

Halbmesser ausgedrückt durch Polarcoordinaten. Differential des Curvenbogens in Parallel- und Polarcoordinaten. Dies alles ist zwar kurz, aber für den ersten Anfänger klar und genügend erörtert.

Es folgt jetzt die zweite Hauptabtheilung des Werkes, welche die Integralrechnung mit Einschluß der Variationsrechnung enthält. — In der Einleitung wird die allgemeine Aufgabe der Integralrechnung, das unbestimmte, particuläre und bestimmte Integral definiert und darauf werden die Differentialformeln in 4 Klassen, nämlich 1) in Differentialformeln des ersten Grades mit einer unabhängigen Veränderlichen, 2) in Differentialformeln des zweiten und höheren Grades mit einer unabh. Veränderlichen, 3) in Differentialformeln des ersten Grades mit mehreren unabh. Veränderlichen, und 4) in Differentialformeln des zweiten und höheren Grades mit mehreren unabh. Veränderlichen, eingetheilt. Diese 4 Klassen werden alsdann successive in nähere Betrachtung gezogen. Der 1. Abschnitt der 1. Abtheilung handelt von dem unbestimmten Integrale, und der Verf. theilt die Differentialformeln der 1. Klasse oder Abtheilung ein 1) in rationale ganze, 2) rationale gebrochene, 3) irrationale algebraische und 4) in transcendente Differentialformeln, welche nach einander zur Integration gezogen werden. Bei der Integration gebr. algebr. Functionen bemerkt der Verf., daß sie sich durch Zerlegung in Partialbrüche immer auf eine der 4 Formen:

$$\frac{A}{\alpha + x}, \quad \frac{A}{(\alpha + x)^n}, \quad \frac{A + Bx}{x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2},$$

$$\frac{A + Bx}{(x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2)^n}$$

zurückführen lassen, und zeigt, ehe er zur Integration derselben schreitet, die Zerlegung in Partialbrüche an Beispielen, sowohl nach der gewöhnlichen algebraischen, wie nach der Eulerschen, auf Anwendung der Differentialrechnung beruhenden Methode. Bei der Integration der letzten Form wird zugleich die theilweise Integration erörtert. Hierauf folgt eine nochmalige Erörterung, in größerer Allgemeinheit, der im Vorhergehenden angewandten Integrationsmethoden, welche der Verf. in die Methode des Zerlegens, der Substitution und der Reduction unterscheidet. Es wird zugleich die Bernoullische Reihe

$$\int f(x) dx = f(x) \cdot \frac{x}{1} - \frac{df(x)}{dx} \cdot \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \dots,$$

so wie die Reihe für $\arcsin x$, für $\frac{\pi}{6}$ und für $\arctang x$ durch Integration des in eine Reihe entwickelten Differentialquotienten dieser Functionen abgeleitet. — Dieses Alles wird für den Anfänger äußerst klar, gehörig ausführlich und zugleich methodisch abgehandelt. — Endlich redet der Vf. von der näherungsweise Bestimmung der Integrale, worauf die Cauchyschen und Gaußschen Lehrsätze über die Convergenz und Divergenz der Reihen, ebenfalls klar und zweckmäßig behandelt, folgen, welche freilich schon in der Einleitung zur Differentialrechnung hätten vorkommen sollen.

Der 2. Abschnitt handelt von den bestimmten Integralen, und es wird zunächst die Grundformel:

$$\int_a^b \varphi(x) dx = \varphi(a) h_0 + \varphi(a + h_0) h_1 + \varphi(a + h_0 + h_1) h_2 + \dots + \varphi(a + h_0 + h_1 + \dots + h_{n-1}) h_n,$$

wo $b - a = h_0 + h_1 + \dots + h_n$ ist, oder für $h_0 = h_1 = \dots = h_n$, also $h = \frac{b - a}{n}$,

$$\int_a^b \varphi(x) dx = h[\varphi(a) + \varphi(a + h) + \varphi(a + 2h) + \dots + \varphi(a + (n - 1)h)], \quad (\alpha)$$

abgeleitet, wobei es freilich nicht nöthig war, den Differentialquotienten für die verschiedenen Werthe der unabhängigen Veränderlichen nochmals umständlich aus dem Differenzquotienten abzuleiten. Genau besehen, ist die ganze Ableitung der einen, wie der andern Formel ganz überflüssig, weil schon Alles im Begriffe des Differentiales liegt. Denn da das Differential $\varphi(x)dx$ einer Function $f(x)$ den unendlich kleinen Zuwachs derselben ausdrückt, wenn die unabhängige Veränderliche x einen unendlich kleinen Zuwachs bekommt; so folgt unmittelbar, daß die Summe der unendlich vielen unendlich kleinen Werthe, welche das Differential $\varphi(x)dx$ annimmt, wenn sich x stetig, d. h. nach unendlich kleinen Incrementen h_0, h_1, h_2, \dots oder $dx = h$ von dem Werthe a bis zu dem Werthe b ändert, die Summe der unendlich vielen unendlich kleinen Zuwächse ausdrückt, welche die Function $f(x)$ bei diesem stetigen Uebergange der unabhängigen Veränderlichen x von dem Werthe a zu dem Werthe b bekommt, und folglich dem endlichen Zuwachse $f(b) - f(a)$ der Function $f(x)$ gleich ist. — Hier zeigt es sich wieder deutlich, daß man die Differentiale nicht als absolute Nullen betrachten darf, wie Euler will, wenn die obige Grundformel für das bestimmte Integral nicht ganz sinn- und bedeutungslos werden soll!

Es wäre nicht unzweckmäßig gewesen, wenn der

Berf. die Formel (α) auf einige einfache Beispiele, wie $\varphi(x) = ax$, $\varphi(x) = a^x$, ... angewandt hätte.

$$\text{Es wird dann weiter gezeigt, daß } \int_a^b \varphi(x) dx \\ = \int_a^c \varphi(x) dx + \int_c^b \varphi(x) dx \text{ ist, wo } a < c < b$$

ist. Hierauf wird die Ableitung bestimmter Integrale aus unbestimmten sehr deutlich an Beispielen gelehrt, namentlich das Ableitungsverfahren durch Differentiiren unter dem Integralzeichen recht ausführlich gezeigt, und endlich der in der Gleichung:

$$\int_b^B dy \int_a^A \varphi(x, y) dx = \int_a^A dx \int_b^B \varphi(x, y) dy$$

enthaltene Satz zu demselben Zwecke benutzt, wobei unter andern auch das Integral:

$$\int_0^\infty e^{-xx} dx = \frac{\sqrt{\pi}}{2}$$

abgeleitet wird. — In §. 115 beschäftigt sich dann der Verf. mit den Eulerschen Integralen und endlich mit der näherungsweise Berechnung bestimmter Integrale auf eine dem Anfänger gewiß zusagende Weise.

Der 3. Abschnitt handelt von der Integration der Differentialrechnungen, und zwar §. 119 von der Integration durch Absonderung der Veränderlichen; §. 120. Integration homogener Differentialgleichungen; §. 121. Absonderung der Veränderlichen in einem speciellen Falle; §. 122. Kennzeichen der Integrabilität einer Differentialgleichung; §. 123 integrirende Factoren; §. 127 Integration der Differentialgleichungen,

worin $\left(\frac{dy}{dx}\right)^2$, $\left(\frac{dy}{dx}\right)^3$, . . . vorkommen;

§. 129 singuläre Integrale; §. 131 singuläre Integrale der zweiten und höhern Ordnung. Auch in diesem Abschnitte ist Alles für den Anfänger passend erörtert, und durch Beispiele erläutert.

Der 4. Abschnitt enthält Anwendungen der Integralrechnung auf Geometrie, und zwar §. 133 Quadratur ebener Curven; §. 138 Quadratur der Rotationsoberflächen; §. 139 Kubatur der Rotationskörper; §. 140 geometrische Bedeutung der singulären Integrale. Für die ersten Anfänger kann das in diesem Abschnitte Mitgetheilte genügen.

Die 2. Abtheilung der Integralrechnung handelt von der Integration der Differentialformeln des zweiten und höherer Grade mit einer unabhängigen Veränderlichen, d. h. von der Form $d^n y = f(x) dx^n$ und $F(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2 y}{dx^2} \dots \frac{d^n y}{dx^n}) = 0$. Die erste Form fertigt der Verf. kurz ab; wir hätten gewünscht, daß er wenigstens ein Beispiel durchgeführt, so wie an dieser Stelle auch den Taylorschen und Maclaurinschen Lehrsatz durch Integralrechnung allein abgeleitet hätte, weil diese Ableitung als die vollständigste betrachtet werden muß, indem sie den Rest unmittelbar durch ein bestimmtes Integral gibt, welches man berechnen kann, sobald die Function gegeben ist, welche in eine Reihe entwickelt werden soll.

Die Differentialgleichung $F(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2 y}{dx^2}, \dots \frac{d^n y}{dx^n}) = 0$ behandelt der Verf. ausführlicher, und

zwar ist in §. 144 zunächst von der Integration der Differentialgleichungen des zweiten Grades $f(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0$ die Rede, wovon er die speciellen Fälle in die beiden Klassen:

$$f(x, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(y, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(\frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0,$$

und:

$$f(x, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(x, y, \frac{d^2y}{dx^2})$$

$= 0$ eintheilt und diese Fälle successive betrachtet und recht gut durch Beispiele erläutert. Es werden zugleich die homogenen Differentialgleichungen des zweiten Grades und die linearen Differentialgleichungen recht ausführlich und nett behandelt, worauf die Elimination der Veränderlichen aus einem System von Differentialgleichungen und endlich die Integration der Differentialgleichungen durch Reihen ebenfalls sehr gut gelehrt wird.

Die 3. Abtheilung handelt von der Integration der Differentialformeln (auch der vollständigen und partiellen Differentialgleichungen) des ersten Grades mit mehreren unabhängigen Veränderlichen, und die 4. Abtheilung von der Integration der Differentialformeln (auch Gleichungen) des zweiten und höhern Grades. Die Gegenstände dieser beiden Abtheilungen werden ebenfalls methodisch, sehr klar und mit der erforderlichen Ausführlichkeit abgehandelt. — Ueberhaupt ist die Darstellung der Integralrechnung dem Verf. weit besser gelungen, als die der Differentialrechnung. — Man findet zwar auch in der

Integralrechnung die neuesten und allgemeinsten Untersuchungen von Jacobi, Cauchy, Dirichlet, Lamé u. nicht, sondern der Verf. hält sich mehr an die Darstellungsweisen von Euler, Lagrange, Lacroix u.; aber die Darstellung der Integralrechnung ist doch gründlich, und namentlich hat der Verf. sich bemüht, jedesmal das Wesen und den Zweck der Untersuchung zum Voraus klar und bestimmt anzugeben, was in einer Anleitung für Anfänger ein wesentliches Moment ist.

Endlich entspricht die Darstellung der Variationsrechnung ihrem Zwecke ebenfalls recht wohl.

Die Grundlehren der endlichen Differenzrechnung, so wie den Lagrangeschen Lehrsatz in der Differentialrechnung hätte der Verf. mit aufnehmen sollen. — Die äußere Ausstattung des Buches ist gut; die Druckfehler sind aber bei weitem nicht alle angegeben. Dr Schnuse.

L o n d o n.

John Churchill. Hastings considered as a Resort for Invalids. With tables, illustrative of its temperature, salubrity, and the general character of the climate. By James Mackness, M. D. Physician to the Hastings Dispensary. XII und 151 Seiten in Octav.

Der Verf. wunderte sich, daß ihm als Arzt am Hastings Dispensary von denjenigen Krankheiten, woran an andern Orten die größte Zahl der Menschen stirbt, verhältnißmäßig so wenige zur Behandlung vorkamen. Um darüber eine Gewißheit zu erlangen, classificirte er alle Krankheitsfälle, welche innerhalb der 12 Jahre seit Gründung der Anstalt sich darboten, gegen 8000; und bei denen, welche tödtlich verliefen, suchte er zu ermitteln, ob solche

Personen aus Hastings waren oder nur dort sich aufhielten. Das Resultat seiner statistischen Untersuchungen, welche seine früher gewonnene Ansicht, namentlich in Bezug auf Typhus und Lungen-schwindsucht, bestätigte, veröffentlichte er in der *Medical Gazette* (1842. 15. April) und in der *Lancet* (1842. 17. Mai). Das Mortalitätsverhältniß des Typhus ist 9 Mal geringer als in den andern Theilen Englands (S. 38), und das der Schwindsucht auffallend gering (S. 56), selbst geringer als in Malta (S. 36).

Der Gedanke lag nahe, die wahrscheinlichen Bedingungen der Heilsamkeit der Localität näher zu erforschen und die Ergebnisse so im Zusammenhange darzustellen, daß Hastings zum Aufenthaltsort bei bestimmten Leiden, besonders zum Winteraufenthalt für Brustkranke mit überzeugenden Gründen gewählt werden könne. Als Vorarbeiten dienten ihm seine Analyse der in der Nähe von Hastings vorkommenden Eisenwasser (S. 28) und die Beobachtungen über das Klima der Stadt, welche in der 3ten Auflage des bekannten Werks von Sir James Clark *the sanative influence of Climate* [s. diese Anzeigen 1841. St. 206] Aufnahme gefunden.

Der Boden, worauf Hastings in Suffex liegt, besteht vorzüglich aus Eisensand. Da er trocken ist, so nimmt er leicht Feuchtigkeit in sich auf, ohne zu starker Ausdünstung, zu Nebeln, Veranlassung zu geben. Die Seenebel, welche hier, wie an jedem Seeplatz, plötzlich erscheinen, lassen keinen Thau fallen und besitzen nicht die erkältenden Wirkungen wie die aus andern Ursachen entstehenden.

Die Temperatur im Winter und Frühlinge, wo Süd- und Südwest-Winde vorherrschen, differirt während der Nacht nur um ein Geringes. Hohe Hügel gewähren Schutz.

Da das Thermometer wenig Variationen zeigt und die Nord- wie Ost- Winde abgehalten werden, so fühlen sich Asthmatische (S. 75) und Gichtische (S. 83) daselbst so wohl.

Für Lungenschwindfüchtige wird der Aufenthalt vorzüglich empfohlen. Der Verf. betrachtet sehr richtig diese Krankheit nicht bloß als ein örtliches Leiden (S. 47: *The pulmonary affection is only a part of that great constitutional disorder, which shows itself more conspicuously in the lungs*). Was im Stande ist die krankhafte Erregung zu beseitigen, die Reproduction zu verbessern und die Lebenskräfte angemessen zu kräftigen, Bäder, Waschungen, Frictionen, gute Nahrung, luftige Wohnung, mäßige Bewegung, besonders wenn, wie beim Botanisiren, mit einer wissenschaftlichen Beschäftigung verbunden, Vermeidung schwächender Gewohnheiten und Gemüthsbewegungen, vor Allem Aufenthalt in einer milden, gleichmäßigen Temperatur, hält der Verf. für die geeigneten Mittel dem drohenden Uebel entgegen zu wirken. Ueber diese Gegenstände spricht er sich im Einzelnen einfach, klar und wissenschaftlich begründet aus. Marx.

B o n n ,

bei Henry und Cohen 1847. Das Erdbeben vom 29. Juli 1846 im Rheingebiet und den benachbarten Ländern, beschrieben und in seinen physikalischen Verhältnissen untersucht von Dr Jacob N ö g g e r a t h. Mit einer Karte über die Verbreitung des Erdbebens.

Der Verfasser hat sich bemüht aus allen Gegenden, wo dieses Erdbeben verspürt worden ist, Beobachtungen über dasselbe zu sammeln und erhielt 30 gegen 200 gedruckte Nachrichten und mehr als 500 schriftliche Mittheilungen. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß nicht alle diese An-

gaben dieselbe Glaubwürdigkeit besitzen, und daß bei der Bearbeitung des Materials die nöthige Kritik obwalten mußte.

Nach den zuverlässigsten Beobachtungen stellen sich drei Stöße des Erdbebens heraus, welche in den Zeitraum einiger Secunden zusammenfallen. Am stärksten zeigte sich die Erschütterung in St. Goar, wo auch, sowohl vor, als nach dem 29. Juli mehrere schwächere Stöße bemerkt wurden, namentlich am 12. October 1845 und am 9ten oder 10ten August 1846.

Die Erschütterungen waren sehr heftig und an den meisten Orten stimmen die Nachrichten dahin überein, daß sie ein unterirdisches Rollen oder Donnern begleitete. Es ist dieses eine Erscheinung, die vielfach auch vom Referenten selbst bei Erdbeben am Rande der Crater activer Vulkane bemerkt worden ist und sich aus der plötzlichen Entwicklung und dem Hervorströmen der Wasserdämpfe erklärt.

Der Einfluß dieses Erdbebens auf Vermehrung der Quellen wird zwar von mehreren Seiten her angegeben, scheint aber weniger zuverlässig zu sein.

Sodann erhält man eine Beschreibung dieses Erdbebens von vielen Punkten, wo dasselbe beobachtet wurde; es verbreitet sich vom ersten Erschütterungspunkte aus mit einem Radius von 35 Meilen nach allen Seiten hin, und ist über eine Oberfläche von mehr als 3000 Quadratmeilen verspührt.

Besonders interessant wird die vorliegende Arbeit durch die Untersuchungen des Hrn S. Schmidt, Gehülfsen an der Sternwarte zu Bonn, der es nicht ohne Erfolg versucht hat, aus den Zeitangaben des Erdbebens in den verschiedenen Orten, die Geschwindigkeit und die Zeit im Anfangspunkte (den er nach St. Goar versetzt) nach der Methode der kleinsten Quadrate zu bestimmen. Streng genommen würden noch zwei andere Elemente, die die Lage des

Anfangspunktes festsetzen, in die Bedingungsbedingungen aufzunehmen sein.

Hr Schmidt berechnet zunächst Näherungswerthe für die Geschwindigkeit und die Zeit im Anfangspunkte zu St. Goar, zu der sich leider keine Beobachtungen finden. Die Länge und Breite von St. Goar hätten als Näherungswerthe für die Lage des Mittelpunktes von dem aus sich das Erdbeben verbreitet eingeführt werden sollen, und die Correctionen aller 4 Elemente wären dann nach der Methode der kleinsten Quadrate zu bestimmen.

Es wäre sehr wünschenswerth gewesen vom Anfang der Untersuchung an eine vollständige Zusammenstellung aller Beobachtungen vor sich zu sehen, zwischen denen nach gehöriger Discussion die weniger zuverlässigen Angaben hätten unberücksichtigt bleiben können. So leuchtet es übrigens nicht ein, weshalb mehrere Punkte, z. B. Adenau, Mayen u. s. w. nur aus dem Grunde, weil sie in der Nähe von Coblenz liegen, von der Rechnung ausgeschlossen bleiben. Herr Schmidt berechnet zuletzt aus 15 Orten die Correctionen seiner Elemente und findet wirklich eine sehr befriedigende Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung. Die Zeit in St. Goar als Anfang des Erdbebens ergibt sich: 1846 Juli 29 9^h 24' 40,"5 \pm 31,"7. Die Zeit, die das Erdbeben braucht um eine preußische Meile zu durchlaufen ist 16,"28 \pm 0,"82, oder die Geschwindigkeit in einer Minute, 3,684 preußische oder 3,739 geographische Meilen.

Es durchlief sonach das Erdbeben in einer Secunde 1376 pariser Fuß, eine Schnelligkeit, welche die des Schalls in der Luft bei 0° um 357 Fuß übertrifft und von der Geschwindigkeit des Schalls im Wasser um 3000 Fuß übertroffen wird.

Dieses hier erhaltene Resultat stimmt mit den Annahmen von der Geschwindigkeit der Wellenbe-

wegung anderer Erdbeben gar nicht überein. Alexander von Humboldt nimmt die Geschwindigkeit zu 5 bis 7 geograph. Meilen in der Minute an. Das berühmte Erdbeben von Lissabon gibt, wenn auch bei unzuverlässigen Beobachtungen, eine noch größere Zahl.

In wie weit die Fortpflanzungsfähigkeit eines Erdbebens durch die geognostische Constitution des Bodens bedingt wird, ist bis jetzt nicht bekannt; die Beantwortung dieser Frage muß künftigen glücklich angestellten Beobachtungen verbleiben. Das Erdbeben vom 29. Juli ist jedoch schon belehrend genug um zu zeigen, daß solche Erscheinungen einer exacten Behandlung fähig sind, u. es wäre für die physische Geographie gewiß von hohem Interesse bei ähnlichen Fällen viele u. genauere Zeitbestimmungen zu erhalten, die über den Sitz der Kraft und die Art der Bewegung zuverlässigere Aufschlüsse geben würden. Bis auf etwa ein Zehntel der Minute könnte gewiß bei den geringsten Hilfsmitteln die Zeit eines Erdstoßes ermittelt werden, wenn nur die verschiedenen Beobachter ihre Taschenuhren nach dem Phänomen mit dem Himmel oder einem schon regulirten Pendel vergleichen wollen, wozu sich meistens Gelegenheit findet. Calabrien u. das nördliche Sicilien, wo sich die Erdbeben alljährlich u. oft in noch geringern Zwischenräumen wiederholen, würden zur Fortsetzung ähnlicher Beobachtungen besonders geeignet sein. Nach unsern Erfahrungen gehen die meisten dortigen Erdbeben nicht vom Aetna aus, sondern verbreiten sich von einem Punkte, der in der Nähe von Stromboli im Meere zu liegen scheint, wellenförmig nach allen Seiten hin, so daß die Liparen, wie die sicilischen und calabriscen Küsten gleich stark von den verheerenden Wirkungen heimgesucht werden.

Am Heerde des Aetna erscheinen sie nur dann, wenn ein starker Ausbruch im Anzuge ist, so z. B. zeigte sich das Erdbeben von Catania im Jahre 1818, während die Eruption erst 1819 nachgefolgt ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 13. September 1847.

H a m b u r g.

(Druck von Joh. Aug. Meißner). [Verzeichniß der öffentlichen und Privat-Vorlesungen, welche am Hamburgischen akademischen Gymnasium gehalten werden:] K. W. M. Wiebel: Die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart. Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. I. Abtheilung 1842; II. Abtheilung 1846, mit einer Karte. 1. Abth. 56 Seiten, 2. Abth. IV und 62 Seiten in Quart.

Eine dritte Abtheilung, zu welcher eine Karte bereits erschienen ist, wird demnächst erscheinen.

Von dieser interessanten Schrift hält Referent sich um so mehr verpflichtet in diesen Blättern eine Anzeige zu geben, als dieselbe durch die Art ihres Erscheinens wahrscheinlich Vielen bislang völlig unbekannt und unzugänglich geblieben ist, welche dem Hrn Verfasser für diese Arbeit dankbar sein werden — Ref. aber, durch die Güte des Hrn Verfassers selber in den Besitz derselben gelangt, in einer, kurz nach dem Erscheinen der zweiten Ab-

theilung von ihm veröffentlichten, Schrift gleichfalls die geognostischen Verhältnisse Helgolands nach eigenen Untersuchungen bearbeitet und von den hier mitgetheilten geognostischen Resultaten abweichende Ergebnisse aufgestellt hat. Letztere zu beweisen muß derselbe auf den Inhalt seiner eignen Schrift verweisen; hier soll der Inhalt der vorliegenden Arbeit, deren Plan von dem, welchen Ref. bei seiner Untersuchung der geognostischen Verhältnisse Helgolands befolgte, völlig verschieden ist, mitgetheilt werden, und bei der Erwähnung der geognostischen Resultate mögen dann die Einwendungen einen Platz finden, welche sich gegen dieselben aus der vorliegenden Schrift selber erheben lassen.

Des Verfs Absicht war, wie die Einleitung aussagt, durch genaues, von jeder vorgefaßten Meinung möglichst freies Beobachten und getreues Berichterstaten über das Gesehene, einen Beitrag zu liefern zur Begründung eines Urtheils über die sich heutigen Tages, nachdem Neptunismus und Vulkanismus in langem heftigen Kampfe das Recht der Existenz neben einander gewonnen haben, unter den Geologen gegenüberstehenden Theorien, die der Katastrophen und die der Allmähligkeit der Umgestaltung. Durch den erwähnten Kampf war längst die Aufmerksamkeit der neptunistischen Schule ganz besonders auf das Meer gelenkt, um hier schlagende Beobachtungen für die Wirkungen des Wassers zu sammeln, und bald fand man dort bei dem Zurückgehen in die Geschichte der Küsten- und Inselländer einen unerwartet reichen Vorrath der willkommensten Beweise, theils glaubhaft verbürgt in Schriftwerken, theils des Vertrauens würdig erachtet im Gewande tausendjähriger Ueberlieferungen. „Versunkene Inseln, Städte und Landstriche erhoben sich wieder aus den Fluthen und gaben

Strebepeiler für das System“ — aber leider zeigte sich bald, daß man bei der Entscheidung so wichtiger Fragen nicht überall mit der nöthigen Schärfe der Kritik zu Werke gegangen war, und „viele der Burgen, Städte, Inseln und Länder sanken in das Meer zurück.“

Hierbei wurde längst die Aufmerksamkeit auf die kleine Insel Helgoland gelenkt, welche durch die Sage nur als ein öder Felsenrest eines sonst blühenden großen Eilandes betrachtet wurde. Diese durch Mißverständnis historischer Nachrichten entstandene Sage war bereits im vorigen Jahrhunderte von Historikern bezweifelt, aber die Mittheilung derselben durch Hrn v. Hoff im ersten Bande seines ausgezeichneten Werkes über die durch Ueberlieferung nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche, verschaffte ihr eine sehr verbreitete Geltung. Herr Dr Lappenberg widerlegte dieselbe bereits bei der Versammlung der deutschen Naturforscher im September 1830 und äußerte den Wunsch, daß durch eine genaue geognostische Untersuchung der Insel und der sie umgebenden Klippen zur Entscheidung der obschwebenden Frage beigetragen werden möchte. Diese Widerlegung fand bei Herrn von Hoff im dritten Bande seines Werkes bereits volle Anerkennung. Allein 1838 „trat Dr Wienbarg für die alte Meinung aufs Neue in die Schranken und versuchte die in der gelehrten Welt außer Credit gekommene Sagengröße Helgolands durch nachgewiesene Uebereinstimmung der Tradition, Geschichte und Natur zu retten.“ In Folge dessen entschloß sich der Verf. vorliegender Schrift zu einer genauen Untersuchung der geologischen Verhältnisse Helgolands, um an den Resultaten derselben jene Sage möglichst zu prüfen. Da es ihm aber unbedingt erforderlich schien, die Zeugnisse der Geschichte mit denen der Natur zu vergleichen, so

durfte er auch nicht unterlassen, den Werth oder Unwerth dieser historischen und mythischen Traditionen zu untersuchen. Die Untersuchung letzterer bildet die erste (1842 erschienene) Abtheilung, welche daher überschrieben ist: „Historisches.“

In dieser Abtheilung werden die Nachrichten, welche der Insel Helgoland erwähnen, von ältesten Zeiten her durchgegangen und geprüft. Zuerst die Nachricht des Ptolemäus über die drei Sachseninseln an der Mündung der Elbe, dann Alcuins und Altfrieds Erzählungen vom Fositeslande, welches Grimm's historisches Urtheil mit Helgoland identificirt hat. Die Insel erhielt von der Verehrung des den Friesen, Sachsen und Dänen gemeinsamen Gottes Fosite (Forseti), welche hier auf der Felsenburg im Meere lange gegen das Christenthum eine Zufluchtsstätte fand und später wahrscheinlich zu großer Wichtigkeit des hier errichteten christlichen Missionsplatzes Veranlassung gab, den Namen heleg-land (friesisch helge lunn) das Heilige-Land, welcher Name erst allmählig in die jetzige Benennung umgewandelt ist.

Der Bremer Scholasticus Adam (de situ Daniae) schildert Lage und Gestalt Helgolands (freilich unter dem mehr auf Döhr deutenden Namen Farria, der aber sicher nur durch eine Verwechslung dieser hier beschriebenen Insel beigelegt wurde) bereits so treffend, daß kein Zweifel bleibt, die Insel habe, außer den kleineren historisch sicheren Zerstörungen einzelner Theile, seit Ende des elften Jahrhunderts keine bedeutende Veränderung ihrer Größe erfahren, am wenigsten aber derartige, wie man sie später sogar auf Karten zu verzeichnen wußte.

Die erste Autorität nach Adam Bremensis ist Ranzow in seiner Cimbrici Chersonnesi descriptio, welcher jedoch aus den Mittheilungen eines gewis-

fen Georg Brueck, holsteinischen Voigts auf Helgoland (jedenfalls vor 1545), geschöpft hat. Nach Ranzow's Beschreibung gewinnt die Nachricht Adams noch bedeutend an Glaubwürdigkeit.

Es wird gezeigt, wie der Mißbrauch der Bewohner des Flachlandes in der Bezeichnung der geringsten Anhöhen mit dem Worte „Berg“ großen Antheil an den in Rede stehenden Sagen hat; indem man mehrere Berge, deren Namen auf Helgolands Felsenplatte noch jetzt an aufgeschütteten Erdhaufen haften, für wirkliche Berge ansprach und dieselben sogar mit Burgen schmückte. Ferner wie man den einzigen Zugang der Insel, von dem Adam redet, der in einer Treppe besteht, mit einem Hasen verwechselte, aus einer kleinen Missionskirche zahlreiche Tempel machte u. s. w.

Die interessante Geschichte Helgolands wird nach den vorhandenen Quellen in Umrissen mitgetheilt, und dabei ergeben sich die wirklich historisch sicheren Veränderungen, welche die Gestalt der Insel erlitten hat. Es wird besonders genau die Wahrscheinlichkeit der in Dankwerth's Neuer Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer Schleswig und Holstein (1652) mitgetheilten Karte Helgolands nach seinem mythischen früheren Umfange, erörtert und endlich das Urtheil Michelsens (Nordfriesland im Mittelalter. Schleswig 1826) darüber angeführt und der Schluß gezogen, daß jene Karte „alles Grundes und Bodens entbehre.“

Endlich geht der Verf. noch näher darauf ein, unter den Bewohnern der Insel selbst Traditionen oder Urkunden für eine ehemalige Größe Helgolands aufzusuchen, und findet nicht nur deren, außer „Spuren eingeschmuggelten Gutes“, keine, sondern sogar auch hier bereits in den ältesten Documenten entschiedene Gegenbeweise.

Diese Abtheilung, welche gewiß selbst dem Histo-

rifer in nicht geringem Grade interessant sein wird, beendigt der Verf. mit den Worten: „wir schließen den historischen Theil unserer Untersuchung in dem Glauben, keinen bedeutsamen Einwurf unberücksichtigt, keinen Grund für und wider ungeprüft gelassen zu haben. Ist das erlangte Resultat auch durchaus verneinend, so sind wir uns klar bewußt, nicht die Sage, sondern nur deren Begründung durch Ereignisse geschichtlicher Zeiten vernichtet zu haben; denn die historische Kritik hat eine Grenze, über welche sie jene nicht verfolgen kann; in vorliegender Frage übernimmt aber dann die Geologie das Richterschwert, um über Leben und Tod zu entscheiden.“

In der zweiten Abtheilung, welche überschrieben ist „Geognostisches“, wird nun allerdings von Seiten der Geologie das Todesurtheil jener Sagen noch nicht ausgesprochen, aber doch schon fest und ausführlich begründet — durch genaue Auslothungen der Meeresstiefen zwischen den Mündungen der Elbe, Weser und Eider und weit hinaus jenseit Helgoland und durch die Beobachtung der Schichtenstellung an den Felswänden und Klippen Helgolands ergibt sich, daß der Meeresgrund von den deutschen Küsten ab bis weit hinaus in den freien Ocean noch ganz in seinen Gestaltverhältnissen der ursprünglichen Entstehungsweise Helgolands als einer localen Erhebung aus der Tiefe entspricht. Und gewiß liegt hierin ein sicherer Beweis gegen die Sage, welche die Insel einst mit dem Festlande zusammenhängen ließ; denn weit entfernt, daß sich irgend Nachrichten von den enormen Sturmfluthen fänden, welche jenes ausgedehnte Land spurlos vernichtet haben sollten, ist vielmehr aller Grund vorhanden, zu glauben, daß die Meerestiefe zwischen der stets mehr versandenden Elbmündung und jener Insel durch fortwährende Alluvionen seit Jahrhun-

derten nur abgenommen habe. Ref. ist überzeugt, daß nur die zerrissene schroffe Felsengestalt Helgolands, verbunden mit den beständigen Beobachtungen fortschreitender allmäliger Verkleinerung derselben durch die nagenden Meereswogen, sowie den einzelnen bedeutenderen durch historische Sturmfluthen angerichteten Zerstörungen die Sagen von Helgolands einstiger Ausdehnung hervorgerufen haben. Der Verf. vorliegender Schrift gelangt in dieser zweiten Abtheilung seiner Arbeit noch nicht zu diesem Resultate — allein desto sicherer wird er in der dritten Abtheilung, welche das Geologische enthalten soll, zu denselben gelangen.

In der zweiten Abtheilung wird zu Anfange ein Verzeichniß der für diese Abtheilung irgend wichtigen älteren und neueren Werke, einzelnen Aufsätze und Karten mitgetheilt. Dann folgt nach einer kurzen recapitulirenden Einleitung der erste Abschnitt, welcher Lage, Formen- und Größenverhältnisse Helgolands enthält. Durch eine 1825 temporär errichtete Sternwarte des berühmten Geh. Conferenzzrathes Nitters Schuhmacher in Altona wurden frühere irrige Angaben der Lage Helgolands berichtigt und dieselbe genau bestimmt zu $54^{\circ} 10' 46,51$ N.Br. und $25^{\circ} 32' 43,5$ O.L. von Ferro. Die magnetische Variation für die Insel ist noch nicht genau bestimmt, und wird bald zu $20^{\circ} 30'$, bald zu $19^{\circ} 19'$, bald zu 20° angegeben, während dieselbe nach der Gauß'schen Theorie $20^{\circ} 12'$ z. W. betragen müßte.

Es werden genau die Entfernungen Helgolands von den benachbarten Küsten angegeben; dann aber folgen die Dimensionsverhältnisse der Insel selbst und eine Aufzählung der Benennungen jedes einzelnen Punktes auf der Insel und an deren Felsgestaden, welche auf der beigegebenen großen Küstenkarte der Hauptinsel nach eigenen Vermessungen

des Hrn Verfs bezeichnet sind. Darauf folgt die Beschreibung und Dimensionenverzeichnung der Düneninsel und endlich die der Riffe, welche Insel und Düne umgeben. Hieran schließt sich noch die Angabe der Meerestiefen in der Nähe der Insel und bis zu den benachbarten Küsten sowie bis viele Meilen in die hohe See hinaus. — Dieser erste Abschnitt der zweiten Abtheilung der vorliegenden Arbeit ist mit bewunderungswürdigem Fleiße und ausgezeichnete Gründlichkeit gewonnen worden, denn das Material zu demselben lieferten fast ausschließlich Originalbeobachtungen des Herrn Verfassers — und wer Helgolands klippenreiches Meer und die Schwierigkeit auf demselben Untersuchungen vorzunehmen kennt, der weiß die Mühen solcher zu schätzen.

Nachdem dieser Abschnitt uns nun das allgemeyn-orographische Bild der Felsengruppe Helgolands und des umgebenden Meeresgrundes veranschaulicht hat, handelt der zweite Abschnitt von den „verschiedenen Gebilden, ihren Lagerungsverhältnissen und ihrer Stellung zu bestimmten Formationen. Auch dieser Abschnitt ist mit derselben Genauigkeit bearbeitet, wie der erste, und gewiß hat der Hr Vf. erreicht, was er in der Einleitung zur ersten Abtheilung als die Hauptaufgabe eines Geognosten bezeichnet, genaues, von vorgefaßten Meinungen freies Beobachten und vorurtheilsfreies Berichterstaten — er hat es in dem Maße erreicht, daß seine sämtlichen Angaben „noch dann ihren Werth behaupten werden, wenn thronende Theorien längst in den Staub gesunken sind“, ja in dem Maße, daß seine Angaben selbst entgegengefesten Deutungen und Widerlegungen der vom Vf. gegebenen Deutungen der Verhältnisse zum Fundamente dienen können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. 148. Stück.

Den 16. September 1847.

H a m b u r g.

Schluß der Anzeige: „Die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart. Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. Von K. W. M. Wiebel. I. und II. Abtheilung. Mit einer Karte.“

Denn eben der letzte Theil dieses Abschnittes, die Deutung der verschiedenen Gebilde auf bestimmte Formationen, ist nicht überall probehaltig; der Vf. hatte wenig Glück in der Auffindung leitender Petrefacte eines der bedeutendsten und für die Stellung mehrerer anderen wichtigsten Gebilde, und da sich demnach seine Deutung auf kein sicheres Fundament gründen konnte, so fiel er in das Reich der Hypothesen, und hier scheinen ihn dennoch vorgefaßte Meinungen irre geleitet zu haben. Denn hätte nicht die obere Abtheilung des die Hauptinsel bildenden Schichtencomplexes durchaus Keuper sein sollen, was hätte dann wohl den Verf. bewegen können, den so leicht zu erkennenden Kalk der Wittekliff, den charakteristischen „Muschelkalk“, für ei-

nen Turakalk zu halten, da doch von den Alpen bis nach Skandinavien nirgend der Tura ein dergleichen ähnliches Gestein zeigt — geschweige der zahllosen *Myophorien*-, *Avicula*- und *Buccinum* (?) = steinkerne, welche auch bei noch so großer Undeutlichkeit bei ihrem Zusammentreffen jeden Leser so gleich an die untere und hauptsächlichste Lagerfolge des „Muschelkalks“ erinnern werden.

Wir ersehen aus dem zweiten Abschnitte, daß die Insel, so wie die Klippenreihen, welche die Düne tragen und weit gegen *NO* und *SW* verlaufen, aus einer Reihe verschiedener Felsarten bestehen, welche sämmtlich ein gleiches Generalstreichen und ziemlich gleichmäßiges Fallen nach ein und derselben Richtung befolgen, Streichen h. 9 — 11, Fallen h. 3, Fallwinkel 20° — 10° . Das Streichen modificirt sich gegen *SO* und gegen *NO* allmählig, indem es an diesen beiden Flügeln der Klippenreihen einen Bogen bildet, welcher die Hauptinsel umschließt, so daß die Klippenreihen zu *SW* der Insel gegen *SW* fallen, also den nordöstlichen Klippen entgegengesetzt. Ein construirter Durchschnitt zeigt uns daher, daß die Felsmassen, welche die Hauptinsel bilden, die unterste der vorhandenen Formationen sein müsse, an welche sich gegen *NO* der Reihe nach gleichförmig und ungestört die jüngeren Schichtenmassen der Reihe nach anlegen. Die Aufzählung des *Hrn* Berfs ergibt nun auf der Hauptinsel „Bunte Mergel“ und „Keuper“ (welche in der That durch nichts geschieden werden können, als eine etwas hellere Färbung und kalkreichere Mergel des letzteren) ohne Zwischenlage einer Spur von Muschelkalk; dann aber im Hangenden dieser ganzen Schichtenreihe, welche sich unter die Wittekliff verkriecht, „Muschelkalk“ — dann Tura. Wo ist hier der mächtige „Keuper“ der Insel zwischen

Muschelkalk und Sura? — Der Muschelkalk, von dem nur wenige Schichten vorkommen sollen (nach des Ref. Beobachtungen besteht die ganze Wittekliff vom Fuße bis zum Gipfel aus Muschelkalk) möchte sich nach des Hrn Berfs Annahme gegen die Insel hin ausgekeilt haben, so daß dort der Keuper unmittelbar auf dem Bunten Mergel läge (obgleich das nach des Berfs eigenen Winkelangaben gezeichnete Profil ergibt, daß der „Keuper“ unter den Muschelkalk einschließen müßte, was wohl auf keinem Constructionsfehler beruhen kann, da der „Keuper“ über 400 Fuß mächtig ist) — aber sollte sich auch der über 400 Fuß mächtige Keuper am Fuße der Wittekliff zwischen den „Spuren des Muschelkalkes“ und dem „Sura“ plötzlich ausgekeilt haben? — Die Scheidung der bunten Mergel in „Bunten Mergel“ und „Keuper“ ist völlig willkürlich — man kann nichts geognostisch Einigeres sehen, als diese Schichtenreihe von graugrünen und rothen Thon- und Mergelarten. Die „Spuren von Muschelkalk“ und der „Sura“ dagegen bilden unverkennbar eine mächtige Muschelkalkmasse, ganz der unteren Lagerfolge entsprechend. Auf die für Sura angesprochenen (Muschelkalk-) Schichten folgt ein wenig mächtiges Flöz eines grauen und rothgebänderten Thongesteins (welches nach des Ref. Beobachtung auch Sandsteinschichten enthält) und darauf ein petrefactenleerer sehr sandiger Kalk — alles dies wird zu denoolithischen Gebilden gerechnet ohne allen Grund, während letzterer Kalk nach des Ref. Beobachtung noch zum Muschelkalk gehört, etwa die obere Lagerfolge repräsentirt, die von der Hauptmasse nur durch eine keuperartige Zwischenlage, wie an so vielen Orten, getrennt ist. Zwischen diesen Schichten und den nächsten deren Fallen und Streichen sich beobach-

ten läßt, liegt ein braunrother Mergel mit Petrefacten des oberen Jura, dessen Fallen und Streichen sich zwar nicht unmittelbar beobachten läßt, aber wegen der unterteufenden und überlagernden Schichten nicht zweifelhaft sein kann. Auf diesen Mergel folgt die Kreideformation und zwar zuerst der Gillsthon, dann die obere weiße Kreide, letztere in ganz außerordentlicher Mächtigkeit. Die Kreideriffe sind es auch, welche sich bogenförmig um die Hauptinsel herumziehen, so daß also die Inselgruppe von Helgoland als eine Erhebung und Durchbrechung der Kreideformation durch die genannten älteren Formationen erscheint.

Als Auswürflinge des Meeres finden sich an den Ufern außer mancherlei anderen erraticen Gesteinen auch Petrefacte des Lias und Unteroolithes, ohne daß man bei Helgoland eine Spur von dem Anstehen derselben konnte. Ref. vermuthet, daß dieselben wie mancherlei Gesteine Englands von dem Ballast untergegangener Schiffe herrühren, welche Erklärung zugleich den Umstand erläutert, daß dieselben Gesteinsarten so oft an ein und derselben Stelle der Küste ausgeworfen werden, wo sie nimmernmehr anstehen können. So Uebergangsschiefergesteine zwischen ungestört lagernden Klippen von Buntem Mergel und Muschelkalk; Lias in der Nähe der Wittekliff, an deren Fuße sich auf der zur dritten Abtheilung bereits gedruckten geognostischen Karte des Hrn Berfs leider zwischen den „Spuren von Muschelkalk“ und dem Jurakalk auch diese Formationsgruppe eingezeichnet ist. Daß übrigens die ganze Wittekliff aus Muschelkalk besteht, hat Ref. durch die von ihm aufgefundenen deutlichen Petrefacte, wie hier nur beiläufig zur Begründung der ausgesprochenen Meinungsverschiedenheit angeführt wird, an einem anderen Orte

wohl genügend bewiesen, wie es auch durch andre Beobachter bereits bestätigt worden ist.

Sene angeführten Flözformationen, welche in dem vorliegenden Abschnitte ausführlich beschrieben werden und deren Petrefacte möglichst vollständig angeführt sind, werden wahrscheinlich unter dem Meere bedeckt von einem tertiären Thone und von Sand. Bernstein aus dieser Formation und Braunkohlenstücke werden an der Düne häufig vom Meere ausgeworfen. Der Hr. Verf. schreibt diese Braunkohlen dem tertiären Thone zu und weigert sich der Annahme, daß diese Braunkohlen aus einem Flöze stammen, welches vom Hillsthone bedeckt würde, wie ein Ungenannter in v. Leonhards Taschenbuche ausdrücklich angibt; — aus welchem Grunde, ist wohl nicht abzusehen, denn „Stücke verkiesten Holzes, einzelne Nester von Kohle mit deutlicher Holztextur“ hat der Hr. Verf. selber im Hillsthone gefunden, und Ref. bemerkte, daß in der Nähe des aus Hillsthon bestehenden Riffes die Kohlenstücke am häufigsten ausgeworfen wurden und in ihrem ganzen Aeußern jenem Mergelschiefer auffallend ähnlich, dagegen von allen ihm bekannten tertiären Braunkohlen eben so sehr verschieden sind. Auch führt schon Ranzow an, daß in dieser Gegend der Klippen verkieste Baumzweige, Früchte und selbst Bernstein gegraben seien. Als Curiosum kann Ref. nicht unterlassen mitzutheilen, daß man die Belemniten hier für versteinerte Wachslichter gehalten und sogar mit einem Besuche der heiligen Ursula und ihrer elftausend heil. Jungfrauen auf der heiligen Insel in Verbindung zu bringen gewußt hat.

Ganz junger Thon, Schlick und Gerölle füllen den Grund der Meerestiefen zwischen den einzelnen

Klippenreihen (deren Zwischenräume stets auf dem Wechsel der Felsarten eingeschnitten sind) aus.

Nachdem die Ansichten früherer Beobachter der geognostischen Verhältnisse Helgolands angeführt und erörtert und die bereits erwähnten Deutungen des Hrn Berfs mitgetheilt worden sind, folgt eine Zusammenstellung der helgolander Formationen mit den nächstgelegenen für identisch oder äquivalent gehaltenen Gebilden in Tabellenform und ferner weitere Betrachtungen über die Verbreitung und den Zusammenhang „dieser Formationen, in welchen die Ansicht Forchhammers, daß die Erhebung der „Keuper- und Dolith-Massen“ Helgolands eine Scheidelinie zwischen der baltischen und der englischen Kreideformation bilde, gewiß mit gutem Grunde in Abrede genommen wird.

Hiermit schließt nun die zweite Abtheilung dieses so interessanten und lehrreichen Werkes, welchem ein bleibender Werth gewiß gesichert ist und dessen dritte Abtheilung uns hoffentlich durch ihr Erscheinen bald erfreuen wird; denn es bietet Helgoland zu viele Anknüpfungspunkte für geologische Betrachtungen dar, als daß wir von dem Talente des Hrn Berfs nicht auch darin mannichfache Belehrung zu erwarten haben sollten.

Vorausgeschickt ist beiden Abtheilungen eine Nachricht über das Hamburger akademische Gymnasium und angehängt das Verzeichniß der angekündigten Vorlesungen.

Druck und Papier sind gut.

G. H. Otto Volger, Dr philos.

B r e s l a u.

Typis Grassii Barthii et Sociorum 1845.
Yajurvedae Specimen cum Commentario pri-

mus edidit Albrechtus Weber, Wratislaviensis.

Diese kleine Schrift ist eine fleißige und anerkennenswerthe Arbeit, in welcher der Hr Verf. als Probe des Yv. das 9te Kapitel desselben bekannt macht. Er theilt den Text in Sanskrit=Typen und lateinischer Transcription mit. Letztere gibt zugleich die Accentuation nach zweierlei Systemen, deren eines neu ist. Dieses herrscht in dem Catapâthabrâhmana und hat einige von dem Hrn Verf. nicht erkannte Eigenthümlichkeiten. Zunächst bezeichnet es nur den Acut (udâtta) und zwar durch einen unter denselben gesetzten Strich. Folgen jedoch mehrere Acute aufeinander, so wird nur der letzte bezeichnet, z. B. 15, 2 in parnam na ver anu, wo °nam na ver a° Acute haben, ist nur das letzte a bezeichnet. Eine andre Eigenheit ist, daß der svarita zwar nie bezeichnet wird, dagegen die ihm vorhergehende Silbe dasselbe Zeichen, wie sonst der Acut erhält; z. B. Vs 30 prasave 'cvinor wo nach bekanntem Gesetz durch Absorption des tonlosen a vom acuirten e svarita entstanden ist; ferner Borr. p. XI, 3. 10 v. u. prajāpatiṁhyuda° wo hi (udâtta, acuir) und u (anudâtta tonlos) ebenfalls nach bekanntem Gesetz svarita geworden sind; ebenso ebd. 3. 9 u hye° wo hi e (von eva) ebenfalls Svarita geworden sind. Beide Stellen wiederholen sich ebenso 3. 7 v. u. Diese Eigenthümlichkeit findet aber auch Statt, wo ein acuirter Vokal mit einem tonlosen im Sandhi, ohne daß der erste liquidirt ist, zusammengezogen ist. Bekanntlich kann auch in diesem Fall svarita entstehen, aber im RV. und SV. entsteht er nur bei einem solchen Zusammentreffen von i und i. Hier augenscheinlich auch in diesem Fall z. B. 8, 2 çriyaidhi aus çriyâ (Drytonon) und edhi (tonlos);

15, 4 sahorjâ aus saha (Dxytonon) und ūrjâ (vorn tonlos); 22 yantâsi aus yantâ (Dxytonon) und asi (tonlos). Borr. XI, 19 evâsmin aus eva (Dxytonon) und asmin (vorn tonlos) und sonst mehrfach. Folgen zwei svarita auf einander, so erhält die demselben vorhergehende Silbe und der erste svarita das Zeichen z. B. Borr. XI, 14 evâsyeshu wo eva (Dxytonon) und âsya in der ersten Silbe tonlos, in der zweiten svarita; so daß hier völlig dieselbe Bezeichnung eintritt wie z. B. p. 56, 3. 4 v. u. anyatraivâçvi^o, während in der wirklichen Betonung ein sehr wesentlicher Unterschied ist; denn anyatra ist Paroxytonon und in evâçvi^o ist â wie in den mehrfach vorgekommenen Beispielen svarita geworden. Ich kann nicht mit Bestimmtheit entscheiden, welche Art des Vortrags bei dieser Bezeichnungsweise zu Grunde liegt. Sie ist aber ohne Zweifel ähnlichen Charakters, wie die subrahmanyâ (Pân. I, 2, 34), vielleicht deren Gegenstück. Hat man diese Gesetze dieses Bezeichnungssystems erkannt, so ist es leicht die verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Accentfehlern, welche sich in diesem Kapitel finden, zu verbessern; z. B. 5, 6, 3 wo aviveça gedruckt ist, sollte âviveca stehen (der Hr. Vf. bezeichnet nämlich diese zweite Accentuation statt eines Strichs mit einem darunter gesetzten Circumflex, die erste Art ganz wie im Rig. Veda). — 7, 2 wo te agre açvâm, sollte stehen te agre açvâm — 9, 4 wo pârayishnuh, ist pârayishnuh zu schreiben (Suff. ishnuç Pân. III, 2, 137) — 9, 6, 2 wo bhâgam ava, ist bhâgam ava — 16, 2 suarkâh statt suarkâh — 16, 3 vřikam statt vřikam zu schreiben u. a. a.

Die andere Bezeichnungsweise stimmt, wie gesagt, ganz mit der im RV. herrschenden überein. Um so auffallender wäre die Abweichung 30 a, wo Hr. W. pra-

save 'çvinór schreibt; es würde prasave ३ 'çvinór (प्रसवे ३श्चिनो^o) zu schreiben gewesen sein.

Dem Text ist außer einer lateinischen Uebersetzung ein verhältnißmäßig ziemlich umfassender Commentar beigefügt, in welchem der Hr Vf. sich einerseits auf Mahîdhara's Scholien zum YV., die Nirukti und einige Brahmana's stützt, andererseits durch Zusammenstellung der wurzelhaft zusammengehörigen Wörter ihre Bedeutung zu gewinnen sucht. Beide Verfahrungsweisen kann Ref. nur billigen. Denn es ist einerseits keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die indische Tradition Vieles richtig bewahrt hat, Andres durch die lebendige Bekanntschaft mit den Beden von ihren Gelehrten richtig erkannt ist; andererseits ist es aber eben so gewiß, daß die ungeheure Kluft, welche zwischen der Abfassung der Beden und den auf uns gekommenen Erklärungen liegt, wohl sogar zwischen der Abfassung und den ältesten Versuchen der Erklärung lag, unendlich viel in Vergessenheit gebracht hat, während zugleich die in diesem großen Intervall ganz veränderte geistige, insbesondre religiöse, Richtung der Snder den wahren Standpunkt für eine richtige Auffassung der Beden vollständig verrückte und die einheimischen Interpreten in immer weiter und weiter von der Wahrheit abirrende Bahnen und eine dem Charakter der bei weitem größten Mehrzahl der Beden= hymnen ganz fremde Auffassung trieb.

Bezüglich der Textesrecension muß Ref. mißbilligen, daß der Hr Vf. gegen den Gebrauch aller Pada's die Präfixe und präpositionartig dienende WB. auch, wo nur eines in begriffliche Verbindung mit dem Verbum finitum tritt, mit demselben verbunden hat (vgl. Anz. von Böhtl. Chr. S. 35 des bes. Abdr.). Ref. gesteht zwar gern zu, daß die wirk=

liche Verbindung mit dem Verbum finitum zu einem Worte in der größeren Anzahl der Decomposita, in den Participien, Infinitiven und Absolutiven dafür entscheidet, daß die Pada's zu weit gegangen sind, wenn sie durchweg, außer in Decompositis, trennen; allein die Berücksichtigung der großen Menge von Bedenstellen, wo derartige WB. entschieden vom Verbum getrennt werden müssen — welches sich dann ergibt, wenn sowohl Präfix als Verbum den Accent haben — und nach unferer, vielleicht etwas gröberer, Auffassung dennoch begrifflich zusammengehören, zeigt, daß auf jeden Fall erst eine Distinction zwischen inniger und minder innig zusammengehörenden Zusammenrückungen dieser Art zu machen ist. Ob es einst möglich sein wird, hier scharfe Grenzen zu ziehen und auf eine neue Basis gestützt, die indische Autorität zu verlassen, wage ich nicht zu entscheiden; daß es aber jetzt noch nicht der Fall ist, glaube ich mit Entschiedenheit behaupten zu können.

Vácás páti (Vs 1) ist in der lat. Transcription mit Unrecht in ein Wort geschrieben, wie der Hr Verf. schon daraus schließen konnte, daß es im Gana Vána spáti fehlt; die Trennung hat aber auch die Garantie der Pada's für sich. Eben so war víçve devás (B. 30) zu trennen. Ca ist in der lat. Transcr. bald mit dem vorhergehenden Wort verbunden, bald davon getrennt, Letzteres ist natürlich das Richtige. iva (B. 8) mußte wohl auch im YV. mit indrasya ein Wort werden nach Várt. zu Pân. II, 1, 4 und analog dem Gebrauch im Rig-Veda. Im Sâma-Veda ist dies nicht der Fall. Dasselbe gilt für vájevâje (Vs 18), hier aber auch im Sâma-Veda. Dasselbe Wort, zweimal hinter einander vorkommend, wird, wenn es in der Repetition den Accent einbüßt, als eins an-

gesehen. In samrât ist mit Unrecht statt m Anu-
svâra geschrieben, da in diesem B. म schon nach
Pân. bewahrt wird; vgl. die Erweiterung dieser
Regel aus dem Çaunakîya bei Kuhn (S. A. L. Z.
1846, II, 853), wozu ich noch bemerke, daß mit
noch größerer Ausdehnung derselben, Rig-Veda,
Sâma-Veda (auch im Ūhagâna) auch सम्राजन्तम्
haben in der Stelle, welche SV. I, 1, 1, 2, 7
vorkommt. Beiläufig füge ich hinzu, daß die von
Hrn Kuhn erwähnte Schreibart सम्रा° nicht falsch
ist, sondern sogar die gewöhnliche statt सम्म्रा°
(nach Pân. VIII, 4, 47). Daß Vers 31 über
त्रीद्योकान् Anunâsika fehlt (sowohl im San-
skrit-Text als in der lat. Transcr.), hätte, wenn es
sich auf die Handschrift stützt, als Eigenthümlich-
keit angemerkt werden müssen. Der bedeutendste
Fehler ist aber, daß Vs 14 apikakshâ in zwei
BB. geschrieben ist, da dieser Fehler sogar im
Commentar nicht bemerkt ist. Es ist nur ein Wort.
Das Zeichen ऽ gebraucht Hr B. in diesen weni-
gen Versen auf dreierlei Weisen, aber in zweien
inconsequent. Zunächst beim Hiatus z. B. व ऽ
ऊर्मिः (Vs 6); vielfach aber hier auch nicht z. B.
Vs 14 बद्धो अपि° statt बद्धो ऽ अपि. Die-
ser Gebrauch und zwar sowohl beim ursprünglichen
Hiatus (bei den pragrhya's) z. B. रोदसी ऽ इन्द्र
als auch beim phonetisch = entstandenen, wie in den
oben angeführten Fällen ist der der besten Beden-
Handschriften, welche im Ganzen am sorgsamsten
abgeschrieben sind, und wie mir sehr wahrscheinlich,
in Sanhitâ = Texten der einzig richtige. Das Zei-
chen ऽ ist nämlich eigentlich das des avagraha von

Compositis in dem Pada = Terte und hat eine mâtâ, um durch diese Pause von einem prosodischen Moment die Verbindung der Composita zu verhüten. Darum ist es auch im Hiatus angewendet, um durch dieselbe Pause das Ineinanderfließen der zu trennenden Vokale zu vermeiden. Der Gebrauch, welchen man jetzt davon macht (und welchen man ebenfalls bei Hrn W. findet), nämlich die Absorption eines a durch o und e anzuzeigen, findet sich in den Beden-Handschriften überaus selten und widerspricht ganz der eigentlichen Bedeutung des Zeichens. Denn bei dieser Absorption darf keine Pause eintreten. Ein dritter Gebrauch, nämlich bei Zusammenziehung von Vokalen (und auch dieser findet sich einmal bei Hrn W. **तेना ऽ यम्** Vs 6)

findet sich insbesondre in Calcuttaer Ausgaben (in den Handschriften, welche ich benutzen konnte, habe ich ihn nicht bemerkt), und von ihm gilt das was ich in Bezug auf den zweiten bemerkte, noch bei weitem mehr, denn hier ist natürlich gar keine Pause möglich.

Zu der lateinischen Transcription sind einige das Metrum betreffende Bemerkungen gemacht. Ich hebe daraus nur eine (Vs 6) hervor, wo dem Hn Wf. das avasânarahita unverständlich war. avasâna ist hier das vorgeschriebene Ende des Verses, und avasânarahita bedeutet, daß der Vers nicht an der richtigen Stelle schließt. Das Metrum Parâushnih zerfällt nämlich in 2 Verse, deren erster 12 Silben hat, während der zweite 16 hat, welche in 2 Gliedern von 8 zerfallen z. B. RV. IV, 8, 3, 3

bharadvâjâyâva dhukshata dvitâ |

dheuñ ca viçvadohasam ishañ ca viçvadohasam||
Der vorliegende Vers, zu welchem jene Bemerkung gemacht ist, dagegen, obgleich wegen seiner Silben-

zahl (26) ebenfalls als Puraüshnih angesehen, zerfällt in einen Theil von 20 Silben (aus einem Glied von 12 und einem von 8 bestehend) und einen von 8 und wird demgemäß in dem Sanh.-Text des RV. so getheilt:

apsv antar amṛtam apsu bheshajam apām uta pra-
 çastaye |
 açvâ bhavata vâjinah ||

Dieser Gebrauch von avasâna ist für den Streit über virâma von Wichtigkeit und spricht sehr für Hrn Böhlingk.

Im Commentar geht der Hr Verf. in der Verbindung der WB., welche ihm wurzelhaft verwandt zu sein scheinen, fast ohne alle Rücksicht auf die Bedeutungsverschiedenheit, nur der Lautähnlichkeit folgend, zu Werke. So z. B. stellt er (S. 30) adhvan (Pfad, dann Götterpfad und in sofern = Luft), adhi über (wo dhi locativisch wie in οὐρανῶδι) andhas Bez. des Somarauschtranks (eig. Verblendung (vgl. andha blind), Veraussetzung, wie mada Trunkenheit, als Bezeichnung ebendesselben) und andhra Jäger (eig. Eigennamen des Volkes der Andhra und dann, nach indischer Sitte, Appellativ geworden und zur Bezeichnung des Jägers gebraucht, weil die Andhra's insbesondere sich mit Jagd beschäftigten), als wurzelhaft zusammengehörig zusammen. Die sich bei solchem Verfahren ergebenden Etymologien können natürlich nur sehr vag sein, und der Hr Verf. muß fast eben so oft wie die indischen Grammatiker, zu deren letztem etymologischen Noth- und Hilfsbegriff gehen flüchten. Ref. wird daher die etymologische Seite des Commentars fast gar nicht berücksichtigen, sondern sich nur erlauben einige kleine Bemerkungen zu andern Punkten zu machen, in

deren Auffassung er vom Grn Verf. abweichen zu müssen glaubt.

§. 4 3. 9 v. u. vâja RV. I, 110, 9 — 111, 4 u. 5 sind nicht Pferde, sondern es sind personificirte Wesen, das so vielfach unter dem Namen vâja von den Göttern Erbetene, oder ihnen Gebotene Stärke, Speise, als göttlich, Gottheit selbst, gefaßt (vgl. auch RV. V, 4, 3, 1 — 15, 1); eben so wenig ist es Pferd RV. I, 52, 1, sondern hier ist die Construction nach Analogie von RV. VII, 3, 7, 3 = SV. II, 5, 2, 13, 3 aufzufassen, nur daß in letzterer Stelle die Richtung noch durch abhi hervorgehoben ist, dort aber, wie in den Beden gewöhnlicher, der bloße Accus. der Richtung steht; ich kenne bis jetzt keine Stelle, wo man genöthigt wäre, vâja mit vâjin (Pferd) zu identificiren.

5, 3 v. u.: vâjáyâmas (RV. I, 4, 9) ist von Westerg., in Betracht des Accents, mit Recht nach Pân. VII, 3, 38 erklärt; Sâyana hat, wie sehr oft, aber so viel ich bemerken konnte, stets mit Unrecht und wie ich glaube, aus Nachlässigkeit den Accent unbeachtet gelassen. Dasselbe ist der Fall mit vâjâyan (RV. I, 106, 4).

7, 9 v. u.: Daß in puruścandra das erste Compositionsglied kein Nominativ sein könne, hätte der Gr Verf. schon aus suścandra schließen müssen. Meiner Ueberzeugung nach ist *çc* der ursprünglichere Anlaut der Wzform und *ścand* leuchten = griech. *ξανθ* (*ξουθ*).

8, 4 vyđman kann wegen des Accents weder von *vye* noch von *inv* + *vi* kommen, sondern nur eine Composition mit *vi* sein. Eine Ableitung von *oman* entspricht ganz dem Charakter der Bedenwörter.

9, 1 údvayas ist Bahuvr. dem Accent zufolge: Speise aus sich habend = Quell der Speise. Hr W. übersetzt defaecatum.

10, 7 wird ūrj Stärke von řj gehen abgeleitet; ich zweifle kaum, daß es für organischeres vřj = zend. verez = griech. $\rho\epsilon\sigma\gamma$ u. j. w. steht, also eig. Thätigkeit ist.

14, 21: RV. I, 17, 8 sind ná ná zwei Wörter; eben so ná ca, ná cit.

15, 8: ein Thema mahitvan existirt nicht; mahitvaná ist ved. Instr. von mahitvaná (vgl. mahitvanám RV. II, 4, 3 — 6, 29 — IV, 3, 14 — patitvanám RV. VII, 8, 19, 4 — vasutvanāya RV. V, 7, 11, 1 = SV. I, 3, 2, 5, 10 — janitvanāya RV. V, 7, 24 — sakhitvanāya RV. VI, 1, 2, 1 vergl. zend. anāhiçterethvanem bei Burn. C. Y. 432 n. — nairithvanāi Vend. I. 420, 9. — Doch existirt auch das Suff. tván in sanitvábhis RV. VII, 8, 10, 4; es ist dies die erste Verstümmelung des Suff. tvaná, dann folgt tvá, dessen Form im gew. Sskr.; eben so ist die ursprüngliche Form des gewöhnlichen Abstractsuffixes tá tāti, dessen erste Verstümmelung tát ist. Die Wurzel von beiden ist = dem späteren tan, als dessen organischeren Anlaut ich tv schon G. W.-L. II, 243 annehmen mußte).

18, 19: ápas RV. I, 23, 22 ist Vocativ, nicht Accusativ; ebendas. 20 ist ápas accentuirt, daher man es nur als Nominativ fassen kann und nicht von abravít abhängig sein lassen darf; man muß ist suppliren: und das Wasser ist alle Heilmittel enthaltend (Bahuvr.).

19, 6 scheint Hr W. in den Utr. die Accentunterscheidung von ápas und apás falsch. Ich

erlaube mir daher folgende Stellen hierherzusetzen:
 ápas n. (= lat. opus) RV. II, 6, 28, 4 = SV.
 I, 5, 2, 3, 10:

táva tyán náryam̃ nṛtó 'pa indra prathamám̃
 pūrvyám diví pravácyaṃ kṛtám u. ſ. w.

Von Dir ist das mannhafte Werk, o Länzer, o
 Indra, als erstes, uraltes, im Himmel zu rüh=
 mendes, vollbracht u. ſ. w.

RV. III, 1, 12, 2 = SV. II, 7, 3, 2, 3 (bei
 Stev. II, 8^b, 2, 3)

Indrâgnî ápasas páry úpa, prá yanti dhítáyah |
 řtásya pathyâ 3 ánu ||

Indra und Agni! ob dem (heiligen) Werk gehen
 ab und zu die Finger, nachfolgend des Rech=
 ten (= des Opfers) Pfaden.

RV. I, 68, 5 (bei R. 3^a)

řtásya préshâ řtásya dhítír viçváyur viçve ápânsi
 cakruh |

Den ersten Theil dieser Stelle wage ich nicht zu
 übersehen, weil meine Pada=Abschrift préshâh hat,
 während R. préshâ gibt; meine Lesart scheint
 übrigens richtiger; denn auslautendes â wird in
 den Beden vor ř verkürzt; die Länge ist zwar er=
 laubt; allein ich kenne nur eine Stelle im SV. wo
 sie bewahrt ist, und RV. hat da eine Variante.
 Auch übersetzt R. pluralisch (desideratae); den letz=
 ten Theil, auf welchen es hier allein ankommt,
 übers. R. omnes sacrificantes ceremonias
 perficiunt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 18. September 1847.

B r e s l a u.

Schluß der Anzeige: „Yajurvedae Specimen cum Commentario primus edidit Albrechtus Weber, Wratislaviensis.“

RV. I, 110, 1^a

tatám me ápas tát u táyate púnah svádishthá
dhîtir ucáthâya çasyate |

Dies Opfer, von mir vollzogen, wird wieder dargebracht; gar süßer Sang wird angestimmt zum Preis.

RV. II, 8, 20, 3^a

ápânsí yásminn ádhi sam̄dadhúr giras tásmint
sumnâni yájamâna á cake |

Welchem (nämlich Agnis) man Opfer und Vieder anvertraut, zu dem richte ich opfernd meine Verherrlichung.

2) apás m. u. fem. (Nom. apás, also zu apas in demselben Verhältniß wie ἀγῆς m. f. mit Blutschuld beladen zu ἄγος n. Blutschuld). RV. VII, 5, 14, 3 = SV. II, 1, 2, 20, 2.

á haryató árjuna átké avyata priyáh súnúr ná
márjyah |
tám hi^o hinvanti apáso yáthâ rátham nadíschv
á gábhastyoh ||

Der liebe glänzende hat sich in die Fluth gehüllt,
gleich wie ein lieber Sohn, ein zu badender,
Ihn treiben sie, gleichwie Krieger das Schlachtge-
spann, mit den Armen in die Fluth.

RV. I, 92, 3 = SV. II, 8, 3, 16, 3.

árcanti nárîr apáso ná vishtîbih samânéna yó-
janenâ parávatah |

isham vábantîh sukṛte sudánave víçvéd áha yá-
jamânâya sunvaté ||

Die Jungfrauen (die Morgenröthe Pluraliter ge-
faßt) leuchten, gleichwie Krieger, mit ihren
Strahlen in einem Maße (= auf einmal)
bis in die Ferne hin,

Wunsch (= das Erwünschte) bringend dem Gu-
ten, Schönspendenden, ja wahrlich Alles dem
Opfernden, Somaerzeugenden (wegen arc mit
der Bed. leuchten vgl. arci, arcis.)

RV. V, 7, 20, 2 = SV. II, 1, 2, 3, 2.

ná ghem anyád á papana vájrinn apáso ná-
vishtau |

távéd u stómaic ciketa ||

Wahrlich nichts andres steht im Preis, Blitzschleu-
derer in des Opfers Neu=Opfer,

Von deinem Lobpreise erglänzt es nur! (á papana
= griech. Pf. II. und mit wesentlich glei-
cher Bed.)

RV. VI, 8, 14, 3 = SV. II, 2, 2, 6, 3.

kaví no mitrávárunâ tuvijâtá uruksháyâ |
dáksham dadhâte apásam |

Unsr Herrn, Mitra und Varuna die hochgezeugten
weitherrschenden spenden werktthätige Kraft.

Hierher gehört auch RV. I, 31, 8^b

tvám no Agne sanáye dhánânam yaçásam̃ kârúṃ
kr̥ṇuhi stávânah |

řdhyâma kârmâpâsâ návena devair Dyâvâpř-

thivî právataṃ nah ||

Du o Agnis mache zur Spende von Schätzen ruhm-
reich unsern Sânger, du, den wir preisen!
Wir wollen verherrlichen das Opfer mit neuem
Werkmann! schühet uns Himmel und Erde
mitsammt den Göttern!

Der Sinn ist, Agnis möge dies Opfer, wo-
bei ein neuer Dichter ihn besingt, segensreich ma-
chen und so diesem den Ruhm verschaffen, daß
seine Hymnen den Göttern besonders angenehm
seien. Kos., ohne Zweifel nach den Schol. über-
setzt apás als ob ápas stände (ritus); aber Sâ-
yana hat, wie ich schon bemerkt und leicht durch
sehr viele Beispiele zeigen könnte, die Accente nicht
stets berücksichtigt oder hinlänglich erwogen. Diese
Stelle hat vielleicht Hr. W. bewogen an dem von
mir bemerkten Unterschied zu zweifeln. Schließ-
lich bemerke ich, daß auch apásam̃ RV. I, 95, 4 hieher gehört,
welches bei R. sonderbarer Weise aquarum übersetzt ist.

S. 22, 9 zweifle ich, ob trikakubh (RV. 121,
4) dreiköpfig mit Recht von den Schol. auf In-
dra bezogen ist; triçîrshán dreiköpfig heißt an
einer für den Zusammenhang zwischen den Vedem
und dem Zend=Avesta klassischen Stelle der Gegen-
stand, welchen der Trita Âptya (der identisch mit
dem zend. Thraetano Âthvya, wie er denn auch
Traitana im RV. genannt wird) tödtet, indem er
ihm seine drei Köpfe abschlägt, derselbe Gegenstand,

welcher Vend. lith. 41, 1 aji (= ſskr. ahi gewöhnl. Bezeichnung des Vṛtra) thrizafna dreimäulige Schlange genannt wird. Die Stelle iſt RV. VII, 6, 5, 4 und lautet:

sá píttryâny âyudhâni vidvân índreshita Áptyó
abhy âyudhyat |

trícîrshânam saptâraçmiñ jaghanvân tvâshtrâsya

cin nîh sasrije Tritó gâh ||

„Dieser die väterlichen Waffen kennend, von Indra getrieben, der Aptier flog zum Kampfe; den dreihäuptigen, siebenstrahligen erschlagen habend, befreite Trita ſelbſt des Tvâshtra Stiere.“ Nach dieſer Stelle läßt ſich vielleicht vermuthen, daß die ſiebenſtralige Schlange der Regenbogen iſt; die Stiere, hier des Tvâshtra, ſonſt des Indra, ſind nach einer Anſchauung, die älter als die Trennung der Sanſkrit-Völker iſt, die Sonnenſtrahlen. Nimmt man trikakubh auch RV. I, 121, 4 in dieſer Bed., ſo heißt die Stelle, welche lautet:

asyá máde svaryâm dá řtâyâpivṛtam usríyânâm
ânîkam |

yád dha prasârge trikakúm nivártad ápa drúho

mânushasya dúro vah ||

„In deſſen (nämlich des Soma's) Rauch gabſt du die himmliſche zum Rechten, die verborgne Heerde der Stiere; als in dem Kampfe der Dreiköpfige zurückkehrte, hieltſt du die Böſen, Böſes ab vom Menſchen.“ RV. überſetzt den Schluß ohne Zweifel wieder nach Sâyana inimici hominis portas aperit; allein drúhas müßte, um Genit. ſein zu können, oxytonirt ſein; die Bed. von dúras, Sünde, war den Schol. unbekannt, obgleich ſie ſich noch

ganz deutlich in dem ved. Denominativ=Ubject. durasyú (sündeliebend) welches auch Pân (VII, 4, 36) anführt, erhalten hat.

25, 20: ásá ist Instrum. von ás, einem Thema, welches als Nbf. (= lat. ós) von ásyà anzunehmen, vgl. Abl. ásás RV. V, 6, 24. 7 = SV. II, 8, 1, 4, 3 (bei St. 9, 1, 4, 3). Eine andre Nbf. ist ásá (= lat. ora),

aber nur in den Adverbien ását und ásayá (RV. I, 20, 1) bewahrt, welches letztere zu der Annahme von Thema ásá, wie Hr W. geglaubt zu haben scheint, nicht nöthigt; im Gegentheil würde die Accentuation des yá, auch wenn man ásá substituirt, unregelmäßig sein, wengleich sie ihre Analogie in amuyá hat, wovon a. e. a. D.

Ebendaf. 3.3 v. u. die Dehnung des i im Voc. wird jetzt durch das zweite von Bhattoji vermifste Beispiel dhmâtári gefichert; allein die Accentverfetzung in सरसी statt सरसी ist noch auffallen-

der; doch kenne ich ein wenn auch nicht ganz gleiches doch sehr ähnliches Beispiel; ródas hat an mehreren Stellen, (z. B. RV. VIII, 4, 25,

1), die Accentuation rodasí (रोदसी) und zwar nicht bloß im Sanh.-p. sondern auch im Pada-p., wo nach Bhatt. sárasí zu stehen scheint.

26, 8. Cyena Falke, kommt schwerlich von cyáyati gehen; die Form und die Bed. von cyáma = griech. κυνός, so wie die Bed. von cyeta = rakta, welche die Vermittlung mit çona an die Hand gibt, zeigen, daß die Wz. çvi ist, also cyáma für çvyáma = κυ-vo (für μο) cyena für çvy-ena u. f. w. steht. Vom Ausfall eines Consonanten beim Zusammentreffen von dreien werde ich an ei-

nem a. D. viele Beispiele geben; v fällt selbst bei zweien aus çiti für çviti (vgl. lat. cani für cvani).

Ebd. 9 v. u.: RV. I, 11, 5 ist bala sowohl im Sanhitâ- als Pada-Text bei Hof. ein Fehler. Die Hdschr. haben vala, u. so weit ich bemerkt habe, stets im Namen des Dämon in den Beden, auch ist zwischen bala und vala Accentdifferenz.

29, 12 wird vanargú Dieb, etymologisch durch jucunditatis dominus erläutert; so nobel diese Bezeichnung eines Diebes wäre, so möchte sie vor einem Etymologen, der die Diebe aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, doch nicht Stand halten. Da wir ved. neben Themen auf a vielfach Themen auf as (n.) bestehen sehen (z. B. daksha, dakshas u. a. a.), u. ved. as vor hellen Lauten noch ar wird, so liegt die Annahme von vanas neben vana, Wald, nahe; gu ist für gam eingetreten (vgl. nígu u. a. a.); der Dieb ist demnach ein Waldgänger.

32, 21 daß das Wort apikakshá sei, ist schon bemerkt. Die RV.-Sch. legen es an einer andern Stelle (RV. VIII, 7, 22, 6) Zwischenraum zwischen den Armen aus; an vorliegender Stelle ist es die Brust.

33, 20 bezweifle ich die Bed. impedimentum, retinaculum für dádhi; übrigens war dádhi Molken (von \sqrt{dhe}) nicht mit dádhi tragend (von $\sqrt{dhá}$) zu verbinden.

35, 1 sma gibt Präteritalbed. SV. 1, 1, 2, 4, 9, wo aber RV. (wo diese Stelle VI, 5, 21, 4) erscheint, eine Variante hat.

36, 19 lese 16 u. 18 diese beiden Verse kommen RV. V, 4, 5, 7 u. 8 vor.

37, 24 mitádrú ist Bahuvr. dem Accent zufolge; mitá hat die Bed. angemessen (vgl. mitámedha RV. VI, 4, 23 1 = SV. I, 3, 2, 4, 10) und dru

ist das auch im gew. Sskr. vorkommende Wzel=Substantiv: das Laufen; wenn es participiell dient, hat es natürlich den Accent, z. B. raghudrú.

38, 11 hi bei R. ist Fehler.

Ebd. 26 der Schluß aus *éχθρός* ist falsch; dieses (= çatru) gehört nicht zu *ahi* (= *éχι*), sondern mit *óχθ-éw* und *κότ-ος* zusammen zu einer Wz., welche entweder sskr. *çadh* (dann stände *çatru* für *çadh-tru*, hätte also *çaddhru* werden müssen) oder *çat* (vielleicht in *çâtay* sogenanntem Caus. von *çad*, bewahrt) lautete (s. *GWZ.* II, 163).

39, 5 bemerkt Hr W. zu *sanemi*: *de formatione nil simile afferre possum*; es verhält sich zu *nemi* halb wie *sárdha* zu *ardha*.

41, 1 *amáti* ist auch fem. RV. V, 4, 5, 1 u. 2 u. SV. I, 5, 2, 3, 8 (= YV. IV, 25 in Nir. VI, 8—13); daher ich Bedenken trage, es RV. I, 73, 2 als msc. anzuerkennen.

43, 11 *madhúh* findet sich nicht an der angegebenen Stelle, sondern nur *kadrú* und *ka-mandalú*.

44, 18 *divaspr̥thivyau* sollte man nicht mehr anführen; es ist aus den von mir schon andertwärts citirten Stellen RV. II, 5, 20, 3 und VII, 8, 6. 2 entlehnt wo *divaspr̥thivyós* vorkommt, zwei compositionartig zusammengerückte Genitive, deren einer, nach manchen Analogieen, im Singular, nicht, wie gewöhnlicher, Dual erscheint.

Ebd. 8 v. u. *jigyivás* ist gegen die Regel, welche nur *jigivas* erlaubt.

55, Vs 26 ist aus RV. VIII, 7, 29, 3 und erscheint auch mit einigen Varianten SV. I, 1, 2, 5, 1.

56, 3. 1 v. u. ist das mit ? bezeichnete *yajñasyoddr̥çam* wohl *yajñasyoddeçam*.

57, 21. Das Suff. *á* im fem. hat nichts Auffallendes und braucht nicht besonders belegt zu

werden, wohl aber ein Suff. *â* im Allgemeinen, also auch im *msc.*, wie es Hr Böhrl. für *pathin mahat* u. s. w., annehmen will; ein solches ist weder in *vipâ* (welches Instr. von *vip*), noch *lâ* (weiterentwickeltes Fem. von *lâ*) noch den *a. a.*, welche Hr W. citirt, zu erkennen.

58, 3. Da eben dieser *W* aus dem *RV.* entlehnt ist, so kommt *Brahmân* auch im *RV.* vor; das Wort erscheint aber hier als Beisatz des *Bṛhaspati*, sonst des *Indra*, des *Soma* und in der *Bed.* *Priester*; als *N. p.* einer Gottheit habe ich es nicht notirt.

Ebd. 16 *ari* = *yajamâna* scheint auf den ersten Anblick auffallend, doch ist es richtig; der Betende wird als Bestürmer der Götter gefaßt.

59, 19. Bezüglich *sarat* bemerkt Hr W. *qua in voce r tantam habere vim ut vel in fine extans dentalis in lingualem sit commutata, memorandum est.* Schon wegen *sarata*, *saratî*, *saratu*, ist das *t* thematisch.

Der geehrte Hr W. möge diese Bemerkungen nicht so aufnehmen, als ob Ref. seine, wie er nochmals wiederholt, anerkennenswerthe Arbeit befritteln wolle; aber grade bei solchen Arbeiten, von welchen er wünscht, daß sie in den Händen aller, welche Interesse für diesen Gegenstand haben, sich befinden, hat er es immer für seine Pflicht gehalten, auf das minder Billigenswerthe aufmerksam zu machen und seine Einwendungen nicht zu unterdrücken. Auch würde er gern noch Mehreres zu widerlegen versucht haben, wenn er nicht schon einen verhältnißmäßig zu großen Raum für diese Anzeigen in Anspruch genommen hätte.

Theodor Bensley

L a u s a n n e ,

bei Georges Bridel 1846. Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Tome VII. 1re livraison. oder Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, par M. M. Fréd. de Gingins-Lasarra et François Forel. LXV und 477 Seiten in Octav.

Diesem Werke ist vorausgeschickt, oder es begleitet dasselbe ein, besonders gedruckter, im genannten Verlag erschienenener „Coup-d'oeil sur les Publications de la Société d'histoire de la Suisse romande (24 Seiten), suivi des noms des sociétaires et du règlement de la Société“, aus der Feder des bekannten Geschichtschreibers Herrn Prof. L. Bulliemin, Vorstandes der erwähnten Gesellschaft.

Der im Jahre 1837 aus der damals sich eines kräftigen Lebens erfreuenden, nun aber siehenden gemeinnützigen Gesellschaft hervorgegangene geschichtsforschende Verein der romanischen Schweiz, welcher jetzt ungefähr zweihundert ordentliche eidgenössische, meistentheils waadtländische Mitglieder, und 21 Ehrenmitglieder, rühmlichst bekannte Männer aus der deutschen Schweiz, aus Italien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, zählt, hat bisher, durch dessen eigentlichen Stifter, den Herrn Baron von Gingins, besonders angeregt, theils durch Mittheilungen und Abhandlungen verschiedener Art, theils durch die Herausgabe namhafter Schriften, deren mehrere in diesen Blättern besprochen wurden, eine lobenswerthe Thätigkeit bezeigt. Der Wirkungskreis desselben schließt

zwar Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Schweiz nicht aus, wie schon die Untersuchungen über die früheren politischen Verhältnisse der Waldstätte und über den Wilhelm Tell beweisen; indessen hat der Verein sein Augenmerk besonders auf ältere Zustände der romanischen Schweiz und des eigentlichen Vaterlandes gerichtet. Dieses durch die Römer, Burgundionen, Franken u. A. beherrschte Land, und namentlich die Waadt, ist eine wahre Fundgrube geschichtlicher Materialien, eine Fundgrube, die früher bloß von Einzelnen geschätzt, auch weniger zugänglich war, nun aber von mehreren einheimischen Gelehrten, zur genaueren Kenntniß der mittelalterlichen Staats- und Rechtsgeschichte, mit großem Eifer ausgebeutet wird. Was, diese Gegend betreffend, an's Licht befördert wird, bietet so viel Unbekanntes, so viele Vergleichungspunkte dar mit dem was wir über andere Länder wissen, daß die Publicationen des Vereins nicht bloß für die Eingebornen, sondern auch für Ausländer, zumal für den deutschen Freund, kein geringes Interesse haben. Wir wollen im Vorbeigehen nur auf zwei Fälle aufmerksam machen. Erstens lassen sich in der Geschichte der romanischen Schweiz Spuren der Fortdauer des römischen Rechtes in dieser Gegend durch das Mittelalter hindurch aufweisen; zweitens, — und dies weiß Referent aus eigener Erfahrung — liefern mehrere und zwar bisher größtentheils ungedruckte Urkunden Manches was zur Bereicherung des allgemein bekannten und mit Recht hochgepriesenen Werkes über „Deutsche Rechtsalterthümer“ dienen könnte.

Der vor uns liegende, sowohl was Papier und Druck anbelangt sehr schön ausgestattete, als seinem Inhalte nach reiche Band, liefert den genü-

gendsten Beweis sowohl von dem Forschungsseifer der Herren Herausgeber, als dem blühenden Zustande der Gesellschaft, die sich auf dem neutralen Gebiete der alt=vaterländischen Geschichte von der Theilnahme an den religiösen und politischen Mißthelligkeiten entfernt hielt, und ihrer Aufgabe mit Beharrlichkeit obliegt. Der Wahrheit zu huldigen, darf in dieser vielbewegten, verschiedentlich beurtheilten Zeit, der Umstand hervorgehoben werden, daß die gegenwärtige Regierung des Cantons Waadt, der vorigen in der Beförderung der historischen Wissenschaft keineswegs nachsteht, und dem geschichtsforschenden Verein der romanischen Schweiz innerhalb zwei Jahren die ermunternde Unterstützung von neunhundert Schweizerfranken zur Herausgabe wichtiger Urkunden und Schriften hat zukommen lassen. — Es wird nämlich, außer der zweiten Lieferung des vorliegenden Werkes, die schon unter der Presse ist, hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres eine correcte, vollständige Ausgabe des für jeden Historiker und Rechtsgelehrten sehr wichtigen „Chartularium Lausannense“ erscheinen. Wer den im Jahre 1840 von Hrn Prof. Matile in Neuenburg veröffentlichten Auszug jener Urkunden=Sammlung kennt, der kann sich von dem Werthe des Ganzen einen Begriff machen, und wird gewiß die baldige Herausgabe eines so schätzbaren Denkmals mit Sehnsucht erwarten.

Gegenwärtige, von sachkundigen Schriftstellern, dem bekannten Historiker Herrn Baron von Gingins und Hrn Advocat Forel, unternommene Arbeit, deren sorgfältige Correctur wir dem gelehrten Cantons=Bibliothekar Hrn Rickly verdanken, wird ohne Zweifel allgemein befriedigen. Herr Forel hat der Sammlung eine einfach und deutlich geschriebene,

lehrreiche Einleitung vorausgeschickt, welche den Inhalt der Urkunden nicht erschöpft, das wollte der Verfasser nicht, aber etliche Punkte derselben hervorhebt, um den Leser auf die Wichtigkeit des Ganzen und besonders einzelner Partien aufmerksam zu machen.

Diese erste Lieferung enthält Stücke aus dem 12ten und dem folgenden bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts; die zweite wird Belege bis zur Reformation geben. Vielleicht wird die Sammlung bis auf die neuere Zeit fortgesetzt. Die von Hrn Baron Gremis, leider nicht im Original sondern in Uebersetzungen, bekannt gemachten Urkunden („Documents relatifs à l'histoire du Pays de Vaud, dès 1293 à 1750. Genève 1817) könnten zum Leitfaden dienen. In dem inhaltreichen Bande der Herren von Gingins und Forel besitzen wir schon einen beträchtlichen Theil der Briefe, Satzungen und Freiheiten, welche sich auf das alte Staats- und Privatrecht der Waadt beziehen, mit besonderer Rücksicht auf Lausanne, die Hauptstadt des Landes, den Sitz eines weit ausgedehnten und berühmten Bisthums, dessen Oberhirt sich zu einem der mächtigsten Prälaten der Christenheit emporzuschwang und auch als weltlicher Fürst in großem Ansehen stand. Lausanne kommt um so eher in Betrachtung, da in diesem Orte die bürgerlichen Institutionen sich früher als in den übrigen Theilen des Landes entwickelten. — Die Quellen zur Geschichte älterer Zeiten, und vorzüglich dessen, was das Kirchliche betrifft, sind eben im erwähnten Charularium, dem sich unsere Sammlung anknüpft.

Das merkwürdigste und lehrreichste Actenstück der gegenwärtigen Sammlung ist das sogenannte Placitum generale von 1368, das schon in den

Recognitionibus des Propstes Arduitiis circa an. 1144 erwähnt wird, dessen Ursprung aber vielleicht bis zur Karlovingischen Zeit hinaufreicht, und dessen Name noch vor etwa zwanzig Jahren in Gebrauch war, um das letzte Landrecht von 1613 zu bezeichnen, welches in der Waadt praktische Gültigkeit hatte, bis dasselbe durch ein bürgerliches Gesetzbuch ersetzt ward. Sene merkwürdige Verfassungsurkunde, in 172 Artikeln, enthält nicht bloß die bürgerliche und politische Gesetzgebung, sondern auch eine Menge besonderer Verordnungen, die man heut zu Tage als der Municipal = oder Stadtpolizei angehörig betrachten würde. Was aber den Werth dieser Sammlung von Gewohnheiten und Rechtsvorschriften erhöht, ist ein dieselbe begleitender, von einem Sachmanné verfaßter, hier und da, je nach Umständen modificirter, oder ergänzter, in systematischer Ordnung eingerichteter Commentar, der das Studium des erwähnten Landrechtes erleichtert, und über schwierige Punkte Aufschlüsse gibt. Aus einigen Stellen des Commentars ist ersichtlich, daß derselbe, der dem Hauptinhalte nach schon vor dem 15. Jahrhundert volle Gültigkeit hatte, von einem Magistrat oder irgend einem praktischen, in den rechtlichen Gewohnheiten erfahrenen Manne verfertigt wurde, die Zusätze und sonstigen Veränderungen aber nach der Abschaffung des Placitum hinzugekommen. Schon aus dem Wenigen, was wir über das Placitum generale berichtet haben, läßt sich schließen, daß es neben andern Sammlungen rechtlicher Gewohnheiten, als da sind: die „Assises de Jérusalem“, die „Etablissements de St. Louis“, die „Coutumes de Beauvoisis“, der „Laienspiegel“, der Sachsen = und Schwabenspiegel“ u. d. m. eine würdige Stelle

einnimmt. Wie Herr Forel in der Vorerinnerung bemerkt, das Placitum, wie der Commentar, wirft über mehrere, öfters besprochene, Gegenstände ein neues Licht; so z. B. über den Rechtsgang und die Rechtspflege überhaupt, über den Antheil der Landesrechts- oder der rechtlichen Gewohnheiten Erfahrenen (coutumiers) und der Geschwornen; ferner, über die marches, d. h. durch Richter verschiedener Gerichtsbarkeiten gemeinschaftlich gefällten Urtheile; — viel Interessantes über den gerichtlichen Zweikampf u. s. w.

Außer dem Placitum und dem Commentar enthält dieser Band noch viele merkwürdige Actenstücke. Kurz, das Ganze bildet einen Schatz, für dessen Mittheilung auch die Gelehrten des Auslandes den Herren Herausgebern ihren Beifall schenken und ihren Dank zollen werden. — Schließlich bemerken wir, daß öfters dem Texte erläuternde Noten beigelegt sind, die über Ortsnamen und Sachen das Nöthige enthalten, und daß ein durch Hrn Forel besorgtes Facsimile der durch ihre Schrift bemerkenswerthen Urkunde Königs Rudolf vom J. 1011 diesem Bande angehängt ist.

Lausanne Ende Febr. 1847.

S—y.

Marburg und Leipzig.

Druck und Verlag der Elwert'schen Universitäts-Buchhandlung 1847. Löthrohr-Tabellen für mineralogische und chemische Zwecke, von Dr. J. F. C. Hessel, Prof. der Mineralogie und Technologie zu Marburg. 24 Seiten in Quer=Quart.

Diese Tabellen, zunächst für die Zuhörer des Vorfassers bestimmt, werden gewiß, dem Zwecke ihrer

Veröffentlichung gemäß, recht Vielen bei qualitativ-chemischen Untersuchungen eine wesentliche Erleichterung gewähren. Dieselben sind zusammengestellt nach den Werken von Berzelius, L. Gmelin, Rose, Winkelblech und Platner und nach eignen Beobachtungen des Verfassers. — Sie geben die Möglichkeit nach Erlangung einiger Uebung durch einfache Manipulationen und Reactionen in sehr kleinen Proben von Körpern die Qualität der einzelnen chemischen Bestandtheile zu erkennen, und werden gewiß in den meisten Fällen hierzu ausreichen. Der Herr Verfasser ist der Ansicht, daß die Behandlung der Stoffe vor dem Löthrohre leichter durch Demonstration gelehrt werde, als durch die weitläufigste Beschreibung. Gewiß gewährt Demonstration dem Anfänger große Erleichterung. Allein Referent ist der Ansicht, daß es sich mit dieser Art der Anwendung des Löthrohrs eben so verhält, als mit der Veranstaltung von chemischen Analysen auf nassem Wege nach Reactionstabellen. Für den Empiriker reicht es aus, zu wissen, wie er das Löthrohr richten und wohin er die Probe bringen muß, um sein Mineral zu behandeln und zu wissen, welcher Stoff an dieser oder jener Färbung der Probe, des Beschlages u. s. w. erkannt wird. Aber grade diese freilich bislang noch ziemlich ausschließliche Art der Anwendung des Löthrohrs, muß die Resultate stets unsicher lassen und die Einübung geisttödtend langweilig machen. Eine rationelle Kenntniß des Verbrennungsprocesses und der Flamme dagegen und genaue Rechenschaft über die bei den Processen vorgehenden chemischen Veränderungen, welche die Merkmale bedingen, stellt die Anwendung des Löthrohrs auf eine ungleich höhere Stufe, deren Erreichung gewiß wünschens-

werth ist. Wer bedürfte wohl noch einer langweiligen Einübung zur Hervorbringung einer reducirenden oder oxydirenden Flamme, wenn ihm einmal die Natur der verschiedenen Flammentheile völlig klar geworden ist? Referent verweist in dieser Hinsicht auf seinen Versuch, „Erläuterungen über die Natur der Lichtflamme“ zu geben, in Poggen dorfs Annalen. 1847. — Doch wie gesagt für die empirische Anwendung des Löthrohrs werden die genannten Tabellen gewiß von Nutzen sein.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

St. Gallen.

Berlag von Scheitlin und Jollikofer 1847. Tabellarische Uebersicht der Fossilien, für Freunde der Mineralogie zusammengestellt von Valentin Schwarzenbach. Zwei Blätter in gr. Tabellenformat.

Eine Arbeit, welche nur in sehr bedingtem Maße brauchbar sein möchte, indem dieselbe dem heutigen Stande der Wissenschaft in keiner Weise entspricht. Basalt und andre Felsarten werden unter der Klasse der „Steine oder Erdarten“ mit aufgezählt, der chemischen Constitution ist bei keinem Minerale Erwähnung gethan, und des Verhaltens vor dem Löthrohre nur so kurz und fragmentarisch, daß auch diese Columne ganz werthlos ist. Dasselbe gilt von der Columne, welche „Gestalt“ überschrieben ist — kurz weder dem Chemiker noch dem Mineralogen möchten diese Tabellen irgend Vortheile gewähren.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. Stück.

Den 20. September 1847.

H a n n o v e r.

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1846. Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue, von G. D. Carl von Estorff, Kammerherr, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Ritter des Königl. Preussischen Johanniter = Ordens u. Mit einem Atlas von 16 Tafeln und einer illuminirten archäologischen Karte. Querfolio.

Dieses Werk ist ein höchst erfreuliches Produkt regen patriotischen Eifers, unermüdlischen Sammlerfleißes und eines auch in das Einzelne und Kleinste treu und liebevoll eindringenden Studiums.

Einsehend, wie viel die genauere Erforschung der Gräber und Todtendenkmale unserer heidnischen Vorfahren beitrage zur genaueren Kenntniß ihres Landes und seiner Produkte, ihres physischen, moralischen und Cultur = Zustandes, ihres Religionswesens, ihres häuslichen und öffentlichen Lebens im Frieden und Kriege, sowie ihrer Verbindungen mit anderen Nationen, ließ Herr von Estorff auf

seine Kosten und häufig auch unter seiner persönlichen Leitung in der Umgegend der Stadt Uelzen eine große Anzahl alter Baudenkmale aus Erde und Stein untersuchen, indem er dem äußeren und inneren Bau derselben eben so große Aufmerksamkeit schenkte, als den in ihnen geborgenen Ueberresten der Vorzeit, und auch die in historisch=antiquarischer Beziehung wichtigen Naturprodukte in jenen Gräbern, sowie die menschlichen Gebeine, bestmöglichst berücksichtigte. Der Verlauf der Ausgrabungen wurde an Ort und Stelle so genau wie möglich notirt, und die äußere und innere Construction der Monumente, so wie die Lage und Stellung der in denselben enthaltenen Anticaglien, abgezeichnet.

Auf diese Weise schuf Hr von Estorff zugleich eine Sammlung, die, durch anderweitige Zuflüsse meist auch aus der Umgegend von Uelzen vermehrt, ganz insbesondere auch deshalb für die Wissenschaft von Wichtigkeit ist, weil sie die verschiedenen Klassen von Alterthümern in ziemlich gleichmäßiger Vollständigkeit enthält, und über die meisten der in ihr aufbewahrten Stücke Aufgrabungsberichte vorhanden sind.

Von diesen enthält nun der Atlas, auf welchen zum Behuf der wissenschaftlichen Zusammenstellung, Zeichnung und Lithographirung eine Arbeit von drei Jahren verwendet worden ist, alles Hauptsächlichste in sehr genauen Abbildungen, welche, wie alle Zeichnungen für das Werk, dem jetzt verstorbenen Stadtförster Hagen zu Uelzen verdankt werden. Einige später erworbene merkwürdige Anticaglien der Sammlung sind, so wie alle nicht abgebildeten Gegenstände derselben, in einem Nachtrage summarisch aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1053 Exemplare, von welchen 366 Stück in Abbildung mitgetheilt sind. Und zwar

bringen die Tafeln V und VI Anticaglien (Waffen, Werkzeuge, Geräthe, Schmucksachen, Spielzeug, religiöse Gegenstände) von Stein (besonders Feuerstein, dann Granit, Gneiß, Basalt, Syenit, Sandstein u. s. w), edlen Steinen, besonders Kiesel-diamant, Bernstein (der sich nicht selten, zuweilen in sehr großen Stücken findet), Glas, Thon. — Auf Tafel VII — XII sind Bronzegegenstände dargestellt: Waffen, Nadeln (meist zum Schmuck, auch zur Arbeit bestimmt), Fibeln (sehr ähnlich denen der classischen Völker des Alterthums, zuweilen vergoldet), Ohrringe, Buckeln, Ringe (für verschiedene Theile des menschlichen Körpers), Gefäße (sehr selten), Diademe, totali, Schmuckbänder, Brustspannen, Haken und Schlüssel. Sie sind entweder gegossen oder gehämmert oder bestehen aus gezogenem Drahte. Bekanntlich behandelt Heinrich Schreiber einen Theil dieser auch sonst in Deutschland mehrfach vorkommenden Anticaglien in seiner schätzbaren Schrift über die ehernen Streitkeile aus dem Gesichtspunkte der Abstammung und legt dieselben den Kelten bei. Hr von Gstorff hat mit Recht in diesem Werke auf ähnliche Untersuchungen nicht eingehen wollen. Doch wollen wir in Bezug auf die für das Urtheil über die Abstammung wichtigen Untersuchungen Göbel's (in der Schrift über den Einfluß der Chemie auf die Ermittlung der Völker der Vorzeit) die Bemerkung hervorheben, daß bei einer chemischen Untersuchung von drei Stücken stets Zinn, und nur ein Mal, in einer Lanzenspiße gewöhnlicher Art, auch Zink, aber nur in undeutlicher Spur, sich vorfand. — Von den weit seltenern, meist geschmiedeten eisernen Anticaglien sind die wichtigsten Stücke, vorzugsweise Schmucksachen, auch Waffen, auf Taf. XIII abgebildet. — Anticaglien aus edleren Metallen, namentlich aus

Silber, finden sich in dem ehemaligen Bardengau äußerst selten. — Die Tafeln XIV, XV, XVI bringen Thongefäße, und zwar sowohl Urnen, wie Hr von Estorff die mit Asche und verbrannten menschlichen Knochen angefüllten, und Beigefäße, wie er die nicht damit angefüllten bezeichnet. Sie variiren mannichfach: in der Art der Arbeit (in freier Hand und auf der Drehscheibe), in der Form (vier Haupt- und vier Nebenformen), dem Stoff (ganz gemeine, grobe, nur mit Kiegsande und zerstoßenem Granit gemengte und nur an der Sonne erhärtete Thonerde, und der feinste, geschlemmte, fette und wohlgebrannte Töpferthon, häufig mit goldgelben, silberweißen und röthlich braunen Glimmerblättchen vermischt oder bestreut), der Größe (von 1 Zoll bis zu mehreren Fuß), der Farbe (durch alle Schattirungen, von der hellsten grauen, weißgelben und hellrothen bis zur glänzendsten dunkelbraunen, dunkelrothen und dunkelschwarzen), dem Anstrich (besonders in Gelb, Braun, Roth und Schwarz), der Verzierung (theils eingedrückt, theils ausgearbeitet, theils angefeht, theils aufgemalt, theils nur abwechselnd glatt und rauh). Das Studium dieser Gefäße wird auch Denen von Interesse sein, welche aus dem Studium der Vasen der classischen Kunstvölker des Alterthums Fach machen. Hr von Estorff selbst, der sich übrigens auch in Betreff der Thongefäße streng innerhalb der von ihm gesteckten Grenzen hält — was sehr zu loben ist —, zieht doch einmal ein von Caylus abgebildetes und beschriebenes etruskisches Gefäß zur Vergleichung herbei. Thongefäße aus Stalien, die den germanisch-slavischen Todtenurnen ähnlich sind, lassen sich in ziemlicher Anzahl nachweisen. Ueber den technischen Zusammenhang zwischen diesen und den sogenannten etruskischen Vasen hat Herr Geheimer Hofrath

Gausmann gesprochen in der überall sehr wichtigen Abhandlung de confectione vasorum, Commentt. Soc. Gott. rec. T. V. class. phys.

Aber nicht allein mit den in der Sammlung zu Uelzen befindlichen Stücken beschäftigt sich das Werk, sondern es enthält auch die Beschreibung und Abbildung von heidnischen Stein- und Erddenkmalen in der Umgegend und Situations = Risse derselben auf den ersten vier Tafeln. Die erste Tafel, auf welcher einige besonders interessante Steindenkmale und Plätze (auch ein Hünengrab bei Albersdorf im holsteinischen Amte Rendsburg zur Vergleichung mit den lüneburgischen Steindenkmalen) zusammen dargestellt sind, bringt außerdem, in verkleinertem Maßstab abgebildet, sechs Idole und sonstige Figuren, von denen drei nicht in der Sammlung aber entweder im Lüneburgischen oder in der benachbarten preussischen Altmark gefunden sind, und dreizehn früher in der Umgegend von Uelzen gefundene Anticaglien, welche, da Zeichnungen von ihnen nur auf der Göttingischen Bibliothek vorhanden sind, ganz als Inedita betrachtet werden konnten. Die Darstellungen der Stein- und Erddenkmale sind um so mehr mit Dank anzuerkennen, als sie auf den genauesten Untersuchungen beruhen, wie sie nur Wenige anzustellen im Stande sind, und als jene Denkmale, namentlich die von Erde, so wie die kleineren und fragmentarischen Steinbauwerke, fortwährend der Zerstörung ausgesetzt sind. Der Umstand, daß nach der Ansicht des Herrn Berfs die in der Gegend von Uelzen vorkommenden Monumente dieser Art so verschiedenartig sind, daß alle nicht römischen heidnischen Todtendenkmale des gesammten Deutschland ihrem bezeichnenden Charakter nach auf irgend eine jener Arten zu-

rückgeführt werden können, gibt den betreffenden Tafeln noch ein allgemeines Interesse.

Großen Werth verleiht dem Werke auch die beigegebene, nach dem Maßstabe von $\frac{1}{100000}$ wahrer Größe angefertigte Karte. Wir lernen aus ihr, daß auf dem durch sie repräsentirten Flächenraume von 30 Quadratmeilen ungefähr 290 Steindenkmale, 355 Gruppen von Erddenkmalen, 135 einzelne Erddenkmale, und 65 archäologisch merkwürdige Stellen und Plätze, im Ganzen ungefähr 7000 heidnische Monumente und in Bezug auf Alterthümer merkwürdige Orte vorhanden sind.

Dieser ungemeinen Masse von Denkmalen wollte Hr von Estorff keine in das Einzelne eingehende Beschreibung widmen, sondern er beschränkte sich auf eine kurze Uebersicht derselben, und behielt das Weitere und Genauere einem von ihm beabsichtigten, umfassenderen Werke vor.

Mit der treuesten Sorgfalt sind dagegen die auf den sechszehn Tafeln abgebildeten Monumente einzeln der Reihe nach beschrieben. Der Hr Verf. hat sich mit einer lobenswerthen Entschlossenheit darauf beschränkt, nur das Factische zu geben, alle Vergleichen, Beurtheilungen und Folgerungen dem größeren Werke überlassend. So ist für die vorurtheilsfreie Forschung ein haltbarer Grund gelegt. Inzwischen sind doch auch der Beschreibung einer jeden Klasse der Monumente allgemeine Vorerinnerungen vorausgeschickt, als deren Hauptvorzug wir die neue, zweckmäßige Classification und Terminologie der Monumente hervorzuheben kein Bedenken tragen.

Wir fühlen uns schießlich gedrungen, darauf aufmerksam zu machen, wie in unserer obigen Relation Indicien genug enthalten sind, welche zu dem Urtheile berechtigen, daß das besprochene Werk,

obgleich zunächst und eigentlich nur auf einen kleinen Theil unseres Gesamtvaterlandes bezüglich, sich sehr dazu eignet, die bisherige Lücke eines Handatlas für germanische Alterthumskunde auszufüllen. Friedrich Wieseler.

B r e s l a u.

Verlag von Trewendt 1846. Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. G. Th. Henschel, ordentl. öffentl. Professor der Medicin u. s. w. in Breslau. 2. Bd. 2tes bis 4tes Heft. In Octav.

Der Wunsch, welchen Ref. bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Heftes vorstehender Zeitschrift ausgesprochen (s. Jahrg. 1846 d. Bl. St. 168. S. 1674), ist in Erfüllung gegangen, und rasch sind noch im verfloßenen Jahre drei Hefte erschienen, mit welchen der erste Band geschlossen ist. Vieles Treffliche ist uns auch weiter geboten, wovon in dem Folgenden Kunde gegeben werden soll. — Das zweite Heft beginnt mit einem Aufsatz von Prof. Dr. Bül-
lers in Gießen, und zwar trägt derselbe die Ueberschrift: „Altindische Geburtshülfe.“ Dieser Abhandlung liegen einige Kapitel aus dem ältesten indischen Werke über Medicin, Susruta, zu Grunde. Der Verf. hat das auf die Geburtshülfe Beziehende unter folgenden Rubriken geordnet und herausgehoben: Menstruation; Erzeugung; Schwangerschaft; Extrauterinschwangerschaft; Entwicklungsgeschichte des Fötus; regelmäßige Geburt; Abortus; Tod der Frucht; unregelmäßige Geburten. Bei diesen letztern sollen geschickte, der Chirurgie kundige Aerzte die Behandlung übernehmen. Von geburtshülflischen Operationen kommen vor: Lagen-

verbesserung, Wendung auf die Füße und den Kopf, Extraction, Zerstückelung und Amputation, Kaiserschnitt (an schwangern Verstorbenen). Endlich theilt der Vf. noch Einiges über das Wochenbett, die Wahl der Ammen, den Gebärmuttervorfall und die Peritonitis puerperalis mit. Gern erkennt Ref. in diesen Mittheilungen eine wichtige Ergänzung der Darstellung, welche er in seinem Versuche einer Geschichte der Geburtshülfe hinsichtlich des Alterthums unternommen hat. — Unter XI. folgt ein Beitrag zur Geschichte der Kriebelkrankheit unter dem Titel: „Die von den Englischen Aerzten in Ostindien unter dem Namen Burning of the feet beschriebene Krankheit“ von C. F. Heusinger. Der Verf. weist nach, daß in einem solchen Klima, wie in Ostindien, Krankheiten der Cerealien nothwendig eintreten müssen, wenn ihre Vegetation in die nasse Jahreszeit fällt: er zeigt ferner, daß Krankheiten der Cerealien in Ostindien beobachtet worden, daß diese der in Rede stehenden Epidemie vorangingen, und stellt endlich die Beschreibungen der Epidemie selbst zusammen. — XII. Der Cak in Sennaar: eine epidemische, wahrscheinlich dem Maispellagra u. s. w. zu vergleichende Krankheit. Mitgetheilt von Heusinger. Die freilich nur sehr kurze Beschreibung der Krankheit lautet nach Brochi: „Es erschien eine Hautkrankheit, welche man Cak nannte, in welcher sich die ganze Haut excoriirte, es fielen die Nägel und die Haare aus, der Kopf wurde dick, und der Kranke verlor alle Besinnung. Ihre Krise bestand in einem Blutflusse aus der Nase und aus dem Munde, besonders drei Tage, und wenn dieses eintrat, so genas der Kranke. Sehr viele starben.“ Daß auch dieses Leiden mit Krankheiten der Cerealien zusammenhänge, wird vom Verf. nachgewiesen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. 152. Stück.

Den 23. September 1847.

B r e s l a u .

Schluß der Anzeige: „Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. G. Th. Henschel. 2 — 4. Heft.“

Unter XIII. folgt der Schluß der Breslauer Salernitanischen Handschrift vom Herausgeber. Der Verf. hat in seinen beiden Aufsätzen das Compendium Salernitanum vorläufig für die Litteratur charakterisirt, wofür ihm der vollste Dank gebührt; die tiefere Aufgabe, sagt er, steht noch zurück, das, was es für die Geschichte bedeute, und welcher Gewinn ihr durch seinen Inhalt erwachse, durch eine vergleichende und eindringliche Quellenforschung gründlicher darzulegen. Dies muß aber künftigen Bemühungen vorbehalten bleiben, die vor allen Dingen den, durch das Vorstehende vielleicht hinreichend als wünschenswerth motivirten Druck, oder wenigstens eine vollständige Abschrift des ganzen Coder unerläßlich voraussetzen. — XIV. Beiträge zur Geschichte der Carbunkel-Krankheiten mit Aus-

schluß der Pest. Von F. Zahn. Der Verf. verfolgt hier die Geschichte der Anthraxartigen Krankheiten genauer, und schon eine flüchtige Betrachtung ergibt, daß im Verlaufe der Zeit mehrere dieser Krankheiten, alternirend mit anderen ihrer Geschlechtsverwandten, bald hervorgetreten, bald in den Hintergrund gedrängt worden sind, und daß einzelne Glieder der Gruppe in früherer Zeit große Rollen auf dem Schauplätze der Epidemien gespielt und selbst die Bedeutung welthistorischer Seuchen gehabt haben. Mit großem Fleiße hat der Verf. hier Alles auf seinen Gegenstand sich Beziehende gesammelt, und mit dem ihm eigenen Scharfsinne erörtert. Den Schluß der Abhandlung bringt das dritte Heft. — Von Recensionen enthält das 2te Heft: 1) die Aphorismen des Hippokrates von Menke; 2) Cinq cachets inédits de Médecins-Oculistes Romains publiés et expliq. par Sichel; 3) Tentamen historico-med. exhib. collectanea gynaecologica, quae ex Talmude Babylonico deprompsit Israël; 4) De medicina talmudica diss. auct. Cohn. — Es sind ferner noch Preisaufgaben einiger Societäten namhaft gemacht, und einige Miscellen mitgetheilt.

Das dritte Heft beginnt mit einem Aufsätze: Zur Geschichte der indischen Medicin von Stenzler. Die Arbeit ward durch Bullers Aufsatz (s. 2. Heft) hervorgerufen, und hat besonders zum Gegenstand, das Alter jenes Werkes, aus dem Bullers geschöpft hat, zu bestimmen. Nach den Untersuchungen des Verfs ist es voreilig, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen, in welches irgend eins der indischen medicinischen Werke zu setzen sei. Sollten innere Gründe es wahrscheinlich machen, daß das System der Medicin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den

Griechen entlehnt habe, so würde den Verf. das, so weit die Chronologie dadurch berührt wird, durchaus nicht überraschen. Denn daß Susruta's Werk eher einige Jahrhunderte nach Chr. Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrhundert v. Chr., daran kann nach des Verfs Ansicht Niemand zweifeln, der die Sprache und die Metra einer genauern Aufmerksamkeit würdigt, und dabei bedenkt, daß die Indier selbst dem Werke eine verhältnißmäßige späte Stelle in der medicinischen Litteratur anweisen. Der Verf. schließt mit den Worten: „Der Zweck meiner Entdeckungen war hauptsächlich, den Medicinern, welche der Geschichte ihrer Wissenschaft Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden, die Vergleichung der indischen Medicin mit der des Occidentales, welche durch die bisher verbreiteten fabelhaften Ansichten über die erstere fast gänzlich abgeschnitten schien, wieder nahe zu legen, und so möglicherweise zu veranlassen, daß den Studien des indischen Alterthums Früchte erwachsen auf einem Felde, welches den Orientalisten seltener zugänglich ist. Ich verhehle mir nicht, daß dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegt, da wohl noch manches Jahr vergehen wird, ehe die indischen Mediciner durch eine getreue und verständliche Uebersetzung ihren europäischen Collegen erschlossen sein werden. Dennoch glaube ich nicht zur Unzeit auf diese Aufgabe der Wissenschaft hingewiesen zu haben. Der Wunsch ist ja der Keim der That.“ — Einen Beitrag zur Geschichte der *Materia medica* im Alterthum liefert unter No 19 der Aufsatz von Harleß: Ueber das Nitrum der Alten, seine Varietäten und seine Gewinnungsweise. — No 20 bringt den Schluß der Abhandlung von Zahn: Beiträge zur Geschichte der Carbunkelkrankheit. — Die Typhusepidemie in den Jahren 1813 u. 1814

in Baiern schildert Seiz in München. Da unter vielen Aerzten die Meinung besteht, als ob das jetzt vorkommende typhöse Fieber von dem Typhus in den letzten Kriegsjahren wesentlich verschieden wäre, so zeigt der Verf. durch die Beschreibung des epidemischen Vorkommens des Typhus in den Jahren 1813 und 1814, wie der Typhus damals, wie jetzt, in verschiedenen Graden, wenn auch in Folge der seine Steigerung begünstigenden, durch die Kriegereignisse gesetzten Zeitumstände und Verhältnisse häufig besonders bössartig und ansteckend aufgetreten ist, so daß bei einer Vergleichung beider ihre Uebereinstimmung unschwer zu erkennen ist. Bei der Betrachtung jener Epidemie begegnet man einem regen Kampf entgegengesetzter Ansichten über die Natur und Behandlung dieser Krankheit, wie er zum Theil bis in die neueste Zeit fortgeführt worden ist. Man sieht, wie sich damals gegenüber den auf eben herrschende medicinische Systemen gebauten vagen Ansichten die wahre auf der Betrachtung der örtlichen Läsionen fußende Anschauungsweise des typhösen Fiebers in ihren ersten Anfängen herausbildete, und wie zu jener Zeit, wie jetzt, zwischen den schroffen Gegensätzen in der Behandlung der Sinn tüchtiger Praktiker die richtige Mitte fand, die weder in der exclusiven antiphlogistischen Behandlung, noch in der Anwendung der entgegengesetzten erregenden Methode allein das Heil für den Kranken sucht. Für die Darstellung dieser Epidemie hat der Verf. nicht nur die ganze darauf bezügliche Litteratur, sondern auch die ziemlich umfangreichen Acten benutzt, die sich darüber in den Registraturen des Ministeriums des Kriegs und des Innern finden, und deren Einsicht ihm gestattet ward. — Bemerkungen über die Syphilis im 13ten Jahrhundert hat Littré mitgetheilt. Die Un-

tersuchung, ob die Syphilis eine von Amerika eingebrachte Krankheit sei, ob sie plötzlich zu Ende des 15ten Jahrhunderts erzeugt worden, oder ob sie von jeher am Menschengeschlechte gehaftet, ist mit Hülfe historischer Documente geführt worden. Welche Ansicht vorherrschen soll, dafür müssen Belegstellen den Ausschlag geben; der Verf. hat einige zusammengestellt, welche folgende Resultate geben: 1) daß man im 13ten Jahrhundert Geschwürbildung an den Geschlechtstheilen in Folge verdächtigen Umgangs beobachtet hat; 2) daß der heutige vulgäre Ausdruck, *chaude-pisse* (Tripper) schon damals in derselben Weise gebraucht worden; 3) daß sich im Verfolg der Zufälle, welche die Genitalien ergriffen, allgemeine Affectionen, und eine Ansteckung des ganzen Körpers entwickelt haben; 4) daß daher die Syphilis im 13ten Jahrhundert eine der heutigen sehr analoge Form hatte. — Ueber die von M. Minas neu entdeckte Schrift Galen's „Einleitung in die Dialektik“ gibt Schneider in Breslau Nachricht. Ist auch unter allen von dem Herausgeber aufgestellten Beweisen für die Echtheit der Isagoge keiner überzeugend, so scheint sie nichts desto weniger ein echtes Werk Galen's zu sein. — Emendationen zum Texte des Galen von W. Greenhill in Oxford sind aus dem eingesendeten englischen Originale übersetzt mitgetheilt. — Ueber den ältesten medicinischen Codex der Breslauer Universitäts-Bibliothek gibt der Herausgeber Nachricht. Er gehört dem 9. Jahrhundert an, wie Schneider durch sorgfältige diplomatische Untersuchung bestimmt hat. Es ist der älteste, welcher den Apulejus und Placitus enthält. Der Inhalt des Codex ist: 1) *Breviarium seu Capitula Apuleji*, und zwar eine Aufzählung der Tugenden der *Vettonica*, ferner die kurze Bezeichnung der Arzneikräfte

aller in dem Werke des L. Apulejus Barbarus de medicaminibus herbarum aufgezählten Pflanzen.

2) Die Epistola pseudo-hippocratica pathologischen und diätetischen Inhalts; 3) eine Precatio terrae, eine poetische Beschwörungsformel an die Erde und Arzneipflanzen; 4) der bekannte von Ackermann in seiner Ausgabe des S. Placitus und Apulejus an seinem Orte hinweggelassene, von Humelberg jedoch in der Ausgabe des A. Musa de herba Vettonica und L. Apuleji de medicam. herb. dem Tractat über die Vett. wie hier, vorangestellte Brief an den M. Agrippa; 5) Antonius Musa de herba vettonica; 6) Vires herbarum Apuleji; 7) Ein Kapitelverzeichnis der zunächst darauf folgenden Schrift des S. Placitus; 8) Medicinalis S. Placiti Papiensis ex animalibus bestiis et pecoribus; 9) Nom. herbar. Dioscoridis. Ueber einige Gegenstände des Codex hat der Verf. Bemerkungen hinzugefügt. — Unter No 26 hat Thierfelder zwei Beiträge zur medicinischen Bücherkunde gegeben, und zwar: 1) Beweis, daß das Almaleki des Ali Ben Abbas und das Pantechnum des Ischak Ben Soleiman identisch und Letzterer der wahre Verfasser des Werkes sei; und 2) zur Vollständigung des von Choulant in dieser Zeitschrift, 1stes Heft, gegebenen Verzeichnisses der wissenschaftlichen Schriften des Alb. Magnus. — No 27 bringt einen Vortrag über A. W. Otto's (gestorb. in Breslau 14. Jan. 1845) Leben und Wirken, welchen Carus in der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden gehalten hat. Ref. kann nicht umhin, ein Gedicht Otto's mitzutheilen, welches dem Verfasser der biographischen Skizze zugekommen, in welchem die ganze innere Geistesrichtung und das ganze Suchen nach Beruhi-

gung und Aufklärung entgegentritt, welche sonst im Leben dem Berklärten weniger Sorgen zu machen schien. Das Gedicht hat auch deshalb große Wichtigkeit und ist von eignem psychologischen Interesse, weil es ganz entschieden an einen Mann erinnert, dem Otto in seiner wissenschaftlichen Richtung vielfach begegnete, nämlich an Albrecht von Haller. „Wer, sagt der Verf., die Gedichte dieses großen Anatomen und Physiologen kennt, wenn in ihnen das höhere Bedürfnis fühlbar geworden ist, welches jeder in sich vollständige Geist neben den nächsten Aufgaben des Lebens und Wissens hegt und trägt, den wird dieses Gedicht Otto's — vielleicht das einzige, so wir von ihm besitzen — sehr an Haller erinnern.“ Das Gedicht ward 1842 verfertigt, und ist folgendes:

Es naht der Tod! Leb wohl du sonnumflosne Welt,
Du lichtetes Himmelblau und sternbesätes Zelt,
Du schönes Grün im Thal, auf Wiesen, Fluren, Höhn,
Du spiegelnd Element in Flüssen und in Seen.

Wie schön bist du Natur, wie wundervoll und hehr,
Bon früher Kindheit an, wie liebt' ich dich so sehr,
Mein ganzes Leben war ein Forschen und ein Mühn,
Um auf den wahren Grund die Wunder zu beziehn.

Gar vieles ward mir klar — fand eine Gliederkette —
Zu lang jedoch, daß ich erschaut die Enden hätte,
Und ob man es nun Gott, ob Schöpfer, Urkraft heißt,
Die Weisheit und die Macht man nie genügend preist.

Doch eins blieb dunkel mir, wird keinem Grübeln klar,
Ob was wir irdisch uns vom Jenseits denken, wahr?
Ob Wiedersehn mir blüht der treuen Gattin, Kinder,
Und was ich sonst geliebt, der Freunde all nicht minder?

Wie kann, frag' ich, das trüb gewordne Auge sehn,
 Im eingeschrumpften Hirn wohl ein Gedank' entstehen?
 Wie kann das welcke Herz von Liebe noch erglühn,
 Wird uns hierzu vielleicht ein neuer Leib verliehn?

Der Körper nur vergeht — doch unsere Seele bleibt —
 So sagt dem Zweifler man — so auch die Bibel schreibt.
 Doch was ist Seele denn, so ohne Leib gedacht,
 Wo ist ihr Sitz, warum vertreibt sie Todes Macht?

Und wann gelangt in uns, was Seele man genannt,
 Ward sie im Embryo von Anfang schon erkannt,
 Und findet Aehnliches im höhern Thier sich weiter,
 Wo endigt sie dann wohl auf langer Stufenleiter?

Doch wenn in der Natur Ursach' und Folg' ich fasse,
 Ist keine Mass' ohn Kraft und keine Kraft ohn Masse;
 Ist was man Seele nennt, vielleicht nur Hirnes Leben,
 Und mit vollkommnern Hirn auch besser uns gegeben?

Wer löst den Zweifel mir? Doch ach, es naht das Ende,
 O daß ich bald getrost des Räthsels Lösung fände,
 Und was ich lebend jetzt im Herzen wünsch' und fühle,
 Erkälten mög' es nicht des feuchten Grabes Kühle.

Von Recensionen enthält endlich dieses dritte
 Heft: 1) Alberti der Stand der Aerzte in Preußen
 und 2) Arlt die Anstalten für Blinde und Au-
 genkranke in Prag.

Den Anfang des vierten Heftes bildet ein Auf-
 satz von Pineff über die Geburtshülfe des So-
 ranus Ephesius. Bekanntlich hat der gelehrte
 Dieß in Königsberg zwei Handschriften des So-
 ranus aufgefunden, deren Herausgabe er begon-
 nen, nach seinem Tode Lobeck weiter besorgt hatte.
 So ist 1838 die Schrift des Soranus „*περί γυ-*

νακείων παθῶν“ als ein vollständiges Ganzes auf uns gekommen. Bei näherer Einsicht in diese Schrift ward bald die Ueberzeugung gewonnen, daß viele Bruchstücke bereits früher vorhanden, nur nicht als Eigenthum des Soranus bekannt, und meist andern, mitunter auch fingirten Auctoritäten, wie der Aspasia, dem Philumenos, einer späteren Zeit vindicirt gewesen; außerdem aber erschienen ganz neue Fragmente an und für sich von großem Werthe dadurch, daß sie ein neues Kriterium für den specifisch = wissenschaftlichen Standpunkt der Soranischen Zeit sowohl, wie für die Identität der bis jetzt noch gesonderten und zweifelhaften Soranischen Schriften zuließen. Der Verf. geht nun in diesem Aufsätze daran, die wichtigsten Lehren im Soranus speciell historisch zu prüfen, sie mit denen früherer und späterer Zeit zu parallelisiren, und nachzusehen, was diesem Autor eigenthümlich und vorzugsweise angehört, oder was er bloß überkommen und wieder überliefert hat; zuletzt aber will der Verf. einen Ueberblick, ein Résumé des Ganzen geben, und daraus für den wissenschaftlichen Standpunkt des Soranus selbst die gewonnenen Resultate ziehen. Ein Theil dieser höchst verdienstlichen Arbeit liegt hier vor, und die Fortsetzung ist versprochen. — Unter No 30 lieferte Oslander einige geschichtliche Beiträge zur Geburtshülfe, und zwar betreffen diese: 1) einige Notizen über A. Leroy, 2) die ältesten Beobachtungen über die Exstirpation der vorgefallenen Gebärmutter; 3) das Urtheil Rouffet's über Franco; wenn hier der Verf. sagt, „man hat Unrecht, alles Verdienst um die Einführung der Wendung auf die Füße dem A. mbr. Paré zuschreiben zu wollen,“ so hätte nicht übersehen werden dürfen, daß Alles, was Franco in seinem Buche „*Traité des her-*

nies" über die Wendung vorbringt, aus des alten Paré Abhandlung wörtlich abgeschrieben ist. S. des Ref. Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe 2. Bd. S. 82. Das Hauptverdienst der Einführung der Wendung muß also Paré ungeschmälert bleiben; 4) Vorfall der Nachgeburt mit Lebensrettung des Kindes; 5) die vormals häufigen und jetzt verschwundenen Tertianfieber in Göttingen. — 31) Ueber Paulus, Arzt und Bischof von Emerita, der zuerst den Kaiserschnitt an einer Lebenden verrichtet haben soll, hat Heusinger eine interessante Abhandlung mitgetheilt, für welche Referent ganz speciell seinen Dank ausspricht, da ihm, der doch eine Geschichte der Geburtshülfe geschrieben hat, dieser Fall nicht bekannt war. Die Operation gehört dem 6ten Jahrhundert n. Chr. an, und Ref. stimmt dem Verf. ganz bei, daß sie in der Deffnung des Bauches bestanden haben mag, um einen Foetus extra-uterinus zu entfernen. — Derselbe Verf. gibt unter No 32 einen Beitrag zur ältesten Geschichte der Krankenhäuser im Occidente. — 33) Eine Bemerkung von Demselben zu Hitzig über das Alter der Pocken in Arabien. — 34) Ueber Johann von Cube, Stadtarzt zu Frankfurt a. M. und Verfasser des Ortus sanitatis, zum Theil nach den Aufzeichnungen des Med. N. Dr G. Kloss hat W. Stricker Bemerkungen mitgetheilt. — Unter No 35 wird mit der Ueberschrift: „Hippokrates ein Homoeopath“ Nachricht gegeben, wie Dr Landsberg die eben so interessante als auffallende Entdeckung gemacht hat, daß die Homöopathie nicht eine Erfindung Hahnemann's, sondern in ihren Urelementen schon in den unter dem Namen des Hippokrates auf uns gekommenen Schriften, enthalten ist. Deutlich genug befindet sich in dem Werke „De locis

in homine" der Grundsatz: „*Similia similibus*“ ausgesprochen, und zwar in folgenden Worten: „*Alio modo per similia morbus oritur, et per similia oblata ex morbis sanantur.*“ Hierzu werden einige Beispiele von der Strangurie, und vom Husten angeführt, ferner vom Fieber, welches bald durch die nämlichen Dinge, die sie hervorgebracht, (homöopathisch) auch wieder beseitigt werden könne, bald durch entgegengesetzte (allopathisch), wozu wiederum in pharmakodynamischer Hinsicht als Beispiel der reichliche Gebrauch warmen Wassers als Getränke und zu Bädern benutzt wird, indem durch die mittelst derselben dem Körper zugeführte Hitze die Fieberhitze vertrieben wird. Eben so werde ein gastrisches Erbrechen durch den Gebrauch eines brechenerregenden Mittels gehoben, so wie dieses wiederum bei Gesunden Brechen hervorbringe. Hippokrates fügt aber hinzu, und würdigt hierdurch gewissermaßen, wie der Verf. bemerkt, die Homöopathie als Methode, daß es Fälle gebe, die sich besser für die allopathische Behandlung, andere, die sich besser für die Homöopathie eignen u. s. w. Am Schlusse spricht sich Hippokrates auch über die Größe der Dose aus, und bemerkt in dieser Beziehung, man müsse nicht kräftige Mittel ohne Noth anwenden, und etwa durch heftige Krankheiten kräftige Mittel für minder bedeutende schwächende Mittel gebrauchen. Diese Vorschrift hat dann Hahnemann freilich nur benutzt, um sie zur Caricatur zu machen d. h. seine Lehre mit einem Nimbus zu umgeben, der dem Grundsatz des *Mundus vult decipi* entspreche. Es ist aber jedenfalls so viel gewiß, daß er die Idee seiner Verdünnungstheorie eben so wie des *Similia similibus* vorgefunden, und daß endlich von seiner ganzen Lehre ihm nichts eigen, als die in späterer Zeit erst ge-

borene — Psora, diese latente Psora, jene Eselsbrücke, über welche der Homöopath, wenn seine Streukügelchen, oder mit andern Worten die *alma mater natura*, ihre Dienste versagt, im Tuschspelze hinwegschlüpft. Uebrigens ist hier nur ein Auszug aus Landsberg's größerem Aufsätze im jüngsten Hefte von Walther's und Ammon's Journale gegeben. — In einem Aufsätze „Der Steinschnitt, eine der ältesten Operationen der Chirurgie“ weist Nebermann nach, daß derselbe von den Indiern herstamme. — Ueber die dem Rufus zugeschriebene Schrift „Ueber den Puls“ herausgegeben von Daremberg gibt Landsberg Nachricht; er theilt die Schrift im Auszuge und mit Bemerkungen mit. — Den Vaco der Deutschen, Joachim Jungius, würdigt der Herausgeber nach G. C. Gubrauer, welcher eine *Commentatio historico-lit. de Joach. Jungio* geschrieben hat. — Derselbe theilt in höchst anziehender Weise eine biographische Skizze über G. G. Gruner's litterarischen und persönlichen Charakter mit. Wir geben aus derselben die den Aufsatz beschließenden Worte: „Wie Gruner aber den unglücklichen Anachronismus seines Lebens hatte, daß, da er jung war, seine Zeit ergrauete, so hatte er nothwendig auch den, daß, da er alt wurde, eine neue Zeit jung ward, und daß er dem Stillstande nahe kam, da sie ihren raschesten Ueberschwung begann. Man erwäge, welch' ein Unterschied war zwischen dem wissenschaftlichen Leben in Jena im Jahre 1770, da Gruner anfing, und dem beim anbrechenden Jahrhundert, da er aufhörte! Herder, Schiller, Goethe, Reinhold, Fichte, Schelling, Oken, Steffens lebten und wirkten jetzt dort, und gaben der Zeit ein völlig neues Gepräge. Die Gelehrsamkeit, die Gruner's Eigenstes war, war dem

Einen ein Aergerniß, den Andern eine Thorheit; der wie ein Strom sein Bett überschwemmt habende Brownianismus brauchte, links den Schnepfer, rechts die allausreichende Opium- oder Aetherflasche in der Hand, keine Gelehrsamkeit, und die neuen naturphilosophischen starken Geister verspotteten sie als Schaalheit und Philisterei. Daß Gruner's alterstürbe Knochen zu ungelent geworden waren, mit den raschen Bestrebungen der Zeit in der Wissenschaft gleiches Tempo, oder gar mit den Luftsprüngen und Saltomortalen einzelner Tonangebender dieselbe Mensur zu halten, daß er in der allgemeinen Disharmonie der Zeitbestrebungen mit den seinigen, innerlich höchst vereinsamt und entfremdet sich fühlte, daß er aber auch desto eigensinniger an dem Seinigen festhielt, als seinem eigenen mühsam und treulich erworbenen Hab und Gut, und dadurch in sich immer abgeschlossener wurde, begreift sich eben so leicht, als es tief bedauert werden muß. Das ist aber auch noch heute die geheime Tragödie im Leben so manchen ehrenwerthen Mannes.“ — Mit einem Nekrologe Wendt's, mit Miscellen und Recensionen einiger medicinischer Werke schließt der erste Band der Zeitschrift, welche wir nochmals freundlich begrüßen, und der wir einen recht gedeihlichen Fortgang wünschen.

v. S.

B r e s l a u,

bei Josef May und Comp. 1847. Karl Otfried Müller's kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte. LXXXVII und 550 Seiten in groß Octav.

Bei der Sammlung der ungemein zahlreichen kleinen Schriften D. Müllers ließ sich ein doppeltes Princip befolgen. Entweder konnten die Schriften rein chronologisch oder nach systematischer Zusammenstellung des Gleichartigen geordnet werden. Beide Anordnungen haben etwas für sich; doch würde Unterz. sich schon deshalb für die erstere entschieden haben, weil auf diese Weise Müllers bewundernswürdige Productivität auf den verschiedensten Gebieten zu gleicher Zeit recht klar hervorgetreten sein würde und weil es eben so lehrreich wie interessant gewesen wäre, den Entwicklungsgang des seltenen Mannes Schritt um Schritt zu begleiten. Herr Prof. G. Müller in Siegnitz, der nach dem Wunsche des Bruders die Sammlung, deren ersten Band wir freudigst begrüßen, veranstaltet hat, ist dem zweiten Principe gefolgt.

Um bei der großen Masse einen leitenden Gesichtspunkt zu haben, hat Hr Müller zunächst die deutschen Schriften von den lateinischen abgetrennt: ein Verfahren, welches wir billigen müssen. Sodann hat Derselbe die Aufsätze und Recensionen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und die den einzelnen Fächern zugetheilten Nummern in chronologischer Folge abdrucken lassen. Nun erleichtert freilich diese Ordnung den Ueberblick über einzelne Zweige, allein jener oben erwähnten Vortheile der chronologischen Zusammenreihung geht man verlustig. Dazu kommt, daß es oft nicht leicht ist, die Aufsätze einer oder der andern Klasse zuzutheilen. Hr M. gibt S. LXXXVII selbst zu, daß Einzelnes auch anders, als es hier geschehen ist, eingeordnet werden konnte und daß namentlich die Abtheilungen „zur Kritik und Hermeneutik“ und „zur Litteraturgeschichte“ einander oft sehr nahe berühren und Manches, was unter

der Rubrik „zur alten Geschichte und Geographie“ erscheinen soll, auch wohl unter den Abhandlungen „zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen“ mit hätte abgedruckt werden können. Diesen Unbequemlichkeiten wäre Herr M. durch chronologische Anordnung aus dem Wege gegangen. Sehr wünschenswerth wird es sein, daß am Schluß der ganzen Sammlung, deren baldige Vollendung wir aus vielen Gründen recht sehr wünschen müssen, eine chronologische Tabelle sämtliche Schriften aufzählt.

Von der übergroßen Fülle von Anzeigen aus diesen Blättern hat Hr M., um die Masse nicht zu sehr anschwellen zu lassen, nur die bedeutendern aufgenommen: mit vollem Rechte, da viele Anzeigen, obschon alle, auch die kleinsten, von Müllerschem Gepräge sind, nur ein augenblickliches Interesse in Anspruch nehmen können. Das aber wird Mancher Hrn Müller Dank wissen, daß er solche Anzeigen nicht ausgeschlossen hat, welche über größere im Auslande erschienene Schriften und Sammelwerke, die nur Wenigen zugänglich sind, Bericht erstatten. Bei den aufgenommenen Anzeigen erlaubte sich Herr Müller Abkürzungen, wo es anging. Im Uebrigen sind die Schriften unverändert abgedruckt; dankenswerth sind die vom Herausgeber gegebenen Verweisungen auf D. Müllers eigene größere Arbeiten, sobald eine spätere Beleuchtung eines in einem aufgenommenen Aufsätze behandelten Punktes in ihnen enthalten war. Nicht selten gewährt ein dadurch erleichtertes Vergleichen der *deu-τεροι ποovτιδες* Vergnügen und Belehrung, indem Müllers rastloses Fortstreben und seine rasche wissenschaftliche Vervollkommnung daraus abgenommen werden kann. Auch dafür muß man Hrn M. dankbar sein, daß er diesem Bande ein Inhaltsverzeichnis vorgefetzt hat, welches sämtliche, auch

die in die Sammlung nicht mit aufgenommenen Recensionen und Anzeigen aufzählt.

Der erste Band umfaßt nun nach des Herausgebers Eintheilung nicht gerade die bedeutendsten der Müllerschen feinen Schriften. Diese sind vielmehr den folgenden Bänden vorbehalten, welche für die zahlreichen und größtentheils meisterhaften archäologischen und mythologischen, und die zur alten Geschichte und Geographie gehörigen Aufsätze bestimmt sind. Wir wollen vom Inhalt des vorliegenden Bandes in Kürze berichten.

I. S. 3—20. Recensionen zur philologischen Encyclopädie und Methodologie. Darunter die von S. 7—19 reichende mit Recht gefeierte Recension über den ersten Band der *Acta Soc. Graecae*, worin Müller die Umrisse der Alterthumswissenschaft in großartiger Auffassung entwirft. Allen, namentlich jüngern Philologen, müssen wir diese herrliche Darstellung zu wiederholtem Lesen dringend anempfehlen.

II. Anzeigen, Recensionen und Abhandlungen zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen. Hier treffen wir Manches, was wir nicht suchten. Die meisten Anzeigen betreffen Schriften gelehrter Gesellschaften oder Sammlungen verschiedner Aufsätze. Ueberrascht war Unterz., als ihm zum Schluß dieser Rubrik der nach den Struskern geschriebene und das Hauptwerk hin und wieder ergänzende und berichtigende Aufsatz über Etrurien (aus Ersch und Grubers allg. Encyclopädie) in die Hände fiel. Wir würden diesen Aufsatz nicht von den Artikeln Attika und Bötien, wozu er doch ein Seitenstück abgibt, obwohl er allerdings Etrurien in allen Beziehungen darstellt, getrennt haben. Zu diesem Artikel gehört die angefügte Karte des Landes.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 25. September 1847.

B r e s l a u.

Schluß der Anzeige: „Karl Dtfried Müller's kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte.“

III. Anzeigen und Recensionen zur philologischen Kritik und Hermeneutik. Darunter die wichtigste Recension über Robeck's Ausgabe des Ajax S. 294 ff.

IV. Recensionen und Abhandlungen zur Grammatik und Lexicographie der Sprachen des classischen Alterthums. Hier wird Manchem namentlich die gediegene Recension von Kühners Gr. Gr. interessant sein, indem sie zu den deutlichsten Beweisen gehört, wie geistvoll Müller die subtilsten Partien der griechischen Elementarlehre zu behandeln verstand. Namentlich in den letzten Jahren seines Lebens hatte er sich mit Vorliebe auf ein systematisches Erforschen der Lautgesetze ge-

worfen. Eine vollständig zum Druck ausgearbeitete Lautlehre würde einen glänzenden Beleg für Müllers tief eingehende grammatische Untersuchungen geben, verböte nicht sein letzter Wille die sonst gewiß sehr wünschenswerthe Veröffentlichung. — Außerdem finden wir hier S. 375 ff. die schöne Abhandlung über *escit* und die verwandten Formen in den Zwölf-Tafel-Gesetzen aus Hugos civilist. Magazin wiederholt.

V. Recensionen und Abhandlungen zur griechischen Litteraturgeschichte. Diese Rubrik bringt die weit wichtigsten Stücke des vorliegenden Bandes. Wir nennen nur die gehaltvollen Recensionen über Homerische Litteratur, wie die über Mijsch's *Historia Homeri* S. 402 ff., über Näke's und Zachmanns Forschungen über die erste Hälfte der *Ilias* S. 452 ff. Vier Abhandlungen schließen sich an: 1) Was für eine Art Drama waren die *Heloten*? aus dem Rhein. Mus. von 1829. — 2) Ueber den Zusammenhang des *Kommos* in Aeschylos *Choephoron* aus der Allgem. Schulztg von 1832. — 3) Scholien zu den Versen des *Izetzes* über die verschiednen Dichtungsarten aus dem Rh. Mus. von 1837. — 4) *Ekyklima* aus Ersch und Grubers allg. Encyclopädie.

Unter den Recensionen dieser Abtheilung wird man eine der bedeutendsten schmerzlich vermissen, die über Welckers epischen *Cyklus* in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft. Sie kann unmöglich für ein späteres Fach aufgespart sein; wahrscheinlich ist sie, was bei der großen Masse leicht zu entschuldigen ist, vom Herausgeber übersehen worden. Ohne Zweifel wird derselbe in einem der folgenden Bände das Versehen gut machen.

VI. Anzeigen zur römischen Litteraturgeschichte.

Die dem Bande vorausgeschickten biographischen Erinnerungen an K. D. Müller geben ein im Ganzen vollständiges und treffendes Bild von Müllers äußern Leben, seinem geistigen Wesen und seinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Besonders schätzbar sind die Mittheilungen über die Jugendzeit, namentlich aus Briefen Müllers selbst, die über Manches im Gange seiner Studien Aufschluß geben. So sind die Nachrichten über Müllers Breslauer Studentenleben höchst anziehend: Müllers Studien umfaßten damals außer der klassischen Litteratur die verschiedenartigsten Disciplinen, wie er z. B. für eine Geschichte der Makkabäer einen akademischen Preis erhielt. Auch in das von dem heutigen wohl sehr stark verschiedene Breslauer Studententreiben werden wir hineingeführt: die Auswüchse desselben geben den äußern Impuls für Müller, Ostern 1816 nach Berlin zu ziehen, um vor Allen Böckh zu hören. Wolf hingegen stieß Müllern ab, wofür S. XX die Gründe aufgesucht werden. Auch Unterz. erinnert sich, wie Müller öfter von Wolfs damals unerträglichem Bornehmthum sprach, das doch gar nicht zu seinem litterarischen Stillsande passen wollte; und wie er auffallende Belege von Schwächen Wolfs in den höchst fahrlässig betriebenen Vorlesungen im Gedächtnisse hatte. Nächst Böckh wirkte der litterarische Verkehr mit Ph. Buttmann und Solger vielfach anregend auf Müller, namentlich in Bezug auf mythologische Studien. Hin und wieder scheint uns Herrn Eduard Müllers Streben, des geliebten Bruders wissenschaftliche Wege auf ihre innersten Keime und Grundlagen zurückzuführen, etwas zu weit zu gehen und ans Unklare zu streifen. So

sind die S. XXIV aufgespürten Beziehungen wohl etwas zu subtil ausgesponnen. Ueberhaupt verlangt es die Wahrhaftigkeit zu sagen, daß Unterz. gern eine schlichtere, alles Unbestimmte mehr meidende und in weniger umfangreichen Perioden sich bewegende Darstellung gewünscht hätte. Indes ist Müller im Großen durchaus richtig und unbefangenen aufgefaßt, wie namentlich sein entschiedener Formsinne und die echt antike, ich möchte sagen Apollinische Klarheit, Heiterkeit und Objectivität seines Geistes nachdrücklich hervorgehoben wird.

Zu rechter Zeit wurde Müller aus den Breslauer Gymnasiallehrerjahren, die bei manchen Unnehmlichkeiten durch widrige Turnstreitigkeiten ihm immer mehr verleidet wurden, abgerufen. Am 1. Junius 1819 traf Heerens Brief ein, der den 22 Jahr alten Collegen an Maria Magdalena, der eben sein Orhomenos beendet hatte, als Ersatzmann des trefflichen Welcker auf die Georgia Augusta berief. Da schreibt Müller an die Aeltern in Ohlau: „Göttingen ist für mich der einzige Ort in der Welt.“ Ein sehr wahres Wort. Man hat Müller oft ein Glückskind genannt, und ein Ueberblick über sein ganzes Leben gibt ein Recht dazu, den so zu nennen, dessen Entwicklungsgang niemals durch niederbeugende widrige äußere Umstände gehemmt worden ist. Nicht der geringste Theil jenes Glückes scheint Unterz. der Umstand, daß Müllern zu einer Zeit in Göttingen zu wirken beschieden war, wo die klassischen Studien, seit dem großen J. M. Geßner hier besonders gepflegt, sich noch einer allseitigern Theilnahme auch von Seiten der Nichtphilologen erfreuten, und wo die Philologen noch nicht ihre Studien nach dem Reglement des Landesexamens von vornherein zuschnitten. Es war eine Zeit, wo Inländer fast in der Minderzahl

waren und ein frisches wahrhaft wissenschaftliches Streben unter den Studirenden der Philologie herrschte, die größtentheils ohne alle Examen Sorgen die rasch vorübereilenden Universitätsjahre nützen zu freier und liberaler Ausbildung, ihrer innersten Neigung folgend. Nachmals haben sich die Verhältnisse anders gestaltet: die Studirenden anderer Facultäten haben selten noch Zeit, den klassischen Studien, denen sich ja unverkennbar der nach rascher reisenden Früchten lüsterne Zeitgeist abgekehrt hat, Aufmerksamkeit zu schenken, und die künftigen Schulmänner studiren vorzugsweise auf ihr Staatsexamen, welches gar Vielerlei verlangt.

Noch wichtiger indeß ist der Punkt, daß Müller das Glück hatte, der Georgia Augusta in einer Zeit der Blüthe anzugehören, wo er in der Mitte jugendlich vorwärtstrebender Amtsgenossen und im Hochgefühl, einer blühenden geistigen Werkstatt anzugehören, mit Freudigkeit und Stolz wirken und schaffen konnte. *Χορῆ τῷ εὐδαίμονι πρώτον ὑπάρχει τὴν πόλιν εὐδοκίμον.* Noch war die öffentliche Meinung Deutschlands und der gebildeten Welt nicht vergiftet durch systematisch fortgesetzte Verläumdungen der Universität, und Jedermann sah mit Vertrauen auf die Anstalt und ihre Lehrer. Später ist das leider anders geworden. Das Urtheil der Nation über eine ihrer edelsten Stiftungen ist und wird fortwährend irre geleitet durch Menschen, die es sich zum Geschäft machen, in den Tagesblättern durch die stärksten Entstellungen selbst der bekanntesten factischen Zustände und durch die unwürdigsten Verläumdungen das Vertrauen zu der allerdings schwer geprüften Georgia Augusta zu untergraben und ihrem Haß gegen Lehrer Lust zu machen, die der Gunstbuhlerei der Zeitungsschreiber feind und mit Freimuth

alle Hohlheit und Schlaffheit verfolgend, sich der Ehre schmeicheln dürfen, jenem Geschlechte gründlich zuwider zu sein. Aber möchten immerhin die Angriffe gegen Einzelne gerichtet werden: das ist ein Jammer, daß durch die unaufhörlichen Berunglimpfungen der Anstalt die Sympathie des deutschen Volkes derselben immer mehr entzogen zu werden scheint.

Der Herr Herausgeber hat es unterlassen, über Müllers akademische Thätigkeit als Docent und über sein Wirken als Mitdirector des philologischen Seminariums eine genauere Nachricht zu geben. Unterzeichneter behält es sich vor, bei passender Gelegenheit diese Lücke nach Kräften zu ergänzen.

S. W. S.

P a r i s ,

bei J. B. Ballière 1847. *Traité pratique et historique de la lithotritie par le docteur Civiale.* 610 Seiten in Octav.

Die Erscheinung dieser Schrift muß jedem Fachgenossen sehr erwünscht sein, theils weil die Steinertrümmerung auf eine sehr umfassende Weise darin bearbeitet worden, theils aber auch, und darum ist sie für den Praktiker um so schätzbarer, weil der Verfasser, der sich bekanntlich seit einer langen Reihe von Jahren vorzugsweise mit den Krankheiten der Harnwege beschäftigt hat, dem auch wohl, Erfahrung und Kunstfertigkeit in den lithotriptischen Operationen betreffend, sehr Wenige gleichzustellen sein möchten, in diesem Werke seine Beobachtungen und Resultate aus den letztern Jahren, welche uns bis dahin unbekannt waren, mittheilt und gründlich bespricht. Referent

kann übrigens nicht umhin, zu bemerken, daß eine gedrängtere Kürze dieses Buches dem Leser sehr willkommen sein würde, um so mehr, da es sich gewissermaßen den früher erschienenen Schriften des Verfassers „Briefen über die Lithotripsie, traité sur l'affection calculeuse, parallèle etc.“ anschließt.

Im ersten praktischen Theil dieser Abhandlung beurtheilt Verfasser zuerst den apparatus instrumentorum. Sein Urtheil ist sehr wichtig, nicht allein weil er so sehr häufig diese Operation vollzogen, sondern auch selbst die meisten der zu diesem Behuf erfundenen Instrumente geprüft hat, und somit macht er mit vollem Recht auf die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der verschiedenen Werkzeuge aufmerksam oder verwirft viele derselben ganz. Die Erfindungssucht war ja, seitdem diese Curmethode der lithiasis ausgeübt wird, so groß, daß in einem kurzen Zeitraum ein ganzes lithothriptisches armamentarium geschaffen worden ist. Wohl die Hälfte dieser Instrumente wurde ausgedacht, ohne daß die Erfinder je die Operation selbst verrichtet hatten. In einem Punkte möchte ich indeß dem Verfasser nicht ganz beipflichten, in so fern er nämlich den graden Instrumenten unbedingt den Vorzug gibt, und selbst das Einführen derselben durch die männliche Harnröhre für nicht schwieriger erklärt, als das der gekrümmten. Eine zweckmäßige Krümmung des Instrumentes ist ein wesentlicher Vortheil bei'm Catheterismus so wie bei'm Einführen des lithotriteur, weil die pars prostatica zum orificium urethrae ein wenig emporsteigt. In der Abbildung auf p. 41 der Civialeschen Schrift tritt diese Richtung der Harnröhre der hypertrophischen prostata wegen, freilich zu sehr hervor, in geringerem Grade ist sie indeß immer vorhanden, bei Ci-

nigen mehr, bei Andern weniger deutlich. Die *barrière uretro-vesicale*, die der Verfasser selbst als häufiges, den Eintritt des Instruments in die Blase erschwerendes Hinderniß anführt, wird eben durch diese Senkung der Harnröhre vom *orificium vesicae* nach der *prostata* hin gebildet. Sie ist nichts Anderes als die hintere Wand der von der Blase aus zuerst abwärts sich richtenden Harnröhre. Ist sie stark entwickelt, hypertrophisch, varicös, Sitz des Krampfes, so stellt sie sich dem Schnabel des Catheters um so stärker entgegen.

Die angehängten Tafeln stellen die vom Verfasser größtentheils selbst in Anwendung gebrachten Instrumente dar. Auf der vierten Tafel findet man eine sehr anschauliche Abbildung der Anwendung des vom Verf. seit langer Zeit gebrachten lithotriteur, bestehend aus der *canule gaine*, dem *stylet* in Form einer Kranzsäge, dem *trilabe* oder *litholabe* mit dem Unterstützungsapparat, dem *tour-en-l'air*, woran sich der Bogen bewegt. Im dritten Kapitel, welches die zur Operation vorbereitende Behandlung umfaßt, sucht der Verfasser die große Wichtigkeit derselben hervorzuheben und beweist ihren Werth durch die Resultate seiner Praxis. Er tadelt mit Recht den Ausspruch einiger Collegen, dem zufolge man ohne Zögern zur Operation schreiten müsse, um das moralische Leiden des Kranken, der sich in der Regel ein gar schreckliches Bild davon entwerfe, möglichst abzukürzen. Dies kann aber oft auch durch tröstendes Zureden erreicht werden, und wo nicht, darf man doch dem dringenden Wunsche des Kranken, die Operation baldmöglichst zu verrichten, um ihn von der Qual der Erwartung zu befreien, nicht nachgeben, weil man sich des größten Vortheils begeben würde, wollte man nicht vorher eine genaue

Kenntniß der Constitution des Kranken, so wie insbesondere der Harnorgane sich zu verschaffen suchen. Die Harnröhre und Prostata, die Harnblase mit dem darin enthaltenen Steine, die Nieren- und Harnleiter bieten so unendlich verschiedene Zustände dar, daß eine wiederholte Exploration das beste Mittel ist, den Operationsact selbst um Vieles zu erleichtern, und eine längere Zeit fortgesetzte einleitende therapeutische Behandlung fast in allen Fällen ein Hauptmoment der ganzen Cur ausmacht.

Der Verf. empfiehlt bei dieser Gelegenheit, gestützt auf vielfache eigene Erfahrung, in einigermaßen schwierigen Fällen sich zur einfachen Untersuchung der Blase des lithotriteur statt des Catheters zu bedienen, da letzterer zur Auffindung eines Concrementes oft nicht hinreicht. Auch wird ein Fall mitgetheilt, wo der Verfasser mittelst seines bekannten Trilabe die Diagnose einer Verhärtung des Blasenhalses stellte, während von Andern, welche mit dem Catheter untersucht hatten, die Gegenwart eines Steines angenommen ward. Bei dem in Folge dessen gemachten Steinschnitt fand man die Blase leer!

Von vorzüglichem Werth für den Praktiker sind nun die im vierten Kapitel angeführten Fälle der Operation bei mit andern Krankheiten complicirter Lithiasis. Man sieht daraus, mit welcher Umsicht Verf. zu Werke geht, und wie günstig im Allgemeinen seine Resultate sind. Große Empfindlichkeit der Harnwege, Anschwellung und Verhärtung der Prostata, sehr entwickelte Muskulatur der Blase und Einkapselungen der Steine, Zustände, bei denen man in der That oft die Lithotomie der unblutigen Zermalmung vorzuziehen geneigt ist, sind von ihm auf das glücklichste überwunden. Was die letztere Complication betrifft, so ist allerdings,

wie der Verf. mit Recht behauptet, die Einkapselung der Steine, welche glücklicher Weise nicht so sehr häufig ist, bei mißlungenen Versuchen den Stein zu ergreifen, oft ohne Grund zur Beschönigung angenommen worden. Jedoch scheint mir der Verf. bei seiner unbedingten Vorliebe für die Lithotripsie in dieser Beziehung zu weit zu gehen. Der Steinschnitt ist in solchen Fällen gewiß bei Weitem vorzuziehen. So hab ich kürzlich einen calculus nach gemachter sectio unilaterialis, welcher mit der Zange trotz aller Bemühungen nicht zu fassen war, mit Leichtigkeit mittelst der Finger aus einer Zelle der Blasenwand herausgehoben.

Endlich noch spricht Verf. von den bisweilen in Verbindung mit Steinbildung vorkommenden Affectionen der Nieren, die, weil sie gar oft nur eine Niere betheiligen, der Aufmerksamkeit des Arztes, welcher mit dem örtlichen Leiden der Blase beschäftigt ist, entgehen. Außerdem steht es leider um die Diagnose der Nierenkrankheiten noch sehr schlecht. Jedoch muß man in schweren Fällen, wenn die örtlichen Erscheinungen der Lithiasis mit tiefem Allgemeitleiden verbunden sind, die Nieren immer im Auge behalten.

Bei der Betrachtung der Zufälle, welche die Operation begleiten oder ihr folgen können und vom Verf. trefflich und lehrreich beleuchtet worden sind, führt derselbe eine Reihe von „accidents graves et inexplicables“ an. Sie treten plötzlich auf und führen rasch den Tod herbei, oft wenn der Arzt die Cur schon als gelungen betrachtet, treten auch wohl, wie in dem Fall, welcher Belpéau vorkam, bei'm einfachen Sondiren der Harnröhre auf. Die heftigste Affection des Gesamtnervensystems, verursacht durch den Localreiz an diesen so nervenreichen Theilen des Körpers, den

Harnorganen, ist es, welche jenen turbulenten Zufällen, meistens mit starkem Schüttelfrost anfangend, zum Grunde liegt. Freilich kommen auch Zufälle ganz anderer Art vor, die in der That kaum zu erklären sind, wie die von Civiale angeführte plötzlich eingetretene *apoplexia pulmonum*.

Schließlich macht Referent noch aufmerksam auf die im siebenten Kapitel enthaltene Abhandlung über die Urethralithotripsie, welche im Ganzen noch wenig verbreitet ist, und bei Kindern, wo Steine in der Harnröhre nicht so ganz selten vorkommen, namentlich häufiger ihre Anwendung finden möchte.

Die kleinen Ausfälle des Verfassers gegen Le-roy, Dupuytren und Andere sind nur Erwiederungen auf frühere bekannte Anfechtungen gegen sein Prioritätsrecht.

Im zweiten Theil des Werks gibt Verfasser die ausführliche Geschichte der Lithotripsie, jeden Jahrgang bis zum Jahre 46 einzeln betrachtend.

M. Langenbeck.

S a l i s b u r y,

bei W. B. Brodie und Comp. 1845. Remarks on the Parthenon: being the result of studies and inquiries connected with the production of two models of that noble building, each twelve feet in length and near six in width: the one exhibiting the temple as it appeared in its dilapidated state in the seventeenth century, and executed from the existing remains, or from authentic drawings; the other being an attempt to restore it to the fulness of its original beauty and splendour. Also a brief

review of the statements and opinions of the principal writers on the subject by R. C. Lucas, sculptor. 61 Seiten mit 14 Kupfer- tafeln in Octav.

Wir haben den größeren Theil des weitläufigen Titels dieses Büchleins abgeschrieben, um dem Leser, der hier vielleicht gelehrte Forschungen über den Parthenon erwarten könnte, zu zeigen, daß dasselbe zunächst nur als begleitender Text zu zwei Modellen dient, in welchen der Verf. als praktischer Künstler seinen Landsleuten den berühmten Tempel in seinem vollendeten Zustande und in demjenigen, worin ihn noch die Reisenden des siebenzehnten Jahrhunderts vor dem verhängnißvollen Bombardement sahen, zu vergegenwärtigen gesucht hat; leider selbst ohne örtliche Anschauung, nur auf den Grund der Zeichnungen, Pläne und Nachrichten oder Untersuchungen, die ihm auch in seiner Heimath zugänglich waren. Eine wissenschaftliche Bedeutung hat daher die Arbeit höchstens da, wo sich der Verf. aus seinem künstlerischen Standpunkte über Fragen ausspricht, die Gegenstand archäologischer Erörterungen geworden sind; und auch hier steht er nicht nur meistens auf fremden Schultern, sondern ist auch in seinen eignen Entscheidungen nicht immer glücklich, wie wir dieses namentlich bei der Ergänzung des fehlenden Mittelstückes der östlichen Giebelseite und der doppelten Säulenstellung im Innern des Hekatompedon bemerken. Was die letztere betrifft, so ist es allerdings höchst dankenswerth, daß Hr Lucas auf einem eingehesetzten unpaginirten Blatte eine Anzahl von Originalbriefen aus Athen mitgetheilt hat, durch welche die freilich auch schon bekannte und vom Referenten bereits in seiner Abhandlung über

die Hypäthraltempel S. 11 benutzte Thatsache, daß nach Beseitigung der sicher aus späterer Zeit herührenden Reste korinthischer Säulen von etwa drei Fuß Dicke sich Spuren älterer wahrscheinlich dorischer von fünf Fuß im untern Durchmesser gefunden haben, neue Bestätigung erhält; aber gleichwie es offenbar verkehrt ist, wenn Hr Pittakis in einem jener Briefe die obere Reihe, die darauf noch folgte, aus ionischen Säulen zusammensetzt, so widerstrebt es dem ganzen Charakter des vorliegenden Gebäudes, wenn Hr Lucas jene beiden Säulenreihen nun gar aus einer ionischen und einer korinthischen Ordnung bildet! Sein Raisonnement ist wörtlich dieses: this subject, therefore, having been discussed, and it appearing probable that in the recent excavations the foundations of the old Parthenon, that exist on the site of the present building, have disclosed traces of the Doric columns that supported the former building; as five feet in diameter is too great for the required height of the lower tier of columns in the interior; and the evidence for the Corinthian order appearing conclusive for the upper tier, as the fragments that Inwood discovered in the Parthenon, from their size, must have belonged to the upper tier, and the size of the Ionic according with the required size of the lower tier, this restoration is now completed with the lower tier Ionic, and the upper of the Corinthian order; aber wenn ihm ein Durchmesser von 5 Fuß schon zu groß für die verlangte Höhe der unteren Säulen erscheint, wie kann er denselben ionische substituiren, wo der gleiche Durchmesser noch eine größere Höhe bedingt? oder sollte er sich auch hier nur ungenau

ausgedrückt haben, so beruht doch sein Schluß auf zwei gleich unhaltbaren Voraussetzungen: daß die entdeckten Spuren dorischer Säulen dem alten von den Persern zerstörten Hekatompodon angehörten — dessen Fußboden man doch bei dem Neubau gewiß neu gelegt hat — und daß die drei Fuß dicken korinthischen Säulenbruchstücke aus dem perikleischen Tempel herrühren, während solche Anwendung dieser erst bei dem Tempel der Athene Alcia zu Tegea aus Ol. XCVI vorkommt; und da den angegebenen Maßen zufolge dorische Säulen von fünf Fuß untern Durchmesser eher zu niedrig gewesen sein würden, um bei einer Gesamthöhe von 65' korinthische Säulen von 3' Dicke zu tragen, so werden wir diese korinthischen Bruchstücke, wie auch längst von Andern geschehen ist (Kunstblatt 1843, S. 54), gleich der berühmten Säule in Phigalea erst einer späteren Ausbesserung zuschreiben und bei der Restauration des perikleischen Parthenon ganz aus dem Spiele lassen müssen. Größere Auctorität hat des Verfs andere Meinung für sich, nach welcher er in der Darstellung der Geburt der Athene auf dem östlichen Giebelfelde die Göttin nicht mit Quatremère de Quincy und Gerhard aus dem Haupte des Zeus entspringen läßt, sondern mit Cockerill und Andern die bereits Geborene neben den Vater stellt; obgleich inzwischen Ref. weiß, daß diese Ansicht neuerdings auch Welckers gewichtigen Beifall erhalten hat (the Classical Museum T. II, p. 382 fgg.), so kann er sie doch weder mit der Haltung der übrigen erhaltenen Figuren, noch mit den architektonischen Erfordernissen des Standortes selbst vereinigen. Denn letzterer verlangt jedenfalls in der Mitte der Gruppe das längste Bild, das ohne Störung der

Harmonie weder durch eine unverhältnißmäßige Größe des — noch dazu sitzenden — Göttervaters, noch, wie Hr Lucas will, durch die Versetzung des letzteren auf einen Berggipfel erzielt werden kann; und was die Seitengruppen betrifft, so widmen diese der neuen Erscheinung entweder noch gar keine Aufmerksamkeit oder drücken doch offenbar gerade das erste unwillkürliche Erstaunen über dieselbe aus, das mit der scheuen Bewunderung, welche das von Welcker verglichene Gemälde bei Philostratos II. 27 schildert, nicht verwechselt werden darf; nehmen wir dazu außerdem, daß zwischen Vasenbildern und Siebelfiguren allerdings, wie z. B. Panofka über den Tod des Skiron und des Patroklos, zur Bestätigung der äginetischen Statuenordnung (Berlin 1836. 4.) gezeigt hat, nähere Beziehung Statt haben kann, und daß, wie gleichfalls die Aegineten zeigen, gerade die Mittelfigur bisweilen dem hieratischen Charakter näher blieb, so scheint sich Alles fortwährend für die Gerhardische auch schon früher von uns in diesen Blättern (1844, S. 1687) empfohlene Ergänzung zu vereinigen. Mit allem diesem soll übrigens nicht gesagt sein, daß die vorliegende Arbeit schlechthin werthlos wäre und einem etwaigen Leser die Mühe nicht lohnte; als denkender Praktiker hat der Verf. manche schöne Bemerkung gemacht und namentlich über die im brittischen Museum aufbewahrten Reste, welchen auch der größere Theil der — freilich nicht immer ganz treuen — Radirungen gewidmet ist, kunstförmige Ideen mitgetheilt; nur was man neu nennen könnte, haben wir nirgends gefunden, es müßte denn die Restauration des Tempelbildes der Parthenos selbst sein, welchem Hr Lucas gegen die gewöhnliche Annahme (Böttiger Andent. S. 90;

Quatremère de Quincy Jupiter Olympien p. 226; Müller Denkmäler B. II, S. 22), den Speer in die rechte, die Pike in die linke Hand gegeben und dieses durch eine im Texte p. 43 abgedruckte Münze des brittischen Museums begründet hat, die zugleich den von Schöll, Mittheilungen aus Griechenland S. 67, auf andern vermißten und deshalb bezweifelteu Peplos darbietet: an exemple, sagt er, equally in accordance with the descriptions more imposing in its general aspect, and, therefore, more likely to be a copy from the great type, und die Sache fordert jedenfalls zu näherer Betrachtung auf. R. Fr. S.

G ö t t i n g e n .

Printed for the London society for the publication of Oriental texts, and sold by Dieterich. 1842—1847. The Biographical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism, by Abu Zakariya Yahya el-Nawawi. Now first edited from the collation of two Mss. at Göttingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld. AVA (878) Seiten in Octav.

Mit Bezug auf unsere frühere Anzeige in diesen Blättern, Jahrg. 1845. St. 79. S. 794, bemerken wir, daß gegenwärtig mit dem neunten Hefte der arabische Text dieses Werkes geschlossen ist und die dort versprochenen Zugaben des Herausgebers in einem zehnten Hefte bald nachfolgen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 27. September 1847.

L e y d e n ,

bei G. W. Hazenberg 1846. Euripidis Phoenissae. Cum commentario edidit Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora adiunxit C. G. Cobetius. XII und 326 Seiten in groß Octav.

Zu einer Beurtheilung des Commentars zu den Phönissen fühlt Unterzeichneter sich nicht eher berufen, bevor er nicht Muße gefunden haben wird, das von Herrn Geel Geleistete mit den Arbeiten der Vorgänger sorgfältig zu vergleichen; eine Arbeit, die gerade bei dieser Tragödie nicht zu den leichtesten und erquicklichsten gehört, die aber um so nöthiger ist, je mehr Geels Commentar auf fortgesetzter Kritik zumal der nächsten deutschen Vorgänger beruht. Für jetzt muß Ref. sich darauf beschränken, eine gedrängte Nachricht von den der Ausgabe angehängten kostbaren Scholien zu geben, in denen wir die erste öffentliche Frucht einer mehrjährigen wissenschaftlichen italiänischen Reise des Prof. Cobet in Leyden freundlich willkommen heißen.

Cobet war so glücklich, unter den zahlreichen italiänischen, meist sehr jungen und mit redseligen Scholien byzantinischer magistelli angefüllten Handschriften des Euripides drei von höherm Alter und mit wichtigen Scholien ausgestattete aufzufinden. Die erste derselben, cod. Marcianus saec. XII, enthält Hekuba, Orestes, Phönissen, Andromache, Hippolytus nebst alten Scholien, von denen Herr Cobet die ungedruckten oder besser als gewöhnlich gefaßten excerpirt hat. Ein zweiter Codex, Vatic. saec. XIII, welcher Hekuba, Orestes, Phönissen, Hippolytus, Medea, Alkestis, Andromache, Troaden und Rhesus enthält, bot Scholien, deren Kern der Mittheilung werth schien. Es ist derselbe Codex, aus welchem Hier. Amati die Scholien zu den Troaden und dem Rhesus, ziemlich genau, abgeschrieben hatte, wonach sie in der Glasgower Ausgabe und nachher auch bei W. Dindorf gedruckt sind; der letztere Gelehrte hatte auch das vielbesprochene fragm. didascal. der Alkestis und einige Notizen der Scholien bereits veröffentlicht. In einem dritten, der biblioth. Borbonica angehörigen cod. Neapol. saec. XIV. zeigten sich die zahlreichen Scholien zu Hekuba, Orestes und Phönissen wertlos; die sauber geschriebenen Scholien zu den Troaden hingegen, die erst später nachgetragen sind, ergaben sich als genau mit den Scholien der zweiten Handschrift stimmend. Aber sie sind lesbarer und haben manches Neue dargeboten. Ihr lockender Titel: *Ἀριστοφάνου γραμματικῶν σχολία εἰς τὸ δράμα τῶν τοῦ Εὐριπίδου Τρωάδων* wird Herrn A. Nauck erwünschten Stoff zu seinen gründlichen Aristophanischen Forschungen liefern, deren baldige Veröffentlichung wir so sehr wünschen.

Für die aus obigen Quellen mit weiser Aus-

wahl mitgetheilten Scholien verdient Hr Gobet um so mehr Dank, mit je größerer Mühe die Entzifferung der sehr kleinen, oft erloschenen und zerstörten Schriftzüge der beiden ersten codd. verknüpft war. Die Versehen der Abschreiber hat derselbe *ubicunque simplex emendandi ratio occurrebat*, berichtigt, aber dabei stets die Lesart der codd. angegeben: *reliqua, quibus probabilis correctio non suppetebat, criticorum diligentiae et acumini committo*. Um nun, so weit es dieser Ort gestattet, den Lesern einen Borschmack von dem zu geben, was sie hier zu suchen haben, gehen wir billig von dem aus, wodurch Kritik und Erklärung des Euripides selbst gefördert wird; woran Ref. das anschließen und mit seinen Bemerkungen begleiten wird, was für andre Tragiker und sonstige Schriftsteller besonders Merkwürdiges hier zu Tage gekommen ist. Manches wird zu weitem umfassendern Untersuchungen Anlaß geben.

Die Abstammung der Grundlage unserer Scholien aus bester Zeit alexandrinischer Gelehrtheit, wo die Stücke noch auf die Bühne kamen, verräth sich noch in leisen Spuren. So liest man hier zu Orest. 258 die merkwürdige Notiz, wahrscheinlich vom Aristophanes von Byzanz, eigentlich müsse der Schauspieler, der den Orestes spiele, den vom Apollon zur Abwehr der Erinyen ihm gegebenen Bogen ergreifen und schießen: *οἱ δὲ νῦν ὑποκρινόμενοι τὸν ἥρωα αὐτοῦσι μὲν τὰ τόξα, μὴ δεχόμενοι δὲ σχηματίζονται τοξεύειν*. — Durch eine Anzahl meist die Kunst des Dichters betreffender Anmerkungen lernen wir des Didymos Verfahren in seinen *ὑπομνήματα* vollständiger kennen. So tadelt er oft und gern den Dichter wegen unzeitig und unpassend angebrachter Dinge, wie schon der Trumpf seines Vorwurfs scholl.

vulg. Hec. 830 (847), καὶ νῦν οὖν τοῦναντίον εἶπεν auf fortgesetzten Tadel ähnlicher Art zu schließen berechtigt. So tadelt er hier Andr. 329 als παρὰ τὰ πρόσωπα, da die Sentenz im Munde eines in Knechtschaft gerathenen Barbarenweibes zu erhaben klinge. Eben so trifft B. 363 gleicher Vorwurf ὡς παρὰ καιρὸν καὶ τὰ πρόσωπα, wie er auch B. 1054 es unpassend findet, daß Pelæus selbst sagt οὐδέν εἰμι, ἀπώλομην· φρούδη μὲν αὐδή. Hierdurch wird es gerechtfertigt sein, wenn wir in ähnlichen Fällen, wo Didymos Name nicht genannt wird, zunächst an ihn denken, wie denn auch in den Sophokleischen Scholien manche ähnlichen Schlages nachweislich auf ihn zurückgeführt werden müssen. Wer eher, als Didymos, sollte wohl zu Hec. 240 bemerkt haben, ἀπίθανον τὸ πλάσμα καὶ οὐχ Ὀμηρικόν, daß Hekabe den in die Stadt geschlichenen Odysseus nicht verrathen habe; Helena habe Grund zum Schweigen gehabt, nicht so die Gemahlin des Priamos. Die scholl. Andr. 32 polemisiren gegen die φάυλως ὑπομνηματισάμενοι, die dem Euripides vorwerfen, ἐπὶ τραγικοῖς προσώποις κωμωδίαν αὐτὸν διατεθεῖσθαι. Endlich gehen eine Reihe unten zu besprechender Scholien darauf aus, gelehrt nachzuweisen, daß Euripides Mythologuмена nicht παρ' ἱστορίαν sind, d. h. daß sie auf der Auctorität älterer Dichter beruhen. — Von den σημεία alter Kritiker und Exegeten kommt nur das χ öfter zum Vorschein: Hec. 3. 4. daß die Dichter nach Homer Phrygien und Troja als synonym gebrauchen, eine Bemerkung Aristarchs, die auch in den Homerischen Scholien öfter wiederkehrt; 29, weil διαύλοισ tropisch gebraucht sei; 320, weil πρεσβύται Synkope aus πρεσβύτεραι sei, wogegen die scholl. vulg. polemisiren; 1261

σημειωτέον, daß Spätere aus Mißverständnis von Odyss. A, 535 den Ugamemnon mit einem Beile erschlagen werden lassen; Alc. 773 daß ποτήρα masc. gen. gebraucht sei; Andr. 594 wegen φίλιον, wozu vielleicht Δία zu denken sei; zu 912, weil der Vers κακῶν γυναικῶν εἰσοδοί μ' ἀπώλεσαν, worauf Hr Gobet das Scholion mit Recht bezieht, sprichwörtlich geworden, u. s. w.

Von den variae lectiones, welche in den Scholien angemerkt werden, sind die meisten von geringem Belang, ja, wie oft bei Sophokles, entschieden thöricht, wie Andr. 89 ἐνιοι lesen καὶ περιβλεπτος statt κοῦ περ., ὥστε ἐν εἰρωνείᾳ τούναντίον λέγεσθαι. Unwesentlich sind die Barr. zu Or. 475 βεβαρβάρωσαι χρόνιος ὦν ἀφ' Ἑλλάδος statt ἐν βαρβάροις; Hipp. 302 werden λόγοις ἐπέθετο, ἐτέγγετο, ἐθέγγετο erwählt, während die codd. nur zwischen beiden letztern Wahl geben; Alc. 750 ἔρῶν ἀντι ῥήματος τοῦ ἔρῶε, 863 γρ. λοχείας statt λοχήσας, 936 γρ. πιστῆς statt φιλίας (ἀλόχου). Am dankenswerthesten ist die Nachricht zu Andr. 6, daß die ὑποκοιταί den Vers zugesetzt, weil sie νῦν δὴ τίς ἄλλη lasen und δυστυχεσάτη — wie also constante Lesart war — für den Comparativ gesetzt ansahen. Hierdurch wird Baldenaers von den Neuern mit Unrecht bekämpfte Kritik glänzend bestätigt, so daß fortan mit Beseitigung des Einschlebsels mit den besten Quellen an νῦν δ' εἰ τις ἄλλη δυστυχεσάτη γυνή festgehalten werden muß. — Ferner erfahren wir zu Andr. 1228 (1221 Herm.), daß der Vers καίπερ πεισοῦσης Παλλάδος προθυμία sich ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων nicht vorfand. Aufmerksamern Lesern wird das Schleppende im Munde der Thetis nicht entgehen; er ist um so mehr als müßiger Zusatz

der Hypokriten oder eines Interpolators auszumergen, da ja Troja keineswegs bloß Παλλάδος προθυμία gefallen ist; auch wäre der Ausdruck Παλλάδος προθυμία auffallend. Zugleich gestattet die Notiz, daß jener Vers in den meisten Handschriften vermist wurde, ein sehr sicheres Urtheil über den Ursprung der uns erhaltenen Quellen, die ihn sämmtlich zu haben scheinen. Wenn dagegen in den scholl. Taur. der gleich folgende Vers θεὰ γεγῶσα καὶ θεοῦ πατρός τέκος als ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων fehlend bezeichnet wird, so ist diese Anmerkung nur an den unrichtigen Ort gerathen, da der Vers nothwendig ist.

Neu ist meines Wissens auch der Versuch, in Bezug auf die Herkunft der Hekuba Euripides mit Homer in Einklang zu bringen. Zu dem Ende schreiben ἐνιοὶ nach scholl. Hec. 3. Ἐκάβης παῖς γεγῶς τῆς Κισσέως καὶ στοχάζονται ἀπὸ γένους τινος τῆς Φρυγίας (ἀπὸ γενεᾶς τινος Φρυγίας p. 252) ἢ κωμῆς οὕτως αὐτὴν προσγορεύεσθαι, ὡς καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ πρὸς Ἀσκληπιάδην ἐπιστολῇ. Philochoros kann aber in jener sonsther nicht bekannten an Asklepiades von Tragilos, wie es scheint, gerichteten Zuschrift nicht, wie hier geschrieben steht, τῆς Κισσέως gelesen haben, welches ja feste Lesart ist, sondern vielmehr τῆς Κισσίας, indem er ein dem persischen Stamme gleichnamiges γένος in Phrygien annahm. — Unter allen Scholien aber, so weit sie den Euripides angehen, zieht keines größere Aufmerksamkeit auf sich als das wichtige Scholion Andr. 446, wo zu den Worten: ὃ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἐχθιστοὶ βροτῶν angemerkelt wird, Eur. ziele hiermit auf die Spartaner διὰ τὸν ἐνεσιῶτα πόλεμον· καὶ γὰρ δὴ καὶ παρεσπονδήμεσαν εἰς Ἀθηναίους, καθάπερ οἱ

περὶ τὸν Φιλόχορον ἀναγράφουσι, (wahrscheinlich in der Schrift περὶ Εὐριπίδου, obwohl er auch im vierten Buche der Attthis jene Verhältnisse erörtert hatte; bei Scholl. Ar. Vespp. 210 wird er wegen des durch Brasidas veranstalteten Abfalls der Skionäer von Athen angeführt.) εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδιδάκται (δέδεικται cod.) γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῆ τραγωδίᾳ Δημοκράτην. Und zuletzt: καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δράμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου. Dazu scholl. 724: ἔστι γὰρ τις οὐ πρόσω: ἐνιοὶ (wohl Didymus) φασὶ παρὰ τοὺς χρόνους αἰνίττεσθαι τὰ Πελοποννησιακά. Sie erhalten den Bescheid: οὐκ ἀναγκαῖον δὲ κατασκευαστεῖν τὸν Εὐριπίδην, ἀλλὰ φάσκειν πλάσματι κερχῆσθαι. Zirndorfer setzt unser Stück in Ol. 89, 2, weil B. 445 ff. auf die Zeit hinzudeuten scheinen, wo die Lakedaemonier nach Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes dennoch unter Brasidas athenische Bundesstädte in der thrakischen Chersones zum Abfalle bewogen, Thuc. IV, 122 sq. Der Waffenstillstand war aber 89, 1 geschlossen und ward 89, 3 erneuert. Andre denken wohl nicht richtig an den Ausgang von Ol. 89 und Anfang von 90, wie G. Hermann und Müller ZG. II, 167, gewiß noch weniger richtig Hartung ER. II, 79 an Ol. 90, 2. Philochoros παρασπονδεῖν scheint Zirndorfers Annahme zu bestätigen, obschon nicht zu leugnen ist, daß die Beziehungen im Stücke auf mehrere Zeitverhältnisse des Krieges passen. Wenn aber nicht in Athen, wo ist denn das Stück gegeben? Hierauf kann ich nur mit unsichern Muthmaßungen antworten, aber Kallimachos Epigraphe erklärt sich, wie ich glaube,

aus B. 686 ff. Σεμνοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς ἡμενοὶ
κατὰ πόλιν Φρονοῦσι δήμου μείζον, ὄντες
οὐδένες. Οἱ δ' εἰσὶν αὐτῶν μυρίῳ σοφώτεροι,
εἰ τόλμα προσγένοιτο βούλησιν θ' ἅμα. Ich
möchte glauben, daß Manche, ähnlich wie z. B.
Horazens erste Satire Tantalus überschrieben war zc.,
nach hervorragenden Tendenzstellen einem Stücke
einen darauf deutenden Namen vorsezten. Ob
sonst Aehnliches bekannt ist? Doch läßt die Epi-
graphie auch eine ganz verschiedene Deutung zu.

Ueberraschend ist die Angabe scholl. Andr. 10.
Ἐάνθον τὸν τὰ Λυδιακά (συντάξαν)τα φασὶν
ὅτι Εὐριπίδῃ σὺνήθεσ προσέχειν περὶ τοῖς
Ἑρωϊκοῖς, wo leider das Folgende lückenhaft ist.
Irre ich nicht, so dient diese Notiz, daß Xanthos
in Bezug auf die Troika sich besonders an Euripides
gehalten habe, zur Bestätigung von Welckers
gründlicher Beweisführung, daß die von den Alten
unter dem Namen des alten Xanthos gebrauchten
Lydiaka den Dionysius Skytobrachion zum Ver-
fasser hatten. Doch gestattet dieses Scholion aller-
dings auch eine andre Auffassung.

In dem wichtigen argum. Alcest. belehrt uns
Cobet, daß der Codex gibt: τὸ δράμα ἐποιήθη
ἰξ', nicht wie Dindorf (und auch Mitschl Rh. Mus.
1841. S. 76 „streng nach der Handschrift“) an-
gibt, ἰξ'. Die verschiedenen Versuche die richtige
Zahl, welche von den Meisten auf die Didaskaliesen,
nicht aber auf eine Sammlung der Werke bezogen
wird, herzustellen, sehe man bei Welcker Gr. Trag.
II, 450, dessen 15' mehrfache Bestimmung ge-
funden hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. 156. Stück.

Den 30. September 1847.

L e n d e n.

Schluß der Anzeige: „Euripidis Phoenissae. Cum commentario edidit Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora adiunxit C. G. Cobetius.“

Am Ende hat Cobet die evident richtige Lesart aus den Zügen des Codex herausgelesen: *παρὰ τῶν τραγικῶν ἐκβάλλεται ὡς ἀνοικεῖα τῆς τραγικῆς ποιήσεως ὅ τε Ὀρέστης καὶ ἡ Ἄλκιστις*, während auf Dindorfs Lesart *παρὰ τοῖς τραγικοῖς* die verunglückten Conjecturen sich stützen *παρὰ τοῖς κωμικοῖς διαβάλλεται* von Bachmann, *παρὰ τοῖς κριτικοῖς ἐκβάλλεται* von Hermann praef. Cycl. p. X. und Welcker Gr. Tr. II, 635.

Endlich bringen die scholl. Hipp. 67 eine kostbare Bereicherung der scholl. vulg. Denn während diese nur sagen, das Lied werde von den Jagdgenossen des Hippolytos angestimmt, welche einen vom Chor der Trojanischen Weiber verschiedenen Chor bilden, gleichwie im Alexandros ein

Chor von Hirten zu dem Hauptchor hinzukomme, so wird hier hinzugefügt: *ὡς καὶ ἐν Ἀντιόπη δύο χοροὺς εἰσάγει τὸν Θηβαίων γερόντων διόλου καὶ τὸν μετὰ Διοκῆς*. Bisher waren wir über den Chor der Antiope nicht unterrichtet: Welcker II, 814 ließ ihn aus Leuten des Zethus und Amphion oder der Nachbarschaft bestehen; Andre denken an einen Chor von Landleuten oder Hirten, wozu sie durch die falsch emendirte Stelle Cic. de Divin. II, 64 sich haben verleiten lassen. Denn dort ist nicht mit Wagner Eur. Fragm. p. 94 und Andern Attici in rustici, sondern in astici zu verwandeln, worauf, wie ich hinterdrein sehe, schon Drelli gerathen hat, da der Chor aus thebanischen Alten bestand und Pacuvius sich genau an sein Vorbild gehalten hat. Uebrigens hat Welcker S. 823 glücklich errathen, daß Dirke „ohne Zweifel in Begleitung von Mänaden“ auftrat, und Hartung ER. II, 425 sagt treffend: Bacchus cum cantu eodem modo, quo Hippolyti venatores et Alexandri pastores intrasse consentaneum est. Nach unserm Scholion werden sich noch einige andre Punkte bezüglich der Dekonomie der Antiope schärfer bestimmen lassen. — Endlich bereichern scholl. Hec. 285 den Theseus mit dem Verse: *Καίτοι φθόνου μὲν μῦθον ἄξιον φράσω, δ. ἢ. μέμψεως ἄξιον*.

Von andern Tragikern begegnet uns zunächst die schätzenswerthe Nachricht über Phrynichos *Ἀγυπτιοί* in scholl. Or. 859. Hier wird zu der bereits bekannten Angabe, das Sektäus den Aegyptus nicht selbst nach Argos kommen ließ, womit auch Dionysius der Skylograph im ersten Buche stimmte, hinzugefügt: *Φρύνιχος δὲ ὁ τραγικός φησι σὺν Αἰγυπτίοις τὸν Αἴγυπτον ἦκειν εἰς Ἄργος*. Ob φησὶν ἐν Αἰγυπτίοις? Dadurch

wird wenigstens die kürzlich geäußerte Vermuthung, die *Αιγύπτιοι* möchten den Mythos vom Busiris enthalten haben, abgeschnitten. Die Zusammengehörigkeit der Danaiden und Aegyptier — obwohl der Titel von den Aegyptiaden schwerlich verstanden werden dürfte — gewinnt hierdurch größeren Glauben. — Für Aeschylus kommt außer den in scholl. Alc. 785 angeführten, von W. Dindorf zuerst etwas geheimthuend veröffentlichten schönen Versen aus dem Prolog der Choephoron S. 9. Bamberger., nur noch zu Alc. 12 die gleichfalls schon von Dindorf erwähnte Lesart *παλαιὰς διανομίας* Eum. 697 in Betracht. — Besser ist Sophokles bedacht: abgesehen von der wahrscheinlich Aristophanischen Bemerkung zu Hec. 3. *τὰ περὶ τὴν Πολυξένην ἔστι καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ εὐρεῖν* —, und von Cobets Herstellung des Namens *Σοφοκλῆς* statt *σοφός* scholl. Rhes. 105. zu dem Verse: *εἶθ' ἤσθα σόφρων ἔργα τοῖς λόγοις ἴσα* —, bringen die erfreulichste Gabe scholl. Andr. 276. *Τοιαῦτά ἐστι καὶ τὰ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ποιμέσιν. Ἴδης δὴποτε μηλοτρόφω ἀγεῖναι τὴ εἰ τὴν τῆς Ἴδης τριολύμπιον ἄρμα.* So fehlerhaft auch die Worte erhalten sind, ihre Rhythmen hört man durch und ihr Inhalt ist klar. Der Chor der Hirten bricht bei der ersten Angst und Noth, welche die Landung der Achäer über die trojanische Landschaft verbreitet, in Klagen aus über den Urausgang des Krieges, das Urtheil des Paris auf dem Ida, in dessen heerdenreiche Thäler (*Ἴδης δ. μηλοτρόφου ἀγε νάπαις* — oder *ναιέτα . . . ὁ τὰς Μαίας*) einst des Zeus und der Maia Sohn den Wagen der drei olympischen Göttinnen geleitet habe. Die zertrümmerten und wohl ohne Zweifel lückenhaften Worte lassen sich nicht mit Sicherheit testi-

tuiren, aber Euripides bürgt für den angegebenen Sinn, da er in dem Chorliede: *Ἡ μεγάλων ἀγέων ἄρ' ὑπῆρξεν, ὅτ' Ἰθαίαν Ἐς νάπαν ἦλθ' ὁ Μαιᾶς τε καὶ Διὸς τόκος, Τροίωλον ἄρμα δαιμόνων* "Αγων τὸ καλλιζυγές κτλ. gradezu eine Paraphrase des Sophokles gegeben hat. Den seltsamen Ausdruck *τριολύμπιον ἄρμα* erklärt der von Cobet angegebene Hesychius *τὸ ἐκ τριῶν Ὀλυμπιάδων ἐξευγμένον*.

Zu den übrigen Dichtern übergehend berühre ich die Bervollständigung des in scholl. vulg. Alc. 983 unvollständig angeführten Verses des Orpheus: *Οὔτοι ἀριστερός εἰμι θεοπροπίας ἀποειπεῖν* wofür Cobet Agl. I, 237 *ἀναφαίνειν* oder *ἀγορεύειν* einsetzte. Außer manchen Verbesserungen erhält dasselbe Scholion noch die, soviel mir bekannt, neue Nachricht: *ὁ φυσικός Ἡράκλειτος εἶναι ὄντως φησὶ σανίδας τινὰς Ὀρφεὺς γράφων οὕτως* „τὸ δὲ τοῦ Διονύσου κατεσκευασταὶ [ἐπὶ] τῆς Θράκης ἐπὶ τοῦ καλουμένου Αἴμου, ὅπου δὴ τινὰς ἐν σανίσιν ἀναγραφὰς εἶναι φασιν.“ Apparet, sagt Cobet, excidisse ἄς κατέγραψεν Ὀρφεύς, aut simile quid. Den ionischen Dialekt hat die Stelle eingebüßt; das erste *ἐπὶ* habe ich eingeklammert.

Für die Homerische Kritik ist die Bemerkung zu Phoen. 886 zu beachten, wonach die alten Grammatiker, namentlich Aristophanes, *Odys. K, 189* nicht lasen, wie denn schon Bekker nach den Scholien zur Stelle den Vers an den Rand verwiesen hat. Die von Geel bei Götting praef. p. LX schön restaurirten Hesiodischen Verse lesen wir nun auch hier zu *Or. 239*. Der Vers der kleinen Ilias *Νύξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη* erscheint jetzt auch in dem gebaltvollen, schon von ältern Gelehrten benutzten schol.

Неч. 892. Und zu Andr. 10 *Λυσανίας κατηγοροεὶ Εὐριπίδου κακῶς λέγων αὐτὸν ἐξειληγμέναι τὸ παρ' Ὀμήρῳ λεχθέν: "Ἡ τις Ἀχαιῶν Ρίψει χειρὸς ἐλὼν ἀπὸ πύργου κτλ.* Und nachher: *Στησίχορον μέντοι ἱστορεῖν ὅτι τεθνήκοι (Ἀστυάναξ) καὶ τὸν τῆν πέρσιδα συντεταχότα . . ποιητὴν ὅτι καὶ ἀπὸ τοῦ τείχους ὄψεϊν.* Auf letzteres bezieht sich auch Paus. X, 25, 4 und Lesches Verse selbst hat Szekes Lyc. 1263 aufbewahrt: neu ist die Notiz aus Stephi choros *Ἰλίου πέρσις*, in welcher also nur allgemein vom Tode des Astyanax die Rede war. — Uebrigens wird unter Lysanias der Kyrenäer, Lehrer des Eratosthenes, zu verstehen sein, dessen Buch *περὶ ἰαμβοποιῶν* aus Athenäus bekannt ist, der aber auch über melische Dichter geschrieben zu haben scheint: nach dem Excerpt *περὶ λυρικῶν* Boissonad. A. G. IV, 458 leitete er *μέλος* her ἀπὸ *Μελίας τοῦ Ὠκεανοῦ θυγατρὸς*, womit Ael. Fest. Aphthon. p. 240 Gsf. stimmt: *Dictum putant μέλος a Meline (Melia) Oceani filia, quam primam quattuor chordis usam affirmat Lysanias.* Aber auch der Homerische Kritiker und Erzeuger, auf den außer scholl. II. 257, b. 25. und 460, b. 32. Bekker. das Et. M. 779, 10 sich beruft, wird derselbe sein. Der gegen Euripides erhobne Tadel setzt keine besondere Schrift voraus, vielmehr führe ich denselben auf die Scholien zur Ilias zurück, deren gelehrteste und beste Bemerkungen öfter in unsern Scholien wiederkehren. Denn die oben erwähnte Ausdeutung des Euripides bemerkte auch Aristarch nach Aristonikos zu II. Ω, 734. *Ἡ διπλῆ, ὅτι ἐντεῦθεν κινηθέντες οἱ μεθ' Ὀμηρον ποιηταὶ ὀπτόμενον κατὰ τοῦ τείχους ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων εἰσάγουσι τὸν Ἀστυάνακτα.*

Singegen müssen nach scholl. Andr. 14 der kleinen Ilias sechs Verse in Abzug gebracht werden, die bei Dzezes Lycophr. 1263 mit fünf wirklich ihr zustehenden, wahrscheinlich von dem gedankenlosen Dzezes selbst, verschmolzen sind, was, so widersinnig die Verkoppelung ist, doch den meisten Gelehrten nicht aufgefallen zu sein scheint, außer daß doch K. W. Müller de Cycl. Ep. p. 114 bemerkt, non bene narratio procedit. Dene Verse kommen nach unserm Schol. dem Simias ἐν Γοργόνι zu, einem Gedichte, welches danach ein kleines episches Genrestück in der Art des Euphorion und Kallimachus gewesen sein muß und seinen Namen nach der Dame führen mochte, welcher es gewidmet war. Bisher war es nur durch die unzureichende Citation Athen. XI, 491 C. bekannt, s. des Unterz. Beiträge zur krit. der poett. lyr. p. 126. Bei Simias erhält Neoptolemos bei der Vertheilung der troischen Beute Aeneas und Andromache als γέρας: die Diction ist einfach und ließ allerdings nicht wohl auf einen Alexandriner schließen, am wenigsten auf einen Technopägniker, wie Simias:

Ἐκ δ' ἔλεν (ἔλετ' richtiger Dzezes) Ἀνδρομάχην, ἠΰζωνον παρούκοιτιν
 Ἐκτορος, ἦντε οἱ αὐτῷ ἀριστιῆες Παναχαιῶν
 δῶκαν ἔχειν ἐπιήρον ἀμειβόμενοι γέρας ἀνδρὶ,
 αὐτόν τ' Ἀγχίσαιο κλυτὸν γόνον ἵπποδάμοιο,
 Αἰνεΐαν, ἐν νησοῖν ἐβήσατο ποντοπόροισιν,
 ἐκ πάντων Δαναῶν ἀγέμεν γέρας ἔσοχον
 ἄλλων.

Sonst gewinnen die Verse aus der Alkmäonis scholl. Andr. 678 nach Cobets codd. eine bessere Gestalt. Dagegen wird es kaum der Warnung bedürfen, in dem wichtigen Schol. Hec. 41 ja nicht einen Zuwachs der Nester der Κύπρια zu erblicken.

Der Scholiast berichtet: *ὑπὸ Νεοπτολέμου φασὶ τὴν Πολυξένην σφαγιασθῆναι Ἐὐριπ. καὶ Ἴβυκος· ὁ δὲ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας φησὶν ὑπὸ Ὀδυσσεῶς καὶ Διομήδους ἐν τῇ τῆς πόλεως ἀλώσει τραυματισθεῖσαν ἀπολέσθαι, ταφῆναι δὲ ὑπὸ Νεοπτολέμου, ὡς Γλαῦκος γράφει.* Schon der Inhalt der *Kypria* erstickt jeden Gedanken an das Epos; vielmehr ist unter *τὰ Κυπριακὰ* ein prosaisches Werk über kyprische Geschichten zu verstehen, wie schon die Form *Κυπριακὰ* lehrt, die nur aus Mißverständnis vom Epos gebraucht sein könnte. Das scheint auch Cobet anzudeuten, indem er auf scholl. Andr. 880 verweist, wo *ὁ τὰς Κυπριακὰς ἱστορίας συντάξας* einen Sohn der Helena, Pleisthenes, nennt, der mit ihrem Sohn von Paris, Agauos, nach Kypros gekommen sei, s. Henrichsen *Cypr. fr. 21.* — Wenn nun der Scholiast diese gelehrten Notizen als aus Glaukos entlehnt angibt, so verhilft uns diese Nachricht zur Berichtigung der Vorstellung, als sei Glaukos — denn man wird ihn doch nicht für verschieden halten wollen von dem, welcher über Mythen bei Aeschylus geschrieben hatte — der alte Homeriker von Abegion, wie selbst Welcker *Gr. Trag. I, 93* ohne Bedenken annimmt; zugleich wird Richters *de Aesch. Soph. Eur. intpp. Gr. p. 33.* Vorschlage, *Γλαῦκων* an dessen Stelle zu setzen, gesteuert. Nun mag dieser Glaukos auch über Euripides Mythen geschrieben haben: obschon er in der bezeugten Schrift *περὶ Αἰσχύλου μύθων* Anlaß genug finden mußte, jene Sagen zu erzählen. — Auch die Nachricht ist neu, daß Ibykos, mit dem Euripides auch sonst stimmt, indem beide den Kyklikern folgten, wie die meisten Dichter und Kunstwerke dem Schatten des Achilleus die Todesbraut durch den Sohn, den natürlichen Mächer

geopfert werden ließ, s. Welcker Gr. Trag. I, 182. Die Notiz ist vor fr. XVIII einzuschalten, wonach dem Achilleus im Elysion Medea vermählt war: beides verband auch Simonides. — Wenn die Scholien endlich hinzusetzen: ἄλλοι δὲ φασὶ οὐκ ἐξέμενον Πριάμῳ τὸν Ἀχιλλέα περὶ τοῦ Πολυξένης γάμου ἀναιρεθῆναι ἐν τῷ τοῦ Θυμβραίου Ἀπόλλωνος ἄλσει, so hat Welcker a. D. den Geist dieser spätern Sagenform richtig gewürdigt und gewarnt, dieselbe dem alten Epos zu leihen. Außer den von Welcker beigebrachten Zeugnissen erwähnen der Sage die scholl. Troadd. 16, wo Priamos Ermordung durch Neoptolemos als gerechte Vergeltung des am Achilleus im Tempel des Apollon verübten Mordmordes dargestellt wird.

Die gelehrten Nachweisungen der kyklischen Epen und anderer alter Dichterstellen schulden die Scholien gelehrten Mythographen, wie dem Glaukos, besonders aber dem Kyklographen Dionysius. Aus ihm führen scholl. Hec. 119 wörtlich eine Stelle an über Demophons und Akamas Absicht beim Zuge gegen Ilios ihre Großmutter Athra zurückzuholen: Helena schickt sie ihnen durch Kalthybios, den Menelaos als Herold an sie abgeordnet hat, παντοδαπῷ κόσμῳ δωρησαμένη. Offenbar schöpfte Dionysius diese Gestalt der Sage aus alten Dichtungen, wie er in Bezug auf das Lamm des Atreus scholl. vulg. Orest. 1005 sich auf die Alkmaonis berief. Lesches freilich könnte scheinen sein Gewährsmann hier nicht gewesen zu sein, da dieser nach Ephyra scholl. Troadd. 31 dichtete: Θησεΐδαις δ' ἔπορευν δῶρα κρείων Ἀγαμέμνων Ἡδὲ Μενεσθῆϊ μεγαλήτορι, ποιμένι λαῶν. Vergleicht man indeß Pausanias X, 25, 2, so vertragen sich die δῶρα wohl mit der vom Dionysius befolgten und wahrscheinlich doch aus Lesches ent-

lebten Sage. Statt Kalthybios nennt Pausan. den Eurybates nach Polygnotus. — Namentlich aber lassen sich die gelehrtesten Notizen auf die Kosten des Eysimachos zurückführen. Nach scholl. Andr. 24 bezeugte er *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν νόστων*, daß nach Proxenos und (dem sonsther mir nicht bekannten) Elykomedes von Akanthos *ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς* Andromache dem Neoptolemos den Pyrrhus, Molossus, Akides und die Troas gebar; Kleonassa hingegen, Kleodäus Tochter, den Argus, Pergamus, Pandarus, Doriens, *Ἔραος* (?), Eurymachos und die Danae. Hieraus folgt, daß in dem leider übel zugerichteten schol. zu v. 32, wo ebenfalls Eysimachos als Quelle genannt ist, der Eingang nicht wohl richtig sein kann. Cobet schreibt: *Ὁ μὲν Εὐρυπίδης παρὰ Νεοπτολέμῳ* (cod. *ἀπονεοπτολέμῳ*) *φησὶν εἶναι τὴν Ἐρμιόνην, ὃ δὲ Ἀυσίμαχος ταύτην παρ' Αἰνεία, ὃς γράφει γήμας . . Ἐρμιόνην κτλ.* Allerdings müssen Worte des Eysimachos hier angeführt sein, da nachher folgt *ταῦτα μὲν Ἀυσίμαχος*. Allein unmöglich kann Eysimachos gesagt haben, Hermione sei *παρ' Αἰνεία*. Da der Codex hat *παρ' αἰνείου*, so zweifle ich um so weniger, daß Eysimachos sich auf die *Ἀγολικά* des *Αἰνείας* berufen hatte. Die corrupten Worte lassen sich nicht mit Evidenz herstellen. Wer übrigens die Erwähnung des Aeneas aus der oben erwähnten Sage bei Simias rechtfertigen wollte, würde sicher irren. — Außer Glaucos, Dionysios und Eysimachos lieferten auch die Kosten des Antiklides ähnlichen Stoff. Weß Geistes Kind das Werk war, verräth sich scholl. Andr. 276, wo er den Streit der drei Göttinnen in einen Zank dreier trojanischer Weiber über ihre Schönheit ummodelte.

Auch die Lyriker gehen nicht leer aus, wie schon im Obigen zwei Citate des Sbykus und Stefichorus erwähnt wurden; die Verse des letztern scholl. Orest. 239 erhalten hier ein paar kleine Verbesserungen. Ein namenloses den Euripideischen Gedanken ausdrückendes Distichon erscheint scholl. Andr. 184:

*Ἡ νεότης ἀσύφηλος ἀεὶ θνητοῖσι τέτυκται·
εἰ δὲ δίκην βλάπτει, πούλῳ χειριότερη.*

Irre ich nicht, so lassen die matten Worte den spruchreichen Euenos von Patos erkennen, an dessen fr. 4 die letzten Worte gar anklingen: Πολ-
λάκις ἀνθρώπων ὀργὴ νόον ἐξεκάλυψε Κουπιό-
μινον, μανίης πούλῳ χειριότερον. — Interessant ist die auf den Dioskurenhymnus zu-
rückzuführende Notiz aus Alfman, welche in den zertrümmerten scholl. Vat. fast unkenntlich hier aus dem Neap. klar hervortritt: die Dioskuren ὑπὸ τὴν γῆν τῆς Θεράπνης εἶναι λέγονται ζῶντες, ὡς Ἀλκμαίων φησὶν. Danach ließ die Spartanische echte Volksfage, scheint es, ihre Landesgötter unter dem ναὸς ἀγνὸς εὐπύργω Σεράπνας — s. Coni. Critt. p. 4 sq. — unsterblich fortleben: die Heteremerie scheint der Dichter nicht zu kennen; sollte er doch, so stimmte er mit der ältern auch von Pindar festgehaltenen Auffassung, daß beide zusammen theils bei Zeus, theils ἐν γνάλοις Θεράπνας lebten, s. Nitsch zur Odysf. XI, 298 — 304. — Sodann bekommt Anacreon ein Bröcklein Hec. 265. Οὐτε μὴν ἀπα-
λήν κάσιν. (Ob Οὐτ' ἐμὴν ἀπαλήν κ.?) — Pindars fr. 137 läßt sich nach den scholl. Andr. 781 jetzt besser geben. Ich schreibe es so:

[Καὶ] Πηλέος ἀντιθέου μόχθοι νεότατ' ἐπέ-
λαμψαν μυρίοις·

πρῶτον μὲν Ἀλκμήνας σὺν υἱῷ Τρώϊον
 ἄμ πεδίον,
 καὶ μετὰ ζωσιγῆρα δ' Ἀμαζόνος ἦλθεν, καὶ
 τὸν Ἰάσονος εὐδοξον πλόον
 ἐκτελέσσαις εἶλε Μήδειαν ἐν Κόλχων δόμοις.

Hier mag auch Sophron ein Plätzchen finden, der durch scholl. Andr. 166 τὸ σάρον ἀνελε gewinnt, während Hesych. s. v., wie Hr Cobet bemerkt, nur σάρον anführt. — Unter den alexandrinischen Dichtern steht Kallimachus sich am besten, dessen scholl. Hec. 467 zum Beweise, daß Titanen und Giganten von Dichtern verwechselt werden, angeführtes Distichon N. Hecker nach brieflicher Mittheilung glücklich mit fr. 195 so verbindet:

Μηκώνην, μακάρων ἔδρανον, αὐτίς ἰδεῖν,
 ἤχι πάλους ἐβάλοντο διεκρίναντό τε τιμᾶς
 πρῶτα Γίγαντιον δαίμονες ἐκ πολέμοι.

Vom Nikander wird gleich die Rede sein: sonst ist nur noch Euphorion zu erwähnen, dessen bekannte Verse scholl. Phoen. 682 (XLVIII. p. 87. Mein.) bessere Lesarten und einen leider corrupten Titel erhalten: *Εὐφορίων ἀνιν ὀπλοῖς*. Den richtigen Titel des Gedichts zu finden ist mißlich, vielleicht ist er gänzlich unbekannt. Wäre der Inhalt nur günstiger, so würde unter den erhaltenen Titeln *Ἀνίω* [*ἢ Οἰνοτρόποις*] am nächsten liegen.

So bliebe denn nur noch übrig, von den Bereicherungen eine kurze Nachricht zu geben, welche der prosaischen Litteratur zu Theil wird, ob schon bereits im Obigen Manches gelegentlich berührt ist. Vollständiger als bisher erscheint Pherecyd. fr. LXXIII, b. Sturz. in den Scholien zur Hec. 3. *Φερεκύδης γράφει οὕτως*: „*Πρίαμος δέ, ὁ Λαομέδοντος, γαμεῖ Ἐκάβην τὴν Δύμαντος τοῦ Ἰονέως* (*Ἡιονέως* richtig Tzetz.

II. 38, 11) του Πρωτέως ἢ Σαγγαρίου τοῦ ποταμοῦ καὶ Νηίδος νύμφης Εὐαγόρας (Εὐνόης sch. Vict. II. II, 718). Γλαυκίππην δ' ἐνιοὶ τὴν Ξάνθου τῆς Ἐκάβης παρέδοσαν μητέρα. Diese troische Genealogie des Pherekydes läßt sich vervollständigen durch Tzetz. Theogon. 450 sqq. Bekker. Ὁ Λαομέδων δὲ λαβὼν διπλᾶς γυναικας ταύτας, Λευκίππην ἄμα καὶ Ῥοιῶ, γεννᾷ καὶ τέκνα τάδε· Ἐκ τῆς Λευκίππης, ὡς φησιν ὁ Σύρος (sic) Φερεκύδης, Γεννᾷ τὸν Πορίαμον αὐτὸν μετὰ τῆς Ἡοιόνης κτλ. — In Betreff der Hefuba geben die Scholl. I. c. auch noch die von den Herausgebern übersetzte, obgleich schon vor Jahren aus dem Kopenhagener Codex von Bloch in den Miscell. Critt. von Friedemann und Seebode I, 398 mitgetheilte Nachricht. Φιλόχορος ἐν τῷ περὶ τραγωδιῶν (ἐν τῷ περὶ τραγωδίας συγγράμματι cod. Hafn.) Χοιρίλην αὐτὴν φησὶ καλεῖσθαι· ἴσως διὰ τὸ πολὺπαῖδι γεγενῆσθαι· — καὶ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς οἱ χοῖροι ἐκάβαι προσαγορεύονται. Unter jener Schrift des Philochoros wird wohl keine andere als die vom Suidas genannte περὶ Εὐροπίδου zu suchen sein, zu welcher die Herausgeber fr. 165 — 169 Müll. gerechnet haben. — Ebendas. erhält Nifander vier, gewiß den Ἐτεροιοῦμενι zuzutheilende Verse: Νικάνδρος δὲ ὁ Εὐροπίδῃ συνδραμῶν (s. τῷ Εὐρ. συνάδων) τὴν Ἐκάβην φησὶ Κισσέως·

"Ἐνθ' Ἐκάβῃ Κισσῆϊς, ὅτ' ἐν πυρὶ δέροντο
 πᾶτριν
 καὶ πόσιν ἐληθεῖσα (?) παρασπαίροντα
 θυλαῖς,
 εἰς ἄλλα ποσὶν ὄρουσε καὶ ἦν ἠλλάξατο
 μορφὴν
 γρηιονυρνακίδεσιν ἐειδόμενον σκυλάκεσσιν.

Unstreitig ist vor dem letzten Verse, der mit *γοήιον* anfangt, mindestens ein Vers übersprungen. Die Sage selbst hat in gleicher Gestalt nur Hygin. fab. 111, während Andre die Verwandlung der Hekuba verschieden motiviren. Nach Nikander verwandelt sie sich in einen Seehund, was bei der Restitution des corrupten *γονακίδεσιν* wohl zu beachten ist.

Der Scholiast zu Hec. 129 belegt den Ausdruck *κοπίδες* im Sinne von *αἱ τῶν λόγων τέχνηαι* durch eine neue Stelle des Timäus: *ὥστε καὶ φαίνεσθαι μὴ τὸν Πυθαγόραν εὐράμενον τῶν ἀληθινῶν κοπίδων μηδὲ τὸν ὑφ' Ἡρακλείτου κατηγορούμενον, ἀλλ' αὐτὸν Ἡρακλείτου εἶναι τὸν ἀλαζονεύμενον*. Hiernach muß man glauben, daß Heraklitus irgend einen Zeitgenossen als Erfinder von *κοπίδες* angeklagt hatte, während Andre dasselbe dem Pythagoras schuld gaben. Timäus nahm sich beider an und wälzte die Ehre auf Heraklitus selbst zurück. Diese Nachricht ordnet sich den sonstigen Nachrichten des Timäus über Pythagoras bei, fr. 77 sqq. Täusche ich mich nicht, so gebrauchte Timäus die durch Analogieen — s. Lob. Ai. 360. — geschützte Wendung *ὁ εὐρόμενός τινος*: denn *εὐρόμενος* wird er eher als *εὐράμενος* gesetzt haben, wie auch das Et. M. 529, 26 bestätigt, welches unsere Stelle ohne Angabe der Quelle und verstümmelt anführt, wie Cobet erinnert: *Μὴ τὸν Πυθαγόραν εὐρομεν ὄντα ἀληθινῶν κοπίδων*, wo der cod. Hahn. mit *εὐρομεν ὄντων* dem Wahren näher kommt. Aber der Artikel *τὸν εὐρ. τῶν κοπίδων* wird nothwendig stehen müssen.

In dem gehaltvollen schol. Andr. 1 über die Hypoplakische Thebe wird Dikäarchus erwähnt: *Δικαίαρχός φησιν ἐνθάδε ἀπόσπασμά τι μετὰ τοῦ Κάδμου οἰκῆσαι*. Auf ihn berufen sich auch

die scholl. II. Z, 396 in Bezug auf die Stiftungssage von Adramyttium (Θήβη) durch Herakles zu Ehren der Theba, der Tochter des Adramyttis. Auf phönikische Bevölkerung und einen Zusammenhang mit der böotischen Metropole weist die in den scholl. Vict. I. c. erhaltene Erzählung, daß Astakos Söhne, Erithelas und Lobes, als sie von Theben ἀπαρχαί nach Phönikien bringen wollten, verschlagen wurden und die Stadt gründeten, die sie nach ihrer Heimath benannten. — Ueber andre gleichnamige Städte berufen sich die Scholien zu Euripides auf Phileas und Theopompos: Φιλέας δὲ καὶ ἐν Θεσσαλία φησὶν ἐν τῷ Φθιωτικῷ τέλει Θήβας εἶναι. Θεόπομπος δὲ ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς καὶ περὶ τὴν Μυκάλην * ἄλλας εἶναι φησι, ταύτας δὲ Μιλησίους ἀλλάξασθαι πρὸς αὐτούς. Letztere Stadt kennt auch Steph. Byz. s. v. πέμπτη Ἰωνίας κατὰ Μίλητον. Wenn Hr Cobet „locus mutilus“ zu den Worten des Theopompos hinzufügt, so scheint das doch nicht der Fall, sobald man nur statt ἄλλας schreibt ἄλλας.

Ein Räthsel steckt in den scholl. Or. 859. Ἰστορεῖ περὶ τοῦ χωρίου (über den Gerichtsplatz der Argiver) Δεινίας ἐν τῷ πρώτῳ τῆς πρώτης συντάξεως, ἐκδόσεως δὲ δευτέρας, γράφων οὕτως κτλ. Dürfte man hier Δεινίας in Ἀγίας — Beide schrieben Ἀργολικά — verwandeln, so würde sich eine Combination von viel Schein darauf bauen lassen. Doch dürfte sie auf Sand gebaut sein.

Durch das Gesagte, das manche Untersuchungen nur andeuten konnte, ist auf den reichen Inhalt dieser neugeöffneten Fundgrube alterthümlichen Wissens genugsam hingewiesen. Der Herausgeber kann auch für weitere Mittheilungen aus seinen reichen

155. 156. St., den 30. September 1847. 1559

Schätzen unserer und aller Alterthumsforscher lebhaften Theilnahme gewiß sein. F. W. S.

E r l a n g e n ,

bei Heyder 1846. Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Erste Abhandlung. Berlin bei Duncker und Humblot 1842. Zweite Abhandlung: Der Geist der Differential- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichern Theorie der bestimmten Integrale. Von Dhm. Mit einer Figurentafel.

Im Eingange der Vorrede bemerkt der Verfasser, daß das Bedürfniß: zu philosophiren eins von denen sei, welche der Mensch nie ganz von sich abweisen kann, und daß man namentlich auch aus den Werken der die Erweiterung der Grenzen ihrer Wissenschaft besonders im Auge habenden Mathematiker sehe: daß sie jenes Bedürfniß nicht ganz haben von sich abweisen können, wenn gleich sie meist theilnahmlos, ja zuweilen mit vornehmer Geringschätzung auf das Bestreben: der Mathematik eine sichere und befriedigendere Grundlage zu geben, herablickten. — Diese letzte Behauptung des Verfs ist eine ganz irrige. Die Geschichte der Mathematik lehrt im Gegentheil, daß die Mathematiker, welche am meisten für die Erweiterung der Grenzen der Wissenschaft gethan haben, auch die Philosophie derselben am besten kannten oder wenigstens darnach strebten. — Es ist hier nicht der Ort, dieses an vielen Beispielen ausführlich nachzuweisen, wir brauchen für den Kundigen nur die Namen: Newton, Leibniz, Laplace, Gauß, Poisson &c. zu nennen. Auch die Beispiele, welche der Verf. von Abel, Laplace, Kramp &c. anführt, beweisen dasselbe. — Dies ist auch ganz natürlich;

denn es ist ein eben so großes Verdienst um die Wissenschaft, sie in ihren Grundlagen wahrhaft verbessern und befestigen, als sie mit neuen Resultaten bereichern. Andererseits gibt es Mathematiker, die sich einbilden, zu Reformatoren der Wissenschaft berufen zu sein, obgleich jeder unbefangene Kenner auch bei dem besten Willen auf ihre Vorschläge sich nicht einlassen kann, weil es in der Regel nur reformationes in pejus sind, oder im günstigsten Falle nichtsagende Kleinigkeiten. — Unser Verf. will in den beiden vorliegenden Abhandlungen in möglichster Kürze das Wesen seiner Ansichten über die mathematische Analysis darlegen, von denen er selbst sagt, daß sie vielfachen Beifall gefunden, aber auch vielfach mißverstanden seien, und wünscht, daß der aufmerksame Leser untersuchen möge, inwiefern seiner Darstellung innerer Zusammenhang und wissenschaftliche Einheit zukomme. Als Gegenstand der mathematischen Analysis bezeichnet der Verf.: „die Kenntniß der Gegensätze und Beziehungen, welche zwischen den 7 Operationen (Summen, Differenzen, ...) Statt finden und durch allgemeine Gleichungen zwischen allgemeinen Ausdrücken, in denen die Operationszeichen das Wesen ausmachen — die Buchstaben dagegen nur Träger derselben sind, so daß diese Buchstaben weder Größen, noch Zahlen, sondern ganz inhaltslos sein sollen, ausgesprochen werden — und endlich können die allgemeinen Ausdrücke auch unendliche Reihen von der Form $a + bx + cx^2 + \dots$ sein.“ Solche Gleichungen, worin die Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Größen oder Zahlen bezeichnen, nennt der Verf. Formgleichungen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 2. October 1847.

Berlin und Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Erste Abhandlung. Der Geist der Differenzial- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichen Theorie der bestimmten Integrale. Zweite Abhandlung. Von Dhm.“

Als Beispiel einer solchen Formgleichung führt der Verfasser den binomischen Lehrsatz $(1 + x)^n = 1 + nx + \dots$ an, weil diese Gleichung für jeden Werth von x und n Statt finde, so daß x und n als ganz inhaltslos (?) angesehen werden können. — Dagegen soll die Gleichung:

$$\lim_{n = \infty} \left(1 + \frac{x}{n}\right)^n = e^x \quad (1)$$

keine allgemeine Formgleichung sein, weil der Coefficient:

$$1. \left(1 - \frac{1}{n}\right) \left(1 - \frac{2}{n}\right) \dots \left(1 - \frac{r-1}{n}\right) \quad (2)$$

im Unendlichen, d. h. wenn r mit n vergleichbar wird, unbestimmt sei. — Das sind aber lauter leere Phrasen und grundfalsche Behauptungen. Eine allgemeine Formgleichung des Verf. ist ein Unding. — Denn wenn die darin vorkommenden Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Zahlen oder Größen bedeuten sollen, woran sollen denn die angezeigten Rechnungsoperationen vorgenommen werden?

Wenn eine Gleichung auch für jeden Werth der darin vorkommenden Buchstaben Statt findet und wenn sie auch nur als ein gewisses Gesetz ausdrückend, abgesehen von jeder numerischen Berechnung, betrachtet wird, wie etwa die Gleichung $(a + b)(a - b) = a^2 - b^2$, oder der binomische Lehrsatz $(a + b)^n = a^n + na^{n-1}b + \dots + b^n$, wenn n eine ganze positive Zahl ist, so sind diese Buchstaben doch immer als Zahlen oder Größen zu denken, und nicht als völlig inhaltslos; denn dies wäre eben so ungereimt, als wenn man sich eine geometrische Figur ohne Ausdehnung denken wollte bei Untersuchungen, wo es nicht sowohl auf ihre Größe, als vielmehr auf andere davon unabhängige Eigenschaften ankommt. Was sonst als Zahlen können Träger (?) arithmetischer Operationen sein? — Jeder Anfänger weiß, daß der binomische Lehrsatz nicht für jeden Werth von x und n Gültigkeit hat. — Auch wird der Coefficient (2) nicht unbestimmt, sondern Null für $r = \infty$. Die Unterscheidung, welche der Verf. zwischen seinen Form- und Zahlengleichungen macht, ist also nichts als eine leere Einbildung, womit er insbesondere die Zulässigkeit divergenter oder vielmehr nicht convergenter unendlicher Reihen und imaginärer Größen rechtfertigen will.

In der Einleitung bemerkt der Verf., daß von

verschiedenen Seiten Klage geführt sei über Mangel an Klarheit und Strenge in verschiedenen Zweigen der Analysis, z. B. in der Lehre von den imaginären Größen, den unendlichen Reihen zc. In Beziehung auf die unendlichen Reihen wird Abel's Meinung angeführt: *Les séries divergentes sont en général quelque chose de bien fatal, ... On peut démontrer tout ce qu'on veut en les employant, et ce sont elles qui ont fait tant de malheur et qui ont enfanté tant de paradoxes, Pas même la formule binôme n'est encore rigoureusement démontrée, Le théorème de Taylor n'est pas mieux fondé, . . . La théorie des séries infinies en général est jusqu'à présent très mal fondée, . . .*, worauf der Verf. bemerkt, daß diese Vorwürfe nur die Mathematiker des verflossenen Jahrhunderts treffen, weil alle jetzt lebenden mathematischen Notabilitäten: Gauß, Jacobi, Dirichlet, Cauchy, . . . keine divergenten Reihen bei ihren Untersuchungen anwenden. — Daß aber Reihen, mit denen man umgeht, und aus denen man Folgerungen zieht, allemal und nothwendig convergent sein müssen, davon hat sich der Verf. gar noch nicht überzeugen können, und er ist im Gegentheil der Meinung: „daß die Reihen, so lange sie allgemein sind, also weder von ihrer Convergenz, noch von ihrer Divergenz die Rede sein könne, gehörig gehandhabt, nothwendig und jedesmal zu richtigen Resultaten führen müssen.“ Wir werden später sehen, was aus dieser Ansicht des Verfs für herrliche Dinge folgen. — Der Verf. macht hierauf 5 verschiedene Ursachen der Paradoxien des Calculs namhaft, welche wir aber mit Stillschweigen übergehen, weil es allbekannte Dinge sind. —

Berf. sehr zuversichtsvoll von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen also: sein 1822 zuerst erschienener „Versuch eines vollkommen consequenten Systemes der Mathematik“ sei nicht ohne Beifall geblieben, er habe außer den beiden ersten Theilen, wegen des erfolgten Absatzes — auch die 5 folgenden Theile erscheinen lassen können — seine kürzern Lehrbücher seien in zwei und mehreren Auflagen verbreitet! — dennoch habe nur wenig gefehlt, daß er nicht bei seinem ersten Auftreten von mehreren Mathematikern wegen seiner Ansichten geradezu für wahnsinnig erklärt sei! (Das wäre freilich etwas stark, allein einige Spuren einer zu hohen Abstraction haben wir bereits kennen gelernt. —) In amtlichen Gutachten sei er sogar wegen seiner revolutionären Ideen in der Wissenschaft ein gefährlicher Neuerer genannt (bis her hat man von den Folgen dieser Revolution noch nichts Erhebliches verspürt, weshalb die Gefahr für die Wissenschaft auch nicht sehr groß sein wird; für Anfänger ist sie allerdings vorhanden. — Die Neuigkeiten bestehen größtentheils auch wohl nur in neuen Zeichen — deren man dem Berf. allerdings eine ziemliche Menge verdankt —). Die Meisten, sagt der Berf. weiter, haben sich damit begnügt: entweder im Stillen die Achseln zu zucken (das steht doch Jedem frei und ist auch sehr human —), oder ihm öffentlich den Titel „anmaßend“ beizulegen (etwas viel Geschrei macht der Bf. allerdings von seinen Leistungen). Der Berf. ist überzeugt, daß er seine Lehrbücher nur ruhig fortwirken lassen dürfe, um dereinst seine Ansichten von den meisten Pädagogen adoptirt zu sehen! — Das ist doch wohl nur eine Illusion. — Das würde kein gutes Zeichen von ihren pädagogischen Kennt-

nissen sein. — Wir gestehen offen, daß wir keine unpädagogischen und unphilosophischen mathematischen Lehrbücher kennen, als die des Verfs. — Auch Männer von Fach, wie Abel, versichert der Verf., würden die Quellen ihrer Klagen verstopft finden (!?), wenn sie nur seine Lehrbücher studiren wollten! — Wir befürchten im Gegentheil, daß sich denselben eine ziemliche Menge neuer solcher Quellen aufthun möchten! — Jetzt erklärt der Verf. die mathematische Analysis als die Lehre von dem Verhalten derjenigen 7 Verstandesthätigkeiten unter einander, auf welche die Betrachtung der ganzen unbenannten Zahl führt! — Nach der frühern Definition sollten ja aber gerade bei den Hauptgeschäften der Analysis die Buchstaben in den analytischen Formeln weder reelle, noch imaginäre Zahlen sein! — Es heißt aber weiter: „die reellen, wie die imaginären Zahlen sind nichts anders, als selbständige Formen (? —) d. h. angezeigte Operationen, d. h. gedachte, also wirkliche Verbindungen der Zahlen (?) mittelst der erwähnten Verstandesthätigkeiten, d. h. zc.“ — Das ist ja eine vortreffliche Pädagogik! — Nach der Ansicht des Verfs ist ferner die Form eines Ausdruckes das Wesen desselben. Die Form verloren — Alles verloren! — Die gesammte mathematische Analysis soll es daher nur mit dem Umformen „gegebener“ Formen zu thun haben! — Nicht Größen, sondern Formen sind daher für den Verf. der Gegenstand der mathematischen Analysis! — Was ist aber wohl eine Form ohne Inhalt?

Der Verf. erklärt daher die Summe als einen Ausdruck von der Form $a + b$, oder $a + b + c$ zc., begabt mit der Eigenschaft, daß in ihr die Elemente a, b , oder a, b, c, \dots beliebig mit einander

vertauscht werden können, so daß man also $b + a$ statt $a + b$, und $a + c + b$ oder $c + a + b$ zc. statt $a + b + c$ setzen kann. Ebenso soll die Differenz eine Form $a - b$ sein, begabt mit der Eigenschaft, daß man $(a - b) + b$ mit a vertauschen kann. Ferner soll das Produkt ein Ausdruck von der Form $a \cdot b$ oder $a \cdot b \cdot c$ zc. sein, begabt mit der doppelten Eigenschaft, daß man die Elemente a, b, c, \dots unter sich und außerdem $(a + b) \cdot c$ mit $ac + bc$ vertauschen kann. — U. s. f. Das wäre eine vortreffliche mathematische Pädagogik! — Was der Verf. als Definition der Summe, Differenz, des Productes zc. aufstellt, sind ja erst Folgerungen aus der ursprünglichen Begriffsbestimmung der Addition, Subtraction, Multiplication zc. Der Verf. selbst geht später von diesen ursprünglichen Begriffsbestimmungen aus, obgleich er hier sagt: nach Feststellung dieser allgemeinen Begriffe der Summe, Differenz, des Productes zc., lassen sich nun die Begriffe addiren, subtrahiren, multipliciren zc. ganz allgemein dadurch feststellen, daß man darunter die Thätigkeiten versteht, mittelst welcher die Formen $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$ zc. gebildet werden — und diese Thätigkeiten sollen in dem bloßen Hinschreiben (? —) der Zeichen $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$ zc. bestehen. — Dann sind Essen und Trinken zc. auch Verstandesthätigkeiten. Etwas Abgeschmackteres kann es wohl nicht geben, als solche rein willkürliche Behauptungen und Verdrehungen.

Endlich bemerkt der Verf. nochmals, daß man die ganz allgemeinen Lehren, wohin auch die ganz allgemeinen unendlichen Reihen gehören, welche weder als divergent, noch als convergent bezeichnet werden können, weil die Buchstaben noch ganz inhaltslos seien, von den besondern Anwendungen

wohl unterscheiden müsse, und erstere müssen letzteren nothwendig vorangehen. — Dürfte man, heißt es, z. B. mit unendlichen Reihen nicht eher rechnen, als bis ihre Convergenz außer Zweifel gesetzt sei, so würde man viele Anwendungen ganz unterlassen müssen! — Wenn diejenigen Analysen Recht hätten, heißt es weiter, welche behaupten, daß man die Taylorsche Reihe nur dann anwenden dürfe, wenn sie convergent ist, so müßten die Differentialquotienten als reell vorausgesetzt werden (? —). Man könne zwar den Begriff der Convergenz auch auf imaginäre Reihen erstrecken, allein alsdann stoße man in theoretischer Hinsicht auf neue Schwierigkeiten (welche?), ohne die alten beseitigt zu haben! — Wo mit Unbekannten (?) gerechnet werde, könne man während (?) der Rechnung oft gar nicht beurtheilen, ob die Reihen, mit denen man zu thun hat, convergent, oder divergent sind! — Man müsse daher nothwendig auch mit allgemeinen unendlichen Reihen, die eben deshalb weder convergent, noch divergent seien, sicher rechnen können! — Zuletzt sagt der Verf., daß alle Widersprüche verschwinden, sobald man nur auf seine Ansichten bereitwillig eingehe! — Das sind aber wieder lauter total unbegründete, aus der Luft gegriffene Behauptungen, bloße Einbildungen des Verfs. Er weiß offenbar selbst nicht recht, wie er daran ist. — Wenn Hr D h m die Functionen $(1 + x)^n$, a^x , $\log x$, $\sin x$, $\cos x$, $\text{arc. sin } x$ &c. in unendliche Reihen entwickelt, ist denn dabei die Größe x eine unbekannte, die man sucht, oder eine Veränderliche, für welche man, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen, beliebige Werthe annehmen kann und will? — Daß man die unendlichen Reihen erst ableiten muß, oder daß sie gegeben sein

müssen, ehe man sie auf ihre Convergenz, oder Divergenz untersuchen kann, versteht sich von selbst. — Bei der Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficienten, welche auch bei Dhm so sehr beliebt ist — auf die Entwicklung der Functionen in Reihen wird sogar gleich von vorn herein die fingirte Reihe als convergent vorausgesetzt. — Denn wenn man z. B. $\sin x = a + bx + cx^2 + dx^3 + \dots$ setzt, so wird die Reihe schon dadurch stillschweigend als convergent vorausgesetzt, weil sie sonst nicht der endlichen Größe $\sin x$ gleich sein könnte.

Daß man mit den Gliedern unendlicher Reihen, wie mit denen endlicher Ausdrücke rechnet, weiß jeder Anfänger; aber zuletzt hat man immer zu untersuchen, innerhalb welcher Grenzen die auf was immer für Wegen gefundenen oder gegebenen unendlichen Reihen convergent sind, ehe man weitere Anwendungen davon macht. — Die völlig allgemeinen unendlichen Reihen des Verfs, worin die Buchstaben weder Zahlen, noch Größen bedeuten sollen, sind ja nichts als bloße Hirngespinnste, wodurch er zu den sinnlosesten Folgerungen geführt wird. So behauptet der Vf. z. B., die Gleichungen:

$$(1) \quad \frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + \dots \text{ in inf.}$$

$$(2) \quad \frac{1}{x+1} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \dots \text{ in inf.}$$

seien allgemein gültig, und leitet daraus die ebenfalls allgemein gültig sein sollende Gleichung:

$$(3) \quad \begin{cases} 1 - x + x^2 - x^3 + \dots \text{ in inf.} \\ = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \dots \text{ in inf.} \end{cases}$$

ab. — Jeder Anfänger weiß aber, daß die Gleichung (1) nur für $x < 1$ und die Gleichung (2) nur für $x > 1$, also die Gleichung (3) für gar keinen Werth von x Statt findet. — Der Verf. hat aber früher (Vorrede S. VI), wenn auch irrigerweise, selbst gesagt: der binomische Lehrsatz $(1 + x)^n = 1 + nx + \dots$ sei eine allgemeine Formgleichung, weil sie für jedes n und x (d. h. für jeden Werth von n und x , denn sonst hat das Gesagte gar keinen Sinn) Statt finde. — Es ist also nach der Ansicht des Verfs eine Gleichung eine allgemeine Formgleichung, sowohl, wenn sie für jeden Werth der darin vorkommenden Buchstaben, als wenn sie für gar keinen Werth derselben Statt findet. — Was sind nun wohl die allgemeinen Formgleichungen des Verfassers? Es wird nicht nöthig sein, sie nochmals mit dem rechten Namen zu bezeichnen. — Uebrigens müssen wir zur Ehre des Verfs auch ausdrücklich bemerken, daß er selbst zugestehet: daß unendliche Reihen jedesmal convergent sein müssen, sobald man sich unter den darin vorkommenden Buchstaben reelle oder imaginäre Zahlen denkt. — Nur die unglückliche Idee seiner „allgemeinen Formgleichungen“ hat den Verf. verleitet, zu behaupten: daß man überall $1 - x + x^2 - \dots$ *in inf.* oder $\frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \dots$ *in inf.* für $\frac{1}{1+x}$ setzen dürfe, u. dgl. Für die unendliche Reihe darf man allerdings immer die endliche Function setzen; aber nicht umgekehrt!

Wir haben die erste Abtheilung ganz übergangen, weil sie nur einen raschen Ueberblick des Gewöhnlichen der sogenannten Buchstabenrechnung darbietet. Beachtenswerther ist das Uebrige der zwei-

ten Abtheilung, welche eine Uebersicht der wichtigsten Lehren der s. g. Analysis des Endlichen gibt, obgleich man auch hier weder neue Begriffsentwickelungen, noch neue, dem Verf. eigenthümliche Methoden und Resultate findet. — Nur die Definition, welche der Verf. von den stetigen Functionen gibt, scheint ihm eigenthümlich zu sein und heißt: Unter stetigen Functionen versteht man die Formen, welche durch angezeigte, beliebig (oder auch unendlich) oft wiederholte Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzirung, Radication und Logarithmation entstehen! — Wirklich die Begriffsbestimmungen des Verfs sind vortrefflich! — Man sieht deutlich, daß er das Bedürfnis: „zu philosophiren“ nicht hat von sich abweisen können!?

In der Vorrede zu der zweiten Abhandlung spricht der Verf. ausführlich und mit vieler Selbstüberzeugung von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen und vertheidigt sich namentlich gegen eine Beurtheilung der ersten Abhandlung von Prof. Kummer; aber fast nur mit lauter nichts sagendem Gerede. — Kummer hat nämlich in jener Recension bemerkt, daß Gauß sich zuerst von den Fehlern ganz frei gehalten habe, welche so oft auch von den größten Geometern: Euler, Lagrange, Laplace &c. bis auf die neueste Zeit begangen sind. — Damit stimmt nun auch Hr Ohm überein, fügt jedoch auch hinzu: daß sein Zweck ein pädagogischer sei, und habe mit den Arbeiten eines Gauß höchstens das gemein, daß Jeder von Beiden bemüht gewesen sei, möglichst richtig zu denken; man könne aber eben deshalb (? —) aus keiner der Arbeiten von Gauß ersehen, wie sich derselbe die Elemente der Analysis gedacht habe, was er von dem Imaginären halte,

wie er das Negative ansehe zc. — Das „vollkommen consequente System“ des Verf. zeigt allerdings, wie auch die vorliegenden neuesten Abhandlungen desselben, daß er aus den Gaußschen Schriften nicht viel ersehen hat — allein was sich Gauß von den negativen und namentlich von den imaginären Zahlen denkt, das hätte Hr Dhm schon aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1831 Stück 64 und selbst aus der 1799 erschienenen Abhandlung von Gauß füglich ersehen können — und er würde hoffentlich eines Bessern belehrt sein, als das ist, was er für den neuesten Zustand der Wissenschaft ausgibt!

Die Einleitung übergehen wir, weil der Verf. darin seine in der ersten Abhandlung ausgesprochenen Ansichten nochmals wiederholt. Ueberhaupt sind häufige Wiederholungen, unpassende Parallelen, unnützes Gerede charakteristische Eigenschaften der Dhm'schen mathematischen Darstellung.

Das erste Kapitel handelt von der „gesamten Ableitungsrechnung“ (Differential- und Integralrechnung, Theorie der Functionen). Zuerst erörtert der Verf. die Leibnizsche Differentialrechnung an dem Problem der Tangenten ganz richtig, fügt aber sogleich die falsche Bemerkung hinzu: daß diese Rechnung ihrem Begriffe nach voraussetze, daß man es in ihr nur mit lauter reellen Werthen zu thun habe, weil nur bei solchen die Begriffe „größer“ oder „kleiner“ stattfinden (? —). Gleichwohl zeige der Verlauf der Rechnung, daß man auch oft imaginäre Ausdrücke zu differenziren habe. — Cauchy, heißt es weiter, habe das große Verdienst, die Schwächen der Analysis hinsichtlich ihrer Grundlagen am entschiedensten hervorgehoben zu haben und habe auch das Differenziren auf imaginäre

Functionen und veränderliche erstreckt; allein mit dem allen scheine für die Möglichkeit eines allgemeinen (? —) Differenzirens nichts gewonnen zu sein, weil es sich nicht um das Differenziren von Ausdrücken von der Form $f(x) + \varphi(x)\sqrt{-1}$, sondern um das von Ausdrücken wie $y = bx^2 + (x - a)^{\frac{1}{2n}}$ handle, worin die Veränderliche x während des Differenzirens noch ganz unbekant sei und selbst erst mittelst des Resultates der Differentiation gefunden werde, so daß man in dem Augenblicke, wo man differenzirt, noch gar nicht wisse, ob $x \begin{matrix} > \\ < \end{matrix} a$, d. h. y reell oder imaginär ist. —

Man komme somit immer wieder zu der Hauptsache zurück: daß nämlich die allseitige Brauchbarkeit der mathematischen Analysis, also ihr Wesen, in ihrer Allgemeinheit bestehe, d. h. darin, daß man mit Unbekannten eben so sicher rechnen könne (allerdings, in der Algebra), wie mit Bekannten, und daß man dieses wichtigen Elementes (?) der Analysis und einer großen Anzahl von Anwendungen derselben verlustig gehen würde, wenn man, ehe man mit Unbekannten rechnet, jedesmal erst vorher untersuchen müßte, ob die Ausdrücke, in denen sie vorkommen, reell oder gar positiv sind, da diese Untersuchung oft gar nicht möglich sei, so lange noch in denselben Ausdrücken diese Unbekannten vorkommen, welche eben selbst erst durch die Rechnung, deren Möglichkeit noch fraglich sei, gefunden werden sollen. — Es bleibe demnach nichts andres übrig, als die hier in Rede stehenden Rechnungen viel allgemeiner (?) aufzufassen und die Leibnizische Differentialrechnung, so wie alle auf besondere Werthe der Buchstaben sich stützende Methoden (wozu der Verf. auch die Grenzmethode rechnet,

weil in ihr ebenfalls nur von reellen Werthen die Rede sein könne? —) nur als besondere Anwendungen allgemeinerer Rechnungen, nämlich der Ableitungsrechnung oder der Lagrangeschen Functionenrechnung anzusehen. — —

Die Verdienste Cauchy's um die strengere Begründung der Analysis bestehen ja aber hauptsächlich darin: daß er die früher geglaubte Allgemeinheit oder Allgemeingültigkeit ihrer Methoden und Formeln wesentlich beschränkt, oder wo sie stattfindet, streng nachgewiesen und nicht bloß vorausgesetzt hat! — — Das Verfahren des Verf. ist aber gerade das entgegengesetzte, weil er Formeln zc., die nur unter gewissen Beschränkungen gelten, für unbedingt allgemein gültig annimmt, und in dieser seiner Verallgemeinerungssucht sogar so weit geht, daß die in den analytischen Formeln vorkommenden Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Zahlen oder Größen, d. h. gar nichts bedeuten sollen! — —

Wenn Cauchy streng beweist — nicht bloß voraussetzt — daß die Grundlehren der Differentialrechnung auch gültig bleiben, wenn die unabhängig Veränderliche x und ihr Increment (Differential) imaginär sind, haben denn alsdann die Regeln des Differenzirens nicht völlige Allgemeinheit? — Die Function $y = bx^2 + (x - a)^{\frac{1}{2}n}$ ist ja gar keine imaginäre, weil der Verf. x als reell voraussetzt — aber wenn x auch als imaginär gedacht würde, so bliebe nach früher Bewiesenem die Operation des Differenzirens doch dieselbe. — Und wird denn in der Differentialrechnung x als eine unbekante, oder als eine veränderliche Zahl oder Größe betrachtet? — Die eigentliche Differentialrechnung beschäftigt sich ja gar nicht mit der Bestimmung des Werthes von x oder y , sondern lediglich mit

den Gesetzen ihrer gegenseitigen stetigen Veränderung. — Erst in den Anwendungen kommen solche Bestimmungen vor. — Während des Processes des Differenzirens werden x und y nicht als Unbekannte, sondern als Veränderliche und zwar als stetig Veränderliche angesehen. — Man sollte kaum glauben, daß ein Prof. der Mathematik an der Universität Berlin, der sich noch dazu einbildet ein großer mathematischer Pädagoge zu sein, solche durchaus unbegründete und verkehrte Reden führen könnte. — Gerade die Lagrangesche Functionentheorie macht das zur Grundlage der Differentialrechnung, was nur eine Anwendung derselben ist. — Da wir uns bereits bei verschiedenen Gelegenheiten — auch in diesen Blättern — über den wissenschaftlichen Werth der Lagrangeschen Methode ausgesprochen haben, so brauchen wir jetzt nicht nochmals darauf zurückzukommen.

Nachdem der Verf. die Grundlehren der Differentialrechnung nach der Lagrangeschen Ansicht erörtert hat, citirt er fast die ganze Vorrede aus Cauchy's Differentialrechnung und fügt dann hinzu: „In diesen Behauptungen des Cauchy, besonders aber in der letztern (nämlich daß in gewissen Fällen der Taylorsche oder Maclaurinsche Lehrsatz für die Entwicklung einer Function eine convergente Reihe geben kann, deren Summe von der gegebenen Function verschieden ist) liegt offenbar ein großer Irrthum (?), der nur als eine Folge der in seinem Cours d'Analyse niedergelegten Ansichten angesehen werden kann, welche wir bereits in der ersten Abhandlung widerlegen mußten.“ — Wenn nämlich $f(x) = \varphi(x) + \psi(x) = e^{-xx} + e^{-\frac{1}{xx}}$ ist, so erhält man nach dem

Maclaurinschen Sage für $f(x)$ und $\varphi(x)$ dieselbe convergente Reihe, weil $\psi(0) = \psi'(0) = \psi''(0) = \dots = 0$ ist, und folglich ist die Reihenentwicklung für $f(x)$ falsch. — Der Verf. behauptet nun, dies sei ganz unrichtig, weil aus seinen Ansichten lebendig (?) hervorgehe, daß man für $x = 0$ nicht schließen dürfe $e^{-\frac{1}{x^2}} = \frac{1}{e^{\frac{1}{x^2}}}$

$$= \frac{1}{e^{\frac{1}{0}}} = \frac{1}{\infty} = 0; \text{ denn nach ihm sei nicht}$$

$\frac{1}{0} = \infty$, sondern $\frac{1}{0}$ zeige immer an, daß die Form der allgemeinen Rechnung (?) nun eine Ausnahme erleide, und hier namentlich zeige die im Calcul unzulässige Form (?) $\frac{1}{0}$ an, daß es nicht möglich

sei, $e^{-\frac{1}{x^2}}$ in eine nach ganzen Potenzen von x fortlaufende Reihe zu entwickeln. — Ganz dasselbe gelte auch von allen übrigen Beispielen, welche Cauchy zu Gunsten seiner Behauptung anführt. — Solcher irriger (?) Grundlehren enthalte aber der Cours d'Analyse bei all' seiner Trefflichkeit mehrere wesentliche und solche, die geeignet seien, die gesammte mathematische Analysis in Verwirrung zu bringen (?! —). Man werde sich davon überzeugen, wenn man den Cours d'Analyse mit seinem „Geiste der mathematischen Analysis“ (Abhandlung I) sorgfältig vergleiche!

Zu solchen Aeußerungen gehört wirklich eine gänzliche Befangenheit in seinen unbegründeten, ganz irrigen Meinungen (fixen Ideen), und auch eine ziemliche Portion von Anmaßung von Seiten des Verfassers. — Was $\frac{1}{0}$ in der höheren Analysis im Allgemeinen andeutet, nämlich eine Stetigkeitsunterbrechung, ist allbekannt. Eine solche

findet aber hier für die Function $\psi = e^{-\left(\frac{1}{x}\right)^2}$ für $x = 0$ nicht Statt. — Auch ist ja gar nicht von der Reihenentwicklung der Function $\psi(x)$, sondern lediglich von denen der Function $f(x)$ und $\varphi(x)$ die Rede. — Nicht Cauchy, sondern der Verfasser selbst ist es, der Verwirrungen in der Analysis hervorbringt und hervorgebracht hat, die ganz dazu geeignet sind, einen Anfänger, der nicht schon anderweit eines Bessern belehrt ist, ganz irre zu machen! — So etwas nennt der Verf. Philosophie und Pädagogik der Analysis?

Der noch übrige Theil der zweiten Abtheilung gibt eine Uebersicht der Integralrechnung, worin ungefähr derselbe Geist (!) herrscht, wie in allem Früheren. Die Unterscheidung der allgemein = bestimmten Integrale und der numerisch = bestimmten Integrale des Verfassers entspricht der seiner allgemeinen Formgleichungen und Zahlengleichungen. — Auch spricht der Verfasser von der Ergänzung der Taylorschen und Maclaurinschen Reihe, von den unendlich kleinen Größen, der Leibnizschen Differentialrechnung und von den Gaußschen und Cauchyschen Lehrsätzen über die Convergenz der unendlichen Reihen.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 4. October 1847.

B r ü s s e l ,

bei M. Hayez 1846. *Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*, par J. - C. - G. Roulez (extraits des Tomes XI—XIII des Bulletins de l'Académie royale de Belgique). Fascicule V. 82 Seiten mit zehn Bildtafeln in Octav.

Der unermüdllich thätige Vertreter der classischen Philologie in Belgien hat seine neuesten Forschungen auf diesem Gebiete wiederum in einem Bändchen vereinigt, welches den bereits in der Anzeige seiner Vorgänger (*G. gel. Anz.* 1845, S. 251—271) gerühmten Fortschritt auf's Neue bekrundet und deshalb gleich jenen auch für solche Leser, welchen es in seiner ursprünglichen Gestalt nicht zugänglich sein sollte, eine kurze Uebersicht seines reichen Inhalts verdient. Freilich besteht gerade ein Hauptwerth dieses letzteren in den gelehrten Einzelheiten, welche der Verf. bei jeder Gelegenheit aus dem Schatze seiner Sammlungen beibringt und die uns selbst da nicht leer ausgehen lassen, wo wir vielleicht in der Hauptsache abweichender Meinung sein

sollten; inzwischen sind schon die Denkmäler selbst, welche Herr Roulez hier zum ersten Male bekannt macht, eine dankenswerthe Bereicherung der archäologischen Quellenkunde, und welchen Gewinn diese daneben aus den eigenen Bemühungen des Herausgebers zieht, wird auch die kürzeste Anzeige keinem Kundigen verbergen können.

I. Combat de Thésée et de l'Amazone Molpadie, Amphora der Sammlung Pizzati, ähnlich dem Stamnos bei De Witte Cat. Durand n. 346, namentlich auch hinsichtlich der Rückseite, wo bei der unsrigen nur die Namensbeischrift ΣΙΝΙΣ fehlt; die Hauptseite stellt allerdings die Gegnerin des Aethenerkönigs nicht wie dort als Reuterin, sondern zu Fuße dar, weshalb sie Hr Roulez lieber Molpadia als Hippolyte oder Antiope nennen will, und gibt jenem noch einen Kampfgenossen, in welchem der Verf. Peirithoos oder vielleicht auch den Heros Phaleros erblickt. Was Molpadia betrifft, so beruht dieser Name bekanntlich auf Plut. V. Thes. c. 26 und Pausanias I. 2. 1, nach welchem dieselbe die Gattin des Theseus mit einem Pfeile erlegt habe und dann selbst von Theseus getödtet worden sein sollte, und dem würde auch die ganze Stellung unserer Amazone entsprechen, die den Bogen abgeschossen in der Hand hält und sich des andringenden Theseus nur schwach mit der Streitart erwehrt; inzwischen läßt sich aus den Zügen, die über ihr geschrieben stehen, vielleicht eher (von der Rechten zur Linken gelesen) eine *Λοιμιάχης* herausbuchstabiren, obgleich jene Züge auch wie oft ganz bedeutungslos sein können.

II. Lutte d'Hercule et de Triton, Hydria der Sammlung Pizzati, womit die reiche Zusammenstellung ähnlicher Bilder bei Gerhard auserl. Vasenb. B. II, S. 95 noch vermehrt werden kann. Hr Roulez erkennt, wie sich nach den neuern Ent-

deckungen von selbst versteht, die Auslegung des von Herakles bezwungenen Meerungeheuers als Triton statt des früher angenommenen Nereus unbedenklich an, will aber doch lieber jenen auch nur dieselbe Stelle, die sonst in der Heraklesfage Nereus einnimmt, anweisen, als den Kampf mit Hrn Gerhard auf Herakles Fährlichkeiten zur See überhaupt beziehen: uns dünkt, man könne Beides sehr wohl vereinigen, wenn man sich erinnert, wie die Hesperidengärten, wohin eben Nereus von Herakles gezwungen worden sein soll ihm den Weg zu zeigen (Apollod. II. 5. 11), jenseits der Heraklessäule lagen und gerade darin schon frühzeitig ein Verdienst des Letzteren gesetzt ward, den Menschen zur See wie zu Lande die Wege gesichert und gebahnt zu haben (Pind. Isthm. III. 75; Eurip. Herc. fur. 399), so daß sein Kampf mit Nereus wie mit Triton nur die Verbildlichung der überwundenen Schwierigkeiten ist, mit welchen die alte Schifffahrt zumal außerhalb des Mittelmeeres zu ringen gehabt hatte. Ja auch die Sage von Antaios, der aus den Schädeln der von ihm Getödteten dem Poseidon einen Tempel erbaute (Pindar. I. c. 72), bietet keine leichtere Deutung als die nautische dar, daß die Schifffahrt jene personifizierte Schwierigkeit nicht eher besiegte, als bis sie das Land d. h. die Küste mit ihren Klippen und Untiefen zu vermeiden gelernt hatte; und so könnte selbst auf der Amphora bei Durand nr. 305 wirklich Nereus in ähnlicher Situation wie Antaios gegen Herakles dargestellt sein, ohne daß man deshalb nöthig hätte, mit Hrn Houlez und Zahn (archäol. Auff. S. 65) die Beischrift NEPE für ein bloßes Versehen zu halten.

III. Persée recevant la harpé de Minerve, Stannos der Sammlung Durand (Nr. 242 bei De Witte). Hr Houlez faßt sehr richtig die phry-

gische Mütze, die Perseus hier wie auf mehreren andern Denkmälern trägt, als die unsichtbar machende *κρυψή Αἰδov*, wofür er ein ausdrückliches Zeugniß aus Achilles Tatiüs III. 7 beibringt; wir möchten selbst noch einen Schritt weiter gehen und diese Mütze geradezu dem ursprünglichen Costüme des Hades vindiciren, das ja auch auf der Base von Canosa und der Pacileo'schen bei Gerhard archäol. Zeitung 1844 Nr. 13 ganz barbarisch ist und nicht anders sein konnte, solange der Grieche das Schattenreich wie ein Exil ansah, das ihn auf ewig von seinem Vaterlande, dem einzig möglichen Schauplatze seiner menschlich = bürgerlichen Existenz, trennte. Nur mit der Typik können wir uns nicht befreunden, welche auch zwischen der Rückseite und dem Hauptbilde einen Zusammenhang sucht: hier empfängt Perseus von Athene die Sichel, dort tanzen ein Satyr und eine Bacchantin zum Tympanon — nun soll Perseus einst in Argos gegen einen Angriff des Dionysos gekämpft haben — l'ensemble des peintures de notre vase rappelle donc l'antagonisme du culte de ces deux divinités solaires!

IV. Un combat de chiens, Klytis des Fürsten von Canino und als solche schon im Rapporto Volcente not. 522 als Sinocchi col cane aufgeführt, was vielleicht auch als allgemeinere Bezeichnung die richtigere sein dürfte. Auf eine Absicht wenigstens, die beiden Hunde, die sich hier feindselig gegenüberstehen, wie Hähne oder Wachteln zum Kampfe zu heizen, deutet die Stellung der Personen nicht, am wenigsten des Knaben, der offenbar über den drohenden Conflict verwundert oder erschrocken ist, während der Ältere ihm zuspricht, die Thiere gewähren zu lassen; und prüfen wir weiter, so schließt wohl schon die Altersverschiedenheit beider Personen den Gedanken eines

Wettkampfs aus, zumal da die ganze Erscheinung des Aeltern mit Bart und Stock auch ein Liebesverhältniß, worauf Hr Roulez räth, kaum zuläßt.

V. Le jeu de la balancière, Palife der Sammlung Pacileo zu Neapel; das Spiel offenbar dasselbe wie bei Panofka Bilder ant. Lebens XVIII. 3, nur daß es hier nicht zwei Mädchen, sondern Satyrn sind, die sich auf der Bretschaukel wippen. Als classischen Ausdruck für diese Uebung weist Hr Roulez, namentlich aus Manil. Astron. V. 434, mit Sicherheit *πέταυρον* und *petauristae* nach; dagegen würden wir Bedenken getragen haben, auch nur einleitungsweise die Strickschaukel, *αιώρα* hereinzuziehen, deren mechanisches Gesetz schon ein anderes ist, geschweige daß man die gottesdienstliche Bedeutung, welche letztere durch die *Oscilla* erhielt, auch auf das vorliegende Spiel ausdehnen dürfte.

VI. Hercule citharède, archaische Amphora der Sammlung Pizzati, aus der Reihe derjenigen, welche uns einen Blick in das dunkle Gebiet der *ισορ γάμοι* thun lassen; nach einer Notiz in Gerhard's archäol. Zeitung 1846, S. 296 gegenwärtig in den Besitz des englischen Banquiers Blyths übergegangen. Herakles steht citherspielend vor Athene, deren Liebesverhältniß zu ihm schon in unserer vorigen Anzeige S. 268 berührt ist; dahinter als Vermittler Dionysos mit dem Kantharos und eine sitzende weibliche Figur, die Hr Roulez nach Analogie anderer Denkmäler Kora nennt; auf der Rückseite wiederum Dionysos als Berber um Ariadne, dieser das Trinkhorn reichend, das merkwürdigerweise auch auf dem Hauptbilde Athene selbst im Schilde führt.

VII. Notice sur un ornement de bronze, trouvé à Brunault et relatif au culte de Cybèle, mit gelehrten Bemerkungen über die Verbreitung des Kybelecultus in Gallien, obgleich der Verf. sehr

richtig bemerkt, daß jene Zierrath trotz ihrer unverkennbaren Beziehung auf Kybele und Atys noch keine Verehrung dieser Gottheiten an ihrem Fundorte beweise. Dieser ist derselbe, dessen vielversprechenden Anscheines bereits unsere frühere Anzeige S. 263 gedenkt; das vorliegende Stück bietet jedoch nur eine auffallende Uebereinstimmung mit einem schon von Caylus Recueil mitgetheilten Reste dar, dessen Erklärung sich daher auch der Verf. im Wesentlichen anschließt.

VIII. *Les protélie*s de Bacchus et d'Ariane, Amphora der Sammlung Pizzati und gleichfalls aus dieser in die Hände des Hrn Blayds gekommen; wenigstens zweifeln wir nicht, daß das in der archäol. Zeitung erwähnte Drybaphon mit dem Urtheile des Paris, dieses nämliche Gefäß sei, dessen Gegenseite, Hr Roulez selbst schon früher um der auffallenden Besonderheit willen beschrieben hat, daß hier nicht Aphrodite, sondern Hera den verhängnißvollen Apfel in der Hand hält. Er kommt deßhalb bei dieser Gelegenheit auch noch einmal auf jene Seite, und namentlich auf die Beurtheilung zurück, welche seine Erklärung dieser in unsern Anzeigen 1843, S. 1105 fgg. durch Herrn Prof. Wieseler erfahren hat, und neigt sich, indem er seine frühere Ansicht gegen die dortigen Einwendungen aufgibt, nunmehr zu der Vermuthung hin, daß die Scene des fraglichen Bildes dem Urtheile vorhergehe und Hera nur als *dépositaire provisoire de la pomme litigieuse* erscheine; was auch uns um so wahrscheinlicher dünkt, als auf einer ähnlichen von Hrn Wieseler angeführten Vorstellung bei Gerhard ant. Bilder T. 32, wie Hr Roulez fein bemerkt, Aphrodite noch im Begriffe ist, durch einen Gros ihr Haar ordnen zu lassen. Was dagegen den eigentlichen Gegenstand des gegenwärtigen Aufsatzes, das Bild der Rückseite betrifft,

so kann Ref. nicht umhin zu zweifeln, ob die Haltung der Figuren an eine von Dionysos und der ihm gegenüberstehenden Bakcha gemeinsam dargebrachte Libation zu denken gestatte, wornach Letztere die Braut des Ersteren und das Ganze eine Vorweihe ihrer Vermählung wäre; näher liegt jedenfalls, daß Dionysos selbst, hinter seinem Altare stehend, die Spende empfängt, welche seine Dienerin ihm, wie andern Gottheiten in die vorgestreckte Schale, in den ihm eigenthümlichen Kantharos gießt, während eine zweite das *σπονδειον* dazu flötet und eine dritte den heiligen Act mit betender Gebärde begleitet. Auch auf den übrigen Bildern, welche Hr. Roulez zur Stütze seiner Auslegung beibringt, ist gewiß Dionysos mehr das Object als das Subject der Verehrung; daß aber auf dem unsrigen die begleitenden Personen nicht in bakchischer Tracht sind, beweist um so weniger, als gerade die hierogamischen Scenen dieses Kreises gewöhnlich von Satyrn oder Mänaaden umgeben sind; und wenn die hier dargestellte Verehrung einer andern Gottheit als Dionysos selbst gälte, so wäre schon der Epheuzweig in der Hand der Betenden unpassend.

IX. Faune fondateur du culte religieux, nach zwei Marmorreliefs im Museum zu Padua aus später Kaiserzeit, weßhalb wir auch Bedenken tragen, ihren Vorstellungen die tiefe religionsgeschichtliche Bedeutung beizulegen, welche der Vf. darin sucht. Allerdings ist auf der ersten ein Faun beschäftigt, einen Stier zu dem geschmückten Opferaltare zu führen, der unter einem gleichfalls mit Bändern und Weihgeschenken verzierten Fruchtbaume steht; aber wie häufig hat nicht gerade die sinkende Kunst Satyrn, Faune, Croten und ähnliche Phantasiegebilde gebraucht, um ländlichen und anderen idyllischen Scenen eine Art idealischen Reizes zu verleihen, ohne daß darin irgendwelche Symbolik läge? und noch deutlicher wird dieses an den Gegenständen, wo ein gleicher Faun ein an

einer Eiche aufgehängtes Schwein ganz fleischermäßig ausweidet. Der Vf. erblickt zwar auch hierin ein Extispicium; aber abgesehen davon, daß hierzu gerade Schweine sehr selten gebraucht wurden (Pausan. VI. 2. 2), sind die Eingeweide, aus welchen geweissagt wurde, ja gerade die edleren oberhalb des Zwerchfelles liegenden, nicht die Gedärme, welche hier der Faun ausnimmt; und selbst die Schlange, die sich um den Fuß der Eiche windet, kann einen tieferen Sinn um so weniger bedingen, als Hr Roulez selbst sehr gelehrt dieses Thier als häufigen Begleiter des Pan oder Faunus auf Bildwerken nachgewiesen hat.

X. L'atelier d'un sculpteur, Bruchstücke eines Basreliefs im Pallaste Riccardi zu Florenz, ein interessanter Beitrag zu der Reihe von Vorstellungen antiken Künstlerlebens, dergleichen Walz in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1843, S. 618 u. Urichs in den Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande S. IV, S. 190 verzeichnet haben. Außerdem glaubt Hr Roulez in dem lampenförmigen Aufsätze, der Säule, woran sich der Künstler lehnt, eine Sonnenuhr zu erkennen, das das Interesse dieses Denkmals noch erhöhen würde; und so schwer sich auch darüber mit Gewißheit entscheiden läßt, so gewinnt doch seine Ansicht durch eine ähnliche Erscheinung auf dem ersten der beiden vorhin erwähnten Reliefs, die noch ungleich deutlicher ausgeprägt ist, eine starke Stütze.

Schließlich gedenken wir noch eines ähnlichen Aufsatzes desselben Vfs, der unter dem Titel: Notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo, représentant une scène de toilette im neunzehnten Bande der Mémoires der Brüsseler Akademie abgedruckt ist. Hr Roulez erklärt sich gewiß mit vollem Rechte gegen die mythologische Auslegung, welche diesem Denkmale im Bullet. archeol. 1843, p. 73 als Schmückung der Helena gegeben ist, und faßt es lediglich als eine Scene des täglichen Lebens, wie man sie ja gerade in Etrurien wie in Aegypten so gern zur Umgebung des Todten in seiner Ruhesätte gewählt hat. Auch daß die umgebenden Personen alle zur weiblichen Dienerschaft der Geschmückten gehören und die Figur, welche das Kind auf der Hand trägt, nichts als eine Spielpuppe vorstelle, hat unsere volle Bestimmung; und wenn wir noch hinzufügen, daß alles dieses wiederum mit dem reichsten Apparate gelehrter Nachweisungen über die Frauentoilette des Alterthums so wie mit Vergleichen ähnlicher Denkmäler umgeben ist, so wird es gewiß gerechtfertigter sein, auch diesen Beitrag zur archäologischen Litteratur der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen zu haben.

R. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. 160. Stück.

Den 7. October 1847.

C a s s e l.

Druck und Verlag von Th. Fischer 1847. Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 bis 1582. Nach den Synodalacten zum ersten Male bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. Heinrich Hepp e, Licentiat der Theologie. Erster Band, die Geschichte der Generalsynoden von 1568 — 1577 enthaltend. VIII u. 269 u. 133 Seiten in Octav.

Die protestantische Kirche hat für Verfassungseinrichtungen, welche sie sich jetzt anzueignen bestrebt ist, schon in ihrer früheren Entwicklung Vorbilder, welche, obschon ihre unbesehene Restauration nicht beabsichtigt werden kann, doch als eine aus der Potenz der Kirche hervorgegangene Frucht sich darstellen, die bei der jetzigen Arbeit nicht unverwendet bleiben darf. Vom Leben ausgeschieden, sind sie auch dem kirchlichen Bewußtsein verloren gegangen, und selbst die Wissenschaft hat sich mit dem Vorwurfe belastet, ihr Amt der geistigen Tradition schlecht an ihnen verwaltet zu haben. Erst in un-

seren Tagen sucht sie diese ihre Schuld abzutragen und die Fäden der Entwicklung wieder aufzunehmen, welche man in einer kirchlich, besonders kirchenrechtlich, leeren Zeit fallen ließ. Zu diesen Arbeiten, durch welche der protestantischen Kirche der Ertrag ihrer eigenen Erfahrung wiedergewonnen werden soll, liefert auch das vorliegende Werk eine erhebliche Beisteuer. Es sucht die Einrichtung und Wirksamkeit der hessischen Generalsynoden, also eines wichtigen Institutes einer der bedeutendsten und productivsten Landeskirchen des sechszehnten Jahrhunderts, aus den Synodalacten darzustellen.

Synoden, welche jetzt und mit vollem Rechte als Organ des vereinigten Wirkens von Kirchenregiment, Lehrstand und Gemeinden verlangt werden, sind früheren Jahrhunderten auch in der lutherischen Kirche nicht unbekannt. Allein hier dienten sie nicht dazu, die verschiedenen Verfassungsglieder in Verbindung und Zusammenhang zu setzen, sondern das unnatürliche Uebergewicht eines einzelnen zu begründen und dadurch das Ganze zu schwächen. Es lag nämlich in der Consequenz des Standpunktes der altlutherischen Orthodoxie auf dem Gebiete der Verfassung, daß ein aus dem Lehrstande zusammengesetztes Organ über die Reinheit der Lehre zu wachen, Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, und für alle Acte von nicht bloß verwaltender Natur das Gewissen des Kirchenregiments zu bilden hatte. Dies waren die Synoden. Durch das Motiv ihrer Gründung war eine Weise der Zusammensetzung so wie eine Beschäftigung derselben gegeben, welche die Interessen der Lehre und des Lehrstandes exclusiv wahrnahm. Hier erschien denn auch als das wesentliche Gut der Gesamtgemeinde ein in immer wachsenden Detailbestimmungen ausgeführtes Lehrsystem: hier wurde eine neue Art Werkdienst des

orthodoxen Glaubens und Lehrens gepflegt, welcher nicht minder, als der katholische, dem protestantischen Wesen widerstrebte: hier betrieb und handhabte man die unbedingte Gebundenheit der Predigt an ein Lehrsystem, welches, in demselben Maße, in welchem es individualistisch entwickelt war, den freien Trieb der Production hemmen mußte, aus welchem jene Function ihrer Natur nach hervorgehen soll. Der Hypersthenie in der Aufstellung und Ueberwachung objectiv kirchlicher Lehren folgte mehr und mehr eine Asthenie der religiösen Subjectivität, und so begreift es sich, weshalb das Institut der Synoden, wo es sich überhaupt so lange erhalten hatte, unter den ersten Opfern sich befand, welche dem zur Herrschaft kommenden Territorialsysteme fielen. Die Hauptstütze dieses Systems in der öffentlichen Meinung, die Gewähr seines Sieges, bestand eben darin, daß es die Interessen der religiösen Subjectivität besser zu wahren schien.

Eine durch manche individuelle Züge hervorragende Geschichte haben die hessischen Synoden. Schon in der Reformationszeit (1537) begründet, zerfielen sie in Special- und Generalsynoden je nach der Ausdehnung des Gebietes, aus welchem sie berufen werden. Zwar sind sie ausschließlich Versammlungen von Mitgliedern des Lehrstandes, unter Zutritt einiger landesherrlicher Räte; allein da in Hessen von Philipp dem Großmüthigen her in der Lehre der freiere Melanchthonische Typus, und in den Gemeindevorrichtungen viele Anklänge des reformirten Kirchenwesens herrschten, so gab es hier Bedingungen einer fruchtbaren Synodaltwirksamkeit, welche anderwärts fehlten. Freilich barg dadurch die Landeskirche in sich einen nach der damaligen Lage der Dinge fast unverföhnlichen Gegensatz, dessen Ueberwindung ihr schwere Kämpfe bereiten sollte.

Seit 1568 erhält nun die Generalsynode eine erhöhte kirchenpolitische Bedeutung dadurch, daß sie nach der Theilung des Landes unter die vier Söhne des Landgrafen Philipp das Centrum der hessischen Landeskirche bleibt. Unter dem Einfluß dieser Theilung, welche weder die Einheit des Landes noch die Regierungscommunion, besonders in kirchlichen Angelegenheiten, ganz aufheben sollte, scheinen die Generalsynoden zugleich zu einer Art allgemeiner Kirchenregierungsbehörde geworden zu sein. Wenigstens sehen wir sie einen Theil der Geschäfte verwalten, welche anderwärts den Consistorien zugefallen waren. Die Darstellung ihrer Wirksamkeit, die der Verf. in diesem Bande bis 1577 fortführt, geräth daher nicht selten in das unerhebliche Detail laufender Verwaltungsgeschäfte (Annahme und Erledigung der Visitationsberichte der Superintendenten, Marburger Stipendiensachen, Amts- und Standesvergehen einzelner Geistlicher, Streitigkeiten mit adlichen Kirchenpatronen u. s. w.). Hier würden die meisten Leser dem Verfasser eine größere Kürze in seinen Auszügen Dank gewußt haben. Dagegen verweilt man mit Interesse bei Arbeiten von allgemeinerer Bedeutung, insbesondere der Kirchenordnung von 1572 und der Agende von 1574, deren Zustandekommen und nächstes Geschick die Synodalacten zeigen.

Schon bei der Durchführung der Kirchenordnung kommt aber die Differenz zum Vorschein, deren Keime die hessische Landeskirche in sich trug. In den nächsten Jahren nimmt sie fast ausschließlich die Kräfte in Anspruch. Es ist das besonders von Sachsen aus thätige orthodoxe Lutherthum, welches, nachdem es in Megidius Hunnius einen kräftigen Vertreter auf der Universität Marburg erhalten hatte, eine immer steigende Parteienspaltung in der

heftigen Landeskirche hervorruft. Jede freie Stellung zu den auf das Schärffte zugespitzten dogmatischen Bestimmungen verfolgt es als Calvinismus mit einem Eifer, als gälte es das wesentliche Gut der Kirche gegen dessen gefährlichste Feinde zu verteidigen. Wir sehen damals die Eiferer für den dogmatischen Werkdienst mit denselben Mitteln und Gründen gegen die Berechtigung des Individuellen auf dem gemeinsamen Boden der kirchlichen Einheit kämpfen, die wir auch in unsern Tagen wieder gebraucht sehen mußten, um die aus der Tiefe der Sache geschöpften Conceptionen der Berliner Generalsynode in der Bekenntniß- und Verpflichtungsfrage wo möglich schon im Mutterchooße zu ersticken.

In höchster Instanz stellt sich der Gegensatz der Parteien dar in den beiden Landgrafen Wilhelm und Ludwig: dieser der Patron der exclusiv lutherischen Partei; jener der beharrliche Schutzherr der von Philipps Zeit her geltenden freieren Richtung, welche nicht zwischen geändertem und ungeändertem Augsburgischen Bekenntniß unterscheidet, und Lehredifferenzen, welche den Grund nicht antasten, zwar auszugleichen sucht, aber ohne eine bestimmte Art der Entscheidung zur Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft zu machen. Er warnt davor, daß man nicht ein neues Papstthum einführe und in eine noch unerhörte idololatria personarum gerathe: er tadelt, daß man so viele Menschenlehre pro corpore doctrinae anziehen, und alle Bücher Luthers, sowohl die Zankschriften als andere Lehrschriften, authentifiziren wolle: mit allen Kräften ist er darwider, daß man den Gemeindegoden mit den Drachenzähnen der theologischen Schulstreitigkeiten besäe. Zuerst (1569) sehen wir ihn einen Versuch machen, um durch Unterhandlungen mit deutschen

Fürsten und Städten die Union in weiteren Kreisen zu Stande zu bringen. Als diese mißlingen, beschränkt er sich darauf, von der hessischen Kirche die zunehmende Spaltung fern zu halten. Von 1576 an ist dieses Streben wesentlich gegen die Annahme der Concordienformel gerichtet, deren ersten Entwurf der Kurfürst von Sachsen durch Jacob Andrea an die Landgrafen geschickt hatte. Die heftigen Synodalverhandlungen über Zustimmung oder Ablehnung, welche nunmehr folgen, führen ungeachtet des schroffen Gegensatzes der oberhessischen Theologen unter dem Papiere des Landgrafen Ludwig und der niederhessischen unter Wilhelm, doch endlich dazu, daß man sich über eine, einer vorläufigen Ablehnung gleichzuachtende, Kritik einigt, welche an den Kurfürsten von Sachsen abgeht. Als aber von dort aus gereizte und heftige Antworten erfolgen, und es einer neuen Entgegnung gilt, da sieht man doch, daß man mit der verfassungsmäßigen Generalsynode bei erneuter Debattirung der Frage einen zu schweren Stand haben werde. Man entledigt sich der heftigsten Mitglieder, und entschließt sich zu der Form eines Convents, zu welchem man mit größerer Freiheit landesherrlicher Seits die Mitglieder auswählen konnte. Sehrreich ist dieser Hergang aus kirchenrechtlichem Gesichtspunkte in doppelter Hinsicht: einmal sieht man daraus, wie wenig fest und zu wahren, unverbrüchlichen Rechte gestaltet die Verfassungseinrichtungen jener Zeit noch waren; und sodann zeigt sich, wie sehr gerade die damaligen Synoden einer freien landesherrlichen Verfügungsgewalt in Kirchensachen vorarbeiten und dem Territorialismus die Stätte bereiten halfen.

E. Herrmann.

S t u t t g a r t ,

bei J. F. Steinkopf 1845. Geschichte der Keger im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Chr. H. S a h n. Erster Band, auch unter dem besondern Titel: Geschichte der neu = manichäischen Keger. XIV und 586 Seiten in Octav.

Nach S. L. Fießlin, dessen „neue und unpartheische Kirchen = und Kegerhistorie der mittleren Zeit,“ drei Bände, in den Jahren 1770 bis 1774 erschien, ist der Verf. des vorliegenden Werkes der Erste, welcher eine vollständige Geschichte der mittelalterlichen Keger zu schreiben unternommen hat. Allerdings ist seit Fießlin theils durch die Arbeiten vortrefflicher Universalkirchenhistoriker, theils durch tüchtige Monographien über einzelne Kegerfamilien in diesen überaus wirren und dunkeln Theil der Kirchengeschichte viel Licht und Ordnung gebracht, aber doch bei weitem nicht genug, um eine neue gründliche und umfassende Untersuchung überflüssig zu machen, zumal wenn sie mit solcher Ruhe, Vorsicht, Gelehrsamkeit und Klarheit geführt wird, wie der Verfasser gethan hat.

Nachdem der Verf. in der Einleitung (S. 1 bis 29) zunächst den Begriff eines Kegers historisch erläutert und im Allgemeinen die Ursachen der Kerei angegeben hat, theilt er die Keger des Mittelalters in folgende vier Familien: in manichäisch = arianische, bibelgläubige, judaisirende und philosophirende. Dann gibt er einen Ueberblick über die Verbreitung der Kerei im 11., 12. und 13. Jahrhundert, schildert die Maßregeln zur Unterdrückung derselben und stellt endlich die Litteratur der Kegergeschichte zusammen. Von jenen vier Kegerfamilien ist die erste, die „manichäisch = ariani =

sche“, oder, wie der Titel sagt, die „neu=manichäische“ der Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Im ersten Buche (S. 30—147) handelt der Verf. von den „neuen Manichäern oder Catharern.“ Hier treten uns zuerst die verschiedenen Keger, welche während des 11. Jahrhunderts in Aquitanien, Orleans, Montfort, Chalons, Goslar u. s. w. auftauchten, dann jene fast unzähligen Keger des 12. Jahrhunderts entgegen, welche wie ein Proteus sich unter der schlüpfrigen Hülle dunkler Namen dem sichern Blicke des Geschichtsforschers entziehen wollen. Der Verf. versucht, das System ihrer Lehre, ihren Cultus und ihre Disciplin, ihre Polemik gegen die Kirche und wiederum die Polemik der Kirche gegen sie darzustellen. Das zweite Buch (S. 148 bis 407) ist der Geschichte der „Albigenser“ gewidmet. Nachdem der Verf. die Ansichten derselben dargestellt und als Ergebnis dieser Untersuchung ihre „innige Verwandtschaft mit den Manichäern“ ausgesprochen hat (S. 162), rollt er uns die blutigen Blätter ihrer Geschichte auf, und zwar ist dieser letzte Abschnitt, der den größten Theil des Werkes einnimmt, mit vorzüglicher Gründlichkeit und Unparteilichkeit und mit wahren Verständniß der Sache geschrieben. Allerdings liegen auch theils die Quellen für die Geschichte der Albigenserkriege weniger im Argen, denn unbefangene Darstellungen, wie die neuerlich von Fauriel mitgetheilte des provençalischen Dichters *), leiten den kritischen Historiker, theils aber gewähren Arbeiten wie die *Histoire générale de Languedoc* von Baiffette

*) *Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc. Première série. Hist. politique. Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poète contemporain traduite et publiée par M. C. Fauriel. Paris 1837.*

(Tom. III. Paris 1737), die Histoire de Philippe-Auguste von M. Capesigue (Tom. III. Ed. 2. Paris 1829) und die Histoire des croisades contre les Albigeois von Barrau und Darragon (Paris 1840), die der Verf. immer gewissenhaft zu Rathe zieht, eine vortreffliche Hülfe; und besonders darin scheint dem Ref. ein Hauptverdienst dieses Historiker zu liegen, daß sie so entschieden die politischen und nationalen Elemente in dem Haße der Kreuzfahrer gegen die Albigenfer geltend machen, und wie diese je länger je mehr das kirchliche Interesse verdrängten, zuletzt völlig verschlangen. (vgl. Capesigue, a. a. O. S. 52 flg. 69 flg. 398 flg.). Sehr interessant sind in dieser Hinsicht auch die Bemerkungen Fauriels, welcher nachweist, wie im Verlaufe des Krieges selbst der provencalische Sängler des Kreuzzuges seine Gesinnung völlig ändert und daher in der zweiten Hälfte seines Werkes in einem ganz andern Tone redet, als zu Anfang: *La croisade n'est plus pour lui une affaire de foi ou d'hérésie, ce n'est plus qu'une grande iniquité politique, une guerre odieuse où l'église trompée cherche à triompher, par la violence et la fraude, de l'innocence et du droit* (a. a. O. Introd. S. XLIX, vergl. auch S. LVII flg. LXXII flg.). Diesen wichtigen Gesichtspunkt hat auch Hr. Hahn mit Recht festgehalten (S. 152).

Das zweite Buch schließt mit Nachrichten über gleichzeitige Manichäer in Norditalien und Deutschland und über die Stedinger. Im dritten Buche (S. 408 — 466) stellt der Verf. die Lehren und Schicksale des Peter von Bruus und seiner Anhänger, endlich der Schwärmer Tanchelm und Gudo von Stella dar. Von S. 467 an, folgt eine Reihe — nicht eigentlich von Documenten für die vorangehende Darstellung, denn diese werden in unun-

terbrochenen, ausführlichen Noten beigebracht — sondern von Actenstücken, welche mehr oder weniger die im Buche berührten Materien erläutern.

Was die Geschichte der Keger des 12. und 13. Jahrhunderts, bei einem großen Reichthum von Quellschriften, besonders schwierig macht ist der Umstand, daß die großentheils sogar gleichzeitigen Verfasser jener Schriften sämmtlich mit bestimmter polemischer Absicht schreiben und sich deshalb nicht die Mühe geben, die verschiedenen Keger genau zu unterscheiden, sondern Catharer (Manichäer), Ariener, Waldenser, Albigenfer — um hier nur die Hauptnamen zu erwähnen — zusammenwerfen, um sie alle auf einmal zu widerlegen. Es lag sogar im Interesse der katholischen Polemik, solcher Keger, deren Lehre und Leben weniger anstößig war oder die sogar, wie die Waldenser, durch einfachen, schriftgemäßen Glauben und durch strenge Sittlichkeit dem Volke imponirten, und deren Angriffe auf die kirchlichen Mißbräuche um so gefährlicher waren, je mehr sie nach innen und außen hin Recht hatten, es lag im Interesse der kirchlichen Schriftsteller, sage ich, solche Keger dadurch zu verdächtigen, daß man dieselben mit den verrufenen Arianiern oder Manichäern zusammenstellte, oder sie unter dem ungewissen Namen von Albigenfern verschrie, deren abscheuliche Ketzerei jedenfalls in den Augen der katholischen Menge hinreichend dadurch erwiesen sein mußte, daß sie es wagten, mit den Waffen in der Hand den gegen sie verschwornen geistlichen und weltlichen Mächten die Stirne zu bieten. Die Verwirrung war aber um so leichter, weil wirklich in denselben Gegenden, dem südlichen Frankreich, dem nördlichen Italien und den umliegenden Ländern, welche wenige Jahrhunderte früher Hauptsitze des Arianismus gewesen waren, damals Manichäer,

Albigenser — wir wollen jetzt noch den Namen als Bezeichnung einer eigenthümlichen ketzerischen Lehre gelten lassen — Waldenser und wahrscheinlich auch Nester von Arianern neben einander wohnten.

Während es also eine dringende Aufgabe kritischer Geschichtschreibung gewesen wäre, die in den Quellen selbst bei aller Verwirrung enthaltenen Spuren von Unterscheidung der verschiedenen Ketzeparteien sorgsam zu verfolgen und aus dem bunten Gesamtbilde, welches oft die widersprechendsten Züge neben einander bietet, das jeder besondern Partei Eigenthümliche zusammen zu suchen, haben vielmehr viele Historiker, von entgegengesetztem Parteiinteresse geleitet, die Verwirrung vergrößert. So wurde die wesentliche Einheit der Albigenser und Waldenser im Gegensatz zu den manichäischen Catharern wie zu den Arianern behauptet von denen, welche die Albigenser gleich den Waldensern als testes veritatis und als Märtyrer den römischen Katholiken entgegenhielten. Flacius hat sich in seinem Catalogus vor dieser Verwechslung wenigstens in sofern gehütet, als er nur von Waldensern redet und sich auf das Verhältniß derselben zu den Albigensern, die er nicht einmal nennt, gar nicht einläßt; doch führt auch er eine alte, gegen manichäische Secten gerichtete Schrift an und sucht seine Waldenser gegen die Vorwürfe der Schrift, als sei sie gegen diese gerichtet, zu vertheidigen, wobei er natürlich oft genug in's Gedränge kommt. Es ist dies eine eigenthümliche Recension von Rainerii Sachoni Summa de Catharis et Leonistis seu Pauperibus de Lugduno, welche der Hauptsache nach mit dem zuerst von dem Jesuiten Gretser unter dem falschen Titel contra Waldenses herausgegebenen, dann in der Maxima bibliotheca veterum Patrum (Tom. XXV. Lugd. 1677. p. 263 sqq.)

wieder abgedruckten Texte übereinstimmt. Aber wir haben auch noch eine Recension jener Summa, welche ungleich kürzer ist, als die beiden genannten, und sich unverkennbar als das ursprüngliche und authentische Werk Rainers darstellt. Diese ist, freilich durch Zusätze entstellt, der Gretferschen Summa (c. VI) einverleibt, aber in reinsten Gestalt aufbewahrt in dem von Martene und Dürand herausgegebenen Thesaurus novus Anecdotorum (Tom. V. Paris 1717. p. 1761 sqq.). Hr Hahn scheint den Flacianischen Text gar nicht zu kennen und sagt über das Verhältniß der kürzern Summa zu der Gretferschen Ausgabe, dasselbe sei noch nicht völlig aufgeklärt. Wenn sich auch in der letztern Manches als späterer Zusatz erkennen ließe, so sei doch nicht entschieden, ob nicht wenigstens Einzelnes von Rainer selbst hinzugesetzt worden sei; jedenfalls würden die meisten Ausgaben der erweiterten Summa auch durch andere Zeugnisse erwiesen (S. 578), und deshalb citirt der Verf. auch meistens die längere Recension. Das kritische Verhältniß des Pseudo = Rainer zu der ursprünglichen Summa kann der Verf. nur deshalb für noch nicht aufgeklärt halten, weil ihm die von Gieseler darüber geführte Untersuchung (Göttinger Osterprogramm von 1834) entgangen ist. Hier weist Gieseler nach, was er schon in seinem Lehrbuche (II, 2. 3te Ausg. S. 598 flg.) ausgesprochen hatte, daß die Rainersche Summa „von einem deutschen Inquisitor wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts aus mehreren Quellen sehr verwirrt und gedankenlos“ erweitert sei. Diese Zwischenbemerkung wird, weil sie die wichtigste Quelle betrifft, hoffentlich Entschuldigung finden. Wir gehen sogleich zur Hauptsache zurück.

Der eigentliche Tonangeber für die Bestrebungen,

die Albigenſer zu Waldenſern zu machen, iſt J. P. Perrin geweſen durch ſeine in mancher Beziehung verdienſtvolle *Histoire des chreſtiens Albigeois* (Genève 1618), und neuerlich iſt von dieſem Standpunkte aus das Stärkſte geleistet durch G. St. Faber, an *inquiry into the history and theology of the ancient Vallenses and Albigenſes* (London 1838), ein Buch, welches Ref. nur nennt, weil Hr. Hahn daſſelbe ſei es abſichtlich, ſei es unabſichtlich, jedenfalls ohne allen Schaden für ſeine Arbeit, unberückſichtigt gelaffen hat. Ein grade entgegengeſetztes Intereſſe leitete die katholiſchen Schriftſteller, indem ſie darauf ausgingen, die Waldenſer, welche von Lutheranern und Reformirten als ihre Vorläufer gefeiert wurden, zu Albigenſern zu machen, alſo zu Häretikern, welche manichäiſchen und arianiſchen Lehren ergeben ſein ſollten und von deren Lebenswandel grauenhafte Nachrichten überliefert waren*). Dieſe Richtung mag der ſchon genannte Jeſuit Gretſer vertreten, welcher mehrere alte Schriften gegen Ketzer jener Zeit herausgegeben hat, z. B. das Buch des Ebrardus Bethuniensis, welches gegen manichäiſche Ketzer gerichtet, aber von Gretſer, wie die Rainerſche Summa, *adversus Waldenses* überſchrieben iſt (abgedruckt in *Max. bibl. veter. Patrum XXIV*). In der Vorrede, womit der Herausgeber die Schrift auſgeſtattet hat, macht er aufmerkſam darauf, daß *pleraque ex his, quae ſcriptores diſputant, aequae feriunt nostros novatores ac veteres illos Waldenses*. Dieſe Waldenſer, ſagt er, würden von

*) Man ſiehe z. B. die abſcheulichen Dinge, welche Peter, Mönch in Baur-Cernay im IV. und XVI. Kapitel ſeiner *historia Albigenſium* (bei Duchêne, *historiae Francorum ſcriptores*. Tom. V. Paris 1649. p. 559 sq. und p. 569) den Einwohnern von Toulouse und Beziers nachſagt.

Einigen Manichäer, von Andern Arianer genannt, aber beide Bezeichnungen seien gleich richtig: nam Waldensium secta nihil aliud erat, quam variarum sectarum foedissima colluvies. Nachdem er dann versichert hat, daß die manichäischen Ketzer, wie Patarener, Sabatati u. dgl. besonders Albigenser nichts anderes als Waldenser gewesen seien, stellt er in einem besondern Kapitel einige immania facinora zusammen, die natürlich alle auf Rechnung der Waldenser kommen, und auf dieser Grundlage erhebt sich dann das Schlußkapitel de fraternitate Calvinistarum et Waldensium l. c. p. 1522 sqq.). In ganz demselben Sinne hat Gretser seine Prolegomena in Lucae Tudensis succedaneos, nämlich den erwähnten Rainer, Pilichdorff u. A., die wie Lucas von Tuy gegen manichäische Secten geschrieben haben, abgefaßt (vgl. Max. bibl. XXV. p. 252 sqq.). Haben so Protestanten und Katholiken, als sie wie zwei große Heerlager einander gegenüber standen, die Geschichte jener Ketzer in ihrem Interesse behandelt, so wundern wir uns nicht, wenn auch kleinere Parteien auf jenem wüsten Felde sich Waffen holen zu können meinten. Interessant ist es z. B. zu sehen, wie der Unitarier Chr. Sandius (Nucleus historiae ecclesiasticae exhibitus in historia Arianorum. Colon. 1676. p. 396 sqq.) sich bemüht, alle jene Ketzer als testes veritatis in seinem Sinne, nämlich als Arianer hinzustellen. In der That, er würde Recht haben, wenn Jeder, der das kirchliche Dogma von der Trinität, gleichviel auf welche Weise, leugnete, ein Arianer wäre. Gegen diesen vergleiche man Süßlin (a. a. O. II. S. 227 flg.), dem man überhaupt trotz seiner peinigenden Umständlichkeit und seiner oft wunderlichen Darstellung das große Verdienst zugestehen muß, daß er die verschiedenen „Sonderlinge“

— so nennt er die Keger — gehörig auseinander gehalten und durch gründliche und unparteiische Polemik gegen Katholiken wie gegen Protestanten einen großen Theil der Verwirrung gehoben hat.

Diese Andeutungen glaubte Ref. dem Leser schuldig zu sein, theils weil sie zum Verständniß des Folgenden nöthig schienen, theils auch weil Herr Hahn die frühern Bearbeitungen der Kegergeschichte nur namhaft macht und das Brauchbare aus ihnen aufnimmt, aber sich auf eine Kritik derselben nicht weiter einläßt. Prüfen wir nun die Darstellung des Verfassers. Dieselbe scheint sich von vorn herein als übersichtlich und klar zu empfehlen durch die schon erwähnte Eintheilung aller Keger in vier Familien. Obgleich nun freilich die Wichtigkeit der Eintheilung im Ganzen mit keinem Worte nachgewiesen wird, und auch nicht eher beurtheilt werden kann, als bis wir alle Kekerereien des Mittelalters im Einzelnen kennen gelernt und gesehen haben, wie der Verf. dieselben unter jene vier Familien vertheilt, so geht doch schon so viel aus dieser Eintheilung hervor, daß der Verf. die Waldenser, welche hauptsächlich unter den „bibelgläubigen“ Kekern gemeint sind, strenge von den Albigenfern scheidet, welche, als zu der ersten Familie, den „manichäisch = arianischen“ Kekern, gehörig, in dem vorliegenden ersten Theile abgehandelt werden. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses der Waldenser zu den Albigenfern verspricht der Verf. (S. 163) nach der Darstellung der Lehre der Waldenser zu liefern; jedenfalls aber sehen wir schon jetzt, daß er die eine und schlimmste Seite der oben berührten Verwirrung, die Verwechslung der Waldenser und Albigenfer nicht theilt. Ob er aber die Albigenfer an sich und ihre Stellung nach der andern Seite hin, im Verhältniß zu den Catharern

richtig dargestellt hat, das werden wir zu untersuchen haben.

Die Albigenser erscheinen dem Verf. als eine mit jenem Ketzernamen bezeichnete besondere Partei, die neben den Catharern oder neuen Manichäern, aber mit diesen „innig verwandt“, zu der großen Familie der „manichäisch = arianischen“, oder nach dem Titel der „neu-manichäischen“ Ketzerey gehören. Hier hat Ref., ehe er auf die Hauptfrage eingeht, zweierlei zu bemerken. Erstlich scheint es ihm störend, daß, während der Vf. in seinem Buche die „neuen Manichäer“ oder Catharer den manichäisch = arianischen Ketzern subordinirt, durch den Titel des Buchs „Geschichte der neu-manichäischen Ketzerey“ der Specialname zum Gattungsnamen gemacht wird. Der Titel sollte vielmehr im Sinne des Verfs lauten: Geschichte der manichäisch = arianischen Ketzerey. Allein diese Bezeichnung selbst hält Ref. für gänzlich unrechtmäßig. In der Lehre der mittelalterlichen Manichäer waren gar keine arianischen Elemente; auch der Vf. hat keine Spur davon nachgewiesen. Allerdings figuriren unter den Ketzernamen, welche uns in den polemischen Schriften der Katholiken aus der Zeit Innocenz III. berichtet werden, neben den Namen manichäischer Secten fast regelmäßig Ariani, sei es daß sich noch immer Reste von wirklichen Arianern in den frühern Eihen der Westgothen erhalten hatten, sei es daß die katholischen Polemiker die modernen Leugner der kirchlichen Trinität, insbesondere die häretischen Lehren derselben über die Person Christi, sich nur an das allgemeine Resultat haltend, schlechtweg mit dem verurtheilten Arianismus zusammenstellten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 9. October 1847.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Kexer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet von Dr Chr. U. Sahn. Erster Band.“

Aber eine wirkliche Verschmelzung des Manichäismus und Arianismus ist von Grund aus unmöglich, und die mittelalterlichen Manichäer waren in der That zu systematisch, um auch nur arianische Elemente aufzunehmen. Während nämlich der Arianismus nüchtern, verständig ist, nach den Gesetzen eines empirischen Realismus das trinitarische Wesen der Gottheit auffassend, tritt uns in der Lehre dieser neuen Manichäer eine mystisch=idealistische Speculation entgegen, die aller verständigen Reflexion abhold ist. So weist uns ihr Dualismus und alle durch denselben wesentlich bedingten Eigenthümlichkeiten, ihr Dokerismus, ihre ganze Ethik, sowohl der rigoristische Asketismus der Einen als der laxe Libertinismus der Andern, ihre Scheidung von A. und N. Testament, ihr Unterschied von

Vollkommenen und Gläubigen u. s. w. — das Alles, meine ich, weist uns, als auf ein Element der neu-manichäischen Lehre, nicht auf Arianismus, sondern auf den mit dem alten Manichäismus verbrüdereten Gnosticismus hin. Aus der Verschmelzung der alt-manichäischen und gnostischen Lehren war schon am Ende des 4. Jahrhunderts in Spanien die Ketzerei der Priscillianisten hervorgegangen, von denen Augustin sagt: *maxime Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur* (de haeresibus. c. LXX). Deshalb hätte der Verf. statt des Namens „manichäisch=arianische“ Ketzerrichtiger eine Bezeichnung wählen sollen, die sich bei ihm einmal beiläufig findet (S. 458): „gnostisch=manichäisch“, oder besser: „manichäisch=gnostisch“, weil die manichäischen Elemente überwiegen. Nun zurück zur Untersuchung des Verhältnisses der Albigenser zu den neuen Manichäern oder Catharern!

Nach Hrn. Sahn's Darstellung ist dieses Verhältniß, wie wir schon oben angedeutet haben, eine innige Verwandtschaft zwischen beiden. „Verschiedene ketzerische Ansichten manichäischer Natur“ (S. 148), welche fast das ganze südliche und mittlere Europa erfüllten, waren im südlichen Frankreich schon seit dem 11. Jahrhundert hervorgetreten, hatten aber im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in jenen von dem Grafen von Toulouse beherrschten Gegenden, dem spätern Languedoc, feste Sitze gefunden, weil die ganze staatliche, bürgerliche und sittliche Verfassung und Gesinnung die Bewohner dieser Länderstrecken besonders empfänglich für häretische Ansichten machte. Diese Ketzerei des südlichen Frankreichs tragen seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts den Namen Albigenser, „denn gerade in den sogenannten Parties d'Albigeois (Albigesinn, Albigeois), worunter damals nicht nur die Diö-

cese Albi, sondern der größte Theil der Provence begriffen wurde, also in Toulouse, in Beziers, Carcassonne, Albi u. s. w. waren die Häretiker besonders ausgebreitet und hier hatten auch die kriegerischen Expeditionen gegen dieselben ihren Anfang genommen.“ Zu bemerken sei übrigens, sagt der Verf., „daß diese Benennung nicht vor dem Anfange der bewaffneten Züge als gewöhnliche Benennung gebraucht wurde, daß sie vermuthlich von fremden Kreuzfahrern herrührte und daß unter den Albigenfern alle in Südfrankreich befindlichen Kezer, übrigens mit weit vorwiegender Mehrheit der Manichäer begriffen wurden“ (S. 153 flg.). Schon hier muß Ref. vorläufig darauf aufmerksam machen, daß die in den letzten Worten des Verfs ausgesprochenen Bemerkungen (vgl. auch S. 155) in dem Maße gegen seine eigene Gesamtdarstellung streiten, in welchem sie mit den durch Baissette gewonnenen Resultaten übereinstimmen; auf der andern Seite aber wird Ref. sogleich nachweisen, daß der Verf. von Baissettes Darstellung wesentlich abweicht und eben darin das Schwankende und Ungewisse seiner Anschauung beruht.

Wie nun der Verf. im ersten Buche die Ansichten der neuen Manichäer geschildert hatte, so stellt er hier (S. 156 — 162) die denselben „ziemlich ähnlichen“ Ansichten der Albigenfer zusammen, woraus, wie er S. 162 (vgl. auch S. 176) sagt, ihre „innige Verwandtschaft mit den Manichäern auf das Klarste hervorgeht.“ Demgemäß beginnt er auch die dann folgende Geschichte der Albigenfer schon mit dem Concil von Combers, 1165, auf welchem die manichäische Lehre der *Bons-hommes* verdammt wurde; denn die im südlichen Frankreich seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts aufstauende, mit den Catharern durch gemeinsame mani-

chäische Grundlage zwar innig verwandte, aber doch eigenthümliche Ketzepartei ist durch den besondern Ketzernamen Albigenfer von den Catharern geschieden. Albigenfer und Catharer erscheinen als zwei neben einander bestehende Fraktionen der neuen Manichäer. Dies ist die Grundansicht des Verfs, die in bestimmten Worten ausgesprochen wird und der ganzen Darstellung in sofern zu Grunde liegt, als theils die Lehre der Albigenfer neben der der Catharer geschildert, theils die äußere Geschichte der Albigenfer schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen wird. Allein was zunächst die Lehre der Albigenfer anlangt, so ist diese nicht bloß den manichäischen Ansichten innig verwandt, oder gar nur ziemlich ähnlich, sondern sie ist wesentlich ganz dieselbe, derselbe Dualismus und in Folge davon derselbe Doketismus in der Christologie und dieselben antikatholischen Lehren von der Trinität, von der Auferstehung und dem Leben nach dem Tode, dieselbe Scheidung von A. und N. Testament, dieselbe unkirchliche Disciplin mit dem manichäischen Consolamentum. Einzelne Nuancen in der Form der Auffassung finden sich allerdings bei den albigenferischen Catharern — denn so hätte der Verf. sagen sollen — aber nicht anders, als bei den verschiedenen, von ihm selbst richtig unter dem allgemeinen Namen der Catharer begriffenen Secten. Deshalb werden auch in den Quellen die Albigenfer zu den Catharern gerechnet. Der am besten unterrichtete Rainer, welcher nach seiner eigenen Aussage selbst lange Jahre zu den Ketzern gehört hatte, nennt uns sämmtliche 16 ecclesias Catharorum — nec imputes mihi, lector, quod eas nominavi ecclesias, sed potius eis, quia ita se vocant setzt er hinzu, bei Martene p. 1767 — und unter ihnen die eccl. Tolosana, Carcassonen-

sis und Albigenſis. Wir legen kein Gewicht auf den Specialnamen eccl. Albigenſis, denn damit ſind bloß die in der Stadt oder Diöceſe Albi wohnenden Catharer gemeint, ſondern darauf, daß die drei genannten Kekerkirchen, welche zuſammen den Albigenſern bei Hrn Hahn entſprechen, als Catharer bezeichnet werden. Der Mönch von Vaux = Cernay ferner beſchreibt im 2. Kapitel ſeiner *Historia Albigenſium*, wo er die Kekerereien der Albigenſer darſtellen will (b. Duchêne p. 556 sq.), zuerſt zwei manichäiſche Parteien, dann die Waldenſer; ebenſo weiß Wilhelm von Puy = Laurens (*Chronica ſupra historia negotii Francorum adverſus Albigenſes. Prol. ebendaſ. p. 666*) außer Arrianern und Waldenſern nur von Manichäern, als den Kekern, gegen welche die Albigenſerkriege gerichtet geweſen ſeien.

Die beiden letzten Zeugniſſe leiten uns zur Beantwortung der Frage, was denn eigentlich der beſtimmte und richtige d. h. der hiſtoriſche Sinn des Namens Albigenſer ſei. Aus dieſer Unterſuchung wird ſich theils das genaue Verhältniß der Albigenſer zu den Catharern ergeben, theils wird ſich zeigen, mit welchem Rechte der Verſ. ſchon Keker des 12. Jahrhunderts mit dem Namen Albigenſer bezeichnet. Ref. kann kein anderes Reſultat liefern, als Baiſſette durch ſeine vortreffliche Auseinanderſetzung (a. a. O. Not. XIII. p. 553 sqq.) gewonnen hat; es kommt nur darauf an, das durch Baiſſette Gefundene in der Weiſe weiter zu begründen, daß erhehlt, in welchen Punkten der Verſ., welcher völlig mit Baiſſette übereinzustimmen meint, doch von ihm abweicht, denn darauf beruht die ſchwankende und ſchiefe Stellung, welche nach des Verſs Darſtellung die Albigenſer zu den Catharern einnehmen.

Das ganze südliche Frankreich, das spätere Languedoc, trug am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts den allgemeinen Namen Provincia. Oberster Herrscher war der Graf von Toulouse, welchem der Bicomte von Narbonne, der Bicomte von Beziers, zu dessen Gebiete die Grafschaften Albi und Carcassonne gehörten, die Grafen von Foix und von Montpellier, endlich der Graf von Quercy und Rhodéz als Vasallen dienten (Capefigue, III, p. 3 sqq.). Deshalb nennen Wilhelm von Puy-Laurens und Peter von Baux-Cernay die Ketzer dieser Gegenden haeretici Provinciales. Wilhelm redet in seinem Prolog von dem denkwürdigen Kriege, quod coeptum pro fide catholica defendenda et pravitate haeretica extirpanda in Provincia, und Peter bemerkt: in prima autem hujus operis fronte breviter tango de sectis haeticorum et qualiter Provinciales infidelitatis lepra infecti fuerint —. Postea exprimo, quomodo memorati Provinciales haeretici — admoniti fuerint, ut redirent (Prol.). Unter diesem allgemeinen Namen begreifen beide Schriftsteller sämtliche in jenen Gegenden befindlichen Ketzer. Peter sagt, Kap. II: et quoniam se in hoc loco quodammodo ingerit opportunitas, haereses et sectas haeticorum enucleatius stilo brevitatis prosequi dignum duxi, und schildert zuerst zwei manichäische Secten, dann die Waldenser; und Wilhelm sagt in seinem Prologe von den Ketzern in der Provincia: erantque quidam Arriani, quidam Manichaei, quidam etiam Waldenses sive Lugdunenses. Nach dieser Angabe wird auch die Stelle in Kap. VII zu verbessern sein, welche lautet: terramque extra repleverant Arriani, Manichaei, Haeretici et Valdenses. Hr. Hahn ist geneigt, die haeretici für

Henricianer zu halten (S. 183). Allein Wilhelm kennt die Henricianer gar nicht, um so mehr ist's unmöglich, daß er dieselben schlechtweg als haeretici bezeichne. Wilhelm weiß nur von den drei im Prolog genannten Ketzern, Arianern, Manichäern und Waldensern; deshalb wird das Wort Haeretici entweder zu streichen oder hinter et zu stellen sein, denn Wilhelm mag et haeretici Waldenses geschrieben haben, damit seine Leser, denen Arianer und Manichäer als Ketzernamen geläufig waren, auch die Waldenser mit Sicherheit als solche erkennen sollten, wie auch Peter (Kap. II.) von den Waldensern anmerkt: erant praeterea alii haeretici, qui Waldenses dicebantur a quodam Waldio. Waren also unter den Namen haeretici Provinciales alle in der Provincia befindlichen Ketzer, nämlich Arianer, Manichäer und Waldenser begriffen, so wird der Name Albigenser ebendieselben bezeichnen, wenn „Albigenser“ nur ein anderer, unter bestimmten Verhältnissen aufgekommener Name für haeretici Provinciales ist. Das hat aber Baiffette aus dem Zeugnisse des Peter von Baux=Cernat unwidersprechlich bewiesen. Peter sagt (Prol.): unde sciant qui lecturi sunt, quia in pluribus hujus operis locis Tholosani et aliarum civitatum et castrorum haeretici et defensores eorum (d. h. die oben und sogleich haer. Provinciales Genannten) generaliter Albigenses vocantur: eo quod aliae nationes haeticos Provinciales Albigenses consueverint appellare. Baiffette findet in diesem Zeugnisse mit Recht zweierlei: erstlich, daß der Name Albigenser gleicherweise Manichäer, Arianer und Waldenser bezeichne, und zweitens, daß der Name erst mit den gegen die verschiedenen Ketzer der Provincia unternommenen Kreuzzügen aufge-

kommen sei und sich vor dem Jahre 1208 gar nicht finde. Auf dieses Letzte kommt es wesentlich an; denn erst die fremden mit Simon von Montfort verbündeten Kreuzfahrer brachten den Namen Albigenfer auf und zwar, wie Baiffette ausdrücklich bemerkt, nicht weil in der Stadt oder der Landschaft Albi die Ketzer „besonders ausgebreitet“ waren (Hahn S. 153), sondern nur à cause qu'on comprenait alors sous le nom général de pais d'Albigeois une grande partie de la province, entre autres les diocèses de Beziers et de Carcassonne, und weil, was auch Baiffette nicht genug hervorhebt, die ersten kriegerischen Unternehmungen der Kreuzfahrer in diesem Albigeois ihren Schauplatz fanden. Dies Letzte war die unmittelbare und natürliche Veranlassung, daß man die Feinde der Kirche im südlichen Frankreich überhaupt, gegen die man das Kreuz trug, Albigenfer nannte. Ref. muß dafür ein Zeugniß geltend machen, welches auch Baiffette übersehen hat, das aber die obige Aussage des Peter von Baux = Cernay vortrefflich beleuchtet. Wilhelm von Puy = Laurens sagt nämlich (Kap. II.), nachdem er die Bekehrung zweier Ketzer in der Provence, die schon im Jahre 1170 geschah, erzählt hat: *et haec quidem longe fuere [ante] quam Biterim cruce signatorum exercitus adveniret, propter quod ista suscepi tanquam praeparatorium offerenda.* Er meint, daß vor der Erstürmung von Beziers, 1208, welches die erste Waffenthat der Kreuzfahrer war, nicht eigentlich von Albigenfern die Rede sein könne.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß der Name Albigenfer nicht nur „nicht vor dem Anfange der bewaffneten Züge als gewöhnliche Benennung gebraucht wurde“ — der Verf. hat

den Ausspruch *Baiffettes le nom d'Albigeois pour signifier les hérétiques de la province, n'ayant été en usage que depuis l'an 1208 etc.* falsch übersezt —, sondern gar nicht vorkommt, daß ferner mit jenem Namen weder eine besondere, mit den Manichäern innig verwandte, Ketzepartei bezeichnet wird, noch auch „unter den Albigenfern alle in Südfrankreich befindlichen Ketzepartei, übrigens mit weit überwiegender Mehrheit der Manichäer begriffen wurden“ (S. 154). Vielmehr ist der Name eine rein topographische, sogar einseitige und beschränkte, erst seit einem ganz bestimmten Zeitpunkte gebräuchliche Bezeichnung, welche alle in der Provincia befindlichen Ketzepartei, Arianer, Manichäer und Waldenser, gleicherweise umfaßt. Somit durfte auch der Verf. einerseits dasjenige, was er über die eigenthümliche Lehrform der albigenfischen Catharer zu sagen hatte, nur in dem ersten Buche, als integrierenden Theil des neu-manichäischen Systems entwickeln, andererseits durfte er die Geschichte der Albigenfer erst mit dem Zeitpunkte beginnen, mit welchem Wilhelm von Puy-Laurens, Peter von Baur-Cernay und der von Sauriel herausgegebene Provençale einstimmig ihre Werke eröffnen, nämlich mit den Kreuzzügen, welche gegen die nun erst so genannten Albigenfer unternommen wurden. Die zunächst vorhergehenden Ereignisse, die Sendung von Bekehrungspredigern, die aber vorzugsweise nur mit dem manichäischen Theile der sogenannten Albigenfer zu thun hatten, und die Ermordung des Peter von Castelnau, mußten wie in den genannten Werken als *praeparatorium* berührt werden, weil darin die nächste Veranlassung der Kreuzzüge lag.

Ehe wir von dem Werke scheiden, haben wir

noch einige Bemerkungen über des Verfassers Darstellungsweise im Allgemeinen zu machen. Was zunächst die Geschichte der Albigenserkriege anlangt, so hat Ref. schon die Gründlichkeit, Klarheit und das sichere Verständniß der Sache loben müssen, wodurch dieser Theil des Buches ausgezeichnet ist. Allein vermißt hat Ref. hier die lebendige Frische und die eigentliche Schönheit historischer Schilderung, wie sie ein Stoff, der eine so poetische Seite hat, forderte. Möchte der gelehrte Verf. auch in dieser Hinsicht von dem alten provenzalischen Sänger und unter den neuen französischen Historikern besonders von Capesigue gelernt haben! Auch die Darstellung der kezerischen Lehren hat ihre Schwächen. Im ersten Buche führt uns der Verf. zuerst die ganze Reihe der einzelnen, oft nur in unbedeutenden Punkten von einander abweichenden neumanichäischen Secten vor und charakterisirt sie kurz, so daß dieser Theil des Werks einen sehr fragmentarischen und unzusammenhängenden Charakter trägt. Es macht sich die Abhängigkeit des Verf. von dem höchst unsystematischen Interpolator Rainers, der hier die überwiegende Hauptquelle ist, fühlbar. Von den Ordibariern z. B., welche der confuse Pseudo=Rainer von den Ortlibensern unterscheidet, obgleich er sogar mit denselben Worten die völlig gleiche Lehre beider darstellt (vgl. Wieseners Programm p. 15), sagt der Verf. S. 53: zu der mystischen Tendenz derselben gehöre „die geistliche Erklärung des Wortes und Verwirklichung der göttlichen Dreieinigkeit in den mehr oder minder vollkommenen Gliedern ihrer Secte, woneben sie auch von einer Dreieinigkeit im Himmel ebenfalls in mystischer Auffassung reden; ferner die Behauptung, daß Christus durch ihre Secte selig geworden sei, wie überhaupt alle außerhalb der=

selben Stehende verloren gehen müssen (Max. bibl. XXV p. 266 sq.).“ Auch Füeßlin (a. a. D. I, 133 fl.) hat diese Angaben nicht recht begreifen können. Das richtige Verständniß derselben hängt davon ab, daß man sie in ihrer systematischen Einheit und Zusammengehörigkeit auffaßt, nicht wie Hr Gahn thut, als abgerissene Notizen neben einander stellt. Diese Manichäer meinten, daß Jesus, der wirkliche Sohn Josephs und der Maria, ein Sünder gewesen sei, wie jeder andere natürliche Mensch, daß er aber durch ihre Secte selig geworden sei. Jesus nämlich wurde erst dann Christus, der Sohn, quando suscepit verbum, d. h. nicht τὸν λόγον, sondern, wie sogleich gesagt wird: verbum praedicationis beatae Virginis Mariae. Dicunt enim quod praedicando traxit eum in sectam ipsorum. In diesem Sinne redeten sie von der Trinität, hinter den orthodoxen Formeln versteckten sie Gedanken, die man kaum mit dem Verf. als mystisch bezeichnen kann: Est autem Pater, qui aliquem trahit praedicatione sua in sectam; Filius, qui trahitur; Spiritus S. qui cooperatus est trahenti, confortando tractum ut in secta permaneat. So erklärt sich, daß sie sagen konnten, es sei keine Trinität gewesen ante nativitatem Christi, d. h. ehe Jesus von der Maria in ihre Lehre eingeweiht und also geboren wurde — spiritualiter per praedicationem ejus genitus — und ehe Petrus von Christo, dem Sohne, bekehrt, diesem wieder predigen half, — quando vero praedicavit per mundum Dom. Jesus, accessit tertia persona, scilicet b. Petrus, qui cooperabatur ei praedicando. In dieser „himmlischen Trinität“ erscheint also Maria als der Vater, der zum Christ gewordene Jesus als der Sohn, der dem Sohne helfende Petrus als der heilige Geist. Ein continuirliches,

reales Abbild dieser himmlischen Trinität ist ihre eigene Secte — ad hujus (trinitatis, quae est in coelo) imitationem formant trinitates suas in terris.

Der Verf. faßt, nachdem er die Ansichten der einzelnen manichäischen Secten skizzirt hat, das allen Gemeinsame in seiner Darstellung des neu-manichäischen Systems zusammen. Dadurch gewährt er dem Leser allerdings die bisher entbehrte Gesamtschauung, allein dies Verfahren hat auch seine Schattenseiten. Zuerst sind viele Wiederholungen unvermeidlich, und wir bekommen die Hauptsache noch einmal zu lesen, wenn der Verf. im zweiten Buche die Ansichten der Albigenser zusammenstellt. Eine andere Unbequemlichkeit, welche dem Ref. in diesem Abschnitte entgegengetreten ist, konnte der Verf. recht wohl vermeiden. Er stellt nämlich die Apologetik und Polemik der Keger völlig getrennt von der der Kirche dar. Der Verf. geht die einzelnen Hauptlehren der Catharer durch, weist die Vernunft- und Schriftbeweise, auf welche sie sich stützen, nach, und setzt dann, wiederum an die einzelnen Hauptlehren anknüpfend, die Gegenbeweise der Katholiken auseinander. Diese Form hat etwas Ermüdendes und erschwert die lebendige Anschauung der Polemik, welche uns in den gleichzeitigen Schriftstellern entgegen tritt. Weshalb hat der Verf. nicht auch hier, wie bei der Darstellung der Lehre Peters von Bruys die Lehrsätze der Keger mit dem jedesmaligen Für und Wider in ein lebendiges Ganzes verarbeitet?

Das größte Bedenken aber, welches Ref. gegen diesen ganzen Plan des Verfs hat, ist dieses. Es wird uns nach den vielen Einzelbildern der verschiedenen manichäischen Secten ein großes Gesamtbild des Neumanichäismus dargestellt, wel-

ches erst von der concreten, lebendigen Historie abstrahirt ist. Es fehlt das nothwendige Mittelglied zwischen diesem Gesamtbilde und den unendlich mannichfaltigen Formen kleiner Sectenverzweigungen. Der Verf. sagt, es verstehe sich von selbst, daß sich bei den verschiedenen Partheien der neumanichäischen Secte das System verschieden modificirte (S. 96). Jenes Mittelglied wird uns nun aber authentisch durch den ächten Rainer geboten, welcher (l. c. p. 1761) drei Hauptfractionen des Catharismus anführt, die Albanenses, Concorrezenses und Bajolenses *). Mit einer dieser Hauptfractionen, sagt er, stimmen alle übrigen manichäischen Secten überein. Der Verf. führt selbst diese Angaben Rainers an, aber am Schluß seiner Darstellung, als beiläufige Notiz. Allein Ref. meint, daß man gerade dem ächten Rainer hinreichend vertrauen darf, um von seiner Eintheilung recht eigentlich auszugehn. Rainer selbst charakterisirt diese drei Hauptformen als Neumanichäismus hinreichend, um ihre wesentlichen Unterschiede zu erkennen und danach die verwirrten Angaben anderer Quellen, namentlich des Pseudo-Rainer, zu ordnen, und den vielen kleinen Secten ihre Stelle auf der einen oder andern Seite anzuweisen.

Die dem Werke beigegebene Karte vom Schau-

*) Bagnolenses hat Pseudo-Rainer, Bagnaroli ein Document bei Hahn S. 509. Vielleicht ist der wirkliche Name Bononii sive Bonosii, wie Wilhelm von Puy-Laurens (Cap. III) sagt. Aehnliche Entstellungen hebräischer Namen aus dieser und älterer Zeit sind bekannt, und Rainer sagt, jene drei Hauptsecten befänden sich sämmtlich in der Lombardei. Ceteri vero Cathari — fährt er fort — sive sint in Tuscia, sive in Marchia vel in Provincia (er meint die albigenesischen Catharer) non discrepant in opinionibus a praedictis Catharis sive ab ali- quibus eorum.

plage des Albigenferkriegs, eine sorgsame Copie der vortrefflichen Karte, welche Sauriel seiner mehrfach genannten Arbeit angehängt hat, ist ein wesentliches Hülfsmittel zum Studium jener Geschichte.

Dr Dürstediack.

P a r i s.

Chez J. B. Baillièrre 1846. *Traité de la Salubrité dans les grandes villes* par MM. les Doct. J. B. Monfalcon et A. P. L. de Polinière, Membr. du Conseil de Salubrité du Rhône. 551 Seiten in Octav.

Seit in unserm Vaterlande Joh. Pet. Frank, durch sein bis jetzt noch unübertroffenes Werk des Systems einer vollständigen medicinischen Polizei, diese Wissenschaft auf die ihr gebührende Höhe gebracht hat, verbreiteten sich überall hellere Begriffe über die Bedingungen des gesellschaftlichen Zustandes, und von allen Seiten ward dieser An gelegenheit als einer der heiligsten die höchste Sorgfalt gewidmet. Das Gesundheitswohl der Staatsbürger ward durch weise Anordnungen und Gesetze gesichert, und wie auf deutschem Boden durch Frank die genannte Wissenschaft das trefflichste Gedeihen erfuhr, so leuchtete auch hier die Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege allen andern Staaten vor. Doch blieben auch diese nicht zurück, und besonders haben England und Frankreich durch höchst zweckdienliche Einrichtungen das Interesse der Humanität zu fördern gestrebt. Einen Beweis dafür gibt uns eben das vorstehende Werk, welches über den Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege in Frankreich Kunde gibt. Es vereinigt Wissenschaftlichkeit mit echt praktischer Brauchbarkeit gepaart, und wenn es in seinem ersten Abschnitte die

Salubrität in großen Städten im Allgemeinen abhandelt, so ist der zweite Abschnitt eben der Hygiene von Lyon gewidmet, so daß sich also hier am besten die Vereinigung der Theorie mit der Praxis ausspricht. Das erste Kapitel des ersten Abschnittes enthält zuvörderst das Allgemeine der öffentlichen Gesundheitspflege, gibt eine Geschichte derselben, wobei auf die älteren Völker Rücksicht genommen wird. Der Verf. gibt hier Nachricht über die trefflichen „Conseils de salubrité“, welche sich in seinem Vaterlande gebildet haben: der Gesundheitsrath der Seine ward 1802 errichtet, und 1807 reorganisirt: der von Nantes u. Bordeaux 1817, von Lyon 1822, von Marseille 1825, von Lille 1828, von Rouen 1831, und es ist Aussicht vorhanden, daß bald jede größere Stadt diese Einrichtung haben werde. — Das 2te Kap. handelt von den Wohnplätzen des Menschen, Berge, Ebenen und Thäler werden berücksichtigt, die großen Städte näher ins Auge gefaßt, und die Beschaffenheit der Luft und des Wassers an diesen Orten näher geschildert. — Das dritte Kap. ist den Häusern gewidmet: zuerst wird vom Material und der Bauart derselben gesprochen, und dann der Nachtheil hervorgehoben, welcher durch die Bewohnung neuer oder eben fertig gewordener Häuser erwächst; die Höhe und das Gelaß der Häuser, so wie ihre Lage, die innere Einrichtung, die der Höfe, Treppen, des Daches, der Keller, der Küche, der Schlafzimmer, der Abtritte, der Erleuchtung und Erwärmung, wird ausführlich besprochen; endlich ist von den Wohnungen der Armen in den Städten die Rede. — Das vierte Kapitel ist den Straßen und öffentlichen Plätzen gewidmet: es handelt speciell von der Höhe der Häuser, dem Pflaster der Straßen, der Gassen, der Entfernung des Kothes und Schnees, dem nothwendigen Schindanger, und

den öffentlichen Latrinen. — Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Salubrität der Ateliers und Fabriken, der Schulgebäude, der Gefängnisse, der Hospitäler, der Casernen, der Kirchen und Theater. — Im sechsten Kapitel ist die Rede von den „Etablissements et lieux à émanations incommodes, dangereuses et insalubres.“ Zu den letzteren, welche nicht in der Nähe der eigentlichen Wohnungen geduldet werden dürfen, gehören die Fabriken von Schwefelsäure, Hydrochlor, Salpetersäure, Weinhefenasche, und verschiedener anderen chemischen Produkte; Darmsaitenfabriken, Gerbereien, Leimsiedereien, Blausäurefabriken u. s. w. Andere Etablissements sind zwar nicht durchaus nothwendig von den Wohnungen zu entfernen, doch ist ihre Nähe den Einwohnern unbequem, als: große Dampfmaschinen, die Einrichtungen zur Gasfabrication behufs der Erleuchtung, Lederfabriken, Stearinlichter-, Phosphorfabriken u. s. w. Auf alle diese Gegenstände hat die öffentliche Gesundheitspflege ihr Augenmerk zu richten. — Im siebenten Kapitel ist von der Salubrität der Begräbnißstellen die Rede: zugleich sind die Abdeckereien und Schlachthäuser berücksichtigt. — Das achte Kapitel handelt speciell von den im sechsten Kapitel aufgezählten nachtheiligen und unbequemen Fabriken. — Das neunte Kapitel gibt die Beauffichtigung der Speisen und Getränke, unter jenen besonders der Milch, des Fleisches und der Cerealien. — Das zehnte Kapitel hat die Verfälschung der Arzneimittel zum Gegenstande. — Der zweite Abschnitt bringt eine „Hygiène de Lyon“, und zwar vertheilt sich dieselbe auf folgende vier Kapitel: 1) die Topographie von Lyon. 2) Gesundheits-Beschaffenheit der Bevölkerung. 3) Die vorzüglichsten öffentlichen Einrichtungen behufs der Gesundheitspflege. (Unter andern stehen 3700 — 800 Betten in verschiedenen Hospitälern für Kranke bereit, welche Zahl die Verfasser nicht hinreichend finden können, indem auf 200 Einwohner nur ein Bett kommt). Neue Hospitäler sind demnach wünschenswerth). 4) Nachricht über die gegenwärtige Zusammensetzung des „Conseil de Salubrité du Département du Rhône“, welcher aus 9 Mitgliedern besteht. — Der angegebene Inhalt des Werkes mag von der Reichhaltigkeit des verarbeiteten Stoffes Zeugniß ablegen: die auf die Bearbeitung selbst verwendete Sorgfalt und Genauigkeit sichern dem Buche einen bleibenden Werth, und erfüllen uns mit der größten Hochachtung gegen die Verfasser. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. Stück.

Den 11. October 1847.

B e r l i n .

Druck und Verlag von G. Reimer 1847. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrgang. Mit 3 lithographirten Tafeln. VI und 268 Seiten in Octav.

Die Hoffnung, mit welcher das erste Jahreshft der obenstehenden Verhandlungen der Deffentlichkeit übergeben worden, der Gesellschaft in weiteren Kreisen thätige Theilnahme zu erwecken, ist in reichem Maße in Erfüllung gegangen, indem dem Vereine in dem verflossenen Jahre nicht nur von ihren auswärtigen Mitgliedern, sondern auch von manchen andern Seiten her aufmunternde Zuschriften und werthvolle Beiträge zu Theil geworden sind. An Tendenz und äußerer Einrichtung des Vereins ist seit dem Erscheinen des ersten Jahreshftes nichts Wesentliches geändert worden (S. Gött. gel. Anz. 1846. 208. St. S. 2074). Die Sitzungen fanden regelmäßig zweimal monatlich Statt, die Zahl der ordenlichen Mitglieder hat sich von 22 auf 27, die der auswärtigen und Ehren-Mitglieder von

14 auf 20 vermehrt. Durch den Tod verlor die Gesellschaft einen der Stifter und thätigsten Förderer des Vereins, den Dr. Aug. Bierse in Halle, welchem einige warme Worte der Erinnerung nachgerufen werden. — Unter I. wird eine kurze Uebersicht der in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände gegeben; diese zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Interesse des Stoffes so wie des Inhaltes aus. — Hierauf folgen II. ausführliche Mittheilungen aus den Protokollen von Wegscheider zusammengestellt: 1) Ueber das Säugen der Kinder von Nagel. Er machte ganz besonders auf den Mißbrauch aufmerksam, der in Bezug auf das Ammenwesen noch so allgemein herrscht. Eine gesunde Mutter habe nicht bloß in Bezug auf sich und ihr eigenes Kind, sondern auch gegen das Kind derjenigen Person, die sich als Amme hergebe, die moralische Verpflichtung, selbst zu nähren; denn das Ammenkind, dem die Mutterbrust entzogen, verkümmere leider in der Regel unter den traurigsten Verhältnissen, denen es bei dem Aufpäppeln unter fremden Weibern preis gegeben werde. An diese moralische Verpflichtung gegen das Ammenkind habe aber nur selten ein Arzt und noch seltener eine Mutter, welche eine Amme nehme, gedacht, es sei daher Aufgabe unserer, nach Humanität strebenden Zeit, diese moralische Verpflichtung zur allgemeinen Geltung zu bringen, sie nicht bloß in der Idee, sondern auch in der Wirklichkeit bestehen zu lassen. Dieser Aufforderung nahm sich Schmidt an, welcher mit dem ihm eigenen Scharfsinne gegen das Ammenwesen eiferte, und den Beschluß der Gesellschaft hervorrief, Jeder wolle nach Kräften dahin zu wirken suchen, daß die Mütter jeglichen Standes, wenn es nur irgend möglich sei, selbst stillten, und namentlich zu Ammen nur in den

dringendsten Fällen ihre Zuflucht nähmen. Auch wurde nach den von der Mehrzahl der Mitglieder gemachten Erfahrungen festgestellt, daß Eintritt und Wiederkehr der Menstruation bei stillenden Frauen an und für sich das Weiterstillen nicht verbiete, es bringe weder der Mutter noch dem Kinde Nachtheil, letzteres werde höchstens zur Zeit der Regel etwas unruhig. Damit stimmten auch die Angaben des Vorsitzenden, C. Mayer, überein, der die Milch menstruierender Frauen weder in mikroskopischer Hinsicht, noch in Bezug auf ihre alkalische Reaction verändert fand. — 2) Ueber die Behandlung der Nachgeburtzögerungen. Bei Gelegenheit eines Vortrags von Münnich über die Nachgeburtzögerungen (1845) kam es in der Gesellschaft zu einer lebhaften Discussion über die schon so vielfach als Streitpunkt behandelte Frage, „ob die zögernde Nachgeburt jedesmal, und zwar bald nach der Geburt auf operativem Wege zu entfernen sei, oder ob man die Lösung und Ausstoßung derselben, ohne jemals zu operiren, allein den Kräften der Natur überlassen solle.“ Eine Bereinigung fand nicht Statt, man ließ der Discussion um so mehr freien Lauf, als eigentlich in den letzten 15 Jahren seit dem Erscheinen der Schriften von Ulfamer und Blumhardt, die Frage selten mehr speciell behandelt ist. Zuerst tritt uns hier ein Vortrag entgegen, welchen Paetsch über die Frage, ob und wann eine zögernde Nachgeburt künstlich gelöst werden solle, gehalten hat. Der Redner ist der sogenannten activen Methode zugethan, d. h. er hält es für Pflicht des Geburtshelfers, daß wenn bis zur dritten Stunde nach der Geburt der Uterus durch dynamische und andere geeignete Mittel nicht zu seiner Pflicht hat gebracht werden können, der Geburtshelfer nach einer kleinen Pause absoluter

Ruhe das nunmehr bewiesene Vorhandensein fafriger Adhärenz oder anderer bedeutender Abnormitäten nicht länger bestehen lassen darf, sondern verpflichtet ist, jede so zurückgehaltene Nachgeburt künstlich zu lösen. Blutungen und septischer Zustand sind die Folgen, welche bei Retentionen der Placenta das Leben bedrohen, und was einige Stunden nach der Geburt des Kindes, wo die Hand noch leicht durch den Muttermund eindringen kann, kaum eine Schwierigkeit darbietet, das ist schon am zweiten Tage, oft schon in der 6ten Stunde höchst verderblich, ja unmöglich, da vom ersten Eintritte der Geburtswehen bis zu dem Augenblicke ihrer gänzlichen Rückbildung die Gebärmutter in einem ununterbrochenen Verkleinerungsproceß begriffen ist. Der Redner stützt sich dabei auf die statistischen Mittheilungen von Blumhardt, Niecke und Ulfamer, deren Resultate sich ebenfalls auf die Seite der activen Methode neigen. — Gegen diese Grundsätze des Dr Paetsch machte der Präsident C. Mayer als Stimmführer der entgegengesetzten Partei seine Ansichten geltend: er überläßt in den meisten Fällen von Nachgeburtstößen die Austreibung der Nachgeburt der Natur, welche sie, unterstützt durch das passende medicinsche Verfahren nach Tagen, selbst nach Wochen, ohne Gefahr für die Entbundene glücklich bewerkstelligt. Nur in bestimmten sehr seltenen Fällen, wenn augenblickliche Lebensgefahr drohende Zufälle eintreten, entfernt er die Nachgeburt auf operativem Wege, und läßt sich nicht von der Zeit, von der Dauer der Verzögerung, sondern nur von der Dringlichkeit jener Zufälle zur Operation bestimmen. Er hat in seiner umfangreichen Praxis seit dem Jahre 1817 diesen Grundsatz immer mit Glück befolgt, und kann feierlich versichern, daß er überall,

wo er den ganzen Geburtsact selbst leitete, das Zurücklassen der Nachgeburt nie zu bereuen Gelegenheit gehabt, daß er aber in vielen Fällen, zu welchen er hinzugerufen, von der gewaltsamen Fortnahme der Nachgeburt die bösesten Folgen gesehen habe. Daß aus dem Zurücklassen der Nachgeburt Fäulniß und die daraus hervorgehende Gefahr für die Wöchnerin zu befürchten sei, kann er nicht zugeben. Wenn es selbst bekannt ist, daß die Nachgeburt in Fäulniß übergehen kann, so bleibt es doch immer noch die Frage, ob die Fäulniß der Nachgeburt, wie die Gegenpartei behauptet, die Wöchnerin unrettbar zum Tode führt. Man darf nie vergessen, daß selbst in den heftigsten Gebärmutter-Entzündungen das Orificium uteri sich nie so vollkommen schließt, daß man nicht wenigstens einen oder zwei Finger einführen könnte, daß also nicht nur hinreichende Oeffnung zum Abfluß der fauligen Sauche, sondern immer noch Raum genug da ist, um ein Mutterrohr einzuführen, und durch passende Einspritzungen die fauligen Stoffe fortzuspülen. Bedenkt man weiter, daß Frauen ganz verweste Kinder wochenlang bei sich tragen, ohne zu erkranken, so muß man wohl auf den Gedanken kommen, daß der Grund des häufigen schweren Erkrankens der Wöchnerinnen nach zurückgebliebener Nachgeburt nicht in der Resorption der fauligen Materien, sondern in andern Gründen zu suchen sei. Diese Gründe liegen auch nicht fern. Es sind, abgesehen von den übrigen krankmachenden Einflüssen, denen jede Wöchnerin unterliegen kann, vorangegangene schwere Geburten, gewaltsame Operationen, besonders aber gewaltsame, ungeschickte, fruchtlose Versuche, die Nachgeburt zu entfernen, welche eine entzündliche Reizung der Gebärmutter, Endometritis, Metrophlebitis etc.

hervorrufen, und unter denselben Erscheinungen den Tod herbeiführen, dieselben Resultate bei der Obduction zeigen, welche bei diesen Krankheiten beobachtet werden, wenn keine Placenta zurückgeblieben ist. Uebrigens hat der Medner, durchdrungen von der Wichtigkeit des Grundsatzes, man müsse die Naturhülfe bei Förderung des Geburtsberganges so viel als möglich walten lassen, seit längerer Zeit die Austreibung der Nachgeburt größtentheils der Natur ganz allein überlassen. Das gefährlichste, aber das einzige Symptom, welches in den meisten Fällen eine schleunige Entfernung der Nachgeburt nothwendig macht, ist Blutfluß der Gebärmutter. Bei krampfhaften Contractionen und Einschnürungen des Uterus gleich nach der Geburt des Kindes reichen antispasmodica, Opium, Castoreum innerlich, warme Fomentationen des Unterleibes, und Geduld hin, um den Abgang der Placenta zu bewirken, gewaltsame, operative Versuche zur Entfernung derselben sind entschieden nachtheilig. Noch sprachen Busch, Hauck u. A., welche sich mehr oder weniger der activen Methode geneigt zeigten. Die Ansichten der Gesellschaft über den wichtigen Fragepunkt conformirten sich in Folgendem: die Gesellschaft stimmte darin überein, daß bei Gebärmutterblutfluß oder sonstigen gefahrdrohenden Zufällen, deren wahrscheinliche Ursache die Verhaltung der Placenta sei, die künstliche Lösung derselben das einzig sichere und unumgänglich nöthige Hülfsmittel sei. Im Uebrigen aber fand eine Trennung in den Ansichten Statt, daß eine kleine Anzahl dem passiven Verfahren, die Mehrzahl dagegen einem mehr oder weniger activen Verfahren huldigten. Uebrigens wurde festgesetzt, daß man, da zur Zeit die Lehre von der Behandlung des Nachgeburtsgeschäftes noch keineswegs normirt sei,

und da Erfahrungen und Autoritäten für ein jedesmaliges eiliges Entfernen der Nachgeburt, wie für ein stetes Liegenlassen derselben sprächen, im praktischen Leben nie vergessen wolle, mit gegenseitiger Achtung Ansichten zu begegnen, welche die eine oder andere Richtung ausschließlich befolgen. Als fernere Aufgabe galt dem Vereine, genaue auf Thatsachen gegründete Beobachtungen über die Wirkung des Operirens und Nichtoperirens bei zögernder Ausscheidung der Nachgeburt, in möglichster Fülle zu Tage zu fördern. Denn nur so, auf dem mühsamen Wege der Forschung dürfte es gelingen, frei und unabhängig von den sich widersprechenden Autoritäten der Gegenwart und der früheren Jahrhunderte einen sicheren Maßstab zur Beurtheilung des Werthes der Operation zu gewinnen. Zu erforschen bleibt namentlich auch noch pathologischer und anatomischer Seite die Frage: „Wie verhält sich eine in dem Uterus zurückgelassene Nachgeburt, unter welchen Bedingungen kommt eine nachtheilige Wirkung auf das Gebärorgan wie auf den Gesamtoorganismus zu Stande?“ — Eine geschichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichlichen Ansichten, Lehrsätze und Erfahrungen über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung hat mit großem Fleiße N i e d e l gegeben, und alle Freunde der Geschichte müssen ihm besonderen Dank dafür schulden. — Noch ist eines Vortrags über chronische Metritis von N u g e gedacht, worin derselbe hervorhob, daß unter allen Affectionen der Gebärmutter die chronische Blutüberfüllung, Anschoppung und Entzündung die bei weitem am häufigsten Statt findende Krankheit sei. — Hierauf folgen sub III Vorträge einzelner Mitglieder. Ein Aufsatz von dem verstorbenen G i e r s e steht als der erste da: über die Krankheiten des Eies und der Placenta,

herausgegeben von H. Meckel. Die Beobachtungen Gierse's bestanden nur in Beschreibungen einzelner Fälle, welche sich durch eine musterhafte Genauigkeit auszeichnen, und eben dadurch zu interessanten, originellen, von den bisherigen Ansichten zum Theil sehr abweichenden Schlüssen geführt haben: da aber dabei die Benutzung der Litteratur fehlte, auch allgemeinere Betrachtungen nicht beigefügt waren, so hat der Herausgeber Beides hinzuzufügen zu müssen geglaubt. Wir können hier nur kurz die Gegenstände bezeichnen, welche die treffliche Abhandlung in sich faßt: die Krankheiten des Eies vor der Bildung der Placenta: das normale Verhalten; hier bemerkt der Verf., daß, bevor noch die Decidua sich bildete, im Uterus nach der Empfängniß die Schleimhaut aufgequollen und wie bei jeder Menstruation auf der Schleimhaut zottige Verklängerungen entstanden. Diese letzteren stecken in der Decidua, und verschwinden wieder allmählig am größten Theil des Uterus, indem sich die Turgescenz überall, außer an der Placentarstelle vermindert; dann ziehen sich die Zotten wieder in das Niveau der Schleimhaut zurück, aber es bleiben in der Decidua eine Menge kleiner Löcherchen zurück, die früher von den Zotten angefüllt wurden. Von dieser Darstellung weichen nur Sabatier, Oken, Seiler und G. H. Weber ab; sie behaupten entweder, daß die ganze Schleimhaut sich abstoße, und so zur Decidua werde, oder daß nur die in den Zotten verlängerten Glandulae utriculares des Uterus sich abstoßen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. 164. Stück.

Den 14. October 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrg.“

A priori ist diese Ansicht sehr unwahrscheinlich; denn eine Continuitätstrennung in weichen organischen Geweben kann nur durch 2 organische Prozesse, Eiterung oder Brand bewirkt werden, und von beiden kann offenbar bei der Abstoßung der Decidua nicht die Rede sein. A posteriori ist die Ansicht zu widerlegen, denn die abgestoßene Decidua hat niemals die Structur der Uterinschleimhaut und enthält niemals abgestoßene Drüsenfollikel, niemals von Anfang an Blutgefäße. Auch stützt sich die Ansicht der genannten Autoren nur auf unvollkommene Reihen von Beobachtungen, und ist daher nicht zu billigen. Der Verf. bespricht hierauf die Mola hydatidosa; ferner die Blutertravasate des Eies: wie die Mola hyd. eine Krankheit der Zotten des Chorions darstellt, so scheint die andere Art von Krankheiten des Eies, die sogen. Mola carnosä auf krankhaften Verhältnissen des

Uterus und seiner Schleimhaut zu beruhen. Es folgen dann die Krankheiten der Placenta: 1) Blutergüsse; 2) Wassersucht der Placenta, 3) die Involution oder regressiv Metamorphose der Placenta. — Hierauf folgt ein Aufsatz von Birchow über Harnabscheidung beim Fötus und Neugeborenen. — Der Verf. kommt vorläufig zu folgenden Schlüssen aus seinen Untersuchungen: 1) der Harnsäure=Infarct der Nieren besteht in einer Anfüllung der Harnkanälchen mit krystallinischen, harnsauren Salzen, welche sich zunächst auf die Epithelialzellen niederschlagen. 2) Vom Ende des zweiten Tages des Kindeslebens an findet eine sehr starke Harnsäure=Abscheidung Statt, deren Resultat die Anfüllung der Harnkanälchen mit harnsauren Species ist. Diese Anfüllung wird nach dem Ende der 3ten Woche nicht mehr gesehen. 3) Eine solche Ausscheidung findet sich ausnahmsweise auch im Fötus und gibt hier Veranlassung zum Hydrops renalis ohne Obliteration des Harnleiters. 4) Dieser Hydr. ren., wenn er auch nicht immer die Geburt erschwert, macht doch in jedem Falle das Leben des Kindes unmöglich wegen der Unmöglichkeit des Raumes der Pleuren. 5) Der Harnsäure=Infarct ist beim Fötus bisher nur mit gleichzeitiger Veränderung der Nierensubstanz gesehen worden, beweist also noch nicht, daß die Injection ohne Veränderung der Substanz beim Neugeborenen ein trügerisches forensisches Zeichen wäre. 6) In zweifelhaften forensischen Fällen, wo die Zungenprobe u. s. w. durch Fäulniß unsicher geworden ist, kann die Injection der Harnkanälchen mit Harnsäure entscheiden, daß das Kind länger als zweimal 24 Stunden geathmet hat, da der harnsaure Gries noch bei ziemlich vorgerückter Putrescenz des Körpers sichtbar bleibt. — 7) Ueber Vorfall der Gebärmutter ohne Senkung ihres Grun-

des, von Virchow. Der Verf. hat einen Fall beobachtet, in welchem der Prolapsus, mit totaler Scheideninversion, an deren äußerstem Ende das *Orificium uteri* sich befand, 7" maß. Trotz dieses bedeutenden Prolapsus zeigte sich in der Bauchhöhle der Fundus uteri mit den Tuben nicht bloß in normaler Höhe, sondern eher noch etwas über dieselbe erhaben, während die Harnblase durch das Exsudat stark comprimirt und herabgedrückt war. Der Uterus hatte demnach keinen Vorfall erfahren, sondern es ist klar, daß nur die Vergrößerung seines Halses eine Inversion der Scheide unterhalten hat, welche ihrerseits eine Dislocation der Harnblase nach sich ziehen mußte. Es gibt also zwei anatomisch verschiedene Formen des Prolapsus uteri: die eben beschriebene ohne Senkung des Fundus und die bekannte, wo der Uterus einen tieferen Stand erlangt und ganz außerhalb des kleinen Beckens zu liegen pflegt. Der erste Zustand ist bedingt durch eine sehr bedeutende Hypertrophie des Mutterhalses mit Verlängerung desselben, und diese Hypertrophie, welche mit einer Hypertr. der Scheide und einer Verwachsung des Halses mit der invertirten Scheide zusammenfällt, ist die Bedingung der Irreductibilität des Vorfalls.—

4) Ueber *Phlegmasia alba dolens*, von Wegscheider. Der Verf. ist bemüht, mit kurzen Zügen in einer historisch=kritischen Uebersicht deutlich zu machen, wie sich dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkte gemäß die jetzige Ansicht von der Phlegmasie den älteren Meinungen gegenüber gestalten muß. — Unter IV. sind Geburts= und Krankengeschichten mitgetheilt, und zwar 1) zwei Fälle von künstlich erregter Frühgeburt nebst Bemerkungen von Grenser in Dresden. Der Vf. hat in einem Falle das Tamponiren der Scheide

versucht, sah sich aber genöthigt, dann doch zur Application des Preßschwammes überzugehen. Er hält es daher für wünschenswerth, wenn das Tampouren der Scheide unter die die Frühgeburt nur vorbereitenden Mittel verwiesen, und nicht ferner als eine Methode, dieselbe vollkommen zu bewerkstelligen, mehr aufgeführt würde. Ref. muß nach seiner Erfahrung ganz damit übereinstimmen, wie er solches im 19ten Band seiner Zeitschrift S. 21 nach einer im Jahre 1842 gemachten Beobachtung ausgesprochen hat. — 2) Eine Geburt, bei welcher der Kaiserschnitt indicirt war, und die dennoch von der Natur vollbracht war, von Madelung in Gotha. Die rachitische Person wollte die genannte Operation nicht zugeben und gebar eine todtsaule Frucht, deren Kopf nur noch einen häutigen Sack bildete, in welchem man die Kopfknochen einzeln und sehr beweglich fühlte, und der sich mit der Hand zu einem sehr kleinen Volumen zusammendrücken ließ. Die Person genas. — So bietet uns auch dieses Heft des Lehrreichen und Interessanten Manches dar: Referent wünscht auch diesmal der Gesellschaft ein fröhliches weiteres Gedeihen, hegt aber die Ueberzeugung, der von ihr gepflanzte Baum habe jetzt schon so kräftige Wurzeln geschlagen, daß er auch ferner sich gesund und kräftig fortentwickeln werde. v. S.

D ü s s e l d o r f .

Berlag der Böttcher'schen Buchhandlung 1846. Goethe's Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung und Nachlese, von Heinr. Viehoff. Erster Theil. Periode der Naturpoesie. 1765 — 1783. XXIV und 592 Seiten

in Duodez. — 1847. Zweiter Theil. Periode der classischen Kunstpoesie. X und 506 Seiten.

Beim Anblick der zahlreichen, bald dürft' es heißen, zahllosen, kritischen, historischen, exegetischen, ästhetischen und andern Commentare zu den Werken der verewigten Herven unserer Litteratur und beim Anhören der Klagen über die intensive Armuth der Gegenwart an originellen Schöpfungen, fühlt man sich unwillkürlich an das alexandrinische Zeitalter der griechischen Litteratur erinnert, an jene Periode des Sammelns und Sichtens, der Kritiken und Erläuterungen nach verstiegter Zeugungskraft des hellenischen Geistes. Nicht als ob wir „Epigonen“ an Dichtern leer ausgegangen wären: sind doch alle Zweige der Lyrik und des Drama reichlich vertreten und selbst das Epos nicht ohne Pflege geblieben. Auch die Zeit der Ptolemäer galt wohl Vielen für eine goldene; sie rühmte sich eines poetischen, eines tragischen Siebengehirns — allein wo sind sie geblieben? Die Sterne an unserm Poetenhimmel freilich, jenen Plejaden gegenüber einer ganzen Milchstraße zu vergleichen, brauchen eines gleichen Untergangs nicht gewärtig zu sein: Gutenberg hat nicht umsonst gelebt, und eine Legion maculaturbedürftiger Industriellen kann den Werken unserer Sositheos und Kallimachos nicht so verderblich werden, als der einzige Omar den alten Alexandrinern.

Wir wollen mit dieser beim Erscheinen eines neuen Commentars zu Goethe sich aufdrängenden Betrachtung keineswegs dem Verdienst Derer zu nahe treten, die sich berufen fühlen, bei unsern großen Dichtern die Rolle der Aristarche und Krates zu übernehmen, zumal wenn sie sich diesem Geschäfte mit so viel Umsicht, Gründlichkeit und Geschmack, wie der als Erläuterer Schiller's schon rühmlich

bekannte Verfasser des vorliegenden Commentars, unterziehen. Daß zum vollen Verständniß und Genuß von Goethe's lyrischen und überhaupt kleineren Gedichten, als dem vielleicht bedeutungsvollsten Theil seiner Werke, mannichfache Erläuterungen für die meisten Leser dringend wünschenswerth, ja bei manchen Gedichten unentbehrlich sind, wird Hr Viehoff Niemand bestreiten wollen, und er hätte sich in dieser Hinsicht auf des Dichters eignes Motto vor den Noten und Abhandlungen zum westfälischen Divan berufen können:

Wer den Dichter will verstehen,

Muß in Dichters Lande gehen.

Dies Land des Dichters und in ihm den Schlüssel zu dem esoterischen Theil seiner Dichtungen sucht der Verf. mit Recht in des Dichters reichem und vielbewegtem Leben, in der Geschichte der mannichfachen innern und äußern Anregungen und Bedingungen seiner productiven Kraft. Von diesem Standpunkte der Forschung und Erklärung ausgehend, nennt Hr Viehoff sein Werk (S. X) "eine an dem Zeitfaden der lyrischen Gedichte fortlaufende Biographie Goethe's", und wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, um eine solche zu liefern, die bis jetzt eröffneten Quellen, vor allen den in Goethe's Wahrheit und Dichtung für die Entwicklungsperiode seines Geistes gegebenen Zeitfaden verständig und gewissenhaft benutzt und, wo diese Hilfsmittel nicht ausreichten, das unerledigt Gebliebene durch meistens glückliche eigne Hypothesen und Combinationen in das rechte Licht zu stellen sich bemüht hat. Hier und da scheint freilich die, S. XI ausgesprochene Absicht, auch dem Bedürfniß des Schulgebrauchs zu genügen, ihn bei der Erklärung in Bezug auf den Inhalt, insbesondere aber auf Versform und Sprache der Gedichte

zu einer allzu minutiösen, vielen Lesern wohl kaum genießbaren Ausführlichkeit in der Analyse seiner Stoffe verleitet zu haben; doch nirgends ist ihm über den Buchstaben der Geist, über die sorgfältige Berücksichtigung des Ausdrucks im Einzelnen die dichterische Idee, die Kraft und Wirkung des Ganzen entgangen, dessen Verständniß vielmehr durch das Eingehen auf jene anscheinenden Kleinigkeiten nicht selten wesentlich gefördert wird. Eben in diesem Betracht aber steht der vorliegende Commentar größtentheils in erfreulichem Gegensatz zu der anatomischen Bergliederungsmethode so mancher andern Interpreten alter und neuer Dichter, auf welche jene Worte des Mephistopheles nur zu schlagend ihre Anwendung finden:

Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben,
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band!

Nicht so unser Verfasser, der gerade dies geistige Band, ohne es zu zerreißen mit glücklichem Tact ans Licht zu fördern weiß und auch, wo er hiebei den Fingerzeigen Anderer folgt (was allerdings sehr häufig geschieht), in der Wahl der adoptirten Auffassung unter so mannichfach abweichenden meistens die Richtigkeit des eignen Urtheils und Geschmacks zur Genüge bewährt.

In dem ganzen ersten Theil, zunächst in der die Kindheit des Dichters umfassenden Einleitung (S. 3 — 18), werden aus Wahrheit und Dichtung auf eine, in Betracht der epischen Fülle und Breite dieser Memoiren auch für den damit vertrauten Leser dankenswerthe Weise die für den poetischen Entwicklungsgang des außerordentlichen Mannes besonders wichtigen Momente hervorgehoben. Schon hier ergibt sich, daß bei Goethe dem wegen seiner

Objectivität so hoch gefeierten Dichter, jedes Gedicht, wie kaum bei einem Andern, aus einer bestimmten subjectiven Anregung hervorging, aus einem äußern oder auch nur geistigen Erlebniß, dessen poetische Gestaltung und Fixirung ihm zum Abschluß darüber mit sich selbst, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts seiner Seele nothwendig war. In diesem Sinne galt ihm jedes Gedicht, auch von größerem Umfange, gewissermaßen für ein Gelegenheitsgedicht, für dessen Inhalt aber als für den Ausdruck selbst durchempfundenen, doch im Augenblick des Schaffens ihn nicht mehr beherrschender Seelenzustände, mit Subgriff selbst der leidenschaftlichsten Erregungen, seinem künstlerischen Genius stets die glücklichste Form, wie sie dem jedesmaligen, ihm jetzt objectiv gewordenen Stoffe entsprach, zu Gebot stand. Schon entschiedener natürlich, als in den Jugendgedichten, wovon S. 19—29 die Rede ist, tritt diese Selbstbeobachtung und Beherrschung in den poetischen Erzeugnissen der Leipziger Universitätszeit, S. 30 bis 81, hervor, unter denen Hr. Viehoff besonders die 20 Lieder des in seiner ursprünglichen Gestalt zuerst von Dieck wieder ans Licht geförderten „Leipziger Liederbüchleins“ mit Recht einer nähern Beachtung werth hält. Hier, wie durchweg in dem Buche, sind den Gedichten die Varianten der verschiedenen Ausgaben beigelegt, ein Verfahren, das Goethe selbst in Hinblick auf die Werke Wieland's als höchst ersprießlich für die Geschichte der Sprache und des Geschmacks in ihrem Fortschritt zum Bessern empfahl. Gehörigen Orts ist auch hier schon darauf hingewiesen, wie Goethe, nach seinem eigenen Geständniß mehr berufen, „Herzensirrung“ als „Weltverwirrung“ zu betrachten, mit Vorliebe nur das Bleibende und ewig Wiederkehrende der menschlichen Natur an sich und Andern

zum Stoff der Forschung und Reproduction wählte, nicht aber „die großen Weltbegebenheiten, die ihm, wie bedeutend sie auch sein mochten, doch mit zu viel Willkürlichem, Zufälligem, Ungesetzlichem vermischt dächten.“ Beachtenswerth in dieser Hinsicht ist unfres Bedünkens namentlich die vornehme und behagliche Gleichgültigkeit schon des jungen Goethe bei den großen Ereignissen der siebziger Jahre, wie er selbst nachträglich in einem freilich bedeutend vorgerückten Alter sich darüber äußert, und besonders charakteristisch schon für den damaligen Unterschied der in ihren glänzendsten geistigen Persönlichkeiten repräsentirten Nationen erscheint diese Kälte, wenn man sie mit der warmen und lebendigen Theilnahme zusammenhält, welche gleichzeitig die nämlichen Begebenheiten noch dem achtzigjährigen Voltaire abgewannen und ihn sein gewichtvolles Wort dabei mitzureden anregten. Goethe wiederholt in dem (1833 zuerst gedruckten) 17ten Buche von Wahrheit und Dichtung die naive, schon in jener bekannten Scene des Faust dem deutschen Spießbürger in den Mund gelegte Bemerkung, es gebe in Friedenszeiten für die Menge wohl kein erfreulicheres Lesen, als die öffentlichen Blätter, welche uns von den neuesten Weltereignissen eilige Nachricht geben, wobei „jeder behagliche Mensch“ sich, wie bei einer Wette, ein willkürliches Interesse erschaffe und, wie im Theater, einen sehr lebhaften jedoch nur imaginären Theil an fremdem Glück und Unglück nehme. Auf diese in gleichem Geist noch weiter ausgeführte Betrachtung folgt eine ziemlich vage Digression über die Thaten Friedrich's II. und der großen Katharina, „die sich selbst des Thrones würdig gehalten und tüchtigen hochbegünstigten Männern einen großen Spielraum gegeben, der Herrscherin Macht immer weiter auszubreiten“, über

den Russen- und Türkenkrieg, über den Sturz der schwedischen Aristokratie durch König Gustav III., über den Aufstand der Korsen, über den nordamerikanischen Befreiungskrieg und über die glückweis-sagenden Reformen in Frankreich zu Anfang der Regierung Ludwig's XVI., schließlich aber die Erklärung: „An allen diesen Ereignissen nahm ich nur in sofern Theil, als sie die größere Gesellschaft interessirten: ich selbst und mein engerer Kreis besaßen uns nicht mit Zeitungen und Neuigkeiten; uns war darum zu thun, den Menschen kennen zu lernen; die Menschen überhaupt ließen wir gern gewähren.“ Nach diesem bündigen Credo der politischen Indifferenz verschmäht es der Dichter des Werther (doch wohl zu beachten, fast 60 Jahre nachdem er ihn geschrieben) nicht, einen Rückblick auf den damaligen „beruhigten Zustand des deutschen Vaterlandes“ zu werfen, wo „die mannichfaltigste Abstufung von dem Höchsten bis zu dem Tiefsten, von dem Kaiser bis zu dem Juden unter, indem sie alle Persönlichkeiten, anstatt sie zu trennen, zu verbinden schien, „einem gewissen Behagen“ günstig gewesen; wo vor Allem die altgegründeten Familien des hohen Adels, eingedenk ihrer bedeutenden Vorrechte und der außerordentlichen Vortheile, die sie in Stiftern, Ritterorden, Ministerien, Vereinigungen und Verbrüderungen genossen, in höchster Zufriedenheit und geregelter Weltthätigkeit ihre Tage zugebracht und „ein gleiches Behagen ihren Nachkommen ohne besondere Mühe vorbereitet und überlassen“, und wo andrerseits der Mittelstand durch Handel und Wissenschaften sowie durch die nahe verwandte Technik sich zu einem bedeutenden Gegengewicht erhoben, ganz oder halb freie Städte diese Thätigkeit begünstigt und die Menschen darin „ein gewisses ruhiges Beha-

gen“ empfunden hätten; wo endlich bei solchen Verhältnissen seine eigne, des Dichters Stellung gegen die oberen Stände durch seine ersten bedeutenden Productionen sehr günstig gewesen. Denn wenn auch im Werther, fährt Goethe fort, die Unannehmlichkeiten an der Grenze zweier Verhältnisse mit Ungeduld ausgesprochen worden, so habe man das in Betracht der übrigen Leidenschaftlichkeiten des Buches gelten lassen, da jeder wohl gefühlt, daß er es hier auf keine unmittelbare Wirkung abgesehen; durch Götz von Berlichingen aber sei er gegen die oberen Stände sehr gut gestellt, denn was auch an Schicklichkeiten bisheriger Litteratur darin verkehrt sein möchte, so sei doch auf eine tüchtige Weise das altdeutsche Verhältniß, den unverkehrbaren Kaiser an der Spitze mit manchen andern Stufen zc. dargestellt, man habe gewußt, daß er noch manche andre Punkte jener Zeitgeschichte sich in den Sinn genommen, und manche noch aus jener Zeit sich tüchtig herschreibende Familie habe die Aussicht gehabt, ihren Uelternvater gleichfalls ans Tageslicht hervorgezogen zu sehen; kurz, der Erfolg des Götz belehrt ihn, welch „ein eignes allgemeines Behagen“ entstehe, wenn man einer Nation ihre Geschichte auf eine geistreiche Weise wieder zur Erinnerung bringe zc. zc. Es ist übrigens entschieden zu bezweifeln, ob eine solche aus lauter durchaus bedeutender Heiterkeit und tüchtigem Behagen zusammengesetzte Indolenz, wie ihr der alt und vornehm gewordene, dem öffentlichen Leben der Nation längst durch mehr als eine Scheidewand entrückte Dichter schon in seiner Jugend gehuldigt haben will, ihn wirklich schon damals in gleichem Maße besetzte, und keinesfalls darf sie für irgend eine Periode seines Lebens als Norm seiner eignen schriftstellerischen Wirksamkeit in politischer

Sinnsicht gelten. Daß die Weltbegebenheiten und noch mehr die öffentlichen Zustände seiner Zeit nicht bloß in einigen sich gradezu: als politisch ankündigenden Dichtungen, wie in den Aufgeregten, dem Bürgergeneral, dem Epimenides, der Rubrik „Politica“, der Gedichte zc. sich widerspiegeln, sondern ihr Einfluß auf die wichtigsten seiner übrigen größeren Werke, namentlich den Werther, Götz, Egmont, Faust, Meister, eben so unzweideutig als bedeutsam durchdringt, ist bekannt genug, wie auch, daß seine Ansicht der Staatsverhältnisse in der letzten Hälfte oder vielmehr den letzten zwei Dritteln seines Lebens mit der in frühern Jahren von ihm wenigstens ausgesprochenen Gesinnung nicht minder als mit dem zum guten Theil durch die mächtige Wirkung seiner eignen Jugenderzeugnisse in Deutschland vorherrschend gewordenen Geiste der neuen Zeit in grellem Contrast stand. Goethe's in seinem Alter so oft und so schroff sich kundgebender Widerwille gegen das unausbleibliche Erstarken und uneinschränkbare Umsichgreifen oder, wie es ihm erschien, Umsichwuchern von Ideen, denen er selbst zuerst Worte geliehen, mahnt fast an das vergebliche Bemühen des Zauberlehrlings in seiner Ballade, den Geist, den er durch seine Beschwörungsformeln ins Leben gerufen, wieder als todes Holz in die Ecke zu bannen. Von jenen belebenden Schlagwörtern im Götz, Werther und Faust findet sich freilich — um von der langen, doch dem Inhalte des vorliegenden Buches mindestens nicht fremden Abschweifung wieder auf Hrn Viehoff's chronologisch = biographischen Commentar zurückzukommen — in den Gedichten der Leipziger Periode auch noch eben keine Spur; vielmehr ist darin das Vorwalten der Reflexion und einer kühl realistischen Lebensauffassung unverkennbar und wird, wie die

hierdurch begründete nähere Verwandtschaft dieser Lieder mit denen seiner spätesten, als mit den wieder weit mehr von jugendlicher Frische zeugenden Producten der unmittelbar folgenden Zeit, biographisch aus dem Einfluß frühgereifter Erfahrung und aus der spätern temporären Ueberwältigung der hieraus hervorgegangenen Altklugheit und Gemüthsälte durch äußerlich wieder angeregte jugendliche Leidenschaften befriedigend erklärt. Der an solchen fruchtbaren Anregungen so reichen Straßburger Studienzeit ist (S. 87 — 128) in dieser Rücksicht die verdiente Beachtung gewidmet, und wie in den frühern Abschnitten die Liebe zu Gretchen in Frankfurt und die zu Kennchen in Leipzig nicht übergangen werden durfte, wird hier das Andenken an die oft besprochene Liebe Goethe's und Friederikens, vielleicht die innigste und reinste Leidenschaft in des Dichters Leben, in sinnvoller und ansprechender Weise erneuert, was nach der, neuerer Zeit fast bis zum Ueberdruß getriebenen Recapitulation dieses Themas doppelt schwierig und aner kennenswerth erscheint. Wie die Perioden der Regierung Ludwig's XV. am zweckmäßigsten nach der Folge seiner declarirten Maitressen bezeichnet werden, könnte man füglich auch Goethe's Dichterleben wenigstens in seinen jüngern Jahren, wenn schon nicht ohne kurze Interregna, nach den Königinnen seines Herzens eintheilen, nur daß er meistens das Aristippische *ἔχω, οὐκ ἔχομαι* auf sich anwenden konnte. Meistens, nicht immer, wie dies hinsichtlich des Verhältnisses zu Friederiken u. A. aus der betreffenden, S. 95 ff. von Hrn Viehoff besprochenen Schrift Freimund Pfeiffer's erhellt, welcher als Anhang das außer den Goethe'schen auch verschiedene Volkslieder enthaltende, in seinem ganzen Zusammenhang aber freilich sehr apokryph sich ausnehmende „Sesenheimer Liederbuch“ beigelegt

ist. In dem kleinen französischen Gedicht (S. 92), das Boas aus Pfeiffer's Buch ohne Bedenken als ein Product Goethe's in die Nachträge zu dessen Werken (I, S. 10 f.) aufnahm, ist Hr'n Viehoff ein entscheidenderes Merkmal der Unedtheit, als die von ihm angeführten, entgangen. Marie Antoinette heißt nämlich in diesen Versen: *Pauguste reine des Français*, und Goethe bezeichnet allerdings, wo von dieser unglücklichen Fürstin die Rede ist, in seinen über 40 Jahre später geschriebenen Memoiren (W. u. D., Buch 9) dieselbe mit dem Titel, unter welchem sie inzwischen in der Geschichte bekannt geworden war, dachte jedoch im J. 1770 sicher nicht daran, in einem Gedichte bei Gelegenheit ihres Einzugs in Frankreich als Dauphine sie Königin zu nennen. Vor diesem Umstand aber hat der Einschwärzer der fraglichen Verse, nur jene Stelle bei Goethe vor Augen, sich nicht gehütet. Daß beiläufig diese Mystification nicht die einzige in dem Pfeifferschen Buche ist, wird jedem unbefangenen und einigermaßen unterrichteten Leser desselben klar geworden sein. — S. 128 ff. gibt Hr. Wb. Erläuterungen zu Gedichten aus den Jahren 1771 und 1772, die er als Nachklänge zu den Liedern an Friederike aufführt, und demnächst zu einigen andern aus gleicher Zeit, worunter zumal die Vollkommenheiten des schönen Gedichts „der Wanderer“ und die darin durchgeführte Idee des Gegensatzes und der endlichen harmonischen Vermittelung zwischen Cultur und Naturzustand durch eine genaue Analyse (S. 156—173) dargelegt worden. Den Liedern aus Götz nebst Goethe's und Gotter's humoristisch poetischem Briefwechsel über dies Drama folgen S. 186 ff. aus der Weylar'schen Zeit Gedichte an Lotte, denen der Commentator auch die an Lina beizählt und die wohl nur aus chronologischer Rücksicht mit denen aus und über Wer-

ther's Leiden (S. 221 ff.) nicht unmittelbar zusammengestellt sind; sodann (S. 201 ff.) Bemerkungen zu andern bedeutendern Dichtungen aus dem Jahre 1774 und darunter insbesondrer bei Gelegenheit der Fragmente „der ewige Jude“ und „Prometheus“ (S. 225 — 253), ausführliche Andeutungen über den Einfluß Spinoza's auf Goethe (Vgl. des Letztern W. u. D. zu Anf. des 16. Buches). Am Schluß dieser Digression (S. 252), wo ein bekanntes Gespräch zwischen Lessing und Fr. H. Jacobi aus des Letztern Schrift über die Lehre des Spinoza theilweise eingeschaltet ist, erklärt Hr. Bh. es für kaum denkbar, daß der energische Lessing, der das Wort: „der Mensch muß nie müssen!“ aus innerster Seele gesprochen, mit des beschaulichen Spinoza Fatalismus ganz einverstanden gewesen, und er hilft sich mit der Vermuthung, der streitlustige Dialektiker habe vielleicht nur mit Jacobi über einen der höchsten Punkte anbinden wollen. Ref. gesteht, daß ihm — auch abgesehen von den vielen unzweideutigen Stellen aus Lessing's Schriften, die sich für die Aufrichtigkeit seiner gegen Jacobi ausgesprochenen Ueberzeugung beibringen ließen — die Probabilität jener Annahme Hrn. Viehoff's nicht einleuchtet. Durfte doch Spinoza selbst, unbeschadet seiner Nothwendigkeitslehre, die freilich vom blinden Fatalismus so verschieden ist, als eben die Blindheit vom Sehen, sich zu dem erhabenen Satze bekennen: *Qui scit mori, cogi nequit*, wie überhaupt jene Lehre die Individualität des Charakters völlig unverändert läßt und die ethischen Resultate durchaus dieselben bleiben, wie bei der anderweit ewig unbegreiflichen Lehre der metaphysischen Freiheit. Analog sind nach unserm anfangs auch verkehrten Copernicanischen Weltssystem die astronomischen Erscheinungen eben so wohl zu berechnen, als nach

dem alten Ptolemäischen, in welchem der menschliche Egoismus den atomischen Wohnplatz des Ich mit eben so kindlicher Naivetät zum Mittelpunkt der räumlichen Welt machte, wie in der Freiheitslehre das Ich selbst zur Ure der geistigen. — Der Abschnitt „Kunstlieder“ (S. 253 ff.) handelt von Goethe's langem Schwanken zwischen Poesie und bildender Kunst, für welche letztere seine Neigung und Thätigkeit früh erwachte und nie ganz erstarb. S. 287 ff. werden die lieblichen Lieder an Lili besprochen, S. 314 ff. einige kleinere und darunter bei Gelegenheit des „Haidenrösleins“, wie später bei manchen Balladen, darauf aufmerksam gemacht, mit welcher Unbefangenheit — bei Andern würd' es anders heißen! — Goethe alte Volkslieder auf den Grund völlig unbedeutender damit vorgenommener Veränderungen sich aneignete. Von der zuerst von Boas (a. a. D. S. 12 f.) veröffentlichten Burleske „Niccolai auf Werther's Grabe“ (S. 322 f.) ist, was den Cynismus betrifft, nicht einzusehen, warum sie nicht so gut wie manches Andere, z. B. Hanswursts Hochzeit, auch in Goethe's Werken ihren Platz hätte finden können. Mit dem Streitgespräch über das Hofleben aus dem 15ten Buche von Dichtung u. Wahrheit schließt (S. 325 ff.) bedeutsam die Periode der Jugend und Unabhängigkeit des Dichters; mit Hans Sachsens poetischer Sendung beginnt (S. 328) die Weimarsche Zeit, die wichtigste unstreitig für Goethe's Lebensgeschichte, doch von geringerm Interesse für die Culturgeschichte seines Vaterlandes, dessen geistige Entwicklung bis dahin mit seinen Dichtungen Hand in Hand ging, wogegen er sich von jetzt an aus leicht begreiflichen Gründen der Masse der Nation mehr und mehr entfremdete.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 16. October 1847.

D ü s s e l d o r f.

Schluß der Anzeige: „Goethe's Gedichte
erläutert von H. Viehoff. Theil I und II.“

Nur im Allgemeinen sei hier bemerkt, daß diese nicht unmittelbar, sondern sehr allmählig hervortretende verhängnißvolle Wendung in Goethe's Dichterleben, die erst nach vielfachen innern Kämpfen zu jener von seinen Vergötterern eben so hoch gefeierten, als andererseits angefeindeten olympischen Ruhe führte und die noch vor nicht langer Zeit für einen berühmten Schriftsteller zum Gegenstand besonders geistvoller und anregender Betrachtungen wurde, auch von Hrn Viehoff an den betreffenden Stellen auf sehr befriedigende Weise beleuchtet worden ist. Mit Recht sind in die sentimentale Kraftperiode oder, wie Hr Viehoff (minder bezeichnend, wie uns scheint) sie nennt, die Naturperiode der Goetheschen Poesie noch die ersten Jahre des Aufenthalts in Weimar mit inbegriffen und zwar bis 1783. Mit diesem Jahre statt mit der italiänischen Reise (1786), wie er gern gethan

hätte, beschließt der Hr Verf. den ersten Hauptabschnitt seines Werks, theils, wie er (S. XV) gesteht, aus Rücksicht auf den Umfang des ersten Bandes im Verhältniß zu den folgenden, ein Grund, der freilich wohl gegen überwiegende innere hätte zurückstehen müssen; dann aber auch weil sich Goethe's Richtung zum Antik=Classischen schon aus den letzten siebenziger Jahren datiren lasse und überdies das Gedicht „Almenau“, das letzte des vorliegenden Bandes, das Ende der Sturm= und Drangzeit auf's entschiedenste bezeichne. Der erste Band umfaßt demnach außer vielen in diese Periode fallenden einzelnen Gedichten, worunter mit besonderm Interesse die Harzreise im Winter (S. 367), Proserpina (die monodramatische Episode aus dem Triumph der Empfindsamkeit, S. 399 ff.), und die Ballade der Fischer (S. 415) hervorgehoben sind, an gruppenweise zusammengestellten Poesien 6 als didaktisch bezeichnete Gedichte vom J. 1777 (S. 400), 6 Medoutengedichte von 1781 — 1784 (S. 431), die Balladen aus der Fischerin, unter denen hinsichtlich des Erlkönigs Ref. Hrn Viehoff's Annahme, daß Herder's Bearbeitung des dänischen Liedes von Hrn Oluf dabei zum Grunde gelegen, für sehr gewagt hält; ferner 5 Hymnen von 1781 und 1782 (S. 467 ff.); die 12 Gedichte an Lida, wobei vermuthlich an eine Geliebte von hohem Range zu denken (S. 492 ff.), unter welchen jedoch das 11te, „Morgenklagen“, erst 1788 entstand und nach Hrn Viehoff's im zweiten Theil, S. 89, ausgesprochener Vermuthung vielleicht Goethe's nachheriger Gattin, Therese Vulpius, galt; der älteste Epigrammenkranz aus dem Jahre 1782 (S. 510 ff.) und, zum Theil schon in die folgende Periode hinübergreifend, die Lieder und Balladen aus Wilh. Meister's Lehrjahren, 1782 — 1796 (S. 532 — 562). Hrn V.'s

Ansicht, daß das kleine Gedicht zur Feier der Geburtsstunde des Erbprinzen von Weimar (15. Febr. 1783) „stark in den gewöhnlichen Ton der Gratulations = Carmina schlage“ (S. 575), kann Ref., obgleich dieser ganzen Gattung entschieden abhold, nicht theilen. Sonst würde er die meisten Bemerkungen und Auslegungen des Verfs ohne Bedenken unterschreiben, und bedauert nur, daß es Letzterm an so manchen Stellen gefallen hat, ganze Seiten lang andre Schriftsteller für sich das Wort führen zu lassen, so u. a. bei Gelegenheit von Hans Sachsens poetischer Sendung, wo (S. 333—344) ohne Weiteres elf Seiten aus Göschel's Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise eingeschaltet sind.

Der dem Ref. so eben zukommende zweite Theil von Hrn Viehoff's Commentar, welcher die Periode der „classischen Kunstpoesie“ Goethe's, sonst auch wohl als die ideale bezeichnet, d. i. den Zeitraum von 1783 bis zum Tode Schiller's, 1805, umfaßt, beginnt in der Einleitung (S. 1—30) mit einem Rückblick auf die im ersten Theil abgehandelte Periode der Naturpoesie, deren Erzeugnisse zur Erleichterung der Uebersicht nach einander aus vier verschiedenen Gesichtspunkten gewürdigt werden. Zuerst wird das Gemeinsame im Charakter der kleinern Gedichte aus der ersten Periode dargelegt, die vorzugsweise in individuellen Erlebnissen (und Anregungen wurzelnde Unmittelbarkeit und Unwillkürlichkeit des dichterischen Schaffens, der feste geniale Dilettantismus und die nahe Verwandtschaft der frühern Gedichte mit der Volkslyrik, im Gegensatz zu dem selbstbewußten, ernstesten Streben, der künstlerischen Besonnenheit, dem Denken und Dichten Hand in Hand und der klaren Einsicht in das Wesen und die Gesetze der

Kunst, wie sie in den Compositionen der spätern Zeit sich beurfundet. Sodann wird (S. 10 ff.) auf die durch des Dichters stetiges organisches Fortentwickeln bedingten verschiedenen Phasen seiner Poesie innerhalb des ersten Zeitraums, auf das Wechselnde neben dem Bleibenden hingewiesen, und in dieser Hinsicht der Einfluß der ältern Vorbilder in den allerfrühesten Productionen, die verschiedenen Einwirkungen der Leipziger und der Straßburger Studienzeit, so wie der ganzen Sturm- und Drangperiode auf die spätern Dichtungen, und die mit dem Anfange der achtziger Jahre beginnende Mäßigung und Klärung des Dichtergemüths, wie sie schon in den ersten Erzeugnissen der Weimar'schen Zeit sich kund gibt, hervorgehoben. Hieran schließt sich (S. 16 ff.) die Betrachtung der von Goethe in jenem ersten Lebensabschnitt nach- und nebeneinander cultivirten verschiedenen Dichtungsarten und metrischen Formen, worin sich die inneren Metamorphosen des Dichtungscharakters äußerlich darstellen und wovon die in freien Rhythmen gedichteten Oden und Hymnen ausschließlich, die eigentlichen Lieder in größter Fülle und Vollendung, vier der bedeutendsten Balladen, zwei poetische Episteln, verschiedene der didaktischen Gattung sich nähernde Gedichte, ein paar Allegorien, ein Epigrammeneyklus und einige Gelegenheitsgedichte im engerm Sinne, der ersten Periode angehören. Zuletzt werden hierauf (S. 27 ff.) die Gedichte dieses Zeitraums nach den Stoffen, die darin vorherrschend behandelt sind, und nach den Interessen, wovon der Dichter vorherrschend bewegt erscheint, ins Auge gefaßt, und hier ergibt sich, daß Goethe mehrere reiche Quellen, woraus andre Lyriker eifrig schöpften, wie z. B. die in Klopstock's Gedichten so kräftig durchtönende Vaterlands-

liebe und Freundschaft, desgleichen die Anschauung der Natur im Sinne eines Galis und Matthiffon, fast unberührt gelassen; daß dagegen die Liebe seine ergiebigste Liederquelle war, die er auch bei seinen zahlreichen Liebesverhältnissen durch Vermeidung crusterer Fesseln bis in die spätern Lebensjahre sich offen hielt; daß er ferner durch fleißige Beobachtung des Menschenherzens mit all seinen Rättseln und Leidenschaften eine Reihe gewissermaßen psychologisch gedichteter Gedichte gewann, während noch bedeutendere aus der Beschäftigung mit seiner eignen Geistes- und Gemüthsentwicklung und mit seinen Lebensschicksalen erwuchsen, und daß in Folge seines Schwankens zwischen Poesie und bildender Kunst auch eine Gruppe von Kunstliedern unter den Gedichten der ersten Periode einen nicht unbedeutenden Platz einnimmt.

Was nun den Commentar zu den Gedichten der zweiten Periode betrifft, wobei dem Erläuterer, wie Goethe's Wahrheit und Dichtung bei jenen des ersten Theils, neben den betreffenden Schriften von Wilmar, Gervinus, Riemer, Göschel, Karnegießer, Gözinger, Hoffmeister und Andern besonders des Dichters Briefwechsel mit Schiller, Zelter und Knebel und seine Unterredungen mit Eckermann als Leitfaden dienten, so werden wir uns hier auf die Hervorhebung des Wichtigsten beschränken müssen. Den Anfang macht (S. 31 ff.) gleichsam als Prolog zu der ganzen Periode das Gedichtchen oder vielmehr die kleine Strophe: Wandrers Nachtlied, das Goethe, nach H. Kuhns Mittheilung in der Germania am 7. Sept. 1783 auf die Fensterpfosten eines herzogl. Sommerhäuschens unweit Ilmenau geschrieben haben soll und in dessen Schlußworten: „Warte nur, balde — Ruhest du auch“, Hr Viehoff keine Anspielung auf Gra-

besruhe, sondern wohl allzu deutungsvoll des Dichters Gefühl, „daß seine gährende Dichterseele sich zu klären und zu beruhigen beginne“, ausgedrückt findet. Unter den Gedichten der nächsten an lyrischen Producten ziemlich unfruchtbaren Jahre wird (S. 41) besonders das Fragment „die Geheimnisse“ (von 1785) ausführlicher besprochen und nach Goethe's eigener Deutung als eine Allegorie religiös = kosmopolitischen Zweckes bezeichnet, welcher als Schauplatz „eine Art von ideellem Montserrat“ *) zum Grunde gelegt und wobei ein idealisirtes, der Eigenthümlichkeit jedes Volkes sich anschmiegendes Christenthum als Ziel in Aussicht gestellt wird. Nach Goethe's Ansicht (1816) würde dies Gedicht, wenn es in den 80er Jahren, wo es erfunden und angefangen, auch vollendet erschienen wäre, der Zeit einigermaßen vorgeeilt sein, und noch 30 Jahre später, da er dies aussprach, würde man, obgleich seit jener Epoche die Ideen sich erweitert, die Gefühle gereinigt, die Ansichten aufgeklärt hätten, das damals allgemein Anerkannte im poetischen Kleide vielleicht gern gesehen und sich daran in den Gesinnungen befestigt haben, in welchen ganz allein der Mensch, auf seinem eignen Montserrat, Glück und Ruhe finden könne. Hr. W. knüpft hieran die Betrachtung, wie beschränkt seitdem wieder die Ideen geworden, wie trübe die Gefühle, wie verworren die Ansichten, und schließt, daß vielleicht für keine Epoche die Bollendung der Geheimnisse wünschenswerther gewesen, als für die unsrige. S. 57 ff. folgt eine ausführliche Analyse der „Zueignung“, womit Goethe die erste Gesamt-

*) Goethe über das Fragment: die Geheimnisse (1816). Ein solches Montserrat hat dem Dichter offenbar auch bei der phantastischen Schlusscene des Faust (Thl. II) vorgeschwebt.

ausgabe seiner Werke im J. 1787 eröffnete, sodann S. 70 ff. Bemerkungen über verschiedene kleinere Gedichte, unter welchen der Erläuterer bei der anmuthigen Kunstphantasie „Amor als Landschaftsmaler“ (gedichtet in Rom 1788) als einem Meisterstück plastischer Poesie mit Vorliebe verweilt. Bei den für eine projectirte Oper „der Groß=Cophta“, bestimmt gewesenen Liedern (S. 89 ff.) drängt sich die Bemerkung auf, daß der Dichter auch in der zu Stande gekommenen dramatischen Bearbeitung dieses Themas nicht minder, wie im Clavigo, dessen beste Scenen aus Beaumarchais Memoiren wörtlich übersetzt sind, weit hinter seinem historischen Stoff zurückblieb und daß ein Dichter zweiten Ranges jetzt wenigstens mit solchen Productionen vor der Kritik übel bestehen würde. Dem historisch-kritischen Commentar zu den römischen Elegien (S. 101 — 127) hat Hr B. außer Schlegels Charakteristik dieser herrlichen Gedichte und Schiller's Apologie der ihnen vorgeworfenen nackten Darstellung der sinnlichen Natur, auch die Varianten nach dem ersten Abdruck in den Horen 1795 beigefügt; ebenso in den (S. 127—148) gründlich besprochenen venezianischen Epigrammen (nach Voas) die abweichenden Lesarten aus dem Musenalmanach für 1796. — Goethe's S. 150 ff. erwähnte Begeisterung für Sakontala contrastirt ziemlich mit seiner später oft ausgesprochenen Antipathie gegen indische Poesie überhaupt; in noch grellerm Widerspruch aber mit seinem ferngesunden klaren Schönheitsfinne steht die, S. 155 berührte, durch den Aufenthalt in Italien angeregte, doch, gottlob und wie sich voraussehen ließ, nur vorübergehende Neigung, „die reine Opernform für die günstigste aller dramatischen Formen zu halten“. In dem Commentar zu den Theaterreden der ersten 90er Jahre

(S. 153 — 175) wird die Natürlichkeit und Herzlichkeit derselben im Gegensatz zu Goethe's spätern Gedichten dieser Art vom J. 1800 bis 1821 hervorgehoben und aus seinem veränderten Verhältniß zum Publikum erklärt. In dem ersten Hexameter des Tetrastrichon Trier (S. 161, aus Niemer's Briefen von und an Goethe): „Trierische Hügel beherrschte Dionysos, aber der Bischof“ kann Kef. nicht mit Hrn Viehoff eine überzählige Silbe annehmen, sondern nur glauben, daß der Dichter, freilich auch unzulässiger Weise, das Wort Dionysos nach dem Accent (*Διονυσος*) statt nach der Quantität scandirte. Unter den übrigen Gedichten dieser Periode widmet Herr Viehoff die größte Aufmerksamkeit den beiden Episteln aus dem Jahre 1794 (S. 175 — 183), dem Hymnus auf Apollo's Geburt von 1795 (S. 198 — 199), der wohl als eine Uebersetzung des Homerischen bis Vers 139 hätte bezeichnet werden sollen und hinsichtlich dessen es sehr glaublich ist, daß Goethe besonders in Betracht der elenden und ganz so schlecht sonst nicht leicht bei ihm vorkommenden Hexameter*) sich gegen Niemer zu der Autorschaft nicht bekennen wollte; vor Allem sodann den in Gemeinschaft mit Schiller gedichteten Epigrammen sammlungen von 1796 (S. 199 — 243), Botivtafeln, Xenien z., welchen unter andern nach Hoffmeister die Chiffren der beiden Verfasser aus dem Handexemplare der Frau von Schiller und eine Menge Varianten beigelegt sind; ferner der Idylle Alexis und Dora (S. 243); dem allerliebsten Spottgedicht gegen Schmidt von Werneuchen „Musen und Grazien in der Mark“, wobei Herr

*) 3. B. Vers 29: „Welche Creta, welche der Gau Athens ernähret.“

Viehoff die Heranziehung des plumpen und faden Seitenstücks dazu von A. W. v. Schlegel (S. 159 ff.), sich und dem Leser wohl hätte ersparen können; dem Prooemium zu Hermann und Dorothea, welches (S. 269 — 276) so wie später (S. 354 bis 369) auch die Elegie Euphrosyne (auf den Tod der Schauspielerin Becker im Jahre 1797), mit einem regelmäßigen „Souterrain von Noten,“ um uns eines Jean Paul'schen Ausdrucks zu bedienen, durchbrochen ist; endlich noch manchen kleinern Gedichten dieses Zeitraums, wie namentlich (S. 372 — 383) der des Dichters nachheriger Gattin gewidmeten erotisch=phytophysiologischen Elegie „Metamorphose der Pflanzen“ (von 1797), und einigen der bedeutendsten Balladen, welche letztere wieder fast sämmtlich zum Beweise dienen können, daß die Gabe der poetischen Erfindung im enger'n Sinne Goethe'n nicht verliehen war, während ihm in der fast eben so beneidenswerthen, von ihm selbst (S. 321 bei Viehoff) Schillern zuerkannten Fähigkeit, „Steine in Brod zu verwandeln,“ nicht leicht ein andrer Dichter irgend einer Zeit und Nation gleich zu stellen ist. Bei einigen Balladen, wie „die Braut von Korinth“ (S. 291 bis 309), „der Zauberlehrling“ (S. 312 — 320) und dem „Hochzeitlied“ (der Graf und die Zwerge, S. 464 — 473), sind die den Dichter anregenden und in der Bearbeitung mehr oder weniger treu festgehaltenen Motive nachgewiesen; einer andern, „der Müllerin Berrath“ (S. 331 — 341) ist das geradezu und zwar im selben Versmaß übersezte französische Original aus dem *Recueil des plus jolies chansons de ce temps*, Paris 1764, beigefügt. Mit demselben Recht, wie diese und noch manche für eigne Schöpfungen geltende metrische Uebersetzungen Goethe's, würden noch einige andre

ohne jene Prätension von ihm veröffentlichte, zum Theil noch freiere Bearbeitungen fremder Gedichte, z. B. die von ihm selbst so hochgestellten neugriechischen Volkslieder aus „Kunst und Alterthum“, auch in seinen Werken einen Platz verdienen. Bei der vielbewunderten Ballade „der Gott und die Bajadere“ (S. 310 ff.) wäre die Erzählung von den Incarnationen Schiwa-Mahadewa's bei Jones als Quelle zu nennen gewesen. In der Beurtheilung des Amöbäifons „Wanderer und Pächterin“ (S. 479 ff.) als eines bei aller pretiöser Geschlossenheit der Form höchst mittelmäßigen Products kann Referent Hrn Viehoff nur beistimmen, doch scheint ihm Letzterer sowohl als Gözinger in der Erklärung dieses Gedichts den wahren Sinn verfehlt zu haben, da bei dem wandernden Wanderer, den „alle Winde,“ wie er sagt, „umhergetrieben“, wohl weder an einen Kaufliebhaber, noch eben in Besitz getretenen Käufer des Gutes, sondern nur an den ursprünglichen Besitzer selbst zu denken ist, der nach Helenus Bericht „in alle Welt entlaufen“ und der jetzt incognito heimkehrt. In der kleinen Satire „der Chineser in Rom“ (S. 263 ff.) würde man ohne Goethe's eigne Angabe darüber in einem Briefe an Schiller einen Ausfall gegen Jean Paul, der in den Noten und Abhandlungen zum west-östlichen Divan als „Freund“ bezeichnet und als „begabter Geist“, als „Talent von Werth“ und „Mensch von Würde“ zc. anerkannt wird, wohl schwerlich vermuthen. Unter den geselligen Liedern ist am ausführlichsten der vielleicht durch Schelling's Philosophie angeregte und Goethe selbst in spätern Jahren zu überschwänglich vorgekommene Hymnus „Weltseele“ (S. 446—456) und demnächst das Tischlied: „Mich ergreift, ich weiß nicht wie,“ com-

mentirt, bei dessen dem Dichter (S. 444) besonders zum Verdienst angerechneten Versmaß ihm übrigens Owen's altes bekanntes Zechlied: *Mihi est propositum*, als Muster vorlag. Hier, wie auch bei andern Gedichten, z. B. den „Weissagungen des Bakis“ (S. 401 — 419), werden durch die Zusammenstellung mit Schiller'schen Productionen ähnlicher Tendenz die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten beider Dichter auf eine geistvolle Weise zur Anschauung gebracht. Eine vorläufige Bemerkung über den Epilog zur Glocke und darin die Motivirung von Goethe's Klage, daß er in Schiller die Hälfte seines Daseins verloren, beschließt den zweiten Theil. Mit Verlangen sehen wir dem dritten und damit dem Abschluß dieses lehrreichen und anziehenden Werkes entgegen.

Elißen.

G ö t t i n g e n.

Typis et impensis librariae Dieterichianae 1847. Jo. Jac. Reiskii primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem gestarum. Cum tabulis genealogicis tribuum Arabicarum. E libro manuscripto bibliothecae Gottingensis adjectis annotationibus edidit Ferdinandus Wüstenfeld. XVI. u. 274 Seiten Octav.

Der handschriftliche Nachlaß Reiske's ruht unbenutzt in der Bibliothek zu Copenhagen, nachdem das wichtigste Werk aus demselben, die Annalen Abulfeda's, bereits vor mehr als fünfzig Jahren edirt sind; und doch ist für uns noch manches Brauchbare darunter, was Reiske mit Fleiß und Mühe ausgearbeitet hat, und es wäre wohl an der Zeit, diese Sachen ans Licht zu ziehen und durch Herausgabe derselben wenigstens einen Theil der Schuld abzutragen, welche das verfloffene Jahrhundert durch

Bekennung seiner Kenntnisse und Verdienste um die orientalische Litteratur trägt, nur muß es auf eine ehrliche und Reiske's würdige Weise geschehen. Einmal wurde ein solcher Versuch gemacht, aber nicht eben auf diese Weise, wie damals schon einer der Recensenten vermuthet zu haben scheint und jetzt jeder aus dem vorliegenden Werke beurtheilen kann. Nämlich von dieser Geschichte der Araber in der Zeit zwischen Christus und Muhammed finden sich die Collectaneen unter Reiske's Papieren zu Copenhagen, und aus diesen gab Rasmusen unter seinem Namen die *Historia praecipuorum Arab. regnorum ante Islamismum* heraus, bei welcher er zwar Reiske's Arbeit benutzt zu haben sagt, aber selbst wenig oder gar nichts Eigenes geliefert hat, dagegen Manches absichtlich entstellt zu haben scheint.

Unter den Büchern, welche in Reiske's Biographie als von ihm ausgearbeitet und zum Druck fertig verzeichnet werden, kommt auch der obige Titel vor, und es war auffallend, daß unter seinen nachgelassenen Schriften zu Copenhagen sich nur jene Collectaneen zu dieser Geschichte fanden; nachdem mir indeß der Zufall eine Copie der fertigen Ausarbeitung auf der hiesigen Bibliothek in die Hände führte, haben die weiteren Nachforschungen ergeben, daß das Original unter den von Joh. Bernh. Köhler hinterlassenen Büchern im J. 1804 zu Lübeck in einer Auction versteigert wurde. Unsere Copie wurde wahrscheinlich auf Eichhorn's Veranlassung besorgt und kam durch seine Vermittlung im J. 1776 auf die hiesige Bibliothek; Eichhorn selbst hat sie bei der Herausgabe seiner *Monumenta antiquiss. histor. Arabum* benutzt, ohne ihrer zu erwähnen, und als er vierzig Jahre später Rasmusen's Werk in diesen Blättern anzeigte, Jahrg. 1817. St. 202, hat er sich ihrer nicht mehr erinnert.

Wiewohl nun in den hundert Jahren, welche seit der Ausarbeitung dieses Werkes verflossen sind, einige der von Reiske benutzten Quellschriftsteller im arabischen Texte oder in lateinischer Uebersetzung gedruckt sind, wie Hamza Ispahanensis, Abulfeda, Ibn Coteiba, el-Meidani, so ist doch eine solche Geschichte, wie er sie liefert, im Zusammenhange noch nicht erschienen, und jener Umstand gewährte dem Herausgeber den Vortheil, die genannten Schriftsteller selbst noch einmal vergleichen zu können, was auch mit einem ungedruckten Werke, welches R. sehr viel benutzt hat, Ibn Doreid's genealogisch = etymologischem Wörterbuche, der Fall ist, aus welchem ich die vorzüglichsten Stellen auch im arabischen Texte habe abdrucken lassen. Eine andere wesentliche Zugabe des Herausgebers, welche eine Reiske selbst sehr fühlbare Lücke ausfüllt, sind die Auszüge aus dem geographischen Lexicon des Abu Obeid el-Bekri über die Lage der Schlachtfelder, auf welchen die Fehden der arabischen Stämme ausgekämpft wurden.

Das Werk ist in vier Capitel getheilt; das erste enthält, nach el-Muweiri, Abulfeda und Hamza, die Geschichte des Reiches Hira unter achtzehn Regenten aus der Dynastie der Lachmiden, denen aber zwei Masriden, der Stifter des Reiches Malik Ben Fahm und sein Sohn Dschazima el-Ab-rasch, vorausgehen. Der letztgenannte kam durch die List der Prinzessin el-Zabba um, deren Vater er getödtet hatte, indem sie ihn unter dem Versprechen einer Verheirathung in die von ihr erbaute Festung am Euphrat lockte. el-Cazwini erzählt in seiner Kosmographie, Th. 2. S. 283 diese Geschichte ebenfalls, bemerkt aber abweichend von den genannten arabischen Schriftstellern, daß el-Zabba's eigentlicher Name nicht Naila, sondern Fârizza gewesen sei; die Festung bestand aus zwei

am Euphrat einander gegenüber liegenden Städten, deren eine nach Abulfeda, Annalen Th. 5. S. 17, Circesium gewesen sein soll, die andere nennt el-Gazwini, in Uebereinstimmung mit Tacut, Moschtarik S. 307, 'Dzzân, und jener setzt hinzu, daß beide durch einen Gang unter dem Euphrat mit einander in Verbindung standen, dessen Thüren zu beiden Seiten in dem Pallaste unter dem Throne der Fürstin waren und sehr geheim gehalten wurden. Nachdem nun widerum Gâsir, der Bezir des ermordeten Dschazima, die Babba überlistet und in Kisten eine Anzahl Bewaffneter in ihre Festung gebracht hatte, welche sie in ihrem Pallaste überfielen, wollte sie durch den verborgenen Gang auf die andere Seite des Euphrat flüchten, sie hatte aber das Geheimniß dem Gâsir schon vorher entdeckt und dieser den Amr Ben Abi, Schwiegersohn des Dschazima und dessen Nachfolger, durch welchen die Regierung von Hira an die Lachmiden kam, davon in Kenntniß gesetzt, welcher ihr dort aufslauerte; doch als sie ihn bemerkte, nahm sie schnell Gift, das sie in einem Siegelringe bei sich trug und sagte: „durch meine Hand, nicht durch Amr's Hand“, welcher Ausspruch zum Sprichworte geworden ist. — Auf diese Weise finden sich öfter einzelne specielle Züge der Geschichte weiter ausgeführt, die man indeß geneigt sein wird für spätere Ausschmückungen zu halten.

Das zweite Kapitel erzählt die Geschichte der syrischen Araber oder Dschafniden in dem Reiche von Gassan und das dritte Kapitel handelt in der Kürze von den Königen der Kinditen, Himjariten und Dschorhamiden, über welche sich nur wenige Nachrichten erhalten haben. Desto ausführlicher ist das vierte Kapitel, welches in drei Abschnitte zerfällt, von denen der erste die Uebersetzung und theilweise Erläuterung des Kapitels aus Hamza's Chronik ent-

hält, welches von den verschiedenen Zeitrechnungen der Araber handelt. In dem zweiten Abschnitte hat N. zehn genealogische Tabellen der arabischen Stämme nach Ibn Coteiba entworfen und aus Ibn Doreid's genealogischem Wörterbuche zu jeder Tabelle eine Menge Personen namhaft gemacht, die zu den einzelnen Zweigen und Familien gehören. Den Werth solcher Tabellen hat man an mehreren Stellen des Buches Gelegenheit kennen zu lernen, indem die Berechnungen nach gleichzeitigen Personen und nach den von ihnen auf- oder absteigenden Gliedern oft zu überraschenden Aufschlüssen in der Geschichte führen. In einem längeren Excurse wird hier auch aus el-Meidani und el-Nuweiri die Geschichte des Cosaij erzählt, wie er in den Besitz des Schlüssels zur Ka'ba und der Regierung von Mekka gelangte, welche somit von den Choza'iten auf die Coreischiten überging. Endlich der dritte Abschnitt enthält die Geschichte der einheimischen Kriege der Araber; vorauf geht die Erzählung von dem Durchbruche des Deiches von Marib aus el-Nuweiri und el-Meidani, und von dem Untergange der beiden Stämme Thasm und Dschadis nach el-Nuweiri und dem Reihan el-albab des Abul-Casim Muhammed aus Sevilla, wonach die Berichte über die einzelnen Raubzüge und Fehden der Araber unter sich aus el-Nuweiri, jedoch, soweit es sich ermitteln ließ, in chronologischer Ordnung folgen.

Ein summarisches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Register über die vorzüglichsten Namen hat der Herausgeber beigefügt.

P a r i s.

Chez Jules Renouard et Cie 1847. Vie de Saint Louis, roi de France, par Le Nain de Tillemont. Publiée pour la première fois d'après le manuscrit de la bibliothèque royale et accompagnée

de notes et d'éclaircissements par J. de Gaulle.
T. I. IX und 550 Seiten in Octav.

Sebastian Le Nain de Tillemont ist nicht weniger durch seine umfangreichen *mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles*, als durch seine *histoire des empereurs et des autres princes* als ein fleißiger und gewissenhafter Compiler und, nach dem Maßstabe seiner Zeit, als kritischer Historiker bekannt. Beide Eigenschaften charakterisiren auch das vorliegende, auf Betrieb der *Société de l'histoire de France* dem Druck übergebene Werk, dem übrigens eine tiefere Auffassung der Erscheinungen eben so sehr abgeht, wie ein Eingehen in die gerade für diesen Abschnitt der französischen Geschichte so überaus wichtige Entwicklung der inneren Verhältnisse. Fast jede Angabe stützt sich auf eine Quelle, die nicht etwa, nach beliebiger Weise der meisten franzöf. Historiker, nur im Allgemeinen nach dem Namen des Chronisten, sondern nach der Seitenzahl zc. bezeichnet wird. Ref. glaubt indessen auf diesen Umstand nicht, wie es von Seiten des Herausgebers geschieht, ein besonderes Gewicht legen, noch den Werth dieser Veröffentlichung hiernach veranschlagen zu dürfen. Sene Quellschriften sind uns nicht allein geblieben, sie sind, zum Theil durch Collation verschiedener Handschriften ergänzt und berichtigt, Gemeingut geworden; die Sammlungen von Urkunden aus der zweiten Hälfte des 17. Sahrhdts haben unzählige Bereicherungen und Erläuterungen gefunden; großartige Zusammenstellungen ähnlicher Art sind hinzugekommen; kurz, während der von dem fleißigen Abbé von Tillemont benutzte Apparat ungeschmälert für unferre Zeit erhalten ist, hat derselbe einen Zuwachs an Documenten erhalten, der, verbunden mit den Resultaten neuerer Studien, namentlich auf dem Boden der franzöf. Rechts-geschichte, einer Biographie von Ludwig IX. erst den wahren Zuschnitt anweist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 18. October 1847.

S e n a,

bei Friedrich Frommann 1845 bis 1847. Die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illhrien, Oberbayern und die anstößenden Gebiete. Von Adolph Schaubach, Lehrer an der Bürgerschule in Meiningen. Erster Theil. XX und 296 S. 2r Th. 284 S.; 3r Th. 353 S.; 4r Th. 279 S.; 5r Th. 286 Seiten in Octav.

Je gewöhnlicher die sogenannten Handbücher für Reisende, wie sie gegenwärtig bei der durch die Erleichterung des Reisens so sehr vermehrten Nachfrage nach solchen Artikeln in größerer Anzahl als je in unserer Litteratur erscheinen, nichts weiter sind, als mehr oder weniger flüchtige Compilationen verschiedenartiger, zufällig aufgelesenen Notizen, die zumal für Denjenigen, welchem es mehr auf eine gründliche, fruchtbare Vorbereitung für seine Reise ankommt als auf eine Nachweisung der Gasthöfe erster, zweiter und dritter Klasse und der gewöhnlichsten sogenannten Sehenswürdigkeiten, desto

mehr ist es die Pflicht kritischer Blätter, die seltenen Erscheinungen dieser Art Litteratur hervorzuheben und zu empfehlen, welche in der That den Ansprüchen, welche man heut zu Tage an einen zuverlässigen und wohlunterrichteten Führer auf Reisen machen kann und darf, völlig zu genügen streben. Zu dieser seltenen Art der Reisehandbücher gehört aber ohne Zweifel das vorliegende Werk, das Resultat eines überaus fleißigen, vieljährigen, auf eigene Anschauung gegründeten Studiums eines großen Gebietes unseres Vaterlandes, welches, so berühmt es auch durch Natur und Geschichte ist, und so hohen Genuß und so reiche Belehrung es auch jedem gebildeten, gut vorbereiteten Besucher darzubieten geeignet ist, dennoch in seiner Gesamtheit nur noch wenig beschrieben und für den gebildeten Reisenden, der neben Erholung und Naturgenuß auch Belehrung und geistige Anregung sucht, nur noch wenig aufgeschlossen worden. Deshalb mag es uns erlaubt sein, hier dieses Buch näher zu besprechen, wenn unsere Anzeige bei der überaus großen Reichhaltigkeit seines Inhaltes sich auch nur auf ein allgemeines Referat beschränken muß, statt auf das Einzelne beurtheilend einzugehen. Höchstens könnte die Kritik bei einem Werke, wie das vorliegende ist, welches umfassender und erschöpfender als irgend eins seiner Vorgänger seinen Gegenstand behandelt und deshalb für denselben das Hauptwerk bildet, auf die Methode der Darstellung sich einlassen, und da möchte sich denn wohl eins und das andere aussetzen lassen, wenn es nach hergebrachter Weise durchaus nothwendig wäre, sich bei der Kritik eines Werkes dadurch zum Urtheil zu legitimiren, daß man zeigt, wie doch auch dies oder jenes in dem Buche anders zu wünschen gewesen, und daß man selbst es wohl anders und viel-

leicht auch besser hätte machen können. Denn abgesehen davon, daß sich über die zweckmäßigste Methode eines Handbuchs für Reisende schon im Allgemeinen viel reden läßt, bietet das vorliegende Reisehandbuch auch dem billigen und anerkennenden Beurtheiler wohl Veranlassung, dem Verfasser diesen und jenen Wunsch zur Berücksichtigung bei einer zu hoffenden zweiten Auflage oder Umarbeitung auszusprechen. So z. B. hätte der Referent, der das Buch hauptsächlich von einem geographischen Gesichtspunkte aus betrachtet — und das Geographische ist doch ein Hauptmoment in einem solchen Reisehandbuche — wohl gewünscht, daß der Verf., da er hauptsächlich ein Gebirgsland zu schildern und den Leser in demselben zu orientiren hat, für diesen aus dem großen Reichthume seines Details an hypsometrischen Beobachtungen und Angaben ein allgemeines Bild der verticalen Gliederung seines Gebiets zusammengestellt hätte. Dabei würde es zunächst angekommen sein auf die Darstellung der Basis, über welche sich die einzelnen Glieder des Gebirgs erheben, der imaginären Ebene nämlich, deren Lage bestimmt wird durch Zusammenstellung und Vergleichung der absoluten Höhe der Wasserspiegel der in diesem Gebirgslande entspringenden Gewässer an denjenigen Stellen, wo sie aus dem Gebirge hervortreten; ferner auf eine Schilderung der Lage und Höhe der hauptsächlichsten Gebirgspässe, der mittleren Höhe der Pässe und der Rämme; auf eine Angabe der Erhebung der höchsten Gipfel des Gebirges, des Verhältnisses der Höhe dieser Gipfel zu der mittleren Höhe der Pässe und Rämme, der Art der Vertheilung der höchsten Gipfel in dem Gebirge; überhaupt auf die Zusammenstellung aller der einzelnen Züge in der Physiognomie eines Gebirges, deren Erkenntniß und Darstellung

die physische Geographie lehrt und welche dieser dazu dienen, ein anschauliches, charakteristisches Bild eines bestimmten Gebirgs zu entwerfen. Gewiß würde der Leser, mit einem solchen Bilde der charakteristischen Verhältnisse des Gebirges vor Augen, sich viel leichter und klarer in den tiefer ins Detail eingehenden Beschreibungen der einzelnen Gruppen des Gebirgslandes zurechtfinden und diese einzelnen Glieder in ihrem Verhältniß zum Ganzen bestimmter erkennen und festhalten können. Indesß würde es gewiß unbillig sein, darüber was der Verf. noch mehr hätte geben können, den Dank für das Viele und Ausgezeichnete was er gegeben, zu vergessen oder zu verkleinern, zumal der Verf. sich in seiner Vorrede zum ersten Theil so offenherzig darüber ausgesprochen, wie er sich seine Kenntniß von dem deutschen Alpenlande erworben hat und wie er zur Herausgabe seines Buches gekommen ist. „Wanderlust, heißt es S. III, war von Jugend auf meine Freude, doch war das Ziel meiner Wanderungen nicht das Getreibe großer Städte, wenn sie nicht gerade im Wege lagen, sondern es war die großartige Einsamkeit hoher Berggipfel, die mich zu ihnen zog. — Wenn Jemand (S. IV) eine Reise macht, so kann er was erzählen, oder es sollte vielmehr heißen, so will er was erzählen; denn ein Reisender unterhält sich von nichts lieber als von seinen Reisen. — Dieser Mittheilungstrieb mag auch hier als eine Grundursache, als ein Element angesehen werden, aus welchem dieses Buch hervorging; die Freunde, (denen man sich mittheilen möchte) sind meine deutschen Landsleute, denen ich so gerne die Schönheiten und Merkwürdigkeiten auch unseres deutschen Alpenlandes zeigen und davon erzählen möchte. — (S. V) Meine ersten sinnlichen Eindrücke, die ich auf Reisen em-

pfung, führten mich zur Erdkunde und diese wurde mein Lieblingsfach. Ich versuchte auf verschiedene Weise, meine Erfahrungen auf meinen Wanderungen dem Publicum mitzutheilen, jedoch scheiterte das Unternehmen gewöhnlich an der Kostspieligkeit der Sache. Neben der Erdkunde lief noch ein sogenanntes Steckenpferd neben her, nämlich die Landschaftsmalerei. Ich gewann durch das viele Aufnehmen landschaftlicher Gegenstände nach und nach einige Fertigkeit, namentlich wurde kein hoher Berggipfel erstiegen, ohne daß sein Panorama aufgenommen wurde.“ — Also, nicht das bestimmte wissenschaftliche Interesse des Naturforschers führte den Verf. ins Gebirge — erst die Eindrücke, welche er auf seinen Reisen empfangen, führten ihn zur Erdkunde — ; sondern Wanderlust, der reine freie Sinn für Naturgenuß leitet den Vf. auf seinen Gebirgsreisen, der natürliche Mittheilungstrieb des Reisenden, der Drang durch Erzählen von dem Gesehenen und Erlebten die Genüsse, welche er auf seinen Wanderungen empfangen, zu reproduciren, machen den Verf. zum Schriftsteller, und die Aufmunterung eines gebildeten Verlegers (S. IX), der die Sammlungen des Verfs gesehen, bestimmen ihn, dem großen Publicum aus dem Schatze seiner gesammelten Beobachtungen mitzutheilen, aus dem was er sich an Kenntnissen durch eigene Anschauung und durch das Studium von Büchern und Karten über das deutsche Alpenland erworben, ein Handbuch zur Führung des fremden Besuchers dieser Gegenden zusammen zu stellen. Aus dieser Entstehungsart des Buches geht sein Charakter hervor, damit hängen seine wesentlichen Vorzüge eng zusammen, und diese bestehen hauptsächlich in einer überaus fleißigen Sammlung von einzelnen Beobachtungen und Daten, einer sehr sorgfältigen Untersuchung und Auffassung

der Gebirgsverhältnisse im Einzelnen und einer begeisterten Schilderung der eigenthümlichen Naturschönheiten des von ihm untersuchten Gebirgslandes, Vorzüge, die reich entschädigen für das, was man in dem Buche vielleicht einen Mangel von streng wissenschaftlicher Methode nennen könnte, Vorzüge, die das Buch recht eigentlich zu einem vortrefflichen Handbuche für jeden gebildeten und für Naturgenuß empfänglichen Reisenden machen und demselben überdies noch einen großen reellen Werth für Denjenigen geben, den vorzugsweise nur ein wissenschaftliches Interesse in die Alpenwelt zum Studium derselben führt.

Nach diesen Bemerkungen über den allgemeinen Charakter des vorliegenden Werkes können wir uns zur Darlegung seines Werthes auf eine kurze Uebersicht seines Inhalts und seiner Anordnung beschränken. Der erste Theil trägt den besonderen Titel: Allgemeine Schilderung und bezweckt, dem Leser eine allgemeine geologische Ansicht der Alpen vorzulegen (Vorrede S. XI). Nach einer kurzen Einleitung, welche einen jedoch nur sehr allgemein gehaltenen Ueberblick über den Gebirgsbau Europa's im Allgemeinen und das Verhältniß der Alpen zu der verticalen Gliederung des Welttheils darlegt, kommt der Verf. (S. 27) seinem Gegenstand näher, indem er das Gebiet des Gebirgslandes umgrenzt, welches er unter dem Namen der deutschen Alpen zusammenfaßt und sich im Allgemeinen über die Ausdehnung und die Eintheilung dieser deutschen Alpen ausspricht. Unter der Benennung „deutsche Alpen“ versteht der Verf. „die Alpen, welche auf geschichtlich politischem Gebiete Deutschlands liegen, also 1) die österreichischen Provinzen: von Oesterreich unter der Ens der im Süden der Donau liegende Theil, desgleichen

von Oesterreich, ob der Enns nebst Salzburg, das Herzogthum Steiermark ganz, das Königreich Illyrien ganz, die Grafschaft Tyrol ganz. 2) Von Baiern das südliche Oberbaiern und Unterbaiern und Schwaben. 3) Liechtenstein.“ Darnach sind die Grenzen dieses Gebietes im Westen: „die Schweiz vom Bodensee bis zum Wormser Loch; südlich das österreichische Italien vom Wormser Loch bis gegen Aquileja, von hier bis zum Querobusen die Adria; östlich von da bis Haimburg Ungarn.“ Für die Grenze gegen Norden, welche schwieriger zu bestimmen ist, „da die Donau, welche eigentlich (wie in der Schweiz der Rhein vom Bodensee bis Basel) die Grenze von Ulm bis Haimburg machen sollte, durch das Vorland der Alpen zu weit nach Norden, zum Theil fast aus dem Gesichtskreis der Alpen hinausgedrängt wurde“, nimmt der Verf. im Allgemeinen eine Linie an, „in deren Verfolg die Alpen von Ferne noch auf die Landschaft einwirken, also ungefähr vom Nordwestende des Bodensees über Augsburg, München, Wasserburg, Linz und von da die Donau hinab über Wien bis Haimburg. Doch bilden (bemerkt der Verf. zur Erläuterung dieser Umgrenzung, die etwas unbestimmt ausfallen mußte, da nach seinem Princip der Begrenzung die Grenzen weder rein politische noch rein geographische oder geognostische sein konnten) die Ufer der Donau und die großen Städte an dem Grenzgebiet dieses Raums nur die Pflöcke des Zelts, welches über dem Alpenlande ausgespannt ist; die Straßen dahin sind die befestigenden Seile. Aus diesem Gesichtspunkte mußte auch, wo die Grenze keinen guten Anhaltspunkt bot, im Süden über die Schnur gehauen, die Befestigungspfähle oft weit von der deutschen Grenze eingerammt werden, in Mailand, Verona, Benedig und dem

Malojapaß an der Quelle des Inns, da hierhin für alle Reisende wichtige Straßen führen. Daher sind diejenigen Thäler und Gegenden mit aufgenommen, durch welche wichtige Straßenzüge aus Deutschland zu jenen Hauptstädten führen.“ — Dieser Umgrenzung des Gebietes der deutschen Alpen zufolge würde „die Größe desselben gegen 2200 Q. M. betragen, wovon 407 Q. M. auf das Herzogthum Steiermark, 492 Q. M. auf das Königreich Syrien und 300 Q. M. auf das Baiersche und Riechtensteinische Gebiet kommen.“

Der große Umfang dieses Gebietes, welches der erste Theil des Werkes im Allgemeinen zu schildern bestimmt ist, machte für die Uebersichtlichkeit bei der Beschreibung natürlich eine Zerlegung in Unterabtheilungen nothwendig. Hier kam für die Klarheit der allgemeinen Schilderung sehr viel auf das Eintheilungsprincip an. Das einfachste wäre gewiß eine Zerlegung zufolge der orographischen und geognostischen Constitution gewesen, doch konnte der Verf. diesem Principe nicht wohl vorzugsweise folgen, da er nicht sowohl darauf ausging ein geographisch=geognostisches Gemälde der Alpen aufzustellen, sondern vielmehr ein praktisches Handbuch für Reisende, einen bequemen Führer für das Gebirge zu entwerfen beabsichtigte, und demgemäß mußte er die Eintheilung vorziehen, welche er für sein Buch, als praktischen Führer für Reisende betrachtet, als die zweckmäßigste ansah und welche diese sei, das konnte er selbst, als gründlicher Kenner des Alpenlandes und nach den Erfahrungen, welche er selbst auf seinen zahlreichen Alpenwanderungen gemacht, wohl am besten beurtheilen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. 168. Stück.

Den 21. October 1847.

S e n a.

Schluß der Anzeige: „Die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Oberbayern und die anstoßenden Gebiete. Von Adolph Schaubach. Erster bis fünfter Theil.“

Von der Zweckmäßigkeit für den praktischen Gebrauch also ausgehend, richtet er sich bei seiner Einteilung des ganzen Gebietes auch nur bei der Aufstellung der großen Hauptabtheilungen des Gebirgslandes nach der physischen Beschaffenheit desselben und läßt sich dagegen bei der weiteren Zerlegung in Unterabtheilungen mehr durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit für den engeren Zweck seiner Darstellung leiten. Auf diese Weise gestaltet sich seine Beschreibung, wo sie auf die Schilderung der einzelnen Partien eingeht, zu einer Reihe von mehr oder weniger selbständigen einzelnen Naturgemälden, die, meistentheils geistreich aufgefaßt und durchweg mit großem Fleiße ausgeführt, dem ganzen Buche, wie seinen vorherrschenden Charakter so auch seine

eigenthümlichen Vorzüge ertheilen, da der Verf. auf seinem Standpunkt und mit seinen Mitteln gerade zur Ausführung dieser Specialschilderungen ganz besonders befähigt war.

Dem natürlichen Bau des ganzen Alpengebirges zufolge zerfällt auch das deutsche Alpenland in drei Haupttheile, die Centralalpen, die Nordalpen und die Südalpen. Die Centralalpen, die mittleren dieser von Westen her nach Deutschland hereintretenden und gegen Ost sich fortziehenden drei Hauptgebirgsketten, bestehen „aus krystallinischen Gebirgsarten granitischen Stammes, mit einer durchschnittlichen Breite von 20 bis 24 Stunden. Im Norden wird das Centrum (die Centrakette) gedeckt durch die Nordalpen; als reine Kalkalpen ziehen sie längs der ganzen Nordseite der Centrakette hinab bis zum Schneeberge bei Wien, in mehrfachen Parallelketten. Die Südalpen, welche die Mittelkette im Süden begleiten, sind viel zusammengesetzter, ein bunter Mosaikboden von Gebirgsarten; rother und schwarzer Porphyr, rother und schwarzer Sand, Granit, Glimmerschiefer, Kalk und Dolomit. Fast überall werden diese drei Abtheilungen der Alpen durch tiefe Thalfurchen von einander getrennt, welche von West nach Ost hinabziehen, und die Hauptthäler ausmachen. Nur durch niedrige Soche treten die Nord- und Südalpen mit der Mittelkette in Verbindung.“

Die Hauptkette zuerst betrachtend, zerlegt der Vf. dieselben in vier Hauptgebirgsgruppen (S. 32). Die erste Abtheilung wird gebildet durch die Gruppe des Samthaler Ferners, die sich dem Gotthardsgebirge anschließt, mit der unter dem Namen der Malser Heyde bekannten Thalsenkung auf dem Hochrücken dieses Theils der Centralalpen. Durch die Malser Heyde gelangt der Verf. zur zweiten

Abtheilung der Centralalpen, der ganz aus krystallinischen Gebirgen aufgebauten Deßthaler Gruppe (S. 34), aus welcher der Vf. in lebendiger Wandrerschilderung einzelne „Bilder“ und vornehmlich die Gestalt des „Zielen seiner Höhe, dem Geographen aber wegen seiner Niedrigkeit berühmten“ geognostisch so sehr interessanten Brenner's hervorhebt, der „ziemlich in der Mitte der ganzen Alpenwelt an dem tiefen Einschnitte der Alpenkette gelegen ist, wo sich die westlichen und östlichen Alpen berühren“ (S. 50). Denn „das Thal vom Brenner herab nach Innsbruck ist durchaus ganz anderer Natur als jedes andere Alpenthal, es ist kein für sich geschlossenes Ganze, sondern es ist dadurch entstanden, daß sich hier zwei Gebirgskörper mit ihren Rändern berührten; ihre gegenseitigen von beiden Gebirgsmassen auslaufenden Thäler mußten sich hier auf einer Strecke begegnen und verhinderten dadurch, indem sie eine Stromrinne bildeten, das völlige Sineinanderüberfließen beider Gebirgskörper. — Da der Brennerpaß in der Mitte der Alpen liegt und keine bedeutende Erhebung hat, so war er auch schon in älterer Zeit eine Hauptverbindungsstraße Italiens mit dem Norden; daher auch die große Reihe herrlicher Dörfer, Märkte und selbst auch kleinerer Städte, die sich hier angesiedelt haben; daher auch die Völkerbruchstücke, die sich bald rechts, bald links in die Seitenthäler geflüchtet haben, um dem allgemeinen Völkerzuge zu entgehen, oder auch von ihm dahin zurückgedrängt wurden“ (S. 52). — Die dritte Abtheilung der Centrakette rechnet der Verf. von dem Einschnitte des Brenners bis zur Arlscharte, welches somit ein weit größeres Gebiet (in seinen Hauptumrissen ein Grund bildend, dessen Längen=

achse von West nach Ost 20 Meilen, und dessen Breite 12 M. beträgt) als die vorhergehenden Abtheilungen umfaßt, deshalb auch mehrfach gegliedert ist und in mehrere Unterabtheilungen oder Gruppen zerfällt. Der Verf. unterscheidet 1) die Zillerthaler Gruppe, 2) die Benedigergruppe, 3) die Niesenfernergruppe und 4) die Glocknergruppe, welche letztere er wiederum in die untergeordneten Glieder der Glockner-Schobergruppe, der Goldberggruppe, der Ankoglgruppe, der Kreuzeckgruppe und der Kitzbühlergruppe zerlegt. Mit Recht verweilt die Beschreibung länger bei dieser Abtheilung, sich öfters auf speciellere Ausmalung einzelner charakteristischer Bilder einlassend. Kürzer faßt sich dagegen der Verf. in der allgemeinen Schilderung der vierten Abtheilung der Centralalpen, welche er die Murthaler Alpen nennt, „weil ihre ganze innere Abdachung zur Mur geht. Die äußere Abdachung führt ihre Gewässer nördlich, der Salzache und Ens, östlich der Leitha und Raab, und südlich der Drau zu.“ Die Ungrenzung dieses Gebiets der Murthaler Alpen ist: „St. Johann im Pongau durch Großarl, über die Arlscharte, im Malthathal hinab nach Gmünd, von da im Eisenthal hinab bis Spital an der Drau, an diesem Strom hinab bis zur deutschen Grenze, von hier an derselben Grenze ohngefähr nordwärts über Friedberg nach Aspang, Gloggnitz über den Sömmerring, durch das Mürzthal bis Bruck an der Mur; an dieser hinauf über Loeben bis St. Michel, von hier nordwestlich durch die Spalte des Riesing-Paltenthales über Rottenmann zur Ens, in deren Thal hinan über Schladming und Radstadt und über Wagrain nach St. Johann an der Salzache zurück“ (S. 98). Als untergeordnete Gruppen die-

fer Abtheilung der Murthaler Alpen beschreibt der Verf. 1) die Lungauer Alpen „nach der Salzburgerischen Provinz Lungau benannt“ (S. 99). 2) Die Sölker-Alpen „nach dem bedeutendsten Thalgebiete, dessen Quellen im Granitkerne dieser Alpen liegen“ (S. 101). 3) Die Seckauer Alpen „nach dem einst berühmten Stifte Seckau, das in ihrem Schooße liegt“ (S. 103). 4) Die Gurktthaler Alpen „nach dem Hauptgebiete, das sich in diesen Alpen entwickelt“ (S. 104). 5) Die Grazer Alpen „nach der Hauptstadt Steyermarks, weil diese Alpengruppe ein großes und schönes Amphitheater in einem weiten Kreise um diese Stadt bildet“ (S. 107), und 6) die Raabthaler Alpen „weil der größte Theil dieses Gebietes der Raab angehört“ (S. 110). „Diese östlichste Gruppe der deutschen Centralalpen wird noch größtentheils von Deutschen bewohnt, welche auch noch den angrenzenden Landstrich in Ungarn um den Neusiedlersee und Nedenburg in Besitz haben. In die Grazer Alpen drängen sich jedoch von Südost her zwischen Mur und Drau auch Slaven ein (die Windischen Bühel) und in die Raabthaler Alpen zieht sich aus dem Murthale bei Radkersburg eine schmale Landzunge auf der ungarischen Grenze und in diesem Lande nördlich gegen Nedenburg, von Slaven bewohnt, während jenseits dessen im Osten, also auch in Ungarn, eine entgegengesetzte schmale Landenge wieder Deutsche inne haben.“

Von dem fernen Osten der deutschen Alpen wieder in ihr Inneres zurückkehrend, wendet der Verf. sich zur Betrachtung der eben geschilderten Centralkette im Norden vorliegenden Parallelketten der Nordalpen. Vorher aber macht derselbe noch auf einen wesentlichen Unterschied in der orographischen Beschaffenheit der Centralkette gegen die ihr im

Norden und Süden vorliegenden Seitenketten aufmerksam. „Die Centralalpen nämlich stellen eine einzige zusammenhängende Kette von Maloja oder, im engeren Sinne von der Malser Seyde bis zum Zeythagebirge dar; wenn auch die Gruppen, aus denen die Kette besteht, hier und da durch tiefe Sattelrücken getrennt werden, so führt doch keine einzige Wasserstraße hindurch. Der einzige Fall ist der Durchfluß der Mur von Brück bei Grag. Anders verhält es sich mit den Ketten, welche die mittlere Kette auf beiden Seiten begleiten. Die zahlreichen und in großer Fülle der Mittelkette auf beiden Seiten entströmenden Gewässer bedürfen der Abzugsgräben; und wenn sie sich auch zuvor zu großen Gebirgsseen staueten, so mußten sie doch bald in den südlichen und nördlichen Grenzwällen tiefere Lücken finden, durch welche sie abflossen. Hatte die vorher träge Wassermasse diese gefunden, so wendete sich die jetzt in Thätigkeit gesetzte Masse mit ihrer ganzen Kraft dahin. Solche Abzugsgräben boten entweder niedrige Sattelgegenden oder durch frühe Naturereignisse geborstene Gebirgsmassen, oder Beides zusammen. Die Wucht der Fluthen arbeitete sich bald ein tieferes Bett, welches bald als ein Felsenriß in einem niedrigen Sattel, bald als große, von den höchsten Zinnen der Alpen keilförmig herabsehbende Spalte erscheint. Nicht immer zerlegen daher diese tiefen Thalspalten die Gebirgsketten, wie man vielleicht glauben könnte, sondern sehr oft wird von den Fluthen getrennt, was von der Natur ursprünglich zusammengefügt war (Paß Zueg), oder auch umgekehrt, Gruppen bleiben in hydrographischer Hinsicht vereint, welche die Natur trennte.“ — Der Verf. geht nun gleich zur näheren Betrachtung der nördlichen Kette der Alpen

über, welcher der oft ihr beigelegte Name der Kalkalpen mit Recht gebührt, „indem die ganze Kette vom Rheinthale an bis zum Wienerwalde aus Kalk besteht.“ Der Verf. benennt jedoch „des Gegen-
satzes der Lage nach diese nördliche Kette die Nordalpen, die südliche die Südalpen.“ — „Obgleich die ersteren aus Kalk bestehen und nur als Traubanten angesehen werden müssen, welche ihre Entstehung wohl der Mittellkette zu danken haben, so erfüllen sie doch vor Allem den Fremdling, wie den schon Einheimischen, mit Furcht und Grauen, doch auch mit Bewunderung und Entzücken wegen ihrer furchtbaren Wände und Abstürze. Der mit den Verhältnissen Unbekannte wird öfters den Diener für mehr halten, als den Herrn, wozu das unmittelbar aus der Tiefe der Längenthäler prächtige und jähe Aufsteigen der Kalkalpen in ihrer ganzen Größe nicht wenig beiträgt, während sich die meistens höheren Uralpen nur langsam und in sanften Formen südwärts aufbauen, die Kalkalpen schwingen sich in dem Abstände einer Stunde vom tiefsten Einschnitte zur höchsten Zinne bis 10,000 Fuß; die Uralpen kriechen wohl zu höheren Massen, aber oft in 12—15 Stunden, wohlbedächtigt hinan. Dadurch, daß diese Kalkalpen ihre Höhe länger behaupten in ihrer östlichen Erstreckung, kommt es, daß sie zuletzt mächtiger werden, als ihre Herren, und zwar mit dem Eintritt in das Gebiet der Enns (Dachstein, Hochgolling). — Mittel- und Nordalpen haben das gemein, daß sie sich von Norden her allmählich aufbauen und gegen Süden steil abstürzen, doch mit dem Unterschiede, daß die Mittelalpen in Hochthäler von 4—5000 Fuß, die Nordalpen in Tiefthäler von 1500 Fuß Meereshöhe abfallen“ (S. 115). Nach dieser allgemeinen Cha-

rakteristik zur näheren Untersuchung der eigenthümlichen Bildung der Nordalpen übergehend, wendet der Verf. zunächst sein Augenmerk auf die in dieser Alpenkette so zahlreich und so ausgezeichnet vorkommende Bildung der Querthäler, wobei man jedoch ungern eine umfassendere Darstellung des gemeinsamen Charakters jener Querthäler so wie der verschiedenen Klassen derselben vermißt, eine Charakteristik, welche hier gewiß für alle Leser sehr willkommen und zu welcher gerade der Verf. durch seine ausgezeichnete Localkenntniß recht befähigt gewesen wäre. — Hierauf schildert der Vf. in besondern Abschnitten: 1) „Plastisches und Malerisches aus den Kalkalpen“ (S. 121); 2) „die Eiswelt der Kalkalpen“ (S. 125); 3) „die Züge der Kalkalpen“ (S. 126); 4) „die Höhen der Kalkalpen“ (S. 127), kommt dann nochmals auf die Thalbildung in diesen Alpen zurück und schließt mit einer Betrachtung der eigenthümlichen Färbung der Alpenwasser. Allen diesen Abschnitten, die sich zu Auszügen nicht eignen, sind die Vorzüge gemein, welche wir schon oben als dem Buche eigenthümliche bezeichnet haben, und welche aus einer sehr speciellen Kenntniß des Terrains, einer sehr fleißigen Beobachtung und dem Talente lebendiger Auffassung und Darstellung besonders des landschaftlichen Charakters der einzelnen Gebirgsgegenden hervorgehen. In einem kurzen Anhange zu diesem Abschnitte wird dann noch das nördliche Vorland der deutschen Alpen in seinem geologischen und malerischen Charakter betrachtet, dem sich S. 142 — 149 „Bilder aus den Kalkalpen und dem nördlichen Vorlande“ anschließen.

Der dritte Hauptabschnitt (S. 149—198), welcher der Schilderung der Südalpen gewidmet ist, beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht, in welcher

der Verf. den Leser nochmals über das bisher betrachtete Alpenland, die Centrakette und die Nordkette, hinführt, um das natürliche Verhältniß der Südalpen zu den vorigen deutlicher hervortreten zu lassen. Darauf umgrenzt er das Gebiet, welches er unter dem Namen der Deutschen Südalpen beschreibt, folgendermaßen: „Im Norden der Nordalpen lag das Unbestimmte der Umgrenzung nicht im politischen Gebiete, sondern in der Natur, welche sich allmählich verflacht; hier ist der umgekehrte Fall, hier schreitet die Politik und nicht die Natur ein. Wir halten es daher so: daß wir das eigentlich deutsche Alpengebiet nach allen seinen Merkwürdigkeiten besuchen; wo aber eine Straße aus demselben südlich hinausführt, welche viel besucht ist, folgen wir ihr über die Grenze bis in das Flachland Italiens. — Daher mag folgender Grenzumszug unser Gebiet bestimmen: Von der Etschquelle auf der Malser Heyde nach Giers rechts ab über das Wormserjoch, jenseits im italienischen Gebiete hinab durch das Belklin, über den Comersee, Lecco, am Südfuße der Alpen östlich über den Gardasee, die Etsch, Bassano und Udine, dann wieder an der deutschen Grenze hinab nach Aquileja am Adria-meer, längs den Küsten desselben über Triest, Pirano, Pola nach Fiume, von wo die ungarisch-deutsche Grenze über Mötling an der Kulpa, Stamm an der Sau und Warisdin an der Drau unsere Grenze bildet. Leichter ist die Nordgrenze, die wir auch schon als Südgrenze der Centrakette kennen lernten; zunächst bildet hier das lange Drauthal aufwärts von Osten nach Westen, von Warisdin bis zu ihrer Quelle auf dem Toblacher Felde, dann das Kiengthal hinab bis Brixen, das Eisackthal hinab nach Bogen und das Etschthal

hinan wieder bis Giers die Grenze.“ Bei der Eintheilung der Südalpen, welche im Vergleiche mit den Nordalpen (die der Verf. nicht wie die Centralalpen und diese Südalpen in einzelnen Gruppen betrachtet) geognostisch wie landschaftlich sehr mannichfaltig individualisirt sind, folgt der Verf. den durch die großen Thälrinnen der Etsch, der Piave und Boita, des Isongo und der Sau gegebenen Grenzen, wonach er denn vier große wesentlich von einander verschiedene Gruppen aufstellt, welche wiederum in Unterabtheilungen zerfallen. Diese sind 1) die Dertler Alpen mit ihren Unterabtheilungen, a) die Dertler Alpen im engeren Sinne; b) die Beltliner A.; c) die Tridentiner A. Diese Gruppe umfaßt „das ganze große und wahrhaft erhabene Gebirgsquartier, welches vom Münster= (Etschgebiet) und Adidathale, der südlichsten Ebene, von Lecco bis Verona und dem Etschthale, von Verona bis Glurns umrandet wird. Ihren Namen erhalten diese Alpen von ihrem Oberhaupte, dem Dertler, dem Könige aller deutschen Berge. Sie bilden eine Gebirgswelt für sich, eine große Urgebirgskette, Granit, Gneus, Glimmerschiefer und Urkalk enthaltend, gegen Westen und Süden, wo es die Umstände allein gestatten, mit Dolomit und Kalk umsäumt. Ihre Urgebirgskette erstreckt sich im Gegensatz der allgemeinen Centalkette der Alpen, von N. nach S. 21 Stunden weit. 2) Die Fassaner Alpen, mit den Unterabtheilungen: a) der Seißer Alpenstock, und b) die Cima d'Alfastro (S. 163). Die Umgrenzung dieser Gruppe folgt, auf dem Toblacher Felde anfangend, dem Laufe der Rienz westlich über Brunnecken nach Brixen, von wo die Eisack bis Bogen die Grenze bildet. Von hier wird das große Thal der Etsch

über Trient bis Verona die Grenze, welche, nun diesen Fluß verlassend, sich östlich am Rande der Alpen hin über Vicenza, Bassano bis zur Ausmündung der Piave in die Ebene wendet, nun diesem Fluß aufwärts bis Mel (nicht weit von Belluno) folgt, von wo sie den hier mündenden Cordevole aufwärts steigt, über Peron, Ugordo, Cencenighe, den Alpehese und Caprile bis zur Burg Andraz oder Buchenstein. Westlich über einen niedrigen Sattel biegt sie in das oberste Boitathal, nach Cortina (Ampezzo), erreicht auf der schönen Ampezzaner Straße oberhalb des Passes Peutelstein die Rienzquelle und bald darauf weiter das Toblacher Feld. Diese Gebirgsgruppe, nach dem für das Avisiothal gebräuchlich gewordenen Namen des Fassathales benannt, ist „das bunteste Gemisch von Gebirgsarten, der daraus hervorgehenden Gestalten, Pflanzenbekleidung und Bevölkerung nicht nur Tyrols, sondern vielleicht Europa's. Diese Alpen sind das geognostische Cabinet Tyrols, wo alle Gebirgsarten und namentlich auch die ihm recht eigenthümlichen in Riesengestalten und in ihren eigenthümlichsten Formen, wie in einer Moedellsammlung aufgestellt sind.“ — Dritte Gruppe: die Karnischen Alpen mit den Unterabtheilungen, a) die Gailthaler A. und b) die Venezianischen A. (S. 174). Die Grenzen dieser Gruppe sind: „im W. die Ostgrenze der Fassaner A.; im N. bildet die lange Thalfurche der Drau vom Toblacher Felde über Sillian, Trienz, Paternion bis Willach (Kirchthurm) die nördliche Mark. Die Ostgrenze geht von Willach zuerst südwestlich ins Gailitzthal nach Tarvis, dann südlich in diesem bis Raibl hinan, wo sie auf gut gebahnter Straße über den niedrigen Predilpaß in das oberste Sounzothal setzt

und nun diesem Flusse südwärts durch die Flitscher Klause über Görz bis zum Meere folgt. Die Südgrenze folgt dem südlichen Fuße der Alpen von der Tsonzomündung bis zum Austritt der Piave aus dem Gebirge. — Wie meistens am Fuße der Südalpen so zeigt namentlich diese Gruppe die auffallendsten Gegensätze von Ebene und Steilheit, von Ueppigkeit und Nacktheit, von gartenähnlichem Anbau und wüstem, weit verbreitetem Steingeröll in Ebenen wie in Thälern. Vor den Ausmündungen der Thäler in die durch sie geschaffene Ebene vereinzelte Hügel, öfters mit grauen Burgen gekrönt; die blaugrüne Olive ist ein Uebergangsgebilde in Farbe vom grauen nackten Felsen, den der Wein nur sparsam bedecken kann, zu den saftigeren Farben mancher Südgewächse. Wie Minarets tauchen hier die Glockenthürme aus dem Garten der Ebene auf, die Lage der Orte bezeichnend; dort durchziehen stundenbreite weite Kiebsbetten, von weißem Kalk oder Dolomit, die grüne Ebene, durchfluthet in unzähligen bläulich weißgrünen Armen von einem Flusse und überspannt von einer Brücke von eben so viel Bögen. Die Vorberge gleichen trotz ihres üppigen, südlichen, jedoch etwas trockenen Pflanzenwuchses, dem Anzuge des Landvolkes oder den geflickten Hütten und Pallästen, überall blickt die graue Blöße hindurch“ (S. 179). — Die vierte und letzte Gruppe der Südalpen bilden die Julischen Alpen mit ihren Unterabtheilungen: a) die Terlogloupgruppe, b) die Karawankas, c) die Santhaler Alpen, d) das Karstgebirge (mit den abermaligen Unterabtheilungen: der Ternovaner Wald, der Birnbaumer Wald, die Windische Mark, der Karst und der Eschitscher Boden (S. 181). Unter der Gruppe der Juli-

schen Alpen versteht der Verf. „das ganze südöstlichste Gebiet der deutschen Alpen, wenn auch im engeren Sinne nur eine Abtheilung dieses Gebietes diesen Namen in Büchern führt.“ Als Grenzen dieser Gruppe nimmt der Verf. an: „Im N. das Drauthal von Villach bis zur deutsch = ungarischen Grenze bei Friedau; westlich die Sfonzostraße von Tarvis an bis zur Einmündung desselben ins Meer; gegen Südost die deutsch = ungarische Grenze von Fiume bis Friedau. Es bildet demnach dies Gebiet ein Dreieck, welches politisch ganz zu Deutschland gehört, und zwar umfaßt es den größten Theil des Königreichs Illyrien, nämlich Krain, das Küstenland, Görz und einen Theil Kärnthens; von Steyermark fällt der ganze Gyllher Kreis hinein. Ueberall ertönt die slavische Sprache und zwar im Krainer Dialekte; zwei Ausnahmen machen 1) das untere Sfonzogebiet und die unmittelbare Abdachung zum Meere, wo das slavische Element durch Italiäner verdrängt oder übertüncht ist, und 2) die deutsche Nase der Gottscheer, deren 20,000 Köpfe sich selbständig in Sprache und Sitten erhalten haben, wie dort im Westen die deutschen Gemeinden bei Vicenza unter Italiänern, hier mitten unter Slaven.“

Hiermit schließt die allgemeine Schilderung des deutschen Alpenlandes. Der übrige Raum dieses ersten Theiles wird eingenommen durch weitere Ausführungen einzelner Gegenstände (Gletscher S. 199; der Mensch S. 204; statistische Uebersicht S. 234) und durch eine Nachweisung „Verschiedener Reisewege durch die Alpen“ (S. 243—272) nach dem Bedürfniß der verschiedenen gewöhnlichsten Klassen von Alpenreisenden entworfen. Wir können auf eine genauere Betrachtung dieser Abschnitte, die wohl

zu den besten des Buches zu rechnen sind, nicht näher eingehen, und ebenso würden wir weit über die erlaubten Grenzen einer Anzeige hinausschweifen, wollten wir dem Verf. auch nur ganz eilig durch seine specielle Schilderung, den praktischen Theil seines Werks, nachfolgen. Wie sehr der Verf. hier ins Einzelne geht, ist schon daraus abzunehmen, daß diese specielle Schilderung bei äußerst häuslicher Drucke doch vier Theile, zusammen über 1100 Seiten stark, ausfüllt. Nur im Allgemeinen wollen wir über den Plan, den der Verf. in diesem speciellen Theile, (in welchem der Reisende wohl nichts vermissen wird, was ihm interessant oder wissenschaftlich sein kann) befolgt hat, bemerken, daß er darin nicht allein seine eigenen reichen Beobachtungen und Erfahrungen, sondern auch alles das mitgetheilt hat, was ihm die nicht spärlich vorhandene und von ihm sehr fleißig benutzte Literatur über seinen Gegenstand Bemerkenswerthes dargeboten. Dadurch ist diese Specialschilderung zu einem sehr reichhaltigen Repertorium von geographischen, naturwissenschaftlichen, historischen und statistischen Nachrichten über das deutsche Alpenland geworden, welches fast zu umfangreich und wohl mannichfaltiger, als der Verf. selbst bei Entwerfung seines ersten Plans beabsichtigte, ausgefallen ist, sonst wären aus den zwei Theilen, auf welche das Werk laut Vorrede S. XI u. XII berechnet gewesen, wohl nicht fünf Theile geworden. Es hat uns vorkommen wollen, als wenn der Verf. unter der Bearbeitung seines Buches von der Fülle des gesammelten Materials etwas überwältigt worden, und daraus erklärt sich auch wohl, daß auf den Styl, wie auch aus den oben mitgetheilten Auszügen schon hervorgeht, nicht durchgängig die Sorgfalt verwendet worden,

welche man von einem solchen, vornehmlich doch für das höher gebildete Publicum geschriebenen Buche, wohl erwarten dürfte. Namentlich haben wir zuweilen diejenige Präcision des Ausdrucks in den orographischen Schilderungen vermißt, welche nothwendig ist, um dem Leser eine klare Anschauung von den natürlichen Verhältnissen zu gewähren, auch scheint uns der Verf. in der Wahl seiner Bilder bei seiner sehr bilderreichen Darstellung nicht immer ganz glücklich gewesen zu sein. Indes muß man doch daneben das überall hervortretende Streben nach gründlicher Behandlung des Besonderen und nach lebendiger, durch begeisterte Liebe zum Gegenstande erzeugter Schilderung der allgemeinen Züge mit großem Danke anerkennen. Was die besondere Anordnung in den der speciellen Schilderung gewidmeten Theilen betrifft (von denen der 2te Nordtyrol, Borarlberg, Oberbayern; der 3te das Salzburgerische, Obersteyermark, das Oesterreichische Gebirgsland und Salzkammergut; der 4te das Gebiet der Etzsch und angrenzende Fluß-Gebiete, das mittlere und südliche Tyrol; der 5te die südöstliche Abdachung vom Großglockner bis Triest enthält), so glauben wir, daß der Reisende, welcher dem Verf. sich ganz hingeben, ihm auf dem Wege nachgehen kann, den er eingeschlagen, ihm dafür Dank wissen wird, daß er ganz wie ein praktischer Führer nur immer seine Belehrungen und Bemerkungen auf den bestimmten Weg, den er verfolgt, bezieht; für den Leser, der in dem Studium des reichhaltigen Werks neue wissenschaftliche Belehrung über das Alpenland sucht, so wie für den Reisenden, der, ohne gerade dem Verf. auf einer bestimmten Route nachgehen zu wollen, sich auf eine Alpenreise vorbereiten will, wäre dagegen eine größere

Verarbeitung des Materials und eine mehr über-
 sichtliche Anordnung wünschenswerther gewesen als
 dieser Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, die vorzugs-
 weise auf das Zusammenbringen von allem Wis-
 senswerthen gerichtet sind. Indesß muß man be-
 rücksichtigen, daß der Verf. eigentlich auch nur ein
 Handbuch für Reisende schreiben wollte und daß
 der Tadel, der dem Buche dadurch entstehen könnte,
 daß der reiche Inhalt desselben wissenschaftlich nicht
 so gemeinnützig gemacht worden, wie dies durch eine
 größere Verarbeitung des Stoffs hätte geschehen
 können, eigentlich nur durch ein Verdienst des Verf.
 erzeugt wird, indem derselbe nämlich sein Buch viel
 reicher ausgestattet hat, als dies für ein bloßes prak-
 tisches Handbuch für Reisende erforderlich gewesen.
 Deshalb müssen wir auch diese Anzeige mit dem
 aufrichtigen Wunsche schließen, daß dies gediegene
 Werk durch eine recht große Verbreitung und fleißige
 Benutzung seinen Zweck, wozu es vorzüglich geeig-
 net ist, nämlich gründliche Belehrung über die deut-
 schen Alpen in dem großen Kreise der gebildeten
 Leser zu verbreiten, recht vollkommen erreichen möge.
 Sehr dankbar muß der Leser dem Verf. auch sein
 für das den Gebrauch des Werks sehr erleichternde
 ausführliche und sorgfältig ausgeführte Register „der
 Orte, Menschen und Sachen“ Th. V. S. 202—286
 und für das Register der Provinzialismen und Kunst-
 ausdrücke S. 287; ob die in der Vorrede (S. XIV)
 verheißene, gewiß wünschenswerthe Charte noch er-
 scheinen wird, geht aus dem zum Schlusse des fünft-
 en Bandes mitgetheilten Vorworte zum Register
 nicht hervor.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 23. October 1847.

U l m.

Wohler'sche Buchhandlung 1846. Neuere Phologie für das Englische, Stalienische, Französische, als Theorie vom Naturleben der Sprache, wie es in Wortbildung, Aussprache, Wortbiegung, Wort- und Satzgefüg sich wahrnehmen läßt. Ein Beitrag für lebendiges und rationelles Sprachstudium, von Max Bocher. VIII und 228 S. in Octav.

Herrn Bocher's phonologisches System ist schon hinlänglich bekannt aus seinen beiden früheren Werken, von denen das eine, die „Allgemeine Phologie, oder natürliche Grammatik der menschlichen Sprache“ 1841, das andre, die „Entwicklung der deutschen Sprache“, 1843 erschienen ist. Nach seiner Ansicht beruhen alle Geseze, welche der Lautbildung zum Grunde liegen, auf dem Streben nach Euphonie, welche in einem weiteren Sinne nicht bloß als Wohlklang für das Ohr, sondern auch als Bequemklang für das Sprachorgan gefaßt wird, und unter diesen Gesezen sind folgende drei die

bedeutendsten und weitgreifendsten: 1) das Gesetz der Vocalneigung, welches das Wechselverhältniß zwischen den unmittelbar sich berührenden Vocalen und Consonanten bestimmt, 2) das Gesetz der Quantität, welches in dem Einflusse der Quantität des Vocals auf die Qualität desselben wahrgenommen wird, und 3) das Gesetz der Symphonie oder der organischen Attraction, welches in der Wechselwirkung zwischen den sich zunächst stehenden Silben in einem Worte, sowie zwischen Wörtern und Wörtern im lebendigen Gewebe eines Satzes hervortritt. Daß sich Gesetze der Art bis zu einem gewissen Grade in der Sprache wirksam zeigen, kann man zugeben, ohne dem geistigen Princip, welches die Sprache schafft und bis zu den kleinsten Einzelheiten durchdringt, die Herrschaft streitig zu machen; um aber denselben Anerkennung zu verschaffen und eine wissenschaftliche Bedeutung zu geben, wäre es nöthig, ihren Werth und ihre Geltung scharf zu beweisen, ihnen bestimmte Grenzen zu stecken und wo möglich sie auch physiologisch zu begründen. Von dem Allen hat der Verf. in seinen phonologischen Werken nichts gethan. Er appellirt an das Gefühl; wir sollen fühlen, daß jeder Laut an der Stelle, wo er sich befindet, nothwendig oder doch bequem ist, und fühlen wir das nicht, so sollen wir unser Sprachgefühl durch unablässige Uebung schärfen, bis wir es lernen; will es uns aber trotz aller Uebung nicht gelingen, so fehlt es uns an dem nöthigen Sprachgefühl, und es ist uns nicht weiter zu helfen. Er selbst besitzt in dieser Hinsicht eine solche Virtuosität, daß er nicht allein das Ungemessene eines jeden Lautes an seiner Stelle, in welcher Sprache der Erde es auch sein mag, aufs lebhafteste fühlt, sondern auch im Stande sein würde anzugeben, welche Laute in ge-

wissen Verbindungen eintreten müssen, und so wenigstens die Hälfte jeder Sprache zu errathen.

In dem vorliegenden Werke wendet nun Hr. Wocher seine Methode auf das Englische, Italiänische und Französische an, und will darthun, daß die jeßige eigenthümliche Lautgestaltung und zum Theil die grammatische Structur dieser Sprachen aus dem Streben nach Euphonie, worunter hauptsächlich der Bequemlaut verstanden wird, hervorgegangen sei. Aber er beweist im Grunde nichts, sondern theilt uns nur den Eindruck mit, welchen die Laute auf ihn gemacht haben. Er gibt uns den guten Rath, uns in den Organismus der Sprache hineinzuleben und zu versenken, aber denkt nicht daran, denselben zu charakterisiren und uns begreiflich zu machen. Da er übrigens nicht leugnen kann, daß schon der älteren Gestalt jener Sprachen das Streben nach Bequemlaut zum Grunde gelegen haben muß, so wird er zu der Ausnahme verleitet, daß im Laufe der Zeit durch den geistigen Fortschritt und das Bedürfniß, sich freier und leichter in der Sprache zu bewegen, ein schnelleres Medetempo herbeigeführt sei, welches den Bequemlaut vielfach modificirt habe. Das ist aber eine ganz willkürliche Ausnahme, da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Schnelligkeit des Medetempos einer Sprache vorzüglich von dem Temperament und dem Charakter des Volks, welches sie spricht, abhängt, und daß die fortschreitende Bildung, wenn sie einigen Einfluß auf das Medetempo ausübt, eher dazu geeignet ist, es langsamer zu machen, als es zu beschleunigen, wie denn die Rede des Gebildeten in der Regel etwas gemessener und gehaltener ist, als die des Ungebildeten.

Am ausführlichsten behandelt Herr Wocher das Englische. Er behauptet, daß das Englische ehe-

dem ganz so ausgesprochen sei, wie es jetzt geschrieben werde, indem die Buchstaben dieselbe Geltung gehabt hätten, die sie im Deutschen haben; das schnellere Redetempo oder die schnellere Silbenmessung sei die erste Ursache einer Veränderung der Aussprache gewesen, welche sich dann dem Gesetze der Symphonie und der Vocalneigung gemäß weiter entwickelt und allmählig die jetzige Bequemlichkeit und Geschmeidigkeit erreicht habe; sobald man die Wirkung des schnelleren Redetempos, der Symphonie und der Vocalneigung gehörig beachte, müsse man alle Wunderlichkeiten der englischen Aussprache einfach und natürlich finden. Es kann nun aber erstens nicht richtig sein, daß das Englische in einer früheren Periode ganz so ausgesprochen sei, wie es jetzt geschrieben wird; denn die jetzige Orthographie ist aus der älteren, welche sehr vielen Schwankungen unterworfen ist, erst allmählig im 15., 16. und 17. Jahrhundert und zum Theil bloß durch Analogie hervorgegangen, und daß im Alt- und Mittelenglischen die Aussprache keineswegs mit der Schrift vollständig stimmte, wenn wir den Buchstaben deutsche Laute unterlegen, geht nicht allein aus den erwähnten Schwankungen in der Orthographie, sondern auch und zwar vorzugsweise aus den Reimen hervor, obgleich nicht geleugnet werden darf, daß die Uebereinstimmung zwischen Schrift und Aussprache viel größer war, als sie jetzt ist. Es ist auch kaum glaublich, daß die eigenthümlichen, durch unser Alphabet nicht genau zu bezeichnenden, englischen Laute, welche den Eigenthümlichkeiten des Klimas und den daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten des Sprachorgans ihre Entstehung verdanken, nicht schon in früheren Perioden der englischen Sprache zum Theil bestanden hätten. Wie dürfte man z. B. anneh-

men, daß das a in black, glad u. s. w. im Alt- und Mittelenglischen rein ausgesprochen sei, da es doch schon im Angelsächsischen durch ae bezeichnet ist? — Was ferner das schnellere Redetempo anbetrifft, so wurde schon oben bemerkt, daß das Eintreten desselben in Folge der zunehmenden Bildung eines Volks an und für sich unwahrscheinlich ist, aber es läßt sich auch nicht aus der Lautumgestaltung abnehmen, im Englischen eben so wenig als in den anderen Sprachen; denn daß die Endungen der englischen Wörter sich abgeschliffen haben, ist begreiflich, ohne daß man eine schnellere Silbenmessung annimmt, namentlich wenn man die äußeren Einwirkungen in Anschlag bringt, welche die englische Sprache erfahren hat, und dann ist nicht zu übersehen, daß was die Wörter an Umfang verloren haben sehr häufig durch innere Dichtigkeit ersetzt ist und daß in Folge davon die Zahl der langen Vocale eher zu = als abgenommen hat. Wenn Hr. Woher darauf ein großes Gewicht legt, daß die meisten Doppelvocale sich in einfache verwandelt haben, so zieht er nicht in Erwägung, daß die Doppellaute im Altenglischen nicht weniger als im Angelsächsischen zum Theil nur Brechungen waren (z. B. ea, eo, ie), die nicht einmal die Geltung von einfachen langen Vocalen hatten, daß ferner manche Doppelvocale, wie noch jetzt, wohl nur dazu dienten, gewisse Modificationen der einfachen Vocallaute anzudeuten, und endlich, daß, sowie Doppellaute sich in einfache Laute verwandelten, ebenso auch einfache Laute (i und u) in Doppellaute übergingen. — Gäbe man aber auch eine schnellere Silbenmessung zu, so würde man daraus, trotz aller Lautbelauschungen, welche Hr. Woher vorschreibt, die veränderte Qualität der Laute sich noch nicht klar machen können. Man

muß also seine Zuflucht nehmen zu dem Gesetze der Symphonie, dem zufolge die einzelnen Laute in einem solchen Wechselverhältniß zu einander stehen, daß der eine durch den andern bedingt ist, daß der eine sich aus dem andern von selbst ergibt. Man hat daher nur nöthig, sich in die Euphonie der Laute hineinzuleben, um jede sonst unerklärliche Eigenthümlichkeit derselben angemessen und nothwendig zu finden. „So lebendig und so unwillkürlich greift da Alles ineinander“, sagt Hr Wocher S. 98, „daß man sich der organischen Wirkung des Sprachgefühls, wie einem sanften Strome überlassen darf, um von diesem getragen zu werden.“ Und auf diesem Strome läßt Hr Wocher sich forttragen bis in den unermesslichen, unbegrenzten Ocean, um da ganz ungehemmt dem Zuge des Naturlebens der Sprache sich hinzugeben und ungestört alle ihre Geheimnisse zu belauschen. Aber diese Geheimnisse sind nur den Eingeweihten verständlich. Nur Wenigen möchte es vergönnt sein, die vollkommene Symphonie und die daraus sich ergebende Euphonie in den Silben eines Wortes und den Wörtern eines Satzes zu fühlen, wie Hr Wocher sie fühlt. Daß z. B. in dem Satze: *Take heed is a good read* (S. 102), der e-Laut in *take* durch den i-Laut in *heed*, und ebenso der u-Laut in *good* durch den i-Laut in *read* bedingt sei, und daß zwischen allen genannten Lauten ein nothwendiges Wechselverhältniß bestehe, fühlt Referent nicht, und noch weniger begreift er es. Fügen sich nicht a und o ebenso gut zu i, und ist der Wohlklang nicht ebenso groß in dem Satze: *The calm seas and the rolling streams glitter in the sun?* Wenn die Symphonie, welche Hr Wocher entdeckt zu haben glaubt, wirklich in der Sprache waltete, so müßte ja jedes Wort je nach seiner Stellung im Satze

eine-verschiedene Aussprache zulassen, was doch keineswegs der Fall ist. Die unbetonten Endsilben und gewisse untergeordnete Formwörter gestatten allerdings eine wechselnde Aussprache, aber diese hängt nicht von der Stellung derselben im Satz ab, sondern von der größeren oder geringeren Schnelligkeit, mit der sich die Rede bewegt.— Die Einwirkung einzelner Consonanten auf vorhergehende und nachfolgende Vocale, kann nach Hrn Woher, neben dem mächtigen Einflusse der Symphonie und des Redetempos, nur von geringer Bedeutung sein und wird deshalb nur beiläufig berührt, aber gerade das, was hierüber gesagt wird, wenn es auch nicht neu ist, scheint Referenten das Brauchbarste in der ganzen Abhandlung zu sein.

Nach den Grundsätzen des Hrn Woher versteht es sich von selbst, daß auch der Accent von dem Wohl- und Bequemlaut abhängt, so daß man im Stande sein muß, ihn durch gehörige Abwägung und Belauschung der Silben ohne weitere Anweisung zu finden. Es ist unnöthig, Herrn Woher's Phantasieen über diesen Punkt weitläufig zu widerlegen; denn es bedarf wohl keines Beweises, daß in echt englischen Wörtern die Betonung eine logische ist, und daß durch den Einfluß dieser Betonungsweise und der damit zusammenhängenden Neigung, den Accent vom Ende des Wortes zurückzuziehen, die Betonung der in der Sprache aufgenommenen Fremdwörter vielfache Veränderung erlitten hat. Für Herrn Woher ist unbegreiflicher Weise gerade der Umstand, daß die französischen Wörter im Englischen zum großen Theil den Accent nicht auf der letzten Silbe haben, ein Beweis dafür, daß die englische Betonung eine phonetische sei. Eigenthümlich gestaltet sich nach Hrn Woher auch die Einwirkung des Accents auf die Quanti-

tät der Vocale. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Accent den Vocal der vorletzten geschlossenen Silbe dehne, den der früheren geschlossenen Silben durch schwache Gemination des folgenden Consonanten schärfe, und man nennt demzufolge das a in nation gedehnt und das a in national geschärft. Hr. Wocher behauptet dagegen in vollem Ernste, der Accent dehne den Vocal der vorletzten Silbe viel weniger als den der früheren Silben und das a in national sei viel kräftiger und gedehnter als das a in nation. Durch solche Behauptungen zwingt uns leider Hr. Wocher, die Feinheit seines Sprachgefühls sehr zu bezweifeln. — Ueber den Einfluß des Wohl- und Bequemlauts auf die Syntax sagt er nur wenig, aber doch genug, um uns zu überzeugen, daß er im Stande wäre, die ganze Syntax darauf zu basiren; so soll z. B. die Anwendung von to be und to have bei den intransitiven Verben, der Gebrauch von to do und vielfach der von shall und will von dem Wohl- und Bequemlaut abhängen.

Das Italiänische wird kürzer behandelt. Der Wohl laut des Italiänischen ist jedem musikalischen Ohr so fühlbar, daß er nicht erst bewiesen zu werden braucht; Hr. Wocher hat daher hier leichteres Spiel. Es hätte ihm aber doch einleuchten müssen, daß die italiänische Lautbildung nicht einzig aus dem Streben nach Wohl laut, sondern auch aus dem Streben nach Stätigkeit, Consequenz und Klarheit hervorgegangen ist. Mit welcher Consequenz und Regelmäßigkeit sich gerade das Italiänische, vor allen andern romanischen Sprachen, aus dem Lateinischen hervorgebildet hat, ist von Diez zur Genüge gezeigt worden. Uebrigens sind nicht alle italiänischen Laute, so wohl lautend sie auch sein mögen, für uns Bequemlaute, und wir sind auch nicht einmal im

Stande, das Bequeme, welches sie für das italiänische Organ haben, gehörig nachzufühlen. Es wäre eine schöne Sache, wenn, wie Hr Bocher glaubt, bei Erlernung der italiänischen oder irgend einer andern Sprache, die eigenthümlichen Laute derselben mit allen ihren feinen Nüancen, sich kunstlos und unwillkürlich nach dem Zuge des Sprachgefühls von selbst ergäben, aber dem ist nicht so. — Daß auch in der italiänischen Formenlehre und Syntax Manches aus dem Streben nach Wohlklang zu erklären ist, leidet keinen Zweifel, aber den phonetischen Einflüssen eine so große Bedeutung und Ausdehnung zu geben, und das Logische und Historische so sehr in den Hintergrund treten zu lassen, wie Hr Bocher es thut, kann nur zu Irrthümern führen. Nach seiner Meinung hängt es vom Wohlklang ab, nach welcher Conjugation ein Verbum zu conjugiren sei, ebenso ob *essere* oder *avere* bei intransitiven Verben zu gebrauchen sei; ferner soll der Wohlklang einen bedeutenden Einfluß ausüben auf die Setzung oder Weglassung des Artikels, auf die Rection der Präpositionen, auf die Behandlung der Participia und auf vieles Andre noch, was mit dem Wohlklang nichts zu thun hat.

Das Französische hat Hr Bocher auf wenigen Seiten abgehandelt, in der Voraussetzung, daß nach dem über das Englische und Italiänische Gesagten die weitere Anwendung seiner Principien keine Schwierigkeiten machen werde. Er hätte sich recht gut eben so kurz in den Kapiteln über das Englische und Italiänische fassen können; denn was lehrt er im Grunde Andres darin, als daß der Bequemklang, der in den Sprachen walten soll, nicht gelehrt, sondern nur gefühlt werden könne? Bevor er nicht aus diesem Gefühlsleben heraustritt und mit klarem Bewußtsein, was er gefühlt, geistig

verarbeitet, ist nicht zu hoffen, daß er etwas Verdienstliches auf dem Gebiete der Phnologie leisten werde.

Th. M.

H a m b u r g.

Druck und Lithographie des Rauhen Hauses in Horn 1845. Das Buch der Länder von Schech Ebu Ishak el Farsi el Isztachri. Aus dem Arabischen übersetzt von A. D. Mordtmann. Nebst einem Vorworte von Prof. C. Ritter. Mit 6 Karten. XX und 204 Seiten in Quart.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Herausgeber des arabischen Originals dieses merkwürdigen Buches, Hr Archivrath Dr Möller, seinem Versprechen, eine lateinische Uebersetzung desselben mit Anmerkungen folgen zu lassen, wegen anderer übernommenen Verpflichtungen bis jetzt noch nicht hat nachkommen können, da derselbe wegen seiner großen Belesenheit in den arabischen Geographen und wegen der ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Hülfsmittel, vornehmlich der persischen Uebersetzung dieses Werkes selbst, zur Lösung der Schwierigkeiten, welche mit einer solchen Arbeit verknüpft sind, als besonders befähigt und berufen erscheinen mußte. Da indeß bereits sechs Jahre verflossen waren, ohne daß die Erfüllung jenes Versprechens in Aussicht stand, so ist es nicht zu verwundern, daß sich ein Anderer an dieses Unternehmen gewagt hat, zumal da er durch den gelehrten Hrn Worredner dazu ermuntert wurde. Wir bezeichnen es als ein gewagtes Unternehmen, da in der dem Original=Codex fast ganz gleich zu schätzenden facsimilirten Textes-Ausgabe mit den Schwierigkeiten des Gegenstandes sich die Schwierigkeiten einer schwer zu lesenden Handschrift vereinigen, und wenn wir auch auf der

einen Seite dem Uebersetzer für die glückliche Lösung mancher dunkeln Stelle unsere Anerkennung nicht versagen wollen, so können wir doch auch auf der andern Seite nicht verhehlen, daß er eine Menge Namen, auf deren Richtigkeit in einem solchen Werke fast Alles ankommt, falsch gelesen und auch manche Stelle in der Uebersetzung ganz verfehlt hat, so daß wir fast wünschen möchten, er hätte dieselbe noch so lange zurückgehalten, bis durch die Benutzung mehrerer Hülfsmittel mehr Sicherheit in das Ganze gekommen wäre.

Zur Begründung unseres Urtheils geben wir einige Bemerkungen zu einem Abschnitte, der verhältnißmäßig zu den bekannteren gehört, nämlich gleich anfangs zu der Beschreibung von Arabien.

Seite 4 unten und öfter lies Abbadan statt Abadan. — S. 5 Har lies el-Dschâr, vgl. Jacut, Moschtarif S. 92. Ibn Challikan, vit. Nr. 268; schon Abulfeda, Ausgabe von Reinaud, S. 84 bei der Angabe über die Grenzen von Arabien hätte auf das Richtige führen müssen. — Zeile 4. Das verdächtige Hilab ist vermuthlich Dschoblân zu lesen, welches Abu Obeid el-Bekri als in Samen liegend nennt. — 3. 14. Sowad lies Sawâd. — S. 6. 3. 12. Daß für Choschaf, wie im arabischen Texte steht, richtiger Chosâf zu lesen sei, geht aus der Uebereinstimmung zwischen Jacut, Moschtarif S. 331, Feiruzabadi, Camus S. 1152 und Zamachshari's geographischem Lexicon hervor.

S. 7 3. 2 Motalleb lies el-Muttalib; „vor dem Semssem“ muß heißen „hinter dem Semssem“. — 3. 5 „Haus des Befehls“ soll heißen „Haus des Emirats“, wo der Emir wohnt. — 3. 12 Kai-kaan ist ein Fehler des arabischen Textes für Ko'-aiki'an, vgl. Jacut, Moschtarif S. 395. — 3. 19 „dessen Breite eine Station beträgt“ für „dessen

Breite **يسير** gering ist.“ — 3. 26 Masdalefa lieſ el-Musdalifa. — 3. 28 Muhasr lieſ Muhassir, Tacut S. 60. — In der vorletzten Zeile ist Kurraiz statt Kerir zu lesen, wie aus der Hamafa S. 17 zu ersehen ist.

S. 8 3. 1 Ulemein el Madhrubein ist nicht ein Name, sondern heißt „die gesetzten Grenzzeichen“. — Umgekehrt ist 3. 2 für „die Stätte“ zu setzen el-Tan'im, als Name eines bestimmten Ortes, drei bis vier Meilen von Mekka, vergl. Tacut S. 269. Camus S. 1701. — 3. 11 ist eine Auslassung: „welches aber nicht für Menschen zum Trinken dienen kann.“ — 3. 18 „Palmen mit Äpfeln“ muß heißen „Palmen, welche ich in Sachch gesehen habe“; Sachch ist ein Wadi bei Mekka, Tacut S. 330. — Thebeir lieſ Thebir; Tacut S. 86. — 3. 22 Maschaar el Haram hätte zum besseren Verständniß übersetzt werden müssen: der heilige Ort, wo die Cerimonien abgehalten werden; es ist kein Bethaus, sondern ein Betplatz, und Frehtag gibt in dem Lexicon die richtige Erklärung. — Daß 3. 23 Hodaibia anstatt Hodaithia gelesen werden müsse, kann nicht zweifelhaft sein, da dieser durch das Treffen zwischen dem Propheten und den Ungläubigen berühmt gewordene Ort von den arabischen Schriftstellern so oft genannt wird.

So viel in den wenigen Seiten, und wir wollen dadurch nur andeuten, daß Laien diese Uebersetzung mit Vorsicht gebrauchten, Orientalisten aber immer auch den arabischen Text zur Hand nehmen sollen. Wir schließen mit einigen Bemerkungen, wozu uns ein Paar Citate aus el-Cazwini's *âthâr el-bilâd* Veranlassung geben.

S. 65 Kerban lieſ Kâriân, wie in der Auf-

zählung der auf der Karte stehenden Namen S. 74 Nr. 11. Das Citat bei el-Cazwini S. 162 ist verschieden von dem gedruckten Texte.

S. 74 anstatt „welches (Salz) dort in Tafelgestalt vorkommt“ muß übersetzt werden: „aus diesen Bergen werden Platten gebrochen“. Dies ergibt sich aus el-Cazwini S. 126, welcher hinzusetzt, daß auch Becher und anderes Geschirr aus den Steinen gefertigt werden.

S. 118 Abian ist Bamiân zu lesen, vgl. Abulfeda von Reinaud, S. 467, wo das fragliche غرستان ohne Zweifel غرستان heißen soll, welches, wie in der Note S. 464 richtig bemerkt ist, auch غرجستان lautet; dieses ist wiederum einerlei mit غرج الشار Gurdsch (oder, wie bei el-Cazwini vocalisirt ist, Gardsch) el-Schâr, woraus Herr Nordmann a. a. D. Aradsch Asian gemacht hat. Den Namen der einen Stadt, aus welcher Gurdsch el-Schar besteht, schreibt Hr Nordmann Basir, im arabischen Texte steht سسر und سسر, in den Handschriften des Cazwini ششین, so daß auch hier das diakritische Punkt des ersten Buchstaben fehlt, die übrigen Buchstaben sind indeß deutlich, und da bei Ouseley, Ibn Haucal p. 221 نشین vorkommt, so möchte Naschîn das Richtige sein. Der folgende Satz: „der Sultan hat über beide keine Macht; der Befehlshaber, von welchem sie abhängen, residirt u. s. w.“ ist ganz verfehlt und muß heißen: der Sultan hat in keiner von beiden eine Residenz (oder Autorität, oder einen Statthalter), und der Schâr, nach welchem das Reich (Gurdsch el-Schar) zubenannt ist, wohnt in einem Dorfe u. s. w. Schâr ist nämlich der Titel der Fürsten von Gurschistan. Daß der Aus-

fuhrartikel dieser Gegend Reis ist, und nicht Citro-
nen, indem das unpunktirte Wort bei Dufcley bei-
des bedeuten kann, je nachdem man برنج oder
ترنج liest, beweist das von el=Stachri und el=
Cazwini gebrauchte arabische Wort ارز Reis.

F. W.

S t u t t g a r t.

E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung und
Druckerei 1847. Geologie des europäischen Russ-
lands und des Urals von R. Murchison, E.
von Verneuil und A. von Keyserling, be-
arbeitet von Gustav Leonhard. Erste Ab-
theilung. Das europäische Russland. Mit einem
Stahlsich. 354 Seiten in Octav.

Die deutsche Uebersetzung dieses ausgezeichneten
Werkes der berühmten Verfasser, welche den drei
civilisirtesten Nationen Europas angehören, muß
ohne Zweifel in unserer Litteratur eine so willkom-
mene Erscheinung sein, daß wir es uns nicht ver-
sagen mögen; hier eine vorläufige Anzeige dieses
ersten Theiles zu geben. Eine Uebersicht des In-
haltes wird mit größerem Nutzen mitgetheilt wer-
den können, wenn erst der zweite Theil ebenfalls
erschienen sein wird. Einstweilen werden wenige
Andeutungen genügen, die Wichtigkeit dieser Ar-
beit darzuthun. Dieser erste Theil beschäftigt sich
vorzüglich mit dem europäischen Rußland. In der
Einleitung finden wir eine gedrängte Darlegung
des Beginnes und der seitdem gemachten Fort-
schritte in der Kenntniß paläozoischer Formationen
auf den brittischen Inseln, sowie auf dem Conti-
nente von Europa bis zum Ural und in Nord-
amerika. Die Verbreitung derselben in Rußland,

Skandinavien und dem Ural bildet den Hauptinhalt vorliegenden Werkes. Zunächst werden die silurischen Formationen Scandinaviens betrachtet, welchen die silurischen Gebilde Rußlands folgen, eingeleitet durch Bemerkungen über die allgemeinen orographischen und hydrographischen Verhältnisse des europäischen Rußlands. Darauf behandeln die Verf. das Devonische oder „old-red“ System, welches in Rußland einen Flächenraum von 15000 (150,000 ist gewiß ein Druckfehler!) Quadratmeilen einnimmt und sich in dieser Verbreitung von Kurland und Livland nordöstlich in die Gouvernements Pskof, Nowgorod, Oloneß und Archangel gegen Nordosten, sowie durch Witepsk, Smolensk, Kaluga und Tula nach Orel und Woronja gegen Südosten ausdehnt. Das Kohlen-system, dessen Betrachtung nunmehr folgt, ist im nördlichen und mittleren Rußland verbreitet, von Archangel bis Moskau und der unteren Wolga, über einen Flächenraum, welcher der Verbreitung des Devonischen Systemes nicht nachsteht. Auch zwischen dem Dnieper und Don in den südlichen Steppen ist das Kohlengebirge sehr ausgedehnt und reich an Kohlenstäben. Die Kohlenformation am westlichen Abfalle des Ural ist jünger und bildet einen Uebergang zum Permischen Systeme, welches auf einer Fläche von mehr als dem doppelten Raume von ganz Frankreich den größten Theil der Gouvernements von Perm, Orenburg, Kasan, Nischnei-Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Wiatka und Wologda einnimmt und an den Ufern der Pinega und Dwina ebenfalls auftritt. Nur kleine isolirte Ablagerungen bilden die Formationen, welche der jurassischen Periode angehören, aber keine Ähnlichkeit mit gleichzeitigen Gebilden des übrigen Europa

zeigen; dieselben werden der oberen Tura-Gruppe parallelisirt. Trias, Lias und die untere Tura-Gruppe fehlen gänzlich. Zu den jurassischen Bildungen gehören auch manche feuersteinreiche Kalke, welche man früher für Kreide anzusprechen pflegte, z. B. das Gestein, worauf die Citadelle von Kraukau steht. Die Kreideformation selbst hat einen ganz anderen Charakter als im westlichen Europa; sie besteht vorzugsweise aus Sandsteinen und Schiefer, wohin auch die Karpathensandsteine zu rechnen sind, und ist mit den Tertiärbildungen in solcher Weise verbunden, daß eine Trennung nicht möglich zu sein scheint. Eine außerordentliche Verbreitung besitzen die Tertiärformationen, deren Alter sehr verschieden ist und über welche zwar auch sehr viele interessante Mittheilungen gemacht werden, ohne daß jedoch eine gründliche Untersuchung derselben den Verfassern möglich war, noch in ihrem Zwecke lag. So werden wir durch die Reihe sämmtlicher Bildungen hingeführt bis zu den jüngsten Ablagerungen von Grus, Sand, Thon, erratischen Blöcken und schwarzer Erde, welche für den nächsten Theil des Werkes vorbehalten werden. Jedoch erfahren wir mit Interesse bereits am Schlusse, daß die Verfasser nicht einverstanden sind mit der seltsamen Agassiz'schen Eishypothese, sondern auch das erratische Phänomen für ein Werk des Meeres halten.

Daß alle erwähnten Formationen allseitig beleuchtet werden, orographisch, petrographisch, stratigraphisch und paläontographisch, bedarf kaum der Erwähnung. Das Werk ist von großer Wichtigkeit und gewiß für Jeden außerordentlich lehrreich.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.

Den 25. October 1847.

B e r l i n ,

bei G. Reimer 1847. Die Bären-Insel nach B. M. Keilhau, geognostisch beschrieben von Leopold von Buch. Mit einer Kupfertafel.

Die Bären-Insel, welche von dem Steuermann Barentz am 9ten Juni 1596 entdeckt wurde, liegt zwischen Spitzbergen und Norwegen unter einer Breite von $74^{\circ} 30'$. Der bekannte norwegische Naturforscher Keilhau unternahm im Jahre 1827 nach dieser hoch im Norden gelegenen Insel eine Reise, welche er in einem Buche beschrieben hatte, das durch einen unglücklichen Zufall (wahrscheinlich gleich nach dem Erscheinen desselben im Jahre 1831) gänzlich zerstört und daher fast Niemanden bekannt geworden ist. Aus Privatmittheilungen Keilhaus und aus dem Studium einer von ihm mitgebrachten Sammlung, hat Leopold von Buch das Material für diese, in mehrfacher Hinsicht lehrreiche Arbeit erhalten.

Zunächst ist das Klima der Bären-Insel von besonderm Interesse und steht in einem auffallenden

Gegensatz zu dem an den Mündungen der Kolyma, welche viel weniger nördlich unter dem 69sten Breitengrade liegen. Auf der Bären-Insel brachten südliche und westliche Winde, nach dem Bericht von Seeleuten, welche dort den Winter von 1823 bis 1824 zubrachten, wohl Regen aber keinen Schnee. Die milde Witterung dauerte mit geringen Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres; Wallrosse wurden noch immer im Scheine des Mondes und des Nordlichts gefangen. Hoher Schnee fiel erst im Januar, stärkere Kälte zeigte sich im Februar, obwohl sie nicht das Ausgehen, aus einem dort für die Fischer erbauten Hause, verhinderte.

Am 18. Februar sah man die Sonne zum ersten Male wieder, mit ihr erschienen der Sturmvogel, *Procellaria glacialis* und *Larus hyperboreus*. Der März und April waren in Folge herrschender Ostwinde die kältesten Monate; die von Treibeis ringsumlagerte Küste wurde erst im Mai wieder zugänglich; schon gegen das Ende des Monats konnte man Borräthe des Löffelkrautes sammeln. Neue Massen von Treibeis rückten von Nordosten noch im Juni heran und erst im Juli wurde die Schifffahrt ganz frei.

Man ersieht aus diesen Erfahrungen, daß das Klima der Bäreninsel für eine so hohe nördliche Breite überaus milde genannt werden muß. Es genießt noch ganz den wohlthätigen, erwärmenden Einfluß des atlantischen Oceans und unterscheidet sich wesentlich von dem des benachbarten Spitzbergens. Ohne Zweifel ist dieses milde Klima eine Folge des amerikanischen Golfstroms, welcher sich zwischen Island und Schottland fortbewegt, die Fero-Inseln umspühlt, sich gegen die Nordküste von Scandinavien wendet und in der Nähe der Bäreninsel im Eismeere sein Ende erreicht. Alle Küsten,

die er berührt, erfreuen sich eines viel mildern Klimas, als ihnen sonst nach ihrer geographischen Breite zukommen würde. Der Lauf dieser Strömung wird, wie es vom Mex. an einem andern Ort gezeigt worden, durch das amerikanische Treibholz und durch die Samen verschiedener westindischer Pflanzen, zwischen denen die Bohne von *Mimosa scandens* vornehmlich genannt zu werden verdient, genau bezeichnet.

Die mittlere Temperatur für den August ergibt sich aus zwei Quellenbeobachtungen 2,5 R. Die mittlere Jahrestemperatur liegt trotz der hier stark gegen Norden aufwärts gekrümmten Isothermen, die den Lauf des Golfstromes begleiten, wahrscheinlich ein bis zwei Grade unter dem Nullpunkt.

Die Bäreninsel liefert im Ganzen 28 verschiedene Arten phanerogamer und 23 Arten kryptogamer Pflanzen. Das Tafelland der Insel ist im Sommer nicht mit Schnee bedeckt; auf dem Mount Misery, der sich fast tausend Fuß über den Spiegel der See erhebt, hält er sich nur an einzelnen Stellen, wo ihn der Wind zufälliger Weise hoch zusammengeweht hat. Dieser Berg wäre ausgedehnt genug um Gletscher zu tragen, da sie aber fehlen, so schließt der Verfasser daraus, daß die Schneelinie noch höher als tausend Fuß liegen müsse.

Herr von Buch ergreift mit besonderm Gefallen diese Gelegenheit um den Glacialisten, Hrn Agassiz und seinen Freunden, eine wohlverdiente, wenn auch eben nicht sehr schmeichelhafte Zurechtweisung angedeihen zu lassen.

Die geologische Beschreibung der Bäreninsel bildet den größern Theil dieser Abhandlung. Söhlige Schichten von Kohlensandstein, die mit vier Kohlenflözen wechseln, werden schon in der Nähe des Landungsplatzes am Nordhafen beobachtet. Keines

dieser Flöze ist über eine Elle mächtig; ihre Bebauung wird daher in einer so abgelegenen Gegend schwerlich jemals von Wichtigkeit werden können.

Es ist besonders bemerkenswerth, daß die Kohlenformation dieser Insel zu den ältesten Gebilden gehört, welche vom Producten- oder Kohlenkalkstein, der in Rußland weit verbreitet ist, bedeckt wird. Sie ist sehr verschieden von den Kohlenflözen in Deutschland, Belgien und Frankreich; von dem beinahe größten Theile der in England und in den westlichen Theilen Nordamerikas; welche nie von conchylienführenden Schichten derselben Formation bedeckt werden. Auf der Bäreninsel finden sich in dem Kohlenkalkstein *Productus giganteus*, *punctatus*, *striatus* und *plicatilis*; ferner *Calamopora polymorpha*, *Fenestella antiqua* und der neue schöne vom Verfasser beschriebene *Spirifer Keilhavii*.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser versteinigten, zum Theil neuen Conchylien, die mit großer Sauberkeit auf einer angehängten Kupferplatte abgebildet sind, bilden den Schluß dieses Aufsatzes, der manche erweiterte Blicke über die Kohlenformation des nördlichen Europas und der in ihr aufbewahrten Organismen enthält.

S a l l e,

bei Schwetschke und Sohn 1847. Bemerkungen über *Zeuglodon cetoides* Owen's, *Basilosaurus Harlan's*, *Hydrarchos Koch's* von Herm. Burmeister. Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst. Aus dem Juniheft der Allgem. Lit. Zeitg. besonders abgedruckt und durch eine lithographirte Tafel vermehrt. 28 Seiten in Quart.

D r e s d e n u n d L e i p z i g,

Arnoldsche Buchhandlung 1847. Resultate geologischer, anatomischer und zoologischer Untersuchungen über das unter dem Namen Hydrarchos von Koch zuerst nach Europa gebrachte und in Dresden ausgestellte große fossile Skelet, von Dr Carus in Verbindung mit den Herren Dr. Weinig, Prof. Günther und Hofrath Reichenbach. Nebst 7 lithographirten Tafeln (und Titelbignette). 16 Seiten in groß Folio.

Unter den vielen merkwürdigen Ueberresten einer untergegangenen vorweltlichen Fauna unseres Erdkörpers sind wohl nur wenige, die durch ihre Größe und die Eigenthümlichkeit ihrer Organisation in dem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, wie die von Koch in Alabama gesammelten fossilen Knochen, die zu einem Skelett vereinigt nach Europa gebracht sind und neuerlich an mehreren Orten Deutschlands, in Dresden, Berlin und Leipzig, zur Schau ausgestellt waren. Natürlich, daß die Frage nach der Natur dieser Reste und nach der zoologischen Verwandtschaft des Thieres, dem sie angehörten, eine Frage, deren Beantwortung für die Wissenschaft von großer Wichtigkeit sein mußte, mannichfach die Sachkundigen beschäftigt hat. Bei der Schwierigkeit einer derartigen Untersuchung indessen kann es nicht auffallen, wenn die verschiedensten Ansichten hierüber sich geltend machten und ihre Vertreter fanden. So in den beiden oben erwähnten Abhandlungen, die unabhängig von einander fast zu derselben Zeit bei uns erschienen sind. Von Interesse ist es, die in ihnen niedergelegten Resultate zu vergleichen und nach ihrem Werthe zu schätzen — ein Verfahren, welches Ref. allerdings nur dadurch möglich wird,

daß er überall auf die seither (in den Monatsberichten der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von April und Juni) veröffentlichten sehr umfassenden und genauen Untersuchungen von Joh. Müller, die nach der Meinung des Ref. die schwebende Frage vollständig entscheiden, eine besondere Rücksicht nimmt.

Am meisten übereinstimmend mit den Angaben Müllers sind die in der ersten der beiden vorliegenden Schriften, in der ältern nach der Zeit ihres Erscheinens, enthaltenen Beobachtungen. Der Vf. hat hier mit gewohnter Umsicht durch die vorurtheilsfreie Würdigung einiger weniger Verhältnisse den Mangel einer umfangreichern Untersuchung, die ihm leider nicht ausführbar war, zu ersetzen gesucht und nicht ohne glücklichen Erfolg versucht, die vorhandenen Trümmer nach ihrer Natur zu deuten und zu einem gemeinsamen Bilde zu combiniren. — Eröffnet wird die Abhandlung mit einem Ueberblick über die Litteratur des Hydrarchos. Als synonym damit findet man hier außer *Basilosaurus* Harl. und *Zeuglodon* Sw., einem Namen, dem der Verf. gewiß mit Recht den Vorzug gibt, auch *Dorydon serratus* Gibbes, woneben Müller noch *Guadeloup's Squalodon* anführt. Unter den folgenden historischen Notizen wird besonders auf den Ausspruch von Owen hingewiesen, daß der Hydrarchos schon deshalb den Säugethieren zugezählt werden müsse, weil seine Zähne zweiwurzlich und eingekleilt seien, und solche Zähne (*a tooth implanted by two fangs in a double pocket*) niemals unter den Amphibien vorkämen.

Hierauf kommt der Vf. zu seinen eigenen Beobachtungen über den Hydrarchos, bemerkt aber dabei im Voraus, daß er nur von denjenigen Theilen sprechen werde, die besonders gut erhalten und

kenntlich genug seien, um eine Vergleichung mit andern noch lebenden Geschöpfen zu gestatten. Von den Knochen des Schädels, der sehr unvollständig und zertrümmert sei, und nicht einmal eine Angabe seiner Hauptform erlaube, wird allein der Unterkiefer einer näheren Analyse unterworfen. Auch er freilich ist verlegt und des Processus coronoides, so wie des Condylus beraubt, indessen läßt er durch seine gestreckte Form (er hat eine Länge von etwa vier Fuß und ist an der höchsten Stelle neun Zoll hoch), durch die Wölbung der Außenseite, die große, weite Mündung an der Innenseite und den allmäligen sanften Abfall nach vorn eine ungemeine Aehnlichkeit mit dem Unterkiefer der Delphine nicht verkennen. Wenngleich in mehrere Stücke zerbrochen, ist er doch, wie Müller ausdrücklich erwähnt, ohne alle Rätze*) und Abtheilungen.

Wie dieser Bau des Unterkiefers, so spricht auch die Anordnung der Zähne, die der Verf. auf das Sorgfältigste beschreibt, für die Säugethiernatur des Zeuglodon, wie früher bereits Owen ausgesprochen hatte. Am nächsten steht in dem Bau des Gebisses unser Thier den Phocen, die, wie gelegentlich bemerkt wird, von den eigentlichen Raubthieren sehr wesentlich sich durch die Gleichmäßigkeit ihrer Backenzähne unterscheiden. Indessen macht auch hier die Verwandtschaft mit den Cetaceen durch eine größere Anzahl der Backenzähne, die wahr-

*) Ref. will hierbei bemerken, daß er bei einem etwa 9' langen Skelett des Narval in der osteologischen Sammlung des hiesigen physiologischen Institutes an der Spitze des Unterkiefers jederseits ein förmliches Os intermandibulare bemerkt hat, welches schuppenförmig nach oben und innen auf den Enden der beiden seitlichen Arme aufliegt und an der Außenseite davon durch eine deutliche Rath getrennt ist. Bei dem Delphin konnte er übrigens von diesem Knochen keine Spur wahrnehmen.

scheinlich neun war, sich geltend. Die Eckzähne (nach Müller überhaupt die Zähne des vordern spitzen Endes der Kiefer) sind von konischer Gestalt, mit einfacher, sehr langer Wurzel und gekrümmter Spitze. Die Backenzähne dagegen haben zwei gleiche, länglich kegelförmige Wurzeln und eine sehr stark comprimirte Krone, deren Mitte über der Lücke zwischen beiden Wurzeln als eine hohe, nach vorn und hinten scharfkantige Spitze sich erhebt, zu der vorn und hinten drei oder vier ähnliche kleinere Zacken oder Höcker emporsteigen. Am größten ist hierin die Aehnlichkeit mit den Zähnen von *Ph. vitulina*, doch findet sich bei *Zeuglodon* eine größere Anzahl der seitlichen Zacken und eine relativ größere Höhe der Krone. Auch der Umstand bedingt noch einen Unterschied, daß nach hinten die Backenzähne des *Zeuglodon* an Größe wiederum abnehmen. Nach der verschiedenen Stellung der Backenzähne erleidet übrigens diese Grundform einige Modificationen. Der Verf. glaubt hierbei als einen den Unterkieferzähnen eigenthümlichen Charakter die gleichschenklige Form der dreieckigen Krone, so wie die gleiche Entwicklung der beiden Zackenreihen vor und hinter der mittlern Spitze hervorheben zu müssen. Demgemäß werden denn auch einige isolirt vorhandene Zähne mit geneigten Kronzacken und einer ungleichen vordern und hintern Zahl derselben als Oberkieferzähne gedeutet. Ref. indessen muß gestehen, daß ihm in solcher Ausdehnung diese Annahme ein wenig gewagt scheint. Er findet wenigstens, daß bei *Phoca vitulina* die vordern Backenzähne auch im untern Kiefer, wengleich weniger stark, als im obern, nach hinten geneigt sind und eine ungleiche Anzahl vorderer und hinterer Kronzacken darbieten.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. 172. Stück.

Den 28. October 1847.

Galle, Dresden und Leipzig.

Fortsetzung d. Anzeigen: „Bemerkungen üb. Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's von Herm. Burmeister u. und Ueber das Skelett des Hydrarchos von Dr Carus.“

Ref. möchte daher denn auch bei Zeuglodon diese Eigenthümlichkeit lieber allen vordern Backenzähnen beilegen, als bloß den entsprechenden Zähnen des Oberkiefers, die allerdings dieselbe in einem höheren Grade mögen gezeigt haben. Daß die noch in den Alveolen stehenden vier untern Backenzähne den von Burmeister hervorgehobenen Charakter haben, kann nichts beweisen, da sie nur hintere Backenzähne sind, und diese auch bei Phoca jene Gestalt darbieten. Sehr wahrscheinlich ist es übrigens auch dem Ref., daß der auf S. 8 beschriebene einwurzlige Zahn als erster Backenzahn des Oberkiefers zu deuten sei, da die Beschaffenheit der Alveolen die Annahme zurückweist, daß er dem Unterkiefer angehört habe.

Trotz dieser Ähnlichkeit des Gebisses kann übriz

gens Zeuglodon kein Mitglied der Seehundsfamilie gewesen sein, wie eine weitere Untersuchung des Rumpfskelets darthut. Auf das Entschiedenste tritt hierin die nähere Verwandtschaft mit den Cetaceen entgegen.

Was die Wirbelsäule im Allgemeinen betrifft, so bestand dieselbe in der Leipziger Ausstellung aus 91 Wirbeln und 29 Rippenpaaren, von denen aber eine Anzahl aus Holz gearbeitet und zur Ergänzung hinzugefügt war. Die ganze Länge des Gerüsts betrug über 100', doch steckten zwischen je zwei Wirbelkörpern als Andeutungen der knorpeligen Intervertebralmassen große Holzscheiben von $1\frac{1}{2}$ " Dicke. Die Rippen waren an das hölzerne Gerüst, worauf die Wirbel ruheten, angenagelt und ohne alle Verbindung mit den Wirbeln. Zwischen dem Schädel und dem ersten Rippenpaare waren 13 Wirbel frei, während Lenden- und Schwanzwirbel, die eines Kreuzbeins entbehrten, noch die Zahl von 50 übertrafen.

Burmeister hält übrigens diese Zusammensetzung für ziemlich willkürlich, wenngleich er zugibt, daß die einzelnen Wirbel in einer gewissen richtigen Norm auf einander folgen und alle derselben Thierform angehören. Indessen bezweifelt er dabei die Vollständigkeit der Wirbelsäule; er hält solche für lückenhaft und überzählig zugleich, indem er einige Wirbel gänzlich vermißt, andere aber in zu großer Anzahl vorrätzig findet, als daß er sie alle demselben Individuum zuschreiben könnte.

Unter den Haupteigenschaften der einzelnen Wirbel erwähnt der Verf. vor allen die beständige Anwesenheit getrennter, nur durch eine höckerige Berührungsfläche mit dem Körper verbundener Epiphysen. Hierdurch soll nicht bloß ein Säugethier, sondern auch die Familie, der Zeuglodon zu-

nächst stehen muß, angedeutet werden. Nur die Cetaceen sollen unter den jetzt lebenden Thieren bleibend getrennte Epiphysen haben. Indessen erklärt S. Müller, der Anfangs, wie früher auch bereits Owen, ebenfalls glaubte die Epiphysen gesondert gesehen zu haben, neuerdings diese Annahme für irrthümlich. Die Trennung sei eine bloß scheinbare; in Wirklichkeit seien die Epiphysen an allen Wirbeln angewachsen. (Indessen erwähnt Burmeister, daß an vielen Wirbeln die Epiphysen fehlten). Auch möchte Ref. hinzufügen, daß er bei Durchsicht einer größeren Menge von Säugethier skeleten auf hiesigem physiologischen Institute isolirte Epiphysen, wenn auch meistens nur weniger vollkommen getrennt, als bei den Cetaceen, noch in vielen andern Thieren angetroffen habe, die nach ihrer Größe völlig ausgewachsen sein mußten. Eine andere Ähnlichkeit mit den Cetaceen findet Burmeister in der Textur der Knochen, obgleich er hierbei außer Acht läßt, was S. Müller hervorhebt, daß, bei den erwachsenen Thieren, die Rinde eine eigenthümliche, den eigentlichen Cetaceen fehlende Schichtung darbietet.

Vorzugsweise ist es die Conformation und Gesamtbildung der einzelnen Wirbel, durch die Zeuglodon den Cetaceen sich anschließt, die Anordnung der Bogentheile, das Fehlen der hintern Gelenkfortsätze u. s. w. Eine genaue und völlige Uebereinstimmung indessen findet auch hier nicht Statt; Zeuglodon unterscheidet sich trotz des Cetaceumscharakters im Allgemeinen, wie der Vf. sagt, durch den Bau des Knochengeriistes eben so sicher von den Walen, wie im Zahnbau von den Phocen. Fassen wir (wie Müller in seinem neuesten Berichte gethan hat) diese Unterschiede zusammen, so bestehen sie vorzugsweise in der Stellung der Querfortsätze

der hintern Rumpfwirbel am Rande der Basis des Wirbels und in der Anordnung der vordern schiefen Fortsätze am Wirbelbogen, die nicht (wie bei den Cetaceen) vertical aufgerichtete Blätter sind und den Proc. spinosus des vorhergehenden Wirbels zwischen sich nehmen, sondern flach liegen und so weit auseinander stehen, daß sie unmöglich mit dem vorhergehenden Dornfortsatz, den sie ohnehin nicht erreichen, articuliren können. Burmeister erwähnt dieser letztern Eigenthümlichkeit übrigens bloß bei den langen Lendenwirbeln. — Mit beständiger Rücksicht auf den Bau der Wirbelsäule bei den Cetaceen analysirt jetzt der Vf. die einzelnen Wirbel des Hydrarchos. Besonders interessant sind die Angaben über die Wirbel des Halses. Während Müller diese in seinem ersten Berichte noch für echt gehalten hat, ist es dem Verf. außer Zweifel, daß sie einmal verschiedene Wirbelarten einschließen, dann aber auch höchst wahrscheinlich überall gar keinen rechten Halswirbel enthalten. Den ersten des Rochschen Skelets erklärt er für einen hintern Rückenwirbel, den dritten für einen mittlern; 4, 5 und 6 seien wahrscheinlich vordere Lendenwirbel, und die 7 hintern, die eine gute Folge darbieten, ebenfalls vordere Lendenwirbel von einem andern Individuum. Zweifelhaft bleibt der Verf. über die Natur des zweiten Wirbels, dessen niedriger, breiter und halbmondförmiger Körper auf einen vordern Wirbel, vielleicht selbst auf einen Halswirbel hindeute. Indessen sei diese Annahme waglich, und der Wirbel könne auch den vordern Rückenwirbeln zugehören. In diesem Fall würde der Hals des Zeuglodon wahrscheinlich, wie bei den übrigen Cetaceen gebaut gewesen sein, während im andern Fall derselbe sich auffallend davon müßte unterscheiden haben. Er wäre dann sehr lang gewesen, mit

freien, völlig isolirten, sehr auffallend gebaueten (mit einfachen Quersfortsätzen versehenen) Wirbeln, nicht mit kurzen, plattenförmigen und verwachsenen Wirbeln, wie solche bei den Cetaceen *) meistens vorkommen.

Von größter Wichtigkeit für die Entscheidung dieser Frage ist es, daß S. Müller neuerlich zwei echte Halswirbel von Zeuglodon aufgefunden hat, den Atlas und einen der folgenden Wirbel, nicht den Epistropheus. Beide sind vollkommen wie bei den Cetaceen gebildet, und setzen es außer Zweifel, daß der Hals von Zeuglodon dem Hals der Walen gleich gebaut war. Nur ist der letzte jener beiden Wirbel viel weniger breit im Verhältniß zur Dicke (3" 4" breit und hoch, 1" 8" lang). Wahrscheinlich war daher denn auch der Hals der Zeuglodonten etwas freier und länger, als bei den Wallfischen und Delfhinen und mehr dem Hals der Manatis zu vergleichen.

*) Es beschränkt sich übrigens diese Verschmelzung nicht, wie man fast allgemein angibt, bloß auf die Gruppe der Cetaceen. Nach den Untersuchungen des Ref. findet sie sich auch noch in einigen andern Säugethieren mit kurzem Halse. Sehr auffallend bei *Dipus aegyptiacus*. Hier sieht Ref. an einem Skelett der hies. osteolog. Sammlung, daß die fünf mittlern Halswirbel mit Körper- und Bogentheilen in eine gemeinschaftliche Masse verwachsen sind, an der man nur noch auf der obern Fläche hinter den sehr breiten Bogen des Epistropheus drei schmale Querringe als die Rudimente eben so vieler Wirbelbogenpaare unterscheiden kann. Nach Meckel soll dieselbe Verwachsung der Halswirbel bisweilen auch bei *Dipus cafer* sich vorfinden, so wie bei *Dasypus* (Syst. d. vergleichenden Anat. II. 2. S. 275). Auch bei dem Skelet von *Centetes ecaudatus* aus derselben Sammlung findet Ref. eine Verwachsung zwischen den Bogentheilen des Epistropheus und des dahinter gelegenen dritten Halswirbels.

Nach dieser Betrachtung der Halswirbel geht Burmeister auf die folgenden Wirbel des Kochschen Skelets über. Von ihnen haben die ersten 50, die bei weitem den größten Theil der ganzen Säule ausmachen, einen sehr auffallenden und von den Cetaceen abweichenden Bau. Sie übertreffen nämlich neben einer geringern Dicke die Wirbel des allergrößten Wallfisches an Länge. Auch vor den vorhergehenden Wirbeln zeichnen sie dadurch sich aus. Sie sind an 12 — 16" lang, die vorhergehenden mit den Epiphysen kaum von halber Länge. Bedingt ist diese beträchtliche Zunahme der Längendimensionen nicht etwa durch eine gleichmäßige Vergrößerung des ganzen Körpers mit den Bögen, sondern dadurch, daß das vordere und hintere Körperende in einen langen, aber gleichbreiten cylindrischen Fortsatz (Vertebralanhängsel) ausgezogen ist, der durch ein lockeres, großmaschiges Gefüge und eine sehr dünne Rindenschicht sich auszeichnet. Nach der Vermuthung Müllers war er im Innern, wo er jetzt einen großen Steinkern umschließt, nicht vollständig ossificirt, sondern enthielt hier bloße Knorpelmasse. Der Verf. erklärt diesen Bau für die merkwürdigste osteologische Eigenthümlichkeit des Zeuglodon, die ihn von den Cetaceen unterscheidet und ihm den Rang einer eigenthümlichen Gruppe neben denselben vindicirt.

Die vier letzten dieser Wirbel, dieselben, bei denen die Spina fast vollständig geschwunden ist, tragen in der Basis ihrer nur sehr kurzen Quersätze ein großes rundes Loch. Burmeister, der eine analoge Anordnung in den ersten Schwanzwirbeln von *Balaenoptera*, *Monodon* und *Delphinus delphis* *)

*) Bei *Delphinus phocaena*, dessen Skelet Ref. ebenfalls in der osteolog. Sammlung des hies. physiologischen Institutes vergleichen konnte, fehlen diese Löcher in den

vorfindet, erklärt gewiß nicht mit Unrecht die betreffenden Wirbel auch bei Zeuglodon für vordere Schwanzwirbel. Die davor gelegenen langen Wirbel sollen bloß hintere Lendenwirbel sein und können nach dem Ausspruch des Verf. ohne Gefahr auf ein Drittheil ihrer Menge reducirt werden, um die einem einzigen Individuum zukommende Summe annäherungsweise zu bestimmen. Was nun endlich die letzten 35 Wirbel (worunter 17 von Holz geformte) betrifft, so will der Verf. es dahin gestellt sein lassen, ob sie alle wirklich Schwanzwirbel sind. Durch ihre Kürze ($5 - 5\frac{1}{2}$ "), so wie durch ihre Form entfernen sie sich allerdings von den mittlern Hauptwirbeln.

So weit der Versuch von Burmeister, die Wirbelsäule des Zeuglodon aus den vorhandenen Trüm-

Querfortsätzen. Bei Monodon dagegen sind sie sehr deutlich. Hier aber findet Ref. solche Löcher nicht bloß in den 6 ersten Schwanzwirbeln, wie es Burmeister angibt, sondern auch in allen folgenden bis zur Endspitze, nur rücken dieselben allmählig aus den Querfortsätzen hinein in den Körper, den sie dann jederseits als ein senkrechter Kanal (verschieden von den Emissarien, die von dem Canalis spinalis ausgehen) durchbohren. Zugleich nähern sie dabei sich allmählig immer mehr der Medianlinie. Durchbohrt ist der Körper auch schon in dem 5. 6. und 7. Schwanzwirbel, doch hängt hier der Kanal, der schräg von oben und außen nach unten und innen verläuft, noch nicht unmittelbar mit den dicht darüber gelegenen Löchern an der Basis der Querfortsätze zusammen. — Den von Burm. angeführten Zahlenverhältnissen der Wirbel von Balaenoptera, Monodon u. Delphinus delphis fügt Ref. noch hinzu, daß eine Zählung der Wirbel bei Delphinus phocaena ergeben hat: Rückenwirbel (mit Rippen) = 16, Lendenwirbel = 24, Schwanzwirbel = 40. Ein Resultat, welches von den angeführten Verhältnissen der übrigen Cetaceen nicht unbedeutend differirt. Auch muß Ref. noch erwähnen, daß er in zwei Narvallskeleten bei 12 Rückenwirbeln 11 und 12 Lendenwirbel gefunden habe, nicht 9, wie B. angibt.

mern nach einer bestimmten, natürlichen Norm aufzubauen. Sie würde vollkommen befriedigen, wenn nicht eine dem Vf. unbekannt gebliebene Entdeckung von Müller von Neuem die Verhältnisse als viel verwickelter erscheinen ließe. Müller nämlich entdeckte zwei wirkliche Rückenwirbel des Hydrarchos, die in der Mitte stehen zwischen den langen und kurzen Wirbeln (den hintern und vordern Lendenwirbeln Burmeister's), und von denen der eine an seinen Querfortsätzen noch deutlich eine Facette zum Ansatze der Rippe darbietet. Wollte man nun diese an ihrer Stelle einreihen und ihnen nach Burmeister die übrigen Wirbel folgen lassen, so würde eine sehr unwahrscheinliche Anordnung entstehen. Auf Rippen tragende Rückenwirbel, deren Längendurchmesser auffallend länger, als der Querdurchmesser war, würden dann Lendenwirbel von gleichem Längs- und Querdurchmesser folgen, und auf diese wiederum sehr lange Lenden- und Schwanzwirbel. Unwahrscheinlich wird diese Anordnung — die an sich wohl möglich und selbst bei einigen Delphinen, wie Müller anführt, in Wirklichkeit vorhanden ist — bei Zeuglodon deshalb, weil die langen Wirbelkörper nach den Untersuchungen Müllers durch die Stellung der Querfortsätze und die Anordnung des untern Ausfüllungsstückes in mehrere zusammengehörende Gruppen zerfallen, die in Hinsicht der abnehmenden Stärke des *Canalis spinalis* und der abnehmenden Breite der Bogentheile auf einander folgen. Mehr als wahrscheinlich wird es hierdurch, daß auch die vordern Lendenwirbel und selbst die hintern Rückenwirbel unter der Reihe dieser langen Wirbel zu suchen seien.

Auf der andern Seite aber läßt es sich nicht verkennen, daß die hintern Halswirbel an dem Kochschen Skelett mit diesen Lendenwirbeln in Form

vollkommen übereinstimmen. Trotzdem kann der Unterschied in der Längendimension nicht durch eine Altersverschiedenheit erklärt werden, da Breite und Entwicklung der Wirbel in beiden dieselbe ist. Es bleibt bloß die Annahme, daß die kurzen Lendenwirbel einer andern Art des Zeuglodon angehörten — eine Vermuthung, die, wie S. Müller in seinem neuesten Bericht angibt, durch die Vergleichung der Nester eines ebenfalls von Koch aufgefundenen ganz jungen Zeuglodonten, der kurze Lendenwirbel hat, zur Gewißheit wird. Auch spricht noch der Umstand für eine solche Annahme, daß jene kurzen Lendenwirbel des Hydrarchos eben so gut, wie die langen in ihrem Verlauf nach hinten selbständig den Canalis spinalis, den sie umschließen, verringern. Sehr gut schließen sich jetzt auch an die kurzen Lendenwirbel die kurzen Schwanzwirbel des Hydrarchos, die an die langen Schwanzwirbel nicht passen, einmal, weil der Uebergang zwischen ihnen nicht vermittelt ist (Müller glaubte aus diesem Grunde früherhin an das Vorhandensein eines Beckens), dann aber auch, weil die Querfortsätze an den ersten derselben eine andere Entwicklung und Stellung haben, als an den vorhergehenden, und endlich, weil der Rückenmarkskanal an ihnen weiter ist, als in den letzten der vorhergehenden langen Wirbel.

Hiernach nun nimmt Müller zwei Arten von Zeuglodon in der Kochschen Sammlung an, eine mit langen und eine mit kurzen Wirbeln (*Z. macrospondylus* und *Z. brachyspondylus*). Von beiden kann nach dem vorhandenen Material ein theilweise allerdings unvollständiges Skelet aufgestellt werden. Durch die Ausscheidung des vordersten und hintersten Theiles des Hydrarchos verliert die Reihe der ersten Wirbel nur $1\frac{3}{4}$, so daß für das eine,

das größere der beiden Skelete, noch eine 63 Fuß lange Strecke von Wirbeln bleibt. Zu dem zweiten Skelet gehören 28 lange Wirbel, welche den Rücken, die Lenden und den Schwanz bilden. Der Schädel, der zur Ausstellung diente, gehört nach der Vermuthung von Müller ebenfalls zu dem kleineren Skelet.

Kehren wir hiernach wiederum zurück zu der Schrift von Burmeister, der nach der Analyse der Wirbelsäule übergeht zur Beschreibung der Rippen und einiger Zehnglieder, der einzigen vorhandenen Reste der Extremitäten. Beiderlei Theile bieten gar manche auffallende Eigenschaften, aber keine näheren Beziehungen zu noch vorhandenen Thierformen. Die ersteren, die nach den Untersuchungen von Müller allein an den Querfortsätzen befestigt waren — obgleich Burmeister auch an dem Körper des Kochschen zweiten Halswirbels die Gelenkfläche eines Rippenkopfes glaubte aufgefunden zu haben — sind im Verhältniß nur schwach und mit Ausnahme der vorderen am untern freien Rande keulenförmig aufgetrieben. Die Phalangen sind auffallend gedrungen und kurz (der Verf. vergleicht sie den Phalangen der Pachydermen) und mußten frei auf einander beweglich gewesen sein. Hierdurch unterscheidet sich Zeuglodon nochmals sehr wesentlich von den eigentlichen Cetaceen. Es bildete nach der Ansicht Müllers eine eigene Gruppe neben den Manatis und den Cetaceen im engern Sinne, eine Gruppe, die in mehrfacher Beziehung den Seehunden sich näherte. Hintere Extremitäten haben übrigens wahrscheinlich dem Thiere gefehlt, obgleich es durch den Bau der kurzen und plumpen Vorderfüße immerhin mag im Stande gewesen sein, sich auch am Ufer fortzuschieben und nicht bloß schwimmend im Wasser sich zu bewegen.

Die beigegebene Kupfertafel erläutert in mehreren sehr anschaulichen und sorgfältig ausgeführten Figuren den Bau der Zähne und der Wirbel, derselben Gebilde, auf die der Verf. überhaupt in seiner ganzen Abhandlung das größte Gewicht gelegt hat.

Wie schon Anfangs erwähnt ist, haben die in der zweiten umfangreichern und umfassendern Schrift von Carus mitgetheilten Untersuchungen über das Skelet des Hydrarchos zu einem hiervon ganz verschiedenen Resultat geführt. Es sollen die von Koch zusammengesetzten Knochen nicht bloß demselben Thiere, sondern auch höchst wahrscheinlich demselben Individuum angehört haben, und wesentlich in einer natürlichen Reihenfolge neben einander liegen. Auch soll das Geschöpf, dessen Ueberreste sie sind, nicht ein Säugethier, sondern ein riesenhaftes Reptil gewesen sein und an die bekannten paradoxen Formen der ebenfalls untergegangenen Ichthyosauren und Mesosauren sich angeschlossen haben. Aus diesem Grunde wird auch der von demselben Gesichtspunkt aus aufgestellte Harlansche Name *Basilosaurus*, Echtenkönig, als der bezeichnendste empfohlen. Ref. muß gestehen, daß er im vorliegenden Buche die scharfe, zersetzende Kritik, die unbefangene, vorurtheilsfreie Beurtheilung, die bei der Deutung der vorweltlichen Knochenreste so unumgänglich nothwendig sind, im Ganzen nur allzu sehr vermißt hat. Er kann nicht umhin, die meisten angezogenen Analogieen als minder treffend, die Combination im Ganzen als minder glücklich zu bezeichnen.

Es zerfällt die Schrift in drei verschiedene Abschnitte. Der erste derselben handelt „über die Aufindung von Ueberresten des *Basilosaurus* oder *Zeuglodon* im Allgemeinen und die des *Basilosaurus* oder *Hydrarchos* von Koch im Besondern.“

In ihm liefert *Geinitz* außer den historischen Nachrichten über die Auffindung dieser merkwürdigen Ueberreste und deren Fundorte (denen *Ref.* nach den Angaben *Müller's* noch hinzufügen kann, daß auch in Europa, auf der Insel Malta und zu *Leognan* bei *Bordeaux*, dergleichen Ueberreste gefunden seien) eine Charakteristik des Gesteins, in welchem *Koch* seine Knochen entdeckte, und eine Aufzählung der daneben vorgefundenen Petrefacten. Von den 53 dem *Berf.* zur Untersuchung gegebenen Meerconchylien, die fast allein diese Petrefacten ausmachen, gehören 21 Arten dem untern Tertiärgebilde, als dem Pariser Grobkalk und untern Meeressand, dem *Londonthone* Englands u. s. w., 20 den mitteltertiären Schichten, als dem obern Meeressande von Frankreich, Belgien und andern Ländern, während 4 derselben aus dem obern Tertiärgebirge bekannt sind und 3 Arten vielleicht in den jetzigen Meeren noch leben. Das Gestein, in welchem die Knochen des *Basilosaurus* vorkommen, ist ein Kalkstein, welcher oberhalb der Grenze zwischen den unteren und mittleren Tertiärschichten liegt und nimmermehr der Kreideseformation kann zugezählt werden.

Der zweite Abschnitt, in welchem die „anatomischen Untersuchungen über die einzelnen Theile des unter dem Namen *Hydrarchos Harlani* nach Europa gebrachten colossalen fossilen Skelets“ dargelegt werden, ist von *Carus* und *Günther* bearbeitet. Der erstere handelt „von dem Schädelbau des *Hydrarchus*, seinen vorhandenen Fragmenten und der wissenschaftlich zu construierenden Ergänzung desselben.“

In den einleitenden Worten dieses Abschnittes macht der *Berf.* auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Deutung einer jeden neuen

und abweichenden Form zu überwinden sind, und die fast ins Unlösliche sich steigern, wenn diese neue und abweichende Form, wie in vorliegendem Falle, auch noch fragmentarisch, vielfach zertrümmert und untereinander geworfen sich darbietet. Eben dieser Umstand mag denn auch zur Entschuldigung dienen, wenn dem Verf. nicht überall es geglückt ist, das richtige Verhältniß der Theile zu erkennen. Waren diese doch in einem solchen Grade zertrümmert, daß Burmeister nicht einmal ein Urtheil über die allgemeineren Formverhältnisse des Schädels auszusprechen wagte. — Eine Beschreibung und Deutung der vorhandenen einzelnen Schädel- und Antlitzknochen bildet den Hauptinhalt dieses Abschnitts. Die betreffenden Knochen, wie Carus dieselben deutet, bestehen außer den beiden Hälften des Unterkiefers in dem größten Theil der Oberkieferknochen mit einem großen mittlern, die Nasenkanäle theilenden Stücke des Zwischenkiefers nebst knöcherner Nasenscheidewand, in dem obern Theil der Nasenbeine und den beiden Thränenbeinen, in einem Stücke des Jochbogens und endlich in einem großen Knochenstück, welches bei der ersten Aufstellung als ein Schädelknochen auf die Höhe des Kopfes gesetzt worden war, sich aber bei genauer Untersuchung und Vergleichung als ein Theil der hintern Gaumenbeine erwies, nämlich als das verwachsene Paar der Mittelhauptrippen, d. i. der Knochen³, dessen Hälften bei den Vögeln als freie Knochenstücke unter dem Namen *Ossa omoidea* bekannt sind und als hintere Gaumenbeine bei Schildkröten und Eidechsen mit den Vorderhauptrippen oder mittlern Gaumenbeinen zu verwachsen pflegen. Bei dem Menschen entsprechen ihnen die äußern Platten der untern Keilbeinflügel. Sehr ausgezeichnet sind dieselben durch einen großen, starken Backenzahn von

eigenthümlicher stumpfkönischer und zerklüfteter Gestalt, den sie an den seitlichen Enden tragen. Dieselben Gaumenknochen fanden sich noch einmal isolirt von einem kleineren Individuum. Ebenfalls isolirt sind auch noch die beiden in ein Stück verbundenen Stirnbeine, die den letzt erwähnten Gaumenknochen an Größe entsprechen, und der Kronfortsatz der Unterkiefer. Nach der Beschreibung dieser Knochen (und auch der Zähne) findet nun der Verf., daß wegen der Form der Nasenbeine und Thränenbeine, so wie des Zwischenkiefers und der Gaumenbeine als Prototyp des Schädelbaues für den *Basilosaurus* der der Amphibien und insbesondere der Saurier weit mehr, als der der Säugethiere, anzunehmen sei. Nur die robbenartige Zahnbildung könnte für die Annahme sprechen, daß derselbe ein Säugethier gewesen, während auf der andern Seite die Formation des Zwischenkiefers, die Kleinheit und Niedrigkeit der Stirn (die dadurch bedingte geringe Entwicklung der großen Hemisphären des Hirns) und besonders das Vorkommen der Gaumenzähne dieser Annahme völlig widersprechen. Nach der Analogie mit den Sauriern entwirft der Verf. nun eine schematische Zeichnung von der wahrscheinlichen Structur des Schädels, in der die vorhandenen Stücke des *Basilosaurus* durch eine dunklere Färbung unterschieden sind.

Zur Kritik dieser Annahmen und Deutungen recurriert Ref. wiederum zu den Untersuchungen Müller's. Aus diesen hat vor Allen sich ergeben, daß die Gaumenbeine von *Carus* in Wirklichkeit nichts anderes sind, als das, wofür sie von Koch zuerst gehalten wurden, als ein großer Theil der Schädeldecke mit dem Felsenbein. Der Knochen, welcher letzteres umschließt, ist von *Carus* als Gaumenzahn gedeutet worden. Daß Müller's Ansicht die rich-

tige sei, geht unbestreitbar aus der Auffindung des Gehörorgans hervor, das eine vollkommene Schnecke von $2\frac{1}{2}$ Windungen mit einer Spiralplatte enthält. Fernerhin ist durch Müller's Untersuchungen nachgewiesen, daß die beiden hintereinander an der Schnauze angebrachten Knochen, in denen Carus ein Zwischenkieferbein mit knöcherner Nasenscheidewand zu erblicken glaubte, nur Bruchstücke des Hirnschädels eines andern Individuums seien (die vorderen Theile des Scheitelbeins mit den Nasenwurzeln). Was endlich noch die Thränenbeine von Carus betrifft, so glaubt Ref. in diesen die beiden von Müller beschriebenen seitlichen Orbitalplatten des Stirnbeines wiederzuerkennen.

Bei dieser Sachlage müssen die Gründe, die Carus zu seiner Annahme von dem Bau des Schädels verleiteten, als nichtig erscheinen. Nach den Müllerschen Untersuchungen findet sich in ihm nicht einmal die entfernteste Ähnlichkeit mit einem Reptil, während alle Verhältnisse dafür sprechen, daß *Basilosaurus* den Säugethieren zugehört habe. Völlig entscheidend hierfür sind die Zusammensetzung des Schläfenapparates, die Gegenwart einer *Bulla ossea* in derselben spiraligen Form, wie bei den Cetaceen, die Schnecke von derselben Anordnung, wie bei dem Menschen und den Säugethieren, das Vorhandensein von zwei *Condyli occipitales*. Die Osteologie des Schädels vereinigt Charaktere der echten Cetaceen und der Seehunde, zeigt aber keine Affinitäten mit den grasfressenden Manatis. In seiner Gestalt gleicht derselbe am meisten dem Schädel der Otarien; besonders durch die sehr starke Verschmälerung des Scheitelbeins und des hintern Theils des Stirnbeins, die einen knöchernen, äußerst soliden Balken zwischen den beiden ungeheuren Schläfenhöhlen bilden und die *Crista occipitalis*

fortsetzen. Die Bildung der Stirn dagegen, so wie auch wahrscheinlich die der Oberkiefer ist wie bei den Cetaceen. Nur war die Nasenhöhle nicht vertical, sondern wie bei den andern Säugethieren. Nach der innern Fläche der Schädeldecke zu urtheilen, zeichnet sich das Gehirn durch verhältnißmäßig kleine Hemisphären und durch die ungeheure Größe des Cerebellum, namentlich seiner Seitentheile, aus.

Die zweite Abtheilung des den anatomischen Bau des Hydrarchos behandelnden Theils umfaßt das Stumpfskelett desselben und ist von Günther bearbeitet. Der Verf. beschreibt die Anordnung und Bildung der Wirbelsäule mit den Rippen und den Ueberresten der Extremitäten. Nach der Aufstellung von Koch, die als völlig richtig angenommen ist, werden die Wirbel in Halswirbel, Rückenwirbel, Lendenwirbel und Schweifwirbel eingetheilt. Als Epistropheus wird der erste Halswirbel gedeutet, als Kreuzbein ein großes, zerbrochenes wirbelähnliches Knochenstück, welches den Schweifwirbeln vorhergeht. In dem häufigen Fehlen der Bögen sieht der Verf. ein Zeichen des beständigen Getrenntseins dieser Theile von den Wirbelkörpern und darin, wie auch in der Unvollkommenheit des Kreuzbeins, eine Uebereinstimmung mit den Sauriern. Uebrigens muß der Verf. zugeben, daß auch mannichfache Annäherungen an den Wirbelbau höherer Klassen sich vorfinden. Nicht ohne Interesse ist die mikroskopische Untersuchung der Knorpel- und Knochensubstanz, so wie die der Zähne, obgleich letztere in mehrfacher Rücksicht von den Angaben Owens und Müllers differirt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 30. October 1847.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Ueber das Skelet des Hydrarchos von Carus.“

Ausgezeichnet soll das Zahnbein durch einen blättrigen Bau und einen Reichthum an Gefäßen sein, so wie auch durch den Mangel einer centralen Höhle. Der Inhalt der Gefäße war eine bräunliche, aus körnigen Elementen bestehende Masse, die möglicher Weise Blutkörperchen (?) sein können. J. Müller stellt in der Zahnschubstanz übrigens die Gegenwart der Blutgefäße in Abrede und beschreibt auch eine Zahnhöhle. Von der Knochensubstanz und dem umschließenden Gestein hat Prof. Lehmann eine chemische Analyse angestellt, deren Resultate schließlich mitgetheilt werden und in ersteren eine größere Menge von Fluorcalcium nachweisen, als man sie bisher in den Knochen irgend eines andern fossilen Thieres gefunden hat.

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Schrift enthält eine Untersuchung von Reichenbach über die Stellung des Hydrarchos in dem Systeme, über

die Familie, der er angehört, so wie über die Begrenzung der Art. Nach der Aufzählung der Literatur, in der die Abhandlungen von Gibbes, Grateloup und Scilla vermißt werden, macht der Verf. darauf aufmerksam, daß bei den vorliegenden Ueberresten eine Combination von Charakteren auftrate, welche die Stellung des Hydrarchos sehr zweifelhaft erscheinen lassen und die bisherigen Grenzen der Systematik überschreiten. Die wenigsten Schwierigkeiten bietet die Feststellung der Art, welcher der *Basilosaurus* Harlans, von dem man nach den isolirt vorkommenden, kleineren Gaumenbeinen vielleicht eine zweite Species (*B. Kochii*) unterscheiden kann, zuzurechnen ist. Als größtes Problem wird die Entscheidung der Ordnung und Klasse bezeichnet, der *Basilosaurus* angehört. Nach einer sorgfältigen Vergleichung des anatomischen Baues mit den Amphibien und Säugethieren, den beiden Gruppen, die hierbei allein in Frage kommen, entscheidet sich der Verf., wengleich zweifelhaft, für die Stellung des *Basilosaurus* in der ersteren, wo derselbe in der Nähe der *Enaliosaurier* eine neue Familie, die der *Basilosaurier*, begründen würde, die dann gewisse Charaktere der Amphibien in die Klasse der Säugethiere hineintragen würde. Sollte indessen *Basilosaurus* vielleicht späterhin als ein Säugethier erkannt werden, so würde derselbe nach dem Bau seiner Zähne als ein Repräsentant der Robben unter die pflanzenfressenden Ungulaten eintreten können, denen der Ref. auch die Familie der Sirenen anschließen möchte.

Die Ausstattung der ganzen Schrift, so wie besonders die Ausführung der Lithographien ist vorzüglich zu nennen.

Dr. Leuckart.

P a r i s.

Imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie royale 1843. Loi Salique ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus, membre de l'institut. LXXX und 739 Seiten in Quart.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung 1846. Das alte Recht der Salischen Franken von Georg Waig, ordentl. Professor der Geschichte zc. Eine Beilage zur Deutschen Verfassungsgeschichte. X und 304 Seiten in Octav.

Der Aufschwung, welchen das Studium des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte in den letzten 40 Jahren genommen, hat auch bewirkt, daß wieder ein größerer Fleiß und Eifer auf die Herausgabe und Erklärung der alten deutschen Volksgesetze verwandt ist, als lange Zeit vorher. Für feins derselben ist aber bisher so viel geschehen, wie für die Lex Salica, welche wegen ihres Alters und ihrer großen Wichtigkeit diesen Vorzug auch ohne Zweifel verdient. Während nämlich bis auf Biarda, welcher im Jahre 1808 seine Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes herausgab, fast ein Jahrhundert hindurch gar nichts für diese Lex gethan war, ist seitdem nicht nur in allen bedeutenderen Werken über die deutsche Geschichte, besonders die Rechtsgeschichte, die Entstehung und der Inhalt dieser Lex näher berücksichtigt, sondern es sind ihr auch besondere Werke gewidmet, unter welchen außer den beiden oben angeführten hier besonders hervorzuheben sind: Die Lex Salica und ihre

verschiedenen Recensionen von C. N. Feuerbach, Der Lex Salica Alter und Heimat von Hermann Müller, und Leo's Abhandlungen über die Malbergische Glosse. Auch hat der gelehrte Türke Davoud=Dghlou in seiner Histoire de la législation des anciens Germains. 2 Tomes. Berlin 1845. 8. sich Tom. I. p. 455—596 ausführlich mit dem Inhalt dieser Lex beschäftigt, was wir hier aber bloß aus dem Grunde erwähnen, weil dieses Werk in unsern Anzeigen noch nicht beurtheilt ist und, wenn es auch für uns Deutsche nur wenig Brauchbares enthält, es doch immer Anerkennung verdient, daß ein Mann, dem unsere älteren Gesetze so fern zu liegen scheinen, ihnen ein solches Studium gewidmet hat.

So viel aber auch für diese Lex gethan, und so oft sie schon früher in verschiedenen Texten abgedruckt war, so fehlte es doch bis zu dem Erscheinen des vorliegenden Werks von Pardessus noch an einer solchen Ausgabe derselben, welche für die Kritik und die Geschichte dieses Volksgesetzes eine feste Unterlage hätte gewähren können. Denn während dasselbe mehreren Redactionen unterlegen hat, haben die älteren Herausgeber: du Tillet (Tilius), Fr. Pithou und Baluze ihre Texte aus mehreren Handschriften so construirt, als hätten sie es mit einem alten Classiker zu thun, und auf diese Weise jene Lex in einer von ihnen selbst gebildeten Gestalt wiedergegeben. In diesen Fehler sind zwar Friede (der Bearbeiter des in dem Schilterschen Thesaurus abgedruckten Textes), Eccard u. Feuerbach in ihren Ausgaben nicht verfallen, indem sie ihre Texte immer nur nach einer Handschrift haben abdrucken lassen. Allein die Texte der beiden Ersteren sind höchst incorrect, und nur Feuerbach's Ausgabe verdient das ihr von Pardessus ertheilte

Lob: J'acquis la conviction que cette édition était d'une parfaite exactitude. Es bedurfte aber nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit einem Theil der Menge von Handschriften, welche von dieser Lex noch vorhanden sind, um sich zu überzeugen, daß die bisher abgedruckten Texte nicht einmal ein Bild von den verschiedenen Umarbeitungen, welche diese Lex im Lauf der Zeit erfahren hat, lieferten, geschweige denn, daß sie dieselben treu wiedergegeben hätten. Alle Freunde des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte sehnten sich daher längst nach einer das wissenschaftliche Bedürfniß befriedigenden Ausgabe derselben, und warteten seit Jahren mit Schmerzen auf diejenige, welche Perß in den Monumenta historiae Germaniae zu liefern versprochen hat. Während die Hoffnung diese erscheinen zu sehen, immer weiter hinausgerückt wurde, trat der den deutschen Juristen und Historikern schon längst rühmlichst bekannte französische Rechtsgelehrte Pardessus mit der jetzt näher anzuzeigenden Ausgabe hervor, welche in der Bearbeitung der Lex Salica wahrhaft Epoche macht, und so wie keine der früheren Ausgaben neben ihr noch im Geringsten in Betracht kommen kann, sie auch schwerlich von einer folgenden viel übertroffen werden wird. Da sie schon vor vier Jahren erschienen ist, so ist sie daher auch allen Gelehrten von Fach längst bekannt, und wir würden es nicht gewagt haben in unsern Anzeigen noch ihrer Erwähnung zu thun, wenn diese nicht dazu bestimmt wären, außer denen auch einen größeren Kreis von Lesern mit den wichtigsten Erscheinungen der wissenschaftlichen Litteratur bekannt zu machen, und es ein großer Mangel sein würde, wenn ein solches Werk in ihnen unerwähnt bliebe. Mit der Anzeige dieses Werkes verbinden wir die des oben genann-

ten von *Wai z*, indem das letztere gewissermaßen als Ergänzung des ersteren betrachtet werden kann.

Das Werk von *Pardessus* beginnt mit einer ausführlichen Vorrede, deren größter Theil eine Beschreibung der Handschriften der *Lex Salica* enthält. Die Zahl derjenigen unter diesen, welche der Herausgeber entweder selbst in Händen gehabt, oder von denen er durch Andere glaubwürdige Nachrichten erhalten hat, beträgt 65. Er erkennt darin 7, von einander ganz verschiedene Familien, und hat es daher für nöthig gehalten, von jeder Familie einen, also im Ganzen 7 Texte abdrucken zu lassen. Die drei ersten Texte waren bisher noch gar nicht herausgegeben. Von dem vierten findet sich zwar schon ein Abdruck in dem zweiten Theil von *Schilter's* *Thesaurus*, aber in einer so mangelhaften und unvollkommenen Gestalt, daß der hier gegebene als eine vermehrte und verbesserte Ausgabe desselben betrachtet werden kann. Der fünfte der mitgetheilten Texte ist derjenige der *Wolfsenbüttler* und der sechste derjenige der *Münchener* Handschrift. Jener war freilich schon früher von *Eccard* herausgegeben, aber höchst fehlerhaft, während er sich hier in einer vollkommeneren, durch Vergleichung mit der Handschrift gewonnenen Gestalt findet. Auch die *Münchener* Handschrift ist zwar von *Pardessus* aufs Neue verglichen, sie war aber von *Feuerbach* schon so treu wiedergegeben, daß in dem neuen Abdruck nur wenige Verbesserungen anzubringen waren. Der siebente der abgedruckten Texte endlich ist der unter der Benennung *Lex Salica emendata* bekannte. Die beiden ersten dieser 7 Texte konnten jeder nur nach einer Handschrift abgedruckt werden, da dem Herausgeber nicht mehrere Handschriften, worin sie enthalten wären, bekannt geworden sind. Auch bei dem Abdruck des dritten, vierten und

fünften Textes, obgleich jeder von ihnen in mehreren Handschriften enthalten ist, ist mit Recht zunächst immer nur eine Handschrift zum Grunde gelegt; es sind aber mit derselben andere Handschriften verglichen, und die wichtigsten Varianten aus diesen unter dem abgedruckten Text angegeben. Ganz außerhalb der Texte, welche sich in jenen 7 Familien von Handschriften finden, steht der bei Herold abgedruckte Text, hinsichtlich dessen auch Pardessus nicht hat ausmitteln können, aus welcher Handschrift er genommen sei, und der, wenn er nicht aus mehreren Handschriften zusammengesetzt sein sollte, jedenfalls eine besondere Familie für sich bilden würde. Daher ist auch von ihm ein neuer Abdruck in das vorliegende Werk aufgenommen. Nach den eben genannten Texten der *Lex Salica* hat der Verf. unter der Benennung *Capita extravagantia* noch 40 Titel abdrucken lassen, welche zum Theil schon in der Wolfenbüttler Handschrift und bei Herold vorkommen, vollständig aber nur in zwei Pariser und einer Leydener Handschrift enthalten sind, und sich weder in den übrigen Handschriften des Vorkarolingischen Textes finden, noch auch in die *Lex emendata* Aufnahme gefunden haben. Sie sind zwar auch schon von Perz in dem vierten Theil der *Monumenta historiae Germaniae* unter den Ueberschriften *Chlodovechi*, *Childeberti*, *Chlotharii regum capitula pacto legis Sal. addita*, und *Capitula pacto legis Sal. addita* schlechtthin, und von Pardessus selbst in der von ihm besorgten neuen Ausgabe der *Diplomata etc.* von Bréquigny S. 43 ff. und S. 177 ff. mitgetheilt; es wird aber gewiß Jeder in der Ordnung finden, daß sie auch in das vorliegende Werk aufgenommen sind. Auf sie folgen in demselben die bekannten beiden Prologe und der Epilog zur *Lex*

Sal., und dann noch die beiden Stücke, welche seit du Tillot unter den Namen *Sententia de septem septennis* und *Recapitulatio legis Salicae* mehrfach gedruckt sind. Hiermit ist die Herausgabe der *Lex Salica* und der mit ihr zusammenhängenden Stücke geschlossen. Es folgen nun Noten des Herausgebers zur Erklärung des Vorhergehenden, welche sich, so weit sie sich auf die *Lex Salica* selbst beziehen, an den Text der *Lex emendata* anschließen, und zwar in fortlaufender Reihenfolge, und in so großer Anzahl, daß sie wie ein Commentar zu derselben betrachtet werden können. Denjenigen Materien, welche eine zu ausführliche Entwicklung erforderten, als daß sie in die Noten hätten aufgenommen werden können, hat der Herausgeber 14 Abhandlungen gewidmet, die auf jene folgen. Sie führen die Ueberschriften: I. De la rédaction de la loi Salique et de ses différentes revisions. II. Du droit que chacun avait, dans l'empire des Francs, d'être jugé par sa loi d'origine. III. Des personnes libres considérées dans l'état de famille. IV. Des hommes libres d'origine barbare, considérés dans leur état politique. V. De la vasallité et de son influence sur l'état des hommes libres. VI. De l'état des Romains d'après la loi Salique. VII. De l'esclavage d'après la loi Salique. VIII. De la propriété foncière d'après la législation des Francs. IX. De l'organisation judiciaire chez les Francs. X. De la procédure devant les tribunaux chez les Francs. XI. Des différents modes de preuves chez les Francs. XII. Sur les compositions pour les crimes et des délits d'après la loi Salique. XIII. De la législation du mariage chez les Francs. XIV. De la législation des successions chez les Francs. Von diesen Abhandlungen

gen hatte der Verf. schon früher die erste und die vierzehnte so wie auch den Theil der dreizehnten, welcher das eheliche Güterrecht betrifft, in der Académie des inscriptions vorgelesen. Auf den Inhalt aller näher einzugehen verbietet uns der Raum dieser Blätter. Im Allgemeinen begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß sich überall in ihnen viel Scharfsinn und Gründlichkeit, eine genaue Kenntniß der Volksgesetze und Capitularien und besonders der Fränkischen Urkunden zeigt, wie dies auch von dem Herausgeber der neuen Ausgabe der vorzüglichen *Diplomata regum Francorum* von Bréquigny nicht anders zu erwarten war. Um jedoch unsere Leser mit der Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, etwas näher bekannt zu machen, wollen wir den Inhalt einer dieser Abhandlungen hier der Hauptsache nach mittheilen. Wir verschieben dies aber bis zum Ende dieser Anzeige, da wir zuvor erst von dem zweiten der an der Spitze derselben genannten Werke, dem von Waiz, sprechen müssen.

Dieses Werk soll, wie schon der Titel angibt, zunächst eine Beilage zu des Verfassers *Deutscher Verfassungsgeschichte*, von welcher so eben der zweite Band erschienen ist, sein. Es ist daher auch die Entwicklung des Inhalts der *Lex Salica* der Hauptzweck desselben. Hierzu war aber als eine nothwendige Vorarbeit eine genaue Prüfung der überlieferten Texte erforderlich. Daher zerfällt dieses Werk in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste mit der Ueberschrift „Das Salische Gesetz“ diese Vorarbeit enthält, und die zweite, welche überschrieben ist „Das Salische Recht“, den Inhalt der *Lex Salica* entwickelt. Gewissermaßen als Anhänge sind denselben hinzugefügt I) ein Abdruck der *Lex Salica*, von welchem gleich unten das Nähere, und

II) Verzeichnisse und Erklärungen der in der *Lex Salica* vorkommenden deutschen und romanischen Wörter, von welchen aber nur das letztere von dem Verf. selbst herrührt, das erstere hingegen von seinem Collegen, dem Prof. Müllenhof gearbeitet ist.

In dem ersten Hauptabschnitt sucht der Verf. zu zeigen, daß der in 4 Handschriften, welche in den wesentlichen Punkten mit einander übereinstimmen, sich findende Text das Gepräge eines höheren Alters an sich trage und nicht bloß von der s. g. *Lex emendata*, sondern auch von dem Texte der anderen Handschriften älterer Zeit weit abstehe. Jene 4 Handschriften sind aber der erste Text bei Pardessus, die Wolfenbüttler Handschrift, der zweite Text bei Pardessus und die Münchener Handschrift. In der Ansicht, daß der in diesen Handschriften enthaltene kürzere Text der ältere sei, stimmt der Verf. mit Pardessus überein, und weicht hierin wesentlich von Perz ab, welcher ihn für einen bloß abgekürzten Text hält, und behauptet, daß er von dem in andern Handschriften vorkommenden längern Text nicht bloß an Alter, sondern auch an Ursprünglichkeit der Ueberlieferung übertroffen werde. Auf die erwähnten 4 Handschriften gründet sich auch der im Anhang zu dem vorliegenden Werke abgedruckte Text der *Lex Salica*. Er schließt sich aber an keine einzelne derselben allein an, sondern der Verf. hat es sich dabei zur Aufgabe gesetzt, aus ihrer Vergleichung in ihm den ältesten Text der *Lex Salica*, so viel wie möglich, wieder herzustellen. Wie weit ihm dies gelungen sei, muß hier dahin gestellt bleiben. Er selbst erklärt, daß er nicht darauf Anspruch mache, den alten Text der *Lex Salica* in seiner Reinheit mit wörtlicher Genauigkeit hergestellt zu haben. Jedenfalls läßt

sich aber nicht verkennen, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn man sich über einen Text als die anerkannte Grundlage der Lex Salica vereinigte, da, wenn auch bei einem näheren Studium dieser Rechtsquelle man nie eine Vergleichung der verschiedenen, in den einzelnen Handschriften vorkommenden Texte wird entbehren können, doch bei einer gelegentlichen Berufung auf einzelne Stellen der Lex Salica es sowohl für den Autor, als auch für den Leser immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, diese nach den verschiedenen Handschriften anzuführen.

Die erste Abfassung der Lex Salica setzt Pardeffus in die Zeit des Königs Chlodovech nach der Eroberung Galliens, Waik dagegen sucht mit überwiegenden Gründen darzuthun, daß sie schon unter dem König Chlojo, jedenfalls aber vor der Eroberung Galliens durch Chlodovech erfolgt sein müsse.

Ueber die Malbergische Glosse spricht sich Pardeffus nicht näher aus. Waik hält sie mit Leo für keltisch, und erklärt diese Entdeckung desselben für eine der glücklichsten der neueren Zeit, jedoch mit dem Zusatz, daß bisher nicht viel weniger als Alles zur genügenden Ausführung derselben im Einzelnen fehle. Sie ist aber seiner Ansicht nach kein ursprünglicher Bestandtheil des Gesetzes, sondern erst später hinzugefügt, und zwar nicht, wie Leo annimmt, für die Kelten in den belgischen Gauen, den ursprünglichen Sizen der Salier, sondern für die im Westen und vielleicht im Süden Galliens. Er hat sie daher auch in den von ihm mitgetheilten Text der Lex, obgleich die Handschriften, auf welche er diesen gegründet hat, sie enthalten, und er zugibt, daß unsere Hülfsmittel über einen un glossirten Text nicht hinausführen, nicht mit aufgenommen. Wenn er bei dieser Glosse ihren

keltischen Charakter zugibt, so bekämpft er dagegen die Behauptung, daß auch ein guter Theil der Lex selbst und der sich darin findenden Rechtsausdrücke keltischen Ursprungs sei. Die Gründe, mit welchen er dies thut, haben uns aber eben so wenig überzeugt, wie die für jene Behauptung angeführten. Denn jedenfalls weicht das in der Lex Salica sich findende Recht in mehreren wesentlichen Punkten von dem, was wir sonst als deutsches Recht kennen, ab, namentlich darin, daß die weiblichen Verwandten bei der Erbfolge, dem Brautkauf und der Bezahlung des Wergelds den männlichen vorgezogen werden, und wir kennen das keltische Recht bisher noch zu wenig, um mit Gewißheit sagen zu können, daß jene Abweichungen nicht der Einwirkung desselben zuzuschreiben seien. Auch ist es ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade die Titel der Lex Salica, welche dieselben enthalten, mit den Worten: *De alodis, De chrene crude, De reipus* überschrieben sind, und Müllenhoff, der sonst für den Verf. in diesen Dingen Autorität ist, über das erste Wort selbst sagt, daß man es unbedenklich für ein fremdes welsches Wort halten dürfe, bei dem zweiten aber die von Grimm versuchte Erklärung desselben aus dem Deutschen für bedenklich hält, dagegen die Wichtigkeit der Erklärung Leo's aus dem Keltischen anerkennt, und bei dem dritten die Erklärungen desselben aus dem Deutschen wenigstens nicht befriedigen. Endlich läßt sich nicht einsehen, warum, — da die Franken nach der Eroberung Galliens sich so schnell mit der dortigen keltorömischen Bevölkerung vermischten, daß sie nicht allein deren Sprache annahmen, sondern auch zu Gregors von Tours Zeiten kaum mehr ein Unterschied zwischen der ursprünglich fränkischen und jener Bevölkerung zu erkennen

ist, — diese Einwirkung des Keltenthums auf die Franken nicht auch schon während sie noch in Belgien saßen, begonnen haben sollte. Denn daß dieses damals keine keltische Bevölkerung mehr gehabt haben sollte, ist wenigstens noch nicht erwiesen. Vielmehr wird aus dieser Annahme jene so schnelle Umschmelzung beider Volksstämme in Gallien leichter erklärlich.

Was den Inhalt des zweiten Hauptabschnitts des Werks von *Waiß* betrifft, so sagt er selbst in der Dedication desselben an *Perß* nicht mit Unrecht darüber, daß er darin nicht unwichtige Resultate einer schärferen und zugleich unbefangeneren Erklärung abgewonnen zu haben glaube, und weist besonders hin auf die Erörterungen über die Dorfverfassung, die Stellung der Tunginen und Grafen, das gerichtliche Verfahren und das Königthum. Wir bedauern wegen des dieser Anzeige gefekten Raumes hier nicht näher auf diesen Gegenstand eingehen zu können, und wenden uns jetzt zu dem, was wir über den Inhalt einer der Abhandlungen von *Pardeßus* hier mitzutheilen oben versprochen haben, wodurch wir zugleich Gelegenheit bekommen werden, auch auf einige der von *Waiß* gefundenen Resultate aufmerksam zu machen. Wir wählen dazu die vierzehnte Abhandlung aus, weil deren Inhalt ein allgemeineres Interesse darbietet. Diese Abhandlung beschäftigt sich mit der Erläuterung des bekannten Titels 62 der *Lex Salica emendata*, welcher in derselben die Ueberschrift: *De alode* führt, von der Erbfolge handelt, und nachdem darin die Art, wie in das Vermögen überhaupt succedirt wird, angegeben ist, mit den Worten schließt: *De terra vero salica nulla portio haereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terrae haereditas perveniat.*

Der Verf. sucht nun zuvörderst aus dem Inhalt dieses Titels selbst so wie auch aus mehreren andern, verschiedenen Rechtsquellen entnommenen Stellen zu zeigen, daß der Ausdruck *Alodis* hier und auch sonst häufig den ganzen Nachlaß einer Person bezeichne: eine Bedeutung dieses Wortes, welche der Unterzeichnete schon seit längerer Zeit für die ursprüngliche gehalten, und dies bereits in der zweiten Ausgabe seines Grundrisses des deutschen Privatrechts durch mehrere unter dem §. 95 abgedruckte Beweisstellen anzudeuten gesucht hat, mit welcher Annahme *Waiz* nicht nur übereinstimmt, sondern deren Richtigkeit er durch viele S. 119 u. f. abgedruckte Belege auch wohl außer allen Zweifel gesetzt hat. Aus der hierauf folgenden Untersuchung heben wir hervor, daß der Verf. in derselben darzuthun sucht, daß, wenn gleich bei den Franken wohl ursprünglich eben so wie bei andern germanischen Volksstämmen ein Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen bei der Erbfolge in Grundstücke überhaupt Statt gefunden haben mochte, doch dieser Vorzug sich zur Zeit der Abfassung der *Lex Salica* nur noch bei der Erbfolge in die *terra Salica* zeigte. Unter *terra Salica* versteht er aber in dieser Stelle mit mehreren Andern das unbewegliche Gut, welches der Erblasser durch Erbfolge erworben hat, das Erbgut, das Stamm-land, die *terra aviatica* der *Lex Ribuaria*, die *propres* der französischen *coutumes*, im Gegensatz des wohlgenommenen Guts, der *bona adquisita* oder *comparata*, der *acquêts* der *coutumes*, und hat diese Erklärung jenes mannichfaltig gedeuteten Wortes, wie es uns scheint, mit überzeugenden Gründen gerechtfertigt. Höchst beachtenswerth ist es, daß, wie er bei dieser Gelegenheit anführt, der viel besprochene Ausdruck *terra Salica*, außer in

der Lex Salica selbst, in anderen fränkischen Rechtsmonumenten nicht vorkommt, sondern daß man statt dessen in ihnen die Ausdrücke hereditas parentum, paternica, maternica findet. Er schließt diese Bemerkung mit der gewiß Zutrauen verdienenden Versicherung pag. 716: Je dois, à cet égard, constater deux faits: 1^o Cette dénomination d'héritages salicus, salica, ne se trouve dans aucun document de la première race; je peux l'affirmer, car depuis plusieurs années j'ai lu jusqu'à trois et quatre fois chacun de ses documents que je suis chargé de publier, et dont il m'a bien fallu corriger les épreuves; 2^o on ne la trouve dans aucun document de la seconde race appartenant à la France cis-rhénales: le seul moyen que j'aie eu de m'en assurer a consisté à vérifier toutes les tables des historiens de France, et je n'y ai pas rencontré cette dénomination une seule fois. Dabei hat er aber unberücksichtigt gelassen, daß, wie schon von Anderen bemerkt, besonders aber von Waitz geltend gemacht ist, die ältesten Handschriften der Lex Salica in jener Stelle bloß von terra reden, ohne das Beiwort Salica zu enthalten. Es hat daher Waitz auch wohl Recht, wenn er annimmt, daß zur Zeit der Abfassung der Lex Salica der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen, bei der Erbfolge sich nicht allein auf das Stammland, sondern auf Grundstücke überhaupt bezogen habe. Aber auch dieser gibt zu, daß schon früh jener Vorzug auf das Stammland beschränkt sei, und daß der Abschreiber der Lex Sal., welcher zuerst zu terra das Beiwort Salica hinzugefügt habe, gerade dieses damit habe bezeichnen wollen, so daß beide Schriftsteller nur darüber verschiedener Meinung sind, welches Recht in dieser Beziehung zur Zeit der ersten Abfassung der Lex

Salica gegolten habe. Darin weicht aber meines Wissens Pardessus von allen übrigen Erklärern der Lex Sal. ab, daß er annimmt, die Ausschließung des weiblichen Geschlechts durch das männliche von der terra oder terra Salica in der in Rede stehenden Stelle habe nicht, wie jene annehmen, den Sinn, daß die terra Salica erst nach Abgang des ganzen Mannsstammes auf den Weiberstamm fallen könne, sondern vielmehr den, daß das männliche Geschlecht nur bei gleichem Grade der Verwandtschaft den Vorzug vor dem weiblichen habe. Zur Unterstützung dieser Erklärung führt er an, daß sich in keinem anderen deutschen Volksrechte eine so absolute Ausschließung der Weiber durch die Männer finde, wie nach der gewöhnlichen Auslegung hierin ausgesprochen sein würde. Den eigentlichen Beweis für die Richtigkeit derselben gründet er aber darauf, daß vier Handschriften von ganz verschiedener Familie, nämlich 2 Pariser, die Wolfenbüttler und die Münchener in der fraglichen Stelle der Lex Sal. nach den Worten *ad virilem sexum* noch hinzufügen: *qui fratres fuerint*. Waiz wendet hiergegen mit Recht ein, daß, wenn man hieraus die Erklärung von Pardessus ableiten wollte, die Ausdrucksweise in jener Stelle wenigstens höchst ungeschickt sein würde. Unserer Meinung nach ist der Sinn der zuletzt erwähnten Worte der, daß nur Personen männlichen Geschlechts, welche durch Mannsstamm mit dem Verstorbenen zusammenhängen, (Personen, deren Aeltern Brüder gewesen sind) seine terra erben sollen. Dagegen geben wir Pardessus vollkommen Recht, wenn er das Irrige der von den älteren Herausgebern der Lex Sal. zuerst aufgebracht, und ihnen später oft nachgesprochenen Ansicht, daß die Thronfolge in Frankreich auf dieser Stelle jener Lex beruhe, nachzuweisen sucht.

Kraut.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.

Den 1. November 1847.

S a n n o v e r.

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1847. Der Hannover'sche Hof, unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Von C. E. von Malortie, Dr. philos., Königl. Hannover'schem Hofmarschall zc. IV und 241 Seiten in Octav.

Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist die Zeit der Durchbildung der vollen Fürstengewalt in Deutschland. Die Stände hatten ihre frühere Stellung als solche eingebüßt; die geschlossenen Corporationen eines auf seine Selbständigkeit stolzen Adels hatten sich gelöst, seit dessen Glieder die fürstliche Bestallung im Felde und in der Rathsstube dem unabhängigen Leben auf ihren Schlössern, in der Mitte ihrer Unterthanen, vorzogen; die Prälatur mußte, der Natur der Sache nach, die früher behauptete Bedeutsamkeit verlieren, seit sie, in evangelischen Landen, das Haupt des Kirchenstaats im Landesherrn erkannte; die Bewohner der Städte endlich sahen innerhalb ihrer Mauern den Erbherrn alle jene Rechte ausüben, die bis

dahin nur einem selbstgewählten Rath und gemeiner Bürgerschaft zugestanden hatten, und wenn, nach dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges und dem immer rascheren Heranwachsen stehender Heere, einzelne Weichbilde, wie z. B. Braunschweig, die alte Unabhängigkeit von der Besatzung u. Schatzung des Fürsten zu behaupten trachtete, so zeigte der Erfolg, daß dieses Mühen mit der fortschreitenden Entwicklung des politischen Lebens in Widerspruch stand. Frankreichs Ludwig bot deutschen Fürsten das Ideal des Autokrator; nach dem Muster von Versailles wurden Leben und Sitte, Ordnung und Etiquette an großen und kleinen Fürstenhöfen Deutschlands zugeschnitten.

Das ist die Zeit, in welcher der größere Theil der braunschweig-lüneburgischen Lande in die Hände eines Sprosses des jüngeren Hauses der Welfen gelangte, auf den die Staatsklugheit und Kriegslust seines Vaters übergegangen waren, der sich im Kampfe für Habsburg und das Reich die Kurwürde erstritt und bei den politischen Verwickelungen des Reichskörpers einen Einfluß ausübte, der mehr auf seiner Persönlichkeit, als auf den ihm zu Gebote stehenden Mitteln beruhte.

Diese Zeit mit ihren Maitreffen und Zofenränken, mit ihrer fremdländischen Koketterie, mit Oper, Carneval, Soldatenhandel und dem Absolutismus der Hofstube, sie gibt einen unerquicklichen, jeder Frische und Unmittelbarkeit entbehrenden Abschnitt der deutschen Geschichte, der jedoch einer langen Folgezeit als Grundlage diente und deshalb auch in seinen Einzelheiten historisch beleuchtet sein will. Wahrlich, man begegnet hier keinen Niederzeichnungen von solcher Gesundheit und Tiefe der Auffassung, wie sie die erste Hälfte jenes Jahrhunderts aufzeigt; statt ihrer öffnen sich uns breite Tage-

bücher, Memoiren im Schäferrock und Acten voll jenes Gewirrs von französischen, italiänischen und spanischen Tönen und Redeweisen, die bald überall ihre Nester anklebten und das bunte Gemengsel weiter hekten. Es ist eine Wanderung durch die Garderobenstuben des Herrschers, dessen Züge durch die Lockenvorhänge der Allongeperücke halb beschattet sind. Aber, es muß wiederholt werden, auch diese Zeit erheischt ihre Studien, weil nur in ihnen für die Zustände späterer Decennien das Verstandniß gewonnen wird, und mit Dank wird der Freund der Geschichte jede Veröffentlichung von hierauf bezüglichen Actenstücken entgegennehmen.

Letzteres gilt in vollem Maße von dem oben genannten Werke, dessen Verf. mit Umsicht, treu, ohne zu verstecken, ohne verschönern zu wollen, aus dem ihm amtlich zu Gebote stehenden Material Leben und Anschauungen des kurfürstlichen Hofes zu Hannover in fließender, ruhiger Darstellung entwickelt und die Erzählung mit einer glücklichen Auswahl von Belegstücken begleitet. Der Reichthum und die Prachtliebe, welche damals den Hof zu Hannover auszeichneten, die Anerkennung, welche die Wissenschaft ebendasselbst fand, die schon von dem Herzoge Johann Friedrich bezeugte Vorliebe für eine gelehrte Außenseite, dazwischen jener tiefsinnige Freund des gleich ihm einsam im Leben stehenden Eugen von Savoyen, Gottfried Wilhelm von Leibniz, der alle Reiche des Wissens gemessenen Schrittes durchwanderte, ihm zur Seite die Enkelin des ersten Königs von England aus dem Hause der Stuarts, die feine, scharfblickende, mit dem sicheren Tacte und der Zartheit der Frau die Willenskraft und Sicherheit des Mannes verbindende Kurfürstin Sophia — das Alles läßt die Umgebung von Ernst August als tonangebend für viele deutsche

Höfe erkennen. So lautet schon das Urtheil des vielgereisten Soland.

Die Umgestaltungen im Hofétat, die Erweiterung der Etiquette und des Ceremoniels, die Art und Weise, wie der Hofhalt geführt wurde, die Mittel, welche zur Bestreitung desselben erforderlich waren, sodann Festlichkeiten beim Empfange von Gesandtschaften und hohen Reisenden, bei Ereignissen der Freude und der Trauer im Fürstenhause, Theater, Schäferspiele in Steisleinen, Guldigungsceremonien zc., folgen hier in bunter Reihe und doch wohl gegliedert, auf einander und spiegeln treuer als ein beredtes Raïsonnement die Richtungen jener Zeit ab.

Hay.

B e r l i n.

1847. Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse von Dr Gustav Zimmermann.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Abnormitäten der Blutmischung das materielle Substrat einer großen Reihe von Krankheitsprocessen zu suchen sei. Die genauere Erforschung dieser Mischungsabweichungen ist daher für die exactere Bearbeitung der Medicin eine unabweisliche Aufgabe, von deren Lösung die Pathologen mit Recht eine klarere Einsicht in das Wesen vieler, bisher bloß in ihren gröberem Umrissen erkannter, Vorgänge erwarten. Leider stehen die Resultate, welche durch die Analysen gewonnen wurden, in keinem Verhältniß zu den gehegten Erwartungen, obgleich es an Eifer nicht fehlte und eine große Zahl der rüstigsten Forscher sich an der Arbeit betheiligte. Wir können nicht behaupten, daß durch die Blutanalyse irgend

ein Krankheitsproceß, wenn wir etwa die Chlorose ausnehmen, in ihrem Wesen aufgeklärt sei, daß die praktische Medicin durch sie irgendwo sichere Anhaltspunkte für therapeutisches Handeln gewonnen hätte. Nicht einmal das naturhistorische Material der Pathologie, auch abgesehen von dessen genauerm Verständniß, welches allein zur Einsicht in die Proceße, dem Ziele aller Forschung, führen kann, hat bedeutenden positiven Zuwachs erhalten, da eigentlich nur über die Blutmischung bei Entzündung und acutem Rheumatismus die analytischen Befunde einigermaßen übereinstimmen, in Bezug auf die übrigen Krankheitsproceße aber uns ein Labyrinth von Widersprüchen bieten, aus dem nur einzelne isolirt stehende Thatsachen, als Anhaltspunkte für die weitere Forschung hervorragen.

Diese bedauernswerthe Sterilität der auf chemischer Grundlage ruhenden Hämatopathologie kann uns nicht wundern, wenn wir das Terrain, auf welchem dieselbe sich bewegt, genauer in Augenschein nehmen. Dies erscheint um so nöthiger, weil ohne umsichtige Kenntnißnahme desselben eine planmäßige, ihrer Aufgabe sich bewußte Bearbeitung unmöglich ist. Die Schwierigkeiten, welche uns hierbei in den Weg treten, die Hoffnungen auf Erfolge, welche wir uns machen dürfen, werden alsdann von selbst klar werden.

Referent muß von vorne herein bekennen, daß er die Schwierigkeiten für viel bedeutender hält, als man gewöhnlich anzunehmen scheint, daß er daher die sanguinischen Hoffnungen, welche allgemein auf die chemische Analyse des Bluts gesetzt werden, nicht theilen kann, sondern überzeugt ist, der bisher eingeschlagene Weg der Blutanalyse werde zwar manche beachtenswerthe Thatsache ans Licht fördern, allein niemals diejenigen Veränderungen der

Blutmischung klar machen, welche das materielle Substrat der meisten pathologischen Vorgänge ausmachen.

Die mangelhafte Kenntniß der den einzelnen Bestandtheilen des Bluts zukommenden physiologischen Bedeutung erlaubt uns bis jetzt nicht einmal, die Aufgabe, welche die pathologische Chemie des Bluts zu lösen hat, vollständig zu übersehen und eine planmäßige Verarbeitung des Materials einzuleiten. Das wenige Thatsächliche jedoch, was darüber bekannt wurde, läßt uns schon einsehen, daß die Verhältnisse, welche durch die Blutanalysen, wie sie bis jetzt gemacht wurden, aufgeklärt werden, keineswegs ausreichen können, um den Ansprüchen der Pathologie, der es nicht um naturhistorische Notizen, sondern um Aufklärung der Prozesse zu thun ist, Genüge zu leisten.

Von den Blutkörperchen wissen wir, daß sie in enger Beziehung zum Respirationproceß stehen, daß sie bei der Aufnahme des atmosphärischen Sauerstoffs thätig sind; in welcher Weise aber sie sich hierbei betheiligen, ob ihnen diese Function ausschließlich zukommt oder ob die aufgezählten Stoffe daran Theil nehmen, welche Veränderungen der chemischen Verhältnisse dabei Statt finden, sind Fragen, die wir nicht mit Bestimmtheit beantworten können. Wir kennen bloß die Aufnahme des Sauerstoffs und das Endresultat, die Ausscheidung der Kohlensäure. Die Entstehung der Blutkörperchen und ihr Untergang bilden ebenfalls wichtige, aber keineswegs genügend beantwortete Fragen.

Die Blutflüssigkeit, das plasma sanguinis ist, wie wir aus den anatomischen Verhältnissen der Gefäße wissen, welche bloß aufgelösten Stoffen den Durchgang gestatten, der ausschließliche Heerd der Ernährung und Secretion. Der Stoffwechsel fin-

det in ihr feinen Stapelplatz. Alles was zum Wiederersatz verwandt, was als unbrauchbar ausgeschieden werden soll, muß sich hier einfinden, um nach der einen oder der andern Seite hin weiter befördert zu werden. Von diesem Wechsel der Materie, der hier unaufhörlich vor sich geht, lehrt uns jedoch die chemische Analyse gar nichts: die Veränderungen gehen stetig und allmählig von Statten, das Auszuscheidende wird so rasch entfernt, das Aufzunehmende so bald verwandt, daß wir von den in Bewegung befindlichen Stoffen, welche die materiellen Substrate der Prozesse darstellen, durch die Analyse der Blutflüssigkeit keine Ahnung erhalten. Es werden hier täglich gegen 30 Grm. Harnstoff bereitet: würden wir wohl durch die Blutuntersuchungen jemals erfahren haben, daß Harnstoff überhaupt existirt? Es werden hier täglich mehrere Unzen der in die Klasse der Kohlenhydrate gehörigen stickstofflosen Substanzen eingeführt; haben wir bis Dato ihre Spur verfolgen können?

Von der Bildung des Faserstoffs, sowie von den nächsten Umwandlungen der eiweißartigen Körper überhaupt, die von der höchsten Wichtigkeit sind, weil die zu ihnen gehörigen Stoffe die ausschließlichen Träger der unter dem Namen der Lebensthätigkeit zusammengefaßten Erscheinungen ausmachen, will ich gar nicht reden. Dieselben werden uns dunkel bleiben, so lange wir die chemische Constitution der Proteinstoffe, von welcher die Gesetze dieser Umwandlungen abhängen, nicht kennen und die geringen Schwankungen der procentischen Zusammensetzung nach Belieben als innerhalb der Fehlergrenzen der Elementaranalyse befindlich betrachtet oder zu besonderen Formeln von Oxydationsstufen, Hydraten u. s. w. verrechnet werden dürfen.

Durch die chemischen Analysen des Bluts, wie sie bis jetzt angestellt wurden, erfahren wir approxima-

tiv die relativen Mengen von Wasser, Blutkörperchen, Fibrin, Eiweiß, Fett und Salzen, allerdings Momente, welche unser Interesse in Anspruch nehmen; allein dieselben sind, zumal wenn man die geringe Schärfe der quantitativen Bestimmung berücksichtigt, keineswegs für die Zwecke der Pathologie ausreichend. Alle diese Momente können ziemlich beträchtliche Schwankungen erleiden, ohne daß der Lebensproceß bedeutend alterirt würde. Dies beweisen die Analysen des Bluts von wenigstens relativ gesunden Individuen, die weit entfernt sind zu stimmen, ja in manchen Punkten stärker differiren, als das Blut Gesunder und gefährlich z. B. an Typhus Erkrankter. Ferner zeugen hierfür die Differenzen des Bluts von Männern und Weibern, welche in Bezug auf vegetatives Leben im gesunden und kranken Zustande nicht wesentlich verschieden sind. Der bis zum Ekel fortgesetzte Streit über die Constitution des gesunden Bluts, die Spitzfindigkeiten, mit welchen man die Krankheiten in Individuen suchte, deren Blut sich nicht den angenommenen Mittelzahlen fügen wollte, geben hierfür ein sprechendes Zeugniß.

Kann es gerechtfertigt werden, wenn man geringe Schwankungen in den Zahlen der eben erwähnten Blutbestandtheile, welche man an einer Stelle als Folgen individueller Verschiedenheiten der Ernährung, des Verbrauchs u. s. w. zu betrachten sich genöthigt sieht, an einer andern als die materielle Grundlage pathologischer Vorgänge zu Theorien verarbeitet? Es gibt allerdings Krankheiten, in welchen Differenzen dieser Art wesentliche, mit den krankhaften Vorgängen in enger Verbindung stehende Momente darstellen, wie die Chlorose in Bezug auf die Blutkörperchen, der Morb. Brightii in Bezug auf Albumin; allein die Zahl derselben scheint sehr klein zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. 176. Stück.

Den 4. November 1847.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse von Dr. Gustav Zimmermann.“

Die meisten und wichtigsten pathologischen Prozesse finden unstreitig als Fehler der Nutrition, Secretion, des Stoffwechsels überhaupt ihre materielle Grundlage in der Blutflüssigkeit. Allein wie viele Prozesse können hier verlaufen, ohne daß die chemische Analyse sie nachzuweisen vermöchte? Wir haben oben gesehen, daß wir vom gesunden Stoffwechsel der Blutanalyse gar nichts erfahren, sollen wir erwarten, daß da, wo wir überall nicht den Wechsel der Materie durch die Analyse nachweisen können, die pathologischen Schwankungen dieses Wechsels sich auffinden lassen? Wenn dies der Fall sein sollte, so müßten die im Normalzustande geltenden Gesetze der Ausgleichung durch Secretionen und Ausscheidungen anderer Art aufhören, es müßten die Producte des abnormen Processes im

Blute zurückbleiben. Daß dies aber nicht der Fall ist, lehrt uns die tägliche Erfahrung. Die pathologischen Vorgänge im Blut sprechen sich constant in Veränderungen der Secretionen der Haut, der Nieren, des Darms u. s. w. aus oder sie veranlassen Ablagerungen des abnorm Gebildeten in das Parenchym der Organe, wie wir sie als scrophulöse, tuberculöse, typhöse, arthritische Deposita kennen. In dem Blute selbst bleiben von dem abnormen Vorgange gar keine oder nur geringe Residuen, die der Analyse meistens entgehen dürften. Würden wir durch die Blutanalyse erfahren haben, daß in der Tuberculose jene abnormen Substanzen sich bilden, welche wir später als isolirte oder infiltrirte Ablagerungen in den Organen wiederfinden? Würden wir ohne Harnanalyse von den ungeheuren Quantitäten Zucker, welche bei Diabetes ihren Weg durch das Blut nehmen, jemals Kenntniß erhalten haben? Die pathologische Chemie des Bluts wird, wie wir hoffen dürfen, ein wichtiges Glied in der Kette der medicinischen Disciplinen werden; allein niemals wird sie dahin gelangen bloß durch directe Untersuchung des Bluts selbst, sondern der Weg der Forschung wird in ihr häufig ein indirecter sein müssen. Die Untersuchung der Secrete, insbesondere des den Wandel der stoffhaltigen Gebilde repräsentirenden Harns, die mit pathologisch-anatomischer Forschung Hand in Hand gehende Analyse der Ablagerungen und krankhaften Neubildungen, die in Bezug auf ihre Wirkungsweise genauer zu prüfenden Causal-momente werden die Materialien liefern, aus denen wir, an feststehende chemische *) und physiologische

*) Wie viel die theoretische Chemie noch zu leisten hat, ehe sie diesen Anforderungen entsprechen kann, wird Jeder einsehen, der unsere Unkenntniß in Bezug auf die chemi-

Gefesse uns haltend, auf den in seiner Bewegung nicht direct zu erfassenden Proceß im Blute zurückschließen müssen. Sich selbst überlassen hat die Hämatopathologie ihre engen Grenzen, welche sie niemals überschreiten wird, am wenigsten durch Blutanalysen, wie man sie jetzt, (man verzeihe mir den Ausdruck) fabrikmäßig, ohne weitere Umsicht anstellt. Die Resultate, zu welchen man gelangt durch Summirung von analytischen Ziffern, die, wenn auch in derselben Krankheit, doch unter sehr verschiedenen Umständen gewonnen wurden, werden dem Pathologen nicht die Aufklärung bringen, welche er sucht; die geringen Schwankungen in den Mengen der Blutkörperchen, des Faserstoffs, Eiweißes, der Fette und Salze ohne weitere Rechtfertigung für wesentlich genommen und zu Theorien verarbeitet sind geeigneter, den Gesichtskreis des Pathologen zu verwirren, als ihm Klarheit und Verständniß des Gegebenen zu bringen. Ein Feld, in welchem die Pflugschar der Forschung kaum die ersten regelrechten Furchen ziehen konnte, vermag wohl Unkraut, aber keinen Weizen zu tragen; wer hier unbedacht erntet, wird die Masse des Unkrauts, die wie ein Alp auf der medicinischen Wissenschaft lastet und ihren Fortschritt hemmt, vermehren und keinen großen Dank verdienen.

Ich hielt es für angemessen, meine Ansichten über Hämatopathologie, welche in unsern Tagen so viele Kräfte beschäftigt, offen zu bekennen, wiewohl ich weiß, daß die Mehrzahl der Forscher anders denkt und sanguinischer hofft, als mir die Ueberzeugung gestattet. Vielleicht daß man sich der Aufgabe klarer bewußt wird und die Haltlosigkeit be-

sche Constitution der Proteinverbindungen, welche zu diesem Zwecke vor allen wichtig sind, zu würdigen weiß.

greift, in welche jede in sich selbst sich abschließende Pathologie des Bluts verfallen muß, daß man inne wird, wie die meisten im Blute verlaufenden Prozesse nicht an dem beweglichen Heerde ihres Geschehens selbst, sondern in den die Resultate derselben enthaltenden Secreten, pathologischen Ablagerungen u. s. w. erforscht werden müssen.

Die vorliegende Schrift eines Berliner Militärarztes, welcher schon früh Einiges über Blutanalyse mittheilte, stellt sich die Aufgabe einerseits durch Kritik, die Lehre über krankhafte Blutmischungen von irrigen Ansichten zu säubern, andererseits aber das positive Material der Krausenlehre durch eigene Untersuchungen zu vermehren.

Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten handelt Zimmermann über die Analyse des Bluts; der zweite enthält einen kritischen Rückblick auf die bisherigen Krausenlehren, der dritte Untersuchungen über die Beschaffenheit des Bluts bei rein congestiver Stase und verwandten Zuständen, der vierte, über die primären Alterationen des Bluts bei verschiedenen acuten Krankheitsprocessen.

Ref. muß sich darauf beschränken im Allgemeinen das hervorzuheben, was ihm in der Schrift als neu und beachtenswerth auffieß; dem Gange des Verfs im Einzelnen zu folgen, ist unmöglich, weil derselbe statt in systematischer Ordnung seinen Gegenstand einfach zu besprechen, jeden Augenblick auf Nebenthemata kommt, die mit großer Breite und Selbstgefälligkeit abgehandelt werden. Diese sind meistens kritischer Art und in einem Tone gehalten, der durch das Wort anmaßend noch keineswegs erschöpfend charakterisirt wird. Der Leser, dem es um die Sache zu thun ist, würde dieses Gewürz gewiß gern entbehrt haben. Wir wollen sehen, ob die positiven Leistungen des Hrn Dr Gustav Zim-

mermann der Art sind, daß sie einen so absprechenden hochfahrenden Ton, wie wir ihn durchgängig in der vorliegenden Schrift finden, ich will nicht sagen, rechtfertigen, denn dazu gibt es überall keine Berechtigung, sondern auch nur einigermaßen entschuldigen.

In dem von S. 1 bis 112 sich erstreckenden Abschnitt über Blutanalyse hebt der Verf. die schwachen Seiten der bisherigen Methoden der Blutanalyse hervor. Er bemerkt zunächst die Mangelhaftigkeit der Blutkörperchenbestimmung nach dem Andral-Gavarret'schen Verfahren, nach welchem der ganze Wassergehalt der Blutkörperchen als dem Serum angehörig in Rechnung gebracht wird. Daß auf diese Weise die Zahl der Albumins zu groß, die der Blutkörperchen zu klein ausfallen müsse, ist längst anerkannt. Man behielt diese Methode nur bei, weil man keine kennt, die zu absolut richtigen Resultaten führt und bei consequenter Anwendung derselben sich wenigstens relativ richtige Werthe erreichen lassen. Zimmermann schlägt jetzt eine neue vor, welche zu absolut richtigen Resultaten führen soll. Er will nämlich, auf die Berzelius'sche Angabe, daß die Blutkörperchen kein Kochsalz enthalten, sich stützend, die Menge des im Blutkuchen enthaltenen Eiweißes aus dem Kochsalzgehalt desselben berechnen. Er setzt hierbei voraus, daß der Blutkuchen nur mechanisch Serum einschließe, die Blutkörperchen aber als solche davon frei seien. Den Blutkörperchen wird deshalb S. 5 bei Widerlegung der Scherer'schen Einwürfe das Vermögen der Endosmose abgesprochen. („Die Blutbläschen sind keine Membranen, sondern Zellen, von denen gar nichts erwiesen ist, daß sie im liq. sanguinis den Gesetzen der Endosmose und Exosmose unterworfen sind.“) Sind denn die Zellentwände keine

Membranen? Sollte Zimmermann niemals die Blutkörperchen bei Verdünnung des Serums haben aufquellen, auf Zusatz von Kochsalz u. s. w. zusammenschrumpfen gesehen haben? oder erklärt er diese Phänomene nicht aus den Gesetzen der Diffusion?

S. 71 führt Zimmermann diesen Gegenstand, welcher für seine neue Methode der Analyse ersichtlich eine Lebensfrage bildet, weiter aus. Er liefert uns hier eine Art der Beweisführung, welche ihm eigenthümlich sein dürfte, weshalb Referent sie hier wörtlich mittheilt.

„Vor Allem kommt es darauf an, diesen Beweis zu führen, daß alles Chloralkali in einem Blutkuchen dem mechanisch eingeschlossenen Serum zugehört. Auf directem Wege ist dies allerdings unmöglich, weil man keine Formgebilde des Blutkuchens so vom Serum befreien kann, daß seine Asche kein Chloralkali enthielte.

Von den gefärbten Bläschen hat schon Berzelius behauptet, daß sie kein Chloralkali besitzen, und wenn man die geringe Menge desselben in einem Blutkuchen betrachtet, der das Serum gut ausgeschieden hat, so wird man ihm darin wohl beipflichten. Enthielten die gefärbten Bläschen neben dem Hämatin noch Plasma, so müßte der Faserstoff gerinnen, wenn man den Cruor mit Wasser verdünnt, was bekanntlich nicht geschieht. (Warum nicht? Bleiben nicht, wenn man Cruor mit Wasser behandelt, Flöckchen übrig, welche durch Jodsolution sichtbar gemacht werden können? Glaubt etwa Z. die Faserstoffpartikelchen, welche aus der geringen Quantität Plasma, das ein Blutkörperchen doch nur eingeschlossen enthalten könnte, sich abscheiden würde, mit Händen greifen zu müssen?) „Ob sie Serum enthalten kann man zwar weder beweisen noch widerlegen: aber ich glaube, die Thatsache

daß sie Hämatin enthalten, ist hinreichend, um auf exclusivem Wege den Albumingehalt zweifelhaft zu machen. Denn ersteres möchte wohl hinreichen, sie zu füllen, und wenn wir in den farblosen Zellen des Bluts nur Albumin und kein Hämatin finden, so sehe ich nicht ein, weshalb jene außer dem letzteren noch ersteres enthalten sollten. — Entweder das Eine oder das Andere, heißt es hier!“

Diese Art der Argumentation auf exclusivem Wege zu begreifen, überlasse ich dem Scharfsinne des gütigen Lesers. Derselbe wird wohl eben so wenig, wie der Ref., einsehen, warum das Hämatin hinreichen möchte, die Blutkörperchen zu füllen, was hier die unschuldigen farblosen Zellen beweisen sollen, warum es hier heißen muß, entweder das Eine oder das Andere.

Nach derselben Methode der Exclusion kann Z. auch leicht beweisen, daß die Blutkörperchen auch kein Fett enthalten, keine Kalksalze u. s. w., Alles deshalb, weil das Hämatin ausreichen möchte, sie zu füllen.

Gesetzt aber auch die Blutkörperchen als solche enthielten kein Kochsalz, sondern dieses gehörte ausschließlich dem eingedrungenen Blutserum an, so könnten wir doch nicht aus der Menge desselben die Quantität des Eiweißes mit absoluter Genauigkeit berechnen, weil nach den bisherigen Erfahrungen über endosmotische Strömungen die Salze viel schneller und in größerer Menge durch Membranen und Zellenwände dringen, als das Albumin, das Verhältniß beider also innerhalb der Blutkörperchen ein anderes sein würde, als im Serum, welches der Berechnung zu Grunde gelegt werden müßte.

Von einer absoluten Genauigkeit der Eiweißbestimmung nach Zimmermann's Methode kann also keine Rede sein. Die praktische Ausführung der-

selben wird außerdem noch dadurch unsicher, daß Kochsalz bei Siegraden, wie sie zur Einäschung von Cruor nöthig sind, sehr leicht sich zum Theil verflüchtigt. Wie schwer es aber ist, die Verbrennung immer in derselben Weise zu leiten, weiß Jeder, der sich mit Aschenanalysen beschäftigt hat.

Die Veränderungen, welche das Blut durch die Mechanik des Aderlasses erleidet, bilden ein weiteres Thema der Besprechung. Andral und Gavarret, welche dieselben ebenfalls berücksichtigten, theilten das Blut einer V. S. in zwei Theile, indem sie die erste und vierte, sowie die zweite und dritte ausfließende Portion in ein Gefäß auffingen. Zimmermann hebt dagegen hervor, daß es nicht immer möglich sei, die nöthigen vier Portionen zu erhalten, weil der Blutausfluß nicht selten früher gestört wird. Er sucht nachzuweisen, daß nach Abfluß der ersten drei Unzen die Veränderungen, welche in Folge der durch die Aderlaßbinde veranlaßten Blutstauung eintreten, ausgeglichen sind. Die Differenzen, welche er bei diesen Untersuchungen in verschiedenen Portionen des Bluts einer und derselben V. S. fand, gibt ihm Veranlassung Manches über die Wirkung der Aderlässe anzuführen, was Ref. nicht unterschreiben möchte. So S. 35:

1) „Einer an Mania menstrualis durch Congest. ad caput, leidenden Frau stach ich die Vena mediana an, nachdem die Aderlaßbinde 2 Minuten gelegen hatte und die kleinen prallen Venen gut gefüllt waren. Die zuerst ausfließenden 232 Gr. Blut enthielten in 1000 Theilen 201,3 feste Substanz, die folgenden 525 Gr. gaben 203,6 festen Rückstand; die hierauf ausfließenden 827,6 Gr. lieferten in 1000 Th. 193,3 feste Substanz. Im Durchschnitt enthielten jene 1584,6 Gr. Blut auf 1000 Theile 198 feste Substanz. Nach Verlust

von $1\frac{1}{2}$ Pfund Blut enthielten 1000 Gr. Blut 200 Gr. festen Rückstand, 1000 Gr. Serum aber nur 103,9, während das Serum der 2ten u. 3ten Portion 103,0 u. 104,9 lieferten.“ „Weil sich jetzt die Congestionen zum Kopf sehr vermindert hatten, fährt Zimmermann fort, so muß angenommen werden, daß Blutkörperchen in den Kreislauf zurückgelangten; denn sonst hätte bei der Abnahme der festen Substanz in 1000 Gr. Serum um 1 Gr., die feste Substanz in 1000 Gr. Blut nicht um 6.6 Gr. steigen können.“

Daß bei Congestivzuständen die Blutkörperchen aus dem Kreislauf treten, ist dem Ref. bis dahin nicht bekannt gewesen; auch kann er den analytischen Befund Z's nicht als einen Beweis hierfür betrachten. Derselbe ist vielmehr geneigt, die Zunahme der festen Bestandtheile um 6,6 p. m. für eine Folge weniger scharfen Austrocknen's zu halten. Daß dieser Verdacht nicht unbegründet ist, wird sich weiter unten bei der Methode der Analyse, wie sie Z. übt und empfiehlt, bestimmter nachweisen lassen.

2) „Ein an Pneumonie Leidender hatte starke Venen und das Blut floß bei der V. S. sehr gut. — Die ersten 1565 Gr. Blut gaben bei der Reduction auf 1000 : 210,0 Gr. feste Substanz; in 1000 Gr. Serum waren 90,0 feste Substanz. Die folgenden 1482 Gr. Blut gaben bei der Reduction auf 1000, 202 feste Substanz und in 1000 Gr. Serum 82,2. Nach Verlust von circa noch 12 Unzen lieferten 1813 Gr. Blut bei der Reduction auf 1000, 206,0 Gr.; 1000 Gr. Serum aber 87,6 Gr. Man kann in diesem Falle wohl annehmen, daß nach dem Abfluß der ersten 1565 Gr. Blut noch local eine Aufnahme des ausgeschiedenen Wassers erfolgte, wiewohl sie auch allgemein Statt

gehabt haben kann. Die spätere Zunahme der festen Substanz in 1000 Gr. Blut um circa 4 Gr. kann bei der Wiederzunahme der festen Substanz in 1000 Gr. Serum um 5,4 Gr. nur so erklärt werden, daß das Blut an Blutkörperchen verlor, aber ein substanzreicheres Serum erhielt. Dies bekam seinen größeren Gehalt an Albumin wohl aus dem resorbirten Exsudat in den Lungen.“

Ich erlaube mir hier Hrn Zimmermann die Frage vorzulegen, woher er weiß, daß entzündliche Ausschwüngen eine größere Menge Eiweiß enthalten, als die Blutflüssigkeit selbst? Nach den Erfahrungen, die bisher über Exsudation gemacht werden konnten, ist die Menge des Albumens in den Exsudaten jedesmal geringer, als im Blutserum. Wie es überhaupt möglich sein sollte, daß Eiweiß leichter und in relativ größerer Menge die Gefäßwände durchdringe, als Wasser, ist uns unbegreiflich. Die Annahme, daß das Ausgeschwügte durch spätere Resorption eingedickt wurde, ist wohl in Bezug auf den Faserstoff und die Formbestandtheile des Exsudats zulässig, kann aber keine Geltung für die Albuminlösung haben, welche sich mit dem Blutserum ins Gleichgewicht setzen, aber an dieses nicht mehr Wasser abgeben kann, als dasselbe selbst besitzt. Das Wenige, was wir über die procentische Zusammensetzung des Citrusserums, sowie der Flüssigkeit von Vesicatorblasen und andern entzündlichen Ausschwüngen wissen, spricht ebenfalls gegen obige Angabe. Die Folgerung, welche Zimmermann aus seiner Analyse ziehen zu können glaubte, muß daher als eine durchaus verfehlte bezeichnet werden.

Den Gang der Analyse, welchen Zimmermann einzuschlagen räth, hier ausführlich mitzutheilen hieße die Geduld des Lesers auf eine harte Probe stellen. Die Beschreibung desselben ist sehr weitläufig und

umfaßt eine große Menge kleinlicher Einzelheiten, welche für Jedem, der mit einigem Nachdenken arbeitet, sich von selbst verstehen. Ref. muß sich darauf beschränken, hier einzelne Eigenthümlichkeiten der Methode, auf welche Zimmermann sehr großen Werth legt, hervorzuheben und zu würdigen.

Die ersten 3 Unzen Bluts stellt er hin zum Gerinnen. Die Farbe des Bluts, die Art des Einfließens ins Gefäß, ob sich dabei Schaum bildet oder nicht (!), soll angemerkt werden. Nachdem das Blut 18 bis 24 Stunden gestanden hat und das Serum ausgeschieden ist, wiegt man das Blut nebst Glas, gießt sodann das Serum in eine tarirte Schale und bestimmt sein Gewicht. Ebenso verfährt er mit dem Blutkuchen: beide trocknet er im Sandbade ein, bis sie kein Wasser mehr enthalten.

Um den Blutkuchen schneller vom Wasser zu befreien, ist es gut ihn in kleinere Stücke zu zertheilen, was man so lange fortsetzen kann, bis er ein grobkörniges Pulver bildet. Ref. muß hier bemerken, daß auf diese Weise an ein vollständiges gleichmäßiges Austrocknen nicht zu denken ist. Dies läßt sich nur erreichen, wenn der Blutkuchen zu einem feinstaubigen Pulver verrieben wird. Zimmermann wird die Quantität der festen Bestandtheile in dem Verhältnisse zu groß finden, in welchem sein Pulver grobkörniger bleibt. Wie derselbe auf dem Sandbade das Umbrennen vermeidet, ist dem Ref. unzugänglich. Vom Serumrückstande wird gar nicht erwähnt, ob er gepulvert werden soll oder nicht. Diese mangelhafte Methode des Austrocknens ist von großer Wichtigkeit, weil dadurch die Zimmermann'schen Angaben über die Menge der festen Bestandtheile alle Garantie verlieren. Es ist hiernach kein Wunder, wenn derselbe zu wunderlichen Resultaten über plötzliche Rückkehr von Blutkörperchen

in den Kreislauf bei Ueberlässen in Congestivzuständen, über Wiederaufnahme von entzündlichem Exsudat während der V.S. u. s. w., wie wir sie S. 24 kennen gelernt haben. Möge der Himmel die Medicin vor exacten Bereicherungen bewahren, die auf solchen Füßen stehen!

Die folgenden 3 Unzen Blut läßt Zimmermann ebenfalls gerinnen und gewinnt daraus den Faserstoff durch Ausquetschen. Man soll sich die Beschaffenheit desselben anmerken, ob er fest, weich, stark-, langfaserig u. s. w. ist. Die Empfehlung die Fette und Erdsalze desselben zu bestimmen ist ziemlich überflüssig, weil dazu der Faserstoff von 3 Unzen Blut niemals ausreicht. Aus einer andern Portion Blut soll der Faserstoff gewonnen werden, den man in Bezug auf sein Verhalten zu Salpetersolution prüfen will. Es werden dazu 1 bis 2 Gr. Faserstoff in 30 Gr. Nitrum und 500 Gr. Brunnenwasser (!) empfohlen. Was von Versuchen mit so winzigen Quantitäten Faserstoff zu halten sei, hat Scherer bereits hinreichend erörtert.

Eine dritte Portion Blut wird in einer Salzlösung aufgefangen um das Blut flüssig zu erhalten und die Senkung des Cruors zu beobachten. Dasselbe Blut soll zur mikroskopischen Untersuchung der Formgebilde verwandt werden. Daß dasselbe wegen der Veränderungen, welche die Blutkörperchen in concentrirten Salzlösungen erleiden, am allerwenigsten zu diesem Zwecke geeignet sei, scheint Z. nicht bedacht zu haben. Daß die Messungen zu klein ausfallen müssen, daß ein Urtheil über die Farbe der Körperchen durchaus illusorisch wird, versteht sich von selbst. Warum nimmt Z. nicht einen Tropfen frischen Bluts, um ihn allenfalls mit Serum verdünnt unter das Mikroskop zu bringen, wodurch alle jene Uebelstände wegfallen?

Ist ein Ueberlaß von 1 bis 2 Pfund gemacht, so soll das Serum weiter untersucht werden. Außer der Farbe, dem etwaigen Gehalt an Gallenfarbstoff ist sein Verhalten bei Verdünnung mit Aq. dest. und Aq. fontana in der Kälte und Hitze zu prüfen. Die Versuche mit Aq. font. sind vom chemischen Standpunkte aus betrachtet, unwissenschaftlich und können unmöglich zu übereinstimmenden Resultaten führen, weil bekanntlich die Zusammensetzung des Brunnenwassers an verschiedenen Orten, ja in verschiedenen Brunnen desselben Orts beträchtliche Differenzen zeigt. Eine gewogene Portion Serum wird mit Aether geschüttelt, eines Theils um zu erfahren, ob der Aether eine Coagulation bewirkt, andern Theils um das Fett zu extrahiren, welches auf diese Weise vollständiger erhalten werden soll, als durch Extraction des getrockneten und gepulverten Serums.

Bei der Analyse der anorganischen Bestandtheile des Serums und Blutkuchen wird die Enderlinsche Behauptung der Abwesenheit von kohlensaurem Alkali in der Blutmasse weitläufig erörtert; sodann wird über Elementaranalyse des ganzen Bluts (ein summarisches Verfahren, das niemals zum Ziele führen wird) und über eine Methode der Blutanalyse bei kleinen Ueberläufen gehandelt. Zuletzt spricht der Verf. VI. über das Blut gesunder junger Männer, wobei er 2 Analysen zu Grunde legt, die ihm Stoff zu vielen Schlußfolgerungen geben. Diese letzteren wolle der Leser an Ort und Stelle aufsuchen.

Suchen wir die Momente auf, durch welche die Zimmermann'sche Methode der Analyse sich vor andern auszeichnet, so muß allerdings zugestanden werden, daß derselbe mehr qualitative Veränderun-

gen berücksichtigt, als andere Forscher. Allein sind diese von der Art, daß sie das Bedürfniß befriedigen können; dürfen wir von ihnen mit Grund Aufklärung über die im Blute verlaufenden abnormen Proceffe erwarten? Ich glaube keineswegs. Ein Theil derselben ist durchaus ohne Werth, so die Bemerkung, ob das Blut beim Einfließen Schaum bildet oder nicht, ob der Faserstoff starkfaserig, langfaserig u. s. w. ist, wie sich das Serum zum Brunnenwasser verhält zc.; ein anderer Theil, welcher jedoch auch bereits von Masse, Popp u. s. w. beachtet wurde, ist allerdings nicht ohne Interesse, wie die rollenförmige Vereinigung, das raschere oder langsamere Sinken der Blutkörperchen, das Gerinnen oder Nichtgerinnen des Serums durch Äther, die Löslichkeit oder Unlöslichkeit des Faserstoffs in Nitrumsolution, allein alle diese Momente können uns keinen Aufschluß über die Proceffe des Blutlebens selbst geben, weil sie ihrem Wesen nach durchaus unbekannt sind. Oder glaubt Zimmermann aus einer langen Reihe unbekannter Größen durch Gleichung eine andere unbekannt zu finden? Auch wenn die Blutpathologie in der von Z. verlangten Weise vollständig durchgearbeitet wäre, so würden die wichtigen Fragen, um welche es sich handelt, nämlich das Wesen und das Zustandekommen der krankhaften Vorgänge im Blute, wenig klarer sein, als sie es jetzt sind. Ein klares Verständniß dessen was Noth thut, können wir dem Hrn Zimmermann nicht zusprechen, um so weniger wenn man S. 98 und 99 die Leichtfertigkeit liest, mit welcher er von den Arbeiten Mulder's und Liebig's über die chemische Constitution der eiweißartigen Körper spricht. Denn daß wir ohne genaue Kenntniß dieser Stoffe niemals weiterschreiten können, sowie daß zu einer wahren Blutpathologie ganz andere Dinge erfor-

dert werden, als 3. bietet, glaube ich in der Einleitung hinreichend erörtert zu haben.

Der zweite Abschnitt enthält einen kritischen Rückblick auf die bisherigen Versuche einer Krausenlehre. Der Verf. kündigt sich hier zunächst mit pomphaften Worten als enthusiastischen Humoralpathologen an. Auf das humorale Princip in der Medicin werden die bekannten Worte angewandt, welche Yorik zu Ehren der Freiheit hielt, das neuropathologische dagegen soll bisher „die namenloseste Slaverei und unseliges Unglück“ gebracht haben. Ref. ist weit entfernt, die große Bedeutung der Säfte in Abrede zu stellen, glaubt jedoch nicht nöthig zu haben, crasser Einseitigkeit, wie sie hier vorgetragen wird, entgegenzutreten. Derartige Streitigkeiten sind verjährt, die Geschichte hat über sie gerichtet. — Es werden sodann in übersichtlicher Reihenfolge besprochen: 1) Piorry's System der Hämatopathologie, 2) die Arbeit von Andral, 3) die Krausenlehre von Simon, 4) die Blutpathologie von G. H. Schulz von Schulzenstein und 5) endlich die Blutkrankheiten von Kositansky.

Die Kritik hat hier an vielen Stellen ein leichtes Spiel, weil die Fortschritte, welche die theoretische Chemie und mit ihr die Bearbeitung des Bluts, Harns u. s. w. in jüngster Zeit machten, ganz neue Gesichtspunkte eröffneten, die dem Kritiker zu Gute kommen. Um so weniger kann Ref. den Ton billigen, in welchem der Hr. Zimmermann hier zu Felde zieht. Auch da wo derselbe thatsächlich Recht behält, beleidigt die Sprechweise, welche durchgängig leidenschaftlich und arrogant ist, an manchen Stellen aber die Grenzen des Anstandes weit überschreitet. Ref. kann sich nicht darauf einlassen diese Kritik, welche einen großen Theil der

Koryphäen unserer Wissenschaft in den Staub zu ziehen sucht, zu beleuchten, um so weniger als dieselbe größtentheils aus bloßen Schmähungen besteht, ohne gründliche Motivirung: die betreffenden Herren bedürfen keiner Rechtfertigung in den Augen des besonnen urtheilenden Publicums. Nur einzelne Stellen, an welchen der Vf. seine eigenen Ansichten ausführlicher entwickelt, sollen hier hervorgehoben werden.

Bei der Kritik der Krasenlehre von Rokitansky erörtert Zimmermann einige bei der Exsudation und der Entwicklung der Blasteme vorkommende Verhältnisse. Die bisherige Ansicht, daß in ursprünglich amorphen Exsudaten Zellen entstehen können, soll durchaus falsch sein: in dem erwachsenen Thiere sei für die Entwicklung derselben ein besonderer Apparat, an welchen dieselbe gebunden sei (S. 173), in dem Exsudat selbst entstanden niemals Zellen. Die entzündliche Stase soll wenigstens theilweise bedingt werden durch die Rollenbildung der Blutkörperchen oder, wie J. sich ausdrückt, durch die *Itio globulorum sanguinis in partes*, welche eine Scheidung der farblosen Blutkörperchen und des Plasma's von den gefärbten zur Folge habe. Die ersteren sollen deshalb exsudiren, während die letzteren in den Gefäßen zurückbleiben.

Bei der Tuberculose soll in dieser Eigenthümlichkeit des Bluts, schon beim bloßen Passiren der Capillargefäße oder bei leichter Stase eine *Itio in partes* seiner Formgebilde zu gestatten, der Grund liegen, daß die tuberculöse Exsudation so unmerklich und ohne eigentliche Entzündung vor sich geht (S. 189).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 6. November 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse von Dr Gustav Zimmermann.“

Wenn Jemand an chronischem Katarrh leidet, so werden durch die fortwährende Schleimsecretion die Stoffe entfernt, welche bei der Stase in den Lungen Tuberkeln erzeugen würden. Denn der Schleim enthält farblose Blutzellen, Elementarkörperchen und verändertes Plasma, alle Bestandtheile der Tuberkeln (S. 194). —!

Bei der Pyämie sollen die vielfachen Eiterdepots dadurch zu Stande kommen, daß sich die farblosen Blutzellen im circulirenden Blut zu Häufchen gruppieren, welche in den Capillargefäßen stocken und sich anhäufen. Die Lymphgefäße bilden in solchen Fällen eine enorme Masse von Zellen, freien Kerne und Elementarkörperchen und geben dadurch den Grund, weshalb es an so vielen Stellen zur Stase und Abscedirung kommt (S. 202).

Wir sehen uns billig nach Beweisen für diese allerdings neue Theorie um. Ref. muß gestehen, daß er die Logik des Verfs in diesem Punkte nicht versteht; er setzt daher die Stelle wörtlich her, vielleicht daß die Schlußfolgerungen dem Scharfsinne des gütigen Lesers einleuchtender sind, als ihm. „Denselben Fehler, den der Einzelne nicht selten bei einer Untersuchungs = Reihe begeht, indem er nämlich dieselbe an einem Punkte beginnt, der weit von dem eigentlichen Ausgangspunkte entfernt liegt, sehen wir hier eine ganze Generation begehen; Müller, Schwann, Valentin, Heule u. s. w. haben es als eine ausgemachte Thatsache angenommen, daß in allen möglichen Exsudaten Zellen entstehen können, während doch im erwachsenen Thiere wahrscheinlich für die Bildung derselben ein besonderer Apparat vorhanden ist, an den dieselbe ausschließlich gebunden ist. Anstatt sich erst die Frage vorzulegen, ob die chemisch so verschieden constituirten Exsudate eine Zellenbildung zulassen, weil das Albumin sich nicht in dem Apparate befindet (Lymphgefäßsystem), wo dieselbe nachweislich Statt hat, nahm man dies ohne weiteres an, während man durch einen nahe liegenden Vergleich der dort und hier gegebenen Verhältnisse davon hätte zurückgehalten werden müssen. Wiewohl im Lymphgefäßsystem der Faserstoff nicht in die Zellenbildung eingeht, sondern dabei nur entsteht, (woher weiß Zimmermann das?) nahm man an, daß er in den Exsudaten die Zellen formire und überlegte nicht, wie dieselben da entstehen wo es nachweislich an Fibrin fehlt. Auf diese Einwürfe kam man nicht; denn die in den Exsudaten vorhandenen Elementarkörperchen und freien Kerne, die Zellen mit durchsichtigem Kerne und die Körnchenzellen sollten hinreichend dafür sprechen, daß eine Zellenbildung hier Statt hat! — Dies war

das Urtheil von Leuten, die sich die Augen verbunden hatten und doch über Farben sprechen wollten! Denn im Blute, aus dem das Exsudat kommt, sind alle die Formgebilde vorhanden, die wir hier sehen! Es fällt also damit die Hauptstütze der Annahme von Zellenbildung in Exsudaten fort und es bleibt nur übrig, daß sich daselbst die exsudirten Zellen weiter entwickeln können.“ Der Beweis, auf welchen es hier eigentlich ankommt, nämlich daß keine Zellen in dem anfangs amorphen Exsudate entstehen können, sondern daß alle hier vorkommenden identisch seien mit den farblosen Blutkörperchen, ist hier nirgend geliefert und kann auch nicht geliefert werden. Keiner welcher die verschiedenen Zellenbildungen, durch welche sich der Entwicklungsproceß der Exsudate manifestirt, beobachtet hat, kann dieselben für identisch mit den farblosen Blutkörperchen halten. Wie diese letzteren bei der Exsudation aus den geschlossenen, nur für aufgelöste Stoffe durchgängigen Gefäßen heraustreten sollen, scheint Hr Zimmermann nicht bedacht zu haben. Ebenso wenig warum die kleineren gefärbten Blutkörperchen nicht mitgehen. Die *Itio in partes* derselben hat die große Bedeutung, welche ihr hier, wie überall bei der Exsudation, zugeschrieben wird, wohl nur im Hirne des Hrn Zimmermann. Der vereinigte Landtag müßte denn den Berlinern so ins Blut gedrungen sein, daß sich die farblosen und rothen Körperchen in den Gefäßen ebenso gebärdeten wie die Stände im weißen Saal. — Wie es ferner möglich wird, daß dieselben farblosen Blutkörperchen so verschiedenartige Rollen spielen, bald als Eiterkörperchen keiner weitem Entwicklung fähig sind, sondern ausgestoßen werden, bald dagegen sich in Gewebe umwandeln und zu integrierenden Bestandtheilen des Körpers werden; bald als Tuberkel

längere Zeit unverändert bestehen, um später in Molecule zu zerfallen, bald dagegen als Schleimkörperchen an der Oberfläche secernirender Membranen zu Tage treten, das Alles mag der Verf. selber verantworten. Die Praktiker werden sich über den heilsamen Einfluß, welchen ein chronischer Katarrh durch Entleerung von Tuberkel-elementen haben muß, nicht wenig wundern.

Dennoch sind Alle, welche anders urtheilen, Leute, welche sich die Augen verbunden haben und über Farben urtheilen wollen. Sollte dieser Satz nicht am besten auf Hrn Zimmermann selbst passen?

Der dritte Abschnitt enthält Untersuchungen über die Beschaffenheit des Bluts bei rein congestiver Stase und einigen-verbundenen Zuständen.

Zimmerman liefert hier einen reichen Beitrag zu der Blutpathologie in Congestivzuständen. Dem Fleiß und der Umsicht, welche hierauf verwandt wurden, freut sich Referent seine volle Anerkennung schenken zu können, wenn er auch in Einzelheiten nicht überall beipflichten kann.

Zuerst wird eine größere Reihe von Blutanalysen bei Männern, die an reinen Congestivzuständen litten, mitgetheilt: es wird hiebei mit Recht unterschieden, ob die V. S. vor oder nach dem Essen angestellt wurde. Sodann wird von Fällen berichtet, in welchen gleichzeitig gastrische Beschwerden vorhanden waren.

Das Blut von Frauen mit Congestivzuständen wurde in 5 Fällen analysirt.

Die Resultate, zu welchen Zimmermann gelangte, berechtigen denselben, die Meinung Andral's, daß die Erscheinungen der Plethora immer von Uebermaß an Blutkörperchen bedingt werden, zurückzuweisen. Die Ansicht von Becquerel und Rodier, welche Congestivzustände auf Ueberreichthum an Blut

zurückführen, sucht er dadurch zu widerlegen, daß Congestionen bei jungen Männern unverändert bestanden, obgleich dieselben mehrere Tage fasteten.

Als Gesammtergebniß dieser Untersuchung stellt Zimmermann S. 306 flg. Folgendes hin:

„In quantitativer Beziehung verhält sich das Blut vollblütiger an Congestionen zum Kopf und zur Brust leidender junger Männer fast durchgehends wie normales, und nur in manchen Fällen macht sich eine größere Menge gefranzter und kugelig gefärbter Bläschen bemerkbar und eine größere Menge großer stark granulirter farbloser Zellen.“ In Bezug auf die qualitativen Eigenschaften berücksichtigt er 1) die Bildung einer Faserhaut. Diese fand sich in 41 Fällen 16 Mal. 2) Die Entstehung eines rothen Bodensatzes. Dieser wurde in 39 Fällen 24 Mal beobachtet. In 6 Fällen kam er mit der Faserhaut gleichzeitig vor; in 9 fehlte er, wo diese da war. 3) Die Beschaffenheit des Serums. Unter 42 Fällen hatte dasselbe 23 Mal ein chylöses Aussehen. Diese vertheilen sich, wenn man ihr Verhältniß zum Mittagessen berücksichtigt, in der Weise, daß unter 25 Fällen, wo die V. S. nach dem Essen gemacht wurde, 20 Mal das Serum chylös war: unter den 17 Fällen, wo vor dem Essen zur Ader gelassen wurde, zeigte es sich dagegen nur 3 Mal chylös und zwar in geringem Grade.

Es ergibt sich hieraus, daß die Verdauung als die Ursache der chylösen Beschaffenheit des Serums betrachtet werden muß.

Wundern muß sich Ref., wie Zimmermann im Angesicht dieser Resultate den Schluß ziehen kann, daß in der abnormen Qualität des Bluts die Ursache der Congestivzustände zu suchen sei. Es ist dies eine humoralpathologische Einseitigkeit, welche

aller Begründung entbehrt. Oder glaubt J. wirklich durch Sätze, wie der S. 236 mitgetheilte, „daß die Nerven sich doch nicht selbst reizen können“, die Causalmomente der Congestionen dem Blute allein vindiciren zu können? Ein Beispiel einer solchen Nachweisung per exclusionem, durch welche eben Alles bewiesen werden kann, haben wir schon oben kennen und würdigen gelernt; wir haben nicht nöthig darauf zurückzukommen.

Die Annahme einer von der gewöhnlichen differirenden Lagerung der Atome des Hämatins, durch welche das verstärkte Napprochement der rothen Blutkörperchen erklärt werden soll, ist rein aus der Luft gegriffen: wir wissen von der normalen Lagerung der Elemente des Hämatins gar Nichts; viel weniger also von einer abnormen.

Der vierte Abschnitt enthält Untersuchungen über die primäre Alteration des Bluts bei verschiedenen acuten Krankheitsprocessen.

Zimmermann stellte die Untersuchungen zusammen in der Absicht, den Entwicklungsgang der abnormen Blutkrasen zu verfolgen. Dieses Streben ist ganz gewiß zu billigen. Ref. kann jedoch nicht verhehlen, daß er die Hoffnung, welche J. hierauf setzt, nicht zu theilen vermag. Die Gründe, welche ihm dies verbieten, sind in der Einleitung weitläufiger entwickelt.

Die Resultate dieser Untersuchung sind S. 367 in einer Tabelle zusammengestellt. Dieselbe ist nicht wohl eines Auszugs fähig, verdient jedoch nachgelesen zu werden.

Ehe sich Ref. von dem Hrn Zimmermann beurlaubt, muß er dem Eifer und Fleiße, welche derselbe der Blutpathologie widmet, seine volle Anerkennung schenken. Mit der Zeit werden ihm die Resultate nicht ausbleiben. Wenn man seinen Arbei-

ten noch nicht den Werth beilegt, welchen die öffentliche Stimme denen Anderer zuschreibt, so möge er nicht durch Schmähungen, sondern durch äquivalente Leistungen die Kluft auszufüllen suchen, welche ihn von diesen trennt. Vorläufig darf er sich beruhigen, wenn man ihn denselben nicht gleich stellt, denn bis dahin sind seine Verdienste um die Wissenschaft nicht derartig, daß er würdig wäre, Männern wie Liebig, Mulder, Schönlein, Fuchs auch nur die Riemen der Schuhe zu lösen.

Dr. F. Th. Frerichs.

G i e s s e n ,

bei J. Necker 1847. Der Prophet Amos, erklärt von Dr. Gustav Baur, Lic. und Repetent der ev. Theol. zu Giessen. X u. 452 S. in Octav.

Wir begrüßen das vorliegende Werk als einen ausgezeichneten Beitrag zum Verständniß der A. T. Prophetie, nicht bloß als einen vortrefflichen Commentar über das kleine Buch des Amos. Der Goethesche Spruch, welchen der Vf. zu seinem Motto erwählt hat: „Wer das Besondere lebendig faßt, erhält zugleich das Allgemeine mit“ wird dem Leser dadurch bewahrheitet und verwirklicht, daß der Vf. mit wissenschaftlicher Einsicht in das „Allgemeine“ gerüstet an die Beleuchtung des „Besondern“ geht. Mit der historischen, kritischen und linguistischen Gelehrsamkeit verbindet Baur jene sinnige, sich dem Gegenstande zwanglos und liebevoll hingebende Anschauungsweise, welche bei dem Hirten = Propheten Amos, den Jehovah selber göttliche Gedanken lehrte und die freie Natur mit der Form dichterischer Schönheit beschenkte, in doppeltem Maße erfordert wird. — Wie sehr die Ansprüche, zu welchen der bedeutende Umfang des Werkes von vorne herein den Leser

berechtigt, erfüllt werden, mag eine möglichst gedrückte Uebersicht über den Inhalt desselben zeigen. Allerdings weicht unser Urtheil in nicht wenigen, wesentlichen oder unwesentlichen Punkten von dem Vf. ab; jedoch wüßten wir auch nicht eine Meinung des Verfs zu nennen, welche nicht sinnreich, anregend und lehrhaft wäre.

Nächst der Vorrede treten uns folgende sechs Kapitel der Einleitung (S. 1 — 162) entgegen: I. „Das Wesen des Prophetismus, als einer dem Israelitismus nothwendig, aber auch ausschließlich angehörenden Erscheinung.“ Weil nämlich die israelitischen Propheten als Pfleger, Wächter und Vermittler einer geoffenbarten Religion theils mit Naturnothwendigkeit aus dem Leben dieser Religion hervorzurufen, theils von allen ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete eines natürlichen Religionslebens wesentlich verschieden sind. — II. „Der Prophetismus in seiner geschichtlichen Entwicklung.“ Erst mit Samuel beginnt die Reihe der „eigentlichen Propheten,“ welche dann, nach charakteristischen Eigenthümlichkeiten in Perioden geschieden (Prophetismus der That, des freien, lebendigen Wortes, der Schriftstellerei; nach dem Exil: die künstliche Restauration), bis zum Verfasser des Buchs Daniel herabgeführt wird. Für die Männer vor Samuel, welche wie Abraham (Gen. XX, 7), Moses (Deut. XVIII, 15. 18. al.) u. A., „Propheten“ genannt werden, will der Vf. nur im weitern Sinne, mit mehr oder weniger Recht angewandt, jene Bezeichnung gelten lassen. III. „Persönliche Verhältnisse des Almos.“ Völlig vorurtheilsfrei — wer mit der Geschichte der Exegese einigermaßen vertraut ist, weiß wie sehr das auch für dergleichen Untersuchungen noth thut — sich einfach an die sicheren Nachrichten des Pro-

pheten selbst haltend und dieselben umsichtig combinirend beschreibt der Verf., was wir von dem Leben des Hirten und des Propheten Amos wissen können. IV. Zeitalter des Amos und geschichtliche Umgebung, in welcher die Aussprüche des Amos entstanden.“ Die Angabe der Ueberschrift, welche die prophetische Wirksamkeit des Amos in Ephraim in die Jahre setzt, während welcher Uria von Juda und Zerobeam II. von Israel gleichzeitig herrschten, also innerhalb der Jahre 811 — 784, wird aus den politischen und sittlichen Verhältnissen der beiden Reiche, wie sie Amos voraussetzt, bestätigt. Die „Abhängigkeit“ des Amos von seinem Vorgänger Joel (S. 60 ff.), welche der Verf. als wesentliches Moment für das Verständniß unsers Buches anspricht, führt gründliche Untersuchungen über die Geschichte der von Amos, theilweis im Unterschiede von Joel, erwähnten feindlichen Nachbarvölker herbei, nämlich der damascenischen Syrer (wegen I, 3), Philister (wegen IX, 7), der Phönicier, Edomiter, Ammoniter und Moabiter wegen der kleinen Drohreden I, 9. 11. 13. II, 1. Das V. Kapitel seiner Einleitung hat der Vf. überschrieben „Entstehung, Anlage und schriftstellerischer Charakter der Schrift des Amos“. Die Abfassung unsers Buches ist die „letzte That“ des aus Ephraim vertriebenen Propheten.“

Die Haupteintheilung der mit Recht als vollkommen einheitlich und in sich abgerundet aufgefaßten Schrift ist nach Baur folgende: zwei einleitende oder vorbereitende Theile, Kap. I. II. u. K. III—VI, welche keine wirklich gesprochenen Reden enthalten, sondern nur auf Rechnung des Schriftstellers fallen, bahnen den dritten Haupttheil des Buches an; Kap. VII, 1 — IX, 10, welcher die wirklich vor dem Volke Ephraim gesprochenen Gesichte in organi-

scher Folge enthält. Innerlich abgeschlossen wird das Ganze durch den vierten verheißungsvollen Haupttheil IX, 11—15. Am Schlusse dieses Kap. handelt der Vf. theils über die bekannten Abweichungen des Amos von der gewöhnlichen Schreibweise, theils von seiner eigenthümlichen, durch sein Hirtenleben bedingten, schönen Darstellungsform. Das Schlußkapitel, „Benutzung der Schrift des Amos im alten Testamente, ihre Kanonicität, ihr Text und ihre Auslegung“ ist wie die übrigen eine Schatzkammer reicher, durch verständige und besonnene Urtheile gewürzter Gelehrsamkeit. Mit besonderer Vorliebe sind hier, wie auch im Commentar, die alten Uebersetzungen der LXX, des Aquila, und der sonstigen heraplarischen Fragmente, der Peschito, und die patristischen und rabbinischen Erklärungen behandelt.

Der Raum, welcher uns in diesen Blättern geöffnet ist, erlaubt uns nicht auf genauere Erörterung mancher interessanten Theile dieser Einleitung einzugehen; wir werden uns auch um so eher mit einigen kurzen Bemerkungen begnügen dürfen, als wir an einem andern Orte Gelegenheit zu finden hoffen, unsere Ansichten vollständiger zu begründen. Das Abhängigkeitsverhältniß zwischen Amos u. Joel, welches Baur mit Hitzig nach Credner (Joel. S. 52 ff.) darstellt, ohne aber die unwürdige Theorie, auf welche Credner seine Untersuchungen baut, ausdrücklich gut zu heißen — Credner meint, daß durch absichtliche Deuteleien und eine jedes Jesuiten würdige Unaufrichtigkeit die spätern Propheten jedesmal die Verheißungen oder Drohungen ihrer Vorgänger hätten vertreten und in irgend welchem Sinne aufrecht halten müssen — dieses Abhängigkeitsverhältniß glauben wir leugnen zu müssen, denn theils erweisen die von Credner und Baur angespro-

chenen historischen Beziehungen des Amos im Vergleich zu Joel nur ein späteres Alter des Ersteren, theils hat dasjenige, worin Amos scheinbar mit Joel übereinstimmt, die Drohungen gegen die Nachbarvölker, I, 3 ff., und worin er den Joel vertreten soll, wie er ja auch seine kleinen Drohreden mit einem Worte des Joel eröffne, eine wesentlich verschiedene Beziehung. Denn während die Drohung gegen die heidnischen Nachbarn bei Joel als Verheißung für Juda erschallt, spricht Amos eine reine Drohung aus, welche in gleicher Weise wie gegen jene Nachbarstaaten und über Juda, so über das unmittelbare Hauptziel seiner ganzen mündlichen und schriftlichen Predigt, über das nördliche Reich ergeht. Des ist Zeugniß, daß Amos jenes Joelische Wort (Jo. IV, 16) auch nur zur Hälfte citirt, und durch den freien Zusatz des parallelen Gliedes auch den angezogenen Worten eine ganz andere Richtung und einen völlig verschiedenen Sinn gibt.

In der vom Verf. versuchten Disposition des Buches scheint dem Rec. besonders das mangelhaft, daß in den ganzen ersten sechs Kapiteln desselben gar keine wirklich gehaltene Reden enthalten sein sollen. Und doch treten uns diese Reden so frisch und lebendig entgegen, daß wir sie schwerlich auf Rechnung des bloß schreibenden Amos setzen dürfen. Vielmehr scheinen die immer drohender sich gestaltenden Visionen selbst (VII, 1 ff.) schon eine Thätigkeit des Propheten vorauszusetzen. Aus dem Bewußtsein, daß das Volk immer noch nicht hören will, und so immer mehr das Gericht Gottes provocirt, wachsen diese fortschreitenden Visionen hervor. Aber nur bis zum Schlusse von Kap. VII können wir wirklich Gesprochenes anerkennen; denn theils an und für sich betrachtet trägt die Unt-

wort des Propheten auf den Ausweisungsbefehl des Amasja ganz den Charakter eines letzten Wortes, theils wird dem Amos schwerlich noch Gelegenheit zum öffentlichen Reden gelassen sein, nachdem man ihn einmal förmlich ausgewiesen hatte. Uns scheint die Dekonomie des Buches folgende zu sein: Kap. I und II sind Einleitung; Kap. III, I—IX, 6 bilden den Hauptkörper des Buches, die Anklage und Drohung, in welche als wesentliche Momente die Visionen und die Geschichte des Propheten hinein verarbeitet sind: echt prophetisch wird das Buch durch die Verheißung, zu welcher, nachdem die Drohung ihren höchsten Gipfel erreicht hat und durch IX, 5. 6 gleichsam sancirt war, durch IX, 7—10 der Uebergang gebildet wird, abgeschlossen, IX, 11 ff.

Die Uebersetzung (S. 163—174) zeichnet sich durch die größte Treue, gegen welche nur selten ohne Noth gefehlt wird, aus; oft bringt aber der Verf. der Wörtlichkeit die Verständlichkeit, wenigstens das Ebenmaß zum Opfer. Daß z. B. das hebräische *Waw*, auch da, wo es wirklich den Begriff von „aber“, „so daß“ u. dgl. ausdrückt, doch in der Regel durch „und“ wiedergegeben wird, scheint uns nicht durch das Princip der Wörtlichkeit gerechtfertigt; zumal da nicht selten der Uebersetzer doch gezwungen wird, den wirklichen Gedanken durch die entsprechende Form in unserer Sprache wiederzugeben.

Den größten Theil des Werkes (S. 175—439) nimmt mit Recht die Erklärung des prophetischen Buches ein. In der kritischen Geschichte der Exegese sind mit vorzüglicher Aufmerksamkeit die schon oben genannten Auctoritäten behandelt. Neuere Exegeten sind nicht selten vernachlässigt, namentlich Umbreit. Völlig übersehen ist die freilich nicht bedeutende Arbeit von Schröder, die Propheten

Hoschea, Joel und Amos, übersezt und erläutert. Leipzig 1829. Vermißt haben wir auch nicht selten die ausdrückliche Aufweisung des syntaktischen Baues der Sätze und die streng darauf gegründete Exposition der Gedanken. Ausgezeichnet ist aber der Commentar vom Anfang bis zum Ende, theils dadurch, daß der Verf., indem er den Amos erklärt aus der Fülle eines lebendigen Verständnisses des Prophetenthums überhaupt und aller seiner Erzeugnisse schöpft, theils durch ebenso tiefe als weite historische, archäologische und linguistische Kenntnisse.

Die beiden *cruces interpretum* IV, 3 und V, 26 glauben wir, obgleich wir eine gründlichere Prüfung der Ansichten des Verfs uns vorbehalten, auch hier nicht übergehen zu dürfen. Sene erste Stelle ist offenbar corrupt, und zwar sieht Baur den Fehler mit Recht in dem Worte *ההרמונה*. Er liest *וְהִשְׁלַכְתֶּן הַדָּר רְמוֹן* „Und ihr werfet weg den Gadad Rimmon.“ Der gewonnene Sinn ist besser als bei jeder andern der zahlreich versuchten Emendationen; jedoch scheint uns die Aenderung, welche der überlieferte Text erleidet, zu bedeutend. Ref. möchte folgende Emendation empfehlen: *וְהִשְׁלַכְתֶּן הַרְמוֹנָה*, so daß die ganze Hülfe darin besteht, daß von den drei *ה*, welche durch den Schluß von *וְהִשְׁלַכְתֶּן* und den Anfang von *הַדָּר* zusammenkommen, eins gestrichen wird und der Sinn erscheint: „und ihr werdet wegwerfen die Rimmona.“ Die Weiber Samariens sind B. 1 angedeutet: passend erscheint somit die dem männlichen (Gadad) Rimmon entsprechende weibliche Gottheit.

Auch V, 26 gründet sich Baur's Interpretation auf mehrere Conjecturen. Statt *כְּבִירָה* schreibt er *כְּבִירָה*, statt *כְּבִירָה* schreibt er *כְּבִירָה*, statt *כְּבִירָה* endlich *כְּבִירָה* oder *כְּבִירָה*. Dem so gefundenen Gö-

hennamen des Moloch soll der Caiwan parallel sein. Damit ist zugleich folgende von der masorethischen abweichende Versabtheilung gegeben:

„Und ihr truget die Gehäuse des Milchom und
den Caiwan,

Die Bilder des Sterns,

Die Götter, die ihr euch gemacht.“

So sinnreich diese Conjecturen sind, erscheinen sie doch wenigstens gänzlich unnöthig, da die Erklärung des gewöhnlichen Textes, wie wir sie bei **Ewald** finden, völlig ausreicht. Nur daß **Ewald** den Vers mit Unrecht dem **B. 27** parallel und als Drohung auffaßt, wogegen besonders das Verbum **אָזַר** sich auflehnt, welches hier, wie sehr oft, den liturgischen Sinn des Tragens in Procession zu fordern scheint. Allen Zusammenhang verliert hier aber **Baur** durch die der **Ewald'schen** grade entgegengesetzte Ansicht, daß das pf. **וַיִּשְׂאוּ** als reines praeter. zu fassen sei und sich auf die Zeit des Zuges durch die Wüste (**B. 25**) zurückbeziehe. Der Prophet klagt vielmehr das ihm gegenwärtige Geschlecht an, so daß sich auf der Anklage **B. 26** die Drohung **B. 27** erhebt. — Eine Belehrung über den syntaktischen Organismus haben wir, um nur eine interessante Stelle herauszugreifen, bei **III, 14. 15** vermißt. Hier schien ein solches Eingehn auf den Satzbau um so nothwendiger, als keiner der frühern Exegeten, selbst der Meister in diesen Dingen, **Ewald**, die Stelle richtig aufgefaßt hat. Man übersetzt so, als ob das **וַיִּקְרָא** eine einfache Fortsetzung des **וַיִּקְרָא** sei; so **Ewald**: „am Tage da ich — heimsuche, und Bethel's Mätere heimsuche —, da schlage ich“ (**B. 15**); so daß also erst mit **B. 15** der Nachsatz beginnt, und der ganze **B. 14** Vordersatz ist. Allein das ist deshalb unmöglich, weil das **ו** in **וַיִּקְרָא** nicht einen

dem פקדי entsprechenden, von ביום abhängigen, Infinitiv einführt, sondern ein temp. fin.; nur die Auflösung der hebräischen Form, „am Tage meines Heimsuchens“ in „an dem Tage, da ich heimsuche“ hat den Schein erweckt, als ob sich das Folgende „und da ich heimsuche“ einfach anschlosse. Wie Baur construirt, sehen wir nur aus seiner Uebersetzung, aber auch hier sind wir nicht sicher, daß er mit voller syntaktischer Einsicht geschrieben hat, weil er das „und (ich) haue ab.“ Hier hing von der exacten Wörtlichkeit nicht wenig ab. Die Sache scheint dem Ref. folgende zu sein: das ו in ופקדתי B. 14 entspricht dem ו in והכיתי B. 15, in dem Sinne von et — et (Ewald, Gram. d. hebr. Spr. des A. T. 3. Aufl. Leipzig 1838. S. 629). Dadurch wird das allgemeine Haupturtheil Gottes, die Heimsuchung der Sünden Israels an ihm (פקדי B. 14) in zwei Sätze gespalten: zuerst soll sich jene Heimsuchung darin betheiligen, daß Jehovah die Götzenaltäre heimsucht (B. 14 ופקדתי), dann darin daß er die Lust- und Prunkhäuser zerschlägt (B. 15 והכיתי). Der zweifachen Schuld Israels entspricht also ein zweifaches Gericht, welches aber in seiner zweifachen Wirkung doch eine und dieselbe Heimsuchung ist. Nun aber ist jedem dieser beiden Sätze ופקדתי und והכיתי noch ein weiterer Untersatz, mit dem vav cons. eingeführt, beigegeben, nämlich dem ופקדתי die Worte „ונגדרו רגו“ (B. 14) und dem והכיתי die Worte „ואבדו רגו“. Wir gewinnen also folgende Interpretation: „an dem Tage, da ich heimsuche die Sünden Israels an ihm, da suche ich heim die Altäre von Bethel, so daß abgeschlagen werden die Hörner des Altars und zu Boden fallen, und schlage das Winterhaus — so daß vergehn“ u. s. w.

In Ansehung des gewonnenen Gedankens müssen wir die von Baur gegebene Auslegung der Vision

VII, 7 ff. bestreiten, eine Stelle, welche wir grade deshalb ausheben, weil unser Widerspruch zugleich gegen die allgemein hergebrachte, besonders durch Ewald vertretene Auffassung, der Baur sich anschließt, gerichtet ist. Das Senkblei in Jehovahs Land soll deshalb ein Bild drohender Zerstörung sein, „weil der Zerstörer über den grade zu zerstörenden Theil die Schnur zieht“, vgl. *Op.* II, 8. *Jes.* XXXIV, 11. 2 *Reg.* XXI, 13. Allein gegen diese Auffassung der Vision hat Stef. zwei Bedenken: erstlich wird die statuirte Vorstellung sonst so ausgedrückt, daß die Meßschnur (רָמָס) über den Ort hin (בְּ) ausgespannt (רָמָס) gedacht wird, während hier von einem senkrecht niederfallenden Bleilothe (רָמָס) die Rede ist, welches Jehovah inmitten seines Volkes anlegt (רָמָס); zweitens aber scheint doch die innige und absichtliche Beziehung zwischen der lothrechten Mauer, auf der Jehovah steht, und dem Bleilothe in seiner Hand unverkennbar, und wir können nur urtheilen, daß z. B. Ewald diese Beziehung verwischt, wenn er der senkrechten Mauer eine „hohe und deshalb zum Abmessen wie gemachte“ unterschiebt. Vielmehr wird das Senkblei in Jehovahs Hand andeuten, daß er sein Volk messen wolle, ob es grade sei, dem Lothe entspreche, wie die Mauer, auf der er steht; er will nicht mehr, wie das parallele Glied sagt, die Sünden des Volkes gnädig übersehen, sondern jetzt strenge prüfen. Eine ähnliche Vorstellung ist es, wenn Belschazzar gewogen wird (*Dan.* V, 27); und wie sehr der hebräische Begriff des Wortes רָמָס für uns spricht, bedarf keiner Bemerkung.

Möge das lehrreiche Buch des Dr Baur allen Freunden A. S. Gregese dringend empfohlen sein. Wir hoffen, daß wir dasselbe als einen Vorläufer ähnlicher Arbeiten betrachten dürfen. Dr Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 8. November 1847.

S a m b u r g,

bei Friedrich Perthes 1847. Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. A. Neander. 4te Auflage. Bd. I. XXXII und 552 Seiten in Octav.

Indem Ref. es unternimmt, die vierte Auflage des genannten Werkes in diesen Blättern anzukündigen, kann es die Absicht nicht sein, das ganze Wesen desselben zu charakterisiren und zu beurtheilen. Das Lob des Ref. würde um funfzehn Jahre zu spät kommen, denn von seinem ersten Erscheinen an hat dieses Buch, wie Alles, was Neander aus den Schätzen seines Geistes und seines Herzens der Welt geboten hat, an dem Kommen des Reiches Gottes in Segen gearbeitet. Es ist dem Ref. auch nicht hauptsächlich um die Bemerkungen selbst zu thun, welche er zu der neuen Gestalt des Werkes machen wird, sondern diese Bemerkungen sollen nur den Ref. entschuldigen, wenn er mit vielleicht zu hastiger Begier sich der ersten Gelegenheit bemisst, die sich ihm von fern zu bieten scheint, um seinem

Herzen einmal Luft zu machen und dem Manne einen wenn auch noch so unbedeutenden Beweis seiner innigsten Hochachtung und unwandelbaren Liebe zu geben, den er allezeit zugänglich, sich hingebend, väterlich gefunden hat.

Was diese vierte, um fast 80 Seiten erweiterte, Ausgabe wesentlich vor der vorhergehenden vom Jahre 1841 auszeichnet ist die beständige Opposition gegen die mittlerweile in schonungsloser Consequenz hervorgetretenen kritischen Urtheilsprüche über das Buch, welches nächst den apostolischen Briefen die einzige unmittelbare Quelle für die Geschichte des apostolischen Zeitalters ist, die Apostelgeschichte des Lucas. Vgl. F. Chr. Baur, Paulus, der Apostel Jesu Christi. Stuttgart 1845. Somit tritt dem Ref. von selbst die Aufgabe entgegen zu untersuchen, ob das Neandersche Werk in seiner abermaligen Verjüngung sich mit gehöriger Vertheidigungskraft gerüstet hat, um die kühnen und sinnreich ausgeführten Angriffe auf den eigentlichen Grund und Boden, auf welchem es steht, siegreich zurückzuschlagen. Ref. muß aber gestehen, daß so treffend auf der einen Seite die Abweisung einzelner Angriffe ist, doch auf der andern Seite der eigentliche Lebensnerv der Baur'schen Kritik nicht abgeschnitten, ja nicht einmal recht aufgedeckt ist. Auf Denjenigen, welcher das Neandersche Buch liest ohne das Baur'sche genau zu kennen, müssen die Proben der Baur'schen Kritik, welche Neander aushebt um die Nichtigkeit und Willkür derselben nachzuweisen, den Eindruck machen, als ob Baur's Kritik gradezu absurd sei. Es wird solchem Leser unmöglich sein, den innersten Halt, den eigentlichen Mittelpunkt der Baur'schen Kritik zu erkennen. Die Hauptstärke derselben, zumal im Vergleich mit der Schneckenburgerschen, ist aber Consequenz. Die ein-

zelnem Anläufe gehen aus einem festen, wohl angelegten Plane hervor. Aber nur der Kundige wird den Kampf zwischen Meander und Baur von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilen können; dagegen wer den Gang, welchen die Kritik der Apostelgeschichte in den letzten 10 Jahren genommen hat, nicht mit größter Sorgfalt verfolgt hat, wird in rathlosem Staunen die einzelnen Spizen der Kritik betrachten, welche Meander aus dem Baur'schen Werke, in welchem dieselben doch nach organischem Wachsthum in blendender, einheitlicher Stärke dastehen, mittheilt und zerbricht. Und was Meander in edlem theologischen Zorne mitunter (S. 106. 115 fl. 481 fl.) über die „Brille, die man sich selbst gemacht hat und die in Allem den Widerschein eigener Hirnspinnste sehen läßt,“ und über eine „abenteuerliche, Alles auf den Kopf stellende Kritik“ u. s. w. ausspricht, das wird von Hunderten in gutem Glauben nachgesprochen werden, welche nicht mit derselben Klarheit, wie Meander, die innerliche Haltungslosigkeit und Willkür der Baur'schen Urtheile durchschaut haben. Wir vermiffen, um es offen und kurz zu sagen, eine bündige Darstellung dessen, was die neuere Kritik über den eigenthümlichen Zweck der Apostelgeschichte ausgesprochen hat, denn erst von da aus erhalten die Urtheile über die diesem bestimmten Zwecke dienende Composition des Buches ihr rechtes Licht und nur in diesem Zusammenhange, so scheint es dem Ref., können die Angriffe auf Einzelnes gründlich abgewiesen werden. Möge es dem Ref. erlaubt sein, an die Seite eines seiner theuersten Lehrer zu treten, und in der angedeuteten Weise einen Gang mit Baur zu wagen.

Wir wählen zum Gegenstande unserer Erörterung einen solchen, der sich durch seine bestimmte Einfachheit und klare Abgeschlossenheit als der sicherste

Grund und Boden empfiehlt, die in der Apostelgeschichte enthaltenen Reden. Dieselben sind organisch in sich abgeschlossene Ganze; deshalb wird sich an ihnen am leichtesten und sichersten erkennen lassen, ob wir sie für das zu halten haben, wofür der Verfasser der Apostelgeschichte sie gelten lassen will, nämlich für treu wiedergegebene, authentische Reden der Apostel, oder ob wir urtheilen müssen, daß dieselben von Lucas oder Pseudo=Lucas zu einem bestimmten Zwecke frei componirt seien. Die Wahl dieses Gegenstandes ist nicht willkürlich und wird von den Gegnern um so weniger zurückgewiesen werden, je mehr sie eben in diesen Reden die entschiedensten Spuren des von ihnen statuirten Zweckes der Apostelgeschichte nachzuweisen sich bemüht haben. Um aber das kritische Moment dieser Reden, insbesondere wie es bei Baur hervortritt, zu verstehen müssen wir uns zuvörderst die neuere Ansicht über den Zweck der Apostelgeschichte, welchem die Reden an ihrem Theile dienen sollen, und die Stelle, welche Baur's Werk in diesen Untersuchungen einnimmt, zu vergegenwärtigen.

Die Urtheile, welche Baur in seinem Paulus über die Apostelgeschichte fällt, sind nicht wesentlich neu. Baur's nächster Vorgänger ist M. Schneckenburger (Ueber den Zweck der Apostelgeschichte. Bern 1841); aber auch Schneckenburger's Forschungen sind wesentlich angeregt theils durch C. Schrader (der Apostel Paulus. Band 5.), theils und hauptsächlich durch die Ansichten, welche Baur selbst in folgenden Abhandlungen über die Verhältnisse der ältesten Kirche, aus denen er die Entstehung unserer Apostelgeschichte erklärt, ausgesprochen und gelegentlich auf die Kritik unseres Buches selbst angewandt hatte: die so genannten Pastoralbriefe. 1835. Ueber Zweck und Veranlassung des Römerbriefs und die damit zu-

sammenhängenden Verhältnisse der römischen Gemeinde. Tübing. Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1836. 3. S. 59. Ueber den Ursprung des Episcopats in der christlichen Kirche. Ebendas. 1838. 3. Schon Schrader und Baur meinten wahrzunehmen, daß der Paulus der Apostelgeschichte ein anderer sei als derselbe in seinen Briefen erscheine. In der Apostelgeschichte gleiche Paulus auffallend dem Petrus, wie das Bild des Petrus uns in eigenthümlich paulinischer Färbung entgegentrete. Darin müsse eine bestimmte Absicht des Verfassers des Buches stecken. Welche? Die Antwort gibt Baur, indem er die Tendenz der Apostelgeschichte in die engste Verbindung brachte mit der in der ersten Kirche Statt findenden Differenz zwischen Juden- und Heidenchristen. Paulus war ja der Vertreter der heidenchristlichen Richtung, Petrus das gefeierte Haupt der Judenthristen. Wenn nun der Verfasser der Apostelgeschichte in Allem, was er von Petrus und Paulus erzählt, diese beiden Apostel in der besten Einheit der Lehre und des apostolischen Wirkens unter Heiden wie Juden schildert, dagegen Manches verschweigt, das entschieden an die Differenz zwischen Paulus und der judenthristlichen Richtung, insbesondere ihren Vertreter Petrus, erinnern müßte, z. B. die Scene in Antiochien, von der Paulus im Galaterbrief berichtet, so erscheint die Apostelgeschichte als „der apologetische Versuch eines Pauliners, die gegenseitige Annäherung und Vereinigung der beiden einander gegenüberstehenden Parteien dadurch einzuleiten und herbeizuführen, daß Paulus so viel möglich petrinisch, und dagegen Petrus so viel möglich paulinisch erscheint“ u. s. w. Vgl. Tüb. Zeitschr. 1838. 3. S. 142. Diese Gedanken hat Schneckenburger aufgenommen und weiter ausgeführt. Er scheidet mit großem Nachdruck zwei Theile der Apo-

stelgeschichte. Kap. I—XII und Kap. XIII bis Ende
 Im ersten Theile soll Petrus, im zweiten Paulus
 der Mittelpunkt sein, um den sich Alles dreht. Im
 ersten Theile erscheint ein paulinisirter Petrus, im
 zweiten ein petrinisirter Paulus. Es wird geflis-
 sentlich Alles hervorgehoben, was den Petrus als
 einstimmig mit dem als Heidenapostel von den Ju-
 dendchristen gefaßten Paulus darstellen kann, und
 alles damit Unverträgliche verschwiegen. Deshalb
 eröffnet Petrus die Heidenmission, deshalb erhält
 Petrus die Vision, damit die Judenthristen erken-
 nen, wie auch ihr gefeierter Apostel durch eine Vi-
 sion belehrt wird, während sie das Gewicht, welches
 Paulus auf seine Visionen *) legt, nicht gelten las-
 sen wollen, so daß also die dem Petrus zugeschrie-
 bene Vision Kap. X und deren Anerkennung durch
 die Urgemeinde als eine indirecte Legitimation der
 paulinischen, erscheint, S. 170. Deshalb ferner trägt
 Alles, was Petrus sagt, nicht im mindesten die
 Färbung des beschränkten judenthristlichen Stand-
 punkts, sondern in seinen Reden verräth sich die
 paulinisirte Fassung; und auf der andern Seite
 tritt uns in den paulinischen Reden des zweiten
 Theils der aus den Briefen bekannte Lehrgehalt
 dieses Apostels in kaum erkennbarer Gestalt entge-
 gen. Das sucht Schneckenburger an den Reden
 XIII, 16 fl. XX, 18 fl. nachzuweisen, S. 127 fl.
 Damit stimme dann aber vortrefflich, daß dem Pau-
 lus in diesem zweiten Theile des Buches eine außer-
 ordentlich große Zahl von Apologien gegen die
 Juden zugeschrieben werde, wo absichtlich Paulus
 und sein ganzes Wirken in einem Lichte erscheine,
 das so viel als möglich den Forderungen der Ge-

*) Wie diese Controverse über die *ὄρασιαι* in den
 Clementinen verhandelt wird lehrt Baur, Paulus S. 85 fl.

feßesfreunde angepaßt werde, S. 140 fl. Aus dem
 allen ergibt sich als Zweck des Buchs: „die Ver-
 theidigung des Paulus in seiner apostolischen Würde,
 seinem persönlichen und apostolischen Verhalten, na-
 mentlich in der Heidensache wider alle Anfeindun-
 gen und Vorwürfe der Judaisten.“ Dieser Zweck
 wird dadurch erreicht, daß Paulus nur von seiner
 dem Judenthume zugekehrten Seite mit Modifici-
 rung dessen, was die Judaisten stören könnte, übri-
 gens mit möglichster in seinem Leben sichtbarer Ver-
 herrlichung durch göttliche Zeichen —, in möglich-
 ster Conformität mit Petrus dargestellt, dann auch
 vor der apostolischen Wirksamkeit Pauli dasjenige
 aus der früheren Geschichte der Kirche beigebracht
 wird, was irgend dazu dienen kann, den Paulus
 in günstigem Lichte und in Harmonie mit den übri-
 gen Aposteln erscheinen zu lassen“ S. 217 fl. Schne-
 ckenburger sagt deshalb unverhohlen, daß das Bild
 des Paulus in der Apostelgeschichte nicht recht stimme
 mit dem der paulinischen Briefe, dennoch aber be-
 hauptet er nicht allein die Authentie des Buchs,
 die er selbst gegen Baur vertheidigt, S. 226 fl.,
 sondern auch die Glaubwürdigkeit und Dignität
 desselben. Dieses zwiefache Urtheil Schneckenbur-
 gers enthält aber offenbar einen Widerspruch. Wie
 ist's möglich, auf der einen Seite die größte Ab-
 sichtslichkeit, einen bestimmten einseitigen Zweck und
 eine diesem Zwecke dienende künstliche, nichts weni-
 ger als aufrichtige Composition des Buchs zu sta-
 tuiren und doch auf der andern Seite die Authentie
 und Glaubwürdigkeit des Buchs halten zu wollen?
 Dieses der Schneckenburgerschen Kritik eigene Schwan-
 ken, welches uns hier im allgemeinen Endergebniß
 entgegentritt, und welches wir unten an einzelnen
 Beispielen genauer kennen lernen werden, wenn
 Schneckenburger darauf ausgeht, an den dem Pau-

lus zugeschriebenen. Neben seine Hypothese zu rechtfertigen, scheint uns ein Tribut, welchen dieser Gelehrte der ungesuchten Einfalt und ungekünstelten Wahrheitsliebe, wie sie aus allen Zügen des Buches spricht, unwillkürlich zollt. Schneckenburger macht den Eindruck, als ob er sich gescheut habe, die nothwendigen Consequenzen seiner Hypothese auszusprechen, ja als ob er sie habe abwehren wollen.

Von dieser Seite mußte daher die Schneckenburger'sche Hypothese consequent weiter geführt werden. Das ist durch Baur geschehen. Baur nimmt völlig die von ihm selbst früher angedeutete, von Schneckenburger weiter entwickelte Ansicht von der absichtlichen Parallelisirung des Paulus und Petrus zu dem bestimmten Zwecke, die Judenchristen mit der paulinischen Richtung zu versöhnen, auf. Baur erkennt aber, daß die so verstandene Erscheinung des Paulus in der Apostelgeschichte und die in seinen echten Briefen unmöglich gleich wahr sein können, nicht zwei besonders hervorgehobene Seiten desselben Charakters. Entweder, sagt er ganz richtig, müssen wir die historische Wahrheit der Schilderung in der Apostelgeschichte auf Kosten des sittlichen Werthes des Apostels behaupten — wir müssen also den Paulus eines wetterwendischen, zweigestaltigen Charakters anklagen — oder, weil dazu kein Recht ist, wir müssen die Authentie des Buches entschieden verneinen. Es ergibt sich vielmehr, daß weder Lucas der Verfasser unserer Apostelgeschichte ist, noch unser Buch, wie es vorliegt, in der apostolischen Zeit verfaßt sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. 180. Stück.

Den 11. November 1847.

H a m b u r g.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. H. Neander. 4te Aufl. Bd. I.“

Allerdings wolle der Verfasser für Lucas gelten — das geht aus den Kriterien*) hervor, die man sonst für echte Spuren des Lucas gehalten hat —, aber das Buch, wie es jetzt vorliegt, ist ein Product des zweiten Jahrhunderts. Dasselbe setze eine Entwicklung der judenchristlichen Verhältnisse im Gegensatz zu den heidenchristlichen voraus, wie sie nur für eine so späte Zeit passe. Der abgeschwächte Paulinismus unsers Buches sei eine Concession, die man den immer mächtiger gewordenen Judenchristen wohl habe machen müssen. Wir würden in eine

*) Die Zeichen des apostolischen Ursprungs, welche durch diesen Kanon noch nicht beseitigt werden können, werden für die Baur'sche Hypothese entkräftet durch das Zugeständniß, daß Bruchstücke von der Hand des Lucas dem Buche zum Grunde liegen. Darauf gründet sich dann auch die relative Glaubwürdigkeit des Buchs.

Zeit geführt, in welcher „der Paulinismus so sehr zurückgedrängt war, daß er nur auf dem Wege einer alles Harte und Schrofne seiner Antithese gegen Geseß und Judenthum mildernden Nachgibigkeit sich erhalten — konnte“ S. 12. Die Clementinen, welche überhaupt das A und D der Baur'schen Kritik sind, bezeichnet er als gleichzeitige Gegensüße unsers Buches. Sie sind für die mächtige petrini'sche, judenchristliche Partei was unsere Apostelgeschichte für die heidenchristliche Richtung ist, nur mit dem Unterschiede, daß während die Clementinen als stattliche Zeugnisse von der selbstbewußten Kraft der judenchristlichen Partei auftreten, unser Buch eine demüthige Bittschrift ist, welche die Heidenchristen für ihren Paulus bei den Judenthüm einreichen.

Es ist hier nicht unsere Absicht, eine Widerlegung der Baur'schen Hypothese im Ganzen zu versuchen. Deshalb wollen wir nur flüchtig darauf aufmerksam machen, daß wenn wir den Gang, welchen die Entwicklung der juden- und heidenchristlichen Verhältnisse genommen hat, nicht recht verfolgen können, wie Baur selbst zugibt, wir auch nicht füglich daraus argumentiren und sagen dürfen, nur in diese und jene späte Zeit paßt unser Buch; und daß ferner für den Unbefangenen nichts schlagender das apostolische Alter unseres Buches erweisen kann, als die Vergleichung des Kunstproduct's der Clementinen. Wir halten uns an den Cardinalpunkt der Schneckenburger = Baur'schen Hypothese, daß der Paulus im zweiten Theile der Apostelgeschichte als ein Abbild des Petrus im ersten Theile erscheine, und zwar an den Hauptgrund für diese Behauptung, an das Unpaulinische und die Abhängigkeit der dem Paulus zugeschriebenen Reden von denen des Petrus und Stephanus im ersten Theile *).

*) Interessant ist die Vergleichung dessen, was ältere

wird unserm Zwecke genügen, an zwei unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen gehaltenen Reden die Willkür und Unhaltbarkeit der Schneckenburger = Baur'schen Kritik nachzuweisen, an zwei Reden, welche in ausgezeichnete Weise die charakteristische Eigenthümlichkeit des Apostels Paulus bekräftigen, wonach er wesentlich derselbe bleibend, den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche zu werden verstand, wir meinen die Rede in der Synagoge von Antiochien in Pisidien Act. XIII, 16 fl. und die Rede in Athen XVII, 22 fl.

Wenn irgendwo sich das Schwanken und die Inconsequenz der Schneckenburgerschen Argumentation zeigt, so ist es in seinem Raisonnement über

Isagogiker über die Reden in der Apostelgeschichte geurtheilt haben. Auch J. G. Eichhorn z. B. sagt: „in den Unterrichtsreden, die dem Paulus und Petrus beigelegt sind, herrscht einerlei Methode und Manier.“ (Einleit. in das N. T. Bd. 2. Leipzig 1810. S. 38 fl.). Er schließt daraus aber keineswegs auf einen solchen Zweck des Lucas, wie Schneckenburger und Baur finden, selbst die von Michaelis und Griesbach vermuthete Absicht, als habe „des Paulus Betragen in Hinsicht auf die Aufnahme der Heiden zum Christenthum und dessen Lehre von der Abschaffung der mosaischen Religion“ gerechtfertigt werden sollen, ist ihm nicht wahrscheinlich. Eichhorn will nur beweisen, daß Lucas die Reden frei componirt habe. Dafür beruft er sich außer der Aehnlichkeit der Reden in Inhalt und Composition, auch auf Folgendes: „Hätte Paulus die Reden wirklich so gehalten, wie sie die Apostelgeschichte liefert, so würden sie mit seinen Briefen nicht im Mißverhältniß stehen. Seine mündlichen Reden halten sich von der phrasenreichen nicht selten dunkeln und verworrenen Sprache seiner Briefe völlig frei und folgen der Deutlichkeit und Klarheit des Vortrags, die in den erzählenden Theilen dem Geschichtschreiber eigen ist.“ S. 40. Gegen diese Eichhorn'sche Ansicht hat Schleiermacher vortreffliche Bemerkungen gemacht. Vergl. dessen Einleitung in das N. T. Werke. Zur Theologie. Bd. III. Berlin 1845. S. 371 fl.

die antiochenische Rede, S. 129 fl. Mitunter scheint es, als ob die Rede von Lucas, seinem apologetischen Zwecke gemäß, frei componirt sei, denn „sie ist nur ein Wiederhall der Vorträge des Petrus und Stephanus,“ und selbst diese „reden schärfer über die Schuld der Juden,“ der Lehrgehalt derselben stimmt nicht mit der sonst bekannten Lehrweise des Paulus, denn „hier legt Paulus, wie Petrus im ersten Theil, allen Nachdruck auf die Auferstehung, nicht auf den Tod Jesu.“ — „Wie leise ist der paulinische Gegensatz zwischen Gesetz und Glauben angedeutet! B. 38.“ Aber bei dem allen gibt Schneckenburger „die historische Aechtheit der Rede“ zu und erkennt mit Meander die eigenthümliche Weisheit und Kunst des großen Apostels in der Behandlung der Gemüther an; so daß Schneckenburger nur darin die Beweiskraft dieser Rede für seine Ansicht findet, daß Lucas eben nur diese Rede als „eine in apologetischer Tendenz mitgetheilte Musterrede“ aufzeichnet, nicht auch andere, in welchen das specifisch paulinische Element schroffer hervortrat. Lucas hatte ja andere Reden des Apostels selbst gehört, „wenn er nun spätere nicht mitzutheilen für gut findet, so will er damit wohl nicht andeuten, daß sie andern Inhalts gewesen seien, sondern eher das Gegentheil.“ Gegen diese Argumentation den Verfasser der Apostelgeschichte in Schutz zu nehmen ist nicht unsere Aufgabe; wenn Schneckenburger uns die historische Echtheit der Rede zugibt, so kommt er unserm Beweise entgegen. Wie es sich aber damit verträgt, daß sich auch in dieser Rede die von dem Verfasser beabsichtigte Parallelisirung des Paulus und Petrus verrathen soll, das mag Schneckenburger selbst verantworten.

Klar und entschieden sowohl in der Beweisführung als im Resultate ist dagegen Baur. Zuerst

vermiszt er „den paulinischen Charakter“ in der Rede, dagegen stehe dieselbe in einem auffallenden Abhängigkeitsverhältnisse zu den Reden im ersten Theile des Buchs, sowohl zu der Rede des Stephanus Kap. VII — mit welcher der erste Theil unserer Rede B. 16 — 22 die Aufzählung der Wohlthaten und Führungen Gottes gemein habe, besonders sei in beiden Reden die Zeit der Patriarchen und der Aufenthalt in Aegypten hervorgehoben, XIII, 17. vgl. VII, 17 — als auch zu den petrinischen Reden. „Der nächste Haupttheil B. 23—31 harmonirt am meisten mit den beiden Reden des Apostel Petrus X, 37 — 41 (selbst das specielle Moment der Taufe des Johannes sei dort wie hier B. 24 hervorgehoben) und III, 13 — 17. Der folgende Abschnitt, B. 32 — 37, schließt sich besonders an die Rede des Petrus II, 27 an.“ Ueber dieselbe Psalmstelle finden wir dieselbe Argumentation.

In Betreff des ersten von Baur wie von Schneckenburger urgirten Punktes ist vollkommen zuzugeben, daß in unserer Rede derselbe historische Stoff, die Hauptereignisse aus der heiligen Geschichte des Volks, gebraucht wird wie in andern Reden, keineswegs aber daß sich darin irgend ein Abhängigkeitsverhältniß kund thut. Daß die Rede des Stephanus dieselben Gegenstände von einem andern Gesichtspunkte aus behandelt, gibt Baur selbst zu; damit wird aber sein Argument von aller Kraft entblößt. Denn wenn irgend etwas Gemeingut für die Redner des israelitischen Volks war, so war es doch wohl die A. T. Geschichte nicht minder als der A. T. Lehrgehalt und die A. T. Prophetie. Man denke nur an die A. T. Propheten selbst. Unzählige Male halten sie dem Volke die wunderbaren Gnadenoffenbarungen Gottes in der Urzeit vor, die Erwählung der Patriarchen, die Befreiung

ans Aegypten, die Leitung durch die Wüste. Das mußte auch für die N. T. Redner, wenn sie zu Juden sprachen, ein wesentliches Moment bleiben. Paulus hält ja in der Synagoge einen reinen Lehrvortrag. Er will aus der N. T. Geschichte nachweisen, daß alle Schicksale des Volks von Gott mit bestimmter Beziehung auf den David als Stammvater des Messias geordnet und angelegt seien. Deshalb springt er auch, nachdem er bis zu David gekommen ist, sogleich auf seinen Nachkommen Jesus von Nazareth über und beweist nun, daß dieser, weil in ihm die N. T. Weissagungen über den Messias erfüllt seien, wirklich der Messias sei. Das ist der Weg, den nothwendig jeder Apostel einschlagen muß, welcher Juden das Evangelium predigt.

Ferner hebt Baur die Beziehung auf den Täufer Johannes hervor, die unsere Rede mit der des Paulus X, 37 fl. gemein haben soll. Aber wo ist nur die Aehnlichkeit, geschweige die Abhängigkeit? Petrus redet dem Heiden Cornelius gegenüber, der schon eine gewisse äußerliche Kenntniß von dem historischen Leben Jesu hatte, und bestimmt, da es darauf ankommt, den richtigen historischen Grund für den Glauben des Cornelius zu legen, den Anfangspunkt des öffentlichen Lebens Christi zuerst ungenau durch den Zeitpunkt „nach der Taufe, welche Johannes predigte“, B. 37, dann genauer durch die Andeutung der Taufe Jesu durch Johannes, B. 38; denn daß dieser bestimmte Sinn in den Worten *ἔχρισεν αὐτ. ὁ θ. πνεύματι ἁγ. καὶ ἠννάμει* ausgedrückt sei, geht hervor aus der Bergleichung von Luc. IV, 1. 14. 18. Dagegen spricht Paulus mit keiner Silbe von der Taufe Christi durch Johannes, sondern er hebt, wie es seinen jüdischen Zuhörern gegenüber angemessen war, die prophetische Hinweisung des Täufers auf

Christum hervor. Es ist deshalb in unserer Rede um so weniger ein Anklang an jene Rede des Petrus im Baur'schen Sinne zu finden, je singulärer das Beweismittel ist, welches hier Paulus aus dem Zeugnisse des prophetischen Täufers nimmt. Unsere Rede ist das einzige Beispiel.

In der Exposition B. 32 — 37 soll sich nun unsere Rede an II, 27 anschließen. Aber wenn irgend etwas gegen Baur spricht, so ist es die Argumentation, durch welche hier Paulus die Messianität Jesu aus der A. T. Weissagung beweist. Baur citirt freilich B. 32 — 37, nimmt aber doch nur B. 35 — 37, die Argumentation aus Ps. 16, 10. Es gehen aber in B. 32 — 34 zwei andere A. T. Stellen vorher, welche Paulus so eigenthümlich anwendet, daß darin ein eclatanter Beweis für die Authentie der Rede liegt. Davon sogleich. Aber selbst in der Art und Weise, wie Paulus hier über die auch von Petrus citirte Psalmstelle spricht, erkennen wir eine charakteristische Eigenthümlichkeit. Daß die Apostel in jenem Psalmwort eine Weissagung auf den Messias sahen, wird man höchst natürlich finden, wenn man bedenkt, wie sehr David als bestimmter Typus des Messias galt; aber gerade die eigenthümliche Wendung, welche Paulus in seiner Argumentation nimmt um zu beweisen, daß die Stelle nicht auf den David selbst passe, zeigt, wie er im Unterschiede von Petrus nach seiner charakteristischen Weise einen gemeinsamen Stoff behandelt. Von allen Exegeten hat freilich nur Chrysostomus den feinen aber gewiß höchst significanten Unterschied gefühlt, der ein ungesuchtes Zeugniß für die Originalität unserer Rede ist. Während nämlich Petrus mit einer gewissen zurückhaltenden Pietät und erst nachdem er für seine *παρόνοια* ausdrücklich das Recht der Wahrheit angerufen hat,

den Gedanken „David hat wirklich die Verwufung gesehen“, nur andeutet, indem er sagt: „und sein Grab ist bei uns bis auf diesen Tag“, II, 29, so tritt bei Paulus derselbe nothwendige Gedanke bestimmt und unverhüllt hervor: „David ist gestorben und hat die Verwufung gesehen, dagegen der, welchen Gott auferweckt hat, hat die Verwufung nicht gesehen.“

Daß aber Baur die beiden vorangehenden Citate stillschweigend übergeht, während er doch den ganzen Abschnitt B. 32—37 von der Rede des Paulus abhängen läßt, ist eine Ungerechtigkeit; denn hier sind die entschiedensten Spuren von eigenthümlich paulinischen Gedanken und paulinischer Dialektik. Die Verse sind schwierig und von allen Auslegern höchst mangelhaft erklärt. Der Apostel ist damit beschäftigt nachzuweisen, daß die Auferstehung Jesu, als Erfüllung A. T. Weissagung, Jesum als den Messias erweise. Als Weissagung auf die Auferstehung, als Bestätigung (*ὡς καὶ*) des behaupteten *ἀναστήσας Ἰησοῦν* (d. h. *ἐκ νεκρῶν*, kraft des Zusammenhanges von B. 28—37 und trotz des *ὁ* B. 34 — s. u. — welches das *ἀνέστησεν αὐτὸν ἐκ νεκρῶν* vielmehr in einen Gegensatz zu dem bloßen *ἀναστήσας* zu stellen scheint, wie Grotius, Wolf, Bengel, Heinrichs, Kuinöl, Olshausen gemeint und deshalb das *ἀναστ.* B. 33 durch praesentem exhibens oder dgl. erklärt haben) führt Paulus das Wort aus Ps. 2 an, „Mein Sohn bist Du, heute habe ich Dich gezeugt.“ Es ist aber nicht möglich, in diesem Psalmwort eine Weissagung der Auferstehung des Messias zu finden, wenn wir dasselbe nicht aus der eigenthümlich paulinischen Vorstellung verstehen, wie sie uns Rom. I, 4 vgl. auch Act. XVII, 31 entgegentritt. Nach der Anschauung des Paulus ist nämlich grade die Auferweckung Jesu der

Act Gottes, wodurch er ihn un widersprechlich als den Christ, als seinen Sohn hinstellt und documentirt. Das Auferwecktwerden Jesu durch Gott ist gleichsam das „Gezeugtwerden“, das herrlichste Offenbarwerden der Sohnschaft.

Eine gleich originelle Dialektik, die wahrlich nicht dem Werke eines Balsarius ähnlich sieht, bemerken wir aber B. 34 und 35. Der Fortschritt des Gedankens, der Gegensatz (δε) zu der bloßen Auferweckung aus dem Tode, B. 33, liegt nämlich in dem Zusatze *μηκέτι μέλλοντα ὑποστρέφειν εἰς διαφθοράν*, und zum Beweise dafür, daß der auferweckte Jesus, B. 33, nicht wieder in den Tod zurückkehren und nicht die Verwesung schauen solle, B. 34, beruft sich der Apostel wiederum auf ein A. T. Prophetenwort, Jes. 55, 3: „ich will Euch geben die Gnaden Davids, die zuverlässigen“, d. h. die dem David verheißenen Gnaden, welche grade weil ich sie verheißен habe gewiß ihre Erfüllung finden werden, will ich Euch, den Kindern, erfüllen, vgl. B. 33. Die Summe der dem David gegebenen Gnadenverheißungen war aber, daß sein Same, sein Sohn, der Messias, ewig den Thron Israels besitzen solle. Nun ging aber neben dieser Weissagung die andere vom Tode und der Auferweckung des Messias; also, das ist die Argumentation des Paulus, hat die dem David gegebene Gnadenverheißung von dem ewigen Leben und Herrschen seines Sohnes, den Sinn, daß er aus dem Tode auferstehe und zwar dann in Ewigkeit nicht wieder sterben, nicht in die Verwesung zurückkehren werde.

Ebenso entschieden tritt uns in den folgenden Versen, 38 u. 39, die paulinische Lehre von Gesetz und Glauben in Betreff der Rechtfertigung entgegen. Doch hören wir darüber erst Baur: „Für das, was am Schlusse noch folgt, läßt sich allerdings keine

Parallele aus dem Früheren anführen, müssen aber diese Schlußworte nicht den Eindruck machen, der Schriftsteller habe, nachdem er den Apostel Paulus lange genug petrinisch habe reden lassen, es selbst gefühlt, daß er nun doch auch noch etwas specifisch Paulinisches hinzusetzen müsse? Der Verfasser abstrahire deshalb von der paulinischen Rechtfertigungslehre „den allgemeinsten Gedanken“, der nun aber ganz äußerlich und unmotivirt hinzutrete. Dann erkennt Baur aber in unsern Versen auch wieder mehr als den allgemeinsten Gedanken aus der paul. Rechtfertigungslehre, er erkennt „die eigenthümliche paulin. Hauptidee von der Unfähigkeit des Gesetzes zur Rechtfertigung“ an, sagt jedoch, grade daß dieser echt paulinische Gedanke hier noch ausgesprochen werde, diene nur dazu, „die Rede um so zweifelhafter zu machen. Paulus hält einen durchaus petrinischen Vortrag, so daß der paulinische Schluß eigentlich nur dazu bestimmt zu sein scheint, dem Leser wieder zu sagen, was er allerdings vergessen haben könnte, daß es gleichwohl nicht Petrus sondern Paulus ist, welcher so gesprochen habe.“ Gegen dieses Argument, welches für jeden Unbefangenen ein eclatantes Zeugniß der Willkür der Baur'schen Kritik sein muß, bleibt uns nur der Beweis, daß diese eigenthümlich paulinische Gedanken enthaltenden Verse keine Anhängsel sind, sondern im lebendigsten Zusammenhange mit der ganzen vorhergehenden Exposition stehen. Der Zusammenhang ist aber, wie auch formell das *οὖν* andeutet, der, daß der Redner in unsern Versen das Resultat der ganzen vorangehenden Exposition, nicht bloß dessen, was über die Auferstehung gesagt ist, ausspricht: also ist Jesus der Messias. Das ist's was der Apostel bewiesen hat. Aber grade in der Form, wie hier Paulus seiner Eigenthümlichkeit gemäß diesen

einen, unwandelbaren Inhalt aller apostolischen Predigt ausspricht, liegt ein unverkennbares Zeichen für die Originalität unserer Rede. Während z. B. Petrus, gleichfalls vor jüdischen Zuhörern II, 36, den eigenthümlichen Verhältnissen, unter welchen er redete, gemäß, es mit nackten Worten ausspricht, daß der Jesus der Herr und der Christ sei, welchen die Juden gekreuzigt hätten, während derselbe Petrus dem Heiden Cornelius gegenüber, ähnlich wie Paulus vor den Atheniensern, die Messianität Jesu beschreibt als Richteramt über Lebendige und Todte (X, 42. vgl. XVII, 31), kleidet hier Paulus denselben unveränderlichen Gedanken in die Form, welche theils seine jüdischen Zuhörer mit außerordentlicher Gewalt erfassen mußte, theils aus dem eigenthümlichen Mittelpunkte seiner Anschauungsweise hervorging.

Endlich findet Baur auch noch in den Schlusssätzen ein Kriterium der Unechtheit. Sie sollen ein *vaticinium ex eventu* enthalten. „Die Drohung ist mit sichtbarer Beziehung auf das Folgende hinzugefügt, mit Rücksicht auf den ungünstigen Erfolg.“ Dies Argument setzt aber einen Sinn von B. 40 und 41 voraus, welcher willkürlich hineingetragen ist. Muß denn die Warnung des Apostels eine Weissagung sein, daß die Juden die Warnung nicht hören werden? Was war natürlicher, als daß der Apostel seine Paränese in einer Form aussprach, welche das Gewicht der Ermahnung für seine jüdischen Zuhörer bedeutend verstärken mußte? Hatte der Apostel durch seine Rede bewiesen, was B. 38. 39 als Resultat hingestellt wurde, daß Jesus der von Gott dem Volke Israel verheißene Messias sei, so ergab sich nothwendig die Schlussermahnung: also glaubt an diesen Messias, also stoßt die göttliche Gnade nicht zurück! Diese Ermahnung macht der Redner dadurch, daß er sie in einem allbekann-

ten, ernstern Prophetenworte ausspricht, um so eindringlicher. Wenn aber der Pseudo=Lucas, indem er den Apostel die beiden letzten Verse sprechen ließ, den von Baur vorausgesetzten Sinn andeuten wollte, so hätte er doch wohl nichts Thörichteres thun können, als in den unmittelbar folgenden Versen erzählen, daß man den Apostel gebeten habe, am nächsten Sabbath wieder von diesen Dingen zu reden, daß viele von den Juden und Proselyten ihm gefolgt seien, daß sich am folgenden Sabbath fast die ganze Stadt versammelt habe, den Apostel zu hören, und daß dann erst die Juden, eifersüchtig auf die Erfolge des Apostels, ihn vertrieben hätten.

In der Rede an die Athenienser XVII, 22 fl., findet Schneckenburger allerdings nicht die sonst in den paulinischen Reden hervortretende Abhängigkeit von den Reden des Petrus, aber doch auch nichts eigenthümlich Paulinisches — „es sei denn die großartige Auffassung des Heidenthums selbst und des religiösen Grundtons in seinen Verirrungen.“ Aber auch hierauf scheint Schneckenburger nicht viel zu geben, da ja auch hier „im stillen Gegensatz der Vorzug des Judenthums reservirt werde.“ Die Rede erscheint nach Schneckenburger ohne kritisches Gewicht. Diese Rede, wie die XIV, 15 fl., könnte auch von einem Solchen gesprochen sein, „der in der christlichen Heilslehre nicht mit Paulus übereinstimmt, ja mit Ausnahme der ganz letzten Worte, welche eine Hinweisung auf Christus enthalten, von einem liberalen, tiefsinnigen Juden“ (a. a. D. S. 129). So versucht Schneckenburger, da er die Unmöglichkeit einsieht, die herrliche Rede für seine Hypothese auszubenten, wenigstens dieselbe unschädlich zu machen und abseits zu stellen. Doch aber halten wir fest nicht allein an der großartigen, sondern an der paulinischen Auffassung des Heidenthums und an der

paulinischen Missionsweisheit, welche an das sich selbst unklare, aber unvertilgbare, wesentlich menschliche *testimonium animae* anknüpft und zu den Griechen sich niederläßt um sie über sich selbst zu erheben.

Mehr als Schneckenburger weiß aber auch hier Baur zu sagen, S. 167 fl. Er findet in unserer Rede die entschiedensten Kriterien der Unechtheit. Ueberall soll Absicht und Reflexion hervortreten, theils um die Scene zuzwecken zu bringen, in welcher die Rede gehalten sei, theils in der Rede selbst. Um die Scene zu motiviren sei recht absichtlich Alles zusammengesucht, was zu den bekannten charakteristischen Zügen der Athenienser gehöre. Fast wörtlich schildere Verf. der Apostelgeschichte seine Athenienser so wie die Classiker es thäten. Ferner sei es ganz gegen die Gewohnheit des Paulus, auf öffentlichem Markte sich Gelegenheit zu suchen, das Evangelium zu verkündigen; sonst bahne er sich den Weg zu den Heiden durch die Synagogen, wo auch Profelyten ihn hörten. Ein eclatantes Kriterium dafür, daß die ganze Scene und Rede unecht, ja daß unser Buch ein Product des zweiten Jahrhunderts sei, ist aber für Baur die Erwähnung des Dionysius Areopagita. Weil ein Mitglied des Areopagus befehrt sein solle, B. 34, deshalb müsse der Apostel, B. 22, „vor dem versammelten Areopagus“ geredet haben. Nun aber sei es unverkennbar, daß diese ganze Verhandlung erst aus der christlichen Sage des 2ten Jahrhunderts hervorgegangen sei, welche wir bei Eusebius H. E. IV, 23 finden. Eusebius berichte nämlich von einem Briefe des Dionysius, Bischofs von Korinth, an die Athenienser, worin vom Märtyrertode des athenischen Bischofs Publius die Rede sei, welcher zu Marc Aurel's Zeit Statt gefunden habe. Nun aber erwähne derselbe Dionys

von Corinth eines Dionysius Areopagita als ersten Bischofs von Athen; also müsse der Publius wenigstens 70 Jahre Bischof gewesen sein, wenn Dionysius Areopagita eine Person der apostolischen Zeit sein sollte. Das Richtige sei vielmehr, daß sich die ganze Erzählung unserer Apostelgeschichte erst auf jene Sage gründe. — Gegen diese Argumentation ist zu sagen: erstlich, daß man sonst gewohnt ist, es als ein Zeichen der Wahrheit einer Erzählung anzusehen, wenn die in ihr gesetzten Nebenumstände, wenn der ganze Grund und Boden, auf dem sie sich erhebt, durch fremde Zeugen bestätigt wird. Je treuer der Charakter der Athenienser in der von Lucas dargestellten Scene hervortritt, um so mehr muß uns die ungeschminkte Wahrhaftigkeit des Schriftstellers einleuchten. Bei Baur wird dies Kriterium auf den Kopf gestellt. Gerade wie er Kap. XIII in den paulinischen Elementen einen um so stärkeren Verdachtsgrund fand, so soll hier die Wahrheit und Treue der Schilderung eine absichtliche Täuschung beweisen.

Wunderlich ist aber das zweite Argument Baur's. Wenn sonst Lucas erzählt, daß Paulus seiner Sitte gemäß sich zuerst an die Juden gewandt habe, so ist das für Baur ein entschiedenes Kriterium, daß Pseudo-Lucas den Paulus in petrinischer Gestalt erscheinen lassen will. Jetzt aber nimmt Baur das, was er sonst angreift, als normal, und argumentirt von da aus gegen eine Darstellung, welche den Paulus als nichtpetrinisch, sondern als paulinisch schildert. Uebrigens sehen wir aus B. 17, daß Paulus allerdings, seiner Gewohnheit (XVII, 2) und dem Princip aller apostolischen Wirksamkeit (I, 8. XIII, 46) gemäß, zuerst sich an die Juden wandte. Daß er aber um unter den Heiden zu wirken eine Gelegenheit ergriff, wie sie sich in Athen darbot, lag in der

Natur der Sache. Der Apostel machte es so wie es die Umstände noch heute den Missionaren im Orient vorschreiben. Er trat da auf, wo das Volk sich zu versammeln pflegte, um Neuigkeiten zu hören, um sich zu unterhalten.

Ebenso wenig will dem Unterzeichneten das letzte, entscheidende Argument Baur's einleuchten; denn weder was Baur über die Absichtlichkeit, welche Pseudo-Lucas in Betreff der Bekehrung des Aroepagiten verrathen soll, urtheilt, noch seine Berufung auf die Nachricht bei Eusebius scheint irgend Grund zu haben. Erstlich, wo steht B. 19, daß der Apostel „vor dem versammelten Gerichtshofe“ geredet habe? Es ist nur die Localität bezeichnet. Man führte den Apostel, der interessante Culte zu lehren schien, auf jenen Hügel, wahrscheinlich damit er von möglichst Vielen zugleich gehört und gesehen werden konnte. Wenn man ihn aber etwa, wie Baur meint, aus Ironie dort reden ließ, „um mit der Ehrwürdigkeit des Orts die Geringsfügigkeit der Sache in einen um so größeren Contrast zu setzen,“ so wird auch dieses dem athenischen Treiben entsprechende Zeichen die Wahrheit der Scene eher bestätigen als aufheben. Was aber zweitens die christliche Sage anlangt, so ruht Baur's Argumentation darauf, daß der von Eusebius citirte korinthische Bischof den Märtyrer Publius als unmittelbaren Nachfolger unsers Aroepagiten darstelle. Davon steht aber kein Wort im Texte; vielmehr ist die Nachricht selbst der Art, daß sie die Baur'sche Ansicht unfehlbar über den Haufen wirft und klar zeigt, daß sich vielmehr umgekehrt die kirchliche Tradition erst an unsere Stelle angeschlossen habe. Eusebius erzählt, daß von jenem korinthischen Dionys unter andern Briefen auch einer an die Gemeinde von Athen existire, ein Schreiben, worin er sie zur Standhaftigkeit und Treue ermahne, da sie fast abgefallen seien,

nachdem ihr Bischof Publius den Märtyrertod erduldet habe. Ferner erwähne jener Dionys, so fährt Eusebius fort, des Nachfolgers des Publius, des Quadratus, und bezeuge, daß sie durch dessen Eifer wieder im Glauben befestigt wären. Es scheint also, daß während Dionys an die Athenienser schrieb, dieser Quadratus Bischof von Athen war. Nun fährt Eusebius fort: *Ἀηλοὶ δ' ἐπὶ τούτοις, ὡς καὶ Διονύσιος ὁ Ἀρεοπαγίτης ὑπὸ τοῦ ἀποστόλου Παύλου προτραπείς ἐπὶ τὴν πίστιν κατὰ τὰ ἐν ταῖς Πράξεσι δεδηλωμένα, πρῶτος τῆς ἐν Ἀθήναις παροικίας τὴν ἐπισκοπὴν ἐγκραξίωτο.* Also hat jener korinthische Dionys noch außerdem kund gemacht, daß Dionysius Areopagita der erste Bischof von Athen gewesen sei. Mit keinem Worte ist aber gesagt, daß Publius der zweite Bischof gewesen; und dadurch scheint schon das Baur'sche Argument entkräftet. Den Theil den Citats aber, welcher positiv seine Ansicht unmöglich macht, hat Baur mit klugem Stillschweigen übergangen: die ausdrückliche Berufung auf unsere Apostelgeschichte. Es muß nach der Stellung der Worte bei Eusebius unentschieden bleiben, ob diese Berufung auf die Apostelgeschichte, die Bemerkung *ὑπὸ τ. ἀποστ.* — *δεδηλωμένα*, schon in dem Briefe des Dionys selbst sich fand, oder ob Eusebius diese Worte zusetzt, um an unsere Erzählung zu erinnern. Aber auch in diesem zweiten Falle ist die Baur'sche Ansicht unmöglich. Eusebius gibt dann ausdrücklich zu verstehen, daß während die Apostelgeschichte nur berichtet, daß jener Areopagita von Paulus bekehrt sei, der Bischof von Korinth erzähle, daß derselbe vom Apostel zum Bischof von Athen gemacht sei. So hebt also Eusebius selbst den Unterschied hervor zwischen der authentischen Nachricht des Lucas und der bei Dionys von Korinth sich ausprechenden Tradition. Wie ist es aber denkbar, daß Eusebius unsere Erzählung als authentisch und der kirchlichen Tradition vorangehend hätte auffassen können, wenn die Tradition, wie sie sich bei Dionys von Korinth aussprach, erst die Quelle für unsere Erzählung abgegeben hätte?

Ref. hat nur noch zu bemerken, daß die auch der 4ten Aufl. des Neander'schen Werkes beigegebene Karte über den Schauplatz der apostol. Geschichte eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Sie ist colorirt und hat an Deutlichkeit, besonders in der Bezeichnung der Reisen des Paulus außerordentlich gewonnen. Der zweite Theil des Buchs soll bald nachfolgen. Möge das Werk von neuem besonders den Studirenden auf das dringendste empfohlen sein.

Dr Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 13. November 1847.

P a r i s.

Furne et Cie, éditeurs. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. T. I. III u. 458. T. II. 420. T. III. 400. T. IV. 398 Seiten in Octav.

Die zahlreichen Beurtheilungen, welche diesem Werke unmittelbar nach seinem Erscheinen auch in Deutschland zu Theil geworden sind, machen eine ausführliche Anzeige desselben in diesen Blättern entbehrlich, und Ref. glaubt sich damit begnügen zu dürfen, daß er einmal den Standpunkt im Allgemeinen zu bezeichnen versucht, den der berühmte Verf. im Gebiet der Historik einnimmt, und sodann übersichtlich den Fortschritt der Handlung, die Kunst, welche sich in der Anordnung der Scenerie und der Vertheilung der Beleuchtung kund gibt, theils andeutet, theils durch gedrängte Mittheilungen aus der Darstellung selbst erkennen läßt.

Die Wahrheit der in der Vorrede ausgesprochenen Versicherung des Verfs, daß ihm viele interessante Aufschlüsse aus Correspondenzen und Familiendocu-

menten zugekommen seien, daß er andererseits von vielen Männern, welche die Revolutionsjahre mit Bewußtsein durchlebt, mündliche Mittheilungen erhalten habe, steht auf keine Weise zu bezweifeln. Der Zugang zu solchen Quellen mußte einem Lamartine schon vermöge seines Namens und seiner Geburt erleichtert werden, und die Detailmalerei, die Menge der kleinen Nebenverzierungen, welche, künstlich gruppiert, dem Gemälde einen eigenthümlichen Reiz verleihen, — das Alles spricht eben so entschieden dafür. Fügen wir sogleich bei dieser Gelegenheit hinzu, daß der Verf. in der Verwendung des ihm vorliegenden Materials überall eine edle Unparteilichkeit zu behaupten sucht und daß ihm sein Streben meist gelingt. Als nothwendige Folge hiervon stellt sich heraus, daß seine Arbeit von keiner der scharf geschnittenen politischen Parteien in Frankreich mit entschiedener Anerkennung entgegen genommen werden konnte.

Der Verf. glaubt jeder historischen Einleitung entgegen zu können; die Stelle derselben soll eine demnächst erscheinende Geschichte der constituirenden Versammlung einnehmen. In der That, ein eigenthümliches Verfahren, das nur in der Methode des Dichters, die Geschichte durch ein Aneinanderreihen unzähliger kleiner Portraits und Situationen, die sich anmuthig um einen pittoresken Mittelpunkt lagern, zu gestalten, Erklärung findet, so daß, wenn wir uns solchergestalt die französische Geschichte in eine Reihenfolge von Gemäldegallerien gebannt denken, es allerdings wenig erheblich ist, in welches der Gemäcker wir zuerst eintreten. Die hieraus erwachsenden Uebelstände sprechen so beredt und liegen dem Auge so nahe, daß eine besondere Aufzählung derselben überflüssig erscheint.,

Das Urtheil, welches der Verf. über sein Werk

fällt, ist zu entscheidend, als daß es hier nicht in den wenigen Worten wiedergegeben werden sollte. „C'est un oeuvre, lautet dasselbe, intermédiaire entre l'histoire et les mémoires.“ Er will weniger die Begebenheiten, als die Menschen und die Welt ihrer Gedanken schildern. Daher besonders die Detailmalereien, um die Physiognomie der handelnden Personen zu gewinnen. Eben daraus erklären sich die häufigen Wiederholungen, die wiederkehrenden Rückblicke auf die Vergangenheit, ein Vortwärtsseilen und Zurücktreiben, um neue Standpunkte für neue Ansichten und Beleuchtungen zu gewinnen. Manche der hier gegebenen Charakteristiken gehören zu den vortrefflichsten ihrer Art; bei anderen wiederum stört der Aufwand der Beredsamkeit, der sich der Verf. mit und ohne Bewußtsein hingibt. Er überrascht durch den urplötzlichen Uebergang der Farben, durch kühne, für den Augenblick überwältigende Gleichnisse, und man fühlt, daß eben dieses seine Absicht ist. („Danton, sagt er einmal, avait la philosophie des tempêtes“; Camille Desmoulins nennt er den Aristophanes der Revolution). Es steht nicht zu leugnen, dieses Verfahren ist so wenig zu billigen, als die Kühnheit, mit der er die Geheimnisse der Seele dechiffriert. „Der Herr prüft die Nieren!“ möchten wir ihm zurufen, wenn er mit der Kunst der Combination den Gang der Gedanken jener ungestümen Geister verfolgt, die leuchtend und versenkend durch die gesetzgebende Versammlung hindurchführen, Geister, die der Moment trieb, die so selten ihres Strebens wie des Ausganges desselben bewußt waren.

So weit der Gegenstand es zuläßt, lagert über der Darstellung der Luft Lamartinescher Poesie. Kleine Scenen des Stilllebens sind zwischen großartige Ereignisse romantisch eingeschoben. Man versteht

den Künstler nicht, der sich neben dem Grandiosen mit solchen Minutien beschäftigen kann, der selbst in die Breite der Schildereien von Walter Scott verfällt und Anzug, Bewegung, kleine gleichgültige Aussprüche mit dem Pathos des Tragödiendichters vorüberführt. Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dem Erzähler eine größere Zahl jener Kammerfrauenmemoiren zu Gebote gestanden haben muß, als dem Publicum bis jetzt bekannt geworden ist.

Die nur zwei Seiten einnehmende Vorrede schließt mit den Worten: "Nous n'avons fait qu'une Etude sur un groupe d'hommes et sur quelques mois de la révolution." Hiermit ist im Allgemeinen die Gesammtrichtung des Werkes richtig bezeichnet, in welchem wir, neben gründlichen Erörterungen, Charaktere und Begebenheiten durch ein einziges Schlagwort, durch ein geistreiches aber lockeres Raisonnement, durch kleine Plänkereien erläutert finden, welche durch Anmuth des Stils für den Augenblick ergötzen, ohne jedoch ein klares Resultat zurückzulassen.

Die vier vorliegenden Theile zerfallen in 39 Bücher, deren jedes wieder in eine mehr oder minder große Zahl von Sectionen gebracht ist, ohne daß weder die eine noch die andere dieser Abtheilungen mit Ueberschriften versehen wäre.

Es ist der Mittelpunkt, der an Schrecken und Größe, an Höheit und Schmutz reichste Abschnitt der französischen Revolution, den der Verf. hier einer Charakteristik unterzieht; ein Zeitraum von nur zwei Jahren, der aber einen gewichtigen Commentar für die ganze Geschichte der Revolution bietet, während andererseits Personen und Begebenheiten in dieser Begrenzung leicht zu übersehen sind.

Die Darstellung beginnt mit dem Tode Mirabeaus und gibt bei dieser Gelegenheit eine ausführ-

liche Zeichnung dieses merkwürdigen Mannes. In der letzten Zeit seines Lebens hatte Mirabeaus Stellung einen großen Theil der früheren Bedeutsamkeit eingebüßt. „Son génie avait pâli devant celui de la révolution.“ In seinen schriftlichen Mittheilungen an den König, welche durch die Entdeckung des bekannten Wandschrankes zur Oeffentlichkeit gebracht wurden, spricht sich dieses unverkennbar aus; seine Rathschläge sind schwankend, des inneren Zusammenhanges entbehrend, mitunter kindisch (?); er träumt davon, durch Anwendung geringfügiger Mittel die fortschreitende Entwicklung zu hemmen; er fühlt, daß er die Herrschaft über letztere verloren hat und wird deshalb an ihr zum Verräther. „Ce grand agitateur n'est plus qu'un courtisan effrayé qui se réfugie sous le trône, et qui, balbutiant encore les mots terribles de nation et de liberté, qui sont dans son rôle, a déjà contracté dans son âme toute la petitesse et toute la vanité des pensées de cour“. Er war, heißt es dann, der stärkste Geist seiner Zeit, und doch gleicht er in seinem Kampfe gegen ein in voller Wuth hereinbrechendes Element einem Wahnsinnigen. Seit dem Tage, an welchem er in der National-Versammlung auftritt, füllt er diese allein; es ist, als ob nur er das ganze Volk repräsentire; er gleicht einem Tribun, der sich die Zertrümmerung des geschichtlichen Baues des französischen Staatslebens vorgesetzt hat; sobald aber das Werk der Vernichtung vollbracht, vertauscht er die bisherige Rolle mit der des Staatsmannes. In dieser zeigt er sich unleugbar noch größer als zuvor. Vor der Ueberlegenheit seines Geistes zerschellen Neid und Haß; durch jeden gegen ihn gerichteten Angriff wächst seine innere Kraft; ohne einer der Parteien anzugehören, oder das Fluthen der Stimmungen auf sich einwir-

ken zu lassen, legt er mit starker Hand den Grundstein zu einer neuen Verfassung. Als Mirabeaus Leiche im Pantheon beigefetzt wurde, begriff der Hof, was er an ihm verloren hatte und fühlte sich gleichzeitig von einer schweren Last befreit. Die Nationalversammlung war der Herrschaft eines Mannes müde, dem es, auch wenn ihm auf der Tribune kein Nebenbuhler entgegentrat, jedenfalls nicht an Neidern fehlte und dessen Seele zu groß war, um den kleinen Richtungen des Volkshasses ausschließlich zu folgen. Ueberdies hatte man es schwer empfunden, daß seine Demokratie nicht frei von Herablassung war. „C'était un volontaire de la démocratie“.

Es steht nicht zu leugnen, daß in diesen Schilderungen viele Wahrheiten enthalten sind; aber sie reihen sich nicht an einander, es erwächst aus ihnen keine Einheit; sie gleichen mehr den Kunsturtheilen geistreicher Dilettanten, als dem klaren, sicheren Ausspruche des Kenners, der die Totalität der Erscheinungen zusammenzufassen versteht. Der Mirabeau, wie Droz ihn schildert, möchte der Wahrheit um ein Beträchtliches näher stehen, als der hier gezeichnete.

Der Vf. führt hierauf die Parteien an uns vorüber, welche zur Zeit des Todes von Mirabeau mit einander rangen. Eine hier gegebene Charakteristik Ludwigs XVI. schließt mit den Worten: „la douceur d'Antonin dans l'obésité de Vitellius; voilà l'homme.“ — Wahrlich, unglücklicher konnte die Bezeichnung nicht ausfallen! — Gott hatte ihm, fährt der Erzähler fort, während der Zeit seiner Regierung keinen Staatsmann geschenkt; — und Turgot? möchte man hier unwillkürlich ausrufen; — jetzt stand die Revolution ihm gegenüber, und in seiner ganzen Umgebung war Niemand, der sie begriffen hätte; jeder kräftige Geist wandte sich von ihm ab und diente den Gegnern. Als ihm zuletzt

nur noch die Wahl zwischen der Krone und dem Leben gelassen war, wollte er Beides retten und mußte eben deshalb Beides verlieren. Er war der Vertreter eines Königthums, auf dem der Fluch des Volks lastete. So sehr ihm auch Marie Antoinette an Einsicht und Muth überlegen war, so wenig war ihr doch das Genie beschieden, um den Thron zu stützen. Sie diente dem Hofe als Werkzeug für die kleinen Intriguen gegen jede Umgestaltung des Staatslebens. Daß sie namentlich ihr Vertrauen auf einen Artois setzte, der, in toller Ueberschätzung der Macht des Hofadels, der Bewegung spottete, mußte ihr den Todeshaß des Volks zuziehen.

Nach Mirabeaus Tode hoben sich auf der linken Seite einzelne Parteihäupter; so Barnave und die beiden Lameth, bei denen Ehrgeiz das Talent überwog. Mirabeau hatte ihnen eine gewisse Geltung widerfahren lassen, aber gefürchtet hatte er sie nie. Noch war Robespierre nicht aus dem Hintergrunde hervorgetreten, doch gewann seine Stellung mit jeder Stunde und das in ihm lebende Bewußtsein, daß er zur Herrschaft geboren sei, ließ ihn mit zäher Ausdauer Spott und Hintansetzung ertragen. Es ist schon oft bemerkt, daß durch die Natur dieses merkwürdigen Mannes ein gewisser Zug von Puritanismus hindurchgehe. Der Vf. findet die Erklärung davon höchst einfach in dem Umstande, daß Robespierres Vater von englischer Abkunft war. Fleiß und Strenge der Sitten hatten seine Jugend ausgezeichnet; sein Glaubensbekenntniß beruhte ausschließlich auf der Philosophie Rousseaus. „Robespierre était le Luther de la politique“ — die Art und Weise, wie Bruder Martin bei den verschiedensten Anschauungen des modernen Frankreichs das Stichwort hat abgeben müssen, zeugt nur zu sehr davon, wie wenig man dort das innerste Wesen dieses Got-

tesmannes zu begreifen vermag. — In tiefer Einsamkeit, fährt der Vf. fort, brütete Robespierre über eine Umgestaltung der socialen und religiösen Verhältnisse, als die Revolution ihn rief. „Comme l'âme humaine, dont les philosophes ignorent le siège dans le corps humain, la pensée de tout un peuple repose quelquefois dans l'individu le plus ignoré d'une vaste foule.“ Das gilt von Robespierre, wiewohl er anfangs unbeachtet blieb und selbst den Gegenstand der Ironie abgab; im Gedankengange wie im Ausdruck ging er nicht über das Gewöhnliche hinaus. Anfangs gehörte er keiner Partei; er diente jeder, die dem Ideal nachrang, das er sich von der Revolution gebildet hatte; aber sobald sie dann stillstand, stürmte er rastlos weiter, immer der Vorderste, ohne jemals den Gedanken an Stillstand, geschweige an Rückschritt in sich aufsteigen zu lassen. Alle Principien und Leidenschaften der Revolution gingen auf ihn über, wurden gewissermaßen sein Eigenthum.

Als die Constitution vollendet war, fühlte Jeder, daß dieser Bau nicht werde bestehen können; es entging Keinem, daß der Thron nur der Form halber geblieben war. Im Heere waren Unterofficiere an die Stelle der ausgewanderten Officiere getreten und gehörten den Jacobinern. Das Volk, welches den Verlust der Errungenschaft fürchtete und überall Verschwörungen witterte, zeigte alle Laster von Freigelassenen und keine der Tugenden des freien Mannes. Im Clubb der Jacobiner centralisirte sich die Anarchie. Er mußte, weil Volk und Heer ihm dienten, über die National-Versammlung, welche sich nur auf Gesetze stützte, mit Nothwendigkeit den Sieg davon tragen. Jede Bewegung, welche in Paris auftauchte, zitterte vermöge der Filialclubbs in allen Theilen Frankreichs wieder.

An Ungeßüm und Leidenschaftlichkeit standen die Jacobiner den Cordeliers nach, bei denen Marat und Danton vermöge ihrer Persönlichkeit vorherrschten. Lafayette hatte seit seiner Rückkehr von Amerika die Süßigkeit der Volksgunst gekostet und mochte seitdem nimmer auf dieselbe verzichten. Wenn er von der Tribune herab mit dem Tone des Hofmannes (?) von Freiheit sprach, konnte er freilich keine Geltung gewinnen, aber als Mann der Bourgeoisie war seine Stellung eine höchst bedeutende. Zwischen diesen Parteien stand der König verlassen, stündlich erwartend, daß eine derselben ihn dem Volke zum Opfer bringen werde. Der einzige Halt, welcher ihm blieb, war die Nationalgarde von Paris; aber auch diese war von der öffentlichen Meinung abhängig, und sie würde es für eine Todsünde gehalten haben, sich dem Willen des Volks mit Nachdruck zu widersetzen; jedenfalls konnte auf eine starke Vertheidigung des constitutionellen Thrones ihrerseits nicht gerechnet werden.

So die Parteien und deren Elemente am 1. Julius 1791. Keiner begriff die Revolution in ihrem ganzen Umfange, wenn es nicht vielleicht Robespierre that. Die National-Versammlung war durch Jacobiner und durch die Presse in den Hintergrund geschoben; sie hatte überdies das Vertrauen auf die Verfassung verloren, noch bevor letztere vollendet war. Die glühendsten Geister hatten sich auf den Journalismus geworfen, der sich unter allen Umständen dem Verständniß und der Gesinnung der untersten Schichte des Volkes anschmiegte.

Daß der Verf. bei dieser Gelegenheit auf eine Schilderung der einflußreichsten Journalisten jener Zeit eingeht, liegt nahe; aber unverständlich bleibt, wie er eben hier die Erzählung von dem Fluchtversuche des Königs wie eine Episode einschalten

konnte, ohne bei der Wiederholung von hinlänglich bekannten Details einen einzigen Umstand von Erheblichkeit, eine einzige neue Ansicht hinzuzufügen. — Die Stimmführer der Presse anbelangend, so glühte Marat in Ehrgeiz, ohne von der Natur mit den Mitteln ausgestattet zu sein, dieser Leidenschaft genügen zu können; deshalb rächte er sich auch an Jedem, der vermöge des Geistes oder der Geburt über ihm stand. Mit größerer Vorsicht verfuhr Brissot, mit größerer Haltung Condorcet, während Fréron und der schmutzige Laclos sich in ihren Richtungen mit Marat begegneten. Nur im Haß gegen das Königthum und im Verlangen, den bewachten Ludwig XVI. dem Richterstuhle des Volks gegenübergestellt zu sehen, trafen alle diese Männer zusammen. Begreiflich waren ihre Flüche und Verheißungen der Menge verständlicher, als die Besonnenheit eines Barnave und der beiden Lameth. So erfolgte die Versammlung der Banden auf dem Marsfelde. Bailly ließ das rothe Banner flattern, und von Lafayette geführt, gelang es der Nationalgarde noch einmal, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Seit diesem Tage kannte der Haß der Jacobiner gegen Lafayette keine Grenzen. Eben damals betrieb der König die Intervention der fremden Mächte und suchte zugleich durch Barnave den verlorenen Einfluß in der National-Versammlung wieder zu gewinnen. Aber schon war letztere der bisher behaupteten Gewalt beraubt; der Geist der Revolution hatte sich aus ihrer Mitte nach den Clubs übersiedelt, denen, in Folge der unseligen Bestimmungen des Wahlgesetzes, die Herrschaft nicht entgehen konnte. Schon hob sich Danton, der im Thun und Reden die Revolution am treuesten abspiegelte und der sich, ohne politischen Principien zu folgen, mit voller Lust in den wil-

deffen Strudel der Demokratie hineinwarf, ohne gleichwohl die kalte Besonnenheit zu verlieren. Man würde in einem großen Irrthum befangen sein, wenn man in ihm den Freund der Freiheit erkennen wollte; er war mehr zum Despoten geboren, jeder Partei durch Kauf zugänglich, großartig auch im Laster. Mit Condorcet und Brissot stand er jetzt an der Spitze Derer, welche die Stadt Paris zu wählen beabsichtigte.

Da geschah es, daß durch die zwölf Deputirten, welche das Departement der Gironde schickte — unter ihnen vornehmlich durch Ducos, Guadet, Genfonné, Bergniaud — eine neue politische Ansicht sich Bahn brach: das entschiedene Verlangen nach der Republik. Im Gegensatz zu der constituirenden Versammlung herrschte in der gesetzgebenden die Jugend vor; an die Stelle der Bedachtsamkeit trat Ungefüg, Erfahrung mußte dem Streben nach Neuerung nachstehen; der Ernst der alten Formen wurde beseitigt. Eine in ruhiger Entwicklung fortschreitende Zeit erheischt den im Leben bewährten, an Erfahrung reichen, geprüften Mann an der Spitze; die Revolution dagegen verlangt Jugendumth und Frische. Stark durch Einheit und Kühnheit, griff jetzt die Gironde in das Getriebe ein; sie war es, welche die Beschlüsse gegen Emigranten und unbeeidigte Priester durchsetzte. Noch verfolgten diese Männer ein Ziel mit den Jacobinern und gegen die Feuillants. Gleichwohl waren es grade die Letztgenannten, welche bei strengen Royalisten den nächsten Gegenstand des Hasses abgaben. Das war der Grund, aus welchem der von Gironde und Jacobinern getragene Péthion, statt Lafayettes, an die Stelle von Bailly zum Maire von Paris ernannt wurde, wodurch die Gironde in der Alles geltenden Hauptstadt einen festen Stützpunkt

gewann. „Le coeur humain est si fait, qu'on aime mieux se jeter dans les mains de ceux qui nous perdent, que de chercher son salut dans les mains de celui qui nous rebaisse.“

Den Mittelpunkt des zweiten Bandes gibt der Salon der Madame Roland ab, dergestalt, daß die Erörterung dieses Gegenstandes nur hin und wieder durch eingestreute Digressionen unterbrochen wird.

Die Häupter der Gironde und Montagne begegneten sich im Hause der jungen und geistreichen Gemahlin Rolands, die, dem Bürgerstande angehörig, von ihrem Vater, dem Maler Gratien Philippon, eine weit über ihren nächsten Lebenskreis hinausreichende Bildung erhalten hatte, und die sich mit Vorliebe solchen Studien ergab, die eigentlich nur dem Gebiete des Mannes angehören. Trotz überreicher Phantasie blieb ihr ein hoher Grad von Besonnenheit, und selbst heftige Gegner mußten ihr eine hohe Sittlichkeit, die Unbescholtenheit des Weibes zugestehen. Der Vf. ergeht sich mit sichtlich Vorliebe in einer detaillirten Schilderung dieser merkwürdigen Erscheinung, ihres Jugendlebens, ihrer Schönheit; er reißt sich ungerne von ihr, der Frau, los, um sie als Mittelpunkt der politischen Bewegung zu zeichnen. Sie sah Robespierre gern um sich, der sich der hier discutirten leitenden Ideen bemächtigte, um sie andern Tages von der Tribune herab als sein Eigenthum geltend zu machen. Bei ihr wurde von Brissot und Condorcet zuerst der Plan wegen der Zeitschrift *le Républicain* erörtert; ein Beweis, daß der Gedanke an die Republik bei den Häuptern der Gironde schon lebte, bevor noch Robespierre von ihm durchdrungen wurde. Nun gelangten die Männer aus der nächsten Umgebung Manons zur Geltung; Péthion

wurde Maire von Paris, Robespierre beherrschte die Tribune der Jacobiner, um Brissot einten sich in der National-Versammlung die jungen Girondisten. Zwischen Allen stand Roland geachtet da, von Keinem gefürchtet. In dem Verlangen nach Krieg mit dem Auslande stimmten Girondisten und Constitutionelle überein; erstere hofften dadurch Gelegenheit zur Gründung der Republik zu finden, letztere rechneten darauf, daß durch ihn ein Ableiter für die an Heftigkeit wachsenden Bewegungen im Innern geboten werde. Dagegen sah Robespierre im Kriege den Untergang der Demokratie. Er war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das monarchische Europa entweder den Kreuzzug gegen die rein menschlichen Principien des jungen Frankreichs nicht wagen, oder aber in ihm untergehen werde; er meinte andererseits, daß die Doctrinen der Revolution auf friedlichem Wege am schnellsten auch außerhalb Frankreichs ihre Verbreitung finden würden. Und hierin zeigt sich unverkennbar der Grund des ersten Bruches zwischen Robespierre und seinen Anhängern und der Giroude.

Erst nach diesen, zum Theil mit größerer Weitläufigkeit als erforderlich scheint, durchgeführten Erörterungen wendet sich der Vf. zum Herzoge von Orléans. "Je m'arrête pour cet homme, so beginnt er die Einleitung zu diesem Gegenstande, devant lequel l'histoire s'est arrêtée jusqu'ici sans pouvoir discerner la vraie place qu'on doit lui donner dans ces événements. Enigme pour lui-même, il est resté énigme pour l'avenir. Le vrai mot de cette énigme, fut-il ambition ou patriotisme, faiblesse ou conjuration? c'est aux faits de prononcer." Es hält nicht schwer, aus diesen vorangeschickten Worten zu erkennen, daß der Vf. die Schilderung des Herzogs mit ei-

niger Vorsicht und nicht ohne Berücksichtigung der Zeit unternehmen werde. Er versteht es, überall kleine versöhnende und gewinnende Bemerkungen einzustreuen, um eine Schärfe in der Beurtheilung, die denkbarer Weise nicht gespart werden kann, nach Möglichkeit zu versüßen. Er fühlt sich selbst gedrungen, das Verhältniß von Egalité zur Frau von Genlis der Besprechung zu unterziehen; aber, fügt er hinzu, die Folgezeit hat gelehrt, daß die Wahl der schönen und begabten Frau zur Erzieherin seiner Kinder eine überaus glückliche war; denn „les élèves de cette femme ne furent pas des princes, mais des hommes.“ — Ob diese Artigkeit die Zahl der Verehrer des Verfassers in Frankreich gesteigert haben wird?

Mit besonderem Interesse verweilt der Vf. bei der Charakteristik von Dumouriez, der eben damals in das Ministerium eintrat. Er, der den Thron auf jede Weise gerettet sehen wollte, glaubte für den König nur dadurch Rettung zu finden, daß dieser sich an die Spitze der Revolution stelle. Es konnte nicht fehlen, daß beide Männer sich fanden, wie sehr auch anfangs der König gegen seinen neuen jacobinischen Minister eingenommen war. Dumouriez, der Ludwig XVI. und Marie Antoinette durch unumwundene Offenheit gewann, versäumte keine Sitzung des Jacobinerclubs. Er fühlte, daß der Thron nur durch Jacobiner gehalten werden könne. Daß gerade jetzt sich die ersten Spaltungen zwischen diesen und den Männern der Gironde zeigten, mußte seinen Plan wesentlich unterstützen. Darin, daß er für den Krieg stimmte, theilte Dumouriez die Ansichten von Lafayette und den Feuillants; aber er wollte den Ausbruch der Feindseligkeiten nur, um die Parteien im Innern zerschmettern zu können.

Der Ausbruch des Krieges gibt dem Vf. Gelegenheit, den Herzog von Braunschweig, den Geist und die Stimmung der Emigranten, namentlich der unter ihnen befindlichen Bourbons, zu schildern, und man kann sich des Bedauerns nicht erwehren, daß ihm die verbürgten Anekdoten, welche Menzel über das Benehmen des ausgewanderten Adels mittheilt, unbekannt geblieben sind. Der Graf von Provence, heißt es hier, war durchaus Philosoph, „*incliné d'esprit aux innovations, ennemi de la noblesse, du sacerdoce, favorable à la démocratie et qui aurait pardonné à la révolution, si la révolution elle-même avait voulu pardonner à la royauté.*“ Dagegen gefiel sich Graf Artois in der Rolle der Ritterlichkeit; „*il eût été François I à une autre époque; à la sienne il fut Charles X.* Um solche Ähnlichkeiten aufzufinden, ist in der That eine mehr als gewöhnliche Phantasie erforderlich, eine Phantasie, wie wir sie aus den *méditations* kennen.

Referent glaubt hiermit dem Leser eine Uebersicht des Verfahrens von Lamartine bei der Abfassung seines historischen Werkes gegeben zu haben, und da, wie früher bemerkt ist, artig an einander gereiht Anekdoten oft vorwalten, so sei verstattet, eine hochromantische Erzählung, welche der Schluß des zweiten Bandes über die Entstehung der *Mar-seillaise* bringt, hier noch einschalten zu dürfen.

Zu der Garnison in Strasburg gehörte ein junger Artillerieofficier, Rouget de Lisle, der, in einem Thale des Jura geboren, durch sein dichterisches und musikalisches Talent in vielen Häusern und namentlich bei dem Maire Dietrich, Eingang gefunden hat. Hier wurde ihm während der Zeit des um sich greifenden Mangels, obwohl Dietrich selbst mittellos war, täglich seine schlichte Mahlzeit

geboten. Da läßt eines Abends, nach dürftiger Sättigung, der Maire durch eine seiner Töchter die letzte Flasche Wein auf den Tisch stellen. „Wir wollen sie, sprach er, auf das Wohl der Freiheit und des Vaterlandes leeren, und ihr Inhalt mag unsern jungen Freund zu einer Hymne begeistern, aus welcher die Trunkenheit des Dichters in das Volk übersprudelt.“ Da trinkt der Officier in hastigen Zügen, gewinnt um Mitternacht seine einsame, kalte Stube, setzt sich ans Clavier, und Wort und Ton gestalten sich gleichzeitig. Am andern Morgen wurden Lied und Melodie in ihm wieder lebendig, er schreibt Beides nieder, eilt zu Dietrich, bittet eine der Töchter desselben um Begleitung und singt das mächtige Lied. Bald ist es Gemeingut, wird von Stadt zu Stadt getragen und eröffnet in Marseille jede Sitzung des Clubbs der Jacobiner. Die Banden von Marseille bringen es nach Paris und leihen ihm den Namen. Wenige Monate später endete der Maire von Straßburg auf dem Schaffot, während um ihn das Volk die Marseillaise sang. Der Dichter, als Royalist geächtet, hörte auf der Flucht, am Fuße der Alpen, seine Melodie, fragte den ihn begleitenden Landmann, wie man den Sang nenne, und hörte erst jetzt dessen Namen.

Nach einer Andeutung der Quelle dieser Erzählung sucht man vergebens. Daß Rouget de Lisle der Dichter sei, wußte man längst, als Componisten nannte man bisher Allemand; in neuester Zeit rieth man, auf manche gewichtige Gründe sich stützend, auf den unvergeßlichen Reichard.

Sollte auch bei dieser Erzählung der Verf. seine Rolle als Historiker mit der des Dichters der *méditations* vertauscht haben?

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stück.

Den 15. November 1847.

L o n d o n,

bei S. W. Parfer 1846. Babrii fabulae Aesopeae, cum fabularum perditarum fragmentis. Recensuit et breviter illustravit Georgius Cornewall Lewis, A. M. Aedis Christi olim alumnus. XXXII und 152 Seiten in Octav.

Seit unserer Besprechung der Berliner Ausgabe des Babrius in diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 136 ff.) hat es nicht an vielfachen Bemühungen um den Fabulisten gefehlt. Es sind so viele Meinungen und Hypothesen in Umlauf gesetzt über die litterarhistorischen Fragen, die Menas glücklicher Fund veranlaßt, daß es Mühe kostet, in dem bunten Gewirre sich zurecht zu finden; die Kritik des Dichters ist gleichfalls Gegenstand so verschiedener Ansichten geworden, daß es den Lesern unserer Blätter, die von Anfang an die Litteratur des Babrius eifrig verfolgt haben, nicht unlieb sein wird, wenn Referent es versucht, über die Leistungen der letzten Jahre summarischen Bericht abzustatten. Drei-

lich nicht über alle, da einige Schriften ihm nicht zugänglich sind, wie die Leipziger Ausgabe von Weise (1845), die Uebersetzung von Ribbeck (Berl. 1846), so wie eine Anzahl französischer Bearbeitungen, unter denen eine sogar als *édition classique* sich ankündigt, weil *autorisée par l'université*. Wer eine wohlthätige Erschütterung des Zwerchfells sucht, der erheitere sich an den Nase-reien von Burgeß, womit die Pariser *Revue de Philologie* uns wahrhaft erquickt hat.

Zu den erfreulichen Leistungen der englischen Philologie dürfen wir das Buch des Herrn Lewis zählen, dessen früherer Aufsatz über Babrius Fabeln verdienten Beifall gefunden hat. In der einfach und klar geschriebenen *praefatio* spricht derselbe über die früheren Arbeiten über Babrius, über dessen Namen, Zeitalter, den Inhalt der Fabeln, Dialekt und Metrik, Schicksale der Sammlung. Da in diesen Untersuchungen oft das Bekannte sich wiederholt, so will Ref. nur hervorheben, daß Hr Lewis Gewicht darauf legt, daß Babrius weder dem Plutarch noch dem Lucian noch dem Athenäus bekannt gewesen ist; denn so oft auch namentlich Plutarch Fabeln berührt, fast überall folgt er andern Gestaltungen. Für sicher gilt Hrn Lewis nur, daß Babrius vor Julian gelebt habe: denn bei Dositheus können die beiden Fabeln um so eher von späterer Hand nachgetragen sein, da uns dessen *ἑρμηνεῖματα* nur in einem jetzt zu Leipzig (vielmehr Leyden) befindlichen *codex Vossianus* erhalten seien. Auf diese ganz willkürliche Voraussetzung hin kehrt er dann zu Boissonades Meinung zurück, daß unter dem βασιλεὺς Ἀλέξανδρος Severus Alexander zu verstehen sei; dann begreife man leicht den Verkehr des Dichters mit den Arabern und warum er die Erfindung der Fabel den

Syrrern beilege. Auf jeden Fall müsse Babrius zwischen das erste Jahrhundert nach Chr. und die Zeit Kaiser Julians fallen. — Den Branchus will Hr Lewis für des Dichters eignen Sohn halten; denn das zweite Proömium stehe mit dem ersten in keiner Beziehung. Dies ist irrig und an der Identität des *παῖς βασιλέως Ἀλεξάνδρου* und des *τέκνον Βραγγος* ist kaum zu zweifeln.

Die Bemerkungen über die Metrik des Babrius sind, wie die ganze praefatio, verständig und vorsichtig. Das von Andern erkannte Princip des Babrius, den Vers möglichst nachdrücklich auf eine lange Silbe endigen zu lassen, bestimmt Hr Lewis näher dahin, daß selten der Vers auf consonantische Kürze, sehr selten auf vocalische auslaute. Ein völlig sicheres Beispiel für die letztere Art finde sich schwerlich, wie die p. XVII gemusterten Stellen allerdings wahrscheinlich machen. Nur durfte fragm. I, 5 nicht *γαῖη* gesetzt werden, was durch 71, 10 *γαίης* nicht gerechtfertigt werden kann. Auch die consonantischen kurzen Verschlüsse trachtet Hr Lewis in den Noten möglichst zu entfernen, obschon er selbst 31, 20 durch die aus einem sichern Grunde verwerfliche Conjectur *ἐάλωσαν* ihre Zahl vermehrt. Noch entschiedener erklärt Herr Herzberg in der unten zu besprechenden Uebersetzung S. 172, es sei das eine nicht bloß durch den Wohlklang empfohlne, sondern durch das Wesen des Verses bedingte und unverbrüchlich zu beobachtende Regel. Darum werden in den S. 203 — 212 angehängten Anmerkungen, die dem philologischen Leser die Controle der Uebersetzung erleichtern sollen, die ziemlich zahlreichen widerspänstigen Stellen dem Princip angepaßt. Ginge das überall so leicht, wie Pr. I, 5 durch *χείρων*; 7, 2 *τοὺς φόρτους* statt *τὸν φόρτον*; 10, 7 *ἡμέρας πάσας* statt *ἡμέραν*

πᾶσαν, so würde die hohe Wahrscheinlichkeit nicht zu leugnen sein; selbst 107, 3 würde man sich schon die von beiden Gelehrten vorgeschlagene Umstellung *τὸν Θῆρα μύθοις ἐκέτευσε τοιούτοις*, wie ebend. 9 *ζῶειν* statt *ζῶντα* u. s. w. gefallen lassen. Sieht man aber das gewaltsame Biegen und Brechen an vielen Stellen, so wird man sich überzeugen, daß auch diese Regel nicht ohne Ausnahmen ist. Was soll man dazu sagen, wenn Herzberg 23, 4, um *ἄρνα* wegzuschaffen, schreibt: *τοῖς πέριξ ἄντροις λοιβὴν παρασχεῖν*, d. h. „gelobt er, ringsum in den Berghöhlen Trankopfer zu spenden“? Daß *ἄρνα* unantastbar, zeigt der Gegensatz B. 8 *καὶ βοῦν προσάξειν*, den Herzberg nicht erkannt hat, wenn er übersetzt: „da gelobt flehend *Manch Kind der Arme*“. Ferner, wenn wir 22, 12 nach Herzbergs Anmerkll. lesen sollen: *ἕως φαλακρόν ἢ νέη τε καὶ γροαίη Ἑθνη, ἐκάστης τῶν τοιχῶν ἀποσπώσης*, so möchte es doch unverzeihlich sein, die Worte des Babrius sprachlich dermaßen zu verunstalten; auch 23, 6 wird Niemandem *τὸν καλὸν βλέπει θοίνην Λέοντι ταῦρον* gefallen; freilich noch viel weniger 24, 3 *καὶ βάρραχοι δὲ λιμναίους χοροὺς ἤτουν*: denn während alles übrige Gethier *ἰλαροὺς ἤγε τῷ θεῷ κώμους*, dem Helios, da sollen die Frösche, doch sonst eben nicht die letzten, so viel Umstände machen, daß sie erst ihren Archon angehen, ihnen die Ausrüstung eines Chors zu bewilligen? Und dazu fährt Babrius fort: *οὗς εἶπε παύσας φρῦνος κτλ.* Eben so verwerflich ist aus sprachlichen Gründen 31, 20. 21 *μόνοις δ' ἀλοῦσιν αὐτόφιν μυχῶ πρώτῳ Νίκη τ' ἐπ' αὐτοῖς καὶ τροπαιὸν εἰσθήκει*: „so fing man dort sie einzig dicht am Eingange, Gewann das Treffen und erhöht ein Siegszeichen.“ Unverständlich ist mir 42, 7 *πῶς γὰρ*;

ἀκρότως statt πῶς γὰρ ἂν κοεῖτον; die Uebersetzung „überaus trefflich.“ Wäre 67, 5 πρώτην auch möglich, 68, 6 πρώιος in πρόσσω zu verwandeln ist fast unmöglich; rein unmöglich 108, 1 Μυῶν ὁ μὲν τις βίον ἔχων ἀρουραίων; 115, 4 τῇ δ' ἐκ πτυχῆς ἔλεξεν αἰθέρος καύαξ, u. s. w. Diese Beispiele reichen aus, um zu beweisen, daß Herrn Herzbergs Radicalismus nicht die Probe besteht.

Wir kehren zu Herrn Lewis zurück. Dieser verbreitet sich von S. XVIII an über prosodische Besonderheiten und den Dialekt des Dichters. Merkwürdig erscheint dabei, daß Hr Lewis nirgend Ahrens Beobachtung erwähnt, daß mit den seltensten Ausnahmen die penultima syllaba versus den Accent habe. Mit Recht leugnet Herzberg S. 174 die Wahrscheinlichkeit, daß Babrius von dieser Norm abgewichen sei und theilt eine Bemerkung Lobecks über den richtigen Accent von ὑπερογῆως (vulg. ὑπέρογκως) mit, wodurch dann diese einzige vom Unterz. als Ausnahme geduldete Stelle sich gleichfalls dem Gesetze beugt, gegen welches Herr Lewis nicht selten verstößt. So soll, um früher erledigte Stellen zu übergehen, fab. 16 aus den Paraphrasen den Vers erhalten: ἐκαρτέρησε μέχρως ἐοπέρας πεινῶν; 95, 29 wird vermuthet μὴ πάλιν μ' ἐπιζητῆ; 76, 10 ἱππευσιν gebilligt; 124, 1 ἄνθρωπος, 3 σεμνή; 128, 1 Ἐομῆν aus Ende gestellt; fr. 15, 2 und 17, 2 können, zum Theil auch aus andern Gründen, nicht echt sein.

Zuletzt kommt Hr Lewis im Vorwort auf Inhalt und Zweck der Aesopischen Fabel zu sprechen. Hier finden sich interessante Bemerkungen über die in den Fabeln am häufigsten auftretenden Thiere, als deren Resultat sich ergibt, daß Babrius, obschon er ge-

Legentlich Thiere des Orients erwähnt, die erst spät den Griechen und Römern bekannter geworden, doch in die Fabeln selbst nur solche Thiere handelnd eingreifen läßt, welche einmal von der alten äso= pischen Fabel geboten waren.

Bei der Anordnung des Textes und den Anmerkungen, die sich durch Kürze auszeichnen und überwiegend sprachlich, meist lexikalisch, sind, hat der englische Kritiker die Arbeiten der Vorgänger ziemlich vollständig benutzt, obwohl man weder von seiner noch einer andern Ausgabe sagen kann, daß sie den Ertrag sämtlicher Bemühungen in den Hauptsachen vereinige. In der Wahl der Lesarten bewährt Hr Lewis Umsicht und Urtheil; unter den eignen Beiträgen scheint Ref. die Emendation fr. 5, 2 (143, 2. Lachm.) die gelungenste: *χλωρὴν αἰεὶ βόσκοντο λείμακος ποιὴν* statt *χειμάτος*. Die Paraphrase hat *τὸν αὐτὸν λειμῶνα*. Selten sind so verfehlte Versuche, wie 69, 1 *Θάμνον λαγῶν τὸν δασύποδ' ἀναστήσας*, oder Mißverständnisse, wie Prooem. 2, 2, wo Hr Lewis *παλαιόν* verwirft, weil *ἀνθρώπων* ein Adjectiv verlange. Aber dessen Stelle vertritt ja *Σύρων*. Wenn zu Lachmanns *ἐπίσης* Prooem. 1, 6 bemerkt wird, quod non intelligo, so ist nur die Orthographie schuld: Lachmann meinte *ἐπ' ἴσης*, d. h. *reliqua animalia pariter atque homo*. — Uebrigens weist Hr Lewis zu jeder Fabel nicht bloß die Paraphrasen genau nach, sondern bemerkt auch, wo die Fabeln in andern Schriftstellern erzählt oder berührt werden.

Der schöne Druck ist durch viele Druckfehler entstellt, oft selbst im Texte.

S a l l e,

bei Lippert und Schmidt 1846. Babrios Fa=

beln übersezt in deutschen Choliamben. Nebst einer Abhandlung über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwicklung bei den Griechen. Von W. Herzberg. 212 Seiten Taschenformat.

Die Uebersetzung mögen Andere nach Verdienst würdigen: Ref. will nur bemerken, daß der Sinn, wo er sie nachgelesen hat, ihm nicht durchgängig richtig getroffen zu sein scheint. Gleich 12, 1 „Weit weg vom Acker flog einmal die Hausschwalbe“ sollte heißen vom Dorfe oder Lande: im zweiten Vorworte heißt B. 11 *γοίφοις ὁμοίως ἐκφέρονσιν ποιήσεις* nicht sie holen sich heraus, sondern machen bekannt, geben heraus, wie *ἐκφέρειν* sich schon bei Plato findet, u. s. w.

Den größern Raum nimmt die oben angegebene Abhandlung ein, über deren lehrreichen und mannichfaltigen Inhalt hier leider nicht in der Ausführlichkeit berichtet werden kann, auf welche eine so anziehende Arbeit Anspruch machen darf. Wir hoffen und wünschen, daß die nicht bloß für den Philologen wichtige Abhandlung recht viele Leser gefunden haben möge, und würden es uns zum Verdienst anrechnen, wenn wir durch einen kurzen Ueberblick des Inhalts derselben neue Leser zuführen könnten.

Um dem Babrius die rechte Stelle in der Culturgeschichte seiner Zeit und Nation anzuweisen, erörtert Hr Herzberg zuerst die Frage nach dem Wesen der Fabeldichtung. Nach einer Prüfung des von Lessing, Herder und Andern darüber Gesagten stellt Hr Herzberg zuvörderst die Begriffe von Beispiel, Gleichniß, Parabel und Allegorie fest, und weist den Unterschied der Fabel nach, welche in ihrem ersten Stadium ein rhetorisches Darstellungsmittel sei, das sich den Redefiguren anreihe, wie denn die alten Techniker dieselbe unter den

allgemeinen Beweismitteln abhandeln. Endlich wird nach Verwerfung der als mangelhaft nachgewiesenen Definitionen früherer Forscher S. 101 die Fabel definiert als „ein auf einen besondern Fall fixirtes und in Form einer Erzählung vorgetragenes Gleichniß, in welchem vernunftlose Wesen als mit Vernunft begabte Personen redend und handelnd auftreten.“ Hinterdrein wird bemerkt, daß auch das Auftreten von Kunstproducten in der Fabel ganz in der Ordnung sei, weil der Mensch dem, womit er täglich verkehrt, eine bestimmte Physiognomie zuschreibt und zu ihm in eine Art traulichen Verhältnisses sich stellt. Bei Babrius entziehen sich eine Reihe von Fabeln dennoch auch dieser erweiterten Definition, was Hr Herzberg unten zu rechtfertigen sucht; schon die Alten selbst sahen sich genöthigt, verschiedene Klassen von Fabeln anzunehmen, vernünftige, sittliche und vermischte. Hingegen erscheint der Versuch, die nach verschiedenen Völkerschaften benannten Fabeln nach logischen Categorien zu ordnen und den äsopischen entgegenzusetzen, als verfehltes Beginnen später Rhetoriker. Allerdings widersprechen sich ihre Definitionen; aber Hr Herzberg macht die Widersprüche doch zu groß. Denn scholl. Arist. Vespp. 1251 ist in den neuern Ausgaben mit vollem Rechte mit scholl. Avv. 471 in Einklang gebracht. Auch ist nichts dagegen zu erinnern, wenn die Libyischen Fabeln als besondere Art neben die Aesopischen gestellt werden, in sofern der Name auf die Heimath der Thiere, welche handelnd eingeführt werden, hinweist, wie denn die nur einmal genannten ägyptischen Fabeln schwerlich als davon verschieden betrachtet werden dürfen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. 184. Stück.

Den 18. November 1847.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: „Babrius Fabeln übersetzt in deutschen Choliamben. Nebst einer Abhandlung über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwicklung bei den Griechen. Von W. Herzberg.“

Uebrigens Kyprische Fabeln besonders zu benamen mochten eine Anzahl von Fabeln Anlaß geben, die auf kyprische Localitäten wiesen und den Griechen von der Insel her zugekommen sein mochten. Hr Herzberg irrt, wenn er behauptet, nicht einmal das stehe fest, ob außer dem kyprischen *αἶνος* bei Timokreon noch mehrere im Schwange gewesen seien. Ein *Κύπριος λόγος* ist aus Dio Chrysostomus zu Diogenian. Proverb. p. 180 nachgewiesen; einen andern erzählt Homer bei Abulpharadsch nach G. Röper Lectt. Abulpharag. Danzig 1844. S. 12. „Dicitur Anabiam scurram ad eum accedentem dixisse „Dicteris me incesse, ut ex convitiis tuis gloriam captem, cum laude tua non sim

dignus"; dicenteque illo „Nunquam id facturum sum", respondisse „Adiens ergo principes Graecorum pusillanimitatem tuam illis notam faciam. Cui statim Homerus „Accepimus petente cane ut cum leone pugnam iniret in insula Cypro abnuisse leonem dedignatum hoc facere; dixit ergo canis „Abiens ego ad leones ignaviam tuam illis indicabo." Cui leo „Ut exprobrent mihi leones, quod haud ausus fuerim tecum congregi, satius mihi est, quam ut mystaces meas sanguine tuo oblinam." Dergleichen an bestimmte concrete Verhältnisse angeknüpfte kyprische Fabeln mochten mehre im Umlauf sein. Ob jener *αἴνος* in unsern griechischen Quellen sich irgendwo findet, ist zu bezweifeln. Muthmaßen könnte man, daß gerade er Plutarch gegeben habe, den Homer nebst Hesiodus und Archilochus als vor=äsoische Dichter, denen die Thierfabel bekannt gewesen, zu nennen, wie es Philostratus *Imagg.* I, 3. und Theon I, 3. — worüber Wytttenbach *Plut. T. II, p. 256 Lips.* irrig urtheilt — thun, wenn nicht vielmehr mit Welcker *Ep. Cycl. S. 414* an die *Batrachomyomachie* oder, was Unterz. für das Wahre hält, an das redende Roß des Achilleus *Il. 19, 407* zu denken wäre, wozu die *schol. Victor.* eben auch Homer, Hesiodus, Archilochus und Aesopus zusammenstellen.

Was Hr Herzberg nachher über die Berechtigung der Fabel, auch Göttergestalten in ihren Bereich zu ziehen, ausführt möge man bei ihm nachlesen: bei dem über den dogmatischen Mythos *S. 114 ff.* und über die Entstehung des Märchens *Gesagten*, wenn äußere auffallende Naturerscheinungen auf phantastische Weise durch irgend einen geschichtlichen Vorfall erklärt werden sollen, konnte noch auf *Buttmanns Bemerkungen Mythol. I, 146 ff.* Rücksicht genommen werden. *Buttmann* spricht dort namentlich

von der schon bei Thykus erwähnten Legende, warum die Dipsas alle Jahr die Haut abstreife und sich dadurch verjünge. — Nach Entwicklung der verschiedenen Elemente der Fabel kehrt Hr Herzberg zu ihrem Kern, der Thierfabel, zurück, wodurch allein die Entwicklung einer poetischen Gattung möglich gemacht wurde.

Weiter zu folgen verbietet die Reichhaltigkeit der geistvollen Ausführung. Ref. will nur Einzelnes hervorheben, wo er widersprechen muß oder im Stande ist, ein Scherflein zur Forschung beizusteuern. So hätte S. 123 f. wohl unter den Schriftstellern, welche Fabeln zu rhetorischen Zwecken schrieben, der namhafte Sophist Nikostratus aus Makedonien eine Stelle verdient, der nach Suid. s. v. zu den *κραιτέντες ἐπιδευτέροι δέκα ῥήτορες* (oder richtiger Sophisten) gehörte, zu denen außer ihm namentlich Dio Chrysostomus, Philostratus, Lesbony, Aristides, Cheiridios u. A. gezählt wurden, s. Scholl. Lucian. T. IV, 144. Jacobitz., wo Lesbony, Nikostratus und Philostratus *ἐν τοῖς ἰνεωτέροις σοφισταῖς διαπρέποντες* heißen. Er lebte unter Marcus Antoninus und wird wegen seiner *ἀφέλεια* und *ἀπλουσιτέρα σύνθεσις* oft von Rhetoren gerühmt, ja gar Xenophon zur Seite gestellt, Menand. Rhet. IX, 249 Walz., wie denn nach Suid. s. v. Metrophanes geschrieben hatte *περὶ τῶν χαρακτήρων Πλάτωνος, Ξενοφῶντος, Νικοστράτου, Φιλοστράτου*. Daß er namentlich durch anziehende Erzählung von *μύθοι* zu fesseln verstand bemerkt Hermogenes III, 394 Walz., der versichert, daß er selbst viele *μύθους ἐπλασεν, οὐκ Αἰσωπέους μόνον, ἀλλ' ἰοῖους εἶναι πως καὶ δραματικούς*. Dazu geben die Scholien des So. Sifeliota VI, 503 die nähere Nachricht, *ὡς ὅταν διηγῆται τὰ περὶ τὴν χελιδόνα καὶ*

Λάμιαν καὶ ὅλως τὰ ἐν τῷ δεκάμυθῳ εἰρημένα, οὐ πολιτικά, ἀλλὰ δραματικά καὶ ποιητικά. Dieser δεκάμυθος — der Titel wie δεκάλογος, ἐπτάλογος u. a. — oder, wie Suidas sagt, δεκάμυθία enthielt demnach eine Sammlung äsopischer Fabeln, aber nicht mit einer auf die Moral verpflichten Kürze der Erzählung, sondern in gemächlich breiter, poetischer Gestaltung. Den Mythos von der Lamia lehrt außer andern Diodor 20, 41 kennen. Einer weitern Ausführung behält Ref. das Nähere vor, wobei dann auch zu untersuchen sein wird, ob der Titus Aurelianus Οἰκόστρατος (sic) Νικοστράτου Ἄμιος ὁ σοφιστὰς der Rhodischen Inschrift C. I. nr. 2529. derselbe sein kann oder nicht, worüber vorläufig Noß in den Hellenika II, 106 zu vergleichen ist. —

Sehr richtig hebt Hr Herzberg hervor, daß Babrius entschieden darauf hinarbeite, die Fabel zu einer allgemeinen Satire in erzählender Form zu machen, worin die handelnden Personen durch entsprechende Thiercharaktere vertreten sind. Gerade aus der Behandlung der Fabel als komischer Erzählung erklären sich die aus dem Kreise der eigentlichen Thierfabel heraustretenden Fabeln bei Babrius, wie 4. 11. 15. 22. 23 u. a. Doch so gern Ref. der Ausführung noch weiter nachginge, so muß er doch hier abbrechen, um noch in aller Kürze über einige Hauptpunkte berichten zu können, die den Babrius selbst näher angehen.

In Babrius Fabeln findet Hr Herzberg die Anschauungsweise der neuern Komödie wieder; auch die treffende Wahl des Choliambus setze ein noch so lebendiges Bewußtsein der Form voraus, daß wir Babrius nicht diesseits der alexandrinischen Periode herabrücken dürfen. Thäte man das, so würde er eine unerhörte Anomalie sein, da ja nach jener

Zeit nichts Neues mehr geschaffen sei. Babrius sei unabhängig vom alexandrinischen Kunstzwange und behandle den Vers keineswegs schulmäßig, wie denn der Anapäst selbst in sede pari anzuerkennen sei. Auch sprachliche Gründe dürften uns nicht vermögen, ihn in spätere Zeit zu setzen, da der Dichter in einer ganz populären Gattung sich an die Gesamtsprache habe binden müssen. Gegen römische Abstammung des Dichters erklärt sich auch Herzberg, wie alle Gelehrte, die neuerdings über Babrius geschrieben haben, darin einstimmig sind.

S. 180 f. sucht Herr Herzberg Züge aus den Fabeln zusammen, welche die Zusammenstellung der neuern Komödie und der Babrianischen Fabel rechtfertigen sollen. Beide predigen politischen Indifferentismus, beide lassen die *τύχη* regieren. In beiden herrsche eine wahre Sklavenmoral, die nur auf spätere griechische, nicht römische Verhältnisse passe. Im Alexander erkennt Hr Herzberg mit dem Unterzeichneten, der aber diese Annahme längst aufgegeben hat und den Babrius für viel jünger hält, den Alexander Balas von Syrien. Beachtung verdient die geistreich ausgeschmückte Vermuthung S. 186 f., daß von dem Aufenthalte des Dichters an dem Hofe eines alexandrinisch gebildeten Königs — Balas war Sidam des Ptolemäus Philometor — die sicher auf eigne Erfahrung basirte Kenntniß der dortigen Hofsitzen Zeugniß ablege, welche Hr Herzberg in der 106. Fabel dargelegt findet, indem er persönliche Verhältnisse in ihr parodirt sieht. — Das Resultat der weitem Besprechungen über die Redaction unserer Sammlung u. s. w. ist nach S. 191, daß wir ohne Frage annehmen müssen, der Athoscoder beruhe auf einer zweiten von Babrius selbst veranstalteten Recension, die von einem Moralisten mit Epimythien

versehen, sonst aber nicht erheblich interpolirt sei. Das Alterthum habe keine andere Fabeln des Valerius gekannt, als die, welche auch in unserer Sammlung gestanden haben.

Dieser letzte Theil der Abhandlung würde dem Unterz. reichen Stoff zu Ausstellungen bieten, litte der Raum eine weitere Polemik. Nur das muß er bemerken, daß es ein vergebliches Bemühen dünkt, dem Athostexte überall den Vorzug vor dem des Suidas zu vindiciren. Dergleichen Ansichten führen zu reiner Willkür: dies zeigt statt aller andern Stellen die Herzberg'sche Rechtfertigung der rein unsinnigen Verschreibung 82, 8, wo er alles Ernstes „die verständig bessernde Hand des Dichters“ lobt, der statt des tadellosen, glücklicherweise bei Suidas geretteten *χαίτην δ' ἔμελλε τὴν ἐμὴν καταισχύνειν* vorzog zu schreiben: *κακὴν δὲ μέλει τὴν ἐπ' ἐμὲ τῆς ὁδοῦ τρίβει* „doch soll sie frech nicht über mich den Weg wagen“. Es leuchtet aber doch wohl ein, daß die griechischen Worte sinnlos sind; wunderbar, daß auch Lewis die von Bachmann mit vollem Rechte in den Text gesetzte Lesart des Suidas verschmäht hat, während Cobet *Oratio de arte interpr.* p. 71 gerade unsern Vers als schlagendes Beispiel willkürlichster Ergänzung des im *Codex Erloschnen* betrachtet *).

*) Wenn derselbe ausgezeichnete Gelehrte von unserm Valerius sagt, er sei *magnam partem a monachis interpolatus et per pauca continere, quae ab ipso Valerio profecta sunt*, oder, wie es S. 154 heißt: *maior pars eorum quae ex novo codice prodierunt, ab Graeculis magistellis aut monachis esse suppositam* —, so muß der weitere Beweis, den Herr Cobet nächstens zu liefern verheißt, abgewartet werden. Wir wünschen, daß Hr Cobet bei diesem Beweise sich vor eignen Irrthümern und vor ungerechten Vorwürfen, die er deutschen Gelehrten ersten Ranges macht, ein wenig mehr hüten möge,

Die angehängten Anmerkungen enthalten außer kurzen Erklärungen eine Anzahl von Conjecturen des Herrn Herausgebers. Wegen der Heroen als böser Geister, — einer weit verbreiteten Vorstellung der spätern Weissdämonie, worüber Hr Herzberg S. 207 zu fab. 63 nichts haben ermitteln zu können erklärt, verweisen wir auf die Intpp. Hesych. s. v. *κρείσσονες*, Meineke zum Menander S. 158 und Hermanns Lehrbuch der gottesdienstl. Alterth. S. 16, 10. Bei den Conjecturen vermißt man sehr ruhige Ueberlegung. Unverantwortlich scheint Unterzeichnetem, überhaupt noch eine Stelle zu beunruhigen wie 3, 2, nachdem das einleuchtend Richtige längst gesetzt ist: will man einer Emendation, wie *ἐπισυνάγειν*, eine andere zur Seite stellen, so darf das wenigstens nicht eine so gänzlich unmögliche wie *ἐπὶ σῆμ' ἄγειν* (d. h. „auf ein Zeichen“) sein. Tabel 12, 15 soll gelesen werden: *τί σε προσίζει ψυχρὸν ἔννεχος στίβη*, d. h. mit Prolep sis auf *σὲ* zu beziehen. Also *τὸν ἀηδόνα*? Bei der kühnen und unnöthigen Aenderung von 12, 27. 28 kommt *ᾧ'ν συνοικήση*, wahrscheinlich s. v. als *ᾧ'ν σ.*, zu Tage; was 19, 1 *παρ' ὠρεῖω* wohl das horreum soll? Metrisch höchst bedenklich ist 45, 8 die auch dem Gedanken unbede queme Aenderung *τὰς δ' ἐνδίους ἀφῆκε μακρὰ λιμώττειν*; was 77, 2 *ἵνα χανοῦσα* soll, was 107, 7 *χειλῶν ἀμενηνόν* mit dem Anapäst in sede secunda, was 111, 12 *παλιμβόλους τήξας* u. s. w., darüber ist Unterz. im Unklaren. Doch sind diese letzten Blätter ein *πάρρηγον*, das man überschlagen kann. Die Abhand-

als er es in den S. 154 ff. gegebenen Ausstellungen ge than zu haben scheint. Bis auf jenen Beweis werden wir in Herrn Cobets Aeußerungen nicht umhin können etwas starke Hyyperbeln zu sehen.

lung möge Niemand ungelesen lassen, der sich für Fabeldichtung im Allgemeinen und für Babrius speciell interessirt.

Z u b e d.

1846. Osterprogramm des Catharineums: Ueber die Fabeln des Babrios. Von W. Mantels. 44 Seiten in Quart.

Herr Mantels will das nichtphilologische Publicum mit dem neuen Funde bekannt machen. Auch Philologen werden die nett und reinlich geschriebene Abhandlung gern lesen, nöthigt sie auch oft zum Widerspruch und sind manche Annahmen nachweisbar verfehlt. Der Verf. hat eingehende Studien über die Fabel überhaupt gemacht mit einem für diese einfache Poesie offenen und empfänglichen Sinne. Dafür bürgt das über die Fabelpoesie hier Ausgeführte; da dieses unabhängig von Herzbergs Abhandlung geschrieben ist, so gewährt es Vergnügen, beide Gelehrte in manchen Punkten übereinstimmen zu sehen, und veranlaßt zu weiterm Nachdenken bei abweichenden Ansichten. Hier sei nur bemerkt, daß Herr Mantels denen beitrith, welche den Babrius ans Ende des ersten Jahrh. nach Chr. setzen; daß derselbe ferner meint, aus der vorliegenden Fassung unserer Sammlung könne man weder ihre ursprüngliche Gestalt im Ganzen und Einzelnen erkennen, noch auf den vollständigen vormaligen Inhalt schließen. Wir besitzen in ihr vielleicht die vielfach überarbeitete und interpolirte Originalausgabe; mit eben so großer Wahrscheinlichkeit könne man aber einen Auszug in ihr sehen. Die Verunstaltungen, welche sich auf das Hineinbringen fremdartiger Stücke und auf die gänzliche Umformung mancher Fabeln beziehen, schreibt er mehr dem Nachahmungseifer der

Spättern zu; sprachliche und metrische Fehler den Abschreibern. Den Babrius selbst hält er für einen asiatischen Griechen, der es zuerst versuchte, aus der Fabel ein selbständiges Kunstwerk zu machen, wozu er in ausgedehnterem Maße, als es früher geschehen war, den Choliambus anwandte. Bei der Behandlung der Stoffe habe er die alten Ueberlieferungen der Thiersage benutzt, die er aus seiner Umgebung oder aus ältern schriftlichen Fabeln nahm. Andre Fabelstoffe habe er vielleicht in ihrem Sinne umgeformt. Dadurch sei die Moral zurückgetreten, das Epische bevorzugt. „Dieses ganze Streben — heißt es S. 42 — war aus einer der modernen Zeit verwandten sentimentalen Richtung seines Geistes hervorgegangen; es konnte also nur unvollkommen bleiben, und so besitzen wir von ihm einzelne epische Erzählungen, kein Epos. Andererseits aber stand er selbst zu sehr noch in der klassischen Zeit, um sich ganz über seinen Stoff zu erheben, deshalb verfaßte er auch manche der äsopischen ähnliche Fabel. Selbst bloße Anekdoten sind aus demselben Grunde dem Babrius nicht abzusprechen.“

Die angehängte Uebersetzung der 95. Fabel liest sich leicht und fließend, obschon der deutsche Choliamb aus einleuchtender Ursache nicht denselben Eindruck macht, den leicht Jeder im griechischen Original fühlt.

F. W. S.

E r l a n g e n.

Verlag von Ferd. Enke 1846. Die Kindes- tödtung in gerichtsarztlicher Beziehung von Dr. G. A. L. Hübener, prakt. Arzte in Heide im Nordendithmarschen. VI und 137 Seiten in Octav.

Der wohlthätige Einfluß, welchen die Ausbildung einer gerichtlichen Medicin in ihrer vollen Bedeu-

tung auf das Recht geübt hat, zeigt sich bei keinem Gegenstande so auffallend, als grade bei dem, welchen die oben genannte Schrift behandelt. Während in früheren Zeiten Kindesmörderinnen den härtesten Strafen verfielen, und ihre unglückliche That mit dem Tode büßen mußten, trat im Verlauf der Jahre an die Stelle der unerbittlichsten Strenge allmählig eine größere Milde und Nachsicht, sich gründend auf geläutertere Ansichten, an welchen die Untersuchungen der Aerzte einen großen Theil hatten. Diese letzteren wendeten sich theils den Schwängern und Gebärenden selbst zu, und wiesen nach, daß in dem Zustande derselben Manches enthalten sei, was, wenn auch nicht immer zur völligen Freisprechung der Schuld, doch häufig zur Milderung derselben benutzt werden müsse: theils wurden die Verhältnisse des neugeborenen Kindes selbst einer näheren Untersuchung unterworfen, und die auf diesem Felde gewonnenen Resultate auf die in der Praxis vorkommenden Fälle angewendet, welche dann gar häufig die vermeintliche That in einem ganz andern Lichte erscheinen ließen, und entweder gänzliche Befreiung von der Schuld, oder wenigstens Verringerung derselben zur Folge hatten. Einen evidenten Beweis des Ausgesprochenen gibt der Vergleich der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen aus verschiedenen Zeiten, von der Carolina an bis auf unsere Tage: ja selbst der früher allgemein gebrauchte Name „Kindermord“ hat sich aus diesem Grunde in die Benennung „Kindestödtung“ in der neuesten Zeit verwandelt, wodurch am besten angedeutet wird, daß eine genaue Erforschung erst bestimmen soll, ob ein wirkliches Verbrechen, ein Mord, begangen worden. Was die Aerzte in Bezug auf das Angeführte im Laufe der Zeiten erforschten, davon legt unser Verf. getreue Nachen-

schaft ab, und er glaubt, daß eben weil die Rechtswissenschaft sich auf die Erfahrungen der Aerzte stützen muß, dieser Weg dahin führen werde, daß keine Kranke fürder für eine Verbrecherin angesehen wird. Die Gesetzgeber, sagt der Vf., können dem Vorwurfe des zu strengen Generalisirens, den ihnen der verdiente Mittermaier mit vollem Rechte macht, nicht füglich entgehen, und dieser soll eben in der Schrift vermieden werden. — Nachdem in einer Einleitung die Entwicklung der verschiedenen auf Kindestödtung sich beziehenden Gesetzesstellen aus verschiedenen Zeiten nachgewiesen worden, geht der Vf. zur Feststellung des Begriffes und des Thatbestandes des Verbrechens der Kindestödtung über. Hier zeigt der Vf., daß die alte Benennung Kindesmord statt Kindestödtung nicht die passende sei. Wenn eine frühere Praxis die Kindestödtung nur als eine Species des Parricidiums gelten lassen wollte, so ist es doch aus der Carolina zu ersehen, wie der Schöpfer dieses Gesetzbuches es deutlich vom Parricidium unterscheidet, ein Verbrechen, das Solon sogar nicht in seine Strafgesetze aufgenommen hat, weil er es der Menschheit nicht zutraute, daß Menschen einer solchen Ruchlosigkeit fähig seien. Die lex Visigoth. strafte die Tödtung des neugeborenen Kindes von Seiten der Mutter mit dem Tode, gleichviel, ob dasselbe ehelich oder unehelich war, die Carolina dagegen will sie nicht unter Verwandtenmord gerechnet wissen, das geht schon daraus hervor, daß sie dieser Tödtung in Art. 131 besonders erwähnt, da sie doch im Art. 137 allgemeine Bestimmungen über den Kindermord festsetzte. Spätere Gesetze (sogar noch das Baselsche vom Jahre 1832) unterscheiden das Infanticidium nicht vom Parricidium, indem sie die Strafe des Schwertes an-

drohten, obgleich, wie Mittermaier behauptet, es der Praxis nicht entgehen könnte, daß bei dem Verwandtenmorde der Gegenstand des Verbrechens eine erwachsene Person sei, zu welcher eben so die Natur, welche die zartesten Gefühle der Liebe einflößt, den Mörder zieht, als sich aus den Verhältnissen des Zusammenlebens wechselseitige Zuneigung entwickelt, so daß alle diese Gefühle und die Heiligkeit des Verwandtenbandes abmahrend auf den Mörder wirken, bei welchem die That nur durch eine Leidenschaft erweckt sein kann, deren Stärke alle entgegenstehenden Vorstellungen niederschlug, während bei dem Kindermorde ganz andere Verhältnisse vorliegen. Erzeugt wider Wunsch und Willen, kann das Geschöpf, das nur eine Quelle der herbsten Schmerzen für sie zu werden droht, von der Mutter nicht geliebt werden. Die Leiden und Zustände der Schwangerschaft, die Aussichten der Unglücklichen auf Schande, Verstoßung und Armuth können nicht dazu beitragen, die Leibesfrucht zu lieben. Der Gedanke, sich des Kindes zu entledigen, findet seine erste Nahrung in der leicht begreiflichen Hoffnung, daß das Kind nicht lebend zur Welt kommen möge; die oft vorkommende Selbsttäuschung, daß es selbst dem armen Geschöpfe besser wäre, wenn es nicht fortlebe, vermindert die Vorstellung von der Schändlichkeit des Verbrechens, und die Schmerzen der Geburt, die besonders bei Erstgebärenden eintretende Abnormität des physischen und psychischen Zustandes sind nicht geeignet, das Verbrecherische des mörderischen Vorsatzes in voller Stärke vor die Seele der Verbrecherin zu stellen, welche unter dem Zusammenwirken von Umständen, die wir kaum zur Hälfte deutlich einsehen, den Gedanken des Mordes faßt und ausführt. Wenn die Carolina noch Todesstrafe auf das Verbrechen des

Kindesmordes setzte, so darf es doch nicht unvergessen bleiben, daß statt des bisher üblichen lebendig Begrabens und Pfählens das einfache Ertränken gedroht ward. Der Vf. legt seiner ferneren Untersuchung Dasjenige zu Grunde, was Feuerbach als Thatbestand des Verbrechens angibt, nämlich 1) Außereheliche Zeugung und Geburt. 2) Leben des Kindes nach der Geburt. 3) Fähigkeit desselben zum Fortleben. 4) Rechtswidrige Handlung oder Unterlassung der Mutter, welche die Ursache des erfolgten Todes war, und welche 5) kurz nach der Geburt geschah; endlich 6) vorhergehende Verheimlichung der Schwangerschaft. Ueber den ersten Punkt, die außereheliche Zeugung und Geburt, sagt der Vf.: damit soll nicht behauptet werden, als ob stets eine ledige Person, die, hingerissen von der Leidenschaft, sich dem Verführer hingibt, ohne daran zu denken, daß der Zweck des Beischlafs die Kindererzeugung ist, zu diesem Verbrechen gefordert werde. Auch die verehelichte Mutter, die ihre dem Gatten gelobte Treue vergaß, während derselbe fern von ihr oder krank ist, und der das sich in Folge unerlaubten Beischlafs in ihrem Schooße entwickelte Kind nicht für das seinige anerkennen würde, wird den Zeugen ihrer Schande öfters aus dem Wege zu räumen suchen, ebenso die Wittwe, die an den Geschlechtsgenuß gewöhnt, sich vielleicht im rüstigsten Alter ihres Ehemannes beraubt sieht, und die Schande, wie manche Inconvenienzen des bürgerlichen Lebens fürchtend, Hand an ihr Neugeborenes legt. Selbst die verehelichte Mutter kann während und nach dem Acte der Geburt, wenn Delirium ihre Sinne umnebelt, ihr Kind tödten. Bleibt diese dann auch von jeder Strafe verschont, eben weil sie nicht zurechnungsfähig ist, so muß es sich so auch bei unehelich Geschwängerten verhalten, wenn

dieselben Umstände eingetreten sind. Was die Neugeborenenheit betrifft, so sind darüber die Ansichten verschieden, was man unter dem Begriffe eines Neugeborenen zu verstehen habe. Im weitesten Sinne ist jedes Kind, welches so eben oder noch nicht lange geboren ist, für ein neugeborenes zu halten, und der Monat, in welchem die Frucht geboren ward, ist in diesem Sinne gleichgültig, und ein Kind kann noch während des Wochenbettes, also 6 Wochen hindurch, als ein Neugeborenes gelten. Im engsten Sinne ist indessen ein neugeborenes, ausgetragenes, mithin reifes, also am Ende der Schwangerschaft, die in der Regel 40 Wochen oder 280 Tage dauert, geborenes Kind, welches noch nicht Säugling ist, also noch nicht gesogen, d. h. die Zeit noch nicht erreicht hat, wo es saugen könnte, wenn sonst keine Hindernisse bestehen z. B. Tod des Kindes, Krankheit oder Tod der Mutter u. s. w. In einem mittleren Sinne ist ein Neugeborenes ein zum Fortleben fähiges, also nach der 26sten Fruchtwoche geborenes Kind, so lange dieses noch Spuren der Nachgeburt an sich trägt (also bis zum Vernarbtsein des Nabels). Diese Definitionen genügen dem Gerichtsarzte und Rechtsgelehrten nicht: hier kann es nicht auf Tage und Stunden ankommen, wenn man über das Prädicat neugeboren aburtheilen will. Die meisten Gesetzgeber haben die Tödtung des neugeborenen Kindes deshalb gelinder bestraft lassen wollen, weil der somatische sowohl als der physische Zustand der Gebärenden eine besondere Berücksichtigung verdient. Ging die Mutter nach beendigter Geburt an ihre gewöhnlichen Berufsgeschäfte, hatte sie sich bereits des Kindes angenommen, gab sie ihm z. B. Nahrung und tödtete es dann erst, zeigte sie mithin, daß sie bereits einer vernünftigen Ueberlegung fähig

war, so hat sie sicher keinen Anspruch auf mildere Behandlung. Wenn die während und gleich nach der Geburt vorhandene Aufgeregtheit aufgehört hat, so ist der Grund zur mildern Behandlung hinfällig, und die Mutter wird nun mit Sicherheit als Verbrecherin zu behandeln sein. Es kann überall die Mutter, die nicht bei Sinnen und in einem solchen Zustande ihr Kind tödtet, nur dafür in Anspruch genommen werden, daß sie ihn geflissentlich herbeiführt, und es kommt dergleichen Sinnesumnebelung auch bei Ehefrauen vor, die sehrlichst ihr Kind erhalten zu sehen wünschten, und dennoch, weil ihnen das Bewußtsein fehlte, Hand an dasselbe legten. — Als drittes Requisit der Kindestödtung betrachtet der Verf. das Leben des gliedmäßigen Kindes nach der Geburt: lebensfähig ist jedes Kind, das bei seiner Geburt die hinlängliche Ausbildung der zum Leben nöthigen Organe besitzt, um abhängig von der Mutter sein Leben fortsetzen zu können, nicht lebensfähig also, wenn das Gegentheil Statt findet, sei es nun, daß der Termin der Schwangerschaft noch nicht so weit vorgerückt ist, als nöthig ist, daß die zum Leben erforderlichen Organe ihre ihnen von der Natur angewiesenen Berrichtungen zu erfüllen im Stande sind, oder sei es, weil ihnen die für das Leben nothwendigen Organe fehlen. Indessen wird es auch keinem gerichtlichen Arzte je einfallen, bei solchen Organfehlern, wobei das Leben nicht bestehen kann, die Mutter, auch wenn sie eine uneheliche war, für der Kindestödtung verdächtig zu halten, wenn es nicht anderweitig constatirt, daß sie die Absicht hatte, das Kind zu tödten, denn da erst die Obduction hier Aufschluß geben kann, konnte die Mutter nicht wissen, ob das Kind fortleben würde, oder nicht, und legt sie Hand an dasselbe, so ist sie eben so gut eine

Verbrecherin, als wenn sie dieselbe an ein gesundes legt. Hinsichtlich des Termins, wann die Kinder lebensfähig werden, ist allgemein angenommen worden, erst ein im 5ten Monatsmonate geborenes Kind sei im Stande, sein Leben außerhalb des Mutterleibes fortzusetzen, nur unter höchst günstigen Verhältnissen werde es möglich, ein im 7ten Monate geborenes vielleicht zu erhalten, was indessen immer als eine Seltenheit anzusehen ist. — Als ferneres Erforderniß des Verbrechens der Kindestödtung ist zu betrachten: die rechtswidrige Handlung oder Unterlassung der Mutter, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. Hier untersucht der Vf. zuerst, in wiefern die Verheimlichung der Schwangerschaft, Geburt oder eins von beiden der Thäterin zu impertiren ist oder nicht. Verkennung des schwangeren Zustandes mit ihren Folgen wird manchmal der Inquisitin zu statten kommen, was der Verf. weiter auseinander setzt. Auch ist die Entscheidung eine schwierige, wem die Schwangere ihren Zustand anzeigen soll. Von den Aeltern erwartet die Schwangere nicht selten Mißhandlung, von den Nebendienstboten oder Bekannten Neckerei und Schadenfreude, deshalb leugnen solche Personen ihren Zustand, ohne daß dieses Leugnen eine Verheimlichung im Sinne des Gesetzes sein dürfte, denn unmöglich, sagt Mittermaier, kann das Gesetz ihnen zumuthen, daß sie jedem Unberufenen die Wahrheit sagen, und dem albernen Spotte oder dem höhnnenden Gerede schadenfroher Menschen sich aussetzen, und es fragt sich deshalb 1) wem soll von der Schwangeren die Anzeige gemacht werden? 2) welche Personen haben das Recht, sie zu fragen?

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 20. November 1847.

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Die Kindestödtung in gerichtsarztlicher Beziehung von Dr. E. A. L. Hüben er.“

Das Gesetz muß sich damit begnügen, wenn die Schwangere nur irgend einer Person, von der sie in Bezug auf gefahrlose Entbindung Rath und Hülfe hoffen kann, Anzeige macht oder durch ihr Benehmen zeigt, daß sie die Absicht nicht habe, das Umkommen ihres Kindes durch Verhehlung ihres Zustandes zu erleichtern. Die preußische Gesetzgebung erklärt nur dann die Schwangere für vorurtheilsfrei, wenn sie ihre Schwangerschaft ihren Aeltern, Vormündern, der Dienstherrschaft, der Hebamme oder der Obrigkeit angezeigt hat. Die bairische nennt auch noch einen Arzt oder auch eine ehrbare Frau, denen Anzeige gemacht werden solle. Wenn die Geschwängerte einer Person die Anzeige macht, von der nicht zu besorgen steht, daß sie sich mit ihr zu rechtswidrigem Vorhaben verbinde, fällt der Vorwurf der Verheimlichung weg.

Wo also bestimmte Geseze vorliegen, daß diese Anzeige binnen gewisser Frist gemacht werden soll, kann die Mutter allerdings wegen Verheimlichung gestraft werden, auch wenn sie ihre Schwangerschaft, die ihr wohl bekannt ist, offen zur Schau trägt, im entgegengesetzten Falle ist nur positives Verbergen des Zustandes, z. B. starkes Schnüren, Vorspiegeln stattfindender Menstruation, in Verbindung mit beharrlichem Leugnen eine Verheimlichung der Schwangerschaft zu nennen. — Es folgt hierauf die Untersuchung der Frage: Muß die uneheliche Mutter das Kind getödtet haben? Jedes unehelich geborene Kind ist entweder durch Handlungen oder Unterlassungen der Mutter, also auf dolose oder culpose Weise ums Leben gekommen, oder die Mutter ist schuldlos am Tode desselben. Der Tod kann vor, während und nach der Geburt erfolgen, und die Todesarten sind verschiedener Art. Wichtig ist, daß die Mutter, ohne sich dessen bewußt zu sein, Hand an das Kind legen kann, da während des Geburtsactes ihr Nervensystem im höchsten Grade afficirt sein kann. Die Fragen, welche die Aerzte über ein todtgefundenes neugeborenes Kind zu beantworten haben, sind: 1) Ob das Kind nach der Geburt gelebt habe, oder nicht. 2) Ob es gewaltsam, durch fremde Einwirkung seines Lebens beraubt ist, oder nicht. 3) Ob durch die Mutter oder Andere, oder ob die Spuren der erlittenen Gewalt und der Tod möglicherweise von dem Vorgange bei der Geburt herrühren können. Erst dann, wenn die erste Frage genügend beantwortet sein wird, kann die Erörterung der andern vorgenommen werden. Bei der Ausmittelung des stattgefundenen Lebens ist es nöthig, bei der Obduction der Kindesleiche solche Zeichen aufzufinden, die es darthun, daß die zum Leben unentbehrlichen Verrich-

tungen, namentlich Blutumlauf und Respiration nach der Geburt Statt gehabt haben. Dazu dient die Zungenprobe oder vielmehr Athemprobe. Diese unterwirft der Vf. nun einer näheren Prüfung. (S. 61 fehlt aber bei der Beschreibung, wie die Zungenprobe angestellt wird, das Citat: es ist nämlich diese Darstellung wörtlich aus Wagner's Aufsatz „Athemprobe“ Encyclop. Wörterb. d. med. Wissensch. 3. B. Berlin 1829. S. 617 entnommen). Im Uebrigen hat der Vf. die ganze Probe mit allen ihren Einwürlen erschöpfend vorgetragen, auch die verschiedenen Arten derselben gebührend berücksichtigt. Gleiche Behandlung haben die Leberprobe, die Harnblasen- und Kindespech-Proben, so wie die Sugillationen erfahren. — Wenn nun das Leben des Kindes mit Sicherheit dargethan ist, darf die Frage aufgeworfen werden, wie kam dasselbe ums Leben? In früheren strengeren Zeiten, wo die gerichtliche Medicin sich nicht der Ausbildung erfreute, die sie heute erlangt hat, entstand schon durch Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt und andere Anzeigen der Verdacht der Kindestödtung, und man nahm sie oft schon da an, wo nur das Leben des Kindes vor der Geburt dargethan schien. Die Fortschritte in der Legalmedicin und in der Geburtskunde haben es aber nachgewiesen, daß Ploucquet völlig Recht hatte, wenn er behauptete: „Non possum non hic invective conclamare contra eos, qui, simulac de vita infantis post partum constat, mox de caede conclamant.“ Todesursache ohne Verschulden der Mutter sind: 1) Krankheitsursachen, welche den Eintritt oder den Fortgang der Respiration hindern. 2) Allgemeine Schwäche der Lebensthätigkeit. 3) Die Mutter kann durch einen bewußtlosen Zustand oder durch Ohnmacht und große Schwäche, wovon bereits die

Rede war, nach derselben außer Stand gesetzt sein, die nöthige Hülfe zu leisten. 4) Das Kind kann auch durch völlige Unkenntniß der nöthigen Behandlungsweise abseiten der Mutter sein Leben verlieren, welche Unkenntniß in der Regel nur bei Erstgebärenden, deren Alleinsein unverschuldet und unvorsätzlich ist, angenommen werden kann. Gans stellt 3 Arten von Todesursachen auf: die apoplektische und suffocatorische; die durch Verblutung und die durch Verletzungen, und man kann auch mit Ausnahme der Vergiftung, in der That alle, sowohl gewaltsame als nicht gewaltsame Todesarten unter diese Rubriken classificiren. Es hat sich nach den Erfahrungen der besten gerichtlichen Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit herausgestellt, daß schon vor und während des Geburtsactes, so wie unmittelbar nach der Geburt des Kindes, Einflüsse auf das Kind wirken konnten, wobei das Leben nicht bestehen kann. Die Mutter kann während der Geburt von einer Schwäche, einer Verwirrung der Sinne befallen werden, die sich in mehreren Fällen bis zur Wuth steigert, und es ist bekannt, daß unmittelbar nach der Geburt in Folge der Anstrengungen des Blutverlustes, der Nervenerschütterung ein oft bewußtloser Zustand von Schwäche eintritt, der es verhindert, dem Kinde die nöthige Hülfsleistung zu gewähren. Dadurch kann die Unterbindung der Nabelschnur unterbleiben, und der Tod des Kindes durch Verblutung aus derselben herbeigeführt werden. Dasselbe kann im Schleime, der nicht aus der Mundhöhle entfernt wurde, ersticken, es kann noch auf andere Weise am Athmen verhindert werden, indem es mit dem Gesichte zwischen den Schenkeln der Mutter in einer Koth- oder Blutlache liegen bleibt, oder in Abtritte, ins Wasser fällt, ja Bettdecken, Kleidungsstücke können eine

Erstickung veranlassen, so wie im Gegentheil zu geringe Bedeckung, also Mangel an Wärme. Hinsichtlich der Zerreiung der Nabelschnur ist als Endresultat der Erfahrungen festgestellt, da dieselbe bei der Geburt zwar die Verblutung des Kindes in der Regel nicht zur Folge hat, letztere dennoch mglicher Weise vorkommen kann, zumal unter sonst der Verblutung gnstigen Umstnden. Die Kennzeichen der Verblutung sind: eine bleiche, wachhuliche Farbe der Haut, Blsse der Eingeweide, Mangel an Blut in den groen Venen (den Hohl- und Lungenvenen), in der vorderen Herznebenkammer, in den groen Gefen der Kopf- und Bauchhhle, wie in den Gefen der Nabelschnur. Eben so hat man auf die Beschaffenheit der Nabelschnur zu sehen, welche in einem solchen Falle nicht mehr saftig und knotig, sondern zusammengefallen und welk ist. Und auch bei Blutleere der Kindesleiche ist nur diese Todesart anzunehmen, wenn sie nicht auf andere Weise, namentlich durch Wunden am Krper, entstanden sein konnte. Auerdem ist es wohl zu bercksichtigen, da der Tod schon erfolgen kann, ehe alles Blut aus dem Krper geflossen ist, ja da, wie bereits Mende bemerkt hat, ein asphyktischer Tod der absoluten Verblutung zuvorkommen kann. Es kann sich aber auch ereignen, da die Nabelschnur erst unterbunden wurde, wenn schon Verblutung Statt gefunden hatte, mithin ist die geschehene Unterbindung eben so wenig ohne Weiteres als Beweis der Unschuld anzusehen. — Was den zweiten Punkt anbetrifft, da Krankheitsursachen den Eintritt oder Fortgang der Respiration verhindern, so sind es entweder zher Schleim und Amnionsflssigkeit in den Luftwegen, oder im Munde des Kindes, Krmpfe in der Luftrhre, der Brust und den Brustmuskeln, Bildungsfehler der Eingeweide.

weide in der Brusthöhle, übermäßig ausgedehnte Baucheingeweide, die das Herabsteigen des Zwerchfells hindern, übermäßige Größe der Thymusdrüse, Aneurysmen des Herzens und der großen Gefäße, Steatome in der Brust, organische Fehler der Lungen selbst, so wie Ergießungen von Blut oder Serum in der Brusthöhle; endlich allgemeine Schwäche des Kindes, Ohnmacht oder apoplektischer Zustand. Neugeborene Kinder können ferner ersticken, wenn Nase und Mund durch fremde Körper, Tücher, Leinen, Wolle, Sand, Asche, Erde, Gras u. s. f. verstopft wurden. Es muß aber einen Unterschied begründen, ob Tücher und Leinen nur Mund und Nase bedecken, oder ob sie in den Mund hineingestopft gefunden werden. Seltener ist es, daß Kinder durch Einathmen irrespirabler Gasarten erstickt gefunden werden. Vergiftungen kommen bei neugeborenen Kindern in der Regel nur in Folge von Fahrlässigkeit vor, oder wegen Verwechslung von Arzneien, zu großer den Kindern gereichten Dosen derselben. Ist das Gift nicht sofort wieder ausgebrochen, so zeigen sich die Wirkungen der narkotischen Mittel schon zum Theil äußerlich am Kindesleichenam, Finger und Hände sind blau, man findet ausgedehnte Todtenflecke, es fließt Schaum aus Mund und Nase, die Blutgefäße des Kopfes und der Lungen strotzen von Blut, so daß letztere oft wie entzündet aussehen, in der Leber finden sich schwarze Flecken vor, die Gefäße des Unterleibes enthalten viel flüssiges Blut. Die Wirkung der ätzenden Gifte zeigt sich durch entzündete, corrodirte Stellen im Munde, Schlunde, Magen. Dieser ist geröthet und brandig. In manchen Fällen gibt die Mutter vor, sie sei von der Geburt in der Art überrascht worden, daß das Kind in den Nachstuhl oder in den Abtritt gefallen sei. Es fragt

sich hier, stürzte dasselbe ihr entweder völlig unbekannt oder doch so, daß sie es nicht hindern konnte, in die Flüssigkeit, daß das Kind seinen Tod fand? Fälle der Art sind möglich, das ist nicht in Abrede zu stellen, man hat sie auch bei Ehefrauen beobachtet. Den Tod durch Ertrinken reiht der Verf. hier an; er macht darauf aufmerksam, daß auch Commotion des Gehirns eintreten könne, wenn nämlich beim Hineinstürzen des Körpers ins Wasser der Kopf mit Heftigkeit an einen Stein oder Pfahl anstößt, ein Umstand, auf den gebührende Rücksicht zu nehmen, damit solche Verletzungen nicht verkehrt beurtheilt werden. Bei Erdrösselungen Neugeborener, wobei die allgemeinen Kennzeichen der Erstickung bemerkt werden, darf es der Arzt nicht übersehen, daß sie auch während der Geburt durch den um den Hals geschlungenen Nabelstrang, oder durch die krampfhaft zusammenziehung des Gebärmuttermundes bewirkt werden können. Eben so bildet der Vorfall der Nabelschnur einen der schwersten Zufälle, welche das Leben des Kindes im Momente seiner Geburt gefährden können, und häufig erfolgt der Tod desselben in Folge davon. Darum darf der gerichtliche Arzt es nicht vergessen, daß der im Ganzen gar nicht so seltene, bei Erst- wie bei Mehrgebärenden sich zeigende Vorfall, obgleich er sich bei letzteren häufiger ereignet, ohne Wissen der Mutter, dem Neugeborenen das Leben rauben kann, wenn auch derselbe in der Regel auf den Geburtsbergang keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern pflegt. Auch Einwirkung der kalten Luft auf Neugeborene veranlaßt nicht selten den Tod derselben. Durch übermäßige Wärme wird die Luft verdünnt, und somit zum Leben untauglich und die Respiration hindernd. So kann ein hoher, künstlicher, im abgeschlossenen Raume erzeugter Hitzegrad tödten, ohne daß eine Verbrennung Statt findet.

Daß eine solche Hitze, die von Feuer oder kochenden Flüssigkeiten herrührt, z. B. von stark erhitztem oder entzündetem Wasser, Weingeist, Milch, Lauge, Del, geschmolzenem Wachs, Harz, Blei, das Leben der Neugeborenen vernichten müsse, leuchtet von selbst ein. Werden Neugeborene in Kalkgruben geworfen, so ist zugleich die Verstopfung der Nase und des Mundes, so wie der erstickende Dampf und Rauch als Mitursache des Todes zu betrachten. Werden sie in einen glühenden Backofen geworfen, wovon in Malten's Bibliothek der Erdkunde sich ein Beispiel vorfindet, so ist, wie in allen Fällen, wo übermäßige Hitze das Leben des Neugeborenen vernichtet, nur aus allen Merkmalen, der Geburtsgeschichte, den Kennzeichen des Geborenhabens und der Uebereinstimmung des etwa nicht völlig verbrannten und so noch erkennbaren Kindes mit der Zeit, seit welcher die Mutter geboren haben kann, nur mit Wahrscheinlichkeit auszusagen, ob die bestimmte Mutter das bestimmte Kind geboren habe, nicht aber ob sie es getödtet hat, worüber das eigene Geständniß der Mutter Auskunft zu geben vermag. — Endlich betrachtet der Vf. noch diejenigen Fälle, in welchen das Kind Spuren von mechanischer Verletzung an sich trägt, wobei es aber auch noch keineswegs ausgemacht ist, daß solche von der Mutter dem Neugeborenen beigebracht waren. Es ist eine durch viele Beispiele bewiesene Erfahrung, daß dem Kinde bereits während der Schwangerschaft und Geburt Verletzungen zugefügt sein können, woran die Mutter unschuldig ist, und die man ihr deshalb keineswegs imputiren darf, so Knochenbrüche während des Durchgangs des Kopfes durch das Becken, Knochenverletzungen bei dem plötzlichen Hervorschießen aus den Genitalien und dem Sturze des Kindes auf den Boden oder einen andern harten Körper, wobei auch noch Zerreißung

der Nabelschnur vorkommen kann. Auch können die Fissuren und Schädelbrüche *Vitia primae conformationis* sein. Unter den Erscheinungen, die man als Zeichen der an einem Neugeborenen verübten Gewalt anzusehen hat, haben von jeher die Engillationen, Blutaustretungen, und ganz besonders die Blutgeschwülste eine wichtige Rolle gespielt. Daß erstere nicht als Zeichen des bestehenden Lebens angesehen werden dürfen, ist im Einklange mit den Erfahrungen unserer tüchtigsten Chirurgen der neuesten Zeit nachzuweisen. Jedoch nicht einmal als Zeichen Statt gefundener Gewalt sind sie anzusehen, selbst die Blutgeschwülste kommen nicht selten ohne Zusammenhang mit mechanischer Gewalt vor. Die verschiedenen Arten der Kopfgeschwülste werden hierauf vom Verf. durchgenommen. Er führt ferner die Todesarten durch Niederdrückung der Fontanellen, durch Einstiche in Mund, Ohren, Nasenlöcher, Fontanellen, durch Verrenkung der Halswirbel, und durch Fracturen der Wirbelbeine auf, welche letztere im Allgemeinen sehr selten, und nur die Folgen einer sehr bedeutenden Gewalt sind. Daß ein Fall von einer Höhe sie hervorbringen kann, wird wohl von Niemand bezweifelt werden: es kann demnach die Mutter auch in diesem Falle schuldlos sein. — Zum Schluß wendet sich der Vf. noch zu der Frage: wie ist die Kindestödtung am sichersten zu verhüten? Ein souveraines Mittel zur Verhütung gibt es nicht, es ist dagegen gewiß, daß es in dieser Beziehung die höchste Aufgabe sein muß, Sittlichkeit und Religiosität sowohl durch Lehre in Schulen und Kirchen, als durch das so wirksame bessere Beispiel zu fördern. In Schulen und Kirchen muß auf Beredelung des menschlichen Herzens hingearbeitet werden; man suche die untern Volksklassen durch Belehrung zu heben, man suche ihnen Gelegenheit zur Arbeit, die jedes Laster

tödtet, zu geben und verwehre auch dem fleißigen Armen die Heirath nicht, denn Arme wurden reich und umgekehrt: besonders gehe man von der unzeitigen Schonung des in der Regel verführenden Mannsvolkes ab. Man hat gleichfalls angerathen, die Neugeborenen in Findelhäuser aufzunehmen: allein dabei bleibt die Mutter unentdeckt und daher immer zu neuen Ausschweifungen bereit. — Dies der Inhalt der oben bezeichneten Schrift, welche wir mit Ueberzeugung allen Denen, welche ihr Beruf auf die schwierige Bahn der gerichtsarztlichen Praxis führt, zur Berücksichtigung empfehlen, die wir aber auch als eben so belehrend für Diejenigen halten, welche über den fraglichen Gegenstand Recht zu sprechen befugt sind.“ Nur darüber müssen wir schließlich unser Bedauern aussprechen, daß in dem Buche eine nicht geringe Menge von Druckfehlern sich eingeschlichen hat, die wir nur mit Entfernung des Druckortes von dem Wohnsitz des Verfs entschuldigen können: ein Verzeichniß derselben wäre aber darum wohl an richtiger Stelle gewesen. v. S.

D o r p a t.

Verlag von W. Gläser 1846. Vergleichend-anatomische und histologische Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien von Dr. F. H. B i d d e r, Professor der Physiologie in Dorpat. 72. Seiten in Quart. Mit 3 lithogr. Tafeln.

Der Vf. der vorliegenden, morphologisch höchst interessanten Schrift, leitet dieselbe mit der Bemerkung ein, daß schon mehrfach in neuerer Zeit mit unsern vervollkommenen Hülfsmitteln anatomische Resultate erlangt wurden, welche man für neu und nur auf diesem Wege möglich hielt, während sich dann zeigte, wie dieselben der Geduld und Geschicklichkeit älterer Anatomen dennoch nicht ent-

gangen, sondern nur wieder vergessen waren. Als Grund dieses Vergessens wird mit Recht bezeichnet, daß es, zur Zeit als diese Facta gewonnen wurden, noch an Principien fehlte, unter welche sie sich ordnen ließen. So ist es nun selbst Thatsachen ergangen, deren Auffindung nicht eben der höchsten Vollendung des Mikroskops bedurfte, und der Vf. kommt jetzt auf eine Ansicht zurück, welche wesentlich schon von Swammerdam aufgestellt, seitdem aber zum Nachtheile der Wissenschaft von den ausgezeichnetsten Forschern nicht berücksichtigt war. Indem Hr Bidder diese Thatsache als eine „bedeutungsvolle“ bezeichnet, werden wir auch darauf hingewiesen, daß ein Vergessen derselben in der Wissenschaft forthin nicht mehr zu fürchten ist. Allerdings waren anatomische Verhältnisse, welche teleologischer Deutung unzugänglich scheinen, wie das hier vorliegende, bedeutungslos, sinnlose Curiosa, bis eine heranreifende Morphologie sich ihrer bemächtigen konnte. Diese steht nun für die von unserm Vf. beobachteten Structuren mindestens in naher Aussicht, wenn sie auch noch nicht mit aller Schärfe hat hergestellt werden können.

Das Resultat Bidders ist nämlich, kurz gesagt: daß bei den nackten Amphibien der ureter allgemein auch als vas deferens dient. Untersucht wurden *Rana temporaria*, *Bufo aqua* und *cine-reus*, *Triton taeniatus*, *Salamandra mac.*, *Menopoma*, *Siredon* und *Proteus*. Die Untersuchung an *Coecilia*, welche Verf. nicht anstellen konnte, würde hiernach sehr interessant sein. Mehrere der genannten Thiere konnten nur in einzelnen Spirituseremplaren zur Untersuchung gezogen werden. *Rana temp.*, *Bufo cin.*, und *Triton taen.* wurden dagegen frisch untersucht. Indessen gelangen auch an Weingeistexemplaren die beweisenden Injectionen zum Theil sehr gut. Für diese Injectio-

nen war besonders ein von Herrn Schneider, Professor in Dorpat, erfundener Injectionsapparat mit äußerst feinen, galvanoplastisch dargestellten tubulivichtig, welcher von dem Erfinder näher beschrieben werden wird.

Was gefunden wurde, möchte sich etwa so zusammenfassen lassen: der gemeinschaftliche Gang kann vorzugsweise ureter heißen, weil er auch beim weiblichen Geschlechte sich eben so findet, wo er nur ureter ist. Derselbe liegt am äußern Rande jeder Niere und erhält den Harn durch mehrere Canäle von derselben. Er ist entweder der Niere dicht angelegt, oder auch etwas von ihr entfernt. Auch am innern Rande der Niere liegt ein Canal, welcher aber höchstens so lang, als die Niere selbst ist, bei einigen Arten nur am vordern Theile derselben sich befindet. Dieser steht nun einerseits mit den Ausführgängen des Hoden, andererseits mit den Nierenkanälen und dem ureter in Verbindung. Besonders interessant, klar und genau untersucht sind die Verhältnisse bei Triton, über dessen Niere Wf. schon in Müller's Archiv (1845) Einiges mittheilte. Hier findet sich von der vordern Spitze der keulenförmigen Niere an noch ein Streifen vereinzelter Nierenelemente; nämlich je ein knäuelförmiges Harncanälchen, an welchem sich eine einzelne mit Malpighischen Körperchen versehene Anschwellung (Bowman's Kapsel) befindet. Jedes Knäuel hängt einerseits mit dem nach Innen gelegenen Canale zusammen, welcher auch die vasa efferentia empfängt, andererseits mit dem ureter. Es müßte der Samen also hier geradezu durch den eigentlichen Secretionsapparat hindurchgehen. Doch meint Wf., daß dieses vielleicht nur durch den vordersten Knäuel geschehe, dieser weiche im Bau etwas ab, hier finde sich der Samen regelmäßig und hier fehle die Wimperbewegung an der Kapsel. Diese Wimperbewe-

gung scheinend dazu bestimmt das Sperma von den Harnwegen zu entfernen und finde sich wahrscheinlich auch nur bei nackten Amphibien. Es bleibt hierbei allerdings noch Einiges dunkel.

In Hinsicht auf die Malpighischen Körperchen ist der Verf. nicht dahin gelangt, dieselben durch eine besondere Haut von der Kapselhöhle getrennt zu erblicken. Da sich dieselben außerdem leicht von der Kapsel trennen sollen, so kommt er nun zu einer von der Bowman'schen wieder sehr abweichenden Ansicht, daß nämlich diese Gefäßknäuel überall nicht in jene Höhlen hineinhängen, sondern nur darin zu sein scheinen, indem sie entweder über oder unter denselben liegen. Das wird doch nicht sehr wahrscheinlich sein, so lange man sie nicht im ungestörten Zustande auch daneben gesehen haben wird. Uebrigens ist dem Nierenbau ein besonderer Abschnitt gewidmet, auf dessen Einzelheiten wir hier nicht näher eingehen.

Den Schluß der Schrift bilden Bemerkungen zur Genesis der männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge, welche nun freilich noch keinen Aufschluß über die nackten Amphibien geben. Verf. wünscht, daß die Lücke, welche er lassen mußte, durch einen der Forscher möge ausgefüllt werden, welche in diesem Felde schon fruchtreich gewirkt haben. Wir wünschen das mit ihm und nach unserer Mittheilung auf S. 757 dieser Anzz. dürfte die Aussicht nahe liegen, eben von Rathke die betreffenden Aufschlüsse zu erhalten. Da nach dessen Beobachtungen bei nackten Amphibien der Ausführungsgang der Wolff'schen Körper zum vas deferens werden soll und nach den vorliegenden der permanente Ureter zugleich vas deferens ist, so sieht man, wie hier ein eigenthümliches, von den höhern Thieren abweichendes Verhältniß zwischen Wolff'schem Körper und permanenter Niere zu erwarten ist. Vf. hat aus Be-

obachtungen an Embryonen von *Lacerta agil.* nicht bloß die Verwendung des Ausführungsganges des Wolffschen Körpers als *vas deferens*, sondern auch die Umwandlung eines Restes des Wolffschen Körpers selbst in den Nebenhoden bestätigt. Auffallend ist es Ref., daß der *Oviduct* eben so entstehen soll wie das *vas deferens*. Daß es bei der Ratte sich anders verhalte, hat Rathke angegeben, wovon man hier eine Erwähnung fast hätte erwarten sollen. Wenn nun auch für Säugethiere aus verschiedenen, vom Ref. unter andern in der eben angezogenen Stelle dieser Blätter berührten Gründen die Entstehung und mithin morphologische Bedeutung der *vasa deferentia* nicht gleich derjenigen der Eileiter ist, so möchten wir einen besonders scharfen Gang der Beobachtung und Beschreibung in Anspruch nehmen, wenn die Behauptung begründet werden soll, daß irgendwo *Oviducte* aus Ausführungsgängen Wolffscher Körper sich bilden können.

Wir können gar nichts dagegen sagen, wenn Wf. sich nach den vorliegenden Untersuchungen dahin erklärt, daß die Niere oder ihr vorderer Theil bei den nackten Amphibien zugleich Nebenhode sei.

Bei den *Bufones* fand Wf. einen Strang, welcher frühere Angaben über *ductt. deferentt.* bei *Batrachiern* aufklären könnte. Bei *Bufo aqua* schien er solid; bei *B. ciner.* mehr oder weniger canal förmig und mündete in den *ureter*, wo bei andern *Batrachiern* sich die sog. Samenblase zeigt. Verf. meint, daß man vielleicht von dem hier Gefundenen etwas auf die Frösche übertragen habe, bei welchen er nichts der Art, sondern an der entsprechenden Stelle nur Blutgefäße fand. Bergmann.

W i s m a r.

Druck der Rathsdrukerei von J. G. W. Nesten

Witve. Epilegomena zu Dr. Th. Benfey's Griechischem Wurzellexicon von W. Sonne, ord. Lehrer an der griech. Stadtschule zu Wismar. Schulprogramm für 1847. 67 Seiten in Octav.

Diese kleine Arbeit, welche den Ref. durch die ihm darin bezeugte freundliche Gesinnung zu besonderem Dank verpflichtet, zeigt den Hrn Bf. als einen mit Kenntniß, Urtheil, Ernst, Eifer und vor allem mit treuem Wahrheitsfinn zur tieferen Ergründung der Sprachentwicklung eindringenden Jünger. Die Schrift beschäftigt sich mit einem Theil des auf dem Titel genannten Buchs des Ref.; sie ist wesentlich polemisch, aber auf eine Weise, wie es der Würde der Wissenschaft geziemt, und welche den Ungreifenden eben so sehr ehrt, als den Angegriffenen. Ref. ist auch weit entfernt, die mannichfache Berechtigung zur Polemik, welche sich in seinem Buche findet, in Abrede zu stellen, und ist gern bereit an manchen Orten seine Auffassung den hier vorgebrachten Gegengründen gegenüber fallen zu lassen; an anderen dagegen glaubt er an seiner Darstellung fest halten zu müssen, und an einer dritten Klasse möchte er weder seine eigne frühere Auffassung noch die des Hrn Bfs billigen. So, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ist es mit ἔραμαι und dessen Verwandten (GWB. I, 320, vorliegende Schrift S. 25); diese ziehe ich jetzt zu der Wz. als deren einfachste Form wir im Sskr ram haben, wenn nicht dazu rá gehört; ram heißt sich freuen und daher kommt sskr. rati Liebe und unzählige mit diesem Begriff verwandte Wörter. Gehört rá (spenden) dazu, so stehen beide Wzff. in demselben Verhältniß wie sskr. gam : gâ (= griech. γαμ (in γαίω aus γαίω) : βα). Als eine zu ram gehörige Wzff. erscheint sskr. ran, glbd.; sie steht dazu in demselben Verhältniß wie kan zu kam; wie dieses Verhältniß zu erklären sei, darüber an e. a. D. Eine mit ran

in Verbindung stehende flexivische Form ist das Ptcp rarâna welches sich zu ran verhält, wie zu kan cakâna (vgl. mein Glossar zum Sâma Veda unter k a n und r a n). Beide Themen basiren aber auf weiter entwickelten Wurzelformen: rar-âna auf rar; cak-âna auf cak. Das Thema rar würde sich am leichtesten erklären, wenn man râ als verwandt annimmt; es wäre alsdann entstanden, wie die Wzf. dad aus dâ (vgl. Glossar zum Sâma Veda unter dâ) dadh aus dhâ, d. h. durch Eindringen der Specialform in die übrigen Conjugationsformen hat sich eine neue Wzf. gebildet, eine Erscheinung, welche überaus häufig ist und eine große Menge scheinbarer Wurzeln erklärt. Will man den Zusammenhang mit râ nicht zugestehen, so kann man ein Thema rar nach Analogie der Menge von Wzf. erklären, welche, nach eingetretener Reduplication, sich im Auslaut verstümmeln (GWL. I, 204; — 566 und vielfach); rar also oder rara vielmehr unmittelbar aus raram oder raran, ähnlich wie skr. lal aus lalas u. aa. Die Form rara mußte aber im Griechischen, da ρ nicht reduplicirt werden kann, ερα werden; die Bedeutung war ursprünglich wie die der meisten reduplicirten Formen intensiv, also ερα-μαι eig. sich sehr freuen (über ...). Den Bau der übrigen hierher gehörigen Formen zu erörtern, gestattet der Raum nicht, da einige Schwierigkeiten im Einzelnen eine umfassendere Erörterung heischen. — Abgesehen von dem Verhältniß zu des Ref. Buch, enthält die kleine Schrift mehrere, wenngleich noch nicht hinlänglich ausgeführte, doch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die phonetischen Verhältnisse des Griechischen im Allgemeinen und Besondern, und diese sind ganz geeignet uns auf die in der Vorrede angekündigte Arbeit des Hn Wfs „Ueber die griechischen Halbvokale Jod u. Vau“ begierig zu machen. Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 22. November 1847.

W i e n.

Verlag der Universitäts-Buchhandlung von Anton Doll's Erben. Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Von W. Zacharias Kessel. Abtheilung I. Auch unter dem Titel Allgemeine Geschichte des Alterthums. 1846. XVI und 586 Seiten. Abtheilung II, Theil 1. Auch unter dem Titel Allgemeine Geschichte des Mittelalters. 1847. 447 Seiten in Octav.

Der Verfasser kann sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren, daß man in Oesterreich vorzugsweise den geistigen Erzeugnissen des Auslandes huldige, daß alles der Fremde im Gebiete der Wissenschaften Entsprössene hier den rascheren und volleren Anklang finde, als was die Heimath aus ihrer Mitte hervorgehen sehe. „Am meisten ist dieses, klagt er in dem Vorworte, mit geschichtlichen Unternehmungen der Fall. Und dennoch wäre es einmal an der Zeit, daß auch in Oesterreich ein höherer nationaler Sinn sich regete, daß der mächtige Kaiserstaat, der in Beziehung auf politische

Bedeutsamkeit eine so imposante Stellung einnimmt, auch auf geistigem Gebiete entsprechend vertreten würde und eine seiner würdige Rolle spielte. Es fehlt wahrlich an Kräften nicht, einer herrlichen Entfaltung fähig; aber sie vertheilen sich in eine Menge kleinerer Kreise und erschöpfen sich in vereinzelt Bestrebungen; statt zu schönem Bunde sich zu vereinigen, die große Gesamtheit im Auge zu haben, mit welcher auch das Einzelne steigt und fällt, sehen wir sie nicht selten einseitigen, provinziellen Interessen ausschließlich nachstreben.“ Den Grund dieser Erscheinung möchten wir übrigens nicht zunächst mit dem Verf. in den mit einander hadernden Nationalitäten suchen, die den Kaiserstaat bilden; er liegt ungleich tiefer und näher zugleich. Nicht als ob in jenen prächtigen Landschaften an beiden Ufern der Ens, in Krain und Steier und den Alpensthälern Tirols, in den Reichen, wo das slavische Element vorwaltet, oder mit germanischem oder magyarischem Leben den Streit um den politischen Vorrang heißblütig begonnen hat, dem Geiste die angeborene Frische und Elasticität versagt wäre, als ob die Bildungsfähigkeit sich hier als eine geringere zeige, denn in andern Theilen Deutschlands; aber die Freiheit der Entwicklung ist ihm weniger vergönnt, man hemmt seinen Flügelschlag, umschürt ihn mit den beengenden Gesezen einer permanenten Erziehung erga schedam; man will in ängstlich kluger Bevormundung verhindern, daß der Geister viele so hehr und kräftig im Reiche der Gedanken und der That sich aufschwingen, wie jene edlen Kaisersöhne, in denen Deutschland seine Helden und seine Koryphäen der Wissenschaft verehrt. Es hat kein Staat Europas eine solche Fülle kräftiger, gesunder Stämme aufzuweisen, keiner hat, außer Spanien, den Kampf mit der Allgewalt

Napoleons durch viele Jahre so nachdrücklich, auch im herbsten Mißgeschicke immer ehrenwerth, bestanden wie Oesterreich. Ihm ist noch eine reiche Zukunft beschieden, wenn eine ähnliche selbständige Entwicklung im Gebiete des geistigen Lebens verstatet ist, wie solche in den materiellen Richtungen und Bedürfnissen nie verwehrt wurde.

Daß man bis dahin den historischen Schriften der Franzosen und Engländer, deren Einführung mit geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist als die in deutscher Sprache erschienenen Werke, den Vorzug vor den heimischen einräumt, darf nicht befremden. Bis jetzt sammelten und ordneten Oesterreichs Historiker entweder mit dem Bienen-Fleiß der Benedictiner die Berichte und Urkunden einer fernliegenden Vergangenheit, oder sie liehen ihrer Erzählung im Felde der Politik und der Kirche einen Zuschnitt, welcher als der beliebte gilt, oder aber sie wandten ihre Forschungen der Fremde, vielleicht den Osmanen zu, weil die Interpretation großherrlicher Hattischerifs als harmlos angesehen wird.

Von dem vorliegenden Werke umfaßt der erste Band die alte Geschichte, welche hier in folgende drei Zeiträume untergebracht wird: 1) die Urzeit; Zeitalter der beginnenden Gestaltungen; 2) Zeitalter der vollendeten Gestaltungen, Blüthezeit des Alterthums; 3) Allmäliger Verfall; Uebergänge. Aus welchem Grunde der Verf. in die Einleitung einen ziemlich umfangreichen Paragraphen unter der Ueberschrift „Nuzen der Geschichte“ einzuschieben für nöthig erachtet hat, ist schwer einzusehen. Der zweite Band verbreitet sich über die Zeit von der Völkerverwanderung bis gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts und zerfällt in zwei Perioden, deren erste „Von Untergange Westroms bis zu Karl dem Großen“, die zweite „Von Karl dem

Großen bis zum Ende der Kreuzzüge“ überschrieben ist.

Zuschnitt und Vertheilung des Stoffes sind im Allgemeinen zweckmäßig; keine Lieblingmaterien verlocken zu unverhältnißmäßiger Ausdehnung, und wenn die Geschichte des Alterthums nach Maßgabe der neueren Zeit allzu knapp behandelt zu sein scheint, so bleibt zu erwägen, daß aus naheliegenden Gründen erstere vorzugsweise ihre Vertretung auf österreichischen Schulen findet.

Der Vf. fürchtet, daß gegen ihn der Vorwurf erhoben werden könne, als komme in seinem Werke „verhältnißmäßig zu wenig Materie vor und zu viel Reflexion“. Er rechtfertigt sein Verfahren damit, daß man am wenigsten an solchen Werken Mangel leide, die sich die Anhäufung des historischen Materials vorgesetzt hätten, daß er nicht sowohl für den Fachgelehrten, als für den großen Kreis der Gebildeten geschrieben habe. Er fügt bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung hinzu, deren Wahrheit unstreitig auch außerhalb Oesterreichs nicht in Abrede gestellt werden wird, wenn er sagt: „Allzulange schon liegen Massen historischer Schätze aufgeschichtet, bloß für den gelehrten Forscher und eine kleine Zahl von Auserwählten bestimmt. Es ist nothwendig und eine unerläßliche Forderung der Zeit, daß die Geschichte aus der einsamen Studierstube und aus den Hörsälen der Hochschulen in das Leben selbst übergehe; erst wenn sie dasselbe innig durchdrungen hat, wenn sie in das Blut des Volkes übergegangen ist, hat sie ihren hohen Beruf erfüllt und ihre ganze segenvolle Wirksamkeit entfaltet. Täglich gewinnt das physische Leben neue Güter, neue Genüsse; sollte das geistige allein arm bleiben?“ Der obigen Rechtfertigung hätte es übrigens nicht bedurft. Der historische Stoff ist, dem Zwecke des

Werkes gegenüber, so wenig durch Raisonnement verkürzt oder überdeckt, daß er meist als ein reicher und glücklich zusammengestellter bezeichnet werden darf. Die Darstellung ist warm und lebendig; man folgt dem Verf. auch dann mit Interesse, wenn er, statt einer ruhigen, vielseitigen Abwägung zu folgen, vom Gefühle fortgerissen wird, wenn die Bilder, welche er vor dem Leser aufsteigen läßt, mehr der subjectiven Anschauung angehören. Ueberall gibt sich treue Anhänglichkeit an dem großen deutschen Vaterlande kund. Wollen wir hiernach dem Vf. verargen, wenn er mit Vorliebe auf das Land seiner Geburt zurückblickt?

Es müßte Alles trügen, oder der Verf. hat seine Erzählungen über die Zeiten des Mittelalters, denen, wie in dem ersten Theile, auch eine Uebersicht der Litteratur und Kunst, des Handels und der inneren Gestaltung der Staaten während der einzelnen Zeiträume beigegeben ist, weniger der Bekanntschaft mit den eigentlichen Quellschriften, als den aus allgemeinen Behandlungen dieses Zeitabschnitts, besonders aber aus zahlreichen Monographien gewonnenen Anschauungen entnommen. Und in der That reichen im Allgemeinen diese Grundlagen für das Werk nach dessen obengenannter Bestimmung aus, wenn schon eben deshalb eine gewisse Frische und Unmittelbarkeit ihm abgeht. Der Vf. bewegt sich mit großer Leichtigkeit und scheinbarer Unbefangenheit in der Erörterung von politischen Fragen, während er dem schlichten, offenen Ausspruche mit Feinheit auszuweichen versteht, oder sich in harmlose Allgemeinheiten zurückzieht. Er zeigt kein starres Versenktssein in Formeln der kirchlichen Tradition und faßt, so weit überall seine Kirche es verstattet, die Erscheinungen mit Freiheit auf, ohne sich jedoch in Negationen zu gefallen

oder gar an Frivolität herzustreifen, vielmehr spricht sich in ihm ein warmer, fester Glaube an die Wahrheiten der geoffenbarten Lehre aus, aber keinesweges dieser kirchlich-kaiserliche Absolutismus, wie man ihm in den Werken der beiden neuesten Geschichtschreiber des Kaiserstaats begegnet. „Und warum, heißt es Theil II, S. 59, wo die Ausbreitung der päpstlichen Macht besprochen wird, sollte die Kirche nicht nach Erhöhung ihres Einflusses streben? Es wäre von den Gliedern derselben als Menschen zu viel gefordert, wollte man ihnen dieses übel deuten.“ Der Verf., welcher überhaupt die geistliche Oberhoheit Roms vorzugsweise aus politischen Gründen ableitet, faßt (Thl. II, S. 321) sein Raisonnement über Gregor VII. schließlich also zusammen: „Wir müssen jenes Streben Gregors und seiner Nachfolger nach Herrschaft, so sehr wir auch seine Größe bewundern, und so erspriessliche Erfolge es auch in mancher Beziehung haben mochte, im Ganzen bedauern.“ Wir finden hier die in der christlichen Kirche auftauchenden häretischen Secten namhaft gemacht und die Richtung einer jeden derselben mit wenigen Worten bezeichnet, aber es geschieht dieses meist so dürftig, so allgemein gehalten, daß es unmöglich fällt, ein sicheres Bild von ihren Lehren zu gewinnen.

Es ist oben bemerkt, daß das vorliegende Werk nicht für Fachgelehrte, sondern für den großen Kreis gebildeter Leser bestimmt sei, und Referent hat mit Vergnügen anerkannt, daß es den Forderungen, welche, dieser seiner Bestimmung gemäß, an dasselbe erhoben werden dürfen, durchschnittlich mit Glück entspricht. Dieses Urtheil wird durch Nachweisung einiger jener Schwächen und schwer zu rechtfertigenden Behauptungen, denen man namentlich im zweiten Theile begegnet, nicht verkürzt werden.

Sollen Namen, die nur in lateinischer Umformung auf uns gekommen sind, auf ihren ursprünglichen Klang wieder zurückgeführt werden, so kann dieses nur auf dem Grunde neuerer sprachlicher Forschungen geschehen und darf z. B. Meroväus nicht in Merovich übertragen werden.

Die bloße Bezeichnung von Uferfranken gibt, den salischen Franken gegenüber, keinen bestimmten Begriff.

Der Graf, gravio, sei mit dem römischen comes oft verwechselt worden, heißt es Thl. II. S. 84, während wir wissen, daß die primitive Bedeutung von gravio mit der von comes durchaus übereinstimmt.

Die Angabe, daß Heinrich I. mit dem Vogelfange beschäftigt gewesen sei, als ihm die Krone übertragen wurde, hat auch hier ihr Unterkommen gefunden; auch die bekannte Art der Erzählung von der Städtegründung dieses Königs wird nicht gespart, wobei, außer Merseburg und Quedlinburg, sonderbarer Weise auch Goslar und Frankfurt als solche Orte bezeichnet werden, welche dem genannten Könige ihren Ursprung verdanken.

Besonders in dem ältesten Theil der deutschen Geschichte stoßen wir auf eine beträchtliche Zahl von Verunstaltungen und Irrthümern. Sütland soll seinen Namen, wie Th. I, S. 533 angegeben wird, von den uralten finnischen Bewohnern, den Soten oder Setten, erhalten haben. Bei der Aufzählung der germanischen Völker zur Zeit als diese mit den Römern in nähere Berührung traten, werden folgende fünf große Familien namhaft gemacht: 1) Ueerrheinische Völker, 2) Suevische Völkerschaften, 3) Gothische oder vandalische, 4) Sächsische, 5) Chattische Völker. Ist schon diese Eintheilung

als solche eben so ungewöhnlich als willkürlich, indem sie die auf einander folgenden Erscheinungen als gleichzeitige neben einander stellt, so überrascht das geographische Unterbringen von Localitäten — z. B. Mesuim das im Gebiet der Longobarden gelegene Magdeburg, das burgundische Ascaucalio oder Bromberg, das hermundurische Bergium oder Bamberg — nicht weniger, als das Conglomerat von Stämmen, aus denen eine Hauptfamilie zusammengeschmolzen wird. So werden unter andern die „Sigambern an der Sieg in Westphalen, die Tenchteren, Usipeten, Bructerer, Marsen, kurz die von Tacitus aufgezählten Bewohner des nordwestlichen Deutschlands, nicht minder als Cherusken, Fosen, Angriuarien, Chauken, Friesen und Kimbren zu jenen Sachsen geschlagen, deren bekanntlich zuerst Ptolemäus, und zwar auf dänischen Inseln und im Norden von Transalbingien gedenkt. Oder sucht der Verfasser etwa darin eine Ausgleichung, daß er den genannten Völkern auch noch „die eigentlichen Sachsen im heutigen Holstein“ beigefügt? Selbst die Ausgaben des *chronicon gotwicense*, von welchem man annehmen darf, daß es dem Verfasser nicht fremd geblieben ist, würden, abgesehen von den zahlreichen Monographien, welche in neuerer Zeit über diesen Gegenstand erschienen sind, hier die Gelegenheit zu mannichfachen Berichtigungen geboten haben.

Der Verfasser, welcher (II, 40) das Gefolge germanischer Häuptlinge nur aus besitzlosen Freien bestehen läßt, begreift (II, 43) sämtliche Freie bei den Longobarden unter dem Namen der Arimannen; er zählt (II, 70) zu den von Karl dem Großen in Sachsen gegründeten Bischofsstühlen auch Magdeburg und Halle; er bemerkt Theil II, S. 86: „Die altgermanischen Gesetze waren gewöhnlich in lateinischer Sprache abgefaßt; zur Erleichterung des Verständnisses wurden jedoch häufig die deutschen Erklärungen zwischen den Linien des Textes eingeschaltet (malbergische Noten).“

Auf die Frage, wie sich die Erzählung zu dem Zeitalter der großen Kirchenreformation und zu der Entwicklung der neuesten Zeitverhältnisse stellen wird, glaubt Referent antworten zu dürfen: der Verfasser hat Talent zur Ausgleichung; er versteht zu schweigen und, wo es sein darf, mit anscheinendem Freimuth zu sprechen. Sav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. 188. Stück.

Den 25. November 1847.

G ö t t i n g e n.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1847. Handbuch der Mineralogie von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zweiter Theil. System und Geschichte der Mineralkörper. Zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Auch mit dem besonderen Titel: System und Geschichte der Mineralkörper von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zwei Bände. XXVIII und 1660 Seiten in Octav. Mit einer Kupfertafel.

Als der Verfasser dieses Handbuches i. J. 1828 seinen Versuch einer Einleitung in die Mineralogie als ersten Theil einer neuen Auflage desselben herausgab, hegte er die feste Hoffnung, nach glücklicher Zurücklegung einer Reise von längerer Dauer, den speciellen Theil der Mineralogie bald nachfolgen lassen zu können. Mannichfaltige Hindernisse, deren Aufzählung nicht hier am Orte sein würde, haben leider keine sehr lange Verzögerung verursacht. Für den Verfasser ist daraus der große Nachtheil entsprungen, daß er eine lange Zeit ein seinen

mineralogischen Vorträgen zum Grunde zu legendes Buch entbehrte. Der Wunsch, seinen Zuhörern nicht bloß einen Leitfaden bei den Vorlesungen, sondern auch ein Hülfsmittel für das eigene Studium darzubieten, ist nun Hauptveranlassung gewesen, daß er sich noch so spät zu einer neuen Bearbeitung des speciellen Theiles der Mineralogie entschlossen hat.

Daß die Wissenschaft in dieser neuen Ausgabe des Handbuches in einer ganz anderen Gestalt erscheint, als in der ersten vom J. 1813, wird bei den außerordentlichen Fortschritten, welche die Mineralogie in den letzteren Zeiten gemacht, Niemandem unerwartet sein können. Was die Methode betrifft, so sind die Grundsätze in Anwendung gebracht worden, welche der Verfasser in seiner Einleitung in die Mineralogie v. J. 1828 aufgestellt hat. Das System ist mit geringen Abänderungen das bereits über 20 Jahre lang von ihm bei seinen mineralogischen Vorträgen befolgte. Auch in Ansehung der Terminologie ist der Verfasser der im ersten Theile der neuen Ausgabe erläuterten treu geblieben. Nur in der krystallographischen Methode ist durch die neueren Fortschritte der Krystallkunde bei den trimetrischen Systemen eine Abweichung von dem, was in jenem Buche darüber enthalten ist, nöthig geworden. Eine kurze Darstellung der in diesem zweiten Theile des Handbuches befolgten Eintheilung und Bezeichnung der trimetrischen Krystallisationensysteme, findet sich in einem dem Vorworte angehängten Nachtrage.

Bei der Bearbeitung dieses speciellen Theiles der Mineralogie hat der Verfasser, wie auch der Titel anzeigt, ein doppeltes Ziel vor Augen gehabt: er hat dahin gestrebt, ein naturgetreues System der leblosen Naturkörper aufzustellen, und sie bei einer

ihre natürlichen Verwandtschaften berücksichtigenden Aneinanderreihung, mit möglichster Vollständigkeit und Kürze so zu charakterisiren, daß dadurch nicht allein ein Bild von ihrer Natur und ihren gegenseitigen Verhältnissen gewonnen, sondern auch ein Mittel erlangt werden möge, die einzelnen mit Sicherheit zu bestimmen und von einander zu unterscheiden; zugleich hat er sich aber auch bemühet, eine gedrängte Uebersicht von demjenigen zu geben, was bis jezt hinsichtlich der Geschichte der leblosen Naturkörper erforscht worden, und dabei nicht bloß einen Blick auf ihre Entstehungsweise und ihre Umänderungen zu werfen, sondern auch die Verhältnisse zu entwickeln, unter welchen die Mineralkörper in der Erdrinde vorkommen, und daneben den Einfluß zu berücksichtigen, den sie auf die übrige Natur und das Leben der Menschen, durch die mannichfaltigen Anwendungen äußern, welche ein großer Theil derselben gestattet. Bei dem Hinstreben zum ersten dieser Ziele, konnten zahlreiche, schätzbare Vorarbeiten benützt werden, wogegen bei der Geschichte der Mineralkörper der Verfasser weit mehr auf eigene Untersuchungen und Erfahrungen angewiesen war. Um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu vergrößern, und es zum Gebrauche bei den Vorlesungen bequemer zu machen, ist Alles was die Geschichte der Mineralkörper betrifft, in die mit kleiner Schrift gedruckten Anmerkungen verwiesen worden.

In Ansehung des systematischen Theiles lag es nicht in der Absicht des Verfassers, in dem Sinne Vollständigkeit zu erstreben, daß er das Handbuch zu einem Repertorium sämmtlicher unter besonderen Namen aufgeführter Mineralkörper zu machen suchte. Von weit größerer Wichtigkeit schien es ihm zu sein, mit sorgfamer Kritik das unsicher Bekannte,

von den mit Entschiedenheit als selbständige Species anzusprechenden Mineralkörpern zu sondern. Um übrigens von manchen zur Zeit noch unvollständig oder unsicher bekannten Mineralkörpern Kunde zu geben, und die Aufmerksamkeit auf ihre genauere Erforschung zu lenken, sind solche theils in Anmerkungen erwähnt, theils anhangsweise charakterisirt worden.

Durchgängig hat es sich der Verfasser zur Pflicht gemacht, die Quellen anzugeben, aus welchen er schöpfte. Bei den dem Namen jeder Mineralspecies beigefügten Synonymen, finden sich auch die im Alterthume üblichen Benennungen, in so fern die Schriften der Alten darüber sichere Auskunft geben. Außerdem sind in den Anmerkungen Beiträge zur antiquarischen Mineralogie, so wie überhaupt zur Literatur und Geschichte der Wissenschaft enthalten.

Das von dem Herrn Doctor A. Lion mit rühmlicher Sorgfalt angefertigte Register, wird die Benutzung des Buches erleichtern.

Stuttgart und Tübingen.

Cotta'scher Verlag. 1847. Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. Von Carl Vogt. 492 Seiten in Octav.

Tausendfach greift die Naturforschung hinein in die Interessen des menschlichen Lebens. Neben ihrer Beziehung zu der materiellen Wohlfahrt des Volkes, zu den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen ist auch ihre ethische Bedeutung unverkennbar. Sie schafft Vermehrung und Veredelung des Naturgemüthes; sie zeigt den Menschen ihre Stellung gegenüber jenem harmonisch geordneten Ganzen und setzt Erkenntniß und Klarheit anstatt eines blinden Dogmatismus und eines dunklen Ahnens. Wohl

hat auch aus diesem Grunde keine andere Wissenschaft in dem Grade einer allgemeinen Theilnahme und Anerkennung sich zu erfreuen gehabt. Bereits ist ein beträchtlicher Theil des Naturwissens ein Gemeingut der gebildeten Menschheit geworden. Durch eine passende, nach Inhalt und Form allgemeiner faßliche Behandlung haben die naturwissenschaftlichen Disciplinen Eingang in die entferntesten Kreise gefunden. Wie eine derartige Behandlung mit dem Ernst und der Würde der Wissenschaft so wohl sich vereinigen läßt, haben wir vielfach gesehen. Nicht nöthig ist es hier zu verweisen auf das Werk eines Meisters, der die Phänomene des Weltalls in ihrer ganzen großartigen Erscheinung mit einer Klarheit und einer Mannuth gezeichnet, die nur aus der Tiefe und der Fülle eines solchen seltenen Geistes geschöpft werden konnte.

Daß die Physiologie, die Lehre von dem organischen, dem menschlichen Leben in dieser Beziehung bisher hinter den verwandten Disciplinen zurückgeblieben und durch die Art und Weise der Darstellung immer noch einem größeren Publicum unzugänglich gewesen ist, darf man nicht in einer Verkenntung und Mißachtung ihrer Stellung gegenüber den Anforderungen und den Bedürfnissen der jetzigen Zeit begründet sehen, sondern vielmehr in dem innern Wesen und der Entwicklung dieser Wissenschaft. Bei ihrer so sehr verwickelten Aufgabe, bei der Beschränktheit ihrer Untersuchungsmethode war jene Abrundung, welche allein einen Ueberblick möglich macht, wie eine derartige populäre Behandlung ihn voraussetzt, nur schwer und erst allmählig zu erlangen. Dazu kommt der eigenthümliche, man möchte fast sagen, verkehrte Entwicklungsgang, den sie genommen. Wie die Medicin, aus der sie hervorgegangen, war sie einer-

seits von jeher den mannichfaltigsten fremdartigen Einflüssen ausgesetzt, besonders von Seiten der Philosophie, die beengend und bestimmend auf sie einwirkten, während sie anderntheils ihre Stellung gegenüber den verwandten naturhistorischen Disciplinen völlig verkannte, mit einer ängstlichen Vorsicht dagegen sich abschloß und behauptete, daß das Leben, welches ihr Object bilde, ein ganz neues, der organischen Welt eigenthümliches Element sei, welches demnach auch allein aus sich und durch sich begriffen werden könnte. Erst die neuere Zeit hat die Physiologie in ihre Rechte eingesetzt. Frei von dem Einflusse gewisser systematischer Vorüberzeugungen und aprioristischer Constructionen, die das Gebiet der physiologischen Forschung so lange sich unterthänig gemacht hatten, sucht sie jetzt die Phänomene des Lebens ohne Vorurtheil aus den verwandten Erscheinungen der anorganischen Natur zu erklären und die Kräfte und Gesetze der letztern in dem Gebiete des Organismus wieder aufzufinden. Ihr Heil sucht sie allein in einer unbefangenen und freien, möglichst weiten Forschung, wobei sie aber nur den der Beobachtung entnommenen Principien eine Berechtigung und einen Einfluß zugesteht.

Von allen diesen Bestrebungen der neueren Physiologie liefert das vorliegende Werk eine klare Anschauung. Dem Verf. ist es gelungen, mit vielem Talent und Tact ein ansprechendes Bild von dem gegenwärtigen Zustand unserer Wissenschaft zu entwerfen, von ihren Leistungen, Bedürfnissen und Hoffnungen. Die Methode und Form der Darstellung, die leichte, lebendige Ausführung werden dem Werk gewiß eine sehr allgemeine Verbreitung verschaffen, eine Verbreitung, die ja auch, wie schon der Titel besagt, in dem ursprünglichen Plan des

187. 188. St., den 25. November 1847. 1871

Versß gelegen. Indessen wird auch der Sachkundige darin mannichfachen eigenthümlichen Ansichten begegnen, denen er freilich, wie es Ref. bedünken will, nicht überall wird seinen Beifall schenken können. Die ganze Darstellung hält sich übrigens, dem Plan des Versß gemäß, so sehr als möglich im objectiven Felde. Nur die fester begründeten Resultate, nur die, so viel wir bis jetzt beurtheilen können, wahren Thatsachen sollten nach dem eignen Ausspruch des Versß darin eine Stelle finden. Die mannichfachen Fragen und Versuche, welche in unzähligen Krümmungen die gerade Linie, die zur Wahrheit führt, begleiten und durchschneiden, konnten nur wenig berücksichtigt werden. Sie gehören in die Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft. Zu der Construction jener Wahrheitslinie bedarf eine geschickte Hand allein der Kreuzungspunkte.

Nach Plan und Durchführung zerfällt vorliegendes Werk in drei größere Abtheilungen, von denen die erste die s. g. vegetativen Proceße des thierischen Lebens umfaßt, die zweite die s. g. animalischen, und die dritte die Phänomene der Fortpflanzung und Entwicklung mit einem allgemeineren Ueberblick über den Umlauf des Lebens.

Ein jeder dieser Theile enthält die einzelnen Fundamentalererscheinungen jener Proceße in einer Reihe besonderer Abschnitte, die der Vf. auf eine sinnige Weise, gewissermaßen um dem Leser den betreffenden Gegenstand möglichst nahe zu stellen, in die Form von eben so vielen Briefen eingekleidet hat. Der erste Theil besteht aus acht solchen Briefen: über den Kreislauf des Blutes; das Blut, die Lymphe und den Chylus; die Verdauung; die Nahrungsmittel; die Athmung; die Absonderung; die Aufsaugung; die thierische Wärme; — der zweite aus einer gleichen Anzahl, über das Ner-

venssystem; die Functionen der Nerven; die Centraltheile des Nervensystems; die Nervenkraft und Seelenthätigkeit; das Auge; die übrigen Sinne; die Bewegungen; die Stimme und Sprache; — der dritte aus dreizehn, über das Geschlecht; die Zeugung der Thiere; die Zeugung des Menschen; das Ei im Eileiter und die Zellenbildung; das Ei und seine Hüllen in der Gebärmutter; den Embryo, seine Uranlagen und sein Nervensystem; die Entwicklung der Sinnesorgane; die Entwicklung des Skelets; die Entwicklung der Eingeweide; die Entwicklung des Blutgefäßsystems; über die Entwicklung des Körpers im Allgemeinen; die Mißbildungen; über den Umlauf des Lebens.

In der Einleitung entwirft der Vf. mit einigen skizzenartigen Zügen ein lebendiges Bild des Zustandes der heutigen Physiologie, ihrer Aufgabe, ihrer Hülfsmittel und ihres Nutzens. — Als die Aufgabe derselben bezeichnet er (S. 4) die Erforschung der Naturkräfte und deren Spielraum im Körper, eben jener Kräfte, die auch schon, nur einfacher benutzt und verwendet, in der unorganischen Natur vorkommen (S. 112). Neue Grundkräfte sind in dem Organismus nirgends entwickelt. Wenn man noch eine besondere Lebenskraft zu der Erklärung gewisser complicirter Vorgänge in Anwendung zieht, so umschreibt man damit bloß seine Unwissenheit. Das Reich dieses geheimnißvollen Elementes wird immer mehr zurückgedrängt, je weiter voran die Wissenschaft ihre Fackel trägt (S. 143).

Mit solchen Aeußerungen in Uebereinstimmung ist dann auch die Bemühung des Verfs, überall bei der Erklärung der einzelnen Lebenserscheinungen auf die verwendeten physikalischen und chemischen Kräfte und deren Angriffspunkte möglichst Rücksicht zu nehmen. Auch die Nervenkraft ist ihm nicht

eine besondere eigene Kraft, sondern eine Function, die dem eigenthümlichen Gewebe der Primitivröhren eben so zukommt, wie die Secretion einer bestimmten Flüssigkeit dem eigenthümlichen Lebergewebe (S. 205). Die Ähnlichkeit der Nervenkraft mit der Electricität ist nur eine entfernte (denn, wären beide identisch, so müßte, was nicht der Fall ist, die Reactionsfähigkeit der Nerven mit jeder Zuleitung von Electricität vermehrt werden) und beruht nur darauf, daß die Leitung, welche in den Primitivröhren Statt findet, auf ähnliche Weise, wie in dem Drahte einer galvanischen Säule, sich fortpflanzt, ohne daß wir dieselbe in den Theilen des leitenden Apparates erkennen können (S. 202). Selbst die Existenz einer eignen Seele leugnet der Verf. „Ein jeder Naturforscher wird wohl“, sagt er (S. 206), „bei einigermaßen folgerechtem Denken auf die Ansicht kommen, daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen der Seelenthätigkeiten begreifen, nur Functionen der Gehirns substanz sind; oder, um mich einigermaßen grob hier auszudrücken, daß die Gedanken in demselben Verhältniß etwa zum Gehirn stehen, wie die Galle zu der Leber, oder der Urin zu den Nieren. Eine Seele anzunehmen, die sich des Gehirnes wie eines Instrumentes bedient, mit dem sie arbeiten kann, wie es ihr gefällt, ist ein reiner Unsinn; man müßte dann gezwungen sein, auch eine besondere Seele für eine jede Function des Körpers anzunehmen, und käme so vor lauter körperlosen Seelen, die über die einzelnen Theile regierten, zu keiner Anschauung des Gesammtlebens. Gestalt und Stoff bedingen im Körper überall die Function, und jeder Theil, der eine eigenthümliche Zusammensetzung hat, muß auch nothwendig eine eigenthümliche Function haben.“ Daß der Verf. die Consequenzen dieser

materialistischen Anschauung sehr wohl in Erwägung gezogen und keineswegs gefürchtet habe, geht daraus hervor, daß er (S. 458) ausdrücklich sagt: „Die Physiologie erklärt sich demnach bestimmt und kategorisch gegen eine individuelle Unsterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenige der speciellen Existenz der Seele anschließen. Sie ist nicht nur vollkommen berechtigt, bei diesen Fragen ein Wort mitzusprechen, sondern es ist ihr sogar der Vorwurf zu machen, daß sie nicht früher ihre Stimme erhob, um den einzig richtigen Weg anzuzeigen, auf welchem dieselben überhaupt gelöst werden können. Man hat behauptet, die Physiologie gehe zu weit, wenn sie sich mit mehr als dem materiellen Substrate beschäftige; — sie will aber gerade die Functionen dieses Substrates kennen lernen, und was sie als solche Functionen erkennt, muß sie in das Reich ihrer Betrachtungen ziehen.“ Eine Kritik solcher Ansichten liegt nicht im Zweck dieser Anzeige. Ref. begnügt sich mit den Worten des Verfs. hingewiesen zu haben auf jene verhängnißvolle Kluft zwischen den Resultaten der Naturforschung und den Annahmen der Psychologie, eine Kluft, die weder blindlings übersprungen, noch kleinmüthig übergangen werden kann.

Nicht ohne Bedauern vermißt übrigens Ref. in dem vorliegenden Werk eine kurze Uebersicht über das gesammte Getriebe des organischen Lebens, etwa wie sie der Verf. im siebenundzwanzigsten Brief über die Erscheinungen im werdenden Individuum geliefert hat. Die Darstellung der einzelnen Functionen, für sich abgesondert betrachtet, liefert kaum ein deutliches Bild von dem Zusammenhang derselben. Gewiß wird manchem Laien es schwer werden, die Fülle der lebendigen Erscheinungen, die ihm geboten wird — selbst wenn er in ihrer Ge-

sehmäßigkeit sie erfaßt hat — wie die Strahlen des Lichts in einem gemeinsamen Brennpunkt zu concentriren. Hierbei würde dann auch der Verf. eine passende Gelegenheit gefunden haben, einige allgemeine Fragen über das Leben, über die Eigenthümlichkeit des organischen Lebens und der organischen Materie zu berühren, die absichtlich in vorliegendem Werk vermieden sind. Wenn auch immerhin gerade in diesem Punkte die Ansichten je nach der Individualität des darüber Nachdenkenden sehr verschieden sind, so lassen sich doch bei einer richtigen Würdigung des Thatsächlichen und einer gefunden Kritik, wie die geistreichen Arbeiten von *Loze* gezeigt haben, die Grenzen, in denen diese Verschiedenheit sich bewegen darf, so ziemlich genau abstecken. Die Furcht, dem Urtheil der Einzelnen vielleicht vorzugreifen, muß der Erfahrung weichen, daß gerade hierüber die Ansichten der Laien sehr willkürlich und irrig sind.

Daß der Verf. neben den Erscheinungen des individuellen Lebens auch die Phänomene der Zeugung in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat, wird eine vernünftige, vorurtheilsfreie Prüfung um so mehr gerechtfertigt finden, als zahlreiche s. g. populäre Schriften hierüber selbst unter den Gebildeten den abgeschmacktesten Unsinn und Vorurtheile in Menge verbreitet haben. Nur eine engherzige Pruderie kann in den darüber handelnden Briefen, besonders bei der Art der Darstellung, eine Indecenz sehen.

Offenbar hat indessen der Verf. die an diesen Gegenstand sich anschließende Entwicklungsgeschichte, auf deren Gebiete derselbe bekanntlich durch mehrere sehr treffliche Arbeiten sich ausgezeichnet hat, mit einiger Vorliebe und auch in zu großer Ausdehnung bearbeitet. Es finden sich darin eine Menge von

individuellen Ansichten und Specialitäten, die dem Fachkundigen allerdings von großem Interesse sein werden, die aber vielleicht eher in einem Lehrbuche dieser Wissenschaft, als in einem solchen, dem größern Publicum gewidmeten Werke eine passende Stelle gefunden hätten.

Bei der Darstellung der chemischen Prozesse des thierischen Organismus hält sich der Verf. in den meisten wesentlichen Punkten an die Ansichten Liebig's. Leider sind darüber manche andere sehr wichtige Aufschlüsse, wie die Untersuchungen von Bierordt über die Respiration, nur allzu sehr vernachlässigt. Ueberhaupt möchte gerade diese erste Abtheilung des Werks in mehrfacher Beziehung am wenigsten den unbedingten Beifall der Chemiker und Physiologen erhalten. Manche darin vorgelegene Ansichten möchten gegenüber einer streng analysirenden Kritik wohl kaum bestehen können. So z. B. die Ansicht von der Bedeutung der Galle, die nach Leuret und Rassaigue die Aufsaugung des im Chylus enthaltenen Fettes und dessen Ueberführung in die Lymphgefäße durch Verseifung oder die Bildung anderweitiger, in Wasser löslicher Verbindungen (welcher?) vermitteln soll (S. 53); so die Ansicht von dem Gebundensein der Gase des Blutes an dessen verschiedene Formelemente, des O an die Blutkörperchen, der C an das Natron (S. 87) — Ansichten, die ihrerseits den Verf. wieder zu dem Aufstellen anderer, ziemlich willkürlicher Hypothesen genöthigt haben. Trotz der Präexistenz der C im Blut soll übrigens ein Theil derselben erst in den Zungen sich bilden (S. 138). Wo aber die Langsamkeit und Unvollständigkeit der Respiration, wie sie im Alter vorkommt, den letztern Proceß hindert, soll der Kohlenstoff in seiner ursprünglichen Form (als s. g. melanotische Massen) in dem

Parenchym der Lunge abgelagert werden. Das Vorhandensein der Milchsäure im Organismus und deren Bedeutung bei dem Stoffwechsel wird gänzlich außer Acht gelassen. Das Fett wird (S. 64) als die einzige stickstofflose Verbindung des Blutes und der Lymphe bezeichnet. Ein jedes Kohlenhydrat, welches darin sich nicht verwandeln kann (Berf. behauptet eine derartige Verwandlung u. a. auch vom Alkohol), soll keine Anwendung im Organismus finden und daher entweder gar nicht aufgenommen, oder doch, wenn die Substanz nach physikalischen Gesetzen von den Gefäßen aufgesogen ist, ungeändert durch die Secretionsorgane wieder fortgeschafft werden. Daß, wie der Vf. (S. 101) vermuthet, die Fortbewegung der Secrete in den absondernden Drüsengängen durch die Capillarität hervorgebracht werde, scheint Ref. sehr zweifelhaft. Wenigstens sind jene Gänge wohl schwerlich jemals leer, wie es doch bei einem solchen Vorgang wohl der Fall sein müßte.

Eine große Unsicht und Klarheit zeigt der Berf. bei der Schilderung der s. g. animalischen Erscheinungen im thierischen Leben. Schade, daß hierbei weder Weber's interessante Untersuchungen über die Muskelthätigkeit, noch Wagner's Entdeckung über die peripherischen Endigungen und den Ursprung der Nervenprimivfaser haben benutzt werden können, und auch der merkwürdigen Phänomene der Aethernarkose keine Erwähnung geschieht. Von großer Bedeutung für die morphologische und functionelle Betrachtung des Gehirnes scheint Ref. die vom Berf. streng durchgeführte Unterscheidung zwischen dem Stamm und den Gewölbtheilen des Hirns, wonach sich das kleine Gehirn als der Gewölbtheil des Nachhirns oder verlängerten Marks ergibt. Die Gewölbtheile selbst stehen (S. 190) in keinem directen Zusammenhang

mit den peripherischen Nerven und sind unnöthig zur Hervorbringung von Reflexbewegungen, die (S. 194) einzig durch die Integrität des Rückenmarks und der Hirnstammtheile bedingt werden. — Den Nerven, auch den s. g. organischen, die wahrscheinlich nur durch ihren nähern Zusammenhang mit den Blutgefäßen sich auszeichnen, wird eine jede directe Einwirkung auf den Chemismus der Ernährung, Aufsaugung und Absonderung, abgesprochen (S. 179). Sie influiren bloß durch die Vermittlung der hierzu nöthigen Bewegungen. Die Reizbarkeit ist übrigens (S. 257) eine der Muskelfaser innewohnende eigenthümliche Lebenserscheinung, die nur durch den Nervenreiz in Thätigkeit gesetzt wird. Wenn aber der Verf. hierfür als Beweis anführt, daß bei der Unterbindung der Bauchschlagader die endlich erfolgende Lähmung der Hinterfüße doch nur auf mangelnder Muskelernährung beruhen könne, so muß Ref. ihm entgegenen, daß dadurch doch auch unstreitig die Ernährung der betreffenden Nerven gehemmt werde.

Was Ref. hier in Kürze erwähnt hat, möge zur nähern Charakteristik der vom Verfasser vertretenen physiologischen Richtung genügen. In der Darstellung hat derselbe überall der speciellern Schilderung und Erklärung einer Function die nothwendigsten anatomischen Verhältnisse der betreffenden Theile vorausgeschickt und am Schluß gewöhnlich in einigen wenigen Worten die hauptsächlichsten Resultate der vorhergehenden Untersuchung nochmals zusammengefaßt — ein Verfahren, welches unstreitig dem Zweck eines genauern und allgemeineren Verständnisses sehr angemessen ist.

Die typographische Ausstattung des Werkes ist vorzüglich.

Dr. Stud. Leuckart.

187. 188. St., den 25. November 1847. 1879

L e i p z i g.

Verlag von Bernhard Tauchnitz jun. 1847. Logarithmisch = trigonometrisches Handbuch welches die gemeinen oder briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf sieben Decimalstellen, die Gauß'schen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von zehn zu zehn Secunden für die neun ersten und neun letzten Grade des Quadranten und von Minute zu Minute für die übrigen Grade desselben, goniometrische Formeln und einige andere mathematische Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält. Herausgegeben von Heinrich Gottlieb Köhler, Dr phil. und Privatdocent in Göttingen. Stereotypausgabe erster Abdruck.

• Von den zwei Hauptbedingungen brauchbarer Logarithmentafeln, nämlich Correctheit und guter Ausstattung, ist der zweiten, über welche schon ein oberflächlicher Blick entscheiden kann, in hohem Grade durch das vorliegende Handbuch genügt, und sowohl die Beschaffenheit des Papiers als der Typen sprechen für die Behauptung des Herausgebers, daß diese Tafeln schwerlich von einer anderen deutschen, französischen oder englischen Ausgabe in dieser Hinsicht übertroffen werden. Was die Correctheit betrifft, über welche sich nicht so leicht entscheiden läßt, so bürgt die Mühe, welche Hr Dr Köhler, unter Mitwirkung der Herren Doctoren Zahn u. Michälis in Leipzig, auf die Lösung dieser wesentlichsten Aufgabe verwendet hat, dafür, daß sie jedenfalls in hohem Grade erreicht worden ist; der Herausgeber hofft sogar, daß diese Ausgabe eine völlig fehlerfreie geworden sei. Für den Fall, daß eine solche absolute Correctheit noch nicht erreicht sein sollte, hat der Verleger für die Auffindung eines jeden Fehlers in den Ziffern der logarithmischen Tafeln, der zu einem falschen Resultate Anlaß geben könnte, den Preis von einem Louisd'or Demjenigen zugesichert,

welcher denselben zuerst dem Verleger vor der Ostermesse künftigen Jahres anzeigt. Ueber die Wichtigkeit eines solchen Nachweises werden die Herren Doctoren Köhler, Sahn u. Michälis entscheiden; es soll alsdann der aufgefundenen Fehler, unter Nennung des Namens des Finders, in der Hall. Litteraturzeitung und in Grunerts Archiv der Mathematik und Physik veröffentlicht und in den Stereotypplatten verbessert werden. Nach der Ostermesse kommenden Jahres soll den Besitzern der ersten Auflage das Resultat dieser Preisaussetzung auf einem besondern Octavblatte bekannt gemacht werden.

Unter den Tafeln, welche nicht bereits im Titel einzeln erwähnt sind, sind noch folgende besonders hervorzuheben. Die Tafel der natürlichen Logarithmen, welche die natürlichen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 1000 und aller Primzahlen von 1000 bis 10000 enthält. Die Tafel der Potenzen der Basis der natürlichen Logarithmen, die Tafel der neun ersten Potenzen aller ganzen Zahlen von 1 bis 100, die Tafel der Quadratzahlen und die Tafel der Cubikzahlen, von 1 bis 1000, die Tafel der Quadrat- und Cubikwurzeln aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000 auf 7 Decimalstellen berechnet, und die Tafel aller einfachen Factoren der zusammengesetzten Zahlen mit Ausnahme der Zahlen, welche durch 2, 3, 5, 11 theilbar sind, diese Tafel schließt mit der Zahl 21511. Die erste die briggischen Logarithmen enthaltende Tafel hat eine von den gewöhnlichen in sofern verschiedene Einrichtung, als sie eine Spalte mehr enthält, welche dazu dient die logarithmisch-trigonometrischen Functionen der Winkel unter 30° oder über 87° zu finden, worüber, wie über die Einrichtung und den Gebrauch der Tafeln überhaupt, das Weitere in der Einleitung zu finden ist.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 27. November 1847.

L e i p z i g.

Berlag von Wilh. Engelmann 1847. Die Insectenfauna der Tertiärbilde von Oeningen und von Radoboj in Croatien von Dr. Oswald Heer, Prof. zu Zürich. Erster Theil. Käfer. 230 Seiten in Quart. Nebst VIII Tafeln Abbildungen in Steindruck.

Wohl kein Zweig der Naturgeschichte zählt so viele Verehrer als die Entomologie, und so könnte es auffallen, daß in der Petrefactenkunde die Entomologie gerade noch so gänzlich darnieder liegt. Zwar führt jedes Handbuch der Petrefactenkunde eine gute Zahl von fossilen Insecten auf und verweist auf einige fleißige Arbeiten von Marcel de Serres und die vorzüglicheren, welche wir dem verehrten Oberberggrathe Germar zu Halle, der mit gleichem Glücke der Geologie und der Entomologie seine reichen Kräfte widmet, verdanken. Allein das sind doch nur Einzelheiten, während alle anderen Klassen der vorweltlichen Thiere so zahlreiche Bearbeiter fanden, und die Leistungen Marcells de

Serres sind für unsere Zeit nicht mehr brauchbar, geschweige vieler anderen Beschreibungen und Abbildungen. Wer aber fossile Insecten und die Art ihres Vorkommens kennt, der wird sich über diesen Zustand der paläozoischen Entomologie nicht wundern. Die Insecten waren nicht geeignet sich fossil zu erhalten, und so sind es überall nur wenige Gegenden und Gebirgslager, in denen sich durch die Günstigkeit besonderer Umstände Ueberreste oder Abdrücke von ihnen erhalten haben. Einige Tertiärlager sind es besonders, die man schon seit langer Zeit, als Fundorte von solchen kannte, vorzüglich die Gypsmergel von Aix in der Provence und einigen andern Gegenden, dann aber vor Allem der Bernstein der norddeutschen Tertiärformation. Ein treffliches Werk von Berendt über die Bernsteininsecten ist im Erscheinen begriffen und läßt uns über die große Menge von Arten, die durch jenes fossile Harz conservirt sind, erstaunen. In vorliegendem Werke veröffentlicht der Herr Prof. Heer seine Studien über die Insecten der bekannten Ablagerung von Deningen, aus welcher der große Riesensalamander *Andrias Scheuchzeri*, weiland *Scheuchzeri homo diluvii testis*, jedem Paläontologen wohl bekannt ist, und von Madoboj in Croatien, sowie außerdem einzelne Insecten von anderen Fundorten, die dem Verf. bekannt geworden sind. Diese erste Abtheilung umfaßt die Käfer — 119 Arten, von denen 101 von Deningen, 14 von Madoboj, 3 von Parschlug in der Steyermark, 2 von der hohen Rhone, Canton Zürich. Gewiß ist dieses Werk von großem Interesse als Beitrag zur Kenntniß der tertiären Fauna, und Ref. theilt vollkommen die Ansicht des Hrn. Verfassers, wenn derselbe ausspricht, daß wir niemals ein genügendes Bild der Naturwelt eines Landes, wie einer Erd-

epoche, erhalten können, wenn uns in demselben ein so großes Glied der Schöpfung fehlt, wie die Insectenwelt, welche zur übrigen Thierwelt, wie zum gesammten Pflanzenreiche, zu den Beschaffenheiten des Bodens und zu den klimatischen Verhältnissen in so wichtigen Beziehungen steht. Zur Kenntniß dieser Fauna bleibt es freilich immer nur ein kleiner Beitrag; denn wie unendlich groß ist dieselbe! — Aber dieses Werk hat, wenn wir nicht ganz irren, eine noch weit größere Wichtigkeit, indem es eine neue Methode der Bearbeitung fossiler Insecten eröffnet, durch deren Anwendung das weitere Fortschreiten dieses Studiums erst wesentlich möglich gemacht wird. Die fossilen Insecten sind in einem solchen Zustande der Erhaltung, daß ihr Studium außerordentliche Ausdauer und Geduld erfordert und gerade diejenigen Theile, welche in den entomologischen Systemen zu Anhaltspunkten der Charakteristik dienen, sind oft völlig vernichtet. Meistens erscheint auf den ersten Blick nur ein brauner Fleck auf dem Steine, und es bedarf erst anhaltenden Studiums, um hierin die Körperumrisse eines Thieres zu erkennen. Nur bei der beharrlichsten Betrachtung gelingt es dem Auge die einzelnen Körpertheile und ihre Schraffirung deutlicher zu erblicken, und eine ganz besondere Schwierigkeit liegt noch darin, daß nicht selten die festesten Theile der Unterseite bei der starken Compression der Thierreste sich auf der Rückenseite scharf abgedrückt haben und dadurch Täuschung und Verwirrung drohen, oder beim Zerspalten der Gesteine ein Theil des Thieres an der einen Platte haften bleibt, der übrige Theil an der Gegenplatte. In dessen kommen auch glückliche Ausnahmen vor, bei denen sich fast alle Körpertheile deutlich erhalten haben, selbst Beine und Fühler und sogar die Haar-

bekleidung der Fühler und Flügeldecken, oder bei denen gar die ursprüngliche Färbung noch mit Wahrscheinlichkeit auszumitteln ist. Der Verf. richtete zuerst seine Bemühungen auf die jedesmalige möglichst genaue Erkennung der wirklich vorliegenden Ueberbleibsel und suchte dann die einzelnen Theile wieder in ihrer natürlichen Lage zu reconstituiren und dadurch ein ideales Bild des Geschöpfes möglich zu machen. Nun aber kam es darauf an, wo möglich neue Anhaltspunkte für die systematische Bestimmung zu finden, wo nur einzelne Theile erhalten und besonders Beine und Fühler, sowie die zarteren Organe des Mundes, verschwunden waren. Meistens haben sich die harten Körperbedeckungen mehr oder weniger deutlich erhalten. Die complicirte Zusammensetzung der Brustringe, sowie Zahl und Form der Abdominalsegmente erfordern daher eine besondere Berücksichtigung. Allein noch wichtiger fand der Verf. die Sculptur der Flügeldecken bei den fossilen Käfern. Zwar benutzte man diese bislang auch schon zur Charakteristik der Arten und sah dabei besonders auf die Art und die Tiefe der Sculptur; allein man legte kein Gewicht auf die Zahl und den Verlauf der Streifen (?Reifen!) und Punktreihen. In diesen aber fand der Verf. gerade sehr wichtige Merkmale für Gattungen und selbst Familien, ja er gelangte zu der Ansicht, daß eine allgemeine Berücksichtigung derselben von der größten Ersprießlichkeit für das Studium der Entomologie überhaupt sein würde. Schon stellt er als Ergebnis seiner Arbeiten hin, daß die Art und Weise wie die Streifen an der Spitze der Flügeldecken auslaufen, sowohl für die lebenden, als für die fossilen Käfer sehr bedeutende Merkmale darbieten, daß die Zahl und der Verlauf der Streifen in einem gewissen Verhältnisse zur Form und na-

mentlich zur Breite und Wölbung der Flügeldecken stehen. Allein der Umstand, daß wir vorherrschend 8 bis 10 Streifen oder Punktreihen auf jeder Flügeldecke haben, mag sie schmal oder breit sein, daß der Verlauf dieser Streifen ferner bei allen noch so verschiedenen Formen einer jeden Familie (z. B. den Buprestiden) in wesentlichen Punkten übereinkommt (Ref. erinnert in ähnlicher Beziehung an die, von Burmeister nachgewiesene, Wichtigkeit des Verlaufes der Gesichtslinie, welche bei den Trilobiten durch eine, an den Bau der Insecten mahnende, Nahtverbindung der Wangentheile des Kopfschildes mit dem Kopfbuckel gebildet wird), beweist, nach der Ansicht des Verfs., daß diese Verhältnisse eine noch tiefere Bedeutung haben. — Die Flügel selbst sind selten erhalten; wo sie aber beobachtet werden können, da bietet der Verlauf der Adern in denselben sowie die Stellung des Flügelmaales wichtige Merkmale dar und steht in innigster Beziehung zu der Art der Flügelhaltung, deren Bedeutung vom Vf. (Entomolog. Zeitg. 1843. S. 49) nachgewiesen, von Erichson aber seitdem unter die Familienmerkmale aufgenommen worden ist.

Der Verf. beginnt sein Werk zunächst mit dem speciellen Theile und behält sich den allgemeineren Theil bevor, welcher die Art der Einhüllung der Insecten in Stein, die geologische Stellung der Bildungen von Denningen und Radoboj, sodann die Physiognomie der Fauna derselben mit Bezug auf die Pflanzenwelt und die Vergleichung beider Faunen unter einander und mit denen anderer Tertiärgelände, sowie mit der der jetzigen Erdperiode, endlich aber auch die aus allen diesen Beziehungen und Vergleichen sich ergebenden Schlüsse auf das Klima und Localverhältnisse beider Gegenden enthalten soll. Herr Prof. Unger zu Graz liefert

dazu das Verzeichniß der bislang zu Radoboj und Parschlug aufgefundenen fossilen Pflanzen, in Ansehung derer Ref. vorläufig auf die, in vorliegendem Werke nicht erwähnte, Mittheilung des Hrn Prof. Unger in v. Leonh. und Bronn's Jahrbuche von 1843 verweisen kann.

Die aufgeführten und sehr genau beschriebenen und erörterten Käferarten, welche der vorliegende Theil bringt, wie bemerkt 119 Arten, sind zu 79 Gattungen gestellt, von denen nur eine geringe Zahl neugebildet ist. Manche Species sind nicht mit völliger Sicherheit in ihre Gattung zu bringen gewesen, und diesen Umstand hat der Vf. allemal durch die an den zweifelhaften Genusnamen angehängte Endigung ites angedeutet, was gewiß sehr zu empfehlen ist.

Sämmtliche Species sind auf den 8 Steindrucktafeln abgebildet — nicht kunstlos bloß der unbestimmte Fleck auf dem Steine, an welchem man nichts erkennen würde, sondern das Bild des Thieres, wie es sich den Augen des unermüdeten Untersuchers nach genauem Studium darstellte — was nur dem Steine angehörte wurde sorgfältig ausgelassen, die Umriffe dagegen, die Linien und Pünktchen der Schraffirung scharf und deutlich dargestellt und nach der Versicherung des Verfs dadurch die Natur nicht entstellt als vielmehr enthüllt. Zuerst sehen wir jedes Thier in natürlicher Größe und so fragmentarisch, wie es auf dem Steine plattgedrückt oder bloß als Abdruck erscheint, daneben sind diese Theile vergrößert dargestellt und meistens noch eine ideale Reconstruction des Ganzen hinzugefügt. Wir können dem Fleiße und der Genauigkeit des Hrn Verfs nicht genug Bewunderung zollen, in der That dieses Werk ist ein Muster, wie man fossile Insecten studiren soll, und

189. St., den 27. November 1847. 1887

daß es Viele für dieses Studium begeistern wird, denen sich irgend Gelegenheit dazu darbietet, ist gewiß zu erwarten. Im Interesse der Wissenschaft können wir aber nur wünschen, daß Jeder, in dessen Händen sich fossile Insecten befinden, solche dem Herrn Verf. zur Benutzung zustellen möge, und daß wir dem von so begabtem Geiste geleiteten Fleiße des Herrn Prof. Heer noch recht viele so schätzenswerthe Arbeiten verdanken werden, wie die vorliegende, für welche wir eine recht allgemeine Beachtung zuversichtlich hoffen zu dürfen glauben, zumal da der Preis, 3 Thaler für den ersten Theil, gewiß verhältnißmäßig ein billiger zu nennen ist.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts dargestellt von Wilh. Theod. Kraut, ordentl. Professor zu Göttingen. Band 2. XXX und 698 Seiten in Octav.

Warum der zweite Band des obigen Werks dem ersten, schon im Jahre 1835 erschienenen, erst so spät nachfolgt, darüber hat der Unterzeichnete sich in der Vorrede zu demselben ausgesprochen, und braucht daher hier kein Wort weiter darüber zu verlieren. Da von dem ersten Bande in diesen Blättern keine Nachricht gegeben ist, so mag hier kurz erwähnt werden, daß er den ersten Abschnitt des Werks enthält, und dieser von der Vormundschaft überhaupt handelt, das heißt diejenigen Grundsätze entwickelt, welche entweder von allen oder doch von mehreren Arten des Rechtsverhältnisses, welches im deutschen Rechte Vormundschaft genannt wird, und das die Neueren gewöhnlich mit dem

im Mittelalter dafür vorkommenden lateinischen Ausdruck *Mundium* bezeichnen, gelten. Dahin gehören die Lehren von der Obervormundschaft, von der Mündigkeit und Unmündigkeit, von den Entstehungsgründen der Vormundschaft, den Wirkungen derselben, jedoch vorzugsweise nur solchen, welche sich auf die Person des Mündels beziehen, und endlich die Lehre von einzelnen Beendigungsarten der Vormundschaft. Der zweite und letzte Abschnitt ist dazu bestimmt, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Arten der Vormundschaft zu entwickeln. Er besteht aus 8 Kapiteln, von welchen das erste von der Vormundschaft über Minderjährige, das zweite von der Vormundschaft über Personen, welche an geistigen oder körperlichen Gebrechen leiden, das dritte von der Vormundschaft über Verschwender, das vierte von der Vormundschaft über Abwesende, das fünfte von der Geschlechtsvormundschaft, sowohl über unverheirathete Weiber wie über Ehefrauen, das sechste von der älterlichen Vormundschaft, das siebente von der Lehnsvormundschaft und endlich das achte von der Vormundschaft über Personen des hohen Adels handelt. Von diesen acht Kapiteln enthält aber der vorliegende zweite Band nur die ersteren sechs; dem siebenten und achten Kapitel wird noch ein dritter Band, welcher freilich dem vorliegenden an Umfang nicht gleich kommen wird, gewidmet werden. Wenn Manchem der erste Band zu viel Historisches zu enthalten schien, so wird er dagegen in dem zweiten mehr unmittelbar Anwendbares finden. Der Grund hiervon liegt aber nicht etwa darin, daß der Verf. bei der Ausarbeitung des zweiten Abschnitts seines Werks eine andere Methode befolgt hätte, als bei der Bearbeitung des ersten, sondern es brachte dies die Natur der Sache mit

sich. Sein Plan ging nämlich von Anfang an dahin, das, was sich von der älteren deutschen Familien-Vormundschaft noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, aufzuklären, und die leitenden Principien, welche ihm zu Grunde liegen, zu entwickeln, und so nicht nur ein wissenschaftliches Bedürfniß zu befriedigen, sondern auch dem Praktiker bei der Rechtsanwendung zu Hülfe zu kommen, und, wo möglich, dem deutschen Rechte in dieser Lehre wieder ein größeres Ansehen zu verschaffen, und zur Fortbildung unseres heutigen Rechts, sowohl durch Gesetzgebung als Praxis, im Geiste desselben beizutragen. Hierzu war aber ein näheres Eingehen in das ältere Recht unentbehrlich. Denn was sich von demselben bis auf den heutigen Tag noch erhalten hat, ist seit Einführung des römischen Rechts so von diesem überfärbt worden, daß man die Grundfarbe desselben nur erkennen kann, wenn man auf eine Zeit zurück geht, wo das deutsche Recht noch in seiner Reinheit bestand. Da aber im älteren Rechte die Familien-Vormundschaft nicht selbstständig für sich bestand, sondern nur ein Theil des umfangreicheren Instituts des Mundiums war, so mußte auch der allgemeine Charakter von diesem ausgemittelt werden, um eine feste Unterlage für jene zu gewinnen. Hiermit mußte natürlich das Werk begonnen und daher im ersten Theil allerdings viel rein Historisches gegeben werden. Auch durften, wenn gleich die Erläuterung und Aufklärung des geltenden Rechts das Endziel des Werks sein sollte, doch auch solche Theile der Vormundschaft, welche gegenwärtig keine Anwendung mehr finden, nicht vernachlässigt werden, nicht allein um ihres Zusammenhangs mit den noch geltenden Theilen dieses Instituts willen, sondern auch weil ge-

zeigt werden mußte, warum sie außer Anwendung gekommen sind, ob etwa bloß durch äußere Einwirkungen, wohin namentlich die Reception des römischen Rechts gehört, oder, weil sie in sich selbst erstorben sind, und mit dem geltenden Rechtszustande sich nicht mehr vertragen. Eine Untersuchung, die namentlich auch für den Gesetzgeber von großer Wichtigkeit ist, weil man heut zu Tage von ihm verlangt, daß er dem deutschen Rechte wieder die ihm gebührende Geltung verschaffe, und es hierbei natürlich nicht darauf ankommen kann, veraltete Rechtsinstitute und Rechtsfälle wieder herzustellen, sondern nur darauf, das Recht so zu gestalten, wie es dem Bedürfniß und Rechtsgefühl der Deutschen entspricht, welches durch jene äußeren Einwirkungen zuweilen wohl unterdrückt, aber doch selten ganz zerstört ist. Der Gesetzgeber würde aber hierbei gar keinen sicheren Anhaltspunkt und eben so wenig ein sicheres Ziel haben, wenn er sich bloß nach dem ihm inwohnenden Rechtsgefühl und dem einiger seiner Zeitgenossen richten wollte. Vielmehr kann er eine sichere Richtschnur nur dadurch erlangen, wenn er zuvörderst untersucht, auf welche Weise das Rechtsgefühl der Deutschen sich in dem betreffenden Punkte zu der Zeit aussprach, wo es sich noch frei Luft machen konnte, und dann prüft, ob es auch seitdem, wenn gleich mit einer äußeren Kruste überzogen, noch immer dasselbe geblieben, oder ob es mit dieser zu einem neuen lebendigen Ganzen erwachsen, oder endlich ob es unter ihr ganz abgestorben ist. Denn in dem ersten Fall ist es seine Aufgabe, es von jener äußeren Kruste zu befreien, und in dem zu gestaltenden Rechte ihm auch eine äußere Geltung und ungehinderte Bewegung wieder zu verschaffen. In dem zweiten

Falle dagegen muß er die neue Gestalt, in welcher es sich ausgeprägt hat, anerkennen, und im dritten endlich hat er es nicht weiter zu beachten, sondern das fremde Recht, durch welches es unterdrückt ist, als ein volksmäßiges anzuerkennen. — Aber auch die Praktiker möchte der Unterzeichnete durch das vorliegende Werk in der Ueberzeugung bestärken, daß, je tiefer man in das ältere deutsche Recht eindringt, um so häufiger man findet, daß unser heutiger Rechtszustand noch in vielen Fällen mit dem älteren deutschen Rechte oft auch da zusammenhängt, wo man den Zusammenhang bisher kaum geahndet hatte. Diese Fälle laufen meistens in dem aus, was man gewöhnlich mit den Ausdrücken: Gerichtsgebrauch, Praxis, Herkommen, *doctrum opiniones*, in neueren Zeiten Juristenrecht u. dgl. m. bezeichnet, indem dies häufig nichts anders ist, als deutsches Recht, welches sich unter jenen Namen in Anwendung erhalten hat. Hierin darf man sich auch dadurch nicht irre machen lassen, daß zur Begründung desselben sich oft auf Stellen aus den fremden Rechtsquellen berufen ist. Denn in den Punkten, in welchen das nationale Rechtsgefühl nicht ganz erstorben ist, ist es in den Juristen selbst gewöhnlich dadurch zum Vorschein gekommen, daß, wenn sie nicht so weit zu gehen wagten, die Anwendbarkeit des römischen Rechts in Deutschland in dem betreffenden Punkt völlig in Abrede zu stellen, sie ihm wenigstens eine solche Auslegung gaben, daß die Sätze, welche sie aus demselben ableiteten, ihrem angeborenen nationalen Rechtsgefühl entsprachen, und so das, was sie als römisches Recht anwandten, in der That nichts war, als deutsches Recht, dem sie durch dafür angeführte Stellen aus dem *Corpus juris civilis*

Geltung verschafften. Es ist daher auch nichts schädlicher für das deutsche Recht, als wenn manche der neueren Juristen eine bestehende Praxis deshalb nicht mehr anerkennen wollen, weil schlechte Gründe aus dem römischen Rechte dafür angeführt werden. — Das, was wir Gerichtsgebrauch, Juristenrecht u. s. w. nennen, ist aber bekanntlich vorzugsweise durch die Juristen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts erzeugt. Daher haben die Schriften derselben auch in dem vorliegenden Werke eine besondere Berücksichtigung gefunden, was auch aus dem Grunde erforderlich war, weil jene Juristen dadurch, daß sie die deutschen Rechtsinstitute mit dem römischen Rechte in Verbindung setzten, und für die über jene von ihnen gebildete Theorie dieselbe Gemeingültigkeit in Anspruch nahmen, wie für das letztere, in manchen Punkten erst ein gemeines deutsches Recht geschaffen haben.

Belege zu dem eben Gesagten finden sich in diesem Werke in der That in jedem Kapitel in Menge. Um nur Einiges aus dem vorliegenden zweiten Bande hervorzuheben, machen wir z. B. auf das aufmerksam, was darin über die Unzulässigkeit den römischen Unterschied zwischen einem *impubes* und einem *minor XXV annis* auf den Mündel in Deutschland zu übertragen, und über die Unzulässigkeit den römischen Unterschied zwischen dem römischen *tutor* und dem *curator minoris* auf den deutschen Vormund anzuwenden, gesagt ist. Welche Verwirrung die Anwendung römischer Rechtsansichten auf deutsche Rechtsverhältnisse angerichtet hat, scheint uns besonders deutlich zu werden durch das im vierten Kapitel über die Vormundschaft über Abwesende Ausgeführte, in welcher Lehre uns selbst noch in neueren Zeiten die Verwirrung

dadurch vergrößert zu sein scheint, daß man durch aus dem römischen Rechte hergenommene Grundsätze den bis dahin über die einem Verschollenen zugefallene Erbschaft geltenden Gerichtsgebrauch erschüttert hat. Einen Beleg zu den in neueren Zeiten abgestorbenen Instituten des deutschen Rechts liefert die Geschlechtsvormundschaft, welche aber, wie im fünften Kapitel gezeigt ist, allerdings im Lauf der Zeit durch die Juristen eine von ihrer früheren ganz abweichende Gestalt erhalten hatte. Ganz besonderen Fleiß hat der Verf. auf die eheliche Vormundschaft verwandt, aber dadurch ein ganz anderes Resultat erlangt, als die Meisten wohl erwartet hatten. Denn während in neueren Zeiten es immer mehr gewöhnlich geworden ist, das ganze eheliche Güterrecht aus der Vormundschaft des Mannes über die Frau und wohl gar aus der f. g. Gewere zur rechten Vormundschaft, welche diesem an ihrem Vermögen beigelegt wird, abzuleiten, glaubt er gezeigt zu haben, daß die letztere als ein eigenthümliches Institut im deutschen Rechte gar nicht vorkommt, und daß das eigenthümliche eheliche Güterverhältniß der Hauptsache nach auf einem ganz anderen Grunde beruht, als der ehelichen Vormundschaft; wie es denn auch im höchsten Grade auffallend sein würde, daß, obgleich die eheliche Vormundschaft jetzt in den meisten Gegenden aufgehört hat, dennoch das eheliche Güterrecht meistens unverändert geblieben ist. Endlich kann der Unterzeichnete nicht unterlassen, aus dem sechsten von der älterlichen Vormundschaft handelnden Kapitel noch hervorzuheben, daß darin nachzuweisen gesucht ist, daß die Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Anlegung eines besonderen Haushalts nicht, wie dies gewöhnlich an-

genommen wird, aus dem älteren deutschen Rechte beibehalten ist, sondern zunächst auf einer communis doctorum opinio beruht. — Mehr aus dem Inhalte des Buchs hier hervorzuheben, verbietet uns der Raum dieser Blätter. Hoffentlich wird aber der Leser außer dem hier Angeführten auch noch manches andere nicht Uninteressante in demselben finden. Kraut.

P a r i s.

Librairie de Firmin Didot Frères. Eloge Historique de Jean Frédéric Blumenbach, un des huit Associés étrangers de l'Académie, par M. Flourens, Secrétaire perpétuel. Lu dans la séance publique du 26 Avril. 1847. 24 Seiten in Quart.

Die bei der französischen Akademie bestehende Sitte, dem Andenken verstorbener, auch auswärtiger Mitglieder einen Abriß ihres Lebens und Wirkens zu widmen, war die Veranlassung zu vorliegender Denkrede. Sie hat das große Verdienst, den verewigten Blumenbach in seiner ganzen menschlichen und schriftstellerischen Thätigkeit aufgefaßt, und, wenn auch vom französischen Standpunkt aus, wahr und treu geschildert zu haben. Deshalb möge es erlaubt sein, auf diese kleine Schrift aufmerksam zu machen, um so mehr da die Woge der Zeit mit ihren neuen Ansprüchen, neuen Namen und Berühmtheiten die älteren gar leicht überströmt, und besonders das jüngere Geschlecht von dem, was dem kurz vorhergehenden bedeutend und verehrungswerth erschien, oft kaum noch Kenntniß hat und nimmt.

Bisher unbekannte biographische Einzelheiten von

einigem Belang wird man in dieser Rede weder suchen noch finden. Die meisten hat der Verfasser, wie er namentlich anführt, aus des Referenten Schrift „Zum Andenken an Blumenbach“ entnommen und einige Nachträge von dem Sohne des Verewigten in Hannover mitgetheilt erhalten.

Schon der Eingang zeugt von der wohlwollenden Ansicht: „Il y a quelques années que mourut à Goettingue un membre de notre Académie que de grands travaux ont rendu célèbre, et que des travaux appliqués à l'étude nouvelle de l'homme lui-même ont rendu cher à l'humanité. C'est à M. Blumenbach que notre siècle doit l'anthropologie. L'histoire du genre humain était défigurée par des erreurs de toute espèce: physiques, sociales, morales. Un sage est venu. Il a combattu les erreurs physiques, et, par là, il a détruit de la manière la plus sûre la base de toutes les autres.

Hierauf folgt die Jugend- und Bildungsgeschichte Blumenbach's, besonders sein Aufenthalt in Siena und sein nachheriges Zusammensein mit Sömmering, indem Beide mit gleichem Eifer und Erfolg sich auf ihren künftigen Beruf vorbereiteten (L'un a été le premier naturaliste et l'autre le premier anatomiste de l'Allemagne).

In Göttingen wirkte eine große Erinnerung auf ihn. (Haller n'y était plus; mais sa gloire y étoit partout. A l'aspect de la gloire, le cri du génie est toujours le même; et Blumenbach se dit comme le Corrège: Je serai peintre!)

Das halbe Jahrhundert, während dessen er in Göttingen lebte und lehrte, verwandte er hauptsächlich zur Begründung und Umbildung von vier

Doctrinen, der Lehre von dem Menschengeschlecht, der Naturgeschichte, der Physiologie und der vergleichenden Anatomie. In Beziehung auf die drei letzteren gesteht ihm der Verfasser seine eigenthümlichen Verdienste zu; doch spricht er ihm das „Genie der Methode“ ab, wodurch G. Cuvier sich so ausgezeichnet (*La gloire de M. Blumenbach est d'avoir précédé Cuvier . . . Sans sortir du respect, nous avouons qu'il n'a point eu le génie de la méthode*).

Dagegen erkennt er mit großem Ruhme an die Idee von der Einheit der Menschengattung, welche Blumenbach siegreich durchgeführt (*Mais l'idée, la grande idée qui regne, qui plane, qui domine partout dans les belles études de M. Blumenbach est l'idée de l'Unité de l'espèce humaine, ou, comme il s'exprimait encore, du genre humain*). Auf ihre Wahrheit, ihre Wichtigkeit legt er einen hohen Werth.

Auch die übrigen Bestrebungen Blumenbach's, sein umfassendes Wissen, sein Lehrertalent, sein ermunterndes, anregendes Beispiel, seinen Aufenthalt in London und Paris weiß er in bezeichnenden Zügen zu schildern und hervorzuheben, und auch seinem Privatcharakter alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. (*Dans la vie intime, M. Blumenbach, véritable Allemand, étoit bon homme, franc, ouvert, des moeurs douces. En lui la nature honnête brillait partout*). Ein Verzeichniß aller Schriften von Blumenbach beschließt das Ganze. Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 29. November 1847.

C h r i s t i a n i a.

Druck und Verlag von Johann Dahl 1846.
Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und
Abbildungen neuer oder wenig gekannter See-
thiere, nebst Beobachtungen über die Organisation,
Lebensweise und Entwicklung derselben von M.
Sars, Dr. philos., Pfarrer zu Manger bei Bergen.
Erstes Heft. 23 Bogen mit 10 Kupfertafeln in Folio.

In vorliegendem Werk liefert der Verf., der be-
reits seit einer Reihe von Jahren durch seine zahl-
reichen wichtigen Entdeckungen um die Naturge-
schichte der wirbellosen Seethiere sich ein besonderes
Verdienst erworben hat, dem Inhalte nach gewis-
sermaßen eine Fortsetzung der berühmten *Zoologia
danica* von D. Fr. Müller, die, wie Kroyer ir-
gendwo bemerkt, ebenfalls besser *Zoologia norve-
gica* heißen sollte, weil bei weitem die meisten da-
rin beschriebenen Thiere an der norwegischen Küste
entdeckt worden sind. Daß aber Sars in der
Methode der Darstellung von Müller und dessen
Nachfolgern bedeutend abweicht, ist in völliger

Uebereinstimmung mit dem jetzigen Zustand unserer Wissenschaft. Es genügt nicht mehr bei einem Werke, wie das vorliegende, eine kurze oberflächliche Beschreibung der äußern Formverhältnisse, wie zu den Zeiten von Linnæe und Müller, nicht mehr ein paar vereinzelte Angaben über die Lebensweise eines Thiers und dessen Entwicklung. Die letztere will vollständig erforscht, die Gestaltung des Körpers aus der Gesamtheit der Organisation entwickelt sein. Die descriptive Zoologie, die reine Systematik haben aufgehört, als höchstes Ziel unserer Beobachtungen zu gelten. Einer neuen Wissenschaft, der Morphologie, sind sie unterthänig geworden.

Daß Sars die aus der gegenwärtigen Stellung unserer Zoologie resultirenden Aufgaben überall berücksichtigt habe, ist bei näherer Einsicht des vorliegenden Werkes unverkennbar. Ueber den Bau verschiedener Geschöpfe, über den Zusammenhang und die Gesetzmäßigkeit mancher bisher noch dunkler und räthselhafter Erscheinungen verbreitet es ein neues Licht. Und darum wünschen wir denn auch dem Werke das beste Gedeihen. Möge nicht die Ungunst der Verhältnisse, wie jetzt so häufig, die Ausführung eines Unternehmens hindern, welches unsere Wissenschaft in so mächtiger Weise zu fördern verspricht. — Der Text zu dem vorliegenden ersten Hefte ist bereits im Jahre 1842 niedergeschrieben. Leider aber ist die Publication durch verschiedene Schwierigkeiten bis jetzt verspätet, ein Umstand, der theils manchen darin mitgetheilten Entdeckungen das Interesse der Neuheit nimmt, theils auch den Verf., der noch dazu fast völlig abgeschieden ist von allem litterarischen Verkehr, verhindert hat, auf einige neuere verwandte Entdeckungen anderer Forscher die gehörige Rücksicht zu nehmen. Um so mehr glaubt Ref. es gerechtfertigt, wenn er

in dem Folgenden, wo er in Kürze die hauptsächlichsten Resultate der vorliegenden Untersuchungen mittheilen will, überall auf die ergänzenden Beobachtungen späterer Forscher verweist, so weit solche entweder ein näheres Verständniß der betreffenden Verhältnisse vermitteln oder zu der Beurtheilung der Ansichten des Verfs. nothwendig sind.

Der erste Abschnitt des Werks (S. 1 — 16) handelt: „über die Fortpflanzungsweise einiger Polypen“, *Syncoryne Sarsii*, *Podocoryna carnea* Sars. und *Perigonimus muscoides* Sars. Sie alle gehören in die merkwürdige Gruppe der Hydroiden. Die beiden letzteren Arten sind neu, wengleich das Genus *Podocoryna* (= *Synhydra* Quatref., *Echinochorium* Hassall, *Dysmorphosa* Pilp., *Hydractinia* van Ben.) wird eingehen müssen. Sars möchte dasselbe mit *Coryna* zu einer kleinen Familie, zu der der *Coryneen*, vereinigen, welche von den *Hydrinen* zu den *Subularien*, denen *Perigonimus* zugehört, den Uebergang bilde. Von ersteren unterscheidet es sich dadurch, daß die dazu gehörenden Arten nicht frei, sondern angewachsen seien, von letzteren durch den Mangel einer eigentlichen Polypenröhre. Neben der sorgfältigen Beschreibung der betreffenden Thiere findet in vorliegendem Werk besonders die merkwürdige Fortpflanzung derselben durch wechselnde Generationen eine genaue Berücksichtigung. Im Wesentlichen wird darüber die von Steenstrup in der bekannten Schrift über den Generationswechsel ausgesprochene Ansicht, der späterhin in der Hauptsache auch Dujardin und Ref. gefolgt sind, vollkommen bestätigt. Bei allen drei Arten beobachtete der Verf. eine Fortpflanzung durch Knospen, die allmählig zu kleinen Scheibenquallen sich umgestalteten und, im Zustand der völligen Ausbildung, von

dem Mutterthier sich trennten. Bei *Perigonimus* sprossen diese Knospen auffallender Weise nicht, wie sonst überall, an dem Körper der einzelnen Polypen hervor, sondern in zahlloser Menge an dem Stamme, weniger häufig an den Zweigen des gemeinschaftlichen Stockes (S. 9). Bisweilen fand auch der Verf. bei *Hydractinia* — wie van Beneden bei *Tubularia*, *Eudendrium* und *Campanularia* — anstatt der Akalephen an den einzelnen Polypen einfache rundliche Gemmen ohne sichtbare Oeffnung am freien Ende, ohne Standskörper und Standsäden, die eine wechselnde Anzahl von Eiern, zum Theil schon mit entwickelten Embryonen, enthielten. Letztere glichen in ihrer Gestalt den von Lovén in den Akalephen von *Campanularia* beobachteten Jungen. Gemmen mit Spermatozoen statt der Eier, wie Rathke, Krohn und Kölliker sie gefunden haben, hat übrigens der Verfasser niemals wahrgenommen. Die Individuen, welche diese eierführenden Gemmen trugen, waren meistens von gleicher Entwicklung wie die sterilen Individuen, während diejenigen, an denen Akalephen sprossen, um die Hälfte kleiner waren und eine geringere Zahl von Tentakeln besaßen, ganz, wie es N. Wagner schon früher bei *H. aculeata* entdeckte. Hierdurch unterscheiden sich diese Arten von denjenigen, welche Quatrefages, van Beneden und Ref. beschrieben haben, indem bei ihnen auch die ersteren gemmentragenden Individuen kleiner sind und die Tentakel bis auf eine Anzahl kleiner pelottenförmiger Hervorragungen vollständig fehlen. Ob übrigens hierdurch wirklich ein generischer Unterschied bedingt wird, wie es der Verf. (S. 93) für *Synhydra* vermuthet, müssen erst fernere Untersuchungen lehren.

An diese Beobachtungen schließt der Vf. (S. 10)

noch einige Bemerkungen über *Cytaeis octopunctata* Sars., bei der er ebenfalls eine Prolification entdeckt hat. Die Sungen, die hier übrigens im ausgebildeten Zustand den Mutterthieren vollkommen ähnlich sind, sprossen an dem in die Scheibenhöhle frei niederhängenden Magenstiel als kleine, runde Knötchen hervor, die allmählig eine Glockenform bekommen und am untern, freien Ende sich öffnen, wie die Akalephen der Hydroiden. In einigen Fällen trugen die so entstandenen Sungen, nachdem sie erst kurze Zeit von der Mutter sich getrennt hatten, schon wiederum an ihrem Magenstiel eine Anzahl kleiner hervorknospende Knötchen. Bei *Thaumantias multicirrata* Sars, wo dieselbe, bei den Scheibenquallen früher noch nicht bekannte, Fortpflanzungsweise beobachtet ward, entsprangen die Knospen aus den vier, vom Magen ausgehenden und gegen den Scheibenrand hinlaufenden, schmalen und gefalteten s. g. Ovarien.

In den Schlußbemerkungen, welche den voranstehenden Beobachtungen folgen (S. 13), entwickelt der Vf. seine Ansicht von dem Generationswechsel der betreffenden Thiere, die im Einzelnen mehrfach von den Annahmen Steenstrup's u. A. abweicht. Er unterscheidet die verschiedenen Arten von Gemmen, die an den Hydroiden hervorkeimen, als solche, die den Mutterthieren ähnlich, und als solche, die denselben unähnlich werden. Erstere, die wiederum vollkommen und unvollkommen sein können, dienen zur Bildung der Polypencolonie und fehlen dem Gen. *Coryna*, dessen Individuen stets solitär sind. Die den Mutterthieren unähnlichen Knospen dagegen vermitteln den Generationswechsel und bilden die Individuen der zweiten Generation. Sie sind bald weniger vollkommen organisirte eiführende Gemmen oder neue Individuen mit weniger deut-

lich ausgeprägter Individualität, die den Mutterthieren verbunden bleiben, bald vollkommen organifirte, eilose Gemmen, die sich vom Mutterkörper ablösen und ihr Leben als freie Wesen (Akalephen) und deutlich abgeforderte Individuen fortsetzen. Die von den ersteren producirtten Eier entwickeln sich ihrerseits wieder zu Hydroiden, welche die erste Generation bilden und als die Ammen der Akalephen betrachtet werden müssen, während die letztern stets geschlechtslos bleiben. Wenn übrigens der Verf. annimmt, daß die gemmentragenden s. g. Achsenzellen der Sertularien bloße Erweiterungen der Darmröhre seien, nicht besondere Individuen, wie zuerst Ehrenberg behauptet, so muß Ref. dem widersprechen. Durch die Regelmäßigkeit ihrer Gruppierung unterscheiden sie sich von den Knospen am Stamm von *Perigonimus*, mit denen der Verf. sie vergleicht, doch ganz bedeutend. Auch unter dem Genus *Hydractinia* finden sich nach den erwähnten Beobachtungen von Quatrefages u. s. w. manche Arten, die durch die unvollkommnere Entwicklung ihrer fruchtbaren Individuen an die Axillarzellen von *Campanularia* ganz unmittelbar sich anschließen. Consequenter Weise müßte man, wenn die Annahme des Verfs sollte aufrecht erhalten werden, auch diesen Gebilden die Individualität absprechen, was aber unmöglich ist. Auch darin kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen, daß, wie er behauptet, die von den Hydroiden aufgeaminten Akalephen stets geschlechtslos blieben. Verf. stützt sich in dieser Behauptung besonders auf seine Beobachtung von der Prolifiration der oben erwähnten Oceaniden, die ebenfalls wahrscheinlich von bestimmten Hydroidenformen großgezogene Individuen seien. Indessen scheint diese Beobachtung nach der Meinung des Ref. nur den Umstand zu beweisen,

daß auch im unreifen, jugendlichen Zustand bei jenen Akalephen eine ungeschlechtliche Fortpflanzung vorkomme. Will und auch Ref. selbst haben bei verwandten Thieren vollständige Generationsorgane, weibliche wie männliche, gefunden. Aus diesem Grunde möchte denn auch Ref. die Vermuthung des Verfassers bestreiten, daß (S. 16) die Knospen, die er an den ebenfalls durch Gemmen entstandenen Jungen jener Akalephen fand, als endliches Product vielleicht ein neues, der Mutter unähnliches Thier liefern. Ueberdies sind von Dujardin u. A. auch in Wirklichkeit bei den an den Hydroiden aufgezogenen Akalephen Geschlechtsorgane beobachtet worden. Kann man nun hiernach als erwiesen es ansehen, daß die an den Hydroiden hervorkeimenden Individuen einer zweiten vollkommnern Generation, die freien Akalephen nämlich, im ausgebildeten Zustand mit Geschlechtsorganen versehen sind — ein Verhältniß, welches dem Ref. überhaupt ein durchgreifendes Gesetz der thierischen Organisation zu sein scheint —, so fällt der Hauptgrund für die Annahme des Verfs., daß auch die feststehenden eier- (und spermatozoen-) tragenden Gemmen der Hydroiden selbständige, wenn auch weniger vollkommen entwickelte Individuen seien, die bloß der Fortpflanzung dienen, eine Annahme, der ebenfalls Steenstrup in neuerer Zeit sich hingeneigt hat. Was vom Standpunkt der Morphologie aus dagegen sich einwenden läßt, hat Ref. bereits an einem andern Orte (Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere von Frey und Leuckart. S. 30) angeführt. Die neuern Beobachtungen des Verfs. haben ihn in seiner hier ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt. Die betreffenden Gemmen erscheinen ihm als bloße Theile der Hydroiden, als Geschlechtsorgane, die zur Vermittlung von Zwischengenerationen dieser Ammen be-

stimmt seien und deren Auftreten allein durch die große Selbständigkeit jener, so wie durch die Bildungsweise der aufgeamnten Generation möglich werde. — Sehr gern dagegen stimmt Ref. mit dem Verf. in dem Ausspruch überein (S. 16), daß Polypen und Akalephen nicht zwei gesonderte Klassen seien, sondern nur Gruppen und Unterabtheilungen derselben Klasse, ein Ausspruch, zu dem Ref. (a. a. O. S. 37) nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen über den Bau der betreffenden Thiere ebenfalls sich berechtigt geglaubt hat. Mit dem Verf. hält auch Ref. es für einen Widerspruch, wenn man (wie Steenstrup, von Siebold, Frey) die an den Hydroiden aufgeamnten Akalephen nicht für solche, sondern nur für höher entwickelte Formen von Polypen betrachtet.

Der zweite Abschnitt (S. 17 — 19) enthält die „Beschreibung der *Pennatula borealis* Sars,“ einer neuen, durch ihre Größe sehr ausgezeichneten Seefeder, die sehr weit nach Norden hin vorkommt. Ihre Charakteristik gibt der Verf. mit den Worten: „16 ad 31 pollicaris, valde elongata, rubra; pinnulis breviusculis, semilunari-bus, apicem versus longioribus et imbricatis, basin versus minoribus et magis distantibus, cellulis polyporum in seriebus 2 — 3 irregularibus dispositis, rhachidi angusto; stipite (sterili) tertiam ad quintam totius partem aequante, fusiformi, parte bulbosa antice margine elevata et supra papillis sanguineis. Polypi albidi, tentaculis 8 pinnatis, apice acuminatis, pinnulis longioribus setaceis.“

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 2. December 1847.

C h r i s t i a n i a.

Fortsetzung der Anzeige: „Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwicklung derselben von M. Sars.“

Nach einer am Ende dieses Abschnittes gegebenen Zusammenstellung kommt an der Küste Norwegens an Seefedern vor: *Pennatula phosphorea* Müll., *P. borealis* Sars, *Virgularia juncea* Lam., *V. mirabilis* Müll. und *Veretillum stelliferum* Müll., doch wird später (S. 93) bemerkt, daß die *V. juncea* zu streichen sei, weil die von Sars (auch von Lamarck u. Pallas?) als solche beschriebenen Thiere nichts Anderes seien, als junge und stark contractirte Exemplare von *V. mirabilis*, deren Finnen sich dicht an den Stiel angelegt hatten.

In dem dritten Abschnitt (S. 20 — 27) theilt uns der Verf. seine „Beobachtungen über die Lucernarien“ mit. Außer *L. quadricornis* Müll. (deren völlig erwachsene, mit einer größern Anzahl

von Tentakeln versehene Exemplare von Fleming als *L. fascicularis* beschrieben sind) und *L. auricula* J. Rathke (nicht Fab. die = *L. quadricornis*) fand Sars noch eine kleine ($\frac{1}{2}$ " lange) neue Art, *L. cyathiformis*, mit dünnem Stiel und becherförmigem Körper, dessen äußerster kreisrunder Rand fast ohne Zwischenräume mit Tentakeln besetzt ist. Erstere Art ist die häufigste und kommt, wie es scheint, am weitesten nach Süden vor (wie Mes. jetzt hinzufügen kann, auch um Helgoland). Die Angaben des Verfs über die Organisation der Luccernarien stimmen in allen Stücken mit denen überein, die Mes. selbst (a. a. O. S. 9) darüber gemacht hat. Die Nesseläden, die in die äußere Bedeckung eingebettet sind, hält der Vrf. (wie auch S. 3 bei den von Syncoryna aufgezogenen Akalephen) für Warzen — Saugwarzen? —. Die zahlreichen, in der Höhle des vordern, glockenförmigen Leibestheils befestigten tentakelartigen Fäden, die Mes. den Mesenterialfilamenten der eigentlichen Anthozoen verglichen hat, zeigen eine eigenthümliche, langsam wurmförmige Bewegung und sollen dazu dienen, den Nahrungsaft aus den Thieren (bes. Arten von Rissoa und Lacuna), die den Luccernarien zur Speise dienen, aufzusaugen. Außer den weiblichen Individuen fand Sars auch männliche. Bei *L. auricula* findet sich in den Interstitien zwischen den acht gleich weit von einander entfernten Armen je ein kurz cylindrisches Randkörperchen, das im Innern einen dunklen, fadenförmigen Theil mit hervorragender freier Spitze hat und wahrscheinlich den Gehörwerkzeugen der Akalephen analog ist. Die Generationswerkzeuge der *L. cyathiformis*, die, wie bei den andern Arten, der Zahl nach acht sind, (als Abweichungen kommen aber auch bisweilen 10 und selbst 14 vor) und paar

weise verbunden neben einander liegen, sind nur sehr kurz und reichen bei weitem nicht bis an den Scheibenrand. Wie Ref. schon früher behauptet hat, meint auch der Verf., daß die Lucernarien unter den Polypen eine eigene kleine Abtheilung bilden müssen, die durch die Stellung der Generationswerkzeuge und den Mangel eines freien, in die Leibeshöhle niederhangenden Magens sich den Akalephen annähern.

Vierter Abschnitt (S. 28 — 30). „Ueber *Arachnitis albida* Sars, einen schwimmenden Polypen.“ Sehr nahe steht dieses Thier dem von Quatrefages als *Eleutheria* beschriebenen Polypen. Es besitzt einen kurzen, cylindrischen Körper mit einem hintern abgerundeten Ende und zwei Reihen ungleicher, nicht retractiler Tentakeln, die den Mund umgeben. In der Organisation schließt es sich an die eigentlichen Anthozoen an. Wie diese, besitzt es einen freien, niederhangenden Magen, an dessen untern Ende einige (wahrscheinlich 6) dünne, sehr lange und mannichfach zusammengeschlungene Mesenterialfilamente sich befestigen, die der Verf. mit Milne Edwards für Leberschläuche hält. Es sichert dieser Bau dem betreffenden Thier seine Stelle unter den Polypen. Findet sich, wie wohl zu vermuthen, auch bei *Eleutheria* eine solche Organisation, so möchte die frühere Meinung des Ref., daß dieselbe eine Akalephe sei, als unrichtig aufgegeben werden müssen.

Bon besonderm Interesse sind die in dem fünften Abschnitt (S. 31—46) enthaltenen Untersuchungen des Verfs „über einige an der norwegischen Küste beobachtete Röhrenquallen“, die zahlreiche neue, sehr wichtige Beiträge zur Kenntniß von der Naturgeschichte dieser merkwürdigen Geschöpfe liefern und über ihr Verhältniß zu den

übrigen Skalephen ein unerwartetes Licht verbreiten. Die von dem Verf. untersuchten Arten gehören in die Familien der Physophoridae und Diphyidae, deren Glieder man früherhin noch nicht als die Bewohner unserer nördlichen Meere gekannt hat. Die ersteren bilden ein neues Genus *Agalmopsis* Sars, welches von dem nahe verwandten *Agalma* durch die gleichmäßige Verbreitung der knorplichen Deckstücke über die ganze Länge des s. g. Reproductionskanales sich unterscheidet. Sars beobachtete die *A. elegans*, welche eine Länge von einer Elle erreicht und in der See schwimmend einen unvergleichlichen Anblick gewähren soll. Durch die durchsichtige Bläue ihres Körpers, durch die vielen röthlichen Saugröhren und die langen Fangfäden mit zahlreichen purpurrothen Bläschen gleicht sie einem Halsband oder Schmuck von Perlen und Edelsteinen. Der eigentliche Körper ist sehr lang, fadenförmig und von einem röhrenförmigen Kanal, dem s. g. Reproductionskanal durchzogen, der in dem vordern retractilen Ende mit einem kleinen luftgefüllten Raume zu communiciren scheint. An dem vordern Theil ist der Leib mit knorplichen Schwimmstücken besetzt, die in zwei Längsreihen stehen und an Zahl mit dem Alter zunehmen. Die Vermehrung geht am obern Ende der Schwimmsäule vor sich. Hier trifft man stets einige solche nur wenig entwickelte Gebilde, die nach Eschscholtz eigne zur Ausdehnung der Fangfäden bestimmte Anschwellungen sein sollten. Der hintere größere Theil des Thierkörpers trägt außer den der Fortpflanzung dienenden Apparaten noch zahlreiche Saugröhren, Bläschen und Fangfäden, die von zahlreichen durchsichtigen und soliden Knorpelblättchen, den Deckstücken, geschützt werden. Die ersten, deren Zahl außer den zwei und drei obern, die nur wenig entwickelt sind, etwa 24 beträgt,

haben eine sehr veränderliche Gestalt und eine vordere kreisrunde Oeffnung. Den an der inneren Wand derselben vorkommenden zelligen Gebilden, die Milne Edwards bei *Stephanomia* für Eier gehalten, muß der Verfasser wegen ihrer abweichenden Structur diese Bedeutung absprechen. Zwischen diesen Saugröhren sitzen in den einzelnen Interstitien etwa zwei bis drei durchsichtige, schwach bläulich gefärbte, sehr längliche Bläschen, die mittelst eines kurzen Stieles mit dem Reproductionskanal verbunden sind und einen wasserhellen Saft enthalten, dessen Molecule in starker Bewegung sind. Sars hält dieselben (S. 35) für Saftbehälter, durch deren Zusammenziehung die Fangfäden ausgestreckt würden. Diese letzteren sitzen einzeln an der Basis der Saugröhren und bestehen aus einem sehr langen und dünnen Faden, dessen Zweige je in ein kleines, mit Flimmercilien äußerlich besetztes Bläschen anschwellen. Von diesen Fäden lassen sich zwei Hauptformen unterscheiden. Die einen haben eine geringere Anzahl von Seitenfäden mit größern, glockenförmigen Bläschen, aus denen ein Endfaden hervortragt, während die andern, deren Seitenfäden zahlreicher sind, kleinere birnförmige Bläschen ohne Endfaden besitzen. Beide Formen finden sich bald einzeln an verschiedenen Thieren, bald an demselben vereinigt. Der Verf. läßt es übrigens unentschieden, worauf diese Verschiedenheiten beruhen. Im contrahirten Zustand bilden die Fangfäden einen Haufen kleiner rother Körner an den Wurzeln der Saugröhren.

Zu den Fortpflanzungsorganen gehören zuerst zahlreiche, in den Zwischenräumen der Saugröhren gelegene, traubenförmig zusammengehäufte kleine Bläschen, die auf kurzen Stielen sitzen und äußerlich mit einem Flimmerüberzug bedeckt sind. Sie

enthalten im Innern sehr deutliche Eier mit Purkinjeschem und Wagnerschem Bläschen, wie es früher schon Philippi entdeckt hat. Neben diesen Trauben beobachtete der Verf. (S. 38) auch noch bei einigen Individuen, besonders auf dem hinteren Theil des Reproductionskanals, einzelne größere Bläschen, deren äußere gelatinöse Hülle von länglicher, krug- oder flaschenförmiger Gestalt war und am äußersten freien Ende eine größere kreisförmige, von einem dünnen, membranösen Ring umgebene Oeffnung hatte. Letztere führte in eine weite Höhle, in deren Boden ein länglicher freier Cylinder mit seinem obern Ende angewachsen war. Das ganze Gebilde zeigte dieselben lebhaften Bewegungen, wie eine Scheibenqualle. Noch heftiger waren diese Bewegungen bei andern, offenbar noch weiter entwickelten Glocken, deren innerer Cylinder einen opaken, schneeweiß gefärbten Kern besaß. Durch die Heftigkeit ihrer Contractionen rissen diese vom Reproductionskanal los. Wenn sie dann im Wasser sich umherbewegten, glichen sie jungen Oceaniden, deren Randfäden noch nicht hervorgewachsen waren. Wie diese, besaßen auch sie vier radiäre Kanäle, die im Boden der Mantelhöhle von dem dort angehefteten Cylinder (dem Magenstiel) entsprangen und bis in den mit einem Ringgefäß versehenen Rand sich verfolgen ließen. Der Magenstiel enthielt im Innern *) Spermatozoen mit rundlichem Körper und sehr langem, fadenförmigem Schwanz (doch in einigen Fällen auch zahllose sehr kleine, unbewegliche Kügelchen, die der Verf. für Entwicklungskugeln von Spermatozoen halten möchte), wie sie früher bereits Milne Edwards (und Philippi?) in analogen Gebilden,

*) Ganz dieselbe Entwicklungsstelle der Geschlechtsstoffe fand auch Dufardin bei den an verschiedenen Hydroiden großgezogenen Akalephen.

deren Natur und Eigenthümlichkeit aber nicht erkannt *) wurde, aufgefunden hatte. In den frühern Entwicklungsstufen sind diese Glocken ovale, vorn geschlossene, wasserhelle Bläschen mit einer länglichen Höhle (der spätern Kernhöhle), die Anfangs mit dem Reproductionskanal zusammenhängt. In beiden findet man eine wahrscheinlich von Cilien hervorbrachte unaufhörliche Bewegung von Blutkörperchen.

Ganz analoge Erscheinungen fand der Verf. bei den Diphyiden, von denen er zwei neue Arten, *D. truncata* und *D. biloba*, nach Form und Organisation sehr sorgfältig beschreibt. Im Wesentlichen stimmen seine Angaben mit den Untersuchungen Will's überein. Neu und von größter Wichtigkeit dagegen sind die Beobachtungen des Verfs über das von Mehen als Cibehälter (von Will bei *Diphyes* als Geschlechtsdrüse?) gedeutete Bläschen, welches neben dem Fangfaden an der Basis einer jeden Saugröhre, dem Reproductionskanal, befestigt ist. An dem obern Theil dieser Röhre, den der Vf. gegen die gewöhnliche Angabe auch hier, wie bei *Agalmopsis*, weniger entwickelt fand, als den untern, ist dieses Gebilde viereckig, mit hervorstehenden Längskanten und gestielt, und hat am freien untern Ende eine kreisrunde Oeffnung, die in eine große Höhle führt, auf deren Boden ein kleiner, rundlicher oder ovaler, kernförmiger Cylinder aufsitzt. Weiter nach unten ist dieses Bläschen von einer sehr bedeutenden Größe und über die knorpeliche Deckschuppe stark hervorragend. Es ist durchsichtig, farblos und gleicht in Gestalt, in der großen Schwimmhöhle mit ihrer kreisrunden, von einer

*) In den Abbildungen von Milne Edwards sind sogar die oben erwähnten vier radialen Gefäße ganz richtig gezeichnet.

ringförmigen Membran umgebenen Oeffnung, so wie in den gefäßartigen Kanälen der Wandung sehr dem f. g. Schwimmhöhlenstück. Nur der im Boden der Schwimmhöhle sitzende ovale Kern, dessen inneres Gewebe zahlreiche, sehr deutliche Eier mit allen charakteristischen Merkmalen derselben enthält, und die eigenthümlichen lebhaften Contractionen der äußern Bedeckungen unterscheiden es davon. Offenbar entsprechen diese Bläschen in jeder Beziehung den flaschenförmigen Glocken von *Agalmopsis*. — Ueber die Bedeutung dieser Gebilde kann hienach kein Zweifel mehr obwalten. Sie sind nicht Theile des Mutterthiers, an dem sie hervorknospen, sondern Individuen einer zweiten, der Mutter unähnlichen Generation (S. 44), wie die von den Hydroiden aufgeamnten *Kalephen*.

Gscholzh hat bei dem Genus *Ersaea*, wie der Verf. angibt, solche Knospen für eine besondere röhrenförmige Schwimmhöhle gehalten, Will für einen Anhang der f. g. Safthöhle. Auch hat Ketzterer bereits deren eigenthümliche Contractionen wahrgenommen. Wenn aber Sars das ganze eben genannte Genus aus dem System gestrichen wissen will und die dahin gerechneten Thiere nur für frei umherschwimmende, abgerissene Stücke des Reproductionskanales einer *Diphyes* erklärt (S. 43), so muß Ref. auf die Beobachtungen von Will verweisen, der bei ihnen neben dem f. g. Saugröhrenstück — das nach dem Verf. ein knorpliches Deckstück wäre — auch noch ein besonderes Schwimmhöhlenstück aufgefunden hat und dadurch denn die wirkliche Existenz solcher Thierformen constatirt. — Bei dieser Gelegenheit kann Ref. es nicht unterlassen, seine Ansichten über die Morphologie und Organisation der verschiedenen Siphonophoren, wie sie sich bei einem möglichst sorgfältigen Studium

dieser merkwürdigen Geschöpfe (so weit ein solches ohne ausgedehnte eigne Untersuchungen anging) ihm gebildet haben, in Kürze darzulegen. Bekannt ist es, daß die beiden von Sars beobachteten Genera von den Zoologen gewöhnlich in zwei verschiedenen Familien untergebracht werden, denen dann als eine dritte Familie die der Belekiden angereiht wird. Nach der Ansicht des Ref. kann ein solches Verfahren jetzt, wo der Bau dieser Thierformen so ziemlich vollkommen erkannt worden ist, nicht mehr gebilligt werden. Die s. g. Diphyiden müßten mit den s. g. Physophoriden vereinigt werden und unterscheiden davon sich weniger, als z. B. die Arten des Genus Physalia. Die von ihnen gebildete Gruppe zeigt eine gemeinsame eigenthümliche Modification von dem gewöhnlichen Typus der Akalephen. Ref. hat an einem andern Orte den Nachweis geliefert, daß das s. g. wasserführende Gefäßsystem der Scheiben- und Rippenquallen nach seiner morphologischen Bedeutung der Leibeshöhle der Anthozoen entspricht. Daneben läßt sich bei den Rippenquallen und auch einem Theil der Medusen (bei manchen Oceaniden) noch ein eigenes, wie bei den Anthozoen, frei mit der Leibeshöhle communicirendes Magenrohr unterscheiden; ein Gebilde, das aber bei den übrigen Scheibenquallen (wie auch bei den Lucernarien und Hydroiden) verloren gegangen ist, so daß diesen Thieren nur noch eine Leibeshöhle bleibt, die nach ihrer physiologischen Bedeutung Circulationsapparat und Verdauungshöhle zugleich ist. Die äußere Umhüllung dieser Höhle bildet den wesentlichsten Theil des Körpers und bedingt durch ihre Conformation die äußere Gestalt der betreffenden Thiere. - So auch bei den hier uns interessirenden Siphonophoren. Nur kommt bei ihnen noch ein besonderer Bewegungs-

apparat hinzu, der nach einem andern Typus construirt ist, als bei den übrigen Akalephen. Es finden sich am obern Ende des Leibes noch besondere glockenförmige Gebilde, Schwimmglocken, mit starrer knorplicher Hülle und einem innern membranösen Sack, dessen Contractionen auf analoge Weise den Körper fortbewegen, wie die Zusammenziehungen des becherförmigen Körpers die Medusen. Solcher Stücke nun finden sich bei den Diphyiden zwei, bei den übrigen Physophoriden (mit Ausnahme der Physaliden) mehrere. In den ersteren Thieren liegen sie meistens hinter einander. Sie nehmen den eigentlichen Körper zwischen sich, so daß das vordere Ende derselben, dessen Höhle von Eschscholtz als Safthöhle, von Meyen als ein Excretionsorgan, von Will als Athemböhle gedeutet ist, sich eine Strecke weit in die knorpliche Hülle der vordern Schwimmglocke hineinerstreckt. Aus diesem Grunde hat Eschscholtz diese vordern Schwimmglocken (nicht ganz passend, wie es Ref. scheint), als Saugröhrenstücke, von der hintern, die er vorzugsweise als Schwimmböhlenstücke bezeichnet, unterschieden. Bei Ersaea bilden die beiden Schwimmglocken bei weitem den größten Theil des ganzen Thieres. Der eigentliche Körper ist nur sehr kurz. Er besteht aus einem vordern, in das s. g. Saugröhrenstück eingebetteten Theile, dem s. g. Saftbehälter, und aus einem hintern, in den jener unmittelbar sich fortsetzt, aus der s. g. Saugröhre, die mit freier Oeffnung nach außen führt und, wie bei den meisten Medusen, einfach den hintern Theil der Leibeshöhle umschließt, nicht aber einen vordern Magen. Die Leibeshöhle flimmert in ihrer ganzen Ausdehnung, wie bei den übrigen Akalephen. An der Uebergangsstelle der Saugröhre in den Saftbehälter sitzen die Fangfäden. An dersel-

ben Stelle Knospen auch die Individuen der zweiten Generation hervor. Bei *Diphyes*, bei *Abyla* und *Cymba* findet sich in sofern eine Abweichung, als der vordere Theil des Leibes nicht unmittelbar in eine einzige Saugröhre sich fortsetzt, sondern in einen längern Kanal, auf dem der Länge nach eine größere Anzahl von Saugröhren mit Fangfäden und Knospen an der Basis, so wie, bei *Diphyes*, auch noch mit einem besondern knorpeligen Deckschilde aufsitzt. Die einzelnen Saugröhren bilden sich erst allmählig durch Knospenbildung an diesem hintern Theil des Leibes, an dem s. g. Reproductionskanal. Eine *Diphyes* ist also, so sieht man deutlich, nicht ein einziges Thier, sondern eine Colonie von Thieren, welche bestimmte Theile, die Schwimmglocken, gemeinschaftlich haben, wie die *Pennatuliden* ihren Stiel, und deren Leibeshöhlen mit einander communiciren, wie bei jedem *Polypenstock*. Die einzelnen Thiere können sogar, von einander getrennt, ein selbständiges Leben fortführen. — Aus dieser Form nun läßt sich durch Vermehrung der Schwimmglocken und eine veränderte Gruppierung derselben, ungedrungen, die Form einer *Agalmopsis* ableiten. In allen wesentlichen Punkten stimmt dieselbe mit *Diphyes* überein. Auch hier ist der obere Theil des Leibes, die Schwimmsäule, mit ihrer Höhle — in der die s. g. Luftblase gewiß nur eine sehr untergeordnete*) Be-

*) Ref. kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß die Anwesenheit von Luft in dem obern Ende der Leibeshöhle überall nur zufällig sei, wie denn auch Will angibt, daß der Saftbehälter der *Diphyiden* häufig Luftbläschen enthielte. Auch fand Philippi bei *Physophora* keine Luft in der s. g. Schwimmbhase. Die größte Schwierigkeit macht in dieser Beziehung das Genus *Physalia*, wo nach Olfers u. A. die Luftblase eine sehr mächtige Größe haben soll. Indessen möchte Ref. auch hier

deutung hat — von den Schwimmglocken besetzt, der untere Theil, der f. g. Reproductionskanal, aber frei und mit Saugröhren versehen, die an ihrer Basis die Fangfäden u. s. w. tragen. Bei *Physophora* *) verkürzt sich der untere Theil des Leibes. Aus einem langen Kanal wird er ein rundlicher Sack (man vgl. die Abbildung von Philippi in Müllers Archiv 1843. Tab. V. fig. 10), von dem dann neben einander die zahlreichen Saugröhren, Fangfäden u. s. w. herabhängen — immer noch ein Zeichen, daß das betreffende Geschöpf einen zusammengesetzten Thierstock bildet. In dem Genus *Physalia* endlich sehen wir selbst den vordern Theil des gemeinsamen Leibes mit den knorplichen Schwimmglocken, die denselben sonst umschließen, vollkommen fehlen. Der ganze Leib ist eine einfache Blase, die nach unten mit jenen verschiedenartigen Anhängen in großer Zahl besetzt ist. Wie die *Belelliden* sich zu diesen Formen verhalten, läßt sich im Augenblick noch nicht mit Sicherheit bestimmen, doch scheinen sie dem Ref. wegen mancher abweichenden Organisationsverhältnisse den übrigen *Siphonophoren* mit einigem Recht als Glieder einer besondern Familie entgegengesetzt werden zu können.

die Anwesenheit von Luft nicht für constant halten. Sehr deutlich sieht er wenigstens bei einem *Spiritus*-exemplare von *Ph. Arethusa* des hies. physiologischen Institutes, daß in dieselbe Höhle, welche die Luft enthalten soll, sowohl die Tentakelkanäle, als auch die Saugröhren einmünden.

*) Das Genus *Rhizophysa* scheint dem Ref. sehr verdächtig. Man braucht nur die von Eschscholtz gegebene Darstellung (*System der Alcyonen* Tab. XIII. fig. 3) zu vergleichen mit einer abgetrennten Saugröhre z. von *Stephanomia*, die Milne Edwards (*Annal. des scienc. nat.* 1841. Tom. XVI. Pl. IX. fig. 2) abbildet, um zu sehen, daß dasselbe nur ein derartiges abgerissenes Stück von der Reproductionsröhre einer *Siphonophore* sei.

Eine andere Frage betrifft das Verhältniß der Siphonophoren zu den Scheibenquallen und Stenophoren. Nach den oben mitgetheilten Untersuchungen unseres Verfs kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie (ob auch die Belelliden?) die Träger eines s. g. Generationswechsels bilden. Die Scheibenquallen, die an ihnen hervorgesprossen, erscheinen in jeder Hinsicht als die Individuen einer zweiten, d. i. der vollendeteren Generation. Sie erzeugen in ihrem Innern, schon zu einer Zeit, wo sie noch ihren Ämtern verbunden sind (wie es H. Wagner auch bei den Scheibenquallen der *Hydractinia aculeata*, Loven bei denen der *Campanularia* aufgefunden hat) die Generationsstoffe, Eier (so fand es Sars bei *Diphyes*) oder Spermatozoen (so bei *Agalmopsis*). Daß dieselben weder Mandfäden, noch Gehörwerkzeuge besitzen, kann uns nicht hindern, sie den Scheibenquallen, denen sie sonst in Form und Organisation vollkommen gleichen, zuzurechnen. Die Stelle, wo sie hervorknospen, ist aber nicht, wie gewöhnlich, bei den Hydroiden, der Leib der einzelnen Thiere (= Saugröhren = Polypenköpfe), sondern der Stamm des gemeinsamen Körpers, wie es Sars unter den Hydroiden bei *Perigonimus* beobachtet hat. Ueberhaupt lassen sich die Siphonophoren, wie es dem Ref. scheint, in jeder Beziehung den Hydroiden parallelisiren. Letztere sind feststehende, erstere frei umherschwimmende Stücke von Medusenammen (ausgenommen ist *Coryna* auf der einen, *Ersaea* auf der andern Seite, die stets solitär bleiben). Auch darin gleichen die Siphonophoren den Hydroiden, daß sie — unabhängig von den an ihnen hervorstehenden Individuen der zweiten Generation — noch eigene äußere Generationsorgane besitzen. Ref. kann unmöglich annehmen (wie es Sars zu glauben scheint), daß die Eier-

trauben von *Agalmopsis* die Weibchen der aufgezamnten männlichen Scheibenquallen vorstellten und überhaupt nur diesen Gebilden gleichzustellen wären. Er findet vielmehr in dem gleichzeitigen Vorkommen dieser Theile eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Hydroiden und glaubt, daß auch hier jene Eiztrauben, denen in andern Stöcken (wie es Krohn bei den Tubularien gefunden, Rathke bei den Coryneen) wahrscheinlich analog gebauete Samenkapseln *) entsprechen, Generationswerkzeuge sind, mit deren Hülfe die Röhrenquallen in ihrem Sinn (durch Zwischengenerationen) sich fortzupflanzen vermögen. Bei den Diphyiden sind übrigens solche Gebilde noch nicht mit Sicherheit bekannt, obgleich es immerhin möglich ist, daß die von Will hypothetisch als Eierstöcke gedeuteten Bläschen an der Basis der Saugröhren (die er bei *Ersaea* neben den hervorknospenden Scheibenquallen antraf, so daß hier deren Annahme nicht auf einer Verwechslung mit Letztern beruhen konnte) eine solche Bedeutung besitzen.

In dem auf diese Untersuchungen über die Röhrenquallen folgenden sechsten Abschnitt unseres Werkes (S. 47 — 62) berichtet der Verf. von seinen „Beobachtungen über die Entwicklung der Seesterne“. *Echinaster sanguinolentus* (E. Sarsii Müll.) und *Asteracanthion Mülleri* n. sp. sind es, die dem Verf. zur Untersuchung dienten. Ref. unterläßt es, auf die Entdeckungen des Verfs., die ausführlich mitgetheilt werden, hier näher ein-

*) Nicht unwahrscheinlich scheint es dem Ref., daß — wie die vorliegenden Beobachtungen von Sars zu zeigen scheinen — auch immer die an einem gemeinschaftlichen Akalephenstock hervorknospenden Scheibenquallen desselben Geschlechtes seien. Auffallend aber bleibt es, daß Sars bei *Agalmopsis* neben weiblichen Generationswerkzeugen (Eiztrauben) männliche Scheibenquallen vorgefunden hat.

zugehen, weil der Verf. selbst dieselben in ihren vorzüglichsten Resultaten schon früher (Wiegmanns Archiv 1844. I. S. 169) veröffentlicht hat. Indessen kann er nicht umhin, die sehr eigenthümlichen Beobachtungen von J. Müller über die Entwicklung der Ophiuren (und Spatangiden?) hier anzuziehen. Wenngleich diese bei der ersten Betrachtung von den Entdeckungen unsers Verfs. völlig abzuweichen scheinen, so wird doch bei näherer Erwägung eine gewisse Uebereinstimmung sich nicht verkennen lassen. Die armartigen Fortsätze der Embryonen bei jenen Asterien, die Sars als Anheftungsapparate beschreibt und die späterhin (bis auf die s. g. Madreporenplatte) verloren gehen, entsprechen ganz offenbar jenem merkwürdigen Gestelle (*Pluteus paradoxus*), welches im Wasser umherschwimmt, und in dessen Innerm späterhin der Körper einer Ophiure (oder Spatangide?) angelegt wird, wie eine Stickerie in dem Rahmen. Der Unterschied zwischen beiden ist nur ein relativer. Während bei den Asterien jener Apparat eine sehr untergeordnete Bedeutung hat und aus der ursprünglichen Dottermasse zugleich mit dem Embryo, gewissermaßen als ein Anhang desselben, seinen Ursprung nimmt, geht er bei den Ophiuren allein aus der Metamorphose des Dotters hervor und verhält sich zu dem später gebildeten Thier wie ein auf sammendes zu einem aufgeammten Individuum. Das Verhältniß, welches zwischen diesen beiden Entwicklungsweisen hiernach Statt findet, muß unsere Aufmerksamkeit um so mehr auf sich ziehen, als es zeigt, wie die merkwürdigen Phänomene des Generationswechsels dabei unmittelbar sich anlehnen an die Erscheinungen der individuellen Metamorphose.

Der siebente Abschnitt unseres Werkes (S. 63

bis 83). enthält: „Beobachtungen über die Organisation und Entwicklung der Salpen.“ Von diesen Thieren, die, wie bekannt, meistens in den wärmern Klimaten und fast immer weit entfernt vom Lande vorkommen, beobachtete der Verf. an der norwegischen Küste (61° 50') in zwei verschiedenen Jahren eine sehr beträchtliche Menge, die aber wahrscheinlich nur durch zufällige Umstände, Stürme, Strömungen oder dgl., dorthin angetrieben waren. Er fand darin vier verschiedene Formen, die aber nur zwei Arten, der *Salpa runcinata* Cham. und *S. spinosa* Otto angehören, indem beide, wie vor längerer Zeit bereits Chamisso sehr richtig auseinandergesetzt hat, aus einer solitären und einer zusammengesetzten Form bestehen. Die zwei Formen der ersten Art hat unser Verf. in einer frühern Schrift, wo er das eigenthümliche Verhältniß derselben noch nicht kannte, als zwei verschiedene neue Arten beschrieben. Auch von andern Zoologen sind die verschiedenen Formen dieser Thiere als verschiedene Arten gedeutet worden. So ist die zusammengesetzte Form von *S. runcinata* = *S. fusiformis* Cuv. (und — nach Krohn — = *S. maxima* var. pr. Forsk.), die von *S. spinosa* = *S. mucronata* Forsk., eine Art, die übrigens Krohn neuerdings als die zusammengesetzte Form von *S. democratica* Forsk. erkannt hat, während er dafür *S. pyramidalis* Quoy et Gaim. anzieht. — Was die allgemeine Morphologie der Salpen betrifft, so theilt der Verf. die Ansicht von Eschricht, daß das Kernende des Leibes das hintere, und die Kernfläche die Rückenfläche derselben sei.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 4. December 1847.

C h r i s t i a n i a.

Schluß der Anzeige: „Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwicklung derselben von M. Sars.“

Referent muß gestehen, daß nach seiner Ansicht eine Vergleichung der Salpen mit den nahe stehenden Ascidien die Deutung der Kernfläche, als Rückenfläche, kaum wird rechtfertigen können. Die Kernfläche der Salpen entspricht offenbar der untern festgewachsenen Fläche der Ascidien, die Gehirnsfläche der obern, mag auch bei der Fortbewegung der Salpen immerhin der Kern nach oben gefehrt werden. Ein analoges Verhältniß zeigen die Polypen und Akalephen, bei denen ebenfalls das Kopfende (mit der Mundöffnung) trotz der verschiedenen relativen Lage als dasselbe Gebilde angesprochen werden muß. — Der innere Bau der Salpen ist schon früher von Eschricht, dessen Angabe der Vf. in allen wesentlichen Punkten bestätigt, sehr genau

beschrieben worden). Eine kleine Strecke vor dem Gehirn, bei dem übrigens ein besonderes Organe oculiforme M. Edw. unerwähnt gelassen wird, liegt jenes eigenthümliche längliche Organ, welches Eschricht als Lastorgan gedeutet hat. Daß diese Deutung richtig sei, geht daraus hervor, daß bei *S. spinosa* (wo der Vf. statt sechs stacheliger Fortsätze an den äußern Bedeckungen des hintern Leibesendes, die Otto erwähnt, deren acht fand) an der obern Fläche desselben sich ein eigenthümlicher, an der Basis breiter, und etwas nach vorn gefehrter, gegen das Ende schmalerer und nach hinten gebogener, langer fadenförmiger Anhang erhebt, der unstreitig als ein Tentakel (S. 80) zu betrachten ist. Daß die s. g. Rückenfalten nicht dem Kiemenapparat zugehören, wird bestätigt, doch bleibt auch der Vf. über ihre eigentliche Bedeutung ungewiß. Das Herz, welches in einem Beutel eingeschlossen ist und dicht vor dem Kern liegt, zeigt bei *S. runcinata* drei ringförmige Einschnürungen, so daß es eigentlich aus vier mit einander zusammenhängenden Bläschen besteht (S. 66). Das vordere Ende des Herzens verlängert sich in einen Kanal, der in den Rückenfalten verläuft bis an das vordere Ende der Kieme, von wo er unter diese tritt und so wieder in das hintere Ende des Herzens zurückkehrt. Nach beiden Seiten gibt das erwähnte Gefäß, das einzige des ganzen Körpers, viel Blut ab, welches in ausgehöhlten, häufig mit einander anastomosirenden Rinnen der Körpermasse sich bewegt und durch seine verhältnißmäßig sehr großen Kügelchen sich auszeichnet. Sehr eigenthümlich ist das häufige Oscilliren und Umkehren des Kreislaufes. Nachdem das Herz sich etwa 10 bis 16 Mal nach einer bestimmten Richtung contrahirt hat, steht es einen Augenblick still und zieht sich

dann in entgegengesetzter Richtung zusammen. Der s. g. Kern, der in einer besondern Eingeweidehöhle liegt, besteht aus dem Darm, der überall so ziemlich von gleicher Weite zu sein scheint, und der diesen dicht umgebenden feinkörnigen Leber. Der Mund öffnet sich (S. 67) hinter dem Herzen dicht über dem hintern Ende der Kieme in die Athemböhle, der After dicht hinter dem Munde an der rechten Seite. Die Fötuskette der einfachen Salpen, die Eschricht so genau beschrieben hat, ist bei *S. runcinata* gestreckt und macht nur einen einzigen langen Bogen, während sie bei *S. spinosa* spiralig gewunden ist. Auch sie liegt in einer besondern Höhle eingebettet. Die zusammengesetzte Form weicht in Gestalt und Anordnung der Athemmuskeln von der einfachen sehr bedeutend ab. In allen Individuen dieser Form findet sich stets nur ein einziger Fötus, der vermittelst eines sehr kurzen und dicken Stieles, einer Nabelschnur, an der linken Seite der Hirnfläche des Athemsacks zwischen dem fünften und sechsten oder hintersten Athemmuskel angewachsen ist. Die Nabelschnur selbst ist eigentlich nur der äußere halsförmige Theil des Dottersacks, der eine ansehnliche kugelförmige Masse bildet, die vor dem Kern zwischen den beiden s. g. Rückenfalten gelegen ist (S. 74). Dicht über dem Herzen des Fötus bemerkt man schon die hervorstachsende, doch noch sehr kurze Keimröhre. — Was die Entwicklung der Salpenkette im Mutterleibe betrifft, so bestätigt auch hierüber der Verf. die Angaben von Eschricht. Die Embryonen entstehen durch Knospenbildung an der Keimröhre und erreichen erst allmählig und schrittweise ihre Ausbildung. Der Kern bildet sich schon frühe, später das Gehirn, das anfangs eine unverhältnißmäßige Größe zeigt, wie auch die Rückenfalten, die Kieme zuletzt. In den

am meisten entwickelten Embryonen des ersten Sages ist schon der neue Fötus als eine kleine rundliche Masse angelegt. Durch einen glücklichen Zufall ist es dem Verf. gelungen, den Act der Geburt einer Salpenkette zu beobachten (S. 71). Es bildet sich zu diesem Zwecke an dem hintern abgestutzten Ende der Schale in der Mittellinie eine unregelmäßige, gleichsam zerrissene Oeffnung, aus der die entwickelten Embryonen (des ersten Sages), wie im Mutterleibe in zwei Reihen vereinigt und zusammenhängend, ausgestoßen werden. Der so geborene Theil der Fötuskette fing sogleich an in der See sich wurmförmig zu bewegen, indem die Thiere alle gleichzeitig das Wasser durch die vordere Spaltöffnung einzogen und aus der Ausgangsöffnung wieder herausstießen. Als aber der Verf. zur nähern Untersuchung die Kette aus der See hervornehmen wollte, trennte sie sich von selbst in viele Stücke, von denen einige noch aus mehreren zusammenhängenden Individuen bestanden, andere einzeln waren. Die Individuen einer Kette hängen alle mit den Kernflächen in zwei stark und schief über einander verschobenen Reihen zusammen und sehen mit ihren vordern und hintern Enden nach derselben Richtung, welche in die Achse der Kette fällt. Das Bindemittel, welches sie zu Ketten vereinigt, besteht aus besonderen strangförmigen Ausstülpungen der f. g. serösen Säcke, welche die Schale durchbohren (doch nicht ganz vollständig, so daß sie immer noch mit einer Fortsetzung derselben bis ans Ende bekleidet sind) und sich an die entsprechenden Bindestränge der benachbarten Individuen anlegen. Wenn die zusammengeketteten Individuen, was sehr leicht geschieht, sich trennen, so werden diese Stränge zurückgezogen, so daß kein Merkmal der Verbindung zurückbleibt (S. 73). Daß nach einer solchen

Trennung späterhin wieder eine Vereinigung eintreten könne, wie Mehen behauptet, muß der Vf. in Abrede stellen.

Nach solchen Untersuchungen kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Salpen einem Generationswechsel unterworfen sind. Die Beobachtungen von Chamisso, die Steenstrup später theoretisch gedeutet hat, haben durch sie sich auf das Vollständigste bestätigt. Welche aber von den beiden Generationen als die vorausgehende (aufammende) zu betrachten sei, welche als die vollendete, hat der Verf. nicht mit Sicherheit bestimmen können. Doch vermuthet er, daß die zusammengesetzte Form als die vollkommene anzusehen sei, weil theils die Entstehung derselben aus Gemmen dafür spricht, theils auch die Entwicklung der solitären Form sich der gewöhnlichen Bildungsweise eines Thiers viel näher anschließt und wahrscheinlich das Resultat einer geschlechtlichen Function ist. Durch die neueren Untersuchungen von Krohn (*Annal. des sciens. nat.* 1846. T. VI. p. 110) ist vollkommen zu Gunsten der Ansicht unseres Vfs entschieden worden. Krohn fand bei den zusammengesetzten Formen die männlichen Genitalorgane und zwar in denselben Thieren, in denen auch der Embryo sich bildet. Letzterer nimmt seinen Ursprung aus einem Ei, das, immer in einfacher Zahl, den Inhalt eines blindschlauchförmigen Ovariums ausmacht. Die männlichen Generationswerkzeuge entwickeln sich auffallender Weise erst sehr spät, nachdem das Ei schon längst seine Metamorphose durchlaufen hat und der Embryo geboren ist. Ein solches Ei war es auch unstreitig, welches Sars schon in den noch nicht vollkommen entwickelten Embryonen der Keimröhre auffand und, als die Anfänge des Embryo deutete.

Der folgende achte Abschnitt (S. 86—90) bringt uns die Beobachtungen des Verf. „über einen durch Quertheilung proliferirenden Ringelwurm, *Filograna implexa* Berk.“ Am nächsten verwandt ist dieser Wurm mit dem Genus *Serpula*, von dem er vorzugsweise dadurch sich unterscheidet, daß von den acht langen, gefiederten Kiemen die beiden obersten (an der Rücken-seite stehenden) an ihrem Ende einen löffelförmigen, weichen Deckel tragen, der unstreitig, wie das s. g. Operculum der Serpuleen, zur Verschließung der vordern Schalenöffnung dient. Der erste Leibesringel besitzt zwei Paar, kleiner schwärzlicher Punkte, wahrscheinlich Augen — ein Umstand, der von Neuem das Vorkommen dieser Gebilde in der Gruppe der Capitibranchiaten bestätigt und jetzt um so weniger uns wundern kann, als wir durch die schönen Beobachtungen von Milne Edwards (die Ref. bei *Terebella* bestätigt fand) wissen, daß diese Würmer in ihren Jugendzuständen alle mit Augen versehen sind. Das Interessanteste aber in diesem Wurm ist die vom Verf. beobachtete ungeschlechtliche Vermehrung. Der hintere Theil des Körpers nämlich schnürt sich allmählig ab, treibt jederseits Kiemen hervor, und bildet sich so zu einem neuen Individuum aus, welches später von dem Mutterthier sich vollständig trennt. Ref. vermuthet übrigens, daß nicht eine unmittelbare Metamorphose des hintern Leibestheiles in ein neues Thier Statt finde. Er selbst hat wenigstens Gelegenheit gehabt eine analoge Vermehrung bei der bekannten *Nereis prolifera* Müll. näher zu beobachten (vergl. seinen Aufsatz über die Entwicklung der Anneliden in den erwähnten Beiträgen) und fand hier, wie auch Milne Edwards bei *Myriadine*, stets die Entwicklung der Jungen aus einer besondern Knos-

penartigen Masse zwischen den Ringeln am Leibe des Mutterthiers. Möglich ist es, daß der Verf. bei *Filograna* diesen Vorgang übersehen hat, zumal am hintern Leibesende eine solche Knospe minder augenfällig sein wird.

Die „Beschreibung des *Oligobranchus roseus*, einer neuen Form der Röhrenkiemenwürmer“ schließt das erste Heft dieses Werkes (S. 91 — 93). Schon vor dem Verf. hat Rathke in seinen Beiträgen zur Fauna Norwegens eine andere, sehr nahe verwandte Art dieses Genus unter dem Namen von *Scalibregma inflatum* bekannt gemacht, so daß das vom Verf. aufgestellte Genus wohl wird eingehen müssen. In ihrem Bau schließen sich diese Würmer am nächsten an die Familie der *Uricien* und *Arenicolen*, doch entfernen sie von ersteren sich durch die sehr entwickelten Kiemen, von letzteren durch das Vorhandensein eines deutlichen Kopfes mit Tentakeln, und Cirren an den Füßen. Vielleicht könnte der Wurm, so meint der Verf., mit dem Genus *Eumenia* Oerst. eine neue kleine Familie bilden, falls nicht, was wohl der Natur nach entsprechender wäre, die *Arenicolen* mit den *Uricien* würden vereinigt werden.

Sämmtliche Abschnitte des Werkes sind durch zahlreiche sehr instructive Abbildungen erläutert, deren Ausführung Niemand wird seinen Beifall versagen können. Ueberhaupt ist die ganze typographische Ausstattung des Werkes sehr lobenswerth.

Dr. Rud. Leuckart.

S e i d e l b e r g.

Verlag von Jul. Groos. 1847. Der Neben-

Eierstock des Weibes, das längst vermißte Seitenstück des Neben=Hodens des Mannes entdeckt. Ein Beitrag zur Entwicklungs=Geschichte der Genitalien und zur Aufklärung der Zwitterbildungen beim Menschen und den Säugethieren. Von Dr G. L. Kobelt. 52 Seiten in groß Octav. Mit drei lithographirten Tafeln.

In der vorliegenden Schrift liefert der um die Anatomie der Geschlechtstheile bereits sehr verdiente Verf. einen neuen wichtigen Beitrag zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte dieser Organe, die trotz der zahlreichen Untersuchungen älterer und neuerer Anatomen, trotz der mannichfachen sehr interessanten Entdeckungen von Meckel, Rathke, Müller, Weber u. s. w. immer noch nicht, wie der Verf. zeigt, vollkommen uns bekannt sind. Was der Verf. in dem vorliegenden Werkchen zum Vorwurf einer speciellern Untersuchung gemacht hat, ist das Verhältniß der Keimdrüsen mit ihrem Leitungsapparate zu den Wolffischen Körperchen bei dem Menschen und den Säugethieren; ein Verhältniß, dessen genaue und vollständige Kenntniß für uns um so wichtiger sein mußte, als die Entdeckungen von Müller und Rathke bei den Vögeln und Amphibien mit den verschiedenen, mannichfach sich widersprechenden Angaben der Embryologen über die Entwicklung jener Theile bei den Säugethieren sich nicht vereinigen ließen. War es auch aus andern (bes. von Bergmann und dem Ref.) hervorgehobenen Gründen sehr wahrscheinlich, daß dieselben Verhältnisse, wie in jenen erwähnten Klassen der Wirbelthiere, ebenfalls bei den Säugethieren sich wiederholten, so fehlte doch dafür der specielle Nachweis. Erst dem Verf. unserer Schrift ist es gelungen, denselben mit Evidenz zu liefern.

Auch bei dem Menschen, so wird gezeigt, finden sich (wie Müller für die Vögel, Rathke für die Natter und Kröten nachwies) in einer gewissen Zeit des Fötallebens zwei neben einander von dem Sinus uro-genitalis bis in die Nähe der keimbereitenden Organe emporsteigende Kanäle, von denen der eine der Ausführungsgang der Wolffischen Körper, der andere, den der Verf. nach seinem Entdecker den Müllerschen Gang nennt, eine Neubildung ist. Diese Theile nun, die gleichmäßig bei allen Embryonen vorkommen, enthalten (ohne wirklich ausgesprochene Bisexualität) die Elemente sowohl für den männlichen, als auch für den weiblichen Zeugungsapparat (S. 7). Erst später wird das Geschlecht des Embryo durch eine verschiedenartige Weiterbildung und respective Rückbildung dieser Elemente bestimmt und entschieden. Bei den männlichen Individuen, die der Vf. zuerst (S. 8—13) betrachtet, wird im Lauf der Entwicklung, wie bereits Rathke (gegen die Angaben von S. Müller) beobachtet hat, der Wolffische Körper im Wesentlichen zum Nebenhoden umgewandelt*), und zwar dergestalt, daß die mittlern Blinddärmchen desselben, indem sie sich verlängern und dabei kräuseln, zu den Coni vascu-

*) Unstreitig hat eine solche Metamorphose überall Statt gefunden, wo nur ein Nebenhoden (und Vasa efferentia) vorkommt, also außer den Säugethieren, Vögeln und Amphibien auch bei den Plagiostomen, bei denen Ref. auch wirklich die muthmaßlichen Wolffischen Körper beschrieben hat. Den Knochenfische (und Cyclostomen) fehlt dieses Gebilde nach den bisherigen Beobachtungen und mit ihnen zugleich der Nebenhoden. Interessant ist es, daß in den übrigen Wirbelthieren, die mit jenen Organen versehen sind, überall auch zugleich die Bildung einer Cloake Statt findet.

losi werden, während die gerade gestreckten und geöffneten Enden derselben als *Vasa efferentia* mit dem *Rete vasculosum testis* in offene Communication treten. Die obersten Blinddärmchen schwinden oder werden auch wohl *hydaticus*. Die untersten dagegen bilden sich um in die *Vasa aberrantia Halleri*, in vollkommene *Coni vasculosi*, die nur mit dem Hoden nicht in Verbindung treten. Wie der Wolffsche Körper bei dem Manne zum Nebenhoden wird, eben so metamorphosirt sich auch der Ausführungsgang desselben zu dem *Canalis epididymidis* und weiterhin zum Samenleiter. Der Müllersche Gang oder Faden (denn anfangs ist er ganz solide) dagegen hat für das männliche Geschlecht keine Bedeutung. Er ist dem Untergange verfallen, verschwindet aber dennoch nur selten gänzlich. Besonders ist es das vordere, etwas kolbig angeschwollene Anfangsstück, welches persistirt und zu der gestielten s. g. Morgagnischen *Hydatide* (in der Nähe des *Caput epididymidis*) wird. — Verschieden hiervon ist die Entwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane (S. 13—19). Darin aber findet sich eine Analogie, daß auch hier der Wolffsche Körper nicht, wie man bisher ganz allgemein (auch Rathke) annahm, vollkommen schwindet, sondern zur Bildung eines besondern, dem Nebenhoden entsprechenden Nebeneierstockes (*parovarium*) verbraucht wird, eines Gebildes, dessen Existenz übrigens schon Rosenmüller, Meckel u. A. bekannt war, und das bereits Lektterer dem Nebenhoden verglichen hat. Die Umwandlung geht in derselben Weise vor sich, wie bei dem männlichen Geschlecht. Die mittlern Blinddärmchen metamorphosiren sich in förmliche *Coni vasculosi*, die mit dem *Hilus ovarii* organisch sich verbinden,

während die oberen entweder schwinden oder hydatidös werden und die unteren, die mit dem Eierstock zusammenhängen, wie die *Vasa aberrantia*, ebenfalls meistens verkommen. Der Ausführungsgang der Wolffischen Körper geht eine noch größere Rückbildung ein. Sein oberes kolbiges Ende wird gewöhnlich zu einer Hydatide am Ende der *Ala vespertilionum*. Der untere Theil schwindet vollkommen (wie pathologisch auch mitunter bei dem Mann). Nur das die Gefäßkegel an der Basis verbindende Stück persistirt. Dafür aber erreicht bei dem Weibe der Müllersche Gang seine größte Entwicklung. Er wird zur *Tuba Fallopii*, die eine kurze Strecke vor dem obern Ende einen Längsschließ bekommt, dessen Ränder allmähig zu den *Fimbriae* auswachsen. Das Ende selbst wird, wie bei dem Mann, zu einem unscheinbaren hydatidösen Anhängsel.

Die vollkommene Ausbildung des Nebeneierstocks fällt mit dem Culminationspunkt der weiblichen Geschlechtsreife zusammen (S. 20). Seine Größe ist dann ganz ansehnlich (über einen Zoll), so daß er zwischen den Blättern der *Ala vespertilionum* unter dem äußern Ende des *Hilus ovarii* durch Gesicht und Gefühl leicht sich erkennen läßt. Erst in der Involutionsperiode verschrumpft er, wie das Ovarium, und wird dann auch nicht selten in ein hydatidöses Gebilde umgewandelt. Was die physiologische Bedeutung des Nebeneierstocks betrifft, so glaubt der Verf. (S. 23), daß diese in der Absonderung eines Secretes beruhe, das mit der Regeneration der verbrauchten *Ovula* in nächster Beziehung stehen möchte. Indessen hat diese Vermuthung nach der Meinung des Ref. nur Weniges für sich. Es scheint demselben vielmehr die eigentliche functionelle Bedeutung des betreffenden

Gebildes kaum irgendwie von Belang zu sein. Er möchte sie in dieser Beziehung den Brustdrüsen des Mannes vergleichen, deren Bedeutung ja ebenfalls bloß eine morphologische ist.

Die Untersuchungen des Verf., die sehr genau sind und überall durch das Mikroskop, so wie durch sorgfältige Injectionen controlirt wurden, erstrecken sich neben dem Menschen auch auf einige Säugethiere, wo ganz analoge Vorgänge gefunden wurden (S. 25—37). So bei dem Meerschweinchen und besonders bei dem Hasen (S. 26), die beide mit einem Nebeneierstock versehen sind. Sehr interessant sind auch die Angaben des Verf. über die Gartnerischen Kanäle der Schweine und Wiederkäuer, die, wie schon mehrfach vermuthet, in Wirklichkeit die Ueberreste von den Ausführungsgängen der Wolffischen Körper, und dem Samenleiter identisch sind. Beide zeigen denselben Verlauf und genau dasselbe histologische Verhalten (S. 37). Ueberdies entspringen auch die Gartnerischen Kanäle auf dieselbe Weise aus dem Nebeneierstock, wie die Vasa deferentia aus dem Nebenhoden. Wie bei dem Menschen, so ist aber auch bei den Wiederkäuern nicht das ganze Wolffische Körperchen in die Bildung des Nebeneierstockes eingegangen. Die untern Blindsäcke derselben (S. 36) sind vielmehr davon getrennt und bilden, durch den Wachsthum der Gartnerischen Kanäle allmählig aus einander rückend, eine fortlaufende Reihe von strahligen Anhängen, die von der innern Seite der Gänge nach dem Fruchthaler zu emporsteigen.

Den Beschluß der vorliegenden Schrift bildet die Beschreibung einer zwitterhaften Ziege mit Hoden, so wie mit Samenleiter, vollkommen entwickeltem Uterus und Tuben — ein Fall, der übrigens nach

der Ansicht des Ref. ganz einfach auf eine excessive Entwicklung des Uterus mit Persistenz der Müllerschen Kanäle und Hypospadie bei einem männlichen Thiere sich reduciren läßt, nicht aber etwa dadurch entstanden scheint (S. 42), daß der Wolffische Körper unabhängig von den übrigen Geschlechtstheilen neben dem fortbestehenden Müllerschen Gang die männliche Richtung eingeschlagen. Ein völlig gleiches Präparat besitzt unser hiesiges physiologisches Institut. Gern aber stimmt der Ref. mit dem Vf. dahin überein, daß die Persistenz der Wolffischen Gänge bei den Widerkäuern (zum Theil) die Häufigkeit und Vollkommenheit der Zwitterbildungen bei diesen Thieren begründet.

Der Verf. nennt seine im Wesentlichen hier wiedergegebenen Mittheilungen, deren Bedeutung gewiß Niemand verkennen wird, erst vorläufige (S. 48), und beabsichtigt eine ausführlichere Darstellung derselben, verbunden mit einer historischen Kritik der (in dem vorliegenden Werk überall außer Acht gelassenen) ältern Ansichten in einer größern Arbeit über den Hermaphroditismus in kurzer Zeit nachzuliefern. Möge dieselbe baldigst erscheinen.

Einer besondern Erwähnung werth sind die drei schönen, von Fr. Wagner gezeichneten und gestochenen Tafeln, die Metamorphose der Wolffischen Körper bei dem Menschen, die Gartnerschen Kanäle und die Generationswerkzeuge der beschriebenen zwitterhaften Ziege darstellend. Dr Rud. Leuckart.

A l t e n b u r g ,

bei G. A. Pierer. 1840 — 1847. Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste

und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten, herausgegeben von H. A. Pierer, Herzogl. Sächs. Major a. D. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 34 Bände in Octav.

Man wird von dem Referenten keine Geschichte der encyclopädischen Wörterbücher, der Conversations- und Universallexica und damit eine Auseinandersetzung der Gründe, aus denen gerade für sie ein günstiger Markt erwachsen mußte, in diesen Blättern erwarten. Es genüge eine kurze Besprechung des vorliegenden Werkes, für dessen Herausgeber der Leser schon aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Henkel von Donnerstark Interesse gewonnen haben wird.

Ueber den Plan, nach welchem die Anlage dieses Universallexicon erfolgte, äußert sich der Herausgeber folgendermaßen: „Unser Werk sollte seit der Begründung der ersten Auflage im Jahre 1821 und nach mehr seit dem Beginn der zweiten Auflage im Jahre 1840 eine wahre Encyclopädie sein, d. h. ein Buch, welches über alles, dem gebildeten Mann Wissenswerthe und Wissensnöthige in Litteratur, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe zc. Auskunst und Belehrung gibt.“

Es wird hierbei der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Durchführung der einzelnen Theile einer Wissenschaft in dem Sinne, daß sie dem mit ihr vertrauten Gelehrten ein volles Genüge leisten könne, unmöglich dem Herausgeber als Ziel vorschweben konnte. Um eine solche Aufgabe auch nur theilweise zu lösen, würde es der vereinten Kräfte von Akademien bedürfen. Und würden selbst diese im Stande sein, für die verschiedenen Zweige und Ausläufer der Wissenschaften vollgültige Vertreter zu

stellen? Vielmehr soll dem Gebildeten jedes Standes eine nach Möglichkeit klare Auskunft und Uebersicht über Einzelheiten als solche und in ihrem inneren Zusammenhange geboten werden. Hierbei mußte es vorzüglich darauf ankommen, den Kreis des Wissenswerthen, welcher vorzugsweise jedem Gebildeten nahe gerückt ist, in besonderer Ausführlichkeit hervortreten zu lassen, während strenge Fachwissenschaften schon übersichtlicher behandelt werden konnten. Doch verdient in Bezug auf letztere hervorgehoben zu werden, daß wiederum solche Partien derselben, welche, weil sie in vorwaltende Richtungen des Tages eingreifen, dem allgemeinen Interesse anheim fallen, mit besonderer Ausführlichkeit erläutert sind.

Es genügt ein flüchtiges Durchblättern eines der vielen Bände dieses umfangreichen Werkes, um auf die unzähligen Schwierigkeiten aufmerksam zu werden, mit welchen die Redaction desselben ununterbrochen zu ringen hatte. Ueberall mußte eine gedrängte, compacte Darstellung möglichst ihr Recht behaupten; es wollten die Erläuterungen nach Auffassung, Durchführung und dem äußeren Umfange zu einander in dem richtigen Verhältnisse stehen; hier durfte keine Liebhaberei zum Ausdehnen, keine Antipathie zum unbilligen Verkürzen verführen; die Entwicklung mußte nicht nur klar und verständlich erfolgen, so daß die Abfassung eines jeden Artikels immer von neuem von dem Zweck des Ganzen Zeugniß ablegte, sie sollte auch in allen Hauptbeziehungen dem Kundigen genügen; es mußte endlich, sollte dem Werke überall ein bleibender Werth zugesichert werden, über jede noch nicht abgeschlossene Differenz, über jede Streitfrage der Gegenwart eine unparteiische Relation gegeben werden.

Es würde mehr als thöricht sein, wenn der Leser unter diesen Umständen die Forderung stellen wollte, daß jeder Artikel mit gleichem Ernst und in gleicher Schwere ausgearbeitet sei. Dem zu entsprechen, reichen Menschenkräfte nicht aus, und wenn wir neben gediegenen Auseinandersetzungen auf manche leichte, flüchtig hingewehrte Erörterung stoßen, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Mitwirkung von mehreren Hunderten von Arbeitern erforderlich war, deren Jeder sich in die Richtung des Ganzen einzubürgern bestrebt sein mußte, und daß die Controle auch der gewissenhaftesten Redaction hier unmöglich immer ausreichte. Was unter diesen Verhältnissen geschehen konnte, ist geschehen. Der Reichthum der Artikel, deren in kleinem aber bequemem Druck auf gespaltenen Columnen mehr als eine halbe Million neben einander gestellt werden, verweigert äußerst selten die gesuchte Auskunft. Manche derselben überraschen durch die Bedeutsamkeit des Gehaltes, und auch die lockerer hingeworfenen beantworten wenigstens einen Theil der an sie gestellten Anfragen. Ein Werk dieser Art ist für unsere Zeit, wo die Wissenschaft den Engen des Zunftlebens entronnen ist und der Drang nach allgemeiner Bildung immer lebendiger sein Recht behauptet, durchaus erforderlich, und Referent trägt kein Bedenken, das Geständniß abzulegen, daß unter allen Werken verwandter Natur das vorliegende am meisten seinem Zwecke entspricht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 6. December 1847.

Heidelberg.

Akademische Verlags-Handlung von C. F. Winter.
Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr. Karl David August Röder, Professor des Rechts zu Heidelberg. XXI und 394 Seiten in groß Octav.

Der Verfasser versteht unter Naturrecht oder Rechtsphilosophie die Wissenschaft, welche die ewige allgemeingültige Wahrheit von Recht und Unrecht enthält, und bestimmt das Verhältniß des Naturrechts zu dem s. g. positiven Recht durch folgende drei Sätze.

1) „Das philosophische Recht ist die ewige Wahrheit vom Recht, das absolute oder nach Kant peremptorische Recht, nicht aber ein Abstractum von zeitlich wirklichen Rechten.

2) Es bedarf für jeden bestimmten Staat, eines besondern geschichtlich wirklichen (positiven) Rechts — eines relativen oder nach Kant provisorischen Rechts.

3) Der Gegensatz des ewigen und des zeitlichen

Rechts ist kein feindlicher, sondern beide sind im steten Durchdringungsproceſſe begriffen und demgemäß aufzufaſſen.“

Also zeigt die ideale Wiſſenſchaft des Naturrechts — das Urbild des Rechts — das was für alle Zeit Recht iſt und erſtrebt werden muß; die reale Wiſſenſchaft des geſchichtlich poſitiven Rechts lehrt was jetzt für Recht gilt und wie es geſchah, daß es Rechtens wurde, und die ideal-reale Wiſſenſchaft der Politik ſucht auszuführen, was ſo eben für Recht gelten könnte und ſollte, ſucht das Muſterbild des Rechts darzuſtellen, die verſöhnende Uebergangſtufe vom Geſchichtsbilde zum Urbilde.

Wären dieſe Sätze nicht ſchon in das Bewußtſein der größeren Anzahl aller Gebildeten übergegangen, ſo würde der Verfaſſer durch ſeine einfache und klare Entwicklung, leicht zu ſich herüberziehen.

Iſt das Verhältniß des Naturrechts zu der Politik und dem poſitiven Rechte nun aber richtig dargeſtellt, ſo ſollte man glauben, es könne in einer ſo politiſch erregten Zeit wie die unſere kaum eine Wiſſenſchaft ſich mehr der Gunſt des gebildeten Publicums erfreuen als eben das Naturrecht, keine Wiſſenſchaft von den Philoſophen eifriger durchforſcht und aufgebaut werden, keine Diſciplin von den Studirenden namentlich mit größerem Enthuſiaſmus eingefogen werden. Blicken wir aber im Leben umher, ſo ſehen wir von alle dem gerade das Gegentheil. Die Gebildeten ſind mehr als lau, wenn von Philoſophie des Rechts die Rede iſt, ſie entſchuldigen ihre Gleichgültigkeit mit dem Worte unpraktiſch. Selbſt die ſ. g. Liberalen, welche doch nach einer „zeitgemäßen“ Umbildung der Rechtsverhältniſſe ſtreben, halten ſich mehr oder

weniger an einzelne aus der Kantischen oder Fichteschen Rechtsphilosophie geschöpfte Lehrsätze, während die Radicalen es nicht besser machen, nur daß sie vielleicht aus anderen Quellen schöpfen, von den deutschen Communisten, welche auf dunkeln Gefühlen und Ahnungen fußen, nicht einmal zu reden.

Unsere Philosophen und Rechtslehrer schweigen. Während in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts, jedes Jahr ein oder mehrere Lehrbücher oder Compendien des Naturrechts brachte, während, selbst zur Zeit der Frankenherrschaft, der Befreiungskriege und der Restauration die Bestrebungen in dieser Beziehung nicht erschlafften, sondern manches Ausgezeichnete geschafft wurde, ist die deutsche Litteratur seit 1830 beinah verödet, kaum daß einige neue Auflagen das spärliche Interesse des Publicums verrathen. Charakteristisch ist es für unsere Zeit, daß die „byzantinisch zugespitzte Offenbarungs- und Dreieinigkeitsphilosophie Stahls“, wie Röder sie nennt, beinah allein eine Ausnahme bildet. Und doch ist Stahls Buch kaum hierher zu rechnen, da es nur eine Polemik gegen alle Philosophie, ein Aufgeben ihrer selbst, um sie auf eine äußere geschichtliche Grundlage zu stützen, wie Stahl selbst zugesteht, also nach Gärtner „ein warnendes Beispiel des nothwendigen Mißlingens des Versuches ist, eine Wissenschaft anders als aus ihrem eigenen Principe zu hypostasiren.“

Und doch hat dieser Versuch der Composition einer Rechtsphilosophie, angeblich nach geschichtlicher Ansicht aus einem Niederschlag des positiven Rechts vermittelt eines Einschlags von christlichen Dogmen, wie derselbe sagt, in den letzten Tagen eine neue Auflage erlebt.

Von dem Verhalten der Studirenden gegen diese Disciplin wollen wir gar nicht reden, da Jeder der

nur einige Jahre auf einer Universität lebt, sich leicht selbst überzeugen kann, wie es damit steht.

Ein solches Vorurtheil, so schlimm es ist und so traurige Folgen es im Leben nach sich zieht, entsteht nun nie ohne alle Schuld der dadurch betroffenen Disciplin selbst. Und in der That die Unhaltbarkeit der herkömmlichen naturrechtlichen Begriffe und Lehren, ihre Unfähigkeit das zu leisten, was man vom Naturrecht zu fordern berechtigt schien, mußte selbst Denjenigen einleuchten, die sich nur auf der Oberfläche bewegten. Das Naturrecht wie es gelehrt wurde, fand weder Anwendung auf die Menschen noch auf die Wissenschaft. Ein hohles Schema, das sich in gehaltlosen Abstractionen bewegte, das von abstracten Menschen und Völkern, die es als völlig gleich voraussetzen, ausging, und zu Resultaten gelangte, die nie Wirklichkeit werden konnten, mußte von dem staatsklugen Politiker mißachtet werden und konnte die Brust des Säuglings mit Enthusiasmus nicht erfüllen.

Diese Mißstände hat der Verf. erkannt — er will eine lebendige, „bei aller Allgemeingültigkeit doch unendlich bewegliche und bildsame, oder individuelle Bestimmung und Beschränkung zugängliche Idee“ des Rechts an die Spitze stellen, er betrachtet die Menschheit nicht als eine zusammengewürfelte Menge von Einzelnen, sondern als ein lebendiges Ganzes nach dem ganzen Reichthum ihrer inneren Gliederung und betrachtet dann das Recht als ein Gesetz für das Leben in allen seinen wirklichen gesunden und krankhaften Zuständen und Entwicklungen.

Ob Hr Röder auf diese Weise die Fehler vermieden hat, welche dem Naturrecht den Beibegriff des unpraktischen zugezogen, können wir am besten sehen, wenn wir den von ihm eingeschlagenen Weg

genau verfolgen und namentlich das hervorheben was uns neu und eigenthümlich erscheint.

Hr Röder befolgt zunächst den analytischen Weg, d. h. er sucht das festzustellen, was sich in unserm eignen Bewußtsein, bei vorurtheilsloser Untersuchung über Recht und Staat als thatsächliche Einsicht vorfindet.

Nachdem er daher die Ergebnisse des Sprachgebrauchs über die Natur des Rechts zu Rathe gezogen, handelt er über die Erkenntniß des Rechts, deren nicht sinnliche Quelle nachgewiesen wird. Das Recht selbst wird dann als ein Gesetz des Lebens vernünftiger Wesen, und zwar nicht nur ihres äußern, gesellschaftlichen, sondern auch ihres innern Lebens aufgefaßt, und zwar als ein untergeordneter Theil des Sittengesetzes, unter welchem unser Verfasser aber das ganze praktische Gesetz für den Willen versteht. Da wir aber dadurch allein, daß die Sittenlehre uns die Pflicht der Gerechtigkeit auferlegt, von uns fordert, daß wir aus freien Stücken das Recht verwirklichen sollen, noch keineswegs erfahren, worin das Recht selbst besteht, so wird dasselbe nicht uns als subjectives Freiheitsgesetz, sondern auch als objectives Weltgesetz deducirt, wonach das Recht seinem Inhalte nach sich uns im Verhältniß zu der menschlichen Bestimmung darstellt und zwar als das Ganze der vom freien Willen abhängigen Bedingungen zur Erreichung der Lebensbestimmung. Der oberste materiale und formale Grundsatz des Rechts lautet daher: das Recht als das organische Ganze der vom freien Willen abhängigen Bedingungen eines vernunftgemäßen Lebens soll verwirklicht werden.

Hr Röder hat es keine Fehl, daß er in der Ent-

wickelung der Grundbestandtheile des Rechts Karl Christ. Friedrich Krause gefolgt ist. Allein während Krause zu der Idee des Rechts nicht bloß auf analytischem Wege kam, sondern dieselbe synthetisch, aus dem Princip des Absoluten, als Eigenschaft Gottes des unendlichen Vernunftwesens deducirte, wodurch die Krausesche Rechtsphilosophie wesentlich theistischer Charakter hat, stützt Röder seine Deductionen nur auf solche Bordersätze, die Jeder „der nicht durch irgend ein philosophisches System befangen oder verschoben ist, unbedenklich zugeben wird.“

Wir wollen diese Art und Weise, das Recht nur aus der Menschennatur herzuleiten, ohne es unter den Kategorien des Absoluten zu suchen, um so weniger tadlen, als der Leserkreis, welchen Herr Röder zunächst im Auge haben mußte, auf ein solches Höhersteigen in die Kategorien zu unvorbereitet war, und anderentheils gerade hier ein Vorgänger Röders, der Brüssler Professor Ahrens, entschiedenes Glück gemacht hatte, dessen *Cours de droit naturel* in wenig Jahren nicht nur eine zweite Auflage, sondern zugleich Uebersetzungen in das Italiänische, Spanische, Deutsche und Schwedische erlebte. Hr Professor Röder darf aber nur in sofern ein Nachfolger seines Freundes Ahrens genannt werden, als Beide in den Grundideen übereinstimmen und dieselben Meister bekennen. Die Art der Behandlung desselben Stoffes ist grundverschieden. Während Hr Ahrens sich im Allgemeinen halten konnte, keine umfangreiche Litteratur vor sich hatte, auf die er Rücksicht nehmen mußte, „kein bereits in den verschiedensten Meinungen festgefahrenes nächstes Publicum“, mußte sich Hr Röder häufig auf abweichende Ansichten oder herrschende Irrthümer einlassen. „Es schien mir zweckdienlich, sagt er in der

Vorrede, die Schwierigkeiten einer Durchführung der Rechtsidee in's Einzelne nirgends zu umgehen, die Hauptfragen der Gesetzgebung wenigstens nicht unberührt zu lassen, und wo möglich überall das Gesagte mit Beispielen aus dem Leben und dem bemerkenswerthesten positiven Rechte zu erläutern." Hr Röder ist darin unserm Hugo gefolgt, was er nicht zu bereuen haben wird.

Doch wir müssen zu dem Inhalte unseres Buches zurückkehren. War der erste Abschnitt des allgemeinen Theils der Erhebung zum Rechtsprincip gewidmet, so legt der zweite Abschnitt die Grundbestandtheile des Rechts (Object des Rechts, Rechtsgrund, Rechtszweck, Subject des Rechts, Rechtsfähigkeit, Rechtsbefugniß, Gesetz des Rechts) klar und bestimmt auseinander. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit der Eintheilung des Rechts, dem Entstehen und Aufhören und der Verwirklichung desselben, und mit dem Staate und seinem Zwecke im Verhältniß zur menschlichen Aufgabe und deren Lösung. Der vierte Abschnitt S. 79 bis 108 enthält eine kurze Geschichte der Litteratur der Rechtsphilosophie mit treffenden kritischen Bemerkungen.

In dem allgemeinen Theile hat uns der § vom Staat und seinem Zwecke S. 64—79 am meisten gefesselt, doch können wir des Raumes wegen uns nicht verweilen.

Der besondere Theil zerfällt in 8 Hauptstücke, welche 1) das Recht des Einzelmenschen, 2) das Sachenrecht, 3) das s. g. geistige Eigenthum, 4) das Erbrecht, 5) das Vertrags- und Gesellschaftsrecht, 6) die Ehe, 7) das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern, 8) das Vormundschaftsrecht zum Gegenstande haben.

Betrachten wir das erste Hauptstück näher, so versucht der Verf. die Rechte des Einzelmenschen als solchen und als Wurzelglieds der Menschheit, auf das Eine und ganze Recht des Einzelmenschen, das man wegen seiner Begründung in der Vernünftigkeit d. h. Persönlichkeit auch das eine Urrecht der Persönlichkeit nennen könnte, zurückzuführen. Da aber eine solche Deduction auf analytischem Wege nicht wohl möglich ist, so erfahren wir hier eigentlich nicht viel Neues, und der Verf. sieht sich genöthigt nur einige häufig bekannte Eigenthümlichkeiten, welche sich hieraus erklären, anzudeuten, z. B. daß diese Rechte nur die verschiedenen sich gegenseitig ergänzenden Theile des Grundrechts der Persönlichkeit bilden, daher vielfach in einander übergehen, sich sehr häufig eben so gut von diesem als einem andern Gesichtspunkte demonstrieren lassen.

Es wird am offenbarsten darlegen, ob der Verf., indem er von dem Urbegriffe des Menschen ausging, mit steter Rücksicht darauf den ganzen Inhalt der darunter begriffenen mannichfachen Beschaffenheiten des Lebens und der sich daran knüpfenden Bedürfnisse und Zwecke zu entwickeln suchte, die hauptsächlichsten Menschheitsrechte des Einzelnen, schärfer und praktischer herausgefunden hat, als andere Lehrer des Naturrechts, wenn wir das kahle Schema dieser Rechte unsern Lesern vor Augen legen und denselben dadurch Gelegenheit geben, Vergleichen mit älteren oder neueren Systemen anzustellen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. 196. Stück.

Den 9. December 1847.

S e i d e l b e r g.

Schluß der Anzeige: „Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr Karl David August Röder.“

Als Rechte des Einzelmenschen (als Urrechte) findet Hr Röder aber:

1) das Recht auf vollen Bestand der Persönlichkeit. a) Das Recht auf Leben [der Verf. ist natürlich gegen alle Todesstrafe, „nie darf vergessen werden, daß überhaupt das Erdenleben nicht bloß um des Rechts willen da ist, und eben darum auch nie Jemand um seines bloßen Urrechts willen des Lebens, ja wohl gar mit ihm zugleich geradezu alles Rechts, also der Eigenschaft als Rechtsperson verlustig gehen könne]. — b) Das Recht der Selbstvertheidigung und der Selbsthülfe.

2) Das Recht auf volle Wirksamkeit (Aeußerung, Ausübung) des ganzen Lebens, und

3) das Recht auf stete Vervollkommnung des ganzen Menschen (der Verf. begreift darunter vor-

züglich das Recht der Selbstbildung, das Recht auf Erziehung und Bevormundung).

4) Das Recht des Geistes und seiner Kräfte.

5) Das Recht des Körpers.

6) Das Recht auf Ehre oder volle Geltung der Menschenwürde (der Verfasser weist nach wie beschimpfende Strafen aller Art, wie Pranger, Brandmark, Prügelstrafe, Abbitte geradezu rechtswidrig seien).

7) Das Recht der Gleichheit. (Herr Röder hat dieses Kapitel mit großer Liebe und Umsicht ausgearbeitet, und viele Widersprüche, die dem gewöhnlichen Verstande unauflösbar erscheinen, finden hier ihre Lösung, eben dadurch, daß die Verhältnißmäßigkeit der Rechtsgleichheit, und die Ungleichheit des Rechts je nach den Lebenszuständen anerkannt werden. Die Unterabtheilungen stellen die Absicht des Verfs schon etwas ins Klare, weshalb wir dieselben hier mittheilen. Nachdem das Recht der Gleichheit begründet und der Umfang desselben angegeben ist, wird die wesentliche Verhältnißmäßigkeit der Rechtsgleichheit, und die wesentliche Ungleichheit des Rechts, je nach der Ungleichheit der Lebensumstände deducirt, und in dieser Beziehung behandelt: a) Das Recht der Rasse, b) das Recht der Volksthümlichkeit, c) das Recht des Lebensalters, d) das Recht und Rücksicht auf Geburt und Tod, e) das Recht des Geschlechts, (über dieses Zeitthema hätten wir eine ausführlichere Behandlung gewünscht, namentlich Berücksichtigung derjenigen Ansichten, welche so zahlreich in schönwissenschaftlicher Form und hier eben einseitig und verkehrt verbreitet sind.) f) das Recht in Rücksicht der Vollkommenheit und Gesundheit des Körpers und Geistes, g) das Recht hinsichtlich der gesammten Individualität, h) das Recht in Rücksicht des

Familienstandes und der Verwandtschaft, i) das Recht in Rücksicht des Staatsverbandes, k) das Recht des Berufsstandes, l) das Recht in Rücksicht aller äußeren Glücksumstände.

Schließlich werden die Verstöße gegen die Rechtsgleichheit, historische Ursachen und Beseitigung derselben, namentlich die Sklaverei behandelt.

8) Das Recht der Freiheit.

9) Das Recht der Individualität — (das Recht auf freien Umgang mit sich selbst, auf freien Umgang mit der Natur, auf freie Wahl seines Umgangs mit andern Menschen und auf freie Wahl des Berufs).

10) Das Recht auf Wirksamkeit für alle reinmenschlichen Zwecke Anderer.

11) Das Recht auf Wahrhaftigkeit (Treue und Glauben).

12) Das Recht auf Geselligkeit (das Recht der Gemeinschaft des ganzen Lebens; der Berufsgenossenschaft; das Recht auf allgemeinmenschlichen Antheil am Organismus der menschlichen Gesellschaft; das Associationsrecht im eigentlichen Sinne).

13) Das Recht auf Wirksamkeit Anderer in Hinsicht unseres Lebenszweckes und Rechts. (Nach der Ansicht des Verf. sind die Einzelmenschen nicht etwa bloß zu Unterlassungen, sondern auch zu positiven Leistungen an einander verbunden, ohne daß zur Begründung der darauf gerichteten Forderungen immer erst noch weitere besondere Willensacte beider Theile (Verträge, Vergehen) vorauszusetzen wären.)

14) Das Recht auf oder an Sachen.

Dieses Recht ist dann im zweiten Hauptstück besonders ausgeführt. Der Verf. hat begriffen, daß die ganze Rechtslehre von der Sachgütervertheilung einer neuen Begründung bedürfe, und daß nirgends

mehr als in dieser Beziehung die Politik die Pflicht des Vermittelns übernehmen und dafür sorgen müsse, daß das Rechtsideal der Wirklichkeit näher gerückt werde. Je verderblicher die Uebertreibungen sind, sagt er in der Vorrede, zu denen auf diesem Gebiete eine zu lange versäumte Heilung immer tiefer um sich fassender Schäden unserer heutigen Rechtszustände einzelne Verirrte hintertrieb (wie sich z. B. am St. Simonismus und am Communismus zeigt), desto nöthiger scheint gerade hier der Versuch, durch eine genaue Untersuchung der ganzen Rechtslehre von der Sachgütervertheilung das Wahre und Falsche in jenen verfehlten Bestrebungen zu sondern und zu zeigen, was die Geschichte aller Zeiten bestätigt, daß ein so unbeschränktes und ausschließendes Sondereigenthum, wie es bis vor Kurzem Viele geträumt haben, niemals im großen Ganzen des gesellschaftlichen Lebens Anerkennung gefunden hat und finden konnte, weil es allem Rechte zuwider in sich selbst nichtig und unhaltbar ist.“ Die erschreckenden Zahlenverhältnisse, in denen die Massenarmuth und die Eigenthumsverbrechen fast in allen Ländern wachsen, und das Unzureichende der bisher angewendeten Gegenmittel erschrecken den Verfasser. Er glaubt, daß es nicht lange mehr so fortgehen könne. „Dies Uebel, sagt er, wird sich stets von Neuem erzeugen, so lange nicht der Alleinherrschaft des blinden Zufalls im Bereich der Güter und Arbeitsvertheilung von Rechtswegen ein Ende gemacht und durch eine Reihe von unerläßlichen Beschränkungen des Sondereigenthums, der Möglichkeit einer so ungeheuren Ungleichheit der Güter, wie wir sie heute von Tage zu Tage zunehmen und den Mittelstand aufreiben sehen, die Wurzel abgegraben ist.“

Hr Röder sucht den innigen Zusammenhang der

Gütererzeugung durch Arbeit mit der Gütervertheilung nachzuweisen, und dringt vor Allem auf Organisation der Arbeit, die er für ein hauptsächliches Rettungsmittel hält, aber doch auch ausspricht, daß es lange nicht allein genüge. Wir wollen dem Wege, den derselbe einschlägt, näher folgen.

Hr Röder bespricht zunächst die s. g. Erwerbungsarten des Sacheigenthums und ihr Verhältniß zu dessen Rechtsgrunde und findet durch eine scharfsinnige Kritik der gewöhnlichen Theorien, daß das Eigenthum weder durch Handlungen Einzelner (occupatio — Bearbeitung und Umgestaltung) noch durch ein Handeln der Gesellschaft (Vertrag — Staatsgesetz) rechtlich begründet werden könne. Dann erörtert er den Rechtsgrundsatz von der Vertheilung der Sachgüter, und kommt zu folgenden Resultaten:

1) daß es vor Allem und unbedingt immer auf das ankommt, was ein Jeder zu einem menschlichen Leben wesentlich bedarf. Ist demnach das für diesen Bedarf Erforderliche und Erreichbare irgend Jemanden — sei es auch nur ein Einziger — ja wohl gar einem beträchtlichen Theile des Volks nicht zu Theil geworden, ist ihm z. B. die Möglichkeit durch den freien Gebrauch seiner Kräfte es sich zu verschaffen, von Seiten der Rechtsgesellschaft nicht gesichert, so ist sein „Menschenrecht“ auf das tiefste verletzt. Hiernach kann es also noch keineswegs genügen, wenn mindestens die Unterstützung Derer, die Nichts zu leben haben, als Rechtspflicht der Gesellschaft und nicht als bloßes Werk des guten Willens der Einzelnen allgemein anerkannt wird. Ganz unabweisbar fordert das Recht und ist mithin der Rechtsverein befugt und verpflichtet, alle geeigneten nur je nach dem geeigneten Gesamtzustande eines jeden Volkes durch die Politik be-

stimmteren Maßregeln eintreten zu lassen, bis Keinem mehr Etwas fehlt an den Mitteln zur Führung eines wahrhaft menschlichen Lebens, geschweige an den äußersten Lebensnothwendigkeiten, — bis es weder Arme noch einen Pöbel mehr geben muß.

2) Als wesentlicher weiterer Bestimmungsgrund für Bemessung des Antheils der Einzelnen am Gesamtbetrag der Genußmittel der Gesellschaft kommt, nächst dem Bedürfniß, ihre Werkthätigkeit oder Arbeit in Betracht, wenn auch nur bedingter Weise, nämlich sofern sie arbeitsfähig sind.

Die Mittel für ihre Lebensbedürfnisse können nämlich möglichst vollkommen nur dann Allen zu Theil werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Mittel so groß ist wie möglich, wenn folglich Alle nach Maß ihrer Kraft mitwirken für Erzeugung dieser Mittel. Jeder ist für den Ausfall am Gesammtterzeugniß durch seinen Unfleiß verantwortlich, und dieser Ausfall muß eben darum auf ihn selbst zurückfallen. Das ist die natürliche Rechtsfolge der Faulheit.

Aber dieser subjective Maßstab, (Bedürfniß und Würdigkeit) ist nicht der einzige, es muß auch ein anderer objectiver und äußerer von Seiten der Gesellschaft hinzukommen. Um diesen zu finden wird sodann zunächst von dem Gegensatze des Systems der Gütergemeinschaft und des Privateigenthums gehandelt.

Ueber Gütergemeinschaft und Gütervertheilung durch die Gesellschaft sagt Hr Röder manches gute Wort, namentlich macht er darauf aufmerksam, wie auch unter den günstigsten Verhältnissen eine gesellschaftliche Austheilung der Sachgüter nur annäherungsweise geschehen könne, zumal die Bedürfnisse, die Mittel, die Menschenzahl sich beständig ändern. Die andere Schwierigkeit liegt in der richtigen Be-

urtheilung des Verdienstes von Oben. „Ueberdies, sagt er, muß um der Behauptung und freien Entwicklung der Persönlichkeit und Individualität willen, jeder Einzel- und Gesamtperson in sehr vieler Hinsicht nothwendig selbst überlassen bleiben, worin sie ihre Bedürfnisse und Genüsse suchen, welche Mittel zu deren Befriedigung sie wählen, und wie und durch wen sie denselben erlangen will.“

Herr Röder dringt, wie schon vor ihm Ahrens gethan, auf eine möglichst genaue Statistik des Bedarfs und der Mittel des Staats. Wie sehr eine solche fehlt, sahen wir namentlich im vorigen und diesem Jahre, wo man noch nicht einmal den Gesamtbedarf von Brotkorn genau berechnen konnte, vielweniger das Gesamtterzeugniß der vorletzten Ernte.

Es wird sodann der Grundcharakter und die Vortheile des Privateigenthums besprochen, aber auch dessen Nachtheile nicht verschwiegen, wovon der größte die Rolle ist, welche der Zufall spielt.

Deshalb versucht Röder eine innere Vermittelung der Gegensätze des Privateigenthums und der Gütergemeinschaft, und hier ist wo wir auf das Endresultat seiner Untersuchungen über das Sacheigenthum stoßen:

„Sollen nicht alle Individualitäten völlig untergehen in einer einförmigen Allgemeinheit, oder gewaltfamer Gleichmacherei, soll vielmehr die Selbstständigkeit der Individualität sich behaupten und frei entfalten, so ist für jede Rechtsperson und eben so für jeden Einzelnen, auch in Hinsicht der Sachgüter, ein nach außen geschlossenes, lediglich seiner Selbstbestimmung überlassenes Rechtsgebiet durchaus nothwendig — mithin irgend ein Sondereigenthum, wenn auch in weit geringerem Umfang, als man es gewöhnlich

annimmt und als es wirklich in unsern Staaten besteht.“

So gewiß aber das Sondereigenthum die Grundlage jeder rechtlichen Organisation des Eigenthums abgeben muß, so gewiß würde umgekehrt der Versuch der Durchführung eines völlig ausschließlichen Sondereigenthums der Menschennatur zuwider sein, weil sie nur denkbar wäre durch ein Absehen von allen lebendigen Beziehungen und Banden, die den Einzelnen mit dem Ganzen der menschlichen Gesellschaft verknüpfen. Darum muß die Eigenthums-gesetzgebung, ganz ähnlich wie die Ehegesetzgebung, der grenzenlosen Eigensucht des wuchernden Naturtriebes der Individuen kräftig steuern und dem Rechtszwecke des Sacheigenthümers gemäß, sowohl dem steten Streben nach Uebertreibung der Ausschließlichkeit entgegentreten, als die bereits zahlreich vorhandenen Uebertreibungen, deren Drückendes auch den niedern Ständen immer mehr zum Bewußtsein kommt, allmählig in die gebührenden Schranken zurückweisen. Sie muß daran festhalten, daß ein Uebel für das Ganze dem Einzelnen nie wahren Gewinn bringen, und daß in sofern das Privatgut immer zugleich Gemeingut bleiben, und dem Gemeingeist sich unterordnen muß.“

Was Herr Röder sodann im dritten Hauptstück über das s. g. geistige Eigenthum sagt, ist zwar nicht neu, aber doch umsichtig zusammengestellt und kritisch gesichtet.

Nach der Vorrede hielten wir uns berechtigt im vierten Hauptstück über das Erbrecht etwas durchaus Neues und Eigenthümliches zu suchen. Darin fanden wir uns jedoch getäuscht. Denn wenn zwar der Verf. der gemeinen Ansicht der meisten Naturrechtslehrer, welche in dem Erbrecht nur positive Willkür sehen, die aller Vernunft und naturrecht-

lichen Begründung entbehre, entgegentritt, so ist doch der Versuch die Bestimmungen des positiven Rechts über Intestaterbfolge und freie Willenserklärung, dadurch, daß man einen Zusatz, unerläßliche Richtung an etwas für sich Gutes, Befriedigung wirklicher Bedürfnisse des Lebens fordert, noch nicht nationell begründet: Wenn Hr Röder namentlich das Intestaterbrecht an die Banden der Familie, auf das Bedürfniß der Erziehung und Versorgung der Kinder knüpft, so übersieht er den Einwurf, daß dies Bedürfniß wegfalle, wenn die Gesellschaft sich der Erziehung und Versorgung der Kinder annähme. Wenigstens hätte begründet werden müssen, wie die Erziehung nothwendig aus der Familie hervorgehen müsse. Ebenso wird ein Recht des überlebenden Ehegatten auf das innige Lebensverhältniß der Ehegatten gestützt, überhaupt das gesammte Intestaterbrecht auf solche Pflichten basirt, welche uns die Natur gegen die nächsten Angehörigen auflegt.“ Es hat aber viel Bedenkliches, das Recht in das Gebiet des Naturwüchsi-gen und des Gefühls hinüberzuziehen. Erbverträge, welche Diejenigen, denen das Erbrecht aller naturrechtlichen Begründung zu entbehren scheint, gewöhnlich noch als naturrechtlich gelten lassen, hält der Verf. für die widerrechtlichste Art des Erbrechts. Jedenfalls ist sie die gefährlichste, aber doch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Freiheit und des Eigenthumsrechts, sofern dies einmal System ist, nicht zu verbieten.

Mit wahren Vergnügen sind wir dem Verfasser durch die Lehre vom Vertrags- und Gesellschaftsrechte gefolgt. Denn wenn es gleich keinen Theil der Rechtslehre gibt, in dem so einfach und mit entschiedener inneren Nothwendigkeit aus den Bedürfnissen des menschlichen Lebens und Ver-

kehrt selbst, die Hauptsätze mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung sich ergeben, und wie dieses, wie Röder bemerkt, auch mit einer so überaus merkwürdigen Uebereinstimmung aller Völker und Zeiten in den positiven Rechten anerkannt wird, als eben hier (man vgl. das Gesetzbuch Menu's, das r. R. und die neueren Gesetzgebungen), so ist doch kaum mehr Streit als über die Frage nach dem Verpflichtungsgrunde der Verträge, und noch immer sind dabei die entschiedensten Irrthümer als Basis benutzt. Die Einen finden den Verpflichtungsgrund der Verträge lediglich in der Moral, die Andern lediglich im positiven Rechte. Viele glaubten genug gethan zu haben, wenn sie mit einiger Keckheit das *volenti non fit injuria* an die Spitze stellten. Hr Röder beweiset, daß dieser falsche Standort nicht erst hinterdrein, wenn man nicht mehr auskommen könne, und sich im Zirkel herumdrehe, aufgegeben werden müsse, sondern von vorneherein aufzugeben, indem man auf den Grund des Rechts selbst gehe und an der Forderung festhalte, daß das Recht selbst unbedingt ins Leben geführt werden solle. Er zeigt, daß es für die Rechtsgültigkeit der Verträge vor Allem auf die rechtliche Möglichkeit des Vertragsgegenstandes das heißt der bedungenen Leistung ankomme. „Schon die Sprache, sagt er, weist auf eine lehrreiche Weise darauf hin, wie unerläßlich bei dem Willen Mehrerer, eben so wohl wie bei dem des Einzelnen, die Rücksicht auf das Gewollte ist, indem sie auf den inneren Widerspruch aufmerksam macht, der darin liegen würde, wenn jemand zu etwas Pflichtwidrigem sich verpflichten wollte. Nur unter Voraussetzung eines pflichtgemäßen Inhalts und der persönlichen Fähigkeiten Pflichten zu übernehmen, kann offenbar

den Verträgen Rechtskraft zugestanden werden.“ Vertrag ist ihm daher: die erklärte freie Uebereinstimmung Zweier oder Mehrerer über die Art, in der Einer dem Andern mittelst bestimmter für dessen Zwecke erforderlicher persönlichen oder sachlichen Leistungen, behülflich sein will zur Herstellung seines Rechts.

Doch wir können hier auf das Nähere über die einzelnen Erfordernisse der Rechtsgültigkeit der Verträge, von den Arten und Wirkungen und Beendigungen derselben nicht eingehen, können aber unsern Leser, selbst wenn er ein Laie oder ein bloßer Praktiker wäre, der auf das Naturrecht mit hergebrachter Verachtung herabschaut, eine interessante und lehrreiche Lectüre versprechen, wenn er S. 314 bis 348 unseres Buches näher anblickt.

In der Lehre von der Ehe, väterlicher Gewalt und Vormundschaft, welche den Schluß bilden, hat der Verf. darauf hingewiesen, wie voreilig man hier Alles oder das Meiste der positiven Willkür, oder auch der bloßen Pflichtenlehre zu überliefern für gut fand, weil man, wie Hr Röder sagt, durch einen nur halbwayren Begriff des Rechts unfähig gemacht war, auch in diesen Verhältnissen die wesentliche rechtliche Seite herauszufinden, ohne darum doch der menschlichen Natur in der Art zu nahe zu treten und offenbare Unsittlichkeiten recht finden zu müssen, wie es so häufig von Naturrechtslehrern und positiven Rechten geschehen ist.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst, daß wir das Rödersche Buch als einen glücklichen und gelungenen Versuch betrachten, dem Naturrecht die langentbehrte Anerkennung wieder zuzuwenden, und daß wir wünschen, dasselbe möge über den Zuhörerkreis des Verfassers weit hinaus wirken, namentlich die Beachtung und Würdigung

aller Derer finden, welche die großen Fragen der Gegenwart zum Gegenstande ihres Nachdenkens machen.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut. Leid hat es uns gethan, daß das Buch mit lateinischen Lettern gedruckt worden. Wir kennen zwar muthmaßlich den Grund, warum der Verf. die harten, scharfen, einförmigen lateinischen Lettern, den gefälligeren und mannichfaltigeren deutschen vorgezogen hat, er will Ausländern das Studium des Werkes erleichtern. Wir halten dies jedoch für einen Irrthum, da jeder Ausländer, der so weit in der deutschen Sprache vorgedrungen ist, daß er ein philosophisches Werk, wie das vorliegende, verstehen kann, an den Lettern keinen Anstoß nimmt, ja es ist uns von Ausländern sogar versichert, daß die lateinischen Lettern störten, statt zu erleichtern. Wir sind stolz auf unser Alphabet, als einen Theil unserer Nationalität.

§.

π — ν.

U t r e t h t.

Kemink et Zoon. 1847. Het Muzijk-Examen. Eene Grieksche beschilderde Vaas van het Nederlandsch Museum van Oudheden te Leyden, uitgegeven en toegelicht door Dr. C. Leemans, Directeur van het Museum. 6 S. in groß Quart und 1 Kupfertafel.

Diese aus der von Dr F. C. Rist redigirten musikalischen Zeitschrift Cäcilia, 1847, Nr. 3, abgedruckte, als Einzelschrift aber nicht in dem Buchhandel befindliche interessante Abhandlung bringt die Erklärung und Abbildung der Vorstellungen auf der Vorder- und Hinterseite eines wenn auch nicht aus Sunium, doch aus dem eigentlichen Grie-

chenland stammenden bemalten Thongefäßes mit gelblichen Figuren auf schwarzem Grunde. — Die Hauptseite zeigt auf einem Suggest einen singenden Knaben und hinter ihm einen im Blasen begriffenen Flötenspieler, Beide dem vor dem Suggest stehenden Kampfrichter zugewendet. Von der entgegengesetzten Seite fliegt eine Siegesgöttin herbei mit einem Geräthe in der linken Hand, welches der Hr Verf. richtig als Patera faßt. Diese erinnert an die Schale in der Hand der Nike auf den sogenannten choragischen Reliefs, nach Welckers Deutung, das akademische Kunstmus. S. 110 d. zw. N. Der Suggest ist die von Ref. in der Schrift über die Thymele des griechischen Theaters, S. 49 flg., des Genauereren nachgewiesene Thymele. Mit dem Namen Thymele bezeichnet auch Roulez in dem uns vor einiger Zeit zugekommenen fünften Hefte der *Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités, Extrait du T. XII, n. 4*, der *Bulletins der Acad. Roy. de Bruxelles*, p. 342, einen derartigen einstufigen aber doch ziemlich hohen Suggest, an dessen dem Beschauer zugekehrter Seite, wie es scheinen kann, nicht sowohl die Bekleidung mit Brettern als die Construction des ganzen Gerüstes aus drei über einander gelegten Steinquadern zu Tage tritt. Eine solche Thymele aus Steinen von unbedeutendem Umfange paßt aber sehr wohl in die eigentlichen Ideen, während die Thymele des Theaters immer viel größere Dimensionen hatte und von Holz war. Wichtig für unsere Ansicht über die Gerüste jener Art ist namentlich auch ein Vasenbild im Museo Gregoriano zu Rom, P. II, T. LX, n. 3, a des Kupferwerks über dieses Museum, auf welchem man unmittelbar neben dem einstufigen Gerüste eine Säule sieht, ein Zeichen, daß diese Gerüste als innerhalb einer Baulichkeit befindlich zu denken sind. Ja, da an

Baulichkeiten wie das Odeion des Perikles als charakteristische Eigenschaft hervorgehoben wird, daß sie viele Säulen gehabt, vergl. Plutarch. Pericl. C. 13, so ist es vielleicht nicht zu gesucht, auch in jener Säule die specielle Andeutung eines Odeion vorauszusetzen. Das Leydener Vasenbild gehört zu den sehr wenigen, welche den Sänger und den Flötenbläser zusammen auf der plattenähnlichen Oberfläche der Thymele stehend zeigen. Belehrend ist dasselbe auch wegen der deutlichen Angabe der Mundbinde, *φορβεία*, des auf der Doppelflöte blasenden Musikers. Diese ist ohne Zweifel in allen ähnlichen auf den Vasenbildern und sonst vorkommenden Fällen, wo sie meist nicht angegeben ist, hinzuzudenken. Vergleicht man endlich unsere Vorstellung mit der eben angeführten des Mus. Gregoriano und der auf einer anderen Vase in derselben Sammlung befindlichen, P. II, T. XXII, n. 2, a des Kupferwerks abgebildeten, auf welchen beiden zwei Siegesgöttinnen sich dem allein auf der Thymele stehenden Kitharöden nähern, so möchte man glauben, daß auch auf dem von d'Hancarville zuerst mitgetheilten und durch Panofka's Bilder Ant. Lebens, Taf. IV, n. 9, einem weiteren Kreise bekannt gewordenen Vasenbilde von den beiden auf die Thymele zu schwebenden Siegesgöttinnen nicht etwa die eine zu dem Sänger, die andere aber zu dem Flötenspieler Bezug habe — wie es nach der Zeichnung allerdings scheinen könnte —, sondern Beide den Sänger angehen. Doch ist dieses, trotz jener Parallelen, noch keinesweges sicher. Die Entscheidung hängt von der Lösung der wichtigeren Frage ab, ob sich die beiden Vasenbilder auf ganz ähnliche oder auf verschiedenartige Ausführungen beziehen. Hierüber werden wir uns an einem geeigneteren Orte aussprechen. — Auf der Rückseite der Ley-

dener Base finden wir drei jugendliche Mantelfiguren, wie sie auch sonst öfters vorkommen. Hr. Zeemans ist der Ansicht, daß die mittlere derselben den siegreichen Sänger der Vorderseite vorstelle; mit Unrecht, wie wir glauben. Um nichts Weiteres anzuführen, bemerken wir nur, daß in Betreff dieser Sache die Vergleichung der Basen mit ähnlichen Darstellungen den Ausschlag geben muß, und daß es ganz sicher ist, daß auf der zuerst angeführten Base des Mus. Gregoriano die mittlere unter den drei Mantelfiguren, selbst wenn man einen Wechsel des Costüms voraussetzen wollte, doch keineswegs für den siegreichen Kitharöden der Vorderseite gehalten werden könnte. — Am Schlusse der Abhandlung erfahren wir, daß die mitgetheilte Abbildung wieder herausgegeben werden wird in dem *Choix de vases peints du Musée Neerlandais d'Antiquités à Leide*, einem Werke, welches der thätige und kundige belgische Archäolog Roulez vorbereitet.

Friedrich Wieseler.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten Jahrganges erstes Heft. 192 Seiten in groß Octav.

Mehrere Bogen dieses Heftes waren bereits vor längerer Zeit in einer auswärtigen Druckerei beendet, als mehrfaches unverschuldetes Mißgeschick den früheren Verleger zwang, den Druck zu unterbrechen und hinterdrein der Fortsetzung der von ihm begründeten Zeitschrift gänzlich zu entsagen. Dadurch ist leider eine große Störung in das Erscheinen der Hefte gekommen, die zu beseitigen außer der Macht des Unterz. stand und um deren geneigte Entschuldigung er bitten muß. Jetzt gereicht es ihm zur

Freude, die Uebernahme des Verlags von Seiten der hiesigen Dieterichschen Buchhandlung anzeigen und das regelmäßige Erscheinen der Hefte verbürgen zu können. Der Druck wird ununterbrochen so rasch gefördert, daß Unterz. hofft, das Versäumte bald einzuholen. Möchte nur die Theilnahme des gelehrten Publicums dem nunmehr gesicherten Unternehmen in immer größerm Maße zu Theil werden!

Das so eben ausgegebene erste Heft des zweiten Bandes enthält folgende größere Abhandlungen: I. Ueber die attischen Diasien und die verehrung des Zeus Meilichios zu Athen. Von K. F. Hermann. — II. Beiträge zur erklärang des Aristophanes. Von E. L. v. Leutsch. — III. Beiträge zur kritik des Lucretius. Von J. Becker. — IV. Plautinische analecten. Von Alfred Fleckeisen. — V. Prätexten des Nävius. Von W. H. Grauert.

Hierauf folgen kürzere Aufsätze unter der Aufschrift Miscellen: 1) Coniectanea critica. Von G. Hermann. — 2) I. N. Madvigii emendationes per saturam. — 3) Parerga critica. Von A. Nauck. — 4) 5) Zu Horaz. Von A. Meineke u. K. Lachmann. — 6) Kritische bemerkungen zu Virgil aus Probus. Von H. Keil. — 7) Noch ein wort über die *ἀντιδοσις*. Von F. Bollbrecht. Außerdem einige kürzere Bemerkungen von Hn Prof. K. F. Hermann üb. Verwechslung des Krokops in den Rhodischen Sagen mit Kerkaphos und zu Cicer. Epp. ad Fam.; dann zu Cicer. Tuscc. von M. Haupt.

Die dritte, den Jahresberichten bestimmte Abtheilung bringt Uebersichten üb. die neuere Xenophontische Litteratur von C. Heiland; über Musik und Metrik der Griechen u. Römer von H. Weissenborn und über Topographie Roms von L. Preller.

Das zweite, an Jahresberichten besonders reiche Heft ist so weit vorgerückt, daß es noch vor Ablauf des Jahres wird versandt werden können. F. W. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 11. December 1847.

P a r i s,

bei A. Franck 1847. Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne par Francisque-Michel. Tome I. XII und 373. Tome II. 341 Seiten in Octav.

Man kann nicht umhin, schon nach einer flüchtigen Durchsicht dieses interessanten Werkes die Bewunderung des Verfassers zu theilen, daß die Geschichte der races maudites nicht schon längst einer gründlichen geschichtlichen Untersuchung unterzogen ist, da durch die früheren Berichtersteller ohne Frage mehr Verwirrung als Licht in die Ansichten über die Gagos gebracht ist. Der Vf. hat die französischen und spanischen Archive mit Fleiß durchsucht, die Heimath der Unglücklichen mehrfach persönlich in Augenschein genommen, Sagen und Meinungen hinsichtlich ihrer gesammelt, unter einander verglichen und mit den Angaben der Chronisten und den Resultaten archivalischer Nachforschungen zusammengestellt.

Die hier gebotenen Untersuchungen geben einen

starken Beleg für die Hartnäckigkeit, mit welcher die Völker an einem auf sie vererbten Vorurtheile zu hängen pflegen. Sahen die Christen des Mittelalters mit dieser bitteren Verachtung auf die Sunden herab, so liegt der Grund in der vorherrschenden Ansicht jener Zeit, daß ein gesellschaftlicher Verkehr mit den Nachkommen Derer, durch die der Heiland der Welt aus Kreuz geschlagen, unmöglich sei; das Ausstoßen der Zigeuner aus der menschlichen Gesellschaft findet seine Erklärung in der Lebensweise, den Neigungen und dem Mangel einer positiven Religion dieser Unglücklichen. Anders ist es dagegen mit den Gagots, die ihre festen Wohnsitze haben, ehrenwerthe Gewerbe treiben und dem christlichen Glauben angehören; hier kann der ähnlichen Erscheinung nur in dem historischen Verfolgen dieses merkwürdigen Stammes ihre Deutung zu Theil werden.

Wie ein schauerlicher Fluch lastet es seit uralter Zeit auf den Gagots, die von Jedermann gleich Verpesteten gemieden wurden, die ihre einsamen, in einer vorgeschriebenen Entfernung von Dörfern und Städten aufgeführten Erdhütten nur verließen, um dem Handwerke — meist als Zimmerleute oder Dachdecker — nachzugehen, oder um dem Messopfer beizuwohnen. Aber nur durch eine ausschließlich für sie bestimmte Thür durften sie in das Gotteshaus eintreten, nur aus einem ihnen ausschließlich angewiesenen Gefäße sich mit dem geweihten Wasser besprengen, nur in einem für unrein geltenden Winkel der Kirche ihr Gebet sprechen. Noch heut zu Tage darf der Gagot in den Dörfern der Pyrenäen aus dem Brunnen der Gemeinde kein Wasser schöpfen, und wie er die Leichen der Seinigen in einer Ecke des Kirchhofs einscharrn muß, so ist zwischen ihm und den andern Christen

das Connubium undenkbar. Das Volk beschuldigt ihn der Anwendung der schwarzen Kunst; der Wahn, daß jedem Gagot das Ohrläppchen fehle, daß sein Athem einen widerlichen Geruch verbreite, ist bis auf diese Stunde allgemein verbreitet. Noch bis zum Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts durften die Gagots sich nicht öffentlich blicken lassen, ohne durch ein äußeres Abzeichen kenntlich zu sein. Keine der wiederholten Klagen der Unglücklichen über diese unwürdige Behandlung fand Beachtung oder bleibende Abhülfe, und selbst das Jahr 1789 ging der Hauptsache nach mit seinen Verheißungen leer bei ihnen vorüber.

Der Verf. beginnt mit einer Relation und Kritik über alle die Stimmen, welche im Laufe der Zeit über die Gagots laut geworden sind. Im sechszehnten Jahrhundert schildert der Arzt Laurent Soubert sie als entschiedene Cretins, bei denen sich der übele Athem unfehlbar vererbe. Letzteres erzählt auch der demselben Jahrhundert angehörige François de Belle-Forêt in seiner Kosmographie, mit dem Zusätze, daß die in fast jedem Dorfe von Bearn und Bigorre anzutreffenden Gagots Leprosen seien und, gemeiner Meinung zufolge, entweder von den Gothen, oder gar von den Albigenfern abstammten. Florimond de Raemond, der im siebenzehnten Jahrhundert als Parlamentsrath zu Bordeaux lebte, stellt die Lepra der Gagots freilich in Abrede, glaubt aber ihren Ursprung mit einiger Sicherheit auf heterodore (arianische) Gothen zurückführen zu können. Diese Meinung von der gothischen Abkunft, welche am Ende doch wohl nur durch den verwandten Wortklang geleitet wird, hat sich auch in den hierauf folgenden Jahrhunderten erhalten. Anders denkt Pierre de Marca in seiner 1640 erschienenen Geschichte von Bearn.

Er sieht in den Sagots nur Abkömmlinge jener Araber, die einst unter Abderrhman in Frankreich eindrangen und denen man nach dem Siege Karl Martels, weil sie das Christenthum annahmen, an beiden Seiten der Pyrenäen und namentlich in den Tieftälern dieses Gebirges die Ansiedelung gestattete; eben darin findet er die Erklärung für den übeln Athem, der bekanntlich Juden und Saracenen eigen sei und nicht immer, wie der Glaube, nach dem Empfange der Taufe verschwinde.

Diese Ansichten gingen auf die meisten nachfolgenden Berichterstatter über. Noch 1810 las ein Mitglied des Institut eine Abhandlung vor, in welcher er die Sagots unbedenklich Leprosen nennt. Da trat Palassou auf (*mémoires pour servir à l'histoire naturelle des Pyrenées etc. Pau 1815. 8.*) und erklärte, durch eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen zu dem Resultat gelangt zu sein, daß die Sagots mit keiner ihnen eigenthümlichen Krankheit, am wenigsten mit dem Aussaße, behaftet seien, daß sie weder in ihren Sitten noch in ihrer Körperbeschaffenheit von den übrigen Bewohnern Bearn's abweichen, endlich daß ihre Abkunft mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Araber zurückgeführt werden dürfe. Trotz dieser auf der Autopsie eines Sachverständigen beruhenden Darlegung werden noch in einem Reisewerke von 1833 die Sagots als unbezweifelte Grotins geschildert. Wie wenig man, ungeachtet der anschwellenden Litteratur über diesen Gegenstand zu einem einigermaßen begründeten Resultate gelangt ist, ergibt die in der *Revue de Paris*, Jahrgang 1833, enthaltene Abhandlung von Alexander Leillet, die mit folgenden Worten schließt: Man muß auf eine Deutung dieses historischen Räthfels der Sagots verzichten, falls nicht etwa ein glücklicher Zufall zu Entdeckungen

führt, die bis zu einem gewissen Grade das Dunkel aufhellen.

Wenden wir uns jetzt zu einer übersichtlichen Geschichte der Cagots und zur Bezeichnung der Gegenden, in denen wir ihnen begegnen, so stellt sich Folgendes heraus. Früher fand man diese Ausgestoßenen höchst zahlreich in Frankreich und zwar namentlich in Nieder-Navarra, in Bearn, Gasconne, Guienne, Nieder-Poitou, Bretagne und Maine; hinsichtlich Spaniens haben sie sich außerhalb Guipuscoas und Ober-Navarras nicht verbreitet; das in letztgenannter Provinz gelegene, zum Bastanthale gehörige Ariscun kann als die Wiege, oder doch als der Mittelpunkt aller Cagots des spanischen Navarras bezeichnet werden. Hier bewohnen sie ein eigenes, unter dem Namen Bozats bekanntes, Quartier, wo in 60 Häusern gegen 400 Menschen zusammengedrängt leben, meist arme Weber, Schreiner, Müller, Musici, oder Pächter kleiner Grundstücke. Der Verf. verfolgt hiernach die Verbreitung der Cagots in verschiedenen Landschaften des westlichen und südwestlichen Frankreichs und bietet in dieser Beziehung dem Leser eine mit Genauigkeit durchgeführte Statistik, reich an Namhaftmachung von den vererbten Eigenthümlichkeiten dieser Kaste und von abnormen Verhältnissen, in welchen sie, den Mitbewohnern ihrer Provinz gegenüber, leben.

In einer Urkunde des elften Jahrhunderts geschieht zuerst der Cagots in Bearn Erwähnung; seit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts werden sie häufiger genannt, mit geringen Ausnahmen immer unter der Bezeichnung von lépreux. Ergibt sich schon hieraus zur Genüge ihre bürgerliche Stellung, so sei hinzugefügt, daß unter den-

selben Umständen, wo sieben christliche Eideshelfer erforderlich waren, um sich von der Unschuldigung eines Verbrechens zu reinigen, statt ihrer auch dreißig Sagots die Unschuld eidlich bekräftigen konnten. Der Vf. glaubt aus den gesetzlichen Bestimmungen, welche hinsichtlich dieser Parias zu den verschiedensten Zeiten erlassen wurden, den sichern Schluß ziehen zu dürfen, daß sie ursprünglich entweder wirklich mit dem Ausfaze behaftet waren, oder doch als mit dieser Krankheit behaftet angesehen wurden. Seiner Meinung nach verdient die Ansicht, daß die Sagots Abkömmlinge der Gothen seien, schon um deswillen eine besondere Berücksichtigung, weil sie schon früh im Volke Geltung hatte und noch jetzt durchweg verbreitet ist. Er fügt aber zugleich hinzu, daß einmal kein geschriebenes Document auf diesen Ursprung hinweist und daß andererseits der caractère anthropologique dagegen spricht. Gerade hier, wo sich fortwährend die strengste Absonderung zeigte, wo zu keiner Zeit eine Annäherung an die übrige Bevölkerung, geschweige eine Vermischung mit derselben, Statt fand, mußte der strenge nationale Typus erhalten werden, wie es hinsichtlich der Juden und Zigeuner der Fall ist. Dagegen ist es unmöglich, einen bestimmten Unterschied in Bezug auf Körperbildung, Sitte und geistige Anschauung zwischen Sagots und den Mitbewohnern derselben Provinz wahrzunehmen. — Aber, möchte Referent einwerfen, ohne sich entfernt für die Annahme der gothischen Descendenz aussprechen zu wollen, sind wir überall berechtigt, einen nationalen Typus der Gothen anzunehmen, der von dem der übrigen germanischen Völkerfamilien, namentlich hier der Franken, abweichend wäre?

Solche Schriftsteller, welche an der gothischen

Abkunft festhalten, finden die Erklärung des Wortes *cagot* naheliegend genug in dem Bearnischen *caas goths*, d. h. gothischer Hund (*canis gottus*), während Andere die mit *cagot* gleichbedeutend vorkommende Benennung *capot* von der bearnischen nationalen Kopfbedeckung *cape* (Kappe) ableiten, oder sich einfach mit der Derivation von dem griechischen *κακός* begnügen, oder aber die Erläuterung in dem Zeitworte *cagousser*, identisch mit *gueuser*, suchen, wonach wir also in *Cagots* nur Geusen, Bettler wiederzuerkennen hätten. „*Hagotes* o *Cagotes*, sagt Zamacola in seiner Geschichte der Basken, es voz derivada de la palabra *Gauhotes*, que significa los de los despoblados o argomales de la noche, esto es, los habitantes de las montañas despobladas de la parte de Francia, sin domicilio ni vecindad.“

Der Verf. glaubt, das Dunkel, welches auf der Herkunft dieses merkwürdigen Stammes liegt, auf folgendem Wege zu lichten. Als Karl der Große die Belagerung *Saragossa's* aufzuheben und in möglichster Schnelligkeit nach dem fränkischen Lande zurückzukehren gezwungen war, schlossen sich ihm schaarenweise die ihm anhängenden spanischen Christen und selbst einzelne arabische Familien an, um der Rache der arabischen *Walis* zu entgehen, und fanden in *Septimanie* und besonders in den am Fuße der *Pyrenäen* gelegenen fränkischen Landschaften eine neue Heimath. Aber theils wegen ihrer Eigenschaft als Fremde, theils als Abkömmlinge arianischer *Gothen* gaben sie den Gegenstand der Verachtung bei den Eingeborenen ab, wiewohl die fränkischen Könige zu ihren Gunsten mehr als eine gesetzliche Bestimmung erließen.

Zwei Punkte sind es, die Referent gegen diese

Erläuterung vornehmlich hervorheben möchte. Einmal, sollte die Erinnerung an einen früheren Arianismus der Westgothen auch dann noch vorherrschend und in ihren Folgen so entscheidend gewesen sein, als die von Arabern unterjochten Christen Spaniens längst der orthodoxen Kirche angehörten? Und liegt ein Grund vor, aus welchem der Haß des Volks sich auf diese Einwanderer warf, welche mit den Franken dieselbe Erbitterung gegen das Reich der Ungläubigen theilten? Sodann erfahren wir aus einer gesetzlichen Bestimmung Ludwig's des Frommen, daß auch in der Provence diese Flüchtlinge in Menge ihr Unterkommen fanden, und die Frage liegt nahe, warum denn hier die spätere Zeit uns keine Sagots in jenem Zustande tiefster Erniedrigung zeigt, wie wir in den westlichen Landschaften ihnen begegnen?

Im Süden Frankreichs, so entgegnet der Verf. auf diesen nahe liegenden Einwurf, konnte die Beschuldigung der Kezerei, auf welche die staatsbürgerliche Stellung der Sagots zurückgeführt werden muß, schon um deswillen keinen Anklang finden, weil dort Adel und Volk stets einen hohen Grad von religiöser Duldsamkeit gezeigt haben, ja nicht selten selbst den kezerischen Lehren huldigten. Hatten sich dort schon im zwölften Jahrhundert die Juden einer staatsbürgerlichen Stellung zu erfreuen und wurden sogar Bekenner des Islam in ihrem Handelsleben zu Marseille auf keine Weise geirrt, so begreift man, daß der spanische Einwanderer hier in der kürzesten Zeit mit der vorgefundenen Bevölkerung vollständig verschmelzen konnte.

Der Leser, wenn er mit der inneren Geschichte der Provence und der Geschichte der kezerischen Secten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert

einigermaßen bekannt ist, wird weit entfernt sein, diese Erklärung für ausreichend zu halten; noch weniger, wie der Verf. wiederholt darauf zurückkommt, das Entstehen der albigenensischen Doctrinen eben an die Vermischung mit den Flüchtlingen von jenseits der Pyrenäen knüpfen zu können. Ueberdies fehlt jede historische Nachweisung, daß diese christlich spanischen Einwanderer heterodox gewesen seien. — Die Etymologie von Gagot anbelangend, so ist der versuchte Beweis, daß die schon von Pierre de Marca aufgestellte Ableitung von can oder ca (chien) und goth die richtige sei, keinesweges geeignet, billigen Erwartungen zu entsprechen.

Dieses ist der Inhalt der fünf Kapitel, welche den ersten Theil bilden. Hinsichtlich des zweiten Theils, der in eben so viele Unterabtheilungen zerfällt und verwandte Erscheinungen von races maudites an uns vorüberführt, können wir uns in unserem Berichte um so kürzer fassen, als für die Untersuchungen über Familien im Inneren Spaniens, welche in diese Kategorie fallen, jenes sorgfältig gesammelte Material fehlt, welches der Verf. seinen Forschungen über die Gagots unterbreitet. Wir stoßen hier zuerst auf die Colliberts von Nieder-Poitou. Die über sie vorliegenden älteren Mittheilungen beschränken sich auf die dürftigen Angaben des im eilften Jahrhundert lebenden Mönches Pierre de Maillezais, und erst 1826 wurde dieser Gegenstand von Dufour (*De l'ancien Poitou et de sa capitale*) einer besonderen Discussion gewürdigt. In den aus den Zeiten der Vendée-Kämpfe so bekannten Marais leben noch jetzt Nachkömmlinge jener Colliberts, die im eilften und zwölften Jahrhundert so häufig den Gegenstand von Schenkungen an Klöster und Kirchen abgaben; sie leben

fast ausschließlich vom Fischfange, gelten für jähzornig, rachsüchtig, arglistig und ungewöhnlich stumpf und ungebildet; auch sie haben lange, wie wohl gleichfalls ohne den mindesten Grund, für Cretins und für Leprosen gegolten. Daß diese Colliberts einer eingewanderten, frühzeitig in harte Leibeigenschaft geschlagenen Race angehören, scheint mit Gewißheit angenommen werden zu dürfen, und der Verf. trägt kein Bedenken, in ihnen Cagots der Vendée zu erkennen. Dasselbe gilt von den Marrons der Auvergne.

Außer einer umfassenden Sammlung von volksthümlichen Gesängen, die theils von Cagots herühren, theils sich auf diese unmittelbar beziehen, gibt dieser zweite Theil eine reichhaltige Sammlung von bisher nicht veröffentlichten Documenten, in welchen der Cagots Erwähnung geschieht.

So dankbar man dem Verf. für die Emsigkeit sein muß, mit welcher er in diesem Werke alle auf Cagots bezügliche Sagen, Angaben, Urkunden und Volksdichtungen zusammen getragen hat, so wenig darf doch durch das Raisonnement desselben die Frage über Herkunft und Abstammung dieser Parias als erledigt betrachtet werden. Hav.

A m s t e r d a m.

S. de Grebba. 1846. Brevis notitia de Palaestinae tabula geographica, quam edidit M. D. De Bruyn. 8 Seiten in Quart.

und

Palaestina. Ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustravit Marinus Didericus De Bruyn. Amstelodami sumtibus

Samuelis de Grebber MDCCCXLV. Sculpsit Georgius Mayr. In Royal Folio. Preis 2 $\frac{1}{2}$ fl 16 ggr.

Die vorliegende Karte von Palästina, bereits vor einem Jahre in Holland erschienen, wird eben jetzt erst in Deutschland durch den Buchhandel bekannt. Wir wissen nicht, liegt es an den Holländern oder an den Deutschen, genug es scheint kein regelmäÙiger buchhändlerischer Verkehr zwischen Holland und Deutschland Statt zu finden, was sehr zu bedauern ist.

Je leichter es geschehen kann, daß das Werk unter der Menge buchhändlerischer Zusendungen selbst von Freunden der geographia sacra nicht beachtet, und von Denjenigen, welche sich zum Behufe ihrer exegetischen Studien bereits mit einer von den neueren besseren Karten versehen haben, als Luxus zur Seite gelegt wird, desto mehr halten wir für Pflicht, gleich bei seinem Erscheinen unter uns auf das ausgezeichnete Werk der geographischen Wissenschaft und Kunst so Meister wie Jünger des biblischen Studiums aufmerksam zu machen.

Der Verf. der Karte, Herr De Bruyn, ist ein junger holländischer Theolog, Candidat der Theologie in Utrecht, ein sehr achtungswerther junger Mann, der seinem Werke ein siebenjähriges fleißiges Studium mit aller dazu gehöriger Aufopferung, Geduld und Begeisterung gewidmet hat. Eine solche Arbeit belohnt und empfiehlt sich von selbst. Aber in einer Zeit, wo der Strom der Litteratur auf allen Gebieten Gutes wie Schlechtes in rascher Eile forttreibt, und bei dem Fanatismus des jungen Deutschlands für die Gegenwart und die s. g. Praxis die Arbeiten des nützlichen und ausdauernden gelehrten Fleißes immer seltener werden, ist doppelt nothwendig, ein so gutes und tüchtiges Werk der

besonderen Aufmerksamkeit und dankbaren Anerkennung ausdrücklich zu empfehlen.

Schon der bloße Anblick der Karte gewährt das größte Vergnügen, so rein, fein und schön ist alles, Papier, Stich, kurz alles Technische. Referent hat Ausgezeichneteres in technischer Hinsicht nicht gesehen. Das Kunstwerk gewinnt bei genauerer Betrachtung. Je mehr man es durchforscht, desto mehr findet man eine Gründlichkeit der Technik und der geographischen Gelehrsamkeit darin, welche eben so sehr den Kenner der chartographischen Kunst, als den Kenner der politischen und physikalischen Geographie von Palästina in erfreulichster Weise befriedigt.

Der gelehrte Vf. hat in der *brevis notitia* selbst sein Werk genauer charakterisirt mit der Entschiedenheit und zugleich der Bescheidenheit eines Mannes, der nach einem hohen Ideal gewissenhaft gearbeitet hat. Wir heben daraus Folgendes hervor.

Eine kurze kritische Geschichte der Chartographie von Palästina dient zur Begründung der chartographischen Theorie, wonach die Karte gearbeitet ist.

Der Erste, der sich nach der Reformation um die Geographie und Chartographie von Palästina besondere Verdienste erwarb, war Christian Adrichomius, ein Holländer aus Delft. Sein *Theatrum Terrae Sanctae et Biblicarum Historiarum, cum tabulis geographicis*, ein Werk dreißigjähriger Arbeit, worüber der Mann starb, so daß es erst nach seinem Tode 1589 erschien, war für seine Zeit so ausgezeichnet, daß es das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch als Muster galt und vorhielt, und selbst noch der große französische Geograph Nic. Sanson in seinem Werke die Adrichomische Karte zum Grunde legte.

Indessen war das Werk eben nur ein Anfangs-
werk, welches nothwendig seinen Werth verlieren
musste, als im Anfange des 18ten Jahrhunderts
Christoph Cellarius, besonders aber Hadrian
Meland, dieser ebenfalls ein Holländer, die geo-
graphia sacra durch genauere kritische historische
Forschungen reformirten. Meland, den der Verf.
nicht ohne einen gewissen patriotischen Stolz den
eigentlichen Vater der gelehrten Geographie des hei-
ligen Landes nennt, gab in seiner *Palaeatina ex
veteris aevi monumentis illustrata* 1714, die erste
kritische Karte von Palästina, eine kritische in
sofern, als er in der Ortsbestimmung das Gewisse
von dem Ungewissen und Zweifelhaften streng scheidend nur die erweislich gewissen Ortspositionen in
seine Karte aufnahm.

Auf Meland folgte ein dritter holländischer
Mann. Wilh. Albert Bachiene, der in seiner
heiligen Geographie 1758—1768, so accurate und
elegante Karten gab, daß dieselben lange Zeit, auch
im Auslande, als die besten galten, bis der be-
kannte französische Geograph d'Anville durch
seinen Atlas der alten Welt, welcher 1768 her-
auskam, sie übertraf und allmählig verdrängte. D'An-
ville's Herrschaft in der alten Geographie erstreckt
sich bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein.

Unterdessen schritt aber das gelehrte Studium
der *geographia sacra*, besonders in Deutschland
mächtig fort, und der kritische Sinn wurde auf
diesem Gebiete immer schärfer. Dazu kamen die
neueren, tieferforschenden Reisen in das heilige Land;
zuerst die französische Expedition nach Aegypten von
1798—1801, welche auch Syrien berührte, dar-
auf die Reiseforschungen von Seetzen und dem
vortrefflichen Burckhard, zuletzt alle übertreffend

die gelehrten Forschungen an Ort und Stelle von Robinson und Smith. Eine Menge geographischer Fabeln und leichtsinniger Hypothesen wurden dadurch abgethan, und was der Hauptgewinn war, die natürliche Gestalt des Landes, die Lage und Züge der Gebirge und Thäler, die Strom- und Wasserverhältnisse wurden genauer bekannt und so die physikalische Grundlage der antiquarischen Forschungen wesentlich verbessert und gesichert.

Während der Zeit hatte auch der Dresdner Ingenieur J. G. Lehmann (1825) die geographische Kartenzeichnung durch die Erfindung eines neuen richtigern Situationszeichnungssystems, besonders in orographischer Hinsicht, wesentlich verbessert.

Schon Klöden (1817) und Reichard (1818) machten bei ihren Karten von Palästina von den neuen Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit und Kunst Gebrauch; noch mehr der vortreffliche Grimm in Berlin, welcher bei seiner neuen Karte 1830 zuerst die Lehmannsche orographische Methode anwendete. Der Verf. lobt an dieser Karte auch die geographische Kritik. Allein er tadelt daran die zu kleine Scala und die Verdunkelung der orographischen Zeichnung durch den unreinen lithographischen Druck. Alle früheren aber übertraf nach des Verfs Urtheil Berghaus durch seine Karte von Syrien 1830. Nur schade, daß diese Karte theils nur das heutige Syrien, theils von Palästina nur einen Theil, obwohl den größeren darstellt.

Hiernach meint der Vf. sei eben für ihn die Aufgabe entstanden, eine besondere Karte von Palästina, besonders für das gelehrte Bibelftudium, zu liefern, welche der neueren chartographischen Kunst entsprechend die Resultate der gelehrten Forschungen

und der neueren Reiseberichte kritisch wahr und zugleich künstlerisch schön darstelle.

Bei der Anfertigung und Beurtheilung einer solchen Karte kommt es nach des Verfs Theorie vornehmlich auf vier Punkte an. Nämlich erstlich auf eine richtige *constructio graphica*, geographische Zeichnung; sodann auf eine richtige *orographische Methode*; ferner auf eine genaue kritische Kenntniß der alten Geographie; endlich auf eine lichte, einfache *chartographische Composition*. Der Verf. hat in allen diesen Punkten das Beste angestrebt, und so seine Karte dem gegenwärtigen Stande der Kunst so entsprechend als möglich zu machen gesucht. Aber wissend, daß nichts Vorzügliches entsteht ohne Gemeinschaft und kritischen Verkehr, hat er sein Werk, ehe er es bekannt machte, erst mehreren Kennern zur Prüfung vorgelegt, namentlich von Schubert, Berghaus, von Raumer und Heller, und die Bemerkungen dieser Männer gewissenhaft benutzt. So hat er sein Werk mit Hülfe des vortrefflichen Kupferstechers Georg Mahr, eines Throlers, in Stuttgart vollendet, und wird, wie er bescheidenlich sagt, Gott danken, wenn die Theologen es zur richtigern Einsicht in die heilige Schrift und Geschichte benutzen, und sich Andere dadurch angeregt fühlen, noch Besseres zu liefern, als er.

Die Karte stellt im Großen das Land nach der politischen Eintheilung zur Zeit Christi dar; daneben gibt eine kleinere Zeichnung zur Seite die ältere Stammeintheilung. So verwirrt nicht die eine die andere, wie oft auf den neueren Karten. Die Grenzen der Landschaften zur Zeit Christi sind nicht bezeichnet, eben weil sie geschichtlich ungewiß sind. Das fordert die kritische Wahrheit.

Bei der Größe der Karte erscheinen die Ortsnamen ziemlich sparsam. Zu viele Namen würden der Klarheit der orographischen Darstellung, welche einzig in ihrer Art ist und auch den Geologen von Fach befriedigt, Eintrag thun. Der Verfasser gibt den Orten, deren Lage ausgemacht ist, ein bestimmtes Ortszeichen; wo die Lage ungewiß ist, fehlt das Ortszeichen. So kritisch verfuhr schon Meland. Auch sind die späteren und die früheren Ortsnamen durch besondere Schrift unterschieden. In der Schreibung der hebräischen Ortsnamen folgt der Verfasser ohne Pedanterie dem herrschenden Gebrauch, doch so, daß er die Schreibung dem Hebräischen so nahe als möglich bringt.

Das Gesagte wird, denke ich, hinreichen, das schöne Werk, welches für die darauf gewendete Zeit, Kunst und Mühe wohlfeil ist, allen Freunden eines gründlichen Bibelstudiums zu empfehlen.

Außer diesem palästinenfischen Kartenwerke wird gegenwärtig noch ein anderes von dem gelehrten Prediger Herrn van Senden in Zwoll, der durch seine Geschichte der ältesten Apologetik unter uns bekannt ist, vorbereitet, nämlich eine Reihe von sehr eleganten kleineren Karten, welche zu dem berühmten Bibelwerke des vortrefflichen van der Palm gehörig, die Gestalt des Landes in den verschiedenen geschichtlichen Perioden des Volkes darstellen. Was Referent davon in Zwoll gesehen hat, bestimmt ihn, im Voraus auch die deutschen Gelehrten darauf aufmerksam zu machen.

Im November 1847.

Dr Lücke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. Stück.

Den 13. December 1847.

P a r i s.

Waille, libraire éditeur. 1846. Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra, moine bénédictin de la congrégation de France. XV und CXXI und 573 Seiten in Octav.

Der Verf. schickt seiner Geschichte des heil. Leodegarius eine ziemlich ausgedehnte Einleitung voraus (CXXI S.), in welcher er den Hintergrund für die darzustellenden Begebenheiten zeichnen und einige allgemeine Gesichtspunkte eröffnen will, aus denen dieselben zu betrachten und zu verstehen sind. Eine solche einleitende Betrachtung war allerdings nothwendig. Betrachten wir nämlich den vom Vf. gewählten Zeitraum aus der Geschichte der fränkischen Kirche, so zeigt sich uns derselbe nicht als ein durch epochemachende Wendepunkte abgegrenztes und auf diese Weise in sich abgeschlossenes Ganzes, sondern erscheint vielmehr als ein unselbständiges Bruchstück derjenigen längeren Entwicklungreihe,

die ihren begründenden Anfang in der Zeit der Gründung und Christianisirung des fränkischen Staates hat und einen vorläufigen Abschluß erst in der Zeit Karls des Großen findet. Die Darstellung eines solchen in sich unselbständigen Zeitraums aber, dessen Geschichte von dem bestimmenden Einflusse des vor ihm liegenden epochemachenden Anfangs beherrscht wird, verlangt, daß vor allen Dingen eine Uebersicht über die frühere Entwicklung in den Vordergrund gestellt werde, aus deren Betrachtung allein die richtigen Gesichtspunkte für die Beurtheilung der späteren Begebenheiten gewonnen werden können. Von der Einleitung aber, die der Verf. gegeben hat, ist zu sagen, daß sie keineswegs den Forderungen entspricht, die man auf Grund der eben bezeichneten Beschaffenheit des gewählten Zeitraums an dieselbe zu machen berechtigt ist. Man erwartet, daß der Leser, um für die Geschichte der fränkischen Kirche im 7. Jahrhundert genügend vorbereitet zu werden, vor Allem über die besondern Verhältnisse und Zustände in Kenntniß gesetzt werde, die sich bei der Christianisirung des fränkischen Staates herausbilden und die eben das Eigenthümliche der kirchlichen Entwicklung in demselben begründen. Es wäre vornehmlich ein treuer Bericht über die neue Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat bei den Franken nothwendig gewesen, wie sich dieselbe besonders in der politischen Stellung der Bischöfe dem Könige und den weltlichen Großen gegenüber darstellt. Nur dann, wenn man zuvor mit der politischen Stellung der fränkischen Bischöfe überhaupt bekannt ist, wird man im Stande sein, die Stellung derselben, z. B. eines Leodegarius, in den politischen Bewegungen des 7. Jahrhunderts richtig zu beurtheilen. Allein der Verf. ist in diese so nahe gelegten Un-

tersuchungen gar nicht eingegangen; sondern begnügt sich mit der Aufstellung einiger Gesichtspunkte über den Charakter jener Zeit, die so allgemeiner Art sind, daß sie keineswegs die eigenthümliche Gestaltung des kirchlichen Lebens unter den Franken zu bezeichnen vermögen. Während er gar nicht daran denkt, eine Beschreibung des neuen Bodens zu geben, auf dem die Kirche auftritt, widmet er die größte Ausführlichkeit einseitig einer Schilderung der vier für das Christenthum und seine Ausbreitung auf dem Schauplatze erscheinenden Mächte, die er in den Päpsten, Bischöfen, Mönchen und Heiligen sieht, — einer Schilderung, die überdies zu sehr von der mönchischen Anschauungsweise des Verfs beherrscht ist, als daß sie die Wahrheit treffen könnte.

Was nun die geschichtliche Darstellung selbst betrifft, so ist es eine nothwendige Folge der vom Verf. gewählten Anordnung des darzustellenden Stoffes, wonach die Geschichte der fränkischen Kirche im 7. Jahrhundert überhaupt in der Lebensgeschichte des heil. Leodegarius zusammengefaßt werden soll, daß Manches, was allerdings für die Geschichte jener Zeit überhaupt von Wichtigkeit ist, der Lebensgeschichte des Leodegarius selbst aber fern liegt, nur in äußerlicher Weise in den Zusammenhang der Darstellung gezogen werden kann, wodurch eben so sehr der innere Fortschritt der Darstellung selbst gestört wird, als dadurch für den mehr nach Zufall aufgenommenen geschichtlichen Stoff der Nachtheil entsteht, daß er nicht in seiner natürlichen und übersichtlichen Zusammengehörigkeit auftreten kann. Diese Anordnung scheint eben deshalb auch nicht sowohl aus Rücksicht auf den geschichtlichen Stoff gewählt, als durch das martyrologische Interesse des Verfs an dem in den Mit-

telpunkt gestellten Heiligen selbst bedingt zu sein, durch welches Interesse sich der Verf. in seiner Darstellung überhaupt zu sehr und gewiß nicht zum Vortheil für den historischen Werth derselben hat leiten lassen.

Der eben angedeutete, durch die Anlage der Schrift hervorgerufene Uebelstand macht sich besonders in den ersten acht Kapiteln (S. 1 — 147) geltend, die sich mit Leodegars Lebensgeschichte bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Augustodunum (Autun) beschäftigen. Aus dieser Zeit sind uns über den Leod., auch in den beiden von den Bollandisten unter dem 2. October abgedruckten Biographien über denselben, nur sehr wenige und dürftige Nachrichten erhalten. Der Verf. aber nimmt Gelegenheit, bei Erwähnung der Schulen, in denen Leodegar gebildet sein soll, und der Aemter, die derselbe bis dahin als Kleriker in der Kirche von Poitiers, als Abt im Kloster des heil. Maxentius und zuletzt am Hofe der für ihren minderjährigen Sohn regierenden Königin Bathilde bekleidet haben soll, alles dasjenige zusammenzustellen, was er überhaupt über die Beschaffenheit der verschiedenartigen Bildungsanstalten und der von Leod. bekleideten Aemter zu jener Zeit, sowie über den Hofhalt der Königin Bathilde und ihre Regierung zu sagen weiß. Während sich hier zerstreut die mannichfachsten Notizen über verschiedene Gegenstände finden, die jedoch zum größten Theil nicht unbekannt sind, muß natürlich das Leben des Leod. selbst sehr in den Hintergrund treten. Das meiste Interesse nimmt in dieser Partie der Schrift die an verschiedenen Stellen wieder aufgenommene Untersuchung über die Pallastschule am Hofe der merovingischen Könige in Anspruch. Mit großem Fleiß hat der Verf. alle Stellen zusammengesucht, die

nach seiner Meinung im Stande sind, ein helleres Licht auf diese fast ganz vergessene Bildungsanstalt junger, besonders vornehmer Franken in der vor-karolingischen Zeit zu werfen. Jede Vorstellung aber übersteigt die unkritische Leichtfertigkeit, womit der Verf. aus jenen Stellen ein lebendiges Bild jener Schule und ihrer Geschichte vor die erstau-nenden Augen des Lesers hinzuzaubern weiß.

Unzweifelhaft gewiß ist die Existenz einer Bil-dungsanstalt für junge Franken am Hofe der mere-wingischen Könige. Sehr häufig begegnen wir in den Biographien über Heilige jener Zeit, besonders solche, die früher in weltlichen Aemtern standen, der Nachricht, daß sie am Hofe erzogen und gebil-det seien. Daß uns über die Gründung dieser Schule keine Nachricht gegeben wird, kann nicht auffallen, da ja die Gewohnheit, aus der jenes Institut der Pallaschule hervorging, daß man nämlich Söhne schon in früher Jugend Mächtigen, besonders den Königen übergab (*commendatio*), sehr alt war und schon aus der vorchristlichen Zeit herstammte. Die Bildung aber, welche die *commendati* bei Hofe empfangen, hatte ursprünglich wohl keinen andern Zweck, als den, dieselben zum Dienste des Fürsten tüchtig zu machen. Die Haupt-sache war daher die Uebung in den Waffen. Die-ser Charakter der Pallaschule ist auch nach der Bekehrung der Franken zum Christenthume im We-sentlichen derselbe geblieben. Wenigstens geht aus einer Nachricht in der *vita II. S. Wandregisili* (*saec. II. Bened. ed. Mabillon.*) hervor, daß noch unter dem Könige Dagobert in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts die Uebung für den Krieg die hauptsächlichste Aufgabe der Pallaschule war. Es heißt dort: „*militaribus gestis et aulicis disciplinis, quippe ut nobilissimus nobiliter edu-*

catus est: et crescentibus sanctae vitae moribus cunctisque mundanarum rerum disciplinis imbutus etc. Zugleich ersehen wir aus dieser Stelle, daß in jener Zeit auch schon andere Disciplinen zu Lehrgegenständen erhoben waren. Es ward alles das gelehrt, was einem vornehmen Franken jener Zeit zu wissen ziemte. Worin dies aber bestanden habe, darüber läßt uns die angeführte Stelle in Ungewißheit. Wir wären freilich aufs Genaueste darüber unterrichtet, wenn der vom Verf. für die Pallaschule entworfene Studienplan Glauben verdiente. Seine genaue Kenntniß über die einzelnen Lehrgegenstände gewinnt der Verf. nämlich dadurch, daß er zuerst Alles zusammenstellt, worauf sich das Lernen und Wissen der Gelehrtesten unter den Geistlichen jener Zeit zu beziehen pflegte, und dann ohne weiteres Bedenken schließt, daß dies alles auch in der Pallaschule gelehrt und gelernt sei (vgl. S. 32). Dieser an sich schon unbegründete Schluß hat aber besonders noch den vom Verf. freilich übersehenen Umstand gegen sich, daß Diejenigen, von denen eine solche Bildung gemeldet wird, nach den Nachrichten der Biographen keineswegs Zöglinge der Pallaschule waren, sondern ihren Unterricht von gelehrten Geistlichen, besonders in Klöstern, empfangen. Jeder geschichtlichen Begründung entbehrt ferner die Annahme des Verfs, wonach er die Pallaschule gleich in die engste Verbindung mit der königlichen capella bringt. Er thut dies, um so jener Schule von vorn herein einen vorwiegend kirchlichen oder geistlichen Charakter zu vindiciren, der nach den obigen Erörterungen wenigstens sehr zweifelhaft erscheinen muß. Auch Ref. ist durchaus nicht abgeneigt zu vermuthen, daß die Hofgeistlichen immer größeren Einfluß auf die Erziehung der jungen angesehenen Franken bei Hof zu erreichen

gesucht und auch wohl erreicht haben werden; allein man darf nicht vergessen, daß wir hier eben nur Vermuthungen haben, und daß sich nichts Bestimmtes darüber sagen läßt, wie weit sich jener Einfluß zu den verschiedenen Zeiten erstreckt und in welchen Einrichtungen er einen festen Ausdruck gefunden habe. Eine Erzählung bei Gregor von Tours (hist. Franc. X, c. 29), die auch von dem Verf. angeführt wird, scheint vielmehr am natürlichsten zu dem Schlusse zu berechtigen, daß zu der Zeit, von der dort die Rede ist, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die *eruditio palatina* noch keineswegs vorwiegend geistlicher Art gewesen sei; denn von dem Aredius, der an den Hof des Königs Theodebert gegeben war, wird dort erzählt, daß er die Pallasthule verlassen, sich dem wegen seiner Frömmigkeit berühmten Bischof Nicetius angeschlossen und denselben gebeten habe, ihn zu einem besseren Leben zu erziehen (*se corrigi*), zu belehren und besonders in den heil. Schriften zu unterrichten. Eine andere Stelle, die der Verf. anführt, scheint so, wie sie citirt ist, freilich offen zu beweisen, daß auch die eigentlich geistlichen oder theologischen Disciplinen in jener Schule getrieben worden seien. In der *vita* des h. Landebertus, eines jüngeren Zeitgenossen des Leodegarius, heißt es nämlich: „*Protinus pater ejus commendavit eum supradicto antistiti — nämlich einem Bischof Theodoardus —, divinis dogmatibus et monasticis disciplinis in aula regia erudiendum.*“ Der Vf. erlaubt sich, diese Worte mit Auslassung der freilich für ihn unbequemen Worte „*supradicto antistiti*“ anzuführen, wodurch dann allerdings der Sinn entsteht, als ob die *commendati* bei Hof als solche in den bezeichneten Gegenständen Unterricht empfangen hätten, während doch, wenn jene Worte

mitgelesen werden, der natürlichere Sinn der Stelle der zu sein scheint, daß Landebertus dem Bischof besonders empfohlen wird, um in solchen Disciplinen unterrichtet zu werden, worin die *commendati* bei Hofe als solche keinen Unterricht zu empfangen pflegten. Wozu hätte es sonst der besondern *commendatio* an den Bischof bedurft? Diese doppelte Erziehung scheint auch in den bald darauf folgenden Worten unterschieden zu werden: „*recta conversatione tam cum pontifice, quam et in domo regia militare coepit, ita ut omnibus hominibus erat conformis*“ (wörtlich nach Du Chesne, *hist. Franc. script. tom. I. p. 674*). Einer ähnlichen Kritik verdankt es der Verf., daß er so viele Namen solcher aufzuzählen weiß, welche Lehrer an der merowingischen Pallastschule gewesen sein sollen. Noch die größte Wahrscheinlichkeit scheint der Verf. für sich zu haben, wenn er den Sulpicius als einen solchen Lehrer bezeichnet. Von diesem wird nämlich erzählt, daß er, nachdem er vorher dem Bischof Austregisilus im Lehrgeschäfte geholfen habe, von dem Könige berufen sei, „*ut pro salute sua ac exercitus sui licentia daretur, ut vir beatus in suis castris abbatibus officio fungeretur.*“ Wer aber möchte aus diesen Worten schließen, Sulpicius sei Lehrer an der Pallastschule gewesen, da doch aus denselben auf's deutlichste hervorgeht, daß der Wirkungskreis, zu dem Sulpicius berufen wird, ein viel ausgedehnterer ist. Was der Verf. für sich hat, ist allein das, daß es allerdings nicht gerade unmöglich ist, daß sich die Thätigkeit des Sulpicius, wie über das Heer überhaupt, so auch auf die jungen für das Heer zu bildenden Pallastzöglinge erstreckt haben könne.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. 200. Stück.

Den 16. December 1847.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: „Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VII^e siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra.“

Im Uebrigen entdeckt der Verf. die von ihm behauptete Lehrerschaft der Meisten so, daß er weiterbauend auf der schon beurtheilten Fiction der engsten Zusammengehörigkeit der Pallastschule mit der Kapelle voraussetzt, der Archicapellan als Vorsteher der Kapelle sei zugleich Vorsteher und oberster Lehrer der Pallastschule gewesen. Nirgends aber werden wir benachrichtigt, daß diese Thätigkeit den Archicapellanen obgelegen habe. Ueber den Geschäftskreis und die eigentliche Bedeutung des Archicapellan in der merowingischen Zeit weiß man überhaupt nichts Sicheres. Neuere Historiker scheinen besonders darin zu fehlen, daß sie die damalige Stellung des Archicapellan nicht gehörig von der weit einflussreicheren Stellung desselben in der späteren karolingischen Zeit unterscheiden, wo Bi-

schöfe und Erzbischöfe das Amt des Archicapellan bekleiden und wo derselbe als derjenige, an den in allen kirchlichen Angelegenheiten, die an den Hof gebracht wurden, referirt werden mußte (Hincmar. epist. de ordine palatii etc. cap. 20.), allerdings, wie Planck bemerkt, gewissermaßen das Oberhaupt der ganzen fränkischen Kirche wurde. Daß aber dem Archicapellan im 7. Jahrhundert ein so bedeutender Wirkungskreis noch nicht eignete, und daß daher das „bald“ bei Planck, Gesch. der christl. = kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. 2. S. 150, das auch bei Perz, Gesch. der merowing. Hausmeier S. 12 wieder durchklingt, einer nicht unbedeutenden Einschränkung bedarf, geht daraus hervor, daß die Nachrichten aus jener Zeit von einem so bedeutenden Einflusse des Archic. gar nichts wissen, und daß wir vielmehr überall, wo wir in jener Zeit von Geistlichen einen bedeutenden Einfluß bei der Regierung ausgeübt sehen, nicht den Archicapellanen, sondern Bischöfen begegnen, die als Rathgeber des Königs bezeichnet werden. Einer Berichtigung bedarf auch, — man erlaube hier die gelegentliche Bemerkung — was Eichhorn (Staats- und Rechtsgesch. 5. Aufl. I, S. 180 f.) über das Amt des Archicapellanus sagt. Eichhorn scheint hier vorauszusetzen, daß die Bezeichnungen Referendarius (auch Apocrisarius, Auricularius, gerulus annuli genannt) und Archicapellanus immer nur ein Amt bezeichnet hätten. Diese Voraussetzung ist aber eine irrthümliche. Eichhorn selbst bemerkt ganz richtig, daß noch im 6. Jahrhundert Referendarien vorkommen, die keine Geistlichen waren. Es muß noch mehr behauptet werden. Durch das ganze 7. Jahrhdt kann man beobachten, daß die genannten Referendarien keine Geistlichen sind, daß das Amt derselben vielmehr ein rein weltliches

ist. Freilich werden einige der Referendarien später Bischöfe, was aber in jener Zeit nicht auffallen kann, wo so oft Laien Bischöfe werden. Doch wird bei den meisten in diesem Fall ausdrücklich bemerkt, daß sie erst in den geistlichen Stand aufgenommen werden mußten (vgl. z. B. was über die Laufbahn des Audoenus in dessen vita erzählt wird, Du Chesne l. c. p. 635 sq.). In derselben Zeit finden wir nun aber auch Archicapellane, und zwar sind diese Geistliche (vgl. bes. die vita des h. Betharius, bei den Bolland. unter dem 2. Aug.). Entscheidend für die Annahme, daß die Aemter des Referendars und des Archicapellans in der vorkarolingischen Zeit verschieden und getrennt waren, ist der Umstand, daß niemals die Bezeichnungen Refer. und Archic. mit einander verwechselt werden, während zwischen den oben angeführten Bezeichnungen des Refer. beständig gewechselt wird. Zur Zeit Karls des Großen ging allerdings ein Theil der Geschäfte, die früher der Referendar besorgte, auf den Archic. über, der dann auch den Namen Apocrisarius überkommt, wie aus der bereits angeführten Schrift Hincmars hervorgeht, während ein anderer nicht auf die kirchlichen Angelegenheiten sich beziehender Theil dem Comes palatii zufiel, der dem Apocrisarius nebeneordnet erscheint. Eines Referendars geschieht dagegen aus leicht begreiflichen Gründen keine Erwähnung mehr. Damit fällt dann auch die von Eichhorn ausgesprochene Vermuthung, daß der spätere Titel Archicapellanus für den Referendarius anfangs ohne Beziehung auf den kirchlichen Wirkungskreis gewesen sein könnte. Vielmehr hat das ursprünglich kirchliche Amt des Archic., wie wir demselben in der älteren Zeit begegnen, später das Amt des Referend. zum Theil absorbirt und des-

halb die Bezeichnung Apocrisarius überkommen, nicht umgekehrt.

Von Kap. IX an tritt die Geschichte des Leodegarius selbst immer mehr in den Vordergrund. Aber auch von dieser müssen wir behaupten, daß sie vom Vf. durchaus nicht in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt ist. Das historische Interesse, das sich an die Lebensgeschichte des Leodegarius knüpft, besteht vornehmlich darin, daß sie uns einen Blick in die Bestrebungen und Verwickelungen gestattet, in welche auch die Bischöfe bei der im 7. Jahrhundert sich vorbereitenden Staatsänderung ihrer politischen Stellung wegen hineingezogen wurden. Schon am Ende des 6. Jahrhunderts, noch mehr aber im weiteren Verlauf des 7. Jahrhds sehen wir nämlich die fränkische Aristokratie die sich reichlich anbietenden günstigen Gelegenheiten benutzen, ihre Macht auf Kosten der königlichen zu vergrößern. Was den höheren Klerus betrifft, der bekanntlich im fränkischen Reiche zu dieser Aristokratie gehörte, so lag für diesen durchaus kein Grund vor, der ihn hätte bestimmen können, in Beziehung auf jene Bestrebungen in einen Gegensatz gegen die weltlichen Mitglieder der Aristokratie zu treten. Vielmehr sehen wir auch die Bischöfe von einem ganz ähnlichen Interesse geleitet, wenn sie noch im Anfang des 7. Jahrhunderts auf einer Synode zu Paris im Jahre 615 die schon im vorhergehenden Jahrhdt öfters hervortretenden Versuche erneuern, die Bischofswahl und damit die Bischofsmacht überhaupt von dem Einfluß der Könige unabhängig zu machen.

Von dieser Stellung der Aristokratie überhaupt aber gegenüber der königlichen Macht ist nun noch die Stellung einzelner einflußreicher Mitglieder

derselben zu unterscheiden, die im Verlauf dieser Entwicklung an der königlichen Macht selbst einen immer größeren unmittelbaren Antheil erhielten. Wir finden nämlich unter den schwachen oder minderjährigen Königen dieser Zeit einen aus mehreren Großen bestehenden Rath an der Spitze der Regierung, in welchem wir wieder der eigenthümlichen Beschaffenheit der fränkischen Staatsverfassung gemäß neben weltlichen Großen, unter denen der Major=Domus immer mehr Bedeutung gewinnt, auch Bischöfe antreffen. So sehen wir nacheinander die Bischöfe Arnulf und Chunibert neben Pipin von Landen in Aufrasien unter Dagobert I. an der Spitze der Regierung, einige Zeit später in Neustrien unter Chlotar III. und seiner Mutter Bathilde die Bischöfe Chrodobert und Audoenus neben dem Major=Domus Ebroinus. Ja! dürfte man sich dem Eindrucke überlassen, den die Erzählungen aus jener Zeit machen, welche voll sind von dem Lobe jener gegen die Kirche so freigebigen Regierungen, und deren Nachklang wir noch in dem Urtheil Mabillon's wiederfinden, der jene Zeit die goldene Zeit der fränkischen Kirche nennt, so könnte man glauben, der Einfluß der Bischöfe sei bei Hof in jener Zeit der bei weitem vorwiegendste gewesen und das ganze Reich im Grunde von Bischöfen regiert worden. Wie weit man sich aber auch durch den Einfluß besonders des Major=Domus den der Bischöfe beschränkt denken mag, der sich vornehmlich wohl nur in den kirchlichen Angelegenheiten geltend machte — eine Folge dieses Mitregierens einzelner einflußreicher Bischöfe scheint auch darin gesehen werden zu müssen, daß jetzt die Opposition des Klerus gegen den von Seiten der Regierung auf die Bischofswahl ausgeübten Einfluß aufgehört hat.

Dieses gemeinschaftliche Zusammenregieren einzelner Bischöfe aber mit weltlichen Großen, besonders mit den immer mächtiger gewordenen Hausmeiern, mußte aufhören, als diese letzteren die ihnen gestellte Aufgabe begriffen, alle Gewalt in sich zu vereinigen, um so wieder in ihrer Person eine starke monarchische Gewalt an die Stelle der zu einem Schatten herabgesunkenen merowingischen Königsmacht zu setzen, und deshalb bestrebt sein mußten, den bis dahin neben ihnen auch von Anderen, besonders von Bischöfen auf die Regierung ausgeübten Einfluß aus dem Wege zu räumen oder doch wenigstens sich unterzuordnen. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Conflict, der sich zunächst nur zwischen dem Major=Domus und einigen einzelnen einflußreichen Bischöfen entspann, zu einem Kampfe der weltlichen Macht gegen die kirchliche überhaupt oder auch nur gegen eine abgeschlossene klerikalische Partei geworden ist? In diesem Fall hätte der Sieg der weltlichen Macht über die kirchliche von der größten Bedeutung für die spätere Gestaltung des kirchlichen Lebens im fränkischen Reiche werden müssen. Während der Vf. die eben aufgeworfene Frage bejaht, um seinem Heiligen die größtmögliche Bedeutung zu geben, und seine Darstellung von dem S. 351 f. aufgestellten Gesichtspunkte leiten läßt, daß es sich im Kampfe des Bischofs Leodegar gegen den Major=Domus Ebroinus um die Freiheit der Kirche gehandelt habe, geht aus einer unbefangenen Betrachtung der Geschichte des Leod., wenn man dabei, wie es nothwendig ist, zugleich die Nachrichten über andere gleichzeitige Bischöfe mit in Betracht zieht, gerade das Gegentheil hervor.

Leodegarius, der einer sehr hohen und angesehenen fränkischen Familie angehörte, erhielt seine

erste Bildung am Hofe unter Chlotar II., wohl deshalb, weil er zuerst für die weltliche Laufbahn bestimmt war; wurde aber später einem Oheim, dem am Hofe angesehenen und in Pallastintriguen verwickelten Bischofe Dido von Poitiers übergeben, um von diesem für den geistlichen Stand gebildet und in denselben eingeführt zu werden. Kaum 20 Jahre alt empfing er schon die Priesterweihe und wurde bald darauf zum einflußreichen Amte des Archidiaconus befördert. Nach der Lebensbeschreibung des Ursinus hat er dann eine Zeitlang als Abt dem Kloster des heil. Maxentius vorgestanden und ist von da später an den Hof der Königin Bathilde berufen. Wir wissen nichts darüber, in welcher Eigenschaft Leod. damals bei Hofe gewesen ist. Ganz falsch ist es, wenn der Vf. ihn schon jetzt zum rector palatii macht und ihn daneben als Chef der Kapelle bezeichnet. Daß bei diesem Aufenthalte bei Hof, der auch wohl nur von kurzer Dauer gewesen sein muß, von Leod. kein Einfluß ersten Ranges ausgeübt sei, scheint daraus geschlossen werden zu müssen, daß man niemals in den auf jene Zeit sich beziehenden Nachrichten eine solche Bedeutung des Leod. erwähnt findet, während man fast überall dem Einfluß des bei Hof damals mächtigen Bischofs Audoenus begegnet. Durch den Einfluß des Hofes zum Bischof von Augustodunum, einem sehr angesehenen burgundischen Bischofsstuhle im Metropolitansprengel von Lyon, erhoben, ums Jahr 660, läßt er es sich besonders angelegen sein, in seiner Kirche, die er in einem sehr zerrütteten Zustande vorfindet, wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Besondere Aufmerksamkeit zieht eine unter ihm gehaltene Synode auf sich, deren Umfang jedoch eben so unsicher ist wie das Jahr derselben, von welchem nur so viel scheint

festgestellt werden zu können, daß es vor das Jahr 670 fallen muß. Die unbestrittenen canones dieser Synode, die uns erhalten sind, beziehen sich auf eine strengere Regelung nach der wie es scheint von Leodegar in seinem Sprengel zu allgemeiner Geltung gebrachten Regel Benedicts. Zweifelhaft ist es, ob zwei andere canones, die ebenfalls jener Synode zugeschrieben werden, wirklich derselben angehören. Der eine derselben, der als der erste augustodunensische bezeichnet wird, ist bekannt als derjenige, in welchem zuerst neben der Verpflichtung auf das Symbol. apostol. auch die auf den Glauben des Athanasius gefunden wird; der andere, der 14. genannt, enthält einige Vorschriften in Betreff der Abendmahlsfeier und des Gottesdienstes überhaupt und läßt uns einige Blicke in die Verwilderung des kirchlichen Lebens bei Klerikern und Laien jener Zeit thun. Bezweifelt wird auch von den Bollandisten (S. 5.) die Echtheit eines Testaments des Leod., das sich auf die Gründung einer Matrifel bei der Kirche S. Nazarii in Augustodunum bezieht, obwohl allerdings diese Gründung selbst außer anderen Documenten auch durch die Nachricht in der Lebensbeschreibung Leodegars durch den Anonymus Aeduensis außer Zweifel gesetzt zu sein scheint.

Einen für die Geschichte jener Zeit überhaupt wichtigen Einfluß auf die Entwicklung der Staatsangelegenheiten sehen wir den Leodegar zuerst in dem Streite um den neustrischen Thron entfalten, der nach Chlothars III. Tode (670) zwischen den beiden Brüdern desselben, Theoderich und Childerich II., ausgebrochen war, von denen der Letztere bereits seit 660 den austrasischen Thron inne hatte. Der damalige Major-Domus in Neustrien, Ebroinus, der wahrscheinlich sich stark genug glaubte,

schon jetzt allein über den Thron zu verfügen, hatte für sich allein den Theoderich als König aufgestellt, ohne dabei den übrigen Großen eine von ihnen dem Herkommen gemäß in Anspruch genommene Mitwirkung zu gestatten. Durch einen Ausstand der Franken jedoch, der nicht sowohl durch eine Abneigung gegen Theoderich als durch Unzufriedenheit über das eigenmächtige Verfahren des Major-Domus hervorgerufen war, wird diesem Regiment ein Ende gemacht. Beide, Theoderich und Ebroin, werden in's Kloster geschickt, und der dritte Bruder Childerich auch zum Könige in Neustrien eingesetzt. Der Sitz der Unzufriedenheit, der Ebroinus für diesmal unterlag, scheint vorzüglich in Burgund gesucht werden zu müssen. Wir dürfen wohl der Nachricht des Anonymus Auduens. Glauben schenken, daß schon vor jenem Todesfalle eine Spannung zwischen den burgundischen Großen und dem genannten Major-Domus Statt gefunden habe, die durch ein Verbot desselben hervorgerufen gewesen sei, wonach es den Burgundiern nicht erlaubt sein sollte, ohne besondere Genehmigung des neustrischen Major-Domus bei Hofe zu erscheinen, — eine Maßregel, die offenbar darauf abzwedte, die burgundische Aristokratie ganz von seinem Einfluß abhängig zu machen. Ohne uns hier in eine genauere Untersuchung über die politischen Beziehungen zwischen dem damals ohne eigenen Major-Domus regierten Burgund und zwischen Neustrien einzulassen zu können, die in jenen Verwickelungen zwischen dem neustrischen Major-Domus und den burgundischen Baronen mitspielen, haben wir jedoch auf jene, auch von dem Vf. hervorgehobene Bedeutung Burgunds in den Bewegungen jener Zeit hinweisen zu müssen geglaubt, weil durch dieselbe in mancher Hinsicht ein helleres Licht über den

weiteren Fortgang der Ereignisse verbreitet zu werden scheint.

Vielleicht haben wir auch in eben dieser Stellung der burgundischen Aristokratie bei jener Umwälzung den Grund davon zu erkennen, daß unter der neuen Herrschaft in Leod. ein burgundischer Bischof an der Spitze der Regierung erscheint. Dem sei aber wie ihm wolle, so viel geht aus den Nachrichten über Leod. hervor, daß demselben bei Hofe, wohin er durch den König berufen wurde, ein fast unumschränkter Einfluß zu Theil wurde, durch den auch das Ansehen des Major = Domus in den Hintergrund geschoben wurde. Die Nachricht des Ursinus freilich, wonach Leod. selbst Major = Domus oder rector palatii des Königs Childerich gewesen sein soll, verdient schon deshalb keinen Glauben, weil wir neben ihm auch den Major = Domus in anderen Nachrichten aus jener Zeit ausdrücklich erwähnt finden, und Ursinus ist wohl zu dieser Behauptung nur durch den Umstand geführt, daß Leod. allerdings eine Zeit lang Alles gegolten hat. Erklärlicher wird diese immerhin sehr auffallende Nachricht, wenn man annimmt, daß nach jener Umwälzung die Stelle des Major = Domus einige Zeit unbefetzt geblieben ist, was keineswegs unwahrscheinlich ist, wenn man die bald näher zu bezeichnende, nach jener Katastrophe vorgenommene Veränderung in Beziehung auf das Amt des Major = Domus berücksichtigt. In der bedeutenden Stellung, zu welcher Leod. durch die berichteten Ereignisse erhoben wurde, scheint übrigens zugleich die bestimmteste Rechtfertigung für die Nachricht zu liegen, die ebenfalls von Ursinus aufbewahrt ist, daß Leod. schon bei jenen Ereignissen selbst eine bedeutende Rolle gespielt habe. Viele, nach dem Vorgang der Bollandisten auch unser Vf., haben

jene Nachricht zu verdächtigen gesucht, weil sie den Leod. den politischen Bestrebungen so fern wie möglich zu stellen wünschten, um ihn bei den späteren Verfolgungen durchaus unschuldig erscheinen lassen zu können.

Aus den eben dargelegten Verhältnissen geht nun auf's deutlichste hervor, daß es keineswegs eine klerikalische Partei war, an deren Spitze Leod. erscheint, sondern daß er seine neue Stellung bei Hofe Bewegungen verdankt, die vorwiegend politischer Natur sind. Demgemäß erkennen wir auch in dem Princip, was Leod. bei der Ausübung seiner Gewalt befolgt, die politischen Bestrebungen seiner Partei wieder. Ursinus, jenes Princip nur im Allgemeinen andeutend, berichtet, daß Leod. Alles, was den früheren Gesetzen entgegen gewesen sei, wieder auf den früheren Stand der Dinge zurückgebracht habe. Vgl. auch Chronic. Virdunens. zum Jahre 670. Mit dieser Nachricht ganz übereinstimmend ist das, was der andere Biograph über die Bedingungen meldet, unter denen die Großen dem Childerich die Herrschaft über das Gesamtreich übertrugen und als deren Vertreter bei der neuen Regierung Leodegar betrachtet werden muß. Man verlangte nämlich von dem neuen Könige, daß in jedem Theile der Monarchie nach dem einheimischen Recht und dem einheimischen Gebrauch, wie vor Alters, gerichtet werden solle, daß die rectores, worunter wahrscheinlich die Major=Domus zu verstehen sind, nicht aus einer Provinz in die andere kämen, und daß zuletzt, um einer ähnlichen Ueberhebung des Major=Domus wie der des Ebroinus vorzubeugen, das Amt des Major=Domus nicht beständig bei Einem sein, sondern wechseln solle (*neque unus instar Hebroini tyrannidem assumeret, ut postmodum, sicut ille, contuber-*

nales suos despiceret: sed dum mutuam sibi successionem culminis habere cognoscerent, nullus se alio anteferre auderet). Wir nehmen also deutlich das Streben wahr, die alte Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen zu wahren, — ein Streben, wobei ganz besonders Burgund betheiligt war, und welches sich ganz vornehmlich gegen die centralisirende Gewalt des Major-Domus richten mußte. Um die Macht des Letzteren zu brechen, war aber nichts geeigneter, als die Bestimmung, daß das Amt desselben bei verschiedenen Großen wechseln solle. Diese Bestimmung nun scheint damals wirklich in's Leben getreten zu sein. Am Ende von Leodegars Regiment wird übereinstimmend von dem Anonym. Aed. und dem Vf. der vita des h. Präjectus ein gewisser Wulfoald als Major-Domus des Königs Childerich und als Haupt der den Leod. stürzenden Partei bezeichnet. Dieser Wulfoald wird schon als Major-Domus desselben Königs in Austrasien vor seiner Erhebung auf den Thron der Gesamtmönarchie bezeichnet. Daß aber derselbe dies Amt nicht fortdauernd auch nach jener Staatsveränderung bekleidet habe, was allerdings der Vermuthung am nächsten zu liegen scheint, muß aus einer Nachricht in der vita des h. Bercharius geschlossen werden, wo einmal neben den Bischöfen Leod. und Mumolenus, als weltliche Große Amalrich und Wulfoald bezeichnet werden, ohne daß einer von diesen beiden Letzteren als Major-Domus benannt würde, bald darauf aber neben Leod. Amalrich bestimmt als Major-Domus aufgeführt, und außer diesen Beiden noch Fulcoald und Wulfoald, sowie die Bischöfe Nivardus und Attelanus erwähnt werden, so daß also angenommen werden muß, daß wirklich in der er-

sten Zeit des Gesamtreichs unter Childerich das Amt des Major = Domus gewechselt habe.

Bei dieser nach dem Obigen nicht wegzuleugnenden Thatsache der engsten Coalition Leodegars mit einer von rein politischen Bestrebungen besetzten Partei kann nun wohl der Verdacht entstehen, daß Leod. bei seiner Bethheiligung an den politischen Bewegungen seiner Zeit gar nicht von eigentlich kirchlichen Zwecken, sondern allein von Ehrgeiz und dem Streben nach Herrschaft geleitet sei, und so haben denn auch neuere Historiker, z. B. Luden und Perz, keinen Anstand genommen, dieses harte Urtheil über denselben auszusprechen. Dieses Urtheil über den Bischof aber, den wir in seiner früheren Amtsthätigkeit ein reges Interesse für die Kirche an den Tag legen sehen, würde erst dann gerechtfertigt sein, wenn wir uns die spätere politische Thätigkeit desselben nicht mit einem mehr kirchlichen Interesse vereinigt denken könnten. Aber konnte es nicht bei jener durch die Major = Domus angestrebten Staatsveränderung, wie nothwendig dieselbe auch sein mochte, gerade einem Bischofe nahe liegen, den leidenschaftlichen und eigennütigen Bestrebungen gegenüber, die bei solchen Staatsumwälzungen entfesselter hervorzubrechen pflegen und auch damals vielfach verwirrend und störend in die kirchliche wie bürgerliche Ordnung eingriffen, die Politik zu ergreifen, die Leod. befolgte, — einem Bischofe vornehmlich, der wie Leod. selbst noch in ruhigeren Zeiten gesehen hatte, wie ausgezeichnete Bischöfe ihre Theilnahme am Regiment benutzten, um sie nach damaligen Begriffen für das Beste der Kirche zu verwenden, und der sich seiner hohen Geburt und seiner mächtigen Verbindungen wegen zu einem ähnlichen Einflusse berechtigt glaubte. Nichts berechtigt uns, zu leugnen, daß Leodegar sich von

solchen höheren Interessen und nicht von ehrgeizigen Herrschergelüsten habe leiten lassen. Dabei kann man recht wohl zugeben, daß diese von Leod. ergriffene Politik eine unhaltbare war, wie sie denn auch durch die Geschichte als eine falsche gerichtet ist, und daß nur durch die auch von Ebroin bezogene Politik der Major-Domus ein festes Regiment und damit dauernde Ruhe und Ordnung im Frankenreiche wiederhergestellt werden konnte. Eben so wenig braucht man sich mit unserm Vf. zu der falschen Behauptung fortreißen zu lassen, daß die Politik des Leod. nothwendig die der Weislichkeit überhaupt hätte sein müssen, als wenn nur durch sie das Wohl der Kirche hätte gewahrt werden können. Warum hätten nicht auch Bischöfe, den Gang der Entwicklung richtiger beurtheilend, der wachsenden Macht des Major-Domus sich anschließen sollen, um durch ihr Ansehen bei diesem dasselbe für die Kirche zu erlangen, was Andere durch ihren unmittelbaren Einfluß am Hofe der Schattenkönige aus merowingischem Stamme zu erreichen suchten? Unzweifelhaft gewisse Thatsache ist es wenigstens, daß auch diese letztere Politik eine nicht geringe Anhängerenschaft unter den Bischöfen zur Zeit des Leod. hatte. Wir sehen auch auf Ebroins Seite Bischöfe und zwar nicht allein schlechte und unkirchlich gesinnte, wie es damals allerdings viele geben mochte, sondern unter andern auch den schon genannten, vor allen Bischöfen jener Zeit an Ansehen und allgemein anerkannter Frömmigkeit hervorragenden Bischof **Audenus** von Rouen, der dem Ebroinus bis zu dessen Tode befreundet und verbunden geblieben ist. Noch andere Bischöfe jener Zeit halten sich von aller Parteinahme fern, und werden schon deshalb von den Machthabern, die zufrieden sind, nicht von ihnen gehemmt zu wer-

den, geachtet und geehrt. Kehren wir jedoch zur Geschichte Leodegars zurück!

Schon nach drei Jahren gelingt es der Gegenpartei, an deren Spitze der Major-Domus Wulfoald steht, den unterdessen auch mit dem Könige besonders wegen einer unkanonischen Verwandtschaftsbeziehung desselben zerfallenen Leod. wieder zu verdrängen. Man benützt dazu die Gelegenheit, die durch einen Streit zwischen dem Bischof Präjectus und einem gewissen Hektor, Patricius von Marseille, in welchem Leod. die Partei des Letzteren ergriffen hatte, dargeboten wurde, und die um so günstiger war, je mehr jeder Schein einer Verletzung des kirchlichen Interesses und der bischöflichen Würde in der Person des Leod. dadurch entfernt wurde, daß man ja bei der Beschützung des Präjectus eben zum Schutze des kirchlichen Interesses aufzutreten schien. Leod., angeklagt, nur deshalb den Hektor unterstützt zu haben, um durch die Bundsgenossenschaft mit demselben seine eigene Macht dem Könige gegenüber zu befestigen, versucht sich mit seinem Schützling der Gefahr durch die Flucht zu entziehen. Beide aber werden eingeholt, Hektor im Kampfe getödtet, der Bischof dagegen gefangen zurückgebracht und in das Kloster Luxueil (Luxovium) verbannt, wo er mit seinem alten Feinde Ebroin, der sich dort ebenfalls aufhielt, zusammentrifft.

Bald darauf aber wird der König ermordet. Leodegar und Ebroin kehren aus ihrer Verbannung zurück, um sich von Neuem in den wieder ausgebrochenen Parteilampf zu mischen. Wie groß aber die Verwirrung der Parteien in jener Zeit war, spricht sich besonders darin aus, daß wir anfangs den Ebroin im Gefolge und scheinbaren Bündniß mit Leod. erblicken, um den sich wiederum zuerst

burgundische Große zum Schutze vereinigt haben. Nicht lange darauf entweicht jedoch Ebroin mit seinen Leuten und begibt sich, nachdem er mit dem Mönchsgewande das aufgezwungene Mönchsleben überhaupt abgeworfen hat, nach Aufrastien, wo man den Bestrebungen Leodegars und seiner Partei abhold gewesen zu sein scheint und wo Ebroin besonders in dem Major-Domus Wulfoald einen gemeinschaftlichen Gegner gegen Leod. zu finden hoffen konnte. Vor der Hand gewinnt jedoch die Partei des Leod. in Neustrien vollkommen die Oberhand. Der nun noch allein von den drei Brüdern übrig gebliebene Theoderich wird wieder als König eingesetzt und Leudesius zum Major-Domus gewählt, was von den Chronisten besonders dem Einflusse des Leod. zugeschrieben wird. Unterdessen gelingt es aber dem Ebroin in Aufrastien, seine Partei wieder um sich zu sammeln. Durch aufrastische Hülfe verstärkt fällt er mit glücklichem Erfolge in Neustrien ein, wo es ihm gelingt, den überlisteten Leudesius durch Mord aus dem Wege zu räumen. Der König selbst muß fliehen und scheint für einige Zeit ganz und gar verschwunden zu sein, so daß ein von Ebroin ausgebreitetes Gerücht von seinem Tode bei Vielen Glauben finden konnte. Im Namen eines von ihm aufgestellten Scheinkönigs und vorgeblichen Sohnes von Chlotar, den er Chlodwig nennt, fordert und erzwingt der siegreiche Major-Domus dann Gehorsam im neustrischen Reiche. Es kann nicht geleugnet werden, daß Ebroin bei dieser auf eigene Hand unternommenen Occupation mit der größten Strenge gegen die gegenwärtige Aristokratie verfuhr und durch gänzliche Vernichtung derselben seine Stellung und die Ruhe des Reichs zu befestigen gesucht hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 18. December 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra.”

Mit grausamer, von Rachsucht nicht freier Härte ist Ebroin besonders gegen das Haupt seiner Gegenpartei, den Leodegar, und dessen Bruder Gerinunus verfahren. Freilich unterliegen gerade diese Berichte der Biographen über die letzten Schicksale des Leodegar einem nicht ungegründeten Zweifel an ihrer vollen Glaubwürdigkeit, so daß es schwer ist, das wirklich Geschichtliche aus denselben zu erkennen. Es wird erzählt, daß man dem Leod., als er sich dem ihn in Augustodunum belagernden Heere ausgeliefert hatte, zuerst die Augen ausgerissen und ihn dann in ein Kloster geschickt habe. Zwei Jahre darauf, nachdem Ebroin, mit Aufgebung seines Scheinkönigs, wieder den Theoderich als König anerkannt und sich mit demselben ausgesöhnt hat, wird dann Leod. mit seinem Bruder an den Hof geru-

fen, um wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen Rede zu stehen. Sein Bruder soll dort den Tod durch Steinigung erlitten haben, er selbst aber soll nach schrecklichen Martern einem Manne aus der Umgebung Ebrouns, Namens Waningus übergeben sein, um ihn von Neuem in einem Kloster bewachen zu lassen. (Auch diesen in der nächsten Umgebung des Ebrounus stehenden Waningus, dem von diesem volles Vertrauen in seiner Sache mit Leod. geschenkt zu sein scheint, lernen wir aus anderen Heiligenlegenden jener Zeit als einen wegen seiner Klostergründungen vielbelobten und mit dem Bischof Andoenus in gutem Vernehmen stehenden Mann kennen.) Aber auch jetzt noch nicht zufrieden gestellt, sucht Ebrouin von einem Concil wahrscheinlich im Jahre 678, auf dem eine große Anzahl von Bischöfen gegenwärtig gewesen sein soll, die Ausstoßung des verhassten Bischofs aus dem geistlichen Stande zu erreichen. Er scheint auch seinen Willen durchgesetzt zu haben: sicher ist, daß er ihn nicht lange danach hat tödten lassen.

Man begreift leicht, wie sehr diese Verurtheilung Leodegars durch eine fränkische Synode den Martyrologen alter und neuer Zeit hat unbequem sein müssen. Sie zu umgehen meldet daher schon der Anonym. Aed. — die entsprechenden Worte in der vita des Ursinus, die von Mabillon nicht mit abgedruckt sind, scheinen in der That wegen ihrer wörtlichen Uebereinstimmung den Stempel der Interpolation auf's deutlichste an sich zu tragen —, daß die Absetzung nicht vom Concil, sondern in einer allein von Ebrouinus und dem Könige mit dem Leod. gehaltenen Verhandlung verhängt sei. Diese Nachricht hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da ja nach den geltenden Gesetzen Ausstoßung aus dem geistlichen Stande über einen

Bischof nur durch Bischöfe verhängt werden konnte, eine solche eigenmächtige und gewaltthätige Ausstoßung durch den König also nicht den Schein des Rechts für sich gehabt haben würde, um den es dem Ebroin eben zu thun war, der nach Ursinus dahin strebte, vor der Tödtung Leodegars, die er intendirte, die Möglichkeit eines späteren für ihn unbequemen Märtyrersruhms desselben abzuschneiden. Unser Verf. wählt daher noch einen anderen Ausweg, indem er das Concil, durch welches Leod. verurtheilt sein soll, als ein solches darstellt, das aus lauter Creaturen und willfährigen Genossen des Ebroin zusammengesetzt gewesen sei. Damit will freilich die Nachricht des Ursinus nicht übereinstimmen, daß auf diesem Concil unter anderen schlechten und unrechtmäßigen Bischöfen auch einige frühere Verbündete des Ebroin verurtheilt seien, was eben so wohl für die Kirchlichkeit wie für eine gewisse Unabhängigkeit des Concils zu sprechen scheint. Durchaus willkürlich schreibt daher der Vf. gegen die bestimmte Nachricht des Ursinus diese Urtheilssprüche einem nach der Meinung Mancher im vorhergehenden Jahre zu Marth-le-Noi gehaltenen Concile zu, von welchem nach einer von Mabillon de re diplomat. lib. VI. p. 469 sq. herausgegebenen und auch von den Bollandisten annotat. num. 228 mitgetheilten Urkunde ein Bischof Chramlinus seines Amtes entsetzt wurde. Allein die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß beide Concilien gar nicht von einander verschieden sind; daß vielmehr Chramlinus zu den nichtgenannten Bischöfen gehört, die nach Ursinus auf derselben Synode verurtheilt sind, vor welche auch Leod. gestellt wurde. Eine kleine chronologische Schwierigkeit, die man dagegen geltend macht, kann bei der Ungenauigkeit der chronologischen Bestimmungen in jener Zeit

überhaupt nicht viel bedeuten. Das Wahre von der Sache ist wohl dies, daß einerseits Ebroin, der eine Unterdrückung des bischöflichen Gerichts über Kleriker wohl gar nicht bezweckte, vielleicht mit Absicht dem Concilium über einige seiner früheren jetzt aber weniger nöthigen Parteigänger freie Hand gab, um sich eben dadurch die Bischöfe für seinen Wunsch in Beziehung auf Leodegars Ausstoßung geneigter zu machen, und daß andererseits manche Bischöfe aus Furcht vor dem mächtigen Ankläger der Anklage nicht offen zu widersprechen wagten, andere aber dieselbe wirklich nicht für ganz ungegründet hielten. Lernte doch auch der schon oben erwähnte Waningus nach dem Bericht der Biographen erst nach seiner persönlichen Bekanntschaft mit Leodegar denselben schätzen, während er früher sein Feind gewesen war und wohl schwerlich von der Frömmigkeit und Unschuld desselben viel gehalten hatte!

So scheint auch aus der Betrachtung dieser letzten Ereignisse im Leben des Leod. hervorzugehen, wie keineswegs der fränkische Klerus die Sache des Leod. zu der seinigen gemacht hatte. Ihre völlige Widerlegung aber wird die Fiction eines Kampfes zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht in jener Zeit finden, wenn wir zuletzt noch in Betracht ziehen, daß sich auch auf Seiten Ebroins durchaus keine Spur davon finden läßt, daß sich sein Kampf gegen die kirchliche Macht als solche gerichtet habe. Es kommt uns nicht darauf an, den Ebroin von allen Vorwürfen seiner Zeitgenossen frei zu sprechen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß die meisten derselben von übertreibenden Gegnern desselben herrühren, während man auch einzelnen Nachrichten über ihn begegnet, die seinen Charakter in einem milderem Lichte erscheinen lassen. Die lobenden Urtheile Neuerer da-

gegen scheinen zu einseitig von der Bewunderung der Kraft und Festigkeit geleitet zu sein, womit schon Ebrouin dieselben Pläne verfolgte, die später von den Nachkommen seines Nebenbuhlers Pipin zum Heil des fränkischen Staates ausgeführt sind. Wie sehr man aber auch den Vorwürfen der Zeitgenossen Recht geben mag, die sich fast allein gegen seine Grausamkeit richten, so viel steht fest, daß sich diese Grausamkeit nicht gegen die Geistlichen als solche, sondern nur gegen seine politischen Gegner gerichtet habe, ohne Unterschied ob sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehörten. Dies aber ist genug, um zu erweisen, daß Ebrouin nicht von einer Feindschaft gegen die Kirche als solche geleitet wurde. Dazu kommt, was wir schon hervorgehoben haben, daß auch auf Ebrouins Seite hochgeschätzte Bischöfe standen, die also keine Gefahr für die Kirche und ihre Interessen in den Bestrebungen desselben sahen. Ja noch mehr! Auch an den von dem Klerus jener Zeit so sehr gerühmten Liebeswerken gegen die Kirche hat er es nicht fehlen lassen: es wird ihm nämlich die Gründung eines reichlich ausgestatteten Nonnenklosters zugeschrieben. Selbst sein Tod scheint noch davon Zeugniß abzulegen, daß er kein Feind der Kirche gewesen sei. Mitten in seinem Glücke, als er auch die Angriffe der Aufrastier siegreich zurückgeschlagen hatte, deren Major-Domus Pipin vor ihm die Flucht hatte ergreifen müssen, und als so die oberste Gewalt über das gesammte Frankenreich in seine Hände gegeben zu sein schien, wird er von einem beleidigten Franken ermordet, als er eines Sonntags Morgens noch vor Tage aus seinem Hause tritt, um sich zum Morgengottesdienste zu begeben (Anonym. Aeduens.).

So führt uns denn die Betrachtung des Kampfes

zwischen Leodegar und Ebrounus zu dem Resultate, daß die Bestrebungen des Major-Domus nicht zu einem Kampfe gegen die bischöfliche Gewalt als solche führten, nicht einmal zu einem Kampfe gegen die politische Macht, die den Bischöfen als solchen im fränkischen Staate eignete. Das Ziel der Major-Domus war die königliche Macht, die auch von den Bischöfen anerkannt wurde, und als ihre Feinde bekämpften sie daher nur diejenigen unter den Bischöfen wie unter den weltlichen Großen, die ihnen, wie Leod., die königliche Macht streitig machen wollten. Eben deshalb tritt auch das alte Ansehen des Klerus ungeschwächt wieder hervor, als die Bestrebungen der Major-Domus in der Herrschaft des karolingischen Geschlechts ihr Ziel gefunden haben, und dadurch zugleich die vorhergehenden politischen Bewegungen im Frankenreiche zu ihrem ruhigen Abschluß geführt sind.

W. Dieckhoff.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterich'schen Buchhandlung 1847. Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Dritter Band. Von den Jahren 1845 — 1847. 73 Bogen in gr. Quart. Mit drei Kupfer- und zwei Steindrucktafeln.

Dieser dritte Band der Schriften der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, enthält die in der Zeit vom Anfange des Jahres 1845 bis zu Michaelis 1847, theils in den Versammlungen der Societät vorgelesenen, theils derselben vorgelegten größeren Abhandlungen. Die späteren Arbeiten aus diesem Jahre wird, um die für die Bogenzahl eines Bandes festgesetzte Grenze nicht zu überschreiten, der nächstfolgende liefern.

Die von dem Geh. Hofrath. Hausmann als Secretair der Gesellschaft verfaßte Vorrede, gibt eine kurze Uebersicht von Demjenigen, was seit dem Schlusse des Jahres 1844 darin vorgefallen ist und verhandelt worden, in so fern solches zur Bekanntmachung sich eignet. Da über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen früher bereits berichtet worden, so kann diese Anzeige sich auf die Angabe der Titel beschränken.

Abhandlungen der physikalischen Klasse. Ueber verschiedene neue oder seltene Reptilien aus Neu-Granada und Crustaceen aus China. Von Arnold Adolph Berthold. S. 3. (Nachrichten von der G. U. Universität u. d. Königl. Gesellsch. d. W. zu Gött. 1845. S. 37). Bemerkungen über die Werlhöfische Blutstückenkrankheit und Willan's Purpura urticans. Von Dr Joh. Wilh. Heintz. Conradi. S. 33. (Nachrichten. 1845. S. 129). Bemerkungen über Gyps und Karstenit von Johann Friedrich Ludwig Hausmann. S. 55. (Nachrichten. 1846. S. 177). Ueber einige neue organische Verbindungen; von J. v. Liebig und F. Wöhler. S. 99. (Nachrichten. 1846. S. 273). Ueber die Anwendung der Schwefeläther = Dämpfe in der Geburtshülfe. Von Dr E. d. Casp. Jac. von Siebold. S. 116. (Nachrichten. 1847. S. 97). Ueber den feineren Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Von Dr Rudolph Wagner. S. 141. (Nachrichten. 1847. S. 168).

Abhandlungen der mathematischen Klasse. Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie. Von Karl Friedrich Gauss. Zweite Abhandlung. S. 3. (Nachrichten. 1846. S. 201).

Abhandlungen der historisch = philologischen Klasse. Macriz's Geschichte der Aegypten. Aus den Handschriften zu Gotha und Wien mit Uebersetzung und

Anmerkungen. Von Ferd. Wüstenfeld, Affector der Königl. Societät der Wissenschaften. S. 3. (Gött. gel. Anz. 1845. S. 601). Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. Von Karl Friedrich Hermann. Zweite Abtheilung. S. 143. (Gött. gel. Anz. 1845. S. 961). Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Von Heinrich Ritter. S. 243. (Nachrichten. 1846. S. 250).

S a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1847. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von Dr. F. W. Oppenheim. Band XXXV. XVI und 576 Seiten in Octav, nebst einer Tafel Abbildungen.

I. Originalien. Thränen sehen die Aerzte zwar vielfach fließen, aber sie haben nach Hrn Privatdocenten Dr. Roß in Kiel (S. 1 ff.), die Mittel und Wege ihres Abflusses noch nicht genügend nachgewiesen. Verf. nimmt ein anatomisches Moment: das engere Anliegen der Augenlider nach außen, wodurch den Thränen der Weg zum inneren Augenwinkel angewiesen ist, und ein physiologisches: die Contraction des M. orbiculus, der, wie die contractilen Blasenwänden den Harn aus der Blase, die Thränen aus dem Auge treibe, zu Hülfe, ohne indeß, wie der angegebene ziemlich weit liegende Vergleich mit der Harnblase schon darthut, hier die ihm eigne Klarheit der Demonstration zu erreichen. Die Lage der Thränendrüse, die Adhäsion der Thränen am ganzen Auge und an der Carunkel, die analoge Function der Vasa lactea,

die physiologische Relation zwischen der Thränenflüssigkeit und den Thränenkanälchen, die eine ganz andere, specifischere ist, als zwischen Haarröhrchen und Flüssigkeit im Allgemeinen zc. bleiben, gewiß absichtlich unbeachtet, während andere beigebrachte Argumente, z. B. der Abfluß durch künstliche Thränengänge und der Ausfluß der Thränen bei Lähmung des Orbicularis und bei Atrophia bulbi nicht beweisend sind, indem hier die räumlichen, anatomischen Verhältnisse durchaus verschieden von der Norm sind. Die Entscheidung, ob die Thränenkanälchen eng oder weit zu nennen sind, hängt offenbar von der Bestimmung theils der abgesonderten Thränenmenge, theils der Schnelligkeit ihrer Ableitung ab, Beides wie es scheint, unmeßbare Größen.

Die alte Regel: *divide et impera*, bewährt sich trefflich im ärztlichen Vereine Hamburgs. Durch Sonderung der wissenschaftlichen Versammlungen von den allgemeinen, die socialen Verhältnisse betreffenden, haben erstere unter dem anregenden Einflusse ihres unermüdlischen Präses, Hrn Dr Bülow, eine neue, feste Form und ein wahrhaftes Interesse, ja man darf sagen, einen dem Zeitgeiste entsprechenden Charakter gewonnen, und wir dürfen Freunde der Wissenschaft zu diesen Verhandlungen und zu dem Jahresbericht über dieselben (S. 69 ff.) getrost einladen, obgleich letzterer begreiflich fast nur Titel verzeichnet.

Eine substantielle zusammenhängende Abhandlung liefert Hr Dr Flamm in Warschau über Supination und Pronation des Uterus im nicht schwangeren Zustande (S. 145). Die seltenen Fälle lassen keinen Zweifel an ihrer richtigen Diagnose und sind namentlich in dieser Beziehung lesenswerth.

Ueber *Cholera infantum* theilt Herr Dr Krause

(S. 243) einige Worte mit. Das Wesen des Uebels wird in einen neurophlogistischen Proceß gesetzt, und bei der Behandlung besonders Lapis infern. gelobt; aber wir zweifeln, daß die bei Kindern auftretende Cholerae den Namen der Cholera infant. verdiene, daß Verf. das Wesen der Neurophlogose genau erwogen habe und daß während der acuteren Periode die Darmschleimhaut gerade immer Lapis leicht tolerire.

Man ist freilich seit der Darstellung der Pflanzen-Alkaloide mit den heroischen Mitteln um Vieles vertrauter geworden, und wer weiß es, ob dieser Heroismus, der sich in letzter Zeit epidemisch in der Aether-Praxis entfaltete, bereits sein Maximum erreicht hat. Was aber an uns ist, haben wir dieser Tollkühnheit entgegengestellt und hoffen oder wünschen wenigstens, daß unsere Bemerkungen über Phrenopathia aetherea (S. 289) einiges zur Abkühlung beitragen mögen. Die geschichtlichen Nachspürungen hätten wir freilich sparen können, denn die Legislatur von Connecticut decretirte, daß Horaz Wells aus Hartford als Entdecker der Aether-Inhalation zu betrachten sei. Mit Vergnügen bemerken wir indeß, daß der Werth der Aether-Inhalation bereits unglaublich gesunken sei, und daß z. B. Herr Parker in Liverpool das, woraus vor einigen Monaten eine Abhandlung gemacht worden wäre, nämlich die (erfolglose) Aether-Inhalation in einem Falle von Amputatio colli uteri, in 2 Zeilen erwähnt, ohne der Hauptsache, der Amputation selbst, einen Augenblick zu vergessen; ihre monströse Gestalt hat diese Praxis also jedenfalls wohl schon abgelegt.

Eine andere, wahre, seltene Monstrosität, eine sackförmige Verschließung des Pharynx und Einmündung der Speiseröhre in die Trachea beschreibt

Hr. Dr. Gernet (S. 377) und bildet dieselbe nebst den wenigen früheren gleichen Beobachtungen ab! Man wird die Gründe, aus welchen Verf. die Mißbildung (S. 383) als Hemmungsbildung betrachtet, für durchaus zutänglich erkennen. Auch scheint uns die Analogie dieser und der Cloakenbildung nahe zu liegen.

In seiner Skizze von Hamburgs Krankheitscensurinstitution im J. 1846 kommt Hr. Dr. Zimmermann wieder zu dem sehr einfachen Resultate (S. 440), daß die Krankenzahl am geringsten ist, wenn die mittlere Temperatur des Winters wärmer, als gewöhnlich ist, daß sie dagegen um so größer wird, je mehr die Wärme der Sommermonate die mittlere Temperatur derselben übersteigt; wir drückten dies Resultat schon einmal so aus, daß extreme Temperaturgrade Erkrankungen begünstigen und nannten es gerade deshalb ein einfaches. Endlich erwähnen wir noch einer besonderen von Dr. Krause glücklich operirten *atresia ani* (S. 536) und machen auf einen „Eindruck am Os sacrum, an welchem jedoch nur die Hautdecken Theil nehmen, während der Knochen in durchaus keiner Beziehung mit demselben steht,“ aufmerksam, indem uns derselbe in einer ähnlichen Beobachtung die Narbe einer intrauterin wieder geheilten *Spina bifida* zu sein scheint.

II. Auszüge und Recensionen. Ueber die Blutcirculation nach Holland werden einige, die sog. mechanische Theorie kritisirende Winke gegeben, die indeß nur negativer Art sind. Hannover's Bestimmungen der ausgeathmeten Kohlensäure betreffen vorläufig nur wenige Krankheiten. Roger mißt die Temperatur der Kinder; erlangt Resultate, die, wenn bestätigt, nicht ohne Wichtigkeit wären. Robert ermittelt den Quell des bei Fract:

oss. petr. ausfließenden Serum, das Hirn-Flüssigkeit sein soll, näher. Die Theorie der Callusbildung, ein gut bedachtes Thema, fördert Lumanoff vielleicht so wenig weiter als Dersted die subcutane Methode. Shrimpton's Bericht über Erfrierungen in Africa bestätigt die bekannte gleiche Wirkung der Kälte und Hitze. Bresciani de Borfa's chirurg. Erfahrungen und besonders die von Porta über Arterien-Alteration nach Ligatur und Torsion sind beachtenswerth. Die Auszüge aus Bouchut's und Legendre's Kinderkrankheiten (besonders Meningitis tuberculosa) sind umfassend, aber gewaltig breit. Zur Psychiatrie wird ein guter Contingent gestellt: Leuret's an Beispielen erläuterte moralische Cur bleibt für uns zu komödienthaft, Thurnam's gute Statistik dagegen für andre vielleicht zu trocken. Eine Reihe americanischer Berichte, die sonst freilich wenig in Deutschland circuliren, finden den Beifall des Hrn. Ref., wiederholen indeß die bekannten und anerkanntwerthen american. Bestrebungen für das Heil der Irren. Burrow's Untersuchungen über Hirn-Circulation und ihre Störung durch Herzleiden verdienen Beachtung. Ueber die Hygiene großer Städte wird Monfalcon's und Polinière's Werk analysirt. Dancel, Einfluß der Reisen, verfehlt sein Thema insofern, als er nur den Einfluß verschiedener Klimate angiebt. Neison's Beiträge sollen gleichsam zum Horoskop der Lebensdauer eines Jeden geeignet sein. Marc d'Espine benutzt die Genfer Statistik jedenfalls in einem allgemeineren pathologischen Interesse; — von größter Wichtigkeit aber für Deutschland sind die trefflich bearbeiteten Werke Rev. Field's über die Vorzüge und Aldermann Laurie's über die Gefahren des Separat-Einsperrungssystems. Velut (Visite in den Zellengefängnissen

Frankreichs S. 422) äußert dagegen die Furcht, daß dies Straffsystem nicht strenge genug wäre!!— Unter den Sammlungsschriften haben nur die Memoiren der Pariser Akademie, die der französischen Militairärzte und Gobée's (Utrechter) Zeitschrift Raum gefunden, welche letztere diesmal reich an merkwürdigen Fällen ist.

Unter den recensirten Schriften (Nr. 43—81) müssen die balneologischen, besonders die Schweizerbäder betreffenden, ferner Seitz's Typhus, Choulant's Lehrbuch der Pathologie, Henschel's Samus, Stein's neuroma n. ischiad., und Dietl's Hirnkrankheiten als die werthvollsten genannt werden, während wir die wie immer zahlreichen, Journalen entlehnten, vereinzeltten Beobachtungen und Notizen, obgleich sie sicher Jedem, der irgend ein Thema verfolgt, Etwas bringen, in Bausch und Bogen überspringen. Nathan.

G ö t t i n g e n.

Bei Dietrich 1847. M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de Iudiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln berichtigtem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen, sprachlichen und sacherläuternden Anmerkungen und Excursen, einem Register und Chärtchen von Sicilien, herausgegeben von Friedr. Creuzer und Geo. H. Moser. XXVIII und 488 Seiten in groß Octav.

Nachdem wir vor nicht gar langer Zeit die Ausgabe der Paradoxa Ciceros von Hrn Moser in diesen Blättern angezeigt haben (s. Jahrg. 1846. St. 118. 119. S. 1180 ff.), haben wir schon jetzt wieder das Vergnügen, von demselben fleißigen Herausgeber, welchem Cicero schon so viel zu

danken hat, eine neue, im Verein mit dem eben so fleißigen ehrwürdigen Veteran Herrn Kreuzer bearbeitete Ausgabe desselben Classikers, und zwar einer Verrina, hiermit anzuzeigen. Die Ausgabe ist übrigens auf gleiche Art wie die früheren Ausgaben derselben Herren Herausgeber ausgearbeitet, eben so ausführlich, vollständig, gründlich und gelehrt. Nur ein übrigens schon aus dem Titel ersichtlicher, Unterschied ist hier besonders hervorzuheben, daß nämlich Einleitung, Anmerkungen u.s.w. in deutscher Sprache abgefaßt sind. Wir bemerken hierüber aber weiter nichts, als daß uns, die wir an das Lateinische so sehr gewöhnt sind, der Gebrauch der deutschen Sprache in den, besonders kritischen, Anmerkungen mitunter etwas fremdartig klingt und daß es uns etwas inconsequent erscheint, daß nebenher auch ziemlich viel Latein namentlich in denjenigen Excursen, die Auszüge aus Masse's Schrift enthalten, sich eingeschlichen hat. — Was in dem Buche jedem der beiden Hrn. Herausgeber, besonders angehört, ist aus demselben nicht ersichtlich; nur hier und da findet sich hinter einer Anmerkung ein Cr. od. Mr. Eine Andeutung hierüber findet sich in der Vorrede S. VIII., wo es heißt: „. . . Die Ansicht des Processes, Vergleichen mit ähnlichen Zuständen, Archäologisches, die Hinweisungen auf das Uebergewicht des Werthes der Vaticanischen Fragmente an vielen Stellen, auch die detaillirte Ansicht von manchen gehört dem älteren Herausgeber (Hrn. Kreuzer); die Anordnung des Textes, die Form der Bemerkungen und der größere Theil des Inhalts derselben, der Sprachbemerkungen, der historischen Nachweisungen und dergl. dem jüngeren.“ — Auf Einzelnes lassen wir uns auch hier nicht ein, und beschränken uns darauf, zu bemerken, daß uns die Einleitung ganz vorzüglich geeignet scheint auf

das Verständniß der Berrinischen Reden überhaupt und besonders der vorliegenden Rede ein sehr helles Licht zu werfen. Den weiteren Inhalt des Buches brauchen wir hier nicht weiter besonders anzugeben, weil er aus voranstehendem Titel hinlänglich ersichtlich ist, und fügen wir nur noch hinzu, daß die Verlags-handlung auch diese Ausgabe sehr gut ausgestattet hat. L. n.

B e i p z i g.

Verlag von Leopold Voss. 1847. Die Krankheiten der Milz. Eine pathologisch = therapeutische Abhandlung von Carl Berthold Heinrich, Privatdocenten bei der medicinischen Facultät der Rheinischen Friedrich = Wilhelms = Universität, z. Z. erstem Assistenzarzte der Provinzial = Irrenheilanstalt zu Siegburg. XVI und 450 Seiten in Octav.

Eine mit großem Fleiße und umsichtiger Beurtheilungskraft verfaßte Monographie. Nach vorausgeschickter Entwicklungsgeschichte und der Auseinandersetzung der Ansichten über die Berrichtung der Milz folgt eine allgemeine Darstellung der Milzkrankheiten: Erblichkeit, disponirende Beschäftigungen, geographische Verbreitung zc. Dann die Diagnostik: Anomalien der Blutmischung, Hautfarbe, Ausschlagsformen, Reflexe im Nervensysteme, Complicationen mit anderen Leiden; Wechselfieber und Milz, Scorbut, Werlhofsche Blutfleckenkrankheit und Milz zc. Nachdem die Prognostik und Behandlung abgehandelt worden, geht der Vf. über zur speciellen Darstellung der Milzkrankheiten, denen erläuternde Krankheitsgeschichten sich anschließen. Die Litteratur beschließt das Ganze.

Die Milz, welche sich nur bei rothblütigen Thieren fände, habe die Berrichtung, die Blutpigmente abzuscheiden. Das üble Aussehen Derjenigen, welche

an Milzübeln litten, käme von der unvollständigen Blutmischung. Eisen sei das große Heilmittel, weil es das Material zur Bildung des Hämatins liefere.

Z ü r i c h.

Verlag von Meyer u. Zeller 1847. Gerold Edlibach's Chronik, mit Sorgfalt nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig gefertigten Abschrift genau verglichen und aus derselben vermehrt und ergänzt von Joh. Martin Usteri. Nebst einem Anhange. (Aus den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft besonders abgedruckt), XVI und 279 Seiten in Quart.

Die seit länger als hundert Jahren den Historikern der Schweiz bekannte Chronik Edlibachs wird hiermit zum ersten Male nach einer Copie, welche Usteri von der auf der Stadtbibliothek zu Zürich befindlichen Urschrift genommen hatte, durch den Druck veröffentlicht, ergänzt durch eine neuerdings aufgefundenene Handschrift desselben Verfassers, welche über die kirchlichen Bewegungen, von denen Zürich während der Zeit von 1520 bis 1527 heimgesucht wurde, einen umständlichen Bericht gibt. Edlibach hat mit dem Niederschreiben seiner mit dem Hader um die tockenburgische Erbschaft beginnenden und bis zum J. 1530 — es war sein Todesjahr — fortgeführten Erzählung wahrscheinlich um 1485 den Anfang gemacht, damals ein Mann von 31 Jahren. Eine kräftige, gesunde Darstellung, besonnen und von jenem politischen Tacte zeugend, den der Schweizer früherer Tage sich in der Beurtheilung seines Gemeinwesens zu eigen zu machen verstand. Daß die in der Handschrift eingeschobenen Schildereien auch in den Druck übergegangen sind, kann den Dank nur steigern, welchen das Publicum den Herausgebern dieser wichtigen Quellschrift schuldet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 20. December 1847.

P a r i s.

Librairie d'Amyot 1847. Les diplomates et hommes d'état européens par M. Capéfigue. Tome troisième. IV und 378 Seiten in Octav.

Ueber die Richtungen und Eigenthümlichkeiten des obengenannten Verfassers und namentlich wie sich dieselben in dem vorliegenden Werke abprägen, hat sich Ref. bereits bei der Anzeige des ersten und zweiten Theils in diesen Blättern *) ausgesprochen, so daß sich derselbe mit einer möglichst getreuen Darlegung des originalen Gedankenganges in diesem dritten Bande begnügen zu dürfen glaubt. Aus eben diesem Referat wird sich die Unstatthaftigkeit einer Kritik sattsam ergeben.

Die Skizzen — sie werden bescheiden genug mit Notices bezeichnet — von Staatsmännern und Diplomaten, welche in diesem Bande neben einander gestellt sind, wollten, wie der Verf. in dem kurzen Vorworte bemerkt, um so mehr mit abwä-

*) Jahrgang 1844. St. 164. u. Jahrg. 1846. St. 124.

gender Besonnenheit entworfen sein, als es sich um die Erörterung von Grundsätzen und Anschauungen im Gebiete der Politik handelt, die sich zum Theil bis auf den heutigen Tag in voller Geltung behauptet haben. Der Werth seiner Arbeit, fügt der Verf. hinzu, bestehe in dem Muth, mit welchem er seine Ueberzeugung ausspreche, die von den laufenden Ansichten über Persönlichkeiten und Ereignisse wesentlich abweiche. Wir werden im Verlaufe dieser Mittheilungen sehen, ob dieser Muth dem freien, selbständigen Manne angehört, oder ob er andererseits in einer Opposition — sei sie gegen die vorherrschenden Meinungen einer Regierungs- oder einer Volkspartei gerichtet — erkannt werden will, die zu jeder Zeit einen gefahrlosen Rückzug gestattet.

Wir begegnen hier zunächst dem Portrait von Lord Palmerston, einem Zöglinge der Canning'schen Schule, die sich in Hinneigung zu liberalen, fast könnte man sagen revolutionairen, Principien gefällt und wiederum ihre Antipathien gegen die Größe Frankreichs unverholen an den Tag legt. Wir übergehen die kleinen genealogischen Untersuchungen in Bezug auf diesen Staatsmann Englands, sein Jugendleben, sein erstes öffentliches Auftreten und nehmen den Bericht über die Darstellung des Verfs erst da wieder auf, wo nach der Julirevolution Lord Palmerston an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten tritt. In dieser Stellung konnte derselbe, als Schüler und Bewunderer Canning's, die Allianz mit Frankreich unmöglich mit besonderer Vorliebe verfolgen, während er andererseits der politischen Basis der Julirevolution, die in England den entschiedensten Anklang gefunden hatte, seine Anerkennung weder verweigern wollte noch konnte. Seine nächste Aufgabe erkannte

er darin, dem ungestümen, jung-französischen Leben Schranken zu setzen und ihm nach Möglichkeit seine Richtungen vorzuzeichnen. In dieser Beziehung mußte er unverzüglich in einen scharfen Conflict mit Talleyrand gerathen, dessen kalter, stolzer Egoismus wohl einem Metternich, oder Wellington, oder Mettelrode, aber am wenigsten dem rücksichtslosen, über Formen und Herkommen sich hinwegsetzenden Palmerston eine gewisse Ebenbürtigkeit im Gebiet der europäischen Diplomatie zuerkannte. Die erste Gelegenheit zu einem harten Zusammen treffen Beider bot Belgien. Sah Palmerston auch der Auflösung der Niederlande, als einer Schöpfung Wellingtons, nicht ohne geheime Freude zu, so erlaubte ihm doch sein englisches Nationalgefühl nicht, Frankreich einen Antheil an den Vortheilen des Handels mit Belgien, oder gar einen gewissen politischen Einfluß ebendasselbst zu gestatten. Er wollte in Belgien einen unabhängigen Staat sehen, der aber gleichwohl England nur als Durchgangspunkt für seinen Handel diene, und deshalb setzte er die Thronbesteigung eines Prinzen durch, der ein Mal unbedingt der Partei der Whigs angehörte und fürs andere, vermöge der ihm ausgeworfenen Dotation, persönlich an England geknüpft war.

Mit größeren Schwierigkeiten war die Vereinigung der politischen und commerciellen Principien des Ministers in der polnisch-russischen Angelegenheit zu bewerkstelligen; deshalb mußten die materiellen Interessen den Sieg über die politischen Grundsätze davon tragen, so daß der Sendung von Lord Durham nach Petersburg weniger ein Protest zu Gunsten der Unabhängigkeit Polens, als die orientalische Frage und Verhältnisse des kaufmännischen Verkehrs zum Grunde lagen. Aberall wußte Palmerston mit großer Gewandtheit die na-

tionalen Richtungen Englands sich zu eigen zu machen; er war sich bewußt, daß nur auf diesem Wege seine Stellung eine gewichtige werden könne. Dieses gab sich vor allen Dingen in der Haltung kund, die er Frankreich und dessen befreundeten Mächten gegenüber einnahm. In den Verhältnissen, in welchen Mehmet Ali zu Frankreich stand, ist nicht minder der Grund von Palmerstons offen durchbrechender Erbitterung gegen denselben zu suchen, als in dem Umstande, daß die Handelsstraße Englands von Indien nach dem Mittelmeere durch die Staaten des Sultans unterbrochen wurde. Er glaubte sich verpflichtet, die Rolle des Vermittlers zwischen dem Sultane und der Pforte zu übernehmen, ein Mal damit das schiedsrichterliche Amt nicht in die Hände von Rußland übergehe, für's andere, damit nicht durch einen Sieg der ägyptischen Politik das Uebergewicht in der Levante unbestritten auf Frankreich übertragen werde. Uebrigens war Palmerston weit entfernt, einen bleibenden Anschluß an Rußland erstreben zu wollen, welcher von der öffentlichen Meinung in England nimmer gebilligt worden wäre, noch auch den Interessen desselben entsprochen hätte. Deshalb lenkte er zeitig ein, um einem offenen Bruche mit Frankreich vorzubeugen.

Unter diesen Umständen wurde das Ministerium Peel-Wellington ins Leben gerufen und der rasche, kühne Palmerston durch den gemäßigten Lord Aberdeen ersetzt. Ersterem konnte nicht entgehen, daß dem Wiedereintritt ins Cabinet zunächst seine Antipathien gegen ein französisches Bündniß im Wege standen, welches unbedingten Anklang in England gefunden hatte. Deshalb bequimte er sich im Oberhause zu versöhnlichen Wendungen und scheute selbst einen Besuch in Paris nicht, um die dort

gegen ihn vorherrschende Abneigung zu beseitigen. Es gelang ihm, und, setzt der Verf. hinzu: „avec notre laisser-aller français, notre peu de rancune nous montrâmes très empressés autour de lui.“ Si dieser Beziehung wurde ihm Vieles durch die Eitelkeit und die „étourderie“ von Thiers erleichtert. Nun erfolgte die Zusammen-
setzung eines neuen Ministerii, und Palmerston übernahm wiederholt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Manche seitdem begangene Fehler der englischen Politik sind ausschließlich dem häßlichen Wesen dieses Mannes beizumessen, namentlich die Frage hinsichtlich der spanischen Verwählung, bei der „la France s'est appuyée sur la justice et sur le droit.“ Seitdem steht zu erwarten, daß Demonstrationen des Parlaments den Rücktritt dieses Ministeriums zur Folge haben werden. Aber, setzt der Verf. zur Beruhigung des edlen Lords hinzu, „si ce vote arrive, lord Palmerston peut être sûr que ce résultat n'aura pas été amené par influence, j'ai presque dit par le désir des hommes d'état en France.“ Gewiß nicht, so wenig wie ein Sturz Palmerstons auf Rechnung dieser scharfsinnigen Grörterung unseres Autors gesetzt werden dürfte.

Man findet unter den Staatsmännern, so beginnt der Verf. seine Schilderung von Casimir Perrier, „certains caractères que j'appellerai de circonstances, ames et coeurs appropriés à une situation spéciale; et en dehors de cette situation et de ces circonstances pour lesquelles ils sont admirables, esprits étroits, têtus, sans intelligence du passé, sans prévoyance de l'avenir; Dieu veut souvent qu'ils vivent et qu'ils meurent en quelque sorte avec le temps pour lequel ils sont faits.“ Es gibt nichts Beschränkteres, nichts Gallfüchtigeres (atrabilaire) als den Geist von

Casimir Perrier, und doch hat keiner innerhalb einer gewissen Begrenzung dem Staate wesentlicheren Nutzen gebracht als er. Abgesehen von den Diensten, die er seinem Vaterlande dadurch leistete, daß er durch die Kraft des Wortes die sociale Ordnung wieder herstellt, zeigte er eine höchst ordinaire (fort vulgaire) Erscheinung und kannte weder den Zweck noch die moralischen Bedürfnisse des Staats. Er werde, versichert der Verf. nach dieser Anerkennung, sich gerade über diesen Mann nur ein aus der höchsten Mäßigung und besonnensten Abwägung hervorgehendes Urtheil erlauben, weil derselbe nicht durchweg von dieser Seite aufgefaßt zu werden pflege.

Auch hier wird es eines Berichtes über Erziehung und Ausbildung von Casimir Perrier im ersten Staatsdienste nicht bedürfen. Wir finden den Genannten 1817 an der Spitze der Geldaristokratie in Paris und schon damals nicht ohne Hinneigung zur Opposition. Unter dem Kaiserthum, seht der Verf. hinzu, hätten die Börsenmänner freilich keinen Widerspruch zu erheben gewagt, weil sie es mit Eisensressern (sabreurs) zu thun hatten; aber unter der Restauration sahen sie eine feingebildete Aristokratie vor sich, die Adel und Wappen auf unvordenkliche Zeiten zurückführte, und der gegenüber sie ihren Titeln und neugeschaffenem Adelthum keine Geltung geben konnten. Das war es, was auch Casimir Perrier zur Opposition trieb, indem er als Tageschriftsteller gegen die Finanzverwaltung Corvetto's in die Schranken trat. Das damals gesteigerte Budget aber war eine unvermeidliche Folge der vorhergegangenen Ereignisse, denn „la folie des Cent-Jours, cette conspiration de caporaux et de jacobins mécontents, avait coûté à notre pauvre France plus d'un

milliard." Diesem Umstande verdankte Casimir Perrier seine Wahl zum Deputirten der Stadt Paris. Als solcher gehörte er der Linken an, aber nicht der stürmischen Fraction von Lafayette und Manuel, die offenbar gegen die Restauration conspirirten, sondern der gemäßigteren Partei des General Foy, welche auf friedlichem Wege die Grundsätze des Jahres 1789 ins Leben zu rufen hoffte. Gleichwohl zeigte er sich auf der Tribune heftig, ungerath, unversöhnlich gegen die bestehende Ordnung. Als es dem Ministerium Villèle gelang, die Wahlen zu Gunsten der Linken bedeutend zu verkürzen, entwickelte die geschwächte aber compacte Partei eine um so größere Energie, und namentlich war der ganze Ungestüm der Reden von Casimir Perrier gegen den genannten Finanzminister und seit 1825 gegen den in der Ueberwachung der periodischen Presse äußerst thätigen Peyronnet gerichtet. Uebrigens muß wiederholt bemerkt werden, daß Casimir Perrier zu keiner Zeit conspirirte; dazu war er zu reich, zu angesehen, und an den grands enfants wie Lafayette, oder Abenteurern wie Mauguin, Träumern wie d'Argenson und Schuldenmachern wie Benjamin Constant hatte er kein Gefallen. Ueberdies hatte Karl X. einst mit der ihm eigenen Unwiderstehlichkeit ein herablassend gnädiges Wort gegen ihn verloren und dadurch den eitlen Mann nicht nur für immer an seine Persönlichkeit gefesselt, sondern auch zum Aufgeben der heftigen Opposition auf der Tribune bewogen.

Als das Ministerium Polignac gebildet wurde, befürchtete Casimir Perrier, der die Ansichten und Energie der Linken kannte, die gewaltsamsten Bewegungen. Ihm flößte der Gedanke an die Entzückung des Volkes mehr Schrecken ein als eine

absolute Monarchie. Deshalb zog er sich immer entschiedener von den politischen Discussionen und den stürmischen Wahlversammlungen zurück. Als die verhängnißvollen Juliordonnanzen erschienen, war er weit entfernt, dem Könige das Recht zur Auflösung der Kammern abzusprechen; selbst als sich eine neue Regierung auf dem Stadthause constituirte, drang er nach Möglichkeit auf die Behauptung der gesetzlichen Formen. Aber als die Bildung einer Commission „sous l'incroyable dictature“ von Lafayette, Mauguin und Puyraveau und die Absetzung des regierenden Königshauses erfolgte, sagte er sich entschieden von jeder Theilnahme los und erst als die Männer auf dem Stadthause den gesetzlicheren Weg einschlugen, zeigte er sich nachgiebig. So trat er, wiewohl ohne Portefeuille, in ein Ministerium ein, in welchem ein Cassitte, „l'artiste en anarchie“ ihm zur Seite saß, fühlte jedoch bald, daß hier keine Stellung für ihn sei, und begnügte sich mit der Präsidentschaft in der Kammer der Deputirten.

Von nun an gerieth Casimir Perrier mit sich selbst in Conflict. Wollte er von der einen Seite Ordnung und Gesetzlichkeit, so fiel es ihm von der andern Seite unmöglich, irgend eine Herrschaft, sei es auch die des Königs, über sich zu ertragen. Das wußte Louis Philipp, dem überdies die gesammte Persönlichkeit dieses Mannes nicht zusagte; aber gleichzeitig hatte er, vermöge seines „admirable instinct“, begriffen, daß Cassitte unmöglich länger an der Spitze der Verwaltung bleiben dürfe, und deshalb ging er auf die harten, herrischen Forderungen von Casimir Perrier ein.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 204. Stück.

Den 23. December 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Les diplomates et hommes d'état européens par M. Capefigue.“

Man weiß, daß Casimir Perrier seitdem mit eiserner Hand jeden Versuch zum Aufstande erdrückte, daß eine Menge wohlthätiger Gesetze durch ihn in's Leben gerufen wurden; dagegen fehlte ihm in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten die Erfahrung, und so konnte nicht fehlen, daß er häufig mit dem Könige und den Vertretern fremder Mächte, die um Alles den Weltfrieden aufrecht erhalten wissen wollten, bestig zusammenstieß. Dazu kam die Inconsequenz, daß er, der gegen Intervention geeifert hatte, das französische Heer in Belgien einrücken ließ, daß er Oesterreich das Recht absprach, zur Schlichtung der politischen Wirren in Italien einzuschreiten, und gleichzeitig Ancona besetzte. Kummer über wiederkehrende Zerwürfnisse, welche zunächst durch seine maßlose Festigkeit herbeigeführt wurden, nagten an seinem Leben. So erfolgte sein Tod am 19. Mai 1832.

Der Verf. wendet sich hierauf zu Wilhelm und

Alexander von Humboldt. Dem älteren dieser Brüder, so beginnt die Skizze, diente die Wissenschaft immer nur als Zerstreuung, als Zeitvertreib, während der Jüngere in ihr das Relief für sein politisches Leben zu gewinnen suchte. Ersterer wurde in Sena mit Schiller, dem glühend revolutionären Dichter, befreundet, der in seinem Charles de Moor die ganze damalige Generation für das Häuerhandwerk begeisterte. Beide Brüder erhielten zur Zeit des Directoriums eine geheime Mission nach Paris, worauf sich Wilhelm v. Humboldt nach Rom begab, um mit dem apostolischen Stuhle ein Concordat für Preußen abzuschließen und dann das Ministerium des Cultus in Berlin übernahm. Während dessen trat Alexander v. Humboldt seine Reise nach der neuen Welt an, begleitet von Bonpland, der „pour la grandeur des pensées, la netteté de l'exécution“ begreiflich dem Deutschen sehr überlegen ist, dessen „phrase un peu déclamatoire vise partout à la popularité.“ Nach seiner Rückkehr verweilte er in Paris, und zwar zu einer Zeit, als Napoleon dem dringenden Zureden Preußens nachgab und die Kaiserkrone auf sein Haupt setzte.

Gehen wir über die nackte Aufzählung von Thatfachen der nächstfolgenden Jahre hinweg und bemerken wir nur, daß nach der Darstellung des Verfs, die Unglücksfälle Napoleons in Rußland den Abfall der Generale York und Massenbach herbeiführten, daß Preußen durch Hardenberg, Stein, Blücher, Schill und Kozebue (num et Saulus inter prophetas?) in Bewegung gesetzt wurde: Preußen, auf dem das Joch Napoleons am härtesten gelastet hatte und das in der Person seiner edlen und schönen Königin Amélie so bitter gekränkt war. Und während Wilhelm v. Humboldt auf Congressen und in diplomatischen Kreisen thätig für

Preußen und gegen Frankreich wirkt, und während die alte Welt in ihren innersten Fugen erschüttert wird, lebt Alexander v. Humboldt in Paris, dem Anschein nach ausschließlich mit wissenschaftlichen Untersuchungen über die neue Welt beschäftigt, während er scharf und ruhig die politischen Erscheinungen um sich auffaßte und wahrscheinlich durch Berichte und Gutachten von Paris aus seinem Könige die wesentlichsten Dienste leistete. Seit dem Einzuge der Allirten in die französische Hauptstadt wurde der Einfluß Wilhelms v. Humboldts durch den Hardenbergs in den Hintergrund gedrängt, wiewohl ihm noch auf dem Congresse zu Wien gerade die schwierigste Aufgabe zu Theil wurde, nämlich Preußen durch die Einverleibung des unglücklichen Sachsen zu bereichern, welches von Oesterreich nur matt, von Frankreich energisch in seinen Rechten vertreten wurde, während Rußland und England (!) dasselbe preis gaben.

Seit dem Jahre 1813 erkennt man in Deutschland eine liberale Schule, die sich nichts Beringeres als die constitutionelle Einheit Deutschlands vorgesetzt hat. Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung waltete kein Zweifel vor und nur über die Richtung und den Zeitpunkt der Abfassung derselben waren die Ansichten getheilt. Wahre Staatsmänner wollten eine auf dem System der Conföderation gegründete Einheit; Anderen dagegen, und zu diesen darf man Wilhelm v. Humboldt rechnen, schwebte die französische oder englische Verfassung als Vorbild vor. Freilich hatte Friedrich Wilhelm III. *quelques engagements de liberté* auf sich genommen; aber, es fragte sich, ob durch diese die alten Institutionen Preußens gestürzt werden mußten, die auf drei Punkten beruhten: auf dem Heer, einer streng geordneten Finanzverwaltung und „la

liberté philosophique." Welchen Nutzen hätte hier- nach eine Repräsentativverfassung Preußen gewäh- ren können? Wäre ich, sagt der Verf. hinzu, der Feind eines großen, ruhmreichen Volkes, so würde ich es zur Annahme einer Repräsentativverfassung und zur Preßfreiheit zwingen, weil es von dem Augenblicke an sich selbst zerfleischen würde. Von dieser Ansicht gingen damals auch die wahren Staats- männer Deutschlands aus, und während sie bei ei- nigen kleinen Staaten die Constitution wie ein harm- loses Kinderspiel zuließen, wehrten sie solche von größeren Reichen, die für eine Zukunft und für die Erhaltung ungeschwächter Kräfte Sorge zu tragen hatten, mit Entschiedenheit ab. Aus diesem Grunde sehen wir Wilhelm von Humboldt seit dem Jahre 1816 jedes unmittelbaren Einflusses im Bereiche der Diplomatie beraubt.

Was nun Alexander v. Humboldt anbelangt, so glaubt der Verf. versichern zu dürfen, daß derselbe viel gesehen und viel gelernt habe; aber, fügt er hinzu: „il y a chez lui, comme chez M. Arago, une partie essentiellement vulgaire qui tient au besoin de popularité politique." Vermöge dieser Popularität und seines genauen Verhältnisses zu Arago und Lafayette mußte Alexander v. Humb. seit dem Jahre 1830 für das Cabinet in Berlin einen unvergleichlichen Berichtersteller abgeben. Seine Stellung mußte mit der Thronbesteigung von Fried- rich Wilhelm IV., der seine Aufgabe in einer „large protection" des Katholicismus und in der Unter- drückung jenes philosophischen Geistes erkennen wird, der das alte heilige Deutschland zertrümmert, eine wesentlich andere werden. Noch hat der König mit der schiefer Richtung der alten Humboldtschen Schule, dem „constitutionnalism prussien", zu ringen, die mit jedem Jahre von neuem das Ge-

rücht austreut, daß Friedrich Wilhelm IV. im Begriff stehe, seinem Volke eine Constitution zu schenken. Als ob Preußen nicht eine Constitution hätte, als ob es sich nicht einer guten Finanzverwaltung und einer mehr als genügenden Denk- und Pressfreiheit erfreute!

Fragen wir nicht, auf welchem Wege Capesigue zu diesem vielseitigen Urtheile über Repräsentativverfassungen gekommen sei. Er selbst deutet am Schlusse dieser Skizze die Quelle an; es ist ein gewiegter Diplomat, der unserm Verfasser die Ansichten eines chinesischen Mandarins über diesen Gegenstand mitgetheilt hat.

Wir übergehen die Schilderung des Herzogs von Decazes, welche dem Verf. eine erwünschte Gelegenheit bietet, sich von dem Verdachte einer allzu großen Anhänglichkeit für das ältere Haus der Bourbons zu reinigen; des Cardinals Pacca, bei welchem versichert wird, daß lebendiges Gefühl für Freiheit nur aus dem Katholicismus erwachsen könne, wie Polen und Irland bezeugen, und daß die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts nichts als ein Aufstand von Sensualisten, eine Schilderhebung pedantischer Gelehrten und kleiner Despoten gewesen sei, die vor Verlangen gebrannt hätten, von allen moralischen Banden der menschlichen Gesellschaft befreit zu werden; endlich des Grafen Villèle, der den glücklichen Gedanken hatte, „de réduire le gouvernement représentatif à n'être plus qu'un grand mécanisme autour du pouvoir royal“ — und gelangen hiernach zu einer Gruppe österreichischer Diplomaten.

Die österreichische Regierung, heißt es hier, hat es nicht gern, daß die Polemik sich ihres Verfahrens bemächtigt und über ihre Staatsmänner ein Urtheil laut wird; „elle veut vivre et agir si-

lencieusement." Ein hoher Grad von Geduld und, sobald ein fester Plan gefaßt ist, von Schnelligkeit der Ausführung bezeichnet das System der österreichischen Politik. Daher diese merkwürdige Vereinigung von scheinbarer Unbeweglichkeit und von raschem, man könnte selbst sagen verwegendem Handeln; ein Verfahren, das seine Vortheile und seine Unbequemlichkeiten hat. Während man von einem Sinken der Stellung Oesterreichs und von einer Altersschwäche des Fürsten Metternich spricht, verfährt dieser plötzlich bei Gelegenheit der gallizischen Unruhen und der Einverleibung der Republik Krakau in den Kaiserstaat mit einer nicht geahneten Energie.

Ueber die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs verfügt Metternich mit unbeschränkter Machtvollkommenheit. Die eben so unbequeme als puerile Controle von Kammern und Tagesblättern kennt er nicht. Man hat im Voraus in dem Grafen Siquelmont, dessen Familie aus Lothringen stammt, seinen Nachfolger bezeichnen wollen, ohne zu erwägen, wie wenig hierfür spricht, da der Genannte kaum jünger an Jahren ist als der Principalminister. Ziemlich gleichen Alters mit Weiden ist Graf Kolowrat, der in Böhmen seine Heimath erkennt, trefflich im Organisiren, in der Verwaltung der Finanzen, ein warmer Patriot und, wie er während des Kampfes mit Napoleon erhärtet hat, zu jeder Aufopferung fähig. Graf Appony, einem alten und reichen Adels Hause Ungarns angehörig, trat unter Stadion in die diplomatische Laufbahn, zu einer Zeit, als der Name von Münch-Bellinghausen in der Politik noch nicht genannt wurde, der, aus einer bürgerlichen Familie entsprossen, lediglich durch seinen Scharfsinn und seine gründliche Kenntniß des deutschen Staatsrechts, so

wie durch die Gewandtheit, mit welcher er die Ansichten Metternichs sich zu eignen zu machen verstand, sich zum Präsidenten des Bundestages aufschwang. Sein Geschmaek an „belle galanterie et sensualisme“ gefiel dem Fürsten Metternich. Als die Julirevolution auch in Deutschland Anklang fand, war es Münch-Bellinghausen, der durch Nachdruck und zeitgemäße Milde die kleineren Staaten zwang, sich der Politik Oesterreichs anzuschließen. Die feinen Formen dieses Staatsmannes, seine Divinationsgabe, seine Unverdroffenheit in Geschäften, seine heitere Hingebung über Tafel — das Alles gefiel dem Fürsten, „lui-même un des hommes qui exercèrent le plus d'empire sur les femmes et par elles.“ Mitunter müssen bei ihm einige Flaschen Johannisberger die Beseitigung der Geschäfte erleichtern; denn „du Rhin à la Gallicie, quand neuf heures sonnent, les flots du vin et de la bière coulent à pleins bords, et les longs tourbillons de fumée s'élèvent dans les vastes salons autour des longues tables; c'est l'heure des contes fantastiques d'Hoffmann et des fortes pensées politiques.“

Mit diesem Ergüsse der Weltanschauung des Wfs glauben wir unsern Bericht schließen zu dürfen. Wäre mehr Wiß und einige poetische Herkunft in dieser histoire des diplomates, man könnte sie in die genannten Phantasiestücke einschieben. Hab.

F r e i b e r g,

bei Gerlach 1847. K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm des Freiburger Gymnasiums. Quart.

Wie bedauerlich es auch auf der einen Seite ist, daß sich unsere politische und kirchliche Litteratur

fast ganz in Flugschriften auflöset und daß an die Stelle gründlicher Erörterung oder verständiger Belehrung eine leichte, flatterhafte Buchmacherei tritt, die nur funkeln und überraschen, nicht aber bessern und überzeugen will, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht in Abrede stellen, daß einzelne wichtige Fragen auf den socialen, politischen und litterarischen Gebieten von Zeit zu Zeit durch kleine oder Localschriften mit Glück angeregt und zu einer gewissen Entscheidung geführt worden sind. Wir wollen beispielsweise nur an die Thesen von Claus Harms, an Arndt's Frage über die Niederlande und die Rheinlande, an Lorinser's Fragment über den Schutz der Gesundheit in Schulen, an Ulich's Bekenntnisse, an Gervinus' Schrift über die katholischen Dissidenten, an Bülow's Zeitfragen und an Perthes' Schrift über die Einverleibung Krakau's in das österreichische Kaiserthum erinnern. Eine andere Klasse kleiner Schriften dürfen nicht den theologischen oder politischen Auffassungen, sondern nur den rein wissenschaftlichen Zwecken dienen. Das sind die zuerst in Preußen wieder eingeführten Schulprogramme und Einladungsschriften zu den Prüfungen und Festen der gelehrten Schulen, deren Nuzbarkeit sich trotz Schleiermacher's Anathema seit vielen Jahren bewährt und fast in allen deutschen Staaten Nachahmung gefunden hat. Die ausgezeichneten und werthvollen Abhandlungen, welche bei diesen Gelegenheiten erschienen sind, z. B. Kreh's Erinnerungen an Winckelmann (Berlin 1835) oder J. Mayer's Erklärung des Schiller'schen Tell (Nürnberg 1840) würden noch weniger verborgen bleiben, und auch Andern, die sie nicht auf amtlichem Wege zu sehen bekommen können, mannichfachen Genuß gewähren, wenn die Verfasser solcher Abhandlungen sich nicht durch den von ihnen gewähl-

ten Gegenstand selbst des Vergnügens beraubten, ihre Arbeit in größeren Kreisen verbreitet zu sehen. Wo die Schule kein Publicum hat, wie in den Landes- oder Fürstenschulen Preußens und Sachsens oder in einzelnen Pädagogien und Alumnéen, da ist es allerdings den Lehrern völlig unbenommen die Früchte ihrer Gelehrsamkeit in den Programmen niederzulegen, wo aber die Gymnasiallehrer den Vorzug haben inmitten einer städtischen Bevölkerung zu leben, da müssen auch die Schulschriften öfters und wenigstens ein Jahr um das andere so eingerichtet sein, daß das größere Publicum aus ihnen wirklichen Vortheil ziehen kann. Für solche deutsch geschriebene Abhandlungen erscheinen uns Stoffe aus der Geschichte der Stadt und Umgegend besonders passend, um den Antheil an der Schule und ihren Lehrern zu erhöhen, der auch durch pädagogische Mittheilungen, in sofern sie nicht rein theoretisch sind, oder durch populäre Behandlung einzelner Gegenstände aus der Physik, Astronomie und Botanik belebt werden kann, während gelehrte oder philosophische Abhandlungen über Sprachverwandtschaft, Mythologie oder Symbolik des Alterthums, über Sanskrit und nordische Dialekte, aus sehr begreiflichen Gründen ganz ungelesen bleiben müssen. Wir meinen daher, daß dies Bindemittel mit den Bürgern ihrer Städte von den Gymnasien, welche dessen gute Wirkungen bereits öfters erfahren haben, nicht verschmäht werden sollte.

Um so mehr glauben wir dieser Bedeutung wegen den vorliegenden Aufsatz in unsern Anzeigen hervorheben zu müssen. Herr D. Zimmer, der sich durch mehrfache Mitarbeit im historischen Fache verschiedener unserer besten Zeitschriften vortheilhaft ausgezeichnet hat, ist jetzt als pädagogischer Schriftsteller seinem Amte gemäß aufgetreten und hat eine

Anzahl seiner Erfahrungen und Wünsche zum Gegenstande eines Programms gemacht. Die Liebe zu seinem Berufsgeschäfte, die Kenntniß des Bedürfnisses im sächsischen Vaterlande und die gleich weite Entfernung von revolutionären Meinungen wie von starrem Festhalten am Alten empfiehlt seine Schrift und macht sie auch einem größeren Publicum zugänglich, das höchstens die Stellen wird überschlagen müssen, welche von den Einflüssen der verschiedenen philosophischen Systeme auf den Schulmann handeln. Aufrichtig gesagt, sind dies die einzigen Stellen, wo wir mit Hrn Zimmer nicht ganz übereinstimmen. Nicht daß wir die Nutzbarkeit einer philosophischen Bildung für den Schulmann leugneten, aber wenn wir die Sache betrachten wollen, wie sie liegt, so haben doch die Systeme Hegel's oder Herbart's allein und vorzugsweise schwerlich jemals einen guten Schulmann gebildet. Ein solcher, wenn er das Seinige gelernt und in einem philologisch = pädagogischen Seminare eine tüchtige Vorbildung empfangen hat, wenn er vor allen Dingen die wahre Liebe zu seinem Berufe mitbringt, wird mit wenigen und bewährten Grundsätzen, die ihn der freundliche Rath eines erfahrenen Mannes oder eigner Mutterwitz gelehrt hat, weiter kommen als mit allen Theorien, die er sich aus Systemen und Handbüchern aneignete. Wir wenigstens beharren nach langjähriger Erfahrung noch immer bei der Meinung, daß die ruhige, verständige Praxis Niemeier's dem Lehrstande eben so viele, wo nicht weit mehr tüchtige und für ihr Fach begeisterte Mitglieder zugeführt hat, als die philosophisch = pädagogische Weisheit in Gause's, Beneke's, Hoffmeister's und andern Werken. Wenn ferner Hr Zimmer auf S. 9 diesen Büchern und besonders dem Werke von Beneke, einen bedeutenden Einfluß auf die Anerkennung der Unentbehrlichkeit

der Pädagogik als Wissenschaft zuschreibt, so daß sich ihr endlich auch der Staat in seiner Schulgesetzgebung habe nicht länger entziehen können, so erlauben wir uns hier eine etwas abweichende Meinung aufzustellen. Die höhere Anerkennung der Pädagogik beginnt in Deutschland schon vor dem Jahre 1832, man kann ungescheut das preussische Edict vom 12. October 1812 als dasjenige nennen, durch welches die bürgerlichen Verhältnisse der Lehrer in Folge der öffentlichen Meinung aller Verständigen und durch die gute Gesinnung der örtlichen Behörden und eines erleuchteten Ministeriums eine bessere Gestalt gewonnen haben, denen dann die andern deutschen Länder, früher und später, nachgefolgt sind, zunächst Nassau, Hessen-Cassel, Hannover und Braunschweig, wo sowohl die Einsicht der Regenten als mehrere Ständeversammlungen, wie 1820 die darmstädtische und 1831 die badische, die gute Sache auf das Eifrigste gefördert haben. Als einen Schriftsteller von großem Einflusse hat sich Thiersch in seinem berühmten Buche über die gelehrten Schulen (1826) erwiesen, eine unermüdlige Thätigkeit für die Sache der deutschen Gymnasien legte Friedemann in zahlreichen Schriften an den Tag, und sächsische Schulmänner, ein Baumgarten-Crusius, ein Nobbe, Siebelis, Raschig und Jahn, vereinigten ihre Stimmen in den dreißiger Jahren, um durchgreifende Reformen herbeizuführen, da das im Jahre 1831 neu eingerichtete Ministerium des Cultus noch schwankte und zögerte, und auch die Verhandlungen auf dem Landtage 1834 ohne Erfolg geblieben waren. Was also durch Schriften gewirkt ward, das ist von classisch gebildeten Schulmännern ausgegangen, und die ewig junge und frische Philologie hat in das wirkliche Leben kräftiger eingegriffen, als es in diesem Falle der Schulphilosophie möglich gewesen ist.

Wir kommen aber nun zu den Bemerkungen des Hrn Zimmer selbst, deren vier sind. Die erste bezieht sich auf die zu große Bevormundung der Schulen durch den Staat und den Mangel derjenigen freien Bewegung, die dem Gedeihen der Bildungsanstalten doch so gedeihlich und nothwendig ist. Der Vf. nimmt hier besondere Beziehung auf sein Vaterland, das Königreich Sachsen, nicht etwa um zu tadeln, sondern um die Regierung zu beloben, daß sie die goldene Mittelstraße im Vergleich mit andern Staaten gehalten und durch das neueste Regulativ für die Gelehrtenschulen den Beweis geliefert hat, daß sie die Aufgabe derselben, christliche und nationale Anstalten zu sein, in ihrem ganzen Umfange richtig erkannte. Um so mehr aber macht die neue Centralisirung auch eine neue Aufsichtsbehörde nothwendig, welche durch die Schulcommissionen gebildet werden soll. Dies sei eine in vielen Beziehungen gute Einrichtung, aber zu bedauern sei nur, daß der erste Geistliche des Ortes Mitglied und Vorsitzender der Commission sein müsse und daß der jedesmalige Director des Gymnasiums nicht einmal Mitglied der Commission wäre. Mit Recht sagt der Vf. (S. 6), daß doch sonst in jedem Collegium die Erfahrensten und Sachverständigsten säßen, und findet es auffallend, daß hiervon in der Schulverwaltung eine Ausnahme gemacht werde. Die Geistlichen aber, so viele gelehrte und classisch gebildete Männer auch immer Sachsen gezählt hat, sind deshalb nicht immer gute Pädagogen, und das Gefühl ihrer Würde und Macht hat zu allen Zeiten Reibungen herbeigeführt, um derentwillen man in verschiedenen Staaten, wie z. B. in Preußen durch die Cabinetsordre vom 31. December 1825, die Schule von der Unterordnung unter die Consistorien befreit hat. Und das mit Recht, denn die Schule soll nicht Dienerin der Theologie sein, sie

ist ihr ebenbürtig, sie ist mit ihr eines und desselben Ursprungs. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu verkennen, daß beiden Disciplinen, wie Tegner in einer Schulrede *) zu Weid im Jahre 1824 so beredt auseinandergesetzt hat, eine tiefe Wahrheit zu Grunde liegt, die Wahrheit nämlich, daß das Religiöse der eigentliche Kern aller menschlichen Kenntniß und der äußerste Vereinigungspunkt alles Wissens ist. Daß diese Wahrheit von Einzelnen mitunter vergessen ist, durfte noch kein Grund sein, die gelehrten Schulen der Gottlosigkeit anzuklagen oder von Seiten einiger Regierungen auf Mittel zu sinnen die jungen Philologen wieder durch äußere Nothwendigkeiten kirchlich zu machen oder sie durch Zwang wiederum der Kirche unterzuordnen. Herr Zimmer scheint in seinem Vaterlande dergleichen nicht zu befürchten, er erkennt vielmehr dankbar an, um wie viel besser es gegen die Zeit vor 1833 geworden ist, und äußert nur am Schlusse, daß für Sachsen Provinzialschulräthe und Oberstudienträthe, wie sie Preußen, Nassau und Darmstadt (weshalb ist Hannover hier ausgelassen?) hätten, sehr wünschenswerth wären. Eine tüchtige Erziehung, sagt er am Schlusse, ist noch niemals weder von einem Individuum, noch von einem Volke zu theuer erkauf worden, und bahnt sich so den Uebergang zu einer zweiten Bemerkung.

Diese handelt von der Verbindung des Unterrichts in den Schulen mit der Erziehung der Schüler. Wie viel besprochen dieser Gegenstand auch ist (wir erinnern nur an die erste in Hanbart's im Jahre 1824 herausgegebenen Reden und Abhandlungen, an eine von Tegner gleichfalls zu Weid im Jahre 1828 gehaltene Rede, an Gurliitt's Schulschriften

*) Nach der deutschen Uebersetzung von Mohnike in Tegner's sechs Schulreden S. 7 ff. Die gleich darauf angeführte Stelle steht S. 74 ff.

II. 58 ff., an viele Stellen in den Reden von Fr. Jacobs, z. B. in der Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit und in der im Philologen-Verein zu Gotha am 30. September 1840 gehaltenen Ansprache, und an eine Rede Döderlein's über Misologie und Präcoicität in dessen gesammelten Schulschriften S. 144 ff.), so hat doch Hr. Zimmer manche neue Seiten hervorzuheben gewußt. Natürlich ist er ein warmer Vertheidiger jener Verbindung, die er als eine für den Staat hochwichtige Angelegenheit darstellt, auf die jener aber erst durch die Einwirkung der philosophischen Pädagogen recht aufmerksam geworden sei. Hierüber haben wir bereits unsere abweichende Meinung bekannt. „Der Mensch“, lesen wir bei Hrn. Zimmer, „ist eher als der Staatsbürger, der Mensch steht höher als der Gelehrte: der Sittlichkeit gebührt der Vorrang vor dem Wissen. Das Erziehen hat erst den Boden zu ebenen und so zuzubereiten, daß das Wissen zum Heil gedeihen kann. Wir vermögen uns darum auch nicht von der Ueberzeugung zu trennen, daß der Staat Jeden, der für ein öffentliches Lehramt geprüft und für dasselbe als befähigt betrachtet werden soll, zuerst nach seiner pädagogischen Bildung und Geeignetheit und dann nach seiner philologischen oder, je nachdem der specielle Lehrberuf ist, nach seiner anderweitigen wissenschaftlichen Befähigung fragen müsse: in die Schule muß man mit einer gewissen Summe erprobter Erziehungsgrundsätze kommen.“ Ein solcher Lehrer nun soll sich seinen Schülern gegenüber als durchgebildeter Erzieher in ihnen gleichsam abprägen, er muß mit ihnen in steter Verbindung bleiben, er muß die Idee, auf welche die Fürstenschulen gegründet sind und welche, scientifisch sowohl als pädagogisch, die richtigste ist, in die Gymnasien überzutragen suchen und der Erziehung einen mehr individuellen Cha-

rakter zu geben sich bestreben, eine Aufgabe, die zwar schwierig zu lösen, aber im gleichen Grade wichtig ist. Der beengte Raum hat Hrn Zimmer nicht gestattet, hierzu mehr als einige Mittel aufzuführen, unter ihnen könnte aber leicht eine von Klasse zu Klasse geführte biographisch = pädagogische Skizze der Schüler eine Veranlassung zu vieler Schreibarbeit werden und bei sehr vollen Klassen zu einer Anhäufung von Zahlen, Nummern oder Notizen führen, die für uns wenigstens immer etwas Starres und Unheimliches gehabt haben. Was nun die Idee der Landesschulen (Fürstenschulen ist ein veralteter Ausdruck) betrifft, so meinen wir, daß sie nur mit Vorsicht in die Gymnasien aufgenommen werden darf. Denn auch nach Ablösung der Schlacken, „welche ihrer Geburtszeit angehören“, bleiben noch manche Schattenseiten und Mängel, die allen Alumnecen, Pädagogien, Landes- und Kloster Schulen mehr oder weniger eigen sind, je größer die Anzahl der in ihnen zu erziehenden Schüler ist. Wo ihrer über hundert sind, da kann nach unsrer Erfahrung das Bild einer häuslichen Erziehung nicht dargestellt werden, und der treueste, sorgsamste Lehrer und Aufseher in einer solchen Anstalt vermag den Zöglingen nicht den Segen des väterlichen Hauses zu ersetzen. Dagegen bin ich beinahe sechs Jahre lang Lehrer an einem großen rheinländischen Gymnasium gewesen, wo man jene sächsischen oder schwäbischen Erziehungsanstalten kaum dem Namen nach kannte, also auch ganz unabhängig von der Idee derselben verfuhr, und habe dort ein auf gegenseitige Einigkeit der Lehrer (aus verschiedenen Confessionen) und unbedingtes Vertrauen der Schüler zu uns Lehrern begründetes Verhältniß kennen gelernt, welches kaum etwas zu wünschen übrig ließ und die edelsten Früchte gebracht hat. Ähnliche Erfahrungen haben Andere gewiß

ebenfalls auf deutschen Gymnasien gemacht, denen jene Verbindung zwischen Erziehung und Unterricht auch durch landesherrliche Verordnungen, wie in Baiern unter dem 3. Februar 1833 und 10. Februar 1837, zur Pflicht gemacht ist. Eine höchst charakteristische Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom 7. Juli 1824 an den Consistorialrath Grashof in Cöln steht in dessen Buche: *Aus meinem Leben und Wirken* S. 249 f.

Mit Recht hat Hr Zimmer bemerkt, daß die amtliche Thätigkeit, Kraft und Zeit des Gymnasiallehrers, der sich ernstlich und überall um seine Schüler bekümmert und jeden Funken des Guten in ihnen pflegt und ansacht, in einem sehr erhöhten Maße dadurch in Anspruch genommen wird und daß mit diesem Mehraufwande das Dienst Einkommen der Meisten in keinem richtigen Verhältnisse steht (S. 11)

„Sobald sie mit Ehren in der gesitteten und höher gebildeten Welt bestehen wollen, sind sie genöthigt, mit jenem kleinen Ueberreste von Zeit und Kraft auf andern weitem Erwerb — denn diesen Ausdruck muß man leider gebrauchen, wenn von dem Gesichtspunkte ihrer eigentlichen amtlichen Bestimmung aus die Sache betrachtet wird — durch Privatunterricht, Schriftstellerei, Pensionäre u. s. w. Bedacht zu nehmen, so liegt auf der Hand, daß jede neue Aufopferung an ihre noch übrige Zeit und Kraft Seiten des Staates eine Minderung u. Beschränkung des materiellen Werthes sowohl ihrer Privat- als amtlichen Thätigkeit zur Folge haben muß, eine Folge, die nicht anders als empfindlich sein kann, für den Schulmann namentlich einer höhern Anstalt, da Bildung u. Klugheit ihm gebieten, sich von den besten Kreisen der Gesellschaft nicht fern zu halten und gewissen Lebensrückichten nicht auszuweichen, denen der Gebildete nie ohne Nachtheil, ja sogar nicht ohne Gefahr für seine geistige Bildung sich entziehen kann.“ (Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 25. December 1847.

F r e i b e r g.

Schluß der Anzeige: „K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm des Freiburger Gymnasiums.“

„Wer für die gebildete Welt erziehen soll, muß auch selbst sich in ihr bewegen. Wer Etwas mit Erfolg in den höhern Bildungs-Instituten lehren will, muß auch Etwas sein und zu diesem Sein gehört auch die Entfernung selbst des Scheines der Dürftigkeit. In wie weit hierher auch Rang und Titel gehören, mag ununtersucht bleiben. Die Wissenschaften und deren Vertreter haben in der öffentlichen Meinung sich bereits einen so ehrenvollen Platz errungen, daß auch der wissenschaftlich gebildete Lehrer unbedingt den Muth haben darf, auf diese schöne Errungenschaft zu seinem Vortheile zu rechnen. Allein dieser Muth hilft gleichwohl noch nicht über alle die Consequenzen hinweg, die aus dem Rechtstitel, den der Staat ertheilt, und aus der öffentlichen

Meinung, die launenhaften Convenienzen folgt, oft nicht ohne Kränkung hervorgehen.“

Diese Erörterungen führen auf einen neuen und lesenswerthen Theil der Bemerkungen, auf den finanziellen Theil. Hier wird nämlich überzeugend dargethan, daß für das Wohl einer Schule die Hebung der Einkünfte der Lehrer unumgänglich nothwendig sei, und daß der Stand, dem der Staat sein Heiligstes anvertraut, weder des Glücks der eignen Fortbildung durch wissenschaftliche Studien und durch geistige Auffrischung entbehre, noch auf die volle Bestimmung und Zufriedenheit des Mannes, Familienvater zu sein, verzichten müsse, weil er den Kampf und die Versagungen zu scheuen hat, die ihm alsdann bevorstehen. „Der Staat aber“, lesen wir in dieser wahren und warmen Abhandlung unsers Verfassers, „der schon aus manchen andern Gründen sich der Begünstigung glücklicher Familienbände nicht entziehen darf, sollte der möglichst sorgenfreien Verheirathung des Lehrerstandes um so größern Vorschub leisten. Allein“, fährt er fort, „auch von dieser Seite betrachtet sind im Allgemeinen die Zustände der Schulmänner selbst an den höhern Lehranstalten nicht von der Beschaffenheit, daß sie Sorgen und schmerzliche Gefühle zu verschrecken geeignet wären. Betrübniß aber und Kummer, Ningen mit Verhältnissen, die am Ende selbst die Ehre des Familienlebens gefährden können, sind so große Gegner aller echten Wissenschaftlichkeit und pädagogischen Wirksamkeit, daß ihre Bekämpfung allemal als eine dringende Nothwendigkeit erscheint.“ Allen solchen Mängeln würde aber eine größere finanzielle Fürsorge von Seiten des Staates die beste Abhülfe angedeihen lassen, denn, wenn auch die socialen Verhältnisse des Lehrerstandes durch

eigne Mühsigkeit desselben gegen die Zeit, welche uns Greverus in seiner Schrift über die Sittenzucht auf den Gymnasien (1825) mit den schwärzesten Farben geschildert hat, besser geworden sind und „Schulmann und Pedant nicht mehr in gewissen einflußreichen Kreisen als synonyme Individualitäten“ gelten (S. 15), so leidet derselbe doch noch immer, mehr als der Stand der Verwaltungsbeamten, der Rechtspfleger und der Krieger, an der Mangelhaftigkeit seiner staatsbürgerlichen Stellung.

Für diese Verluste soll nun der Lehrstand in „dem erhebenden Bewußtsein, daß ihm ein wesentlicher Antheil an dem sittlichen und geistigen Gedeihen eines ganzen Zeitalters gebühre“, seine Entschädigung finden und an dem Verhältnisse der Pietät, „einem belebenden Elemente, wie es in keinem andern Gesellschaftsverbande außer im Familienleben vorkommt.“ Hr Zimmer bemerkt hierbei (S. 16), daß man gerade dies wichtige Element einer gedeiblichen Wirksamkeit in den Schulen in der neuesten Zeit so sehr und so allgemein als im Verfall begriffen angesehen hat, daß sogar die Versammlung der Realschulmänner in Mainz (1846) und ein Verein norddeutscher Schulmänner in Dschersleben am 16. Mai 1847, darüber weitläufig zu sprechen Veranlassung genommen hat. Man war über den merklichen Verfall der Pietät allgemein einverstanden, nur wollten die Realschullehrer die in der That betrübende Erscheinung weniger in den Realschulen als in andern Anstalten (sind damit die Gymnasien gemeint gewesen?) beobachtet haben. Es ist von Hn Zimmer diesem Gegenstande eine anziehende Betrachtung gewidmet, in welcher er von dem altrömischen Begriffe der pietas („wie man sie dem bis zur Kälte ernstern Römer kaum zutrauen sollte“)

ausgehend das Verhältniß der Pietät zwischen Lehrer und Schüler als höchst einflußreich bezeichnet und die Abnahme desselben als keinesweges so groß und erschreckend dargestellt hat, wie man sie jetzt gewöhnlich annimmt, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß das alte Pietätsverhältniß in seiner Treue und Innigkeit unter uns abgenommen hat und daß gerade da oft die geringste Pietät herrscht, wo die Schulen auf den Namen einer alma mater besonders stolz zu sein pflegen. Der Vf. findet den Grund in zwei Erscheinungen. Die erste darf nicht sowohl dem Charakter der Zeit überhaupt beigemessen werden, als einer eigenthümlichen Richtung derselben. Unsere Zeit huldigt nämlich vorzugsweise dem Individualitäts-Principe; sie achtet keine sociale Körperschaft allein um ihrer auf Ueberlieferung oder Staatsrecht gegründeten Stellung halber, sondern namentlich die Persönlichkeit und das Verdienst des Einzelnen und entschließt sich nur dann dem Ganzen ihre volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen, wenn Viele aus der Mitte dieses Ganzen durch geistige und sittliche Tüchtigkeit und Verdienst hervorragen. Eben diese Richtung oder Forderung des Zeitgeistes mahnt aber auch den Einzelnen sich nur auf das zu verlassen, was er wirklich ist und was er wirkt. Wer das thut, der wird nach Hrn Zimmer's Ansicht (S. 18) in unsern Tagen nicht mehr über Mangel an Pietät zu klagen haben, als jede andere Zeit sich zu dieser Klage veranlaßt gesehen hat*). Die Tugend der Pietät ist unsterblich, wie der menschliche Geist; aber die Frische und das Gedeihen der ein-

*) M. f. Eckstein's Bericht über den Oscheröleber Verein in Heydemann's und Müggell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen I. 3. S. 217 f.

zelnen Tugenden sind dem Wechsel menschlicher Dinge unterworfen, und die Lehrern bedürfen in verschiedenen Zeiten verschiedener Mittel der Belebung und der Erziehung. Solche aber sind in unserm Falle von dem ganzen äußern und innern Organismus der Schulen abhängig. Sollen die Schüler die wahre Pietät gegen ihren Lehrer empfinden, so muß derselbe nicht bloß ein möglichst fleißiger Stundengeber sein, sondern gleichsam der wissenschaftliche und geistige Seelsorger seiner Schüler, die nicht bloß vor ihm in den Stunden erscheinen oder wenn ihnen ein Tadel ertheilt werden soll, sondern stets bei ihm väterlichen Rath und väterliche Leitung finden. Dazu ist es aber nothwendig, daß die Schüler nicht zu sehr mit Unterrichtsgegenständen überhäuft werden, daß nicht sechs bis acht Lehrer mit ihren besondern Unterrichtsgegenständen in jeder Klasse sind, ihre Forderungen im höchsten Grade geltend machen und die armen Schüler bald hier bald dorthin hegen (das größte Unglück, welches einer Schule widerfahren kann), so daß sie eigentlich nicht wissen, an wen sie sich halten sollen und wer eigentlich ihr Hauptlehrer ist.“ Dadurch wird die Jugend, wie Hr Zimmer richtig bemerkt hat, um die eigentliche Freude an glücklichen Erfolgen gebracht, die ihr wahren Muth macht und Dankbarkeit und Pietät gegen den Lehrer erzeugt, den sie als den Förderer ihres Wissens und Fortschreitens verehren (S. 17 — 21).

Wir möchten bei dieser Auseinandersetzung nur historisch nachtragen, daß die Einrichtung der Klassen = Ordinarien auf den preussischen Gymnasien die Einheit des Unterrichts in der Hand möglichst weniger Lehrer mit großer Consequenz, ja öfters mit Nichtbeachtung einzelner Individualitäten und stren-

ger Unterordnung unter das Princip, fortwährend festhält. Hieraus folgt, daß die Ordinarien an Stadtgymnasien (auf geschlossenen Anstalten, wo sich die Einflüsse der Lehrer bei Leitung der ökonomischen oder andern Angelegenheiten der Schüler durchkreuzen, kann der Ordinarius für die Zöglinge nicht der Mittelpunkt ihres Schülerlebens sein), sobald sie im Besitze des Vertrauens ihrer Schüler und deren Aeltern sich befinden, vielfache Gelegenheit zu sittlicher und wissenschaftlicher Einwirkung haben, und somit ein bleibender Grund eines schönen Pietätsverhältnisses gelegt wird.

Die zahlreichen Unterrichtsstunden und die vielen Lehrgegenstände auf den Gymnasien veranlassen Hr Zimmer zu einer vierten Bemerkung. Ihr eigentlicher Inhalt (S. 22 — 28) ist die Erörterung der Frage, ob das antike Erziehungs- und Bildungs-Princip das einzige sei, welches zum Ziele führe, oder ob nicht in den Sprachen und Litteraturen der neuern Culturvölker gleichsam eine jüngere Kraft herangewachsen sei, die, wenn sie nicht unter gewissen Verhältnissen sicherer an das Ziel geleite, so doch wenigstens eine gleiche Wirksamkeit an den Tag lege. Dies sei ein höchst merkwürdiger Wettkampf um die Ehre, die Jugend für die edelsten und höchsten Zwecke der Menschheit zu erziehen und wiederum das Resultat der eigenthümlichen, außerordentlichen Fortschritte, welche der Geist der neuern Culturvölker auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste gemacht hat. Die Wissenschaft der Pädagogik aber, in sofern sie eine höhere Bildung und Erziehung bezweckt, kennt zwei Hauptrichtungen: die eine hat zu ihrem Mittelpunkte die Mathematik, die andre die Sprachen der ausgezeichnetsten Culturvölker; auf der erstern ruht der Realis-

mus, auf der Iektern der Humanismus, der dem Gange der Geschichte gemäß ein antiker und ein moderner ist. Während nun der antike Humanismus bereits seit Jahrhunderten das Feld der höhern Erziehung inne hat und diesen Besitz noch jetzt für eine natürliche und annehmbare Bevorrechtung zu erklären nicht abgeneigt ist, macht der moderne große Anstrengungen, nicht nur um sich die Ebenbürtigkeit zu erringen, sondern wo möglich den Vorzug zu erstreben. Hiernach ist es schon deutlich, daß Hr Zimmer diesem modernen Humanismus, über dessen Sprache und Litteraturen im Lichte unserer Zeit er ein besondres Werk zu schreiben beabsichtigt, nicht abgeneigt ist. Aber dabei ist er ein großer Verehrer des classischen Alterthums und der Verdienste der alten Litteratur um die Bildung des neuern Europa, er hält dafür, daß die lateinische Sprache nothwendig muß schriftlich und zwar gründlich geübt werden, er behauptet, daß der Realismus sprachlicher Studien und Uebungen unter keiner Bedingung entbehren kann, und entschließt sich hier für die lateinische Sprache als den Mittelpunkt des Gymnasial=Unterrichts statt der deutschen, er preist endlich in einer schön geschriebenen längern Stelle (S. 24 f.) die griechische und römische Sprache als den innigsten Ausdruck der Volks=Individualitäten. „Gilt dies aber,“ fragt er sodann, „nicht auch von den Sprachen der Culturvölker des neuern Europa? Sind diese nicht die Träger unsrer Civilisation, unsrer Humanität, unsers Christianismus? Ist etwa der Culturstrom, der, wie die Geschichte unleugbar beweist, unaufhaltsam von Osten nach Westen sein Bett sich gegraben hat und sichtlich noch gräbt, dazu bestimmt, je weiter er nach Westen vorschreitet, sich wie ein Steppenfluß zuletzt im Sande zu verlieren?“

Oder muß gerade das Gegentheil angenommen werden? Oder gehören etwa die neuern Sprachen und Litteraturen zu denjenigen Wissenschaften, von denen wir oben behaupteten, sie widerstrebten um ihrer selbst willen und aus Gründen, die im Menschen liegen, der Anwendung auf die Jugenderziehung? Oder endlich sind die Preise, die man unter die große Zahl ausgezeichnete Geister des neuern Europa vertheilen zu müssen geglaubt hat und noch vertheilt, nur kleine Zweige, die man mehr aus Eifersucht und Nationaleitelkeit, als aus dem vollkommen gerechtfertigten Bewußtsein, wahre Größen vor sich zu haben, von den verdienten Lorbeerkränzen der Alten abgerissen hat?“

In dieser Weise hat Hr Zimmer auf einen Gegenstand aufmerksam gemacht, dessen Einführung oder Aufnahme in die Anstalten des modernen Humanismus ihm nothwendig und wünschenswerth zu sein scheint. Aber setzt der erfahrne Lehrer hinzu: „man glaube nicht, daß mit einigen neuen Ideen und mit einem kräftigen Nütteln an dem Alten die Sache abgemacht sei: man Sorge vor allen für eine schöpferische und des Aufbauens kundige Hand und überlasse nicht einer Vielheit, was nur das Werk einiger mit Geist, Kenntnissen und Erfahrung ausgerüsteter Männer sein kann.“

Es würde zu voreilig sein über Hrn Zimmer's Ansicht von einem Schulorganismus, der dem modernen Humanismus eine durchgängige Einwirkung in den Gymnasien einräumen würde, etwas urtheilen zu wollen. Die von ihm verheißene größere Schrift wird dies ausführlich darzustellen haben. Aber da es sich doch hier unter den neuern Cultursprachen vorzugsweise um größere Ausdehnung des englischen und französischen Sprachunterrichts

in Realgymnasien (falls wir Hrn Zimmer's Idee richtig aufgefaßt haben) handelt, so glauben wir an unserm Theile einige kurze Bemerkungen zur Prüfung oder Beachtung anführen zu müssen. Für das Englische und seine größere Berücksichtigung auf den genannten Anstalten spricht eine lebensfrische, sittlich bürgerlich feste Basis, und sein Werth für die Verbreitung europäischer Bildung, die man jetzt auch durch die Wichtigkeit desselben für das Missionswerk steigern kann. Aber zu einem Hauptunterrichtsgegenstande eignet es sich nicht; denn die grammatische Entwicklung ist dürftig, die Erlernung, mit Ausnahme der Aussprache, ist leicht, die praktische Wichtigkeit nur für den kleinern Theil des höhern Gewerbestandes. Was die französische Sprache anbetrifft, so kann ihre Bedeutung und ihr Einfluß in der Civilisation der Gegenwart nicht in Abrede gestellt werden, eben so wenig das positive Gute, was sie enthält, und der in der neuern Zeit von Deutschen und Franzosen eifriger betriebene Ausbau ihrer Grammatik. Aber dagegen sind als Gründe gegen ihren Gebrauch als allgemeineres Bildungsmittel geltend zu machen: die Verschiedenheit zwischen dem sprachgewandten *maitre* derselben und dem wissenschaftlichen Lehrer, die Thatsache, daß das Französische dem sechszehn- und siebenzehnjährigen Jüngling nach mehrjähriger Beschäftigung viel zu leicht wird, um eine geiststärkende Arbeit darzubieten, vor allen aber das sittlich vaterländische Bedürfniß unsrer Jugend. Wir erinnern uns nicht hierüber etwas Besseres gelesen zu haben als in der am Ende des Jahrs 1841 erschienenen kleinen Schrift des Regierungsrathes Landfermann in Coblenz: Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschulen betreffend (S. 16 — 20);

so echt deutsch und kräftig redet dieser gewesene Schulmann und Director der Realschule in Duisburg, so ohne ungerechten Franzosenhaß und so wahr über die gangbarsten französischen Lehrbücher für reifere Schüler und ihre chrestomathisch-encyklopädische zerstreuernde Tendenz. Auf das Lebhafteste dringt er dagegen auf das Festhalten am Lateinischen, dem auch Hr Zimmer (S. 23) mit lebhafter Beeiferung seine gebührende Ehre widerfahren läßt. Denn dieser Unterrichtsgegenstand ist geeignet, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und ihn ohne Einseitigkeit, ohne Aufregung zu bilden; er ist auch völlig sicher davor, von der Jugend selbst, von ihren Lehrern, von ihren Angehörigen in Beziehung auf einen barbarischen Utilitarismus gesetzt und als Mittel zu einem andern Zweck als zu dem einer freien, allgemeinen, menschlichen Bildung betrachtet zu werden. In derselben Weise haben zwei Männer geschrieben, die Beide nicht Philologen vom Fache sind, Kalisch in einem Berliner Programme von 1840, „Ueber das Lateinische im Real-Gymnasium“ und der jetzige Director des Fellenberg'schen Instituts, W. B. Mönnich, in verschiedenen gehaltvollen Aufsätzen und Kritiken (Litteratur-Blatt z. Morgenblatt 1840. Nr. 9. und 1843. Nr. 21) gegen die Eingriffe und Anmaßungen der weiland Halle'schen Jahrbücher. Wie aber ein deutscher Fürst über diesen wichtigen und schweren Gegenstand gedacht hat, stellt sich sehr klar aus einer denkwürdigen Aeußerung des Königs Maximilian Joseph von Baiern dar. Einer der modernen Pädagogen, der für sein Institut die Theilnahme des Königs zu gewinnen wünschte, setzte ihm (es war im Anfange der zwanziger Jahre) mit vielem Selbst-

vertrauen auseinander, welche Fülle des Unterrichts in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Logik, Aesthetik und andern Wissenschaften seinen Zöglingen zu Theil würde. Der König, welcher in seiner frühesten Jugend die Wohlthat eines gründlichen lateinischen Unterrichts genossen hatte, hörte ihn mit der ihm eignen Menschenfreundlichkeit, aber auch mit einiger Ungeduld an, und frug endlich: „Nun? und das Latein? Wann lernen sie denn das?“ „Das fangen sie später an, sagte der Pädagog, wenn sie mit den Sachen, die in das Leben eingreifen, mehr bekannt und mit den nöthigen Sachen reichlich ausgestattet sind, im neunzehnten Jahre etwa.“ „Wie, im neunzehnten Jahre? da werden sie einen Pfifferling lernen!“ war der kurze Bescheid, mit welchem der verstummende Lehrmeister entlassen wurde (Thiersch: Ueber gelehrte Schulen I. 278).

Es mag nicht übel sein, an solche und ähnliche unbefangene Worte hochgestellter Personen von Zeit zu Zeit zu erinnern, da sie auch für Männer, die, wie Hr Zimmer, von dem edelsten Streben für Jugendbildung und Erziehung belebt sind, eine kräftige Stütze gegen die Berunglimpfungen Derer sein werden, welche die Mitglieder des deutschen Schulstandes noch immer gar zu gern als unpraktische Menschen verschreien, die am Alten nur hängen, weil es ihnen gerade bequem ist.

R. G. Jacob.

Wir verbinden mit der obigen Schrift die Anzeige einer, uns mittlertweile zugekommenen Schulschrift, die ebenfalls einen höchst wichtigen Gegenstand des Gymnasialunterrichts im Lichte der Ge-

genwart und nach ihren Anforderungen behandelt hat. Es ist folgende:

B r a u n s c h w e i g,

bei Bieweg 1847. Das Studium der Geschichte, insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen, von Dr. W. Assmann. Quart.

Diese, auch besonders verkäufliche Abhandlung enthält die Resultate eines wiederholten Nachdenkens über die Behandlung der Geschichte auf den Gymnasien, wie sie sich dem Verfasser im Verlaufe einer zwanzigjährigen Praxis dargeboten haben. Es sind diese Ansichten und Vorschläge, wie auch Dr. Assmann selbst gleich zu Anfang bemerkt hat, nicht schlechtthin neu, aber sie werden dazu beitragen, die Forderungen klarer zu machen, welche bei dem gegenwärtigen Stande unserer Bildung an den historischen Unterricht auf Gymnasien gestellt werden. Hiernach zerfällt die Abhandlung in zwei Theile, in einen theoretischen, um mich kurz auszudrücken, und in einen praktischen. Der erste Theil giebt die Ansichten des Verfassers über seine Auffassung historischer Gegenstände, namentlich über den geschichtlichen Pragmatismus der Griechen und Römer, und untersucht sodann nach einzelnen Kategorien, welche Ansprüche nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften an den Pragmatismus gemacht werden müssen. Hier zeigt sich nun die mehr geläuterte Ansicht über geschichtliche Bedeutendheiten, die man mit dem Ausdrucke, sie wären „die Söhne ihrer Zeit“ nicht mehr geschmäht findet, es wird bemerkt, daß bei den hervorragenden Erscheinungen der Litteratur der Ein-

fluß der Zeitverhältnisse noch nicht hinlänglich gewürdigt sei, es werden endlich die geographischen Ursachen der verschiedenen menschlichen Bildungszustände angedeutet und beispielsweise (S. 14. f.) einige mit großer Klarheit hervortretende Ursachen des Bildungsganges im europäischen Rußland ausführlicher erörtert. Durch diese Voraussetzungen bahnt sich der Verfasser den Uebergang zu der philosophischen Geschichte und verfolgt in kurzen Zügen, wie sich seit dem Ende des Mittelalters nach der modernen Gestaltung einer freien, umfassenden Wissenschaft eine Philosophie der Geschichte bis zu ihrem jetzigen Standpunkte entwickelt hat. Die hierzu angeführten Beispiele und Belege sind zweckmäßig ausgewählt, und wir freuen uns mancher kurzen, treffenden Erwähnung, wie der anerkennenden Worte über Kohlrausch biblische Geschichte und Heeren's Ideen, der gerechten Charakteristik Herder's u. a.; nur die Belobung von Jungeiß Geschichte der französischen Revolution (S. 19.) scheint uns unangemessen.

Im zweiten Theile erkennt der Verfasser an, daß die Methode des Geschichtsunterrichts im Ganzen längst auf dem richtigen Wege wandelt und daß die Kategorien eines biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Cursus einem wahren pädagogischen Bedürfniß entnommen sind. Mit Festhaltung dieser Eintheilung unterscheidet Hr. Affmann beim Unterricht in der Geschichte vier Hauptstufen, die erste ist die der sagenhaften Mittheilung unter Vorwahrung des biographischen Elementes, die zweite die einer mehr zusammenhängenden Uebersicht des Ganges der Geschichte im Großen und Ganzen, d. h. eine allmälige Erweiterung der Völkerverbindung, nachdem ihr die frü-

heften, der eigentlichen Geschichte vorausgehenden Zeiten der Menschheit vorangeschickt sind, wobei es besonders der Beleuchtung von vier Punkten bedarf, des Ursprungs der Religion, der Sprache, der verschiedenen Beschäftigungen und des Staates. Ein dritter Cursus kann insofern ein ethnographischer genannt werden, als sich derselbe zunächst an die Geschichte einzelner Völker (und zwar vorzugsweise der Griechen, Römer und Deutschen) anlehnt, die hier nicht mehr bloß an hervorragende Einzelgestalten geknüpft, sondern mehr und mehr vom zusammenhängenden Entwicklungsgange (jetzt auch zuerst nach Perioden) dargestellt wird. Der vierte Cursus des geschichtlichen Schulunterrichts durchwandert das ganze Gebiet der Geschichte und bespricht dabei die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit in verhältnißmäßig gleicher Ausführlichkeit. Auf dieser Stufe muß der Gymnasialschüler mit der höchsten Anforderung der Wissenschaft nach ihrer jetzigen Ausbildung bekannt gemacht werden, und da diese keine andre ist, als daß das Leben der Menschheit in seinem allmäligen Werden und die Offenbarung des höhern Planes der Vorsehung in demselben gezeigt werde, so kann sich, wie eine einsichtsvolle Schulbehörde *) bemerkt, „die Schule der Pflicht nicht entschlagen, den Geist, der in der Entwicklung der Menschheit immer klarer und umfassender hervortritt, auch dem Geiste des Jünglings erkenn-

*) Das Kgl. preussische Schul-Collegium zu Münster in der Instruction für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, deren Verfasser unstreitig Hr. Oberschulrath Kohlrausch gewesen ist. Man findet dieselbe abgedruckt in den Supplementen zu Zahn's Jahrbüchern der Philol. und Pädagog. 1831. I. 1. S. 110—129.

bar zu machen.“ Hiernach meint Hr Assmann es dreister aussprechen zu können, daß die Behandlungsweise auf dieser Stufe eine „philosophische“ sein soll, und beschränkt selbst dies für eine Schule etwas gefährliche Wort durch den Zusatz, daß man aber der Verkehrtheit eines vagen Raisonnements auf alle Weise entgegenarbeiten müsse. Dann würden wir aber auch einen Ausdruck nicht gebraucht haben, den jene Instruction weißlich vermieden hat. Die vom Verfasser mitgetheilte Skizze einer Uebersicht dieses Lehrstoffes, die in unsern Lehrbüchern noch fehlt, ist wohl überlegt und die Frucht mehrjähriger Studien.

Beispiele und Belege sind auch hier mit Geschicklichkeit aus dem reichen Vorrathe ausgewählt. Statt einzelne anzuführen, sagen wir noch einige Worte über die praktischen Bemerkungen des sachkundigen Lehrers. Wir können es nur billigen, daß Hr Assmann auf freie Wiedererzählung des Gehörten schon im Kindesalter nachdrücklich dringt und es, so lange nur der Schülerunterricht in der Geschichte währt, für weit wichtiger erklärt, das Interesse für denselben rege zu erhalten, als noch so viele positive Kenntnisse aus dem Gebiete desselben einzuprägen (S. 26, 33). Ebenso stimmen wir darin ganz mit Hrn Assmann auf S. 38. überein, daß ein zweckmäßiges Nachschreiben des Schülers bei einem freien Vortrage des Lehrers nur erspriesslich sein kann, wie auch ein wackerer Schulmann, Hamann, in seinem „Plane für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien Preußens“ (Gumbinnen 1832) S. 8. auseinandergesetzt hat. Ich wenigstens habe nie Nachtheil, sondern nur Vortheil vom Nachschreiben der Schüler gesehen und mir also nie den Sinn

einer preussischen Provincialverordnung vom 3ten April 1834 klar machen können, in welcher das Nachschreiben in den oberen Classen nur „ausnahmsweise“ gestattet ist. Ebenso gern erkennen wir den Nutzen schriftlicher Arbeiten an und wünschen namentlich denselben mehr in den Arbeiten der Abiturienten hervortreten zu sehen, wozu nur eine Besprechung der Lehrer im Deutschen und in der Geschichte nothwendig sein würde. Dagegen haben wir uns von der Nützlichkeit der steten Repetition „von Stunde zu Stunde“ in der obersten Klasse niemals überzeugen können und meinen schließlich, daß Herr Uffmann auf S. 39 unter den Quellen für die neueste Geschichte nicht hätte das Lesen von Zeitungen aufführen sollen. Denn dies wird schon ohne seine Empfehlung zu häufig und zum großen Nachtheil der jungen Leute geschehen, denen überhaupt die neueste Geschichte im Gymnasium noch gar nicht erzählt werden darf. Die Geschichte ist thatenreich genug, und das Andenken großer Ahnherren ein zu unschätzbares Erbtheil, als daß wir nöthig hätten unsere Gymnasiasten zur Lesung aufreizender Zeitungen und verwirrender Flugschriften zu veranlassen. Dagegen sollen sie, wie Hr Uffmann am Schlusse seiner Abhandlung sehr wahr gesagt hat, „in den Geschicken der Menschheit das Walten der ewigen Vernunft erkennen“ und, wie es in einer frühern Stelle (S. 22) heißt, begreifen lernen, daß wir „göttlichen Geschlechts“ sind und daß „Gott sich keiner Zeit und keinem Volke unbezeugt gelassen hat.“

K. G. Jacob.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.

Den 27. December 1847.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1846. Wittstein (Dr Theodor), Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichtes neu entwickelt. Erste und zweite Abtheilung.

Nach der Angabe des Verfs in der Vorrede sind es besonders zwei Eigenthümlichkeiten, welche sein Lehrbuch charakterisiren, nämlich die wissenschaftliche Systematik der Arithmetik und die räumliche Auffassung ihres Objectes, der Zahlen, welche jedoch nicht in allen ihren bisjezt bekannten Formen (gebrochene, negative, irrationale, imaginäre) von vorn herein als gegeben betrachtet, sondern, mit Ausnahme der absoluten ganzen Zahlen, erst im Verlaufe der Arithmetik selbst gebildet werden sollen. An den absoluten ganzen Zahlen unterscheidet der Verf. zunächst drei Grundoperationen: Addition, Multiplication und Potenziren, nebst deren Umkehrungen: Subtraction, Division und Wurzelausziehung, welche zur Entstehung der Begriffe: Null,

negative gebrochene, unendlich große irrationale und imaginäre Zahl Veranlassung geben, und fügt dann hinzu: daß jeder Schritt vorwärts im Gebiete der Arithmetik entweder ein Fortschritt in der Reihe der Rechnungsarten, oder ein Fortschritt in der Reihe der Zahlengattungen sein müsse, indem er noch bemerkt, daß diese Ansicht von der systematischen Gestaltung der Arithmetik nicht neu sei, sondern aus der historischen Entwicklung derselben unverkennbar in die Augen springe — unter den Neuern sei es besonders Dhm, welcher die Arithmetik in dem angedeuteten und in der Geschichte dieser Wissenschaft so entschieden ausgeprägten Geiste zu behandeln unternommen habe; aber auch bei Euler finde man diese Ansicht schon vollständig — Dhm sei begegnet, was Vielen mit einem Kunde (?) begegne, nämlich seine Schriften leiden an einer zu einseitigen Durchführung jener Ansicht. — Die Dhmschen Ansichten haben wir bereits in diesen Blättern näher beleuchtet und sind deshalb der Mühe überhoben, sie hier nochmals zu besprechen. Unser Verf. meint: Dhm und seine Schüler haben in einseitiger Verfolgung ihrer Systematik die Nothwendigkeit einer anschaulichen Behandlung des Stoffes (der Zahl) verkannt und somit nur ein todtes Fachwerk geliefert, wo man einen lebendigen Baum hätte erwarten sollen.

Was die räumliche Auffassung der Zahlen des Verfs betrifft, so ist es nicht seine Meinung: damit eine Einmischung oder Benützung der Geometrie für die Zwecke der Arithmetik anzuerkennen, sondern er hält vielmehr nach Herbart die räumliche Auffassung der Zahlen für eine dem Zahlenbegriffe wesentliche und ihm vermöge unseres psychischen Organismus nothwendig angehörig — die Herbart'sche Philosophie sei dahin gelangt:

daß es eine ganze Klasse solcher Formen gebe, unter welchen sich der Inhalt unserer äußern Erfahrung psychologisch darstelle, wohin auch die Zahl gehöre. Das Charakteristische dieser Formen, welche Herbart sehr passend Reihenformen nenne, bestehe darin: daß sich in ihnen der Uebergang von irgend einem Elemente A zu irgend einem andern C nur vermittelt eines zwischenliegenden Elementes B bewerkstelligen lasse, und zwar habe die Form nur eine Dimension oder bilde eine einfache Reihe, wenn der Uebergang von A zu C nothwendig immer durch dasselbe B gemacht werden muß, wie bei der Zeit und der reellen Zahl, oder sie habe mehrere Dimensionen und bilde Reihen von Reihen. Die am meisten ausgebildeten Reihenformen sei der Raum mit seinen drei Dimensionen und liefere deshalb auch die passendsten Benennungen für die übrigen Reihenformen, daher die Ausdrücke: Zeiträume, Annäherung zweier Zahlen, Tonlinie, Zahlenlinie zc., welche mehr als bloße Metaphern seien — diese Linien seien keineswegs identisch mit geometrischen, und noch weniger lassen sie sich im sinnlichen Raume nachweisen, jede sinnliche Darstellung derselben sei nur ein Bild und nicht die Sache selbst (dasselbe gilt auch von geometrischen Linien und Flächen); aber als Vorstellungsformen an und für sich betrachtet, haben alle diese Linien ganz dieselben Eigenschaften. Auch auf dem Standpunkte der täglichen Erfahrung müsse man die Auffassung der Zahl unter der Form der Zahlenlinie als ein nothwendiges und von dem Begriffe der Zahl untrennbares psychologisches Phänomen anerkennen (?) — Jedermann müsse es bei den einfachen Operationen des Vor- und Rückwärtszählens, des Vielfältigens und Theilens einer Zahl zc., in sich selbst finden, wie sich dem Zahlenbegriffe unmittel-

bar die Form der Zahlenlinie unterschiebe und factisch an dieser die Operation vollzogen werde (?) — dem Lernenden entstehe die Form, anfangs noch als discontinuirliche Punktenreihe, sobald ihm der Zahlenbegriff in seiner ersten Einfachheit vorgeführt werde, unwillkürlich (das sind wohl nur Behauptungen) — und es heiße der Vorstellungskraft des Schülers Gewalt anthun, wenn man etwa um der vermeintlichen Strenge der Wissenschaft willen, dieses begleitende Bild umgehe und niederdrücke, zu dem Beweise eines Satzes große Zurüstungen mache, der beim bloßen Anblick der Zahlenlinie unmittelbar in die Augen falle. — Ferner bemerkt der Vf., daß die räumliche Auffassung der Zahlen nicht bloß in wissenschaftlicher, sondern auch in pädagogischer Hinsicht wichtig sei — und zwar nicht bloß wegen der richtigen Auffassung der Lehren von den gebrochenen, negativen und irrationalen Zahlen, sondern vorzüglich, weil sich die Gauß'sche Theorie der imaginären Zahlen unmittelbar daran knüpfen lasse, indem der Begriff von $\sqrt{-1} = i$ ein Heraustreten aus der Zahlenlinie in eine Zahlenebene verlange — und zwar trete diese Theorie nicht etwa, wie es Gauß beabsichtigt zu haben scheine — in den Rang einer Anwendung der imaginären Zahlen auf Geometrie (?), sondern die Zahlenebene sei geradezu die Sache selbst — d. h. das den arithmetischen Begriff der imaginären Zahlen unmittelbar begleitende psychologische Phänomen (?).

In wie fern die Herbart'sche Lehre von den Reihenformen im Allgemeinen, vom Raume, der Materie zc. begründet ist, oder nicht, lassen wir hier, im Gebiete der elementaren Arithmetik, dahin gestellt — sind aber mit dem Verfasser darin ganz einverstanden: daß die Betrachtung der Zahlenreihe oder Zahlenlinie — selbst wenn letztere auch bloß

unter dem Bilde einer geometrischen gefaßt würde — in der Arithmetik zuweilen von Nutzen sein kann — wenn auch nicht absolut nothwendig ist, namentlich finden wir die Unterscheidung, welche der Vf. zwischen seiner Zahlenlinie und der geometrischen geraden Linie gemacht wissen will, ganz überflüssig; denn seine Zahlen- oder Punktenlinie muß zulezt doch, wenn sie Repräsentant aller reellen Zahlen und zugleich räumlich sein soll, in eine stetige geometrische gerade Linie übergeben, und die gegenseitigen Abstände der einzelnen Punkte, in sofern diese Repräsentanten der Zahlen sein sollen, müssen ebenfalls als gleich vorausgesetzt werden, weil die Zahlen in der Mathematik, in sofern sie Größen ausdrücken, nicht als bloße Ordnungszahlen, sondern als Inbegriffe gleicher Einheiten angesehen werden müssen, so daß also eigentlich nicht die einzelnen Punkte der Zahlenlinie, sondern vielmehr ihre Abstände vom Nullpunkte die Zahlen darstellen. — Dasselbe gilt von der Zahlenebene, welche ebenfalls als eine geometrische gedacht werden muß, weshalb aber noch von keiner „Anwendung auf Geometrie“ die Rede zu sein braucht, und am Ende wäre ja doch die Vorstellung der geometrischen geraden Linie und Ebene eben so gut ein „psychologisches Phänomen“ wie die der Zahlenlinie oder Ebene des Verfs — wenn überhaupt auf den Namen etwas ankäme. — Wir begreifen nicht, wie der Verf. der Meinung sein kann, daß Gauß bei seiner Theorie der imaginären Zahlen nur „geometrische Anwendungen“ derselben im Auge gehabt habe, da Gauß bei rein arithmetischen Untersuchungen nur gelegentlich davon spricht (*Theoria Residuorum Biquadraticorum*) und in diesen Blättern (Jahrg. 1831. St. 64) bloß bemerkt: daß sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume zur

Anschauung bringen lassen, nachdem er vorher die Sache rein arithmetisch dargestellt hat; denn es heißt an letzterm Orte: „Positive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengesetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleich zu stellen ist. Genau besehen findet diese Voraussetzung nur da Statt, wo nicht Substanzen (für sich denkbare Gegenstände), sondern Relationen zwischen je zwei Gegenständen das Gezählte sind. Postulirt wird dabei, daß diese Gegenstände auf eine bestimmte Art in eine Reihe, z. B. A, B, C, D, \dots geordnet sind, und daß die Relation des A zu B als der des B zu C u. c., gleich betrachtet werden kann. Hierher gehört nun zu dem Begriff der Entgegensehung nichts weiter, als der Umtausch der Glieder der Relation, so daß, wenn die Relation (oder der Uebergang) von A zu B als $+1$ gilt, die von B zu A durch -1 dargestellt werden muß. In sofern also eine solche Reihe auf beiden Seiten unbegrenzt ist, repräsentirt jede reelle Zahl die Relation eines beliebig als Anfang gewählten Gliedes der Reihe zu einem andern bestimmten Gliede derselben.

Sind aber die Gegenstände von solcher Art, daß sie nicht in eine, wenn gleich unbegrenzte Reihe, geordnet werden können, sondern sich nur in Reihen von Reihen ordnen lassen, oder bilden sie eine Mannichfaltigkeit von zwei Dimensionen, verhält es sich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer andern oder mit den Uebergängen von einer in die andere auf eine ähnliche Weise, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem andern Gliede derselben Reihe; so bedarf es offenbar zur Abmessung des Ueberganges von einem Gliede des Systemes zu einem andern außer

den vorigen Einheiten $+ 1$ und $- 1$ noch zweier andern, unter sich auch entgegengesetzten $+ i$ und $- i$, 2c."

Es lassen sich allerdings vielfache geometrische Anwendungen von der Gauß'schen Theorie der imaginären Zahlen machen, welche wohl Niemanden besser bekannt sind, als dem Begründer selbst; allein bis jetzt hat derselbe nur die Grundzüge dieser wichtigen Lehre in rein arithmetischer Beziehung angedeutet, und es wäre gewiß höchst wünschenswerth, wenn die Wissenschaft recht bald mit der vollständigeren Bearbeitung dieses Gegenstandes durch den Urheber selbst beschenkt würde; denn es ist das, was Andere hierin zu leisten versucht haben, nicht bloß ungenügend, sondern es gibt sogar noch namhafte Mathematiker, welche die allein richtige Theorie der imaginären Zahlen nicht kennen, oder kennen wollen. — Besonders für die Berechnung der imaginären Wurzeln der höhern Gleichungen würde eine ausführlichere Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes von hoher Wichtigkeit sein.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik wird aus drei Abtheilungen bestehen, wovon die erste die Operationen an einfachen rationalen Zahlen — die zweite die Operationen an zusammengesetzten rationalen Zahlen behandelt — und die dritte die Theorie der irrationalen und imaginären Zahlen behandeln wird.

Die Definition, welche der Verf. von der Zahl gibt, bezieht sich eigentlich nur auf Ordnungszahlen und erklärt die Zahl nicht als eine bestimmte Vielheit von Einheiten — was durch eine Zahl bezeichnet wird, nennt er eine Größe (?). In Folge eines einfachen psychologischen Vorganges soll die

natürliche Zahlenreihe unter dem Bilde einer Reihe auf einer geraden Linie in gleichen gegenseitigen Abständen liegender Punkte, wovon einer der Anfangspunkt ist, vorgestellt werden, und alle (?) Operationen sollen nur (?) mit Unterlegung dieser Punktenreihe vorgestellt werden können. — Unter „Rechnen“ versteht der Verf. überhaupt: jeden in der natürlichen Zahlenreihe nach einer vorgeschriebenen Weise ausgeführten Uebergang von einer gegebenen Zahl zu einer andern, welche das Resultat der Rechnung ist, und die verschiedenen Uebergangsweisen bestimmen die verschiedenen Rechnungsarten. Als Grundlage alles Rechnens bezeichnet der Vf. den Uebergang von einer Zahl zu der benachbarten, und nennt diesen Uebergang einen Schritt und zwar vorwärts (im positiven Sinne), oder rückwärts (im negativen Sinne), je nachdem er zu der folgenden, oder zu der vorhergehenden Zahl führt. — An der allmählig erweiterten Zahlenreihe verrichtet der Verf. successive die Grundoperationen in absoluten ganzen, negativen (entgegengesetzten) und gebrochenen Zahlen; daß dieses aber nur auf diese Weise geschehen könne und müsse, möchten wir eben nicht behaupten. — Der abstracte Begriff der Zahl involvirt weiter nichts, als den Begriff von Eins und Vielem oder von Einheit und Vielheit, daß die einzelnen Dinge (Einheiten) Punkte seien und in gerader Linie geordnet vorgestellt werden müßten, ist doch wohl nur eine willkürliche Annahme, die aber erlaubt und selbst zweckmäßig ist, ob sie psychologisch wirklich begründet ist, das ist eine andere Frage.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. 208. Stück.

Den 30. December 1847.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: „Wittstein (Dr. Theodor), Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. Erste und zweite Abtheilung.“

Uebrigens ist das Verfahren des Verfassers schon bei der Multiplication entgegengesetzter Zahlen nicht mehr anwendbar, denn daß z. B. $+ 4 \times - 3 = - 4 \cdot 3 = - 12$ und $- 4 \times - 3 = + 4 \cdot 3 = + 12$ ist, läßt sich auch bei dem besten Willen nicht aus der bloßen Betrachtung der Zahlenreihe ableiten, wenn man auch die positiven und die negativen Schritte des Verfs zu Hülfe nehmen wollte, sondern muß anderweit nachgewiesen werden, wenn die Definition des Verfs dem Anfänger nicht wie aus der Luft gegriffen, als rein willkürlich erscheinen soll. — Dasselbe gilt von den Definitionen, welche der Verf. successive von den verschiedenen Formen der Potenz aufstellt. — Man

muß erst zeigen, daß $a^{-n} = \frac{1}{a^n} = \left(\frac{1}{a}\right)^n$, $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m} = \left(\sqrt[n]{a}\right)^m$ ist, und alsdann kann man, wenn es überhaupt nöthig ist, die entsprechenden Definitionen aufstellen. — Der Schibautsche Beweis, welchen der Verf. für den ersten Fall anführt und der auf der Analogie beruht, daß 0 im Sinne der Addition dieselbe Rolle spielt, wie 1 im Sinne der Multiplication, oder daß dem Entgegengesetzten einer Zahl bei der Addition das Umgekehrte derselben bei der Multiplication correspondirt, ist für Anfänger nicht so einleuchtend wie der gewöhnliche. — Dasselbe gilt von $a^0 = 1$.

Die Darstellung des Verfs ist übrigens sehr klar, nett, und methodisch. Ob sie für Anfänger die zweckmäßigste ist, möchten wir nicht behaupten; mehr heuristisch hätte sie auch sein können, so wie überhaupt etwas ausführlicher an vielen Stellen. — Manche Partien sind gar zu dürftig gehalten, wie z. B. die Lehre von den Kettenbrüchen, den Gleichungen zc. Auch hätten wir zuweilen mehr eine streng formelle Demonstration gewünscht, z. B. in §. 90 bei dem Satze: daß wenn $a > 1$ ist a^n resp. den Grenzen 0 und ∞ beliebig nahe kommen kann, wenn n hinreichend groß genommen wird zc. — Der Inhalt der bis jetzt erschienenen beiden ersten Abtheilungen ist kurz folgender: Erste Abtheilung: Abschn. 1. Operat. an absoluten ganzen Zahlen; Abschn. 2. Operat. an algebr. ganzen Zahlen; Abschn. 3. Operat. an Brüchen; Abschn. 4. Theilbarkeit der Zahlen; Abschn. 5. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Zweite Abtheilung: Abschn. 1. Rechnung mit zusammengesetzten Zahlen; Abschn. 2. Theorie der Gleichungen des ersten und zweiten

Grades; Abschn. 3. Theorie der Zahlensysteme; Abschn. 4. Theilbarkeit dekadischer Zahlen; Abschn. 5. Theorie der logarithmischen Systeme.

Die äußere Ausstattung ist gut und correct.

Dr Schnuse.

B r e s l a u,

bei C. Drexwendt 1847. *Ultimae Pindari Isthmiae Scholia maximam partem primum edidit et annotatione critica instruxit Dr. Jul. Resler.* 33 Seiten in groß Octav.

Von den sechzig Pindarischen Handschriften, die Herr Resler in Rom, Venedig, Mailand, Paris und Wien untersucht hat, sind namentlich zwei von besondrer Wichtigkeit: der schon von Fr. del Furia für Böckh ungenügend verglichene codex Med. B, der die Scholien vollständig enthält, und der noch fast ganz unbekannt Vatic. 1312. (R bezeichnet), der wahrscheinlich der älteste aller bekannten codices ist und nach den von den Herren L. Mommsen und Resler mitgetheilten Proben (z. B. hat er Isthm. VII, 3 allein das richtige ἀρεσιπέτω) eine unverächtliche Nachlese für den Text des Dichters verheißt. Hr Resler verspricht, nächstens die Lesarten beider Handschr. zu veröffentlichen: er wird sich dadurch um den Dichter verdient machen, wie wir ihm auch für vorliegendes Schriftchen (studiorum suorum specimen quoddam) Dank schuldig sind.

Bekanntlich stammt der Kern unserer alten Scholiensammlung aus der römischen von Zacharias Kallierges besorgten Ausgabe. Wir erfahren jetzt mit Bestimmtheit, daß der Kretenser die Scholien zu den Nemeen und Isthmien dem Vatic. 1312 (R) entnahm, den Hr Resler in's XIII. oder gar an das Ende des XII. Jahrhunderts setzt; für die

Olympien und Pythien soll er sich an einen andern Vatic. (D) gehalten haben. Da aber der schwer beschädigte Codex R schon vor mehr als dreihundert Jahren gegen das Ende verstümmelt und unlesbar geworden war, so reißen die Scholien schon beim 13. Verse der letzten Isthmia ab, und kein späterer Herausgeber hat einen vollständigen Codex benutzen können: was am Texte im R fehlte, scheint Kallierges aus dem Vat. M, der den ganzen Pindar ohne Scholien enthält, entlehnt zu haben. Jetzt hat Hr Kessler (wie auch S. Mommsen) den Rest der Scholien im Med. B aufgefunden und in vorliegendem Schriftchen diese schätzbare Bereicherung der Pindarischen Litteratur bekannt gemacht: die hinzugefügten, meist unreifen Noten verrathen gar sehr den Anfänger, dem es noch an Geschick für dergleichen Arbeiten mangelt.

Die von Böckh aus einer in München befindlichen Abschrift des P. Victorius hinzugethanen Scholien zu B. 27. 30. 32. 37. sind, wie Hr Kessler, wahrscheinlich macht, eher aus dem freilich jetzt zu Ende zerstörten R, als aus Med. B geflossen, da man in der That nicht begreift, warum Victorius aus Med. B nicht auch die übrigen Scholien abgeschrieben haben sollte. Hr Kessler gibt den Text des, wie es scheint, hin und wieder schwerlich richtig gelesnen Med. B genau wieder, und er hat Manches richtig verbessert, noch Mehreres aber irrig behandelt oder gänzlich übergangen, was bei einiger Kenntniß der Art und Sprache der Scholiasten beim Lesen von selbst sich verbessert. Um ein paar Proben zu geben, so bieten die Ausgaben, deren Text p. 6—12 nach den beiden Handschr. berichtet wird, zu B. 5 *προκαλέσασθαι καὶ παρέσεσθαι μούσαν*: der Med. *παρεστάναι*, was in *παριστάναι* verwandelt werden mußte;

Hr Mesler irrt vom Rechten weit ab. Zu B. 12 ist nach den Andeutungen der codd. das Richtige ἐπὶ κατωρθωμένοις τοῖς Ἑλλησιν ἤδη πολέμῳ; zu B. 14 war einfach ἐπὶ δευτέρου προσώπου aus dem codex aufzunehmen; die S. 10 versuchten Aenderungen sind unstatthaft u. s. w.

Die neuen Scholien umfassen B. 15 — 63, indem wunderbar genug die Schlußverse auch hier leer ausgehen. Sie bringen für den Text des Dichters einige interessante Verbesserungen, wie gleich B. 7 die vulg. ἀπρήκτων nach den codd. in ἀπράκτων zu verwandeln ist. So bestätigen sie B. 22 die ohne Grund angegriffene Lesart κοιμᾶτο — Herr Kayser wünschte κοίμασε —: εὐγῆμῳς εἶπε τὸ κοιμᾶτο, ὡς καὶ Ὀμηρος· τὸ δ' ἐς δέμνια βάντε κατέδραθον. B. 27 bestätigt die Umschreibung ἐφιλονείκησαν Heynes ἔρισαν: B. 31 scheint die Emendation ἐπάκουσαν durch ἐπειδὴ τῶν μεμοιραμένων κατήκουσαν des Scholiasten empfohlen zu werden, wie ausdrücklich εἶπε δ', wie schon Hermann muthmaßte, im Lemma steht und in der Umschreibung ausgedrückt wird: zu B. 38. 39 haben die Scholien schon das unrichtige θεάμοιρον, zwei Handschriften Herrn Mesler's θεόμοιρον: rieth der Herausgeber θεάμορον zu schreiben, wie θεηγενής, θεηδόκος, so beweist er dadurch dieselbe metrische Unkunde, wie S. 20 in dem unerfreulichen Gerede über den Choriambus Οἰνωρία oder in dem unüberlegten Vorschlage, B. 47, wo die Scholien offenbar eine doppelte Lesart, νέαν ἔδειξαν und νέ' ἀνέδειξαν erklären, νέαρ' ἀνέδειξαν zu lesen. Wie die Scholiasten sonst diese Stelle gelesen, ist aus der dürren Paraphrase ἐγαμήθη γὰρ ἡ Θέτις τῷ Πηλεΐ leider nicht ersichtlich: B. 56 lesen auch sie οὐτε, was nicht verwerflich ist: die schönste

Verbesserung des Textes bieten sie aber zu B. 59, der durch *ἀρα καὶ ἀθανάτοις* sicher hergestellt wird: *καὶ* war, wie so oft, in *δέ* depravirt und dadurch der Vers zerrüttet.

Daß die Erklärung des Gedichts aus diesen Scholien Nutzen zieht, mag das Folgende zeigen, wobei ich namentlich die Stellen heraushebe, welche gelehrte Notizen zu Tage fördern. Gleich zu B. 15 heißt es: *Εἰσὶν οἱ Διὸς τὴν Θήβην γενεαλογοῦσι, καθάπερ Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν. μετὰ γὰρ τὸν Δευκαλίωνός φησι διαμιγέντα ἰωδάμα τῇ τιθωνοῦ τοῦ ἀμφιτρούωνος τεκνώσαι τὴν Θήβην, ὃν δοῦναι ὠγγῶ, ἀφ' οὗ ὠγγίου ἐν θήβῃ ἐκλήσθη.* Ähnlich Tzetz. in Lyc. 1206, der aus den Scholien schöpfte. Herr K., der weitläufig, aber doch ungenügend über des Lykos von Rhegion Schriften redet, verfehlt in seiner Herstellung der leicht zu bessernden Stelle gänzlich das Richtige, wenn er *ἰωδάμα τῇ Τιθωνοῦ τοῦ Ἀμφιτρούωνος* für wahr hält: alle drei Namen sind entschieden falsch, wie schon eine flüchtige Ansicht von Ungers Parad. Theb. p. 63 sq. hätte zeigen können: *ἰωδάμα τῇ Ἰώνου τοῦ Ἀμφικτύωνος* ist allein möglich. Dies und der Schluß ist bei Tzetzes ganz in Ordnung. — Auch das Scholion zu B. 22: *Οἰνοπίαν δὲ τὴν νῆσον ὠνόμασεν ἀπὸ Οἰνώνης τῆς Βουδείου· ἄμεινον δὲ ἀπὸ Οἰνοπος ἥρωός τινος λέγεσθαι αὐτὴν* hat Tzetzes Lyc. 175 ähnlich, aber aus einem vollständigeren Scholion, indem er auf die in unsern Scholien öfter erwähnten Niginetika des Pythänetos verweist, s. Hr. Mesler S. 18 f. Indesß kann Tzetzes auch aus dem Schol. Nem. VI, 53 geschöpft haben: bei ihm steht *Βουδίωνος*: doch mag *Βουδίας* (und *Βουδης*) Nebenform gewesen und an unserer Stelle *Βουδίου* richtig sein, zumal er als Stamm-

vater des γένος Βουιδῶν galt, s. Müllers Aeginet. p. 8. 140. Neu ist die zu B. 43. 44 erhaltene Notiz aus demselben Pŷthänetos, wo die Scholiasten herumrathen, worauf δὲς ἐγγυαλιζέτω deuten sollte: ἢ ὅτι ἐφιλονείκησαν Ποσειδῶν τε καὶ Ζεὺς περὶ Αἰγίνης, ὅτε καὶ μεταβαλεῖν δοκεῖ τὴν νῆσον Ποσειδῶν, καθὰ ἄλλοι τέ φασι καὶ Πυθαίετος προσαγόμενος Ὀρφέα. Von einem solchen Streite der Kroniden um Aegina ist sonsther nichts bekannt. Geht das μεταβαλεῖν τὴν νῆσον darauf, daß Poseidon eine andere Insel gegen Aegina eingetauscht habe? Dann dürfte man vielleicht an Kalauria denken, die Apollon dem Poseidon abgetreten haben sollte, s. Müllers Aegin. p. 25 sq. — B. 26—29. Τεθρύλληται ἡ ἱστορία (von Thetis Vermählung mit Peleus) παρὰ τε συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς· ἀκριβῶς δὲ κείται καὶ παρὰ Αἰσχύλῳ ἐν Προμηθεῖ δεσμώτῃ (vgl. Hrñ Kresler's Bemerkungen S. 22). διαφαίνεται δὲ τοῖς λοιποῖς καὶ ἰδιαζόντως ὁ Πίνδαρος καὶ Ποσειδῶνά φησιν ἀμφισβητῆσαι περὶ τοῦ γάμου· ἢ ζητητέον, τίνι κατηκολούθησεν ὁ Πίνδαρος. Offenbar ist διαφωνεῖται zu schreiben, d. h. es besteht ein Widerspruch gegen die übrigen Dichter, indem Pindar abweichend auch Poseidon um Thetis werben läßt. Hierauf bezieht sich auch der Scholiast zu B. 31. 32, indem er über die Prophezeiung bemerkt: καὶ κατὰ τοῦτο δὲ διαφωνοῦσιν· ὁ μὲν γὰρ Αἰσχύλος Προμηθεῖα φησὶ τοῦτο ποιεῖν, οὗτος δὲ Θέμιν. — Zu B. 35 ist zu schreiben: ὑπέρβατον ἔχει πρὸς τὸ ποντίαν θεόν. Nachher heißt es: πληθυντικῶς δὲ εἶπεν ἀντὶ τοῦ ἀδελφῶ, τῷ Ποσειδῶνι· σύνηδες δὲ τὸ σῆμα Πινδάρῳ· ὑπάτων μὲν τε πατέρων γυναικῶν τε Καδμειᾶν, ἀντὶ τοῦ Διὸς καὶ Σεμέλης.

Dadurch wird Böckhs Kritik des berühmten Dithyrambus fr. 3. p. 577 aufs Schönste bestätigt, da *Σεμέλην* nun deutlich als Glossen erscheint. Sonst ist in unserm Scholion noch zweimal *τέξει* statt *έξει* zu schreiben. — Zu B. 43. 44. *Νεικέων πέταλα δὲ εἰς ἐγγυαλιζέτω ἀντὶ τοῦ τῶν φιλονεικῶν τὰ φύλλα· τροπικώτερον δὲ [τῶν φιλονεικῶν] τὰς στάσεις ἢ τὰ νείκη, ὡς Ἰβυκος κλάδου Ἐνυαλίου καὶ Ὀμηρος ὄζον Ἄροτος.* So ist diese Stelle, über welche Herr N. die wunderlichsten Dinge vorbringt, zu schreiben. Der Scholiast vergleicht mit der starken Metapher *πέταλα νεικέων* die ähnlichen anderer Dichter, wo *κλάδος*, *ὄζος*, (*ἔρονος*, *πτόρθος* u. dgl.) tropisch gebraucht sind. Ibykos, dessen Worte neu sind, versteht offenbar unter Enyalios den Ires selbst. — Zu B. 44. 45 ist zu schreiben: *παρασημῆναιτο δ' ἄν τις, διότι πανσελήνοις ἐγάμον.* Nach Didymos schmeckt die Bemerkung: *ταπεινῶς ἀπὸ τῶν βλεφάρων ὄλον εἶπε τὸ πρόσωπον, wie auch: χαλινὸν δὲ παρθενίας σκληρότερον καὶ διδυραμβωδῶς αὐτὴν εἶπε κατὰ περίφρασιν τὴν παρθενίαν.* — Zu B. 47. 48 ist hinter *ἄλλοι νεώτεροι* nichts ausgefallen, am wenigsten *ἤειδον*, wie Hr Mesler meint. — Zu B. 49. 50 *πρὸς ἀμφοτέρωθεν δὲ τοῦτό φησι, καὶ ὅτι ἡ Μυσία οἰνοφόρος καὶ ὅτι κλήμασιν ἀμπέλων πεδηθέντα Τήλεφον, τὸν Αὐγῆς καὶ Ἡρακλέους, ἀνείλεν ὁ Ἀχιλλεύς.* Auch Dissen war die absichtliche Wahl von *ἀμπέλοεν πεδίον* nicht entgangen. Es ist wohl keine Frage, daß dieser echte Zug des Mythos auf die Kypria zurückzuführen ist, man vgl. *τοὺς νεωτέρους ποιητὰς* Scholl. II. A, 59. (*ἐν τῷ τρέχειν ἐμπλακεῖς ἀμπέλου κλήματι τὸν μηρὸν τιτρώσκειται*). Uebrigens sagt Pindar keineswegs, wie Hr

Nesler mit den Scholien annimmt, daß Achilleus den Telephos erlegt habe. — Zu B. 56 — 58 ist zu schreiben: *Θοῖνον πολυθούλλητον ἀνεβάλοντο*. Ueber die folgenden sicher lückenhaften Worte: *ταῦτα δὲ ἐπὶ τὴν ἐξῆς νεικηκυῖαν ἀναπέμπει*, würde Hr Nesler nicht ganz verkehrt geurtheilt haben, hätte er an Hermes *ψυχοπομπός* in der *δευτέρα νέκυια* Odyss. Ω, 60 sq. gedacht.

F. W. G.

G o t h a,

bei Justus Perthes 1846. H. Credner, Geognostische Karte des Thüringer Waldes. Lieferung 1. Nordwestliche Hälfte. 1 Blatt gross Kartenformat nebst 1 Blatt dito geognostische Profile des Thüringer Waldes und 1 Blatt Text Folio. Preis 1 ₰ 16 ggr

Eine höchst willkommene Arbeit und Jedem, der den Thüringer Wald bereisen oder die Natur desselben durch die zahlreichen über denselben erschienenen Schriften studiren will, sehr anzuempfehlen. Der Bearbeiter, Herr Bergmeister Credner zu Gotha, schon durch seine nächsten Berufsgeschäfte mit den geognostischen Verhältnissen des Thüringer Waldes und seiner Nachbarschaft vertraut, hat sich seit einer Reihe von Jahren um die Kenntniß jenes Gebirges durch die gründlichsten und umfassendsten Studien die größten Verdienste erworben. Welcher Geognost erinnerte sich nicht der trefflichen Aufsätze in v. Leonh. u. Bronn's Jahrbuche über die Gebirgsverhältnisse zwischen Schmalkalden und Friedrichsrode sowie über die Hornblende führenden Gesteine des Thüringer Waldes und der trefflichen kleinen Monographie, welche unter dem Titel: „Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thürin-

gens und des Harzes Gotha 1843 bei J. Perthes“ erschienen ist. Auch letztere Arbeit schon wurde von einer kleinen geognostischen Uebersichtskarte begleitet, welche jedoch den Wunsch nach einer Bearbeitung in größerem Maasstabe nur vermehren konnte. Hier bietet nun der Verfasser die erste Hälfte einer solchen, giebt aber, um es dieser an keiner Selbstständigkeit fehlen zu lassen, eine kurze Erläuterung daneben, welche summarisch die wichtigsten Verhältnisse berührt. Gehen wir auf diese zuerst in Kürze ein. — Granite erscheinen im nordwestlichen Theile des Thüringer Waldes in mannichfachen Gesteinsabänderungen, von denen auf der Karte vier hauptsächlichste angegeben worden sind. Ueber die näheren Verhältnisse dieser Gesteine in geognostischer Beziehung ist noch wenig ermittelt, so interessant sie in petrographischer Hinsicht sind. Großentheils ist der Granit durch Hinzutritt von Hornblende syenitartig. — Die Porphyre werden getrennt in quarzführende Porphyre und quarzfreie Melaphyre. Beide Gesteinsgruppen stehen ihrem Alter nach ganz entschieden zwischen dem Grauwacken- und dem Zechsteingebirge und sind mit den Schichten des Steinkohlengebirges und des Todtliegenden auf das Engste verknüpft. Unter einander zeigen sie keine bestimmte Altersverschiedenheit; jedoch möchten im Allgemeinen die Melaphyre der spätern Zeit der Formation des Todtliegenden angehören. Keineswegs darf man alle Gesteine für gleichaltrig ansehen. Ueberhaupt hat die ganze Scheidung nach dem Auftreten von freier Kieselsäure in diesen Gesteinen mehr petrographischen als geologischen Werth. Herr Prof. Cotta, welcher bekanntlich gleichfalls mit der Bearbeitung einer geognostischen Karte Thüringens beschäftigt und bereits weit vorgeschritten ist (die Cotta'sche Arbeit bildet eine Fortsetzung der

geognostischen Karte des Königreichs Sachsen von Cotta und Naumann), zieht diejenigen Melaphyre, welche keinen Glimmer enthalten mit den quarzführenden Porphyren in eine Gruppe und nennt die übrigen Melaphyre Glimmerporphyr. Referent ist durch eigene Untersuchungen am Thüringer Walde zu der Ueberzeugung gelangt, daß manche sehr quarzreiche Porphyrgesteine den sogenannten Melaphyren geognostisch weit inniger verknüpft sind, als anderen quarzführenden. Die Schwierigkeit einer Trennung der mit den Melaphyren unmittelbar sich verbindenden Conglomerate und Breccien von ähnlichen Gesteinen des Todtliegenden hat der Verf. nicht sowohl gelöst, als vielmehr durchgehauen, indem er einen Theil dieser Gesteine mit der Farbe des Melaphyrs, einen andern mit der des Todtliegenden bezeichnete. Nach des Ref. Ansicht würde es richtig sein, diese sämtlichen Gebirgsarten, Steinkohlengebirge, Todtliegendes, Porphyre und Melaphyre mit einer gemeinsamen Farbe zu bezeichnen und die einzelnen dann durch aufgetragene Zeichen, etwa Striche, auszuzeichnen. Steinkohlengebirge und Todtliegendes sind weder am Thüringer Walde noch am Harze von einander zu trennen, weder petrographisch noch stratigraphisch, und Porphyre und Melaphyre sind metamorphische Gesteine dieser großen Bildung — eine Ansicht, an deren näherer Begründung Ref. es an geeigneteren Orten nicht fehlen lassen wird. Ganz auf gewisse Schieferthone und feinkörnige Thon-Sandsteine des Steinkohlengebirges beschränkt sich die Verbreitung eines Gesteines, welches als Hypersthenfels bezeichnet wird: eine Bezeichnung, gegen die sich Manches einwenden ließe. Durch Uebergangsgesteine ist es auf das Innigste mit jenen Schichten des Steinkohlengebirges verknüpft, der Verf., ganz von plutonistischen

Ansichten ausgehend, betrachtet die Uebergangsgesteine als Producte einer verändernden Einwirkung der Hypersthensfelslava auf das Steinkohlengebirge. Basalt kommt am Thüringer Walde nicht vor, jedoch liegen einige Punkte seines Auftretens noch im Bereiche der Karte. Glimmerschiefer ist auf die Nachbarschaft der Granitverbreitung beschränkt und eng mit dieser verknüpft. Das ausgedehnte Gebiet des Thonschiefers fällt nur zum kleinsten Theile in den Raum dieses Blattes, wo es in Südwesten freilich schon in bedeutender Ausdehnung auftritt.

Außerdem zeigt die Karte noch die an mannichfaltigem Interesse reiche Verbreitung von Formationen, welche theils den Rand des Gebirges bilden, theils in Thüringen und Franken sich weit ausdehnen, Zechstein, bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper, sowie kleinere Ablagerungen von Lias, Braunkohlengebirge, Torf und Süßwasserkalk und endlich Nordischer und Thüringischer Geschiebe.

In Betreff der sauberen Profile, welche das zweite Blatt in großer Zahl darbietet, machen wir nur eine Bemerkung, die man freilich wohl auf die meisten derartigen Arbeiten anwenden kann. Es zeigen nämlich diese Profile weit mehr als die Natur — nun, das ist in der Ordnung! — gewiß, soweit die Natur nicht dadurch Zwang erleidet. Aber man suche einmal im Thüringer Walde die Verhältnisse der „abnormen“ Massen zu den normalen und zu einander, die hier so klar und scharf vor uns stehen! Kerzengerade sind sie neben einander „emporgestiegen“ oder haben einander durchbrochen — die nachgerade in einigen Mißcredit kommenden zapfenförmig in die unbekannt „ewige Tiefe“ niedersinkenden Dykes, welche man seit längerer Zeit gewohnt ist in Profilen unter allen Granit-, Grünstein-, Porphyr- und andern „abnormen“

Felslagern anzubringen, sind hier freilich nicht gar zu sehr ausgeführt, allein sie sind doch da, und auch richtig alle bis in die ewige Tiefe ausgemalt. Es ist nun doch ein eignes Ding um den Plutonismus am Thüringer Walde — einige plutonische Massen haben ungeheure hebende und zertrümmernde Wirkungen ausgeübt, während andere fast wirkungslos auf eine wahrhaft unbegreifliche Weise sich einen stillen Ausweg gesucht haben, und dieß gerade zum Theil die, welche in anderen Gebirgen die größten Revolutionen bewirkt haben, während dort die andern um so wirkungsloser gewesen sind. Da Cotta, ein vollkommener Bekenner des entschiedensten Plutonismus, hat doch selber nachgewiesen, daß alle am Thüringer Walde geschehenen (d. h. angenommenen) Eruptionen von Graniten, Grünsteinen, Porphyrn und Melaphyren die Hebung des Gebirges nicht bewirkt haben können, und stellt (von Leonh. und Bronn Jahrbuch 1845. S. 80) die gewiß sehr gewagte Hypothese auf, daß alle jene Eruptionsdykes gleichsam die Zinken einer großen Gabel abnormer Gesteine bilden, deren Brücke und Stiel in der Tiefe unter den normalen Massen des Thüringer Waldes verborgen sei, und daß erst lange nach der Eruption und Erstarrung jener Gabelzinken der ganze Stiel emporgerückt sei. Gewiß diese Hypothese erklärt Alles vortrefflich — aber, ich bitte, wie erklärt man wohl diese Hypothese selber? — Möchte man doch endlich die Geologie als reine Experimentalwissenschaft behandeln und wo das Experiment uns verläßt offen bekennen, „weiter reicht unser Wissen nicht“ — gewiß das würde der Geologie eine wissenschaftlichere Stellung sichern und dieselbe besser fördern, als phantastische Vorstellungen, die dann leider nur zu oft die Unbefangenheit der Beobachtung trüben. —

Nes. muß frei bekennen, daß ihm am Thüringer Walde nicht möglich gewesen ist, eine Beobachtung zu machen, durch welche er zu der Annahme eruptiver Natur irgend eines der auftretenden Gesteine veranlaßt werden könnte. Wem freilich das Da-sein des Melaphyrs, Porphyr, Grünsteins und Granites (!) Beweis genug ist für die plutonische Bildung, dem wird es auch am Thüringer Walde nicht daran fehlen. Aber die „Stimme von München,“ wie Liebig sagt, die Einwürfe des scharfsinnig prüfenden Fuchs, der sich Th. Scheerer ebenso gewichtig angeschlossen, „verhalten noch immer im Winde!“

Die Ausführung der Crednerschen Karte ist sehr sauber und die typographische Grundlage vortrefflich. Aber wie? — eine Karte des Thüringer Waldes ohne alle Bergschraffirung? — Das könnte freilich als ein großer Mangel erscheinen — und doch ist es hier kein solcher! Die Form des Gebirges tritt entschieden genug durch die Verbreitung der Felsarten selbst hervor; es sind nur die höchsten Gipfel besonders eingezeichnet, und ich möchte meinen, so läge vor uns ein natürlicheres Bild, als eine Bergzeichnung geben könnte, auf der die Höhen immer viel zu sehr hervortreten; sie sind ja im Verhältnisse zur Ausdehnung der Karte so gering, daß sie, als Relief gedacht, nicht einmal aus der Ebene des Papiere sichtbar hervortreten könnten. Und beurtheilte man nicht immer die Höhen viel zu hoch im Verhältnisse zur Horizontalausdehnung, so wäre vielleicht manche überkühne plutonistische Hypothese nie entstanden.

G. H. Otto Wolger, Dr. philos.

L e i p z i g.

Berlag von H. Fritzsche 1847. Die geregelt-

ten Leibesübungen als die nothwendige andere Hälfte der Erziehung der Jugend. Von Dr. Gustav Nasmus in Dessau. IX u. 84 Seiten.

Ein frisches, lebenskräftiges Büchlein, dem wir von Herzen viele empfängliche Leser wünschen. Die unerläßliche Nothwendigkeit einer mit Einsicht und Maß geleiteten und durchgeführten Entwicklung des Körpers wird auseinandergesetzt. Da der Mensch zunächst auf die Körperwelt angewiesen sei, so forderten Mitgefühl, Nachdenken, Pflicht die möglichst schöne und freie Bildung des Körpers. *Mens sana in corpore sano!* Durch eine umsichtige Entwicklung der körperlichen Anlagen und Fähigkeiten gelangten beide Geschlechter nicht nur zum naturgemäßen Gefühl ihrer Jugend, zur Gesundheit und Kraft, sondern sie lernten spielend Ordnung, Gehorsam, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, und erwürben sich unbewußt eine den Anforderungen des Lebens entsprechende Selbständigkeit.

Von der Schreibart des Verfassers nur zwei Proben: „Wenn unsere Pferde und Hunde anfangen, schlechter zu werden und auszuarten, wenn unsere Kartoffeln einer Erneuerung bedürfen, das merken wir gleich, und wir sind von Staats wegen zur Abhülfe sofort bereit. Da werden Tausende für die Verbesserung des Gesüts votirt, Preisfragen aufgestellt, die Zeitungen aufgeboten, um allgemeinen Lärm zu schlagen. Unterdessen fällt kaum ein Blick auf das physische Leben des Menschengeschlechts.“ „Unsere Zeit hat die traurige Kunst gelernt, gewisse Wahrheiten als solche zwar anzuerkennen, aber für die Bethätigung derselben im Leben Herz und Muth zu verleugnen, wohl gar im Stillen denselben entgegen zu treten. So geht's auch den geregelten Leibesübungen.“

B r e s l a u,

bei H. Schulze 1847. De Taciti Germaniae apparatus critico. Scripsit Robertus Tagmann, phil. Dr. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio. VI u. 122 S. in Octav.

Wer wird es dem Deutschen verargen, wenn er nichts unversucht läßt, was dem unschätzbaren Vermächtniß des edeln Geschichtschreibers zur Verbesserung des Textes wie zur richtigern Erklärung dienlich sein kann? Und so sei auch diese kleine Schrift willkommen, deren Verf. mit ausdauerndstem Fleiße seine Untersuchungen geführt hat. Nach einer Erzählung von den allmählig zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln der Herausgeber gibt er eine genaue Beschreibung der codices und edd. vett., worauf er deren Abstammung und Verwandtschaften prüft und namentlich über den Werth der den codd. Ven., Tur., Vind. eigenen Lesarten eingehend spricht. Einer Untersuchung über einige schwierigere Stellen folgt die auf dem Titel genannte, auf Veranlassung Fr. Haases geschriebene commentatio. Die Darstellung des Verfassers läßt im ganzen Büchlein Vieles zu wünschen übrig.

Ein unseres Wissens noch nicht benutzter Codex der Germania befindet sich seit Weicherts Tode im Besiße der Bibliothek der Fürstenschule Grimma. Vielleicht erhalten wir von einem der gelehrten Philologen der Anstalt gelegentlich über dessen Beschaffenheit Belehrung.

F. W. S.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die
Göttingischen gelehrten Anzeigen
und die
Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
vom Jahre 1847.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen
verweist auf die Nachrichten von d. G. U. Universi-
tät u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten,
daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes
Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

François d'Aerssen, f. Lettres et né-
gociations etc
Aeschylus, f. Ad. Emperius.
Aglajas, f. Poème grec.
Kontres Samassoreth angeblich von Ahron Ben
Ascher. Hrsggb., mit einer Einleitung und An-
merkungen versehen von Leop. Dukes 722.
Michael Komnatos von Chonä, f. A. El-
lissen und Th. L. F. Tafel.

- Eugenio Alberi, Biblioteca dell' Italia (474).
 Alberti, der Stand der Aerzte in Preußen (1512).
 Albertus Magnus, Schriften (1510).
 Marnix van Sint-Aldegonde, Wilhelmus van Nassouwen (483).
 Ali Ben Abbas, Almalefi (1510).
 Der Prophet Amos, erklärt von Gust. Baur 1767.
 Anacreon, s. D. Schneider.
 James S. M. Anderson, the history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the british empire. Vol. I. 1093.
 Andocidis orationes ed. C. Schiller (883).
 J. F. André, histoire politique de la monarchie pontificale au XIVe siècle, ou la papauté à Avignon 897.
 Antimachos, s. A. Meineke.
 Apuleji opuscula medica (1509. 1510).
 Aristophanes, s. E. L. v. Leutsch.
ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ ΠΕΡΙ ΦΙΛΙΑΣ. Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber octavus et nonus. Ed. atque interpretatus est A. T. H. Fritzsche 1269.
 Artt, die Anstalten für Blinde und Augenfranke in Prag (1512).
 Sof. Arnetz, das K. K. Münz- und Antikenkabinet (zu Wien) beschrieben 1. Beschreibung der im K. K. Münz- und Antikenkabinette zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen 1. Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antikenkabinette gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken 1. Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antikenkabinette gehörigen Röm. Meilensteine u. s. w. 1.

- Afche von Heimburg, Geschichte der Sildeßheimischen Stiftsfehde (353).
 Ben Afcher, f. Ahron Ben Afcher.
 Asclepiades Myrleanus, f. K. Lehrs.
 W. Affemann, das Studium der Geschichte, insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen 2052.
 Athenäus, f. Ad. Emperius. A. Meineke.
 De Azevedo, manual das molestias dos olhos (696).

Babrii fabulae Aesopeae, cum fabularum perditarum fragmentis. Rec. et breviter illustravit Ge. Cornewall Lewis 1817. — Babrios Fabeln übersetzt in deutschen Choliamben Nebsteiner Abhandl. über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwicklung bei den Griechen von W. Herzberg 1822. — S. auch W. Mantels.

- Adriano Balbi, di alcune opere di Statistica e Geografia patria, e di alcune lavori di Geodesia e Cartografia Italiana 471.
 Ernst von Bandel, f. F. S. Maßmann.
 Barfer, zwei Aneurysmen u. s. w. (695).
 Joachim Barrande, notice préliminaire sur le système Silurien et les Trilobites de Bohême 1033.
 Gust. Baur, f. Der Prophet Amos.
 Ludw. Bechstein, f. Geschichte und Gedichte des Minnes. Otto von Botenlauben.
 J. Becker, Beiträge zur Kritik des Lucretius (1960).
 C. G. L. Behmer, de mandato praesumpto. Dissert. inaug. 274.
 G. Fr. Benecke, mittelhochdeutsches wörter-

- buch hrsggb. und bearbeitet von W. Müller. 1. bd. 1. liefr. 817.
- P. J. van Beneden, recherches sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille qui habitent la côte d'Ostende 1097.
- Th. Benfey, s. W. Sonne.
- A. Βενίξιελος, s. Θ. Μανούσης.
- Berg, medicin. Fall (695).
- Bergmann, Sammlungen von Naturalien für das physiol. Institut, das Museum und das Herbarium Nachr. 90.
- Ab. Friedr. Berner, die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen und die neueren Controversen über Dolus und Culpa 405.
- A. Freih. von Berstett, Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften 1118.
- Hrn. Ad. Berthold, über verschiedene neue oder seltene Neptilien aus Neu-Granada und Crufaceen aus China (2007).
- Barthol. Beux, Spottlied über eine Niederlage der Spanier (484. 485).
- W. G. Beyer, urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav I. von Parchim-Nichenberg u. seinen Nachkommen (615). — Darstellung des Provinzialarchivs zu Coblenz (879).
- Bianchi, Geografia politica d'Italia (474)
- F. Bidder, vergleichend-anatomische und histologische Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien 1850.
- L. S. von Bierkowskii, chirurgische Erfahrungen gesammelt u. hrsggb. u. s. w. 1374. Die Baumwolle als äußeres antiphlogistisches Mittel

- (1375). Behandlung der Schlüsselbeinbrüche u. s. w. (1375). Anwendung des chirurgischen Sattels zur Beseitigung der Rückgratskrümmungen (1375). Ueber Amputation der Gliedmaßen (1375). Verbesserung der umwundenen oder umschlungenen Naht (1375). Ueber die Operation der Hasenscharte (1375).
- Birch**, s. *Description of the collection etc.*
- L. C. Bleibtreu**, politische Arithmetik. Anleitung zur Kenntniß und Uebung aller im Staatswesen vorkommenden Berechnungen. Ein Handbuch für Staatsbeamte und Geschäftsmänner 1248.
- Blumenbach**, Beschreibung des alten Kaiserpalastes zu Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserlichen Hauscapelle (805).
- B. von Bock**, zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland 1229.
- L. Boll**, Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder. Unter Mitwirkung von G. A. Brückner verfasst . . 1283.
- Abb. von Bonstetten**, s. *Gall Morel*.
- E. Borchers**, Anwendung eines kräftigen Magnets zur Ermittlung der Durchschlagsrichtung zweier Gegenörter. Eine Aufgabe zur Markscheidekunst 617.
- Bresciani de Borsa**, chirurgische Erfahrungen (2012).
- Otto von Botenlauben**, Graf von Heineberg, Geschichte und Gedichte. Mit ein. Urkundenbuch hrsggg. von L. Bechstein 798.
- Bothe**, s.: Ist das . . . dem Legatar zustehende Absonderungsrecht u. s. w.
- G. S. A. von Bothmer**, Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannover=

schen Criminal = Rechts und Criminal = Processen
 Bd. 1. Heft 4. Bd. 2. Heft 1. 2. 3. 121. Ueber
 die Verwandlung verwirkter Kettenstrafe in Zucht=
 hausstrafe (122). Ueber das Complot, haupt=
 sächlich nach den Bestimmungen des hannover=
 schen Crim. = Geszb. Art. 57 — 62. betrachtet
 (125). Ueber den Begriff einer Bande, inson=
 derheit einer Diebesbande (Art. 63. 292. 294
 des Crim. = Geszb.) (129). Sind successive Ent=
 wendungen, welche der Diensthote wider die
 Herrschaft verübt, als fortgesetztes Verbrechen,
 oder sind sie als wiederholte Verbrechen zu be=
 trachten? (132). Auslegung des 3. Absatzes im
 Art. 143. des hannov. Crim. = Ges. (Beleidigung
 von Militairpersonen im Dienste) (134). Ueber
 das Verbrechen des Meineides (134). Ueber
 den allgemeinen Thatbestand des Verbrechens
 der Tödtung und die verschiedenen Arten dessel=
 ben (134). Ueber einfache Schwächung (134).
 Ueber das Verbrechen des Diebstahls (135). Ue=
 ber die Bestrafung rückfälliger Diebe (135). Ist
 es als Diebstahl zu betrachten, wenn die ge=
 nommene Sache zu Zwecken des Eigenthümers
 derselben verwendet wird? (135). Zur Ausle=
 gung der Bestimmung Nr. 2 im Art. 292. des
 Crim. Ges. den nächtlichen Diebstahl in einer
 fremden Wohnung, welcher mittelst Einschlei=
 chens verübt wird, betreffend (135). Von dem
 mit Waffen begangenen Diebstahle (135). Ueber
 die Bestrafung des Holzdiebstahls (135). Ueber
 Disciplinarstrafgewalt nach den Vorschriften des
 (Hannov.) Landesverfassungs = Gesetzes und des
 Crim. = Geszb. (136). Zu den §§. 17—20 des
 Gesetzes v. 8. Sept. 1840. das gerichtliche Ver=
 fahren, in Criminalsachen betreffend (136). Ueber
 die Rechtsmittel in Criminalsachen (136). Ver=

- schiedene Fälle des ausgezeichneten Diebstahls (135).
- Ad. Böttger, s. Wang Keaou etc.
- Bouchut, Kinderkrankheiten (2012).
- Ĵ. Ant. Rud. Brandis zum Doctor jur. promovirt Nachr. 177. Dissertat.: de Pauliana actione Nachr. 177.
- Wilh. Brauer, die Lehre von dem Beweise durch Anzeigen u. s. w. (200). Der Amtsrichter als Strafgerichtsbeamter (200). — E. auch: Beiträge u. s. w.
- Brenna, über die Umgebung von Mailand (476).
- G. A. Brückner, s. E. Boll.
- Marin. Dider. de Bruyn, brevis notitia de Palaestinae tabula geographica und: Palaestina. Ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustr. . Sculpsit Ge. Mayr 1770.
- Er. Βυβιλάνης, neugriechisches Gedicht überf. v. Ad. Emperius (883).
- Leop. von Buch, die Bären-Insel nach B. M. Keilhau, geognostisch beschrieben 1697.
- Budd, über Leberkrankheiten (911).
- Bülow, Jahresbericht (2009).
- Ed. von Bülow, s. Novalis.
- Burchard, lat. Schreiben an den Abt des St. Godehardiklosters: (356).
- C. Burkhard, Agrippina, des M. Agrippa Tochter, in Germanien, im Orient, in Rom. Drei Vorlesungen . . . Mit einer artistischen Beilage 455.
- Herm. Burmeister, Bemerkungen über Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's u. s. w. 1700.
- Burrow, über Hirn-Circulation und ihre Störung durch Herzleiden (2012).

Busch, f. Paetsch.

Paul Busch, die Hildesheimische Stiftsfehde (807).
 von Buttel, Gelegentliches aus der richterlichen
 Praxis (561). Schiedsleid hinsichtlich einer be-
 haupteten Annahmung durch die Post (561).
 Kann durch unvordenkliche Verjährung das Recht
 erworben werden, sich beliebig zu dieser oder
 jener Schule zu halten? (562). Erzwingung ei-
 ner activen Streitgenossenschaft (562). Ehe-
 scheidung nach vorgängiger Ladung wegen Ab-
 wesenheit (563). Wann ist nach §. 110. Nr. 5.
 des (Oldenb.) Steuergesetzes v. 22. März 1845.
 an der Gesamtladung durch Ausladen eines
 Theiles derselben eine Defraude begangen? (563).
 Die neuen Bestimmungen zum Art. 96 des (Ol-
 denb.) St.=G.=B. (563). Kann ein
 Angeklagter, wenn mittlerweile Verjährung ein-
 tritt, zu seinen Gunsten eine Prüfung der Sache
 selbst verlangen, oder muß er sich mit einer for-
 mellen Freisprechung wegen Verjährung begnü-
 gen? (563). Versprechen einer Belohnung zur
 Entdeckung von Uebeltätern (563). Sicher-
 heitsleistung, sich der Untersuchung nicht entzie-
 hen zu wollen (563). Eine bereits verworfene
 Anklage noch im Urtheile verfolgt (564).

Anna Byns, Gedichte (485).

Paul Choart, Seigneur de Buzanval, f. Let-
 tres et négociations etc.

Capefigue, les diplomates et hommes
 d'états européens. T. III. 2017.

Carus, A. W. Otto's Leben u. Wirken. (1510).

Carus, Geinitz, Günther und Reichenbach,
 Resultate geologischer, anatomischer und zoologi-
 scher Untersuchungen über das unter dem Namen

- Hydrarchos von Koch zuerst nach Europa gebrachte und in Dresden aufgestellte große fossile Skelet 1701.
- Casalis, *Dizionario geografico - storico - statistico di Torino* (475).
- S. Cavallari, f. W. Sartor. von Waltershausen.
- R. Jehuda Chajjug, *grammatische Werke*. Aus der Münchner Hdschr. zum erstenmale hrsggb. und mit Noten versehen von Leop. Dukes 722.
- S. M. Chalybäus, *Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre* 297.
- Aimé Champollion-Figeac, *captivité du roi François I.* (Collection de documents inédits) 1376.
- Choulant, *Lehrbuch der Pathologie* (2013).
- C. Christianus, *zur Lehre von der naturalis obligatio und condictio indebiti*. Eine civilist. Abhandl. 438.
- M. Tullii Ciceronis *oratio de praetura Sici-liensi s. de Iudiciis* Mit neu durchgesehenem u. berichtigtem Texte, Einleitung . . . Anmerkungen und Excursen u. s. w. hrsggb. v. Fr. Creuzer u. Geo. H. Moser 2013. — S. auch: M. Haupt. K. Fr. Hermann.
- Alb. de Circourt, *histoire des Mores Mude-jares et des Morisques ou des Arabes d'Es-pagne sous la domination des Chrétiens*. T. I—III. 777.
- Civelli, *Charten von Italien* (475. 476).
- Civiale, *traité pratique et historique de la lithotritie* 1526.
- Ludw. Clarus, *Darstellung der spanischen Lite-ratur im Mittelalter*. 2 Bde. 641.

- Car. Gabr. Cobet, oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio 1309. vrgl. 882. — S. auch: Euripidis Phoenissae.
- Cohn, de medicina talmudica (1506).
- E. Colas, règne épidémique de 1842—1845. (694).
- Combe, f. Description of the collection etc.
- S. W. G. Conradi, Bemerkungen über die Werlhoffsche Blutsleckenkrankheit und Willan's Purpura urticans (2007). — Bemerkungen über die Selbstständigkeit der Sieber Nachr. 209.
- B. Cooper, über die Fract. colli fem. (695).
- Corbould, f. Description of the collection etc.
- J. Cornuel, description des Entomostracés fossiles du Terrain crétacé inférieur du Département de la haute-Marne, suivie d'indications sur les profondeurs de la mer qui a déposé ce Terrain (106).
- H. Credner, geognostische Karte des Thüringer Waldes. Lief. 1. Nordwestl. Hälfte 1 Blatt gross Kartenformat nebst 1 Bl. dito geognostische Profile des Thür. Wald. und 1 Bl. Text 2073.
- Creplin, f. Joh. Zapet. Sm. Steenstrup.
- Fr. Creuzer, f. Cicero.
- C. Crusius, kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf dem Oberharze (809).
- G. R. Esader, Beantwortung der Preisfrage „über die Uebereinstimmung der Paulinischen Lehren von der Sündenvergebung und dem jüngsten Gerichte“ erhält das Accessit Nachr. 116.
- Georg Curtius, sprachvergleichende Beiträge zur Griechischen und Lateinischen Grammatik. 1. Th. Auch unt. d. Tit.: Die Bildung der Tempora

und Modi im Griech. u. Lat., sprachvergleichend dargestellt 497.

Q. Curtius Rufus, f. Jaep.

Dancel, Einfluß der Reisen (2012).

A. Daubrée, Scandinaviens Erzlagerstätten.
Bearbeitet v. G. Leonhard 1236.

Dietl, Hirnkrankheiten (2013).

F. K. F. Demmler, f. Thom. Keightley.

Dio Chrysostomus, f. Ad. Emperius.

Diogenes Laertius, f. G. Röper.

Alex. Ludw. Döllen, Beiträge zur Kritik
und Erklärung der Satiren des D. Jun. Ju-
venalis 810.

M. L. Victor Graf Henckel von Donnersmark,
Erinnerungen aus meinem Leben 1121.

Chr. Doppler, drei Abhandlungen aus dem Ge-
biete der Wellenlehre, nebst Anwendungen auf
Akustik, Optik und Astronomie 269. Methode,
die Geschwindigkeit mit der die Luftmolekel beim
Schalle schwingen, zu bestimmen (269). Ueber
eine vom Zerstreungsvermögen des Fortpflan-
zungsmittels völlig unabhängige rotatorische
Dispersion des Lichtes (269). Ueber eine Vor-
richtung, mittels deren sich jede noch so geringe
Ablenkung eines Lichtstrahls von seiner gradli-
nigen Bahn wahrnehmen und messen läßt (269).
Ueber das farbige Licht der Doppelsterne und
einiger andern Gestirne 270.

M. W. Drobisch, über eine mathematische Be-
stimmung der musikalischen Intervalle (747).

Friedr. Dübner, f. Christus patiens etc.

Leop. Dukes, literaturhistorische Mittheilun-
gen über die ältesten hebräischen Exegeten,
Grammatiker und Lexicographen 722. — C.

auch: R. Jehuda Chajjug u.: Ahron Ben Ufcher.

Wilh. Dunker, Monographie der Norddeutschen Bealddenbildung. Ein Beitr. zur Geognosie u. Naturgeschichte der Vorwelt. Nebst einer Abhandl. über die in dieser Gebirgsbildung bis jetzt gefundenen Reptilien v. Herm. von Meyer 589.

Alex. Eckert, der feinere Bau der Nebennieren beim Menschen und die vier Wirbelthierklassen 1047.

Eckmann, medicin. Fall (695).

Gerold Edlibach, Chronik, . . . nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig gefertigten Abschrift genau verglichen u. s. w. von Do. Mart. Usteri. Nebst einem Anhange 2016.

Otto Eisenlohr, Untersuchungen über die Zuverlässigkeit und den Werth der gebräuchlichsten Wetterregeln, namentlich der sog. Bauernregeln u. Zoostage 893.

Eisenmann, über die Chlorose (911).

H. Ellissen, Michael Akominaos von Chonä, Erz. von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften, mit Beifügung der letztern, so weit sie bekannt sind, im Original und in deutscher Uebersetzung. Ein Beitrag u. s. w. 914.

Adolphi Emperii opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta edid. F. G. Schneidewin 881. De temporum belli Mithridatici primi ratione (882). De oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta (882). Observationes in Lysiam (882). De exilio Dionis Chrys. (882). Emendationes in Athenaeum (883). In aliquot locos

- Aeschylī (883). Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi (883). Analecta critica (883). Dionea (883). Conamina critica (883). Wilhelm der Siegreiche (883). Joh. Guttenberg (883). Uebersetzung eines neugriech. Gedichts (883). Recensionen (883). Adversaria (884).
- W. Engelmann, f. Bibliotheca scriptorum classicorum etc.
- Friedr. Engels, die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen 137.
- Enslin, f. Bibliotheca scriptorum classicorum etc.
- Ernst von Hessen-Rheinfels, f. Leibniz.
- Esdaile, über schmerzlose Operationen an magnetisirten Hindus (911).
- Marc d'Espine, Genfer Statistik (2012).
- G. D. C. von Estorff, heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Barden-gaue. Mit einem Atlas von 16 Tafeln u. einer illum. archäol. Karte 1497.
- Ludw. Etmüller, f. Dazmaere von vroun Helchen sünen.
- Euripidis Phoenissae. Cum commentario ed. Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integrora adiunxit C. G. Cobetius 1537.
- Heinr. Ewald, über die arabisch geschriebenen Werke Jüdischer Sprachgelehrten. Mit einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Alttestam. Wissenschaft 722.
- Ezechiel, f. 'Eḡayowy'. Christ. patiens etc.

H. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Für-

- stenthums Rippe aus archivalischen Quellen 566.
- Gust. Theod. Fechner, über das höchste Gut 28. Field, über die Vorzüge des Separat = Einsper = rungsystems (2012).
- Frdr. Fischer, die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik 1337.
- Flamm, über Supination und Pronation des Uterus im nicht schwangern Zustande (2009).
- Alfr. Fleckeisen, Plautinische Analecten (1960).
- Flourens, éloge historique de Jean Fr. Blumenbach . . . Lu dans la séance etc. 1894.
- Flöckher, über die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens (123).
- Franç. Forel, f. Mémoires et Docum. publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse romande.
- E. G. Förstemann, f. Urkunden des Benediktinerklosters Homburg.
- J. P. von Franque, f. Medicinische Jahrbücher u. s. w.
- L. Frapolti, f. Léop. Pilla.
- Sal. Frensdorff, f. N. Moses Punctator.
- Fricke, über eine seltene Hautkrebsform (Cancer cutaneus globosus) (909).
- Fr. Traug. Friedemann, über das, was die nassauischen Archive für die Geschichtsforschung geliefert (879. 880). Verzeichniß der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten u. der dabei fungirenden Beamten (880). Mittheilung einiger Briefe Friedrichs des Großen (880). — S. auch: Zeitschrift für die Archive Deutschlands.
- Friedrich der Große, Briefe, f. Fr. Traug. Friedemann.

A. T. H. Fritzschi, s. *ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ*.
 W. Friße, s. Medicinische Jahrbücher u. s. w.
 Zul. Fürst, s. Die jüdischen Religionsphi-
 losophen u. s. w. u. Saadja Fajjumi.

Nachricht über Galens Einleitung in die Dia-
 lektik von Schneider (1509). — S. auch:
 Greenhill.

J. de Gaulle, s. Le Nain de Tillemont.

K. Fr. Gauß, Untersuchungen über Gegenstände
 der höhern Geodäsie. 2te Abhandl. (2007). —
 Beobachtungen eines neu entdeckten Planeten
 (Zris) Nachr. 166.

Gauthier, über die Medicin in den alten Tem-
 peln (911).

Geddes, Wise, Parkes, Macgregor, über
 die Medicin und die Krankheiten Indiens (911).

Jac. Geelius, s. Euripidis Phoenissae.

Eric Gust. Geijer, auch ein Wort über die re-
 ligiöse Frage der Zeit 217.

F. Génin, Lexique comparé de la langue de
 Molière et des écrivains du XVIIe siècle,
 suivi d'une lettre à Mr. A. F. Didot sur
 quelques points de philologie française 1297.

Genig, s. Carus.

Eduard Gerhard, das Orakel der Themis.
 Sechstes Programm zum Berliner Winkel-
 mannsfeste. Nebst ein. Abbild. 543.

Gernet, über eine sackförmige Verschließung des
 Pharynx und Einmündung der Speiseröhre in
 die Trachea (2010).

Fréd. de Gingins-La-Sarra, s. Mémoi-
 res et Docum. publ. par la Soc. d'hist. de la
 Suisse romande.

G. Rud. Gneist, die formellen Verträge des neu-

ern römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts 1385.

Gobée, *Klinik* Bd. 1. (696. 2013).

Goethe, *Gedichte*, erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung und Nachlese, von H. Viehoff. 1. Th. Periode der Naturpoesie. 1765—1783. 2. Th. Per. d. classischen Kunstpoesie 1628.

K. H. Graf, f. Mosscheddin Sadi's Rosengarten.

Papiers d'état du cardinal de Granvella, d'après les manuscrits de la bibl. de Besançon publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. T. VI. 511.

W. A. Grauert, *Prätexen des Nävius* (1960).

Greatrex und Robinson, über ein durch Compression geheiltes Aneur. poplit. (695).

Greenhill, *Emendationen zu Galen* (1509).

Grenser, zwei Fälle von künstlich erregter Frühgeburt (1627).

Th. Jo. van Griethuysen, *de notionibus vocabulorum ὄμινα et ὁμός in Novi Testamenti interpretatione distinguendis* 697.

Grisebach (Justizr. in Zürich), über die Beleidigung der Amtsehre (134).

G. F. Grotefend, *verhalten des Horatius gegen die elegiker seiner zeit* (494).

G. G. Gruner, f. H. W. G. Th. Henschel.

G. C. Guhrauer, *Commentatio . . de Joach. Jungio* (1516).

Günther, f. Carus.

Gaas, *klinische Beiträge von dem perforirenden Magengeschwüre* (838).

- Chr. U. Gahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrh. 1. Bd. auch unter d. Tit.: Geschichte der manichäischen Ketzer 1591.
- K. Halm, römische historiker (496). *Lectio-nes Stobenses* (883).
- Hannover, Bestimmungen der ausgeathmeten Kohlenensäure (2011).
- Harleß, über das Nitrum der Alten, seine Varietäten und seine Gewinnungsweise (1507).
- Emil Harless, Monographie über den Einfluss der Gase auf die Form der Blutkörperchen von *Rana temporaria* 359.
- John Harrison, theory of the nervous system (694).
- Gaud, s. Paetsch.
- M. Haupt, zu Xenophon (495). *Attius Ciris* (495). Lateinische Spruchverse (495). Zu Cicer. Tuscc. (1960). — S. auch: Der Winsbeker etc.
- Joh. Fr. L. Hausmann, Handbuch der Mineralogie. 2 Th. System und Geschichte der Mineralkörper. 2. gänzl. umgearb. Ausg. Auch unt. dem Tit.: Syst. u. Gesch. der Mineralik. 1865. — Bemerkungen über Gyps und Karstenit (2007).
- Joann. Frider. Hantz, *Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Disseritur etiam de schola Nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis etc.* 97.
- B. Havemann, der Grubenhagen und die Stadt Gimbeck im Kampfe mit hessischen und welfischen Fürsten (806). Das Stammbuch von Georg Herzog von Braunschweig = Lüneburg (806).

- Die niedersächsischen Kreistage zur Gardelegen und Lüneburg im J. 1623 (809).]
- E. **Hawkins**, historical notices of the missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence of the United States 1257.
- Edward Hawkins**, f. Description of the collection.
- Gecker**, Beschreibung des Zwerges Margar. Leonhard von Billmar (830).
- Oswald Heer**, die Insectenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und von Radoboj in Croatien. 1. Th. Käfer. 1881.
- C. **Heiland**, übersicht über die neuere Xenophontische Litteratur (1960).
- Heinrich III. von Brabant**, Chansons (478).
- C. **Berthold Heinrich**, die Krankheiten der Milz. Eine pathologisch-therapeutische Abhandl. 2015.
- H. **W. G. Th. Henschel**, f. **Janus**, Zeitschrift u. s. w. — Die Salernitanische Handschrift charakterisirt (1505). Ueber den ältesten medicinischen Codex der Breslauer Universitäts-Bibl. (1509). Ueber G. G. Bruner's litterar. und persönl. Charakter (1516).
- C. **Henderson**, the Vaudois comprising observations made during a tour to the valleys of Piedmont, in the summer of 1844. etc. 792.
- H. **Hepp**, Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 bis 1582. Nach den Synodalacten und mit einer Urkundensammlung. 1. Bd. die Gesch. der Generalsynoden v. 1568—1577. 1585.
- ΕΚ ΤΩΝ ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ.* Heraclidis Politiarum quae

- extant. Recensuit et commentariis instruxit
F. G. Schneidewin 990.
- U. Herbst, mikroskopische Beobachtungen über die
Ursprungsweise der Lymphgefäße Nachr. 201.
- G. Hermann, animadversio (496). Coniectanea critica (1960).
- K. F. Hermann, über die attischen Diasien
und die verehrung des Zeus Meilichios
zu Athen (1960). — Ueber Verwechslung
des Kekrops in den Rhodischen sagen mit
Kerkaphos (1960). Zu Cicer. Epp. ad Fam.
(1960). Zur Rechtfertigung der Echtheit
des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero
und M. Brutus (2008). — Rede bei Gele-
genheit der Feier des Geburtstags Winkelmann's
Nachr. 2. Vorlesung über die Studien der
griechischen Künstler Nachr. 4. — Rede bei
Gelegenheit der Preisvertheilung an die Stu-
direnden Nachr. 115. — Progr.: Symbolae
ad doctrinam juris Attici de injuriarum actionibus
Nachr. 165. — Quaestiones de probole
apud Atticos Nachr. 166. — Programm:
Der Knabe mit dem Vogel Nachr. 229.
- M. Hertz, die sprichwortsammlung des Si-
nius Capito (494).
- W. Herzberg, s. Babrii fab.
- J. F. C. Hessel, Löthrohr-Tabellen für mi-
neralogische und chemische Zwecke 1494.
- C. S. Heusinger, die von den Englischen Aerz-
ten in Ostindien unter dem Namen Burning of
the seat beschriebene Krankheit (1504). Der
Cak in Sennaar: eine epidemische . . . Krank-
heit (1504). Ueber Paulus, Arzt und Bischof
von Emerita (1514). Beitrag zur ältesten Ge-
schichte der Krankenhäuser im Occidente (1514).

- Bemerkung zu Szig über das Alter der Pocken in Arabien (1514).
- Hippocrate, Oeuvres complètes, traduction nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les mscrts. accompagné d'une introduction etc. par E. Littré T. 4. 5. 171.
- Hippocrates, Aphorismen von Menke (1506). — S. auch: Landsberg.
- Szig, über das Alter der Pocken in Arabien, s. Heusinger.
- Thom. Hodgkin, s. The Colonial Intelligencer.
- H. Hoffmeister, s. W. Hoffmeister.
- W. Hoffmeister, die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer, als Grundlage zu einer Monographie dieser Familie. Mit Zeichnungen nach dem Leben v. H. Hoffmeister 601.
- C. Holböll, ornithologischer Beitrag zur Fauna Grönlands. Uebersetzt und mit einem Anhange versehen von S. H. Paulsen 734.
- Holland, über die Blutcirculation (2011).
- Horatius, s. F. G. Grotefend. K. Lachmann. A. Meineke.
- C. F. Hornschuch, s. So. Sapetus Sm. Steenstrup.
- C. A. E. Hübener, die Kindestödtung in gerichtsarztlicher Beziehung 1833.
- Herm. Hupfeld, commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus 723. — De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus 731.

Jaep, quaestiones critt. de Q. Curtii Rufi histor. (883).

- L. von Sagemann, das Verbrechen der Ehrenfränkung (200). — S. auch: Beiträge zur Erläuterung u. s. w.
- Ge. Friedr. Jäger, Beobachtungen und Untersuchungen über die regelmässigen Formen der Gebirgsarten mit Hinweisung auf ihre technische Benutzung und auf ihre Bedeutung für die Oeconomie der Natur 966.
- J. Jahn, Beiträge zur Geschichte der Carunkelkrankheiten (1505. 1507).
- O. Jahn, kritische u. litterarische analekten(495).
- L. J. F. Janssen, de Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland, uitgegeven, beschreven en opgeheldert 1053. — De Germaansche en Noordsche Monumenten van het Museum te Leyden 1055. — S. auch: C. J. C. Reuvens.
- Jessen, über die Vorurtheile in Betreff des Straseins (910).
- Ignatios, στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ (893).
- Johann I. von Brabant, Minneliederer (478).
- Johann III., Wapenlied (479).
- Johann von Cuba, s. W. Stricker.
- J. A. St. John, the Hellenes, the history of the manners of the ancient Greeks. New edit. Three vol. in one 377.
- Ph. Solly, Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung 120. 1417.
- Schak Ben Soleiman, Pantechnum (1510).
- Sofrates, s. Frid. Vater.
- Israëls, collectanea gynaecologica ex Talmude Babylonico (1506). Vgl. Jahrg. 1846.
- Schech Ebu Ishak el Farsi el Isztachri, das Buch der Länder. Aus dem Arabischen übersetzt von A. D. Mordtmann. Nebst einem Vorworte von C. Ritter 1690.

Joachim Jungius, s. G. C. Guhrauer.

Kürgens, Luthers Leben. Erste Abtheil. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1517. 1. u. 2. Bd. 1000.

D. Jun. Juvenalis, s. Alex. Ludw. Döllen u. Nic. Mohr.

Kämpfer, Betrachtungen über die Insel Madeira (908).

Karisch, s. Joh. Sapetus Sm. Steenstrup.

Th. G. von Karajan, s. Deutsche Sprachdenkmale etc.

Thom. Keightley, Geschichte von England. Deutsch bearbeitet von F. K. F. Demmler. Mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg. Thl. 1. 2. 894.

H. Keil, kritische bemerkungen zu Virgil aus Probus (1960).

K. Keil, griechische epigraphik (496).

B. M. Keilhau, s. Leop. von Buch.

Gust. Ad. Kenngott, Lehrbuch der reinen Krystallographie 1051.

A. von Keyserling, s. R. Murchison.

Klencke, der Wilddiebstahl ist kein Diebstahl (135).

G. Kloss, s. W. Stricker.

von dem Knefesebeck, Mittheilungen (810). —

S. auch: Ezech. von Spanheim u. Leibniz.

Jan Knibbe, Klaeglied op het overlyden van Hertog Wencelyn van Brabant (481).

Knüdseu, Epistorrhaphie nach Darmenriß (694).

G. L. Kobelt, der Neben=Gierstock des Weibes, das längst vermiste Seitensstück des Neben=Hodens des Mannes entdeckt 1927.

Koch, Homöopathie (912).

Koch, s. Carus.

- Friedr. Kohlrusch, f. Bildnisse der deutschen Könige u. s. w.
- H. Gottl. Köhler, logarithmisch = trigonometrisches Handbuch 2c. 1879.
- U. Kölliker, die Bildung der Samensäden in Bläschen als allgemeines Entwicklungsgesetz dargestellt 1017.
- D. F. Köllner, Beantwortung der Preisfrage „über die negotiorum gestorum actio“ erhält das Accessit Nachr. 116.
- Krause, über Cholera infantum (2009). Ueber eine glücklich operirte atresia ani (2011).
- Emil Kraßmann, die neuere Medicin in Frankreich, nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland 468.
- W. Th. Kraut, die Vormundschaft nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts dargestellt. 2. Bd. 1887.
- K. W. Krüger, f. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ.

K. Lachmann, zu Horaz (1960).

- Th. Jos. Lacomblet, f. Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins u. s. w.
- Ch. de Lacretelle, histoire du Consulat et de l'Empire. T. I. II. 622.
- Louis Lacroix, recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide. Thèse etc. 525.
- F. G. Lahmeyer, Beantwortung der Preisfrage „Untersuchung über das Plutarchische Buch de malignitate Herodoti“ Nachr. 116.
- A. de Lamartine, histoire des Girondins. T. I.—IV. 1801.
- Landfermann, Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschulen betreffend 2049.

- Landsberg, Hippocrates ein Homöopath (1514).
 Ueber die dem Rufus zugeschriebene Schrift
 „Ueber den Puls“ (1516).
- M. Langenbeck, Bemerkungen über die Anwendbar-
 keit des Schwefeläthers in der Chirurgie Nachr.
 106. — Ueber die von ihm bei Operationen
 im — chirurgischen Hospitale angestellten Ver-
 suche mit dem Schwefeläther Nachr. 117.
- F. M. Lappenberg, s. Thom. Keightley.
- (G. S. Th. Lau, Gregor I. der Große nach seinem
 Leben und seiner Lehre 361.
- Laurie, über die Gefahren des Separat=Ein-
 sperrungssystems (2012).
- C. Leemans, het Muzijk - Examen. Eene
 Grieksche beschilderde Vaas etc. 1956. —
 S. auch: C. J. C. Reuvens.
- Legendre, Kinderkrankheiten (2012).
- C. G. Lehmann, Beiträge zur Kenntniß des
 Verhaltens der Kohlen säureerhalation unter ver-
 schiedenen physiologischen und pathologischen Ver-
 hältnissen (762).
- K. Lehrs, analecta grammatica 491. De
 Asclepiade Myrleano (491). Emendationes
 scholiorum Homericorum (493). Populäre
 Aufsätze aus dem Alterthum Heft I. II. 902.
 Scenen aus dem gelehrten Leben der Griechen
 und Römer (902). Ueber die Soren (904).
- Leibniz, Briefe an Christian Philipp, hrsggb.
 von W. Bachsmuth (747). — Brief, mit-
 getheilt von von dem Knesefeld (808). —
 L. und Landgr. Ernst von Hessen=Rhein-
 fels. Ein ungedruckter Briefwechsel über reli-
 giöse und politische Gegenstände. Mit einer aus-
 führlichen Einleitung und mit Anmerkungen hrsgb.
 von Chr. von Rommel. 2 Bde. 1131.

Zelut, Visite in den Zellengefängnissen Frankreichs (2012).

Ch. Lenormant, introduction à l'étude des vases peints. Prem. part. 569.

Gust. Leonhard, f. A. Daubrée. R. Murchison.

Leonhardt, über den Art. 54 des Crim. Gesetzb. (124). Ueber die Beleidigung der Amtsehre (Art. 143 des Hannov. Crim.=Ges.) (133. 134). Zur Lehre von den strafbaren Dienstverletzungen der öff. Beamten 136.

L. Lersch, Gavius Bassus und Cäsus Bassus (494).

Leuret, moralische Cur Geisteskranker (2012).

E. L. v. Leutsch, Beiträge zur Erklärung des Aristophanes (1960).

Lever, über die Rigidityt des Muttermundes (694).

Ge. Cornewall Lewis, f. Babrii fabulae Aes.

A. Leymerie, mémoire sur le Terrain à Nummulites (épicrotace) des Corbières et de la Montagne noire (109).

F. v. Liebig u. F. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen (2007).

G. C. F. Lisch, über die Salinen Mecklenburgs (616). Ueber das Hofstcker Patriciat (616). — S. auch: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. s. w. u.: Doberaner und pommersche Genealogie.

S. Lisfranc Précis de Médecine opératoire. T. I. 1307.

Litta, historische Tabellen (476).

Littre, Bemerkungen über die Syphilis im 13ten Jahrh. (1508). — S. auch: Hippocrate.

Chr. Aug. Lobeck, PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia 707.

Charles Londe, nouveaux Eléments d'Hygiène. Trois. édit. Revue, corrigée et considérablement augmentée. T. I. II. 1209.

S. F. Lubbe, Anfangsgründe der Arithmetik zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterricht 775. — Anfangsgründe der Geometrie u. s. w. 776.

Aug. Lübben, das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen 856.

R. C. Lucas, Remarks on the Parthenon etc. 1531.

Lucretius, s. J. Becker.

Hermann Adolph Lünzel, s. Zeitschrift des Museums u. s. w.

Lysias, s. Ad. Emperius.

James Mackness, Hastings considered as a Resort for Invalids. With tables, illustrative of its temperature, salubrity, and the general character of the climate 1451. —

S. auch: R. F. H. Marx.

Macgregor, s. Geddes u. s. w.¹

Wenc. Al. Maciejowski, essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites. Traduit du Polonais en Français par ..L. F. de Sauvé 185.

Macrizi, Geschichte der Copten. Aus den Handschriften mit Uebersetzung und Anmerkungen v. Ferd. Wüstenfeld (2007).

Madelung, eine Geburt, bei welcher der Kaiserschnitt indicirt war, u. die dennoch von der Natur vollbracht ward (1628).

I. N. Madvig, emendationes per saturam (495. 1960).

Malmсен, Brightska Njurssukdom (695).

- C. C. von Malortie, der Hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie 1737.
- Θ. Μανούσης και 'Α. Βενίζελος, λόγοι ἐκφωνηθέντες τὴν 29 Σεπτεμβρίου 1846 κ. τ. λ. 1217.
- W. Mantelz, über die Fabeln des Babrios 1832.
- Salvagnoli Marchetti, Statistica medica delle Maremme (474).
- Margarethe von Oesterreich, 4 Lieder (479).
- Marmocchi, Storia naturale (474).
- K. F. H. Marx, the moral Aspects of medical Life, consisting of the „Akesios.“ Translated from the German. With biographical Notices and illustrative Remarks. By James Mackness 572. — Vorlesung: Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode Nachr. 193.
- F. S. Maßmann, der Gasterstein in Westfalen, nochmals besprochen. Nebst getreuen Abbildungen von Ernst von Bandel 1041.
- C. Mayer, s. Nagel u. Paetsch.
- Mar. Mayer, Kritik der Extrauterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwicklungsgeschichte 937.
- Ge. Mayr, s. Marin. Dider. De Bruyn.
- A. Meineke, philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen II. 771. — Antimachos (495). — Zu Horaz (1960).
- Menke, s. Hippokrates.
- Meyer, ist der gewerbmäßige Wucher stets, oder auch dieser nur unter der Voraussetzung criminal strafbar, daß der Wucher verkleidet sei (135. 136). Bemerkungen zum Gesetze vom 8. Sept. 1840 (136).

Herm. von Meher, s. Wilh. Dunfer.

Πλωχείου Μιχαήλος δραμάτιον (892).

Francisque Michel, histoire des races maudites de la France et de l'Espagne T. I. II. 1961.

G. Mittendorff, Verbindung der Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II. Kön. v. Spanien 1566—1593. (808). Ueber das Schauteufellaufen (810).

H. F. Möbius, über eine neue Behandlungsweise der analytischen Sphärik (747).

Th. Möbius, zur Kenntniss einiger handschriften des Sueton (495).

Nic. Mohr, Spicilegium annotationum ad D. Jun. Juvenalis Satir. I. et II. 810.

Theodor Mommsen, Nachträge zu den ostfischen Studien 532.

Theo Mommsen, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit 663.

J. B. Monfalcon et A. P. L. de Polinière, Traité de la Salubrité dans les grandes villes 1614. Brgl. (2012).

E. F. Mooyer, die alte Heerstraße von Minden nach Stade (809).

A. D. Mordtmann, s. Sch. Ebu Ish. el F. el Isztachri.

Gall Morel, Albert von Bonstetten, Decan in Einsiedeln: sein Leben u. seine Schriften (1295).

D. C. L. Morichini, degli Istituti di pubblica Carità ed Istruzione primaria e delle Prigioni in Roma. Nuov. Ediz. 2. Voll. 884.

H. Mosche, Hannâqdân, s. H. Moses Punctator.

Geo. H. Moser, s. Cicero.

Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebräischen Sprache, angeblich von H. Mo-

- ses Punctator. (Mit Anmerkungen hrsggb. von Sal. Frensdorff) 723.
- Ed. Müller, s. K. Dtfr. Müller.
- Fr. Müller, s. Joh. Sapetus Sm. Steenstrup.
- Jul. Müller, die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse 1137.
- K. Dtfr. Müller, kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache u. Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt u. hrsggb. von Ed. Müller. 1. Bd. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Vfs. 1517.
- Wilh. Müller, s. G. Fr. Benecke.
- F. von Mulzer, über Bojodorum, Castra Batava u. Quintana etc. (255).
- R. Murchison, E. von Verneuil und A. von Keyserling, Geologie des europäischen Russlands und des Urals, bearbeitet v. Gust. Leonhard. 1. Abthl. Das europ. Russl. 1694.
- Nagel, Schmidt u. G. Mayer, über das Säugen der Kinder (1618).
- Nathan, über Phrenopathia aetherea (2010).
- A. Nauck, Parerga critica (1960).
- C. F. Naumann, über den Quincunx als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen 973. — Ueber die Spiralen der Conchylien (753).
- Nävius, s. W. H. Grauert.
- Abu Zakariya Yahya el-Nawawi, the Biographical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited . . . by Ferd. Wüstenfeld 1536.
- N. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 4. Aufl. Bd. 1. 1777.

Neison, Beiträge (2012).

Karl Friedr. Neumann, die Völker des südlichen Rußlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Eine Preisschrift 410.

Neuvermann, der Steinschnitt, eine der ältesten Operationen der Chirurgie (1516).

Newton, s. Description of the collection etc.

K. Nipperdey, zu römischen historikern (495).

Nitsch, s. Ernst Ranke.

Sac. Nöggerath, das Erdbeben vom 29. Juli 1846 im Rheingebiet und den benachbarten Ländern, beschrieben und in seinen physikalischen Verhältnissen untersucht. Mit einer Karte 1453.

Novalis, Schriften. Hrsggb. von L. Tieck u. Ed. v. Bülow. 3. Thl. 764.

Dersted, über die subcutane Methode (2012).

Ohm, der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Der Geist der Differential- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichern Theorie der bestimmten Integrale. 2. Abhh. 1559.

Joh. Oldenkop, Chronik (354).

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für die gesammte Medicin etc.

Orfila, Briefe über den spanischen medicinischen Unterricht (912).

Zuccagni Orlandini, Corografia d'Italia (474).
Carta (476).

F. Osann, *πλέθρον* (494).

Ed. Osenbrüggen, Theorie und Praxis des Liv-, Ehst- und Curländischen Criminalrechts. 1. Liefz. 1229.

Ostiauder, Notizen über N. Zerov (1513). Die ältesten Beobachtungen über die Exstirpation der

- vorgefallenen Gebärmutter (1513). Das Urtheil Roussel's über Franco (1513). Vorfall der Nachgeburt mit Lebensrettung des Kindes (1514). Die vormals häufigen und jetzt verschwundenen Tertianfieber in Göttingen (1514).
- Otto, Beobachtungen aus den amtlichen Berichten dänischer Aerzte (693).
- H. W. Otto, f. Carus.
- Ovid, f. Louis Sacroix.

- Paetsch, C. Mayer, Busch, Gaud, über die Behandlung der Nachgeburtshögerungen (1619. 1622).
- Paget, über Obliteration der Pulmonal = Arterien (695).
- J. M. Pardessus, Loi salique ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations 1723.
- Parke's, f. Geddes u. f. w.
- S. H. Paulsen, f. C. Holböll.
- Pausanias, f. Ad. Emperius.
- Peacock, über Obliteration der Cava (695).
- G. J. Pennington, an Essay on the pronunciation of the Greek language 201.
- C. F. H. Peters, f. W. Sartor. von Waltershausen.
- Philipp der Gute von Bургund, Ballade (479).
- PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Hrsggb. von F. W. Schneidewin. 1. jahrg. 4. heft. 494. 2ten jahrg. 1. heft. 1959.
- F. - J. Pictet, histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères. Première monographie: Famille des Perlides.

- Seconde monogr. Famille des Éphémérides 977.
- §. A. Pierer, f. Universallexicon u. s. w.
- Léop. Pilla, application de la Théorie des Cratères de soulèvement au Volcan de Roccamonfina, dans la Campanie. Mémoire présenté au Congrès de Florence, traduit de l'Italien par L. Frapolli (104).
- Pindar, f. Sycht Mommsen. Zul. Neßler.
- Pineff, über die Geburtshülfe des Soranus Ephesius (1512).
- J.-B. Pitra, histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle 1977.
- Placiti opuscula medica (1510).
- Plate, ist die Zerstückelung der freien Bauerstellen in den vormals Münsterschen Landestheilen des Herz. Oldenb. u. die Veräußerung einzelner Pertinenzen von solchen Stellen ohne Genehmigung der Kammer gesetzlich verboten? (565).
- Plautus, f. Alfr. Fleckeisen.
- Plutarchi Pericles ed. C. Sintenis (883).
— S. auch: Ad. Emperius. F. G. Lahmeyer. Arn. Schäfer.
- A.-M. Poinsignon, essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines depuis Auguste jusqu'à Dioclétien 574.
- A. P. L. de Polinière, f. J. B. Monfalcon.
- Porta, über Arterien=Alteration nach Ligatur u. Torzion (2012).
- L. Preller, übersicht über die topographie Roms (1960).
- Probus, f. H. Keil.
- Θεόδωρος Πυροδρομος, ἀπόδημος φιλία (893).
- Ad. de Puibusque, histoire comparée de

littératures espagnole et française, ouvrage qui a remporté le prix etc. 545.

Ernst Ranke, das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Röm. Liturgie dargelegt und erläutert. Ein Versuch. Mit einer Vorr. von . . . Nitsch 1189.

Gust. Rasmus, die geregelten Leibesübungen als die nothwendige andere Hälfte der Erziehung der Jugend 2078.

Gust. Mor. Redlob, der Schöpfungs=Apolog, 1 Mos. 2, 4—3, 24, ausführlich erläutert und kritisch geprüft. Zugleich als ein exegetisches Bedenken in der Symbolfrage 1084. Die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet 1085.

F. Reich, elektrische Versuche (755).

Reiche, Progr. Codicum aliquot graecorum N. T. Parisiensium nova descriptio atque cum editis collatio, praemissis quibusdam de neglecti Mss. N. T. studii causis observationibus Nachr. 114.

Reichenbach, s. Carus.

Jo. Jac. Reiskii primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christ. et Muhamm. gestarum. Cum tabulis genealogicis tribuum Arabicarum. . . adjectis annotatt. ed. Ferd. Wüstenfeld 1651.

Emmanuele Repetti, dizionario geografico statistico e storico della Toscana (472).

Jul. Resler, ultimae Pindari Isthmiae Scholia maximam partem primum ed. et annot. crit. instr. 2067.

- W. Zacharias Kessel, Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Abthl. I. Auch unt. d. Tit.: Allgemeine Geschichte des Alterthums. Abthl. II. Th. 1. Auch unt. d. Tit.: Allgem. Gesch. des Mittelalters 1857.
- Neuter, über Präcocität der Menstruation in psychologischer und kranioskopischer Hinsicht (828).
- C. J. C. Reuvens, Alphabetisk Naamlijst, behoorende by de Kaart van de in Nederland, Belgie en een gedeelte der aangrenzende Landen gevonden Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden, benevens de Romeinsche en andere oude Wegen enz. begonnen door . . . C. J. C. R., voortgezet en uitgegeven door D. C. Leemanns . . . en L. J. T. Janssen 1056.
- Nem. Ludw. Richter, s. Verhandlungen der evangel. Generalsynode.
- Nicker, über Osteosarkom am Unterkiefer und dessen Ausrottung durch Resection (831).
- Niedel, geschichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ansichten . . . über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung (1623).
- Abolph Friedr. Niedel, s. Codex diplomaticus Brandenburgensis.
- C. Ritter, s. Sch. Ebu Ish. el F. el Isztachri.
- H. Ritter, über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise (2008).
- Frédéric Rivarès, s. Chansons etc.
- Robert, über das bei Fract. oss. petr. ausfließende Serum (2012).
- Robinson, s. Greatrex u. Rob.
- K. Dav. Aug. Röder, Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie 1937.
- Roger, über die Temperatur der Kinder (2011).

- Ohm, von Rommel, f. Leibniz.
- G. Röper, zur bestimmung der abfassungszeit der Schrift *περὶ ὕψους* (494). Emendationen zu Diogenes Laertius (495).
- D. Rosenberg, Beantwortung der Preisfrage „über den Gebrauch des Mikroskops in der ärztlichen Diagnose“ erhält den Preis Nachr. 116.
- Rosß, die Mittel und Wege des Abflusses der Thränen (2008).
- J. - C. - G. Roulez, *Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*. Fascic. V. 1577. Combat de Thésée et de l'Amazone Molpadie (1578). Lutte d'Hercule et de Triton (1578). Persée recevant la harpe de Minerve (1579). Un combat de chiens (1580). Le jeu de la balancière (1581). Hercule citharède (1581). Notice sur un ornement de bronze, trouvé à Brumault et relatif au culte de Cybèle (1581). Les protélies de Bacchus et d'Ariane (1582). Faune fondateur du culte religieux (1583). L'atelier d'un sculpteur (1584). Notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo, représentant une scène de toilette (1584).
- Rozet, mémoire sur quelques unes des irrégularités que présente la structure du globe terrestre (100). Mém. sur les Volcans de l'Auvergne (101).
- Ruge, über chronische Metritis (1623).
- Runde, (Geh. Rath u. s. w.), das Verfügungsrecht der Frau in ehelicher Gütergemeinschaft nach der Münsterischen Polizeiordnung (565).
- Runde, (Reg. Ass.), über die Unzulässigkeit der Appellation gegen richterliche Verfügungen, welche rein proceßleitend oder reine Folge früherer rechtskräftiger Aussprüche sind, und über Remonstran-

tion gegen richterliche Verfügungen, welche auf einseitigen Antrag oder von Amtswegen erlassen sind (564).

Saadja Fajjumi, *Emunot we-Deot* oder dessen Glaubenslehre und Philosophie. Aus dem Hebräischen mit theilweiser Benutzung des Arabischen übers. von Sul. Fürst 603.

J. D. W. Sachsse, Verzeichniß von Bildnissen von Ärzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten, mit Biographien. 1. Hft. Petrus de Urbano. Dr. Azzogujoi. 487.

Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare *Suru-ri's* aus dem Persischen übers. mit Anmerk. und Zugaben von K. G. Graf. U. unt. d. Tit.: *Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes* Bd. LVI. 54.

Sales-Girons, *la Phthisie et les autres Maladies de la Poitrine traitées par les Fumigations de Goudron et le médicinal Naphtha* 537.

M. Sars, *Fauna littoralis Norvegiae* oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwicklung derselben. 1. Heft 1897.

W. Sartorius, s. **W. Sart.** von Waltershausen.

H. Sauppe, *Epistola critica ad God. Hermannum* (884).

L. F. de Sauvé, s. **Wenc. Al. Maciejowski**. **Arn. Schäfer**, *Plutarchea* (495).

Ad. Schaubach, *die Deutschen Alpen*. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich,

- Steiermark, Illyrien, Oberbayern u. die anstoßenden Gebiete 1—5. Thl. 1657.
- F. C. Scheller, Aeußerungen über das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, v. 17. Juli 1846, u. die Verordnung über das Verfahren in Civil = Processen v. 21. Juli 1846. 177.
- C. Schiller, f. *Andocidis orationes*.
- H. Schlegel, Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien nach der Natur oder dem Leben entworfen, hrsggb. u. mit einem erläuternden Texte begleitet 577.
- Kurd de Schloezer, les premiers habitants de la Russie: Finnois Slaves, Scythes et Grecs. Essai histor. et géograph. 410.
- Schloifer, das deutsche Gesammteigenthum (564).
- Schmidt, f. Nagel.
- M. Schmidt, zu den griechischen Lyrikern (495).
- Schneider, f. Galen.
- Heinr. Schneider, f. Bildnisse der deutschen Könige u. s. w.
- O. Schneider, in *Anacreontem et poetas comicos* (495).
- F. W. Schneidewin, zu Simonides von Amorgos (495). — S. auch: *Adolphi Emperii opuscula etc. Heraclides. PHILOLOGUS*.
- C. G. Schömann, griechische Antiquitäten (496).
- Christoph Schulteiß, f. Geo. Voegeli.
- Max Schulze, f. Joh. Zapetus Sm. Steenstrup.
- Valent. Schwarzenbach, tabellarische Uebersicht der Fossilien, für Freunde der Mineralogie 1496.

- K. Schwenck**, Ovid. Fastt. IV, 236. (495).
Seebeck, über die Schwingungen der Saiten (753).
Seib, die Typhusepidemie in den Jahren 1813 u. 1814 in Baiern (1507. 2013).
Carl Sell, Quellenkunde des Römischen Rechts. Für seine Institutionen = Vorlesungen bearbeitet (Statt handschriftl. Mittheil.) 932.
Shrimpton, über Erfrierungen in Afrika (2012).
Sichel, über das spontane Niedersinken der Crystalllinse (693).
Sichel, cinq cachets inédits de Médecins-Oculistes Romains publiés et expliqués (1506. vgl. Jahrg. 1846.). — S. auch: Poème grec.
Ed. C. S. von Siebold, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin u. s. w. 257. Das forensisch-chemische Verfahren bei Arsenik = Vergiftung 268. — Vorlesung: über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshülfe (2007). Nachr. 97.
Simonides von Amorgos, s. F. W. Schneidewin.
C. Sintenis, s. Plutarch.
Sloth, s. Wang Keaou etc.
W. Sonne, Epilegomena zu Dr. Th. Bensley's Griechischem Wurzellexicon 1854.
Sophoclis Antigone ed. Wunder (883).
Soranus Ephesius, s. Pineff.
Ezech. von Spanheim, Brief aus Rom im Jan. 1661. mitgeth. von von dem Knesbeck (807).
Joh. Spörl, Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthals (255).
Städeler, über die eigenthümlichen Bestandtheile der Anacardiumfrüchte Nachr. 180.
Herm. Stannius, Beiträge zur Kenntniß der amerikanischen Manati's 986.
Joh. Tapetus Sm. Steenstrup, Untersuchungen

- über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur. Aus dem Dänischen übers. von G. F. Hornschuch, mit Bemerkungen von Creplin, Fr. Müller, Karsch, Max Schulze und dem Uebersetzer 839.
- Stein, neuroma n. ischiad. (2013).
- Stenzler, zur Geschichte der indischen Medicin (1506).
- Fr. Stephan, neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache, des Rechts und der Litteratur. 2. Hft. 1368. — Die Mainzische Archidiaconateintheilung Thüringens im J. 1506. (1369). Verzeichniß alter mülhhausischer Handschriften (1370). Zwei vollständige deutsche Mysterien des Mittelalters (1371). Mannigfaltiges (1372).
- G. F. Stiebel, Straf=Methoden sind keine Straf=Systeme. Zwei Vorträge u. s. w. 518.
- Stift, Fall von geheilter Lungentuberkulose (831). Fall von Diabetes mellitus mit Ausgang in Nieren= und acute Miliartuberkulose (834).
- W. Stricker, von der Natur= und Heilkunde in Mexiko (911). — Ueber Johann von Cube, Arzt, u. Verfasser des Ortus sanitatis, zum Theil nach den Aufzeichnungen von G. Kloss (1514).
- Studer, mémoire géologique sur la masse des montagnes entre la route du Simplon et celle du Saint-Gothard (107).
- H. L. Stuhlmann, Bericht über Hamburgs Krankheitsconstitution im J. 1845. (692).
- Suetonius, s. Th. Möbius.

Tacitus, s. Rob. Tagmann.
Th. L. F. Tafel, Progr.: Disputatur de re-

- Andronici Comneni, imperatoris Byzantini. Additur Michaelis Acominati Choniatae . . allocutio Isaacii Angeli imperatoris . . . habita Constantinopoli 914.
- Rob. Tagmann, de Taciti Germaniae apparatu critico. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio 2080.
- Samplin, über Verkrümmungen (695).
- P. Schewalt, Resultate der operativen Geburtshilfe im Herzogth. Nassau vom J. 1821—1842. (834). S. auch: Medicinische Jahrbücher u. s. w.
- F. C. Thieme, Lehrbuch zur niedern Geometrie. Erster Th. Planimetrie, nebst zahlreichen Übungsaufgaben 1129.
- Thierfelder, Beiträge zur medicinischen Bücherkunde (1510).
- H. Thöl, Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht 657.
- Robert Thom, s. Wang Keaou etc.
- Thorent, mémoire sur la constitution géologique des environs de Bayonne (106).
- Thorstensen, medicinische Fälle (694).
- ΘΟΥΚΥΔΑΙΟΥ ΣΤΙΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen hrsggb. von R. W. Krüger 1. Bdes 1. Hft. 43. — S. auch: Frz. Wolfg. Ullrich.
- Thurnam, Statistik der Geisteskranken (2012).
- Thygesen, über Engelsen's Cur-Methode (910).
- L. Tiedt, s. Novalis.
- Le Nain de Tillemont, vie de Saint Louis, roi de France. Publiée pour la prem. fois . . . et accompagnée de notes . . p. J. de Gaulle 1655.
- Th. Torrens, the budget. On commercial and colonial policy. With an introduction,

in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy 1057.

Lumanoff, über die Callusbildung (2012).

Franz Wolfg. Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thucydides 1377.

E. Hubert-Valleroux, essai théorique et pratique sur les maladies de l'oreille 683.

Jos. Vandermaere, f. Acta Sanctorum.

Jos. Vanhecke, f. Acta Sanctorum.

Frid. Vater . . ., quaestionum historicarum fascic. I. de Isocratis qui fertur epistolis 558.

E. von Verneuil, f. R. Murchison.

G. Viehoff, f. Goethe, Gedichte.

A. Viquesnel, journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe (107).

Birchow, über Harnabscheidung beim Fötus und Neugeborenen (1626). Ueber Vorfall der Gebärmutter ohne Senkung ihres Grundes (1626).

Virgilius, f. H. Keil.

Vivoli, Storia del commercio di Livorno (474).

Geo. Voegeli, der Konstanzer Sturm im J. 1548. mit ergänzenden Zusätzen aus des gleichzeitigen Chronisten Chrph Schulteiß spanischem Ueberfall der Stadt Konst. und urkundlichen Beilagen 868.

Vogell, über die Hägergerichte in der vormaligen Herrschaft Homburg (809).

C. Vogt, physiologische Briefe für Gebildete aller Stände 1868.

G. H. Otto Volger, Beiträge zur geognostischen

- Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. 1. Beitr. Auch unt. d. Tit.: Ueber die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg, Läggedorf und Elmshorn in Holstein und Schwarzenbeck im Lauenburgischen. Nebst vorangehender Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse des Nordd. Tiefl. 581.
- F. Vollbrecht, noch ein wort über die *ἀντιδοσις* (1960).
- G. G. Vreede, f. Lettres et négociations etc. Bullers, altindische Geburtshülfe (1503).

- W. Wachs muth, f. Leibniz, Briefe.
- Wilh. Wackernagel, f. Altfranzösische Lieder und Leiche. — Erörterungen zur altfranzösischen Grammatik (459). Ueber die altfranzösische Lyrik in ihrem Verhältnisse zur provençalischen und für sich (460). Ueber das Verhältniss der nordfranzösischen und altdeutschen Lyrik (461). Ueber die nach Unteritalien und Sicilien übertragene deutsche Lyrik (466).
- Rud. Wagner, neue Untersuchungen über die Elemente der Nervensubstanz Nachr. 17. Fortgesetzte Untersuchungen über die Verbreitung der Nerven im elektrischen Organe des Bitterrochens Nachr. 81. — Weitere Untersuchungen über die Structur der Ganglien Nachr. 84. — Vorlesung: Beobachtungen über die feinere Structur des elektrischen Bitterrochens (2007.) Nachr. 168.
- Geo. Waiz, das alte Recht der Salischen Franken. Eine Beilage zur deutschen Verfassungsgeschichte 1723.
- Theod. Waiz, Grundlegung der Psychologie, nebst

- einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen 57.
- W. Sartorius von Waltershausen, Atlas des Aetna; mit Beihülfe von S. Cavallari, C. F. G. Peters und C. Noos. 2. Hft. 1412.
- Chr. Walz, archäologie der kunst (496).
- Albrecht. Weber, f. Yajurvedae specimen.
- C. G. Weber, Zusätze zur Lehre vom Baue und den Berrichtungen der Geschlechtsorgane (755).
- Wilh. Weber, elektrodynamische Maßbestimmungen (755).
- John Webster, pathology of mental diseases (694).
- Wegscheider, über Phlegmasia alba dolens (1627). — S. auch (1618).
- Gust. Weil, Geschichte der Chalifen. 1. Bd. vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluß der Geschichte Spanniens, vom Einfalle der Araber bis zur Trennung vom östl. Chalifen 283.
- Ch. Weiss, f. Papiers d'états du card. de Granvella.
- H. Weissenborn, übersicht über musik und metrik der Griechen und Römer (1960).
- W. Weissenborn, bemerkungen über die bildung des modus im lateinischen (494).
- U. Wernher, Beiträge zur Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenks, malum coxae senile, Coxalgia und fractura intracapsularis colli femoris 1364.
- Westermann, f. Paradoxographi.
- K. W. M. Wiebel, die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart, Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. I. II. Abthl. 1457.

- Dr. Wiefeler, über die Thymele des griechischen Theaters 1. Abtheil. Nachr. 2. 4.
- J. F. Willems, f. Oude Vlaemsche Liederen.
- Wilson, über China (911).
- Aug. Winter, Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber. 3 Bde. 946.
- Johannes von Winterthur, Bruchstücke zur Beleuchtung der älteren Zustände der Eidgenossen bis 1352. (1296).
- Wise, f. Geddes u. f. w.
- Wistrand, medicin. Fall (695).
- Th. Wittstein, Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus histor. u. psychol. Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. 1e u. 2e Abth. 2057.
- Max Woher, neuere Phonologie für das Englische, Italienische, Französische, als Theorie vom Naturleben der Sprache, wie es in Wortbildung u. f. w. sich wahrnehmen läßt 1781.
- F. Wöhler, Regeln für die chemische Ausmittlung einer geschehenen Vergiftung im Allgem. und einer Arsenik-Vergiftung im Besonderen (268). — Ueber die Constitution der Cyanursäure Nachr. 178. Ueber die Wirkung des Zinks auf selenige Säure Nachr. 179. — S. auch: S. v. Liebig.
- Lorenz Wonkel, die Sonne und ihre Flecken 376.
- Ferd. Wüstenfeld, f. Macrizi, Geschichte u. f. w.
- Abu Zak. Yahya el-Nawawi. J. J. Reiske.
- Wunder, f. Sophocles.

Xenophon, f. M. Haupt.

G. A. Zachariä, Zur Schleswig = Holstein =

sehen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft zc. in Schleswig und Holstein vom 15. Febr. 1845. und 19. Jan. 1847 an Sr. Maj. den König, mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schlesw. = Holst. Rechtsfrage 1331.

K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm . . . 2031.

Zimmermann, Skizze von Hamburgs Krankheitsconstitution im J. 1846. (2011).

Gust. Zimmermann, über die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse 1740.

K. G. Zimmermann, über die Ursachen der Bitterungsphänomene und über den Einfluß derselben auf die Häufigkeit der Erkrankungen (691).



Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1847.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Dritter Bd. Von den Jahren 1845—47. 2006. — Abhdl. bei Begründung der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der 200-jährigen Geburtsfeier Leibnizens hrsggb. von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft 747.

Ist das nach dem gemeinen Rechte dem Legatar zustehende Absonderungsrecht durch die §§. 12 u. 50 unserer (Oldenb.) Hypotheken- und Concurs-Ordnung aufgehoben? Entscheidungsgründe des Landgerichts zu Ovelgönne u. s. w. mitgetheilt von . . . Bothe mit Zusätzen (564).

Acta Sanctorum Octobris collecta . . . et observationibus illustr. a Jos. Vandermaere et Jos. Vanhecke. T. VII. Octobris. P. I. II. 237.

Altdeutsche Gedichte hrsggb. von Adelb. Keller 295.

Altfranzösische Lieder und Leiche aus

Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammat. und litterarhistorischen Abhandlungen von Wilh. Wackernagel 457.

Alva's Vertrek (484).

Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge Jahrg. 1846. 1. 2. Doppelheft 805. — U. für die Praxis des gesammten im Großherz. Oldenburg geltenden Rechts; 3. Bd. 2. Hft. 561.

Valneologische Schriften (2013).

Ferd. Emil Bandmann, zum Doctor juris promovirt Nachr. 164.

Herm. S. Becker zum Dr. jur. promovirt Nachr. 114.

Beiträge zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Großherzogth. Baden. Hrsggb. von W. Brauer und L. von Sagemann. 1. Bd. 1. Hft. 199. — Beitr. zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments. 1. 2. 3. Bändchen 722.

Beobachtungen über den Aether (912).

Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabet. Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. u. lat. Schriftsteller, welche vom J. 1701 bis Ende 1846. in Deutschland gedruckt worden sind. Hrsggb. von W. Engelmann. Sechste gänzlich umgearbeitete Aufl. der Bibl. auct. class. von Enslin 1334.

Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes Bd. LVI., f. Moslicheddin Sadi's Rosenarten.

Lied über den Bildersturm (483).

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln u. s. w. gezeichnet von Heinr. Schneider; nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von Friedr. Kohlrusch. 1. Abthl. in 8 Hften 211.

Chr. L. Brandes, zum Doct. medic. promovirt Nachr. 164.

C. Mart. Thd. Brandes, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 164.

Alex. Brongniart, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Chansons et airs populaires du Béarn, recueillis par Fréd. Rivarès 175.

Christiani poetae, f. Christus patiens etc.

Christus patiens, Ezechielis et Christianorum poetarum reliquiae dramaticae. Ex codd. emend. et annot. crit. instruxit Fr. Dübner 891.

The Claims of Labour. An Essay on the Duties of the Employers to the Employed. 2. Edit. to which is added an Essay on the Means of improving the Health and Increasing the Comfort of the labouring Classes 616.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. s. w. für die Geschichte der Mark Brandenburg u. s. w. Hsgb. von W. F. Riedel. A. Des ersten Haupttheils od. der Urkunden = Samml. für die Orts = und specielle Landes = Geschichte 6. Bd. (Auch unt. d. Tit.: Geschichte der geistlichen Stiftungen der adelichen Familien u. s. w. 6. Bd.) B. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden = Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse 4. Bd. 934.

Collection de documents inédits, f. Aimé Champollion-Figeac.
The Colonial Intelligencer or Aborigines' Friend (edit. by Thom. Hodgkin) 1415.

Description of the collection of ancient marbles in the British Museum; with engravings. Part X. 110.

Deutsche Sprach-Denkmale des 12. Jahrh. zum ersten Male hrsggb. von Th. G. von Karajan 293.

Dizionario Corografico universale (475).

Discussionen der Pariser Akademie über die Quarantänen (912).

Doberaner und paphimische Genealogie, mitgetheilt von G. C. F. Lisch (615).

L. Frdr. W. Dunder, Anzeige seines Todes Nachr. 163.

Egmont's Tod, eine balladenartige Erzählung (483).

Einleitung, deutsche, zu dem jütischen Gesetze (296).

H. Ellissen zum Hülfсарbeiter bei der Kön. Universitätsbibl. bestellt Nachr. 129.

Erhard, Sammlung göttingischer Käfer und Schmetterlinge für das zool. Museum angekauft Nachr. 166.

Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannover'sch. Criminal-Rechts und Criminal-Processus von C. F. C. A. von Bothmer. Bd. 1. Heft 4. Bd. 2. Heft 1. 2. 3. 121.

Erzählung eines Augenzeugen des großen Erdbebens zu Lucern 1661 (1296). — des Brandes des Gotteshauses zu St. Urban 1513 (1296).

Erzählung von den sieben weisen Meistern (296). Einige kleinere altdeutsche Erzählungen (296). Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Fastnachtspiel (356).

Extraits des mémoires inédits du feu Claude-Victor Perrin, duc de Belluno 975.

Fragment einer Sarabande (486).

Frederich erhält die *venia legendi* Nachr. 177.

Frey erhält die *venia legendi* Nachr. 177. Frey und Leuckart, Sammlungen für das Kön. zoolog. Museum Nachr. 86.

Aug. Ehrph. Levin Fromme, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 164.

Geeselaerslied (480).

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 3. Bd. 1294.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen. 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissensch. Dritter Bd. Von den Jahren 1845—47. 2006. — Abhandlungen bei Begründung der kön. sächs. Ges. der Wissensch. . . hrsggb. von der fürstl. Jablonowskischen Ges. 747. — Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, s. Archiv. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. 11. Jahrg. 614. — Mémoires der Paris. Akad. (2013). — französischer Militairärzte (2013). — Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. T. I. Prem. et deux. Partie 100 —

- Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. T. VII. 1489. — Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte u. s. w. Bd. 3. f. Der Geschichtsfreund. — Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 2. Jahrg. 1617. — Verhandlungen des historischen Vereins in Niederbaiern. 1. Hft. 254.
- Gespräch zwischen Ludwig XIV. und der Stadt Maastricht (486).
- Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 95. Stiftungstags Nachr. 193. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 193. a. Das Directorium war Michaelis von dem Hofrath Ritter auf den Obermedicinalrath Langenbeck übergegangen Nachr. 193. b. Verzeichniß der im Jahre 1847 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 193. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen oder derselben überreichten Vorlesungen: von Siebold (und Langenbeck): über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshülfe (und in der Chirurgie) Nachr. 97. (106). (vgl. D.). Wagner: über die feinere Structur des elektrischen Organs beim Zitterrochen Nachr. 168. Marx: über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode Nachr. 193. Conradi: Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber Nachr. 209. D. Borgnekt wurden von dem Hofrath Wagner: Neue Untersuchungen über die Elemente der Nervensubstanz Nachr. 17. von Demselben: Fortgesetzte Untersuchungen über die Verbreitung der Nerven im elektrischen Organe des Zitterrochens Nachr. 81.

von Demselben: Weitere Untersuchungen über die Structur der Ganglien Nachr. 84. von dem Obermedicinalrath Langenbeck eine Mittheilung seines Sohnes, des Professors Max Langenbeck, über die von ihm bei Operationen im hiesigen chirurgischen Hospitale angestellten Versuche mit dem Schwefeläther (vgl. C.). von dem Geheimen Hofrath Gauß: Beobachtungen des neu entdeckten Planeten (Tris) Nachr. 166. von dem Hofrath Wöhler: 1. Ueber die Constitution der Cyanursäure Nachr. 178. 2. Ueber die Wirkung des Zinks auf selenige Säure Nachr. 179. 3. Ueber die eigenthümlichen Bestandtheile der Anakardiumfrüchte; von Dr Städeler Nachr. 180.

E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe: Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 194. Für den November 1848 von der physikalischen Classe, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei Nachr. 195. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Geseze über die Steifigkeit hanfener Seile und

metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden Nachr. 195. Für den November 1850 von der historisch=philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwicklung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde Nachr. 196.

F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1847: Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insekten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntniß dieses Verhältnisses für Land= und Forstwirthschaft zu ziehen sein dürfte — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 194. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrensarten Nachr. 199. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flözformation gegründete Darstellung

der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind Nachr. 200. G. Erste Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte für den 14. März 1856. a) Eine kritische, mit den nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen versehene Bearbeitung von *Henrici de Hervordia chronicon* Nachr. 58. b) Eine kritische Bearbeitung der Geschichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen, von der Gründung bis zur Auflösung Nachr. 59. c) Eingereichte Werke nach freier Wahl des Stoffs Nachr. 52. H. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten Juli bis December 1846 eingegangene Druckschriften Nachr. 5. in den Monaten Januar, Februar und März 1847. Nachr. 93. in d. Mon. April, Mai u. Juni Nachr. 129. in d. Mon. Juli, Aug. und Sept. Nachr. 182. Göttingen. 2) Chronik der Universität. A. Curatorium von Sr. Majestät dem Könige übernommen Nachr. 115. B. Das von dem Consistorialrath Dr Gieseler geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr Francke über Nachr. 165. C. Das Decanat der theol. Facultät ging auf den Consist. Rath Abt Lücke über Nachr. 177. Das der medicin. Facultät von dem Hofr. von Siebold auf den Hofr. Wöhler, das der philosophischen Fac. von dem Hofr. Ritter auf den Profess. Goed Nachr. 129. D. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission Nachr. 65. 161. E. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1847. Nachr. 33. — für den Winter 1847/48 Nachr. 145. F. Ernennungen Nachr. 97. 113. 129. 164. Todesfälle Nachr.

113. 162. 163. Anzahl der Studirenden Nachr. 113. Promotionen Nachr. 114. 129. 164. G. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1848. Nachr. 115. Feier des Geburtstags Joh. Winkelmanns durch ein Programm von Prof. Dr. Wieseler und eine Rede von Prof. Hermann Nachr. 1. H. Desfentliche gelehrte Anstalten: a) Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Jurisprudenz Nachr. 10. 21. Politik 23. Medicin 28. 63. 66. Thierheilkunde 80. Naturwissenschaften 80. 95. 107. 126. 133. Mathematische und astronomische Wissenschaften 140. Technische u. ökonomische Schriften 143. 169. Militairwissenschaften 171. Philosophie u. Pädagogik 172. Aesthetik u. schöne Künste 174. Didaktik, Linguistik u. Philologie 175. 185. 205. 230. S. auch: Göttingen, 1) H. b) Kön. akademisches Museum. Erhält einen Zuwachs durch Pastor Neusmanns Sammlung Nachr. 1. desgl. durch die Herren Doctoren Frey und Leuckart Nachr. 86. durch den Herrn Prof. Bergmann Nachr. 90. durch den Ankauf einer (der Erhardtschen) Sammlung göttingischer Käfer und Schmetterlinge Nachr. 166. c) Universitäts-Herbarium. Erhält eine Sammlung von isländischen Pflanzen durch Hrn Prof. Bergmann Nachr. 92. d) Archäologisch = numismatisches Institut. Bewilligung von 75 Thln. für Theilnehmer der praktischen archäologischen Uebungen Nachr. 230.

Guys-Hospital reports (694).

S. F. L. Hausmann, Jahresbericht über das S.

- 1847 an die R. Soc. der Wiss. erstattet Nachr. 193.
- Heins erhält die *venia legendi* Nachr. 177.
- Erwin Fr. Max Helmkampff zum Doctor medic. promovirt Nachr. 177.
- Herdooperslied: Willem de Kleermaker (483).
- Hem. Herrmann, zum ordentlichen Professor u. zum Mitgliede des juristischen Spruchcollegii ernannt Nachr. 97.
- Herm. Hirschfeld zum Doctor medicinae promovirt Nachr. 129.
- Die Hochzeit, ein altdeutsches Gedicht (294).

- Fr. Jacobs, Anzeige seines Todes Nachr. 194.
- Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins hrsggb. von G. C. F. Lisch. 11. Jahrg. 614. — Medicinische — für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von J. P. von Franque, W. Frige u. P. Thewalt. 5. Hft. 827.
- Jahresbericht des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg (909).
- Janus, Zeitschrift für Geschichte u. Litteratur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten hrsggb. von A. W. G. Th. Henschel. 2. Bd. 2—4. S. 1503. (vgl. 1213).
- Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters, oder Uebersetzungen der seit dem 10. Th. verfaßten jüd. Religionsphilosophien. Mitgetheilt von Sul. Fürst. 1. Bd. Emunot we-Déot. Auch unt. d. Tit.: Em. we-D. oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi u. f. w. 603.

Gottl. Ehd. Kellner, zum Doct. phil. promovirt Nachr. 164. Dissertation: Studien zur Geschichte des Physiokratismus. I. Quesnay. Nachr. 164. — Erhält die *venia legendi* Nachr. 178.

Kloekmoedigheid der Mechelnaren (482). Köllner, als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen berufen Nachr. 114.

Se. Majestät der König übernimmt das Censorium der Universität Nachr. 115.

H. Kraemer, zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 97.

Kunze, zum vierten Bibliothekssecretair ernannt Nachr. 114.

Chr. Cour. L. Lange, zum Doctor phil. promovirt Nachr. 164.

M. Langenbeck, zum außerordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt Nachr. 97.

Ge. H. von Langsdorf, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

De drie Lantsheeren (482).

Bojunga Scato Lanzius-Beninga erhielt die *venia legendi* Nachr. 178.

Lettres et négociations de Paul Choart Seigneur de Buzanval, ambassadeur ordinaire de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent des Provinces-Unies en France (1598. 1599.), publiées par G. G. Vreede 82.

Leuckart, s. Frey und L.

Het lied der Leliaerts (480). Een liedeken van den Spaniarden (485). Verhalende Liederen (486).

Lieder 1) auf den Tod Jakobs von Artenvelde,

2) der Flagellanten, 3) bezüglich auf eine Fehde zwischen Gent und Brügge (480).

Ge. Conr. Amadeus Lünemann, zum Licentiaten der Theologie promovirt Nachr. 114. Def. Inauguraldiff.: Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit. Nachr. 114.

Daz maere von vrouen Helchen sünen. aus der Ravennaschlacht ausgehoben von L. Ettmüller 737.

Ausländische medicinische Litteratur 694.

Spada di Medicis, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. d. Wiss. erwählt Nachr. 194.

Medico-chirurgical Transactions (695).

G. A. D. Mejer, zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt Nachr. 97.

— Anzeige seines Abganges von der Universität Nachr. 163.

Memoiren der Pariser Akademie (2013). — der französischen Militairärzte (2013).

Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. T. I. Prem. et deux. partie 100. — Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. T. VII. 1re livr. Oder: Recueil

de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, par Fréd. de Gingins-La-Sarra et François Forel 1489.

Mittheilungen aus Jahrbüchern des Mittelalters (1296).

Ge. W. Munde, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Staats Ochrph. S. Nafemann, zum Dr. medic. promovirt Nachr. 114.

Nederlant erkent Aertskertogh Carel (486).

G. G. Westerley, Anz. seines Todes Nachr. 162.

Paradoxographi ed. Westermann (883).

St. Paulus, ein altdeutsches Gedicht (295).

Op den slag van Pavia (482).

De tiende Penning (484).

Mr. Petri, zum Dr. phil. promovirt Nachr. 164.

Diss.: de P. Cornelii tragoedia Cid Nachr. 164.

De reize van Philips den Schoonen (482).

Philologus, f. 1ste Abtheilung.

Physiologes, ein altdeutsches Gedicht (295).

Poème grec inédit, attribué au Médecin Ag-lajas, publié par . . Sichel 281.

Postportofreiheit den amtlichen Correspondenzen der deutschen Universitäten bewilligt Nachr. 177.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwicklung beleuchtet von einem deutschen Theologen 857.

Ernst W. Gust. von Quintus Scilius, zum Dr. phil. promovirt Nachr. 115. Dessen Inauguraldissert.: die Atomgewichte vom Palladium, Kalium u. s. w. nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnet Nachr. 115.

Vom Rechte, ein altdeutsch. Gedicht (294).
Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, f. Mé-

moires et Docum. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande.

Rederykers te Lier (485).

Regesten des Stadtarchivs Sursee (1296).

W. Armin. Ge. Kemmer erhält durch ein Jubeldiplom von neuem die medicinische Doctorwürde Nachr. 164.

Pastor Neumann's zoologische Sammlung mit dem Kön. akadem. Museum vereinigt Nachr. 1.

Scholia antiqua in Euripidis tragoedias, f. Euripidis Phoenissae. — Sch. Homerica, f. K. Lehrs.

Ab. Fr. Schönian zum Dr. medicinae promovirt Nachr. 129.

Aug. Frdr. Schulte, zum Dr. medic. promovirt Nachr. 164.

Ad. Emil Schwarzenberg, zum Dr. phil. promovirt Nachr. 164. Dissert.: Untersuchungen über die phosphorsauren Salze Nachr. 164.

Siegeslieder, zwei, über die Einnahme von Sulst und von Ostende (485).

Het standbeeld van Duc d'Alf (484).

Friedr. W. Stolz, zum Dr. medic. promovirt Nachr. 114.

C. W. Aug. Freih. von Strahlenheim, Anzeige seines Todes Nachr. 113. 193.

Stromeyer, zum zweiten Bibliothekssecretair ernannt Nachr. 114.

Andr. Frdr. Stromeyer, Anzeige seines Todes Nachr. 163.

Studirende, Anzahl derselben im Sommersemester 1847 Nachr. 113.

Heerlijk Triumphliet (485).

Uitwykelingslied (479).

Unger, zum dritten Bibliothekssecretair ernannt
Nachr. 114.

Universallerikon der Gegenwart und Vergangen-
heit, oder neuestes encyclopädisches Wörter-
buch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten, hrsggb.
von H. A. Pierer. 2. völlig umgearbeitete
Auf. 34 Bde. 1933.

Ueber die Erfordernisse des rechtswidrigen Vorsazes
bei dem Verbrechen der Unterschlagung (135).

Urkunden (1296). Urk. des Benediktinerklo-
sters Homburg bei Langensalza 1136 — 1536.
und wie man im 15. Jahrh. Kirchenraub und
Ketzerei bestraft. Mitgetheilt von E. G. För-
stemann 1212. — S. auch: Geschichte und
Gedichte des Minnes. Otto von Botenlauben.
Geo. Voegeli.

Urkundenbuch für die Geschichte des Nieder-
rheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthü-
mer Jülich und Berg, Geldern u. s. w. Aus
den Quellen hrsggb. von Theod. Jos. La-
comblet. 2. Bd. von d. J. 1201 bis 1300 675.

Urkundliche Nachrichten, den Harz, besonders
den Communion-Harz, betreffend. Nach Mitthei-
lungen aus dem herzogl. Landesarch. zu Wol-
fenb. (807).

Verhandlungen der evangel. Generalsynode
zu Berlin vom 2ten Juni bis zum 29sten Aug.
1846. Abthl. I. 1. 2. 1137. Die Verhandl.
der Preussischen Generalsynode. Uebersichtliche
Darstellung nach der amtlichen Ausgabe der
Protocolle. Hrsgg. und mit Einleitt. versehen
von Hem. Ludw. Richter 1137. — der finni-

schen Aerzte und der französischen Militär=Aerzte (911). — der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin 2. Jahrg. 1617. — schwedischer Aerzte (695). — des historischen Vereins in Niederbayern. 1. Heft 254.

Vom verlorenen Sohne, ein altdeutsches Gedicht (294).

Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im M. Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Chur=Hannöverschen Lande u. s. w. (805).

Victorieliied (485).

Oude Vlaemsche Liederen uitgegeven door J. F. Willems. 1. Liefz. 477.

Von des Vögleins drei Lehren (296).

Die vrouwe van Lutsenborch (481).

Sartor. Freiherr von Waltershausen, zum Professor honorarius bei der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 164.

Wang Keaou Lwän Pih Nöen Chang Han oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chinesische Erzählung. Nach der in Canton 1839 erschienenen Ausg. von Sloth (Robert Thom) übersezt von Ad. Böttger 417.

Ant. Chrstn. Wedekind, Stifter der Preisaufgaben für deutsche Geschichte Nachr. 49.

C. Aug. Weiß, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 164.

Ge. Chrn. Frdr. Werner, zum Doctor phil. promovirt Nachr. 164. Dissert.: Quaestiones Horatianae Nachr. 164.

Von der Wiederaufnahme der Untersuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen und von dem dazu competenten Gerichte (136).

Der Winsbeke und die Winsbekin mit anmerkungen von Moritz Haupt 373.

C. W. Wolff, zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt Nachr. 97.

F. Wüstenfeld, zum ersten Bibliothekssecretair ernannt Nachr. 114.

W. Agath. Th. Wüstenfeld erhielt die *venia legendi* Nachr. 178.

Yajurvedae specimen cum Commentario primum ed. Albrecht. Weber 1470.

Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Fr. Traug. Friedemann. 1. Hft 877. — für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W. Oppenheim. Bd. XXXIII. 691. Bd. XXXIV. 908. Bd. XXXV. 2008. — des Museums zu Hildesheim. Abtheilung für Geschichte und Kunst. 1. Bd. Auch unt. d. T.: die Stiftsfehde, Erzählungen u. Lieder. Hrsggb. von Herm. Ad. Zünkel 349.

Druckfehler und Berichtigungen

zu den Anzeigen und Nachrichten.

S.	385	3.	5	v. u. l.	a kin	st. akin
—	389	—	17		— or to	st. or
—	391	—	2		— engaged	st. engaged
—	393	—	4	v. u.	— ivory	st. evory
—	—	—	lehte		— if	st. as
—	395	—	5	v. u.	— 238	st. 138
—	397	—	18		— entert. at	st. untert. in
—	—	—	19		— clean	st. cleane
—	400	—	13		— seien	st. sein
—	532	—	7		— ou	st. on

Nach S. 965 sind die S.S. Zahlen 996 bis 1006 in die richtigeren 966 u. s. w. zu ändern

S.	1206	3.	6	v. u. l.	verfürzt	st. verbürgt
—	1369	—	5		— alter	st. aller
—	1578	—	23		— haben	st. habe
—	1579	—	4		— jenem	st. jener
—	1580	—	26		— Giuocchi	st. Sinocchi
—	1581	—	4		— Pelike	st. Plalike.
—	1583	—	lehte		— dem Gegenstücke	st. den Gegenstücken
—	1584	—	19		— was das	st. das das
—	—	—	3	v. u.	— gerechtfertigt	st. gerechtfertigter

Nachr. S. 107 3. 2 l. Herniotomie st. Herniotonie

Nachr. — 137 — 8 u. 9 fallen aus
